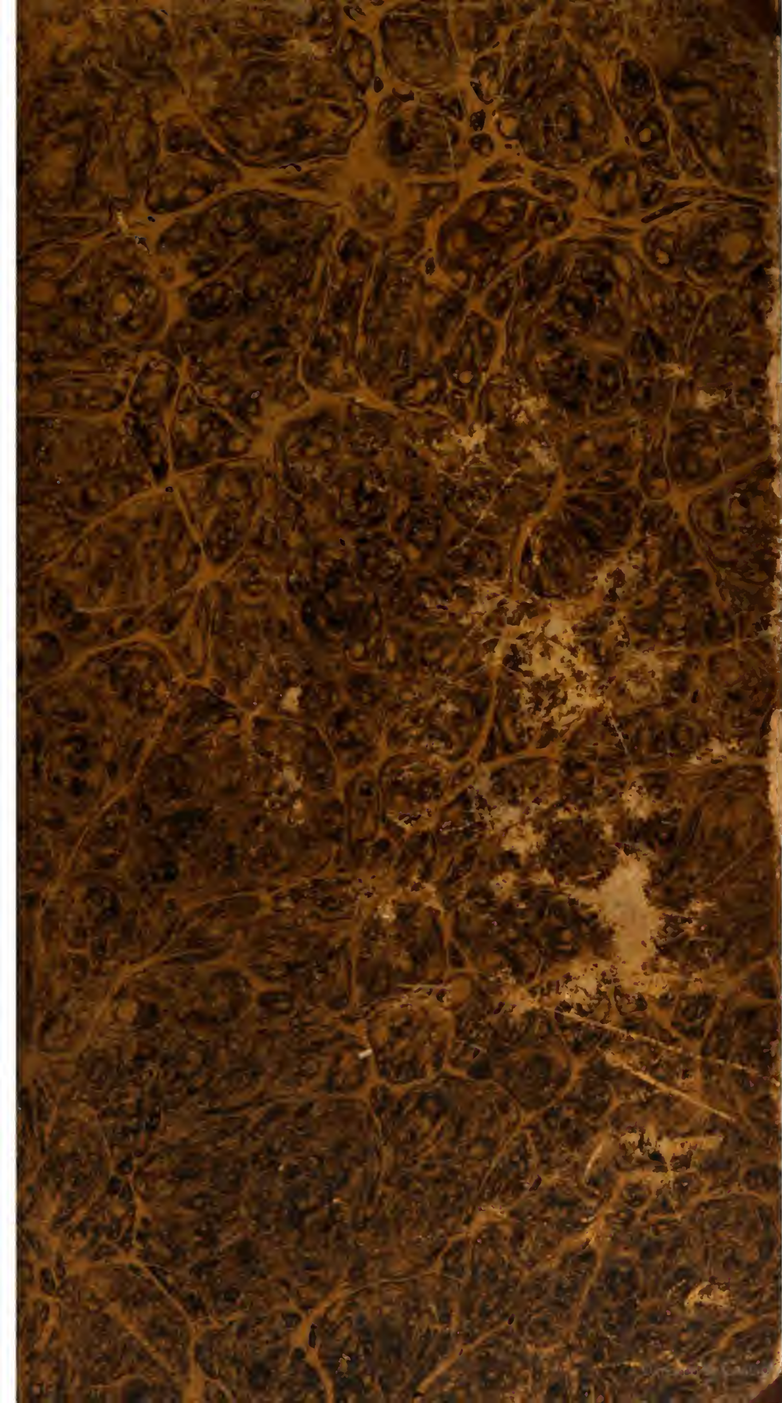
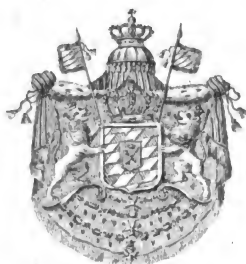




<36604437800019

Conversations-Lexikon.

Siebente Originalauflage.

Vierter Band.

F bis G.

Zur Nachricht.

Von der siebenten Originalauflage dieses Werkes sind drei verschiedene Ausgaben veranstaltet worden, die zu folgenden Preisen sowol durch den Verleger als durch alle andre Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden können.

Nr. 1, auf weißem Druckpapier, Pränumerationspreis für das ganze Werk, 15 Thlr., oder 27 Fl. Rhein.

Nr. 2, auf gutem Schreibpapier, 20 Thlr., oder 36 Fl. Rhein.

Nr. 3, auf extrafeinem Velinpapier, 36 Thlr., oder 64 Fl. 48 Kr. Rhein.

Sammler, die sich in portofreien Briefen an den Verleger wenden und den Betrag ihrer Bestellung gleich beifügen, erhalten auf sechs Exemplare das siebente frei, oder können, wenn sie verschiedene Ausgaben wählen, bei einem Betrage von wenigstens 105 Thalern Ein Siebentel davon als Rabatt in Abzug bringen.

Allgemeine deutsche Real-Encyklopädie für die gebildeten Stände.

(Conversations-Lexikon.)

In zwölf Bänden.

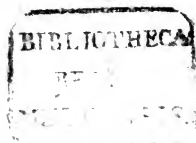
Vierter Band.

F bis G.

Siebente Originalauflage.

Wie sie der Verfasser schrieb,
Nicht wie sie der Diebstahl druckte,
Dessen Müh' ist, daß er richte
Andrer Mühe stets zu Grunde.
Calderon.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1827.


BIBLIOTHECA

F.

F, der sechste Buchstabe des deutschen Abc, ein Blaselaut, der durch ein Zusammenstoßen der Lippen, verbunden mit einem zischenden Ausstoßen der Luft, zwischen dieselben hindurch hervorgebracht wird. In der Musik bezeichnet dieser Buchstabe die vierte diatonische Klangstufe des Tonsystems. (Vgl. **Ton, Tonart.**)

Fabel, im weitern Sinne so viel als Märchen, Erzählung einer erdichteten Begebenheit, wird in der Poetik doppelt gebraucht, indem man einmal in epischen und dramatischen Gedichten das Gewebe der Begebenheiten (das Sujet), dann aber auch eine eigne Dichtungsart mit diesem Namen bezeichnet. Wenn man von der Fabel der epischen und dramatischen Gedichte spricht, so geschieht es im Gegensatz der Geschichte. Des Dichters Darstellung strebt nach Schönheit, sein dargestelltes Ganze soll gefallen, er wird also die darzustellenden Begebenheiten so ordnen und einrichten müssen, wie es sein Zweck erheischt. Nicht das Wirkliche soll er darstellen, sondern das Mögliche; nicht wie es war, sondern wie es wahrscheinlich ist; nicht mit historischer Treue, sondern mit poetischer Nothwendigkeit. Der Dichter läßt daher weg, was nicht wesentlich zum Ganzen gehört, ändert ab, damit sich Alles zum Zwecke füge, setzt hinzu, wodurch dieser besser erreicht wird. Auch der historisch gegebene Stoff wird dadurch Werk seiner Erfindung: er schafft etwas Neues aus dem Alten. Mag der Stoff von der Geschichte geliehen, oder neu erfunden sein, so unterwirft ihn der Dichter dem Gesetze der poetischen Form. Die Fabel, die man als besondere Dichtungsart nach ihrem angeblichen Erfinder, die Äsopische Fabel oder auch Apolog nennt, zählt man mit Recht zu den didaktischen oder Lehrgedichten, und zwar ist sie eine Art Allegorie. Man kann sie erklären, als Darstellung einer praktischen Regel der Lebensklugheit oder Lebensweisheit unter einem aus der physischen Welt hergenommenen Sinnbilde. Sie besteht aus zwei wesentlichen Theilen: dem Sinnbild und der Anwendung, oder einer in derselben liegenden Lehre, welche man auch die Moral der Fabel genannt hat, die aber in dem Bilde sich selbst deutlich aussprechen muß, wenn die Fabe poetisch sein soll. Wegen ihres Zwecks, welcher auch die Erfindung bestimmt, liegt die Fabel auf der Grenze der Poesie und Prosa; selten ist sie rein poetisch, und gefällt abgesehen von ihrem Zwecke. Das Wohlgefallen an ihr wird nicht bloß erregt durch das Vergnügen, welches der Witz an der sinnlichen Einkleidung findet, sondern es liegt tiefer, in der anschaulichen Erkenntniß, daß die Haushaltung der Natur in der physischen und geistigen Welt dieselbe sei. In der nicht moralischen Welt zeigt sich nur die ewige Form jener Gesetze und Charaktere deutlicher und offenbarer, als in der Menschenwelt, und dies ist der Grund, warum der Fabeldichter (dem es also nicht bloß darum zu thun ist, eine Lehre durch einen gegebenen Fall anschaulich zu machen, wozu das Gleichniß oder die Parabel hingereicht haben würde) seine Personen aus der nicht menschlichen Welt wählt. Hierüber hat Herder (in den „Zerstreuten Blättern", 3. Bd.) das Treffendste gesagt. Seit Aphthonius hat man die Fabeln in vernünftige, sittliche und vermischte eingetheilt. Herder theilt sie in: 1) Theo-

retische (den Verstand bildende); ein Factum der Natur, als Gesetz und Weltordnung aufgestellt, übt den Verstand. So z. B., wenn man mit vollem Munde nach dem Bilde im Wasser schnappt; wenn man als Schaf mit dem Wolfe streitet; als Hase mit dem König Löwen jagt. 2) Sittliche, welche Verhaltungsregeln aufstellen für den Willen. Nicht bloße reine Moral sollen wir von den Thieren lernen, die große Haushaltung der Natur aber sehen wir, und erkennen, wie sie die Glückseligkeit aller Lebendigen an unveränderliche, ewige Gesetze des Strebens geknüpft hat, z. B. Gehe hin zur Ameise, du Träger! 3. Schicksalsfabeln. Nicht immer kann im Naturgange selbst anschaulich gemacht werden, wie aus diesem ein Andres durch innere Consequenz folge; da tritt nun die Verkettung der Begebenheiten, die wir bald Schicksal, bald Zufall nennen, ins Spiel, und zeigt, wie dies und das, wo nicht aus, so doch nach einander folgt, durch eine höhere Anordnung. Der räuberische Adler trägt mit dem Raube einen Funken vom Altar in sein Nest, der es in Flammen setzt, und seine unbefiederten Jungen dem zur Beute gibt, dem er einst treulos die Jungen geraubt. Bei den schönsten Fabeln dieser Art wird unsere Seele groß und weit, wie die Schöpfung. Nach dieser dreifachen Eintheilung des Inhalts und Ganges der Fabel richtet sich auch der Vortrag. Im Allgemeinen muß er einfach sein, damit das Ganze leicht durchschauet werde, edel, weil der Gegenstand eine gewisse Würde hat. Doch schließt dies den Scherz nicht aus, weil gleichsam mit dem Wunderbaren ein Spiel getrieben wird, noch das Satyrische, weil ein Theil der Fabeln auf Ironie ruht; einige sind rührend, und die Schicksalsfabeln streifen an das Erhabene hin. Einfach, heiter und ernst in ihrer Darstellung waren die alten **Fabulisten** (Fabeldichter); die ältesten Fabeln glaubt man in dem Orient zu finden. Hier sind die indischen Fabeln des **Bidpai** oder Bilpai, und die Fabeln des Arabers **Lockman** berühmt (s. diese Art.). Unter den Griechen ist Äsop allbekannt, welchen Phädrus unter den Römern nachahmte. Deutsche Fabeln aus der Zeit der Minnesinger gab Bodmer heraus. Boner, der am Schlusse des 14. Jahrh. lebte, ist als treuherziger Fabeldichter durch seinen Edelstein bekannt. Der Verfasser des „Reineke der Fuchs" lieferte eine epische Fabelnreihe. Burkard Waldis ist aus dem 16. Jahrh. anzuführen. Im 17. zeichnete sich der englische Fabeldichter John Gay aus, unter den Franzosen Lafontaine. Dieser führte den Scherz ein, und sprach im geselligen Weltton. Lessing, Pfeffel u. A. befreundeten die Fabel mit der Satyre durch den Stachel des Sinngedichts. In jedem kann man zu viel thun, und besonders hat ein gewisses scherzhaft sein sollendes Geschwätz die Fabel nicht nur breit, sondern wol gar verächtlich gemacht, das Haschen nach Witz sie aus ihrer Sphäre gerückt. Manches Histörchen, das wir unter den Fabeln sehen, mag witzig, sinnreich und anmuthig sein, nur eine Fabel ist es nicht. Die Form der Fabel ist übrigens verschieden; es gibt bloß erzählende und dialogisirte. (S. **Mythen**, **Mythologie**.) dd.

Faber (Theod. v.), k. russischer Staatsrath, mehrer Orden Commandeur und Ritter, geb. zu Riga 1768, hatte in der frühesten Kindheit seine Ältern verloren und ward von seinem Vormunde nach Deutschland geschickt. Er besuchte die Schulen in Magdeburg, wo Funk und Resewitz als Pädagogen verdienstlich wirkten. Er ging nach Halle, als Forster und Vater, Eberhardt, Niemeyer, Karsten, Bahrdt, Semler dort blühten; nach Jena, als Eichhorn, Schütz, Loder dort glänzten. Zu Commilitonen hatte er hier Storch, nachmals Lehrer der russischen Großfürsten, den verst. Schlichtegroll, Münch u. A. 1787 begab er sich nach Strasburg; dies war die Epoche der Notablen in Frankreich, dann der allgemeinen Stände. 1789 befand er

sich in Paris, wo er am 14. Juli Zeuge der Erstürmung der Bastille war. Als der Krieg mit Östreich ausbrach, war er von allen Verbindungen mit seinem Vaterlande abgeschnitten. Im ersten Aufgebot der Nationalfreiwilligen mit begriffen, diente er als gemeiner Soldat unter Lafayette; unter Dumouriez focht er in der Champagne und in Belgien; er wohnte dem Treffen bei Valmy und der Schlacht bei Jemappe bei. Am 1. März 1793 ward sein Corps, das 3. Bataillon von Paris, an der Roer von der Armee des Prinzen von Koburg überfallen und vernichtet; mit einigen Wenigen blieb er auf dem Schlachtfelde zurück und gerieth in östr. Gefangenschaft; diese war hart durch Krankheiten, Märsche und Elend aller Art; durch den Starrsinn des Nationalconvents ward sie bis gegen zwei Jahre verlängert. Die Flucht rettete ihn vom Untergange, der ihm in Ungarn bevorstand. Seine Herkunft war in der östr. Gefangenschaft, sowie in der franz. Armee Geheimniß geblieben. Nach Paris unter dem Directorium zurückgekehrt, erhielt er seine Entlassung aus dem Militairdienste. Er ward darauf bei der Centralverwaltung des Roer-Depart. in Aachen angestellt, nachher mußte er als Commissair der vollziehenden Gewalt im Kleveschen, bei der ersten Organisation des Landes, mitwirken. Hier lernte er das innere Getriebe der franz. Staatsverwaltung praktisch kennen. Nach Ruhe sich sehnend, gelang es ihm, einen Ruf als Professor der franz. Literatur und Sprache an der Centralschule zu Köln zu erhalten, wo er Wallraf, Daniels, den Mathematiker Kramp, den nachher in Moskau verst. Professor Reinhard, Bruder des nunmehrigen franz. Gesandten am Bundestage, zu Collegen hatte. Mit Letzterm anfangs in Verbindung, nachher allein, schrieb er den Beobachter im Roer-Depart. Er hatte inzwischen von Köln aus, nicht ohne Gefahr, seine Verbindungen mit seinem Vaterlande wieder angeknüpft. Gegen Ende 1805 erhielt er vom Fürsten Czartoriski, damals Curator der Universität Wilna, einen Ruf an dieselbe. Dieser literarische Ruf war aber bloß ein Vorwand; denn bei dem russischen Gesandten zu Berlin fand der Berufene die Weisung vor, sich nach Petersburg zu begeben, wo der Fürst, welcher damals das Portefeuille des Ministeriums der auswärt. Verhältnisse hatte, ihn bei seinem Ministerium zu gebrauchen dachte. Anfangs hatte man den Plan, durch ihn einen Anti-Moniteur schreiben zu lassen, aber verschiedene Umstände verhinderten die Ausführung. — Unabhängig von der Regierung und aus eignen Mitteln, benutzte der Zurückgekehrte seine freien Stunden, um seine Ansichten über das System und den Mann, welche damals die Welt beherrschten, in einem Buche niederzulegen: „**Notices sur l'intérieur de la France écrites en** 1806" (Petersburg 1807). Der Friede von Tilsit verhinderte die Erscheinung des 2. Theils. Die Verbreitung dieser Schrift durch den Buchhandel ward unmöglich gemacht. Sie ward in London, ohne Wissen des Verfassers, unter d. Titel: „**Offrandes à Bonaparte**", wieder aufgelegt. In Petersburg gab er 1807 heraus: „**Observations sur l'armée française**" (ins Deutsche übers., Königsberg 1808). Bei den veränderten politischen Umständen brachte der Verf. außer Dienstthätigkeit mehre Jahre in Liefland, in ländlicher Abgeschiedenheit zu. 1811 ließ er in Petersburg drucken: „**Bagatelles ou promenades d'un désoeuvré**". Diese Schrift fand in Frankreich eine günstige Aufnahme und ward 1812 in Paris nachgedruckt. Eine mangelhafte, Geist und Ton verfehlende, deutsche Übersetzung erschien in Leipzig. 1813 ward der Verf. von der Regierung beauftragt, ein franz. Tagblatt für das Depart. der auswärt. Angelegenheiten zu gründen; so entstand der „**Conservateur impartial**", welchen er anfangs selbst schrieb, bald aber seinen Mitarbeitern zur Fortsetzung überließ,

1*

weil andere Arbeiten ihn in Anspruch nahmen. Während des Befreiungskrieges schrieb er: „Beiträge zur Charakteristik der franz. Staatsverfassung und Staatsverwaltung" (1. Th., Königsberg 1815). 1816 ward er der russischen Gesandtschaft am deutschen Bundestage beigeordnet, dann auf dem Congreß zu Aachen zum Staatsrath erhoben.

Fabier, ein berühmtes altes Geschlecht der Römer. Die ganze streitbare Mannschaft desselben (306 an der Zahl) kämpften einst (477 v. Chr.) vereint gegen die Vejenter am Flüßchen Cremera, und Alle starben den Heldentod fürs Vaterland.

Fabius Maximus (Quintus), mit dem Beinamen **Cunctator**, der Zauderer, einer der größten Feldherrn des alten Roms, rettete sein Vaterland, als es nach der Niederlage am Trasimen dem Untergange nahe schien, und Hannibal mit seinem siegreichen Heere gegen die Hauptstadt im Anzuge war. In jenem entscheidenden Zeitpunkte trat Fabius als Dictator an die Spitze der römischen Legionen, und entwarf, da er sein Heer muthlos, das feindliche aber furchtbar und zahlreich fand, um nicht das Schicksal der Republik auf den Ausgang einer Schlacht zu setzen, den Plan, jedes Treffen zu vermeiden, und seinen mächtigen Feind durch Märsche und Zaudern zu ermüden und zu entkräften. Hannibal, der seinen gefährlichen Gegner wohl erkannte, ließ ihm sagen, um ihn zu einer Schlacht zu reizen: „Wenn Fabius ein so großer Feldherr ist, als er uns glauben machen will, so steige er herab in die Ebene, und nehme die Schlacht an, die ich ihm biete." Fabius aber antwortete ihm kalt: „Wenn Hannibal ein so großer Feldherr ist, als er glaubt, so zwing er mich, sie anzunehmen." Unzufrieden mit seinen Zögerungen, deren Grund sie falsch deuteten, riefen die Römer ihn unter dem Vorwande zurück, einem feierlichen Opfer beizuwohnen, und übertrugen unterdeß die Hälfte seiner Gewalt dem Minutius Felix, der ebenso verwegen, als Fabius vorsichtig war. Schon war dieser in einem Hinterhalt des punischen Feldherrn gefallen und einer Niederlage nahe, als Fabius noch zeitig genug herbeieilte und ihn rettete. Von Dankbarkeit durchdrungen, gab ihm Minutius seine Truppen zurück, um von ihm schlagen und siegen zu lernen. Als er, nach Beendigung des Feldzuges, sein Amt niedergelegt hatte, wagte der neue Consul, Terentius Varro, ein aufgeblasener und unwissender Mann, die Schlacht bei Cannä, in welcher bekanntlich das römische Heer fast gänzlich aufgerieben wird. Fabius unterhandelte nach der Schlacht mit Hannibal über das Lösegeld der gefangenen Römer, und als der Senat den Vertrag nicht halten wollte, verkaufte er alle seine Güter, um sein Wort zu lösen. Er starb in einem hohen Alter 202 vor Chr.

Fabliers und **Fabliaux**, s. Französische Literatur.

Fabre d'Eglantine (Philippe François), geb. zu Carcassonne 1755, in einer bürgerlichen Familie, hatte sich in seiner Jugend vielfachen Ausschweifungen überlassen, ward Soldat und nachher Schauspieler. Er spielte auf den Theatern zu Genf, Lyon und Brüssel, ohne großen Beifall. Beliebter war er als Gesellschafter und durch sein Dichtertalent. Schon in seinem 16. Jahre schrieb er ein Gedicht: „L'étude de la nature", zur Preisbewerbung bei der franz. Akademie 1771. Als er später bei den Blumenspielen zu Toulouse den Preis der wilden Rose (Eglantine) erhalten hatte, fügte er dieses Wort seinem Namen bei. Er schrieb jetzt mehre Theaterstücke, wovon jedoch nur „L'intrigue épistolaire" und der „Philinte de Molière" Glück machten. Letzteres wird noch jetzt zu den besten Charakterstücken der neuern franz. Bühne gerechnet. Von ehrgeizigem Charakter, nahm er bald an der Revolution Antheil, verband sich mit Danton, Lacroix

und Camille Desmoulins, schrieb mehre revolutionaire Schriften, und wirkte zu den Auftritten des 10. Aug. mit. Er wurde von Paris zum Abgeordneten bei der Nationalversammlung ernannt, zeigte anfangs gemäßigte Grundsätze, stimmte aber nachher für den Tod Ludwigs XVI. ohne Appellation, und wurde Mitglied des Wohlfahrtsausschusses. Er zeugte gegen die Girondisten und gegen Brissot, und war Berichterstatter über die Einführung des republikanischen Calenders, wobei er viel Unwissenheit in astronomischen Kenntnissen verrieth. Späterhin machte er sich den Jacobinern verdächtig, man beschuldigte ihn des Royalismus, und er wurde am 5. April 1794 zum Tode verurtheilt.

Fabretti (Rafael), einer der größten Alterthumsforscher, geb. 1618 zu Urbino im Kirchenstaate, bestimmte sich dem Studium der Rechtswissenschaften auf der Schule zu Cagli, woselbst er im 18. Jahre den Doctorhut erhielt. Hierauf ging er nach Rom, wo ein älterer Bruder von ihm, Stephan, als angesehener Rechtsanwalt lebte. Auf diesem classischen, mit den Werken des Alterthums bedeckten Boden gewann er jene Wissenschaft lieb, in welcher er sich durch gründliches Studium, Scharfsinn und Geist so großen Ruhm erwarb. Die Gunst einiger Großen unterstützte ihn mächtig auf der begonnenen Bahn. Durch den Cardinal Lorenzo Imperiali in Staatsgeschäften nach Spanien gesendet, ward er, nach glücklicher Beendigung derselben, von Alexander VII. zum Schatzmeister des heil. Stuhles, und bald darauf zum Rechtsanwalt der päpstlichen Gesandtschaft bei dem madrider Hofe ernannt. Die Muße, welche ihm dieser Posten dreizehn Jahre hindurch gewährte, ward von ihm zur Vervollkommnung in den archäologischen Wissenschaften benutzt. Dann glückte es ihm, die römischen Alterthümer nochmals an Orte und Stelle genau zu untersuchen, als der Nuntius, Carlo Bonelli, in Spanien zum Cardinal ernannt, ihn mit zurück nach Rom nahm. Auf der Reise durch Frankreich und Oberitalien untersuchte Fabretti alle ihm aufstoßende Denkmäler des Alterthums, und schloß mit den berühmtesten Gelehrten seines Faches, mit Menage, Mabillon, Hardouin und Montfaucon dauernde Verbindungen. Bei seiner Ankunft in Rom ward er zum Appellationsrath am capitolinischen Gerichtshofe befördert: ein Amt, welches ihm hinreichende Muße gewährte, seinen Lieblingsbeschäftigungen unermüdlich obzuliegen. Bald wies ihm das Vertrauen des Cardinals Cesi eine andre Laufbahn an. Er mußte diesen Herrn, der die Legatur von Urbino erhalten hatte, als Rechtsbeistand begleiten und erhielt dadurch Gelegenheit, seinem Vaterlande sich vielfach nützlich zu erweisen. Nach 3 Jahren kehrte er nach Rom zurück, das er nun nicht mehr verließ, und fand daselbst an dem Vicar von Innocenz XI., dem Cardinal Gasparo Carpegna, einen mächtigen Beschützer. Von jetzt an überließ sich Fabretti gänzlich seinem Eifer für die Alterthumskunde. Die ersten Werke von ihm in diesem Fache (drei Dissertationen über die römischen Aquäducte und s. „Syntagma de columna Trajani") erwarben ihm die Anerkennung aller Männer von Fach, ausgenommen des Holländers Gronovius, mit welchem er wegen Auslegung einiger Stellen im Titus Livius in eine Fehde gerieth, die von beiden nicht ohne Verletzung des guten Tons geführt wurde. Mit derselben Gelehrsamkeit untersuchte Fabretti später die dermalen in Museo Capitolino befindlichen und auf die Belagerung von Troja Bezug habenden Basreliefs, die unter dem Namen Table iliaque bekannt sind, sowie die vom Kaiser Claudius angelegten unterirdischen Canäle zum Abfluß der Gewässer des Sees Fucinus, und sowol hier, als bei Erklärung der zahlreichen von ihm entdeckten und gesammelten Inschriften, zeigte er die ganze Tiefe seiner archäologischen und archäographischen Kenntnisse. Carpegna hatte ihm die Auf-

sicht über das sogenannte unterirdische Rom oder die Katakomben anvertraut; die Schätze, welche Fabretti hier zu Tage förderte, und mit denen er zum Theil sein Haus zu Urbino und seinen Landsitz ausschmückte, wurden der Gegenstand seines letzten Werkes. Gleichen Schutz, wie der Cardinal Carpegna, ließ ihm auch Alexander **VIII.** (vorher Cardinal Ottoboni) angedeihen. Er ernannte Fabretti zum **Secretario de'memoriali**, zum Kanonicus an der Kirche St.=Maria Transtiberiana, und zuletzt zum Kanonicus bei St.=Peter. Alexanders Nachfolger, Innocens **XII.**, machte ihn zum Oberaufseher des geheimen Archivs der Engelsburg, welchen Platz der Alterthumsforscher bis an sein Ende (1700) behielt. Mehre Abhandlungen Fabretti's erschienen erst nach seinem Tode; seine Lebensbeschreibung, verfaßt von seinem Nachfolger im Amte als Aufseher des geheimen Archivs, dem Cardinal Rivieri, befindet sich in Crescimbeni's „**Vite degli Arcadi illustri**“, sowie eine andere von dem Abbé Macotti verfaßte, in Fabroni's „**Vitae illustrium Italorum**“. Fabretti's reiche Sammlung an Inschriften und Monumenten wurde vom Cardinal Stopani, welcher unter Benedict **XIV.** Urbino verwaltete, gekauft, und befindet sich jetzt im herzoglichen Palast daselbst. Man erzählt, daß Fabretti's Pferd, auf welchem er seine Excursionen in die Umgegenden von Rom machte, nach und nach daran gewöhnt, vor jedem Monumente stehen zu bleiben, oft auch dann nicht weiter gegangen sei, wenn sein in Gedanken verlorener Reiter vielleicht eine am Wege liegende, halbverschüttete Inschrift nicht bemerkte, wodurch es nicht selten Veranlassung zur Auffindung manches Denkmals gegeben habe. Unter dem Namen Jasithous (die griechische Übersetzung von Fabretti's Vornamen Rafael), und welcher Benennung er sich auch in seinen Streitschriften mit Gronovius bediente, war Fabretti in die Zahl der Arcadier aufgenommen worden.

Fabricius (Cajus), mit dem Beinamen Luscinus, ein Muster altrömischer Tugend, vorzüglich durch seine Furchtlosigkeit, Rechtschaffenheit, Enthaltsamkeit und Tapferkeit. Nachdem er die Samniter und Lucaner geschlagen, und sein Vaterland mit großer Beute bereichert hatte, von welcher allein er nichts behielt, wurde er als Gesandter zu dem König von Epirus, Pyrrhus, geschickt, um die gefangenen römischen Soldaten auszulösen. Pyrrhus wollte den Fabricius, dessen Armuth ihm bekannt war, durch Geschenke für den Frieden gewinnen; allein Fabricius lehnte sie ab; eben so wenig ließ er sich von einem Elephanten schrecken, welchen Pyrrhus hinter einer Tapetenwand hervortreten ließ. Mit Bewunderung entließ ihn Pyrrhus, und erlaubte den Gefangenen, nach Rom zu den damals einfallenden Saturnalien zu gehen, unter dem Versprechen, nach der Feier in die Gefangenschaft zurückzukehren, welches sie auch hielten. Pyrrhus wurde bald so für Fabricius eingenommen, daß er ihm die erste Stelle in seinem Reiche anbot, wenn er nach geschlossenem Frieden zu ihm kommen wollte, welches Anerbieten aber Fabricius freimüthig ablehnte. Als Consul (279 v. Chr.) zwang er dem Pyrrhus von neuem Bewunderung ab, indem er ihm Nachricht gab, daß sich des Königs eigner Leibarzt erboten habe, ihn gegen eine Belohnung zu vergiften. „Eher, sagte Pyrrhus, kann die Sonne von ihrem Laufe, als dieser Römer von dem Wege der Rechtschaffenheit abgelenkt werden.“ Aus Dankbarkeit entließ er die gefangenen Römer ohne Lösegeld. In das J. 279 v. Chr. fällt auch die Schlacht bei Asculum, in welcher Pyrrhus zwar siegte, aber den besten Theil seines Heeres verlor. 275 v. Chr. bekleidete Fabricius mit dem Ämilius Papus das Censoramt; beide stießen den Cornelius Rufinus aus dem Senat, weil derselbe zehn Pfund Silber an Tischgeräthen besaß. Ein Mann, wie Fabricius, konnte nicht reich sterben; er

starb so arm, daß seine Tochter aus dem öffentlichen Schatze verheirathet werden mußte. Um ihn noch im Tode zu ehren, wurde von dem Gesetze der zwölf Tafeln, welches die Begräbnisse in der Stadt verbot, eine Ausnahme gemacht. (S. Pyrrhus und Tarent.)

Fabricius (Joh. Albert), ein berühmter deutscher Gelehrte, umfaßte beinahe sämmtliche Zweige des menschlichen Wissens, besaß eine unglaubliche Belesenheit, und einen unerschöpflichen Schatz, besonders philologischer Kenntnisse, und verstand es, diesen Reichthum auf das vielseitigste zu verbreiten. Er war zu Leipzig 1668 geboren, wo er auch Philosophie, Arzneikunde und Theologie studirte, und lebte hernach in Hamburg als Professor der Beredtsamkeit und Moralphilosophie am dortigen Gymnasium. 1719 trug ihm der Landgraf von Hessen-Darmstadt die erste theologische Professur zu Gießen und die Superintendentur der lutherischen Gemeinden in seinem Lande an, allein der Magistrat von Hamburg wußte ihn für die gebotenen Vortheile zu entschädigen, und er blieb in Hamburg zurück, wo er 1736 starb. Ein Muster der Gründlichkeit, Vielseitigkeit und Fülle der Gelehrsamkeit ist s. Darstellung der griechischen Literatur: die von Harles fortgesetzte „Bibliotheca graeca". Nicht minder brauchbar sind seine „Bibliotheca latina", die „Bibliotheca mediae et infimae aetatis", „Bibliotheca ecclestiastica" und „Bibliographia antiquaria". Überdies zeugen von seinen gründlichen und ausgebreiteten Kenntnissen s. Ausg. des Sextus Empiricus und s. Anmerk. zum Dio Cassius. S. Schröckh's Lebensbeschreibungen, 2. Bd., S. 344 fg.

Fabricius (Joh. Christian), der berühmteste Entomolog des 18. Jahrh., geb. zu Tundern im Herzogthum Schleswig 1748. Nachdem er im 20. Jahre seinen akademischen Cursus zu Kopenhagen vollendet hatte, setzte er zu Leiden, Edinburg und Freiberg in Sachsen, dann in Upsala unter Linné seine Studien fort. Wenige Schüler des großen Mannes haben den Unterricht desselben besser benutzt als Fabricius. Seine Werke über die Entomologie zeigen unverkennbar die Grundsätze, die Methode, ja sogar die Formen des Ausdrucks von Linné, angewandt auf die Entwickelung einer einzigen, neuen, glücklichen und fruchtbaren Idee. Fabricius suchte keinesweges zu verbergen, was er seinem Lehrer zu verdanken hatte. Auch hat er der Nachwelt vielleicht das Bedeutendste hinterlassen, was zur vollständigen Biographie des großen Naturforschers gehört. Durch den Umgang mit demselben wurde in ihm die erste Idee seines Systems, die Insekten nach dem Organe des Mundes zu ordnen, rege, und er schlug Linné vor, davon in der neuen Ausgabe seines „Systema naturae" Gebrauch zu machen, welches Linné aber ablehnte. Fabricius erhielt bald darauf die Stelle eines Lehrers der Naturgeschichte an der Universität zu Kiel; nun gab er sich ganz seinem Lieblingsstudium hin. 1775 erschien sein „System der Entomologie", wodurch diese Wissenschaft eine ganz neue Gestalt bekam. Zwei Jahre nachher entwickelte er in einem zweiten Werke die Charaktere der Classen und Arten, und zeigte in den Prolegomenen die Vortheile seiner Methode. 1778 machte er s. „Philosophia entomologica", nach dem Muster der „Philosophia botanica" von Linné bekannt. Von dieser Zeit bis zu seinem Tode, also fast 30 Jahre lang, war er unaufhörlich beschäftigt, sein System zu erweitern, und es unter verschiednen Formen in Werken von verschiednen Benennung darzulegen. Er durchreiste fast jedes Jahr einen Theil Europas, besuchte die Museen, knüpfte Bekanntschaften mit Gelehrten an, und beschrieb mit unermüdeter Thätigkeit die noch unbekannten Insekten, die er kennen lernte. Allein in dem Maße, wie die Zahl der Arten unter seiner

fleißigen Feder wuchs, wurden auch die Kennzeichen der Gattungen und selbst die Classen ungewisser und willkürlicher, sodaß, aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, seine neuesten Schriften den ältern fast nachstehen. Die Grundlage, die er angenommen hatte, war vortrefflich, allein sie konnte ihn nicht, wie er meinte, zu einem Systeme der Natur, sondern bloß zu einer natürlichen Methode führen. Er starb d. 3. März 1808. S. seine Autobiogr. in den „Kieler Blättern" I, 1. (1819).

Fabrik, die Werkstatt oder Anstalt, wo Waaren im Ganzen verfertigt werden. Der Unternehmer oder Herr der Fabrik, heißt **Fabricant**, die Arbeiter Fabrikarbeiter oder Manufacturisten. Die Fabrik heißt auch Manufactur, inwiefern dabei auf die Art von Arbeit gesehen wird. Fabrik deutet die Art dieser Arbeit an. Die sonstigen Unterschiede, die man zwischen Fabrik und Manufactur angibt, sind ungegründet. **Fabricat**, was in der Fabrik verfertigt worden ist. In der Malerei versteht man unter Fabriken alle von dem Maler in seinem Gemälde dargestellten Gebäude, besonders wenn sie, wie bei Landschaften und in Hintergründen historischer Compositionen, nicht der Hauptgegenstand des Gemäldes sind.

Fabroni (Angelo), ein berühmter italienischer Biograph des 18. Jahrh., geb. zu Marradi im Toscanischen 1732. Er studirte in Rom in dem Collegio Bandinelli Logik, Physik, Metaphysik und Geometrie und schrieb das Leben Clemens XII. Unterstützt und aufgemuntert in seinen Studien, faßte er den Gedanken, das Leben der ital. Gelehrten zu beschreiben, welche im 17. und 18. Jahrh. geblüht hatten, und verwandte auf dieses Werk, wovon der erste Band 1766 erschien, seine angestrengteste Thätigkeit. Seinem Glücke stellten sich viele Hindernisse in den Weg, unter andern auch die Feindschaft der Jesuiten. Er begab sich daher nach Florenz, wo er 1767 vom Großherzog Leopold die Stelle eines Priors erhielt, und nun seine Zeit zwischen den geistlichen Geschäften und literarischen Arbeiten theilte. 1769 reiste er nach Rom, wurde von Clemens XIV. mit großer Freundschaft empfangen, und zu einem Prälaten der päpstlichen Kammer ernannt; doch er kehrte nach Florenz zurück, und gab hier Briefe von Gelehrten des 17. Jahrh. aus den Archiven der Medicis heraus. 1773 ward er zum Erzieher der großherzoglichen Prinzen ernannt; nun gewann er Zeit, sich wieder mit seinen Biographien zu beschäftigen. Er machte Reisen ins Ausland, besuchte Wien, Dresden und Berlin. In seinen letzten Lebensjahren beschäftigte er sich mit theologischen Arbeiten, und starb 1803. Die beste Ausgabe seiner „Vitae Italorum doctrina excellentium qui saeculo XVII. et XVIII. floruerunt" ist zu Pisa 1778 — 99 in 18 Bdn. erschienen. Der 19. und 20. Bd. kamen nach seinem Tode hinzu, wovon der eine sein eignes Leben enthält, von ihm selbst geschrieben bis 1800. Dieses Werk, von 167 Lebensbeschreibungen, gehört unter die vorzüglichsten seiner Art, und umschließt einen Schatz von Gelehrsamkeit.

Façade, die Außenseite oder äußere Ansicht eines Gebäudes. Weil man an den meisten Gebäuden nur Eine Außenseite zu sehen bekommt, die nach der Straße sehende, so hat man diese Außenseite mit dem Haupteingange auch vorzugsweise Façade genannt. Als Werk schöner Baukunst muß sie ein Ganzes bilden, dessen Theile ein schönes Verhältniß an sich, eine symmetrische Stellung gegen einander und Harmonie im Ganzen haben, und in ihr muß sich vorzüglich der Charakter des Gebäudes aussprechen.

Facciolato (Giacomo), ein italienischer Philolog, geb. zu Torreglia unweit Padua 1682. Die Anlagen des Knaben veranlaßten den Cardinal Barbarigo, ihn ins Seminar zu Padua aufzunehmen. Hier wurde er im

Zeitraume von wenigen Jahren D. der Theologie, Professor dieser Wissenschaft, sowie der Philosophie, endlich Präfect des Seminars und Generaldirector der Studien. Er wandte seine vornehmste Sorge auf die Wiederherstellung des Studiums der alten Literatur; daher unternahm er auch eine neue Ausgabe des Wörterbuchs in sieben Sprachen, welches nach seinem ersten Verf., dem Mönch Ambrosius von Calepio (Calepinus), das Calepinische genannt wird. Er hatte dabei seinen gelehrten Schüler Forcellini zum Gehülfen, und so wurde das Werk von 1715 bis 1719 beendigt (2 Bände Fol.). Nun faßte er mit seinem fleißigen Mitarbeiter die Idee zu einem lateinischen Wörterbuche, welches alle Wörter dieser Sprache und alle verschiedne Bedeutungen derselben, durch Beispiele aus classischen Schriftstellern erläutert, nach dem Muster des italienischen Wörterbuchs della Crusca, enthalten sollte. Dieses ungeheure Unternehmen beschäftigte beide fast 40 Jahre. Facciolato leitete es, und Forcellini führte es fast ganz aus. Mit demselben Gehülfen und einigen andern besorgte Facciolato auch neue Ausg. von dem Lexikon des Schrevelius und dem „Lexicon Ciceronianum“ von Nizoli. Er ließ viele lateinische Reden drucken, welche sich durch die classische Eleganz des Ciceronianischen Styls auszeichnen, aber von ihrem Vorbilde durch präcise Kürze unterscheiden. Er setzte die Geschichte der Universität Padua fort, welche Pappadopoli bis 1740 gebracht hatte. Er starb 1769.

Fachinger Wasser, ein Mineralwasser, das in ziemlicher Stärke bei dem Dorfe Fachingen an der Lahn, im Herzogth. Nassau, nicht fern von Diez, entspringt. Es ward gegen die Mitte des vorigen Jahrh. entdeckt. Es ist ganz klar, entwickelt viele Luftblasen, schmeckt angenehm säuerlich, geistig, etwas salzig und erfrischend. Badeanstalten sind nicht hier; das Wasser wird nur versendet, und hält sich so wohl, daß, nachdem man davon nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung verschickt, und nach Jahren Flaschen damit wieder nach Holland gebracht, es doch nichts von seinem Gehalt verloren. 1803 wurden über 300,000 Krüge versendet. Außer dem medicinischen Gebrauch dient dies Wasser noch zur Erquickung und Stärkung bei schwüler Sommerhitze und nach genossenen hitzigen Getränken. Mit Wein und Zucker schnell vor dem Verbrausen getrunken, hebt es die Muskel- und Nervenkräfte, nach gehabten körperlichen Anstrengungen oder ausgestandener Hitze, sehr schnell. S. Thielenius's „Beschreibung des Fachinger Mineralwassers“ (Marburg 1799).

Fackeltanz. Tanz und Musik waren schon bei Griechen und Römern zwei nothwendige Erfodernisse zur Verherrlichung eines Festes; vor allem durften sie bei der Hochzeitfeier nicht fehlen, welche sich damit endigte, daß die Verlobte ihrem Bräutigam ins Haus geführt wurde, wobei ihr ein Jüngling, der den Hymen vorstellte, die brennende Hochzeitfackel vortrug, und Hymnen zur Verherrlichung dieses Gottes gesungen wurden. Die Römer, welche diese Gebräuche von den Griechen angenommen hatten, mischten ihre Fescennien hinein. Dies scheint der Ursprung des Fackeltanzes zu sein, den Kaiser Constantin, als er seine Residenz von Rom nach Byzanz verlegte, am Hofe einführte. So war dieser Tanz schon dem ersten christlichen Kaiser, im 4. Jahrh., als ein Hof- und Ceremonientanz bekannt. In spätern Zeiten ward er ein Theil der Turniere, womit Kaiser und Könige ihre Hochzeiten verherrlichten. Auf den Turnieren, die Heinrich der Vogler anstellte, tanzte der Ritter, der den Sieg davon getragen, mit der Dame, die ihm den Dank ertheilt hatte, unter Vor- und Nachtragen der Fackeln ganz allein. Als die Turniere aufhörten, blieb der Fackeltanz zurück als ein Denkmal der alten Ritterzeit, und bis auf unsere Zeiten pflegt er bei Vermäh-

lungen fürstlicher Personen zum Beschluß mit vieler Pracht und Feierlichkeit getanzt zu werden, wenn das Paar in das Brautgemach geführt wird.

Facsimile, die einer Urschrift in allen ihren Zügen und Eigenthümlichkeiten vollkommen ähnliche Nachbildung. Man pflegt dergleichen von alten Manuscripten oder auch von der Handschrift berühmter Männer in Kupferstich oder Steindruck zu liefern, im ersten Fall, weil die Beschaffenheit der Schriftzüge ihr Alter bestimmt, im letztern Fall, weil man geneigt ist, nach Lavater's und Andrer Meinung, in der Handschrift etwas Charakteristisches zu finden, oder sich gern an gewisse Personen durch Spuren ihrer Hand erinnert.

Factor, in der Arithmetik (so viel als Efficient) eine Zahl, welche man mit einer andern multiplicirt; so sind 7, 4, die Factoren der Zahl 28. Man theilt die Factoren in einfache und in zusammengesetzte ab. Erstere unterscheiden sich von letztern dadurch, daß sie durch keine andre Zahl als durch sich selbst theilbar sind. — Im Kaufmannswesen heißt **Factor** der Aufseher, Vorsteher einer Handlung, Fabrik, Manufactur oder sonstigen größern öffentlichen oder Privatunternehmung, z. B. Bergwerksfactor; sein Amt **Factorei.** Auch pflegt man alle in fremden Welttheilen befindliche Handelsniederlassungen **Factoreien** zu nennen. **Factoreihandel** oder Commissionshandel, wenn für fremde Rechnung Waaren eingekauft und verkauft, Gelder und Waaren empfangen und versendet werden.

Facultäten, s. Universitäten.

Faden, ein Längenmaß, so viel als 1 Klafter (6 Schuh); auch sagt man 1 Faden (Klafter) Holz, dessen Kubus nach der verschiednen Örtlichkeit von einander abweicht.

Fagel, eine niederländische Familie, die der Republik der Vereinigten Niederlande eine Reihe würdiger Staatsmänner und Krieger geliefert hat. Von 1670 — 95 war die wichtige Stelle eines Staatssecretairs bei den Generalstaaten stets einem Gliede dieser Familie anvertraut, die dagegen immer der oranischen Partei ergeben war, jedoch immer mit Rechtlichkeit und ohne Nebenabsichten. 1. Der große Ahnherr **Kaspar Fagel,** geb. zu Harlem 1629, und gest. 1688, bekleidete die ansehnlichsten Ämter, und zeichnete sich insbesondre bei der Invasion Ludwigs XIV. durch Muth und Standhaftigkeit aus. Mit dem Chevalier Temple legte er 1678 die Grundlagen des nimweger Friedens. Bei den Unterhandlungen mit Frankreich widerstand er allen Verführungskünsten des franz. Gesandten d'Avaux, und lehnte stolz eine Summe von zwei Millionen Livres ab, die ihm d'Avaux anbot, um ihn zu gewinnen. Fagel's Triumph war die Erhebung Wilhelms III. auf den englischen Thron. Er war es, der Wilhelms Manifest bei dieser Gelegenheit entwarf, und von dem alles geleitet wurde. Fagel starb, noch ehe die Nachricht vom vollständigen Gelingen derselben eingegangen war. Er war unverheirathet geblieben, und hinterließ kein Vermögen. Über seinen Charakter höre man Temple, Wicquefort und Burnet. 2. **Franz,** Neffe Kaspars und Sohn Heinrich Fagel's, war, wie jener, Staatssecretair der Generalstaaten, geb. 1659, gest. 1746. Dieser große Staatsmann hatte einen trefflichen Biographen an Onno Zwier von Harlem gefunden; leider wurde die Handschrift ein Raub der Flammen. 3. **Franz,** geb. 1740, und gest. 1773. Auch er war Staatssecretair. Franz Hemsterhuis hat seine Lobschrift meisterhaft entworfen. 4. **Heinrich,** geb. 1706, und gest. 1790. Er hatte vorzüglich an der Erhebung Wilhelms IV. zur Statthalterwürde, 1748, Theil. 5. **Franz Nikolaus,** auch ein Neffe Kaspars, trat 1672 in Dienst, und starb 1718 als General der Infanterie im Dienste der Ge-

neralstaaten und kaiserl. Feldmarschalllieutenant; er zeichnete sich in der Schlacht bei Fleurus 1690 aus; die berühmte Vertheidigung von Mons 1691 wurde von ihm befehligt; auch bei der Belagerung von Namur, bei der Einnahme von Bonn und in Portugal 1703; in Flandern 1711 und 1712, und bei den großen Schlachten von Ramillies und Malplaquet bewies er große militairische Talente. 6. **Heinrich**, ein Sohn Heinrichs (4.), Gesandter des Königs der Niederlande in London. Er hat sich durch die treueste Anhänglichkeit an das oranische Haus auch in den Zeiten des Unglücks ausgezeichnet, die wichtigsten Posten bekleidet und die schwierigsten Unterhandlungen geleitet. 1814 unterzeichnete er den Friedensschluß zwischen Großbritannien und den Niederlanden; ein Vetter von ihm, der Generallieut. Fagel, ist niederländ. Gesandter in Paris.

Fagott (Basson), ein sanftsingendes, in den höhern Tönen dem Tenor sich näherndes Blasinstrument, von Holz, mit einer gekrümmten messingnen Röhre, in welche ein Rohr eingebracht ist, durch welches es geblasen wird. Es diente ehedem der Hoboe zur Begleitung, daher es auch Basson de hautbois hieß; es ist aber jetzt durch mehre Klappen so vervollkommnet, daß man auch Solo darauf bläst. Es umfaßt drei Octaven, und seine Vorzeichnung ist gewöhnlich der F= oder Baßschlüssel; doch bedient man sich auch jetzt in den höhern Tönen, der bequemern Uebersicht wegen, des Tenorschlüssels. Es bildet bei den Harmonien blasender Instrumente gewöhnlich den Baß. Im vollsten Orchester füllt es gewöhnlich aus und verstärkt die Celli und Grundbässe, wo es nicht eigne Solostellen hat, oder in der Octave mit höhern Instrumenten geht, welche die Melodie haben. In den Tonarten C-dur, F-dur, B- und G-dur ist es am leichtesten zu behandeln; schwieriger im E-, A- und H-dur. Einer der ausgezeichnetsten Fagottisten ist Ant. Romberg. Vier Töne tiefer steht der stärkere Quartfagott, dessen man sich bei der Feldmusik statt des sonst mehr gebrauchten Serpent bedient.

Fahne, ursprünglich ein Zeichen, das auf einer Stange, einem Spieß oder Balken aus verschiednen Absichten aufgesteckt wurde. Unter den Hebräern waren die Fahnen schon zu Moses's Zeiten bekannt, und mit Sinnbildern geschmückt. Ephraim führte einen Stier, Benjamin einen Wolf u. s. w. Ein Gleiches finden wir bei den Griechen; die Athenienser hatten eine Eule, die Thebaner einen Sphynx auf ihren Fahnen, durch deren Emporheben oder Sinken sie das Zeichen zum Angriff oder Rückzug gaben. Die Fahne des Romulus war ein Heubündel, welches an eine Stange gebunden war. An die Stelle desselben trat später eine Hand, und dann ein Adler. Die wirklichen Fahnen kamen erst unter den Kaisern auf; sie behielten den Adler bei. Außerdem hatten die Fahnen auch Drachen und silberne Kugeln zum Zeichen; die Fahnen der römischen Reiterei bestanden aus einem viereckigen, purpurfarbenen, mit Gold gezierten Tuche, worauf man in der Folge noch das Bild eines Drachen anbrachte. Die Deutschen knüpften ein Band an eine Lanze, welche der Herzog vor dem Heere hertrug. Von diesem Bande soll das Wort Fahne entstanden sein, indem aus Band Ban, Fan, Fahne geworden sei; daher bandum und banderium (bandiera, Banner, Pannier) eine Fahne, und banderesius ein Fähnrich heißt. In der Folge wurde aus diesem Bande ein großes Tuch, das mit Sinnbildern und Inschriften geziert wurde. Die neufranzösischen Heere hatten zu ihren Fahnen, nach Art der römischen, Adler, nur von verschiedener Gestalt. (S. Adler.)

Fahnenberg (Ägid Jos. Karl von), von 1795 — 1806 östr. Directorialgesandter zu Regensburg, geb. 1749 zu Mons in Hennegau,

wo sein Vater zu jener Zeit als östr. Rittmeister stand. Der ursprüngliche Name seiner Familie war Mayer, den aber einer seiner Vorfahren, der sich bei der Belagerung der Stadt Freiburg im Breisgau durch den franz. Marschall von Villars um die Rettung der Stadt verdient gemacht hatte, kraft eines kaiserl. Adelsbriefs in Fahnenberg verwandelte. Nach dem Tode seines Vaters ging F. nach Wetzlar, wo sein mütterlicher Großvater die Stelle eines Reichskammergerichts-Assessors bekleidete. Der junge F. besuchte dort das Gymnasium und studirte später in Würzburg und Heidelberg die Rechtswissenschaften mit einem Erfolg, der ihn zu einem der gründlichsten Rechtsgelehrten machte. 1773 trat er als Secretair in östr. Dienste, und erhielt den schmeichelhaften Auftrag, unter Aufsicht seines Oheims, des östr. Directorialgesandten von Borié in Regensburg, ein Repertorium über die Urkunden des westfälischen Friedens zu verfassen. Diese Arbeit, welche ebenso ausgebreitete historische als publicistische Kenntnisse erfoderte, wurde von ihm binnen zwei Jahren zu Stande gebracht; dabei beschäftigte ihn noch die Reichstagspraxis. 1775 ward er zum vorderöstr. Regierungsrathe in Freiburg ernannt, und erhielt, ein Jahr später, die burgundische Präsentation ans Kammergericht. 1782 trat er wirklich beim Reichskammergericht ein, nachdem er bis dahin seine Stelle in Freiburg mit jenem Eifer und jener strengen Redlichkeit versehen hatte, die einen Hauptzug seines Charakters machen. Als Directorialgesandter in Regensburg benahm sich Herr v. F. in einer verhängnißvollen Zeit als Mann von Grundsätzen, Energie und reiner, deutscher Gesinnung. Die Auflösung des germanischen Bundes veranlaßte ihn, ins Privatleben zurückzutreten, und wenn je von einem ruhenden Staatsmanne das otium cum dignitate gegolten, so kann es von ihm gesagt werden. Er lebt jetzt in Wien sich und den Wissenschaften. Der Kaiser hat ihm zum Zeichen seiner Zufriedenheit mit so vielfach erprobter Treue, die ganze Directorialbesoldung gelassen. F.'s historische und publicistische Schriften, unter denen wir nur seiner Geschichte des Reichskammergerichts unter den Reichsvicarien erwähnen, sind mit einer Gründlichkeit abgefaßt, welche in ähnlichen Werken unserer Tage nicht immer gefunden werden. Von einigen noch ungedruckten wäre die Bekanntmachung zu wünschen.

Fahneneid, der Soldateneid, weil die Soldaten auf die Fahne schwören müssen. — **Fahnenlehen**, ein kaiserliches Lehen, weil es ehemals mit Überreichung einer Fahne verliehen ward, welches in der Folge vermittels eines Schwertes geschah, dessen Kopf der auf dem Throne sitzende Kaiser den Vasallen nach abgelegtem Lehneide küssen ließ. — **Fahnenschmied**, ein Feldschmied bei einer Fahne der Reiterei. — **Fahnenschuh**, die lederne Scheide, worein das Untertheil der Fahnenstange gesteckt wird. — **Fahnenschwung**, die feierliche Ehrlichmachung eines durch ein Verbrechen oder eine Beschimpfung unehrlich gewordenen Soldaten. — **Fahnenwache**, die Wache vor der ersten Linie des Lagers.

Fahrbüchse, diejenige Büchse, in welche der Münzwardein ein Stück von jeder geprägten Münze einwarf, um sie nachher auf Kreisprobationstagen nach dem Schmelz- und Tiegelregister gehörig untersuchen zu lassen. — **Fahrende Habe** oder **Fahrniß**, im deutschen Rechte, bewegliche Güter, oder alles dasjenige, was von einem Orte zum andern gebracht werden kann, und den liegenden Gründen entgegengesetzt ist. Desgleichen auch Hausgeräth, im Gegensatz von Geld und Kleinodien. — **Fahrrecht**, soviel als **Strandrecht** (s. d.), auch das an dessen Stelle eingeführte Bergegeld. — **Fahrt** beim Bergwesen, eine Leiter, wodurch man in die

Grube steigt. Eine ganze Fahrt ist zwölf, eine halbe sechs Ellen lang. — **Fahrschacht**, derjenige Schacht, durch welchen man in eine Grube hinabsteigt; er ist von dem Förderschacht durch eine Scheidewand getrennt. — **Fahrwasser**, diejenige Gegend eines Canals, Hafens oder Stroms, wo keine Untiefen sind, und wo daher ein Schiff sicher fahren kann.

Fahrenheit (Gabriel Daniel), geb. zu Danzig gegen das Ende des 17. Jahrh., bekannt durch eine neue Einrichtung der Thermometer und Barometer, sollte anfänglich sich der Handlung widmen. Seine Neigung für die Physik zog ihn jedoch von diesem Stande ab, und nachdem er, um seine Kenntnisse zu erweitern, Deutschland und England bereist hatte, ließ er sich in Holland nieder, wo die berühmtesten Männer seines Faches, Gravesande u. A., seine Lehrer und Freunde wurden. 1720 kam er zuerst auf die Idee, sich des Quecksilbers statt des bis dahin üblichen Weingeistes, bei Anfertigung der Thermometer, zu bedienen, ein Verfahren, wodurch dies Instrument ungemein an Genauigkeit gewann; er nahm dabei für die Grenze der größten möglichen Kälte diejenige an, die er im Winter 1709 zu Danzig beobachtet hatte, und die er immer wieder hervorbringen konnte, wenn er Schnee und Salmiak zu gleichen Theilen mischte; der Raum zwischen dem Punkte, bis zu welchem das Quecksilber bei dieser künstlichen Kälte fiel, bis zu demjenigen, den es bei der Siedhitze des Wassers erstieg, theilte er in 212 Theile; und hierdurch unterscheidet sich seine Thermometerscala von der Réaumur'schen (vgl. Thermometer). Er beschreibt dieses Verfahren selbst in den „Philos. transact." f. 1724. — Ferner beschäftigte er sich, während seines Aufenthaltes in Holland (woselbst er 1740 starb), mit Anfertigung einer Maschine zum Austrocknen von den Überschwemmungen ausgesetzten Gegenden, auf welche er auch ein Privilegium von der Regierung der Niederlande erhielt, das Ganze indeß nicht vollenden konnte, indem ihn der Tod überraschte. Die Veränderungen, welche Gravesande, dem er den Auftrag ertheilt hatte, zum Besten seiner Erben das Werk zu vollenden, später daran anbrachte, machten aber das Ganze bei dem ersten Versuch so unbrauchbar, daß man seitdem die weitere Ausführung unterlassen hat. Ausführliche Nachricht über Fahrenheit's Thermometertheorie ertheilt Luz's „Anweis. Thermometer zu verfertigen" (Nürnb. 1781).

Fakir oder Senassey ist in Ostindien eine Art von schwärmerischen Mönchen, die sich von der Welt absondern und der Betrachtung widmen. Sie bestreben sich zum Theil durch grausame und lächerliche Kasteiungen ihres Körpers sich Unterhalt und Ehrfurcht bei dem großen Haufen zu verschaffen. Manche wälzen sich im Koth, andere halten einen Arm so lange unbeweglich in die Höhe, bis er völlig erstarrt und lebenslang in dieser Richtung bleibt; noch andere halten die Hände so lange zusammengedrückt, bis die Nägel in die flache Hand hineinwachsen und auf der andern Seite wieder herauskommen; wieder andere drehen das Gesicht über die Schulter, oder die Augen gegen die Nasenspitzen so lange, bis sie in dieser Richtung unveränderlich stehen bleiben. Sie thun das Gelübde der Armuth, um auf Kosten der Gläubigen zu leben. Einige besitzen jedoch Baarschaft und Grundstücke. Es gibt mohammedanische und hinduische; die Zahl der erstern ist beträchtlich.

Fairfax (Thomas, Lord), General der Parlamentstruppen in England zur Zeit der bürgerlichen Kriege unter der Regierung Karls I., war 1611 geboren. Er studirte in Cambridge, und diente nach vollendeten Studien als Freiwilliger in Holland unter Horazio, Lord Vere, um den Waffendienst zu lernen. Bei seiner Rückkehr nach England faßte er eine außeror-

dentliche Abneigung gegen Karl I. Als der Bürgerkrieg ausbrach, ernannte ihn das Parlament zum General der Reiterei. Er zeichnete sich durch Tapferkeit, Klugheit und Thätigkeit so aus, daß ihm das Parlament 1645, an des Grafen Essex Stelle, den Heerbefehl übertrug. Zugleich ward ihm Cromwell mit dem Titel eines Generallieutenants beigegeben. Er erhielt Vollmacht, alle Generale unter seinem Befehle zu ernennen, und ging im April nach Windsor, wo er die neue Armee organisiren wollte. Allein Cromwell hatte einen solchen Einfluß auf ihn gewonnen, daß er alles bei ihm durchsetzen konnte. Daher handelte auch dieser unter Fairfax's Namen. Der König war von Oxford im Anzuge. Den 14. Juni kam es zur Schlacht, welche Karl verlor. Fairfax unterwarf sich alles westlich von London gelegene Land, zog dann nach Süden, und blokirte Exeter. Überall siegreich, rückte er endlich vor Oxford, wo eine beträchtliche Besatzung stand. Der König entkam verkleidet aus der Stadt, um sich den Schotten in die Arme zu werfen. Oxford capitulirte, und Karl I. hatte kein Heer und keinen festen Platz mehr in England. Als Fairfax in London angekommen war, dankte ihm das Parlament durch eine Deputation, und trug ihm auf, die Summe von 400,000 Pf. Sterl. zu begleiten, welche das Parlament der Armee von Schottland für die Auslieferung des Königs gab. Den 30. Jan. 1646 wurde Karl I. den Commissairen des Parlaments übergeben. Fairfax begegnete dem Monarchen mit vieler Achtung. Das Parlament hatte ihn zum General der Armee ernannt, welche man noch beibehalten wollte, nachdem ein Theil verabschiedet, und der andre nach Irland geschickt worden sei. Allein die Truppen waren dieser Maßregel nicht geneigt, und Cromwell benutzte dies, um die Armee zur Empörung gegen das Parlament zu verleiten. Fairfax wollte seine Stelle niederlegen; die Führer des Heers wußten jedoch die Ausführung dieses Entschlusses zu verhindern, und er gab sich nun den Maßregeln hin, die man ergriff, um das Parlament zu stürzen. Gegen den Befehl desselben zog er triumphirend in London ein, und erfuhr hier nicht so bald, daß der König mit Gewalt von Holdenby entführt worden sei, als er eilte, denselben bei Cambridge aufzusuchen. Gern hätte er ihn gerettet, allein Cromwell beherrschte ihn und die Umstände. Nach des Königs Tode ernannte man ihn zum Befehlshaber der Truppen in England und Irland; allein bei der Expedition, welche das Parlament 1650 gegen Schottland vorhatte, weil es sich für Karl II. erklärte, weigerte er sich zu dienen. So erhielt Cromwell den Oberbefehl. Fairfax's sehnlichster Wunsch war die Wiedereinsetzung der königl. Familie; auch versuchte er nach Cromwell's Tode (1658), sie thätig zu bewirken, und brachte zu dem Ende selbst ein Heer zusammen, machte sich zum Meister von York und erschien noch einmal auf der Bühne der Welt. Die Grafschaft York wählte ihn zum Deputirten im Parlament, und 1660 war er unter den Abgeordneten, die nach dem Haag gesandt wurden, um Karl II. zu veranlassen, so schnell als möglich die Ausübung seines königlichen Amts zu übernehmen. Nach Auflösung dieses Parlaments begab er sich auf seine Güter, und starb 1671. Seine Liebe zu den Wissenschaften hat er durch mehre Schriften, worunter die Denkwürdigkeiten seines Lebens sind, bewährt.

Falck (Anton Reinhard), k. niederländischer Staatsminister, einer der aufgeklärtesten Staatsmänner der Niederlande, geb. 1776 zu Amsterdam in einer ansehnlichen Familie, studirte auf dem amsterdamer Athenäum unter dem vortrefflichen Craß; dann besuchte er deutsche Akademien und verweilte längere Zeit in Göttingen. In seinem Vaterlande eröffneten sich dem geistreichen und auf eine seltene Weise ausgebildeten, dabei von körperlicher An-

muth reichlich unterstützten jungen Manne viele Aussichten. Seine Studien waren insbesondere der Diplomatie gewidmet gewesen; er folgte daher der diplomatischen Laufbahn, und begleitete den ehemaligen Professor in Leiden Valkenaer, der zum Gesandten am madrider Hofe ernannt wurde, als Ambassadesecretair. Valkenaer gewann durch sein kluges Benehmen bald ein großes Gewicht am madrider Hofe, und Falck fand Gelegenheit, in die Geheimnisse der damaligen europäischen Diplomatie eingeweiht zu werden. Nachdem Valkenaer 1805 zurückberufen war, nahm Falck dessen Posten am spanischen Hofe wahr, bis auch er ins Vaterland zurückkehrte, wo eben die Erblindung des Rathspensionairs Schimmelpennink Napoleon Veranlassung gab, seinem Bruder auf den Trümmern der alten niederländischen Freiheit einen Thron zu errichten. Falck und eine kleine Anzahl kühner Männer bemühten sich, das niederländische Volk über die Gefahren, welche es bedrohten, wenigstens aufzuklären. Unter dem Könige Ludwig lehnte Falck, so viele Einladungen er auch erhielt, alle Anstellungen bei Hofe und in der neuen holländischen Diplomatie ab. Dagegen wurde er Mitglied des neuerrichteten Instituts, und bald nachher Generalsecretair des Depart. der ostindischen Angelegenheiten, eine Stelle, die er aus Patriotismus nicht glaubte ablehnen zu dürfen. Als die Begebenheiten im Herbste 1813 eine für die Franzosen unglückliche Wendung nahmen, wendeten die Freunde der niederländischen Freiheit ihre Blicke nach Deutschland; ein Verein unerschrockener Männer setzte sich mit den vordringenden Heeren der Alliirten in Verbindung, um im ersten günstigen Augenblick eine Bewegung zu Gunsten des oranischen Hauses bewirken zu können. Falck gehörte zu denselben, und als Hauptmann der amsterdamer Nationalgarde wurde er die Seele der zahlreichen Bürger, welche Alles aufzuopfern bereit waren, ihrem unglücklichen Vaterlande seine verlorne Unabhängigkeit wieder zu verschaffen. Er entwickelte in diesen kritischen Zeitumständen ebenso viel Muth als Klugheit, und kein Name war in jener Zeit in den Niederlanden mehr gefeiert als der seinige. Professor von der Palm sagt in seinem „Denkmal auf Hollands Wiederherstellung" (Gedenkstuk van Nederlands herstelling), einem Meisterstück der Beredtsamkeit in holländischer Sprache, von Falck: „Es gibt wenige Menschen, welche so große Eigenschaften des Herzens und des Geistes zusammen vereinigen, als Falck; gebildet durch das Lesen der Alten und die tiefsinnigsten Studien, welche ihm als Gelehrten einen Platz unter den ersten niederländischen Gelehrten im Nationalinstitut verschafft haben; ausgestattet mit Biederkeit und einem geläuterten Geschmacke; großer Menschenkenner, außerordentlich welterfahren und weltgebildet, ist er allenthalben an seiner Stelle, sowol im Cirkel der Gelehrten, als in der guten Gesellschaft und in den Rechtssälen der Staatsmänner." Zuerst Generalsecretair der provisorischen Regierung, welche sich bei der Entfernung der Franzosen im Haag gebildet hatte, wurde F. nach der Ankunft des Prinzen von Oranien aus England und nachdem derselbe als Fürst der Niederlande proclamirt war, zum Staatssecretair ernannt: ein Posten, der als der wichtigste von allen Ministerien zu betrachten war, und den er bis zum Jahr 1818 zur Zufriedenheit seines Königs und des Landes behauptet hat. Jetzt wurden ihm die Ministerien des öffentlichen Unterrichts, der Nationalindustrie und der Colonien anvertraut; außerdem vollzog er mehre wichtige diplomatische Sendungen, wie 1819 und 1820 eine nach Wien. Sein bewegtes öffentliches Leben hat ihm keine Zeit gelassen, sich öfter als Schriftsteller zu zeigen; wir kennen von ihm, außer einzelnen kleinen philosophischen Abhandlungen in van Hamert's „Kritischem Magazin" nur eine größere Schrift: „Über den Einfluß

der holländischen Civilisation auf die Völker des nördlichen Europa, besonders der Dänen" (in den Memoiren des niederländischen Instituts), welche als ein Meisterstück historischer Forschung betrachtet wird.

Falconet (Etienne Maurice), ein berühmter Bildhauer, geb. zu Paris 1716 von wenig bemittelten Ältern, die von den Grenzen Piemonts herstammten. Als Lehrling eines gemeinen Holzschneiders, der Perückenstöcke und dergl. Dinge verfertigte, hörte er von dem Bildhauer Lemoine, und wagte es, 17 Jahre alt, ihm einige Arbeiten zu zeigen, die er in seinen Mußestunden verfertigt hatte. Lemoine nahm ihn in seiner Werkstätte auf, und unterstützte ihn. Nach sechs Jahren hatte er solche Fortschritte gemacht, daß seine Statue, den Milo von Krotona vorstellend, ihm die Aufnahme in die Akademie (1745) verschaffte. Man hält diese Arbeit für eine der besten der neuern Skulptur. Auch lernte er die lateinische und italienische Sprache, und machte sich mit den Werken der griechischen Philosophen bekannt. Zu seinen Kunsterzeugnissen aus jener Zeit gehören: ein Pygmalion, eine Badende, ein drohender Amor. Für die Kirche von St.-Roch arbeitete er einen sterbenden Christus, und mehre andere Werke für Kirchen. 1766 lud ihn Katharina II. nach Petersburg ein, um die Statue Peters des Großen zu verfertigen. Dies Denkmal, welches zu den ausgezeichnetsten Werken der neuern Zeit gehört, und den großen Monarchen nebst dem Pferde, aus Metall gegossen, auf einem Felsen darstellt, die Schlange des Neides unter die Füße tretend, beschäftigte Falconet 12 Jahre. Katharina II. wurde dem Künstler persönlich gewogen, und unterhielt sich oft und gern mit ihm allein, doch entzog sie ihm später ihre Gunst; auch erhielt er für seine Arbeit nichts weiter als den bedungenen Preis. 1778 kehrte er nach Paris zurück, und schickte sich nach einigen Jahren an, eine Reise nach Italien zu machen, woran ihm aber eine Krankheit hinderte. Er starb 1791. Er hat nur wenige Schüler gezogen, allein mehre Schriften verfaßt, welche viel Treffliches enthalten. Bemerkenswerth sind s. „Réflexions sur la sculpture", sowie s. „Observations sur la statue de Marc Aurèle".

Falieri (Marino), Doge von Venedig, in der Mitte des 14. Jahrh., war vorher Befehlshaber der Truppen der Republik bei der Belagerung von Zara im Dalmatien, wo er einen glänzenden Sieg über den König von Ungarn erfocht, dann Gesandter der Republik in Genua und Rom. Sein Charakter ist historisch treu gezeichnet in Byron's Trauerspiel „Falieri" (London 1821), wozu Folgendes aus Falieri's Leben den Stoff gegeben hat. Ein Patricier, Michael Steno, verliebte sich in ein Fräulein im Gefolge der Dogaressa. Getäuscht in seinen Absichten, suchte er sich durch einige Zeilen zu rächen, welche für die Gemahlin des Doge kränkend waren, und weßhalb der Doge, ein Mann von wildem, furchtbar aufbrausenden Temperamente, strenge Bestrafung foderte. Da nun dem Patricier bloß kurze Gefängnißstrafe zuerkannt wurde, so beschloß Falieri, an der gesammten stolzen Aristokratie, die er von ganzer Seele haßte, furchtbare Rache zu nehmen, und bildete eine Verschwörung, um an einem bestimmten Tage alle Senatoren zu ermorden und die Macht des Senats zu vernichten. Allein wenig Augenblicke, bevor der Plan ausgeführt werden sollte, wurde er verrathen, und der Doge mit den Verschworenen verhaftet und hingerichtet. Dies geschah 1355. Mehr über diese letzte Befestigung des von dem Doge Gradenigo 1297 eingeführten Erbaristokratismus erzählt Daru in seiner „Hist. de Venise".

Falk (Joh. Dan.), großherzogl. s. weimar. Legationsrath, geb. zu Danzig 1770. Seine früh erwachte Lernbegierde hatte mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Sein Vater, ein armer Perückenmacher, hatte ihn

kaum nothdürftig lesen und schreiben lernen lassen, als er ihn schon bei seiner Arbeit gebrauchte, und die Wißbegierde des Knaben auf alle Weise zu unterdrücken suchte, dessen Neigung jedoch durch den Widerstand nur wuchs, und der sein kleines Spargeld in die Leihbibliothek trug, und Gellert's, Wieland's, Lessing's u. A. Werke bei Tag und bei Nacht las, wie sich ihm eben die Gelegenheit darbot. Oft stand er zur Winterszeit lesend unter einer Laterne auf freier Gasse, und wenn er über sein langes Außenbleiben zur Rede gestellt wurde, gab er vor, bei seinem Großvater gewesen zu sein. Aber mit den Jahren nahm seine Unzufriedenheit mit seiner Lage zu. Er faßte den Entschluß, das älterliche Haus zu verlassen, und zur See zu gehen. Wirklich entfernte er sich, und irrte einige Tage in den Wäldern an der Meeresküste umher, da ihm aber die Schiffer die Mitreise verweigerten, weil er nicht englisch verstand, so mußte er wieder zurückkehren. Endlich erhielt er von seinem Vater die Erlaubniß zu studiren, kam mit dem 16. Jahre auf das Gymnasium, und studirte unter des gelehrten Trendelenburg Anleitung, jedoch immer mit Mangel kämpfend, die alten Dichter und Prosaisten. Nach sechsjährigem Besuch des danziger Gymnasiums ging er nach Halle, wo er sich durch den Unterricht und Umgang eines Wolf, Forster, Klein u. A. weiter ausbildete. 1793 verließ er Halle, und begab sich, die Unabhängigkeit eines Privatgelehrten einer Anstellung vorziehend, nach Weimar. 1806 hatte er Gelegenheit, sich beim Einmarsch der Franzosen und in der verhängnißvollen Zeit nach der jenaer Schlacht wesentliche Verdienste um die Stadt Weimar zu erwerben; welche der Herzog dadurch belohnte, daß er ihn zum Legationsrath ernannte und ihm einen Gehalt anwies. Noch größer sind die Verdienste, welche Falk sich um die leidende, hülfsbedürftige Menschheit er worben hat. 1813, als Sachsen von Freunden und Feinden verheert wurde, drang die Noth der verlassenen Kinder, und die Furcht vor der zu erwartenden Verderbtheit derselben an sein Herz. Er selbst hatte an dem herrschenden Typhus in einem Monat vier hoffnungsvolle Kinder verloren. Damals legte er den Grundstein zu einem noch jetzt wohlthätig wirkenden Verein: „Gesellschaft der Freunde in der Noth". Ihr erster Zweck war: verlassenenen und verwilderten Kindern zur Erlernung von nützlichen Gewerben behülflich zu sein. Dieser Verein dauerte durch Falk's Bemühungen auch unter veränderten Zeitumständen fort und erwarb sich durch ausgebreitete Subscriptionen ein neuerbautes Schulgebäude. Der Großherzog unterstützte ihn großmüthig und ernannte Falk 1815 zum Ritter des verjüngten Falkenordens. F. hat bis 1824 über 250 Lehrbursche aus der Anstalt als Gesellen entlassen; einige Zöglinge haben studirt; andre sind Schullehrer, Kaufleute, Künstler geworden. Mehre Mädchen sind in Dienst gegangen. Falk's Anstalt veranlaßte die Gründung ähnlicher zu Overdyk, Aschersleben, Jena, Erfurt, Potsdam, Berlin und a. a. O. — Als Schriftsteller trat Falk zuerst in der Satyre auf, und ward von Wieland auf eine so ausgezeichnete Weise eingeführt, daß er die gespanntesten Erwartungen erregte. Auch waren seine ersten Satyren: „Die Gräber von Rom" und „Die Gebete", reich an treffendem Witz. Ihnen folgten von 1797 bis 1803 sechs Jahrgänge eines „Taschenbuchs für Freunde des Scherzes und der Satyre", in denen sich ebenfalls viel Gelungenes findet. 1803 erschienen von ihm kleine Abhandlungen, die Poesie und Kunst betreffend, und sein dramatisches Gedicht „Prometheus", ein treffliches Werk voll Tiefe, dem nur die Harmonie und Vollendung im Einzelnen fehlt; 1804 eine Sammlung kleiner Satyren und Erzählungen; und 1805 „Leben, wunderbare Reisen und Irrfahrten des Johannes von der Ostsee". Sein „Elysium und Tarta-

rus", eine Zeitung artistisch-literarischen Inhalts, bestand nur kurze Zeit. Seitdem ließ der Dichter bis 1817 wenig von sich hören; uns ist, außer dem 1. Bd. s. „Classischen Theaters der Engländer und Franzosen", nichts bekannt geworden. In dem genannten Jahre aber feierte er das dritte Reformationsjubiläum durch zwei schöne Gedichte in Stanzen: „Johannes Falk's Liebe, Leben und Leiden in Gott", und 1818 ließ er s. „Auserlesenen Schriften" (größtentheils bisher ungedruckte), in 3 Bdn. erscheinen (Liebesbüchlein, Osterbüchlein, Narrenbüchlein). Der Ertrag von s. Schrift: „Das Vaterunser in Begleitung von Evangelien und uralten christlichen Chorälen" u. s. w. (Weimar 1822), ward von ihm zur Vollendung des Bet- und Schulhauses der Anstalt bestimmt. F. starb den 14. Febr. 1826. Die durch ihn gegründete Anstalt wird durch s. Freund und Gehülfen, von der Regierung unterstützt, fortgesetzt.

Falke, der, eine Art Raubvögel, die zu den Habichten gerechnet wird, und sich durch einen kürzern Hals, einen kurzen Schnabel von der Wurzel an, und andre Kennzeichen von den Adlern und Geiern unterscheidet. Es gibt viele Arten, z. B. Lerchenfalke, Taubenfalke u. s. w. Mehre derselben, besonders der Edelfalke, lassen sich zur Beize abrichten, daher Falkenbeize, oder die Jagd mit Falken und andern dazu abgerichteten Raubvögeln. Diese Art zu jagen ist in Europa wie im Morgenlande sehr alt. Im Mittelalter war sie die Hauptbelustigung der Fürsten und des Adels, und da auch die Frauen Theil daran nahmen, so kam sie, besonders in Frankreich, sehr in Aufnahme. In einem von Curne de Sainte-Palaye in s. Werke über das Ritterwesen auszugsweise mitgetheilten, alten Gedichte des Kapellans Gasse de la Bigne von den Jagdbelustigungen (Roman des déduits), das im 14. Jahrh. geschrieben wurde, ward bei der Verhandlung über die gegenseitigen Vorzüge der Jagd mit Hunden und der Falknerei, von dieser besonders gerühmt, daß Königinnen, Herzoginnen und Gräfinnen, mit Einstimmung ihrer Gemahle, den Sperber auf der Hand tragen können, ohne zu Verunglimpfungen Anlaß zu geben, und alle Belustigungen der Falkenjagd mitgenießen dürfen, wogegen ihnen bei der Jagd mit Hunden der Wohlstand höchstens gestattet, mit ihrem Gefolge in breiten Wegen über Waldblößen auf ihren Zeltern zu reiten, um die Hunde vorüberlaufen, oder die Windhunde jagen zu sehen. Der feine Ritter bestrebte sich, zu zeigen, wie angelegen es ihm war, einer verehrten Frau durch Sorgfalt und Aufmerksamkeit für seinen Falken zu gefallen. Man mußte ihn zu rechter Zeit loszulassen wissen, ihm schnell folgen, ihn nie aus dem Gesicht verlieren, durch Zuruf ihn ermuntern, die gefaßte Beute schleunig aus seinen Klauen loswickeln, ihn streicheln, die Haube ihm aufsetzen und dann geschickt ihn auf die Faust seiner Gebieterin stellen. In Deutschland stand die Falknerei schon unter Kaiser Friedrich II. in hohem Ansehen. Er war ein so eifriger Falkenjäger, daß er selbst im Kriege seine Lieblingsbelustigung sich nicht versagte, und eine eigne, von s. Sohn Manfred von Hohenstaufen, mit Anmerk. begleitete Schrift über die Falknerkunst „Reliqua librorum Frid. II. de arte venandi cum avibus" etc. (herausgeg. von J. G. Schneider, Leipz. 1788, 2 Bde., 4.) hinterließ. Auch im Lehnwesen stößt man auf Spuren der Achtung, worin einst die Falknerei in Deutschland stand, in den sogenannten Habichtslehnen, wie denn schon im 14. Jahrh. Beispiele sich finden, daß für ein Ritterlehn der Vasall jährlich mit einem wohlabgerichteten Habicht, worunter man ehedem häufig Falken verstand, sowie man auch zur Falkenbeize oft abgerichtete Habichte gebrauchte, und einen zum Gebrauch des Stoßvogels dienenden Hund, sich einstellen mußte. In Frankreich stand die Falk-

nerei unter Franz I. im höchsten Glanze, obgleich der König, der Vater der Jägerei genannt, die Jagd mit Hunden vorzog. Die Falknereianstalten standen unter dem Befehl eines Oberfalkenmeisters, der 4000 Livres Gehalt bezog, 15 Edelleute, 50 Falkenmeister unter sich hatte, über 300 Beizvögel gebot, das Recht genoß, überall im ganzen Königreiche nach Belieben zu jagen, und von allen Vogelhändlern, die ohne seine Erlaubniß nicht einen einzigen Vogel verkaufen durften, eine Abgabe erhielt. Die Falknerei, die jährlich gegen 40,000 Livres kostete, folgte dem König überall, wie die Jägerei. Ein Edelmann, der sich durch seine Geschicklichkeit in der Falknerei bei Hofe empfahl, wurde von dem Könige mit so viel Gnade überhäuft, daß er in glänzende Umstände kam, und 60 Pferde für seine eigne Falkenjagd unterhalten konnte. Die alte Eifersucht zwischen Jägern und Falknern zeigte sich auch in dem Gebrauche, daß am Feste der Kreuzerfindung im Mai, wo die Vögel sich mausern, die Jäger, alle grün gekleidet, mit Trompeten und Spießgerten kamen, um die Falkner aus dem Hofe zu jagen, und die Hirschjagd zu beginnen, wogegen die Falkner im Winter, wo die Hirsche nicht mehr zur Jagd taugten, wieder die Jäger austrieben und die Hunde einsperren ließen. Die Falkenjagd blieb bis ins 17. Jahrh. im Ansehen, und kam erst nach der Erfindung des Schrots in Verfall. In neuern Zeiten hat man in England, wo die Falknerei gleichfalls sehr beliebt war, wieder angefangen, sich mit der Beize zu belustigen, doch kann sie hier, wegen der allgemein eingeführten Einfriedigung der Felder, noch weniger als anderswo in Aufnahme kommen. Unter den morgenländischen Völkern verstehen sich vorzüglich die Perser sehr gut auf die Abrichtung der Beizvögel. Sie gewöhnen die Falken, auf alle Arten von Vögel zu stoßen, und haben sogar Falken zur Jagd der Gemsen und Gazellen, welchen die Stoßvögel sich auf die Nase setzen, um den Hunden Zeit zu geben, die flüchtigen Thiere einzuholen. Die Kunst, Falken und ähnliche Vögel zur Jagd abzurichten, wird Falknerkunst oder **Falknerei** (Fauconnerie) genannt. Der weiße oder isländische Falk gilt unter allen in Europa für den schönsten und geschicktesten zur Beize. Unter den übrigen Arten werden der Geierfalk, der Sperber, der Baumfalk, der Schlechtfalk, der Taubenfalk, der kleine Falk und der gemeine deutsche Falk, der, abgerichtet, Edelfalk heißt, zum Beizen gebraucht. Die Falken werden jung aus dem Neste genommen, und Monate lang mit frischem Fleisch von Tauben und Waldvögeln aufgezogen, ehe man sie zum Sitzen auf der Hand gewöhnt, wozu sie durch Sitzen auf Stangen und Baumästen vorbereitet werden. Späterhin gewöhnt man sie durch langwieriges Wachen, daß sie zahm und kirr machen muß, zum Tragen der ledernen Haube, und nachher auf Weidwerk. Ist der Falk völlig gezähmt, oder berichtet, wie's in der Falknersprache heißt, so wird er ins Feld getragen, und wenn sich eine Beute zeigt, die Haube ihm abgenommen, worauf er schnell in die Höhe zieht, seinen Raub faßt, und auf des Jägers Lockung damit zurück kehrt.

Falkiren. Ein Pferd falkiren lassen, heißt in der Reitschule, das Pferd plötzlich anhalten, daß es seine Füße senken muß. Die Stellung, welche das Pferd dabei annimmt, indem es mit dem Hintertheile auf der Erde zu sitzen scheint, heißt **Falkade**.

Fall der Körper. Alle Körper auf der Erde streben, vermöge ihrer Schwere und der Attraction, dem Mittelpunkte der Erdkugel zu. Kann dieses Streben frei wirken, so entsteht daraus der Fall, wird es aber durch ein Hinderniß aufgehalten, so entsteht daraus der Druck; ist es zum Theil aufgehoben und zum Theil wirksam, so äußern sich Druck und Fall zugleich.

Die Kugel, auf der Hand getragen, drückt; frei gelassen, fällt sie lothrecht herab; auf eine schiefe Fläche gelegt, rollt sie herab, wobei sie zugleich die Fläche mit einem Theile ihres Gewichts drückt. Nach welchen Gesetzen diese Bewegung geschieht, darüber bestanden ehemals die irrigsten Vorstellungen. Nach der Aristotelischen Physik verhält sich die Geschwindigkeit des Falles verschiedener Körper zu einander, wie das Gewicht derselben. Demnach sollte ein zehnmal schwererer Körper auch zehnmal schneller fallen, als der leichtere. Diesen Irrthum bestritt Galilei schon zu der Zeit, als er noch in Pisa studirte. Kaum war er Lehrer daselbst geworden, so erklärte er sich öffentlich gegen diesen und andre Lehrsätze der peripatetischen Philosophie. Er bestieg die Kuppel des dortigen hohen Thurmes, und ließ Körper von sehr ungleichem Gewicht herabfallen, die, wenn ihre Materien nur nicht zu sehr an Dichtigkeit verschieden waren, den Boden fast zu gleicher Zeit erreichten. Galilei erwies in der Folge, als Lehrer in Padua, die Richtigkeit seines Satzes auch durch zwei Pendel von gleicher Länge und sehr ungleichem Gewicht, die, dessenungeachtet, ihre Schwingungen mit gleicher Geschwindigkeit verrichteten. Zu eben so irrigen Vorstellungen hatte die Wahrnehmung Anlaß gegeben, daß die Schnelligkeit des Falls mit der Länge des Weges zunimmt. Die Aristoteliker sagten, alle Körper hätten ein inneres Bestreben nach dem Mittelpunkte der Erde, und eilten demselben um so schneller zu, je näher sie ihm kämen. Andre erklärten die zunehmende Schnelligkeit des Falles aus dem zunehmenden Drucke der Luft, und die allgemeine Meinung war, daß die Geschwindigkeit in dem Verhältniß des zurückgelegten Raums zunehme, daß also ein Körper, wenn er fünf Klafter gefallen sei, fünfmal so viel Geschwindigkeit erlangt habe, als er am Ende der ersten Klafter Weges gehabt: eine Meinung, die bei ihrer großen Einfachheit und scheinbaren Natürlichkeit doch etwas ganz Unmögliches enthält. Auch Galilei hatte Mühe, sich von ihr loszumachen. Endlich gelang es ihm, ihre Nichtigkeit zu beweisen, indem er darthat, daß sie bei der Anwendung auf den Fall der Körper mit sich selbst streite, weil aus ihr folgen würde, daß der Körper durch fünf Klafter in eben der Zeit falle, in welcher er durch eine Klafter fällt. Dagegen kam dieser Naturforscher auf den richtigen Gedanken, daß die Geschwindigkeit beim Falle im Verhältnisse der verflossenen Zeit zunehmen müsse, und zeigte, daß, da die Körper von der Schwere nie verlassen werden, sie also auch in jedem Zeittheile einen neuen Eindruck von derselben erhalten, der sich mit der Wirkung der vorigen verbindet. Aus diesem Gesetze folgt ferner, daß die von freifallenden Körpern durchlaufenen Räume sich wie die Quadrate der Zeiten verhalten. Versuche haben gelehrt, daß der Fall in der ersten Secunde etwas weniges über 15 pariser Fuß betrage. Um daher die irgend einer andern Secundenzahl $= t$ zugehörige Fallhöhe $= h$ kennen zu lernen, muß man setzen $1 : t^2 = 15 : h$. Ist t z. B. $= 3$, so wird $h = 135$ erhalten, d. h. in 3 Secunden fällt ein Körper durch 135 pariser Fuß. Zur bequemen Anstellung von Versuchen über diesen Gegenstand hat der Engländer Atwood einen Apparat angegeben, welcher unter dem Namen der Atwood'schen Fallmaschine bekannt ist. Man findet eine ausführliche Beschreibung in Gilbert's „Annalen", 1803, St. 5, und in Neumann's „Lehrb. der Physik" (Wien 1818), Bd. 1, S. 186 fg.

Fallgut, Falllehen. In Schwaben, wie in den angrenzenden Provinzen, bediente man sich seit langer Zeit fast ausschließend einer Verpachtungsweise der Feldgüter, wobei der Pächter, indem er das Gut antrat, eine Art Abfindungssumme zahlte, und dann auf seine Lebenszeit, oft auch auf die Lebensdauer seiner Gattin das Gut überkam, ohne jedoch dasselbe

in Afterpacht geben, noch veräußern, verpfänden oder weiter vererben zu können. Außer der obenerwähnten Summe hatte der Pächter die öffentlichen Lasten zu übernehmen, und jährlich eine unbedeutende Abgabe an Geld, Naturalien oder Dienstleistungen an den Gutsherrn zu entrichten. Pachtgüter dieser Art hießen in der Landessprache gewöhnlich leibfällige Güter, oder Herrengunst, in der Schriftsprache aber auch häufig Schupf- oder Falllehen. Im Würtembergischen erschien unterm 18. Nov. 1817 eine königl. Verordnung, wodurch jedes bisher leibfällige Gut als erbliches für die männliche und weibliche Nachkommenschaft des bisherigen Pächters erklärt ward.

Falliment tritt ein mit der erwiesenen Zahlungsunfähigkeit eines Schuldners, und heißt Banquerott, wenn grobe Fahrlässigkeit oder Betrug es herbeiführen. Es ist ein Hauptgegenstand aller Handelsgesetzgebungen, und namentlich zeichnen sich das preuß. Landrecht und das franz. Gesetzbuch durch zweckmäßige Verfügungen, besonders über die Falliments der Kaufleute, so rühmlich aus, als die gemeinen Rechte, desgleichen der sächs. Concursproceß, entsetzlichen Mißbräuchen und Übelständen Raum geben, welche, wenn sie auch bei verwickelten Concursen, als Lehnsconcursen, Creditwesen zahlungsunfähig verstorbener Geschäftsleute, bei Bürgern und Bauern, welche über ihren Haushalt weder Buch noch Rechnung führen, und dergleichen, kurz bei Nichtkaufleuten nicht ganz vermieden werden können, doch desto auffallender und vermeidlicher bei Kaufleuten sind. Der Zweck des Concursverfahrens ist: Berichtigung der activen und passiven Masse, und sodann deren gerechte Vertheilung. Daß Beides schnell geschehe, erfodert die Natur der Sache, zumal eines kaufmännischen Creditwesens. Nach dem franz. Handelsrecht muß der kaufmännische Fallit binnen drei Tagen, von Einstellung seiner Zahlung an, solches beim Handelsgericht anzeigen, welches sofort, auch wenn etwa die Anzeige unterbleibt, auf den Antrag der Gläubiger und selbst von Amtswegen mit der Versiegelung und mit Ernennung eines Commissairs (Gerichtsdeputirten) und einiger verpflichteten Agenten verfährt, und den Falliten entweder ins Gefängniß, oder unter Wache setzt, woraus er jedoch nach der vorläufigen Untersuchung seines Vermögenstandes wieder ganz, oder gegen Caution entlassen werden kann. Die Verfügungen werden öffentlich angeschlagen und in die Zeitungen eingerückt. Der Commissair und die Agenten betreiben das Verfahren, und Letztere verwalten die Geschäfte des Falliten, welcher ihnen binnen 24 Stunden von Antritt ihres Amtes eine Bilanz einhändigen muß. Die Agenten, deren einstweilige Geschäftsführung nicht länger als 14 Tage dauern darf, übergeben die Bilanz sofort dem Commissair, welcher binnen drei Tagen das Verzeichniß der Gläubiger aufsetzt, und sie durch Briefe und öffentliche Blätter zusammenberuft. Die Gläubiger versammeln sich am bestimmten Tage und Orte in Gegenwart des Commissairs, und überreichen diesem eine Liste, welche dreimal so viel Namen enthält, als ihrer Meinung nach provisorische Verwalter (Syndics provisoires) der Masse zu ernennen sind, welche nach dieser Liste vom Handelsgerichte erwählt werden. In den nächsten 24 Stunden nach Ernennung der Verwalter stellen die Agenten ihre Verrichtungen ein und legen jenen Rechenschaft ab, welche nun, unter Aufsicht des Commissairs, das ganze Creditwesen betreiben. Sie tragen gleich auf Entsiegelung an, inventiren in Gegenwart des Friedensrichters und mit Zuziehung des Gemeinschuldners, geben binnen acht Tagen, von Antritt ihres Amts, bei der Polizeibehörde eine Übersicht des Creditwesens ein, übernehmen nach geschehener Aufnahme die Masse, und vertreten solche activ und passiv. Alle eingehende Gelder kommen in eine Casse mit doppeltem Schloß, woran der älteste Massenver-

walter (Curator) den einen Schlüssel, den andern ein vom Commissair hierzu erwählter Gläubiger erhält. Alle Wochen erhält der Commissair einen Auszug vom Cassenbestande des Creditwesens, und hat nach Maßgabe für Ausleihung des Bestandes zu sorgen. Die Curatoren haben die Activa einzutreiben und durch Hypothekgesuche zu sichern, auch auf alle ihnen bekannte unbewegliche Güter des Falliten im Namen der Masse Hypothek zu suchen, desgleichen unverzüglich alle Gläubiger durch Briefe oder öffentliche Blätter zu benachrichtigen, daß sie binnen 40 Tagen persönlich oder durch Bevollmächtigte bei ihnen sich einfinden, ihre Foderungen klar machen, und die Beweisurkunden einreichen oder bei dem Handelsgerichte niederlegen sollen. Diese Klarmachung (Liquidationsverfahren) geschieht mündlich binnen 14 Tagen, nach obiger Frist, zum Protokoll des Commissairs, und jeder Gläubiger, dessen Foderungen erörtert und beschworen sind, kann den Erörterungen der übrigen Foderungen beiwohnen, und dabei seine Einwendungen an die Hand geben. Nach geschehener Erörterung muß jeder Gläubiger binnen 8 Tagen in die Hände des Commissairs einen Eid ablegen, daß seine Foderung wahr und richtig sei. Ob über streitige Foderungen ein Beweisverfahren stattfinden solle, entscheidet das Handelsgericht. Nach Ablauf der für die Beglaubigung der Foderungen festgesetzten Fristen haben die Curatoren die ausgebliebenen Gläubiger aufzuzeichnen; der Commissair berichtet ans Handelsgericht, und dieses setzt eine neue Frist für die Untersuchung fest, welche, rücksichtlich der inländischen Gläubiger, nach der Entfernung des Wohnorts des nicht erschienenen Gläubigers bestimmt wird, sodaß für drei Meilen ein Tag gerechnet wird. Bei ausländischen Gläubigern werden längere Fristen gestattet. Nach Verlauf dieser Frist werden die Ausgebliebenen von künftiger Vertheilung ausgeschlossen. Binnen drei Tagen nach der Frist der Eidesleistung werden die für zulässig erkannten Gläubiger zusammenberufen, und ihnen in Gegenwart des Commissairs und des Gemeinschuldners der Zustand des Creditwesens vorgelegt. Hier tritt der Zeitpunkt des Accords ein, welcher nur dann stattfindet, wenn die Mehrzahl der Gläubiger, deren Gesammtfoderung wenigstens $\frac{3}{4}$ der liquidirenden Schulden ausmacht, dazu einwilligt; Hypothekarier haben dabei keine Stimme. Im Falle oder bei Voraussetzung eines Banquerotts gilt kein Accord. Kommt der Accord zu Stande, so muß er noch während der Sitzung unterzeichnet werden. Wer dagegen ist, hat binnen einer Nothfrist von acht Tagen seine Einwendungen anzuzeigen. Der gerichtlich bestätigte Accord setzt den Falliten in den vorigen Stand. Kommt kein Accord zu Stande, so haben die versammelten Gläubiger, nach persönlicher Stimmenmehrheit, definitive Curatoren (Syndics definitifs) und einen Cassirer zu ernennen, welche die Masse genau erörtern, den Verkauf der Grundstücke, Möbeln und Waaren des Falliten betreiben, und monatlich dem Commissair eine Übersicht des Creditwesens und des Cassenbestandes übergeben, der sodann die Vertheilungen und die Dividende zu bestimmen hat. Vor der letzten Vertheilung werden die Gläubiger unter Vorsitz des Commissairs zusammenberufen, und von den Curatoren die Schlußrechnung abgelegt. Das Unterpfandsrecht der Ehefrau, rücksichtlich ihres Eingebrachten, betrifft bloß die unbeweglichen Güter des Gemeinschuldners, welche er zur Zeit der Verheirathung besaß, und das Separationsrecht bloß die Grundstücke, welche die Ehefrau, laut des Ehecontracts, von der Gütergemeinschaft ausnimmt, oder ererbt oder geschenkt bekommen hat, oder welche auch aus dem Erlöse solcher ererbten oder geschenkten Grundstücke erkauft worden. Hingegen auf Mobilien darf die Frau kein Separationsrecht ausüben, ausgenommen auf Schmuck und kostbares Geschirr, wenn sie beweist, daß sie ihr

durch den Ehecontract zugeeignet, oder durch Erbschaft zugefallen sind. Abgesendete Waaren können zurückgefodert werden, so lange sie noch unterwegs und nicht in das Waarenlager des Falliten, oder des von diesem zum Verkaufen beauftragten Commissionairs abgeliefert sind, doch haben die Curatoren das Recht, die Waaren gegen Erlegung des bedungenen Preises zu behalten; desgleichen können zurückgenommen werden Commissionswaaren, und sogar deren Erlös, wenn der Fallit solche noch nicht in laufende Rechnung gebracht hat; ferner Remessen in Handelspapieren, welche sich noch im Portefeuille des Falliten vorfinden, und ihm zum Eincassiren (Incasso) mit oder ohne weitere Bestimmung gemacht waren, jedoch im letzten Falle bloß dann, wenn sie in einer laufenden Rechnung eingetragen worden, nach welcher der Einsender allein gut hat. Der einfache Banquerottirer (d. h. welcher nur der Fahrlässigkeit überführt wird) hat Gefängnißstrafe verwirkt, welche nicht unter einem Monat, und nicht über zwei Jahre erkannt werden kann. Der betrügerische Banquerottirer wird auf bestimmte Zeit zu öffentlichen Arbeiten (travaux forcés) verurtheilt.

Nach englischen Rechten kann bloß ein Kaufmann (wozu aber alle gehören, die kaufen und verkaufen, Fleischer, Bäcker u. s. w.) zum Falliment im gesetzlichen Sinne des Worts gebracht werden, und es sind gewisse Handlungen festgesetzt, welche den Gläubiger berechtigen, seinen Schuldner für zahlungsunfähig anzugeben. Dahin gehören: die Flucht des Schuldners aus England, wenn er das Haus hütet, und sich, wenn er gemahnt wird, verleugnen läßt; Arrest wegen Schulden, ferner Veräußerungen, um die Gläubiger zu betrügen u. s. w. Ein Gläubiger, welcher seinen Schuldner zum Falliment bringen will, muß die Richtigkeit seiner Schuld, daß der Schuldner ein Handelsmann und solche Handlungen vorhanden sind, darthun, um eine Commission gegen den Schuldner beim Lord-Kanzler auszubringen. Die Schuld muß wenigstens 100 Pfund sein, wenn ein Gläubiger, 150 Pf., wenn zwei, und 200 Pf., wenn mehre Gläubiger um Commission nachsuchen. Der Lord-Kanzler erkennt und ernennt sodann die Commission aus einer dazu aufgestellten Liste von Männern, welche alle Habschaften des Schuldners in Beschlag nimmt, und untersucht, ob das Falliment zu erklären sei. Unmittelbar nach dieser Erklärung berufen die Commissaire die Gläubiger auf das Stadt- oder Rathhaus, um zur Wahl der Curatoren zu schreiten, welche aus den Gläubigern, jedoch nur aus solchen gewählt werden, deren Foderung 10 Pf. und darüber beträgt. Die Curatoren müssen 4 Monate nach, und innerhalb 12 Monaten von der erkannten Commission an, eine Vertheilung in der Zeitung ankündigen, und binnen 18 Monaten eine zweite Vertheilung vornehmen, in welcher Zeit auch noch sich meldende Gläubiger zugelassen werden. Der Schuldner muß von der Zeit der Erklärung seines Falliments an bis zu einer gewissen Zeit sich den Commissarien überliefern, und dem strengsten Verhör unterwerfen. Wird seine Angabe treu und ohne Betrug erfunden, so kann er nach dem letzten Verhör durch ein desfallsiges Zeugniß befreit werden, und sein Geschäft von neuem anfangen. Dies Zeugniß muß wenigstens von $\frac{4}{5}$ der Gläubiger, deren Foderung nicht unter 20 Pf. beträgt, mit Beitritt der Curatoren und vom Lord-Kanzler bestätigt sein; ohne solches Zeugniß heißt der Fallit ein ungerechtfertigter Fallit (uncertificated bankrupt) und bleibt mit seiner Habe den Curatoren unterworfen. Die Competenzwohlthat (s. Competenzrecht) richtet sich nach der Größe der Concursmasse, doch darf sie nie über 200 Pf. steigen.

In Holland bestand seit 1643 zu Amsterdam und in andern Handelsstädten ein besonderes Concursgericht (Kamer van desolade Boe-

dels), halb aus Rechtsgelehrten, halb aus Kaufleuten, welche zweimal in der Woche sich versammeln, um die laufenden Banquerottsachen vorzunehmen. Bei Ausbruch des Concurses bestellt dieses Gericht zwei Commissarien (einen Kaufmann und einen Rechtsgelehrten) zur Leitung des Creditwesens, welche sich, nebst einem Secretair, sogleich zum Falliten begeben, versiegeln, inventiren, die Bücher an sich nehmen u. s. w. Den folgenden Tag berufen sie die inwohnenden Gläubiger zusammen, und setzen darüber, und über nachfolgende Versammlungen der Gläubiger einen Bericht auf. Nun werden zwei oder drei Gläubiger ernannt, der Habschaften des Falliten sich zu versichern, solche zu verwalten, und zur Klarmachung zu bringen. Von da an hat der Fallit einen Monat Zeit, seinen Gläubigern einen Accord vorzulegen, welcher von den Commissarien durch öffentlichen Anschlag den in- und ausländischen Gläubigern bekanht gemacht wird. Hat ein Gläubiger dagegen etwas einzuwenden, so muß er dies triftig anführen. Soll darauf Rücksicht genommen werden, so muß es entweder ein Hauptgläubiger sein, der $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{6}$ zu fodern, oder wenigstens zwei Gläubiger, welche $\frac{1}{25}$ züsammen zu fodern haben. Kommt kein Accord zu Stande, so wird der Fallit von den Commissarien für zahlungsunfähig erklärt, seine Masse zur Curatel gebracht und die zeitherigen Beschlagnehmer werden in Curatoren verwandelt, die mit Hülfe eines Buchhalters zur Klarmachung schreiten. Die Zahlungsunfähigkeit wird nun von der Beschlagnahme an gerechnet, und alle vier Wochen vorher geschehene Abtretungen, Deckungen rc. für null und nichtig angesehen. Die Curatoren berichtigen die Masse und vertheilen, jedoch muß die letzte Vertheilung 18 Monate nach erkannter Curatel berichtigt sein. Die Competenzwohlthat ist, nach Maßgabe der Masse, 3 bis 10 Procent.; doch darf sie nie über 10,000 Fl. steigen. Wird der Fallit schuldlos erfunden, so kann er ein Zeugniß erhalten, welches von den Curatoren und von den Gläubigern, wenigstens von $\frac{1}{2}$ der Zahl und $\frac{3}{8}$ der Schuld, oder von $\frac{3}{8}$ der Zahl und $\frac{1}{2}$ der Schuld, unterzeichnet sein muß, und ihn nicht nur in den vorigen Stand setzt, sondern auch von allen Nachfoderungen bisheriger Gläubiger frei macht.

Auch in **Dänemark** hat man ein besonderes Theilungsgericht (**Skifteret**), welches Curatoren ernennt, die das Verhältniß mit den Gläubigern, unter Genehmigung des Gerichts einrichten. Kein Gläubiger darf unter diesen Curatoren sein. — In **Schweden** muß der Schuldner, von Anzeige der Zahlungsunfähigkeit an, sich zu Hause halten. Die Gläubiger des Orts und der Nachbarschaft werden sofort berufen, der Fallit beschwört seine Habschaft, und die Masse wird zu einstweiliger Verwaltung an zwei oder mehre gute Männer übergeben. Sämmtliche Gläubiger werden nun auf eine sechsmonatliche Frist öffentlich zur Klarmachung ihrer Foderungen vorgeladen. Vor 12 Uhr müssen die Gläubiger am bestimmten Tage erscheinen, ihr Anbringen wird vorgelesen und, wo möglich an demselben Tage, die Foderungen beschworen. Nun treten die guten Männer ab, und zwei von den Gläubigern erwählte Vermögensverwalter übernehmen die Masse. Drei Wochen nach der ersten Frist geschieht der zweite, und 14 Tage nachher der dritte Aufruf an die Gläubiger, und nun wird vertheilt. — Alle diese Gesetzgebungen sind zweckmäßiger, als die gemeinrechtlichen Vorschriften über den Concurs, obschon in deutschen Handelsorten häufig durch besondere Gesetze abgeholfen ist. Die Verschleifung und Kostbarkeit der deutschen Concurse ist sündlich, und selbst der redlichste Richter ist oft nicht im Stande, die Ränke einzelner Theilhaber zu hindern. Die langweiligen öffentlichen Vorladungen, die vielfachen Liquidationsverfahren, die Zulassung der verzögernden Rechts-

mittel, die häufigen Streitigkeiten über Erstigkeitsrecht, alles dieses trägt dazu bei, daß die Kaufleute überhaupt, zumal auswärtige, einen Abscheu gegen alles Concursverfahren haben, und wo möglich außergerichtlich accordiren. Oft mehr als die Hälfte der Masse wird durch die Kosten oder durch den unvermeidlichen Verzug der Versilberung erschöpft, und man hat traurige Beispiele, daß Concurse über 100 Jahre gedauert haben. Die Strafe der leichtsinnigen und boshaften Banquerottirer ist unbestimmt, gewöhnlich Arrest oder Zuchthaus. A.

Fallschirm, Parachute, ein taffetner Schirm von etwa 20 Fuß im Durchmesser, mit welchem man sich aus einer Höhe langsam auf die Erde herablassen kann. Blanchard machte 1795 zuerst einen glücklichen Versuch damit in London. Auch Garnerin erfand eine eigne Art von Fallschirm.

Falsch, im Allgemeinen das, was etwas scheint, das es nicht ist, und durch seinen Schein trügt. Wo jener Schein absichtlich hervorgebracht wird, also im Moralischen, da ist Betrug jederzeit der Zweck. **Falschheit,** im moralischen Sinne, steht der Aufrichtigkeit entgegen, und ist als Laster das zur Fertigkeit gewordene Bestreben, Andre durch seine Äußerungen zu einer unwahren Vorstellung von seinen Eigenschaften, Gesinnungen, Handlungen, Gefühlen und Verhältnissen zu bestimmen. In allen diesen Fällen steht das Falsche dem Wahren entgegen, öfter aber wird es auch nur, als dem Richtigen entgegenstehend, für gleichbedeutend mit unrichtig gebraucht, z. B. im Ästhetischen und Logischen; falsche Zeichnung, falscher Witz, falsches Urtheil u. s. w. In der Musik bedient man sich des Ausdrucks Falsch: 1) wenn ein Ton nicht rein angegeben wird, 2) wenn die Fortschreitung der Intervallen fehlerhaft ist, und 3) als Prädicat der kleinern oder verminderten Quinte, d. i. derjenigen, die um einen halben Ton kleiner ist, als die reine, und der großen oder übermäßigen Quarte. — **Falsches Licht (Faux jour),** ein Kunstausdruck der Malerei. Wenn ein Gemälde so gestellt ist, daß das Licht von einer andern Seite darauf fällt, als von der, von welcher der Maler die Beleuchtung ausgehen ließ, oder wenn vom Standpunkte des Betrachters aus ein blendender Glanz darüber erscheint, der das deutliche Unterscheiden der Gegenstände verhindert, so sagt man, das Gemälde steht in falschem Lichte.

Falstaff (Sir John). Unter den originellsten dramatischen Personen, die Shakspeare's Meisterpinsel gezeichnet hat, gehört **Sir John Falstaff,** der Begleiter und Spaßmacher des ausschweifenden Prinzen Heinrich von Wales, nachmaligen Königs Heinrichs V. von England (st. 1421). Dieser Fallstaff ist der Gipfel der komischen Erfindungskraft unsers Dichters, welcher ihn in drei seiner Stücke (der 1. und 2. Abthl. „Heinrichs IV." und „Die lustigen Weiber von Windsor", und zwar im letztern auf ausdrückliches Verlangen der Königin Elisabeth, die diesen Charakter bewunderte) angebracht hat: ein wahrer Heros der Taugenichtse, dabei aber unterhaltend und angenehm, und überfließend von guter Laune, deren Energie man gar nicht genug bewundern kann. Er ist Soldat, aber ein ebenso feiger Soldat als lügenhafter Prahler; ergraut im Wohlleben, aber noch im Alter gleich lüstern und liederlich; übermäßig wohlbeleibt, und immer nur auf Schwelgen und dann Ausschlafen sinnend. Unter diesem plumpen Äußern aber verbirgt er den gewandtesten Schalk, den geschicktesten, einzulenken, wenn die Dreistigkeit seiner Späße anfängt übel empfunden zu werden, und paßt solchergestalt unübertrefflich zum Gesellschafter prinzlich-jugendlichen Müßiggangs und Leichtsinns. Noch steht dieser dramatische Charakter unnachgeahmt und unnachahmlich da, und seine genauere Bekanntschaft, in deren Besitz

keine Analyse versetzt, kann nur auf dem Boden erlangt werden, auf welchem er selbst auftritt.

Falset, s. Fistel.

Faltenwurf, s. Draperie, Gewand.

Falter, eine Benennung alles Geziefers mit vier Flügeln, das dieselben auf mancherlei Art zusammenfaltet, und die mit einem farbigen Staube bedeckt sind. Im gemeinen Leben: Schmetterling, Sommervogel.

Fama, nach Einigen die Göttin des Ruhms, oder richtiger, des Rufes, des Gerüchts. Sie war die jüngste Tochter der Erde, welche sich durch Hervorbringung derselben an den Göttern wegen der Ermordung ihrer Söhne, der Giganten, rächte. Die geschwätzige Fama macht die Thaten der Götter bekannt, sowie sie die Sagen unter den Menschen verbreitet. Sie wird mit Flügeln vorgestellt; ferner schreibt man ihr ebenso viel Augen, Ohren und Zungen als Federn zu, erzählt, daß sie des Nachts die Welt durchfliege, und des Tages von hohen Thürmen und Dächern herabschaue, daß sie anfangs klein sei, allein im Fortgange immer wachse u. s. w. Dichtungen des Virgil und Ovid.

Fanal, 1) jedes Feuer, welches auf hohen Thürmen, Bergen ꝛc., wol auch am Eingange eines Hafens oder an den Küsten des Nachts unterhalten wird, damit es als Signal diene; 2) ein Leuchtthurm für die Seefahrer, ein Pharus; 3) bei den Schiffen eine große Laterne, welche am Hintertheile des Schiffes oder am Mastkorbe angebracht ist; 4) bei der Artillerie die Lärmstange.

Fanarioten, die Bewohner des Griechenquartiers Fanar in Konstantinopel; insbesondere die daselbst wohnhaften edlen griechischen Familien aus den Zeiten der byzantinischen Kaiser. Aus ihrer Mitte werden die Dolmetscher der Pforte genommen; von 1731 bis 1822 wählte die Pforte aus ihnen auch die Hospodare der Moldau und Walachei. Bis 1669 bediente sich die Pforte zu Dragomans nur der Juden und Renegaten. Damals wurde von Mohammed IV. zum ersten Mal ein Grieche, Panayotoki, zum Großdolmetscher gebraucht. Bald stieg die Macht der einflußreichen Fanarioten so sehr, daß nach dem grausamen Tode des letzten Hospodars der Walachei aus den Eingebornen, Bassaraba Brancareo 1731, ein Maurokordatos Hospodar wurde. Ein griechischer Arzt (jetzt in Marseille), Marco Zallony, früher erster Leibarzt des Großwesirs Jussuf Pascha, dann in Bucharest bei den letzten griechischen Hospodars, entwickelt in s. „Essai sur les Fanariotes“ (Marseille 1824) die Umtriebe dieser fanariotischen Emporkömmlinge, ihre Erpressungen, worein sie sich mit den Bojaren theilten, die Bestechungen und Ränke, wodurch sie sich so lange in jenen Fürstenthümern behaupteten, indem sie die unwissenden Türken zu ihren eigennützigen Absichten mißbrauchten. Auf den Aufstand der Griechen 1821 hatten die Fanarioten keinen, oder nur einen verderblichen Einfluß. Auch Hr. v. Hammer hat in s. Werke „Über Konstantinopel und den Bosporos“ die Ausartung der Fanarioten erwähnt. 20.

Fanatismus oder **Fanaticismus**, die durch religiöse Meinungen entzündete Schwärmerei Derer, welche bei dem Urtheile über Gott und die göttlichen Dinge nicht der Vernunft und der Schrift, sondern Einbildungen und Gefühlen folgen, und von denselben bis zum wüthenden und verfolgenden Religionseifer, welchen man vorzüglich Fanatismus nennt, fortgerissen werden. Zuweilen werden jedoch die Worte Fanatismus, Fanatiker und fanatisch auch von andern Schwärmereien und Schwärmern gebraucht, welche sich lebhaft und stürmisch äußern, z. B. vom politischen. Es kann

verschiedene Gattungen und Grade des Fanatismus geben, nach der Verschiedenheit der Meinungen, von denen er ausgeht, und der größern oder geringern Stärke, mit welcher die Phantasie wirkt. Eine besondere Art desselben ist der **Wahn**, wo man in Gemeinschaft mit höhern Naturen zu stehen und ihren Einfluß zu fühlen meint. Bald glaubt der Fanatiker mit den Engeln und mit den Seelen der Verstorbenen umzugehen, bald wähnt er Jesum und Gott selbst zu schauen, bald kämpft er mit bösen Geistern, bald fühlt er sich in unaussprechliche Entzückungen versetzt. Die Züge, welche den religiösen Fanatiker charakterisiren, sind glühende Einbildungskraft, verbunden mit einem heftigen Gefühle, stolze Verachtung Derer, welche dem kühnen Schwung seiner Phantasie nicht folgen können, hartnäckige Rechthaberei, weil Beweise nichts über ihn vermögen, Geringschätzung der Gelehrsamkeit und des mühsamen Forschens, Unduldsamkeit und Verfolgungssucht. N.

Fandango, ein alter Nationaltanz in Spanien, wo er auf dem Lande am schönsten und graziösesten getanzt wird. Er schreitet von einer einförmigen zu der lebhaftesten Bewegung fort, welche den ganzen Körper erschüttert. Der Takt wird dazu mit Castagnetten angegeben.

Fanfare, ein kleines, kriegerisches, für Trompeten und Pauken gesetztes Tonstück von glänzendem und lärmendem Charakter (daher **Fanfaron**: Großsprecher, Prahler, Windbeutel, und **Fanfaronnade**, Großsprecherei). So heißen auch kleine muntere, bei der Jagd eingeführte Tonstücke für zwei Hörner. dd.

Fantucci (Graf), Gelehrter und erster Beamter in Ravenna, zu dessen angesehensten Familien er gehörte, geb. daselbst gegen 1745, ging sehr jung zu seinem mütterlichen Oheim, dem Cardinal Gaetani, nach Rom, um seine Ausbildung zu vollenden. Als er nach 12 Jahren in seine Vaterstadt zurückkehrte, war er durch seine Kenntnisse im Stande, die ersten Ämter zu verwalten. Die Erinnerung an den ehemaligen Glanz seiner Vaterstadt und der Anblick ihres Verfalles erweckte in ihm das Verlangen, die Ursachen dieser Umwandlung aufzusuchen. Er entwickelte dieselben in einer Schrift, die er dem Papst Clemens XIV. überreichte und später drucken ließ. Ravenna verdankt ihm die Vollendung eines schiffbaren Canals, welcher der Stadt einige der verlorenen Vorzüge wieder gibt; doch erhielt dieses auf seinen beharrlichen Betrieb 1781 beschlossene Unternehmen nicht die gänzliche Vollendung; die Arbeiten wurden eingestellt, ehe der Canal alle Verschönerungen und Vorzüge erhalten hatte, deren derselbe fähig war. Fantucci erfand auch 1780 eine hydraulische Maschine, die den Landbewohnern um Ravenna sehr nützlich ward. Er zog sich späterhin von den öffentlichen Angelegenheiten zurück, um ruhiger über die Mittel zur Beförderung der Wohlfahrt seiner Mitbürger nachzudenken. Eine Seuche, welche die Umgegend von Ravenna verheerte, gab ihm Gelegenheit, seine Einsichten und sein wohlwollendes Herz im ganzen Umfange zu zeigen. Nachdem er Alles aufgeboten hatte, die Leiden der Mitbürger zu lindern, zeigte er in einer trefflichen Schrift die Nothwendigkeit, die Sümpfe in den der Mittagssonne ausgesetzten Thälern auszutrocknen. Unter s. Schriften ist auch s. Werk „De' monumenti ravennati" auszuzeichnen. Nach s. Tode erschienen (Venedig 1804) sehr anziehende Denkwürdigkeiten, die er hinterlassen hatte. Auch verdankt man ihm eine Prachtausgabe der diplomatischen Schriften des Abbate Gaetano Marini.

Farao, auch **Faro** oder **Pharao**, ein Hazardspiel, bei welchem Einer die Bank hält, und die Übrigen (Pointeurs) auf selbstgewählte Kartenblätter, die sie vor sich hinlegen, Geld setzen. Das Farao ist fast allent-

halben, wegen der überwiegenden Vortheile, welche der Banquier hat, und welche auf die Länge den Verlust der Pointeurs allemal herbeiführen müssen, sowie überhaupt wegen seines verführerischen Charakters, verboten.

Farbe, eine Eigenschaft des Lichtes, welche sich durch keine Beschreibung angeben, und deren Kenntniß sich bloß durch den Sinn des Gesichts erlangen läßt. **Körperliche Farben**, oder **Pigmente**, oft auch schlechthin Farben, heißen die farbigen Körper, deren man sich bedient, um andern Körpern durch Überziehen oder durch Mischung mit denselben eine bestimmte Farbe zu geben. Weiß und Schwarz rechnet man zwar mit zu den Farben im letztern Sinne, nicht aber, oder wenigstens nicht immer im erstern Sinne, in welchem man einen weißen Körper häufig farblos nennt. Schwarz ist Mangel an allem Lichte. Die Farben haben durch ihre verschiedene Wirkung auf die Empfindung nicht nur an sich, sondern auch vereint, durch Harmonie oder Contrast, verschiedene Eigenschaften, welche besonders der Maler richtig beurtheilen muß; was jedoch Sache der Empfindung, und nicht der Worte ist. Scharlachroth ist z. B. eine brennende, dem Auge wehthuende Farbe, daher manche Thiere bei ihrem Anblick in Zorn gerathen. Grün ist mild und schmeichelt dem Auge. Gelb ist unter allen farbigen Lichtern das hellste, roth das heißeste, dunkelbraun und violett das sanfteste. Auf diesen Verschiedenheiten beruht auch die Symbolik der Farben. Die Übergänge einer Farbe in die andre durch Mischung hat man auf verschiedene Arten, zum Behuf der Maler, der Färber, der Mineralogen, in Tafeln, in Pyramiden u. s. f. darzustellen versucht; nur eigne Beschäftigung mit den Farben drückt der Seele die Bilder derselben tief genug ein, um diese feinen Abstufungen sogleich zu erkennen und sie richtig zu beurtheilen. (S. **Farbenlehre**.)

Farben der Pflanzen. Man nimmt acht Grundfarben an, die die man auch reine, ungemischte Farben nennt: weiß, grau, schwarz, blau, grün, gelb, roth, braun. Jede gibt sieben bestimmte Abänderungen, die sich, hinsichtlich ihrer Abstufungen, fast durchaus gleich sind, z. B. das Weiß gibt: Rein- oder Schneeweiß, Weißlich oder Schmutzigweiß, Milch- oder Blaulichweiß, Amiant- oder Graulichweiß, Elfenbein- oder Gelblichweiß, Parzellan- oder Röthlichweiß und Kreide- oder Bräunlichweiß. Der blaue Crocus verwandelt sich oft in gelben, das blaue Veilchen oft in ein weißes, das blaue Akelei in ein rothes, die rothe Tulpe in eine gelbe und die gelbe in eine weiße u. s. w. Ein Gleiches läßt sich an Früchten beobachten. Linné hat von den Farben der Pflanzen auf ihre Eigenschaften, besonders auf ihren Geschmack, geschlossen. Gelb verräth nach ihm einen bittern, Roth einen sauern, Grün einen rohen alkalischen, Blaß einen faden, Weiß einen süßen und Schwarz einen ekelhaften, unangenehmen Geschmack, und überdies noch eine verderbliche, ja tödtende Eigenschaft.

Farbengebung (Colorit), ein Hauptbestandtheil der **Malerei** (s. d.), nämlich der, welcher die Farben betrifft. Sie hat ihren technischen und ästhetischen Theil. Zu dem **technischen** gehören die Handgriffe des Malers für Bereitung und Mischung der Farben, und für das ganze mechanische Verfahren, von der Anlage bis zur Vollendung eines Gemäldes, welche in den verschiednen Arten der Malerei nach dem Material einer jeden verschieden sind. Sie machen das eigentliche Handwerk des Malers aus, welches der Schüler von dem Meister lernen muß. Ferner ist hieher zu rechnen, die Kenntniß der Gesetze des Lichts und der Farben, und was aus der Beobachtung ihrer Wirkungen in der Natur für die Ausübung des Malers als Regel aufgestellt werden kann, z. B. über die Farbenbrechung (welche

nicht mit Farbenmischung verwechselt werden darf), d. h. diejenige Farbenmischung, wodurch ein Gegenstand vor dem andern ausgezeichnet wird. Leonardo da Vinci in s. Abhandl. von der Malerei, Lomazzo und Gerhard Lairesse in ihren Malerbüchern, Mengs in s. „Praktischen Unterricht" u. A. haben davon gehandelt. Göthe, in s. „Farbenlehre", gibt uns gleichsam eine geistige Geschichte des Colorits. Der ästhetische Theil des Colorits ist derjenige, der es mit Wahrheit und Schönheit der Farbengebung zu thun hat. Hierzu wird eine besondere, in der Empfindung gegründete Anlage vorausgesetzt, die ein wesentlicher Bestandtheil des Malertalents ist, die Anlage nämlich: den eigentlichen Stoff und die Farbe der Gegenstände unter den Einflüssen des Lichts und der Luft mit Empfindung aufzufassen, und in der Nachbildung mit charakteristischer Wahrheit auszudrücken. Soll dieser Ausdruck in der Nachbildung gelingen, so wird genaue Beobachtung der Localtöne und Tinten erfodert. Unter Localtönen versteht man die natürliche Farbe eines Gegenstandes, wie sie aus dem Standorte desselben, oder in der Entfernung vom Zuschauer erscheint. In der Kunst erscheint aber die natürliche Farbe der Gegenstände immer als Localton, weil Alles nur als von einem gewissen Standpunkte aus betrachtet, und dem gemäß auch die natürliche Farbe nach dem jedesmaligen Abstand abgestuft wird. Unter Tinten versteht man (in engerer Bedeutung) die Abstufungen des Hellen und Dunkeln, welche Licht und Schatten auf der farbigen Oberfläche hervorbringen. An keinem Gegenstande der Kunst finden sich diese Veränderungen und Verschattungen in größerer Zartheit und Mannigfaltigkeit, als an dem Nackten des menschlichen Körpers, der daher auch der schwierigste Gegenstand des Malers ist. Die Farbengebung, insofern sie sich mit der Nachahmung der Farbe und Beschaffenheit des Fleisches (des Nackten) beschäftigt, heißt Carnation. Kommt zu der genauern Übereinstimmung der natürlichen Farbe, der Localtöne und Tinten eines Gemäldes mit dessen Gegenstand in der Natur, noch getroffener Ausdruck des eigenthümlichen Charakters des Stoffes, woraus der Gegenstand besteht, so heißt die Farbengebung wahr. Zur Wahrheit soll sich aber die Schönheit gesellen, welche durch harmonische Vereinigung aller Töne des Gemäldes in Einen Hauptton erreicht wird. Das Colorit muß dem ästhetischen Zwecke der Darstellung gemäß sein, und diesen unterstützen, bei aller Wahrheit der Localfarbe und des Stoffes im Einzelnen, durch die Harmonie der Farben und der Beleuchtung ein kunstmäßiges schönes Ganze ausmachen. Die Wahl der Beleuchtung, die Vertheilung der Farben sollen nicht allein auf die Deutlichkeit der Darstellung, sondern zugleich auf die Bewirkung einer zweckmäßig wohlgefälligen, ernsten oder reizenden, düstern oder heitern Harmonie abzwecken, welche den Gesammteindruck des Kunstwerks unterstützt. Dieser Foderung zufolge gehören auch Beleuchtung, Haltung und Helldunkel mit in den Begriff einer kunstmäßig schönen Farbengebung. (Vgl. Accord.) dd.

Farbenlehre, im allgemeinen Sinne, die Lehre von dem Ursprunge, der Mischung und den Wirkungen der Farben, als Eigenschaften des Lichts. Woher kommt es, daß einiges Licht sich farbig, anderes weiß zeigt, und nach welchen Gesetzen erfolgen die Erscheinungen der Farben? Das Glasprisma ist die erste Vorrichtung, welche zu gründlichen Antworten auf diese Fragen geführt, und Isaac Newton („Optic", Lond. 1706) der erste Physiker, der diese Antworten der Natur zu entlocken gewußt hat. Läßt man in ein verdunkeltes Zimmer durch ein kleines rundes Loch einen Sonnenstrahl auf einen geschliffenen, dreiseitigen, senkrecht prismatischen Glaskörper fallen, so sieht man deutlich: 1) daß der Lichtstrahl, bei dem Eintritte

in den Glaskörper und wieder bei dem Austritte aus demselben, von seiner Bahn abgelenkt und in eine andre geradlinige Bahn (von dem Winkel der beiden Glasflächen, durch die er ein= und austritt, dem sogenannten Brechungswinkel, abwärts) gebrochen wird; 2) daß der Lichtstrahl, der vor dem Prisma auf einem Papier (welches man in denselben so hält, daß er darauf senkrecht fällt) einen völlig weißen Kreis bildet, hinter dem Prisma, auf einem eben so gehaltenen Papiere, ein farbiges Bild darstellt, das ungefähr fünfmal so lang als breit ist, und die Farben des Regenbogens genau in derselben Folge und Art zeigt, wie wir sie in der Luft sehen. Man nennt dieses Bild das prismatische Farbenbild oder Farbenspectrum. Die Länge desselben befindet sich in einer auf der Axe des Prisma senkrecht stehenden Ebene; an dem Ende, welches nach dem brechenden Winkel des Prisma zu liegt, ist es roth, an dem von dem brechenden Winkel am weitesten abwärts liegenden Ende violett, dazwischen orangefarben, gelb, grün blau und indigblau. Newton hat aus diesen und ähnlichen, mannigfach abgeänderten und genau beobachteten Erscheinungen geschlossen, daß diese farbigen Lichter die einfachen sind, und daß alles weiße Licht aus ihnen, nach eben dem Verhältnisse, zusammengesetzt ist, worin sie sich in dem prismatischen Farbenbilde zeigen. Jeder weiße Lichtstrahl enthält, nach ihm, alle sieben farbigen Lichter zugleich; diese erkennen wir aber nicht, weil sie in ihrem Zusammenwirken auf jedem Punkte der Netzhaut, in ihrem völligen Verschmelzen in der Empfindung, den Eindruck, welchen wir weiß nennen, hervorbringen. Diese farbigen Lichter werden von den Körpern alle nach einerlei Gesetz zurückgeworfen, daher weißes Licht beim Zurückwerfen weiß bleibt. Aber sie haben eine verschiedene Brechbarkeit; die rothen Strahlen die kleinste, die grünen die mittlere, die violetten die größte, und werden daher, so oft weißes Licht eine Brechung erleidet, von einander abgesondert, weil sie, vermöge ihrer verschiedenen Brechbarkeit, wenn sie gleich parallel einfallen, doch in verschiedenem Grade abgelenkt, und daher in verschiedenen Richtungen gebrochen werden; das Roth am wenigsten, Orange stärker, noch stärker Gelb, Grün, Blau, Indig, am allerstärksten Violett oder Purpur. Wenn diese siebenfarbigen Strahlen wieder möglichst nahe einer neben dem andern parallel ins Auge fallen, sehen wir sie als weißes Licht. Die mehrsten Körper haben die Eigenschaft, von den farbigen Strahlen, welche darauf fallen, einige zu binden und zu verschlucken, und nur eine oder ein Paar Arten zurückzuwerfen oder durch sich hindurch zu lassen; daher rühren, nach Newton, die Farben der Körper. Blaue Seide z. B. verschluckt sechs farbige Lichter des weißen Strahls, und wirft nur das blaue Licht zurück, und Cochenilletinctur läßt vom weißen Lichte bloß den rothen Theil hindurch, und verschluckt die andern Theile. Für alles dieses sprechen die Versuche mit Farbenscheiben, die auf einem kleinen Rade schnell in die Runde getrieben werden, und Versuche mit dem Farbenspectrum, das man auf farbige Körper fallen läßt. Newton hat diese Theorie in seiner Optik (welche vielmehr die Überschrift Farbenlehre verdiente) aus einander gesetzt; sie ist, alles Scharfsinns ungeachtet, welcher aus ihr hervorleuchtet, nicht in jeder Hinsicht genügend. Mehre (namentlich Wunsch: „Versuche und Beobachtungen über die Farben des Lichts", Leipz. 1792) haben daran geändert und gebessert, besonders was die Zahl der einfachen Farben betrifft, die Einige auf drei, Andre auf zwei haben vermindern wollen. Unter die Hauptgegner der Lehre Newton's vom farbigen Lichte gehört Göthe. Er erklärt alle Farbenerscheinung daraus, daß entweder das Licht durch ein trübes Mittel gesehen wird, oder daß sich hinter einem beleuchteten trüben Mittel die Finsterniß als ein Hintergrund befindet. Ge=

schieht das Erste, so erscheint das Licht bei geringer Trübung des Mittels gelb, und geht, mit zunehmender Trübung des Mittels, in das Gelbrothe und Rothe über. So sieht man die Sonne, wenn sie ihren höchsten Stand erreicht hat, ziemlich weiß, obgleich auch hier ins Gelbe spielend; immer gelber aber erscheint sie, je tiefer sie sich senkt, und je dichter demnach der Theil der Atmosphäre wird, den ihre Strahlen zu durchlaufen haben, bis sie endlich roth untergeht. Sieht man dagegen durch ein weiß erleuchtetes Trübe in die Finsterniß des unermeßlichen Raumes, so erscheint dieser, wenn die Trübe dicht ist, bläulich; ist sie weniger dicht, so nimmt die Bläue an Tiefe zu, und verliert sich ins Violette und endlich in das tiefste Schwarzblau. Die prismatischen Versuche sucht Göthe durch eine Verrückung des Hellen (z. B. des Sonnenbildes in der dunkeln Kammer) über das Dunkele, und aus einer Bedeckung des Hellen durch das Dunkele zu erklären. Man sieht im Allgemeinen, daß diese Theorie, deren Mangel an mathematischer Klarheit des Begriffes sich überall veroffenbart, die Farben dem Gesetze der Polarität (d. h. dem Gegensatze von Eigenschaften, welche sich, nach Maßgabe der Innigkeit ihrer Verbindung, gegenseitig ganz, oder theilweise neutralisiren) unterwirft, indem sie sich Licht und Nichtlicht einander wechselseitig bedingen und einschränken, und solchergestalt die Farbe entstehen läßt, welche also ein verdüstertes Licht oder ein erhelltes Finstere sei. — Göthe trug seine neue Theorie der Farben in s. Werke „Zur Farbenlehre" (Tüb. 1810, 2 Bde., m. einem Hefte illum. Kpf.) vor; der 1. Bd. enthält den didaktischen und polemischen Theil, der 2. ist historisch. Damit verbinde man: Schopenhauer's „Abhandl. über das Sehen und die Farben" (Leipz. 1816) und Brewer's „Vers. einer neuen Theorie der Lichtfarben" (2. Aufl., Düsseldorf 1815). Dagegen hat Pfaff in s. Schrift: „Über Newton's Farbentheorie" (Leipz. 1813) letztere siegreich vertheidigt. Eine gedrängtere, aber lichtvolle Darstellung des ganzen Gegenstandes gewährt „Neumann's Physik" (Wien 1810) im 2. Bd., S. 323 fg. D. N.

Färbekunst, Färberei, die Kunst, allerlei Zeugen, Gespinnsten oder Geweben bestimmte Farben zu geben. Sie bildet ein zünftiges Gewerb, und theilt sich in Schwarz-, Schön- und Seidenfärberei. Der praktische Färber unterscheidet einfache Farben, wohin er roth, blau und gelb rechnet, und zusammengesetzte. Die Kunst beruht 1) auf der Vorbereitung der zu färbenden Stoffe, indem ihnen der firnißartige Überzug, den sie im natürlichen Zustande haben, und der die Annahme des Färbestoffs hindert, genommen, und durch Beizmittel die gehörige Verwandtschaft gegeben wird; 2) auf der richtigen Bereitung der Farben; 3) auf der Auswahl dauerhafter Farben, daher man echte und unechte unterscheidet. Zu dem Färben der Wolle gehört: das Ansieden oder das Aufkochen mit der Beize, das Ausfärben oder das Eintauchen in die bestimmten Farben (Flotten genannt), das Spülen in kaltem, reinen Flußwasser, und zuweilen noch das Schauen oder Scheuen, oder das Hinzusetzen eines gewissen Stoffs, durch dessen chemische Einwirkung die schon fertige Farbe noch abgeändert wird. Der Seide muß allemal zuvörderst der Gummi entzogen werden. Baumwolle bedarf zur Vorbereitung (Entschälung) einer schwachen Pottaschenauflösung; bei der Leinwand wird dasselbe durch die Bleiche erreicht. S. Hölterhoff's „Prakt. Handb. der Kunstfärberei, mit Holzschn." (Erf. 1808, 4 Bde.). In Frankreich haben Chaptal und Vitalis die Färberei auf rationelle Grundsätze zurückgeführt. S. D. J. B. Vitalis's „Lehrb. der gesammten Färberei 2c., nebst einem Anh. üb. Indiennedruckerei; nach d. Franz." (Ilmenau 1824).

Färberröthe (Krapp), eine Pflanze, die man auf vorzüglich gutem

Boden anbaut. Sie bedarf sehr sorgfältiger Pflege, und wird sowol frisch als getrocknet gebraucht. Sie hat schwache viereckige gegliederte Stengel. Erhält sie eine Stütze, so klettert sie 8 Fuß hoch, sonst rankt sie auf der Erde. Jedes Gelenk hat 5 bis 6 lanzenförmige Blätter, 3 Zoll lang, in der Mitte fast 1 Z. breit und an beiden Enden zugespitzt. Aus den Gelenken kommen im Junius Zweige, die kleine Blumen mit 4 gelben Blättern tragen. Die Frucht ist eine kaum in Süddeutschland reifende Beere von schwarzer Farbe, mit einem runden Samenkorn. Die runden Wurzeln sind dauernd, werden bisweilen einen Finger dick, und haben ein gelbrothes Mark. Sie färben die Knochen der Thiere, welche davon fressen, roth.

Färbestoffe, Pigmente, alle zum Färben, Malen oder Anstreichen brauchbaren Materiale. Blaue Farben geben Indig, Waid, Campecheholz, Berlinerblau; rothe Cochenille, Krapp, Brasilienholz, Rothholz, Saflor; gelbe, Wau, Gelbholz, Querzitronrinde, Scharte, Füsetholz; schwarz färben Galläpfel, Knoppern, Schmack, Campecheholz mit Eisenvitriol. Die übrigen Farben sind aus den genannten zusammengesetzt. (S. Malerfarben.)

Farce, französ., 1) in der Kochkunst ein Gemisch von gehacktem Fleisch, Weißbrot, Gewürz ꝛc., womit besonders das Geflügel gefüllt wird: Gefüllsel; 2) eine dramatische Posse. Es herrscht darin das niedere Komische, und viele Nationen haben eigne stehende Charaktere dazu, die Spanier den Gracioso, Gallego; die Italiener den Arlechino, Scaramuz u. A.; die Deutschen den Hanswurst, Kasperle u. s. w. (s. Komisch). Der franz. Ausdruck Farce kommt von dem italienischen Farsa, dieses aus dem Lateinischen von farsum (gestopft), und bedeutet eigentlich ein Mischmasch von Allerlei. Lessing will daher, man soll im Deutschen Farse schreiben. Adelung bemerkt, daß in den mittlern Zeiten Farse eine Art Gesänge gewesen sei, welche zwischen den Gebeten u. s. f. gesungen wurden. Demnach könnte vielleicht die ursprüngliche Bedeutung dieses Worts, auf die Komödie angewandt, so viel als Intermezzo, Zwischenspiel sein. Nach der Meinung des Provenzalen Abbate Paolo Bernardy wäre es aber von einem provenzalischen Gerichte Farsum herzuleiten.

Faria y Sousa (Manoel), ein castilianischer Geschichtschreiber und lyrischer Dichter, geb. 1590 zu Suto in Portugal, aus einer alten erlauchten Familie. Schon im 9. Jahre sandte ihn sein Vater auf die Universität zu Braga, wo er große Fortschritte in Sprachen und in der Philosophie machte. Im 14. Jahre trat er als Gesellschafter in die Dienste des Bischofs von Oporto, und bildete sich unter dessen Leitung weiter in den Wissenschaften aus. Die Liebe zu einer jungen Schönheit entfaltete hier sein dichterisches Talent, er besang sie unter dem Namen Albania, vermählte sich mit ihr 1613, und ging nach Madrid. Allein er konnte hier sein Glück nicht finden, und kehrte nach Portugal zurück. Er besuchte auch Rom, und erwarb sich die Aufmerksamkeit des Papstes Urban VIII. und aller Gelehrten, die ihn umgaben, durch seine ausgebreiteten Kenntnisse. Nach Madrid zurückgekehrt, widmete er sich einzig den Wissenschaften, und arbeitete so anhaltend, daß er sich im 59. Jahre seines Alters den Tod dadurch zuzog. Unter seinen Schriften zeichnen sich aus: „Discursos morales y politicos“ (Madrid 1623 — 26, 2 Bde.); „Comentarios sobre la Lusiada“ (Madrid 1639, 2 Bde., Fol.); „Epitome de las historias portuguesas“ — und dann „El Asia“, „El Europa“, „El Africa“ und „El America portuguesa“, jedes ein besonderes Werk, wovon jedoch das letzte nicht gedruckt worden. Auch eine Sammlung von Gedichten: „Fuente de Aganipe, rimas varias“ (1644, 46) (Aganippens Quelle) ist von ihm vor-

handen. Sein Styl ist rein und kräftig, und seine Darstellung voll dichterischen Lebens.

Farinelli (Carlo **Broschi** genannt), einer der größten Sänger des vorigen Jahrh., wurde 1705 zu Neapel geboren. Sein Vater unterrichtete ihn in den Anfangsgründen der Musik; darauf genoß er der Anweisung Porpora's, den er auf mehren Reisen begleitete. Er war 17 Jahre alt, als er sich nach Rom begab, wo er mit seiner hellen und volltönenden Stimme einen Wettstreit mit einem berühmten Virtuosen auf der Trompete einging und ihn durch Kraft und Ausdauer besiegte. Darauf ging er nach Bologna, um Bernacchi, damals den ersten Sänger Italiens, zu hören und seinen Unterricht zu genießen. 1728 reiste er nach Wien, wo Kaiser Karl VI. ihn mit reichen Geschenken überhäufte. Dieser Kaiser war es, der einst, als er Farinelli gehört hatte, zu ihm sagte, daß er zwar durch den Umfang und die Schönheit seiner Stimme Erstaunen errege, daß es aber nur von ihm abhänge, auch zu rühren und zu interessiren, wenn er sich eines natürlichen Gesanges befleißigen wolle. Farinelli benutzte diesen Wink, und bezauberte seitdem seine Hörer ebenso sehr als er sie überraschte. Als 1734 Porpora eine Theatergesellschaft nach London führte, berief er Farinelli zu sich, der durch die Schönheit seiner Stimme und den Zauber seines unvergleichlichen Gesanges das Publicum dergestallt anzog, daß, wie Laborde erzählt, Händel, der an der Spitze einer andern Gesellschaft stand, vergebens alle Hülfsmittel seines Genies aufbot, die Auflösung derselben zu verhindern. Senesino und Farinelli waren beide zu derselben Zeit in England, aber an zwei verschiedenen Theatern angestellt, und da sie immer an gleichen Tagen sangen, hatten sie nicht Gelegenheit sich zu hören. Der Zufall führte sie einst zusammen. Senesino hatte einen blutdürstigen Tyrannen, Farinelli einen unglücklichen, in Fesseln schmachtenden Helden darzustellen. Farinelli's erste Arie aber erweicht das harte Herz des grausamen Tyrannen so sehr, daß Senesino, den Charakter seiner Rolle vergessend, ihn entzückt an seine Brust drückt. 1737 ging Farinelli über Paris, wo der König ihn reichlich beschenkte, und nach einem kurzen Aufenthalte in Frankreich, nach Madrid. Zehn Jahre hindurch sang er jeden Abend vor Philipp V. und der Königin Elisabeth. Als dieser Fürst in eine tiefe Melancholie versank, und alle Geschäfte vernachlässigte, versuchte die Königin die Gewalt der Musik, um ihn zu heilen. Sie ließ ein Concert dicht neben dem Appartement des Königs veranstalten, und Farinelli sang plötzlich eine seiner schönsten Arien. Der König schien anfangs betroffen und bald heftig bewegt. Am Schlusse der zweiten Arie rief er den Virtuosen zu sich, überhäufte ihn mit Liebkosungen, und fragte ihn, welche Belohnung er verlange, indem er ihm Alles gewähren zu wollen schwur. Farinelli bat den König, sich rasiren zu lassen, und in das Conseil zu gehen. Von dem Augenblicke an wurde die Krankheit des Königs einer ärztlichen Behandlung fähig, und Farinelli hatte die ganze Ehre seiner Genesung. Dies war der Grund seiner unbeschränkten Gunst. Er wurde erster Minister, Ritter des Calatravaordens, aber er vergaß nicht, daß er zuvor Sänger gewesen war. Er nahm nie die Einladungen der Großen des Hofes an, bei ihnen zu speisen. Überall bediente sich Farinelli der Gnade des Königs nur, um Gutes zu thun. Daher kam es auch, daß nach einander drei Könige von Spanien, Philipp V., Ferdinand VI. und Karl III., ihn mit ihrer Gunst beehrten. Nachdem er 20 Jahre lang die höchsten Ehren in Spanien genossen hatte, sah er sich genöthigt, 1761 nach Italien zurückzukehren. Er ließ sich in der Nähe von Bologna ein geschmackvolles Landhaus bauen, mit der Inschrift: **Amphion Thebas, ego domum.**

Hier sammelte er die ansehnlichste Bibliothek für Musik, die man je gesehen hat, erwarb sich das Verdienst, den P. Martini zur Abfassung seiner Geschichte der Musik zu veranlassen, die dieser gelehrte Literator jedoch nicht vollenden konnte, und starb 1782, nachdem er in einem glücklichen Alter die Huldigungen seiner Mitbürger und besuchender Fremden in reichem Maße genossen.

Farnese, ein italienisches Fürstenhaus, dessen Genealogie seit der Mitte des 13. Jahrh. bekannt ist. Es besaß damals das Schloß Farneto bei Orvieto, und lieferte der Kirche und der Republik Florenz mehre ausgezeichnete Heerführer, namentlich **Pietro Farnese** (st. 1363), dem die Florentiner einen großen Sieg über die Pisaner verdanken. Papst Paul III., ein Farnese, betrieb die Erhöhung seiner Familie mit solchem Eifer, daß er nicht nur Pietro Luigi (oder Aloysus), seinen natürlichen Sohn, sondern auch dessen fünf Söhne auf das herrlichste versorgte; vor Allem aber ließ er sich die Beförderung Pietro Luigi's angelegen sein, eines von allen Lastern gebrandmarkten Menschen, der als solcher schon den Lesern des Benvenuto Cellini bekannt ist. Paul III. suchte für ihn von Karl V. das Herzogthum Mailand zu erhalten, um welches der Kaiser und Frankreich damals stritten. Da er indeß die ungeheuersten Summen vergebens bot, so beschloß er, die Staaten von Parma und Piacenza, die Julius II. von den Mailändern erobert hatte, in ein Herzogthum zu verwandeln, welches er im Aug. 1545 seinem Sohne übergab. Pietro Luigi ließ sich in Piacenza nieder, wo er eine Citadelle anlegte, und seine tyrannische Regierung mit allerlei Beschränkungen und Mißhandlungen des vorhin freien Adels begann. Als das Maß seiner Grausamkeiten immer höher stieg, erhoben sich, im Einverständnisse mit Ferdinand von Gonzaga, Statthalter zu Mailand, die Häupter der adeligen Familien. Sieben und dreißig Verschworene begaben sich (10. Sept. 1547) unter dem Vorwande, dem Herzoge aufzuwarten, in die Citadelle und bemächtigten sich der Zugänge. Giovanni Anguissola drang in das Zimmer des Herzogs, der, von den scheußlichsten Krankheiten entnervt, keinen Widerstand zu leisten vermochte, und unter dem Dolche seines Gegners fiel, worauf Gonzaga im Namen des Kaisers Piacenza besetzte, und Abstellung aller Beschwerden versprach. **Ottavio Farnese**, der Sohn und Nachfolger Pietros, befand sich gerade damals bei Paul III. in Perugia. Zwar erklärte sich Parma für Ottavio, der sich auch mit einem päpstlichen Heere dorthin begab, allein er war zum Angriffe von Piacenza zu schwach, und mußte mit Gonzaga einen Waffenstillstand schließen, indeß er sich um den Schutz Frankreichs bewarb. Der Nachfolger seines Großvaters, Julius III., verschaffte ihm, aus Anhänglichkeit an das Farnese'sche Haus, 1550 das Herzogthum Parma wieder, und erwählte ihn zum Gonfaloniere der Kirche; allein ein Bündniß, welches er bald darauf mit Heinrich II. von Frankreich schloß, zog ihm den Unwillen des Kaisers und Papstes zu, und er gerieth abermals in große Bedrängniß, aus welcher nach zwei Jahren ein ehrenvoller Vergleich ihn erlöste. Mit dem Hause Östreich söhnten ihn die Verdienste seiner Gemahlin Margaretha und seines Sohnes Alessandro um die spanische Monarchie wieder aus. Margaretha, eine natürliche Tochter Kaiser Karls V., die als Statthalterin in den Niederlanden mit vieler Mäßigkeit regierte, aber 1562 dem Herzog Alba hatte weichen müssen, besuchte ihren Gemahl, mit dem sie nur wenig zusammen gelebt, in Parma, und zog sich dann nach Abruzzo zurück. Ottavio starb 1586, nachdem er dreißig Jahre eines ungestörten Friedens genossen und diesen benutzt hatte, alle während der vorigen Regierungen eingerissenen Unordnungen zu verbessern, und das Glück seiner

Unterthanen zu befördern. Ihm folgte sein und Margarethens ältester Sohn, Alessandro Farnese, als dritter Herzog von Parma und Piacenza, und General Philipps II. in Flandern. Als Kind begleitete er seine Mutter dorthin, wo er bereits in seinem zehnten Jahre sich mit Maria, einer Nichte König Johanns von Portugal, vermählte. Neigung, Muth, Gegenwart des Geistes und Stärke des Körpers bestimmten ihn zu den Waffen. Die ersten Proben seiner Tapferkeit legte er unter Don Juan d'Austria in der Schlacht bei Lepanto ab. 1577 rief ihn Philipp II. aus Abruzzo, wo er sich bei seiner Mutter befand, um dem Don Juan die Truppen wieder zuzuführen, die dieser aus Flandern, wo die spanischen Angelegenheiten jetzt sehr schlecht standen, hatte zurückschicken müssen. Don Juan, der schon lange gekränkelt hatte, starb im nächsten Jahre; Alessandro ward nun Statthalter, gewann Mastricht und andre Städte zurück, und ließ sich mit den Insurgenten in Unterhandlungen ein, wobei es ihm gelang, die katholischen Unterthanen mit Philipp II. zu versöhnen, indeß sich die protestantischen durch die utrechter Union unter einander verbanden, und im Herzoge von Anjou, einem Bruder Heinrichs III. von Frankreich, einen neuen Vertheidiger herbeiriefen. Dieser erschien mit 25,000 Mann; bei allen Gelegenheiten aber trug Alessandro Siege und Vortheile über ihn davon. Mitten unter diesen Triumphen erhielt er die Nachricht vom Tode seines Vaters. Um jetzt die Regierung seiner Staaten anzutreten, verlangte er den Abschied aus spanischen Diensten, erhielt ihn aber nicht, und sah das Land, dessen Herzog er geworden war, nie wieder. Das Glück der Niederlande, die sich schwerlich lange gegen einen so tapfern, talentvollen und edelmüthigen Feldherrn behauptet hätten, waren die französischen Bürgerkriege. Alessandro rückte in Frankreich ein, und nöthigte Heinrich IV., die Belagerung von Paris aufzuheben. Während seiner Abwesenheit hatte Moritz von Nassau in den Niederlanden viele Vortheile gewonnen; doch stand er nicht nur ihm, sondern auch Heinrich IV., mit obenein unruhigen und schlecht besoldeten Truppen, siegreich entgegen. Bei der Rückkehr von diesem Feldzuge erhielt er 1592 vor Caudebec eine Wunde am Arme, deren Vernachlässigung ihm zu Arras im 47. Lebensjahre den Tod zuzog. Als Herzog von Parma folgte ihm sein ältester Sohn, Ranuzio I., der keine von den glänzenden Tugenden seines Vaters besaß, sondern finster, strenge, habsüchtig und mißtrauisch war. Die Unzufriedenheit des Adels mit seiner Regierung veranlaßte ihn, den Häuptern der angesehensten Familien eine Verschwörung anzudichten, ihnen heimlich den Proceß machen, sie hinrichten (19. Mai 1612) und ihre Güter einziehen zu lassen. Dieses unerhörte Verfahren empörte viele italienische Fürsten, und nur der Tod des aufgebrachtesten, des Herzogs Vincenzo Gonzaga von Mantua, hinderte den Ausbruch eines Krieges. Seinen natürlichen Sohn Ottavio, der die Liebe des Volks besaß, ließ er im Kerker unbarmherzig verschmachten. Er selbst starb 1622. Ungeachtet der Roheit seines Charakters zeigte er Geschmack für Wissenschaften und Künste; auch wurde unter seiner Regierung das berühmte Theater zu Parma nach dem Muster der Alten von Joh. Bapt. Aleotti erbaut. Sein Sohn und Nachfolger, Odoardo F. (gest. 1646), besaß viel Talent zur Satyre, große Beredtsamkeit, aber noch mehr Dünkel und Eigenliebe. Hang zu Abenteuern, und die Eitelkeit, auch in den Waffen glänzen zu wollen, verwickelte ihn in Kriege mit den Spaniern und mit Papst Urban VIII., dem er große Summen schuldig war. Seine übermäßige Beleibtheit, die er auch auf seine Kinder vererbte, machte ihn zum Kriegswesen fast ganz ungeschickt, wie leidenschaftlich er es auch liebte. Nicht so grausam wie sein Großvater, auch nicht so voll Dünkel, wie sein Vater, war der nun folgende Ranuzio II. (gest. 1694), aber schwach, und häufig ein Spielball unwürdiger Günstlinge. Einer von diesen, Namens Godefroi, den er aus einem französischen Sprachlehrer zum ersten Minister und Marchese umgeschaffen

hatte, ließ den neuen Bischof von Castro ermorden, den Farnese nicht anerkennen wollte. Entrüstet darüber, ließ Papst Innocenz X. Castro schleifen, und Godefroi, der von den päpstlichen Truppen geschlagen wurde, verlor endlich die Gunst seines Herrn, und bei seiner Rückkehr Güter und Leben. Der älteste Sohn Ranuzios, Odoardo, wurde so dick, daß er erstickte. Von zwei noch übrigen Söhnen, Francesco und Antonio, folgte zuerst Francesco F. (gest. 1727), dessen ungeheuere Dicke auch keine Hoffnung zu einem Nachfolger gestattete. Philipp V. von Spanien heirathete indessen Elisabeth Farnese, eine Tochter des erstickten Odoardo und Nichte des Herzogs Francesco. Da man die Kinderlosigkeit des Letztern voraussah, so beschlossen die ersten Mächte Europas, daß ein Sohn Philipps V. und Elisabeths, der nicht König von Spanien würde, die Farnese'schen Besitzthümer erben sollte. Auf diese Weise fielen sie dem Hause Bourbon zu. Auf Francesco F., der sich alle diese Anordnungen gefallen lassen mußte, ohne dabei befragt zu werden, folgte sein Bruder Antonio F., der achte Herzog von Parma (gest. 1731). Auch er blieb seines Alters und seiner Beleibtheit wegen ohne Kinder, und hatte während seiner Regierung unaufhörlich Schmach und Demüthigungen zu bestehen. Nach seinem Tode wurden Parma und Piacenza von 6000 Spaniern für Don Carlos in Besitz genommen. (S. Parma.) F — r.

Farquhar (Georg), ein englischer Dramatiker, geb. 1678 zu Londonderry in Irland, verließ Dublin, wo er auf Schulen war, um sich mit einer Gesellschaft von Schauspielern zu vereinigen. Da er aber auf der Bühne kein Glück machte, ging er nach London und trat als Lieutenant in das Regiment des Grafen Orrery. Seine Neigung fürs Theater befriedigte er jetzt durch Arbeiten für dasselbe. 1698 gab man sein erstes Lustspiel: „Amor in einer Flasche", welches gefiel. 1700: „Die standhaften Liebenden", und bald darauf: „Sir Harry Wildair", „Der Unbeständige" und „Der Officier auf Werbung". Sein letztes und mit dem größten Erfolg aufgeführtes Lustspiel sind „Die Kriegslisten". Er starb 1707 in der Mitte seiner Laufbahn, und hatte sich durch seine höchst ergötzlichen und ziemlich ausgelassenen Theaterstücke Ruf erworben.

Farrill (Don Gonzalo, O'), k. spanischer Generallieutenant, geb. zu Havannah 1753, aus einer daselbst angesiedelten irländischen Familie. Dieser ausgezeichnete Krieger und Staatsmann ward in Frankreich in der Schule zu Soreze erzogen und trat 1766 in spanische Kriegsdienste. Er bewies Muth und Talent bei den Belagerungen von Mahon und Gibraltar. 1780 machte er sich mit der Einrichtung der franz. Artillerie- und Genieschule bekannt; hierauf sandte ihn seine Regierung nach Berlin, wo er die Taktik Friedrichs des Großen in den Heerübungen des preuß. Fußvolks studirte. Dann stellte man ihn an die Spitze der Militairakademie zu Puerto-de-Santa-Maria bei Cadix, aus welcher die besten spanischen Taktiker und Officiere, wie Castaños u. A., hervorgegangen sind. 1793 und 1794 diente O'Farrill unter den Heerführern Ventura Caro und Colomera gegen die Franzosen in den westl. Pyrenäen, und leitete 1795 als General-Quartiermeister den Feldzug des Heeres von Catalonien, welches den Feind an der Fluvia zurückdrängte und bis Perpignan vordrang. Nach dem basler Frieden übertrug ihm Karl IV. die Grenzberichtigung in den Pyrenäen, und ernannte ihn 1798 zum Generalinspector des Fußvolks. In der Folge machte er Reisen in Deutschland, der Schweiz, Holland und England. 1808 ernannte ihn Ferdinand VII. zum Generaldirector der Artillerie und zum Kriegsminister. Auch er rieth damals dem König, Napoleons Schutz in Bayonne zu suchen. Als Mitglied der unter dem Infanten D. Antonio niedergesetzten obersten Regierungsjunta behaupteten er und Azanza die Rechte ihres Souverains gegen Murat's Drohungen. Auch that er bei dem Aufstande zu Madrid am 2. Mai dem Blutvergießen Einhalt. Als Murat, nach der Abreise des Präsidenten der Junta, des Infanten, Sitz und

Stimme in der Junta verlangte, widersetzte sich O'Farrill, nebst den Ministern Azanza und Gil, aufs nachdrücklichste, und nahm, als die Mehrzahl in der Junta nachgab, seine Entlassung. Unter Josephs Regierung war O'Farrill wieder Kriegsminister. Damals (Aug. 1808) faßte er gemeinschaftlich mit Azanza und den Ministern Mazaredo und Cabarrus die kühne Denkschrift an Napoleon ab, welche den Zweck hatte, die spanische Nation vor allen nachtheiligen Folgen ihrer Verbindung mit den Franzosen sicher zu stellen. Nach der Rückkehr Ferdinands auf den spanischen Thron erklärte sich O'Farrill in einem Schreiben an den König über die Beweggründe seines Verhaltens auf eine ebenso edle als befriedigende Art. Allein Ferdinand VII. ließ den durch eine fast 50jährige Dienstzeit um den Staat wahrhaft verdienten Mann als Josefino, oder als Verräther an der Religion und an dem König, zum Tode verurtheilen und seine Güter einziehen. O'Farrill fand ein Asyl in Frankreich. Er und Azanza haben in Paris eine Vertheidigung ihres politischen Betragens herausgegeben, die ein wichtiger Beitrag zur Geschichte der spanischen Revolution ist: „Mémoire de D. Miguel Azanza et de D. Gonzalo O'Farrill, et exposé des faits qui justifient leur conduite politique depuis Mars 1808, jusqu'en Avril 1814" *).

Fasanen, Fasanerien, Anlagen zur Hegung wilder Hühner in Prunkgärten. In wilden Fasanerien ist der Fasan sich selbst überlassen, und wird nur im Winter gefüttert. Es bedarf keiner Gebäude, sondern nur einiger Kirrungen und Stände in dem Gebüsch, auf welchen man zu gewissen Zeiten mit Haferstroh, Kampher, Anis u. s. w. räuchert, um die Fasanen zusammenzuhalten, die diesen Geruch sehr lieben. Mehr Sorgfalt und Kosten erfodert eine zahme Fasanerie. An einem gutgewählten Orte, von dem alle Raubthiere abzuhalten sind, werden ein Fasanenhaus mit einem heizbaren Zimmer zur Beherbergung derselben, vor demselben ein Zwinger, der mit dem Hause durch Löcher zum Ein- und Auslassen in Verbindung steht, ferner ein Brüthaus, ebenfalls mit einem Zwinger, außerdem ein Häuschen für Trut- und Haushühner, noch verschiedene kleine Häuschen mit Zwingern, und eine Wohnung des Fasanenwärters erfodert. In jeden Zwinger setzt man einen Hahn mit neun bis zehn Hennen, welche man wohl füttert, und Abends und Morgens ein- und austreibt. Zur Legzeit sammelt man sorgfältig die Eier, und läßt sie entweder durch die Fasanenhennen, oder durch Trut- und Haushühner ausbrüten. Da das Fleisch dieses Vogels für etwas besonders Köstliches gilt, so ist er in den meisten Ländern Eigenthum des Landesherrn, dem es auch allein zukommt, Fasanerien anzulegen. Die prächtigsten von allen Fasanenarten sind der chinesische Goldfasan und Silberfasan; beide Gattungen kommen auch in unserm nördlichen Klima gut fort. S. des Czernin'schen Forstbeamten Ant. Schönberger „Anleit. zur Fasanenzucht" (Prag 1822).

Fasces, bei den alten Römern ein Bündel glatter Stäbe, in deren Mitte sich, zum Zeichen der Gewalt über Leben und Tod, ein Beil befand. Diese Fasces, deren Anzahl verschieden bestimmt war, wurden den höhern Magistratspersonen von den Lictoren auf den Schultern vorgetragen. Vor dem Volke mußten jedoch die Lictoren, zu Anerkennung der Obergewalt desselben, die Fasces senken; auch wurden in der Hauptstadt die Beile aus denselben weggelassen.

Fasch (Karl Friedr. Christian), königl. Kammermusikus zu Berlin, geb. zu Zerbst 1736, wo sein Vater Capellmeister war. Sein musikalisches Talent entwickelte sich früh. Sein Vater schickte ihn nach Strelitz, wo er Unterricht bei dem Musikdirector Härtel erhielt. 1756 kam er in die Capelle Friedrichs II. nach

*) Der Ritter d'Azanza, ehemal. Vicekönig von Mexico und Minister Ferdinands VII. und Josephs, der 1814 Spanien verließ und seit 6 Jahren zu Bordeaux von der Unterstützung seiner Freunde lebte, erhielt 1825 vom K. Ferdinand VII. eine Pension von 5000 Fr. Auch durfte er um die Wiedereinsetzung in seine vorigen Würden anhalten.

Berlin, und starb daselbst 1800. In den Werken dieses großen Musikers ist die tiefste Kenntniß der musikalischen gelehrten Kunst mit dem verständigsten Sinn und dem innigsten Ausdrucke verknüpft. Im vielstimmigen Satze zeigt er eine seltene Vollkommenheit. Man findet darin den künstlichsten Contrapunkt verbunden mit der größten Einfachheit und mit der ausdrucvollsten Melodie in allen Stimmen. Besonders zeichnet sich in dieser Hinsicht sein achtstimmiges Miserere als ein vollendetes Meisterstück aus. Sein sechzehnstimmiges Kyrie und Gloria wurde von Hiller als ein Werk angekündigt, das an Tiefe und Geschmack alles übertreffe, was man früher in dieser Gattung gehört habe; und dieses großen Meisters Urtheil haben die Kenner unterschrieben. Ein wahrer Verlust ist es, daß Fasch, der in Allem nach höchster Vollkommenheit strebte, seine meisten Compositionen noch vor seinem Tode verbrennen ließ, sodaß wir der Zahl nach nur wenig von ihm besitzen. Sein größtes Verdienst ist die Stiftung der in ihrer Art einzigen berliner Singakademie, der nach ihm, sein Schüler Zelter (s. d.) der auch seines großen Vorgängers Verdienste in einer eignen Schrift (Berlin 1801) gewürdigt hat, mit Ruhm vorsteht.

Faschinen, Gebunde von Reisig, 6 — 16 Fuß lang und gewöhnlich 1 Fuß stark. Um sie zu verfertigen, schlägt man 2 Fuß von einander entfernte Kreuzböcke (2 nach Art der Sägeböcke sich kreuzende Pfähle) ein, deren Kreuzungspunkte genau in einer horizontalen Linie liegen müssen, wirft ein Bündel Ruthen auf diese so gebildete Faschinenbank, zieht sie mit einem Strick fest zusammen und legt alle 2 Fuß eine zusammengedrehte Wiede um die entstehende Faschine. Die über der bestimmten Länge hervorragenden Ruthen werden abgesägt oder umgebogen und mit eingebunden, wo dann die Faschine eine Kopffaschine heißt. Man braucht die Faschinen bei Belagerungen, Wasserbauen u. dgl. Werden sie zum Batteriebau sehr lang und dünn gemacht, so erhalten sie den Namen Batteriewürste. (S. Bekleidungsmaterialien.)

Fasching, } s. Fastnacht und Carneval.
Fasten, }

Fasti, marmorne Tafeln in Rom, worauf entweder die jährlichen Feste und Feiertage, oder die Namen der Consuln, Dictatoren rc. eingehauen waren. Jene, fasti minores genannt, waren nichts Anderes, als der Kalender, woraus man wissen konnte, wann die Festtage einfielen; dies wußte ehedem Niemand, als die Pontifices, welche dann die Feste, freilich nach ihren oder der Vornehmern Staatsabsichten, dem Volke ansagten. 204 vor Ch. brachte sie C. Flavius, welcher beim Pontifex Max. Appius Claudius Schreiber gewesen war, unter das Volk; von dieser Zeit an waren sie ein Gegenstand der öffentlichen Kunde.

Fastnacht, Fastnachtspiele. Dieselben Ansichten, welche die Menschen bewogen, den unsichtbaren höhern Mächten durch Opfer, Gaben und Reinigungen zu gefallen, brachten sie auch zu Fasten, Enthaltungen und Büßungen. Unter Fasten versteht man eine Versagung gewohnter Nahrungsmittel, die man sich auferlegt, um die Gottheit damit zu versöhnen. Man findet kein bedeutendes Volk ohne Gebräuche dieser Art: der historische Ursprung liegt in dem Religionscultus des Orients, wo Priester anfänglich auch die Ärzte des Volks waren, und die in diesen heißen Ländern nothwendige Diät zugleich zur Sache der Religion machten. Auch sind die Fasten noch heutiges Tages im Orient gebräuchlich. Die Religionen der Perser, der Hindus, des Lama, des Mohammed und die Mosaische halten viel auf Fasten. In der Religion der nordischen Vorzeit finden sich dagegen wenig Spuren davon. Die ältesten Christen fasteten an den Vigilien (s. d.). Büßend waren die Fasten an den jejuniis quatuor tempestatum, die in jedem Vierteljahre drei Tage dauerten, in den vierzig Tagen (vor Ostern nämlich, oder vielmehr vor dem Charfreitage, Quadragesimae), welche ausschließlich die

Fastenzeit oder Fasten genannt wurden und sich auf das 40tägige Fasten Jesu in der Wüste beziehen sollte. Über den Ursprung der Fasten sind die Meinungen verschieden. Die gewöhnliche ist, daß Telesphorus, Bischof zu Rom, in der Mitte des 2. Jahrh., dies vierzigtägige Fasten zuerst durch ein Kirchengesetz verordnet habe. Durch Papst Gregor den Großen wurde, um 600, die Aschermittwoche zum Anfange der Fasten gesetzt, und der Tag vorher hieß Fastnacht, weil in der Nacht desselben, mit 12 Uhr, die Fastenzeit eigentlich anhub. Diesem Fasten voran ging ein dreitägiges, wie ehedem die strengen Eiferer sich ausdrückten, ganz teuflisches Fest, das sie die Bacchanalien nennen. „Da die Christen", heißt es, „an diesen Tagen vorsätzlich raseten, so banden sie Larven vor, tauschten die Geschlechter aus, verkleideten sich in Gespenster, gaben sich dem Bacchus und der Venus hin, und hielten allen Muthwillen sich erlaubt". Dies ist der Ursprung des heutigen Carnevals oder Faschings, wie er im südlichen Deutschland genannt wird, welcher vom heil. Dreikönigstage bis Aschermittwoche dauert. Der Name Carvenal wird a. d. Latein. von carne und vale (nach Adelung, von der latein. Benennung im Mittelalter: Carne levamen) abgeleitet, weil man gleichsam dem Fleische Lebewohl sagte. Man wollte sich vorher noch gütlich thun, und dies geschah im reichsten Maße, vornehmlich während der drei letzten Tage des Carnevals. Übrigens ist das Carneval selbst nichts Anderes, als die Saturnalien der christlichen Römer, die ihre heidnischen Feste nicht vergessen konnten; am wenigsten ein solches, wie die Saturnalien waren, die dem Saturn und der goldenen Zeit seiner ehemaligen Weltregierung zu Ehren, um das Andenken der Freiheit und Gleichheit der Menschen in der ersten Jugend der Welt lebendig zu erhalten, alljährlich im December mit allerlei Muthwillen, Scherz und Ausgelassenheit gefeiert wurden. Zu Rom brachte das Carneval die alten Saturnalien in einer neuen Form lebhaft wieder vors Auge, und bei den neuen Gebräuchen schimmern die alten durch. Weil in den letzten Tagen des Carnevals, also Fastnacht, und vornehmlich noch an dem dieser Nacht langer Fasten vorgehenden Tage, der Muthwille in Mummereien, Scherzen, Possen und Ausgelassenheiten aller Art sich drängte, so erschien Fastnacht besonders als die Zeit des privilegirten Muthwillens, und Fastnachtsstreich galt für gleichbedeutend mit muthwilliger Posse. Aus Italien gingen die neuen Saturnalien in die andern christlichen Länder über, und Deutschland blieb mit Mummereien, Schmausereien und lustigen Possen nicht zurück. In Deutschland wurde dadurch die dramatische Poesie entwickelt, nachdem die Städte zu Wohlhabenheit gelangt waren. Im 13. Jahrh. zeigen sich davon die ersten Spuren. Die Mummereien des Carnevals führten von selbst auf den Gedanken, eine angenommene Rolle durchzuführen. Um dem Haufen zu gefallen, ahmte man die Sitten des gemeinen Lebens mit Übertreibung nach, um das Lachen desto sicherer zu erregen. Was anfangs nur ein Fastnachtseinfall gewesen war, erhielt nachher Ausbildung. „Um die Fastnachtszeit", sagt Flögel in seiner „Geschichte der komischen Literatur" (Bd. 4, S. 292), „zogen zuweilen verkleidete Personen aus einem Haus ins andre, um ihren Freunden und Bekannten eine Lust zu machen. Eine lustige Gesellschaft dieser Art kam auf den Einfall, in dieser Verkleidung etwas vorzustellen, und eine dieser Mummerei gemäße Unterredung zu halten. Dieser Versuch gelang ihr, man lobte die unbekannten Schauspieler, man bewirthete sie, oder beschenkte sie. Durch diesen Beifall aufgemuntert, verstärkten sich die Banden, und ihre Fabeln und Gespräche wurden allmälig länger, bis sie zu ordentlichen Nachahmungen menschlicher Handlungen anwuchsen". In Nürnberg, wegen seiner Waaren und seines Witzes berühmt, war es, wo aus der Brüderschaft der Meistersänger die ersten Fastnachtsspiele hervorkamen, derb und lustig, wie sie dem bürgerlichen Geschmacke der Reichsstädter zusagten. (S. Folz, Rosenblüt und Sachs.) Diese Stücke sind verwandt mit den Masks der Eng-

länder und den Farces der Franzosen, und die geistlichen Fastnachtsspiele, religiöse Burlesken, mit den Mystères und Moralités. Nach alter Sitte wurden diese Fastnachtsspiele durch einen Ausrufer oder Herold eröffnet und beschlossen. In den neuesten Zeiten hat man die Fasten aus der Religion größtentheils in die Heilkunde verwiesen. Die Katholischen haben noch als Fasttage die Mittwoche, Freitage und Sonnabende der Quatemberwoche, und die Tage vor den Festtagen; als Abstinenztage, an welchen nur die Fleischspeisen verboten sind, alle Freitage und Sonnabende. Luther nennt das Fasten eine feine leibliche Zucht, und wenn man noch jetzt in den protestantischen Ländern Fasttage ausschreibt, so sind dies Überbleibsel der katholischen Liturgie.

Fatalismus, der Glaube an ein Fatum. **Fatalist** heißt ein Anhänger jenes Glaubens. (S. **Fatum** und **Determinismus**.)

Fata Morgana (Mirage, Kimmung, Luftspiegelung) heißen auf der Küste der sicilianischen Meerenge die bei heiterm, warmen und stillen Wetter über dem Meere aufsteigenden Lufterscheinungen, die sich oft zu seltsamen Bildern von Schiffen, Thürmen, Schlössern u. s. w. gestalten, und selbst den Naturkundigen täuschen. Sie entstehen aus den von der Sonne emporgezogenen Dünsten des Meeres, und kommen auch in den großen Sandflächen Persiens, der asiatischen Tatarei, in Niederägypten, in Mexicos Ebenen und a. a. O. vor, worüber Biot „Astron. phys." (Paris 1810, 3 Bde.) im 1. Bde. viel Interessantes mittheilt. Figürlich nennt man so wunderbare Traumgebilde.

Fatum, unvermeidliches Schicksal. Alles, was dem Menschen begegnet, kann man sich denken, entweder als unbedingt nothwendig, ohne Hinsicht auf göttlichen Rathschluß, oder als bedingt nothwendig vom göttlichen Rathschluß abhängig, oder endlich als völlig zufällig. Im Allgemeinen verstanden die alten Philosophen unter dem Fatum im engsten Sinn eine gewisse unvermeidliche Nothwendigkeit der Ereignisse und Begebenheiten in der Welt, wodurch sie freilich in die größten Widersprüche mit der Lehre von der menschlichen Freiheit und der Natur der Gottheit verwickelt werden mußten. Es ist schwer zu bestimmen, ob alle Weltweisen, besonders die Stoiker, in der Bedeutung das Fatum behauptet haben, in welcher man sie desselben beschuldigt. Man unterscheidet gewöhnlich folgende Arten des Fatums: das vernünftige, pantheistische, astrologische, türkische und stoische. Jene unvermeidliche Nothwendigkeit der Begebenheiten hängt nämlich entweder davon ab, daß die Welt den Grund ihrer Wirklichkeit in sich selbst hat, und keine andre Ursache außer sich erkennt (das pantheistische Fatum), oder von einem Wesen, das nicht zur Welt gehört, und zwar entweder unmittelbarer Weise, ohne Hinsicht auf gewisse Mittelursachen, dergestalt, daß Dasjenige, was einmal beschlossen ist, geschehen muß, es mögen die Begebenheiten eine Ursache haben oder nicht (das türkische), oder mittelbarer Weise, nämlich durch den Einfluß der Gestirne, welchem die freien Wesen nicht entgehen können (das astrologische Fatum der Chaldäer) oder durch andre Mittelursachen, und zwar so, daß diese Mittelursachen und ihre Subordination von einem absoluten Entschluß, worauf das Betragen verständiger Wesen aus Bewegungsgründen gar keinen Einfluß hat, herrühren (das stoische), oder, daß die Subordination der Ursachen von einem freien Entschluß der Gottheit und in objectiver Hinsicht von dem freien Betragen vernünftiger Wesen herkommt (das vernünftige Fatum). Wir begnügen uns, von dem Letztern noch dies zur Erläuterung hinzuzusetzen. Der Mensch ist als ein Sinnenwesen physischen Gesetzen unterworfen. Da er nicht Herr der Natur ist, muß er sich ihren Einflüssen auf seine Lage und Umstände unterwerfen. Wann, von wem, und wo er geboren wurde, stand nicht in seiner Gewalt zu bestimmen. Indem er nun sagt, das Verhängniß oder Schicksal hat es so gewollt, so glaubt er damit nicht an ein blindes Ungefähr, sondern er beruft sich nur auf Ursachen, die über seinen Kräften und Einsichten sind. Glaubt

er dabei 1) daß die Veranstaltung und Subordination aller vorhergehenden Ursachen von einem höhern Wesen, welches nicht zur Welt gehört, angelegt seien; 2) daß dieses Wesen durch einen freien Entschluß diesen großen Weltplan ausführe, und 3) nach Verhältniß seines sittlichen Verhaltens, nach der Quantität und Qualität seiner Kräfte, auch ihn in diesem Plan mit aufgenommen und ihn an die Stelle in der Welt, durch den Zusammenfluß der ihm oft undurchdringlichen, unbegreiflichen Ursachen gesetzt habe, wo er nach seinen Kräften für das Ganze und Meiste wirken und an der sittlichen Ordnung Antheil nehmen kann: so gibt er ein vernünftiges Fatum zu. Das Verhalten des Menschen kommt als objectiver Grund durchaus dabei in Anschlag. Denn es wäre ungereimt, ein Schicksal in der Bedeutung anzunehmen, daß Alles, was Einem begegnet, unabhängig von dem eignen Handeln und ohne vorgängigen Grund geschehe. Es ist falsch zu sagen, das Zukünftige wird geschehen, man thue auch was man wolle; sondern es geschieht, weil man etwas thut, wodurch es veranlaßt wird. Ist im Buche des Verhängnisses das Zukünftige geschrieben, so ist auch zugleich die Ursache davon geschrieben. Es gibt daher keine absolute, sondern nur eine hypothetische Nothwendigkeit.

Fauche-Borel (Louis), bekannt durch die von ihm mit großer Gewandtheit und Beharrlichkeit zum Vortheil des vertriebenen Königshauses während der franz. Revolution geleiteten Verhandlungen, ward 1762 zu Neufchatel geboren, wo seine aus der Franche-Comte stammende Familie seit der Verfolgung der franz. Protestanten sich angesiedelt hatte. Beim Ausbruche der Revolution widmete er die Buchdruckerei, welcher er vorstand, der Sache der Ausgewanderten. Einige Aufsätze zogen ihm Verbannung zu. Nun diente er ganz der Partei, welche der neuen Ordnung in Frankreich entgegenwirkte. Von 1793 bis 1814 wird sein Name bei allen Versuchen genannt, die man machte, um die Bourbons wiederherzustellen. So ward er 1795 im Namen Ludwigs XVIII. als Vermittler zwischen Pichegru und dem Prinzen von Condé gebraucht, um jenen für die Sache des vertriebenen Königshauses zu gewinnen. Er bedung sich auf den Fall des Gelingens eine Million Livres, den Michaelorden und die Stelle eines Oberaufsehers der königl. Buchdruckerei aus. Bei unglücklichem Erfolg aber wollte er sich mit 1000 Louisd'or Entschädigung begnügen. Als Pichegru die ihm gemachten Anträge, jedoch unter der Bedingung der Mitwirkung Östreichs, angenommen hatte, begab sich Fauche-Borel zum Prinzen Condé, der ihn nach Strasburg schickte, wo der Mittelpunkt des franz. Heeres war. Um Verdacht zu entfernen, gab er vor, ein Haus zur Anlegung einer Druckerei kaufen zu wollen. Als jedoch Argwohn entstand, wurde er verhaftet, und Pichegru verlor den Oberbefehl. Fauche-Borel erhielt bald seine Freiheit, da man in seinen Papieren nichts fand, das den Verdacht begründen konnte. Er knüpfte 1796 mit Pichegru in Arbois neue Verständnisse an, und die Folge der Unterhandlungen war, daß sich der General, als er 1797 an der Spitze des Raths der 500 stand, in Entwürfe zu Gunsten des bourbonischen Hauses einließ, die der 18. Fructidor zerstörte. Fauche-Borel stand au dem Verzeichnisse der Geächteten, und da man seinen Briefwechsel mit Pichegru im Wagen des östr. Generals Klingling gefunden hatte, so mußte er sich verbergen. Nach seiner Angabe hat er Mittel gefunden, den Director Barras für die Herstellung der Monarchie zu gewinnen; allein Barras hat 1819 diese Behauptung öffentlich für eine Verleumdung erklärt. Der 18. Brumaire störte alle Entwürfe, und Fauche-Borel begab sich nach London, wo er sich abermals bewegen ließ, zu Gunsten der Bourbons den Vermittler zwischen Moreau und Pichegru zu machen. Nach seiner Ankunft in Paris aber wurde er verhaftet, und mußte 18 Monate im Temple gefangen sitzen, bis er auf die Fürsprache des preuß. Gesandten entlassen und mit Gendarmen auf das preuß. Gebiet gebracht wurde. Gleichwol wagte er es, 1804 in Frankreich einen Aufruf Ludwigs XVIII. an das französische Volk zu

verbreiten. In Gefahr, verhaftet zu werden, ging er nach England, dann nach Schweden, und 1806 wieder nach London. 1814 kam er im Gefolge der Verbündeten nach Paris, ging darauf mit dem Fürsten Hardenberg nach London und begab sich endlich in seine Heimath. Schon traf er Anstalten, sich in Paris niederzulassen, als Napoleons Landung seine Plane störte. Von Wien, wohin der preuß. Gesandte, Graf von Golz, ihn geschickt hatte, begab er sich zu Ludwig **XVIII.** nach Gent, wo aber der Ruf von seiner Geschicklichkeit in geheimen Unterhandlungen ihn bei dem Minister Blacas in den Verdacht eines Verständnisses mit Napoleon brachte. Die Folge davon war, daß er verwiesen wurde (s. Eckstein), und in Brüssel gefangen saß, bis der preuß. Gesandte sich für ihn verwendete. Nach der Schlacht bei Waterloo kam er nach Paris; später begab er sich nach England, wo er ein Jahrgeld von der Regierung genießt. Er selbst gibt Nachricht von seinen Unterhandlungen in s. „**Précis historique de différentes missions dans lesquelles M. Louis Fauche-Borel a été employé pour la cause de la Monarchie etc.**“, der 1815 zuerst in Paris herausgegeben, hier aber unterdrückt wurde, und dann 1816 zu Brüssel erschien. Der Wahlspruch auf dem Titel **Poenam pro munere** (Strafe für Lohn) verräth, daß er sich in seinen Erwartungen betrogen gesehen hat. — Seine Betriebsamkeit fand seitdem ein andres Feld; es gelang ihm, in Berlin ein Patent zur Bereitung des Kothstaubes, eines wirksamen Düngungsmittels aus den Abfällen der thierischen Ökonomie, zu erhalten. 26.

Faujas-de-Saint-Fond (Barthelemy), Geolog und Naturforscher, geb. 1750 zu Paris. Auf seinen Reisen durch fast alle Länder Europas und der neuen Welt richtete er seine Aufmerksamkeit beinahe einzig auf Gegenstände der Naturforschung, besonders auf vulkanische Erzeugnisse. Was er darüber mitgetheilt hat, gab neue Aufschlüsse. In seinen „**Recherches sur les volcans éteints du Vivarais et du Velai**“ (1778) entwickelte er seine Ansichten über die Entstehung der Vulkane, die er aus der Verbindung des Wassers mit dem unterirdischen Feuerherd erklärt. Seine Untersuchungen machten ihn der Ansicht derjenigen Geologen geneigt, die den Ursprung aller Trappgebirge für vulkanische Erzeugnisse halten, wie er in seinen „**Essais géologiques**“ darthat. Unter seinen zahlreichen Schriften sind zu erwähnen: „Die Naturgeschichte der Trappgebirge“ (1788 und n. A. 1813), „Die Beschreibung der Gebirge bei Mastricht“ (1798 bis 1808, 10 Lieferungen in Fol.) und s.: „Reise durch England, Schottland und die Hebriden“ (1797, 2 Bde.), die auch auf die Sittenverhältnisse jener Länder belehrende Rücksicht nimmt, und in Wiedemann's deutscher Übersetzung (Göttingen 1799) durch die Anmerkungen des Schottländers Macdonald bereichert ward.

Fäulniß, der dritte Grad der Gährung, in welchem sich sowol thierische als auch Pflanzenstoffe, ein jeder nach seiner Eigenthümlichkeit oder Natur, freiwillig, unter Entwickelung kohlensaurer, stick- und wasserstoffhaltiger Gasarten, denen durch die Beimischung von mehr oder weniger Schwefel und Phosphor ein mephitischer Geruch zugesellt ist (was jedoch mehr bei Faulung thierischer Stoffe gefunden wird), zersetzen, und zuletzt eine mehr oder weniger erdige, reine Masse zurücklassen, an der die vorausgegangene Faulung durch den Geruch zuweilen noch lange errathen werden kann. Ein sehr geminderter Grad oder gänzliche Aufhebung der Lebensthätigkeit, Zutritt der Luft, Wärme und Feuchtigkeit, Annäherung schon faulender Körper, bedingen, unterhalten und vollenden sie, jedoch ist der Ausdruck von Faulung bei noch vorhandenem, wenn auch sehr verminderten Leben nicht so deutlich; daher auch nur Geneigtheit zur Fäulniß in den sogenannten Faulfiebern, Faulkrankheiten, und nicht wahre Fäulniß angenommen werden kann. Beim kalten Brande hingegen ist wahre Faulung, hier ist aber auch in dem brandigen Theile alles Leben völlig verschwunden, es ist eine örtliche Fäulniß zu nennen. Die

faulung von Pflanzenstoffen geht langsam vor sich, sie müssen mit Wasser angefeuchtet sein, der Gestank ist nicht sehr durchdringend, der Rückstand schwärzlich, erdig, gesäuert und mit Kohle verbunden; thierische Stoffe hingegen faulen schneller, der Gestank ist viel durchdringender, es entwickelt sich mehr Stickstoff, der, mit Wasserstoffgas zu Ammonium verbunden, größtentheils sich verflüchtigt, sobald dieses sich gebildet hat; es vermindert sich die Masse des faulenden Körpers beträchtlicher, und nichts als eine fette, schmierige, noch stinkende Erde bleibt zurück, die erst sehr spät so austrocknet, daß sie wie Asche aussieht. Boissieu hat den zur vollkommenen Zersetzung erfoderlichen Zeitraum in vier Perioden getheilt. Fälschlich wird die Faulung thierischer Stoffe alkalische Gährung genannt, weil sie nicht allein Alkali (Laugensalz) bildet. Fehlen gewisse Bedingungen, so kann zwar auch eine Zersetzung der Bestandtheile geschehen, die aber nicht Fäulniß ist; so z. B. verwandeln sich im Innern der Erde die Vegetabilien in bituminöse, versteinerte Hölzer, in Torf, Erdharze mancherlei Art. Nicht so ist es, unter gleichen Umständen, mit thierischen Stoffen der Fall; diese haben schon viel Feuchtigkeit in sich, werden unter der Erde für sich warm, in der Erde selbst ist etwas Luft, sie faulen nur langsam. So z. B. fand man beim Ausgraben der Leichname auf dem Cimetière des innocens zu Paris, daß manche erst nach einer Zeit von 7, 30 und mehren Jahren, aber auch manche früher ihre weichen Theile verloren hatten. Je mehr Leichname zusammen auf einem kleinen Raume liegen, desto später faulen sie zu einer erdigen Masse, sie bilden mehr eine seifenartige Masse. Da die Bedingnisse zur Fäulniß so bekannt sind, so kann man, wenn man sie entfernt hält, die Fäulniß abhalten, wonach das Räuchern, Austrocknen, Kalthalten, in Säure einlegen, Einpöckeln berechnet ist; so sind in dem ägyptischen Sande Körper ohne weiteres Zuthun mumienartig ausgetrocknet worden. Auch wirkt man der Fäulniß durch Anwendung der brandigen Holzsäure entgegen. Die Fäulniß wird benutzt, um mancherlei Zubereitungen verschiedener Substanzen möglich zu machen, so z. B. beruht hierauf das Rösten der Flachspflanze, des Leins, die Papierbereitung; durch sie entsteht der Dünger, die Garten- und Pflanzenerde, die Möglichkeit, das Leder zu gerben u. s. w.

Fauna, der Inbegriff der in einem Lande oder Erdtheile einheimischen Thierclassen, auch ein Verzeichniß derselben.

Faunen sind Waldgötter der Römer, d. i. eine Art von Dämonen, welche in Wäldern und Hainen wohnten, und vorzüglich von Denen, die das Feld bauten, verehrt wurden. Sie werden meistentheils ganz in menschlicher Gestalt abgebildet, nur mit einem kleinen Ziegenschwanz, spitzigen Ohren und hervorkeimenden Hörnern. Ihre Kleidung ist ein Ziegenfell oder ein andres Thierfell. Man sieht sie auch mit Weinranken bekränzt, weil sie, gleich den Satyrn, zu dem Gefolge des Bacchus gehören. Zu den berühmtesten antiken Faunenbildern gehört der alte tanzende Faun im florentinischen Museum, der jugendliche Faun, als Flötenspieler. Die Dichter schildern sie uns als mißgestaltete, grob sinnliche Götter, und diesen Charakter erkennen wir auch in den auf uns gekommenen alten Statuen. Sie werden als Söhne des Faunus betrachtet. Dieser wurde als einer der ältesten Könige in Latium, zugleich als weissagender Gott verehrt, und ist der Pan der Römer, sowie auch seine mit der Fatua oder Fauna erzeugten Söhne, gleich den griechischen Panen, als Schützer und Mehrer der Heerden-, Wald- und Feldgötter verehrt wurden. Über den Unterschied von denselben s. Voß „Mythologische Briefe" (2. Bd., S. 252 fg.).

Faust (Joh.) oder Fust, Goldarbeiter zu Mainz, einer der Ersten, welche die Buchdruckerkunst ausübten. (S. Buchdruckerkunst.) — Verschieden von diesem ist der berüchtigte Schwarzkünstler D. Joh. Faust, im Anfang des 16. Jahrh. Ob er aus Knittlingen im Oberamt Maulbronn in Schwaben,

oder aus Anhalt, oder aus der Mark Brandenburg gebürtig gewesen sei, ist unentschieden. Das Erste ist am wahrscheinlichsten. Er war der Sohn eines Bauern, der ihn nach Wittenberg sendete, wo er sich den Wissenschaften widmete. In seinem 16. Jahre ging er nach Ingolstadt, studirte Theologie, wurde drei Jahre nachher Magister, wendete sich aber von der Theologie zu der Medicin, Astrologie und Magie, worin er auch seinen Famulus, Joh. Wagner, eines Predigers Sohn zu Wasserburg, unterrichtete. Nachdem er die reiche Erbschaft seines Oheims verschwendet hatte, bediente er sich, der Sage nach, seiner erlangten Kraft, die Geister zu beschwören, beschwor den Teufel, und machte mit ihm einen Bund auf 24 Jahre. Er erhielt einen Geist, Mephistopheles, zu seinem Diener, mit welchem er nun umherreisete, lustig lebte und durch Wunder die Welt in Erstaunen setzte (z. B. auf einem Weinfasse aus Auerbach's Keller 1523 in Leipzig davonritt, worauf sich noch ein altes Bild in diesem Keller bezieht), bis endlich im Dorfe Rimlich, Nachts zwischen 12 und 1 Uhr, der Teufel ihn grausamlich umbrachte, wie solches von Georg Rudolf Wiedemann in den „Wahrhaftigen Historien von denen greulichen Sünden D. Joh. Faustens" (Hamb. 1599), und in dem alten beliebten Volksbuche: „Des durch die ganze Welt verrufenen Erzschwarzkünstlers und Zauberers D. Faust mit dem Teufel aufgerichtetes Bündniß, abenteuerlicher Lebenswandel und schreckliches Ende" (gedr. zu Köln am Rhein und Nürnberg), berichtet wird. Ob an dieser Sage etwas wahr sei oder nicht, darüber ist mancherlei Streit gewesen. Einige, welche diesen Faust mit dem vorigen verwechselten, waren der Meinung, die Mönche, welche damals durch Abschreiben der Bücher nicht wenig verdienten, und durch Erfindung der Buchdruckerkunst sich beeinträchtigt sahen, hätten, aufgebracht hierüber, die neue Erfindung als des Teufels Werk verschrieen, und dem Namen Faust ein ewiges Brandmal durch die Erfindung jener Geschichten aufdrücken wollen. Diese Meinung aber widerlegt sich dadurch, daß jener Faust in das 15., dieser in das 16. Jahrh. gehört, und gegen 1560 verschwand. Die, welche sein Dasein gänzlich leugnen wollten, haben die Zeugnisse Tritheim's, Melanchthon's u. A. gegen sich, die ihn selbst gesehen hatten. Demnach würde uns wol am Ende ein ungewöhnlicher Mensch übrig bleiben, mit physikalischen Einsichten, die sein Zeitalter als Wunderwerke, und mithin als Werke des Teufels, anstaunte und fürchtete. Vielleicht zog er auch umher, durch Taschenspielerkünste und natürliche Magie die Augen der Menge zu blenden. Die Erzählung der Faust'schen Abenteuer hat die Entstehung eines andern Buchs veranlaßt: „Faust's Höllenzwang oder der schwarze Rabe". Diesem Buche schrieb sonst der Aberglaube Wunderdinge zu. Es enthält schon auf dem Titel, dem zufolge es 1404 zum ersten Mal gedruckt ist, eine Lüge, und ist mit lauter sinnlosen Charakteren und Figuren, und schändlich gemißbrauchten Bibelsprüchen angefüllt. — Jene Legende hat der Poesie Stoff zu mehr als einem Meisterwerke geliefert. Nachdem dieser Stoff lange Zeit nur für Farcen und Marionettentheater war benutzt worden (s. Görres, „Über die deutschen Volksbücher", verglichen mit dem Spittler'schen Zusätzen zu Moser's „Würtemb. Bibliothek"), faßte Lessing die Idee, ihn zu höhern Zwecken zu benutzen, und entwarf zwei Trauerspiele von D. Faust, wovon leider nur ein kurzes, aber meisterhaftes Bruchstück übrig ist. Klinger, in „Faust's Leben, Thaten und Höllenfahrt", und Göthe, in seinem unübertroffenen „Faust", gehen Beide von derselben Idee aus, nur mit dem Unterschied, daß es bei Beiden nicht der Teufel ist, der Faust an der schwachen Seite der Wißbegierde faßt, um ihn zu verleiten, sondern daß die Wißbegierde selbst ihn dem Teufel in die Arme führt, sodaß man mit dem Göthe'schen Mephistopheles sagen möchte:

Und hätt' er sich auch nicht dem Teufel übergeben,
Er müßte doch zu Grunde gehn.

Faust ist bei Beiden eine hypergeniale Natur. Früh schon fand er die Grenzen der Menschheit zu enge, und stieß mit wilder Kraft dagegen an, um sie über die Wirklichkeit hinüberzurücken. Er warf sich in die Wissenschaften. Kaum aber hatte er ihren Zauber gekostet, als der heftigste Durst nach Wahrheit in seiner Seele entbrannte. Nach langem Herumtappen waren seine Ernte: Zweifel, Unwille über die Kurzsichtigkeit der Menschen, Mißmuth und Murren gegen den, der ihn geschaffen, das Licht zu ahnen, ohne die dicke Finsterniß durchbrechen zu können. In der weitern Ausführung weichen aber Beide sehr von einander ab, und es findet eigentlich keine Vergleichung zwischen Klinger's Roman und Göthe's Drama weiter statt; jener ist durchdrungen von philosophischem, dieser von poetischem Geiste. Bei Klinger trifft Faust das unvermeidliche Schicksal, des Teufels Beute zu werden; darum ist auch bei Klinger Alles greller und düstrer, bei Göthe milder und zarter gehalten. Bei Klinger vermischen sich die Sagen von beiden Faust, Göthe aber hat sich bloß an die von Faust dem Zauberer gehalten. Nach Göthe und Klinger verdienen die Bearbeitungen dieses Stoffes von Schink, Schreiber und dem Maler Müller genannt zu werden; die letztere ist die roheste, aber unter diesen dreien die kräftigste und genialste. Über die tiefere Bedeutung der Sage findet man Aufklärung in der Schrift: „Über Faust und den ewigen Juden" (Leipz. 1824).

Faust (Bh. Cp.), D. der Medicin und Hofrath zu Bückeburg, als Schriftsteller seit 1780 bekannt, wurde 1755 zu Rotenburg in Hessen geboren, woselbst sein Vater Arzt war. 1794 schrieb er über die Perioden des Lebens. Sein Streben nach Gemeinnützigkeit ließ ihn nicht einzig bei gelehrten Gegenständen verweilen; er ergriff, obschon bejahrt, gleich einem Jünglinge mit warmem Eifer oft die Feder, um die Mitwirkung Hoher und Niederer für das gemeine Gesundheitswohl zu gewinnen und üble Gebräuche einzustellen. Schon 1794 stellte er einen Versuch auf über die Pflicht der Menschen, jeden Blatternkranken von der Gemeinschaft der Gesunden abzusondern und dadurch die Ausrottung der Blatternpest zu bewirken. Obschon man diesen beherzigungswerthen Vorschlag wenig beachtet hatte, ließ sich Faust nicht abhalten, denselben sogar den zum Friedenscongreß zu Rastadt versammelten Ministern 1798 nochmals vorzulegen. 1802 und 1804, als Jenner's Entdeckung Faust's philanthropischem Plane zu Hülfe kam, that er viel für die Verbreitung der Kuhpocken; er schrieb deßhalb einen Zuruf an die Menschen, schlug auch öffentliche Impfanstalten vor. Mehre Gebrechen, die in der Ausübung der Geburtshülfe eingewurzelt sind, entgingen ihm nicht, und er hat deßhalb viele gute und gutgemeinte Vorschläge bekannt gemacht. Mit noch eindringendern Worten sprach Faust für die menschlichere Behandlung der Verwundeten auf dem Schlachtfelde, in allen periodischen Blättern, auch mit Ph. Hunold gemeinschaftlich über die Anwendung und den Nutzen des Öls und der Wärme bei chirurgischen Operationen, welcher Schrift 3 Abhandl. angehängt sind, „Über die Heiligkeit der Feldlazarethe", „Beschreibung einer Beinbruchmaschine und „Das Lebendigbegraben auf den Wahlplätzen zu verhüten" (1806). Sein gemeinnützigstes Werk ist seine „Populaire Diätetik" oder sein „Gesundheitskatechismus". **F.**

Faustina. 1) Die Gemahlin des Kaisers Antoninus Pius, und 2) dessen Tochter, welche nachher an den Kaiser Marcus Aurelius Antoninus verheirathet wurde. Die Geschichtschreiber jener Zeit haben die schönen Beschreibungen, welche sie von dem glücklichen Zustande des Reichs unter der Regierung dieser Antonine machen, mit ärgerlichen Anekdoten von ihren Gemahlinnen befleckt. Aber zur Ehre der jüngern Faustina, welche diese Flecken am meisten treffen, darf man nicht verhehlen, daß ihr eigner Gemahl, Marcus Aurelius, der sich durch seinen trefflichen Charakter und durch seine Neigung zur Philosophie den Beinamen des Phi-

losophen erwarb, ihrer Tugend Gerechtigkeit widerfahren ließ, und ihr, in den Betrachtungen über sich selbst, das Lob einer musterhaften Gattin beilegt. In unsern Tagen hat Wieland versucht, sie gegen die Schmähungen der plauderhaften Geschichtschreiber der römischen Kaisergeschichte zu rechtfertigen.

Faustrecht (jus manuarium), Recht der Selbsthülfe mit gewaffneter Hand: ein Übel, welches alle Staaten in ihrer Kindheit treffen muß, so lange sie nicht eine wohlgeordnete Gerichtsverfassung und eine kraftvolle Regierung besitzen. In Deutschland dauerte dasselbe bei weitem länger, als in Frankreich und England, weil die Zerstückelung des Reichs und die Schwäche der kaiserlichen Regierung wirksamen Maßregeln im Wege stand. Noch ziemlich lange Zeit nach der Stiftung des Reichskammergerichts und des ewigen Landfriedens (1495) waren, wie man u. A. aus dem Leben Götzens von Berlichingen sieht, viele von den Dingen im Gange, welche der Landfriede hatte abstellen sollen. Das Faustrecht hatte vornehmlich zweierlei Gegenstände, die Befehdungen und das Recht der Pfändungen, und beide arteten oft, so wenig auch ihre ursprüngliche Bestimmung darauf gegangen war, in ein wahres Raubgewerbe aus. Den Befehdungen arbeitete man seit den ersten Zeiten der Monarchie entgegen (s. Landfrieden), aber vergeblich; man suchte sie wenigstens dadurch zu mindern, daß nach den ältern Reichsgesetzen ein Versuch vorhergehen sollte, sein Recht durch Güte oder richterliche Hülfe zu erlangen, sowie man sie durch das Verbot, kriegerische Angriffe am Freitag, Sonnabend und Sonntag vorzunehmen, zu mildern suchte. Allein Alles das wurde wenig beobachtet. Die Privatpfändungen waren erlaubt, wenn man eine klare verbriefte Foderung hatte, in Güte aber von seinem Schuldner nichts erhalten konnte. Man wandte sich dann an einen Ritter, welcher gegen billige Vergütung es übernahm, dem Schuldner aufzupassen, ihn selbst oder ihm gehörige Güter anzuhalten, und sowol seinen Schützling als sich selbst bezahlt zu machen. Dabei kamen aber gar viele Unregelmäßigkeiten vor, welche durch Gesetze verboten, aber durch alte Gewohnheit dennoch aufrecht gehalten wurden. Erstlich sollte dem Schuldner die Pfändung vier Wochen zuvor angekündigt werden, was nicht auszuführen war, weil derselbe dadurch nur gewarnt worden wäre, seine Person und Sachen in Sicherheit zu bringen. Zweitens sollte gleich nach der Pfändung der nächste Richter aufgesucht werden. Das waren denn, wenn es ja geschah, die Gerichte eines Burgherrn, mit welchem man sich abfand, sodaß es mit der Gerechtigkeit so genau nicht genommen wurde. Auch wurden unter irgend einem Vorwand die Sachen wol wieder weiter geschafft, sodaß der Gepfändete zu thun hatte, ehe er ausfindig machte, wohin sie gekommen waren. Drittens, die Hauptsache aber war, daß man sich nicht an den Schuldner allein, sondern an den ersten besten seiner Mitbürger hielt, dessen man habhaft werden konnte. Dies war ein Überbleibsel der alten deutschen Gesammtbürgschaft der Gemeinden gegen einander (franciplegium, frankpledge), welche die Gesetze längst gemißbilligt hatten, aber nicht ausrotten konnten, daher Kaiser Friedrich I. 1158 nur die Studenten dagegen in seinen Schutz nahm, daß sie nicht wegen angeblicher Schulden ihrer Landsleute angegriffen werden sollten. Viele Burgbesitzer und Ritter lebten ganz von diesem Gewerbe, welches zur wahren Straßenräuberei ausartete, indem der Mangel sie trieb, reisende Kaufleute niederzuwerfen, wenn auch keine Schuld von ihnen beizutreiben war, oder ihnen mehr abzunehmen, als die Schuld betrug. Damit waren noch viele andre Plackereien verbunden, das Aufdringen von Geleite, das Erheben von Abgaben für die Sicherheit der Straßen u. dgl., welches Alles von den Städten für Ungerechtigkeit und Räuberei erklärt und an den Urhebern mit schimpflichen Hinrichtungen bestraft wurde. Die gänzliche Abstellung dieser Dinge gelang erst gegen Ende des 16. Jahrh. 37.

Favart (Charles Simon), der Schöpfer der feinern komischen Oper unter den Franzosen, Sohn eines Pastetenbäckers in Paris, 1710 geboren. Auf dem von Ludwig **XIV.** gestifteten Collegium vollendete Favart einen Theil seiner Studien, bald sich der Poesie ergebend, trat er mit einem Gedicht: „**La France délivrée par la pucelle d'Orléans**" auf, welches ihm den Preis in den **Jeux floraux** verschaffte. Seinen eigentlichen Dichterruhm errang er aber erst durch seine zahlreichen Arbeiten für das italienische Singspiel und die komische Oper. Da die letztere jedoch, mit welcher Favart aufs innigste verbunden war, 1745, in Folge der Kabalen der Italiener, denen durch die französische komische Oper großer Abbruch geschah, eingehen mußte, so sah sich der Dichter gezwungen, die Direction einer wandernden Truppe zu übernehmen, welche der Marschall von Sachsen auf seinen Feldzügen nach Flandern mitnahm. So mußte Favart oft vor dem Beginn einer Schlacht oder sonstigen entscheidenden Begebenheit sein Talent dazu anwenden, das Heer anzuregen, wie dies z. B. den Abend vor der Bataille von Rocour der Fall war, wo der Dichter auf des Marschalls Befehl in der Eile ein Couplet entwarf, das von einer beliebten Actrice in den Zwischenacten vorgetragen, und in welchem in der bevorstehenden Schlacht der Sieg unzweifelhaft dargestellt wurde. So wohl es nun auch hier im Ganzen Favart ging, so hatte er doch den Schmerz, sehen zu müssen, wie seine Gattin (s. d. folg. Art.) dem Sieger von Fontenoy und Rocour nur zu sehr gefiel. Endlich zurückgekehrt in die Hauptstadt, widmete sich Favart gänzlich der dramatischen Poesie, und schrieb in dieser Periode, vereint mit dem Abbé Voisenon, seinem Hausfreunde, eine Menge seiner besten Stücke, an denen auch zuweilen die geistvolle Mad. Favart Antheil hatte, sodaß man bei den meisten derselben annehmen kann, daß Favart selbst den Plan, Styl, Charakteristik und Dialog gab, seine Frau die einzelnen Züge von Naivetät und weiblicher Schalkheit einmischte; von dem Hausfreunde aber, der zu seiner Zeit in der Literatur viel zu sehr überschätzt wurde, die nicht immer glücklichen Wortspiele und frostigen Allusionen herrührten, die sich zuweilen in den Favart'schen Stücken finden. Die Zahl dieser Arbeiten ist sehr groß, und mehre derselben, wie z. B. „Soliman **II.** oder die 3 Sultaninnen", „**Ninette à la cour**" (wonach Weiße in Leipzig seine bekannte Operette: „Lottchen am Hofe", dichtete), „**La chercheuse d'esprit**", „**L'astrologue de village**" u. a. sind zum Theil noch auf den Repertorien der franz. Opernbühnen, zum Theil auch in Übersetzungen und Bearbeitungen auf die andern Nationen übergegangen. In der letzten Zeit seines Lebens zog Favart, der 1792 in dem bedeutenden Alter von 80 Jahren starb, eine Pension von 800 Fr. von dem italienischen Theater. Frischheit der Ideen, Grazie und Natürlichkeit im Ausdruck sanfter Empfindungen, richtige Zeichnung seiner meist ländlichen Charaktere, und eine reine und angenehme Diction, im Versbau wie in der Sprache, gehören zu den Hauptvorzügen von Favart's Muse. 1763 kam eine Gesammtausgabe seiner Werke in 8 Bdn. (denen 1772 2 Bde. nachgeliefert wurden), und 1809 eine Auswahl der besten Operetten in 3 Bdn. heraus. — Ein Sohn von ihm, **Charles Nicolaus Favart** (geb. 1749, gest. 1806), ausgezeichnet als Schauspieler auf dem italienischen Theater, hat gleichfalls mehre Stücke verfaßt, die nicht ohne Beifall aufgenommen wurden.

Favart (Marie Justine Benedicte, geb. Duronceray), geb. zu Avignon 1727, wurde zu Luneville erzogen, wo ihr Vater in der Capelle des Königs Stanislaus Lesczinski angestellt war. Durch Talent und Schönheit ausgezeichnet, kam die junge Duronceray 1744 nach Paris, wo sie im folgenden Jahre, unter dem Namen Demoiselle Chantilly, auf dem Theater **de l'Opéra comique** debutirte, und sich ebenso viel Beifall als Schauspielerin, wie im Ballet als Tänzerin erwarb. Dieser allgemeine Beifall war aber auch mit die Ursache, warum die andern Theater auf die Unterdrückung der ihnen so vielen Schaden zufügenden komi-

schen Oper drangen. Dem. Chantilly, jetzt aus den ihr so sehr zusagenden Fächern des Gesanges und Tanzes herausgerissen, mußte sich auf die einfache Pantomime beschränken. Ihr Talent erwarb ihr indeß auch hier fortwährend die Bewunderung des Publicums. Um diese Zeit vermählte sie sich mit Favart, dem sie, als derselbe die Direction des ambulanten Theaters bei der flandrischen Armee übernahm, dahin folgte. Hier fand sie bald an dem Marschall von Sachsen einen ebenso glühenden als sein Ziel mit jedem Mittel verfolgenden Verehrer. Lange weigerte sich Mad. Favart, die Wünsche des Marschalls zu erfüllen; da derselbe aber endlich in seiner verliebten Heftigkeit so weit ging, nicht allein ihren Mann möglichst zu bedrücken, sondern auch sie selbst, mittelst seiner Verbindungen, in ein Kloster bringen ließ, woselbst sie über Jahr und Tag schmachten mußte, so fügte sie sich endlich den despotischen Wünschen; worauf sie dann mit ihrem Manne wieder nach Paris zurückkehrte, wo sie als Mitglied der italienischen Oper auftrat, und sich fortdauernd des allgemeinsten Beifalls erfreute. Sie starb den 20. April 1772 in ihrem 45. Jahre, und hinterließ den Ruhm, eine ebenso geistreiche und ausgezeichnete Künstlerin als liebenswürdige Frau gewesen zu sein. Sie war die Erste, welche es wagte, Soubretten und Landmädchen (ihr Hauptfach) in der diesen Ständen angemessenen Tracht zu spielen, denn bis dahin hatte man, befangen in höfischer Steifheit, die Kammermädchen und Bäuerinnen auf den franz. Bühnen nie anders als in dem gesuchten Putz der Hofdamen, mit Geschmeide bedeckt, mit hohen Aufsätzen und weißen Handschuhen auftreten sehen. Als sie das erste Mal in dem natürlich-idealisirten Costum einer Dörfnerin (in der Favart'schen Operette: „Bastien et Bastienne“) erschien, machte dies zwar eine ungemeine Sensation, bald fand man aber die Sache gut, und sah die liebenswürdige Künstlerin so nur noch lieber.

Favier, Publicist und Diplomat, geb. zu Toulouse im Anfange des 18. Jahrh., folgte im 25. Jahre seinem Vater als Generalsecretair der Stände von Languedoc; allein die Ausschweifungen seiner Jugend nöthigten ihn, diese eben so ehrenvolle als einträgliche Stelle zu verkaufen. Gezwungen, sich mit den Wissenschaften zu beschäftigen, studirte er besonders Geschichte und Politik, wobei ihm sein außerordentliches Gedächtniß sehr nützlich war. Nachdem er eine Zeitlang als Gesandtschaftssecretair am turiner Hofe gestanden hatte, wurde er von d'Argenson zurückberufen, für den er mit seltenem Talent mehre bedeutende Denkschriften arbeitete. Auch der Minister leistete ihm wichtige Dienste, und voll Vertrauen auf seinen Patriotismus, enthüllte er ihm das ganze alte System der franz. Politik gegen die andern europäischen Mächte. Nach dieser Mittheilung verfaßte F. das Memoire: „**Réflexions contre le traité de 1756**“ (zwischen Frankreich und Östreich). Diese Schrift ist eine der besten über die Diplomatie jener Zeit, und noch jetzt für alle Staatsmänner sehr wichtig. Er machte sich aber damit viel Feinde, und als d'Argenson das Ministerium verließ, konnte auch er seine Stelle nicht behalten. Doch erhielt er unter Choiseul verschiedene geheime Sendungen nach Spanien und Rußland. Der Graf Broglio, der damals auf Ludwigs XV. Befehl mit den Gesandten Frankreichs im Auslande einen geheimen Briefwechsel führte, trug ihm die Abfassung mehrer Denkschriften auf, worin er seine tiefen Kenntnisse entfaltete. Favier gerieth dabei in große Gefahr, weil er dem Monarchen selbst gegen die Minister diente, und mußte aus Frankreich fliehen. In Holland lernte er den Prinzen Heinrich von Preußen kennen, dem er wichtige Eröffnungen über seine diplomatischen Missionen machte. Allein die Rückkehr nach Frankreich konnte er nicht für sich gewinnen; der Haß der Mächte, gegen die er geschrieben hatte, verfolgte ihn auch im Auslande. Er wurde sogar, unter dem Vorwande einer Verschwörung, in Hamburg ergriffen, und als ein Störer des Friedens von Europa, nach Paris gebracht. Sein Briefwechsel mit dem Prinzen

Heinrich von Preußen wurde für strafbar erklärt, und er in die Bastille gesetzt, wo er mehre Jahre saß. Auf Broglio's Verwenden erhielt er endlich seine Freiheit, lebte aber nun ohne Anstellung, bloß von den Früchten seiner Talente. Er schrieb Denkschriften über die Angelegenheiten der Zeit, und erst bei Ludwigs XVI. Thronbesteigung erhielt er eine Pension von 6000 Livres. Er starb zu Paris 1784. Ségur hat einen Theil s. Schriften gesammelt und herausgegeben: „Politique de tous les cabinets de l'Europe" (3 Bde., 1802).

Faxardo (Diego de Saavedra), berühmt als Staatsmann, und einer der geistreichsten spanischen Prosaisten, geb. zu Ende des 16. Jahrh., aus einem edlen Hause der Provinz Murcia, studirte zu Salamanca, und ward daselbst D. der Rechte. Als Secretair für die neapolitanischen Geschäfte ging er mit dem spanischen Gesandten Borgia nach Rom, ward hierauf spanischer Agent am römischen Hofe, begab sich 1636 nach Regensburg, um der Wahl Ferdinands zum römischen König beizuwohnen, und wurde, nach andern diplomatischen Geschäften, von Philipp IV. 1643 auf den Friedenscongreß nach Münster geschickt. Von hier 1646 zurückberufen, starb er, als Mitglied des hohen Raths von Indien, zu Madrid 1648. Seine Schriften sind: „Idea d'un principe politico Christiano represendado en cien empresas" (Monaco 1640, und mehrmals, ein Fürstenspiegel in Bildern; auch ital., franz., latein. und deutsch), ferner: „Corona Gotica, Castellana y Austriaca, politicamente illustrada". Er wollte von diesem in den historischen Untersuchungen unkritischen und flüchtigen, aber classisch geschriebenen Werke drei Theile herausgeben; es ist aber nur dieser erste erschienen. Alphons Nuñez de Castro lieferte eine schlechte Fortsetzung. Endlich „Republica literaria" (eine launige, oft beißende Kritik älterer und neuerer, vorzüglich spanischer Schriftsteller, deutsch mehrmals, z. B. Jena 1808) und „Locuras de Europa, dialogo posthumo". Seine sämmtl. Werke erschienen Antwerpen 1683, 4.

Fayence, Halbporzellan oder unechtes Porzellan, eine Art Geschirr, das sich von der gemeinen Töpferarbeit durch Feinheit und feinere Glasur, gewöhnlich auch durch edlere Formen und bessere Malerei unterscheidet. Es hat seinen Namen von der Stadt Faënza in Romagna, wo es 1299 erfunden sein soll. Man verfertigte dort zu jener Zeit eine Art feiner irdener Gefäße, welche die Italiener, wahrscheinlich nach dem Erfinder, Majolica nannten. Einige Stücke wurden von den damals lebenden großen Künstlern, einem Rafael, Giulio Romano, Tizian u. A., mit Malereien geziert, und stehen als Denkmäler alter Kunst in hohem Werth. Die höchste Feinheit in der Majolica ward in der Zeit von 1530 bis 1560 erreicht. Der König von Würtemberg besitzt eine kostbare Sammlung davon. Die Erfindung der heutigen Fayence scheint aber erst gegen die Mitte des 16. Jahrh. zu Faenza gemacht worden zu sein, und bekam den Namen Fayence in Frankreich, als ein Mann aus Faënza, durch Auffindung einer ähnlichen Erde bei Nevers in Frankreich, die Kunst dahin verpflanzte. Gegen das Ende des 17. Jahrh. zeichnete sich die Stadt Delft in Holland durch Fabrication der Fayence aus, welche man auch delftisches Porzellan nannte. Es hält aber im Feuer wenig Stand. Das englische Steingut, welches aus gestoßenen Feuersteinen bereitet wird, ist zwar der Fayence ähnlich, aber doch wesentlich davon verschieden.

Fayette (Marquis de la), s. Lafayette.

Fayette (Marie Magdal., Gräfin de la), s. Lafayette.

Febronius, s. Hontheim.

Februar, von der römischen Göttin Febria oder Februa, die den gesetzlich vorgeschriebenen Reinigungen (z. B. der Wöchnerinnen) vorstand, und zuweilen mit der Juno verwechselt wird. Auch die Mosaische Religion schrieb der-

gleichen Reinigungen vor, und bei uns fällt noch jetzt das Fest der Reinigung Mariä auf den 2. Februar. (S. Lichtmesse.) Der deutsche Name des Februars, Hornung, soll von hor (Koth) herstammen, weil in diesem Monat die Wege aufzuthauen und daher kothig zu werden pflegen. Im Holländ. heißt er Sporkelmaend.

Febvre (François Joseph Le), s. Lefebvre (François Joseph).

Fechter, Fechterstatuen. Einen besondern Kreis der Darstellungen in der Bildhauerkunst machten die Darstellungen der Fechter aus. Die Fechter bei den Römern (mit den Athleten oder Ringern nicht zu verwechseln) waren Sklaven, welche zum Vergnügen der Vornehmen und des Volkes mit und ohne Waffen gegen einander kämpften. Solche blutige Kämpfe, wo oft Fechter zu ganzen Scharen auf einander losgelassen wurden, fanden bei religiösen Festen, sowie bei großen Trauerbegängnissen statt. Die Griechen hatten in diesem Sinne keine Fechter. Die berühmtesten Fechterstatuen sind 1) der sogenannte Borghese'sche Fechter, welchen Winckelmann für einen Discuswerfer oder Krieger, Lessing für den Chabrias hielt; Nibby hält sie für eine Eckfigur in dem Giebelfelde des Apollotempels in Delphi, welches die Niederlage der Gallier, die einen Einfall in Griechenland gewagt hatten, darstellt, und zwar für einen Gallier. Es ist ein Kämpfer, der einen Angriff nach oben zu abwehrt, mit gespannten Muskeln; eine Statue ersten Ranges von feinkörnigem Marmor gearbeitet, und im Capitol aufgestellt, auch 1815 aus Paris wieder dahin gebracht. 2) Der sogenannte sterbende Fechter, der aus der Ludovisi'schen Sammlung in das Museum capitolinum gekauft wurde; es ist ein sterbender Kämpfer, nach Zoega ein Barbar, der eine Wunde in die Brust empfangen und mit Ingrimm im Gesichte in Begriff ist niederzusinken. Der Knebelbart, der Strick um den Hals ist vielleicht Werk des modernen Ergänzers, Mich. Angelo.

Fechtkunst, die Kunst des geschickten persönlichen Angreifens und Vertheidigens, besonders durch Degen und Schwert. Sie kann nicht bloß im Fall des wirklichen ernstlichen Kampfes, sondern auch zur Stärkung und Geschmeidigung des Körpers durch regelmäßige Bewegungen, ja selbst zur höhern Belustigung, als vollendete Darstellung eines wechselseitigen Kampfes angewendet werden, und nähert sich hierdurch der schönen Kunst, obgleich die Bewegungen des Körpers nicht frei, sondern durch den Zweck des Angriffs und der Vertheidigung sehr beschränkt sind. Die Franzosen haben es in dieser Kunst vorzüglich weit gebracht. Die Werkzeuge, deren man sich zur bloßen Übung bedient, sind stumpfe Degen- oder Säbelklingen, an der Spitze mit Knöpfen versehen, und heißen Rappiere. S. Schmidt's „Lehrschule der Fechtkunst"; der beste Unterricht ist aber hierin der praktische.

Fecialen, s. Herold.

Feder. Die Federn, das charakteristische Eigenthum des Vogelgeschlechts, bestehen, ihrer äußern Bildung nach, aus dem Kiele und der Fahne. An dem Kiele unterscheidet man: die Spule, eine runde, durchsichtige, hohle, hornartige Röhre, gleichsam die Wurzel der Feder; und den Schaft, welcher elastisch ist und aus einem weißen, trockenen und sehr leichten Mark besteht. In der Spule findet sich ein häutiges Gefäß (Seele der Feder), welches aus lauter in einander geschobenen Trichterchen oder Bläschen besteht, die mit einander Gemeinschaft haben. Oben endigt es in einer Röhre, unten aber steht es, mittelst einer kleinen Öffnung des Kiels, mit der Haut des Vogels in Verbindung, und ist wahrscheinlich das Werkzeug, wodurch der Feder die Nahrung zugeführt wird. Der Schaft ist zu beiden Seiten mit gleichlaufenden, dicht neben einander stehenden Fasern besetzt, deren jede wieder einen kleinen Schaft mit ähnlichen kleinen Seitenfäserchen enthält. Diese Bekleidung des Schafts nennt man die Fahne, und sie ist bei den

Flügelfedern an der einen Seite breiter als an der andern, bei den übrigen aber an beiden Seiten gleich. Die Fasern sind mit Härchen und Häutchen besetzt, mittelst welcher sie sich so fest an einander schließen, daß sie an einander zu kleben scheinen, ohne jedoch zusammen verwachsen zu sein. Das Gefieder der Vögel hat die Eigenthümlichkeit, daß es sich zu gewissen Zeiten erneuert; wir nennen dies Mausern. Bei den meisten einheimischen Vögeln geschieht es nur einmal im Jahre, und zwar im Herbst, bald früher, bald später; nur wenige, wie die Wachteln, mausern sich zweimal des Jahrs. Da die Federn die Eigenschaft haben, daß sie, wenn ihr Wachsthum vollendet ist, trocken werden, und nur die Spule oder das in ihr enthaltene Gefäß noch einige Feuchtigkeit oder Fettigkeit einsaugt, so wächst auch ein abgeschnittener Theil der Feder nicht wieder, und ein Vogel, dem die Flügel verschnitten sind, bleibt bis zur nächsten Mauserung in diesem Zustande, wo dann die Stumpfen ausfallen und ihm neue Schwungfedern wachsen, man müßte sie ihm denn früher allmälig ausziehen, wobei der Vogel nichts leidet, und sein Gefieder in einigen Wochen wieder erlangt. Die Bewohner des hohen Nordens bedienen sich der abgezogenen befiederten Häute mehrer Wasservögel zur Unterkleidung. Der Grönländer trägt den Federbalg der Eider mit der Federseite auf dem bloßen Körper, und widersteht darin der furchtbaren Kälte seines Himmelsstrichs. Die alten Mexikaner verfertigten aus den prachtvollen Federn ihres Collibris allerlei Gemälde, nach Art der Mosaik, die aber höchst unvollkommen sein mußten. Professor Blank in Würzburg hat eine Federpflanzenmosaik ähnlicher Art erfunden.

Federharz (insbesondere, Gummi elasticum). Der Baum, von welchem dieses merkwürdige Naturproduct gewonnen wird, wächst in mehren Gegenden Südamerikas, und wird von Gmelin unter dem Namen Caoutchova elastica im System aufgeführt. Ritzt man den untern Theil seines Stammes mit einem scharfen Instrumente, so ergießt er einen milchähnlichen Saft, der sich an der Luft verdickt. Die Eingebornen ziehen diesen Saft zur Zeit seiner Flüssigkeit über thönerne Formen, die sie nachher in Wasser auflösen und herausspülen; daher rührt die flaschenförmige Gestalt, in welcher der Gummi nach Europa kommt.

Federici (Camillo). Wir besitzen unter diesem Namen eine Lustspielsammlung von einigen 20 Stücken, die sich vortheilhaft auszeichnen, deren Verf. aber Ogeri hieß. Er war aus Obermontferrat gebürtig, studirte zu Turin, ward D. der Rechte und Advocat. 1784 war er Richter zu Govon, einem Flecken der Provinz Asti. Hier lernte ihn der König Victor Amadeus III. kennen, und ernannte ihn zum königl. Richter in Moncalieri, einem Städtchen unweit Turin. Ungeachtet er sich allgemeine Liebe erwarb, gab er doch, aus unbekannten Ursachen, seinen Posten auf, änderte seinen Namen und widmete sich dem Theater. Er starb 1804 zu Turin. Seine Stücke sind mit allgemeinem Beifall aufgenommen worden; sie haben einen regelmäßigen Gang und anziehende Situationen. Die Charaktere sind treffend und ohne Überladung gezeichnet. Der Dialog ist fließend und rein, und die Feinheit der Scherze verräth einen Mann, der seine Bildung der vornehmern Welt verdankt. Sein Lustspiel „La bugia vive poco", unter dem Titel: „Gleiches mit Gleichem", von Vogel bearbeitet, wird auf der deutschen Bühne noch immer gern gesehen.

Federkraft, s. Elasticität.

Feen, Feenmärchen. Daß die Feen weibliche Geister seien, eine Art von Schicksalsgöttinnen, gute und böse, weiß Jeder aus seiner Kindheit. Gewöhnlich sind jene die schönsten Damen von der Welt, diese die häßlichsten Mißgeburten. Oft finden sie sich bei der Wiege, oder in entscheidenden Augenblicken des Lebens ein, bestimmen und wenden das Schicksal, geben und nehmen Geschenke. Neben einer Art von Allwissenheit ward ihnen hohe Macht, und ihr Stab thut

Wunder, wie ein Zauberstab. Doch sind beide, ihr Wissen und ihre Macht, nicht unbeschränkt. Der Macht des Zauberers unterliegen sie oft selbst, und man hat Beispiele, daß Feen, die sonst durch eigne Macht die wunderbarsten Verwandlungen der Wesen bewirkten, selbst Verwandlungen unterliegen mußten. Beschränkt, wie ihre Macht, ist auch ihre Willkür; nur unter Bedingungen, die nicht in ihre Macht gegeben sind, können sie wirken; denn mächtiger als Feen und Zauberstab ist das im Dunkeln waltende Schicksal. Wer erkennt nicht in diesen poetischen Wesen und ihrer vermittelnden Wirksamkeit einen Versuch, das ewige Räthsel der oft bis zum Wunderbaren verschlungenen Begebenheiten des Lebens zu lösen, und die unsichtbaren Beweger der Natur bildlich darzustellen. Freilich ein Kindesversuch, der statt der Vernunft durch Einbildungskraft gemacht wird, und an die Stelle der natürlichen Ursachen ein poetisches System von Mythologie setzt. Das Wunder ist des Glaubens liebstes Kind, besonders wenn es von der Poesie gepflegt wird. — Das Vaterland dieser Mythologie der Feen ist Arabien, von wo sie durch die Troubadours nach Europa verpflanzt ward. Der europäische Name Fee kommt von fatum, Schicksal; bei den Italienern heißt Fee noch fata. In den historischen Sagen der Italiener stößt man öfters auf Feen, und es gab hier, wie bei den Arabern, Sagen, worin behauptet ward, daß eine Provinz von Feen bewohnt sei. In Frankreich erhielten sie im 12. Jahrh. durch Lancelot vom See ihre poetische Beglaubigung. Die wunderbare Macht der Dame vom See verbreitete in Frankreich und dem Auslande den Geschmack an der Feerei, wozu Philipp, Graf von Flandern (1191), nicht wenig beitrug. Die Klügern glaubten daran in den Romanen, das Volk sah Feen überall, besonders aber in verfallenden Schlössern, oder solchen, die in Wäldern lagen. Im Schlosse von Lusignan waltete die Fee Melusine; aber auch um Quellen und Bäume webten sie. Eine bedeutende Rolle spielten sie fortan in den Ritterromanen und Fabliaux, und gaben der romantischen Poesie des christlichen Ritterthums einen eignen Reiz; sie gehörten zur Maschinerie derselben, und die romantisch-epischen Gedichte eines Bojardo, Ariosto u. A. gewannen nicht wenig dadurch. In England führten sie nicht etwa erst Chaucer und Spencer ein, sondern Erzählungen von ihnen waren so verbreitet und in den Glauben des Volks übergegangen, daß die Feen selbst dann nicht seltsam und unnatürlich schienen, als Shakspeare sie auf die Bühne brachte. Neben der christlichen Lehre von guten und bösen Geistern konnten sie recht gut bestehen, und Tasso machte in seinem „Befreiten Jerusalem" einen Versuch, diese geistigen Mittelwesen des Christen- und Heidenthums in eine poetische Harmonie zu bringen. Im letzten Viertel des 17. Jahrh. wurden aber besonders die eigentlichen Feenmärchen Mode, und es scheint, daß auch hier die Italiener vorangingen. „Der Pentamerone" von Basilio, vermehrt von Alessia Abbatutis, brach 1667 die Bahn. Durch Ursachen, welche ihren Grund in der Privatgeschichte Ludwigs XIV. haben, kamen diese Märchen, seit der Aufhebung des Edicts von Nantes, 1685, in Frankreich an die Tagesordnung, und es kamen, nachdem Perrault 1697 die „Contes de ma mère l'Oye" herausgegeben hatte, ihrer fast zu gleicher Zeit eine Menge von verschiedenen Verfassern und Verfasserinnen in Umlauf. Es scheint fast, daß der gelehrte Orientalist Antoine Galland zur Übersetzung der arabischen Feenmärchen: Tausend und eine Nacht (s. d.), welche 1704 herauskam, erst durch die damals herrschende Vorliebe für Erzählungen dieser Art veranlaßt worden sei. Vielleicht aber hatte Galland durch frühere Mittheilung in Privatcirkeln die Idee davon geweckt, die Erinnerung an die Feen in den alten Fabliaux und Ritterromanen kam hinzu, und man versuchte ähnliche Erfindungen. Mit welcher Begierde diese aufgenommen wurden, beweist die Menge, welche seit der Zeit erschien. Man hat die vorzüglichsten gesammelt in dem „Cabinet des fées" (Paris und Genf 1786, 37 Bde.), deren

letzter Band Nachrichten über die Verf. enthält. Die ersten Geschmacksrichter aus der Schule Boileau's, die so sehr den Verstand der Einbildungskraft vorzogen, schüttelten gewaltig die Köpfe, allein der Modegeschmack kehrte sich nicht daran, bis die Überfüllung endlich Ekel erregte. Dann sah man freilich ein, daß Hamilton, der selbst so vortreffliche Feenmärchen schrieb, Recht gehabt haben möge, sich darüber lustig zu machen. Indeß sagen wir mit Herder: „Daß nicht selbst in verstand- und zwecklose Erzählungen dieser Art Verstand und Zweck gebracht werden könne, wer wollte daran zweifeln? die Blume der Arabeske steht da; laßt aufsteigen aus ihr schöne Gestalten! Keine Dichtung vermag dem menschlichen Herzen so feine Dinge so fein zu sagen als der Roman, und vor allen Romanen das Feenmärchen. In ihm ist die ganze Welt und ihre innere Werkstätte, das Menschenherz, als eine Zauberwelt ganz unser. Nur sei man selbst ein von der Fee begabter Glücklicher, um in dieser Zauberwelt ihre Geschäfte zu verwalten. Nirgends mehr als in ihr wird das Gemeine abgeschmackt, häßlich, unerträglich".

Fegfeuer, von fegen, reinigen, also Reinigungsfeuer, ist nach einer gereinigten katholischen Dogmatik der Übergang noch unvollendeter Gerechten zum endlichen Besitze der himmlischen Seligkeit. Das Concilium zu Trient bestätigt diesen Artikel des katholischen Glaubens, als in der heiligen Schrift und auf Überlieferung gegründet; die Protestanten und die griechische Kirche haben ihn stets geleugnet. Die Bibelstellen, auf welche man sich deßhalb bezieht, sind: Offenbarung Johannis 21, V. 27, sodann 2. Makkabäer 12, V. 38 fg., Matth. 25, Lucas 12, V. 58, 1. Korinther 3, V. 2. Von den Kirchenvätern haben besonders Origenes und Augustin die Idee des Fegfeuers ausgebildet, und die finstern katholischen Dogmatiker, mit Hülfe des grübelnden Mönchsgeistes, haben diese Lehre in die lächerlichsten Hypothesen ausgesponnen. Sie setzen das allgemeine Fegfeuer neben oder rund um den Höllenpfuhl; sie behaupten, ein Funken des Fegfeuers sei empfindlicher, denn aller körperlicher Schmerz; jeglicher Fromme werde darin gereinigt, und zwar an dem Gliede gebrannt, womit er gesündigt habe; durch Seelenmessen ꝛc. werde der Aufenthalt im Fegfeuer erleichtert und verkürzt; manche Seelen hätten ihre besondern Fegfeuer auf gewissen Orten der Erde, wohin sie gebannt würden, z. B. in Backöfen ꝛc., und besonders da, wo sie eine Hauptsünde begangen hätten ꝛc. Der historische Ursprung des Fegfeuers ist in der Platon'schen Philosophie, und zwar in der schönen, aber hernach so verunstalteten Vorstellung von einem Reinigungszustande nach dem Tode, zu suchen, welche die Kirchenväter, namentlich Clemens von Alexandrien (starb 220 nach Chr.), in das christliche Religionssystem auf diese Art eingeschwärzt haben. Papst Gregor I., der Große, war es, welcher insonderheit dieser Lehre ihre völlige Ausbildung gab, und aus ihr einen einträglichen Erwerbszweig für die Priesterschaft ableitete. Auf den Concilien kam das Fegfeuer zuerst 1439 auf dem zu Florenz zur Sprache, und die protestantischen Theologen haben dieses Dogma möglichst angegriffen, was ihnen bei dessen Entstellung durch das Mönchsthum sehr leicht werden mußte. Philosophisch betrachtet ist es, wie jede andre Hypothese über den Zustand der Seelen nach dem Tode, Sache des Glaubens, und übrigens in folgerechtem Zusammenhange mit andern katholischen Glaubenslehren. Der Religion der Phantasie sagt diese Feuerreinigung, sowie die Wirkungen frommer Fürbitten und Sühnopfer, sehr zu, und die Unvollkommenheit des irdischen Menschen gibt sogar innere Gründe an die Hand, einen allmäligen Übergang in die vollkommene Seligkeit, eine Reinigung und Läuterung des sinnlichen Wesens anzunehmen. **A.**

Fegfeuer. Die katholische Kirche nimmt einen Mittelzustand für solche Seelen an, die zwar nicht so grundböse sind, daß sie das Loos der ewigen Verdammung verdienen, die aber auch noch nicht so gereinigt sind, daß sie der

Anschauung des Urreinen gleich nach dem Tode genießen können. Man nennt diesen Zustand den der Reinigung, des Fegfeuers. — Bei den alten Völkern stand hiermit die Lehre von der Seelenwanderung in der innigsten Verbindung; anfangs war diese bei den Ägyptern freilich nichts als eine scharfsinnig ausgedachte symbolische Vorstellung von der Unsterblichkeit der Seele; die nachfolgenden Weisen bedienten sich dieser Vorstellungsart, um rohe Völker, auf die ohnehin die Schicksale der Thiere, mit denen sie umgingen, lebhafter wirkten, von den Lastern zurückzuhalten; nachher ward sie eine freilich unglücklich gewählte Vorstellung der Reinigung der Seele und ihrer Vorbereitung zu dem Genusse der Glückseligkeit. Plato hat diese philosophische Lehre mehr, als man gewöhnlich glaubt, ausgebildet. Ist nun einmal ein solcher Mittelzustand selbst in der Vernunft gegründet, weil es Menschen gibt, die bei ihrem Tode für den Himmel nicht gut und für die Hölle nicht schlecht genug sind, so dürfen wir nicht erwarten, daß die christliche Offenbarung ihn bestreiten werde; sie leitet uns vielmehr selbst dahin, da sie uns die Heiligkeit Gottes, den ohne Heiligkeit Niemand sehen, d. h. mit ihm in Vereinigung kommen kann (Hebr. 12), und die Reinigkeit vorstellt, die zu einem genauen Umgang mit ihm erfodert wird (Offenbarung 21, 27). Schon die Juden hatten diese Lehre. Judas der Makkabäer ließ für die in einer Sünde gefallenen Krieger beten und opfern, damit sie von der Sünde losgesprochen würden und die schöne Belohnung erhalten, die den in Frömmigkeit Entschlummerten verheißen ist (2. Makk. 12). Christus bestätigte diese Lehre, indem er (Matth. 12, 31, 32) von Sünden, die weder in dieser noch in der künftigen Welt vergeben werden, sprach, und also eine solche Vergebung im andern Leben doch im Allgemeinen für möglich erklärte. Überhaupt war das Christenthum weit entfernt, eine solche Schroffheit der Lehre aufzustellen, als nothwendig geschieht, wenn den mit den geringsten Flecken noch behafteten Christen gleich das Urtheil der ewigen Verdammniß gesprochen wird. Der Jünger der Liebe, der Apostel Johannes (1. Joh. 5, 16, 17) sagt ausdrücklich, daß zwar jedes Unrecht Sünde, aber nicht jedes Unrecht Todsünde sei. — Auf welche Weise übrigens die Läuterung der mit minderer Schuld beladenen Seele bewerkstelligt werde, ist ungewiß, und die Kirche hat die sinnlichen Begriffe, die manche hierüber haben, nie anerkannt. — Wenn die Bruderliebe uns gebietet, für das Beste unserer Nebenmenschen zu bitten (Jakob. 5, 16), sollte sie uns nicht auch antreiben, für diejenigen unserer Brüder unsere Wünsche zu Gott zu senden, von denen wir nicht wissen, ob sie in jener Fassung dieses Leben verlassen haben, welche sie zu dem Genusse ihrer völligen Seligkeit tüchtig gemacht habe? Würde es nicht hartherzig sein, ihnen eine Art von Hülfe zu entziehen, von der es unmöglich ist zu beweisen, daß sie ihnen unnütz sei? Daß die jüdische Kirche für die Verstorbenen betete, erhellt aus der oben angeführten Stelle der Makkabäer. Und in den ältesten Documenten des christlichen Alterthums finden wir dieses Gebet als etwas Ungezweifeltes und Allgemeines. Nicht bloß in Privatnachrichten geschieht davon die deutlichste Meldung, sondern in allen Liturgien, die den Glauben aller Kirchen enthalten, kommt das Gebet für Verstorbene vor. Auch die Kirchenväter sind von jeher dieser Meinung gewesen. Es liegt doch gewiß etwas Menschliches in dem Gedanken, daß man seinen abgeschiedenen Freunden noch nützen könne; preßte ja doch dem Römer dieses edle Gefühl den Wunsch aus: **Sit tibi terra levis!** Überhaupt betrachtet der Katholik sämmtliche Gläubige als Einen Körper, sowol die hier streitenden, als die in jenem Leben wallenden. Die Liebe vereinigt Alle, aus Liebe beten die Streitenden für die noch unvollendeten Abgestorbenen. — Daß man die vernünftige Ansicht des Reinigungsactes und des den Verstorbenen zu weihenden Gebets zu schändlichen Gewinnszwecken gemißbraucht habe, kann Keiner, der die Geschichte des Ablaßkrams kennt, leugnen. Das Concilium von Trient hat sich aber dagegen erklärt, indem

es in dem in seiner XXV. Sitzung abgefaßten Decret de purgatorio überhaupt Folgendes über das Fegfeuer decretirte — nicht aber als Glaubenssatz vorschrieb: „Da die katholische Kirche, vom heiligen Geiste belehrt, aus der heiligen Schrift und der uralten Überlieferung der Kirchenväter auf heiligen Concilien und zuletzt auf gegenwärtiger ökumenischer Synode gelehrt hat, daß ein Reinigungsort sei und den dort aufbewahrten Seelen durch die Fürbitte der Gläubigen, vorzüglich aber durch das angenehme Opfer des Altarsacraments geholfen werde: so befiehlt die heilige Synode den Bischöfen dafür zu sorgen, daß die gesunde Lehre vom Reinigungsorte, wie sie von den heiligen Vätern und Concilien überliefert worden, von den Christgläubigen geglaubt und darob gehalten, und daß sie gelehrt und allenthalben gepredigt werde. Bei dem gemeinen Volke soll man jedoch die beschwerlichern und feinern Fragen, welche zur Erbauung nichts beitragen, und aus denen meistentheils der Frömmigkeit kein Zuwachs kommt, von den Volkspredigten ausschließen; zugleich sollen sie nicht erlauben, daß dasjenige, was ungewiß oder wahrscheinlich falsch ist, verbreitet und behandelt werde. Das aber, was auf eine gewisse Neugierde oder Aberglauben hinzielt, oder gar nach einem schändlichen Gewinn schmeckt, sollen sie als Ärgerniß und als die Gläubigen beleidigende Gegenstände durchaus verbieten". v. e. K.

Fehde (faida, diffidatio), ein offener Krieg einzelner Familien gegen einander, hauptsächlich als Blutrache, für einen erschlagenen Verwandten. Schon Tacitus spricht davon, wie man denn diese Gewohnheit bei allen noch rohen Völkern wiederfindet. In den germanischen Reichen waren sie allgemein, und nur dann verboten, wenn der Beleidiger sich weigerte, die gesetzliche Genugthuung zu leisten, besonders das Sühnegeld (Composition) zu bezahlen. Noch die spätern Gesetze, die Landfrieden der schwäbischen Kaiser, und Kaiser Rudolfs I., die goldene Bulle u. s. w. erkennen das Recht der Fehde an, wenn kein andres Mittel übrig ist, zu seinem Rechte zu gelangen. Durch die Stiftung partieller Verbindungen, des rheinischen, des schwäbischen Bundes u. a., zu deren Grundgesetzen es gehörte, daß die Mitglieder ihre Streitigkeiten gütlich oder rechtlich (durch Schiedsrichter oder Austräge) ausmachen, sich aber nie befehden sollten, wurden die Fehden vermindert, und vom Anfang des 16. Jahrh. an alles Mögliche gethan, um den Landfrieden aufrecht zu halten. (S. **Faustrecht** und **Landfriede**.) 37.

Fehmgericht, s. **Femgericht**.

Fehrbellin, Städtchen in der Mittelmark im osthavelländ. Kr. des Regierungsbez. Potsdam, am Rhin, mit 1200 Einw., merkwürdig durch den Sieg des großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, 1675 am 18. Jun. **Friedrich Wilhelm** (s. d.) rettete durch den Sieg bei Fehrbellin sein Land unter den bedenklichsten Umständen. Als Mitglied des deutschen Reichs hatte er, als 1674 der Krieg des Reichs gegen Ludwig XIV. beschlossen wurde, 16,000 Mann seiner Truppen nach dem Elsaß geführt, für die er von Östreich, Holland und Spanien Subsidien bezog. Je mehr man am Hofe zu Paris das Gewicht eines solchen Heerführers kannte, und je mehr man darüber erbittert war, daß der Kurfürst nicht bloß als Mitglied des Reichs, sondern in Folge der Subsidien feindlich auftrat, desto mehr arbeitete man von dort aus, ihm Feinde im Rücken zu erwecken, und die Schweden, von Frankreich aufgemuntert, fielen unter dem General Wrangel zu Ende 1674, von Pommern her in die Mark Brandenburg ein. Der Kurfürst, welcher am Main in den Winterquartieren stand, verlangte von Östreich, von Holland, von Hanover und den andern deutschen Fürsten die Hülfe, die ihm, der nur für Deutschlands Schutz in diesen Krieg verwickelt war, mit Recht gebührte. Mehre Monate lang hoffte er vergeblich durch Unterhandlungen das zu erlangen, was ihm die Gewalt der Waffen binnen 8 Tagen verschaffte. Er

brach im Anfange des Jun. aus Franken unvermuthet auf, und marschirte so rasch, daß, als er Magdeburg am 11. Jun. erreichte, die am rechten Ufer der Havel liegenden Schweden nicht das Geringste davon erfahren hatten. Magdeburgs Thore wurden verschlossen gehalten und Keinem der Ausgang gestattet; am folgenden Tage Abends um 9 Uhr ging die ganze Reiterei über die Elbe, zehn leichte Geschütze begleiteten sie; 1000 Mann ausgesuchtes Fußvolk folgten auf 146 Wagen nach, von denen jeder einen Kahn geladen hatte. So wurde den ganzen Tag marschirt, und am folgenden (14. Jun.) stand der Kurfürst Abends eine Stunde vor Rathenau. 600 M. Fußvolk gingen sogleich in den mitgebrachten Kähnen über die Havel. Die Reiterei hatte sich durch List und Gewalt in den Besitz der Brücke gesetzt. Mit Tagesanbruch war die Stadt umringt, der Eingang erzwungen, und Alles, was sich von Schweden vorfand, niedergehauen oder gefangen genommen. Durch diesen Überfall war die schwedische Linie, die sich von Havelberg bis Brandenburg ausdehnte, im Mittelpunkte durchbrochen. Die Schweden eilten rasch von Brandenburg nach Nauen zu, immer in den Flanken und dem Rücken aufs lebhafteste von den preuß. Dragonern gedrängt, und auf jedem Schritte Gefangene, Gepäck verlierend. Der Kurfürst hatte bereits die Brücken, die über das hinter Fehrbellin fließende Wasser führen, abwerfen lassen, und die davon zurückkehrenden Reiter trafen bereits auf die Schweden, die nun sahen, daß ohne Schlacht auf dem diesseitigen Ufer der fernere Rückzug nicht möglich sei. Sie machten daher bei Havelberg, eine Stunde vor Fehrbellin, Halt. Der Kurfürst fand bei seinen Unterbefehlshabern, als er den Angriffsplan mittheilte, die Meinungen verschieden. Es schien diesen zu gewagt, mit bloßer Reiterei — denn das Fußvolk hatte nicht folgen können — die Feinde anzugreifen. Dagegen bemerkte der Fürst, wie der Feind bestürzt, und General Wrangel, der das ganze feindliche Heer befehligte, mit den besten Truppen in Havelberg abgeschnitten sei; wie Unentschlossenheit alle Schritte der Schweden hier lähmen müsse; und so griff er am Morgen des 18. rasch an. Sein linker Flügel litt anfangs nicht wenig vom feindlichen Geschütz. Endlich warf er die feindliche gegenüberstehende Reiterei. Das schwedische Fußvolk machte einen raschen Angriff auf das brandenb. Geschütz, allein die brandenb. Leibtrabanten und die anhaltischen Krieger trieben sie zurück; so war bald nach 8 Uhr der Sieg entschieden. Der Feind zog, jedoch in ziemlicher Ordnung, nach Fehrbellin, und hinterließ 1500 Todte, außer eben so viel Verwundeten. In der Nacht stellte er die Brücken wieder her, und als früh Morgens die kurfürstl. Truppen einrückten, nahmen sie den größten Theil des Geschützes und Gepäckes. Die Feinde eilten nun im vollen Marsche nach Ruppin und Wittstock, daß der Kurfürst sie kaum erreichen konnte. Was der Gefangenschaft entging, wendete sich zum größten Theil nach Hamburg und nahm hier andre Kriegsdienste. — Die Stärke des in den Staaten des Kurfürsten stehenden feindl. Heeres betrug überhaupt 20,000 M. Man kann also die Masse der von Brandenburg nach Fehrbellin hin aufgejagten Feinde höchstens zu 10,000 M. annehmen. Allein der Kurfürst selbst führte nur in Allem etwa 6000 M. heran, lauter Reiter, durch den Marsch aus Franken erschöpft, und gewann mit ihnen die Schlacht, sodaß der Feind auf dieser Seite nicht mehr Stand halten konnte, und auf der andern nicht mehr zu halten wagte. Er hatte mit einem Schlage die Sicherheit seines Landes hergestellt, und machte sich zum Herrn vom größten Theile Pommerns. Insofern hatte das Treffen Folgen, wie sie manche große Schlacht in neuerer Zeit nicht hatte. Ein Denkmal auf der Anhöhe bei Fehrbellin erinnert an jenen Tag. Der Stallmeister Froben soll an diesem Tage dem Kurfürsten das Leben dadurch gerettet haben, daß er ihm sein Pferd gab, um die Aufmerksamkeit der Feinde von dem Schimmel, den der Kurfürst ritt, zu leiten. Eine Kanonenkugel streckte den Edeln zu Boden. Pufendorf in seiner „Geschichte des gr. Kurf. v.

Brandb." sagt nichts davon, sondern bemerkt nur, es habe den Stallmeister eine Kugel getödtet, als er zurückgeritten sei (retro equitantem). Da er in Berlin selbst (1694) diese Worte schrieb, so dürfte also jene Aufopferung wol in Zweifel gezogen werden. Ludwig XIV. hatte seinen Zweck, den im Felde so thätigen Kurfürsten aus der Reihe seiner Feinde zu verdrängen, vollkommen erreicht; denn Friedrich Wilhelm war nun theils damit beschäftigt, Pommern zu erobern, theils das Eroberte zu beschützen, und daher nicht im Stande, am Kriege gegen Ludwig XIV. Theil zu nehmen, mit dem er im Gegentheil einen Separatfrieden zu schließen suchte.

Feigen, die getrockneten Früchte des Feigenbaums, gedeihen vorzüglich auf den Inseln des griechischen Archipels und des mittelländ. Meeres, sowie in den dies Meer begrenzenden Ländern. Der Feigenbaum, welcher bei uns in Töpfen gezogen wird und klein bleibt, erreicht in jenen Ländern die Höhe eines Birnbaums. Die Blüthe der Feigen sitzt, von außen unsichtbar, innerhalb der Frucht verschlossen. Die künstliche Befruchtungsart der Feigen, welche in der Levante gebräuchlich ist, indem man die abgepflückten männlichen Blüthen auf die Bäume bringt, welche bloß weibliche Blüthen tragen, nennt man Caprification. Ein so behandelter Baum kann 2 bis 3 Centner Feigen liefern. Die geringe Öffnung der Feigenblüthe erschwert sehr das Eindringen des männlichen Blüthenstaubes auf die weiblichen Blüthen durch den Wind. Gemeiniglich geschieht diese Mittheilung durch die Fliegenwespe, die ihre Eier in die innere Höhlung der Feige legt. Aus diesen Eiern entstehen Larven, die ausgebildet hervorkriechen, sich verpuppen und bald als geflügelte Insekten die männlichen und die weiblichen Feigenblüthen besuchen. Durch den an ihren Flügeln hängen gebliebenen männlichen Blüthenstaub befruchten jene Insekten die weiblichen Blüthen. Im Handel sind besonders dreierlei Sorten von Feigen, die smyrnischen, die genuesischen und die von Marseille, bekannt. — Der sogenannte Feigenkäse, welcher aus Spanien und Portugal zu uns kommt, wird aus den erlesensten Feigen, mit geschälten Mandeln, Nüssen, Pinien, Pistazien und sonstigen feinen Gewürzen und Kräutern vermengt, in eine Käseform gepreßt und als Confect gebraucht. Aus dem Holze des Feigenbaums werden zierliche und dauerhafte Sachen gemacht, z. B. Tabacksdosen, Gewehrschäfte ꝛc.

Feith (Rhynvis), einer der ersten neuern Dichter Hollands und mit **Bilderdyk** (s. d.) Wiederhersteller der verfallenen holländischen Poesie, geb. 1753 zu Zwolle in Ober-Yssel, aus einem Geschlechte stammend, das schon mehre in Staatsämtern oder der Literatur ausgezeichnete Männer, z. B. den Verf. der „Homerischen Alterthümer", Eberhard Feith, hervorbrachte. Er zeigte früh die glücklichsten Anlagen zur Dichtkunst. Nachdem er in Leiden die Rechte studirt hatte, lebte er 1770 in seiner Vaterstadt seiner Lieblingsbeschäftigung. Auch als Bürgermeister und bald darauf Einnehmer beim Admiralitätscollegium in Zwolle hörte er nicht auf, die Dichtkunst auszuüben und die holländische Literatur mit vorzüglichen Werken zu bereichern. Mehre seiner Schriften wurden von den gelehrten Gesellschaften Hollands mit Preisen gekrönt. Die poetische Gesellschaft zu Leiden erkannte 1785 zwei von ihm eingeschickten Lobgedichten auf den Admiral Ruyter die beiden ersten Preise zu; Feith, mit der Ehre zufrieden, wollte die Denkmünzen nicht annehmen. Die Gesellschaft schickte ihm dagegen Wachsabdrücke der beiden Münzen in einer silbernen Kapsel, worauf das Bildniß des besungenen Helden gegraben war, mit der Inschrift: „Unsterblich wie er". Späterhin, bei einer ähnlichen Gelegenheit, schickte er eine ihm für sein Gedicht „Die Vorsehung", zuerkannte Denkmünze derselben Gesellschaft zurück, mit dem Wunsche, daß sie dem Dichter zugetheilt werden möchte, dessen Werk des zweiten Preises würdig wäre. Er versuchte sich fast in allen dichterischen Formen. In

frühern Zeiten neigte er sich sehr zu dem, besonders von Bellamy (s. d.) angestimmten empfindsamen Tone, der in seinem Roman „Ferdinand und Constantia" (1785) vorherrscht, und durch sein Beispiel in Holland eine Zeitlang sich verbreitete. Nach dem Wiederaufleben der Poesie Hollands schrieb er das erste Lehrgedicht, „Das Grab". Dieses hat bei einer guten Anlage, bei vielen trefflichen Stellen und bezaubernder Melodie, noch viel von jenem empfindsamen Tone; ein Fehler, wovon „Das Alter" („De Ouderdom", 1802) zwar frei ist, das aber keinen bestimmten Plan hat. Unter s. lyrischen Gedichten („Oden en Gedichten", Amst. 1798, 3 Bde.) sind mehre Hymnen und Oden durch hohen Schwung und Gefühl ausgezeichnet; berühmt ist s. „Ode an Ruyter". Diesen Seehelden machte er auch zum Gegenstande eines epischen Gesanges. Von s. Trauerspielen werden besonders „Thirza", „Johanne Gray" und am meisten „Inez de Castro" geschätzt. In Verbindung mit Bilderdyk gab er Haren's berühmtem Gedichte „De Genzen", dessen Gegenstand die Gründung der niederländ. Freiheit ist, eine edlere Form. Seine poetischen Briefe an Sophie über die Kant'sche Philosophie („Brieven aan Sophie over de Kantiaansche Wijsbegeerte", Amst. 1805) sind ein schwaches Werk des Alters. Unter s. prosaischen Werken zeichnen sich s. „Briefe über verschiedene Gegenstände der Literatur" (6 Bde., 1784 fg.), die viel zur Verbreitung eines guten Geschmackes beitrugen, durch gebildeten Styl und feine Bemerkungen, aus. 26.

Felbiger (Johann Ignaz von), ein um das katholische Schulwesen verdienter Mann. Er war am 6. Jan. 1724 in Großglogau geboren, studirte in Breslau, widmete sich dem geistlichen Stande, ging in ein Kloster zu Sagan, und ward 1758 Prälat. Lange schon hatte ihn der Gedanke, wie nothwendig dem Schulwesen eine Verbesserung sei, beschäftigt. Er reiste daher nach Berlin, um die Einrichtungen der dasigen königl. Realschule näher kennen zu lernen. Hier war die Hähn'sche Literalmethode eingeführt, deren Eigenthümliches darin besteht, daß man bloß mit den Anfangsbuchstaben der Worte die Hauptgegenstände des Unterrichts an die Tafel schreibt, und insbesondere die Folge der Hauptideen in den Lehrgegenständen tabellarisch auf diese Weise vorstellt. Felbiger begann mit der Schulverbesserung seines Stifts, und dehnte dieselbe, unter königl. Unterstützung, auf alle kathol. Schulen Schlesiens aus. Nach seinem Plane wurden Schulseminarien (s. Schullehrerseminarien) angelegt, in welchen sich jeder Prediger mit der neuen Lehrart bekannt machen mußte. Zu Sagan hatte Felbiger eine Vorbereitungsschule gestiftet, und nach diesem Muster wurden andre, ein Hauptseminar aber in Breslau angelegt, dessen Directoren und Lehrer Felbiger selbst unterwies. 1774 berief ihn die Kaiserin Maria Theresia zum Generaldirector des Schulwesens nach Wien, wo er in den gesammten östreichischen Schulen die Literalmethode einführte, und viele Methoden- und Schulbücher herausgab, unter welchen besonders sein Katechismus häufig in Schulen gebraucht wird. 1782 entließ ihn Kaiser Joseph der Oberdirection. Er ging nach Preßburg, und starb hier als Propst des Collegiatstifts, am 17. Mai 1788.

Feldärzte und **Feldlazarethe** kamen wahrscheinlich aus dem Orient zu uns. Schon die Argonauten und die Griechen auf ihrer Unternehmung gegen Troja hatten Feldwundärzte bei sich. Kaiser Mauritius hatte im 6. Jahrh. eine Einrichtung zum Transport der Verwundeten, und nannte ihre Pfleger deputatos. Sie hatten an der linken Seite des Sattels zwei Steigbügel, um die Verwundeten aufzunehmen, und mußten zum Beistand der ohnmächtig gewordenen eine Flasche Wasser bei sich führen. Der byzantinische Kaiser Leo VI., im 9. Jahrh., nennt diese deputatos Ärzte und Krankenwärter. König Heinrich V. von England nahm 1415 auf ein Jahr den Nikolaus Colnet als Feldarzt an. König Gustav Adolf von Schweden soll bei jedem Regimente 4 Wundärzte ange-

stellt haben. Bei den Östreichern wurden 1718 die Compagniefeldscherer abgeschafft, und dafür Regimentschirurgen mit 6 Gesellen angenommen. In der Mitte des 16. Jahrh. hatte man in Deutschland bereits, freilich sehr unvollkommene, Feldlazarethanstalten. Sie wurden in neuern Zeiten zwar verbessert und von den Franzosen sogar in ein System gebracht, welches sich ganz gut ausnahm. Auch läßt sich nicht verkennen, daß man diesem Gegenstande überall die möglichste Sorgfalt zu widmen suchte; aber dennoch blieb er stets eine der dunkelsten Schattenseiten des Kriegs. Das liegt in der Natur der jetzigen Kriegführung, welche schonungslos den höhern Gesichtspunkten alles Andre aufopfert. Es kann nicht fehlen, daß bei der Aufstellung immer zahlreicherer Streitmassen und der reißenden Schnelligkeit, mit welcher die Ereignisse sich drängen, die Verwundeten und Kranken sich auch auf einer Stelle, besonders auf den Kriegsstraßen häufen. Die Mittel zu ihrer Wartung, Pflege, zu ihrem Unterhalt, ja selbst zu ihrem Unterkommen reichen nie zu, werden ihnen nicht selten durch das thätige Heer entzogen; sie müssen im Strome der großen Begebenheiten hülflos untergehen. Es ist noch nicht möglich gewesen mit dem Vorschlage durchzudringen, daß dem ganzen Feldhospitalwesen mit allem dazugehörigen Personal und Fuhrwesen von Haus aus eine unverletzliche Neutralität zugestanden werden möchte. Man unterscheidet inzwischen die großen oder stehenden Hospitäler von den beweglichen, fliegenden oder Ambulancen. Es ist ein bedeutender Fehler, wenn die erstern nicht so weit als möglich von der Kriegsstraße ab und außer dem Bereiche der Operationen gelegt werden. Auch in Festungen gehören sie nicht, wo sich ohnehin Kranke von der Besatzung genug häufen. Thierfeldhospitäler würden ebenfalls sehr zweckmäßig sein. Vortrefflich eingerichtet sind die russischen und englischen Wagen zur Fortschaffung der Verwundeten, reichen aber nie zu. Lg.

Feldgeschrei, überhaupt das wilde Geschrei, mit welchem ehemals die Krieger eine Schlacht begannen, um sich Muth zu machen und den Feind zu schrecken. Es ist bei den Türken und andern rohen Völkern noch Sitte. Im engern Sinne und bei uns hat man Feldgeschrei, Parole und Losung zu unterscheiden, waran sich die Parteien im Felde, zumal in der Nacht, erkennen. Ersteres pflegt der Name eines Orts, die Parole der Name einer Person und letztere einer Sache, oft auch eine Phrase oder ein verabredetes Zeichen, ein Ton zu sein. Sie müssen augenblicklich verändert werden, wenn man fürchtet, daß sie dem Feinde könnten verrathen worden sein.

Feldmarschall, Generalfeldmarschall, der oberste Befehlshaber eines ganzen Heeres, wenn kein Generalissimus besteht. Bei dem östr.-kaiserl. Heere steht der Feldmarschall zwischen dem General en chef und dem Feldzeugmeister. — **Feldzeichen,** alles das, was Officiere und Soldaten bei einem nächtlichen Unternehmen, um sich gegenseitig zu erkennen, tragen, z. B. ein weißes Tuch um den linken Arm, eine weiße Hutcocarde, sonst auch Alles, was eine, besonders alliirte Armee, zum festen Kennzeichen anlegt, z. B. bei den Östreichern ein grüner Zweig auf dem Hut. — **Feldzeugmeister,** ehemals der Befehlshaber der ganzen Artillerie, jetzt bei den Östr. der Rang zwischen dem Feldmarschalllieut. und dem Feldmarschall.

Feldmessen, entweder die Ausmittelung des Flächenraums gewisser durch Felder, Wälder, Wiesen, Wege, Gewässer und Gebäude sich bildender Figuren, oder die Entwerfung eines verjüngten, der Natur ganz ähnlichen Bildes dieser Gegenstände im Grundriß auf einer ebenen Fläche. Da die Feldmeßkunst ein Zweig der angewandten Mathematik ist, so setzt sie gründliche Kenntnisse der Arithmetik und Geometrie voraus. Das Ausmessen selbst geschieht mit mehr oder weniger zusammengesetzten Instrumenten. Linien werden mit Meßstangen, Meßketten und Meßleinen im Maße gefunden. Zu Winkelmessungen dient das

Astrolabium, das Scheibeninstrument und der Spiegelsextant, sowie zur Detailaufnahme der Meßtisch, nach Meyer's Angabe, immer das vorzüglichste Instrument bleibt. Ein guter Feldmesser muß mancherlei juristische, ökonomische und Geschäftskenntnisse besitzen, ein fertiger Zeichner sein, und ein gutes Augenmaß haben. Wir empfehlen Meyer's „Unterricht zur praktischen Geometrie" (1815); Benzenberg's „Geodäsie" (1811); Lehmann's „Anweisung zur richtigen Erkennung und genauen Abbildung der Erdoberfläche" (1812) und v. Schlieben, „Der selbstlernende Feldmesser" (1811).

Feldprediger. Die erste Kirchenversammlung zu Regensburg vom J. 742 verordnet, daß jeder Heerführer ein Paar Bischöfe nebst Priestern und Kaplanen, und jeder Oberster einen Beichtvater bei sich haben solle. Die Franzosen hatten neuerdings die Feldprediger außer Gebrauch gebracht, dagegen legte man im letzten Befreiungskriege wieder größern Werth auf religiösen Sinn bei den verbündeten Heeren.

Feldwacht, in der Kriegskunst, ein vorgeschobener Posten, welcher das Lager vor plötzlichen Anfällen schützt. Sie hat vor sich noch Doppelposten und Vedetten, hinter sich einen stärkern Trupp zur Unterstützung; im Lager selbst ist gewöhnlich eine Abtheilung, unter dem Namen Piket, bestimmt, sie bei einem feindlichen Angriffe zu unterstützen. Da das zeitige Erkennen und Aufhalten des Feindes ihr Zweck ist, so richtet sich ihre Stärke und Aufstellung nach den Umständen, der Örtlichkeit 2c. Doch wird man nie durch Feldwachten allein sicher sein, und fortwährendes aufmerksames Patrouilliren bleibt immer nöthig.

Felicitas, bei den Römern die Göttin der Glückseligkeit, vorgestellt als weibliche Figur, die auf einem Füllhorn ruht, bald einen Ölzweig, bald eine Lanze in der Hand. Symbolische Bezeichnungen derselben sind auch über einander gelegte Füllhörner, Kornähren zwischen ihnen, in einem Scheffel stehende Kornähren, ein Getreideschiff u. s. w.

Fellenberg (Philipp Emanuel von), geb. 1771 zu Bern, schweizerischer Landwirth und Erzieher zu Hofwyl. Sein Vater, welcher Mitglied der Regierung zu Bern gewesen und eine juristische Professur zu Bern, auch die Stelle eines Landvogts zu Wildenstein im Aargau bekleidet hat, wandte die größte Sorgfalt auf seine Erziehung. Mehr noch that dieses seine Mutter, eine Enkelin des berühmten Admirals Tromp. 1795 kam Fellenberg in das Institut Pfeffel's zu Kolmar. Nach einigen Jahren kehrte er in die Schweiz zurück. Ununterbrochenes Studium hatte seine Gesundheit geschwächt; um sie zu stärken, und um in jeder Selbstverleugnung sich zu üben, that er freiwillig auf die feinern Speisen und Getränke des väterlichen Tisches Verzicht, begnügte sich mit Wasser und Brot, oder einfacher Hafersuppe, härtete seinen Körper ab, und verwendete sein Erspartes zu wohlthätigen Zwecken. Am meisten war es ihm um Kenntniß des Menschen in allen Ständen und Verhältnissen zu thun. Zur Vollendung seiner Lehrjahre begann er daher schon früh die Wanderjahre. Allein anstatt in großen Städten, lebte er in Dörfern mit dem Volke, dessen Gebräuche, Bedürfnisse und Ideenkreise er studirte, nicht nur in allen Cantonen seines Vaterlandes, sondern auch in Frankreich, Tirol, Schwaben und andern deutschen Ländern. Eines Tages sprach ihn zu Rigolsau ein junges Frauenzimmer an, er möchte ihren Oheim zu einem troſtreichen Glauben bekehren, da er, von religiöser Schwärmerei verleitet, an seiner Seligkeit verzweifelte. Der Antrag reizte den achtzehnjährigen Menschenbildner um so mehr, je abenteuerlicher es ihm vorkam, daß er einen dreißig Jahre ältern Mann bekehren sollte. Der Oheim war taub. Fellenberg machte sich ihm bald durch Geberden verständlich. Der Mann gewann ihn lieb, und sie wurden einig, ein Jahr lang mit einander ganz allein am züricher See zu leben, um zu versuchen, ob Einer den Andern zu seinem Glauben oder Unglauben

bekehren könnte. Es gelang Keinem von Beiden. Allein dieser Vorfall und die Bekanntschaft eines 28jährigen Genfers, der ihn bat, daß er ihm einige angenommene böse Gewohnheiten abgewöhnen möchte, bestimmten Fellenberg, der außerdem sehr freigebig und wohlthätig war, noch entschiedener für Volksbildung und Erziehungswesen. Auf diesen Kreuz- und Querzügen studirte er griechische Literatur und Kant'sche Philosophie. Auch Pestalozzi sah er öfter, und ehrte den von seinen Mitbürgern oft verkannten Mann sehr hoch. Inzwischen näherte sich der Zeitpunkt, in welchem Fellenberg seine Ideale in die Wirklichkeit rufen wollte. Aber der Gang der franz. Revolution und der öffentlichen Angelegenheiten in der Schweiz bedrohte die Sicherheit jedes großen Unternehmens. Aus Furcht, ein freies Vaterland einzubüßen, bewog er seinen Vater, einen Theil des Vermögens in den öffentlichen Fonds von Amerika anzulegen. Aber der Unterhändler, dessen sie sich dabei bedienten, war ein Betrüger, und Fellenberg erhielt keine Zurückzahlung; ein Umstand, der nicht ohne Einfluß auf seine Lage blieb. Bei der 1798 in seinem Vaterlande entstandenen Revolution verhielt er sich leidend. Er übernahm zwar das Amt eines Quartiercommandanten der obern Districte des Cantons Bern, und leistete als solcher bei dem Bauernaufstande des Oberlandes wichtige Dienste. Als man aber seine den Bauern gemachten Zusicherungen nicht erfüllte, nahm er seinen Abschied, und beharrt seitdem in dem Entschlusse, keine öffentliche Stelle mehr zu bekleiden, und allein seinem Lieblingsfache, der Landwirthschaft, zu leben. Vermählt mit einer liebenswürdigen Frau, die ihn zum glücklichen Vater hoffnungsvoller Kinder machte, bauete er bereits 1799 einen Garten zu Kersatz unweit Bern. In demselben Jahre hatte er, gemeinschaftlich mit seinem Vater, das Gut von Hofwyl, 1½ Stunde von Bern, um 225,000 franz. Livres erkauft, und brachte es zwei Jahre später, nach seines Vaters Tode, ganz an sich. Von nun an ging er muthiger dem großen Ziele seines Lebens, der Veredlung des Landbaus und der Menschen, die ihm gewidmet sind, entgegen. Kaum hatte er auf seinem Gute den bessern Anbau des Bodens begonnen, als er mit Pestalozzi, der eben die Grundzüge seiner Methode entworfen, in Verbindung trat. Die Schule desselben ward von Burgdorf nach dem Schlosse Buchsee verlegt, welches nahe den Fellenberg'schen Äckern und nur einen guten Büchsenschuß von den Hofwylgebäuden liegt. Beide Männer wollten gemeinsam das Werk leiten; ihre durchaus entgegenstehenden Charaktere vermochten sich aber nicht zu vertragen. Jeder hatte bald bittere Klage über den Andern zu führen; Fellenberg: daß Pestalozzi sich der nöthigen Ordnung in ökonomischen Dingen nicht fügen wolle; und Dieser: daß der Andre aus ihrer Verbindung nur Gewinn zu ziehen suche und herrschsüchtig sei. Endlich trennten sie sich. Pestalozzi begab sich nach Iferten; Fellenberg hingegen fuhr mit verdoppeltem Eifer fort, durch neue Einrichtungen, nach dem Vorgang englischer und teutscher Agronomen, den Ertrag seines Gutes zu heben, und sowol auf die Dörfer der Umgegend durch sein Beispiel zu wirken, als durch Herausgabe landwirthschaftlicher Blätter die Welt mit seinen Versuchen bekannt zu machen. Schweizerische Ökonomen und Freunde der Agricultur kamen zur Berathung und zu landwirthschaftlichen Festen nach Hofwyl, wo zugleich unter die besten Arbeiter des Guts Preise vertheilt wurden. In gleicher Zeit führte er aus, was Pestalozzi nicht gelungen war, nämlich die Anlage eines Instituts für gänzlich verlassene Kinder, die er großentheils von der Landstraße aufraffte und so behandeln ließ, daß sie gesittet und brauchbar werden möchten. An Herrn Wehrli, einem schlichten gutherzigen, sich ganz der Sache hingebenden Landmann, fand er den paßlichsten Führer dieser mit der Landwirthschaft verbundenen und durch sie bestehenden Anstalt. — Außerdem ward ein ökonomisches Lehrinstitut eröffnet, wozu man von der berner Regierung einstweilen das wieder leerstehende Schloß Buchsee eingeräumt erhielt. Es fanden sich junge

Männer, sowol erwachsene Söhne vornehmer Landbesitzer, als auch solche, die dereinst in Verwaltung fremder Güter ihren Erwerb suchen wollten, und selbst ältere Herren bei ihm ein. Nöthige Lehrer und praktische Übungen für die Zöglinge wurden besorgt und Fellenberg selbst übernahm die Vorlesungen über den Landbau. Hiermit trat 1808 der Gedanke einer durchgeführten Erziehung für Kinder höherer Stände in Verbindung; anfangs nur klein und an den Hausbedarf sich anschließend, da Fellenberg für seine eignen und einige ihm anvertraute Söhne einen Erzieher bedurfte, bald aber an Zahl der Zöglinge und Lehrer beträchtlich wachsend. — Daß in jenen Jahren einigemal die Dorflehrer des Cantons nach Hofwyl geladen wurden, um ihnen dort bessern Unterricht zeigen und sogar ertheilen zu lassen, verdient gleichfalls der Erwähnung, wenn auch der Erfolg gering war und die Erneuerung solcher Versammlungen gehemmt wurde. — Auf diese Art sind die hofwyler Anstalten (s. Hofwyl) mit und nach einander entstanden, und zwar so, daß jede zur Förderung des Gedeihens der andern beitrug, alle aber die größte Sorgfalt des gemeinschaftlichen Hauptes erfoderten. Ungeachtet seiner vielen noch durch ausgebreiteten Briefwechsel vermehrten Geschäfte, fuhr der Stifter fort, auf Verbesserungen und neue Anlagen zu sinnen. Eine ihm zu Händen gekommene Übersicht der verschiedenen, freilich nur mercantilischen aber großartig in einander greifenden Fabriken des magdeburger Kaufmanns Nathusius (s. d.) erregte in ihm, wiewol er sein eignes Thun als Resultat höherer Ideen betrachten mußte, mancherlei Bedenken und Projecte. Eine Fabrication von Rübenzucker hatte er schon früher in Plan gehabt, nun auch eine Bierbrauerei und Branntweinbrennerei. Allein die Ausführung dieser Projecte unterblieb. So beschäftigte ihn einmal die Erwägung, ob eine Gasbeleuchtung seiner vielen Gebäude und Werkstätten nicht ersprießlich sein würde. Über Alles ging ihm aber der Entwurf einer pädagogischen Republik. Er gedachte nämlich außer Hofwyl noch mehre Erziehungshäuser, selbst in andern Cantonen der Schweiz, zu errichten, alle unter seiner Leitung, und zwar so, daß es einem Lehrer freistehe, etwaigen Collisionen ausweichend, das eine mit dem andern zu vertauschen, wodurch eine persönliche Harmonie unter den Lehrern jeder Anstalt möglich werde. Diesen weitaussehenden Plan zu verwirklichen, wünschte er zunächst den Besitz des Schlosses zu Iferten im Canton Waadt, wo Pestalozzi's Institut schon 1817 dem Sinken nahe war. Eine völlige Aussöhnung mit Pestalozzi ward eingeleitet. Dem verehrten Greise sollten seine letzten Lebensjahre versüßt werden, indem Fellenberg die ökonomische Rettung und fernere Leitung des Instituts auf sich nehmen, zugleich aber die Anlage einer Armenanstalt auf Pestalozzi's Gute Neuhof im Canton Aargau fördern wolle, wozu sich vielleicht Herr J. Schmid könne gebrauchen lassen. Herrn Pestalozzi stehe es dann frei, sich abwechselnd in Iferten, Hofwyl oder zu Neuhof als geliebter und gepflegter Vater aufzuhalten. Dieser Plan scheiterte. Auch rieth man Fellenberg, seine Kräfte durch zu weit verzweigte Unternehmungen nicht zu zersplittern, und sie vielmehr auf die intensive Vollendung des bereits Gestifteten zu richten. Bald sah er sich auch in dem folgenden Jahre genöthigt, seine landwirthschaftliche Lehranstalt zu Buchsee eingehen zu lassen, weil das andre Institut zur Erziehung der höhern Stände zu einem bedeutenden Umfange herangewachsen und unter allen hofwyler Stiftungen die reichste geworden war. — So ist Fellenberg nicht bloß Landwirth; er verdient auch als Stifter eines großen Philanthropins und einer Armenschule, wie keine bisher gewesen, genannt zu werden. Fellenberg ist jetzt über 50 Jahr alt. Sein Äußeres verkündet den ernsten vielfach beschäftigten Mann, der sich weder vernachlässigt noch irgend der Mode huldigt. Allen Schimmer und Schein für seine Person und Familie verschmähend, lebt er nur der Ausführung seiner philanthropischen Plane und hat seit 20 Jahren als Privatmann mehr gewirkt, als in den

Ämtern, welche die Herrn von Bern, mit denen er seit der Zeit der helvetischen Regierung nicht im besten Vernehmen stand, ihm als einem Verwandten des Hauses Wattenwyl hätten verleihen können. Er hat keine Universität besucht, wol aber früh seinen im Denken geübten Geist aufs thätige Leben und auf Abhülfe mancher Gebrechen im Staate gerichtet. Wahrscheinlich würde er in der Zeit der helvetischen Unruhen mehr hervorgetreten sein, wäre ihm bei innerer Stärke der Leidenschaft die Gabe der Rede in höherm Grade zu eigen gewesen; denn es wird ihm schwer, sowol ans Herz zu reden, als überhaupt sich klar und rund auszudrücken; und selbst in Entwickelung einer ihn geraume Zeit beschäftigenden Idee, kann er sich im gleichen Augenblick verneinen und bejahen und so verwirren, daß man sich wundern muß, wie er dennoch Bestimmtes gedacht, Vieles combinirt und so Großes praktisch geleistet hat. Ist er daher keinesweges klar, so bekommt doch, was er spricht, einen gewissen Nachdruck durch die innere Thätigkeit, die es erzeugt. Unempfänglich für Poesie und Philosophie, weil beide eine Hingebung an eine außer unserm Treiben liegende Welt und an rein theoretische Ideen erfodern, interessirt ihn Alles, was sich in Beziehung auf seine Zwecke betrachten läßt, indem er fortwährend nach Mitteln zu ihrer Erreichung sinnt und, wenn auch oft die seltsamsten fast abenteuerlich ihn beschäftigen, doch die rechten klug zu wählen versteht. Von früh bis spät und Tag für Tag beschäftigt, kennt er keine weitern Vergnügungen; gestattet er sie den Untergegebenen, so geschieht es weniger aus einer Theilnahme des Gemüths als aus der Reflexion, sie seien Andern ein Bedürfniß und also nicht wohl zu entziehen. Sein Herz wird ihm keinen Streich spielen; es steht unter völliger Leitung des Kopfes, welchen Manche für den Sitz seiner Leidenschaften, ja fast sogar seines Wohlwollens gehalten haben. Früher heftigen Temperaments, hat ihn die Einsicht, daß Ausbrüche desselben mit der Stellung eines Volkserziehers sich nicht vertragen, zu dem edlen Entschlusse gebracht, es zu zügeln, und seine Selbstbeherrschung, die nur in unbewachten Augenblicken sich verliert, ist ihm beinahe zur natürlich besonnenen Ruhe geworden. Überhaupt muß man die Stärke und Beharrlichkeit seines Willens rühmen, der, mit rastlosem Thun verbunden, den eigentlichen Grund und Boden seines Ruhms bildet. — Mit Pestalozzi ist er nur wenig in Parallele zu stellen. Haben gleich beide Männer sich für Volksbildung bemüht, so geschah es doch auf sehr verschiedene Art. Wenn der unsterbliche Züricher, voll des innigsten Gefühls, dem Zuge seines Herzens und einer oft täuschenden Imagination folgend, häufig im Leben sein Ziel verfehlte, bis er endlich im Alter auf einige Zeit eine blühende Anstalt um sich her geschaffen sah, so hat der calculirende Berner, Schritt vor Schritt weiter gehend, in kurzer Zeit mehr und Glänzenderes erreicht. Irrig behauptete man in Iferten: „Wir haben nicht die Mittel wie Fellenberg". Im Gelde lagen nicht die Mittel allein. Abgerechnet aber, was beide Männer praktisch mehr oder weniger in ihrer Nähe errungen, gehören Pestalozzi's Ideen der vervollkommnenden Wissenschaft an, was sich von den Fellenberg'schen weniger sagen läßt. Denn Fellenberg ist kein Reformator pädagogischer Principien; er hat nichts in der eigentlichen Erziehungskunde geleistet, und steht nicht in der literarischen Welt gleich Pestalozzi da, der mit Mund und Feder als begeisterter Volksredner zu Geist und Herzen seiner Zeitgenossen zu sprechen verstand. Endlich ist zu bemerken, daß gerade Pestalozzi es war, der zuerst auf den 27 Jahre jüngern Fellenberg heilsam wirkte und die praktische Thätigkeit desselben ins Gebiet der Erziehung herüberzog. Auf Befehl des Kaisers von Rußland erstattete 1814 der Graf Capo d'Istria an ihn einen Bericht über die hofwyler Anstalt; und der Monarch übersandte an Fellenberg den St.-Wladimirorden vierter Classe. Auch ließ Kaiser Alexander mehre junge Russen und Polen daselbst zu Lehrern und Landwirthen bilden. Man vgl. in der „**Bibl. britannique**" die Briefe des Herrn v. Fellenberg an Herrn Charles

Pictet von Genf, im Nov. und Dec. 1807, und Herrn Pictet's Brief ebendas. Letzterer hat auch Fellenberg's „Blicke auf den Ackerbau in der Schweiz, und die Mittel, ihn zu vervollkommnen", ins Französische übersetzt. Ferner vgl. man die Berichte über die Anstalten zu Hofwyl von dem Landammann der Schweiz, von einem Commissair des Königs von Würtemberg, von Chavannes, an die Agriculturgesellschaft des Waadtlandes, vom Grafen Capo d'Istria, und den von Rengger, im Namen der, zur Untersuchung der Armenschule zu Hofwyl von der Regierung niedergesetzten Untersuchungscommission (1815). S. ferner Hofmann's „Reise nach Hofwyl, in Auftrag der Fürstin von Schwarzburg-Rudolstadt, mit Bemerkungen vom Staatsrath Thaer". Über diese Schrift hat Fellenberg ebenfalls Bemerkungen bekannt gemacht, in Thaer's „Annalen der Landwirthschaft" und in den „Blättern von Hofwyl", die seit 1808 heftweise erschienen sind. Über die Lehrmethoden in Hofwyl, welche auf Pestalozzi's Grundsätzen beruhen, sehe man, außer den angeführten Schriften, insbesondere den Bericht der Herren Künzli und Betsch, Mitglieder der Regierung des Cantons St.-Gallen, welche im Auftrag derselben ein ganzes Jahr den Unterricht in Hofwyl beobachtet haben; ferner Julien's „Précis sur les instituts d'éducation de M. de Fellenberg" (Paris 1817), und die „Landwirthschaftl. Blätter von Hofwyl" (Aarau 1817, 5 H., m. K.).

Felonie, 1) im Lehnrecht die Verletzung der Lehnstreue sowol von Seiten des Lehnsherrn gegen den Vasallen, als von diesem gegen jenen; 2) jedes Verbrechen, wodurch das Leben verwirkt wird (so besonders bei den Briten). Ob das Wort aus dem Lateinischen (von fallere, betrügen), oder aus dem Deutschen (von fehlen), oder aus dem Fränkischen (von felons, Untreue) herstamme, ist ungewiß. Felonie des Lehnsherrn gegen den Belehnten oder Vasallen wird begangen durch alle Handlungen gegen Leben, Ehre, Gesundheit und Vermögen desselben; von Vasallen gegen den Lehnsherrn, durch Verweigerung des Lehnseides oder der Lehnsdienste, Verlassung des Lehnsherrn in Gefahren, Bündniß mit dessen Feinden, Verrath, Anklage, Offenbarung der Geheimnisse desselben und Versuche auf sein Leben, ferner durch grobe Beleidigung der Gattin und Familie des Lehnsherrn, auch unkeuschen Umgang mit Gattin, Tochter oder Schwester (cucurbitatio). Die Strafe der Felonie ist Verlust der Lehnsherrlichkeit und des Lehns. Aus einer solchen Felonie entstand die Souverainetät der kleinen Herrschaft Yvetot in Frankreich oder das sogenannte Königreich Yvetot. dd.

Felsarten, s. Geognosie.

Femgerichte waren im Mittelalter eine Criminalanstalt in Deutschland, welche die Stelle der damals ganz in Verfall gerathenen Rechtspflege, besonders in peinlichen Sachen ersetzen sollten. Sie hatten ihren Ursprung und Hauptsitz in Westfalen, und ihre Verhandlungen wurden mit dem größten Geheimnisse betrieben; daher nannte man sie westfälische, auch heimliche Gerichte. Das Wort Fem kommt wahrscheinlich von dem altsassischen Worte verfemen her, das so viel als verbannen, verfluchen bedeutet. Femgericht ist also ein Gericht, das den Verbrecher verbannen und für vogelfrei erklären kann. Diese Gerichtsstühle leiteten ihren Ursprung von Karl dem Großen her; allein man findet vor dem 13. Jahrh. keine bestimmte Nachricht von ihnen. Sie haben sich durch Gewohnheit und mancherlei Zeitverhältnisse, vorzüglich nach dem Falle Heinrichs des Löwen (1182) ausgebildet und größeres Ansehen erhalten. Als das Herzogthum Sachsen aufgelöst wurde, erhielt der Erzbischof von Köln von Heinrichs Ländern Engern und Westfalen unter dem Namen eines Herzogthums. Damals mögen, bei der in der Gerichtspflege eingerissenen gänzlichen Unordnung, an die Stelle der Gerichte, welche vorher die Bischöfe oder die königlichen Commissarien (Missi regii) hielten, diese heimlichen, oder — wie sie sich selbst nannten — Freige-

richte, getreten sein. Während der allgemeinen Verwirrung, die zu jenen Zeiten in Deutschland herrschte, konnte es ihnen leicht werden, sich ein furchtbares Ansehen zu verschaffen, auch konnten sie bisweilen wohlthätige Wirkungen hervorbringen, und die Kaiser vergrößerten jenes Ansehen in der Folge dadurch, daß sie selbst diese Freigerichte bisweilen zu ihren Absichten gebrauchten, um mächtige Große dadurch zu schrecken. Aber sie arteten in der Folge aus, banden sich nicht mehr an Gesetze und Vorschriften, und das Geheimniß, in das sie sich hüllten, diente zuletzt bloß dem Eigennutz und der Bosheit zum Deckmantel. Durch die große Menge ihrer Mitglieder, die überall verbreitet waren, wurde es ihnen möglich, ihre Wirksamkeit über ganz Deutschland zu erstrecken. Wer in irgend einer deutschen Provinz eine Foderung an einen Andern hatte, der ihm vor seinem ordentlichen Richter nicht zu Recht stehen wollte, wendete sich an ein westfälisches Gericht, und verschaffte sich von demselben Ladungen und Urtheile. — Am furchtbarsten waren die heimlichen Gerichte im 14. und 15. Jahrh. Es war daher kein Wunder, daß so viele Stimmen sich gegen sie erhoben, und daß 1461 verschiedene Fürsten und Städte in Deutschland, denen auch die schweizerischen Eidgenossen beitraten, unter sich Vereine errichteten, um einen Jeden bei sich Recht finden zu lassen, und um zu verhindern, daß Niemand solches bei dem heimlichen Gerichte suche. Auch wurden von einzelnen Ständen des Reichs besondere kaiserliche Schutzbriefe gegen die Anmaßungen der westfälischen Gerichte verlangt. Die Kaiser selbst ließen es bloß bei fruchtlosen Versuchen bewenden, Verbesserungen in der Verfassung der heimlichen Gerichte einzuführen. Aber diese waren kühn genug, sich den Kaisern zu widersetzen. Ihre Wirksamkeit hörte dann erst völlig auf, als in Deutschland der allgemeine Landfriede errichtet, eine verbesserte Gerichtsform und die peinliche Halsgerichtsordnung eingeführt worden. Das letzte Femgericht wurde 1568 bei Zelle gehalten. Außerhalb Westfalen gab es auch in Niedersachsen und selbst in einigen andern deutschen Provinzen Femgerichte; doch hatten sie hier ein weit geringeres Ansehen und ihre Gerichtsbarkeit war bloß auf einen gewissen Bezirk eingeschränkt. — Bei dem Geheimnisse, in welches diese Gerichte sich verbargen, ist von ihrer innern Einrichtung wenig historisch bekannt. Der Stuhlherr, gewöhnlich ein Fürst oder Graf, hatte die oberste Leitung des ganzen Gerichts, dessen Sprengel oder Freigrafschaft mehre Freistühle enthielt. Der Vorsitzer des heimlichen Gerichts hieß der Freigraf (Grafen hießen in frühern Zeiten die, welche in den Provinzen im Namen des Königs Recht sprachen), seine Beisitzer, die bei den Urtheilen stimmten und sie vollzogen, hießen Freischöffen, ihre Sitzungen Freidinge, und der Ort, wo die Sitzung gehalten wurde, der freie Stuhl. Der freien Schöffen, die von den Freigrafen ernannt wurden, gab es in allen Provinzen und Städten Deutschlands. Man behauptet, daß ihre Anzahl sich auf hunderttausend belaufen habe. Sie erkannten einander an gewissen Zeichen und Losungen, welche den Nichteingeweihten unbekannt waren; daher wurden sie auch die Wissenden genannt. Sie band ein furchtbarer Eid, denn sie gelobten, „die heilige Feme halten zu helfen und zu verhehlen vor Weib und Kind, vor Vater und Mutter, vor Schwester und Bruder, vor Feuer und Wind, vor Allem, was die Sonne bescheint, der Regen netzt, vor Allem, was zwischen Himmel und Erde ist". Sie erkannten den Kaiser als ihr Oberhaupt an, und machten ihn deßhalb meistentheils bei seiner Krönung in Aachen zum Mitwissenden. Die Aufnahme sollte, nach strenger Regel, nur auf rother, d. h. westfälischer Erde, geschehen. Die Sitzungen des Gerichts waren öffentliche und heimliche; jene wurden bei Tage, unter freiem Himmel, diese des Nachts in einem Walde, oder in unterirdischen verborgenen Orten gehalten. In beiden waren die zu beurtheilenden Gegenstände und der Gang des Processes verschieden. Die Verbrechen, über welche die heimlichen Gerichte sich das Urtheil anmaßten, waren: Ketzerei, Zauberei,

Nothzucht, Diebstahl, Raub und Mord. Die Anklage geschah durch einen Freischöffen, der, ohne weitern Beweis, durch Ablegung eines Eides versicherte, daß der, den er anklagte, wirklich das Verbrechen begangen habe. Der Angeklagte wurde nun dreimal vor das heimliche Gericht gefodert, indem man die Foderung insgeheim an die Thür seiner Wohnung oder in deren Nähe heftete; der Ankläger blieb unbekannt. Wenn der Angeklagte auf die dritte Ladung nicht erschien, so ward er in einer feierlichen Sitzung des Gerichts, die man die heimliche Acht nannte, noch einmal vorgeladen, und wenn er auch diesmal ausblieb, verfemt, das hieß, den Freischöffen preisgegeben. Der erste Freischöffe nun, der ihn traf, knüpfte ihn an einem Baume, nicht an einem Galgen, auf, zum Zeichen, daß ein Freischöffe es gethan habe. Wehrte sich der Verurtheilte, so hatten die Freischöffen das Recht, ihn niederzustoßen. Sie legten dann ihr Messer neben den Körper, ebenfalls um anzuzeigen, daß es kein Mord, sondern die von einem Freischöffen vollzogene Strafe sei. — Wie viel unverantwortliche Justizmorde auf diese Art aus Rache, Eigennutz oder Bosheit begangen worden sein mögen, läßt sich leicht denken. Der Freischöffe, der einem Verurtheilten einen geheimen Wink zu seiner Rettung gab, ward selbst mit dem Tode bestraft. Wie leicht war es aber auch möglich, daß mancher Furchtsame durch einen Wink auf diese Art aus seiner Heimath entfernt werden konnte, ohne wirklich angeklagt worden zu sein! — Mit vollem Rechte kann man diese geheimen Gerichte die abscheulichsten Mißgeburten von Justizanstalten nennen, die es bei einem gesitteten Volke jemals gegeben hat. Denn was kann entsetzlicher gedacht werden als Richter, die die Gründe ihrer Urtheile nie bekanntmachen, nie von der Ausübung ihrer Gewalt Rechenschaft geben wollen, und die, ohne den Angeklagten zu hören, ihre Urtheile auf meuchelmörderische Art vollziehen lassen. Auch in Italien soll es ähnliche Gesellschaften gegeben haben. (Stolberg's „Reisen nach Italien", III., S. 443.) Paul Wigand (Stadt- und Landgerichtsassessor in Hörter) hat in s. Werk: „Das Femgericht Westfalens" (Hanau 1825) neues Licht über diesen Gegenstand verbreitet.

Fénélon (François de Salignac de la Motte), einer der ehrwürdigsten franz. Prälaten, der an einem verderbten Hofe als Muster der Tugend lebte. Er wurde 1652 auf dem Schlosse Fénélon in Perigord geboren, und stammte aus einem alten, mit Staatsämtern und geistlichen Würden geschmückten Geschlechte. Ein sanfter Charakter, verbunden mit einer großen Lebhaftigkeit des Geistes bei einem schwachen und zärtlichen Körperbau, zeichneten ihn früh aus. Sein Oheim, der Marquis von Fénélon, ließ ihn zu Cahors unter seinen Augen erziehen. Der Jüngling machte reißende Fortschritte, die schwierigsten Studien waren ihm nur ein Spiel. Schon in seinem 15. Jahre predigte er mit ungetheiltem Beifall. Der Marquis, welcher fürchtete, daß die Lobeserhebungen und Schmeicheleien der Menge ein so gut geartetes Herz verderben möchten, bewog seinen Neffen, sich in der Stille und Einsamkeit fortzubilden. Er übergab ihn der Leitung des Abbé Tronçon, Superiors von St.-Sulpice zu Paris. Im 24. Jahre trat F. in den geistlichen Orden, und verrichtete die beschwerlichsten Dienstgeschäfte in dem Sprengel von St.-Sulpice. Der Erzbischof von Paris, Harlay, vertraute ihm drei Jahre darauf die Aufsicht über die zur katholischen Kirche übergegangenen Protestanten. In diesem Posten versuchte er zuerst sein Talent, zu belehren und zu überzeugen. Als der König von dem guten Erfolge seiner Bemühungen hörte, ernannte er ihn zum Vorsteher einer Mission zur Bekehrung der Hugenotten an den Küsten von Saintonge, wo seine einfache und tiefergreifende Beredtsamkeit, verbunden mit den sanftesten Sitten, ganz die erwarteten Wirkungen hervorbrachte. 1681 trat ihm sein Oheim das Priorat von Carenac ab. Bald darauf schrieb er s. erstes Werk: „Von der Erziehung der Töchter", welches den Grund zu seinem Ruhme legte. 1689 vertraute ihm Ludwig **XIV.** die Erziehung seiner

Enkel, der Herzoge von Burgund, Anjou und Berry, an. Fénélon bildete mit Glück den Geist des Herzogs von Burgund, der zum künftigen Beherrscher Frankreichs bestimmt war, und streute den Samen aller einen Fürsten zierenden Tugenden in sein Herz, aus denen das Glück Frankreichs entsprossen sein würde, wenn nicht ein frühzeitiger Tod diese schönen Hoffnungen vernichtet hätte. 1695 wurde F. zum Bischof von Cambray ernannt. Ein theologischer Streit (s. Quietismus), den er damals mit Bossuet, seinem vormaligen Lehrer, hatte, endigte damit, daß seine Lehrsätze von Innocenz XII. verdammt, und er von Ludwig XIV. in seinen Sprengel verwiesen wurde. Fénélon unterwarf sich unbedingt und ohne Vorbehalt. In diese Zeit (1694 — 97) fällt sein erst 1825 bekannt gewordenes Schreiben an Ludwig XIV., in welchem er dem verblendeten Monarchen die Wahrheit offen sagt. („Lettre de Fénélon à Louis XIV, avec facsimile", herausgeg. vom Buchhdlr. Renouard, Paris 1825). Er lebte von jetzt an in seinem Sprengel als ein würdiger Erzbischof und christlicher Philosoph. Eine Brustentzündung endigte sein Leben 1715. Philosophische, theologische und belletristische Werke haben seinen Namen unsterblich gemacht. Man erkennt in ihnen einen, durch die besten ältern und neuern Schriften genährten, und durch eine lebendige, anmuthige und blühende Phantasie beseelten Geist. Sein Styl ist fließend, angenehm, rein und harmonisch. Sein vorzüglichstes Werk ist: „Les aventures de Télémaque", in welchem er als Erzieher des Prinzen das Muster einer fürstlichen Erziehung aufstellen wollte. Es soll ihm durch seinen Kammerdiener heimlich weggenommen und nachher zum Druck befördert worden sein. Seit Erscheinung dieses Buchs war Ludwigs Ungnade gegen Fénélon entschieden. Denn der König erblickte in diesem historischen Romane eine Satyre auf seine Regierung, und verbot die Vollendung des schon begonnenen Drucks. Übelwollende erkannten, woran Fénélon nicht gedacht hatte, in der Kalypso die Frau von Montespan, in der Eucharis das Fräulein Fontanges, in der Antiope die Herzogin von Burgund, im Protesilaus den Louvois, in dem Idomeneus den König Jakob, und im Sesostris Ludwig XIV. Leute von Geschmack, die nur auf das Werk selbst sahen, bewunderten es als ein Meisterstück, das eine treffliche Regentenmoral in dem gefälligsten, wenn auch modernen Gewande vorträgt. Zwei Jahre nach des Verf. Tode gaben seine Erben den Telemach vollständig in zwei Bdn. heraus; er ist seitdem unzählige Mal gedruckt und übersetzt worden. 1819 wurde Fénélon, durch öffentliche Unterzeichnung, von der Nation ein Denkmal bestimmt, und am 7. Jan. 1826 seine vom Bildhauer David verfertigte Bildsäule zu Cambray aufgerichtet. Fénélon's „Lebensgeschichte nach Originalhandschriften" gab Bausset heraus (deutsch von Feder, 3 Bde., Würzburg 1811) und Champollion-Figeac machte noch ungedruckte Briefe von ihm durch den Druck bekannt: „Oeuvres choisies de Fénélon", nebst s. „Eloge" von La Harpe, und eine biogr. literar. Notiz von Villemain, erschienen zu Paris 1825, in 6 Bdn.

Feodor Iwanowitsch, großherzoglich badischer Hofmaler. Dieser merkwürdige Künstler wurde um 1765 in einer kalmückischen Horde, an der russisch-chinesischen Grenze geboren, von seinen Familienverhältnissen weiß er nichts, und es ist ihm aus seiner Kindheit bloß die Erinnerung an seine Gefangennehmung durch die Russen geblieben. Da er von den Russen weggeführt worden ist, so muß er zum torgötschen Stamm gehört haben, der sich unter russischen Schutz begeben hatte, aber, aus Unzufriedenheit mit den Moskowiten, zu Ende 1770 seinen damaligen Aufenthalt verließ und sich zu den Chinesen wendete. Auf diesem Zuge wurde ein kleiner Haufe der flüchtigen Horde von den Kosacken auf einem Berge eingeholt, und, da die Männer Widerstand leisteten, größtentheils niedergemacht, der Rest aber gefangen. Feodor erinnert sich noch des Überfalls. Eine Frau,

von welcher er glaubt, sie möge wol seine Mutter gewesen sein, versuchte das Äußerste zu seiner Rettung, doch ohne Erfolg. Der 5 bis 6jährige Knabe wurde nach Petersburg gebracht und von der Kaiserin in Schutz genommen, woraus sich muthmaßen läßt, daß er einem kalmückischen Fürstenstamme angehörte, was auch ein russischer Officier bestätigte, der bei dem Überfalle zugegen war. In der Taufe erhielt er den Namen Feodor Iwanowitsch. Die Kaiserin Katharina schenkte den Knaben der damaligen Erbprinzessin (jetzigen Frau Markgräfin Mutter) Amalie von Baden. Diese edle Fürstin sorgte für seine Erziehung und Ausbildung. Er besuchte die Schule in Karlsruhe, und wurde hierauf in das Philanthropin nach Marschlins geschickt. Seine Neigung entschied sich für Malerei, und er erhielt den ersten Unterricht von dem Hofmaler Melling, dessen Sohne wir die schönen Ansichten von Konstantinopel verdanken. Später genoß er der Leitung des Galeriedirectors Becker. Gehörig vorbereitet, ging er nach Italien und blieb sieben Jahre in Rom, wo sein Kunsttalent sich vielseitig entwickelte. Von da ging er mit Lord Elgin nach Griechenland und zeichnete die Bildwerke, deren Bekanntmachung wir dem Eifer des britischen Reisenden verdanken. Er folgte hierauf dem Lord nach London, um die Aufsicht über den Stich des Elgin'schen Werkes zu führen. Nach einem dreijährigen Aufenthalte daselbst kehrte er nach Karlsruhe zurück und wurde vom verst. Großherzoge, Karl Friedrich, als Hofmaler angestellt. — Die Natur hatte diesen Künstler vielleicht mehr zum Bildhauer als zum Maler bestimmt, denn in seinen Werken herrscht durchaus das plastische Princip vor, wie er sie denn auch meist Grau in Grau ausführte, wobei er sich dem Relief mehr nähern konnte. Durch ein anhaltendes Studium der Antike und der alten florentinischen Meister hat er sich ihren bestimmten, strengen, großartigen Styl vollkommen angeeignet, und wenn in seinen religiösen Darstellungen die Ruhe waltet, welche der feierliche Ernst des Gegenstandes erheischt, so ist dagegen in seinen Bacchanalen Alles in lebenvoller Bewegung, und er vereinigt hier, mit dem Feuer des Giulio Romano die Kühnheit und Kraft von Buonarotti. In seinen Köpfen zeigt sich eine erstaunliche Mannigfaltigkeit und jene Individualität, wie sie nur ein Künstler hervorbringen kann, der mit hellem, freiem Blick ins Leben schaut. Nur Eines ist ihm fremd geblieben — weibliche Huld. Zwar fehlt es seinen Frauen nicht immer an Hoheit, doch ist häufig ein Zug unangenehmer Sensualität beigemischt; mitunter sind seine Gestalten auch zu gedrungen, und er liebt es zu sehr, die Gewänder in eine Menge kleiner Falten zu brechen. Meisterhaft hat er verschiedene Blätter radirt, u. a. die Thüren von Ghisberti, eine Kreuzabnahme nach Volterra &c. 76.

Feodosia, s. Kaffa.

Ferdinand, römisch-deutsche Kaiser. 1) **Ferdinand I.**, Karls V. Bruder, dem er als deutscher Kaiser 1558 folgte, nachdem er schon 1531 zum römischen König erwählt worden, und seit 1526 König von Ungarn und Böhmen war. 1559 hielt er einen Reichstag zu Augsburg, auf welchem Deutschland eine Münzordnung erhielt, und wo von den Protestanten mehre Religionsbeschwerden vorgetragen wurden. Ferdinand war sehr duldsam, und wirkte auf dem tridentinischen Concilium, das 1562 wieder eröffnet worden war, seinen Unterthanen mehre religiöse Freiheiten aus. Auch erhielt unter ihm der Reichshofrath seine bestimmte Ordnung. Doch er bestieg schon zu bejahrt den deutschen Thron, um so viel Gutes, als er wol gekonnt, für Deutschland auszuführen. Er starb 1564. — 2) **Ferdinand II.**, dem sein kinderloser Vetter Matthias, welchem er als deutscher Kaiser folgte, schon 1617 die Nachfolge in seinen gesammten Staaten zugesichert hatte, bestieg zu einer Zeit den Kaiserthron, wo der **Dreißigjährige Krieg** (s. d.) im Ausbruche und das östr. Haus in großer Gefahr war. Er war ein finsterer, verschlossener Mann, von den Jesuiten zu Ingolstadt

erzogen, und in religiöser Hinsicht seinen Vorfahren Ferdinand I., Maximilian, ja selbst Rudolf und Matthias sehr unähnlich. Gegen jede von dem tridentinischen Lehrbegriffe abweichende Meinung erglühte sein Eifer, der hartnäckig jener beschränkten und einseitigen Religionsansicht folgte. Der Rückzug der Böhmen, die schon unter Thurn's Anführung vor Wien standen, gab ihm Zeit, seine Kaiserwahl, trotz aller Widersprüche der Union und der Böhmen (1619), durchzusetzen. Die Unterstützung der Ligue und des Kurf. von Sachsen, Johann Georg I., befestigte ihn auf dem Thron von Böhmen; desto härter und willkürlicher verfuhr er nun in diesem Lande gegen die Protestanten; die protestantischen Lehrer wurden vertrieben; viele tausend fleißige Böhmen wanderten ins Ausland; dagegen rief er die Jesuiten zurück, und zerschnitt mit eigner Hand den Majestätsbrief Rudolfs II. (S. Calixtiner.) Seine Gegner, vorzüglich Friedrich V., erklärte er in die Reichsacht, und die Kurwürde der Pfalz übertrug er 1622, trotz des Widerspruchs von Kursachsen, dem Herzog von Baiern, der ihm Beistand geleistet. Durch Tilly und Wallenstein besiegte er Christian IV., König von Dänemark, Christian von Braunschweig und den Grafen von Mansfeld; die beiden Herzoge von Mecklenburg, welche an dem dänischen Kriege Theil genommen, that er in die Acht, und belehnte Wallenstein mit Mecklenburg; auch wollte er sich der Handelsherrschaft auf der Ostsee bemächtigen, aber dieses Project scheiterte bei der Belagerung von Stralsund an der Unterstützung dieser Festung durch die Hansestädte. Nun erließ er das Restitutionsedict (1629), nach welchem alle gegen den geistlichen Vorbehalt (s. Religionsfrieden) von den Protestanten aufgehobene, unmittelbare Stifter wieder mit katholischen Bischöfen und Prälaten besetzt, die Reformirten vom Religionsfrieden ausgeschlossen und die protestantischen Unterthanen katholischer Fürsten zum Katholicismus zurückgeführt werden sollten: ein Edict, welches mit Gewalt der Waffen zu Augsburg, Ulm, Kaufbeuren und Regensburg vollzogen wurde. Aber die Entlassung Wallenstein's, welche die Reichsstände einstimmig verlangten, und die Gegenwirkung Richelieu's, der alle politische Triebräder in Bewegung setzte, um Frankreich einen mächtigen Einfluß in Europa zu verschaffen und die fast überwiegende Macht des Hauses Östreich zu beschränken, endlich von Gustav Adolfs Macht, von Frankreich unterstützt, und das spätere Anschließen der Protestanten an denselben, seit sie sich durch die Belagerung Magdeburgs, wo das Religionsedict vollstreckt werden sollte, in der Hoffnung eines Vergleichs getäuscht sahen, hinderten Ferdinand an der Ausführung seiner Plane. Er hoffte jedoch nach Gustav Adolfs Tode, durch die von seinem Sohne, dem Erzherzog Ferdinand, über Bernhard von Weimar bei Nördlingen gewonnene Schlacht, und durch den Particularfrieden mit Sachsen zu Prag 1635, bedeutende Vortheile über die Protestanten zu gewinnen. Aber die Behandlung des Kurf. von Trier, welcher franz. Schutz gesucht und franz. Truppen in seine Festungen genommen hatte, und nun, auf Ferdinands und Philipps IV. Befehl, von spanischen Truppen von Luxemburg aus, nach Niedermetzelung der franz. Garnison, als Gefangener hinweggeführt wurde, gab Frankreich Vorwand zum unmittelbaren Kriege gegen Östreich und Spanien. Schweden konnte nun kräftiger wirken; Banner schlug die kaiserlich-sächsischen Truppen bei Wittstock 1636, verdrängte sie aus Hessen, und Ferdinand starb d. 15. Febr. 1637, ohne daß er seine Absicht, die Vernichtung des Protestantismus und der politischen Freiheit in Deutschland, erreicht hatte. — 3) Sein Sohn Ferdinand III., der Sieger bei Nördlingen, folgte ihm als Kaiser. Er war geneigter zum Frieden als sein Vater. Banner und der Herzog Bernhard von Weimar hatten die Kaiserlichen mehrmals geschlagen. Der Reichstag, den Ferdinand 1640 zu Regensburg veranstaltete, führte jedoch den Frieden nicht herbei. Obgleich Ferdinand sich nicht sklavisch von dem Interesse Spaniens und den Jesuiten leiten ließ, und auf dem

Reichstage viel Muth zeigte, konnte er dennoch weniger durchsetzen, als er wünschte, wozu die Schrift des sogenannten **Hippolytus a lapide** viel beitrug, deren Zweck war, die Stände gegen den Kaiser zu erbittern: der erste mächtige Einfluß, welchen der große Kurf. von Brandenburg damals äußerte. Doch setzte man die Unterhandlungen eifrig fort; auch bewilligte der Kaiser mehren Reichsständen, welche schwedische Partei genommen hatten, Amnestie. Endlich kamen die hamburger Präliminarien (1641) zu Stande, nach welchen ein allgemeiner, Friedenscongreß zu Münster und Osnabrück gehalten wurde. Doch dauerte es längere Zeit, bis dieser Congreß seinen Anfang nahm; auch währte der Krieg, weil kein Waffenstillstand festgesetzt war, fort, mit abwechselndem Glücke. Erst 1648, als die Schweden (die früher unter Torstenson sogar Wien bedroht hatten) sich eben, unter Wrangel, der Hauptst. Böhmens bemächtigen wollten, entschloß sich Ferdinand zur Unterzeichnung des Friedens. (S. Westfälischer Friede.) Bald darauf bewirkte Ferdinand die römische Königswahl seines Sohnes Ferdinand **IV.**, der aber ein Jahr nachher starb. Auf dem Reichstage von 1653 — 54 wurden wichtige Veränderungen in der Justizverfassung durchgesetzt. Kurz vor seinem Tode (1657) schloß Ferdinand noch ein Bündniß mit Polen gegen Schweden.

Ferdinand V., König von Aragonien, dem der Papst, wegen Vertreibung der Mauren aus Spanien, den Titel: der Katholische beilegte, war ein Sohn Königs Johann **II.**, und 1453 geboren. Durch seine Vermählung mit der Königin Isabelle von Castilien legte er den Grund zur Vereinigung aller einzelnen spanischen Königreiche, welche 42 Jahre später völlig zu Stande kam. Ferdinand und Isabelle lebten mit einander, bemerkt ein Geschichtschreiber, nicht wie zwei Gatten, deren gemeinsames Eigenthum unter den Befehlen des Mannes steht, sondern wie zwei ihres gemeinsamen Interesses willen eng mit einander verbundene Monarchen. Isabelle verstattete ihrem Gemahl keinen weitern Antheil an der Regierung Castiliens, als seinen Namen in den Verordnungen zu unterzeichnen und sein Wappen dem ihrigen beizufügen. Beide vereint mit Ximenes (s. d.) bildeten eine Macht, wie sie Spanien zuvor noch nicht gesehen hatte. Sie unterwarfen sich nach einem zehnjährigen blutigen Kampfe (1491) Granada, das einzige Reich, welches den Mauren in Spanien übrig geblieben war; aber den höchsten Glanz gewann ihre Regierung durch die Entdeckung Amerikas, wozu Ferdinand die Schiffe ausgerüstet hatte, und die ihn zum Souverain einer neuen Welt machte. (S. Colombo.) Zugleich legte dieser staatskluge Fürst den Grund zu Spaniens Übermacht in Europa, indem er sich durch seinen Feldherrn, Gonsalvo von Cordova, des Königreichs Neapel (1515) bemächtigte, und 1512 Navarra eroberte; aber seine Politik war arglistig und despotisch. Diese Flecken verdunkeln seine großen Eigenschaften, die ihn zum ersten Monarchen seines Jahrhunderts machten. Jenes Streben nach Vergrößerung und Befestigung seiner Macht, und blinder Religionseifer verleiteten ihn zu großen Mißgriffen. Um die Gewissen seiner Unterthanen zu beherrschen, schuf er 1480 das Gericht der Inquisition, ohne einzusehen, daß er dadurch der Geistlichkeit eine Gewalt einräumte, die sie bald über den Monarchen selbst ausüben würde. Ebenso ungerecht und nachtheilig war 1492 die gewaltsame Vertreibung der Juden, und 1501 die Verjagung der Mauren. Nach dem Tode seiner Gemahlin Isabelle, 1504, vermählte sich Ferdinand mit Germaine de Foix, und starb 1516 an der Wassersucht, die durch einen Trank verursacht worden sein soll, den ihm seine zweite Gemahlin eingab, um ihn der Zeugung fähig zu machen. Ihm folgte Karl **I.** (**V.**).

Ferdinand I. (vorher **IV.**) von Bourbon, Infant von Spanien, König beider Sicilien, geb. den 12. Jan. 1751, dritter Sohn Karls **III.** von Spanien, der ihm 1759 den Thron von Neapel überließ, als er selbst den spanischen

bestieg. Ferdinand IV. übernahm die Regierung, die bis dahin durch einen, von seinem Vater eingesetzten Regentschaftsrath, unter dem Vorsitze des berühmten Marchese Tanucci, vormaligen Professor der Rechte zu Pisa, geführt war, am 12. Jan. 1767. Seine und seines ältern Bruders (Karls IV., K. von Spanien) Erziehung hatte der Prinz von Santo Nicandro geleitet, ein rechtschaffener Mann, aber von beschränkter Einsicht, daher auch Ferdinand, obwol nicht ohne glückliche Anlagen, sehr unwissend blieb, und sich späterhin vergnügenden Zerstreuungen (Jagd, Fischfang u. s. w.) ganz überließ. Als Kind äußerte Ferdinand viel Liebe für das Volk; auf seinen Spaziergängen verweilte er oft mitten unter Knaben seines Alters, plauderte mit ihnen, gab ihnen Geld, und lud sie ein, ihn zu besuchen. An Festtagen ergötzten ihn die Spiele einiger Kinder der Lazzaroni, und er ließ seine lieben Kameraden, wie er sie nannte, gut bewirthen. Ein solcher Knabe gewann sogar seine Freundschaft, und er sorgte für dessen Glück. So ward Ferdinand der Liebling des Volks. 1768 vermählte er sich mit Marie Karoline, Tochter der Kaiserin Marie Theresia (st. zu Hetzendorf bei Wien 8. Sept. 1814). Diese geistvolle und liebenswürdige Fürstin erlangte bald auf Ferdinand einen entschiedenen Einfluß. An der Spitze der Verwaltung stand damals noch der erste Minister Tanucci. Dieser schaffte 1764 den Lehntribut des weißen Zelters, den der Papst bisher jährlich erhalten hatte, ab, verlor aber die Gnade Karls III. v. Spanien, und nahm 1777 seinen Abschied. An seine Stelle trat der Marchese della Sambuca. Jetzt widmete der König, von seiner Gemahlin aufgefodert, seine Zeit öfter den Regierungsgeschäften, doch that er nichts ohne den Rath der Königin. Sambuca suchte daher den König durch eine schöne Engländerin, die in Neapel mit einem Franzosen (Goudar) verheirathet war, von seiner Gemahlin abzuziehen; allein die Königin bemerkte dies, und Hr. und Mad. Goudar wurden aus Neapel verbannt. Seitdem stieg die Macht der Königin, und Sambuca, der von ihr in einem aufgefangenen Briefe dem madrider Cabinet eine ungünstige Schilderung gemacht hatte, mußte sich 1784 in seine Vaterstadt Palermo zurückziehen. Der Ritter Acton (s. d.) wurde sein Nachfolger. Dieser folgte ganz dem Willen der Königin, und das Cabinet von Madrid verlor allen Einfluß auf das von Neapel, welches sich mehr an Östreich und England anschloß. Aber bald zog die franz. Revolution Neapel in ihre Wirbel hinein. Als nämlich auf das Verlangen der franz. Regierung, alle Verbindung mit England abzubrechen, der Hof von Neapel schwankte, erschien La Touche mit einem franz. Geschwader vor der Hauptstadt, und erzwang die Annahme der vorgeschriebenen Bedingungen. Allein nach Ludwigs XVI. Tode trat Ferdinand zu der Coalition gegen Frankreich, und nahm von 1793—96 an dem allgemeinen Kriege Theil. Nach 2 Friedensjahren machte ihn Nelson's Sieg bei Abukir abermals zu einem Feinde Frankreichs, welches aber, nach den Niederlagen der Neapolitaner unter Mack, sich des ganzen Königreichs bemächtigte (23. Jan. 1799), und die parthenopeische Republik proclamirte. Der Hof, nebst Acton, hatte sich bereits den 24. Dec. 1798 von Neapel nach Parlermo geflüchtet. Doch schon den 21. Jun. 1799 fiel die Hauptstadt wieder in die Gewalt des Royalistenheers unter dem Card. Ruffo (s. d.), und viele Anhänger der Republik wurden hingerichtet. Erst im Jan. 1800 kehrte der Hof nach Neapel zurück, und Spanien schloß mit dem ersten Consul einen Vertrag, durch welchen die Integrität des Königreichs beider Sicilien gesichert wurde. Dessenungeachtet mußte Ferdinand in dem Frieden mit Frankreich (Florenz, 28. März 1801) den Stato degli Presidj u. s. w. abtreten und franz. Truppen in seinem Königreiche aufnehmen; auch in dem Neutralitätsvertrage von 1805 versprechen, den Truppen der kriegführenden Mächte keine Landung zu gestatten. Als nun gleichwol im Nov. 1805 eine russisch-englische Flotte vor Neapel erschienen war, und 12,000 M. Russen gelandet hatte

so ließ Napoleon, der in diesem Schritte eine treulose Theilnahme Neapels an den Feindseligkeiten gegen Frankreich erblickte, das Land besetzen, und die königl. Familie flüchtete 1806 abermals nach Sicilien. Hier behauptete sich Ferdinand mit Hülfe der Engländer, zog sich jedoch, da seine Gemahlin mit den Engländern entzweit war, 1809 auf einige Zeit von allen Geschäften zurück, indem er einstweilen seinem Sohne Franz die Regierung übergab. Die Königin Karoline aber mußte im Dec. 1811 Sicilien verlassen, und ging über Konstantinopel nach Wien. Hierauf bewogen die Engländer den König, die Regierung wieder zu übernehmen. Endlich hat der wiener Congreß Ferdinand IV. in allen seinen Rechten als König beider Sicilien anerkannt (1814). (Vgl. Murat.) Die königl. Familie zog am 17. Jun. 1815 in Neapel ein, und Ferdinand vereinigte, 12. Dec. 1816, seine sämmtlichen Staaten diesseits und jenseits der Meerenge in ein Königreich beider Sicilien, und nannte sich Ferdinand I. Den 27. Nov. 1814 vermählte er sich, nachdem seine erste Gemahlin im Sept. desselben J. zu Wien gestorben war, mit der verwitw. Prinzessin von Partana, seit 1815 Herzogin von Floridia. 1801 stiftete er den Ferdinand-Verdienstorden. Am 16. Febr. 1818 schloß Ferdinand I. ein Concordat mit dem Papste, wodurch die langen Mißhelligkeiten zwischen Neapel und Rom endlich ausgeglichen wurden. Über den persönlichen Charakter dieses Königs urtheilen selbst parteiische Schriftsteller, wie Gorani u. A., günstig. Das Wohl seines Volks lag ihm wahrhaft am Herzen. Die Nachricht von dem Erdbeben zu Messina und Calabrien, 1783, erschütterte ihn so, daß er vor Schmerz fast wahnsinnig wurde. Mit dem größten Eifer traf er Anstalten, um den Unglücklichen beizustehen. Auch hat er mehre Wohlthätigkeitsanstalten gestiftet; dahin gehört die Colonie von St.-Leucio (1773), deren Beschreibung er selbst bekannt machte. Abbé Clemaron hat sie ins Franz. übers.: „Origine de la population de S. Leucio, et ses progrès, avec les lois pour sa bonne police, par Ferdinand IV." Nach dem Abzuge der östreichischen Truppen blieb der östr. General Nugent als Generalcapitain an der Spitze der Armee; er hob die franz. Einrichtung derselben auf, wodurch er sich verhaßt machte. Die Minister suchten die innere Sicherheit herzustellen, die Armen durch öffentliche Arbeit zu beschäftigten und den Staatscredit zu sichern. In dem Frieden mit Algier, der unter Englands Vermittelung 1816 abgeschlossen wurde, bewilligte Ferdinand die Fortdauer eines jährl. Geschenks von 25,000 Piastern. Die Seele der Staatsverwaltung war der Ritter Medici (s. d.). Gleichwol mußte Ferdinand 1820 die von Soldaten und Bürgern ihm aufgedrungene spanische Constitution beschwören. (S. Neapel, Revolution von, und Sicilien, beide.) Durch Östreichs Waffen in die vorige unbeschränkte Gewalt 1821 eingesetzt, unterdrückte er die Carbonaria (s. d.) und starb den 4. Januar 1825. Ihm folgte s. Sohn Franz I. Die Herzogin von Floridia starb den 25. Apr. 1826 zu Neapel.

Ferdinand VII., König von Spanien und beiden Indien, geb. 14. Oct. 1784, Prinz von Asturien seit dem 13. Dec. 1788, nach dem 19. Mai 1808 sechs Wochen lang König von Spanien, darauf unter franz. Staatsaufsicht zu Valençay in Frankreich bis zu seiner Restauration 1814. Sein Vater, König Karl IV., und seine Mutter, Marie Louise von Parma, ernannten den Herzog von San Carlos zu seinem Erzieher, und in der Folge den Grafen von Alvarez, einen ausgezeichnet rechtschaffenen Mann, zu seinem Oberhofmeister, und den Domherrn D. Juan Escoiquiz zu seinem Lehrer. Der Prinz zeigte Anlagen, und machte Fortschritte in der Mathematik. Da er gegen den Günstling Godoy, Herzog v. Alcudia (s. d.), eine große Abneigung verrieth, so entfernte dieser von ihm den Grafen von Alvarez, den Ferdinand sehr lieb gewonnen hatte, unter dem Vorwande, daß er durch seine strengen Grundsätze dem Charakter des Prinzen

eine schiefe Richtung gebe. Auch Escoiquiz, an dessen Vortrag der Geschichte der Prinz zu viel Geschmack fand, ward nach Toledo versetzt; doch unterhielt sich Ferdinand mit ihm schriftlich. Nun wollte man dem Prinzen Vergnügen an der Jagd beibringen; allein Ferdinand liebte diese Zerstreuung nicht. Im Oct. 1801 ward er zu Barcellona mit Antoinette Theresie, K. Ferdinands IV. von beiden Sicilien Tochter, vermählt. Diese Prinzessin war liebenswürdig, geistvoll und gut erzogen. Jedermann beeiferte sich, ihr zu gefallen, und der Prinz von Asturien liebte sie zärtlich. Da man über sie die Königin vernachlässigte, so entstand Eifersucht. Der König und die Königin liebten die Schwiegertochter nicht. Weil sie dem Günstling, der vergebens ihre Gunst gesucht hatte, keine Ergebenheit bewies, so beschuldigte man sie, daß sie einen zu großen Einfluß auf den Prinzen, ihren Gemahl, ausübe, und ihm ihren Haß gegen die Franzosen mittheile. Von Kummer und Verdruß über erlittene Kränkungen, besonders von Seiten der Königin, verzehrt, starb die Prinzessin den 21. Mai 1806, 22 Jahr alt, ohne Kinder. Godoy dachte jetzt daran, den Prinzen mit einer Verwandten des franz. Kaisers aus der Familie Beauharnois zu vermählen; allein Ferdinand widersetzte sich einer solchen Verbindung; auch gab er dem stolzen Günstlinge noch bei andern Gelegenheiten seine Verachtung zu erkennen. Einige Große suchten daher das Vertrauen des Prinzen, mehr in der Absicht, durch ihn ihren Haß gegen den Friedensfürsten Godoy zu befriedigen, als eine bessere Ordnung der Dinge in Spanien herzustellen. An der Spitze dieser Partei stand der Herzog von Infantado. Um den Prinzen für seine Absichten zu gewinnen, zog er einen Feind des Friedensfürsten, den Kanonikus Escoiquiz, der mit Hülfe Englands auf Spaniens Wiedergeburt wirken zu können glaubte, in den Verein. Man stellte Ferdinand vor, daß Godoy nach des Königs Tode ihn wol gar vom Throne verdrängen könne, da er ohne allen Einfluß, von seinem Vater verkannt und von der Königin gehaßt sei. Schon 1806 wurde der Prinz so weit gewonnen, daß er dem Herzog von Infantado für den Sterbefall Karls IV. den Oberbefehl über die Truppen in Neucastilien übertrug. Zugleich schrieb er mit eigner Hand einen Aufsatz, worin des Friedensfürsten Übermuth und Habsucht mit den grellsten Farben geschildert, und der König gebeten wurde, den Günstling zum Wohle des Throns und der Nation zu entfernen. Diese Denkschrift sollte dem Könige überreicht werden. Man ging noch weiter. Als 1807 ein franz. Heer, um Portugal zu besetzen, in Spanien einrückte, näherte man sich dem franz. Gesandten zu Madrid, Beauharnois, und auf den Rath desselben schrieb Ferdinand (11. Oct. 1807) an Napoleon, und gab demselben den Wunsch zu erkennen, sich mit einer franz. Prinzessin (der ältesten Tochter Lucians) zu vermählen. Dieser Schritt blieb dem Friedensfürsten nicht verborgen; er wußte sich der Papiere des Prinzen zu bemächtigen, und mit ihnen lag der Plan desselben gegen ihn klar vor Augen. Er eilte zur Königin, und Beide suchten den König zu überzeugen, daß sein Sohn ihm nach Leben und Krone trachte. Ferdinand und seine Dienerschaft wurden im Escurial verhaftet; das Verhör desselben fand in der Nacht vom 28. — 29. Oct. in den Zimmern des Königs, in Gegenwart der Minister und der Präsidenten des Conseils, statt. Eine vom Friedensfürsten eigenhändig geschriebene, an den Rath von Castilien gerichtete königl. Kundmachung vom 30. Oct. 1807 erklärte den Prinzen und dessen Diener für Verräther. Allein die öffentliche Stimme klagte den Friedensfürsten als den Urheber der ganzen Sache an. Dieser machte daher den Vermittler, und der Prinz unterzeichnete in seinem Verhaft einen Brief, worin er seinen königl. Vater um Verzeihung bat. Dieser verzieh, aber der Herzog von Infantado und die übrigen Theilnehmer wurden vom Hofe verwiesen. Die Erbitterung des Volks gegen Godoy führte, als der König Anstalt treffen ließ, seinen Sitz nach Sevilla zu verlegen, die Revolution von Aranjuez (18. März 1808) herbei. (S. Spa-

nien.) Der König entsagte am 19. seiner Krone, und Ferdinand VII. wurde von dem Volke als Retter des Vaterlands begrüßt. Der Herzog von Infantado ward Commandant der spanischen Garden und Präsident des Raths von Castilien. Allein der alte König schrieb durch Murat an Napoleon, und erklärte seine Thronentsagung für erzwungen. Ferdinand VII. hatte Napoleon seine Thronbesteigung bekannt gemacht, und um eine Prinzessin angehalten; zugleich aber durch die Bekanntmachung der Actenstücke über die Begebenheiten im Escurial sich von der Beschuldigung seines Vaters zu reinigen gesucht. Napoleon empfing die Abgesandten sehr kalt: „Karl IV. sei sein Bundesgenosse und Freund, er könne daher Ferdinand VII. nicht anerkennen". Doch ließ er den Prinzen von Asturien melden, daß er sich auf der Reise nach Spanien befinde, und lud ihn ein, ihm entgegen zu kommen, um mündlich diese Angelegenheiten zu ordnen. Nun reiste Ferdinand, in Begleitung des Herzogs von Infantado, des Staatssecretairs Cevallos, des Kanonikus Escoiquiz und Andrer, am 10. April ab. In allen Städten auf seiner Reise umringte das Volk den Wagen, und bat ihn, das Reich nicht zu verlassen. Nahe an der Grenze erhielt er ein Schreiben Napoleons aus Bayonne vom 16. April, worin dieser ihm erklärte, daß er ihn nur dann als König von Spanien anerkennen werde, wenn seines Vaters Abdankung freiwillig sei. Auf Savary's Betheurung, daß der Kaiser ihn bestimmt als König anerkennen werde, setzte Ferdinand seine Reise fort, und kam am 20. April zu Bayonne an, wo ihn Napoleon mit Auszeichnung empfing. Als aber der alte König hier seine Abdankung für nichtig erklärt und des Prinzen Entsagung auf die Krone, welche Ferdinand nur in Madrid und vor den „versammelten Cortes" seinem Vater zurückgeben wollte, am 1. Mai verworfen hatte, so mußte der Prinz, nach dem Auftritte am 5. Mai, wo ihn sein erzürnter Vater und die erbitterte Mutter, in Gegenwart Napoleons, der Infanten, Godoy's und des Ministers Cevallos, wie einen Verbrecher mit den heftigsten Vorwürfen überschütteten und mit einer gerichtlichen Verurtheilung als Thronräuber bedrohten, unbedingt der Krone Spaniens entsagen. Doch hatte er vorher der von ihm in Madrid unter des Infanten D. Antonio Vorsitz errichteten obersten Regierungsjunta, als er gehört, daß der Großherzog von Berg des Infanten Stelle eingenommen, mit uneingeschränkter Vollmacht das Recht ertheilt, die Cortes zu berufen und Krieg mit Frankreich zu führen. Ferdinand erhielt als Apanage eine jährl. Rente von 600,000 Fr. für sich und seine Nachkommen aus dem Kronschatze von Frankreich, sowie die Paläste und Parks von Navarra als Eigenthum für sich und seine Erben. Er bezog hierauf mit seinem Bruder D. Carlos, seinem Oheim D. Antonio, dem Kanonikus Escoiquiz, dem Herzog von San Carlos und dem Secretair Macanaz das Schloß Valençay (eine Besitzung des Fürsten Talleyrand), wo er so streng bewacht wurde, daß der Plan des englischen Ministeriums 1810, ihn von dort zu entführen, fehlschlug. Dasselbe hatte einen gewissen Baron Kolly an ihn abgeschickt, welcher aber verhaftet wurde. Ein Spion mußte dessen Rolle spielen; doch der Prinz ging nicht in die Falle. Um sich den Schein zu geben, als verabscheue er das beabsichtigte Unternehmen, machte er (freilich zu einer Zeit, wo Alles schon entdeckt war) eine Anzeige davon, und drückte zugleich den Wunsch aus, von Napoleon adoptirt zu werden. Erst am Ende 1813 bot Napoleon, um seinen Rücken zu sichern, Ferdinand die Wiederherstellung auf seinen Thron an, und dieser willigte in den am 11. Dec. zu Valençay von dem Herzog von San Carlos und dem Grafen La Forêt unterzeichneten Vertrag, durch welchen Ferdinand Spaniens Interesse von der Sache Europas trennte. Die Cortes verweigerten daher die Bestätigung. Ferdinand verließ Valençay am 3. März 1814; den 19. kam er in Perpignan an, und den 23. in Figueras, wohin ihn der Marschall Suchet begleitete. Ferdinand wurde mit den rührendsten Bezeugungen von Liebe und Treue

von seinen Unterthanen empfangen. In Gerona schrieb er an die Cortes: „General Copons hat mir das Schreiben der Regentschaft zugestellt. Ich werde Euch von Allem unterrichten. Unterdessen versichere ich die Regentschaft, daß ich nichts so sehr wünsche, als ihr Beweise meiner Zufriedenheit zu geben". Allein geleitet von einer Partei des Hofadels, der Geistlichkeit und einiger Generale, verwarf er den Eid auf die Constitution der Cortes von 1812, und stieß diese um, weil sie die monarchische Gewalt zu sehr beschränkte. Doch ertheilte er die Versicherung, selbst eine Constitutionsurkunde zu geben, wie die Aufklärung von ganz Europa und die allgemeinen Bedürfnisse der spanischen Unterthanen auf beiden Halbkugeln der Erde sie nothwendig machten. General Eguia war aber kaum mit einer Abtheilung der Garden, zwei Tage vor Ferdinand, in Madrid angekommen, so ließ er des Nachts die Mitglieder der Regentschaft, mehre Deputirte der Cortes und die Minister verhaften. Hierauf hielt Ferdinand VII. am 14. Mai 1814 seinen Einzug in Madrid, wo er durch freundliche Herablassung den großen Haufen sehr an sich zog. Von dem Augenblicke des Regierungsantritts des Königs erfolgten jetzt Schritte und Handlungen, welche das Erstaunen von Europa erregten. Statt der versprochenen Verfassung, bildete sich ein furchtbares Verfolgungssystem gegen Alle, denen man liberale Ideen zutraute, und seine Schläge trafen viele von den verdienten Männern, deren patriotischem Sinne Ferdinand die Wiederherstellung seines Throns verdankte. Hinrichtungen, Gefängnißstrafen, Verbannungen und Vermögensconfiscationen hatten in allen Gegenden des Reichs statt. (S. Afrancesados und Farril.) Die Censur ward in ihrem ganzen Umfange hergestellt; dasselbe geschah in Ansehung der Mönchsorden, der Jesuiten und der Inquisition, sammt der Folter. Kurz, es zeigte sich in den meisten Acten der Regierung ein mit Heftigkeit durchgreifender und auf Unterdrückung der Geistesfreiheit hinstrebender Charakter. Zuletzt wurde die Verwaltung ganz abhängig von dem Einflusse einer talentlosen und leidenschaftlich verblendeten Camarilla. (Vgl. Ugarte.) Welche Verwirrung, welches Elend und welche Unzufriedenheit hieraus entstand, wie die Verzweiflung kühne Männer hinriß zu aufrührerischen Unternehmungen, wie der Aufstand des nach Amerika bestimmten Heeres im Jan. 1820 den König nöthigte, am 7. März d. J. die Constitution der Cortes von 1812 wiederherzustellen, wie endlich 1823 die bewaffnete Dazwischenkunft Frankreichs die absolute Gewalt in Spanien wiederherstellte, und wie seitdem Ferdinands Thron von feindseligen Parteien umlagert, mit der Zeit und mit der Erfahrung erfolglos kämpft, wird in dem Art. Spanien seit 1808 erzählt werden. Ferdinand VII. vermählte sich 1816 mit der zweiten Tochter des Königs Johann VI. von Portugal, Maria Isabella Franziska; und als diese den 26. Dec. 1818 starb, im Aug. 1819 zum dritten Male mit der Prinzessin Josephe von Sachsen (geb. den 6. Dec. 1803, Tochter des Prinzen Maximilian). Seine Brüder: Don Carlos, vermählt mit des Königs von Portugal dritter Tochter, und D. Francisco de Paula, vermählt mit einer Tochter des Königs Franz von beiden Sicilien, haben Söhne. Der König hat keine Kinder. Die „Mémoires historiques sur Ferdinand VII. et sur les événemens de son règne, par Don * * *", übers. a. d. Span. ins Engl. von Mich. J. Quin, und a. d. Engl. ins Franz. von M. G. H. mit Anm. (Paris 1824) schildern Ferdinands VII. Regierung von 1814 bis 1820.

Ferdinand (Karl Anton Joseph), Erzherzog von Östreich, königl. Prinz von Ungarn und Böhmen, Sohn des Kaisers Leopold II. und Oheim des Kaisers Franz I., war geb. 1754, wurde Generalgouverneur in der Lombardei und vermählte sich 1771 mit Maria Beatrix von Este, wodurch er die Erbfolge erhielt. Allein sein Schwiegervater verlor 1796 sein Land, und erhielt 1802 als Entschädigung den Breisgau und die Ortenau, die er, zu einem Herzogthum erhoben, sei-

nem Schwiegersohne, dem Erzherz. Ferdinand, überließ, welcher Letztere den Titel eines Herzogs von Modena-Breisgau annahm. Durch den presburger Frieden mußten das Breisgau und die Ortenau an Baden abgetreten werden, die dem Erzherz. Ferdinand dafür zugesicherte Entschädigung aber wurde nicht geleistet. Der Erzherzog starb den 24. Dec. 1806. Ihm folgte sein Sohn, Franz IV., welcher durch den wiener Congreß das Herzogthum Modena zurückerhielt. (S. Este und Modena.) Seine Tochter, die edle, unvergeßliche Ludovike Beatrix von Este, wurde 1808 die dritte Gemahlin des Kaisers Franz I. und starb zu Verona 1816. — Der zweite Sohn des Erzherz. Ferdinand ist der in der neuern Kriegsgeschichte bekannte Ferdinand Karl Joseph von Este, geb. den 25. April 1781, Erzherz. von Östreich, königl. Prinz von Ungarn und Böhmen, Prinz von Modena, gegenwärtig k. k. General der Cavalerie und seit dem 22. Mai 1816 commandirender General in Ungarn, wo er zu Ofen lebt. In dem Kriege, den Östreich 1805 gegen Frankreich führte, erhielt er den Oberbefehl des dritten Heeres von 80,000 M., das Baiern besetzte und in Schwaben sich aufstellte. Unter ihm leitete das Ganze, als Chef des Generalstabes, der von England dazu empfohlene Generalfeldzeugmeister Mack. Dieser ließ sich in seiner Stellung an der Iller, zwischen Ulm und Günzburg umgehen, und von der Verbindungslinie mit Baiern, Östreich und Tirol abschneiden. Darauf wurde der Erzherz. Ferdinand, welcher sich an der Spitze des linken Flügels der östr. Armee befand, am 9. Oct. vom Marschall Ney bei Günzburg geschlagen, wo die Franzosen auf den Querbalken der abgetragenen untern Donaubrücke, unter dem Flintenfeuer der Östreicher auf das rechte Ufer übergingen. Vergebens drangen jetzt der Erzherz. Ferdinand, Fürst Schwarzenberg, General Kollowrath u. A. in den General Mack, daß er, um sich aus seiner verwickelten Lage bei Ulm zu ziehen, das linke Donauufer behaupten und Nördlingen gewinnen sollte. Als nun Ferdinand am 14. Oct. das Schicksal des in Ulm eingeschlossenen Heeres voraussah, erklärte er seinen Entschluß, sich mit 12 Schwadronen Reiterei durchzuschlagen. Fürst Schwarzenberg führte noch in derselben Nacht den Zug glücklich bis Geislingen, weil man sich mit dem Heertheile des Generals Werneck zu vereinigen hoffte; allein dieser mußte bei Trochtelfingen am 18. capituliren, während der Erzherzog seine Scharen mitten durch den feindlichen Troß nach Öttingen führte, die Trümmer des Heertheils von Hohenzollern an sich zog und Murat's Reiterhaufen durchbrach. Doch bei Gunzenhausen an der Altmühl wurde der Erzherzog, dessen ganze Schar nicht über 3000 M., darunter etwa 1800 Reiter, zählte, von Murat's 6000 M. starkem Reiterhaufen eingeholt; indeß gelang es dem Fürsten Schwarzenberg, durch eine Unterredung mit dem franz. General Klein so viel Zeit zu gewinnen, daß der Erzherzog mit der Reiterei entkam, sodaß bloß das Fußvolk nebst dem schweren Geschütze in Feindes Hand fiel. Darauf ward der Erzherzog nochmals bei Eschenau vom Feinde erreicht; hier rettete ihn aber der heldenmüthige Widerstand der Nachhut unter dem General Mecserey, welcher tödtlich verwundet, vom Feinde gefangen wurde. So entkam der Erzherzog mit noch nicht 1500 Mann, welche in acht Tagen, trotz der täglichen Gefechte, über 50 deutsche Meilen geritten waren, am 22. Oct. nach Eger. Er erhielt jetzt den Oberbefehl über die k. k. Truppen in Böhmen, organisirte den Landsturm und machte den Baiern in mehren glücklichen Gefechten jeden Fußbreit Landes streitig. Dadurch deckte er mit etwa 18,000 M. den rechten Flügel der großen verbündeten Armee, bis diese die unglückliche Schlacht bei Austerlitz lieferte. 1809 erhielt der Erzherz. Ferdinand von Este den Oberbefehl über den 7. Heertheil, der 36,000 M. stark, am 15. April über die Pilica in das Herzogthum Warschau einrückte, dessen Völker der Erzherzog aber vergeblich durch öffentlichen Anschlag zum Aufstande gegen Napoleon und den Herzog von Warschau aufrief. Fürst Poniatowski leistete ihm mit 12,000 M. bei Rascyn

am 19. April tapfern Widerstand; der Ort, welchen die Sachsen, unter General Dyherrn, vertheidigten, konnte nicht genommen werden, und nur die Nacht endigte den Kampf. Poniatowski übergab hierauf Warschau am 22. mit Capitulation, indem er Praga und das rechte Weichselufer behauptete. So gelang es ihm, während der Erzherzog gegen Kalisch zog und Thorn vergebens angriff, die Östreicher zu umgehen, einzelne Abtheilungen derselben zu schlagen, und zu Lublin, im östr. Galizien, einen Volksaufstand anzuordnen. Hierauf eroberten die Polen Sendomir, Zamosk und am 28. Mai Lemberg, die Hauptst. Galiziens; endlich nöthigte Dombrowski durch seinen Übergang über die Bzura die Östreicher, am 2. Juni Warschau zu räumen. Nun eroberte zwar der Erzherzog Galizien wieder; allein die Polen vereinigten sich mit dem heranrückenden russischen Hülfsheere, unter dem Fürsten Gallitzin, worauf Poniatowski die Östreicher aus Lemberg und Sendomir vertrieb, Galizien für Napoleon im Besitz nahm und am 15. Jul. Krakau besetzte. Der Erzherzog zog sich nach Ungarn zurück, und der Waffenstillstand zu Znaym am 12. Jul. machte dem Kriege ein Ende. In dem Feldzuge 1815 übernahm der Erzherzog den Heerbefehl über die östreichische Reserve, die 44,000 M. stark war, und ging mit zwei Abtheilungen derselben, am 26. Jun. über den Rhein, worauf General Colloredo den feindlichen General Lecourbe zwang, sich nach Belfort zu werfen, Fürst Hohenzollern gegen Strasburg und der Erzherz. nach Luneville vorrückte. Damit endigte seine Theilnahme an diesem Feldzug. Er ging zurück, und erhielt 1816 das Generalcommando in Ungarn. 20.

Ferdinand III. (Joseph Johann Baptist), Großherzog von Toscana, Bruder des Kaisers Franz I., Erzherzog von Östreich rc., geb. d. 6. Mai 1769, folgte seinem Vater, dem Kaiser Leopold II., als Großherzog von Toscana, den 2. Jul. 1790. Dieser Fürst, dessen Charakter zugleich mild und fest war, regierte sein glückliches Land im Geiste seines Vaters. Als ein Freund des Friedens und der Künste, beobachtete er eine strenge Neutralität in dem Kriege gegen Frankreich und war der erste Souverain, der die franz. Republik (den 16. Jan. 1792) anerkannte und mit ihr in die diplomatische Verbindung trat. Diese Politik mißfiel den Höfen von St.-Petersburg und von London, und die englische Regierung verlangte im Sept. 1793, der Großherzog solle den Gesandten der Republik fortschicken und alle Handelsverbindungen mit Frankreich aufheben. Da dies nicht geschah, so drohte der britische Gesandte, Lord Hervey, am 8. Oct., mit einem Bombardement Livornos und einer Landung der Flotte, mit welcher Admiral Hood vor jenem Hafen sich zeigte, wenn der Großherzog nicht binnen zwölf Stunden seiner Neutralität entsagte. So mußte Toscana zu der Coalition treten; indeß vermied Ferdinand jede gehässige Maßregel und gestattete z. B. nicht, daß man in seinem Staate falsche Assignaten verfertigte. Als in der Folge die franz. Heere Piemont besetzten, war Ferdinand der erste Souverain, welcher sich von der Coalition trennte. Er sandte den Grafen Carletti nach Paris, der daselbst den Frieden am 9. Febr. 1795 abschloß. Allein die Engländer verletzten die von Frankreich anerkannte Neutralität Toscanas, weßhalb Bonaparte im Jun. 1796 Livorno besetzen und das englische Eigenthum wegnehmen ließ. Dagegen bemächtigte sich eine englische Flotte den 10. Jul. des Hafens Porto-Ferrajo auf Elba. Das franz. Directorium wollte hierauf Toscana mit Cisalpinien vereinigen; doch gelang es dem Großherzog, durch den im Febr. 1797 von Manfredini mit dem General Bonaparte abgeschlossenen Tractat die Neutralität seines Landes wieder herzustellen, worauf die Engländer Porto-Ferrajo und die Franzosen Livorno räumten. Ferdinand zahlte an die franz. Regierung eine Summe Geldes und sandte einige Meisterwerke aus der florentiner Galerie, unter andern die Mediceische Venus, in das pariser Museum. Indeß nöthigten ihn revolutionaire Umtriebe, mehre Personen verhaften zu lassen und die fremden Aufwiegler zu verban-

nen. Auch hier verfuhr er mit der größten Mäßigung; doch bald nöthigte ihn die politische Lage Italiens, sich dem wiener Hofe zu nähern, wohin er den Ritter Manfredini sandte. Das franz. Directorium verlangte nun von ihm, im Anfange 1798, die bestimmte Erklärung, ob er mit oder gegen Frankreich sich verbinden wolle? Als hierauf im Dec. die Truppen des Königs von Neapel Livorno besetzten, so gelang es dem Großherzog nur durch große Geldsummen, sie zum Abzuge zu bewegen, worauf auch die franz. Truppen unter Serrurier Toscana wieder räumten. Gleichwol erklärte Frankreich, da Östreich den Frieden von Campo Formio aufhob, nicht bloß an Östreich, sondern zugleich auch aus scheinbaren Vorwänden an Toscana im März 1799 den Krieg, und ließ das Großherzogthum besetzen. Ferdinand begab sich jetzt nach Wien. Im Frieden zu Luneville 1801 mußte er auf Toscana Verzicht leisten (s. Etrurien und Toscana) und erhielt dafür, durch den Vertrag zu Paris am 26. Dec. 1802, Salzburg als Kurfürstenthum, nebst Berchtesgaden, drei Viertheile von Eichstädt und die Hälfte von Passau, deren Gesammteinkünfte aber nur die Hälfte derer von Toscana betrugen. Allein schon im presburger Frieden 1805 mußte er seinen Kurstaat an Östreich und Baiern abtreten; man gab ihm dafür Würzburg. Die dahin mit übertragene Kurwürde erlosch, nach seinem Beitritt zu dem Rheinbunde (am 25. Sept. 1807) und Ferdinand war jetzt Großherzog von Würzburg. Napoleon zeichnete diesen Fürsten bei mehren Gelegenheiten sehr aus. Er kündigte ihn sogar den Polen im Jun. 1812 als ihren künftigen König an. Allein der pariser Friede vom 30. Mai 1814 gab ihm sein Großherzogthum Toscana zurück, in Folge des Vertrags, den Joachim Murat's Commissarien am 20. April mit denen des Erzherzogs abschlossen, und der Congreß zu Wien fügte zu Toscana noch hinzu den Stato degli Presidj, den Theil von Elba, welchen bisher der König von Neapel besessen hatte, die Landes- und Lehnshoheit des Fürstenthums Piombino, und einige Enclaven. Auch wurden nach der zweiten Einnahme von Paris die dorthin entführten Meisterwerke von Antiken und Gemälden der florentiner Galerie zurückgegeben. Noch einmal mußte der Großherzog seine Residenz verlassen, als Joachim Murat 1815 Italien unabhängig machen wollte und gegen Östreich zu Felde zog. Ferdinand begab sich nach Pisa und Livorno, kehrte aber, nachdem der östr. General Graf Nugent die Neapolitaner am 10. April bei Pistoja geschlagen hatte, schon den 20. April 1815 nach Florenz zurück. Nach dem pariser Tractate vom Juni 1817 wird künftig, nach der Erzherzogin Marie Louise von Parma Tode, auch Lucca an Toscana fallen, der Erzherzog Großherzog aber alsdann dem Herzoge von Reichstadt seine böhmischen Herrschaften überlassen. Ferdinand verlor seine erste Gemahlin, eine neapolitanische Prinzessin, 1802, vermählte sich 1821 mit Marie von Sachsen, der ältern Schwester seiner Schwiegertochter, und starb d. 17. Jun. 1824. Ihm folgte sein einziger Sohn Leopold II., geb. den 3. Oct. 1797, verm. mit Maria Anna, Tochter des Prinzen Maximilian von Sachsen. 20.

Ferdusi (nach Andern Firdusee oder Firdousee, Ishak Ben Scherifschah), der größte epische Dichter der Perser, blühte um das J. Chr. 1020. Er war zu Thus geboren. Die alte Geschichte Persiens reizte seine Wißbegierde, und als er sich mit ihr bekannt gemacht hatte, beschloß er, sie durch die Dichtkunst zu verherrlichen. Einige Beschwerden anzubringen, wanderte er nach Gasne, wo Sultan Mahmud seinen Hof hielt, welcher Dichter und Gelehrte um sich versammelte. Er trat in den Garten des kaiserl. Palastes, und fand in einer Laube den Dichter des Kaisers, Anasari, mit zweien seiner Schüler, welche sich eben mit Versemachen aus dem Stegreif unterhielten. Ferdusi näherte sich ihnen, und mischte sich in ihre Unterhaltung. Anasari erstaunte, einen Fremdling in Bauernkleidern so geistreich sich äußern zu hören, und setzte das Gespräch mit ihm fort. Er erfuhr

von ihm, in welcher Absicht er gekommen sei, und erzählte den Vorfall dem Kaiser, welcher dem Ferdusi später den Auftrag gab, die persische Bearbeitung des alten „Shanameh oder Bastanameh" (wörtl. das alte Buch), welches die Geschichte Persiens enthielt, die Dakiki angefangen und ein Jahrh. später Anßeri fortgesetzt hatte, zu vollenden, und verhieß ihm für jeden Vers ein Goldstück. Ferdusi widmete dieser Arbeit 10 Jahre seines spätern Alters und brachte ein historisches Gedicht von 60,000 Versen, „Shanameh" (Buch der Könige) betitelt, zu Stande, welches die Geschichte Persiens von Nushirvan bis auf Jezdejerd umfaßt, und eigentlich aus einer Reihe historischer Epopöen besteht. Die Thaten des Helden Rustan, des persischen Herkules, machen eine der schönsten Episoden darin aus. Ferdusi übergab sein Gedicht dem Sultan, welcher, von Verleumdern gegen ihn eingenommen, für jeden Vers ihm nur eine Silbermünze auszahlen ließ. Unwillig über diese Behandlung, verschenkte F. das Geld, strich eine Menge von Versen zum Lobe Mahmuds, die er in sein Gedicht verwebt hatte, weg, und rächte sich durch eine bittere Satyre (welche in Jones's „Poëseos asiaticae commentar." zu finden ist). Genöthigt, die Flucht zu nehmen, begab er sich nach Thus, und lebte dort in der Verborgenheit. Inzwischen bereuete Mahmud seine Ungerechtigkeit, und ließ, als er auf seine Nachforschungen erfuhr, daß Ferdusi noch lebe und Mangel leide, zwölf Kameele mit reichen Geschenken für den Dichter beladen. Als sie vor das Thor von Thus kamen, begegnete ihnen der Leichenzug Ferdusi's. — Das „Shanameh" ist unter den Dichterwerken Asiens eines der ausgezeichnetsten; die persische Sprache hat kein Werk ihm an die Seite zu setzen. Für die Geschichte ist es von unschätzbarem Werthe, aber noch wenig benutzt. Ein Bruchstück, betitelt „Sohreb", erschien nebst einer engl. Übers. von Atkinson in Calcutta 1814. 1811 begann der Prof. Lumsden das Ganze herauszugeben, das auf 8 Bde. Fol. berechnet war; doch ist bis jetzt nur der 1. Bd. erschienen. Görres gab 1820 in 2 Bdn. einen Auszug aus dem Ganzen. Eine engl. Übers., welche Champion 1790 anfing, blieb unvollendet. Bruchstücke finden sich übers. in Jones's „Commentarien", in Wilken's „Pers. Chrestomathie", ferner in Schlegel's „Europa", im „Deutschen Merkur", in den „Fundgruben des Orients" und in Hammer's „Geschichte der schönen Redekünste Persiens". S. auch „Wiener Jahrbücher der Literatur", 9. Bd.

Fere Champenoise, s. Einnahme von Paris im J. 1814.

Ferien. Feriae waren bei den alten Römern gewisse zur Ruhe von aller Arbeit und zum Gottesdienst bestimmte Tage. Dieser Ausdruck ist in unsere Sprache übergegangen, wo er, bei den Schulen, und auch bei den Gerichtshöfen, die außergewöhnlichen, oder doch nur einmal im Jahre eintretenden Ruhe- oder Feiertage bezeichnet.

Fermate, in der Musik das Aushalten einer Note über ihre eigentliche Geltung, welches durch das Zeichen 𝄐 angedeutet wird. Sie bringt einen Ruhepunkt hervor, der aber weder der Musik nothwendig ist, noch die musikalische Periode schließt. Bisweilen werden Cadenzen dabei angebracht.

Ferney, ein durch Voltaire's langen Aufenthalt berühmt gewordenes Dorf mit ansehnlichen Ländereien im franz. Depart. Ain, an der schweizerischen Grenze, eine deutsche Meile von Genf. Unter Ludwig XIII. und XIV. waren die Einwohner, größtentheils Protestanten, gezwungen auszuwandern, um den religiösen Verfolgungen zu entgehen. Voltaire kaufte sich 1762 hier an, und bemühte sich durch Thätigkeit und Unterstützung aller Art, die er den Ansiedlern zufließen ließ, aus dem Dorfe eine Stadt zu bilden. Insbesondere suchte er den Kunstfleiß und vor Allem die Uhrenfabrication, durch geschickte Arbeiter, die er aus Genf dahin zog, in Aufnahme zu bringen. Die Fremden, die aus allen

Theilen der gebildeten Welt Ferney besuchten, um Voltaire, den Mann des Jahrhunderts, zu sehen, trugen ebenfalls zu der Belebung dieses Orts bei. 1775 war die Bevölkerung auf 1200 Seelen angewachsen. Nach Voltaire's Tode sank sie eben so schnell, und man zählt in Ferney jetzt nur etwa 600 Seelen. Das Schloß, welches Voltaire bewohnte, ist von seinen Erben in demselben Zustande erhalten, und wird von allen Fremden als Merkwürdigkeit besucht.

Fernow (Karl Ludwig), einer der gründlichsten und geschmackvollsten Kunstkenner und Kritiker der Deutschen, war d. 19. Nov. 1763 zu Blumenhagen, einem Dörfchen nicht weit von der pommerschen Grenze in der Ukermark, geboren, wo sein Vater als Knecht auf dem Edelhofe diente. Die Gerichtsherrschaft nahm sich des Knaben an, dessen Anlagen sich entwickelten. Zwölf Jahre alt kam er als Schreiber zu einem Notar, und ward dann bei einem Apotheker in die Lehre gegeben. Hier hatte er das Unglück, einen Jägerburschen mit dessen eignem Gewehr unvorsichtiger Weise zu erschießen. Durch die Vermittelung des gutmüthigen Apothekers entging zwar Fernow einer langwierigen Untersuchung; aber spät erst konnte er sein Herz einigermaßen beruhigen. Nach beendigten Lehrjahren begab er sich, um den Werbern zu entgehen, nach Lübeck, wo er eine Stelle fand, die ihm Zeit übrig ließ, an seiner höhern Bildung zu arbeiten. Schon früher hatte ihn seine Neigung zum Zeichnen und zur Dichtkunst gezogen. Er fuhr fort, in beiden seine Kräfte zu üben, machte die Bekanntschaft von Carstens (s. d.), und gewann, durch den belehrenden Umgang mit diesem, höhere und richtigere Ansichten der Kunst. Endlich entsagte er der Apothekerkunst, um sich ganz seiner Lieblingsneigung zu widmen. Von nun an lebte er vom Portraitiren und Zeichnenunterricht, übte sich nebenbei auch in der Dichtkunst; aber seine Arbeiten, sowol in dieser als in jener Kunst, bewiesen bei manchen löblichen Eigenschaften doch, daß sein Beruf nicht in der Ausübung derselben sei. In Ludwigslust lernte Fernow ein junges Frauenzimmer kennen, an welches ihn bald die reinste Liebe knüpfte. Er folgte ihr nach Weimar, fand aber seine Hoffnungen getäuscht, und ging nach Jena. Hier machte er die bekannte und lehrreiche Bekanntschaft des trefflichen Reinhold, in dessen Hause er Baggesen kennen lernte, der, im Begriff, nach der Schweiz und Italien zu reisen, Fernow den Antrag machte, ihn dahin zu begleiten. Nichts konnte dem Lernbegierigen willkommener sein. Die Reise ward schnell beschlossen: Beide trafen in Bern zusammen, hatten aber erst einen kleinen Theil Italiens gesehen, als Baggesen durch Familienereignisse zurückgerufen wurde. F. fand in dem Baron Herbert und dem Grafen Burgstall zwei Gönner, die ihn in den Stand setzten, sich dennoch nach Rom zu begeben (1794) und sich dort einige Zeit aufzuhalten. Entzückt durch die kunstreichen Umgebungen der alten Weltgebieterin, geleitet durch seinen väterlichen Freund Carstens, den er in Rom traf, und mit dem er eine Wohnung bezog, begann er die Theorie und Geschichte der Kunst, so wie die Sprache und die Dichter Italiens zu studiren. Seine Ansichten erweiterten und berichtigten sich, und als die Unterstützung seiner Gönner aufhörte, hielt er Vorlesungen. 1803 kehrte er, mit einer Römerin verheirathet, nach Deutschland zurück, und ward außerordentl. Professor in Jena. Seine nicht günstige Lage daselbst dauerte bis zum Frühjahr 1804, wo er die durch Jagemann's Tod erledigte Bibliothekarstelle bei der verwitw. Herzogin Amalie bekam, und nach Weimar zog. Dieses Amt gewährte zwar kein hinreichendes Auskommen, aber viel Muße, und würde Fernow in den Stand gesetzt haben, ungestört den Schatz seiner Kenntnisse zu verarbeiten, wenn er nicht auf der Rückreise über die Alpen eine Krankheit eingesogen hätte, die ihn, nachdem er in Karlsbad und Bieberstein Genesung gesucht hatte, am 4. Dec. 1808 seinen Freunden entriß. F. starb an einer Pulsadergeschwulst in einem Alter von kaum 45 Jahren. Seine reichhaltigen „Römischen Studien" (Zürich 1806—8, 3 Bde.),

seine gelehrte und geschmackvolle Ausgabe der italienischen Dichter (Jena 1807 — 9, 12 Bde.) und seine „Italienische Sprachlehre" (zweite Aufl., Tübingen 1815, 2 Bde.) werden seinen Namen erhalten. Auch verdanken wir ihm die geistreiche Biographie seines Freundes Carstens und den Anfang der Herausgabe der Winckelmann'schen Werke. Eine Freundin des Verstorbenen, Johanne Schopenhauer, hat uns Fernow's Biographie gegeben.

Fernrohr (auch Perspectiv od. Sehrohr), **Teleskop** und **Tubus** sind Bezeichnungen, die man nicht verwechseln darf. Unter **Fernglas**, welches entweder auf beiden oder nur auf einer Seite hohl geschliffen ist, wird eigentlich nur ein einzelnes zur Verdeutlichung entfernter Gegenstände dienendes Glas verstanden, und diesen Zweck können, unter gewissen Bedingungen alle **Linsengläser** (s. d.) erfüllen. Das **Fernrohr** hingegen ist ein aus einer oder mehren in einander geschobenen Röhren bestehendes Werkzeug, welches einige kunstmäßig geschliffene und in gehöriger Entfernung eingesetzte Gläser enthält, und vermöge dessen entfernte Gegenstände näher und vergrößert vors Auge gebracht werden. Willkürlich, aber sehr gewöhnlich nennt man ein kleineres Fernrohr Perspectiv, ein größeres vorzugsweise Fernrohr oder Tubus. Ein für beide Augen zugleich dienendes doppeltes Sehrohr nennt man Binocularteleskop; man gebraucht solche Werkzeuge jedoch kaum mehr, weil man gefunden hat, daß sie mehr hinderlich als nützlich sind. — **Teleskop** ist, wie Tubus, eigentlich ein allgemeiner Name für jedes Fernrohr oder vielmehr, nach dem ursprünglichen Sprachgebrauch, für die vollkommnern Arten dieser optischen Instrumente; daher bezeichnet man damit vorzugsweise die Art der Fernröhre, bei welchen, statt des Objectivglases, ein metallener, die Gegenstände sehr vergrößernder Hohlspiegel gebraucht wird (Spiegelteleskop), oder die zu astronomischem Gebrauche dienlichen Fernröhre. Der Name **Reflector** für Spiegelteleskop ist aus dem Englischen herübergenommen. Unter **Refractor** (s. d.) endlich versteht man ein zu genauern mikrometrischen Messungen vorgerichtetes Fernrohr. — Ferngläser und Fernröhre waren den Alten völlig unbekannt, und ungeachtet der Spuren, die sich bei Baco u. A. von dem Gebrauche geschliffener Gläser finden, können doch erst die J. 1608 und 1609 als die wahre Zeit dieser Erfindung angesehen werden, welche von Holland ausging, ohne daß wir den Urheber derselben anzugeben wissen. Unbestimmte Nachrichten nennen einen Brillenmacher in Middelburg. Galilei, damals Professor der Mathematik zu Padua, hörte von dieser Erfindung, und sein Scharfsinn errieth schnell die Zusammensetzung. Ein Versuch, den er mit einem planconvexen und planconcaven Glase anstellte, die er in eine bleierne Röhre fügte, entsprach seiner Erwartung. Er verfertigte ungesäumt ein besseres Sehrohr, und erntete Bewunderung und Belohnung. Bei dem allen war Galilei's Fernrohr höchst unvollkommen. Es bestand dies holländische oder Galilei'sche Fernrohr, nach seiner ursprünglichen Einrichtung, aus einem erhabenen Vorder- oder Objectivglase, und einem hohlen Augen- oder Ocularglase. Beide sind in die Enden eines Rohres in einer solchen Entfernung eingesetzt, daß der Brennpunkt des Vorderglases mit dem jenseitigen Zerstreuungspunkte des Oculars ungefähr zusammenfällt. Um nach den Umständen die Entfernung der Gläser ändern zu können, sind die Röhre aus zwei Stücken gemacht, die aus einander und in einander geschoben werden können. Man muß, um sich eine deutliche Vorstellung von der Wirkungsweise eines solchen Instruments zu machen, die Natur der **Linsengläser** (s. d.) kennen. Beide Gläser, sowol das erhabene als das Hohlglas, müssen auf einerlei Achse gestellt sein, damit der eingebildete Brennpunkt des letzten mit dem wahren Brennpunkte des ersten zusammentreffe. Die Entfernung der Gläser ist also der Differenz ihrer Brennweiten gleich. Gegenstände, durch dieses Fernrohr betrachtet, erscheinen gerade und unter einem größern Sehwinkel eigentlich so viel Mal vergrößert, als

die Brennweite des Augenglases in der des Objectivglases enthalten ist. Später erdachte man außer diesem holländischen oder Galilei'schen Fernrohr, das nur als Taschenperspectiv gebräuchlich ist, noch andre vollkommnere Einrichtungen; so entstanden nach und nach das astronomische Fernrohr, das Erdfernrohr, das achromatische Fernrohr und das Spiegelteleskop. Ersteres besteht aus einem erhabenen Vorder- und Augenglase, deren Brennpunkte in der Röhre, an deren Enden sie eingefügt sind, zusammenfallen. Kepler gab die Idee dazu an, und Pater Scheiner führte sie aus. Das Sternrohr stellt die Gegenstände zwar verkehrt dar, allein bei den Himmelskörpern ist dieser Umstand gleichgültig. Das Erdfernrohr weicht von dem vorigen darin ab, daß ihm noch zwei, auch wol drei und vier Gläser zugefügt sind, theils um das Bild wieder umzukehren, theils um die Abweichung wegen der Farbenzerstreuung zu vermindern und das Gesichtsfeld zu vergrößern. Allein die aus der Farbenzerstreuung nothwendig entstehende beträchtliche Undeutlichkeit war nicht ganz zu entfernen, bis es gelang, in dem Spiegelteleskope und achromatischen Fernrohre Instrumente aufzustellen, bei welchen, wenn sie vollkommen gut gearbeitet sind, gar keine Zerstreuung der Farben stattfindet, und sich die Gegenstände in ihrer ganzen Reinheit dem Auge darstellen. (S. Achromatisch, Dollond und Spiegelteleskop.) Zur Theorie des Fernrohrs gehören folgende Sätze: 1) Jedes erhabene Glas vereinigt Strahlen, welche aus einem Punkte des Gegenstandes kommen, so, als ob sie aus einem in der Achse des Glases liegenden nähern Punkte ausgegangen wären. Dieser Vereinigungspunkt heißt für parallel auffallende Strahlen der Brennpunkt, und sein Abstand vom Glase die Brennweite. Die im Vereinigungspunkte aufgefangenen Strahlen geben das Bild umgekehrt. 2) Jedes hohle Glas zerstreut die von einem Punkte des Gegenstandes ausgehenden Strahlen so, als ob sie aus einem in der Achse des Glases liegenden nähern Punkt ausgegangen wären. Für parallel auffallende Strahlen heißt dieser Punkt auch der Brennpunkt, und sein Abstand die Brennweite des Glases, eigentlich der Zerstreuungspunkt und die Zerstreuungsweite desselben. 3) Strahlen, welche auf ein erhabenes Glas aus seinem Brennpunkte oder Brennraume kommen, oder auf ein Hohlglas fallen, als ob sie sich in seinem Brennpunkte vereinigen wollten, werden von beiden so gebrochen, daß sie nachher mit einander parallel laufen. 4) Wenn die Gläser nicht allzu dick sind, läßt sich ohne Fehler annehmen, daß der Strahl, der auf ihre Mitte fällt, ungebrochen durchgehe. Die Erfindung des Galilei'schen Fernrohrs, und die große Menge der damit gleich anfänglich am Sternenhimmel gemachten Entdeckungen erzählt Galilei selbst im „Nuntius sidereus" (Florenz 1610, S. 4—11), ausführlicher Viviani in der „Vita" vor den „Opp." (Florenz 1718, 3 Bde., 4.). Aber die ersten deutlichen Begriffe von der Theorie der Fernröhre entwickelte Kepler in s. „Dioptrice" (Augsburg 1611, 4.) (s. besonders prop. 86, wo des hernach von Scheiner ausgeführten astronom. Fernrohrs und seiner Wirkungen in den bestimmtesten Ausdrücken erwähnt wird). Busch's „Handbuch der Erfindungen" (Eisenach 1808) gibt in der 2. Abth., 4. Th., S. 133 fg., eine brauchbare Zusammenstellung der auf die Geschichte der Fernröhre Bezug habenden Notizen. Das Theoretische in der jetzigen Ausbildung erläutern die Lehrbücher der Physik; wir empfehlen u. a. Neumann's „Lehrbuch der Physik" (Wien 1818, §. 768 fg.). Auch vgl. Priestley's „Gesch. und gegenw. Zust. d. Optik, aus dem Engl. durch Klügel, mit Anmerk. und Zusätz." (Leipz. 1776, 4.). Über die neuesten Vervollkommnungen der Fernröhre s. Refractor.

Feronia, eine der ältesten italienischen Göttinnen, welche den Wäldern und Obstgärten vorstand. Berühmt ist der uralte Hain unweit Anxur (Terracina), der ihr geweiht war. In ihrem Tempel empfingen die Freigelassenen einen Hut zum Zeichen der Freiheit.

Ferrand (Antoine, Graf), Mitglied der franz. Akademie, und Verf. mehrer geschätzten geschichtlichen Werke, geb. 1752, zeichnete sich vor der Revolution als Parlamentsrath zu Paris durch Beredtsamkeit und Patriotismus aus. Er widersetzte sich den Anleihen, die das Ministerium verlangte, und foderte den König auf, durch die Einheit des Throns mit dem Parlamente den öffentlichen Credit zu befestigen. Der Gang, den die Revolution bald nach ihrem Ausbruche nahm, bestimmte ihn zur Auswanderung. 1801 kehrte er nach Frankreich zurück, ohne jedoch an öffentlichen Geschäften Theil zu nehmen. Jetzt erschien sein berühmtes Werk: „L'esprit de l'histoire" (4 Bde., 5. Ausg. 1816). Dann setzte Ferrand aus Rulhière's Papieren die Geschichte Polens fort. Nach dem Einzuge der Verbündeten in Paris war er Einer von Denen, welche sich am kräftigsten für die Zurückberufung der Bourbons verwendeten. Er wurde dafür von Ludwig XVIII. 1814 ins Ministerium berufen. Zu der Comité ernannt, welche mit dem Entwurf der Verfassungsurkunde beauftragt wurde, hatte er an dieser den größten Antheil. Später trat er aus dem Ministerium in die Pairskammer. 1817 erschien s. „Théorie des révolutions", in 4 Bdn. In den letzten Jahren war er blind und litt an einer Lähmung der Füße, fand sich aber regelmäßig in den Sitzungen der Pairskammer ein. Er starb den 16. Januar 1825. Seine Stelle in der franz. Akad. erhielt Casimir Delavigne.

Ferrara, ehemaliges Herzogthum in Oberitalien. Das alte aus Toscana stammende, und schon im 9. Jahrh. berühmte Haus Este hatte über Ferrara das Vicariat. (S. Este.) Als 1597 der Mannsstamm dieses Hauses in der Hauptlinie ausgestorben war, folgte aus einer Nebenlinie Herzog Cäsar. Diesem entriß Clemens VIII. Ferrara (1598), das er als eröffnetes Lehn zum Kirchenstaate schlug. Die Herzoge von Modena haben ihre Ansprüche darauf vergebens geltend zu machen gesucht. Die Hauptstadt Ferrara, in einer niedrigen und ungesunden Gegend, an einem Arm des Po, hat 3500 Häuser, 23,600 Einw., über 100 Kirchen, eine Universität, ein Museum 2c. So blühend sie unter der Regierung der Herzoge von Este war, als 80,000 Menschen den glänzendsten und gebildetsten Hof Italiens umwohnten, so verfallen und armselig ist sie jetzt. Ihre Straßen sind breit und regelmäßig, aber öde; ihre Paläste groß und gut gebaut, aber wenig bewohnt. Das Schloß, vom päpstlichen Legaten bewohnt, enthält noch Überbleibsel guter Frescomalereien von Dossi und Tizian. In den Kirchen findet sich manches gute Bild, besonders von dem hier einheimisch gewesenen Garofalo, einem Schüler Rafael's. Der Dom, mit einer altgothischen Vorderseite, aber inwendig in neuerm Style ausgebaut, ist ein großes, doch eben nicht ansprechendes Gebäude. Desto anziehender ist die Bibliothek, wo außer sehr schätzbaren Sammlungen alter Handschriften, Antiken, Münzen u. dgl., sich mehre Andenken an die glorreiche Zeit der Stadt befinden. Man zeigt hier das Dintefaß und den Stuhl des Ariost, das Manuscript seiner Satyren, mehre Briefe, und auch sein Denkmal, welches aus der Kirche S.-Benedetto, wo er begraben liegt, hierher gebracht worden ist. Ferner bewahrt man hier die Handschrift des „Pastor fido" von Guarini und viele Überbleibsel des Tasso auf, unter diesen ein Heft seiner „Rime", mit der Zueignung an Leonore von Este, ein Manuscript des „Befreiten Jerusalems" von fremder Hand, wo er Stellen am Rande verbessert, mehre Briefe u. s. w. Auf das wehmüthigste wird man an den unglücklichen Dichter im St.-Annenspitale erinnert, wo eine Marmortafel mit einer stolzen Inschrift über dem feuchten und finstern Kerker prangt, in welchem ihn Herzog Alfons II. sieben Jahre schmachten ließ. (Vgl. Este und Tasso.) Erfreulicher sind die Erinnerungen an Ariost; ihm zu Ehren heißt ein Platz der Stadt Piazza Ariostea, und sein Wohnhaus, von Innen und Außen mit Inschriften geziert, wird wie ein Heiligthum von Eingebornen und Fremden mit Andacht betreten. Die Festungs-

werke Ferraras sind nicht unbeträchtlich. Östreich hat hier nach der wiener Congreßacte das Besatzungsrecht. XX.

Ferraris (Joseph, Graf von), östr. Feldmarschall, Vicepräsident des Hofkriegsraths, gehört zu einem aus Piemont stammenden, seit dem 17. Jahrh. in Lothringen angesiedelten, Geschlechte, geb. 1726 zu Nancy. Er kam als Edelknabe an den Hof der Witwe des Kaisers Joseph I., trat nach Ausbruch des östr. Erbfolgekriegs in Kriegsdienste, wo er bis zum aachener Frieden Hauptmann geworden war. Im siebenjährigen Kriege zeichnete er sich besonders in der Schlacht bei Hochkirchen aus, und stieg 1761 bis zum Generalmajor. Nachdem er 1773 Generallieut. geworden war, ward er 4 Jahre später zum Oberaufseher der Artillerie in den Niederlanden ernannt, und beschäftigte sich daselbst mit der ausgezeichneten Charte von Belgien, die unter s. Namen bekannt ist. Beim Ausbruche des baierischen Erbfolgekrieges übergab Maria Theresia den jungen Erzherzog Maximilian Franz, nachmaligen Kurfürsten von Köln, seiner Leitung. Im franz. Revolutionskriege focht er, beinahe 70 Jahre alt, tapfer bei Famars und vor Valenciennes. Er verließ 1793 die Armee, ward 1798 Vicepräsident des Hofkriegsraths, 1801 Geheimerath und Feldmarschall, und starb 1807 zu Wien.

Ferreira (Antonio), einer der classischen Dichter Portugals, geb. zu Lissabon 1528. Er vervollkommnete die schon von Seide Miranda mit Erfolg bearbeiteten Gattungen der Elegie und Epistel, und gab der portugiesischen Poesie überdies das Epithalamium, das Epigramm, die Ode und Tragödie. Seine „Ines de Castro" ist die zweite regelmäßige Tragödie nach der Wiederherstellung der Wissenschaften in Europa; nur Trissino ging ihm mit der „Sophonisbe" voran. Sie wird noch jetzt, wegen des erhabenen Pathos und der Vollkommenheit des Styls, von den Portugiesen als eins der schönsten Denkmäler ihrer Literatur betrachtet. Übrigens sind die Werke Ferreira's nicht zahlreich, da sein Richteramt ihm wenig Muße übrig ließ, und er schon 1569 starb. Dias Gomes sagt von ihm: Die Lecture des Horaz, die Begierde, Miranda nachzuahmen, und die natürliche Strenge seines Geistes wurden ihm Veranlassung, nach Kürze in der Schreibart zu streben; aber er geht darin so weit, daß er den Wohlklang fast immer dem Gedanken aufopfert. In allen seinen Werken sind Verstand und Tiefe die charakteristischen Kennzeichen. Seine Gemälde sind ernst, aber ein wenig geringfügig; sein Ausdruck, mehr kräftig als sanft, ist sehr lebendig und voll jenes Feuers, das den Geist erhebt und das Herz erwärmt. Er verstand das utile dulci des römischen Lyrikers. Seine „Poemas lusitanos" erschienen zuerst gesammelt Lissabon 1598, 4., und „Todas as obras de Ferreira" Lissabon 1771, 2 Bde..

Ferreras (Juan de), ein spanischer Geschichtschreiber, geb. zu Labañeza 1652 von edeln, aber armen Ältern. Ein väterlicher Onkel übernahm die Erziehung des jungen F., und sandte ihn ins Jesuitencollegium von Montfort de Lemos. Nachdem er hier Griechisch und Lateinisch gelernt hatte, studirte er nach und nach in drei Dominicanerklöstern Poesie, Beredtsamkeit, Philosophie und Theologie. Überall zeichnete er sich durch Scharfsinn und Fleiß aus; zugleich machte er sich durch seinen sanften Charakter sowie durch seine gute Aufführung beliebt. F. war zum geistlichen Stande bestimmt, und vollendete seine Studien auf der Universität zu Salamanca. Nachher zeichnete er sich als Pfarrer durch seine geistliche Beredtsamkeit aus. In dem Umgange des Marquis de Mendoza, eines Kenners der Musen und der Gelehrsamkeit, gewann er nicht nur an Kenntnissen, sondern lernte auch die schwere Kunst des Geschichtschreibers. Späterhin erwachte seine Neigung zur Theologie von neuem, und er schrieb einen vollständigen Cursus derselben. Seine Name wurde immer bekannter. Er stieg von einer Ehrenstelle zur andern, und wurde selbst bei der Congregation der Inquisition angestellt. Andre Ehrenämter schlug er aus. Die neue spanische Akademie ernannte ihn

1713 zum Mitgliede; er war an dem 1739 erschienenen spanischen Wörterbuche ein fleißiger Mitarbeiter. Zu gleicher Zeit ernannte ihn Philipp V. zu seinem Bibliothekar. Hier setzte er seine früher angefangene Geschichte Spaniens fort. Nachdem er mehre Jahre in diesem Amte gestanden hatte, starb er 1735 im 83. Jahre des Alters. Er hatte im Ganzen 38 Werke verfaßt, von denen jedoch nicht alle durch den Druck bekannt gemacht worden sind. Die „Historia de España" (Madrid 1700—27, 16 Bde., 4.) ist sein wichtigstes Werk. Er hat sich dadurch sehr um die Berichtigung und Aufhellung der Geschichte Spaniens verdient gemacht. Dieses Werk geht vom ersten Ursprunge der spanischen Völkerschaften bis 1589, und verdient meist unbedingtes Vertrauen. Der Styl ist rein, männlich und gedrängt, aber nicht immer elegant und belebt. In dieser Hinsicht übertrifft ihn Mariana.

Ferro, die westlichste unter den canarischen, der Krone Spanien gehörigen Inseln, 4 □M., 4000 Einw. mit einem großen Lindenbaum, dessen Blätter aus einer über ihm stets ruhenden Wolke Tropfeln sammeln, die eine Cisterne füllen. Die mehrsten Geographen ziehen durch diese Insel (20° westl. von Paris) den ersten Mittagskreis.

Fersen (Axel, Graf), aus einer alten liefländischen Familie, die seit der Regierung Christinens, Karls X. und XI. Schweden viele wichtige Männer geliefert hat, geb. zu Stockholm gegen 1750, vollendete unter Leitung seines Vaters seine Studien in Schweden, und ging nach Frankreich, wo er Oberster des Regiments Royal Suédois wurde. Er diente nun in Amerika, und reiste nach England und Italien. Als die Revolution in Frankreich ausbrach, zeichnete sich Graf Fersen durch seine Anhänglichkeit an die königliche Familie aus. Er trotzte allen Hindernissen, um dieser unglücklichen Familie, während ihres Aufenthalts im Temple, Trost und Linderung ihres Elends zu gewähren, wie er früher auch ihre Flucht nach Varennes eingeleitet, und sie selbst, als Kutscher verkleidet, aus Paris gebracht hatte. Als er Frankreich hatte verlassen müssen, hielt er sich in Wien, Dresden und Berlin auf, und kehrte endlich nach seinem Vaterlande zurück, wo ihn der König zum Großmeister seines Hauses, Ritter seiner Orden und Kanzler der Universität Upsala ernannte. Der Graf von Fersen fiel in dem Auflauf, welcher 1810, nach dem Tode des Prinzen von Holstein-Augustenburg, der kurz zuvor zum Kronprinzen erwählt worden war, in Stockholm ausbrach, als ein Opfer der Volkswuth, bei dem Leichenbegängnisse dieses Prinzen. Die Ursache war der grundlose Verdacht, daß Fersen an dem plötzlichen Tode des Prinzen Schuld habe.

Fescennische Verse, von der Stadt Fescennia in Etrurien, wo sie zuerst gebräuchlich waren, so genannt, bestanden in Gesprächen zwischen zwei Landleuten, die sich einander in muthwilligen, oft schlüpfrigen oder schmutzigen Ausdrücken ihre Fehler und Gebrechen vorwarfen; also eine Art von dramatischen Gedichten, vielleicht aus dem Stegreif. Die jungen Römer sangen sie vorzüglich beim Erntefeste ab, begleitet mit mimischen Leibesbewegungen. Kaiser Augustus verbot die öffentliche Aufführung derselben als unsittlich.

Fesch (Joseph), Cardinal, Erzbischof von Lyon, ein Onkel von Napoleon, geb. zu Ajaccio den 3. Jan. 1763. Sein Vater, Franz Fesch, kam von Basel, als Oberlieut. im Schweizerregiment Boccard, nach Corsica. Seine Mutter war die Witwe Ramolini (Mutter der Mad. Lätitia, verehl. Bonaparte, geb. 1750), welche in zweiter Ehe sich mit Franz Fesch verheirathet hatte. Bis zu seinem 13. Jahre ward er in Corsica, hierauf im Seminarium zu Aix erzogen, wo er sich noch befand, als die Reichsstände zusammenberufen wurden. Während der Schreckensperiode begab er sich nach Savoyen zur Armee des Generals Montesquiou, wo er als Kriegscommissair angestellt wurde. Dieselbe Function

bekleidete er 1796 bei der von Bonaparte befehligten Armee in Italien; er trat erst dann in den früher ergriffenen geistlichen Stand zurück, als sein großer Verwandter die Zügel der Regierung von Frankreich übernahm. Nach dem Concordat von 1801 wurde er Erzbischof von Lyon, und 1803 Cardinal. Als franz. Gesandter in Rom, seit dem 1. Juli 1803, betrug er sich mit Verstand und Feinheit. 1804 begleitete er den Papst nach Paris zu dem Krönungsfeste. Im Jan. 1805 ernannte ihn Napoleon zu seinem Großalmosenier, und, mit dem großen Bande der Ehrenlegion geschmückt, den 1. Febr. zum Senator. Im Jul. gab ihm der König von Spanien den Orden des goldenen Vließes. 1806 bestimmte ihn der Kurf. Erzkanzler, nachmals Fürst Primas, von Dalberg, zu seinem Coadjutor und Nachfolger; allein Napoleon genehmigte dies nicht, weil er sich im Nationalconcilium 1810 seinen Absichten und seinem Verfahren, in Betreff des Papstes, mit Nachdruck widersetzt hatte. Fesch schlug nun seiner Seits 1809 das Erzbisthum von Paris aus, und lebte in einer Art von Ungnade auf seinem erzbischöfl. Sitze zu Lyon bis 1814. Von hier flüchtete er, bei der Annäherung der Östreicher, nach Roanne, und begab sich darauf mit Mad. Lätitia Bonaparte nach Rom. Nach Napoleons Rückkehr von Elba stellte er sich, nebst andern Mitgliedern der Familie, wieder in Paris ein, und wurde zum Pair ernannt, mußte aber nach der Schlacht von Waterloo abermals Frankreich verlassen. Seitdem lebt er in Rom, wo ihn Pius VII. sehr schätzte. Fesch verweigerte mit eben dem standhaften Muth, mit welchem er sich früher der Willkür Napoleons in der Periode von dessen höchster Macht zu widersetzen wagte, das Ansinnen der Bourbons, sein Recht auf den Bischofsstuhl von Lyon einem Andern abzutreten; die jetzige Regierung Frankreichs hat sich jedoch dadurch nicht abhalten lassen, gegen des Erzbischofs Willen, einen Abbé von Rohan, der kürzlich Seminarist war, aber von altem Geschlecht ist, zum Generalvicar des Erzstiftes zu ernennen. Indeß hat auch ein päpstl. Breve 1824 dem Card. Fesch die Ausübung seiner geistlichen Gerichtsbarkeit in dem Sprengel von Lyon untersagt.

Feß oder **Fez** und **Marokos**. So heißt ein mohammed. Reich, welches die Reiche Fez oder Feß, Marokos, Sus und Tafilet begreift. (S. **Marocco**.) Das Königreich Fez, ein Küstenland im nordwestl. Afrika, grenzt östlich an Algier, ist 4200 □M. groß, und hat gegen 5 Mill. Einw. (Mauren, Berbern, Christen, Juden, Renegaten). Das Klima ist wegen der verschiedenen Arme des Atlasgebirges, die das Land durchstreichen, und wegen der Nähe des Meeres gemäßigt. Der überaus fruchtbare Boden bringt Getreide im Überfluß, Wein, Baumwolle und Südfrüchte hervor, und die Viehzucht, hauptsächlich die Pferdezucht, ist vortrefflich. Die Bergwerke sind ergiebig an Gold, Silber, Eisen und Kupfer. Die Manufacturen liefern vorzüglich Corduan, Saffian und vergoldetes Leder. Mit diesen Artikeln und mit den natürlichen Producten des Landes wird ein bedeutender Handel geführt. Feß, die wichtigste Handelsstadt des Reichs, die schönste in der Berberei, an dem kleinen Flusse Feß (oder Perlenflusse), hat über 70,000 Einw., berühmte Schulen, eine für Afrika sehr bedeutende Bibliothek, 200 Moscheen und wichtige Fabriken. Über den Zustand der arabischen Literatur in Fez s. Ali Bey's (eines Spaniers) „Reise in Marocco, Tripoli u. s. w. 1803 und 1807". Noch liegen im Königr. Fez die kaiserl. Residenzst. Mekines, die Hafenstädte Tetuan, Tanger, Larasch ꝛc., und die spanischen Presidios. (S. **Ceuta**.)

Feßler (Ignaz Aurelius), **D.** der Theologie, berühmt durch seine mannigfaltigen Schicksale und Schriften, und vorzüglich durch sein Wirken als Geistlicher und Freimaurer, lebt jetzt als bischöflich consecrirter Superintendent der evangelischen Gemeinden in den neuen russischen Gouvernements an der Wolga, und als Consistorialpräsident zu Saratow. Er wurde im Juli 1756 zu Czurendorf in

Niederungarn geboren, woselbst sein Vater als verabschiedeter Wachtmeister den herrschaftlichen Gasthof in Pacht hatte. Von seiner Mutter, einer strengen Katholikin gebildet und dem Kloster bestimmt, trat er 1773 in den Orden der Capuziner zu Mödling, und wurde 1781 in das Kloster zu Wien versetzt. 1783 ernannte ihn der Kaiser Joseph, den er, in Verbindung mit dem Prälaten von Rautenstrauch u. A., vieles von dem damaligen Unfug in Lehre und Handlungen in den Klöstern entdeckt hatte, wofür ihn die Mönche aufs grimmigste anfeindeten, anfänglich zum Lector, dann zum Professor der orientalischen Sprachen und der Hermeneutik des alten Testaments auf der Universität zu Lemberg; auch trat er in demselben Jahre, in der Loge Phönix zur runden Tafel in Lemberg, in den Freimaurerorden. Zugleich wurde er, auf sein Verlangen, gesetzlich aus dem Capucinerorden entlassen. Sein Lehramt verwaltete er bis 1788; denn als er 1787 sein Trauerspiel „Sidney" auf das Theater von Lemberg gebracht hatte, verwickelten ihn seine Feinde in einen fiscalischen Proceß, denuncirten das Stück als gottlos und aufrührerisch, und nöthigten Feßler, der bei der eben ausgebrochenen Revolution in den Niederlanden keiner günstigen Entscheidung seiner Sache entgegensah, auch seine Lage als unsicher betrachtete, im folgenden Jahre sein Amt niederzulegen und sich nach Schlesien zu flüchten. Hier fand er bei dem Buchhändler W. G. Korn zu Breslau eine freundliche Aufnahme, und wurde bald bei dem Erbprinzen von Karolath angestellt, der ihm, als er seinem Vater in der Regierung folgte, den Unterricht seiner Söhne übertrug. 1791 trat F. zur lutherischen Religion über, und ging 1796 nach Berlin, woselbst er anfänglich als Privatmann von dem Ertrage seiner schriftstellerischen Arbeiten lebte, einige Vereine (Mittwochs- und Humanitätsgesellschaften genannt) stiftete, endlich aber von den Brüdern der Loge Royal-York in Berlin den Auftrag erhielt, mit Fichte die Statuten und das Ritual dieser Loge (deren Vorsitzer er später einige Zeit ward) zu reformiren: eine Sache, die in der Freimaurerwelt viel Aufsehen machte. Bald darauf erhielt er eine Anstellung als Consulent für die katholischen, neu erworbenen polnischen Provinzen. Er hatte in Berlin geheirathet, und lebte auf einem kleinen erkauften Landsitz (zu Kleinwall), ein paar Meilen von der Stadt, als die Folgen der jenaer Schlacht auch ihn trafen. Er verlor sein Amt, mußte sein Grundeigenthum mit Verlust verkaufen, ließ sich in Niederschönhausen bei Berlin, und bald darauf in Bukow nieder. Keinen andern Erwerb jetzt vor sich, als der ihm aus seiner literarischen Thätigkeit entsprang, gedrückt von den harten Lasten des Krieges, umgeben von einer zahlreichen Familie, deren einziger Versorger er sein sollte, gerieth er in die traurigste Lage, und lebte oft nur von den Gaben, die ihm die Brüder verschiedener Logen zukommen ließen. Endlich wurde er 1809 mit dem Charakter eines Hofraths, als Professor der orientalischen Sprachen und der Philosophie bei der Alexander-Newsky-Akademie, mit einem Gehalt von 2500 Rubeln nach Petersburg berufen. Lange dauerte jedoch diese glückliche Lage auch nicht. Er verlor sein Amt oder nahm seine Entlassung, weil ein griechischer Priester, Theophilakt, seine Lehre der Philosophie des Atheismus beschuldigte. Dann wurde er zum Mitgl. der Gesetzgebungscommission mit 2500 Rubeln Gehalt ernannt, und erhielt dabei die Erlaubniß nach Wolsk zu gehen, im saratowschen Gouvernement, um dort die philanthropischen Ideen des Collegienrathes Slobin, eines großen Gutsbesitzers, realisiren zu helfen. 1816 verlor er seinen Gehalt als Mitgl. der Gesetzgebungscommission, erhielt ihn aber 1817 mit allen Rückständen wieder. Hierauf lebte er zu Sarepta, dem Hauptsitz der Herrnhuter in jenen Gegenden. Hier mit diesen sich auf engste verbindend, und, wie, freilich nicht sehr glaubwürdig, in der bekannten Schrift des Pastor Limmer: „Meine Verfolgung in Rußland ꝛc." behauptet wird, den Plan fassend, die Tendenzen des Jesuitismus und der römischen Hierarchie in die protestantische Kirche, durch das Medium des

Herrnhutianismus, überzupflanzen, blieb er bis 1820, wo es ihm bei der neuen Organisation des evangel. Kirchenwesens und bei Errichtung von Provincialconsistorien gelang, durch die in Petersburg erlangten und seinen mystisch-religiösen Ansichten zugethanen, einflußreichen Gönner, in einen bedeutenden Wirkungskreis als Superintendent und Consistorialpräsident nach Saratow zu kommen, wo er den von dorther erschollenen Nachrichten zu Folge, den in seinen zahlreichen Schriften sich vorfindenden mystisch-frömmelnden und hierarchischen Ansichten Anwendung zu verschaffen sucht. Über sein Wirken als Maurer und auf die Maurerei (welchen Orden er 1802 verließ) findet man in dem ersten Bande von Lenning's „Encyklopädie der Freimaurerei" genügende Aufschlüsse. Feßler hat viel geschrieben; besonders machten seine historischen Romane: „Aristides und Themistokles", „Matthias Corvinus", „Marc-Aurel", „Attila" rc. eine Zeitlang Aufsehen. Da indeß in allen seinen Werken eine gewisse Eintönigkeit herrscht, in mehren derselben aber, wie z. B. „Abälard und Heloise", der „Nachtwächter Bendix", „Alonso" u. s. f. eigenthümlich mystische Ansichten die Grundlage bilden, so hat sich sein Ruf als Autor nicht dauernd in gleicher Höhe behauptet. Sein bedeutendstes Werk ist die „Geschichte der Ungarn und derer Landsassen" (Leipzig seit 1812), mit d. 10. Theile vollendet. Höchst interessant ist seine Autobiographie: „Feßler's Rückblick auf seine 70jährige Pilgerschaft rc." (Breslau 1826). Auch haben er und der k. russ. Staatsrath Pesarovius in besondern Schriften 1823, auf die gegen Feßler erhobene öffentliche Anklage des abgesetzten Predigers zu Saratow, Limmer, geantwortet.

Fest- und Feiertage, dem gemeinsamen Gottesdienste der Kirche gewidmet, sind theils bewegliche (s. d.), theils unbewegliche, theils besondere Feste. Man ist in Preußen, Östreich u. a. Staaten bemüht gewesen, ihre Zahl durch Abschaffung oder durch Verlegung auf den nächsten Sonntag zu vermindern. Dagegen fehlt es unserm Gottesdienste an Festtagen, welche mit den die Religiosität der Menschen ansprechenden Perioden der Natur in Berührung wären. Ein kirchliches Frühlingsfest, ein allgemeines Ernte- und Herbstfest, eine allgemeine Todtenfeier, und, seit der Befreiung Deutschlands, erhebende Feste der Dankbarkeit, Erinnerung und Stärkung der Nationalkraft, mit weltlichen Festen verbunden, wären treffliche Mittel, um, mit Beihülfe passender Feierlichkeiten, den äußern Gottesdienst zu heben. Denn nur dieser ist wegen der einförmigen Kirchengebräuche gesunken, nicht aber die wahre Religion, welche ihren Altar in jedem denkenden und fühlenden Menschenherzen findet, und ihren Gottesdienst ohne Rücksicht auf den Kalender hält. (S. Bewegliche Feste.) Über die Feste der alten Christen s. Augusti's „Denkwürdigkeiten aus der alten christl. Archäologie rc." (Leipz. 1817—20, 3 Bde.) und Zyliegan, „Die ältern und neuern Feste aller christlichen Confessionen" (Danzig 1825).

Feste. Alle Religionen haben Feste, diese Feste erhalten und erneuen das religiöse Leben. Wie die Religion sich überhaupt den sinnlichen Menschen in sinnlicher Weise nähern muß, so geschieht das insbesondere bei den Festen, wo gleichsam die Zeiten heilig werden. Tertullian sagt in seinem Buche von der Abgötterei: „Wir fürchten nicht für Heiden gehalten zu werden; wenn man auch der Sinnlichkeit ihre Rechte einräumen muß, so haben wir auch dies; ich meine nicht bloß deine (heiligen) Tage, sondern noch eine größere Zahl, denn die Heiden feiern jedes Fest nur einmal im Jahre, du aber jeden achten Tag (Sonntag); berechne die einzelnen Feierlichkeiten der Nationen, und du wirst finden, daß sie der heiligen Pfingstzeit nicht gleich kommen". — Es gibt wol keine Religion, welche ganz rein aus sich, ohne alle Einwirkung andrer schon bekannter Religionssinnesarten, sich ausbildete; das vorhandene Ältere wirkt unwillkürlich ein, sei es nun, daß man es sich aneignet oder es bekämpft. So sind die Spuren des Indischen im

Judenthum unverkennbar, so ist das Christenthum aus dem Judenthum hervorgegangen, und verkehrte mit dem Heidenthum, indem es dasselbe bekämpfte, und das Heitere, was es den Völkern bot, in erhabener Weise zu ersetzen suchte. Wenden wir das auf die Feste an, so werden wir uns nicht wundern, daß für so viele christliche Feste die Anklänge in fremden Religionen sich finden. Das erste Fest, das die Christen feierten, war der Auferstehungstag des Herrn, er fiel mit dem Osterfeste der Juden zusammen; der Tag der Ausgießung des heiligen Geistes ersetzte die jüdischen Pfingsten. Eine wöchentlich wiederkehrende Auferstehungsfeier war der Sonntag, zugleich ein Surrogat des jüdischen Sabbaths. — Die Feste theilten sich mannigfach ab: in Wochen= (Sonntag) und Jahres= oder eigentliche Feste, in ordentliche oder außerordentliche, unbewegliche und bewegliche, große und hohe (z. B. Ostern, Pfingsten, Weihnachten), mittlere und kleine, ganze und halbe, alte und neue, allgemeine und besondere. — Ordentliche bewegliche Feste sind z. B. Ostern, Pfingsten u. s. w., unbewegliche: Weihnachten, Michaelis=, Dreikönigs=, Lichtmeß=, Johannis=, Marienfeste u. s. w. Außerordentliche Feste oder Feiertage werden in besondern Fällen von den Landesregierungen angeordnet. So z. B. in neuern Zeiten die Feier des 18. Oct., des 18. Jun. u. s. w. In den ersten Jahrhunderten war die Zahl der kirchlichen Feste noch sehr gering, welches aus den drückenden Verhältnissen, womit das Christenthum anfangs zu kämpfen hatte, nicht schwer zu erklären ist. In den ältesten Zeiten finden wir, außer dem Sonntage, nur noch den stillen Freitag, Ostern, Pfingsten und die nicht genau bestimmten Gedächtnißtage einiger Märtyrer, wozu noch seit dem 4. Jahrh. das Weihnachtsfest kam, als heilige Zeiten der Christen angeführt. Obgleich aber in der Feier dieser Feste der jüdische, zum Theil auch heidnische Ursprung unverkennbar ist, so ward doch später durch besondere Kirchengesetze verordnet, daß diese Feste nicht in Gemeinschaft mit Juden, Heiden, Häretikern gefeiert werden sollten. Die Grundidee und Absicht dieser heiligen Zeiten und Feste war, die Erinnerungen an die Hauptwohlthaten des Christenthums und die Person des Heilandes lebendig zu erhalten, zum Dank gegen die göttliche Vorsehung aufzufodern, und zur Ausübung christlicher Tugenden zu ermuntern. Man suchte sich durch Fasten auf die würdige Feier derselben vorzubereiten, und betrachtete die Feste selbst als Freudentage, wo sich der Christ, durch keine profanen Geschäfte gestört, nur mit froher Betrachtung und Übung des Heiligen beschäftigen sollten. Diese Festfreuden aber sollten so wenig in Sinnenlust ausarten und von den heidnischen Gewohnheiten so sehr sich unterscheiden, daß die christliche Kirche von dem Augenblicke an, wo sie im Staate zu herrschen anfing, keine ernstlichere Angelegenheit kannte, als die Staatsgewalt um die Beschützung der heiligen Tage und Gebräuche und das Verbot aller öffentlichen Lustbarkeiten, wodurch die Heiligkeit des Gottesdienstes beeinträchtigt werden könnte, anzurufen. Auf diese Weise vereinigten die christlichen Feste das ernste Sittliche der jüdischen Feste, und nahmen zugleich aus dem jovialen Heidenthum eine gewisse Liberalität und Heiterkeit an. Obgleich die heiligen Tage Ferien, d. i. solche Tage waren, an welchen alle öffentliche und gerichtliche Arbeiten, sowie alle die Andacht störende Lustbarkeiten unterbleiben mußten, so wurden doch alle sogenannte Noth= und Liebeswerke erlaubt, ja geboten. Dagegen ward die Theilnahme an dem Gottesdienste jedem Christen zur besondern Pflicht gemacht, und nicht nur die gottesdienstlichen Örter, sondern auch die Wohnungen der Christen auf eine ungewöhnliche Art ausgeschmückt, auch die Christen zu einer anständigen und feierlichen Kleidung ermahnt. Man enthielt sich alles Fastens, und hielt die Liebesmahle (Agapen), und nach deren Abschaffung wurde es den Reichen zur Pflicht gemacht, die Armen zu speisen oder durch Almosen zu unterstützen. — Sowie die Religion als eine gewaltige Herrin das Leben ergriff, so ergriff sie auch das Jahr und die Zeit. Es bildete sich ein vollständiger

Kirchenkalender aus, der das Jahr nach den Festen eintheilte, die Zeit heiligte. Die Feste theilten das Jahr in drei Hauptcyklen. Zwar nicht der geschichtlichen Entstehung nach, aber doch im Kirchenkalender der 1. Cyklus, ist der Weihnachtscyklus oder die Zeit des Andenkens an die Menschwerdung, Geburt und das Lehramt des Heilandes. Diese heilige Zeit beginnt mit dem ersten Advent (s. d.), und dauert bis zum Epiphaniafeste. Wann das Weihnachtsfest (s. d.) entstanden, und über die Veranlassung seiner Entstehung sind die Meinungen gleich getheilt, und es genügt uns, die Ansicht von Hammer's anzuführen, daß bei den Ägyptern das Geburtsfest Harpokrates, bei den Persern das des Mithras, und dasselbe auch bei den Römern am 25. Dec. gefeiert worden, daß alle Festlichkeiten der Christmeßnacht und der darauf folgenden zwölf Tage sich schon in den von den Ägyptern, Indiern und Persern um diese Zeit begangenen Spielen und Erlustigungen finden, und daher die Kirche gerade diesen schon heidnisch-feierlichen 25. Dec. zum Geburtsfeste des Herrn gewählt habe. Es ist allerdings keine ganz verwerfliche Vermuthung, daß auf solche Weise eine heidnische Zeit zu heiligen versucht worden. Erwägt man, daß der Mithrasdienst mit dem Sonnencultus zusammenfällt, und daß mehre alte Kirchenhymnen von Weihnachten unverkennbare Beziehungen und Anspielungen auf das ehemalige Sonnenfest enthalten, so wird die von Hammer'sche Hypothese keineswegs ganz unwahrscheinlich scheinen. Auf Weihnachten, ein Geburtsfest, folgen unmittelbar drei Todesfeiern, der Gedächtnißtag des Märtyrers Stephanus — gegen das vierte bis fünfte Jahrh. hin entstanden — des Evangelisten Johannes und der unschuldigen Kinder. Acht Tage nach Weihnachten wird das Fest der Beschneidung und des Namens Jesu gefeiert, und damit das Neujahrsfest verbunden. Eins der merkwürdigsten Feste war die Epiphania am 6. Januar, mit der vor Entstehung des Weihnachtsfestes auch das Geburtsfest des Herrn verbunden war. Dieses Fest vereinigte in sich alle Denkwürdigkeiten aus dem Leben Jesu, wodurch die göttliche Vorsehung seine Beglaubigung als Sohn und Gesandter Gottes, vom ersten Augenblick seines irdischen Daseins bis zum Antritt seines Lehramtes, verherrlichte. Das ganze Jugendleben Jesu sollte durch dieses Fest in einer historisch-pragmatischen Übersicht dargestellt werden. Daher kann es nicht befremden, wenn so verschiedene Momente aus der heiligen Geschichte, wie die Geburt des Heilandes, so lange dafür noch kein eignes Fest angeordnet war, die Erscheinung der Magier, die Taufe Christi im Jordan und das von Jesus verrichtete erste Wunder zu Kana in Galiläa an einander gereiht wurden. Merkwürdig ist es doch auch, daß derselbe 6. Jan. das größte Fest der Ägypter war, an welchem die Epiphania des Osiris gefeiert ward, ein Fest der Freude des gefundenen Osiris. — Der 2. Cyklus sind die Ostern (s. d.) oder die heiligen Tage zur Feier des Todes und der Auferstehung Jesu Christi. Das Palmfest eröffnet diese durch die 40tägigen Fasten vorbereitete Osterfeier. Die griechische Kirche hat dieses Fest schon früh, die lateinische erst gegen das 7. Jahrh. hin zu feiern angefangen. Am grünen Donnerstage wird das Fest des heiligen Abendmahls und des Fußwaschens gefeiert. Schon im 4. Jahrh. finden sich Spuren dieses Festes in der afrikanischen Kirche, und in den folgenden Jahrhunderten in den übrigen Kirchen. Über den Ursprung des Namens „grüner Donnerstag" (s. d.) sind die Meinungen getheilt. Es folgt Charfreitag, das Fest des Todes Christi, zugleich ein Tag des Schmerzes und der Trauer. Die Feier dieses Tages ist so alt als die Oster- und Sonntagsfeier. Der heilige Sabbath, oder der heilige Osterabend, ist unter allen jüdischen Sabbathtagen der einzige, den die christliche Kirche beibehalten hat, das Hauptdogma dieses Festes ist das Hinabsteigen des Heilandes in die Unterwelt, und die Taufe auf den Tod Jesu. Endlich erscheint das heilige Osterfest oder die Feier der Auferstehung Jesu Christi, das älteste christliche Fest, und das größte, indem alle Sonntage des Jah-

res Octaven von ihm sind. Über die Ableitung des Namens ist man keineswegs einig. Ostern ist ein Tag der Freude; vorzüglich lebhaft sind die Ausdrücke dieser Freude bei den Griechen. Was Göthe's Faust am Ostermorgen gedacht über die Töne mächtig und gelind, die ihn suchten im Staube, ihn, der sie klingen hieß, wo weise Menschen sind, ihn, der sich so sehnsüchtig der Jugendzeit, wo er dieses Festes Dogma noch glauben und fühlen konnte, erinnert — dies ist den Gebildeten im Gedächtniß. — Der Ostercyklus theilt sich in zwei Wochen, in die Woche vor Ostern, die schwarze Woche, und die nach Ostern, die weiße Woche. Der weiße Sonntag oder die Osteroctave beschließt diese Woche. — Der 3. Cyklus sind die Pfingsten, oder die höhere Beglaubigung und Vergeistigung des Christenthums als Lehre und Anstalt. Das von der Kirche in den zwei ersten Cyklen versinnbildete und geschichtlich feierlich begangene Erdenleben Christi war nun beendet, Christus wohnte nun beim Vater und hatte den Tröster gesandt, der da erleuchtet und stärket des Menschen Herz. Der eigentliche erste Festtag im Pfingstcyklus ist das Himmelfahrtsfest, und die Octave des Pfingstfestes endet den Cyklus mit dem auf keinen Fall vor dem 9. Jahrh., und zwar in der katholischen Kirche entstandenen Trinitätsfeste, welches nun die kirchliche Zeitrechnung bis zum Advent begründet. Man kann mit Sicherheit annehmen, daß sowol das Fest der Himmelfahrt Christi als auch das Pfingstfest schon am Ende des 4. Jahrh. besonders und allgemein gefeiert worden. — Auf diese Weise sind die drei Cyklen abgeschlossen. Diese befassen sich aber nur mit den Festen des Herrn. Die übrigen Feste gehen durch diese Cyklen durch. Die Maria-Verehrung beginnt im 5. Jahrh. und von der Zeit an, wo der von Nestorius angefochtene und von der Kirchenversammlung zu Ephesus (431) und Chalcedon (451) sanctionirte Ausdruck: Θεοτόκος eine besondere Wichtigkeit erhalten hatte; der Ausdruck selbst war schon alt. Die Veranlassung der Maria-Verehrung ist in Dunkel gehüllt. Es läßt sich allerdings denken, daß, sowie die heidnische Verehrung der aus dem Meere erstiegenen Göttin aufhörte, dieses in den Gemüthern entstandene vacuum durch die Verehrung der reinen Jungfrau und Gottesgebärerin ersetzt ward; schon der Gegensatz zwischen dem sinnlichen Heidenthum, dessen Geschichten von der kyprischen Venus nicht zu den erbaulichen gehören, und dem ernsten Christenthum, das die Idee der Keuschheit so hoch hielt, führte dazu, für diese Keuschheit ein wirklich gewordenes Ideal hinzustellen. Das Zarte, Gemüthansprechende, was in dem Cultus der Uranischen Venus lag, ward auf solche Weise erhalten, veredelt und von dem Beiwerke der kyprischen befreit. Es liegt in der menschlichen Natur, daß das Strenge mit dem Zarten verbunden werde, und wenn Schlegel den Bund der Kirche mit den Künsten besungen hat, wo die Himmlische die auf den Parnaß entflohenen Künste tröstet und sie zu ihrem Dienste in das Christenthum hereinführt, so bedarf es hier nicht weiterer Erörterungen. Die Maria-Verehrung — da sie genau von Anbetung der Gottheit unterschieden ward — hat dem Christenthum nicht geschadet, sie hat es und seine Keuschheitsidee popularisirt. Selbst die Kirchenväter lassen es an etymologischen Anspielungen auf das Meer (Maria), auf den aus dem Meere sich erhebenden Abendstern (Ave maris stella, Stern der Liebe) nicht fehlen. Der Marienfeste sind neun: 1) das Fest der Verkündigung Mariä, 2) Maria-Reinigung oder Lichtmeß, 3) Maria-Heimsuchung, 4) Gedächtnißtag der Maria Magdalena, 5) Maria Empfängniß, 6) Maria Geburt, 7) Maria Opferung, 8) Maria Himmelfahrt (Krautweihe) und 9) mehre kleinere Marienfeste. Die drei ersten werden auch in der protestantischen Kirche gefeiert. — Auch die Gedächtnißtage der Märtyrer und Apostel werden gefeiert, ferner noch verschiedene Heiligen-, Engel- und Christusfeste. Am 1. Nov. ist das Fest aller Heiligen. Schon im 4. Jahrh. feierten die Griechen in der Pfingstoctave — heut zu Tage Trinitätsfest — ein allgemeines Fest aller Märtyrer und

Heiligen. (S. Allerheiligstes.) Am 2. Nov. wird das Fest aller Seelen gefeiert, ein allgemeiner Trauer- und Erinnerungstag an die Verblichenen, die noch nicht zur Anschauung des Urwesens gelangt sind. Odilo von Clugni scheint es zuerst 998 in seinen Klöstern eingeführt zu haben, von wo es allmälig in die Kirche Eingang gefunden. Den zuverlässigsten Beweis, daß es kein eigentlich allgemeines Fest der Kirche sei, gab das Reformationsproject des Cardinals Campagni von 1524, worin er (cap. 20) in Beziehung auf die Gravamina der deutschen Reichsstände von 1523, die Abschaffung dieses Festes sogleich bewilligte. — Am 29. Sept. wird das Fest Michaelis als ein allgemeines Fest der Engel gefeiert, welches eines Theils als Fest des Sieges des guten Princips über das Böse, und zum andern als Kinderfest (nach Matth. 18, 1—11) zu betrachten. — Am 6. Aug. ist das Fest der Verklärung Christi, welches vorzüglich bei den Griechen sehr feierlich begangen wird. — Die Verehrung des Kreuzes führte zu zwei Festen, das Fest der Kreuzeserfindung am 3. Mai, und das Fest der Kreuzeserhöhung am 1. Sept. — Das Fronleichnamsfest (s. d.), 1264 entstanden, wird am Donnerstage nach dem Trinitätsfeste gefeiert. Die Eucharistia wird an diesem Tage in feierlicher Procession herumgetragen, und dieses Fest trägt dazu bei, den Glauben an die Eucharistia, den edelsten Theil der christlichen Mystik, zu erhalten. Durch seine Feier beurkunden die Katholiken, daß sie noch praesens Numen haben. Selbst Luther sagt in seinen Tischreden S. 359: „Das Fest des Fron-Leibs hat unter allen den größten und schönsten Schein". — Als besonderes und außerordentliches Fest erwähnen wir nur noch die Kirchenfeste (Festa Excaeniorum), welche offenbar aus dem Judenthum stammen. — Welch große Wirkung die kirchlichen Feste auf die Gemüther äußern, bedarf hier keiner Ausführung. Nur des Vortheils muß noch gedacht werden, daß sie zugleich der Unterricht in den Religionswahrheiten für das Volk in einer Zeit waren, wo Druckerei und Schulunterricht noch nicht Kenntnisse verbreiteten. Selbst jetzt noch ist die Festefeier ein die Gemüther erhebendes und unterrichtendes Mittel. — Im 18. Jahrh. sind in der katholischen Kirche viele Festtage abgeschafft oder auf die Sonntage verlegt worden, und die Juristen waren edeldenkend genug, auf diesen abgesetzten Feiertagen keine Frohnen stattfinden zu lassen. In der sogenannten Aufklärungszeit erklärte man sich aber häufig ganz gegen die Feiertage und zwar die Theologen, weil sie die Dogmen, die die Feiertage versinnbilden sollten, nicht mehr glaubten, die Cameralisten aber, weil sie engherzig genug waren, die Güterproduction als das Höchste im Leben zu betrachten, ohne zu bedenken, daß der Mensch und seine Behaglichkeit — die offenbar durch Festtage, in mäßiger Zahl versteht sich, gewinnt — der höchste Zweck aller ökonomischen Productionen sein müsse, daß die Natur der nothwendigen Güter immer noch genug gebe, daß der durch Festtage an der Production sich ergebende Ausfall dadurch, daß Alle nicht arbeiten, sich wieder ausgleiche. Freilich, wenn man alle andre Staaten als Festtage feiernde, und nur einen einzigen producirenden Staat als nicht feiernd denkt, so ist ein Nachtheil für die übrigen vorhanden, ebenso, als wenn ein Staat sein Mercantilsystem, nur zu verkaufen, nicht zu kaufen durchsetzt. Nach solchen einseitigen Ansichten kann man aber so große Fragen nicht entscheiden. — Diejenigen unter uns, welche die religiösen Feste gern durch profane Feste, z. B. neue Natur-, Frühlings-, Herbst u. s. w.-Feste, ersetzen möchten — weil sie keinen Sinn haben für die hohe Bedeutung der christlichen Feste, für das Symbolische, Erhabene und Reinmenschliche, was darin liegt — werden doch immer nur einen schwachen Nachklang Dessen geben können, was die franz. Republik schon längst weit grandioser aussprach. Als nämlich der Nationalconvent 1793 auf Robespierre's Antrag das Dasein des höchsten Wesens und die Unsterblichkeit der Seele decretirte, und diesem Wesen auf den 20. Prairial ein Nationalfest widmete wurden zugleich folgende an den

Decaditagen von der Republik zu feiernde Festtage angeordnet: das Fest 1) des höchsten Wesens und der Natur; 2) des Menschengeschlechts; 3) des französischen Volks; 4) der Wohlthäter der Menschheit; 5) der Freiheit und Gleichheit; 6) der Märtyrer der Freiheit; 7) der Republik; 8) der Freiheit der Welt; 9) der Vaterlandsliebe; 10) des Hasses der Tyrannen und Verräther; 11) der Wahrheit; 12) der Gerechtigkeit; 13) der Schamhaftigkeit; 14) des Ruhms und der Unsterblichkeit; 15) der Freundschaft; 16) der Mäßigkeit; 17) des Heldenmuths; 18) der Treue; 19) der Uneigennützigkeit; 20) des Stoicismus; 21) der Liebe; 22) der ehelichen Treue; 23) der kindlichen Liebe; 24) der Kindheit; 25) der Jugend; 26) des männlichen Alters; 27) des Greisenalters; 28) des Unglücks; 29) des Ackerbaues; 30) der Industrie; 31) unsern Ahnen; 32) der Nachwelt und der Glückseligkeit. V. e. K.

Feston (Fruchtschnur, Gehänge), eine lebendige oder künstliche, und im letzten Falle entweder gemalte, oder von Stein (oder Stucco) erhaben gearbeitete, architektonische Verzierung aus zusammengebundenen Zweigen, mit Blumen und Früchten vermischt. Bisweilen nimmt man auch, je nach der Bestimmung des Ortes, statt der Blumen und Früchte, Muscheln, mathematische und musikalische Instrumente, Thiere u. s. w. als Bilder der Fischerei, der Jagd, der Musik, der Jahreszeiten. Die Art, diese Festons aufzuhängen, ist verschieden, denn bald hängen sie nur an einem Ende gerade herab, bald sind sie an zwei Enden befestigt und bilden halbe Cirkelbogen, bald sind beide Arten vermischt. dd.

Festung nennt man in der Kriegssprache jeden Ort, der durch Natur und Kunst eine solche Beschaffenheit erhalten hat, daß er den Angriff bedeutend aufhält und erschwert, die Vertheidigung aber bedeutend und für längere Zeit, selbst gegen die Übermacht, begünstigt. Unter einer Festung muß man einen Platz, gewöhnlich eine Stadt, verstehen, deren Lage und Eigenthümlichkeit nach allen Regeln der Befestigungskunst benutzt und der so eingerichtet worden ist, daß eine Besatzung darin Schutz, und Gelegenheit findet, den Feind zu einer förmlichen Belagerung zu nöthigen. Ein solcher Platz wird deßhalb mit allerhand Hindernissen umbaut und umgeben, welche der Feind nur mit der größten Anstrengung und einem ungewöhnlichen Aufwand von Zeit, Mitteln und Kräften zu überwinden im Stande ist. Diese Hindernisse werden bei ihrer Anlage auf ewige Dauer berechnet und heißen Festungswerke zum Unterschied von leichtern Verschanzungen, deren Zweck vorübergehend ist, wie bei bloß befestigten Lagern und andern Punkten. — Man theilt die Werke einer Festung in 1) Hauptwerke, 2) Außenwerke, 3) besondere Verstärkungen und Hindernisse. Die Hauptwerke, welche den Ort zunächst schützend umgeben, werden in ihrem Umrisse nach gewissen Grundsätzen und genau berechneten eingehenden und ausspringenden Winkeln durch gerade Linien verbunden, gebildet. Dadurch nur wird es möglich, daß alle Theile der Festung einander gegenseitig vertheidigen und auf den vorliegenden Boden ein sich vielfach kreuzendes Feuer bringen können, welches ein Haupterfoderniß der Vertheidigung ist. Der Umriß muß sich nach der Örtlichkeit richten, kann also selten regelmäßig, im Sinne regulairer mathematischer Figuren, sein, daher die ganz regulairen Festungen nur äußerst selten getroffen werden. Das den Ort zunächst umgebende, aufgeführte Werk ist der **Wall**; bisweilen läuft noch ein zweiter, niedriger Unterwall oder fausse braye mit ihm parallel oder ist an ihn angehängt. Die vorspringenden Theile des Hauptwalls nennt man **Bollwerke**, **Bastionen** (s. d.) (daher bastionirte Festungen; Marchi, Pagan, Freitag, Vauban, Coehorn, Carmontaigne u. A. befestigten auf diese Art), oder auch, wenn vorspringende und eingehende Winkel mit einander ohne gerade Linien verbunden sind, **Tenaillen** (daher tenaillirte Festungen, wie Dillich, Landsberg, Montalembert vorschlagen, die aber nur theilweise ausgeführt wurden). Dem Wall folgt nach dem Umrisse des

Walles der große, breite und tiefe Hauptgraben, in welchem, wo es die Umstände zulassen, Wasser geleitet zu werden pflegt. Jenseits des Grabens zieht sich eine niedere Brustwehr um die Festung, der bedeckte Weg, und flacht sich sanft ins freie Feld ab, Glacis, dergestalt, daß jeder Schuß vom Hauptwall das Glacis rasirend bestreichen kann. Theils im Graben, theils im bedeckten Wege, theils noch entfernter und abgesondert vor der Festung liegen die Außenwerke, die detachirten Werke (s. d.) und die besondern Verstärkungen oder Hindernisse als: Minen, Thürme, Verhaue, Blockhäuser, Verpallisadirungen und dgl. — Alle Werke einer Festung bilden ein System. Man unterscheidet das italienische, spanische, französische, niederländische u. s. w. Jedes weicht von dem andern in der Anordnung der Theile, Berechnung der Vertheidigungslinien, einfachern oder künstlichern Zusammensetzung derselben Bauart ab. (Vgl. Befestigungskunst.) — Bei der Anlage und Beurtheilung einer Festung lassen sich vornehmlich drei Gesichtspunkte annehmen, der politische, der militairische oder strategische und kunstgemäße. Wir berühren den erstern hier nur flüchtig, da er kein bleibender, überhaupt schwankend und an sich der untergeordnete ist. Sicherung offener Landesgrenzen, Schatzkasten für den Staat, Gefängniß, Drohort gegen unruhige Parteien sind, recht betrachtet, nur Nebenzwecke bei einer Festung, man wird heut zu Tage deßhalb schwerlich neue bauen. Strategisch wichtig kann eine Festung dagegen werden durch ihre Lage, als Strebepfeiler, an welchem sich die feindlichen Wogen in ihrer Strombahn nothwendig brechen müssen, als Riegel vor Pässen, die nicht umgangen werden können, als Stütze oder Grundlage verschiedener Operationen, als Lehne zu Stellungen, als Ruhepunkt für verfolgte, geschlagene Heere oder für solche, welche frisch Athem schöpfen und sich zu fernern Unternehmungen sammeln, stärken, rüsten wollen, mithin als Waffenplatz, Vorrathshaus u. dgl. Es springt ins Auge, daß eine Festung, die außer dem Wege liegt, mithin leicht umgangen werden kann, die vielleicht noch obendrein klein ist, also vom Feinde nur leicht beobachtet werden darf, nichts deckt, nur Wenigen eine Zuflucht gestattet, eher nachtheilig als vortheilhaft sein wird, wäre sie auch noch so stark; denn ohne zu nützen, schließt sie eine nützliche Heeresabtheilung als Besatzung zur Unthätigkeit ein und kostet viel. Beträchtliche Vortheile versprach man sich dagegen von einer Festungskette, deren Glieder sich gegenseitig unterstützen und den zwischen ihnen durchdrängenden Feind jedesmal auch zwischen zwei Feuer bringen könnten. Dazu gehören aber äußerst bewegliche Festungscommandanten, welche die Ausfälle geschickt zu leiten verstehen und unermüdliche Truppen, endlich ein Feind, der unklug genug die Kette nicht irgendwo mit ganzer Kraft zersprengt. Die Erfahrung hat 1814 und 1815 gegen den gehofften Vortheil bewiesen, indeß könnten sie unter andern Umständen auch dafür beweisen, dies lehrten rühmliche Beispiele in einzelnen Fällen. — Von Seiten der Kunst betrachtet, eignet sich die Lage eines Orts vorzüglich zu einer Festung, wenn sie die Annäherung des Feindes mit geringer Mühe versperren und erschweren läßt, eine zweckmäßige künstliche Befestigung nicht allzu weitläufig, schwierig und kostspielig macht, eine genaue Übersicht auf jeden im Bereich des Geschützes und Feuergewehrs liegenden Punkt gewährt und von keinem Punkte in diesem Bereiche beherrscht wird, man müßte ihn denn, wie bei Ehrenbreitenstein, selbst vortheilhaft mit in das System der Befestigung ziehen können; endlich, wenn sie nicht ungesund und wo möglich nie ganz abzuschneiden ist, d. h. durch Meer oder einen Strom noch immer Gelegenheit und Möglichkeit gestattet, Zufuhr und Verbindung mit dem Heere zu erhalten. — Nicht die Größe einer Festung macht ihre Stärke aus; im Gegentheil sind weitläufige, volkreiche Orte schwierig zu behaupten, erfodern eine zu starke Besatzung, zu viel Vertheidigungsmittel und Verpflegung, auch eine Übersicht und Thätigkeit des Commandanten, die nur zu leicht menschliche Kräfte übersteigt.

Nicht die Genauigkeit und Schärfe der Berechnung vieler und künstlicher Werke tragen zur mehren Haltbarkeit besonders bei, werden sogar oft verderblich. Nicht die zahlreiche Besatzung verstärkt eine Festung; es gibt vielmehr ein Verhältniß, welches nicht überschritten werden darf, wenn die Vertheidiger einander nicht im Wege sein, den Unterhalt wegzehren und der nützlichen Wirksamkeit im Felde nicht entzogen werden sollen. Wol aber entscheidet die Tapferkeit und Treue der Besatzung, die eiserne Festigkeit des Commandanten, das Genie Dessen, der die Vertheidigung leitet, der, wenn die Truppen unermüdet thätig den Feind abzuwehren und durch Ausfälle zu verscheuchen suchen, unerschöpflich im Auffinden neuer Hindernisse, Benutzung der Umstände und Zufälle ist, den wahren Werth einer Festung. Feig und schlecht vertheidigt, fällt die stärkste und beste schnell; hartnäckig und geschickt vertheidigt, wird die schlechteste zum trefflichsten Kriegsmittel, dessen Nutzen kein seichtes Raisonnement der Erfahrung abstreiten kann. Man hat die Schädlichkeit der Festungen überhaupt für einen Staat durch Beispiele und selbst durch Gründe nicht ganz glücklich zu erweisen gesucht, man hat dabei nicht an Fälle wie Missolunghi gedacht, an welchen die ältere Geschichte wie die neuere nicht so arm ist, also einseitige Behauptungen aufgestellt. 5.

Fetfa, s. Mufti.

Fetischismus, die Verehrung einzelner natürlicher oder künstlicher Körper, belebter oder unbelebter Wesen als göttlicher. Das Wort ist neu, die Sache alt. De Brosses in s. Schrift: „Du culte des Dieux Fétiches" (1760, übers. v. Pistorius, Stralsund 1785), hat den Ausdruck Fetisch, der entweder aus dem Portugiesischen von fetisso, ein Zauberklotz, oder nach Winterbottom von feticzeira, Zauberin, abstammt, zuerst in Umlauf gebracht. Die Portugiesen nannten die Götzen der Neger am Senegal und andrer wilden Nationen so, und nachher erhielt das Wort eine umfassendere Bedeutung. Man kann zweierlei Fetische unterscheiden: 1) Theile und Werke der Natur, und 2) Werke von Menschenhand. Zu den erstern gehören Elemente und Berge, welche die Bewohner des Kaukasus, die Perser, Araber, alten Deutschen, Mongolen, Peruaner, Neger, Buräten; Flüsse und Quellen, welche die Hindu, Parther, Kamtschadalen; Wälder und Bäume, welche die Slaven, Tscheremissen und Jakuten; Steine, welche die Syrer, Phrygier, Tunkinesen, Lappländer; Thiere, welche die Ägypter, Ostiaken u. A. anbeteten oder noch anbeten; ferner Häute, Gerippe, Klauen, Köpfe, Federn u. a. m. Die zweite Classe ist nicht minder zahlreich: Pfeile und Pflöcke verehrten die Parias, Scythen, Taurier; andre hingegen Töpfe, Pfähle, Schilde u. dgl.. Wichtig ist die Frage, wie der Mensch darauf gekommen sei, Fetische zu verehren? Bei einigen dieser Fetische ists begreiflich; bei andern sollte man meinen, die Menschen hätten nur durchaus eine Gottheit haben wollen, und das Erste Beste dazu gemacht. Woher kam ihnen aber die Ahnung des Göttlichen, die sie nothwendig haben mußten, ehe sie darauf verfallen konnten, irgend Etwas, was es auch sei, zum Gott zu erheben? Die Quelle alles Fetischismus ist die dem Naturmenschen eigenthümliche Ansicht von der Natur. Ihm unbewußt trägt er sein Leben hinüber in die Natur, und was dann außer ihm durch ihn lebendig geworden ist, das erscheint ihm höher und mächtiger als er selbst ist, und im fremden Wesen findet er das Eigne und Menschliche göttlich. Dies ist der reinere und edlere Fetischismus der Natur. Hierbei aber blieb es nicht. Sowie der Naturmensch dem Todten außer sich sein Leben gegeben hatte, so gab er dem Lebenden, der Thierwelt, seinen Sinn und sein inneres Leben. Der Instinkt des Thieres wurde ihm Absichtlichkeit und Überlegung, und da es durch Kunsttriebe, durch List, in der Art seinem Feinde zu entgehen, seine Nahrung zu finden, menschliches Nachdenken übertraf, da es sogar das Ungeschehene wußte, durch Witterung seiner Nahrung aus der Ferne, Vorempfindung des Wetters, so gab die Thierwelt dem Menschen

seinen eignen Sinn höher und übermenschlich zurück (Thierfetischismus). Nicht Thiere, sondern die belebte Natur mit Sinnen und Gestalt der Thiere betete ursprünglich dieser Fetischismus an. Den niedrigsten Fetischismus dieser Art erzeugten die brennendsten Klimate von Afrika, und die kältesten des Nordens. Die äußerste Ausartung des Fetischismus im Alterthum war unstreitig in Ägypten; von den Wilden der neuern Zeit ist es bekannt, daß sie ihre Götzen, wenn sie ihre Wünsche und Gebete nicht erhören, verkaufen und ersäufen, ihnen drohen, sie beschimpfen, prügeln und zerstören. Die feinste Veredlung des Fetischismus hatte ohne Widerrede Griechenland, wo durch die Sängerschulen und die bildende Kunst aus ihm ein schönes geordnetes Göttergeschlecht hervorging. Der edlere Fetischismus oder Polytheismus bildete das Leben in der Natur zu Naturgeistern, mit eigenthümlicher Persönlichkeit in menschlicher Gestalt, mit menschlichem Willen und Denken und ordnete dieselbe zu einem Ganzen (zu einem Götterstande oder einer Götterfamilie) an. Die dritte Art des Fetischismus gilt nur uneigentlich für solchen, denn wenn manche Wilde die Gottheit in Thierfellen, Pfählen u. s. w. anbeten, so ist eine Anbetung unter solcher Gestalt nicht unmittelbar aus Belebung der Natur entsprungen, sondern nachdem diese im Cultus untergegangen war, als Cultus selbst entstanden. Daß Fetischismus die erste Art der Religion gewesen, wird von Vielen bezweifelt.

Fett, ein Bestandtheil thierischer Körper, weich, beinahe flüssig, so lange es warm und im lebenden Körper enthalten; hart, fest, weiß und blätterig, wenn es kalt ist. Es besteht nach den neuesten chemischen Untersuchungen größtentheils aus Wasserstoff und Kohlenstoff, mit einem geringen Antheil von Sauerstoff. Von der vorherrschenden Neigung des Wasserstoffs und Kolenstoffs, sich mit einem größern Antheil von Sauerstoffe zu verbinden, rührt die Verbrennlichkeit des Fettes her. (S. Öle.) Der chemischen Kunst ist es gelungen, durch die Verbindung von Kohlenstoff und Wasserstoff eine Masse hervorzubringen, welche sich ganz wie Fett verhält (s. „Handwörterbuch der Chemie" von John, 1817—19). Auch hat man gefunden, daß andre weiche thierische Theile sich in eine fettähnliche Masse verwandelten, wenn sie lange unter Wasser, welches sich stets erneuerte, oder in feuchter Erde aufbewahrt wurden. In dem thierischen Körper ist die Erzeugung und Absonderung des Fettes die Verrichtung desjenigen Theils des Haargefäßsystems, welcher sich in Zellchen des Zellgewebes sowol unter der Haut, als um verschiedene Eingeweide, besonders aber in den Netzen des Unterleibes befindet, wo sich alsdann das Fett ansammelt. (Vgl. Corpulenz.) Blut und Lymphe sind wahrscheinlich die einzigen Körper, welche kein Fett enthalten. Bei jungen Thieren ist das Fett weicher als bei ältern. Im Wesentlichen besitzen die fetten Erzeugnisse der Pflanzen gleiche Eigenschaften mit den thierischen Fetten. Das härteste Fett ist dasjenige über der Augenhöhle der Hirsche. Sehr verdünnte Mineralsäuren oxydiren das Fett und nähern es dem Wachse. Alle Fette lassen sich in Öl und in Talg scheiden; die Butter ist Winters talg=, und Sommers ölreicher.

Feudalrecht, Feudalsystem, s. Lehnrecht, Lehnsystem.

Feuer, s. Wärme.

Feuer (das griechische) ward im 7. Jahrh. erfunden. Als 668 die Araber Constantinopel belagerten, ging der griechische Baumeister Kallinikus aus Heliopolis von dem Khalifen zu den Griechen über, und brachte eine Mischung mit, deren unerhörte Wirkungen den Feind in Schrecken setzten und zur Flucht zwangen. Bald wurde es mittelst flachsumwundener Pfeile und Wurfspieße auf feindliche Festungswerke und Gebäude abgeschossen, um sie in Brand zu stecken; bald trieb man durch dasselbe aus eisernen oder metallenen Röhren steinerne Kugeln gegen die Feinde. Der Gebrauch dieses Feuers dauerte wenigstens bis zu Ende des 13. Jahrh. fort; aber kein einziger gleichzeitiger Schriftsteller hat uns die Bestandtheile

desselben in einer genauen Angabe aufbehalten. Nach den Wirkungen zu schließen, waren nicht Naphtha, Schwefel und Harz, sondern wahrscheinlich Salpeter ein Hauptbestandtheil desselben. Übrigens folgt aus den Nachrichten der Alten nicht, daß es unter, sondern nur, daß es auf dem Wasser brannte; ein solches Feuer erfand Cardanus auch. Nach einer Angabe im „Magazin der Erfindungen" soll der Freiherr von Aretin zu München in der dortigen Centralbibliothek, in einer lateinischen Handschrift aus dem 13. Jahrh., eine Abhandlung über das griechische Feuer gefunden haben, welche das verloren geglaubte Recept desselben enthält.

Feuerbach (Paul Johann Anselm von), seit 1821 k. bairischer Wirkl. Staatsrath, seit 1817 Präsident des Appellationsgerichts des Rezatkreises, Commandeur des Ordens der bairischen Krone (womit die Erhebung in den Adelsstand verbunden ist), des russ. St.-Annen-Ord., des großherz. sächs. Ord. vom weißen Falken, Mitgl. der Gesetzcommission zu St.-Petersb. rc., ist geb. den 14. Nov. 1775, und wurde in Frankf. a. M., wo sein Vater als Advocat lebte, erzogen. Auf dem Gymnasium daselbst studirte er die griechischen und römischen Classiker; hierauf seit 1792 in Jena Philosophie und Rechtswissenschaft. Reinhold's Vortrag zog ihn so sehr an, daß die Werke von Kant, Locke, Hume, Tetens, Lambert u. A. sein Hauptstudium wurden, was ihn auf die Ergründung der Principien der Rechtswissenschaft hinführte. Davon zeugten seine ersten Abhandlungen in Niethhammer's „Journal" (1795), und zwei Schriften: „Die einzig möglichen Beweisgründe gegen die Gültigkeit der natürlichen Rechte", — und die „Kritik des natürlichen Rechts". So durch philosophische Studien geistig erstarkt, wandte sich sein Eifer zu dem positiven Rechte; er schrieb 1798 seinen „Anti-Hobbes", und trat durch eine Untersuchung über den Hochverrath und durch eine Abhandlung über den Zweck der Strafe, zuerst in die Reihe der Criminalisten ein; zugleich fand er seit 1799 in Jena als Lehrer der Rechtswissenschaft großen Beifall. Durch die „Revision der Grundsätze und Grundbegriffe des peinlichen Rechts" (2 Thle., 1799 fg.) und durch die von ihm, Grolman und von Almendingen herausgeg. „Bibl. der peinl. Rechtswissenschaft", leitete er eine neue Bearbeitung der Strafrechtswissenschaft ein, die er in s. „Lehrbuche des gemeinen in Deutschland geltenden peinlichen Privatrechts" (Gießen 1801, 9. fast ganz umgearb. Aufl. 1826) systematisch ausführte. Er stellte sich dadurch an die Spitze der neuen Schule der Criminalisten, der sogenannten Rigoristen, die bloß auf die Rechtsverfassung Rücksicht nehmen und das richterliche Urtheil ganz dem Ausspruche des Strafgesetzes unterwerfen. F. erhielt 1801 in Jena eine ordentl. Professur, folgte 1802 einem Rufe nach Kiel, wo er, von einem bairischen Gelehrten dazu aufgefodert, eine „Kritik des Kleinschrod'schen Entwurfs zu einem peinlichen Gesetzbuche für die kurpfalzbairischen Staaten" (3 Thle., 1804) herausgab. 1804 wurde er, der erste Protestant und Auswärtige auf einer bairischen Universität, nach Landshut berufen und erhielt den Auftrag, den Entwurf zu einem bairischen Strafgesetzbuche auszuarbeiten; weßhalb er auch nach München als Geh. Referendair in das Ministerial-, Justiz- und Polizeidepart. versetzt und 1808 zum Geh.-Rath ernannt wurde. Die gänzliche Umbildung der bairischen Strafgesetzgebung begann 1806 mit der Abschaffung der Folter und mit der Vorschrift des gegen leugnende Inquisiten zu beachtenden Verfahrens, welche Verordnung F. abfaßte. Das von ihm entworfene neue Strafgesetzbuch für das Königreich Baiern erhielt, nach vorläufiger Prüfung und einigen Änderungen, am 16. Mai 1813 die königliche Genehmigung. Man hat dasselbe in Weimar, Würtemberg und andern Ländern bei der Bearbeitung neuer Landesgesetzbücher zu Grunde gelegt; im Herzogth. Oldenburg ist es als Gesetzbuch aufgenommen, dann auch ins Schwedische übersetzt worden. Zu gleicher Zeit arbeitete F. (1807 fg.) auf königl. Befehl den „Code Napoléon" in ein allgem. bürgerl. Gesetzbuch für das Königr. Baiern um, das aber ebenso wenig, als

das 1812, vom Freih. Adam von Aretin und dem Staatsrathe von Gönner, auf die Grundlage des „Codex Maximilianeus", bearbeitete bürgerliche Gesetzbuch, in Wirksamkeit getreten ist. Unter den Schriften, die F. damals herausgab, sind „Merkwürdige Criminalrechtsfälle" (2 Thle., 1808—11), — „Themis oder Beiträge zur Gesetzgebung" (1812, darin u. A. der erste Entwurf zu dem nachmaligen Staatsvertrage zwischen Baiern und Würtemberg über die gegenseitigen Gerichtsverhältnisse enthalten ist) — und „Betrachtungen über das Geschwornengericht" (Landshut 1812) zu bemerken. F. verwarf die französische Jury, was vielen Schriftenwechsel für und wider veranlaßte; in s. Schrift „Über Öffentlichkeit und Mündlichkeit gerichtlicher Verhandlungen" (Gießen 1821) hat er manche seiner Ansichten noch mehr entwickelt, und gezeigt, wie ein der deutschen Cultur und den Bedürfnissen unsers Volks entsprechendes, öffentliches gerichtliches Verfahren, in welchem das Mündliche mit dem Schriftlichen geschickt verbunden sei, sich herstellen lasse. — Bei der Wiederherstellung der deutschen Unabhängigkeit 1813 fg. bezeugte F. seinen Nationalsinn und Gemeingeist durch mehre Schriften; z. B. „Über deutsche Freiheit und Vertretung deutscher Völker durch Landstände" (Leipzig 1814). Um diese Zeit ernannte ihn der König zum zweiten Präsidenten des Appellationsgerichts in Bamberg; dann unternahm F. einige Reisen ins Ausland, und lebte zu München den Wissenschaften, bis er im März 1817 zum ersten Präsidenten des Appellationsgerichts für den Rezatkreis zu Ansbach ernannt wurde. In seiner Muße beschäftigt sich dieser unermüdete Geschäftsmann und Gelehrte mit einer metrischen Übersetzung und einem Commentar des indischen Gedichts „Gita Gowinda". Im Frühjahr und Sommer 1821 machte er mit königl. Unterstütz. eine juridische Beobachtungsreise nach Paris, Brüssel und einige Rheinprovinzen, worauf er die lehrreiche Schrift: „Über die Gerichtsverfassung und das gerichtl. Verfahren Frankreichs" (Gießen 1825) herausgab, worin er die Wahrheit bis auf die kleinsten Züge mit Treue und Klarheit darstellt. Auch ist sein Name in der Presbyterialangelegenheit, welche in und außerhalb Baiern gegründeten Widerspruch erregte, unter Denen genannt worden, welche in Ansbach (1822) gegen die Einführung der Presbyterien protestirt haben. — Betrachten wir das ganze Leben dieses geisteskräftigen Mannes, so gehört sein Name nicht blos den Annalen der Literatur, sondern auch der Geschichte der Gesetzgebung an, und Feuerbach wird stets mit Achtung genannt werden neben einem Beccaria, Hommel und von Sonnenfels. 20.

Feuerdienst, Feuerverehrung, eine Art des edlern **Fetischismus** (s. d.), oder reinern Naturdienstes, welche vorzüglich bei den Persern herrschend und ausgebildet war. (S. **Gebern**.)

Feuerkugel, 1) in der Naturlehre feurige Lufterscheinungen in Kugelgestalt, die sich in verschiedenen Größen schnell oder langsam durch die Luft bewegen, oft auch feurige Schweife haben, in welchem Falle man sie feurige Drachen nennt; kleine Kugeln der Art werden auch Sternschnuppen genannt. Es gibt über diese Erscheinung vielerlei Muthmaßungen. Chladni erklärt sie für dichte Massen, welche sich außer unserer Atmosphäre im höhern Weltraume gebildet haben, und setzt sie mit den Aërolithen oder sogenannten Mondsteinen in die nämliche Classe. (S. **Meteorsteine**.) 2) In der Geschützkunst jede Kugel, welche angezündet werden und brennen kann.

Feuerland (Tierra del fuego), eine 1520 □M. große Masse von 11 großen und mehr als 20 kleinen Inseln (zwischen 52° 30′ bis 55° 45′ S. Br. und 67° bis 77° W. L.), an der südlichen Spitze von Amerika, die von Patagonien durch die Mangelhaenische Straße, und von der Staateninsel im Osten durch die Straße le Maire getrennt sind. Der Entdecker Mangelhaens nannte es so, weil er zur Nachtzeit überall Feuer sah, und glaubte, daß dieses von Vulkanen herrühre.

Wahrscheinlich hatten die Eingeborenen diese Feuer angezündet. Die südlichste Insel ist l'Hermite, deren Südspitze Cap Horn heißt. Das Klima ist außerordentlich rauh; in manchen Thälern thaut im dortigen Sommer das Eis nie auf. Im S. ist ein rauchender Vulkan. Das Land hat eine ganz eigenthümliche Flora, und höchstens einige Gewächse mit Patagonien und den höhern Andes gemein, z. B. antiscorbutische. Insekten hat man kaum bemerkt, wenigstens keine lästigen; auch wenig Landvögel, als einige Geier und Habichte. Das einzige vierfüßige Thier ist der Hund, auch hier der treue Begleiter des Menschen. Dagegen wimmelt die See von Wallfischen, Seehunden und Seelöwen, von Schalenthieren aller Art, von Wasservögeln, unter denen eine Ente genannt wird, die auf dem Wasser läuft. Auch erwähnt man einer Möve, des Port-Egmonts Huhns und sehr schmackhafter wilder Gänse. Die Eingeborenen (etwa 2000) sind die beschränktesten und verlassensten Sterblichen; von der Rauhigkeit ihres Klimas so zu Boden gedrückt, daß sie sich auch die gemeinsten Bequemlichkeiten des Lebens nicht zu verschaffen wissen, ein kleiner, häßlicher, magerer, bartloser Schlag Menschen, mit langen schwarzen Haaren, und von einer Farbe, als wenn Eisenrost mit Öl vermischt eingerieben wäre. Sie kleiden sich in das Fell eines Seehundes, selten eines Llamas, wie es vom Thiere abgezogen worden, welches sie um die Schulter werfen, und beutelförmig um die Füße binden. Doch lieben sie den Putz; Arm- und Fußbänder tragen sie von kleinen Muscheln oder Knochenstückchen; um die Augen malen sie sich weiße Ringe; was roth aussieht, gefällt ihnen ungemein. Sie verzehren Alles, Seethiere vorzüglich, roh oder halb verwest. Kein andres Getränk kennen sie als Wasser. Feste Wohnplätze haben sie nicht, sondern sie ziehen von einem Ort zum andern, wo sie Vorräthe von Seethieren finden. Ihre Hütten bestehen aus einigen Pfählen kegelförmig zusammengestellt, mit Zweigen und etwas Gras bedeckt, und einer Öffnung unter dem Winde, die zugleich als Thür und als Schornstein dient. Kein Geräth sieht man darin. Sie führen nichts, als eine Tasche auf dem Rücken, einen Korb in der Hand und eine Blase, worin sie Wasser tragen. Wo sie Halt machen, zünden sie ein Feuer an; von dem beständigen Rauch haben sie fast alle rothe Augen. Auch ihre Kähne zeugen von dem Mangel aller Kunstfertigkeit; sie sind aus Baumrinden mit Sehnen zusammengenäht, und auswendig mit irgend einem Harz überzogen. Nur an ihren Waffen bemerkt man einige Kunst. Die Bogen, die Pfeile, die Wurfspieße und die Fischangeln sind nett gearbeitet, und sie wissen sie wohl zu gebrauchen. Man hört das Wort **Pescheräh** (d. i. Freunde) am häufigsten von ihnen, und nennt sie daher selbst so. Nach einigen Nachrichten sind sie Flüchtlinge, die aus bessern Gegenden in dies unwirthbare Land verdrängt wurden; denn Stammverwandte von ihnen fanden die jesuitischen Missionarien auf der Westküste von Patagonien.

Feuerpolizei, s. **Polizei- und Rettungsanstalten.**

Feuerprobe, s. **Ordalien.**

Feuerschwamm wird gemeiniglich von Birkenschwamm verfertigt, in starker Salpeterlauge gekocht, im Backofen getrocknet, dann durch Klopfen und Schlagen zum Feuerschwamm zubereitet. Wenn man in dessen Oberfläche feingestoßenes Schießpulver einreibt, so zündet er noch leichter, und heißt dann Pulverschwamm. Auch fängt der Schwamm schnell Feuer, wenn man 2 Loth gereinigten Salpeter in so viel heißes Wasser schüttet, als der Schwamm zur Sättigung bedarf, und ihn dann trocknen läßt.

Feuerspeiender Berg, s. **Vulkane.**

Feuerstein, ein mit allen Farben, gewöhnlich gelblich und rauchgrau, meistens derb, selten krystallisirt, vorkommendes Fossil, das sich weit auf der Erde verbreitet in Ur-, Flötz- und aufgeschwemmten Gebirgen (vorzüglich in Kreidegebirgen) findet. Man bedient sich desselben, besonders in Muesnes in Berry, in

7*

Galizien, zu Avio in Welsch-Tyrol, zur Verfertigung der Flintensteine, wozu man eine Art wählt, welche hinlänglich scharfkantig und schalig zerspringt. Die regelmäßige Form wird ihnen mit eignen Instrumenten gegeben. Das Verfahren dabei, welches so schnell von statten geht, daß der ungeübteste Arbeiter täglich 500 Stück verfertigen kann, war lange ein Geheimniß, und ist erst durch Dolomieu bekannt geworden.

Feuervergoldung entsteht aus der Auftragung eines Amalgama von Gold und Quecksilber auf ein metallenes Gefäß. Wird dieses auf Kohlen gelegt, so verraucht das Quecksilber, und das auf der Oberfläche des Metalls firirte Gold bedarf dann bloß der Politur.

Feuerversicherung oder **Brandassecuranz** wird sowol durch die Staatsverwaltung als durch Privatcompagnien veranstaltet. Der Gegenstand derselben sind hauptsächlich Gebäude; aber auch Mobilien und Waaren können, besonders bei den Privatcompagnien, assecurirt werden. Da wo die Staatsverwaltung die Brandassecuranz für das Land regulirt, wird als Grundsatz betrachtet, daß jeder Eigenthümer von Gebäuden nach gewissen Verhältnissen und Taxationen daran Theil nehmen müsse. Was nun in einem gewissen Zeitraume durch Brand verloren geht, wird auf die Gesammtheit der Eigenthümer von Gebäuden vertheilt. Der Verwaltungsgrundsatz ist also hier gegenseitige Garantie, die unstreitig ihre großen Vortheile hat. Weil die Staatsverwaltung in der Regel sich nicht auf Versicherung von Waaren und Mobilien einläßt, so haben sich in den bedeutendsten Handels- und Hauptstädten Europas große Vereine gebildet, die auf jede Feuersgefahr und für jeden Gegenstand (Pretiosen, Gold, Silber und Documente ausgenommen) Versicherung geben. Die großen Capitalien dieser Gesellschaft, die Schnelligkeit, womit sie ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen pflegen, die aufmerksame Verwaltung, begründen die Vorliebe, welche das Publicum zu diesen Instituten hat. Als das bedeutendste gilt die berühmte Phönixgesellschaft in London. In Paris gibt es ähnliche Anstalten. In Deutschland macht seit mehren Jahren die leipziger Feuerversicherungsanstalt, die ebenfalls auf große Capitale und eine solide Verwaltung begründet ist, ansehnliche Geschäfte. Auch in Gotha hat sich eine ähnliche Anstalt auf den Grundsatz der gegenseitigen Garantie gebildet.

Feuerwerkerkunst, Pyrotechnie, die Kunst aus Schießpulver und andern Stoffen künstliche und dem Auge wohlgefällige brennende Figuren zu bilden. Man theilt sie in Land- und Wasserfeuerwerkerkunst ein. Zu ersterer gehören Raketen, Landpatronen, Feuerräder, brennende Sonnen, Namen u. s. w.; zu letzterer die Feuerkugel, Wasserteufel, Igel u. s. w. Verschieden von der **Lustfeuerwerkerei** ist die **Ernstfeuerwerkerei**, die sich mit Geschützpatronen, Brandkugeln, Petarden beschäftigt.

Feuerzeug, eine Geräthschaft zur örtlichen Erzeugung des Feuers, oder zur Erregung des Verbrennungsprocesses. So gemein das gewöhnlichste Feuerzeug, Stahl und Feuerstein, ist, so wichtig ist diese Erfindung, gleichsam der Talisman aller Cultur, welcher dem Menschen das mächtigste Element, die erste Kraft der Natur dienstbar macht. Der Gebrauch des Stahls und Feuersteins, um damit Zunder und Schwefel zu entzünden, beruht auf dem Erfahrungssatze, daß durch das Reiben zweier harten Körper an einander Wärme erzeugt wird, welche, wenn das Reiben stark genug ist, in sichtbares Feuer oder Entzündung übergeht. Daher bedürfen rohe Völker, deren Individuen viel körperliche Stärke besitzen, keines besondern Feuerzeugs, indem sie trockene Hölzer durch heftiges Reiben entzünden. Unser Feueranschlagen ist ebenfalls ein Reiben; der den Stein schnell streifende Stahl wird durch diese Reibung theilweise an seiner Oberfläche elektrisch entzündet, die entzündeten Theile erscheinen als Funken, und wenn man diese auf einem weißen Papier auffängt, um sie, nach dem Erkalten, mit einer Loupe (Vergrößerungs-

glas) zu untersuchen, so findet man schlackenartige Kügelchen, deren Substanz verkalkter (oxydirter) Stahl ist. Daß nicht alle Feuerstahle gleich gute Dienste leisten, beruht auf der verschiedenen Güte und Härtung des Stahls, woraus sie verfertigt sind, und wenn ein Feuerstahl, auch am schärfsten Stein, nur sparsame Funken schlägt, so ist es ein Zeichen, daß er entweder aus schlechterm Stahl gemacht, oder zu weich (schlecht gehärtet) ist. Auch die Feuersteine sind, hinsichtlich der Härte, von verschiedenem Werthe; ein zu weicher Stein schlägt sich bald stumpf; ein scharf geschliffener Achat hält am längsten. Da nun auch der Zunder (Feuerschwamm, Zündschwamm) nicht immer gut fängt, so ist das Feueranschlagen oft ein langsames Geschäft, was denkende Köpfe zur Erfindung eines Geschwindfeuerzeugs veranlaßt hat. Man kennt gegenwärtig folgende Arten solcher Feuerzeuge: 1) Das mechanische Feuerzeug, in Form eines Flinten- oder Pistolenschlosses, dessen aufgezogener, mit einem Flintenstein versehener Hahn (wie beim Schießgewehr) die Pfanne aufschlägt und den darin befindlichen Lumpenzunder entglimmt. Der Werth desselben beruht a) auf der leichten Beweglichkeit des Pfannendeckels (welche man durch Einölen, oder besser durch Bestreichen des Gewindes mit Knochenfett unterstützen muß), b) auf der Güte und Härte des Stahls, woraus der Pfannendeckel besteht. 2) Das pneumatische Feuerzeug. Dieses besteht in einer kleinen Luftcompressionspumpe, ähnlich der zu einer Windbüchse gehörigen. Die Entzündung des Feuerschwamms oder Zunders wird hier durch schnelles Zusammenpressen der Luft bewirkt. Gegen dieses Feuerzeug läßt sich einwenden, daß zwar der Erfolg sicher ist, die Kosten seiner Anschaffung aber mit der geringen Bequemlichkeit, welche es gewährt, zu wenig im Verhältniß stehen. 3) Das elektrische Feuerzeug (Tachypyrium, Gasopyrium, Brennluftlampe rc.). Die Einrichtung ist, der Hauptsache nach, folgende: Von zwei über einander angebrachten, mit ihren engen Mündungen in einander übergehenden (gewöhnlich gläsernen) Gefäßen enthält das obere Wasser, das untere Wasserstoffgas (Brennluft, brennbares Gas). Durch einen Hahn wird die Gemeinschaft zwischen beiden Gefäßen für die meiste Zeit aufgehoben, durch das Drehen dieses Hahns wird sie wiederhergestellt, und zugleich ein Seitenrohr geöffnet, durch welches aus einer engen Mündung Wasserstoffgas aus dem untern Gefäße entweicht, weil bei der Eröffnung des Hahns Wasser aus dem obern Gefäße in das untere herabfiel, und das daselbst eingeschlossene Gas durch Verengerung des Raums gepreßt wurde. Durch dieselbe Drehung des Hahns wird zugleich die Trommel eines kleinen verborgenen Elektrophors in Bewegung gesetzt, welches dadurch elektrisch wird, und seine Elektricität einem messingenen Säulchen (als Conductor) mittheilt, welches in der Nähe des Seitenrohrs mit einer wagerechten Spitze versehen ist, welcher gegenüber in einiger Entfernung eine Gegenspitze angebracht ist. Wenn nun beim Drehen des Hahns ein elektrischer Funke aus der Spitze des Conductors in die Gegenspitze schlägt, so geht der Weg des Funkens gerade durch den Gasstrom, welcher dadurch entzündet wird, sodaß man ein Papier oder einen Wachsstock daran anstecken kann; der Hahn aber wird sogleich wieder geschlossen, um den Gasstrom zu hemmen. Diese kostbare Geräthschaft eignet sich, wegen der nöthigen Aufsicht zur Unterhaltung in gutem Stande, mehr für den im Experimentiren geübten Physiker, als zu allgemeinem Gebrauch. Der Opticus Osterland in Leipzig hat kürzlich das elektrische Feuerzeug durch Anbringung des Platina an die Stelle des Elektrophors, nach Döbereiner's Verfahren, sehr vervollkommnet. 4) Das Phosphorfeuerzeug. Der Phosphor, unter allen brennbaren Substanzen eine der entzündlichsten, leuchtet im Dunkeln schon vermöge der bloßen Berührung der Luft, deren geringste Bewegung das Leuchten erhöht. Es bedarf daher nur einer geringen Reibung des Phosphors mit festen Körpern, um ihn völlig zu entzünden und schnell verbrennen zu lassen. Daher dessen Anwendung zu einem Geschwindfeuer-

zeuge. Der Phosphor wird zu diesem Behuf in einem Gläschen aufbewahrt, das mit einem eingeschliffenen Glasstöpsel versehen ist, und man hat außerdem bloß für einen Vorrath von Schwefelhölzchen zu sorgen; denn mit einem solchen nimmt man beim Gebrauch etwas Phosphor aus dem Gläschen auf, und reibt es ein wenig am Rande des letztern oder an einem andern Körper, so erfolgt sogleich die Entzündung des Schwefelhölzchens, um damit ein Licht anzustecken. Der Gebrauch dieses Feuerzeugs erfodert Vorsicht, indem z. B. das Zerbrechen des Gläschens mit augenblicklicher Entzündung seines Inhalts verbunden sein würde. Zur Vermeidung dieser Gefahr muß das Gläschen mit einer Blechkapsel versehen sein, Da jedoch der Phosphorgeruch, zumal in Verbindung mit dem Schwefelgeruch, für feine Riechnerven angreifend ist, so eignet sich diese an sich wohlfeile Vorrichtung nicht zu Jedermanns Gebrauch. 5) Das chemische Feuerzeug, s. Eupyrion (Schnell- oder Gutfeuerzeug). 6) Das galvanische Feuerzeug Wollaston's. In einem an beiden Enden offenen, etwas plattgedrückten silbernen Schneiderfingerhut wird ein Zinkplättchen isolirt befestigt. Vom Zink und vom Silber erheben sich Dråhte, welche durch ein kurzes, sehr dünnes Stückchen Platindraht mit einander Gemeinschaft haben. Taucht man nun den Fingerhut in verdünnte Salpetersäure, so wird der Platindraht glühend, sodaß man Zunderschwamm daran anzünden kann. 7) Als Geschwindfeuerzeug sind auch die Zündfidibus brauchbar: 4 bis 5 Zoll lange und etwa 1 Zoll breite Papierstreifen, deren jeder an einem Ende mit einer Schwefelmasse bestrichen ist, mit welcher ein über das Papierende hervorragendes Streifchen eines sehr entzündlichen Feuerschwamms fest vereinigt ist. Der Schwamm wird, wie gewöhnlich, auf der Kante eines Feuersteins (am besten eines Flintensteins) angeschlagen, und wenn der Stahl gut und der Stein nicht allzu stumpf ist, so wird selten ein Schlag versagen. Der glimmende Schwamm entzündet die Schwefelmasse, und diese entflammt dann das Papier, um daran wieder ein Licht rc. anzustecken. Endlich hat Döbereiner neuerlich entdeckt, daß, wenn ein anhaltender Strom Wasserstoffgas auf geglühetes, salzsaures, ammoniakalisches Platin gerichtet wird, das Platin zum Glühen kommt, und davon die Anwendung zu einer neuen Art von Feuerzeugen gemacht. S. Gilbert's „Annalen" (1824, St. 1).

Feyerabend, eine Familie zu Frankfurt a. M., berühmt im 16. Jahrh. durch eine Menge von Künstlern und Literatoren, welche aus ihr hervorgingen. Der älteste, den man kennt, Johann Feyerabend, ein Holzschneider, hat seine Werke mit den beiden Anfangsbuchstaben seines Namens bezeichnet, und soll ein neues Testament in lateinischer Sprache mit seinen Holzschnitten verziert haben. — Hieronymus und Johann F. waren ausgezeichnete Buchdrucker. — Christoph F. war Verf. einer deutschen Übers. der Commentarien von Julius Cäsar (Frankf. 1565, 1588 u. 1620, Fol.). — Sigismund F., Zeichner, Holzschneider und Buchdrucker, besorgte treffliche Ausg. alter Schriftsteller, worunter sich die des Livius (1568, Fol., mit saubern Kupferst. von Josse Amman) auszeichnet. Papillon führt eine Sammlung von Figuren aus der Bibel an (1569, 4.), welche mehre Blätter, mit den Anfangsbuchstaben des Sigism. F. bezeichnet, enthält. Auch spricht er von „Icones novi testamenti arte et industria singulari expressae" (1571, 4.), worin sich Kupferst. von diesem Künstler befinden sollen. Sigism. F. war auch Herausgeber folgender Sammlungen: 1) „Annales seu Historia rerum belgicarum a diversis autoribus ad haec usque nostra tempora conscriptae et deductae" (Frankf. 1580, 2 Bde., Fol.); 2) „Monumenta illustrium eruditione et doctrina virorum figuris artificiosissimis expressa" (ebendas. 1585, Fol.). Er gab ferner auf seine Kosten das „Gynaeceum", eine Sammlung von Frauentrachten, heraus. — Karl Sigismund F. folgte 1580 seinem Vater in demselben Gewerbe. Er hat mehr Kupferstichsammlungen erscheinen lassen.

Fiber, Fibern, die feinen Fasern oder zarten Fäden, mit welchen die festen Theile der Thier- und Pflanzenkörper zusammengewebt sind. — **Fibrös**, faserig, was Fasern hat, oder faserig, was aus Fasern besteht.

Fichte (Johann Gottlieb), geb. zu Rammenau bei Bischoffswerda in der Oberlausitz 1762, verdankte seine erste Erziehung der Unterstützung eines Herrn von Miltitz. Nachher erhielt er in der Schulpforte eine classische Bildung, studirte zu Jena, Leipzig und Wittenberg, und lebte dann einige Jahre in der Schweiz und in Preußen, wo er in Königsberg den Umgang Kant's genoß. Sein „Versuch einer Kritik aller Offenbarung" (Königsb. 1792), der allgemeine Aufmerksamkeit erregte, verschaffte ihm 1793 den Ruf als ordentl. Professor der Philosophie nach Jena, und er war 1800 eine der ersten Zierden dieser Universität, während ihrer glänzendsten Zeit. Hier machte er unter dem Namen der Wissenschaftslehre ein philosophisches System bekannt, welches er früher auf dem Kant'schen fortbaute, von welchem letztern er aber nachher sich immer weiter entfernte. Wegen eines, in das von ihm herausgeg. „Philosophische Journal" (B. 8, H. 1) eingerückten Aufsatzes: „Über den Grund unsers Glaubens an eine göttliche Weltregierung", fiel er in den Verdacht einer irreligiösen Denkart, wodurch eine Untersuchung veranlaßt wurde, welche bei der aufgeklärten, milden weimarischen Regierung keine nachtheiligen Folgen für ihn gehabt haben würde, wenn er nicht mit Niederlegung seiner Stelle gedroht hätte, die seine strenge Wahrheitsliebe ihm zur Pflicht machte, worauf er seine Entlassung erhielt. Er fand eine freundliche Aufnahme im preuß. Staate, lebte eine Zeitlang in Berlin, und ward im Sommer 1805 Professor der Philosophie in Erlangen, mit der Erlaubniß, den Winter in Berlin zuzubringen. Während des franz.-preuß. Krieges ging er nach Königsberg, wo er eine kurze Zeit Vorlesungen hielt, kehrte aber nach hergestelltem Frieden nach Berlin zurück, und ward 1809 bei der neu errichteten Universität als Professor der Philosophie angestellt. Fichte war ein Mann von großem Scharfsinn und hoher Beredtsamkeit in seinem Vortrage. In seinen weniger wissenschaftlichen Werken ist ein Muster deutscher Prosa aufgestellt. Seinen Einfluß auf die Geisterwelt, den großen und gerade für die letzte Zeit der Selbstsucht so wohlthätigen Anstoß, den er ihr gab, bezeugen Tausende, und ihn wird erst die Nachwelt ganz unparteiisch beurtheilen. Sein Streben war immer auf das Ewige und Höchste gerichtet. Mit beispielloser Kraft und Stärke des Geistes durchdrang er die Tiefen des menschlichen Wissens, und gründete ein neues System der Philosophie, welchem er jedoch später nicht ganz treu geblieben ist, indem sein religiöser Sinn ihn in dem innersten Gemüthe (Ich) Gott finden ließ. Das frühere Princip desselben sollte der Satz sein: A = A oder Ich bin Ich. Das Ich ist das Absolute, das sich selbst setzt. Dieses Ich soll ferner als ein reines Handeln gedacht werden, das aber, weil es in gewisse unbegreifliche Schranken eingeschlossen ist, sich in seiner Thätigkeit gehemmt sieht, und nun vermöge dieses Anstoßes ein Nicht-Ich setzt, und es als eine objective Welt anschaut. Das Ich kann sich daher nicht selbst setzen, ohne zugleich sich selbst ein Nicht-Ich entgegenzusetzen, das aber eben darum ein bloßes Erzeugniß des Ichs ist. Das Fichte'sche System ist sonach ein strenger Idealismus, indem das Reale oder das Wirkliche, was wir außer uns setzen, nach diesem Systeme nur ein Geschöpf unserer eignen innern Thätigkeit ist. Dasselbe Ich, welches sich ein Nicht-Ich entgegensetzt, strebt aber auch nothwendig nach einer sittlichen Ordnung der Dinge in der von ihm selbst geschaffenen Welt. Diese moralische Weltordnung nannte sonst die Wissenschaftslehre Gott. Später stellte sie Gott als das Eine, was schlechthin durch sich selbst und lauter Leben ist, an die Spitze des Systems, und betrachtete die Welt als eine Äußerung des Wesens Gottes, als ein Bild oder Schema desselben. Vergl. Fichte's Schriften: „Über den Begriff der Wissenschaftslehre" (Jena 1794); „Die Wissenschaftslehre in ihrem allge-

meinen Umrisse" (Berlin 1810) und die „Anweisung zum seligen Leben" (Berlin 1806). Den Geist zu erheben über Körper und Sinnlichkeit, nur des Geistes Leben als wahres Leben, alles Andre als Scheinleben darzustellen, und dadurch das Gemüth zu entflammen zu höchster Reinheit, Tugend und Selbstverleugnung, das war sein tägliches Streben als Lehrer und Schriftsteller, und was ihm so herrlich gelang in den jungen Gemüthern, nicht bloß durch die ihm ganz eigne Kraft des Gedankens und der Sprache, sondern mehr noch durch die Gewalt seines ganzen Seins, dadurch, daß er es nicht bloß sagte, sondern war. Denn was diesem außerordentlichen Geiste die Krone aufsetzte, war ein Herz, wahr und rein, und empfänglich für alles Schöne und Gute, für Freundschaft und Liebe, eine unerschütterliche Rechtschaffenheit, die höchste Wahrheitsliebe und wahrer Heldenmuth in Vertheidigung derselben, der bei der Festigkeit seiner Überzeugung und bei der Abgeschlossenheit seines Charakters jedoch oft in Eigensinn, Hartnäckigkeit und wissenschaftliche Unduldsamkeit ausartete, was ihm nicht selten große Unannehmlichkeiten und Feindschaft zuzog. Mit welchem Muthe trat er 1808, mitten in dem von Franzosen besetzten Berlin, als echter deutscher Mann auf, hielt seine „Reden an die deutsche Nation" (Berlin 1808), und verkündigte schon damals den Kampf des guten Princips mit dem Bösen, den wir hernach so herrlich in die Wirklichkeit übergehen sahen. Wie Fichte für das Gute lebte, so starb er dafür. Seine würdige Gattin, eine geborene Schweizerin, hatte sich, nicht bloß aus eignem Antrieb, sondern auch auf seine Auffoderung, der Sorge für die Militairhospitäler in Berlin gewidmet; sie ward vom Hospitalfieber befallen, von dem sie wieder genas; ihn traf es, um ihn, im Jan. 1814, in seinem 51. Jahre der Welt zu entreißen. Er hinterließ einen Sohn, der sich ebenfalls der Philosophie gewidmet hat.

Fichtelberg. Zwei Berge führen diesen Namen. 1) Der Fichtelberg im Fürstenthum Baireuth (bairischen Obermainkreis), aus dem mehre Bergreihen nach allen Gegenden auslaufen. Er ist mit Fichten bewachsen, und hat gegen sieben Meilen in der Länge und über vier in der Breite. Die Hauptmasse der beiden Bergrücken, aus denen dieses Gebirge besteht, ist Granit, die Seitenzweige aber, vorzüglich gegen die Regnitz hin, sind Kalkstein. Er ist reich an Eisen, Vitriol, Schwefel, Kupfer, Blei, Marmor. Bei Wunsiedel sieht man auf einer Anhöhe dieses Gebirges die Luxenburg, worauf das zerstörte Raubschloß Rudolfstein gestanden. Die vornehmsten Spitzen sind der Schneeberg, 3682 Fuß hoch, der Ochsenkopf, 3621 F., der Fichtelberg, 3521 F., der Zinnberg, 3316 F. hoch. Auf dem Schloßberge ist der Fichtelsee, ein ganz mit Moos und Schilf bewachsenes Gewässer, 154 Schritte im Umkreise. Es entspringen auf diesem Gebirge die Saale, Eger, Nabe und der Main. 2) Der **kleine Fichtelberg** bei Wiesenthal, der höchste Berg (3731 par. F.) im sächsischen Erzgebirge. Auf ihm entspringen die Zschoppau, Mitweida u. s. w., die schöne Wasserfälle bilden. S. Helfrecht's „Beschreib. des Fichtelgebirgs" (2 Thle., 1799), und die „Physik. statist. Beschreib. des Fichtelgebirgs von Goldfuß und Bischof" (Nürnb. 1817, 2 Thle.).

Ficinus (Marsilius), ein berühmter Arzt zu Florenz, welcher um das Studium der Platon'schen Philosophie in Italien sich großes Verdienst erworben hat. Sein Vater war Leibarzt des ältern Cosmus von Medicis, den dieser sehr schätzte. Ficinus war 1433 zu Florenz geboren; da man ausgezeichnete Talente in ihm erblickte, so ließ Cosmus ihn in den alten Sprachen unterrichten. Späterhin trug er ihm die Übersetzung des Plato und der Neuplatoniker ins Lateinische auf und bediente sich seiner zur Stiftung einer Platon'schen Akademie (um 1440). F. unternahm dieses Geschäft mit um so größerer Liebe, weil er die Platon'sche Philosophie als ein Vorbereitungs- und Befestigungsmittel des christlichen Glau-

bens betrachtete. In der Darstellung dieser Philosophie unterschied er freilich nicht immer genau Plato und die spätere Neuplatonische Schule, wie auch aus seiner „Theologia Platonica“ oder „De immortalitate animorum ac aeterna felicitate“ hervorgeht, in welcher er vornehmlich die Unsterblichkeit der Seele gegen die Aristoteliker seiner Zeit vertheidigt. Dazu gesellten sich auch viele unklare und schwärmerische Ansichten, z. B. astrologische Lehren, die er jedoch späterhin aufgab. Er starb 1499, nachdem er durch Schriften und Vorträge eifrig für die Platon'sche Philosophie gewirkt und viele wackere Schüler gebildet hatte. Seine lateinischen Werke sind zuerst gesammelt herausgeg. worden Bas. 1561, 2 Bde., Fol. T.

Fictionen, in den Gesetzen angenommene Vermuthungen, gegen welche Niemand mit dem Beweise des Gegentheils gehört wird. Je strenger ein Rechtssystem in sich selbst fortgebildet worden ist, durch consequente Entwickelung weniger einfacher Grundlagen, desto öfter ist es nöthig, einzelnen Härten desselben dadurch abzuhelfen, daß in solchen Fällen entweder auf einen erweislich eingetretenen Umstand gar keine Rücksicht genommen wird (z. B. wenn ein römischer Bürger, nachdem er ein Testament gemacht hatte, in feindliche Gefangenschaft gerieth und darin verstarb, so nahm man vermöge eines Gesetzes vom Dictator Sulla an, daß er vorher gestorben sei, und erhielt das Testament bei Kräften), oder man einen andern nicht vorhandenen Umstand dennoch als vorhanden ansieht, wie z. B. in England das Gericht der Exchequer in gewöhnlichen Schuldsachen nur dadurch competent wird, daß der Kläger fingirt, er selbst sei dem Könige schuldig und könne nicht bezahlen, wenn ihm nicht gegen den Beklagten zu seinem Rechte verholfen werde. Das römische Recht ist reich an solchen Fictionen, aber das Englische noch viel mehr. Sie sind immer eine Unvollkommenheit des Rechtssystems. 37.

Fidalgo, s. Hidalgo.

Fideicommiß (jur.), die Bestimmung eines Erblassers, daß sein Erbe eine einzelne Sache (Singularfideicommiß, Legat) oder einen Theil, oder das Ganze der Erbschaft (Universalfideicommiß) an einen Andern entweder sofort, oder nach einer gewissen Zeit, auch wol bei dem Eintritt gewisser Bedingungen herausgeben soll. Der Erbe, welcher die Erbschaft abzutreten hatte, hieß fiduciarius, der Empfänger fideicommissarius. Unter Vespasian wurde verordnet, daß der Fiduciar bei der Herausgabe den vierten Theil der Erbschaft für sich behalten dürfe (Senatusconsultum Pegasianum; quarta Trebellianica). Davon sind die neuern Fideicommisse sehr verschieden, indem dieses Stiftungen sind, wodurch eine Vermögensmasse für unveräußerlich erklärt, und die Ordnung vorgeschrieben ist, nach welcher die Mitglieder einer Familie oder andre dazu Berufene einander in dem Genusse dieser Gütermasse folgen sollen. Dergleichen Fideicommisse bedürfen nach sehr vielen Landesgesetzen, und vermöge allgemeiner Grundsätze immer einer Erlaubniß des Staats, da sie, wenn sie sehr häufig werden, in alle Verhältnisse des gemeinen Wesens sehr tief eingreifen. Der Staat kann daher auch die bestehenden Fideicommisse für auflöslich erklären und die Verwandlung in freies Erbe fodern. Von dergleichen Familienfideicommissen (fideicommissis successivis) wird natürlich die quarta Trebellianica nicht abgezogen. In Frankreich wurden während der Revolution alle Fideicommisse aufgehoben und für die Zukunft verboten. Dies Gesetz besteht noch; doch wurden 1826, zum Vortheil der Urenkel Substitutionen, in diesem Zusammenhange also Fideicommisse, bis auf den zweiten Grad der Abstammung gesetzlich erlaubt. 37.

Fieber (febris), eine allgemeine Krankheit des Körpers, welche vom Blutgefäßsysteme ausgeht und von diesem sich über mehre Organe des Körpers verbreitet. Daher ist veränderter Pulsschlag und veränderte Temperatur des Körpers eine wesentliche Erscheinung beim Fieber, welche sich gewöhnlich noch Störungen andrer Functionen im Körper (Durst, Mangel an Eßlust, Abgeschlagenheit rc.)

hinzugesellen. Fieber begleitet die meisten Krankheiten des Körpers und ist theils eine heilsame Bestrebung der Natur, die Krankheit glücklich zu heben, theils ein Zeichen, daß die Krankheit den Körper überhaupt und das Gefäßsystem insbesondere in bedeutende Mitleidenheit gezogen habe. So verlaufen die acuten Krankheiten (Katarrh, Brustentzündung, Scharlach ꝛc.) in Begleitung von Fieber und werden von diesem zur Krisis und glücklichen Beendigung geführt; so nehmen selbst fieberlose chronische Krankheiten den Fiebercharakter an, wenn sie so heftig werden, daß sie das Leben des ganzen Körpers ergreifen, z. B. bösartige Flechten, Abzehrungen ꝛc. Als selbständige Krankheitsform erscheint das Fieber chronisch als kaltes oder Wechselfieber, acut als reines Gefäß- oder Nervenfieber. Das Fieber zeichnet sich überhaupt durch einen regelmäßigen Verlauf und durch deutliche Krisen aus; der erste zeigt sich in den sogenannten Stadien des Fiebers, deren man fünf annehmen kann: das der Vorboten, der Zunahme, der Höhe, der Abnahme und der Wiedergenesung; die Krisen treten in dem Zeitraume der Abnahme ein, und wenn sie gehörig von statten gehen, ist meistens der Ausgang ein glücklicher. Eintheilen kann man die Fieber 1) nach ihrem Typus, in anhaltende (febres continuae continentes), in nachlassende (febres continuae remittentes) und in aussetzende oder Wechselfieber (febres intermittentes); bei den anhaltenden Fiebern ist eine Fortdauer der Krankheit ohne Unterbrechung vorhanden; bei den nachlassenden vermindert sich zu gewissen Zeiten die Zahl und Heftigkeit der Symptome (Nachlaß, Remission), und kehrt zu andern wieder in früherer Stärke zurück (Verschlimmerung, Exacerbation); bei den aussetzenden Fiebern verschwinden für eine Zeitlang die wesentlichen Symptome ganz (Intermission, Apyrexie) und kehren als Anfall, Paroxysmus wieder zurück; diese letztern aussetzenden oder Wechselfieber theilt man wieder nach der Länge der typischen Periode ein, in eintägige (quotidianae), bei denen der Anfall täglich, dreitägige (tertianae), bei welchen er einen Tag um den andern, viertägige (quartanae), bei welchen er am vierten Tage wiederkehrt. 2) Nach ihrer Dauer und der Regelmäßigkeit ihres Verlaufs theilt man die Fieber ein in acute und chronische. 3) Nach ihrem Charakter in Entzündungsfieber, Nervenfieber, Faulfieber. 4) Nach den dabei vorkommenden örtlichen Krankheiten oder besondern Zufällen in Darmfieber, Gallenfieber, Schleimfieber, Schnupfenfieber, Ausschlagsfieber, Wundfieber ꝛc. Die Behandlung der Fieber kann, wie man aus dem Bisherigen ersieht, weder eine allgemeine, für alle Fieber passende, noch auch eine leichte sein; ja in den meisten Fällen ist das Fieber gar nicht Gegenstand der ärztlichen Kunst, indem es zur Heilung gewisser krankhafter Zustände wesentlich erfodert wird; es zu vertreiben, würde also ein zwar leichtes, aber für den Kranken höchst verderbliches Unternehmen sein. Unter Fieber versteht der gemeine Mann meistentheils nur das kalte Fieber, unter Fiebermitteln also auch nur Mittel gegen diese Fieberart. Im allgemeinern Sinn kann es in der rationellen Medicin gar keine Fiebermittel geben. 16.

Fieber (gelbes), eine durch den Handel aus der neuen Welt nach Europa verpflanzte pestartige Krankheit, ist schon längst in den westindischen Colonien und in allen tropischen Gegenden als ein heftiges, mit Gelbsucht und schwarzem Erbrechen verbundenes Fieber einheimisch. Es vernichtete Cromwell's Macht, als er 1635 Jamaica erobert hatte. Vorzüglich verheerend äußerte es sich seit 1748; damals ward es zuerst in Deutschland bekannt, und von dem Engländer Hughes beschrieben. 1793 zeigte es zum ersten Male außer den tropischen Gegenden seine verheerenden Wirkungen. Westindische Schiffe hatten es nach Philadelphia gebracht. 1798 wüthete es in den Ver. Staaten, und durch ein in Cadiz angekommenes amerikanisches Schiff brach diese occidentalische Pest in der Nähe der Stadt aus, und verbreitete sich in ganz Andalusien. Vorzüglich stark war die Sterblichkeit unter den jungen Personen männlichen Geschlechts. In drittehalb Monaten

starben gegen 100,000 M. Mit dem Eintritt der kühlern Jahreszeit ließ sie hier allmälig nach, ergriff dagegen aber Malaga und andre Gegenden, die sie verwüstete, bis die verringerte Bevölkerung ihr ein Ziel setzte. Sie war indeß nur auf kurze Zeit gewichen, und kehrte 1804 mit so verwüstender Gewalt wieder, daß sie in wenigen Monaten ein Drittel der Bevölkerung von Malaga wegraffte, und sich auf der ganzen Küste des Mittelmeers verbreitete. Man bemerkte damals, daß sie auf schwächliche Personen minder einwirkte als auf starke, daß dem weiblichen Geschlecht eine ungleich geringere Gefahr drohte, und alte Frauen ganz verschont blieben, auch daß Niemand zum zweiten Mal davon angefallen ward. Seitdem ist diese Krankheit öfter in spanischen und portugiesischen Häfen von Amerika aus verbreitet worden; doch befällt sie nicht leicht Bewohner höherer Stockwerke, und ist am tödtlichsten in der Nähe faulender Sumpfluft. 1821 kam das gelbe Fieber bis in die nördlichen Häfen von Catalonien, in Nordamerika bis Boston. Es wird nicht leicht sich weiter nördlich verbreiten, außer etwa in den heißen Monaten und in den Häfen, die wegen sumpfiger Plätze in der Nähe eine an Stickluft schwere Atmosphäre besitzen. Schlechte, ungesunde Schiffsprovisionen, als Hauptnahrung der Matrosen, greifen die Gesundheit der Seeleute an, und sie sind nach geschwächter Gesundheit dem gelben Fieber ausgesetzter als sonst. S. Bally's Schrift: „**Du typhus d'Amérique ou la fièvre jaune**" (Paris 1814) und die „Medicin. Gesch. des gelben Fiebers in Catalonien 1821, von Bally, François und Parisot; a. d. Franz. von Liman" (Berlin 1824).

Fielding (Henry), ein in der Gattung des Familienromans berühmter englischer Dichter, geb. am 22. April 1707 zu Sharpham-Park in der Grafschaft Somerset, stammte aus einem edlen, dem herzogl. Hause Kingston verwandten Geschlechte, und war dadurch auch mit der berühmten Marie Worthley Montague befreundet. Sein Vater, englischer General, hatte eine zahlreiche Familie, und der Aufwand, den diese einem Manne kostete, dem überdies leichtsinnige Sorglosigkeit eigen war, scheint die erste Ursache gewesen zu sein, daß Fielding früh in jene ungewisse Lage geworfen ward, womit er fast während seines ganzen Lebens zu kämpfen hatte. Er empfing den ersten Unterricht von einem Geistlichen, Namens Oliver, welchen er in dem Pfarrer Trulliber, in seinem Romane „Joseph Andrews", geschildert hat. Dann kam er auf die Schule zu Eton, wo jene Neigung zu classischer Gelehrsamkeit in ihm geweckt wurde, deren Spuren man in allen seinen Schriften findet. Zum Rechtsgelehrten bestimmt, ging er nach Leiden, wo er sich mit Eifer seiner Wissenschaft gewidmet haben soll. Die Unterstützung aus der Heimath aber blieb bald aus, und Fiedling sah sich in seinem 20. Jahre genöthigt, nach London zurückzukehren. Der lebenslustige Jüngling, der bei einer wohlgefälligen Gestalt eine ungewöhnlich rüstige Körperkraft besaß, überließ sich nun unbesonnen allen Lockungen zu Zerstreuungen und Ausschweifungen, und sein Vater war nicht im Stande, ihn hinreichend zu unterstützen. Fielding mußte die Hülfsmittel, die er bei seiner Lebensweise immer dringender brauchte, in seiner Feder suchen. Er hatte, wie er zu sagen pflegte, keine andre Wahl, als ein Lohnschreiber oder ein Lohnkutscher zu werden. Anfänglich schrieb er für die Bühne, die zu jener Zeit, wo Congreve, Farquhar und Vanbrugh ihre Geistesgaben ihr widmeten, in hohem Ansehen stand. Seine beiden ersten Stücke, „**Love in several masks**" und „**The Temple Beau**", fanden eine Zeitlang Beifall. Lustspiele und Possen gingen nun rasch nach einander über die Breter, und von 1727 bis 1735 wurden deren 18 aufgeführt; doch ist von seinen dramatischen Arbeiten, deren man überhaupt 28 zählt, heutiges Tages nur noch das burleske Trauerspiel: „Däumchen" („**Thom Thumb**") und die beiden Possen: „Der falsche Arzt" („**The Mock Doctor**") und „Das ränkevolle Kammermädchen" („**The intriguing chambermaid**") bekannt. Alle diese Schauspiele warf er mit sorgloser Eile zusammen,

und es war nichts Ungewöhnliches, daß er an einem Vormittag ein paar Aufzüge vollendete, und ganze Auftritte auf das Papier schrieb, worin sein Lieblingstaback gewickelt war. Bei einzelnen Blitzen seines Geistes und manchen glücklichen Zügen in der Charakterzeichnung, sind sie doch nicht unverdient in Vergessenheit gefallen; sie leiden besonders an einer Schwerfälligkeit, die sich aus dem Umstande, daß Fielding sich hier nicht in dem seinem Geiste zusagenden Felde befand, erklären lassen möchte. Die ungewissen Hülfsmittel, welche die Bühne ihm gab, suchte er dadurch zu sichern, daß er 1735 an die Spitze einer Gesellschaft trat, die er aus entlassenen Schauspielern sammelte, und die unter dem Namen der Schauspielertruppe des Groß-Moguls seine Stücke auf dem kleinen Theater in Haymarket aufführen sollte; aber der Plan mißlang. Bald nachher verheirathete er sich mit einem schönen und liebenswürdigen Mädchen, die ihm eine Mitgift von 1500 Pfund brachte, und da er um dieselbe Zeit durch den Tod seiner Mutter ein Landgut in der Grafschaft Derby erbte, das jährlich 200 Pfund eintrug, so hatte er ein Einkommen, wovon man zu jener Zeit anständig leben konnte. Er zog aufs Land, nahm aber zum Unglück seinen Leichtsinn mit, und in drei Jahren war er ohne Landgut, ohne Obdach, ohne einen Schilling Einkünfte, und brachte wahrscheinlich weiter nichts mit nach London als die Kenntniß des Landlebens und seine Annehmlichkeiten, die ihn später in Stand setzten, den unvergleichlichen Junker Western (im „Tom Jones") zu schildern. Er widmete sich nun wieder der Rechtswissenschaft, und nach der gewöhnlichen Vorbereitung im Temple übernahm er Sachwaltergeschäfte; die ältern Rechtsgelehrten aber, die auf das Fortkommen der jüngern Berufsgenossen einen fördernden oder hemmenden Einfluß auszuüben im Stande sind, mochten einem Schöngeist und Lebemann nicht so viel Fleiß zutrauen, daß sie ihm Aufträge hätten geben mögen; auch soll Fielding durch sein Betragen dieses Mißtrauen gerechtfertigt haben. Als Gichtbeschwerden, die nachtheiligen Folgen seiner Lebensweise, seine Kräfte untergruben, nahm er seine Zuflucht wieder zur Bühne, aber ohne Erfolg; politische Streitschriften, Flugblätter und Aufsätze in Zeitschriften gaben ihm zunächst die Mittel zum Unterhalte der Seinigen. Endlich führten ihn zufällige Umstände um 1741 dahin, sich einem Fache zu widmen, das er aus dem Verfalle, worin er es fand, erheben und zu einem classischen Gebiete der englischen Literatur umbilden sollte. Unter allen Erzeugnissen des englischen Genius sind Fielding's Romane vielleicht am meisten volksthümlich; sie sind nicht nur im eigentlichsten Sinne des Wortes unübersetzbar, sondern sie möchten selbst von denjenigen Bewohnern Schottlands und Irlands, die mit Altenglands Sitten und Eigenheiten nicht ganz vertraut sind, kaum völlig verstanden oder genossen werden können. Diese Volksthümlichkeit scheint darin ihren Grund zu haben, daß Fielding in verschiedenen Lebenszeiten einen genauen Verkehr mit allen Volksclassen in England hatte, aus welchen er, unnachahmlich in feiner Auswahl und lebendiger Schilderung, seine Bildnisse aufgegriffen hatte. Der Roman „Pamela", der 1740 erschien, hatte Richardson (s. d.) berühmt gemacht. Fielding war es vielleicht überdrüssig, ein Buch überschätzen zu hören, das man sogar von der Kanzel empfahl, vielleicht war ihm auch, als einem Schriftsteller, der für das tägliche Brot arbeitete, jeder Gegenstand willkommen, der gerade die Menge beschäftigte, oder vielleicht konnte er sich nicht enthalten, die Götzen des Tages zu verspotten; genug er wollte die Darstellung, die Grundsätze und Charaktere des viel gelesenen Buches in ihrer komischen Seite zeigen, und so entstand die Geschichte des „Joseph Andrews". Die so fein verspottete „Pamela" ist fast vergessen, aber „Joseph Andrews" wird immer gelesen wegen der trefflichen Sittengemälde, die er uns liefert, und vor Allem wegen der unvergleichlichen Schilderung des Abraham Adams, die allein hinreichend sein würde, Fielding's Vorzüge in diesem Fache zu begründen. Der gekränkte, für Lob und Schmeichelei so empfängliche Richardson

war höchlich beleidigt, und seine Erbitterung so groß, daß er Fielding, selbst nach dessen Tode, mit den unedelsten Schmähungen verfolgte; dieser hingegen scheint diese feindseligen Angriffe nicht erwidert zu haben, und wenn er ungereizt die erste Beleidigung zufügte, so ließ er auch zuerst vom Kampfe ab, und gestand seinem Nebenbuhler öffentlich die Vorzüge zu, die ihm gebührten. Nach der Herausgabe dieses Romans wollte er sich wieder zur Bühne wenden, und schrieb ein Lustspiel, „Der Hochzeittag", das letzte Stück, das bei seinen Lebzeiten aufgeführt wurde, aber im Ganzen wenig Beifall fand. In den nächsten Jahren gab er, außer verschiedenen Flugschriften, einen Band vermischter Aufsätze heraus, worunter auch „Die Reise aus dieser in die andre Welt" war: eine Schrift, die viel von der ihm eignen Laune enthält. Darauf folgte die „Geschichte Jonathan Wild's des Großen", worin er einem berüchtigten Räuber eine Reihe erdichteter Abenteuer beilegte. Wenn auch die Anlage des Buches ungeschickt und die Schilderung des vollendeten Lasters zurückstoßend ist, so gibt es doch in Fielding's berühmtern Werken wenig Stellen, die mehr das Gepräge seines eigenthümlichen Geistes hätten, als die Scene zwischen dem Räuber und dem Gefängnißprediger. In derselben Zeit gab er die Jacobiten-Schrift („The Jacobite-Journal") heraus, die gegen die Grundsätze der Anhänger des Hauses Stuart gerichtet war. An ähnlichen Werken, besonders an der Zeitschrift „The Champion", hatte er bedeutenden Antheil; aber sein Eifer für die Grundsätze der Whigpartei blieb lange unbeachtet, während Schriftsteller von weit geringern Vorzügen freigebig belohnt wurden. Endlich erhielt er 1749 ein kleines Jahrgeld, nebst dem Amt eines Friedensrichters von Westminster und Middlesex, das zu jener Zeit deßwegen verrufen war, weil dieser Beamte, gegen die sonst gewöhnliche Einrichtung, für seine dem Gemeinwesen geleisteten Dienste Gebühren erhielt, und dadurch verleitet wurde, jeden unbedeutenden Streit, der vor seinen Richterstuhl kam, anzufachen, und seinen Unterhalt von Dieben und Gaunern zu ziehen. Fielding, nie zart und ekel in der Wahl seines Umgangs, wurde es noch weniger in den Verhältnissen, worin sein Amt ihn brachte; doch hat ihm Niemand vorgeworfen, daß er dabei je die Grundsätze eines rechtlichen Mannes verleugnet habe, oder seine eigne Angabe bezweifelt, daß er ein Amtseinkommen von 500 Pfund, in dem schmutzigsten Gelde auf Erden, wie er sagt, auf 300 herabgebracht habe, wovon ein ansehnlicher Theil seinem Schreiber zugeflossen sei. Während dieser Zeit schrieb er einige, durch seine Berufsgeschäfte veranlaßte Abhandlungen, unter Anderm eine Untersuchung über die Zunahme von Dieben und Räubern, die viele gute, zum Theil späterhin von der Regierung benutzte Winke enthält, und ein Werk über das engl. Recht, das er handschriftlich hinterließ. Unter allen den nachtheiligen Umständen, worin sich ein Schriftsteller befand, der bald von unangenehmen Amtsarbeiten, bald von der Nothwendigkeit gedrängt war, sich durch Flugschriften das tägliche Bedürfniß zu verschaffen, entstand sein Meisterstück „Tom Jones", das 1750 erschien, und durch vorzügliche Erfindung und glückliche Entwickelung der Geschichte, durch wahre, kräftige und geistreiche Charakterschilderung die hohe Auszeichnung verdient, die es erhielt. Es ist nicht zu leugnen, wir finden auch in diesem Werke zuweilen Anlaß zu glauben, daß Fielding's Begriffe von Anstand und Achtbarkeit, durch seine unglücklichen Lebensverhältnisse, und durch den Umgang, wozu diese ihn verurtheilten, ein wenig herabgewürdigt waren, dagegen aber muß für manche anstößige Stellen die Sitte seiner Zeit, die in gewissen Fällen eine kräftigere Sprache erlaubte als unsere Tage, Entschuldigung geben. Nach den Ansichten unserer Zeitgenossen gibt es viele Stellen darin, die das Zartgefühl zurückstoßen; nur daß sie eher spaßhaft roh, als verführend zu nennen sind, und daß sie durch den Geist und die Gründlichkeit, womit in andern Stellen die Sache der Sittlichkeit geführt und gefördert wird, vergütet werden. Er schildert das Leben, wie es war, mit allen seinen Schatten, und

mit mehr als allen Lichtern, die jene zuweilen heben. „Amalia" (1751) war Fielding's letztes Werk von Bedeutung, aber im Ganzen weniger anziehend, als „Joseph Andrews" und „Tom Jones", wiewol es durch Charaktere gehoben wird, die mit einer Kraft und Schärfe gezeichnet sind, wie es nur Fielding vermochte. Trotz früherer unglücklicher Versuche, unternahm er eine neue Zeitschrift: „Das Journal von Coventgarden"; aber es war sein Fehler, daß er kein Unternehmen der Art, wozu schriftstellerische Gewandtheit, Witz und Kenntnisse ihn ausgezeichnet geschickt machten, fortführen konnte, ohne sich in Parteigezänk und unbedeutende Streitigkeiten einzulassen, wie er denn auch bei dieser Gelegenheit unter Anderm mit Smollet (s.d.), der sonst unter allen Schriftstellern am meisten sein Geistesverwandter war, in eine Fehde gerieth, die beiden Parteien keinen Ruhm brachte. Fielding's Lebenskraft war indeß fast erschöpft, und die Anstrengungen, womit er den Plan des damaligen Ministers, heimlichen Räubereien vorzubauen und die Polizei der Hauptstadt zu verbessern, unterstützte, untergrub vollends seine zerrüttete Gesundheit. Auf den Rath seiner Ärzte ging er 1754 nach Portugal. Unterwegs schrieb er mit der zitternden Hand eines Sterbenden die unvollendet gebliebene „Reise nach Lissabon", ein auffallendes Beispiel seiner natürlichen Seelenstärke, welche, mit Niedergeschlagenheit und krankhafter Reizbarkeit kämpfend, hier noch immer einige Blitze des glänzendsten Witzes leuchten ließ. Drei Monate nach seiner Ankunft in Lissabon starb er, 48 Jahre alt, in der Kraft seines gereiften Geistes. Seine Werke sind oft, z. B. mit seiner Lebensgeschichte von Murphy (1784, in 10 Bdn.) und seine Romane neuerlich im ersten, auch unter besonderm Titel verkäuflichen Bande der in Edinburg erschienenen „Novelist's library", mit einer trefflichen, in diesem Art. benutzten biographisch-kritischen Einleitung von Walter-Scott, herausgegeben worden. Von „Tom Jones" lieferte Bode eine Verdeutschung; die neueste ist von Wilhelm von Lüdemann (4 Bde., 1826).

Fiesco (Giovanni Luigi de' Fieschi), Graf von Lavagna, ein feuriger, unternehmender, stolzgesinnter Mann, entsprossen aus einem der edelsten Geschlechter Genuas, dem die Natur neben allen Eigenschaften, welche die Liebe und Bewunderung der Menge zu fesseln vermögen, ein Herz voll Ehrsucht und Herrschbegier gegeben, und der, dem täuschenden Schimmer einer Krone einen glücklichen Privatstand aufopfernd, fast am Ziele eines kühnen Unternehmens von der Rache des Schicksals ereilt ward. Fiesco ward 1524 oder 1525 geboren; eine treffliche Erziehung bildete seine großen Anlagen, und der frühe Tod seines Vaters setzte ihn in den Besitz eines beträchtlichen Vermögens. Allein schon im 11. Jahre verflocht ihn sein unruhiger Ehrgeiz in eine Unternehmung wider sein Vaterland, welche ein sonst verdienstvoller Genueser aus Unzufriedenheit mit der Regierung auszuführen suchte; nur F.'s große Jugend rettete ihn von der Strafe. 1544 nahm er an einem andern Entwurfe, Genua mit franz. Truppen zu überfallen, Theil, was jedoch unterblieb, weil das dazu bestimmte Corps auf seinem Marsche von einem Corps Östreicher geschlagen wurde. Zu F.'s Ehrgeiz kam bald auch Eifersucht auf das große Ansehen der Familie Doria, und ein durch erlittene Beleidigungen in ihm aufgeregter Haß gegen Joh. Doria, den Neffen des Dogen. F. sah kein andres Mittel, den künftigen Regenten Genuas zu stürzen, als den Umsturz der ganzen Regierung; da Frankreich und der Papst schon längst mit Genua und Doria, und überhaupt mit der Macht des Kaisers in Italien unzufrieden waren, so wendete er sich an Beide. Er ging selbst nach Rom; die ihm vom Papste vorgeschlagenen Bedingungen nahm er nicht sogleich an, kaufte jedoch 4 Galeeren, die der Papst zu bemannen versprochen hatte, unter dem Vorwande, sie unter seinem Bruder Hieronymus gegen die Türken kreuzen zu lassen; 2000 M. Hülfstruppen waren ihm überdies von dem Herzog von Parma versprochen. Durch diese Zusicherungen aufgemuntert, durch Johann Doria's wachsenden Übermuth noch mehr erbit-

tert, hatte er schon in die päpstlichen Bedingungen gewilligt, als er sich entschloß, seine drei vertrautesten Freunde, Vincenz Calcagno, Johann Verina und Rafael Sacco, über diesen Plan um Rath zu fragen. Verina behauptete, daß Fiesco auch ohne auswärtige Hülfe gebietender Herr von Genua werden könne, und seine Meinung behielt bei dem Grafen die Oberhand. Man nahm nun nähere Maßregeln: der Tod der Doria wurde beschlossen; die drei Freunde des Grafen sollten, ohne Jemand ihr Vorhaben zu entdecken, so viele Anhänger, als möglich, zu werben suchen; der Graf selbst bewarb sich mehr als jemals um die Liebe des Volks, die er ohnehin genoß, bewies dem alten Doria große Ehrfurcht, und überhäufte den jungen mit Freundschaftsversicherungen. Den Sommer brachte er auf seinen Gütern zu, und übte seine Vasallen in den Waffen, unter dem Vorwande, daß er einen Angriff vom Herzog von Parma befürchte, ließ auch eine seiner vier Galeeren nach Genua kommen, unter dem Vorgeben, sie gegen die Türken auszurüsten. Er meldete dies im Vertrauen dem jungen Doria, und setzte hinzu, daß er eine große Anzahl seiner Vasallen kommen lasse, um aus ihnen die besten Leute zur Bemannung seiner Galeeren zu wählen. Es fiel daher nicht auf, als man viele bewaffnete Leute bei dem Grafen ankommen sah. Verina hatte indeß auch einige hundert Bürger auf seine Seite gebracht. Die Ausführung des Unternehmens ward auf einen Tag angesetzt, an welchem der Graf, bei Gelegenheit der Vermählung seines Schwagers mit der Schwester des jungen Doria, ein Gastmahl gab. Allein da beide Doria, der Oheim wegen Krankheit, der Neffe wegen einer andern wichtigen Angelegenheit, die Einladung ausschlugen, so ward die Nacht zwischen dem 1. und 2. Jan. 1547 dazu bestimmt. Am 1. Jan. meldete Fiesco dem jungen Doria, daß er in dieser Nacht seine Galeere auslaufen lassen wolle, und bat um die dazu nöthigen Befehle, mit der Bemerkung, es sich nicht befremden zu lassen, wenn dabei einiges Geräusch entstehen sollte. Dieser, dadurch geschmeichelt, versprach dem Grafen Alles, was er verlangte, und nahm es über sich, bei seinem Oheim die Genehmigung auszuwirken. Verina hatte indeß 28 der vornehmsten Bürger bei einem seiner Freunde gleichsam zufällig versammelt; diese lud der Graf zu einem Abendessen in seinem Palaste ein, wo Jedermann hinein, aber Niemand herausgelassen wurde. Sie erschienen; der Graf theilte ihnen seinen Plan, Genua von den Doria's zu befreien, mit, und foderte sie auf, den Ruhm dieser Unternehmung mit ihm zu theilen. Nur zwei von ihnen schlugen es aus, die indeß in ein Zimmer des Palastes eingeschlossen wurden. Jetzt erst, während die Verschworenen eine kurze Mahlzeit genossen, entdeckte der Graf sein Vorhaben auch seiner Gemahlin, die ihn beschwor, dasselbe aufzugeben. Allein der Graf blieb gegen ihre und seines Freundes Pansa Vorstellungen unbeweglich, und kehrte zu den Verschworenen zurück. Verina ließ auf der Galeere des Grafen, der Verabredung gemäß, eine Kanone abfeuern, der Graf bemächtigte sich der Galeeren Doria's, seine Brüder besetzten die Thore, und beide Doria sollten nun im Palast ermordet werden. Aber der große Lärm weckte die Doria. Der Neffe, die Ursache vermuthend, eilte dennoch, um Unordnungen vorzubeugen, an das Thor des Hafens. Die Verschworenen öffneten es, und in demselben Augenblick ward er niedergestoßen. Der alte Andreas Doria wurde indessen durch seine Bedienten, zu Pferde, durch ein unbesetztes Thor der Stadt auf ein entferntes Schloß gebracht. Gleich zu Anfange des Tumults hatte sich Fiesco nach dem Hafen begeben, und gerufen: „Es lebe die Freiheit!“ Der Ausruf wurde von den Galeerensklaven wiederholt: allein da er von diesen letztern Ausschweifungen befürchtete, wollte er, um Befehle zu ertheilen, selbst die Galeeren besteigen. Indem er aber den Fuß auf ein vom Ufer zu den Galeeren führendes Bret setzte, schlug dieses um, er stürzte ins Wasser, und da er sich von seinen schweren Waffen nicht losmachen konnte, Niemand bei ihm war, auch sein Rufen bei dem großen Tumult nicht gehört oder nicht beachtet wurde,

versank er in den Schlamm, und mußte ohne Hülfe ersticken. Da man ihn nirgend fand, ahnte man seinen Tod. Sein Bruder, unüberlegt genug, den ihm entgegenkommenden Senatoren, die mit dem Grafen reden wollten, dessen Tod zu verrathen, verlangte, daß man ihm den Palast der Republik (wo sich der Senat versammelte und der regierende Doge wohnte) übergeben sollte: allein da es indessen Tag und des Grafen Tod allgemein bekannt ward, verlor sich das Volk, das ihm zu Liebe die Waffen ergriffen hatte, und selbst die Verschworenen zogen sich nach und nach zurück. Man trat in Unterhandlungen, die Verschworenen mußten die Waffen niederlegen, und erhielten dafür einen Generalpardon. Hieronymus Fiesco begab sich auf sein Schloß Montobio, und sein Bruder Ottoboni, Verina, Calcagno und Sacco segelten auf des Grafen Galeere nach Frankreich, wo sie glücklich ankamen. Des Grafen Körper wurde erst nach vier Tagen gefunden; allein der Senat, der vielleicht einen neuen Tumult befürchtete, verbot, denselben aus dem Schlamme herauszuziehen. Erst nach zwei Monaten wurde er heimlich herausgenommen und ins Meer geworfen. Hieronymus hatte indessen sein Schloß in Vertheidigungsstand gesetzt, theils weil er der zugestandenen Begnadigung nicht trauete, theils weil er an neuen Entwürfen arbeitete. Bald fanden sich auch Verina, Calcagno und Sacco bei ihm ein; auch Ottoboni Fiesco kam nach Italien zurück. Unterdessen wandte Andreas Doria, trostlos über den Tod seines Neffen, voll Rache Alles an, die Begnadigungsacte vom Senat vernichten zu lassen; dies geschah, indem man sie, theils als erzwungen, theils weil sie von keiner hinlänglichen Anzahl Senatoren bestätigt sei, für nichtig erklärte. Fiesco's Familie und die vornehmsten Verschworenen wurden nun auf ewig aus Genuas Staaten verbannt, die Häuser und Paläste des Grafen dem Erdboden gleich gemacht, alle seine Güter eingezogen, und alle Schlösser, bis auf Montobio, in Beschlag genommen. Da sich Hieronymus auf diesem aufhielt, und von hier aus Genua viel Schaden geschehen konnte, so ließ der Senat ihm für solches 14,000 Zechinen anbieten; bei seiner Weigerung schritt man zur Belagerung des Schlosses, das endlich, da man Bresche schoß, und die schlecht bezahlten Soldaten einen Aufstand erregten, nach einer 42tägigen Belagerung sich auf Gnade oder Ungnade ergeben mußte. Die Soldaten wurden freigelassen, sämmtliche Verschworene aber entweder hingerichtet, oder auf die Galeeren geschmiedet; das Schloß ward geschleift. Ottoboni Fiesco allein hatte sich zeitig genug wieder nach Frankreich begeben, und trat in franz. Dienste. Aber als er acht Jahre hernach in die Gefangenschaft der Spanier fiel, bewirkte Doria seine Auslieferung, ließ ihn in einen Sack nähen und ins Meer werfen. Des Grafen Witwe war die einzige Person, die nicht mit in den Untergang der Familie ihres Gemahls verwickelt wurde. Sie heirathete in der Folge den berühmten General Chiappino Vitelli, der zuletzt als spanischer Generalfeldmarschall in den Kriegen wider die Niederländer diente, und 1575 starb. Doch verlor sie noch in demselben Jahre, da ihres Gemahls Verschwörung erfolgte, auch ihren Bruder auf dem Blutgerüst, weil dieser, aus Haß gegen Doria und den Kaiser, Fiesco's Unternehmung erneuern und Genua in franz. Hände bringen wollte, der Entwurf aber entdeckt wurde. — Wenn wir in Schiller's Trauerspiel „Fiesco" das Mißlingen der Verschwörung an einen andern Umstand geknüpft sehen, als das Umschlagen des Bretes, auf welchem Fiesco in die Galeeren steigen wollte, so darf das nicht befremden, da es dem dramatischen Dichter nicht erlaubt ist, die Katastrophe auf eine Begebenheit zu gründen, die das Werk des blinden Zufalls war.

Fiesole. Mit diesem Namen des Klosters, in welchem er eingekleidet wurde, wird einer der berühmtesten unter den Wiederherstellern der Malerkunst in Italien bezeichnet. Sein Familienname soll Santi Tosini gewesen sein, und man weiß, daß er 1387 in Mugello, einer Landschaft des florentinischen Gebiets, geboren wurde. 1407 trat er in den Dominicanerorden, und erhielt den Namen Bru-

der Johannes; daher nennt man ihn Fra Giovanni da Fiesole Den Beinamen Angelico, oder il beato (der Selige) hat er sich durch sein frommes Leben und den Geist seiner Schilderungen erworben, in denen Andacht und Engelsschönheit herrschend sind. Man nennt, ohne hinlänglichen Grund, den Gherardo Starnina als seinen Lehrer, und führt an, daß er sich durch das Studium der Bilder des Masaccio vervollkommnet habe. Letzteres ist nicht wahrscheinlich, da Masaccio 15 Jahre jünger als Fiesole war. F. hatte sich früher mit der Malerkunst zu heiligem Gebrauch beschäftigt, und nebst seinem ältern Bruder, einem Miniaturmaler, verschiedene Chorbücher mit kleinen Bildern verziert. Diese erste Richtung seiner artistischen Fähigkeit ist auch bei seinen nachherigen Werken in dem reichlichen Gebrauch der Vergoldung, der Behandlung der Farben und der sorgfältigen Ausführung kleiner Zierrathen sichtbar. In seinen Gemälden aber sah man mehr von der alten Weise des Meisters Giotto, als in denen der meisten damaligen Maler. Der Dominicanerorden begünstigte unter seinen Mitgliedern auch die Erwerbung und Ausübung weltlicher Wissenschaften und Fertigkeiten, und Johann widmete seine Kunst ausschließlich religiösen Darstellungen. Er verzierte aber nicht nur die heiligen Bücher, sondern unternahm auch große Frescobilder zunächst für sein Kloster. Er arbeitete viel, und der Erwerb seiner Werke wurde zu mildthätigen Gaben verwandt. Sein Verdienst wurde bald anerkannt. Cosmus von Medicis, der den frommen Maler persönlich kannte und liebte, ließ durch ihn das Kloster S.=Marco und die Kirche St.=Annunziata verzieren. In dem Kloster S.=Marco hat er jede Zelle mit einem großen Frescobilde geschmückt, und unter mehren Gemälden an den Wänden zeichnet sich noch jetzt eine schöne Verkündigung aus. Diese Bilder verschafften ihm solchen Ruhm, daß selbst Nicolaus V. ihn nach Rom berief, und durch ihn seine Privatcapelle im Vatican, die Capelle des heiligen Laurentius, mit den wichtigsten Scenen aus dieses Heiligen Leben schmücken ließ. Eine Beschreibung dieser Capelle befindet sich in Hirt's „Italien und Deutschland", 1. St., auch sind rohe Umrisse von diesen Bildern 1810 zu Rom erschienen („La pittura della capella di Nicolo V. etc.") von Franc. Giangiacomo Romano. Vasari erzählt die rührendsten Züge von der Frömmigkeit, Demuth, Unschuld und Sittenreinheit unsers Meisters, welche zugleich bestätigen, wie er die Kunst als eine ernste und heilige Sache betrieben. Man erzählt, daß er nie an einer Lebens= und Leidensgeschichte ohne die tiefste Rührung gearbeitet habe, und daß er in der Unschuld seines Glaubens nie zur Veränderung eines seiner Gemälde zu bewegen gewesen, indem er seine Kunst nur als Werkzeug einer höhern Eingebung betrachtet habe. Er war ein so strenger Beobachter der Regeln seines Klosters, daß der Papst, welcher bemerkt hatte, wie sehr ihn sein frommes Fasten und sein großer Fleiß beim Arbeiten angriff, ihm Fleisch zu essen befahl; worauf er in seiner Unschuld erwidert haben soll: „Mein Prior erlaubt mirs nicht!" Auch war er seinen Ordensobern so ergeben, daß er ohne ihre Erlaubniß weder für fremde Klöster, noch für Privatleute eine Arbeit übernahm, und jenen den Preis derselben überließ. Machte man ihm Vorwürfe darüber, so sagte er: „Der wahre Reichthum besteht darin, wenig zu bedürfen". Die ihm vom Papst angebotene Würde eines Erzbischofs von Florenz lehnte er demüthig ab, aber auf seinen Vorschlag erhielt sie der Bruder Antonino, den er für würdiger dazu erklärte. Ihm genügte seine kleine Zelle, in welcher er sich der unablässigen Betrachtung des Himmlischen und der Darstellung heiliger Geschichten widmete. Er starb endlich 1454, 68 J. alt, in Rom, wo er auch noch die Capelle des heil. Sacraments im Vatican gemalt hat, wurde in der Minervenkirche begraben, und von seiner Kirche selig gesprochen. Sein einziger unbestrittener Schüler, von welchem man noch Werke hat, ist Benozzo Gozzoli, dessen zahlreiche und wohlerhaltene Gemälde sich im Campo santo in Pisa befinden. Nach A. W. v. Schlegel's Urtheil hat derselbe die Farbenpracht, die Mannig-

faltigkeit in den Hintergründen, die Wahrheit in den Geberden der Handelnden von seinem Lehrer ererbt, aber in der Anmuth und zarten Gemüthlichkeit denselben nicht ganz erreicht. Lanzi hat den Angelico, sowol wegen der überirdischen Schönheit seiner Köpfe, und seiner Engel- und Heiligenfiguren, als auch wegen der Lieblichkeit seiner Farben, die er mit ungemeiner Kunst behandelte, den Guido seines Zeitalters genannt. In der Galerie von Florenz befinden sich mehre Staffeleibilder dieses Meisters, deren Farbenglanz noch ganz unverändert ist. Eins, welches die Geburt Johannes des Täufers darstellt, zeichnet sich durch die naive Grazie aus, die bei den Künstlern jener Zeit so selten ist. Hierher gehört auch das Tabernakel, auf welchem Madonna mit den vier Evangelisten über Lebensgröße steht. Eins seiner schönsten und größten Gemälde aber, auf welchem Jesus die Maria mitten unter einer Menge von Engeln und Heiligen in den mannigfaltigsten Stellungen und Ausdrücken krönt, im untern Rahmen aber die Geschichte der Maria und die Wunder des heil. Dominicus dargestellt sind, zierte ehemals die Kirche dieses Heiligen zu Fiesole; jetzt befindet es sich in der Galerie des Louvre zu Paris, und ist uns kürzlich in 15 Bl., von Ternite trefflich gezeichnet, bekannter geworden (Paris 1817, Fol., in der Griech.-lat. Buchhandlung). Diesen Blättern hat A. W. v. Schlegel eine Ansicht vom Leben des Malers und eine Erklärung des Gemäldes beigegeben, welcher Vasari's Beschreibung desselben vorausgeschickt ist. Schlegel, der die angeführte Äußerung Lanzi's sehr untreffend findet, fällt über den Künstler folgendes Urtheil: „Johann von Fiesole theilt im Ganzen die Tugenden und Mängel seiner Zeitgenossen. Im Verständniß der malerischen Wirkung und in mannigfaltigen wissenschaftlichen Theilen ist er, vielleicht aus Anhänglichkeit an die ihm ehrwürdige alte Weise, einigermaßen zurückgeblieben. Seine eigenthümlichen Vorzüge sind Süßigkeit, Zartheit und Anmuth. Seine Einbildungskraft nimmt nicht eben einen kühnen Schwung in das Gebiet des Außerordentlichen und Wunderbaren, wie z. B. die des Orgagna, aber nirgends auch wird man Dürftigkeit oder Ohnmacht gewahr. Seine Kunst ist eine ergiebige Quellader, die gleichmäßig, ohne Ungestüm und ohne Zwang, einem liebevollen, durch Andacht und Beschaulichkeit geläuterten Gemüthe entfließt. S. über diesen Meister: Quandt im „Kunstblatt" zum „Morgenbl.", 1816, Nr. 17—20.

Fiévée (J.), ein scharfsinniger und geistreicher französ. Schriftsteller, vorzüglich über Gegenstände der Politik und der höhern Staatsverwaltung. Zu Paris 1770 geboren, widmete er sich zuerst der Buchdruckerei. Beim Ausbruche der Revolution ging er in ihre Grundsätze ein; er versuchte sich als Mitarbeiter an Journalen; dadurch kam er mit Millin und Condorcet in Bekanntschaft, mit welchen er sich 1791 und 1792 zu der Herausgabe der „Chronique de Paris" verband. Die Schreckenszeit wandelte seine Grundsätze um, und nach dem 9. Thermidor wurde er in den Sectionsversammlungen und in den öffentlichen Blättern einer der heftigsten Gegner des Convents. Am 18. Fructidor wurde auch er wie alle andre Redacteurs der sogen. royalistischen Journale zur Deportation nach Cayenne bestimmt. Es gelang ihm, sich durch die Flucht der Ausführung des Decrets zu entziehen und sich einige Jahre lang auf dem Lande zu verbergen, wo er zwei Romane schrieb: „La dot de Suzette" und „Frédéric", die großen Erfolg hatten, und auch ins Deutsche übersetzt wurden. Er trat jetzt mit den Bourbons in geheime Verbindung und suchte für sie zu wirken. Es wurde verrathen und er mußte dafür mit einem Jahre Gefängniß im Temple büßen. Als die Consularregierung eintrat, wendete er sich dieser zu. 1802 gab er, nachdem er England besucht hatte, „Lettres sur l'Angleterre" heraus, die Aufsehen erregten. 1805 war er in der Gunst Napoleons so gestiegen, daß er Eigenthümer des „Journal de l'Empire" (oder des „Journal des débats") und kaiserl. Censor wurde. 1810

wurde ihm eine geheime Sendung nach Hamburg und eine Präfectur anvertraut. Bei seiner Gewandtheit war es ihm nicht schwer, sich auch in die Grundsätze der Restauration zu finden. Er schrieb die Geschichte der merkwürdigen Sitzung der Kammern 1815 und eine dem Grafen Blacas gewidmete sehr anziehende „Correspondance politique et administrative“. In neuester Zeit schloß er sich als Schriftsteller den Grundsätzen des linken Centrums in der Deputirtenkammer an, wie s. gedankenreiche Schrift; „De la guerre d'Espagne et des conséquences d'une intervention armée“ (Apr. 1823, 4. Aufl., Par. 1824) darthut, in der er sich entschieden gegen alle bewaffnete Einmischung in die spanischen Angelegenheiten erklärte. Alle Parteien in Frankreich kommen überein, daß Fiévée zu den aufgeklärtesten und tiefsinnigsten franz. Publicisten zu zählen sei, und keiner Partei ausschließlich angehöre.

Figur, figürlich, figurirt, Figuranten u. s. w. Des Ausdrucks Figur bedient man sich bei mehren Künsten, bei einigen in eigentlicher, bei andern in uneigentlicher oder figürlicher Bedeutung. Die eigentliche Bedeutung ist äußere Gestalt, welche entsteht durch jeden beschränkten und umschriebenen Raum, sei dies nun bei Flächen (Flächenfiguren), oder bei Körpern (körperliche Figuren). Auf diese Weise werden die mathematischen Figuren, z. B. Cirkel, Triangel, Quadrat, nach Linien oder Winkeln bestimmt. In der Tanzkunst finden sich die Flächen, in den bildenden Künsten auch die Körperfiguren; jedoch wird der Ausdruck Figur bei den bildenden Künsten meist in einem beschränkten Sinne gebraucht. In der Tanzkunst versteht man darunter den nach gewissen Linien beschriebenen Weg, welchen der Tänzer zu nehmen hat; bei der bildenden Kunst schränkt man den Begriff Figur meist auf die Menschenfigur ein, und bedient sich für die übrigen Gestalten des Ausdrucks Form. Da jede Figur, als solche, dem Raume angehört, so ergibt sich von selbst, daß nur in den Künsten des Raumes von Figur in eigentlicher Bedeutung die Rede sein, und daß in den Künsten der Zeit dieser Ausdruck nur uneigentlich genommen werden könne. Dies ist der Fall in der Poesie. Gewöhnlich spricht man zwar bloß von rhetorischen, und nicht von poetischen Figuren, unstreitig aber nur darum, weil die Rhetoriker früher darauf Rücksicht genommen hatten, als die Poetiker. Wir wollen die Redefiguren überhaupt nennen, und fragen zuvörderst, wie man wol darauf kam, der Rede Figuren zuzuschreiben. Adelung vermuthet, der Name Figur sei von den stärksten und lebhaftesten Hülfsmitteln, dem Style Mannigfaltigkeit zu geben, entlehnt, welche wirklich etwas Bildliches enthalten, und nachher auch auf die übrigen ausgedehnt worden; man kann aber im Allgemeinen sagen, diese Figuren seien Bestrebungen der Sprache, sich besonders zu gestalten, und dann erklärt sich der Name von selbst. Wie dem aber sei, so ist gewiß, daß jene besondere Gestaltung jedesmal eine Abweichung von der Sprache des gemeinen Lebens, und oft aus der Absicht entstanden ist, dadurch lebhafter auf die Einbildungskraft zu wirken. Der Ausdruck ist nun nicht mehr ein eigentlicher (um den Gegenstand für den Verstand durch Begriffe zu bezeichnen), sondern ein uneigentlicher oder figürlicher, bildlicher, für die Einbildungskraft. Von einem Greise sagt man z. B. der Abend seiner Tage, und dadurch wird der trockene Begriff vom Ende des Lebens in eine schöne Umgebung eingehüllt, wodurch das Unangenehme dieses Begriffs auf eine bewundernswürdige Weise gemildert wird. Man kann übrigens der Sprachfiguren dreierlei unterscheiden: 1) solche, die sich auf bestimmte Worte beziehen (Wortzusammensetzungen, Epitheta, Inversion, Wiederholung, Apostrophe, Ausruf); 2) solche, die sich auf die ganze Wendung des Gedankens beziehen (Beschreibung, Vergleichung, Gleichniß, Personification, Anrufung, Andeutung, Häufung, Antithese, Zergliederung, Steigerung, Hyperbel, Metapher, Allegorie); 3) solche, die sich auf den Klang beziehen, musikalisch-poetische (Wortspiel, Echo, Annomi-

nation, Alliteration, Assonanz, Reim). Die **Tropen** (s. d.) sind nichts als eine besondere Art von Figuren.

In der **Musik** bedeutet **Figur** zwei oder mehre mit einander verbundene, schnell hinter einander folgende Töne, an deren Stelle man bei einfacherm Spiel oder Gesang nur Einen Ton genommen haben würde. Den Namen haben solche Töne daher, weil diese Notenformen insgemein durch Striche verbunden sind, die allerhand Figuren bilden, und ehedem besondere Namen hatten, z. B. Schwärmer, Rauscher u. s. w. Figural= oder figurirte Musik oder Gesang steht im Gegensatz mit der einfachen Choralmusik oder dem Choralgesang, welche keine Figuren haben. In manchen größern Städten müssen daher Standespersonen bei ihrer Trauung noch Figuralgebühren (die Gebühren der vollstimmigen Musik) entrichten, da gemeine Leute nur Choralgebühren (einfache) bezahlen dürfen. Figurirter Chor ist, wenn z. B. während oder zwischen dem Gesang einer einfachen Kirchenmelodie andre Stimmen eine andre mit dem Choralton übereinstimmende figurirte Melodie, oft mit anderm Text singen, was vorzüglich in Motetten geschieht.

Figuranten sind beim Ballettanz diejenigen Tänzer, die nicht einzeln, sondern truppweise tanzen, und also nur zur Ausfüllung und gleichsam zum Hintergrunde für die Solotänzer dienen; im Schauspiel: Personen, die nichts zu sprechen haben, sondern bloß auftreten müssen, um den leeren Raum auszufüllen und die Handlung vollständig zu machen; man nennt sie auch **Statisten**, **stumme Personen**.

Figurirte Zahlen sind im Grunde eine arithmetische Spielerei, mit der man sich zu Anfange des 17. Jahrh. gern beschäftigte. Selbst Jak. Bernoulli, besonders aber Wallis in s. „Arith. infinit." und L'huillier in s. „Algebra" haben sie zum Gegenstand ihrer Untersuchungen gemacht. Sie werden gebildet durch die Glieder arithmetischer Reihen aller Ordnungen, deren erstes Glied die Einheit ist, z. B.

I.	1,	2,	3,	4,	5,	6,	ꝛc.
II.	1,	3,	6,	10,	15,	21,	ꝛc.
III.	1,	4,	9,	16,	25,	36,	ꝛc.
IV.	1,	5,	12,	22,	35,	51,	ꝛc.

und insbesondere heißt die Reihe II, Triangularzahlen, oder dreieckige Zahlen, weil sich deren Einheiten in lauter gleichseitige Dreiecke ordnen lassen; die Glieder der Reihe III, Quadratzahlen, viereckige Zahlen, oder auch Tetragonalzahlen; die Glieder der Reihe IV, fünfeckige oder Pentagonalzahlen u. s. w., so gibt es Hexagonal=, Heptagonalzahlen ꝛc. (Polygonalzahlen). Werden die Glieder der Polygonalzahlen nach der Ordnung wiederum summirt, so erhält man Reihen, wie:

a.	1,	3,	6,	10,	15,	21,	ꝛc.
b.	1,	4,	10,	20,	35,	56,	ꝛc.
c.	1,	5,	14,	30,	55,	91,	ꝛc.
d.	1,	6,	18,	40,	75,	126,	ꝛc.

und es bilden die Glieder derselben Pyramidalzahlen, weil lauter Pyramiden entstehen, wenn man die Polygonalzahlen nach der Ordnung, wie sie summirt werden, so über einander legt, daß die kleinern über die nächst größern der nämlichen Gattung zu liegen kommen. So bilden die Glieder der Reihe a dreieckige, der Reihe b viereckige und der Reihe c fünfeckige Pyramiden. Mehr darüber findet sich in Klügel's „Math. Wörterb." (1. Bd., S. 245). P.

Filangieri (Gaetano), einer der berühmtesten Publicisten des 18. Jahrh., welcher am meisten zur Verbesserung der Gesetzgebung beigetragen hat, geb. den 18. Aug. 1752 zu Neapel, war ein Sohn des Prinzen Cäsar Araniello und der Mariane Montalto, T. des Herzogs von Fraguito, und seine Familie gehörte zu

den ältesten adeligen Geschlechtern des Königreichs, normannischen Ursprungs. Filangieri, als der dritte Sohn seines nicht sehr bemittelten Vaters zum Militairdienste bestimmt, begann denselben in seinem vierzehnten Jahre, verließ ihn jedoch bald, und widmete sich den Wissenschaften mit solchem Eifer, daß er, trotz der Versäumniß in seiner Jugend, bereits im 24. Jahre Griechisch, Lateinisch, alte und neue Geschichte, das Naturrecht und das bürgerliche Recht vollkommen inne hatte, und dabei noch bedeutende Kenntnisse in der Mathematik besaß. Jetzt schon faßte er den Plan zu zwei Werken, einen über die öffentliche und Privaterziehung, den andern über die Moral der Fürsten, gegründet auf Vernunft und die bürgerliche Ordnung. Auch widmete er sich, nach dem Wunsche seiner Familie, den Geschäften des Sachwalters. Seine Beredtsamkeit und Wissenschaft verschafften ihm großen Beifall, und als er die zeit- und verunftgemäßen Reformen, welche der damalige erste Minister in Neapel (Tanucci) 1774 durchsetzte, in einer Rede gegen die blinden Anfeindungen der Anhänger des alten, schlechten Systems siegreich vertheidigte, da erklärte sich Tanucci zu seinem Beschützer. Filangieri erhielt bald ansehnliche Stellen am Hofe, was ihn jedoch nicht verhinderte, auch ferner seinen Lieblingsstudien treu zu bleiben. Er arbeitete an einem Werke, welches im Fache der Theorie der Gesetzgebung musterhaft werden sollte, und da eben der berühmte Beccaria zu Mailand sein Werk über Verbrechen und Strafen hatte erscheinen lassen, welches eine Art von Epoche in der Criminalgesetzgebung bildete, so wollte nun Filangieri in dem seinigen die Gesetzgebung in allen ihren Zweigen und Beziehungen umfassen, und die allgemeinsten Grundsätze derselben aufstellen. Er begann dieses große Unternehmen mit Muth und Besonnenheit, und führte es zu seiner und der Wissenschaft Ehre mit Gründlichkeit und tiefem Geiste aus. Er theilte das Werk: „La scienza della legislazione", in sieben Bücher, wovon das erste, welches die allgemeinen Regeln der Gesetzgebung enthält, und das zweite, welches die politischen und ökonomischen Gesetze zum Gegenstande hat, 1780 zu Neapel in 2 Bdn. erschienen. Nicht nur in Italien, sondern in ganz Europa machte dies Werk außerordentlichs Aufsehen, und der Verf. sah sich in seinem 28. Jahre unter den berühmtesten Publicisten genannt. Er spricht mit Freimüthigkeit über viele Mißbräuche, allein ohne zu beleidigen, und obgleich Vieles sein eignes Vaterland traf, ertheilte ihm der König doch eine Commanderie des Constantinordens. 1783 gab er die folgenden 2 Bände heraus, welche die Criminaljustiz betreffen. Diese Materie ist hier in ihrem vollen Umfange behandelt, und die freimüthigsten und unbefangensten Ansichten herrschen durch das Ganze. Eben diese Freimüthigkeit und Offenheit erbitterten aber den für seine Feudalrechte fürchtenden hohen Adel und Klerus, und man trieb nicht allein einen feilen Autor (Joseph Grippa) auf, welcher Filangieri widerlegen mußte, sondern verbot auch durch ein geistliches Decret vom 6. Dec. 1784 das Buch, als aufrührerisch und gottlos. Dem elenden Grippa antwortete Filangieri gar nicht, den Feudalisten und Curialisten aber bloß im nächsten Jahre durch den 5., 6. und 7. Band seines Werkes, in denen von der Erziehung, den Sitten und dem öffentlichen Unterrichte gehandelt wird. 1783 hatte sich Filangieri mit Karoline von Frendel, der Tochter eines ungarischen Edelmanns und Erzieherin der zweiten Tochter des Königs von Neapel, vermählt, und sich bald darauf, mit Bewilligung des Monarchen, nach Cava, einer kleinen Stadt im Neapolitanischen, zurückgezogen, um hier in ländlicher Stille den letzten Band seines großen Werkes, welcher die Religion in Beziehung auf den Staat betreffen sollte, auszuarbeiten. Allein seine Gesundheit hatte schon sehr gelitten, und er rückte nur langsam vor. Auch berief ihn Ferdinand IV. (1787) in seinen höchsten Finanzrath. So mußte er nach Neapel zurückkehren, und sich fast ausschließend seinem neuen Berufe widmen. Bald wurde er ernstlich krank, und starb am 21. Jul. 1788 in einem Alter von

36 J. Vorher hatte er den 8. Theil seines Werks vollendet, worin von den Religionen vor dem Christenthume die Rede ist. Man findet auch hier den scharfsinnigsten Forscher und trefflichen Darsteller. Von dem Schlusse des Werks hat man nur die Abtheilung der Capitel in der Handschrift gefunden. Dieses dem menschlichen Geiste überhaupt zu hoher Ehre gereichende Werk, welches des Guten so viel gestiftet hat, ist in alle lebende Sprachen übersetzt worden. (Deutsch 1784 zu Altdorf in der Schweiz, mit einer Vorrede von Siebenkees, eine andre von Gustermann zu Wien in dems. J. Auch von Link besitzen wir eine. Die französische 1789 — 1791 in 7 Bdn., Paris, ist von Gallois.) Aus Filangieri's Nachlaß sah man, daß er eine „Nuova scienza delle scienze", worin er alle menschliche Wissenschaften auf ihre Grundprincipien zurückzuführen gedachte, und eine „Storia civile universale perpetua", in welcher aus der Geschichte der Nationen, die Geschichte des Menschen in seiner geistigen Entwickelung erklärt werden sollte, auszuarbeiten die Absicht gehabt hat. Sein schneller Tod und sein offener Widerstand gegen die Anschläge des berüchtigten Acton (s. d.), veranlaßten den Glauben, als sei Filangieri, ein Opfer der Rache dieses Menschen, an Gift gestorben; doch hat kein gegründeter Beweis diese Muthmaßung bestätigt.

Filicaja (Vincenz von), ein italienischer Dichter des 17. Jahrh., welcher sich mit Erfolg dem hereinbrechenden Strome des Ungeschmacks in der Poesie in seinem Vaterlande entgegenstellte, wurde 1642 zu Florenz geboren, wo er zuerst das Collegium der Jesuiten, und dann die Akademie von Pisa besuchte. Seine ersten poetischen Versuche waren einer Geliebten gewidmet; da ihm indeß der Tod die Verehrte bald entriß, so nahm er sich vor, nie wieder eine Leidenschaft zu besingen, deren Glück, seiner Meinung nach, für ihn auf immer verschwunden war, und seine Leier von nun an bloß heiligen oder heroischen Gegenständen zu widmen. Bei seiner Rückkehr nach Florenz ward er zum Mitgliede der Akademie della Crusca ernannt, und bald darauf verheirathete er sich mit der Tochter eines Senators, Scipio Capponi, mit welcher er, nach dem Tode seines Vaters, aufs Land zog, und sich hier ganz der Erziehung seiner Kinder und der ihn begeisternden Muße hingab. Eine Menge lat. und ital. Gedichte wurden hier gedichtet; da er indeß, vermöge seiner großen Bescheidenheit, selbst mehr daran auszusetzen fand, als die wenigen Freunde, denen er sie mittheilte, so gab er nichts davon heraus, und würde auch wahrscheinlich so fortgefahren haben, sein herliches Talent zu vergraben, hätten nicht seine Freunde am Ende das Geheimniß gebrochen. F. hatte nämlich die um diese Zeit stattfindende Befreiung des von den Türken belagerten Wiens durch Johann Sobieski von Polen und den Herzog von Lothringen, sowie die bald darauf folgende Niederlage der Türken in sechs verschiedenen Oden gefeiert, die so viel Bewunderung fanden, daß sie der Großherzog von Florenz jenen Fürsten mittheilte. Sie wurden 1684 in Florenz gedruckt, und F.'s Ruf, als erster damaliger Dichter Italiens, war gegründet. Seine beschränkten bürgerlichen Verhältnisse verbesserten sich indeß durch diese Anerkennung keineswegs; erst die Königin Christine von Schweden nahm sich des bedrängten Dichters an, ernannte ihn zum Mitgliede der von ihr in Rom errichteten Akademie ausgezeichneter Männer, und ließ seine beiden Töchter auf ihre Kosten erziehen, sich dabei ausbedingend, daß Niemand es erführe, weil sie sich schäme, so wenig für einen Mann wie er zu thun. Später wandte sich auch der Blick des Großherzogs von Florenz auf ihn; einer seiner Söhne, der jedoch bald starb, ward von demselben als Page in Dienste genommen, und F. selbst zum Senator und Gouvernementssecretair der Regierung von Volterra, und später von der zu Pisa, ernannt. In diesen Ämtern wußte sich F. die Liebe und Achtung des Volkes und des Souverains zu gewinnen, und trotz seiner vielen Geschäfte noch immer Zeit zu finden, um auch hier seinem Lieblingsfache zu leben. Im vorgerückten Alter und durch den Verlust mehrer seiner Kinder

erschüttert, wandte sich sein Geist immer mehr auf religiöse Gegenstände, und einzig damit und mit der Herausgabe einer gefeilten Gesammtausgabe s. sämmtl. Werke beschäftigt, überraschte ihn der Tod im 65. J., am 24. Sept. 1707 zu Florenz. Sein Sohn Scipio gab nun die beabsichtigte Gesammtausgabe u. d. T.: „Poesie toscane di Vizenzo da Filicaja" heraus, und widmete sie Cosmus III. Eine andre Ausgabe, mit dem Leben des Dichters von Thomas Bonaventuri, erschien 1720, und eine dritte in 2 Bdn. Venedig 1762, nach welcher die später erschienenen geordnet sind. Besonderes Verdienst hatte F. in der Dichtungsart der sogenannten Canzoni, und einiger seiner Sonette, wie z. B. das, welches sich mit den Versen:

„Italia, Italia, o tu cui feo la sorte
Dono infelice di bellezza" etc.

beginnt, gehören in Hinsicht ihres lyrischen Schwunges zu dem Besten, was man in dieser Art hat.

Filigranarbeit, die zu Laubwerk durch einander gezogenen Verzierungen aus Silber- und Goldfäden (da, wo es die Form und Zeichnung erfodert, auch zusammen verschmolzen), die man bei mancherlei Kunstsachen und Zierrathen anwendet. Sie war ehemals mehr in Anwendung als gegenwärtig.

Filtriren, durchseihen, das Verfahren, vermöge dessen man mittelst eines Siebes oder Tuches oder Löschpapiers gröbere Theile von einer Flüssigkeit absondert. Zum Filtriren des Wassers bedient man sich auch einer gewissen Steinart von grobem Korn, welche die darauf gegossene Flüssigkeit leicht einsaugt und durchläßt, die unreinen Theile aber zurückhält. Ein solcher Stein heißt Filtrirstein. Außerdem hat man noch andre Vorkehrungen und Maschinen erfunden, durch welche sich selbst schleimiges, verdorbenes und stinkendes Wasser klar und trinkbar machen läßt. Filtrirungsmittel sind Sand und Kohlen, welche die Unreinigkeiten des Wassers an sich ziehen, und eben daher von Zeit zu Zeit rein ausgeschwemmt werden müssen, um desto länger das Wasser reinigen zu können. Eine der größten Filtriranstalten befindet sich in Paris, um das Seine-Wasser zu reinigen; sie verdient von jedem Reisenden besucht zu werden.

Filz, überhaupt ein durch einander gewirrtes, geschlungenes und festes Gewebe oder zeugartige Masse. Gewöhnlich wird Filz von einem zu Hüten vorbereiteten Werke der Hutmacher gebraucht, das aus kardätschter Wolle und kardätschten Haaren durch verschiedene Bearbeitung in einander geschlungen und getrieben worden ist. Es werden auch andre Kleidungsbedürfnisse daraus verfertigt. Bei den Papiermachern wird Filz ein Stück von wollenem Tuche genannt, welches sie über das eben geschöpfte Papier ausbreiten.

Finale, der Schlußsatz eines Tonstücks, z. B. eines Quartetts, einer Symphonie, eines Opernactes, Ballets u. s. w. Es besteht aus Sätzen von verschiedenem Charakter. Meistentheils hat in den Instrumentalstücken das Finale den Charakter der Munterkeit, und erfodert geschwinde Bewegung und lebhaften Vortrag. In der Oper besteht das Finale meist aus mehren an einander gereihten, mehrstimmigen Sätzen von verschiedenem Charakter und verschiedener Taktart und Bewegung. Doch schließt man einen Akt auch zuweilen mit einem Quartett, Terzett, Duett, ja auch mit einer Arie, z. B. Mozart den ersten Akt des Figaro. Es ist der Natur der Sache gemäß, daß das Finale des letzten Aufzugs das kürzeste und glänzendste sei; das des ersten oder bei einer dreiaktigen Oper, des zweiten Aktes aber das ausgeführteste.

Finanzwissenschaft, s. Staatsfinanzwissenschaft.

Findlater (Lord; James Earl of Findlater and Seafield), ein um das Wohl seiner Mitbürger in Schottland, Sachsen und Böhmen sehr verdienter Mann, geb. 1749 auf s. väterlichen Stammschlosse zu Cullnous an der Grenze

von Hochschottland, starb 62 Jahr alt zu Dresden im J. 1811. Er stammte aus dem alten, seit dem 10. Jahrh. bekannten schottischen Geschlechte der Ogilvies, die mit dem Hause Bouillon u. a. m. verwandt waren. Der Graf besaß in Schottland an Allodial- und Lehngütern den Werth von 4 bis 500,000 Pf. St. Weil er sie aber sehr gering verpachtete, so bezog er an jährl. Einnahme aus Schottland nur 14 bis 17,000 Pf. St.; seine Pachter wurden daher wohlhabende Leute. Lord F. hatte den größten Theil seiner Jugend auf dem festen Lande verlebt, vorzüglich an den Höfen zu Paris, Wien, Berlin und Brüssel, wo die Erzherzogin Christine und Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen damals Hof hielten. Dann hielt er sich längere Zeit in England und Schottland auf, brachte aber die letzten 20 Jahre s. Lebens in Frankfurt, Hamburg, Altenburg und Dresden zu, jedoch mehre Sommer auch in den böhmischen Bädern zu Teplitz und Karlsbad. Er war ein wissenschaftlich gebildeter Mann, der Geist, Geschmack und viele Kenntnisse besaß, vorzüglich in schönen Bauwerken und Gartenanlagen; damit verband er den thätigsten Eifer für Landescultur und für Gemeinwohl überhaupt. Von seinen wissenschaftl. Talenten hat er Beweise hinterlassen in dem „Journal agronomique" und in dem Werke „Über die schöne Baukunst", mit vielen Kupf. (bei Voß in Leipzig). Von seinen Anlagen sind bekannt: die reizend gelegene Findlater'sche Villa, ein Weinberg bei Dresden, jetzt ein sehr besuchter öffentlicher Lustort, an der bautzner Straße und an der Elbe bis zu dem sogenannten Mordgrunde — eine Waldschlucht, deren Flugsandhügel Lord F. mit großen Kosten in einen anmuthigen Park umschuf —, ferner die Verschönerungen bei Teplitz und vorzüglich die Wege, Straßen und mehre Anlagen bei Karlsbad, wo er unter andern den Weg nach dem Posthofe zuerst fahrbar gemacht hat (s. Stör's „Beschreibung von Karlsbad"). Die Dankbarkeit der Karlsbader errichtete ihm dafür auf einer Höhe des Waldrückens den schönen Obelisk von Granit. Mit dem Grafen Clam gemeinschaftlich gründete er das Armenhaus in Teplitz. Überhaupt war der größte Theil seiner Einkünfte, manches Jahr an 100,000 Thlr., dem Ankauf und dem Anbau wüster Plätze bei Dresden gewidmet. Lord F. vereinigte mit dem einfachen Charakter eines Delille'schen Landmanns die seltensten Talente für den gesellschaftlichen Umgang. Er stand in einer nahen und durch einen ausgebreiteten Briefwechsel fortgesetzten Verbindung mit den bedeutendsten Männern seiner Zeit. Die franz. Emigranten wurden von ihm großmüthig unterstützt, und mit dem Duc de Castries lebte er in freundschaftlichen Verhältnissen. Überhaupt fand man oft bei Lord F. eine ausgewählte Gesellschaft von geistvollen Männern und Frauen, ohne Unterschied des Ranges; er selbst war bei seiner vielseitigen Welterfahrung, bei seiner genauen Kenntniß der meisten Höfe von Europa, und bei seinem von einem treuen Gedächtnisse begleiteten Witze der unterhaltendste Gesellschafter, unerschöpflich an Anekdoten und Erinnerungen aus seinem reichen Leben. Mit ihm erlosch der Name Findlater. Er wählte sich sein Grab bei der Kirche des Dorfes Loschwitz. Durch ein von ihm zu Gunsten der Grant's in Schottland, die seine Vettern waren, gemachtes Testament kamen diese in den Besitz seiner sämmtlichen Güter in Schottland, und der älteste der Familie der Barone von Grant führt jetzt den Titel: Earl of Seafield. Da jedoch sein Liebling und nächster Erbe, der junge Grant, in Indien gestorben war, so vermachte er seine Grundstücke in und bei Dresden, nebst ansehnlichen Legaten, der Familie Fischer daselbst. Seine ausgewählte Bibliothek hat Graf Thun in Teschen gekauft.

Findling, ein Kind, welches von seinen Ältern an irgend einen Ort gebracht, verlassen, und von Andern gefunden wird. Obgleich bei den alten Völkern die Vernichtung der Frucht nicht bestraft wurde, so führte doch das natürliche Gefühl darauf, sie lieber auszusetzen, und ihr Schicksal dem Zufall zu überlassen. Man wählte gern besuchte Örter, damit eine größere Hoffnung der Rettung übrig

bliebe. In Athen und Rom geschah es an bestimmten Orten. Erst in dem 4. Jahrh. verboten die Kaiser Valentinian, Valerius und Gratian diese grausame Gewohnheit, welche jetzt in allen gesitteten Staaten als Verbrechen geahndet wird. Doch auch in den ältesten Zeiten suchte der Staat die ausgesetzten Kinder zu erhalten, die Findelhäuser aber sind erst eine Einrichtung der neuesten Zeiten. Das pariser wurde 1620 eingerichtet, und hat seit dieser Zeit bis 1807, 464,628 Kinder aufgenommen. In ganz Frankreich betrug 1784 die Anzahl der Findelkinder nicht über 40,000; dagegen im J. 1798 über 51,000, und im J. 1822 zählte man 138,500! Vgl. die von der par. Akad. d. Wiss. gekr. Preisschr. des Hrn. Benoiston de Chateauneuf: „Considérations sur les enfans trouvés dans les principaux états de l'Europe" (1824). Nach dem Verf. hat sich fast in allen europ. Ländern die Zahl der Findelkinder seit 40 Jahren sehr vermehrt, am meisten in Frankreich. Durch die Findelhäuser wird nicht nur das Aussetzen der Kinder, sondern auch der Kindermord und das Abtreiben der Frucht sehr beschränkt, ferner werden die Kinder oft physisch und moralisch besser erzogen als bei schlechten Ältern und schlechten Ziehemüttern. Der Einwand, daß durch die Findelhäuser die Sitten gefährdet und verschlechtert werden, ist nur scheinbar, weil der Staat eben durch sie die unglücklichsten Wesen vom Verderben rettet. Noch macht man ihnen die große Sterblichkeit, welche in den Findelhäusern herrscht, zum Vorwurf. Indessen ist dieselbe in den bessern bereits sehr vermindert worden; vorzüglich dadurch, daß man die Kinder zur Erziehung an auswärtige, auf dem Lande lebende, säugende Mütter gibt, und diese in gehöriger Aufsicht behält. Von den Kindern, welche Privatpersonen sogenannten Ziehemüttern ohne Aufsicht überlassen, werden bei weitem mehre auf unmenschliche Weise vernachlässigt und getödtet, als im Findelhause sterben. Gut eingerichtete Findelhäuser sind daher ein wichtiger Gegenstand der medicinischen Polizei.

Fingal (Fin Mac Coul oder Fionghal), der Vater des schottischen Barden Ossian, und durch dessen Gesänge so berühmt geworden, wie Achill durch Homer. Er war Fürst in Morven (Morbhein), einer Provinz des alten Caledoniens, in der zweiten und auch wol in der ersten Hälfte des 3. Jahrh. nach Chr., und schon seine Vorfahren scheinen lange über den Stamm geherrscht zu haben, an dessen Spitze er sich als Held und Mensch auszeichnete. Der Umfang seines Reichs läßt sich nicht bestimmen, weil wahrscheinlich Jagd die Hauptbeschäftigung seines Stammes war. Wahrscheinlich sind die Herrscher der Hebriden, der nördlichen und westlichen Hochländer, von ihm zu Lehn gegangen, und er selbst mag seinen Sitz in der Nähe von Glenco, zu Selma, gehabt haben. Wenn sich in allen Theilen der Hochländer große Gebäude, Gewölbe 2c. finden, die seinen Namen tragen und auf die Ehre Anspruch machen, daß er darin gehaust habe, so kann dies Folge des mit der Jagd verbundenen unstäten Aufenthalts sein. Seinen kriegerischen Ruhm verdankte Fingal besonders den Kämpfen mit den das jetzige England beherrschenden Römern. In ihre Provinz machte er oft Streifzüge, und brachte dann den Wein und das Wachs der Fremden als köstliche Beute heim. Ob der Römer Caracul, den Ossian nennt, Caracalla gewesen sei, ist, obschon Gibbon, Whiteber und Macpherson es meinen, sehr unwahrscheinlich, da dieser im Anfange des 3. Jahrh. herrschte, und Fingal 283 starb. Zur See wagte er häufig Fahrten nach Schweden, den Orkneyinseln, nach Irland; Ossian bezeichnet diese Punkte mit dem Namen: Lochling, Innislore und Ullin. Besonders sind solche Züge durch die zwei übrig gebliebenen epischen Gedichte Ossian's, Fingal und Temora, verherrlicht. Im letztern erscheint der Held mit seinem Enkel Oskar, Ossian's Sohne. Seinen Tod (im J. 283) besingt Ossian gelegentlich, ohne die nähern Umstände anzugeben. Der Charakter Fingal's ist der edelste, den ein Dichter je geschildert hat. Unbesiegbar in der Schlacht, ist er auch Vater seines Volks

Großmuth und Menschenliebe bewegen ihn zum Mitleiden mit den besiegten Feinde; „kein Armer ging betrübt von Fingal weg!" — „Oscar, bekämpfe die Stärke in Waffen, aber schone die schwache Hand!" — „Mein Arm war die Stütze der Gekränkten, der Schwache stand hinter meinem glänzenden Stuhl!" Dies sind einige der Züge, die Ossian ihm leiht, um das Herz für ihn zu gewinnen; Fingal's Ruhm ist überall verbreitet; die Tapfersten erkennen seine Größe an; bei seinem Namen zittert der Feind. Wie in jener Zeit der Held oft ein gefeierter Barde war, so erscheint auch Fingal als solcher, und der Vater des Dichters Ossian's scheint auf diesen seine Harfe vererbt zu haben

Fingalshöhle, (Melodiehöhle, Uabhinn), eine auf Basaltsäulen ruhende Grotte auf der hebridischen Insel Staffa, die zu den schönsten Naturmerkwürdigkeiten gehört. Sie ist 300 Fuß lang, 150 F. hoch und 50 F. breit, und wird von einem See durchschnitten, den man beschiffen kann. Auf beiden Seiten ragen theils ganze, theils abgebrochene, aber sehr regelmäßig von der Natur gebildete Säulen von Basalt empor, die mit ihren abgestumpften Enden das Gewölbe bilden und tragen. Die im Innern der Höhle von dem Felsen herabträufelnde Feuchtigkeit bildet so harmonische Töne, daß sich der Reisende, der diese Grotte besucht, durch eine Art von unsichtbarer, einem Zauber ähnlicher Musik überrascht findet, daher sie auch den Namen Melodiehöhle bekommen hat.

Fingersetzung (Applicatur), die Art des Gebrauchs oder der Ansetzung der Finger bei solchen musikalischen Instrumenten, bei welchen die Verschiedenheit des Tons hauptsächlich durch den Griff oder Ansatz der Finger hervorgebracht wird. Da bei den meisten Instrumenten dieser Art die reine Intonation, die Deutlichkeit und der unvermischte Vortrag schwerer Stellen hauptsächlich davon abhängt, so erhellt von selbst, wie wichtig es sei, die richtige Applicatur frühzeitig zu erlernen, um Fertigkeit auf einem Instrumente zu gewinnen. (Vgl. Logier's Methode.)

Finiguerra (Tommaso, durch Verkürzung Maso), ein berühmter Bildhauer und Goldarbeiter, dem die Erfindung der Kupferstecherkunst zugeschrieben wird. Er lebte zu Florenz um die Mitte des 15. Jahrh. Seine Familie hatte seit 1218 in dieser Stadt geblüht. Das Jahr seiner Geburt und seines Todes ist unbekannt. Er war ein Zögling von Lorenzo Ghiberti, der die berühmten bronzenen Thüren des Baptisteriums St.-Johannis des Täufers zu Florenz verfertigte; ja er scheint selbst an der zweiten, die 1425 angefangen und 1445 vollendet wurde, beschäftigt gewesen zu sein. Er war ausgezeichnet in der Kunst zu nielliren, die man auch Niello nennt. Diese Kunst, die erst zu Leos X. Zeiten aufgegeben wurde, bestand in Verzierungen, die man in Metall eingrub, sodaß in die Vertiefungen eine schwärzliche, metallartige Masse, lateinisch nigellum genannt, eingelassen wurde, welche man durch Gießung mit dem Stücke befestigte, worauf sie sich befand. Manche halten den deutschen Maler Martin Schön für den Erfinder des Abdrucks von Kupfer- und andern Stichen, allein dieser hat erst nach 1460 diese Kunst geübt. Man hat den Frieden von Finiguerra niellirt noch jetzt in der Kirche St.-Johann zu Florenz und die Krönung der Jungfrau, die er 1452 verfertigte. Die correcte und wahre Zeichnung zeigt zugleich viel Adel. Er führte auch eine große Menge Basreliefs in Silber aus, auf einem Altar, der an großen Festen noch jetzt in der genannten Kirche ausgestellt wird. Von seinen Arbeiten in Niello nur soll Finiguerra Abgüsse in Schwefel gemacht haben. Zani fand aber auch einen Abdruck von der Platte, welche von jener Krönung in der genannten Kirche aufbewahrt wird, im Cabinet national in Paris, und dies ist der Grund, ihm die Erfindung der Kupferstecherkunst beizulegen. In Hinsicht der Erfindung Finiguerra's gibt das Werk des Abbate Zani: „Materiali per servire alla storia dell' origine e de' progressi della incisione in rame ed in legno" (Parma 1802) Auskunft; ebenso Bartsch's „Peintre-graveur" (13. Bd.) In

der florentinischen Galerie werden auch Zeichnungen in Aquarell von ihm aufbewahrt.

Finisterrae, das Cap, das äußerste Vorgebirge auf der Westküste von Galicien in Spanien. Auch ein franz. Departem. an der Westspitze von Bretagne heißt **Finisterre** (mit Brest).

Fink, preuß. General im siebenjährigen Kriege, welcher am 21. Nov. 1759 mit einem Corps von 12,000 Preußen bei Maxen die Waffen niederlegte, da seine Truppen durch das Gefecht am 20. Nov. mit den Östreichern, unter Sincere, Brentano und Prinz Stolberg, fast auf die Hälfte geschmolzen, ohne Munition und auf allen Seiten von einem vielfach überlegenen Feinde umgeben waren. Fink hatte Friedrich den Großen mehrmals auf das Gefährliche seiner Stellung aufmerksam gemacht und den Unfall vorhergesagt; er erscheint daher vor dem Urtheil der Geschichte völlig gerechtfertigt, wenn auch das, nach dem Frieden auf des Königs Befehl niedergesetzte Kriegsgericht ihn nebst den Generalen v. Rebentisch und Gersdorf für schuldig erkannte. Er starb als Oberbefehlshaber der dänischen Armee.

Finnen. Dieser Hauptstamm der nordeuropäischen Völker (dessen Zahl gegen 2,400,000 beträgt) ist vom skandinavischen bis tief in den asiatischen Norden, von da bis an die Wolga und das kaspische Meer ausgebreitet, und von besonderer Merkwürdigkeit. Schon Tacitus kennt diese Nation unter dem Namen Finnen, deren liebster Aufenthalt von jeher nördliche Wälder und Moräste waren, daher sie sich immer selbst Morastbewohner (Suamolainen in ihrer Sprache) nannten, und Jagd und Fischerei zu ihren vorzüglichsten Gewerben erwählten. Übrigens ist in der That bemerkenswerth, wie ähnlich die zerstreuten finnischen Völkerschaften in Körperbildung, Nationalcharakter, Sprache und Sitten sich geblieben sind, sodaß man sie nirgends verkennen kann. Eine eigne Geschichte haben sie nicht; im einfachen nomadischen Leben wurden sie die sichere Beute der Norweger, Schweden und Russen. Die Norweger unterwarfen zuerst sich Finnmark, und ihre Züge zu den Permiern, einer finnischen Völkerschaft am weißen Meere, hörten dann erst auf, als die Fürsten von Nowgorod sich Permiens und des dortigen Handels bemächtigt hatten, und die Norweger durch die Einfälle der Mongolen beschäftigt wurden. Die Russen begannen nun, sich in den Landen der Finnen auszubreiten; Karelien und ganz Permien kamen in ihre Gewalt, und im 14. Jahrh. sah man am Gestade des weißen Meers durch Bischof Stephan das Kreuz errichtet, und den weitstrahlenden Tempel des großen Gottes Jomala zerstört. Ganz Lappmark, und bald auch alle Finnen in Osten, an der Wolga und in Sibirien, wurden nun von den Russen unterjocht, welche selbst die Norweger zurücktrieben, als diese ihr früher usurpirtes Tributrecht in Lappmark geltend machen wollten. Endlich fielen noch die Schweden über die übrigen an sie angrenzenden Finnen her; Erich der Heilige bekehrte in der Mitte des 12. Jahrh. die Bewohner des heutigen Finnlands, und hundert Jahre darnach eroberten die Schweden Tawastland und bezwangen die Karelier und Lappen, soweit beide nicht schon Rußland angehörten. Hiermit war die Unterjochung der finnischen Nation im Norden vollendet, von welcher zwölf Völkerschaften ganz oder zum Theil zu den Bewohnern des russischen Reichs gehören, nämlich die Lappen, Finnen, Esthen, Liven, Tscheremissen, Tschuwaschen, Mordwinen, Wotjäken, Parmjäken, Surjänen, Wogulen und obische Ostjäken. Hierzu kann man noch die Tepteri rechnen, einen Volkshaufen, der aus Vermischung mehrer finnischer Völkerschaften, besonders der Tscheremissen, Tschuwaschen und Mordwinen entstanden und noch mit Tataren vermehrt worden ist. Die finnischen Völkerschaften haben nur eine mittelmäßige Leibesgröße, aber einen dauerhaften Körperbau. Die charakteristischen Züge ihrer Gesichtsbildung sind ein plattes Gesicht mit eingefallenen Backen, dunkelgraue Augen, ein dünner Bart, braungelbes Haar und eine gelbliche Gesichtsfarbe. Diese Bildung ist aber bei den

Finnen, im engern Verstande, schon durch Wohlstand und Cultur veredelt; doch bleibt der Charakter der Physiognomie derselbe. Die Tscheremissen und Tschuwaschen haben in ihrer Körperbildung mehr von den Tataren; die Mordwinen aber kommen darin den Russen, und die Wogulen den Kalmücken näher. Die Finnen sind größtentheils Christen, und bekennen sich entweder zur lutherischen oder griechischen Kirche; doch findet man auch noch unter den Tscheremissen, Mordwinen, Wotjäken und Wogulen Heiden, oder eigentlich Schamanen. Ein Theil der Finnen treibt ordentlichen Ackerbau und hat eine gewisse Cultur erlangt, besonders die eigentlichen Finnen; ein andrer Theil lebt nomadisirend, sowol von Viehzucht als Jagd und Fischerei. Unreinlichkeit und Trägheit ist einem großen Theile der finnischen Völkerschaften eigen. Die Finnen, im engern Sinn, sind ernsthaft, unermüdet, arbeitsam, zu allen Beschwerlichkeiten abgehärtet, unerschrocken, tapfer, standhaft, aber auch sehr eigensinnig und starrköpfig; dabei dienstfertig und gastfrei. Es fehlt ihnen nicht an Geistesanlagen: eine ausgezeichnete Neigung haben sie zur Dichtkunst und Musik. S. eine Übersicht der finnischen neuern Literatur in den „Wiener Jahrb.", 9. Bd., S. 19. Eine finnische Sprachlehre hat der Probst Strahlmann geschrieben.

Finnland, ein russisches Großfürstenthum (6402 □M., 1,378,500 Einw.) mit 12 Kreisen. Es besteht 1) aus den schon 1721 u. 1743 (s. **Abo** und **Nystadt**, Frieden zu) von Schweden an Rußland abgetretenen Theilen des Großfürstenthums Finnland (welche seitdem ein besonderes russisches Gouvernement mit der Haupstadt Wiburg bildeten); 2) aus dem 1809 durch den Frieden zu Friedrichshamm von Schweden an Rußland gänzlich abgetretenen Großfürstenthum Finnland und 3) aus den durch denselben Frieden von Schweden abgetretenen Theilen von Österbottn und Lappland. Aus diesen drei Bestandtheilen wurde den 6. Aug. 1809 das jetzige Großfürstenthum F. errichtet, dessen Verwaltung von der der übrigen russischen Provinzen ganz verschieden ist. Ein Generalgouverneur steht an der Spitze des finnländ. Regierungsconseils, dessen 14 Mitglieder Finnländer sind. In St.-Petersburg werden die finnländischen Angelegenheiten seit 1826 von einem besondern Staatssecretariat geleitet. Staatssecretair für Finnland ist gegenwärtig Baron von Rehbinder, dessen Adjunct der wirkliche Staatsrath Haartmann ist. — Die Hptst. **Helsinfors**, wohin den 1. Oct. 1819 die höchste Behörde (der finnländ. Senat oder das Regierungsconseil) von **Abo** (s. d.) verlegt wurde, hat 8000 Einw. und Seehandel. Unweit davon liegt die starke Festung **Sweaborg** (s. d.). Der Boden des Landes ist theils bergig und felsig, indem er von Fortsetzungen des skandinavischen Gebirgs durchzogen wird, theils flach, sandig, sumpfig und mit einer Menge größerer und kleinerer Seen angefüllt. Unter den Flüssen ist der Kymmenefluß der beträchtlichste. Obgleich Felsen, Sümpfe, Seen, Sandstriche und Waldungen (ein Hauptreichthum des Landes) einen großen Theil der Oberfläche einnehmen, so fehlt es doch nicht an Gegenden, welche ergiebig an Getreide, Kartoffeln und Flachs sind, und auch guten Wiesewachs haben; daher die Viehzucht ziemlich ansehnlich ist. An Bären und Wölfen ist das Land, sowie die Gewässer an Fischen, sehr reich. Jagd und Fischfang gewähren daher vielen Bewohnern Unterhalt. Die Einwohner sind größtentheils **Finnen** (s. d.), die sich meistens zur lutherischen Kirche bekennen, ferner Russen, Schweden und Deutsche in geringer Zahl. Eigentliche Fabriken und Manufacturen gibt es, mit Ausnahme einiger der größern Städte, in Finnland nicht. Die stärkste Bevölkerung findet man an den Küsten. Das Innere des weitläufigen Landes ist noch sehr menschenleer, und der von Lappland und Österbottn hinzugekommene Theil, seines eisigen Klimas halber, nur einer geringen Bevölkerung fähig. Finnlands starke Befestigungen machen es für Rußland sehr wichtig. Die

Grenzen gegen Schweden wurden 1821 zu Tornea (s. d.) und die gegen Norwegen 1826 festbestimmt.

Finsterniß. Unsere bisherige Physik erklärte die Finsterniß als bloße Negation (Verneinung, Mangel) des Lichts, wie die Kälte als Negation oder Mangel der Wärme. Dies ist aber eine nichtssagende Erklärung, da es überhaupt keine Gegenstände geben kann, wovon der eine die bloße Verneinung des andern wäre; denn das Nichts, der Mangel ist ja kein Satz, keine Position, folglich auch kein Gegensatz, keine Gegenposition, sondern es wird vielmehr durch das Wort Mangel das Dasein einer Position geleugnet. Wäre z. B. die Kälte bloß Mangel an Wärme, so könnte man sie nicht empfinden, denn nur was ist und wirkt, kann empfunden werden, nicht aber was mangelt, also nicht ist und nicht wirkt. Ist irgend ein Satz real (wirklich), so muß es auch sein Gegensatz sein, und daher ist auch die Finsterniß der reale Gegensatz des Lichts. Die bekannte Sage von der ägyptischen Finsterniß, daß man sie mit Händen greifen konnte, deutet wenigstens darauf hin, daß die Alten von der Realität der Finsterniß überzeugt waren. Die Finsterniß ist der Gegensatz des Lichts, und aus der rechten Erkenntniß des letztern (vgl. Licht) wird auch die wahre Ansicht der erstern hervorgehen, wenn man die wissenschaftliche Kenntniß der Elemente (s. d.) zu Rathe zieht. Wenn das Licht die Erscheinung der Wechselwirkung zwischen der Sonne und den Planeten ist, welche mit einander um die Oberherrschaft streiten, mit vorherrschender Sonnenthätigkeit, so wird auch die Finsterniß das Resultat der Wechselwirkung entgegengesetzter Thätigkeiten sein, aber ein Resultat, welches den Gegensatz des Lichts darstellt. In diesem Wechselspiel oder Kampfe ist aber die Sonne nicht mit begriffen, denn die Nachtseite des Planeten ist die von der Sonne abwärts gekehrte. Hier kann der Streit nur innerhalb des Planetenreichs fallen, d. h. die Wechselwirkung kann nur zwischen seinen Elementen stattfinden, in welche der Planet oder dessen Einheit, unter dem kräftig erregenden Einfluß der Sonne, zerfallen ist. Der größte Theil der planetischen Materie hat sich der Sonnenherrschaft entzogen, ist undurchsichtig und fest geworden: Erde, Erdelement (als fester Kern des Planeten); ein andrer kleinerer Theil hat sich dem Zepter der Sonne unterworfen, sich gleichsam ihrer Erziehung hingegeben, und ist daher solar (sonnenhaft), d. h. durchsichtig, leicht, gasig, Licht- und Wärmeorgan, mit einem Worte ätherisch geworden: Luft. Das Mittel zwischen diesen beiden entgegengesetzten Elementen hält das neutrale Wasser, welches weder fest noch gasig, sondern gleichsam Beides zugleich, oder ein Drittes aus Beiden, d. h. flüssig ist, und auch in allen übrigen Eigenschaften das Mittel zwischen den genannten beiden Extremen des Planeten hält, daher beiden nur vermittelnd entgegengesetzt ist. So stehen also Erde und Luft, oder Atmosphäre, einander feindlich gegenüber, jedes mit dem Streben, sich in diesem Streit zu behaupten und auf Kosten des Andern zu erhalten. Das Streben der Erde oder des Erdelements geht auf Verfestung der Luft, um diese gleichsam als Nahrungsmittel in sich aufzunehmen und in seine Substanz zu verwandeln, was aber nur theilweise gelingt, und nicht ohne Mitwirkung (Vermittelung) des Wassers. Ein gleiches selbstisches Streben hat im Gegentheil auch die Luft, welche das Feste zu lösen, zu verflüchtigen und so in sich aufzunehmen, gasig zu machen sucht. Dies gelingt ihr am meisten bei Tageszeit, wo sie durch die Mitwirkung der Sonne in ihrem Assimilationsgeschäft unterstützt wird. Dagegen hat zur Nachtzeit die Erde in ihrer verfestenden, erstarrenden Thätigkeit das Übergewicht, und der Ausdruck dieses Strebens und Ankämpfens gegen die Luft offenbart sich als Finsterniß. Wenn nun die Finsterniß der Gegensatz (nicht die Negation) des Lichtes ist, so wird sie ein dem Sonnenlichte, überhaupt dem kosmischen Lichte entgegengesetztes Licht sein müssen, und wenn das kosmische Licht das Medium des Sehens für das Kopf- oder Tagauge ist, so wird die Finsterniß, als planetisches Licht, das Medium des

Sehens für ein andres, dem Tagauge entgegengesetztes Auge, d. h. für ein Nachtauge sein. Daß es ein solches Auge gibt, davon belehren uns die Erscheinungen des Hellsehens im Somnambulismus (s. d.), indem es eine durch häufige Beobachtungen bestätigte Thatsache ist, daß die Somnambulen, in der Regel, zu ihrem Sehen sich nicht des Kopfauges bedienen (welches in diesem Zustande anschauungslos schläft), auch dazu nicht des gewöhnlichen Lichtes bedürfen. Da nun die Finsterniß in aller Hinsicht der Gegensatz des (kosmischen) Lichtes ist, so muß auch die Verleiblichung der planetischen Thätigkeit oder Wechselwirkung, die man Finsterniß nennt, die entgegengesetzte der Lichtverleiblichung sein, die sich im Äther darstellt. (S. Licht.) Die dem Äther entgegengesetzte Materie ist aber der feste Erdstoff, welcher daher als der Leib der Finsterniß erscheint, wenn diese als verfestende Thätigkeit des Planeten betrachtet werden muß. Die Finsterniß trifft daher insofern mit dem Erdmagnetismus (s. Magnetismus) zusammen, als dieser dem Lichte ebenso entgegengesetzt ist als die Finsterniß. — Diese Ansicht von dem Wesen der Finsterniß (wovon das Verdienst einem Runge gebührt) ist noch neu, und man muß die Ausbildung derselben zu einer Theorie von der Folgezeit erwarten, wozu die nöthigen Erfahrungen hauptsächlich die fernere Geschichte des thierischen Magnetismus liefern dürfte. — Finsternisse, s. Mond- und Sonnenfinsterniß.

Fioravanti (Valentin), ein florentinischer Tonsetzer, in der komischen Oper vornehmlich ausgezeichnet durch natürliche Laune, Leichtigkeit, Lebhaftigkeit und Anmuth; seit dem Juli 1816 Capellmeister bei St.-Peter in Rom. In Neapel studirte er, in Turin aber betrat er seine theatralische Laufbahn. 1797 schrieb er nämlich für das königl. Theater zu Turin: „Il furbo contro il furbo"; ihr folgte: „Il fabro Parigino". Darauf schrieb er mehre Opern für verschiedene ital. Bühnen. 1807 kam er nach Paris, wo man von ihm „I virtuosi ambulanti" aufführte; den Text dieser Oper ahmte Picard nach in s. „Comédiens ambulans". Sie fanden nicht weniger Beifall als s. „Capricciosa pentita", die man in Paris 1805 gegeben hatte. In s. zu Neapel aufgeführten Oper: „Gli amori di Comingio e d'Adelaide", ist der Componist der echten Musikgattung treu geblieben. Am meisten beliebt hat er sich, auch in Deutschland, durch s. komische Oper: „Le cantatrici vilane" („Die Sängerinnen auf dem Lande") gemacht, welche voll heiterer, lebhafter Laune und gefälliger Melodien ist, und im Styl der komischen Oper classisch genannt werden kann. Übrigens hat er eine Menge reizender Lieder mit Begleitung des Pianoforte geschrieben, von denen einige zu London in Druck erschienen sind.

Firenzuola, s. Nannini.

Firmament, im gewöhnlichen Sprachgebrauch bei uns das scheinbare Himmelsgewölbe. Diese Benennung, die wir schon in den Religionsbüchern der Juden finden, hat in der allen rohen Völkern gemeinen Vorstellung, daß der Himmel ein festes Gewölbe sei, ihren Ursprung.

Firman, 1) bei den Türken ein Befehl, den der Großvezier im Namen des Kaisers ausfertigt; 2) in Ostindien die schriftliche Erlaubniß, Handel zu treiben.

Firmeln oder Firmen heißt in der römischen und griechischen Kirche ein Kind zu einer gewissen Zeit (gemeiniglich in seinem sechsten Jahre) mit Chrysam salben, mit dem Kreuze bezeichnen und ihm einen Namen geben, gleichsam die Taufbestätigung, Confirmation, daher auch der Name.

Firmung, die Händeauflegung, ein Sacrament der Katholiken; der Zweck derselben ist die Vollendung und Bestätigung der Getauften. Das Wesen dieses Sacraments ergibt sich am besten aus Apg. 8, 14—21; 19, 1—6. Die Auflegung der Hände, welche der Taufe folgte, ohne mit ihr Eins zu sein,

gab den heiligen Geist, dieselbe Gnade des heil. Geistes, welche die Apostel am Pfingstfeste erhalten hatten und die in den ersten Zeiten der Kirche zuweilen auch auf eine wunderbare Weise sich äußerte, z. B. durch Sprechen fremder Sprachen, Weissagungen. Nothwendig waren diese beiden Wirkungen aber nicht (1. Kor. 12, 1, 4, 7 — 14). Überhaupt aber ward die Gnade des Geistes ertheilt. Paulus stellt die Händeauflegung in die Reihe der allgemeinen und ewigen Lehren und Anstalten des Christenthums (Hebr. 6, 1 — 5). Die Nachfolger der Apostel, und sofort alle Vorsteher der christlichen Kirche haben diese Händeauflegung strenge und allgemein beobachtet, obgleich dieselbe nicht immer und späterhin gar nicht mehr mit wunderbaren Gaben verbunden war: ein offenbarer Beweis, daß man von jeher den Glauben hatte, daß diese Händeauflegung für alle Zeiten angeordnet, und durch sie fortwährend der heilige Geist, das ist eine innere Gnade, mitgetheilt wird, wenn auch hiervon gar nichts mehr in der Erscheinungswelt eintritt. — Die katholische Kirche hat sich hier an die übereinstimmende Überlieferung gehalten. Mit dieser Händeauflegung ist auch die Salbung der Getauften an der Stirne mit geweihtem Öle verbunden, und für die ganze Handlung ist im 5. Jahrh. der Ausdruck Confirmation, Firmung, aufgekommen. Die Firmung ist das zweite der sieben Sacramente. Das 2. Concilium von Lyon von 1274 sagt: „Die heilige Kirche lehrt und hält fest darauf, daß sieben Sacramente seien — das zweite ist das Sacrament der Firmung, welches die Bischöfe durch Auflegung der Hände verleihen, indem sie die Wiedergeborenen salben". Das Concilium von Trient enthält folgende Bestimmungen über die Firmung: „Wenn Jemand sagen möchte, die Firmung der Getauften sei eine müßige Ceremonie, und nicht vielmehr ein wahres und eigentliches Sacrament, oder sei ehedem nichts Anderes gewesen als eine gewisse Katechese, worin die dem Jünglingsalter Nahe, vor der Kirche den Grund ihres Glaubens auslegten — anathema sit. (Sess. VII. de Confirm. cap. 1.) Wenn Jemand sagen möchte, daß Die, welche dem heiligen Chrisam der Firmung einige Wirkung zuschreiben, den heiligen Geist beleidigen — anathema sit (cap. 2). Wenn Jemand sagen möchte, daß der ordentliche Ausspender der Firmung nicht der Bischof allein, sondern jeder einfache Priester sei — anathema sit (cap. 3). Wenn Jemand sagen möchte, daß in den drei Sacramenten — der Firmung nämlich — nicht ein Charakter der Seele aufgedrückt werde, das ist ein geistliches und unverlöschliches Zeichen, weßhalb die gedachten Sacramente nicht wiederholt werden dürfen — anathema sit". (Sess. VII. de Sacram. cap. 9). — Übrigens ist die Firmung nur ein nützliches, nicht aber ein nothwendiges Sacrament. Leibnitz sagt in s. „System der Theologie", S. 213 — 215: „In Betreff des Sacraments, der Firmung, welches einige (Protestanten) in Zweifel ziehen, haben wir, außer dem, was die Schrift von der Händeauflegung kurz andeutet, die apostolische Überlieferung der ersten Kirche, wovon Cornelius, Bischof von Rom, bei Eusebius, und Cyprian der Märtyrer, das Concil von Laodicea, Basilius und Cyrillus von Jerusalem und andre Väter mehr zeugen. Gelehrte Männer glauben, die Firmung sei vormals mit der Taufe ausgespendet worden; es waren jedoch zwei von einander unterschiedene Sacramente. Denn die Kirche fand für gut zu entscheiden (nachdem genug darüber gestritten worden), daß Ketzer taufen und getauft werden können, die Firmung aber von dem gesetzlichen Ausspender derselben ertheilt werden müsse. Auch fand sie für gut, die Taufe sobald als möglich den Kindern zu ertheilen; allein die Firmung kann nach ihrem Gutachten bis zu den Jahren der Vernunft verschoben werden. Woraus erhellt, daß die Taufe, welche den Grund legt, viel nothwendiger sei, die Firmung aber dem durch die Taufe begonnenen Werke die Krone aufsetze; daher glauben einige der Alten, die auf den Namen des Chirsams, oder die Salbung, Anspielung machen, das Derjenige, welcher nach der Taufe gesalbt worden, erst nach empfangenen Gaben des Geistes, den Namen

eines Christen vollkommen verdiene, weil er, wie der Apostel sagt, da gleichsam König und Priester geworden ist". v. e. K.

Firmian, 1) **Karl Joseph**, Graf von, dieser verdienstvolle Staatsmann, geb. 1716 zu Deutschmetz im Trientischen, erhielt seine erste Bildung zu Erthal, Inspruck und Salzburg, und besuchte dann die Universität zu Leiden. Von da begab er sich nach Frankreich und Italien, wo er seinen Geschmack für die schönen Künste ausbildete. Als Franz I. den kaiserlichen Thron bestieg, kehrte Firmian nach Deutschland zurück, und widmete sich den Staatsgeschäften. Maria Theresia sandte ihn als ihren bevollmächtigten Minister nach Neapel, und in der Folge in gleicher Eigenschaft nach der östr. Lombardei. Hier eröffnete sich ihm ein weites Feld, alle Tugenden eines durch Religion, Philosophie und Wissenschaften geleiteten Staatsmannes im größten Glanze zu zeigen. Er war es, der die Liebe zu den Wissenschaften in jenen Gegenden wieder erweckte, geistlichen Despotismus und Vorurtheile zu vertreiben anfing, Bibliotheken errichtete und die Universität Pavia herzustellen suchte. Das ehemalige Herzogthum und die Stadt Mailand haben ihm seit 1759 vorzüglich ihre Bevölkerung, Gründung verschiedener Manufacturen, Ausbreitung des Handels, Verbesserung der Landwirthschaft, tolerante Gesinnungen in der Religion und Cultur der Künste und Wissenschaften zu danken. Diese Verdienste erhöhte er durch die ungemeine Leutseligkeit, mit welcher er jeden Künstler und Gelehrten aufnahm und unterstützte, und durch die Einsichten, die er selbst in vielen Fächern der Literatur zeigte. Er besaß eine auserlesene Bibliothek von 40,000 Bdn. und kostbare Kunstsammlungen. Sein Tod erfolgte den 20. Juli 1782. 2) **Leopold Anton**, Erzbischof von Salzburg, Bruder des Vorhergehenden, ist bekannt durch seine Verfolgung der sogenannten Ketzer in dem ganzen Umfange des Erzbisthums, wodurch nach und nach über 30,000 fleißige und ruhige Menschen auf eine höchst gewaltsame Weise (die ersten mitten im Winter 17⅓½) aus dem Lande gejagt wurden. „Sein unmittelbarer Vorgänger, ein Fürst von Harrach," sagt Henke („Kirchengesch.", 5. Bd.), „hatte ihm gewiesen, wie selbst geistlicher Fürst sich mit Weisheit leidend bei einem Zustande der Dinge verhalten kann, wo ein guter Theil Unterthanen hartnäckig auf Lehren hält, welche die herrschende Kirche für irrig und verdammlich erklärt hat. Aber der Graf von Firmian hatte keinen Sinn für deutsche Verfassung, ließ sich von italienischen Günstlingen beherrschen, und von seinem Kanzler, einem unwissenden aber schlauen Tiroler, in allen Dingen berathen. Er kannte keinen höhern Fürstenberuf, als sich wohl sein zu lassen und seine unbegüterte Familie zu bereichern. Schon die Abzugsgelder, auf die er rechnete, wenn die Ketzer auswandern mußten, reizten ihn; ließ es sich aber einleiten, daß sie als Empörer bestraft werden konnten, so lachte ihm eine herrliche Erbschaft entgegen". Seine Verdienste zu belohnen, verordnete der Papst, daß ihm und seinen Nachfolgern künftig der Titel: „Hoheit" (Excelsus, sua Celsitudo) auch von Cardinälen gegeben werden solle. Er starb 1744.

Firniß, der Name eines jeden, glanzgebenden und gegen Feuchtigkeit schützenden Anstrichmittels. Nach dieser Erklärung sind die Lackfirnisse vorzugsweise Firnisse, und es gehört die Farbe, die man einem Firniß beimischen soll, nicht mit zum Begriff desselben, weil sie eben nur Beimischung, nichts Wesentliches ist. **Malerfirniß** ist ein aus Leinöl bereiteter Firniß, dessen man sich in der Ölmalerei bedient, um die Farben damit anzumachen (anzureiben) und aufzutragen. Die mit diesem Firniß vermischten (eingerührten) Farben heißen Ölfarben, womit man sowol hölzerne Geräthe anstreicht, als auch Ölgemälde verfertigt, welche ihre Dauer gegen die Feuchtigkeit der Luft, Motten u. dgl. dem Firniß (Malerfirniß) verdanken. Die Bereitung dieses Firnisses beruht darauf, daß man das Leinöl mit Bleioxyden oder Bleikalken (z. B. Bleiglätte, Bleiweiß, Mennige), welchen man auch etwas weißen (Zink=) Vitriol zusetzt, vermischt, wodurch dem Leinöl die

schleimigen Theile entzogen werden, indem sie sich in der Wärme mit den genannten Dingen verbinden; denn der schleimige Bestandtheil der fetten Öle ist eben das, was sie schmierig macht, d. h. das Trocknen derselben verhindert. Daher nennt man den Malerfirniß auch trocknendes (entschleimtes) Leinöl. Man erreicht denselben Zweck, in gewissem Grade, auch ohne Zusatz, durch bloßes Eindicken (Einkochen), auf welche Art der Druckerfirniß (Firniß der Buch- und Kupferdrucker) bereitet wird. Außer der Bestimmung des Malerfirnisses zu Ölmalerei und zum Anstreichen mit Ölfarben, bedient man sich desselben auch zur Bereitung der fetten Lackfirnisse (Öllacke), als Lösungsmittel der Erdharze. (S. Lackiren.)

Firnißbaum wächst in Nordamerika und Japan. Der Gummi desselben ist der Stoff der feinsten chinesischen Firnisse, womit die Chinesen fast alle Mobilien überziehen. Dieser Gummi entschwitzt diesem Baum bereits im 7. und 8. J. s. Alters. Der Einschnitt in die Rinde liefert zwar mehr Gummi, reift ihn aber früher, als sich sonst die Vegetationsjahre auszudehnen pflegen, dem Absterben. Dieser giftige Saft muß, um nicht beim Kochen als Gift dem Firnißverfertiger zu schaden, sehr vorsichtig behandelt werden. 50 Stämme geben in einer Nacht 16 Unzen Firniß.

Fiscal, in den meisten deutschen Staaten ein Beamter, welcher die Gerechtsame und das Interesse des Staats vor Gericht zu vertreten hat, also eigentlich dasselbe, was in Frankreich unter dem Ministère public, den Staatsanwalt, verstanden wird. Im ehemaligen deutschen Reiche waren bei dem Reichskammergericht und bei dem Reichshofrathe Reichsfiscale angestellt, deren Obliegenheit war, als Ankläger aufzutreten, wenn die Gerechtsame, Gesetze und Verfassung des Reichs verletzt wurden, z. B. gegen Mißbräuche des Münzregals, gegen Störungen des Landfriedens u. dgl. 37.

Fischart (Johann), genannt **Menzer**, und in verschiedenen Schriften mit andern Namen bezeichnet, war nach Einigen, die seinen Beinamen daher erklären, aus Mainz, nach A. aus Strasburg, D. der Rechte und Reichskammeradvocat, um 1586 Amtmann zur Forbach bei Saarbrück, und starb vor 1591. So unbekannt seine Lebensumstände sind, so dunkel ist noch Manches in Hinsicht auf seine Schriften, die, meist satyrischen Inhalts, theils in Prosa, theils in Versen, theils aus beiden gemischt, und fast mit den sonderbarsten Titeln versehen sind. Als Satyriker ist er unstreitig der zügelloseste seines und vielleicht aller Jahrhunderte, unerschöpflich an drolligen, launigen, witzigen, nicht selten zugleich zweideutigen und schmutzigen Einfällen, auf das genaueste bekannt mit den Thorheiten s. Zeitalters, und nie ungewiß über den Ton, in welchem sie bald verlacht und ausgehöhnt, bald wieder gegeißelt werden müssen. Die deutsche Sprache behandelte er mit ungemessener Freiheit, schaffte sich Wörter und Wendungen, ohne die Analogie im geringsten zu berücksichtigen, zeigte aber auch in den willkürlichsten Sprachformen seine Gelehrsamkeit und seinen Witz. Im starkkomischen und burlesken Ausdruck ist er unübertreffbar, und selbst aus den schalkhaftesten Ergießungen seines fruchtbaren Genies leuchtet überall eine natürliche Heiterkeit und treuherzige Redlichkeit hervor. Seine bekanntesten Arbeiten sind eine freie Bearbeitung des „Gargantua" von Rabelais; (zuerst gedr. 1552); „Das glückhaft Schiff von Zürich" (1576, 4.); „Aller Praktik Großmutter" (1574); „Bienenkorb des heiligen römischen Reichs Imenschwarms" (1579); „Hultrich Elloposcleron Flohschatz und Weiberschatz" o. O. u. J. (nachher Strasb. 1577) u. a. Wir finden bei ihm den ersten Versuch in deutschen Hexametern, den er nach seiner Äußerung gemacht hat: „dieweil daraus die Künstlichkeit der deutschen Sprache in allerhand Carmina bescheint, und wie sie nun nach Anstellung des Hexametri oder sechsmäßiger Sylbenstimmung mit sylbenmäßigem Sechsschlag weder den Griechen noch Latinen (die das Mus allein essen wollen) forthin weiche". Sie sind zugleich gereimt und in ihrem Bau sehr willkür-

lich. An Sprache, Bildern und sinnlicher Fülle, sagt J. Paul Fr. Richter, übertrifft F. den Rabelais weit, und erreicht ihn an Gelehrsamkeit und Aristophanischer Wortschöpfung. Er ist mehr dessen Wiedergebärer als Übersetzer; sein goldhaltiger Strom verdiente die Goldwäsche der Sprach- und Sittenforscher. Sein fünftes Capitel über Eheleute ist ein Meisterstück sinnlicher Beschreibung und Beobachtung, aber keusch und frei wie die Bibel und unsere Voreltern.

Fischbein, vorzüglich die Kiefern und Barten des Wallfisches. Barten sind dicke, oft 100 Pfund wiegende Hornlagen im Oberkiefer des Wallfisches, die man spaltet, reinigt und zu Stäben und Stangen unter dem Namen schwarzes Fischbein schneidet, und zu Stöcken, Schnürleibern, Regen- und Sonnenschirmen u. s. w. verbraucht. — **Weißes** Fischbein nennt man die Bemme oder Knochen der Meerspinne oder Seekatze, welches von den Gold- und Silberarbeitern gepulvert gebraucht wird.

Fische, Wasserthiere mit rothem, kalten Blut, mit Knorpeln und Gräten, statt der Knochen, und mit Flossen, statt der Gliedmaßen, welche die im Wasser aufgelöste Luft durch Kiemen, statt der Lungen, einziehen und zersetzen. Außer dem Wasser leben sie nur für eine kurze Zeit, doch sieht man Aale oft auf dem Trocknen und zwischen Erbsenfeldern; ja, bei Tranquebar gibt es Barsche, die, vermittelst der Dornen an ihren Flossen, auf Palmenbäume klettern. Nachdem die Fische Knorpel oder Gräten haben, werden sie in zwei allgemeine Classen getheilt. Die Knorpelfische haben entweder Kiemendecken, oder nicht. Zu diesen gehören die Lampreten, Rochen und Hayen, zu jenen die Störe, Stachelbäuche, Meernadeln, Aale und Schwertfische. Die eigentlichen Grätenfische werden nach dem Stande der Bauch- und Brustflossen abgetheilt. Bei der Aalraupe, dem Dorsch und Schellfisch sitzen die Bauchflossen vor den Brustflossen; bei den Seebrachsen, Barschen, Zandern, Makrelen und Kaulköpfen finden sich die Bauchflossen gerade unter den Brustflossen; hinter den letztern aber stehen die erstern bei den Lachsen, Hechten, Häringen, Karpfen und Karauschen. In dem Bau des Fischkörpers sind die Flossen, als die einzigen Bewegungswerkzeuge, sehr bemerkenswerth. Sie bestehen aus dünnen Gräten, von der Oberhaut bedeckt, an eignen Knorpeln oder Gräten befestigt, die durch bestimmte Muskeln bewegt werden. Der Schwanz mit seiner Flosse dient als Steuerruder, um den Bewegungen des Thiers die gehörige Richtung zu geben. Auch der erste Antrieb zum Schwimmen geht offenbar vom Schwanze aus; doch müssen die übrigen Flossen nicht allein die Lage des Fisches führen, sondern auch die Richtung seiner Bewegungen befördern; daher der Aal, der keine Bauchflossen hat, ebenso schwimmt wie die Wasserschlangen, indem er mit dem ganzen Körper wellenförmige Bewegungen macht. Die Muskeln der Fische sind von dem Fleischgewebe warmblütiger Thiere gänzlich zu unterscheiden. Sie bestehen aus weißen oder bleichen Schichten dickerer Fasern als die Muskeln warmblütiger Thiere haben; zwischen diesen Schichten befindet sich Eiweißstoff, der sehr schnell nach dem Tode in Fäulniß übergeht. Sehen wir auf die Sinnenwerkzeuge und das Nervensystem der Fische, so ist erstlich die außerordentliche Kleinheit des Gehirns im Verhältniß zum übrigen Körper merkwürdig. Wenn dasselbe bei dem Menschen zwanzig bis dreißig Mal kleiner ist als der übrige Körper, so ist es beim Hai 2500, und beim Thunfisch sogar 37,400 Mal kleiner, ist dabei von geringerer Festigkeit als bei warmblütigen Thieren, und besteht größtentheils aus Hügeln, den Nervenknoten ähnlich. Das kleine Gehirn ist nur eine Querplatte, und es fehlt ihm völlig der Bau, den man unter dem Namen des Lebensbaums bei den höhern Thiergattungen kennt. Die Nerven der Fische sind im Ganzen weicher, als die der höhern Thiere, und stellen bei einigen so starke Erreger der Elektricität dar, daß die mächtigsten Schläge gegeben werden, die aber sogleich aufhören, wenn man die Nerven zerschnitten hat. Der Zitterrochen, der Zitteraal, der elektrische Ufäls, der indische

Spitzschwanz und der elektrische Stachelbauch sind die fünf Fische, die man als lebendige Volta'sche Säulen betrachten kann; denn sie haben zwei muskulöse Säulen, durch ein netzförmiges Gewebe von einander getrennt, die wenigstens beim Zitterrochen unter den krummen Knorpeln der großen Seitenflossen liegen und von eignen Nerven regiert werden. Was die Sinnorgane der Fische betrifft, so sind die Riech- und Sehwerkzeuge unstreitig am meisten ausgebildet. Auch riechen die Fische den Köder viel weiter als sie ihn sehen, und der Hai scheint die Ausdünstungen schwarzer Menschen in unglaublichen Entfernungen zu wittern. Zwar entbehren die Fische der großen Stirn- und Kieferhöhlen, welche bei höhern Thieren gleichfalls mit der Riechhaut überzogen sind; zwar steht ihr Riechorgan in keinem Zusammenhang mit den Athemwerkzeugen, und das Wasser leitet die Riechtheilchen wahrscheinlich viel weniger als die Luft; aber sie haben sehr große Riechnerven, deren Anfänge bisweilen für das wahre Gehirn genommen worden sind. Was das Sehwerkzeug betrifft, so haben sie im Ganzen sehr große Augen, in der Regel aber keine Augenlider, sondern die Oberhaut geht gerade über das Auge weg, und scheint bei dem Blindfisch sogar nur eine geringe Durchsichtigkeit zu haben. Die Hornhaut ist sehr flach; dicht hinter ihr liegt gewöhnlich die Krystalllinse, die selbst durch das Sehloch vortreten kann, so daß wenig Raum für die wässerige Feuchtigkeit ist. Die Krystalllinse der Fische ist dagegen fast kugelig, und dabei von einer viel größern Dichtigkeit als bei den Landthieren; sie wird wahrscheinlich von einem fächerförmigen Organ regiert, welches von einem Knoten des Sehnerven ausgeht und sich an sie anlegt. Die Regenbogenhaut hat meist einen außerordentlichen Glanz, und eine schöne rothe oder Goldfarbe; der Glaskörper ist aber sehr klein. Die Werkzeuge des Gehörs sind wenig ausgebildet, obgleich dieser Sinn sich durchaus den Fischen nicht ableugnen läßt. Ein äußerer Gehörgang kommt nur bei Knorpelfischen mit innern Kiemen vor, wie bei den Haien und Rochen; die eigentlichen Grätenfische entbehren dagegen des äußern Ohrs völlig. Alle haben drei gekrümmte Röhren in ihrem Schädel, die sich in einem Sacke, mit Nervenmark gefüllt, welcher drei steinharte Knöchelchen enthält, endigen; dies ist das ganze Gehörwerkzeug. Noch unvollkommner scheint das Geschmacksorgan zu sein. Ihre Zunge hat nicht einmal Nervenwärzchen, und die Nerven derselben sind Zweige derer, die die Kiemen versorgen. Das Athmen der Fische geschieht durch Hülfe der Kiemen; dieses sind bekanntlich sehr gefäßreiche Blätter, vier an jeder Seite, die an einem krummen, gelenkigen Knorpel befestigt sind; dieser hängt mit den Zungenknorpeln und mit dem Schädel zusammen. Bei den Knorpelfischen liegen die Kiemen innerhalb des Körpers, den Säcken gleich, und es führen äußere Öffnungen in bestimmter Anzahl hinein; so haben die Lampreten und Neunaugen sieben, die Rochen und Haien aber fünf dergleichen Öffnungen. Außerdem haben mehre Fische einen eignen Kiemendeckel, und oft auch eine Kiemenhaut, die sich zusammenziehen und ausdehnen kann. Sie enthält eine bestimmte Menge von krummen Knörpelchen, welche man ihre Strahlen nennt. Offenbar kann durch die Kiemen nur die mit dem Wasser gemischte Luft aufgenommen werden. Dazu kommt bei den meisten die sogenannte Schwimmblase durch einen eignen Luftkanal mit dem Magen oder dem Schlunde in Verbindung. Diese soll Stickgas enthalten; gewiß aber ist es, daß sie das Aufsteigen im Wasser befördert. Daß mehre Fische, wie der Peizker und der Bartgründel, auch durch den After athmen, ist vollkommen erwiesen. Ja, den Längfisch soll man in der Tiefe des Meeres schon an den aufsteigenden Luftblasen erkennen. In der Regel haben die Fische keine Stimme; der Knurrhahn aber, der Peizker, die Forelle und einige andre geben, wenn man sie drückt, einen knurrenden Laut von sich, wobei sie die größten Anstrengungen beweisen und mit dem ganzen Leibe zittern. Es ist sehr wahrscheinlich, daß dieser Laut durch die aus der Schwimmblase mit Gewalt hervorgepreßte Luft bewirkt wird. Natürlich geht der Kreislauf des Blutes bei den Fischen auf

andre Art von statten als bei höhern Thieren. Das Herz besteht nur aus einem Vorhof und einer Kammer; es nimmt das Blut aus dem Körper auf, und schickt es durch eine einzige Arterie geradezu in die Kiemen; hier wird es, durch die Berührung des Wassers und der darin befindlichen Luft, mit Sauerstoff versehen, durch eine Menge kleiner Gefäße wieder aufgenommen, welche in die Aorte zusammenfließen, die nun dem ganzen Körper das Blut mittheilt. Die Bewegung des Herzens ist bei den Fischen viel unabhängiger vom Gehirn und Rückenmark als bei höhern Thieren; daher jene Bewegung noch viele Stunden lang fortdauert, nachdem das Gehirn und Rückenmark schon zerstört worden. Der Milchsaft, aus dem Speisebrei der Fische bereitet, wird von Saugadern aufgenommen, die sich unmittelbar in die Venen endigen, ohne durch Drüsen zu gehen. Obgleich die meisten Fische Eier legen, die außer ihrem Körper befruchtet und ausgebrütet werden, gibt es doch Knorpelfische, die lebendige Junge gebären. Daß es auch Zwitter unter den Fischen gibt, ist neuerlich mit der größten Zuverlässigkeit erwiesen worden; denn bei den Lampreten fand Home ganz deutlich Milch und Roggen zugleich. Die Fruchtbarkeit der Fische ist größer als die irgend eines andern höhern Thiers. Bei der Schleie hat man 38,000, bei der Makrele 546,000, und beim Kabliau sogar 1,357,000 Eier in einem einzigen Roggen berechnet. — Noch ist zu bemerken, daß das zwölfte Sternbild des Thierkreises den Namen der „Fische" führt.

Fischer (Gotthelf), ausgezeichneter Naturforscher, russischer wirkl. Staatsrath, Vicepräsident der medic. chirurg. Akademie und Professor der Universität zu Moskau, geb. am 15. Oct. 1771 zu Waldheim in Sachsen. Als er den ersten gelehrten Unterricht auf dem Gymnasium zu Freiberg erhalten hatte, wo er sich die Freundschaft des dort auf der Bergakademie studirenden Alex. von Humboldt erwarb, ging er nach Leipzig, um sich der Arzneiwissenschaft zu widmen. Pflanzenkunde und Anatomie waren seine Lieblingsbeschäftigungen, und er machte sich zuerst durch seinen „Versuch über die Schwimmblase der Fische" (Leipz. 1795) bekannt, die er wegen der Menge der darin befindlichen Gefäße für Zusatzorgane des Athemholens hielt. Spätere Untersuchungen dieses Organs führten ihn zu der Entdeckung eines neuen Wurms in der Schwimmblase der Forelle. Alex. von Humboldt und dessen Bruder wählten ihn zu ihrem Begleiter auf ihrer Reise durch Deutschland und Frankreich. In Paris beschäftigte er sich unter Cuvier's Leitung vorzüglich mit der vergleichenden Anatomie, wozu die reiche Sammlung, die er dort fand, ihn reizte. Die nächsten Früchte dieser Beschäftigung waren s. Schrift „Über die verschiedene Form des Intermaxillar-Knochens" (Leipz. 1800), worin er neue Ansichten über diesen Gegenstand aufstellte; s. reichen „Beiträge zur Naturgeschichte der Affen" (in s. „Naturhistorischen Fragmenten", 1801); s. „Beobachtungen über die abweichende Bildungsart der Zähne der Säugthiere und Fische". Er erhielt 1800 den Ruf als Lehrer der Naturgeschichte an der Centralschule in Mainz, als er aber bei seiner Ankunft fand, daß die dortige Jury ihre Stimme bereits einem Andern gegeben hatte, trat er zurück, und nahm die Stelle eines Bibliothekars an. Dieser neue Wirkungskreis führte ihn zu Untersuchungen im Gebiete der Bibliographie und besonders zu Forschungen über die Geschichte des Bücherdrucks und der ältesten Druckwerke. Er entdeckte den damals ältesten Druck mit Jahrszahl, beschrieb eine Menge alter Drucke und bemühte sich vorzüglich, Guttenberg's Antheil an der Erfindung der Buchdruckerkunst genau zu bestimmen, in s. Schrift: „Essai sur les monumens typographiques de Jean Guttenberg" (Mainz 1804). Mehre Erläuterungen über diesen Gegenstand enthält s. in 6 Lief. (Nürnb. 1801—5) erschienene „Beschreib. typograph. Seltenheiten und merkw. Handschriften nebst Beitr. zur Erfindungsgeschichte der Buchdruckerkunst", und s.: „Notice du premier monument typographique en caractères mobiles avec date" (Mainz 1804). Zapf und Millin erkannten Fischer's Verdienst in diesem Gebiete laut an. Bereits zum

Mitgliede des Gemeinderaths von Mainz erwählt, ward er späterhin zum Abgeordneten nach Paris ernannt, als die Gemeinde dem ersten Consul das Gesuch vorlegte, in eine Handelsstadt umgeschaffen zu werden. Fischer erlangte bei dieser Gelegenheit die Erlaubniß, aus den verschiedenen, zum Staatseigenthume gehörigen Büchervorräthen in Paris eine Bibliothek für Mainz auszuwählen, die aus franz. Classikern und andern wissenschaftlichen Werken in 3000 Bdn. bestand. Während s. Aufenthalts in der Hauptstadt machte er den Entwurf zu einer Schilderung des Nationalmuseums der Naturgeschichte, worin er besonders geschichtlich darzuthun suchte, daß nicht eigentlich die todten, obgleich reichen Sammlungen allein dieser Anstalt ihren Glanz verliehen, sondern daß der Zweck derselben, stets auf den Unterricht einzuwirken, und eine Reihe für dieselben ausgewählter Lehrer sie zu ihrer Höhe emporgehoben haben. In Mainz beförderte er die Entstehung einer Gesellschaft der Wissenschaften, deren beständiger Secretair er wurde. Die Naturgeschichte und vergleichende Anatomie beschäftigten ihn jedoch fortdauernd, wie sein 1804 erschienenes Werk „Über die Anatomie der Maki" bewies. In dems. J. verließ er Mainz, um die Stelle eines Professors und Directors des Museums zu Moskau anzunehmen. Die reiche Sammlung, der er vorstand, wurde dem Publicum geöffnet und von ihm in einem Werke („**Description du Muséum d'histoire naturelle**", Moskau 1805) beschrieben, wozu er die Kupfer selbst radirte, da es an Kupferstechern mangelte. Er ward in demselben Jahre Stifter der Gesellschaft der Naturforscher zu Moskau, welche später den Titel der kaiserlichen und die damit verbundenen Vorrechte erhielt. Fischer beobachtete alle Theile des weiten Gebiets der Naturgeschichte; daher verdankt ihm auch die Kunde der fossilen Thierkörper schätzbare, selbst von Cuvier anerkannte, Entdeckungen. Für seinen Beruf als öffentlicher Lehrer wirkte er durch s. „Übersicht der Thierkunde" („**Tabulae synopticae zoognosiae**", 3. Aufl. 1813), ein bequemes Hülfsmittel zur Bestimmung des Platzes, der jedem Thiere in der systematischen Anordnung gebührt, und durch s. hauptsächlich auf Werner's System gegründete „Darstellung der Oryktognosie" („**Onomasticon du système d'oryctognosie**", Moskau 1811), das auch durch Zusammenstellen der russischen, deutschen, französ. und latein. Namen nützlich ist. Später (1811) erschien dieses Werk in erweiterter Gestalt in russischer Sprache. Bei dem Brande von Moskau traf ihn das Unglück, nicht nur das große Museum, das seine Thätigkeit zu so glänzender Höhe gehoben hatte, sondern auch s. eignen Sammlungen, viele Präparate, die zur Fortsetzung der Anatomie der Maki gehörten, sowie eine reiche Schädelsammlung, die für eine bereits angekündigte vergleichende Anatomie der Thierschädel war angelegt worden, von den Flammen vernichtet zu sehen. Nicht gebeugt von diesem empfindlichen Verluste, fing er gleich nach der Rückkehr des Friedens an, das Museum der Universität herzustellen, welches auch bald wieder zu einem so schönen Ganzen sich bildete, daß es schon jetzt eine der reichsten Sammlungen ist. Er wurde 1817 zum Vicepräsidenten der kaiserl. medicinisch-chirurgischen Akademie ernannt, der er sowol durch Verbesserung der innern Verwaltung, als durch Gründung eines Klinikums und eines durch Beiträge entstandenen Museums große Dienste geleistet hat. Die neueste Bereicherung, welche die Naturgeschichte ihm verdankt, ist s. „Beschreibung der Insekten Rußlands" („**Entomographie de la Russie et genres des insectes**"), 2 Bde. 26.

Fischer (Christian August), Verf. mehrer eignen und glücklicher Bearbeiter fremder Reisebeschreibungen, herz. meiningischer Legationsrath und gewesener Professor der Culturgeschichte und Literatur der schönen Redekünste auf der Universität zu Würzburg, geb. 1771 zu Leipzig, schrieb und übersetzte Romane; dann machte ihn s. „Reise von Amsterdam über Madrid und Cadix nach Genua" (1799), die einen großen Theil von Spanien berührt, vortheilhaft bekannt. Er ließ diesem Werke später noch andre über Spanien folgen, die jedoch weniger Ausbeute eigner

Beobachtungen und Untersuchungen, als gewandte Benutzung fremder Forschungen, wie das „Gemälde von Madrid" (1802), das „Gemälde von Valencia" (1803), oder nur gefällige Verdeutschungen ausländischer Originale sind, wie das „Gemälde von Spanien 1803, nach Laborde" (1809—10). Auch seine vielen andern Reisebeschreibungen, größtentheils Nachbildungen, zeichnen sich durch geistreiche Zusammenstellung und anziehende Darstellung aus. Zu den vorzüglichsten gehören s. „Bergreisen" (1804—5), „Reisen ins südliche Frankreich" (1805), „Allgemeine unterhaltende Reisebibliothek" (1806—8), „Gemälde von Brasilien" (1819). Eine von ihm 1821 unter dem Pseudonamen Felix von Fröhlichsheim herausg. Flugschrift: „Katzensprung von Frankfurt nach München" (Leipz. bei Hartknoch), veranlaßte gegen ihn fiscalische Untersuchungen, insbesondere wegen der darin gegen den k. bair. Finanzminister von Lerchenfeld enthaltenen beleidigenden Anführungen. In Folge dieser Untersuchungen ward Fischer 1821 zu mehrjährigem Festungsarrest verurtheilt, aus welchem er den 22. Juni 1824 entlassen wurde; seit der Zeit lebte er in Bonn. Im Gefängnisse schrieb und sammelte er: „Hyazinthentaschenbuch auf 1825" (Frkf. a. M.). Dann gab er den „Curiositätenalmanach" heraus (1. Jahrg., Mainz 1825). S. „Cabinetsstücke eines Gefangenen" (Frkf. a. M. 1825, 2 Bdch.) sind ebenfalls eine Frucht seiner unfreiwilligen Muße. Ferner gab er „Neue Kriegs- und Reisefahrten" (Frkf. a. M. 1825) und eine Samml. von Wash. Irving's und Cooper's Romanen, heraus.

Fischerring (Annulus piscatoris). Die Verfügungen der römischen Curie werden bekanntlich nicht vom Papst unterzeichnet, sondern ihre Glaubwürdigkeit hängt vom Papier, Bindfaden und Siegel ab. Diese Verfügungen theilen sich in Bullen und Breven. Bullen, von der apostolischen Cancellaria ausgefertigt, sind für wichtigere Gegenstände bestimmt und haben schwärzliches, starkes, rauhes Pergament und gothische Buchstaben, sowie das bleierne Siegel, welches auf der einen Seite die Bildnisse der Apostel Petrus und Paulus, auf der andern Seite aber den Namen des regierenden Papstes darstellt. In Ehe- und Rechtssachen werden diese Bullen in der Form Dignum ausgefertigt, und das Bleisiegel hängt dann an einem hänfenen Bindfaden, in Gnadensachen hängt das Siegel aber an einem roth und gelblichen seidenen Faden. — Breven werden in minder wichtigen Gegenständen ausgefertigt und zwar von der apostolischen Secretarie. Diese haben feines, weißes Pergament und lateinische Buchstaben, und das Siegel ist der Fischerring, in rothem Wachs abgedruckt. Dieses Siegel hat seine Benennung daher, weil das Bild Petrus des Fischers dadurch dargestellt wird. Der Papst selbst oder einer seiner Vertrauten bewahrt dieses Siegel und nach seinem Tode pflegt es der Cardinalkämmerer zu zerbrechen. Die Stadt Rom schenkt jedem neugewählten Papst einen solchen Siegelring. — Die Glaubwürdigkeit päpstlicher Urkunden hängt von der genauen Beobachtung jener Förmlichkeiten ab, und irgend ein Mangel läßt auf eine Fälschung schließen. v. e. K.

Fiscus, im römischen Recht die Privatkasse des Kaisers, unterschieden von der Staatskasse, dem aerarium publicum; wogegen dies im neuern Rechte gerade umgekehrt ist, die Staatskasse unter dem Namen des Fiscus verstanden und die landesherrliche Privatkasse die Chatoulle genannt wird. Insbesondere wird dieser Ausdruck insofern von der Staatskasse gebraucht, als Strafen, herrenlose Güter, Sachen, welche dem Verkehr entzogen werden, oder deren die Privatbesitzer aus irgend einem Rechtsgrunde verlustig werden (z. B. unerlaubte Geschenke, Legate, deren sich der Legatar unwürdig macht u. s. w.), ihr zufallen, und als von ihren besondern Vorrechten die Rede ist. Diese Vorrechte sind schon im römischen Recht außerordentlich ausgedehnt, ob sie gleich im Ganzen allerdings auf richtigen Gründen beruhen. Es gehören dahin: das gesetzliche Unterpfandsrecht, welches dem Fiscus auf die Güter seiner Verwalter und Derer, die mit ihnen contrahirt haben, zukommt,

das Recht, Zinsen zu fodern, wenn sie auch nicht bedungen sind, dagegen nie Verzugszinsen zu entrichten, längere gegen ihn statt findende Verjährungsfristen, Befreiung von Cautionen und von Proceßkosten u. s. w. Das Recht, einen Fiscus zu haben (Fiscalgerechtigkeit), bedeutet also theils das Recht in einem gewissen Bezirk die fiscalischen Nutzungen und anfallenden Vortheile zu beziehen, theils die besondern Vorrechte des Fiscus zu genießen, und steht im Allgemeinen nur der Staatskasse zu, ist aber auch häufig andern Cassen und Behörden, als den Ärarien der Städte, den landschaftlichen Cassen, den Stiftungen, Universitäten, ritterschaftlichen Creditvereinen u. s. w. mit den aus der Natur der Sache fließenden Modificationen eingeräumt worden. 37.

Fistel, besser **Falset**, in der Gesangkunst diejenigen höhern, die natürliche Stimme überschreitenden Töne der Menschenstimme, welche durch eine gewisse Pressung des Kehlkopfs erzwungen werden. **Kopfstimme**, im Gegensatz der Bruststimme, d. i. der Töne, die im natürlichen Umfange der Stimme liegen. In der Fistel, durch die Fistel singen, gebraucht man besonders von Personen, welche mit niedern Stimmen die Höhe der Alt- und Discanttöne erzwingen. Ehedem nannte man die höchsten und tiefsten Töne der Blasinstrumente, deren man sich nur selten bediente, ebenfalls **Falsettöne**. — **Fistel** (Krankheit), ein Röhrgeschwür, Hohlgeschwür mit einer oft ganz geringen Öffnung, welches in mehr oder weniger langen, geraden oder gekrümmten, weitern oder engern, einfachen oder vielästigen Canälen unter der Haut, zwischen Muskeln, Knochen, Bändern, Häuten u. s. w. im Zellengewebe fortläuft, und bisweilen in eine innere Höhle, selbst in die Substanz eines innern Organs führt. Aus der Fistel fließt entweder bloße Gauche in verschiedener Menge und Beschaffenheit, oder zugleich die Feuchtigkeit, die ein damit in Verbindung stehendes Organ gibt, auch andre daher kommende Dinge. Nach dem Theile, woran sie vorkommt, bestimmt man ihren Namen: Thränen-, Speichel-, Hals-, Brust-, Bauch-, Zahnfistel u. s. w.

Fitz, eine bei englischen Eigennamen nicht ungewöhnliche Vorsetzsylbe (Fitz-Herbert, Fitz-Clarence, Fitz-James), welche insofern mit dem schottischen Mac, dem irländischen O' und dem hebräischen Ben verwandt ist, daß sie, gleich jenen, so viel als Sohn bedeutet, und in Verbindung mit dem Namen, welchem sie vorgesetzt wird, auf den Stammvater Derer, die sie tragen, hinweist; wobei jedoch der wesentliche Unterschied nicht zu übersehen ist, daß Fitz immer die uneheliche Abkunft bezeichnet. So sind die Fitz-Clarence, Söhne des königl. Herzogs Clarence und der Schauspielerin Mrs. Gordon. Eine solche Abkunft thut übrigens in England der bürgerlichen Ehre so wenig Abbruch, daß selbst unter dem hohen Adel viele Fitze ihren königlichen Erzeuger ungescheut in ihren Stammbaum setzen.

Fiume (St.-Veit am Flaum), mit 743 H. und 7600 Einw., Hafen am äußersten Ende des Golfs von Quarnaro am adriatischen Meere, zugleich die Hauptst. des ungerschen Küstenlandes oder Litorale (6½ □M.), das zum Königreich Kroatien gehört. F. ist der Sitz des küstenländ. Guberniums; hier befindet sich ein Wechselgericht, Sanitätsamt, Gymnasium, ein ital. Theater u. s. w. Die Fabriken sind bedeutend; besonders wird viel Rosoglio, Taback, Tuch, Zucker, Pottasche, Wachs, Seilerarbeit verfertigt und damit ansehnlicher Verkehr getrieben. Der Handel beschäftigt sich mit der Ausfuhr dieser Gegenstände und andrer Nationalproducte, sowie mit dem Vertriebe nach dem Innern der östr. Staaten, von Salz, Gewürzen, Reis und andern Objecten, deren Einfuhr erlaubt ist. Von 1809—13 war F. im Besitz Frankreichs. Es liegt etwa 20 Stunden von Triest.

Fix (latein. fixus), fest, unverrückt, unwandelbar, daher **fixiren**, scharf ansehen, festhalten einen Gegenstand, oder **sich fixiren**, einen festen Wohnort nehmen. **Fixe Idee** ist eine selbst gebildete Vorstellung, welche der Seele un-

aufhörlich vorschwebt, oder durch die entferntesten Ähnlichkeiten geweckt wird, und, in strengem Sinne genommen, einen geisteskranken Zustand bewirkt, indem sie die Seele unwillkürlich beherrscht. Nach einer etwas modificirten Bedeutung heißt fix auch so viel wie feuerbeständig, womit wir bezeichnen, daß sich eine Sache nicht durch Hitze verflüchtigen oder in Dämpfe verwandeln lasse. So sind Gold, Platina u. s. w. fixe oder feuerbeständige Metalle. — Fixe Luft, s. Gasarten.

Firmillner (Placidus), Benedictiner und Astronom im oberöstr. Stift Kremsmünster, geb. d. 28. Mai 1721 in dem nahegelegenen D. Achleiten, machte s. ersten Studien in diesem Kloster, dessen Abt sein Verwandter war, und vollendete sie in Salzburg, mit steter Vorliebe zur Mathematik. 1745 kehrte er für immer ins Kloster zurück, dessen Noviz er schon 1737 geworden war. Er bekleidete von nun an bei der um diese Zeit in Kremsmünster errichteten adeligen Ritterschule 40 Jahre lang mit Ruhm die Professur des Kirchenrechts. Vorzügliches Verdienst erwarb er sich als Beobachter und Schriftsteller um die Sternkunde, nachdem der Abt, sein Oheim, 1747 einen mathematisch-physikalischen Salon im Kloster errichtet, und von 1748—58 eine Sternwarte zur Beschäftigung seiner Conventualen erbauet hatte. 1762 ward Firmillner wegen seiner mathematischen Kenntnisse zum Astronomen des Klosters ernannt, ungeachtet er sich zuvor nie mit der ausübenden Sternkunde abgegeben, und nicht einmal in der Literatur dieser Wissenschaft zu Hause war. Lalande's Werke, und ein gemeiner Dorfzimmermann, der weder lesen noch schreiben konnte, aber große mechanische Talente hatte, wurden seine Hauptstützen. Letzterer bauete nach seiner Anleitung sehr gute Mauerquadranten, Zenithsectoren, Passageinstrumente und Pendeluhren. Den übrigen Bedarf gab die Fremde, und so ward die Sternwarte zu Kremsmünster bald eine der besteingerichtetsten und berühmtesten Deutschlands durch Firmillner's Thätigkeit, der ihre Geschichte und seine Beobachtungen in eignen Werken („Decennium astr. ab a. 1765 ad a. 1775“ u. „Acta astr. Cremissamensia ab a. 1776 ad a. 1791“) bekannt machte, und in mehren gelehrten Journalen und Denkschriften als Mitarbeiter auftrat. Nur durch seine vielen (damals noch sehr schwierigen) Merkursbeobachtungen, ward Lalande in den Stand gesetzt, seine genauen Merkurstafeln zu fertigen. F. war einer der ersten Beobachter und Berechner der Uranusbahn, fertigte auch Tafeln darüber und war der Erste, der Bode's Vermuthung, daß der von Flamsteed 1690 beobachtete, und dann verschwundene 34. Stern des Stiers jener Planete gewesen, prüfte und theoretisch erwies. Eigen war ihm, wie wenig andern Astronomen, daß er alle seine Beobachtungen auch selbst, und zwar doppelt berechnete. Er starb d. 27. Aug. 1791, 72 Jahre alt. Der Charakter dieses Musters eines wahren Ordensmannes war sanft und liebenswürdig.

Firsterne, diejenigen Sterne, die stets in einerlei Lage zu einander und stets in einerlei Entfernung von einander zu bleiben scheinen; es sind mithin alle Gestirne am Firmament, mit Ausnahme der Planeten (sammt ihren Monden) und Kometen, unter diesem Namen begriffen. Außer den scheinbaren Bewegungen der Firsterne aber, welche von dem täglichen Umschwunge unserer Erde um ihre Achse, von dem Fortrücken der Äquinoctialpunkte (s. Vorrücken der Nachtgleichen) und von der Abirrung des Lichts (s. d.) verursacht werden, hat man doch eine eigne sehr langsame Bewegung an denselben beobachtet, sodaß die Angabe, daß die Firsterne in einer gleichen Lage zu einander bleiben, nicht streng richtig ist. So hat man gefunden, daß z. B. der Sirius seit Tycho de Brahe um 2 Minuten von der Stelle gerückt sei u. s. w., wogegen indeß namentlich Herschel („On the proper motion of the sun and solar syst.“ in den „Philos. trans.“ Bd. 73) mit überwiegenden Gründen darthut, daß jene scheinbare Ortsveränderung vielmehr von einer wirklichen Ortsveränderung unsers Sonnensystems im Weltenraume herrühre. Ferner hat man

Sterne bemerkt, welche unvermuthet am Himmel erschienen und wieder verschwunden sind; an andern bemerkt man, daß ihre scheinbare Größe abwechselnd zu- und abnimmt. Ihre Entfernung von unserer Erde ist in der eigentlichsten Bedeutung des Wortes unermeßlich; die stärksten Teleskope sind nicht vermögend, an ihnen einen merklichen Durchmesser wahrzunehmen. Einen Begriff von der Größe derselben gibt der Umstand, daß, obgleich wir uns ihnen abwechselnd um 40 Mill. Meilen (als den Durchmesser der Erdbahn) nähern, und um ebenso viel von ihnen entfernen, doch kein Unterschied an ihnen wahrzunehmen ist. Huygens hat, durch Vergleichung der Lichtstärke des Sirius und der Sonne, die Bestimmung seiner Entfernung von der Erde versucht, und sie, unter der Voraussetzung, daß der Sirius nur die Größe unserer Sonne habe, auf 27,664 Mal größer, als die Entfernung der Sonne berechnet. So ungleich dergleichen Angaben sein mögen, so reichen sie doch vollkommen hin, uns zu überzeugen, daß der Weltenraum einen, jede menschliche Fassungskraft übersteigenden Umfang habe. In gleicher Unwissenheit befinden wir uns über die Natur und Beschaffenheit der Fixsterne; doch können wir als höchst wahrscheinlich annehmen, daß sie leuchtende Welten oder Sonnen sind, um deren jede sich vielleicht, wie um unsere Sonne, eigne Planeten in festen Bahnen drehen, die Licht und Wärme von ihr empfangen. Die Fixsterne werden nach der Verschiedenheit ihres Glanzes, die auch dem bloßen Auge sehr wahrnehmbar ist, in Sterne erster, zweiter, dritter Größe u. s. f. eingetheilt. Aber außer diesen, als einzelne und gesonderte Lichtpunkte sich zeigenden, Sternen erblickt in hellen Winternächten das Auge noch hier und da kleine weiße Wölkchen unter den Sternen zerstreut; diese nebelartigen Flecken, deren das bewaffnete Auge noch viel mehr entdeckt, sind ganze Gruppen unzähliger Sterne, wie man deutlich durch Teleskope wahrnimmt, und nur die Beschränktheit unserer Werkzeuge ist Ursache, daß wir diese Wahrnehmungen nicht ins Unendliche fortsetzen können. Kant, in der „Allgem. Naturgeschichte und Theorie des Himmels" (n. A. Königsb. 1798) und Lembert in s. „Kosmolog. Briefe über die Einrichtung des Weltenbaues" (Augsb. 1760, ein noch immer schätzbares Werk, das der Baron von Utenhoven 1801 zu Amsterdam ins Franz. übers. u. m. Anm. herausgegeben hat), tragen über diesen Gegenstand mit den tiefsten philosophischen und astronom. Einsichten Gedanken und Muthmaßungen vor, welche seiner Erhabenheit angemessen sind. Allgemeine Belehrung gewährt Bode's „Anleitung z. Kenntn. d. gestirnten Himmels" (9. A., Berl. 1823). Auch ist von Herschel's berühmten Abhandl.: „Über den Bau des Himmels" 1791 zu Königsberg eine deutsche Übersetz. erschienen. — Um die einzelnen Fixsterne leichter von einander unterscheiden zu können, hat man zum Theil schon im Alterthum den hervorstechendsten derselben Namen gegeben, und sie außerdem in gewisse Gruppen oder Sternbilder abgetheilt. Die Astronomen haben von allen nach ihren Stellungen bestimmten Sternen, mit Angabe ihrer Namen, Größen u. s. w. Verzeichnisse angefertigt, z. B. Cassini, Lalande, Zach, Piazzi; vorzügliche Empfehlung verdient J. E. Bode: „**Uranographia, sive astrorum descriptio, XX tab. aeneis incisa, ex recentissimis et absolutissimis astrorum observatt.**" (Berl. 1801). Den Text dazu in deutsch. u. franz. Sprache: „Allgemeine Nachweis. u. Beschreib. d. Gestirne, nebst Verzeichn. d. gerad. Aufsteig. und Abweichung von 17,240 Sternen", 34 Bog. Fol. (gegenw. Preis von Charten und Text 4 Frd'or.). Ein ausführl. Verz. älterer Sternverzeichn. von Sternkegeln, Hohl- und Himmelskugeln, gibt Bode's „Anleit." S. 100 fg.

Flaccus (Cajus Valerius), ein römischer Dichter aus der letzten Hälfte des 1. Jahrh. nach Chr., der in Padua (Patavium) lebte, und jung starb. Er besang den Argonautenzug in einem epischen Gedichte („**Argonautica**"), wovon sich 7 Bücher und ein Theil des 8. erhalten haben. Sein Vorbild war der Alexandriner Apollonius Rhodius. Ist Flaccus auch nicht dem Virgil an die Seite zu setzen, so

hat sein Gedicht doch einzelne schöne und gelungene Stellen; ihm die höchste Vollendung zu geben, wurde er durch seinen frühen Tod verhindert. Nach Nic. Heinsius und Pet. Burmann lieferten neuere Ausgaben Harles (1781) und Wagner (1805) mit Commentar. Verdeutscht von Wunderlich.

Fläche, in der Geometrie, eine Ausdehnung nach der Länge und Breite. Es gibt gerade Flächen (Ebenen), wo jeder Punkt eine auf ihr gezogene gerade Linie berührt, und gekrümmte. Unter den krummen Flächen wird diejenige bemerkenswerth, die nach ihrer Länge und Breite in Cirkelform gebogen ist, und eine Kugelfläche heißt. — Die **Flächenmeßkunst** ist ein Hauptzweig der Geometrie, der in seiner Anwendung auf Stücke unserer Erde Meßkunst oder Geodäsie genannt wird.

Flachs, s. Lein.

Flacius (Mathias), mit dem Beinamen Illyricus, ein berüchtigter Theolog, geb. zu Albona in Illyrien 1520, gest. zu Frankfurt a. M. 1575. Er hieß eigentlich **Flach**, gab aber, nach damaliger Sitte, seinem Namen eine lateinische Endung. Er war ein Schüler Luther's und Melanchthon's, nahm an den kirchlichen Streitigkeiten seiner Zeitgenossen Antheil, war aber dabei so heftig und ungezogen, daß noch jetzt in einigen Gegenden Deutschlands mit einer, von seinem Namen abgeleiteten Benennung (Fläz) ein ungezogener und ungeschliffener Mensch bezeichnet wird.

Flagellanten, Geißelbrüder, Geißler, auch Flegler und Bengler, hieß eine Brüderschaft im 13. Jahrh., die ihre Buße nicht besser als durch Geißeln üben zu können glaubte. Der Einsiedler Rainer in Perugia wird als ihr Urheber um 1260 genannt. Bald fand er fast an allen Orten Italiens Anhänger. Alt und Jung, Vornehm und Gering zog durch die Städte, geißelte sich und vermahnte zur Buße. Die Anzahl vermehrte sich bis zu 10,000, die umherzogen, von einigen Priestern geführt, die Fahnen und Kreuze vorantrugen. So schwärmten sie zu Tausenden von Land zu Land, und sammelten Almosen; 1261 brachen sie in mehren zahlreichen Scharen über die Alpen in Deutschland ein, zeigten sich im Elsaß, in Baiern, Böhmen und Polen, und fanden daselbst viele Nachahmer. 1296 zeigte sich in Strasburg noch ein kleiner Haufen Geißler, die mit verhüllten Gesichtern sich um die Stadt und zu allen Kirchen peitschten. So sehr indeß das Volk dieser neuen Brüderschaft anhing, so wenig fand sie die Billigung der Fürsten und der höhern Geistlichkeit. Die öffentliche schamlose Entblößung beleidigte die guten Sitten, das Umherschwärmen gab zu aufrührerischen Bewegungen und frechen Ausschweifungen aller Art Anlaß, und das abgedrungene Almosen setzte die ruhigen Bürger in eine nicht unbeträchtliche Contribution. Daher ergingen auch in Deutschland und Italien von mehren Fürsten nachdrückliche Verbote gegen diese Aufzüge der Geißler, die Könige von Polen und Böhmen verjagten sie mit Gewalt, und die Bischöfe setzten sich ihnen ernstlich entgegen. Dessenungeachtet pflanzte sich dies Unwesen in andrer Gestalt unter den Verbrüderungen der Begharden in Deutschland und Frankreich, und noch im Anfange des 15. Jahrh. unter den in Thüringen umherschwärmenden Kreuzbrüdern (so genannt, weil sie an ihren Kleidern auf Brust und Rücken Kreuze trugen), fort, deren 91 auf einmal 1414 zu Sangerhausen verbrannt wurden; auch die Kirchenversammlung zu Konstanz (1414—18) sah sich noch zu entscheidenden Maßregeln gegen die Geißler genöthigt. Seit dieser Zeit hat man von einer Brüderschaft dieser Art nichts mehr gehört. (Vgl. **Geißelungen**.)

Flageolet. 1) Der Name einer kleinen Flöte à bec, womit man den Singvögeln Melodien einlernt; 2) eine besondere Art des Geigenspiels, wodurch der Ton einer solchen Flöte nachgeahmt wird. Der Finger nämlich, welcher den zu intonirenden Ton greift, drückt die Saite nicht, wie gewöhnlich, auf das Griff-

bret nieder, sondern berührt sie nur ganz sanft, während der Bogen mit einem sehr gleichen, aber schneidenden Striche über die Saite geführt wird. Die Stellen, wo dieses geschehen soll, pflegte man mit Flautino, oder Sons harmoniques, oder Suoni armonichi zu bezeichnen, und über die ganze Stelle eine wurmförmige Linie zu ziehen. dd.

Flagge, die große, insgemein viereckige Schiffsfahne von leichtem wollenen Zeuge, welche auf die Spitze eines Mastes oder auf das Hintertheil des Schiffs gesteckt zu werden pflegt, und sich durch ihre Breite und Größe von andern Schiffsfahnen unterscheidet. Alle Schiffe können hinten und vorn eine Flagge aufstecken; aber nur der Admiral führt die seinige auf dem großen Maste (welche auf den Kriegsschiffen in engerer Bedeutung die Flagge genannt wird), ein Unteradmiral auf der Vorstange, ein Contreadmiral auf der Kreuzstange, und nur dann auf der großen Stange, wenn er ein besonderes Geschwader befehligt. Die Admirale führen unter der Flagge noch eine kleinere Fahne, einen Wimpel. Das Wappen und die Farbe der Flagge bezeichnen die Nation, den Stand der Officiere und die außerordentlichen Gelegenheiten, bei welchen auf dem Hintertheile des Schiffs besondere Arten von Flaggen gebraucht werden, besonders die Hülfsflagge, durch welche andre Schiffe zu Hülfe gerufen werden; die Todtenflagge, wenn sich eine vornehme Leiche auf dem Schiffe befindet; die Friedensflagge, welche fast bei allen Nationen weiß ist. Das Streichen oder Senken der Flagge ist die größte Ehrenbezeigung, die ein Schiff dem andern erzeigen kann; das Halten der Flagge im Arme ist eine geringere. Die königl. Flagge, die ein königl. Schiff führt, streicht vor Niemand. In der Schlacht ist das Streichen der Flagge das Zeichen, daß sich das Schiff ergibt. — Das **Flaggenschiff**, ein Schiff, auf welchem ein hoher Officier (Admiral, Viceadmiral) befindlich ist, der seine Flagge wehen läßt. — **Flaggenofficiere** heißen die vornehmsten Seeofficiere, welche jeder ihre Flagge am Bord ihres Schiffes führen dürfen. Der Oberbefehlshaber auf einer Flotte besetzt provisorisch alle erledigt werdende Officierstellen. Am Kriegsrath einer Flotte nehmen nur die Flaggenofficiere und der erste Hauptmann Theil. Wenn aber nicht wenigstens drei auf der Flotte sind, so beruft der Admiral die Hauptleute, deren Meinung er vernehmen will. Jeder Flaggenofficier, welcher ein Schiff besteigt, wird mit Trommelschlag und der Wache im Gewehr empfangen. Vor dem obersten Befehlshaber wird Marsch geschlagen. Die Zahl der Wirbel ist nach ihrem Range verschieden.

Flamändische oder **flämische Schule**, s. **Niederländische Schule**.

Flamen, bei den Römern, ein Priester, dessen Dienst einer einzelnen Gottheit gewidmet war, und der von ihr seinen Namen erhielt, z. B. Flamen Neptunalis, Pomonalis u. s. w.; auch von den unter die Götter versetzten Kaisern, z. B. Flamen Augusti.

Flämisch bedeutet Flandrisch, aus Flandern herrührend u. s. w. — Das **Flämische Recht**, ein besonderes Recht, welches vor Zeiten den Colonisten aus Flandern in Deutschland gelassen wurde, und hin und wieder noch gilt. — In Geldberechnungen gibt es Pfennig, Schilling und Pfund Flämisch.

Flamme, s. **Wärme**.

Flammöfen, **Reverberiröfen** sind Öfen, in denen durch den bloßen Luftzug mit Flammenfeuer geschmolzen wird und die einen besondern Rost zum Verbrennen des Brennmaterials haben. Die zu verschmelzenden Erze, Metalle rc. kommen mit dem Brennmaterial nicht unmittelbar in Berührung, sondern werden den Flammen desselben ausgesetzt. Der Raum, in welchem das Brennmaterial verbrennt, heißt der Feuerraum, der, worin sich die zu behandelnde Substanz befindet, der Schmelz- oder Glühraum oder Herd. Das Brennmaterial

liegt auf dem Rost und unter diesem befindet sich der Aschenfall, in den die zur Verbrennung nothwendige atmosphärische Luft treten kann. Feuer- und Herdraum sind vermittelst eines Gewölbes mit einander verbunden. Das Brennmaterial besteht aus Steinkohlen, oder Torf, oder Holz, wird durch das Schürloch in den Ofen gebracht, das Erz ꝛc. durch die Einsatzöffnung; die Flamme zieht durch den Fuchs ab, der mit der Esse in Verbindung steht. Zuweilen fehlt die Esse, und die Flamme zieht dann durch die Einsatzöffnung ab. Die Construction der Flammöfen ist zu ihrer verschiedenartigen Benutzung sehr verschieden; man gebraucht sie vorzüglich zum Rösten, zum Schmelzen verschiedener Erze, zum Umschmelzen des Roheisens, des Kanonenmetalls, zum Verfrischen des Roheisens, zum Glühen des Stabeisens, Zaineisens, Bleches und Drahtes, zum Saigern des Kupfers, zum Abtreiben des Werkbleies u. s. w.

Flamsteed (John), ein englischer Astronom, geb. 1646 zu Derby, in Derbyshire, lieferte schon in s. 24. Jahre astronomische Berechnungen für die „Philosophical transactions", und gab s. „Diatribe de aequatione temporis etc." heraus. In der Folge ging er nach London, wurde da mit Newton und Haller näher bekannt, und 1670 Mitglied der königl. Societät. Karl II. ernannte ihn zum königl. Astronomen auf der neu errichteten Sternwarte (Flamsteedhouse) zu Greenwich. Hier setzte er von 1671 an seine astronomischen Beobachtungen ununterbrochen fort bis an seinen Tod, 1720. Man wünschte die Ergebnisse seiner vieljährigen Beobachtungen bekanntgemacht zu sehen, aber es war ein besonderer Befehl der Königin Anna dazu nöthig, um ihn dazu zu bewegen, und so erschien s.: „Historia coelestis britannica" (Lond. 1712, 2 Thle.), welches seine bis dahin angestellten Beobachtungen und sein berühmtes Verzeichniß von 3000 Sternen enthielt. In vervollkommneter Gestalt kam es nach s. Tode 1725 zu London in 3 Thln. heraus. Die ersten beiden enthalten seine Beobachtungen über die Sterne; im dritten befinden sich eine Einleitung in die Geschichte der Astronomie, die sämmtlichen vor seiner Zeit erschienenen Sternverzeichnisse, und sein eignes, vollständiger als alle vorhergehenden, unter dem Namen „Der brittische Catalog" bekannt. Dieses Verzeichniß ist in neuern Zeiten durch Herschel berichtigt und sehr vermehrt worden. Ein andres, zur Kenntniß der Gestirne brauchbares Werk Flamsteed's ist sein kostbarer „Atlas coelestis" (Lond. 1729, Fol.), mit 25 großen Charten, auf welchen alle in England sichtbare Constellationen vorgestellt sind, und wovon 1753 eine noch prächtigere Ausgabe mit 28 Charten erschien. Einen abgekürzten Nachdruck desselben, der aber vor dem Original manche Vorzüge besitzt, hat Fortin 1776 zu Paris besorgt.

Flanke, in der Festungsbaukunst derjenige Theil eines Werks, welcher einem andern Seitenvertheidigung gibt. Bei der Bastion sind die Flanken diejenigen Linien, welche an den Mittelwall anstoßen. In ältern Zeiten pflegten sie rechtwinkelig auf dem Mittelwalle zu stehen, jetzt setzt man sie besser rechtwinkelig auf die Verlängerung der Face des Nebenbollwerks (die Defenslinie). Ehemals setzte man oft fünf Flanken hinter einander, jetzt höchstens zwei. Die Bestimmung der Flanken ist, den Graben vor den Facen des Nebenbollwerks und vor der Linie zu vertheidigen, ein Zweck, den sie indeß nur selten erfüllen, indem das Geschütz auf ihnen früher, als bis der Feind dorthin kommt, durch Ricochetschüsse und Bombenwürfe zerstört zu sein pflegt. — In der Taktik bedeutet **Flanke** das äußere Ende des Flügels einer Armee, und es ist eins der gewöhnlichsten Manoeuvres, den Feind, besonders in strategischem Sinne, durch Umgehung gerade auf diesem sehr empfindlichen Punkte anzugreifen. Er wird dann, wenn er nicht Maßregeln dagegen trifft, seine Flanke zurückziehen, also seine Fronte verändern müssen und meist besiegt werden. Eine kühne, aber selten anwendbare Idee ist es, diesem Angriffe durch Wiederumgehung des Feindes zuvorzukommen. — **Flanqueurs** sind her-

umstreifende Reiter, um den Feind theils zu beobachten, theils zu beunruhigen. — **Flanquiren**, in der Kriegskunst, eine Festung mit Seitenvertheidigung versehen; auch: von der Seite bestreichen, beschießen. Flanquiren und umherflanquiren heißt: umherstreifen, umherschweifen.

Flasche (leidner oder elektrische). Wenn man eine gläserne Flasche von außen und innen, bis auf einige Zoll unter dem obern Rande, mit Stanniol (Blattzinn) überzieht, auf einen die Elektricität leitenden Tisch stellt, und den Boden der Flasche mittelst eines Metalldrahts mit dem Conductor einer Elektrisirmaschine in Verbindung setzt, alsdann die Maschine dreht, und mit der einen Hand den äußern Überzug der Flasche, mit der andern aber den Draht oder den Conductor, mit welchem der innere Überzug der Flasche noch in Verbindung steht, faßt, so zeigt sich ein mit Geprassel hervorbrechender Funke, der mit einer Erschütterung in dem Armgelenke begleitet ist. Einen ganz ähnlichen Erfolg nimmt man wahr, wenn man die Flasche nach dem Elektrisiren (oder Laden) von der Maschine abnimmt, und dann beide Überzüge zugleich berührt. In dem Zustande, wo die leidner Flasche den Funken mit Erschütterung gibt, heißt sie geladen, im entgegengesetzten Falle entladen. Wird sie überladen, so entladet sie sich über dem unbelegten Raume von selbst, und nicht selten wird sie dadurch zerschmettert. Zu bemerken ist, daß die äußere Belegung der geladenen leidner Flasche allemal die entgegengesetzte Elektricität der innern Belegung hat; sie hat negative, wenn jene positive hat, und umgekehrt. Isolirt man eine leidner Flasche, und setzt ihre äußere Belegung mit der innern Belegung einer andern nicht isolirten Flasche in Verbindung, so werden beide Flaschen geladen. Dies kann man mit mehren Flaschen fortsetzen. Je größer die Zahl der Flaschen ist, desto mehr elektrische Materie nehmen sie in sich auf, und um so heftiger und verstärkter ist die Wirkung bei der Entladung. Die auf diese Art verbundenen Flaschen machen eine elektrische Batterie, deren Wirkung sich so weit verstärken läßt, daß man damit kleine Thiere tödten, Metalldraht schmelzen kann u. s. w. Den Namen der leidner Flasche hat sie, weil Cunäus, Allemand und Musschenbroek diese Versuche zuerst in Leiden anstellten; Andre nennen sie auch nach Kleist, der denselben Versuch schon ein Jahr früher machte.

Flaschenzug, Polyspast, ein mechanisches Werkzeug zum Heben großer Lasten. Es ist aus zwei Kloben oder Flaschen zusammengesetzt, deren jede mehre Rollen enthält. Die obere Flasche ist befestigt, an der untern aber hängt die Last, welche durch ein um alle Rollen gehendes Seil zugleich mit der untern Flasche in die Höhe gehoben wird. Man kann hierbei annehmen, je mehr Rollen in jeder Flasche befindlich sind, desto länger muß das Seil zum Heben der Last sein, und desto weniger Kraft hat man nöthig anzuwenden; aber um so länger wird es auch dauern, ehe die Last einen gewissen Punkt der Höhe erreicht. Die Erfindung wird dem Archimedes von Syracus zugeschrieben.

Flassan (Gaetan de Raxis de), amtlich angestellter Geschichtschreiber im Geschäftskreise der auswärtigen Angelegenheiten, stammt aus einer ursprünglich griechischen Familie, welcher Papst Paul III. 1536 die Herrschaft Flassen in der Grafschaft Venaissin verlieh. Sein Vater war Militair. Der junge Flassan ward in derselben Militairschule erzogen, aus welcher Napoleon, Champagny, Clarke, Bourgoing, Duroc ꝛc. hervorgegangen sind. In der Folge hielt er sich längere Zeit zu Rom auf, wo sein Bruder Oberofficier in der königl. Leibwache war. Pius VI. war ihm gewogen, und gab ihm eine Laienpfründe. 1787 kehrte er nach Paris zurück, wo er 1790 eine „Question du divorce“ herausgab. 1791 begab er sich nach Koblenz zu dem ausgewanderten Adel. Nach der Auflösung des Condé'schen Corps hielt er sich zwei Jahre in Florenz und Venedig auf. Als das Schreckenssystem in Frankreich gestürzt war, kehrte er zurück, wählte die diplomatische Laufbahn, und wurde als Chef der ersten Abtheilung im Ministerium der

auswärtigen Angelegenheiten angestellt, nahm aber bald seine Entlassung. Der Auswanderung verdächtig, sollte er verhaftet werden; allein er rettete sich, indem er den Polizeicommissair und die beiden Soldaten in seinem Zimmer einsperrte. Darauf verbarg er sich in Marseille. Nach dem 18. Brumaire lebte er wieder in Paris, wo er sein großes Werk über die Geschichte der franz. Diplomatie ausarbeitete. Der erste Consul hatte gegen die Abgeordneten der historischen Classe des Nationalinstituts geäußert, daß er ein solches Werk wünsche. Flassan wurde bei der Abfassung desselben durch seine Verbindungen mit wichtigen Geschäftsmännern und Gelehrten, z. B. Koch, sowie durch die Erlaubniß, die Archive zu benutzen, wesentlich unterstützt. So erschien zuerst in 6 Bdn. 1808 seine „**Histoire générale de la diplomatie française jusqu'à la fin du règne de Louis XVI, avec des tables chronologiques de tous les traités conclus par la France**“ (n. A. Paris 1811, 7 Bde.). Dieses, aus den Verträgen, Manifesten, Noten, Instructionen und Berichten der Zeitgenossen, die mithandelnde Personen waren, geschöpfte, jedoch nicht ganz unparteiische Werk, wobei die Quellen mit kritischer Wahl benutzt, die Data mit Scharfsinn zusammengestellt sind, und das Ganze geistvoll zu einer beurtheilenden Geschichte der diplomatischen Verhältnisse Frankreichs vom Anfange der Monarchie bis zur Entthronung Ludwigs XVI. verarbeitet ist, hat den Verfasser mit Recht berühmt gemacht. Außer der Entwickelung der vorzüglichsten Unterhandlungen und Verträge, der Mittheilung der bedeutendsten Staatsschriften, wird man von der jedesmaligen Organisation des Departements der auswärtigen Angelegenheiten unterrichtet, und höchst anziehend und belehrend ist zugleich die Art, wie der Verfasser die Charaktere der Minister und Gesandten zeichnet. In dem Berichte über die des Preises würdigen Erzeugnisse der letzten zehn Jahre im Fache der Literatur und Kunst hat die Jury den historischen Werth dieses Werks anerkannt, jedoch dabei bemerkt: „**Il n'est pas remarquable par l'art de la composition, et l'on y désireroit plus d'élégance dans le style**“. Bis 1814 war Flassan Professor der Geschichte an der Kriegsschule zu St.-Germain-en-Laye. Er hat u. A. auch noch geschrieben: „**De la colonisation de St.-Domingue**“ (1804); „**De la restauration politique de l'Europe et de la France**“ (1814) und „**Des Bourbons de Naples**“ (1811). Nach Napoleons Sturze hat v. Flassan auch eine Geschichte der franz. Diplomatie von 1791 an bis zum pariser Frieden in 6 Bdn. angekündigt. Aus den Discussionen über das Budget des J. 1822 ergab sich, daß Flassan eine Pension von 12,000 L. erhalte, um ihn von der Herausgabe dieser Geschichte der franz. Diplomatie während der Revolution abzuhalten. Als Historiograph des Departements der auswärtigen Angelegenheiten begleitete er die franz. Gesandtschaft 1814 zum wiener Congreß. Seine „**Histoire du congrès de Vienne**“ (3 Bde.) ist noch nicht gedruckt.

Flau, im Niedersächsischen: 1) lau, schal (auch als mercantilischer Ausdruck); 2) ohnmächtig, kraftlos. Aus der niederländischen Schule haben die Maler das Wort beibehalten, und es ist selbst zu den Franzosen übergegangen (**flou**). Dennoch ist kein völlig bestimmter Begriff damit verknüpft, und es ist am besten, sich des Ausdrucks nicht zu bedienen, da er im Grunde doch kaum etwas Anderes bezeichnen dürfte, als das Verblasene, **il sfumato**. Es soll das sanfte oder matte Verschmelzen der Farben damit angedeutet werden.

Flaxman (John), neben Chantrey und Westmacot der ausgezeichnetste Bildhauer Englands, Professor an der königl. Akademie zu London, wurde in Europa vorzüglich bekannt durch mehre Kunstwerke, in denen er als ein geistreicher Manierist, die Antike ziemlich modern auffassend, Homer's Werke, dann Äschylus, Hesiodus und Dante erläutert hat. („**The Odyssee of Hom., engr. by Th. Piroli**“, Rom 1793, 4.; in Deutschland zuerst nachgestochen von Riepenhausen, Göttingen 1803, dann von Schnorr u. A.; „**The Iliad, engr. by Piroli**“, Lond.

1795. „La divina commedia di Dante Alighieri", 1793. 4. „Compos. from the tragedies of Aeschylus, engr. by Piroli", 1794.) Alle diese Umrisse sind außer in Deutschland, auch in Frankreich, Paris, Nitot-Dufresne, an XI, wiederholt worden, und der Eifer, mit dem dies geschah, beweist dafür, daß F. die Art traf, wie die Meisten das Antike gern sehen möchten. Man kann nicht behaupten, daß er immer den prägnantesten Moment gewählt, daß er diesen Moment auf eine Art dargestellt habe, die nach keiner Seite Erweiterungen zuließe; Bilder sind sie selten, organisch geschlossen fast nie; doch erschien seine Form zu einer Zeit, wo Angelica's Verflossenheit und David's Kälte überall wiederkehrte, neu, kühn und darum ansprechend. „Unleugbar findet sich in Flaxman's erwähnten Skizzen", sagt Göthe („Winckelmann u. s. Jahrh."), „mancher glückliche Gedanke, er hat in den Gegenständen aus den griech. Dichtern den Geschmack antiker Vasengemälde und Basreliefe nachzuahmen getrachtet, in den Darstellungen aus Dante hingegen die dem Geiste derselben so passende Einfalt der alten florentinischen Bilder benutzt; dessenungeachtet ist selbst das Gelungenste dieser Stücke immer bloß als ein leicht hingeworfener Gedanke zu betrachten, und nur in solcher Hinsicht schätzbar. Sie für wirkliche, Prüfung ertragende Kunstwerke erklären, heißt die wahre Kunst, die Vollendetes fodert, verkennen; diese Manier nachahmen, ist verderblich." Während seines Aufenthalts in Rom beschäftigte sich Flaxman viel mit dem belvederischen Torso. Auch er, wie Tischbein, dachte an eine Gruppe, wo Hebe dem von allen Mühen des Lebens geprüften Sieger den Labebecher der ewigen Götterjugend darreicht. Außerdem bewunderte man sein Talent, charakteristische Gruppen aus dem Volksleben gleichsam im Fluge aufzufassen, wofür seine Skizzenbücher Beweis gaben. Von seinen plastischen Werken war stets weniger die Rede. Mehre derselben befinden sich in England (wohin er 1794 zurückkehrte), und namentlich rühmt Dallaway, der Flaxman den Poussin der Skulptur nennt, sein Basrelief zum Andenken des Dichters Collin in der Kirche zu Chichester. Bekannt sind außerdem s. Denkmäler des Lords Mansfield, Lord Howe's, Abercrombie's, die Büste Washington's und die Statue Reynold's. Flaxman's Geschmack liebt bei öffentlichen Monumenten das Kolossale. Statt des Hauses des Gouverneurs zu Greenwich, das den Platz nicht gehörig schließt, hatte er eine Statue der Siegesgöttin, auf Schiffsschnäbeln stehend, von 230 Fuß Höhe, vorgeschlagen. Zur Empfehlung seiner Angabe findet man die Gründe in einer „Letter of the committee for raising the naval pillar or monument" (Lond. 1799, 4.). Auch Nelson's Andenken trug er an durch ein ähnliches Standbild zu ehren. Durch einen erleuchteten Stern auf der Brust sollte es den Schiffen zur Nachtzeit als Richtpunkt dienen. Sein Urtheil über den Werth der Elgin-Marmor trug vorzüglich dazu bei, ihren Ankauf dem Parlamente zu empfehlen.

Fléchier (Esprit), ein ehrwürdiger Geistlicher, dem seine salbungsvollen und geistreichen Schriften ebenso sehr die Achtung der Nachwelt erworben haben, als seine Herzensgüte und Wohlthätigkeit ihm die Liebe seiner Zeitgenossen gewann. Geb. 1632 zu Pernes, einer kleinen Stadt in der Grafschaft Venaissin, und bei s. Oheim, dem P. Hercule Audiffret, in dem Schoße der Wissenschaften und der Tugend erzogen, trat er in den Jesuitenorden, den er jedoch nach s. Oheims Tode verließ, um in Paris als Kanzelredner aufzutreten. Er erwarb sich einen großen Ruf, und wurde von Ludwig XIV. mit Wohlthaten überhäuft. Aufgemuntert hierdurch, strebte Fléchier nach immer höherer Vollkommenheit, und lieferte in seinen Leichenreden auf Bossuet und Turenne zwei Meisterwerke, welche noch jetzt mit Theilnahme gelesen werden. Der Hof belohnte seine Talente 1685 mit dem Bisthum von Lavaux, und 1687 mit dem Bisthum von Nismes, und Ludwig XIV. begleitete die Ernennung zu dem erstern mit den schmeichelhaften Worten: „Sein Sie nicht verwundert, daß ich Ihr Verdienst so spät belohne; ich fürchtete des

Vergnügens beraubt zu werden, Sie zu hören." Außer seinen geistlichen Reden hat Fléchier sich auch in s. „Histoire de l'Empereur Théodose le Grand" und der „Vie du Cardinal Ximenès" als einen beredten historischen und biographischen Schriftsteller gezeigt. Er starb 1710 zu Montpellier.

Flechsen, die weißen, zähen, faserigen Adern der Muskeln, welche sich endlich in dem sogenannten Haarwachs vereinigen. (S. **Muskeln**.) Die Flechsen enthalten materiell viel Leim, mit Spuren phosphorsauren Kalks. Durch Kochen geben sie daher Gallerte.

Flechten, eine chronische Hautkrankheit (impetigo herpes), welche zuweilen abheilt und dem Anscheine nach ganz verschwindet, aber bald von neuem ausbricht. Man unterscheidet mehre Arten derselben, wovon immer eine beschwerlicher und hartnäckiger ist als die andre. Bei der ersten ist die Hand sehr wenig geröthet, und wie mit Mehl bestreut, gewöhnlich fühlt man einiges Jucken; hier heißen sie auch gemeiniglich Schwinden. Bei einer andern Art sind die röthern Stellen mit einer gelben Borke bedeckt, unter welcher sich eine scharfe, nach Katzenurin riechende Feuchtigkeit absondert. In einer dritten ist eine freie schwärende Stelle wahrzunehmen, die immer größer wird, ein fressendes Geschwür. — **Flechten** nennt man auch ein kriechendes, wirrichtes Moos, welches gewöhnlich an Steinen, Bäumen, z. B. der Birke, vorkommt. Etwas Andres ist eine Korb- oder Wagenflechte. Auch wird der Name **Flechte** von einer weichen saftigen Ruthe und andern zum Verflechten tauglichen Sachen gebraucht, dann von großen geflochtenen Körben.

Fleck (Johann Friedrich Ferdinand), Schauspieler, geb. in Breslau am 12. Jan. 1757, studirte nach dem Willen s. Vaters, eines Rathsherrn zu Breslau, seit 1776 in Halle Theologie. Allein er konnte nicht auf dieser Bahn an ein günstiges Fortkommen glauben, nachdem er bemerken mußte, daß die kühnen Ideen, die in ihm lebten, hier in mancher Hinsicht gebunden, zum Theil gar nicht anwendbar waren. Als nun noch während der Universitätsjahre, durch den Tod seines Vaters, alle Unterstützung von Hause aufhörte, beschloß er Schauspieler zu werden. Schon früher hatte er in Privatcirkeln zuweilen Rollen spielen müssen, und namentlich fast immer Mädchenrollen, weil man dazu seine hübschen Gesichtszüge in ihrer Jugendlichkeit sehr passend fand. Er ging von Halle nach Dresden, ließ sich bei der dortigen Hofschauspielergesellschaft engagiren, und trat zuerst in Leipzig auf, kam aber bald nach Hamburg, wo er, neben Schröder, seinen Ruf begründete, so daß 1783, wo er, 26 Jahr alt, nach Berlin kam, sein erstes Erscheinen (am 12. Mai d. J.) als Graf Horazio Capacelli, dann sein Spiel in einem längst vergessenen Schauspiel „Natur und Liebe im Streit" von d'Arien, ihm, wie in jeder folgenden Rolle, so ausgezeichneten Beifall erwarb, daß man ihn nicht wieder fortließ. Er blieb nun bei der Döbbelin'schen Gesellschaft, bis 1786 (vom 1. Oct. an) der König Friedrich Wilhelm II. die berliner Bühne zum Nationaltheater erhob, und Fleck bei diesem angestellt wurde. Vier Jahre darauf (1790) ernannte ihn der König zum Regisseur, und später, als der Professor Engel an fortwährender Kränklichkeit litt, wurden ihm auch mehre Directionsgeschäfte übertragen. Sein Ruf als Schauspieler war indeß so hoch gestiegen, daß die Berliner seinen Namen nur mit Enthusiasmus nannten, und die allgemeine Stimme ihn zu den berühmtesten Darstellern der Vorzeit und Gegenwart zählte. Als Künstler bezeichnet ihn Tieck (im „Phantasus" Bd. 3): „Fleck war schlank, nicht groß, aber vom schönsten Ebenmaß, hatte braune Augen, deren Feuer durch Sanftheit gemildert war, fein gezogene Brauen, edle Stirn und Nase; sein Kopf hatte in der Jugend Ähnlichkeit mit dem Apollo. In den Rollen eines Essex, Tancred (nach der alten Übersetzung), Ethelwolf (nach Fletscher), war er bezaubernd, am meisten als Infant Pedro, in „Ines de Castro", der, wie das ganze Stück, sehr schwach und schlecht

geschrieben ist, von ihm gesprochen klang aber jedes Wort wie die Begeisterung des edelsten Dichters. Sein Organ war von der Reinheit der Glocke, und so reich an vollen, klaren Tönen, in der Tiefe wie in der Höhe, daß nur Derjenige mir glauben wird, der ihn gekannt hat; denn wahres Flötenspiel stand ihm in der Zärtlichkeit, Bitte und Hingebung zu Gebot, und ohne je in den knarrenden Baß zu fallen, der uns oft so unangenehm stört, war sein Ton in der Tiefe wie Metall klingend, konnte in verhaltener Wuth wie Donner rollen, und in losgelassener Leidenschaft mit dem Löwen brüllen. Der Tragiker, für den Shakspeare dichtete, muß, nach meiner Einsicht, viel von Fleck's Vortrag und Darstellung gehabt haben, denn diese wunderbaren Übergänge, diese Interjectionen, dieses Anhalten, und dann der stürzende Strom der Rede, sowie jene zwischengeworfenen naiven, ja an das Komische grenzenden Naturlaute und Nebengedanken, gab er so natürlich wahr, daß wir gerade diese Sonderbarkeit des Pathos zuerst verstanden. Sah man ihn in einer dieser großen Dichtungen auftreten, so umleuchtete ihn etwas Überirdisches, ein unsichtbares Grauen ging mit ihm, und jeder Ton seines Lear, jeder Blick ging durch unser Herz. In der Rolle des Lear zog ich ihn dem großen Schröder vor, denn er nahm sie poetischer und dem Dichter angemessener, indem er nicht so sichtbar auf das Entstehen des Wahnsinns hinarbeitete, obgleich er diesen in seiner ganzen furchtbaren Erhabenheit erscheinen ließ. Wer damals seinen Othello sah, hat auch etwas Großes erlebt. Im Macbeth mag ihn Schröder übertroffen haben, denn den ersten Akt gab er nicht bedeutend genug, und den zweiten schwach, selbst ungewiß; aber vom dritten war er unvergleichlich, und groß im fünften. Sein Shylock (obgleich nach einer ganz schlechten Bearbeitung) war grauenhaft und gespenstisch, aber nie gemein, sondern durchaus edel. Viele der Schiller'schen Charaktere waren ganz für ihn gedichtet; aber der Triumph seiner Größe war, so groß er auch in Vielem sein mochte, der Räuber Moor. Dieses titanenartige Geschöpf einer jungen und kühnen Imagination erhielt durch ihn solche furchtbare Wahrheit, edle Ergebenheit, die Wildheit war mit so rührender Zartheit gemischt, daß ohne Zweifel der Dichter bei diesem Anblick selbst über seine Schöpfung hätte erstaunen müssen. Hier konnte der Künstler alle seine Töne, alle Furien, alle Verzweiflung geltend machen, und entsetzte sich der Zuhörer über dies ungeheure Gefühl, das im Ton und Körper dieses Jünglings die ganze volle Kraft antraf, so erstarrte er, wenn in der furchtbaren Rede an die Räuber, nach Erkennung seines Vaters, noch gewaltiger derselbe Mensch raset, ihn aber nun das Gefühl des Ungeheuersten niederwirft, er die Stimme verliert, schluchzt, in Lachen ausbricht über seine Schwäche, sich knirschend aufrafft, und nun noch Donnertöne ausstößt, wie sie vorher noch nie gehört waren. Alles was Hamlet von der Gewalt sagt, die ein Schauspieler, der selbst das Entsetzlichste erlebt hätte, über die Gemüther haben müßte, alle jene dort geschilderten Wirkungen traten in dieser Scene wörtlich ein. Auch die sogenannten Charakterrollen in bürgerlichen Dramen gab er tüchtig, edel und brav, und mischte ihnen einen Humor bei, der sie höchst liebenswürdig machte. Der Oberförster in den „Jägern" war eine seiner launigsten und tiefsten Darstellungen (Iffland selbst hat ihn nie darin erreicht), und Kotzebue konnte sich glücklich schätzen, daß ein solches Talent ihn in Berlin zuerst bekannt machte". Die Einwirkung eines Meisters, wie Fleck, auf andre Schauspieler konnte nicht fehlen; Viele bildeten sich nach ihm, und noch heute hört man von ältern Schauspielern oft die Worte: „So hat es Fleck gemacht!" Die letzte Rolle, in welcher er mit seiner geistigen Kraft alle Herzen erschütterte, war Schiller's „Wallenstein", den nach ihm auf der berliner Bühne noch Keiner so hat darstellen können, daß er auch nur genügt hätte. Fleck starb zu Berlin am 20. Dec. 1801, im noch nicht vollendeten 45. Jahre. Iffland gab die erste Anzeige von seinem Tode, und sagt darin: „Die innere Kraft, welche ihm beiwohnte, hat es für ihn unnöthig gemacht, sein Talent durch geringe Hülfsmittel,

welche sie sein mögen, geltend zu machen. Er war der Vertraute der Natur, und wandelte in ihrem Geleit seine Künstlerbahn mit steter und stiller Gewalt. Der Ton der Gutmüthigkeit, womit er so innig rührte, war nicht das Werk der Kunst; er kam aus seiner redlichen Seele! Neidlos war sein Herz, sein Sinn mittheilend, und ein hohes, reges Ehrgefühl war die Richtschnur seines Thuns. Seinen Freunden treu, bis zur gänzlichen Aufopferung, kann er Undankbare gemacht haben, niemals aber hat er Unglückliche gemacht". — Zu erwähnen ist noch, daß er seine Gattin (jetzt Madame Schröck) zur Schauspielerin bildete, die noch als Muster gilt für die feinern jovialen Rollen. Auch eine seiner Töchter, Mad. Unzer, wurde ein Liebling des Publicums in Hamburg, und Fleck's zweite Tochter auf der berliner Bühne, in naiven Schauspiel- und Gesangsrollen, sehr gern gesehen, aber bald dem Theater entzogen, indem sie sich mit dem Professor Gubitz in Berlin verheirathete. Fleck's Bildniß ist mehrmals in Kupfer gestochen, und auf seinen Tod (von Abramson) eine Medaille geprägt; auch den Ort, wo er ruht, bezeichnet ein Denkmal.

Fleisch. Der thierische Körper besteht aus festen und flüssigen Theilen; die festen sind entweder harte feste Theile, z. B. Knochen, oder weiche feste Theile. Zu diesen gehört das Fleisch. Im engern Sinne verstehen wir unter Fleisch nur Muskeln des thierischen Körpers, die aus einem Gewebe faseriger Theile bestehen. Diese Fasern sind der feste Grundtheil des Fleisches, und bestehen aus dem fadenartigen Theile des Bluts. Zwischen ihnen befinden sich aber noch andre Stoffe, nämlich eine eiweißartige Flüssigkeit, Gallert, fettes Öl, ein besonderer Extractivstoff und ein salziger Stoff. Entblößt man den Körper von seiner Haut, so nimmt man gewisse Abtheilungen im Fleische wahr, welche daher entstehen, daß ein Theil der Fleischfasern in dieser, ein andrer Theil in einer andern Richtung läuft. Jede solche Abtheilung besteht aus einem Bündel einzelner Fasern, und heißt Muskel. Die reine thierische Muskel erhält ihre Farbe nur durch Blut, und besteht, außer ungefähr 70 Procent Feuchtigkeit, aus Faserstoff und sehr wenig Eiweißstoff, Gallert, phosphorsaurem Kalk und andern Salzen.

Fleiß, diejenige Eigenschaft des menschlichen Geistes, wodurch er geneigt ist, mehr Nützliches zu thun, als Zwang und Nothwendigkeit von ihm fodern. Diese Eigenschaft ist insbesondere für den Nationalreichthum an den Producenten sehr wichtig, da sie dieselben antreibt, die Producte über das gegenwärtige Bedürfniß aus innerem Triebe zu vermehren.

Flemming oder **Flemmig** (Paul), einer unserer trefflichsten Dichter des 17. Jahrh., wurde den 17. Oct. 1609 zu Hartenstein im Schönburgischen geboren. Nachdem er zu Hause durch Privatunterricht einen guten Grund gelegt hatte, ging er auf die Fürstenschule zu Meißen, und von da nach Leipzig, wo er Medicin studirte. Die Unruhen des dreißigjährigen Krieges nöthigten ihn, 1633 sich nach Holstein zu wenden, wo Herzog Friedrich eben im Begriff war, eine Gesandtschaft an seinen Schwager, den Czar Michael Fedorowitsch, zu schicken. Flemming, voll Feuer und Wißbegierde, bewarb sich um eine Stelle im Gefolge des Gesandten. Er erhielt sie, machte die Reise mit, und kam 1634 glücklich nach Holstein zurück. Gleich darauf beschloß der Herzog, eine noch glänzendere Gesandtschaft nach Persien zu schicken, um seinem Lande dadurch Handelsvortheile zu verschaffen. Flemming war sogleich auch zu dieser Reise entschlossen, die der Erweiterung seiner Kenntnisse so viel versprach. Die Gesandtschaft ging den 27. Oct. 1635 unter Segel, zog den 3. Aug. 1637 in Ispahan ein, verweilte über 3 Monate daselbst, und kam, auf einem andern Wege zurückkehrend, im Jan. 1639 in Moskau an, das sie im März wieder verließ. (S. **Olearius**.) In Reval verlobte sich Flemming mit der Tochter eines angesehenen Kaufmanns, und da nach der Rückkehr ins Vaterland sein Vorsatz war, sich in Hamburg als praktischer Arzt niederzulassen, reiste er 1640 nach Leiden, wo er promovirte. Kaum aber war er wieder in Ham-

burg angekommen, als ihn am 2. April 1640 der Tod in der Blüthe der Jahre dahin riß. In seinen Liedern und Sonetten („Geistl. und weltliche Poemata", Jena 1642 fg.) ist eine liebliche Schwärmerei mit tiefer und feuriger Empfindung gemischt; seine längern Gedichte besingen zum Theil die Abenteuer der Reise mit hoher und kräftiger Begeisterung, zum Theil andre gelegenheitliche Ereignisse mit Eigenthümlichkeit und Anmuth, und allen seinen Werken hat er den Stempel echter Genialität aufgedrückt. Eine Auswahl s. Gedichte ist in der Sammlung der „Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh." von W. Müller, 3. Bd. (Leipz. 1822) aufgenommen. Eine frühere Auswahl von größerem Umfange hat Gustav Schwab besorgt (Stuttgart 1820).

Flemming (Jakob Heinrich, Graf von), geb. 1667, trat früh in brandenburgische, und hernach in sächsische Dienste als Generaladjutant des Kurfürsten Johann Georg zu Sachsen, und ward vom Kurfürsten Friedrich August zum Feldmarschall erhoben. Als dieser Fürst sich 1697 um die polnische Krone bewarb, sandte er, als seinen Gesandten, Flemming nach Warschau, dessen Bemühungen und Bestechungen nicht fruchtlos blieben. In dem Kriege gegen Schweden (1699) bemächtigte sich Flemming des Forts Dünamünde bei Riga, und nannte es Augustusburg. Bald aber mußten sich die sächsischen Truppen zurückziehen. Der siegreiche Karl XII. foderte von August die Auslieferung Flemming's, welcher sich genöthigt sah, nach Brandenburg zu flüchten. In der Folge durfte er jedoch nach Dresden zurückkehren, und es lag nicht an ihm, daß Karl XII. nicht bei seinem Besuche, den er dem König in Dresden machte, als Gefangener zurückbehalten wurde. Als Karls Glück sich gewendet hatte, bemühte sich Flemming vergebens, seinem Fürsten Liefland zu verschaffen, und den König von Preußen zu einer Kriegserklärung gegen Schweden zu bewegen. Auch in Polen mußte er seine Plane, die Macht des Königs zu erweitern, aufgeben. Er starb zu Wien 1728. Flemming war ein Mann von unbegrenztem Ehrgeize; aber er verband damit die höchste Tapferkeit, schnelle Fassungskraft und unermüdliche Thätigkeit.

Flesche, in der Befestigungskunst, eine kleine, pfeilförmige Schanze (halbe Redoute), bloß von zwei Facen und hinten offen.

Fletscher (John), s. **Beaumont** und **Fletcher**.

Fleurieu (Charles Pierre Claret, Graf von), Mitglied des franz. Instituts, Minister der franz. Marine u. s. w., einer der gelehrtesten Hydrographen der neuern Zeit, geb. 1738 zu Lyon, trat 13 Jahre alt, in den Seedienst, und zeichnete sich durch ungemeinen Fleiß und musterhafte Aufführung aus. Nach Beendigung des siebenjähr. Krieges, den er zum Theil mitmachte, widmete er sich von neuem den nautischen Studien, und die von ihm und dem Uhrmacher Ferdinand Berthoud erfundene Seeuhr (die erste, welche in Frankreich gemacht wurde) ward 1768 und 1769 von ihm selbst, auf der von ihm befehligten Fregatte Isis, versucht. Der Erfolg übertraf alle Erwartung. Fleurieu gab darüber das geschätzte Werk heraus: „Voyage fait par ordre du roi en 1768 et 1769, pour éprouver les horloges marines" (Paris 1773, 4 Bde., mit Kupf.). 1776 erhielt er den wichtigen Posten eines Directors der Häfen und der Arsenale, und von ihm rührten in dieser Eigenschaft alle Entwürfe in dem Seekriege von 1778 her, sowie die Instruction für die Entdeckungsreisen La Peyrouse's und Entrecasteaux's, zu denen übrigens Ludwig XVI. selbst, als kundiger Geograph, die Hauptideen angab. 1790 wurde F. Marineminister, und einige Zeit nachher wurde ihm die Leitung der Erziehung des Dauphins übertragen. Der Sturm der Revolution zwang auch ihn, sich von allen öffentlichen Arbeiten zurückzuziehen. Er lebte nun ganz seiner Wissenschaft. Als die Zeiten ruhiger geworden waren, trat er in den Rath der Alten (1797), dann in den Staatsrath, und später, unter der kaiserl. Regierung, in den Senat. Er starb den 18. Aug. 1810. Man hat von ihm noch:

„Découvertes des Français dans le Sud-Est de la nouvelle Guinée". Er gab ferner Etienne Marchand's „Reise um die Welt in d. J. 1790—92" heraus. Die vortreffliche Einleitung dazu rührte ganz von Fleurieu her. Andre geographische und hydrographische Werke, wie s. „Atlas de la Baltique et du Cattegat" und s. „Neptune américo-septentrional", deren Herausgabe angefangen war, sind nicht von ihm vollendet worden. Auch hatte er eine allgemeine Geschichte der Seereisen auszuarbeiten angefangen, die vollendet wol das vollkommenste Werk dieser Art hätte werden können, was wir besitzen.

Fleurus, Stadt von 2160 Einw. in der niederl. Provinz Hennegau, an der Sambre, bekannt durch die Schlachten 1622, 1690, 1794 und 1815. Durch den Sieg, welchen hier die Franzosen über die Östreicher am 26. Jun. 1794 erfochten, eroberten sie Belgien, und die seit einem Monate, nach dem Falle der Festung Landrecy, bedrohte Hauptst. Frankreichs wurde dadurch völlig gesichert. Die Vorposten der verbündeten Armee berührten schon Peronne (etwa 18 Meilen von Paris); zwischen diesem Orte und Paris war keine Festung mehr. Aber Pichegru hatte mit der Nordarmee den rechten Flügel der Verbündeten umgangen, und eine drohende Stellung gegen Flandern genommen, Charbonnier mit der Ardennenarmee den linken Flügel zurückgedrückt, und Jourdan mit der Moselarmee sich von Luxemburg aus in Marsch gesetzt. Bei Dornick (Tournay) gewannen die Verbündeten endlich wieder eine feste Stellung; Pichegru wollte sie herauswerfen, ward aber vom Kaiser Franz selbst zurückgeschlagen. Nun ging die Sambre- und Maasarmee, vereint mit der Armee der Ardennen, unter Jourdan, über die Sambre, griff Charleroi an, und eroberte es, 25. Jun. 1794. Dieser Verlust war den Östreichern unbekannt geblieben. Der Prinz Koburg eilte von Nivelles herbei, um Charleroi zu Hülfe zu kommen, und zugleich einen großen Versuch zur Wiederbefreiung der Niederlande zu wagen. Dies führte zur Schlacht von Fleurus am 26. Jun. 1794. Während Koburg den General Devay mit einem nicht unbedeutenden Corps vor Tournay eine Stellung nehmen ließ, griff er Jourdan an, und der Anfang des Treffens berechtigte zu den schönsten Erwartungen. Schon war der Erbprinz von Oranien mit dem rechten Flügel siegend bis Marchienne-au-Port vorgedrungen; schon hatte der linke Flügel unter Beaulieu beim Angriffe auf die Brücke von Auveloy und die Redouten von Fleurus 20 Kanonen erobert, als Beide gegen Abend den Befehl zum Rückzuge erhielten, denn während der Schlacht hatte der Prinz Koburg die Capitulation von Charleroi erfahren, und war von dieser Nachricht so ergriffen worden, daß er den, in der That schon fast errungenen Sieg aus den Händen ließ, und jede Hoffnung aufgab, die Niederlande zu retten. Noch ist es dunkel, was eigentlich den östr. Feldherrn zu diesem Rückzuge bestimmte, denn während seine beiden Flügel mehr oder weniger siegreich waren, hatte das Centrum fast noch gar nichts gethan. 1815 fiel in der Gegend von Fleurus zwischen den Preußen und Franzosen die Schlacht von Ligny vor. Auf dem Rückzuge nach der Schlacht bei Waterloo (18. Jun. 1815) wurde Fleurus von den Franzosen verbrannt.

Fleury (André Hercule de), Cardinal und Premierminister Ludwigs XV., geb. zu Lodève in Languedoc 1653, studirte die Schulwissenschaften in dem Jesuitencollegium, und Philosophie in dem Collegium Harcourt zu Paris. Dann ward er Kanonicus von Montpellier und Doctor der Sorbonne. Am Hofe gewann er bald durch eine einnehmende Gestalt und einen feinen Verstand allgemeine Gunst, ward Almosenier der Königin und in der Folge des Königs. 1698 ertheilte ihm Ludwig XIV. das Bisthum Frejus, und ernannte ihn kurz vor seinem Tode zum Lehrer Ludwigs XV. In der schwankenden Zeit der Regentschaft wußte er sich das Wohlwollen des Herzogs von Orleans zu erhalten, denn er foderte keine Gnadenbezeigungen und hielt sich von allen Ränken fern. Der Herzog, der die Neigung des jungen Königs für seinen Lehrer bemerkte, trug ihm das Erzbisthum Rheims, eine der

höchsten geistlichen Stellen in Frankreich, an; aber Fleury schlug es aus, erster Herzog und Pair von Frankreich zu werden, um sich nicht von seinem Zöglinge trennen zu müssen. 1726 ward er Cardinal, und bald darauf stellte ihn der junge König Ludwig XV. an die Spitze des Ministeriums. Seitdem leitete der bereits 73jährige Greis bis gegen sein neunzigstes Jahr die Angelegenheiten seines Vaterlandes mit vielem Glück. Den Krieg, den er (1733) wegen der polnischen Königswahl gegen Karl VI. und das deutsche Reich begann, endigte er rühmlich; er brachte in dem Frieden von 1736 Lothringen an Frankreich. Dagegen war der östr. Erbfolgekrieg für Frankreich unglücklich. Fleury starb, vor dem Ausgange desselben, den 29. Jan. 1743 zu Issy bei Paris. Die Regel seiner Politik war Erhaltung des Friedens. Während seines Ministeriums vermittelte Frankreich den Frieden zwischen dem Kaiser und Spanien, zwischen der Pforte, Östreich und Rußland; auch war er mehrmals bemüht, England mit Spanien auszusöhnen. So wog und leitete Fl. mit weiser Mäßigung die Angelegenheiten Europas bis 1740. Der Krieg, der damals ausbrach, ist der einzige Flecken seines Ruhms. Die beiden Brüder Belle-Isle mißbrauchten sein hohes Alter und ihren Einfluß, um ihn zu überreden, daß er mit einer mäßigen Macht die Größe Östreichs zertrümmern könne: eine Hoffnung, welche durch Theresiens Heldenmuth vernichtet wurde. Als Fl. an die Spitze des Staats trat, befand sich Frankreich in der bedenklichsten Lage. Die Finanzen waren zerrüttet, die Handlung verfallen, der Credit vernichtet, der Hof wenig geachtet, die Kirche in Verwirrung, das Sittenverderbniß allgemein, die Nation verarmt und entkräftet und von äußern Feinden bedroht. Fleury, minder stolz als Richelieu, und minder ränkevoll als Mazarin, heilte diese tiefen Wunden, und wenn er weniger berühmt ist, so gebührt ihm bei weitem mehr Achtung, weil er ohne Blutvergießen und grausame Mittel Frankreichs Glück im Innern, sowie sein Ansehen von Außen erhöhte und befestigte.

Fleury (Claude), Abbé, Erzieher mehrer königl. Prinzen von Frankreich, und Verf. einer großen Kirchengeschichte, geb. 1640 zu Paris und gebildet in dem Jesuitencollegium zu Clermont, wurde von seinem Vater, einem Advocaten, zum Rechtsgelehrten bestimmt, und trat als solcher 1658 beim Gerichtshofe des Parlaments auf; allein bald entschied er sich für den geistlichen Stand, und übernahm 1672 die Leitung des jungen Prinzen von Conti, der mit dem Dauphin gemeinschaftlich erzogen wurde. Hier lernte ihn Ludwig XIV. kennen, welcher ihm später die Erziehung des jungen Grafen von Vermandois übertrug, und, als dieser 1683 starb, ihn nach Verlauf einiger Jahre zum zweiten Hofmeister der Prinzen von Bourgogne, Anjou und Berry, sowie zum Abt des Cistercienserklosters Loi-Dieu ernannte. Er theilte sich mit dem berühmten Fénélon in die Sorge des Unterrichts der genannten Prinzen, und wandte seine Mußestunden zur Ausarbeitung mehrer wichtigen Werke an, die seinen Namen auf die Nachwelt brachten. Nachdem sein und Fénélon's Geschäft bei den Kindern der königl. Familie beendigt war, belohnte ihn Ludwig XIV. mit dem Priorat von Argenteuil. Ludwig XV. (Fleury's und Fénélon's Zögling) ernannte ihn, seiner gemäßigten Gesinnungen in den damaligen Streitigkeiten zwischen den Molinisten und Jansenisten wegen, zu seinem Beichtvater, welche Stelle er ein Jahr vor seinem Tode, großer Altersschwäche wegen, niederlegte. Er starb 1723, 83 J. alt. Fleury war ebenso gelehrt als bescheiden, ebenso sanft und gutmüthig als einfach in seinen Sitten und rechtschaffen. Von seinen vielen gelehrten Arbeiten nennen wir nur s. „Kirchenrecht" (1687, 2 Bde.), s. „Kirchengeschichte" in 20 Quartbdn. (Paris 1691), auf deren Ausarbeitung er 30 Jahre verwandte, und die, von Fabre, Pater des Oratoriums, in 16 Bdn. fortgesetzt, aus 36 Quartbänden besteht (mehre Ausgaben davon erschienen in Brüssel, Caen u. a. O.); ferner s. Reden „Über die Freiheiten der gallicanischen Kirche", „Über das öffentliche Recht in Frankreich", s. „Geschichte des

franz. Rechts" u. s. w.: sämmtlich Werke von bleibendem Werthe, so verschieden auch die Meinungen über die hin und wieder darin ausgesprochenen Ansichten sein mögen.

Fleury de Chaboulon (P. A. Eduard, Baron), ehemal. Cabinetssecretair Napoleons, war schon im funfzehnten Jahre Anführer eines Bataillons der Nationalgarde; im sechzehnten zog er am 13. Vendemiaire (5. Oct. 1795) mit den empörten Parisern gegen den Nationalconvent, ward gefangen und verdankte sein Leben nur der Theilnahme, welche die Verwegenheit junger Leute immer erweckt. Unter dem Minister Fermont bei der Finanzverwaltung angestellt, trug er durch seine Redlichkeit dazu bei, den öffentlichen Schatz gegen mehre Beraubungen zu sichern. Als Staatsrathsauditeur arbeitete er in der Domainenverwaltung, und erhielt nachher die wichtige Unterpräfectur zu Chateau-à-Bois im Meurthedepart., wo er die Einführung der Schutzpocken auf eigne Kosten beförderte. Napoleon bewilligte ihm bei dieser Gelegenheit (1804) eine der beiden für verdienstvolle Beamten geschlagenen Ehrenmünzen. Bei der Hungersnoth 1812 gelang es ihm, ansehnliche Beiträge zur Unterstützung der Bedrängten zu sammeln. Ebenso unermüdet that er 1813 in seinem Amtsbezirke den Fortschritten der Kriegspest Einhalt, welche die aus dem Feldzuge in Deutschland zurückgekehrten Fieberkranken verbreiteten. Bei dem Einfalle der Verbündeten in Frankreich mußte er mit seinen obrigkeitlichen Geschäften auch das Amt eines Kriegsanführers übernehmen. Er ward endlich bei dem Vorrücken der Feinde von seinem Posten verdrängt und kam als Auditeur in Napoleons Hauptquartier, der ihm einige Sendungen auftrug und später die Präfectur von Rheims übergab, das Corbineau den Feinden entrissen hatte. Fleury ließ, auf erhaltenen Befehl, das Landvolk durch die Sturmglocke zu den Waffen rufen. Der feindliche Anführer drohte jeden Beamten, der das Volk bewaffnete, für vogelfrei zu erklären; der unerschrockene Präfect aber verbreitete kraftvolle Bekanntmachungen in dem Augenblicke, wo 25,000 Russen nach mehren abgewiesenen Auffoderungen Rheims mit Sturm nahmen. Den Nachforschungen der Feinde entronnen, blieb Fleury in der Stadt verborgen, bis Napoleons letzter Sieg ihm Freiheit und Leben rettete. Nach der Rückkehr des Bourbonischen Hauses begab sich Fl. nach Italien, kam aber nach Frankreich an demselben Tage zurück, an welchem Napoleon landete, der ihn zu seinem geheimen Secretair machte. Wie er in s. schätzbaren „Mémoires pour servir à l'histoire du retour et du règne de Napoléon en 1815" erzählt, wurde er gleich nach diesem Ereignisse zu einer Sendung nach Basel gebraucht, deren Absicht nach seiner Erzählung so gut gelang, daß Napoleon Unterhandlungen mit Östreich anknüpfte, welche durch die Schlacht von Waterloo gestört wurden. Nach Napoleons Abdankung begab sich Fleury, den die königl. Verordnung vom 6. März 1815 geächtet hatte, nach London, wo er das genannte Werk herausgab, worin er über die Ursachen, die Napoleons Rückkehr herbeiführten, viel Licht verbreitet und der gefallenen Größe muthvoll die Huldigung seiner Liebe und Bewunderung darbringt. 26.

Fleury (Bernard), s. Französische Schauspielkunst und Pariser Theater.

Flibustier, ein Verein englischer und französischer Freibeuter in Amerika, der zu den merkwürdigen Erscheinungen in der Geschichte des 17. Jahrh. gehört. Nach der Ermordung Heinrichs IV. in Frankreich (1610) suchten verschiedene Franzosen einen freien Aufenthalt auf St.-Christoph, einer Insel der Antillen. Von dieser Insel 1630 vertrieben, flüchteten einige auf die westliche Küste von St.-Domingo, andre auf die benachbarte kleine Insel Tortue. Mit den Letztern hatten sich viele Engländer, von gleichen Gesinnungen geleitet, vereinigt. Die Flüchtlinge auf St.-Domingo beschäftigten sich vorzugsweise mit der Jagd der Stiere, die in großen Heerden wild umherliefen. Die Häute verkauften sie an die Seefahrer,

welche an der Küste landeten, und weil sie das Fleisch nicht kochten, sondern, nach der Gewohnheit der amerikanischen Wilden, bloß am Feuer rösteten, so erhielten sie, wegen dieses Gebrauchs, den Namen Boucaniers. Ohne Oberhaupt und Gesetze, und ohne Gemeinschaft mit Weibern, lebten diese Stierjäger in dem rohesten Zustande der Natur, je zwei und zwei zusammen, und in einer völligen Gemeinschaft der Güter, welche sie theils durch die Jagd, theils durch Räubereien erwarben. Die Spanier, die ihre Gegner nicht bezwingen konnten, fielen auf den Gedanken, sämmtliche Stiere auf der Insel auszurotten, und nöthigten so die Boucaniers, die dadurch ihren einzigen Unterhalt und Erwerb verloren, entweder als Colonisten das Land zu bauen, oder sich mit den Flibustiern auf der Insel la Tortue zu verbinden. Diese tollkühnen Abenteurer, die den Namen Flibustier wahrscheinlich von einer Gattung kleiner Fahrzeuge, deren sie sich bei ihren ersten Streifereien bedienten, erhalten haben, griffen in geringer Anzahl und nur mit geringen Mitteln, aber mit einer Kühnheit, die jeder Gefahr und dem Tode selbst trotzte, nicht bloß einzelne Kauffahrer, sondern auch mehre zugleich, ja selbst bewaffnete Schiffe an. Ihr Hauptmanoeuvre bestand darin, daß sie das feindliche Schiff zu entern suchten. Sie machten vorzüglich auf die spanischen Schiffe Jagd, die, mit den Schätzen Amerikas beladen, nach Europa segelten. Die Spanier waren endlich durch die häufigen Unglücksfälle, welche sie von den Flibustiern erlitten hatten, so muthlos geworden, daß sie selten ernstlichen Widerstand leisteten. Einst wurde ein Schiff der Flibustier von zwei spanischen Galeeren, deren jede 60 Kanonen und 1500 Mann an Bord hatte, überfallen. Es war den Flibustiern nicht möglich zu entfliehen, aber sie dachten auch ebenso wenig daran, sich zu ergeben. Ihr Capitain Laurent hielt eine kurze Anrede an sie, ließ einen seiner Leute an die Pulverkammer treten, mit dem Befehl, sie auf das erste Zeichen, das er ihm geben würde, sogleich anzuzünden, und stellte nun sein Schiffsvolk auf beiden Seiten in Schlachtordnung. „Mitten durch die feindlichen Schiffe müssen wir segeln", rief er seinen Leuten zu, „und rechts und links auf sie schießen". Dieses Manoeuvre wurde mit außerordentlicher Schnelligkeit vollführt. Das Feuer der Flibustier hatte auf beiden Schiffen so viele Leute getödtet, daß die Spanier einen weitern Angriff nicht wagten. Der Befehlshaber der Galionen mußte mit seinem Kopfe für die Schande büßen, welche der spanischen Nation dadurch erwachsen war. Die häufig erlittenen Unfälle machten, daß die Spanier ihre Schifffahrt in Amerika sehr einschränkten. Die Flibustier unternahmen nun Landungen an den Küsten, und plünderten die spanischen Städte. Ihre Art, den Raub zu theilen, war sonderbar. Jeder, der den Zug mitgemacht hatte, schwur mit aufgehobener Hand, daß er von der Beute nichts für sich behalten habe. Ein falscher Eid, der jedoch äußerst selten vorfiel, wurde mit der Verbannung in eine unbewohnte Insel bestraft. Die Verwundeten erhielten zuerst ihren Antheil nach dem Verhältnisse der Wunde. Das Übrige wurde nach den Köpfen in gleiche Antheile durch das Loos vertheilt. Der Anführer erhielt nur dann, wenn er sich besonders ausgezeichnet hatte, mehr als jeder Andre. Auch die auf dem Zuge Gebliebenen wurden nicht vergessen; der auf sie kommende Antheil fiel ihren Verwandten oder Freunden, und in deren Ermangelung den Armen und den Kirchen zu. Denn bei allen ihren Lastern hatten diese rohen Menschen doch eine gewisse Religiosität, und sie fingen ihre wichtigern Unternehmungen immer mit Gebet an. Die erworbenen Reichthümer wurden in Spiel und Schwelgerei verschwendet, denn der Grundsatz dieser Abenteurer war, den Augenblick zu genießen, und nicht für die Zukunft zu sorgen. Klima und Lebensart verminderten nach und nach die Zahl der Flibustier, und die nachdrücklichen Maßregeln der engl. und franz. Regierung steuerten endlich dem Unwesen, das man früher vielleicht nicht ohne Absicht geduldet hatte. Aus diesem Seeräuberstaate gingen die franz. Niederlassungen auf der westlichen Hälfte von St.-Domingo hervor

und mit dem Anfange des 18. Jahrh. hatten die Räubereien der Flibustier ganz aufgehört. Eine Schilderung ihrer Lebensart und eine Menge kühner Thaten enthält Raynal's „Geschichte beider Indien", 10. Th. und der 2. Theil der „Historischen Schriften" von Archenholz.

Fliege, eine Menge kleinerer und größerer Insekten mit zwei Flügeln. Die Naturgeschichte, welche diesen Begriff beschränkt, zählt dennoch gegen 400 verschiedene Fliegengattungen. Die Fliegen nähren sich von Säften, die sie mittelst eines Rüssels einsaugen. Sie entstehen aus Eiern, welche die Sonnenwärme ausbrütet, und welche jede Gattung, ihrem Instinkt gemäß, auf solche Körper legt, die den Jungen sogleich zur Nahrung dienen. Die Jungen werden gewöhnlich zuerst Maden, d. h. Larven ohne Füße. Manche Fliegen brüten, besonders zu gewissen Zeiten, ihre Eier in ihrem eignen Leibe aus, und geben also schon wirkliche Maden von sich. Diese Maden, die mit allen Insektenlarven eine große Gefräßigkeit gemein haben, verpuppen sich, sobald sie ihr gewöhnliches Wachsthum erreicht haben. Erst aus dieser Puppe entwickelt sich die Fliege. — Die spanische Fliege, die vormals aus Spanien zu uns gebracht wurde, woher auch ihre Benennung entstanden ist, gehört nicht unter das Fliegengeschlecht. Sie ist ein ¼ Zoll langer, schmaler, glänzend grüner Käfer mit schwarzen Fühlhörnern, der wegen seiner blasenziehenden Eigenschaft auch Blasenkäfer genannt wird, und sich auf den Blättern des spanischen Hollunders, des Ligusters und besonders der gemeinen Esche aufhält. Er zeigt sich bei uns nur in gewissen Jahren, in den Monaten Mai, Juni und Juli, und zuweilen in solcher Menge, daß alle Blätter von ihm abgefressen werden. Der Geruch dieses Insekts ist ekelhaft süßlich und betäubend, der Geschmack anfangs unmerklich, nachdem aber brennend und ätzend. Es ist allen Thieren, bis auf den Igel, ein tödtendes Gift. In den Apotheken werden die spanischen Fliegen unter dem Namen Kanthariden zu blasenziehenden Pflastern gebraucht. Man sammelt sie bei regnichtem Wetter oder vor Sonnenaufgang, wo sie ganz still sitzen, thut sie in eine gläserne Flasche, tödtet sie durch Essigdampf, oder in einem heißen Ofen, und trocknet sie dann an der freien Luft. Zum Blasenziehen streut man gepülverte spanische Fliegen auf irgend ein klebendes Pflaster und legt dies auf. Man darf sie ohne Nachtheil nicht zu lange ziehen lassen; ebenso sehr muß man sich vor dem innerlichen Gebrauch hüten, woraus Harnzwang, Blutharnen und selbst der Tod entstehen kann.

Flinders (Matthias), bekannt durch seine Entdeckungsreise, widmete sich früh dem Seedienst. 1795 schiffte er sich nach Port-Jackson in Neusüdwallis mit Capitain Hunter ein. Er fand an dem Schiffschirurgus Baß einen ihm in Beziehung auf Erdkunde gleichgesinnten Mann, und Beide vereinigten sich zur Ausführung ihrer Entdeckungsentwürfe. Auf der Colonie fanden sie aber wenig Unterstützung, und nur mit Mühe gelang es ihnen, sich ein kleines Fahrzeug, das von einem einzigen Schiffsjungen bedient wurde, zu verschaffen. Indessen waren die beiden Freunde so glücklich, über mehre unbekannte wichtige Punkte der Küste und über den Lauf des Georgflusses gute Beobachtungen anzustellen, welche die Aufmerksamkeit des Gouverneurs erregten. Fl. erhielt nun den Befehl über eine Corvette, und Baß wurde ein mit sechs Matrosen bemanntes Fahrzeug anvertraut, um damit ihre Entdeckungen fortzusetzen. Das Resultat ihrer Reisen war die Gewißheit einer Durchfahrt zwischen Vandiemensland und Neuholland. 1793 erhielten Fl. und Baß den Befehl über eine andre Corvette. Sie untersuchten die Küsten von Vandiemensland, und überzeugten sich von dem Dasein des Canals, der diese Insel von Neuholland trennt. Fl. nannte ihn, seinem Freunde zu Ehren, Baßstraße. 1800 kehrte Fl. nach London zurück, gab hier eine Schrift über die Küste von Vandiemensland und eine Charte von der Baßstraße heraus. Im folg. J. ging er, nachdem die Regierung die von ihm vorgelegten Plane genehmigt hatte,

zur Untersuchung der Küsten von Neuholland wieder aus England ab. Er war jetzt reichlich mit allen Hülfsmitteln versehen, die seinen Bemühungen einen guten Erfolg sichern konnten. Zwei volle Jahre brachte er jetzt zu, um die südlichen und östlichen Küsten von Neuholland, die Meerenge Torres und den Meerbusen Carpentaria zu untersuchen. Am 17. Aug. 1803 erlitt er zwischen Neucaledonien und Neuholland Schiffbruch. Später setzte er die Untersuchung der Nordküste fort, ging durch die Meerenge Torres und landete auf Timor. Der schlechte Zustand seines Schiffs zwang ihn hier, seinen Lauf nach Isle de France zu richten, da er nicht ahnete, daß zwischen Frankreich und England aufs neue Krieg ausgebrochen sei. Ob er gleich mit einem Passe der franz. Regierung versehen war, so fand sich der Befehlshaber auf Isle de France, wegen verschiedener Unregelmäßigkeiten in demselben, doch veranlaßt, Flinders als Kriegsgefangenen zu behandeln und ihn beinahe 7 Jahre zurückzuhalten. Die Entdeckungen der franz. Reisenden Baudin und Entrecastaux in jenen Gegenden, welche in dieser Zeit gemacht und bekannt wurden, hatten die Folge, daß Flinders's Verdienst nicht gehörig anerkannt wurde. Auch erhielten mehre geographische Punkte, denen er Namen gegeben, andre. Erst 1810 kehrte Flinders nach England zurück, wo er sich sofort mit der Herausgabe s. Tagebücher und Reisen beschäftigte, die 1814 in 2 Quartbänden, kurze Zeit vor s. Ableben, ans Licht traten. Noch verdient von ihm eine Schrift über den Gebrauch des Barometers, um die Nähe der Küsten zu bestimmen, bemerkt zu werden.

Flinte, ein Schießgewehr, welches von dem alten Worte Flins seinen Namen hat. Flins nämlich (englisch Flint, und dänisch Flinta) bezeichnet einen Kiesel oder Hornstein, dergleichen man sich bei dieser Gewehrgattung, welche an die Stelle der Musketen trat, bediente. Ludwig XIV. war der Erste, der 1671 ein Regiment mit Flinten bewaffnen ließ, welches daher den Namen Füselierregiment bekam, zum Unterschied von den Musketierern. Man hat nachher dieses Gewehr vervollkommnet, und mit dem Schlosse Veränderungen vorgenommen, theils um größere Sicherheit des Losschießens zu bewirken, theils um es vor dem Rosten und unzeitigen Losgehen zu bewahren. Anfangs wurden die Flinten oder Büchsen, nach Art der Feldstücke, mit Lunten aus freier Hand abgebrannt, nachher erdachte man den Hahn, in welchen die Lunte eingeschraubt wurde, um sie mit einem Druck nach dem Zündloche zu leiten. Dies war das Luntenschloß. Dann schraubte man einen Feuerstein in den Hahn, und brachte dabei ein stählernes Rad an, welches umlief und Feuer aus dem Kiesel schlug. Dies ist das alte zu Nürnberg 1517 erfundene deutsche Schloß, dergleichen man noch an den Doppelhaken sieht. Einige nürnberger Meister und auch König Gustav Adolf brachten Verbesserungen daran an. So sicher auch dieses Schloß ist, so nimmt das jedesmalige Aufziehen desselben mit dem Schlüssel doch zu viel Zeit hinweg, als daß nicht die französische Erfindung des Schlosses mit der Nuß und der Pfanne, an dem man den Hahn mit dem Daumen zurückzieht, und ihn gegen den Pfannendeckel abdrückt, wodurch dieser zurückgeschlagen wird und Feuer gibt, den Vorzug hätte erhalten sollen. (S. Percussionsflinten.)

Flintglas oder **Kieselglas**, eine durch vorzügliche Reinheit und Helligkeit vor allen übrigen sich auszeichnende Glasart, welche in England (jetzt auch zu Benedictbeuern in Baiern) verfertigt wird. Es verdankt diese Eigenschaft dem beigemischten Bleikalke. Dollond hat es in Verbindung mit dem Crownglas (s. d.) zur Verfertigung seiner achromatischen Fernröhre angewand. (S. Dollond und Fraunhofer.)

Flittergold, Flittersilber, Flittern, Erzeugnisse der Luggoldschläger, werden vorzüglich in Nürnberg, Berlin und Wien aus zwischen Leder dünn geschlagenem und cementirtem Messing verfertigt, und zu allerlei Putz an-

gewandt. Flittern hat man von echtem Golde und Silber. Sie haben in der Mitte eine runde Öffnung, vermittelst welcher sie mit Fäden auf dem Putz oder in der Stickerei befestigt werden. Flittergold und Flittersilber wird in sogenannten Charten verhandelt. Bei dem ersten liegen 15 Tafeln, bei dem letzten 7 Tafeln zusammen.

Flögel (Karl Friedrich), ein verdienter Literator, geb. 1729 zu Jauer in Schlesien, erhielt auf der Schule seiner Vaterstadt und auf dem Gymnasium zu Breslau seine erste Bildung, und studirte dann zu Halle Theologie. Dann beschäftigte er sich zu Jauer mit dem Unterrichte junger Leute, und wurde 1761 Lehrer bei dem Gymnasium zu Breslau, bald darauf Prorector, und 1773 Rector der Schule zu Jauer. 1774 erhielt er den Ruf als Professor der Philosophie an der Ritterakademie zu Liegnitz, welche Stelle er bis zu seinem Tode (1788) mit Ruhm und Nutzen bekleidet hat. Seine Muße widmete er vorzüglich der Literargeschichte und s. Schriften beweisen seine ausgebreitete Belesenheit und sein geläutertes Urtheil. Diese sind: „Geschichte des menschlichen Verstandes" (Breslau 1765, 3. Aufl. 1776); „Geschichte des gegenwärtigen Zustandes der schönen Literatur in Deutschland" (Jauer 1771); „Geschichte der komischen Literatur" (Liegnitz u. Leipz. 1784—87, 4 Bde.). Außer einer Abhandlung über das Komische und Lächerliche, und einer allgemeinen Geschichte der komischen Literatur, enthält das letztgenannte Werk, das erste in seiner Art, die Geschichte der Satyre, eine Schilderung der vorzüglichsten ältern und neuern Satyriker, und zuletzt eine Geschichte der Komödie im weitesten Sinne des Worts. Einzelne Theile des Komischen enthalten: „Geschichte des Groteskkomischen" (Possenspiele bei christlichen Festen, komische Feste, komische Gesellschaften) (Ebend. 1788); „Geschichte der Hofnarren" (Ebend. 1789, 2. Th. des vorhergehenden Werks), und „Geschichte des Burlesken", welche nach des Verfassers Tode (1794) herauskam.

Flor, Gaze, die feinste und dünnste aller Zeugarten, von Seide, Nesselgarn und auch von Wolle. Frankreich und Italien liefern die schönsten Arten. — **Blumenflor** ist der Blüthezustand der Blumen. Auch nennt man in der Botanik Flor alle die Pflanzen, die in einer gewissen Gegend einheimisch sind. In diesem Sinne nehmen die Botaniker für Europa, mit Ausschluß der europäischen Türkei, fünf Floren an: die nordische, die helvetische, die östreichische, die pyrenäische und die apenninische.

Flora, bei den Griechen Chloris, die Göttin der Blumen und Blüthen, des Getreides und Weinstockes. Sie war die Gattin des Zephyrus (Westwindes), und wird als eine schöne weibliche Figur abgebildet, mit einem Blumenkranze auf dem Kopfe oder in der linken Hand; in der rechten hält sie gewöhnlich ein Horn des Überflusses. Ihr zu Ehren wurden in Rom die floralischen Schauspiele gehalten, die äußerst üppig und ausschweifend waren. — In der Botanik heißt **Flora** ein Pflanzenverzeichniß.

Florentiner Arbeit, eine Art musivischer Kunst, mittelst welcher man durch Zusammensetzung von Edelsteinen und Marmorstücken sowol die Natur selbst, als auch Gemälde in einem gewissen Grade nachahmt. Sie hat von Florenz den Namen, weil sich die Florentiner durch besonders gelungene Arbeiten in dieser Gattung auszeichnen. Übrigens haben die Producte derselben alle Mängel mit den Mosaikarbeiten gemein, und sind mehr Künsteleien als Werke von echtem Kunstwerth.

Florentiner Lack, eine Malerfarbe, welche ein Franziskaner zu Florenz erfand, als er die Tinctur der Cochenille mit dem Sal tartari wider das Fleckfieber verfertigt hatte, und aus Versehen eine aufgelöste Säure hinzugoß. Es entstand ein Aufbrausen, aus dem sich ein hochrother Niederschlag bildete. Die

Maler fanden diese Farbe trefflich, worauf der Erfinder sie in Menge und in größerer Vollkommenheit lieferte.

Florenz (ital. Firenze), Hauptst. des Großherzogthums Toscana und Sitz der Landesstellen (mit 10,000 H. und 76,000 Einw.), gehört wegen ihrer Lage, Kunstschätze, besonders Werken der Baukunst und Malerei, und wegen ihrer historischen Merkwürdigkeiten und ihres Gewerbfleißes zu den ausgezeichnetsten Städten der Welt. Sie liegt in einem reizenden und fruchtbaren Thale, und wird durch den Arno in zwei ungleiche Hälften getheilt, welche durch vier steinerne Brücken mit einander in Verbindung stehen. Das Klima ist mild und gesund. In den Unruhen des Mittelalters schwang sich Florenz zu einer seltenen Blüthe der Macht empor, welche besonders durch die Familie Medici glänzend entwickelt und so befestigt wurde, daß es sein Haupt über alle Nachbarstaaten erheben und diese unter seine Botmäßigkeit bringen konnte. Aus diesen Zeiten schreibt sich auch die heutige Gestalt der Stadt her, deren Gebäude größtentheils zu Schutz und Trutz angelegt sind, wie es die damaligen Parteienkriege nothwendig machten; aber wenn der Architektur auch jene heitere Eleganz griechischer Formen abgeht, wie sie Palladio in Vicenza und Venedig hervorrief, so besitzt sie dafür alles Edle, Wahre und Gediegene eines männlichen Styls. Von dieser Art sind z. B. der Palast Pitti (vom Großherzog bewohnt, wo die herrliche Galerie) mit dem seiner Lage wegen angenehmen Garten Boboli, die Paläste Strozzi und Riccardi (ehemals Medici) und der alte unregelmäßige Rathspalast am großen Stadtplatze (Piazza del Granduca). Die Außenseiten der Kirchen sind leider fast alle unvollendet, das Innere hingegen, in Rücksicht der Bauart und Ausschmückung, größtentheils würdig und vortrefflich. Der Dom (la chetra politana), ein riesenhaftes Gebäude aus dem 13. Jahrh., von Außen ganz mit schwarzem uud weißem Marmor bekleidet, prangt mit einer hohen, von Brunelleschi erbauten Kuppel. Ihm zur Seite steht der zierliche, nach Giotto's Zeichnung erbaute Glockenthurm, und gegenüber die uralte Taufcapelle (Battisterio), mit den in Erz gegossenen Thüren von **Ghiberti** (s. d.) und Andrea Pisano. Der Dom wird in dem Buche beschrieben: „La metropolitana fiorentina illustrata“ (Flor. 1820). Die Kirche St.-Lorenzo enthält die mit Pracht überladene, aber unvollendete Fürstengruft, zugleich die Monumente der beiden Medici mit den berühmten Statuen des Tages, der Nacht, Dämmerung und Morgenröthe, in welchen sich Mich. Angelo verewigt hat. In dem Kloster befindet sich die ihrer Codices und Handschriften wegen höchst kostbare Laurentinische Bibliothek. Die Kirche St.-Croce besitzt, außer einem Schatze von Denkmalen alter und neuer Kunst, die herrlichsten vaterländischen Mausoleen, unter welchen wir nur die eines Mich. Angelo, Machiavelli, Galilei und Alfieri nennen. Die Kirchen St.-Marco, St.-Annunciata, in deren Kreuzgang sich Vieles von del Sarto findet, St.-Maria-Novella, wo die herrlichsten Werke von Cimabue und den ältesten Florentinern, St.-Spirito, St.-Trinita sind ebenso würdige Tempel der Andacht als Museen der Kunst, und vorzüglich reich an den schätzbarsten Frescogemälden alter Meister, unter welchen die von Masaccio in der Kirche del Carmine noch heute den Künstlern eine Quelle des Studiums sind, wie sie es einst für L. da Vinci, Mich. Angelo, Rafael u. A. gewesen. Auch in den Palästen findet man Galerien und Sammlungen von Kunstgegenständen aller Art. Reich an den trefflichsten Gemälden sind die Paläste Corsini, Gerini und besonders Pitti, welcher letztere alle nach Paris entführte Schätze, und unter diesen die Madonna della Sedia, zurückerhalten hat. Eine Beschreibung findet man in Speth's Werk über Italien. Doch nicht nur diese, sondern vielleicht alle Sammlungen Europas verdunkelt durch Anzahl und Werth ihrer Kunstwerke die großherzogliche Galerie. (Eine Samml. in Umrissen von dieser Galerie ward durch die Conservatoren Zannoni, Maltalvi und Bargigli, unter der Leitung des Pietro Benvenuti, in 100 Lie-

ferungen veranstaltet.) Von antiken Statuen gehören zu ihren Hauptzierden die Mediceische Venus, ferner die beiden Ringer, der Apollin, der tanzende Faun, der Schleifer, der Hermaphrodit, die Gruppe der Niobe, Amor, und Psyche u. s. w. Unter den Gemälden behaupten den ersten Rang die in der Tribune befindlichen von Rafael (das Bild der angeblichen Beckerin, unter dem Namen der **Fornarina** bekannt, eine heilige Familie, Johannes in der Wüste, Papst Julius **II.**); Tizian's Venus, Bilder von Mich. Angelo, Correggio, Fra Bartolomeo u. A. Sie wird beschrieben in dem Buche: „**Real galleria di Firenze incisa in cartonni**“ (Flor. 1821). Einzig in ihrer Art ist die Sammlung von beinahe vierhundert Bildnissen der berühmtesten Maler, alle von den Meistern selbst gemalt. Noch befinden sich hier die Sammlungen alter und neuer Bronzen, Münzen und der kostbarsten geschnittenen Steine, die, wie alle übrige, Jedermann mit uneigennütziger Höflichkeit gezeigt werden und der Benutzung offen stehen. Auch die Akademie der schönen Künste, die unter der Leitung Benvenuti's und Raf. Morghen's tüchtige Schüler bildet, besitzt eine schöne Galerie meistens alter florentinischer, aus aufgehobenen Klöstern und Kirchen hierher versetzter Gemälde. Nicht minder berühmt sind die wissenschaftlichen Anstalten. Florenz hat eine Universität, die **Academia della crusca**, die Akad. der Georgofili ꝛc. Außer der Laurentinischen und vielen andern Privatbibliotheken, unter welchen die des Großherzogs die kostbarsten Werke der neuern Literatur in allen Sprachen sammelt, sind noch die Marucelliana und Magliabecchiana berühmt, welche letztere sehr reich an Handschriften und den seltensten gedruckten Büchern ist. Das Museum der Naturgeschichte, welches in vierzig Zimmern bedeutende Sammlungen für Mineralogie, Botanik und Zoologie enthält, verdient schon der meisterhaften anatomischen Wachspräparate wegen, die unter Fontana's Aufsicht von Clemens Susini verfertigt sind, Bewunderung, und rechtfertigt die Ausrufungen des begeisterten Dupaty. In den Spitälern St.-Maria nuova und S.-Bonifacio findet eine Menge junger Leute Gelegenheit, unter der Leitung geschickter Lehrer sich theoretisch und praktisch mit der Heilkunde zu beschäftigen, deren Studium überdies durch medicinische Bibliotheken, anatomisches Theater, botanische Gärten u. s. w. sehr begünstigt wird. Von mehren Theatern sind gewöhnlich zwei eröffnet; die große Oper und das Ballet, beide mit Pracht und Geschmack ausgestattet, werden im Theater della Pergola, die komischen Opern im Theater del Cocomero aufgeführt. Außerdem gibt es mehre Winkel- und Marionettentheater, und auf den Straßen treibt bei Tag und Nacht der höchstergötzliche, witzige Pulcinello in einer wandernden Breterbude sein lustiges Wesen. Der unbeschreibliche Zauber, den Florenz auf jeden empfänglichen Menschen ausübt, ist nicht nur in den Einflüssen einer reichen und heitern Gegenwart, sondern auch in den Erinnerungen an eine glorreiche Vorzeit, deren Denkmale bei jedem Schritte aufstoßen, zu suchen. Mehr als das Andenken an seine kriegerische Größe, an seine Helden im Mittelalter und an die große, auch politisch merkwürdige Kirchensynode von 1478, beschäftigt den Geist der Gedanke, daß Künste und Wissenschaften hier vor allen andern Orten geblüht, und die edelsten Früchte zur Erquickung und Wiedergeburt Europas getragen haben. Die gefeiertsten Namen der italienischen Literatur und Kunst sind florentinischen Ursprungs. Bildung, Kunstsinn und Geschmack, die, früh geweckt und genährt, das Zeitalter Lorenzos von Medici zu einem der glänzendsten in der Geschichte machten, scheinen so tiefe Wurzeln geschlagen zu haben, daß sie auch heute noch hervorstechend sind. Die Sprache, selbst des gemeinen Mannes, ist ebenso rein und zierlich als reich an feinen und witzigen Wendungen; überhaupt ist das Volk heiter, gefällig, lebenslustig, gottesfürchtig und schauspielsüchtig, wie alle Italiener, aber in Fleiß und Industrie übertrifft es die meisten. Florenz besitzt berühmte Seidenmanufacturen und Färbereien; seine Metallarbeiten, Kutschen, Pianoforte, mathematische und physika-

lische Instrumente, Druckereien, kurz alle Gegenstände, die dem Bedürfnisse oder dem feinern Genusse des Lebens zu statten kommen, werden ausgezeichnet gut gearbeitet; der Handel ist beträchtlich. Die ganze Umgegend gleicht einem blühenden Garten, und scheint, von einer Anhöhe betrachtet, mit Villen und Dörfern übersäet, die, wie Ariost rühmt, ein zwiefaches Rom abgeben würden, wenn man sie zusammenrücken und mit einer Ringmauer umschließen könnte. Ein Park mit einer Meierei dicht an der Stadt, die Cascine genannt, wimmelt jeden Abend, besonders an Festtagen, von schöner Welt; auch die großherzoglichen Lustschlösser, Poggio imperiale, Carreggi, Pratolino (mit der Bildsäule des Apennin), Poggio a Cajano, von der Natur und Kunst reichlich geschmückt, geben reizende Punkte zu den schönsten Ausflügen ab. So führt Florenz den Beinamen la bella mit vollem Recht, und genießt, fast mehr als Rom, die Huldigungen der entzückten Wanderer, welche den herrlichen Aufenthalt stets ungern verlassen. Für den Reisenden ist sehr nützlich: „**Nuova guida per la città di Firenze**" (m. Ansichten, Flor. 1820). xx.

Florett, das rauhe Gespinnst, womit die Seidenwürmer ihr Gehäuse anfangen, ehe sie ordentliche Fäden ziehen, und welches nicht mit abgehaspelt werden kann, sondern gesponnen werden muß. Die aus dieser Seide gewonnenen Bänder, Zeuche u. s. w. erhalten zugleich durch den Zusatz **Florett** die Bezeichnung ihrer Art und Gattung.

Florian (Jean Pierre Claris de), Mitgl. der franz. Akad., ein fruchtbarer Schriftsteller voll Anmuth und Geist, geb. 1755 auf dem Schlosse Florian, unweit Sauve in den Nieder-Sevennen, verdankte seiner Mutter Gilette de Salgue, einer geborenen Castilianerin, die lebhafte Neigung für die spanische Literatur. Die damit verbundene Hinneigung zum alten Ritterthum, welches aus den romantischen Dichtungen der Spanier anspricht, lassen sich deutlich in seinen Werken erkennen. Ein Oheim Florian's hatte eine Nichte Voltaire's geheirathet; sein Vater ward von diesem berühmten Schriftsteller geliebt und der Dichter der „Henriade" fand Vergnügen darin, die angeborenen Talente des Sohnes seines Freundes zu entwickeln, der bald sein Liebling wurde. Florian trat als Page in die Dienste des Herzogs von Penthièvre, und verlebte den größten Theil des Jahres mit dem Herzoge in Paris, wo d'Argental, ein Freund Voltaire's, der Gelehrte und Künstler um sich versammelte, ein Privattheater hatte erbauen lassen. Hier trat Fl. zuerst mit seinen theatralischen Arbeiten auf, in denen er die Rolle des Harlekin selbst übernahm, und wovon „Die beiden Billets" noch jetzt gern gesehen werden. Er machte sich zugleich durch die gekrönten Preisgedichte: „**Voltaire et le serf du Mont-Jura**", ferner durch s. Ekloge: „**Bons et Ruth**", bekannt. Weniger Beifall erhielt seine Lobschrift auf Ludwig XII. 1788 wurde er Mitglied der franz. Akademie. Beim Ausbruche der Revolution, und nach dem Tode des Herzogs von Penthièvre, hatte er sich, auf das Decret, das alle Adelige aus Paris verbannte, nach Seaux begeben. Hier ward er, während er sein Gedicht „Ephraim" zu vollenden beschäftigt war, auf Befehl des Sicherheitsausschusses verhaftet. Der Sturz Robespierre's rettete ihn vom Blutgerüst, und erlaubte einem seiner Freunde, für seine Befreiung zu arbeiten; leider war es schon zu spät; die erfahrnen Leiden, vorzüglich die peinliche Ungewißheit, in der er lange das Schlimmste fürchten müssen, hatten seinen Geist niedergedrückt. Einige Tage nach seiner Befreiung starb er am 13. Sept. 1794 zu Seaux. Als Dichter hat sich Fl. in mehr als einer Gattung mit Glück versucht. Im Allgemeinen sind Leichtigkeit, Anmuth, Wohllaut und eine bei den Franzosen seltene Gemüthlichkeit die hervorstechenden Eigenschaften seiner Werke; in den höhern Gattungen aber fehlt es ihm an Lebendigkeit, Kraft und Colorit. Er schildert die Sitten mit treffender Wahrheit. Vor Allem gelangen ihm Gemälde aus der Schäferwelt, wie z. B. in s. beliebten

„Estelle", und als Fabeldichter steht er in der franz. Literatur unmittelbar nach Lafontaine. Voltaire nannte ihn nur mit dem zärtlichen Namen Florianet, womit die Gattung, in welche Florian nach Geist und Charakter gehört, Galathée (nach Cervantes), Fables, Contes en vers, zugleich sehr treffend bezeichnet wird. S. Hauptwerke sind: „Estelle", „Gonzalve de Cordoue", „Numa Pompilius", und von s. Theaterarbeiten die bereits genannten „Deux billets". Seine freie Bearbeitung des „Don Quixote" liest sich wie ein franz. Original, und gewährt, wie groß auch die Verachtung sei, mit welcher unsere neuern Übersetzungskünstler auf sie herabsehen, eine höchst anziehende Unterhaltung. Das Werk erschien erst nach dem Tode seines Verfassers.

Florida, seit 1822 ein Gebiet der Verein. Staaten von Nordamerika, ist eine südlich in den mexikanischen Meerbusen sich hinabziehende Halbinsel, die an Louisiana im W. und an das atlantische Meer im O., an den Staat Georgien im N. grenzt, hat mit Einschluß des zu Louisiana geschlagenen Theils des ehemaligen Westfloridas 2715 □M. und etwa 20,000 weiße Einw. Der Fluß Apalachicola theilt das Land in Ost- und Westflorida; in jenem ist die Hauptstadt S.-Augustin, in diesem Pensacola. Andre Flüsse von Bedeutung darin sind: der Mississippi, St.-John, St.-Mary. Der See Mayaco, die Bai von Pensacola, Apalache, vom heil. Geist, die Carlos- und Chatainbai, das Vorgebirge Sable verdienen erwähnt zu werden; auch gibt es im Innern Berge, die mit der apalachischen Gebirgkette zusammenhängen. Das Klima ist in den Thälern und in den Ebenen heiß, aber größtentheils gesund. Das Land ist reich an Producten aller Art, vorzüglich aus dem Thier- und Pflanzenreiche. Die Einwohner theilen sich in Eingeborene, die unter ihren eignen Oberhäuptern stehen (Creeksindianer und Moscoculgen), und Europäer (Spanier, Franzosen, Engländer und Griechen); diese letztern wurden durch die Briten, um den Seidenbau zu cultiviren, aus dem Archipelagus dorthin versetzt, sollen aber fast ganz ausgestorben sein. Im Frieden zu Fontainebleau (1762) trat Spanien Florida, das ihm nie sehr einträglich gewesen war, bis an den Missisippi, an England ab, erhielt es aber im Frieden zu Versailles (1782) wieder zurück, und trat es 1819 an die Ver. Staaten ab. (S. Verein. Staaten.)

Florida-Blanca (François Antoine Monino, Graf von), spanischer Staatsminister unter Karl III., ein Mann von großen Thaten, der viel zum Besten Spaniens unternahm, aber auch einen großen Wechsel des Schicksals erfahren mußte. Sein Familienname war Monnino. Er wurde 1730 zu Murcia geboren, wo sein Vater Notarius war, studirte auf der Universität zu Salamanca, und machte sich bald so bemerkbar, daß ihm der wichtige Posten eines spanischen Gesandten zu Rom unter Clemens XIV. anvertraut wurde, wo er in verschiedenen bedenklichen Fällen große Geschicklichkeit zeigte, besonders durch Bewirkung der Aufhebung des Jesuitenordens, und zur Wahl Pius VI. viel beitrug. Als Karl III. sich genöthigt sah, seinen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grimaldi, zu entlassen, und von ihm die Wahl eines Nachfolgers verlangte, schlug dieser den Monnino vor. Monnino wurde hierauf zum Grafen von Florida-Blanca ernannt, und erhielt zu seiner Ministerstelle noch das Departement der Gnaden- und Justizsachen und die Oberaufsicht über die Posten, Heerstraßen und öffentlichen Magazine in Spanien, sodaß sein Ansehen fast uneingeschränkt war. Er legte Diligencen und fahrbare Poststraßen an, richtete auf die wichtigsten Zweige der allgemeinen Polizei seine Sorgfalt, besonders in der Hauptstadt, verschönerte diese, und zeigte sich allenthalben als einen thätigen Beförderer der Künste und Wissenschaften. Das gute Vernehmen zwischen dem spanischen und portugiesischen Hofe suchte er (1785) durch eine Doppelheirath zu befestigen, doch wurde seine Absicht, einem spanischen Prinzen die Thronfolge in Portugal zu verschaffen, nicht erreicht. Die kriegerischen Unternehmungen, zu welchen er seinen Monarchen bewog, der Angriff gegen Algier (1777)

und die Belagerung von Gibraltar (1782), hatten einen nachtheiligen Ausgang. Kurz vor dem Tode des Königs Karl III., im Oct. 1788, verlangte er seine Entlassung, und legte dem König eine Rechtfertigung seines geführten Ministeriums vor. Der König billigte dieselbe, und verweigerte die Entlassung. Aber unter Karl IV. gelang es seinen Feinden, unter denen auch der Friedensfürst war, ihn 1792 zu stürzen. Er wurde in die Citadelle zu Pampelona gebracht, nach einiger Zeit aber freigelassen, und auf seine Güter verwiesen. 1808 erschien er noch einmal auf dem Schauplatz bei der Versammlung der Cortes, starb aber im nämlichen Jahre am 20. Nov., fast 80 Jahre alt.

Floris (Franz), ein niederländischer Maler, dessen Familienname de Vriendt war, geb. zu Antwerpen 1520, von seinen Zeitgenossen der niederländische Rafael genannt. Er studirte die Malerei zu Lüttich bei Lombard. Der Schüler übertraf bald seinen Meister. Floris ging nach Antwerpen zurück und errichtete daselbst eine Schule, hierauf nach Italien, wo die Meisterwerke Michael Angelo's seinen Geschmack, besonders in der Zeichnung bildeten; doch erreichte er die Anmuth und Reinheit der Formen der florentinischen und römischen Schule nicht. Seine Manier war groß, aber an seinem Colorit und den Umrissen seiner Figuren wird Verschiedenes getadelt. Nach der Rückkehr ins Vaterland erhielt er wichtige Bestellungen von Gemälden, und erwarb sich bald Reichthümer, verschwendete sie aber wieder durch Unmäßigkeit. Er rühmte sich, der stärkste Trinker seiner Zeit zu sein, und machte, um diesen Ruhm zu behaupten, die unsinnigsten Wetten. Er malte mit außerordentlicher Leichtigkeit, und, vom Weine befeuert, war er in der Ausführung bisweilen so kühn, daß er selbst darüber erstaunte, wenn er seine Arbeit nachher mit nüchternem Auge betrachtete. Aber diese Unmäßigkeit stürzte ihn früh ins Grab. Die meisten seiner Werke, namentlich seine Triumphbogen für den Einzug Kaiser Karls V. und Philipps II. in Antwerpen, und die zwölf Arbeiten des Hercules sind von geschickten Künstlern gestochen worden. Seine Gemälde finden sich in Flandern, Holland, Spanien, Paris, Wien und Dresden. Er starb 1570. Wenig Künstler haben so viele Schüler gehabt; er hatte deren 120. Unter ihnen waren seine beiden Söhne, von denen **Franz Floris** auch als Maler berühmt geworden ist.

Florus (Lucius Annäus), ein römischer Geschichtschreiber, wahrscheinlich aus Spanien oder aus Gallien gebürtig. Er lebte im Anfange des 2. Jahrh. nach Chr. und schrieb eine kurze Übersicht (Epitome) der römischen Geschichte in vier Büchern, von Erbauung der Stadt bis zur ersten Schließung des Janustempels unter Augustus. Sein Styl ist blühend, aber für die Geschichtschreibung nicht einfach genug. Einige halten dafür, das Werk des Florus gehöre dem Augustischen Zeitalter an, sei aber, in Sachen und Sprache interpolirt, auf uns gekommen. Die beste Ausgabe ist von Duker, Leiden 1744; neuere von Fischer (1760) und Titze (1819).

Flöße. Um Bau-, Schiff- und Zimmerholz zu Wasser ausführen zu können, werden auf mehren Strömen in Süd- und Norddeutschland Flöße oder flache Fahrzeuge erbaut, die, wenn sie von einiger Bedeutung sind, sich dem Auge als schwimmende Inseln darstellen. Die größten Fahrzeuge solcher Art hat, unter dem Namen Holländerflöße, nur der Rheinstrom, weil Holland, des meisten Holzes für seine Marine, sowie andres Bauholzes bedürftig, dem großen Holzhandel, der einen der wichtigsten Artikel der Ausfuhr auf dem Rhein ausmacht, den vortheilhaftesten Markt darbietet, da es nur einen Theil seines Bedarfs bei offener See aus dem Norden beziehen kann. Ein Holländerfloß ist aus ganzen, in der Länge an einander gelegten Baumstämmen oder Balken von Eichen, Tannen, Föhren und Fichten, die 36 bis 92 Fuß Länge, 20 bis 30 Zoll Dicke haben, und durch Floßband und Floßwieden mit einander verbunden werden, zusammengesetzt. Es be-

steht durchgehends aus drei Haupttheilen, nämlich dem Steifstücke und zwei Knieen, oder einmastigen Flößen, deren jeder wieder aus drei Theilen, dem Mittelstücke und zwei Anhängen, zusammengesetzt ist. An den äußern Seiten der letztern sind überdies noch viele einzelne, oder zu zwei und vier der Breite nach mit einander verbundene Tannenstämme befestigt. Die ersten heißen Streich-, die andern Schormäste. Das Steifstück ist der wesentlichste und vornehmste, aber auch der unbehülflichste Theil eines Holländerflosses. Zuweilen macht es auch mit seinen Anhängen das Ganze aus, und besteht, den Boden mitgerechnet, aus vier, und an manchen Stellen aus fünf Lagen Holzes über einander. Die Richtung in der Fahrt wird ihm durch die Knie- oder bewegliche Vorderflöße gegeben. Die Anhänge zu beiden Seiten haben eine verschiedene Bestimmung. Während der Fahrt dienen sie, den ersten Stoß beim etwaigen Anlaufen des Flosses an die Ufer abzuhalten, beim Landen dazu, daß das Floß zum Stehen gebracht wird, und endlich bieten sie bei Unglücksfällen das Holz zu neuen Böden dar. Am äußersten Ende des Flosses befinden sich eine Reihe Ruder (auch Riemen und Streiche genannt), die sich je zwischen zwei und zwei hölzernen Zapfen bewegen. An dem einen Ende hat es gewöhnlich 20, und am entgegengesetzten Ende 22 dergleichen Ruder, außer denen, die sich auf jedem Anhange desselben befinden. An jedem Ruder sind in der Regel sieben Mann zum Arbeiten angestellt. Der Steuermann, welcher das ganze Fahrzeug dirigirt, gibt auf einem erhabenen Stuhle das Zeichen, ob rechts oder links gerudert werden soll. Dem Flosse geht eine Stunde weit ein Nachen voraus, um wegen der Schiffe, Mühlen und Brücken Warnung zu geben. Es wird von 16 bis 20 Nachen (jeder mit 7 Mann), wegen der nöthigen Anker, Seile und Taue, begleitet. Ein Nachen mit Ankern, den man voraus an das Land führt, um dem Flosse in den Krümmungen die Richtung desto sicherer zu geben, nennt man den Postwagen. Die Bestandtheile eines solchen großen Flosses sind folgende: Eine beinahe vollständige Wohnung für den Flößer, Küche, Bäckerei, Kammer des Küchenmeisters, Waschhaus, Magazin für die Lebensmittel, Wohnung des Steuermanns, eine Hütte für die Ankerknechte, 6 Hütten für die Ruderknechte, wovon jede 50 Mann aufnehmen kann, Viehställe, ein Schlachthaus, eine Wohnung der Köche und eine Hütte für 7 Mann am sogenannten Kapständer. Das Floß hat rechts und links Anhänge, um es flott zu halten, wenn es vor Anker liegt. Die sogenannten Knie des Flosses dienen zu dessen Leitung in den Krümmungen des Stromes, und auch diese haben ihre Anhänge. Die Bemannung eines Holländerflosses besteht gewöhnlich aus 500 Köpfen. Es hat 20—40 Anker bei sich, und bedarf für eine Reise nach Dordt in Holland 40—50,000 Pfund Brot, 12—20,000 Pfd. Fleisch, 10—15,000 Pfd. Käse, 10—15 Centner Butter, 8—10 Centner gesalzenes und 60—80 Centner trockenes Gemüse, 5—600 Ohm Bier u. s. w. Den besten Begriff von der Größe eines solchen Flosses macht man sich, wenn man bedenkt, daß die Rheinschiffahrtsverwaltung an den Zollämtern für Mannschaft, Provision, Anker und Geräthschaften 6000 Centner in Abzug bringen läßt, die nicht verzollt werden. Solche große Holländerflöße, die man nach der Verschiedenheit ihres Baues gepackte oder ungepackte nennt, werden nicht auf einmal, sondern aus den vom obern Rhein, dem Neckar, dem Main und der Mosel kommenden kleinern Flößen zusammengesetzt. Die Hauptbauplätze hierzu sind bei Manheim, am äußersten Ende des Neckars, kurz vor seiner Mündung in den Rhein, zu Kassel, Mainz gegenüber, beim Einfluß des Mains in den Rhein, oder unterhalb der Stadt an dem sogenannten Gartenfelde, und zwischen Andernach und Unkel an dem Rhein. Für die kleinern Flöße, die über den Main zum Bauplatz bei Kassel gebracht werden, liefern die Waldungen des Fichtelberges und die Provinzen Bamberg, Würzburg und Baireuth das erfoderliche Holz. Der Schwarzwald in Würtemberg und Baden gibt hauptsächlich die Materialien zur Erbauung der kleinen Flöße, die von

der Nagold und Enz in den Neckar, und von der Kinzig oder Murg auf den Rhein gebracht, und vorzüglich zu Manheim, weniger aber zu Mainz, in große Flöße vereinigt werden. Für die Flößchen der Enz und Nagold sind Pforzheim und Fakthausen die Stapelplätze, wo gewöhnlich durch Aneinanderfügung dreier derselben breitere Maschinen gemacht werden, die man Thalflöße nennt, und den Neckar herab bis Manheim schwimmen läßt, um da zur Erbauung der Holländerflöße zu dienen. Die Waldungen zunächst der Mosel sind die Holzmagazine für die kleinen auf diesem Strome herabkommenden, aus Kiefern und Fichten zusammengesetzten, sogenannten Marineflößchen, die auf dem Bauplatze zu Andernach in eigentliche Holländerflöße verwandelt werden. Die Flößerei auf den kleinen Nebenströmen, der Sieg, Ruhr und Lippe, ist im Verhältniß zum Ganzen nur unbedeutend. Die stärkste ist in der Regel die vom Oberrhein und dem Neckar. — Man verführt auf den Flößen auch Sägholz unter den Namen: Breter, Borden, Latten, Dielen und Rahmschenkel, sowie auch Faß-, Daub- und andres Werkholz. Die Murg- und Rheinschifferschaft liefert allein auf den Rheinstrom im Durchschnitt jährlich 500,000 Stück Borden zum Verkauf. Das gewöhnliche Rheinfloß- und Marineholz unterscheidet sich dadurch von einander, daß letzteres schärfer behauen und beschlagen ist, und wenig oder gar keine Schalkante hat. Die Holzkörper der Flöße sind sehr verschieden, denn es gibt balkenartige, welche rechtwinkelige, von gleichen oder ungleichen Seiten umgebene Grundflächen haben, wie z. B. die Eichenruthen; runde und spitzige, als Eichen, Kiefern und Tannen, die oben rund und spitzig zulaufen; walzenförmige Holzkörper, deren beide Durchmesser gleich lang sind, ihr Körper aber gerade und von verschiedener Länge ist, auch runde abgekürzte stumpfe oder spitzige Kegel, zu welchen letztern die meisten Maintannen und Kiefern gehören, die geflößt zu werden pflegen. In den letzten Jahren hat die Flößung des Eichenholzes bedeutend zugenommen. — Wie beträchtlich der Holzhandel durch Flöße auf dem Rheinstrom, und besonders die Ausfuhr nach Holland ist, läßt sich leicht nach der Quantität des an den rheinischen Zollstätten vorbeigeführten Holzes, sowie des dafür entrichteten Zollbetrags bestimmen. Man kann annehmen, daß im Durchschnitt jährlich zwischen 60—70,000 Kubikmeter Eichen- und andern harten Holzes, und zwischen 70—80,000 Kubikmeter Tannen- und andern weichen Holzes durch die Flöße des Rheins nach Holland verführt werden. Die Floßgebühren machen beiläufig den $5\frac{1}{4}$ der gesammten Einnahmen der Rheinzölle aus. 1818 betrugen sie 472,945 Francs 99 Centim., 1819 508,012 Fr. 58 Cent. und 1820 483,879 Fr. 61 Cent. Um die Zollgebühren, welche von den Flößen bezahlt werden müssen, zu berechnen, werden diese nach Länge, Breite und Tiefe unter Wasser gemessen. Das Product aus diesen drei Vermessungen stellt den rohen Kubikinhalt des unter Wasser gehenden Theiles des Körpers dar. Um sofort den reinen, für den Anschlag geeigneten Inhalt zu erhalten, werden für den Last, der nicht in Holz besteht, und für die holzleeren Räume, bei großen Flößen 6000, bei andern 4000 Centner abgezogen. Dieser reine Kubikinhalt des unter Wasser gehenden Theiles im Verhältniß der specifischen Schwere des Floßkörpers zu der specifischen Schwere des Wassers (welches bei Flößen mit Anhängen wie 8 zu 9, und ohne Anhänge wie 11 zu 12 angenommen ist) vermehrt, liefert den ganzen anschlagbaren Inhalt eines solchen Floßkörpers. Das Floßrecht muß in jedem Staate bei dem Landesherrn nachgesucht, und kann nur von ihm bewilligt werden, da es unter die Regalien gehört. Wo auf einem Flusse Schifffahrtsfreiheit statt hat, kann die Regierung die Fahrt mit Flößen nicht untersagen; es müssen aber die Floßvorschriften zu Verhinderung der Schaden genau beobachtet werden. Insofern die Flöße nicht zum Verkauf der Hölzer, aus welchen sie zusammengesetzt sind, sondern vielmehr zur Verführung leichter Waaren auf Flüssen dienen, sind sie uralten Ursprungs und haben viele Ähnlichkeit mit den ersten Fahrzeugen der Alten. Die Araber bauten sie schon zu dem

Gebrauche auf dem Euphrat. In China gibt es ganze Dörfer, die aus Flößen von starkem Bambusried erbaut sind, und auf den großen Flüssen umherschwimmen. — **Floß** heißt auch in der Schiffbausprache ein aus 3 bis 4 Masten mit Bretern belegtes Gerüst, um sicher darauf stehen zu können, wenn das Schiff kalfatert wird.

Flöte (Flauto), ein Blasinstrument von Holz, Horn, oder Elfenbein. Es gibt deren verschiedene Arten: 1) Flûte à bec (Flûte douce, Ploch- oder Plockflöte) ist veraltet, war mit einem Kern versehen, hatte sieben Tonlöcher für die Finger, ein Tonloch für den Daumen, und wurde wie die Hoboe gehalten. Der Tonumfang erstreckte sich von dem eingestrichenen f bis zum dreigestrichenen g. 2) Die jetzt gewöhnliche, und seit Friedrich dem Großen, dessen Lieblingsinstrument sie war, sehr beliebte Querflöte, Flauto traverso, aus dem Kopfstück, zwei Mittelstücken und dem Fuße bestehend. Sie wird durch ein Mundstück angeblasen und das Öffnen und Schließen der Tonlöcher bringt die verschiedenen Töne hervor. Das Kopfstück enthält Mundloch und Pfropfschraube, mittelst deren ein in der Höhlung des Instruments über dem Mundloch befindlicher Pfropf von Kork höher oder tiefer geschraubt werden kann, um bei dem Gebrauche verschiedener Mittelstücke die reine Stimmung der Octaven zu erhalten. Das obere Mittelstück hat drei Tonlöcher für die Finger der linken, das untere drei für die Finger der rechten Hand, und an dem Fuße befinden sich zwei Klappen für die Töne es und dis. Man hat außerdem noch verschiedene Klappen angebracht, um einzelnen Tönen mehr Reinheit zu geben; indessen gewinnt das Instrument im Ganzen dadurch wenig. Der Umfang der Flöte erstreckt sich von dem eingestrichenen d (neue Flöten gehen noch tiefer) bis zum dreigestrichenen b. Ihr Charakter ist sanft; doch bringt sie in der Höhe auch durch die kräftigste Orchesterbesetzung durch. Im Solo thut sie treffliche Wirkung; ganze Concerte aber sollte man nicht für sie schreiben und auf ihr spielen, da ihr Spiel auf die Länge ermüdet und ihr Ton nicht genug Mannigfaltigkeit hat. Außerdem hat man Flûte d'Amour, eine kleine Terz tiefer, eine Terzflöte, eine kleine Terz höher, eine Quartflöte, eine Quart höher, Octavflöte oder Flauto piccolo, eine ganze Octave höher als die gewöhnliche Flöte, sie ist für rauschende, z. B. für Militairmusik. Das beste Werk über Flötenspiel war sonst Tromlitz's „Ausführlicher und gründlicher Unterricht, die Flöte zu spielen". Neuerdings ist die Flötenschule des pariser Conservatoriums und die von Frölich in Gebrauch.

Flott, in der Schiffersprache, auf dem Wasser schwimmend. Ein Schiff flott machen, heißt: ein feststehendes Schiff, das z. B. auf eine Sandbank gefahren ist, wieder in Gang bringen. Ein Schiff wird flott, indem der Anlauf der Flut dasselbe hebt, wenn es während der Ebbe trocken oder im Schlamme lag. — **Flotte**, eine Anzahl Schiffe, die einen gemeinschaftlichen Anführer haben. Es gibt Kriegs- und Handels- oder Kauffahrteiflotten. — **Flottille**, eine kleine Flotte.

Flötze, Flötzgebirge, s. **Geologie** und **Geognosie**.

Flüchtigkeit, in der Chemie die Eigenschaft eines Körpers, nach welcher er sich bei einem gewissen Grad der Hitze in Dämpfe auflöst und verflüchtigt; sie steht der Feuerbeständigkeit entgegen. Wahrscheinlich haben jedoch alle Körper die Eigenschaft der Flüchtigkeit, nur, daß wir einige nicht zu verflüchtigen vermögen, weil uns die erfoderlichen Grade der Hitze fehlen; eine absolute Feuerbeständigkeit findet mithin wahrscheinlich gar nicht statt.

Flüe (Nicolaus von der, Bruder Klaus), geb. 1417 im Dorfe Saxeln, Kantons Unterwalden ob dem Walde, bewirthschaftete mit seinen Ältern und Kindern das väterliche Gut, und führte ein durchaus unbescholtenes Leben. Auf s. verschiedenen Kriegszügen zeigte er sich ebenso menschlich als tapfer. Als Landrath des Cantons bewies er eine eigne Geschicklichkeit, die vorkommenden Angelegenheiten zu einem guten Ende zu bringen. Die Würde eines Landammans schlug er

aus. Von Jugend auf zum contemplativen Leben geneigt, dabei enthaltsam und streng gegen sich selbst, faßte er, nachdem er funfzig Jahre hindurch alle Pflichten als Staatsbürger treu erfüllt hatte, und Vater von zehn lebenden Kindern geworden war, mit Zustimmung seines Weibes, den Entschluß, ein Einsiedler zu werden, und wählte zu seinem Aufenthalt eine bloß durch einen Wasserfall des Milchflusses belebte Wildniß unweit Saxeln. Hier brachte er seine Zeit in Gebet und frommen Betrachtungen zu. Seinen Ruf vermehrte die Sage, daß er ohne alle Nahrung lebe, und sich bloß durch das Abendmahl stärke, welches er alle Monate genoß. Zu ihm, dem erfahrenen, hellsehenden Mann, wallfahrtete von nahen und fernen Orten, wer Rath und Trost bedurfte. Bald wurde er selbst der Retter des ganzen Vaterlandes. Unter den acht Cantonen, welche damals die Eidgenossenschaft ausmachten, war Eifersucht und Mißtrauen entstanden. Man argwohnte, daß die Beute der vor kurzem bei Nancy erschlagenen Burgunder nicht gleich getheilt worden; die größern aristokratischen Städte hielten zusammen, und wollten Freiburg und Solothurn in ihren Bund aufnehmen, welchem Vorschlag die kleinern demokratischen Cantone sich widersetzten. Auf einer (1381) zu Stanz (dem Hauptorte des Cantons Unterwalden) zur Berathung über diese Angelegenheiten gehaltenen Tagsatzung erhitzte sich der Parteigeist in so hohem Grade, daß eine Trennung des Bundes, und mit ihr der baldige Verlust der Freiheit der Schweizer für unvermeidlich gehalten wurde. Da erschien plötzlich, durch einen Freund dazu aufgefodert, Bruder Klaus in der Versammlung der Abgeordneten. Das große Ansehen des Mannes, seine hohe, edle Gestalt, in der man einen Boten des Himmels zu erblicken glaubte, seine herzliche, aber kräftige Rede, in welcher er die Gefahren der bevorstehenden Trennung schilderte, und zur Einigkeit ermahnte, ergriff die Versammlung so sehr, daß augenblicklich ein in der Schweizergeschichte berühmtes Grundgesetz: das Verkommniß zu Stanz (22. Dec. 1481) beschlossen und abgefaßt wurde; alle bisherige Streitigkeiten wurden beigelegt, Freiburg und Solothurn in den Bund aufgenommen, und die Freiheit der Schweizer war gerettet. Unter den Segnungen seiner Mitbürger kehrte Bruder Klaus, nach vollbrachtem Werk, in seine Einsamkeit zurück, wo er fortfuhr, Tugend und Weisheit zu lehren, bis er, 22. Mai 1487, siebzig Jahr alt, starb. Ganz Unterwalden begleitete seine Leiche zur Grabstätte, alle Eidgenossen betrauerten ihn; fremde Fürsten ehrten noch nach dem Tode sein Andenken; Papst Clemens X. versetzte ihn 1671 unter die Zahl der Heiligen.

Flügel, 1) in der Baukunst: a) die an beiden Enden des Hauptgebäudes angebauten Nebengebäude, auch wol, wenn das Gebäude selbst lang ist und nur eine Hauptmasse bildet, die beiden Seiten desselben, die rechts und links von seiner Mitte abstehen; im Festungsbau die langen Seiten eines Horn- und Kronenwerks, welche von dem Haupt- oder Außenwerke bestrichen werden. b) Die beweglichen Theile einer Thür oder eines Fensters, womit diese Öffnungen geschlossen werden. c) In der Wasserbaukunst heißt alles zum Schutze und zu Haltbarkeit außer den eigentlichen Grenzen des Baues Aufgeführte, Flügel, z. B. die verlängerte hölzerne Uferbekleidung an einem Stil. Nebengraben zur Abwässerung umdeichter Ländereien, die seitwärts von den Hauptabwässerungscanälen abgehen, werden Flügelgraben, und die an einer steinernen Schleuse mittelst einer Wand von Steinen verlängerten Bekleidungen, Flügelmauern genannt. 2) In der Musik, ein Tastinstrument in Gestalt eines Vogelflügels, dessen metallene Saiten von Federkielen, welche an den Tangenten befindlich sind, gerissen werden. Ehedem war das Clavecin das einzige Clavierinstrument in dieser Form, und wurde deßhalb gemeiniglich Flügel genannt; seit Erfindung des Pianoforte versteht man gewöhnlich ein Pianoforte in Flügelform darunter, und jenes wird selbst im Orchester bei Begleitung des Recitativs wenig mehr gebraucht. 3) In der Kriegskunst sind Flügel die beiden äußer-

sten Enden oder Seiten eines Bataillons, Regiments oder ganzen Heeres. Die Bestimmungen rechts oder links sind von dem Gesichtspunkte der aufgestellten Masse aus zu verstehen.

Flugsand findet sich in den Gegenden, wo der Hauptbestandtheil des Bodens Sand ist, wenn die cultivirte Erde der Oberfläche weggeschwemmt, oder durch unvorsichtige, zu häufige Erdrührung allmälig verschwunden ist. Die Natur gibt jedem Boden dieser Art Pflanzen, die, wenn sie auch nur ein Jahr vegetiren, durch die Faulung der Wurzeln das Erdreich fester machen. Manche schießen aber im Frühjahr kräftig empor aus den Wurzeln, welche der Winter nicht vertilgt hat. Plaggt man aber einen solchen Boden ab, oder vernichtet die Wurzeln gänzlich, so ist die Oberfläche zu trocken, um sich gegen den dürren Wind halten zu können, und der Sand der Oberfläche wird immer weiter auf bessere Äcker getrieben, die dann auch versanden. Das Übel ist in der Richtung herrschender Winde am stärksten, und nur durch Sandhafer, Anpflanzung von Stauden und Pflanzen, die einen dürren Boden allenfalls ertragen können, endlich durch todte Zäune, die die Macht des Windes brechen, und durch Aufhören aller Weide, bis sich die Erde einigermaßen gesetzt hat, läßt sich dies am Seestrande und hier und da in Gemeinheiten herrschende Übel allmälig austilgen.

Fluß oder **Strom**. Der Sprachgebrauch macht keinen Unterschied zwischen beiden Benennungen; doch scheint es, daß man diejenigen Flüsse vorzugsweise Ströme nennt, welche sich bei ansehnlicher Größe unmittelbar ins Meer ergießen. Fast alle Flüsse entspringen auf Gebirgen aus Quellen, einige wenige, wie der Missisippi, der Don u. A., entstehen aus Seen. Merkwürdig ist es, daß sich die Geschwindigkeit der Flüsse nicht nach dem stärkern Abhange der Fläche richtet. So fließt die Donau viel schneller als der Rhein, obgleich das Bette des letztern bei weitem abhängiger ist. Die Donau, der Tiger und der Indus sind unter den bekannten die schnellsten Flüsse. Da in der Regel die Strömung eines Flusses in der Mitte am stärksten ist, so steht auch hier sein Wasser beträchtlich höher, als nach den Ufern zu; an der Mündung hingegen ist der Fluß in der Mitte niedriger oder hohl, weil das Meerwasser, mit dem er sich hier vermischt, an beiden Seiten am stärksten aufsteigt. Die Menge des Wassers, welches die Flüsse dem Meere zuführen, ist ungeheuer. Man hat z. B. berechnet, daß die Wolga in einer Stunde über 1000 Mill. Kubikfuß Wasser ins kaspische Meer ergießt. — **Flußgötter**, bei den Alten, die Schutzgötter der Flüsse oder die personificirten Flüsse selbst. Sie werden als Söhne des Oceanus, ein Ruder oder Füllhorn in der Hand, mit Schilf gekrönt, und neben einer Urne, aus welcher der Strom fließt, liegend abgebildet.

Fluß, in der Chemie, Probirkunst und Hüttenkunde, eine salzige Beimischung, durch welche die Schmelzung der Erze befördert wird (Salpeter, Borax Weinstein, Laugensalz u. s. w.), auch Zuschlag genannt; dann auch die Schmelzung selbst. — **Glasfluß** ist eine sehr harte Glasmasse, die zur Nachahmung der Edelsteine auf mancherlei Weise gefärbt und geschliffen wird. Es werden die unechten oder böhmischen Steine daraus gemacht.

Flußspath, ein Mineral, welches in Oktaëdern und Würfeln krystallisirt, derb und eingesprengt vorkommt. Es ist weiß, grau, blau, grün, gelb und roth von Farbe, glasglänzend, durchsichtig, bis an den Kanten durchscheinend, der Bruch krystallinisch blättrig und uneben. Als Pulver auf heißem Eisenbleche phosphorescirend. Sehr verbreitet auf Gängen und Lagern, als Begleiter verschiedener wichtiger Metallgebilde. Man gebraucht den F. beim Schmelzen von Silber-, Kupfer- und Eisenerzen, beim Probiren der Eisensteine als Flußmittel oder Zuschlag; bei der Glas- und Porzellanfabrication; zur Anfertigung von Vasen, Leuchtern, Säulen, Bechern u. s. w. (besonders in der engl. Grafschaft Derby). Die

dem Minerale eigenthümliche Säure, die **Flußsäure**, wird zum Ätzen des Glases angewendet.

Flußgebiet, der Inbegriff aller Quellen, Bäche, Flüsse, die ihre Gewässer ins Meer oder in einen größern Fluß ausströmen. Dasselbe beträgt bei großen Flüssen oft mehre tausend Quadratmeilen. Zuweilen liegen die Quellen verschiedener Flußgebiete nahe bei einander, wie auf dem Fichtelberge die Quellen des Mains, der Nab, der Eger und der Saale, wovon die erste zum Rheingebiete, die zweite zum Donaugebiete, die letzten zum Elbgebiete gehören.

Flüssigkeit (Fluidität), besser Tropfbarkeit, der zwischen dem Zustande der Festigkeit und Luftförmigkeit in der Mitte liegende Zustand eines Körpers, worin seine Theile zwar noch als ein einziger, ununterbrochen zusammenhängender Körper erscheinen, sich aber leicht trennen und wieder vereinigen lassen. An allen flüssigen Körpern bemerken wir, daß sich ihre Theile fast ohne merklichen Widerstand trennen lassen, daß sie die Gestalt des Gefäßes annehmen, worin sie sich befinden, daß die Form ihrer Theile nicht durch die Sinne wahrzunehmen ist, daß sie sich in Tropfen an einander hängen, und daß sie im Stande der völligen Ruhe eine ebene und wagrechte Oberfläche annehmen. Auch den Körper selbst, der unter dieser Form erscheint, nennt man **Flüssigkeit**, richtiger Fluidum. Der Wärmestoff ist eine Mitursache aller Flüssigkeit der Körper.

Flut, s. **Ebbe**.

Flynz, **Flinz**, ein Götze der alten Deutschen, welcher nach Einigen den Tod, nach Andern die Zeit vorstellte, und bald als ein Greis, der in der rechten Hand eine Fackel oder einen brennenden Stab hält, und auf der Schulter einen stehenden Löwen trägt, bald als ein menschliches Gerippe in ein leichtes Gewand gehüllt, mit den nämlichen Attributen, bald als ein gekrönter, kurzer, dicker Mann, der auf einem Throne sitzt und eine Fackel hält, auch mit kurzen Füßen, welche unförmliche Klauen haben, abgebildet wird.

Fo, **Foé**, **Fohi**, der Name des in China göttlich verehrten Stifters einer fremden Religion, welche im ersten Jahrh. unserer Zeitrechnung daselbst eingeführt wurde. Die Veranlassung dazu wird auf folgende Weise erzählt. Der Kaiser Ming-ti XV., aus der Dynastie Han, erinnerte sich des Ausspruchs des Confucius: „Im Abend findet man den wahren Heiligen", und sandte daher zwei Große des Reichs, den Tsay und Tsin-King, nach jenen Gegenden, mit dem Befehle, nicht eher zurückzukehren, als bis sie den Heiligen gefunden und sein Gesetz gelernt hätten. Sie brachten aus Indien die Lehre des Fo mit. Dieser war, wie die Bekenner seiner Lehre erzählen, um 1027 vor Chr. in Kaschmir geboren. Sein Vater, mit Namen In-fan-wang, war König dieses Landes, seine Mutter hieß Moye. Sie gebar ihn durch die rechte Seite des Leibes, und starb nach der Geburt. Bei derselben sollen die Sterne verfinstert und neun Drachen vom Himmel gestiegen sein. Beim Anfange der Schwangerschaft träumte seiner Mutter, sie habe einen weißen Elefanten verschluckt, woher sich die Verehrung dieser Thiere in Indien schreiben soll. Nach andern Berichten soll die Mutter des Fo von der Erscheinung eines Lichtes empfangen haben. Im Augenblick, als er auf die Welt gekommen war, stand er sogleich aufrecht auf den Füßen, dann that er sieben Schritte vorwärts, zeigte mit der einen Hand gen Himmel, und mit der andern auf die Erde, und sprach mit deutlichen Worten also: „Es ist Niemand außer mir, weder im Himmel noch auf Erden, der Anbetung würdig". Damals hieß er Sche-kia oder Schaka. Als er 17 Jahr alt war, heirathete er drei Weiber und zeugte einen Sohn; aber in seinem 19. J. verließ er die Seinigen, und zog mit vier Weisen in die Wüste. In seinem 30. J. wurde er plötzlich von der Gottheit erfüllt, und zu einem Fo oder göttlichen Wesen gemacht. Durch Wunder bestätigte er seine Lehre; eine unglaubliche Anzahl von Schülern versammelte sich um ihn und verbreitete sein Gesetz durch den

Orient. Sie und die Priester dieser Religion heißen in China Seng, in der Tatarei Lamas, in Siam Talapoinen, und bei den Europäern Bonzen. Als der große Fo im 79. J. seines Lebens sein Ende nahe fühlte, erklärte er seinen Schülern: „daß er bisher nur in räthselhaften und bildlichen Redensarten zu ihnen gesprochen habe, daß er ihnen aber jetzt, da er von ihnen scheide, das Geheimniß seiner Lehre entdecken wolle.“ „Wisset“, fuhr er fort, „daß kein andres Grundwesen aller Dinge ist, als das Leere und das Nichts, daß daraus alle Dinge hervorgebracht werden dahin wieder zurückkehren und darin alle unsere Hoffnungen sich endigen“. Dieser letzte Ausspruch des Fo theilte seine Schüler in drei Secten. Einige stifteten, demselben gemäß, eine atheistische Secte, die Meisten blieben den frühern Lehren treu; noch Andre endlich unterschieden eine öffentliche und geheime Lehre, und bemühten sich, beide in Harmonie zu bringen. Diese öffentliche Lehre des Fo enthält die Moral. Sie unterscheidet das Gute und Böse; wer Gutes im Leben gethan hat, wird nach dem Tode belohnt, wer aber Böses gethan hat, wird bestraft; für beiderlei Seelen, heißt es, seien gewisse Plätze, und darin jeder nach ihren Verdiensten eine Stelle bestimmt; der Gott Fo sei geboren, die Menschen zu retten, und die vom Wege der Seligkeit Verirrten dahin zurückzuführen; er habe ihre Sünden abgebüßt und ihnen eine selige Wiedergeburt in der andern Welt erworben. Nur diese fünf Gebote habe er ihnen gegeben: kein lebendiges Geschöpf zu tödten; kein fremdes Gut an sich zu bringen; Unreinigkeit und Unkeuschheit zu vermeiden; nicht zu lügen und keinen Wein zu trinken. Insbesondere dringen sie auf die Ausübung gewisser Werke der Barmherzigkeit, empfehlen die Freigebigkeit gegen sie, die Priester. Man soll ihnen Klöster und Tempel bauen, damit sie durch ihre Gebete und Bußübungen Andre von der Strafe befreien, der sie außerdem unterworfen sind. Sie erklären, daß, wer ihre Gebote verabsäume, nach dem Tode die grausamsten Martern zu erwarten habe, und daß seine Seele in einer langen Wanderschaft selbst in die Körper der geringsten und unreinsten Thiere fahren werde. Die Hauptgrundsätze der geheimen Lehre, in welche nur Wenige eingeweiht sind, bestehen in folgenden. Der Grund und Zweck aller Dinge ist der leere Raum und das Nichts. Aus Nichts entstanden die Stammältern des Menschengeschlechts, und in dieses Nichts sind sie zurückgekehrt. Der leere Raum ist Dasjenige, was unser Wesen ausmacht. Aus dem Nichts und aus der Vermischung der Elemente ist alles Vorhandene entstanden, und Alles muß dahin zurückkehren. Alle Wesen, belebte und unbelebte, sind nur in Gestalt und Eigenschaften verschieden; sie machen sämmtlich nur ein Ganzes aus, und sind von ihrem Grundwesen nicht unterschieden. Dieses Grundwesen ist rein, von aller Veränderung frei, höchst zart und einfach, und um seiner Einfachheit willen die Vollkommenheit aller andern Wesen. Es ist höchst vollkommen und dabei in einer beständigen Ruhe, ohne Tugend, Macht, noch Verstand zu haben; ja was noch mehr ist, sein Wesen besteht eben darin, daß es ohne Verstand, ohne Wirksamkeit und ohne Verlangen oder Begierde ist. Wer glücklich leben will, muß unaufhörlich seine Gedanken und Überlegung anstrengen, sich selbst besiegen und jenem Grundwesen gleich werden. Zu dem Ende muß man sich gewöhnen, nichts zu thun, nichts zu wünschen, nichts zu empfinden und nichts zu denken. Nach Klaproth war sein Grundsatz: Strebe dich selbst zu vernichten, denn sowie du aufhörst, etwas für dich zu sein, so wirst du mit Gott eins und kehrst in seine Wesenheit zurück. Die öffentliche Ehre des Fo, welche Volksreligion wurde, heißt in Indien die bramanische. Sie ist durch Hindostan, Tibet und die Tatarei verbreitet, jedoch mit manchen Änderungen. Die übrigen Anhänger des Fo folgten der Lehre vom Nichts und dem Leeren. Doch vereinigen sich alle in den Lehren von der Seelenwanderung. Wenn, nach denselben, eine Seele zum ersten Mal auf Erden erscheint und den Körper eines Menschen belebt, so bewohnt sie den Körper eines Bramanen. Nach seinem Tode wandert sie, nach Maßgabe seiner guten oder bösen

Handlungen, in Menschen oder Thiere, bis sie in die Classe der Samanäer tritt, und zuletzt in dem Leibe eines vollkommenen Samanäers erscheint. Ein solcher hat nicht mehr Fehler auszusöhnen; sie sind in den vorherigen Wanderungen schon abgewaschen; er braucht nicht mehr die Götter zu verehren, die nur Diener des höchsten Gottes der Welt sind. Frei von Leidenschaften, und keiner Unreinigkeit mehr fähig, stirbt er nur, um wieder in die einige Gottheit zurückzukehren, von der seine Seele ein Ausfluß ist. Dieses höchste Wesen, der Urstoff aller Dinge, ist von Ewigkeit her unsichtbar, unbegreiflich, allmächtig, gütig, gerecht, barmherzig, und hat seinen Ursprung von sich selbst. Es kann durch keine Abbildung dargestellt werden; man kann es nicht anbeten, weil es über alle Anbetung erhaben ist; aber seine Eigenschaften kann man abbilden, und diese verehren und anbeten. Hier fängt der Bilderdienst der indischen Völker an; daher die Menge der Schutzgötter in China. Jedes Element, die Veränderung des Wetters, die Lufterscheinungen, selbst jeder Stand und jedes Gewerbe hat seinen eignen Schutzgott. Alle Feuer-, Wasser-, Soldatengötter u. s. w. der Chinesen sind aber bloß vornehme Beamte des höchsten Gottes Seng-Wang-Mau, der von seinem Sitze in der obersten Himmelsgegend in müßiger Ruhe auf das Treiben der Menschheit herabblickt. Jeder Chinese bildet seinen Schutzgott in Holz oder Stein, und verrichtet vor diesem Bilde dreimal des Tages seine Verehrung. Der Samanäer aber, in beständiger Betrachtung und Nachdenken über diesen großen Gott verloren, sucht nur sich selbst zu vernichten, um wieder in den Schoß der Gottheit zurückzukehren und sich in ihr zu verlieren, die alle Dinge aus dem Nichts gezogen hat, und selbst nichts Körperliches ist. Als dieser reine Geist die Materie erschaffen wollte, nahm er selbst eine materielle Form an, und sonderte die in ihm vereinigten männlichen und weiblichen Kräfte. Durch die Wiedervereinigung derselben wurde die Schöpfung des Weltalls möglich. Der **Lingam** (s. **Indische Mythologie**) ist das Symbol dieser ersten Handlung der Gottheit. Durch sie wurden Brama, Wischnu und Iswara hervorgebracht, welche nicht sowol Götter, als Eigenschaften oder Attribute der Gottheit sind.

Focus, s. **Brennpunkt** im Art. **Brennglas**.

Föderativsystem, Staatenbund, und **Föderativstaat**, Bundesstaat, sind verschiedene, oft nicht scharf genug bestimmte Begriffe. Bei jenem ist der Bund das Mittel, durch welches sich mehre Staaten frei und auf immer rechtlich vereinigen, sodaß sie in Ansehung des Bundeszwecks, einzeln genommen, aufhören, unabhängig zu sein; bei diesem ist der Staat, d. i. die Sicherheit aller Glieder des Vereins unter einer höchsten Gewalt, der Zweck, für welchen der Staatsverein errichtet ist. Hierin liegt es, warum jenes System seiner Natur nach die Freiheit oft unterdrücken muß, indem, was an sich Mittel für Alle sein soll, von Einigen bloß als Mittel für sich berechnet wird; diese Staatsform dahingegen die Freiheit Aller im Ganzen sichert. In dem Föderativsystem nämlich ist es dem mächtigern Mitgliede, darum, weil es schon vor Errichtung des Bundes volle Selbständigkeit besaß, unangenehm, in die Kategorie eines Mittels für Andre zu treten. Es wird daher seine unabhängige Stellung behaupten, und die schwächern Mitglieder des Bundes, ja den Bund selbst, als Mittel für seine Zwecke in die politischen Berechnungen seiner Verhältnisse hineinziehen. Hieraus entsteht nothwendig eine Ungleichheit, jede Ungleichheit aber ist der politischen Freiheit nachtheilig. Indeß sträuben sich auch die schwächern Mitglieder, ihr besonderes Interesse dem allgemeinen nachzusetzen. Als Staaten für sich wollen sie unabhängige, moralische Personen vorstellen, und vergessen, daß sie, indem sie sich einem politischen Bunde für immer anschlossen, in Ansehung mehrer Rechte, die mit ihrer Selbständigkeit wesentlich zusammenhängen, einen höhern Willen über sich gesetzt haben, entweder den der Gesammtheit, oder den der Mehrheit. Diese im Begriffe des Föderativsystems liegende politische Beschränkung der jedem einzelnen Staate zukommenden

vollen Unabhängigkeit ist der Souverainetät allemal lästig, daher erfährt der Bundeswille oft von Seiten der unbedeutenden Bundesglieder Hemmung von mancherlei Art. Doch gibt es auch Föderativsysteme, in welchen alle Staaten, einer mehr, der andre weniger, Einem aus ihrer Mitte — entweder ausdrücklich oder stillschweigend — sich unterworfen haben; in dem Föderativstaate hingegen gehorcht jeder Theil, Einer wie der Andre, Allen, als Einheit gedacht. Hier also gehorcht Jeder sich selbst; dort folgt der Schwächere dem Zuge nach dem Mittelpunkte der Macht; hier besitzt die Gesammtheit, dort erlangt gewöhnlich der Mächtigste die höchste Bundesgewalt, zwar, der Form nach, unter einschränkenden Bedingungen, die aber zu wenig Festigkeit haben, als daß sie dem Einflusse der Machtüberlegenheit steuern könnten. Eine solche föderative Beschränkung kann einem Staate nur dann nöthig und nützlich sein, wenn er seine innere Unabhängigkeit, d. h. die Selbständigkeit in der Landespolizei, Gesetz- und Finanzverwaltung, nicht anders zu sichern weiß als durch freiwillige Aufopferung seiner äußern, d. h. des selbständigen Rechts, über seine politischen Verhältnisse zu andern Staaten aus eigner Machtvollkommenheit zu verfügen. Gewöhnlich treten mehre Staaten in einen Bund zusammen, wenn das gegenseitige Bedürfniß, Schwäche und die gefahrvolle Lage der Einzelnen, die drohende Nachbarschaft eines Mächtigen u. s. w. sie dazu nöthigt. Sind sie als einzelne Volksstämme in Ursprung, Sprache und Sitten einander ähnlich, so haben Alle ein gleiches fortdauerndes Bedürfniß, sich zu einem Föderativstaate zu vereinigen. Ein Föderativsystem hingegen entsteht aus verschiedenartigen, oft zufälligen, oft wechselnden Rücksichten und Bedürfnissen. Der Mächtige sucht sich mit einer Reihe Mittelstaaten zu umgürten; der Mindermächtige will sich an den Stärkern anlehnen, um durch denselben noch etwas zu bedeuten oder zu gewinnen; den Schwachen treibt Furcht oder Zwang in den bedenklichen Bund hinein. Zwar kommt auch hier Alles auf die Bundesform an, wie nämlich der Zweck der äußern Unabhängigkeit Aller mittelst des Bundes, unbeschadet der innern Selbständigkeit eines Jeden, erreicht werden soll. Allein es folgt schon aus der verschiedenartigen Entstehung des Föderativsystems, daß die Form desselben gewöhnlich unbestimmt und in wesentlichen Stücken mangelhaft bleibt, dahingegen sie in dem Föderativstaate ein festes, auf dem Grundsatze der Gleichheit und Freiheit aller Staatstheile ruhendes Regierungsprincip hat. Wenn, wie die Erfahrung lehrt, ein Staatenbund, dergleichen der Rheinbund sein sollte, oft keinen Bundestag, noch weniger eine Bundesgesetzgebung und Bundesregierung hat, so sind in dem Bundesstaate beide durch gemeinschaftliche Übereinkunft festgesetzt. Dort entscheidet in der Regel der Mächtige, als der erste Stifter des Bundes, und die Leitung des Gesammtzwecks schwankt nach Zeit und Umständen; die Vollziehung soll zwar von der Bundesgewalt abhängen; oft ist aber diese gar nicht vorhanden, oder besteht nur in dem Einflusse des vorstehenden oder des mächtigsten Bundesgliedes. Hier hingegen entscheidet die Stimmenmehrheit, und ihr Beschluß wird gesetzmäßig im Namen Aller vollzogen. Nach der Geschichte begeben sich die kleinern Staaten lieber in ein Föderativsystem als in einen Föderativstaat, weil dort jeder noch immer einen Staat für sich vorzustellen glaubt, was er hier nicht mehr ist. Aber jene Souverainetät, welche die Mitglieder eines Staatenbundes zu retten glauben, ist nichts als Selbsttäuschung. Denn, wie schon gesagt worden ist, die kleinern souverainen Höfe bleiben dennoch abhängig von der Politik eines Mächtigen. Im Bundesstaate dagegen ist freilich kein einzelnes Glied souverain; aber jeder ist frei und stolz mit und in dem Ganzen, nach dem politischen Sinnworte der Holländer: Eintracht macht Macht.

Die ältere Geschichte bestätigt diese Bemerkungen wie die neuere. Die griechischen Völkerstämme und Staaten bildeten zusammen einen Staatenbund. In diesem herrschte der Mächtige, oft mit Härte die Schwächern unterdrückend. So entstand anfangs das Principat der Athenäer; hierauf folgte die Hegemonie der

Spartaner; zuletzt stellte sich der Macedonier Philipp an die Spitze des griechischen Staatenbundes. Alle hellsehende Staatsmänner Griechenlands erkannten in dem Föderativsystem den Geist der Unterdrückung. Späterhin wollte der achäische Bund durch eine innigere Verbindung der Einzelnen zu einem Ganzen das Vaterland retten; aber die einzelnen Staaten waren auf ihre volle Selbständigkeit zu eifersüchtig, als daß sie sich Einem gemeinschaftlichen Strategen hätten gleichmäßig unterwerfen sollen; vielmehr stellte der ätolische Bund dem achäischen ein Föderativsystem entgegen. So traten die Römer zwischen Beide, vorgeblich als Beschützer des Föderativsystems, und leiteten die Politik desselben so lange, bis mit ihm alle Selbständigkeit Griechenlands verschwand, und Rom die einzige herrschende Macht blieb. Dasselbe war früher der Fall bei den Städten des lateinischen Bundes gewesen. Anfangs trat Rom in die Mitte des Föderativsystems, bald darauf an die Spitze, endlich war es die Herrscherin. Eben so Carthago in Ansehung der Freistaaten Nordafrikas; wie schon vorher Tyrus das Haupt der phönizischen Städte geworden war. — Ein ähnliches Schicksal hatte Deutschland. Anfangs traten mehre Völkerstämme in Bündnisse zusammen, einem tapfern Heerführer zu großen Unternehmungen folgend; aber sie vereinigten sich in keinen Bundesstaat; daher zerrissen im Hordengedränge der Völkerwanderung der Sueven-, der Franken-, der Markomannen-, der Alemannenbund u. a. m. Hermann und Marbod, die im 1. Jahrh. an der Spitze zweier großen Völkerbünde standen, wurden die Opfer des germanischen Freiheitsgefühls, weil solche Heerführer in einem Föderativsystem allemal entweder verdächtig, oder gefährlich sein mußten. In der Folge, seit Ludwig des Deutschen Zeit, wurde zwar Deutschland eine eingeschränkte Monarchie; aber bald erwuchs aus dem Lehnwesen das Streben der Vasallen nach Selbständigkeit. Diese ward ihnen endlich unter dem Namen Landeshoheit zu Theil. Hätten sie jetzt nur um so fester die Bundesstaatsform gegründet! Allein unglücklicher Weise setzte der westfälische Friede Alles in eine Wortbestimmung, ohne Rücksicht auf das Wesen der Begriffe. Sonst hätte er nicht, indem er die Landeshoheit unter Kaiser und Reich stellte, und nur das Ganze als einen Staat anerkannte, den einzelnen Landesherren (Art. 8, 2) das freie Recht gegeben, unter sich und mit Auswärtigen zu ihrer Sicherheit Bündnisse zu schließen; also auch das Recht des Kriegs und Friedens, mithin äußere Selbständigkeit, und zwar um ihrer Sicherheit willen! Diese konnte sonach das Reich ihnen nicht geben. Aber eben darum konnte das Reich nicht schützen, weil die Fürsten jenes Recht der äußern Unabhängigkeit behaupteten, wodurch das Reich aufhörte, ein Bundesstaat zu sein. Der Zusatz: „jedoch so, daß nichts gegen den Eid, womit Jeder dem Kaiser und Reich verpflichtet ist, geschehe", war ohne Kraft, weil Kaiser und Reich ohnehin nichts galten, sobald der einzelne Reichsstand durch Bündnisse mit Auswärtigen seine Sicherheit befestigen durfte. Durch diesen Widerspruch löste sich das Reich deutscher Nationen der That nach in ein Föderativsystem auf, das nur dem Namen nach einen Föderativstaat vorstellte. Die Franzosen sprachen daher im presburger Frieden von einer confédération germanique. In diesem Föderativsystem entschieden seit 1648 Östreich, Schweden und Frankreich, bis Friedrich Wilhelm der Große Schweden, und Friedrich II. Frankreich verdrängte. Nun standen Östreich und Preußen als die bewegenden Kräfte des deutschen Staatenbundes da. Friedrich II. und Joseph II. begriffen daher leicht, daß eine für eine eingeschränkte Monarchie entworfene Staatsform nicht mehr für ein Föderativsystem passe. Darum wollte Friedrich II. die Fortdauer seiner Monarchie durch die Fortdauer des deutschen Föderativsystems sichern, sich selbst aber den Einfluß auf das letztere durch eine passendere Form für dasselbe, durch den deutschen Fürstenbund, bewahren. Joseph II. hingegen wollte durch Tauschentwürfe Östreichs Übergewicht dauerhaft stützen. Unterdessen neigte sich Europa durch das Gleichgewichtssystem, welches mehre Allianzen veranlaßte, zu einem Ge-

meinwesen hin, das aus Conföderationen bestand. Jene Allianzen unterschieden sich von einem Föderativsystem dadurch, daß sie zu einem bestimmten Zwecke der Politik eingegangen, durch die Erreichung oder Dauer dieses Zweckes bedingt, und unter gegenseitigen Leistungen, bei der vollkommensten Gleichheit aller Theilnehmer, ohne eine oberste Leitungsmacht, geschlossen, und oft einseitig, selbst gegen die Bestimmung des Vertrags wieder aufgehoben wurden. Der natürliche Gegensatz zwischen Großbritannien und Frankreich bildete diese Allianzpolitik immer mehr aus. Da aber Allianzen keinen festen Bestand haben, so fiel die revolutionnaire Politik Napoleons auf das Continentalsystem, durch welches er das britische Continentalsystem vernichten wollte. Zu klug, um eine Universalmonarchie für möglich zu halten, wählte er das Föderativsystem als ein Ersatzmittel, um Frankreich zum Centralpunkte der politischen Kräfte des festen Landes, und dadurch über England zu erheben. Nun zeigten sich alle Erscheinungen, welche aus der Natur eines Föderativsystems, wie wir oben dargethan haben, nothwendig erfolgen müssen. Der franz. Kaiser täuschte jeden einzelnen Staat mit dem Worte Souverainetät, die er in die volle innere freie Staatsgewalt desselben setzte, indem er dessen äußere: Krieg, Friede, Bündnisse, Handel, dem Staatszwecke Frankreichs unterordnete. Aber auch jene innere Selbständigkeit konnte nichts Andres als ein Blendwerk sein, da sich das Handels- und Finanzsystem jedes Verbündeten zuletzt doch, wenigstens mittelbar, nach Napoleons Kriegssystem, oder nach seiner Staatskunst fügen mußte, und die franz. Verwaltungsformen mehr oder weniger in den Staaten der Bundesgenossen Eingang fanden. Diese selbst hingen unter sich nicht zusammen; denn Napoleon kettete jeden Staat auf verschiedene Weise an sein System: die einen enger, wie die Familienstaaten; die andern, dem Anscheine nach, weniger enge, wie die Rheinstaaten, welche er mit dem Worte Bund bloß hinhielt, damit sie glauben sollten, sie hätten an der Einheit nichts verloren, an Sicherheit aber nur gewonnen, indem sie sich von Östreich weg unter Frankreichs oberste Leitung begaben. Noch andre benutzte er ganz militairisch-politisch, wie die Schweiz, Warschau und Danzig, oder machte sie unmittelbar von seiner Willkür abhängig, wie Illyrien und die ionischen Inseln. Die übrigen Mächte hielt er als Bundesglieder unter dem Namen von Alliirten fest; sie mußten sein Continentalsystem annehmen, und dadurch sich an sein Föderativsystem anschließen, oder sie hatten von ihm Krieg und Unterjochung zu fürchten. Vorgeblich war der natürliche Zweck jeder politischen Verbindung auch der Zweck dieses Systems: Sicherheit und Schutz; aber nur Furcht oder Zwang, dann auch die Hoffnung, an Macht zu gewinnen, schlossen jenen Verein, durch welchen zuletzt Keiner gewann als Frankreich. Übrigens hatte in Napoleons Föderativsystem kein Staat eine politische Stimme; der Rheinbund insbesondere hatte keine Bundesform, keine Vertreter und keine richterliche Behörde. Hatten Herrschsucht und Vergrößerungstrieb dieses System hervorgebracht, so bildeten dagegen gemeinschaftlicher Widerstand und Volkskraft den Bund der europäischen Hauptmächte, in welchem die Formen einer durch Erreichung und Sicherstellung des Zwecks bedingten Allianz oder Coalition wieder auflebten, jedoch so, daß die Hauptmächte die Leitung der Streitkräfte der hinzutretenden Mächte vom zweiten und dritten Range sich vorbehielten. (S. Chaumont, Vertrag von.) Als man hierauf die deutschen Staaten durch ein Föderativsystem wieder vereinigte, so wollte man die Souverainetät der Einzelnen durch eine Bundesform (in der Acte des wiener Congresses, Art. 32 u. 43, die Föderativ-Constitution Deutschlands genannt) sicher stellen, in welcher der Grundsatz politischer Gleichheit nach dem Machtverhältnisse obwaltete. Der deutsche Bund ist daher kein Bundesstaat, sondern ein Staaten-, oder nach der Zusatzacte vom 15. Mai 1820, ein Fürstenbund. Dagegen waren die Vereinigten Niederlande ein Bundesstaat (Union). Solcher Staaten, wo jedes Bundesglied im Innern seine Selbständigkeit ausübt, im Äu-

ßern aber dem Gesammtwillen des Ganzen folgt, — dieser werde nun monarchisch erblich, oder durch Repräsentanten, mit oder ohne Directorialvorrechte Einzelner, ausgesprochen und vollzogen, — gibt es gegenwärtig folgende: 1) die Vereinigten Staaten von Nordamerika; 2) die Union von Mexiko; 3) die Union von Mittelamerika; 4) die Union der Provinzen am Plata; 5) die fünfhundertjährige Eidgenossenschaft der Schweizer; 6) Norwegen und Schweden unter einem Erbkönige, mit zwei Verfassungen, unstreitig die freiesten in Europa; und in gewisser Hinsicht 7) Ungarn und Östreich, sowie 8) Polen und Rußland unter einem erblichen Monarchen. K.

Foe oder de Foe (Daniel), ein fruchtbarer englischer Schriftsteller, der Sohn eines Fleischers in London, geb. 1663, wurde in einer Schule der Dissenters, zu deren Partei der Vater gehörte, mit Sorgfalt erzogen und dann zu einem Strumpfhändler in die Lehre gegeben. Jeden freien Augenblick verwandte er auf die Lecture, besonders öffentlicher Blätter; der Parteigeist, den Jakobs II. unweise Regierung aufs neue erregt hatte, ergriff auch Foe, und in einem Alter von 21 Jahren trat er schon als politischer Schriftsteller auf. Später erregte seine Flugschrift, „Der echte Engländer", in welcher er die Sache König Wilhelms III. verfocht, so viel Theilnahme, daß der König nach dem Verfasser forschte und ihn ansehnlich belohnte. Ein Pamphlet, in welchem er, unter der Regierung der Königin Anna, die bischöfliche Kirche angriff, und für dessen Verfasser er sich freimüthig bekannte, zog ihm von Seiten des Parlaments die Strafe des Prangers, einer starken Geldbuße und eines zweijährigen Gefängnisses zu. Während dieser Gefangenschaft schrieb er in Prosa und Versen über allerlei Gegenstände, vorzüglich fing er 1704 ein periodisches Werk an, „The review" an, welches er 1713 mit dem neunten Bande endigte. Dieses Werk übertraf Alles, was bis dahin in dieser Art erschienen war, und soll Steele und Addison die Idee zum „Spectator" gegeben haben. In der Folge flossen aus Foe's fruchtbarer Feder satyrische Pamphlets, Gedichte, moralische Schriften, historische Werke, Romane u. dgl., die längst vergessen sind. Das Werk aber, das ihn auch außer seinem Vaterlande bekannt gemacht hat, ist: „Das Leben und die Begebenheiten Robinson Crusoe's", die Lieblingslecture der Jugend, deren sich auch wol das spätere Alter noch mit Vergnügen erinnert. Foe hatte sich nicht als Verfasser genannt, und daher wurde Steele eine Zeit lang dafür gehalten. Als Foe 1719 seinen Robinson vollendet hatte, suchte er lange Zeit einen Verleger dazu; endlich wagte der Buchhändler W. Taylor die Unternehmung, und gewann in kurzer Zeit damit tausend Pfund Sterling. Dieser unerwartete Erfolg veranlaßte Foe, vier Monate später, einen zweiten Theil des Robinson herauszugeben, der jedoch nicht so viel Beifall fand. Ob er die Abenteuer seines Robinson völlig erdichtet, oder die wahre Geschichte eines englischen Seemanns dabei zum Grunde gelegt, darüber sind die Urtheile verschieden. (S. Robinson.) Foe starb zu London im April 1731.

Foix (Gaston de), s. Gaston.

Folard (Chevalier Charles de), Taktiker, geb. zu Avignon 1669, nahm in s. 16. Jahre Kriegsdienste, und war Unterlieutenant im Regiment Berry, als er während des Feldzugs von 1688 in einem Freicorps auftrat. Dieses Geschäft wurde für ihn eine Schule des Krieges. Im Feldzuge von 1701 fand er neue Gelegenheit, seine Kenntnisse zu zeigen. Der Herzog von Vendôme machte ihn zum Generaladjutanten, und überließ ihn nur ungern seinem Bruder, der in der Lombardei befehligte. Folard entsprach den von ihm gefaßten Erwartungen. In der Schlacht von Cassano, 1705, ward er gefährlich verwundet, aber mitten unter den heftigsten Schmerzen, die drei Schußwunden ihm verursachten, dachte er über die Anordnung dieser Schlacht nach, und bildete seitdem sein Colonnensystem aus, dem er einen Theil seines Rufs verdankt. Nachdem er sich bei mehren Belagerungen

in Italien, besonders vor Modena, ausgezeichnet hatte, ging er nach Flandern, ward bei Malplaquet verwundet, und bald nachher gefangen. Eugen bemühte sich vergebens, ihn durch die vortheilhaftesten Anerbietungen zu gewinnen. Er verwickelte den Prinzen in ein nachtheiliges Manoeuvre, das Villars aus einer sehr gefährlichen Lage zog. Nach der Rückkehr in sein Vaterland ward er Commandant von Bourbourg. 1714 ging er nach Malta, welches die Türken belagerten und zeigte dort neue Proben seines Talents. Der Wunsch, unter Karl XII. zu dienen, zog ihn nach Schweden; aber nach des Königs Tode kehrte er nach Frankreich zurück. 1719 machte er unter dem Herzog von Berwick als Mestre-de-Camp seinen letzten Feldzug. Das Hauptwerk, worin er seine neuen Entdeckungen niederlegte, sind seine Commentare zum Polybius. Außerdem hat man von ihm: „Nouvelles découvertes sur la guerre", einen „Traité de la défense des places" und einen „Traité du métier de partisan". Folard starb zu Avignon 1752.

Folie (Blatt), jedes dünne Blättchen von Metall, Papier u. dgl., welches durchsichtigen Stoffen, z. B. Edelsteinen, zur Erhöhung ihres Glanzes und Feuers, untergelegt wird, indem es die durch den durchsichtigen Körper fallenden Lichtstrahlen zurückwirft. Daher figürlich alles Unechte, das einer Sache einen höhern Glanz, Schein gibt, und ihr so gleichsam zur Unterlage dient, um ihren Werth scheinbar zu erhöhen. Auch das Spiegelglas bedarf einer Folie von amalgamirtem Metall, wodurch es erst die Eigenschaft, das Bild vollkommen zurückzuwerfen, erhält.

Folz (Hans), aus Worms, Barbier zu Nürnberg in der zweiten Hälfte des 15. und zu Anfang des 16. Jahrh., war ein zu seiner Zeit berühmter Meistersänger. Einer der ersten, führte er die dramatische Gattung in die deutsche Literatur ein, indem er den Fastnachtsspielen eine vollkommnere Gestalt gab. Wir besitzen von ihm noch vier solcher Fastnachtsspiele, „Salomon und Marcolf", „Ein Bauerngericht", „Eine gar bäurische Bauernheirath", „Der Arzt und der Kranke". Noch zu Anfang des 16. Jahrh. wurden sie wiederholt gedruckt. Hanz Folz nahm übrigens selbst sehr lebhaften Antheil an der neuen Erfindung der Buchdruckerkunst, und an der Reformation, der er zugethan war.

Fonds (öffentliche) heißen in England die Taxen und andre öffentliche Abgaben, welche zur Bezahlung der Zinsen oder des Capitals der Nationalschuld bestimmt sind. Als man nämlich den Ausweg ergriff, für den öffentlichen Dienst beträchtliche Summen zu erborgen, wies man den Darleihern den Ertrag irgend eines Zweigs der Staatseinkünfte an, den man als ausreichend zur Bezahlung der Zinsen oder des Capitals, oder beider, nach Maßgabe des Contracts, ansehen konnte. So hatte jede Anleihe ihren Fonds. Um aber die Unbequemlichkeiten wegzuräumen, die daraus entstanden, daß ein einzelner Fonds einmal nicht zureichte, während ein andrer Überschuß hatte, schlug man mehre Fonds zusammen, und bestritt aus ihrem gemeinschaftlichen Ertrage die Zahlungen, für welche sie bestimmt waren. So entstanden die Gesammtfonds (Aggregate fund) 1715, der Südseefonds 1716, der allgemeine Fonds 1716; der Amortisationsfonds (Sinking fund), in welchen die Überschüsse der sogenannten drei Fonds fließen, und welcher ursprünglich zur Verminderung der Nationalschuld bestimmt, in den letzten Jahren aber auch für die Staatsbedürfnisse verwendet wurde; endlich der consolidirte Fonds, unter welcher Benennung man 1786, indem man die genannten Fonds aufhob, die Gesammtheit der öffentlichen Einkünfte (mit Ausschluß der jährlichen Bewilligungen) vereinigte. Aus diesem Fonds werden die Zinsen und fälligen Capitale des ganzen Staatsschuldwesens, die Zinsen der Schatzkammerscheine, die Civilliste, alle Pensionen, Gehalte und einige andre jährliche Ausgaben bezahlt. Der Überschuß wird jährlich von dem Parlament für die Bedürfnisse des laufenden Jahrs angewiesen. Da nun jeder Staatsschuldschein für Zinsen oder Capital auf einen gewissen Fonds angewiesen ist, so hat man, indem man ihn selbst als einen

Theil dieses Fonds ansah, auch diese Benennung darauf übertragen, und der Ausdruck: 1000 Pfund in den öffentlichen Fonds, bedeutet jetzt so viel, als ein Capital von 1000 Pfund, das nach Maßgabe der ursprünglichen Bedingungen der Anleihe gewisse jährliche, vom Staate zu bezahlende Zinsen trägt. Die Staatsschulden, welche bis zur Abzahlung des Capitals Zinsen tragen, werden in der Finanzsprache fortwährende oder einlösliche (perpetual or redeemable) Annuitäten (s. d.), im gemeinen Leben aber Fonds oder Stocks genannt; ein kleiner Theil der öffentlichen Schulden besteht aus Annuitäten für eine gewisse Reihe von Jahren, welcher mit deren Ablauf erlischt. Sie heißen unablösliche (irredeemable or determinate) Annuitäten, und zerfallen in lange (long annuities), die 90 oder 100 Jahre dauern (zu König Wilhelms Zeiten trugen sie 10, 12 und 14 Proc.; die gegenwärtigen werden alle mit dem J. 1860 aufhören), und in kurze (short a.) welche 1778 Denen, die an den einlöslichen Annuitäten eingebüßt hatten, auf 10, 20, höchstens 30 Jahre als Entschädigung bewilligt wurden. Außerdem gibt es noch Life annuities, die auf das Leben einer oder mehrer Personen fortdauern. Den bei weitem größern Theil machen die fortwährenden Annuitäten aus, welche nach den Zinsen verschieden sind, welche sie tragen. So oft aber die Regierung eine neue Anleihe macht, schlägt sie dieselbe zu dem Theil der öffentlichen Schuld, der gleiche Zinsen trägt, die zur Bezahlung der Zinsen der neuen Anleihe angewiesenen Auflagen aber zu dem Fonds, der zur Bezahlung der Zinsen des ältern Capitals vorhanden war. So werden die alten und neuen Schulden consolidirt und die ganzen Zinsen aus dem Gesammtertrag des Fonds bezahlt. Die Geschäfte, welche täglich in diesen verschiedenen Fonds, aber hauptsächlich in den consolidirten 3 Procenten, worin der bei weitem größte Theil der Staatsschuld besteht, gemacht werden, sind außerordentlich groß, und werden durch eine Art Handel noch vermehrt, welcher in England stock-jobbing heißt, und darin besteht, daß zwei Theile nach dem gegenwärtigen Stande der Stocks einen Contract auf eine gewisse Summe schließen, welcher nach einer bestimmten Zeit erfüllt werden soll, wobei nicht das Capital, sondern nur die Summe bezahlt und empfangen wird, um welche der Stand der Stocks am Verfalltage von dem Stande am Tage des Abschlusses verschieden ist. Obgleich die Gesetze diese Art Handel verbieten, und die Erfüllung der Verbindlichkeit nur von der Ehre der Parteien abhängt, so werden dennoch ungeheure Geschäfte darin gemacht. (S. Staatspapiere.)

Fonk (Peter Anton), Kaufmann zu Köln. Der Criminalproceß, welcher seit 1816 gegen diesen Mann wegen Ermordung des Kaufmanns Wilhelm Cönen aus Krefeld anhängig war, und endlich am 9. Jun. 1822, nach einer Sitzung von 7 Wochen mit der Verurtheilung Fonk's zum Tode, beendigt wurde, gehört zu den merkwürdigsten Erscheinungen der neuern Zeit, weil selten ein Criminalfall eine so weit verbreitete Theilnahme erregte. Er verdiente sie durch die Verwickelung und das Unerklärliche der Thatsachen; überdies wurde er als ein Prüfstein betrachtet, auf welchem sich entscheiden müsse, ob das franz. Criminalverfahren mit öffentlicher, mündlicher Verhandlung und einem Urtheile der Schöffen über die Thatsachen nach individuellem Fürwahrhalten, oder ob das deutsche, mit geheimer Untersuchung und einem, nach bestimmten Rechtsregeln von rechtskundigen Richtern zu fällenden Urtheile über formell-juridische Wahrheit den Vorzug verdiene. Und wenn auch ein einzelner Fall schwerlich dazu geeignet ist, in einer so wichtigen Angelegenheit, als die Abwägung dieser beiden Institutionen gegen einander ist, eine Entscheidung zu begründen: so verstattet doch die große Zahl der darüber erschienenen Schriften eine so genaue Prüfung jedes einzelnen Punktes, daß man sich auch künftig oft auf ihn wird berufen müssen. — Peter Anton Fonk, geb. um 1781, Sohn eines reichen Kaufmanns zu Goch bei Kleve, aus einer angesehenen Familie, war zuerst in Rotterdam Associé eines dortigen Handelshauses, wandte sich aber 1809 nach Köln,

wo er sich mit der Tochter eines angesehenen Tabacksfabrikanten, Hrn. Foveaux, verheirathete. Eine Bleiweißfabrik, welche er zuerst betrieb, gab er 1815 auf, um ein andres Geschäft, einen Handel mit Branntwein und Liqueurs, gemeinschaftlich mit dem Apotheker Schröder in Krefeld, zu betreiben. Schröder besorgte die Fabrication, wozu er die Geräthe mit Aufwand von 6000 Thlr. angeschafft hatte, Fonk sollte das Geld anschaffen, den Verkauf (zum Theil durch Schleichhandel) und das Mercantilische betreiben. Zwischen beiden brachen aber, ungeachtet des großen Gewinns (der in kaum 18 Monaten von Fonk auf 20,000 Thlr. angegeben war), bald Mißhelligkeiten aus; Schröder soll mehr Geld, als sich gehörte, zu seinem besondern Aufwande aus der gemeinschaftlichen Casse genommen, scheint aber seiner Seits gegen Fonk den Verdacht gefaßt zu haben, daß er von ihm unredlich behandelt werde. Es kam dahin, daß Schröder, mit Fonk's Zustimmung, einen jungen Kaufmann, Wilhelm Cönen, mit dem Handlungsgehülfen Elfes, einem frühern Diener Fonk's, welchen er selbst nach Krefeld zu Schröder geschickt hatte, mit dem Auftrage nach Köln abordnete, eine von Fonk ihm zugesandte Rechnung aus Fonk's Büchern zu untersuchen. Elfes (welcher zuerst Schröder's Verdacht gegen Fonk rege gemacht haben mag) wurde, als er mit Cönen am 1. Nov. 1816 bei Fonk erschien, von diesem zurückgewiesen, Cönen aber zur Untersuchung der Rechnung angenommen. Er ging mit entschiedenem Mißtrauen gegen Fonk an diese Arbeit, und wurde von dem Buchhalter Fonk's, J. J. Hahnenbein, darin bestärkt, äußerte sich auch in mehren Briefen an die Seinigen und Schröder auf das Verächtlichste über Fonk, dessen Betragen er sehr ungleich, bald schmeichelnd, bald kalt und unhöflich schildert. Er verglich zuerst die Geldeinnahme Fonk's, offenbar für Schröder das Wichtigste, mit der Prima Nota und den Belegen — und fand sie zu seiner Verwunderung richtig. Dies Geschäft hatte er am 6. Nov. beendigt; nun aber verlangte er von Fonk die Vorlegung des Hauptbuchs und des Journals, in welchen, nach Hahnenbein's Versicherung, ein Betrug von 8000 Thlrn. stecken sollte. Diese verweigerte Fonk mit Heftigkeit, brach das Geschäft ab und reiste noch an diesem Tage nach Neuß, um durch ein Paar Freunde, ohne Cönen, mit Schröder selbst einen Vergleich zu Stande zu bringen. Schröder ließ sich, durch Cönen gewarnt, auf nichts ein, kam aber am 8. Nov. selbst nach Köln, wohin auch Fonk am Sonnabend (9. Nov. zwischen 11 und 12 Uhr) zurückkam. Cönen überbrachte diesem bald nachher Vergleichsvorschläge, nach welchen er dem Gewinne des Branntweingeschäfts, welcher von Fonk auf 20,000 Thlr. berechnet war, noch 8000 Thlr. zusetzen, dagegen aber den Vortheil von mehren noch unverkauften Gegenständen allein haben, und Einiges von den Vorräthen ihm gänzlich abgetreten werden sollte, so, daß man nicht sagen konnte, ob Fonk durch diesen Vergleich ein wirkliches Opfer brachte und damit gewissermaßen ein Geständniß ablegte. Fonk und Schröder nun hielten mit Hahnenbein und Cönen eine Conferenz im Fonk'schen Hause (auf dem Wege dahin will Hahnenbein eine Annäherung zwischen Fonk und Cönen bemerkt haben), in welcher sich Fonk zu einem Zusatz zum Gewinn von 8000 Thlr. verstand; der Vergleich kam jedoch nicht zum Abschluß, weil Schröder sich noch über einige Punkte mit Cönen besprechen wollte. Man ging Abends, etwas nach 8 Uhr, aus einander; eine zweite Conferenz wurde auf den folgenden Tag (Sonntag, 10. Nov.) früh 9 Uhr verabredet; Cönen und Schröder gingen in ihr Gasthaus zurück; dahin kam später auch Hahnenbein, welchen Cönen noch, ehe er von Fonk nach Hause gekommen war, in seiner Wohnung aufgesucht hatte; man blieb bis nach 10 Uhr beisammen, und als Hahnenbein nach Hause ging, nahm Cönen seinen Hut, ihn zu begleiten — und einem gewaltsamen Tode entgegen zu gehen. Er verließ Hahnenbein in der Mitte des alten Markts, und wendete sich wieder nach der Mühlengasse, in welcher, nur etwa 30 Schritte entfernt, sein Gasthaus liegt, kam aber nicht mehr in dasselbe zurück. Am 19. Dec. wurde sein Leichnam unterhalb Köln im Rhein

gefunden. Er war vollständig bekleidet, die beiden obersten Knöpfe seines Leibrocks, welchen er gewöhnlich ganz zugeknöpft hatte, waren ausgerissen. Eine Rocktasche auf der Brust, in welcher er sein Taschenbuch zu tragen pflegte, war leer; das Taschenbuch ist nie wieder zum Vorschein gekommen. Dagegen wurde seine goldene Uhr in der Uhrtasche gefunden. Am Kopfe hatte er bedeutende Verletzungen, eine gequetschte Wunde über dem linken Auge, eine starke Contusion am Hinterhaupte, eine gerissene (vermuthlich erst im Wasser entstandene) Wunde auf dem Scheitel, am Halse, tief unten gegen die Brust, Spuren der Erwürgung. Die Obducenten urtheilen, daß diese Verletzungen dem Cönen im Leben zugefügt worden seien, und seinen Tod unvermeidlich bewirkt hätten; daß die Wunde an der Stirn wol von einem Schlage mit einem scharfkantigen Werkzeuge (etwa dem Rücken eines Bandmessers der Faßbinder) zugefügt sein könne. Ein dagegen von einem berühmten Anatomen (Dr. von Walther in Bonn) erhobener Zweifel, und die Behauptung, daß vielleicht alle diese Verletzungen des Körpers erst im Wasser entstanden seien, hat keinen Unbefangenen irre gemacht, oder die volle Überzeugung von der gewaltsamen Todesart Cönen's durch vorsätzlichen Mord im Geringsten erschüttert. Denn daß Cönen nicht vorsätzlich oder zufällig seinen Tod im Rhein gefunden habe, ist schon daraus klar, daß er, ohne sich ein Thor öffnen zu lassen, nicht zu demselben kommen konnte, in jener Nacht aber Niemand eine Öffnung des Thors verlangt hat. Schröder und Cönen's Verwandte und Freunde stellten sogleich eifrige Nachforschungen an; man wußte sich keinen Grund seines Verschwindens anzugeben, und es entstand bald der Verdacht, daß er absichtlich auf die Seite geschafft worden sein möge, wobei denn Fonk der Einzige war, bei welchem man einen Beweggrund, sich Cönen's zu entledigen, voraussetzen konnte. Ein Besuch dreier krefelder Freunde Cönen's, am 21. Nov., wobei Fonk sich sonderbar benahm, verstärkte diesen Verdacht; Fonk hatte ihnen einen Brief vorgelesen, welchen er über diesen besondern Fall geschrieben, hatte dabei geweint, und sie auf die Thränen, die er vergieße, aufmerksam gemacht; hatte ihnen einen Zettel vorgewiesen, mit den Worten: Sehen Sie hier Cönen's eigne Hand! und — es war nicht Cönen's Hand; hatte seinen Buchhalter gerufen, um Dinge zu hören, welche sie in Erstaunen setzen würden — und sie hatten nichts vernommen. So lange indessen Cönen's Leichnam nicht aufgefunden war, konnten gerichtliche Maßregeln nicht gegen Fonk ergriffen werden; die Polizei gab sich alle Mühe, eine Spur von ihm zu entdecken; ein Bordell, in welchem Cönen einige Mal gewesen war und sich mit einem Mädchen aus Florenz abgegeben hatte, wurde untersucht, aber keine Ursache zum Verdacht gefunden; Cönen sollte an jenem Abende nicht da gewesen sein; alle Bewohner und Nachbarn bezeugten, in der Nacht vom 9. zum 10. Nov. kein Geräusch gehört zu haben, was bei der Lage und Bauart desselben nicht hätte unbemerkt bleiben können. Vergebens setzte man eine Belohnung von 3000 Francs aus. Fonk und Hahnenbein wurden polizeilich beobachtet, und es ist aus diesem Zeitabschnitte noch zu bemerken, daß Fonk an demselben Tage, als ihm der Besuch jener drei krefelder Männer geworden war, zum Polizeibeamten Guisez ging, um ihn um Rath wegen seines Benehmens in dieser schwierigen Lage zu bitten, dessen Rath, sich der Justiz in die Arme zu werfen, aber nicht befolgte; daß er dagegen nun Schröder zur Auseinandersetzung vor das Handelstribunal laden ließ, und den vorher eifrig gesuchten Vergleich beharrlich ablehnte, auch ein schiedsrichterliches Urtheil vom 20. Jan. 1817 erhielt (wobei der Generalprocurator von Sandt von Schröder zum Schiedsrichter gewählt worden war), wodurch Schröder's Schuld an die Gesellschaft auf 7791 Thlr., Fonk's Guthaben an dieselbe auf 16,732 Thlr. festgestellt wurde. Daß dieses Resultat durch eine Verfälschung der Fonk'schen Bücher herbeigeführt worden sei, ist zwar von dem Gen.-Proc. von Sandt behauptet, jedoch in der Untersuchung selbst zwar nicht als unmöglich, aber auch nicht einmal als wahrscheinlich dargethan worden. Gleichwol

konnte hierin allein, sowie in Fonk's ganzer kaufmännischen Lage für ihn ein Grund liegen, Cönen's Entfernung zu wünschen, und wie tief hätte derselbe in die bürgerliche Existenz desselben eingreifen müssen, um ihn bis zu dem Entschlusse eines Mords zu treiben, zu dem Entschlusse einer That, welcher das natürliche Gefühl stärker als alle Furcht vor Entdeckung und Strafe entgegenwirkt. Wenn aber einmal die öffentliche Meinung irgend eine Richtung genommen hat, so ist sie nicht mehr durch ruhige Überlegung zu beherrschen; sie ergreift Alles, sie zieht Nahrung aus Allem. Unbedeutende Dinge werden verdreht, Zeit und Ort verwirrt, bis sie irgend eine Bedeutung bekommen. So ging es auch hier. Wie viele Anzeigen wurden gemacht und sind wieder verschwunden, als eine genauere Nachfrage gehalten wurde. Die Auffindung des Leichnams gab dieser einmal erweckten Meinung einen bestimmten Stoff. Die Wunde an der Stirn wies auf ein Werkzeug hin, welches Fonk in seinem Comptoir hatte und täglich brauchte, auf einen Gehülfen, welcher ihm täglich zur Hand und durch Interesse an ihn gekettet war, auf das Bandmesser und den Kiefer, Christian Hamacher. Schon wollte man bemerkt haben, daß dieser Mensch, seit Cönen vermißt wurde, einen größern Aufwand in Weinhäusern und in seiner Haushaltung gemacht habe. Man trug sich mit Reden, welche er habe fallen lassen, daß Fonk diesen Aufwand bezahlen müsse. Aber auch diese Umstände sind in dem Verfahren vor dem Assisenhofe nicht mit einer solchen Bestimmtheit hervorgetreten, als ein thätiger und geschickter Inquirent sie würde ins Licht gesetzt haben. Auch gegen Fonk hatte man entscheidendere gerichtliche Maßregeln nöthig gefunden. So wie am 22. Dec. die Nachricht in Köln eintraf, daß man Cönen's Leiche im Rhein gefunden habe, wurde er in seinem Hause von Gendarmen bewacht und eine Untersuchung gegen ihn eröffnet. Christian Hamacher wurde in einem Weinhause zu einem Streit veranlaßt und unter diesem Vorwande am 31. Jan. 1817 in Verhaft gebracht. Man hatte ihm Cönen's Ermordung geradezu vorgeworfen und ihm Äußerungen zu entlocken gesucht, welche als Regungen des bösen Gewissens gedeutet wurden. Im Gefängnisse behorchte man ihn; ein andrer Gefangener mußte sein Vertrauen zu erschleichen suchen, aber — zu gleicher Zeit suchte auch Hamacher's Frau den Polizeiinspector Schöning mit einem Gefäß von Silber zu bestechen, welches ein Geistlicher ihrem Schwager zu diesem Ende für 22 Kronthaler verkauft hatte. Hamacher wurde in einem dunkeln und feuchten Kerker gehalten; er fing am 10. März 1817 an, dem Generalprocurator von Sandt Geständnisse abzulegen und bekannte ihm endlich, daß Fonk mit seiner Beihülfe den Wilhelm Cönen am 9. Nov. Abends in Fonk's Hause wirklich erschlagen habe. Erst am 16. April 1817 wurde dieses Geständniß in gerichtlicher Form niedergeschrieben (von Sandt fürchtete, daß es gleich nach dem gerichtlichen Verhör bekannt werden und dies die fernere Untersuchung erschweren werde); und es enthielt im Wesentlichen Folgendes: Fonk habe ihm (Hamacher) schon am 4. Nov. angelegen, den Cönen aus der Welt zu schaffen, wozu er sich aber damals nicht verstanden habe. Am 9. Nov. aber habe Hamacher bei Fonk wieder gearbeitet, sei von demselben auf den Abend nach 9 Uhr wieder bestellt worden; Fonk habe ihn ins Comptoir geführt, welches im Fonk'schen Hause Parterre neben der Hausthür liegt, ihm Wein vorgesetzt, und ihn angewiesen, wenn Cönen komme, der etwas vergessen habe, und die Klingel ziehe, ihm die Thür zu öffnen. Cönen sei nach $10\frac{1}{4}$, vielleicht $\frac{1}{4}11$ gekommen, habe geschellt, Hamacher die Thür geöffnet, jener habe nach Fonk gefragt, der auch gleich hinzugekommen; sie hätten sich gegrüßt, und Cönen gesagt, er habe etwas vergessen, worauf Fonk erwidert: Das dachte ich wol. (Man hat es sehr unnatürlich gefunden, daß Fonk im Voraus gewußt, Cönen werde, um etwas Vergessenes zu holen, zu einer bestimmten Stunde kommen; aber wenn eine Bestellung stattgefunden hatte, so war diese Art, sie zu maskiren — denn Hamacher war wol in Fonk's, aber nicht in Cönen's Vertrauen — diejenige, welche sich am

ersten und fast ausschließlich darbot.) Beide, Fonk und Cönen, seien sodann in das Zimmer gegangen, wo sie gearbeitet hätten; als sie wieder herabgekommen, habe Fonk von Schröder's Branntwein und in Vergleich damit von ganz altem echten Franzbranntwein gesprochen, den er Cönen zum Kosten angeboten. Cönen habe sich anfangs geweigert, aber Fonk ihm zugeredet: „Nun thun Sie mir den Gefallen, ihn einmal zu versuchen, so werden Sie echten französischen Branntwein schmecken". Zu Hamacher habe er gesagt, ein Glas und eine Pumpe zu holen, selbst aber habe er das auf dem Tische liegende Bandmesser genommen und unter den Rock gesteckt. Sie seien sodann Alle in das Packhaus gegangen (einen Raum im Fonk'schen Hause, gerade unter dem Schlafzimmer der Mägde), dort habe sich Fonk gestellt, als wolle er das Faß mit dem Bandmesser aufschlagen, sich aber gewendet und unter den Worten: „Da, Kerl hast du die Probe!" Cönen einen Schlag auf den Kopf gegeben, daß dieser gleich geblutet habe und auf einen Stoß, den ihm Fonk auf die Brust gegeben, rückwärts hingestürzt sei, wobei er noch mit dem Kopfe auf einen nahe dabei stehenden Gewichtstein gefallen. Nun habe Fonk zu Hamacher gesagt: „Haltet dem Kerl die Kehle zu", daß er nicht schreien kann, welches er gethan, bis er nach einer Weile gespürt habe, daß er nicht mehr schreien könne; Fonk habe ihm die Brieftasche aus der Rocktasche auf der Brust gezogen; worauf Hamacher den Leichnam in ein Faß gesteckt, ihm den Kopf mit einem Sacke umwickelt, das Faß mit Stroh ausgefüllt und zugemacht habe. Sie hätten dann mit einander verabredet, das Faß durch Hamacher's Bruder Adam aus der Stadt schaffen zu lassen; Hamacher habe diesen Bruder am nächsten Tage erwartet, und ihn wirklich gedungen, am Montage früh mit seinem Karren bei Fonk's Hause zu sein. Adam Hamacher sei schon Sonntags 10. Nov. in Köln gewesen, des Morgens um 4 seien sie Beide ans Fonk'sche Thor gekommen, Fonk habe die Thür geöffnet, der Karren sei in den Hof geschoben, daß Faß aufgeladen und unweit Mühlheim an den Rhein gefahren worden. Bis dahin habe Adam Hamacher nicht gewußt, was in dem Fasse sei, als er aber das Faß abgeladen hatte und fortfahren wollte, habe Christian Hamacher ihm in der Angst gesagt: „Du mußt bei mir bleiben, in dem Faß ist ein Todter!" „Gott, ein Todter! wenn ich das gewußt hätte, hätte ich das Faß nicht aufgeladen". Darauf habe Christian Hamacher das Faß aufgeschlagen, sie hätten den Leichnam herausgenommen, Christian Hamacher habe einen schweren Stein gesucht, solchen mit einem Riemen an den Körper gebunden, und diesen in den Rhein versenkt. Er, Christian Hamacher, sei dabei, um den Körper nach der Tiefe zu schieben, so tief ins Wasser getreten, daß ihm dasselbe in die Stiefeln gegangen sei. Pfeife und Hut Cönen's hatte Fonk nach dieser Erzählung gleich nach der That im Comptoir genommen, war damit zur Thür hinausgegangen, und nach etwa 10 Minuten ohne sie zurückgekommen: Hamacher wußte also nicht, wohin Beide gekommen. (Bei Cönen's Leiche sollte eine Pfeife, wie Cönen führte, am 19. Dec. 1816 gefunden worden sein, sie kam aber erst 1822 ins Gericht, konnte nicht bestimmt anerkannt werden, und es ist also hierauf kein Gewicht zu legen. Einen Hut zog der Nachbar Fonk's, der Bäcker Engels, zwischen Ostern und Pfingsten aus dem gemeinschaftlichen Brunnen.) Hamacher'n versprach Fonk für seine Theilnahme und Verschwiegenheit 100 Kronenthaler, hatte ihm auch 30 sofort bezahlt. Dies Geständniß wiederholte Christian Hamacher noch am 9. Mai, fing aber bald darauf an zu schwanken, und widerrief zuerst das, was seinen Bruder betraf (welcher, wie Fonk's Buchhalter Hahnenbein, der Kiefer Ulrich und dessen Sohn, und Hamacher's Ehefrau, auch verhaftet worden war), zuletzt die ganze Erzählung. Er behauptete nunmehr, der Generalprocurator v. Sandt habe ihn zu diesem falschen Geständnisse verleitet, habe die ganze Erzählung zusammengesetzt und ihm eingelernt. Fonk's Vertheidiger haben hauptsächlich diese Behauptungen aufgegriffen; sie haben den Generalprocurator von Sandt beschuldigt, daß er, um die Illegalität seiner ersten Pro=

ceduren zu decken, Alles aufgeboten habe, Fonk zum Mörder zu machen. — Die gerichtliche Verhandlung der Sache nahm einen wunderlichen, zögernden und schwankenden Gang. Sie blieb bis zum 4. Oct. 1817 in den Händen der Untersuchungsbeamten zu Köln, wurde aber an diesem Tage, weil man in Köln den Einfluß der sehr angesehenen und ausgebreiteten Familie Foveaux (Fonk's Gattin, eine geb. Foveaux) fürchtete, an das Kreisgericht zu Trier gewiesen. Gerade hier aber faßte der neue Untersuchungsrichter die Sache in einem Gesichtspunkte auf, wobei mehr von einer Schuld der vorigen Beamten als Fonk's und seiner Mitschuldigen die Rede war. Ein Urtheil vom 23. Juni 1818 erkannte zwar die Anklage gegen Hamacher, entband aber Fonk und Hahnenbein von der Instanz. Er wurde auf neue Verdachtgründe bald darauf zum zweiten Mal eingezogen; durch ein Urtheil des Anklagesenats in Köln zum zweiten Mal in Freiheit gesetzt. Hamacher's Proceß wurde vor dem Assisengericht in Trier verhandelt und dieser dort am 31. Oct. 1820 als Gehülfe bei Cönen's Ermordung, jedoch ohne Vorbedacht, zu 16jähriger Zwangsarbeit verurtheilt. Fonk wurde am 3. Nov. 1820 zum dritten Mal in Verhaft genommen, die Untersuchung bis zum Juni 1821 fortgesetzt, am 22. April 1822 die öffentliche und feierliche Verhandlung vor dem Assisenhofe zu Trier eröffnet und am 9. Jun. damit beendigt, daß die Geschworenen mit 7 Stimmen gegen 5 den Angeklagten eines in der Nacht vom 9. und 10. Nov. 1816 an Wilhelm Cönen verübten vorsätzlichen und vorbedachten Mords für schuldig erklärten, der Assisenhof aber darauf die Todesstrafe gegen ihn aussprach. — Sein Gesuch um Cassation dieses Urtheils wurde von dem Revisionshofe zu Berlin zurückgewiesen. Fonk's Sache ist seitdem, und schon während der Verhandlung vor den Assisen in gedruckten Schriften mit ebenso großem Eifer und mit größerer Leidenschaftlichkeit als vor dem Gericht selbst verhandelt worden, ob es gleich Denen, welche der Verhandlung selbst nicht beigewohnt haben, so gut wie unmöglich ist, ein Urtheil darüber zu fassen. Es fehlt die unmittelbare Beobachtung des Angeklagten und der Zeugen, die Kenntniß ihrer Verhältnisse und der Glaubwürdigkeit, welche sich aus ihrem Rufe, aus ihrer bürgerlichen Lage, aus ihrem persönlichen Auftreten abmessen läßt. Darin soll ja aber die Vorzüglichkeit des öffentlich-mündlichen Verfahrens bestehen, daß die Entscheidung nicht durch den todten Buchstaben, bei welchem sich erst die Phantasie ein trügerisches Bild der Handlung zusammensetzen muß, und auf welchen die Überzeugung des Richters (oder gar dessen absichtliche Leitung) einen so großen Einfluß hat, sondern durch die lebendige Anschauung aller handelnden Personen, durch die gleichsam dramatische Wiederholung der ganzen Handlung bestimmt wird. Daher ist es ebenso voreilig, die Schöffen eines unbegründeten Urtheils anzuklagen als ihre Vertheidigung zu übernehmen. Aber freilich, gerade der größte Menschenkenner wird am vorsichtigsten sein, wenn es gilt, auf solche äußerliche Dinge, Ton, Haltung, Gesichtszüge und Mienenspiel eines Menschen, ein Urtheil über Freiheit, Leben und Ehre eines Angeklagten zu bauen. Wie viele Menschen gibt es überhaupt, und wie selten müssen sie also auch unter den Geschworenen sein, deren Blick so scharf und so geübt ist, um Heuchelei von Wahrheit, Furchtsamkeit und natürliche Verlegenheit von bösem Bewußtsein, Frechheit von dem Trotz eines guten Gewissens, in der zusammenhängenden Erzählung den geübten Lügner von dem wahrhaften Manne, und in der schwankenden den furchtsamen Unschuldigen von Dem, welcher ein Verbrechen zu verbergen hat, mit voller Sicherheit zu unterscheiden? Und wer kann sich wol rühmen, Alles richtig aufzufassen, treu zu bewahren, eine gefaßte Meinung weder durch spätere Eindrücke verwischen zu lassen, noch auch gegen bessere Gründe fest zu halten, wenn, wie in Fonk's Fall, die Verhandlungen sieben Wochen dauern und 247 Zeugen auftreten? Wird nicht zuletzt doch das Meiste von der Gewandtheit der Sachwalter und dem Vortrage des vorsitzenden Richters abhängen und jene Kunst, die Wahrheit in den Schatten zu stellen, die Gegner ver-

dächtig, das Mitleiden, den Unwillen und andre Leidenschaften rege zu machen, am Ende Alles entscheiden? Und doch ist dies vielleicht noch das weniger Gefährliche. Denn schlimmer ist es noch, wenn die Stimme des Volks bereits vor dem Urtheil entschieden hat, und das heilige Recht, Ehre und Leben allen Klatschereien hingegeben, von dem Geschwätz der Bier- und Weinhäuser entschieden wird. Insofern bietet Fonk's Sache allerdings Veranlassungen zu den wichtigsten Betrachtungen dar. Es gibt keine einzige unmittelbare Anzeige gegen ihn; es ist in seinem Hause nichts von Cönen's Sachen, keine Spuren von Blut oder sonst Verdächtiges gefunden worden. Wie viele Zufälle können einen Hut in den Brunnen geführt haben, da es gänzlich ungewiß geblieben ist, ob der gefundene Cönen's Hut war. Es bleibt gegen Fonk nichts stehen als die Möglichkeit, daß Rachsucht oder Eigennutz ihm einen Beweggrund abgeben konnten, Cönen zu morden und als Christian Hamacher's zurückgenommenes Geständniß. Der Schluß wäre ein gewagter, daß, weil man keine andre Veranlassung zu Cönen's Tod auffinden konnte (der Raubmord wird durch das Vorfinden der goldenen Uhr bei der Leiche ausgeschlossen, an eine Ermordung im Schumacher'schen Bordell wird Niemand im Ernste glauben) und weil bei Fonk theils in seinen frühern Äußerungen gegen Cönen, theils in der Voraussetzung, daß Cönen einen gefährlichen Blick in seine kaufmännischen Verhältnisse gethan, die Möglichkeit eines Antriebes zum Mord angenommen werden kann: daß Fonk auch wirklich der Mörder sei. Bedenklich ist allerdings sein Benehmen nach Cönen's Verschwinden, und das schiedsrichterliche Urtheil ist ebenso wenig entscheidend für ihn als das Urtheil der Kaufleute, das in dem Hauptbuche kein Betrug stecken konnte. Jenes war auf Bücher gegründet, deren Richtigkeit bestritten ist; dieses ist nur in dem Sinne richtig, daß das Hauptbuch bloß Resultate enthält, nicht die Angaben, aus welchen dieselben hervorgehen. Wie aber, wenn Fonk in das Hauptbuch Dinge notirt hatte, die dahin nicht gehören, die aber dem Cönen das gesuchte Licht geben konnten? Dann hatte Hahnenbein Recht von Betrug zu sprechen, der im Hauptbuche zu finden, obgleich nicht in demselben begangen sei, und Fonk selbst gibt an, das in seinem Hauptbuche fremdartige Notizen und todte Rubriken eingetragen gewesen wären. So kommt am Ende Alles auf Christian Hamacher's Geständniß ganz allein hinaus. Mit diesem findet man sich wieder in einer bedenklichen Wahl. Ist sein Widerruf der Wahrheit gemäß, so fällt auf einen Beamten, dessen Leben bisher unbescholten gewesen zu sein scheint, der Vorwurf eines Verbrechens, welches an Abscheulichkeit noch den Mord übertrifft. Ist Hamacher's Geständniß aus eigner freier Bewegung abgelegt, so ist Fonk der Mörder Cönen's. Nun hat man sich große Mühe gegeben, eine innere Unwahrscheinlichkeit oder gar Unmöglichkeit in Hamacher's Erzählung darzuthun, welches aber nicht gelungen ist. Daß sie wahr sei, kann Niemand behaupten, daß sie aber nicht wahr sein könne, auch nicht. Fonk hat sich auf das Zeugniß seiner Mägde berufen, daß er an jenem Abend nicht von der Seite seiner Frau gekommen sei. Das haben aber diese nicht einmal gesagt. Er war bis um 9 Uhr im Comptoir (was mit Hamacher's Angabe stimmt), hat mit seiner Familie zu Nacht gegessen, dann hat ihm die Gallibert halb 12 Uhr (wie sie in Hamacher's Proceß angab) den Hausschlüssel überbracht. Das Kindermädchen hat ihn vor 10 Uhr schlafen gehen sehen, eine Andre will mit der Gallibert schon um 10 Uhr zu Bett gegangen sein. In diesem Allen liegt nicht die Unmöglichkeit, daß Fonk eine Viertel- oder halbe Stunde im Packhause gewesen sei. Daß die Mägde weder Cönen's Schellen und Hereinkommen, noch das unvermeidliche Geräusch im Packhause unter ihrer Schlafkammer vernommen haben, mag ein besonderer Zufall sein, unmöglich ist es nicht. Was aber vielleicht am wichtigsten ist, Hamacher hat keinen Ort nachweisen können, wo er am 9. Nov. Abends gewesen wäre, ob man sich gleich deßhalb sehr bemüht hat. Wäre Hamacher an diesem Abende, einem Sonnabende, in irgend

einem Wein- oder Bierhause gewesen, so würde bei der allgemeinen Aufmerksamkeit auf diesen Vorfall, welche sobald nach Cönen's letztem Lebenstage erregt wurde, der Beweis eines solchen Umstandes sehr leicht geworden sein. Alles dies zusammengenommen, so wird gewiß kein besonnener und kalt prüfender Richter es wagen, auf die Verhandlungen, wie sie im Druck erschienen sind, eine Verurtheilung Fonk's auszusprechen, und selbst die Schöffen, welche doch nur von einem individuellen Fürwahrhalten ausgehen, waren hierin so wenig gewiß, daß nur die geringste Mehrheit von 12, nämlich 7 gegen 5 Stimmen sich für das Schuldig erklärten. Es ist ungereimt, diese Mehrheit deßhalb mit Vorwürfen zu belasten, weil sie nach dem Geiste der Verfassung eben nur sagen sollen, wie ihrem Geiste sich die Sache darstellte. Aber eine Verfassung kann allerdings dem gerechten Tadel nicht entgehen, welche auf so schwankenden Grundlagen Ehre, bürgerliche und physische Existenz der Bürger dem Zufalle preisgibt. Oder will man es keinen Zufall nennen, daß ein einziger Schöffe der Ansicht der sechs verurtheilenden und nicht den fünf freisprechenden beitrat, und so Fonk's ganzes Schicksal von diesem einzigen Manne abhing. Indessen glaube man nicht, daß die englische Einrichtung, nach welcher die Schöffen nur einhellige Urtheile fällen können, hier größere Sicherheit darbiete. Dort ist der Leichtsinn sowol im Verurtheilen als Freisprechen auf den höchsten Gipfel gestiegen, und man wird erstaunen, wenn einmal ein aufmerksamer Beobachter die schreienden Ungerechtigkeiten und Mißgriffe der Schöffen ans Licht zieht, welche dort fast in jeder Gerichtssitzung vorfallen. Von einzelnen Fällen kann man freilich noch keinen Schluß über das Ganze fällen, und es gibt keine Form des Criminalprocesses, in welcher man sicher wäre, jeden Schuldigen zu ergreifen und keinen Unschuldigen zu kränken. Besonders wären im Fonk'schen Falle die Schwierigkeiten für den Untersuchungsrichter auch nach dem deutschen Criminalproceß sehr groß gewesen, weil durch das späte Auffinden der Leiche allen Schuldigen zu lange Zeit gelassen wurde, die Spuren des Verbrechens in jeder Hinsicht zu beseitigen. Allein doch würde ein solcher Richter dadurch, daß er den ganzen Lebenslauf der Verdächtigen und alle ihre Verhältnisse genau untersuchen mußte, daß jedes Geständniß im Augenblicke seines Entstehens wenigstens zwei Beamten zu Zeugen hatte, sogleich festgestellt und geprüft und weiter verfolgt wurde, dem endlichen Urtheil eine weit zuverlässigere Basis gegeben haben. Die Beschuldigung gegen den Generalproc. von Sandt war alsdann kaum möglich; Fonk's Lage als Kaufmann genau erörtert, führte zu wichtigen Schlüssen und konnte wenigstens den noch immer im Dunkel liegenden Umstand aufhellen, ob bei Fonk ein so großes Interesse des Bankerotts der Entlarvung als Betrüger u. dgl. wirklich auf dem Spiele stand, in welchem man vernünftiger Weise hinreichend Grund zu einer desperaten That antreffen konnte. Um den Verlust einer Geldsumme, welche noch verschmerzt werden kann, wird sich kein Bürger, Gatte und Vater, wie Fonk es war, zum Mord entschließen, wol aber kann er, wenn es Ehre und alle bürgerlichen Verhältnisse gilt, einer solchen Versuchung unterliegen. Darin liegt aber der große Vorzug des deutschen Criminalprocesses, daß er sich nie auf den trügerischen Schein äußerer Umstände und Anzeigen beschränkt, sondern aus dem Innern des Menschen heraus die That mit allen ihren nähern und entferntern Veranlassungen zu entwickeln sucht. Während man in England jedes Geständniß eines Angeklagten (plea of guilty) zurückweist, damit Niemand sein eigner Ankläger werde, geht man in Deutschland nur auf ein freies und volles Geständniß aus, damit Niemand von einem andern Richter verurtheilt werde als von seinem eignen Gewissen. Dies ist gewiß viel tiefer aus der Natur des Menschen geschöpft als jenes Schauspiel eines Volksgerichts, und außerdem viel mehr geeignet, eine Sache in ihrem ganzen Zusammenhange aufzuklären. So würde auch der schwierige Punkt, wie Cönen am 9. Nov. Abends noch einmal zu Fonk gekommen sei, leicht mehr ins Licht zu setzen gewesen sein. Eine Stelle in einem der letzten

Briefe Cönen's an die Seinigen, welcher in der letzten Procedur gegen Fonk nicht mehr vorkam, aber in dem Proceß gegen Hamacher in Trier mit verlesen wurde, erweckte schon den Verdacht, daß Cönen der Versuchung doch nicht widerstanden habe, und auf Fonk's Anträge der Bestechung eingegangen sei. Cönen spricht darin von Vortheilen, welche nun doch für ihn abfallen könnten. Seine Freunde haben aus einem unzeitigen Eifer für den Ruf des Verunglückten alle diese Spuren zu entfernen gesucht, in denen gleichwol die einzige Möglichkeit liegt, Cönen und Fonk noch an jenem Abende, sodaß dieser es vorher gewußt, zusammenzubringen. „Cönen", sagte Hahnenbein auf dem Todbette zu seinem Bruder, „hat sich ein Versprechen holen wollen, und hat sich den Tod geholt!" War eine solche Bestellung etwa am 9. Nov. Morgens, wo Cönen und Fonk sich allein sprachen, und die erste Einleitung zu dem damals von Fonk eifrig betriebenen Vergleich gemacht wurde, zwischen ihnen vorgegangen, so mußte Cönen unbemerkt von Schröder noch einmal zu Fonk zu kommen suchen; er hatte dazu keine andre Zeit als den Abend, denn auf den andern Tag war Abschluß und Abreise festgesetzt, und nach dem Abschluß des Vergleichs hatte er kein Mittel mehr, Fonk zu Erfüllung seiner Versprechungen zu nöthigen. Er mußte einen Vorwand bei Schröder haben, so spät noch auszugehen, und dazu nahm er es, Hahnenbein beim Weggehen zu begleiten. Es ist zu bedauern, daß in den letzten Verhandlungen von diesem Briefe gar nicht mehr die Rede gewesen ist, wiewol nun, da Hahnenbein und Schröder todt waren, auch diese Spur nicht viel weiter hätte führen können. — So würden sich noch eine Menge andrer Betrachtungen an diesen merkwürdigen Criminalfall anknüpfen lassen, deren letztes Resultat vielleicht der Wunsch sein könnte, daß die Gründlichkeit und Besonnenheit des deutschen Untersuchungsverfahrens, besonders sein Wirken auf das Gewissen der Angeschuldigten mit einem öffentlichen Hauptverfahren vor dem Urtheil verknüpft, und so die wahren und wesentlichen Vorzüge beider Proceßarten vereinigt werden möchten. Bekanntlich sind Fonk und Hamacher durch eine königl. Cabinetsordre vom 10. Aug. 1823 nicht begnadigt, sondern weil der Thatbestand, die Ermordung Cönen's, nicht erwiesen sei, freigesprochen, auch von den Kosten durch das königl. Decret vom 9. Oct. befreit worden. 37.

Fontaine (Jean la), s. **Lafontaine** (Jean).

Fontainebleau, Stadt von 7400 Einw. im Depart. der Seine und Marne, mit einer Militairschule. Das mit Waldungen umgebene Lustschloß besteht aus vier Gebäuden, zu welchen Franz I. den Grund legte, und welche Heinrich IV., Ludwig XIV. und XV. ausbauten. Hier war es, wo die schwedische Christina 1654 ihren Stallmeister, den Grafen Monaldeschi, hinrichten ließ, und wo die Montespan und du Barry die Schätze des schönsten und reichsten Landes in Europa verschwelgten. In dem Schlosse von Fontainebleau wurden am 5. Nov. 1762 die Friedenspräliminarien zwischen Frankreich, England, Spanien und Portugal unterzeichnet, und den 20. die Ratificationen ausgewechselt. Hier hielt Napoleon seit 1809 den Papst Pius VII. einige Jahre gefangen, und unterzeichnete am 11. April 1814 seine Thronentsagung. Über die dasigen Kunstwerke von Primaticcio u. A. s. „Description historique de Fontainebleau par l'abbé Guilbert" (Paris 1731, 2 Bde.).

Fontana (Domenico), Baumeister des 16. Jahrh., geb. 1543 zu Mili, einem Dorfe am Comersee, trieb in seiner Jugend fleißig Geometrie; 20 Jahre alt, ging er nach Rom, studirte die Antiken und die besten unter den neuern Meistern. Der Cardinal Montalto (nachmals Papst Sixtus V.) nahm ihn als Architekt an, und trug ihm den Bau einer Capelle in der Kirche S.-Maria-Maggiore und eines Palasts auf. Montalto hatte, wie viele italienische Große, den Wunsch, seinen Namen durch imponirende Werke zu verewigen. Fontana sollte daher keine Kosten sparen. Aber dem Cardinal fehlte endlich das Geld, und der Bau würde

endlich unterbrochen worden sein, wenn F. nicht die Kosten aus seinen eignen Mitteln hergegeben und so den Bau vollendet hätte. Montalto wußte es ihm sehr Dank, und als er bald nachher auf den päpstlichen Stuhl kam, bestätigte er ihn in seiner Stelle als Architekt, und ließ durch ihn einen andern Palast in der Nähe der Bäder des Diocletian bauen. Sixtus V. wollte den großen Obelisk, der nun auf dem Platze vor der Peterskirche steht, damals aber noch zum Theil unter Trümmern versteckt lag, aufrichten lassen: ein Unternehmen, das schon mehre Päpste beschlossen, aber, durch die Schwierigkeiten abgeschreckt, unterlassen hatten. F. erhielt den Auftrag dazu und führte ihn (1586) glücklich aus. In der Folge richtete F. noch drei andre Obelisken, die man zum Theil unter den Ruinen gefunden hatte, an verschiedenen freien Plätzen auf. Unter den übrigen Gebäuden, die er auf Befehl Sixtus's V. vollführte, und die den Fürsten, der sie anordnete, ebensowol ehren als den Baumeister, der sie ausführte, zeichnen sich die vaticanische Bibliothek und die Wasserleitung, Aqua felice, aus. Auch unter Clemens VIII. vollführte F. verschiedene Baue und Veränderungen mit den antiken Denkmälern. Endlich beschuldigte man ihn, daß er Gelder, die er zum öffentlichen Dienst erhalten hatte, unterschlagen habe. Er verlor seine Stelle am päpstlichen Hofe, erhielt aber sogleich einen Ruf als Architekt und Ingenieur des Königs beider Sicilien, und begab sich 1592 nach Neapel. Hier baute er verschiedene Canäle, um die Überschwemmungen abzuleiten, eine Straße längs dem Meerbusen und den königl. Palast in der Hauptstadt, der aber in der Folge sehr verändert worden ist. Sein Plan, einen neuen Hafen bei Neapel anzulegen, wurde erst nach seinem Tode durch einen andern Baumeister ausgeführt. Fontana starb zu Neapel 1607, und sein Sohn, Julius Cäsar, folgte ihm als königl. Architekt. Von Domenico Fontana ist ein Werk vorhanden (Rom 1540, mit 19 Kpf.), in welchem er die Methode angibt, deren er sich bediente, um den großen Obelisk zu transportiren. Sie ist um so mehr als seine Erfindung anzusehen, da in den Schriften der ältern Baumeister keine Anleitungen zu dem in solchen Fällen zu beobachtenden Verfahren sich finden.

Fontana (Felice), Mathematiker und Physiker am großherzogl. Hofe zu Florenz, geb. 1730 zu Pomarolo unweit Roveredo im italienischen Tirol, studirte zuerst auf den Schulen zu Roveredo und Verona, dann auf den Universitäten zu Padua und Bologna, ging hierauf nach Rom, und von da nach Florenz. Der Großherzog Franz (nachmal. Kaiser) ernannte ihn zum Professor der Physik auf der Universität zu Pisa. Der Großherzog und nachmalige Kaiser Leopold II. berief ihn nach Florenz als Mathematiker, mit Beibehaltung seiner Stelle in Pisa, und trug ihm auf, das Naturaliencabinet einzurichten, das noch jetzt eine von den vielen Sehenswürdigkeiten in Florenz ist. Einen wichtigen Theil dieser Sammlung machen die anatomischen Präparate von gefärbtem Wachs aus, welche alle innere und äußere Theile des menschlichen Körpers in den kleinsten Einzelheiten und nach allen denkbaren Abweichungen, mit der größten Sorgfalt gearbeitet, vorstellen. Diese Präparate wurden, unter Fontana's Aufsicht und nach seiner Anleitung, von verschiedenen Meistern gefertigt. Kaiser Joseph II. ließ durch ihn eine ähnliche Sammlung für die chirurgische Akademie in Wien veranstalten. Auf gleiche Art wurden unter Fontana's Aufsicht eine Menge Pflanzen, Schwämme und andre Gegenstände der Naturgeschichte, die ihre eigenthümlichen Farben mit der Zeit verlieren, in gefärbtem Wachs nach der Natur abgebildet. F. ist Verfasser mehrer Schriften über Gegenstände der Physik und Chemie, die zum Theil ins Deutsche und Franz. übersetzt worden sind. Auch hat er Entdeckungen über die Anwendung der Gasarten und der Kohlensäure gemacht. Er zeigte sich überall in seinen Schriften als scharfsinnigen und unermüdeten Beobachter. Seine politischen Grundsätze zogen ihm in den neuesten Zeiten bei den Veränderungen, die seit 1799 im Toscanischen vorfielen,

einige Unannehmlichkeiten zu. Er starb 1805 und wurde in der Kirche Santa-Croce neben Galilei und Viviani begraben.

Fontanes (Louis, Marquis von), aus einer Familie altspanischen Ursprungs, geb. 1757 zu Niort, ging nach Vollendung seiner Studien nach Paris, wo er sich durch eine metrische Übersetzung von Pope's „Versuch über den Menschen", die er mit einer geistreichen und tiefgedachten Einleitung begleitete, bemerkbar machte. Andre Gedichte und poetische Nachahmungen, unter welchen vorzüglich die nach Gray's berühmter Elegie die günstigste Aufnahme fand, sicherten ihm bald einen gewissen Rang unter den jungen Schriftstellern und Dichtern der Zeit, welche der Revolution unmittelbar vorherging. Von einem größern Gedichte: „Das gerettete Griechenland", von welchem man die größten Erwartungen hegte, sind nur Bruchstücke bekannt geworden. Als prosaischer Schriftsteller wurde Fontanes ebenfalls bald zu den vorzüglichsten seiner Zeit gerechnet. Er stand mehren Journalen vor, u. a. dem „Mercure français". Zu seinen beredtesten Schriften aus dieser Zeit sind zu rechnen eine 1794 dem Convent zu Gunsten der unglücklichen Lyoner überreichte Adresse und eine Lobrede auf Washington. Der 18. Fructidor ächtete auch Fontanes; er flüchtete sich nach Hamburg und von da nach London, wo er sich mit Châteaubriand aufs engste verband. Der 18. Brumaire gab ihn seinem Vaterlande zurück. Bald wurde er Mitglied und 1804 Präsident des gesetzgebenden Körpers. Er wurde aufs neue in das Institut ernannt, da er während der Dauer seiner Proscription darin war ersetzt worden, und erhielt die wichtige Stelle eines Großmeisters der sogenannten Universität (d. h. er wurde Vorsteher des gesammten Erziehungswesens in Frankreich). In diesen verschiedenen Stellungen hielt er die wichtigsten Paradereden, und fand immer neue Gelegenheit, sein Talent als Redner und die Gewandtheit bewundern zu lassen, mit welcher er stets den Kaiser lobte, ohne zu platten Schmeicheleien herabzusinken. Er wußte nicht selten die freimüthigsten Andeutungen, die Napoleon vielleicht nur ihm verzeihen mochte, damit zu verbinden. Eine der glänzendsten Reden dieser Art ist die, welche er als Präsident des gesetzgebenden Körpers bei Gelegenheit der Kaiserkrönung hielt. Die republikanische Partei, die Fontanes überhaupt sehr abhold war, konnte ihm insbesondere nicht verzeihen, daß unter Napoleon und noch als Consul er zuerst die Franzosen wieder als Unterthanen (sujets) qualificirt hatte. 1810 ward er in den Senat ernannt, wo seitdem ebenfalls bei feierlichen Gelegenheiten seine Rednergaben sehr in Anspruch genommen wurden. So schwer es schien, daß Fontanes sich bei der Restauration würde behaupten können, so gelang dies dennoch durch die bewundernswürdige Gewandtheit, mit der er jedes Verhältniß zu benutzen verstand. Ludwig XVIII. ernannte ihn zum Pair und zum Marquis. Fontanes starb am 17. März 1821. Seine Schriften sind Muster von Correctheit und Eleganz; sie werden ihm stets einen ausgezeichneten Rang unter den Literatoren dieses Zeitraums erhalten. Unter seinem Nachlaß sollen sich auch anziehende Memoiren über die neuere Zeit befinden.

Fontanges (Herzogin von), geb. 1661, stammte aus einer alten Familie von Rouergue, und ward Ehrendame der Königin Mutter. Schön wie ein Engel, sagt der Abt von Choisy, aber albern in gleichem Maße, unterjochte sie nichtsdestoweniger das Herz Ludwigs XIV., das der herrschsüchtigen und bizarren Laune der Frau von Montespan überdrüssig war. Sobald sie die Leidenschaft kannte, die sie eingeflößt hatte, überließ sie sich ganz dem Hochmuth und der Verschwendung, welche die Hauptzüge ihres Charakters ausmachten. Sie gab der Frau von Montespan hundertfach die von ihr empfangenen Blicke der Verachtung zurück, brachte monatlich 100,000 Thaler durch, war die Spenderin aller Gnadenbezeigungen, und gab den Ton für alle Moden an. Als ihr auf einer Jagdpartie der Wind den Kopfputz in Unordnung gebracht hatte, ließ sie ihn durch ein

Band wieder befestigen, dessen Knoten ihr auf die Stirne fielen; diese Mode verbreitete sich unter ihrem Namen in ganz Europa. Der König erhob sie zur Herzogin; allein sie genoß dieses Ranges nicht lange, denn sie starb, kaum 20 Jahre alt, an den Folgen einer Niederkunft 1681 in der Abtei Portroyal in Paris.

Fontenay, Dorf im ehemal. Bourgogne, Depart. Yonne, wo 841 die blutige Schlacht zwischen den Söhnen Ludwigs des Frommen vorfiel, welche 843 den Theilungsvertrag zu Verdun zur Folge hatte, vermöge dessen das große fränkische Reich so getheilt wurde, daß Lothar I. Italien und das nachmalige Lothringen nebst dem Kaisertitel, Ludwig Deutschland, und Karl der Kahle Frankreich erhielt. — **Fontenay**, Dorf in der Grafsch. Hennegau, bekannt durch die Schlacht am 11. Mai 1745, welche die französ. Armee unter dem Marschall von Sachsen gegen die Verbündeten unter dem Herzog von Cumberland gewann.

Fontenelle (Bernard le Bovier de), geb. 1657 zu Rouen, Sohn eines Advocaten und einer Schwester des großen Corneille. Dieser Mann, der hundert Lebensjahre hindurch eine seltene Thätigkeit, und eine bis an sein Ende (1757) ungeschwächte Gesundheit des Körpers und der Seele besaß, kam so schwach auf die Welt, daß er an dem Tage seiner Geburt schon dem Tode nahe war. Als Knabe begann er seine Studien zu Rouen bei den Jesuiten, und als er im 13. Jahre in die Schule der Rhetorik hinaufgerückt war, erhielt er für ein lat. Gedicht einen Preis der Akademie. Nachdem er den Cursus der Physik und der Rechtswissenschaften vollendet hatte, ward er Advocat, führte einen Proceß, verlor ihn, und schwur, nie wieder einen Proceß zu führen. 1674 kam er nach Paris, und wurde bald rühmlich bekannt, sowol durch seine poetischen Erzeugnisse als durch seine wissenschaftlichen Werke. Mehre in den „Mercure galant" eingerückte Poesien kündigten einen überaus zarten und ebenso züchtigen Dichter an. Noch nicht ganz 20 J. alt, hatte er einen großen Theil der Opern „Psyche" und „Bellerophon" verfertigt, die unter dem Namen seines Oheims, Thomas Corneille, erschienen. 1681 ließ er sein Trauerspiel „Aspar" aufführen; es mißfiel, und sein Fall erregte so viel Aufsehen, daß selbst Racine Epigramme auf ihn machte. Eifer für den Ruhm seines Oheims und persönliche Empfindlichkeit brachten ihn dahin, eine Partei zu ergreifen, die ganz den Ansichten Derer, die damals unumschränkt in der Literatur herrschten, entgegen war. Sein sanfter Charakter aber und seine Liebe zur Ruhe, die er immer jedem Genusse der Eitelkeit vorzog, verhinderten ihn, irgend eine Meinung mit Leidenschaft zu behaupten. In dem Streite über die Alten und Neuern neigte er sich auf die Seite der Gegner des Alterthums. In seiner Jugend war er mit der Philosophie des Cartesius bekannt geworden; er blieb ihr zugethan, ohne sie vertheidigen zu wollen. Er hatte als Dichter kein Feuer, keine Einbildungskraft, und als Gelehrter wenig Erfindungsgeist. Er behandelte die schönen Wissenschaften trocken und steif, und gab den strengen Wissenschaften einen zu leichten Anstrich. 1683 erschienen s. „Dialogues des morts", welche günstig aufgenommen wurden, wiewol sie durch die Sucht, stets geistreich, neu und ungewöhnlich zu sein, ermüdend und unnatürlich werden. Seine „Entretiens sur la pluralité des mondes" (1686, deutsch, mit Anmerk. u. Kupf. v. Bode, Berl. 1798), sind das erste Buch, in welchem astronomische Gegenstände mit Geschmack und Anmuth vorgetragen werden. Es hat freilich durch die Fortschritte der Wissenschaften seitdem seine Brauchbarkeit verloren. Als Secretair der Akademie der Wissenschaften machte sich F. durch die seit ihm üblich gewordenen Eloges berühmt. Kein Gelehrter hat wol einen bedeutendern Einfluß auf sein Zeitalter gehabt als er. Er verdiente ihn ebenso sehr durch seine Lebensweisheit und durch die Lauterkeit seiner Sitten als durch die Liebenswürdigkeit seiner Schriften, in denen Feinheit und Eleganz des Styls der höchste Vorzug ist. Eine vollständ. Ausg. derselben erschien mit seinem Leben in 10 Bdn. 1751. Nivernois charakterisirt ihn auf folgende

Weise: „Als Fontenelle auf den Kampfplatz trat, waren schon alle Preise vertheilt, alle Palmen gebrochen; nur der Preis der Universalität war noch übrig. Fontenelle wagte um ihn zu ringen, und gewann ihn. Er ist nicht nur Metaphysiker mit Malebranche, Physiker und Geometer mit Newton, Gesetzgeber mit Peter dem Großen, Staatsmann mit d'Argenson: er ist Alles mit Allen, er ist Alles überall."

Fontevraud, Ebraldsbrunnen, ein Thal an den Grenzen von Poitou und Anjou, im Depart. Mayenne und Loire, ward 1099 von dem durch seine seltsamen Bußübungen bekannten Robert von Abrissel (über diesen Bekehrer gefallener Mädchen s. d. Art. Fontevraud in Bayle's Dictionnaire) zum Stammsitze seiner aus büßenden Frauen und Mädchen zusammengesetzten Klostergesellschaft gewählt; daher erhielt diese den Namen des Ordens von Fontevraud. In den daselbst aufgeführten Klostergebäuden versammelte Robert bald mehre Tausende von Religiosen beiderlei Geschlechts, denen er die geschärfte Regel Benedicts auflegte und eine ganz eigenthümliche Verfassung gab, bei der die Nonnen die Herrscherinnen, und die Mönche der jedesmaligen Äbtissin unterworfen wurden. Dieser Orden breitete sich nach Spanien, vorzüglich aber in Frankreich aus, wo die zahlreichen Klöster desselben bedeutende Schenkungen erhielten. Die Äbtissin von Fontevraud, meist eine vornehme Dame, regierte sie alle als Generalsuperiorin, und war, von jeder bischöflichen Gerichtsbarkeit frei, nur dem Papste untergeben. Zu Gunsten ihres Geschlechts wußte sie die strenge Regel späterhin zu mildern, und im 14. Jahrh. waren auch andre Unordnungen in den Klöstern dieses Ordens eingerissen, ungeachtet die ursprünglichen Satzungen für eine scharfe Absonderung beider Geschlechter gesorgt hatten. Er verlor dadurch an Ansehen, hatte aber doch vor der Revolution immer noch 57 Häuser oder Priorate in Frankreich. Seitdem ist er erloschen.

Fontinalien, Feste, welche die Römer den Nymphen der Brunnen zu Ehren feierten, und an welchen sie die Brunnen bekränzten und Blumen hineinwarfen.

Foote (Samuel), der englische Aristophanes, geb. 1719 zu Truro in Cornwallis, stammte aus einer guten Familie. Die Rechtsgelehrsamkeit, die er anfangs studirte, erregte ihm bald Widerwillen. Er heirathete ein vornehmes, junges Frauenzimmer, allein Beider Neigungen stimmten wenig überein. Foote überließ sich ohne Mäßigung seinem Hange zum Vergnügen, und stürzte sich dadurch in die größten Verlegenheiten, denen er nur entging, indem er seine Zuflucht zum Theater nahm. Er debutirte mit der Rolle des Othello, in welcher er unmöglich gefallen konnte, wie er denn überhaupt nie in fremden Stücken vorzüglich spielte. Um 1747 eröffnete er auf dem Haymarket (Heumarkt) eine kleine Bühne, und erschien als Verf. und Schauspieler zugleich in einer Gattung von Schauspielen, die ein Mittelding zwischen Lustspiel und Posse waren, und in welchen er Begebenheiten des Tages und lebende Personen mit desto größerm Glück aufs Theater brachte, je mehr er das seltene Talent besaß, Geberden und Sprache Andrer auf das Treffendste nachzuahmen. Sein erster Versuch ist unter dem Namen der Morgenbelustigung bekannt. 1748 that Foote eine beträchtliche Erbschaft; er verließ sogleich die Bühne, und erst als seine Hülfsquellen versiegten, erschien er wieder auf dem Theater. Von 1752 an spielte er bald in Drurylane, bald in Coventgarden, 1760 im Sommer auf dem Haymarket, und seit 1762 alle Sommer daselbst, wodurch er sich ebenso viel Ruhm erwarb als Geld gewann. 1766 brach er auf der Jagd mit dem Herzog von York das Bein; gleichwol betrat er noch immerfort die Bühne. In den letzten Jahren seines Lebens erfuhr er mancherlei Kränkungen. Seine Neider klagten ihn eines schändlichen Verbrechens an; der Kummer darüber verursachte ihm eine vorübergehende Gliederlähmung, und er faßte den Entschluß, sich nach dem südlichen Frankreich zu begeben, überließ sein Theater an Colman, ward aber schon zu Dover

1777 vom Tode ereilt. Er hinterließ einen natürlichen Sohn als Erben seines Vermögens. Foote war ein Mann von unerschöpflichem Witz, sowol auf dem Theater als im Umgang; aber er verschonte Niemand, und keines seiner Bonmots ging verloren. Die Tugend indeß war ihm heilig, nur das Laster und die Thorheit geißelte er ohne Rücksicht und Schonung. Als eine Probe seines stets fertigen Witzes wird folgende Anekdote erzählt. Foote hatte den Grafen Sandwich lächerlich gemacht; dieser erfuhr es, und als er mit ihm zusammenkam, sagte er: „Ich möchte doch wissen, Foote, ob Sie einmal an den Fr . . . oder an dem Galgen sterben werden". „Mylord", antwortete dieser sogleich, „das würde nur davon abhängen, ob ich es mit Ihren Maitressen oder mit Ihren Grundsätzen hielte". Viele komische Anekdoten enthält: Cooke's „Mem. of Sam. Foote" (Lond. 1805). F. war schon auf den ersten Anblick eine lächerliche, drollige und burleske Figur, kurz und untersetzt, mit vollen Backen und großen, muthwilligen, geistvollen Augen; dabei wußte er auf seinem hölzernen Beine sich mit einer seltenen Gewandtheit fortzubewegen. S. sämmtlichen dramatischen Werke, meist Farcen, sind 1783 in 4 Bdn. unter Colman's Aufsicht erschienen.

Forbin (Louis Nicolas Philipp August, Graf von), Generallieutenant und Oberaufseher der Kunstsammlungen in Frankreich, geb. 1779 zu Roque im Depart. der Rhonemündungen. Als Flüchtling in Lyon zur Zeit der Belagerung sah er seinen Oheim und seinen Vater vor seinen Augen umkommen, und fand eine Zuflucht in dem Hause des Zeichners Boissieu, dem er die erste Anleitung zur Kunst verdankte. Als er späterhin mit einem gegen Nizza und Toulon bestimmten Bataillon der Nationalgarde ausziehen mußte, schloß er in Toulon mit dem Maler Granet eine Freundschaft für das ganze Leben. Nach dem Ende des Feldzugs ging er nach Paris und arbeitete in David's Schule mit dem angestrengtesten Fleiße, bis er das Alter der Kriegspflichtigkeit erreicht hatte. Er mußte zum zweiten Mal von der Kunst Abschied nehmen, und als er einige Zeit bei der Reiterei, wo ihm der General Sebastiani die Beschäftigungen mit der Kunst erleichterte, gedient hatte, erhielt er seinen Abschied und begab sich nach Italien. Zur Zeit der Kaiserkrönung kam er nach Paris zurück und ward Kammerherr der Prinzessin Pauline Borghese. Er trat wieder in Kriegsdienste und machte mehre Feldzüge in Deutschland, Portugal und Spanien, nahm aber nach dem wiener Frieden, durch einige Hofränke unmuthig gemacht, seinen Abschied, und ging wieder nach Rom. Hier widmete er sich der Kunst, bis er 1814, nach der Wiederherstellung des Königthums nach Paris zurückkehrte, wo er seine Arbeiten fortsetzte. Zum Mitglied der Akademie und Oberaufseher der königl. Kunstsammlung ernannt, ordnete er die Überreste des von den Verbündeten geleerten Museums. Er machte 1817 eine Reise nach Griechenland, Syrien und Ägypten, die er beschrieben und mit vielen schönen Zeichnungen begleitet hat. 1821 ward ihm die Oberaufsicht über die Künste, Kunstdenkmale und die Kunstsachen in den Departements aufgetragen. Die neue Einrichtung des Museums, das aus einer Galerie und 20 großen Sälen besteht, ist sein Werk. Ihm verdankt man auch die Stiftung des Nationalmuseums (Arbeiten franz. Künstler) im Palast Luxemburg und des Museums in Versailles. Seine Reise nach Sicilien gab seiner Sammlung von Handzeichnungen einen Zuwachs, den Osterwald u. d. T.: „Erinnerungen aus Sicilien", herausgegeben hat. Zu seinen geschätztesten Gemälden gehören: Ines de Castro, der Tod des Plinius; Gonsalvo von Cordova, ein pestkranker Araber. In s. Jugend schrieb er einige Theaterstücke, u. A. gemeinschaftlich mit Revoil in Lyon ein artiges Vaudeville: „Sterne, oder die empfindsame Reise", und einen Roman: „Karl Barrimore".

Forcellini (Egidio), ein italienischer Philolog, berühmt als Lexikograph, geb. 1688 in einem Dorfe unweit Feltre, im ehemaligen venetianischen Gebiet. Die Armuth seiner Ältern hinderte ihn, eine Schule zu besuchen, und er war schon

ziemlich erwachsen, als er auf dem Seminario zu Padua anfing Lateinisch zu lernen. Sein Lehrer in dieser Sprache, und bald sein Freund, war der Literator und Professor Facciolato. F. machte schnelle Fortschritte in den alten Sprachen, und Facciolato bediente sich seiner Hülfe bei der neuen, von ihm sehr verm. Ausg. von Calepin's „Lexikon in sieben Sprachen". Beide Freunde faßten darauf den Entschluß, ein vollständ. Wörterbuch der lateinischen Sprache herauszugeben. Die Ausführung dieser Idee wurde jedoch dadurch verzögert, daß F. nach Ceneda in der trevisaner Mark als Professor der Rhetorik und Director des Seminariums versetzt wurde. Als er aber 1731 nach Padua zurückberufen worden war, und durch die Gunst des Bischofs dieser Stadt, des Cardinals Rezzonico, hinlängliche Muße erhalten hatte, vollbrachte er unter Facciolato's Leitung seine Arbeit, u. d. T.: **„Aegidii Forcellini totius latinitatis Lexicon etc."** (Padua 1771, 4 Foliobde.): ein rühmlicher Beweis seiner genauen Kenntniß der Latinität, ausgebreiteten Belesenheit und richtigen Beurtheilung. F. starb 1768. (S. Facciolato.)

Förderung, s. Bergwerkskunde.

Forkel (Johann Nikolaus), Dr. der Musik, der größte musikalische Literator und Historiker unserer Zeit, geb. 1749 zu Meeder, einem Flecken bei Koburg, verdankte seinen ersten Aufflug in der Kunst dem „Vollkommenen Capellmeister", einem Werke des großen hamburgischen Musikers Mattheson. Er ging zu Koburg in die Schule, kam bald nach Lüneburg, von da, im siebzehnten Jahre, durch Empfehlungen als Präpositus des Chors nach Schwerin. Hier machte er durch seine Stimme wie durch sein Harfenspiel auch bei der herzogl. Familie Glück. Man suchte ihn zu bereden, die Rechte zu studiren, um ihn dereinst in Schwerin anzustellen. So wenig ihm diese Aussicht wünschenswerth schien, so ging er doch, weil er so arm als wißbegierig war, nach Göttingen und widmete dort zwei Jahre den Rechten. Doch bald war sein Entschluß gefaßt, der Tonkunst seine ganze Kraft zu weihen. In dieser Zeit schrieb er seine „Musikalisch-kritische Bibliothek", in der gleich die erste Recension des göttinger Studenten über Gluck's „Alceste" viel Aufsehen erregte. Als die Stelle des Concertmeisters, die bisher ein Violinspieler aus der Benda'schen Schule versehen hatte, in Göttingen erledigt wurde, erhielt Forkel dieselbe mit dem Titel eines Musikdirectors. Er bekleidete sie bis an das Ende seines Lebens und sie gewährte ihm die nöthige Muße, die wichtigen Werke, die wir von ihm besitzen, auszuarbeiten. So haben wir von ihm eine „Literatur der Musik", die ersten 2 Bde. einer Geschichte dieser Kunst, eine „Biographie und Charakteristik Sebastian Bach's" erhalten, welche den Namen ihres Urhebers unsterblich machen. Zugleich bildete F. theoretisch und praktisch viele Schüler, denn er war einer der Wenigen, welche Sebastian Bach's Methode des Clavierspiels in ihrer Reinheit bewahrt hatten. Er starb zu Göttingen 1818.

Form wird in der Philosophie der Materie (s. d.) entgegengesetzt und bedeutet die Art und Weise, wie eine Thätigkeit wirkt, ferner die Art der Verbindung eines Mannigfaltigen zu einem Ganzen; auch so viel als Gestalt, Gestaltung. Das Formale dem Materialen entgegengesetzt, deutet die Gestaltung, Bestimmung, Verbindung der Theile eines Dinges an. — **Formalismus**, in der Wissenschaft, namentlich in der Philosophie, das bloße Berücksichtigen und Beobachten der formellen Erfodernisse, oder Berücksichtigung der Art, wie eine Thätigkeit wirkt, mit Vernachlässigung ihres Gehalts, des Gegenstandes der Thätigkeit (Materie), daher auch formelle Philosophie; — **Formalphilosophie** aber, welche von der Form des philosophischen Erkennens handelt. — In der Buchdruckerkunst heißt Form die in ihre Columnen und Spalten abgetheilte und zum Abdruck gesetzte, in eiserne Rahmen eingeschlossene Hälfte eines Bogens, welche auf eine Seite des Papierbogens kommt. Sie ent-

hält in Folio 2, in Quart 4, in Octav 8 Columnen u. s. w., welche auf einmal abgedruckt werden.

Formalien, Formalitäten (Förmlichkeiten) sind äußere, außerwesentliche Umstände, womit eine Handlung begleitet wird, von denen aber, in rechtlicher Hinsicht, die Gültigkeit eines Geschäfts durch die Gesetze abhängig gemacht ist, insofern sie als Zeichen der Rechtsgültigkeit angesehen werden können. Z. B. Jemand mit allen Formalien empfangen; ein Testament mit den gewöhnlichen Formalien eröffnen; daher **formaliter**, in gewöhnlicher Form und Art. — Sich **formalisiren**, etwas übel nehmen, sich durch die Form, durch die Art und Weise, wie etwas geschieht, für beleidigt halten; sein Befremden oder Mißfallen über etwas äußern, sich über etwas aufhalten. — **Formalist**, Derjenige, der sich genau an die vorgeschriebenen Formalien bindet, daher auch ein Ceremonien- oder Complimentenmacher. — **Formeln**, für besondere Fälle vorgeschriebene oder durch den Gebrauch eingeführte Worte, Wendungen oder Redensarten. In der Buchstabenrechnung (Algebra) sind es die Vorschriften zur Auflösung einer Aufgabe. — **Formulare** aber sind ganze Aufsätze, welche als Muster und ohne Abweichung mündlich oder schriftlich gebraucht werden sollen.

Formerei und **Gießerei**, s. **Eisen**.

Formey (Johann Samuel), Professor und immerwährender Secretair der Akad. der Wissensch. zu Berlin, geb. daselbst 1711, aus einer Familie der Refugiés, die einst der Religion wegen aus Frankreich auswanderten, und von denen ein Theil sich in den preuß. Staaten niederließ. F. widmete sich der Theologie, und ward noch vor seinem 20. Jahre von der franz. reformirten Gemeinde zu Brandenburg (an der Havel) zum Prediger erwählt, sechs Wochen darauf aber nach Berlin gerufen, und in gleicher Eigenschaft bei der friedrichsstädter Gemeinde angestellt. Seine Kränklichkeit zwang ihn jedoch bald, sein Amt mit einem Gehülfen zu theilen, und von dieser Zeit an legte er sich mehr auf Literatur. Außer mehren Übersetzungen, gab er von 1733 an mit Beausobre die „Bibliothèque germanique“, später das „Journal littéraire de l'Allemagne“ und den „Mercure et Minerve“ (gleichfalls ein periodisches Blatt), und von 1750 bis 1759 mit Perard die „Nouvelle bibliothèque germanique“ heraus. Fast zu gleicher Zeit übernahm er auch die Stelle eines Directors und ersten Lehrers am franz. Gymnasium in Berlin, welche er 1739 mit der eines Professors der Philosophie an derselben Anstalt vertauschte. Als Friedrich II. 1740 die Akademie umschuf, ward F. durch Maupertuis dem Könige zum Secretair und Historiographen derselben vorgeschlagen. Sein Geist und seine Thätigkeit gewannen ihm hier des großen Königs Vertrauen und Zuneigung, und als 1748, nach Jariges's Tode, die verschiedenen Secretariatsstellen dieses Instituts in Eine zusammengeschmolzen wurden, erhielt er die Verwaltung derselben, mit dem Titel eines immerwährenden Secretairs. In den gelehrten Streitigkeiten, welche sich bald nach Voltaire's Aufenthalt in Berlin zwischen diesem und Maupertuis erhoben, und in denen der König selbst ziemlich lebhaft Partei nahm, wußte sich F. mit so viel Umsicht zu benehmen, daß er, ohne seinen Ansichten und seiner Würde etwas zu vergeben, sich doch die Achtung und Gewogenheit aller Streitenden erhielt, und Friedrich II. nichts an ihm auszusetzen fand als daß er in seinen philosophischen Ansichten nicht mit seinem Liebling Voltaire übereinstimmte. Durch schriftstellerischen Fleiß und die Gewogenheit der Großen, die auch auf seine Familie überging, hatte sich F. nach und nach ein bedeutendes Vermögen gesammelt; 1778 erhielt er noch die Stelle eines Secretairs bei der Prinzessin Henriette Marie von Preußen; 1788 wurde er Director der philosophischen Classe an der Akademie. Außerdem bekleidete er wichtige Ämter bei dem franz. Depart. und war Mitgl. vieler auswärt. gel. Akad. Friedrich II. erwies ihm, so lange er lebte, die größte Achtung; auch der Nachfolger dieses Königs schätzte

den vielfach verdienten Mann. F. starb d. 7. März 1797, beinahe 86 J. alt. Merkwürdig ist, daß dieser in Deutschland geborene und nie über die deutschen Grenzen gekommene berliner Gelehrte, der noch dazu eine deutsche Mutter hatte, niemals dahin gelangte, das Deutsche geläufig und ganz richtig zu sprechen, ob ihn gleich die greifswalder Gesellschaft zur Beförderung und Reinigung der deutschen Sprache zu ihrem Mitgliede ernannte, sondern stets Franzose in Sprache und Eigenthümlichkeit blieb. Seine schriftstellerischen Arbeiten sind meist in Meusel's „Gelehrtem Deutschland" verzeichnet; ihr größter Theil ist in franz., einiges auch in lat. Sprache verfaßt, die er so gut wie das Französische sprach und schrieb. Beinahe ebenso gewandt war Formey im Griechischen und nicht minder wohlbewandert im Hebräischen. Seine akademischen Abhandlungen gehören meist in das Gebiet der praktischen Philosophie, oder sind Denkschriften auf verstorb. Akademiker, Reden bei öffentlichen Sitzungen (durch welche er sich, sowie früher durch seine Kanzelvorträge, vielen Beifall erwarb) u. s. w. Für den geistlichen Stand, aus welchem er bald nach s. Ernennung zum Secretair der Akademie trat, behielt er, gegen die Sitte der Philosophen seiner Zeit, große Hochachtung, und seine Bescheidenheit blieb, bei allen Auszeichnungen, die ihm wurden, stets gleich groß. In s. „Souvenirs d'un citoyen" finden sich anziehende Nachrichten über ihn.

Formey (Johann Ludwig), kön. preuß. Geh. Obermedicinalrath, geb. zu Berlin 1766, Sohn des Vorigen, erhielt s. Bildung theils im väterlichen Hause, theils in dem franz. Gymnasium s. Vaterstadt. Als er sich daselbst durch das Studium der Anatomie und der Naturwissenschaft vorbereitet hatte, ging er 1784 nach Halle, dann nach Göttingen, und 1788 zurück nach Halle, wo er die medicinische Doctorwürde erhielt und eine Dissert. „De vasorum absorbentium indole" herausgab. 1789 ging er über Strasburg, wo Spielmann, Lauth und Hermann ihm nützlich wurden, nach Paris. Hier gaben Fourcroy, Vicq d'Azyr, Portal, Lacépède, Thouret, de Machy, Cabanis seiner Wißbegierde volle Nahrung, sowie die Aufnahme bei Lalande, Thiebault, Lagrange, Bailly (Maire von Paris), dem Abbé de Lépée und bei Goldoni ihm den Zutritt in die ausgewähltesten Cirkel verschafften. Die schauderhaften Vorfälle zur Zeit der Revolution bestimmten ihn zur Abreise. An der Barriere aufgehalten, wurde er nach dem Rathhause gebracht, wo er seine Rettung vor der Volkswuth lediglich dem Maire Bailly verdankte. Nach 14 Tagen gelang es ihm, Paris zu verlassen. Hierauf ging er nach Zürich, Genf und Bern, sodann über München und Regensburg nach Wien, überall die Institute und den Umgang mit ausgezeichneten Männern zu seiner Bildung benutzend. Nach seiner Rückkehr ward er als Feldarzt angestellt, und der Generalstabsmedicus Riemer übertrug ihm die wichtigsten Lazaretheinrichtungen. 1791 wurde er zum Oberstabsmedicus ernannt; 1794 führte er gemeinschaftlich mit dem Generalchirurgus Mursinna die Direction des Lazareths. Als Leibarzt 1796 von Friedr. Wilh. II. nach Potsdam berufen, blieb er daselbst bis zum Tode des Monarchen. Auf seine Bitte erhielt er seine Entlassung und trat in s. Wirkungskreis bei dem Ober-Collegio medico, dem Ober-Collegio Sanitatis und der Hofapothekencommission wieder ein. Seitdem prakticirte er in Berlin. Auch gab er eine „Medicinische Topographie von Berlin", „Medicinische Ephemeriden", und eine neue Bearbeitung von Zückert's „Anweis. zur Erziehung der Säuglinge" heraus. Er erhielt den Preis der kais. ökonomischen Gesellschaft zu Petersburg über die Mittel zur Verbesserung der Luft in den Zimmern. 1798 wurde ihm die Professur der Kriegsarzneikunde, und später die der gesammten Heilkunde bei dem Collegio medico-chirurgico übertragen. Der im Nov. 1810 erfolgte Tod Selle's (seines Lehrers) vermehrte seinen praktischen Wirkungskreis bedeutend. 1801 wurde er zum Geh. Obermedicinalrath ernannt, 1803 zum Arzte bei der franz. Colonie von Berlin, und 1804, nach Riemer's Tode, zum Generalstabsmedicus der Armee. Die letzte Stelle legte er 1805 nieder, weil durch

den Einfluß des Generalstabschirurgus Görcke, und durch eine Verordnung von dem Oberkriegscollegium die nützliche Einwirkung des Generalstabsmedicus gehemmt wurde. 1806 wurde er zu einer Consultation des Prinzen Ludwig, nachherigen Königs von Holland, nach Paris berufen, wo er durch sein ärztliches Verhältniß am Hofe Gelegenheit hatte, Murat, Joseph Bonaparte, die Königin Hortensia und die bedeutendsten Staatsmänner damaliger Zeit persönlich kennen zu lernen. Nach einem sechswöchentlichen Aufenthalt daselbst reiste er in das mittägliche Frankreich, die Bäder zu Aix und auf die Nachricht des zwischen Preußen und Frankreich ausbrechenden Kriegs, durch die Schweiz nach Berlin zurück. Im Oct. wurde er mit dem Fürsten Hatzfeld und dem Justizminister von Kircheisen von dem Magistrat von Berlin dem Kaiser Napoleon nach Potsdam entgegengeschickt. Durch die 1809 erfolgte Auflösung des Ober-Collegii medici und der unter dem Namen des Collegii medico-chirurgici blühenden Militairanstalt wurde F., mit Beibehaltung seines Nebengehalts, in Ruhestand versetzt. Er schrieb damals einige Abhandlungen „Über den Wasserkopf der Kinder", „Über die Bildung der Ärzte" u. s. w. 1811 wurde das aufgehobene Collegium medico-chirurgicum unter dem Namen einer medicinisch-chirurgischen Akademie für das Militair hergestellt und Formey trat wieder als Professor der praktischen Heilkunde in Thätigkeit. 1817 ward er vortragender Rath in der Medicinalabtheilung des Ministeriums des Innern, welche an die Stelle des ehemaligen Ober-Collegii medici die Verwaltung des Medicinalwesens erhielt. 1821 erschienen s. „Vermischten medicinischen Schriften" und in s. letzten Krankheit arbeitete er den „Vers. einer Würdigung des Pulses" (Berl. 1823) aus. Er starb als praktischer Arzt von großem Rufe zu Berlin am 23. Jun. 1823.

Formschneidekunst, s. Holzschneidekunst.

Forskål (Peter), schwedischer Botaniker und Schüler Linné's, geb. 1736, studirte zu Göttingen, und vertheidigte da (1756) eine Disputation „Dubia de principiis philosophiae recentioris". Eine franz. Broschüre: „Gedanken über die bürgerliche Freiheit", welche er nach seiner Rückkunft in Schweden herausgab, mißfiel der herrschenden oligarchischen Partei. F. erhielt bald darauf einen Ruf nach Kopenhagen als Professor, und da er sich auch auf Naturgeschichte gelegt hatte, so wurde er, auf Linné's Empfehlung, mit zu der gelehrten Reise nach Arabien bestimmt, welche Friedrich V. von Dänemark veranstaltete, und es wurden ihm dabei die Untersuchungen im Fache der Naturgeschichte aufgetragen. 1761 trat er mit Carsten Niebuhr, von Haven und Kramer, die Reise an und botanisirte unterwegs in der Gegend von Marseille, von welcher er eine Flora herausgab, und auf Malta. Er kam glücklich nach Ägypten und Arabien, wo er mit dem größten Fleiße botanisirte, allein von der Pest befallen, starb er 1763 zu Djerim in Arabien, zu früh für die Wissenschaften überhaupt. Niebuhr hat Forskål's Papiere, die aus lauter einzelnen Blättern mit Bemerkungen bestanden, gesammelt, und aus denselben nachmals herausgegeben: „Descriptiones animalium, avium, amphibiorum, piscium, insectorum, quae in itinere orientali observavit P. Forskael." (Kopenh. 1775, mit 1 Kupf. Dem systemat. Namenverzeichnisse in lat., griech. und arabischer Sprache folgten gegen 300 Beschreib. von Thieren ꝛc., nach dem Linné'schen System geordnet, und dann die materia medica in der ansehnlichen Apotheke zu Kahira in Ägypten.) Ferner: „Flora aegyptiaco-arabica etc." (Ebend.), „Icones rerum naturalium, quas in itinere oriental. depingi curavit Forskael" (Ebend. 1776, mit 48 Kupf., wovon 20 Pflanzen, 23 aber Thiere vorstellen). Die Zeichnungen sind von dem ebenfalls unterwegs gestorb. Maler der Reisegesellschaft, Baurenfeind, von Haas sauber gestochen. — Linné gab s. Schüler und Freunde zu Ehren einer exotischen Pflanze den Namen Forskalea.

Forst, derjenige Theil eines Waldes, der als ein geschlossenes Ganze für

sich bewirthschaftet wird; also eine geschlossene Forstwirthschaft, oder ungefähr Das, was bei der Landwirthschaft ein Landgut ist. Der Verwalter derselben heißt Förster, daher die Benennung Försterei; seine Untergebenen sind Unterförster, Forstknechte, Zeichenschläger, Holzläufer oder Holzwächter, öfters auch Fußknechte genannt. Nicht selten bezeichnet man mit dem Namen Forst den Wald, oder überhaupt Grundstücke, die zum Holzwuchse bestimmt sind. Das vorhandene Holz heißt der Forst- oder Holzbestand, sowie die nach gewissen Regeln begrenzten, und gewöhnlich nach Nummern bezeichneten Theile, Forstreviere, Reviere oder auch Schläge, Holzschläge. Stellen, auf denen in einem Forste kein Holz steht, heißen Blößen, im Gegensatz von bestandenen, d. i. wo gehöriger Holzwuchs ist. Dieser besteht entweder aus Nadelholzarten (Schwarzwald), oder Laubholzarten (lebendiges Holz). Ferner unterscheidet man Ober- und Unterholz. Jenes gibt stämmige Bäume, die eine gewisse Reihe Jahre zur verlangten Stärke heranwachsen müssen, ehe sie abgetrieben werden können. Unterholz heißt dasjenige, welches nur einige Jahre wächst, ehe es geschlagen, d. i. abgehauen wird, und heißt darum auch Schlagholz. Es gibt nur Reissig, Stangen, und selten Scheitholz. Den Namen Unterholz führt es, weil es gegen das Oberholz, das auch Hochwald heißt, niedrig, oder in Ansehung der Länge unter demselben bleibt. In manchen Gegenden nennt man das Unterholz auch Buschholz. Nicht selten werden beide auf einem und demselben Schlage unter einander gehalten. An sich sind im Unterholze oftmals dieselben Holzarten befindlich, aus welchen das Oberholz besteht, nur mit dem Unterschiede, daß letzteres zum vollwüchsigen Stamme auswächst, und der Stock davon nachher gerodet wird, hingegen das Unterholz in einem Alter geschlagen wird, in welchem es fähig ist, aus der Wurzel wieder auszuschlagen, d. i. Stammlatten, Schößlinge zu machen. Doch gibt es allerdings eine Menge Straucharten, z. B. Haseln, Schwarzdorn, Weißdorn, Hartriegel u. a., die nie zum Baume heranwachsen, und so von Natur zum Unterholze bestimmt sind. — Ein Forst hat seine Gerechtsame, Forstrecht, Forstordnung, Forstregel. Der Forstnutzen besteht theils im Holzgewinn, theils in sogenannten Nebennutzungen, wozu vorzugsweise das Wild oder die Jagd gehört; beträchtlich pflegt auch öfters die Mast in Buchen- und Eichenrevieren zu sein. Streu- und Laubharken, sowie Viehweiden im Forste, sind demselben mehr nachtheilig, als nützlich. Dasselbe ist auch vom Harzscharren zu behaupten. — Faßt man Alles unter einem gemeinschaftlichen Namen, was den Forst insbesondere, oder auch nur darauf beziehend betrifft, so bedienen wir uns der Benennung Forstwesen (s. d.).

Forster (Johann Reinhold), geb. zu Dirschau d. 22. Oct. 1729, k. preuß. Professor der Naturgeschichte zu Halle. Seine Familie, aus dem alten Hause der Lords Forester in Schottland abstammend, hatte sich nach Polnisch-Preußen geflüchtet, und einer derselben, Bürgermeister in Dirschau, unweit Danzig, war sein Vater. Reinhold legte zu Berlin, auf dem joachimsthalischen Gymnasium, in Sprachen, Chronologie und Völkerkunde einen tüchtigen Grund, studirte dann seit 1748 zu Halle Theologie, kam 1751 nach Danzig, und erhielt die Predigerstelle zu Nassenhuben (Nassenhof). Sein Amt verwaltete er nur so viel es die Nothdurft heischte, und hing dagegen seinen Lieblingsfächern, Mathematik, Philosophie, Länder- und Völkerkunde, auch alten Sprachen mit voller Seele nach. Bei seiner Reiselust war ihm der Antrag willkommen, das Colonienwesen in Saratow, im asiatischen Rußland, zu untersuchen; er reiste im März 1765 ab. Seine Berichte fielen sehr zur Zufriedenheit aus, und nach seiner Ankunft in Petersburg ward ihm von der Kaiserin Katharina II. der Auftrag, mit Zuziehung mehrer Gelehrten ein Gesetzbuch für die Colonisten zu verfertigen. Allein der fleißige Mann erhielt für diese Arbeiten und Reisen, ja für die nun verlorene Predigerstelle, die man wegen seines langen Außenbleibens unterdessen anderweit besetzt hatte, nicht die erwartete Entschädigung, und er

reiste ohne die geringste Belohnung im Aug. 1766 nach London. Hier erhielt er sich und seinen Sohn Georg theils durch Verkauf mehrer von seiner Reise mitgebrachten Seltenheiten, theils durch Übersetzungen. Zwar wurden ihm mehre amerikanische Predigerstellen angetragen; allein er schlug sie aus, indessen sein Sohn Georg eine Stelle auf einem Comptoir annehmen mußte. Er selbst ging als Professor der Naturgeschichte und der franz. und deutschen Sprache nach Warrington in Lancashire, wohin auch seine Frau und Georg nachfolgten. Hier unterrichtete er, selbst als er die Professorstelle niederlegte, die Jugend, und lebte mehre Jahre in nicht unangenehmen Verhältnissen. Endlich kam der Antrag an ihn, den Capitain Cook bei seiner zweiten Entdeckungsreise als Naturforscher zu begleiten. Er nahm ihn gern an, und ging mit s. damals 17jährigen Sohne den 26. Juni 1772 von London ab. Diese Reise, auf welcher sie volle drei Jahre zubrachten, hat der Sohn, Georg Forster, in dem berühmten Werke (Lond. 1777, 2 Bde., 4., und deutsch, Berlin 1778 und 1780) ausführlich beschrieben, da dies dem Vater, welchem es zur Bedingung gemacht worden, nichts für sich von dieser Reise drucken zu lassen, nicht erlaubt war. Der Vater gab nachher seine reichen Bemerkungen über Gegenstände der physischen Erdbeschreibung, Naturgeschichte und Philosophie, die er auf dieser Reise gesammelt hatte, zu London 1778 in 4. (nachher verdeutscht von seinem Sohne zu Berlin 1783) heraus. Die Weltkarte, welche die berühmten Weltumsegler auf ihrer Reise mit hatten, befindet sich in der Galerie zu Wörlitz. Belohnungen wurden übrigens Reinhold F. so wenig zu Theil, daß er vielmehr nach und nach bei seiner zahlreichen Familie in seinen ökonomischen Verhältnissen zurückgekommen war, bis er 1780 als Professor der Naturgeschichte nach Halle ging, wo er 18 Jahre, bis an seinen Tod, eine Zierde dieser Akademie war. Auch hier schrieb er fleißig, und war mit Übersetzung der neuesten Reisen aus mehren Sprachen, unter welche vorzüglich die von Cook's dritter Reise gehört, beschäftigt. Freilich blieb er auch in Halle nicht ohne Verdrießlichkeiten, welche ihm seine Heftigkeit, seine Geradheit und sein offenes Herz zuzogen; auch sein Hang zum Spiel, und die Begierde, seine Sammlungen um jeden Preis zu vermehren, setzten ihn oft in große Verlegenheit. Der Verlust seines trefflichen Sohnes Georg vermehrte diese Leiden noch. Er starb d. 9. Dec. 1798. Scharfsinn und schnelle Fassungskraft waren bei diesem merkwürdigen Manne zugleich mit dem bewundernswürdigsten Gedächtniß verbunden. Siebenzehn lebendige und todte Sprachen redete oder schrieb er. Er besaß eine höchst seltene Kenntniß der Literatur in jedem Fache; in der Geschichte, der Botanik und Zoologie wird er immer mit seinem Sohne als einer der ersten Entdecker des verflossenen Jahrhunderts glänzen. Obgleich von heftigem, aufbrausenden Temperamente, hatte er dennoch so viel Gutmüthigkeit, daß er nicht leicht beleidigte. Er war ausnehmend gefällig und dienstfertig; auch fremden Verdiensten ließ er volle Gerechtigkeit widerfahren. Eine unerschütterlich frohe Laune gab seinem Umgange ein eignes Interesse. In s. zahlreichen Schriften, unter denen s. oben erwähnten „Beobachtungen auf einer Reise um die Welt", s. „Geschichte der Schifffahrten und Entdeckungen im Norden", sowie s. „Antiquarischer Versuch über den Byssus der Alten", die ersten Stellen einnehmen, war sein Styl zwar kräftig und lebhaft, aber nicht ganz rein.

Forster (Johann Georg Adam), Sohn des Vorhergehenden, geb. d. 26. Nov. 1754 zu Nassenhuben bei Danzig, folgte s. Vater, elf Jahre alt, nach Saratow, und setzte in Petersburg s. unter des Vaters Leitung begonnenen Studien fort. Als dieser sich nach England begab, wurde er bei einem Kaufmann in London in die Lehre gegeben; indeß nöthigt ihn seine schwache Gesundheit bald, der Handlung zu entsagen. Er kehrte zu s. Vater nach Warrington zurück, setzte seine Studien fort, übersetzte mehre Werke ins Englische, und gab in einer benachbarten Schule Unterricht im Deutschen und Französischen. Dann machte er, nebst s.

Vater, von 1772—75 die Reise um die Welt unter Cook mit, begab sich 1777 nach Paris, wo er sich niederzulassen gedachte, ging aber bald nach Holland, und war auf dem Wege nach Berlin, als der Landgraf von Hessen ihm einen Lehrstuhl der Naturgeschichte an der kasseler Ritterakademie anbot, den er bis 1784 einnahm, in welchem Jahre er einem Rufe als Lehrer der Naturgeschichte nach Wilna folgte. Hier ward er zum Dr. der Medicin promovirt. Die Kaiserin Katharina hatte die Absicht, 1787 eine Reise um die Welt zu veranstalten, und Forster zum Historiographen dieser Unternehmung ernannt, die jedoch wegen des Türkenkriegs unterblieb. Um nicht müßig zu sein, kehrte Forster nach Deutschland zurück, wo er mehre Schriften über Naturgeschichte und Literatur herausgab. Der Kurfürst von Mainz ernannte ihn 1788 zu seinem ersten Bibliothekar. Forster stand diesem Amte mit Auszeichnung vor, bis 1792 die Franzosen nach Mainz kamen. Er hatte die Grundsätze der Revolution mit Feuer ergriffen, und wurde von den republikanisch gesinnten Mainzern nach Paris geschickt, um ihre Vereinigung mit Frankreich beim Convent nachzusuchen. Er befand sich noch daselbst, als die Preußen Mainz wieder eroberten. Dies Ereigniß zog den Verlust seiner ganzen Habe, auch seiner Bücher und Handschriften, nach sich. Er sah seine ganze Lage erschüttert, trennte sich von einer geliebten Gattin, die sich unter seiner Zustimmung mit s. Freunde Huber wieder verband, und faßte den Entschluß, nach Indien zu gehen. Er begann zu dem Ende das Studium der morgenländischen Sprachen, unterlag aber den Anstrengungen und Unfällen der letztern Jahre, und starb zu Paris d. 12. Jan. 1794. F. gehört zu unsern classischen Schriftstellern. In seiner Prosa verbindet sich franz. Leichtigkeit mit englischem Gewicht. Wir übergehen seine zahlreichen Übersetzungen, und führen hier von seinen Schriften nur an: die anziehende, für Naturgeschichte und Menschenkenntniß so wichtige Beschreibung der denkwürdigen Reise um die Welt; s. „Kleinen Schriften, ein Beitrag zur Länder- und Völkerkunde, Naturgeschichte und Philosophie des Lebens", 6 Thle.; und insbesondere seine reichhaltigen „Ansichten vom Niederrhein, von Brabant, Flandern, Holland, England und Frankreich im April, Mai und Juni 1790", 3 Thle. Auch hat er das Verdienst, die köstliche Frucht des indischen literarischen Himmels, die „Sakontala" des Kalidas, auf deutschen Boden verpflanzt zu haben.

Forster (Georg), ein durch die kühne Reise, die er 1782 aus Indien, wo er im Dienste der ostindischen Compagnie stand, durch Nordindien und Persien nach Europa machte, bekannter Brite. Er überwand Gefahren aller Art, und zahllose Beschwerden. Mit den Sprachen und Sitten der Länder, die er berühren mußte, bekannt, legte er morgenländische Kleidung an. Das Gebiet der Seiks vermeidend, ging er über Kaschemir, und den gewöhnlichen Karavanenweg über Kandahar. Von nun an reiste er nicht mehr allein, aber immer mußte er gegen die scharfe Beobachtung seiner Reisegefährten sich sichern, und besonders mit der Sprache und den Sitten der durchwanderten Länder sich vertraut zeigen, um nicht als Fremdling erkannt zu werden. Darum versagte er sich manche Bedürfnisse, und begnügte sich mit einer meist schlechten Nahrung. Nach Verlauf eines Jahres hatte er nicht mehr als 900 Stunden Wegs gemacht und den südlichen Theil des kaspischen Meeres erreicht. Nach zwei Jahren kam er nach England zurück, und gab 1785 ein Werk über die Mythologie und Sitten des Hindustammes heraus, worin er das Ergebniß s. Beobachtungen geschickt mittheilte; seine Darstellung würde noch belehrender geworden sein, wenn er umfassendere allgemeine Kenntnisse gehabt hätte. Der 1. Th. der eigentlichen Beschreibung s. Reise erschien 1790 zu Calcutta, wohin er zurückgekehrt war. Ehe er den 2. Th. vollenden konnte, starb er 1792 in Nagpur, während er als Gesandter auf dem Wege zu dem Oberhaupt des Marattenstaates war. Dieser Theil erschien 1798, ohne daß man erfahren hätte, durch wen und wie seine Schriften nach England gekommen waren. Meiners übers. (1796 und

1800) dieses anziehende Werk, das auch über die zu jener Zeit noch wenig bekannten Seiks (s. d.) und Rohillas schätzbare Nachrichten mittheilte. Man hat eine Übers. u. d. T. „Voy. du Bengale à St.-Petersbourg, à travers les provinces septentr. de l'Inde etc. par feu George Forster" (Paris 1802, 3 Bde., m. Charten).

Forstwesen, der gemeinschaftliche Begriff der Theorie und Ausübung einer Wissenschaft, welche, zuerst in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrh. ausgebildet, die Lehre von der zweckmäßigen Behandlung der Waldungen zum Gegenstande hat. Die Gesammtheit der hierauf abzielenden Grundsätze wird Forstwissenschaft, und der Inbegriff der Maßregeln, welche über die Anwendung dieser Grundsätze auf ein gegebenes Holzland zu nehmen sind, Forstwirthschaft, und Forstwirth daher Derjenige genannt, der sich mit der pfleglichen Erziehung und zweckmäßigen Benutzung des Holzes zu beschäftigen Beruf und Bestimmung hat. Das Forstwesen pflegt man in das innere und äußere einzutheilen. Unter jenem werden alle in dem Umfange der Wälder, und in Absicht auf ihre unmittelbare Benutzung und Erhaltung abzielende Verrichtungen, und die Personen verstanden, denen dieselben aufgetragen sind, während mit dem Ausdruck äußeres Forstwesen jene Geschäftsverbindung bezeichnet wird, welche zwischen dem innern Waldhaushalte und den Staatsbehörden stattfindet, und deren Charakter sich in höherer Anordnung und Leitung, nicht aber in unmittelbarer Ausübung ausspricht. Mit dieser Eintheilung vereinigt sich im Wesentlichen die neuere und streng wissenschaftlichere Abtheilung der Forstwissenschaft, oder vielmehr der Forstwirthschaft, welche in der zwiefachen Richtung thätig erscheint: die schon vorhandenen Wälder zu erhalten, zu beschützen, zweckmäßig zu benutzen, daher für die ununterbrochene Fortdauer der Benutzung, in der technischen Sprache, Nachhaltigkeit der Benutzung, zu sorgen, und demnach die genutzten Flächen mit Holz wieder zu bestellen; dann die Walderträgnisse unter die Staatseinwohner im Verhältnisse des allseitigen Bedarfs angemessen zu vertheilen, den Holzanbau mit den übrigen Zweigen der Urproduction im entsprechenden Verhältnisse zu halten, seinen Gang und seine operative Wirksamkeit der Staatsverfassung anzupassen, und die politischen Interessen der Wälder zu bewachen. Nach der Verschiedenheit dieser Zwecke des Waldhaushaltes zerfällt derselbe in die Waldwirthschaft und in die Staatsforstwissenschaft. Jene gehört zu den Ausflüssen des Eigenthumsrechts, und nach der Verschiedenheit der Waldbesitzer ergibt sich der Begriff eines Domanial-, gemeinheitlichen, gutsherrlichen, Privat- &c. Waldhaushaltes. Auf den unmittelbaren Waldbetrieb soll die Staatsregierung nur insofern wirken, als sie in der Behandlung ihrer Domainwaldungen eine Musterwirthschaft zur Nachahmung aufstellt, wogegen die Thätigkeit der besondern Staatsforstregiminalbehörden sich darin äußern muß, zweckmäßige Vertheilung der Waldflächen zu erstreben, damit einerseits die Gebiete der Land- und Forstwirthschaft gehörig abgegrenzt, andrerseits die allseitigen und allortigen Bedürfnisse zureichend befriedigt werden. Die Waldungen, sowie jedes andre Eigenthum, gegen Angriffe und Beschädigungen zu schützen, liegt in den allgemeinen Pflichten der Sicherheitspolizei, und die Staatsforstbehörde wird in dieser Beziehung um deßwillen nur in das Interesse der Sache besonders gezogen, weil genaue Würdigung und Beurtheilung der Forstvergehen, und dadurch Bestimmung des zu leistenden Schadenersatzes und der zu erlegenden Strafe, durch technische Kenntnisse und Urtheil ermessen werden muß. Mit jenen Maßregeln, welche aus Zweck und Wirksamkeit des Staatsforstwesens hervorgehen, hängt indessen nicht selten die innere Waldbehandlung so innig zusammen, daß ohne auf dieselbe direct zu wirken, die Staatsbehörden Gefahr laufen, ihre Zwecke zu verfehlen. Es kann daher Fälle geben, wo selbst die innere Behandlung der Waldungen vorgeschrieben werden muß, wenn die Aufgabe der forstlichen Regierungskunst erschöpfend gelöst werden soll, und

wo daher präceptive Beschränkungen der aus dem Eigenthumsrechte fließenden freien Verfügbarkeit über Benutzung der Holzgründe gerechtfertigt erscheinen. Es ist demnach ebenso verwerflich, den Waldhaushalt der Staatsbürger der beschränkenden und anordnenden landesherrlichen Oberaufsicht ohne Restriction und Bedingung unterzuordnen, als nicht zu rechtfertigen, denselben unbedingt frei zu geben, und der Hauptgrundsatz des Staatsforstwesens spricht sich, in Beziehung auf den Privathaushalt, darin aus, daß die Regierung dort imperativ einzuschreiten habe, wo die Rücksichten des mit dem guten Zustande der Waldungen eng verbundenen Gemeinwohls, von einem durch Zeitconjuncturen mächtiger wirkenden größern Scheininteresse des Augenblicks überwogen, und, die Pflicht für die Zukunft dem schnöden Vortheile der Gegenwart aufgeopfert zu sehen, Gefahr droht. Mit dem Privathaushalte tritt der gemeinheitliche nicht in gleiche Kategorie, da es bei demselben von dem Gebrauche der obervormundschaftlichen Rechte und Pflichten des Staates abhängt, zu bestimmen, auf welche Weise die innere Wirthschaft unmittelbar oder mittelbar zu modificiren sei.

In objectiver Hinsicht werden die Waldungen eingetheilt, und zwar in Ansehung ihrer Substanz, in Laub- und Nadelholz, ihrer Behandlung, in Hoch-, Mittel- und Niederwald, und die aus ihrer Benutzung fallenden Erträgnisse in Haupt- und Nebennutzungen. Die Laubholzwaldungen bestehen aus jenen Holzarten, deren Blätter eine größtentheils mehr breite als lange Form und wässerige Säfte haben, und, bis auf wenige Gattungen, an den Bäumen nicht überwintern, sondern im Herbste abfallen. Die Nadelhölzer haben dagegen nadelförmige, meist überwinternde, und sich in längern Zeiträumen, z. B. von 3 zu 3 Jahren, nicht gleichzeitig, sondern allmälig und unmerklich erneuernde Blätter (Nadeln), und harzige, ölige Säfte. Die in Deutschland herrschenden eingeborenen, im Forstbetriebe vorzüglich brauchbaren Laubholzgattungen sind: die Eiche, die Rothbuche, die Birke, der Hornbaum, die Esche, Ulme, Linde, Erle, Ahorn. Die Akazie, nordamerikanischer Abkunft, wurde in neuern Zeiten in Deutschland einheimisch, nicht aber mit den von ihr geträumten Vortheilen, und es hat überhaupt bis jetzt kein fremder Forstbaum solche Vorzüge erprobt, welche nicht an eingeborenen Hölzern nachgewiesen werden könnten, sodaß dieselben durch exotische Holzarten zu verdrängen, zu rechtfertigen wäre, ohne dadurch den Nutzen bestreiten zu wollen, den einzelne Fremdlinge neben einheimischen Hölzern gewähren. Die vorzüglichsten Nadelholzarten sind: die Kiefer oder Föhre, die Fichte, die Weißtanne und die Lärche, letztere nur im südlichen Deutschland heimisch, nun aber in ganz Deutschland angezogen. Unter Hochwaldwirthschaft wird jene Waldbehandlung verstanden, wo man jede Holzart ihr natürliches Alter erreichen läßt, und wo daher der Natur überlassen bleibt, das geschlagene Holz durch Samen zu verjüngen. Für diese Behandlung eignen sich alle Holzarten, jedoch pflegt man im Hochwalde nur die besonders hochstämmigen zu erziehen. Wenn dagegen der Benutzung des Holzes ein engeres Ziel gesteckt wird als an der natürlichen Wachsthumsperiode desselben, und wenn die Verjüngung der Waldungen durch die Äußerung der angestammten Reproductionskraft, daher durch den Ausschlag der Stauden bezweckt wird, so ergibt sich der Begriff von Niederwald. Für diese Wirthschaftsmethode eignen sich nur die Laubhölzer, weil das Nadelholz am Stocke nicht ausschlägt. Schlagwaldungen nennt man die Niederwälder dann, wenn die Absicht des Forstwirthes dahin geht, Holz von einer nicht ganz unbedeutenden Stärke zu erziehen, und bei solchen Waldungen wird die Abholzung in wiederkehrenden Zeiträumen von 30 bis 40 Jahren vorgenommen, in der Forstsprache, sie stehen auf 30- bis 40jährigem Umtriebe. Buschhölzer nennt man jene Waldungen, welche in sehr kurzen Zeiträumen abgeholzt werden, und Rindenschläge diejenigen, bei denen die directe Nutzungsabsicht auf Gewinnung gerbstoffhaltiger Rinden geht. Daß bei der Wahl dieser verschiedenen

Rindenwaldwirthschaftsmethoden die Natur der Holzarten, insbesondere daher ihre Größenverhältnisse, ihre Lebensdauer und die Ausschlagungsfähigkeit der Stöcke wesentlich entscheiden, liegt im Begriff der Sache. Wenn örtliche Verhältnisse gebieten, beide Wirthschaftsarten in Verbindung zu setzen, wo z. B. der schnelle Umsatz des Waldcapitals nöthig, dabei aber die Erziehung starken Bau- und Werkholzes unentbehrlich ist, entsteht der Mittelwald oder Compositionsbetrieb, der besonders in der franz. Forstsprache durch die Benennung, **futaie sur taillis**, sehr richtig bezeichnet wird. Eigentlich wird alle Niederwaldwirthschaft zu einer Art von Mittelwaldwirthschaft, da die immer ausgehenden Stöcke durch neue Holzpflanzen aus dem Samen ersetzt werden müssen. Der Umtrieb der Hochwaldungen richtet sich nach der physikalischen, ökonomischen, oder mercantilen Haubarkeit, daher nach ihrer Natur, nach dem Holzbedarfe einer Gegend, und nach dem Geldbedarfe der Waldeigenthümer. Die natürliche Haubarkeit tritt bei einer und derselben Holzart verschieden ein, nach der Verschiedenheit der Lage und des Klimas. Das mildere Klima beschleunigt, das strengere verzögert die Haubarkeitsperiode, welche zunächst durch den Grundsatz bestimmt wird, daß bei längerm Stehenbleiben (Überhalten) der Stämme der Verlust an Holz- und Geldertrag durch die Vermehrung an Holzmasse (Zuwachs) nicht ausgeglichen werde. In allen Laubholzhochwäldern wird die Verjüngung immer durch die Natur, und gewöhnlich durch Führung dreier Hiebe, des Besamungs- oder Dunkel-, des Licht- und des Abtriebs- oder Reinigungsschlags, bewirkt. In Nadelholzwaldungen findet auch der kahle Abtrieb und die Wiederbestellung der Schlagfläche durch Handsaat statt.

Alle jene Grundsätze, welche das Verfahren bei den Waldnutzungen angeben, machen die Lehre der Forstbenutzung aus, und befassen sowol die Haupt- als die Nebennutzungen. Unter jenen wird der Holzertrag der Wälder im engern Sinne Hauptziel ihrer Bewirthschaftung, unter diesen alles Dasjenige verstanden, was aus den Nebenbestandtheilen des Holzes, z. B. der Rinde zur Benutzung als Gerbestoff, dem Holzsamen zur Gewinnung von Öl, zur Schweinemast rc. eingeht; dann, was Benutzung und Verwerthung im Walde nach Erzeugtwerden der Gegenstände liefern, z. B. das Gras als Viehfutter, dürres Laub, wo es, ohne die Verbesserung des Waldbodens zu beeinträchtigen, genommen werden kann, und Forstunkräuter zur Streu, Steine und ähnliche Producte. Auch rechnete man den Jagdertrag zu den Forstnebennutzungen, aber unrichtiger Weise, da die Jagd ein selbständiger Gegenstand des Betriebes und Einkommens ist, und auch nicht ausschließlich in Wäldern ausgeübt wird. Ebenso wenig sind Waldbodenzinse Forstnebennutzungen, da jeder in einen andern Cultur- und Benutzungsstand übergegangene Bestandtheil des Waldes aufgehört hat, Wald zu sein. Indem die Holzbedürfnisse eines Waldes sich in der Verwendung des Holzes zur Aufführung von Gebäuden, zu Gewerben und zur Feuerung aussprechen, so muß die vorzügliche Rücksicht in der Forstbenutzung dahin gehen, die verschiedenen Holzarten zweckmäßig zu fördern, und jeder Bestimmung jenes Holz zuzuweisen, was für dieselbe am besten sich eignet, und was nur dazu, und nicht mit größerm Vortheile zu andern Verwendungen abgegeben werden könnte. Daher muß eine genaue Ausscheidung der Holzsorten stattfinden, und der Forstwirth die vorläufige Zurichtung des Holzes zu dem verschiedenen Gebrauche auch um deßwillen noch vorbereiten, um dadurch den Transport zu erleichtern, und den Transportaufwand zu vermindern, sowie selbst die zweckmäßigsten Transportmaßregeln zum Bereiche des forstwirthschaftlichen Wirkens gehören. Der Inbegriff aller hierauf abzielenden Grundsätze, mit Einschluß der Kenntnisse der zur Holzgewinnung, Zurichtung und zum Transport dienenden Werkzeuge und Anstalten begründet den Begriff der Forsttechnologie.

Nicht alle Waldungen sind in einem guten Zustande, sondern manche theilweise holzleer. Diese nicht bestandenen Waldtheile (Blößen, Ödungen) wieder mit

Holz zu bestellen, muß daher ebenfalls Sorge des Forstwirthes sein, worüber er durch die Lehre der Holzzucht oder des Holzbaues Anleitung erhält. Solche künstliche, durch Saat oder Pflanzung gemachte Waldanlagen nennt man Culturen. Die Blößen entstanden meistens durch fehlerhafte Wirthschaft, gewinnsüchtige Angriffe auf die Waldungen, Unglücksfälle, Verheerungen durch Thiere und ähnliche Veranlassungen. Gegen solche nachtheilige Ereignisse Waldungen zu sichern, ist Gegenstand des Forstschutzes, womit die Staatsforstregierung jene Anordnungen in Verbindung setzen muß, welche darauf abzwecken, den Forstschutz in der Ausübung zu unterstützen, durch zweckmäßige innere Anstalten zu erleichtern, auf Vermeidung von Vergehen hinzuwirken, und von ihrer Wiederholung durch Bestrafung der entdeckten Vergehen abzuschrecken. Diesen Theil des Forstwesens zu ordnen und zu regeln, übernimmt die Forstpolizei, deren Ausübung zum Theil den Forstbedienten, zum Theil aber auch eignen Forst- oder den allgemeinen Landesjustiz- und Polizeibehörden überlassen ist. Eine eigne gesonderte Forstpolizeigerichtsbarkeit bleibt immer ein Mißstand in einer guten Forstverfassung und Quelle manches Übels. Nur dann, wenn alle Räder in der Maschine der Forstverwaltung gehörig zusammen und in einander greifen, wenn Einheit und Übereinstimmung in den Geschäften dieselbe vereinfachen, wenn in der ganzen ob- und subjectiven Forstverfassung vom Höchsten bis zum Niedersten Zusammenhang und Verbindung ist, sind die wichtigen Zwecke des forstlichen Betriebes erreichbar, wozu besonders gehört, daß jeder Forstbediente die Pflichten und Befugnisse seines Amtes genau kenne, Reibungen unter den verschiedenen Diensteclassen vermieden werden, jeder Forstbediente für seinen Dienstgrad und den Umfang seines Wirkens die nöthige Bildung habe, daß daher für zweckmäßige Bildung und Unterricht, zugleich aber auch dafür ausreichend gesorgt werde, daß die Besoldung dem Dienstgrade, den damit verbundenen Ausgaben und dem Bildungsaufwande der Forstbedienten gehörig entspreche, und endlich aus solchen Bestandtheilen zusammengesetzt sei, daß einerseits der localen Bedürfnisse der Forstdiener begegnet, und anderseits das Interesse der Forstverwaltung gegen hinreichende ausdehnende Besoldung gesichert werde. Die Forstdirection wird daher zweckmäßigere Forstgesetze der Staatsgesetzgebung vorschlagen, für Zeit-, Sach- und ortsgemäße Instructionen der Forstbedienten sorgen, angemessene Besoldungssysteme und Etats entwerfen, und den forstlichen Schulunterricht und die praktische Ausbildung der angehenden Forstwirthe leiten. Ein Zweig der Forstdirection ist das Forstmaterialrechnungswesen, dessen Anordnung und Leitung von der Forstdirection ausgehen muß. Den administrirenden und ausübenden Forstwirthen Gelderhebung und Verrechnung aufzutragen, ist, einzelne Fälle ausgenommen, z. B. bedeutende Beschränkung der Waldungsbezirke, ein sehr verwerfliches Verfahren. Nur dann erhebt sich der Forstbetrieb zur möglichsten Vollkommenheit, wenn nicht nur die gegenwärtige Benutzung gehörig geleitet, sondern zugleich für die Zukunft gesorgt wird. Die Lehren von der Forstbenutzung und dem Holzanbau zeigen wol, wie Waldungen benutzt und verjüngt werden sollen; allein sie geben nicht die Regeln an, in welchen Verhältnissen des Raumes ein gegebener Wald benutzt werden soll, um sich gleichbleibende Nutzungen immer zu liefern. Dies ist Gegenstand der Forsttaxation und Forsteinrichtung, deren Grundlage die Forstvermessung, Aufnahme und Chartirung ist.

Die Forstwissenschaft entstand, als einerseits drohender Holzmangel den Regierungen die Wichtigkeit der Waldungen fühlbar machte, andrerseits aber die bessere Benutzung des Holzüberflusses eine neue Quelle des Staatseinkommens zeigte. Welche Summen fließen nicht aus der Verwerthung dieser Naturschätze, z. B. aus den Waldungen des Oberrheins, des Spessarts, des Fichtelgebirges und mehrer andern für den Vortheil der holländischen Marine- und Landbauten in die Staatskassen! Denkende Forstwirthe fingen an, eigne und fremde Erfahrungen

zusammenzustellen, und in der Natur der Wälder das System der Wissenschaft aufzusuchen. In Norddeutschland wurde zuerst der oft rohen Jagdherrschaft über die Waldungen der Stab gebrochen, und der Grund zu einer auf natürliche Principien gestützten Forstwissenschaft gelegt. Sowol Lehrer auf Universitäten als im praktischen Dienste stehende einsichtsvolle Männer wirkten für diesen wichtigen Zweck mit Eifer und Erfolg durch Schriften und Handlungen, und immer werden die Namen eines Kramer, Gleditsch, Beckmann und Zanthier mit Achtung genannt werden. Dieser Letztere war der Erste, der den forstwissenschaftlichen Unterricht selbständig zu Ilsenburg im Stolberg-Werningerodeschen ins Leben rief. Dann machte das Forstwesen in Preußen in Grundsatz und Ausübung rasche Fortschritte, und während Burgsdorf mit dem ersten vollständigen System der Forstwissenschaft die deutsche Literatur bereicherte, sorgte er zu Tegel bei Berlin für Unterricht und Bildung künftiger Förster. Auch im südlichen Deutschland war man in der Ausbildung des Forstwesens nicht unthätig, obgleich andre Localverhältnisse und Ansichten der Regierungen dem schnellen Aufschwunge dieses Faches nicht so günstig waren, wie im Norden unseres Vaterlandes; indessen wurden Lehrstühle der Forstwissenschaft an Hochschulen, oder auch besondere Forstlehrinstitute errichtet, wie im Kurfürstenthum Mainz, in Baiern, Würtemberg und im Breisgau; Mühlenkamp, Dätzl, Reuter, Jäger und Trunk machten sich mehr und weniger um die Forstwissenschaft verdient. Man fing nun auch an, einzelne Theile dieser Wissenschaft mit besonderm Fleiße zu bearbeiten. Hennert z. B. schrieb über Forsttaxation mit Scharfsinn und Gründlichkeit. Die schnellsten und kräftigsten Fortschritte machte die Forstwissenschaft vom letzten Jahrzehnde des vorigen Jahrh. an; besonders that Hartig vorzüglich viel für die Bildung der Forstleute. Er versah lange Zeit hindurch aus seinen Lehranstalten zu Hundingen und Dillenburg einen großen Theil von Deutschland mit Forstwirthen. Auch durch einfache und für die untern Classen der Forstdiener faßliche Lehrbücher erwarb sich Hartig eine gewisse Berühmtheit, die ihm immer bleiben wird, wenn auch schon in späterer Zeit die Wissenschaft logisch strenger und gründlicher behandelt wurde. Insbesondere zeichnete sich Hartig in Theorie und Praxis des Taxationswesens aus. Von nun an folgten sich die Forstlehranstalten schnell, unter denen aber einige nur vorübergehende Erscheinungen waren; die Literatur fing an, von Überfluß zu strotzen, nicht immer durch Erweiterung des Volumens auch an Vergrößerung des Kerns gewinnend. Besonders wurden die Hülfswissenschaften der Forstkunde mit regerem Eifer betrieben, und Bechstein, hochverdient um die Bildung junger Forstleute durch die Gründung der Forstlehranstalt zu Waltershausen, gegenwärtig zu Dreißigacker, wird immer unter den Naturforschern Deutschlands, welche ihre Thätigkeit vorzüglich gegen die Forstwissenschaft hin richteten, eine der ersten Stellen einnehmen. In neuerer Zeit hat zwar die Zahl der deutschen Forstschulen abgenommen, allein die der Schriftsteller hat sich vermehrt. Unter denen des ersten Ranges glänzen die Namen eines Witzleben, Cotta (s. d.) und Hundeshagen; durch fleißige Bearbeitung einzelner Theile der Forstwissenschaft haben sich Laurop, Hoßfeld, Schleevogt, Heldenberg, Maier, Nebauer, König u. A. verdient, Einige jedoch, für die Wissenschaft gewinnlose Viel- und Breitschreiberei schuldig gemacht, sowie selbst aus zu weit getriebener Speculations-, Reformations- und Neuerungssucht die gehaltvollsten Schriftsteller sich in die Räume unpraktischer Vorschläge verirrten. Zu empfehlen sind Cotta's Werke; insbesondere St. Behlen's „Lehrbuch der Forst- und Jagdthiergeschichte" (Leipz. 1826); überhaupt: Bechstein's „Forst- u. Jagdwissensch. nach allen ihren Theilen" rc., fortges. von Laurop u. A. (1824, 8 Thle., m. Kupf.).

Fortdauer der Seele oder **Unsterblichkeit des Geistes** ist die Fortdauer unserer geistigen Persönlichkeit mit Bewußtsein und Willen. Zwar schreibt man auch dem Körper eine Art von Unsterblichkeit, aber nur insofern zu,

als die körperlichen Stoffe, welche ihre bisherige Daseinsform verlassen, unter neuen Verhältnissen in der Natur fortwirken und in andre Körper übergehen (s. d. Art. Tod), nicht als ob derselbe Körper bliebe. Da nun der Leib unmittelbar nach dem Tode in Verwesung übergeht, und damit als bestimmter organischer und mit Lebensthätigkeit begabter Körper zu sein aufhört, so kann auch eine Auferstehung des Leibes nicht als eigentliche Fortdauer desselben, sondern nur als eine neue Schöpfung eines ähnlichen und zwar vollkommnern Körpers gedacht werden. Die Fortdauer nach dem Tode oder die Unsterblichkeit der Seele hat man auf verschiedene Art zu beweisen gesucht; besonders hat man sie in neuern Zeiten aus der Immaterialität der Seele gefolgert. Allein diese Immaterialität läßt sich selbst nicht streng erweisen; und wenn auch, so würde daraus folgen, daß die Seele nicht sowie der Leib durch Verwesung zerstört werden könnte, nicht aber, daß sie auch mit vollem Bewußtsein ihrer selbst fortfahre zu sein und zu wirken. Denn es bliebe immer möglich, daß die Seele nach dem Tode in einen bewußtlosen Zustand überginge, ähnlich demjenigen, worin sie sich während eines tiefen Schlafs oder einer langen Ohnmacht befindet. Dies wäre aber keine wahre Fortdauer, sondern nicht viel besser als Vernichtung. Gleichwol ist der Gedanke, daß der Mensch nach dem Tode aufhören soll, als ein vernünftiges und freies Wesen thätig zu sein, so trostlos und, man möchte sagen, empörend für die Menschheit, daß ihn die Weisesten und Besten von jeher als einen unwahren Gedanken verworfen, und alle gebildete Völker die Hoffnung der Fortdauer nach dem Tode als einen wesentlichen Bestandtheil ihrer religiösen Überzeugung anerkannt haben. Die Hoffnung der Unsterblichkeit ist daher als religiöser Glaube zu betrachten. Es ist nämlich eine unabweisliche Foderung der Vernunft an den Menschen, daß er nach einer ins Unendliche fortgehenden Vervollkommnung strebe. Diese Foderung kann und darf der Mensch nicht aufgeben, wenn er nicht auf seine ganze Würde als ein vernünftiges und freies Wesen Verzicht leisten will. Er darf daher auch mit Recht erwarten, daß eine ewige Fortdauer seines bessern Selbst, als die unumgänglich nothwendige Bedingung eines unendlichen Fortschritts im Guten, stattfinden werde, wenn ihm auch die Möglichkeit einer solchen Fortdauer ein eben so unauflösliches Räthsel ist. Der Glaube an die Unsterblichkeit hat daher einerlei Grund und Quelle mit dem Glauben an die Gottheit, und Niemand kann mit fester Zuversicht an Gott glauben, ohne zugleich an seine Freiheit und Unsterblichkeit zu glauben. Es befindet sich daher der Glaube an Unsterblichkeit auch in den Religionen der gebildetsten Völker aller Zeit, nur wird die Idee der Fortdauer von den verschiedenen Völkern mannigfaltig modificirt. Am meisten aber ist sie abhängig von der Ansicht, welche man von der Seele und ihrem Verhältnisse zum Körper hat. Nur der roheste Materialismus ist dieser Vorstellung unfähig. Sobald man aber anfängt, das eigenthümliche Wirken der Seele wahrzunehmen, und seinen Blick von der sinnlichen Gegenwart abzuwenden, sobald entsteht auch der Gedanke an die Fortdauer, und wird durch die Regungen der Hoffnung und Furcht, sowie durch mannigfaltige noch unerklärbare Erscheinungen der Natur, ja selbst durch Täuschungen unterstützt. Früher aber wird die Fortdauer als eine Fortdauer mit dem Körper, ohne Vorstellung eines von diesem Leben verschiedenen Zustandes gedacht (vielleicht darum suchte man zuerst die Körper der Todten unverwest zu erhalten), später mit einem andern neuverliehenen Körper. Oder die Seele wird wie ein feinerer Körper vorgestellt, besonders als Luftwesen (daher die Benennungen des Geistes in den ältern Sprachen durch Hauch und Luft), oder als ein Schatten, der getrennt vom Körper nach dem Tode lebe. In diesem Falle ist auch das Leben nach dem Tode, wie nach der Mythologie der Griechen, nur ein Schatten von dem gegenwärtigen. Aber dies ist schon spätere Vorstellung und setzt eine Herrschaft der Sinnlichkeit voraus. Indem man aber das Leben der Seele verbunden mit dem vorigen oder einem neuen, wenn

euch ätherischen Körper dachte, war man genöthigt, dasselbe in einen bestimmten, von diesem Leben geschiedenen Raum zu versetzen. Das Unsichtbare aber wird zunächst als unterirdisch vorgestellt. Daher der Glaube an eine Unterwelt (s. d.), oder ein Todtenreich, mit dem Glauben an die Fortdauer in der engsten Verbindung steht. Indem die Phantasie nun den Wechsel der Zustände auch auf ein andres Leben überträgt, und ein ununterbrochenes Fortbilden der Natur in verschiedenen Formen, was auch der Erhaltung des todten Körpers widerstrebte, oder ein Fortschreiten des Geistes auf verschiedenen Stufen annimmt, entwickelt sich die Lehre von einer Metensomatose oder Metempsychose. (Vgl. Seelenwanderung.) Ferner hängt mit dem Glauben an eine Unterwelt wiederum der Glaube an Erscheinungen (Gespenster), Todtenbeschwörungen und Einwirkung der Verstorbenen auf die Lebenden zusammen, die sich in spätern Zeiten bei den Völkern entwickeln. Nach den Bedürfnissen und der Bildung gestaltete man sich den Zustand nach dem Tode früher auf eine sinnlichere Art und zwar so, daß Das, was man hienieden für Vorzug und Verdienst hielt, auch dort als Solches sich geltend machen sollte, aber Alles, was als Schwäche und Unvollkommenheit verachtet wurde, auch jenseits einen unvollkommenen Zustand bewirkte. Natürlich war es ferner, daß die Fortdauer nach dem Tode mit dem Leben auf dieser Erde in Verbindung gebracht wurde, und so trat der Zustand nach dem Tode in Beziehung auf Das, was man für Bestimmung des Menschen hielt, mit dem Begriffe der Vergeltung, welcher moralischen Ursprunges ist, in Verbindung. Daraus entwickelten sich die Vorstellungen von Belohnungen und Strafen nach dem Tode, und von besondern Arten für dieselben (Hölle und Himmel), welche die Phantasie der Völker mannigfaltig ausschmückte. Erst unter Voraussetzung der Vorstellung von einem vergeltenden Zustande scheint sich die Lehre von einer Auferstehung (oder Wiederbelebung der Grundstoffe) des menschlichen Körpers entwickelt zu haben. Mit dieser und mit der Seelenwanderung scheint die Lehre von einem dem Seelenschlafe entgegengesetzten Reinigungszustande (purgatorium) zusammenzuhängen, sowie die Annahme eines Gerichts nach dem Tode in der Unterwelt (wie das des Osiris, der drei Richter in der griechischen Mythologie), oder eines Gerichts am Ende der Welt oder einer Wiederkehr in die Oberwelt. So war die Unsterblichkeit theils beschränkter und roher, theils umfassender und geistiger. Spuren von dem Glauben an die Fortdauer des Geistigen nach dem Tode liegen schon in der frühen religiösen Verehrung verstorbener Personen. Der reinere Glaube an die Unsterblichkeit ist erst durch die christliche Religion herrschend geworden. Dieser christliche Glaube an die Unsterblichkeit zeichnet sich aus theils durch die Zuversicht und Gewißheit, mit welcher er sich ausspricht, theils durch die Beziehung auf das Religiöse und Sittliche im Menschen. Nur der edlere und wesentlichere Theil des Menschen soll nach ihm leben. Wir wandern nach ihm aus diesem Vorbereitungsleben in ein andres, wir lassen an der Schwelle desselben die Hülle, aber nehmen das tröstende oder quälende Bewußtsein unserer freien Handlungen mit hinüber zu Segen oder Strafe. Man hat über diese für das menschliche Herz so anziehenden Gegenstände zwei sehr lesenswerthe Schriften von Sintenis: „Elpizon, oder über meine Fortdauer im Tode", und „Pistevon, oder über das Dasein Gottes" (auch als Anhang zum „Elpizon" betrachtet).

Fortepiano, s. Pianoforte.

Fortification, Befestigungskunst, s. Kriegsbaukunst.

Fortinguerra (Niccolo), geb. zu Pistoja 1674, Prälat an dem Hofe Papst Clemens XI., einer der besten italienischen Dichter aus der ersten Hälfte des 18. Jahrh., welcher die verwandten Manieren Ariosto's, Berni's und Tassoni's glücklich zu vereinigen wußte. In seinem nach einem Paladin Karls d. Gr. genannten epischen Gedichte: „Richardet" („Ricciardetto") wollte er zeigen, daß Ariost nachahmlich sei. Den ersten Gesang desselben soll er in einer Nacht angefangen

und beendigt haben. Auf das Verlangen s. Freunde setzte er dieses Werk fort. So wuchs es bis zu 30 Gesängen an. Aber er erlaubte nicht, dasselbe vor s. Tode drucken zu lassen; auch nannte er sich als Verf. Carteromaco, unter welchem Namen dieses Gedicht nach s. Tode (d. 17. Febr. 1735) erschien (1738, 2 Bde., 4., und mehrmals deutsch, Leipz. 1782, und 8 Ges. in Ottaven von Heise, Berl. 1810). Die Erfindung scheint größtentheils ihm anzugehören. Mit der wirklichen Geschichte spielt er so willkürlich, daß er seinen Richardet nach Karls des Großen Tode den Kaiserthron besteigen läßt. An symmetrischer Einheit war ihm wenig gelegen; Situationsschilderung war ihm Hauptsache. Die Fäden der Erzählung reißt er nach Lust und Laune ab und knüpft sie ebenso willkürlich wieder an, wie Ariost. Aber seine Darstellung ist komischer als die des Ariost, und satyrischer als in Berni's und Tassoni's Werken. Der Spott über die Entweihung des Christenthums durch die verderbte Geistlichkeit ist das kräftigste Salz derselben, und wahrscheinlich der Grund, warum F. mit s. Gedichte so zurückhaltend war. Desselben kleine Gedichte und Sonette sind in verschiedenen Sammlungen italienischer Dichter zu finden.

Fortuna, bei den Griechen **Tyche**, die Lenkerin der guten und bösen Schicksale. Nach Hesiod eine Tochter des Oceanus, nach Pindar eine Schwester der Parzen. Sie hatte zu Korinth, Elis und Smyrna ihre Tempel. In Italien wurde sie schon vor Erbauung Roms verehrt. In Antium hatte sie einen berühmten Tempel, in welchem sich zwei Bildsäulen von ihr befanden, die man als Orakel befragte, und die ihre Antworten entweder durch Winke oder Loose ertheilten. Ferner in Präneste, daher sie auch Dea Praenestina genannt wurde. Auch in Rom hatte sie zahlreiche Tempel. Man findet sie gewöhnlich mit einem doppelten Steuerruder abgebildet; mit dem einen regierte sie den Nachen des guten, mit dem andern den des widrigen Geschicks. In spätern Zeiten bekam sie eine Binde vor die Augen, eine Deichsel, ein Rad, oder eine Kugel, indem sie auf letzterer entweder saß oder stand. Gewöhnlich ist sie als eine Matrone gekleidet. Auf verschiedenen Gemmen findet man noch besondere Symbole, z. B. einen über eine Weltkugel ausgespannten Cirkel, eine Weltkugel zwischen einem Steuerruder und einer Kornähre, worauf ein Rad steht. Auf einer Münze des Kaisers Geta sitzt sie mit entblößtem Oberleibe auf der Erde, lehnt sich mit dem rechten Arme auf ein Rad, und hält in der linken Hand ein auf ihrem Schoße stehendes Füllhorn. Ihr Steuerruder stützt sich bald auf eine Kugel, bald auf ein Rad, bald auf einen Schiffschnabel. Oft wird sie auch geflügelt abgebildet, doch von Römern nie. Denn nachdem sie die ganze Erde durchflogen, ohne irgendwo zu verweilen, soll sie endlich auf dem palatinischen Berge sich niedergelassen, ihre Flügel abgelegt haben und von ihrer Kugel heruntergestiegen sein, um für immer in Rom zu bleiben.

Forum, bei den Römern, überhaupt jeder offene Platz, wo Markt und Gericht gehalten wurde. In Rom war das Forum ein prächtiger Platz, der zugleich zum Spaziergange diente, und wegen seiner Größe Forum magnum hieß. Bei der zunehmenden Bevölkerung Roms wählte man besondere Plätze zum Gerichthalten und zu Märkten; die Zahl derselben belief sich am Ende auf siebzehn. Das große römische Forum, welches südl. vom palatinischen und nordwestl. vom capitolinischen Berge begrenzt wurde, und vorzugsweise den Namen **Forum** erhielt, hatte schon Romulus für die Zusammenkünfte des Volks bestimmt. Tarquinius Priscus ließ ringsherum bedeckte Gänge anlegen, damit man sich gegen jede Witterung schützen konnte. An denselben waren stufenförmige Erhöhungen, von welchen man vor Einrichtung der Theater die Schauspiele, die auf dem Markte angestellt wurden, ansah. Später wurde das Forum mit einer so ungeheuern Menge Statuen, die aus Griechenland dahin gebracht worden waren, geziert, daß man einen großen Theil derselben wieder wegräumen mußte. Besonders prächtig waren die vergoldeten Sta-

tuen der zwölf obern Götter. Jetzt heißt dieser ehemals mit den schönsten Palästen und Prachtgebäuden gezierte Platz Campo Vaccino (Ochsenplatz), und ist fast wüste, aber mit unzähligen Ruinen seiner ehemaligen Herrlichkeit besäet. — In unserer Gerichtssprache heißt **Forum** Gerichtshof, die Gerichtsstelle, vor welcher streitige Rechtssachen entschieden werden; wie auch die richterliche Behörde, der Gerichtsstand und die Gerichtsbarkeit; daher: **forum competens**, das befugte Gericht, wohin die Rechtssache eigentlich gehört; **forum incompetens** hingegen ein unbefugtes Gericht. **Forum contractus** ist der Gerichtshof des Orts, wo ein Vertrag geschlossen ward; **forum delicti (commissi)**, der Gerichtshof des Orts, wo ein Verbrechen begangen ward; **forum domicilii** und **forum habitationis** (s. **Domicilium**); **forum apprehensionis**, wo der Verbrecher ergriffen ward; **forum originis**, der Heimath, des Geburtsorts; **forum rei sitae**, der Gerichtshof des Orts, wo die streitigen Gegenstände liegen; **forum privilegiatum**, ein Gerichtshof, unter welchem Jemand seines Amts oder seiner Person wegen steht. So haben z. B. Geistliche ein **forum privilegiatum**, insofern sie nicht unter der allgemeinen Gerichtsbarkeit, sondern unter dem Consistorium stehen; desgleichen Studenten als unter dem akademischen Gerichte stehend.

Foscolo (Ugo), italienischer Dichter und Schriftsteller, geb. auf der Insel Zante gegen 1772. Er trat zu Venedig, ungefähr ein Jahr vor dem Fall dieser Republik, als dramatischer Dichter mit seinem „Thyestes" auf, bei dem ihm die Einfachheit und Strenge Alfieri's und der Griechen zum Muster gedient hatten. Gegen den Beifall, den dieses Werk erhielt, trat er selbst mit einer strengen Kritik hervor. Als Bonaparte die alte Verfassung Venedigs stürzte, und eine Demokratie einführte, zeigte sich Foscolo als einen eifrigen Anhänger der neuen Grundsätze; seine Hoffnung aber, einen bedeutenden Platz in der neuen Republik einzunehmen, wurde durch die Abtretung Venedigs an Östreich vereitelt. Seinen Geist zu beschäftigen, schrieb er einen, durch glühende Leidenschaft ausgezeichneten Roman unter dem Titel: **„Ultime lettere di Jacopo Ortis"** (Mailand 1802). Man erkennt darin eine Nachahmung des „Werther"; indeß sind es wol hauptsächlich die dem Werke eingewebten politischen Beziehungen, und ein gewisser trüber Patriotismus, wodurch es die Italiener so allgemein ansprach. Dabei verdient es von Seiten der Sprache großes Lob. F. begab sich nach Mailand, wo ein Freund, General Pino, ihm eine militairische Anstellung verschaffte. Hier schrieb er 1803, in der Form eines Commentars über das von Catull übersetzte Gedicht des Kallimachus auf das Haupthaar der Berenice, eine Satyre gegen verschiedene Gelehrte. Als einige franz. Truppencorps nach Frankreich zurückkehrten, benutzte F. diese Gelegenheit, Paris zu besuchen. Nach s. Rückkehr ließ er 1807 das kleine Gedicht **„Dei sepolcri"** drucken, worin er die Mailänder übel behandelt. Die Kritik dagegen tadelte mit Recht seine Verse als rauh und ohne Wohlklang. Darüber erzürnt, beschloß er, eine andre Bahn zu betreten. Er unternahm die Bearbeitung und Herausgabe der Werke Montecuculi's, nach den Urhandschriften, ein verdienstliches Unternehmen, das er aber nicht ganz zur Zufriedenheit der Kenner ausführte, die ihm Mangel an gründlicher Kenntniß der Kriegskunst, und eine zu große Keckheit im Ausfüllen der in den Handschriften vorhandenen Lücken vorwarfen. Mit Monti, dessen Freund und Vertheidiger F. gewesen, zerfiel er dadurch, daß er als jener seine Übersetzung der „Ilias" herauszugeben im Begriff war, ebenfalls mit einer Übersetzung der ersten Gesänge des Gedichts hervortrat, und sie zugleich mit Abhandlungen begleitete, die offenbar gegen Monti gerichtet waren. Man glaubt, daß er dieselbe Absicht mit s. beiden Tragödien **„Ricciarda"** und **„Ajace"** hatte. Die Regierung aber, die hier noch andre Beziehungen finden wollte, befahl ihm, Mailand zu verlassen. Um den Schein der Verbannung von ihm abzuwenden, sandte ihn sein Freund Pino mit angeblichen Aufträgen nach Mantua. Hier lebte er bis zur

Entthronung Napoleons. Mit großem Eifer sprach er damals für die Unabhängigkeit Italiens, und machte sich, als Murat seinen Kriegszug unternahm, den Östreichern so verdächtig, daß er es gerathen fand, Italien zu verlassen. Er ging nach der Schweiz, dann nach Rußland, und lebte 1817 in London.

Fossile Knochen, s. **Urwelt**.

Fossilien, 1) synon. mit **Mineralien**; 2) mit **Versteinerungen** (s. d.).

Fothergill (John), englischer Arzt, S. eines Brauers, geb. am 8. März 1712 zu Carrend bei Richmond in der Grafsch. York, und erzogen in einer Erziehungsanstalt der Quäker zu Richmond, bekannte sich sein ganzes Leben hindurch zu dieser Secte. Er studirte Medicin zu Edinburg, ward an dem St.-Thomashospital in London angestellt, machte dann 1740 eine gelehrte Reise durch Holland, Deutschland und Frankreich, und ließ sich in London nieder, wo er 30 J. hindurch, als der berühmteste der damaligen Ärzte, eine ausgebreitete Praxis trieb. Seine Geschicklichkeit und sein Fleiß, sowie seine Wohlthätigkeit gegen die Armen, denen er fortwährend große Summen austheilte, erwarben ihm allgemeine Achtung. Als 1746 die häutige Bräune in London epidemisch wurde, befolgte F. in der Behandlung derselben eine neue Methode, gebrauchte Brechmittel und Mineralsäuren, und brachte seine Kranken fast alle glücklich durch. 1748 gab er eine Schrift „Über die Natur und Behandlung der Brandbräune" heraus, die in verschiedene Sprachen übersetzt wurde. Noch beschäftigte sich F. eifrig mit der Kräuterkunde. Er kaufte 1762 zu Upton ein großes Stück Feld, und legte da einen botanischen Garten an. Durch die besten Künstler in London ließ er die Pflanzen s. Gartens abzeichnen; nach s. Tode kamen 1200 solcher Zeichnungen in das kais. Cabinet zu Petersburg. Sein zoologisches und mineralogisches Cabinet gehörte zu den vorzüglichsten in England. Er errichtete auf s. Kosten eine große Erziehungsanstalt für arme Quäkerkinder. Zu s. Lieblingsentwürfen gehörte die Abschaffung des Negerhandels. Er starb am 16. Dec. 1780. Nach s. Tode gab Elliot eine vollst. Sammlung s. medicin. und philosoph. Werke, mit s. Lebensbeschreibung (Lond. 1781) heraus (deutsch, Altenb. 1785, 2 Bde.).

Fötus heißt der thierische Keim (Embryo) dann, wenn eine der Gattung entsprechende Gestalt aus ihm sich entwickelt hat. Nach den verschiedenen Thiergattungen geschieht dies zu verschiedenen Zeiten, je nachdem die Geburt früher oder später eintritt. Bei Kaninchen z. B., die alle vier Wochen Junge zur Welt bringen können, muß dies früher geschehen als bei den Katzen, Hunden u. s. w. Beim Menschen hebt es gewöhnlich von der dritten und vierten Woche an, im sechsten und siebenten Monate heißt er **Frucht**, bis zum zehnten **Kind**. Mit der Unterscheidung dieser Begriffe wird es jedoch nicht so genau genommen; einmal ist der Begriff Embryo, ein andres Mal Fötus oder Frucht für alle, und Kind heißt der Fötus dann erst, wenn er zur Welt gekommen ist. Frucht scheint der passendste Name zu sein.

Fouché (Joseph), Herzog von Otranto. Wenn die Geschichte überhaupt die denkwürdigen Männer eines Zeitalters nicht nach einem frühern oder spätern beurtheilen und würdigen darf, sondern allein nach dem Charakter der Zeit, in der sie lebten, so gilt dies noch weit mehr von den Männern eines Zeitalters, dessen Jahrbücher noch nicht geschlossen sind. Fouché gehört ganz dem Zeitalter der franz. Revolution an. Die innere Nothwendigkeit dieser großen Begebenheit und der Art ihrer Entwickelung hat die Geschichtsforschung insoweit wenigstens erklärt, daß man einsieht, der Maßstab der Geschichte für diese Begebenheit darf nicht derselbe sein, nach welchem sie ein Volk und Menschen richtet, deren Leben in eine Zeit fällt, in welcher die moralisch-politische Entwickelung der gesellschaftlichen Ordnung gesetzlich fortschreitet. F. darf daher so wenig als das franz. Volk, dessen böser Genius

auch über ihn walten mußte, nach britischen oder deutschen Ansichten, noch nach dem Zustande der Dinge im J. 1817 oder 1788, betrachtet werden; am allerwenigsten darf man ihn verurtheilen auf das bloße Zeugniß dieser Revolution, deren eigne Aussagen eben darum verdächtig sind, weil sie selbst den wilden Charakter der Leidenschaft und der Verblendung, wie der Lüge und der Gewalt in sich trug: ein Charakter, der mit der moralisch-politischen Ordnung der Gesellschaft zugleich den Wahrheitssinn der öffentlichen Meinung zerstörte. Nur über einen Theil s. öffentlichen Lebens, den spätern, seit 1799, wo Napoleon über Frankreich zu gebieten anfing, hat er sich zu rechtfertigen versucht, und hier müssen selbst seine Feinde gestehen, daß er viel Böses gehindert, und Napoleon bei mehr als einem wichtigen Anlaß mit furchtloser Festigkeit sich entgegengestellt hat. Joseph Fouché, geb. zu Nantes den 29. Mai 1763, vom 9. J. an daselbst von den Vätern des Oratoriums erzogen, sollte, wie sein Vater, Schiffscapitain werden. Allein er war für das Seeleben nicht stark genug, daher setzte er seine Studien in Paris fort. Hierauf hielt er Vorlesungen über Metaphysik, Physik und Mathematik in der Akademie zu Juilly, zu Arras und zu Vendome. Er war nie Priester, heirathete noch vor der Revolution, und lebte dann zu Nantes als Advocat. Hier wählte ihn 1792 das Depart. der untern Loire zum Mitgl. des Nationalconvents. Am 20. Sept. 1792 (mithin nachdem die Republik schon errichtet war) trat F. zum ersten Male im pariser Jakobinerclubb auf. Im Convent stimmte er für den Tod des Königs, und gegen die Appellation an das Volk. Er wirkte besonders im Ausschuß des öffentlichen Unterrichts, und stand mit Condorcet in enger Verbindung. Genöthigt, Sendungen nach Nevers, und mit Collot d'Herbois nach Lyon, 1793 anzunehmen, war er gezwungen, die Sprache der damaligen Zeit des Schreckenssystems zu führen; doch erklärte er sich mit Muth gegen allgemeine Denunciationen, gegen anarchische Willkür und Plünderung. Bei seiner Rückkehr nach Paris wurde er im Juni 1795 zum Präsidenten des Jakobinerclubbs erwählt, bald aber von Robespierre, gegen dessen Tyrannei er sich erklärt hatte, angeklagt, er unterdrücke die Patrioten, und vergleiche sich mit den Aristokraten. Man stieß ihn daher aus dem Clubb. Nach Robespierre's Sturz schien F. auf die Seite der Gemäßigten zu treten; allein bei der gefahrvollen Lage der Republik sprach er auf der Rednerbühne für die Maßregeln des Schreckenssystems; daher verlangten Tallien und die Thermidorianer am 2. April 1795 seine Verhaftung. Als nun auch heftige Flugschriften, wie: „Die Anklage der Bretagner"; „Der Racheruf der Lyoner"; „Die Annahme des Terrorismus"; „Der enthüllte Fouché" u. a. m., sowie die Einwohner von Gannat im Allierdepart. und die Behörden im Nièvredepart. seine Bestrafung foderten, beschloß der Convent, auf den Antrag der Repräsentanten Lesage, Boissy d'Anglas u. A., am 9. Aug. F.'s Verhaftnehmung und Ausstoßung aus dem Convent als Terrorist. Am 26. Oct. 1795 erhielt er, in Gemäßheit einer allgemein erklärten Amnestie, seine Freiheit wieder, und lebte dann 2 Jahre als Privatmann. Nach dem 18. Fructidor (4. Sept. 1797), wo Barras über die Partei der Gemäßigten siegte, ernannte ihn das Directorium im Sept. 1798 zum Botschafter bei der cisalpinischen Republik. Der Oberbefehlshaber der italienischen Armee, Gen. Joubert, war sein Freund; als sich aber F. mit ihm gegen die Partei von Reubel, Merlin u. A. verbunden hatte, rief ihn das Directorium von seinem Posten ab. Er kehrte im Anfang 1799 nach Paris zurück. Die Mitglieder des damaligen Directoriums wurden bald nachher durch Siéyes, Ducos, Gohier und Moulins ersetzt, welche Fouché zum Polizeiminister der Republik ernannten. Als solcher entwickelte er seltene Talente, mit Kühnheit, Festigkeit und außerordentlicher Thätigkeit gepaart. Wegen der von ihm getroffenen Maßregeln zur Unterdrückung der Volksgesellschaften wurde er von dem Clubb du Manège und im Rathe der Fünfhundert heftig angegriffen. Allein er ging auf seiner Bahn entschlossen fort, und hielt alle Parteien im Zaum.

Nach Bonaparte's Rückkehr aus Ägypten wirkte er mit zur Aufrichtung der Consularregierung am 18. Brumaire. Er ward deßwegen als Polizeiminister bestätigt. Die Partei Beauharnais und Josephine, welche mit Lucian gespannt war, schloß sich an ihn an. Er entdeckte den Briefwechsel einiger königl. Agenten, und machte ihn bekannt. Er vereitelte die Verschwörung Arena's, Ceracchi's und Topine Lebrun's, und zog die Urheber der Höllenmaschine vor Gericht. Doch war er weniger geneigt zu gewaltsamen Maßregeln, und bewirkte das Meiste durch Kundschafter, Bestechung und Verführung. Indem er viele Royalisten vor Bonaparte's Rache schützte, diesen aber mit der Furcht vor Verschwörungen ängstigte, suchte er sich selbst allen Parteien nothwendig zu machen. Wie er über die Grundsätze seiner Amtsführung dachte, sieht man aus den Umschreiben, die er erließ. Allein Napoleon war damit nicht einverstanden, sondern errichtete eine besondere, geheime Polizei. F. fiel in Ungnade, und wurde den 15. Sept. 1802 in den Senat versetzt. Er lebte 21 Monate von Geschäften entfernt. Damals vereinigte Napoleon, auf Lucians und Josephs Rath, die Polizei mit der Justiz, unter dem Großrichter Regnier. Doch die Gährung, welche über die kais. Polizeimaßregeln, besonders zur Zeit des Processes von Moreau, entstanden war, nöthigte den Kaiser, F. im Juli 1804 wieder an die Spitze des Polizeiministeriums zu stellen. Savary blieb jedoch Chef von Napoleons besonderer Polizei; Fouché aber hatte die Gefängnisse des Temples unter seiner Verwaltung. Darum wurde ihm die angebliche Ermordung des engl. Capitains W r i g h t (s. d.) Schuld gegeben; allein dieses Gerücht ist hinlänglich widerlegt. Jener Staatsgefangene hatte sich selbst am 27. Oct. 1805 mit einem Rasirmesser die Kehle abgeschnitten. Während Bonaparte durch seinen Eroberungsgeist im Auslande beschäftigt wurde, erhielt Fouché die Ruhe im Innern. Vergebens suchte er die Thätigkeit des Kaisers auf die innere Verwaltung hinzulenken, und ihn von dem Entwurfe gegen Spanien abzuhalten. Als Napoleon 1809 an der Donau mit Östreich Krieg führte, und die Engländer Walcheren besetzt hatten, bot Fouché, der zugleich Minister des Innern, und in dems. J. zum Herzog von Otranto ernannt war, allenthalben die Nationalgarden auf; allein die Worte seines Aufrufs: „Beweisen wir, daß Bonaparte's Gegenwart nicht nothwendig ist, um unsere Feinde zurückzuschlagen", bewirkten seine abermalige Ungnade. Doch ward er im Juni 1810 zum Gouverneur von Rom ernannt, sollte aber dem Kaiser seine Briefschaften zustellen. Da er dies standhaft verweigerte, so ward er in seine Senatorie Aix verwiesen. Doch rief ihn Bonaparte bald zurück; allein der Herzog konnte nicht mit den Ansichten des Kaisers übereinstimmen, und ging auf seine Güter. In der Folge berief ihn Bonaparte nach Dresden, und ernannte ihn im Juli 1813 zum Statthalter von Illyrien; der Krieg nöthigte ihn aber bald, nach Frankreich zurückzugehen; Napoleon schickte ihn hierauf nach Neapel. Endlich kam Fouché nach Paris zurück, als jener abgedankt hatte. Er schlug dem Exkaiser vor, statt nach Elba, nach Amerika zu gehen. Ebenso vernünftig waren die Vorschläge, die er den Ministern Ludwigs XVIII. mittheilte. Hätte man auf ihn gehört, so würde die Katastrophe im März 1815 wahrscheinlich nicht stattgefunden haben. Da der Herzog sah, daß neue Leidenschaften an die Stelle der alten getreten waren, so ging er aufs Land. Unzufriedene suchten vergebens, ihn in ihre Verbindung zu ziehen. Sein Brief, den er von seinem Schlosse Ferrières bei Paris, den 25. Sept. 1814, an ein Mitglied des Congresses zu Wien schrieb, enthält gewissermaßen sein politisches Glaubensbekenntniß. Bei der Landung Bonaparte's sollte der Herzog von Otranto, weil er zu einem Prinzen bei der Prinzessin von Vaudemont gesagt hatte: qu'il était trop tard pour qu'il pût servir la cause du roi, verhaftet werden; allein er entkam durch einen geheimen Ausgang. Bonaparte berief ihn sofort zu sich; doch Fouché nahm von ihm nicht eher das Polizeiministerium an, als auf seine Versicherung, daß Östreich und England die Rückkehr Napoleons insgeheim

gut hießen. Sobald aber der Herzog von der Acht, die der Congreß gegen Napoleon ausgesprochen, gewisse Kunde erhalten hatte, schlug er dem Kaiser vor, wenn Unterhandlungen nichts ausrichteten, abzudanken und in die Vereinigten Staaten zu gehen. Im Besitze der öffentlichen Meinung, nahm Fouché gegen Bonaparte eine feste Stelle an, und machte die Grundsätze der Freiheit bei ihm geltend. Auf seinen Betrieb entschloß sich Napoleon, nach der Niederlage bei Waterloo, zur Abdankung. Jetzt stellten die Kammern den Herzog von Otranto an die Spitze der provisorischen Regierung. Er beförderte Napoleons Abreise. Zu gleicher Zeit unterhandelte man mit den Verbündeten, und es gelang dem Herzog, die Ansicht Carnot's und Andrer zu bekämpfen, welche das Äußerste, selbst mit Gefahr für die Hauptstadt wagen wollten. Indeß war F. anfangs nicht für die Wiederherstellung des Thrones Ludwigs **XVIII.** Endlich trat er mit Wellington zu Neuilly in Unterhandlung. Paris capitulirte, die franz. Armee zog sich hinter die Loire zurück, und Ludwig **XVIII.** berief den Herzog von Otranto, welcher ihm den 7. Juli über die öffentliche Meinung in Frankreich offen geschrieben hatte, zu sich nach St.-Denis, und ernannte ihn zum Polizeiminister. Als solcher legte er dem Könige zwei von Huet abgefaßte Berichte über die Lage Frankreichs vor, die durch ihre Kühnheit den Haß aller Parteien gegen den Herzog aufreizten. Sein Rath, Alles zu vergeben, ward nicht befolgt, und er mußte als Polizeiminister die Verordnung Ludwigs **XVIII.** vom 24. Juli 1815 unterschreiben, durch welche mehre als Staatsverräther von dem Amnestiegesetz ausgenommen wurden. Bald siegte der Haß der prinzlichen Partei über das Ministerium, und F. nahm seine Entlassung im Sept. 1815. Das Depart. der Seine wählte ihn zum Deputirten der Kammer; allein der Haß der Royalisten hielt ihn ab, in dieselbe einzutreten. Hierauf ernannte ihn der König zu seinem Gesandten am dresdner Hofe. Doch bald traf ihn das Gesetz vom 12. Jan. 1816, daß Alle, die für den Tod des Königs gestimmt und von Napoleon ein Amt angenommen hätten, aus Frankreich verbannt sein und ihre durch Schenkung erhaltenen Güter verlieren sollten. F. lebte seitdem mit seiner Familie erst in Prag, dann in Linz, und starb in Triest den 26. Dec. 1820. Im Aug. 1815 hatte er sich zum zweiten Male mit dem Fräulein von Castellane, einer Verwandtin Talleyrand's, vermählt. Er beschäftigte sich mit der Erziehung seiner Kinder, und war als Gatte und Vater ein achtungswerther Mann. Sein Äußeres verrieth Scharfblick und Willenskraft. Er war von mittler Größe, mehr hager als voll, von fester Gesundheit, starken Nerven, in der Rede, deren Ton hohl und etwas heiser klang, rasch, bestimmt und lebhaft; in der ganzen Haltung schlicht und einfach. Die in Paris 1824 erschienenen „**Mémoires de Jos. Fouché, duc d'Otrante etc.**" (**Sec. partie**, Brüssel 1824) sind von den Söhnen desselben nicht anerkannt; auch haben diese den Proceß gegen den Verleger gewonnen; allein dessenungeachtet scheinen uns die innern Gründe für die Echtheit dieser Memoiren überwiegend zu sein. Gewiß ist es, daß F. seinem Secretair Demerteau Memoiren dictirt hat. S. Leben in den „Zeitgenossen" H. 3, ist aus F.'s Mittheilungen verfaßt.

Foulis (Robert und Andreas, Gebrüder), waren in der Mitte des 18. Jahrh. geschickte und gelehrte Buchdrucker zu Glasgow in Schottland. Ihre Ausgaben classischer Autoren verdienen denen von Barbou und Bodoni an die Seite gesetzt zu werden. Robert F. war Barbier, wurde nachher Buchdrucker, und machte sich 1743 durch eine Ausg. des Demetrius Phalereus vortheilhaft bekannt. 1744 erschien s. berühmter Horaz in 12., der ohne Druckfehler ist. Er hatte die Probebogen zu Glasgow öffentlich ausgehangen, und, wie Robert Stephan, einen Preis für jeden Druckfehler bestimmt. In dem nämlichen J. ward s. Bruder Andreas Theilnehmer des Geschäfts, und Beide gaben nun 30 J. nach einander ihre sehr gesuchte Folge classischer Autoren heraus, unter denen die vorzüglichsten sind: **Homer (1756—58, 4 Bde., Fol.); Thucydides (mit lat. Übers., 1759,**

8 Bde.); Herodot (mit lat. Übers., 1761, 9 Bde.); Xenophon (mit lat. Übers., 1762—67, 12 Bde.); Cicero (1749, 20 Bde. in 12.); „Das Neue Testament" (griechisch, 1750). Der große Eifer beider Brüder, die schönen Künste in ihrem Vaterlande emporzubringen, verursachte ihren Ruin. Sie wollten in Schottland eine Kunstakademie errichten, unterhielten deßwegen mit großen Kosten Schüler in Italien, und ließen von daher eine Menge Kunstsachen kommen. Da sie aber nicht unterstützt wurden, konnten sie diesen Aufwand nicht weiter bestreiten. Andreas F. starb 1774, und Robert F. war genöthigt, s. Kunstsammlung, wovon der Katalog 3 Bde. ausmachte, nach London zu schaffen, wo sie um einen Spottpreis verkauft wurde. Er starb zu Glasgow 1776. — Ein Nachkomme der Gebr. F. hat noch bis 1806 schöne Ausg. von Classikern, namentlich einen Virgil 1778, und einen Äschylus 1795, beide in Fol., geliefert.

Fouqué (Heinrich August, Freiherr de la Motte), k. preuß. General der Inf., geb. 1698 in Haag, aus einer alten normännischen Familie, welche der Religion wegen Frankreich verlassen hatte. Im 8. J. ward er Page am Hofe des Fürsten Leopold zu Anhalt-Dessau. Wider dessen Willen machte er 1715 den Feldzug gegen Karl XII. als Gemeiner mit, wurde 1719 Fähnrich und 10 J. darauf Hauptmann. Der Kronprinz (nachmals Friedrich II.) schenkte ihm sein Vertrauen, und Friedrich Wilhelm I. erlaubte es, daß F. den Kronprinzen im Gefängnisse zu Küstrin besuchte. Verdrießlichkeiten mit s. Chef, dem Fürsten von Dessau, bewogen F., den preuß. Dienst 1738 als Major zu verlassen, und in dänische Dienste zu gehen. Als aber Friedrich II. den Thron bestieg, rief er Fouqué wieder zu sich, und ernannte ihn zum Obersten und Commandeur eines neuerrichteten Regiments. Fouqué machte nun die Feldzüge in Schlesien mit, und zeichnete sich 1742 als Commandant der Festung Glatz aus. Noch mehr that er sich, als Generallieutenant, im siebenjähr. Kriege durch Klugheit und Tapferkeit hervor. Er befehligte öfters abgesonderte Corps. 1760 ward er (23. Juni) mit s. aus 10,000 M. bestehenden Corps in den Verschanzungen bei Landshut in Schlesien, die nicht hinlänglich besetzt werden konnten, von 30,000 Östreichern unter Laudon angegriffen und überwältigt. Nur 1500 Preußen entkamen; der Rest mußte sich, nachdem die meisten Anführer getödtet oder gefangen worden waren, ergeben. Auch der tapfere Fouqué wurde schwer verwundet und gefangen. Bei der gleich darauf erfolgten Übergabe von Glatz verlor er sein ganzes Vermögen, und wurde von den Östreichern, so lange der Krieg dauerte, nicht ausgewechselt. Die Kaiserin Maria Theresia suchte ihn in ihre Dienste zu ziehen, aber vergebens. Nach geschlossenem Frieden (1763) kam er wieder zu s. Regimente nach Brandenburg, und genoß fortwährend das Wohlwollen und die Freundschaft des großen Königs, welcher, obgleich selbst anders gesinnt, die religiöse Denkart F.'s mit schonender Achtung behandelte. Er starb d. 2. Mai 1774. Die „Mém. du Bar. de la Motte Fouqué" (Berl. 1788, 2 Bde., deutsch, ebend. 1788, von Büttner, F.'s Privatsecretair) enthalten F.'s Briefwechsel mit Friedrich II. Sein Enkel (s. d. folg. Art.) gab zu Berlin 1825, aus Familienpap. die Lebensbeschreib. des Generals F. heraus, mit e. Plane des Treffens bei Landshut.

Fouqué (Friedrich, Baron de la Motte), kön. preuß. Major und Ritter des Johanniterord., geb. zu Neubrandenburg den 12. Febr. 1777, lebt gegenwärtig abwechselnd in Berlin und in Nennhausen bei Rathenau. Dieser Enkel des berühmten preuß. Generals gl. N. hat sich mit dem Schwert und mit der Leier Lorbern errungen. Seine Jugendbildung verdankt er dem Sokratischen Hülsen. Mit s. unglücklichen Freunde, Heinrich von Kleist, machte er als Lieutenant im Reg. der Garde du Corps den Feldzug am Rheine in den neunziger Jahren mit, und lebte hierauf in ländlicher Stille der Freundschaft, der Liebe und den Musen, bis 1813 der Aufruf s. Königs zu den Waffen erscholl, welchem er selbst ein Fähnlein er-

lesener Krieger zuführte. Im Laufe des Krieges, wo er als Lieutenant, dann als Rittmeister bei den freiwilligen Jägern des brandenburg. Cürassierregiments stand, und wo er mehre Kriegslieder aus freier Brust sang, wohnte er den bedeutendsten Schlachten bei, und als er nach der Schlacht bei Kulm in Böhmen krank gelegen hatte, war er noch so glücklich, am Tage des 18. Oct. den glorreichen Kampf mitzukämpfen; aber die Folgen körperlicher Anstrengungen nöthigten ihn, den Abschied zu nehmen, und der König belohnte seine Dienste mit dem Majorscharakter und dem Johanniterkreuze. Als Dichter trat er früher unter dem Namen Pellegrin auf, übersetzte Cervantes's „Numancia", und dichtete Einiges im Geiste der spanischen Poesie. Er bekennt, diese Weihe von seinem Freunde A. W. Schlegel empfangen zu haben, dem er seine dramatischen Spiele zugeeignet hat, in welchen man Feinheit der Empfindung mit südlichem Farbenschmelz vereinigt findet. In dieselbe Zeit fallen: der Roman „Alwin", 2 Thle., die „Historie des edeln Ritters Galmy und einer schönen Herzogin aus Bretagne" und einige Schauspiele. Indessen schien ihn doch der Geist der nordischen Sage und altdeutschen Dichtung am meisten anzusprechen, welchen er mit bewundernswürdiger Fruchtbarkeit in vielen Werken dargelegt hat. Diesen kraftvollen Geist athmet vor Allem das dramat. Gedicht: „Sigurd, der Schlangentödter" (Berl. 1809, 4.), mit dem er zuerst unter s. wahren Namen auftrat. Ferner gehören hierher die vaterländischen Schauspiele: „Alboin, der Longobardenkönig", und „Eginhard und Emma"; vorzüglich aber „Der Zauberring" (Nürnb. 1816, 3 Thle.), in welchem das Südliche mit dem Nordischen verschmolzen ist. Erwähnung verdient noch unter Fouqué's zum Theil vortrefflichen kleinen Erzählungen das zarte, sinnvolle Märchen „Undine", vielleicht die schönste Gabe seiner reichen Phantasie. Viele Almanache und Zeitschriften, besonders seine eignen, „Die Musen" und „Die Jahreszeiten", der „Almanach der Sagen und Legenden" und das „Frauentaschenbuch" enthalten von ihm Beiträge. Sein romantisches Heldengedicht „Corona" erschien 1814, und das geschichtliche Epos: „Bertrand du Guesclin" 1821. Im Ganzen kann man behaupten, daß Religiosität, Ritterlichkeit und Galanterie die Elemente dieses Dichtergemüths sind. Nur ist zu bedauern, daß dieser reichbegabte Geist in der letzten Zeit in eine manierirte Vielschreiberei gerathen ist, welche, verbunden mit gewissen politischen Ideen von feudalistischem Aristokratismus, die große Zahl s. neuesten Romane und Schauspiele selbst für seine Verehrer ungenießbar macht. — Auch seine Gattin, **Karoline**, Baronin de la Motte Fouqué, ist als fruchtbare Schriftstellerin bekannt. Mehre Romane von ihr, z. B. „Roderich", „Die Frau des Falkenstein", „Fedore", ihre Erzählungen, ihre Briefe über Zweck und Richtung weiblicher Bildung, sowie ihre eigenthümliche Übersicht der griechischen Mythologie, nach den neuesten Forschungen, sind mit Achtung für das Talent dieser ausgezeichneten Frau zu nennen. Ihre neuesten Romane scheinen sich Walt. Scott zum Muster gesetzt zu haben; aber sie theilen das Schicksal der letztern Werke ihres Gemahls; die Gunst des Publicums hat sich von ihnen abgewendet. bb.

Fouquier-Tinville (Antoine Quentin), ein Ungeheuer, das die franz. Revolut. erzeugte. F. geb. 1747 zu Herouelle bei St.-Quentin, war Procureur am Chatelet. Unmäßige Verschwendung zwang ihn, seine Stelle zu verkaufen und Bankerott zu machen. Als Geschworner bei dem **Revolutionstribunal** (s. d.) erregte er durch seine Begierde zum Verurtheilen die Aufmerksamkeit Robespierre's, der ihm daher das Amt eines öffentlichen Anklägers bei diesem Gerichte ertheilte. Nun häuften sich die Opfer, und das Blutgerüst empfing ohne Unterlaß Jeden, der einen ausgezeichneten Namen führte und Ansprüche auf die allgemeine Achtung hatte. F. entwarf die schändliche Anklageacte gegen die Königin. Zahllos sind die Schandthaten, die dieser Elende verübte, dessen Durst nach Blut immer heftiger wurde. Nachdem er selbst auf die Hinrichtung Robespierre's und aller Mitgl. des Revolutionstribunals am 9. Thermidor 1794 angetragen

hatte, traf ihn endlich am 14. Thermidor (1. Aug. 1794) Absetzung und Verhaftung. Verurtheilt den 7. Mai 1795, starb er unter der Guillotine feig und niederträchtig, wie er gelebt hatte.

Fourcroy (Antoine François), einer der der ersten neuen Chemiker, geb. d. 15. Jun. 1755 zu Paris, wo sein Vater Apotheker war, besuchte vom 9. bis zum 14. Jahre das Collegium Harcourt. Musik und Dichtkunst zogen ihn an; er versuchte für das Theater zu arbeiten, und war geneigt, selbst Schauspieler zu werden. Allein die ungünstige Aufnahme, welche einer seiner Freunde auf dem Theater fand, schreckte ihn ab. Endlich bestimmte ihn Vicq d'Azir, mit dem er in dem vertrautesten Umgang lebte, Medicin zu studiren. Der junge F. widmete sich ganz dem Studium der Anatomie, Chemie, Botanik und Naturgeschichte. 1777 gab er eine Übers. von Ramazzini's Werk „Sur les maladies des artisans" mit treffl. Anmerk. heraus. 1780 ward er Dr. der Medicin und Präses der Facultät. Vorlesungen über die Chemie vermehrten seinen Ruf. Eine glänzende Einbildungskraft, ein leichter und ebenso edler als angenehmer Vortrag zogen eine Menge Zuhörer herbei. Nach dem Tode Macquer's, 1784, erhielt er in dem königl. Pflanzengarten den Lehrstuhl der Chemie, und das Jahr darauf trat er als Mitgl. der Akad. der Wissensch. in die Section der Anatomie, aus der er nachher in die Section der Chemie überging. Als jetzt die Chemie eine durchaus neue Gestalt gewann, waren die franz. Chemiker, deren Werk diese Umgestaltung war, zugleich auf eine zweckmäßigere Terminologie bedacht. Das Ergebniß ihrer Bemühungen legte Fourcroy 1787 der Welt vor Augen, und gab mehre Schriften über Medicin, Naturgeschichte und Chemie heraus, unter denen wir s. fast in alle lebende europäischen Sprachen übersetzte „Philosophie chimique" (Paris 1792, 3. A. 1806, deutsch nach der 2. Ausg., Leipz. 1796), und s. „Leçons élément. d'histoire naturelle et de chimie" (Paris 1798, 4. Aufl., 6 Bde., deutsch, nach der frühern Ausg. v. Loos, Erf. 1789) auszeichnen. Auch gab er mit Lavoisier u. A. die „Annales de chimie" (18 Bde., 1789—94) heraus. 1789 wurde er Wahlherr von Paris, und 1793 Mitglied des Nationalconvents. Er bewirkte, daß ein Gesetzentwurf für die Gleichförmigkeit des Maßes und Gewichts angenommen wurde. Bald darauf ward er bei den Jakobinern wegen seines Stillschweigens im Convent angegeben, und entging der Ächtung nur mit Mühe. So lange die Tyrannei Robespierre's dauerte, war F. einzig in der Comité des öffentl. Unterrichts und in der Section des armes mit Arbeiten beschäftigt, die sich auf den Krieg und die Wissenschaften bezogen. Nach dem 9. Thermidor wurde er in den neuen Wohlfahrtsausschuß berufen, wo man ihm die Sorge für die Artillerie übertrug. Er organisirte die Centralschule der öffentlichen Arbeiten, aus welcher nachher die polytechnische Schule entstand; er gründete die drei Specialschulen der Medicin, und wirkte bei der Einrichtung der Normalschulen mit. Nach dem 13. Vendemiaire trat er in den Rath der Alten, in welchem er zwei Jahre blieb. Hierauf verwaltete er aufs neue sein Amt als Professor, und schrieb s. „Système des connaissances chimiques" (Paris 1801: 6 Bde. in 4. oder 11 Bde in 8., deutsch durch Vieth und Wiedemann, Braunschw. 1801): das schönste Denkmal der franz. Chemie. Nach dem 18. Brumaire wurde er Staatsrath, und entwarf einen Plan für den öffentlichen Unterricht, der mit einigen Veränderungen angenommen wurde. Sein Amt als Generaldirector des öffentlichen Unterrichts legte ihm die Pflicht auf, 1802 und 1804 einen Theil der Depart. zu durchreisen und die Organisation der Lyceen zu beschleunigen. Bei Errichtung der kais. Universität wurde er zwar ebenfalls mit seinen Vorschlägen gehört, erhielt aber doch nicht, wie er gehofft hatte, die Stelle eines Großmeisters an derselben: eine Zurücksetzung, die ihn bitter kränkte. Er ward indeß zum Staatsrath, Reichsgrafen und Mitglied des Nationalinstituts ernannt. F. starb den 16. Dec. 1809.

Fox (George), s. Quäker.

Fox (Charles James), dieser in den Annalen Großbritanniens unsterbliche Staatsmann, geb. d. 24. Jan. 1748, der zweite Sohn des Lord Holland, und Enkel des Sir Stephan Fox, welcher das Chelseahospital gegründet hatte, ward von s. Vater völlig zwanglos erzogen und dabei gewöhnt, seine Meinungen über die Gegenstände der Unterhaltung zu sagen, was nicht nur zur Schärfung seiner Urtheilskraft, sondern auch zur Ausbildung des Rednertalents beitrug, durch welches F. in der Folge glänzte. Gewöhnlich las der junge F. die Depeschen s. Vaters, welcher eine Zeitlang Staatssecretair war, und soll oft treffende Bemerkungen darüber gemacht haben. Einst warf er den Aufsatz einer Staatsschrift von s. Vater, mit den Worten, sie sei zu schwach, ins Feuer. Er besuchte die Schulen von Westminster und Eton, wo er, dreizehn Jahr alt, mit den geübtesten Schülern in lateinischen Versen wetteiferte. Er schrieb das Griechische, und sprach das Französische fast geläufiger als seine Muttersprache. Doch zeigte er schon in Eton Hang zur Verschwendung, und beging, durch die Freigebigkeit s. Vaters noch mehr dazu veranlaßt, viele Ausschweifungen. Auf der Universität Oxford erregten seine Kenntnisse um so mehr Bewunderung, als er seine ganze Zeit dem Spiele und andern Zerstreuungen zu widmen schien. Dann unternahm er eine Reise durch die Hauptländer Europas, und obgleich er sich allen Genüssen hingab, zu denen die reizenden Gegenden des Südens die Briten im Taumel der Jugend locken, so erwarb er sich doch eine umfassende Kenntniß der natürlichen Beschaffenheit, der Sitten, Künste, Gesetze und Regierungsformen der verschiedenen Länder, welche er sah. Im 20. J. trat F., den sein Vater als Tory erzogen hatte, und der jetzt als ein vollendeter Stutzer zurückgekommen war, als Repräsentant des Fleckens Midhurst in das Parlament ein. Anfangs war er auf der Seite der Regierung, die in ihm bald einen ihrer geschicktesten Vertheidiger fand. Aber während er mit Kraft und Einsicht in die öffentlichen Angelegenheiten eingriff, unterhielt er eine genaue Verbindung mit wuchernden Geldjuden. So theilte dieser außerordentliche Mann sein Leben zwischen den ernstesten Geschäften und der wildesten Ausgelassenheit. Er war zugleich Commissair der Admiralität, und nachdem er diese Stelle 1772 niedergelegt hatte, Commissair der Schatzkammer; als er sich aber 1774 der Regierung widersetzte und mit der Opposition verband, erhielt er seine Entlassung. Lord Holland war schon früher gestorben, und hatte s. Sohne, außer einem bedeutenden baaren Vermögen, ein prächtiges Landgut, mit einem nach dem Muster von Cicero's Villa Formia erbauten Hause, hinterlassen. Überdies war Fox Buchhalter der königl. Schatzkammer in Irland. Alle diese bedeutenden Mittel waren in Kurzem erschöpft. Statt jedoch durch die auf ihn einstürmenden Ungemächlichkeiten niedergebeugt zu werden, entwickelte sich erst jetzt die ganze Stärke seines Geistes. Der eben beginnende Streit mit den nordamerikanischen Colonien ergriff ihn so mächtig, daß er plötzlich als ein andrer Mensch auftrat. Er gesellte sich zu Burke und andern trefflichen Männern, welche die Ungerechtigkeit, womit die Colonien behandelt wurden, laut aussprachen. Bald stand F. zum Erstaunen Aller, die ihn vorher kaum bemerkt hatten, gehoben durch die Kraft seiner Talente und seiner Beredtsamkeit, an der Spitze der Opposition. Nichts brachte er aus der vorigen wilden Lebensperiode in die neue hinüber als die Anmuth des Umgangs, die Offenherzigkeit des Gemüths, und die kühne Entschlossenheit des Mannes, der seiner Kraft sich bewußt ist. Vereint mit Burke, bekämpfte er die Grundsätze North's; Beide widersetzten sich einem Kriege, den sie ungerecht und unpolitisch nannten. Endlich mußten Lord North und seine Freunde (1782) ihre Ministerstellen aufgeben. Rockingham, Shelburne und Fox wurden ihre Nachfolger. Als der Erstere starb, zog Fox, der mit Shelburne nicht einverstanden war, sich in das Privatleben zurück. Doch hatte er während seiner kurzen Staatsverwaltung mit den Amerikanern und Holländern Friede zu machen

gesucht. Shelburne schloß nun (1783) den Frieden zu Versailles, mußte aber bald nachher mit seinen Freunden (Pitt u. A.) der unter dem Namen der Coalition ganz unerwartet erfolgten Vereinigung der beiden ehemals so heftigen Gegner, Lord North und Fox, weichen. Der Herzog von Portland ward nunmehr erster Lord der Schatzkammer, und North und Fox die beiden Staatssecretaire. Während dieser zweiten Administration brachte Fox die ostindische Bill ins Unterhaus, welche die Regierung der ostindischen Gesellschaft in Ostindien fast ganz in die Hände des Ministeriums bringen sollte. Die von der britischen Regierung bisher unabhängigen Compagnieländer wurden nämlich so schlecht verwaltet, daß eine durchgängige Reform nöthig schien. Fox und North boten einander die Hände, und die Bill ging im Unterhause durch. Allein die mächtigen Interessenten der ostindischen Handelsgesellschaft wollten ihre Direction des britisch-orientalischen Reichs nicht gern aufgeben, und vermittelten, daß der König durch den Grafen Temple erklärte, er würde den für seinen Feind halten, der dafür stimmte. So wurde die Bill verworfen; aber sie hatte dem Minister zugleich das Zutrauen seines Souverains geraubt, und führte seinen Sturz herbei. Das ganze Ministerium wurde in den letzten Tagen des J. 1783 verabschiedet. Pitt trat wieder in die Verwaltung ein, und Fox bestritt nun unablässig seinen großen Gegner, unbestechlich durch Geldsummen, Titel und Ehrenstellen, die der Minister für seine Zwecke vertheilte. Mehr als einmal fühlte Pitt seines Gegners Überlegenheit. Da er den Krieg gegen Rußland, wegen Oczakow, beginnen, da er ein andres Mal den Frieden mit Spanien brechen wollte, war es Fox, welcher beide Kriege verhinderte. Endlich ermüdete Fox's Ausdauer in dem ungleichen Kampfe gegen den mächtigen Pitt. Begleitet von einer Mistriß Armstead, die er nachher als seine Gemahlin erkannte, machte er eine Reise nach Frankreich, der Schweiz und Italien. Die franz. Revolution brach aus. Pitt und Fox billigten das Bestreben eines Volks, die Fesseln des Despotismus zu brechen. Als aber dasselbe in ein Chaos beispielloser Verbrechen ausartete, änderten Beide ihre Ansichten. Auch trennte sich damals (12. Febr. 1791) Burke von Fox. Pitt wollte Krieg; Fox rieth, die gährende Nation ihrem Schicksale zu überlassen. Als ein unerschütterlicher Vertheidiger der Rechte des Volks, mußte Fox es sich gefallen lassen, daß politischer Fanatismus ihn einen Jakobiner schalt, und der König ihn aus der Liste der Geheimenräthe ausstrich. Hatte er auch Kraft, diese Kränkungen mit Gleichmuth zu ertragen, so ward er es doch müde, die politischen Ansichten seines Gegners ohne Erfolg zu bekämpfen. Er hielt sich seit 1797 häufiger auf dem Lande auf. In dieser Muße, die er den Wissenschaften widmete und der Dichtkunst, welcher er stets mit jugendlichem Feuer zugethan blieb, entstand in ihm der Wunsch, durch ein bedeutendes Werk seinen Charakter als Staatsmann zu rechtfertigen. Dem Vertheidiger altbritischer Freiheit lag die vaterländische Geschichte am nächsten. Welchen Abschnitt derselben hätte er aber zweckmäßiger wählen können, als jene Wendung der Dinge, durch welche die englische Nationalfreiheit wahrhaft gegründet ward? jene Wendung, die nach den heillosen Zeiten der letzten Stuart's den großen Oranier auf den britischen Thron brachte. Doch mußte er, um diese Revolution darzustellen, wie sie aus dem frühern Zustande des Reichs hervorging, Karls II. und Jakobs II. schmachvolltraurige Zeit wenigstens im Allgemeinen schildern. Indeß haben ihn die Angelegenheiten des Vaterlandes und sein früher Tod verhindert, seinem Werke in Umfang und Darstellung die Vollendung zu geben, die er demselben zu geben fähig war. So erschien nur ein Bruchstück: „**A history of the early part of the reign of James the second; with an introductory chapter**“ (Lond. 1808, übers. von D. W. Soltau, Hamb. 1810); aber es ist groß genug, um zu fühlen, wie viel wir an dem Übrigen verloren haben, vorzüglich da Fox die Parteilichkeit Hume's in diesem Theile der Geschichte aufdeckt. Als Redner bekümmerte sich Fox, bei seiner natürlichen Begeisterung, wenig um

14*

einen sorgfältig gewählten Ausdruck und um strenge logische Ordnung. Seine Reden sind, in 6 Bdn. gesammelt, in London erschienen. — Pitt verließ endlich, nachdem er 18 J. die größte Macht geübt hatte, seinen hohen Posten. Addington nahm dessen Stelle ein, und, unterstützt von Fox, schloß er mit Frankreich den Frieden von Amiens (27. März 1802). „Hart ist dieser Friede!" rief Fox, „unzähliges Blut, unzählige Summen wären erspart, und der Friede ehrenvoller geschlossen worden vor sechs Jahren; aber beginnt den Krieg, und ihr werdet künftig einen noch viel herbern Frieden schließen müssen". Seine Warnung war umsonst. Pitt übernahm wieder das Ruder des Staats, und entriß bald nach dem Ausbruche der Feindseligkeiten den friedensbedürftigen Spaniern die Neutralität. Fox nannte diese Maßregel eine charakteristische Falschheit, und das Betragen der Minister ein Gewebe von Ungerechtigkeit und Unklugheit. Doch Pitt sah den Ausgang seines Werks nicht; er starb, und — Fox trat als Staatssecretair an seine Stelle. Ein ehrenvoller Friede mit Frankreich war sein Ziel, und obgleich Preußens Politik zu feindseligen Maßregeln gegen dieses Reich nöthigte, so hatte er doch die ersten Einleitungen zu einem allgemeinen Frieden getroffen. Allein mitten in seinem wohlthätigen Wirken, nachdem er alle Hindernisse zu heben gesucht hatte, welche die Verschiedenheit der Religion der Vereinigung des englischen und irländischen Interesse entgegenstellte, nachdem er das Parlament bewogen hatte, die Abschaffung des Sklavenhandels zu erklären, starb er an der Wassersucht am 13. Sept. 1806, in den Armen des Lords Holland, s. Neffen, und im Palaste des Herzogs von Devonshire, s. Freundes. Die Nation trauerte um den Mann, von dem einst Burke sagte: „Er war geboren, um geliebt zu werden". Seine Freunde errichteten den 19. Juni 1816 Fox's Bildsäule auf dem Bloomsbury Square, in Bronze, ein Meisterstück von Westmorcott. Fox, in consularischer Tracht, hält mit halbausgestrecktem Arm die Magna Charta. 1818 ward ihm ein Denkmal in der Westminsterabtei errichtet. Im 1. Bd. der „Zeitgenossen" (1816) befindet sich seine Biographie und Charakteristik, von F. Ch. A. Hasse.

Foy (Maximilian Sebastian), Generallieut. und Deput. in der franz. Kammer, einer der vorzüglichsten Redner der linken Seite, geb. zu Hamm den 3. Febr. 1775 und gebildet in der Kriegsschule la Fere, schloß sich 1791 den Freiwilligen an, die an die Grenzen eilten. Seit 1792 diente er in der Artillerie bei der Nordarmee unter Dumouriez, hierauf unter Dampierre, Custine, Houchard, Jourdan und Pichegru. In der Schlacht von Jemappes erhielt er seine ersten Wunden. 1794 ließ ihn der berüchtigte Joseph Lebon, Commissair des Convents, verhaften, weil er sich gegen ihn erklärt hatte; der 9. Thermidor rettete dem Capitain das Leben. Er machte hierauf bei der Rhein- und Moselarmee die Feldzüge von 1795, 1796 u. 1797 mit, wo er sich vorzüglich beim zweiten Rheinübergange bei Diersheim 1797, auszeichnete und Moreau's persönlicher Freund wurde, daher ihn Bonaparte eine Zeitlang beinahe feindselig behandelte. Ende 1798 diente er in der Schweiz unter dem General Schauenburg, und 1799 bei der Donauarmee unter Massena, wo er zu dem Übergange über die Limmath viel beitrug. 1800 stand er als Generaladjutant bei dem Corps des Generals Moncey von der Rheinarmee, das durch die Schweiz nach Italien zog, und befehligte die Vorhut des Heeres von Italien in dem Feldzuge 1801, wo er beim Einrücken in Tirol den Feind bei Peri zurückschlug. Als der Krieg mit England 1803 wieder ausbrach, befehligte er die schwimmenden Batterien, welche die Küste des Canals vertheidigten; hierauf die Artillerie des zweiten Armeecorps in dem Kriege mit Östreich 1805. 1807 sandte ihn Napoleon mit einem Hülfscorps von 1200 Artilleristen in die Türkei, um dem Sultan Selim gegen die Russen und Engländer beizustehen; allein nach der Revolution, welche Selim vom Thron stürzte, kehrte jene Schar nach Frankreich zurück; nur der Obrist Foy blieb daselbst, und half unter des franz. Botschafters, General Seba-

stiani, Leitung, die Vertheidigung Constantinopels und der Dardanellen organisiren, welche so kräftig war, daß der engl. Admiral Duckworth, der mit seiner Flotte durch die Meerenge bis in die Nähe der Hauptstadt vorgedrungen war, sich mit Verlust zurückziehen mußte. Hierauf commandirte er als General Abtheilungen des Heeres von Portugal von 1808 bis 1812. Am 21. Jul. 1812 übernahm er, an Marmont's Stelle, den Oberbefehl des bei Salamanca an diesem Tage geschlagenen Heeres, das er an den Duero zurückführte. Nachdem Wellington die Belarung des Schlosses von Burgos (21. Oct. 1812) hatte aufheben müssen, rückte er an der Spitze des rechten Flügels der Armee von Portugal wieder vor, und bewirkte den Übergang über den Duero bei Tordesillas den 29. Oct. Nach Josephs und Jourdan's Niederlage bei Vittoria den 21. Juni 1813 sammelte er bei Bergara 20,000 M. und schlug den linken Flügel des spanischen Heeres zurück, vertheidigte hierauf jeden Schritt Landes, sodaß Graham nur nach einem sehr mörderischen Kampfe die Stellung bei Tolosa einnehmen konnte. Hierauf verstärkte General Foy die Besatzung von St.-Sebastian, und zog sich ohne Verlust über die Bidassoa zurück. In dem Treffen bei Pampeluna und in dem bei Jean-Pied-de-Port befehligte er den linken Flügel des Heeres; auch an allen übrigen Gefechten in den Pyrenäen nahm er Theil und verließ das Schlachtfeld erst am 27. Febr. 1814, wegen einer gefährlichen Wunde. 1814 und 1815 war er Generalinspecteur der Infanterie und befehligte eine Division in dem Feldzuge 1815, wo er, das funfzehnte Mal, in der Schlacht bei Waterloo verwundet wurde. 1819 ward er zum Generalinspecteur der Infanterie in der 2. und 16. Militairdivision ernannt; auch wählte ihn das Depart. der Aisne zum Deputirten. Seitdem hat er stets auf der linken Seite der Kammer den constitutionell-liberalen Charakter behauptet und große Rednertalente, sowie nicht gemeine Kenntnisse in jedem Zweige der politischen Ökonomie, sowol was die bürgerliche als was die Heerverwaltung betrifft, gezeigt. Insbesondere hat er das alte Wahlgesetz, das Recrutirungsgesetz und jede andre Bürgschaft der Nationalfreiheit mit Geist und Feuer vertheidigt, auch gegen den Krieg in Spanien (1823) mit sachkundiger Beredtsamkeit sich erklärt. Wie dieser Mann, der als einer der entschlossensten Krieger und Heerführer in den Schlachten von Hohenlinden, bei Ulm, Austerlitz, Jena und Friedland, in Portugal und Spanien, in dem denkwürdigen Feldzuge von 1814, und zuletzt bei Ligny und Waterloo, mit Achtung genannt worden ist, über das von einer Partei in Frankreich begünstigte System der Wiederherstellung alter Privilegien gedacht, und wie scharf und bestimmt, auch unvorbereitet, er öffentlich zu sprechen gewußt hat, ersieht man aus einer Antwort auf die Frage eines Ultra in der Deputirtenkammer im Febr. 1821: „Qu'est ce que c'est que l'aristocratie?" — „Je vais vous le dire. L'aristocratie au dixneuvième siècle c'est la ligue, c'est la coalition de ceux, qui veulent consommer sans produire, vivre sans travailler, tout savoir sans rien avoir appris, envahir tous les honneurs, sans les savoir mérités, occuper toutes les places, sans être en état de les remplir". Dieser als Mensch und Bürger gleichverehrte Mann starb zu Paris d. 28. Nov. 1825, an einer Herzpulsadergeschwulst. Binnen 3 Monaten stieg die zu einem Denkmale für ihn und zur Unterstützung seiner Hinterlassenen veranstaltete Unterzeichnung auf mehr als 900,000 Franken.

Fracastoro (Geronimo), einer der gelehrtesten Männer s. Zeit, geb. 1483 zu Verona. Seine Mutter erschlug, als sie ihn eben im Arme trug, der Blitz, ohne daß er dabei im mindesten verletzt wurde. Von s. Vater empfing er eine treffliche Erziehung, und widmete sich zu Padua den mathematischen, philosophischen und medicinischen Studien. 19 J. alt, ward er Professor der Logik zu Padua. Als aber hier der Krieg den Unterricht unterbrach, folgte er einem Ruf auf die neuerrichtete Universität zu Pordenone in Friaul, wo er durch die Herausgabe s. lat. Gedichtes „De Syphilitide", seinen Namen durch ganz Italien bekannt machte.

Von da kehrte er in sein Vaterland zurück und bezog ein Landhaus bei Verona. Den Kranken, die zu ihm strömten, ertheilte er Rath und Hülfe; zugleich beschäftigte er sich mit Abfassung s. Werke. Paul III. ernannte ihn zum Archidiacon und zum ersten Arzt beim tridentinischen Concilium. Auf s. Rath ward dasselbe nach Bologna verlegt, indem er die 1547 in Trient herrschende Krankheit für eine ansteckende erklärte. Er starb den 6. Aug. 1553. Seine Landsleute ehrten sein Andenken durch eine Marmorstatue; sein Freund Ramusio ließ ihm eine Statue aus Bronze zu Padua errichten. F. hat in der Philosophie, Astronomie, Medicin und Poesie geglänzt. Von s. Schriften ist die berühmteste, das oben genannte Gedicht: „**Syphilitidis sive morbi gallici libri tres**“ (Verona 1530). Mehre Kritiker haben es, hinsichtlich des Reichthums der Versification, des Adels der Gedanken, der Eleganz des Ausdrucks und der Lebhaftigkeit der Bilder, der Georgica des Virgil an die Seite gesetzt. S. sämmtl. Werke erschienen zuerst zu Venedig 1555, und sind mehrmals aufgelegt worden. Die Ausg. des 17. Jahrh. sind die vollständigsten. Menken hat einen Commentar über F.'s Leben und Werke geschrieben, Leipz. 1731.

Fracht, die Ladung, welche man einem Fuhrmann zu Lande, oder Schiffer anvertrauet, um sie von einem Orte zum andern zu überbringen. Je nachdem das Schiff oder der Frachtwagen ganz oder zum Theil belastet ist, wird die Ladung ganze oder halbe Fracht genannt. Nimmt der Frachtfahrer eine neue Ladung für den Rückweg mit, so bezeichnet man dieselbe mit dem Namen **Rückfracht**. Im uneigentlichen, aber sehr gewöhnlichen Sinne nennt man auch die Fracht den, entweder durch Übereinkunft, oder durch obrigkeitliche Verfügung festgesetzten Fuhr- oder Schifferlohn, für richtigen Transport der Ladung. Der Frachtfahrer enthält bei der Einladung des ihm anvertraueten Gutes einen offenen Frachtbrief. Dieser enthält, der Regel nach, 1) den Ort, Tag, Monat und Jahr, wo und wann die Güter eingeladen wurden; 2) den Namen des Fuhrmanns, und woher er ist; 3) die Zahl der Güter, Packen, Kisten oder Fässer, welche ihm für seinen Frachtwagen oder sein Schiff übergeben wurden, nebst deren Zeichen, Nummern, Gewicht und Beschaffenheit; 4) den für die Fracht, nach dem Gewicht oder den einzelnen Stücken, bedungenen Lohn (falls nicht derselbe durch eine obrigkeitliche Taxe bestimmt ist), wie viel im Voraus darauf bezahlt wurde, und in welcher Geldsorte er bezahlt werden soll; 5) die weitern besondern Bedingungen mit dem Schiffer oder Fuhrmann, z. B. in Ansehung der Zeit der Überlieferung u.s.w. Er wird von dem Versender, er sei Eigenthümer oder Spediteur der Ladung, mit seiner Namensunterschrift versehen, und auf der Außenseite des Frachtbriefs die Aufschrift gesetzt, an wen die Güter abgeliefert werden sollen. — Der Schiffer bedarf auf denjenigen Flüssen, wo eine gute Schifffahrts- und Zollordnung eingeführt ist, außer seinen Frachtbriefen über die einzelnen Güter (die man in der Handelsschifffahrtssprache Stückgüter heißt), auch eines Manifestes, das aus den Frachtbriefen zusammengesetzt wird. Dasselbe muß gewöhnlich enthalten: 1) Namen und Wohnort des Schiffseigenthümers und Dessen, der das Schiff führt; 2) Namen des Schiffes, dessen Tragbarkeit und Flagge; 3) Einladeort und Bestimmungsort der Waaren; 4) Nummern der Frachtbriefe nach der Zahlenfolge; 5) Namen der Versender und Empfänger; 6) Zeichen und Zahl der Colli oder Gebinde; 7) Benennung der Waaren; 8) Gewicht derselben, und 9) Unterschrift des Schiffers, mit Versicherung der Richtigkeit des Inhalts. Das Manifest dient zur Leichtigkeit und Sicherheit der Gebührenerhebung an den Zollstellen der Flüsse, wobei aber doch dem Zollbeamten, bei obwaltendem Verdachte, stets die Befugniß bleibt, die Ladung selbst zu besichtigen und mit dem Manifeste zu vergleichen. Haben die Schifffahrts- oder Zollbeamten die Gattung und Menge der Waaren an dem Einladungsorte mit dem Manifeste übereinstimmend gefunden, so attestiren sie dasselbe. Für dessen Inhalt bleibt aber der Schiffer in jedem Fall

verantwortlich, er mag es selbst abgefaßt, oder sich fremder Hülfe dazu bedient haben. Unter Fracht (Nolis), in Beziehung auf Schifffahrt zur See, versteht man den Miethzins, welcher entweder für das ganze Schiff, oder einen Theil desselben, für eine ganze Reise, oder beschränkte Zeit, tonnen- oder centnerweise, oder in Bausch und Bogen entrichtet wird. Den darüber geschlossenen Vertrag, der schriftlich verfaßt werden muß, nennt man Certapartei (Charte-partie) oder (besonders auf dem mittelländischen Meere) Nolissement. Sowie der Schiffer auf Flüssen mit Frachtbriefen und einem Manifeste versehen sein muß, so ist es Pflicht des Capitains eines Seeschiffes mit Güterladungen, daß er an Bord habe: 1) die Urkunde über das Eigenthum des Schiffes; 2) aus welchem Hafen es ausgelaufen ist; 3) das Verzeichniß der Mannschaft, die Connaissements oder Certaparteien; 4) Bescheinigung, daß das Schiff, und von wem gemiethet ist; 5) die Bescheinigungsprotokolle; 6) die Bescheinigungen über die baar oder durch Caution berichtigten Zölle, und 7) das paraphirte Register über Alles, was seine Geschäfte betrifft. Beim Einlaufen in einen Hafen des Landes, dem das Schiff angehört, muß der Capitain binnen einer bestimmten Frist sein Geschäftsregister visiren lassen, und seinen Bericht abstatten, über Zeit und Ort der Abreise, genommenen Weg, erlittene Zufälle, auf dem Schiffe etwa entstandene Unordnungen und alle Merkwürdigkeiten der Reise. Läuft der Capitain in einen fremden Hafen ein, so hat er dieselben Pflichten gegen den Consul seiner Nation, der ihm die Zeit seiner Ankunft und Abreise, nebst dem Zustande und der Natur seiner Ladung beglaubigt. — Frachtfahrer übernehmen folgende Verbindlichkeiten gegen die Absender der ihrem Geschirr anvertraueten Ladungen. Sie müssen dieselben in dem Zustande, in welchem sie ihnen übergeben wurden, abliefern. Sie haben daher für jeden Schaden zu haften, der nicht durch Zufälle, unabwendbare Gewalt, oder durch einen innern Fehler an den Gütern veranlaßt wurde. Sie sind verpflichtet, den Transport innerhalb der festgesetzten Zeit zu vollenden, es sei denn, daß eine unwiderstehliche Gewalt sie aufgehalten habe. Dagegen hat der Frachtfahrer, nach erfolgter unwidersprochener Annahme der Ladung von Seiten des Empfängers, das Recht auf vollständigen Empfang des Frachtlohns und der Nebenkosten, in der bedungenen oder obrigkeitlich vorgeschriebenen Art; auch steht ihm bis zur Befriedigung seiner Foderung eine stillschweigende Hypothek an der Ladung zu. Gegen den Staat ist er verpflichtet, alle in Hinsicht der Frachtfahrerei bestehende Verordnungen genau zu beobachten, und begründet ist im Gegensatze sein Recht auf Güte und Sicherheit der Wege, auch Schadloshaltung im Fall erlittener Beschädigung und erlegten Weg- oder Geleitsgeldes. Der Inbegriff von Gesetzen, Herkommen und Rechtssprüchen, welche die bei Gelegenheit des Transportes einer Ladung vorkommenden Rechtsfälle entscheiden, heißt das Frachtfahrerrecht. Unter allen Gesetzbüchern neuerer Zeit enthält der „Code Napoléon“ und das franz. Handelsgesetzbuch über diesen Rechtstheil die bestimmtesten und zweckmäßigsten Verfügungen. Das neueste und beste Werk über das Frachtfahrerrecht hat 1820 D. Münter zu Hanover herausgegeben.

Frachtregulirung. Die Bestimmung des Frachtlohns geschieht entweder durch eine vertragsmäßige Verabredung zwischen dem Frachtfahrer und Versender, oder durch eine obrigkeitliche Taxe nach dem Gewicht oder den Gattungen der Güter, und nach den Entfernungen der Einladungs- von den Ausladungsorten. Die erstere Art ist die fast allgemeine für die Transporte zu Lande auf den Frachtwagen. In den größern Handelsstädten wird selten eine besondere Verabredung hierüber nöthig, da sich ein gleichförmiger Frachtlohn gewöhnlich unter den Frachtfahrern selbst regulirt, und dieser von den sogenannten Güterbestätern bekannt gemacht wird. Auf einigen der vorzüglichsten Flüsse Deutschlands, deren Handelsschifffahrt geregelt und von Bedeutung ist, sind dagegen die Frachttaxen besonders in der Art

eingeführt, daß die betreffenden obrigkeitlichen Behörden gleichsam vermittelnd zwischen den Foderungen der Schiffer und den Anträgen der Kaufleute einschreiten. Es ist natürlich, daß der Waarenversender, er sei Eigenthümer oder Spediteur, den möglichst niedrigen, der Schiffer aber den möglichst hohen Frachtlohn wünscht, und daß die Schifffahrtsbehörde den Streitigkeiten bei diesen entgegengesetzten Interessen, und den hieraus entstehenden Unterbrechungen in regelmäßigem Transport der Güter am besten vorbeugen kann, wenn sie durch Bestimmung eines Mittelpreises auf jeden der beiden Theile eine unparteiische Rücksicht nimmt. Am gründlichsten ist die Frage über die Regulirung der Wasserfrachten von den Handels- und Schifffahrtsbehörden des Rheinstroms erörtert worden; und, sowie seit geraumer Zeit die Rheinschifffahrtseinrichtungen Muster für die Schifffahrtsanstalten nicht bloß der Seitenströme, z. B. des Mains, Neckars, der Mosel u. s. w., sondern auch selbst entfernter Hauptströme waren, so wurde auch das System der Frachtenregulirung auf dem Rheinstrom bald als Vorbild für die Handelsschifffahrt andrer Staaten angesehen. — Schon in frühern Jahrhunderten, wo überhaupt das Taxensystem mehr als jetzt unter die allgemeinen polizeilichen Maßregeln gehörte, war die Taxfrachtenregulirung in einem großen Theile der Rheinuferstaaten herkömmlich. Gewöhnlich wurden hierüber auch in den Zollconferenzen (Zollcapiteln, d. h. Zusammenkünften der Regenten der Rheinuferstaaten oder ihrer Bevollmächtigten) zu Bacharach weitläufige Verabredungen gepflogen. Nach und nach ward es Herkommen, daß die Kurfürsten von Mainz und Köln die Frachtpreise, jener für die mittelrheinische Stromstrecke, dieser für die Strecke von Köln nach Holland, regulirten. Die holländische Regierung war dagegen im Besitz, die Preise für die Fahrt aus ihren Häfen nach Holland zu bestimmen. Da aber diese Taxregulative nur für unbestimmte Zeit erlassen und höchst unvollständig waren, sodaß bei vielen Artikeln noch besondere Verabredungen zwischen Versender und Schiffer nothwendig wurden, so konnten sie dem Zwecke wenig entsprechen. Den Schiffern nützten sie oft gar nichts, weil in den beiden Stapelstädten Mainz und Köln keine Rang- oder Reihefahrten existirten, jene daher um geringere Preise als die Taxe fahren mußten, wenn sie Ladung haben wollten, obwol die Taxfracht und ein geringeres Gewicht der Güter auf den Frachtbriefen notirt wurden, welche widerrechtlichen bedeutenden Vortheile sich die Commissionairs und Spediteurs einzig zum Schaden der ohnehin gedrückten Schiffer zueigneten. Um daher das alte unzureichende Taxfrachtensystem in eine zweckmäßigere Ordnung zu bringen, ward in der Convention über die Rheinschifffahrtsoctroi von 1804, Art. 13 verordnet: daß die Rheinschifffahrtsverwaltung von einer frankfurter Messe zur andern die Frachten bestimmen solle, welche in den beiden Stationsstädten (Mainz und Köln) von den Gütern bezahlt werden müssen, die daselbst für verschiedene Orte eingeladen werden. Sie hat über dieses zu entwerfende Reglement das Gutachten der Handelskammern von Köln, Mainz und Strasburg, und der obrigkeitlichen Behörden von Düsseldorf, Frankfurt und Manheim einzuholen, und wenn diese nicht einstimmig sind, soll sie einen Mittelpreis annehmen. Die durch das Taxreglement bestimmten Frachtlöhne dürfen nie überschritten werden. So besteht die Frachtenregulirung gegenwärtig noch auf dem Rheinstrome, und in ähnlicher Art geschieht sie auf dessen Nebenströmen, nur mit dem Unterschiede, daß bei entgegengesetzten Anträgen der Schiffer und Handelsleute, nicht, wie von der Rheinschifffahrtsverwaltung, der Mittelpreis arithmetisch calculirt, sondern nach billigem Ermessen frei regulirt wird. Inzwischen haben sich in das Verfahren bei der Rheinfrachtentaxregulirung, das schon ursprünglich mehr zum Vortheile der Häfen des linken, damals französischen, als des rechten Rheinufers berechnet war, noch unter der ehemaligen Generaldirection der Rheinschifffahrt verschiedene Mißbräuche eingeschlichen, welche die Willkür begünstigten, und der List, sowie den Verabredungen einzelner Handelskammern für ihr besonderes Interesse,

freien Spielraum öffneten. Da hierunter Baden, als der bedeutendste Handelsstaat des rechten Rheinufers, am meisten litt, so entwarf der badensche Commissair bei der Centralcommission für die Rheinschifffahrt 1820 eine Verbesserung des Verfahrens beim Vollzug des Art. 13 in der Octroiconvention, wonach der Beschluß von der Stimmenmehrheit der Commission abgefaßt wurde. Die Minorität, aus den drei großen Rheinuferstaaten Frankreich, Preußen und Holland bestehend, widersetzte sich, wegen verschiedener Nebeninteressen, dessen Vollzug, und so blieb er aus politisch-diplomatischen Rücksichten, die bisher überhaupt schon manches Unheil in die Rheinschifffahrtsverbindungen gebracht haben, ganz unausgeführt. (S. „Neue Organisation der Schifffahrts- und Handelsverhältnisse auf dem Rheinstrome", Basel 1822.) Für die Zukunft ist es, zufolge des der Rheinschifffahrtscentralcommission von Preußen vorgelegten Entwurfs eines Schifffahrtsreglements, im Antrag, die Frachtpreise, wie seit dem März 1822 auf der Elbe geschieht, der freiwilligen Übereinkunft der Schiffer und Versender oder deren Commissionaire zu überlassen. Ob dieses Freiheitsprincip, das auf den Flüssen, deren Schifffahrt noch ungeregelt ist, wie z. B. der Donau, dem Inn, der Isar u. s. w., seit alten Zeiten besteht, für den Transit- und Commissionshandel, dem regelmäßige Transportanstalten unentbehrlich ist, gute Folgen haben wird, sind aus der bisherigen Erfahrung ziemlich leicht zu beurtheilen. Bei starker Concurrenz überbieten sie sich in Hinsicht des mindesten Frachtpreises. Die Noth zwingt sie, den billigen Anspruch auf Kostenersatz, Arbeitslohn und Gewinn aufzugeben. Dies führt zu Unterschleifen, die Frachtfahrer zu Wasser weit leichter ausführen und scheinbar entschuldigen können, als Fuhrleute zu Lande, und es tritt noch überdies der Nachtheil ein, daß der Mangel an pecuniairer Kraft des Schiffers, das theure Schiff und Geschirr in gutem Stande zu erhalten, mehr Unglücksfälle zur Folge hat, die er entweder nicht zu ersetzen, oder leichter von sich abzuwenden vermag. Die Maxime der Frachtlohnsbestimmung zu Lande ist in dieser und mancher andern Hinsicht auf die Handelsschifffahrt nicht anwendbar. Es haben daher selbst die unter der vormaligen Rheinschifffahrtsgeneraldirection zum Gutachten aufgefoderten rheinischen Handelskammern darauf angetragen, daß die Taxfrachtenregulirung auch fernerhin beibehalten werden möge, weil sie dem Schiffer seine zureichende Nahrung bei einem mühseligen Gewerbe, dem Kaufmann dagegen größere Sicherheit für seine Güterversendungen, durch gute Fahrzeuge, Geräthschaften und eines zureichenden Erwerbes gesicherte Arbeiter, gewähre, ihn nicht zum Zeitverlust mit Accorden über die Frachten so verschiedenartiger Artikel nöthige, vor dem Vorwurfe seiner Correspondenten sichere, daß andre, gewinnsüchtige und weniger delicate Spediteurs bessere Bedingungen anbieten, um die Spedition an sich zu reißen u. s. w. Auf der Weser, deren Schifffahrtsregulative nach den rheinischen als die besten anzusehen sein dürften, bewilligt der bremer und oberländische Handelsstand den zu den Rangfahrten gewählten Schiffern mit ihrer Einwilligung die Taxfrachten nach drei Classen. Diese richten sich nach der Höhe des Fahrwassers und der Größe der Zölle, ohne daß man Schiffer zuläßt, die sich zu niedrigern Schiffsfrachten erbieten, weil, wie es im Regulative heißt, die Schiffergesellschaft zur Sicherheit der Kaufleute, müsse anständig auf Schifferweise leben, und gute sichere Fahrzeuge unterhalten können. — Der richtige Mittelweg über Frachtregulirung scheint uns daher darin zu liegen, daß man sie in der Regel, besonders wenn der Eigenthümer oder Spediteur einer Ladung ein ganzes Schiff befrachtet, der Übereinkunft zwischen Schiffer und Kaufmann überlasse, ausnahmweise aber die Schifffahrtsbehörde, vermittelnd oder entscheidend, bei den Reihe- oder sogenannten Beurthfahrten, die regelmäßig von einem Hafen zum andern zum Transporte der Stückgüter geschehen müssen, eintrete, wenn sich beide interessirte Theile nicht vereinigen können. Der entscheidenden Behörde muß in diesen Fällen nicht, wie einst ein gewisses Ministerium glaubte, die

Zeit, welche der Schiffer von einem Orte zum andern zubringt, als Grundlage der Frachtbestimmung dienen, sondern die combinirte Rücksicht, wie viel Thal- und Bergreisen der Schiffer machen kann, auf den Anschaffungs- und Unterhaltungswerth seines Schiffes, den Abgang bei der Reise, die Reisekosten, den Arbeitslohn und den Beitrag zur Unterhaltung der Familie des Schiffers.

Fractur, in der Buchdruckerkunst, gebrochene, d. i. eckige, deutsche Schrift, zum Unterschiede von der runden oder schwabacher Schrift. Auch die größere, sogenannte Kanzleischrift wird Fractur genannt. (S. Schriften.)

Fragmente (wolfenbüttelsche), s. Lessing.

Fraiß, Fraisch, hohe Fraiß, fraißliche Obrigkeit, die peinliche Gerichtsbarkeit, oder die Gerichtsbarkeit über Leben und Tod, von dem alten Worte Fraiß, Schrecken, Furcht, Gefahr.

Franc, franz. Silbermünze, deren sechs einen Laubthaler ausmachen; etwa 6 Gr. 4 Pf. Conventionsgeld, also etwas mehr als ein Livre. In dem neuern franz. Münzwesen theilte man die Francs in Zehntheile (Décimes) und in Hunderttheile (Centimes).

Francia (Dr.), s. Paraguay.

Francia (Francesco), so heißt der berühmte italienische Historienmaler Francesco Reibolini, geb. 1450 in Bologna. Er war früher zum Goldschmied bestimmt; hier beschäftigte ihn vornämlich das Nielliren, worin er es ebenso weit brachte wie in dem Stempelschneiden. Nach Vasari verfertigte er die schönsten Medaillen und erhielt die Aufsicht über die Münze in Bologna. Als Maler übertraf er bald den Marco Zoppo, bei welchem er im Malen Unterricht nahm, und stellte sich den größten Künstlern gleich, die zu seiner Zeit blühten. Rafael ehrte sein Urtheil und theilte ihm seine Arbeiten mit. Seine herrlichsten Werke befinden sich in seiner Vaterstadt, besonders haben seine Madonnen einen Ausdruck von Einfachheit und überirdischer Unschuld, welchen selbst Rafael nicht erreicht hat. Auch war sein heil. Sebastian in der Kirche della Misericordia daselbst sehr berühmt, statt dessen man jetzt nur eine Copie sieht; er wurde von vielen Künstlern als ein Kanon gebraucht. Francia wird auch als das Haupt der bologneser Schule angesehen. Zu seinen zahlreichen Schülern gehörte auch sein Sohn Giacomo Francia, der viele gute Bilder geliefert hat.

Francisca (Herzogin v. W.), s. Hohenheim.

Franciscaner oder Minoriten, mindere Brüder (Fratres minores), wie ihr Patriarch sie zum Zeichen der Demuth nannte, heißen alle Glieder des geistl. Ordens, den der heil. Franz von Assisi (s. d.) 1208 durch Sammlung einiger Schüler seiner Mönchstugenden bei der Kirche Porticella oder Portiuncula zu Assisi in Neapel stiftete. Erniedrigung zur äußersten Armuth, und Entbehrung aller feinern Sinnengenüsse sollte sein Ruhm, Fleiß in der von den Weltgeistlichen damals sehr vernachlässigten Seelsorge sein Verdienst um die Kirche, Gelehrsamkeit und Geistesbildung ihm aber fremd sein. Daher verbot Franciscus seinen Minoriten, das mindeste Eigne zu haben, und bestimmte sie, in den 1210 und 1223 vom Papst bestätigten Ordensregeln, zum Betteln und Predigen; der Papst aber ertheilte dieser neuen Gattung von Mönchen die als Privilegien der Bettelorden (s. Orden) bekannten, für Staat und Kirche gleichbedenklichen, großen Vorrechte, vermöge deren sie die Welt durch Betteleien aller Art in Contribution setzen, die Parochialrechte als Prediger, Beichtväter und Meßpriester beeinträchtigen, päpstliche Ablässe, die ihrer Stammkirche (daher Portiunculaablaß) reichlicher, als irgend einem andern Orden geschenkt wurden, verhandeln, und ihre in Alles sich einmischende Thätigkeit unmittelbar unter der Autorität ihrer Obern und des Papstes, jeder weltlichen und geistlichen Obrigkeit zum Trotz, über die Länder der Erde ausdehnen durften. Der Orden zählte bald Tausende von Klöstern, die, ohne Geld gegründet, dem Aber-

glauben und der Mildthätigkeit ansehnliche Reichthümer verdankten. Die Nothwendigkeit, dem Orden Glanz und Ansehen zu geben, mußte nun Milderungen der Regel entschuldigen; die Lebensart wurde üppiger, und gelehrte Bildung, als ein wirksames Mittel der Herrschaft über die Menschen, zugelassen; geistreiche Minoriten, wie Bonaventura, Alexander von Hales, Duns Scotus, Roger Bacon u. A. m., rechtfertigten durch ihre Verdienste um die scholastische Philosophie das Eindrängen ihrer Ordensbrüder in die Lehrämter an den Universitäten. So erhielten sie, gestützt auf die Beweisgründe ihres Lehrers Duns Scotus, als Streiter für die unbefleckte Empfängniß der Jungfrau Maria, eine gewichtvollere Stellung gegen die stolzen Dominicaner, und reichlichen Zündstoff in dem langen Kampfe, den der Ordensneid zwischen den Scotisten (Franciscanern) und Thomisten (Dominicanern) anfachte und bis in die neuern Zeiten unterhielt. (Vgl. Dominicaner und Thomas von Aquino.) Mit diesen, ihren natürlichen Nebenbuhlern, haben sie als Gewissensräthe, Regierungsgehülfen und politische Agenten der Fürsten vom 13. bis in das 16. Jahrh., ganz im Widerspruch mit ihrem damaligen deutschen Namen: Nullbrüder, die Herrschaft über die christlichen Völker getheilt, und, endlich von den Jesuiten verdrängt, durch kluge Verträglichkeit mit den letztern mehr als die Dominicaner, von ihrem alten Einflusse zu behaupten gewußt. Franciscaner gelangten häufig zu den höchsten Kirchenämtern; die Päpste Nicolaus IV., Alexander V., Sixtus IV. und V., und Clemens XIV. waren aus diesem Orden. Solchen gelehrten und politischen Glanz sahen jedoch die Eiferer für die Beobachtung des Buchstabens der alten Ordensregel stets als Folgen einer ungewissenhaften Abweichung von demselben an, und bildeten daher die besondern Brüderschaften der Cäsariner und Cölestiner, oder Franciscanereremiten, noch im 13. Jahrh., der Spiritualen, Clareniner, Amadeisten im 14. Jahrh., welche, obwol meist mit Gewalt unterdrückt, den Geist der Widersetzlichkeit und innern Uneinigkeit im Orden durch ihre Reste fortpflanzten, bis sie in der 1363 bei Foligni in Italien vom heil. Paulus gestifteten, und durch Wiederherstellung der vom Stifter vorgeschriebenen vollkommenen Armuth und Strenge in der Lebensart ausgezeichneten Brüderschaft der Soccolanti (Sandalenträger, Barfüßer) einen Vereinigungspunkt fanden. Diese Brüderschaft wurde erst vom Papste, dann auch von dem Concilium zu Konstanz 1415, als ein besonderer Zweig des Franciscanerordens, unter dem Namen „Observanten, mindere Brüder von der Observanz" anerkannt und behielt bei der Ausgleichung, durch welche Leo X. 1517 die bisherigen Streitigkeiten der verschiedenen Parteien niederschlug, die Oberhand. Seitdem ist der Observantengeneral Generalminister (Minister, Diener, nennen die Minoriten aus Demuth ihre Obern) des ganzen Ordens, und der Superior der Conventualen oder Minoriten der gemilderten Regel, welcher nur den Titel Generalmagister führen darf, ihm untergeben. Unter den Observanten sind im 16. und 17. Jahrh. neue Formen im Punkte der Armuth und Kasteiung des Leibes entstanden, zufolge deren sie sich nach den verschiedenen Graden der Verschärfung ihrer Regel in regulirte, strenge und strengste eintheilen. Die regulirten wurden in Frankreich Cordeliers (Strickträger, wegen ihres Gürtelstricks mit Knoten), anderwärts Soccolanten, Observantiner genannt, unter welchem Namen sie in Italien, der Schweiz, der pyrenäischen Halbinsel und Amerika noch bestehen. Zu den strengen Observanten gehören die Barfüßer in Spanien und Amerika, die Verbesserten (Riformati) in Italien, und die ehemals in Frankreich blühenden Recollecten, d. h. Eingezogenen, weil sie bloß dem stillen Nachdenken ergeben waren, und durch ihre dienenden Brüder Almosen sammeln ließen. Die strengsten sind die Alcantariner, nach der Reform Peters von Alcantara, mit ganz bloßen Füßen; man findet sie noch häufig in Spanien und Portugal, selten in Italien. Sämmtliche Zweige der Observanten machen unter ihrem gemeinschaftlichen Generale zwei Familien aus: die cismontanische, mit 66

jetzt meist sehr schwachen Provinzen in Italien, Oberdeutschland, wo die Klöster theils eingegangen, theils durch die Regierungen vom Generale getrennt worden sind, in Ungarn, Polen, Palästina und Syrien; die ultramontanische, mit 81 Provinzen, in Spanien, Portugal und den fremden Welttheilen, die bekanntlich eingegangenen franz. und nordischen Provinzen sind von dieser Zahl abzurechnen, die übrigen aber größtentheils in Amerika, Asien, Afrika und den Inseln zu suchen, wo nur diejenigen kleinern Gesellschaften von Franciscanerklöstern, die noch als Missionsplätze unter den Heiden betrachtet werden, Präfecturen heißen. Die viel schwächere Brüderschaft der Beschuheten oder Conventualen hatte vor der franz. Revolution in 30 Provinzen gegen 100 Klöster und 15,000 Mönche; jetzt findet man sie nur noch hier und da im südlichen Deutschland, der Schweiz und Italien, wo sie Lehrämter bei den Universitäten bekleiden, denn sie beschäftigen sich mit den Wissenschaften und unterlassen das Betteln. Die graue wollene Kutte mit einem Strick um den Leib, an dem ein knotiger Geißelstrick hängt, haben alle diese Zweige des Franciscanerordens gemein, ihre Capuze ist rund und kurz. Eine lange und spitzige Capuze und ein langer Bart sind die einzigen besondern Merkmale der sonst in der Regel und Lebensart den strengen Observanten ganz ähnlichen, nur noch rohern und schmutzigern Capuziner, welche Matthäus von Bassi 1528 als eine für sich bestehende Brüderschaft der Minoriten stiftete. Seit 1619 haben sie einen eignen unabhängigen General, und sowol in Europa als durch ihre Missionen in Amerika und Afrika, solchen Zuwachs erhalten, daß sie im 18. Jahrh. 1700 Klöster und 25,000 Glieder in 50 Provinzen zählten.

Nonnen seines Ordens sammelte der heil. Franciscus selbst schon 1209, und nannte sie arme verschlossene Frauen, auch Damianistinnen, nach ihrer Stammkirche zu St.-Damian in Assisi; später wurden sie nach der heil. Clara, ihrer ersten Priorin, Clarissinnen genannt, und theilten sich, wie der erste Orden, nach den verschiedenen Graden der Strenge ihrer Regel, in mehre Zweige. Dahin gehören drei Gattungen Urbanistinnen, die ihre Regel vom Papst Urban IV. haben, die heil. Isabelle (Tochter Ludwigs VIII. von Frankreich), welche 1260 für sie das Kloster Longchamps bei Paris stiftete, als ihre Mutter verehren, und zum Theil auch betteln dürfen; die Capuzinerinnen, die unter den Capuzinern stehen, die Alcantarinnen und Clarissinnen, oder Barfüßerinnen von der strengsten Observanz, welche jetzt am schwächsten sind, und die Annunciaden mit ihrer Unterabtheilung, der sogenannten himml. Annunciaden. Diese Nonnen heißen insgesammt auch Franciscanerinnen, stehen, mit Ausnahme der Annunciaden, die zum zweiten Orden gehören, theils unter der Aufsicht des ersten Ordens, theils unter den Bischöfen, haben die Regel der Mönche, und zählten im 18. Jahrh. zusammen auf 28,000 Glieder in 900 Klöstern. Sonst erhielten sie Bettelbrot von den Mönchen, jetzt leben sie von den Besitzungen ihrer Klöster.

Der heil. Franciscus stiftete 1221 auch einen dritten Orden für die Weltleute beiderlei Geschlechts, die es bleiben wollten, und doch einige leichtere Beobachtungen und den Gürtelstrick von den eigentlichen Minoriten annahmen. Diese Tertiarier waren schon im 13. Jahrh. sehr zahlreich. Menschen von allen Ständen traten dazu. Aus ihnen gingen nicht nur ketzerische Verbrüderungen, wie die Fraticellen und Begharden, sondern auch 1287 die regulirte Brüderschaft förmlicher Mönche des dritten Ordens der Minoriten von der Buße hervor, die in Frankreich Picpuces genannt wurden, sich zu den Observanten hielten, jetzt aber eingegangen sind. Die Gesammtzahl aller Franciscaner und Capuziner belief sich im 18. Jahrh. auf 115,000 Mönche in 7000 Klöstern. Jetzt dürfte sie kein Drittheil betragen, da dieser Orden in Frankreich und in den meisten Ländern Deutschlands, zum Theil auch in Spanien, Portugal und Oberitalien aufgehört hat, in den östr. Staaten keine Novizen mehr annehmen darf, und unter Murat auch in Neapel viele Klöster

verlor. Die Erhaltung der noch vorhandenen ist im neuesten Concordat mit Neapel ausdrücklich bedacht. In den Colonien außer Europa blüht der Orden noch auf die alte Weise; Amerika ist sein Paradies; in Jerusalem bewacht er das heil. Grab; veredelt zeigt er sich in der katholischen Schweiz, wo die Franciscaner von beiden Geschlechtern sich zweckmäßig mit Unterricht und Erziehung der Jugend beschäftigen. E.

Franciscus (St.=), s. Franz von Assisi.

Franck (Johann Peter), k. russ. wirkl. Staatsrath und Leibarzt, geb. im Badischen am 19. März 1745, hatte als Knabe auf der Schule zu Rastadt eine sehr schöne Stimme, weßhalb die Markgräfin von Baden aus ihm in Italien einen künstlichen Sopransänger machen lassen wollte. Nur mit Mühe bewog sein Gönner, der General Dreger, die Fürstin, diesen Plan aufzugeben. Er wurde Doctor zu Pont=à=Mousson, prakticirte zu Pirmasens, Bitsch und Bruchsal, erhielt eine medicinische Professur zu Göttingen 1784, das Jahr darauf die Professur der Klinik zu Pavia, von wo er, 1795, als k. k. Hofrath und Director des großen Hospitals nach Wien kam. Katharina II. berief ihn 1804 an die Universität zu Wilna, und das Jahr darauf als kais. Leibarzt nach Petersburg. 1808 verließ er Rußland mit einer Pension von 3000 Rub., und lebte seitdem als praktischer Arzt zu Wien, wo er am 24. April 1815 starb. Bonaparte wünschte ihn in Paris anzustellen; allein er schlug die glänzenden Anträge aus, um seine Schriften zu vollenden. Unter diesen sind classisch das „System der medicinischen Polizei", wozu Dr. Voigt in Leipz. aus Franck's hinterlass. Papieren 2 Supplem.=Bde. (Leipz. 1825) herausgegeben hat, und sein Werk: „De curandis hominum morbis". 1802 erschien von ihm zu Wien eine Selbstbiographie. — Sein Sohn, Joseph Franck, geb. zu Rastadt am 23. Dec. 1771, berühmt als Arzt und Schriftsteller, vorzüglich in der Geschichte der Erregungstheorie (s. d.), folgte s. Vater in der klinischen Professur zu Pavia, und ging als russischer Hofrath nach Wilna. Er wurde zum Staatsrath ernannt, und nahm 1824 s. Alters und des Verlustes s. Gesichts wegen den Abschied, den er mit einem Gehalt von 2000 Rub. Silber erhielt. Außer s. klinischen Schriften, ist auch s. „Reise nach Paris und London" u. s. w., in Beziehung auf Spitäler, Versorgungshäuser, medicinische Lehranstalten und Gefängnisse, wichtig (Wien 1804—6, 2 Thle.).

François von Neufchateau (Nicolas, Graf), Mitglied des franz. Nationalinstituts, geb. den 17. April 1750 in Lothringen, zeigte frühzeitig Talent für die Dichtkunst; noch ehe er das 13. J. vollendet hatte, besaß man von ihm eine gedruckte Sammlung von Gedichten, die günstig aufgenommen und selbst von Voltaire schmeichelhaft beurtheilt wurde. Mehre franz. Akademien in den Provinzen ernannten ihn zu ihrem Mitgliede, und man erwartete, einen Stern erster Größe für die franz. Dichtkunst in ihm aufgehen zu sehen. Diese Hoffnung ist nicht in Erfüllung gegangen, allein um so mehr hat sich François im Laufe der Revolution als Patriot, vortrefflicher Administrator und Staatsbürger auszuzeichnen Gelegenheit gefunden. Die Handschrift s. Übers. des „Orlando furioso" in Versen, verlor er in einem Schiffbruche, als er von St.=Domingo zurückkehrte, wo er seit 1782 Gen.=Procurator gewesen war. In der Revolution Mitglied der ersten Nationalversammlung zeigte er sich als Freund der Freiheit. Die Ernennung zum Mitgl. der 2. Nat.=Versamml. lehnte er ab. Sein Drama „Pamela", das 1793 auf die Bühne kam, brachte ihn wegen der darin herrschenden Mäßigung ins Gefängniß, aus welchem ihn der 9. Thermidor rettete. 1797 wurde er zum Minister des Innern und nach dem 18. Fructidor an Carnot's Stelle ins Directorium ernannt. Seine gemäßigten Gesinnungen führten aber bald seine Entfernung aus demselben herbei, und er erhielt den Auftrag, in Selz mit dem Grafen Cobenzl über die Volksbewegungen, die in Wien gegen Bernadotte stattgefunden, zu unterhan-

deln. Hierauf (17. Juni 1798) ward er zum zweiten Mal zum Minister des Innern ernannt. Von ihm ging jetzt die Idee der öffentlichen Ausstellung der Erzeugnisse des Gewerbfleißes aus, die seit dieser Zeit alle 4—5 J. in Frankreich stattfinden und die in vielen andern Ländern nachgeahmt worden. Schon vor dem 18. Brumaire verlor er diesen Posten. Napoleon ernannte ihn zum Senator, und 1804 zum Grafen. Er zog sich aber seitdem von den öffentlichen Verhandlungen zurück, um den Wissenschaften zu leben, und Memoiren über die franz. Revolution zu schreiben, die nach s. Tode erscheinen sollen.

François de Paule, s. Franz von Paula.

Franke (August Hermann), Stifter des hallischen Waisenhauses und vieler damit verbundenen Anstalten, einer der wirksamsten Männer s. Zeitalters, oft durch falsches Lob und ungerechten Tadel mißkannt, aber mit jedem Fortschritt der Zeit richtiger gewürdigt und nach seinem wahren Verdienst verehrt. F. war d. 23. März 1663 zu Lübeck geboren, Sohn des dortigen Domsyndicus, der aber schon 1666, von Ernst dem Frommen berufen, als Justizrath nach Gotha ging, daher sein Sohn auf dem dortigen Gymnasium seine erste Bildung empfing. Er zeigte so seltene Fähigkeiten, daß er im 14. J. reif zur Akademie erklärt wurde. Hierauf besuchte er die Universitäten Erfurt, Kiel und Leipzig, und trieb vorzüglich Theologie, doch in steter Verbindung mit alten und neuen Sprachen. 1681 promovirte er, hielt zu Leipzig praktische Vorlesungen über die Bibel, deren einfache Lehre ihm mehr werth war, als alle dogmatische Spitzfindigkeiten, ward aber wegen des großen Beifalls so angefeindet, daß der berühmte Thomasius, der damals noch in Leipzig, hernach in Halle lehrte, eine Vertheidigungsschrift für ihn aufsetzte, Franke aber, den Verfolgungen ausweichend, den Ruf nach Erfurt als Prediger annahm. Hier wurden seine Predigten, die sich viel mehr durch Herzlichkeit und warmen Eifer als durch homiletische Künstelei auszeichneten, selbst von den Katholiken so zahlreich besucht, daß man in Mainz Gefahr für die Religion fürchtete, und katholische Eiferer wußten den Hof zu bestimmen, daß Franke Befehl erhielt, binnen 24 Stunden die Stadt zu räumen, was auch, unter heißen Thränen der Bürger und Kinder, deren er sich so väterlich angenommen hatte, geschah. Er erhielt bald mehre Einladungen, zog aber den Ruf nach Halle, wo eben die neue Universität errichtet ward, allen andern vor. Zuerst wurde ihm die Professur der orientalischen Sprachen, späterhin der Theologie übertragen. Zugleich erhielt er das Pastorat in der Vorstadt Glaucha, daher diese auch der Sitz seiner Stiftungen geworden ist. Die Unwissenheit und Verwilderung der glauchaischen Gemeinde auf der einen, die große Armuth vieler Einwohner auf der andern Seite, gaben seiner Thätigkeit, praktisch zu wirken, die erste Anregung. Dies geschah besonders seit 1694. Er unterrichtete die ganz versäumten Armen und Kinder auf seiner Hausflur, und gab ihnen dann kleine Almosen. Bald nahm er auch ein paar Vaterlose auf, deren Zahl sich schnell vermehrte. Wohldenkende unterstützten ihn mit kleinen Beiträgen. Wenn man den Umfang seiner nachmaligen Stiftungen ansieht, muß man über einen so geringen Anfang erstaunen. Von nun an wuchsen s. Anstalten für Erziehung und Unterricht mit jedem Jahr. Es wurden unter s. Leitung Schulen für alle Stände, und eine Erziehungsanstalt für Vaterlose, das eigentliche Waisenhaus (das jedoch den kleinsten Theil des Ganzen ausmacht) errichtet. 1698 ward der erste Grundstein zu allen den Gebäuden, die jetzt zwei über 800 Fuß lange Straßen bilden, gelegt. Franke hatte jedoch anfangs keinen so großen Plan entworfen. Nie hätte er vorhersehen können, daß der Ruf seiner frommen Menschenliebe so viele Theilnehmung erwecken, daß man von allen Seiten her Summen zu 50, 100 und 1000 Thalern zuschicken, daß ihm ein stiller Freund der Chemie und Pharmacie, den er auf seinem Todbette besuchte, Recepte zu allerlei Arzneien übergeben würde, die hernach so viel Aufsehen gemacht, und deren Verkauf vormals einen jährl. Gewinn

von 30 — 40,000 Thlrn. abgeworfen hat, woraus sich allein die Möglichkeit erklärt, ohne alle Unterstützung der Regierung so große Anstalten ausgeführt zu sehen. Ihn selbst bestärkte dies alles in seinem unerschütterlichen Vertrauen an die göttliche Vorsehung, zumal es sich oft traf, daß gerade in der Stunde, wo kein Groschen vorhanden war, um die wartenden Arbeiter zu bezahlen, die nöthige, und nicht selten eine größere Summe als man bedurfte, mit der Post von bekannten und unbekannten Personen einging. Er sah darin Gottes Wink, daß er ihn zum Werkzeug bestimmt habe, Vieles und Großes zu vollenden. Und so hat man denn mit Recht seine Stiftungen ein Werk des Glaubens und der Liebe, und die in ihrer Art letzte große Erscheinung des religiösen Geistes in Deutschland genannt, und über einen der Haupteingänge die Inschrift gesetzt:

„Fremdling, was du erblickst, hat Glaub' und Liebe vollendet,
Ehre des Stiftenden Geist, glaubend und liebend, wie Er."

Was ihm dabei Alles sehr erleichterte, war der so ganz uneigennützige Eifer seiner ersten Mitarbeiter, die nur gerade ihre nothwendigen Bedürfnisse verlangten, und dafür mehr leisteten, als an andern Orten reich besoldete Männer, denen jener Geist fremd war. Da er bei allen seinen Unternehmungen von Religion ausging, und praktische Frömmigkeit für die Hauptsache aller Erziehung und alles Unterrichts hielt, dabei von strengen Sitten und ein Gegner weltlicher Vergnügen war, als gefahrvoll für die Sittlichkeit, so suchte man diese Denkungsart unter dem Namen des Pietismus (Andächtelei, Frömmelei) verächtlich zu machen. Ihn selbst kann nie der Vorwurf des leeren Scheins treffen. Daß es aber unter s. Schülern viele gab, die es mehr in Worten und Geberden, als dem Geist nach waren, daß die allerdings übertrieben gehäuften Andachtsübungen, welche ehemals in den Franke'schen Anstalten herrschten, Viele mehr mit Widerwillen, als mit Liebe zur Gottseligkeit erfüllt haben mögen, läßt sich nicht leugnen, und man ist davon späterhin zurückgekommen. Er selbst war von aller Frömmelei entfernt, ein heiterer, offener, liebevoller Mann, edel und unbefangen in seinen Sitten, als Erzieher der Jugend einsichtsvoll, fest und mild. Dabei war er im hohen Grade arbeitsam, pünktlich in seinen akademischen Vorlesungen, wie in seinen Predigten, sowol in Glaucha als in Halle. Seine Geschäfte und besonders der Andrang der Correspondenten nahmen so sehr zu, daß er oft nur erst nach dem Abendessen an schriftstellerische Arbeiten kommen konnte, deren Ertrag er immer wohlthätigen Zwecken bestimmte. Die meisten seiner Schriften sind deutsch und ascetischen Inhalts. Früher hat er auch mehre lateinische herausgegeben, wie er denn überhaupt in alten und neuen Sprachen sehr geübt war. 1727 erlag sein Körper den vieljährigen Anstrengungen. Er starb am 8. Juni, 64 J. alt, und hinterließ s. Schwiegersohn, Johann Anastasius Freylinghausen, und s. einzigen (ohne Nachkommen verst.) Sohn, Gottlieb August, die Direction, unter denen nur noch einige Gebäude errichtet wurden.

Franke's Stiftungen, wurden vormals unter dem Namen des hallischen Waisenhauses begriffen, weil Alles von einer Anstalt für vaterlose Kinder ausging. Dies ist aber der kleinste Theil des Ganzen, und es gibt im engern Sinn viel größere Waisenhäuser in Deutschland, wiewol, wenn man Alles, was mit dem hallischen verbunden ist, dazu rechnet, das hallische unstreitig den größten Umfang hat. Die vornehmsten Institute sind: 1) Die eigentliche Waisenanstalt. In ihr sind seit der Stiftung an 4500 Kinder ganz unentgeldlich erzogen, wovon gewöhnlich ¾ männlichen, ¼ weiblichen Geschlechts waren. Erstere gehen größtentheils zu Handwerken und Künsten über. Vorzügliche Köpfe widmet man den Studien, und sie bleiben bis zur Universität in der Anstalt. Die höchste Zahl zugleich erzogener war 200. Die sehr verminderten Einnahmen haben sie jetzt bis auf 100 herabgebracht. 2) Das königliche Pädagogium, die Erziehungs- und Lehranstalt für junge Leute aus den mittlern und höhern Ständen. Seit der

Stiftung (1696) sind darin 2790 gebildet. 3) Die lateinische Schule, besteht seit 1697 als eine gelehrte Bildungsanstalt in 9—10 Classen für minder Begüterte. Sie hat Pensionnaire (ehemals oft an 4—500) und Stadtschüler, und hat immer den Ruf gründlichen Unterrichts, besonders in den alten Sprachen, behauptet. Seit 1809 sind mit ihr die beiden sehr herabgekommenen Stadtgymnasien, das lutherische und reformirte, unter dem Namen der hallischen Hauptschule, im Waisenhause verbunden, welche sich in eine lateinische und eine Realschule theilt. 4) Die deutschen oder Bürgerschulen. Ursprünglich wurden eine Knaben- und eine Mädchenschule gestiftet, welche im Bezirk des Waisenhauses lagen, und wovon jede nach und nach zu 10—12 Classen anwuchs. In beiden Abtheilungen wurden oft an 150 Kinder aus der Stadt und den Vorstädten unterrichtet. Hierzu kamen späterhin zwei davon abhängende Nebenschulen, in Glaucha, die Mittelwach'sche und Weingärter'sche für die entfernt Wohnenden. Letztere sind hernach in das Waisenhaus verlegt, und gegenwärtig bestehen die deutschen Bürgerschulen aus 4 Abtheilungen, von denen zwei für Knaben und Mädchen, die einiges Schulgeld bezahlen, zwei für ganz Arme, als Freischulen, bestimmt sind. Im Unterricht wird dabei auf die Bedürfnisse der Mittelstände und der niedern Volksklassen Rücksicht genommen. Sämmtliche Schulanstalten sind zugleich Seminarien für angehende Lehrer, die sich dabei üben, Methode lernen, und dadurch um so fähiger werden, in andern Kreisen als Lehrer zu wirken. Als ein Anhang der Franke'schen Stiftung ist noch 5) die Canstein'sche Bibelanstalt zu betrachten. Sie ward von dem Baron C. H. von Canstein (s. d.), einem vertrauten Freunde Franke's gestiftet, und nahm ihren Anfang 1712. Der Zweck war, durch stehende Formen der ganzen Bibel in verschiedenen Formaten, welche den jedesmaligen Satz bei neuen Ausgaben ersparen, den Preis äußerst wohlfeil zu machen, und dadurch den Verkauf der h. S. zu befördern. Bereits sind über 2 Mill. ganze Bibeln und 1 Mill. Neue Test. verkauft. Die Directoren der Franke'schen Stiftungen sind zugleich die Vorsteher dieser Anstalt, ohne daß jedoch das Waisenhaus Einkünfte davon hat, die vielmehr allein der Bestimmung der Anstalt gemäß verwendet werden. Zu den Besitzungen des Waisenhauses gehören noch eine große Bibliothek in einem eignen Gebäude, und eine Naturalien- und Kunstkammer von geringerer Bedeutung. — Zu den Erhaltungsquellen dieser vielumfassenden Stiftung gehören: 1) Bedeutende Güter und liegende Gründe. 2) Die Medicamente, zum Theil Arcana, welche aber im Absatze, durch die Verbote in vielen Ländern und durch den veränderten Geist der Zeit, sehr gelitten haben. (S. Madai's „Beschreib. der Wirkungen und Anwendungsart der hallischen Waisenhausarzneien"; mit neuen Erfahrungen verm. vom Prof. Düffer, Halle 1803.) 3) Die Apotheke; weit mehr aber 4) die Buchhandlung, welche von einem sehr geringen Anfang, den ein Candidat Ehlers mit dem Druck einer Franke'schen Predigt machte, durch die Thätigkeit und Einsicht dieses Mannes zu einer der ansehnlichsten Handlungen Deutschlands herangewachsen ist. Sie besitzt eine eigne Druckerei, und hat vorzüglich wissenschaftliche, ascetische und Schulbücher, z. B. fast alle classische Autoren, um sehr geringe Preise geliefert und sich mit dem ganzen In- und Auslande in Verbindung gesetzt. Der reine Überschuß wird jährlich an die Hauptcasse abgegeben und zur Erhaltung der Vaterlosen und der Schulen verwendet. 5) Das Schul- und Pensionsgeld. 6) Königliche Hülfsgelder. Der jetzt regierende König von Preußen war der erste, welcher den abnehmenden Einkünften durch einen jährl. Zuschuß zu Hülfe kam. Die vormalige königl. westfälische Regierung hat diese nicht nur fortgesetzt, sondern auch vermehrt. 7) Milde Gaben. Diese sind ehedem bedeutend gewesen. Seitdem aber das Waisenhaus in den, wiewol sehr übertriebenen, Ruf großer Reichthümer gekommen, haben sie fast gänzlich aufgehört. Selten ists, daß dankbare Zöglinge ihm Legate vermachen, was früherhin öfter der Fall war. (S. d. Zeitschrift: „Franke's Stiftungen",

von 1792—97, 3 Bde.) und die „Beschreib. des hallischen Waisenhauses und der damit verbundenen Franke'schen Stiftungen, nebst der Geschichte ihres ersten Jahrh." (1799, m. Kupf.). Ll.

Franke (Sebastian), der Verf. der Weltchronik, kann für den Ersten gelten, welcher die Universalgeschichte in deutscher Sprache behandelt hat. Er war protestant. Geistlicher, ein unruhiger und streitsüchtiger Kopf, welcher ein unstetes Leben führte. Geb. um 1500 zu Donauwörth in Schwaben, ohne Amt und bestimmtes Geschäft bald in Strasburg, bald in Ulm, bald in Basel, meist aber in Nürnberg lebend, unternahm er mancherlei, ließ sich zu vielen Schwärmereien und Ausschweifungen hinreißen, und starb wahrscheinlich zu Basel 1545, als Buchdrucker und Verleger. Von s. zahlreichen Schriften nennen wir die „Chronica, Zeytbuch und Geschichtbibel von anbegyn bis auf das jar 1531" (Strasb. 1531, Fol., Ulm 1536. Fortges. bis 1551, o. Ortsanzeige, 1551), s. „Sprichwörter Schöne Weise Herrliche Clugreden u. Hoffsprüch" (Frankf. a. M. 1541, 4. u. öfter). Beide Werke verdienen eine ehrenwerthe Auszeichnung in der Literatur des 16. Jahrh. Franke's Styl ist kräftig, witzig und fast lakonisch, besonders in den Sprüchwörtern. Die Chronik empfiehlt der kecke und freimüthige Sinn und die allseitige Gerechtigkeit ihrer Weltansicht, von welcher nur das Papstthum einigermaßen ausgeschlossen ist.

Franke, der in den Morgenländern allen christlichen Europäern beigelegte Name, vermuthlich weil sich in den Kreuzzügen die aus den ehemaligen Franken hervorgegangenen Franzosen hervorthaten.

Franken, eine deutsche Völkerschaft. Sie erscheinen zuerst seit 238 nach Chr., und wohnten zwischen dem Niederrhein und der Weser, streiften auch bisweilen über die Weser bis nach der Elbe zu. Schon im 4. Jahrh. machten sie Einfälle in Gallien, und zu Anfange des 5. Jahrh. fingen sie an, in das belgische Gallien einzudringen. (S. **Frankreich**.) Aus dem großen Landtheil, welchen die Franken späterhin den Alemannen am Rheine wegnahmen, entstand eine neue Provinz unter dem Namen des rheinischen Franken (Francia rhenana). Das nachherige Frankenland, späterhin der fränkische Kreis, gehörte den Franken damals noch gar nicht, sondern war ein Theil von **Thüringen** (s. d.), von welchem es wahrscheinlich unter Karl dem Großen getrennt worden ist. Im 9. Jahrh. findet sich ein Herzogthum Franken in der deutschen Geschichte, welches späterhin an die Familie der Hohenstaufen, die auch das Herzogthum Schwaben besaß, kam, und mit dem Erlöschen des hohenstaufischen Hauses einging.

Franken, Fränkischer Kreis, einer von den zehn Kreisen Deutschlands, vor der 1806 erfolgten Auflösung der deutschen Reichsverfassung; er begriff einen der schönsten Striche Deutschlands, vom Main von Osten nach Westen durchflossen, zwischen Schwaben, den Rheinlanden, Sachsen, Böhmen und Baiern, ungefähr 490 □M. groß, mit 1,500,000 Einw. Jetzt besitzt der König von Baiern den größten Theil Frankens, gegen 430 □M. mit 1,200,000 Einw.: das übrige ist unter Würtemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Preußen, Kurhessen und die fürstlich sächs. Häuser zu ungleichen Theilen vertheilt.

Frankenberg (Sylvius Friedrich Ludwig, Freiherr von), dieser um Gotha und Altenburg hochverdiente Staatsminister, geb. 1728, stammte von einem Zweige des alten Geschlechts der Frankenberg ab, der sich im 11. Jahrh. in Schlesien niederließ. Der Vater stand der Herrschaft Schmalkalden als landgräflich-hessischer Oberaufseher vor, und der Sohn machte sich als Rath, dann Präsident des Consistoriums in Hanau, und als Gesandter in Kopenhagen und Wien um Hessen verdient. Dann trat er, vom Herz. Friedrich III. berufen, 1765 in das herzogl. sachsen-gothaische Geheimerathscollegium. Seit 1788 stand er als Staatsminister an der Spitze dieser höchsten Landesbehörde, und leitete in den seit

1789 so schwierigen Zeiten die politischen Verhältnisse mit solcher Umsicht und weisen Mäßigung, daß die Länder seines Fürsten unerschüttert blieben, und ihre Landes- und Regierungsverfassung ungekränkt erhielten. Als Chef des Steuercollegiums wußte er nicht nur, so groß auch der Druck verderblicher Kriege und die Stockung des Erwerbs war, den Credit des Landes aufrecht zu erhalten, sondern auch noch für die Verbesserungen der öffentlichen Unterrichtsanstalten Mittel herbeizuschaffen, und andre gemeinnützige, außerordentliche Ausgaben zu bestreiten. Nachdem er dreien Fürsten, den Herzogen Friedrich, Ernst und August, mit gleichem Eifer, gleicher Treue und gleichem Erfolg gedient, und bis in sein spätes Alter ungeschwächte Körper- und Geisteskraft erhalten, starb er bald nach der Feier seines Ministerjubiläums, zu Anfange 1815.

Frankenweine, eine Gattung deutscher Weine, die vorzüglich im bairischen Untermainkreise gebaut wird, und zu den angenehmsten und gesundesten Tischweinen gehört. Die vorzüglichste Sorte ist der Leistenwein, der, wenn er ein gewisses Alter hat, durch seinen angenehmen Duft oder seine Firne und seine Zartheit vielleicht alle deutsche Weine übertrifft. Feuriger noch als dieser ist der Steinwein, aber es fehlt ihm das Bouquet (der würzige Duft) und die Lieblichkeit des Leistenweins. Andre gute Gewächse sind der Werthheimer, der Dettelbacher u. s. w. Von Kizingen unweit Würzburg, von Bamberg, von Benshausen und von Würzburg wird mit diesen Weinen ein großer Handel getrieben. Die neuern besten Jahrgänge sind die von 1783, 91, 1811, 19 und 20.

Frankfurt am Main, als Sitz der Bundesversammlung die erste der vier freien Städte des deutschen Bundes, ist durch ihren Handel, Gewerbfleiß, Reichthum und ihre schönen Umgebungen eine von den sehenswerthesten Städten Deutschlands. Sie liegt in einem weiten Thale des Mains, in einer reizenden Gegend, welche lebhafte, mit Alleen besetzte Kunststraßen in allen Richtungen durchschneiden, und prachtvolle Land- und Gartenhäuser, schöne Lustgärten, reiche Kornfluren und treffliche Obst-, Gemüse- und Weingärten schmücken. Das eigentliche Frankfurt breitet sich am rechten Ufer des Mains aus, über welchen mit Schiffen bedeckten Fluß eine 330 Schritte lange, auf 14 Bogen ruhende steinerne Brücke führt, und es mit der auf der linken Mainseite liegenden Vorstadt Sachsenhausen, verbindet. Sonst hatte die Stadt Festungswerke und enge, finstere Thore; jetzt sind eiserne Gatterthore angebracht, neben welchen schöne Wacht- und Zollhäuser stehen, die Festungswerke sind niedergerissen, die ausgetrockneten Gräben mit Baumpflanzungen versehen, die Wälle geebnet, und theils mit schönen Häusern und Straßen besetzt, theils zu Gartenanlagen im englischen Geschmacke benutzt. Frankfurt enthält mit Sachsenhausen über 200 Straßen, 14 Kirchen, 3500 H., wovon 470 in Sachsenhausen, und jetzt gegen 60,000 Einw., größtentheils Lutheraner; doch sind darunter 5800 Katholiken, 2000 Reformirte und gegen 6000 Juden. Es gibt in Frankfurt viele enge, finstere Straßen, und eine Menge alter, mit abgeschmackten Verzierungen bemalter Häuser; aber man findet auch an den öffentlichen Plätzen und in den Hauptstraßen, besonders an der sogenannten belle vue am Main, geschmackvolle, palastmäßige Gebäude; und es sind seit 1814 viele neue Häuser in einem guten Style aufgebaut worden. Die Straßen sind wohl gepflastert und zum Theil sehr gut erleuchtet. Die öffentlichen Gebäude sind weniger ansehnlich, als man es von einer so reichen Stadt vermuthen sollte. In der katholischen Stiftskirche St.-Bartholomäi, gewöhnlich die Domkirche genannt, wurden die römisch-deutschen Kaiser gekrönt. Sie wurde zur Zeit der ersten karolingischen Kaiser gestiftet, erhielt aber ihre jetzige Bauart in den J. 1415 bis 1509. Unter den vielen Denkmälern in dieser Kirche ist das des Kaisers Günther das merkwürdigste. Der Römer, das Rathhaus der Stadt, ist eine Mischung von mehren Bauarten, die kein übereinstimmendes Ganze ausmacht. Die goldene Bulle wird

noch jetzt darin aufbewahrt. Das Thurn- und Taxische Palais, ehemalige Residenz des Fürsten Primas, worin jetzt die Sitzungen des deutschen Bundes gehalten werden, ist in einem edlen Style erbaut. Frankfurt enthält gute Lehranstalten, mehre gemeinnützige und gelehrte Vereine und sehenswerthe Sammlungen, als: die 100,000 Bde. starke vereinigte Stadt- und Rathsbibliothek, für die gegenwärtig ein neues Bibliothekgebäude errichtet worden ist, wohin auch das zur Beförderung der schönen Künste errichtete Museum kommen soll; ferner die Sammlung von Kupferstichen, Gemälden, Zeichnungen und Antikenabgüssen des 1816 verst. Banquiers Städel (s. d.); endlich die Gerning'schen Sammlungen von Münzen, Gemälden und Antiken, nebst einer Schmetterlingssammlung, welche vielleicht die erste in Europa ist, und 50,000 Stück enthält. Unter den Wohlthätigkeitsanstalten zeichnet sich das Senkenberg'sche Stift aus, mit einem botanischen Garten, einer Bibliothek, einem anatomischen Theater und dem trefflichen Bürgerhospitale. Die frankfurter Handwerker und Künstler liefern tüchtige Arbeiten; unter vielerlei Fabriken sind die Rauch- und Schnupftabacks- und die Kupferdruckschwärzefabriken die wichtigsten. Noch wichtiger ist der Handel, welchen Frankfurt theils mittelbar, theils unmittelbar in alle Gegenden Europas und selbst in andre Welttheile treibt. Derselbe besteht, außer dem nicht unbedeutenden Vertrieb von eignen Fabricaten (besonders Rauch- und Schnupftaback) und Landeserzeugnissen, Wein u. s. w., in eignem Großhandel mit franz., engl., schweizerischen, sächsischen und sonstigen deutschen Fabricaten, wovon man hier sehr große Lager antrifft; ferner in einem wichtigen Speditions-, Commissions- und Zwischenhandel, und einem großen Wechselhandel. Auch der Buchhandel und der Handel mit Staatspapieren aller Art ist von Bedeutung. Der Handel wird sehr befördert durch die Main- und Rheinschifffahrt, durch zwei Messen und durch die hier durchgehende Hauptstraße. Zu den Lustörtern gehören: Oberrad, ausgezeichnet durch eine angenehme Aussicht auf das schöne Mainthal und die Stadt selbst, Bornheim, Hausen, mit der romantischen Aussicht auf das nahe Taunusgebirge, Bockenheim, Rödelheim, Offenbach, das Forsthaus, wo sich ein angenehmer Wald und eine geschmackvolle englische Anlage befinden; der Sandhof und Niederrad. Zu den entferntern Vergnügungsörtern gehören Hanau, das Wilhelmsbad, Homburg und Wisbaden. — Sehr lobenswerth sind die „Ansichten von Frankf. a. M. und der umlieg. Gegenden" v. A. Kirchbach (Frankf. 1818). Frankfurt war seit 1254 eine kais. freie Reichsstadt; ihre Entstehung schildert v. Fichard in einem besondern Werke. 1806 wurde sie dem Fürsten Primas zugetheilt, und nach der Vernichtung der franz. Übermacht, 1815, zu einer freien Stadt des deutschen Bundes und zum Sitze der deutschen Bundesversammlung erklärt. Sie gab sich am 18. Juli 1816 eine demokratische Verfassung, indem man die ehemalige reichsstädtische mit einiger Abänderung wieder einführte. Unter den vier freien Städten des deutschen Bundes hat sie den Vorsitz, auf der Bundesversammlung mit den übrigen zusammen die 17. Stelle, im Plenum eine eigne Stimme, und besitzt außer der Stadt ein Gebiet von 4½ □M., mit 13,000 Bew. Ihr Bundescontingent, 473 M., stellt sie zum 8. Heerhaufen. Im Oct. 1822 unterhielt Frankf. 600 M. Soldaten. Die Schuld, welche 1823 noch 8 Mill. Gulden betrug, wird jährlich vermindert. Für den ausschließlichen Genuß der Posten in Frankf. zahlt der Fürst von Thurn und Taxis jährlich 10,000 Gulden. Die Einkünfte betragen überhaupt an 270,000 Guld. jährl. — Zum Besten des deutschen Handelsverkehrs bildete sich 1819 in Frankfurt der deutsche Handels- und Gewerbsverein. Das „Frankf. Journal" (seit 1615) ist die älteste gedruckte Zeitung Deutschlands. Auch hat in Frankf. die 1819 gestift. Gesellsch. für ältere deutsche Geschichtskunde (s. Deutsche Geschichtskunde) ihren Sitz.

Frankfurt an der Oder, Handelsst. in der Mittelmark Branden-

burg, (1306 H. und 16,000 E.), der Sitz einer Regierung und eines Oberlandesgerichts des Bezirks Frankfurt; hat ein Gymnasium, eine landwirthschaftl. Gesellsch., eine Hebammeninstitut, eine jüdische Buchdruckerei, eine, zu des Herz. Leop. von Braunschw. Andenken gestiftete Freischule, ein Gesundheitsbad, verschiedene Fabriken und jährlich 3 Messen; auch allein die Schifffahrt auf der Oder nach Breslau. Sehenswerth sind das Denkmal des Dichters Kleist, das Denkmal Leopolds von Braunschweig (s. beide Art.), und in der Nachbarschaft das Schlachtfeld bei Kunersdorf. Die Universität ist 1810 nach Breslau verlegt worden.

Franklin (Benjamin), geb. zu Boston in Nordamerika, den 17. Jan. 1706 von unbemittelten Ältern, mußte aus Mangel an den nöthigen Mitteln die theologischen Studien aufgeben und s. Vater beim Lichtziehen und Seifensieden hülfreiche Hand leisten. In den Stunden der Muße las er die wenigen Bücher s. Vaters, theologische und ascetische Schriften, Plutarch's Lebensbeschreibungen und de Foe's „Versuch über die Projecte". Aus den letztern schöpfte F. Ideen, welche wichtigen Einfluß auf sein Leben gehabt haben. Zwölf J. alt, erlernte er bei s. aus England zurückgekommenen Bruder, Jakob, die Buchdruckerkunst. Die Freistunden, oft selbst einen Theil der Nacht, widmete er dem Lesen, wozu ihn ein wohlwollender Kaufmann, Matthiew Adam, mit Büchern versah. Eine Schrift von Tryon, worin die vegetabilische Kost empfohlen wird, brachte ihn zu dem Entschluß, diese Diät zu versuchen. Er verfertigte sich, während die übrigen Arbeiter zur Mittagsmahlzeit die Druckerei verlassen hatten, seine frugale Mahlzeit selbst, und sparte dadurch Geld und Zeit. Er las damals Locke's Versuch, Xenophon's Denkwürdigkeiten, und die Schriften von Shaftsbury und Collins. Schon früher hatte er sich als Dichter versucht. Zwei s. Balladen auf damalige Ereignisse, die er auch selbst zum Verkauf herumtrug, fanden Beifall, der ihn zu weitern Arbeiten dieser Art würde bewogen haben, wenn ihn nicht sein Vater aufmerksam darauf gemacht hätte, daß alle Versemacher arm wären. Als aber 1720 oder 21 sein Bruder eine Zeitung unternahm, in welche auch unterhaltende Aufsätze eingerückt wurden, schrieb er einen Aufsatz mit verstellter Hand, legte ihn vor die Thür der Druckerei, und hatte die Freude, ihn aufgenommen zu sehen. Er fuhr damit fort, und gab sich endlich zu erkennen. Mißhelligkeiten, in die er mit s. Bruder gerieth, bewogen ihn, Boston zu verlassen. In Philadelphia fand er Arbeit, machte angenehme Bekanntschaften, und setzte seine Studien fort. Der Gouverneur der Provinz, William Keith, der von dem jungen F. durch einen seiner Briefe die vortheilhafteste Meinung gefaßt hatte, ermunterte ihn, eine eigne Druckerei anzulegen, und schoß ihm 100 Pfund vor, um das dazu Nöthige in England selbst anzukaufen. Franklin zögerte nicht, dahin zu reisen, nachdem er sich vorher mit Miß Read, der T. s. Wirthes, verlobt hatte, fand sich aber in England in allen seinen Hoffnungen getäuscht. Seine Verlegenheit wurde noch dadurch vermehrt, daß er einen jungen Menschen, Namens Ralph, der ihn begleitet hatte, mit ernähren mußte. Beide ergaben sich einem ziemlich unregelmäßigen Leben. F. arbeitete um diese Zeit an Wollaston's Werk über die natürliche Religion; eine Schrift, die er darüber herausgab, brachte ihn mit einigen englischen Gelehrten in nähere Verbindung. Er blieb 18 Monate in London, und kehrte 1726 nach Philadelphia zurück. Unterwegs machte er die Bekanntschaft des Kaufmanns Denham, und ward dessen Buchhalter; als dieser aber bald darauf starb, mußte er aufs neue zur Buchdruckerei seine Zuflucht nehmen. Dabei stiftete er eine literarische Gesellschaft junger Leute, unter dem Namen Junta, die sich wöchentlich versammelte, und über Moral, Politik, Physik u. s. w. Untersuchungen anstellte. Endlich errichtete er eine eigne Buchdruckerei, und setzte dieses Geschäft, von einigen Freunden unterstützt, allein fort. Damals trat er zuerst als politischer Schriftsteller auf und fand den ungetheiltesten Beifall. Seine schon erwähnte Braut, Miß Read, hatte sich während

Franklin's Aufenthalt in London, da sie sich sehr kalt von ihm behandelt sah, verheirathet, lebte aber in einer unglücklichen Ehe. Franklin eilte, sein Unrecht gut zu machen, bot der wieder Geschiedenen seine Hand an, und heirathete sie 1730. Indessen ging sein Geschäft, das er durch einen Papierhandel erweitert hatte, sehr glücklich; dabei wuchs die Achtung für ihn. Man erkannte in s. pensylvanischen Zeitung und in s. jährlichen Almanach seltene Einsichten und trug ihm 1743 auf, den Plan der philosophischen Gesellschaft in Amerika genauer zu entwerfen. Um diese Zeit fing er an, sich mit der Elektricität zu beschäftigen, und der glücklichste Erfolg krönte seine Bemühungen. Die oxforder Universität ernannte ihn 1762 zum D. der Rechte. Schon jetzt schieden sich die amerikanischen Patrioten und die Anhänger des englischen Ministeriums in zwei entgegengesetzte Parteien, und beide bemühten sich, einen Mann zu gewinnen, dessen Einsichten und Einfluß ihnen den größten Vortheil versprachen. F. wurde nach s. Rückkunft von einer Reise nach London Generalpostmeister aller englisch-amerikanischen Colonien; aber dieser mit ansehnlichen Einkünften verbundene Posten bestach ihn nicht zum Nachtheil der Sache seines Vaterlandes. Denn als bei den zunehmenden Unruhen in den Colonien das Haus der Gemeinen in London alle Agenten der Provinzen vor seine Schranken lud, um die Beschwerden zu untersuchen, erschien (1767) auch Franklin für Pensylvanien, sprach mit ebenso viel Freimüthigkeit als Einsicht für die gerechte Sache, und erließ an s. Landsleute Sendschreiben, welche allenthalben Begeisterung erregten. Der Hof entsetzte ihn daher von seinem Posten, und Franklin, in Gefahr verhaftet zu werden, kehrte 1775 nach Philadelphia zurück, wo der Congreß versammelt war. Von jetzt an wirkte er thätig mit zu der Behauptung der Unabhängigkeit, und ging in s. 71. Lebensjahre (1776) nach Paris, wo er anfangs insgeheim unterhandelte; als aber Ludwig XVI. 1778, nach der Schlacht bei Saratoga, die Unabhängigkeit der dreizehn Verein. Staaten von Nordamerika anerkannt hatte, erschien der schlichte, ehrfurchtgebietende Greis als bevollmächtigter Minister s. Vaterlandes an dem glänzenden Hofe von Versailles, und wurde der Gegenstand allgemeiner Verehrung. Am 20. Jan. 1783 unterzeichnete er mit den englischen Commissarien zu Paris die Präliminarien des Friedens, der seinem Vaterlande die Unabhängigkeit zusicherte, und kehrte hierauf nach Philadelphia zurück, wo Alles wetteiferte, ihm Beweise der Achtung und Dankbarkeit zu geben. Er bekleidete noch in einem Alter von 78 J. die Stelle eines Präsidenten der Versammlung von Pensylvanien, und starb, bis an s. Tod für das Wohl s. Mitbürger durch heilsame Einrichtungen ununterbrochen thätig, den 17. April 1790. — Die Physik verdankt ihm die Erfindung des Blitzableiters und des elektrischen Drachen (s. d.); auch hat er zuerst die Natur des Nordlichts erklärt. S. Theorie der Elektricität (s. d.) hat er in s. „New exp. and obs. on electricity in several letters" etc. (Lond. 1751, 4., deutsch durch Wilke; „Fr. Briefe von d. Elektricit.", Leipz. 1758) entwickelt. — F. erfand einen eignen Sparofen, und vervollkommnete die Harmonica, für deren Erfinder er fälschlich gehalten wird. Die Nationalversammlung in Frankreich legte, auf Mirabeau's Antrag, eine dreitägige Trauer um ihn an. Franklin gehört in die Zahl der ausgezeichnetsten Männer seines Jahrh. Mit ruhiger Klarheit durchschaute sein scharfsinniger Geist die Verhältnisse des Lebens im Großen wie im Kleinen, ohne je von der Bahn der Wahrheit abzugleiten, und sein edles Herz umfaßte das Wohl der Menschheit. Ohne in die Irrgänge einer unfruchtbaren Grübelei einzugehen, hatte er sich ein System der Lebensweisheit gebildet, das seine Anwendbarkeit stets bewähren wird. Unübertrefflich ist er in der Kunst, die Lehren der Moral zu entwickeln, und sie auf die Pflichten der Freundschaft und der allgemeinen Liebe, auf die Benutzung der Zeit, auf das Glück der Wohlthätigkeit, auf die nothwendige Verbindung des eignen Wohls mit dem allgemeinen, auf die Früchte der Arbeitsamkeit, auf den süßen Genuß, den die geselligen

Tugenden uns verschaffen, anzuwenden. Man kann nichts Schöneres in dieser Art lesen als die „Sprüchwörter des alten Heinrich", oder die „Weisheit des guten Richard", die durch Einkleidung und Inhalt Muster von Volksschriften sind. Eine Sammlung s. Schriften und sein Briefwechsel ist nach s. Tode, auch ins Deutsche übersetzt, erschienen (Lond. 1806, 3 Bde.). D'Alembert bewillkommte den Erfinder des Blitzableiters und den Befreier seines Vaterlandes, bei seiner Aufnahme in die franz. Akademie, mit dem eben so schönen als wahren Hexameter:

Eripuit coelo fulmen, sceptrumque tyrannis.

Muthig entriß er dem Himmel den Blitz, den Tyrannen das Scepter.

Folgende Grabschrift hat sich F. selbst gesetzt: „Hier liegt der Leib Benjamin Franklin's, eines Buchdruckers (gleich dem Deckel eines alten Buchs, aus welchem der Inhalt herausgenommen, und der seiner Inschrift und Vergoldung beraubt ist), eine Speise für die Würmer; doch wird das Werk selbst nicht verloren sein, sondern (wie er glaubt) dermaleinst erscheinen in einer neuen schönern Ausgabe, durchgesehen und verbessert von dem Verfasser".

Frankreich. I. Geschichte Frankreichs bis 1789. 1) Älteste Geschichte. Ein Bund deutscher Völker, gab sich den Namen „Franken", die Freien, als ihnen die Besiegung der Longobarden gelungen war. Dieser Frankenbund hatte sich von der Mündung der Lahn, längs dem Rheine hinunter ausgebreitet, und bestand aus den Chauzen, Sigambern, Attuariern, Bructerern, Chamavern und Chatten. Nach vielen Raubzügen durch Gallien bis über die Pyrenäen, führten sie blutige Kriege mit den Legionen der römischen Kaiser Gordian, Maximian, Posthumius, Constantius und Cäsar Julian, in Gallien, in der batavischen Insel und in Britannien, wo sie auch mit den Sachsen dem Afterkaiser Carausius beistanden. Unter ihnen zeichneten sich die Salier, die Bewohner des Landstrichs an der Saale, aus, mit denen Julian in harten Kampf gerieth, als sie bis an die Schelde vorgedrungen waren. Sie wurden im 4. Jahrh. dem Westen des römischen Reichs ebenso furchtbar als die Gothen dem Osten desselben waren, und hatten sich bereits im belgischen Gallien und um die Somme festgesetzt, als Chlodowig der Große, aus dem Geschlecht der Merovinger, in der Schlacht bei Soissons, die er 486 über den römischen Feldherrn Syagrius gewann, der römischen Herrschaft in Gallien ein Ende machte. Dieser 20jährige Eroberer unterwarf seiner Herrschaft die Alemannen nach der Schlacht bei Zülpich (496), an beiden Ufern des Rheins, 507 die Briten in Armorica (Bretagne), und die Westgothen in Aquitanien (das Küstenland von der Garonne bis an die Pyrenäen). Auch seine Vettern, die Fürsten der verschiedenen Völkerstämme der Franken, räumte er durch List und Meuchelmord aus dem Wege. Zu Rheims setzte er sich (496) die Krone der Franken auf, nachdem er sich vom Bischof Remigius hatte taufen und mit dem Wunderöle, das eine Taube brachte, salben lassen*). Chlodowigs Nachfolger bekamen deßwegen vom Papste den Titel: Allerchristlichster König und erstgeborener Sohn der Kirche. Seine Dynastie (die Merovinger) besaß das Frankenland in Gallien und Germanien bis 752. Chlodowigs vier Söhne theilten das Reich in Austrasien und Neustrien, oder in die östliche und westliche Monarchie; die letztere wieder in die Reiche Orleans, Soissons und Paris. Sie eroberten Thüringen und Burgund; allein die verschiedenen Theilungen des Reichs, — daher blutige Familienkriege und Verwandtenmord! — das kraftlose Regiment der Könige und die Einfälle der Araber von Spanien her, zerrütteten das Reich. Doch hielt die Kraft der Majores-Domus (Haushofmeister, Hausmair, daher später Maires du palais) das Ganze noch einigermaßen zusammen. Aber eben diese waren es,

*) In der Revolution soll ein Bürger zu Rheims die Scherben dieser Ampoulle mit den darin befindlichen Tropfen des Chrisam gerettet haben. Man nahm diese Tropfen in das neue Ölfläschchen bei der Krönung Karls X.

welche die merovingische Dynastie endlich vom Throne verdrängten. Unter ihnen erwarben sich besonders Pipin von Heristall, Karl Martell, Karlmann und Pipin der Kurze oder Kleine, große Namen in der Geschichte des Reichs. Heristall machte die Friesen zinsbar; Martell vereitelte durch den Sieg bei Tours über die Araber 732 die Eroberungsentwürfe dieser Nation; er unterwarf die Friesen gänzlich, nöthigte die Sachsen zum Tribut, und beförderte die Ausbreitung des Christenthums durch den heil. Bonifaz, den Apostel der Deutschen, der in Karlmann und Pipin noch größere Beschützer erhielt. Endlich mußte der schwache Chilberich III. den königlichen Schmuck mit der Mönchskutte vertauschen, und der Major-Domus Pipin bestieg mit des Papstes Genehmigung 752 den Thron. Aus seinem Blute stammten die Karolinger, die 235 J. lang die franz. Krone trugen. Sein Sohn, Karl der Große, war Beherrscher der Länder vom Ebro bis an die Niederelbe, die Saale und den Raab; von der Nordsee und der Eyder bis an den Garigliano in Neapel. Ihm, dem Herrn von Frankreich, Deutschland und Italien, gab Papst Leo III. im J. 800 die römische Kaiserkrone des Occidents, und der Orient (Constantinopel und Bagdad) kam ihm mit Verehrung und Freundschaft entgegen. Allein schon unter s. Sohne und Nachfolger, Ludwig dem Frommen (814—40), zerfiel die Monarchie. Ludwigs Söhne theilten, nach blutigem Hader, das Reich durch den Vertrag von Verdun (843), welcher die Trennung der deutschen und ital. Kronen von der fränkischen zur Folge hatte. Karl I., der Kahle genannt, erhielt Frankreich. Von diesem Vertrage, von 843 an, beginnt die Geschichte des eigentlichen Königreichs Frankreich. Vgl. Sismondi's „Histoire de France" (1822 fg., 5 Bde.).

2) Von Karl dem Kahlen bis Hugo Capet (843—987). Mit Karl dem Kahlen begann der Verfall des Reichs, seitdem er 877 den Grafen und Herzogen ihre Ämter hatte erblich übertragen müssen. Auch erwarb unter ihm der Adel das Vorrecht, nur dann zum Heerbann verpflichtet zu sein, wenn Feinde des gesammten Vaterlandes, wie Normänner und Araber, mit einem Einfalle drohten. Aber eben diese Gefahr von Seiten der Normänner veranlaßte die Baronen, welche nach Unabhängigkeit strebten, feste Schlösser zu bauen. Diese wurden bald die vornehmste Schutzwehr des Feudaladels und zugleich Zwingburgen gegen das unterdrückte Volk. Die königl. Macht sank zu einer bloßen Suzeraineté, d. i. Oberlehnsherrlichkeit, herab. Auf kurze Zeit vereinigte Karl der Dicke die Länder Karls des Großen. Nach s. Absetzung (887) trennte sich Burgund von Frankreich, und Odo, Graf von Paris, seiner großen Eigenschaften wegen von den franz. Ständen zum König angenommen, mußte Karl dem Einfältigen, den eine Gegenpartei begünstigte, nach mehrjährigem Kriege, 897, die Krone Frankreichs überlassen. So herrschten zwar die Karolinger in Frankreich noch bis 987; allein der hohe Adel spielte mit der Macht des Throns; er theilte sich in die Domainen des Reichs, und die Kronvasallen (die bedeutendsten waren: die Herzoge von Franzien, Burgund, Gascogne, Normandie, Aquitanien [Guienne], die Grafen von Flandern, Vermandois, Champagne, Isle de France und Toulouse) hatten endlich so viele Provinzen an sich gerissen, daß nur Soissons, Laon und einige kleine Ländereien dem letzten Karolinger noch gehörten. Lothringen ward mit Deutschland vereinigt. In diesem unglücklichen Zustande des Reichs sank das Ansehen der herrschenden Dynastie immer mehr, bis endlich, nach Ludwigs V., des Faulen, Tode (987), dem mächtigen Herzog von Isle de France, Grafen von Paris und Orleans, Hugo Capet, es gelang, sich auf den Thron zu schwingen, indem Ludwigs Oheim, Karl, Herzog von Niederlothringen, unter dem Vorwande, daß er als Vasall des deutschen Kaisers Otto nicht König von Frankreich sein könne, von der Nachfolge ausgeschlossen wurde. So trat an die Stelle der Karolinger der Stamm der Capetinger (s. d.). Der Staat selbst war eine durch die Feudalaristokratie be-

schränkte, kraftlose Monarchie. Es waren nämlich aus den Erwerbern der vertheilten Länderbeute, die unter Karl dem Kahlen schon den erblichen Besitz erlangt hatten, mitten unter einem zahlreichen Dienst- und Kriegsadel, vierzig mächtige Vasallen entstanden, und der Inhaber der Krone herrschte nur als primus inter pares. Daher mußten die Könige jedes Vorrecht der Krone den stolzen Baronen so lange gleichsam abkämpfen, bis sich endlich aus diesem formlosen Zustande die Etats généraux entwickelten. (Vgl. Französische Staatskunst.)

3) Die Befestigung der Monarchie und die Ausbildung der Feudalstände (987—1328). Schon die Erbkönige der ersten capetingischen Hauptlinie beschränkten die Macht der Kronvasallen, indem sie sich mit einzelnen Großen gegen die übrigen, und mit der Kirche gegen die weltlichen Vasallen überhaupt verbanden. Dadurch erwarben sie Kronländer und Regalien. Der Staat selbst umfaßte in der Mitte des 12. Jahrh. nur ein Areal von 8 bis 9 der heutigen Departements, mit etwa $1\frac{1}{2}$ Mill. Einw. Er enthielt die Städte Amiens, Laon, Beauvais, Paris, Melun, Orleans, Nevers und Moulin. So weit herab war das eigentliche Besitzthum der Krone durch die Anmaßungen der herrschsüchtigen Großen geschmolzen. (Die jetzige Bevölkerung dieses Bezirks beläuft sich auf 8 Mill.) Damals besaßen nämlich: 1) Thierry d'Alsace, Graf von Flandern, mit oberherrlicher Gewalt, 16 der heutigen Depart., die jetzt 5,600,000 Einw. haben; 2) Thibaut, Graf von Champagne, 7 Depart. mit den Städten Mezieres, Chalons, Troyes, Chaumont, Chartres und Blois, mit 1,800,000 Bewohnern; 3) der Herzog von Burgund 6 Depart. (das Herzogthum Burgund und die Franche-Comté) mit 2 Mill. Einw. Der ganze mittägliche Theil von Frankreich gehörte mehren souverainen Großen, als den Grafen von Toulouse, Languedoc, Lyon, Provence u. a. m. Doch der bedeutendste Theil war der des Königs von England (Heinrich II.), welcher 28 der heutigen Depart. besaß, die jetzt von $10\frac{1}{2}$ Mill. Menschen bewohnt sind. Dahin gehörten Nantes, Bretagne, Gueret, Limoges, alle Provinzen von der Mündung der Garonne bis zu ihrem Ursprung, von Carcassonne bis Bayonne, und im Norden Boulogne. Alle diese Länder mußten nach und nach von den Königen der Krone wieder erworben werden. Die Kreuzzüge begünstigten ihre Entwürfe, indem seit der kurzen Verwaltung des Abts Suger, unter Ludwig VI. (starb 1137), das allmälige Verschwinden der Leibeigenschaft und das Emporkommen freier Städte das bürgerliche Dasein des Volks vorbereiteten. Unter Philipp II. August (1180—1223), dem Eroberer, wurde die Zahl der Pares regni auf sechs geistliche und 6 weltliche beschränkt. Darauf gab Ludwig IX., der Heilige (1270), durch die Einführung einer neuen Rechtspflege der königl. Würde mehr Kraft. Ein neues Gegengewicht gegen den Geschlechtsadel entstand unter Philipp III. (st. 1285) durch die Ertheilung des Briefadels. Noch wichtiger war unter Philipp IV., dem Schönen (st. 1314), die Einführung des dritten Standes (Tiers-état), oder der Abgeordneten der Städte in die Reichsversammlung der Geistlichkeit und des Adels, seit 1301. (S. März- und Maifeld.) Mit Hülfe dieser Feudalstände widerstand schon Philipp IV. dem Interdicte Bonifaz VIII., und der Priesterschaft. Derselbe Philipp dehnte die Gerichtsbarkeit des pariser Parlaments über sämmtliche Kronländer aus. Aber das Ganze bestand noch immer aus widerstrebenden Theilen, und die grausame Vertilgung der Templer, 1314 (s. d.), ist nur Ein Zug aus der Geschichte eines Zeitalters, in welchem nicht das Recht herrschte, sondern Gewalt und Unterdrückung.

4) Frankreichs Kriegsmacht und Eroberungspolitik. Unter den Valois, der zweiten Linie des Mannsstammes der Capetinger (1328—1589), welche, mit Genehmigung der Stände, in der Person Philipps VI. (Enkels Philipps III.) zur Thronfolge gelangte, ward der Feuerbrand des Kriegs mit

England in das formlose Gebäude der französischen Monarchie geworfen, welcher den Geist des Aufruhrs im Adel entzündete, die Krieger in Räuber, und die Bauern durch den Druck des Elends in wilde Thiere verwandelte. Der König von England, Eduard III. machte nämlich, als Philipps IV. von Frankreich Tochtersohn, Ansprüche auf den franz. Thron, indem das salische Gesetz, welches die weiblichen Nachkommen davon ausschließt, noch nicht Reichsgesetz war. Während er, der Sieger bei Crecy, Calais eroberte (1347) und den gefangenen König Johann den Guten nöthigte, im Frieden zu Bretigny, 1360, Guienne und andre Provinzen an England abzutreten, wurde Frankreich von den Räuberbanden der Cameradschaften geplündert, und die Jaquerie, ein Haufe wüthender Bauern (um 1358) sättigte eine unmenschliche Rache in dem Blute des Adels. Nur augenblicklich stellten Karl V., der Weise (st. 1380), und sein Connetable, der tapfere du Guesclin, die Ordnung wieder her. Denn es kamen unter dem wahnsinnigen Karl VI. (st. 1422) die Zeiten der Armagnacs über Frankreich: ein Bürgerkrieg der Großen, von Orleans und Burgund mit Meuchelmord geführt, in welchem Heinrich V. von England, als Gemahl der Tochter Karl VI., und mit Zurücksetzung des Dauphins, nachherigen Königs Karls VII., die Erbfolge in Frankreich erlangte. Heinrich V. starb noch vor Karl VI., und sein minderjähriger Sohn, Heinrich VI., ward vom größten Theile Frankreichs als König anerkannt, auch sogar, 1431, in Paris gekrönt. Da begeisterte, mitten unter der Zügellosigkeit des Kriegs, des Parteigeistes und der Sitten, eine Jungfrau (s. Jeanne d'Arc) die Franzosen für die Sache des Dauphin 1429, und die Engländer verloren in Frankreich Alles, was sie besaßen, bis auf Calais. In dieser Zeit vermehrten die Könige den Länderbesitz der Krone, z. B. Philipp VI., 1349, durch den Erwerb der Dauphiné; und der Krieg berechtigte sie, Steuern zu erheben, ohne die Einwilligung der Stände. Hierauf gründete zuerst Karl VII., 1444, ein stehendes Heer. Seitdem strebten die Könige immer planmäßiger, durch Unterdrückung der ständischen Rechte, nach unumschränkter Gewalt im Innern, und zugleich, um den kriegerischen Geist der verwilderten Nation auf Beute hinzulenken, nach auswärtigen Eroberungen. Jenen Zweck erreichte durch List und Gewalt die despotische Staatskunst Ludwigs XI. (1461—85), dessen Regel war: Dissimuler, c'est regner. Unter ihm entstand der 280 Jahre fortdauernde Zwiespalt mit dem Hause Habsburg, als dieses die burgundische Erbschaft nach Karls des Kühnen Tode (1477) erwarb. (S. Niederlande.) Dagegen erzwang sein Sohn und Nachfolger Karl VIII. (st. 1498) die Hand der Erbin von Bretagne und die Vereinigung dieses Herzogthums mit Frankreich. Hierauf schloß er mit Östreich den Frieden zu Senlis 1493, und unternahm 1494 den Eroberungszug nach Neapel, als Erbe der Ansprüche des Hauses Anjou. Damit begann die Eroberungspolitik der franz. Könige gegen Italien, Deutschland und die Niederlande, woraus zuletzt das neuere politische System von Europa hervorging. Er war der letzte Valois der Hauptlinie. Ihm folgte ein Seitenast dieses Stammes, das Haus Orleans, 1498. Der gutgesinnte Ludwig XII. (s. d.) vermählt mit Anna, Erbin von Bretagne, kannte nicht den Macchiavellismus seiner Vorfahren, und das Land verdankte ihm Vieles für seine innern Verhältnisse; allein die Sucht, seine Staaten zu vergrößern, verwickelte ihn in nachtheilige Kriege. Zwar behauptete er seine Familienansprüche auf Mailand durch die Besitznahme dieses Herzogthums; auch eroberte und theilte er das Königreich Neapel mit Ferdinand dem Katholischen von Spanien; aber bald sah er sich mit dem Bundesgenossen selbst im Zwist, der ihm seinen Antheil entriß, sowie er in dem Kampfe gegen die vom Papst Julius II. wider ihn mit Spanien, Östreich, England, Helvetien und Venedig gestiftete Ligue auch Mailand und die Lehnshoheit über Genua verlor. Sein Nachfolger Franz I. (1515—47) und dessen Sohn Heinrich II. bekämpften in fünf Kriegen die Macht

Karls V. und Philipps II.; allein vergebens schlossen sie einen Bund mit der Pforte. Dagegen vereinigte Franz I. das Herzogthum Bretagne auf immer mit der Krone, und machte die königl. Gewalt unumschränkt, indem die mächtigen Vasallen Hofbedienungen annahmen, und selbst das Parlament sich allmälig des Königs Willen fügen lernte; Heinrich II. aber gelang es, den Engländern Calais (1558) zu entreißen, und im Bunde, den er für die deutsche Freiheit mit Moritz von Sachsen geschlossen hatte, die deutschen Bisthümer Metz, Toul und Verdun zu erobern. Unter Franz I. (s. d.) nahm mit Verbreitung der Reformation die Religionsverfolgung auch in Frankreich ihren Anfang. Er und seine Nachfolger, Heinrich II. (1547—59) und Franz II. (st. 1560, s. d.), ließen die Calvinisten verbrennen. So wenig milderte die unter Franz I. in Frankreich aufblühende Bildung des Geistes und der Sitten den grausamen Charakter des Fanatismus! Übrigens wurde jetzt der Anfang zu den Staatsschulden gemacht, deren ungeheure Last nach 250 Jahren den Thron umstürzte, und ein Geist der Intrigue, mit Unsittlichkeit gepaart, verschaffte den Frauen einen gefährlichen Einfluß auf Hof- und Staatsangelegenheiten. Karls IX. Regierung (welche während seiner Minderjährigkeit die Königin-Mutter, Katharina von Medici, führte) zeichnete sich durch die Blutströme aus, welche in den Religionskriegen seit 1562 Frankreich befleckten. (S. Bluthochzeit.) Die Herrschsucht der Guisen verdrängte die Prinzen von Geblüt, die Bourbons, weil sie Hugenotten waren, aus der Nähe des Throns, und trachtete endlich, diesen selbst zu besteigen. Der kraftlose Heinrich III. ließ den Herzog von Guise meuchlings, und dessen Bruder, den Cardinal, im Gefängniß ermorden (1588). Dies war für die Liguisten in Paris die Losung zum Königsmord (1589). (S. Heinrich III. und IV.)

5) Frankreich eine europäische Hauptmacht unter den Bourbons bis 1789. Zweihundert Jahre vor der Revolution bestieg der erste Bourbon aus Capet's Stamme, Heinrich IV., der Große, König von Navarra, den Thron von Frankreich. Er brachte wieder Ordnung in das Chaos, bekannte sich zur katholischen Religion, und stellte seine alten Glaubensgenossen unter den Schutz des Edicts von Nantes (1598). Im Verein mit dem weisen Sully arbeitete Heinrich rastlos für des Reiches Wohlfahrt. Die Franzosen erhielten die erste Ahnung von der Wichtigkeit des Colonialwesens; Pondichery in Ostindien, Martinique, Guadeloupe, Domingo in Westindien, und Quebeck in Nordamerika wurden von ihnen besetzt. Nach Heinrichs IV. Ermordung, 1610, schwankte das franz. Regierungssystem unter Ludwig XIII., bis ihm der Premierminister, Cardinal Richelieu (s. d.) eine feste Richtung gab. Der dreißigjährige Krieg ward von ihm zur Schwächung Östreichs und Spaniens benutzt. Im Innern erschuf er jenes System von unbiegsamem Despotismus, welches die Autokratie in Frankreich vollendete, aber zuletzt den Thron untergrub. Die Reichsstände waren 1644 das letzte Mal versammelt worden. Richelieu's Plane brachte Mazarin unter Ludwig XIV. (s. beide Art.) zur völligen Reife. Der westfälische Friede (1648) verschaffte Frankreich Elsaß, den Sundgau und die Bestätigung des Besitzes der Bisthümer Metz, Toul und Verdun: der pyrenäische Vertrag (1659) mit Spanien vereinigte einen Theil der Niederlande und die Grafschaft Roussillon mit Frankreich. Nach Mazarin's Tode (1660) und dem Sturze des Oberaufsehers der Finanzen, Fouquet (1661), erhob Colbert (s. d.) Frankreich auf eine hohe Stufe der Cultur und des Wohlstandes. Seine großen Ideen wußte er überall mit einer immer siegenden Thätigkeit zu verwirklichen. Neben ihm ordnete Louvois (s. d.) das Heerwesen; die Feldherren Turenne, Luxembourg, Catinat, Boufflers, Vendôme fesselten den Sieg an Frankreichs Fahnen, und Vauban umgürtete den Staat mit Festungen. So konnte Ludwig in den großen Welthändeln eine entscheidende Stimme führen. Aber die Aufhebung des Edicts von Nan-

tes (1685)*), die Einmischung in fremde Händel, und vor Allem der spanische Erbfolgekrieg (1701—13), zernichteten Frankreichs Größe. Ludwigs Minister und Feldherren waren todt, und sein Cabinet lenkten der Beichtvater le Tellier und die Frau von Maintenon (s. d.). Als Ludwig, den die Franzosen, gleich Heinrich IV., den Großen nennen, starb, 1715, betrug die Schuldenlast nicht weniger als 4500 Mill. Livres. Ihm folgte sein fünfjähriger Urenkel, Ludwig XV. Die Regentschaft des Herzogs von Orleans, Law's Actiensystem, die Verwaltung des verrufenen Dubois, das dreijährige Ministerreich des Herzogs Ludwig von Bourbon, die musterhafte Wirthschaft und redliche Politik des ehrwürdigen Fleury, der nachtheilige Einfluß der berüchtigten Marquise von Pompadour, und das thatenreiche Leben ihres Günstlings, des Staatsministers Herzogs von Choiseul: dies sind die Hauptpunkte in dem Gemälde jener Zeit, wo die Wohlfahrt des Reichs und das Glück seiner Bewohner allen Leidenschaften mehr als je zum Spiele dienten. Die Erwerbungen von Lothringen und Corsica, die wechselnde Ebbe und Flut in Frankreichs Colonialwesen, worauf besonders der aachener Friede (1748) und der von Paris (1763) bedeutenden Einfluß hatten, die Folgen der Kriege über die polnische Königswahl, 1733, gegen Östreichs Erbfolgegesetz, 1740, und für Östreich seit 1756—63, die Aufhebung des Jesuitenordens, der Familienbund der bourbonischen Häuser, der immer mehr zunehmende Despotismus, welcher vorzüglich in den zahllosen Lettres de cachet, diesem Mittel höchster Schwäche und feiger Gewalt, sich aussprach; Namen endlich, wie Montesquieu, Buffon, Voltaire, Rousseau etc.: dies sind die Merkwürdigkeiten der Regierung Ludwigs XV., der durch Verschwendung aller Art, durch unsinnige Unternehmungen, durch sein Hingeben an Menschen, die mit seinen Pflichten ein schreckliches Spiel trieben, dem Volke eine niederdrückende Abgabenlast aufgebürdet und Schulden auf Schulden gehäuft hatte. (Vgl. über ihr Zeitalter d. Art. Ludwig XIV. und XV.) Unter s. Enkel und Nachfolger, Ludwig XVI. (1774—92, s. d.), geschah manches Gute. Aber Alles, was Maurepas und Vergennes, Turgot und Necker thaten, war doch nur Palliativ gegen ein unheilbares Übel. Durch seine Theilnahme an dem Freiheitskampfe der Amerikaner gegen England (1778—83) beschleunigte Frankreich den eignen Untergang. Necker verließ den gefährlichen Posten eines Finanzministers, und sein Nachfolger Calonne wußte mit unnachahmlicher Gewandtheit die Verlegenheit des öffentlichen Schatzes noch eine Zeitlang zu verhüllen. Auf seinen Vorschlag wurden endlich die (146) Notabeln des Reichs nach Versailles berufen (22. Febr. 1787); doch, schon zu vertraut mit der Stimmung des Volks, lehnten sie die Anträge des Ministers, eine Land- und Stempeltaxe einzuführen, ab, indem sie die Zusammenberufung aller Reichsstände als nothwendig erklärten. Calonne erhielt hierauf seinen Abschied, und Brienne, Erzbischof von Sens, wurde erster Minister. Um den jährlichen Ausfall von 140 Mill. Livres zu decken, schlug Brienne große Ersparnisse, neue Auflagen und Anleihen vor; die persönlichen Frohndienste wurden in Auflagen an Geld verwandelt, und die von Calonne vorgeschlagenen Taxen wollte der König, nach der Weigerung der Notabeln, durch das pariser Parlament in einem Lit de Justice einregistriren lassen. Allein das Parlament widersetzte sich so standhaft, daß es nach Troyes verwiesen wurde. Bald darauf zurückberufen, gab es ebenso wenig nach. Selbst eine Anleihe von 450 Mill. Livres wurde verworfen, und die Verhaftung des Herzogs von Orleans, der

*) M. s. das seltene Werk a. d. Quellen von Rulhières: „Eclaircissemens histor. sur les causes de la révocation de l'édit de Nantes et sur l'état des Protestans en France“ etc. 1788. Überhaupt verlor Frankreich durch die sieben großen Auswanderungen der franz. Protestanten: 1666, 1681, 1685, 1688, 1715, 1724 und 1744, Hunderttausende fleißiger Bürger, große Reichthümer und — feine Sitten.

an der Spitze der Pairs stand, und zweier Parlamentsglieder, hatte keine andre Folge, als daß das Parlament den Mißbrauch der Verhaftsbriefe rügte, worauf der König die Abschaffung aller Parlamente, und Einführung eines bloß von seinem Willen abhängigen Gerichtshofes (cour plénière) decretirte. Dieses Werk eines Brienne und Breteuil erregte eine allgemeine Unzufriedenheit. Der Adel von Rennes erklärte sogar Jeden, der eine Stelle bei diesem Gerichtshofe annehmen würde, für ehrlos. Man sah die ganze Reichsverfassung dadurch im Innersten verletzt, und nie hatte man lebhafter und mit mehr Theilnahme von Nordamerikas Befreiung gesprochen als jetzt; Montesquieu, Voltaire, Diderot, d'Alembert und Rousseau wurden gelesen, zergliedert, und ihre oft kühnen Gedanken vergleichend neben die Wirklichkeit gestellt. Dem Principalminister konnte die wahre Lage der Dinge nicht verborgen sein; er gab daher der Volksstimme nach, und trug auf die Versammlung der Reichsstände an; einstweilen sollten alle Zahlungen theils eingeschränkt, theils um ein ganzes Jahr aufgeschoben werden. Zugleich nahm er seine Entlassung, denn des Königs Hoffnung war bloß auf den persönlichen Credit des berühmten Necker gebaut, der jetzt als Generaldirector der Finanzen und Staatsminister zurückberufen wurde. Er kam, und fand in der Staatscasse Frankreichs — 419,000 Livres baares Geld! Seine ersten Schritte waren, daß er die Einstellung der Zahlungen widerrief, den König zur Wiedereinsetzung der alten Parlamente bewog, und die Notabeln abermals versammelte (5. Nov. 1788), um über die Organisation der Reichsstände einen Beschluß zu fassen. Im Fortgange der Berathungen verlangte der Bürgerstand (Tiers-état), mit den beiden privilegirten Ständen, dem Adel und der Geistlichkeit, in gleich starker Anzahl repräsentirt zu werden, und das Parlament bat den König um gleichförmige Vertheilung der Auflagen auf alle Stände, um Preßfreiheit und um Abschaffung der Verhaftsbriefe (Lettres de cachet), indem zugleich die Pairs und der Adel allen bisherigen Vorrechten entsagten, und freiwillig ihre Besitzungen für steuerbar erklärten. Hierauf wurden die Reichsstände auf den 1. Mai 1789 beschieden: zum ersten Male wieder seit 175 Jahren. Das Geschäft der Deputirtenwahlen setzte ganz Frankreich in heftige Bewegung, und in Paris sprach man bereits laut von „Volksfreunden und Volksfeinden". Der Reichstag ward am 5. Mai in Versailles vom Könige mit einer Rede vom Throne eröffnet. Die Frage, ob nach Köpfen oder Ständen gestimmt werden sollte, führte zu heftigen Debatten; der Bürgerstand, zu dessen Deputirten auch Mirabeau (s. d.) gehörte, gab sich, d. 17. Juni, auf des Abbé Sieyes Rath, den Namen Nationalversammlung; ein Theil des Adels und der Geistlichkeit vereinigte sich mit derselben, und — die Revolution war entschieden.

II. Frankreich von 1789 bis 1814, oder die französische Revolution bis zur Restauration im J. 1814. — Die franz. Revolution macht eine Hauptepoche in der Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft. Wer sie als ein zufällig entstandenes Ereigniß ansieht, hat weder in die Vergangenheit geblickt, noch kann er in die Zukunft schauen. Aus Leidenschaft und Vorurtheil hält er eine Begebenheit, die aus dem Schoße von Jahrhunderten hervorging, für das Werk der Menschen des gegenwärtigen Augenblicks. Er nimmt die Schauspieler für das Stück. So beurtheilte Frau von Staël in ihren „**Considérations sur les principaux événemens de la révolution française**" (womit Baillieul's „**Examen critique**" dieses Werks zu verbinden ist) jene große Begebenheit. Nicht Zufälle von gestern haben die Bastille gestürzt, und Maupeou's Edict an die Parlamente zerrissen; nicht das Deficit, nicht die Berufung der Stände haben die Feudalmonarchie zerstört; auch ohne die Verdoppelung des dritten Standes würde die Revolution entstanden sein. Das Deficit war nicht die Ursache, es war eine Folge; dieselbe Regierungsweise, welche jenes Deficit hervorgebracht hatte, würde bald ein

andres erzeugt haben: denn Verschwendung ist die treue Gefährtin der Willkür! Der Haß wegen Bedrückungen trieb das Volk zum Aufstande hin; es erstürmte die Bastille; man konnte das Volk mit Kartätschen zerstreuen; allein es würde dennoch die Zwingburg, wenn auch nicht heute, doch morgen zerstört haben. Nicht durch Kanonen, um Druck und Willkür zu beschützen, sondern wenn man beiden ein Ende macht, stellt man einen dauerhaften Frieden wieder her. Ludwig **XVI.** konnte die constituirende Versammlung mit Bayonnetten auseinanderjagen; er würde dennoch das Bedürfniß der Freiheit nicht aus den Köpfen und aus den Herzen der Nation gerissen haben. Nicht die Menschen aus der letzten Hälfte des 18. Jahrh., sondern alte Mißbräuche, Leidenschaften und Vorurtheile haben die Revolution gemacht. Die als Häuptlinge darin auftraten, waren nicht ihre Urheber, sondern nur ihre Werkzeuge. Die wahren Urheber der Revolution sind gewesen der Cardinal Richelieu und seine Tyrannei; Mazarin und seine Arglist: jener machte den Thron verhaßt; dieser machte ihn verächtlich; dann Ludwig **XIV.** und seine verschwenderische Pracht, seine unnützen Kriege und seine Dragonaden! Die wahren Urheber der Revolution sind gewesen die unumschränkte Gewalt der Regierung, despotische Minister, ein übermüthiger Adel, habsüchtige Günstlinge und das Ränkespiel der Maitressen. Aber Revolutionen, aus Haß erzeugt, von der Leidenschaft genährt, und von der Selbstsucht geleitet, geben nicht die Freiheit, sie geben nur Jammer und Elend; den Altar der Freiheit kann allein das Gesetz der Ordnung aufrichten, sowie das Gesetz der Ordnung nur aus der Freiheit entspringt. Darum, ihr Völker, fürchtet die Revolutionen; aber wehe der Regierung, welche sie durch Willkür und Ungerechtigkeit hervorruft! — Daß aber die franz. Revolution in ihrer Entwickelung einen so bösartigen Charakter, den des Despotismus der Anarchie, wie man die Politik der Jakobiner bezeichnen kann, und den der gröbsten und wildesten Ausschweifung der Selbstsucht und Grausamkeit, bei gänzlicher Erstarrung des sittlichen Gefühls, annahm: wer trägt davon die Schuld? Hatten nicht Priester dieses Volk erzogen, welches den Altar umstürzte? Hatten nicht Minister und Hofleute, Staatsmänner im Cardinalspurpur, Prinzen, welche sich roués (Liederliche) nannten, und Hofdamen die Sitten der Hauptstadt durch ihr Beispiel seit den Zeiten der Regentschaft vergiftet, und das Volk verführt, daß es in Ruchlosigkeit verfiel? Frömmelei und Wollust, Üppigkeit und gesetzlose Willkür verbreiteten sich aus dem Hofleben in die höhern Stände, und verpesteten endlich den sittlichen Zustand des Volks so, daß es statt der Freiheit die Frechheit umarmte, und für seine wilden Gelüste keinen Zügel mehr kannte *). — In dem Fortgange der franz. Revolution bemerkt man drei verschiedene Richtungen: die monarchische, die demokratische und die militairische. Man kann daher folgende Abschnitte machen;

1) Von der constituirenden Nationalversammlung bis zur Errichtung der Republik (17. Jun. 1789 — 21. Sept. 1792). Die Nationalversammlung bestand aus 600 Abgeordneten vom dritten Stande, 300 vom Adel und 300 von der Geistlichkeit. In ihrem Schoße entwickelte sich aus dem Kampfe der Nichtprivilegirten mit den Privilegirten, der unterdrückten Volksrechte mit den Feudalvorrechten des Adels und der Priesterschaft, allmälig der Widerstand gegen den Thron selbst, welcher das Feudalwesen für seine Basis hielt. In dem Augenblicke, in welchem die Volksvertreter gegen die Beschlüsse des Königs ihre Versammlung fortsetzten und den feierlichen Eid aussprachen: daß sie nicht eher sich trennen wollten, als bis die Constitution vollendet sei (20. Jun. 1789); als der Bürgerstand (23. Jun.) unter den Augen des Königs sein Recht behauptete, und der geängstete König endlich selbst dem Adel und der Geistlichkeit befehlen

*) Aus den „Mémoires du Duc de Lauzun“ kann man die zügellosen Sitten in der Zeit vor der Revolution kennen lernen. S. d. A. Frankreich vor der Revolution und die Revolution und ihre Folgen.

mußte, sich mit dem dritten Stande zu vereinigen (27. Juni): da war der bisherigen Alleinherrschaft das Urtheil gesprochen. Hatten diese Schritte des Monarchen seine Annäherung an die Sache der Nation wahrscheinlich gemacht, so mußte die Zusammenziehung eines Heers von 20,000 Mann, unter dem Marschall Broglio, sowie die plötzliche Verabschiedung Necker's, die Gemüther um so mehr aufreizen. Die Sturmglocken ertönten, und als der König das Verlangen, die Truppen auseinander gehen zu lassen, verweigerte, entstand in Paris, wo Camille Desmoulins (guillot. 5. Apr. 1794) das Volk bearbeitete, ein Aufruhr. Die Bastille ward erobert (14. Jul. 1789), eine Nationalgarde unter Lafayette errichtet, und Ludwig genöthigt, Necker zurückzurufen, seine Truppen zu entfernen und die dreifarbige Nationalcocarde aufzustecken, wofür ihm nach der Sitzung der Nationalversammlung vom 4. Aug., worin, auf des Vicomte von Noailles einmüthig angenommenen Vorschlag, das Feudalsystem aufgehoben ward, der Titel: Wiederhersteller der Freiheit, gegeben wurde. Während in diesem Sturme der Leidenschaften „die Rechte des Menschen" feierlich anerkannt wurden, nahmen die schon begonnenen Auswanderungen täglich zu, aber auch die Gewaltsamkeiten. Die Brotnoth in Paris erregte eine Gährung, welche das Gerücht von dem Banket im Opernhause zu Versailles bis zur Wuth gegen den Hof und die Königin steigerte. Ein Volkshaufe zog von Paris nach Versailles, d. 5. Oct., und nöthigte den König mit seiner Familie, am 6. seine Residenz in die Tuilerien zu verlegen. Ihm folgte am 19. die Nationalversammlung, um in Paris dem Staate eine gesetzlich freie Verfassung zu geben. Die neue Eintheilung Frankreichs in 83 Departemente, die Einziehung aller, auf 3000 Millionen angeschlagenen, Güter der Geistlichkeit, die Verwandlung des bisherigen Titels „König von Frankreich und Navarra" in „König der Franzosen", die Bildung der Parteien in Clubbs, unter welchen der der Jakobiner (s. d.) der mächtigste wurde, die Annahme einer neuen Constitution von Seiten des Königs, der Bürgereid: „der Nation, dem König und dem Gesetze treu zu sein und die Constitution aufrecht zu erhalten", die romantische Feier des Bundesfestes auf dem Marsfelde (14. Jul. 1790), waren die Hauptmomente im ersten Acte dieser ungeheuern Umwälzung aller Verhältnisse. Die Bestimmung der Civilliste für das Hauswesen des Monarchen (25 Mill. Livres jährl.), die Erklärung der königl. Domainen und der geistlichen Besitzungen für Nationalgüter, die Aufhebung des Unterschieds der Stände, der Geburt und Titel, die Einziehung der Klöster und Pensionirung ihrer bisherigen Bewohner, das Decret, daß die Geistlichkeit den Bürgereid schwören solle, die Errichtung eines hohen Nationalgerichts für die beleidigte Majestät der Nation, die Abschaffung der Abgaben auf Leder, Öl, Seife, Stärke, Salz und Taback, die Verlegung der Accise (Douane) aus dem Innern an die Grenzen, die Einführung der Grundsteuer, der Gewerbscheine, der Stempel- und Protokollgebühren, und das Decret zur Verfertigung der Assignaten auf Mirabeau's Vorschlag: dieses waren die hauptsächlichsten Verfügungen der Nationalversammlung in jener ersten Periode. Der zweite Act begann mit der Verordnung der Nationalversammlung, daß der König sich nicht über 20 Stunden von Paris entfernen dürfe, und daß er, wenn er das Reich verließe, und auf die Einladung der Nationalversammlung nicht zurückkehre, des Thrones verlustig sein solle. Die Verbrennung des Papstes im Bilde, zu Paris, gab das Zeichen zu der Revolution im Religionswesen, und der Clubb der Cordeliers (die Partei Marat, Danton u. A.) verbreitete unter dem Volke Haß gegen den König. Nun entfloh Ludwig aus Paris; er ward aber von Varennes aus (25. Juni 1791) zurückgebracht. Kaum vermochte er dadurch, daß er die neue Constitution vom 3. Sept. 1791, die ihn zum Oberhaupte der Land- und Seemacht erklärte, und ihm zu Regierungsgehülfen sechs Minister beigab, in der Nationalversammlung am 14. Sept. beschwor, das aufgebrachte Volk wieder zu besänftigen. Hierauf schloß er

(30. Sept.) die Sitzungen der constituirenden Nationalversammlung. An ihre Stelle trat d. 1. Oct. 1791 die legislative Nationalversammlung. Unterdessen war die Zahl der ausgewanderten Adeligen und Geistlichen sehr angewachsen. Unter ihnen befanden sich die Brüder des Königs, die Grafen von Provence und Artois; Prinz Condé mit seinem Sohne und Enkel, den Herzogen von Bourbon und Enghien, und der Marschall von Broglio. Sie sammelten zu Koblenz und Worms franz. Linientruppen, und fanden Unterstützung bei mehren deutschen Fürsten (Würtemberg, Zweibrücken, Baden, Darmstadt und Speier), welche bisher Besitzungen auf franz. Boden gehabt, sie aber durch die Vereinigung derselben mit dem neu constituirten Frankreich verloren hatten, und, ungeachtet der Verwendung des Kaisers und des Reichsschlusses, daß dieses Verfahren Frankreichs friedensschlußwidrig sei, sie nicht wieder erlangen konnten. Sowol das als auch die Besorgniß, daß Frankreichs Beispiel, sein schwärmerischer Eifer für Freiheit und Gleichheit, und das Bestreben der Jakobiner nicht ohne Einfluß auf die Gesinnungen andrer Nationen bleiben möchten, veranlaßte, nebst dem Antheile, den das Haus Östreich und andre Regenten an dem Schicksale Ludwigs XVI. nahmen, den Entschluß, mit der Gewalt der Waffen die Bourbons zu retten, und eine Flamme zu ersticken, von der eine allgemeine Zerstörung der bestehenden Ordnung der Dinge zu befürchten war. Doch war die Erklärung, welche Östreich und Preußen zu Pillnitz den 27. Aug. 1791 an die Brüder des Königs erließen, nur allgemein und bedingt. Die Nationalversammlung sprach laut ihre friedlichen Gesinnungen aus, und decretirte: daß Frankreich nie einen Eroberungskrieg führen wolle. Desto größer war der Haß des Hofadels und der meisten Cabinette gegen die Grundsätze der neuen Ordnung in Frankreich. Selbst Ludwigs Erklärung an die auswärtigen Mächte, daß er freiwillig die Constitution angenommen habe, konnte sie damit nicht aussöhnen. Rußland und Schweden verbanden sich ausdrücklich (19. Oct. 1791) zur Wiederherstellung der ausgewanderten Prinzen. Vergebens erließ Ludwig Abmahnungsschreiben an seine Brüder, und Decrete gegen die Auswanderer; diese fuhren fort, unter Begünstigung deutscher Fürsten und Rußlands, ein royalistisches Heer zu bilden. Als nun in Paris das von Östreich und Preußen zu Berlin am 7. Febr. 1792 abgeschlossene Schutzbündniß bekannt wurde, gewann die Partei, welche in der zweiten Nationalversammlung den Krieg wollte, die Oberhand, und auf des Ministers Dumouriez Vorschlag erklärte Frankreich dem Könige von Ungarn den Krieg (20. April 1792). Jetzt traten zu dem Bunde gegen Frankreich, außer Hessen und Sardinien, auch noch Rußland, den 14. Juli 1792, und im J. 1793 das deutsche Reich. Während dieses Krieges erhob sich in Paris die Partei der Jakobiner. Sie wollten den Thron umstürzen, und beherrschten durch ihren Einfluß die Nationalversammlung. Ihr Angriff auf die Tuilerien (10. Aug.) entschied den Sieg für die Demokratie. (S. Pétion.) Der unglückliche Ludwig wurde von der Nationalversammlung als Verräther des Vaterlandes angeklagt, und mit seiner Familie gefangen in den Temple gebracht. Die Wuth stieg bis aufs Höchste, als die Preußen in Frankreich vordrangen, und Lafayette das Heer verließ; denn nun verbreitete sich das Gerücht, daß in der Hauptstadt die gefährlichsten Feinde der Freiheit selbst lebten. Es erschien der blutige 2. Sept. (1792), ähnlich dem Tage der Armagnacs (12. Jun. 1418), an welchem eine Rotte menschenähnlicher Tiger in Paris mehre Tausend Gefangene erwürgte, worauf auch zu Rheims und a. a. O. ähnliche Schreckensscenen erfolgten. Der Schwur der Nationalversammlung (4. Sept.), „daß sie alle Könige hasse und alle Königsmacht, und nie zugeben werde, daß je ein Fremder den Franzosen Gesetze vorschreibe", hatte zur nächsten Folge, daß der Nationalconvent, der an die Stelle der zweiten Nationalversammlung trat, seine Sitzung am 21. Sept. 1792 mit dem Beschlusse eröffnete: das Königthum sei abgeschafft, und Frankreich fortan eine ein-

zige und untheilbare Republik. Mit diesem Tage begann auch eine neue Zeitrechnung, die republikanische, welche Napoleon mit dem 1. Jan. 1806 wieder aufhob.

3) Die Geschichte der Republik Frankreich bis zur Errichtung des Kaiserthums (21. Sept. 1792 — 18. Mai 1804). Siegesnachrichten feierten die Geburt der Republik. Custine hatte Mainz erobert, die Feinde hatten den Boden Frankreichs räumen müssen. Dumouriez hatte bei Jemappe gesiegt. Sofort erklärte der Nationalconvent sich bereit, „allen Völkern beizustehen, die sich die Freiheit verschaffen wollten", indem er den von den franz. Truppen besetzten Ländern die Aufhebung aller aus dem Feudalsystem herrührenden Lasten versprach. Zugleich erklärte er die Todesstrafe gegen alle Auswanderer, und verurtheilte Ludwig XVI. (s. d.). Die Mehrheit des Convents war unterjocht von der wilden Rotte, die in Paris den Kopf des Königs foderte, und in seinem Übermuthe kündigte der Convent den Königen von England und Spanien und dem Erbstatthalter (nicht den Völkern) den Krieg an. (S. Brissot.) Nun traten auch Portugal, Neapel, Toscana und der Papst in den Bund gegen die Republik, die nur von Venedig anerkannt ward. Zu dem äußern Kriege kam noch der innere: die Vendée stand auf, um den Tod des Königs zu rächen. Die Republik schien verloren. Da umgürtete sie sich mit dem Schwerte des Schreckens und der Verzweiflung. Die Partei des Berges schmetterte die Gemäßigten, die Girondisten (s. d.), zu Boden. Ein Revolutionstribunal ward errichtet, und die Schreckensmänner Danton, Robespierre und Marat (s. d.) regierten die Nation mit der Guillotine. Maria Antoinette, Königin von Frankreich, starb den Tod ihres Gemahls (16. Oct. 1793); ihr folgten Orleans Egalité und die fromme Elisabeth, die großherzige Schwester Ludwigs XVI.; alle Kirchen zu Paris waren geschlossen, alle Kirchengeräthschaften für Nationaleigenthum erklärt, und in der ehemaligen Kathedrale feierte man am 10. Nov. statt des Gottesdienstes das Fest der Vernunft! Auch den Colonien gab man Frankreichs demokratische Verfassung, und allen Negern die Freiheit: die Losung zur Ermordung der Weißen! (S. Haiti.) Am wildesten verfolgte man die Exadeligen. Man sah in ihnen nur den Druck der Vorrechte vieler Jahrhunderte, und übte jetzt die Rache der Wiedervergeltung. Neun Monate dauerte das Schreckenssystem, während dessen Robespierre Feste der Natur, dem höchsten Wesen, dem Stoicismus, dem Ruhme u. s. w. zu feiern befahl, wobei das Blut in Strömen von der Guillotine und unter den Kartätschen des schrecklichen Collot d'Herbois u. A. (besonders zu Lyon, Bordeaux, Nantes, Toulon rc.) sich ergoß. Mit Robespierre's Falle (27. Jul. 1794, 9. Thermidor) hörte das Schreckenssystem auf. Sogar der Saal des Jakobinerclubbs ward eine Zeitlang geschlossen, und das Revolutionstribunal neu gebildet. Der Nationalconvent erkannte keine Volksgesellschaften mehr an, und decretirte eine allgemeine Freiheit aller Gottesverehrungen (21. Febr. 1795). Indeß kostete es noch manchen Kampf mit den gegen den Geist der Mäßigung sich erhebenden Schreckensmännern und Jakobinern (z. B. d. 20. Mai 1795). Eine neue (die dritte) Constitution ward nun als Grundgesetz der franz. Republik erklärt. Vergebens suchten die Sectionen von Paris das Königthum wieder herzustellen. Der Convent besiegte sie durch Barras und Bonaparte (s. d.) am blutigen 13. Vendemiaire (5. Oct. 1795). Hierauf löste er sich am 26. Oct. auf, und die Directorialregierung nahm ihren Anfang. (S. A. C. Thibeaudeau's „Mém. sur la Convention et le Directoire", Paris 1824, 2 Bde.) Das gesetzgebende Corps bestand jetzt aus dem Rathe der Alten (250 Mitgliedern) und dem Rathe der Fünfhundert. Das vollziehende Directorium (Barras, Reubel, Carnot, Lareveillère-Lepaux und Letourneur) beruhigte die Vendée; allein vergebens setzte es statt der Assignaten Mandate in Umlauf (11. März 1796). Es vermehrte

dadurch nur die Finanznoth, welche aus dem doppelten Bankerotte, den die Republik gemacht hatte, entstanden war. Damals hielt das Nationalinstitut der Wissenschaften (6. Oct. 1796) seine erste Sitzung, und ein Nationalkirchenrath, vereidet auf das tridentinische Concilium, ward errichtet. Die Revolution vom 18. Fructidor (4. Sept. 1797) befestigte die Macht des Directoriums.

Während jener vielfachen Veränderungen im Innern hatten die franz. Waffen Savoyen und Nizza, Belgien zweimal, Deutschland bis an den Rhein und die Niederlande, erobert. Große Feldherren siegten an der Spitze ungeübter Truppen unter Carnot's strategischer Leitung. Ihrem neuen Kriegssystem und ihrer neuen Kriegskunst vermochte die alte europäische Taktik nicht zu widerstehen. Die ganze Nation wurde in Masse aufgeboten, und 13 Heere erkämpften der Republik den Sieg über die Hanoveraner, Engländer, Holländer, Östreicher und Preußen. Darauf schloß Toscana (am 9. Febr. 1795) Frieden mit der franz. Republik. Das Glück der franz. Waffen in den Niederlanden, und zum Theil noch unenthüllte Begebenheiten bestimmten auch Preußen, einen Separatfrieden (5. Apr. 1795) zu Basel abzuschließen. Spanien folgte am 22. Jul., und Hessenkassel d. 28. Aug. dess. Jahres. Darauf sicherte eine Demarcationslinie dem nördlichen Deutschland die Neutralität unter preuß. Schutze. Die Niederländer vereinigten sich sogar (16. Mai) mit Frankreich durch ein Schutz- und Trutzbündniß gegen England. Östreich, England und Rußland aber hatten nach den baseler Friedensschlüssen sich fest vereinigt (28. Sept. 1795), um das beginnende Übergewicht Frankreichs in seinen Fortschritten möglichst zu hemmen. So glücklich die Neufranken auf dem festen Lande bisher gefochten hatten, so unglücklich waren sie im Seekriege. England bot alle Kräfte auf, um seine Herrschaft zur See und in beiden Indien zu vergrößern. Doch war Pitt's unausführbares Aushungerungssystem für andre Staaten nicht weniger nachtheilig als für Frankreich. Auch hatten die Landungsversuche der Engländer in Frankreich, zur Unterstützung der Royalisten, nicht den erwarteten Erfolg. Aber ein großer Theil der franz. Colonien gerieth in englische Gewalt, und die Angriffe der Engländer auf die touloner und brester Flotten schlugen der republikanischen Seemacht unheilbare Wunden. Östreich, Preußen und Sardinien führten den Krieg größtentheils mit englischen Subsidiengeldern. Dagegen verschaffte sich das Directorium der Republik durch Requisition der Kriegsbedürfnisse und durch Papiergeld die Mittel, um die auf dem Wege der Conscription gebildeten Heere herzustellen und zu erhalten. Die reichsten Hülfsquellen boten die besetzten feindlichen Länder dar; vorzüglich Holland, Deutschland und Italien. Endlich erkämpfte Bonaparte den Frieden. Die Siege, welche er 1796 in Italien bei Montenotte, Millesimo, Lodi, Arcole, Rivoli und am Tagliamento in elf Monaten erfocht, führten ungeachtet der Siege des Erzherzogs Karl in Deutschland und des Rückzugs von Moreau, zu den Unterhandlungen zu Leoben (18. Apr. 1797), welchen endlich der Friede von Campo-Formio (s. d., 17. Oct. 1797) und der zum Abschlusse des Friedens mit dem deutschen Reiche eröffnete Congreß zu Rastadt erfolgten. Unterdessen hatten sich Frankreich und Spanien (19. Aug. 1796) eng verbunden, weßwegen England Spanien den Krieg erklärte. Venedig wurde demokratisirt, Genua in die ligurische Republik verwandelt, und eine Allianz zwischen Frankreich und Sardinien geschlossen. Holland verlor dagegen immer mehr Colonien an England, welches sich des Alleinhandels bemächtigte; auch traten Mißverhältnisse zwischen Frankreich und Nordamerika ein. Aber die neue Republik zerstörte selbst durch ihre Eroberungspolitik den Frieden auf dem festen Lande. Rom ward in einen Freistaat verwandelt (10. Febr. 1798), Helvetien besiegt, und der Gedanke: Britannien, diese ewige Feindin Frankreichs, an dem vermeinten innersten Nerv seines Lebens, in Indien, anzugreifen, sollte durch Bonaparte's Zug nach Ägypten in Ausführung gebracht

werden. Als jedoch Frankreichs Flotte bei Abukir durch Nelson vernichtet war, und sein Feldherr in Syrien nicht glücklich kämpfte, bildete sich auf Englands Antrieb und durch dessen Subsidien die zweite Coalition. Die Pforte erklärte Frankreich den Krieg; der Congreß zu Rastadt löste sich nach Ermordung zweier franz. Gesandten auf; Östreich und Rußland vereinigten sich mit der Pforte, und Neapel übernahm die Rache des Papstes. Nun erdrückte die Republik ihren Bundesgenossen, den König von Sardinien (Dec. 1798), um Oberitalien zu behaupten, und die republikanischen Heere zogen siegend nach Neapel, wo die parthenopäische Republik errichtet ward. Auch Toscana wurde besetzt. Aber schnell wandte sich das Glück. Die Östreicher und Russen siegten in 6 Hauptschlachten und eroberten Italien 1799. Nur Holland und die Schweiz wurden, jenes von Brune, dieses von Massena, behauptet. Da trat Bonaparte, von Siéyes und Lucian Bonaparte aus Ägypten zurückgerufen, an die Spitze der Republik.

Das Directorium ward aufgehoben, und der 18. Brumaire (9. Nov. 1799) gab Frankreich eine consularische Regierung und die vierte Constitution. Diese näherte sich wieder der monarchischen Form. Drei, auf zehn Jahre gewählte und wieder wählbare Consuln wurden an die Spitze der Regierung gestellt; der erste von ihnen aber, Napoleon Bonaparte, konnte allein die Mitglieder des Staatsraths, die Minister, die Gesandten und alle Officiere der Land- und Seemacht ernennen und absetzen; auch in allen übrigen Regierungsangelegenheiten entschied er, indem die beiden andern Consuln (Cambacérès und Lebrun) nur eine berathschlagende Stimme hatten. Die gesetzgebende Macht übten aus das Tribunat von 100, und das gesetzgebende Corps von 300 Mitgliedern, die jährlich zum fünften Theile erneuert wurden. Jenes debattirte über die von den Consuln vorgeschlagenen Gesetze, dieses entschied hierauf durch geheimes Stimmengeben; keines der beiden Corps durfte Gesetze in Vorschlag bringen. Consuln, Gesetzgeber und Tribunen wurden nicht vom Volke, sondern von einem Erhaltungssenat (Sénat conservateur) gewählt, der aus 80, wenigstens 40 Jahre alten Mitgliedern bestand, die nach den Vorschlägen des ersten Consuls, des Tribunats und des gesetzgebenden Corps sich selbst wählten. Alle diese Behörden waren keiner Verantwortung unterworfen. Diese Constitution erhielt jedoch im Aug. 1802 einige Abänderungen, als Bonaparte lebenslänglicher Consul wurde; nunmehr ernannte die Regierung die Präsidenten der Cantonsversammlungen und Wahlcollegien, und der erste Consul seinen Nachfolger und die Senatoren 2c. Den gesetzgebenden Körper berufte, vertagte, prorogirte die Regierung nach Gefallen. Kaum hatte Bonaparte die Zügel der Regierung ergriffen, so erhielt Alles eine lebenskräftige Gestalt. Er erschuf ein neues Heer, mit dem er, nach fruchtlosen Friedensanträgen an England und Östreich, den großen Bernhard überstieg, die cisalpinische Republik herstellte, und bei Marengo siegte (14. Juni 1800), worauf Moreau bei Hohenlinden (3. Dec. 1800) den Krieg mit Östreich entschied. Die Vendée wurde beruhigt, und mit Nordamerika ein Freundschaftsvertrag geschlossen. Östreich mußte sich von England trennen und im Namen des deutschen Reichs den Frieden von Luneville (9. Febr. 1801) unterzeichnen. Dieser gab der Republik das linke Rheinufer, und der Thalweg des Rheins ward Frankreichs und Deutschlands neue Grenze. Diesem Frieden folgten die mit Neapel, Rußland, mit der Pforte und der zu Amiens mit England (27. Mai 1802), sowie das mit Pius VII. abgeschlossene Concordat, das die katholische Religion wieder zur herrschenden in Frankreich machte. Seitdem lenkte dreizehn Jahre lang die Diplomatie des Eroberers das Schicksal des festen Landes von Europa. Das Königreich von Etrurien wurde errichtet und dem Herzog von Parma überlassen; dem deutschen Reiche wurde der große Entschädigungsplan von Frankreich vorgeschrieben; Helvetien erhielt eine Mediationsacte, und mußte sich auf das engste mit Frankreich verbinden; Holland

wurde gleichsam als ein Theil Frankreichs benutzt und erhielt aus Paris eine Constitution; Piemont, Parma und Piacenza wurden Frankreich einverleibt, und der erste Consul zum Präsidenten der italienischen Republik ernannt. In Frankreich selbst traten Ordnung, Sicherheit und Ruhe an die Stelle des revolutionairen Zustandes. Viele Deportirte erhielten die Erlaubniß zur Rückkehr, die Härte der Emigrantenlisten ward gemildert, die Freiheit des Gottesdienstes ward wieder hergestellt, und die Errichtung der Ehrenlegion (19. Mai 1802) verband die Nation und das Heer mit dem Chef der Regierung. Als nun der Krieg mit England (18. Mai 1803) aufs neue ausbrach, und Verschwörungen im Innern Furcht verbreiteten, da wurde die Nation für die Ansicht empfänglich, daß Frankreichs Glück von einer festern Staatsverfassung, die zugleich dem Chef volle Sicherheit gewähre, abhängig sei, und so war es, nach den vorhergegangenen Schrecken der Anarchie, leicht, die Republik Frankreich in ein Kaiserthum zu verwandeln.

3) Geschichte des Kaiserthums Frankreich bis zur Restauration des Hauses Bourbon und der Königswürde (18. Mai 1804 — 3. Mai 1814). Am 18. Mai 1804 erschien das organische Senatusconsult, welches Napoleon zum Kaiser der Franzosen, und die kaiserl. Würde für erblich in seiner Familie erklärte. Durch dieses Senatusconsult und durch das nachherige kaiserl. Statut vom 30. März 1806 wurden die Familiengesetze des kais. Hauses, in Rücksicht der Erbfolge, der Titel und Appanagen der Mitglieder der kais. Familie, und ihre besondern Verhältnisse zu der Person des Kaisers, festgesetzt, die Civilliste blieb so, wie sie durch die Constitution von 1791 festgesetzt worden war, nämlich 25 Mill. Livres jährlich. Zugleich wurden errichtet: die Großwürdenträger (Grands-Dignitaires) oder Erzämter des Reichs, die Großofficiere des Reichs, zu welchen die Marschälle und Hofämter gehörten, und der hohe kaiserl. Gerichtshof, der über die Vergehungen der Mitglieder der kais. Familie und der ersten Staatsbeamten, über Hochverrath und über alle Verbrechen gegen den Staat oder den Kaiser erkennen sollte. Auch die Wahlcollegien erhielten eine bestimmte Einrichtung. Der Senat blieb; aber die Wahl und die Zahl der Senatoren hingen vom Kaiser ab; auch blieb das gesetzgebende Corps; aber das Tribunat, welches allein noch zu widersprechen wagte, wurde den 19. Aug. 1807 aufgehoben. Am 2. Dec. 1804 ward der neue Kaiser mit seiner Gemahlin von Pius VII. in der Kirche Notredame gesalbt und gekrönt. Drei Monate darauf (18. März 1805) ward der Kaiser der Franzosen auch König von Italien, und als solcher (26. Mai) in Mailand feierlich gekrönt, und der Orden der eisernen Krone errichtet. Bald nachher wurden Genua (ligurische Republik) und das Fürstenthum Guastalla mit Frankreich vereinigt; Lucca und Piombino als ein Herzogthum einer Schwester des Kaisers überlassen, Parma und Piacenza aber unter franz. Verwaltung genommen. Der Erbkaiser von Östreich und viele Fürsten Deutschlands erkannten Napoleon als Kaiser an; dagegen verließen der russische und schwedische Geschäftsträger Paris, und die franz. Gesandten gingen von Petersburg und Constantinopel weg. Schweden schloß mit England einen Subsidienvertrag, und Rußland verband sich (April 1805) mit England zur dritten Coalition wider Frankreich. Die Franzosen hatten nämlich schon am 5. Juni 1803 Hanover in Besitz genommen. Überdies vollzog die franz. Regierung, so weit ihre Waffen reichten, das Verbot des englischen Manufacturhandels mit größter Strenge, und bedrohte England mit einer Landung. Pitt zog daher auch Östreich (Aug. 1805) in die Coalition. Nun brach die franz. Armee aus dem Lager bei Boulogne nach Deutschland auf. Der Krieg war aber nur von kurzer Dauer. Die Übergabe eines östr. Heers unter Mack bei Ulm (17. Oct.) und die Schlacht bei Austerlitz (2. Dec.) führten den Frieden von Preßburg (26. Dec. 1805) herbei, welchem Östreich gegen 1000 □M. und drei Mill. Einw. (unter diesen die getreuen Tiroler) opfern mußte. Napoleon

gab in diesem Frieden seinen Verbündeten, Baiern und Würtemberg, Königskronen und die volle Souverainetät, die auch Baden erhielt, und jedem dieser drei Staaten wichtigen Zuwachs an Land und Menschen, während auch das Königreich Italien mit 500 □M. arrondirt wurde, und Frankreich das entschiedene Übergewicht über Deutschlands Fürsten erhielt. Doch der Briten Sieg bei Trafalgar (21. Oct. 1805), über die vereinigte franz.-spanische Flotte vernichtete die Frucht sechsjähriger Rüstungen: Frankreich verlor an diesem Tage 1654 Kanonen, 15,000 Menschen und 60 Mill. angewendeten Geldes. Nun änderte Napoleon sein System gegen England. Durch wiederholte Erfahrungen belehrt, daß er durch keine Anstrengungen den Briten zur See die Spitze bieten werde, wollte er England auf dem festen Lande besiegen. Diesen Plan, dessen Ausführbarkeit er vielleicht selbst bezweifelte, den er aber nichtsdestoweniger als ein geschicktes Mittel, Europa Gesetze zu geben, mit aller Kraft verfolgte, glaubte er zu erreichen, wenn er die Mächte des Festlandes zwänge, jede Verbindung mit England aufzuheben. In dieser Absicht überließ er Hanover an Preußen, welches dadurch mit England in Krieg gerieth. Die Dynastie von Neapel ward, als warnendes Beispiel dessen, was Derjenige, der in Frankreichs Ansichten nicht eingehen wollte, zu erwarten habe, der Regierung verlustig erklärt; Joseph Bonaparte ward König von Neapel und Sicilien (30. März 1806), der zweite Bruder Napoleons, Ludwig, König von Holland, sein Stiefsohn, Eugen (Beauharnois), als kaiserl. Prinz adoptirt, Vicekönig von Italien und Schwiegersohn des Königs von Baiern; des Kaisers Waffengefährte, Alexander Berthier, ward Fürst von Neufchatel; Talleyrand, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Fürst von Benevent; Bernadotte, Fürst von Pontecorvo; Joachim Murat, Großherzog von Kleve und Berg, und Stephanie Beauharnois, eine Nichte der franz. Kaiserin, ward als adoptirte Prinzessin die Gemahlin des damaligen Erbprinzen von Baden. Alle, die der neuen Dynastie unmittelbar angehörten, oder sonst mit ihr verbunden waren, sollten, von einem Föderativsystem umschlungen, an Frankreich gekettet werden. In diesem Sinne wurden die großen Reichslehen errichtet, und das kais. Familienstatut am 30. März 1806 gegeben. So ward das bisherige Gleichgewichtssystem vernichtet. Baierns, Würtembergs und Badens Verband mit dem Föderativsystem des „großen Reichs", und des Kurfürstenthums Hanover Einverleibung in den preuß. Staat hatten den deutschen Staatskörper zerrissen; Napoleon bewirkte nun die Errichtung des rheinischen Bundes, dessen Grundvertrag mit dem franz. Kaiser, als Protector des Bundes, am 12. Juli 1806 abgeschlossen wurde. Hierauf legte Franz II. am 6. Aug. die deutsche Kaiserkrone nieder. Während dessen hatte die Mittheilung von einem Anschlage auf des Kaisers Leben durch Fox an Talleyrand einen Funken des gegenseitigen Vertrauens erweckt; Rußland, mit dem in Preßburg nicht Friede geschlossen worden war, trat den Unterhandlungen bei; doch der Tod des englischen Ministers Fox und die veränderte Lage der Dinge vernichteten den Erfolg. Der Kaiser von Rußland bestätigte die von Oubril angenommenen Präliminarien nicht; auch der englische Gesandte, Lauderdale, ward zurückberufen, und noch im Herbste 1806 sah man Preußen mit Rußland, Schweden und England vereint auf dem Kampfplatze gegen Frankreich. Das preuß. Cabinet war nämlich durch die ihm zugekommene Nachricht, daß Frankreich Hanovers Zurückgabe an England dargeboten habe, zu einer drohenden Rüstung gegen Frankreich bewogen worden, und hatte den Plan zu einem nordischen Bunde, als Gegengewicht des rheinischen, entworfen. Napoleon nahm die Ausfoderung an, und die Schlachten von Jena und Friedland kosteten Preußen sein halbes Reich. Drei deutsche Fürstenhäuser (Hessenkassel, Braunschweig und Oranien) wurden aus der Reihe der Regierenden gelöscht; zwei neue Könige (Sachsen und Westfalen), ein Herzog von Warschau und die Republik Danzig erhielten ihr Dasein; der rheinische Bund ward durch den Beitritt von elf Für-

stenhäusern erweitert, und der Friede von Tilsit (⁷/₉ Juli 1807) hatte den Beitritt Rußlands und Preußens zum Continentalbunde gegen England als Grundlage. Östreich war neutral geblieben, indem es einen andern Zeitpunkt abwarten wollte, um seine nie aufgegebenen Entwürfe gegen Frankreichs Übermacht auszuführen. Kaum hatte jetzt Napoleon sich im Osten und Norden gesichert, als der Zustand der pyrenäischen Halbinsel ihn zu neuen Eroberungen reizte. Portugal trennte sich nur scheinbar von England; ein franz. Heer durchzog daher Spanien und besetzte Portugal ohne Widerstand; die regierende Dynastie floh nach Brasilien (Nov. 1807). Ein Familienzwist am madrider Hofe verschaffte zugleich Napoleon Gelegenheit, sich unter der Maske eines schiedsrichterlichen Freundes einzumischen. Der schwache Karl IV. verzichtete in Bayonne zu Gunsten Napoleons auf die Krone Spaniens; ein Gleiches wurde von den spanischen Prinzen erzwungen; der König von Neapel, Joseph, ward König von Spanien, und der Großherzog von Berg bestieg den Thron von Neapel. Aber die Begebenheiten in Spanien berührten das Familieninteresse des Hauses Habsburg, und der muthige Widerstand der Völker der pyrenäischen Halbinsel gegen Frankreichs Heere zeigte dem wiener Cabinet eine günstige Gelegenheit, die neue Staatsordnung in Deutschland und Italien zu zertrümmern. Ungeachtet der Zusammenkunft Napoleons mit dem Kaiser von Rußland in Erfurt (im Oct. 1808), ungeachtet der von dort aus gepflogenen Verhandlungen mit Wien und London, ungeachtet des festern Vereins zwischen Paris und Petersburg, und der Fortschritte Napoleons in der pyrenäischen Halbinsel, ergriff daher Östreich, im neuen Verbande mit Britannien, im April 1809 die Waffen; allein es erlag, und mußte sich im wiener Frieden (14. Oct. 1809) gefallen lassen, daß fast von allen seinen Provinzen Stücke abgerissen und den benachbarten Staaten zugetheilt wurden, daß ein neuer Staat, die illyrischen Provinzen, gebildet, der Kirchenstaat mit Frankreich vereinigt, und ihm, durch den Verlust der adriatischen Häfen, alle Verbindung mit der See entzogen wurde. Es verlor fast 2000 □M. mit mehr als 3 Mill. Menschen. Frankreichs Herrschaft über ganz Italien und Deutschland schien jetzt unerschütterlich fest gegründet; der Kaiser von Östreich war eingeschlossen in einen, zwar noch bedeutenden, aber von franz. Föderativstaaten und ihnen befreundeten Mächten völlig umgebenen Staat: der mächtige Kaiser des Nordens, durch persönliche Freundschaft an den Souverain Frankreichs geknüpft, zwang Schweden, zum Continentalverein wider England zu treten, während die Pforte in schwankenden Verhältnissen zwischen Frankreich und England, durch die russischen Angriffe abgehalten wurde, etwas Großes zu unternehmen. In Frankreich selbst betrachtete man die Revolution als ganz beendigt, da der Kaiser, von seiner bisherigen Gemahlin geschieden, mit der Erzherzogin Marie Louise von Östreich (1. April 1810) sich vermählte. Schon früher hatte Napoleon, um seinen Thron mit äußerm Glanze und treuen Anhängern zu umgeben, durch ein Decret (vom 1. März 1808) außer den herzogl. Würden, mit denen die Helden des Vaterlandes belohnt wurden, einen Erbadel und die Majorate, durch das constitutionswidrige Senatusconsult vom 14. Aug. 1806, hergestellt, jedoch ganz verschieden von dem ehemaligen Feudaladel, indem der neue franz. Adel an ein gewisses Vermögen geknüpft wurde, ohne daß Vorrechte in Rücksicht auf Abgaben, Gerichtsbarkeit, Conscription, Ämter rc. stattfinden sollten, auch aufhörte, sobald die Grundlage desselben, jenes Vermögen, fehlte. Zu den beiden Orden der Ehrenlegion und der eisernen Krone fügte Napoleon in seinem Feldlager vor Wien (1809) noch den der drei goldenen Vließe hinzu. So war für den Glanz des Thrones, für die Belohnung des Verdienstes und die Befriedigung der Leidenschaften zugleich mit umsichtiger Klugheit gesorgt. Indeß widmete Napoleon auch allen übrigen Zweigen der Staatsverwaltung seine thätige Aufmerksamkeit. Dem Justizwesen war ein fester Gang durch neue Gesetzbücher vorgezeichnet, und die Vollziehung der Gesetze durch die Organisation der Gerichts-

höfe und aller niedern Instanzen festgestellt worden. Um den Wucher zu steuern, ward (17. März 1808) ein Decret erlassen, das die Landleute vor den Bedrückungen der Juden sicherte, und es war einer der unausgeführten Lieblingsplane des Kaisers, eine politisch-moralische Wiedergeburt des jüdischen Volks durch ganz Europa zu bewirken. (S. Juden.) Ebenso thätig arbeitete er an der Belebung des Gewerbfleißes und des innern Handels; daher die Anstrengung zur Herstellung brauchbarer Surrogate für die verpönten Colonialwaaren; daher die Aussetzung des großen Preises auf die Erfindung der besten Flachsspinnmaschine; daher die Bauten in allen Zweigen des Bauwesens, z. B. Canäle und Straßen. Aber wenig wurde erreicht, weil Alles nach Zwangsbefehlen und militairischen Vorschriften geschehen sollte, wo doch freie Thätigkeit die Seele des Gelingens war. Auch die Unterrichtsanstalten im Reiche erhielten eine militairische Form. Am 17. März 1808 ward eine kais. Universität gestiftet, unter welchem Namen alle Unterrichtsanstalten im ganzen Umfange des Reichs in ein großes Ganze vereinigt wurden. (S. Fontanes und Fourcroy.) Von den durchgreifendsten Einwirkungen auf alle Verhältnisse waren die Verfügungen, die Napoleon wegen des Handels mit Colonialwaaren traf, welche die politische Richtung aller Staaten des Festlandes bestimmten, und in ihren Folgen so verderblich für den Einzelnen wie für die Masse gewirkt haben. (S. Continentalsystem und Colonialwaaren.) England hatte den Decreten von Berlin und Mailand seine Geheimerathsverordnungen entgegengestellt, und trieb seinen Handel noch auf verschiedenen Punkten des festen Landes. Napoleon ergriff dagegen gewaltsame Maßregeln, in denen auch die Beweggründe zu dem Kriege mit Rußland 1812 zu suchen sind. Schon im Vertrage zwischen Frankreich und Holland, vom 16. März 1810, hatte Holland sein Brabant, ganz Seeland, mit der Insel Schouwen, den Theil von Geldern auf dem linken Ufer der Waal an Frankreich abtreten müssen, wozu der Angriff der Engländer auf Holland 1809 den Vorwand gegeben hatte. Als darauf, 1. Juli 1810, der König von Holland zu Gunsten seines Sohnes die Krone niederlegte, ward, durch das Decret von Rambouillet vom 9. Juli 1810, das Königreich Holland dem franz. Reiche einverleibt. Da aber England in der Festhaltung seiner Cabinetsbefehle unbeugsam blieb, so erklärte Napoleon, die ganze Küste der Nordsee unter seine unmittelbare Aufsicht setzen zu müssen; daher wurden die Mündungen der Ems, Weser und Elbe, nebst den Hansestädten (etwa 600 □M. und über 1 Mill. Menschen) mit einer unerhörten Willkür (10. Dec. 1810), mit Frankreich vereinigt, was früher (12. Nov. 1810) auch mit Wallis, um sich ganz der Straße über den Simplon zu versichern, geschehen war *). Hiermit stand in Verbindung der Handelstarif von Trianon, der, allen Föderativstaaten aufgedrungen, eine Zollordnung für die Colonialwaaren festsetzte, die den Verbrauch dieser Artikel ganz vom Festlande verbannen sollte, indem zugleich das Decret von Fontainebleau die Verbrennung aller, in Frankreich und in den unter seinem Einflusse stehenden Staaten befindlichen englischen Manufactur- und Fabrikwaaren anordnete. In Frankreich selbst wurde diese Maßregel mit Strenge gehandhabt, während für gewisse Hauptartikel, Zucker, Taback, Indigo, Mittel ergriffen werden sollten, um das Erzeugniß derselben im Lande zu befördern. Auch ward durch Licenzen die Einfuhr zum Vortheile der Re-

*) Das franz. Reich (l'Empire) unter Napoleon bestand jetzt aus 130 Depart. Überhaupt betrug, seit jener Zeit, wo die Könige die mächtigen Kronvasallen sich unterworfen und den Briten die franz. Provinzen entrissen hatten, bis auf Napoleons Zeit, durch dessen gewaltige Kraft Karls des Großen altes Reich fast ganz wieder hergestellt worden war, die Zahl der eroberten Depart. 82, zu denen das deutsche Reich 39 hergegeben hatte, mit 12 Mill. Seelen; 24 wurden den Holländern entrissen, 18 den Italienern und 1 den Spaniern. Davon hatten die Könige von Frankreich 38 erobert, 17 die franz. Waffen bis 1799, und 27 der Kaiser von Frankreich.

gierung erlaubt. Aber die Vereinigung Norddeutschlands mit dem großen Reiche hatte selbst mehre Bundesfürsten beeinträchtigt. Die ihnen verheißenen Entschädigungen milderten das Gehässige dieses Gewaltschritts keineswegs. Der bedeutendste jener beraubten Fürsten war der Herzog von Oldenburg, der nahe Verwandte der russischen Herrscherfamilie, und man fürchtete schon jetzt für die Erhaltung des Friedens. Ehe jedoch diese Besorgnisse in Wirklichkeit übergingen, gab dem Kaiser die Geburt des Königs von Rom (s. Reichstadt) neue Hoffnungen. Schon 1809, als Napoleon den Kirchenstaat für eine franz. Provinz, und Rom zur kais. Reichsstadt erklärt hatte, ward bestimmt, daß der jedesmalige franz. Kronprinz den Titel: König von Rom, führen, auch jeder Kaiser von Frankreich in den ersten zehn Jahren seiner Regierung sich in Rom krönen lassen solle.

Die Angelegenheiten in Spanien, dessen Bewohner den Franzosen einen unerwartet hartnäckigen Widerstand entgegensetzten, und die täglich sich erweiternde Aussicht auf einen bevorstehenden Kampf mit dem Norden, der nicht länger für Frankreichs Zwecke wirken wollte, obgleich die Freundschaft mit St.-Petersburg noch nicht förmlich abgebrochen, und des franz. Kaisers naher Verwandter, der Prinz von Pontecorvo, zum Thronfolger in Schweden erwählt worden war, ließen jedoch keine heitere Zukunft ahnen. Überdies trieben die Engländer in Gothenburg und in verschiedenen Häfen der Ostsee einen bedeutenden Handel mit Colonialwaaren nach Rußland, worüber von Paris aus in Stockholm und Petersburg viel Beschwerden geführt wurden. Als nun Rußlands Handelsverfügungen 1810 und 11, und seine mißbilligenden Äußerungen über das Schicksal, das den Herzog von Oldenburg getroffen, Napoleons Mißtrauen erregt hatten, und er eines Kriegs von Seiten Nordamerikas, mit dem er sich versöhnt hatte, gegen England gewiß war, glaubte er, gegen Rußland die Sprache des beleidigten Vertrauens führen zu können. Die Folge davon war der Ausbruch eines neuen Krieges, der im Juli 1812 begann, und in welchem, außer den Völkern des Rheinbundes und des Herzogthums Warschau, auch Östreich und Preußen als Verbündete Frankreichs auftraten. Über den Gang dieses Krieges, und wie er von Moskaus Kreml, wo Napoleon unter den rauchenden Trümmern der Kaiserstadt sein Hauptquartier hatte, über die Leichenfelder bei Leipzig bis an den Montmartre zog, s. Russisch-Deutscher Krieg von 1812—15. Fast ganz Europa erhob sich gegen Frankreich und Napoleon. Eine Heeresmasse von 812,000 M., zu welcher, nach dem zu Trachenberg in Schlesien (12. Juli 1813) gehaltenen Kriegsrathe, Östreich 262,000, Rußland 249,000, Preußen 277,000, und Schweden 24,000 M. stellten, zertrümmerte binnen 9 Monaten das franz. Kaiserthum, und die Trophäen 20jähriger Siege der Franzosen. So ging das große Wort von Pitt in Erfüllung: „Unter allen Regierungen ist militairischer Despotismus von der kürzesten Dauer". Am 31. März 1814 zogen die Verbündeten mit ihren Truppen zu Paris ein, und sofort erklärte Alexander im Namen der verbündeten Souverains, daß man nicht mehr mit Napoleon Bonaparte, noch mit einem seiner Familie unterhandeln werde, daß man Frankreich nur so anerkenne, wie es unter den Königen gewesen, und daß man endlich die Staatsform anerkennen und gewähren wolle, welche die franz. Nation sich geben werde, weßhalb man den franz. Senat einlade, für die Verwaltung des Staats und die Abfassung einer Constitution eine Zwischenregierung zu ernennen. Dem zufolge versammelte sich der Senat am 1. April unter Talleyrand's Vorsitz, und übertrug Letzterm, nebst vier andern seiner Mitglieder, die Zwischenregierung. Den Tag darauf erklärte er Napoleon und seine Familie des Thrones von Frankreich verlustig. Diesen Beschluß bestätigte der gesetzgebende Rath, und die Zwischenregierung machte ihn, und bald darauf auch Ludwigs XVIII. (s. d.) Berufung auf den franz. Königsthron bekannt. Napoleon hatte indessen zu Gunsten seines Sohnes der Krone entsagt. Er that es unbedingt am 11. April zu Fon-

tainebleau, da die Marschälle sich weigerten, fortan für ihn gegen ihr Vaterland zu fechten. Durch einen an demselben Tage geschlossenen Vertrag, ward ihm die Insel Elba als Eigenthum überlassen. Die Literat. über diese Zeit findet man in d. A. Napoleon und s. Zeit, Schriften von und über ihn. Zu der von Barrière und Berville herausgeg. Samml. von „Mém. sur la révolut. française", gehört die sehr nöthige „Introduction (ou tableau comparatif des mandats et pouvoirs donnés par les provinces à leurs députés aux Etats-Généraux de 1789) par F. Grille" (Paris 1825, 2 Bde.); Dulaure's „Esquisses histor. des princip. événem. de la rév. franç." (Paris 1826, 34 Lief.), ist ein anziehendes Bilderbuch.

III. Geschichte Frankreichs seit der Restauration von 1814 bis 1820. Die alte Feudalmonarchie war vernichtet; an ihre Stelle trat die legitime Monarchie. Damit sie in keine Autokratie ausarte, ward Ludwig XVIII. die Grundlage einer Verfassung vorgelegt und von ihm angenommen. So erfolgte die Restauration der Bourbons auf den Thron von Frankreich, mit dem Einzuge Ludwigs XVIII. in Paris, den 3. Mai 1814. Ein Staatsverfassungsentwurf war nämlich schon den 5. April vom Senate und den 6. vom gesetzgebenden Rathe angenommen worden. Ludwig XVIII. sollte, bevor er den Thron bestieg, dies Grundgesetz bestätigen; allein er gab bloß zu St.-Quen den 2. Mai eine Erklärung als König von Frankreich und Navarra, in welcher er die Grundsätze der neuen Staatsform, wie sein Bruder, der Graf Artois, in der Eigenschaft eines königl. Generallieutenants schon früher gethan, öffentlich aussprach, die genauere Abfassung der Urkunde aber, da die des Senats Spuren der Eile zeige, sich vorbehielt. Diese neue Verfassungsurkunde wurde am 4. Jun. vom Könige der Nation übergeben. Sie enthält die Grundsätze einer freien, beschränkt monarchischen Staatsform, als: Gleichheit Aller vor dem Gesetz; gleiche Verpflichtung zu den Staatslasten; gleiches Recht auf alle Ämter; persönliche, Religions- und Preßfreiheit; Unverletzlichkeit des Eigenthums; Vergessenheit des Vergangenen; Abschaffung der Conscription; Unverletzlichkeit des Königs, der die ausübende Gewalt hat, an der Spitze der bewaffneten Macht steht, Krieg erklärt, Verträge schließt, Ämter ertheilt und die Gesetze vorschlägt und kund macht; er übt die gesetzgebende Gewalt mit den beiden Kammern aus, doch muß das Gesetz der Steuern und Auflagen zuerst in die Kammer der Deputirten gebracht werden; auch die Häuser können Gesetze vorschlagen; dem König bewilligt die Legislatur für die Dauer seiner Regierung eine Civilliste. Der König beruft die Kammern; er ernennt alle Pairs, erblich oder persönlich, hebt die Versammlungen und löst das Unterhaus auf, muß aber binnen drei Monaten ein neues berufen; beide Häuser können nur zu gleicher Zeit Sitzungen halten; das Haus der Deputirten wird aus den von den Wahlcollegien ernannten Deputirten zusammengesetzt, und jedes Jahr um ein Fünftel erneuert; jeder Deputirte muß 40 J. alt sein und 1000 Franken directe Steuern erlegen. Der König ernennt die Präsidenten der Wahlcollegien, und aus fünf von dem Hause vorgeschlagenen Deputirten den Präsidenten des Unterhauses. Der Kanzler ist Präsident des Oberhauses. Die Grundsteuer gilt nur für ein Jahr u. s. w. Am 14. Mai errichtete Ludwig XVIII. das neue Staatsministerium, und am 3. Aug. einen neuen Staatsrath. Eine zweite Einrichtung betraf den Hofstaat. Hier trat der alte Adel in seine Vorrechte wieder ein. Die ehemaligen königl. Orden (des heil. Geistes, des Militairverd., der Ludwigs- u. der Michaelsorden) wurden hergestellt, dem Orden der Ehrenlegion ward eine neue Decoration, das Bild Heinrichs IV., und eine neue Einrichtung gegeben, und das Ehrenzeichen der silbernen Lilie gestiftet. Der mit den Verbündeten zu Paris am 30. Mai 1814 geschlossene Friede beschränkte Frankreich auf seine alten Grenzen vom 1. Jan. 1792; doch behielt es die Vergrößerung seines damaligen Gebiets im Innern, durch die Einverleibung von Avignon und Venais-

sin, obwol der Papst dagegen protestirte (s. Moureau's „Réflexions sur les protestations du Pape Pie VII. relatives à Avignon et au C. de Venaissin", 1818), durch die von Mömpelgard und ähnlichen Einschlußorten; von Savoyen blieben Annecy und Chambery; dagegen behauptete Großbritannien den Besitz von Malta, und Frankreich trat an dasselbe ab: die Antillen Tabago und St.-Lucie, sowie Isle de France. Die übrigen Colonien wurden an Frankreich zurückgegeben; auch blieb diese Macht im Besitz der geraubten Kunstschätze. Zur Reorganisation des Reichs erschienen eine Menge Verordnungen. Die Bildung einer neuen Armee sollte durch Werbungen bewirkt werden. Es wurden Maßregeln ergriffen, um den zerrütteten Finanzen aufzuhelfen, die schwierigen Umstände gestatteten aber keine Erleichterung der Abgaben; die droits réunis und das Tabacksmonopol, so verhaßt beide der Nation waren, mußten beibehalten werden. Die Civilliste des Königs wurde wieder auf 25 Mill. Fr. bestimmt, und die 60 Mill. Schulden, welche der König während seines Aufenthalts im Auslande gemacht hatte, wurden auf den öffentlichen Schatz angewiesen. Die in der Constitution verheißene Freiheit der Presse aber ward durch die Anordnung einer Censur beschränkt, und mehr als eine Polizeiverordnung mißfiel den Franzosen, welche, zumal in Paris, an die Rückkehr alter Formen sich nicht gewöhnen konnten. Auch bemerkte man nur zu bald, daß unter den Mitgliedern der königl. Familie selbst, und unter den Ministern eine auffallende Verschiedenheit der Ansichten herrschte. Man sah die sich regende Herrschsucht der Geistlichkeit, und wie selbst Bigotterie ihr Haupt erhob. Die großen Auszeichnungen, welche der alte Adel und die mit dem Hofe zurückgekehrten Emigranten fast durchaus erhielten, erregten ebenfalls viel Mißvergnügen. Den Nationalstolz verletzte des Königs öffentliche Erklärung, er habe seine Krone dem Prinzregenten von England zu verdanken. Am allermeisten fühlte die Armee, bei welcher das Andenken an den Mann, unter dessen Leitung ihr so viel Ruhm und Gewalt zu Theil geworden, noch zu lebhaft war, sich gereizt, da sie ihre Massen aufgelöset, ihre Dotationen, ihren Sold und ihre Pensionen vermindert, ihr Ansehen und ihren Einfluß beschränkt sah, und selbst ihre äußern geliebten Abzeichen gegen andre, die sie ehemals bekämpft hatte, vertauschen mußte. Die Besitzer ehemaliger Nationalgüter befürchteten den Verlust derselben. Das Volk war unwillig über die fortdauernde Last der Abgaben, deren Erleichterung ihm verheißen worden war. Bei dieser Stimmung der Gemüther konnte für die königl. Regierung kein unglücklicheres Ereigniß geschehen als das plötzliche Erscheinen Napoleons auf der Küste Frankreichs am 1. März 1815. Aus jener Stimmung läßt es sich aber auch erklären, wie, ohne daß eine eigentliche Verschwörung zu Gunsten Napoleons existirte, die gegen ihn ergriffenen Maßregeln ohne Erfolg blieben, die Armee und ein großer Theil des Reichs sich bald für ihn erklärten, und er nach einem Marsche von 18 Tagen, der mehr einem Triumphzuge glich, ohne einen Tropfen Blut zu vergießen, den 20. März in Paris einzog. Der König und die ihm treu verblieben waren, flohen aus dem Lande. Napoleon hob sogleich die meisten Anordnungen der königl. Regierung und die beiden Kammern auf, und ernannte ein neues Ministerium. Er versicherte, daß er sich mit der durch den pariser Frieden bestimmten Grenze von Frankreich begnügen und seine Regierung nach liberalen Grundsätzen einrichten werde. Aber auch er konnte die Erwartungen der verschiedenen Parteien nicht befriedigen, noch weniger die Gefahr eines neuen Krieges mit Europa von Frankreich abwenden. Denn, sobald die Nachricht von Napoleons Entfernung von Elba in Wien bekannt wurde, erklärten die zum Congreß daselbst versammelten Minister sämmtlicher verbündeten Mächte (am 13. März 1815) Napoleon für einen Feind und Störer des Weltfriedens, und daß die Mächte fest entschlossen wären, den pariser Vertrag mit Anwendung aller ihrer Kräfte aufrecht zu erhalten. Am 25. März schlossen daher Östreich, Rußland, England und Preußen einen neuen Allianztractat, in Beziehung auf den von Chau-

mont (vom 1. März 1814), wodurch sich jede dieser Mächte verpflichtete, 150,000 Mann gegen Napoleon ins Feld zu stellen. Auch Napoleon unterließ nicht, mit großer Anstrengung sich zu dem Kriege, der ihm wol noch zu früh kommen mochte, zu rüsten. Zugleich machte er den 22. April eine Zusatzurkunde zu den Verfassungsgesetzen bekannt, und berief das Maifeld zusammen, welches am 1. Juni jene Urkunde annahm. (S. März- und Maifeld und Cent jours.) Hierauf eröffnete er am 7. Juni die neu gewählten Kammern. Aber bei aller Anhänglichkeit, die ihm die Armee bezeigte, fand er doch in den übrigen Volksklassen nicht überall den Eifer, seine Absichten zu befördern; die größte Schwierigkeit lag in dem Mangel der erfoderlichen Hülfsmittel. Dazu kam, daß Murat's unglücklicher Feldzug gegen Östreich (April 1815) die geheimen Unterhandlungen Napoleons mit dem wiener Hofe vereitelte. Der Krieg war unvermeidlich. Die Heere der Verbündeten bildeten um die Grenze Frankreichs eine große Kette, die sich von Ostende aus nach der Schweiz, und durch diese nach Italien erstreckte. Den Engländern und Preußen, welche unter Wellington und Blücher von den Niederlanden her anrückten, stellte Napoleon seine Hauptmacht entgegen. Nach einigen Vorpostengefechten auf der Grenze, griffen die Franzosen am 15. Juni die Preußen bei Thuin an der Sambre an, und drängten sie zurück. Am 16. erhielt Napoleon in der Ebene von Fleurus einen Sieg über die Preußen. (S. Ligny und Quatrebras.) Aber am 18. wurde er bei Waterloo (s. d.) gänzlich geschlagen. Die Alliirten drangen fast ohne Widerstand gegen Paris vor. Napoleon sah, daß Frankreich für ihn verloren war, er legte daher am 21. Juni durch eine Erklärung an das französische Volk die Krone nieder, indem er zugleich s. Sohn, als Napoleon II., zum Kaiser proclamirte. Eine provisorische Regierung, an deren Spitze Fouché stand, übernahm nun die Leitung des Staats. Napoleon verließ die Hauptstadt, und ergab sich, als ihm der Weg nach Amerika versperrt war, den Engländern. (S. Bonaparte.) Über die Geschichte dieser hundert Tage s. Benj. Constant und Fleury de Chaboulon's bekannte Schriften. Die Armee der Alliirten war indessen in der Nähe von Paris angekommen, wo am 3. Juli von Blücher und Wellington mit Marschall Davoust eine Militairconvention abgeschlossen wurde, nach welcher die franz. Armee sich hinter die Loire zog, und Paris den alliirten Truppen übergeben ward. Am 7. rückten diese in Paris ein, und am folgenden Tage nahm Ludwig XVIII. von s. Thron aufs neue Besitz. Darauf ward eine neue Kammer der Deputirten ernannt, die hinter der Loire stehende franz. Armee aufgelöst, und der Befehl zur Bildung einer neuen Armee gegeben. Gegen die Anhänger Napoleons wurden strenge Maßregeln genommen. (S. Ludwig XVIII.) Der Zustand Frankreichs war traurig; da, wo die Heere der Verbündeten standen — sie nahmen fast zwei Drittheile des Landes ein — herrschte eine durch die Gewalt der Waffen gebotene Ruhe; aber in den übrigen Theilen des Reichs erregten die Factionen Unordnungen und selbst blutige Auftritte. Die verbündeten Mächte behandelten das besiegte Frankreich jetzt nicht mehr mit der Schonung, wie im vorigen Jahre. Nach verschiedenen Unterhandlungen kam zwischen ihnen und Ludwig XVIII. zu Paris am 20. Nov. ein Vertrag zu Stande, in welchem Folgendes festgesetzt ward: Frankreichs Grenzen sollen so bleiben, wie sie 1790 waren, aber Frankreich tritt vier Festungen (Landau, Philippeville, Saarlouis und Marienburg), das Herzogthum Bouillon, den auf dem linken Ufer der Lauter gelegenen Theil des Depart. des Niederrheins, einen Theil der Landschaft Gex, und den ihm 1814 noch verbliebenen Theil von Savoyen (zusammen mit 434,000 Bewohnern) ab; es verpflichtet sich, die nach ihrer Einnahme sogleich geschleiften Festungswerke von Hüningen durch keine andern in einer Entfernung von drei Stunden von Basel ersetzen zu lassen; es entsagt seinen Rechten auf das Fürstenthum Monaco; es zahlt an die Alliirten 700 Mill. Fr. Contribution, räumt ihnen auf

3 bis 5 Jahre 17 Festungen ein, und unterhält während dieser Zeit eine Armee alliirter Truppen von 150,000 Mann. Überdies mußte sich die franz. Regierung verbindlich machen, die rechtmäßigen Ansprüche zu befriedigen, welche Individuen, Corporationen oder Institute in den Ländern der Verbündeten an sie zu machen hatten, und alle Schätze der Literatur und Kunst, welche die Franzosen aus den von ihnen besetzten Ländern weggenommen hatten, zurückzugeben. Das letztere wurde noch während der Anwesenheit der fremden Truppen in Paris ausgeführt. Endlich mußte Frankreich dem Sklavenhandel unbedingt entsagen. Diesen Vertrag unterzeichnete Richelieu, der an der Spitze des neuen, im Sept. 1815 errichteten Ministeriums stand. Die Nation war unzufrieden; aber der Geist der Reaction, welcher in der sogenannten Chambre introuvable (s. d.) sich zeigte, erstickte jeden Widerspruch. Das Gesetz vom 29. Oct. 1815 räumte sogar der Regierung die außerordentliche Macht ein, alle Diejenigen zu verhaften, welche strafbarer Anschläge gegen den König und den Staat schuldig schienen, wenn auch vor Gericht die Schuld nicht erwiesen war, und oft keine Öffentlichkeit zuließ. Endlich schärften beide Kammern das vom Könige ihnen vorgelegte Amnestiegesetz (6. Jan. 1816), nach welchem Alle, die für den Tod Ludwigs XVI. gestimmt und von Napoleon während der hundert Tage Ämter angenommen hatten, für immer aus dem Königreiche verbannt wurden. Auf diesen Sieg der Royalisten folgte die Absetzung von vielen tausend Richtern u. a. Beamten. Gleichwol waren die Minister und a. Beamten den Ultraroyalisten (s. Ultra) nicht royalistisch genug! Diese hielten den Zustand Frankreichs von 1789 für den einzig rechtmäßigen. Alles, was seitdem geschehen war, und jedes Einzelnen Antheil daran, schien ihnen Verbrechen zu sein. Sie nannten daher plein-purs, oder echte Franzosen, solche, die sich nie mit irgend einer Theilnahme an der Revolution befleckt hatten, und die bereits Gegner der ersten Constitution gewesen waren; minder rein Diejenigen hingegen, welche zwar für die erste Ständeversammlung sich erklärt, aber darin fest an den König gehalten hatten. Alle Übrige waren in ihren Augen mehr oder minder verdächtig, und keine guten Franzosen. Dagegen sahen die Gegner der Ultras, was sich seit 25 Jahren in Frankreich zugetragen, als die geschichtliche Entwickelung der Nation an; es war, sagten sie, jedes Franzosen Pflicht, in dieser Entwickelung nach seinen Kräften zu wirken. Wer in dieser Zeit das Vaterland verlassen, wer sich dem Dienste desselben entzogen, oder wer gar gegen dasselbe, die Form der Regierung sei gewesen, welche sie gewollt, die Waffen geführt habe, der sei ein Verräther an dem Vaterlande gewesen. So nannte jede Partei ihre Sache die der Gerechtigkeit, die Sache der andern dagegen die des Verraths. Die Angriffe der Ultras in beiden Kammern auf die Minister führten endlich zu dem entscheidenden Schritte vom 5. Sept. (s. Ludwig XVIII.), nach welchem der König die Kammer der Deputirten auflöste. Die Sitzung der neuen Kammer wurde am 4. Nov. 1816 mit einer Rede des Königs eröffnet, welche die ungünstige Lage Frankreichs offen darstellte. Das Budjet für 1817 war weit stärker, als das für 1816, weil das Deficit der drei vorhergehenden Jahre gedeckt werden sollte. Die vorzüglichsten Gegenstände, mit welchen sich die Kammern beschäftigten, betrafen die Wahlcollegien, die Finanzen, die Verantwortlichkeit der Minister und die Preßfreiheit. Die Independenten und Liberalen erlangten zwar das Wahlgesetz vom 5. Febr. 1817, und das Recrutirungsgesetz vom 6. März 1818, bestritten aber vergebens die Ausnahmegesetze, welche die volle Gültigkeit der Charte beschränkten. Indeß verloren die Ultras ihr Ansehen vorzüglich durch die Entdeckung ihrer Ränke bei den von ihnen absichtlich in Grenoble 1816 und in Lyon 1817 angestifteten Unruhen. Auch in der Sitzung der Kammern von 1817, die am 17. Mai 1818 geschlossen wurde, hatte die ministerielle Partei die Stimmenmehrheit. Doch schwankte die Regierung noch zwischen entgegengesetzten politischen Ansichten, bis sie sich, nach der im Juli 1818 ent-

deckten weißen Verschwörung, durch welche die Ultras die Alliirten zum Umsturz der Charte in ihr Interesse ziehen wollten, mehr auf die Seite der Liberalen und der Nationalpartei hinneigte. (S. Decazes.) Bei der scheinbar befestigten Ruhe im Innern, gelang es dem Ministerio, die Occupationsarmee um ein Fünftheil zu vermindern, weßhalb im Frühjahr 1817 30,000 Mann zurückmarschirten; die finanziellen Schwierigkeiten des J. 1817 aber wurden durch eine Anleihe mit den Banquiers Baring in London und Hope in Amsterdam beseitigt. Das öffentliche Vertrauen zu der geordneten Finanzverwaltung befestigte sich noch mehr, als die Regierung zu ihrer Anleihe 1818 auch franz. Handelshäuser zuließ, die sogar mehr darboten als die Regierung verlangte, und das Geschäft auf bessere Bedingungen abschlossen als die Ausländer. Dagegen wurde die neue Anleihe von 24 Mill. Renten, welche, um den gänzlichen Abzug des Occupationsheeres im Herbst 1818 zu bewirken, nothwendig war, nach dem Verlangen der betheiligten Mächte, bloß mit den Häusern Baring und Hope abgeschlossen, ungeachtet die franz. Banquiers Lafitte, Casim. Perrier u. A. die ganze Summe auf vortheilhaftere Bedingungen hatten übernehmen wollen: ein Umstand, der in Frankreich so großes Mißvergnügen erregte, daß die fremden Handelshäuser endlich einen Theil jener Summe franz. Häusern überließen. Mit dieser Räumung des franz. Gebiets von den fremden Truppen, welche auf der Monarchenversammlung zu Aachen den 9. Oct. 1818 beschlossen und noch im Laufe d. J. vollzogen ward, hing auch die Bezahlung der Kriegsbuße und die Tilgung der Privatfoderungen, welche die Unterthanen der fremden Mächte an die franz. Regierung und Nation machten, zusammen. Hier siegte die franz. Diplomatik. Sie hielt nämlich die Erfüllung dieser durch den Tractat vom 30. Mai 1814 von Frankreich übernommenen, und durch die Kammer 1815, wie durch den Tractat vom 20. Nov. 1815 anerkannten Verpflichtung, bei dem Liquidationsgeschäft, welches die ganze Summe jener Foderungen von 1600 Mill. Fr. auf 1390 Mill. festsetzte, bis 1818 hin; und selbst dann noch mußten, weil Rußland und Wellington dahin stimmten, die übrigen Commissarien es sich gefallen lassen, für die liquide Foderung von 1390 Mill. nur eine Rente von 16 Mill. und 40,000 Fr. an Zahlungsstatt anzunehmen, welche nach dem Marktpreise ungefähr einem Capital von 275 Mill. Fr. entsprachen; sie mußten folglich mit einem Siebentheil der rechtmäßigen Foderung zufrieden sein! England ward für die Foderungen britischer Unterthanen in einer besondern Convention eine Rente von 3 Mill. bewilligt. Endlich ward in Aachen die noch rückständige franz. Contributionssumme von 280 Mill. auf 265 Mill. Fr. herabgesetzt. Nun trat Frankreich den 12. Nov. als fünfte Macht zu dem Friedensbunde der europ. Hauptmächte (s. Quadrupleallianz), und unterzeichnete als solche mit die Declaration des christlichen Völkerrechts, als die neue Grundlage der europ. Staatskunst zu Aachen, den 15. Nov. 1818.

Jetzt erhob sich in Frankreich der alte Geist des Royalismus, und der erste Minister, Herzog von Richelieu (s. d.), erklärte sich gegen die weitere Ausbildung des constitutionellen Systems, sowie gegen die Beibehaltung der bisherigen Wahlform. Darüber entstand im Ministerium eine Spaltung, bis im Dec. 1818 der Minister Decazes, in Hinsicht des Wahlgesetzes und der liberalen Grundsätze, einen vollständigen Sieg über die Ultras davon trug. Ludwig XVIII. ernannte d. 28. Dec. ein neues Ministerium (das dritte seit 1815), in welchem an Richelieu's Stelle Marq. Dessolles (General und Pair) den Vorsitz führte, an Corvetto's Stelle, Bar. Louis die Finanzen, Marschall St.-Cyr das Kriegswesen, und an Lainé's Stelle Graf Decazes das Innere (nach Aufhebung des Ministeriums der allgem. Polizei), und der Siegelbewahrer Deserre das Justizwesen verwaltete. Allein in dem doppelten Kampfe mit den Ultraroyalisten sowol als mit den Independenten oder Ultraliberalen, konnte sich dieses Ministerium nur bis zum 19.

Nov. 1819 behaupten. Dessolles, St.-Cyr und Louis, welche für die freisinnige Vollziehung der Charte stimmten, traten aus demselben; Pasquier, Latour-Maubourg und Roy nahmen ihre Stellen ein, und Decazes wurde erster Minister. Dieser hatte sich, weil die ultraliberale Partei in ihren Foderungen keine Mäßigung zu kennen schien, nebst Deserre und Portal, für die Ansichten der gemäßigten rechten Seite erklärt. Aber das neue Ministerium wurde, seines gemäßigten Royalismus wegen, von den Ultraroyalisten in der Kammer (der äußersten rechten Seite) ebenso heftig angegriffen, als von den Ultraliberalen (der äußersten linken Seite). Bisher hatte nämlich die Regierung, bereits durch das zweite Ministerium (Richelieu und Lainé), um den Widerstand aller Parteien zu besiegen, mehre Ausnahmen von den Bestimmungen der Charte geltend zu machen gewußt; u. a. die strengen Verfügungen gegen indirecte Provocationen und die Censur gegen Journale und periodische Schriften politischen Inhalts. Hieraus entstand ein fortwährender Kampf der liberalen Journale (der „Minerve française“, der Bibliothèque historique“, des „Censeur européen“ u. a.) mit den ministeriellen Blättern, unter welchen damals das „Journal des débats“ das bedeutendste war, und mit den Blättern der Ultraroyalisten, welche, wie die „Quotidienne“, der „Conservateur“, der „Drapeau blanc“ u. a. die Charte selbst anfeindeten. Geistvolle Schriftsteller, u. A. Benj. Constant, Comte und Dunoyer, schrieben im Sinne der Liberalen; Bonald, Fiévée und Châteaubriand (s. d.) für die Ultras. Da die Schriftsteller oft die Gesetze anders verstehen als die Richter und der Kronadvocat, so trafen nicht selten Verhaftungen und Geldbußen den freimüthigen Schriftsteller. Doch wurden am Schlusse der Kammern (1818) die Prevôtalgerichtshöfe aufgelöst, und die Vergehungen, die bisher zu ihrer Beurtheilung gehörten, wieder an die Assisen gewiesen. Auch das Abzugs- und Heimfallsrecht (droit d'aubaine), welches Napoleon hergestellt hatte, ward 1819 abgeschafft. Allein bei der geheimen Reaction der Anhänger des alten Systems, unter denen die theokratische Partei, oder die Pères de la foi, auch durch das Missions- und Schulwesen das constitutionelle System umzustoßen bemüht war, wünschte die Mehrheit der Nation ein rein constitutionell gesinntes Ministerium, das die Charte durch eine ihr analoge Gesetzgebung mit Nationaleinrichtungen umgäbe, und dadurch die Umtriebe der Ultras vereitelte, welche das alte Feudalwesen: die drei Stände mit ihren Privilegien, Parlamente und die Lettres de cachet, wiederherzustellen versuchten. (Vgl. die Geschichte des franz. Ministeriums in den „Zeitgenossen“, Heft XIX.) Denn es gab sogar ein sogenanntes Gouvernement occulte, das Baron Vitrolles im Sinne der Ultras leitete. Regierungsbeamte mißbrauchten ihre Gewalt; die Criminaljustiz litt an großen Gebrechen, und war durchaus nicht mit der Freiheit der Personen, welche die Charte anerkennt, zu vereinigen (vgl. Berton: „Observat. crit. sur la procédure criminelle d'après le code qui régit la France“ und Berenger: „De la justice criminelle en France“, Paris 1818); die Charte hatte die Strafe der Confiscation abgeschafft; aber die starken Geldbußen, welche das Gesetz vom 9. Nov. bestimmte, glichen wahren Confiscationen; eine Art Folter war die enge Haft, le secret, welche oft Jahre dauerte, ehe man die Schuldlosen freisprach; in den Gefängnissen mischte man zusammen Verbrecher und bloß Angeklagte, Verurtheilte und bloß mit Haft Bestrafte, den Abschaum der Gesellschaft mit Männern, die man wegen politischer Verirrungen einsperrte. Ein anderer Grund der Unzufriedenheit bestand und besteht noch darin, daß die Nation nicht eine ihrer Obrigkeiten ernennt. Vom Flurwächter des Dorfs bis zum Municipalbeamten und Maire werden alle Beamte von der Regierung erwählt, und die Departementsräthe sprechen im Namen ihrer Departements die Wünsche der Nation aus, ohne von ihr bevollmächtigt zu sein; daher ihre Stimme oft den Ansichten der Mehrheit in den Departements ganz entgegengesetzt ist. Hatten sich doch ganze

Räthe für das Concordat und gegen die Schutzblattern erklärt! Selbst die Nationalgarde, welche nicht einen ihrer Officiere ernennen darf, war nicht überall aus den Eigenthümern zum Schutze des Eigenthums zusammengesetzt, sondern nach Gunst und Willkür oft aus Heimathlosen und Unbegüterten, sodaß sie in manchem Departement nur die Rotte einer durch sie bewaffneten Partei war. Daher konnten in mehren Gegenden Frankreichs so viel Gewaltthaten gegen die Protestanten straflos geschehen! Liest man, was ein Mitglied der franz. Akademie, Aignan „**De l'état des Protestans en France depuis le seizième siècle jusqu'à nos jours**", 1818, darüber sagt, so glaubt man sich in die Zeiten der Dragonaden zurückversetzt. Die Regierung that endlich diesen Gräueln Einhalt; aber die Mörder wurden nicht bestraft*). Dem aristokratischen Geiste der Privilegienfreunde war vorzüglich das St.-Cyr'sche Recrutirungsgesetz verhaßt, welches die alte Gleichheit des Kriegsdienstes wiederherstellte. Der Adel beklagte sich zwar über Verfolgung, aber der Staatskalender bewies, daß er sieben Achtel der Präfecturen und die wichtigsten Mairestellen inne hatte. Er stand an der Spitze der Militairdivisionen, der Legionen, der Gendarmerie, der Tribunäle, der Gesandtschaften; selbst in der Finanzverwaltung fand man ihn! Darum hörte man die Klage, daß keine bürgerliche Gleichheit in Frankreich vorhanden, und daß die vollziehende Gewalt größtentheils in den Händen einer Kaste sei, die ihrer verlorenen Vorrechte mit Haß gegen das neue Verfassungsgesetz gedenkt! Dazu kam, daß die polizeilichen Maßregeln benachbarter Staaten, namentlich die in Frankfurt gefaßten Beschlüsse, die alten Leidenschaften der beiden Parteien Frankreichs in entgegengesetzter Richtung aufregten. Processe wegen Meuterei, Hochverrath, Unfug der Missionaire und das Ränkespiel bei den Deputirtenwahlen erhitzten die Gemüther. So geschah es, daß alle Stimmen sich verwirrten, und daß der Wunsch der gebildeten und kunstfleißigen Mittelklasse, eine wahrhaft constitutionelle Gesetzgebung und Verwaltung in den Kammern und in dem Ministerium zu erblicken, mit den heftigsten Äußerungen der Ultraliberalen verwechselt und nicht beachtet wurde.

In der Geschichte der innern Angelegenheiten Frankreichs ist daher die durch das constitutionelle System bald mehr, bald weniger bedingte Gesetzgebung und Verwaltung der wichtigste Gegenstand. Mit diesem innern politischen Leben steht das äußere, oder Frankreichs Stellung in dem neuen europäischen Staatensystem, in einer gegenseitigen Wechselwirkung. Sowie nämlich in Frankreich das streng monarchische Princip auf alle Zweige der innern Staatsverwaltung an Einfluß und dadurch an Macht gewann, so schloß sich das franz. Cabinet immer enger an das Continentalsystem der europäischen Hauptmächte an. Schon der Beitritt Frankreichs zu dem Bunde der Hauptmächte auf dem Congresse zu Aachen 1818 hatte die franz. Regierung zu einer Politik verpflichtet, welche die Ausbildung der innern Verfassung und Verwaltung Frankreichs immer mehr mit den monarchischen Grundsätzen des Stabilitätssystems in Übereinstimmung zu bringen suchte. Je ungestümer nun die linke Seite der Deputirtenkammer ihre zum Theil ultraliberalen Ansichten verfocht und in diesem Sinne das Ministerium zusammengesetzt zu sehen wünschte, um desto eher neigte sich die Regierung zu den Ansichten des Centrums der Kammer hin, dessen Mitglieder sich zu einem gemäßigten Royalismus bekannten, wodurch selbst ein großer Theil der strengen Royalisten von der rechten Seite im Sinne des

*) Erst als im März 1819 eine große Anzahl Sevennenbewohner sich zur Stadt Nismes begab und drohte: „Dreißigtausend Männer sind bereit, mit den Waffen der Verzweiflung von ihren Bergen herabzusteigen, wenn ihrer Brüder Heil es erfodert", ließ man die Protestanten in Ruhe. Auch die Methodisten in England waren damals sehr thätig, um den Protestanten in Frankreich Hülfe und Schutz zu schaffen. Über die Protestanten, den Klerus, die Missionaire und das Concordat in Frankreich nach der Restauration s. m. die Schrift: „Die Hierarchie und ihre Bundesgenossen in Frankreich", Aarau 1823.

Ministeriums zu stimmen sich bewogen fand. Das bisherige Wahlsystem begünstigte jedoch viel zu sehr die liberalgesinnte Volkspartei, als daß nicht die Regierung auf eine das repräsentative System mehr beschränkende Wahlform hätte denken sollen. Sie suchte daher durch ein neues Wahlgesetz dem Aristokratismus der reichern Grundbesitzer den überwiegenden Einfluß auf die Wahlen für die Deputirtenkammer zu verschaffen, und zugleich die bedenkliche Stimmung der öffentlichen Meinung durch Ausnahmegesetze, welche die persönliche und die nur eben erst (9. Jun. 1819) gesetzlich bestimmte Preßfreiheit betrafen, in Schranken zu halten.

Darüber entbrannte der heftigste Parteienkampf in der Sitzung von 1819 (vom 29. Nov. 1819 bis zum 22. Jul. 1820). Der Einfluß des strengen Royalismus zeigte sich zuerst in der Ausschließung des Deputirten Gregoire; jedoch konnte die rechte Seite es nicht durchsetzen, daß seine Unwürdigkeit als Beweggrund ausgesprochen wurde. Hierauf griffen sich beide Parteien mit gegenseitigen Beschuldigungen an, und der Ministerpräsident Decazes bereitete schon einige Gesetzentwürfe vor, um die Gemäßigten von jeder Seite mit sich enger zu verbinden, als die blutige That eines politischen Fanatikers (am 13. Febr. 1820) die Ermordung des Herzogs von Berry (s. Louvel) die ganze Nation in Bestürzung setzte und die Ultras der rechten Seite zu der heftigsten Erbitterung anreizte. Herr de Labourdonnaye foderte die Kammer auf, alle Maßregeln zu befördern, wodurch die gefährlichen Lehren, welche dem Throne und der ganzen Civilisation gleiche Gefahr brächten, unterdrückt werden könnten. Insbesondere wandte sich der Haß der rechten Seite gegen den Minister Decazes. Dieser legte zwar noch der Kammer die Entwürfe eines neuen Wahlgesetzes und zweier Ausnahmegesetze vor, als er aber sah, daß er die Mehrheit verloren, dankte er ab den 18. Febr. An seine Stelle trat am 20. Febr. 1820 als Präsident des Ministerraths der Herzog von Richelieu, und Graf Siméon als Minister des Innern. (Das fünfte Ministerium.) Nun entstand über jene drei Gesetzentwürfe der entscheidende Kampf, welcher den Sieg des strengen Monarchismus über die Partei der Liberalen zur Endfolge hatte. Gesetzgebung und Verwaltung wurden seitdem immer mehr im Sinne des aristokratisch-monarchischen Systems geleitet, und die Kraft wie der Einfluß der Regierung durch Deserre's Beredtsamkeit und späterhin (seit 1822) durch Villèle's Talente, ohne jedoch die Charte zu verletzen, immer mehr erhoben. Das erste Ausnahmegesetz (**Loi sur la liberté individuelle**) vom 26. März 1820 gab nämlich den Ministern die Gewalt, auf bloßen Verdacht des Hochverraths, durch einen von drei Ministern unterzeichneten Befehl, jeden Angeschuldigten verhaften zu lassen, sodaß er spätestens erst in drei Monaten vor Gericht gestellt werden mußte; doch sollte dieses Gesetz nur bis zum Schlusse der künftigen Sitzung von Dauer sein. Vergebens hatten sich die ersten Redner der Opposition, welche das Gesetz als eine Anklage der ganzen Nation betrachtete, wodurch man sie der Willkür preisgäbe, zu zeigen bemüht, daß schon die vorhandenen Gesetze hinreichten, um aufrührerischen Entwürfen vorzubeugen. Noch heftiger war der Kampf über das zweite Ausnahmegesetz vom 31. März 1820 (**Loi sur la publication des journaux, écrits périodiques, dessins etc.**), wodurch die Censur wiederhergestellt wurde. Jede Partei war damit unzufrieden. Die linke Seite erinnerte das Ministerium an die noch fehlenden Gesetze über die Localverwaltung, über die Nationalgarde, die Geschwornen u. a. m. *). Sie foderte dagegen die Regierung auf, ihr, die constitutionelle Freiheit und die Grundsätze der Charte, welche die gegenseitige Bürgschaft des Throns und der Nation enthalte, bedrohendes System zu ändern und den Vulcan der Volksunruhe lieber auszulöschen, statt ihn zu vermauern. Es hatten sich selbst einige sehr geachtete Mitglieder des Centrums, welche eine folgerechte Entwickelung

*) Den Gesetzentwurf über die Verantwortlichkeit der Minister vom 28. Jan. 1819 hatten die Minister selbst aufgegeben.

der Grundsätze der Charte mit logischer Strenge vertheidigten, die sogenannten **Doctrinaires**, schon vor dem Austritte des Herrn v. Decazes aus dem Ministerium von demselben getrennt, und sich mehr oder weniger der linken Seite genähert, weshalb man jetzt das linke Centrum von der rechten Mitte, in welcher die ministeriellgesinnten, gemäßigten Royalisten saßen, zu unterscheiden anfing. Allein Deserre und Pasquier behaupteten dennoch die Stimmenmehrheit in den Kammern. Indeß machten die Minister von der Gewalt, welche ihnen das Gesetz über die persönliche Freiheit ertheilte, keinen willkürlichen oder einseitigen Gebrauch. Dagegen brachte das Journal- oder Censurgesetz, welches jedoch nur bis zu Ende der Sitzung von 1820 gelten sollte, eine gänzliche Veränderung im Journalwesen hervor; denn da die Censur fast nur gegen die liberalen Blätter mit Strenge ausgeübt wurde, so verloren diese einen großen Theil ihres Einflusses, was besonders bei den bevorstehenden Wahlen der Regierung Vortheil brachte. Am entscheidendsten waren die Folgen des neuen Wahlgesetzes vom 29. Jun. 1820, dessen zweiter, von dem Minister Siméon am 17. April vorgelegte, Entwurf nach dem heftigsten Widerstande der Doctrinairen und Liberalen in beiden Kammern, und nach unruhigen Auftritten in der Hauptstadt nur mit einigen Abänderungen durchgesetzt werden konnte. Die bisherige Zahl der Deputirten von 258 wurde dadurch bis auf 430 vermehrt, von denen 258 von den Bezirkscollegien und 172 von den Departementscollegien gewählt werden. Die letztern bestehen aus den am meisten besteuerten Wahlmännern, die den vierten Theil aller Wahlmänner des Departements ausmachen, und die demnach eine doppelte Wahlstimme haben, eine in ihrem Bezirks- und eine in dem Departementscollegium. Die großen Güterbesitzer erhielten seitdem einen überwiegender Einfluß auf die Mehrheit der Wahlen. Denn, wenn die durch das neue Gesetz berufenen Wahlmänner und Wählbare, wie Herr Ternaux behauptete, zusammen kaum den 40. Theil der öffentlichen Abgaben bezahlen, so sind 39 Theile der Besteuerten von dem Wahlrechte ausgeschlossen. Die Zahl der Wählbaren aber, die 40 Jahre alt sein und 1000 Franken und darüber an Steuern bezahlen müssen, belief sich damals in ganz Frankreich nur auf 16,062. Die erste Folge der neuen Wahlform war, daß schon 1820 unter 220 neu erwählten Deputirten nur einige und dreißig liberale sich befanden; auch 1821 verstärkten von 87 neu gewählten Deputirten zwei Drittel die rechte Seite; die übrigen gehörten theils zum Centrum, theils zur linken Seite. — Es war natürlich, daß viele Beamte mit dem neuen System der Regierung nicht übereinstimmend dachten, auch wol als Deputirte und Schriftsteller demselben ihre Meinungen und Ansichten entgegensetzten; daher fand jedes neue Ministerium für nöthig, viele Dienstentlassungen zu verfügen, und geachtete Männer, wie Royer-Collard, Camille Jordan, Herr von Barante, Guizot u. A., wurden schon damals aus dem Staatsrathe ausgeschlossen. Noch willkürlicher strich der Kriegsminister fortwährend Officiere, wenn sie entweder zu liberal oder zu royalistisch gesinnt waren, ohne vorherigen Urtelsspruch, aus den Listen aus, worüber sich beide Parteien in den Kammern mehrmals stark beschwerten. Die Regierung mußte aber freilich um so mehr sich auf alle Angestellte verlassen können, weil sich vielfache Spuren von geheimen Verschwörungen gegen die Sicherheit des Staats zeigten. Das meiste Aufsehen machte die Verschwörung vom 19. Aug. 1820. Eine Menge Officiere und Unterofficiere wurden verhaftet, weil sie die Truppen in Paris und andern Orten zum Abfall hatten verleiten wollen; der angebliche Hauptanstifter, Capitain Nantil, war entflohen. Da dieser Hochverrathsfall von der Pairskammer, als dem höchsten Gerichtshofe für solche Sachen, untersucht werden sollte, so stellte sie bei dieser Gelegenheit den staatsrechtlichen Grundsatz auf, daß dem Hofe der Pairs das Recht zustehe, zu bestimmen, ob ein Fall von der Art sei, daß er vor die richterliche Untersuchung der Pairskammer gehöre. In der gegen-

wärtigen Sache sah die Kammer den Thatbestand als erwiesen an, und verurtheilte drei Abwesende zum Tode, sechs Abwesende zu Geld- und Gefängnißstrafen; die übrigen wurden sämmtlich freigesprochen. Wie übertrieben jedoch manchmal die Furcht der Regierung vor geheimen Anschlägen war, bewies die sogenannte östliche Verschwörung (Conspiration de l'Est), indem alle darein verwickelte Personen im Jul. 1821 von den Assisen zu Riom schuldlos gefunden wurden. Dagegen zeigte Madier de Montjau, Hofgerichtsrath zu Nismes, der Kammer an, daß die Machinationen eines geheimen Directorialausschusses, zu welchem nach ihm die Verfasser der „Note secrète" gehören sollten, den Fanatismus zu ihren Absichten benutzten und im Garddepartement den Aufstand förmlich organisirt hätten. Da aber das Ministerium die Verfasser der Note nicht zur Verantwortung zog, so weigerte er sich, die Mitglieder des geheimen Ausschusses zu nennen, und die Sache hatte keine Folgen.

Die Royalisten benutzten ihrerseits jeden Vorfall, um das Ministerium zu einem strengern System zu bewegen, und die bedeutendsten Deputirten der rechten Seite arbeiteten eifrig darauf hin, selbst in das Ministerium zu kommen. Dies gelang ihnen gleich nach der Eröffnung der Sitzung von 1820 (vom 19. Dec. 1820 bis zum 31. Jul. 1821). Denn schon am 21. Dec. wurden Lainé, de Villèle und Corbière zu Ministerstaatssecretairen, zwar ohne Verwaltungszweig, jedoch mit dem Stimmenrechte im Ministerrathe, ernannt. Durch diese Wortführer wollte sich das damalige Ministerium der Leitung der rechten Seite versichern; allein sehr bald zeigte sich unter den strengen Royalisten gegen die Minister eine Opposition, welche Graf Donnadieu, Delalot, Graf Vaublanc u. Andre leiteten. Ja es schienen sich eine Zeitlang beide Parteien, sowol diejenige, der das Ministerium bisher den Sieg verschafft hatte, als diejenige, welche durch dasselbe Ministerium vernichtet worden war, mit gleicher Erbitterung zu Einem Zwecke, zu dem Sturze des Ministeriums zu vereinigen. Die linke Seite griff vorzüglich den Einfluß der Regierung auf die Wahlcollegien an. Indeß zeigte sich bald, wie schwach sie war, indem die rechte Seite bei jeder Gelegenheit die Stimmenmehrheit behauptete. Die Kammer drückte daher in ihrer Adresse an den König den Wunsch aus, die Sitten gereinigt zu sehen durch ein christlich monarchisches Erziehungssystem, was in Hinsicht auf das ganze Unterrichtssystem wichtige Folgen gehabt hat. Übrigens wiederholte die rechte Seite unaufhörlich die durch mehre Vorfälle zweideutiger Art veranlaßte Beschuldigung, daß es in Frankreich eine fortdauernde Verschwörung gebe; ja sie machte dies sogar der Opposition der linken Seite zum Vorwurf, worüber die heftigsten Wortkämpfe entstanden, die zu den bittersten Äußerungen und Gegenbeschuldigungen führten. Dagegen hatten die gemäßigten Liberalen, wie es Unparteiischen erschien, in der That kein andres Ziel vor Augen als dasjenige, welches einst. Benj. Constant am Schlusse seiner berühmten Rede über das Wahlgesetz mit den Worten bezeichnet hatte: „Les Bourbons, rien que les Bourbons avec la charte, toute la charte sous les Bourbons!"

Die wichtigsten Verhandlungen betrafen die auswärtigen Verhältnisse und das Recht der Deputirten, ihre Meinung frei herauszusagen. Royer-Collard entwickelte bei dieser Gelegenheit die Theorie der Opposition auf die bündigste Art. Allein der Großsiegelbewahrer Deserre bekämpfte die linke Seite mit allen Waffen seiner Beredtsamkeit so glücklich, daß das Ordnungspolizeigesetz der Kammer einige strengere Bestimmungen erhielt, welche den heftigen Ausbrüchen des Parteienkampfes im dem Schoße der Nationalrepräsentation vorbeugen sollten, was aber darum keineswegs der Fall gewesen ist. Mehre Gesetze, welche die innere Verwaltung betrafen, veranlaßten gründliche und lehrreiche Erörterungen staatswirthschaftlicher Fragen, wozu insbesondre, wie gewöhnlich, die Prüfung des Budget den reichhaltigsten Stoff darbot. Endlich wurde die Dauer des Censurgesetzes vom 31. März

1820 verlängert. Dagegen nahm das Ministerium seinen Entwurf eines von der linken Seite und dem Centrum wiederholt verlangten Gesetzes, die Organisation der Municipal- und Departementalverwaltung betreffend, zurück, weil keine Partei damit einverstanden war. Kurz vor dem Schlusse der Sitzung von 1820 (am 31. Jul. 1821) entzweiten sich die Minister unter einander theils über die weitere Entwickelung ihres Systems im Allgemeinen, theils über den Antheil, den die Minister ohne Geschäftszweig (Portefeuille) an der Verwaltung künftig nehmen sollten. Villèle und Corbière gaben daher ihre Entlassung, was eine Spannung des Ministeriums mit der rechten Seite zur Folge hatte. Dessenungeachtet glaubte das Ministerium so fest an seine Fortdauer, daß es die Sitzung von 1821 früher eröffnen ließ, damit über das Budget von 1822 noch vor dem Schlusse des Jahrs abgestimmt werden konnte. Denn bei der bisher im Spätjahre erfolgten Eröffnung der Kammer mußten gewöhnlich sechs Monate des nächsten Finanzjahres, oder ein sogenanntes Provisorium von sechs Zwölftheilen, in voraus ohne nähere Prüfung bewilligt werden, was jedes Mal zu sehr gegründeten Beschwerden Anlaß gab. Zugleich hofften die Minister durch die Befolgung eines gemäßigten Systems ihren Einfluß auf die Mehrheit in der Kammer zu behaupten, und die Censur verfuhr jetzt aus demselben Grunde mit mehr Strenge gegen die Journale der anticonstitutionell Gesinnten.

Aber die neue Wahlform führte den Gegnern des Ministeriums, den strengen Royalisten, eine beträchtliche Verstärkung zu, und schwächte in demselben Verhältnisse die linke Seite und das Centrum. Als nun die Sitzung von 1821, am 5. Nov. d. J. eröffnet wurde, hatten sich bereits die Mitglieder der rechten Seite enger verbunden, um die Mehrheit zu erlangen. Sie wurden die Wortführer und Berichterstatter der aus der Mitte der Kammer gewählten Ausschüsse. Übrigens waren beide Seiten, die rechte und die linke, mit der Politik der Regierung in Ansehung Neapels und Piemonts auf dem Congresse zu Laibach (s. d.), obwol in einem entgegengesetzten Sinne, gleich unzufrieden; daher die auffallende Stelle in der Adresse der Deputirtenkammer an den König vom 26. Nov.: „**Nous nous félicitons, Sire, de vos relations constamment amicales avec les puissances étrangères, dans la juste confiance que la paix si précieuse n'est point achetée par des sacrifices incompatibles avec l'honneur de la nation et la dignité de votre couronne**". Die Minister bewogen nun ihrerseits den König, daß er sich die Adresse nicht wie gewöhnlich durch eine große Deputation, sondern bloß von dem Präsidenten und den beiden Secretairen der Kammer übergeben ließ, und daß er in seiner Antwort jene Stelle mißbilligte. Der Großsiegelbewahrer Deserre legte hierauf der Kammer zwei Gesetzentwürfe vor, welche die Verlängerung der Censur bis zu dem Ende der Sitzung von 1826, und strengere Zusätze zu den bestehenden Gesetzen über die Preßvergehen betrafen. Allein beide Seiten der Kammern nahmen sie mit entschiedenem Widerwillen auf, und von der rechten Seite gab Delalot das Zeichen zum Angriffe, worauf sich auch General Donnadieu, de la Bourdonnaye und Castelbajac gegen die Minister erhoben; von der linken Seite aber deutete Herr v. Chauvelin auf eine Veränderung des Ministeriums hin. Da dieses weder dem gemeinschaftlichen Angriffe der beiden Parteien einen kräftigen Widerstand entgegensetzen konnte, noch die Auflösung der Kammern zu beschließen wagte, so siegte endlich die Hofpartei, welche das Ministerium aus strengern Royalisten zusammengesetzt zu sehen wünschte. Es nahmen daher sämmtliche Minister, selbst Deserre, dessen Royalismus über jeden Verdacht erhaben, und Roy, dessen Verdienst um die Finanzverwaltung unbestritten war, ihre Entlassung am 17. Dec. 1821. Das sechste Ministerium bestand jetzt aus Herrn de Peyronnet für das Justizdepartement, aus dem Vicomte de Montmorency für die auswärtigen Angelegenheiten, dem Marschall, Herzog v. Belluno (Victor) für das Heerwesen, dem Herrn Corbière für das Innere, dem Marquis de Clermont-Tonnère für das Seewesen,

und dem Hrn. v. Villèle für das Finanzdepartement. Diese Veränderung hatte auch die Entlassung des Polizeidirectors Baron Mounier, des Polizeipräfecten von Paris, Grafen Anglès, und des Unterstaatssecretairs im Justizdepartement, Grafen Portalis u. A. m. zur Folge; an die Stelle des nunmehrigen Herzogs Decazes aber ging der Vicomte de Châteaubriand als Botschafter nach London. Das System des strengen Royalismus hatte nun ganz die Oberhand; die rechte Seite schien beruhigt, und die linke bildete eine nur noch sehr kraftlose Opposition. Das neue Ministerium nahm sogleich den Vorschlag einer Verlängerung der Censur zurück, und diese hörte gesetzlich auf mit dem 5. Febr. 1822. Dagegen wurde die Untersuchung aller Vergehungen durch die Presse den Geschwornen entzogen, obgleich De Serre für die Beibehaltung der Jury seine Stimme abgeben ließ. Die Rechtsgelehrten im rechten Centrum, vorzüglich Bellart und Martignac, sämmtlich Gegner des Geschwornengerichts, drangen mit ihrer Ansicht durch. Unter diesen Umständen gab es keine Zeit, das Budget von 1822 vorzulegen; die Kammern bewilligten daher abermals der Regierung ein Provisorium, jedoch nur von drei Monaten. — Das neue Regierungssystem hatte auf den öffentlichen Credit keinen nachtheiligen Einfluß; doch äußerte sich in den Provinzen die Unzufriedenheit der demokratischen Partei. Man entdeckte sogar am Ende 1821 in der Kriegsschule zu Saumur unter den Officieren und Soldaten eine Verschwörung zu Gunsten des jungen Napoleon, und 1822 mehre gleichzeitige Anschläge zum Aufstande der Garnisonen von Belfort, Saumur, Neubreisach und Metz, wo die dreifarbige Fahne wehen sollte; es gab Unruhen in Grenoble, Bordeaux, Rennes, Rochelle und Nantes. Die Verschwörung des Generals Berton kam wirklich zum Ausbruche, den 24. Febr., allein sein Unternehmen auf Saumur mißlang; so auch im Aug. der Aufruhr des Obristlieutenant Caron im Elsaß. In Paris veranlaßten die Missionarien unruhige Auftritte, und mehrmals wiederholte Studententumulte hatten die Aufhebung der medicinischen Facultät (die jedoch im März 1823, neu organisirt, wiederhergestellt wurde) in Paris und das Verbot aller Vorlesungen über neuere Geschichte, Naturrecht und Philosophie zur Folge. Zu gleicher Zeit wurden einige Departements durch viele Brandstiftungen beunruhigt. Alles dies reizte die Partei der sogenannten Fanatiker (wie man die überspannten Royalisten nannte, zum Unterschiede von den Politikern, oder den gemäßigten Royalisten) zu heftigen Ausfällen auf die Anhänger des liberalen Systems, welche oft mit Bitterkeit und rücksichtsloser Leidenschaft die Resultate der Revolution als wohlthätig für Frankreich darzustellen suchten. Doch behauptete Lafitte nicht mit Unrecht, der Ackerbau verdanke seine Fortschritte vorzüglich der Revolution, und die Industrie ihren Flor der kaiserlichen Regierung. Da die linke Seite aber stets überstimmt und ihre Redner öfters zur Ordnung gerufen wurden, so ergriff sie zuletzt den Entschluß, nicht mehr zu stimmen. Auch in der Pairskammer siegte das aristokratische Princip. Sie faßte unter Anderm den Beschluß, daß kein Pair jemals wegen bürgerlicher Schulden in Verhaft genommen werden könne, ungeachtet nach der Charte alle Franzosen vor dem Gesetze gleich sein sollten. Endlich wurde die stürmische Sitzung von 1821 am 1. Mai 1822 geschlossen.

Die Wahlen der neuen Deputirten wurden jetzt von der Regierung beinahe ausschließend geleitet; der Finanzminister Villèle erließ sogar ein Umlaufschreiben, worin allen wahlberechtigten öffentlichen Beamten zur Pflicht gemacht wurde, im Sinne des Ministeriums zu stimmen. Obgleich nun die Candidaten der Opposition bei den Wahlen in Paris den Vorzug erhielten, so betrug dennoch unter 80 neu gewählten Deputirten die Zahl der antiministeriell Gesinnten nur 31. Hierauf eröffnete der König im Saal des Louvre am 4. Jun. die Sitzung der Kammern von 1822, welche bis zum 17. Aug. d. J. dauerte, und schon am 11. Juni erklärte der Finanzminister Villèle, daß die seit 9 Jahren nothwendig gewesene Be-

willigung eines Provisoriums aufhöre, indem er den Entwurf des Budgets von 1823 vorlegte. Die Talente und die Mäßigung dieses Ministers erwarben ihm in der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten ein solches Übergewicht, daß ihn der König am 4. Sept. zum Präsidenten des Ministerconseils ernannte. Auch auf die öffentliche Meinung wußte er durch das ministerielle Organ, das „Journal de débats“, mit Erfolg einzuwirken. Allein die Ultras der rechten Seite waren mit seiner Mäßigung sehr unzufrieden. „Wir haben ihn erhoben,“ sagten sie in den Salons, „und nun, da er oben steht, wendet er der Leiter den Rücken“. Hr. v. Villèle that nämlich nicht Alles, was sie verlangten, und was er that, geschah ihnen nicht rasch genug. Dagegen wurde bemerkt, daß auch Hr. v. Villèle, wie jeder franz. Staatsmann, sobald er einmal auf den Gipfel der Verwaltung gelangt sei, von wo man alle Verhältnisse überschaue, und sobald er einmal diejenige Macht erlangt habe, welche den höchsten Ehrgeiz befriedige, einsehen gelernt habe, daß Frankreich im rein-aristokratischen, oder, in der Kanzleisprache zu reden, im rein-royalistischen Sinne nicht mehr regiert werden könne, und daß, würde es versucht, nichts als eine Kluft zwischen den Interessen des Volks und dem Throne entstehen müsse, in deren Abgrund der Minister, der jenes System versuchte, zuerst stürzte. Mit Villèle's Ansichten stimmte der Minister des Innern, Graf Corbière, ganz überein. — Die wichtigsten Verhandlungen in der Kammer von 1822 betrafen die neuen Zollverordnungen, welche, dem Prohibitivsysteme Englands und einiger Continentalstaaten angemessen, die Handelsfreiheit noch mehr beschränkten. Auch die auswärtige Politik in Ansehung Griechenlands und Spaniens gab zu lebhaften Debatten Anlaß, wodurch die Erörterung des Finanzgesetzes nur verlängert wurde, mit dessen Annahme die Sitzung endigte. Waren die Gemüther durch gegenseitige Vorwürfe der Parteien schon jetzt sehr gereizt, so nahm die Spannung noch zu, durch die Folgen des Hochverrathsprocesses gegen Berton und andre Verschwörer, die am 6. und 7. Oct. 1822 zu Poitiers und Thouars das Blutgerüst bestiegen. Der Generalprocurator von Poitiers, Mangin, hatte nämlich in seinem gerichtlichen Vortrage die Deputirten Lafitte, Keratry, Benj. Constant und den General Foy, als mit in jene Verschwörung verflochten, dargestellt, und wurde deßhalb von diesen als Verleumder in Anspruch genommen. Allein seine Amtspflicht schützte den Procurator, und Benj. Constant wurde sogar wegen seines beleidigenden Schreibens an denselben zu einer starken Geldbuße verurtheilt. Jene Rede von Mangin aber und eine ähnliche von dem Generalprocureur Marchangy enthielten so starke Äußerungen über ein in Europa angeblich allgemein verbreitetes revolutionaires Streben, daß man sie als den Ausspruch der jetzt an Einfluß überwiegenden leidenschaftlichen Partei ansehen und daraus beurtheilen konnte, wie Haß und blinder Argwohn auf der einen Seite die Unzufriedenheit und den Widerstand von der andern Seite unaufhörlich gegen sich herausfoderten. Insbesondere hatte Hr. v. Marchangy in seiner berühmten Klageschrift die Behauptung von Berton und dessen Mitschuldigen, daß sie sich nicht gegen den König, sondern gegen die Aristokratie verschworen hätten, hervorgehoben und dadurch ganz Europa gesagt, für welches Interesse eigentlich eine engverbundene, mächtige Partei jetzt streitet. Diese Partei stürzte den Minister Decazes, weil er die Demokratie mit dem Königthum zu verbinden suchte. Aber auch eine vernünftige Aristokratie, welche Graf Villèle mit dem Königthum verschmelzen wollte, war nicht nach ihrem Sinne. Doch näherte sich endlich der Kampf seiner Entscheidung durch die völlige Niederlage der liberalen Partei, als die große Frage erörtert wurde: Soll Frankreich das demokratische Princip in Spanien mit den Waffen in der Hand bekämpfen?

Dies geschah in der Sitzung von 1823 (geschlossen den 9. Mai 1823), welche der König am 28. Jan. mit einer Rede eröffnete, in welcher er den Marsch von 100,000 Franzosen gegen Spanien ankündigte, um dieses Königreich mit Eu-

ropa auszusöhnen. Die Opposition, in welcher diesmal der nicht wiedererwählte Deputirte Benj. Constant fehlte, indem von 51 ausgetretenen Deputirten, die gegen die Regierung gestimmt hatten, nur sechs wieder erwählt worden waren, hatte überhaupt so wenig Kraft, daß auch in der Pairskammer ein vom Baron Barante ausgegangener und vom Fürsten Talleyrand unterstützter Vorschlag zur Abänderung der Adresse an den König durch den Ausdruck des Wunsches zur Erhaltung des Friedens, verworfen wurde. Indeß hatte schon im Dec. 1822 Villèle, welcher nicht unbedingt für den Krieg war, sich mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herzog von Montmorency, der eben von seiner Sendung nach Verona, wo er dem Congresse beigewohnt hatte, zurückgekehrt war, über die Abfassung der Note an die spanische Regierung nicht vereinigen können, und da seine in abgemessenen Ausdrücken abgefaßte Erklärung vom Könige gebilligt worden war, so gab der Herzog von Montmorency seine Entlassung, worauf der Vicomte de Chateaubriand die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten erhielt. In den spätern Verhandlungen der Kammer wurde der Bericht des Finanzministers über die Gesetzentwürfe, welche das Budget von 1824, einen vorläufigen Credit von 100 Mill. zu den außerordentlichen Ausgaben 1823, die Einberufung der Veteranen, und die Dotation der Pairs- und der Deputirtenkammer betrafen, erörtert, und bis zum April 1823 waren die dringendsten Vorschläge mit geringen Abänderungen angenommen. Da die Erklärung des Kriegs ein Vorrecht der Krone ist, so konnten die Kammern nur bei den Debatten über den außerordentlichen Credit von 100 Mill. die Nothwendigkeit und die Folgen eines Kriegs mit Spanien prüfen. Die Friedenspartei in beiden Kammern hatte diesmal die glänzendsten Talente und sehr erfahrne Staatsmänner, darunter auch Lainé, und ausgezeichnete Generale auf ihrer Seite; allein in der Deputirtenkammer reizte Manuel, der Abgeordnete der Vendée, der schon in der vorigen Sitzung von dem Widerwillen (répugnance) Frankreichs gegen die Bourbons gesprochen hatte, durch eine doppelsinnige Äußerung, welche den Einmarsch einer fremden Armee als gefahrbringend für die Sicherheit Ferdinands darstellte und aus der Geschichte der franz. Revolution die traurigen Folgen des Coalitionskrieges und den Königsmord durch die Energie der Nation zu rechtfertigen schien, die Wuth der rechten Seite in einem so heftigen Grade, daß sie durch ihre Mehrheit seine Ausschließung von der gegenwärtigen Sitzung, ohne ihn anzuhören und ohne auf die Vorschriften des Reglements sonderlich Rücksicht zu nehmen, am 3. März durchsetzte. Da nun Manuel am 4. dessenungeachtet seinen Sitz in der Kammer einnahm, so wurde er, weil die Nationalgarde dies zu thun sich weigerte, von Gendarmen mit Gewalt aus dem Saale geschafft. Die linke Seite verließ hierauf die Kammer, bis auf wenige Mitglieder, welche aber nebst mehren des linken Centrums an keiner Abstimmung Theil nahmen. 62 Mitglieder legten gegen Manuel's Ausschließung eine förmliche Protestation ein. Das Gesetz, wegen des Credits von 100 Mill., und das wegen Einberufung der Veteranen wurden nunmehr, ebenso wie die übrigen Entwürfe, Finanzberechnungen betreffend, mit unbedeutenden Abänderungen von beiden Kammern im Laufe des März angenommen. Es war nur noch eine sprachlose Opposition für den Frieden in dem rechten Centrum, wo die Herren Bellart und Lainé sitzen, vorhanden; doch hörte darum der Widerspruch der äußersten Rechte, oder die Opposition Labourdonnaye, gegen den ihr verhaßten ersten Minister Villèle nicht auf. Jener Redner drückte öffentlich seinen Unwillen über die Charte und über die nicht erfolgte Rückgabe der Nationalgüter an die Emigranten aus *). Die letzten Erörterungen betrafen das

*) Über das Gesetz wegen des außerordentlichen Credits von 1823 und über das wegen Einberufung der Veteranen hatten 176 Deputirte nicht gestimmt. Die Partei Labourdonnaye zählte etwa 50 Glieder. Die Regierung braucht nach der Charte unerläßlich 216 Stimmen, um ihre Vorschläge durchzusetzen.

Budget von 1824. Da dieses noch immer bei 900 Mill. Ausgaben betrug, so sagte der Berichterstatter in der Deputirtenkammer: Diese beträchtliche Summe sei die Folge der Revolution, welche die Güter der Geistlichkeit, die nun der Staat zu bezahlen habe, verschlungen, — die Fonds für wohlthätige Anstalten, die gegenwärtig durch Auflagen bestritten würden, sich zugeeignet, — ein ungeheures Beamtenpersonal, das man nur mit der Zeit vermindern könne, erschaffen, — die Colonien, wovon die übbriggebliebenen 6 Mill. Fr. mehr kosteten als eintrügen, größtentheils verloren, — endlich, mit Inbegriff der Folgen des 20. Nov. 1815, die öffentliche Schuld um 132 Mill. Zinsen gegen 1813, und um 100 Mill., gegen 1788 gehalten, vermehrt habe. Am heftigsten sprach Labourdonnaye gegen die halben Maßregeln des Ministers Villèle. Er verlangte kräftigere Einrichtungen zur Befestigung des Throns, nannte die Veräußerung der Emigrantengüter illegitim, foderte die Beschleunigung des Kriegs und klagte über die Vernachlässigung der Magazine des Heers.

Der Krieg begann, und sein Erfolg (s. Spanien im J. 1823) war der Triumph des Hauses Bourbon: Das monarchische Princip wurde befestigt; der Generalissimus, Herzog von Angoulème, erwarb durch Heldenmuth und Milde sich und seinem Stamme das Vertrauen und die Treue des franz. Heeres. Von dieser Seite betrachtet, hatte der kostbare sechsmonatliche Feldzug für die Befestigung der Legitimität die wichtigsten Folgen. Gleich im Anfange desselben war Baron Damas an die Stelle des Kriegsministers, des Herzogs von Belluno, getreten. Übrigens blieb fortan ein reiner aber gemäßigter Aristokratismus das System der Regierung. Diese erlangte, in Folge des neuen Wahlgesetzes, das entschiedene Übergewicht in der Deputirtenkammer. Als die Sitzung von 1824, am 23. März d. J. vom König eröffnet wurde, betrug die Zahl der Liberalen, darunter auch Benj. Constant, nur 17, während sie bei Eröffnung der Kammer von 1823 110 ausgemacht hatte. Daher ward dem Grafen Villèle ein Nachschuß von 107 Mill. Fr. zur Vervollständigung der außerordentlichen Ausgaben für 1823 bewilligt, und der Vorschlag des Ministeriums, die siebenjährige, gänzliche Erneuerung der Wahlkammer betreffend (s. Septennalität), als Staatsgesetz angenommen. Hierdurch sahen sich die Minister im Besitze der Stimmenmehrheit gesichert. Der spanische Krieg hatte eine außerordentliche Ausgabe von 207,827,000 Fr. verursacht: Spanien war nur 33,877,700 Fr. davon zurückzuzahlen verbunden. Dies nöthigte den Minister, auf Ersparnisse zu denken, und er schlug vor, an die Stelle der vom Staate creirten fünfprocentigen Renten dreiprocentige zu setzen; allein dieser von der Deputirtenkammer angenommene Vorschlag der Rentenreduction (s. d.) ward in der Pairskammer (3. Juni) verworfen. Unter den Gegnern des Entwurfs bemerkte man, außer dem Erzbischof von Paris, den vormaligen Finanzminister Grafen Roy, den Grafen Chabrol, und den ehemal. Minister Pasquier. Weil Châteaubriand die Vertheidigung des Rentenreductionsgesetzes unterlassen hatte, so verlor er seine Stelle als Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Alle übrige Vorschläge des Ministeriums wurden in beiden Kammern mit einer großen Mehrheit angenommen; dagegen verwarf der geheime Ausschuß der Wahlkammer den Gesetzvorschlag des Herrn von Labourdonnaye über die Entschädigung der Emigranten. Bald nach dem Schlusse dieser Sitzung, der am 4. Aug. erfolgt war, erneuerte die Regierung am 15. Aug. die Censur der öffentlichen Blätter; wahrscheinlich hatte die Krankheit des Königs diesen Beschluß veranlaßt, den Graf Frayssinous, Bischof von Hermopolis und Großmeister der Universität, dem das neu errichtete Ministerium des Cultus übertragen worden war, vorzüglich unterstützte. Ludwig XVIII. starb am 16. Sept. und sein Bruder (s. Karl X.) bestieg den Thron. Dieser Monarch erklärte sogleich seine Absicht, die Charte zu befestigen; er ernannte den Dauphin (Herzog v. Angoulème) zum Mitgliede des Ministerrathes, und

hob schon am 29. Sept. die Censur der öffentlichen Blätter wieder auf. Dann trat der Graf von Clermont-Tonnère als Kriegsminister in das Ministerium ein; der Herzog v. Doudeauville wurde Minister des königl. Hauses, und Baron Damas erhielt das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Villèle befestigte seine Stellung in dem Vertrauen des Königs, sowol durch die kluge Leitung des Staatshaushalts als auch durch die Bewilligungen, welche er dem aristokratischen und dem theokratischen Einflusse bis zu einem gewissen Punkte zugestand. Unter seinen vielen Gegnern war Châteaubriand, in seinem Organ, dem „Journal des débats", der beredteste.

In der Sitzung von 1825, welche schon am 22. Dec. 1824 eröffnet und am 13. Jun. 1825 geschlossen wurde, war Villèle's Triumph vollständig. Ihn unterstützte in der Wahlkammer, in welcher freilich 320 alte Privilegirte saßen, Martignac's (s. d.) Beredtsamkeit. Vergebens erhob Gen. Foy (s. d.) seine Stimme gegen das Gesetz über die Entschädigung der Emigranten, welche, für ihre zum Vortheil des Staates verkauften Güter 1000 Mill. Fr. in Renten erhalten sollten. Auch das Rentenreductionsgesetz (s. d.) ging jetzt durch; indeß fand dessen Vollziehung viele Hindernisse in dem Widerstande der öffentlichen Meinung. Um dem katholischen Cultus mehr Achtung zu verschaffen, ward das Gesetz, nach welchem das Sacrilegium strenger bestraft wird, gegeben. Unmittelbar nach Annahme des Budgets für 1826 erfolgte (29. Mai) die glänzende Krönung des Königs Karl X. zu Rheims, nach dem alten Herkommen; ebenso neu als wichtig war jedoch der Schwur des Monarchen, nach der Charte zu regieren. Schon vorher hatte der König durch die Ordonnanz vom 17. April 1825 die Unabhängigkeit von Haiti (s. d.) anerkannt; späterhin ward der Handelsverkehr mit den spanisch-amerikanischen Republiken begünstigt, die stillschweigende Anerkennung derselben erfolgte jedoch erst in Folge eines Artikels im „Moniteur" vom 18. Oct. 1826, nachdem Villèle, mit Canning, der in Paris um diese Zeit sich befand, über die Angelegenheiten Brasiliens, Portugals und Spaniens einverstanden, vergebens sich bemüht hatte, das spanische Cabinet zu demselben Schritte zu bewegen. Damit stand auch der Abschluß eines vorläufigen Schifffahrtsvertrags mit Großbritannien, sowie eines Handels- und Freundschaftsvertrags mit dem Kaiserreiche Brasilien (vom 4. Oct. 1826) in Verbindung.

Diesem, das Interesse der Industrie und des Handels berücksichtigenden System der Regierung konnte der Widerspruch der Contreopposition in der Sitzung der Kammern von 1826 (eröffnet am 31. Jan. und geschlossen den 6. Jul. d. J.) den Beifall der Nation nicht entziehen; überdies hatte sich das Ministerium in der Pairskammer durch die Ernennung von 31 neuen Pairs verstärkt. Gleichwol ward das Gesetz über das Vorzugsrecht der Erstgeborenen bei Erbschaften und über die Substitutionen nur in Ansehung des letzten Punktes angenommen. In jenem Erstgeburtsrechte erblickte die Nation die Grundlage einer neuen Aristokratie und die Aufhebung des Rechts der Gleichheit aller Franzosen vor dem Gesetze; daher verwarf die Pairskammer diesen Vorschlag am 8. Apr. 1826. Unter den übrigen Gegenständen beschäftigten die öffentliche Aufmerksamkeit am meisten der Proceß Ouvrard's und des Grafen Montlosier Denunciation der Congregation, oder des in Frankreich um sich greifenden Jesuitismus, der die allmälige Unterdrückung der gallicanischen Kirchenfreiheit und die Verfinsterung der Nation beabsichtigt. (Vgl. Ultramontanismus.) Das pariser Appellationsgericht erklärte sich am 18. Aug. 1826 in Ansehung der Denunciation zwar für incompetent; allein der Abbé de la Mennais ward wegen seines Angriffs auf die Grundlage der gallicanischen Kirche (auf die Declaration von 1682) von dem Gerichtshofe schuldig befunden und bestraft. Der Proceß Ouvrard's betraf die Armeelieferungsverträge zu Bayonne für den spanischen Feldzug, wobei der öffentliche Schatz durch Irrthum, Nachläs-

sigkeit und Übereilung der Kriegsverwaltungsbehörden mehre Mill. Verlust gehabt hatte. Weil hohe Staatsbeamten, selbst der gewesene Kriegsminister, Herzog von Belluno, der Majorgeneral des Heeres, Guilleminot (s. d.) und der General Bordesoult (Mitglieder der Pairskammer) in denselben verwickelt wurden, so mußte er vor der Pairskammer, als dem obersten Gerichtshofe, geführt werden. Das Geheimniß dieser Sache, insbesondere der Umstand, wie viel Millionen zu Bestechung und Verführung derjenigen Spanier, welche die Vertheidigung der Constitution aufgaben, verwandt worden sind, ist im Dunkeln geblieben. Das Endurtheil der Pairskammer aber fiel am 3. Aug. 1823 dahin aus, daß kein Grund vorhanden sei, gegen die Generale Guilleminot und Bourdesoult gerichtlich zu verfahren, noch gegen die Angeschuldigten, Ouvrard, Tourton, Sicard u. s. w. das Verfahren fortzusetzen; jedoch wurden einige Lieferanten wegen der ihnen Schuld gegebenen Versuche der unausgeführt gebliebenen Bestechungen vor den gehörigen Richter gewiesen. Außer diesen Verhandlungen ist die Nationaltheilnahme an der Sache der Griechen bemerkenswerth. Sie kam auch in der Deputirtenkammer zur Sprache und veranlaßte den Präsidenten Villèle im Jun. 1826 zu der Erklärung, daß die weise Leitung der Diplomatik der Cabinette bald den Leiden ein Ziel setzen würde, über welche man seufzt. Zuletzt erhob sich eine mächtige Partei in der Nähe des Hofes, um die Wiederherstellung der Censur zu bewirken; die Nation sieht daher mit gespannter Erwartung der Eröffnung der Kammern von 1827 entgegen. — Um den gegenwärtigen Zustand Frankreichs zu beurtheilen, ist es nöthig, denselben **vor der Revolution** und dann **in den Folgen derselben** zu übersehen.

Frankreich vor der Revolution. I. Allgemeine Ansichten. Unter allen politischen Gegenständen unserer Zeit hat keiner eine so große praktische Wichtigkeit als ein richtiges Urtheil über die wahren Ursachen und die bleibenden Wirkungen der Revolution. Denn von der Ansicht über diese beiden Punkte hängt die Beantwortung der Fragen ab: 1) ob eine gewaltsame Erschütterung des öffentlichen Zustandes zu besorgen, und 2) durch welche Maßregeln sie zu verhindern ist? Unrichtige Maßregeln sind nicht nur eine Ungerechtigkeit, indem sie den Völkern ein unverdientes Mißtrauen beweisen, und wenn sie, in Beschränkung der natürlichen Freiheiten bestehen, ihm eine unverdiente Härte zuziehen, sondern sie sind auch gerade dasjenige, wodurch der gefürchtete Ausbruch am meisten beschleunigt und seine Gefährlichkeit vergrößert wird. Das Rechtliche ist hierin von einer sehr untergeordneten Bedeutung. Durch die Meinung, daß ein Volk befugt sei, seine Staatsverfassung abzuändern, sobald ihm die Lust dazu anwandle, wird ein wohlregiertes Volk ebenso wenig angereizt werden, den Zustand rechtlicher Sicherheit und Ordnung mit den Gefahren und der Anarchie einer Staatsumwälzung zu vertauschen, als man ein schlecht regiertes, welchem der jetzige Zustand unerträglich geworden ist, durch die Idee des Rechts abhalten wird, sich, wenn es die Möglichkeit des Gelingens vor sich sieht, durch den Gebrauch seiner Kräfte von wahren oder eingebildeten Übeln zu befreien. Die entscheidende Frage ist die rein factische, ob eine solche allgemeine Ursach der Unzufriedenheit im Volke vorhanden sei, daß sie eine hinreichend große Masse antreiben kann, Habe und Leben durch einen Aufstand gegen die Regierung aufs Spiel zu setzen? Dazu gehört, wie man es nimmt, sehr viel und sehr wenig. Es ist sehr leicht, einen bereits versammelten Volkshaufen in eine leidenschaftliche Bewegung zu versetzen, und daher kann in großen Städten mit einem zahlreichen müßigen und rohen Pöbel durch Jemand, der ein allgemeines Losungswort zu finden weiß, bald ein gefährlicher Volkstumult erregt werden. Aber es gehört sehr viel dazu, einen solchen Widerstand gegen die öffentliche Macht zu veranlassen, bei welchem ein anhaltendes und kaltblütiges Handeln erfoderlich ist. Es ist dies nicht anders möglich, als wenn der Glaube in dem Volke Wurzel gefaßt

hat, daß es in irgend einem seiner wirklichen Rechte, wenn auch dieses an sich nur ein unbedeutendes wäre, z. B. die langen Röcke und Bärte der Russen unter Peter I., verletzt sei. Je unwissender ein Volk ist, desto leichter wird es sein, ihm eine solche allgemeine Landesbeschwerde vorzuspiegeln, obgleich es auf der andern Seite auch mehr Kenntnisse, Geschicklichkeit und ernste Pflichterfüllung erfodert, ein aufgeklärtes Volk zu regieren. Frankreichs Revolution ist der Anfang der neuern europäischen Volksbewegungen, und sowol in sich selbst noch keineswegs ganz vorüber als auch in andern Ländern dadurch immer noch fortwirkend, daß die Kunst des Revolutionirens dort noch ihre Meister, und jeder ernsthafte Volksaufstand wenigstens einige Begünstiger und Gehülfen finden kann. Aber dies letzte ist nur ein hinzukommender zufälliger Umstand; auch eine franz. Propaganda wird revolutionaire Gährungen andrer Länder zwar fördern, aber nicht erzeugen, und es kommt zuletzt immer auf jene erste Frage hinaus, ob in irgend einem Staate solche allgemeine und wichtige Landesbeschwerden angetroffen werden, als sie in Frankreich vor der Revolution in allen Zweigen der Landesverwaltung vorhanden waren. Eine gründliche staatswissenschaftliche Untersuchung des vorigen Zustandes, und der Veränderungen, welche durch die Revolution bewirkt worden sind, würde daher erstlich zeigen, daß eine gänzliche Reform der ganzen Staatsverfassung in Frankreich nothwendig war, und zweitens den Beweis liefern, daß manche Reformen, welche in der Revolution zu Stande gekommen sind, mit ihren Verirrungen und Verbrechen nichts gemein haben, daß darunter in der That viel Heilsames ist, und man die revolutionaire Gährung nicht durch eine Wiederherstellung ehemaliger Ungerechtigkeiten und Mißbräuche, sondern nur durch Beschützung und Fortbildung des in, und man kann von Vielem sagen, trotz der Revolution gewonnenen Bessern dämpfen kann. Es würde sich aus einer solchen Vergleichung unwidersprechlich ergeben, daß die Regierung jetzt, ungeachtet aller constitutioneller Beschränkungen, viel mächtiger ist, als sie unter Ludwig XV. und XVI. war, und daß ihre Stärke gerade in diesen constitutionellen Beschränkungen ruht.

II. Volksverfassung. Die gründlichsten Forscher der franz. Geschichte sind darin einig, daß es unter der ersten Dynastie der fränkischen Könige keinen erblichen Adel gab, sondern auch hier das Princip der freien Gemeindeverfassung sich in immer größern Kreisen bis zur allgemeinen Staatsgemeinde wiederholte. Aber unter den Nachfolgern Karls des Großen fing die Erblichkeit der Reichsämter an; der bisherige Vorsteher wurde erblicher Eigenthümer, und die gemeine Freiheit der Franken ging in der Lehnbarkeit, dem einzigen Schutzmittel der Schwächern, zu Grunde. Ein Jeder mußte einen Lehnsobern, ein jedes Grundstück s. Lehnsherrn haben (**Nulle terre sans seigneur**). Die Staatsveränderung von 987, wodurch die dritte Dynastie den Thron bestieg, vollendete auf der einen Seite die allgemeine Begründung dieser Lehnsherrschaft, auf der andern die Unabhängigkeit der unmittelbaren Vasallen der Krone, von welchen die mächtigsten als Fürsten und Pairs des Reichs ihre Länder mit völlig ausgebildeter Hoheit, aber wiederum eingeschränkt durch ihre Magnaten und Landesherren regierten. Gerade diese frühe und vollständige Ausbildung der Landeshoheit ist der Staatseinheit Frankreichs günstig geworden. Denn indem es den Königen glückte, nach und nach alle diese Souverainetäten theils für die Krone, theils für ihr Haus zu erwerben, bekamen sie mit ihnen nicht bloß eine unfruchtbare Oberherrlichkeit (wie die deutschen Kaiser über die gesprengten alten Herzogthümer), sondern eine wirksame Landesherrlichkeit; der Freiheit des Volkes kamen diese Veränderungen sehr wenig zu statten, da sie unter der Grundherrlichkeit einmal zu Grunde gegangen war. Mit den Consolidationen der großen Lehen erlosch der alte Fürstenstand des Reiches; in seine Stelle traten zuerst nur Prinzen des königl. Hauses, später einige auswärtige Fürsten (1505 Engelbert von Kleve als Herzog von Nevers und Pair von Frankreich),

endlich in der Mitte des 16. Jahrh. fing man an, die angesehensten aus den Familien des bisherigen niedern Adels zur Pair- oder Herzogswürde zu erheben, ohne daß sie jedoch hierdurch den alten Pairs des Reiches gleich geworden wären. Der Erste davon war der Baron von Montmorency. 1789 bestand die weltliche Pairschaft aus 44 Mitgliedern, von welchen die Herzoge von Uzes (Crussol 1572), die ältesten, die Herzoge von Choiseul und von Coigny (1787) die neuesten waren. Dagegen hatten sich die sechs geistlichen Pairs, der Erzbischof von Rheims und die fünf Bischöfe aus dem Familienherzogthum Hugo Capet's aus den ersten Zeiten der Pairie erhalten. Die weltlichen Pairs (unter welchen seit 1690 der Erzbischof von Paris als Herzog von St.-Cloud s. Platz hatte) machten nur die erste Stufe des niedern Adels aus; doch befanden sich darunter sechs Familien (die in Frankreich landsässigen Zweige der Häuser Lothringen und Savoyen, Grimaldi, Rohan, Tremouille und Latour d'Auvergne), welchen man den Rang souverainer Fürstenhäuser zugestand. Den ersten Stand des Reiches machte die Geistlichkeit, welche durchgängig, wenn auch nicht den Rang, doch die persönlichen Befreiungen des Adels (von Steuern und den meisten öffentlichen Lasten) genoß und auf den Reichstagen die erste Stimme führte. Man unterschied die Geistlichkeit im alten Frankreich, welche die eigentliche Staatscorporation bildete, und aus 16 Erzbischöfen und 100 Bischöfen, Pfarrern und Klöstern ihrer Sprengel bestand, und die ausländische Geistlichkeit in den seit Heinrich II. hinzugekommenen Provinzen (2 Erzbischöfe und 22 Bischöfe); die Einkünfte dieser Geistlichkeit wurden von Necker im Ganzen zu 130 Mill., und das Verhältniß ihrer Güter zu dem der weltlichen Grundbesitzer wie 1 zu 5¼, der Antheil der Pfarrer, des eigentlich thätigen und geachtetsten Theils der Geistlichkeit, an diesen Einkünften wird auf 40—45 Mill. angegeben. Die Abteien wurden, mit Ausnahme derjenigen, welche Hauptsitze eines ganzen Ordens waren (wie die große Carthause zu Grenoble, der Sitz des Cistercienserordens zu Citeaux bei Dijon, das Hauptkloster der Prämonstratenser zu Premontré bei Soissons u. s. w.) von dem Könige vergeben, theils als Commenden, theils als wirkliche Klostervorsteher. Der ersten gab es 225 zum Theil mit sehr reichen Einkünften, da der Commendator ein Dritttheil sämmtl. Klostereinkünfte bezog, ohne zur Residenz verbunden zu sein, oder an der Klosterdisciplin, welche dem Prior oblag, einigen Theil zu nehmen. Diese Commenden waren eine Pensionsanstalt für die jüngern Söhne des Adels, nur die geringern kamen an Gelehrte bürgerlichen Standes. Ihre Einkünfte (d. h. der Äbte, also ⅓ der Klostereinkünfte) gibt der „Almanac royal“ von 1789 nach der alten Taxe des römischen Hofs auf beinahe 8 Mill. an. Der regulirten Abteien zählte man 368, 115 Mönchs- und 253 Nonnenklöster. Von diesen reichen Einkünften trug die Geistlichkeit allerdings zu den Staatslasten etwas Ansehnliches bei. Außer einem unter Franz I. angelegten Zehnten (von dem ersten Schätzungscommissair Paschal Décime paschaline genannt), welcher aber mit den wirklichen Einkünften in gar keinem Verhältnisse stand, verwilligte die Geistlichkeit regelmäßig alle fünf Jahre sogenannte dons graduits ordinaires von 15—18 Mill., und zuweilen dons graduits extraordinaires, welche als unverzinsliche Darlehen von der Regierung verlangt, und in langen Terminen zurückgezahlt wurden. Sie pflegte diese Verwilligungssummen selbst durch Anlehen aufzubringen, und hatte 1789 eine Schuldenlast von 136 Mill., für deren Zinsen und stückweise Abtragung durch eine auf alle Inhaber von Kirchenpfründen vertheilte Auflage gesorgt war. Die sogenannte ausländische Geistlichkeit war in einigen Provinzen den gewöhnlichen Staatsabgaben unterworfen, und den Gesammtbetrag der Abgaben, welchen die ganze Geistlichkeit jährlich aufzubringen hatte, gibt Necker (in der „Administration des finances“, I, 127) auf 11 Mill. an, welche aber doch nicht jährlich in den Staatsschatz flossen, sondern nur von der Geistlichkeit unter sich erhoben wurden, um ihre Schulden zu verzinsen

und allmälig abzutragen. Außer Dem, was von der ausländischen Geistlichkeit an wirklichen Steuern gezahlt wurde, trug die Geistlichkeit an jährl. Beisteuern nicht mehr als ungefähr 3½ Mill. zur Staatscasse bei. Schon vor der Revolution hatte in den untern Classen des Volkes die Neigung zum geistlichen Stande sehr abgenommen; die Zahl der Mönche, welche 50 J. früher 80,000 gewesen war, hatte sich bis unter 20,000 vermindert; die höhere Geistlichkeit war durch Verschwendung und Sittenlosigkeit dem größten Theile nach in allgemeine Verachtung verfallen. — Der Adelstand hatte eine sehr verschiedene Bedeutung, je nachdem darunter Diejenigen begriffen werden, welche nach den Gesetzen auf die Vorrechte desselben Ansprüche machen konnten, oder dabei von wirklichem alten Geburtsadel die Rede war. Denn da es ungefähr 4000 Stellen im Reiche gab, welche ihrem Inhaber bald durch die bloße Erwerbung, bald nach einer 20jährigen Amtsführung die Rechte des Adels von Rechtswegen gaben (auch gewöhnlich den auf die Kinder forterbenden Adel), und königl. Adelsbriefe häufig waren: so nahm die Zahl der Adeligen jährlich außerordentlich zu. Nicht nur die Stellen der Minister, Staatsräthe, der Räthe des pariser und einiger andern Parlamente, des Rechnungshofes, des Steuergerichts, der Oberamtleute, sondern auch die Rathsherrnstellen einiger Städte, der Titel eines königl. Secretairs, sogar das Amt eines ersten Thürstehers (oder Gerichtsboten) des pariser Parlaments waren mit dem Vorzuge verknüpft, den Adel zu verleihen. Man kaufte diese Stellen und behielt sie so lange, bis dieses Recht erworben war. Dann verkaufte man sie wieder. Allein der alte Adel erkannte diese Neulinge nicht für s. Gleichen; die **Noblesse de robe** wurde in der Gesellschaft nicht anerkannt; ungeachtet der Gesetze sagt Montlosier noch jetzt: **Tout cela resta dans la roture.** Wer einen zwei- bis dreihundertjährigen Adel erweisen konnte, galt einigermaßen für etwas; vollkommen gut waren nur Die, denen man gar keinen Anfang ihres Adels, oder doch nur einen legendenhaften, wie den **premiers barons de la chrétienté**, den Montmorency's, nachweisen konnte. Nur Diejenigen, welche alten Adel erweisen konnten, hatten vermöge ihrer Herkunft das Recht, bei Hofe vorgestellt zu werden, und noch unter Ludwig XVI. erschien eine königl. Verordnung, nach welcher Niemand zum Unterlieutenant vorgeschlagen werden durfte, welcher nicht eine adelige Herkunft von wenigstens vier Generationen bewiesen hatte. Für den vornehmern Adel führte man bei jedem Regimente die Stelle eines **Colonel en second** ein, wodurch die militairische Laufbahn eines solchen jungen Menschen da anfing, wohin ein Andrer nur durch eine lange Reihe von Dienstjahren gelangte. Auch wurde noch wenige Jahre vor der Revolution der Satz aufgestellt, daß alle geistliche Präbenden, die eigentlichen Pfarreien allein ausgenommen, nur an die jüngern Söhne des Adels vergeben werden durften. Die verschiedenen Titel des Adels waren Herzoge, Grafen, Marquis, Vicomte, Barone, ohne daß die vier letztern, welche meist von Gütern geführt wurden, eigentlich einen Unterschied des Ranges begründet hätten. Nur der Herzogstitel gab einige Vorrechte bei Hofe, besonders für die Damen das Recht, bei der Königin auf einem Tabouret zu sitzen. Man hatte dreierlei Herzoge, **Ducs et Pairs**, **Ducs héréditaires non Pairs** (15 im J. 1789) und **Ducs à brevets et brevets d'honneur**, welchen zum Theil ohne den Titel die Rechte der Herzogswürde beigelegt waren. Aber wichtiger waren die Rechte, welche mit jeder Stufe des Adels, auch dem neuen und bloßen Amtsadel verknüpft waren. Sie bestanden in der Befreiung von den vorzüglichsten Leistungen für den Staat, besonders von der allgemeinen Grundsteuer (taille), von der Militairpflichtigkeit, Wegebaufrohnen (corvées), von Soldateneinquartirung und einer Menge andrer Abgaben. Der Capitation, einer Classensteuer nach dem Vermögen, waren die Adeligen zwar unterworfen, aber diese Abgabe war im Verhältniß zur Grundsteuer unbedeutend, und sehr ungleich vertheilt. Der Adel besaß, mit der Geistlichkeit und einigen Orden (dem Malteserorden, dem

Orden des heil. Lazarus u. a.), den größten Theil des Grundeigenthums in Frankreich, und übte über s. Gutsangehörigen die gewöhnlichen grundherrlichen Rechte der Gerichtsbarkeit, Polizei, Lehnsherrlichkeit, Jagd u. s. w. aus, welche selbst in geringfügigen Dingen, z. B. in dem ausschließlichen Rechte des Taubenhaltens und der Kaninchengehege, durch herkömmliche Übertreibung derselben, zur großen Bedrückung des Landmannes gereichten. In einigen Gegenden bestand noch Leibeigenschaft, welche 1779 auf allen Krondomainen aufgehoben wurde. Wie hoch sich die Einkünfte des Adels beliefen, ist sehr schwer anzugeben. Necker nimmt das Gesammteinkommen der Grundeigenthümer mit Ausschluß des Königs, des Malteserordens und der Geistlichkeit auf ungefähr 400 Mill. an, wozu der Zehnten der Geistlichkeit noch hinzuzurechnen ist. Daß ein bedeutender Theil davon dem Adel angehörte, läßt sich daraus abnehmen, daß in der Revolution, nachdem alle Zehnten und Lehnsgefälle unentgeltlich abgeschafft worden waren, vom Mai 1790 bis 1801 für 2609 Mill. Nationalgüter verkauft, in den altfranz. Landen noch für 340 Mill. (in den eroberten Provinzen noch für 160 Mill.) und an Waldungen für 200 Mill. übrig waren, obgleich diese Güter nur zu sehr geringen Preisen hatten verkauft werden können. Die Zahl des Adels verhielt sich, wenn den alten Angaben von Moheau zu glauben ist, zu der Zahl der übrigen Einw. etwa wie 1 zu 250, jedoch war dies Verhältniß in den verschiedenen Provinzen außerordentlich abweichend. Ungeachtet der Adel hiernach theils als unmittelbarer Eigenthümer des Landes, theils durch den Besitz der geistlichen und Staatsämter den größten Theil des Nationaleinkommens für sich zog, und dem Landvolke, sowie den Handarbeitern der Städte, kaum die nothwendigsten Bedürfnisse des Lebens übrig ließ: so verweigerte er doch nicht nur alle verhältnißmäßige Beiträge zu den Staatsausgaben, und vereitelte dadurch die Bemühungen sowol des verhaßten Necker als auch eines dem Hofe und der Adelsaristokratie ganz ergebenen Calonne, sondern die Verlegenheiten des Staats wurden hauptsächlich durch nie endende Foderungen des Adels ebenso sehr als durch Verschwendung des Hofes unter Ludwig XV. und durch die Unordnungen der Verwaltung, welche auch wieder aus dem aristokratischen Geiste derselben entsprangen, herbeigeführt. — Der dritte Stand bildete sich aus dem, was nach Abzug der Geistlichkeit und des Adels übrig blieb, also aus etwas mehr als $\frac{99}{100}$ des Volkes, aus der eigentlichen Nation; daher Sieyes, in s. 1789 erschienenen Schrift: „Qu'est ce que le tiers-état?" welche von einer gar nicht zu berechnenden Wirkung gewesen ist, wol mit Recht s. Fragen und Antworten so stellen konnte: 1) Qu'est ce que le tiers-état? — Tout! 2) Qu'a-t-il été jusqu'à présent dans l'ordre politique? — Rien! 3) Que demande-t-il? — A être quelque chose! und damit nicht nur das ganze Geheimniß der Revolution enthüllte, sondern auch den wahren Gegenstand der jetzigen Parteikämpfe in Frankreich bezeichnet hat. Denn jetzt wie damals gilt es nicht den Rechten des Königs, nicht der Kraft der Staatsregierung, nicht der Krone, sondern lediglich der neuen Befestigung derjenigen aristokratischen Vorrechte und Vortheile, welche 1789 den Staat ins Verderben stürzten, und ihn jetzt in neue Verirrungen verwickeln. Der dritte Stand, wie er vor der Revolution bestand, umfaßte die verschiedensten Classen der bürgerlichen Gesellschaft vom ärmsten Landbewohner und den niedrigsten Handarbeitern der Städte bis zum Millionair des Handelsstandes und zum ausgezeichnetsten Gelehrten. Mit ihm waren, was die Stellung in der Gesellschaft betraf, auch Alle die vereinigt, welche, obwol an den Vorrechten des Adels gesetzlich theilnehmend, doch von demselben als eingedrungene Neulinge verächtlich zurückgewiesen wurden. Daraus mußte denn eine doppelte Beschwerde der Nation entstehen. Auf die untern Stände fiel die ganze Last der öffentlichen Abgaben mit einer so unbeschreiblichen Härte, vermehrt durch Übermuth und tyrannische Bedrückung der Grundherren und ihrer Beamten, durch alle erdenkliche Mißbräuche schlechter und

willkürlicher Justizverwaltung, sowie von Seiten des Staats durch ein ebenso verkehrtes und willkürliches Abgabe- und Verwaltungssystem, daß gänzliche Verarmung und allgemeines tiefes Elend davon die nothwendige Folge war. Daraus erzeugte sich denn die Bitterkeit und Wuth, mit welcher sowol das Landvolk als der Pöbel der Städte seine bisherigen Obern überfiel, als das Signal zum Widerstande einmal gegeben war. Die höhern Classen des Bürgerstandes hingegen waren durch Bildung und Reichthum dem größten Theile des alten Adels überlegen, und dennoch suchte dieser sich in einer Aristokratie zu behaupten, deren Grundlage gänzlich verschwunden war. Vermögen und Geistesbildung sind von jeher die einzigen reellen Bedingungen einer ausgezeichneten Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft gewesen, und von diesen beiden ist die letzte noch dazu die entscheidende. Ihr eine Achtung zu versagen, welche die Vernunft für sie gebietet, dem Gebildeten, dem Fähigen den Weg zu öffentlicher Wirksamkeit und Ehre verschließen, den Staat zu einem bloßen Pachtgute für einige bevorrechtete Familien machen, ist ebenso ungerecht als auf die Dauer unmöglich. Man hielt Necker, als man ihm die Finanzverwaltung übertrug, für den Einzigen, welcher den Staat retten könne, und doch versagte man ihm lange den Rang (Ministertitel, Sitz und Stimme im Cabinetsrath), welcher ihm für das Ansehen s. Stelle unentbehrlich war, nur — wegen s. bürgerlichen Herkunft. Die Regierung erkannte die Ursachen des Übels nur zum Theil; der Hof war befangen in allen Vourtheilen der Aristokratie, und die Macht des Königs nicht groß genug, auch da, wo man das Rechte gewählt hatte, es gegen den vereinten Widerstand der Parlamente und des Hofadels durchzusetzen.

III. Staatsverfassung. In den letzten Zeiten vor der Revolution wurden ganze Bände über die Frage geschrieben, ob Frankreich eine Verfassung habe, oder ob die Herrscherrechte des Königs unbeschränkt seien. Eins der wichtigsten Werke über das franz. Staatsrecht: „Maximes du droit public français“ (Brüssel 1775, 2 Bde., 4.), von Aubry, Mey und Maultrot, ist im Grunde nur eine gelehrte Deduction gegen die behauptete Unbeschränktheit der königl. Gewalt und für das Recht der Parlamente, die königl. Verordnungen nicht eher zu publiciren, als bis sie sich von der Rechtmäßigkeit derselben überzeugt haben, und wenigstens vor der Publication Vorstellungen dagegen zu machen. Die Verf. beweisen dies aus der Bibel, den Kirchenvätern und den angesehensten Theologen der neuern Zeiten; aber was mehr sagen will, auch aus den Staatsverhandlungen des Reichs. Frau v. Staël widmete dieser Frage ein eignes Capitel ihrer „Betrachtungen über die franz. Revolution“, und wenn die Minister (wie Calonne) die constitutionellen Beschränkungen der königl. Gewalt leugneten, so waren gerade die bevorrechteten Stände mit den Parlamenten am eifrigsten bemüht, ihr Dasein zu beweisen. Monthion, Kanzler des Grafen von Artois, widerlegte Calonne's Behauptungen noch 1796 in einem zu London gedruckten „Rapport à Sa Maj. Louis XVIII.“ Allein, wenngleich sich nicht leugnen läßt, daß die Verfassung Frankreichs in frühern Zeiten gerade auf denselben Grundlagen eines freien Gemeindewesens beruhte, welche das Eigenthümliche aller germanischen Volkseinrichtungen ausmachten; daß späterhin in dem Lehnsystem davon einige schwache Spuren übrig geblieben waren, und daß noch unter Heinrich IV., wenigstens das Steuerbewilligungsrecht der allgemeinen Reichsstände von der Regierung anerkannt worden war, so war doch auf der andern Seite so viel gewiß, daß die constitutionellen Einrichtungen Frankreichs kein organisches Ganzes bildeten, sondern nur vereinzelte, sich selbst widersprechende Bruchstücke verschiedener Zeitalter waren, verdorbene Trümmer der Vergangenheit und für die Gegenwart völlig unbrauchbar. Denn allen Beschränkungen der Macht, welche in der damaligen Verfassung Frankreichs anzutreffen, aber mehr in der Theorie als in wirklicher Übung vorhanden waren, fehlte schon das erste Erforderniß aller Dauer und Wirksamkeit; sie waren nicht im allgemeinen Interesse des

Volks, sondern nur im Interesse einzelner Stände, und zwar eines außerordentlich kleinen Theils der Nation gedacht; daher war auch der Werth, welchen die öffentliche Meinung ihnen zuweilen beilegte, nur scheinbar, nicht wirklich, und verschwand in den ersten Prüfungen der Revolution. Es ging ihnen aber auch zweitens Alles ab, was dem öffentlichen Leben Kraft und Regelmäßigkeit geben kann. Sie lähmten die Regierung, ohne sie vom Unrecht abzuhalten; vielmehr machten sie, indem sie der Regierung auch in ihrem pflichtmäßigen Streben unüberwindliche Hindernisse entgegensetzten, mannigfaltige Äußerungen und Mißbräuche der Gewalt unvermeidlich. Alle Zweige der Staatsgewalt, Regierung, Gesetzgebung und Rechtspflege, waren so durch einander geworfen, daß Keiner einen festen gesetzmäßigen Gang gehen konnte, und doch waren auch überall wieder so viel unabhängige Punkte, daß dadurch alle Einheit in der Staatsverwaltung aufgehoben, und das Bestreben der wohlgesinntesten Minister vereitelt wurde. A. In der ständischen Einrichtung unterschieden sich die besondern Landstände, welche sich in einigen Provinzen erhalten hatten, von den allgemeinen Reichsständen. Jene rührten noch aus den Zeiten her, wo die großen Lehnfürstenthümer Frankreichs fast ebenso unabhängig als die Fürsten des deutschen Reichs waren, und hatten sich bei der Vereinigung dieser Länder mit der Krone in Artois, Bourgogne, Bearn, Bretagne und Languedoc erhalten. Diese Landstände waren aus Geistlichkeit, Adel und Städten zusammengesetzt, hatten aber nichts zu thun als das Steuerquantum der Provinz zu repartiren, und die Art der Aufbringung zu bestimmen. Daraus entstand eine Verschiedenheit der Abgabeverfassung in den Provinzen, welche nicht nur die Verwaltungskosten vermehrte, sondern auch sonst mit großen Nachtheilen verknüpft war. Die Verschiedenheiten in der Finanzverwaltung der Provinzen waren z. B. die vornehmste Ursache, wodurch die verderblichen innern Landzölle (Traités) und die Trennung Frankreichs in dreierlei durch Douanen geschiedene Länder [1) die provinces des cinq grosses fermes, 2) reputées étrangères und 3) traités comme étrangères] sich gegen alle Bemühungen Colbert's und s. Nachfolger erhielten. (Von der Salzsteuer, gabelle, werden wir weiter unten sprechen.) Auch die übrigen Provinzen hatten in den frühern Zeiten ständische Einrichtungen, welche aber sehr bald außer Übung kamen. Am meisten mag zu ihrem Verschwinden der Umstand beigetragen haben, daß Karl V. (1373) in jeder bischöfl. Stadt zwei ständische Deputirte wählen ließ, welchen die Repartition der Steuern und die Entscheidung der darüber entstehenden Streitigkeiten oblag. Nach und nach wurde diese Einrichtung weiter ausgedehnt und entwickelt; jene Deputirten, Elus, wurden in förmliche Steuercollegien verwandelt, welche in jedem Oberamt errichtet wurden, und nach welchen Frankreich, so weit es seine Provinzialstände hatte, in 181 Electionen eingetheilt war. Dabei hatte aber das Wahlrecht der Unterthanen gänzlich aufgehört, und die Mitglieder der Electionen, von deren Aussprüchen an die Obersteuercollegien (Cours des aides) appellirt werden konnte, wurden vom Könige ernannt. Im Übrigen lag die ganze Provinzialverwaltung in den königl. Intendanten, deren Amt durch Richelieu (1637) seine vollständige Organisation erhalten hatte. Frankreich war in 32 Obersteuereinnahmen, Generalitäten, eingetheilt, und in jeder stand ein Intendant an der Spitze der Geschäfte. Die große, einem einzigen Beamten anvertraute Gewalt, der Mangel aller Controle gegen ihn, die Schwierigkeit, gegen denselben bei den Ministerien Recht zu finden, verbunden mit der großen Unerfahrenheit Vieler unter ihnen und dem häufigen Wechsel ihrer Stellen gab zu großen Mißbräuchen, Willkürlichkeiten und Bedrückungen Gelegenheit, und die Intendanten hatten die allgemeine Stimme auf das Entschiedenste gegen sich. Es war daher eine der verdienstlichsten Unternehmungen Necker's während s. ersten Finanzministeriums (1775—81), die Provinzialverwaltung wieder zum Theil ständischen Collegien zu übergeben. Er schlug 1778 vor, in jeder

Provinz Landräthe oder Landesdeputationen (**Assemblées provinciales**) zu errichten, welche aus den drei Ständen des Volks genommen werden sollten, sodaß der König zuerst 16 Männer in jeder Provinz (3 Geistliche, 5 Adelige, 8 bürgerliche Grundeigenthümer) ernannte, von welchen dann die übrigen Mitglieder (32—36) gewählt werden sollten. So allgemein dieser Plan auch von der Nation gebilligt wurde (schon der Herzog v. Burgund, als muthmaßlicher Thronfolger Ludwigs **XIV.**, und der Dauphin, Vater Ludwigs **XVI.**, hatten ähnliche Absichten), so scheiterte derselbe doch an dem Widerspruche der Parlamente und der Vornehmen. Nur in Oberguienne und in Berry kamen sie zu Stande und leisteten vortreffliche Dienste, wie Necker („**De l'administration des finances**", **II. ch.** 5) nachweist. Die weitere Ausführung dieser Einrichtung, welche der Provinzialverwaltung eine collegiale Verfassung und eine ähnliche Gestalt, als sie in England durch die Quartalsessionen der Friedensrichter und die **Grand Jury** der Assisen hat, gegeben haben würde, wurde, durch Necker's Entlassung (1781) unterbrochen. Bei Necker's zweitem Eintritt in das Ministerium (1788 wurde sie wieder vorgenommen, und in der Revolution durch die Departementscollegien (**Conseils généraux**) zu Stande gebracht, deren Wirksamkeit aber durch die Bonaparte'sche Wiederherstellung der Intendanten unter dem Namen der Präfecten sehr geschmälert worden ist. Indessen bestehen noch jetzt in jedem Departement die acht Landrathscollegien (**Conseils généraux**) und in jeder Unterpräfectur die Kreisräthe (**Conseils d'arrondissement**) zum Behuf der Repartition der Grundsteuer, der Regulirung der gemeinschaftlichen Ausgaben der Departements und Kreise. Ihre Mitglieder werden aber sämmtlich von der Regierung ernannt, und es fehlt ihnen daher noch sehr Vieles von dem Wesen einer wahren Gemeindeverfassung. — Die allgemeinen Reichsstände (**Etats généraux**) wurden zuerst von Philipp **IV.**, dem Schönen (1285—1314), nach den drei Ständen zusammenberufen, und man kann s. Regierung als den Wendepunkt annehmen, in welchem sich die alte Lehnsverfassung zur Staatsverfassung umgestaltete. Denn von dieser Zeit an war die Pairschaft nichts als eine leere Würde, und es blieb ihr von ihren alten Rechten nichts übrig als ein Sitz in dem obersten Gerichtshofe, welchem Philipp einen bleibenden Sitz in Paris anwies, und welchen er mit rechtsverständigen Richtern besetzte. Aber in den neu gebildeten Reichsständen erhielten die Pairs, welche Philipp an die Stelle der alten ausgestorbenen Reichsfürsten ernannte, keinen eignen und selbständigen Platz. Überhaupt gab es unter diesen Ständen weder erbliche noch Amtsstimmen, sondern Alles beruhte auf Wahlen. Die Geistlichkeit, der Adel und die Gemeinen versammelten sich, wenn eine Ständeversammlung ausgeschrieben war, nach den Oberämtern, und wählten dort, jeder Stand für sich allein, eine beliebige oder vorgeschriebene Zahl von Deputirten, welche daher nie gleich gewesen ist. Solcher Ständeversammlungen sind überhaupt von 1302—1614 33 gehalten worden; die letzte bestand aus 140 Geistlichen, 132 vom Adel und 192 von den Gemeinen. Sie ging ohne Erfolg aus einander, weil die drei Kammern unter sich nicht einig werden konnten, und erst unter Ludwig **XVI.** suchten die Parlamente ihrem Widerspruche gegen reformirende Minister dadurch mehr Gewicht zu geben, daß sie die Zustimmung der Reichsstände zu Finanzgesetzen für nothwendig erklärten. Früher hatten sie immer sich selbst für eine Fortsetzung des alten Reichsraths der Pairs, für Reichsstände in verjüngtem Maßstabe ausgegeben, waren auch einmal (1528) als eigner Stand zu einer Versammlung der Notabeln berufen worden, und verlangten, vermöge dieser Ansichten, sogar, daß auch ein von dem König mit den Ständen gegebenes Gesetz seine volle Gültigkeit erst alsdann erhalte, wenn es durch die Eintragung in ihre Sitzungsprotokolle publicirt worden sei. Allein um diese Behauptung durchzusetzen, hätten sie selbst mehr im Geiste der Nation handeln, und nicht gar zu oft ein höchst einseitiges Standesinteresse verrathen müssen. Daher hatte auch ihr Widerspruch

gegen die Handlungen der Regierungen keine rechte Haltung. Ludwig **XIV.** unterdrückte denselben in der Entstehung, als er, 17 J. alt, im Reitkleide selbst im Parlamente erschien, und seinen Befehlen Gehorsam verschaffte. Zwar hatte die Regierung nicht die Macht, die Parlamente ganz aufzuheben, wie zweimal unter Ludwig **XV.** durch den Kanzler Meaupou (1771), und unter Ludwig **XVI.** durch den Minister Brienne (Erzbischof von Sens) 1788 versucht wurde. Aber die Kraft des Widerstandes lag nicht sowol in dem allgemeinen Geiste der Verfassung als vielmehr in der festen aristokratischen Verbindung der Parlamente mit dem Adel auf der einen, und mit dem Advocatenstande auf der andern Seite. Beide Male konnte es die Regierung nicht dahin bringen, daß die Advocaten in den öffentlichen Sitzungen des Meaupou'schen Parlaments und der von Brienne eingerichteten **Cour plénière** erschienen wären, und sah sich genöthigt, die gethanen Schritte zurückzunehmen. Indem sich also das Parlament endlich, gegen s. frühern Behauptungen, für incompetent erklärte, neue Abgaben zu publiciren, und sich auf die Reichsstände berief, hoffte es in den beiden obern Ständen eine solche Unterstützung gegen die Minister zu erhalten, daß alle Bemühungen derselben gegen die Mißbräuche der Aristokratie, gegen die Steuerfreiheit des Adels, gegen die Erblichkeit der Staatsämter u. s. w. nothwendig scheitern mußten. Allein ebendeßwegen mußte die Regierung die Zusammenberufung der Reichsstände selbst als das einzige Mittel ergreifen, sich durch die Gemeinen gegen die Aristokratie zu verstärken, wie schon Philipp **IV.** sich derselben gegen die großen Vasallen bedient hatte; sie mußte aber ebendeßwegen auch dem dritten Stande durch die doppelte Zahl der Abgeordneten und die Vereinigung aller drei Stände in Einer Kammer (was auch nur eine Wiederherstellung der ältern Einrichtung war; Paillet's „**Droit public français**", **p.** 98) dasjenige Übergewicht verschaffen, welches ihm als der eigentlichen Nation gebührte, und, wenn er der Regierung zu Hülfe kommen sollte, nothwendig war. Freilich wurde der ganze Zweck wieder dadurch vereitelt, daß der König nicht wagte, ein König des Volkes, sondern sich durch den Einfluß des Hofes verleiten ließ, selbst der erste Gegner s. Minister zu sein. — **B.** Aus dem Bisherigen ergibt sich schon der große Fehler der Gerichtsverfassung, daß sie nicht rein ihrem eigentlichen Zwecke diente, sondern in Regierung und Gesetzgebung auf eine sehr nachtheilige Weise eingriff. Es kamen aber noch andre Dinge hinzu, welche das Verhältniß zwischen den Gerichten und der Regierung zu einem sehr verworrenen machten. Gerade in den Punkten, worin die Gerichte unter Aufsicht und Leitung der Regierung stehen müssen, waren sie von derselben beinahe ganz unabhängig, und dagegen geschahen von den Ministern und dem Hofe in die Rechtspflege selbst die unerträglichsten Eingriffe. Es war dies eine Folge der ganzen Organisation des Justizwesens, welche noch in den wichtigsten Punkten unter den Trümmern des Lehnswesens gleichsam verschüttet war. Wir wollen nicht davon reden, daß die Gerichtsbarkeit auch in Frankreich noch ein bloßer Ausfluß der Grundherrlichkeit war, und die **Justices seigneuriales** also überall die unterste Stufe bildeten. Strenge Aufsicht über die Gerichtsbeamten und eine richtige Stellung derselben hätten die Nachtheile dieser Einrichtung verbessern können; aber eben an dieser Aufsicht fehlte es ganz, und die Beamten waren in einer unbedingten Abhängigkeit von ihren Gerichtsherren. Die Eintheilung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit in hohe, mittlere und niedere, wovon die erste eine unbeschränkte Criminaljurisdiction in sich schloß, wollen wir hier nicht weiter auseinandersetzen, obgleich diese in Frankreich abgeschaffte Einrichtung noch nachher unsern deutschen Publicisten durch die Rheinbundsacte zu schaffen gemacht hat. Von dem **Seigneur bas justicier** gingen zuweilen Appellationen an den **Seigneur haut justicier**, sonst in der Regel an die königl. Oberämter (**Bailliages et Sénéchaussées**). Dieses waren nicht bloße Domainenämter, sondern durch die Ausnahme gewisser Verbrechen als **cas royaux** von den gutsherrlichen Gerichten war ihr Sprengel auch über

die Vasallengüter ausgedehnt worden. Die Untergerichte der königl. Domainen hießen meistens Vogteien, Prévotés. Die Oberämter waren mit einem Bailli besetzt, welcher der Rechte nicht kundig zu sein brauchte, die Justiz aber wurde alsdann in s. Namen durch einen rechtsgelehrten Verweser, Lieutenant de robe, verwaltet. Den Oberämtern der größern Städte hatte Heinrich II. 1551 eine collegiale Einrichtung unter dem Namen Présidial gegeben, bestehend aus einem Präsidenten mit wenigstens sechs Räthen, um aus dem Verkaufe dieser Stellen eine bedeutende Geldsumme zu gewinnen. Die oberste Stufe der Gerichtsbarkeit nahmen die Parlamente ein, welche nach und nach von 1302 an in den verschiedenen, mit der Krone vereinigten Lehnsfürstenthümern errichtet worden waren. Das erste, sowol der Zeit s. Errichtung (1302) als der Größe s. Bezirkes und seines Ansehens nach, war das Parlament von Paris (s. d.). Sein Sprengel umfaßte mehr als die Hälfte von Frankreich, die Provinzen Isle de France, Picardie, Champagne, Lyon, Berry, Bar, Perche, Poitou, Anjou, Touraine u. s. w., zur großen Beschwerde der Gerichtseingesessenen, welche weite Reisen unternehmen mußten, um zu ihrem Recht zu gelangen. Es hatte einen ersten Präsidenten, 9 Präsidenten der Grand' Chambre, 8 Präsidenten der 4 übrigen Senate oder Kammern und 116 wirkliche Räthe, welche in 7 Senaten arbeiteten. Außerdem war dabei eine Legion von Subalternen, Procuratoren und Advocaten angestellt. Die 9 Präsidenten des großen Senats trugen besondere runde Mützen, wovon sie Président à Mortier hießen. Im pariser Parlament hatten die Prinzen des königl. Hauses und alle Pairs nach zurückgelegtem 25. J. Sitz und Stimme. Das pariser Parlament behauptete, mit den sämmtlichen übrigen Parlamenten (zu Toulouse 1444, Grenoble 1453, Bordeaux 1462, Dijon 1476, Rouen 1499, Aix 1501, Rennes 1553, Pau 1620, Metz 1632, Besançon 1674, Douay 1686 und Nancy 1775) ein Ganzes auszumachen, welches nur in mehre Classen getheilt sei, allein die Regierung erkannte dies nicht an. Es ist leicht einzusehen, daß eine so große Menge von Geschäften und Räthen (denn auch die übrigen Parlamente waren verhältnißmäßig gleich stark besetzt) der Rechtspflege nicht vortheilhaft sein konnte, und obgleich gewöhnlich sehr ausgezeichnete und würdige Männer unter den Mitgliedern waren, so fehlte es doch auch weder an unwissenden, noch an bestechlichen. Der Hof hatte immer einige in s. Solde und ließ unter diese jährlich eine bedeutende Summe vertheilen. Sämmtliche Parlamente nannten sich, weil sie in letzter Instanz sprachen, Cours souveraines, welchen Namen auch einige andre oberste Gerichtshöfe der Provinzen mit ihnen theilten. Sie behaupteten vermöge dieser Souverainetät einige gar besondere Rechte. Das Ministerium hatte auf ihre Amtsführung ebenso wenig Einfluß als auf die Ernennung der Mitglieder, sondern sie waren hierin bloß ihrer eignen Collegialaufsicht unterworfen, nur daß die Kronanwälde, der Avocat und der Procureur général, verpflichtet waren, abwechselnd mit dem ersten Präsidenten halbjährlich einmal einen Vortrag über die bemerkten Mängel zu halten, und Beschlüsse zu deren Abstellung in Antrag zu bringen. Dies geschah zu Paris am Mittwoch nach den Ferien, davon der Name Mercuriale für eine Strafpredigt. Die Parlamente eigneten sich auch die Macht zu, von dem Buchstaben der Gesetze abzuweichen und nach Billigkeit zu entscheiden, wogegen die Provinzen oft Vorstellungen machten und das Sprüchwort entstanden war: „Dieu nous garde de l'équité du parlement". Sie suchten ferner ein Vorrecht darin, in ihren Straferkenntnissen nicht wie die untern Gerichte wenigstens den Gegenstand der Anschuldigung genau angeben zu müssen, sondern im Allgemeinen eine Strafe pour les cas resultans du procès aussprechen zu dürfen. Die Unabhängigkeit der Parlamente und des Richterstandes überhaupt wurde noch vermehrt durch das vollkommene Eigenthumsrecht an ihren Stellen. Diese Käuflichkeit und Erblichkeit der meisten Staatsämter, wovon nur die Ministerstellen,

Intendanturen und solche, bei welchen sie durchaus unmöglich war, ausgenommen waren, schrieb sich aus den ältesten Zeiten her, wo man Ämter in Lehn und Pacht gab, war aber schon von Ludwig **XII.** und vornehmlich von Franz **I.** recht systematisch als ein Mittel, sich Geld zu verschaffen, gebraucht worden. Die Stände drangen bei jeder Gelegenheit auf Abstellung eines so schreienden Mißbrauchs, erlangten es auch wol, wie unter Heinrich **III.**, aber theils die Schwierigkeit, die erlegten Kaufsummen zurückzuzahlen, theils die Bequemlichkeit, bedeutende Summen auf eine so leichte Weise zu erlangen, daß man neue Stellen creirte und verkaufte, erhielt die Sache bis zur Revolution. Bloß für die Gerichtsstellen, mit Einschluß der Secretairs, Notare, Procuratoren, hatte der Staat 450 Mill. zurückzuzahlen, wobei natürlich nur in Betracht kam, was an die Staatscassen, nicht aber, was an den Vorgänger im Amte als Verkäufer bezahlt worden war. Heinrich **IV.** machte die Einrichtung gesetzlich und dehnte sie, auf den Vorschlag eines gewissen Paulet, noch weiter aus, indem gegen eine gewisse jährl. Abgabe (von $\frac{1}{10}$ der Amtseinkünfte, **Annuel** oder **Paulette** genannt) sogar den Erben des Beamten das Recht gegeben wurde, das Amt zu verkaufen. Da auch Diejenigen, welche Verbrechens wegen ihrer Ämter entsetzt wurden, doch das Recht behielten, solche zu verkaufen, so läßt sich leicht denken, wie sehr die Unabhängigkeit des Beamtenstandes hierdurch bis zur Untergrabung auch des verfassungsmäßigen Gehorsams gesteigert werden mußte. Denn da alle Stellen erkauft werden mußten, so konnte auch die Rücksicht auf Beförderung Keinen bewegen, sich nachgiebiger zu beweisen. Eine der nächsten Folgen dieser verkehrten Einrichtung war die große Vermehrung aller Ämter. Für die meisten waren zwei, drei und vier Beamte angestellt, welche vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich abwechselten. (So hatten auch die meisten Staatscassen zwei oder drei Einnehmer, von welchen ein Jeder immer nur ein Jahr die Casse verwaltete und dann dem Andern übertrug, wodurch in das ganze Finanzwesen eine ungemeine Verwickelung gebracht wurde.) Sodann wurde der Zunft- und Kastengeist, welcher durch das Streben der Obergerichte nach politischem Einfluß so viel Nahrung erhielt, hierdurch außerordentlich begünstigt und keineswegs zum Vortheil des Volks geleitet. Der ganze Richterstand betrachtete sich, bei allen innern Zwistigkeiten zwischen den Parlamenten unter sich und mit den Präsidialgerichten, mit dem Advocatenstande u. s. w., als ein geschlossenes Ganze, welches alle seine Mitglieder gegen Regierung und Volk auch bei auffallenden Ungerechtigkeiten vertrat. Daher war es so schwer, gegen die Mißgriffe und die Verfolgungssucht der Richter bei ihren Obern Hülfe zu erlangen, und mancher Unschuldige wurde dem Eigensinne, dem Stolze, der Herrschsucht der höhern und niedern Gerichte geopfert. (S. Labarre.) Voltaire und Linguet kämpften rastlos gegen diesen richterlichen Despotismus, welcher durch eine unter Ludwig **XIV.** verfaßte Criminalordnung (die **Ordonnance criminelle** von 1670) mit doppelter Tortur und großer Ausdehnung der richterlichen Macht sehr begünstigt wurde. Ein Todesurtheil konnte ohne Geständniß des Angeklagten auf die geringfügigsten Anzeigen, nach einer vorgefaßten Meinung des Referenten, gefällt werden, und einige traurige Fälle ungerechter Hinrichtungen (Lebrun, Langlade, Calas, Montbailli, Labarre, Desrues, Lalli u. A.) hatten die Criminalrechtspflege Frankreichs zum Gegenstande eines allgemeinen Mißtrauens und Abscheus gemacht. In der Civilrechtspflege war der Gang langsam, mit Förmlichkeiten überladen und übermäßig kostbar. Die Besoldungen der Richter waren gering, allein sie bezogen Sporteln, welche aus kleinen freiwilligen Geschenken an Früchten, Confituren, Spezereien (davon der Name **Epices**) nach und nach in eine Schuldigkeit und in bedeutende Geldsummen verwandelt worden waren. Die Rechnung wurde nach Arbeitstagen (**Vacations**) gemacht, deren jeder einem Parlamentsrath mit $19\frac{1}{2}$ Liv. bezahlt wurde, und es war

nichts Ungewöhnliches, sich 2—300 und mehr Vacationen auszusetzen. Der erste Präsident ward durch eine rechtliche Fiction bei allen Arbeiten des Parlaments für gegenwärtig gehalten und bezog seine Vacationen. Dem vorletzten Parlamentspräsidenten d'Aligre, welcher überhaupt als habsüchtig verschrien war, rechnete man nach, daß von 1768—83 s. Vacationen 400 Jahre ausgemacht hatten. Natürlich kam dies nur den Arbeitsamen zu Gute, allein die Parlamentsstellen waren noch mit solchen Vorzügen, dem Adel, der Freiheit von vielen Abgaben und einem solchen Ansehen verknüpft, daß sie sehr gesucht und gewöhnlich mit 60,000 Liv. bezahlt wurden. Eine Präsidentenstelle in Paris kostete 500,000 Liv. Außer den Parlamenten bestanden für die Abhörung und Justification der Rechnungen von allen Staatskassen, als gleichfalls sehr zahlreich besetzte oberste Gerichte, Chambre des comptes, zu Paris, Dijon, Grenoble, Aix, Nantes, Montpellier, Blois, Rouen, Pau, Dole und Metz, und für die Jurisdiction in Steuersachen 13 Cours des aides, wovon aber nur die zu Paris, Montpellier, Bordeaux, Clermont und Montauban besondere Collegien ausmachten, die 8 übrigen aber mit den Parlamenten oder Rechnungshöfen vereinigt waren. Alle diese Collegien erkannten gleichfalls in letzter Instanz und standen auf einer Linie mit den Parlamenten. Ihre Stellen hatten auch dieselben Vorrechte, und die Cours des aides zu Paris stand in großer Achtung, weil sie sich jederzeit des Volkes gegen die Bedrückungen der Finanzbeamten und Pächter eifrig annahmen. Von der Chambre des comptes hingegen konnte man dies nicht sagen. Die Stellen wurden gewöhnlich von reich gewordenen Bürgern für ihre Söhne gekauft, um ihnen ein bequemes Einkommen und Rang zu verschaffen, übrigens standen die Rechnungsräthe eben nicht im Verdacht der Gelehrsamkeit und des Geistes. „Eh! Messieurs, si j'avais eu de l'esprit, m'aurait-on mis parmi vous?“ soll einer der letzten Candidaten geantwortet haben, als ihm seine Unwissenheit zum Vorwurf gemacht wurde. Wie aber bei diesen Einrichtungen die Gerichte im Ganzen viel zu unabhängig von der Regierung waren, und sie durch ihre Einrichtungen Gesetzgebung und Politik selbst im Guten hemmten, ohne das Unrecht hindern zu können, so war auf der andern Seite auch wieder die Macht der Regierung in Justizsachen viel zu groß. Beschwerden über die Untergerichte konnten bei den Intendanten angebracht werden, und es war eine allgemeine Klage, daß die Gerechtigkeit sich sehr oft nach persönlichen Rücksichten bequemen müsse. Durch einzelne Befehle griff die Regierung in den Gang der Justiz ein, indem sie durch die Lettres de cachet sich eine unbeschränkte Gewalt über die Freiheit der Bürger anmaßte, aber auch ebenso oft die Schuldigen durch dergleichen willkürliche Verhaftungen dem Richterarm entriß. Sollte ein Rechtshandel, besonders eine wichtige Criminalsache, nach besondern Ansichten geleitet werden, so wurde eine specielle Commission ernannt; wiewol dies in den letzten Zeiten seltener geworden war. Nichtigkeitsgesuche gegen die Entscheidungen der Parlamente konnten bei dem Staatsrathe, dem Conseil du Roi, angebracht werden und fanden meistens eine willige Aufnahme. Das Conseil (die Abtheilung, welche das Conseil privé genannt wurde, und unter Vorsitz des Kanzlers oder Siegelbewahrers aus 21 Staatsräthen, den Maitres des requêtes und den Finanzintendanten bestand) cassirte die Aussprüche der obern Gerichte sehr häufig, stand aber, was die Gründlichkeit und seine eignen Entscheidungen (Arrêts) betraf, in so schlechtem Ansehen, daß man zu sagen pflegte: „Il raisonne comme un arrêt du conseil“. Den Vortrag im Conseil privé hatten die Maitres des requêtes, deren 1789 78 waren, welche par quartier dienten. Aus diesem unaufhörlichen Conflict der obern Gerichte und der Regierung entstanden die nachtheiligsten Folgen für Beide, und eine ebenso große Lähmung der öffentlichen Gewalt als eine Vernichtung des Ansehens der Gesetze. Die Stimme des Volkes beschuldigte die Parlamente in allen Verhältnissen, wo ein Standesinteresse im Spiele war, der Par-

teilichkeit. Einer der gründlichsten Kenner der franz. Staatsverwaltung, Pfeffel (dessen Aufsätze unter dem Namen des Austrasiers eine Zierde der Schlözer'schen „Staatsanzeigen" waren), schrieb ihnen die Verhinderung aller Finanzreformen und besonders des Katasters zu, weil sie die reichsten Grundeigenthümer in ihrer Mitte hatten, aber durch das allgemeine System von persönlichen Rücksichten sich und ihre Angehörigen auch von den Steuern, welche sie gesetzlich zu entrichten hatten, frei zu machen wußten. Die Härte der franz. Lehnsverfassung war eine Folge davon, daß alle höhern Gerichte nur mit Männern besetzt waren, welche selbst zu dem Stande der Gutsbesitzer gehörten, und daß vermöge der Käuflichkeit der Ämter, und noch mehr vermöge der Mittel, welche die Parlamente anwandten, neuen Familien den Eintritt in ihre Corporationen zu erschweren, wenigstens immer die überwiegende Mehrheit zu jenem Stande gehörte. Außerdem mischten sich die Parlamente in Alles. Es nahm z. B. die Partei der Jansenisten gegen den Erzbischof von Paris, Christoph v. Beaumont (gest. 1784). Der Erzbischof verbot den Jansenistischen Priestern, die Sacramente zu ertheilen; das Parlament verhängte Criminalbefehle gegen die Pfarrer, welche dem Erzbischof gehorchten; der Staatsrath cassirte die Beschlüsse des Parlaments, welches am nächsten Tage dieselben wiederholte. „Diese Anarchie", schrieb Voltaire 1775 („**Histoire du Parlement de Paris**"), „konnte nicht dauern. Entweder mußte die Regierung die nöthige Macht wieder an sich nehmen, oder die Herrschaft an die Parlamente übergehen." Das Erste gelang nicht und das Zweite führte zur Revolution, die in ihrem Entstehen also ganz ein Werk der höhern Stände war.

IV. Regierungsverfassung und Staatsverwaltung. So sehr auch die Macht der Regierung durch das aristokratische, d. h. auf Mitherrschaft, oder vielmehr alleinige Herrschaft gerichtete Streben der Parlamente und des Adels überhaupt gelähmt war, so fehlte es doch gänzlich an einem gesetzmäßigen Organ der Volksstimme (der Volksvernunft), welches die öffentliche Macht in einem gesetzlichen Gange zu erhalten fähig gewesen wäre. Daher war die Regierungsverfassung allerdings gewissermaßen despotisch, so sehr auch der Sinn des Regenten von einem despotischen Gebrauche derselben entfernt sein mochte. Dieses zeigte sich 1) in der Vernichtung aller selbständigen Municipalverfassung, welche in jeder Staatsverfassung, auch der monarchischen, die erste Stufe der öffentlichen Gewalt bilden muß. Nachdem die Könige Frankreichs der dritten Dynastie in der aufblühenden städtischen Freiheit den ersten Stützpunkt gegen die Vasallenaristokratie gefunden hatten, entwickelte sich die Gemeindeverfassung der Städte eine geraume Zeit in ungestörter Freiheit und Kraft. Sie wählten ihre Vorsteher selbst, meistens sogar ohne der königl. Bestätigung zu bedürfen; sie entwarfen ihre Statuten; sie übten das Recht der Selbstvertheidigung und nahmen in der Reihe der Landherren eine bedeutende Stelle ein; sie waren den Königen durch ihre Geldbeiträge und bewaffnete Mannschaft wichtiger als Adel und Geistlichkeit; sie waren von dem 14. Jahrh. an, als der dritte Stand, zu den allgemeinen Reichsversammlungen gezogen worden. Unter Franz **I.** und Heinrich **II.** wurden die ersten Eingriffe in diese städtische Freiheit gemacht, wie sich aus den gesetzlichen Verordnungen zum Schutz derselben ergibt. Ludwigs **XIV.** Regierung war auch für diese Verhältnisse zerstörend. Man errichtete käufliche und erbliche Stellen in den Städten (königl. Procuratoren, Stadtschreiber, Maires, Assessoren und Stadträthe), wodurch das Wahlrecht hinwegfiel; doch erhielten sich Mehre dadurch bei ihrer alten Verfassung, daß sie selbst die Kaufgelder von diesen Ämtern an den König erlegten und ihre Beamten nach wie vor erwählten. Dahin gehörte Paris, wo zwar der König die ersten Beamten (den Vorster der Kaufmannschaft, **Prévot des marchands**) beliebig ernannte, die 4 Schöffen aber von den Notabeln der Stadt gewählt wurden, und die 26 Magistrathsräthe und 16 Viertelsmeister ihre Stellen erblich hatten. Im

Ganzen war aber die Municipalverfassung ohne Gewicht und Kraft. 2) Die Provinzialverwaltung war, wie bereits erwähnt wurde, in den Händen der Intendanten, welche ziemlich mit der Gewalt eines Paschas in ihrem Sprengel regierten. Die Finanzverwaltung war theils in den Händen königl. Beamten, mit erblichen und käuflichen Stellen, theils verpachtet, welches letztere auch zu den schreiendsten Übeln der alten Verfassung gehörte. Die bereits erwähnte Einrichtung, daß die königl. Cassen in der Regel zwei oder auch wol drei verschiedene Einnehmer hatten, welche jährlich wechselten, machte auch dem geübtesten Finanzminister die Übersicht unmöglich, weil immer erst in 4 Jahren das Ganze beurtheilt werden konnte; abgesehen davon, daß das Heer von Beamten die Verwaltung äußerst kostbar machte. Verpachtet waren die Consumtionssteuern, nämlich der Salzhandel, das Tabacksmonopol der Regierung, die Binnenzölle, die Accise der Stadt Paris und die Tranksteuer des platten Landes. Mehr die Einrichtung dieser Steuern selbst als die Schuld der 44 Generalpächter machte diese mit ihren Unterbeamten dem ganzen Volke verhaßt. Den Generalpächtern selbst hatte man ihren Gewinn so sparsam als möglich zuzumessen gesucht, aber dennoch ergab der Augenschein, daß ihnen immer ein sehr großes und leicht erworbenes Einkommen blieb, und wenn unter ihnen einige Männer von Verdienst, wie Helvetius, Lavoisier, de la Borde, waren, wenn andre von ihren Reichthümern einen edeln Gebrauch machten, so waren es gerade diese Finanzmänner, welche durch ihre unsinnige Verschwendung ihrer, doch immer auf Kosten des Volks, erworbenen Reichthümer der Achtung der Regierung außerordentlich nachtheilig waren. Man nannte sie die Blutegel des Staats; sie waren mit ihrer Üppigkeit, ihrer Unwissenheit, ihrem rohen Geldhochmuth, ihrer Hartherzigkeit ein stehender Charakter auf dem Theater. Diese Finanzpachtungen hatten aber auch das Urtheil der Verständigen um so mehr gegen sich, als gerade bei den durch sie verwalteten Staatseinnahmen die Erhebungskosten am beträchtlichsten waren; sie betrugen nach Necker 16½ Procent, während bei den directen Auflagen der Staat nur 6⅓ Proc. verlor. Allein sie standen mit der eigentlichen regierenden Macht Frankreichs, dem Adel und den Coterien des Hofes, in so unzertrennlicher Verbindung, indem für Alle, die einigen Einfluß hatten, bei ihnen offene Casse war, daß kein Minister es wagen durfte, sich an diesen Säulen des Staats, wie man sie im Spott nannte, zu vergreifen. „Sie werden sich wundern", sagte einst ein Herr vom Hofe zum Hofbanquier de la Borde, „daß ich, da ich nicht die Ehre habe, Sie zu kennen, Sie um ein Anlehen von 100 Louisd'or ersuche". „Und Sie", antwortete Jener, „werden sich noch mehr wundern, daß ich, da ich die Ehre habe, Sie zu kennen, es Ihnen gebe". Necker berechnete die Masse der sämmtlichen Beamten bloß bei der Grund- und Vermögenssteuer und bei den Zöllen auf ein Heer von 250,000 M., obwol die meisten davon damit andre Beschäftigungen verbanden. 3) Die Centralregierung ruhte in den Händen des Königs, oder vielmehr der Minister und des Hofes. Obgleich der Wille des Monarchen in den letzten Zeiten die einzige Quelle der Gesetze war (si veut le roi, si veut la loi), so gehörte doch eine außerordentliche Charakterstärke dazu, dem vereinten Einflusse der Familienverhältnisse des königl. Hauses, und der übrigen Umgebungen des Monarchen zu widerstehen. Daher durfte auch kein Minister sich schmeicheln, in dem Monarchen selbst die Unterstützung zu finden, welche ihm nothwendig war, um den Kampf gegen Mißbräuche und Unordnungen siegreich zu enden. Gute und schlechte Minister, Turgot und Necker wie Calonne und Brienne, konnten ohne Reformen sich nicht behaupten, scheiterten aber einer wie der andre an dieser Klippe. An der Spitze der Geschäfte standen eigentlich der Kanzler von Frankreich, die 4 Staatssecretaire der auswärtigen Angelegenheiten, des königl. Hauses, der Marine und des Kriegs, und der Generalcontroleur, oder Generaldirector der Finanzen. Jeder dieser sechs Departementschefs (welche aber

nicht immer den Rang eigentlicher Minister und Zutritt im Conseil d'état hatten) war mit unumschränkter Gewalt bekleidet. Seine Verfügungen ergingen im Namen des Königs und mit dessen Unterschrift, der König unterzeichnete jedoch nicht selbst, sondern der Minister hatte einen Stempel mit dem königl. Namen, welchen er mit seiner eignen Contrasignatur beglaubigte. Die Verhaftsbefehle indessen gehörten ausschließlich dem Staatssecretair des königl. Hauses. Der Ministerrang wurde ohne schriftliche Bestallung bloß dadurch ertheilt, daß der König Jemanden zu den Sitzungen des Conseil d'état einladen ließ, und einmal gegeben, konnte er nur durch förmliche Verurtheilung wieder entzogen werden. Daher war es auch gewissermaßen nothwendig, entlassene Minister an irgend einen Ort zu exiliren, oder ihnen wenigstens den Aufenthalt in einer gewissen Nähe von Paris zu verbieten. Im Conseil d'état ließ sich der König selbst Vorträge von den Ministern erstatten; die übrigen Abtheilungen waren das Conseil des dépèches, für die auswärtigen Angelegenheiten; das Conseil des finances, und der geheime Kriegsrath, in welchen sämmtliche Minister und Staatssecretaire Sitz und Stimme hatten. Den Namen Conseil d'état führte aber auch noch ein andres Collegium, bestehend unter dem Vorsitz des Kanzlers oder Siegelbewahrers, aus Staatsräthen und Maitres des requêtes, und war eine gerichtliche Behörde, wohin die Nichtigkeitsbeschwerden, Recusationsgesuche gegen Obergerichte, Ressortstreitigkeiten zwischen ihnen und dergleichen gehörten. Es wurde zum Unterschied von dem vorerwähnten das Conseil d'état privé oder Conseil des parties genannt. (Ein andres Obertribunal war das Grand conseil, bestehend aus 5 Präsidenten, 54 Räthen u. s. w., dessen Gerichtsbarkeit sich in den ihm zugewiesenen Sachen, als Streitigkeiten über geistliche Beneficien, Bankerotte, Wucher, einige Lehnsgefälle u. s. w. über das ganze Reich erstreckte.) Endlich in der Reichskanzlei (grande Chancellerie), bestehend aus dem Kanzler Siegelbewahrer, 2 Grands rapporteurs, 4 Grands audienciers u. s. w., wurden alle Bestallungsbriefe, Adelsbriefe, Legitimationen, Naturalisationen u. s. w. ausgefertigt, oder, wenn ein Umstand dabei gefunden wurde, auch verworfen. Vergleicht man diese Masse von Staatsbehörden und die Zahl ihrer Mitglieder mit der Einfachheit der englischen Einrichtungen, so wird sich auch von dieser Seite die Überzeugung aufdringen, daß in der franz. Staatsverwaltung mehr dahin getrachtet wurde, daß es den höhern Ständen nicht an einer hinreichenden Zahl von Ämtern fehle, als daß die Angelegenheiten des Staats gut verwaltet würden. Dieses Princip, Frankreich als ein großes Lehngut des Adels zu betrachten, und die Nation als dessen leibeigenes Gesinde, wurde denn auch sowol in der Art, wie die öffentlichen Abgaben herbeigeschafft wurden, als in der Verwendung der öffentlichen Gelder treulich beobachtet. — 4) Das Abgabesystem lastete ganz und gar auf dem Stande der Landbauern und Bürger; die Geistlichkeit und der Adel trugen zu den öffentlichen Lasten so gut wie nichts bei. Denn was die Geistlichkeit bezahlte, fiel wieder hauptsächlich auf die große Masse der geringern Beneficien, die Pfarreien, und schmälerte den Überfluß der höhern Geistlichkeit so gut wie gar nicht. Übrigens war die Art, wie die Einkünfte aus den unermeßlichen Gütern der Kirche verwendet wurden, mit den eigentlichen Zwecken der Kirche im grellsten Widerspruch. Sie waren, wie schon bemerkt, nur noch eine Pensionsanstalt für die jüngern Söhne des alten Adels, welche, auf diese Weise ausgestattet, an Üppigkeit und Sittenlosigkeit sich von keinem andern Stande übertreffen ließen. Zuerst waren alle bäuerliche Besitzungen sehr ausgedehnten und mannigfaltigen Lehnsgefällen, Frohnen und andern gutsherrlichen Rechten unterworfen und der Regel nach zehentpflichtig. Aus diesen lehnsherrlichen Gefällen und Rechten zog die Geistlichkeit und der Adel den größten Theil s. Einkünfte; sie wurden in der Revolution, anfangs gegen eine sehr niedrige, dann ohne alle Entschädigung aufgehoben, dessenungeachtet aber blieb nach Aufhebung dieser Rechte

noch eine Masse von unmittelbar geistlichem und adeligem Eigenthum von einem Werthe von mehr als 3000 Mill. Fr. übrig, wozu noch die großen Besitzungen des nicht ausgewanderten Adels hinzugerechnet werden müssen. Denn es wurden vom 17. Mai 1790 bis 1801 für 2609 Mill. Nationalgüter (geistliche und Emigrantengüter) verkauft, und übrig waren noch zu jener Zeit für 340 Mill. in den alten Departements, welche nach der Restauration ihren alten Besitzern zurückgegeben wurden. Bringt man diese Gütermasse von dem gesammten Grundeigenthum Frankreichs in Abzug, so wird gewiß höchstens ein Drittheil für bäuerliche und bürgerliche Grundstücke übrig bleiben. Diese nun waren allein der **Taille** unterworfen, welche als eine Combination von Grund- und Vermögenssteuer anzusehen war, und jährlich 95 Mill. einbrachte. Eine andre Art von Einkommensteuer, die **Capitation** (Kopfsteuer), traf zwar Adelige und Nichtadelige ohne Unterschied, war aber verhältnißmäßig viel geringer als die vorige; denn ihr ganzer Betrag belief sich nur auf 41 Mill. Eine dritte Vermögenssteuer war nach dem reinen Einkommen, vornehmlich aus Grundstücken angelegt, und bestand ursprünglich aus $\frac{1}{20}$ des reinen Ertrags, davon sie **Vingtième** hieß. Sie war aber zuerst verdoppelt worden (**les deux vingtièmes**), dann noch um $\frac{1}{10}$ erhöht (**4 sous pour livre en sus du premier vingtième**) und 1782 eine dritte **Vingtième** angelegt worden, welcher nur bis zum Frieden bezahlt werden sollte. Bei dieser Vermögenssteuer fanden keine gesetzlichen Befreiungen des Adels statt, allein durch s. Connexionen machte er sich dennoch beinahe ganz frei. Die **deux vingtièmes** mit der Zulage von 4 Sous trugen 56 Mill. ein, welches also das ganze reine Einkommen des Volks nur auf 500 Mill. viel zu niedrig berechnet haben würde. Der oben angeführte Pfeffel führt an, daß eine Anzahl vornehmer Grundbesitzer ein reines Einkommen von 4—5 Mill. nur mit 44,000 Liv. versteuert, also den Staat um $\frac{9}{10}$ ihrer Schuldigkeit verkürzt hätten (Schlözer's „Staatsanz.", **XII**, 136), daher fiel auch diese Abgabe wieder beinahe ausschließlich auf die bürgerlichen und bäuerlichen Besitzungen, und schon dieses würde hinreichen, den elenden Zustand des Volkes zu erklären. Die sämmtlichen Grundsteuern vor der Revolution betrugen 210 Mill. Livr. und davon mußten Bürger und Bauern, ungeachtet sie vielleicht kaum $\frac{1}{3}$ oder gar nur $\frac{1}{4}$ des Bodens eigenthümlich besaßen, zuverlässig mehr als $\frac{3}{4}$ allein entrichten. Allein hierzu kamen noch: 1) die Wegebaufrohnen (**corvées**), welche ausschließlich von den Bauern geleistet werden mußten, und deren Werth Necker zu 20 Mill. jährlich anschlägt. Mit dem Schweiße der Unterthanen wurden jene prächtigen Landstraßen gebauet, welche Frankreich in allen Richtungen durchschnitten, aber dennoch hauptsächlich den Vornehmen zu Gute kamen, weil die Vicinalwege, die der gemeine Mann am meisten braucht, dabei vernachlässigt wurden. 2) Eine andre drückende Last war die Einquartierung der Truppen, welche auch ganz allein auf die arbeitenden Classen fiel, da der Adel gänzlich davon befreit war. Den Soldaten mußte außer der Wohnung Feuer, Licht, Salz und Wäsche geliefert werden, auf dem Lande auch, wo die Cavalerie lag, die Fourage. Ebenso waren 3) die Gemeinden ausschließlich zum Kriegsdienst verbunden. Jährlich wurden 60,000 Mann für den Landdienst ausgehoben, und zwar nach dem Loose. Der Dienst dauerte 6 Jahre. Man kann leicht denken, zu wie vielen Bedrückungen diese Aushebungen Gelegenheit gegeben haben mögen. Was aber durch Größe der Abgaben und noch mehr durch ihre verkehrte Einrichtung das Volk in der That zur Verzweiflung treiben mußte, waren die indirecten Auflagen. Der Binnenzölle zwischen den verschiedenen Provinzen (**traités**) ist schon gedacht worden, sie waren mit unter den Gegenständen des Generalpachts. Die Tranksteuern, verbunden mit einigen andern Auflagen, wurden vom Staat administrirt und trugen gegen 52 Mill. ein. Hingegen das Tabacksmonopol der Regierung, die Zölle sowol im Innern als an den Grenzen, und von den Colonialwaaren, vornehmlich aber die Salzsteuer wurden durch eine Com-

pagnie von 44 Generalpächtern erhoben, welche dafür zuletzt jährlich 186 Mill. an den Staat zahlten. Davon kam ein volles Drittheil auf die Salzsteuer, und also auf einen Gegenstand, welchen auch der Ärmste ungefähr in gleichem Verhältnisse als der Reichste verbrauchte. Die 60 Mill. Livr., welche vom Salzhandel in die Staatscassen flossen, waren aber bei weitem nicht Alles, was das Volk dafür entrichtete. Denn es mußte außerdem noch den Gewinn der Generalpächter, die Besoldungen ihrer Unterbeamten, Aufpasser und der bewaffneten Macht, welche zur Verhinderung des Schleichhandels unterhalten werden mußte, entrichten, welches zusammen auf 20 Mill. berechnet wurde. Der Centner Salz, welcher im freien Handel für 1½ Livr. zu haben war, und in einigen Gegenden noch geringer hätte sein können, wenn die Salzfabrication nicht beschränkt gewesen wäre, wurde durch die Salzsteuer (gabelle) in einigen Provinzen bis auf 62 Livr. gesteigert. Es bedarf kaum der Bemerkung, wie sehr durch diese künstliche Vertheurung eines so unentbehrlichen Bedürfnisses der Landwirthschaft geschadet werden mußte, aber das Schädlichste war doch die Wirkung, welche sie auf die Moralität des Volkes, und auf das Verhältniß desselben zur Regierung nothwendiger Weise hatte. Denn gerade bei dieser Abgabe hatten die alten Provinzialverfassungen Frankreichs ein bis zur Ungereimtheit verkehrtes System hervorgebracht. Frankreich theilte sich in Ansehung des Salzhandels in 6 Classen, welche einander auf das Mannigfaltigste durchkreuzten: 1) Provinces franches, diejenigen Districte, in welchen der Salzhandel frei und das Salz also in s. natürlichem Preise geblieben war. Dies waren meist diejenigen Provinzen, in welchen Seesalz gewonnen wurde, die Bretagne, ein Theil von Poitou, Navarre, in welchen der Centner 1½ — 2 Liv. kostete; ferner die franz. Niederlande, wo es 7—8 Liv. galt. 2) Die provinces redimées hatten sich unter Heinrich II. durch ein Capital von 1,700,000 Liv. von dem Salzpacht losgekauft; sie bezogen ihr Salz mit Entrichtung eines Zolles aus den Seesalzwerken von Saintonge und Poitou, wodurch es auf 6—10 Liv. der Centner zu stehen kam. Zu ihnen gehörte Guienne, Poitou, Auvergne und überhaupt das südliche Frankreich. 3) Die Unter-Normandie gewann Seesalz, wovon sie früher den vierten Theil an den Staat abgab, daher der Name pays de quart bouillon; nachher war dies in eine Geldabgabe verwandelt worden, wodurch der Preis des Salzes auf 13—15 Liv. kam. 4) Die Pays de salines, welche aus inländischen Salzwerken versehen wurden, Elsaß, Franche-Comté, Lothringen und die 3 Bisthümer (Metz, Toul und Verdun) hatten das Salz zu 12, 15, 27 und 36 Liv. 5) Die Pays de petites gabelles (einige kleinere Nuancen übergehen wir) bestanden aus der Provence, Languedoc, Dauphiné, Lyonnais, kurz dem südlichen Frankreich; sie bekamen ihr Salz aus den Salinen am Meere zu 22 bis 40 Liv. Endlich 6) die Pays de grandes gabelles oder die mittlern Provinzen des nördlichen Frankreichs, Isle de France, Normandie, Picardie, Champagne, Orleannais, Tourraine u. s. w., etwa ⅓ des Landes, entrichtete die stärksten Abgaben vom Salze, daher auch ⅔ des Salzpachtes (gegen 40 Mill.) aus ihnen gezogen wurden. Der Preis stand, nach Verschiedenheit der Districte, zu 54—62 Liv. Die wichtigste Folge dieser Einrichtung war, daß sich das Volk in einem beständigen Kriege gegen die Regierung befand, und der Schleichhandel mit Salz (faux saunage) die allgemeine Zuflucht aller Verarmten, aller landflüchtigen Verbrecher, aller Müßiggänger war. Durch den Transport eines Centners Salz über die Grenze von Bretagne nach Maine oder Anjou waren in einer Stunde 17 Thlr. zu verdienen. Selbst ein Paar Pfund in der Tasche gaben schon ein reichliches Tagelohn. Die Aufsicht erfoderte ein Heer von Beamten und, da der Schleichhandel bewaffnet betrieben wurde, von Soldaten. Die Regierung erzog sich also selbst recht muthwillig einen Stamm verzweifelter und verwegener Menschen, und die Gerichte waren stets mit Untersuchungen gegen diese Schleichhändler beschäftigt.

Gewöhnlich hatte man gegen 1800 Verbrecher dieser Art in den Gefängnissen, und man hielt es für ein glückliches Jahr, wenn nicht mehr als 300 zu den Galeeren verurtheilt wurden. Die Strafen konnten, so hart sie waren, nicht abschrecken, denn die Versuchung zu dem Verbrechen, worin man an sich noch dazu nur die Gegenwehr gegen eine ungerechte Bedrückung des Staats erkannte, war zu groß, und da die Generalpächter jährlich vielen Hunderten aus dem Volke wegen rückständiger Gefälle ihre ganze geringe Habe verkaufen ließen, so wurden sie durch Noth und Verzweiflung zu einem Erwerbsmittel getrieben, welches die Gefahr mit reichlichem Ertrag aufwog. Noch ist eine der drückendsten Beschwerden, die allgemeine Getreidesperre, selbst zwischen den verschiedenen Provinzen Frankreichs, zu erwähnen. Colbert, der Urheber derselben, glaubte durch das Verbot der Ausfuhr wohlfeile Preise zu Gunsten der Fabriken zu bewirken. Was unter seiner Verwaltung nur ein Irrthum im System war, wurde unter s. Nachfolgern und besonders unter Ludwig XV. eine Quelle neuer Bedrückungen. Die Intendanten, ohne deren Erlaubniß kein Getreide aus der Generalität verkauft werden durfte, ertheilten dieselbe nur gegen Bestechungen; Capitalisten trieben durch Ankäufe das Getreide in die Höhe, um bei der daraus entstehenden Theurung der Regierung, welche auf Kosten der Staatskassen das Brot in einem gleichen Preise zu erhalten suchte, solches mit ungeheurem Gewinn zu verkaufen. Es ist bekannt, daß Ludwig XV. selbst aus seiner Privatkasse an diesen abscheulichen Speculationen einen großen Antheil nahm. Der Ackerbau gerieth in den tiefsten Verfall, und in manchen Gegenden, besonders in den großen Städten entstand großer Mangel, daher auch, als Turgot unter Ludwig XVI. diese Getreidesperre aufhob, es s. Gegnern sogar gelang, das Volk gegen seinen wahren Vortheil zu Empörungen zu bewegen. Zwar erhielt sich von 1774 an der freie Getreidehandel, wenigstens im Innern des Reiches, aber die Ausfuhr blieb der Regel nach verboten, und die einmal zu Boden gedrückte Landwirthschaft konnte sich, eingeengt durch so mannigfaltige andre Fesseln, so schnell nicht wieder erheben. Die Versorgung der Hauptstadt mit Brot blieb immer ein Gegenstand großer Sorgen, und es war leicht, die Einwohner derselben mit künstlich erregtem Mangel zu schrecken, wie dies denn auch wirklich das Mittel gewesen ist, die ersten Gräuelscenen zu erregen, und die Wuth des aufgereizten Pöbels gegen die königl. Familie zu lenken. Es wird aber aus dieser kurzen Darstellung der Abgabeverfassung sich leicht erklären, bis zu welchem Grade die Armuth und Noth der niedern Stände Frankreichs vor der Revolution gesteigert war. Man pflegte den Sklavenhandel in den Colonien damit zu entschuldigen, daß ja der Sklave sich in der Regel noch weit besser befinde, als der franz. Bauer. „Aus dem Elend", sagt Frau von Staël („Considérations sur la révolution", I, ch. 6) „entsprang Unwissenheit, und die Unwissenheit vermehrte wieder das Elend; fragt man daher, warum das Volk sich in der Revolution so grausam bewiesen hat, so ist keine andre Ursache anzugeben, als daß Armuth und Noth auch ein moralisches Verderben herbeigeführt hatten, welches um so unausbleiblicher geschehen mußte, als seit Ludwig XIV., ja von Franz I. an von oben her das Beispiel der Unsittlichkeit und Verachtung alles Ehrwürdigen bei äußerlicher Beobachtung religiöser Gebräuche gegeben worden war". Man hat zwar hierauf geantwortet, daß ja jetzt Frankreich im Ganzen bei weitem mehr Steuern zahle als 1789. Allein dieser Einwand ist sehr ungegründet. Denn freilich kamen 1789 in die Staatskasse nur 585 Mill.; allein wenn man dazu die aufgehobenen Zehnten und Lehnsgefälle rechnet; wenn man erwägt, daß die Steuerfreiheiten abgeschafft u. die jetzigen Steuern auf alles Einkommen vertheilt sind, so läßt sich nicht ableugnen, daß die arbeitenden Classen jetzt bei weitem weniger abzugeben haben als vor der Revolution. — Zugleich aber ist auch 5) die Verschleuderung der öffentlichen Gelder, welche die Regierung ehedem entehrte, durch die constitutionelle Verfassung Frankreichs gehemmt worden.

Denn das mußte die Gemüther des Volkes noch mehr erbittern, wenn es sah, zu welchen Zwecken die schwer errungenen Abgaben vergeudet wurden. Die Kriege Ludwigs **XIV.**, s. Gebäude, s. Prachtliebe empörten das gesunde Gefühl des Volkes noch lange nicht so sehr, als die übermüthige Verschwendung einer Pompadour und Dubarry unter Ludwig **XV.** Unter ihm kam in dem Rechnungswesen der Hauptstaatskasse ein Gebrauch auf, welcher Quelle und Deckmantel der gröbsten Unordnungen war, die sogenannten **Acquits à comptant**, eigenhändige Quittungen des Königs über baar erhaltene Gelder, welche aber keineswegs von ihm wirklich erhoben worden, sondern nur ein Mittel waren, den Gegenstand der Verwendung nicht in den Rechnungen erscheinen zu lassen. Ludwig **XVI.** war kein Verschwender und in Allem, was ihn selbst anging, ein sorgsamer Hausvater für sein Volk. Auch die unglückliche Königin Marie Antoinette ist gegen den Vorwurf der Vergeudung, womit sie von der öffentlichen Stimme schon lange vor dem Ausbruche der Revolution verfolgt worden war, neuerlich von einer sehr achtbaren Zeugin (Mad. Campan) mit Erfolg vertheidigt worden. Allein der Mißbrauch der **Acquits à comptant**, (oder, wie sie nachher auch hießen, der **Ordonnances au porteur**) ist doch auch unter Ludwig **XVI.** fortgesetzt worden, und die auf solche Weise aus dem Staatsschatze gezogenen Summen, deren Verwendung sich nur zum Theil aus dem geheimen Cassenbuche des Königs (dem sogenannten **Livre rouge**) ergibt, beliefen sich von 1779 — 87 auf 860 Mill., und außer den geheimen Ausgaben der auswärtigen Angelegenheiten ist diese Summe hauptsächlich nur an Pensionen und Gratificationen für den Hofadel verwendet worden. Mit vollen Händen wurden diese Gnadenbezeigungen ertheilt, sodaß man nicht sagen konnte, wer nicht berechtigt gewesen wäre, sie in Anspruch zu nehmen, und Necker („**Administration des finances**", **III**, 95) in einem eignen Capitel von den Foderungen der Vornehmen, und von der Pflicht eines Finanzministers gegen sie zu kämpfen, spricht. Wer keinen scheinbaren Grund zu Geschenken und Gnadengehalten anzugeben vermochte, bot dem Könige irgend eine Besitzung oder ein Recht zum Kauf an, und erhielt unter diesem Titel, was er wünschte. Für einen Prinzen des königl. Hauses wurden in zwei Jahren 16 Mill. Schulden bezahlt, aber auch andern, z. B. dem unbrauchbaren Marineminister Sartine, wurden bedeutende Summen zu gleichen Zwecken bewilligt. Der berühmte und berüchtigte Beaumarchais erhielt für geheime Dienste auf einmal über eine Million. Auch hier lag der Fehler nicht an dem schwachen Charakter des Königs allein, sondern hauptsächlich an der Macht der Aristokratie, welche zu brechen vielleicht ein Richelieu oder Ludwig **XIV.** nicht mehr stark genug gewesen wäre. Die königl. Familie stand aber auch in dem Wahne, daß der Thron nur das Volk, nicht die Aristokratie der höhern Stände zu fürchten habe, obgleich schon lange zuvor einer der klügsten Staatsmänner Frankreichs, der Staatsminister d'Argenson („**Considérations sur le gouvernement de la France**", 1764), dieses Vorurtheil zu bekämpfen suchte. Freilich als die Revolution, zu welcher es die Parlamente und die höhern Stände durch das Dringen auf die Reichsstände gebracht hatten, einmal entfesselt war, da stürzte sie mit den Bischofssitzen und der Lehnsherrlichkeit des Adels auch den Thron um.

V. Die Revolution und ihre Folgen. Ein in diesen Verhältnissen befindliches Volk, mit diesen allgemeinen tiefgefühlten Beschwerden, bedurfte nur eines kleinen Anstoßes, um mit Gewalt Dasjenige wieder zu nehmen, was ihm von Seiten der Vornehmen durch eine viele Jahrhunderte lang fortgesetzte Usurpation entzogen worden war, das Recht der freien Gemeindeverfassung. Vorbereitet waren dazu alle Theile der bürgerlichen Gesellschaft, die Geringern durch die Noth, deren Ursache ihnen in den öffentlichen Erpressungen vor Augen lag, der höhere Bürgerstand durch den Unwillen, welchen die Vornehmen durch übermüthigen Mißbrauch ihrer Macht bei ihm erregten. Die verächtlichsten Ausdrücke des Adels ge-

gen den Bürgerstand sollten einen Unterschied noch festhalten, welcher durch höhere Bildung und Reichthum des letztern längst alle Realität verloren hatte. Wenn auch einem großen Theile des Volks schulgerechte Kenntnisse fehlten (der gemeine Franzose gehörte vielleicht zu den Unwissendsten in Europa), so hatte eine praktische Ausbildung des Verstandes alle Stände durchdrungen, und da man von oben herab so laut davon sprach, daß der Staat einer Regeneration bedürfe, so war auch ohne Rousseau und Voltaire sehr natürlich, daß der primitive oder ein nothwendiger Zustand der bürgerlichen Gesellschaft ein Gegenstand des Nachdenkens für Alle wurde. Die Begründung des Staats durch Vertrag, die Einsetzung der öffentlichen Gewalt durch den Willen der Nation ist kein von neuern Philosophen erfundener Gedanke; es ist die natürlichste wie die älteste Vorstellungsweise, und war in Frankreich besonders durch Schriften gangbar geworden, welche wol mehr in das Volk eingedrungen sind, als Rousseau's „Contrat social", durch die Schriften eines Fénélon, eines Bossuet, eines Massillon. Bossuet's „Politique tirée de l'écriture sainte" ist voll solcher Stellen: Fénélon in s. „Directions pour la conscience d'un roi" sagt (Direct. 36, p. 65) mit dürren Worten: „C'est un contrat fait avec les peuples pour les rendre vos sujets; commencerez vous par violer votre titre fondamental? Ils ne vous doivent l'obéissance que suivant ce contrat et si vous le violez vous ne meritez plus qu'ils l'observent". Massillon in s. Fastenpredigten („Petit carême"), diesem Handbuche des Volks, hält dem Könige vor, daß er nur der Wahl des Volks s. Gewalt verdanke, und schließt: „En un mot comme la première source de leur autorité vient de nous, les rois n'en doivent faire usage que pour nous". Kaum hatten es daher die Parlamente zur Berufung der Reichsstände gebracht, als diese Ideen sich überall mit praktischen Folgen entwickelten. Es bedurfte nur eines Vortrags von Mirabeau (im Jul. 1789) über die Errichtung der Nationalgarden, und ganz Frankreich stand unter den Waffen. Diese allgemeine Bewaffnung aller Gemeinden an einem und demselben Tage durch ein überall ausgesprengtes leeres Gerücht, daß die Ernte auf den Feldern in Brand gesteckt werden solle, und die unmittelbar darauf folgenden Empörungen der Bauern gegen ihre Gutsherren gehören zu den geheimnißvollsten und folgereichsten Ereignissen der Revolution. Wie viele Schlösser zerstört, wie viele Archive verbrannt worden, geben die Geschichtschreiber der Revolution nicht an, aber es war schon damals sichtbar, daß die Gemeinden die Urkunden vernichten wollten, welche ihre Gutsherren über ihre lehnsherrlichen Rechte besaßen; es war eine factische Anticipation der Decrete, welche die Nationalversammlung in der Nacht vom 4. Aug. 1789 und an den folgenden Tagen über die Abschaffung der Feudalrechte faßte. Diese Decrete sind die eigentliche Grundlage, der Inhalt der ganzen Revolution; denn sie stellten die Freiheit des Grundeigenthums wieder her, welche durch die Lehnsherrlichkeit unterdrückt worden war, und sie bahnten den Weg zu einer Gemeindeverfassung, auf welcher das neuere Staatsrecht Frankreichs beruht. Zuerst wurden alle Rechte der Leibeigenschaft, und was an deren Stelle getreten war, ohne Entschädigung aufgehoben, alle andre grundherrliche Gefälle, Zinsen und Renten aber für ablöslich erklärt. Die ausschließliche Befugniß der Gutsherren, Tauben zu halten und sie auch zur Saatzeit auf die Felder der Unterthanen und Pächter fliegen zu lassen, ein gering scheinendes, aber zur großen Beschwerde des Landbaues gereichendes Recht, wurde abgeschafft. Dann kam die Reihe an die Jagdgerechtigkeit; einem Jeden wurde das Recht eingeräumt, auf s. Grund und Boden alles Wild und Geflügel zu tödten, wenn er nur die Polizeigesetze dabei beobachtete. Die Patrimonialgerichtsbarkeit wurde abgeschafft, und die Einführung einer neuen Gerichtsverfassung beschlossen. Die von der Nationalversammlung eingeführte Gerichtsverfassung besteht im Wesentlichen noch, und wird von der Nation für eine der größten Wohlthaten der neuen Ordnung der Dinge gehalten.

Hierauf wurden alle Zehnten der Kirche und geistlichen Orden aufgehoben, wogegen der Staat die Unterhaltung aller kirchlichen Beamten und Gebäude, und überhaupt die Kosten des Cultus übernahm. Die Zehnten, welche von Laien besessen wurden, sollten ablöslich sein. Die Käuflichkeit und Erblichkeit aller richterlichen und städtischen Ämter, die Steuerfreiheit des Adels und der Geistlichkeit, die Ausschließung der Bürgerlichen von Officierstellen, Hofämtern und den höhern geistlichen Würden, die besondern ständischen Verfassungen und Vorrechte mancher Provinzen, die Annaten des Papstes und andre Mißbräuche der kirchlichen Verfassung wurden abgeschafft. Hierdurch war eine neue Ordnung der Dinge begründet, die Revolution vollendet. Daß man in der Folge, als die Ablösung der lehnsherrlichen Gefälle allzu langsam von statten ging, sie sämmtlich ohne Entschädigung aufhob, war nur ein Vorgreifen in die natürliche Entwickelung der Dinge, aber keine Veränderung des Systems der neuen Verfassung. Man hat gegen die Gerechtigkeit dieser Decrete große Bedenken erregt, über welche sich viel streiten ließe. Wenn die frühere Unterdrückung der gemeinen Freiheit, wovon die Geschichte berichtet, gerecht war, so war es auch die Wiederherstellung derselben; denn Beide beruhten auf einem und demselben Grundsatze, einer natürlichen Nothwendigkeit. Das Bedürfniß des Schutzes in einem Zustande roher Gewalt ohne rechtliche Sicherheit trieb einst die Freien in die Unterwürfigkeit und Leibeigenschaft; jetzt, wo die öffentliche Macht auf den Kräften und dem Gehorsam der Volksmasse beruht, finden sie jenen Schutz nicht mehr in der Abhängigkeit, und können nur in bürgerlicher Freiheit dem Staate vollkommen leisten, was er von ihnen verlangt. Frankreich hat durch jene Decrete auf einmal ein Ziel erreicht, wonach alle Staaten streben; wohin einige früher gelangt sind, alle aber dereinst gelangen müssen. Gleichwol ist die, auf jenen Decreten beruhende, Ordnung der Dinge der eigentliche Gegenstand der Streitigkeiten, von welchen das westliche Europa bewegt wird, obgleich sie jetzt unter dem Namen des monarchischen Princips geführt werden. So gut die kaiserliche Regierung in Frankreich mit jenen Wirkungen der Revolution bestand, so fest würde auch Ludwigs XVI. Thron auf ihnen gestanden haben, wenn nicht eine unbegreifliche Verblendung ihn verhindert hätte, auch hierbei der Führer seines Volks zu sein. Die Schranken der königl. Gewalt, welche die Parlamente, Geistlichkeit und Adel aufzustellen suchten, waren nicht um ein Haar geringer oder weiter als die, womit sich die Nationalversammlung begnügt haben würde, wenn sie nicht von dem Hofe selbst genöthigt worden wäre, dem Könige so wenig Macht als möglich übrig zu lassen, weil auch dies Wenige gebraucht wurde, das öffentlich gut Geheißene im Geheim wieder zu vernichten. Noch jetzt geht die vorgeblich royalistische Opposition in den franz. Kammern von denselben constitutionellen Punkten aus, welche ihre Gegner von der linken Seite verlangen, und es ist nicht die Frage, worin dieselben bestehen, sondern nur, welchen Händen sowol die Macht als die Gegenkräfte anvertraut werden sollen. Unabhängigkeit der Gerichte, Theilnahme an der Gesetzgebung, Steuerbewilligung, öffentliche Rechenschaft und Verantwortlichkeit der Minister, sogar die Preßfreiheit haben die vorgeblichen Anhänger der reinen Monarchie ebenso laut und dringend von den Ministern gefodert, als die entgegengesetzte Partei, nur daß sie noch hinzufügen: Rückgabe oder Ersatz für die am 4. Aug. 1789 verlorenen Vortheile und Vorrechte; ausschließliches Stimmrecht in beiden Kammern, nur ebenfalls getheilt mit einigen städtischen Beamten; ausschließlicher Besitz aller Stellen, welche auch den kleinsten Antheil an der öffentlichen Macht gewähren. Denn an die wirkliche Wiederherstellung der lehnsherrlichen Rechte, der Frohnen, der Zehnten, der Patrimonialgerichtsbarkeit denken wol nur Wenige. So unmittelbar Das anzutasten, was nun schon einen wenigstens 30jährigen Besitz für sich hat, würde ohne heftige Erschütterung nicht möglich sein und in einem

Kampfe gegen die Interessen eines Volks wird dieses zuletzt immer der stärkere Theil sein.

Was nun diese allgemeinen Wirkungen der Revolution für die Grundverhältnisse des franz. Staats betrifft, so lassen sich folgende als die hauptsächlichsten angeben. 1) Eine allgemeinere Vertheilung des Grundeigenthums. Es ist schon bemerkt worden, daß vom Mai 1790 bis zum Schluß 1800 für 2609 Mill. Nationalgüter verkauft worden sind. Dies waren meistens Güter der Kirche und der geistlichen Orden, da gegen den Kauf der Emigrantengüter ein sehr gerechtes Vorurtheil stattfand. Alle diese Güter wurden in der Regel zu sehr niedrigen Preisen verkauft, weil man theils hier und da diesen Besitz nicht für sicher hielt, theils auch die zahlungsfähigen Käufer fehlten. Zu Ende 1800 waren noch für 700 Mill. Nationalgüter übrig (für 340 Mill. in den alten Provinzen, für 160 Mill. in den eroberten, für 200 Mill. Staatswaldungen). Auch darunter waren noch viele Kirchengüter, welche zum Theil zur Dotation der Ehrenlegion und der Senatorien verwendet worden sind. Nach einem ältern Werke („Le cabinet du roi", angeführt von Linnäus, „Notitia regni Franciae", Strasburg 1654) bestanden die Besitzungen der Kirche im alten Frankreich (mit Ausschluß der sogenannten ausländischen Geistlichkeit) in 180,000 Lehngütern, worunter 83,000 mit Obergerichten (Standesherrschaften), in 249,000 Meiereien und Vorwerken, 1,700,000 Morgen Weinberge (außer 400,000 Morgen, wovon sie $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{4}$ des Weins bekamen), 600,000 Morgen lediger Feldgüter, 135,000 Weiher, 900,000 Morgen Wiesen, 245,600 gehende Wasserräder in Mahl- und Papiermühlen, Hammerwerken u. dgl., 1,800,000 Morgen Waldungen, 1,400,000 Morgen Weiden; der größte Theil des Bodens war ihnen zehntbar, und kein Grundstück zu finden, worauf sich nicht eine Hypothek, Rente oder Stiftung (eine jährl. Abgabe von 5, 10 — 50 Sous für eine Messe, brennende Lampe oder dgl.) hatten. Selbst die königl. Domainen waren davon nicht ausgenommen. Diese ganze Gütermasse ist nun unter eine Menge größerer und kleinerer Landeigenthümer vertheilt, und dadurch, verbunden 2) mit der Aufhebung der Feudalrechte und der gänzlichen Befreiung des Grundeigenthums, ein Stand freier Landwirthe geschaffen worden, auf welchem die wahre Stärke eines Staats ganz allein beruht. Wie groß die Vertheilung des Grundeigenthums sei, ergibt sich daraus, daß unter der großen Zahl von Eigenthümern, welche Steuern zu entrichten haben, eine Zahl, die sich ungefähr 5 Mill. beläuft, doch im J. 1820 nur 90,879 waren, welche eine jährliche Steuer von 300 Fr. und drüber bezahlten, und demnach an den Deputirtenwahlen Theil nehmen durften. Seitdem ist durch Theilungen und eine Herabsetzung der Grundsteuer diese Zahl noch bedeutend vermindert worden. (In den Grundsteuerrollen von 1818 sind überhaupt 10,414,121 Steuerpflichtige aufgeführt, darunter sind nur 40,773, welche über 500 Fr. jährlich zu entrichten haben und diese zusammen zahlen $\frac{1}{6}$ der Grundsteuer, während die petite propriété $\frac{2}{3}$ derselben trägt.) Da nun von der ganzen Masse des Grundeigenthums jetzt nur 216 Mill. an Grundsteuern bezahlt werden (Budjet von 1822), während vor der Revolution schon von dem kleinern Theile desselben 170 Mill. entrichtet wurden, so ist schon hieraus klar, wie viel leichter die Bürden sind, welche jetzt auf dem Landbau liegen, als die vorigen. Die Vergleichung wird aber erst dann vollständig, wenn man auch das Wegfallen des Zehnten, der Baufrohne, der Einquartirung und der lehnherrlichen Rechte in Anschlag bringt. Diese Vertheilung des Grundeigenthums in kleine Loose, welche ihrer Natur nach mit einer bessern Bearbeitung des Bodens verbunden ist, muß denn auch als die Hauptursache der seit 30 Jahren um $\frac{1}{6}$ vermehrten Bevölkerung Frankreichs betrachtet werden. Man stritt 1789 sehr darüber, ob Frankreichs Volksmenge mehr als 20 Mill. Menschen betrüge; die sie am höchsten schätzten, nahmen doch, gestützt auf die besten Quellen und Berech-

nungen, nur 25 Mill. an. Jetzt nach allen Verheerungen der Revolution und 25jährigem Kriege, war sie nach wirklichen Zählungen im Januar 1821 auf 30,465,291 Seelen angewachsen. Wir sind weit entfernt, die größere Volksmenge an sich als das höchste Ziel der Staaten zu betrachten, allein ein Beweis von Wohlstand und Wohlbefinden ist diese Zunahme doch wenigstens in den meisten Fällen. Gesichert ist die Vertheilung des Grundeigenthums durch die franz. Civilgesetzgebung, welche 3) eine allgemeine Theilbarkeit desselben zur Regel macht. Die Befugniß, Güter mit Fideicommissen zu belegen, war schon vor der Revolution in Frankreich sehr eingeschränkt; durch die Gesetze vom 25. Aug. und 25. Oct. 1792 aber wurden bekanntlich alle diese Beschränkungen des Grundeigenthums ganz aufgehoben. Zwar hatte Napoleon von 1807 an wieder Majorate hergestellt, und die neuere Gesetzgebung nicht nur solche aufrecht erhalten, sondern für die Pairs durch die Verordnung vom 25. Aug. 1817 gewissermaßen nothwendig gemacht. In Zukunft soll Niemand zum Pair erhoben werden, wenn er nicht vorher ein Majorat gestiftet hat. Allein verhältnißmäßig ist die Zahl dieser vom allgemeinen Verkehr und von den Theilungen bei Erbschaftsfällen ausgenommenen Güter doch sowol der Zahl als dem Betrage nach unbeträchtlich. Denn für das Majorat zu einem Herzogstitel werden nur 30,000 Fr., zu einem Marquis- oder Grafentitel 20,000 Fr., zu dem Titel eines Vicomte oder Barons 10,000 Fr. reiner jährl. Eink. erfodert. Die Stimmung der Nation ist nicht dafür, und obgleich die altadelige Partei häufig davon spricht, daß man die Aristokratie in Frankreich verstärken müsse, wozu sie eine Nachahmung des englischen Rechtssystems empfiehlt, nach welchem alles Grundeigenthum (klein oder groß) der Regel nach nur dem ältesten Sohne zufällt (dies ist der Hauptgedanke in Cottu's Werk: „De l'administration de la justice criminelle en Angleterre"), so würde eine solche wichtige Veränderung in den Grundverhältnissen des Volks doch außerordentliche Schwierigkeiten haben. Vielmehr bemüht man sich, die noch übrigen geschlossenen Besitzungen immer mehr zu zerstückeln. (S. Bande noire.) Es wäre auch die schlechteste Politik von allen, gerade in dieser Hinsicht England zum Muster zu nehmen, da alle innere Mißverhältnisse und Gefahren in den britischen Inseln ihren Grund nur in der Anhäufung des Landeigenthums in zu wenigen Händen haben; die Pairskammer selbst genießt in Frankreich bei weitem nicht das Ansehen, welches sie haben würde, wenn sie auf eine natürliche aristokratische Grundlage gebaut wäre. Sie ist weder eine Auswahl individueller Eminenz, obwol durch Bonaparte's Senat und die Pairstitel seiner Waffengefährten noch viel persönlich ausgezeichnete Männer in dieselbe gekommen sind, noch ist sie ein Corps großer Landherren, und wird dies in der Folge, wenn sie im Lauf der Zeit auf ihre geringen Majorate reducirt sein wird, immer weniger sein. 4) Auch die Gleichheit vor dem Gesetz ist in Frankreich durch die Revolution so befestigt worden, daß sie schwerlich sobald wieder vernichtet werden kann. Es existirt weder irgend eine Art von Steuerfreiheit, noch ein privilegirter Gerichtsstand; der Vornehmste wie der Geringste stehen vor demselben Richter, und die Gerichte haben noch immer etwas von der Natur der Gemeindeverfassung an sich, mit welcher sie in den ersten Zeiten der Revolution in Verbindung gebracht worden waren. Aber in der Charte constitutionnelle von 1814 ist wieder eine sehr große Ungleichheit eingeführt und durch das Wahlgesetz von 1820 noch vermehrt worden, gegen welche die besten Publicisten Frankreichs sich stets sehr eifrig erklärt haben, die Ausschließung aller derer von dem Antheil an den Deputirtenwahlen, welche nicht 300 Fr. jährlich an directen Steuern bezahlen. Die Charte constitutionnelle ließ es unentschieden, ob eine einfache oder eine doppelte Wahl stattfinden müsse, und in dem letztern Falle würde ein Vermögen von 300 Fr. directer Steuerschatzung nur für die Fähigkeit, Mitglied der Wahlcollegien der Departements zu werden, haben gelten müssen; an der Wahl die-

ser Departementselectoren aber hätten auch die kleinern Grundbesitzer Theil nehmen können. Allein spätere Verordnungen und Gesetze haben die Sache entschieden, und sogar noch das große Privilegium für die reichern Einwohner hinzugefügt, daß sie einmal mit allen übrigen Wahlberechtigten an der Ernennung von 258 Deputirten Theil nehmen und sodann für sich allein noch 172 Departementsdeputirte erwählen dürfen. Diese von allen unbefangenen Publicisten höchlich gemißbilligte Einrichtung war freilich hauptsächlich darauf berechnet, der Regierung, d. h. den Ministern einen solchen Einfluß auf die Wahlen zu verschaffen, daß sie wenigstens die Mehrheit der neuen Deputirten nach ihrem Sinne ernennen könnten, und diese Absicht ist bis jetzt, jedoch nur mit großen Eingriffen in die Freiheit der Wahlen (eigenmächtige Herabsetzung der Steuerschatzung, Nöthigung aller Beamten, für den ministeriellen Candidaten zu stimmen, Aufhebung des Geheimnisses der Abstimmung, und andre indirecte Mittel) erreicht worden. Allein man hat dadurch die Nation selbst von diesem wichtigen Rechte so gut wie ganz ausgeschlossen, und einen Electoraladel gebildet, welcher kaum den 50. Theil des Volkes ausmacht. Von 10 Mill. steuerbaren Hausvätern waren 1820 nur 90,879 mit 300 Fr. jährlicher directer Steuer, darunter 74,900, bei welchen diese Steuer bloß vom Grundeigenthum gegeben, 3836, welche sie bloß von Gewerben entrichteten, 12,140, bei welchen Grundvermögen und Gewerbsteuer combinirt war. Es bedürfte also nur noch der oben erwähnten Einführung einer allgemeinen Primogenitur bei dem Grundeigenthum, um wieder eine neue erbliche Ritterschaft, einen niedern Adel zu erschaffen, von welchem dann der Schritt zu erblicher Mairie, vielleicht sogar zu Erblichkeit des Friedensrichteramtes, also einer neuen Patrimonialgerichtsbarkeit in einer neuen und erweiterten Form nicht sogar schwierig erscheinen möchte. Eine zweite Stufe dieses neuen niedern Erbadels (etwa den englischen Baronets zu vergleichen) würden dann Diejenigen bilden, welche vermöge des Art. 40 der Charte const. ausschließlich als Deputirte wohlfähig sind, weil sie jährlich 1000 Fr. an directen Steuern erlegen, deren 1820 nach einem ministeriellen Berichte in Frankreich nur 16,072 gefunden wurden. Unterpräfecturen, Gerichtsämter, Obeinnehmerstellen brauchten dann nur ein ausschließliches Eigenthum dieses niedern Adels zu werden, um s. Wesen nach das gepriesene ancien régime mit wenig veränderter Form, aber erneuerter Stärke zurückkehren zu sehen. Ist doch schon die Verordnung vom 17. März 1788, daß Keiner als Unterlieutenant in der Armee angenommen werden soll, wenn er nicht wenigstens 4 adelige Ahnen beweist, wieder in stille, aber nicht weniger vollständige, Gültigkeit getreten, und dadurch bewirkt worden, daß nicht leicht ein Andrer länger als die gesetzlichen Dienstjahre in der Armee bleibt.

Der Raum gestattet nicht, die große und wahrhafte Regeneration Frankreichs, welche durch die Revolution, abgesehen von den Abscheulichkeiten einzelner Factionen, bewirkt worden ist, durch die verschiedenen Zweige der Staatsverwaltung zu verfolgen. Über das, was in der Civil- und Criminalgesetzgebung geschehen ist, s. Cassationsgericht und Codes, les cinq. Gegen die vorige Verfassung ist durch Einheit der Gesetzgebung, durch Unabhängigkeit der Gerichte, in der Criminalpflege wenigstens vergleichungsweise gegen die alte Collegialtyrannei außerordentlich viel gewonnen worden, wiewol auch in neuerer Zeit die Beispiele unschuldig Verurtheilter wieder häufiger zu werden scheinen, und die Strafrechtspflege bei politischen Vergehungen einen sehr bedenklichen Gang nimmt, hauptsächlich durch eine ebenso unverantwortliche als ihres Zwecks verfehlende Erschwerung der Vertheidigung. (S. Assisen, Geschworene, Jury u. a. A.) Das Cassen- und Rechnungswesen, welches in der Staatsverwaltung von so ungemeiner Wichtigkeit ist, hat vorzüglich dem Kaiser Napoleon eine verbesserte Einrichtung zu danken. So verworren es sonst war (9 Jahre war der geringste Zeitraum, um die Hauptrechnung des Staats zu berichtigen), so einfach und wohlge-

ordnet ist es jetzt (Neigebaur „Darstellung des Verfahrens im Cassen- und Rechnungswesen bei der franz. Verwaltung", Breslau 1820, gibt davon eine gute Übersicht); die Verwendung öffentlicher Gelder ist durch die Civilliste (s. d.), durch die öffentliche Rechenschaft der Minister bei der jährlichen Vorlegung des Budget geregelt, wenn gleich die Verantwortlichkeit (s. d.) der Minister zu den noch unausgefüllten Lücken der Verfassung gehört. Überhaupt ist gerade das Verfassungsrecht Frankreichs noch in einem so schwankenden Zustande, daß erst die Folge ein sicheres Urtheil darüber gestattet. In den öffentlichen Verhältnissen ist fast kein Punkt, welcher nicht entweder noch ganz unbestimmt, oder, wenn er gesetzlich bestimmt ist, angefochten wäre. In dieser Hinsicht ist es charakteristisch, daß schon der Ruf: „Es lebe die Charte!" für rebellisch gilt. Es ist dies ein Beweis, daß die, deren Loosungswort er ist, sich durch das Bestehende und den Worten nach Anerkannte zu vertheidigen suchen, die Andern aber wenigstens für jetzt der auf Veränderungen sinnende, der angreifende Theil sind. Zu den noch unbestimmten Punkten gehört vorzüglich die Municipalverfassung, welche jetzt fast ganz aus einander gefallen ist. Seit 1814 hat man die Gemeinderäthe nicht mehr ordnungsmäßig bestellt. (S. „De l'organisation de la puissance civile dans l'intérêt monarchique", Paris 1820.) Die alten Gesetze sind stillschweigend abgeschafft, ein neues ist nicht gegeben. Es gehört zu den Dingen, worüber die Minister nicht einmal mit ihren Gegnern, geschweige denn mit ihren Freunden einig werden konnten. (S. Charte constitutionnelle, Gemeindeordnungen.) Mit dem Gemeindewesen hängt auch die Provinzialverfassung und Verwaltung auf das genaueste zusammen (s. Präfecturen), und selbst die Ständeversammlungen werden am richtigsten beurtheilt werden, wenn sie als die große Staatsgemeinde betrachtet werden, von welcher alles Gemeinschaftliche und Nationale seine definitive Erledigung erwartet. (37)

Frankreichs geographisch-statistischer Zustand. Frankreich erstreckte sich unter Napoleon von 41° 14′ bis 53° 43′ N. Br. und von 13° bis 26° der Länge. Es umfaßte gegen 14,000 □M. (13,824 □M. das eigentliche Frankreich, und 119 □M. die Lehnsfürstenthümer und Jonien), mit 42½ Mill. Menschen, worunter die Bewohner der illyrischen Provinzen (1½ Mill.) nicht begriffen waren. Von denselben sprachen 28 Mill. französisch, 6½ Mill. italienisch, 4½ Mill. holländisch und flamändisch, 4 Mill. deutsch. In einer runden Summe betrug die Bevölkerung des franz. Reichs und seiner Föderativstaaten 88 Millionen. Dieses zusammen eroberte Reich begriff drei Ländermassen: A. Frankreich diesseit der Alpen, oder das eigentliche Frankreich, mit 104 Depart.; B. Frankreich jenseit der Alpen, oder den transalpinischen Theil. Dieses wurde in 4 Generalgouvernements eingetheilt, die aus den eroberten Provinzen Italiens zusammengesetzt waren, und 14 Depart. ausmachten. C. Frankreich jenseit des Rheins, oder den transrhenanischen Theil, welcher aus den Vergrößerungen Frankreichs durch Holland und die deutschen Nordseeküsten bestand. Er begriff das holländische und das deutsche Generalgouvernement mit 7 Depart. Seit dem 20. Nov. 1815 ist Frankreich wieder auf seine Grenzen von 1790 beschränkt; doch hat es Avignon und Venaissin, Mömpelgard und ähnliche Einschlußorte behalten, auf seiner östlichen Grenze aber vier Festungen, das Herzogthum Bouillon ꝛc. abtreten müssen. Unter den alten Colonien, die Frankreich wieder erhielt, sind die ostindischen und afrikanischen nicht bedeutend. Zu jenen gehören: Pondichery, Karikal und Mahé, nebst einigen Handelslogen in Surate u. and. Handelsplätzen; zu diesen die Insel Bourbon, einige Factoreien auf Guinea, und die Inseln Senegal und Gorée in Senegambien. Wichtiger sind die westindischen Colonien. 1) Die kleinen Inseln St.-Pierre und Miquelon bei Neufoundland, nebst den Fischereiplätzen, — eine vortreffliche Gelegenheit, Matrosen zu bilden; — 2) Cayenne, oder das franz.

Guiana; 3) Martinique; 4) Guadeloupe; 5) Desiderade; 6) les Saintes; 7) Marie galante. Sämmtliche Colonien enthalten 850 □M. mit 350,000 Einw. — Das Königreich Frankreich (13° bis 25° L., und 42° bis 51° N. B.) hat gegenwärtig 10,086 □M. und 30,820,700 E. (ohne die Colonien), mit diesen: 31,241,000 E. Mit Corsica, aber ohne die Colonien, wird es in 86 Depart. und in 23 Militairdivisionen (jede unter einem Marschall, oder einem Generallieut.) eingetheilt. Das am stärksten bevölkerte Depart. ist das des Nordens, mit 905,764 Einw. Die nachfolgenden sind: Seine (Paris) mit 821,706; Nieder-Seine mit 655,804; Pas de Calais mit 626,584 Einw. Corsica hat die kleinste Zahl, nämlich 180,348 Einw. — Die franz. Nation wird repräsentirt durch die Pairskammer und durch die siebenjährige Wahlkammer der Deputirten, deren Zahl das Wahlgesetz von 1820 auf 430 erhöht hat. In der Pairskammer saßen 1825: der Kanzler von Frankreich, 2 Fils de France, 8 Prinzen vom Geblüte und 299 Pairs, Erzbischöfe, Bischöfe, Herzoge, Prinzen, Marquis, Grafen, Vicomtes und Barone. — Frankreichs durch Canäle erweitertes Flußsystem verknüpft den Binnen- mit dem Seehandel. Der languedocsche Canal (Canal du midi) verbindet das mittelländische Meer durch die Garonne bei Toulouse mit dem atlantischen. Der Canal von Charolais, oder du centre, verbindet die Loire mit der Saone, welche bei Lyon in die Rhone fällt; und der Canal von Briare vereinigt die Loire mit der Seine, welche sich in den Canal la Manche ergießt. Das Land ist größtentheils eine, mit Ausnahme der Heiden (Landes) an der Westküste, und einem Theile der ehemaligen Champagne (Champagne pouilleuse), sowie des südlichen Frankreichs, fruchtbare Ebene; nur im S. und O. ziehen sich die Bergrücken von Lozère, Auvergne (mit dem Montd'or, Cantal und Puy de Dome), und die Sevennen (mit der Côte d'or) von den Pyrenäen bis zu den Alpen. Seitenäste der letztern sind der Jura und die Vogesen. Im nördlichen Frankreich zieht sich ein Theil der Ardennen in das Land. Das Klima gehört zu den schönsten und fruchtbarsten der Erde. Haupterzeugnisse sind Obst, Oliven (Provenceröl) und Wein. Fünf Mill. Arpens Weinberge geben einen jährl. Ertrag von 16 bis 18 Mill. Muids, wovon im Durchschnitt jährlich für 120 Mill. Franken ausgeführt werden. Getreidebau und Viehzucht werden immer mehr vervollkommnet. So hat man z. B. seit der Revolution über 50,000 Morgen Morastboden ausgetrocknet. Das Mineralreich liefert nur Eisen, Arsenik, Steinkohlen, Salpeter, Marmor, Flintensteine u. s. w. Auch gewinnt man See- und Quellsalz. Den innern Verkehr befördern 18 große neue Heer- und Landstraßen, 500 Stunden Wegs andre Straßen für Fuhrleute, 80 Brücken und 30 Canäle, von denen 7 ganz beendigt sind, mit 300 Schleusen. Frankreich hat 24 Handelshäfen. — Die Finanzen waren, ungeachtet der unleugbaren Verdienste des Herzogs von Gaëta (Gaudin) um diesen Zweig der Staatsverwaltung unter Napoleon, zur Zeit der Restauration sehr zerrüttet. Die königl. Regierung hat sie durch die einsichtsvolle Leitung derselben, unter Louis, Roy, und unter Villèle wieder hergestellt, sodaß den franz. Donatairen, welche ihre Dotationen im Auslande verloren hatten, sowie den Witwen und Kindern der Verstorbenen als Entschädigung, Pensionen von 250 bis 1000 Fr. aus dem öffentl. Schatze durch das Gesetz vom 26. Juli 1821 zuerkannt werden konnten. Das im Budget des J. 1815 vorhandene Deficit von 130 Mill. wurde gedeckt, und die Staatsschuld (1817 betrug sie 2340 Mill. Fr. Capital, mit 117 Mill. jährl. Renten, d. i. Zinsen) consolidirt, oder auf bestimmte Einnahmen angewiesen. Sie war seitdem durch Anleihen, durch den Krieg mit Spanien 1823, und durch die Entschädigung der Emigranten so gestiegen, daß die Zinsen für die fundirte Schuld 1825 sich auf 241 Mill. Fr. beliefen; doch waren darunter 40 Mill. Fr. für den Tilgungsfonds bestimmt. Die Gesammtausgabe von 1825 betrug 981,500,533

Fr. Die Einnahmen waren 1824 bis auf 994,971,000 Fr. gestiegen; daher konnten für 1826 18 Mill. Fr. an der Grundsteuer erlassen werden, nachdem dieselbe schon seit 1821 um 19 Mill. Fr. vermindert worden war. — Nach dem Recrutirungsgesetz von 1818 und der königl. Ordonnanz vom 28. Oct. 1820 hat das Landheer eine neue Einrichtung erhalten und soll im Frieden bis auf 240,000 M. gebracht werden, davon jedoch stets 60—80,000 M. auf Urlaub sind. Für die Befestigung der nördl. und östl. Grenzen hat eine Commission, unter dem Vorsitze des Generals Marescot, einen Befestigungsplan entworfen. Da nämlich die Vauban'sche Linie durch die Abtretung von Landau, Marienburg und Philippeville eine Lücke erhalten, so sollen hier neue Festungen angelegt werden. Die dreifache Linie, welche franz. Flandern und Artois deckt, und die man für die undurchdringlichste in Europa hält, ist geblieben. Frankreich hat 106 Festungen, darunter 5 vom ersten, 6 vom zweiten, 23 vom dritten und 72 vom vierten Range. — Die Seemacht hat 1826 aus 42 Linienschiffen, 34 Fregatten und 209 kleinern Kriegsschiffen bestanden. Die meisten Schiffsbaumaterialien müssen aus dem Auslande bezogen werden. Nach den Haupthäfen ist Frankreich in die Seepräfecturen Dünkirchen, Havre, Brest, l'Orient, Rochefort und Toulon getheilt. Den Werth aller in Frankreich jährlich fabricirten Waaren berechnet man zu 2000 Mill. Fr., und die Zahl der dadurch beschäftigten Arbeiter auf 1,747,000. Der Arbeitsgewinn wird auf 700 Mill. geschätzt. Vorzüglich sind die Woll- und Baumwoll-, die Seiden-, Linnen-, Bijouterie- und Quincailleriewaaren. Die unter Napoleon eingeführte öffentliche Ausstellung der Erzeugnisse der franz. Industrie ward alle 4 Jahre gehalten, und den 25. Aug. 1819 erneuert. Überhaupt ist der Fortschritt in Allem, was zur politischen Ökonomie gehört, nicht zu verkennen. Zur Verbesserung des Ackerbaues wurde im Jan. 1819, bei dem Ministerium des Innern, ein Ackerbaurath errichtet, der in jedem Departement mit einem reichen Gutsbesitzer in Verbindung trat. Auch gelang die Einführung der Kaschemirziege in Frankreich, welche der reiche Fabricant Ternaux (s. d.) durch Jaubert bewerkstelligt hatte. Vorzüglich wurden Industrie und Handel durch die Errichtung eines allgemeinen Handels- und Manufacturraths (23. Aug. 1819) sehr befördert, indem bei der Industrieausstellung eine Centraljury die Zuerkennung von Preisen und andern Ermunterungsmitteln beurtheilt. Außerdem ward noch im Nov. 1819 eine Freischule für die technische Bildung mit dem Conservatoire des arts et métiers verbunden. Zugleich entstanden in Paris und in den Departements mehre Versicherungsanstalten. In Ansehung des Landhandels wurden jedoch verschiedene Beschränkungen der Ein- und Ausfuhr, z. B. Verbote deutscher Naturerzeugnisse, angeordnet und 1821, durch das Gesetz vom 4. Jul., die Aus- und Einfuhr des Getreides von dem Kornpreise abhängig gemacht, ungeachtet die Anhänger der unbeschränkten Gewerb- und Handelsfreiheit in den Kammern den einfachen Grundsatz: „Laissez entrer, laissez sortir, laissez passer", mit allen Gründen der staatswirthschaftlichen Theorie vertheidigten. Vor diesen Verboten betrug 1820 die Einfuhr Frankreichs über 471, und die Ausfuhr 601 Mill. Fr. Außerdem wurde das Monopol der Krone in Ansehung des Tabacks, das dem Tabacksbau im Elsaß nachtheilig war, 1819 bis zum 1. Jan. 1826 verlängert, sodaß der Anbau des Tabacks bis dahin nur in acht Depart. erlaubt war. Der Colonialhandel wurde durch die seit 1819 vorbereitete Erweiterung der Niederlassungen und Pflanzungen in Guiana und am Senegal mehr ausgedehnt, indem man jetzt u. A. am Senegal durch lauter freie Neger Baumwollen-, Indigo-, Zucker- und Kaffeeplantagen anlegen und bearbeiten läßt. Der Sklavenhandel mußte jedoch, den Tractaten mit England gemäß, streng untersagt und in vorkommenden Fällen bestraft werden. Nichts hatte aber auf das Steigen des Nationalwohlstandes einen wichtigern Einfluß als

die Vertheilung des Grundeigenthums*), das Gewerbepatentsystem, die dadurch vermehrte Bevölkerung, der schnelle Umlauf der Capitalien, die erleichterte Binnenschifffahrt und die Zollfreiheit im Innern. Dadurch geschah es, daß der Staatscredit selbst, bei der geordneten Finanzverwaltung, ungeachtet die Nation in 4 Jahren, von 1815—18, an Taxen die Summe von 3500 Mill. Fr. bezahlt hatte, immer mehr sich befestigte, obgleich manchmal der Sturz eines Ministers oder in der letzten Zeit, der spanische Krieg und die Rentenreduction den Cours niederdrückten. So konnte Frankreich, indem die großen Capitalisten Frankreichs selbst einen Theil der Anleihen übernahmen, die Last seiner Schulden ertragen.

In Ansehung der Justiz und innern Verwaltung ist es, nach dem Staatsgesetz vom 4. Jun. 1814, in der Hauptsache bei der frühern Einrichtung geblieben. Die Gerechtigkeit geht vom Könige aus. Er ernennt die Richter und Friedensrichter. Außerordentliche Commissionen sind dem Staatsgesetze entgegen. An der Spitze der Rechtspflege steht der Kanzler von Frankreich. Jedes Departement hat an seiner Spitze einen Präfecten, dem ein Präfectur- und ein Departementsrath an die Seite gesetzt sind. Als Verweser des Präfecten hat jeder Bezirk (Arondissement) einen Unterpräfecten mit einem Bezirksrathe. Jede Stadt, Marktflecken und Dorf hat einen Maire als Vorgesetzten, und einen oder zwei Adjuncte, nebst Polizeicommissair, nach Maßgabe der Bevölkerung, und einen Municipalrath; in den Städten von 100,000 Einw. ist noch ein Oberpolizeicommissair. Jeder Canton hat ein Friedensgericht; einen Gerichtshof jeder Bezirk; einen Criminalgerichtshof jedes Departement; außerdem sind auch Appellationsgerichte oder 27 königl. Gerichtshöfe in oberster Instanz vorhanden. Das Cassationsgericht (s. d.) zu Paris spricht in letzter Instanz. Die Entscheidung der Preßvergehen wurde der Jury, weil diese angeblich oft nachsichtig gerichtet und sogar den Herrn de Pradt wegen s. Schrift über das Wahlgesetz losgesprochen hatte, entzogen. Überhaupt hörten die Processe wegen Preßvergehen nicht auf, und die Urtheile waren oft sehr streng, trafen aber meistens die Liberalen. Dies hielt jedoch diese Partei nicht ab, sich sehr freimüthig in Schriften zu äußern, und die wichtigern Schriften von de Pradt, Kératry, Benj. Constant, Fiévée, Guizot und Bignon werden in der Geschichte dieser Zeit nicht vergessen werden. Von den häufig gerügten Mißbräuchen in der Criminaljustiz wurde wenigstens der Zustand der Gefängnisse in Erwägung gezogen. Man beschränkte die folterähnliche Strenge der engen Haft (mise au secret), und der König bestätigte den Verein zur Verbesserung des Zustandes der Gefängnisse, dessen Centralrath unter dem Vorsitze des Duc d'Angoulème (nunmehr. Dauphin) im Palaste des Erzbischofs zu Paris seine Sitzungen hielt. Die römisch-katholisch-apostolische Religion soll nach der neuen Constitution die Religion des Staats sein; doch ist jeder Religion gleiche Freiheit und derselbe Schutz zugestanden. Indessen gestattet man den sogenannten Missionairen außerordentliche kirchliche Übungen und Umgänge. 1822 waren nach dem „Almanac du clergé de France“ 35,286 Priester in Dienstthätigkeit. Die Zahl der geistlichen Zöglinge in den Seminarien, Collegien u. s. w. betrug nur 25,437. Es gibt 9 Erzbischöfe und 50 Bischöfe. Der Gehalt der gesammten Geistlichkeit beläuft sich auf 16 Mill. Fr. In Ansehung des Verhältnisses der gallicanischen Kirche zum römischen Stuhle gilt noch das Concordat von 1801, denn das von dem ehemaligen Hausminister Ludwigs XVIII., dem Grafen Blacas mit dem römischen Stuhle 1817 entworfene Concordat erhielt nicht den Beifall der Nation. Unter Napoleon stand alles Kirchenwesen unter der Regierung. Der Kaiser ernannte die Erzbischöfe; in s. Hand schwuren sie den Eid der Treue. Zwar ernann-

*) 1820 zählte man in Frankreich 30,465,291 Einw., die vom Grundbesitz allein 1,580,600,000 Fr. Einkommen hatten; das Grundeigenthum selbst war unter 10,400,000 Personen vertheilt.

ten sie die Geistlichen ihres Sprengels, aber der Kaiser mußte sie erst bestätigen. Die Reformirten (2,300,000) haben Pfarrkirchen, die zugleich Consistorialkirchen sind, und Synoden; auf 6011 Menschen wird eine solche Consistorialkirche gerechnet, deren 5 den Bezirk einer Synode bilden; bei jeder ist ein Consistorium. Die Kirchen der Lutheraner (1,100,000) haben auch ihre Consistorien, die in Inspectionen eingetheilt sind und unter Generalconsistorien stehen. Die Juden (60,000) haben ein Consistorium zu Paris. — Bei der Aufmerksamkeit der Regierung auf das Interesse der katholischen Kirche, deren Einfluß auf die Gemüther vorzüglich durch die Umzüge der Missionarien befördert werden sollte, war es zu erwarten, daß man Alles that, um auch die äußere Lage der katholischen Geistlichkeit zu verbessern. Doch hatten die Unterhandlungen, welche der franz. Gesandte, Graf von Blacas, in Rom führte, nur den Erfolg, daß der Papst 1819 die provisorische Besetzung der erledigten erzbischöflichen und bischöfl. Sitze nach dem Concordate von 1801 genehmigte. Hierauf vermehrte der König die Zahl der Pfarrstellen. Aber noch 1821 gab es, wie der Minister Graf Siméon versicherte, in Frankreich 4000 Vicarien, die vom Staate nicht mehr als 250 Fr. jährl. erhielten; eine große Anzahl von Dörfern hatten keine Pfarrer; eine Menge Kirchen waren zerstört oder baufällig, und 50 bischöfl. und erzbischöfl. Sitze schienen ihm für Frankreich, das ehemals 136 Kathedralen hatte, nicht hinreichend zu sein. Es wurde daher das Gesetz vom 4. Jul. 1821 wegen der geistlichen Pensionen gegeben, nach welchem die an den Staat zurückfallenden geistlichen Gehalte und Jahrgelder zur Dotirung von 12 neuen bischöfl. oder Metropolitansitzen und nach und nach zur Dotirung von 18 andern Sitzen, sowie zur Erhöhung des Gehalts der niedrig besoldeten Vicarien, zur Anstellung neuer Pfarrer, zur Verbesserung der Lage der noch vorhandenen Mönche und Nonnen, sowie zu Baufonds für die Kathedralen und die geistlichen Gebäude überhaupt verwandt werden sollten. Auch behauptete der König sein Recht gegen die römische Curie; denn nachdem der aus Rom im Oct. 1822 zurückgekehrte königl. Botschafter, Herzog von Blacas d'Aulps, die Verhältnisse des Königreichs zu dem römischen Stuhle daselbst festgestellt hatte, ließ Ludwig XVIII. zwar die am 18. Oct. 1822 vom Papste erlassene Bulle in Kraft treten, genehmigte jedoch die darin enthaltenen Clauseln, Formeln und Ausdrücke nicht, insofern sie mit den Gesetzen des Reichs und den Freiheiten der gallicanischen Kirche in Widerspruch standen. Durch jene Bulle ist die neue Diöceseneintheilung Frankreichs endlich festbestimmt worden, und Frankreich hat gegenwärtig 14 Metropolen oder erzbischöfl. Sitze; auch ernennt der König allein die Erzbischöfe und die Bischöfe. — Das Unterrichtswesen steht seit der königl. Verordn. v. 8. Apr. 1824 unter dem Ministerium des Cultus, welches gegenwärtig der Großmeister der Universität verwaltet. Die königl. Universität ist die Oberbehörde aller Lehranstalten. Diese sind in 3 Bezirken unter 26 Akademien vertheilt, davon jede aus Facultäten (die den deutschen Universitäten gleich kommen), königl. Gemeindecollegien, Institutionen, Pensionaten und Privatschulen besteht. 17 Städte haben wieder Universitäten nach der ehemaligen Einrichtung erhalten. Am dürftigsten ist der Volksunterricht bestellt. Noch 1821 sagte ein Minister in der Kammer, daß in 25,600 Ortschaften (also in mehr als der Hälfte, da ganz Frankreich 44,000 Gemeinden zählt) gar keine Schulen vorhanden sind. Übrigens glaubt die Regierung durch die kirchlich-katholische Leitung des öffentlichen Unterrichts den angeblich noch vorhandenen revolutionairen Geist des Volks am sichersten zu ersticken. Schon 1819 klagte der Graf Marcellus in der Deputirtenkammer das ganze Schul- und Unterrichtswesen in Frankreich der Gottlosigkeit, Sittenlosigkeit und des revolutionairen Geistes an. Vergebens vertheidigte Cuvier den Geist des Lehrsystems. Die Politik mischte sich in den Streit zwischen der alten und neuen Methode, sogar in den Primairschulen, wo die frères des écoles chrétiennes sich weigerten, die Lehrart des

wechselseitigen Unterrichts anzunehmen; doch unterwarfen sie sich endlich der Commission des öffentlichen Unterrichts. Auch die sogenannten pères de la foi, die Jesuiten und deren Freunde, gewannen immer mehr Einfluß auf den Geist der Schulen; daher nahm Royer-Collard, welcher seit 1815 Präsident der Unterrichtscommission gewesen war, im Sept. 1819 den Abschied; an s. Stelle trat der vorhin erwähnte berühmte Cuvier, ein Reformirter. Da aber die Regierung unmittelbar einwirken wollte, um dem Unterrichte einen religiösen und monarchischen Geist zu geben, und die Studirenden, welche besonders in den Rechtsschulen zu Paris und Grenoble, sowie in den medicinischen Schulen viele Unordnungen begangen hatten, auf ihre Studien zu beschränken und einer strengern Aufsicht zu unterwerfen: so verwandelte sie den 1. Nov. 1820 die Commission des öffentlichen Unterrichts in einen königl. Rath, der an die Stelle der alten kaiserl. Universität trat; Corbière wurde zum Präsidenten desselben ernannt, und die Bischöfe erhielten, jeder über alle Schulen in s. Sprengel, die nähere Aufsicht. Endlich wurde, wie schon erwähnt, 1824 dem Almosenier Ludwigs XVIII., dem Abbé Frayssinous, Bischof von Hermopolis, Pair des Reichs, jener Vorsitz gegeben, und zugleich die Würde eines Großmeisters der Universität für ihn wieder hergestellt. Dieser Prälat erließ sofort ein Umlaufschreiben an die Erzbischöfe und Bischöfe, welche er auffoderte, dem öffentlichen Unterricht eine mehr religiöse Tendenz zu geben, da es viel wichtiger sei, die Jugend gegen den Mißbrauch der erlangten Wissenschaft zu waffnen, als ihren Geist zu entwickeln und ihnen die Bahn der menschlichen Erkenntnisse zu öffnen. Um aber den zu politischen Theorien sich hinneigenden Geist der Studenten auf das Positive zurückzuführen, wurden nicht nur eine Menge denkender Köpfe und geachteter Schriftsteller von den Lehrstühlen entfernt und mehre Schulen ganz neu organisirt, sondern auch die 1819 mit den Rechtsschulen verbundenen Lehrstühle des Natur- und Völkerrechts und die große Normalschule zu Paris 1822 wieder aufgehoben. Dagegen hat die Regierung für Mathematik und Physik viel gethan; vorzüglich macht die Reise des Capitains Freycinet (s. d.) um die Welt Epoche in der Regierung Ludwigs XVIII. — An der Spitze der gelehrten Vereine steht das am 21. März 1816 neu eingerichtete königl. Institut von Frankreich, das 4 Akademien begreift: die der Wissenschaften, die französische Akademie, die Akademie der Geschichte und Literatur und die Akademie der Maler-, Bildhauer- und Tonkunst. — Was die Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten betrifft, so scheint es nicht, als ob, mit Ausnahme des vortheilhaften Handels- und Schifffahrtstractats mit den Verein. Staaten, vom 24. Jun. 1822, der stillschweigend noch fortdauert, die auswärtige Politik des franz. Cabinets den Beifall der beiden Parteien erhalten hätte. Die Liberalen wie die Royalisten verlangten, obwol im entgegengesetzten Sinne, daß Frankreich bei der Verhandlung der europäischen Angelegenheiten eine einflußreichere Stellung behaupten sollte. Die Mitglieder der linken Seite insbesondere erklärten sich gegen das von Frankreich in Italien gebilligte und in Ansehung Spaniens ausgeübte Interventionsrecht. Statt sich dem Systeme der drei Continentalmächte bloß anzuschließen, hätte Frankreich, wie General Foy in der Deputirtenkammer am 22. März 1821 bemerkte, von s. Stellung und von s. Macht den rechten Gebrauch machen sollen, um mit den bourbonischen Mächten einen auf die repräsentative Regierung gegründeten Familienbund zu errichten. Auch die Sache der Griechen hätte nach ihrer Ansicht in Frankreich Schutz und Beistand finden, mit den spanisch-amerikanischen Freistaaten aber hätten Handelsverträge schon längst abgeschlossen werden sollen. Dagegen tadelte die rechte Seite, daß Frankreich nicht die Rolle der bewaffneten Dazwischenkunft in Neapel und Piemont selbst übernommen, und daß es nicht früher gegen die spanische Revolutionspartei zu den Waffen gegriffen habe. (S. Troppau, Laibach, Verona und Spanien 1823.) — Die Ritterorden sind: 1) der Orden

des heil. Geistes, dem Range nach der erste, gest. 1574 von Heinrich III., weil er am Pfingsttage erst in Polen und dann in Frankreich König geworden war. Die Zahl der inländischen Ritter ist auf 100 bestimmt. 2) Der Orden des heil. Michael, von Ludwig XI. 1469 dem Erzengel Michael, als Schutzpatron von Frankreich, zu Ehren gestiftet, und von Ludwig XIV. 1665 erneuert. Der König ist Großmeister. Nach den von Ludwig XVIII. am 10. Nov. 1816 bestätigten Statuten sollen nicht mehr als 100 Ritter sein. Alle die, welche den Orden des heil. Geistes erhalten, werden vorher Ritter des Michaelsordens, und heißen davon Ritter der königl. Orden, werden aber zu jener Zahl nicht mitgerechnet. Übrigens ist dieser Orden besonders zur Belohnung für Gelehrte, Künstler und für nützliche Entdeckungen bestimmt. 3) Der Orden des heil. Ludwigs, von Ludwig XIV. 1693 als militairischer Verdienstorden für Land- und Seeofficiere, katholischer Religion, gestiftet. Der Orden, dessen Großmeister der König ist, besteht aus 3 Classen: Großkreuzen, Commandeurs und Rittern. Er sollte anfangs den Orden der Ehrenlegion ersetzen, wird aber jetzt häufig mit dem letztern zugleich getragen; unter den Mitgliedern sind auch viele ausländische Militairs. Für franz. Officiere protestant. Religion stiftete Ludwig XV. 1759 den Orden du mérite militaire. Ludwig XVIII. erneuerte ihn den 25. Nov. 1814. Bisher haben ihn nur ausländische, größtentheils preuß., Officiere erhalten. 4) Das Stiftungsjahr des sehr alten Ordens vom heil. Lazarus ist ungewiß. Heinrich IV. vereinigte 1608 mit demselben den von ihm gestifteten Orden Unserer Lieben Frauen vom Berge Carmel. Er wurde an Geistliche und Weltliche vertheilt. Seit 1789 ist er nicht mehr vertheilt worden. 5) Der königl. Orden der Ehrenlegion (s. d.). — Über den neuesten Zustand Frankreichs vgl. m. außer Kératry's und Fiévée's Schriften, das „Annuaire historique" von Lesur; Guizot's „Du gouvernement de la France depuis la restauration et du ministère actuel" (Paris 1821); Costaz's „Mémoires sur les moyens qui ont amené le grand développement que l'industrie française a pris depuis vingt ans; suivie de la législation relative aux fabriques etc." — Auf den Mangel an einer Garantie für die treue Befolgung der Gesetze hat Legraverend in s. Schrift: „Des lacunes et des besoins de notre législation du matière politique et criminelle" (Paris 1821, 2 Bde.) hingewiesen. Die Mängel in der Rechtspflege hat von Feuerbach in s. Schrift: „Über die Gerichtsverfassung und das gerichtl. Verfahren Frankreichs" (Gießen 1825) aufgedeckt. Das politisch-kirchliche Leben und Treiben in Frankreich, besonders in Paris, hat der Vf. der „Nouvelles lettres provinciales, sur les affaires du temps, par l'auteur de la revue politique de l'Europe" (d'Herbigny, Paris 1825) dargestellt. Als ein alphabet. Repertorium der jetzt geltenden Gesetze und Verordnungen über die franz. Departementalverwaltung ist Pechart's (Souschef im Ministerium des Innern) „Dictionnaire de l'administration départementale" (Paris 1823, 4.), zu empfehlen. — Die neuesten und besten Charten sind: der von Paulmier und Eugène de Branville seit 1823 herausgeg. „Nouvel Atlas de France" (jedes Depart. ein Blatt); ferner Aupick und Perrot: „Cartes de 86 départ. et des colonies franç. précédées de cartes de la Gaule, de la France ancienne et de la France actuelle" (mit statist.-histor. Tabellen, Paris 1824—26); und Mondorne's „Carte topograph., physique et militaire, en 60 feuill. de la limite des royaumes de France et des Pays-Bas" (Brüssel 1824). K.

Franquemont (Friedrich, Graf v.), würtemberg. General der Infant. und Kriegsminister, geb. zu Ludwigsburg 1770, erhielt s. erste Bildung in der herzogl. Karlsakademie zu Stuttgart, aus welcher er 1787 als Lieutenant zu dem nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung bestimmten Infant. Reg. Würtemberg versetzt wurde. Nach einem 3jährigen Aufenthalt in der Capstadt führte ihn s. Be-

stimmung nach Batavia, dann nach Trinkonomale auf Ceylon. 1795 wurde er von den Engländern gefangen nach Madras und nach England geführt, 1800 aber nach Würtemberg entlassen, wo er als Hauptmann zu einem Infanterieregiment versetzt wurde. In den folg. kriegerischen Jahren hoben ihn Muth und Besonnenheit von Stufe zu Stufe. 1813 commandirte er als Generallieutenant das würt. Corps, und gab in einer Reihe von Schlachten und Gefechten in Rußland Beweise von Anführertalent, Ausdauer und persönlichem Muth. Nach diesem Feldzug wurde er General der Infanterie und in den Grafenstand erhoben. In den darauf folg. Feldzügen 1814 und 1815, wo Graf Franquemont die würtemb. Truppen abermals anführte, gaben die Schlachten und Gefechte bei Epinal, Brienne, Sens, Vitry, Paris und Strasburg Gelegenheit, s. Feldherrnruhm zu vermehren und Auszeichnungen einzuernten. Er ward 1816 Staatsminister, geh. Rath und Chef des Depart. des Kriegswesens. Die jetzt in Würtemberg bestehende Militairverfassung, in mancher Hinsicht so sehr ausgezeichnet, ist sein Werk. 1819 ernannte ihn der König zum lebenslänglichen Mitglied der Kammer der Standesherren, und die Kammer erwählte ihn zum Mitglied des ständischen Ausschusses. 65.

Franz von Assisi, geb. zu Assisi in Umbrien 1182, empfing bei der Taufe den Namen Johann; Franz wurde er später genannt, wegen seiner Fertigkeit im Französischsprechen, dessen die Italiener zum Handel, wozu ihn s. Vater bestimmt hatte, bedurften. Er kam auf die Welt, sagt Baillet, die Schulter mit einem Kreuze bezeichnet, und in einem Stalle, durch welchen Umstand er dem Heilande ähnlich ward. Ohne besonders lasterhafte Neigungen zu haben, unterließ Franz, dessen angeborner Charakter sanft, gefällig, höflich und freigebig war, doch nicht, die Freuden der Welt zu kosten; aber mitten unter diesen sinnlichen Genüssen hatte er einen Traum, in welchem er eine Menge Waffen zu sehen glaubte, die mit einem Kreuze bezeichnet waren. Auf die Frage, für wen sie bestimmt wären, erhielt er zur Antwort: „für ihn und seine Streiter". Er diente hierauf in Apulien; aber ein andrer Traum belehrte ihn, daß seine Truppen Geistliche sein sollten. Er verließ hierauf das väterliche Haus, verkaufte das Wenige, was er hatte, kleidete sich in ein Klostergewand, und gürtete sich mit einem Strick. Sein Beispiel fand Nachahmer, und er hatte schon eine große Anzahl von Schülern, als Papst Innocenz **III.**, 1210, seine Regel bestätigte. Das Jahr darauf erhielt er von den Benedictinern eine Kirche unweit Assisi; diese wurde die Wiege des **Franciscaner**- oder Minoritenordens (s. d.). Darauf erhielt Franciscus von dem Papst Honorius **III.** eine Bulle zu Gunsten s. Ordens. Mehre s. Schüler begehrten die Freiheit, allenthalben, auch ohne Erlaubniß der Bischöfe, predigen zu dürfen; allein er antwortete ihnen: „Laßt uns die Großen durch Demuth und Hochachtung, und die Geringen durch Worte und Beispiel gewinnen; übrigens sei es unser eigenthümliches Vorrecht, gar keins zu haben". Um diese Zeit begab er sich nach Palästina, und erbot sich, um den Sultan Mehledin zu bekehren, die Wahrheit des christlichen Glaubens dadurch zu beweisen, daß er sich in einen Scheiterhaufen stürzte; aber der Sultan verbat sich dies Schauspiel, und entließ ihn sehr ehrenvoll. Nach s. Rückkehr fügte er den beiden Classen s. Ordens, den Minoriten und Claristen, eine dritte hinzu, welche die Büßenden beiderlei Geschlechts enthalten sollte. Dann zog er sich auf einen Berg in den Apenninen zurück. Dort hatte er (wie die Legende erzählt) ein Gesicht, in welchem er einen gekreuzigten Seraph erblickte, der s. Füße, Hände und rechte Seite durchbohrte. Dies war die Ursache, daß der Orden den Beinamen des seraphischen erhielt. Franciscus starb zwei J. nachher zu Assisi den 4. Oct. 1226.

Franz von Paula, Stifter des O. der Minimen, geb. in der Stadt Paula in Calabrien, 1416, soll aus einer edeln Familie entsprossen sein, welche

später in Verfall gerathen war; Andre schreiben ihm eine niedere Herkunft zu. Sein Vater bestimmte ihn für den geistlichen Stand, weil er ihm spät, auf sein dringendes Gebet, geboren worden war. So wurde er im 12. J. in das Kloster der Franciscaner von St.-Marcus gebracht. Hier mit der Ordenstracht bekleidet, erbaute er durch Leben und Lehre. Er entsagte dem Genusse des Fleisches und dem Gebrauche der Leinwand, und führte ein Leben voller Kasteiungen. Seine Ältern wollten ihn wieder zu sich nehmen, allein er wünschte einige fromme Reisen zu machen, besonders nach Assisi, um den heil. Franciscus anzurufen. Von hier wanderte er nach Rom zum Grabe der Apostel; von da weiter. Als er nach Paula zurückkam (damals 14 J. alt), entsagte er s. väterlichen Erbschaft, und begab sich an einen einsamen Ort, darauf in eine Felsengrotte, wo er auf dem nackten Boden schlief und sich mit den gröbsten Nahrungsmitteln begnügte. Kaum 20 J. alt, ward er, s. außerordentlichen Frömmigkeit wegen, von mehren Personen zum geistlichen Führer gewählt. Seine geistlichen Kinder bauten sich neben der Grotte Zellen und einen kleinen Betstuhl, wo ein Priester aus der Nachbarschaft ihnen die Messe las. Da sich die Anzahl derselben vergrößerte, erhielt Franz von dem Erzbischofe zu Cosenza die Erlaubniß zum Bau eines Klosters und einer Kirche. Von allen Seiten unterstützt, kam dieser Bau 1436 zu Stande, sodaß nun eine zahlreiche Gemeinheit darin aufgenommen werden konnte. Von dieser Zeit an beginnt der neue Orden, zuerst unter dem von Papst Sixtus IV. 1473 bestätigten Namen der „Eremiten des heil. Franz", welcher aber 1493, als Papst Alexander VI. die Statuten des O. wiederholt bestätigte, von demselben in den der „Minimen" (lat.: minimus, der Kleinste) umgewandelt wurde. Demuth war die Grundlage des O., und der Wahlspruch: Wohlthätigkeit. Den gewöhnlichen drei Gelübden fügte Franz ein viertes hinzu, das des Quadragesimallebens das ganze Jahr durch, d. h. der Enthaltung von Fleisch nicht nur, sondern auch von Eiern und aller Milchspeise, außer in Krankheitsfällen. Er selbst unterwarf sich einer noch weit strengern Regel. Dessenungeachtet vermehrten sich die Anstalten des Ordens. Das Gerücht von den Wundercuren, welche der heil. Franz verrichtet haben sollte, machte, daß ihn der kranke König von Frankreich, Ludwig XI., zu sich berief. Allein erst auf Befehl des Papstes Sixtus IV. begab er sich nach Frankreich, wo er mit königl. Ehrenbezeigungen empfangen wurde. Der Monarch warf sich ihm zu Füßen, und flehte ihn um Verlängerung s. Lebens an. Franz antwortete ihm mit Würde, und schlug alle Geschenke aus. Das Leben des Monarchen konnte er freilich nicht verlängern, half ihm jedoch ruhig sterben. Karl VIII. und Ludwig XII. hielten ihn und s. Geistlichen in Frankreich zurück. Karl bediente sich s. Raths in den wichtigsten Angelegenheiten; er ließ ihm ein Kloster in dem Parke von Plessis les Tours bauen, ein andres zu Amboise, und überhäufte ihn mit Ehrenbezeigungen aller Art. Auch andre Fürsten gaben den Minimen Beweise der Verehrung. Der König von Spanien wünschte ebenfalls, den Orden in s. Staaten zu haben. Hier führten sie den Namen der „Brüder des Sieges", zum Andenken an die Eroberung Mallagas von der Gewalt der Mauren, welche Franz von Paula vorhergesagt hatte. In Paris nannte man sie die Bons-hommes. Franz wurde bei s. strengen Lebensordnung sehr alt; er starb im 92. J. zu Plessis les Tours den 2. April 1507. Zwölf J. nach s. Tode wurde er heilig gesprochen, und die Kirche feiert sein Fest den 2. April. (S. Minimen.)

Franz I., König von Frankreich, von s. Unterthanen der Vater der Wissenschaften genannt, war zu Cognac 1494 geb. Sein Vater war Karl von Orleans, Graf von Angoulême, und s. Mutter Louise von Savoyen. Er bestieg den Thron am 1. Jan. 1515, 21 J. alt, nach dem Tode s. Schwiegervaters und entfernten Verwandten, Ludwigs XII. Franz I. wollte die Ansprüche s. Vorfahren und s. eignen auf Mailand geltend machen, und das Herzogthum in Besitz nehmen.

Die Schweizer, die den Herzog Maximilian Sforza in Mailand eingesetzt hatten, hielten die Hauptpässe besetzt. Aber Franz drang auf andern Wegen über die Alpen in Italien ein. In den Ebenen von Marignano d. 13. Sept. 1515 von den Schweizern angegriffen, behielt er in dieser zweitägigen Schlacht, der ersten, welche die Schweizer bis dahin verloren hatten, den Sieg. Die Schweizer ließen 10,000 Todte auf dem Schlachtfelde. Franz I. gab hier glänzende Proben s. Muthes und s. Geistesgegenwart. Der alte Marschall Trivulzio, der 18 Schlachten mitgekämpft hatte, erklärte, daß sie alle nur ein Kinderspiel gewesen wären gegen diesen Combat de géants! Maximilian Sforza schloß hierauf Friede mit Franz, überließ ihm Mailand, und begab sich nach Frankreich, wo er in der Stille lebte und starb. Die Genueser erklärten sich für Franz; Leo X., erschreckt durch sein Waffenglück, begab sich zu ihm nach Bologna und schloß mit ihm Frieden und das bekannte Concordat. Ein Jahr nach der Eroberung von Mailand (1516) unterzeichneten Karl I. von Spanien, nachmaliger Kaiser Karl V. und Franz den Vertrag von Noyon, in welchem eine Hauptbedingung die Rückgabe von Navarra war. Aber dieser Friede dauerte nur wenige Jahre. Nach dem Tode Maximilians (1519) warb auch Franz um die Kaiserkrone; allein ungeachtet der bedeutenden Summen, die er aufwandte, sich die Stimmen der Deutschen zu erkaufen, fiel die Wahl auf Karl. Von dieser Zeit an war Franz I. Karls V. erbitterter Nebenbuhler, und führte mit ihm fast ununterbrochen Krieg; zuerst wegen Navarra, das Franz fast zu gleicher Zeit eroberte und verlor. Glücklicher war er in der Picardie; er vertrieb Karl, der daselbst eingedrungen war; fiel in Flandern ein, und eroberte Landrecy, Bouchain u. m. a. O. Aber auf der andern Seite verlor er das Mailändische, und, was noch empfindlicher für ihn war, der Connetable von Bourbon, den die Ränke der Mutter des Königs aus Frankreich verdrängten, trat auf die Seite des Kaisers. Dieser große Feldherr schlug die Franzosen in Italien, trieb sie über die Alpen zurück, nahm Toulon und belagerte Marseille. Franz eilte der Provence zu Hülfe, drang, nachdem er sie befreit hatte, ins Mailändische vor und belagerte Pavia (1524). Aber während er diese Belagerung mitten im Winter unternahm, beging er die Unvorsichtigkeit, 16,000 Mann von s. Heere zur Eroberung Neapels abzuschicken, und so erlitt er, zu schwach, den Kaiserlichen zu widerstehen, am 24. Febr. 1525 bei Pavia eine völlige Niederlage. Er selbst gerieth, nachdem zwei Pferde unter ihm getödtet worden, mit s. vornehmsten Officieren in die Hände s. Feinde. Als er sich umringt und ohne Rettung sah, weigerte er sich, s. Degen einem franz. Officier, dem einzigen, der dem Connetable gefolgt war, zu übergeben. Dieser Bourbon sollte nicht das Zeichen seiner Demüthigung empfangen. Man rief daher den Vicekönig von Neapel, Herrn v. Lannoy, herbei, dem Franz s. Degen übergab. Damals schrieb er an s. Mutter: „Alles ist verloren, nur die Ehre nicht". Franz wurde nach Madrid geführt, und nur durch einen harten Vertrag, der den 14. Jan. 1526 daselbst unterzeichnet wurde, konnte er s. Freiheit wieder erlangen. Er entsagte darin s. Ansprüchen auf Neapel, Mailand, Genua, Asti, der Souverainetät über Flandern und Artois, auch versprach er, das Herzogthum Bourgogne abzutreten, und 2 Mill. Thaler zu zahlen. Für die Erfüllung dieser Bedingungen mußte er s. beiden jüngsten Söhne als Geißeln stellen, gegen welche er an der Grenze ausgewechselt wurde. Als aber Lannoy, der als Karls Abgeordneter dem Könige nach Paris gefolgt war, Burgund im Namen des Kaisers foderte, führte ihn Franz in die Versammlung der burgundischen Deputirten, welche dem Könige erklärten, daß er nicht das Recht habe, eine Provinz von s. Monarchie abzureißen. Außerdem hatte Lannoy die Kränkung, der Bekanntmachung der heil. Ligue beiwohnen zu müssen, welche in einem Bündnisse zwischen dem Papst, dem Könige von Frankreich, der Republik Venedig und allen Mächten Italiens bestand, um den Fortschritten des Kaisers Einhalt zu thun. Franz, der die

Seele dieser Ligue war, ließ (1527) durch Lautrec einen Theil der Lombardei besetzen, und befreite dadurch den von den kaiserl. Truppen eingeschlossenen Papst. Er würde auch Neapel erobert haben, wenn nicht ansteckende Krankheiten die franz. Armee sammt ihrem General 1528 aufgerieben hätten. Dieser Verlust beschleunigte den Frieden zu Cambrai 1529. Der König von Frankreich begab sich eines Theils s. Ansprüche, und behielt das Herzogthum Bourgogne, mußte aber s. zwei Söhne mit zwei Mill. Thalern lösen, und heirathete Eleonoren, die Witwe des Königs von Portugal und Schwester des Kaisers. Aber auch dieser Friede war von kurzer Dauer. Mailand, dieser beständige Gegenstand der Kriege und das Grab der Franzosen, reizte unaufhörlich Franzens Ehrgeiz. 1535 drang er nochmals in Italien ein, und bemächtigte sich Savoyens. Allein der Kaiser fiel in die Provence (1536), und belagerte Marseille. Unterdessen hatte sich Franz mit Soliman II. verbunden. Das kais. Herr konnte sich in der Provence nicht behaupten. So wurde endlich in einer Zusammenkunft mit Karl V., welche der Papst 1538 zu Nizza vermittelte, ein 10jähr. Waffenstillstand geschlossen. Der Kaiser, der einige Zeit nachher durch Frankreich reiste, um die aufrühreriſchen Genter zu züchtigen, versprach dem Könige in einer persönlichen Unterredung, einen s. Söhne mit Mailand zu belehnen; aber kaum hatte er Frankreich verlassen, als er die Züsage widerrief. 1541 ließ der kais. Statthalter, del Guasto, die französischen, nach Venedig und Constantinopel bestimmten Abgesandten auf dem Po ermorden, und der Krieg entzündete sich aufs neue. Franz schickte Heere nach Italien, Roussillon und Luxemburg. Der Graf d'Enghien schlug die Kaiserlichen bei Cerisoles, 1544, und machte sich zum Meister von Montferrat. Schon versprach sich Frankreich, in Verbindung mit Algier und Schweden, glückliche Erfolge, als Karl V. und Heinrich VIII. von England, im Bunde gegen Franz I., alle s. Hoffnungen niederschlugen. Sie drangen in die Picardie und Champagne ein. Der Kaiser stand in Soissons, und der König von England nahm Boulogne. Zum Glück für Franz hinderte das Bündniß der protestantischen Fürsten Deutschlands den Kaiser, s. Vortheile zu verfolgen, und machte ihn zum Frieden geneigt, der noch 1544 zu Crespi zu Stande kam. Karl entsagte den Ansprüchen auf Burgund. Zwei Jahre später machte auch England Frieden. Bald darauf starb Franz an jener durch die Entdeckung Amerikas nach Europa verpflanzten, und damals noch unheilbaren Krankheit, den letzten März 1547. Er war von ritterlichem, unternehmenden Geist. Bei s. Freigebigkeit, Güte und Kunstliebe würde er, hätte er friedlich regieren wollen, Frankreich glücklich gemacht haben. Der Schutz und die Beförderung, die er den Künsten angedeihen ließ, haben bei der Nachwelt den größten Theil s. Fehler ausgelöscht. Er lebte gerade zu der Zeit, wo die Wissenschaften wieder erwachten, und verpflanzte die Trümmer, die den Verheerungen Griechenlands entgangen waren, nach Frankreich. Seine Regierung ist die Epoche, wo die Künste und Wissenschaften einen heilsamen Einfluß auf den Geist und die Sitten der Franzosen zu gewinnen anfingen. 1534 sandte er Jacques Cartier, von St.-Malo nach Amerika, um Entdeckungen zu machen, und dieser entdeckte Canada. Auch hat Franz das königl. Collegium gestiftet und den Grund zu der Bibliothek von Paris gelegt. Ungeachtet der vielen Kriege, die er führte, und des übrigen großen Aufwandes, den er machte, hinterließ er keine Schulden, sondern einen nicht ganz unbedeutenden Schatz. S. Herrmann's „Franz I.", Leipz. 1824.

Franz II., König von Frankreich, Sohn Heinrichs II. und Katharina von Medici, geb. zu Fontainebleau den 9. Jan. 1544, bestieg den Thron nach dem Tode s. Vaters, den 18. Juli 1559. Er hatte sich das Jahr zuvor mit Maria Stuart, der einzigen Tochter Jakobs V. von Schottland, vermählt. In s. Regierung, die nur 17 Monate dauerte, streute er den Samen zu vielen Übeln aus, welche hernach Frankreich verwüsteten. Die Oheime s. Gemahlin, Herzog Franz

von Guise und der Cardinal von Lothringen, wurden an die Spitze der Verwaltung gestellt. Dieser stand dem Klerus und den Finanzen, jener dem Kriegswesen vor; aber beide gebrauchten ihre Macht nur, um ihrem Stolze und ihrer Herrschsucht zu fröhnen. Anton von Bourbon, König von Navarra, und sein Bruder Ludwig, Prinz von Condé, entrüstet, daß zwei Fremdlinge den König beherrschten, während die Prinzen von Geblüt entfernt wurden, verbanden sich mit den Calvinisten, um die Macht der Guisen, der Beschützer der Katholischen, zu vernichten. Herrsucht war die Ursache dieses Krieges, die Religion der Vorwand, und die Verschwörung von Amboise das erste Zeichen zum Bürgerkriege. Die Verschwörung brach im März 1560 aus; der Prinz von Condé war die unsichtbare Seele und La Renaudie der Führer derselben. Der Prinz Condé, als das Haupt der calvinistischen Partei, wurde zum Tode verurtheilt, und sollte durch die Hand des Henkers sterben, als Franz II., der immer schwächlich und seit langer Zeit krank gewesen, den 5. Dec. 1560 in einem Alter von 18 J. starb, und das Reich, mit 43 Mill. Schulden beschwert, den Gräueln des Bürgerkriegs zur Beute ließ.

Franz I. (Stephan), ältester Sohn des Herzogs Leopold von Lothringen, nachmal. deutscher Kaiser, geb. 1708, kam 1723 nach Wien, wurde daselbst mit dem schlesischen Herzogthum Teschen belehnt, und trat nach s. Vaters Tode 1729 die Regierung des Herzogthums Lothringen und Bar an, wurde aber bald darauf von Frankreich auf immer daraus verdrängt. Denn als 1733 der nach dem Tode Friedrich Augusts von Sachsen zum zweiten Mal zum König von Polen erwählte Stanislaus Lesczinski dieses Reich wieder verlassen mußte, benutzte dessen Schwiegersohn, Ludwig XV., diesen Umstand, um von dem Kaiser, der ihm hauptsächlich entgegen gewesen war, eine Entschädigung für ihn zu fodern. Weil nun Frankreich schon lange auf Lothringen Ansprüche gemacht, auch schon zu verschiedenen Malen es in Besitz genommen hatte, so wurde in dem 1735 zu Wien geschlossenen Präliminarfrieden ausgemacht, daß der Herzog von Lothringen dieses Land sofort an den König Stanislaus, und nach dessen Tode auf immer an Frankreich abtreten, dagegen aber in den Besitz des Großherzogthums Toscana einrücken sollte, sobald dasselbe durch den Tod des damal. Großherzogs Johann Gasto, des letzten aus dem Mediceischen Hause, erledigt sein würde, welches 1737 erfolgte. 1736 vermählte sich Franz mit Maria Theresia, T. Kaiser Karls VI. Er wurde zum Reichsgeneralfeldmarschall und Generalissimus der kais. Heere ernannt, und befehligte 1738 mit s. Bruder Karl das östr. Heer in Ungarn gegen die Türken. Nach dem Tode Karls VI. (1740) wurde er von s. Gemahlin zum Mitregenten aller östr. Erblande erklärt, doch durfte er keinen Antheil an der Staatsverwaltung nehmen. Nach Karls VII. Tode wurde er 1745, ungeachtet verschiedener Widersprüche, zum römischen Kaiser erwählt, und als solcher am 4. Oct. zu Frankfurt gekrönt. Über die merkwürdigen Begebenheiten s. 20jähr. Regierung als Kaiser (er starb zu Innspruck den 18. Aug. 1765) s. Theresia (Maria).

Franz I. (Joseph Karl, vorher als römischer Kaiser Franz II.), Kaiser von Östreich, König zu Ungarn, Böhmen, Galizien, Lodomerien, von der Lombardei und Venedig rc., Erzherzog zu Östreich rc., geb. 12. Febr. 1768, Sohn des römischen Kais. Leopold II., und dessen Gemahlin, Marie Louise (Tochter König Karls III. von Spanien), folgte am 1. März 1792 s. Vater in allen östr. Erblanden, ward zum Könige von Ungarn gekrönt am 6. Juni 1792, zum römischen Kaiser gekrönt am 14. Jul. 1792, und zum Könige von Böhmen am 5. Aug. d. J. Nachdem (18. Mai 1804) Frankreich zum Kaiserthume erhoben worden war, erklärte er sich (durch Patent vom 11. Aug. und Proclamation vom 7. Dec. 1804) zum Erbkaiser von Östreich, und als der Rheinbund im Juli 1806 errichtet worden, legte er am 6. Aug. 1806 die römische Kaiser- und deutsche Königskrone und die Regierung des deutschen Reichs nieder. Seine erste Erziehung erhielt er

zu Florenz unter den Augen s. Vaters. Sein Oheim, der Kaiser Joseph II., übernahm die Vollendung s. Bildung. In s. 20. J. begleitete Franz s. Oheim gegen die Türken, und übernahm im folg. J. selbst den Oberbefehl des Heers, wo Laudon ihm zur Seite stand. Nach dem Tode Josephs (1790) nahm er sich der Regierungsgeschäfte bis zur Ankunft s. Vaters an, und als auch dieser, 1792, gestorben war, führte er, als Kaiser, den gemeinschaftlich mit Preußen begonnenen Krieg gegen Frankreich, welches ihm (20. April 1792) als König von Ungarn und Böhmen den Krieg erklärt hatte (s. Deutschland), selbst als Preußen einen Separatfrieden mit der Republik schloß, mit allem Nachdruck. 1794 stellte er sich in Person an die Spitze s. niederländischen Armee. Befeuert durch die Gegenwart des Monarchen, schlug sie die Franzosen (26. Apr.) bei Cateau und Landrecy, das sie eroberte, und gewann die blutige Schlacht bei Tournay (22. Juni). Doch die brabanter Stände versagten ihm den gefoderten Landsturm und Geld, und fast im Vorgefühle der nachherigen Unglücksfälle verließ er am 13. Juni d. J. Brüssel, um nach Wien zurückzukehren. Der Friede von Campo-Formio (17. Oct. 1794) verschaffte s. Waffen einige Zeit Ruhe; doch im neuen Bündnisse mit England und Rußland fuhr Franz 1799 in der Bekämpfung der Republik fort, bis diese Rußland und Östreich 1801 zum Frieden zu Luneville nöthigte. 1805 brach der Krieg zwischen Östreich und Frankreich von neuem aus. Aber nach der Schlacht von Austerlitz (2. Dec. 1805) verabredeten Franz I. und der damalige franz. Kaiser mündlich die Bedingungen eines Waffenstillstandes, und die Grundlagen zum künftigen Frieden, der am 26. dess. Mon. zu Preßburg unterzeichnet wurde. 1806 und 1807 behauptete Franz I. bei dem Kriege Frankreichs gegen Preußen und Rußland eine ungestörte Neutralität; auch bot er sich, doch vergebens (am 3. Apr. 1807), zum Vermittler zwischen den kämpfenden Parteien an. Aber Franzens Proclamation an die Völker Östreichs vom 8. Apr. 1809, die in s. Namen erschienenen Aufrufe an die gesammte deutsche Nation, so wie schon früher s. Declaration und Kriegserklärung gegen Frankreich vom 27. März 1809, und durch die Errichtung der Landwehr bewiesen, daß er nie mehr zum Kriege sich gerüstet hatte, als nach dem Frieden zu Tilsit, der Alexander mit Napoleon vereinigte. Das J. 1809 kostete ihm zwar sehr viel, doch schien dadurch der Grund zu einem dauerhaften Frieden mit Frankreichs mächtiger Nation gelegt zu sein. Der wiener Friede gab Östreichs Kaiser die Hauptstadt s. Monarchie zurück. Seine Einwilligung in die Vermählung s. ältesten Tochter (der zweiten aus s. zweiten Ehe), Marie Louise, mit Napoleon knüpfte zwischen beiden Häusern ein festes Band. Seine zweite Gemahlin war die Tochter des K. Ferdinand IV. von Sicilien, Marie Theresie, welche ihm 13 Kinder gebar, wovon noch sieben leben, unter ihnen der Kronprinz Ferdinand Karl (geb. 1793). Aus s. ersten Ehe mit der würtemb. Prinzessin Elisabeth, und aus seiner dritten mit Marie Louise Beatrix, jüngsten T. s. Oheims, des verst. Erzherz. Ferdinand von Östreich, Herzogs zu Modena-Breisgau, 1808 geschlossenen Ehe hat er keine Kinder. Seine vierte Gemahlin ist Charlotte, zweite T. des K. Maximilian Joseph von Baiern (geschieden von ihrem ersten Gemahl, dem jetzigen König von Würtemberg, im Jan. 1816, und vermählt mit dem Kaiser Franz von Östreich im Nov. 1816.) Das Familienband, welches Östreich und Frankreich umschlingen sollte, konnte nicht des Schwiegersohns Ehrgeiz besänftigen. Kaiser Franz vereinigte sich zwar mit s. Eidam bei der denkwürdigen Unterredung zu Dresden im Mai 1812, aber der unbiegsame Stolz der Willkür trennte dieses Verhältniß. 1813 sah sich Franz I. genöthigt, verbunden mit Rußland und Preußen, diese Übermacht zu demüthigen. Er wohnte diesem Kampfe bis zum Ende in Person bei, und sah hierauf acht Monate hindurch (Oct. 1814 bis Mai 1815) den größten Theil der europäischen Regenten in s. Hauptstadt zum Congreß versammelt. Durch die pariser Friedensschlüsse und durch den am 14. April 1816 mit

Baiern geschlossenen Vertrag ist Franz I. Beherrscher einer Monarchie geworden, wie sie keiner s. Vorfahren besessen hat. (S. Östreich.)

Franz (Leopold Friedrich), Herzog von Dessau, geb. 1740, Sohn des Fürsten Leopold Maximilian, Enkel des berühmten Schöpfers des preuß. Fußvolks, Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau, und der Anne Louise, geb. Jungfer Föhsin, welche den 29. Dec. 1701 in den Reichsfürstenstand erhoben wurde, hatte sich früher dem preuß. Kriegsstande gewidmet. Er wohnte 1756 der Einschließung der Sachsen am Liliensteine, und 1757 der Schlacht und Belagerung von Prag und der Schlacht von Kollin, unter dem Befehle s. Oheims, des Prinzen Moritz von Dessau, bei; nahm aber, bewogen durch Kränklichkeit und Besorgniß s. Oheims und Vormundes Dietrich, der seit 1751 das Land regierte, bald s. Abschied, und trat, nach vom Kaiser erhaltener Volljährigkeit, den 20. Oct. 1758 die Regierung selbst an. Da das dessauische Land mit Kriegslasten sehr beschwert wurde, so verkaufte der Fürst sein Silbergeschirr, gab sein ganzes reiches Erbe her, und bezahlte die aufgelegte Kriegssteuer aus eignem Vermögen. Nach hergestelltem Frieden bereiste er zu verschiedenen Malen Italien, die Schweiz, Frankreich, Holland, England, Schottland und Irland, suchte überall die geschätztesten Gelehrten und Künstler auf, und errichtete mit Vielen herzliche Freundschaft. Er studirte mit dem größten Eifer die schönen Künste, vornehmlich die Baukunst, besah Fabriken und unterrichtete sich von Allem genau. Trefflich gebildet, mit Erfahrung und Menschenkenntniß bereichert, kehrte er zurück, und vermählte sich (1767) mit Louise Henr. Wilh. von Brandenburg-Schwedt, einer durch ihre vorzügliche Geistesbildung, wie durch die Schönheit ihrer Gestalt ausgezeichnete Dame. Jetzt wurde alles Erlernte angewendet zum Wohle und zur Verschönerung des Landes. In jedem Zweige der Verwaltung wurden Verbesserungen gemacht. Vorzüglich zeichnen sich die Bemühungen des Fürsten für Bildungsanstalten jeder Art aus. Um die Idee der Menschenerziehung zu verwirklichen, wurde unter s. Schutze und mit s. Theilnahme das Philanthropin errichtet (1774). Es war nicht s. Schuld, daß manche Erwartungen unerfüllt blieben; doch war der Anstoß zur Umwälzung der Erziehungsweise gegeben, und die Namen eines Salzmann, Campe, Kolbe, Olivier, die aus dem Philanthropin hervorgingen, sind hochgeachtet in der Geschichte des Erziehungswesens. Die Stadtschulen in Dessau (1785) und in Zerbst (1803) wurden mit großen Kosten völlig neu eingerichtet. Das so sehr vernachlässigte weibliche Geschlecht erhielt schon 1786, früher vielleicht als irgendwo in Deutschland, eine Bildungsanstalt in Dessau, und später (1806) in Zerbst. Für Aufklärung und Erziehung des Landmanns wurde später durch ein Schulmeisterseminar Sorge getragen, eine Pastoralgesellschaft, zur Fortbildung der gesammten Geistlichkeit, sowie auch die Buchhandlung der Gelehrten (1781—87) errichtet. Künste und Wissenschaften wurden befördert, auswärtige Künstler berufen, und vorzüglich durch die schöne Bau- und Gartenkunst Werke und Anlagen hervorgebracht, die eine völlige Umwälzung des Geschmacks in dieser Hinsicht in Deutschland, durch das Hinweisen zur Antike und Natur bewirkten. Wörlitz, das Louisium, der Lustgarten, sind bleibende Denkmäler der Gartenanlagen des Fürsten. Die Gebäude sind mit den Werken der Malerei, Kupferstecher- und Bildhauerkunst vorzüglicher Meister geschmückt. Für die Musik wurde die Capelle, für die Schauspielkunst das Theater errichtet. Die Kupferstechergesellschaft des Baron v. Brabeck wurde in die chalkographische Gesellschaft verwandelt (1796—1806). Dabei wurde das Land durch Kunststraßen mit Baumreihen, geschmackvollen Brücken und andern nützlichen Anlagen zugleich verschönert; neue Entdeckungen oder sonstige Verbesserungen des Landbaues benutzt und befördert; der Verarmung gesteuert durch eine Brandcasse und eine Witwencasse, dazu mehre Armenhäuser für Dürftige angelegt. Die Polizeiverordnungen sind musterhaft. Alles dieses wurde

1798, nach Ererbung des dritten Theils des Fürstenthums Zerbst, auch auf diesen übertragen. Dabei wurden alle Schulden bezahlt, die Abgaben verringert, und das Fürstenthum zu einem Grade von Wohlstand gebracht, den wenig andre Länder in Deutschland erreichten. Ein eigentlicher Hofstaat und Glanz wurde nicht für nothwendig gehalten. In dieser Lage traf das dessauische Land der Krieg. Das männliche und feste Benehmen des Fürsten erzwangen ihm Napoleons besondere Achtung, und wendeten viele Erpressungen von dem Lande ab. Den damaligen Verhältnissen gemäß, trat der Fürst (von 1807—13) dem Rheinbunde bei, nahm den herzogl. Titel an und stellte den gefoderten Truppenbeitrag, 350 Mann, überhaupt für Frankreich gänzlich erneuert (1807, 1809, 1811, 1813). Sein 50jähriges Regierungsjubelfest feierte er mit vielfach erhaltenen Beweisen der innigsten Dankbarkeit s. Unterthanen. Aller vermehrten Ausgaben ungeachtet, wurde erst 1811 eine neue Auflage gemacht. Der Krieg von 1813 verwüstete das Ländchen sehr. Der Herzog starb 1817: ein trefflicher Fürst, zutraulich wie ein Bürger, einfach wie ein Privatmann, und bieder wie ein Deutscher.

Franzbrantewein, s. Brantewein.

Franzensbrunn bei Eger, ein neuangelegter Badeort, eine Stunde von Eger in Böhmen, in einer kahlen, mit Fruchtfeldern übersäeten Ebene, in der Entfernung einiger Stunden von Gebirgen eingeschlossen. Der dasige Sauerbrunnen, sonst Schladaer Säuerling, später Egerbrunnen, jetzt Franzensquell, entspringt in mehren Quellen aus einem Torfmoor, mit welchem die ganze Gegend bedeckt ist, und soll schon im 10. Jahrh. bekannt gewesen sein. Man scheint sich hierauf schon 1584 dieses Brunnens als Heilmittels bedient zu haben, worauf er im 17. Jahrh. in großen Ruf kam, dann aber wieder darin sank. Erst 1793 ließ Kaiser Franz, nach dem der Ort genannt ist, ein Brunnenhaus, einen Trink- und Tanzsaal und einige andre Häuser errichten. Die Anbauer wurden begünstigt, und es sind nun, außer der Hauptstraße noch 3 Straßen angefangen; auch ist eine geschmackvolle Kirche in dem Wäldchen beim Orte gegründet. Der Quellen sind vier, zwei werden zum Trinken, die andern zu den Bädern verwendet. Die ersten sind: die Franzens- und die Salzquelle; die letztern die Louisenquelle und der kalte Sprudel. S. Osann „Die Mineralquellen zu Kaiserfranzensbad bei Eger" (Berl. 1822). Fühlbar ist der Mangel an Spaziergängen in der Nähe des Orts.

Französische Akademie. Zu Paris entstand 1629 ein Verein von Gelehrten und Dichtern. Der Card. Richelieu erklärte sich für ihren Beschützer; ein königl. Patent von 1635 erhob sie zur Académie française und setzte die Zahl der Mitglieder auf 40. Richelieu haßte Corneille; daher war einer der ersten Acte der literarischen Autorität, welche diese Akademie ausübte, die Erklärung, daß der „Cid" eine schlechte Tragödie sei. Nach Richelieu's Tode nahm der Kanzler Seguier die Gesellschaft in s. Schutz. In der Folge nahm Ludwig XIV. den Titel eines Beschützers der Akademie an, und verwilligte ihr einen Saal im Louvre, wo sie fortwährend ihre Sitzungen hielt. Über die Abtheilungen und Leistungen derselben s. Akademie. 1795 ward sie zu einem Institut de France umgebildet, das „beauftragt sei, die Entdeckungen zu sammeln und Kunst und Wissenschaften zu vervollkommnen". 1804 theilte Napoleon das Nationalinstitut in 4 Classen: die erste von 63 Mitgl. für die physikal. und mathemat. Wissensch., die zweite von 40 für die franz. Sprache und Literatur; die dritte von 40 Mitglied., 8 fremden Associés und 60 Correspondenten für alte Literatur und Geschichte. Die vierte Classe für die schönen Künste hatte 20 Mitgl., 8 fremde Associés und 36 Correspondenten. — 1815 behielt man den Namen Institut bei; man gab aber den 4 Classen ihre alten Benennungen: Acad. des sciences, A. française, A. des Inscriptions et Belles-Lettres, A. de Peinture et Sculpture. (Die bekannte

„Biographie des Quarante de l'Académie française", Paris 1826, ist mehr beißend als witzig geschrieben.)

Französische Bank. Bank von Frankreich. Pariser Bank. Nach der Londner-Bank (s. d.) gebührt der französischen die vorzüglichste Stelle unter den Zettelbanken (s. d.) in Europa. 1803, als der Friede auf dem festen Lande gesichert schien, und die Ruhe im Innern herrschte, erließ die franz. Regierung eine Verordnung, vermöge welcher sämmtliche Privatzettelbanken in Paris in eine einzige große Nationalbank, unter der Benennung: Bank von Frankreich, vereinigt wurden. Das Capital dieser Anstalt wurde auf 45 Mill. Franken festgesetzt, und sollte in 45,000 Actien, jede von 1000 Fr., abgetheilt werden. Die Anstalt erhielt auf 15 J. das ausschließliche Privilegium, Noten, zahlbar auf Verlangen in Metallmünze, auszugeben; daneben macht sie der Regierung sowol als Privaten Vorschüsse auf hinlängliche Sicherheit, leiht auf Pfänder von Gold und Silber, übernimmt die Einnahme von öffentlichen und Privatgefällen, und läßt auf den Betrag der Einnahme Zahlungsanweisungen auf sich ausstellen, bewahrt Depositengelder, und nimmt die Baarschaften öffentlicher Cassen und Anstalten, sowie auch von Privatpersonen in Verzinsung, discontirt Wechsel und alle Papiere, worauf drei bekannte und begüterte Personen Zahlung zu leisten haben. Zugleich war festgesetzt, daß die Dividende für 1804 acht Proc. nicht überschreiten dürfe, der hiernach noch übrigbleibende reine Gewinnst aber in den öffentlichen Schuldenfonds angelegt, und als Reservefonds betrachtet werden solle. Unter diesen Verhältnissen begann die franz. Bank ihre Operationen, und schon am Schlusse des ersten Jahres betrug ihr reiner Gewinnst die Summe von 4,185,937 Fr., also über 12 Proc. vom ursprünglichen Bankcapitale: davon wurden 8 Proc. unter die Actieninhaber vertheilt, der Rest aber als Reservefonds aufgespart; im darauf folg. J. war der reine Gewinnst sogar auf 4,652,398 Fr. gestiegen. Aber zu Ende 1805 gerieth die Bank plötzlich in große Verlegenheit wegen Metallmünze, und diese Verlegenheit machte 1806 so rasche Fortschritte, daß sie die baaren Zahlungen einzustellen genöthigt war. Hauptsächlich waren daran Schuld, die bedeutenden Vorschüsse, welche der Regierung von der Bank geleistet worden, zur Führung des Kriegs mit Östreich, die Ausgebung einer übermäßig großen Anzahl von Noten, und des Publicums Besorgnisse wegen Zahlungsunfähigkeit der Bank. Die Noten fingen sogleich an im Cours zu fallen, und konnten nur gegen Verlust in Metallmünze umgesetzt werden; mehre bedeutende Bankerotte brachen aus und bestärkten die schon allgemein herrschende Unruhe. Zum Glück war diese Verlegenheit nicht von Dauer; nach Abschließung des für Frankreich so günstigen preßburger Friedens wurden die der Regierung geleisteten Vorschüsse zurückgezahlt, und mit dem Anfang 1807 nahm die Baarzahlung der Bank wieder ihren Anfang. In dems. J. erschien ein kais. Decret, wodurch die Verwaltung der Anstalt eine Abänderung erlitt. An die Stelle des bisherigen Centralausschusses wurde von der Regierung ein Gouverneur, Inhaber von 100 Actien, mit 60,000 Fr. Gehalt, mit zwei Untergouverneuren, Inhabern von 50 Actien und mit Besoldungen von 30,000 Fr., ernannt. Der Gouverneur sollte die Agenten der Bank ernennen, und den Vorsitz bei allen Bankgeschäften führen. Zugleich ward das Bankcapital auf 90,000 Actien, also auf 90 Mill. Fr. erhöht, und das Privilegium der Anstalt von 15 J. auf 40 J. erstreckt. Die Bank ward hierdurch in den Stand gesetzt, ihrem Wirkungskreise eine bedeutende Ausdehnung zu geben; ein Decret von 1808 ermächtigte dieselbe, in mehren Hauptstädten des Reichs Comptoire anzulegen, und es wurden dergleichen auch zu Lyon, Rouen und Lille errichtet. Als 1814 die fremden Heere in Frankreich eingerückt waren, mußte die Bank bedeutende Summen der Regierung vorschießen; die damals von ihr in Umlauf gesetzten Noten und sonstige übernommene Verpflichtungen übertrafen um 20 Mill. Fr. den Werth der

in ihrem Besitz befindlichen baaren Münze und sonstigen Effecten; es herrschte eine allgemeine Bestürzung, und man besorgte nicht ohne Grund, die Bank werde sich durch fortgesetzte Baarzahlung binnen Kurzem erschöpfen. Da erschien am 18. Jan. 1814 eine Verfügung, wodurch die Baarzahlungen zwar nicht gänzlich eingestellt, aber auf die Summe von 500,000 Fr. für jeden Tag beschränkt, und an Niemand mehr als 1000 Fr. ausgezahlt werden sollten. Bereits im Febr. hatte aber die Bank solche Einrichtungen getroffen, daß sie wieder alle Zahlungen ohne Einschränkung zu leisten vermochte, und sowol während der Belagerung als während der feindlichen Besetzung von Paris hat sie fortgefahren zu zahlen; ebenso sind auch während der feindlichen Besitznahme 1815 die baaren Zahlungen der Bank keinen Tag unterbrochen worden. **K. M.**

Französische Gesetzgebung, s. Code civile.

Französisches Decimalsystem. Die Franzosen führten dasselbe zur Zeit der Revolution ein. Alle Maße und Gewichte sind auf ein einziges Maß, das Längenmaß, zurückgebracht. Dieses Grundmaß heißt mètre, und hält den 10millionsten Theil eines Viertels des Erdmeridians, = 3 Fuß 0 Zoll $11\frac{296}{1000}$ Linien pariser Maß, oder 3 Fuß 2 Zoll 2 Linien Rheinl. Dieses Maß wird jederzeit, nach der Decimalrechnung, entweder vergrößert oder verkleinert, und die Hinzufügung der griech. oder latein. Decimalbenennung zu dem Grundmaß gibt den Namen. Die latein. Namen verkleinern, die griechischen vergrößern. Jene sind: **Decem**, 10; **Centum**, 100; **Mille**, 1000; diese: **Deka**, 10; **Hekaton**, 100; **Chilion**, 1000; **Myrias**, 10,000. Demnach hat man gebildet 1) zur Verkleinerung (man muß immer Mètre hinzudenken), **Deci**, $\frac{1}{10}$; **Centi**, $\frac{1}{100}$; **Milli**, $\frac{1}{1000}$; 2) zur Vergrößerung **Deka**, zehn Mal; **Hekto**, hundert Mal; **Kilo**, tausend Mal; **Myria**, zehntausend Mal. (Man bemerke, daß alle Verkleinerungen sich auf i, alle Vergrößerungen sich auf a und o endigen.) Wie bei dem Grundmaß so bei allen übrigen, weßhalb man nur das jedesmalige Maß im Verhältniß zum Grundlängenmaß zu kennen braucht, um Alles reduciren zu können. Diese Maße sind aber 1) das Flächenmaß, **Are** = **Mètres**; das Körpermaß, **Stère** = 1 Kubikmetre; 3) Hohlmaß, **Litre** = 1 Kubikdecimetre; 4) Schwermaß, Gewicht, **Gramme** = dem Gewichte von 1 Kubikcentimetre destillirten Wassers. Hiernach sind auch die Münzen bestimmt. Indeß hat man auch für manche Maße besondere Benennungen. Bei dem Grundlängenmaße heißt der Millimetre **Trait**, Strich, der Centimetre **Doigt**, Finger, der Decimetre **Palme**, der Dekametre **Perche**, Ruthe. Bei dem Flächenmaße heißt der Hektare **Arpent**, Morgen; bei dem Hohlmaße der Hektolitre **Setier**, Scheffel; der Kilolitre **Muid**, Pinte, Tonne. Nach einer Verordnung Napoleons von 1812 waren für Maß und Gewicht deutsche Namen eingeführt worden, Scheffel, Metze, Elle u. s. w. Bei dem Gelde ist der Franc der Maßstab (an Gewicht 5 Grammen, $4\frac{1}{2}$ an Silber, $\frac{1}{2}$ an Kupfer enthaltend), den man in Decimes und Centimes, den zehnten und hundertsten Theil, eintheilt. Auch bei dem Calender hatte man die Zehn zum Maßstab angenommen. Jeder der 12 Monate war in 30 Tage, und diese in 3 Wochen, jede von 10 Tagen, Decade eingetheilt. Am Ende des Jahrs folgten die 5, oder im Schaltjahr 6 Ergänzungstage.

Französische Bildhauerkunst, s. Bildner der neuern Zeit.

Französische Literatur. Im franz. Sinne, nämlich die Facultätswissenschaften: Theologie, Medicin und Jurisprudenz, ausschließend. So bedeutend auch Karls des Großen Verdienste um Geistesbildung und Literatur waren, so war man doch um die Zeit, als Dante in Italien den festen Grund zu einer classischen Nationalliteratur legte, in Frankreich noch weiter als zu gleicher Zeit in Spanien und Portugal von einer ähnlichen Höhe der Geistesbildung entfernt. Das

nördliche und südliche Frankreich waren bis in das 16. Jahrh. in literarischer Hinsicht völlig gesondert. Die Normannen, welche bekanntlich nebst den Kreuzzügen viel beigetragen haben, der Phantasie der europäischen Nationen überhaupt einen neuen Schwung zu geben, hatten entschiedenen Einfluß auf das nördliche Frankreich; sie brachten die Liebe zum Wunderbaren schon aus ihrem alten Vaterlande mit, ihre Phantasie war mehr kühn und sinnreich erfindend als innig und glühend. Ihr Sinn war mehr muthig als schwärmerisch. Sie liebten zu ihrer Geistesunterhaltung heroische, wunderbare und muthwillige Erzählungen, und sangen Lieder (Chansons) in ganz anderm Styl und Sylbenmaßen als die Südfranzosen. Diese, die Provenzalen, blieben Sinnesverwandte der Italiener. Hier blühte die Kunst der Troubadours viel früher als die Poesie im nördlichen Gallien erwachte; doch als die franz. Monarchie in der Hauptstadt Paris ihren Mittelpunkt fand, da siegte der Norden, und die Poesie der Provenzalen gerieth in Vergessenheit. Ihre Literatur gehört zur Geschichte des Mittelalters. Derselbe romantische Geist, der damals alle Völker beseelte, knüpfte auch im nördlichen Frankreich das Interesse der Poesie an alle Formen des geselligen Lebens. Dieselbe ritterliche Galanterie ergoß sich in Versen an der Seine, wie am Arno und am Tajo. Der König Thibaut von Navarra, geborener Graf von Champagne, sang im Dienst der Dame seines Herzens wie ein Troubadour. Doch liebten und erkannten die Franzosen in der Poesie stets mehr die Kunst der geistreichen Unterhaltung als die Sprache der tiefsten Gefühle. Nur in der rohen Poesie des eigentlichen Ritterromans gefiel sich damals der Sinn der Franzosen ganz; sobald aber das Ritterwesen in der Wirklichkeit aufhörte, verlor sich auch die Poesie desselben. Durch die leichten, muntern Fabliaux ging sie in den unterhaltenden Anekdotenstyl über. Die schon im 12. Jahrh. gegründete Universität Paris wurde der Sitz der scholastischen Philosophie und Theologie. Hier bildete sich die scholastische Disputirkunst aus, und Sinn und Sprache neigten sich, durch diese erzogen, nachher stets mehr zur Beredtsamkeit als zur Dichtung. Natürliche, nicht pedantische Prosa zu schreiben, bemühten sich die Franzosen eher als irgend eine neuere Nation. Nach Klarheit, Bestimmtheit, Wohllaut, gutem Periodenbau und gefälliger Leichtigkeit mußte hierbei besonders gestrebt werden; diese Vorzüge sind es, durch deren Vereinigung sich die franz. Prosa zur classischen Vortrefflichkeit, besonders unter der Regierung Ludwigs XIV., als dem glücklichen Zeitalter der franz. Literatur, erhob. Weder schwärmerische noch tiefsinnige Phrasen konnten in einen solchen Styl Eingang finden, und Voltaire's merkwürdiger Ausspruch: „Was nicht klar ist, ist nicht französisch", findet in der ganzen Geschichte dieser Literatur, bis auf die Revolution, seit welcher die literarischen und künstlerischen Talente der franz. Nation nicht mehr so sehr beschränkt durch die Zucht der Kritik werden, seine Anwendung. Um selbst einen klaren Überblick zu gewinnen über das Merkwürdigste, was in dieser reichen Literatur geleistet wurde (doppelt merkwürdig durch den Einfluß, den sie bei der Verbreitung der franz. Sprache, Sitten und Geschmacksweise auf das übrige Europa hatte), wollen wir sie nach 14 Hauptclassen der besondern Fächer, einzeln betrachten. Wir folgen hierbei dem Leitfaden von Chénier's „Tableau historique de la littérature française" und verweisen auf die reiche Materialiensammlung der von den Benedictinern der Congregation St.-Maur angefangenen und von den Mitgliedern des Instituts (Acad. des inscript. et belles-lettres) fortges. „Hist. littéraire de la France", wovon der 16. Bd. (Paris 1824.) das 13. Jahrh. enthält.

1) **Französische Prosa, Grammatik, Kunst des Denkens.** Funfzig Jahre, nachdem Bacon den Unterschied der wirklichen von der philosophischen Grammatik erklärt hatte, schrieb Lancelot unter Arnaud's Leitung die „L'âme de Port-Royal", eine allgemeine Grammatik, mit welcher die wissenschaftliche Literatur der Franzosen anfängt. Robert und Henri Etienne schrieben

unter Heinrichs II. Regierung zuerst über die franz. Sprache. Seit Errichtung der Akademie schrieben Vaugelas, T. Corneille, Patru, Ménage, Bouhours, Beauzée, Desmarais ꝛc. über diesen Gegenstand. Girard durch seine Synonymes, d'Olivet durch seine Abhandl. über die Prosodie, und Dumarsais durch s. Bemerkungen über die bildlichen Ausdrücke, bereicherten und ordneten die Sprachkunde. Condillac verbreitete durch s. als Meisterwerk geachtetete „Grammaire générale" noch helleres Licht darüber. Jetzt zeichnet sich Domergue als Sprachforscher aus. Er wagt viele, auf Vernunft gegründete Neuerungen. Der treffliche Sicard, Lehrer der Taubstummen, hat viel über Sprachkunde geschrieben und nach Klarheit und Vollständigkeit gestrebt. Ein wichtiges Werk ist Lemare's „Cours théorique et pratique de la langue française". Sinnig und geschmackvoll behandelte Marmontel in s. „Leçons d'un père" auch dieses Fach. Wie viel durch das große, am Ende des 17. Jahrh. zuerst erschienene „Dictionnaire de l'académie" dafür bewirkt wurde, ist bekannt. Butet erklärt in s. Lexikographie das Verhältniß der franz. zur lateinischen Sprache. De Volney gibt in s. Werk über die orientalischen Sprachen die Idee an zu einem allgemeinen Alphabet für die Sprachen aller Welttheile.

2) Speculative Philosophie. Man darf das, was die Franzosen Philosophie und Metaphysik nennen, nicht für dasselbe halten, was wir unter diesen Worten verstehen. Alles tief Gedachte und tief Empfundene wurde bei ihnen von jeher als einsiedlerisch und phantastisch aus der Literatur wie aus der guten Gesellschaft verwiesen. Gegen die Mitte des 17. Jahrh. bildete sich in der eleganten Welt zu Paris eine leichtsinnige Lebensphilosophie im Gegensatz zu der affectirten Moralität, die noch mit dem Altromantischen etwas zusammenhing. Beide Systeme wurden durch elegante Gesellschaftsvereine verbreitet, an deren Spitze Damen standen; die geistreiche Ninon de l'Enclos, mit ihrem philosophirenden Freund St.-Evremond, war die glänzende Anführerin der ersten, die feinfühlende, liebenswürdige Marquise de Sevigné wurde die Stütze der zweiten Partei. Beide Vereine gewannen literarisches Ansehen; die Sprache bildete sich in diesen Cirkeln zur höchsten Feinheit, aber die Literatur bekam den conversationsmäßigen Charakter, ohne welche sie keine Literatur für Franzosen hätte werden können. Der wissenschaftliche Begriff der Philosophie verlor sich in Frankreich gänzlich. Descartes durch sein System, Arnaud, dem die „Art de penser" zugeschrieben wird, Nicole, de la Forge, und der tiefdenkende Malebranche hatten wol einige Zeitlang Aufsehen gemacht, doch sie wirkten nicht auf die herrschende Vorstellungsart, ihre Ansichten blieben von Dichtung und Leben getrennt. Da die mehrsten sich scheuten, dunklere Tiefen zu ergründen, so blieb Das, was sie Philosophie nannten, meist nur eine gewöhnliche Moral, veredelt durch eine bewundernswürdig feine Psychologie. Die höhere Menschenkenntniß, die nur durch philosophische Richtung des Geistes auf das Ziel aller menschlichen Bestrebungen erworben wird, war ihnen fremd. Aber in der Weltkenntniß, die man durch hellen und geübten Blick im geselligen Leben gewinnt, übertrafen die Franzosen bald alle andre Nationen. In der Mitte des 18. Jahrh. gewann Das, was man in Frankreich ausschließend die gesunde Philosophie nennt, allgemeinen Ruf. Diese Philosophie ist ein Kind der höchst verfeinerten Sinnlichkeit; sie wirft Alles, was sich nicht auf der Stelle begreifen läßt, in die Masse der Vorurtheile. Die Richtung, durch welche die Gestalt der franz. Philosophie bestimmt wurde, stammt von dem berühmten englischen Philosophen John Locke (geb. 1632, st. 1704). Dieser faßte (1690) in s. scharfsinnigen „Versuch über den menschlichen Verstand" den großen Plan, den Ursprung, Gehalt und die äußersten Grenzen der menschlichen Erkenntniß anzugeben, damit der Mensch endlich zur Gewißheit darüber gelange, was er wissen könne. Er bekämpfte darin die Lehren von den angeborenen Ideen, d. h. gewisse Vorstellungen oder Formen des Geistes, die ihm ursprünglich beiwohnten, und die er in sich un-

abhängig von aller Erfahrung entwickelte, und suchte im Gegentheil zu zeigen, daß alle unsere Erkenntnisse und Begriffe zuletzt aus der Erfahrung entspringen. Die Seele des Kindes, lehrte er, ist wie ein dunkles und leeres Cabinet. Anfangs lassen die Sinne Ideen d. i. Vorstellungen ein, wodurch sie Stoffe erhält, an denen sie ihre Kraft üben kann. Sie beobachtet nun, was außer ihr und in ihr vorgeht, fängt an zu urtheilen und zu schließen, und nach und nach die Urtheile und Schlüsse immer weiter auszudehnen. Darin besteht die Reflexion. So sind alle, selbst die höchsten Begriffe und die abstractesten (ganz allgemeinen) Wahrheiten entstanden. — In Frankeich nahm Etienne Bonnot de Condillac (geb. 1715, st. 1780) den Locke'schen Empirismus auf und bildete ihn zu s. Sensualismus aus. Er lehrte: „Die Basis, das Princip aller Entwickelungen in unserm Geiste, ist das Empfindungsvermögen (la faculté de sentir). Alle einzelne Ideen, Erkenntnisse, Vermögen, selbst die Reflexion, Verrichtungen und Gewohnheiten sind successive Umwandlungen (transformations) dieses Princips. Die Empfindung ändert nur die Form, wie das Eis, wenn es in Wasser aufgelöst wird und dann als Dampf entweicht". Die Einfachheit der Methode, und die Klarheit der Darstellung erregten die allgemeinste Theilnahme. Er wurde das Haupt einer Schule, die noch jetzt in Frankreich die herrschende ist. Die Encyklopädisten, welche ganz im Geiste desselben arbeiteten, trugen das Meiste zu ihrer Ausbreitung bei; vorzüglich Diderot, d'Alembert und Helvetius. Der Effect war der glänzendste, die schwerste aller Wissenschaften, welche die anhaltendste Anstrengung der Denkkraft erfodert, wurde der Fassungskraft des großen Haufens nahe gebracht; Jeder konnte über Metaphysik mitsprechen. Man bemerkte aber nicht, daß man an die wichtigsten Probleme gar nicht gedacht, die höhern, einflußreichsten Untersuchungen abgeschnitten, und die Philosophie erniedrigt hatte. Indem man nun das Empfindungsvermögen, die niedrigste Stufe in der Entwickelung unsers Geistes, in welcher er am meisten von der Außenwelt abhängig ist, als das bildende Princip betrachtete, und in dem Menschen nichts Andres erblickte als ein etwas feiner organisirtes, von sinnlichen Trieben bewegtes Thier (wie Helvetius), so mußte der Gedanke, daß eigentlich die materielle Welt das absolute Wesen, der Geist nur eine Verbindung von Atomen, der Grund seiner Handlungen der Egoismus, und das Ziel derselben verfeinerter Sinnengenuß, mithin der Glaube an Freiheit, an Tugend und Seelengröße, an Gott, Vorsehung und Unsterblichkeit, nichts als Wahn und Einbildung sei, kaum gut genug für Bürger und Bauer, des stärkern Geistes aber ganz unwürdig — dieser Materialismus mußte eine nothwendige Folge jenes Systems sein. Damit zerstäubte aber Alles, was dem menschlichen Leben Reiz, Werth und Würde gibt. Ein scharfsinniges Auge hätte schon damals prophezeien können, daß in einem Volke, in welchem diese Überzeugungen herrschend werden, über kurz oder lang alle Bande der Gesellschaft sich auflösen müssen. Nicht mit Unrecht hat man hierin eine vorzügliche Ursache der Revolution erblickt. Es war freilich sehr übereilt, wenn Einige jene Philosophen für die alleinigen Urheber derselben hielten, denn eine so ungeheure Umwälzung konnte nur das Resultat einer Reihe vorangegangener Ereignisse und mannigfaltig verketteter Ursachen und Wirkungen sein, und jene Lehren würden niemals so um sich gegriffen haben, wenn nicht das Sittenverderbniß schon da gewesen wäre und die höhern Stände nicht schon nach diesen Maximen gehandelt hätten. Aber durch die Schriften der sogenannten Philosophen, durch Voltaire's hellen Verstand, unerschöpflichen Witz, d'Alembert's geistreiche Klarheit, der an der Spitze der Encyklopädisten stand, erschienen jene verderblichen Maximen zugleich als Lehren der Weisen des Volks, sie wurden dadurch gewissermaßen sanctionirt, sie verbreiteten sich schneller durch alle Classen, die noch Schwankenden wurden von dem allgemeinen Strome mit fortgerissen. Dadurch und durch die aus ihnen entspringende Steigerung des Egoismus und der Sittenverderbniß wirkten

sie so zerstörend. Rousseau's schwärmerischer Ernst steht einzig in der franz. Literatur. Aber s. Beredtsamkeit brachte eine Menge von Ideen in Umlauf, die beim Ausbruche der Revolution tief in das Schicksal des erschütterten Staats eingriffen. Die empirische Ansicht blieb im Ganzen auch bis auf die neueste Zeit die herrschende. Das Eigenthümliche der deutschen Forschung, wie es sich seit langer Zeit und fortdauernd in den besten Autoren offenbart hat, und das man auch ohne Mühe in ihrer Kunst erkennt, besteht darin, daß sie Alles auf die Ideale der Vernunft, und durch sie auf das Unendliche, Ewige bezieht, als auf das alleinige Princip aller Erscheinungen. Diesem ordnet sie alles Andre unter, unbekümmert um die Folgen, lediglich, wie es scheint, um ein ihr von der Natur eingeprägtes Verlangen zu befriedigen. So gewiß dieses Bestreben an sich das Höchste und die Krone aller Forschung ist, so wenig läßt sich leugnen, daß hierbei eine große Einseitigkeit an den Tag kommt, welche andre Nationen oft mit Mißtrauen erfüllt und von uns abgestoßen hat. Der Deutsche vertieft sich in die Ideale, in die Vernunftsysteme, ohne darnach zu fragen, ob der Andre ihn versteht, ob der Leser ihm folgen kann, ob sie im Leben und wie sie angewendet werden können, ja er wird über diesem Geschäfte nicht selten gleichgültig gegen das Wirkliche, er vernachlässigt seine irdischen Angelegenheiten, und so kommt es denn, daß er, der die Ideale am besten kennt, im Leben oft hinter den Andern zurückbleibt. Er vergißt, daß die Speculation, wenn sie mehr als die Träumerei eines müßigen Kopfes sein soll, doch zuletzt wieder in die Praxis ausschlagen muß, und daß dem Menschen die Richtung nach dem Idealen nur deßwegen verliehen ist, damit sich durch sie sein Leben immer reiner, edler und würdiger gestalte. Das Entgegengesetzte findet bei den Franzosen statt. Hier geht die Richtung von Innen unmittelbar auf das Äußere, Daseiende. Nach seiner Ansicht sind alle Zwecke des Menschen nur im Sinnlichen zu realisiren, der Mensch ist an das irdische Leben gewiesen, alle Erkenntniß der Außenwelt und Innenwelt darf zu nichts Anderm dienen, als um den Genuß desselben zu erhöhen, und Alles so bequem, angenehm, heiter als möglich zu gestalten. Daher müssen sich alle Bestrebungen einander unterstützen, und der Mittelpunkt, worin alle zusammenlaufen, ist das Vaterland. Bei jeder Wissenschaft sind die ersten Fragen: Was kommt dabei heraus? welche Anwendung läßt sich daraus machen in Beziehung auf Genuß, Handel, Wohlstand, Ansehen, Einfluß auf Andre? Daß hiervon die Philsophie nicht ausgenommen sein werde, ist leicht zu vermuthen. Welche Veränderungen auch noch den Ansichten der Franzosen bevorstehen mögen, niemals werden sie sich, wenn nicht anders ihr Grundcharakter im Laufe der Zeit wesentlich verändert wird, sehr über den Empirismus erheben. Erfahrung, Auffassung der Thatsachen, klare, gemeinfaßliche, angenehme Darstellung derselben, und Schlüsse daraus für die Anwendung: — dieses ist den Meisten unter ihnen das Ideal der Wissenschaft. Damit verfallen sie in eine noch größere Einseitigkeit wie die Deutschen. Wer sich zur übersinnlichen Welt erhebt, kann vielleicht den Schlüssel zur sinnlichen entdecken, er kommt den Mächten auf die Spur, welche das Irdische beherrschen; wer sich dagegen an das Sinnliche hält, steht zwar scheinbar auf einem festen Boden, allein er ist doch dem Unbestand und dem Wechsel der Erscheinungen hingegeben, es fehlt der Wissenschaft und noch mehr dem Leben an leitenden Principien, und die Welt des Geistes tritt aus einander im Gedränge entgegengesetzter Meinungen. — Zwar hat es auch in Frankreich nicht an einzelnen Geistern gefehlt, welche eine tiefer eindringende Ansicht in der Philosophie zu begründen suchten; sie konnten aber nie eine bleibende Wirkung hervorbringen. Erst seit der Revolution, welche die Franzosen mit so vielen fremden Völkern und deren Ideen, namentlich den Deutschen, vertrauter gemacht, und dadurch, sowie durch die große Reihe erschütternder Ereignisse, ihren Grundcharakter gar sehr modificirt hat, und noch mehr in den letzten Jahren, spricht sich das Bedürfniß einer höhern, würdigern Phi-

losophie unzweideutig aus. Schon in den Schriften J. J. Rousseau's ist es zu erkennen; noch mehr in den Werken des Bernardin Henri de St.-Pierre, Chateaubriand, Claude St.-Martin und Marquis Bonald; auch Prosper de Barente, in s. Preisschrift über die Literatur Frankreichs im 18. Jahrh., wurde von diesem Gedanken geleitet, und De Gerando, Villers und die Baronin de Staël-Holstein deuteten dabei auf deutsche Philosophie hin.— Solche Aufregungen konnten nicht ohne Erfolg bleiben. Man bemerkt seit einigen Jahren eine größere Regsamkeit in ihrer philosophischen Literatur. Unter denen, welche besonders bemüht sind, derselben eine bessere Gestalt zu geben, verdienen ausgezeichnet zu werden: 1) P. Laromiguière. Seine „Leçons de philosophie, ou essai sur les facultés de l'âme" (2. Ausg., Paris 1820, 2 Bde.) sind ein schätzbares Werk. Der Styl glänzt durch Leichtigkeit und Klarheit, sorgfältig gewählte Beispiele machen Alles anschaulich; doch ist die Darstellung von Weitschweifigkeit, sowie von einer dem Deutschen auffallenden übertriebenen Popularität nicht frei zu sprechen. Er sucht sich von den Thatsachen zur Einheit zu erheben, und wendet gegen die Lehre Condillac's besonders dies ein, daß sich die Thätigkeit der Seele nicht von der Empfindung, sondern nur von einem innern Principe ableiten lasse. Die Seele ist nach s. Ansicht abwechselnd activ und passiv. Es läßt sich im menschlichen Geiste Alles auf drei Punkte zurückführen, die Empfindungen, die Einwirkung des Geistes auf die Empfindungen, und die Ideen oder Erkenntnisse, als Resultate dieser Operationen. Dann kommen zu diesen wieder neue Ideen, auf diese wird wieder eingewirkt, und es werden wieder neue erzeugt. Und so geht es fort ins Unendliche. Die Polemik gegen Condillac scheint nicht ganz gelungen. Gewiß ist es sehr lobenswerth, daß Laromiguière die innere Kraft der Seele mehr hervorhebt, und diese auf das Empfundene einwirken läßt; allein die Art, wie er die Seele zerlegt, möchte sich weniger durchführen lassen. Aus zu großem Bestreben nach Einfachheit ist er in denselben Fehler verfallen wie Condillac. Die Aufmerksamkeit spielt in s. System dieselbe Rolle, wie die Empfindung in dem des Condillac. Er will Alles aus derselben ableiten. Die Aufmerksamkeit hat aber nicht die erfoderlichen Eigenschaften eines solchen Princips. Die ersten Ideen, lehrt er weiter, entspringen aus den durch Einwirkung äußerer Objecte auf unsern Körper hervorgebrachten Gefühlen. Sie sind unendlich, wie die Zahl der Eindrücke. Die Seele hat eine Kraft, diese Empfindungen zu beleben, heftig zu bewegen, zurückzuhalten. Die thätige Seele durchdringt die leidende, bringt Bewegung in ihre Ruhe, Ordnung in ihre Verwirrung, Licht in die Finsterniß. Eine gewisse von diesen verschiedene Classe von Ideen, worauf sich das Gute und Böse beziehen, entspringen aus dem Gefühl der Thätigkeit der Vermögen der Seele, deren Ursache die Aufmerksamkeit ist. Die moralischen Ideen insbesondere entspringen aus dem moralischen Gefühle, und ihre wahren Ursachen sind die Vermögen des Verstandes. Eine andre Classe bezieht sich auf die Verhältnisse, und entspringt aus dem Zugleichsein mehrer Ideen, wodurch die Seele ihre Ähnlichkeiten und Unterschiede entdeckt. Alle Ideen haben ihren Ursprung im Gefühl, und ihre Ursache in der Thätigkeit der Vermögen des Geistes. Das Vermögen zu handeln, zu empfinden und zu denken, ist angeboren. Die Ideen aber sind alle erworben. So steht Laromiguière dem Locke näher als dem Condillac. Auch scheint er Leibnitz's Werke gekannt und benutzt zu haben. 2) Destutt Graf de Tracy behauptet unter den jetzigen philosophischen Schriftstellern einen vorzüglichen Rang. Insonderheit ist s. „Idéologie" berühmt geworden, wovon die dritte Ausg. (Paris 1817) erschien. Auch er erhebt Locke und Condillac über alle Maßen: der Erste habe zuerst den menschlichen Verstand beobachtet und beschrieben, wie ein Mineral oder eine Pflanze, der Letzte aber sei der eigentliche Schöpfer der Ideologie, und seine Methode vortrefflich. Doch sucht er selbst Mehres in dem System desselben zu verbessern. Die Sensibilität, lehrt Destutt de

Tracy in s. „Idéologie“ ist das Vermögen, durch welches wir vielerlei Eindrücke erhalten, und das Bewußtsein davon haben. Diese Eindrücke sind die Empfindungen, und beziehen sich nicht bloß auf die Objecte äußerer Sinne, sondern auch auf das Innere. Das Gedächtniß ist eine zweite Art der Sensibilität, wodurch wir von der Erinnerung an eine wirkliche Empfindung afficirt werden. Auch das Vermögen, zu urtheilen, sowie das Urtheil selbst ist eine Art der Sensibilität, oder eine nothwendige Folge derselben. Ebenso ist der Wille eine Art der Sensibilität, ein Resultat unserer Organisation. Die Anwendung unserer mechanischen und intellectuellen Kräfte hängt von unserm Willen ab; durch sie allein bringen wir Wirkungen hervor und sind eine Macht in der Welt, die auf Alles operiren kann, was sie umgibt. Die Basis des ganzen Gebäudes der menschlichen Erkenntniß ist die Überzeugung von dem Dasein der Körper außer uns. Täuschen wir uns über diesen Punkt, ist die Existenz der Körper eine bloße Illusion, so leben wir umgeben von Phantomen, und unsere sämmtlichen Erkenntnisse sind nur Chimären. Der stärkste Beweis für die Realität der Körper außer uns liegt darin: daß wir das Vermögen haben, uns zu bewegen, daß jede Bewegung der Glieder von einer innern Empfindung begleitet ist, daß die Empfindung der Bewegung aufhört mit der Bewegung, und Beides, wenn man auf einen Körper stößt, auch wider unsern Willen, und deßhalb der Grund nur in der Wirkung der Macht eines andern Wesens liegen kann, das von uns verschieden ist. Damit die Körper dieses zu wirken vermögen, müssen sie mit der Kraft des Widerstandes begabt sein. Gewollte und empfundene Thätigkeit auf der einen Seite, und Widerstand auf der andern, das ist das Band zwischen den empfindenden und empfundenen Wesen. 3) Rechnen wir hierher Ch. Vict. de Bonstetten mit demselben Rechte, mit dem man Rousseau's Werke zur franz. Literatur rechnet. Seine „Etudes de l'homme“ (Genf 1821, 2 Bde.) sind ein in mehr als einem Betracht sehr schätzbares Buch, Frucht eines vieljährigen Studiums, und im Geiste der höhern Psychologie geschrieben. Sie enthält einzelne tiefe Blicke in das menschliche Herz, und eine Reihe sinnreicher Bemerkungen, doch mehr hingeworfen, skizzirt als methodisch durchgeführt. Seele und Leib stehen in Wechselwirkung mit einander, sodaß Alles, was in der Seele vorgeht, irgend eine Wirkung in dem Organe hervorbringt, und umgekehrt, jedes aber ein besonderes Ganze ausmacht, das sein bewegendes Princip in sich selbst hat. Das Lebensorgan gibt nur die Bewegung, die Seele aber entscheidet sich durch ein Gefühl des Vorzugs, das aus der Vergleichung entspringt. Es wäre absurd, dieses dem Körper zuzuschreiben, und die Seele mit dem Automaten zu verwechseln, weil beide auf einander wirken. Die Quelle der Ideen ist die Empfindung. Die Natur hat zwischen uns und den Dingen drei große Verhältnisse festgesetzt: a) zwischen den äußern Objecten und den Organen der Empfindungen, b) zwischen den äußern Objecten und den Gefühlen, und c) das moralische des Menschen zum Menschen. In dem Chaos, Gesellschaft genannt, wo alle Gefühle und Interessen sich durchkreuzen, gibt es gewisse Durchschnittspunkte, wo die nämlichen Interessen sich vereinigen. Verfolgt man diese Punkte, so bezeichnen sie die ersten Linien eines allgemeinen Interesses, das öffentliche Wohl genannt. Dadurch gelangt man zu der Einsicht, daß es Regeln gibt, die man nicht verletzen kann, ohne die gesellige Ordnung zu vernichten. Diese Regeln, einmal anerkannt, bilden dann den Codex strenger Pflichten. Dies ist der Punkt, wo Gefühl und Vernunft zusammenfallen. Das Glück entspringt aus den harmonischen Verhältnissen zwischen dem Gefühl und den Ideen. In dem Menschen gibt es ein Princip der Entwicklung, das ganz auf das Glück der Gesellschaft berechnet ist. Dies ist das Herz. Bonstetten bemüht sich besonders, die Gefühle gegen die Einseitigkeiten der Logiker zu vertheidigen, die alle Wirkungen des Geistes aus den Ideen herleiten. Außerdem sind unter den Neuern noch zu nennen: Cabanis, Degerando, dessen „Hist. comp. des

syst. de la philosophie" (Paris 1804, 3 Bde.) kürzlich in einer neuen Auflage erschienen ist, und Cousin. S. d. folg. Art.).

3) Moral, Politik und Gesetzgebung. In dieser Classe bemerken wir zuerst die „Essais" des geistreichen Montaigne, der die Menschen schilderte wie er sie fand. Dieser feine und selbständige Kopf lebte von 1533 — 92. Sein Geist und Styl sind eigenthümlich, und durch die reizende Naivetät s. Zeitalters erheitert. Er bildete sich nach den Alten, ohne seine Nationalität zu verleugnen. Charron in s. „Traité de la sagesse" zeigte mehr Methode, aber weniger Eigenthümlichkeit. Wie sehr sich unter Richelieu die alte Naivetät auch aus der didaktischen Prosa verlor, zeigte das politische Testament dieses merkwürdigen Mannes selbst. Er schrieb als echter Staats= und Weltmann. Mit Recht zählt man Pascal zu den vorzüglichsten Schriftstellern des goldenen Zeitalters der franz. Literatur. Ein himmlischer Wahrheitssinn spricht sowol aus Pascal's moralischen und religiösen Betrachtungen wie aus s. wissenschaftlichen Forschungen. Die natürliche Schönheit s. Prosa ist bis auf diesen Tag nicht veraltet. Durch s. „Provinciales, ou lettres écrites par L. de Montalte à un provincial de ses amis" wagte er es, die casuistische Moral der Jesuiten entschleiernd zu zerstören; sie wurden fleißig gelesen; in wenig Werken wird sich der strengste Ernst so glücklich mit dem gefälligsten Scherz zur Erreichung eines großen Zwecks vereinen. Große, seelenvolle Moral und Wahrheit spricht aus s. „Pensées sur la religion". Zu gleicher Zeit, wo dieser fromme Gelehrte in stiller Einsamkeit wirkte, reifte in der großen Welt der feine und kluge Beobachtungsgeist des Herzogs de la Rochefoucauld. Seine Maximen gehören zu den Mustern des classischen prosaischen Styls. Sie sind schneidend und herzlos, aber leider bei Weltmenschen meist treffend. Man lernte durch ihn den scharfen Ton liebgewinnen, und durch Eleganz die moralische Wärme ersetzen, die sich, nach s. Grundsätzen, bei Betrachtungen nicht zeigen darf. La Bruyère's Werk: „Les caractères", wurde durch ganz Europa berühmt. Theophrast's Charakterschilderungen sind mit fester Meisterhand gezeichnet, aber es sind allgemeine Formen; La Bruyère wußte das Persönliche zu treffen, ohne in Verzerrung auszuarten. Duclos strebte ihm nach. Zwei Werke erwarben sich noch unsterblichen Ruhm: Fénélon's „Telemach" und J. J. Rousseau's „Emil". Der erste war bestimmt, fürstlichen Jünglingen als Regentenspiegel zu nützen; nie hat wol die Belehrung ein anmuthigeres und edleres Gewand erhalten als in diesem mythologischen Roman. Überdies zeichnen sich Fénélon's Untersuchungen über das Dasein Gottes, und seine Abhandlung über die Erziehung der Töchter, durch sanfte, fromme Würde aus. Marmontel's „Bélisaire" und s. „Leçons d'un père à ses enfans" kommen zwar jenen Werken nicht gleich, aber sie streben ihnen ehrenvoll nach. Unter den didaktischen Schriftstellern müssen wir den witzigen St.-Evremond, einen der geistreichsten Epikuräer, als einen von Voltaire's Vorarbeitern bemerken. Als Beispiel der falschen Beredtsamkeit, die eine Zeitlang Mode war, steht Fontenelle; er kokettirt mit s. Kenntnissen und redet mit fadem Scherz über ernste Dinge, um nur unterhaltend zu sein; seine astronomischen Unterhaltungen gefielen einst deßhalb. Später verdankt man der geistvollen Witwe Condorcet's ein treffliche Übersetzung der Theorie moralischer Gefühle von Smith, der sie Briefe über die Sympathie hinzufügte. Das Werk der Frau von Staël über den Einfluß der Leidenschaften auf das Glück der Einzelnen und der bürgerlichen Gesellschaft, bietet, wie alle Schriften dieser geistvollen Frau, geniale Ansichten, Neuheit der Wendungen und seltene Geistesunabhängigkeit dar. De Volney's „Katechismus des französ. Bürgers", und Saint-Lambert's „Allgemeiner Katechismus", oder „Principes des moeurs chez toutes les nations" verdienen Beachtung. Neuerdings hat sich Droz (s. d.) durch sein Werk über Moral ausgezeichnet. Die politischen Schriftsteller fangen in Frankreich mit dem ehrwürdigen Kanzler de

l'Hospital an. Obgleich unter Karl IX. die Gesetze am meisten übertreten wurden, so fing doch die Verbesserung der Gesetzgebung damals an. Dumoulin, einer der größten Rechtsgelehrten, trug viel dazu bei. Hubert Languet schrieb, unter dem angenommenen Namen Junius Brutus, eine merkwürdige Schrift über die rechtmäßige Gewalt eines Fürsten. La Boétie, Bodin (Jo. Bodinus), Boisguilbert, Lamoignon, d'Aguesseau, St.-Pierre und Mélon zeichneten sich in diesem Fache aus; die „Economies royales" von Sully dürfen hier nicht vergessen werden. Vor Allem ragt aber Montesquieu durch sein großes Werk „De l'esprit des lois" hervor; er lebte 1689 — 1755. J. J. Rousseau entschleierte in s. „Contrat social" Wahrheiten, die man zuvor kaum ahnete. Mably wurde durch viele Werke, und besonders durch s. „Entretiens de Phocion" bekannt und geschätzt. Servan, Dupaty, Forbonnais, Turgot zeichneten sich in diesem Fache aus; aber besonders verbreiteten Necker's Schriften Klarheit über Finanzwesen und Staatsverwaltung. Mirabeau's kühne und kräftige Schriften werden immer berühmt bleiben. Keiner der Schriftsteller dieses Fachs hat sich aber während der Revolution durch Scharfsinn und ausgebreitete Kenntnisse mehr ausgezeichnet als Siéyes. Lebrun, Barbé-Marbois, Röderer, Dupont de Nemours, Garnier, J. B. Say, Ganilh und Merlin, Perreau, Bourguignon, Beron, Pastoret und La Cretelle sind sehr geschätzte Schriftsteller im Fach der Gesetzgebung und der Rechtsgelahrtheit.

4) Rhetorik, Kritik, wissenschaftliche Werke. Die Werke in den ersten beiden Fächern sind zahlreich, doch verloren viele den frühern Ruf, weil sie auf beschränkte und einseitige Ansichten gegründet sind. Wer wird jetzt noch die Regeln der Epopöe bei dem P. Le Bossu, oder die des Theaters bei dem Abbé d'Aubignac studiren wollen? Rollin's „Traité des études" bleibt ein um seiner Klarheit willen geschätztes Elementarwerk; Batteux's „Cours des belles-lettres" Dubos's Werk über Poesie und Malerei, Diderot's Betrachtungen über das Drama, Marmontel's Poetik und s.: „Elémens de littérature", Rapin's „Réflexions sur l'usage de l'éloquence"; Buffier's „Traité philos. de l'éloquence", Fénélon's „Dialogues sur l'éloquence" und „Réflexions sur la rhétorique", Corneille's „Discours sur la tragédie", Voltaire's „Commentaires sur Corneille", s. „Mélanges", s. „Dictionnaire philosophique", s. Briefe, und der: „Essai sur les éloges", von Thomas, sind Werke dieses Faches, welche Epoche machten. Eine der wichtigsten und belehrendsten Schriften ist Cardinal Maury's „Traité sur les principes de l'éloquence de la chaire et du barreau". In neuerer Zeit müssen wir Suard's „Mélanges de littérature" bemerken, die sich durch sinnige Beobachtungen, eleganten Styl und Kunstgefühl hervorheben; in dieser Sammlung zeichnen sich auch die Aufsätze des Abbé Arnaud aus. Die „Mélanges tirés de manuscrits des Madame Necker" sind anziehend; die Urtheile darin sind oft gewagt, der bisweilen gesuchte Styl ist jedoch immer geistvoll. Die „Etudes sur Molière" von Cailhava; die „Mémoires pour servir à l'histoire de la littérature française", von Palissot. Chamfort's „Mémoires" und Ginguenés Aufsätze sind verdienstliche Werke; Letzterer beschäftigte sich zuletzt mit einem großen Werke über die italienische Literatur, das durch s. Tod leider unvollendet geblieben. Das große Werk von La Harpe: „Lycée de littérature", verdient Auszeichnung, besonders die erste Hälfte, die letzten Bände sind mit zu augenscheinlicher Parteilichkeit geschrieben. Durch ihr an feinen Bemerkungen reiches, wiewol auch viele Unrichtigkeiten enthaltendes Werk: „De l'Allemagne", hat Frau von Staël eine Verbindung der franz. Kritik mit der deutschen Literatur eingeleitet. Seitdem ist von franz. Seite viel über Romantik gesprochen worden. In wissenschaftlichen Werken aller Art ist die franz. Literatur sehr reich. Die Klarheit der Sprache und das Studium der alten Classiker macht sie dazu besonders geeignet. Buffon war einer der Ersten, der mit seltener Genialität und Grazie

über die Naturwissenschaft schrieb; Lacépède und Cuvier folgten s. Vorbild; Lavoisier und Fourcroy in der Chemie; Corvisart und Puységur in der Medicin; Millin, d'Agincourt, Landon in Archäologie und Kunstgeschichte; J. J. Rousseau, Grétry, Castil Blaze, Julin und Despolin über die Musik; Percier, Fontaine, Miché über die Baukunst; Langlès, Sylvester de Sacy, Chécy über die orientalischen Sprachen; Malte-Brun über Geographie, gehören zu den ausgezeichneten franz. Schriftstellern in diesem Fache; doch ist dies so reich, daß es unmöglich ist, alle wahrhaft bedeutende Männer hier aufzuzählen.

5) Kanzelberedtsamkeit, Erziehungsschriften. Zur Zeit Ludwigs **XIII.** zeichnete sich Lingendes zuerst durch s. Predigten und Leichenreden aus. Macaron näherte sich ihm. Bossuet riß hin durch s. edlen Eifer für Wahrheit und Frömmigkeit sowol als durch s. glänzende Beredtsamkeit, die unverkennbar den Charakter des Zeitalters Ludwigs **XIV**, trägt. Seine berühmten „**Oraisons funèbres**" trugen sehr viel zur Ausbildung der franz. Prosa bei. Bourdaloue wetteiferte mit ihm, und wurde für den größten aller franz. Kanzelredner anerkannt; er lebte von 1632 bis 1704. Anselme und Fléchier waren beliebt. Massillon lernte viel von diesen großen Vorgängern, und wußte durch die rührendste Sprache christlicher Demuth die Herzen zu bewegen. Unter den protestantischen Kanzelrednern zeichnete sich Saurin aus. An Erziehungsschriften ist die franz. Literatur sehr reich. Ohne die berühmten Werke hier wiederholt zu nennen, deren wir schon früher gedachten, erwähnen wir nur aus neuerer Zeit der Werke von Mad. le Prince de Beaumont, von Mad. de Genlis, von Bouilly, Berquin, Ducray-Duménil u. s. w. als faßlich, lieblich und ganz für das zartere Alter geschrieben. Die „**Lettres à Emilie sur la mythologie**", von Demoustier, sind seicht und unzweckmäßig.

6) Geschichte, Biographien. In der historischen Literatur müssen wir die ältesten Denkmale franz. Beredtsamkeit suchen. Aber Mémoires sind es, die sich hier besonders auszeichnen; den Franzosen gefiel und gelang stets die feine Beobachtung der Charaktere und Sitten, im öffentlichen wie im Privatleben, am besten, besonders wo sie selbst thätigen Antheil nahmen. Sie sind voll Talent, das Anziehende im Einzelnen zu entdecken, aber selten ergriffen von der Gewalt einer großen Idee, selten hingerissen vom Antheil an den Fortschritten ganzer Völker. Das Studium der mannigfaltigen Memoiren ist jetzt sehr erleichtert durch die schätzbare: „**Collection universelle de Mémoires relatifs à l'histoire de France**", wo die ersten 12 Bände nur die vom 13. bis zu Ende des 15. Jahrh. enthalten. Eine deutsche Übersetzung dieser Sammlung, von verschiedenen Mitarbeitern, gab Schiller heraus. An der Spitze aller Verfasser merkwürdiger Mémoires steht der Ritter Jean de Joinville, der den König Ludwig den Heil. auf dem Kreuzzuge nach Palästina begleitete. Die treuherzige Naivetät dieses Schriftstellers hat eine wahrhaft romantische Anmuth. Er wollte mit redlichem Eifer s. frommen Könige ein literarisches Denkmal stiften. Christine de Pisan, Tochter des Hofastrologen Karls **V.**, folgt ihm; ihr Styl ist zierlicher, ohne Joinville's kräftige, heitere Leichtigkeit zu haben. Philippe de Comines schilderte treffend den finstern und verstellten Ludwig **XI.**; er war der geistreichste, und in rhetorischer und pragmatischer Hinsicht der erste aller Verfasser franz. Memoiren v. 13. bis gegen das 17. Jahrh. Froissart schrieb ein größeres historisches Werk, was er suchte durch den Reiz des Wunderbaren in die Nachbarschaft epischer Dichtung zu bringen. In den Memoiren über das Leben des Ritters Bayard bemerkt man zum letzten Male die Naivetät jener ältern Geschichts- und Chronikenschreiber. Eine Mischung dieser Naivetät mit einer cynischen Frechheit, die in der historischen Literatur nicht ihres Gleichen hat, zeichnet die verrufenen Memoiren des Brantôme aus; sie schildern die Zeiten Karls **IX.** und Heinrichs **III.**, wo die empörendste Sittenlosigkeit herrschte. Sully schrieb anziehend und würdig über sein Zeitalter. Es ist Schade, daß der

kenntnißreiche De Thou nur lateinisch, und nicht französisch schrieb. Mézerai schrieb mit Freimüthigkeit die Geschichte der franz. Monarchie. Pélisson war mehr Lobredner als Historiker, indem er die Eroberung von Franche-Comté erzählt. Varillas füllte 15 Quartbände mit der Geschichte des Zeitraums von Ludwig XI. bis auf den Tod Heinrichs III.; er erzählte gern etwas romanhaft. St.-Réal bildete sich nach ihm, aber seine Sprache war reiner. Daniel, Joseph d'Orleans, Rapin de Thoyras und Aubert de Vertot zeichneten sich damals als Historiker aus. Bossuet's Darstellung der Weltgeschichte ist einzig in ihrer Art. Weder die alte noch die neuere Literatur gibt eine so kosmopolitische Übersicht aller großen Weltbegebenheiten in Beziehung auf das Räthsel der Bestimmung des Menschen. Der Cardinal de Retz verstand es, die unterhaltendsten Anekdoten auf eine geist- und lebenvolle Weise in die Geschichte zu verweben. Bougeant schrieb über den westfälischen Frieden. Rollin's Werke sind zur Belehrung der Jugend geschrieben; sie sind weder genial noch tief und befriedigend, aber gut für Anfänger und Liebhaber. Ihnen schließt sich Crévier's Geschichte der Kaiser, und Lebeau's „Histoire du Bas-Empire" (neu bearbeitet von Royou, Paris 1814, 4 Bde.) an. Die Kirchengeschichte des Abbé Claude Fleury, der von 1640 — 1723 lebte, ist ausgezeichnet und trefflich. Hénaut gab eine chronologische Übersicht der franz. Geschichte; Montesquieu schrieb mit römischem Geist über die Römer; Voltaire nimmt als Verfasser der Geschichte Karls XII., des Versuchs über die Sitten der Völker, und der Schilderung des Zeitalters Ludwigs XIV. einen glänzenden Rang unter den Historikern ein. Condillac zeichnete sich in diesem Fache weniger aus als Mably. Montesquieu's Geschichte Ludwigs XI. ging verloren; dies bedauert man doppelt, wenn man die von Duclos liest, dessen Geist mehr fein als reif war; s. „Mémoires secrets" sind vorzüglicher. Millot ist correct und vorurtheilsfrei, aber kraftlos und schüchtern. Gaillard verdunkelt durch s. weitläufigen Styl andre Vorzüge. Raynal's philosophische Geschichte des Handels der Europäer in beiden Indien verdiente und erwarb ihm Ruhm. Rulhière's Geschichte der Revolution, durch welche Katharina II. auf den russischen Thron kam, und s. Geschichte der Polen, sind mit Wahrheit, Eleganz und Feuer geschrieben. Michaud's „Histoire des croisades" erhielt bei dem franz. Nationalinstitut über Heeren's Bearbeitung desselben Gegenstandes den Preis. Mirabeau's Geschichte der preuß. Monarchie unter Friedrich dem Einzigen ist überreich, aber der Mangel an Ordnung ist fühlbar darin. Friedrich der Große selbst aber ist hier unter den ersten franz. Geschichtschreibern, durch s. „Mémoires de Brandebourg" und „Histoire de mon tems" zu nennen. Das Elementarwerk von Thouret, über die Revolutionen in der franz. Regierung, ist höchst merkwürdig. Es ist sehr belehrend und tief durchdacht, einfach, fast streng, aber bündig, rein und treffend geschrieben. Im Gefängniß wurde dies große Werk geschrieben, und man schleppte diesen Mann zum Tod und nannte ihn einen Feind des Volks, indem er sein Werk vollendet hatte, wo jede Zeile durchglüht ist vom Gefühl des Volksrechts und von Freiheitsliebe. Anquétil und Desodoards schrieben die Geschichte Frankreichs. Aus früherer Zeit müssen wir noch Marmontel's „Histoire de Régence" und der Memoiren von Saint-Simon, den Herzog von Choiseul, den Herzog von Aiguillon und den Grafen von Maurepas erwähnen. Hrn. von Ségur's politisches Gemälde von Europa, in s. „Histoire des principaux événemens du règne de F. Guillaume II., Roi de Prusse" ist ausgezeichnet; Caillard's treffliches Memoire über die 1787 erfolgte Revolution in Holland füllt beinahe den ganzen ersten Theil jenes Werkes aus. Rabaut St.-Etienne's „Précis historique de la révolution française", 2 Bde., fortgesetzt und vollendet von dem jüngern Lacretelle, 5 Bde., wird sehr geschätzt, desgleichen der „Précis des événemens militaires" von Matth. Dumas. Auch verdienen die „Considérations sur les principaux événemens de la révolution française", ein von der Frau von Staël nachgelassenes Werk, und Mignet's „Hist. de la ré-

vol. franç." hier rühmlichst erwähnt zu werden. Endlich ist die franz. Literatur bereichert durch treffliche Übersetzungen alter und neuer Historiker aller Völker.

7) Mathematik des 19. Jahrh. In der Mathematik, sowol der reinen als angewandten, hat sich die franz. Nation in der neuesten Zeit durch einen so regen Eifer und so glänzende Erfolge ausgezeichnet, daß ihr vielleicht die Palme vor allen übrigen Nationen Europas zuerkannt werden darf. Wir nennen, mehr die Wichtigkeit der Leistungen, als die natürliche Ordnung der Materien beachtend, und uns auf eine Skizze beschränkend, von den franz. Mathematikern dieser letzten Periode, zuerst Laplace (s. d.), der in s. „Mécanique céleste" (Paris 1823, 5 Bde., 4.) ein für alle Zeiten gültiges Gesetzbuch der feinsten und verwickeltesten Himmelsbewegungen gegeben, und solchergestalt, mit Hülfe der Kunstgriffe einer höchst vervollkommneten Analysis, das Gebäude vollendet hat, zu welchem der Grund durch Newton's „Philosophiae naturalis principia mathematica" gelegt worden war. Gleichzeitig, und nur die Resultate jener großen rechnenden Untersuchungen entwickelnd, erschien desselben Verfassers „Exposition du système du monde" (4. Aufl. Paris 1813, 2 Bde.), zu welcher Hassenfratz's „Cours de physique céleste" (Paris 1803) einen besondern Commentar geliefert hat. Als Einleitung in diese Himmelsmechanik aber kann betrachtet werden Francoeur's: Traité élémentaire de mécanique" (4. Aufl., Paris, 1807), womit für die Absicht tieferer Forschung noch Lagrange's „Mécanique analytique", Prony's „Mécanique philosophique" u. Carnot's „Principes de l'équilibre et du mouvement" verbunden werden können. In der Astronomie selbst, als der nur in erweiternder Beziehung zur Himmelsmechanik stehenden nächsten Disciplin, hatte Lalande schon 1792 die 3. Aufl. s. „Astronomie" 3 Bde., 4. erscheinen lassen, als Delambre, nachdem jenes Werk schnell vergriffen war, s. „Astronomie théorique et pratique" (Paris 1814, 3 Bde., 4.) gab, und Biot durch s. „Traité élémentaire d'astronomie physique" (2. Aufl. Paris 1811, 3 Bde.) Anfoderungen eines astron. Publicums von weiterem Umfange erfüllte. Die mathematische Physik verdankt demselben Verfasser ihr Hauptwerk dieses Zeitraums: „Traité de physique expérimentale et mathématique" (Paris, 1816, 4 Bde.), woraus zugleich ein, auf den experimentalen Theil beschränkter, bereits in 3 Aufl. gedruckter: „Précis élémentaire" vorhanden ist. Für die Geodesie und mathemat. Topographie hat Puissant in s. „Traité de géodésie" (2. Aufl., Paris 1819, 2 Bde. 4.,) und „Traité de topographie, d'arpentage et de nivellement" (2. Aufl., Paris 1820, 4.) zwei classische Werke gegeben. In der Hydraulik ferner ist Prony's „Architecture hydraulique" ebenfalls durch den Charakter hoher Vollendung bezeichnet; und von den neuesten kriegswissenschaftlich-mathematischen Werken verdient Gay de Vernon's „Traité d'art militaire et de fortification" (Paris 1805, 2 Bde. 4.) eine ausgezeichnete Erwähnung. — Die reine Mathematik hat sich keiner geringern Bereicherungen zu erfreuen gehabt. Lagrange's „Théorie des fonctions analytiques" (2. Aufl. Paris 1813, 4.), und die mit Commentar dazu gehörenden „Leçons du calcul des fonctions" desselben Verfassers werden mit Recht als ein unentbehrliches Werk zur Eröffnung des Weges in das innerste Geheimniß der höhern Analysis betrachtet, welche hiernächst in ihrem weitesten Umfange Lacroix in s. „Traité du calcul différentiel et du calcul intégral" (Paris, 3 Bde., 4.) abhandelt, welches vielleicht die umfassendste und gründlichste Arbeit über diesen Gegenstand ist. Unter den Elementarwerken ist von jeher mit verdienter Achtung Bézout's „Cours de mathématiques", 5 Bde., genannt worden, davon in den beiden letzten Decennien wiederholte neue Aufl. an das Licht getreten sind; die analytische Geometrie aber hat Biot in s. „Essai de géométrie analytique" (5. Aufl., Paris 1813); die Trigonometrie Lacroix in s. „Traité de trigonométrie rectiligne et sphérique" (6. Aufl., Paris 1813), und die entwerfende Geometrie Derselbe in s. „Élémens

de géometrie descriptive" (4. Aufl., Paris 1812) bereichert. Die Algebra hat unzählige neue Bearbeitungen erfahren, unter welchen Lacroix in s. „Complément d'algèbre" (3. Aufl., Paris 1804) genannt werden muß. Laplace's analytische und philosophische Behandl. der Wahrscheinlichkeitsrechnung, „Essai philosoph. sur les probabilités" (4. Aufl., Paris 1819) und Lacroix's „Traité du calcul des probabilités" (Paris 1816) mögen diese gedrängte Übersicht der wichtigsten Erscheinungen der mathematischen Literatur Frankreichs in diesem Jahrhundert beschließen.

8) Romanliteratur. Wenn man mit dem Worte Roman eine poetisch erfundene und ausgeführte, aber in Prosa geschriebene Erzählung bezeichnet, so ist dies höchst wahrscheinlich eine portugiesische Erfindung, denn dem Portugiesen Lobeira läßt sich der Ruhm nicht absprechen, der wahre Verfasser des Ritterromans „Amadis" zu sein. Eine andre Gattung sind die fabelhaften Chroniken in Versen. Auf solche Art verfaßte Philipp Mousque von Arras gegen das Ende des 13. Jahrh. eine Geschichte von Frankreich in Versen. Eine dritte Gattung alter Ritterromane ist ganz verschieden davon; es sind diejenigen, welche allegorische Personen in ihre Erzählung verweben. Zu der ersten Art gehören die frühesten franz. Romane von den Rittern der Tafelrunde und Alexander d. Großen (von Lambert di Cors, fortgesetzt von Alex. du Bernay.) Die Romane von der Tafelrunde begreifen den heil. Graal, Triston de Leonnais, der Perceval und Lancelot, sämmtlich aus dem 12. Jahrh. Diese nordfranz. Romane waren ursprünglich lateinisch geschrieben, dann wurden sie in franz. Prosa übersetzt und noch im 12. Jahrh. in franz. Verse gebracht, dann im 14. Jahrh. wieder in franz. Prosa aufgelöst. Im 13. Jahrh. folgten die Romane der zwölf Pairs von Frankreich. Doch größeres Aufsehen machte ein Werk der dritten Gattung: der Roman von der Rose, der zwei Jahrhunderte lang für den Triumph des Genies in Frankreich galt. Es ist durchaus versificirt, freilich in sehr holprigen Knittelversen. Das Ganze bildet ein didaktisch-allegorisches Gedicht, welches manche Franzosen so vermessen waren, dem in demselben Jahr vollendeten Werke Dante's an die Seite zu stellen! Wilhelm von Lorris schrieb schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. dies romantische Gedicht bis zum 4150. Vers; 100 Jahre später wurde es fortgesetzt und beendet von Jean de Meun, mit dem Beinamen: Clopinel. Die Hauptidee dieses Romans ist, daß er eine vollständige Kunst zu lieben sein soll. Ein Heer von allegorischen Personen erscheint darin, alle Tugenden und Laster sind personificirt, sodaß selbst die Gegengunst als Bel Accueil auftritt; Alles moralisirt, und ist doch zugleich mit den frivolsten Anspielungen durchwebt, die sich sogar am Schluß in roher Obscönität endigen. Raisonnirend zeigt sich der poetische Geist der Franzosen gleich in diesem ersten Werke; es sind artige Stellen darin, aber keine Spur von höherer Begeisterung. Doch wurde ungeachtet seiner schlüpfrigen Bilder und Scherze dieser Roman so allgemein bewundert, daß man sogar so weit ging, selbst diesen Bildern einen religiösen und moralischen Sinn unterzuschieben. Aber der wahre Sinn war zu klar ausgesprochen, als daß sich nicht endlich hätte eine Partei dagegen erheben sollen. Man fing an, von den Kanzeln gegen diesen Roman zu predigen, und so fängt mit ihm auch die Geschichte der kritischen Fehden in Frankreich an. Eine der ältesten gedruckten Ausg. davon kam 1521 in Paris in Folio heraus. Ein gewisser Jacques Gelée schrieb zu Ende des 13. Jahrh. eine allegorisch-romantische Dichtung: „Le roman du nouveau renard". Wahrscheinlich gab dies altfranzösische Fabliau die Veranlassung zu dem deutschen Gedichte: „Reinecke der Fuchs"; und ein Geistlicher, Deguilleville, schrieb 1330 drei große geistliche Allegorien, denen die Idee der Pilgerschaft zum Grunde lag. Merkwürdig sind die hundert Novellen der Königin Margaretha von Navarra, Schwester Franz I., „L'heptaméron ou l'histoire des amans fortunés de très-illustre et très-excellente prin-

cesse Marguérite de Valois, Reine de Navarre" (1559); sie sind ganz in der Manier des Boccaccio, und es ist kaum begreiflich, wie eine Fürstin dem weiblichen Zartgefühl so ganz entsagen konnte. Doch erzählt sie mit alt-französischer Treuherzigkeit Anständiges und Unanständiges durch einander, woran damals dort Niemand Ärgerniß nahm. Früher schon, unter Karl VII., kamen die 100 Novellen des burgundischen Hofes heraus, und die lieblich naiven romantischen Dichtungen: „Gérard de Nevers" und „Le petit Jehan de Saintré", welche Tressan neuerlich wieder bearbeitete. Bei den Kreuzzügen lernten die franz. Ritter arabische Dichtungen kennen; diese veranlaßten die nachher sehr beliebten Feenmärchen. In sie und in die Rittergeschichten zog sich Alles zurück, was noch von romantischer Schwärmerei in Frankreich übrig war. Die Märchen des Blaubart, der schönen Melusine, des Kaisers Octavian, und überhaupt fast alle die alten Volksromane stammen aus Frankreich. Man nannte diese kleinen romant. Erzählungen: **Fabliaux** (S. Méon's „Nouveau recueil de fabliaux et contes inédits des poètes français" — des 13. u. 14. Jahrh. — Paris 1823, 2 Bde.). Die Ritterromane: „Huon von Bordeaux", „Ogier der Däne", und andre solche Sagen von Karls des Großen Paladinen, wurden zu Anfang des 15. Jahrh. geschrieben. Hierhin gehört ein moralischer Frauenspiegel, von einem Ritter de la Tour geschrieben, der bald ins Deutsche übersetzt wurde. Der Chronikenstyl liegt der Sprache aller dieser Romane zum Grunde. Zu Anfange des 16. Jahrh. erwachte noch einmal der Geschmack an dieser Gattung in Frankreich, und es gab damals eine Menge Novellisten, von denen wir nur Noel du Fail, de la Mothe Roulland, Desperiers, Belleforest, Chapuis und Tabourot nennen; der echte Ritterroman ging durch sie in den unechten oder historischen über, und aus diesem entstanden endlich die vielen galanten Intriguengeschichten und Hofanekdoten. Eine neue Gattung: der satyrische Roman, würde in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. durch Rabelais eingeführt. Er schrieb s. „Gargantua und Pantagruel" ein geniales, aber durchaus rohes Zerrgemälde. Seine burleske Originalität und Unerschöpflichkeit im Ungeheuren reißt zur Bewunderung hin, aber kein Spiel des Witzes war ihm zu niedrig und possenhaft. Ein Schwarm von Nachahmern folgte ihm. Später, als Anna von Östreich nach Frankreich kam, wurden die Schäferromane beliebt, nach dem Vorbild der spanischen. Nach französischer Art durften die komischen dabei nicht fehlen. Ein gewisser Nicolas de Montreux hatte in s. „Bergeries de Juliette" einen Anfang dazu gemacht. Der erste Franzose, dem es gelang, im Geist und Styl einer solchen Dichtung mit den Spaniern zu wetteifern, war Honorée d'Urfé in s. „Astrée", die mit Enthusiasmus aufgenommen wurde. Ein Überrest von provenzalisch-romantischer Sinnesart scheint aus diesem Werk zu sprechen, dessen geistreicher und schwärmerischer Verf. zu Marseille geboren war; er webte s. eigne Lebensgeschichte hinein (5 Bde., der 1. 1610). Hier ist keine arkadische Hirtenwelt, sondern eine ganz galant-ritterliche. Die romantische Sentimentalität dieses Werks ging in den Ton der historischen Romane über, die im Zeitalter Ludwigs XIV. beliebt waren. Calprénède erlaubte es sich, Begebenheiten aus der Geschichte der Griechen und Römer so zu bearbeiten, daß nur die Namen griechisch und römisch blieben. Er hatte viel poetische Phantasie, aber er gehörte zu der überspannten Partei, die das Genie auf Kosten des Geschmacks wollen triumphiren lassen, und eben dadurch der Gegenpartei, die in die bloße Beobachtung der Geschmacksregeln ihr Verdienst setzt, den traurigen Sieg in die Hände spielte. Calprénède fand eine Nachahmerin in dem Fräulein Madelaine de Scudery. Sie schrieb sieben weitschweifige Romane, von denen der erste: „Clélia", allein zehn Octavbände einnimmt. Außerdem hat man noch zehn Bände: „Conversations et entretiens" von ihr. Die Zartheit der Empfindungen verliert sich bei ihr in pedantische Süßigkeit und in einen seichten Wortstrom. Sie starb 1701, über 90 J. alt. Die

Damen schienen von einem besondern Beruf ergriffen, dies Feld zu bearbeiten, und sie zogen den Roman immer tiefer in die Sphäre der wirklichen Welt herab. Die historischen Romane des Fräulein Rose de Caumont de la Force wurden besonders gut aufgenommen; sie wußte kunstvoll ihnen das Colorit wahrer Geschichte zu geben. Mad. de Villedieu beschäftigte sich besonders damit, Anekdoten aus der alten Geschichte zu galanten Novellen umzuformen. Ihre „Galanteries Grénadines“ waren in spanischer Manier. Damals wurden die Feenmärchen sehr beliebt. Die arabischen: „Tausend und eine Nacht“, die Antoine Galland ins Französische übersetzte, fanden zahllose Nachahmungen. Früher schon wurden die „Contes de ma mère l'Oye“, von Perrault, und die Märchen der Gräfin d'Aunoy sehr beliebt; die Gräfin d'Auneuil, die Gräfin Murat und viele Andre eiferten ihnen nach, Graf Antoine d'Hamilton übertraf sie an Scherz und kühner Phantasie; selbst der ehrwürdige Fénélon schrieb Feenmärchen zur Erziehung des Herzogs von Bourgogne. Die Romane der Gräfin de la Fayette gefielen sehr, ihre „Princesse de Clèves“ ist immer einer der besten historischen Romane; ihre „Zaide“ ist trefflich an Eleganz des Styls und zartem Ausdruck der Gefühle. Nicht so groß war die Anzahl der komischen Romane; Paul Scarron, bekannt durch s. Witz und s. Verheirathung mit der Marquise de Maintenon, ließ in s. Werk: „Le roman comique“, alle Talente glänzen, durch die er s. Zeitgenossen interessant wurde. Er verstand sich auf das Komische der Situationen; s. Einfälle sind keck, aber s. Muthwille ist oft platt, seine Tändelei geschwätzig. Die komischen Romane des Le Sage entstanden durch Nachahmung spanischer Werke: sein „Gil Blas“ wurde bald durch ganz Europa gelesen, sowie sein „Diable boiteux“; er hinterließ außerdem noch sechs komische Romane. Der sogenannte bürgerliche Roman von Antoine Furetière wurde eine Zeitlang gelesen und dann vergessen. Die Erfindung des eigentlichen Familienromans gehört den Engländern; der Abbé Prevôt übers. Richardson's Werke, und s. eignen Romane: „Cleveland“, „Le doyen de Killerine“ und besonders „Manon Lescaut“ rührten und gefielen. Ebenso Segrais's Novellen. In Montesquieu's „Lettres persannes“ dient die Romanform der philosophischen Satyre nur zum Rahmen. In komischen Romanen, dem „Candide“, dem „Zadig“, dem „Mikromegas“, der „Prinzessin von Babylon“, glänzt Voltaire's Genie vorzüglich; hier ist Originalität, pikante Natürlichkeit, funkelnder Witz, interessanter Styl. Die „Neue Heloise“ von J. J. Rousseau erschien, deren hinreißende Beredtsamkeit und glühende Gemälde der Leidenschaften allgemeines Aufsehen erregten, obschon die langen Abhandlungen darin oft stören. In zweiter Reihe finden wir hier Marivaux, Diderot (dessen: „Jakob der Fatalist“ und „Die Nonne“, zu den frühesten moralischen Romanen gehören, so unmoralisch auch das dritte Werk: „Les bijoux indiscrets“ ist, womit er s. Namen befleckte), und die Damen de Tencin, de Graffigny, Riccoboni. Marmontel's „Belisar“ und s. „Incas“, sowie s. „Contes moraux“ gefielen sehr. Florian zeigte mit seltner Zartheit des Gefühls in seinem „Gonsalvo de Cordova“, wie der historische Roman in den ritterlichen übergehen kann; die Erneuerung des Schäferromans gelang ihm durch die freie Bearbeitung der „Galathee“ des Cervantes, und durch seine liebliche „Estelle“, sein „Numa Pompilius“ würde ohne die musterhafte Eleganz der Sprache unbedeutend sein. Aber die beliebtesten Romane blieben die frivolen, deren lange Reihe mit den Werken des jüngern Crébillon beginnt; kein Andrer hat die ausschweifendste Lüsternheit der Situationen mit so feiner Charakterzeichnung zu verbinden gewußt. Romane, in denen mit der Moralität selbst ein so frecher, abscheulicher Spott getrieben wäre, wie die s. Nachahmer, die „Liaisons dangereuses“ von Laclos und die verworfene: „Justine“, finden sich in keiner andern Literatur. Neben diesen ist der jovialische „Faublas“, von Louvet de Coudray noch unschuldig. Einer der fleißigsten und bessern Romanschreiber war in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. Rétif de la

Brétonne. Zwei neuere Schriftsteller dieses Fachs verdunkeln alle Vorigen: Bernardin de Saint-Pierre und de Châteaubriand (s. d.). Der Erstere hatte sich durch s. „Etudes de la nature" den Ruf eines tieffühlenden und scharfsinnigen Schriftstellers erworben, als er durch: „Paul und Virginie" und „La chaumière indienne" sich alle Herzen gewann; reizende Naturgemälde, ein eben so einfacher als unverkünstelter Styl und seltene Innigkeit zeichnen s. Schriften aus. Châteaubriand's religiöse Richtung und s. glühende schwärmerische Phantasie zeichnen sich allgemein aus. S. „Atala", s. „René", s. „Martyrs" sind in einem Styl geschrieben, dessen rührende, aber oft düstere Romantik und Mystik vorher ganz unbekannt in Frankreich waren. Er fand ebenso eifrige Verehrer als bittere Tadler, da er das Unerhörte wagte, hier eine neue Bahn zu betreten. Unter den neuern Schriftstellerinnen glänzt Frau v. Staël als Stern erster Größe; auch sie wagte neue Ideen, neue Wendungen und einen kühnen energischen Styl. Sie ist mehr großherzige Weltbürgerin, als Französin. Ihre „Corinne, ou l'Italie" ist ein Meisterwerk, und würde allein sie unsterblich machen; ihre „Delphine" hat seltene Schönheiten neben manchen Mängeln, deren größter wol die Unrichtigkeit des Hauptgedankens ist. Äußerst fruchtbare Schriftstellerin ist die bekannte Mad. de Genlis, sie hat Leichtigkeit und Talent, aber weder Genie noch Tiefe; ihre frühern Schriften fanden großen Beifall, aber sie schreibt zu viel und hat zu flache Ansichten, um sich den der Kenner erhalten zu können, dies sieht man noch deutlicher in: „Palmyre ou le secret" und in den „Diners du baron de Holbach". Sehr lieblich, zum Herzen sprechend, voll zarter Innigkeit sind die Romane der Mad. Cottin. Ihre „Malvina", „Amélie Mansfield", „Elisabeth" und „Mathilde" machen tiefen Eindruck, und man bedauert den frühen Tod der edlen Verfasserin. Sehr geschmackvoll, von feinem Beobachtungsgeist und Kenntnisse der höhern Lebensverhältnisse und mit gebildetem Gefühl sind die Romane der Mad. de Flahaut (jetzt Mad. de Souza) geschrieben. „Adéle de Sénanges, Mademoiselle de Tournon, und „Eugène de Rothelin" zeichen sich besonders darunter aus. „Primerose" von Morel de Vindé, „Le nègre comme il y a peu de blancs", von Lavallée, „Les quatre Espaniols" und „Le manuscrit trouvé au mont Pausilippe", von Montjoye, sowie „Valérie" der Frau v. Krüdener, gehören zu den vorzüglichsten neuern Romanen. Der vielschreibende Pigault le Brun erlaubt sich oft in jedem Sinn zu viel; Fiévée's „Dot de Suzette" gefällt. Salvandy hat sich durch seinen „Alonso" berühmt gemacht. Mad. de Montolieu ist beliebt sowol durch ihre „Caroline de Lichtfield", als durch ihre trefflichen Übersetzungen Lafontaine'scher, Pichler'scher u. A. Romane.

9) Briefstyl, Reisebeschreibungen. Der franz. Briefstyl, der in der Folge mit Recht von ganz Europa als musterhaft nachgeahmt wurde, war bis auf das Zeitalter Richelieu's noch ziemlich roh. Die alte Naivetät hatte in demselben etwas Steifes. Heinrich IV. selbst schrieb an die schönen Damen, denen er mit altritterlicher Zärtlichkeit huldigte, ohne rhetorische Feinheit, aber in sehr galanten und süßen Phrasen. Anziehend und lesenswerth sind die „Lettres de Henri IV. à Coriandre d'Andoise, Comtesse de Guiche, sa maîtresse" (Amsterdam und Paris 1788). Die Geschäftsbriefe aus jener Zeit sind ganz im gewöhnlichen Curialstyl geschrieben. Selbst den Briefen des Odendichters Malherbe fehlt es an Leichtigkeit. Aber Richelieu schrieb auch s. Geschäftsbriefe mit männlicher Bestimmtheit und Leichtigkeit, nicht ohne Eleganz. Gedrungene Beredtsamkeit, ein heller fester Geistesblick zeichnen s. Briefe aus. Es entstand unter den geistreichen Köpfen ein allgemeines Streben darnach, ein eleganter Briefsteller zu sein. Die Nationalrichtung, sich in Allem auszuzeichnen, was sich ohne seelenvolle Tiefe durch Klarheit, Witz und Leichtigkeit empfiehlt, mußte zur sorgfältigsten Ausbildung des Briefstyls führen. Elegante Briefe für das Publicum zu schrei-

ben, wurde plötzlich die neueste literarische Mode in Paris, und sich darin als feinen Weltmann zu zeigen, schmeichelte mehr als Dichterruhm. Das Wort Bel esprit wurde da erst gewöhnlich, und zwei dieser schönen Geister, die unter Richelieu für die feinsten am Hofe galten, wetteiferten im Briefstyl. Balzac machte sich ein angelegentliches Geschäft daraus, schön, prunklos und ernsthaft wie Cicero zu schreiben; man bewunderte ihn, aber man fand ihn trocken. Vincent de Voiture wurde sein gefährlicher Nebenbuhler, da er anmuthiger zu tändeln verstand. Er war sehr geistreich, aber selten zwanglos natürlich, seine Artigkeit war sehr gesucht, in künstliche Perioden ausgesponnen und in den gesuchtesten Antithesen vorgetragen. Man trachtete nun die Vorzüge dieser beiden Männer zu vereinen. Mit vieler Feinheit, Correctheit und Eleganz schrieb Pierre Costar; doch am meisten zeichneten sich die feinfühlenden, geistreichen Frauen in diesem Fache aus. Unter ihnen steht die liebenswürdige Marquise von Sévigné (s. d.) oben an. Wir erwähnen noch die Briefe der Mlle. de l'Espinasse und der Mad. du Deffand. Die Briefe der reizenden Ninon de l'Enclos haben bezaubernde Anmuth, doch bezweifeln viele ihre Echtheit. Ganz vorzüglich zeichnen sich durch Feinheit der Empfindung und des Ausdrucks die ungemein naiven Briefe der Babet aus. Racine's Briefe haben hohen Werth durch Natürlichkeit und Weltklugheit. Eine Sammlung von Musterbriefen gab Richelet heraus, die großen Beifall fand. Stutzerhafte Eitelkeit zeigte Fontenelle in s. „Lettres galantes". Die Briefe des Grafen Bussy-Rabutin sind voll raffinirter Schöngeisterei, aber nicht uninteressant. Chaulieu gab ein anlockendes Beispiel, Briefe mit Versen zu durchweben. Die Kunst, gute Briefe zu schreiben, wurde unter den Franzosen von Erziehung so als gewöhnlich vorausgesetzt, daß man sogar in Voltaire's Briefen mehr den Geist als das besondere Talent zum Briefstyl bewunderte. Die von Chaulieu eingeführte Art, in Episteln zu raisonniren und zu scherzen, wurde ganz im Geist der franz. Geselligkeit vervollkommnet durch Gresset, einen der feinsten Köpfe s. Zeit, der auch durch muntere Erzählungen in derselben Manier, besonders durch s. „Vert-Vert" sich sehr auszeichnete. Dorat, Sedaine und de Pezay schrieben anmuthige Episteln dieser Art. Die des Abbé de Bernis sind besonders reich an schönen Beschreibungen. Montesquieu's „Lettres persannes" müssen wir als Muster des eleganten Styls hier noch erwähnen. — An trefflichen Reisebeschreibungen ist die franz. Literatur sehr reich: sie hier aufzuzählen, wäre überflüssig, da sie auf den eigentlichen Geist der Literatur doch keinen merklichen Einfluß haben können. Ein ausgezeichnetes Werk ist die bekannte „Reise des jungen Anacharsis", von dem verdienstvollen und geistreichen Abbé Barthélemy, der 1716—95 lebte. Die „Lettres sur l'Italie" von Dupaty sind beliebt. Volney, Denon, Delaborde und vor Allen Humboldt und Bonpland gehören zu den merkwürdigsten neuern Reisebeschreibern, sowie in Hinsicht auf Alterthumskunde Millin's Reisebemerkungen höchst anziehend sind. Eine gute Übersicht gewähren Malte-Brun's „Annales des voyages".

10) Französische lyrische und leichte erzählende Poesie. Die ältesten Gedichte in nordfranz. Sprache waren Lieder. Es läßt sich nicht mit chronologischer Genauigkeit bestimmen, wann das Volk an der Seine und Loire aufhörte, in der Manier des uralten Rolandsgesanges und in verdorbenem Latein zu singen. Gewiß ist es, daß im 13. Jahrh. die provenzalische Poesie sehr auf die nordfranz. wirkte. Eine gute Anleitung zur Kenntniß der ältesten franz. Poesie gibt das Werk von Claude Fauchet: „De l'origine de la langue et poésie françaises". Die Romane und Fabliaux sind in der nordfranz. Literatur weit älter als die Lieder. Bei den Provenzalen entfaltete sich dagegen die eigentliche Poesie weit früher, sie wurde hier die fröhliche Wissenschaft (gaya ciencia) genannt, und südlich-romantischer Geist durchwebte sie. Unter der Regierung Philipp Augusts, gegen das Ende des 12. Jahrh., waren vermuthlich die ersten Troubadours aus

der Provence in das nördliche Frankreich gekommen. Chrétien de Troyes, der die Romane von der Tafelrunde in nordfranz. Verse übertrug, soll zuerst den provenzalischen Gesang in franz. Versen nachgeahmt haben. Der Normann Alexander (von dem die Alexandriner den Namen haben) lebte zwischen 1180 und 1223 am Hofe Philipp Augusts, und dichtete und sang da sein gereimtes Leben Alexanders des Großen, voll allegorischer Anspielungen auf Philipps Thaten. Der König Thibaut von Navarra richtete an die Dame seines Herzens, die Königin Blanca von Castilien, Lieder im Styl der einfachen provenzalischen Lais mit Abänderungen, die sich zuweilen der Canzone nähern. Fast alle s. Lieder, so verschiedenartig auch übrigens ihre metrische Form ist, haben fünf Strophen, und nach der fünften folgt gewöhnlich das provenzalische Anhängsel oder Geleit (envoy), das die Italiener auch in ihren Canzonen beibehielten. Die Sprache darin weicht ebenso sehr von dem neuern Französisch ab wie die Sprache der schwäbischen Minnesänger von dem neuern Deutsch. Die franz. Trouvères und die provenzalischen Troubadours begrüßten sich damals als Brüder in der Kunst. Die Lieder König Thibaut's werden nach einfachen Melodien mit der Harfe oder Violine begleitet. Vom Monseigneur Gasses Brulez sind noch an funfzig Lieder vorhanden; er war Thibaut's Freund. Berühmter wurde durch sein romantisches Schicksal der Schloßhauptmann (Châtelain) von Coucy. Messire Thierry de Soissons gehörte zu den ritterlichen Sängern, die dem König Ludwig dem Heiligen in das Morgenland folgten. Aus dieser Zeit erhielten wir die „Poésies de Marie de France, poëte anglo-normand du XIII. siècle" durch Roquefort (Par. 1820, 2 Thle.) Die Lieder mehrer franz. Dichter, die später im 14. Jahrh. lebten, überraschen durch die Ähnlichkeit ihrer Sylbenmaße mit den alten spanischen. Auch eine Dame wurde um diese Zeit als Dichterin berühmt; sie hieß Doëte de Troyes; diese soll ihre Lieder selbst in Musik gesetzt haben. Man verunstaltete auch oft die wahre Geschichte durch eine groteske poetische Ausstaffirung: so schrieb Philipp Mousque von Arras eine Geschichte von Frankreich in Versen. Das Allegorisiren war sehr beliebt. Jean Froissart (s. d.), als Geschichtschreiber bekannt, war noch mehr Dichter von Natur; durch ihn wurde die provenzalisch-romantische Schäferpoesie in die franz. Literatur eingeführt. Die meisten s. Gedichte waren Pastourelles und Rondeaux; sie haben die naivste Anmuth und Lieblichkeit. Eine Menge Lais und Virelais von ihm sind noch vorhanden. Einen Theil s. Gedichte vereinte er in der Form eines Romans unter dem Titel: „Meliador oder der Sonnenritter". Ein allegorisches Gedicht von ihm: „Das Paradies der Liebe", und ein geistliches: „Die drei Marien", wurden mit Beifall aufgenommen. Die komischen Fabliaux in Versen wurden im 12. und 13. Jahrh. sehr beliebt; sie sind oft über alle Beschreibung unanständig. Diese Neigung, einen unterhaltenden versificirten Scherz für Poesie anzusehen, dauert durch alle Perioden der franz. Literatur fort. Es gab auch noch moralische und satyrische Fabliaux, sowie eine Art Contes dévots; zwei Mönche, Coinsi und Farsi, zeichneten sich in diesen aus. Das 15. Jahrh. war die Zeit der höchsten Blüthe der provenzalisch-lyrischen Poesie im nördlichen Frankreich. Das Triolett, das Quatrain, der sogenannte Königsgesang, wurden besonders durch den Refrain, der zu ihrem Wesen gehörte, beliebt, denn in diesem waren Spiele des Witzes anzubringen. Man trieb alle Verskünsteleien ungemein hoch. Im 15. Jahrh. zeichnete sich Karl, Herzog von Orleans, der in der Schlacht bei Azincourt in englische Gefangenschaft gerieht, durch die Wahrheit und kunstlose Anmuth s. Lieder ganz besonders aus. Es gab damals, während des Krieges, der die franz. Monarchie fast zerstörte, mehre solche fürstl. Minnesänger: Johann und Philipp, Herzoge von Burgund, René von Anjou, Joh. von Lothringen und Mehre standen in Verbindung, und man findet ihre Lieder in dem alten handschriftlichen Liederbuche („Balladier"); doch höheres Genie darf man unter ihnen nicht suchen. In dies

Zeitalter gehört auch die Clotilde du Vallon-Chalys, von deren neuerlich bekannt gewordenen Werken einige gewiß echt sind. Alain Chartier wird oft gepriesen, doch s. Lebensansichten sind ebenso unpoetisch als s. Tugendlehren trivial. Villon besang mit keckem Witz s. eignen Gaunerstreiche. Coquillart hat an burlesker Wortfülle und unlautern Einfällen wenig s. Gleichen. Cretin oder Du Bois und Bordigné müssen als komische Dichter hier erwähnt werden; des Letztern Geschichtchen vom Pierre Faiseu pflegt man dem deutschen Eulenspiegel an die Seite zu stellen. Michault, der „La danse aux aveugles" dichtete, und Martial d'Auvergne, Olivier de la Marche, Chastellain, Michel d'Amboise und Mehre, gehören zu den lyrischen Dichtern im Anfange des 16. Jahrh. Mit ihren Liebesklagen war es Allen niemals Ernst, und nur ihre komischen Einfälle haben einige poetische Kraft. Mit dem muthigen, oft unbesonnenen, aber immer edlen und liebenswürdigen Franz I. glänzte die ritterliche Herrlichkeit zum letzten Male hell ins Leben; er war selbst Dichter, mehr noch nützte aber sein glühender Eifer für Alles, was groß und trefflich war. Er führte das Studium der griechischen und römischen Classiker ein, und wurde mit Recht le père des lettres genannt. Durch Katharina von Medici verbreitete sich schnell eine Vorliebe für die Sonette. Jean Marot und besonders sein Sohn, Clement Marot, machen als Dichter in diesem Zeitalter solche Epoche, daß man alle ihre Nachahmer Marotisten zu nennen pflegt. Beide ganz am Hofe lebend, waren witzige Wüstlinge, die um ihrer Talente willen wol von Vielen geliebt, aber gewiß von Niemand geachtet wurden. Nur sinnliche Anmuth belebt Marot's Gedichte, doch hatte er kein Gefühl für Würde und Heiligkeit der Kunst. Man hat vom ihm Allegorien, Eklogen, komische Gedichte, Elegien, Episteln, Heroiden, Epigramme und Chansons in großer Menge; er zeichnete sich auch durch s. metrischen Übersetzungen aus dem Lateinischen und Italienischen aus. Er hatte ebenso warme Freunde als rüstige Gegner; zu den ersten gehört Mellin-de-St.-Gelais, der mit ihm nach classischer Correctheit in der eleganten Tändelei strebte, und Dolet, der endlich als Ketzer 1546 verbrannt wurde. Margaretha von Navarra, sowie Maria Stuart, dichteten franz. Lieder. Mit dem Dichter Jodelle fing die Schule der franz. Sonettisten an; er und s. Freunde bildeten das sogenannte Siebengestirn (s. Nr. 13); sie lenkten zuerst die Richtung der Poesie auf etwas Ernsteres und Größeres. Ronsard war Vorsteher dieser Verbrüderung, und wurde noch im folgenden Jahrh. der Fürst der franz. Dichter genannt. Er riß sich los von dem abgenutzten Allegorienwesen und der wässerigen Witzelei s. Vorgänger, aber es fehlte ihm die Innigkeit des Gefühls, und er versank in endlose Künstelei und leeren Phrasenprunk. Unter den übrigen Bundesgliedern galten vorzüglich Bellay und Baïf. Doch es wurde bald wieder ein Reformator nöthig, um die latinisirende Poesie aus der Mode zu bringen; Bertrand und Desportes waren solche Verbesserer des Geschmacks, und Vorgänger des berühmten M a l h e r b e. Dieser Mann, den die Franzosen als den ersten ihrer classischen Lyriker verehren, entdeckte zuerst das Eigenthümliche der franz. Versification. Er hatte gar keine dichterische Phantasie und keine kühne Begeisterung, aber desto strenger war er als Kritiker, als Wort- und Sylbentyrann. In seinen Oden und Stanzen zeigt sich am meisten die classische Würde der Sprache, die man ihm zu verdanken hat. Er starb 1627. Regnier zeichnete sich als classischer Satyrendichter und Sittenmaler aus. Theophile Viaud wetteiferte mit Malherbe, und besaß das seltene Talent des Improvisirens. Die Schäfergedichte oder Bergerien wurden beliebt; Racan und Mairet zeichneten sich darin aus. Als Epigrammatisten waren Gombaud und Brebeuf berühmt. Der Einfluß der Poetik des Aristoteles auf die franz. Poesie war im 16. Jahrh. schon entschieden. Die lyrischen Gedichte Racine's haben mehr Spracheleganz als poetischen Werth. Allgemein beliebt war Jean Lafontaine, geb. 1621, gest. 1694 Unnachahmlich ist in s. Fabeln und in s., großentheils dem Boccaccio nachgebilde-

ten, mitunter etwas obscönen Contes, die Naivetät der scherzenden Darstellung, die aus einem reinkindlichen Herzen entsprang. Boileau-Despréaux haßte mit redlichem Ernst alle Ziererei und alle Schwärmerei; er hatte sehr wenig Phantasie, aber um so hellern Beobachtungsgeist. Seine kritischen Regeln wirkten um so mächtiger, da er sie selbst so pünktlich befolgte. Seine Satyren, sowie s. versificirte Poetik sind berühmt. Die Männer aus s. Schule wurden stolz auf ihre feine Nüchternheit und Einseitigkeit. Benserade gefiel durch s. galanten Lieder. An der Spitze der jovialen Dichter standen Lullier, genannt Chapelle, Bachaumont, Chaulieu und La Fare. J. B. Rousseau, geb. 1669, wurde berühmter Odendichter, der jeden Stoff mit Leichtigkeit behandelte. Die poésies fugitives wurden immer beliebter: Pavillon, Des Joetaux, St.-Pavin &c. empfahlen sich durch solche elegante Kleinigkeiten. Segrais's Eklogen waren beliebt; noch anmuthiger sind die der Mad. Deshoulières, die von 1634 — 94 lebte, und mit sanfter Weiblichkeit Hirtenscenen dichtete. Die zierlichen Idyllen Fontenelle's sind im kalten Hofton geschrieben. Daß Voltaire auch in diesem Fach glänzte, ist bekannt; der Ausspruch dieses Mannes selbst: „daß unter allen cultivirten Nationen die französische am wenigsten poetisch sei" ist merkwürdig. Louis Racine, Sohn des Trauerspieldichters, zeichnete sich durch den frommen Ernst s. Gedichte aus. Die religiösen Oden des Marquis Le Franc de Pompignan, der von 1709 — 84 lebte, sind edel und gefühlvoll. Berquin, Léonard aus Guadeloupe und Mlle. Rose Levesque zeichneten sich in lieblichen Idyllen aus, und wurden Geßner's Nachahmer. Unter den neuern Dichtern bemerken wir hier zuerst Lebrun, dessen Oden einen höhern und poetischern Flug haben als die meisten franz. Gedichte. Die Epitres von Ducis und de Fontanes sind ausgezeichnet. Legouvé hat die Eleganz des Styls und Melodie des Versbaues meisterlich in s. Gewalt. Drei s. Dichtungen: „Les souvenirs", „La mélancolie" und „Le mérite des femmes", erhielten entschiedenen Beifall. Florian's, Arnault's und Ginguené's Fabeln streben Lafontaine nach, sowie Andrieux s. reizende Erzählungsweise in s. „Meunier Sans-Souci" sehr gut wieder zu treffen verstand. Unter den zahlreichen franz. Dichtern, welche mit besonderer Leichtigkeit kleine komische oder ernsthafte Begebenheiten in ein gefälliges Gewand zu kleiden wissen, glänzen, außer dem bereits genannten Lafontaine, noch sein nächster Nachfolger, Vergier, und späterhin besonders Voltaire und Florian. Raynouard's Gedicht „Socrate au temple d'Aglaure" erhielt und verdiente den ersten Preis der Akademie. Mehre Male wurde dieser auch einem hoffnungsvollen jungen Dichter zu Theil, der leider sehr früh starb: Millevoye, dessen „Amour maternel" und „Belzunce" viel reines und zartes Gefühl beweisen. Victorin Fabre und Luce de Lancival wetteiferten mit ihm. De Boufflers und de Parny beweisen, daß keine ernsten Schicksale die Vorliebe der Nation für die leichtfertige Gattung zu ändern vermögen. Boisjolin, Tissot und Mollevaut zeichnen sich als Übersetzer Pope's, Virgil's und Tibull's aus. Unter den Dichterinnen müssen wir Mad. de Beauharnais, de Bourdic, de Beaufort, Dufresnoy, de Salm, Verdier und Babois besonders bemerken; letztere beide haben vorzüglich tiefempfundene Elegien gedichtet. Für den vorzüglichsten Elegiendichter wird Bertin (starb 1790) gehalten. Eins der besten Talente war Chenier, besonders für Idylle; unter den neuesten lyrischen Dichtern steht Lamartine einzig da. Viennet („Exilés de Parga"), Fauriel u. A. verdanken den Ansichten des Augenblicks viel.

11) Epische Poesie. Dies Capitel ist in der franz. Literatur sehr arm. Den ersten merkwürdigen Versuch, durch ein romantisches Nationalheldengedicht das Gebiet franz. Poesie zu erweitern, wagte Jean Desmarets-de-St.-Sorlin, ein Liebling Richelieu's; er starb 1676. Boileau verfolgte ihn streng, und doch fehlte dem verspotteten Desmarets nur das, was die Andern zu viel hatten: kritische Besonnenheit und nüchterner Verstand! Seine schöpferische Phantasie verdun-

kelte alle übrige franz. Dichter. Sein Heldengedicht „Clovis“ hatte zwar keinen verständigen Plan, aber es ist reich an poetischer Erfindung, und durchglüht von dem Reiz des Wunderbaren. Desmarets entlehnte die Maschinerie s. Dichtung zum Theil aus dem christlichen Himmel, und zum Theil aus der romantischen Zauberwelt. Tief unter ihm blieb Jean Chapelain, der eine Epopöie über die Johanne von Arc zu reimen unternahm, der an Länge und Langweiligkeit nur Scudery's Heldengedicht „Alarich, oder das befreite Rom“ gleichkam. Ein viertes franz. Heldengedicht aus derselben Zeit ist „St.-Louis, ou la sainte couronne reconquise“, von dem Pater Pierre Le Moine, einem Jesuiten, der von 1601 — 72 lebte. Seine Phantasie war nicht so reich und kühn wie die von Desmarets, aber auch nicht so verwildert, und Le Moine wäre gewiß einer der größten Dichter s. Nation geworden, wenn er ebenso viel Geschmack als Enthusiasmus gehabt hätte. Der wesentliche Fehler s. Gedichts ist eintönige Feierlichkeit. Limojon-de-St.-Didier wagte einen fünften Versuch in der epischen Poesie durch eine neue Bearbeitung der Geschichte des Chlodwig; nur die 8 ersten Gesänge sind gedruckt, und zeichnen sich durch Feinheit und Eleganz aus, aber sie sind unpoetisch. Ronsard's „Franciade“ darf bei diesen mißlungenen epischen Versuchen nicht vergessen werden. In Frankreich nennt man den „Telemach“ von Fénélon als ein episches Meisterwerk; aber so sehr in diesem Werke auch die edelste und gefälligste Sprache der Vernunft und des moralischen Gefühls herrscht, so ist es doch weit entfernt, eine wahre Epopöie zu sein. Voltaire's „Henriade“ ist unstreitig das vorzüglichste franz. Gedicht dieser Art; sie hat einen gut durchdachten Plan, anziehende Charaktere und gelungene Beschreibungen; die Sprache ist rein und edel, aber die poetische Magie vermißt man ganz. Besonders stören die allegorischen Personen. Als komische Epopöie dichtete Voltaire s. „Pucelle“, und befleckte durch dies verrufene Werk, dem man sonst den Rang des vorzüglichsten franz. Heldengedichts komischer Gattung nicht absprechen kann, s. Ruhm. Thomas hatte eine Epopöie über Peter den Großen angefangen, aber er starb, ehe diese Pétréide fertig war. Mad. Du Boccage wagte es, eine „Colombiade, ou la foi portée au nouveau monde“ zu schreiben, in der wenigstens einige hübsche Beschreibungen vorkommen. Masson's Gedicht „Les Helvétiens“ ist mehr historisch als episch. Châteaubriand's „Martyrs“, werden von einigen Kritikern, und vielleicht mit größerm Recht als der „Telemach“, ebenfalls den epischen Gedichten beigezählt. In dem heroisch-komischen Fach glänzt, außer Voltaire, Boileau durch s. „Lutrin“, der ein classisches Ansehen erhielt, das sich auf den vorzüglichen Werth der Erfindung, Ausführung und Einkleidung dieses Gedichts gründet; und unter den Neuern Parny ganz vorzüglich. Seine Werke: „La guerre des Dieux“, „Les Rosecroix“ und „Le paradis perdu“, zeugen von großem Talent, so sehr sie auch das reine Gefühl beleidigen. „Les amours épiques“ sind nur Episoden, welche Parceval de Grandmaison aus andern Dichtern nahm. „Achille à Scyros“, von Luce de Lancival, hat schöne Stellen, wenn auch der Plan sehr mangelhaft ist. Baour-Lormian ahmt in s. „Poëmes Galliques“ den Ossian'schen Styl nach. Creuzé de Lesser's „Chevaliers de la Table Ronde“ fanden 1811 großen und wohlverdienten Beifall. Minder glücklich, aber auch in der That minder anziehend, waren der „Amadis de Gaule“ und die „Pairs de Charlemagne“ desselb. Verf., welche später erschienen, und, nach dem ursprünglichen Plane, mit Einschluß der „Table Ronde“, gewissermaßen ein die Gesammtheit des romantischen Ritterwesens umfassendes Ganze bilden, das in jeder Hinsicht zu den vorzüglichen Erzeugnissen der franz. schönen Literatur gehört.

12) Didaktische und beschreibende Poesie. Brebeuf, der von 1618 — 61 lebte, zeichnete sich in diesem Fache zuerst durch seine „Entretiens solitaires“ aus. Boileau's „Art poétique“ ist schon oben erwähnt. In der di-

daktischen Satyre wurde Gilbert bekannt, der aber 1780 in früher Jugend starb. Zwei Lehrgedicht des jüngern Racine: „La religion“ und „La grâce“, sowie Voltaire's „Discours sur l'homme“, „La religion naturelle“ und „Le désastre de Lisbonne“, und Dulard's „La grandeur de Dieu dans les merveilles de la nature“, verdienen Erwähnung. Watelet schrieb ein Lehrgedicht über die Malerei, sowie Dorat versuchte, eine Theorie der Schauspielkunst in Form eines Lehrgedichts zu schreiben. Man ahmte die beschreibenden Gedichte der Engländer, besonders Thomson's Jahreszeiten, viel nach. Dahin gehören namentlich: „Les saisons“, von St.-Lambert, und „Les mois“, von Roucher. Bernard's und Lemierre's Lehrgedichte: „L'art d'aimer“ und „Les Fastes“ sind dem Ovid nachgebildet. Durch den trefflichen Delille wurde sie eine der beliebtesten; in s. Gedichten über die Gartenkunst: „Les jardins“ und „L'homme des champs“, wurde er Nachfolger Virgil's; s. Gedichte: „La malheur et la pitié“ und „La conversation“, erhielten getheilten Beifall; allgemein bewundert wurde aber sein großes Gedicht „L'imagination“, welches besonders reich an schönen Einzelheiten und Episoden ist. Ein treffliches großes Gedicht von Lebrun ist nur theilweise bekannt geworden, es heißt „La nature“, und ist in vier Gesänge abgetheilt: „La vie champêtre, „La liberté“, „Le génie“ und „L'amour“. Die Gedichte: „La navigation“, von Esmenard, „L'astronomie“, von Guidin, „Le mérite des femmes“, von Legouvé, „Le génie de l'homme“, von Chenedollé, „Les trois ages“, von Roux, sind ausgezeichnet. Das letzte große Werk Delille's sind „Les trois règnes de la nature“; es ist reich an malerischen Schönheiten, sinnigen Verbindungen und Übergängen und reizenden Schilderungen. Auch hier glänzt Lamartine.

13 und 14) Dramatische Poesie und Schauspielkunst. Die Geschichte des franz. Theaters ist von zahlreichen Schriftstellern Frankreichs, welche Fr. von Blankenburg in s. literarischen Zusätzen zu Sulzer's „Theorie der schönen Künste“ verzeichnet hat, behandelt worden. Das Hauptwerk ist noch immer die „Historie du théâtre français depuis son origine jusqu'à-présent“ (Paris 1734 u. 1756, in 15 Bdn.), von den Gebrüdern Fr. und Cl. Parfait, welche auch ein „Dictionnaire des théâtres de Paris, contenant toutes les pièces qui ont été représentées jusqu'à-présent, des faits anecd. sur les auteurs, acteurs, actrices, danseurs, danseuses, compositeurs de ballets etc.“ (Paris 1756 und 1758, in 7 Bdn.) herausgeg. haben. Insofern der Gang der Schauspielkunst von dem der Schauspieldichtung abhängig ist, gehören hierher auch die zahlreichen, auf die Geschichte der franz. dramatischen Poesie beziehlichen Werke, vorzüglich die von Fontenelle, Suard (in s. „Mélanges de littérature“), La Harpe, Lemercier, und A. W. Schlegel's „Vorlesungen über die dramatische Literatur und Kunst“. Die Franzosen selbst gestehen indeß ein, daß eine fortlaufende, vollständige und zusammenhängende Geschichte des franz. Theaterwesens sehr schwierig sei. Der älteste Zeitpunkt, mit dem man den Ursprung des franz. Schauspielwesens bezeichnen kann, ist die Regierung Karls des Großen. Denn unter ihr werden zum ersten Male in Frankreich die sogenannten Histrionen erwähnt, unter welchem Namen man die Possenreißer, Gaukler, Tänzer und Springer der damaligen Zeit begreift. Karl d. Gr. verbannte sie wegen ihrer Zügellosigkeit, und diese Verbannung war so wirksam, daß man selbst unter s. Nachfolgern eine geraume Zeit keine Spur von ihnen mehr antrifft. Das Volk gab aber deßhalb s. damals schon begründeten Hang zu öffentlichen Spielen nicht auf, und so entstand z. B. das Narrenfest, eine Art Carneval oder öffentliche Maskerade, bei welcher selbst die Kirchen von vermummten Leuten angefüllt wurden, welche sich bald die frechsten und unzüchtigsten Gesänge und Geberden erlaubten. Der Bischof von Paris, Eudes de Sully, eiferte um 1197 auf das Nachdrücklichste gegen diesen Unfug, allein ohne dauernden Erfolg;

denn man findet dieses Fest noch zwei Jahrh. nach ihm in Frankreich. Auch die Troubadours, die Schöpfer der franz. Poesie, führten selbst ihre eignen dialogischen Gesänge auf, und erhielten deßhalb zuerst den Namen les Comiques oder Komödianten. Unter den dramatisirenden Troubadouren wird Faydit genannt. Aber auch diese Darstellungen, eigentlich bloße Bänkelsängereien, waren noch so ganz formloser Art, daß man die eigentliche Bildung einer Bühne auch in Frankreich, wie im übrigen Europa, zuerst mit dem zu Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrh. erfolgten Ursprung der sogenannten Mysterien annehmen kann. Wie im Alterthum nämlich, so entwickelte sich auch unter den christlichen Völkern das Schauspiel aus der Religion. Gegen das Ende der Regierung Karls V. gaben die Gesänge, welche die von ihren Wallfahrten heimkehrenden Pilger öffentlich abzusingen pflegten, die erste Idee zu einem dialogisirten geistlichen Gedichte, das man Mysterie nannte. Die darin spielenden Personen erhielten durch öffentliche Briefe von Karl V. wegen eines solchen Dramas, das von der Passion unsers Herrn Jesu Christi handelte, den frommen Titel: Brüder von der Passion (confrèrie de la passion) und unter den Regierungen von Karl VI. (bei dessen Einzug in Paris 1380 sie sich unter den dortigen Festen besonders auszeichneten), Karl VII. und Ludwig IX. gewannen diese Schauspiele, ungeachtet der bürgerlichen Kriege, die Frankreich zerrütteten, einen sehr glänzenden Fortgang. Anfänglich wurden diese Stücke, deren Stoff gewöhnlich aus der Bibel und den heil. Legenden genommen war, mehr als eine Handlung der Andacht denn als eine Ergötzlichkeit betrachtet, und man beschleunigte sogar die Stunden des öffentlichen Gottesdienstes, um dem Volke Zeit für diese theatralischen Erbauungen zu lassen. Bald aber arteten sie zu wahren Mißgeburten von Travestirungen des Heiligsten aus, und in aufgeklärtern Zeiten ward es ein Räthsel, wie man früher solche Fratzen (von denen gleichwol sich noch bis zu unserer Zeit, in den sogenannten Frohnleichnamsfesten katholischer Länder, Spuren erhalten haben) als Schauspiele der Frömmigkeit zu religiöser Erhebung hatte betrachten können. Anfänglich führte die Passionsbrüderschaft ihre Stücke auf freier Straße auf, dann erhielt sie im Dreieinigkeitshospitale ihr erstes Theater, wo sie an Festtagen spielte, und späterhin ward ihr ein Theil des Hôtel de Bourgogne eingeräumt. In dem hier errichteten Theater befanden sich die Zuschauer, wie jetzt, auf Reihen hinter einander erhöhter Sitze (Etablies), deren höchster schon damals das Paradies, die andern der Palast des Herodes u. s. w. genannt wurden. Gott der Vater ward in einem langen Talar, von Engeln umgeben, auf einem Gerüst sitzend dargestellt. In der Mitte der Bühne befand sich die Hölle in Gestalt eines Drachen, dessen Rachen sich aufthat, um die Teufel, die im Stücke spielten, ein- und auszulassen; der übrige Raum bedeutete die Welt. Auch war eine Nische mit Vorhängen angebracht, wo, wie man annahm, Alles das vorging, was nicht vor die Augen der Zuschauer gebracht werden konnte, als z. B. die Niederkunft der heil. Jungfrau, Beschneidungen u. dgl. m. Zu beiden Seiten der Bühne aber standen Bänke, auf die sich allemal diejenigen Schauspieler niedersetzten, die ihre Scenen geendigt hatten; denn ein eigentlicher Abgang von der Bühne fand nur nach Endigung der ganzen Rolle statt, und die Zuschauer sahen daher gleich im Anfang alle Personen, welche in dem Stücke zu thun hatten, auf einmal. Übrigens waren diese Mysterien nicht in Akte, sondern in Tage abgetheilt. Eine Vorstellung dauerte so viele Tage, als sie dergleichen Abtheilungen hatte, und eine solche Tagabtheilung (Journée), spielte meistens so lange, daß man das Schauspiel auf einige Stunden unterbrechen mußte, damit die Schauspieler nur Zeit zum Essen erhielten. Es waren im eigentlichsten Sinne des Wortes historische Schauspiele, lange und breite, dialogisirte Geschichten, in denen man ganze Lebensläufe dargestellt sah. Auf gründliche historische Kenntnisse kam es hierbei keineswegs an; Herodes ward z. B. zum Heiden, und der römische Statthalter in Judäa zu einem Mohammedaner gemacht.

Auch war das Tragische höchst abenteuerlich mit dem Komischen gemischt, indem unmittelbar auf eine Kreuzigung Christi, auf die Geißelung eines Märtyrers, eine Enthauptung u. s. w., die plumpen Spaßmachereien des Narren oder Lustigmachers der Truppe folgten. Mehre Scenen wurden gesungen, einige selbst in Chören. Die Verse bestanden meist in jambischen Zeilen von verschiedener Länge. So war die früheste Kindheit der Kunst. — Neben diesen Schauspielen der Passionsbrüderschaft entstanden nun späterhin die der Bazoche, einer alten privilegirten Verbindung von Advocaten und andern Justizbeamten, die schon lange im Besitz des Vorrechts gewesen war, alle öffentliche Feste und Feierlichkeiten zu ordnen. Unter Philipp dem Schönen hatten sie die Erlaubniß erhalten, weil sie mit Processen überhäuft waren, Zöglinge anzunehmen, die ihnen ihr Amt erleichtern halfen, indem sie zugleich darin von ihnen unterrichtet wurden. Die Advocatenschreiber oder Clercs bildeten nachher eine Gilde, die auch ihr eignes Oberhaupt unter dem Titel eines Königs de la Bazoche hatte, und veranlaßt durch das Glück, welches die Mysterien der Passionsbrüder gemacht hatten, erfanden sie eine neue Gattung von Schauspielen: die Moralitäten und Farcen, welche sie unter dem Namen der Clercs de la Bazoche, wetteifernd mit ihren Vorgängern, die im ausschließlichen Besitze der Mysterien waren, aufführten. Sie gaben ihre Vorstellungen anfänglich in Privathäusern, bis ihnen späterhin im Schlosse selbst die Errichtung einer Bühne gestattet wurde. Die Moralitäten unterschieden sich von den Mysterien vornehmlich dadurch, daß sie allegorisch-moralische Schauspiele waren, in denen die Laster und Tugenden personificirt dargestellt wurden. Ja, die Zuneigung für diese allegorischen Personenspiele ging so weit, daß man sogar personificirte Formen eines Zeitworts erscheinen ließ. Die Handlungen selbst waren zum Theil mit vielem Witz und Humor erfunden, wie man aus mehren uns noch übrig gebliebenen Entwürfen und Scenarien solcher Schauspiele sieht. In einem derselben z. B., „Die Verurtheilung des Bankets" betitelt, kommen Schmarotzerei, Leckerei, Gute Gesellschaft, Ihre Gesundheit, Mich zu bedanken u. s. w. bei Herrn Banket zu einem Schmause zusammen. Schlagfluß, Gicht, Kolik und andre Krankheiten erscheinen an einem Fenster des Speisesaals, die Schmausenden zu belauschen. Banket ruft sie herein, und nun entsteht zwischen den neuen und alten Gästen ein heftiger Kampf, wobei Leckerei, Schmarotzerei, Ihre Gesundheit und Mich zu bedanken todt auf dem Platze bleiben. Banket wird von den Übrigen hierauf bei ihrem Richter, der Erfahrung, verklagt, und von dieser wegen der 4 verübten Morde verurtheilt, gehangen zu werden, welcher Spruch durch die Diät, als Scharfrichter, vollzogen wird. Die Farcen oder Possen, welche die Nachspiele zu den Moralitäten machten, waren in verschiedene Gattungen, als historische, fabelhafte, lustige u. s. w., eingetheilt, und bestanden in kleinen versificirten Possenspielen, in denen Charaktere aus dem wirklichen Leben voll satyrischen Übermuths und komischer Kraft dargestellt wurden. Die berühinteste darunter ist die Farce vom Advocat Patelin (wahrscheinlich um 1480 zum ersten Mal aufgeführt), eine sehr witzig erfundene Composition, die mit vollem Recht in der spätern Bearbeitung von Brueys und Palaprat sich bis jetzt auf der franz. Bühne erhalten, ja auf die die nachmalige Richtung der komischen dramatischen Poesie der Franzosen entschiedenen Einfluß gehabt hat. Man nennt Pierre Blanchet als ihren Verfasser. Der Dialog hat bei aller Rohheit des Ganzen doch schon die kecke Leichtigkeit, die das franz. Lustspiel seitdem immer auszeichnete. Diese Bazochischen Schauspiele erhielten sich zu Paris zwei ganze Jahrh. hindurch. Aber auch ihrer bemächtigten sich bald Unanständigkeit und persönliche Satyre, die zu öffentlichen Ärgernissen Anlaß gaben, weßhalb das Parlament die Bühne mehrmals schließen, ja am 14. Aug. 1542 sogar ihre sämmtlichen Mitglieder bei Wasser und Brot ins Gefängniß setzen ließ, bis sie endlich 1545 gänzlich aufgehoben wurde. — Fast gleichzeitig mit der Spielgesell-

entstand ein dritter Verein, der sich den Namen der Kinder ohne Sorgen, **Enfans sans souci**, gab. Seine Mitglieder waren junge Leute von guten Familien, die sich einen Vorsteher unter dem Titel des Narrenfürsten, **Prince des sots**, wählten, sowie sie ihre Schauspiele Sottisen (soties) oder Narrethelen nannten. Es waren eigentliche Dummbartsspiele, satyrische Stücke, die lediglich den Zweck hatten, Narren und Thoren zu züchtigen, und nebenher einzelne Personen wie ganze Parteien aus der großen Welt ohne Schonung öffentlich zu verspotten. Man wählte hierzu gleichfalls die Form der personificirenden Allegorie, und die Kinder der Thorheit und ihre Großmama Dummheit, welche sie bei der Welt in Dienste bringt u. s. w., traten als handelnde Personen auf. Auch diese **Soties**, welche auf besondern, an öffentlichen Plätzen, vornehmlich in der Halle, errichteten Gerüsten dargestellt wurden, erhielten einen außerordentlichen Beifall, sodaß die Bazoche, gegen Mittheilung ihrer Moralitäten und Possen, von den Sorgenfreien die Erlaubniß tauschte, auch ihre Sottisen aufführen zu dürfen. Schon unter Karl **VI.** erhielt diese muthwillige Gesellschaft ein förmliches Privilegium. Aber auch sie artete bald zu einer so ausgelassenen Freiheit aus, daß ihre Stücke unter Franz **I.** der Censur des Parlaments vor der Aufführung unterworfen wurden, und, als sie selbst diesen Schranken durch Masken und Aufschriften, wodurch sie Personen, die das Ziel ihres Spottes waren, nunmehr kenntlich machten, auszuweichen wußten, neue Parlamentsschlüsse auch diesen neuen Mißbräuchen steuern mußten. Ihre glänzendste Zeit war unter Ludwig **XII.**, und kurz nachher wurde der berühmte Dichter, Clement Marot, der Liebhaber der großen Königin Margarethe von Valois, selbst ein Mitglied ihrer Gesellschaft, welche endlich 1612 aufgehoben wurde. Diese beiden letztern Gesellschaften spielten ganz unentgeltlich. Es waren eigentlich Liebhabertheater; nicht so aber die Passionsbrüderschaft, deren Foderungen das Parlament sogar beschränken mußte. Dagegen ward ihnen für eine jährliche Abgabe von 1000 Livres an die Armen ein Privilegium für alle bezahlte Schauspiele ertheilt, weßhalb sie alle Schauspieler, die sich von Zeit zu Zeit aus den Provinzen in Paris einfanden, verdrängten. Von solchen Privatunternehmungen ist die merkwürdigste die des Jean Pontalais, der zugleich Dichter und Schauspieler, und als einer der witzigsten Köpfe seiner Zeit berühmt war. Er lebte unter Ludwig **XII.** u. Franz **I.**, und führte seine Schauspiele auf einer kleinen Brücke unweit der Kirche des heiligen Eustachius zu Paris auf. Von seinen Stücken hat sich keins bis auf unsere Zeit erhalten. — Inzwischen war durch die Erfindung der Buchdruckerkunst die Bekanntschaft mit der griechischen und römischen Literatur auch in Frankreich bedeutend befördert worden. Mehre Tragödien des Sophokles und Euripides, sowie die Komödien des Terenz, waren bereits in die franz. Sprache übersetzt erschienen, und so bereitete sich unter der Regierung Franz **I.** für die franz. Bühne das im Stillen vor, was sich unter seinem Nachfolger Heinrich **II.** offenbarte. Denn jetzt trat Et. Jodelle (gest. 1557), in der Schule der alten Classiker gebildet, mit Schauspielen auf, von denen man bis dahin keine Ahnung gehabt hatte, welche die franz. Bühne aus ihrem bisherigen Chaos rissen, und der dramatischen Poesie der Franzosen ihre ganze nachmalige Richtung gaben. Jodelle faßte den kühnen Gedanken, das griechische Theater zum Vorbilde des franz. zu wählen, und sowol das Trauer- als das Lustspiel nach den Regeln der Alten darzustellen, wodurch er eine völlige Reform der dramatischen Poesie in Frankreich bewirkte. Die ersten Originalstücke dieser Art in der franz. dramatischen Literatur waren sein in achtsylbigen Versen gedichtetes Lustspiel, „Eugène ou le rencontre", und seine Tragödie (in der er selbst den antiken Chor noch beibehielt): „Die gefangene Kleopatra", die Jodelle mit allem Feuer der Jugend schrieb, und darin zugleich selbst, 1552, mit einigen seiner Freunde, als Remi Belleau und Jean de la Peruce, als Schauspieler auftrat. Diese Darstellung, die den Fall der alten Theater in Paris entschied, ward mit dem

glänzendsten Beifall vor einer sehr zahlreichen Versammlung und in Gegenwart Heinrichs II. selbst gegeben, der dafür den Verfasser mit 500 Thalern aus seiner Sparcasse belohnte. Jodelle's letztes und bestes Werk war das Trauerspiel: „Dido", welches große poetische Schönheiten enthält. Ein Paar Decennien nach Jodelle hatte Spanien seinen Lope de Vega und England s. Shakspeare. Jodelle führte die strenge Beobachtung der Aristotelischen drei Einheiten ein, wählte den reinhistorischen Styl, schloß alles Wunderbare aus und schöpfte aus der griechischen und römischen Geschichte, ließ aber die antiken Personen wie moderne Franzosen und in grellster Übertreibung des rhetorischen Charakters der alten Tragödie reden. Die neue Bahn, welche Jodelle gebrochen hatte, verfolgten seine Freunde, das sogenannte franz. Siebengestirn (la Pléiade française), als deren glänzendster Stern Ronsard noch im folg. Jahrh. gepriesen wurde. Außer ihm und Jodelle gehörten dazu du Bellay, Antoine de Baïf, Pontus de Thyard, Remi Belleau und Jean Daurat. Auch La Peyrouse, Verf. der 1555 erschienenen Medea, des ersten franz. Trauerspiels in den noch jetzt üblichen gereimten Alexandrinen; Grevin als Lustspieldichter; Massin-de-St.-Gelais, Verf. des in Prosa geschriebenen Trauerspiels „Sophonisbe"; Jean de la Taille, Dichter der rührenden Tragödie „La famine"; Garnier, der durch sein tragisches Meisterwerk, „Hippolyte", 1573 alle s. Vorgänger an Eleganz des metrischen Ausdrucks verdunkelte, auch zuerst es wagte, andre Nationen als Griechen, Römer und Türken, darzustellen, wie seine „Juives" und Bradamante" zeigen; und Pierre de la Rivey, der sich ein ebenso großes Verdienst um das Lustspiel erwarb, schlossen sich mit dem glücklichsten Erfolge Jodelle an, und so ward die zweite Hälfte des 16. Jahrh. der Zeitpunkt, in welchem sich der Styl der franz. dramatischen Poesie mit eigenthümlichen Grundsätzen den alten classischen Meistern nachzubilden suchte. Das Vergangene gerieth in Vergessenheit, und man strebte einem neuen Ziele zu. Die nachfolgenden Dichter, bis auf die Zeit Ludwigs XIII., der dramatische Vielschreiber Alex. Hardy, von dessen 800 Schauspielen sich 40 erhalten haben, Nepee, Theophile u. s. w. vermochten bei der Kraftlosigkeit ihrer Werke freilich nicht, diese Fortschritte zu beschleunigen. Mairet, der Verf. einer noch jetzt geschätzten Sophonisbe, Rotrou, dessen „Venceslas" noch zuweilen auf dem Théâtre français erscheint, Duryer, Baro u. A., die mit gesundem Verstande einen edlern Geschmack und gebildetern Ausdruck verbanden, kamen aber dem Ziele schon näher. Endlich erschien der gewaltige Pierre Corneille, der alle seine Vorgänger verdunkelte. Er hatte ein seltenes Talent, kräftige Charaktere die kühne Sprache der Leidenschaften mit Würde reden zu lassen. Er zeigte seiner Nation zuerst, was tragische Kraft und Größe des Styls ist; doch schmiegte er sich selbst ängstlich unter das Joch steifer Gesetze und Vorurtheile. Er ist der einzige unter den Dichtern, den die Franzosen den Großen nennen. „Medea" war sein erstes Trauerspiel; den „Cid", „Cinna", „Polyeucte" und „Rodogune" hält man für s. schönsten Werke. Jean Racine wurde in der Tragödie der Liebling seiner Nation. Sein erstes Trauerspiel waren „Die feindlichen Brüder"; als seine „Andromache" 1667 erschien, wurde sie mit ebenso großem Enthusiasmus aufgenommen wie der „Cid" 30 J. früher. Racine wurde der Mann s. Zeit und s. Nation. Er ist der eleganteste und feinste aller franz. Tragiker; jede poetische Kühnheit erschien ihm geschmacklos; der Ton s. Hofes blieb ihm stetes Vorbild. „Athalie" ist sein höchstes Meisterwerk. Voltaire, der sich auch in s. Briefe an Bolingbroke über die Natur der franz. Tragödie erklärte, ist der dritte große Tragiker der Franzosen; mit entflammtem Ehrgeize strebte er s. Vorgängern nach, und s. „Zaïre", s. „Mahomet", wurden bewunderte Meisterstücke. Voltaire drang auf die Erweiterung der Bühne und auf einen majestätischen Schmuck derselben; doch die Costums blieben höchst geschmacklos; römische und griechische Tragödien wurden in Reifröcken und Alongeperücken gespielt! Erst in

der Revolutionszeit reformirte Talma, von David geleitet, diesen Mißbrauch, nachdem die Clairon, wie man in Marmontel's Memoiren sehr anziehend erzählt findet, dazu den ersten Anstoß gegeben. Der ältere Crébillon schließt den Kreis der franz. Tragiker vom ersten Range. Zur zweiten Ordnung gehören vorzüglich: Thomas Corneille, Lafosse, Guimond-de-laTouche, Lefranc, Laharpe, Lemierre, de Belloi rc. Diderot führte durch s. „Père de famille" und s. „Fils naturel" zuerst das bürgerliche sentimentale Trauerspiel ein. Unter den neuen Tragikern bemerken wir: Ducis, der mehre Trauerspiele Shakspeare's für die franz. Bühne einrichtete, und selbst in dem „Abufar" viel Originalität und Wärme zeigte; Arnault, dessen Trauerspiele: „Marius", „Cincinnatus", „Oskar", „Les Vénitiens" und „Germanicus", durch Gedankenfülle, Kraft und rührende Scenen sich auszeichnen; Legouvé, dessen „Mort d'Abel" und „Epicharis et Néron" sehr viel Beifall erhielten, und der überdies noch „Etéocle et Polynice" und „La mort d'Henri IV." schrieb. Früher als diese hatte sich Lemercier in seiner ersten Jugend als Trauerspieldichter versucht; sein „Lévite d'Ephraim" und sein „Agamemnon" wurden bewundert; seine spätern Werke gefielen weniger. Großes Aufsehen machten „Les Templiers", von Raynouard, der nur dies eine Trauerspiel schrieb, welches ihm unbestrittenen Ruhm erwarb. „Abdelasis", von Murville, „Joseph", von Baour-Lormian, und „Artaxerxes", von Delrieu gefielen, doch machten sie weniger Aufsehen, als das Trauerspiel „Manlius", dessen Held Talma's Lieblingsrolle wurde. Lebrun's Bearbeitung von Schiller's „Maria Stuart" wurde in Paris mit rauschendem Beifall aufgenommen. Sie gilt mit Jouy's „Sylla", den „Vèpres Siciliennes" und dem „Paria" von de la Vigne, dem „Clovis" von Viennet, für die wichtigste Erwerbung des tragischen franz. Theaters. Mit ihnen strebt die franz. Tragödie über die engen Schranken, welche ihr die Nachahmung der Classiker gesetzt, und über die declamatorische Beredtsamkeit, welche bisher ihr Wesen ausmachte, hinaus. — Was nun das franz. Lustspiel betrifft, so ist bereits erwähnt worden, wie dasselbe mit den Farcen der Bazoche, namentlich der vom Advocat Patelin, und der Sottisen der Enfans sans souci seinen Anfang genommen. Jodelle bewirkte auch die Reform des franz. Lustspiels. Sein erstes: „Der Abt Eugen", in der Manier des Terenz, wurde vom Hofe und von der Stadt bewundert; es war das erste regelmäßige Nationallustspiel mit zeitgemäßen Charakteren ohne allegorische Personen; der Witz darin ist roh und ungezogen. Von 1562 an schrieben die Brüder de la Taille Lustspiele in Prosa. Man suchte auch die beliebte Schäferpoesie mit der dramatischen zu vereinen. Aus den Moralitäten wurden Schäferspiele, worin Christus der Bräutigam, und die Kirche die Braut war. Die Cultur wahrer Lustspiele wurde von Pierre de la Rivey fortgesetzt; sie beruhten meist auf Intriguen und komischen Überraschungen. 1552 verpachteten die Passionsbrüder ihr Privilegium an eine Schauspielergesellschaft, die unter dem Namen Troupe de la comédie française bis jetzt besteht. Sie spielte im Hôtel de Bourgogne. Kurz darauf erfüllte Heinrich III. Frankreich mit Possenspielern, die er aus Venedig kommen ließ. Sie nannten sich i gelosi (Leute, die zu gefallen streben). Als sie im Hôtel de Bourgogne zu spielen anfingen, strömte ihnen Alles zu. Farcen aller Art waren ungemein beliebt, selbst Richelieu verschmähte nicht die Scherze des sogenannten Gros Guillaume, des Casperl der Pariser. Den italienischen Harlekin ersetzten auf dem Farcentheater zu Paris der Tabarin und Turlupin, die burleske Bedientenrollen spielten, und im Zeitalter Ludwigs XIV. sehr beliebt waren. Corneille fühlte zuerst das Bedürfniß eines wahren Charakterstücks; weniger Vorurtheile beschränkten ihn bei dem Lustspiele als bei dem Trauerspiele. Seine jugendlichen Versuche im komischen Fache sind feiner, correcter und anständiger als Alles, was man zuvor von Lustspielen in Frankreich kannte. Er war erst eben 18 J. alt, als er sein Lustspiel „Melite" schrieb. Sein

späteres Werk, „Der Lügner", ist das erste franz. komische Charakterstück von classischem Werthe. Auch als Operndichter machte er Epoche durch seine „Andromeda". Racine's Lustspiel: „Les plaideurs", ist nur eine Kleinigkeit, doch voll echt komischer Kraft. Einzig berühmt als Lustspieldichter bleibt Jean Bapt. Pocquelin, genannt Molière, 1620 geboren. „L'étourdi" war das erste Stück, wodurch er bekannt wurde. Bald war sein Theater das beliebteste in Paris; seine Gesellschaft erhielt den Ehrentitel: Comédiens ordinaires du Roi. Mit voller Kraft und von allen äußern Umständen begünstigt, entfaltete nun Molière das Innere seines reichen Geistes. Man hat 35 Lustspiele von ihm. Er spielte selbst immer mit Beifall, und sein Geist theilte sich dadurch um so mehr s. Schauspielergesellschaft mit. Er verband dieses Studium der Natur mit vollkommner Kunde der Schauspielkunst. S. Meisterwerke: der „Tartuffe" und der „Misanthrope", wurden Muster des Hochkomischen. In die zweite Classe s. Lustspiele gehören die nicht versificirten großen Charakterstücke, wo „L'avare", „George Dandin" und „Le bourgeois gentilhomme" am berühmtesten sind. Die ganze Manier derselben ist volksmäßiger, freier und possenhafter. Den weitesten Spielraum gönnte Molière s. kecken Laune in den Lustigen Unterhaltungsstücken, in die er oft Musik und mimischen Tanz verwebte. Hierhin gehören: „Les fourberies de Scapin", „Monsieur de Pourceaugnac" und „Le malade imaginaire"; der komische Effect war hier zu einer Höhe gesteigert, die man seit dem Untergange der altgriechischen Komödie nicht kannte. Molière's Festivitätsstücke zeigen nur die ungemeine Gewandtheit s. Talents. Die franz. Lustspieldichter erhielten sich am freiesten von aller Einseitigkeit. Intriguenstücke waren weniger beliebt als Charakterstücke; diese gab es sowol edel- als niedrig-komische. Man sah gern Pièces à scènes détachées, nämlich eine Reihe komischer Scenen ohne Einheit der Handlung, sowie Sprichwörter, Parodien und Zwischenspiele. Das italienische Theater wirkte mit, um den Nationalgeschmack hierin frei von Einseitigkeit zu erhalten. Keiner der spätern Lustspieldichter traf Molière's Ton mit solcher Feinheit und komischen Kraft, als der geistreiche Abenteurer Régnard (s. d.) (1647 bis 1709). Unerschöpflich in der Erfindung komischer Situationen war Dancourt. Nachlässiger im Styl, aber höchst jovial und burlesk war Le Grand; sein „Ami de tout le monde" wird noch gern gesehen. Divertissements und Ballets machten seine Lustspiele noch unterhaltender. Baron, ein berühmter Schauspieler seiner Zeit, strebte, sich im Styl der edlen Charakterstücke Molière's zu nähern. Dufresny schrieb artige Conversationsstücke. Montfleury war der erste, welcher, nach dem Beispiel der Spanier, Trauerspiele schrieb, die bei jedem Akt durch komische Zwischenspiele unterbrochen wurden. Der feine und gewandte Le Sage ahmte gleichfalls, wenn auch nicht auf gleiche Weise, die spanischen Dichter gern nach. Er schrieb auch viele beliebte komische Opern für das Jahrmarktstheater. Destouches war einer der ersten, die durch Grübeln über den Zweck der dramatischen Kunst anfingen, die wahre Idee des Lustspiels zu verkennen, und den komischen Effect dem moralischen unterzuordnen. Er führte gern rührende Scenen herbei. Einen feinern Charakterzeichner als Destouches aber hat es unter den Lustspieldichtern aller Nationen nicht gegeben. Zu den beliebten Farcendichtern gehörten Bergerac, Boursault, Brueys, La Font, Palaprat und der jüngere Corneille. — Seit Corneille's „Andromeda" war auch viel für die Oper geschrieben worden. (S. Französische Musik.) Der Marquis de Sourdene gründete 1669 die Académie royale de musique. Quinault's reiche Phantasie und melodische Poesie eigneten sich ganz dazu, ihn zum größten Operndichter zu machen. Er ist der musikalischste Dichter seiner Nation. Duché, Campistron und Fontenelle strebten ihm nach. Die Schäferspiele des Letztern konnten nur in jener affectirten Zeit gefallen. Houdart de la Motte arbeitete in allen dramatischen Fächern, jedoch ohne besondere

Auszeichnung. Die komische Oper war dadurch entstanden, daß man 1707 den (so sehr beliebten) Jahrmarktskomödianten verbot, auf ihrem Theater zu sprechen. Sie gaben nun ihren Vaudevilles mehr Zusammenhang, und ersetzten den Dialog durch Pantomime; dies gefiel so, daß man gern das harte Verbot bald wieder zurücknahm. d'Orneval, der viel für diese Theater schrieb, behielt die italienischen Maskencharaktere noch ziemlich bei. La Chaussée veredelte den Ton der rührenden Schauspiele, die er immer mehr einzuführen strebte, durch treffliche Verse; er näherte sich mehr der wahren Poesie aus Diderot, dessen bürgerliche Dramen sich ganz in Prosa verlieren. Marivaux's Lustspiele sind gesucht und pretiös. Boissy und St.-Foix bereicherten die franz. Bühne mit sehr witzigen Lustspielen. Von Piron, dem unerschöpflichen Witzbold, ist doch nur ein einziges Lustspiel, „La métromanie" auf dem Theater geblieben; er starb 1773. Auch Gresset's „Méchant" wird noch sehr geschätzt. Sedaine's kleine Opern und Komödien gefielen. Beaumarchais, dessen rührende Schauspiele schon Beifall fanden, entzückte durch s. „Barbier de Séville", und durch die Fortsetzung desselben, „Le mariage de Figaro". Letzteres Stück hatte das einzige Glück bei seinem Erscheinen, 1784, 73 Mal hinter einander aufgeführt zu werden: eine Auszeichnung, die man freilich mehr den dreisten Spöttereien gegen das Leben der Großen, als dem eigentlichen dichterischen Werthe des Stücks zuschreiben muß. Collé, Fagan, Moissy und Fabre d'Eglantine glänzen im Anfang der neuesten Periode. Von letzterm gefallen besonders „L'intrigue épistolaire" und „Les précepteurs". Cailhava, Laujon, Laya, François de Neufchateau gehören jetzt zu den beliebten Lustspieldichtern. Colin d'Harleville wurde durch einen frühen Tod weggerafft, s. „Vieux célibataire", s. Lustspiele „L'inconstant", „L'optimiste" und „Les châteaux en Espagne" sind voll Wahrheit und reizender Details. Andrieux, dessen Stücke: „Les étourdis" und „Le souper d'Auteuil", ausgezeichnet gefallen, schreibt sehr geschmackvoll; seine komische Muse ist zugleich Grazie. Äußerst fruchtbar ist das Talent Picard's, welcher vor s. 40. J. schon über 35 Lustspiele schrieb, und Fröhlichkeit mit Moral zu vereinen weiß. Flins, Chéron, Roger, und besonders Monvel, Duval und Etienne haben allgemein beliebte Lustspiele geschrieben. Der Trauerspieldichter Lemercier schrieb auch zwei Lustspiele: „Pinto" und „Plaute", welche durch seltene Eigenthümlichkeit anziehen. Ribouté gefiel mit seinem ersten Versuche: „L'assemblée de famille". Unter den neuern rührenden Dramen müssen wir „Mélanie", von Laharpe, „L'abbé de l'Epée", von Bouilly, und „La mort de Socrate", von Bernardin de St.-Pierre als ausgezeichnet nennen. Jouy, der Verfasser der „Vestale", Etienne, Esménard und Hoffmann sind die vorzüglichsten jetzigen Dichter der ernsten Oper, sowie Monvel, Marsollier, Duval, Dieulafoi, Piis, Scribe und Barré der komischen Oper und des Vaudevilles. — Blickt man nun noch einmal auf den Gang der dramatischen Literatur in Frankreich zurück, so zeigt sich unverkennbar, wie es hauptsächlich Corneille, Racine, Molière und Voltaire gewesen, welche die Gestalt der franz. Bühne eigentlich, und wie es scheint, unwiderruflich festgesetzt haben; denn weder die Anregung der Aufmerksamkeit auf Shakspeare, noch die von der Nationalansicht mehr oder minder abweichenden Ansichten eines Diderot, Beaumarchais, Mercier u. A. haben im Wesentlichen etwas zu ändern vermocht. Nur im Lustspiele sind die Franzosen, seit der Revolution, durch zahlreiche neuere Dichter, wie Andrieux, Collin d'Harleville, Duval, Picard u. s. w. von der Molière'schen Charakterkomödie mit großem Erfolg zum Intriguenstücke übergegangen. In Rücksicht der Tragödie aber wird noch immer das durch jene Dichter entworfene System der dramatischen Kunst als das einziggültige praktisch befolgt, und jede Abweichung davon als eine Sünde wider den guten Geschmack betrachtet.

Die Bühne selbst, oder Alles, was die **theatralische Darstellungs-**

kunst betrifft, hielt, wie überall, so auch in Frankreich, mit dem Fortgange der dramatischen Dichtkunst gleichen Schritt. Die Gesellschaft, die sich mit Jodelle zur Aufführung s. Stücke verband, nahm zuerst den Namen der **Comédiens** an. Schon der Reiz der Neuheit zog die Menge zu ihnen. Die eifersüchtigen Passionsbrüder aber bewahrten ihre Privilegien, und den **Comédiens** ward in Paris zu spielen verboten. Dagegen erhielten jene 1543 einen Hofbefehl, der ihnen die Mysterien untersagte, und nur anständige weltliche Stücke aufzuführen gebot. Jetzt war die glückliche Zeit der Passionsbrüderschaft vorüber. Der öffentliche Geschmack hatte durch Jodelle's Schauspiele eine völlig andre Richtung genommen. Das konnten die Passionsbrüder sich selbst auf die Länge nicht verbergen, und da sie ebensowol einsahen, daß sie den Kampf nicht siegreich bestehen würden, so traten sie endlich freiwillig zurück, klug genug, jenen Hofbefehl zum Vorwande zu benutzen. Indem sie vorgaben, daß für Geistliche die Aufführung weltlicher Stücke sich nicht gezieme, verpachteten sie ihr Theater, mit dem Vorbehalt zweier Logen für sich, an die neue Gesellschaft der **Comédiens**. Diese spielten nun im Hôtel de Bourgogne und so entstand hier das **Théâtre français**. Bald darauf aber eröffneten die Gelosi im Hôtel de Bourbon ihre Vorstellungen, und da sie ihren Namen entsprachen, strömte ihnen Alles zu. Andre Schauspielgesellschaften, welche auch jetzt noch zu Zeiten aus den Provinzen nach Paris kamen, wurden stets von den **Comédiens** im Hôtel de Bourgogne verdrängt, ausgenommen diejenigen, welche zu Jahrmarktszeiten, wo alle Privilegien aufgehoben waren, in den Vorstädten spielten. Eben diese aber sollten bald eine nicht gemeine Wichtigkeit erhalten. Denn aus einem solchen Jahrmarktstheater (**Théâtre de la foire**) entstand nicht nur ein zweites stehendes Theater, **du Marais** genannt (durch Übereinkunft mit den Passionsbrüdern, welche noch immer im Besitze ihres Privilegiums und der Bühne im Hôtel de Bourgogne waren), sondern es entwickelte sich auch aus diesen Jahrmarktsstücken eine ganz neue Gattung von dramatischen Darstellungen. Nachdem dieses **Téâtre du Marais** geraume Zeit mit dem der **Comédiens** gewetteifert, trat Molière, der mit s. Gesellschaft bisher in der Provinz gespielt hatte, anfänglich zur Jahrmarktszeit, auch in Paris auf, und fand bald so viel Unterstützung bei Hofe, daß ihm ein Theil des Palais royal zu s. Vorstellungen eingeräumt ward. Nach Molière's Tode (1673) wurden sie eine Zeitlang unterbrochen; dann aber vereinigte sich diese Gesellschaft mit dem **Théâtre du Marais**. Unter Ludwig XIII. machten sich endlich alle Schauspieler in Paris von der Passionsbrüderschaft frei, und die Gesellschaft des **Théâtre français** im Hôtel de Bourgogne erhielt den Titel der königl. Schauspieler (**Troupe royale**). Inzwischen hatten die italienischen Schauspieler abwechselndes Glück. Die Gelosi hielten sich auf die Dauer ebenso wenig, als eine zweite italienische Gesellschaft, die seit 1662, jedoch ohne festen Platz, Vorstellungen in Paris gab. Einer dritten endlich glückte es besser. Sie spielte abwechselnd mit der franz. Truppe, und erhielt, als sich 7 Jahre nach Molière's Tode beide franz. Gesellschaften im Palais royal zu dem **Théâtre français** vereinigten, das Theater im Hôtel de Bourgogne eingeräumt. Diese Bühne ist das bekannte **Théâtre italien**, welches unter Ludwig XIV. wegen der Frau von Maintenon geschlossen werden mußte. Der Prinz-Regent eröffnete es wieder, und die Mitglieder nannten sich seitdem **Troupe italienne de S. A. le duc d'Orléans, Régent de France**. So hatten sich also nunmehr zwei Haupttheater in Paris gebildet: das eigentlich französische und das italienische. Außer diesen bestand seit 1678 noch ein drittes: das Theater der komischen Oper, die aus dem Jahrmarktstheater, wo sie sich aus den Vaudevilles entwickelte, entsprang. Mehre der feinsten und vorzüglichsten Köpfe unter den komischen Dichtern Frankreichs nahmen sich dieses Schauspiels an, und so erhob sich das **Théâtre de l'Opéra comique**, das jedoch erst 1715 diesen Namen erhielt, bald zu gleichem Range mit den vorigen. Gleichzeitig mit ihm entstand endlich auch die

ernste Oper, indem der Cardinal Mazarin 1646, bis wohin dieselbe bloß in Italien bestanden hatte, zuerst eine Gesellschaft italienischer Operisten nach Paris kommen ließ, welche dort die italienische Oper Orpheus und Eurydice aufführten. Hierdurch veranlaßt, machte Perrin den ersten Versuch mit der franz. großen Oper, wozu er 1669 ein königl. Privilegium, und dieses Operntheater den Namen einer königl. Akademie der Musik erhielt, welche bald mit glänzenden Pantomimen und Ballets ausgeschmückt ward, und an Quinault u. A. auch sehr vorzügliche Dichter gewann. (S. Ballet, Französische Musik, Noverre, Oper, Pantomime u. s. w.) Alle diese Theater zählen nun auch bis auf den heutigen Tag eine Reihe der berühmtesten Schauspieler unter ihren Mitgliedern. Wer kennt nicht vom Théâtre français einen Baron, Lekain, Fleury, Talma, eine Gaussin, Dumenil, Clairon, Raucourt, Duchesnoy und Georges, oder vom Théâtre italien, einen Carlin, Lelio, Riccobini u. A. m.? (S. d.) Über den gegenwärtigen Zustand der pariser Theater aber s. Pariser Theater. Wl. u. S.

Französische Literatur in der neuesten Zeit. Auch die Literatur, in der engern Begrenzung des franz. Sprachgebrauchs, konnte der Richtung aller Gemüther auf die höchsten Staatsinteressen und dem lebhaften Parteikampfe nicht entnommen bleiben, der zwischen die geselligen Verhältnisse in Frankreich sich trennend gedrängt hat. Im Allgemeinen darf man von den literarischen Erscheinungen der letzten Jahre behaupten, daß sie um so größeres Interesse erregten, je mehr sie die Politik der Zeit berührten, daß sie aber sicher waren zu gefallen, wenn sie der Leidenschaftlichkeit der Ansicht gewandt das Wort redeten, die bei dem immer fortgesetzten Kampfe der Herrschsucht, der Unbefangenheit der Auffassung und des Urtheils sich überall entgegenstellte. Selbst die Überzahl der in den letzten Jahren erschienenen Werke aus der Classe der économie politique beweist für die vorherrschende Theilnahme an den Fragen und Aufregungen des Augenblicks, die von den Wortführern der politischen Parteien zum Theil mit großem Talente, als die Angelpunkte aller sittlichen und geselligen Beziehungen ausgegeben werden. Die Journale, deren Anzahl nicht im Abnehmen ist, würden sich nicht erhalten können, ohne Berücksichtigung dieser vorherrschenden Tendenzen: doch auch moralische und religiöse Schriften, Biographien und Trauerspiele, Gesänge und Romane predigen Meinungen, deren politische Unterlage man deutlich durchsieht. Da nur glänzende Rhetorik sich in solchem beredten Streite Gehör verschaffen kann, so wird man sich nicht wundern, daß die großen Muster französischer Wohlredenheit durch neue Ausgaben, die der Parteigeist mit Aufopferungen vervielfältigte (z. B. die Touquet'schen Ausgaben von Voltaire's und Rousseau's Werken) fortwährend Abnehmer und Liebhaber fanden. Die Ausgaben von Beaumarchais, Duclos, S. Andrieux, Gilbert (avec notes et variantes par Amar, 2 Bde.), Fénélon (13 Bde.) (früher von Massillon, die „Oraisons funèbres de Bossuet, Fléchier etc. par Dussault", 1820) von Necker (par M. le Baron de Staël) von der Baronin Staël (17 Bde.), v. Rollin (in doppelter Ausg., v. Guizot u. Letronne), von J. J. Rousseau (av. des notes de Musset Pathay), v. Gr. Ségur's Werken, v. Thomas, v. Tressian (publ. par Campenon), v. Vauvenargues (zweimal; erst „Oeuvres complètes", dann „Oeuvres choisis") sowie die Sammlungen franz. Gerichtsreden („Le barreau français ou collection des chefs d'oeuvre de l'éloquence judiciaire en France", par Clair et Clapier, die „Annales du barreau français", an die sich der „Choix de plaidoyers et mémoires de M. Dupin aîné", und die „Discours plaidoyers et mémoires de Mr. Bonnet" würdig anschließen), suchte man absichtlich recht weit zu verbreiten, weil manchen Ansichten, an welche die Strenggläubigen wie an Palladien der Nationalität sich festhalten, durch den Geschmack an Lord Byron's düstern Gedichten („Oeuvres complètes de Lord Byron", 13 Bde. in

12., 5. Aufl. 1824), durch den Beifall, den Walter Scott's Romane finden, den man selbst deutschen Werken zugesteht (außer Schiller und Göthe ist auch Tieck's „Sternbald" nunmehr durch Frau von Montolieu übersetzt) und durch das Überhandnehmen der sogenannten Romantik bedenkliche Erschütterungen drohen. Will man diese Besorgnisse ausgesprochen hören, so lese man Desmarais's (Cypr.) „Considérations sur la littérature et sur la société en France au 19me. siècle" (Paris 1821). Selbst in dem Gebrauche der franz. Sprache hatten sich seit Fr. von Staël's so erfolgreichem Vorgange, Neuerer gegen das Längsthergebrachte erhoben, die durch die alten Autoritäten nicht immer in den alten Schranken erhalten werden konnten. So griff Lavaux („Nouveau dictionn. de la langue franç.") durch den Sprachschatz der Schriftsteller des 17. und 18. Jahrh. den weit beschränkteren des Wörterbuchs der franz. Akademie an, und wies einen Reichthum an Formen und Bildungen nach, der den Begründern jenes Werks durchaus fremd geblieben war. Unausführbar haben sich die Wünsche und Plane des Gr. Volney erwiesen. Sie würden Sprachverwirrungen herbeigeführt haben, statt Erweiterungen. Im engern Raume der franz. Sprache war dafür ein Gewinn des alterthümlich gelehrten Charl. Pougens: „Trésor des origines de dictionnaire grammatical raisonné français", 4., der zwar keinen so großen Kreis fand, als Mésangère's „Dictionn. des proverbes français" (1823 schon bei der 3. A.) aber immer in der Anerkennung stieg. Von Sprachlehren erhielt sich Lhomond's „Gramm. franç.", Blondin's „Grammaire franç. démonstrative" (schon 1822 bei d. 8. A.) fortwährend in der Gunst. — Was die Philosophie bei den Franzosen leistete, bespricht der vor. Art. Aufsehen mußten die metaphysischen Forschungen Vict. Cousin's erregen, der durch Verbreitung der Werke des Plato, des Proclus, des Descartes („Oeuvres de Descartes publiées par V. Cousin" (8 Bde., 1824) schon auf eine ernstere Bedeutung der Worte vorbereitet hatte. Die größere Regsamkeit, die in diesem Fache durch De Gerando, Laromiguière, Destutt de Tracy, Azaïs („Système universel de philosophie", 8 Bde., 1824), Toussaint („Essai sur la manière dont les sensations se transforment en idées", 1824) hervorgebracht ist, trägt aber doch noch die Spuren der franz. Eigenthümlichkeit. Nach außen hin geht ihre Richtung und die Anwendung auf Rechtsverhältnisse oder auf Religion war in der letztern Zeit sehr hervortretend. Sowol das allgemeine Recht (wo Lanjuinais's „Sur la bastonnade et la flagellation pénales", 1825, lebhafte Untersuchungen auf die Bahn brachte) als das französische wurde geschichtlich und systematisch tiefer ergründet. Während das Entschädigungsgesetz, der Gesetzvorschlag zu einer Begünstigung der Erstgeborenen, der Proceß des „Constitutionnel", das „Mémoire à consulter" des Gr. Montlosier die vielfältigste Auffassung interessanter Rechtsfragen herbeiführten, wiesen Werke, wie Legrand de Laleu's „Recherches sur l'administration de la justice criminelle chez les français avant l'institution des parlamens", 1823, und der „Recueil général des anciennes lois franç. depuis l'an 420 jusqu'à la révolution de 1789 etc. par Decrusy, Isambert et Jourdan (bis 1825, 10 Bde.) auf die geschichtliche Begründung des jetzigen Rechtszustandes und der jetzigen Ansichten hin. Durch die Machinationen der Geistlichkeit wandte sich die philosophische Forschung auch auf das Gebiet der Religion und während Benj. Constant in s. Werke: „De la religion, considérée dans sa source, ses formes et ses developpemens" (2 Bde., 1825) mit gewohntem Scharfsinn s. Aufgabe angriff, bewies der Abbé Mennais in s. viel besprochenen „Essai sur l'indifférence en matière de religion", 8 Bde., die 8 Aufl. erlebten (1825) und in s. Schriftchen: „De la religion considérée dans ses rapports avec l'ordre politique et civil", wie fern man noch hier war, unbefangene Untersuchung an die Stelle des Autoritätsglaubens treten zu lassen, sowie denn auch die „Oeuvres de Swedenborg traduits du latin par Moët", na-

mentlich die „Délices de la sagesse sur l'amour conjugal etc. par J. Swedenborg, traduit du latin par J. P. Moët“ 1824, zu den Zeichen der Zeit im hellen Frankreich gehören. Die große Menge der Erziehungsschriften bietet wenige Aussichten, daß ein künftiges Geschlecht vor dem doppelten Irrwege bewahrt sei, der dort droht: die Société de la morale chrétienne wirkt zwar zunächst auf den Zweck hin, die Jugend fromm zu bilden, aber bei den Beschränkungen, die sie findet, ist ihr Einfluß noch unbemerkbar und die Kost, die sonst geboten wird, von Bouilly, den Damen Renneville, d'Hautpoult u. s. w. ist zu leicht, als daß sie wiederhaltig sein sollte. Doch durch das öffentliche Leben wird das französische Volk mit erzogen; denn bei der Öffentlichkeit, womit vor f. Gerichten die Fragen über Gesetzlichkeit und Ungesetzlichkeit, auf der Tribune über Recht und Unrecht von Männern wie Foy, Benj. Constant, Dumat, Dupin, Clauzel de Cousergues, Villèle ꝛc. und von den beredten Mitgliedern der Pairskammer Châteaubriand, Decazes, Talleyrand, Lainé ꝛc. auseinandergesetzt werden, gewinnt Jeder, der nicht theilnahmloser Beobachter bleibt, das, was Droz in einem eignen Werke („Applications de la morale à la politique“, 1825) als letzten Gewinn des geselligen Vereins und einer freien Verfassung pries. Häufig wurde die Sache der Menschlichkeit in dem Kreise der Pairs und der Deputirten verhandelt, und durch die glückliche Beredsamkeit, welche der Sache der Neger und der Sache der Griechen als einer weltbürgerlichen das Wort redete, wurde die Geschichte vor Allem gefördert, die zu diesen Angaben die Belege schafft. — Die Geschichte des sich verjüngenden Griechenlands fand in Frankreich durch Raffenel's: „Hist. des événemens de la Grèce“ (Paris 1823 fg., 3 Bde.) durch Dufey's, durch Pouqueville's „Hist. de la régénérat. de la Grèce“ (n. Ausg. 1826) u. A. Bearbeitungen, wie kein andres Volk gleichzeitig sie gegeben hat; und das in einem Augenblick, wo Michaud's „Histoire des croisades“ (8. A. 1826) wo Lebeau's „Hist. du Bas-Empire“, édit. nouv. revue et corrigée par Saint-Martin (20 Bde., noch nicht vollendet), wo Villemain's „Lascaris“ die Ereignisse einer nicht zu fernen Vergangenheit den Lesenden gegenwärtig zu erhalten verstanden. In gleicher Art wie Pouqueville's Werk ist Mollien's „Voyage dans la républ. de Colombie“ ausgezeichnet. Bei solchen Arbeiten versieht man nicht, wie man Werke, die Achtung gegen einen geehrten Namen hätte zurückhalten sollen (Lacépède's „Hist. générale physique et civile de l'Europe“, 1826) dem Publicum übergeben konnte. In Gründlichkeit der Forschung schließen sich an die Meisterwerke der frühern Periode, welche die neuere Zeit sorgsam wiederholte („Art de vérifier les dates, par S. Allais“, und die „Art de vérifier les dates depuis l'année 1770 jusqu'à nos jours, par Courcelles“, 1821), vorzüglich die Bearbeitungen der franz. Geschichte im Ganzen oder in ihren Theilen an. Neben den Sammlungen des Stoffs („Collection des chroniques nationales par Buchon“, „Collect. des mémoires relatifs à l'hist. de France par Guizot“; „Coll. compl. des mémoires relatifs à l'hist. de France, par Petitot“; „Dépôt des chartes et des lois, tout nationales qu'étrangères, dirigé par Constantin“) für die frühern Zeiten schritten die Sammlungen für die neuere Geschichte fort; („Collection des mémoires relatifs à la révolution“; „Mém. particuliers pour servir à l'hist. de la révolut.“) und geistvolle Männer zeigten sich durch allbekannte Bearbeitungen Meister dieses überwältigenden Stoffes. Die Werke von Dufau und Delbare, von Lacretelle und Simonde Sismondi, über die Geschichte Frankreichs und der Franzosen; die Geschichten der franz. Revolution von Miguet (1825, 3. A.), Thiers, Rabaut und Lacretelle haben ein europäisches Publicum gefunden. Neben diesen umfassendern Darstellungen schlossen sich an die früher beachteten Untersuchungen über einzelne Theile (die „Fastes civils de la France depuis l'ouverture des notables jusqu'en 1821“ an Jouffroi's „Fastes de l'anarchie“, Barginet's „Hist. du

gouvernement féodal") immer neue an, die zu den Bereicherungen der Literatur unbedingt gehören. Für die ältere Geschichte Frankreichs werden Barante's „Hist. des Ducs de Bourgogne de la maison de Valois"; Beugnot's „Les Juifs d'Occident ou recherches sur l'état civil, le commerce et la littér. des Juifs en France, en Italie et en Espagne pendant le moyen age"; Depping's „Hist. des expéditions maritimes des Normands et de leur établissement en France au Xme. siècle", die „Histoire de la S. Barthélemy d'après les chroniques", 1826; die „Mém. et correspondance de Duplessis-Mornay pour servir à l'hist. de la réform." etc. eben so wenig vergessen werden dürfen, als die zahlreichen Actenstücke und Darstellungen der Thaten Napoleons, die seit Ségur und Las Cases ans Licht kamen und hier in einem eignen Art. zusammengestellt wurden. Zunächst veranlaßt durch die Ermunterung des Minist. des Innern, wurde die Örtlichkeit, vieler durch Denkmäler oder Ereignisse wichtigen Plätze genauer erforscht, und wenn auch nicht alle Einzelschriften gleiches Interesse boten, wie Dulaure's „Hist. physique de Paris" (3. A., 1824) u. dess. „Hist. des environs de Paris", wie die „Monumens de la France par Al. de Laborde" und die „Antiquités de l'Alsace par Golberry et Schweighäuser": so fand man doch überall dasselbe Streben nach Verbindung des Gegebenen mit dem Reize der Darstellung, das namentlich für die Denkschriften in Frankreich so allgemeine Theilnahme rege hält. Diese unerschöpfliche Classe, die man mit Recht als Wahrheit und Dichtung bezeichnen kann, weil die „Collection des mémoires histor. des dames franç.", die „Collect. des mémoires sur l'art dramatique", die gleichzeitig mit den „Mémoires ou souvenirs et anecdotes de M. de Ségur", mit den „Mémoires inédits de Mme. de Genlis", dem Journal anecdotique de Mme. Campan" und den „Mém. de Mme. du Hausset" erschienen, nicht allzufern von Picard's „Gil-Blas de la révolution" stehen, oder von desselben Verf. „Exalté", würde einen eignen Art. reichlich ausfüllen. — Mußte doch der Roman, wenn er zusagen wollte, das Kleid der Geschichte anziehen, das Walter Scott's wetteifernd übersetzte Werke tragen, wenn er auf ein großes Publicum rechnen wollte (wie „Tristan le voyageur ou la France au XIVme. siècle, par Mr. de Marchangy"), vorausgesetzt, daß er nicht wie Mortonval's „Tartuffe moderne" die Ansicht der Zeit, oder wie die „Ourika" und der „Edouard" der Fürstin von Salm, wie Arlincourt's verdüsterte Scenerien und der Gräfin von Souza „Comtesse de Fangy" eine englische Krankheit des Gefühls ansprach, an der die Lesewelt so müßiger Schriftsteller leidet. Vielleicht gleiche Zahl von Erscheinungen bei gleichem Mangel bietet die dramatische Literatur dar, wo die Namen Soumet und Viennet sich zum Ruhm der alten Tragöden emporzuarbeiten suchen, während die muthwilligen Scribe, Delavigne, Gabriel und Edmond (die Anordner von „Jocko, drame à grand spectacle") durch Aufgreifen der sonderbarsten Anlässe, aus allen Theilen der Erde einer lautern Anerkennung gewiß sind. Ob durch Geoffroy's „Cours de littérature dramatique" den Mängeln, die man fühlt, abgeholfen werden könne, oder durch Lemercier's „Remarques sur les bonnes et les mauvaises innovations dramatiques", muß die Zeit lehren. Der allbetrauerte Talma suchte in s. „Réflexions sur Lekain et sur l'art théâtrale" wenigstens die Traditionen seiner Kunst zu erhalten. Nicht zu verkennen ist, daß durch die vielfältigen Berührungen, in welche Frankreich mit dem Auslande gekommen ist, manche dort heimische Ansicht fremden und entgegengesetzten hat weichen müssen, die man jetzt mit dem Bannworte des Romantischen gefemt hat. Zwei Parteien die Classischen (so zu sagen die Royalisten, oder wie sie glauben die Legitimen in der Literatur) stehen den Romantischen gegenüber, einer Art Liberalen, die mehr durch Ankämpfen gegen alte Irrthümer eine Art Verband unter sich haben, als durch äußere und deutlich ausgesprochene Zeichen („Le classique et le romantique par Baour-Lormian" und „Essai sur la littérature

romantique", 1825). Als Haupt der einen gilt jetzt Lamartine, der Verf. der „Méditations poétiques", der durch s. „Chant du sacre" die Weihe der Hoffähigkeit erhalten hat; an der Spitze der andern steht Delavigne, der Verf. der „Messéniennes". Heitrer als Beide und französischer in Form und Gedanken ist Béranger, der Verf. der „Chansons und der „Chansons nouvelles", die in größerer Gunst bei dem Publicum als bei den königlichen Anwalden stehen. Wie ernst jedoch die franz. Musen auch zu sprechen vermögen, erwies sich bei dem Tode des Gen. Foy und bei Girodet's Tode. Die dort erschollenen Klagen bestehen die Vergleichung mit den besten Werken der sogenannten classischen Zeit, die in unendlichen Wiederholungen dem jetzigen Geschlechte wieder vorgelegt werden, oft mit Vermehrungen durch bisher unbeachtete Reliquien, die eine redlichere Gewissenhaftigkeit der Öffentlichkeit entziehen müßte. Die Reihe der Oeuvres, welche die Bibliographie de la France" unter der Aufschrift Polygraphes aufführt, zählte im J. 1825 nicht weniger als 63 Nummern. Auch die Denkmäler einer noch fernern Vergangenheit bringt der gelehrte Fleiß franz. Literatoren jetzt an das Licht, wie Méon's (des Herausgebers des „Roman de la Rose") „Roman du renart, publié d'après les manuscrits de la bibl. du roi" und Guillaume's „Recherches sur les auteurs dans lesquels Lafontaine a pu trouver les sujets de ses fables" beweisen. Als eine Bereicherung der eigentlichen Literärgeschichte kann Salfi's Fortsetzung von Ginguené's „Hist. littéraire de l'Italie" gelten, die, wie die wiederaufgelegte „Hist. de la littérature grecque par Schoell", wie Gaultier's „Essai sur la littér. persanne" und die reichhaltigen Beiträge in dem „Journal asiatique" und in den Schriften der gelehrten Vereine und den Zeitschriften („Revue encyclop."—„Bulletin universel, par Férussac") vom europäischen Publicum längst gekannt sind. Barbier's „Dictionn. des ouvrages anonymes et pseudonymes", 2. Ausg.; Renouard's „Annal. de l'imprimerie des Aldes" (2. Ausg.), sowie der „Catalogue des livres imprimés sur vélin" bewähren, daß Bibliographie noch stets in Frankreich mit gewohnter Liebe von geistvollen Männern betrieben wird. Bei einem Buchhandel, der alle Welttheile umfaßt, und vor den kostbarsten, wie vor den ins Einzelne gehenden Unternehmungen nicht zurückschreckt, ist diese Liebhaberei dem Einzelnen ein unerläßliches Studium. Doch hat in den letzten Jahren sich der franz. Unternehmungsgeist mehr in malerischen Ansichten, topographischen Kupferwerken („Un mois à Venise, par Forbin et Dejuinne"; „Album du Loiret"; „Album Bordelais"; „Vues pittoresques de la France"; „Vues inédites de France"; „Excursion sur les côtes et dans les ports de Normandie"; „Vues des côtes de France"; „Ports et côtes de France"; „Souvenirs pittoresques de la Touraine"; „Collection des vues et monumens de Nancy" u. s. w.. alle von 1825) als in Prachtwerken gezeigt, die auch dem Auslande als Schätze für immer erschienen wären. Prachtwerke, wie die Napoleon'sche Zeit so viele herbeiführte, weiß ein Berichterstatter über die jetzige nicht zu nennen. Selbst die Literatur der Reisewerke bietet keine Erscheinungen, denen das minderbegünstigte Ausland nicht gleichwichtige entgegenzustellen hätte. Doch sieht man in dem Musée de sculpture, par le Comte Clarac", in den Bekanntmachungen der Kunstwerke der öffentlichen Sammlungen und der Ausstellungssäle den Segen einer sehr verbreiteten Technik und eines durch Gesetze gegen Beraubungen gesicherten Buchhandels. Vgl. Boucharlat's „Cours de littérature, faisant suite au Lycée de La Harpe", 1826, 2 Bde. 19.

Französische Medicin und Chirurgie. Wie der neueste Beobachter der franz. Arzneiwissenschaft, Casper, in s. gründlichen und erschöpfenden Charakteristik derselben (Leipz. 1822) bemerkt, findet man jetzt auf diesem Felde einen Ruhepunkt, von dem aus man einmal bequem prüfend hinter sich schauen kann. Die ersten Decennien des 19. Jahrh. sind verflossen. Das Riesenunter-

nehmen der großen franz. medicinischen Encyklopädie ist beendet, und gewährt mit allen s. Fehlern, wie überhaupt doch einen Schatz medicinischen Wissens, so ganz besonders einen bezeichnenden Überblick in die Culturgeschichte der franz. Medicin. Die Fortschritte der bisherigen pharmaceutischen Chemie beweist die unlängst erschienene franz. Landespharmakopoe. Eine neue Reform aller franz. Universitäten ist 1820 bewirkt worden, zugleich mit ihr erstand die alte franz. Académie de médecine et de chirurgie wieder. Und was unter diesen Verhältnissen das Wichtigste sein möchte, eine ganz neue medicinische Lehre, ist gleichfalls in der letzten Zeit in Frankreich, mit allem Gepränge, das neue medicinische Systeme — wenn anders man Broussais's Doctrin ein System nennen kann — zu begleiten pflegt, hervorgetreten, und so finden wir Hauptpunkte genug, um eine Charakteristik der medicinischen Art und Kunst bei unsern Nachbarn daran zu knüpfen. — Was die Hoffmann, Stahl, Boerhaave zu Ende des 17. Jahrh. für die Arzneiwissenschaft thaten, das drang in s. Wirkungen auch nach Frankreich, besonders in die Schule von Montpellier, welche damals auf jener Höhe stand, die sie fast zur ersten medicinischen Facultät Europas erhob. Bordeu und Barthez, die berühmtesten ihrer Lehrer, bekannten sich zu dem Stahlianismus. In Paris aber gewann schon damals mit der Verbreitung der Haller'schen Lehren und mit den Physikern und Chemikern, wie Guyton, Lavoisier, Fourcroy u. A., die Medicin ein mehr empirisches, auf Versuch und Beobachtung reiner gegründetes Ansehen, und der Condillac'sche Sensualismus, der bis auf den heutigen Tag herrschendes philosophisches System in Frankreich ist, drang mit kräftiger Herrschaft in das Reich der Arzneiwissenschaft. Diese Philosophie, die so innig mit dem Nationalcharakter verwebt ist, mußte die Franzosen allen höhern metaphysischen Forschungen abgeneigt machen, und auf welche speciellere Wissenschaft könnte ein solches Denksystem, daß alle Hypothese, alle Speculation, wenn nicht geradezu verwirft, doch wenigstens ungemein beschränkt, und seine Resultate sehr in Zweifel zieht, auf welche Wissenschaft könnte ein solches philosophisches System mehr Einfluß haben als gerade auf die Arzneiwissenschaft? Deßhalb sehen wir bei den Franzosen diejenigen Fächer vorzugsweise bearbeitet, die die sinnlich-wahrnehmbare Erscheinung begreifen. Die Anatomie hat neuerlichst durch Bichat's Meisterarbeiten einen neuen Zuwachs, die allgemeine Anatomie oder Lehre von den Geweben, gewonnen, ja die Cultur dieser Wissenschaft und ihrer Zweige, der vergleichenden und pathologischen Anatomie, ist ein charakteristischer Zug in der franz. Medicin. Mit Anerkennung haben andre Nationen die Arbeiten der Portal, Senac, Corvisart, Recamier, Bayle, Laennec, Dupuytren, Lallemand, Rochoux, Serres, Moulin, Cloquet, Chaussier, Brechet und vieler A. aufgenommen, ja das Studium und die Cultur der pathologischen Anatomie ist so vorherrschend im Charakter der jetzigen franz. Medicin, daß viele Ärzte schon offenbar zu weit darin gehen, wenn sie, wie Casper beweist, „überall das Product der Krankheit in die Krankheit zu verwandeln streben, und wenn sie überall, wo ein bisher nicht so genau bekanntes Krankheitsproduct ihnen aufstößt, gleich eine neue Krankheit, sui generis, in das Fach der Nosologie einzudrängen sich bemühen", wodurch, möchten wir hinzusetzen, ganz vorzüglich die Diagnostik geschmälert wird, die auch in der That, einige große Ausnahmen abgerechnet, bei den Franzosen auf keiner besondern Höhe steht. Das, was wir Deutschen die Disciplin der allgemeinen Pathologie nennen, findet sich bei unsern Nachbarn als System ausgebildet fast gar nicht, wie vortreffliche Bruchstücke dazu auch ihre Literatur liefern mag. Endlich ist gewiß jene Vorliebe der franz. Ärzte für das Materielle der Grund, warum sie schon früh die Chirurgie so cultivirten. Schon seit dem 16. Jahrh. zählte Frankreich tüchtige, ja Epoche machende Wundärzte (A. Paré), und vom Anfange des 18. Jahrh. an, aus der Zeit, wo die Le Clerc, Louis Petit, Brissot, Anel, Garengeot, St.-Yves u. A. lebten, ringt Frankreich mit England

um den Preis in der Wundarzneikunst: ein Kampf, zu welchem auch Deutschland in den letzten Jahrzehenden so ehrenvoll seine Streitkräfte aufgeboten hat. (Vgl. Deutsche Medicin und Chirurgie.) Gegen das Ende des 18. Jahrh. bereicherten die franz. Chirurgen Ledran, Louis, Daviel, Anton Petit, Pouteau ihr Fach mit wichtigen Erfindungen, Entdeckungen und Erfahrungen, und besonders mit dem großen Desault, dem Stolz der Franzosen, beginnt (1791) eine neue Ära für die franz. Wundarzneikunst. Seit jener Zeit hat die Chirurgie ein offenbares Übergewicht über die eigentliche Medicin in Frankreich bekommen, und wir ersehen aus den von Casper mitgetheilten Studienplanen für die ärztliche Jugend, daß für die Folge sich dies Übergewicht dauernd erhalten dürfte. Wirklich zählt auch Paris — denn Montpellier hat, trotz einem neuern, eingeborenen Geschichtschreiber dieser Schule (Delpech's „Chirurgie clinique de Montpellier", Paris 1823, 4., 2 Bde.), der mit emphatischen Phrasen sie in die Wolken erhebt, in den neuesten Zeiten seinen frühern Glanz verloren, sodaß auch für die Medicin, wie ja für alles franz. Treiben, Paris jetzt wieder Frankreich ist — jetzt einen Reichthum von berühmten und ihren Ruhm verdienenden Wundärzten, wie vielleicht keine andre Stadt, selbst London nicht ausgenommen. Wir erinnern nur an Beauchesne, Boyer, Breschet, Chaussier, Cullerier, Demours, Desgenettes, Dubois, Dupuytren, Itard, Lagneau, Larrey, Percy, Richerand, Roux u. A. S. Ammon's „Parallele der deutschen und franz. Chirurgie" (Leipz. 1823). Auffallend ist das Mißverhältniß zwischen dieser Ausbildung der Wundarzneikunst im Allgemeinen, und der eines ihrer Zweige, der Augenheilkunde, die sich neuerlichst in Deutschland und in England so selbständig entwickelt hat. Es ist unbegreiflich, wie bei den großen Fortschritten, deren sich die neueste Chirurgie der Franzosen zu erfreuen hatte, die Ophthalmologie so weit zurückbleiben konnte, sodaß Frankreich in dieser Hinsicht sich jetzt durchaus nicht mit Deutschland, oder auch nur mit England messen kann. Die Ärzte dieser beiden Länder haben die Diagnostik im Gebiete der Augenheilkunde zu einer fast subtilen Genauigkeit vervollkommnet, zu der die Franzosen in ihren Beobachtungen am Krankenbette nun einmal nicht geneigt sind. Ferner ist hier kein Einzelner in Frankreich mit einem anregenden Beispiele vorangegangen, denn Demour's großes Bilderwerk wird uns der Sachverständige doch nicht als Gegengrund hinstellen wollen? Dagegen glänzt die franz. Chirurgie auf einem verwandten Felde, auf dem der Gehörkrankheiten, und die Nachbarn haben den vorzüglichsten Abhandlungen von Monfalcon, Saissy und Itard, besonders dem Originalwerke des Letztern nichts entgegenzustellen. Verfolgen wir die franz. Heilwissenschaft noch ferner ins Einzelne, so glauben wir, daß in der Culturgeschichte der franz. Medicin der neuern Zeit die Lehre von den Geisteszerrüttungen den ersten und ehrenvollsten Platz behauptet. Kein Volk hat so viel für die Verbesserung dieser Lehre gethan, keins seit dreißig Jahren solche Sorgfalt auf die Irrenhäuser verwandt, als die Franzosen. Man denke nur daran, daß es Frankreich (Pinel) war, von dem aus ein menschlicheres und wirklich heilbringenderes System der Behandlung der unglücklichen Irren ausgegangen ist! In der That haben aber auch wenige Länder so reiche Gelegenheit gehabt, Erfahrungen auf diesem Gebiete zu machen, als das seit dreißig Jahren durch die mächtigsten moralischen und politischen Stürme erschütterte Frankreich, deren Einfluß so wichtig in Bezug auf dies Thema ist, daß Casper versichert, wie man „noch heute in den pariser Irrenanstalten an traurigen, lebenden Beweisen fast die ganze Geschichte jener Stürme, wenigstens in den letzten Decennien, studiren könne". Wirklich zählt Paris nur allein in den drei öffentlichen Irrenanstalten (Bicêtre, Salpetrière, Charenton) Jahr aus Jahr ein 2000 Irren, und außerdem gibt es dort noch etwa vier Privatverpflegungsanstalten für sie, und wie viele Einzelne werden nicht im Schoße ihrer Familien verborgen gehalten? Hier ist also ein besonders hervorstechender Zug in der Charakteristik der

franz. Medicin, und ein Zug, der den Franzosen gewiß Ehre macht, und ihnen Rechte auf die lebhafteste Anerkennung der ganzen gesitteten Menschheit zusichert. Auch im Gebiet der Lehre von den Hautkrankheiten haben sich die Franzosen ausgezeichnet, und Alibert's Erfahrungen, gehörig entkleidet von anhängendem Putz und Charlatanerie, bleiben werthvoll und brauchbar, sowie neuerdings Biett in diesem Fache viel verspricht. Staatsarzneikunde und medicinische Polizei liegen dagegen, besonders die letztere, noch sehr darnieder. Hinsichtlich auf die erstere wäre freilich der vortreffliche Zustand, in welchem sich alle öffentliche Kranken- und Armenanstalten in Paris, vom statistisch-ökonomischen Standpunkte aus gesehen, befinden, auszunehmen. Vor der Revolution und noch 1789 gab es in Paris 48 Hospitien (Anstalten für invalide Greise und Krüppel) und Hospitäler, in denen täglich 20,000 Hülfsbedürftige lebten; heute aber, wo die Kranken besser und reinlicher gehalten werden, kann Paris nur 15,000 Kranke und Arme zu gleicher Zeit und nur in 24 Hospitälern und Hospitien verpflegen. Wie wichtig aber diese Anstalten für die feststehende Bevölkerung seien, lehrt ein Hinblick auf ihren Wirkungskreis. Vom 1. Jan. 1804 bis 1. Jan. 1814, also in einem Zeitraum von 10 J., haben sie nicht weniger denn 352,915 Individuen, d. h. jährl. 35,000 Kranke aufgenommen! Und wenn wir die Bevölkerung von Paris auf 714,000 Seelen anschlagen, so würde jährlich mehr als der zwanzigste Theil aller Einwohner (1 : $20\frac{2}{3}$) in die Hospitäler geschafft, wo wir noch mehr als 5000 Individuen nicht rechnen, die jährlich in den Hospitien aufgenommen werden! Welchen interessanten Einblick in das pariser Leben und Weben geben diese Resultate! Man begreift, daß der Behörde eine ansehnliche Geldsumme zu Gebote stehen muß, um so weit ausgebreiteten Bedürfnissen entgegen zu kommen. Nach Casper's Berechnungen belaufen sich die Einnahmen der pariser Spitalverwaltung jährlich auf acht bis 9 Mill. Franken! Aber man hat diese Summe auf eine Art aufzubringen gewußt, die zugleich die kluge wie die humane Regierung bezeichnet: denn jeder Einzelne gibt in Paris wol täglich sein Scherflein für die armen Kranken, und er fühlt es nicht, da er es meist nicht einmal weiß. Alle öffentliche Vergnügungsörter: Theater, Marionettenspiele, öffentliche Gärten ꝛc. müssen einen Zoll an die Hospitäler entrichten. Diese Einnahme allein hat den Hospitälern oft jährlich eine halbe Million eingetragen. Außer dieser Summe fließt eine sehr bedeutende in den Hospitalschatz, welche die Octroi von den Hallen und Märkten, und das große Leihhaus liefern; überdies besitzen die Anstalten noch liegende Gründe, und die Verwaltung ihrer Capitalien ist musterhaft. Weniger musterhaft aber ist die medicinische Polizei organisirt, denn Paris ist noch heut zu Tage immer die große Marktschreierbude von ganz Europa, und nach den neuesten Berichten drängen sich noch heut wandernde Zahnärzte, Olitätenkrämer, Hühneraugenoperateurs, kosmetische Quacksalber und — etwas vornehmere Charlatans in Paris eifrig um den Beutel des leichtgläubigen Publicums, das die Regierung jenen Künstlern nach Belieben zu brandschatzen erlaubt. 56.

Französische Musik. Nach dem, was Strabo, Diodor u. A. erzählen, ist nicht zu bezweifeln, daß schon die Gallier Kenntniß und Liebe der Tonkunst besaßen. Auch gehörten die Barden den Celten oder Galen an. Als die Römer sie unterjochten, verließen Barden und Druiden ihr Vaterland, und die ersten Spuren der Musik finden wir hier erst wieder unter den Franken, wo erzählt wird, daß man Pharamond an der Spitze des Heeres, unter dem Klange kriegerischer Musik, zum Könige ausgerufen habe. Die Taufe Königs Clovis in der Kirche von St.-Remy zu Rheims wurde auch durch eine Musik verherrlicht, die den König so sehr ergriff, daß er nachher die Tonkunst besonders beschützte. In einem Friedensschluß verlangte er von Theodorich, König der Ostgothen, ihm einen guten Musiklehrer und Sänger zum Unterricht seiner Priester und Sänger aus Italien zu senden.

Der Sänger Acordès kam da nach Frankreich, und führte dort einen sanftern und lieblichern Styl der Musik ein als man zuvor kannte; die Tonkunst wurde die Begleiterin aller gottesdienstlichen Gebräuche. Unter Pipin's Regierung wurde die Orgel in Frankreich eingeführt. Der morgenländische Kaiser Constantin schickte 757 die erste an Pipin, der sie der Kirche St.-Corneille in Compiegne schenkte. Als Karl der Große das Osterfest in Rom feierte, entstanden Streitigkeiten zwischen den franz. und italienischen Sängern über den wahren Gesang. Der Kaiser entschied sie dadurch, daß er sagte, das beste Wasser werde an der Quelle geschöpft. Er wandte sich daher auch an den Papst Adrian und ließ von ihm zwei sehr unterrichtete römische Sänger, Theodorus und Benedict, dazu erwählen, den echt Gregorian'schen Kirchengesang in Frankreich wiederherzustellen; der eine wurde in Metz, der andre in Soissons an die Spitze einer Musikschule gestellt. Die Vermählung des Königs Robert mit Constance, der Tochter Wilhelms, Grafen von Provence, wird als Epoche eines neuen Geschmacks in der Musik für Frankreich angesehen. Kurz darauf bildete sich in der Provence eine Gesellschaft Sänger und Musiker, die man Troubadours, Chantiers nannte; sie dichteten Gesänge und sangen sie. Andre nannten sich Jongleurs oder Ménétriers; diese begleiteten ihren Gesang mit Instrumentalmusik. Robert, Sohn des Hugo Capet, war selbst Dichter und Tonkünstler. Eben so Thibauld, König von Navarra. Unter Philipp dem Schönen baute man (1313) Theater auf, wo man Feereien mit Musik aufführte. Karl V. liebte die Musik sehr und pflegte seine Tafel mit Flötenconcerten zu beschließen. Zur Zeit des heil. Ludwig beschränkte man die Kunst fast nur auf Kirchenmusik. Später wurde der Kirchengesang verziert und weltliche Lieder, besonders verliebten Inhalts (Lais), verbreiteten sich im Volke, deren Melodien sich erst allmälig vom geistlichen Gesange entfernten. Die Harfe oder die unserer Violine ähnliche Viole begleitete sie. Franz I., ein Freund aller Künste, errichtete eine eigne Capelle, deren Anführer Mouton hieß, man nennt: Févim, Arcadet, Verdelot, Goudimel, als geschickte Tonkünstler jener Zeit; der erste berühmte Componist war Ant. Bromel, Zeitgenosse des Niederländers Josquin de Prez, des größten Tonkünstlers s. Zeit, der um 1450 geb. war, und Capellmeister Ludwigs XII. wurde. Franz I. nahm s. Kammermusik mit nach Italien, und sie vereinigte sich in Bologna mit der Capelle Leos X., so lange beide Herrscher sich da aufhielten. Diesem Umstand, und den Musikern, welche der Katharine von Medici aus Italien folgten, verdankte Frankreich aufs neue einen bessern Geschmack in der Musik. Karl IX. liebte und übte Musik und Poesie; damals errichtete Jean Antoine Baïf in s. Hause, in der Vorstadt St.-Marceau, eine Musikakademie, bei welcher der König selbst wöchentlich einmal mitspielte. Eustache du Lauroy, aus Beauvais, Capellmeister Karls IX. und Heinrichs III., war ein trefflicher Tonkünstler; die alten Noëls, welche man zum Theil noch kennt, sollen meist aus den Gavotten und Arien entlehnt sein, welche Lauroy für Karl IX. setzte. Balletmusik wurde durch den Hof begünstigt. Bei der Vermählung Karls von Lothringen mit der Stiefschwester Heinrichs III., wurde das erste glänzende Ballet aufgeführt, wozu die Musikmeister Beaulieu und Salmon die Musik schrieben. Baïf war Dichter und Componist und ging damit um, die Oper nach Paris zu verpflanzen. Heinrich IV. achtete die Musik wenig, eine desto größere Freundin davon war Maria von Medici. Ludwig XIII. begünstigte Schauspiele und Musik, und componirte selbst mehre Lieder. Der Geschmack und die Prachtliebe Ludwigs XIV. brachten auch die Musik sehr in Aufnahme. Mazarin ließ ital. Virtuosen kommen und Opern aufführen, z. B. den Orpheus von Zerlino. Cambert, der selbst ein trefflicher Lauten- und Theorbenspieler war, wurde Oberintendant der Musik, und componirte die beiden ersten Opern Perrin's, welche 1659 u. 1671 aufgeführt wurden, und für welche Versuche sich der Nationalgeist der Franzosen sehr interessirte. 1699 erhielt Perrin das Privilegium zur öffentlichen Aufführ-

rung der Singspiele, wozu er sich mit Cambert verband. Die erste Oper war Pomone und wurde mit großem Beifall gesehen. Doch war bis auf Lulli die Musik der Franzosen noch in ihrer Kindheit. Er war der Schöpfer des Nationalgeschmacks; denn obschon 1633 in Florenz geb., kam er doch im 14. J. nach Frankreich und brachte sein ganzes Leben daselbst zu. Er führte zuerst kühnere Dissonanzen in der Musik ein, und componirte 19 Opern, die meisten von Quinault, und außerdem noch 20 Ballets, verschiedene Motetten und viele Sonaten und Concerte. Seine Chöre sind festlich groß. Im Recitativstyl war er ein so großer Meister, daß sich die meisten europäischen Tonsetzer danach bildeten. Lulli verstand den Gesang, er fühlte und weckte Gefühle; s. Musik war höchst einfach, aber voll Wahrheit, Natur und Ausdruck. Er gründete so den rhythmisch-declamatorischen Musikstyl, welcher stets und bis auf unsere Zeit bei den Franzosen geherrscht hat. Er ist auch Erfinder des Menuets; das erste wurde 1663 von Ludwig XIV. und einer seiner Geliebten zu Versailles getanzt. In das Orchester führte er die Blasinstrumente ein. Nach Lulli's Tode gab es zwar viele geschickte Tonkünstler in Frankreich, sie hatten aber nicht Genie genug, um die Kunst weiter zu führen. Rameau, 1683 in Dijon geb., machte sich zuerst als gründlicher Orgelspieler in Paris bekannt, erwarb sich als Theoretiker großes Verdienst, da er zuerst ein System des Generalbasses aufstellte, und verdunkelte als Componist alle s. Zeitgenossen. Er war 50 J. alt, als er 1733 s. erste Oper: „Hippolyte et Aricie", aufführte, 22 andre Compositionen dieser Art folgten ihr, und verbreiteten s. Ruhm. Er durchbrach den engen Kreis, den sich die vorherigen Tonsetzer vorgeschrieben hatten; er hatte viel Feuer, viel Kenntniß der Harmonie und der Mittel, große Wirkungen hervorzubringen; er ist der Erste, der reichere Begleitungen schrieb; doch kann man ihm vorwerfen, daß er den gefühlvollern Gesang nicht kannte, daß s. Musik oft überladen, gesucht, geschmacklos und barock ist. J. J. Rousseau, der alle Vorzüge der echt italienischen Musik fühlte und kannte, wurde sein entschiedener Gegner, indem er durch sein musikalisches Wörterbuch und mehre Schriften einen Damm gegen den Modegeschmack s. Landsleute zu bilden suchte. Er componirte selbst s. Oper: „Le devin du village", die großes Aufsehen machte, und in s. „Pygmalion" erschuf er das Melodrama; außerdem schrieb er eine Menge einfacher und tiefgefühlter Romanzen und Arien. Sein Anfeinden der franz. Musik und s. Vorliebe für die italienische war ein Hauptgrund, warum man ihn verfolgte. So hatte schon damals die franz. Musik mit den Italienern zu kämpfen, welche Pergolesi's, Jomelli's und Leo's Werke aufführte. Die opéra comique sonderte sich damals ab; Philidor und Monsigny arbeiteten für dieselbe. Sie nahmen die Italiener zum Muster. Aber mehr als irgend etwas hatte der Riesengeist des Ritters Gluck Einfluß auf die franz. Musik. Er kam in s. 60. J. 1774 nach Paris, wo zuerst s. Iphigenie in Aulis aufgeführt wurde. Sein eigenthümlicher Sinn, die Alles mit sich fortreißende Beredtsamkeit s. Tonsprache, die Hoheit s. Styls, die ergreifende Wahrheit s. Ausdrucks, gaben der dramatischen Musik einen neuen Schwung. Weder Melodie noch Harmonie herrscht bei ihm vor, das Ganze wird aber zu einer neuen Dichtung, zu einer überirrdischen Sprache. Sein Gegner war Piccini, dessen Genie sich in den reizendsten und lieblichsten Melodien zeigte. Die Streitigkeiten der Gluckisten und Piccinisten machten allgemeines Aufsehen. Unterdessen wirkten die beiden großen Fremdlinge nicht bleibend auf den Nationalgeschmack der Franzosen, der immer die eigenthümliche Richtung behielt. Die ganz einfache gefühlvolle Romanze, das kleine muntere Volkslied (Vaudeville), die elegante reizende Tanzmelodie sind ihnen eigen; der größere Gesangstyl, die wahre Kirchenmusik bleibt ihnen fremd. Sie sprechen zu gern und zu witzig, um Freude an dem wahren Gesang zu haben. Ihr Vortrag ist mehr Declamation als Gesang, dem auch ihre Sprache entgegenwirkt und ihre Oper ist daher auch vorherrschend declamatorisch-

charakteristisch. Wahrheit des Ausdrucks suchten seit Gluck die größten Opernsetzer in Frankreich; nur daß die Charakteristik im Singspiel meist auf zufällige Zustände geht, und aus Mangel an Innigkeit ins Steife oder Übertriebene fällt. Sie lieben Überraschungen und auffallende Wirkungen, daher ihre oft unterbrochenen Melodien, ihre gewaltsamen Übergänge und starken Gegensätze von Forte und Piano. In der Instrumentalmusik sind sie ausgezeichnete Meister und haben große Virtuosen. — Unter den neuern echt franz. Tonsetzern müssen wir Grétry nennen, der zuerst 1768 auftrat. Sein Styl ist ungemein einfach und echt naiv: er opfert Alles der Wahrheit des Ausdrucks auf. Seine rührenden Melodien tönen im Herzen wieder. Seine komischen Opern erhielten ungetheilten Beifall. Im Tragischen erreichte er s. Zweck nicht, in „Richard Löwenherz" dagegen s. Gipfel. Ihm verwandt an Geist und Gefühl ist Dalayrac; er besitzt vielleicht weniger komische Kraft, aber ebenso viel sanfte Grazie und Wahrheit des Gefühls; auch er bereicherte die komische Oper sehr. Monsigny, älter als beide, wird besonders um der Wärme s. Ausdrucks willen geschätzt. Della Maria studirte in Italien; der frühe Tod dieses überaus lieblichen Componisten wurde allgemein beklagt. Außerdem sind Gaveaux, Solié u. A. in der kleinen Oper beliebt. Méhul gehört zu den größten franz. Tonsetzern; Gluck selbst weihte ihn in den philosophischen Theil der Kunst ein. Kraft, Eigenthümlichkeit der Ideen, Neuheit der Wendungen, Kraft und Schönheit des Ausdrucks charakterisiren ihn; oft wirft man ihm einen Hang zum Sonderbaren vor, und einen Mangel an Melodie; doch werden s. zahlreichen Werke in- und außerhalb Frankreich stets gern gehört. Er componirte viele ernste und komische Opern, und die berühmtesten neuen Nationalgesänge sind von ihm. Boyeldieu wurde zuerst durch s. lieblichen Romanzen berühmt; Leichtigkeit und Grazie sind ihm eigen. Im „Jean de Paris" erreichte er s. Gipfel. Nicolo Isouard aus Malta bildete sich in Italien, wo viele s. Opern Beifall fanden; in neuerer Zeit schrieb er viel für die pariser komische Oper, und s. Werke erregten und verdienten großen Beifall, z. B. „Joconde", „Cendrillon". Berton ist ein fleißiger Tonsetzer; s. zahlreichen Werke zeichnen sich durch schönen Gesang aus. Catel ist besonders durch sein „Handbuch der Harmonie" bekannt, worin er eine neue Ansicht aufstellt, indem er alle Accorde in zwei Hauptclassen, die natürlichen und die künstlichen, eintheilt. Das Conservatorium hat seine Theorie angenommen. Er hat einige beliebte Opern und viel Instrumentalmusik geschrieben. Unter den Kirchencomponisten könnnen wir außer Gossec, dessen dreistimmiger Gesang: „O salutaris hostia" mit Recht berühmt ist, nur Le Sueur auszeichnen, der unstreitig noch zu den vorzüglichsten franz. Tonsetzern für das Theater und die Kirche gehört. Er schrieb nur ernste große Opern; sein Styl ist einfach, rein und oft groß, bisweilen aber auch aus dem Streben danach etwas kalt und leer. Die Franzosen sind mit Recht stolz auf ihn; er hatte viele wissenschaftliche Kenntnisse und schrieb mehre Werke über Theatermusik. Noch müssen wir einen berühmten Italiener, Cherubini, erwähnen, der in Paris sich gebildet hat, und dessen Meisterwerke unstreitig jetzt den bedeutendsten Einfluß auf den dortigen Zustand der Musik haben; in seinen Werken ist eine Glut der Phantasie, deren kein Franzose sich rühmen kann. Auf ihn wirkte Gluck, dann Mozart und Haydn ein, wie denn überhaupt der Einfluß dieser und ihnen folgenden Meister auf die franz. Musik unverkennbar ist. Dies ist an den Instrumentalcomponisten Onslow und Bochsa ebenfalls wahrzunehmen. In dem Singspiel hat jetzt der etwas rossinirende Auber vielen Beifall. Zu den Hauptanstalten für Beförderung der Tonkunst in Frankreich gehört das trefflich eingerichtete Conservatoire; es verdankt s. Stiftung der Revolution, die alle frühern Concertanstalten zerstört hatte. 1793 fing es an sich zu bilden; die trefflichsten Künstler wurden Professoren in dieser Anstalt und die ausgezeichnetsten Virtuosen gingen aus ihr hervor. Nirgend in Europa konnte man Mozart's und Haydn's Symphonien

schöner aufführen hören als in den öffentlichen Concerten dieser Zöglinge. Keines der italienischen Conservatorien war nach einem so großen Plane eingerichtet. Es leistete auch durch die vortrefflichen Elementarwerke, die dafür geschrieben wurden, der Tonkunst die wesentlichsten Dienste, und hat gute Schüler gebildet. Die berühmtesten franz. Virtuosen neuerer Zeit sind: Für den Gesang: Garat, Lays, Lainez, Ellevion, Martin; die Damen: Branchu, Armand, Maillard, Duret, Himm. Für das Pianoforte: Adam, Jadin, Kalkbrenner. Für die Pedalharfe, die in Frankreich mehr als irgendwo einheimisch ist: Mara, Naderman, Bochsa, Dalvimare, Vernier; für die Violine: Rode, Kreuzer, Baillot, Lafont; für das Violoncell: Duport; für die Flöte: Drouet; für die Clarinette: Lefebvre und Ch. Duvernoy; für das Hautbois: Salentin und Garnier; für das Waldhorn: Frédéric Duvernoy und Domnich; für das Fagott: Ozi und Delcambre. Von den Instrumenten, die in Paris gebaut werden, sind besonders die Erard'schen Pianofortes und Pedalharfen berühmt. **Wl.**

Französisches Recht, s. Codes, les cinq.

Französische Schule oder **Malerkunst**. In den ältesten Zeiten erhielt Gallien zuerst durch die Römer Begriffe von Kunst. Unter der fränkischen Monarchie standen die Künste auf einer sehr niedrigen Stufe, doch wurden die vielen Kirchen und Abteien, die man damals bauete, schon mit Gemälden auf Goldgrund geschmückt. Musivische Malereien waren in dem Zeitalter der Fredegunde gebräuchlich, sowie auch damals schon die Glasmalerei eifrig getrieben wurde. Aus den Zeiten der Karolinger haben sich fast gar keine Kunstwerke erhalten, da nur einige wenige Bildnisse von Karl Martel, Pipin und Karl dem Großen damals verfertigt wurden. Ludwig der Fromme liebte die Künste; er berief wegen der Verehrung der heiligen Bilder 824 ein Concilium in Paris zusammen. Die bald darauf folgenden Zerstörungen der Normänner verscheuchten die Künste wieder ganz. Die ersten Spuren derselben zeigen sich in mehren sehr saubern Miniaturmalereien, die man noch jetzt unter den Schätzen der königl. Bibliothek findet. Wir bemerken hiervon eine Handschrift der vier Evangelisten mit dem Bilde des Kaisers Lothar, und die Bibel Karls des Kahlen. Dieser Fürst liebte die Künste und berief Künstler aus Griechenland nach Frankreich. Unter Wilhelm dem Eroberer wurden viele Frescomalereien ausgeführt. Unter Ludwigs VII. Regierung fingen, besonders durch die Bemühungen des Abts Suger, die Künste an zu blühen, vorzüglich die kostbare Glasmalerei. Er ließ die Fenster der Kirchen St.-Denis malen. Jetzt gewannen auch die Emaillemalereien höhere Vollkommenheit, und wurden unter dem Namen Emaux de Limoges bekannt. Unter Ludwig IX. fängt eine glücklichere Periode für die Künste an; s. Schicksale und Züge in das heilige Land boten den Künstlern reichen Stoff. Alle Darstellungen gewannen in diesem Zeitraum mehr Leben und Ausdruck. Religion und Phantasie müssen in das Leben übergehen, wenn die Kunst erwachen soll. Karl V. that alles Mögliche, um die Künste zu befördern. Wir finden noch viele Denkmale aus dieser Zeit, in Frescogemälden, gewirkten Tapeten, mit Miniaturen verzierten Handschriften. Die Geschichte der Johanna von Arc wurde der Gegenstand verschiedener Malereien, und das Denkmal, welches ihr Karl VII. 1458 auf der Brücke zu Orleans setzen ließ, war das zweite bronzene Monument in Frankreich. René der Gute, der Dichterfürst, gehörte selbst zu den berühmten Malern des 15. Jahrh. Man bewahrte zu Aix in der Provence sein von ihm selbst gemaltes Portrait. Es soll denen der alten niederländischen Schule ähnlich sein. Doch erst unter Franz I. wurde der Kunstgeschmack geläutert, und hier fängt die eigentliche Geschichte der Malerei in Frankreich an. Sie beginnt unter Einfluß der Italiener. Leonardo da Vinci kam 1515 nach Frankreich und starb in des Königs Armen. Andrea del Sarto kam auf einige Jahre in s. Dienste. Rosso de' Rossi, unter dem Namen Maitre Roux bekannt, wurde 1530 erster

Hofmaler und Oberaufseher aller Verschönerungen zu Fontainebleau. Da man die Malereien gern mit Stuckaturarbeiten vereinigte, so berief Franz I. zu diesem Behufe den Primaticcio, welchen er zu s. Kammerherrn machte. Diesem folgten mehre italienische Künstler, welche eine Künstlercolonie bildeten, wie einst die Griechen in Rom. (Man lese darüber das Leben Benevenuto Cellini's.) Kupferstecher vervielfältigten die Werke in Fontainebleau. Alle franz. Maler wurden nur durch sie gebildet und erzogen. François Clouet, genannt Janet und Corneille von Lyon, waren die ersten bessern einheimischen Portraitmaler. In der Glas-, Emaille- und Miniaturmalerei, sowie in der Tapetenweberei, zeichneten sich die Franzosen besonders aus. Ihr Streben richtete sich immer dahin, die Kunst mehr zum Schmuck zu benutzen, als in ihr das Hohe und Heilige zu fühlen, ihr Talent zeigte sich mehr im Technischen und Akademischen als im Poetischen. Bramante, der vom Papst Julius II. den Auftrag erhielt, die Fenster des Vaticans durch Glasmalereien zu zieren, berief die franz. Künstler Claude und Guillaume de Marseille dazu nach Rom. Mit Jean Cousin, zu Soucy bei Sens geb., der noch 1589 lebte, fängt die Reihe der berühmtern franz. Maler an. Er besaß gründliche Kenntnisse von der Perspective und Architektur. Seine Glasmalereien, besonders die Kirche von St.-Gervais in Paris, sind berühmt. Sein Ölgemälde: das jüngste Gericht, in der Sacristei der Minimen, bei Vincennes, war das erste größere Historiengemälde. Franz I. foderte ihn und s. Zeitgenossen auf, wetteifernd edle Kunstwerke hervorzubringen; er sammelte sie und vereinte viele herrliche Werke Leonardo's, Rafael's und Mich. Angelo's damit; dies war der Grund des pariser Museums. Damals wurde auch die Manufactur der Gobelinstapeten eingerichtet. Mart. Fréminet, geb. zu Paris 1567, bildete sich besonders nach Mich. Angelo, und wurde erster Hofmaler unter Heinrich IV. Doch kaum hatte die Kunst in Frankreich die ersten Stufen des Wachsthums erreicht, so kränkelte sie, wie eine Treibhauspflanze. Am meisten trugen die ausschweifenden Sitten an den Höfen Franz II. und Karls IX. dazu bei. Die Kunst wurde entwürdigt zu üppigen Darstellungen nach den Ideen des Aretino, und verlor dadurch Adel und Reinheit; die Zeichnung war unrein, die Farbengebung kraftlos und ohne Harmonie. An Simon Vouet (geb. zu Paris 1582, gest. 1641) erhielt Frankreich einen ausgezeichneten Nationalkünstler, der eine Schule stiftete und den Geschmack wieder reinigte. Er hatte den Orient gesehen und bildete sich in Venedig und Rom. Sein Styl war edel und wirkungsvoll. Er war überhäuft mit Arbeiten, und erhielt auch besonders die von Philipp von Champagne, angefangene Galerie berühmter Personen zu malen. Zuletzt verfiel er in das Manierirte. Aus s. Schule gingen Le Brun, Le Sueur, J. B. Mola, Mignard, du Fresnoy, Chaperon, Dorigny, und s. eignen Brüder Aubin u. Claude V. hervor. Seine berühmtesten Zeitgenossen waren: Noël Jouvenet, Allemand, Perrier, Quintin Varin u. A. m. Der letztere war der Lehrer des großen Nic. P o u s s i n (s. d.), den man den franz. Rafael nennt. Dieser war zu Andely 1594 geb., und stammte aus einer armen adeligen Familie; er bildete sich ganz in Rom. Sein ideales Streben, s. tiefer Sinn und s. edle Einfachheit wurden an dem nur Glanz und Gepränge liebenden Hofe Ludwigs XIV. nicht verstanden. Poussin war ein philosophischer Maler; er wollte mehr für den Geist als für die Sinne malen, und oft wollen s. Werke nur unter der Hülle des dichterischen Bildes ernstes Nachdenken wecken. Er war der erste Landschaftsmaler im heroischen Styl. Sein Schüler Dughet, der nach ihm auch Gaspard Poussin genannt wird, zeichnete sich besonders als Landschaftsmaler aus. Die übrigen berühmtern franz. Maler dieser Zeit waren: Le Valentin, geb. zu Colomiers 1600, gest. 1632; er bildete sich nach Caravaggio, und hatte mehr kühne Kraft als s. franz. Vorgänger; Jacq. Blanchard, geb. 1600, gest. 1638, erwarb sich den Beinamen des franz. Tizian, u. war der vollkommenste Colorist unter s. Zeitgenossen; Claude Gelée, genannt Claude Lorrain, geb. 1600,

gest. 1682, der trefflichste Landschaftsmaler aller Zeiten, welcher sich aber ganz in Italien bildete. Chauveau wurde wegen des Feuers s. Compositionen gerühmt. Die Mignards, aus Troyes in Champagne, zeichneten sich sehr aus; der ältere Bruder, Nicolas, den man Mignard von Avignon nennt, war besonders Portraitmaler; der jüngere, Pierre, wurde Mignard le Romain genannt; er war 1610 geb., und starb 1695, berühmt durch meisterhafte Portraits, und große Frescomalereien; eine der ausgezeichnetsten unter letztern ist die Kuppel der Kirche des Val de Grace in Paris, wo über 200 Figuren dargestellt sind. Auch zu dem täuschenden Copiren alter Meisterstücke hatte er ein seltenes Talent. Die Grazie s. Manier und die Lieblichkeit s. Colorits sind bekannt, und erheben ihn zu einem der ersten Künstler Frankreichs. Auch Seb. Bourdon verdient genannt zu werden. Doch der größte aller damaligen Künstler war Eustache Le Sueur, geb. 1617, gest. 1655. Er bildete sich, ohne jemals Paris zu verlassen. Er studirte eifrig Rafael's Werke, mit deren Geist er sich durch Kupferstiche vertraut machte. Sein Styl hat etwas ungemein Einfaches, Edles, Stilles; s. Zeichnung ist rein, s. Colorit sanft harmonisch, obschon etwas matt. Berühmt ist die Folge von 22 Gemälden, worin er den Lebenslauf des heil. Bruno darstellte. Er war zu ausgezeichnet, als daß ihn nicht der Neid s. Mitbürger hätte verfolgen sollen. Selbst nach s. Tode mußten s. Gemälde in dem Carthäuserkloster mit Gittern umgeben werden, um sie gegen verstümmelnde Bosheit zu schützen. S. Werke sind außer Frankreich wenig bekannt. Berühmt ist Charles Le Brun, geb. 1619, gest. 1690 (s. d.) Alle diese Künstler waren schon gebildet, als Ludwig XIV. den Thron bestieg, dessen mehr auf äußern Prunk gerichteter Sinn der wahren Kunst nicht sehr günstig war. Nur Le Brun feierte unter ihm s. glänzendste Zeit, und gewann eine Alleinherrschaft über Alles, was Kunst betraf. Sein berühmtes Meisterwerk: Alexander, der die gefangene Familie des Darius besucht, malte er unter den Augen des Königs, der ihm ein Zimmer in s. Nähe in Fontainebleau dazu einräumte. Seine Arbeiten sind ungemein zahlreich, überall sieht man Genie, Feuer und Leichtigkeit, aber auch echt franz. Manier und ein Hinneigen zum Theatralischen. Da er auf den Minister Colbert großen Einfluß hatte, errichtete er durch ihn die franz. Akademien der Kunst in Rom und in Paris, wovon die letztere sich besonders dem Zunftzwange der alten Akademie des heil. Lucas in Paris entgegenstellte. Nach Le Brun's Zeit verließen die Franzosen die gute Bahn und das Studium der großen italienischen Meister. Le Brun hatte viele ausgezeichnete junge Künstler beredet, Kupferstecher zu werden, um seine Werke dadurch vervielfacht zu sehen. Unter diesen zeichnen sich Gérard Audran, J. Mariette und Gabriel Le Brun besonders aus. Die genanntesten Künstler der folgenden Zeit sind: Mola, die Brüder Courtois, genannt Bourguignon, große Schlachtenmaler, Noël Coypel, und dessen Sohn Antoine, deren reiche Phantasie und Farbenzauber allgemeinen Beifall erwarb, die aber auch den wahren Ausdruck in theatralische Übertreibung verwandelten. Die Familie der Boulogne war reich an ausgezeichneten Malern. Vivien, Jouvenet, Chéron, Parrocel, Sylvestre, de Largillière, Rigaud, André, La Fage, waren fleißige und geschickte Künstler dieser Zeit, doch alle nicht frei von Manier. Ganz dieser allein huldigend wurde Watteau der Liebling s. Zeit, indem er lauter scherzhafte kleine Gegenstände mit der affectirtesten Grazie darstellte. Unter Ludwig XV. wurde der Spiegelluxus, die Pastellmalerei und der Geschmack an Cameengemälden so herrschend, daß er die wahre Kunst völlig verdrängte. Loriot entdeckte damals die Kunst, Pastellfarben zu fixiren. Die Familie Vanloo fing zuerst an, dem sinkenden Geschmack entgegen zu arbeiten, so auch Ant. Pesne, der wackere Pierre Subleyras und Le Moine; es würde diesen bessern Künstlern gelungen sein, wenn nicht zwei Männer, Christophe Huet und François Boucher, den völligen Verfall der Kunst herbeigeführt hätten. Letzterer, der 1704 geb. war und 1770 starb, fröhnte

mit s. Kunst nur der gemeinsten Sinnlichkeit und Unsittlichkeit. Kein Maler irgend einer Zeit hat die Kunst so entweiht, wie er. Attiret, 1702 zu Dole geb., wurde von den Missionarien 1737 nach Peking berufen, wo s. Arbeiten dem chinesischen Kaiser und allen Großen des Reichs ungemein gefielen, sodaß er dort eine Zeichenschule errichtete und stets für den Kaiser beschäftigt war, der ihn zum Mandarin erheben wollte. Er starb daselbst 1763. In Frankreich ist die erste freundliche Erscheinung wieder der Landschaftsmaler Jos. Vernet (s. d.), geb. 1714, gest. 1789. Die Natur mußte den Sinn für Kunst wieder zurückführen. Seine Darstellungen der See, in allen Bewegungen derselben, und s. Hafengemälde sind einzig und unübertrefflich. Tiefes Gefühl, reiche Phantasie und rastloses Studium der Natur bildeten ihn. Der Graf Caylus, 1692 geb., 1765 gest., that als eifriger Alterthumsforscher viel für die franz. Kunst, und stiftete Preise zur Aufmunterung der Künstler. Greuze, den man oft den Grazienmaler nennt, trat jetzt auf; er war 1726 zu Touren geb., und starb 1805. Man kann ihn den wahren Volksmaler der Franzosen nennen, denn s. ganz aus dem häuslichen Leben genommenen Bilder zeichnen die eigenthümlichsten Züge der Denk- und Empfindungsweise s. Mitbürger. S. Gemälde sind einfach und lieblich, an das Empfindsame grenzend, natürlich aber pariser Natur darstellend, die nie frei von Manier ist. Er stiftete die beliebte Gattung, die man Tableaux de genre nennt. Vien, geb. 1715 zu Montpellier, wurde der erste Verbesserer des Kunstgeschmacks und der Vater und Nestor der neuen Schule. Eine edle Einfalt, richtige Zeichnung und treue Nachahmung der Natur zeichnen s. Gemälde aus. Aus s. Schule ging der berühmte David (s. d.) hervor, der Stifter der jetzigen Schule. Dieser führte zuerst wieder das strenge Studium der Antike und der Natur ein, und bewirkte so mit kräftigem Einfluß einen reinern Styl und richtigere Zeichnung, als sie noch je in Frankreich geherrscht hatten. Seine Verdienste um den geläuterten Kunstgeschmack s. Nation, s. Feuereifer und rastloser Fleiß, s. Liebe für alle s. Schüler und s. väterliche Sorge, Jeden für das ihm eigenthümliche Fach zu bilden, sind einzig in ihrer Art. Er ist ein zu ausgezeichneter Künstler, als daß s. Werke nicht hätten ebenso harten Tadel als begeistertes Lob erfahren sollen. Vincent, Regnault und Ménageot sind gleichzeitige brave Künstler. Die Revolution brach aus, und 1791 hob die Nationalversammlung jede Kunstanstalt auf. Die herrlichsten Kunstwerke gingen durch die rohen Ausbrüche der zerstörenden Freiheitswuth verloren; doch ein neuer Geist entflammte zugleich die Gemüther und die Phantasie der Künstler. Die Patrioten traten unter dem Namen einer Volks- und republikanischen Künstlergesellschaft zusammen, zu welcher jeder Bürger freien Zutritt erhalten, und ihren Versammlungen im Louvre beiwohnen konnte. Die Hauptereignisse der Revolution beschäftigten die Künstler; wurde der Ausdruck dadurch auch an grelle Übertreibung gewöhnt, so war doch die fade frühere Manier solcherweise plötzlich vertilgt. Suvée, ein sehr geschickter Künstler, wurde Director der franz. Akademie in Rom. Unter Napoleons Regierung wurde Alles aufgeboten, um die Künste kräftig zu unterstützen, und eine außerordentliche Anzahl bedeutender Künstler entfalteten ihre Talente schnell und glänzend. Die drei berühmtesten Malerschulen waren die von David, Regnault und Vincent. Aus David's Schule bemerken wir den vortrefflichen Drouais, der, sowie Harriet, in früher Jugend, 1788, in Rom starb; bei s. Eifer für Alles, was erhaben, gut und edel war, s. zarten Schönheitssinn und s. nie mit sich zufriedenen Bescheidenheit, wäre er wahrscheinlich Frankreichs größter Künstler geworden. Gerard, der sich durch sein großes historisches, vom König gekauftes Gemälde des Einzugs Heinrichs IV. in Paris berühmt gemacht hat, steht an der Spitze der lebenden Schüler David's; Gros, Ingres, Peytavin, Hennequin, Berthon, Serangeli, Mad. Laville-Leroulx, Mad. Angelique Mongés, Mad. Barbier-Valbonne, van Brét und Richard (aus Lyon) gehören zu den ausgezeichnetsten s. Schü-

ler; Letzterer führt romantische Scenen aus dem Mittelalter, in ganz kleinen Bildern, mit überaus zartem Pinsel und allem Zauber der gewähltesten Beleuchtung und der Luft- und Linienperspective aus. Regnault ist das Haupt einer zweiten Schule; s. eignen Werke sind correct und lieblich, wenn schon noch etwas an die alte Manier erinnernd. Sein berühmtester Schüler ist Guérin, Künstler vom ersten Rang. Unter s. zahlreichen Schülern sind: Landon (der die „Annales du Musée" herausgab), Menjaud, Blondel, Moreau und besonders der vortreffliche Portraitmaler, Robert le Fèvre, bemerkenswerth. Regnault hat ein eignes Attelier für Künstlerinnen, und bildete viele ausgezeichnete, wie: Mad. Auzon, Lenoir, Romany, Mlle. Lorimier, Benoit, Davin-Mirvaux ꝛc. Vincent, La Grénée, Taillasson, Peyron, Monsiau, Le Thiers und Prudhon (der sich besonders nach Correggio zu bilden strebte) gehören zu den vorzüglichen ältern Künstlern in Paris. Girodet (gest. 1825) als Historienmaler, Isabey und Augustin als Miniaturmaler, Drolling als Maler von Conversationsstücken, Redouté als trefflicher Blumenmaler, Valenciennes als Landschaftsmaler, Mad. Claudet, Gattin eines geschickten Bildhauers, als Nachfolgerin von Greuze, Mad. Kugler, als Emaillemalerin, und Desnoyers nebst Berwick, als ausgezeichnet treffliche Kupferstecher, sind wahre Zierden der neuern Schule. Die Vereinigung der herrlichsten Kunstwerke aller Nationen, die mehre Jahre lang im Museum in Paris aufgehäuft waren, und der rege Kunsteifer des damal. Directors, Vivant Denon, der selbst trefflicher Skizzenzeichner war, weckten jedes schlummernde Kunsttalent, und brachten alle glänzende Wirkungen rascher Thätigkeit hervor. Doch von dem eigentlichen stillen heiligen Geist der Kunst sind wenige dieser zahllosen neuern franz. Künstler durchdrungen; ihre Darstellungen sind oft mehr theatralisch als wahr, mehr empfindsam als gemüthlich. Daher rührt auch der entschiedene Mangel an Empfänglichkeit der Franzosen für das Studium und die Erkenntniß der altdeutschen Malerei. Nur der Sinn für die echte Antike ist endlich unter ihnen durch David geweckt worden. Das Praktische ihrer Kunst beherrschen sie aber meisterhaft, mit Leichtigkeit und Sicherheit. Vorzüglich sind sie gute Zeichner. Seit der König zurückkehrte, ist Graf Forbin, selbst ein geschickter Künstler, Director der Musen- und Kunstanstalten. **Wl.**

Französische Sprache. In Gallien war in den frühesten Zeiten die celtische Sprache üblich. Anklänge davon erhielten sich am längsten in Bretagne, und man hat in Paris eine Académie celtique errichtet, um über Sprache und Alterthümer der Urbewohner Nachforschungen anzustellen. Mit dem Eindringen der Römer unter Julius Cäsar wurde die römische Sprache herrschend; mit dem Verfall des weströmischen Reichs artete auch sie aus. Ein verdorbenes Latein entstand durch die Aussprache der germanischen Organe, und durch eingemischte fränkische und burgundische, ost- und westgothische Wörter und Redensarten. Man nannte diese neue Volkssprache das Romanzo, und sie theilte sich, von ihrer Entstehung an, in zwei Hauptmundarten. Die Art, eine Bejahung auszudrücken, bezeichnete ihren Unterschied. Die südliche Sprache nannte man langue d'Oc, Sprache von Oc, occitanische Sprache; die Sprache aber, die man nordwärts von der Loire an redete; langue d'Oui oder d'Oil; aus dieser ist das Neufranzösische entstanden. Im Anfange des 12. Jahrh. vereinigte Raimond von St.-Gilles, Graf v. Provence, Südfrankreich unter eine Herrschaft, der er den gemeinsamen Namen Provence gab, und seitdem nannte man die beiden Sprachen: die provenzalische und die französische. Noch ist jene, wiewol sehr verändert, die Landessprache in der Provence, in Languedoc, Catalonien, Valencia, Majorca, Minorca und Sardinien. Im 13. Jahrh. gewann die weit prosaischere nordfranz. Sprache das Übergewicht. Die franz. Conteurs durchzogen nicht allein das Land, sondern Paris wurde auch der Sitz der scholastischen Philosophie, wohin man sich drängte und wo man Pflanzschulen für die Jugend anlegte. Von dem ursprünglichen Charakter

der Oui-Sprache hing ein Theil der Bildung ab, den die franz. Literatur erhalten sollte. Es fehlte ihr, von ihrer Entstehung an, der vollständige Sylbenfall der italienischen und spanischen Sprache. Sie war mehr durch Abkürzung, als durch sonore Umbildung der lat. Worte entstanden. Die Franken und Normannen entrissen den lat. Worten die charakteristischen Endsylben, und verwandelten sie in den dumpfen germanischen Halbvocal, der in der Folge selbst aus der gewöhnlichen Aussprache weichen mußte, und nur für den Gesang und die Orthographie erhalten wurde. Abgerechnet diese Verschiedenheiten, hatte sich das franz. Romanzo nach demselben grammatischen Typus, wie das italienische, spanische und portugiesische gebildet. Damals beobachtete man noch in den vielsylbigen Worten eine bestimmte Accentuation der Sylben nach einer prosodischen Quantität. Wahrscheinlich starb der lat. Rhythmus in der franz. Sprache nicht eher völlig ab, als bis man anfing, eine Eleganz im Verschlucken des dumpfen Halbvocals zu suchen. Es ist unbekannt, wann dieser Gebrauch anfing beliebt zu werden; wahrscheinlich ging er von Paris aus, da in dem Patois der pariser Volkssprache alle dumpfen E verschwinden. Die Gewohnheit zerstörte den metrischen Gehalt der Sprache. An die Stelle des wahren Rhythmus trat unvermerkt eine willkürliche Schattirung der Höhe und Tiefe, Stärke und Schwäche der Töne. Dadurch gewöhnten sich die Franzosen mehr an einen rhetorischen Numerus als an eine poetische Ansicht der grammatischen Formen. Die Natur der Sprache selbst leitete mehr zur Beredtsamkeit als zur Poesie hin; schon ihre eigenthümliche Raschheit kam der feinen Dialektik sehr zu Hülfe. Franz I. errichtete 1539 eine Professur für die franz. Sprache in Paris, und verbannte die lateinische aus den Gerichtshöfen, wo sie bis dahin geherrscht hatte, und aus den Urkunden. Der Cardinal Richelieu brachte durch Stiftung der Akademie der Vierziger (**Académie française** oder **Acad. de quarante**) 1635 die Sprache auf den Gipfel ihrer Vollendung. Die franz. Akademie wurde der Obergerichtshof der Sprache und Literatur. Ihre Verdienste um erstere sind bekannt. Aber indem sie die rohe Freiheit des Sprachgebrauchs aufhob, und die Norm, nach der von nun an reines Französisch geschrieben und gesprochen werden sollte, im Wesentlichen unveränderlich bestimmte, entzog sie auch dem Genie alle Mittel, durch vernünftige Freiheit, nach mehr als conventionellen Bedürfnissen, die Herrschaft des Geistes über die Sprache zu erweitern. Nur was bei Hofe galt, wurde von der Akademie gebilligt: nur Das, was diese erlaubte, wurde von dem Publicum angenommen. Elegant wurde nun die Sprache. Sie erhielt die gefälligste Correctheit und eine bewundernswürdige Bestimmtheit, durch welche sie sich sowol zur Sprache der Wissenschaften empfahl als sie sich dem Staatsmanne zur genauesten Bezeichnung politischer Verhältnisse, und dem Weltmanne zum bestimmtesten Ausdruck s. Beobachtungen, und leichter Artigkeiten, welche zu nichts verbinden sollen, darbot. Jeder Gedanke kam so nett, so klar, in so scharfen Umrissen zum Vorschein, daß der Witz und der kalte Verstand sich in jeder Phrase spiegeln konnten, die rein französisch war. Aber wo Phantasie und inniges Gefühl einen Ausdruck verlangen, der den freien Geist über alle hergebrachte Formen erhebt, da mußte das Genie den Gesetzen einer Sprache erliegen, die schon an sich weder reich noch malerisch, nun noch jedes Wort und jede Wendung ausstieß, die bei Hofe und in der hofmäßigen Akademie nicht gehört werden durften. Die Armuth der Sprache erscheint unverkennbar auch in ihren vielen Calembourgs und Zweideutigkeiten. Doch bleibt keine Sprache passender für den feinen Weltton und für die Kunst, mit vielen schönen Redensarten nichts zu sagen, sowie keine an ähnlichem Reichthum von eigenthümlichen bezeichnenden und pikanten Ausdrücken für alle und die feinsten Beziehungen des gesellschaftlichen Lebens mit ihr sich messen kann, woraus sich auch ihre Annahme als Hofsprache für so viele übrige europäische Länder erklärt. Aber jeder poetische Gedanke wird durch sie erschwert, obschon die beiden Rousseau, Frau v. Staël u. A.

einen glänzenden Sieg über sie errungen. Unter Ludwig **XIV.** trugen die Vorzüge der franz. Schriftsteller, die häufigen Reisen nach Frankreich, die Refugiés, die Menge franz. Erzieher in andern Ländern, ungemein viel dazu bei, diese Sprache zur allgemeinen zu machen. Seit 1735 wurde sie auch die allgemeine Staatssprache; bei den vorhergehenden Friedensschlüssen bediente man sich noch häufig der lateinischen. Die Revolution führte manche neue Worte und Wendungen ein, wozu man ein eignes Wörterbuch von Snetlage hat; allein die meisten derselben wurden schnell wieder verbannt, und gingen nicht in die edlere Schriftsprache über. Unter den Wörterbüchern dieser Sprache steht das der **Académie française** oben an; es erschien zuerst 1694, 2 Bde., Folio, und seitdem in erneuerten Aufl. Außerdem verdienen noch Erwähnung die Wörterbücher von Richelet (neue Ausg. von Goujet), Furetière (neue Ausg. von Basnage Beauval und la Rivière), Trévoux und Boiste. Für uns Deutsche verdienen noch bemerkt zu werden, die von Schwan, **des deux nations** und vom Abbé Mozin. Für die altfranz. Sprache ist bemerkenswerth: „**Recherches des antiquités de la langue française, ou Dict. gaulois par P. B.**“ (Pierre Borelle, Paris 1667, 4.) Zu den guten Sprachlehren darf man die von Wailly, Restaut, de la Veaux und Mozin zählen. Girard's Synonymenwörterbuch (neu von d'Olivet, dann von Bauzée und zuletzt, bedeutend erweitert, von Roubaud) ist ein vorzügliches Werk. Als Sprachkritiker haben sich gezeigt: Vaugelas, Bouhours, Boisregard, Degérando und Abbé de Bellegarde. Ein brauchbares Buch zum Studium dieser Sprache ist noch Mauvillon's Werk „**Sur les germanismes et gallicismes**“. Übrigens ist das treffliche Werk von Kolbe „Über den Wortreichthum der deutschen und franz. Sprache“ nicht zu übersehen. Den außerordentlichen Reichthum der letztern aber, an Wortformen für alle Beziehungen des geselligen Verkehrs, lernt man am besten aus dem schätzbaren und interessanten „**Dictionn. comique, satyrique, critique, burlesque, libre et proverbial, par Philibert Joseph le Roux**“ (Lyon 1735) kennen, das in Deutschland minder als es verdient bekannt geworden ist. Dieser Reichthum, der es uns Deutschen noch immer unmöglich macht, in den gesellschaftlichen Verhältnissen franz. Ausdrücke ganz zu entbehren, ist selbst die Veranlassung zu der seltsamen Erscheinung gewesen, daß die Deutschen franz. klingende Worte gebildet haben, die kein Franzose kennt, wie z. B. **Chatoulle, Tabelle, Friseur etc.** (Vgl. d. A. Französische Literatur der neuesten Zeit.) **Wl.** und **S.**

Französische Staatskunst. Man versteht unter diesem Ausdruck im engern Sinne, mit Ausschluß des auf die innere Verwaltung sich beziehenden Regierungssystems, das von dem franz. Cabinet in Ansehung seines innern und auswärtigen Machtverhältnisses beobachtete Verfahren. Im Innern strebte die Politik der Könige anfangs nach Unabhängigkeit, dann nach Unumschränktheit, endlich, seit der Wiederherstellung des Hauses Bourbon, nach Selbständigkeit der Gewalt des legitimen Throns. Die Unabhängigkeit von den Fesseln der Feudalaristokratie errangen schon die ersten Capetinger, durch die Feststellung einer erblichen Thronfolge. 200 J. lang, seit 997, von Hugo Capet's Tode an, folgte stets dem Vater der Sohn. Dies brachte Einheit in die, unter 40 großen Kronvasallen schlecht zusammenhaltenden Theile des Reichs. Hierauf trug die Einführung der Corporationen in den Städten, seit 1103 unter Ludwig **VI.** dazu bei, das königl. Ansehen gegen die Feudalaristokratie zu unterstützen. Noch mehr wuchs die Macht des Throns durch den Anfall von 23 großen Lehnsgrafschaften an die Krone unter Philipp August und dessen Nachfolgern (1180—1310). Zugleich erhielt der König die oberrichterliche Gewalt über die Barone; und die Eintheilung des Reichs in königl. Gerichtsprovinzen gab s. Macht Zusammenhang und Einheit. Nach demselben Dominat- und Vergrößerungsplane erwarb die Krone unter den Valois

mehre Regalien, z. B. das Münz- und Besteuerungsrecht. Mit gleichem Erfolg gründete schon Philipp der Schöne (st. 1314) die Unabhängigkeit der königl. Gewalt von der Hierarchie. Seitdem gelang es der franz. Staatskunst, in verschiedenen Concordaten mit den Päpsten die Freiheiten der gallicanischen Kirche zu behaupten; doch wurde sie erst unter Ludwig XIV. 1682 durch die bekannten vier Sätze festgestellt, und bei allen spätern Verhandlungen aufrecht erhalten. Endlich strebte die Politik der Könige auch im Innern nach unumschränkter Macht. Die Nation versammelte sich seit 1302 in drei Reichsständen. Gegen sie kämpfte die Staatskunst der Valois mit abwechselndem Erfolg, bis Ludwig XI. (1461—83) den Grund zur unumschränkten Gewalt seiner Nachfolger legte; dabei hatte die Vergrößerung der königl. Domainen ihren Fortgang, und die Ausbildung eines stehenden Heeres (seit 1444) gab dem Throne das Werkzeug der Unterdrückung. Allmälig erlangten auch, zum Nachtheil der ständischen Macht, die Parlamente, besonders das pariser, die Rechte politischer Körper. Als nun jene vernichtet war, warfen die Könige aus dem Hause Bourbon auch die letztern durch Machtsprüche (in den lits de justice) zu Boden. Doch erhob sich das Parlament immer von neuem, bis die Revolution zum Theil aus diesem Kampfe mit hervorging. — Seit Ludwig XI. ward die franz. Staatskunst offenbar arglistig und gewaltsam; daher zugleich, um die Aufmerksamkeit der Nation von der königl. Machterweiterung im Innern durch Aussichten auf Beute und Ruhm abzuziehen, eroberungssüchtig nach Außen. Diese Richtung entschied den Verfall der Volksrechte. Dagegen entwickelte sich aus Karls VIII. und seiner Nachfolger Eroberungszügen nach Italien, seit 1494, der kriegerisch-ehrgeizige Sinn der Nation. Der damit zusammenhängende Kampf politischer Eifersucht mit Spanien und Östreich stellte das franz. Cabinet in den Mittelpunkt des neuern politischen Systems von Europa. Die Militaircapitulationen mit den Schweizern (Ludwig XI. schloß die erste 1475) zeigten der franz. Staatskunst den festen Punkt, von welchem aus sie Deutschland und Italien erschüttern konnte. Hierauf fand sie in Franz I. (st. 1547) Verbindung mit der Pforte und mit den Protestanten des Auslandes das Geheimniß, um ganz Europa mit ihren Netzen zu umspinnen. Ihr Hauptaugenmerk war die Schwächung Östreichs und des deutschen Reichs durch innere Theilung, und die Leitung des Nordens durch Einmischung in das Getriebe der ungarischen, polnischen und schwedischen Reichsfactionen. Doch folgte sie bisher mehr dem kriegerischen Ehrgeize einzelner Könige, und den Lockungen der Umstände, als daß sie zu der klaren Ansicht eines planmäßigen Strebens gelangt wäre. Zugleich gaben die Bürger- und Religionskriege, welche das Haus Bourbon auf den Thron setzten, der Politik des Hofes, wie dem Volke überhaupt, einen höchst leidenschaftlichen und stürmischen Charakter, der erst dann, als ihn Richelieu den Berechnungen eines ebenso kalten als überlegenen Verstandes unterworfen hatte, der franz. Staatskunst jene Spann- und Schwungkraft lieh, welche endlich das Gleichgewicht von Europa aus seinen Angeln hob. Richelieu (st. 1642) vollendete mittelst Entwaffnung der Reformirten, Bekämpfung der Großen und Unterjochung der Parlamente und der Geistlichkeit die Unumschränktheit der königl. Gewalt im Innern, um darauf das Übergewicht Frankreichs in Europa, mittelst der schon von Heinrich IV. bezweckten Demüthigung des Hauses Habsburg zu gründen. Seitdem erhielt der Geschäftsgang der franz. Staatskunst jene feste diplomatische Form, durch welche schon damals die Verhandlungen über ausländische Angelegenheiten, deren Kunst zur höchsten Feinheit ausgebildet, und mit einem wohlgerüsteten, stets schlagfertigen Heere bewaffnet war, an die Spitze aller Staatsgeschäfte traten, sodaß sich der auswärtigen Politik auch die übrigen Verwaltungszweige unterordneten und ihr dienten. Aber derselbe Richelieu, welcher mit aller Energie eines durch Bürgerkrieg aufgeregten Kraftgefühls die Grundsätze des Despotismus verband, hatte in das franz.

Cabinet einen über Europa Furcht und Zwist verbreitenden Machiavellismus eingeführt, welcher ganz das Gegentheil war von der geraden Politik Heinrichs IV., und seiner talentvollen Minister Sully, Villeroi, Jeannin und d'Ossat, die mehr Sicherstellung als Eroberung beabsichtigten. Denn Richelieu hielt, die Ruhe des Friedens fürchtend, sich nur für sicher mitten unter dem blutigen Hader der Völker, die er mit ihren Fürsten durch geheime Kundschafter entzweite, und durch Gewaltschläge, die jeden Widerstand zu Boden warfen. Daher blieb seit dem westfälischen Frieden das Streben der franz. Politik stets auf Vergrößerung an Macht und Ansehen nach Außen gerichtet, und die eigennützige Herrschsucht der Minister verwickelte den Staat absichtlich in unaufhörliche Händel, um desto länger dem König unentbehrlich zu sein. Französische Unterhändler, geheime und öffentliche, durchspähten ganz Europa; sie drangen selbst in Siebenbürgen, Polen und Rußland ein; sie hetzten in Schweden die Parteien zusammen; und über Persien dehnte die franz. Diplomatik ihr Gespinnst bis nach Indien und China aus. Richelieu hatte der franz. Staatskunst den Charakter kühner Entschlossenheit und Hinterlist gegeben; nach ihm wußte Mazarin durch seine Persönlichkeit die gefälligen Formen einer kalten Höflichkeit mit ihr zu vereinigen. Seine furchtsame Treulosigkeit verbarg sich hinter dem zweideutigen Sinne der Verträge, oder suchte nur Zeit zu gewinnen, um durch fein berechnete Umwege das Ziel zu erreichen. Diesen doppelten Charakter der Gewalt und der List zeigte die franz. Staatskunst bis zur Restauration 1814, nur daß nach Zeit und Gelegenheit bald die eine, bald die andre Seite sichtbarer wurde. Unter Ludwig XIV. wirkte sie, bei dem Glanze des Hofes, bei der Allgemeinheit der franz. Sprache und Sitte, und bei dem Waffenruhme der Nation, um so rascher und entscheidender, da sie sich mit dem Schimmer der Größe umgab, ja zu Zeiten selbst die Miene des Edelmuths annahm. Nach dem Frieden von Nimwegen ward sie entschlossen despotisch. Ludwigs Minister deuteten die Verträge willkürlich. Gewalt, Kundschaft, Bestechung, geheime Aufwiegelung und Betrug galten ihnen gleichviel, wenn sie nur zum Ziel gelangten. Zwar bestrafte die thörichte Politik Ludwigs XIV. am Ende sich selbst; aber ihr glänzendes Beispiel ward verführerisch für die übrigen Staaten. Denn in allen Cabinetten fing jetzt an zu gähren der Durst nach Vergrößerung und die Leidenschaft, sich gegenseitig zu berauben und zu demüthigen: daher das Spiel stets wechselnder Bündnisse, welches nur ein scheinbares Gleichgewicht der sich widerstrebenden Kräfte hervorbrachte, während Deutschland in vier Jahrh. vor der Revolution an Frankreich 7840 Quadratstunden Land mit 8,270,000 Einw. verlor. Was insbesondere die franz. Staatskunst in dem Zeitalter Ludwigs XIV. auszeichnet, ist die Einführung des diplomatischen Kunstmittels, den öffentlichen Verträgen besondere, und, bald nach diesen, auch geheime Artikel beizufügen. Früher hatte Richelieu sogar Scheinverträge geschlossen, um darunter den wahren zu verbergen! Zwar umfaßte jetzt die franz. Eroberungspolitik zugleich den Handelsvortheil und die See- und Colonialmacht; allein nicht nach einem umsichtigen und feststehenden Plane, denn Vergrößerung an Land und das Continentalinteresse blieben stets ihr Hauptzweck.

Unter den ausgezeichneten Staatsmännern in der franz. diplomatischen Schule seit Richelieu müssen die Bassompierre, die beiden d'Avaux, Servien, Lyonne, d'Estrade, Courtin, Pomponne, Croissi, Torci, und die Cardinäle Janson und Polignac genannt werden. Unter diesen pflegte der geistvolle, edle und feste Torci (Ludwigs XIV. Minister) zu sagen: „Que le meilleur moyen de tromper les cours, c'était d'y parler toujours vrai!“ Dagegen ward nach Ludwigs XIV. Tode das franz. Cabinet durch den Cardinal Dubois im eigentlichen Sinne entehrt. Betrug und grobe Lüge, Verfälschung der Staatsbriefe, Anstellung verworfener Menschen, und ein nach allen Seiten hin verbreitetes Bestechungs- und Kundschaftersystem bezeichnen die Verwaltung dieses käuflichen Mini-

sters, dessen Lieblingsspruch, den er dem Regenten schon bei der Erziehung eingeprägt hatte, so lautete; „Que pour devenir un grand homme, il fallait être un grand scélérat!“ Dubois hat s. Namen in der Geschichte gebrandmarkt, ob ihm gleich diplomatische Gewandtheit und Thätigkeit beim Abschluß der Tripel- und Quadrupelallianz, welcher Frankreich einen 30jährigen Frieden mit England verdankte, nicht abgesprochen werden mag. Doch arbeitete mit und unter ihm der uneigennützige Pecquet. In der Folge gewann der friedliche und rechtliche Charakter des Cardinals Fleury dem franz. Cabinet wieder die Achtung von Europa. Dieser bedächtige, nur zu wenig entschlossene Minister war der Vermittler des Friedens bis 1740, wo die beiden ehrgeizigen Belle-Isle den gutmüthigen Greis in den östreich. Erbfolgekrieg hineinzogen. Außer ihm zeichneten sich durch diplomatische Talente aus: Morville, Chavigny, Villeneuve, der Marquis d'Argenson und der Marschall Adrien de Noailles. Aber bald darauf, unter Bernis und andern Ministern, verrieth das franz. Cabinet eine gewisse Schwäche und Mangel an Tact, der freilich zum Theil auch aus dem Mißgeschick im Kriege entstand. Ludwig XV., ein König, der in der Regel anders sprach und handelte als er dachte, faßte daher den sonderbaren Entschluß, ein geheimes diplomatisches Cabinet zu errichten, dessen Wirksamkeit nicht nur s. Minister der auswärtigen Angelegenheiten, dem Herzog von Choiseul, unbekannt war, sondern das diesem oft sogar entgegenarbeitete. Der Prinz von Conti leitete 12 J. lang, seit 1743, die auswärtigen Unterhandlungen desselben nicht ohne Erfolg gegen Östreich; er bildete in Polen aus, was man in Frankreich das nordische System nannte. Endlich gab der Vertrag des Hofes von Versailles mit dem wiener Cabinet, vom 1. Mai 1756, dieser geheimen Diplomatik, welcher nun der Graf von Broglio vorstand, eine dem wohlverstandenen Interesse Frankreichs ganz entgegengesetzte Richtung, auf welchen besonders die Marquise v. Pompadour einwirkte. Dabei geschah es nicht selten, z. B. in dem über die Aufhebung der Jesuiten geführten, höchst merkwürdigen Staatsbriefwechsel, daß der Minister die Schreiben auswärtiger Geschäftsführer, wenn sie nicht im Sinne des Staatsraths und der Pompadour abgefaßt waren, umarbeiten ließ, und nach s. Absicht beantwortete, sodaß jene glaubten, sich undeutlich ausgedrückt zu haben, oder nicht verstanden zu sein. Endlich mischten sich auch noch die Ränke der Höflinge und der Buhlweiber des Königs in die Diplomatik; eine Folge derselben war 1770 die Verbannung eines durch Geist, Charakter und Geschäftsführung ausgezeichneten und persönlich uneigennützigen, obgleich verschwenderischen Staatsministers, des Herzogs v. Choiseul. Dieser allein wußte den Verlegenheiten auszuweichen, in welche das Unglück der franz. Waffen den Staat verwickelte. Sein System war, im Bunde mit Östreich und Spanien, Englands Übermacht herabzuziehen, in Polen aber und bei der Pforte Rußlands Fortschritte aufzuhalten. Unter günstigern Verhältnissen würde er der größte Staatsmann s. Zeit gewesen sein. Nach s. Abgange wurde die Schwäche und Unsicherheit, sowie der Leichtsinn des franz. Cabinets immer sichtbarer. Daher konnte Polens Theilung erfolgen. Der Graf von Maurepas gab lieber den Ereignissen nach, als daß er sie zu lenken versucht hätte. Der ernstere, Würde und Feinheit überall in der Form berücksichtigende Graf v. Vergennes aber setzte bei aller Arbeitsamkeit, die er besaß, s. Politik vorzüglich in das Hinhalten, und verschanzte sich hinter diplomatischen Formen. Dazu nöthigt ihn Frankreichs innere und äußere Lage. Sein größter Fehler war der Beschluß, die Freiwerdung der Nordamerikaner gegen England zu unterstützen. Dies führte unmittelbar die Revolution herbei. Unter den durch musterhafte Staatsschriften ausgezeichneten franz. Diplomatikern aus der letzten Zeit müssen vorzüglich Praslin, Nivernois, Chavigny, Havrincourt, Vauguyon, Breteuil, Choiseul-Gouffier und Rayneval genannt werden.

Durch die Revolution, welche die alte Hofpolitik in Nichts auflöste, erlitt auch

die franz. Staatskunst eine gänzliche Umschaffung. Alle bisher erschlaffte Springfedern derselben, Genie und Kraft, Kühnheit und Arglist, wurden aufs neue aufgespannt. In ihrem leidenschaftlich heftigen Zusammenwirken erhielten sie, vom Drange der wildesten Umstände getrieben, von dem scharfen Blicke kalter Berechnung gelenkt und von dem gewaltigsten Waffensturme beflügelt, eine diplomatische Furchtbarkeit, die oft die Kraft des Schwerts noch überbot. Doch änderte die revolutionaire Staatskunst ihre Formen nach dem Charakter der verschiedenen Epochen der Revolution. Die Mehrheit der ersten, oder der constituirenden Nationalversammlung, wollte das Beste mit reiner Absicht; allein ohne Erfahrung und ungestüm unternahm sie ein Werk, dem sie nicht gewachsen war. Durch die Errichtung eines diplomatischen Ausschusses drängte sie sich in die Geheimnisse des Cabinets eines unentschlossenen Königs ein, dessen in den Augen der Nation verächtliche Schwäche schon die Unruhen in Holland 1788 verrathen hatten. Zwei Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Montmorin und Delessart, wurden die Opfer des Volkshasses. Hierauf erhielt Dumouriez die Leitung der Staatshändel 1792, und mit ihm beginnt die neue, schwertumgürtete Form der revolutionairen Diplomatik. Er führte in den Verhandlungen eine der Würde der Regierungen und der bis dahin beobachteten Schicklichkeit entgegengesetzte Sprache ein, wodurch zuerst mit Sardinien ein Bruch erfolgte. Als man hierauf die für die geheimen Ausgaben s. Verwaltung bestimmte Summe von anderthalb Mill. bis auf fünftehalb Mill. Livres erhöht hatte, suchte er durch besondere Verträge mit deutschen Fürsten die Neutralität des Reichs zu gewinnen, das von der Nationalversammlung durch Verletzung der bestehenden Verträge beleidigt worden war. Darauf foderte er Östreich zum Kriege heraus. Die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten wurde den Händen des Königs entwunden, und stand ganz unter dem Einflusse des Nationalstolzes, welchen die Erklärung des preuß. Heerführers, des Herzogs von Braunschweig, vom 25. Juli 1792, zur wildesten Erbitterung aufgereizt hatte. Endlich riß der Sturz der franz. Monarchie das ganze Staatsgebäude von Europa aus seinen Fugen, und der Friede zu Basel 1795 war der erste Triumph der revolutionairen Politik der Volksherrschaft über die Cabinetspolitik der Coalition. Als aber jene, durch Englands Handels- und Colonialstaatskunst überwältigt, zu neuen Eroberungen auf dem festen Lande hingetrieben wurde, entwickelte sich auch aus ihr das franz. Continentalsystem. Das Directorium suchte dasselbe durch Republikanisiren, mit größerm Erfolge suchte es Napoleon durch Einverleibungen und Bundesfesseln zu gründen und zu erweitern. Beide entsagten ohne Scheu jeder Rücksicht auf Völkerrecht und Treue. Durch Lockungen von Gebietsvermehrung und mit liberalen Ideen täuschend, oder mit Vernichtung drohend, zogen sie bald die Fürsten von den Völkern ab, bald diese von jenen. Endlich unterlagen die Fürsten und die Völker. Zu bekannt sind die Ergebnisse dieser Politik der Arglist auf der einen, und des Irrthums auf der andern Seite. So herrschte einst Rom über die Städte Griechenlands und die Könige in Asien! Aber Napoleons ungezügelter Wille zerstörte selbst mit eiserner Faust das Werk der Revolution, den erblichen Kaiserthron. Vergebens warnte der kluge Talleyrand, vergebens der umsichtige Fouché! Pitt hatte die Hoffnung der Cabinette, Spanien die Hoffnung der Völker aufrecht erhalten. Als nun der Brand von Moskau über Europa aufflammte, und der Muth der Völker des nördlichen Deutschlands sich mit Begeisterung erhob: da brachen zusammen alle Federn der militairischen Diplomatik. Aber nach dem Siege der Völker kehrten die Höfe zu der gewohnten Staatskunst zurück. Talleyrand's Grundsatz der Legitimität richtete den Thron der Bourbons, und mit ihm die altfranz. Diplomatik wieder auf. Diese entwand den Nationen das Recht, die Constitution sich und dem Könige zu geben; seitdem arbeitete eine geheime Partei ebenso erbittert als staatsklug auf die Wiederherstellung des vorigen Zustandes hin. Dagegen vernahm

man bis vor Kurzem noch in beiden Kammern die kühne Sprache liberaler Ideen, und Ludwigs XVIII. heller Verstand ergriff, auf den Rath von Decazes, eine Zeitlang mit fester Hand den Anker der Verfassungsurkunde, um sich auf dem wankenden Throne im Gedränge der Parteien zu erhalten. Jetzt konnte man die franz. Staatskunst in Hinsicht auf das Innere die constitutionelle, in Hinsicht auf die äußern Verhältnisse aber die durch den Vertrag von Chaumont gebundene nennen. Als aber der Congreß zu Aachen 1818 das franz. Cabinet mit den übrigen vier Hauptmächten zu Einem System, dem christlich-völkerrechtlichen, wenigstens dem Buchstaben nach, vereinigt hatte, und die Ruhe im Innern befestigt schien, da strebte die Regierung nach größerer Unabhängigkeit von den Kammern, und errang endlich den Sieg durch die Vernichtung der bisherigen Wahlform. Seitdem schloß sie sich auch in der auswärtigen Politik, zu Laibach und Verona, mehr an das System der drei großen Mächte des Festlandes an als an die Grundsätze, welche das englische Ministerium befolgt. Erst seit des spanischen Amerikas Unabhängigkeit von Großbritannien anerkannt wurde, hat das franz. Ministerium sich der großartigen Politik Canning's genähert, um nicht ganz das eigne wahre Staatsinteresse aus dem Auge zu verlieren. S. Flassan's „Hist. générale et raisonnée de la diplomatie française“ (bis 1772, 2. Ausg., Paris 1811, 7 Bde.) Vgl. Frankreich seit 1814, Ludwig XVIII., und Frankreichs Staatsgeschichte seit 1819 bis 1826 und Frankreich vor der Revolution. K.

Franzweine, im Allgemeinen alle aus Frankreich zugeführte Weine. Man kann sie in neun Sorten eintheilen: Burgunder, Champagner, Languedoc und Vienneweine, Guyenne- oder Bourdeauxer-Weine, Cahors und Montaubanisches Gewächs, Charentegewächs, die Weine von Orleans und Anjou, die Provencer und endlich die Bayonner-Weine. Gewöhnlich verstehen wir unter Franzwein denjenigen ordinairen, dunkelgelben Wein, welcher hauptsächlich im südwestlichen Frankreich, und selbst noch im nordöstlichen Spanien wächst, und im Norden von Europa als täglicher Tischwein häufig getrunken wird.

Frauen. Die Frauen (der edlere Sprachgebrauch bezeichnet jetzt damit das ganze Geschlecht) sind die Repräsentanten der Liebe, wie die Männer des Rechts im allgemeinsten Sinne. Liebe spiegelt sich in Form und Wesen der Frauen, und Entweihung der Liebe ist ihre, wie Verletzung des Rechts der Männer Schande. Wie Frauen lieben und sich dem Manne hingeben, das bestimmt den Werth und das Wohl der Einzelnen, wie des ganzen Standes, in der Familie und im Volke, und hat dies bestimmt vom Anbeginn des Menschengeschlechts. Das öffentliche und häusliche Verhältniß des Frauenstandes gab von je, und gibt noch den richtigsten Maßstab echter Bildung im Staate, in der Familie, in einzelnen Menschen. Dennoch hat das schöne Geschlecht das Loos erfahren, bald übermäßig gepriesen, bald mit dem größten Unverstande herabgewürdigt zu werden. Man hat in weitläufigen Werken die Frage untersucht, ob sie wirklich zum Menschengeschlechte gehören; man hat sie bald Engel, bald Teufel genannt. Die letzte Benennung haben sich sogar Diejenigen erlaubt, welche sie sonst wol vergöttert haben, z. B. Boccaccio in s. „Triumph der Frauen“. Diese Widersprüche lassen sich vielleicht erklären, wenn man bedenkt, daß die Schönsten unter ihnen wol manche Leiden über ihre Verehrer verhängen. Zuvörderst müssen wir gestehen, daß im Wesen der Frauen eine Haupttugend gegründet ist, nämlich, daß Alles schicklich, Alles anständig und schön sei. Nicht ohne Ursache sprechen wir von einem schönen Geschlecht; denn die Kraft des Mannes wird durch die weibliche Anmuth gemildert, und alle Schönheit geht erst aus der ruhigen Verbindung dieser entgegengesetzten Naturen hervor. (S. Liebe.) Es ist allerdings ehrwürdig, wenn die Frauen ihrer ersten Bestimmung eingedenk sind, wenn sie sich zu Gattinnen, Müttern und Hausfrauen bilden; doch

macht man auch mit Recht die Foderung, daß sie, frei von bloßen ökonomischen Zwecken, sich zu einer freiern Anschauung des Lebens, zum innern Leben selbst erheben sollen. Man findet aber freilich oft Verbildung und Überbildung, besonders im Gebiete der Kunst und Wissenschaft, wo die Frauen, ihrer Natur gemäß, mehr die nahen als die fernen Güter ergreifen sollen. Es ist zwar wahr, daß wir viele talentvolle, gebildete Schriftstellerinnen unter den Frauen besitzen; allein es ist ebenso wahr, daß sie nicht gerade in strengwissenschaftlichen Gattungen zu Schriftstellerinnen berufen sind. Es sei ihre Pflicht, den Schatz der Gefühle, dieses heilige Feuer, welches ihnen die Natur geschenkt hat, nur in Farben, Tönen, in der Poesie und Musik, oder im Umgange zu erhalten und zu vermehren. So werden sie gewiß auch vortheilhaft auf die männliche Welt wirken.

Man hat dieser schönen und verschönernden Natur der Frauen nicht immer Gerechtigkeit widerfahren lassen. Sie standen in der alten Welt auf einer weit niedrigern Stufe der Achtung als in der neuern, und es wird nicht uninteressant sein, den Ursachen davon ein wenig nachzuforschen. Die weibliche Natur ist sich gewiß immer gleich geblieben; aber in der Erziehung sowol als in der Staatsverfassung der alten Welt lagen die Veranlassungen, welche den Reiz und die Macht jener weiblichen Natur weniger hervortreten ließen. Wir finden zwar bei den Griechen schöne Beispiele der Bruder- und Schwesterliebe, auch der Gattenliebe; aber nichts ist bei ihnen von jener geistigen romantischen Ansicht des Weibes zu finden, wie sie im Mittelalter herrschte, auch nicht einmal etwas von dem Geiste der Galanterie, welcher die neuern Zeiten bezeichnet. Als freundliche Verschönerin und Bildnerin des Lebens, als anmuthige Gesellschafterin des Mannes, galt die Frau wenig oder nichts. Dies wußten die Männer an den Frauen nicht zu schätzen, oder sie wollten es nicht bei ihnen; es war vielmehr das Geschäft junger Sklavinnen, oder öffentlicher Buhlerinnen. Homer stellt s. Frauen einfältig, edel und würdig dar, Sophokles hat einige heroische Gestalten aufgeführt, und im Euripides finden wir einige Muster weiblicher Unschuld und edelmüthiger Ergebung, aber nirgends jene Anbetung weiblicher Schönheit, höchstens Verehrung der Gestalt, und die Liebe wird vielmehr bei ihnen als die verderblichste Leidenschaft dargestellt. (S. Fr. Schlegel „Über die Darstellung der weiblichen Charaktere in den griech. Dichtern", in s. Werken, 4. Th.) Man darf deßwegen nicht behaupten, daß die Weiber bei den ältesten Griechen roh behandelt worden wären; sie wurden vielmehr bloß als Hausfrauen im eigentlichen Sinne geehrt. Sie lebten im Kreise ihrer Sklavinnen, und arbeiteten selbst mit ihnen im obern Geschosse des Hauses, welches sie nur selten verließen, um sich unter die Männer zu mischen. Auch waren sie von allen öffentlichen Geschäften ausgeschlossen, und sie hatten nur dieses Verhältniß zum Staate, daß sie ihm Kinder gebaren und die Töchter für den engern Kreis ihrer Pflichten erzogen. Dabei war es dem Manne erlaubt, auch außer dem Umgang mit der Gattin die rohen Foderungen der Sinnlichkeit mit Sklavinnen zu befriedigen. Auch in den spätern Zeiten Griechenlands war es nicht anders, und nur die Spartanerinnen wurden ehrenvoll ausgezeichnet, wiewol auch da späterhin große Zügellosigkeit einriß. Unter den Dorerinnen wurden die Sicyonerinnen wegen ihrer Bildung ausgezeichnet. Die Lage der athenischen Frauen war sehr beschränkt; im entlegensten Theile des Hauses (Gynaikeion, Gynaikonitis) brachten sie mit weiblichen Arbeiten unter Sklavinnen ihre Zeit zu, im Theater durften sie gar nicht, oder nur bei tragischen Vorstellungen erscheinen. Processionen der Frauen und Jungfrauen findet man allerdings; auch nahmen sie an religiösen Festen Antheil; aber ihre Augen mußten sich Manches dabei gefallen lassen. Den Mangel gebildeter Frauen ersetzten die Hetären, d. h. öffentliche Buhlerinnen, welche besonders die anmuthigen Talente in sich ausgebildet hatten. So ging der Ruhm der Aspasia, welche durch den Perikles ganz Athen beherrschte, und zu deren Schüler sich selbst Sokrates bekannte, von je-

ner frühern Bildung aus, und Lais, Phryne und andre Hetären erhielten durch ihre Reize manchen Sieg über ausgezeichnete Männer, wenn auch nicht über die öffentliche Meinung. (S. Böttiger's „Gesch. d. weiblichen Geschlechts vorzüglich der Hetären zu Athen", im „Attischen Museum", 2. und 3. Bd.) Die Römerinnen spielten allerdings eine bedeutendere Rolle. Sie waren bei den Schauspielen und Gastmahlen gegenwärtig, und überhaupt weit mehr in der Gesellschaft. Dennoch lebten sie sehr eingezogen, bis sich mit den Eroberungen Roms auch der Luxus der römischen Frauen vergrößerte. Indessen finden wir bei keinem Volke so viele Muster echter weiblicher Größe. Und wem sind nicht die Jungfrauen der Vesta bekannt? Auch die römischen Matronen standen unter der oft strengen Gewalt des Mannes; sie hatten kein Eigenthum, und bei den Heirathen wurden die Väter allein befragt. Überdies waren ihnen manche erlaubte Genüsse, z. B. der des Weins, gänzlich versagt. — Nach der Sittengeschichte der Völker ging mit dem Licht des Christianismus auch den Frauen, die bis dahin nur Sklavinnen und Dienerinnen der Männer, Hetären oder verschleierte Matronen gewesen waren, ein schöner Morgen auf. Das Christenthum war es, welches der neuern Welt eine andre Gestalt gab. Von Gleichheit der Rechte zwischen beiden Geschlechtern, von freier Äußerung weiblicher Reize und Kräfte war bei den Alten keine Idee, und wie selbst bei den veredelten Nationen, den Griechen und Römern, das Vaterland der Mittelpunkt der Tugend war, so in der Familie der Hausvater. Mit dem Christianismus begann die Religion der Liebe und zugleich des über den Patriotismus triumphirenden Rechts. Man erkannte Menschenrechte an, man fühlte Weltbürgersinn. Auch die Frauen erhielten ihre Rechte wieder, und es ging mit dem Geiste dieser Religion, welche die Sinnlichkeit im Menschen ertödtet und sich stets auf das Unendliche bezieht, eine höhere geistige Würdigung auf dieselben über. Ja man darf behaupten, irdische Seligkeit finden die Frauen nur in christlichen Staaten, in ehrbaren Familien, an dem Herzen des sittlichen Mannes. Es wirkten aber noch andre Umstände, um den im Christenthume schlummernden Keim geistiger Liebe und veredelter Anschauung der Frauen zur Reife zu bringen. Zuerst waren es die Germanen, welche den Ton zur Anerkennung der weiblichen Würde angaben; denn Keuschheit, Enthaltsamkeit und eheliche Treue, verbunden mit einer gerechten Würdigung der Frauen, gaben unsern Vorfahren schon in Tacitus's Augen eine Würde, die dieser mit Hochachtung erkennt. Dieser Charakter der alten Deutschen fand nun im Geiste des damaligen Christenthums eine mächtige Stütze, wo die Gemüther sich gern zu einer wunderbaren Schwärmerei begeistern ließen. Dann kam das Ritterthum im Mittelalter, und trieb diese geistige Ansicht der Frauen, welche oft in eine reizende Gaukelei ausartete, auf das Höchste. Wir könnten diese Zeit die Blüthezeit der Frauen nennen. Wie der stärkere Knabe das mit ihm aufwachsende schwächere Mädchen behandelt, so hatten ehemals die Völker es mit ihren Frauen gehalten; wie der Jüngling seine Geliebte vergöttert und ihrem leisesten Wunsche das schwerste Opfer bringt, so hielt es der Rittergeist mit dem Frauenstande. Nicht allein Ritter, sondern auch Sänger huldigten der weiblichen Schönheit, Himmel und Erde gingen gleichsam in ewige Liebe zusammen, und die Frauen wurden, wozu die Natur sie eigentlich bestimmt hat, Halterinnen und Lenkerinnen des trotzigen Männergeschlechts. Schon früh wählten sich edle Jünglinge eine Gebieterin ihres Herzens, und verharrten lange in dieser lieblichen Dienstbarkeit. In diesen echten Ritterzeiten blühten auch die Cours d'amour, Minnegerichte, wo verwickelte Streitfragen aus dem Buche der Liebe zart und sinnreich entschieden wurden. Auch die Poesie der Provenzalen, welche sich in Italien, Spanien, im südlichen Deutschland, und durch die Normannen in England verbreitete, trug das Ihrige dazu bei, diese religiöse Verehrung der Frauen anzupreisen. Fast zugleich mit der Erlöschung dieses ritterlichen Geistes im 14. Jahrh. war das Licht der Wissenschaften erschie-

nen. Besonders machte die Platon'sche Philosophie ein ausgezeichnetes Glück; sie gab, wiewol nicht so phantastisch als das Ritterthum, der Liebe und Schönheit eine tiefere Bedeutung. Besonders Dante und Petrarca müssen hier genannt werden. Beatrice und Laura wurden von ihren unvergänglichen Gesängen zum Himmel getragen. Auch Abälard und Heloise fühlten gleiche Liebe. Indessen verflog der Rausch; die Völker wurden älter und kälter und die Nationen schieden sich merklich im Gange ihres geselligen Fortschreitens. An die Stelle jenes ritterlichen Geistes war in Frankreich die Galanterie getreten. Man wollte gern den Schein der Chevalerie behaupten; aber der Sittlichkeit und Wahrheit war er gewiß nicht so vortheilhaft als der äußern Erscheinung. Es bildeten sich bestimmte Regeln für das Schickliche; man lernte sogar nach dem Anstande lieben, geistreiche Frauen hatten den Vorsitz in literarischen Cirkeln, und das ganze Leben wurde auf die Spitze der Verfeinerung getrieben. Dieser Geist der Galanterie, welche sehr bald in Coquetterie ausartete, ging auch in andre Länder über, und selbst in Deutschland unter den höhern Ständen spukte hier und da dieser frivole Geist, welcher das Heiligste entweiht und mit den schönsten Gefühlen ein gemüthloses Spiel treibt. Die Namen einer Ninon de l'Enclos, einer Sevigné, Maintenon, und späterhin einer du Deffand, einer Geoffrin, l'Espinasse sind Allen bekannt, die in der Geschichte der eleganten Literatur Frankreichs nur ein wenig bewandert sind. Von ihren Cirkeln ging ein besserer und zugleich freierer Ton nicht allein auf die schönen Geister, sondern auch auf andre Classen aus, wenn man auch zugeben muß, daß man mit dem Geiste oft mehr coquettirte, und daß mehr eine gebildete Oberfläche vorwaltete. So viel ist gewiß, daß die Herrschaft des schönen Geschlechts sogar auf die Literatur der Franzosen keinen unbedeutenden Einfluß hatte. Endlich wurde es aber in Frankreich so hell, daß selbst die Feigenblätter durchsichtig wurden, und die Hyperillumination verpflanzte sich hier und da in die Residenzen und Handelsstädte Deutschlands, bis die Revolution und die ihr anhängenden Kriege alle Vauxhalls der Höfe und der Hanse in Verwirrung brachte. (M. lese der Gräfin Remusat geistvollen Vers. üb. die Erziehung des Weibes.) — Die franz. Galanterie ist zum Glück nicht bis zum Mittelpunkt andrer Völker durchgedrungen. Wir wollen auch hier, wie bei den Alten, nur die vorzüglichsten Nationen berühren. Denn so wenig anziehend es ist, von der despotischen Behandlung orientalischer Frauen, von ihrer geistigen und physischen Beschränkung, von dem Sklavendienste der Liebe zu sprechen, ebenso unerfreulich würde es sein, bei allen mindergebildeten Nationen des neuern Europas zu verweilen. Bekanntlich verbinden die Engländerinnen mit den übrigen Reizen der weiblichen, wiewol etwas strengen Liebenswürdigkeit, die Tugend der Häuslichkeit; sie sind vollkommen gute Mütter und Gattinnen, und sie kommen in der Wirklichkeit dem Ideale edler Hausfrauen wol am nächsten. Daher kommt es auch, daß uns ihre Dichter und Romanschreiber herrliche Muster weiblicher Strenge und Sittlichkeit aufgestellt haben. In England gedeiht der, doch bisweilen etwas langweilige, Himmel der Weiber. Die deutschen Frauen haben mit ihnen viele Familienähnlichkeit, nur daß sie auch mehr in das äußere Leben eingehen, und so in einem wohlthätigen Wechselverhältniß auf die männliche Welt wirken können. In Deutschland begann mit dem Morgen der schönen Literatur ein heiterer Tag der Frauen; denn nur Dichter vollenden die Bildung der Frauen, weil sie durch das Gefühl auf den Verstand wirken, und weil die Frauen der classischen Studien entbehren. Die italienischen Frauen glänzen durch Reiz und bewegliche Anmuth; aber da die Bildung der Italiener überhaupt mehr von der Phantasie ausgeht, und auch das Klima verführerischer auf die Sinnlichkeit wirkt, so werden wir hier wol nicht den Triumph der Sittlichkeit zu suchen haben. Die gebildeten Polinnen des Adels und des dort nicht sehr zahlreichen Mittelstandes scheinen sich in der Form mehr den Französinnen zu nähern; doch findet man in ihrem Innern mehr Treue

und Wahrheit, dabei eine tiefere Leidenschaftlichkeit, eine schönere Glut der Empfindung. bb. A.

Fraueneis, s. Gyps.

Frauenlob (Heinrich), der Ehrenname eines Meistersängers aus dem Ende des 13. und Anf. des 14. Jahrh., von dessen Lebensumständen wir weiter nichts wissen, als daß er zu Mainz s. Kunst geübt hat, und daselbst 1317 gestorben ist. Nach Einiger Meinung soll er D. der Theologie und Domherr zu Mainz gewesen sein. Er kommt sonst unter dem Namen Heinrich v. Mißen (Meißen) vor. In s. Gesängen pries er vornehmlich die Tugenden des schönen Geschlechts. Daher wurde er von den Weibern so hoch geschätzt, daß, wie man sagt, Weiber ihn mit eignen Händen zu Grabe trugen, sein Grab mit Thränen benetzten, und so viel Wein über dasselbe gossen, daß die Kirche überfloß. Gedichte von ihm finden sich in der Manesse'schen Sammlung und einigen andern Handschriften.

Frauensommer, oder **fliegenden Sommer**, nennen wir die Fäden, welche im Herbst die Luft durchziehen. Sie rühren von der fliegenden Sommerspinne her, welche die Größe eines Nadelkopfs, auf dem länglichen Vorderkopfe acht graue, in einem Kreise liegende Augen, ein eirundes Hintertheil und einen glänzenden, schwarzbraunen, mit einzelnen Haaren besetzten Körper hat. Zu Anfange des Aug. erscheint sie zuerst in Wäldern, Gärten und Wiesen, wo die Eier ungestört ausgebrütet werden können, und dann auf den Feldern, die sie mit ihrem Gespinnst überzieht, um Insekten zu fangen. Der Wind zwirnt die feinen Fäden zusammen und führt sie durch die Luft.

Frauenvereine. Die Geschichte des sittlichen Lebens der Menschheit füllt wenig Blätter; aber diese gebühren vor allen den Frauen. Der Herd des häuslichen Glücks ist der Hort des Vaterlandes. Sein heiliges Feuer bewahren die Herzen der Jungfrauen und Frauen. In jeder Zeit, die das Völkerleben erschütterte, trat der Heldenkraft der Männer voran die Begeisterung der Liebe, und der Muth der Frauen. So unter den alten Völkern, in den Zeiten der Erniedrigung des weiblichen Geschlechts, als man die Frauen gleich Leibeigenen schätzte. Was Griechinnen und Römerinnen thaten, was die hispanischen, was die carthagischen Frauen, was unter den rohen Völkern die Heldinnen der Scythen, der Teutonen, der Briten, der Normannen leisteten: das hat offenbart die Allgewalt jener aufopfernden Liebe, die von jeher das weibliche Gemüth zu ihrem Heiligthum erkor. Als hierauf das Christenthum die Fesseln des Weibes zerbrochen hatte, da erhob sich dieses Geschlecht mit eigenthümlicher Kraft auf die Höhen des sittlichen Lebens. Das fromme Werk christlicher Liebe ward ihr Beruf. Es quoll aus ihrem reinen, Gott geweihten Herzen, und reifte durch den Heldenmuth der Geduld zur unsterblichen That. So standen hoch im Mittelalter die Frauen. Ihnen huldigte das Ritterthum. Und wo sie nur ihren heiligen Beruf, die Wiederherstellung der Nationalsitte durch häusliche Tugend, erkannten und übten, da lebte auch die Nationalehre wieder auf. So wirkte auch in unserer Zeit bei den Völkern, zu denen das Fremde am wenigsten eindrang, und von denen es am muthigsten ausgestoßen wurde, das Meiste im Verborgenen der vaterländische Sinn der Frauen. Dies geschah in Spanien, in Rußland und in Deutschland. Und damit er schneller und zweckmäßiger wurde, schlossen sie unter sich Vereine. Der wiener Frauenverein war einer der ersten. An s. Spitze stand die 1816 verst. Caroline, Fürstin Lobkowitz, geb. Fürstin v. Schwarzenberg. Er blieb viele Jahre ununterbrochen thätig. Als hierauf das preuß. Volk in dem heiligen Kampfe gegen Unterdrückung seinen Nationalsinn kund that, gingen auch die preuß. Jungfrauen, Gattinnen und Mütter, alle Eines Sinnes, den übrigen deutschen Frauen voran in Heldenmuth, Edelsinn, Treue und Aufopferung. Eine königl. Prinzessin lieferte zuerst zur Bestreitung der Kriegslasten ihren ganzen Schmuck an die Schatzkammer ab; und alle Frauen

brachten dar, was ihnen lieb war. Sie legten ihre Trauringe nieder auf den Altar des Vaterlandes, und erhielten dafür von der Regierung eiserne Ringe, mit der Aufschrift: „Ich vertausche Gold gegen Eisen". Jungfrauen, die kein erspartes Geld opfern konnten, verkauften ihr schönes Haar als Steuer für das allgemeine Wohl. Erlaubte eine Frau sich einen Schmuck, so war er aus Eisen. Die Männer fochten, die Frauen pflegten die Verwundeten; die Jungfrauen boten den Erlös ihres Fleißes zur Beihülfe dar. Um Ordnung in das Werk der Barmherzigkeit zu bringen, bildete man Vereine, die, auf verschiedene wohlthätige Zwecke ausgedehnt, noch fortdauern, und in ganz Deutschland mit edlem Eifer nachgeahmt wurden. Zuerst entstand der Mädchenverein, seit dem 20. April 1813, unter der Leitung der edlen Prinzessin Wilhelm von Preußen (geb. Prinzessin v. Hessen-Homburg); hierauf der weibliche Wohlthätigkeitsverein, den 13. Juli 1814, und 1815 der patriotische Frauenverein, unter dem Vorsitz der Prinzessin Mariane v. Preußen, vorzüglich bestimmt zur dauernden Verpflegung Hülfloser, die seit 1813 mitgekämpft hatten. Ähnliche bildeten sich in allen größern Städten der Monarchie. Dasselbe geschah in andern Ländern. Schon im Nov. 1813 erließen fünf wackere Jungfrauen in Leipzig einen Aufruf an deutsche Mädchen zu einem Verein zur Unterstützung der für die gerechte Sache Kämpfenden und Leidenden. Für die durch die Kriegsnoth verwaisten Kinder im Königreich Sachsen sorgte der Muttersinn und die Großmuth der Frauen so thätig, daß nach der ersten Bekanntmachung des Hülfsausschusses in Dresden, 1814, an tausend Waisen dadurch gerettet wurden. Zugleich vereinigten sich für jeden Winter, zur Errichtung und Fortsetzung einer Rumford'schen Suppenanstalt durch milde Beiträge, unter dem Vorstande zweier edler Frauen, der Frau v. Schönberg, geb. Gräfin v. Stolberg-Wernigerode, und der Frau v. Ferber, mehre gebildete Frauen in Dresden, welche jene Beiträge sammelten und die Anstalt persönlich besorgten. Ähnliche Vereine entstanden 1814 in Hamburg, um für die dringendsten Bedürfnisse der zurückkehrenden arbeitenden Classe zu sorgen. In Düsseldorf bildete sich im Sept. 1814 eine Gesellschaft deutscher Männer und Frauen, um den aus dem Vaterlandskriege zurückkehrenden Verstümmelten oder dienstunfähigen Kriegern ruhige und heitere Zufluchtsörter zu bereiten. Mit gleichem Gemeingeiste waren, von der ersten Zeit des Kampfes an, für die verwundeten Krieger mildthätig wirksam die Einw. der Stadt Altenburg. Schnell verbreiteten sich seitdem über alle Länder deutscher Zunge wohlthätige, von edlen Frauen gestiftete, Frauenverbindungen, die jetzt noch planmäßig fortwirken. Es ist hier nicht der Ort, sie einzeln aufzuführen. Nur einige müssen genannt werden. In Baiern gab es acht Hauptvereine der Frauen, zu Augsburg, Kempten und a. a. O. In Würtemberg blühte der kanstatter Verein unter s. Vorsteherin, der Herzogin Wilhelm. Die Frauenvereine in Weimar, Eisenach, Jena, Ilmenau, Ulrichshalben, Schwerstädt, Magdala und Stadt Sulza, deren Wirksamkeit insbesondere noch auf die Ausbildung der verlassenen weiblichen Jugend gerichtet ist, hatten bereits 1817, 436 Kinder in Unterrichtsanstalten zu nützlicher Thätigkeit erzogen. Ähnliche Vereine gibt es in Hessen, zu Bremen, zu Braunschweig, Hanover, Lüneburg, Celle, und fast in allen hanöv. Städten. Den 28. Oct. 1815 bildete sich ein solcher Verein in Kopenhagen. Die Gesellschaft, deren Schutzfrau die Königin von Dänemark ist, hat eine Schule zur Bildung tauglicher Dienstboten eingerichtet. Zu Ofen und Pesth hatte im April 1817 die verst. Fürstin Hermine, Gemahlin des Erzherzogs Palatin, einen Wohlthätigkeitsfrauenverein gestiftet, und war als Schutzfrau an die Spitze desselben getreten. So erkennt man überall auch in dem weiblichen Sinne die Spur des edlern Zeitgeistes. Das Geschlecht, welches einst das Mittelalter in stillen Klostermauern, auf einsamen Ritterburgen, und im engen Hause des fleißigen Bürgers durch Zucht und Frömmigkeit zu milder Gesinnung erzog, das fühlt sich in unserm Zeitalter von

demselben Christussinne zu der edelsten Nächstenliebe berufen. Aus dem Kreise des häuslichen Friedens tritt, erleuchtet und aufgeklärt, die himmlische Caritas an der Hand der Frauen in das hartbedrängte öffentliche Leben ein, um den sich verwirrenden, unstäten Geist des Mannes dahin zurückzulenken, wo allein das Herz Freude und Beruhigung findet, zu dem stillen Berufe frommer Menschlichkeit. K.

Fraunhofer (Joseph von), D., k. bairischer Akademiker und Professor, Ritter des Civilverdienstordens der bairischen Krone und des k. dänischen Danebrogordens, geb. zu Straubing in Baiern d. 6. März 1787, mußte früh das Geschäft s. Vaters, eines Glasers, treiben, wodurch der Schulbesuch vernachlässigt wurde. Als Fr. in s. 11. J. s. Ältern verloren hatte, bestimmte ihn ein Vormund zu dem Gewerbe eines Drechslers; allein er war für diese Arbeit nicht kräftig genug. Man brachte ihn daher 1799 als Lehrling nach München zu einem Spiegelmacher und Glasschleifer. Da er kein Lehrgeld bezahlen konnte, so mußte er 6 J. ohne Lohn arbeiten. Während dieser Zeit erlaubte ihm s. Lehrmeister niemals, die Feiertagsschule zu besuchen, sodaß Fr. des Schreibens und Rechnens fast ganz unkundig blieb. Zu s. Glück stürzte am 21. Jul. 1801 das Wohnhaus s. Lehrherrn ein und er selbst ward im Schutte begraben. Nach mehr als vierstündiger Arbeit brachte man ihn ohne eine gefährliche Beschädigung ans Tageslicht. Der Polizeidirector (jetzige Baurath) Baumgärtner machte sich vorzüglich um s. Rettung verdient. Der König Maximilian Joseph befahl für die Heilung des Knaben Sorge zu tragen, fragte ihn nach s. Wiederherstellung über s. Empfindungen während des Verschüttens, entließ ihn mit einem Geschenk von 18 Dukaten und versprach dem verwaisten Knaben Vater sein zu wollen, im Fall ihm etwas mangele. — Dieses Geld verwendete Fr., während der 3 Jahre, die er noch bei s. Lehrmeister zubringen mußte, zum Theil darauf, um an Feiertagen optische Gläser zu schleifen, und erhielt von einem Optiker die Erlaubniß, an diesen Tagen seine Maschine benutzen zu dürfen. Dann ließ er sich eine Glasschneidemaschine machen, die er auch zum Steinschneiden benutzte, ohne je vorher diese Arbeit gesehen zu haben. Dies erfuhr Utzschneider, der sich ebenfalls für den Knaben interessirte, und da der junge Fr. aus Unkunde der Theorie der Optik und Mathematik auf viele Hindernisse stieß, so verschaffte ihm Utzschneider die zum Selbstunterrichte nöthigen Bücher, und Fr. drang, ohne mündlichen Unterricht, in den Geist eines Kästner, Klügel, Priestley u. A. ein. Sein Lehrmeister untersagte ihm zwar das Studium derselben aufs strengste, allein mit desto größerm Eifer studirte er an Feiertagen einige Stunden insgeheim außer dem Hause. So ward er bald mit der mathematischen Optik bekannt und wendete s. Verdienst nebst dem Reste s. Geldes dazu an, s. Lehrmeister das letzte halbe Jahr der Lehrzeit abzukaufen und sich eine optische Schleifmaschine anzuschaffen. Ohne jemals graviren gesehen zu haben, fing er damals an, in freien Stunden Metall zu graviren, um Modelle zum Pressen erhabener Visitenkarten zu verfertigen und sich dadurch etwas Geld zu s. Versuchen zu verdienen. Der eben ausgebrochene Krieg verhinderte jedoch den Absatz der Visitenkarten fast gänzlich, und Fraunhofer kam wieder in eine sehr dürftige Lage. Dessenungeachtet hatte er nicht den Muth, sich dem Könige zu nähern, sondern widmete sich wieder ganz dem Metier eines Spiegelmachers und Glasschleifers, verwendete jedoch die Feiertage auf das Studium der Mathematik. Da erhielt im Anfange des J. 1806 Professor Schiegg Kenntniß von Fr., und prüfte s. theoretischen Kenntnisse. Einige Zeit vorher hatte Georg v. Reichenbach s. Theilmaschine und andre Werkzeuge zur Verfertigung der astronomischen und geodetischen Winkelinstrumente vollendet, und sich für sein Etablissement mit v. Utzschneider und Liebherr verbunden. Weil in den Kriegsjahren die zu den astronomischen Instrumenten nöthigen Perspectivgläser nicht aus England erhalten werden konnten, so fing Reichenbach eben an, eine optische Schleifmaschine von neuer Art zu bauen, und Schiegg, welcher

an der Entstehung der v. Reichenbach'schen Anstalt den thätigsten Antheil nahm, empfahl als Optiker Fraunhofer. Nun berechnete und schliff Fr. die Gläser zu den ersten größern für die ofener Sternwarte bestimmten Instrumenten. Es sollten aber nicht bloß die Gläser für die Winkelinstrumente, sondern auch alle andre optische Instrumente verfertigt werden. Der Geheimerath von Utzschneider, dem das ehemalige Kloster Benedictbeuern seit einigen Jahren gehörte, woselbst er bereits eine Glasfabrik hatte errichten lassen, bestimmte daher ein Capital zur Anlegung einer optischen Werkstätte, welche gegen Ende 1807 unter Fr.'s Direction nach Benedictbeuern kam. Fr. unterrichtete nun mehre Arbeiter und lieferte bloß die Gläser für das v. Reichenbach'sche Institut in München, welches sich unterdessen sehr erweitert hatte. Allein am 7. Febr. 1809 traten v. Utzschneider, v. Reichenbach und Fraunhofer in eine Gesellschaft zusammen und gründeten das für alle dioptrische Instrumente bestimmte Institut in Beneditbeuern. Fr. hatte sich in s. theoretischen Arbeiten auch mit der Katoptrik beschäftigt, wie s. noch ungedruckte Abhandlung (von 1807): „Über die Abweichung außer der Axe bei Teleskopspiegeln", beweist. Indessen ward von der Gesellschaft festgesetzt, daß von dem neugegründeten optischen Institute die Katoptrik gänzlich ausgeschlossen bleiben sollte. — Eine der schwierigsten Aufgaben in der praktischen Optik ist bekanntlich das der Theorie genau entsprechende Poliren der sphärischen Flächen großer Objective, weil durch das Poliren diese Flächen die Gestalt zum Theil verlieren, welche sie im Schleifen erhalten. Fr. erfand nun eine Polirmaschine, mit welcher nicht nur die Form der Objectivflächen nicht verdorben wird, sondern auch noch die unvermeidlichen Fehler des Schleifens in jeder Beziehung verbessert werden können, und bei welcher die Genauigkeit weniger von der Geschicklichkeit des Arbeiters abhängt. Derselbe Fall ist es mit dem von ihm für andre optische Zwecke erfundenen Schleif- und Polirmaschinen. Zugleich untersuchte Fr. auf eine neue Art das Glas, dessen er sich bediente, in Bezug auf die Wellen und Streifen, die es enthält, durch welche das Licht unregelmäßig gebrochen und zerstreut wird. Er fand, daß oft in mehren Centnern des Flintglases, welches von Utzschneider in Benedictbeuern bereiten ließ, nicht ein von Wellen und Streifen völlig freies Stück anzutreffen ist; ebenso fand er, daß die verschiedenen Stücke von einer und derselben Schmelze im Brechungsvermögen sehr von einander verschieden sind, welches Beides bei dem englischen und besonders bei dem franz. Flintglase in einem noch höhern Grade der Fall ist. Da unter diesen Umständen die Absicht, vollkommnere und größere Objective zu erhalten, als die waren, deren man sich bis dahin bediente, nicht hätte erreicht werden können, so fing er 1811 selbst an, Flintglas zu schmelzen, und ließ, mit Einwilligung s. Gesellschaftsgenossen, nach s. Angabe einen Schmelzofen bauen und andre hierzu gehörige Werkzeuge und Maschinen anfertigen. Die zweite Schmelze, welche er im Großen machte, zeigte ihm, daß man Flintglas erhalten könne, wo selbst ein Stück vom Boden des 2 Centner enthaltenden Schmelztopfes genau dasselbe Brechungsvermögen hat, als eines von der Oberfläche desselben. Allein die folgenden Schmelzen waren, obschon genau auf dieselbe Weise gemacht, sowol in Hinsicht des gleichen Brechungsvermögens als auch in Hinsicht der Wellen und Streifen, unbrauchbar. Erst nach längerer Zeit erhielt er wieder einige völlig gelungene Schmelzen; aber auch jetzt war es noch zufällig, und erst nach vielen im Großen (jedesmal mit 4 Centnern) von ihm angestellten Versuchen wurde er mit den vielerlei Ursachen bekannt, welche das Mißlingen veranlaßten, und nur dann erst war er s. Sache gewiß. Hätte er nicht früher gelungene Schmelzen gemacht und s. Versuche nicht im Großen angestellt, so würde er bei den Schwierigkeiten, die ihm aufstießen, es für unmöglich gehalten haben, eine große, völlig homogene Masse Flintglases zu erhalten. Auch das englische Crownglas, sowie das deutsche Spiegel- und Tafelglas, enthält, wie Fr. fand, Streifen oder Wellen, welche das Licht

unregelmäßig brechen. Da nun in einem größern und dickern Glase mehr solche Streifen enthalten sein müssen, gleichwol aber das Gegentheil erfoderlich ist, wenn bei größern Fernröhren die Wirkung zunehmen soll, so würde dieses Glas für große Objective nicht brauchbar gewesen sein. Deßwegen fing Fr. an, sich das Crownglas selbst zu schmelzen. Allein auch bei diesen im Großen angestellten Versuchen stieß er auf Schwierigkeiten andrer Art. welche er erst nach einigen Jahren völlig besiegte. — Die Ursache, weßwegen das Brechungs- und Farbenzerstreuungsvermögen der Materien bisher nicht mit Genauigkeit bestimmt werden konnte, liegt größtentheils darin, daß das Farbenspectrum keine scharfen Grenzen hat, und daß auch der Übergang von einer Farbe in die andre nur allmälig geschieht, daher bei größern Spectren die Winkel der Brechung nur auf 10 oder 15 Minuten genau gemessen werden konnten. Diesem Hinderniß zu entgehen, machte Fr. eine Reihe von Versuchen, um homogenes Licht künstlich hervorzubringen, und da ihm dieses direct nicht gelang, so erfand er einen Apparat, durch welchen es mit Lampenlicht und Prismen hervorgebracht wurde. Im Verlaufe dieser Versuche entdeckte er die fixe helle Linie, welche im Orange des Spectrums sich findet, wenn es durch das Licht des Feuers hervorgebracht wird. Diese Linie hat ihm nachher zur Bestimmung des absoluten Brechungsvermögens der Materien gedient. — Die Versuche, welche Fr. machte, um zu erfahren, ob das Farbenspectrum vom Sonnenlicht dieselbe helle Linie im Orange enthält, wie das vom Lichte des Feuers, führte ihn auf die Entdeckung der unzähligen dunkeln fixen Linien in dem aus vollkommen homogenen Farben bestehenden Spectrum vom Sonnenlicht. Diese Entdeckung hatte wichtige Folgen; durch sie allein wurde es möglich, den Weg des Lichts für alle Farbennuancen mit Winkelinstrumenten genau und direct zu verfolgen. — Fr. hat diese und andre hierauf Bezug habende Versuche in einer Abhandl. beschrieben, welche ins Franz., ins Engl. und auszugsweise auch ins Ital. übers. worden ist (im 5. B, der „Denkschriften der k. bairischen Akademie" und im 55. B. von Gilbert's „Annalen der Physik"). Die Akademie der Wissensch. zu München erwählte ihn hierauf 1817 zu ihrem Mitgliede. — Die genannten Resultate gaben Fr. die Veranlassung, außer der Refraction und Reflexion, auch noch über andre Gesetze, vorzüglich über die der Beugung des Lichts, eine Reihe von Versuchen anzustellen, deren glücklicher Erfolg ihn auf die Entdeckung der außerordentlich mannigfaltigen Phänomene führte, welche durch gegenseitige Einwirkung gebeugter Strahlen entstehen, und durch welche er z. B. vollkommen homogene Farbenspectra ganz ohne Prismen hervorzubringen im Stande war. Da diese Spectra, welche bloß durch Gitter aus sehr feinen, völlig gleichen und parallelen Fäden hervorgebracht werden, die dunkeln fixen Linien enthalten, welche er früher in dem durch ein Prisma entstandenen Spectrum entdeckt hatte und folglich bei Verfolgung des Weges des Lichts die Winkel mit außerordentlicher Präcision zu bestimmen waren, so konnten die sonderbaren Gesetze dieser Modification des Lichts mit ungewöhnlicher Genauigkeit aus den Versuchen abgeleitet werden. Vgl. Fr.'s Beschreib. dieser Vers. im 8. B. der „Denkschr. der k. bairischen Akad." (franz. im 2. H. von Schumacher's „Astronom. Abhandlungen"). — Die bisher bekannten Gesetze des Lichts waren von der Art, daß man ihnen viele Hypothesen über die Natur des Lichts anpassen konnte. Fr. suchte nun die Theorie für die Darstellung der neuen, scheinbar sehr complicirten Gesetze, und fand, daß sie aus den von Th. Young früher aufgestellten Principien der Interferenz, d. i. nach der Hypothese der Undulation, mit gewissen Modificationen, völlig genügend erklärt werden können. Er entwickelte alsdann für die neuen Gesetze des Lichts, nach den genannten Principien, einen allgemeinen analytischen Ausdruck, aus welchem hervorging, daß, wenn er im Stande wäre, völlig vollkommene, aus parallelen Linien bestehende Gitter zu machen, die so fein wären, daß ungefähr 8000 Linien auf einen pariser Zoll gingen, alsdann die durch

sie hervorgebrachten Phänomene auf eine scheinbar außerordentlich complicirte Art modificirt würden. Er stellte deßwegen neue Versuche an und erfand eine Theilmaschine, durch welche er die genannten Gitter mit der von der Theorie vorgeschriebenen Genauigkeit verfertigen konnte. Die Resultate dieser Forschungen, welche die Theorie vollkommen bestätigen, hat Fr. im 74. Bde. von Gilbert's „Annalen der Physik" bekannt gemacht. Die weitere Verfolgung dieses Gegenstandes beschäftigte ihn bis an s. Tod. — Aus den früher bekannten Gesetzen des Lichts konnten mehre atmosphärische Lichtphänomene, z. B. die Entstehung der Höfe und Nebensonnen u. s. w., entweder gar nicht oder nicht genügend erklärt werden. Fr. gelang es, diese so mannigfaltigen Phänomene auf die gegenwärtig bekannten Gesetze des Lichts zurückzuführen. Ein Aufsatz von ihm darüber ist in Schumacher's „Astronom. Abhandlungen" erschienen. Wir bemerken nur noch, daß er die zu s. physisch-optischen Versuchen von ihm erfundenen Instrumente und Maschinen, sowie auch die wichtigern Kupferplatten zu s. Abhandlungen selbst ausgeführt hat.— Zu den wichtigsten, durch ihn erfundenen oder verbesserten optischen Instrumenten, welche gegenwärtig in ganz Europa verbreitet sind, gehören folgende: das Heliometer (s. die Notiz darüber in des Bar. v. Lindenau „Zeitschrift für Astronomie", Bd. I., S. 97); das repetirende Lampenfilarmikrometer (s. Struve's Anzeige in Nr. 4 der „Astronomischen Nachrichten" des Ritters Schumacher); das zum Messen in absolutem Maße bestimmte achromatische Mikroskop; das Ringmikrometer; das Lampenkreis- und Netzmikrometer (beschr. von Fr. in Nr. 43 der „Astron. Nachrichten" übers. im „Philosophical magazine", März 1824); der große für die dorpater Sternwarte verfert. parallaktische Refractor (s. Struve's „Beschreib. des auf der Sternwarte zu Dorpat befindl. großen Refractors v. Fr.", Dorpat, 1825, Fol., m. Kpfrn.) u. a. m. — Fr. verfertigte zuletzt, auf Bestellung des Königs von Baiern, einen größern parallaktischen Refractor, von 12 pariser Zoll Öffnung des Objectivs und 18 Fuß Brennweite, dessen Mechanismus er noch mehr vervollkommnete. Das unter s. Leitung so berühmt gewordene optische Institut wurde 1819 von Benedictbeuern nach München verlegt, wo es gegenwärtig an 50 Personen beschäftigt. Bis 1814 hieß die Firma desselben: „Utzschneider, Reichenbach und Fraunhofer", seit diesem J. aber „Utzschneider u. Fraunhofer". Auch werden noch gegenwärtig in diesem Institute die optischen Theile für die astronomischen und geodetischen Winkelinstrumente verfertigt, welche aus dem Reichenbach'schen Atelier hervorgehen, dessen Eigenthümer gegenwärtig der Mechanikus Ertel ist. — 1823 wurde Fr. zum Conservator des physikalischen Cabinets der k. bairischen Akademie ernannt, und 1824 erhob ihn der König zum Ritter des Civilverdienstordens der bairischen Krone. Mehre auswärtige gelehrte Gesellschaften ernannten ihn zu ihrem Mitgliede. Körperliche Schwäche, eine Folge vielleicht des Einsturzes des Hauses, unter dessen Schutte er herausgegraben werden mußte, vermehrt durch die geistigen Anstrengungen, wobei der Körper fast immer vernachlässigt ward, und durch die Dunst des Glasofens, führten den frühen Tod dieses berühmten Optikers herbei, der am 7. Juni 1826 erfolgte. Seine Grabstätte ist unmittelbar an der Seite des wenige Tage vor ihm verstorb. Georg von Reichenbach (s. d.). Man weihte ihm die Inschrift: „Approximavit sidera", er hat die Gestirne uns näher gebracht. (S. den „Umriß s. Lebens", von Jos. v. Utzschneider.) (Vgl. Refractor und Utzschneider.)

Frayssinous (Denis de), Bischof von Hermopolis, Hofprediger des Königs von Frankreich und Großmeister der Universität zu Paris. Als nach der Einführung des Concordats (1802), das den Priestern der römischen Kirche die Erlaubniß zurückgab, ihr Amt öffentlich zu verwalten, viele von ihnen aus der Dunkelheit traten und sich mit großem Eifer, wenn auch nicht mit viel Geist, gegen die sogenannte Philosophie erklärten, worin sie den Ursprung alles Unheils in Frank-

reich suchten, zeichnete sich Frayssinous vor Allen aus. Seine Reden, welchen er den bescheidenen Namen Unterredungen gab, machten viel Aufsehen, und die Kirche von St.-Sulpice, wo er auftrat, hatte den größten Zulauf. Indem er Andern den Weg des Heils zu öffnen suchte, öffnete er sich selbst den Weg des Fortkommens. Bei der neuen Einrichtung der Universität (1807) ward er Mitglied der theologischen Facultät; eine glänzendere Laufbahn aber öffnete sich ihm nach Herstellung des bourbonischen Hauses, und er ward nach und nach Hofprediger, Titularbischof, Großmeister der Universität, endlich 1822 auch Mitglied der franz. Akademie, was Diejenigen, welche dieser Ehre nur ausgezeichnete Gelehrte würdig halten, nicht wenig überraschte, da Frayssinous in den Jahrbüchern der Literatur noch gar nicht genannt worden ist. Er ist nicht Mitglied der Congregation noch gehört er den Jesuiten an, deren Dasein in Frankreich er in der Deputirtenkammer selbst im Juni 1826 eingestanden hat.

Fredegonde, Gemahlin des fränkischen Königs Chilperich zu Soissons, hatte wie ihre Schwägerin **Brunehild**, großen Antheil an den Streitigkeiten, welche die Söhne Chlotars, die von 561 an das fränkische Reich getheilt besaßen, mit einander führten. Geb. 543 (der Stand ihrer Ältern ist unbekannt), war sie Hoffräulein bei den beiden ersten Gemahlinnen Chilperichs, den ihre Schönheit bezauberte. Um sich auf den Thron zu erheben, entfernte Fredegonde die erste ihrer Gebieterinnen durch List, die zweite durch Meuchelmord. Dieses veranlaßte einen Krieg zwischen den beiden Brüdern Chilperich und Siegbert; denn Brunehild, Gemahlin Siegberts und Schwester der Ermordeten, reizte ihren Gatten zur Rache. Chilperich wurde von s. Bruder geschlagen, in Tournai belagert, und schien verloren zu sein, als Fredegonde, die nun s. Gemahlin geworden war, Mittel fand, durch Meuchelmörder Siegberten aus dem Wege zu räumen. Sie benutzte hierauf die Verwirrung, die Siegberts plötzlicher Tod unter s. Truppen verursacht hatte, griff diese unvermuthet an, schlug sie, drang selbst bis Paris, und nahm hier Brunehild mit ihren Töchtern gefangen; Chilperich sandte jedoch später die Brunehild nach Metz zurück, wo ihr Sohn Childebert 575 zum König ausgerufen wurde. Hierauf fielen Chilperichs Söhne erster Ehe, deren jüngster, Merovon, die schönsten Hoffnungen verhieß, nach und nach als Opfer der Eifersucht und Mordlust Fredegondens, die endlich, um eine andre Leidenschaft zu befriedigen, selbst ihren Gatten nicht schonte: er fiel auf der Jagd durch die Hand eines Mörders. Durch den Beistand ihres Schwagers, Guntram, Königs von Orleans, gelang es Fredegonden, sich als Regentin des Reichs und Vormünderin ihres Sohnes, Chlotar II., zu behaupten. Sie befestigte ihr Ansehen immer mehr, war in den Kriegen, welche sie mit den wider sie verbündeten fränkischen Königen führen mußte, glücklich, und hinterließ, als sie 597, 55 J. alt, im vollen Genusse aller Vorzüge der Hoheit und Macht starb, ihrem Sohne das Reich in einem blühenden Zustande. Wenn Fredegonde alle die Missethaten wirklich begangen hat, welche die Geschichte von ihr erzählt, und wenn nicht vielleicht Parteisucht der Geschichtschreiber ihr mehr aufgebürdet, als sie verschuldet hat, so ist sie ein merkwürdiges Beispiel, daß die rächende Nemesis nicht immer den Lasterhaften trifft. Brunehild, Fredegondens Todfeindin, wollte Chlotar II. des Reichs berauben, ward aber von ihren Vasallen verlassen und von Chlotar gefangen, der sie an ein wildes Pferd binden und todt schleifen, hierauf den Körper verbrennen ließ, 613.

Frederiksoord, Armencolonie in der holländ. Provinz Drenthe, unweit Zwolle und Steenwyck, an der Grenze von Overyssel und Gröningen. Ein Verein von Vaterlandsfreunden, darunter General Van dem Bosch, verband sich 1818 in der Absicht, durch Anlegung von Ackerbaucolonien in wüsten Gegenden zur bürgerlichen und sittlichen Verbesserung der Armen beizutragen. Präsident dieser „wohlthätigen Gesellschaft" wurde der zweite Sohn des Königs, Prinz Friedrich.

Sie ließ in der morastigen Provinz Drenthe binnen 2 Jahren 600 holländische Morgen unfruchtbaren Landes anbauen und 200 Häuser errichten, wo gegen 1500, der tiefsten Noth entrissene Arme Zuflucht und Beschäftigung fanden. Die Zahl der Mitglieder des Vereins war 1821 auf 24,000 gestiegen, wovon Jeder, außer einer kleinen Summe beim Eintritt, wöchentlich 1 Stüber (8 Pfenn.) beiträgt. Eine Versammlung von Stellvertretern ordnet die Gesetze, und die jährlichen Ausgaben; ein Directorium (jetzt Hr. Visser) mit verantwortlichen Beamten, und einem Senate, der über die Beobachtung der eingeführten Ordnung wacht, hat die ausübende Gewalt. S. des Baron von Keverberg Schrift: „De la colonie de Frederiks-Oord et des moyens de subvenir aux besoins de l'indigence, par le défrichement des terres vagues et incultes (Gent 1821). Nach diesem Berichte erhält jeder der 1500 Ansiedler eine Wohnung mit 2100 Ruthen Landes, und Ackerbauwerkzeuge. Wer die Arbeiten des Ackerbaues nicht versteht, wird darin unterrichtet. Weiber und Kinder erhalten in ansehnlichen Spinnereien Unterricht. Die Vorsteher der Anstalt führen Aufsicht über das Betragen der Ansiedler, selbst im Innern ihrer Wohnungen, um sie an Ordnung, Reinlichkeit und Sparsamkeit zu gewöhnen. Nach der Bürgschaft, welche ihr Betragen darbietet, wird ihnen der freie und unabhängige Genuß ihres Vermögens bewilligt, oder verweigert. Die Ansiedler, deren Fähigkeit oder Betragen Zweifel zuläßt, werden bei der Bearbeitung ihrer Felder besonders geleitet, da von dem guten Anbau der Ländereien das Wohl der ganzen Ansiedlung abhängt, und nach diesem Grundsatze sollen künftig die Ländereien der noch nicht zum unabhängigen Genusse ihres Eigenthumes zugelassenen Ansiedler gemeinschaftlich angebaut werden. Die Kinder, die in einem Alter von 7 bis 8 J. nicht selten wöchentlich 10 bis 15 Stüber, auch wol 1 Gulden gewinnen können, behalten von dem zum Vortheile des Haushaltes bestimmten Ertrage einen kleinen Antheil zu ihrer Aufmunterung. Fast in jedem Hause findet man eine außerordentliche Beschäftigung, welche die Ansiedler freiwillig gewählt haben. Vom 1. Dec. 1818 bis zum 1. April 1819 hatten 52 Ansiedlerhaushaltungen sowol durch Feldarbeiten für Andre, als durch Flachs- und Wollenspinnerei über 5000 Gldn. gewonnen. Die Gesammteinkünfte einer Ansiedlerhaushaltung wurden auf 725 Gldn. angeschlagen, und die Kosten des Anbaues für Saat, Dünger und Handarbeit davon abgezogen, blieb ein Reinertrag von ungefähr 550 Gldn. Der Ansiedler ist jedoch der Gesellschaft für den zu seiner ersten Einrichtung erhaltenen Vorschuß für Kleidung, Lebensmittel und rohe Arbeitsstoffe eine Summe schuldig, die nicht weniger als 700 Gldn. beträgt, und deren Erstattung den Ansiedlern so leicht als möglich gemacht wird. Im Juli 1820 war bereits ¼ ihrer Schuld abgetragen. In außerordentlichen Fällen werden Summen erborgt, wenn nämlich Ortsobrigkeiten oder milde Stiftungen Arme in der Colonie zu versorgen wünschen, wo denn für Jeden eine jährliche Rente von 25 Gldn. bezahlt werden muß, die nicht nur die Zinsen des aufzunehmenden Capitals deckt, sondern auch noch einen Überschuß gewährt, der in die zur Abtragung der Gesammtschuld bestimmte Tilgungscasse fließt und 1824 über 80,000 Gldn. betrug. Die Gesellschaft läßt, zum Vortheil einer besondern, für Nothfälle bestimmten Hülfscasse, für eigne Rechnung einen Theil der an die Ansiedelungen grenzenden Ländereien bauen. 1825 waren in Holland zehn solche Colonien errichtet. Die jüdischen Armencolonisten sind fleißige Ackerbauer geworden. Sie haben ihre Synagoge und Schule. Man hat auch 50 arme deutsche Familien durch alle Niederlassungen vertheilt, damit sie den Übrigen durch den beharrlichen Fleiß und die Genügsamkeit, die ihnen eigen sind, als Muster dienen möchten. 1825 waren bereits 12,000 Ältere und Jüngere hier versorgt und zu bessern Menschen erzogen worden. 26.

Frediani (Enegildo), bekannt unter dem Namen Anciro, ein Schüler des Chemikers Prof. Bianchi in Pisa, durchreiste 1817 Ägypten. Dann unternahm

er mit Lord Belmore eine Reise nach Nubien, und untersuchte mit Belzoni die zweite Pyramide von Chephrem. Hierauf bereiste er Palästina, den Libanon, Syrien, die Gegenden am Euphrat und Palmyra. Anfangs 1819 kehrte er an den Nil zurück, durchzog auf dem Wege der Israeliten Arabien, hierauf nochmals Ägypten mit Rücksicht auf dessen alte Geographie und Alterthümer, wo er naturhistorische und archäologische Seltenheiten sammelte. Zuletzt unternahm er eine Reise nach Abyssinien und Sennaar in das Innere von Afrika. S. Beschreib. des Tempels des Jupiter Ammon, dessen Ruinen er auf s. ersten Reise untersuchte, ist in italienischen Zeitschriften u.A. im „Giornale enciclopedico di Napoli“, 1821, mitgetheilt worden. Cailliaud erzählt in s. Briefen an Jomard, aus Sennaar im Nov. 1821, daß Fred. in Nubien von einem epidemischen Fieber befallen worden sei, und im Paroxysmus alle seine Papiere, die Frucht 18monatlichen Fleißes, verbrannt habe. Er sei darauf wahnsinnig geworden, sodaß man an s. Aufkommen zweifelte.

Fregatte, ein Kriegsschiff, welches im Range nach dem Linienschiffe folgt, hat ein oder zwei Verdecke, und führt 20 bis 40 Kanonen. — **Fregaton**, ein spanisches mittleres Fahrzeug, mit viereckigem Hintertheil, kann 4 — 500 Tonnen laden, und wird meistentheils zum Übersetzen der Kriegstruppen oder Abladung der Galeeren gebraucht. — In der Naturgeschichte heißt die **Fregatte** ein Seevogel, von der Größe eines Huhns und mit so großen Flügeln, daß sie ausgebreitet von der einen Spitze zur andern 14 Fuß betragen (Pelecanus aquinus L.).

Freiberg, Kreis- und Bergstadt im erzgebirgischen Kreise des Königreichs Sachsen, am Münzbach, unweit der östlichen Mulde, verdankt ihren Ursprung der Entdeckung der Silberbergwerke im 12. Jahrh., wo Bergleute vom Harz sich hier 1195, unter Otto dem Reichen, anbauten. Der reiche Bergsegen lockte immer mehr Ansiedler herbei; Freiberg erhob sich schnell, und hatte in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. gegen 30,000 Einwohner. Der 30jährige Krieg zerstörte den Wohlstand der Stadt. Sie hat jetzt 1100 H. mit 9000 Einw. In der Domkirche, deren „goldene Pforte“ (von Blasmann gezeichnet und in Stein gedruckt) ein schönes Denkmal byzantinischer Kunst ist, befindet sich die fürstl. Begräbnißcapelle, wo deren Erbauer, Herzog Heinrich der Fromme, der in Freiberg 1541 starb, mit s. Nachkommen, bis auf den Kurfürsten Johann Georg IV., der 1694 die Reihe der protestantischen Fürsten s. Hauses schloß, begraben liegen. Sehenswerth ist hier des Kurfürsten **Moriz** (s. d.) Denkmal mit s. lebensgroßen Bilde von Alabaster, in dessen Nähe man die Rüstung sieht, die er in der Schlacht bei Sievershausen (1553) trug. In dem Chor der Kirche ruht auch der Mineralog **Werner** (s. d.). Die Stadt hat ein gutes Gymnasium, mit einer ansehnlichen Büchersammlung; die wichtigste Lehranstalt aber ist die 1765 gestift. Bergakademie, die vorzüglichste Bergwerksschule in Europa, von welcher die wissenschaftliche Begründung oder Ausbildung mehrer Zweige der Naturwissenschaften ausgegangen ist. Seit Werner (1775) ihren Ruhm verbreitete, wurde sie die Lehrerin von mehren hundert Fremden aus allen europäischen Ländern, selbst aus andern Welttheilen, und die Namen der berühmtesten Naturforscher unserer Tage glänzen unter ihren Zöglingen. Sie besitzt seit 1791 ein eignes Gebäude, das außer den Lehrsälen und dem chemischen Laboratorium, die Bibliothek, die Mineralienverkaufsanstalt und das reiche Werner'sche Museum enthält, oder die auf Oryktognosie und Bergbau sich beziehenden wissenschaftlichen und technischen Sammlungen, die Werner theils bei s. Lebzeiten, theils in s. letzten Willen der Akademie überließ. Die Lehranstalt hat gegen 10 Lehrer für Bergbau- und Hüttenkunde und deren Hülfswissenschaften. Mehre Inländer erhalten freien Unterricht, genießen ein Jahrgeld, und jedem dieser Zöglinge ist ein sogenanntes Freigedinge, d. i. eine Arbeit in irgend einer Grube, angewiesen, welche er in Freistunden, wie ein gemeiner Bergmann, jedoch gegen etwas höhern

Lohn, besorgt. Eine Vorschule für die Akademie ist die Hauptbergschule. — Die Stadt hat Spinnereien, Spitzenklöppeln, Tuchmanufacturen, eine Fabrik leonischer Tressen, eine Schrotgießerei (beide die einzigen in Sachsen), Bleiweiß- und Bleiglättefabriken. Die wichtigsten Erwerbsquellen sind der Bergbau und die darauf gegründete Fabrication.

Freiberg, hinsichtlich der obern Verwaltung der Mittelpunkt des sächsischen Bergbaus, und der Sitz der wichtigsten Anstalten, war auch die Wiege desselben, wiewol einige Spuren anzudeuten scheinen, daß schon die Sorben vor dem 12. Jahrh. Bergwerke im Meißnerlande bearbeiteten. Der Bergbau verbreitete sich bald von Freiberg über andre Theile des Erzgebirgs. Die blühendste Zeit desselben fällt ins 15. Jahrh., wo die Silbergruben bei Schneeberg und Annaberg, und die Zinnbergwerke bei Altenberg entdeckt wurden. Der Ertrag des Silbers war sehr reich, obgleich die gewöhnlichen Angaben von unermeßlichem Gewinn Übertreibungen sind; schon im 16., und noch mehr im 17. Jahrh. aber nahm derselbe auffallend ab, wogegen Eisen, Kobald, Schwefel und andre Mineralien desto reichern Ersatz gaben; später stieg jedoch der Silbergewinn wieder, besonders seit der Mitte des 18. Jahrh., und fiel wieder in dessen letztem Jahrzehend. Seit 1788 war der jährl. Silberertrag stets über 50,000 Mark, und betrug in dem Zeitraume von 1793 — 1815 über 30 Mill. Thaler. An dem in den neuesten Zeiten gefallenen Ertrage des Bergbaus sind theils die verminderte Ausbeute vieler Gruben, theils die vermehrten Kosten der Bearbeitung, zumal bei dem Bau in großer Tiefe, und endlich die der Gewerbsamkeit überhaupt nachtheiligen Zeitumstände Schuld gewesen. In den ältesten Zeiten war der Bergbau meist Raubbau, d. h. man bearbeitete die Erzgruben, so lange sie ohne viele Mühe und Kosten Ausbeute gaben, und ließ sie dann liegen. Schon früh aber, wie es scheint, erhielt das Bergwesen eine geordnete Verfassung, die jedoch erst im 16. Jahrh. besser eingerichtet wurde. Seitdem ist durch die Einführung der General-Schmelzadministration, durch die Stiftung der Bergakademie, besonders hinsichtlich der wissenschaftlichen Bearbeitung, durch verbesserten Maschinenbau, durch Anlegung von Canälen und durch Einführung der Amalgamation, für die Verbesserung des Berg- und Hüttenwesens sehr viel gethan worden. Der Bergbau, obgleich Staatseigenthum, wurde schon in frühern Zeiten Privatpersonen frei gegeben, jedoch mit Vorbehalt des Obereigenthums, das durch Belehnung ausgeübt wird, der obersten Leitung des Erzbaus und des Verkaufsrechts des Silbers, und gewisser Abgaben. Wer einen Erzgang aufgefunden zu haben glaubt, erhält die Erlaubniß zu schürfen oder aufzusuchen, selbst auf fremdem Grund und Boden, nur nicht auf besäeten Äckern und auf Feuerstätten. Ist der Versuch fruchtlos, so muß Alles in vorigen Stand gesetzt werden, im entgegengesetzten Falle aber wird der Unternehmer mit dem Erzgange beliehen. Die Gruben sind (mit Ausnahme der einzigen landesherrlichen bei Freiberg) entweder Eigenlöhnerzechen, die der Besitzer allein oder mit einigen Gehülfen bearbeitet, oder Gewerkzechen, die aus 128 Antheilen oder Kuxen bestehen, deren Inhaber die Kosten des Baues gemeinschaftlich bestreiten. Die Gesellschaft der Kuxenbesitzer hat einen Bevollmächtigten, Schichtmeister genannt, der die Zeche unter der Oberaufsicht des Bergamts verwaltet, und jener jährlich Rechenschaft ablegt. Hat eine Gesellschaft eine über ein Jahr unbearbeitet liegen lassen, so verliert sie das Besitzrecht, oder die Zeche fällt ins Freie, wie man es nennt. Der Ertrag der Silbergruben, welche Ausbeute geben, wird den Kuxbesitzern vierteljährlich in gemünztem Silber bezahlt. Der gesammte Bergstaat steht unter dem geheimen Finanzcollegium, als der höchsten Behörde, und theilt sich, hinsichtlich der Aufsicht und Gerichtsbarkeit über die Gruben, in 6 königl. und 5 herrschaftl. Bergämter, in Ansehung der Aufsicht über die Zehnten, oder der Abgabe für die Überlassung des Bergbaus an Privatpersonen, in 2 Oberzehntenämter zu Freiberg und Annaberg. Die

unmittelbaren Oberbehörden sind das Oberbergamt und das Oberhüttenamt, die ihren Sitz zu Freiberg haben. Jenes leitet den eigentlichen Erzbau, dieses führt die Aufsicht über die Schmelzhütten und das Amalgamirwerk. In frühern Zeiten wurden die gewonnenen Erze überall, auch in den Hütten der Privatbesitzer geschmolzen, seit dem Anfange des 18. Jahrh. aber müssen alle Silber-, Blei- und Kupfererze an die General-Schmelzadministration zu Freiberg abgeliefert werden. Rechtssachen minder wichtiger Art werden von den Bergämtern, wichtigere von dem Bergschöppenstuhl entschieden, den der Stadtrath zu Freiberg bildet. Die Vorzüge der sächsischen Bergwerksverwaltung sind selbst von Ausländern anerkannt. „Ihr Zweck", sagt d'Aubuisson („Des mines de Freiberg en Saxe et de leur exploitation", Leipzig 1802, 3 Bde.), „ist vornehmlich, den gebauten Gruben lange Dauer zu sichern, sie zu verbessern, und die Mittel herbeizuschaffen, die Unglücksfällen abhelfen und die Eröffnung neuer Erzgänge möglich machen können. Bei wenigen ähnlichen Verwaltungen herrscht so viel Ordnung und Sparsamkeit. Die eingeführte Verwaltung der Zechen ist den Gewerkschaften unstreitig vortheilhaft, doch ist der Nutzen dieser Gesellschaften nur ein untergeordneter Zweck der verwaltenden Behörde, der Hauptzweck aber die Erhaltung und Verbesserung des Bergbaus, wodurch dem Staate die Dauer und Stetigkeit der ihm aus den Bergwerken zufließenden Einkünfte, und 10,000 Bergleuten ihr Lebensunterhalt gesichert wird". (Vgl. Sachsen.) Unter den Revieren, in welche der sächsische Bergstaat getheilt wird, ist Freiberg das bedeutendste. Alle Arten von Erzgängen in demselben beschreibt d'Aubuisson a. a. O.; ferner: Werner's „Neue Theorie von der Entstehung der Gänge" (Freiberg 1791); und der verstorb. Berghauptmann v. Trebra in s. „Merkwürdigkeiten der tiefen Hauptstölle des Bergamtsreviers Freiberg" (Freiberg 1804). Hier sind die reichsten Silberbergwerke Sachsens, und unter diesen vorzüglich die Grube Himmelsfürst, die sowol hinsichtlich ihrer Ergiebigkeit als der Regelmäßigkeit ihres Baus und der Vollkommenheit ihrer Maschinen eine der ersten in Europa ist. Sie ist seit mehr als 4 Jahrh. geöffnet, wird seit 200 J. ununterbrochen gebaut, liefert jährlich für 95,000 Thlr. Silber, und gab 1769 — 1818 überhaupt 2176 Ctnr., wie die Inschrift einer Silberstufe sagte, die dem Könige am Tage s. Jubelfeier überreicht wurde. Zu den in der Nähe von Freiberg befindlichen wichtigen Anstalten zur Förderung des Bergbaus gehören die großen Silberschmelzhütten mit 8 Hohöfen und 14 Reverberiröfen, und vorzüglich das 1787 gegründete, und nach dem zerstörenden Brande 1795 vollkommen hergestellte Amalgamirwerk (s. Amalgama), wo man jährl. gegen 60,000 Ctn. Erze amalgamirt, und dadurch eine jährl. Ersparniß von 10,000 Klftrn. Holz bewirkt. Der 1788 angelegte sehenswerthe Kurprinzencanal führt bald auf, bald neben der Mulde die Erze entfernter Gruben zum Amalgamirwerk, in dessen Nähe Kähne mit 60 — 90 Ctnr. Erz durch eine sinnreiche Maschine 20 Ellen hoch aus der Mulde in den Canal gehoben werden. Nach Breithaupt's Schrift: „Die alte und freie Bergstadt Freiberg in Hinsicht ihrer Gesch., Statist., Cult. und Gewerbe" (Freiberg 1825), hat der freiberg. Bergbau in d. 640 J. seiner Dauer 240 Mill. Thlr. od. 82,000 Ctnr. feines Silber geliefert.

Freibeuter, ein Seeräuber, der, überall auf Beute ausgehend, seine Flagge nach den Umständen ändert. Er ist von dem Kaper dadurch unterschieden, daß dieser, durch eine Autorisation seiner Regierung, den Kaperbrief, bevollmächtigt, Feindseligkeiten nur gegen die Nationen ausübt, mit welchen die seinige im Krieg befangen ist. Er wird daher militairisch behandelt, der Freibeuter hingegen als ein Räuber.

Freibriefe, s. Licenzen.

Freiburg, 1) Hauptst. des ehemal. Breisgaus, jetzt des Treisamkreises im Großherzogthum Baden, welchem sie im preßburger Frieden (1805), nebst dem

Breisgau, von Östreich abgetreten wurde, liegt in einer romantischen Gegend des Schwarzwaldes, am Flusse Treisam, hat über 10,000 Einw., eine Oberrechenkammer, Bergwerkscommission, einige Fabriken und ist der Sitz eines Landesbisthums. Den schön gebauten Münster mit einem kunstreichen 513 F. hohen Thurme hat Heinr. Schreiber beschrieben (Freiburg 1820) und nach Vater's Zeichnung lithograph. (Freib. 1826). Die Stadt war ehemals eine treffliche Festung, allein die Franzosen, welche sie 1744 eroberten, schleiften die Werke. Der 1456 gestift. Albert-Ludwigs Universität haben die Landstände eine jährliche bedeutende Rente bewilligt. Der Kreisdirector von Türckheim nimmt sich mit Eifer und Thätigkeit der Pflege derselben an. An Welcker d. Ält., der aus Bonn dahin kam, hat die Hochschule einen Mann gewonnen, der nicht bloß im Gebiete der Rechtswissenschaften, sondern auch in der alten classischen Literatur vollkommen heimisch ist. Zell, ein Schüler Creuzer's und ein tüchtiger Philolog, wurde von Rastadt dahin verpflanzt; Seeber, ausgezeichnet als Mathematiker und Astronom, von Karlsruhe. Den Unterricht im Zeichnen ertheilt Professor Zoll, der sich in Italien zum Künstler bildete. Überhaupt sind die meisten Fächer mit geschickten, zum Theil trefflichen Lehrern besetzt, und die einer Universität unentbehrlichen wissenschaftlichen Anstalten und Einrichtungen erweitern sich von Jahr zu Jahr. Die Bibliothek enthält einen Reichthum an ältern Werken, der aus den Sammlungen der aufgehobenen Stifter und Klöster vermehrt wurde. Freiburgs Lage, in einem Winkel von Deutschland, und die Nachbarschaft von Heidelberg und Tübingen wirken etwas nachtheilig auf die Frequenz ein; indeß betrug doch die Zahl der Studirenden im Winter 1825 üb. 600. Die Gegend um Freib. gehört zu den schönsten in Deutschland. Während auf der einen Seite die fruchtbare Ebene alle Erzeugnisse eines milden Himmels in reicher Fülle hervorbringt, bieten auf der andern Seite die Berge und Thäler eine Reihe herrlicher Scenerien und die ergiebigsten Fundgruben für den Naturforscher dar. Man lebt in Freiburg ziemlich wohlfeil, und manche Gefahren, denen das unbewachte Jugendleben anderwärts ausgesetzt sein mag, können hier glücklicher Weise nie vorhanden sein. Noch hat F. ein Gymnasium, e. Forst- und ein polytechnisches Institut und wohlthätige Stiftungen. 2) Hauptort des Kantons gl. N. in der Schweiz, mit 6000 Einw. und einem Jesuitencollegium. 3) Freiburg an der Unstrut, ein Städtchen im preuß. Herzogth. Sachsen unweit Naumburg, 1700 E., Weinbau.

Freicorps, sonst Heeresabtheilungen, die für die Dauer eines Krieges errichtet, zum Dienst der leichten Truppen gebraucht und als ein leicht zu verschmerzender Verlust, dem Feinde auf den gefährlichsten Punkten entgegengeworfen wurden. So hatte Friedrich II. im siebenjähr. Kriege mehre aus Überläufern u. s. w. gebildete Freibataillons, welche oft nützliche Dienste leisteten, aber auch, wie es bei ihrer Zusammensetzung nicht anders möglich war, selten bei den Einwohnern ein rühmliches Andenken hinterließen; sowie denn die Truppen des stehenden Heeres immer mit einer gewissen Verachtung auf diese Abtheilungen niedersahen, die sich unter dem Namen der Freipartei in der Erinnerung des Volks erhalten haben. In neuern Zeiten hat man die Freicorps zu Versammlungspunkten freiwilliger Vaterlandsvertheidiger gemacht, und zum leichten Dienst und kleinen Krieg zu gebrauchen versucht. Die Franzosen unter Napoleon hielten nichts von Freicorps. Sie sind auch unzweckmäßig, denn sie bilden gleichsam eine Art Staat im Staate, mögen gern den Krieg auf ihre eigne Hand führen, sind gewöhnlich nicht da, wenn und wo man sie braucht, oder im Wege und stören sonach in den mehrsten Fällen die Übereinstimmung der Wirksamkeit. Überdem drängen sich eine Menge tüchtige Menschen unter sie, die man beim Heere selbst besser verwenden kann. Endlich gibt es keinen Fall, wo in einem wohl eingerichteten Heere nicht durch Detachements pünktlicher und zuverlässiger ausgeführt werden könnte, was man ehedem durch Frei-

corps bewirken wollte. Man gibt solchen Detachements tüchtige Anführer und die nöthigen leichten Truppen und zieht sie, wenn sie ihren Auftrag vollendet haben, wieder an sich. (Vgl. Lützow.) 5.

Freidank (Freygedank, Frydank), ein moralisches Gedicht in kurzen gereimten Versen, welches in das 13. Jahrh., und wahrscheinlich noch in die erste Hälfte desselben gehört. Wahrscheinlich ist Freydank bloß ein angenommener Name des Verf., der auf die Freimüthigkeit der Gedanken in diesem Gedichte Beziehung hat. Von den Lebensumständen des Verf. ist nichts bekannt. Das Gedicht gehört zu den schätzbarsten Denkmälern der altdeutschen Lehrpoesie, und hatte ehedem eine große Verbreitung. Es führt auch den Titel: „Bescheidenheit", und handelt in 4138 Versen vorzüglich von der Tugend, im moralischen Thun und Lassen das gehörige Maß zu halten. Die Lehren selbst hängen nicht zusammen, sondern bestehen meistens in kurzen Sprüchen, Lebensregeln und Betrachtungen, die zwar öfters lange von einem Hauptstücke handeln, aber unter sich nicht verknüpft sind. Wir besitzen mehre Handschriften und Drucke des Freidanks, z. B. in Müller's Sammlung. Sebast. Brandt u. A. haben es umgearbeitet, erweitert und erklärt.

Freie Künste, s. Kunst.

Freidenker. Mit diesen Namen hat man nicht einen Denker bezeichnet, der seine Überzeugungen von den Ansichten der Kirche unabhänig macht, sondern theils einen solchen, der den Offenbarungsglauben oder allen Glauben überhaupt verwirft; im ersten Fall ist die Freidenkerei Deismus, im letztern überhaupt Unglaube. Der Name hat in dieser Bedeutung s. Ursprung von den Engländern und zwar im 18. Jahrh., wo mehre Feinde des Christenthums auftraten. Man tadelte mit diesem Namen mittelbar die Gläubigen als schwache Köpfe, und erhob sich mit Stolz über dieselben als Denker; daher auch die franz. Freidenker sich gern starke Geister oder gar Philosophen nannten. So artete das freie Denken in Befehdung des Glaubens, und da dieser sich vertheidigte, in Spott und Feindseligkeiten gegen das Positive aus. Diejenigen, welche sich dieser Richtung hingaben, hatten selbst die Grenzen des Denkens nicht erkannt; sie foderten Beweise, wo der Mensch nicht mehr beweisen kann, oder überließen sich einem ungebundenen, durch kein Princip gezügelten Denken, wodurch ihnen alles höhere Interesse an den Gegenständen der Religion verschwand. Zuerst ging dieses Bestreben nur von der Verspottung einzelner Religionsmeinungen und kirchlicher Verhältnisse aus, dann verbreitete es sich allmälig weiter, gereizt durch den Beifall, welchen der Witz hervorbrachte. In England sehen wir die Freidenkerei zuerst als Andeutung des freien Denkens auftreten; sie war daselbst durch einen schlechten Zustand der Religion und Kirche bedingt, gegen welchen die Schriftsteller unter Jakob II. und Wilhelm III. zu Felde zogen. Dodwel, Steele, Ant. Collins, der durch s. „Discourse of freethinking" (Lond. 1713) dies Wort zuerst zu einem Parteinamen machte; ferner sein Freund John Tolland. 1718 erschien sogar eine Wochenschrift „The freethinker, or essays of with and humour" etc. Math. Tindal (st. 1733), Morgan, Bernard Mandeville trugen ihr zügelloses Denken auch auf die Moral über. Am weitesten trieben diese Freidenkerei in England Lord Bolingbroke (s. d.), und der Skeptiker Hume (s. d.). Doch fanden diese Männer in England immer bedeutende Gegner und Verfechter des Christenthums und des Glaubens. In Frankreich wurde die Freidenkerei besonders durch den Geistesdruck, welchen die Kirche ausübte, hervorgelockt, und trieb anfangs nur verstohlen ihr Wesen, aber bemächtigte sich bald um so tiefer der Gesellschaft. Man griff die Religion als ein Vorurtheil an, und Viele verloren sich im offenbaren Atheismus. Voltaire und die Encyklopädisten d'Alembert, Diderot, Helvetius, der Verf. des „Système de la nature" streuten das Unkraut aus, das in der Revolution wucherte, und unter Friedrich II. auch kurze Zeit in Deutschland Wurzel faßte.

Freienwalder Gesundbrunnen, eine halbe Stunde von der Stadt Freienwalde in der Mittelmark Brandenburg, in einem von Bergen eingeschlossenen Thale. Der Brunnen ward 1683 entdeckt, aber erst 1736 zum Gebrauch eingerichtet und mit Anlagen versehen. Unter vielen hier emporquellenden Brunnen sind die Küchenquelle und der Königsbrunnen die Hauptbrunnen, und überbaut. Das Wasser gehört zu den alkalisch-erdigen Stahlwassern, ist kalt, hell, perlt stark, und hat einen dintenähnlichen Geschmack. S. John's „Untersuchung der Mineralquellen zu Freienwalde", (Berlin 1820, 12.)

Freie Städte. Die Städte Deutschlands, größtentheils unter den Karolingern und den Kaisern aus dem sächsischen Hause entstanden, blieben lange in einer oft sehr drückenden Abhängigkeit von den geistlichen und weltlichen Großen. Die unruhigen Zeiten unter Heinrich IV. gaben zuerst den Bürgern einiger Städte (Worms und Köln) den Muth, sich zu bewaffnen; sie boten dem bedrängten Kaiser ihre Dienste an, der dies Anerbieten gern annahm. Durch Handel und Gewerbfleiß wuchs allmälig die Macht der Städte; sie unterstützten nicht selten die Kaiser gegen die übermüthigen Großen, und erhielten dafür, oder für ihr Geld, Freiheiten und Auszeichnungen mancher Art. So entstanden in der Mitte des 12. Jahrh. die Reichsstädte. Doch gab es, wie Gemeiner in s. Werke: „Über den Ursprung der Stadt Regensburg und aller alten Freistädte, namentlich der Städte Basel, Strasburg, Speier, Worms, Mainz und Köln" (München 1817), urkundlich dargethan hat, schon von den ältesten Zeiten her freie Städte in Deutschland, die, aus den Römerzeiten herrührend, mit den spätern freien Reichsstädten wenig gemein hatten, und erst im Anfange des 16. Jahrh. das Wesentliche ihrer frühern Vorrechte, und, durch Unkunde ihrer Beamten, selbst den Namen der Freistädte verloren. Die vorzüglichsten jener verlorenen Rechte bestanden darin, daß sie, wie besonders von Regensburg gezeigt wird, in vollkommener Unabhängigkeit sich selbst regierten, nie einem Kaiser oder Könige Pflicht und Treue schwuren, nie einen Römerzug mitmachten, noch sich mit Gelde abkauften, nicht zum Reich steuerten, oder des Reichs Bürden trugen, nicht dem Reiche angehörten, sich auch keineswegs den Reichsstädten zuzählten, und mit einem Worte, bis zu den obigen Epochen, im rechtlichen Sinne des Worts, unabhängige Freistaaten bildeten. Die lombardischen Städte, durch Handel reich und mächtig, und durch den Beistand der Päpste kühn gemacht, wagten es öfters, sich ihren Oberherren, den Kaisern, zu widersetzen, welche die Widerspänstigen nur mit Mühe zum Gehorsam brachten. Das Beispiel der lombardischen hob auch den Muth der deutschen Städte. In der Mitte des 13. Jahrh. entstanden zwei wichtige Verbindungen derselben zu gemeinschaftlichen Zwecken, die Hansa (1241) und der Bund der rheinischen Städte (1246). Fast vier Jahrh. hindurch dauerte die mächtige Hansa (s. d. und Reichsstadt), bis mehre zugleich wirkende Ursachen ihre Auflösung (1630) veranlaßten. Der Rest der Hansa und des ehemal. städtischen Collegiums auf dem deutschen Reichstage, die freien Städte Hamburg, Bremen und Lübeck, wurden 1810 dem franz. Kaiserreiche einverleibt. Da indeß diese Städte späterhin zur Wiedererlangung der deutschen Freiheit thätig mitgewirkt hatten, so erkannte der wiener Congreß sie, nebst Frankfurt, als freie Städte an. Sie traten, als solche, am 8. Jun. 1815 dem deutschen Bunde bei, und erhielten das Stimmrecht bei dem Bundestage. In Folge des in dem 12. Art. der Bundesacte ihnen zugestandenen Rechts, haben sie 1820 ein gemeinsames oberstes Gericht als Appellationsinstanz errichtet. Die Stadt Frankfurt ward durch die Generalacte des wiener Congresses mit ihrem Gebiet, sowie es 1803 war, für frei und für ein Mitglied des deutschen Bundes erklärt. Ihre Verfassung soll vollkommene Gleichheit aller bürgerlichen und politischen Rechte zwischen den verschiedenen christlichen Religionsparteien begründen. Die Erörterungen über die Wahl der Verfassung und ihre Aufrechthal-

tung wurden an die Entscheidung des Bundestags verwiesen. Diese Angelegenheit verursachte eine große Spaltung der Meinungen in der Stadt. (Vgl. Frankfurt.) Lübeck, Bremen und Hamburg haben ihre Verfassungen, wie sie bis 1810 waren, wiederhergestellt. Außer diesen vier freien Städten in Deutschland wurde, durch die Generalacte des wiener Congresses, auch Krakau (s. d.), unter dem Schutz von Rußland, Östreich und Preußen, als freie Stadt erklärt, ihr von diesen drei Mächten eine völlige Neutralität zugesichert, und die Grenze ihres Gebiets genau bestimmt.

Freigeding, Freigericht, Freigraf, s. Femgericht.

Freigeist, auch Naturalist, wird gewöhnlich Derjenige genannt, der die Lehren der geoffenbarten Religion verwirft, und bloß die der natürlichen annimmt. Auch braucht man das Wort Deist dafür, weil ein solcher zwar an Gott glaubt, aber nicht an Dasjenige, was die Offenbarung von Gott lehrt, wenn nicht auch die Vernunft dasselbe zeigt. Es ist jedoch jener Redegebrauch nicht zu verwechseln mit dem Begriff eines freien Geistes. Denn einen freien Geist zu haben, oder zu behaupten, ist Pflicht jedes Menschen, als eines vernünftigen Wesens. Ist doch Gott selbst der freieste Geist, und Gott ähnlich zu werden, ist ja, selbst nach der Lehre der Offenbarung, das höchste Ziel des menschlichen Strebens. Ein freier Geist ist, der sich von den Banden des Irrthums und des Lasters, von welchen die meisten Menschen umstrickt sind, möglichst loszumachen sucht.

Freigelassene (liberti, libertini) bei den Römern die von ihren Herren in Freiheit gesetzten Sklaven. Ein solcher Freigelassener trug zum Zeichen der Freiheit eine Mütze oder einen Hut, nahm den Namen seines Herrn an, und wurde von diesem mit einem weißen Kleide und einem Ringe beschenkt. Auch bekam er mit der Freiheit das Bürgerrecht, gehörte aber zu den Plebejern, und konnte nie zu einem Ehrenamte gelangen. Zu seinem ehemaligen Herrn blieb er stets in einem gewissen Verhältnisse der Pietät. Sie waren sich gegenseitige Hülfe und Unterstützung schuldig. Als in der spätern Zeit die Zahl der Freigelassenen übermäßig zunahm, und sie sich durch angemaßte Gewalt und Reichthümer selbst schwachen Kaisern furchtbar machten, erschienen allerlei Verordnungen, sie zu beschränken; so durften von 20,000 Sklaven im Testament nicht über 160 in Freiheit gesetzt werden. Außer dieser testamentarischen Freilassung gab es noch zwei Arten. Die eine bestand darin, daß der Herr seinen Sklaven in die Bürgerliste des Censors eintragen ließ. Die andre war die feierlichste. Der Herr führte den Sklaven bei der Hand zum Prätor oder zum Consul, und sagte: „Ich will, daß dieser Mann frei sei, nach Recht und Gewohnheit der Römer". Gab jener seine Einwilligung, so schlug er mit einem Stabe auf den Kopf des Sklaven, und sagte: „Ich erkläre diesen Mann für frei, nach der Gewohnheit der Römer". Darauf drehte der Lictor oder der Herr den Freizulassenden in einem Kreise herum, gab ihm einen Backenstreich und entließ ihn mit dem Bedeuten, daß er hingehen könne, wohin er wolle. Die ganze Verhandlung ward in das Protokoll des Prätors eingetragen, und der Sklave holte sich den Hut, als das Zeichen der erlangten Freiheit, im Tempel der Göttin Feronia.

Freigut, Güter und Waaren, die von gewissen Abgaben frei sind; dann ein freies Landgut, auf welchem keine Lehnspflichten haften, Allodium, ein freies, eignes Gut; dann auch ein Bauergut, welches nicht zu Frohnen und a. Dienstbarkeiten verpflichtet ist, sondern nur die gewöhnlichen Landsteuern oder einen Freizins bezahlt. In gewissen Gegenden nennt man sie Freimannshufen. In manchen Ländern versteht man unter Freigut ein solches, welches von Kriegs- und a. Lasten frei ist, und nur auf männliche Erben fällt; im Hildesheimischen und Westfälischen aber das Gut eines Freimannes, das, gegen Bezahlung eines gewissen Zinses, der

Freibede oder Leibbede, von einigen Lasten der Leibeigenschaft frei ist, aber doch nicht willkürlich verkauft werden darf.

Freihafen, ein mit verschiedenen Freiheiten begabter Hafen, wo Schiffe aller Völker frei oder mit sehr mäßigem Zoll einlaufen und handeln können.

Freiheit ist, positiv ausgedrückt, Dasselbe, was man mit einem negativen Ausdruck Unabhängigkeit nennt. So viel Arten der Abhängigkeit es also gibt, so viel Arten der Freiheit gibt es auch. Der Baum ist abhängig von dem Boden, in welchen er gewurzelt ist. Unabhängig ist der Vogel von dem Baume, auf dem er sitzt, und dem Boden, in dem der Baum wurzelt; frei schwingt er sich auf in die Lüfte, wenn Baum und Boden unter ihm versinken. Hier ist Freiheit nichts anders als das Vermögen der willkürlichen Bewegung, wodurch sich die Thierwelt von der Pflanzenwelt im Ganzen unterscheidet. Diese Freiheit hat der vernünftige Mensch mit dem vernunftlosen Thiere gemein. Sie wird also **thierische** (animalische) Freiheit genannt. Sie ist jedoch offenbar sehr beschränkt; denn wie sehr sich auch das Thier willkürlich bewege, es ist doch an die Erde überhaupt gefesselt. Auch kann diese Freiheit durch zufällige Umstände beschränkt, oder gar aufgehoben werden. Der kranke, eingekerkerte, gefesselte Mensch befindet sich hier wieder in gleichem Falle mit jedem vernunftlosen Thiere, das erkrankt, eingesperrt oder angeschlossen ist. Es gibt aber auch eine Freiheit, die sich der vernünftige Mensch vorzugsweise vor dem bloßen Thiere beilegt. Diese heißt also die **menschliche** (humane). Sie ist eine innere, welche dem Menschen an und für sich selbst betrachtet, und eine äußere, welche ihm, im Verhältnisse zu andern Menschen betrachtet, zukommt. In Beziehung auf das Handeln heißt jene die **sittliche** (moralische), diese die **rechtliche** (juridische) Freiheit, von welcher die bürgerliche (politische) nur eine besondere Art ist. Die sittliche Freiheit (Freiheit des Willens) ist nämlich das Vermögen, sich selbst unabhängig von den Foderungen des sinnlichen Triebes, nach den höhern Foderungen der Vernunft (den sittlichen oder Willensgesetzen) zu bestimmen. Ob dem Menschen ein solches Vermögen absoluter Selbstbestimmung zukomme oder nicht, ist von jeher ein schwieriger Streitpunkt gewesen. Wenn man aber bedenkt, daß alle sittliche Beurtheilung menschlicher Handlungen, mithin auch alle Zurechnung und Vergeltung derselben wegfallen würde, wenn der Mensch nicht frei wäre; daß ferner jedem unbefangenen Menschen sein innerstes Gefühl sagt, er könne allen Reizungen zum Bösen widerstehen und seine Pflicht erfüllen, wenn er nur ernstlich wolle; daß endlich auch den ärgsten Bösewicht sein Gewissen von Zeit zu Zeit mit unerbittlicher Strenge wegen seiner bösen Handlungen, als solcher, die er hätte unterlassen sollen und können, zur Rechenschaft zieht, so dürften wol Diejenigen Recht haben, welche behaupten, es sei praktisch nothwendig für den Menschen, an seine Freiheit zu glauben, wenn er auch die Möglichkeit eines so erhabenen Vermögens in einem Wesen, das zugleich der Naturnothwendigkeit unterworfen ist, nicht einsehen und begreifen könne. Die rechtliche Freiheit ist die Befugniß, von seinen Kräften einen von der Willkür Andrer unabhängigen Gebrauch im Verkehr mit ihnen zu machen. Da der Mensch immerfort nach Erweiterung seines Wirkungskreises strebt, so wird er sich selbst überlassen, zwar für sich diese Freiheit fodern, aber sie Andern gewöhnlich nur so fern gestatten, als es seinen Bedürfnissen angemessen ist. Damit also die rechtliche Freiheit Allen im möglichsten Umfange zukomme, und überhaupt die Idee des Rechts in der Sinnenwelt realisirt werde, fodert die Vernunft einen Verein der Menschen, in welchem der Gesammtwille in der Gestalt eines Gesetzes, und die Gesammtkraft in der Gestalt eines Herrschers an die Stelle des Willens und der Kraft des Einzelnen trete. Ein solcher Verein heißt eine bürgerliche Gesellschaft oder ein Staat (griechisch Polis), und daher die rechtliche Freiheit eine bürgerliche oder politische, wiefern sie im Staate gesetzlich anerkannt und gehandhabt wird. Manche unterscheiden indessen die politische Freiheit

von der bürgerlichen dadurch, daß sie jene auf den ganzen Staat, wiefern er theils unabhängig von andern Staaten ist, theils keinen erblichen Herrscher hat, sondern als ein sogenannter Freistaat von erwählten Personen regiert wird; diese aber auf die einzelnen Bürger beziehen, wiefern deren gegenseitige Verhältnisse dergestalt bestimmt sind, daß es unter ihnen keine geborene Herren und Diener gibt. Auf diese letzte Art der Freiheit bezieht sich auch der in neuern Zeiten durch die französische Revolution so berühmt und fast berüchtigt gewordene Ausdruck: Freiheit und Gleichheit. Man foderte nämlich, daß jeder im Staate Geborene als ein Freigeborener, und mit Andern in Ansehung des Rechts überhaupt Gleichgesetzter, betrachtet werden sollte. Es war also, wie man jenen Ausdruck oft mißverstanden hat, nicht von einer Aufhebung aller bürgerlichen Unterordnung und aller Ungleichheit in Ansehung einzelner Rechte (des Besitzes oder Vermögenszustandes) die Rede, sondern von Aufhebung aller Arten von Sklaverei, Leibeigenschaft, Erbunterthänigkeit und Herrschaft des einen Bürgers über den andern. Die alten Politiker nannten diese Freiheit und Gleichheit der Bürger Isonomie, Gleichheit vor dem Gesetze, und betrachteten sie mit Recht als die Grundlage jedes wohleingerichteten Staates. D.

Freiheit im kirchlichen Sinne, s. **Religionsfreiheit.**

Freiheitsbaum, in der franz. Revolution ein Zeichen der Freiheit, das zuerst die Jakobiner in Paris aufpflanzten, um dem Volke ein Schauspiel zu geben. Man ahmte in mehren Städten Frankreichs diese Feierlichkeit nach, und die franz. Heere thaten bei ihrem Einzuge in Städte des Auslandes ein Gleiches. Anfänglich hatte man Pappeln gepflanzt; weil aber der französische Name dieses Baumes (peuplier) zu Spöttereien Anlaß gab, so wählte man nachher Eichen oder Tannen.

Freiheitsmütze. In den ältesten Zeiten war das Recht, eine Kopfbedeckung, Hut oder Mütze zu tragen, ein Zeichen der Freiheit; die Sklaven gingen stets mit entblößtem Haupte, und eine der Feierlichkeiten bei ihrer Freilassung war, daß ihr bisheriger Herr ihnen eine Mütze aufsetzte. Auf diese Weise ward die Mütze (oder der Hut) das Sinnbild der Freiheit, und hat fast in allen Revolutionen eine Rolle gespielt. Dem Hute, welchen Geßler als Zeichen der Herrschaft zu grüßen befahl, verdanken die Schweizer gewissermaßen ihre Freiheit. Daher wird das vereinigte Wappen sämmtlicher Schweizer Kantone, statt des Helms oder der Krone (welche ja auch Kopfbedeckungen sind), unter dem Schirm des runden Hutes dargestellt. Auch in England dient die Mütze (blau mit weißem Rande und der goldenen Umschrift: Liberty) als Sinnbild der verfassungsmäßigen Volksfreiheit, und Britannia trägt sie zuweilen hoch auf der Spitze ihres Speers (gewöhnlicher jedoch den neptunischen Dreizack, ohne Mütze) in der Linken, während sie mit der Rechten der Welt den Ölkranz des Friedens beut. So erklärt sich, warum auch in Frankreich, beim Ausbruche der Revolution, die Mütze, als eins der sinnbildlichen Zeichen der Freiheit figurirte, und nicht sowol dieses Zeichen selbst als vielmehr nur seine rothe Farbe, ward der Kopfbedeckung der befreiten, und in ganzen Haufen nach Paris gezogenen marseiller Galeerensklaven nachgeahmt. Da die Mitglieder des Jakobinerclubbs zu Paris die rothe Mütze zu einem ihrer Erkennungszeichen machten, so erhielt diese späterhin den Spottnamen Jakobinermütze.

Freiherr s. **Baron.**

Freimaurer, Freimaurerbrüderschaft (**Freimaurerorden**, oft auch **Maurer** und **Maurerei** genannt), eine über alle Erdtheile, so weit nur europäische Bildung reicht, ausgebreitete Gesellschaft von Männern aus verschiedenen Ständen und Religionen, welche in abgesonderten Versammlungen oder Logen unter dem Namen von Brüdern verbunden, eine gewisse Kunst, bildlich Maurerei oder Freimaurerei, im Stillen ausüben. Die wesentlichen Beziehungen, worin die Freimaurerbrüderschaft auf die höhere Ausbildung der Menschheit steht,

und die Umgestaltung, der sie im eignen Innern jetzt entgegenreift, veranlassen den Verf. d. A., einen Freimaurer, Dasjenige, was sowol dem Freimaurer als dem denkenden Nichtmaurer über diesen Gegenstand das Wichtigste ist, zusammenzustellen. Nicht das Zufällige, die geheimen Erkennzeichen und Gebräuche des Bundes, sondern das Wesen und die Bestimmung desselben aus den Grundzügen seiner Geschichte, Verfassung und Gesetze sollen hier erkenntlich gemacht, und die Hoffnungen angedeutet werden, welche der Menschenfreund über ihn nährt. — Unterrichtete haben die Meinung verbreitet, es stamme die Freimaurerbrüderschaft aus den griechischen, wol gar aus den ägyptischen Mysterien, oder von den Dionysischen Baukünstlern, aus dem Pythagoräischen Verein, oder von den Essenern her. So wenig die genannten Stiftungen unter sich selbst ein stetiges geschichtliches Ganze ausmachen, so ungegründet ist auch die Ansicht, die Freimaurerbrüderschaft als zusammenhängende Fortsetzung irgend eines dieser Vereine zu betrachten. In Lawrie's „Geschichte der Freimaurerei aus authentischen Quellen" (Edinburg 1804, übers. von Burkhard, Freiberg 1810) kann der Geschichtsforscher hierüber das Nähere finden. Ebenso ungegründet erweisen sich die Hypothesen, daß die Freimaurerbrüderschaft im Mittelalter aus dem Orden der Tempelherren, oder aus was immer für einem andern Orden, oder später aus dem Jesuiterorden, oder, nach Nicolai, mittelbar aus den Rosenkreuzern, oder, nach Lessing, aus einer bis ins 17. Jahrh. zu London im Stillen bestandenen, von dem Baumeister Christoph Wren bei dem Baue der Paulskirche daselbst an die Baulogen und an die bei ihnen zu Mitgliedern angenommenen Nichtbauleute, zum Theil exoterisch gemachten Tempelherrenmasonei entstanden sein soll. Ein großer Theil dieser Annahmen ist durch die absichtlich zu einem rituellen Gebrauche ersonnenen Geschichten des Ordens (**historiae ordinis**), — hinter welche jedoch zum Theil, vermittelst einer Namen- und Jahrzahlchiffre, wahre Geschichte der sogenannten höhern Grade und innern Oriente versteckt worden ist, — bei unkundigen Freimaurern veranlaßt worden. Auch die Ansicht als sei die Freimaurerbrüderschaft aus der Zunft- oder Handwerksmaurerei entstanden, ist ungegründet: denn die Freimaurerbrüderschaft entsprang nicht aus Gesellschaften bloßer eigentlicher Maurer und Steinmetzen, noch aus zünftigen, in Städten ansässigen Maurergewerken insbesondere, sondern längst zuvor, ehe es in irgend einem Theile von Europa Zünfte überhaupt, und ansässige Zünfte von Maurern und andern zum Bauen erfoderlichen Gewerken gab, bestanden viele und überaus zahlreiche Baucorporationen, welche alle jene Gewerke in Männern aus den gebildeten Völkern Europas, unter der Anführung und Regierung eines oder mehrer Baumeister (Architekten) in ein Ganzes vereinigten. Durch Freiheitsbriefe der geistlichen und weltlichen Macht geschützt, und in eine eigne Verfassung zu jedem großen Baue vereinigt, errichteten diese Gesellschaften in allen Ländern des christlichen Europas jene zahlreichen, zum Theil riesenhaften Werke des in seinen edelsten Meisterstücken ureigenthümlichen, erhaben schönen Kunststyles, welcher gewöhnlich der gothische, richtiger der altdeutsche genannt wird. Diese Baucorporationen finden wir im Wesentlichen völlig ähnlich, und auf gleiche Weise aus Architekten und Bauleuten Italiens, Deutschlands, der Niederlande, Frankreichs, Englands, Schottlands u. a. Länder, nicht selten auch aus griechischen Künstlern gemischt; z. B. bei dem Bau des Klosters Batalha in Portugal (um 1400), des Münsters und Thurmes zu Strasburg (1015 — 1439), und des zu Köln (950 und 1211 — 1365), des Doms zu Meißen (im 10. Jahrh.), des Doms zu Mailand, des Klosters auf dem Berge Casino, und bei allen merkwürdigen Bauten in den britischen Inseln. Daß nun aus diesen großen Vereinen von Künstlern und Werkleuten die Freimaurerbrüderschaft hervorgegangen, und durch welche Vermittelungen und Übergänge sie endlich ein Bund geworden sei, der sich nicht mehr mit der eigentlichen Baukunst beschäftigt, dies ist das Ergebniß der neuesten kritischen

Forschungen in der Geschichte der Freimaurerbrüderschaft. Die ersten Gesellschaften des Alterthums, mit welchem die Freimaurerbrüderschaft in stetigem geschichtlichen Zusammenhange steht, sind die Baucorporationen, welche bei den Römern unter der Benennung der Collegia und Corpora bestanden. Die ersten Zünfte von Bauleuten (collegia fabrorum) führte Numa, nebst mehren andern Zunftverbindungen (collegiis artificum), nach dem Muster der griechischen Zunft- und Priestergesellschaften, in Rom ein, und verordnete ihnen angemessene eigne Zunftversammlungen und gottesdienstliche Handlungen. Nach dem Gesetze der 12 Tafeln durften die Collegia, übereinstimmend mit der Gesetzgebung des Solon, sich selbst ihre gesellige Verfassung geben und unter sich Verträge schließen, wenn nur nichts davon den öffentlichen Gesetzen zuwider war. Sehr früh verbreiteten sich die Zünfte aller Art, besonders aber alle zum Stadt-, Wasser- und Schiffbau erfoderlichen Gewerke, durch die Landstädte und Provinzen des sich unaufhaltsam erweiternden Römerstaates, und wirkten mächtig zur Verbreitung römischer Sitten, Wissenschaften und Künste. In jenen Urzeiten gestiftet, wo Staat und gesellige Religionsübung als ein ungetrenntes Ganze nach dem Vorbilde der Familie gebildet wurden, waren die römischen Collegia, außer ihrer Kunstgemeinschaft, zugleich bürgerliche Anstalt und ein religiöser Verein. Diese für die Entfaltung der Menschheit fruchtbare Eigenthümlichkeit erhielten die Collegia, besonders die der bauenden Künstler und Gewerke, bis an das Ende des römischen Reichs, und pflanzten sie dann auch in die Baucorporationen des im Mittelalter wiedergeborenen Europas fort. Da die römischen Collegia ihre Versammlungen bei verschlossenen Thüren hielten, so wurden sie ebenso eine Zuflucht politischer Parteien als fremdvolklicher Mysterien, geheimer Weihen und Lehren aller Art. Die römischen Kaiser der ersten Jahrh. beschränkten zwar die Collegia möglichst; aber die spätern Regierungen mußten sie dafür desto ungemessener begünstigen. Im Corpus juris finden sich mehre Verzeichnisse der im 3. und 4. Jahrh. gesetzmäßigen, steuerfreien Künste und Gewerke, worunter auch Architekten, Schiffsbauleute, Maschinenverständige, Ballistenmacher, Maler, Bildhauer, Marmorarbeiter, Maurer, Steinmetzen, Zimmerleute u. A. m. vorkommen. Es war keine nur irgend bedeutende Stadt, keine noch so entlegene Provinz, wo nicht bis zum Untergange des westlichen und östlichen Reichs mehre der jetzt genannten Collegia mit eignen Verfassungen und Zunftgesetzen, und in festbestimmten Verhältnissen zum Staate und zur Priesterschaft, bestanden hätten. Die Baucorporationen mußten auf Befehl der Kaiser zum Aufbau großer Städte, Kirchen und Paläste aus allen Theilen des Reichs zusammenkommen; auch waren die nöthigen Baugewerke bei jeder römischen Legion. Solcher römischen Baucorporationen gab es nun auch viele in dem, während der Römer Herrschaft sehr civilisirten, ja prachtvoll angebauten Britannien, sowol bei dem Heere, als in den Städten vertheilt. Ebenso in Spanien, Frankreich, am Rhein und an der Donau. Zwar gingen diese Collegia in Britannien, während die Picten, Scoten und Sachsen das Land verwüsteten, nebst den meisten ihrer Kunstwerke, unter, allein in Frankreich, Spanien und Italien, und in dem griechischen Reiche erhielten sie sich blühend; und aus diesen Ländern ließen dann die christlichen sächsischen Könige, besonders Alfred und Athelstan, eine große Menge Künstler und Bauleute zum Aufbau ihrer Burgen, Kirchen und Klöster nach England kommen. Waren nun gleich diese einwandernden Künstler, sowie die wenigen daselbst noch aus der frühern Zeit übrigen, jetzt sämmtlich Christen, und hatten sie auch zum großen Theile Geistliche als Architekten zu Vorstehern, so konnten doch die aus ihnen bestehenden Corporationen keine andre Verfassung haben als die ihnen stetig überlieferte, durch das ganze gebildete Europa verbreitete, noch heute aus dem Corpus juris Romani erkennbare Verfassung der Collegien überhaupt, und der Baucollegien im westlichen und östlichen Römerreiche insbesondere. Diese Ver-

fassung war mithin ebendieselbe, welche auch die römischen Baucorporationen in Britannien gehabt hatten, und welche die von denselben noch übrig gebliebenen Künstler unter Alfred und Athelstan ebenfalls anerkannten. Da die Mitglieder dieser Baucorporationen des 10. Jahrh. zu den verschiedensten Nationen, und dabei zu sehr von einander abweichenden, zum Theil als ketzerisch verdammten kirchlichen Parteien, öffentlich oder im Stillen gehörten, folglich im Glauben, Sitte und Lebensart sehr verschieden waren, so konnte man sie nur unter der Bedingung bewegen, nach England zu kommen und daselbst zu bleiben, daß ihnen der Papst und der König genügende Freiheiten und Schutzbriefe, vorzüglich aber eigne Gerichtsbarkeit und eigne Bestimmung des Arbeitslohnes gestatteten. Dann vereinigten sie sich unter schriftlichen Constitutionen, bei denen die alte Verfassung der griechischen und römischen Zünfte, und die Bestimmungen des römischen Rechts zum Grunde lagen. Die verschiedenen Glaubensmeinungen dieser Bauleute, zum Theil die wirklich reinern Einsichten der ihnen vorstehenden Architekten und Geistlichen, veranlaßten und begründeten die reine Sittenlehre, die religiöse Duldung und den musterhaft sittlichen Wandel, wodurch sich diese Corporationen vor dem größten Theile ihrer Zeitgenossen auszeichneten, und wurden zugleich der Antrieb zu jenem Kunstfleiße, der sich in seinen bewundernswürdigen Bauwerken durch rein symbolische Kunstdarstellungen in Europa verkündet. Aus den Zeiten der Römer hatte sich bei ihnen die Lehre über die Bildung und Würde des Baukünstlers erhalten, wie sie Vitruvius in s. Werke über die Baukunst (dem Handbuche der Künstler des Mittelalters) beschreibt; ein System religiöser und sittlicher, in Symbole gekleideter Lehren und heiliger Handlungen, aus den Systemen der griechischen, vorzüglich der stoischen Philosophen, und aus einigen Bruchstücken des ägyptischen und griechischen Mysterienwesens, sowie aus der Lehre und den Gebräuchen des ersten Christenthums, besonders der gnostischen Parteien, gemischt, bildete ihr inneres Geheimniß (esoterisches Mysterion). Die Tyrannei der päpstlichen Kirche nöthigte sie, dieses Geheimniß, nebst den eigentlichen Geheimnissen der Baukunst und den ihr helfenden Künsten, besonders der Scheidekunst, Metallbearbeitung und Naturlehre, sorgfältig zu verhehlen, und nur mit Umsicht, nur theilweise, auf Umwegen und in fremdartiger Einkleidung, nach Außen zu verbreiten, wenn sie als Baukünstler Duldung und Arbeit finden, und als Menschen dem schrecklichsten Loose entgehen wollten.

Der bisher angedeutete geschichtliche Zusammenhang der heutigen Freimaurerbrüderschaft mit den Baucorporationen des Mittelalters, und dieser mit den Collegien der Römer, erhellt unwiderleglich schon aus der Kenntniß des Alterthums, aus der Geschichte von England und aus der Übereinstimmung der Verfassung, Symbole und Gebräuche der heutigen Freimaurerbrüderschaft. Es haben sich aber noch überdies in der von den Baucorporationen des Mittelalters abstammenden Freimaurerbrüderschaft drei schriftliche Denkmale als die ältesten Kunsturkunden derselben erhalten, welche jenen geschichtlichen Zusammenhang, sowie die Lehre und die Gebräuche jener Baucorporationen des Mittelalters, in großer Vollständigkeit darlegen, und dadurch für die Geschichte des Aufkeimens des höhern reinmenschlichen Lebens im Mittelalter von unschätzbarem Werthe sind. In der Schrift: „Die drei ältesten Kunsturkunden der Freimaurerbrüderschaft" (2 Bde., Dresden 1810 fg., 2. verm. Ausg., das. 1819), sind die Beweise dieser geschichtlichen Behauptung größtentheils aus den Quellen dargelegt. Noch muß in Beziehung auf die Baucorporationen des 10. Jahrh. in England angeführt werden, daß dort ein eigner Umstand der Denkart, Verfassung und Beschäftigung derselben eine bestimmte Richtung und ein eigenthümliches Leben gab. Schon seit einigen Jahrh. vor dem Einfalle der Sachsen (im J. 449) blühte in Britannien eine christliche Kirche, welche zu den ältesten allgemeinen Kirchenversammlungen ehrwürdige

Bischöfe sandte. Sie ward zugleich mit der römischen Bildung von den Picten und Sachsen unterdrückt und vertrieben, und nur in den Einöden von Wales und Schottland, in den Inseln zwischen England, Schottland und Irland, vorzüglich in Anglesey und Mona, und in dem damals selbständigen Irland fanden die Christen und ihre Lehrer Zuflucht, und setzten daselbst ihre reinapostolische, der orientalischen Kirche verwandte Lehre, Gebräuche und Verfassung fort. Die frommen und gelehrten Geistlichen dieser altbritischen Kirche heißen Kuldeer, Keldeer, Ceilide, Colidei. Als Bischöfe und Kirchenlehrer, als Einsiedler, oder in große Klöster zu Leben und ernstem Studium der Wissenschaften und der alten Sprachen vereinigt, waren sie dem Volke Beispiel zugleich und Lehrer in Religion und in den Künsten und Fertigkeiten des geselligen Lebens. Zwar strebten sie, die Sachsen und ihre rohen Könige dem Christenthume und der Menschlichkeit zu gewinnen; allein nicht fähig, mit ähnlichen Mitteln und Waffen, als der vom Papst 597, nebst 40 Mönchen nach Britannien gesandte Augustin, und die ihm nachfolgenden Bischöfe, das Reich Gottes auszubreiten und zu vertheidigen, waren sie genöthigt, sich mit dem stillen Einflusse auf einige bessere Könige und Große des sächsischen Reiches zu begnügen, und mußten die päpstliche Kirche überhand nehmen, sich selbst blutig verfolgt, und ihre großen Klöster und Klosterschulen in Wales, Anglesey und Mona zerstört, oder von päpstlichen Mönchen bezogen sehen. Dem milden und weisen Geiste Jesu getreu, verschmähten sie dann in ihrem sonstigen Eigenthume auch die Ämter der Chorsänger, Meßdiener und Thürsteher nicht. Sie unterlagen endlich in England fast gänzlich, obgleich sie, besonders in Irland vor der Eroberung durch die Engländer, und in Schottland sogar bis zu der Reformation, nie ganz vernichtet worden sind; es läßt sich sogar beweisen, daß die ersten Reformatoren in England ihr Licht an dem Lichte derselben entzündet haben. Die Geschichte dieses ehrwürdigen Theiles der christlichen Geistlichkeit, aus welchem unter Karl dem Großen und Alfred die größten Lehrer von ganz Europa hervorgegangen sind, ist von den päpstlich gesinnten Geschichtschreibern absichtlich unterdrückt und verfälscht worden; nur erst wenige Schriftsteller haben angefangen, die Wichtigkeit derselben zu erkennen und die noch übrigen Nachrichten bekanntzumachen, vorzüglich Usher, Ledwich und Grose. Jenen Kuldeern gelang es nun, sich auch bei Alfred und Athelstan Eingang zu verschaffen. Athelstan stellte bei dem Aufbaue verwüsteter Städte und neuer Klöster und Kirchen viele Bauleute an, sodaß er es für nothwendig hielt, die durch sein ganzes Reich zerstreuten, aus Bauleuten der verschiedensten Nationen gemischten Corporationen in ein geselliges, vom Staate geschütztes und dem Staate verantwortliches Ganze, unter zwar selbst gewählter, aber vom Staate bestätigter Verfassung zu vereinigen. Die Kuldeer benutzten daher die ihnen hierdurch dargebotene Gelegenheit, in diesen Gesellschaften, worin sie viele Glaubensgenossen hatten, und besonders in der unter Athelstan vollendeten neuen allgemeinen Einrichtung der ganzen Brüderschaft, ihre alten, christlichen und moralischen Lehren und Gebräuche lebendig aufzubewahren, und sie mit den noch von den römischen und griechischen Collegien überlieferten Kunstlehren, Gebräuchen und Zunftgesetzen, welche zum Theil umgebildet und anders gedeutet wurden, in ein liturgisches Ganze zu verweben. Die angeführte Schrift enthält davon die Beweise aus den Quellen. Die älteste jener Urkunden ist die 926 allen Baucorporationen in England vom König Athelstan durch seinen Bruder Edwin zu York bestätigte Constitution oder Verfassung, deren Urschrift in angelsächsischer Sprache noch jetzt in York aufbewahrt wird, und wovon eine gerichtlich beglaubigte Übersetzung in obiger Schrift das erste Mal gedruckt steht. Schon der religiöse Eingang dieser Urkunde lehrt, daß hier altgläubige, mit der ältesten morgenländischen Kirche übereinstimmende Christen reden. Darauf folgt eine Geschichte der Baukunst, welche von der biblisch-mythischen Geschichte Adam's und der Familie desselben anhebt,

und die Kunst, mit Anführung einiger rabbinischen Sagen, über den Babelthurmbau, zum Salomonischen Tempel, mit ruhmvoller, jedoch auf die Nachrichten der Bibel beschränkter Erwähnung Hiram's, von da aber zu den Griechen und Römern fortführt; wobei vorzüglich Pythagoras, Euklides und Vitruvius gefeiert werden. Sodann wird die Gesch. der Baukunst in Britannien, und der ältesten Baucorporation daselbst, sehr richtig, und mit den bewährtesten Geschichtschreibern einstimmig dargestellt, und u.A. erwähnt, daß St.-Albanus, ein würdiger römischer Ritter, um 300 sich der Kunst angenommen, Einrichtungen und Grundgesetze (Chargen) bei den Maurern festgesetzt, sie Gebräuche gelehrt, ihnen Arbeit, einen guten Lohn, und einen Freibrief vom Kaiser Carausius ausgewirkt habe, dem gemäß sie als eine Gesellschaft in Britannien unter Baumeistern stehen sollten. Hierauf wird die Verwüstung des Landes und seiner Bauwerke durch die nördlichen Völker und durch die Angeln und Sachsen erzählt, und endlich, wie und auf welche Weise der fromme König Athelstan, nach zurückgekehrtem Frieden und Bekehrung der Heiden, beschlossen habe, die alte löbliche Verfassung der Baucorporationen wieder herzustellen. Nun folgen die sechzehn ältesten Gesetze selbst, welche mit Allem, was mühsame Forschungen in den Quellen der Römer, und das Corpus juris über die römischen Baucorporationen lehren, genau übereinstimmen, und durch die reine christliche Lehre veredelt erscheinen. Diese Constitution nun behielten die Baucorporationen in England und Schottland, dem Wesentlichen nach, bis dahin bei, wo sie vom 14. Jahrh. an nach und nach in ansässige städtische Zünfte übergingen. Es ist aus einer Reihe urkundlicher Nachrichten erwiesen, daß in England und Schottland nach diesen Constitutionen arbeitende Bauhütten, oder Logen, in ununterbrochener Folge vorhanden waren, welche, außer den eigentlichen Kunstgenossen, auch gelehrte und einflußreiche Nichtbaukünstler, als sogenannte angenommene Maurer (accepted masons) in ihre Gesellschaft aufnahmen, unter denen sich oft mächtige Reichsstände, ja selbst mehre Könige von England befanden. Zu Zeiten bürgerlicher Unruhen und politischer Parteiung waren die Logen freier und angenommener Maurer größtentheils Patrioten, welche der gesetzmäßigen Regierung ergeben waren, und deßhalb von der Gegenpartei mehrmals verfolgt wurden. In London selbst finden sich noch nach dem großen Brande von 1666 viele Baulogen, welche als gesonderte, aber unter dem allgemeinen Schutze des Königs nach den alten gemeinsamen Constitutionen vereinte Gesellschaften, die alte überlieferte Kunstlehre, nebst den Symbolen und Gebräuchen, mehr oder weniger rein fortpflanzten. Von diesen Baulogen waren 1717 noch vier übrig. Die meisten Mitglieder derselben waren bloß angenommene Maurer, welche also, außer der Gleichheit politischer Gesinnungen und Wünsche, nur der reinmenschliche und moralische Gehalt der überlieferten Gesetze, Lehren und Gebräuche „der alten und ehrwürdigen Brüderschaft der freien und angenommenen Maurer" veranlassen konnte, diese gesellige Verbindung auch als Nichtbaukünstler fortzusetzen, und sie dem damaligen Zeitgeiste, sowie der Lage gemäß, worin sich die Brüderschaft durch ihre bisherige Wirksamkeit in Ansehung des Staats und der Kirche befand, zweckmäßig umzugestalten. Bis hierher reicht die erste Periode der Freimaurerbrüderschaft, wo sie als eine Gesellschaft freier Baukünstler bestand, welche durch die Baukunst zu äußerer Wirksamkeit vereinigt, der reinmenschlichen Vollendung in Religion, Tugend und Geselligkeit nachstrebten, und Einsicht in dieselbe, sowie Liebe zu ihr mit kunstsinniger Weisheit verbreiteten. Schon durch die Einwirkung der berühmten Baumeister Inigo Jones und Christopher Wren, welche sich der Logen zunächst darum angenommen hatten, weil sie geschickter und wohlgesitteter Bauleute bei ihren so zahlreichen Bauwerken bedurften, sowie durch einige andre vorzügliche Mitglieder, war die Brüderschaft zu einer Wiedergeburt im Geiste der neuern Zeit vorbereitet.

Diese Umgestaltung wurde vorzüglich seit 1717, durch drei Mitglieder der erwähnten vier Logen, durch den berühmten Physiker Desaguliers, den gelehrten und gemüthvollen Theologen James Anderson, und den hochverständigen George Payne zur Reife gebracht. Denn von diesen Männern geleitet, faßten die Mitglieder jener vier Logen den Beschluß, die Freimaurerbrüderschaft in ihrer alten Verfassung, Lehre und Liturgie, als eine nicht mehr baukünstlerische, von allen Bauzünften unabhängige Gesellschaft, sowie sie schon zuvor als angenommene Maurer zu thun gewohnt waren, jedoch mit den zeitgemäßen weitern Bestimmungen, fortzusetzen. Dem Geiste der Überlieferungen gemäß, erklärten sie brüderliche Liebe, Hülfe und Treue (brotherly love, relief and truth) für das Wesentliche dieser Gesellschaft, und sorgten auf alle Weise dafür, daß sie dem Volke und der Regierung als eine Verbrüderung für Menschenliebe, Duldung und Geselligkeit erschiene, welche sich zugleich unbedingten Gehorsam gegen die gesetzmäßige Regierung zur geselligen Pflicht mache. Durch Beibehaltung des Namens, der Verfassung und der Gebräuche „der uralten und ehrwürdigen Brüderschaft der freien und angenommenen Maurer" erhielten sich jene Logen die hergebrachte Duldung und die Rechte einer verjährten Corporation von Seiten der Regierung, die fernere Theilnahme der schon vereinten Mitglieder, und die Rückkehr mehrer alten angenommenen Maurer, welche größtentheils die unthätigen Logen verlassen hatten. Ferner hielten sie es (dies sind ihre eignen Worte) 1717 für gut, „den Mittelpunkt der Vereinigung und der Harmonie unter einem Großmeister fest zu begründen, den ältesten Maurer, der zugleich Meister einer Loge war, auf den Stuhl (der Logenregierung) zu setzen, sich zu einer großen Loge pro tempore zu constituiren, die vierteljährigen Berathschlagungen der Logenbeamten zu erneuen, die jährliche Versammlung nebst dem Feste zu halten, und einen Großmeister aus ihrer Mitte zu wählen, bis sie die Ehre erlangen würden, einen hochadeligen Bruder zu ihrem Oberhaupte zu haben"; und so gründeten sie durch alle diese Maßregeln und Einrichtungen die zweite Periode der Freimaurerbrüderschaft, während der dieselbe ein reineres und freieres Dasein gewann, wo und inwiefern sie, ihrer ursprünglichen Bestimmung getreu, eine den reinsittlichen Zwecken der Menschenliebe, Duldung und Geselligkeit, in Liebe, Hülfe und Treue gewidmete, von den Baucorporationen, und überhaupt von allen andern Verbindungen und Instituten, völlig getrennte Gesellschaft war und ist, welche jedoch den Namen, die Grundgesetze, die überlieferten Lehren und Gebräuche der alten Freimaurerbrüderschaft beibehält, ihre Kunst als ein Geheimniß übt, und sich auf freie Männer beschränkt. Jene Einrichtungen wurden zugleich das Mittel, die umgestaltete Brüderschaft, oder die überlieferten äußern Formen der Freimaurerei selbst, über ganz Europa und alle europäische Colonien zu verbreiten. 1721 erhielt ihr Mitbruder James Anderson von dieser neuen Großloge den Auftrag, „die fehlervollen Copien der alten gothischen Constitutionen nach einer neuen und bessern Methode zu bearbeiten", und daraus ein für die Zukunft bei allen von dieser Großloge gestifteten besondern Logen allgemein und ausschließend gültiges Constitutionenbuch zu bilden. Er brachte viele Handschriften der alten Constitutionen, welche sämmtlich mit neuen Verordnungen und Nachrichten vermehrte Abschriften der erwähnten yorker Constitution waren, zusammen, benutzte sie bei Ausarbeitung des neuen Constitutionenbuchs, legte aber dabei die yorker Constitution von Wort zu Wort zum Grunde; nur daß er sich erlaubte, den damaligen Begriffen, besonders aber dem neuen Plane der Großloge gemäß, Auslassungen, Zusätze und Veränderungen zu machen. Seine Handschrift wurde noch 1721 von vierzehn dazu ernannten gelehrten Brüdern, nach einigen Verbesserungen, gebilligt, und zufolge eines Beschlusses der Großloge 1722 (nach dem Titel 1723) gedruckt, als ihr alleingültiges Constitutionenbuch anerkannt, und dem großen Publicum übergeben. Bei der zweiten, erweiterten Ausgabe dieses Constitutionenbuchs, von 1738, be-

nutzte Anderson nochmals die yorker Constitution. Noch in der 1756 von Entick besorgten Ausgabe desselben zeigen sich ähnliche Spuren einer fortwährenden Benutzung jener Urkunde. Jede neue Ausgabe ist in der Geschichtserzählung erweitert, auch hin und wieder abgekürzt, besonders durch die Erzählung wichtiger Vorfälle, und durch die Verordnungen der Großloge selbst, vermehrt. Doch selbst in der durch Noorthhouck 1784 besorgten Ausgabe blickt der Plan, der Gang der Erzählung und das Colorit der yorker Constitution noch hervor. Ebenso in dem neuesten Constitutionenbuche der seit 1813 vereinten Großloge aller alten Maurer zu London, wovon der zweite Theil zu London 1815 erschien. Das Wichtigste in diesem Constitutionenbuche der neuenglischen Großloge zu London sind die sechs alten Pflichten (old charges) oder Grundgesetze, welche Anderson aus den erwähnten sechszehn Grundgesetzen der yorker Constitution ausgezogen, mit Benutzung jüngerer Zunftverordnungen, und dem Plane des neuen Großmeisterthums angepaßt, in die Form gebracht hat, in welcher sie von dem neuenglischen Großmeisterthume, und auch von allen großen und einzelnen Logen der Erde, als das Grundgesetz der ganzen Brüderschaft aufgestellt werden. In diesen alten Pflichten, welche das innerste Wesentliche der Freimaurerei selbst in seinen vornehmsten Äußerungen bezeichnen, haben sich jene heiligen Vorschriften reiner Sittlichkeit und brüderlicher Gleichheit in dem Gebiete des Reinmenschlichen, bei aufrichtigem Gehorsam gegen jede rechtmäßige Obrigkeit, vereint mit religiöser Duldung und mit Achtung jedes andern menschlichen, geselligen Verhältnisses, aus der yorker Constitution, gereinigt und erweitert, in die Constitution der bis 1813 am meisten blühenden neuenglischen Großloge, und seit 1813 in die Constitution der vereinten Großloge zu London fortgepflanzt. Folgendes sind die wichtigsten jener alten Pflichten, sowie sie bei Anderson, in der Ausgabe von 1784, und mit wenigen Abänderungen auch in dem Constitutionenbuche von 1815 und, dem Wortsinne getreu, in allen englischen, schottländischen, irländischen, französischen, holländischen, dänischen, schwedischen und deutschen Constitutionenbüchern lauten: „Der Maurer ist als Maurer verbunden, dem Sittengesetze zu gehorchen; und wenn er die Kunst recht versteht, wird er weder ein stumpfsinniger Gottesleugner, noch irreligiöser Wüstling sein. Obwol nun die Maurer in alten Zeiten in jedem Lande verpflichtet wurden, von der Religion dieses Landes oder dieser Nation zu sein, welche es immer sein mochte: so wird es doch jetzt für dienlicher erachtet, sie allein zu der Religion zu verpflichten, worin alle Menschen übereinstimmen; ihre besondern Meinungen ihnen selbst zu überlassen, das ist (zu der Religion), gute und treue Männer zu sein, oder Männer von Ehre und Rechtschaffenheit, durch was immer für Benennungen und Überzeugungen sie verschieden sein mögen. Hierdurch wird die Maurerei der Mittelpunkt der Vereinigung (der Einigung, der Einheit), und das Mittel, treue Freundschaft unter Personen zu stiften, welche außerdem in beständiger Entfernung von einander hätten bleiben müssen. Der Maurer ist ein friedfertiger Unterthan der bürgerlichen Gewalten, wo er auch wohnt und arbeitet, und soll sich nie in Zusammenrottungen und Verschwörungen gegen den Frieden und die Wohlfahrt der Nation verwickeln lassen, noch sich pflichtwidrig gegen die Unterobrigkeiten bezeigen. Es sollen kein Privathaß, keine Privatstreitigkeiten zur Thür der Loge hereingebracht werden, vielweniger irgend eine Streitigkeit über Religion, oder Nationen, oder Staatsverfassung, da wir, als Maurer, bloß von der obenerwähnten katholischen (allgemeinen) Religion sind; auch sind wir von allen Nationen, Mundarten oder Sprachen, und sind entschieden gegen alle Staatshändel, als welche nimmer noch der Wohlfahrt der Loge beförderlich gewesen sind, auch jemals sein werden".

Die zweite der voretwähnten Kunsturkunden ist ein unter dem Könige Heinrich VI. von England niedergeschriebenes Fragstück, welches über das Wesen des Bundes, einstimmig mit obigen Gesetzen, einen unbildlichen Aufschluß gibt. Es

findet sich zuerst abgedruckt im „Gentleman's magazine" (1753, S. 417 fg.), dann u. A. in allen seit 1756 erschienenen Ausgaben des neuenglischen Constitutionenbuchs, in Preston's „Erläuterungen", in Hutchinson's „Geiste der Maurerei", und in Sebaß's „Magazine der Freimaurer" (1. St., 1805). — Die letzte jener Urkunden ist die alte Acte der Aufnahme zum Maurer, sowie sie noch heute als das älteste Ritual von allen Maurern altenglischen Systems in allen Erdtheilen unverändert ausgeübt wird. Sie ist in ihren Anfängen so alt als die yorker Constitution, enthält noch Gebräuche der römischen Baucorporationen und der ältesten christlichen Asceten und Mönche, und spricht die Grundlehren und die Verfassung der Brüderschaft, übereinstimmig mit den alten Pflichten aus. Zugleich ist die darin enthaltene Liturgie das Vorbild, wornach das Ritual einer jeden Loge oder Großloge, in Hinsicht seiner geschichtlichen Echtheit und des reinen Geistes der überlieferten Freimaurerei, beurtheilt werden kann. Von diesem ältesten Rituale ist jedoch das des neuenglischen Großmeisterthums (welches in Browne's „Masterkey" (London 1802, und in Krause's „Drei ältesten Kunsturk." vollständig enthalten ist) in wichtigen Stücken verschieden, obgleich es dem Geiste nach damit einstimmt. — Nach dem Gesagten erscheint der Freimaurerbund als eine, nach ihrem Ursprunge und nach ihrer weitern Entwickelung, in die höhere Ausbildung der Menschheit wesentlich verwebte Gesellschaft, als der bis jetzt einzige Bund, welcher sich dem Reinmenschlichen ausschließend widmet, und, insofern er dem Wesen der Freimaurerei selbst treu ist, den Weg künftiger höherer, geselliger Bestrebungen thätig bezeichnet. Ob nun auch insbesondere die Brüder Freimaurer diesen in ihrem Bunde schlummernden Keim eines offenen, lautern, und seinem Geiste nach in Wahrheit allgemeinen Bundes für Menschlichkeit und Menschheit, in Harmonie mit den sich stufenweis veredelnden Staaten und Religionsgesellschaften, mit besonnener, weiser Kunst entfalten werden? Dies ist eine von jenen wichtigen Fragen, deren bejahende Beantwortung, in Geist und Wahrheit das Tagewerk dieses und der folgenden Geschlechter, wol werth ist, daß gute Menschen aus allen Völkern urkräftig danach ringen. — Weitere Belehrung über Freimaurerei und Freimaurerbrüderschaft (nächst Krause) enthalten: Lessing's „Ernst und Falk" (Lessing leitet die Entstehung der Freimaurer in der neuern Zeit von den Massoneyen d. i. Gesellschaften der Tempelherren her); Nicolai's „Versuche üb. den Tempelherrnorden" (Berlin 1782); „Die Eleusinien des 19. Jahrh."; das Constitutionenbuch, und das ältere und neue Journal der Loge Archimedes zu Altenburg; Feßler's „Sämmtliche Schriften über Freimaurerei", 3 Bde.; Krause's „Zwölf Logenvorträge"; Moßdorf's „Mittheilungen an denkende Freimaurer", 1818, und Silber's „Vertraute Briefe", 1818; Heldmann's „Drei älteste Denkmale der deutschen Freimaurerbrüderschaft" (Aarau 1819); Wedekind's „Pythagoräischer Orden", 1820; Lindner's „Macbenac", 3. Ausg. 1819; Gedike's „Freimaurerlexikon", 1818; „Sarsena, oder der vollkommene Baumeister", 4. Aufl.; „Freimaurerencyklopädie" von Lenning (Leipzig 1822 fg., 3 Bde.). Und von ausländ. Schriften: Preston's „Illustrations of masonry" (8. Ausg., London 1812); Lawrie's „History of freemasonry" (Edinburg 1804, übersetzt von Burkhard, Freiberg 1810); Thory's „Histoire du Grand-Orient de France" (Paris 1812 und in dessen „Acta latomorum" (2 Thle., Paris 1815) *). Z.

*) Nach Schuderoff („über d. dermaligen Zustand der deutschen Freimaurerei", Ronneburg 1824) fodert die Maurerei Hingebung ohne klare Einsicht, mitunter blinden Gehorsam gegen unbekannte Obern. Sch. ist der Meinung, daß die Maurerei sich überlebt habe, durch innere Mißbräuche hinwelke, dem Zeitgeist widerspreche, daß sie daher einer neuen Gestaltung bedürfe und nur bestimmte Zwecke der Humanität (außerhalb des Staats und der Kirche) sich vornehmen müsse.

Freinsheim (Johann), geb. 1608 zu Ulm, entwickelte früh glänzende Fähigkeiten, und bezog schon im 15. Jahre die Akademie. Er studirte die Rechte in Marburg, dann in Gießen, wo er sich zugleich mit der Philosophie und den schönen Wissenschaften beschäftigte. In der Folge wendete er sich nach Strasburg, wo der berühmte Matth. Bernegger, der alte Literatur und Geschichte vortrug, ihn so lieb gewann, daß er ihn auf alle Weise unterstützte. Hierauf benutzte er die Bibliotheken Frankreichs und lernte die Gelehrten dieses Landes kennen. Der Minister Michel Marescot ward sein Beschützer, und auf die Empfehlung desselben arbeitete Freinsheim eine Zeitlang als königl. Secretair in den Archiven zu Metz. Von hier kehrte er in das Haus s. Freundes Bernegger zurück, der ihm die Hand seiner Tochter gab. Eine lat. Lobrede auf Gustav Adolf machte ihn wegen ihrer eindringenden Beredtsamkeit und schönen Schreibart rühmlich bekannt, sodaß ihn der schwedische Hof 1642 als Professor der Staatswirthschaft und Beredtsamkeit nach Upsala berief. Der Ruhm, den er sich hier als Schriftsteller erwarb, bewog die Königin Christine, ihn 1647 zum Bibliothekar und Historiographen in Stockholm zu ernennen. Allein so gemächlich seine Lage war, und so großer Gunst er sich bei der Königin erfreute, so fand er doch das Land seiner Gesundheit so wenig zuträglich, daß er sich nach Deutschland zurücksehnte, und einen Ruf des Kurfürsten v. d. Pfalz zum Professor honorarius auf der Universität zu Heidelberg, mit dem Titel eines kurfürstl. Rathes, annahm. Er starb daselbst den 30. Aug. 1660. Als einen großen Gelehrten, besonders in der alten Literatur und Geschichte, hat er sich, außer durch verschiedene Ausg. v. Classikern, in s. glücklichen Ergänzungen der verlorenen Bücher und Stellen des Curtius und vornehmlich des Livius bewiesen. Sein deutsches episches Gedicht auf den Herzog Bernhard von Weimar, genannt: „Gesang von dem Stamm und Thaten des neuen Hercules", ruht in verdienter Vergessenheit.

Freisasse, der Besitzer eines **Freigutes** (s. d.)

Freitag, bei den Angelsachsen Frigedag, hat seine Benennung von Odins Frau Frea oder Friga.

Fremde. Die Gesetzgebung eines Volks gegen Fremde ist ein Maßstab seiner Cultur. Alle rohe Völker behandeln den Ausländer als einen Feind, als rechtlos. Indeß ergeben sich Unterschiede zwischen Fremden und Einheimischen aus allgemeinen Rechtsgrundsätzen, z. B. daß der Fremde gewisse Bürgschaften leisten muß, wenn er gegen einen Staatsbürger als Ankläger auftritt; daß er wegen Schulden, welche er im Lande gemacht hat, persönlich angehalten werden kann; daß er staatsbürgerliche Rechte nicht ausüben darf; daß er nach den Gesetzen mancher Staaten nicht Vormund, nicht Testamentszeuge sein kann; daß man ihm den Landesschutz aufkündigen und ihn aus dem Lande weisen kann, welches gegen den Staatsbürger nicht erlaubt ist. Auf besondere Vortheile, welche ein Staat seinen Bürgern außer der allgemeinen rechtlichen Sicherheit gewährt, z. B. Erziehungsanstalten, Armenhäuser, hat der Fremde ebenfalls keinen rechtlichen Anspruch. Allein ein unbilliger Haß oder eine Ungerechtigkeit gegen Fremde, ist vornehmlich in drei Beziehungen sichtbar: in den Schwierigkeiten, welche man macht, auch dem unverdächtigen Fremden den Eintritt in das Land zu gestatten; in der übertriebenen Erschwerung ihrer Naturalisation, und in der Entziehung privatrechtlicher Sicherheit. Wenn auch 1) die Befugniß eines Staats, jedem Fremden den Eintritt zu verwehren, und wie China und Japan sogar bei Todesstrafe zu untersagen, sich nach strengem Recht vertheidigen ließe, wiewol auch dagegen noch zu bedenken ist, daß der Staat nicht eine zufällige Verbindung, sondern eine die ganze Menschheit umfassende Anstalt für sittlich-rechtliche Ordnung sein soll, so läßt sich doch die Ausübung einer solchen Befugniß aus dem Gesichtspunkte der Politik nur in sehr beschränktem Maße rechtfertigen. Vielseitigkeit der echten Cultur kann nur durch

möglichste Freiheit und Lebendigkeit des geistigen Verkehrs unter den Völkern, wie wahrer Wohlstand durch Freiheit und Ausdehnung des Waarenaustausches befördert werden. Ein jeder Vortheil, welchen ein Volk erreicht, sei es in Gewinnung natürlicher Stoffe, oder in der Kunst ihrer Verarbeitung, oder in wissenschaftlicher Aufklärung, kommt von selbst allen andern Staaten zu gute, sobald sie nur den freien Umtausch nicht hemmen. Obwol cultivirte Staaten den persönlichen Eintritt der Fremden heutzutage nicht leicht erschweren, so ist doch der zweite Punkt, die Freiheit des commerciellen Verkehrs, noch eine sehr schwache Seite. 2) In Ansehung der Naturalisation haben verschiedene Staaten besondere Veranlassungen zu Vorsichtsmaßregeln gehabt, wenn etwa überhaupt der Einfluß einer fremden Macht überwiegend wurde, oder eine ausländische Dynastie den Thron bestieg. Dies ist in England der Grund der strengen Gesetze über die Naturalisirung, welche unter Wilhelm III. (1700) gemacht wurden. Nach denselben kann nur der König den Ausländern die Befugniß ertheilen, liegende Güter zu erwerben, welches sie nach den Grundsätzen des englischen Lehnrechts nicht dürfen. Dadurch treten sie in einen Mittelstand zwischen Ausländern und englischen Staatsbürgern (als sogenannte **denizens**); die volle Naturalisation kann nur das Parlament ertheilen. Selbst bei dieser ist aber noch die Fähigkeit ausgenommen, Mitglied des Parlaments, des königl. Geheimenrathes zu werden, Ämter und Lehngüter von der Krone zu erhalten und dergl. Soll das Parlament davon dispensiren, welches bei auswärtigen Prinzen und Prinzessinnen, die in die königl. Familie durch Vermählung eintreten, zu geschehen pflegt, so muß ein doppelter Act der Gesetzgebung vorgenommen werden. (S. **Aubaine, Droit d'**). Dagegen kann jedes, auch von ausländischen Ältern in England geborene Kind die Rechte eines Eingeborenen in Anspruch nehmen, wenn es seine wesentliche Wohnung in England nimmt und den Unterthaneneid leistet. In andern Staaten ist die Naturalisirung Sache der Regierung, und kein Act der Gesetzgebung erfoderlich. So ist es in Frankreich, in Baiern (Edict über das Indigenat vom 26. Mai 1818) und in allen deutschen Staaten. In Frankreich gibt ein 10jähriger Wohnsitz dem Fremden einen Anspruch auf alle staatsbürgerliche Rechte, selbst die Fähigkeit, Mitglied der Deputirtenkammern zu werden (wie z. B. Constant). In den Staaten des deutschen Bundes sollte vielleicht kein Deutscher als Fremder behandelt werden, wie denn auch die preuß. Gesetze Jedem, welcher seinen wesentlichen Wohnsitz im Staate nimmt, die vollen staatsbürgerlichen Rechte beilegen. 3) In Ansehung der privatrechtlichen Verhältnisse wird die ungleiche Behandlung der Fremden mehr und mehr aufgehoben. Es war in der That höchst unrecht, einen fremden Gläubiger einem inländischen im Concurs nachzusetzen, oder das Recht eines Fremden für weniger unverletzlich zu erklären. Doch ist davon immer etwas noch in der Eröffnung der Particularconcurse übrig, wenn dabei über das im Lande befindliche Vermögen nur inländische Gläubiger zugelassen werden. Sehr ungleich sind die Gesetzgebungen über die Frage, ob ein Fremder unbewegliches Eigenthum besitzen könne. Frankreich gestattet dies, wie die meisten deutschen Staaten, unbedingt; zwischen den letzten unter einander ist dies sogar eine grundgesetzliche Bestimmung des deutschen Bundes. Durch das Gesetz vom 4. Juli 1819 (welches eine gänzliche Abschaffung des droit d'Aubaine enthält) ist allen Fremden in Ansehung aller in Frankreich befindlichen Güter, bewegliche und unbewegliche, ein gleiches Erbrecht wie den Franzosen eingeräumt. Nur wenn Franzosen mit ausländischen Erben eine Erbschaft zu theilen haben, und bei den ausländischen Gütern die Franzosen aus irgend einem Grunde nach den Gesetzen des Orts einen geringern Theil bekommen, sollen sie von dem in Frankreich befindlichen Vermögen so viel als zur Wiederherstellung der Gleichheit erfoderlich ist, zum voraus bekommen. Eine andre Ungleichheit gegen

Fremde liegt in der Versagung des rechtlichen Schutzes für ausländisches Verlagseigenthum. (Vgl. Indigenat, Naturalisation.) 37.

Fremdenbill (Alienbill), eine von dem Staatssecretair Lord Grenville 1793 in Vorschlag gebrachte und von dem Parlament genehmigte Bill, nach welcher jeder Ausländer, sogleich bei seiner Ankunft in England, der genauesten Untersuchung unterworfen, und mit einer Sicherheitskarte von dem Staatssecretair versehen wurde, welcher den Fremden auf jeden Argwohn fortzuweisen das Recht hatte. Obgleich die Opposition, besonders seit dem Frieden von 1814, bei den jedesmaligen Anträgen der Minister auf Verlängerung der Dauer dieser Bill, für die gänzliche Aufhebung derselben stimmte, so konnte sie doch nichts weiter erlangen, als daß die Verhaftung und Fortschickung verdächtiger Fremden gegenwärtig nur auf einen von dem gesammten Geheimerath unterzeichneten Befehl stattfindet. Die Bill ist erst unter Canning's Ministerium durch ein neues Gesetz aufgehoben worden, welches zwar die Fremden weit weniger der Willkür Preis gibt, sie aber doch einigen Verlegenheiten auszusetzen scheint.

Fréret (Nicolas), geb. zu Paris 1688, Sohn eines Procurators beim Parlament, gab das Geschäft als Advocat auf, um sich dem Studium der Geschichte und Chronologie zu widmen. Schon in s. 16. J. hatte er die vorzüglichsten Werke von Scaliger, Usher, Petau und andern großen Chronologen gelesen und excerpirt. Er bildete sich nach Rollin. Die Akademie der Inschriften nahm ihn in einem Alter von 25 J. als Mitglied auf. Für seine Eintrittsrede „Sur l'origine des Français", die ebenso gelehrt als keck war, und unziemliche Äußerungen über die Angelegenheiten der Prinzen mit dem Regenten enthielt, mußte er 6 Monate in der Bastille büßen. Hier war Bayle fast der einzige Schriftsteller, den man ihm gestattete, und er las ihn so fleißig, daß er ihn fast auswendig wußte. Wie sehr er sich die Grundsätze desselben zugeeignet, beweisen s. „Lettres de Trasybule à Leucippe" und s. nachgelassenes „Examen des apologistes du Christianisme". In beiden gleich irreligiösen Werken erscheint der Atheismus in ein förmliches System gebracht. Nachdem er s. Freiheit wieder erlangt hatte, übertrug ihm der Marschall von Noailles die Erziehung seiner Kinder; aber er setzte dabei ununterbrochen s. literarischen Arbeiten fort. 1723 kehrte er in das väterliche Haus zurück, und studirte nun die Chronologie der alten Völker. Er fand, daß die ägyptische Geschichte, die älteste unter allen, erst 2900 vor Chr. anfängt, und daß die chinesische nicht über 2575 über diese Epoche hinausgeht. Seine Abhandlungen und Streitschriften hierüber, u. a. gegen Newton, machen einen großen Theil der Denkschriften der Akademie jener Zeit aus. Ebenso eifrig beschäftigte er sich mit der Geographie; man fand unter s. Papieren 1357 geograph. Charten von seiner Hand. Überdies war er in keiner Wissenschaft fremd, und wußte die Feder wohl zu führen. 1742 wurde er beständ. Secret. der Acad. des inscript. Er starb 1749. Eine Ausgabe s. Werke erschien zu Paris 1792 in 4 Bdn.; eine 2. Samml. 1795 in 20 Bdn., eine vermehrte und geordnete Samml. („Oeuvres complètes de Fréret") mit Anmerk. u. Erläut. von Champollion-Figeac erschien zu Paris seit 1825 in 20 Bdn.

Fréron (Elie Catherine), geb. zu Quimper 1719, genoß den Unterricht der Jesuiten, und besuchte einige Zeit das Collegium Ludwigs XIV. wo Brumoi und Bougeant seinen Geschmack für die Literatur weckten. 1746 gab er ein Journal: „Lettres de Madame la Comtesse", heraus. Die Gräfin sollte die Repräsentantin der Vernunft und des guten Geschmacks sein, und zeigte allerdings in ihrer Correspondenz viel Geist und Witz. Einige Schriftsteller, die er in seinem Blatte mit wenig Schonung behandelt hatte, bewirkten die Unterdrückung desselben; aber 1749 erschien es unter dem veränderten Titel: „Lettres sur quelques

écrits de ce temps“, deren scharfe Kritiken Unterbrechungen zur Folge hatten, aber immer zum Verdruß des Publicums. Der König Stanislaus, der den Verfasser liebte, war bemüht, ein Werk nicht untergehen zu lassen, das er mit Vergnügen las, und verhinderte, daß Fréron verhaftet wurde. Nachdem F. 13 Bde. seines Journals herausgegeben hatte, setzte er es von 1754 an u. d. T.: „Année littéraire“, regelmäßig bis zu s. Tode, 1776, fort. Verstand und Talent, Heiterkeit, ein richtiger Geschmack, Anhänglichkeit an alte Grundsätze, Eifer gegen die Lehre der Afterphilosophen und Neblogen, dies waren die Eigenschaften dieses furchtbaren Journalisten, der übrigens von den sanftesten Sitten und dem angenehmsten Umgange war. Sein bitterster Feind war Voltaire, der ihn 1750 in seiner „Schottländerin“, einem Stücke voll arger Anzüglichkeiten, auf die Bühne brachte. F. hatte stets in s. Blättern Voltaire als einen glänzenden Dichter dargestellt, aber geringer als Corneille, Boileau, Racine; er hatte ihn für einen angenehmen, aber unzuverlässigen Geschichtschreiber, und überhaupt mehr für einen Tyrannen als für einen König der Literatur erklärt. Voltaire schien lange der Pfeile nicht zu achten, die auf ihn abgeschossen wurden, aber F.'s beißende Kritik über sein Lustspiel: „La femme qui a raison“, brachte ihn dermaßen auf, daß er seine ganze Entrüstung in einem 1760 an verschiedene Journalisten gerichteten Briefe ausdrückte. F. antwortete darauf mit scharfer Lauge. Das durchgezogene Stück war schlecht, mithin wurde es ihm nicht schwer, das Publicum auf seine Seite zu bringen. Voltaire selbst gab die Vertheidigung seines Werkes auf, aber er suchte den Kritiker lächerlich und gehässig darzustellen. Jeder Monat brachte eine Satyre gegen ihn mit. Auch gelang es ihm zum Theil, den Verfasser der „Année littéraire“ als parteiisch und ungerecht verdächtig zu machen, und seinen Blättern einen Theil ihres Absatzes zu entziehen. Dazu kam, daß außer Voltaire auch la Harpe mit den Encyklopädisten und Palissot gegen den Kritiker ins Feld zogen, und oft, in Ermangelung gehöriger Gründe, mit Beleidigungen und Persönlichkeiten gegen ihn kämpften.

Fréron (Stanislaus), Sohn des Vorhergeh., arbeitete nach dem Tode s. Vaters lange an der „Année littéraire“, deren Hauptherausg. nach einander Grozier und Geoffroy waren. 1789 fing er an, den „Orateur du peuple“ herauszugeben. Als Deputirter von Paris zur Nationalversammlung machte er gemeinschaftliche Sache mit Robespierre. Er wurde mit Aufträgen in das mittägliche Frankreich abgeordnet, und man wirft ihm vor, daß er zu Toulon und Marseille traurige Andenken zurückgelassen habe. Nach s. Rückkehr wurde er Robespierre verdächtig, und er trug daher zu dem glücklichen Ereigniß bei, welches Frankreich von seinem Henker befreite. Nach dem 9. Thermidor erklärte sich Fréron gegen die Terroristen, seine alten Freunde. Von der Beschuldigung der Jakobiner, daß er Robespierre nur angegriffen habe, um ihm zu folgen, versuchte er umsonst, sich zu reinigen. Er nahm den „Orateur du peuple“ wieder vor; aber dieses Journal wurde nur unter s. Namen von Dussaulx, der damals noch sehr jung, jedoch schon durch sein Talent ausgezeichnet war, redigirt. Bis auf wenige Phrasen, welche die Zeitumstände geboten, schien dieser „Orateur“ ein Widerruf des ersten; er entzweite Fréron fast mit Allen, die seiner Meinung gewesen waren. Bei der Expedition von St.-Domingo 1802 wurde F. zum Unterpräfecten des Süden ernannt, und reiste mit dem General Leclerc ab, unterlag aber schon nach zwei Monaten den Einflüssen des Klima. Die Ausgelassenheit seiner Grundsätze mußte Diejenigen in Erstaunen setzen, welche die Sanftheit und Nachgiebigkeit seines Herzens kannten. Er besaß viel Verstand, dagegen fehlte es ihm an Charakter; er soll während der Revolution, des Gewinns willen, zu gleicher Zeit Artikel für die monarchischen und republikanischen Journale geliefert haben.

Fresco, Malerei al fresco, auch Kalkmalerei, diejenige Art von Malerei,

die mit Wasserfarben auf einer noch frischen Unterlage von Kalk, mit Sand vermischt, ausgeführt wird. Von dieser frischen Unterlage kommt der italienische und der franz. Name. Der Maler läßt jeden Tag nur so viel Mauer mit jenem Teige bewerfen, als er an demselben zu übermalen fähig ist. Da er schnell zu Werke gehen muß, weil sonst der Grund wieder trocken werden würde, so bedient er sich dabei der **Cartons** (s. d.) für die Umrisse der Figuren, und bei der Ausmalung, wenn nicht schon die Cartons die Farbe angeben, eines kleinen Gemäldes, auf welchem die Farbentöne angegeben sind. Es gehört zu dieser Art von Malerei viel Farbenkenntniß und große Fertigkeit im Zeichnen; denn hier läßt sich nicht verbessern; was der Maler arbeitet, ist zugleich beendigt. Die Farben werden schon vorher gemischt, und wie man sie braucht, aufgesetzt; nur bei den dunkeln Partien findet eine kleine Nachhülfe statt. Die Frescomalerei ist eine der dauerhaftesten. Man will noch Spuren derselben aus Constantins des Großen Zeit besitzen. Im 16. Jahrh. blühte sie von neuem auf. Wie würdig sie des großen Künstlers sei, zeigt das Beispiel von Michel Angelo und Rafael. Als die Sixtinische Capelle gemalt werden sollte, rieth der Bruder Sebastiano, ein venetianischer Maler, sie in Öl malen zu lassen, und die Mauer wurde wirklich dazu bereitet. Michel Angelo aber sagte: „Nichts da; die Ölmalerei taugt nur für Weiber und geistlose, auf Handwerk stolze Männer, wie Bruder Sebastiano". In der That, da die zarte Verschmelzung der Tinten und Alles, was sonst das Auge bestechen kann, hier wegfällt, so ist der Künstler genöthigt, in Formen, Charakteren und Ausdruck sich groß zu zeigen. Eine nahe Prüfung vertragen Gemälde dieser Art nicht, da sie immer etwas Trockenes und Rauhes an sich haben, weßhalb ein verwöhntes Auge sie grob findet. Die Frescomalerei will aus der Ferne gesehen sein. Wie schwer es sei, in ihr sich auszuzeichnen, sieht man aus Vasari's Aussage: „Viele unserer Maler zeichnen sich in Öl- und Wassergemälden aus, denen aber kein Frescogemälde gelingt, weil dies von allen die meiste Kraft, Sicherheit und Entschlossenheit erfodert, indem eine Änderung nicht leicht möglich ist". Indeß verblassen die Wasserfarben auch auf dem Gypsgrunde, sowie der Grund selbst mit der Zeit abfällt. Die herrlichen Schöpfungen im Vatican und in der Sixtinischen Capelle sind bereits ihrem Untergange nahe.

Freudenpferd, ein bei feierlichen Beerdigungen großer Herren in der Procession geführtes, prächtig geschmücktes Pferd, neben dem gewöhnlichen Trauerpferde, welches ganz schwarz behangen ist. Bisweilen sitzt auf dem Freudenpferde ein Ritter in kostbarer glänzender Rüstung, dagegen das Trauerpferd von einem Ritter in schwarzer Rüstung geritten wird.

Freundschaftliche, eigentl. **Tongainseln**, Gruppe von 188 Inseln im stillen Ocean, die zu Australien gehören, vom 200 bis 204° L. 19° 44′ bis 21° 32′ S. B. (18 bis 23° süd. B., und vom 182 bis 186° östl. L. von Greenwich). Der Holländer Tasman entdeckte 1643 einige dieser Inseln. Cook fand dieselben auf seiner zweiten Reise 1773 wieder, besuchte sie 1777 zum zweiten Mal, und nannte sie, wegen der gastfreundschaftlichen Aufnahme, die er bei den Einw. gefunden hatte, die freundschaftlichen Inseln. Die meisten sind niedrig, und scheinen keine andre Grundlage, als Korallenfelsen zu haben; andre scheinen vulkanischen Ursprungs zu sein. Die vielen Korallenriffe und die dadurch verursachten Brandungen machen die Schifffahrt zwischen diesen Inseln sehr gefährlich. Das Klima ist äußerst schön und der Vegetation und Gesundheit sehr zuträglich. Keine dieser Inseln ist ohne süßes Wasser. Die Producte des Pflanzenreichs sind mannigfaltig; die vorzüglichsten sind Pisangs, Brotfrucht, Yams, Zuckerrohr in großem Überflusse, Sagopalmen, Kokospalmen, eine Pfefferart, woraus das Getränk Kawa bereitet wird, Bambus, Flaschenkürbisse, Pompelnüsse, die theils in den Pflanzungen, theils wild wachsen, und viele andre. Auch haben die Missionaire

mehre europäische Gartengewächse mit Glück angebaut. Aus dem Thierreiche findet man Schweine, Hunde, Papageien, Tauben, Hühner, wilde Enten, Tropikvögel, Reiher, Fische, Schildkröten, Austern u. s. w. Die 200,000 Einw. sind von mittler Größe und wohl proportionirt, kupferbraun, und zeichnen sich durch freundschaftliche Gesinnungen, Freigebigkeit, Großmuth, Ehrlichkeit und Kunstfleiß vor den andern Südseebewohnern aus. Doch herrschte auch bei ihnen die Sitte der Menschenopfer. Ihre Kleidung besteht in Matten, vom Papiermaulbeerbaume verfertigt. Reinlichkeit des Körpers lieben sie ganz besonders, und baden sich daher oft. Die Wohnungen sind sehr kunstlos. Starke Matten oder geflochtene Kokoszweige vertreten die Stelle der Wände. Das mit Blättern bedeckte Dach ruht auf verbundenen Pfosten und Querbalken. Ihre Schlafstelle ist eine Matte, ihre Decke die Kleidung, welche sie den Tag über tragen, ein hölzernes Bänkchen ihr Kopfkissen. Außer diesen Dingen besteht ihr Hausrath nur in Schalen zum Kawatrank, Flaschenkürbissen und Kokosschalen. Die Weiber beschäftigen sich mit Verfertigung der Matten, worin sie sehr geschickt sind, und die Tahiter übertreffen. Die Männer treiben den Ackerbau und Fischfang, und verfertigen die Häuser und Canots. Die schön angebauten Ebenen, die Wäldchen, von Grasplätzen durchschnitten, und die Morais oder Begräbnißplätze, die in angenehmen umzäunten Ebenen mit Hütten oder Dächern bestehen, welche die Stelle der Gräber bezeichnen, geben diesen Landschaften ein gefälliges Ansehen. Man findet hier eine bürgerliche Verfassung, eine Art von Lehnsystem. Die meisten Inseln sind dem Könige von der Insel Tongatabu unterworfen, dem die Gutsbesitzer oder Fürsten und Herren Abgaben entrichten und Gehorsam leisten. Die Einwohner haben auch einige Religionsvorstellungen. Seit 1820 lehren hier englische Missionaire das Christenthum. Hamoa heißt die größte Insel, und auf Tongatabu oder Amsterdam residirt der mächtige König dieses Archipels.

Freya, s. Nordische Mythologie.

Freycinet (Louis de), Naturforscher und Weltumsegler, franz. Schiffscapitain u. s. w., geb. 1775, widmete sein Leben den Wissenschaften und nahm Theil 1800 an der Expedition des Capitains Baudin. Ihm verdankt die von Peron und Lesueur herausgeg. Beschreib. dieser Reise den schönen Atlas, der als ein Meisterwerk betrachtet wird. Auch fügte er einen Band nautischer Bemerkungen hinzu. (S. „Voy. de découvertes aux terres australes, 1800, 4., rédigé par Peron et continué par L. de Freycinet", 2. Aufl., mit Atl., 2 Bde., Paris 1824.) In Verbindung mit H. Clement entdeckte er ein neues Verfahren, um das Seewasser trinkbar zu machen, das sich späterhin vollkommen bewährt hat. Auf Befehl Ludwigs XVIII. unternahm er als Fregattencapitain 1817 mit der Corvette Urania, die den 17. Sept. von Toulon absegelte, eine Entdeckungsreise im Südmeere, von welcher er am 13. Nov. 1820 in Havre wieder ankam. Er blieb auf Teneriffa 6 Tage, in Rio-Janeiro 2 Monate, auf Isle-de-France 10 Wochen, in der von ihm schon früher mit Baudin besuchten Seehundbai 14 Tage; in Coupang, dem Hauptorte der holländ. Niederlassungen auf Timor, 3 Wochen; in Diely, dem Hauptorte des portug. Antheils von Timor, 4 Wochen; bei der Insel Rawack in Neuguinea, unter dem Äquator, 3 Wochen; bei den Mariannen fast 3 Monate; bei den Sandwichinseln 3 Wochen und in Port Jackson (Neusüdwales) 3 Monate. Die Urania segelte von hier den 25. Dec. 1819 bis 59° S. B. und nach dem Feuerlande, wo sie den 7. Febr. 1820 in der Bai du bon succès landete, von einem Sturm aber in die hohe See geworfen wurde, und bei den Malvinen in der Baie française den 13. Febr. Schiffbruch litt; doch war man so glücklich, Alles, was man an Bord hatte, zu retten. Die Expedition verließ diese Einöde den 27. April 1820 auf einem amerikanischen Schiffe, welches der Zufall dahin geführt hatte. Cap. F. kaufte nämlich dieses Schiff, das er La Physicienne

nannte, um s. Entdeckungsreise fortzusetzen. Er verweilte hierauf im La-Plata-Strome einen, und zu Rio-Janeiro 3 Monate. Nach s. Rückkehr wurde er, wie es der Gebrauch ist, wegen erlittenen Schiffbruchs, vor ein Seekriegsgericht gestellt, allein auf das ehrenvollste losgesprochen. Den Hauptzweck s. Reise, Beobachtungen anzustellen, die geeignet wären, die Gestalt der Erde und die Intensität der magnetischen Kraft in der südlichen Hemisphäre zu bestimmen, womit er hydrographische Aufnahmen, meteorologische Beobachtungen, Ortsbestimmungen und naturhistorische Sammlungen verband, hat er auf eine Art erreicht, die ihm eine ehrenvolle Stelle in der Geschichte der Naturwissenschaft zusichert. Der franz. Minister des Innern sagt in der amtlichen Bekanntmachung, Capitain Freycinet habe, während seines vierwöchentlichen Aufenthalts am Cap, die Behauptung La Caille's nicht bestätigt gefunden, daß nämlich die südliche Halbkugel einen größern Bogen bilde als die nördliche. Allein La Caille, einer der größten und denkendsten Köpfe seiner Zeit, hielt sich am Cap beinahe ein halbes Jahr auf. Dagegen sind die Beobachtungen des Cap. F. über den Magnetismus von größerm Werthe. Sie beweisen, daß in der südlichen Hemisphäre einer der nördlichen Halbkugel diametral entgegenlaufende Bewegung stattfindet. Die täglichen Schwankungen der Magnetnadel waren innerhalb der Wendekreise sehr klein, und die Inclinationen der Nadel, welche F. gemessen hat, bestätigen vollkommen die eigenthümliche Krümmung des magnetischen Äquators im Südmeere, welche schon aus Cook's Beobachtungen hervorzugehen schien. Auch wurden mit 55 Flaschen Meerwasser, die F. mitgebracht hatte, Versuche angestellt, um zu bestimmen, ob das Seewasser der südlichen Halbkugel an Salz specifisch schwerer sei als das der nördlichen. Die handschriftl. Nachrichten von der Reise des Cap. F., 31 Quartbde., sind im Secretariat der französ. Akademie niedergelegt. Daraus entstand das Prachtwerk: „Voy. autour du monde, fait p. o. du Roi sur les Corvettes de S. M. l'Uranie etc. pendant les années 1817 — 20, par M. L. de Freycinet" (Paris 1825 fg., 8 Bde., 4., mit 4 Atl. von 348 Kpf.)

Freygang (Wilhelm von), k. russisch. Generalconsul zu Leipzig, Sohn des um Rußlands Anstalten für medicinische Polizei hochverdienten verst. kaiserl. Leibarztes von Freygang, geb. 1783 zu Petersburg, studirte in Göttingen 2 J. lang die Staatswissenschaften und Diplomatie unter Martens. Während dieses Aufenthalts suchte er in seinen Ideen über den Steinregen eine von ihm aufgestellte Meinung über diese Naturerscheinung zu begründen, und schrieb außer einer Nachricht über die Universität Göttingen und einigen andern, fast sämmtlich franz. abgefaßten Schriften, auch zwei kleine Lustspiele: „Doctor Gall auf der Reise" und „Geniestreiche" (1805 u. 1806). Schon früher im diplomatischen Fache in Rußland angestellt, trat er 1804 ins thätige Dienstleben, begleitete den Oberbefehlshaber des russischen Heeres im Feldzuge gegen Persien, und wurde 1805 nach der Moldau und Walachei geschickt. Nach dem Frieden von Tilsit ward er Gesandtschaftssecretair in Wien, und stand in gleicher Eigenschaft auf kurze Zeit in Paris. Er ward 1811 nach Georgien geschickt, und 1812 nach Persien, wo er zu Tauris die Unterhandlungen, die Grundlage zu dem bald nachher erfolgten Friedensschlusse, abschloß. Seine Gemahlin, geb. Friederike v. Koudriaffsky, die während seines 2jährigen Aufenthalts im Orient an s. Seite war, gab 1816 in franz. Sprache Briefe über den Kaukasus und Georgien heraus, welchen er selbst einen Bericht über s. Aufenthalt in Persien anhängte. (Deutsch zu Hamburg 1816.) Nach s. Rückkehr aus Persien wurde Hr. v. F. bei der Gesandtschaft am niederländischen Hofe angestellt, wo er 6 Jahre blieb, bis er in seine gegenwärtigen Dienstverhältnisse kam.

Freyre (D. Manuel), geb. um 1765 zu Osuna in Andalusien, erprobte im Pyrenäenkrieg als junger Officier seinen Muth. 1793 war er Major im Reg.

span. Husaren, und der Unabhängigkeitskrieg fand ihn 1808 als Obristlieutenant. Im folg. J. befehligte er sein Regiment als Obrist unter Abadia. Er wurde Brigadier und commandirte die Reiterei der Armee des Generals Blake. Die Franzosen auf allen Punkten unablässig neckend, verfolgte er die Division Godineau von Gibraltar bis an die Thore von Sevilla, und fügte ihr so vielfältigen Schaden zu, daß der Befehlshaber, um Bonaparte's Zorn zu entgehen, sich erschoß. F. wurde Marschall de Campo, übernahm 1811 das Commando über das dritte Armeecorps und verdrängte die Franzosen aus dem Königreich Granada. Muth und f. Klugheit zeigte er insbesondere in der Schlacht von Ocanna. Den 30. und 31. Aug. 1813 trug er durch seine Manoeuvres viel zur Wegnahme von San-Sebastian bei. Er wurde Generallieutenant und erhielt 1813 das Großkreuz des Militairordens vom heil. Ferdinand. Nach der Entlassung des Generals Ballesteros wurde ihm das Kriegsministerium angeboten, allein er schlug es aus. Als bei dem Aufstande von 1820 der König einen zuverlässigen, und tapfern Feldherrn bedurfte, fiel die Wahl auf ihn. Er erließ von Sevilla aus unterm 14. Jan. einen Aufruf an seine Truppen. Aber es war schwer, Truppen gegen Truppen zu führen, welche vor wenig Tagen noch die gleichen Lagerstellen getheilt hatten. Er schien durch Unterhandlungen gewinnen zu wollen, was er mit Gewalt erreichen zu können bezweifelte. Seine Maßregeln hätte der erwünschte Erfolg gekrönt, wenn nicht in Galizien und a. O. Empörungen ausgebrochen wären. Nachdem er im Monat Februar die Insel Leon von der Landseite eingeschlossen, und den General Riego in die Gebirge von Ronda hatte verfolgen lassen, erschienen am 7. März Abgeordnete bei ihm in Puerto-Santa-Maria, die auf Andringen vieler See- und Artillerieofficiere in Cadix, die Verkündigung der Constitution begehrten. Am 9. kam F. selber nach Cadix, und durch den dortigen Stand der Dinge, wie durch den Anzug des Generals Grafen von Abisbal gedrängt, versprach er, daß des andern Tags die Constitution proclamirt werden sollte. Er halte, so schrieb er an den König, diese Neuerung für nöthig, um einem Bürgerkriege vorzubeugen, um so mehr, als Graf Abisbal im Anzuge sei, der auf die Besatzung von Cadix großen Einfluß habe. Als er aber am andern Tage nach Cadix kam, um der Feierlichkeit beizuwohnen, hatte jenes Blutbad statt, über dessen Veranlassung noch ein Schleier liegt. Kaum war die Ordnung hergestellt, so kamen die Officiere der Besatzung zu ihm, und verlangten die Verhaftung der Artillerieofficiere, deren politische Gesinnungen verdächtig waren. Freyre erfüllte ihr Gesuch, weil er dies für das einzige Mittel hielt, die Personen der Letztern in Sicherheit zu bringen. Auch ließ er die Bataillons, welche jenes Blutbad angerichtet, aus Cadix abziehen. Am 14. erhielt er endlich die königl. Decrete vom 7. März, worauf die Constitution in Cadix verkündigt und beschworen wurde. Einige Tage später ward ihm der Oberbefehl genommen, und er selbst verhaftet, weil man ihn für den Urheber des cadixer Blutbades erklärte. (Vgl. „**Defensio del General D. Manuel Freyre**", Madrid 1820.)

Friedensgerichte. I. Wie tief das Institut der Friedensrichter in das ganze öffentliche Leben der Engländer eingreift, und wie wohlthätig dasselbe ebensowol für die öffentliche Ordnung als für die gesetzliche Freiheit des Volks wirkt, sagt der Art. England. Sein Hauptcharakter besteht darin, daß eine große Zahl von Beamten durch das ganze Land vertheilt ist, welche zwar von dem Könige, aber vermöge der besondern Verhältnisse auf eine solche Weise angestellt werden, daß keiner von ihnen in Versuchung ist, die öffentliche Gewalt zu mißbrauchen oder über die verfassungsmäßigen Schranken auszudehnen. Es ist ein durchaus freiwilliger Dienst, weil es ein Ehrenpunkt ist, sich in die allgemeine Friedenscommission, das friedensrichterliche Patent, der Grafschaft aufnehmen zu lassen, zur wirklichen Übernahme des Amtes aber Niemand verpflichtet ist, und daher nur Diejenigen, welche einen Beruf dazu mit der nöthigen äußern Unabhängigkeit (denn es ist zu-

gleich ohne Besoldung) verbinden. Ist man in einem Bezirk mit den Friedensrichtern unzufrieden, so wird leicht ein andrer dazu vermocht, diesen Dienst gleichfalls zu übernehmen, und die Bürger sind also immer gegen die Launen, die Nachlässigkeit, die Herrschsucht und andre Schwächen der untern Beamten geschützt, welche bei einer andern Einrichtung, wo für einen bestimmten Bezirk nur ein Beamter vom Staate bestellt wird, ebenso schwer zu vermeiden sind, als den Unterthanen drückend werden können. In vierteljährlichen Versammlungen bilden die Friedensrichter einer Grafschaft zu gleicher Zeit das Criminalgericht der Grafschaft für die geringern Straffälle, die obere Polizeibehörde und Appellationsinstanz bei Beschwerden über einzelne Friedensrichter (wobei die Mündlichkeit und Öffentlichkeit der Verhandlungen die Entscheidung nicht nur beschleunigt, sondern auch jede Beugung der Wahrheit und des Rechts verhütet, kurz auch hier allen Beamten- und Collegialdespotismus verhindert), das Gericht für Beschwerden in Steuersachen, und die Administrativbehörde der Grafschaftsgemeinde. So tragen die Friedensrichter unendlich viel bei, in die Justiz- und Polizeiverwaltung Einfachheit, Kraft und Gesetzlichkeit zu bringen, und das Band zwischen Regierung und Unterthanen, indem die Veranlassungen des gegenseitigen Mißtrauens entfernt werden, ungeschwächt zu erhalten. Unter allen Instituten Englands verdient keins sowie dieses zur Nachahmung empfohlen zu werden; ein Urtheil, welches längst von bewährten Staatsmännern (die meisterhafte Darstellung des königl. preuß. Oberpräsidenten v. Vinke) ausgesprochen worden ist. II. Die französischen Friedensgerichte haben mit dem englischen Institut kaum mehr als den Namen gemein, obwol die Nationalversammlung bei ihrem berühmten Gesetz über die neue Gerichtsverfassung Frankreichs vom 24. August 1790, welches im Wesentlichen noch heute besteht, offenbar ein genaueres Anschließen an die englische Verfassung beabsichtigte. Damals ward Frankreich bekanntlich in Departements, diese wurden in Districte (nachher Arrondissements) und diese in Cantons getheilt, um die ehemalige Sonderung der Provinzen, Ämter und Herrschaften zu verwischen. In jedem Canton sollte, statt der aufgehobenen Patrimonialgerichte, von den sämmtlichen activen Bürgern ein Friedensrichter, mit einigen Assessoren (als Taxatoren, prud'hommes) immer auf zwei Jahre gewählt werden. Sein Geschäft sollte in richterlicher Entscheidung persönlicher Sachen bis zu 100 Livres (bis auf 50 Livres ohne Appellation) der Besitzstreitigkeiten, Verbalinjurien, in Vergleichsverhandlungen und Leitung der Vormundschaft bestehen. Die Competenz der Friedensrichter wurde nachher auch auf geringe Polizeivergehen ausgedehnt. Die Wahl derselben blieb bis zur Restauration; aber in der Consularconstitution vom J. VIII. (Dec. 1799) ward die Amtsführung der Friedensrichter auf drei Jahre, und 1802 auf zehn Jahre ausgedehnt. Nach der Charte constitutionnelle von 1814, werden auch die Friedensrichter vom Könige auf Lebenszeit bestellt. Da die Mittelzahl der Volksmenge eines Cantons 10,000 Seelen ist, so stehen die Friedensrichter ziemlich den Amtleuten in denjenigen deutschen Ländern gleich, in welchen sie weder große Amtsbezirke, noch allzu reichliche Besoldungen haben. Alle einigermaßen verwickelte Processe (was über 100 Fr. beträgt, ferner alle Streitigkeiten über die Echtheit der Urkunden, inscriptions en faux) sind an die Kreisgerichte (tribunaux de première instance) gewiesen, von welchen die Appellationen an die Hofgerichte (cours d'appel) gehen. Viele Geschäfte, welche unsere Amtleute zu besorgen haben, z. B. das Hypothekenwesen, Steuersachen, Gemeindeverwaltung u. s. w., gehen dem franz. Friedensrichter nichts an. So wird es möglich, daß er mit einer unbedeutenden Besoldung seine Geschäfte ohne übermäßige Anstrengung versieht, und ohne tiefe juridische Kenntnisse seinem Amte wohl vorsteht. Durch die Aufhebung aller Exemtionen von der Gerichtsbarkeit wird sein Amtsansehen dennoch hinreichend aufrecht gehalten, und so ist der franz. Friedensrichter zwar lange nicht das, was der eng-

lische ist, aber dennoch hat auch dieser gerichtliche Organismus seine sehr vortheilhafte Seite. S. Biret's „Recueil général et raisonné de la jurisprudence et des attributions des justices de paix de France" (2 Thle., Paris 1819).

Friedensschluß. Zwischen zwei kriegführenden Mächten thut entweder eine der streitenden Parteien oder eine neutrale Macht den ersten Antrag zur Herstellung des Friedens. So werden denn auch die **Friedensunterhandlungen** entweder unmittelbar zwischen den kriegführenden Mächten, oder mittelbar durch einen dritten Staat eröffnet, der wieder entweder nur seine guten Dienste verwendet, oder als Vermittler (Mediateur), oder als Schiedsrichter, beides letztere mit Einwilligung der kriegenden Parteien, dabei auftritt. Versammeln sich zu diesem Behufe bevollmächtigte Gesandte, oder kommen die Fürsten selbst zu Friedensunterhandlungen zusammen, so entsteht ein Friedenscongreß. (S. **Congresse.**) Die Gesandten beschäftigen sich entweder erst mit einem Präliminarfriedensvertrage, oder arbeiten sogleich am Definitivfriedensschluß. Jenen darf man nicht verwechseln mit den Friedenspräliminarien, in welchen über den Ort der Friedensunterhandlung, über die Art, wie der Friede geschlossen, wer dabei zugelassen oder ausgeschlossen, wer die Vermittlung oder Bürgschaft übernehmen, welchen Charakter die Bevollmächtigten haben, welches Ceremoniel befolgt werden soll, verhandelt wird. Ebenso wenig darf man die Präliminarconvention (vorläufige Übereinkunft) damit verwechseln, in welcher über einen Punkt verhandelt wird, ohne dessen Zugestehung sich ein Theil in gar keine Unterhandlungen einlassen will. Der Präliminarfriedensvertrag hat es dagegen mit den Hauptpunkten zu thun, und läßt vor der Hand minder wichtige Nebenpunkte, über die man sich nachher noch zu vergleichen hofft, unerörtert. Solche Friedensinstrumente haben bisweilen nur die Form einer Punctation, bisweilen aber die eines wirklichen Definitivvertrags, werden aber übrigens in beiden Fällen wie der Friede unterzeichnet und ratificirt, worauf sie, wenn nicht nachher ein Andres ausdrücklich ausgemacht wird, völlig verbindliche Kraft haben. Der Definitivfriedensschluß, d. i. der Alles zur Entscheidung bringende, beseitigt nachher alle streitige Punkte. Die allgemeine Form eines solchen ist diese: Nach Anrufung des göttlichen Namens kommt die Veranlassung zu dem Vertrage, Erwähnung der Gesandten und ihrer Vollmachten, dann die allgemeinen Artikel, als Wiederherstellung des Friedens und der Freundschaft, Einstellung der Feindseligkeiten, Berücksichtigung der Contributionen, Gefangenen, Amnestie u. s. w. Nun erst folgen die besondern und eigentlichen Hauptartikel des Friedens, bei denen gemeiniglich der Punkt des Besitzstandes der schwierigste war, wenn nicht ein siegender Feind in seiner Gewalt hatte, den Frieden vorzuschreiben. Zeit- und Ortsbestimmungen der Auswechselung der Ratificationen und Unterzeichnungen machen den Beschluß. Über diese Unterzeichnung gab es ehedem viele Schwierigkeiten, indem kein Theil der hintenangesetzte scheinen mochte. Jetzt hat man verschiedene Wege, diesen Schwierigkeiten auszuweichen: 1) die Alternation, wo jede unterzeichnende Macht die andre, an welche das Instrument ausgestellt wird, obenan stellt, oder 2) Protestationen von der einen, Reverse von der andern Seite, welche beide beabsichtigen, zu verhindern, daß in künftigen Fällen der jetzige nicht als Regel gelten solle. Unterzeichnung, Besiegelung und Auswechselung der Ratificationen geschehen übrigens bald in der Stille, bald mit Feierlichkeit. Angehängt sind dem Friedensschlusse bisweilen noch besondere Artikel, entweder öffentliche oder geheime. Manche enthalten Hauptpunkte, die auf den Frieden und dessen Vollziehung selbst Bezug haben; andre sind ein bloßer Vorbehalt, wegen gebrauchter Titel, Sprache u. s. w. So hat man sonst z. B., seitdem die französische Sprache (seit 1614) zu Friedensschlüssen gebraucht wurde, in den Verträgen, an welchen Frankreich Antheil nahm, sich verwahrt, daß hieraus für die Zukunft keine Schuldigkeit gefolgert werden solle. Ist nun der Friedensschluß unterzeichnet, von den Souverainen in

eigenhändig unterzeichneten Urkunden ratificirt, d. i. genehmigt, und sind die Ratificationen ausgewechselt worden, so bleibt nur noch der leichte Punkt der Bekanntmachung und der schwere der Vollziehung übrig. In dem letztern hat schon oft der Keim zu neuen Kriegen gelegen. Sammlungen von Friedensschlüssen (d. i. Friedensverträgen) sind eine Hauptquelle für die politische Geschichte der Staaten. S. die kritische Übersicht dieser Sammlungen in v. Martens's „Discours sur les recueils de traités“ vor dem „Supplément au recueil des traités“, Vol. I.

Friedensschlüsse der neuern Zeit, s. die einzelnen Art.

Friedland (Schlacht bei), von Napoleon am 14. Jun. 1807 gegen die Russen unter Bennigsen gewonnen. Obgleich die russische Armee die feindlichen Frontalangriffe in der befestigten Stellung bei Heilsberg (10. Juli) mit Verlust abgewiesen hatte, mußte sie sich doch in den folg. Tagen, da der Feind ein starkes Corps in ihre rechte Flanke und gegen Königsberg schickte, in die Gegend von Friedland zurückziehen. Schon am 14. früh um 2 Uhr begann ein Gefecht der Vortruppen mit einem Theile des Corps von Lannes, welcher, zwischen Heinrichsdorf, Posthenen und dem sortlacker Walde aufgestellt, die Straße nach Königsberg deckte. Dasselbe währte ziemlich unentschieden bis früh 5 Uhr, wo die ersten Abtheilungen des russischen Hauptheers anlangten und über die steinerne Brücke in der Stadt, sowie über zwei ober- und unterhalb derselben geschlagene Pontonsbrücken auf das linke Ufer der Aller übergingen. Das russische Heer, nach Abzug aller Detaschirungen, ungefähr 67,000 M. stark (7 Divisionen), stellte sich in zwei Treffen, welche, in einen umgehenden Bogen gestellt, die Aller im Rücken hatten; der rechte Flügel lehnte sich beim domerauer Holze an diesen Fluß; er bestand aus 4 Divisionen und dem größten Theile der Cavalerie; der von 2 Divisionen gebildete linke, durch das Mühlenfließ von jenem getrennt, hatte den sortlacker Wald links vor sich und stieß ebenfalls an die Aller; er hatte alle Jägerregimenter gegen diesen Wald abgeschickt; eine Division endlich stand in Bataillonsabtheilungen als Rückhalt auf dem rechten Allerufer. Die Schlachtordnung des ersten Treffens war so, daß 2 Bataillone jedes Regiments in Linie, mit dem dritten dahinter in Colonne standen, das ganze zweite Treffen war in Bataillonscolonnen formirt. Von dem franz. Heere traf, während der Einleitung des Gefechts, das Lannes'sche Corps vollends, dann um 7 Uhr früh das von Mortier, um 9 Uhr Napoleon mit dem Ney'schen und der Gardecavalerie, das erste Corps, unter Victor, nebst der Gardeinfanterie Nachmittags 3 Uhr auf dem Wahlplatze ein; es erreichte dadurch zuletzt eine Stärke von ungefähr 75,000 M. Von 5 Uhr des Morgens an ward ohne entscheidenden Erfolg auf dem linken Flügel in dem sortlacker Walde gekämpft, in dem sich beide Theile hielten (Lannes bildete den linken, Ney den rechten Flügel der franz. Armee), auch machte die Cavalerie dieses, sowie die des rechten Flügels (bei Heinrichsdorf) mehre glückliche Angriffe, und die ganze Linie rückte in die Richtung von Posthenen ungefähr ¾ Stunden weit vor. Es wäre jetzt leicht gewesen, das Lannes'sche Corps, welches nur durch die allmälig ankommenden Truppen unterstützt ward, zurückzuwerfen, sich des Waldes bei Posthenen und der dadurch laufenden Straße zu bemächtigen, und so das Entwickeln des feindlichen Heers zu verhindern, es vielleicht einzeln zu schlagen. Aber unbegreiflicher Weise begnügte sich Bennigsen mit den errungenen unbeträchtlichen Vortheilen, ließ sich durch eine Kanonade und Tirailleurgefechte hinhalten, und sah zu, wie sich das feindliche Heer immer mehr verstärkte. Dieses ging nach der Ankunft des letzten Corps bald zum vollkommensten Angriff über, rückte in der Fronte vor, während Ney (Abends 6 Uhr) den sortlacker Wald durch leichte Truppen reinigen ließ, und am Rande desselben in starken Massen in die linke Flanke der Russen zog. Obgleich von diesen mehre Angriffe gemacht wurden, drang er doch immer weiter, und sie waren bereits in ihre frühere Stellung zurückgewiesen, als er auf der Höhe links von Friedland eine Batterie von 40 Kanonen

errichtete, welche die Entscheidung sehr bald herbeiführte; denn ihr Feuer richtete in den dichten Massen so schreckliche Verwüstung an, daß sich der russische linke Flügel nicht lange darauf nach Friedland zurückwarf; er passirte hier die Aller und brannte zur Deckung des Rückzuges die Vorstadt ab. Die Vortheile, die indeß der rechte Flügel über Lannes erhalten hatte, mußten unter diesen Umständen aufgegeben werden; der allgemeine Rückzug durch Friedland ward befohlen. Hier hatten sich aber schon Abtheilungen des Ney'schen Corps festgesetzt; die Russen, in der Flanke wirksam mit Kartätschen beschossen, stürzten sich in die brennende Vorstadt, und mußten sich, im engsten Sinne des Worts, durchschlagen; ein mörderisches Gefecht, daß vielleicht so viel Opfer als die Schlacht selbst kostete, mit Scenen, die das Gemüth des versuchtesten Kriegers erschütterten. Eine Abtheilung, welche den Rückzug gedeckt hatte, fand die Brücken schon zerstört, und rettete sich nur dadurch von der Gefangenschaft, daß es eine zwischen der Ziegelei und Kroschenen befindliche Furth, freilich mit Verlust, zum Übergang über den Fluß brauchte; eine andre Abtheilung, unter General Lambert, mit 29 Kanonen, konnte ihn nicht mehr erreichen; sie war so glücklich, während der Nacht nach Allenburg zu entkommen, von wo aus sie wieder zur Armee stieß. Die Russen zogen sich über Wehlau auf das linke Ufer der Memel zurück (am 21. ward der Waffenstillstand geschlossen, dem der Friede von Tilsit folgte); sie hatten 2 todte, 4 verwundete Generale, und übrigens ungefähr 7000 Todte und 12,000 Verwundete; das franz. Heer zählte 5 verwundete Generale; sein übriger Verlust läßt sich nicht genau angeben, und wenn er auch den im Bulletin genannten übersteigt, so erreicht er doch bei weitem nicht den feindlichen; es hatte außerdem 16 Kanonen erobert.

Friedland, Stadt und Herrschaft in Böhmen, im bunzlauer Kreise, an der Grenze der Oberlausitz und Schlesiens, mit einem Schlosse gl. N. Wallenstein kaufte 1622 diese Herrschaft, und wurde noch in dems. J. vom Kaiser zum Herzog von Friedland erhoben. Nach s. Tode fiel die Herrschaft dem Kaiser zu, der einen Grafen Gallas damit belehnte, dessen Nachkommen, die Grafen Clam-Gallas, sie noch besitzen. Das weitläufige, durch seinen Bau und durch mancherlei deutsche Alterthümer merkwürdige Schloß hat eine hohe freie Lage, und wurde ehemals für fest gehalten; auch behaupteten die Schweden im dreißigjähr. Kriege sich lange Zeit in demselben. Unter den Denkmälern, die es aufbewahrt, zeichnete sich ein treues Originalgemälde Wallenstein's in Lebensgröße aus. Nachrichten über dieses Schloß und seine berühmten Besitzer findet man in der Schrift von Němetsy: „Das Schloß Friedland ꝛc., nebst Urkunden und eigenhändigen Briefen des Herzogs Waldstein" (Prag 1818, mit Kpfrn.).

Friedländer (David), Stadtrath in Berlin, ein mit dem lebendigsten Sinne für das Gute, Wahre und Schöne begabter Israelit, Mendelssohn's Schüler und Freund, der noch am Abend seines patriarchalischen Lebens aus dem uralten Quell der Gottesfurcht und Weisheit, aus den heiligen Urkunden des Morgenlandes, Kraft und Liebe zu edler Wirksamkeit schöpft, würde schon als Mensch in der Achtung seines Volks und in dem Andenken seiner Freunde fortleben, auch wenn er nicht durch belehrende Schriften auf die Bildung seiner Glaubensbrüder wohlthätig eingewirkt hätte. Sein Vater gründete 1739 zu Königsberg in Ostpreußen einen Manufacturhandel, den er mit Fleiß, Kenntniß und Glück betrieb. Seine Redlichkeit in Geschäften war so anerkannt, daß er bis zu seinem Tode das volle Vertrauen seiner Mitbürger genoß. In Freistunden beschäftigte er sich mit dem Talmud, las aber auch deutsche Bücher, vorzüglich Lessing's und Herder's Schriften. Seinen Kindern, sechs Söhnen und einer Tochter, gab er eine sehr gute Erziehung. David, der vierte Sohn, geb. 6. Dec. 1750, lernte früh jene Schriften kennen, aus welchen er s. Vater vorlas, und fühlte sich, wie viele s. Glaubensgenossen, von den geläuterten Grundsätzen, dem Scharfsinne der Gedanken und der Kraft des Ausdrucks

unwiderstehlich angezogen. Auf seine weitere Bildung hatte sein Freund, der scharfsinnige und gelehrte Marcus Herz, nachmals Professor u. Hofrath in Berlin, großen Einfluß. Ohne regelmäßiges Studium erwarb sich Fr. nur durch aufmerksames Lesen die Kenntniß der hebräischen, franz. und deutschen Sprache und Literatur. Seine ganze Zeit nahm das Gewerbe eines Kaufmanns und später, als er den Handel aufgab, die Sorgen und Pflichten des Hausvaters und Bürgers in Anspruch. Dagegen ward er durch lange ununterbrochene, innige Freundschaft mit Mendelssohn und mit den Besten seiner Zeit so vertraut, daß man noch jetzt in dem Gespräche mit ihm die Stimmen aus jener schönen Zeit zu vernehmen glaubt. Die ausgezeichnetsten Männer Berlins würdigten ihn ihrer Freundschaft, darunter Spalding, Teller, Meierotto und Engel. Der letztere widmete ihm die Ausgabe seiner sämmtlichen Schriften. — In seinem Hause lebte D. Friedländer in glücklichen Verhältnissen. Seine 1814 verst. Gattin, geb. Itzig, gab ihm zwei Söhne. Friedländer's ehrwürdiges Alter schmückt aber auch das Verdienst der thätigsten Liebe für seine Mitbrüder. Sowie er selbst der Religion seiner Väter treu geblieben ist, so glaubte er auch, daß die altväterlichen Tugenden in seinem Volke nicht aussterben können, so lange der vernünftige Israelit seine Pflichterkenntniß hauptsächlich aus den Quellen der heiligen Urkunden und nicht allein aus Menschensatzungen schöpft. F. hat daher mehrmals sowol zur Vertheidigung als zur Belehrung seiner Mitbrüder die Feder ergriffen und Alles, was zu ihrer religiösen und sittlichen Bildung beitragen kann, mit ebenso viel Einsicht als Wärme befördert. Die Geschichte seiner eignen geistigen Erweckung hat er in s. „Sendschreiben an Teller" (Berlin 1799) erzählt; eine Schrift, die damals eine Menge Gegenschriften veranlaßte. Auch als Assessor des königl. Manufactur- und Commerzcollegiums hat D. Friedländer durch einige Schriften manches Gute gewirkt. Durch die Wahl seiner Mitbürger wurde er Stadtrath in Berlin. Früher war er Generaldeputirter sämmtlicher Judenschaften in den preuß. Staaten, und die „Actenstücke, die Reform der jüdischen Colonien in den preuß. Staaten betreffend" (Berlin 1793) sind ganz aus seiner Feder geflossen. Als Ältester der Judenschaft zu Berlin, 1806—12, wirkte er für sie das Bürgerrecht aus. Damals machte er seine Gedanken über die durch die neue Organisation der Judenschaften in den preuß. Staaten nothwendig gewordene Umbildung ihres Gottesdienstes in den Synagogen, ihrer Unterrichtsanstalten und deren Lehrgegenstände und ihres Erziehungswesens überhaupt (Berlin 1812) durch den Druck bekannt. Auch gab er „Reden, der Erbauung gebildeter Israeliten gewidmet" 1815 und 1817 heraus. Seine Schrift: „Über die Verbesserung der Israeliten im Königreich Polen" (Berlin 1819) enthält sehr zweckmäßige Vorschläge. Unter s. frühern Schriften ist seine Übers. des Predigers Salomo zu bemerken, die er, nebst einer Abhandlung über den besten Gebrauch der heil. Schrift in pädagogischer Hinsicht, zu Berlin 1788 herausgab. Mehre Aufsätze von ihm stehen in der Zeitschrift „Jedidja"; man schätzt s. „Proben einer Übersetz. einzelner Abschnitte aus dem Jesaias und Hiob" (Berlin 1821). Zur Vertheidigung seiner Stammgenossen gegen leichtsinnig hingeworfene Behauptungen erschien sein „Beitrag zur Geschichte der Verfolgung der Juden im 19. Jahrh. durch Schriftsteller" in der Form eines Sendschreibens an die Frau Elisa von der Recke, geb. Gräfin von Medem (Berlin 1820). Seine neueste, vom Prof. Krug (Leipz. 1823) herausgeg. Schrift: „An die Verehrer, Freunde und Schüler Jerusalem's, Spalding's, Teller's, Herder's und Löffler's", wurde durch die in Berlin entstandene „Gesellschaft zur Beförderung des Christenthums unter den Juden" veranlaßt. Sie enthält helle Blicke in das Wesen der religiösen Überzeugung und treffliche Bemerkungen über die wahre Ausbildung seiner Glaubensgenossen. C. Bardua hat sein Bildniß auf Stein gezeichnet, Berl. 1822.

Friedländer (Michel), Arzt, geb. zu Königsberg 1769, gab in s. Ju-

gend Veranlassung zu dem ersten hebräischen Journale: „Der Sammler". Er studirte in s. Vaterstadt unter Kant, Krause, Schulz, Hagen ꝛc., seit 1787 in Berlin, Göttingen und Halle, wo er 1791 die Doctorwürde bekam. Er machte dann drei J. lang eine Reise durch Holland, England, Deutschland, Italien und die Schweiz, um die Hospitäler zu sehen. In der „Berliner Monatsschrift" und a. Journalen theilte er wissenschaftliche Nachrichten mit. 1799 war er einer der Ersten, der Schutzpockenimpfstoff nach Berlin verpflanzte. Seit 1800 lebte er in Paris, wo er mit dem Prof. Pfaff: „Französische Annalen für die allgemeine Naturgeschichte, Physik, Chemie" (Hamb. u. Leipz. 1803), herausgab. Dieses Journal machte auf Frankreichs Schätze aufmerksam und enthielt wichtige Briefe, eine historische Skizze der öffentlichen Erziehung und einen Entwurf der Armen- und besonders der pariser Armenanstalten, woraus Frank u. a. Nachfolger Manches schöpfen konnten. Die pariser medicinischen Zeitschriften bekamen durch ihn häufig Auszüge und Nachrichten von den vorzüglichsten Männern und Werken Deutschlands, sowie er für Hufeland's und a. medicin. Journale das Wichtigste aus Frankreich sammelte. Er lieferte auch Beiträge zu dem „**Journal de l'éducation par Guizot**" und gab 1815 sein Werk „**De l'éducation physique de l'homme**" heraus (übers., Leipz. 1819). Das „**Dictionnaire des sciences médicales**" enthält mehre Artikel von ihm, unter andern **Mortalité, Ivresse, Statistique médicale**, die er mit besonderer Sorgfalt ausgearbeitet hat. Er starb zu Paris am Ende des J. 1824 und hinterließ eine Geschichte der Armenanstalten und der Gefängnisse in Deutschland.

Friedrich I., der Rothbart, Sohn Herzog Friedrichs von Schwaben, und seit 1147 Herzog von Schwaben, geb. 1121, erhielt nach dem Tode Kaiser Konrads III., s. Oheims, 1152 die kaiserl. Krone. Er war der zweite deutsche Kaiser aus dem Hause der Hohenstaufen, und einer der mächtigsten und einsichtsvollsten Herrscher Deutschlands. Er bekriegte mit Glück den polnischen König Boleslav 1157, und erhob Böhmen zu einem Königreiche. Sein Hauptaugenmerk war auf Italien gerichtet, um seine Macht daselbst zu erweitern und zu befestigen. Er mußte dahin sechs Züge unternehmen, um die aufrührerischen Städte der Lombardei, die durch Handel und Kunstfleiß reich und mächtig, aber auch angeblich übermüthig geworden waren, zu züchtigen. Die Stadt Mailand besonders hatte seinen Befehlen sich widersetzt, und sich verschiedene Städte unterworfen. Der Kaiser zwang sie nach einer hartnäckigen Gegenwehr (1158) zur Übergabe. Als sie zum zweiten Male sich gegen ihn empörte, wurde sie (1162) wieder erobert, und, mit Ausnahme einiger Kirchen und Klöster, auch einiger Vorstädte und eines, dem Kaiser Otto zu Ehren erbauten Thors, gänzlich zerstört. Brescia und Piacenza mußten ihre festen Mauern niederreißen, die übrigen Städte, die an den Unruhen Theil genommen hatten, verloren ihre Rechte und Freiheiten. Aber Papst Alexander III., der sich nach Frankreich hatte flüchten müssen, sprach 1168 den Bann wider den Kaiser aus. Die Städte der Lombardei traten in ein neues Bündniß; die Mailänder bauten ihre Stadt wieder auf, und erfochten 1176 bei Cremona einen Sieg über das kaiserl. Heer, der den Frieden herbeiführte, welcher zu Venedig zwischen dem Kaiser, dem Papst Alexander III. und den lombardischen Städten (1177) geschlossen ward. Die Ergebnisse des fast zwanzigjährigen Kriegs waren für den Kaiser nicht besonders günstig. Inzwischen hatte Friedrich Lübeck und Regensburg zu Reichsstädten (vgl. d.) erklärt, und dadurch den Grund zu einem Mittelstande zwischen dem Kaiser und den deutschen Fürsten gelegt, wodurch die kaiserl. Macht vergrößert und der Bürgerstand gehoben werden konnte. Durch die Trennung der Herzogthümer Baiern und Sachsen (1180), welche Heinrich der Löwe zusammen besessen, wurde Fr. zwar ebenfalls mächtiger; allein die beiden schon unter s. Vorgänger entstandenen Parteien der Welfen und der Ghi-

bellinen (s. d.) wurden dadurch nur mehr gegen einander erbittert. Auf die Nachricht, daß Saladin den Christen Jerusalem wieder entrissen habe, und auf die Ermahnungen des Papstes, unternahm Friedrich mit einem Heere von 150,000 M., ohne viele tausend Freiwillige zu rechnen, den dritten Kreuzzug, vor dessen Antritt 1187 ein Landfriede in Deutschland zu Stande kam. Der griechische Kaiser zu Constantinopel hatte sich mit Saladin und dem Sultan von Iconium insgeheim verbunden, und suchte den Marsch der Deutschen zu hindern. Aber Friedrich bahnte sich glücklich einen Weg nach Asien, erhielt zwei Siege über die Türken bei Iconium, drang in Syrien ein und starb mitten unter glücklichen Erfolgen am 10. Jun. 1190 bei Seleucia in Syrien, nachdem er durch den Kalykadnus mit dem Pferde hätte schwimmen wollen. Friedrich war ein tapferer, freigebiger, im Glück und Unglück gleich standhafter Fürst, und diese großen Eigenschaften bedeckten den Stolz und die Herrschsucht, die allerdings die Haupttriebfedern seiner Handlungen waren. Er hatte ein bewunderungswürdiges Gedächtniß, und besaß für sein Zeitalter ungewöhnliche Kenntnisse. Er schätzte die Gelehrten, besonders die Geschichtschreiber, aus deren Werken er die hohe Idee von einem Kaiser schöpfte, die er durch seine Regierung zu verwirklichen strebte. Seinen eignen Vetter, den Bischof Otto zu Freisingen, ernannte er zu seinem Geschichtschreiber, und seine Liebe zur Baukunst bezeugen noch jetzt die merkwürdigen Ruinen des von ihm erbauten Reichspalastes in Gelnhausen in der Wetterau. („Kaiser Friedrichs I. Barbarossa, Palast in der Burg zu Gelnhausen, von Bernh. Hundshagen", Mainz 1819, Fol.) Er war von edelm und majestätischem Ansehen, und, trotz seiner Streitigkeiten mit den Päpsten, ein aufrichtigerer Anhänger der Religion als Diejenigen, die sich ihrer nur zur Erreichung andrer Absichten zu bedienen suchten. Nach des Kaisers Tode konnte die Absicht des Kreuzzugs nicht mehr erreicht werden; sein heldenmüthiger Sohn, Herzog Friedrich von Schwaben, der den Oberbefehl übernommen hatte und den deutschen Orden stiftete, ward von einer pestartigen Krankheit ebenfalls hingerafft, 1191, und von dem mächtigen Heere, das Friedrich aus Deutschland geführt hatte, kamen nur wenige Trümmer zurück.

Friedrich II., der Hohenstaufe, Enkel des Vorigen, geb. zu Jesi in der Mark Ancona, 26. Dec. 1194, Sohn des Kaisers Heinrich VI., und der normännischen Constantia (Erbtochter von Sicilien diesseits und jenseits des Faro). Kein Fürst im Mittelalter etwa Karl den Gr. ausgenommen, hat diese universalhistorische Wichtigkeit, als Friedrich II.; Wenigen wurde eine so ausgezeichnete Individualität, eine solche Kette der merkwürdigsten Schicksale und eine so eigenthümliche Stellung nach Ort und Zeit zu Theil. Die merkwürdigste Zeit des Mittelalters knüpft sich an seinen Namen, und an s. lange Regierung von 1209—50. Es war die Zeit, wo durch einen Gregor VII. und Innocenz III. das System der Hierarchie auf einen fast für unmöglich gehaltenen Grad gesteigert worden war: wo in dem Entstehen der Ritterorden (zum Kampf gegen die Ungläubigen und zur Territorialerweiterung des päpstlichen Machtgebietes) so gut wie in der Stiftung der Bettelorden und der Inquisition furchtbare Säulen und Stützen jenes geistlichen Baues aufgerichtet wurden; wo die europäische Menschheit durch die Kreuzzüge zum ersten Male von einer allgemeinen, im Kreuzeszeichen versinnlichten Idee ergriffen und einander näher gebracht war; wo in Waldensern und Albigensern bereits, nachdem schon mancher Einzelne ohnmächtig, doch unvergessen laut geworden war, ein Protestantismus des Mittelalters laut wurde; wo das Ritterthum eine höhere, durch Religion geadelte Stellung und planmäßige Organisation erhielt; wo der freie Bürgerstand sich immer glücklicher ausbildete, und in Deutschland von Friedrich gegen die Aristokratie begünstigt, in Oberitalien von ihm als päpstliches Werkzeug bekämpft wurde, hier und dort aber in großen Conföderationen nach Außen, und Corporationen nach Innen Kraft und Stützpunkt fand; wo gegen das Faust-

recht, dem zufolge das Recht der Stärke das stärkste Recht war, zuerst ein Landfriede in deutscher Sprache geboten, und in seinen frühesten, kaum merklichen Anfängen das geheime Gericht der Feme zu arbeiten begann; wo die ersten Universitäten den Geist der Prüfung und Forschung anregten; wo der Provenzalen Gesang schon eine Heimath in Deutschland und Italien, und bei Kaisern und Königen Ehre und Übung gefunden hatte: in dieser Zeit erwuchs und handelte der große Friedrich von Hohenstaufen! Ohne körperlich groß zu sein, war Friedrich wohlgebaut, blond, mit schöner Stirn und fast antik gebildeter Nase, Auge und Mund mild und freundlich, ein kräftiger, schnell für sich einnehmender Mann. Der Erbe der besten Eigenschaften von Allen seines großen Geschlechts, kühn, tapfer, freigesinnt, mit den trefflichsten Anlagen, voller Kenntnisse, verstand er sämmtliche Sprachen seiner Unterthanen: Griechisch, Lateinisch, Italienisch, Deutsch, Französisch und Arabisch; dabei war er streng, selbst leidenschaftlich rasch, mild und freigebig, wie die Zeit es mit sich brachte, vergnügt, üppig und lebensfreudig, wie die Stimmung es vergönnte. Und wie sein Körper durch Fertigkeit in aller ritterlichen Kunst, vollendete Gewandtheit sich zugeeignet, so war seinem, in der Erziehung vernachlässigten, nur durch sich selbst gebildeten Geiste, durch eine frühe Schule der Leiden eine Biegsamkeit des Charakters geworden, welche die im Purpur Geborenen so selten kennen, und eine Schwungkraft, die ihn eben dann wieder erkräftigte und aufrichtete, wo ein Andrer, von Schmerz und Jammer erdrückt, sich selber verloren haben würde. So mußte aber auch der Körper wie der Geist eines Mannes beschaffen sein, der in dem schon damals zersplitterten Deutschland eine übermächtige Aristokratie, im obern Italien eine übermächtige Demokratie, im mittlern Italien eine übermächtige Hierarchie bekämpfen, und in seinem südlichsten Erbstaate die feindlichen Elemente von sechs Völkern zu Einem Ganzen unter sich versöhnen und durch innere Bande vereinigen sollte; der von weltlichen wie geistlichen Waffen, von Gegenkönigen wie von Bann und Interdict bekämpft, siegreich und besiegt, 40 Jahre ausdauern, die Empörung eines Sohnes, die Verrätherei und Giftmischerei des werthesten Freundes, den Verlust seines Lieblingskindes überstehen, und nur im letzten Augenblick seines Lebens, nicht ohne die bittere Überzeugung, einen schweren Kampf umsonst gekämpft zu haben, die scharfgefaßten Zügel und das feste Scepter niederlegen sollte. — Friedrich stand bis 1209, wo er die Regierung des untern Italiens und Siciliens selbst übernahm, unter der Vormundschaft des Papstes Innocenz III. Aber schon die Belehnung mit Neapel und Sicilien, und die Krönung des 4jährigen Knaben hatte die Kaiserin Constantia mit Aufopferung der wichtigsten Kirchenrechte dem Papste abkaufen müssen. Magnatenparteien, dem Kirchenoberhaupte willkommen, theilten das Land, und theilten es noch, als Friedrich 1209, 15jährig, ohne Rath und Leitung, ein Scepter nahm, dem er weder durch Geld, noch durch ein Kriegsheer oder einen Staatsrath Ansehen verschaffen konnte. Die von deutschen Fürsten dem dreijährigen Kinde zugesagte deutsche Königskrone hatte nach Heinrichs VI. Tode, dessen Bruder, Herzog Philipp v. Schwaben, seinem Neffen nicht retten können oder wollen, aber sie auch im Kampfe mit Otto IV., einem welfischen Gegenkönig, zwecklos getragen, bis er 1208 auf der Altenburg, der königl. Pfalz von Bamberg, einer Mörderhand erlag. Als aber der nun allein anerkannte Otto dem Papste mißfällig wurde, der, wie in weltlichen Dingen überhaupt, so auch im (seit 1137 dauernden) Welfen- und Ghibellinenstreite das Schiedsrichteramt für sich begehrte, und sich, seit der Hohenstaufen Herrschaft in Neapel, in der Lombardei ein Bollwerk gegen Deutschland geschaffen hatte, rief Innocenz selbst den jungen Hohenstaufen auf den deutschen Thron. Nicht an dem Namen, sondern an der Sache hing seine Politik. Wie durch ein Wunder kam 1212 Friedrich, trotz allen Nachstellungen der welfischen Partei, in Deutschland an, und wurde von der hohenstaufischen mit offenen

Armen empfangen. Schwaben erkannte ihn als seinen geborenen Herzog an. Der tapfere, aber stolze Otto hatte Manchen sich verfeindet; ein unglücklicher und unkluger Feldzug gegen Frankreich brach seine Macht; Friedrich wurde, nachdem er sich zu einem Kreuzzuge verpflichtet hatte, 1215 zu Aachen gekrönt, und Otto starb 1218 halb vergessen in seinen alt-sächsischen Erblanden. Der Besitz der deutschen und sicilianischen Kronen schien ihm die Hoffnung einzugeben, sich des ganzen Italiens mit der Zeit bemächtigen, die Lombardei bezwingen und den mächtigen geistlichen Universalmonarchen zur Würde des ersten Bischofs der Christenheit herabdrücken zu können. Aber er verrechnete sich in seiner Zeit, die seiner Ansicht und Aufklärung noch lange nicht gewachsen war, und Vorurtheile, die er besiegt, noch nährte. Wenn er auch eben seiner Unternehmung nicht unterlag, so hätte er doch zwei Menschenalter leben müssen, um sie zum Ziel zu führen. Groß, wie der Plan selbst, war auch seine Besonnenheit, ihn nur langsam vorzubereiten. Er ließ demnach 1220 seinen ältesten Sohn Heinrich zum römischen König wählen, und begütigte den darüber aufgebrachten neuen Papst Honor III. (seit 1216) mit der Entschuldigung, daß diese Maßregel zum bevorstehenden Kreuzzug unerläßlich gewesen sei, auch wolle er Sicilien nie mit dem Reiche vereinigen. Hierauf ging er, unbekümmert um die von den Mailändern verweigerte eiserne Krone, nach Rom, erhielt (1220) die Kaiserkrönung, und eilte seinen Erblanden als glorreich gekrönter Kaiser zu, die er fast als Flüchtling verlassen hatte. Dort galt es, den Kreuzzug zuzurüsten, vorher aber die innern Verwirrungen des Landes auszugleichen. Allein das Übel lag zu tief in der ganzen Verfassung, hing selbst zu sehr mit den päpstlichen Vorrechten im Lande zusammen, als daß nicht Honorius gleich sehr darüber wie über den verzögerten Kreuzzug, hätte murren sollen. Doch ging Friedrich auch gern in des edeln Deutschordensmeister Hermann v. Salza Vorschlag ein, sich mit Jolanta, Tochter des Titularkönigs von Jerusalem, Joh. v. Brienne, zu vermählen, und seines Schwiegervaters Titel anzunehmen. Selbst der Papst gestand nun Aufschub zu, der Friedrichs Erblanden herrliche Früchte brachte. So unduldsam dieser gegen Ketzer im Reiche sein mußte, so schwere Edicte er gegen sie verhängte, deren Kinder, wenn sie nicht etwa ihre Ältern anzeigten, er sogar bis ins zweite Geschlecht aller Ämter und Ehren für unfähig erklärte, so schonend versetzte er, mit freier Glaubensübung, seine Araber von Sicilien nach Unteritalien, und schuf sie zu seinen nützlichsten und treuesten Unterthanen um. Sein neues Gesetzbuch, bestimmt, nicht bloß Kirche und Staat auszugleichen, nicht bloß Adel, Geistlichkeit, Bürger und Bauer zu versöhnen, sollte für so verschiedene Völkerstämme, wie Römer, Griechen, Deutsche, Araber, Normannen, Juden und Franzosen, passen, und doch das Bestehende so viel als möglich schonen. In diesem Sinne arbeitete sein Petrus de Vineis, der noch als Student zu Bologna gebettelt hatte, bis 1231 den neuen Codex aus, ein Meisterstück, wenn man die Schwierigkeit der Aufgabe erwägt. Doch was vermag die beste Gesetzgebung, wenn nicht der Unterthan zu ihr heraufgebildet wird? Darum gründete Friedrich im Paradies der alten Welt, in seinem Neapel, außer der gran corte, 1224 auch eine Landesuniversität mit einer Sorgfalt, die viele spätere Institutionen gleicher Art weit hinter sich zurückläßt. Für Arzneikunde blühte die hochberühmte Schule zu Salerno fort. Nicht minder glänzten die schönen Redekünste an Friedrichs Hofe wie in Deutschland, und Friedrich selbst kann mit zu den Erfindern der verfeinerten toscanischen Dichtkunst gerechnet werden; die bildende Kunst fand unter Friedrichs Mäcenat einen Nicola, Masuccio und Tomaso da Stephani, sowie die Kunstsammlungen zu Capua und Neapel, selbst durch Nachgrabungen bei Augusta in Sicilien vermehrt, entstanden. Vor dem für 1227 anberaumten Kreuzzuge wollte Friedrich auf einem allgemeinen Reichstag zu Cremona die Gesinnungen der Lombarden kennen lernen, und sich zu deren König krönen lassen. Doch dies verweigerten die Mailänder, erneuerten schnell ihren alten

Bund mit 15 Städten, und ließen weder König Heinrich noch seine Deutschen zum Reichstag durch. Dafür traf sie die Reichsacht; allein Honorius entschied zu ihren Gunsten. Doch hatte er noch immer den Schein des Friedens gerettet. Ganz anders dachte sein Nachfolger Ugolino, Graf von Segna, als Gregor IX. Alle Leidenschaften des neuen Hierarchen kannten nur Ein Ziel: vollendeten päpstlichen Despotismus. Er drang sogleich auf den versprochenen Kreuzzug. Ein großer Haufe Wallbrüder hatte sich in Italien eingefunden; aber schon wütheten ansteckende Seuchen. Selbst erkrankt, bestieg der Kaiser ein Schiff, mit ihm der heilige Ludwig, Landgraf von Thüringen. Aber nach 3 Tagen mußte man zu Otranto wieder landen, weil Friedrich kränker wurde, und Ludwig sogar starb. Die Flotte kehrte vor Morea um, und der Kreuzzug war vereitelt. Nun schleuderte Gregor den Bann gegen den unschuldigen, umsonst sich rechtfertigenden Kaiser, und belegte dessen Länder mit dem Interdict. Friedrich trat 1228 einen neuen Kreuzzug an. Dafür gebot Gregor dem Patriarchen von Jeusalem und den drei Ritterorden, sich dem Kaiser in Allem zu widersetzen, und ließ Friedrichs Erblande durch seine Schlüsselsoldaten und Joh. v. Brienne erobern und verwüsten. Trotz dem gelang es Friedrich, was Keinem wieder nach dem edeln Herzog Gottfried (1099) gelungen war, durch einen Vergleich mit Sultan Kamel von Ägypten, einen 10jährigen Waffenstillstand und Jerusalem, die heiligen Orte, das ganze Land zwischen Joppe, Bethlehem, Nazareth und Acre, und die wichtigen Seestädte Tyrus und Sidon für sich zu erhalten. Das Volk jauchzte; aber der Neid des Patriarchen und der Ritter knirschte. Jerusalem, wo Friedrich sich am 18. März selbst die Krone aufsetzte, da kein Priester auch nur Messe lesen wollte, wurde mit dem Interdict belegt, und Friedrich selbst an den Sultan verrathen, wovon der biedere Sarazen dem Kaiser selbst die erste Kunde gab. Schnell ging nun der Kaiser und König nach Unteritalien zurück, eroberte, nach fruchtlosen Verhandlungen mit Gregor, sein Erbland wieder, und vereitelte alle Ränke des Papstes, der ihn 1230 endlich vom Banne lösen mußte. Nur die Lombarden wollten nichts vom Frieden wissen, verlegten seinem Sohne den Weg zum Reichstag von Ravenna, und ließen sich durch Gregors Ermahnungen zum Frieden wenig täuschen, ja, während Friedrich endlich den Papst mit seinen Römern aussöhnte, suchte dieser den König Heinrich insgeheim gegen seinen Vater zur Rebellion zu bewegen, wobei er ihm offenen Empfang bei den Lombarden verhieß. Schon war Heinrichs Anhang auch in Deutschland groß genug, aber plötzlich stand Friedrich da, und der betäubte Heinrich bat fußfällig um Gnade. Als aber der verblendete Jüngling (man sagt durch Gift) ein neues Attentat auf seinen Vater machte, wurde er mit Weib und Kind nach San-Felice in Apulien zu ewiger Haft geschickt. Im grellen Lichte steht es freilich da, daß Friedrich fast um dieselbe Zeit, mit Prunk und Geräusch, die dritte Hochzeit mit Isabelle von England feiert, wo er den Sohn der ersten Gemahlin in den Kerker schickt und auf dem großen Reichstage zu Mainz 1235 förmlich absetzen läßt. Dort wurde auch für Landfrieden und Gerechtigkeitspflege, für Handel (dessen Wichtigkeit wenige Fürsten, sowie Friedrich, damals einsahen) und Ackerbau heilsam gesorgt. Nun endlich glaubte sich Friedrich den Lombarden gewachsen, und rüstete sich zu Augsburg 1236. Ezzelinos da Romano (des Gewaltherrn von Verona) Freundschaft, nebst den ghibellinisch gesinnten Städten Oberitaliens, sollten sein kleines Heer verdoppeln. Doch unterbrach noch ein schnell beendeter Kampf gegen den in die Reichsacht erklärten letzten Babenberger Friedrich, Herzog von Östreich, den schon begonnenen Krieg, und Konrads, seines zweiten Sohnes, Wahl zum römischen König (1237). Ein herrlicher Sieg bei Corte-Nuova am Oglio (26. und 27. Nov. 1237) brach, nach Wiederaufnahme des Kriegs gegen die welfisch-gesinnten Städte Oberitaliens, die Macht der Lombarden, selbst der Caroccio von Mailand ging verloren; außer dieser Stadt, Bologna, Placenz und Brescia, unterwarfen sich alle

Städte; aber Gregors Grimm wuchs, zumal da noch der Kaiser seinen natürlichen Sohn Enzio (Entio) zum König von Sardinien ernannte, und sich zur Unterwerfung des Rests der Lombardei rüstete. Am Palmsonntag 1239 sprach er den Bann von neuem gegen Friedrich aus. Doch führte dieser seinen Krieg fort, litt aber durch geheime Verrätherei Ezzelinos, die er, argwohnfrei, nicht ahnete, manchen Nachtheil. Um den Krieg von Grund aus zu beenden, wendete er sich nun plötzlich gegen den Papst selbst (1240), drang durch Spoleto in den Kirchenstaat, eroberte Ravenna und ließ den Papst in seiner Hauptstadt zittern; Rom würde seine leichte Beute geworden sein, hätte er den letzten Rest von Aberglauben in seiner Brust besiegen können. Hier und in den Edicten gegen die Ketzer sah man die Bande, die den so großen Friedrich noch an seine Zeit gefesselt hielten. Auch kannte er Gregor nicht, wenn er ihn zum Frieden zwingen zu können meinte. Er wollte seine Sache ohne den letzten Schwertstreich lieber auf einer Versammlung von Kirchenvätern vermittelt sehen, fand aber bald, daß nur seine entschiedensten Feinde dazu eingeladen wurden, und mahnte nun alle Prälaten von der Reise nach Rom ab, ja, er ließ endlich, da alle Warnung nichts fruchtete, seinen Sohn Enzio die genuesische Flotte angreifen und vernichten, und über 100 auf derselben nach Rom eingeschiffte Prälaten nach Neapel als Gefangene bringen. Dieser Schlag streckte endlich den unbezwinglichen Gregor (21. Aug. 1241) aufs Todtenbett; aber er entriß selbst noch durch seinen Tod dem Kaiser den fast gewissen Sieg. Über diesen Unternehmungen hatte freilich Friedrich die nach Deutschland vordringenden Mongolen nicht selbst bekämpfen können, doch kehrten sie ohnehin nach ihrem Siege auf der Wahlstadt (1241) wieder um. Nach der ephemeren Erscheinung Cölestins IV. und langem Interregnum erzwang Friedrich endlich eine Wahl; aber Sigibald Fiesco, als Cardinal sein Freund, wurde als Innocenz IV. der furchtbarste seiner Gegner. Die Kirche war sein eignes Selbst geworden, und die kälteste Entschlossenheit leitete ihn. Er bestätigte Gregors Bann, und entfloh plötzlich aus Italien, wo ihm des Kaisers Nähe zu gefährlich schien, nach Lyon (1244). Friedrich hatte jetzt nur die Wahl, entweder als Verbrecher vor dem Richterstuhl eines Priesters zu erscheinen, oder den ungeheuren Kampf mit dem Aberglauben des Jahrhunderts zu beginnen. Der Papst erneuerte den Bann, und berief ein allgemeines Concilium nach Lyon. Vor diesem führte Thaddäus v. Suessa, des Kaisers Kanzler, dessen Sache mit schlagender Beredtsamkeit und Wahrheit, und widerlegte die boshaftesten wie die abgeschmacktesten Beschuldigungen. Umsonst ließ sich Friedrich, der Ketzerei beschuldigt, von einigen Geistlichen im Glauben prüfen; so religiös und rein ihn auch diese fanden, er war schuldig, weil er es sein sollte. Der heilige Vater sprach den schrecklichsten Fluch, die Priester schwiegen, löschten ihre Kerzen und warfen sie zu Boden. Doch nicht bloß durch die aufgesetzte Krone zeigte Friedrich, daß er noch Kaiser sei; fürstlich rechtfertigte er sich vor Europas Fürsten, und während Innocenz an des Landgrafen Heinrich von Thüringen Wahl zum deutschen König arbeitete, focht er siegreich gegen die Lombarden, vereitelte eine Verschwörung an seinem Hofe, und verlor selbst den Muth nicht, als sein Sohn Konrad von jenem Gegenkönig Heinrich geschlagen wurde. Bald siegte Konrad wieder und Heinrich starb 1247. Die tiefste Wunde schlug Petrus de Vineis dem Menschen Friedrich. Petrus hatte längst in seiner Treue gewankt, jetzt wähnte er sich entdeckt, und suchte Friedrich zu vergiften. Friedrich, tiefgebeugt, ließ ihn blenden und ins Gefängniß werfen. Dort tödtete sich der Unglückliche selbst. Friedrich wurde fortan mißtrauisch gegen seine Freunde, verlor Parma durch Empörung, und in einer davor angelegten Lagerstadt, Vittoria, eine entscheidende Schlacht, mit ihr sein Heer, seinen Schatz und seinen Freund Thaddäus von Suessa, bekam in Deutschland an dem eiteln Wilhelm von Holland einen Gegenkönig, sah seinen Sohn Enzio in die Hände der erbitterten Bologneser fallen,

und Ezzelino sich zu seinen Feinden schlagen. Seine eigne Gesundheit wankte; er wollte im Frieden sterben. Aber Innocenz verwarf die annehmlichsten Bedingungen der Versöhnung. Noch einmal ermannte sich Friedrich, siegte in der Lombardei, und würde vielleicht über den in der allgemeinen Achtung immer mehr sinkenden, sowie in seiner politischen Stellung immer unsicherern Innocenz bald gesiegt haben, wenn ihn nicht selbst, am 13. Dec. 1250, zu Fiorentino der Tod in den Armen seines natürlichen Sohnes Manfred überrascht hätte. Er sollte Europa den hellen Tag der Vernunft noch nicht heraufführen, welchen es schwerlich schon ertragen hätte; aber sein Kampf für das Licht bleibt immer welthistorisch, und wenn auch noch ein Jahrhundert politischer und geistiger Barbarei erfolgte, in welchem das edle Geschlecht der Hohenstaufen blutig unterging, so zeigte sich doch schon an dem ihm ähnlichen Ludwig dem Baier, daß Friedrichs Beispiel kein verlorenes war, und daß eine große Idee, wenn sie einmal ins Leben getreten ist, so leicht dem Leben nicht wieder entzogen werden kann. S. des Gen. von Funk „Geschichte Kaiser Friedrich II." (Züllichau 1791), und F. v. Raumer's „Gesch. der Hohenstaufen", Bd. 3 u. 4.

Friedrich III., der Schöne, Erzherzog von Östreich und Gegenkönig Ludwig des Baiern, geb. 1286, Sohn der Elisabeth, Erbtochter Meinhards III. von Kärnthen und des Herzogs (seit 1298 deutscher König) Albrecht I. Nachdem sein älterer Bruder, Rudolf der Sanftmüthige, 1307 gestorben, und sein Vater am 1. März 1308 von Johann von Schwaben ermordet worden war, übernahm er, als der älteste noch lebende Sohn, die Regierung des Herzogthums für sich und seine jüngern Brüder. Wie er dort die Räuber ausgerottet, wie er mit seinem Vetter, Herzog Ludwig von Baiern, gleichfalls einem Enkel des großen Rudolf von Habsburg, nur mütterlicher Seits, wegen der vom Landesadel ihm übertragenen Vormundschaft über die niederbairischen Herzoge gerechtet, aber 1313 bei Gamelsdorf geschlagen worden, tritt in den Hintergrund der Geschichte, als er nach seines Vaters und Großvaters Kaiserkrone zu streben begann. Die schon bei seines Vaters Tode, 1308, auf die Krone gemachte Rechnung zerriß die Wahl Heinrichs VII. von Luxemburg. Als dieser aber plötzlich zu Buonconvento in Italien verstorben, machte er ernstlichere Anstalten. Schnell söhnte er sich zu Ranshoven und Salzburg mit Ludwig aus, entsagte der Vormundschaft über Niederbaiern, und gewann das Herz des werthen Jugendfreundes zurück. Wie einst in den Tagen harmloser Kindheit zu Wien, wachten und schliefen sie zusammen. Hier versprach in traulicher Stunde Ludwig, die deutsche Krone auf keinen Fall anzunehmen, ja seinem Freunde allen Vorschub dabei zu leisten. So wies er wirklich eine Botschaft der zu Frankfurt versammelten Fürsten, die ihm die Krone boten, an seinen Friedrich, und erst nach langer Unterhandlung erklärte er sich zur Annahme bereit. Sonderbarer Weise waren damals, außer den drei geistlichen, alle weltliche Kurstimme getheilt, indem Ludwigs eigner Bruder, Rudolf, für Friedrich stimmte, von den zwei sächsischen Linien die wittenberger für Friedrich, und die lauenburger für Ludwig sprach. So maßte sich auch, dem Böhmenkönig Johann gegenüber, der für sein Böhmen zitterte, und darum auf Östreichs Kosten Ludwig erhoben wünschte, Heinrich von Kärnthen die böhmische Krone und Stimme an, und sprach für Friedrich. Nur die brandenburger Stimme, zwischen den Brüdern Waldemar und Heinrich getheilt, war für Ludwig einig, der auch Mainz und Trier zu seinen Wählern zählte, während Friedrich nur von Köln begünstigt war. Am 19. Oct. 1314 trafen beide Parteien zahlreich bei Frankfurt, die östreichische in Sachsenhausen, die bairische oder luxemburgische auf dem alten Wahlfelde jenseits des Mains ein. Keine schloß sich an die andre an, jede wählte ihren Candidaten. Aber nur Ludwig den Baier ließ Frankfurt ein, und auf dem hohen Altar der Kirche St.-Bartholomäus wurde der Neugewählte seinem Anhange und dem Volke gezeigt. Umsonst

belagerte Friedrich die Stadt. Auch mit der Krönung zu Aachen kam Ludwig ihm zuvor, während Friedrich zu Bonn auf einer Tonne im freien Felde die Königskrone Deutschlands aufgesetzt bekam. Deutschland war von neuem zerrissen, wie in den Tagen des vierten Heinrichs, Philipps und des Schwaben Friedrich. Nur das Schwert konnte jetzt entscheiden. Da schien Friedrich, durch seinen kriegerischen Bruder, Leopold, den Glorreichen, die Blume der Ritterschaft genannt, das größere Gewicht zu haben, während Ludwig seinen eignen Bruder Rudolf erst bezwingen mußte. Beide Gegner machten den Papst (der sich in der Folge zu dem obersten Verweser des erledigten Reichs erklärte) mit ihrer Wahl bekannt, beide suchten ihre Partei zu verstärken; allein wenn auch Herzog Leopold bei Speier und Augsburg mit seines Bruders Gegner hart genug zusammentraf, wenn bei Eßlingen fast in den Fluten des Neckars hartnäckig gekämpft wurde, so führte es keine Entscheidung herbei. Friedrichs Kriegsmacht, durch drückende Kriegssteuer in Östreich unterhalten, durch den Zug gegen den Grafen v. Trentschin getheilt, durch seines Bruders unglückliche Schlacht gegen die Schweizer bei Morgarten (15. Nov. 1315) geschwächt, konnte sich fast nur, sowie die Ludwigs, auf den kleinen Krieg einlassen. Friedrichs glänzendes Beilager zu Basel, mit Elisabeth von Aragonien, die alle Reize der Schönheit, Dichtung und Liebe verherrlichten, gab ihm nur eine Gefährtin für seine Leiden, die ihr zahllose Thränen, und dadurch das Licht der Augen kosteten, und sie wenige Monate später dem Gemahle in die Gruft nachfolgen ließen. Auch ein in diese Zeit fallender Bund der böhmischen Herren, die Lipa an der Spitze, 1317, mit Friedrich, um einen seiner Brüder an König Johanns Stelle zu setzen, und seine Verbindungen, in Italien angeknüpft, vermochten ihm ein dauerndes Übergewicht noch keineswegs zu sichern, so lange nicht eine Hauptschlacht zwischen beiden Gegnern günstig für ihn ausfiele. Zwar wurde Baiern 1320 von Friedrich und Leopold schrecklich verwüstet, und Ludwig, auf seine festen Orte beschränkt, durch diese Noth und durch den sonderbaren Unfall bei Mühldorf auf den Höhen, 1319, mit dem Gedanken selbst nach und nach vertraut, dem Reiche gänzlich zu entsagen. Allein sein Anhang richtete seinen alten Muth durch neue zahlreichere Unterstützung wieder auf, und mit dieser ging er seinem von Salzburg heranziehenden Gegner entgegen. So kam es, fast in derselben Gegend, wo 478 J. später die Schlacht bei Hohenlinden vorfiel, zwischen Mühldorf und Ampfing zur Schlacht. Ludwigs Heer war das geringere, und Friedrich erwartete noch seinen mit Truppen aus Schwaben herbeieilenden Bruder Leopold, und sandte Eilboten ihm entgegen, die aber von den fürstenfelder Mönchen aufgehalten wurden. Ludwig zögerte, gleichfalls noch auf Verstärkung hoffend. Friedrich, ohne Kunde von Leopold, beschloß, gegen den Rath der Sterndeuter und der Kriegskundigen, den Angriff (28. Sept. 1322). In vergoldeter Rüstung, königl. geschmückt, stand er in des Heeres Mitte, wo Dietrich v. Pilichdorf das Banner Östreichs hielt. Ihm rechts stand sein Bruder Heinrich. Ludwig hatte dem unansehnlichen, aber kriegerfahrensten Ritter seiner Zeit, Seifried Schweppermann, aus der Oberpfalz, den Oberbefehl anvertraut, und mit ihm focht Joh. von Böhmen und Heinrich von Niederbaiern. Burggraf Friedrich von Nürnberg blieb jenseits des Isen, den Ludwig überschritt, mit seinen Reitern im Hinterhalt. Zehn Stunden wurde mit Heldenkraft gestritten, schon lag König Johann unter Pilichdorfer's Rosse, und seine Böhmen waren von den Ungarn hart bedrängt, schon schwankte Ludwigs Heer, als Schweppermann den Burggraf mit seinen Scharen vorbrechen ließ. Seine östreichischen Farben täuschten Friedrich, der ihn für Leopold hielt; sein ungestümer Angriff enttäuschte sie schrecklich und entschied für Ludwig. Schon war die Flucht der Östreicher allgemein, schon ihr Banner mit Erzherzog Heinrich selbst in der Feinde Händen, als immer noch Friedrich tapfer kämpfte. Albrecht Rindsmaul, Schwager Schweppermann's, Pfleger von Neustadt, setzte ihm hart zu; des Königs Roß stürzte: da ergab sich

Friedrich dem Burggrafen von Nürnberg; die Schlacht war verloren. Den hohen Gefangenen nahm sofort das feste Schloß Trausnitz auf, bei Nabburg, im Thale an der Pfreimt. Herzog Leopold, schon auf dem Wege zu seinem Bruder, war schnell nach Schwaben zurückgegangen, doch muthig auf seines Bruders Rettung bedacht. Fast drei Jahre brachte Friedrich auf der Trausnitz in enger, aber anständiger Haft zu, und solche Lage drückte schwer seinen sonst so lebensfreudigen Geist darnieder. Er ließ Bart und Haupthaar wachsen, schnitzte Pfeile, die er nicht gegen seine Feinde brauchen konnte, deren einige noch heute übrig sind. Die edle Königin that umsonst Wallfahrten, fastete und kasteiete sich, und weinte sich um ihre Augen. Leopold aber, dem ein Versuch, die Trausnitz zu ersteigen und Friedrich zu entführen, mißlungen war, suchte Ludwig in Johann XXII. und im Hause Luxemburg und Böhmen mächtige Gegner zu erregen, und wirklich suchte der Papst dem Könige Karl von Frankreich Deutschlands Krone zuzuwenden. Da gedachte, selbst geängstigt, Ludwig seines Gefangenen, und hörte williger, wenn ihm der fromme Abt der Carthause Maurbach, Friedrichs Beichtvater, von Versöhnung mit seinem Herrn sprach. Ludwig eilte endlich (März 1325) nach Trausnitz, und kündigte dem Gegenkönig Freiheit an, nachdem dieser allem Anspruch auf das Reich entsagt, die Wahlurkunden und die besetzten Länder herauszugeben, und mit seinem Bruder ihm gegen den Papst beizustehen sich verpflichtet hatte. Doch gelobte Friedrich mit einem Eide, sich wieder einzustellen, wenn die Bedingungen nicht zu erfüllen wären. Aber weder Leopold, noch Papst Johann erkannten diese Bedingungen an, Friedrich wurde sogar von seinem Eide entbunden, und — zu groß zum angerathenen Wortbruch — stellte er sich zu München wieder bei Ludwig als Gefangenen ein. Solche deutsche Treue rührte tief den Kaiser Ludwig; er nahm ihn nur als Freund bei sich auf, aß und schlief mit ihm, und vertraute ihm, da er zu seinem Sohne nach Brandenburg eilen mußte, gegen Leopold die Vertheidigung der bairischen Erblande an. Das konnte freilich der erstaunte Papst mit seiner Politik nicht reimen. Endlich soll (die Baiern leugnen es) Ludwig seinem Freunde selbst die Mitregierung des Reiches angeboten haben (Sept. 1325), womit auch Leopold zufrieden war; aber die Kurfürsten und der Papst verwarfen diese Auskunft. Überdies starb auch Herzog Leopold, den Ludwig am meisten fürchtete, und mit ihm Friedrichs Stütze; daher kam ein zweiter Vertrag (wenn die Urkunde wirklich echt ist), daß Ludwig Italien und die römische Krone nehmen, Friedrich als römischer König in Deutschland herrschen sollte, nicht in Erfüllung. Noch einmal sah (1327) Ludwig seinen Freund zu Innspruck, wo dieser Hof hielt, aber man merkte bald, daß die alte Freundschaft lau geworden war; darum griff auch Friedrich nicht, nach Ludwigs Willen, zu dem Schwert, als sein eigner Bruder, Otto der Fröhliche von Östreich, gegen ihn sich rüstete; er zog es vor, sich mit ihm schnell auszusöhnen. Es drängte ihn, der Welt zu entsagen. Auf dem einsamen Gutenstein an der Piesting lebte er frommen Betrachtungen und starb am 13. Jänner 1330. In der Carthause zu Maurbach, seiner Stiftung, wurde er begraben, nach deren Aufhebung, 1783, seine Gebeine in dem Münster von St.-Stephan beigesetzt wurden. Er hatte von seiner einnehmenden Gestalt den Beinamen des Schönen erhalten. In seinen Sitten, seiner Gesinnung, seiner Art war nichts, was mit dieser Benennung im Widerspruch gestanden hätte. Er war ein liebenswürdiger und ritterlicher Mann, aber keineswegs ausgezeichnet durch große Eigenschaften im Felde oder im Rathe. Aber der reichere Geist und die unzerstörbarere Kraft war bei seinem glücklichern und doch so wenig glücklichen Gegner. **Br.**

Friedrich, als römischer Kaiser **III.**, als deutscher König **IV.**, als Erzherzog von Östreich **V.**, Sohn Herzog Ernsts des Eisernen und der masovischen Cymburgis, mit der forterbenden großen Lippe, geb. zu Innspruck (21. Sept. 1415), wurde das Haupt der über Steiermark, Kärnthen und Krain herrschenden

Linie, während in Tirol und Niederöstreich zwei andre, endlich auch an ihn (1458, 1463 u. 1496) und seinen Sohn mit ihren Ländern fallende Linien (die albertinische und leopoldinische) regierten. Kaum mündig geworden, holte er, nach Fürstensitte jener Zeit, im gelobten Lande den heil. Grabes- und den Cyperorden. Er übernahm 1485 mit seinem unruhigen Bruder Albrecht, dem Verschwender, die Regierung seiner Lande, die freilich wenig mehr als 16,000 Mark eintrugen, und wurde Vormund für seine Vettern Sigmund von Tirol und Ladislav Posthumus von Niederöstreich, Ungarn und Böhmen. Friedfertig und Ruhe liebend, keusch und mäßig, der Astrologie, Alchemie und Botanik besonders hold, nicht ohne Verstand und guten Willen, aber ohne Kraft, Beharrlichkeit und Strenge, völlig ohne sichern politischen Blick, hatte eben ihn das Schicksal ausersehen, in einer Zeit aufzutreten, welche an politischen und religiösen Gährungen, an den folgereichsten Reibungen und Entwickelungen so fruchtbar war; wo sich in einer Menge Anzeigen unverkennbar eine neue Ordnung der Dinge ankündigte, welche zu begreifen und lebendig in sich aufzunehmen, bei welcher kräftig mitzuwirken, Ehre und Pflicht gewesen wäre. Fiel doch in die Zeit seiner 58jährigen Regierung über Östreich und seiner 53 Herrscherjahre als deutscher König die Eroberung Constantinopels durch die Türken; das durch griechische Flüchtlinge und vermehrte Universitäten in Deutschland und Italien höher angeregte Wiederaufleben der Wissenschaften; die Erfindung der Buchdruckerei; das sichtbare Ausbilden der westeuropäischen Staaten zu einem Staatensystem, das sich im Kampfe über Italien praktisch beurkundete; das verhängnißvolle Ende des Herzogthums Burgund, der Anlaß 200jähriger Kriege; die durch die konstanzer und baseler Kirchenschlüsse erschütterte päpstliche Macht; die großen Seeentdeckungen von der pyrenäischen Halbinsel aus; in Deutschland, das unter 1500 Herren sich theilte, selbst der letzte Kampf des Faustrechts mit dem tiefgefühlten Bedürfniß einer gesetzmäßig innern Gestaltung! — Als er 1440 von den deutschen Fürsten einstimmig auf den deutschen Thron berufen wurde, und nach dreimonatlichem Bedenken ihrem Wunsche nachgab, und sich dann 1442 krönen ließ (womit bis 1740 die ununterbrochene Reihe deutscher Kaiser aus habsburgischem Mannsstamme beginnt), lag darin mehr als Eine Auffoderung, in die großen Interessen seiner Zeit kräftig einzugreifen; aber die Geschichte hat fast mehr zu erzählen, was unter ihm, als was durch ihn geschah. Unheimlich war ihm Alles, was ihn aus seiner engen Sphäre riß, und es fehlte ihm vor Allem an einer tüchtigen Gesinnung für Deutschland. Freilich ist in Deutschlands und seiner eignen Lage manche Entschuldigung für ihn bereit. Anfangs bei kleiner und noch getheilter Hausmacht, mit seinem eignen Bruder und übermächtigen Nachbarn, wie Böhmen und Ungarn, in offenem Streite, gab die Kaiserwürde allein wenig Stärke, wo fast 1500 Reichsstände die Kaisersmacht, von fast gar keinen Krongütern mehr unterstützt, zum Schattenbilde herabgewürdigt, durch Zwietracht und Gesetzlosigkeit allen Reichsbeschlüssen getrotzt, und alle Reichstage durch Zaudern und Verschieben unnütz, oder nur darin fruchtbar gemacht hatten, daß immer einer den andern nöthig machte. „Wiewol", sagte damals Äneas Sylvius (Pius II., Piccolomini), „Ihr den Kaiser für Euern Herrn und König anerkennt, so ist sein Ansehen nur ein bildhaftes; Ihr gehorcht ihm nur, wenn es Euch gefällt, und es gefällt Euch selten. Ihr wollt unabhängig sein, und weder Fürsten noch Stände geben dem Kaiser, was des Kaisers ist. Er hat keinen Schatz, kein Einkommen. Daraus entspringt denn, daß Ihr immer in endlose Kriege verwickelt und allen Übeln einer getheilten Macht ausgesetzt seid". Gleich im Anfang seiner Regierung kam Friedrich in einen Krieg mit seinem Bruder Albrecht, der in Vorderöstreich regierte, und in Gefahr, sein ganzes Erbland zu verlieren. Für 70,000 Kronen erkaufte er die Räumung seiner Länder. Als sein Mündel Ladislav, zu dessen Zurückgabe an seine Unterthanen in Niederöstreich, Böhmen und Ungarn er von Ul-

rich Eyzinger (1452) mit mit 16,000 Mann durch die Belagerung von Wienerisch-Neustadt gezwungen wurde, nachdem eine frühere Belagerung (1446) durch Joh. Corvin zu gleichem Zweck nichts ausgerichtet hatte, kinderlos gestorben war (1457), kam Niederöstreich an Friedrich, Oberöstreich an Albrecht, und ein Theil von Kärnthen an Sigmund von Tirol, Wien aber blieb allen gemeinschaftlich. Bei diesem Todesfall erlebte Friedrich die Demüthigung, daß troß seiner Ansprüche auf Böhmen und Ungarn, in ersterm Lande ihm Georg Podiebrad, in letzterm Matthias Corvinus vorgezogen wurde. Kaum war dies verschmerzt, als sein Bruder Albrecht (1462) die Hauptstadt Wien gegen Friedrich insurgirte, und dieser, hier belagert, nur von seinem Gegner Podiebrad gerettet werden konnte. Bei dieser Noth hatte er sich endlich einmal entschlossen gezeigt und erklärt, eher solle die Burg sein Gottesacker werden, ehe er meuterischen Unterthanen sich ergebe. Erst mit Albrechts Tode (1463) bekam er von dieser Seite Ruhe. Was auf seinen Reichstagen geschah, beschränkte sich auf einige wenig beachtete Gesetze über den Landfrieden (ja das Faustrecht wurde gleichsam sanctionirt, weil die Fehde, drei Tage zuvor angekündigt, und nicht von Donnerstag bis Sonntag geführt, erlaubt wurde); auf ein unwichtiges Edict zur Verbesserung der Münzen im Reiche (während er selbst mit seinem Bruder Schinderlinge schlug); auf eine Beschränkung des Femgerichts auf rother Erde, das ihn selbst einmal vorzuladen sich erdreistet; auf einen Plan zur Aushebung der Reichshülfe, die in die große und die kleine oder eilende getheilt wurde, aber bei der Kostenvertheilung auf die einzelnen Stände fast übergroße Schwierigkeiten fand; auf einen Plan zur Errichtung eines Reichskammergerichts, welches erst unter seinem Sohn zu Stande kam (1495). Auch war der schwäbische Bund (1488), so heilsam er sich gegen die ungestüme Aristokratie erwies, mehr ein Werk der allgemeinen Noth als seiner Politik. Was man endlich unter dem Namen der Reformation dieses Kaisers (1441) rühmt, war wol wenig mehr, als ein entweder von den Städten, oder von einem Mann aus Friedrichs Umgebungen ausgegangener Entwurf zu einer Magna Charta Deutschlands, für die weltlichen wie für die geistlichen Stände; und wenn auch treffliche Ideen, z. B. zu einem allgemeinen Nationalgesetzbuch Deutschlands, zur Entfernung des römischen Rechtes und des geistlichen Standes von Berathung weltlicher Sachen, zu Gleichförmigkeit der Münzen, Maße und Gewichte, zur Gestaltung des Handels und Gewerbes, sowie der Streitkräfte der Nation u. s. w., darin niedergelegt waren, so war das Ganze wahrscheinlich bloß Privatarbeit, und gewiß nie zur öffentlichen Sanction gekommen. Ja, seine Schlaffheit gab sogar dem schlauen Äneas Sylvius, der des Papstes nicht weniger als Friedrichs geheimer Secretair war, den leichten Sieg, in den traurigen wiener Concordaten (Febr. 1448) an Nicolaus V. Alles wieder aufzuopfern, und alle Rechte hinzugeben, die das Concilium zu Basel, den Päpsten gegenüber, erstritten hatte. Auch die Kaiserkrone, die er mit der lombardischen zugleich 1452 zu Rom sich holte, gab ihm weder höhere moralische Kraft, noch vermehrte politische Selbständigkeit. Selbst die erste Berührung seiner portugiesischen Gemahlin, Eleonore, ließ er von astrologischen Bestimmungen abhangen. Nur im Aufstand zu Viterbo zeigte er den persönlichen Muth, in die Rebellen mit dem Stocke einzuhauen. Dafür kaufte er allenfalls den Räubern Frieden ab; erneuerte seinem Hause den erzherzoglichen Titel, und pflegte seine Pflanzen, während die Türkennoth immer größer wurde. Ebenso wenig wagte er etwas gegen Mailand, als dort, nach Erlöschen des Mannsstammes der Visconti, der Usurpator Sforza sich behauptete. Wie unglücklich und schwankend er in seiner Politik nach Außen war, bezeugen seine Verhältnisse mit Ungarn und mit Böhmen, und die Art, wie er sich, um die dem Hause Östreich entrissenen Krongüter wieder zu erlangen, in die Angelegenheiten der uneinigen Schweizercantone mischte, und wie er, selbst zu schwach, vom Reich verlassen, ein

fremdes Kriegsvolk aus Frankreich unter dessen Dauphin herbeirief, das bei St. Jakob an der Birs, von der Schweizer Tapferkeit eines andern belehrt, seine Waffen zum Theil gegen Deutschland und Östreich selbst wendete. Noch größere Gefahr drohete ihm in Deutschland selbst. In der pfälzischen Erbfolgesache (1449) verfeindete er sich mit Friedrich dem Siegreichen (Bruder des verst. Ludwigs), der statt seines Neffen Philipp die Kur für sich verlangte, und als Friedrich widersprach, Mainz, Trier und eine Anzahl deutscher Fürsten auf seine Seite brachte, und selbst dem Böhmen Georg Podiebrad Aussicht zur Kaiserkrone machte. Mehrmals versammelten sich die mißvergnügten Prinzen und erließen an den Kaiser (1461) Briefe voll der bittersten Vorwürfe, und mit seiner Absetzung drohend, schrieben sie seiner Schwäche und Regierungsunfähigkeit alles Elend Deutschlands zu. Wenig würden Friedrichs Unterhandlungen, bei der allgemeinen Unzufriedenheit mit ihm, gefruchtet haben, wenn nicht dem schlauen Pius II., der Frieden stiftete, mit einem solchen Kaiser mehr als mit einem geheimen Calixtiner und einem Podiebrad dazu, gedient gewesen wäre. Fast ohne Widerstand ließ Friedrich die Osmanen 1469 bis Krain, und 1475 fast bis Salzburg vordringen; ruhig sah er die Fürsten Sachsens im Bruderkriege sich befehden. Seiner schwankenden Politik, der zufolge er die Könige von Böhmen und Ungarn unter sich verfeindete, hatte er es zuzuschreiben, daß endlich beide gegen ihn die Waffen kehrten, und besonders Matthias ihn so in die Enge trieb, daß Friedrich auch nicht einer Stadt in seinen Erblanden mehr mächtig war. Auch Karl den Kühnen, dessen reiche Erbtochter er für seinen Sohn verlangte, täuschte er bei den Unterhandlungen zu Trier (1473) über die Erhöhung Burgunds zu einem Königreiche, die er durch schleuniges Wegeilen abbrach, und gerieth dafür mit Herzog Karl selbst in einen Krieg, dem er persönlich beiwohnte, ohne etwas auszurichten, da er einen Bund mit Frankreich, Schweiz und Lothringen durch 200,000 Kronen sich von Karln abkaufen ließ. Als endlich sein 1486 zum römischen König erwählter Sohn, Maximilian, nach Karls Tode (1477) die Hand der Maria, und mit ihr die reichen Niederlande davon getragen hatte, würde dieser mit Frankreich, und über die Vormundschaft für seine Kinder mit den eignen Niederländern in Krieg verwickelt, und 1488 selbst gefangen genommen. Dies rüttelte den alten Friedrich aus seiner Unthätigkeit, und er zog diesmal in Person dem Sohne zu Hülfe. Maximilian verschaffte dann seinem Vater Östreich wieder; nur die durch Matthias Tod, 1490, erledigte ungarische Krone mußte er Ladislav von Böhmen lassen. Endlich, nach so vielen vereitelten Planen, die ihn indeß weniger beunruhigten, als der Gedanke, wegen eines ihm abgenommenen Beines, nach seinem Tode der einbeinige Kaiser genannt zu werden, starb Friedrich IV. an zu reichlichem Genuß von Melonen d. 19. Aug. 1493, und überließ es seinem größern Sohne, das von Friedrich auf seine Bücher und Paläste gesetzte Anagramm **A. E. I. O. U.** (**Austriae Est Imperare Orbi Universo?**) zu verwirklichen. **Br.**

Friedrich der Gebissene, oder mit der gebissenen Wange, Markgraf zu Meißen und Landgraf in Thüringen. Sein Vater, Albert, Landgraf in Thüringen, mit dem Beinamen der Unartige, hatte Kaiser Friedrichs II. T., Margarethe, zur Gemahlin, mit welcher er Friedrich und Diezmann zeugte. Allein seine Liebe zu einem Hoffräulein, Kunigunde v. Eisenberg, verleitete ihn zu dem Plane, seine Gemahlin heimlich ermorden zu lassen, der nur durch Margarethens schleunige Flucht vereitelt wurde. Die trostlose Mutter überhäufte bei ihrem Abschiede vorzüglich Friedrich mit Küssen, und biß ihn, im heftigsten Ausbruche ihres mütterlichen Schmerzes, in den Backen, sodaß Friedrich für immer eine kleine Narbe behielt. Albert, erbittert über das Mißlingen seines schändlichen Vorhabens, trug den Haß gegen sie auf seine beiden Söhne über, wollte sie von der Thronfolge in Thüringen ausschließen, und solche auf Apitz, den mit Kunigunden erzeugten Bastard, bringen. Mehre seiner Ritter und Vasallen aber traten auf die Seite

seiner beiden rechtmäßig erzeugten Söhne, und es brach zwischen diesen und dem Vater 1281 ein Krieg aus. In diesem ward Friedrich von seinem Vater gefangen genommen, und mußte ein ganzes Jahr auf der Wartburg zubringen, bis ihn einige seiner treuen Unterthanen mit Gewalt befreiten. Als er und sein Bruder, nach dem Absterben des Vater-Bruders (der beide Brüder nach Margarethens Flucht erzogen hatte), Dietrich des Weisen, Markgrafen zu Meißen und Lausitz (1282), und seines Sohnes (gest. 1291), dessen Länder erhielten, und ihr Vater dies nicht zufrieden war, kam es von neuem zum Kriege, in welchem Albert gefangen, und nur auf Kaiser Rudolfs Vermittelung losgelassen wurde. Aus Rache suchte nun Albert verschiedene Fürsten gegen seine Söhne zum Kriege zu reizen, und verkaufte, da dies nicht gelang, viele Güter, ja endlich, seiner Söhne und der Landstände Widerspruch ungeachtet, ganz Thüringen an Kaiser Rudolfs Nachfolger, Adolf von Nassau, für 12,000 Mark Silber. Dieser rückte 1294 in Thüringen ein und bemächtigte sich einiger Städte und Schlösser; allein da ihm Friedrich und Diezmann entgegenrückten, zog er sich, nachdem er Thüringen verwüstet hatte, aus Mangel an Lebensmitteln nach Mühlhausen, setzte aber nachher seine Verwüstungen in Meißen fort, bis er endlich 1298 von dem an seiner Stelle zum Kaiser gewählten Albrecht am 2. Juli in einer Schlacht in der Gegend von Worms getödtet wurde. Kaiser Albrecht, nicht gesonnen, seines Vorgängers Anspruch auf Thüringen aufzugeben, nahm Eisenach und einige andre Städte in Besitz; allein sein Heer wurde am 31. Mai 1307 bei Lucka im Fürstenthum Altenburg von Friedrich und Diezmann völlig geschlagen. Da Albrecht, als Vormund s. Neffen, Joh. v. Schwaben, dieses Herzogthum verwaltet hatte, in der Folge aber ganz an sich zu bringen suchte, so bestanden seine Truppen größtentheils aus Schwaben. Daher das Sprichwort, durch welches man Jemanden den unglücklichen Ausgang seines Vorhabens anzudeuten pflegte: es wird dir glücken (gehen) wie den Schwaben bei Lücken (Lucka). Albrecht (s. d.) machte neue Zurüstungen zu einem Feldzuge nach Thüringen, als ihn der Aufstand der Schweizer an den Rhein rief, wo er von seinem Neffen ermordet wurde. Nun unterwarf sich die bisher dem Kaiser Albrecht anhänglich gebliebene Stadt Eisenach Friedrich von neuem, und da ihm durch seines Bruders Diezmann Ermordung, in der Thomaskirche zu Leipzig, auch dessen Landesantheil zugefallen war, so wurde er nicht nur alleiniger Markgraf von Meißen, Lausitz, und Landgraf in Thüringen, sondern er vereinigte auch die Reichsstädte Altenburg, Chemnitz und Zwickau mit seinem Lande, und ließ im folg. J. in demselben einen allgemeinen Frieden anbefehlen, zu dessen Haltung Adel und Bürger sich eidlich verbindlich machten. 1312 hatte er das Unglück, von Kurfürst Waldemar von Brandenburg, mit dem er in Krieg gerieth, gefangen genommen zu werden, und erhielt seine Freiheit nur gegen Bezahlung von 32,000 Mark Silber und Abtretung der Niederlausitz. Nach so vielen Kämpfen stellte Friedrich in seinen Erblanden die Ordnung her, zerstörte 1321 einige Raubschlösser, fiel aber 1322 in eine Gemüthskrankheit, die ein geistliches Drama (der fünf klugen und der fünf thörichten Jungfrauen) auf ihn gemacht hatte, und starb zu Eisenach d. 17. Nov. 1324. Ihm folgte s. Sohn, Friedrich der Ernsthafte.

Friedrich VI., König von Dänemark, Sohn **Christians VII.** (s. d.) und der Königin Karoline Mathilde, geb. Prinzessin von England, d. 28. Jan. 1768 geb., vermählt den 31. Juli 1790 mit Sophie (Friederike), T. des Landgrafen Karl von Hessen-Kassel (geb. den 28. Oct. 1767), die ihm zwei Töchter geboren hat. Er wurde am 14. April 1784 für majorenn und zum Mitregenten seines gemüthskranken Vaters erklärt, und succedirte demselben am 13. März 1808. Als Minister standen ihm die hochverdienten Grafen v. Bernstorff zur Seite, erst der Vater, und nach dessen Tode der Sohn. Der Charakter der dänischen Regierung zeichnete sich durch eine weise Verwaltung und gegen andre Staaten durch eine

Geradheit und Offenheit aus, welche Achtung einflößte und bis zur letzten Katastrophe die äußere Ruhe erhielt. Insbesondre wird Friedrichs VI. Regentschaft und Regierung mit hoher Achtung in der Geschichte genannt, weil durch ihn die Freilassung der leibeignen Bauern erfolgte, weil er früher als andre Nationen (16. März 1792) den Sklavenhandel, vom J. 1803 an gänzlich, abschaffte und jede Theilnahme an demselben verbot, weil er Friedens= oder Vergleichsbehörden zur Vermeidung von Processen errichtete, weil er endlich Schulen des gegenseitigen Unterrichts und ähnliche Mittel der Volksbildung beförderte. Als die franz. Revolution Europa erschütterte, verband sich Dänemark mit Schweden, zur Behauptung der Neutralität, 1794 — 99 durch eine gemeinschaftlich ausgerüstete Kriegsflotte. Dies bewog England zur Nachgiebigkeit, und die Bedrückungen des dänischen Handels minderten sich, indem ein im mittelländischen Meere durch die dänische Tapferkeit erkämpfter Vortheil 1797 einen für die Schifffahrt in jenen Gewässern günstigen Vergleich bewirkte. So gelang es dem Prinzen, bis 1800 den Frieden zu erhalten. Allein seit dem Beitritt zu Pauls I. nordischer Neutralität, ward Dänemark (s. d.) in die europäischen Händel verwickelte. Es verlor seinen Handel, seine Marine und Norwegen. (S. Kieler Friede; Hamburg; Schill.) Bei dem Congresse zu Wien war Friedrich VI. persönlich zugegen. Er ließ sein Contingent von 5000 Mann 1815 zur Occupationsarmee in Frankreich stoßen, und bezog seinen Antheil an den franz. Contributionsgeldern. Nach seiner Zurückkunft von Wien ließ er sich und seine Gemahlin den 31. Juli 1815 zu Friedrichsborg krönen. In der Folge trat er dem heiligen Bunde bei. Seitdem ist er bemüht, den Credit des Papiergeldes wiederherzustellen, und dem gesunkenen Handel des Landes emporzuhelfen. S. Tochter, die Kronprinzessin Karoline (geb. 28. Oct. 1793) ist nicht vermählt. K.

Friedrich August I., König von Sachsen, der älteste Sohn des Kurf. Friedrich Christian, geb. zu Dresden am 23. Dec. 1750, folgte s. Vater 17. Dec. 1763. Sein ältester Oheim, Prinz Xaver, führte als Administrator die Vormundschaft, bis F. A. am 15. Sept. 1768 selbst die Regierung antrat. Er verm. sich d. 17. Jan. 1769 mit der Prinzessin Maria Amalia von Zweibrücken, die ihm (21. Jan. 1782) die Prinzessin Maria Auguste gebar. Der nachmal. Minister, Freih. von Gutschmid, war sein Lehrer in den Staatswissenschaften, die vielleicht nie in einem edlern Geiste angewendet worden sind, als von Friedrich August. Dem festen Entschlusse, sein Volk nach Möglichkeit zu beglücken, blieb er in allen Verhältnissen und zu allen Zeiten so treu, daß man mit Wahrheit sagen kann, dieser Fürst hat nur seiner Pflicht gelebt. In seiner ganzen Regierung ist kein Machtspruch, kein Eingriff in fremde Rechte geschehen. Abhold jeder übereilten Neuerung unternahm er nichts für den Glanz oder aus Nachahmungssucht, sondern nur dann entstand das Neue, wenn er aus Überzeugung es als das Gute erkannt hatte, das lieber langsam, aber desto sicherer gedeihen sollte. Der Wohlstand, die Blüthe seines Staates unter seiner Regierung zeugen, wie sicher es in der That gedieh. Er tilgte nach und nach die Steuerschulden des Landes, und die strenge Rechtlichkeit der Verwaltung bewirkte, daß ungeachtet der geringen Zinsen, die sächsischen Staatspapiere, was bis daher ohne Beispiel war, um einige Procente den Nennwerth überstiegen. Öfter wendete Friedrich August durch eigne Aufopferungen Schulden vom Lande ab, suchte Auflagen lieber zu vermindern als zu erhöhen, und erklärte: man solle sein und seiner Kammer Interesse nie dem Interesse der Unterthanen entgegenstellen. Von seiner landesväterlichen Fürsorge zeugen die schrecklichen Jahre der Theuerung 1772, 1804, 1805, und der furchtbaren Überschwemmungen von 1784, 1799, 1804, wobei er nicht nur durch unmittelbare Wohlthaten, sondern auch durch die Arbeit, die er nahrungslosen Unterthanen verschaffte, sich hülfreich erwies. Die Magazine wurden so eingerichtet, daß ähnlicher Gefahr künftig vor=

gebaut war. Der Anbau des Landes, die Verbesserung der Viehzucht (besonders die Veredlung der Schäfereien) machten bedeutende Fortschritte, und wurden durch Belohnungen unterstützt; der Bergbau, die Salzwerke, das Forstwesen wurden durch sorgfältige Aufsicht, weise Gesetze und nachdrückliche Unterstützung gehoben; Manufacturisten und Fabrikanten (vorzüglich Spinnmaschinen rc.) aller Art durch Gehalte, Geschenke und Vorschüsse unterstützt; der Handel, der durch den siebenjährigen Krieg und durch die während der Vormundschaft auf die ausländischen Waaren gelegten Abgaben einen nicht geringen Stoß erlitten hatte, hob sich zu einer vorher nie erreichten Blüthe. Wer gedenkt nicht hierbei der Verbesserung alter und Anlegung neuer Kunststraßen, sowie der Schiffbarmachung der Unstrut und Saale, welche Flüsse durch Canäle über Leipzig, Eilenburg und Torgau mit der Elbe in Verbindung gebracht werden sollten? Das Heer ward auf einen bessern Fuß gesetzt, die Bildung künftiger Officiere musterhaft begründet, und ein Militair-Strafgesetzbuch gegeben. Bedeutende Unterstützungen erhielten die Universitäten Wittenberg und Leipzig; die Fürstenschulen Pforta, Meißen und Grimma wurden neu eingerichtet, erhielten neue Gebäude und mehre Lehrer; die Seminarien zu Dresden und Weißenfels, das Soldatenknabeninstitut zu Annaburg, die niedern Bergschulen im Erzgebirge, die verbesserte Einrichtung der Bergakademie zu Freiberg, die Gehaltserhöhung der Landschullehrer u. a. m. zeugen von dem Eifer dieses wissenschaftlich gebildeten Regenten für die geistige Cultur seines Volkes. In der Gesetzgebung zeigt sich Friedrich Augusts Regierung von der achtungswürdigsten Seite. 1770 ward die Tortur abgeschafft, die Reinigungseide wurden vermindert, die Todesstrafen beschränkt und menschlicher. 1791 ward eine beständige Gesetzcommission errichtet, welche mit dem Entwurf zu einer neuen Gerichtsordnung beauftragt, 1820 aber aufgehoben ward; 1810 erhielten einige ausgezeichnete Rechtskundige den Auftrag zur Ausarbeitung eines neuen peinlichen Gesetzbuchs. Wichtige Veränderungen wurden in Ansehung einzelner Landesbehörden vorgenommen, der Justizpacht in den Ämtern aufgehoben und die Rechtspflege von dem Rentwesen getrennt, heilsame Polizeigesetze und eine allgemeine Vormundschaftsordnung gegeben; es wurden Waisenhäuser, Arbeits-Heil-, und Strafanstalten gegründet. Überhaupt waltete der Geist der Rechtlichkeit, Ordnung, Mäßigkeit und Treue so allgemein, daß Sachsen auch von Seiten seiner Sittlichkeit sich auszeichnete. Wenn Friedrich August nicht ein immer erhöhtes Glück seinen Unterthanen verschaffte, so war dies der Zeitumstände Schuld; denn wie sehr er auch den Frieden liebte, so ward er doch mehr als einmal genöthigt, an dem Kriege andrer Mächte Theil zu nehmen. 1778 führte er, wegen der Ansprüche seiner Mutter auf die Verlassenschaft ihres Bruders, des Kurfürsten von Baiern, gemeinschaftlich mit Friedrich dem Großen, den bairischen Erbfolgekrieg gegen Östreich. (S. Teschener Friede.) Das Wohl seines Landes und dessen geographische Lage erfoderten, sich an Preußen anzuschließen; daher trat er auch dem deutschen Fürstenbunde bei. Sehr richtig urtheilte Johannes Müller hierüber, „daß diese Maßregel der väterlichen Sorgfalt gemäß war, mit welcher Friedrich August die Wunden des Vaterlandes immer glücklicher heilte, und gleich gemäß dem Interesse des Hauses, dessen Schild wider grundlose Ansprüche in Tractaten ist, und seines Volks, dessen vielvermögende Stände in ihren zum gemeinen Besten geübten Vorrechten ein Kleinod besitzen, dessen Verlust beim Untergange der Gesetze gewiß und unersetzlich wäre". Dieselbe Weisheit bewog ihn auch, eine Königskrone auszuschlagen. Die Polen sandten 1791 den Fürsten Adam Czartorisky nach Dresden, um Friedrich August zur Thronfolge Polens für sich und seine erblichen Nachkommen zu berufen. War es ehrenvoll für ihn, um seiner Tugenden willen von einem fremden Volke als König berufen zu sein, so war es groß und edel, dem Rufe nicht zu folgen, und lieber dem Glücke des kleinern Vaterlandes zu leben. Leider stand es bald nicht mehr in

seiner Macht, die Ruhe dieses Vaterlandes zu sichern. In Pillnitz fand im Aug. 1791 die Zusammenkunft zwischen dem Kaiser Leopold und Friedrich Wilhelm II. von Preußen statt, worin Maßregeln gegen die franz. Revolution ergriffen wurden, welche das berliner Bündniß vom 7. Febr. 1792 zur Folge hatten. Allein die Weisheit des Kurfürsten lehnte seinen Beitritt zu diesem Bündnisse, als Macht, ab; erst, nach erklärtem Reichskriege, 1793, stellte er sein Contingent zu demselben als Reichsstand. Vier Jahre lang nahm er auf solche Weise an einem Kriege Theil, zu welchem die Pflicht ihn nöthigte, bis er dem Waffenstillstands- und Neutralitätsvertrage des obersächsischen Kreises mit den Franzosen (von 13. Aug. 1796) beitrat, und die Demarcationslinie an den südlichen Grenzen seines Landes besetzen ließ. Bei dem rastadter Congreß suchte er die Selbständigkeit des deutschen Reiches zu behaupten, und bei dem Entschädigungsgeschäft zu Regensburg (1802 u. 1803), wozu er nebst sieben andern Reichsständen erwählt war, hatte er kein andres Augenmerk als strenge Gerechtigkeit bei Vertheilung der Entschädigungsmasse. An einem neuen Kriege zwischen Frankreich und Östreich 1805 nahm er keinen Theil; doch verstattete er, bei seiner Verbindung mit Preußen, den Heerestheilen dieser Macht den Durchzug durch sein Land. Als aber am 6. Aug. 1806 die Auflösung des deutschen Reichs erfolgt war, sah er sich genöthigt, 22,000 Mann zu den Preußen gegen Frankreich stoßen zu lassen. Nach der Schlacht bei Jena und Auerstädt (14. Oct.) war Sachsen zuerst dem eindringenden Feinde preisgegeben, und das Loos des Landes wäre gewiß auf andre Weise entschieden worden, hätten nicht Friedrich Augusts persönliche und Regententugenden dem Feinde Achtung eingeflößt. Der Sieger legte, außer mehren Requisitionen, dem Lande eine Kriegssteuer von 25 Mill. Fr. auf, und richtete eine provisorische Verwaltung der in Beschlag genommenen landesherrl. Einkünfte ein, gestand aber übrigens dem Lande Neutralität zu. Friedrich August unterstützte seine bedrängten Unterthanen durch Geldvorschüsse und durch die Lieferungen seiner Kammergüter; am wirksamsten jedoch durch den Abschluß des Friedens mit Napoleon zu Posen (11. Dec. 1806). Der Kurfürst von Sachsen wurde zum König erhoben, trat als solcher dem Rheinbunde bei, und stellte ein Contingent von 20,000 M. In der Niederlausitz wurde ihm der kottbusser Kreis zugesichert, und er trat dagegen an den König des neu errichteten Reichs Westfalen das Amt Gommern, die Grafschaft Barby, Treffurt und einen Theil der Grafschaft Mansfeld ab. Auch bestimmte der 5. Art. d. Fr. die Gleichstellung der Katholiken mit den Lutheranern in allen kirchlichen, bürgerlichen und politischen Rechten. Durch den Frieden von Tilsit 1807 erhielt Fr. Aug. in Polen das Herzogthum Warschau. Als König von Sachsen und Herzog von Warschau hatte er aber doppelte Verbindlichkeit, Theil an Frankreichs Kriegen zu nehmen. Indeß sandte er keine Truppen nach Spanien. In dem Kriege, der 1809 gegen Östreich geführt ward, stellte er bloß sein Contingent; doch mußte er selbst, als Streifcorps Sachsen durchzogen, über Naumburg nach Frankfurt a. M. sich begeben. (Vgl. Wiener Friede.) In dem französisch-russischen Kriege von 1812 wurden seine Staaten der unmittelbare Schauplatz des Krieges. Friedrich August hatte sich, als die Verbündeten in Sachsen einrückten, nach Plauen, dann nach Regensburg, endlich nach Prag begeben. Nach der lützner Schlacht kehrte er auf Napoleons drohendes Begehren nach Dresden zurück. (Vgl. Sachsen.) Er befand sich in Dresden, als die Verbündeten diese Stadt nach Ablauf des Waffenstillstandes angriffen. Später folgte er Napoleon nach Leipzig. Als diese Stadt am 19. Oct. erstürmt worden war, ließ ihm der Kaiser Alexander erklären, daß er ihn als seinen Gefangenen betrachte. Erfolglos blieb des Königs Erklärung an die Kaiser von Rußland und Östreich, der gemeinschaftlichen Sache beizutreten. Er mußte sein Land (23. Oct.) verlassen, und lebte anfangs zu Berlin, dann auf dem Lustschlosse Friedrichsfelde, wo er gegen die Vereinigung Sachsens mit Preußen eine Verwahrung seiner Rechte auf Sachsen erließ. Hier-

auf ward ihm gestattet, sich nach Preßburg zu begeben. Daselbst nahm er an den Verhandlungen des wiener Congresses Theil. Endlich kehrte er am 7. Juni in Folge des am 18. Mai unterzeichneten Vertrags mit Preußen (vgl. Sachsen) in seine Hauptstadt zurück. In kurzer Zeit stellte er den zerrütteten Staatscredit wieder her, befolgte in jeder Hinsicht gemäßigte und weise Grundsätze; stiftete den Civilverdienstorden und ordnete mehre Zweige der Staatsverwaltung nach den neuen Verhältnissen des Landes. — Im Sept. 1818 feierte er sein Regierungs- und im Jan. 1819 sein Ehejubiläum. M. s. die histor. Schriften über Sachsen, von Weiße und von Pölitz.

Friedrich Wilhelm (der große Kurfürst von Brandenburg); geb. 1620, war 20 J. alt, als er nach dem Tode s. Vaters, Georg Wilhelm (1. Dec. 1640), die Regierung antrat. Er änderte sogleich das bisherige System, und benahm sich in dem noch fortdauernden dreißigjährigen Kriege, da er von beiden Parteien gleich viel zu fürchten hatte, mit solcher Klugheit, daß er sich Achtung und seinen Ländern Erleichterung verschaffte, obgleich ein Theil derselben noch lange von fremden Truppen besetzt blieb. 1641 schloß er, der östreichischen Gegenvorstellung ungeachtet, mit Schweden einen Neutralitätsvertrag, überließ aber seine Cavalerie dem Kaiser, dem sie den Eid der Treue geleistet hatte. Durch den Waffenstillstand mit Hessen-Kassel (1644) erhielt er die von Hessen besetzten Örter in Kleve und in der Grafschaft Mark zurück. 1647 vermählte er sich mit der oranischen Prinzessin Louise Henriette. Obgleich nach Absterben der Herzoge von Pommern (1637) dieses Land an Brandenburg hätte fallen sollen, so war es doch von den Schweden besetzt worden, und Friedrich Wilhelm war genöthigt, im westfälischen Frieden (1648) Vorpommern, die Insel Rügen und einen Theil von Hinterpommern an Schweden zu überlassen, wogegen er, nebst dem Rest von Pommern und der Grafschaft Hohenstein, die Bisthümer Halberstadt, Minden und Kamin als weltliche Fürstenthümer bekam, und das Erzstift Magdeburg ihm, nach dem Tode des damaligen Administrators, des Prinzen August von Sachsen, als Herzogthum versprochen ward. Friedrich Wilhelm fing nun an, seine Kriegsmacht auf einen bessern Fuß zu setzen. In den Krieg, welchen bald nachher (1655) Schweden mit Polen führte, ward auch er, wegen des Herzogthums Preußen, verwickelt. Anfangs war er auf der Seite des Königs von Schweden, Karl Gustav, half diesem die dreitägige Schlacht bei Warschau (18. — 20. Jul. 1656) gewinnen, und erhielt auch von ihm verschiedene Vortheile; als aber Rußland und Östreich sich für Polen erklärten, änderte auch er sein System, und schloß (19. Sept. 1657), unter Östreichs Vermittelung, zu Welau einen Vertrag mit Polen, das ihm die völlige Souverainetät einräumte, auch ihm die, nach dem Absterben der Herzoge von Pommern, als polnische Lehen eingezogenen Herrschaften Lauenburg und Bütow, jedoch als Lehen, überließ, wogegen er das ihm von Schweden eingeräumte Ermeland abtreten mußte. Die preuß. Stände waren mit dieser, ohne ständische Genehmigung getroffenen Veränderung unzufrieden, und verweigerten damals dem Kurfürsten den Huldigungseid, weßhalb er zu Königsberg die Festung Friedrichsburg anlegen ließ. Karl Gustavs plötzlicher Tod befreiete ihn von einem Gegner, der wahrscheinlich die Bedingungen des welauer Vertrags nicht ungeahndet gelassen haben würde; so aber wurde im Frieden zu Oliva (1660) jener Vertrag bestätigt, und festgesetzt, daß die gemachten Eroberungen gegenseitig herausgegeben werden sollten. Der Kurfürst wandte nun seine ganze Sorgfalt auf die Begründung des Wohlstandes und des Handels in seinem Staate; dabei sandte er dem Kaiser 2000 Mann gegen die Türken zu Hülfe. 1672 trat er mit der Republik der Niederlande in ein Bündniß, als diese von Ludwig XIV. bedroht wurde; auch trug er dazu bei, daß sich zu Braunschweig der Kaiser, Dänemark, Hessen-Kassel und andre deutsche Fürsten mit ihm zur Vertheidigung der Niederlande gegen Frankreich verbanden. Ob nun

gleich die Franzosen größentheils, nach dem Vordringen des Kurfürsten in Westfalen, die Republik verließen, so ward doch der Feldzug der Deutschen durch die Langsamkeit der östr. Feldherren und durch ihre Eifersucht auf den Kurfürsten vereitelt. Der Kurfürst mußte aus Mangel an Lebensmitteln sich zurückziehen, und seine westfälischen Länder den Verheerungen der Feinde überlassen. Als nun auch die Östreicher von ihm sich trennten, und die holländischen Hülfsgelder ausblieben, sah er sich zu dem Vertrage von Vossem (Dorf bei Löwen, 6. Juni 1673) genöthigt, nach welchem Frankreich Westfalen zu räumen und dem Kurfürsten 800,000 Livres zu zahlen versprach, der Kurfürst dagegen dem Bündnisse mit Holland entsagte, und Frankreichs Feinden weder mittelbar noch unmittelbar beizustehen versprach, sich aber vorbehielt, im Falle eines Angriffes, dem deutschen Reiche Hülfe zu leisten. Dieser Fall trat schon 1674 ein, wo der Reichskrieg gegen Frankreich beschlossen ward. Bereits vorher hatte sich der Kurfürst mit Östreich, Holland und Spanien näher verbunden. Die beiden letztern versprachen ihm für ein Corps von 16,000 Mann Hülfsgelder. Mit diesem Corps ging er im Aug. 1674 in den Elsaß, und verband sich mit der Reichsarmee. Der kaiserl. Feldherr Bournonville vermied aber eine Schlacht, so sehr sie der Kurfürst wünschte, worauf der verstärkte Turenne das deutsche Heer bei Mühlhausen im Sundgau besiegte, und es nöthigte, den Elsaß zu räumen. Während nun der Kurfürst in Franken in Winterquartieren stand, verwüstete (Dec. 1674), von Frankreich angeregt, ein schwedisches Heer von 16,000 M., unter Wrangel, Pommern und die Mark. Der Kurfürst ging ihm mit 5600 Mann entgegen, schlug (18. Juni 1675) bei Fehrbellin (s. d.) 11,000 Schweden, und befreite dadurch den Kurstaat. Obgleich nun der Kaiser, wegen dieses Einbruchs, gegen Schweden die Acht und einen Reichskrieg erklärte, so war er doch eifersüchtig über des Kurfürsten Vordringen in Pommern. Der Kurfürst war deßhalb geneigt, sowie Spanien und Holland, zu Nimwegen (1678) einen Separatfrieden mit Frankreich zu schließen. Da aber Frankreich von ihm verlangte, Schweden alle Eroberungen zurückzugeben, und dasselbe für die Kriegskosten zu entschädigen, so trat er mit Dänemark und Münster zu einem neuen Bündnisse zusammen, und vollendete durch die Einnahme von Greifswald und Stralsund (1678) die Eroberung von ganz Pommern. Ebenso warf er (Jan. 1679) die unter Horn in Preußen eingefallenen Schweden zurück. Noch stand er mit Dänemark allein im Felde gegen Schweden. Da verlangte Ludwig XIV., daß er mit Schweden Frieden schließen und alle Eroberungen herausgeben solle; als der Kurfürst dies verweigerte, ward er durch 30,000 Franzosen, welche in Kleve einfielen, zum Frieden von St.-Germain (29. Juni 1679) genöthigt, in welchem er alle Eroberungen von Schweden herausgab, dagegen aber die wenigen Örter und Zölle erhielt, welche Schweden seit dem westfälischen Frieden in Hinterpommern besaß, und von Frankreich 300,000 Kronenthlr. als Entschädigung. Als in der Folge Ludwig XIV. (s. d.) durch seine Reunionskammern mehre Bezirke im Elsaß und Lothringen an sich riß, bewirkte der Kurfürst (1684) den Waffenstillstand auf 20 J., welcher zwischen Deutschland und Frankreich abgeschlossen ward. Doch traten zwischen ihm und Frankreich neue Mißhelligkeiten ein, als er sein Bündniß (1685) mit Holland erneuerte, und die reformirten Flüchtlinge aus Frankreich (etwa 14,000) in seine Staaten aufnahm, welche zu dem Wohlstande derselben bedeutend beigetragen haben. Jene Mißverständnisse veranlaßten ihn, sich Östreich, obgleich er von demselben bisher wenig unterstützt worden war, wieder zu nähern; noch mehr aber bestimmte ihn dazu die Hoffnung, für die drei schlesischen Fürstenthümer, Liegnitz, Brieg und Wolau, deren Fürst 1675 ohne Erben gestorben war, und welche, in Folge einer alten Erbverbrüderung, an Brandenburg hätten fallen sollen, aber von Östreich eingezogen worden waren, entschädigt, und in den Besitz des Fürstenthums Jägerndorf gesetzt zu werden, das der Kaiser, nachdem er den Fürsten

Johann Georg, aus dem Hause Brandenburg, 1623 in die Acht erklärt, ebenfalls an sich gezogen hatte. Für alle diese Ansprüche erhielt Friedrich Wilhelm (1686) den schwiebuser Kreis, machte sich jedoch schriftlich zur künftigen Rückgabe desselben verbindlich, die auch unter seinem Nachfolger (s. Friedrich III.) eintrat. Zur Unterstützung des Kaisers im Türkenkriege sandte darauf (1686) der Kurfürst 8000 Mann unter dem General v. Schöning, welche sich bei der Belagerung und Stürmung der Stadt Ofen auszeichneten. Im Innern des Landes hatte der Kurfürst besonders Ackerbau, Viehzucht und Gartenbau befördert; er verpachtete die Domainengüter, welche bis dahin gewöhnlich durch Amtsschreiber bewirthschaftet worden waren; die franz. Flüchtlinge unterstützte er kräftig, und gewann in ihnen 20,000 arbeitsame Staatsbürger, welche Fabriken und Manufacturen anlegten und wüste Flecke urbar machten. Wenn auch der Erfolg des (1683) auf der afrikanischen Küste von dem Major von der Gröben angelegten Forts Friedrichsburg den Erwartungen der von dem Kurfürsten gestifteten afrikanischen Handelsgesellschaft nicht entsprach, so war doch die Thätigkeit des Kurfürsten, den Handel des Staats zu beleben und weiter zu verbreiten, dabei unverkennbar. Berlin wurde durch mehre Anlagen und Gebäude unter ihm verschönert; er gründete die Bibliothek daselbst, und (1655) die Universität zu Duisburg. Er starb am 29. April 1688 zu Potsdam im 69. Lebensjahre, und hinterließ seinem Sohne ein bedeutend vergrößertes und gut angebautes Land, einen Schatz von 650,000 Thlr., und ein geübtes Heer von 28,000 M. Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin (1667) vermählte er sich (1668) mit der Prinzessin Dorothea von Holstein-Glücksburg, Witwe des Herzogs Christian Ludwig von Braunschweig-Celle, die ihm mehre Söhne gebar, aber mit ihrem Stiefsohne, dem Kurprinzen Friedrich, in schlechtem Vernehmen stand. Die schöne Statue des großen Kurfürsten in Berlin hat Joh. Jacobi 1700 gegossen. Q.

Friedrich III. (Kurfürst von Brandenburg und souverainer Herzog von Preußen, seit 1688; erster König in Preußen, seit 1701), geb. 1657 zu Königsberg, erhielt nach s. ältern Bruders Tode die Aussicht zur Erbfolge. Nach dem Tode s. ersten Gemahlin, Elisabeth Henriette von Hessen-Kassel, vermählte er sich (1684) mit Sophie Charlotte von Hanover, Schwester des nachherigen K. von England, Georg I., einer Fürstin, höchst ausgezeichnet durch geistige und körperliche Bildung. Ihr verdankte der Hof Friedrichs I. den Glanz der Wissenschaften und Künste, und die Grazien des geselligen Lebens. Sie gebar (1688) Friedrich Wilhelm I., und veranlaßte, nebst Leibnitz, ihrem Lehrer und Freunde, die Stiftung der Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Sie starb 1705. Friedrichs dritte Gemahlin, eine Prinzessin von Mecklenburg, verfiel in Wahnsinn, sodaß er genöthigt war, sich von ihr zu trennen. Bei den Mißverständnissen mit s. Stiefmutter wurde er auch von s. Vater verkannt, der ihn völlig enterben wollte, sich aber doch durch seine Minister bewegen ließ, das Testament dahin abzuändern, daß der Kurprinz in der Kurwürde und den Kurländern, und seine übrigen Söhne in den andern Besitzungen folgen sollten. Dieses Testament erklärte Friedrich III., der schon als Kurprinz mit Östreich in gutem Vernehmen gestanden, und von diesem die Zusage der Unterstützung dabei erhalten hatte, für ungültig; nahm von den gesammten Ländern s. Vaters Besitz, und gab s. Stiefbrüdern Ämter und Apanagen. Den Prinzen Wilhelm von Oranien unterstützte er bei dessen Zuge nach England (1688) mit 6000 M. Zur Reichsarmee gegen Frankreich, welches die Rheinpfalz verwüstete (1689), sandte er 20,000 M. 1691 schloß er sich dem großen Bunde des Kaisers, Spaniens, Englands und Hollands gegen Frankreich ein, und sandte 15,000 M. in die Niederlande, über welche der König Wilhelm von England den Oberbefehl führte. Ebenso unterstützte er den Kaiser gegen die Türken, für ein Hülfsgeld von 150,000 Thlr., mit 6000 M., welche

sich (1691 — 97) in den Schlachten bei Salankemen, bei Belgrad und Zentha auszeichneten. Im ryßwicker Frieden (1697) wurden für Brandenburg die Bedingungen des westfälischen und des Friedens von St.-Germain bestätigt. Den schwiebuser Kreis gab er (1695) an Östreich zurück; doch behielt er sich die Ansprüche seines Hauses auf die vier schlesischen Fürstenthümer vor. Östreich gab ihm für die auf Schwiebus verwandten Summen 250,000 Thlr., und zur Schadloshaltung die Anwartschaft auf Ostfriesland und auf die Grafschaft Limburg in Franken; beide Anwartschaften gingen später in Erfüllung. Von dem Kurf. von Sachsen, Friedrich August I., der den polnischen Thron (1697) bestieg, erkaufte er die Erbschirmvoigtei über das Stift Quedlinburg, die Reichsvoigtei zu Nordhausen, und das Amt Petersberg bei Halle. Mit den Häusern Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen schloß er einen Erbverbrüderungs-Vertrag (s. d.). Die Stadt Elbing, welche bereits dem großen Kurfürsten für 400,000 Thlr. verpfändet, demselben aber so wenig wie jene Summe übergeben worden war, ließ er (1703) in Besitz nehmen. Nach der Erhebung des Kurfürsten von Sachsen auf den polnischen, und des Oräniers Wilhelm III. auf den englischen Thron, wünschte er auch für sich die königl. Würde von Preußen, als dem einzigen, ihm damals gehörenden unabhängigen Staate. Die Einwilligung des Kaisers (16. Nov. 1700) erhielt er nur auf die Bedingungen, den rückständigen östr. Hülfsgeldern zu entsagen, im bevorstehenden spanischen Erbfolgekriege 10,000 M. auf seine Kosten zu unterhalten, in allen Reichsangelegenheiten der kaiserl. Stimme beizutreten, bei jeder künftigen Kaiserwahl seine Stimme einem östr. Prinzen zu geben, und seine deutschen Reichslande den Verbindlichkeiten gegen das Reich nicht zu entziehen. Am 18. Jan. 1701 setzte er sich und s. Gemahlin zu Königsberg die Krone auf, nachdem er Tags vorher den schwarzen Adlerorden gestiftet hatte. Mit Ausnahme des Papstes, Frankreichs, Polens und des deutschen Ordens ward der Kurfürst als König Friedrich I. von den europäischen Mächten anerkannt. An dem nordischen Kriege nahm er keinen Antheil; als Östreichs Bundesgenosse sandte er aber in dem spanischen Erbfolgekriege 20,000 M. an den Rhein, und 6000 M. nach Italien. Sie fochten unter dem Fürsten Leopold von Dessau am Ober- und Niederrheine, bei Höchstädt, bei Turin und in Belgien. Friedrich I. erlebte das Ende dieses Kampfes und den Frieden von Utrecht nicht. Nach Wilhelms III. Tode brachte er, als Enkel des oranischen Prinzen Friedrich Heinrich, die Grafschaften Meurs und Lingen an sein Haus. Als Herzog von Kleve nahm er Geldern, nach dem Erlöschen des habsburgischen Mannsstammes in Spanien, in Besitz, weil Karl V. im 16. Jahrh. den Herzog Wilhelm von Kleve, der von den Ständen Gelderns zum Regenten gewählt worden war, genöthigt hatte, dieses ihm zu überlassen. Von den Ständen der Fürstenthümer Neufchatel und Valengin ward er, nach dem Erlöschen des Hauses Longueville, zum Regenten (1707) erwählt. Von dem Grafen v. Solms-Braunfels erkaufte er (1707) die Grafschaft Tecklenburg in Westfalen für 300,000 Thlr., und verband sie mit der Grafschaft Lingen. Friedrich stiftete (1694) die Universität Halle, (1699) die Bildhauer- und Malerakademie zu Berlin. Er ließ Berlin durch die unter ihm angelegte Friedrichsstadt erweitern, baute zu Ehren s. zweiten Gemahlin Charlottenburg, und gründete (1705) das Oberappellationsgericht. Er starb am 25. Febr. 1713, im 56. Lebensjahre. Friedrich der Gr. tadelt seine übertriebene Prachtliebe, die verschwenderische Freigebigkeit, mit welcher er seine Günstlinge überhäufte, und daß er die Königswürde unter so unwürdigen Bedingungen erkauft habe; jedoch fügt er hinzu: „Die Königswürde befreite das Haus Brandenburg von dem Joche, in welchem Östreich damals die deutschen Fürsten hielt; überdem hinterließ er damit seinen Nachfolgern einen Stachel zum Ruhm; er hatte ihnen einen Namen gewonnen, dessen sie sich würdig erzeigen mußten; er legte den Grund zu einem Gebäude, dessen Größe zu

vollenden ihnen überlassen blieb". — „Bei vielen Fehlern und Schwachheiten gebührt indeß dem Könige Friedrich I. das Lob, daß er von Natur gutherzig war, und daß er seinen Staaten in bedenklicher Zeit den Frieden zu erhalten wußte".

Friedrich Wilhelm I., König in Preußen, Sohn Friedrichs I., geb. 1688, ward von einer Französin, der geistreichen Frau v. Rocoulle, späterhin so berühmt als Marthe du Val, erzogen, die jedoch keinen Einfluß auf ihn gewinnen konnte (größern Einfluß hatte sie als Erzieherin Friedrichs des Gr.). Der Charakter des Prinzen bildete sich am Hofe s. Großvaters, des Kurfürsten zu Hanover, eines kaltblütig gerechten und streng haushälterischen Fürsten, dessen einfache, zwanglose Hofhaltung dem jungen Prinzen mehr zusagte als die steife Pracht am väterlichen Hofe zu Berlin. — Die ersten Heerführer seines Vaters, der Markgraf Philipp und der Fürst von Anhalt, entwickelten des Prinzen zweite vorherrschende Neigung, die zum Soldatenspiel und zu riesenhaften Grenadieren, ohne ihn auch zum Feldherrn zu bilden. Als Kronprinz vermählte er sich (1706) mit der hanöv. Prinzessin Sophie Dorothea. Sogleich nach s. Regierungsantritte (Febr. 1713) beschränkte er den Luxus, welcher bisher am Hofe s. Vaters geherrscht hatte. Er beschränkte die Zahl der Angestellten, verminderte die Besoldung der andern, und suchte die Finanzen neu zu organisiren. Im Frieden zu Utrecht (1713) erkannten Frankreich und Spanien die preußische Königswürde und die Souverainetät über Neuschatel und Valengin an; auch ward ihm für das abgetretene nassauische Fürstenthum Orange der Besitz von Geldern bestätigt. In dems. J. nahm F. W. Besitz von der Grafschaft Limburg, auf welche sein Vater vom Kaiser die Anwartschaft erhalten hatte. Im Laufe des nordischen Krieges, an welchem Friedrich I. durchaus keinen Antheil nahm, wollten die Russen und Sachsen, nach der Capitulation des schwedischen Generals Steenbock in Tönningen, Schwedisch-Pommern besetzen. Dies zu verhindern, schlossen der Administrator von Holstein-Gottorp und der schwedische Generalgouverneur in Pommern, Graf Welling (Juni 1713), mit F. W. I. einen Sequestrationsvertrag über Stettin und Wismar. Der König hatte die Absicht, den Norden durch seine Vermittelung zu beruhigen; allein der aus der Türkei nach Stralsund zurückgekehrte Karl XII. verwarf diesen Vertrag, und verlangte Stettin von Preußen zurück, wobei er die Wiederbezahlung der 400,000 Thlr. verweigerte, welche der König an die Russen und Sachsen zur Vergütung der Kriegskosten bezahlt hatte. Dadurch ward F. W. I. zum Kriege gegen Schweden und zum Bündnisse mit Rußland, Sachsen und Dänemark (1715) bestimmt. In Verbindung mit denselben eroberte Leopold v. Dessau, an der Spitze der Preußen, Rügen und Stralsund. Nach Karls XII. Tode behielt Preußen im Frieden von Stockholm (21. Jan. 1720) Vorpommern bis an die Peene, Stettin und die Inseln Usedom und Wollin, indem es an Schweden 2 Mill. Thlr. bezahlte. Von dem Bündnisse, welches zwischen England, Holland und Preußen zu Hanover abgeschlossen worden war, wußte, nach Georgs II. Thronbesteigung in England, der östr. Gesandte, Graf von Seckendorf, den König abzuziehen, worauf dieser, in dem Vertrage zu Wusterhausen (12. Oct. 1726), dem Kaiser versprach, die pragmatische Sanction anzuerkennen, und ihn auf den Fall eines Angriffs mit 19,000 M. zu unterstützen. Obgleich nun bei dem Ausbruche des polnischen Erbfolgekrieges (1733) der König den aus Polen geflüchteten König Stanislaus Lesczinski, den Gegner Augusts II., in Königsberg ehrenvoll aufnehmen ließ, und dadurch die Unzufriedenheit der mit Sachsen verbundenen Höfe von Wien und Petersburg erregte, so stellte er doch, als Frankreich Östreich den Krieg erklärte, 10,000 M. Hülfstruppen für Östreich, welche sich mit dem Heere dieser Macht am Rheine vereinigten. Der König und der Kronprinz befanden sich selbst einige Zeit bei diesem Corps. Das Alter und die Vorsicht des östr. Feldherrn, des Prinzen Eugen, bewirkten aber, daß es am Rheine zu keinen bedeutenden kriegerischen Vorfällen kam,

bis der Friede zu Wien (1735) diesen Krieg beendigte. F. W. war ein großer Staatswirth; er begründete eine neue Einrichtung des Finanz- und Justizwesens; das Heer brachte er auf 70,000 M.; Magdeburg, Stettin, Wesel und Memel wurden unter ihm befestigt; er baute viel und mit Aufwand für Land und Leute, weniger und mit größter Sparsamkeit für sich und s. Hof; er stiftete das Collegium medico-chirurgicum, die Charité und das Findelhaus zu Berlin, das berliner Cadetten- und das potsdamer Waisenhaus; die salzburger Ausgewanderten und die aus Polen geflüchteten Dissidenten fanden in s. Staate gute Aufnahme; dagegen entgingen die berliner Akademie und die Universitäten nur mit Mühe ihrer Aufhebung. Seine Gemahlin und s. Kinder waren nicht selten den heftigen Ausbrüchen s. Zorns und s. Despotismus ausgesetzt, besonders der Kronprinz Friedrich, dessen Geist und Richtung dem Vater gänzlich zuwider war. Auch öffentlich suchte Jedermann sich dem Anblicke des jähzornigen Königs zu entziehen. Seine Vorliebe für das Militair, besonders für sehr große Leute, wurde oft zu weit getrieben. Seine Umgebungen, die nicht immer die besten Gesinnungen hatten, und mit denen er sich gewöhnlich in seinen abendlichen Tabagien vergnügte, an welchen auch der bekannte Gundling Theil nahm, vermochten sehr viel über ihn. Nach e. 28jähr. Regierung starb er, 52 J. alt, d. 31. Mai 1740. Er hinterließ s. Nachfolger, Friedrich II., gegen 9 Mill. Thaler in der Schatzkammer, und ein gut abgerichtetes, schlagfertiges Heer. Fr. Ws. I. Söhne waren: August Wilh., der Vater des K. Friedr. Wilh. II. (geb. 1722, gest. 1758); Heinrich (geb. 1726, gest. 1802), und Ferdinand (geb. 1730, gest. 1813). Friedrich Wilhelm I. begriff den tiefen Sinn des alten Sprichworts: „Ordnung hilft Haushalten". König zu sein, Mehrer des Reichs im wahren Sinne des Worts, durch Förderung und Veredlung aller geistigen Anlagen und Kräfte s. Volks, entsprach s. Fähigkeiten nicht. König zu scheinen, wie sein Vater, durch eitle Pracht, unter der Leitung allmächtiger Minister, widersprach seinem Charakter. Er fühlte den Beruf in sich, Landesvater zu sein, wie Hausvater. Der große Kurfürst hatte die Unabhängigkeit s. Hauses, Friedrich I. den äußern Glanz desselben begründet, F. W. stellte die innere Macht und Stärke desselben fest. Von ihm ging der Geist des Fleißes, des nüchternen Haushalts, des strengen Hausregiments auf sein Volk über. Seine Politik war seine Liebe zur Gerechtigkeit. Diplomatisiren war ihm ein Gräuel. In Religionssachen war er strengorthodox, ohne Meinung und Urtheil, gläubig ohne Widerrede; in Rechtssachen unbeugsam, überall von gesunder Vernunft und Einfalt, dem künstlichen Processiren durchaus abhold. Wissenschaften und Künsten war er ungeneigt, wenn sie sich nicht augenscheinlich und auf der Stelle alle nutzend erwiesen. Dem Ritter- und Lehenwesen, insofern es dem Adel nicht mehr Verpflichtungen und Dienste auferlegte, sondern nur Vorrechte und Genuß gewährte, machte er ein Ende. Freiheit und Gerechtigkeit war ihm der höchste Grundsatz, welchem er aber unbedingten Gehorsam aufimpfte. Im Innersten seines Herzens war er echter Republikaner, und er hat mehr als Einmal die Absicht gehabt, sein Leben als freier Privatmann in der Republik Holland zu beschließen. „Wenn es wahr ist", sagt Friedrich d. Gr. von ihm, „daß man den Schatten der Eiche der Kraft der Eichel verdankt, aus welcher sie erwuchs, so wird alle Welt eingestehen, daß man in dem arbeitsamen Leben dieses Fürsten und in seinen weisen Anordnungen die Quelle des Glücks suchen muß, dessen das Königshaus sich noch jetzt erfreut". Q.

Friedrich II., König v. Preußen, der größte Regent des 18. Jahrh., geb. 24. Jan. 1712, Sohn des Vorigen; s. Mutter war die handversche Prinzessin Sophia Dorothea. Unter dem Drucke einer harten, bloß auf militairische Übungen berechneten Erziehung verfloß seine erste Jugend. Ger General Graf v. Finkenstein war sein Gouverneur; der Major v. Kalkstein sein Unterhofmeister. Nach-

des Vaters Willen zunächst zum Exerciren und kleinen Militairdienste angeführt, entwickelte sich doch frühzeitig in ihm der Sinn für Dichtkunst und Musik, besonders durch den Einfluß, welchen seine erste Pflegerin, die geistreiche Frau v. Rocoulle, und sein frühester Lehrer Duhan, auf ihn gewannen, indem sie mit der Königin insgeheim eine Opposition bildeten wider die väterlichen Erziehungsgrundsätze. Der Prinz gab sich aus Neigung ganz der königl. Mutter hin, und so entstand eine immer mehr steigende Spannung zwischen Vater und Sohn, welche den Wunsch des erstern rege machte, die Thronfolge dereinst auf den jüngern Prinzen, August Wilhelm, übergehen zu lassen. Der Minister von Grumbkow und der Fürst Leopold von Anhalt-Dessau nährten diese Spannung, um gewisse Plane zu fördern, späterhin auch der östr. Gesandte v. Seckendorf, dieser jedoch aus andrer Absicht. Unwillig über den väterlichen Druck und Haß, beschloß Friedrich, zu s. mütterlichen Oheime, Georg II., nach England zu flüchten. Nur Friedrichs ihm gleichgesinnte Schwester, Friederike, und s. Freunde, die Lieutenants Katt und Keith, wußten um das Geheimniß seiner Flucht, welche von Wesel aus geschehen sollte, wohin er s. Vater, den König, begleitet hatte. Doch Katt's unvorsichtige Äußerungen hatten die Absicht des Prinzen verrathen. Der Prinz ward eingeholt, zu Küstrin gerichtlich behandelt, und mußte seinem Freunde, Katt, den Kopf abschlagen sehen. Keith entfloh aus Wesel, und lebte in Holland, England und Portugal, bis er nach Friedrichs Thronbesteigung nach Berlin zurückkehrte (1741), und zum Obristlieutenant, Stallmeister und Curator der Akademie der Wissenschaften ernannt wurde. Während der Prinz in Küstrin, in engster Haft, die Verhöre gegen sich bestand, ließ ihm der König den Antrag machen, der Thronfolge zu entsagen, wofür ihm Freiheit der Studien, Reisen u. s. w. gewährt werden solle. „Ich nehme", sagte der Prinz, „den Vorschlag an, wenn mein Vater erklärt, daß ich nicht sein leiblicher Sohn sei!" Auf diese Antwort entsagte der König, welchem eheliche Treue Religionspflicht war, dergleichen Ansinnen auf immer. Daß der König geneigt war, seinem Sohne das Leben absprechen zu lassen, ist gewiß. Nur der Propst Reinbeck und Seckendorf, welcher früher wider den Prinzen diplomatisirt hatte, retteten ihn, indem besonders letzterer die kaiserl. Verwendung geltend zu machen wußte. Der Prinz, der, nach seiner Entlassung aus dem engern Verhafte in Küstrin, auf des Vaters Befehl bei der Domainenkammer als jüngster Kriegsrath gearbeitet hatte, ward erst bei der Vermählung der Prinzessin Friederike mit dem Erbprinzen Friedrich von Baireuth an den königl. Hof zurückgeführt, und mußte sich (1733), nach des Vaters Willen, mit der Prinzessin Elisabeth Christine (s. d.), T. des Herzogs Ferdinand Albrecht von Braunschweig-Bevern, vermählen. Friedrich Wilhelm gab ihr das Schloß Schönhausen, dem Prinzen die Grafschaft Ruppin und (1734) die Stadt Rheinsberg, wo dieser bis zu s. Thronbesteigung den Wissenschaften lebte. In s. nächsten Umgebung befanden sich Gelehrte (Bielefeld, Chazot, Suhm, Fouquet, Knobelsdorf, Kaiserling, Jordan), Tonkünstler (Graun, Benda) und Maler (Pesne). Mit auswärtigen Gelehrten, besonders mit dem von ihm bewunderten Voltaire, stand er in Briefwechsel. Mehre Schriften, namentlich sein „Antimacchiavell" erhielten in der ländlichen Ruhe Rheinsbergs ihr Dasein. Der Tod s. Vaters führte ihn am 31. Mai 1740 auf den Thron. F. fand beim Antritt s. Regierung nur eine Volksmenge von 2,240,000 Menschen; bei s. Absterben hinterließ er 6,000,000 Unterthanen. Zu dieser Größe hob er, während s. 46jähr. Regierung, den preuß. Staat durch seine großen Regenten- und Feldherrntalente, im Felde und im Cabinet durch viele ausgezeichnete Männer unterstützt. Ein Heer von 70,000 M. hatte sein Vater, in der Erwartung eines Kriegs wegen der jülichschen Erbfolge, immer schlagfertig gehalten. Friedrich II., der schon große Erwartungen von sich erregt hatte, behielt größtentheils die Einrichtungen und Staatsgrundsätze seines Vaters bei, gab aber den letztern mehr Aus-

dehnung und Leben. Der Tod Kaiser Karls VI. war ein günstiger Augenblick, den Friedrich II. benutzte, um die Rechte des Hauses Brandenburg auf die schlesischen Fürstenthümer Jägerndorf, Liegnitz, Brieg und Wolau, deren Belehnung seine Vorfahren nicht hatten erlangen können, nur in so weit geltend zu machen, daß er von der Königin Maria Theresia bloß die Herzogthümer Glogau und Sagan verlangte, wogegen er ihr Unterstützung gegen alle ihre Feinde, ihrem Gemahl seine Stimme zur Kaiserwürde und 2 Mill. Thaler versprach. Als er aber s. Anträge verworfen sah, so besetzte er (Dec. 1740) Niederschlesien, und schlug die Östreicher unter Neipperg (10. April 1741) bei Mollwitz. Dieser Sieg, der Schlesiens Schicksal fast gänzlich entschied, erweckte Östreich mehre Feinde; Frankreich und Baiern verbanden sich mit Preußen, und der östr. Erbfolgekrieg begann. Der einzige Bundesgenosse der Königin von Ungarn und Böhmen, Georg II. von England, rieth ihr zum Frieden mit Preußen, weil Friedrich II. ihr thätigster und furchtbarster Gegner war. Nach Friedrichs II. Siege bei Chotusitz (Czaslau) (17. Mai 1742), endigten den ersten schlesischen Krieg die Präliminarien, welche unter englischer Vermittelung (11. Juni) zu Breslau, und der Friede, welcher (28. Juli 1742) zu Berlin unterzeichnet wurde. Friedrich erhielt mit voller Souverainetät Nieder- und Oberschlesien, nebst der Grafschaft Glatz mit Ausnahme von Troppau, Jägerndorf und Teschen. Dagegen entsagte Friedrich allen Ansprüchen auf die übrigen östr. Länder, übernahm eine auf Schlesien haftende Schuld von 1,700,000 Thlrn., und versprach, die Rechte der Katholiken in Schlesien ungekränkt zu erhalten. Sachsen trat diesem Frieden bei, und England und Rußland verbürgten denselben. Friedrich II. benutzte ihn sogleich, um sein erobertes Land gut einzurichten, und sein Heer furchtbarer zu machen. 1743 nahm er, nach dem Tode des letzten Grafen von Ostfriesland, Besitz von diesem Lande, auf welches sein Haus 1644 eine kaiserl. Anwartschaft erhalten hatte. Als bei der Fortsetzung des östr. Erbfolgekrieges der Kaiser Karl VII. aus s. bairischen Erblanden hatte flüchten müssen, und die östr. Waffen überall siegreich waren, befürchtete Friedrich, daß auch ihm Schlesien wieder entrissen werden möchte. Er verband sich daher insgeheim mit Frankreich (April 1744) und mit dem Kaiser, mit Pfalz und Hessen-Kassel (22. Mai 1744) zu Frankfurt, wobei er der Sache des Kaisers durch einen Einfall in Böhmen aufzuhelfen versprach, sich aber den königgräzer Kreis von Böhmen ausbedang. Unerwartet rückte er, 10. Aug. 1744, in Böhmen ein, und eroberte Prag, mußte aber, von den Östreichern, unter dem Prinzen Karl von Lothringen, und den mit ihnen verbundenen Sachsen gedrängt, Böhmen noch vor dem Ende des Jahrs verlassen. Der Tod des Kaisers (18. Jan. 1745) und die Niederlage der Baiern bei Pfaffenhofen bewirkten, daß der junge Kurfürst Maximilian Joseph von Baiern im Frieden zu Füßen mit Maria Theresia sich aussöhnte, und daß die frankfurter Union sich auflöste, nachdem sich Hessen-Kassel für neutral erklärt hatte. Dagegen waren Östreich, England, die Niederlande und Sachsen zu Warschau (8. Jan. 1745) zu einem genauen Bündnisse zusammengetreten, und Sachsen hatte noch einen besondern Vertrag (18. Mai 1745) mit Östreich gegen Preußen abgeschlossen. Allein Friedrich besiegte die Östreicher und Sachsen (4. Juni 1745) bei Hohenfriedberg (Striegau) in Schlesien, ging darauf nach Böhmen, und siegte noch einmal in einem sehr hartnäckigen Kampfe bei Sorr (30. Sept. 1745). Der Sieg der Preußen unter dem Fürsten Leopold von Dessau über die Sachsen bei Kesselsdorf (15. Dec. 1745) führte den Frieden von Dresden (25. Dec.) herbei, welcher auf die Grundlage des berliner Friedens abgeschlossen ward, sodaß Friedrich Schlesien behielt, den Gemahl der Maria Theresia, Franz I., als Kaiser anerkannte, und Sachsen eine Mill. Thlr. an Preußen zu zahlen versprach. Durch diesen Frieden wurde der zweite schlesische Krieg geendigt. Während der folgenden elf friedlichen Jahre widmete Friedrich II. sich ganz der thätigsten Regierung des Innern und des Heers, dabei aber den Musen (er schrieb in

dieser Zeit die „Mémoires de Brandenbourg", das Gedicht: „Die Kriegskunst" und andre poetische und prosaische Aufsätze), bestrebte sich, Ackerbau, Künste, Fabriken und Manufacturen blühend zu machen, den Handel zu beleben, die Gesetzgebung zu verbessern, die Staatseinkünfte zu vermehren, sein Heer, das bis auf 160,000 M. angewachsen war, immer mehr auszubilden, und so den Staat auf eine höhere Stufe der Vollkommenheit zu bringen. Geheime Nachrichten über eine Verbindung zwischen Östreich, Rußland und Sachsen, die er besonders durch den Verrath des sächsischen Kanzlisten Menzel erhielt, erregten in ihm die Besorgniß eines Angriffs, und des Verlustes von Schlesien. Durch einen Einbruch in Sachsen (24. Aug. 1756), mit welchem der Siebenjährige (s. d.) oder 3. schlesische Krieg begann, eilte er, seinen Feinden zuvorzukommen. Der Frieden zu Hubertsburg (15. Febr. 1763), bei welchem der breslauer (1742) und der dresdner (1745) Friede zum Grunde gelegt wurden, endigte diesen Krieg ohne fremde Vermittelung, nach dem Grundsatze, daß Alles auf dem alten Fuße blieb. Friedrich trat mit einem Glanze aus diesem siebenjährigen Kampfe heraus, der ihm für die Zukunft einen entscheidenden Einfluß auf die deutschen und europäischen Angelegenheiten zusicherte. Seine nächste Sorge galt der Unterstützung s. durch den Krieg ausgesogenen und erschöpften Länder. Er öffnete seine Magazine, um seinen Unterthanen Getreide zur Nahrung und Samen zur Bestellung der Felder zu verschaffen. Den Landleuten ließ er Ackerpferde austheilen; die eingeäscherten Häuser erbaute er von seinem Gelde, errichtete Colonien, Fabriken und Manufacturen, und legte verschiedene Canäle an. Schlesien erhielt auf 6 Monate, die Neumark und Pommern auf 2 Jahre Befreiung von allen Abgaben. Für den Adel in Schlesien, Pommern und den Marken wurde ein Creditsystem errichtet, durch welches der Preis der Güter erhöht, und der Zinsfuß erniedrigt wurde. 1764 begründete Friedrich die berliner Bank, und gab ihr 8 Mill. zum ersten Fonds. Die Maßregel, daß er (1766) die Accise ganz auf franz. Fuß organisirte, fand vielen Tadel. Mehre gute Anstalten erhielten in dieser Zeit des Friedens von ihm ihr Dasein; das neue Gesetzbuch ward aber erst unter s. Nachfolger beendigt und eingeführt. Mit Rußland ward (31. März 1764) ein Bündniß geschlossen, in dessen Folge Friedrich die Wahl des neuen Königs von Polen, Stanislaus Poniatowski, und die Sache der gedrückten Dissidenten in Polen unterstützte. Um Preußen mit Pommern und der Mark zu verbinden, und überhaupt seinen Staat zu runden, genehmigte Friedrich die erste Theilung Polens, die zu Petersburg verabredet und am 5. Aug. 1772 beschlossen wurde. Friedrich erhielt in demselben ganz Polnisch-Preußen (das 1466 vom deutschen Orden an Polen überlassen worden war), nebst dem Theile von Großpolen bis an den Netzfluß, doch mit Ausnahme von Danzig und Thorn. Seit dieser Zeit ward das Königreich Preußen in Ost- und Westpreußen eingetheilt. Der König ließ zu Graudenz eine Festung anlegen, und errichtete zu Marienwerder eine Kriegs- und Domainenkammer. Bei seinem wachsamen Blicke auf die Absichten und Plane des thätigen Kaisers Joseph II., der ihn 1769 in Schlesien besucht, und dem er 1770 in Mähren s. Gegenbesuch gemacht hatte, erklärte er sich 1778 gegen die Besetzung eines großen Theils von Baiern durch die Östreicher, nachdem der Kurfürst von Baiern, Max. Joseph, kinderlos gestorben, und dieses Land an den Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz, als nächsten Erben, gefallen war. Denn obgleich der letztere in eine Abtretung gewilligt hatte, so widersprach doch, im Vertrauen auf Friedrichs Schutz, der muthmaßliche Erbe von Pfalzbaiern, der Herzog von Zweibrücken, dieser Abtretung, sowie der Kurfürst von Sachsen, der gerechte Ansprüche auf die bairische Allodialerbschaft hatte. Da Östreich durch keine Unterhandlungen von seinem Plane zurückgebracht werden konnte, so verband sich Sachsen mit Preußen, und Friedrich rückte (Juli 1778) mit zwei Heeren in Böhmen ein. Kaiser Joseph stand in einem fest verschanzten Lager hinter der Elbe bei Jo-

romirs, und war zu keiner Schlacht zu bringen. Die bejahrte Maria Theresia wünschte den Frieden; doch zerschlugen sich die im Kloster Braunau (im Aug.) deßhalb angeknüpften Unterhandlungen. Die Heere machten hierauf gegenseitig verschiedene Bewegungen, jedoch ohne Entscheidung. Als aber Katharina II. erklärte, sie werde Preußen mit 60,000 M. unterstützen, so ward dieser bairische Erbfolgekrieg ohne Schlacht durch den Frieden zu Teschen (13. Mai 1779, s. d.) beendigt. Friedrich hatte gleich anfangs bei den Unterhandlungen großmüthig erklärt, daß er für sich, wegen der aufgewendeten Kriegskosten, nichts begehre. Östreich willigte bloß in die Vereinigung der fränkischen Fürstenthümer mit Preußen, und hob die Lehnshoheit Böhmens über diese Länder auf. 1780 fiel dem Könige, nach dem Erlöschen des Hauses Mansfeld, derjenige Theil der Grafschaft Mansfeld anheim, der unter magdeburgischer Hoheit stand, und bereits seit 200 J. administrirt worden war. Noch am Abend seines thatenreichen Lebens schloß Friedrich (23. Juli 1785), in Verbindung mit Sachsen und Hanover, den deutschen Fürstenbund (s. d.). Eine unheilbare Wassersucht beförderte den Tod des großen Königs. Er starb zu Sans-Souci am 17. Aug. 1786 im 75. Lebens- und im 47. Regierungsjahre, und hinterließ seinem Neffen, Friedrich Wilhelm II., ein um 1325 □M. vermehrtes Reich, einen Schatz von mehr als 70. Mill., ein Heer von 200,000 M., einen hohen Credit bei allen europäischen Mächten, und einen durch Bevölkerung, Gewerbfleiß, Wohlstand und wissenschaftliche Bildung kräftig emporgehobenen Staat. Friedrichs thatenvolles Leben hatte seine Zeitgenossen mit so hoher Achtung erfüllt, daß sie den Beinamen des Großen zu gering für ihn hielten; sie nannten ihn den Einzigen. Geläutert durch manche bittere Erfahrung, noch ehe er den Thron bestieg, gekräftigt durch das Vorbild des Vaters, unterstützt von einem seltenen Verstande, der sich in der einsamen Periode seines Lebens zu Rheinsberg entwickelt hatte, ergriff Friedrich das Steuerruder seines Reichs, und erschütterte zugleich das ganze Staatensystem Europas, als er das Schwert zog, um seine reichsständischen Rechte und die Ansprüche seines Hauses zu retten vor den Anmaßungen und dem Drucke des kaiserl. Scepters, als er den Fürstenbund, dies Meisterwerk seiner Politik, nach den Bedürfnissen jener Zeit, ausdachte und errichtete. Eines seiner großen Verdienste um sein Land ist, daß er auch in den bedenklichsten Umständen keine Staatsschulden machte, wol aber, obschon er einen bedeutenden Theil der Einkünfte in verschiedenen Wegen wieder unter seine Unterthanen zurückfließen ließ, einen Schatz sammelte, größer, als je ein Regent in Europa dergleichen besessen hat. Zu seinen Fehlern rechnet man die Geringschätzung der priesterlichen Institutionen, welche von seinen Zeitgenossen als Geringschätzung der Religion selbst betrachtet wurde. Daß aber Friedrichs Herz und Geist dem höchsten Gedanken in wahrer Frömmigkeit immer offen war, Das beweisen sein Leben und seine Schriften. Daß unter seiner Regierung der Priester-Nimbus fast ganz erlosch, und Viele sich als Freigeister gefielen, war ein geringeres Leiden der Zeit, als die versuchte Ketzerlehre unter seinem Nachfolger. Was man Friedrichs Freigeisterei nennt, war weiter nichts als ein Vorausschreiten im Geist über die Spanne seiner Zeit. Bei seiner gänzlichen Unbekanntschaft mit der deutschen geistigen Bildung achtete er diese gering, und trug selbst nichts zu ihrer Vervollkommnung bei. Indeß muß bemerkt werden, daß die deutschen Musen, als Friedrich die franz. Bildung annahm, eine kümmerliche Gestalt hatten; Friedrichs Geist konnte sich in dieser Armuth, in den abschreckenden Formen der deutschen Wissenschaft nicht gefallen, und als ein höherer Geist über diese kam, war der vielbeschäftigte König in seinem Kreise schon zu einheimisch, als daß er für jenen noch hätte empfänglich werden können. Friedrichs sämmtl. Werke, welche vorzüglich die Geschichte, Staatswissenschaft, Kriegswissenschaft, Philosophie und Literatur überhaupt betreffen, ferner seine poetischen und vermischten Schriften findet man in den drei Sammlungen: „Oeuvres posthumes de Fré-

déric II. etc." (Berl. 1788, 15 Bde.); „Supplément aux oeuvres posthumes de Frédéric le grand" (Berlin, 5 Bde.) und „Oeuvres de Frédéric II. publiées du vivant de l'auteur" (Berl. 1789, 4 Bde.); kritischer ist die Ausg.: Amsterdam 1789 und 1790. Sein „Antimacchiavel" (zuerst Haag 1740) zeigt, wie er sich zum Regenten vorbereitet habe. Ein köstlicher Fürstenspiegel ist sein Versuch über Regierungsformen und über die Pflichten der Regenten, welchen er nach einer 40jähr. Regierung schrieb. Dippold entwirft in s. „Skizzen der allgem. Gesch." ein treffendes Bild von Friedrich. Aber Friedrichs Regierung war eine Selbstregierung, und die Folgen derselben zeigten sich am nachtheiligsten in der Civiladministration, die immer mehr zur Maschine ward. Sich selbst genug, kannte Friedrich keinen Staatsrath, was in einer erblichen Selbstherrschaft unvermeidlich dahin führen kann, daß der Geist eines Herrschers sich selbst überlebt. Die Stärke des Staats, die in der Nation und in der Verwaltung liegt, sah Friedrich bloß in seiner Armee, in seinem Schatze. Nirgends konnte daher die Scheidewand zwischen dem Civil- und Militairstande so stark werden, als in der preuß. Monarchie, was nicht zur Stärke des Staatsgebäudes beitragen konnte. Indeß mag wol gefragt werden: ob es nicht eher ein Glück für deutsche Kunst und Gelehrsamkeit war, daß Friedrich sich ihrer nicht besonders annahm, sondern sie vielmehr ihr selbst und dem Volke überließ! Ein Selbstherrscher wird einer Sprache immer schlechten Dienst erweisen, wenn er sich mehr gegen sie erlaubt, als nur den freien Gang ihrer Ausbildung zu schützen. Friedrich kannte den Geist der Sprache seines Volks nicht, und so mag es ihm zu großem Lobe gereichen, daß er sich weder für befugt, noch für berufen hielt, sich ihr als Herrscher aufzudringen, um in dieser großen Angelegenheit Partei und Richter zugleich zu sein. Um so mehr aber ist anzuerkennen, daß Friedrich im edelsten Sinne populair, daß er der Mann des Volkes war. Er lebte ganz eigentlich in Mitten seines Volks; Jeder seines Volks rühmte sich Seiner, und trat ihn an, denn er fand nirgends Schranken zwischen dem Vater und den Söhnen des Vaterlandes. Und was allen Tadel, allen Fehl und Mangel des großen Mannes überstrahlt: er betrachtete sich, den König, nur als den ersten Diener des Staats, und der große Gedanke seines Lebens war: „Als König denken, leben, sterben". M. vgl. W. v. Dohm's „Denkwürdigkeiten" &c. (Lemgo 1814 fgg., 5 Bde.).

Friedrich Wilhelm II., König von Preußen, geb. 1744, Brudersohn und Nachfolger Friedrichs II. Sein Vater, August Wilhelm, 2. Sohn Friedrich Wilhelms I., befehligte 1757 ein preuß. Armeecorps in Böhmen und der Lausitz, aber nicht mit Glück, und starb 1758. Nach s. Tode wurde Friedrich Wilhelm von s. Oheim, Friedrich II., zum Kronprinzen von Preußen erklärt. Der junge Prinz überließ sich bald einer Lebensweise, welche der Oheim mißbilligte, und welche beide eine lange Reihe von Jahren hindurch von einander entfernte. Doch äußerte Friedrich II. seine Zufriedenheit mit dem Kronprinzen, als er im bairischen Erbfolgekriege (1778) bei Neustädtel in Schlesien einen Beweis persönlicher Tapferkeit gegeben hatte. Friedrich Wilhelms erste Gemahlin war Elisabeth Christine Ulrike, Prinzessin von Braunschweig, die noch in Stettin lebt. Nach der Trennung dieser Ehe (1769) vermählte er sich mit der Prinzessin Louise von Hessen-Darmstadt, Mutter des jetzt regierenden Königs. Sein Regierungsantritt begann unter günstigen Umständen (17. Aug. 1786). Preußen war in keinen Kampf mit äußern Feinden verwickelt, und Friedrichs II. Politik hatte ihm in der letzten Zeit seines Lebens eine Art von schiedsrichterlichem Einflusse auf die Angelegenheiten Europas verschafft. Doch bald ging durch mehre politische Mißgriffe der Credit in den auswärtigen Cabinetten verloren; durch unnütze Kriege und durch den Aufwand der Lieblinge wurde der geerbte Schatz verschleudert, sodaß bei des Königs Tode 18 Mill. Schulden vorhanden waren. F. W.'s II. erste Theilnahme an auswärtigen Angelegenheiten bestand

darin, daß er (1787) eine Armee unter dem Herzoge von Braunschweig nach Holland schickte, wo die Patrioten (die antioranische Partei) die Rechte des Erbstatthalters nicht mehr anerkennen wollten, und dessen Gemahlin, Schwester des Königs, bei ihrer Reise nach dem Haag beleidigt, dafür aber keine Genugthuung gegeben hatten. Die Preußen drangen ohne Widerstand bis Amsterdam, und die alte Ordnung der Dinge wurde bald hergestellt, auch (15. Apr. 1788) eine Schutzverbindung im Haag zwischen Preußen, England und Holland geschlossen. In dem Kriege zwischen Schweden und Rußland (1788) hinderte F. W. in Verbindung mit England, den fernern Angriff Dänemarks auf Schweden. Eifersüchtig auf die Fortschritte Rußlands und Östreichs im Türkenkriege, verbürgte er der Pforte in einem Bündnisse, 1790, alle ihre Besitzungen, und reizte dadurch Östreich, sodaß bereits ein preuß. Heer in Schlesien an der böhmischen Grenze, und ein östr. in Böhmen sich zusammenzog. Doch Leopold II. wünschte keinen Krieg mit Preußen, und versprach (27. Jul. 1790) in der reichenbacher Convention, welche, unter Vermittlung Englands und Hollands, zwischen Östreich und Preußen abgeschlossen wurde, den Türken alle Eroberungen, bis auf den Bezirk von Aluta, zurückzugeben, auf welche Bedingungen auch der Friede von Szistowe zwischen Östreich und der Pforte abgeschlossen wurde. Die Mißverständnisse über diese Convention glichen Leopold II. und Friedrich Wilhelm II. bei ihrer Zusammenkunft in Pillnitz (Aug. 1791) aus, wo sie zu einer nähern Verbindung in Hinsicht der franz. Angelegenheiten zusammentraten. Ein Theil der Polen, an ihrer Spitze der König Stanislaus August, beabsichtigte eine neue Verfassung des Reichs und eine erbliche Thronfolge, welche dem sächsischen Hause bestimmt war. Um einer auswärtigen Bürgschaft sich zu versichern, ward das Bündniß zwischen Polen und Preußen geschlossen, in welchem Preußen die Untheilbarkeit des polnischen Staats anerkannte, und demselben einen Beistand von 40,000 M. und 4000 M. Cavalerie zusicherte, sobald sich eine fremde Macht in dessen innere Angelegenheiten mischen würde. Bald aber wußte Katharina II., nachdem sie mit der Pforte Frieden geschlossen, und, ohne selbst Antheil an dem Kampfe gegen Frankreich zu nehmen, Preußens und Östreichs Anstrengungen in diesem Kriege berechnet hatte, Friedrich Wilhelm dahin zu bringen, entweder, als Folge des Bündnisses mit Polen, diesen Staat gegen Rußland zu vertheidigen, oder ihn in Verbindung mit Rußland zum zweiten Mal zu theilen. Preußen ließ (Jan. 1793) Truppen unter Möllendorf's Anführung in Großpolen einrücken, und einen Landstrich besetzen, der 1100 □M. groß, und mit Einschluß von Danzig und Thorn, 1,200,000 Einw. fassend, unter dem Namen Südpreußen mit Westpreußen verbunden, und nach preuß. Verfassung eingerichtet wurde. Obgleich nun der Reichstag von Grodno diese Abtretung und den gleichzeitigen Länderverlust an Rußland genehmigen mußte, so brach doch (Apr. 1794) unter Kosciuszko und Madalinski ein Aufstand der Polen zur Wiederherstellung ihrer Selbständigkeit aus, in welchem anfangs die Russen und auch die Preußen mehrmals besiegt wurden, bis endlich Kosciuszko von dem russischen General Fersen (10. Oct.) gefangen, und Praga (4. Nov.) von Suwaroff erstürmt wurde. Darauf ward in der dritten Theilung Polens (1795), zwischen Rußland, Östreich und Preußen, der Rest des polnischen Staats aufgelöst. Preußen erhielt dabei noch einen bedeutenden Länderzuwachs. Den Antheil Preußens an dem Kampfe gegen Frankreich begründete, als Folge der pillnitzer Convention, das Bündniß mit Östreich (Berlin 7. Febr. 1792), in welchem sich beide zur Erhaltung der deutschen Reichsverfassung, zur Bekämpfung der franz. Revolution und zur Errichtung einer freien Constitution in Polen vereinigt hatten. Obgleich man nun in Frankreich nicht erwartete, daß Preußen wirklich am Kampfe Theil nehmen würde, so ließ doch Friedrich Wilhelm (Juni 1792) ein Heer von 50,000 M. nach dem Rheine aufbrechen, und folgte demselben mit den Prinzen. (S. Braunschweig, K. W. F.

Herzog von, und Möllendorf.) Am 5. Apr. 1795 söhnte sich Preußen im Frieden zu Basel (s. d.) mit der Republik aus, und ließ seine jenseit des Rheins gelegenen Länder in den Händen der Franzosen. Für die Neutralität des nördl. Deutschlands ward eine Demarcationslinie (s. d.) verabredet. Noch waren während F. Ws. II. Regierung von dem letzten Fürsten des brandenburgisch-fränkischen Mannsstammes, dem Markgrafen Christian Friedrich Karl Alexander, die beiden fränk. Fürstenthümer Anspach u. Baireuth (2. Dec. 1791) gegen eine jährl. Leibrente von 500,000 Gulden der Kurlinie völlig überlassen, und von dem Könige bei dieser Gelgenheit der rothe Adlerorden erneuert worden. In Hinsicht der innern Verwaltung war zwar die von Friedrich II. eingeführte franz. Regie abgeschafft, und manche zweckmäßige Einrichtung begründet, sowie ein neues allgemeines Gesetzbuch eingeführt worden; allein die von Friedrich II. geförderte Aufklärung und Toleranz ward durch Wöllner und andre Männer in des Königs Umgebung vermittelst des Religionsedicts (1788) und andre Maßregeln sehr beschränkt. Friedrich Wilhelm II. starb am 16. Nov. 1797, im 54. Lebens- und 12. Regierungsjahre. (Vgl. Preußen, Haugwitz, Herzberg.)

Friedrich Wilhelm III., jetzt regierender König von Preußen, ältester Sohn Friedrich Wilhelms II. und der 1805 zu Berlin als Witwe verst. Königin Louise, Prinzessin von Hessen-Darmstadt, geb. am 3. Aug. 1770. Unter der obern Leitung s. Großoheims, Friedrichs II., stand vorzüglich s. Mutter s. Erziehung vor. Seine nachmaligen Erzieher waren der Graf Karl Adolf v. Brühl, als erster Gouverneur. Der junge Prinz zeigte viel geistige Anlagen, ein treffliches Gemüth, und besonders jene Kraft des Charakters, die er in der Folge, besonders im Unglück, behauptet hat. Man kennt noch jene Prophezeiung Friedrichs über ihn, zu welcher ein jugendliches Spiel die Veranlassung gab. Die Erziehung des jungen Prinzen und seiner Brüder war nicht bloß militairisch, sondern zugleich populair; sie lernten frühzeitig sich andern Ständen nähern. Im Aug. 1791 begleitete F. W. III., als Kronprinz, seinen Vater nach Dresden, und legte hier den Grund zu der Bekanntschaft mit dem jetzigen Kaiser von Östreich. Als nicht lange nachher Preußen, in Verbindung mit Östreich, den Krieg gegen Frankreich erklärte, und Friedrich Wilhelm II. im Jun. 1792 sich zu s., unter dem Befehl des Herzogs von Braunschweig stehenden, Heere an den Rhein begab, begleitete ihn der Kronprinz, nebst den übrigen Prinzen des königl. Hauses, und zeigte bei verschiedenen Gelegenheiten die Unerschrockenheit, die den preuß. Prinzen eigenthümlich zu sein scheint. Dieser Feldzug wurde die Veranlassung, daß der Prinz seine nachherige Gemahlin, die Königin Louise, kennen lernte. Diese Prinzessin, T. des Herzogs Karl von Mecklenburg-Strelitz, der sich in Darmstadt aufhielt, hatte, beim Ausbruche des Kriegs, mit ihrer jüngern Schwester Darmstadt verlassen, und sich einige Zeit in Hildburghausen, bei einer ältern Schwester, der regierenden Herzogin, aufgehalten. Nachdem Frankfurt a. M. (Dec. 1792) den Franzosen entrissen worden war, nahm König Friedr. Wilh. II. den Winter hindurch sein Hauptquartier in dieser Stadt. Die beiden Prinzessinnen nahmen (März 1793) ihren Rückweg nach Darmstadt über Frankfurt, und wurden von dem Könige zur Tafel geladen. Die Prinzessin Louise erregte gleich beim ersten Anblick die Aufmerksamkeit des Kronprinzen. Nicht Staatsgründe oder Familienverhältnisse, sondern die Harmonie der Gesinnungen und der Einklang der Herzen schlossen den glücklichsten Bund; der Kronprinz verlobte sich mit der Prinzessin Louise in Darmstadt, am 24. April 1793, und am 24. Dec. fand zu Berlin die Vermählung statt. F. W. III. folgte s. Vater, gest. d. 16. Nov. 1797, in der Regierung, und besuchte, im Frühjahr 1798, in Begleitung s. Gemahlin, die vornehmsten Städte s. Reichs, um die Huldigung zu empfangen. In den letzten Jahren F. Ws. II. hatten Günstlinge beiderlei Geschlechts sich der obersten Gewalt bemächtigt, und miß-

brauchten sie zu niedrigen Zwecken. Verschiedene heilsame Einrichtungen Friedrichs II. waren vernichtet worden. Die Bessern im Volke richteten ihre Augen sehnsuchtsvoll auf den Kronprinzen, der im Geiste seines Großoheims zu handeln hoffen ließ. Er erfüllte gleich nach dem Antritte seiner Regierung die von ihm gefaßte Hoffnung, so viel er konnte. Das verhaßte Religionsedict, Wöllner's Ausgeburt, und das Censurreglement wurden, sowie der lästige Tabackspacht, aufgehoben, Druck- und Preßfreiheit wiederhergestellt; eine vernünftige Censur wurde angeordnet; der Lauf der Justiz durfte nicht mehr durch willkürliche Cabinetsbefehle unterbrochen werden. Der junge König entfernte mehre Personen, die unter der vorigen Regierung den gerechten Unwillen der Nation gegen sich erregt hatten, und stellte an die Spitze der Geschäfte Männer von anerkannter Einsicht und Redlichkeit. Die Rechtlichkeit des Königs zeigte sich auch in seinen Cabinetsbefehlen; sie lieferten ein bis dahin ungewöhnliches Beispiel, daß der Regent den Regierten die Gründe seines Verfahrens einzeln darlegte. Eine weise Sparsamkeit, welche die zerrütteten Finanzen und eine Staatsschuldenlast von 22 Mill. Thlrn. nothwendig machten, wurde eingeführt. Der König selbst gab das Beispiel an seinem Hofe, wo edle Einfachheit, verbunden mit Ordnung und Pünktlichkeit, herrschte. Das königl. Paar war das schönste Muster eines glücklichen, häuslichen Lebens und der auf Thronen so seltenen Gattenliebe. (Vgl. Louise.) — Bei dem erneuerten Kampfe der europäischen Mächte gegen Frankreich behauptete Preußen die seit dem baseler Vertrage vom 17. Mai 1795 angenommene Neutralität, und F. W. III. benutzte diese Zeit des Friedens, um die alten und neuen Provinzen seines Reichs zu einer immer höhern Stufe der Bildung zu erheben, und besonders in letztern den innern Wohlstand dauerhaft zu gründen. Durch den baseler Frieden war festgesetzt worden, daß die franz. Truppen die auf dem linken Rheihufer liegenden preuß. Provinzen, Geldern, Meurs und einen Theil von Kleve, fortwährend in Besitz behalten sollten; die definitive Entscheidung wegen dieser Provinzen war bis zum allgemeinen Frieden zwischen Frankreich und dem deutschen Reiche ausgesetzt geblieben. Nachdem dieser Friede am 9. Febr. 1801 zu Luneville zu Stande gekommen, und das ganze linke Rheinufer an Frankreich überlassen worden war, erhielt Preußen zwei Jahre nachher durch den Reichsdeputationsschluß den östlichsten Theil des Stifts Münster, die Fürstenthümer Hildesheim, Paderborn, Eichsfeld, Erfurt mit seinem Gebiet, Untergleichen, Treffurt, Dorla, die freien Städte Goslar, Mühlhausen und Nordhausen, die Stifter Quedlinburg, Essen, Werden, Elten, die Abtei Herford und die Propstei Kappenberg. Preußen gewann durch diese Entschädigung gegen 180 □M., mit mehr denn 400,000 Einw., größtentheils treffliche, dem Staate wohlgelegene Länder, mit einem Überschusse an Einkünften von mehr als 2 Mill. Gulden. Durch einen Tausch mit Baiern wurden die fränkischen Fürstenthümer sehr zweckmäßig, und mit einem Gewinn von ungefähr 8 □M. gerundet. F. W. war jetzt Beherrscher einer Nation, deren Volksmenge gegen 10 Mill. betrug. Bei dem, durch die dritte Coalition zwischen England, Rußland und Östreich gegen Frankreich 1805 ausgebrochenen Kriege blieb F. W. III. seinem Neutralitätssystem getreu. Bewegungen, welche von Rußland gegen Preußen gemacht wurden, veranlaßten den König, auch seine Truppen in Schlesien und an der Weichsel zusammenzuziehen. Aber der unerwartete Durchmarsch eines französisch-bairischen Heeres durch das neutrale anspachische Gebiet, und die persönliche Gegenwart des Kaisers Alexander in Berlin änderten die Lage der Dinge. Der König trat insgeheim (3. Nov. 1805) der Coalition gegen Frankreich unter gewissen Bedingungen bei, suchte noch den Frieden zwischen den kriegführenden Mächten zu vermitteln, und schickte ein Heer nach Franken. Nach der Schlacht von Austerlitz kam der Friede zwischen Östreich und Frankreich zu Stande. Wenige Tage vorher (15. Dec.) war zu Wien, durch den Grafen Haugwitz, eine vorläufige Übereinkunft

zwischen Preußen und Frankreich abgeschlossen worden. Durch diese wurde die Verbindung der beiden Mächte erneuert, und die gegenseitige Garantie der alten und neuerworbenen Länder festgesetzt; Preußen trat Anspach zu Gunsten Baierns, Kleve und Neufchatel zur freien Verfügung an Frankreich, und dieses dagegen den ganzen kurhanöverschen Staat an Preußen ab. Diese unglückliche Erwerbung von Hanover, wovon Preußen am 1. April 1806 wirklich Besitz nahm, veranlaßte zuerst ein Manifest (20. April), und dann eine förmliche Kriegserklärung Englands gegen Preußen (11. Juni). Auch mit Schweden, dessen König in Folge eines mit England geschlossenen Subsidienvertrags das Herzogthum Lauenburg decken wollte, brachen Feindseligkeiten aus; die Preußen vertrieben die schwedischen Truppen aus dem Lauenburgischen. Doch erfolgte bald (Aug. 1806) eine Art von Aussöhnung zwischen beiden Mächten. Neue Friedensunterhandlungen Frankreichs mit England und Rußland, durch welche Preußen sich gefährdet glaubte, und die Errichtung des Rheinbundes, veranlaßten auch zwischen Preußen und Frankreich neue Unterhandlungen. Preußen hatte die Idee, im Norden von Deutschland, sowie Napoleon im Süden und Westen es gethan hatte, einen nordisch-deutschen Bund zu stiften, welcher alle im Grundvertrage des rheinischen Bundes nicht genannte Staaten enthalten sollte. Um den Foderungen, daß Frankreich dieser beabsichtigten Verbindung kein Hinderniß entgegenstellen, seine Truppen aus Deutschland zurückziehen, und verschiedene widerrechtlich besetzte Orte räumen sollte, mehr Nachdruck zu geben, rüstete Preußen sich, bloß in Verbindung mit Sachsen, zum Kriege gegen Frankreich, dessen Heere sich ebenfalls nach Deutschland in Bewegung setzten. Am 9. Oct. begannen die Feindseligkeiten an der Saale; am folgenden Tage wurde der Vortrab des preuß. Heeres bei Saalfeld zurückgedrängt, wo der tapfere Prinz Louis von Preußen den Tod fand, und am 14. Oct. entschied die Doppelschlacht bei Jena und Auerstädt über das Schicksal des preuß. Heeres und aller zwischen der Weser und Elbe gelegenen preuß. Länder. Unbegreiflich schnell ergaben sich die wichtigsten Festungen den Feinden, und schon am 27. Oct. hielt der Sieger seinen Einzug in die wehrlose Hauptstadt der preuß. Monarchie. F. W. III. wählte Memel zu seinem einstweiligen Aufenthalte, sammelte sein Heer aufs neue, und ahndete mit gerechter Strenge die Pflichtvergessenheit, die Viele sich hatten zu Schulden kommen lassen (Publicandum v. 1. Dec. 1806). In Gemeinschaft mit s. treuen Verbündeten, dem Kaiser von Rußland, stellte er sich den in Ostpreußen eindringenden Feinden entgegen. Die Schlachten bei Eilau und Friedland führten endlich den Frieden zu Tilsit (s. d.) am 9. Juli 1807 herbei. Schmerzliche Opfer mußte Friedrich Wilhelm in diesem Frieden bringen, und Provinzen abtreten, die seit Jahrhunderten seinem Hause treu ergeben gewesen waren. Die Hälfte seines Reichs ging verloren, und darunter Provinzen, die in Rücksicht des Ackerbaues, Gewerbfleißes und Handels die vorzüglichsten waren. Was den Schmerz des Verlustes noch vermehren mußte, war, daß auch die ihm verbleibenden Länder von den franz. Truppen besetzt gehalten wurden. Selbst die Hauptstadt Berlin wurde erst im Dec. 1808 von ihnen geräumt, und der von seinen Unterthanen zurückgesehnte König konnte erst Ende 1809 in seine Residenz einziehen. Mit unablässigem Eifer und festem Willen arbeitete nun F. W., die Wunden, welche der Krieg seinen Staaten verursacht hatte, zu heilen, und eine völlig neue Einrichtung der innern Staatsform zu geben. Die Armee wurde auf 42,000 M. gesetzt und neu gebildet. Eine neue Civilverfassung wurde hergestellt, und der Gang der öffentlichen Geschäfte genau bestimmt. Früher schon (9. Oct. 1807) war das wohlthätige Edict erschienen, welches die Erbunterthänigkeit aufhob, und später (28. Juli 1808) abgeändert wurde. Unter dem Namen der Städteordnung wurde am 19. Nov. 1808 eine gesetzliche Vorschrift über die Vertretung der Stadtgemeinden in Rücksicht des städtischen Gemeinwesens durch Stadtverordnete ertheilt. Ebenso wichtig und

für den Staat heilsam war die am 6. Nov. 1809 beschlossene Veräußerung der königl. Domainen, die Verwandlung der Klöster und der übrigen geistlichen Güter in Güter des Staats (30. Oct. 1810), und die selbst unter sehr drückenden Zeitverhältnissen höchst freigebige Pflege und Ausstattung des Erziehungswesens, wozu besonders die Stiftung der neuen Universität zu Berlin (1809) gehört, sowie die Verpflanzung der Universität zu Frankfurt a. d. O. nach Breslau, wo sie eine neue, zweckmäßigere Form erhielt. Im Dec. 1808 reiste F. W. in Begleitung s. Gemahlin, nach Petersburg, um das Freundschaftsbündniß mit dem Kaiser Alexander noch fester zu knüpfen. Nach einem Aufenthalte von einigen Wochen kehrte das königl. Paar nach Königsberg zurück, und hielt am 23. Dec. 1809 seinen feierlichen Einzug in Berlin. Die Freude des Königs und des Landes wurde bald aufs empfindlichste gestört durch den unerwarteten Tod der allverehrten Königin Louise am 19. Juli 1810. Aus dieser königl., wahrhaft glücklichen Ehe sind noch 4 Prinzen und 3 Prinzessinnen am Leben. — F. W. III. fuhr unermüdet fort, den innern Zustand seines Landes zu vervollkommnen; dahin gehören verschiedene Verbesserungen in der Civil- und Justizverwaltung, im Münzwesen und im Anbau des Landes. An die Stelle der durch das Edict vom 30. Oct. 1810 und durch die Urkunde vom 23. Jan. 1811 aufgelösten Ballei Brandenburg, des Johanniterordens, des Heermeisterthums und der Commenden derselben, deren sämmtliche Güter als Staatsgüter eingezogen worden waren, errichtete der König (23. Mai 1812) einen neuen Orden, unter der Benennung: königl. preußischer St.-Johanniterorden, und erklärte sich selbst als Protector desselben. Mit Frankreich schloß er (24. Febr. 1812) zu Paris ein Schutzbündniß gegen alle europäische Mächte, mit welchen der eine oder der andre Theil in Krieg verwickelt wäre oder verwickelt werden könnte. Als im Juni 1812 der Krieg zwischen Rußland und Frankreich ausbrach, ließ der König zu dem Heere des letztern ein Hülfscorps von 30,000 M. stoßen, welches mit dem 10. franz. Armeecorps unter dem Marschall Macdonald den linken Flügel bildete, und zu der Belagerung von Riga bestimmt wurde. Bei dem schnellen und verderblichen Rückzuge der Franzosen aus Rußland mußte auch das preuß. Hülfscorps sich zurückziehen. Aber der commandirende General (York) rettete es durch eine am 30. Dec. 1812 mit dem russischen General Diebitsch abgeschlossene Übereinkunft, vermöge welcher das preuß. Corps für neutral erklärt wurde, und sich von dem franz. Heere absonderte. Diese Handlung des Generals York mußte anfangs gemißbilligt werden. Als aber der König am 22. Jan. 1813 seine Residenz nach Breslau verlegt hatte, ließ er von da aus in einem Parolebefehl vom 11. März dem Gen. York volle Gerechtigkeit widerfahren, und übergab seinem Oberbefehl noch ein andres Truppencorps. Schon fühlten sich die Herzen aller Preußen durch die Hoffnung erhoben, das von dem fremden Druck so tief gebeugte Vaterland wiederherstellen zu können, als der König sein Volk (3., 9. Febr. u. 17. März) zu den Waffen rief. Jetzt zeigte sich die Begeisterung einer heldenmüthigen Nation in der lebendigsten Volkskraft. Nicht bloß junge Leute aus allen Ständen ergriffen die Waffen, auch Männer, auf deren Beitritt man nicht rechnen konnte, stellten sich unter das Panier des Vaterlandes. Alle Classen wetteiferten, mittelbar oder unmittelbar zur Rettung des Staats durch die größten Aufopferungen beizutragen. Durch diesen Volkseifer und durch die von der Regierung bisher mit weiser Vorsicht im Stillen geleiteten Vorbereitungen war es möglich, daß Preußen 1813 so bewundernswürdig schnell ein geübtes und zahlreiches Heer ins Feld stellen konnte. — Die Franzosen hatten Berlin erst in der Nacht vom 3. zum 4. März geräumt, worauf die Russen daselbst einzogen. Am 15. März kam der Kaiser Alexander nach Breslau, wo der König sich noch aufhielt. Ein zu Kalisch am 28. Febr. geschlossenes Trutz- und Schutzbündniß, dessen Unterzeichnung, jedoch ohne nähere Kenntniß des Inhalts, am 20. März zur öffentlichen Kunde gebracht wurde, vereinigte beide Monarchen aufs in-

nigste mit einander. Am 27. März übergab General Krusemark in Paris die preuß. Kriegserklärung. Zwei preuß. Armeen, die eine in Schlesien gebildet unter Blücher, die andre unter York, welche in Berlin zu dem russischen Heere unter Wittgenstein stieß, rückten nun zugleich mit den Russen nach Sachsen. F. W. kam am 24. wieder nach Berlin, wo er für die Verwaltung des Staats Militair- und Civilgouverneure ernannte, das Continentalsystem aufhob, und eine nur für diesen Krieg bestehende Auszeichnung des Verdienstes um das Vaterland stiftete — das eiserne Kreuz, von zwei Classen und einem Großkreuz. Außer den regelmäßigen Heeren ward auf das schleunigste eine allgemeine Landwehr und ein Landsturm errichtet, deren treffliche Einrichtung sich späterhin, als der Feind schon in Schlesien und gegen Brandenburg vordrang, entwickelte. Die persönliche Gegenwart des Königs, der alle Gefahren und Beschwerden mit seinen Truppen theilte, befeuerte diese aufs höchste; ihrem Heldenmuthe mußte selbst der Feind Gerechtigkeit widerfahren lassen. Hier können aus dem Feldzuge 1813 und 1814 nur die Thaten bei Lützen, Bautzen, Haynau, Kulm, Großbeeren, Dennewitz, an der Katzbach, bei Wartenburg und, nach der Schlacht bei Möckern (16. Oct. 1813), die Erstürmung Leipzigs, der Übergang über den Rhein (1. Jan. 1814), die Siege bei Laon (9. März) und Montmartre (30. März) flüchtig erwähnt werden. „Die schlesische Armee", sagt Blücher am Schlusse seines Berichts aus Paris vom 4. April 1814, „hat nach einer Campagne von 7½ Monat, in welcher sie 6 große Schlachten lieferte, 8 Actionen und unzählige Gefechte hatte, über 48,000 Gefangene gemacht, und 432 Kanonen erobert". F. W. III. gab nicht nur öfters Beispiele persönlicher Tapferkeit (bei Kulm, Fère-Champenoise, d. 25. März), sondern trug auch durch seine Einsicht und Festigkeit in den Tagen der Gefahr, nach den unglücklichen Gefechten bei Montmirail (14. Febr.) und bei Montereau (18. Febr.), viel zur Entscheidung der guten Sache bei. Schon war nach jenen Gefechten eine rückgängige Bewegung nach Chaumont, die bis über den Rhein zurückgeführt und Napoleons Herrschaft aufs neue befestigt haben würde, beschlossen. Aber Friedrich Wilhelm bewirkte durch seine Festigkeit und sein Vertrauen in die gute Sache, daß der Rückzug nicht weiter fortgesetzt wurde, und daß die Heere gegen Paris vorrückten, welches sich auch bald nachher (am 30. März) den Verbündeten ergab. Königlich belohnte jetzt F. W. die Männer, die seine Absichten ausgeführt und seine Rechte verfochten hatten. Den einsichtsvollen, standhaften Hardenberg, des in verhängnißvollen Jahren als Staatskanzler mit geübter, fester Hand das Ruder des preuß. Staats führte, und den tapfern, unermüdlichen Blücher, erhob er in den Fürstenstand. Die Schreiben, worin er Beiden (am 3. Juni 1814) ihre Erhebung ankündigte, sind sprechende Beweise von den Gefühlen des Königs und von seiner richtigen Würdigung des Verdienstes. Durch Ehrenzeichen und Beförderungen wurden die bewiesene Tapferkeit im Kriege, und die erprobte Anhänglichkeit an König und Vaterland in allen Ständen belohnt. Späterhin wurde auch das Andenken der im Kampfe für Freiheit und Vaterland gefallenen Tapfern durch öffentliche Denkmäler und auf a. A. geehrt. Nachdem der König bis zum Abschluß des Friedens (30. Mai 1814) in Paris verweilt hatte, reiste er (im Juni) mit dem Kaiser Alexander nach London, hielt bei seiner Rückkunft (7. Aug.) einen feierlichen Einzug in seine Hauptstadt, und begab sich dann nach Wien, wo er bis zur Beendigung des Congresses blieb. Durch die allgemeinen Congreßverhandlungen und durch einige besondere Verträge ersetzte er seiner Monarchie größtentheils den Verlust, den sie im Frieden zu Tilsit erlitten hatte. (S. Preußen.) Als im März 1815 Napoleon von Elba her Frankreich wieder in Besitz nahm, verband sich F. W. am 25. März zu Wien mit Östreich, Rußland und England, gegen ihn und dessen Anhänger. Schon am 18. Juni erfochten die preuß. Heere mit ihren Verbündeten den Alles entscheidenden Sieg über Napoleon bei Belle-Alliance. (S. Waterloo.)

F. W. kam aus diesem Feldzuge erst am 19. Oct. wieder in seine Residenz zurück; hier feierte er am 22. Oct. das vierhundertjährige Regierungsjubiläum seines Stammhauses Hohenzollern. 1818 besuchte er den Kaiser Alexander und 1823 machte er eine Reise nach Italien. Bei seinem Aufenthalte in Paris hatte F. W. III. die berühmte Gemäldesammlung des Prinzen Giustiniani für 500,000 Fr. erkauft und damit seine Hauptstadt bereichert, für deren Verschönerung er fortwährend sorgt. Überhaupt ist durch ihn und unter ihm Vieles für bessere Aufnahme des Gewerbfleißes und des inländischen Handels geschehen. Die Universität zu Berlin hat Statuten, und ihre wissenschaftlichen Sammlungen haben Vermehrungen erhalten. Bei der Universität Königsberg sind neue Anstalten errichtet, einige ältere erweitert und reich begabt worden. Mehre Schulen und Erziehungsanstalten zu Berlin und in den Provinzialstädten erhielten Beweise der Freigebigkeit und Sorgfalt des Königs. Die wohlthätigen Folgen der weisen Staatswirthschaft zeigen sich dadurch, daß Preußen im Stande war, auf zwei in vorigen Jahren gemachte Anleihen seit 1817 mehre Millionen Thaler zurückzuzahlen, und daß die Staatspapiere stiegen. F. W. III. hatte seinem Volke eine Constitution zugesichert, die dem Geiste des Zeitalters angemessen sei, und deßhalb am 30. Mai 1817 einen Staatsrath errichtet, zu welchem, außer den majorennen Prinzen des königl. Hauses, die vornehmsten Staatsbeamten im Civil und Militair, und andre Staatsdiener, die der König seines Vertrauens würdigt, gezogen worden sind. Der versammelte Staatsrath ist in sieben Abtheilungen die höchste berathende Behörde, die jedoch an der Verwaltung keinen Antheil hat. Aus der Mitte desselben hat der König die Glieder der Commission ernannt, die sich, in Folge der Verordnung vom 22. Mai 1815 wegen der zu bildenden Repräsentation des Volks, in Berlin unter dem Vorsitze des Staatskanzlers mit der Organisation der Provinzialstände, und der Ausarbeitung einer Verfassungsurkunde, beschäftigten. Seitdem hat der König in allen Provinzen die Provinzialstände theils hergestellt, theils neu ins Leben gerufen und ihnen eine berathende Stimme, auch die Mitwirkung bei der Vertheilung der Steuern zugestanden. Bei der Einführung der neuen berliner Hofkirchenagende, die sein Werk ist, schonte er die anders Denkenden mit weiser Milde. Auf dem Congreß zu Aachen stiftete der König den 18. Oct. 1818 die Universität Bonn, und in Berlin 1820 ein Museum der Alterthümer; überhaupt ist die Beförderung des Schulwesens und wissenschaftlicher Anstalten, sowie die öffentliche Erklärung seiner Überzeugung von der Wahrheit des evangelischen Glaubens (s. Köthen) ein unverwelklicher Kranz in der Regierung dieses Monarchen. Am 11. Nov. 1824 schloß F. W. III. eine morganatische Ehe mit der Gräfin Auguste von Harrach (geb. 30. Aug. 1800), die den Titel führt: Gräfin von Hohenzollern, Fürstin von Liegnitz, und sich seit 1826 zur evangelischen Kirche bekennt.

Friedrich I. (Wilhelm Karl), der 15. regier. Herzog von Würtemberg, seit dem 23. Dec. 1797, hierauf 1803 Kurfürst, endlich seit dem 1. Jan. 1806 der erste König von Würtemberg, gest. den 30. Oct. 1816, geb. zu Treptow in Hinterpommern, 1754, verm. 1780 mit Auguste Karoline Friederike Louise, Prinzessin von Braunschweig-Wolfenbüttel, die ihm zwei Söhne (s. Nachfolger, Wilhelm I., dessen Bruder, Herzog Paul) und die Prinzessin Katharina, verm. Prinzessin von Montfort, gebar. Sie starb 1787. Hierauf vermählte er sich 1797 in London mit der Kronprinzessin von England, Charl. Aug. Math., der jetzt verwitweten Königin. Da sein Vater, Herzog Friedr. Eugen von Würtemberg, im siebenjähr. Kriege unter den Helden Friedrichs des Großen mitfocht, leitete die Erziehung des Prinzen mit unendlicher Sorgfalt und Treue s. Mutter, Sophia Dorothea, T. des Markgr. von Brandenburg-Schwedt, eine am Hofe ihres großen Oheims zu Berlin durch Kunstsinn und wissenschaftlichen Geist ausgebildete Fürstin. Erst nach dem Frieden, 1763, konnte der Vater die Erziehung s. Soh-

nes regelmäßiger ordnen, wobei er ihn vorzüglich zum strengsten Gehorsam anhalten ließ. Der Prinz besaß außerordentliche Fähigkeiten. Seine Bildung als Mensch war großentheils französischer Art, und wurde es noch mehr während seines vierjährigen Aufenthalts in Lausanne. Er schrieb und sprach Französisch mit vollendeter Fertigkeit. Indeß achtete er die vaterländische Literatur, und drückte sich im Deutschen nicht weniger zierlich und regelfest aus als im Französischen. Seine angeborene Beredtsamkeit ward durch das reichste Orts- und Sachgedächtniß unterstützt, denn er hatte nicht bloß in der Mathematik, Naturkunde, Geschichte und Erdbeschreibung vorzügliche Kenntnisse sich erworben, sondern auch, besonders auf seiner Reise in Italien 1782, seinen Kunstgeschmack ausgebildet. Dies bewies er in der Folge, als er Kunstwerke aufstellen ließ, auch durch die Würdigung vaterländischer Künstler, z. B. gegen Dannecker. Allein zu lebhaft für das besonnene Prüfen, faßte er schnell eine oft falsche Ansicht auf, und bestimmte dadurch, beharrlich, sein Urtheil. Daher so mancher Mißgriff seines spätern Lebens! Friedrich der Große war in Vielem sein Musterbild. Er trat, wie seine sieben Brüder, in preußische Kriegsdienste, und stieg im bairischen Erbfolgekriege bis zum Generalmajor. Nach s. Rückkehr aus Italien, wohin er seine Schwester und deren Gemahl, den Großfürsten Paul von Rußland, begleitet hatte, stellte ihn Katharina als Generallieutenant und Generalgouverneur von Russisch-Finnland an. Aber auch dieses Verhältniß löste er 1787 auf, und lebte zu Monrepos unweit Lausanne, dann zu Bodenheim bei Mainz. Von hier reiste er nach Holland und Frankreich. In Versailles war er Zeuge der ersten Verhandlungen der Nationalversammlung. Im Febr. 1790 nahm er s. Wohnsitz in Ludwigsburg. Nach dem unbeerbten Ableben zweier Brüder gelangte sein Vater 1795 zur Regierung von Würtemberg. Als nunmehriger Erbprinz stellte er sich 1796 dem Eindringen der Franzosen entgegen, mußte aber der Gewalt weichen, und lebte eine Zeitlang in Anspach, dann in Wien und in London, von wo er mit seiner zweiten Gemahlin im Juni 1797 nach Stuttgart zurückkehrte. Bald darauf starb sein Vater. Er trat jetzt die Regierung des schon damals im franz. Kriege hart mitgenommenen Herzogthums an, das auf einem Flächenraum von 153 □M. etwas über 600,000 Einw. zählte. In dem Kriege 1799—1801 litt das Land noch mehr. Herzog Friedrich, der seine Pflicht als Reichsstand redlich erfüllte, und für britische Hülfsgelder noch mehr thun mußte, regierte dasselbe von Erlangen aus. In dieser verhängnißvollen Zeit entwickelte er große Regentengaben. Insbesondere wußte er durch s. Verbindungen mit den Höfen zu Wien und Petersburg, außer der Kurwürde, ein angemessenes Entschädigungsloos für den Länderverlust am linken Rheinufer im Reichsdeputationsschlusse vom 25. Febr. 1803 zu erlangen. Seine aus ihm allein hervorgehende Staatskunst war mit Kraft und Klugheit gepaart, und zunächst auf die Erhaltung, dann auf die Vergrößerung seines Staats gerichtet. So errang er allmälig durch festes Anschließen, seit dem 2. Oct. 1805, an Napoleons überwältigendes System, in und seit dem preßburger Frieden, binnen 13 J. den Besitz eines unabhängigen Königreichs von 368 □M. mit 1,400,000 Einw. Die Zeit nöthigte ihn, seine ganze Kraft auf die auswärtigen Verhältnisse seines Staats anzuwenden, und wie er hier durch ungebundene Machtvollkommenheit viel erreichte, so trug er dasselbe Streben auf die innern Verhältnisse über, welche er in Neu-Würtemberg völlig unabhängig nach eigenem Ermessen feststellte, dann aber auch (1806) in Alt-Würtemberg, durch Aufhebung der Stände und der von ihm beim Regierungsantritt beschworenen Verfassung, seinem Willen unterordnete. Im Gefühl seiner ihm eigenthümlichen Kraft, wollte er sich mit den Monarchen Europas mehr und mehr in eine Linie stellen. Dann bekleidete er seinen Thron mit dem vollen Prunke der Majestät; darum erhob er sein Heer zu einer die Kräfte des Landes übersteigenden Stärke; darum verwickelte er sich, besonders seit dem Tode seines edeln und

geistvollen Freundes, des Grafen v. Zeppelin, in kühne Entwürfe, die er leidenschaftlich und gewaltsam verfolgte, und durch die er Alles neu gestaltete. Einreißen und Aufbauen wechselten unter seiner Regierung Schlag auf Schlag. Sein Scharfblick, mit dem er die Folgen der franz. Revolution übersah, bestimmte seine Handlungsweise. Denn, wo nicht allemal an Geist und Kraft, doch immer an rascher Willensthätigkeit und stolzer Haltung seiner Umgebungen, die oft nur in Ausländern bestanden, überlegen, wollte er, wie der große Friedrich, späterhin wol auch wie Napoleon, Selbstregent sein, und Volk und Staat durchgreifend maschinenartig handhaben, wie der Feldherr sein Heer. Die sittliche Natur des Staats war ihm, bei seiner franz. Weltbildung und bei der Art seiner Menschenkunde und Lebensfreuden, nie klar geworden. Es kam ihm auch nicht ein leiser Zweifel ein, das Recht möchte vielleicht nicht auf seiner Seite stehen. Vielmehr ging er überall von der unseligen Idee Friedrichs aus, daß keinem Menschen zu trauen sei. Daher demüthigte er ohne Schonung den einst reichsfreien Adel; daher versetzte er nach Willkür die Beamten von einer Stelle in die andre; daher strafte er hart oft kleine Versehen; daher belastete er sein entwaffnetes, von Abgaben erschöpftes Volk mit der Conscription; daher erlangten Günstlinge, wie Dillen, solchen Einfluß auf ihn, daß Niemand ihm die Augen zu öffnen wagte. In seiner Glanzsucht verlor sich selbst sein Geschmack für die Kunst, welchen man in den Anlagen von Stuttgart, Ludwigsburg und Freudenthal nicht verkennt. Für Wissenschaften that er Einzelnes, ohne das Edle der wissenschaftlichen Bildung ganz zu würdigen. Dabei übereilte er durch Leidenschaftlichkeit und Ungestüm oft selbst das Nützliche, was er thun wollte. Mit dem Willen, gerecht zu sein, entschied er bisweilen im Zorn, strenger als das Gesetz, oder ganz nach dem, was er gerade als recht und billig erkannte. Doch ersparte er seinem Volke manches Übel durch die Entschlossenheit, mit der er Eingriffe der franz. Regierung in die innere Verwaltung seines Staates abwies, wie die angesonnene Einführung des franz. Gesetzbuches. Auch das Religionsedict vom 13. Oct. 1806, welches allen drei christlichen Kirchen gleiche Rechte zusicherte, war sein eignes Werk. Dem Rheinbunde mußte er sich anschließen; doch bewirkte er in Erfurt, daß kein Würtemberger Spaniens Boden als Krieger betrat. Nach den Gesetzen des Continentalsystems ließ er die englischen Waaren verbrennen, erstattete aber den Eigenthümern den vollen Werth unter der Bedingung, den Empfang zu verschweigen. Übrigens hielt er so fest an dem System Napoleons, daß er alle Kräfte seines Landes aufbot, um ihn in größerer Zahl, als erfoderlich, tapfere Scharen, gegen Preußen 1806, gegen Östreich 1809 und gegen Rußland 1812 (15,000 Mann), zuzuführen. Erst nach der Schlacht bei Leipzig näherte er sich den Verbündeten. Der Minister, den er an sie abordnete, sollte ihm sogar noch ein Stück Land als Belohnung für seinen Übertritt ausmitteln, und fiel in Ungnade, daß er ihm durch den Vertrag von Fulda (6. Nov. 1813) bloß die Gewähr seiner sämmtlichen Staaten und die Anerkennung seiner Unabhängigkeit verschafft hatte. Der neue Umschwung der Dinge, den im Herzen von Europa die begeisterte Kraft des Volks hervorgebracht hatte, wirkte auch auf Würtemberg zurück. König Friedrich, der in Wien vergeblich sich mehren Bestimmungen, inwieweit sie seine fürstliche Unabhängigkeit gefährdeten, widersetzt hatte, begriff endlich, daß auch er den Foderungen des wiedergeborenen Völkerrechts nachgeben müsse. Doch zögerte er mit seinem Beitritt zur deutschen Bundesacte bis zum 1. Sept. 1815. Seinem Volke kam er mit einem von ihm ausgeflossenen Verfassungsgesetze, das er ihm als Ordonnanz aufdringen wollte, entgegen; allein zur größten Überraschung des in andrer Zeit an blinden Gehorsam gewöhnt gewordenen Fürsten wurde dasselbe einstimmig verworfen. Die versammelten Abgeordneten verlangten die alte Verfassung für Alt- und für Neuwürtemberg, zugleich schleunige Hülfe bei dem unglücklichen Zustande des Volks. Der König stellte nun

wirklich manches Drückende ab, löste aber die Versammlung der Stände den 8. Aug. 1816 auf. Im Oct. berief er sie ein zweites Mal. Jetzt legte er ihnen mit unerwarteter Nachgiebigkeit, als Grundlage einer neuen Verfassung für altes und neues Land, vierzehn Sätze vor, die in Würtemberg einen günstigen Eindruck machten. Ein neuer Entwurf kam zu Stande. Aber noch ehe er ihn ganz geprüft hatte, starb König Friedrich. — Die Nachwelt wird seinem Geiste und seiner Charakterstärke, durch die er seinen Staat rettete und vergrößerte, Gerechtigkeit widerfahren lassen; allein sie wird es auch bemerken, daß er sein Volk nicht glücklich zu machen verstand, weil er sich selbst nicht zu beherrschen wußte. Ihm fehlte auf dem Throne nichts als der rechte Begriff von der sittlichen Natur des Menschen und von der Heiligkeit des Völkerrechts. — Stand daher Friedrich I. hoch als Regent, wenn er, frei von autokratischen Vorurtheilen, mit Gedankenblitzen das Nothwendige und Nützliche traf, so sank er dagegen fast immer durch die Sucht, überall, auch im Kleinen und Unwesentlichen, groß, königlich und selbstartig zu sein, bis zur Seltsamkeit herab. Nach seinen königl. Handlungen darf man aber nicht den Menschen in ihm beurtheilen. Als Mensch war er, wie Männer bezeugen, die ihn lange in der Nähe beobachtet haben, nicht böse. Er wollte das Gute und Rechte; und dennoch rissen ihn fast in der Regel Leidenschaft und Verwöhnung zum Schlechten hin. Indeß verlor er nie das sittliche Vermögen, wieder zu sich zu kommen, und das erkannte Unrecht gut zu machen. Durch dieses Gemisch von Größe und Niedrigkeit, von Hoheit und Verirrung, erhält sein Leben ein räthselhaftes psychologisches Interesse. Unstreitig hatten der Gang seiner unsteten Bildung und äußere Verhältnisse mehr den Verstand in ihm entwickelt und geschärft als das Gemüth erhoben. Im Kampfe mit der Außenwelt vergaß er den Kampf mit sich selbst. Das Ideal der Menschheit, die reine Form des Wahren, Guten und Schönen war ihm nie klar geworden, um sein Streben auf das Höchste zu lenken. Daher verlor er mit dem Schwerpunkte der Sittlichkeit auch den Zügel des Maßes, und seine Größe versank in Schwäche. Doch ging sie nicht ganz unter. — Vgl. „Zeitgenossen", VII u. IX. K.

Friedrich (L. D.), Landschaftsmaler in Dresden, geb. 1776 in Greifswald, begann seine Studien auf der Akademie in Kopenhagen, und ging 1795 nach Dresden, wo er sich ohne besondere Leitung eines ältern Künstlers, lediglich aus sich selbst und unter Leitung der Natur gebildet hat. Um Studien nach der Natur zu fertigen, unternahm er von Zeit zu Zeit Reisen. Italien hat er nie besucht; es tragen vielmehr alle seine Arbeiten einen nordischen Charakter an sich. Früher beschränkte er sich fast gänzlich auf Zeichnungen in Sepia, die er trefflich zu behandeln versteht, sodaß er darin von wenigen der neuern Künstler übertroffen wird. In der Folge trat er mit Ölgemälden hervor, welche bei dem ungemeinen Fleiß und der innigen Liebe, womit er sein Talent auszubilden strebt, immer mehr an Vollendung gewonnen haben. Eine große Winterlandschaft, einen Kirchhof mit den Ruinen einer gothischen Capelle, die zwischen Eichen steht, vorstellend, bewirkte 1809 s. Aufnahme zum Mitglied der berliner Akademie. Bekannt ist s. Altargemälde für die Kirche in Tetschen: ein auf der Spitze des Felsens stehendes Kreuz, hinter dem die Sonne aufgeht. Mannigfaltigkeit der Erfindung, Tiefe des Gefühls, Studium der Natur, Einfachheit und Einheit der Darstellung, ein meist düsterer, oft melancholischer Charakter, entfernt von aller Nachahmung, sprechen sich in F.'s Landschaften mehr oder weniger aus. Außerdem aber, daß sie schon beim flüchtigen Anblick als Gemälde den Beschauer anziehen, wohnt in ihnen noch ein besonderer, poetisch-religiöser Geist, wodurch sich dieser Künstler fast zum Schöpfer einer neuen Gattung der Landschaftsmalerei erhob. Denn wenn man auch bei frühern, in Hinsicht des Technischen von Friedrich noch nicht erreichten Künstlern, einem Claude Lorrain, Salvator Rosa, Ruysdael u. A., eine leise Ahnung solcher Ideen

bemerkt, so hat doch Keiner sie so klar und bestimmt ausgedrückt, als er. Oft aber verlieren sich auch s. Darstellungen in das Gebiet des Mystischen. 1817 wurde Friedrich bei der königl. Akademie der Künste zu Dresden als Mitglied mit Gehalt aufgenommen.

Fries, s. Säule. Bisweilen wird auch ein langer schmaler Streif so genannt, der in horizontaler Richtung oben an einer Wand herumläuft, oder an Schleusenthüren, um die Fugen desselben gegen Wassereindrang zu schützen.

Fries (Jakob Friedrich), Hofr. und Prof. zu Jena, geb. den 23. Aug. 1773 zu Barby. Sein Vater, aus einem hessischen Geschlecht stammend, lebte zur Zeit s. Geburt in Barby als Mitglied der Direction der evangel. Brüdergemeinde. Da ihn weite Geschäftsreisen oft von Hause entfernt hielten, mußte er den Sohn schon 1778 in die Schule der Brüdergemeinde abgeben. Dort erhielt dieser seine Jugendbildung, und vollendete auf dem Seminarium der Brüdergemeinde die Studien der Theologie. Um sich aber den philosophischen Wissenschaften zu widmen, besuchte er 1795 die Universität Leipzig, 1796 Jena und verband damit in Leipzig eine allgemeine Übersicht der Rechtswissenschaften, in Jena aber der Naturwissenschaften. In der Philosophie folgte er den Lehren Kant's, besonders darin, daß er für die wissenschaftliche Ausbildung der Philosophie das zergliedernde Verfahren als das geeignete erkannte. Indessen glaubte er, daß zur Kant'schen Lehre noch ein Princip der concentrirten systematischen Darstellung derselben, als eigentliches Princip der Vernunftkritik, hinzugefunden werden müsse. Dieses fand er in der Naturlehre vom menschlichen Geiste, welche er die philosophische Anthropologie nannte. Er verlangte, daß, nachdem durch Zergliederung die Grundformen der philosophischen Urtheile aufgefunden seien, aus den Gesetzen der psychischen Anthropologie noch nachgewiesen werde, wie und warum wir gerade diese Formen der philosophischen Erkenntnisse in den menschlichen Beurtheilungen vorfänden. So mußte er seine Lehre von der Deduction aller Principien der rein vernünftigen Urtheile an die Stelle der Kant'schen Deduction der Kategorien setzen. Diesem gemäß fand er seit 1795 und 1796 seinen Beruf theils in der neuen Bearbeitung der „Kritik der Vernunft", theils in Vertheidigung der Kant'schen Lehre gegen neuere abweichende Versuche, besonders gegen die Fichte'sche Schule. Zugleich führten ihn die naturwissenschaftlichen Studien zu einigen chemischen Abhandl. 1797 fgg. war F. Hauslehrer in Zofingen. Als er dort die erste Bearbeitung s. „Kritik der Vernunft" beendigt hatte, kehrte er 1800 nach Jena zurück, suchte sich eine allgemeine Kenntniß der medicin. Wissenschaften zu verschaffen, wurde 1801 D. der Philosophie und erhielt die Erlaubniß zu lesen. Unter den um diese Zeit herausg. Schriften sind die „Philosophische Rechtslehre" (1804) und das „System der Philosophie als evidente Wissenschaft (1804) zu nennen. Den größten Theil von 1803 und 1804 brachte er in Gesellschaft s. Freundes, Freih. v. Hainiz, auf einer Reise durch Deutschland, die Schweiz, Frankreich und Italien zu; lehrte dann in Jena 1805 Philosophie und gab s. Schrift: „Wissen, Glauben und Ahnen", als eine vorläufige Darstellung der metaphysischen Ergebnisse s. Vernunftkritik, heraus. 1805 folgte er einem Rufe zu einer ordentl. Professor der Philosophie und Elementarmathematik nach Heidelberg, wo er bis zum Herbst 1816 blieb, und seit 1813 die Professur der Experimentalphysik mit der vorigen vereinigte. Von den in dieser Zeit herausg. Werken führen wir an: „Neue Kritik der Vernunft", 3 Bde. (1807); „System der Logik" (1811, 2. Aufl. 1819); „Populaire Vorlesungen über die Sternkunde" (1813); „Entwurf des Systems der theoretischen Physik" (1813); „Fichte's und Schelling's neueste Lehren von Gott und der Welt" (1807); „Von deutscher Philosophie Art und Kunst, ein Votum für F. H. Jacobi" (1812); „Von deutschem Bund und deutscher Staatsverfassung; allgemeine staatsrechtliche Ansichten" (1816); „Über die Gefährdung des Wohlstandes und Charakters der

Deutschen durch die Juden" (1816). Außerdem gab er in die von Daub und Creuzer herausg. Studien zwei Abhandl.: „Über Atomistik und Dynamik", 1807; „Tradition, Mysticismus und gesunde Logik oder über die Geschichte der Philosophie" 1810. Auch redigirte er einige Jahre den philosoph., mathemat. und naturwissenschaftl. Theil der „Heidelberger Jahrb. der Literatur", in welchen sich viele Anzeigen von seiner Hand finden. 1816 ging er als großherzogl. sächs. Hofrath und ordentl. Prof. der theoret. Philosophie wieder nach Jena, und beschränkte dort s. Vorlesungen auf Philosophie, die er in einem jährigen Cursus vollständig abhandelte. Von mehren hier seit 1816 herausg. Schriften nennen wir: „Handb. der prakt. Philosophie", 1. Bd.; „Allgemeine Ethik und philosophische Tugendlehre" (1818); Rechtfertigung gegen die Anklagen, welche wegen s. Theilnahme am Wartburgfeste wider ihn erhoben worden sind (1818); „Handbuch der psychischen Anthropologie", 2 Bde. (1820—21), und „Julius und Evagoras, oder die Schönheit der Seele", ein philosoph. Roman (2 Bde., 2. Aufl., Heidelb.). Fries's eigenthümlichste metaphysische Lehren sind die, von der unmittelbaren Gültigkeit des Glaubens und der Ahnung ewiger Wahrheit durch das Gefühl, welche noch über die wissenschaftliche Gewißheit erhaben ist. Daher ergibt sich die ihm eigne Vereinigung von Ethik, Religionsphilosophie und Ästhetik in der philosophischen Zwecklehre, sowie die Begründung der sittlichen Ideen und der ästhetischen Ideen durch die Ideen von der Schönheit der Seele. Seine Glaubenslehre ist der Jacobi'schen verwandt; dies befreundete ihn mit F. H. Jacobi und veranlaßte, daß Jacobi sich in seinen spätern Schriften seinen Ansichten wesentlich näherte. Eine engere und durchgreifendere Vereinigung sowol mit dem Lehrer als mit dessen Schülern wurde dadurch verhindert, daß Fries einen hohen Werth auf die systematische Durchbildung der Wissenschaft legt, den Jacobi und dessen Schule nicht anzuerkennen scheint. Fries's Glaubenslehre konnte vorzüglich die Theologen ansprechen, daher auch einige, besonders de Wette sie ihren theologisch-dogmatischen Werken zu Grunde legten. Am meisten haben seit dem Fest auf der Wartburg seine angeblichen politischen Meinungen die öffentliche Aufmerksamkeit erregt. Wenn es sich, seinen Versicherungen nach, dabei auch nur um wohlgemeinte Bemühungen handelte, sich der gesellschaftlichen Verhältnisse der Studirenden unter sich anzunehmen, den unter einer großen Zahl derselben erwachten Geist der Gesetzlichkeit, Einigkeit und Vaterlandsliebe zu begünstigen, Rückschritten zu gesetzwidrigen geheimen Verbindungen zu wehren, und die Rohheit früherer Zeit durch bessere und edlere Sitte zu verdrängen; so scheint er doch in seinem Eifer für seine guten Zwecke nicht diejenigen Mittel gewählt zu haben, welche in unserer eben so bewegten als mißtrauischen Zeit zu diesem Ziele würden geführt haben. Er wurde von der großherzogl. weimarischen Regierung von seinem Lehramte suspendirt, jedoch im Genuß seines vollen Gehalts gelassen. 1824 wurde er des Amtes eines Prof. der Logik und Metaphysik gänzlich entbunden; dagegen erhielt er die Professur der Physik und Mathematik, jedoch vor der Hand nur widerruflich und ohne Theilnahme an den Geschäften des Senats und des Conciliums. Er benutzte die ihm dadurch gewordene Muße zu wichtigen wissenschaftlichen Forschungen.

Friesel, eine Hautkrankheit, welche in kleinen, auf der Haut hervorbrechenden, meistens spitzigen Bläschen von der Größe der Hirsenkörner bis zu dem Umfange der Hanfkörner, und zuweilen noch darüber, bestehen. Diese Bläschen sind meistens mit einer dünnen Feuchtigkeit angefüllt. Man unterscheidet vorzüglich rothes und weißes Friesel. Bei dem rothen stehen die Bläschen auf einem rothen Boden, sind ganz klein, selbst röthlich, oder die Röthe der Haut schimmert durch; bei dem weißen ist die Haut entweder gar nicht roth, oder die Bläschen sind größer und mit eiterähnlicher Flüssigkeit angefüllt. Eine Unterart besteht aus größern, geronnenen, Schweißtropfen ähnlichen Bläschen, die mit krystallheller Flüs-

sigkeit angefüllt sind, und wird auch Perlfriesel und Glasfriesel genannt. Das Friesel zeigt sich zuweilen nur an einigen Stellen des Körpers, besonders auf der Brust, dem Rücken, an dem Halse, in der Herzgrube, oder es ist über den ganzen Körper verbreitet. Bei Kindern kommt es öfter vor, besonders geben Störungen in ihrer Verdauung, Erzeugung von Säure im Magen Veranlassung dazu. An sich ist es eine leichte Krankheit; ist es jedoch Folge eines heftigen Fiebers oder innerer Entzündung, so deutet es auf Gefahr. (Vgl. Scharlachfieber.) H.

Friesen, ein altes deutsches, zum Stamme der Istävonen und Ingävonen gehöriges Volk, das seinen Wohnsitz zwischen dem Mittelrheinarme, der Nordsee und Ems und auf den Inseln hatte, welche die Mündungen des Rheins und die noch nicht in eins zusammengeflossene Zuydersee bildeten. Der eigentliche Rhein trennte sie von den Batavern, die Ems aber von den Chaucern. Südlich grenzten sie an die Bructerer und Marser; nach der Vertreibung der letztern aber an die Angrivarier und Chamaver. Wahrscheinlich wohnten sie früher auf der Bataverinsel, aus der sie aber schon vor Cäsar's Zeiten von dem mächtigen Volke der Bataver vertrieben wurden. Drusus und Germanicus, welche Roms Waffen nach Deutschland trugen, wurden von ihnen unterstützt gegen die Cherusker, deren Feinde sie waren; sie retteten die römische Flotte vom Untergange, der ihr an der Mündung der Ems drohte. Aber diese Freundschaft hörte in dem Augenblick auf, als die Römer sich es einfallen ließen, sie als Unterthanen zu behandeln. Sie wurden, bei ihrer Freiheitsliebe, Roms erklärte Feinde, und zerstörten die angelegten Festungen; nur eine derselben belagerten sie vergebens. Unter Nero bemächtigten sie sich einiger herrenloser Länder diesseit der Zuydersee, doch mußten sie dieselben wieder räumen. Von der Zeit an schweigt die Geschichte von ihnen, und sie erscheinen erst wieder im 4. und 5. Jahrh. in dem großen Bunde der Sachsen. Damals wohnten sie von der Schelde bis an die Elbe und Eider längs der Seeküste, und es ist wahrscheinlich, daß ihr Name einen Bund von mehren Völkern umfaßte. Man findet sie auch in Britannien unter den sächsischen Völkern. Unter dem Kaiser Julian eroberten sie die Bataverinsel und behaupteten sie seitdem; der fränkische Majordomus Pipin demüthigte sie hier zuerst, indem er ihren König Radbod schlug, und ihm das westliche Land bis an die Rheinmündungen entriß. Radbod's Nachfolger, Poppo, suchte das Verlorene wieder zu gewinnen, wurde aber von Karl Martell zurückgeschlagen. Karl der Gr. eroberte hierauf das östliche Reich der Friesen, und ließ es durch eigne Herzoge regieren, an deren Stelle in der Folge Häuptlinge entstanden. Nach langer Fehde dieser Häuptlinge vereinigte Graf Edzard Ostfriesland, und erhielt das Land als deutsches Reichslehn. Später wurden die Grafen Fürsten; aber ihre Stände blieben immer mächtig, bis der letzte Fürst 1744 ausstarb, und Preußen, kraft der kais. Erbbelehnung von 1690, den Staat in Besitz nahm, jedoch der Stände Rechte ehrte. Der tilsiter Friede raubte das Land dem Hause Preußen, und 1814 trat dieses solches an Hanover ab. Einen ehemaligen Theil des Landes, welches die Westfriesen bewohnten, macht die jetzt zum Königreiche der Niederlande gehörende Provinz Westfriesland aus. In Ansehung der Lebensart, in der die alten Friesen den übrigen Deutschen glichen, schildert Tacitus sie als ein äußerst ärmliches Volk, das den Römern seinen Tribut nur mit Thierfellen abzahlen konnte. Sie standen unter zwei Fürsten, die eine königl. Gewalt mit den bei den Römern gewöhnlichen Einschränkungen ausübten. Trotz aller Armuth aber wußten sie, wie angeführt wird, bei ihrer Gesandtschaft nach Rom ihre und der ganzen deutschen Nation Ehre mit vieler Würde zu behaupten. Noch jetzt wohnen Abkömmlinge der alten Friesen, die sich auch so nennen und Tracht und alte Sitten beibehalten, auf den kleinen Inseln an der Westküste des Herzogthums Schleswig. Durch Hügel gegen die Meerflut mühsam geschützt, suchen sie als Seefahrer ihr Brot in Holland u. anderwärts, kehren aber stets mit dem Erwerb in

die Heimath zurück. S. Wiarda's „Ostfries. Gesch." 10 Th. bis 1816, Aurich 1792—1816.

Frigga, s. Nordische Mythologie.

Frimont (Johann, Baron von), Fürst von Antrodocco, k. k. General der Cavalerie, aus einer adeligen Familie Lothringens, wanderte 1791 aus und diente in dem Heere des Prinzen Condé, nach dessen Auflösung er als Oberster der Bussy'schen Jäger, mit dieser Truppe zugleich in Östreichs Dienste trat. Hier stieg er bis zum Feldmarschallieutenant. Als Fürst Schwarzenberg, in dem Kriege Napoleons gegen Rußland 1812 von dem östr. Hülfsheere in Polen hinter der Pilica Abschied nahm, übertrug er dem Baron Frimont die Führung desselben. In den Feldzügen 1813 und 1814, gegen Napoleon, commandirte General F. einen Theil der Cavalerie mit großer Auszeichnung. 1815 erhielt er den Oberbefehl über die östr. Truppen in Oberitalien. Hier leitete er den Feldzug gegen Murat, damaligen König von Neapel, im März und April 1815, so zweckmäßig ein, daß der F.-M.-L. Bianchi, welcher Ende Aprils das Commando der Armee von Neapel erhielt, den Krieg in 6 Wochen beendigte. General F. selbst blieb am Po stehen, wo er ein Heer von 60,000 M. (die Corps der Generale Radevojewicz, Bubna und Meerville und 12,000 Piemonteser unter dem General Osasca) bei Casal Maggiore vereinigte. Diese Macht theilte er in zwei Heermassen. Die stärkere, unter Radevojewicz, zog über den Simplon ins walliser Land, die andre, unter Bubna, über den Cenis durch Savoyen nach der Rhone. So bemächtigte sich Frimont der Pässe von St.-Moritz, ehe noch Suchet, wie ihm Napoleon befohlen, Montmelian besetzen konnte. Die Franzosen mußten Savoyen verlassen; die Östreicher erstürmten das Fort L'Ecluse und gingen über die Rhone, da, wo sich dieser Fluß in der Erde verliert. Am 9. Juli ergab sich Grenoble, am 10. wurde der Brückenkopf von Macon genommen, und Frimont besetzte am 11. Lyon, welches Suchet, ungeachtet ein verschanztes Lager bei der Stadt errichtet war, nicht zu vertheidigen wagte, da ihm die Ereignisse von Paris bekannt waren. Hierauf entsandte Frimont einen Theil s. Heeres über Chalons und Salins nach Besançon, zu der Armee des Oberrheins, während der piemontes. General Osasca am 9. Jul. mit dem Marschall Brune einen Waffenstillstand zu Nizza abschloß. Nach dem Vertrage von Paris machte das östr. Heer unter Frimont, dessen Hauptquartier Dijon war, einen Theil des Besatzungsheeres von Frankreich aus. 1821 erhielt Frimont den Oberbefehl über das östr. Heer, welches mit den Beschlüssen des laibacher Congresses, 52,000 M. stark, gegen Neapel marschirte, um die daselbst errichtete neue Verfassung und den Carbonarismus zu vernichten. Frimont führte das Heer am 6. und 7. Febr. über den Po, und zog am 24. in Neapel ein; General Walmoden besetzte Sicilien. Hierauf ließ er das Land durch bewegliche Colonnen in Ordnung halten. Weil aber der Polizeiminister, Fürst von Canosa, seine Gewalt mißbrauchte, so machte General Frimont deßhalb dem Könige Vorstellungen, und das wiener Cabinet rieth demselben, Männer von gemäßigtern Grundsätzen in sein Ministerium zu berufen. Überhaupt thaten Frimont und die östr. Generale Alles, was sie konnten, um das Drückende einer militairischen Besatzung des Königreichs zu erleichtern. Das östr. Militair beobachtete die beste Mannszucht, und viele von dem Hasse einer leidenschaftlichen Partei verfolgte Einw. wurden von ihm in Schutz genommen. So gelang es dem commandirenden General, in beiden Königreichen die Ordnung wiederherzustellen. König Ferdinand belohnte ihn daher (30. Nov. 1821) mit dem Titel eines Fürsten von Antrodocco, mit einer Summe von 220,000 Ducati (oder 939,000 Fr.) und mit dem Orden des heil. Januarius. Sein Monarch ernannte ihn zum Großkreuz des O. der eisernen Krone. 1825 erhielt er, nach Bubna's Tode, das Generalcommando der Lombardei in Mailand.

Frischlin (Nikodemus), Gelehrter und lat. Dichter des 16. Jahrh., merk-

würdig wegen s. Schriften und s. unglücklichen Schicksals, geb. 1547 zu Balingen im Würtembergischen. Griechische und römische Literatur waren sein Hauptstudium. Im Stifte zu Tübingen zeichnete er sich so aus, daß er im 21. J. ein öffentliches Lehramt an diesem Institut erhielt. Seine neue geschmackvollere Erklärungsart der classischen Schriftsteller, besonders der Dichter, sein lebhafter Vortrag und seine hinreißende Beredtsamkeit verschafften ihm eine große Anzahl Zuhörer, selbst aus den vornehmsten Ständen; dies erregte die Eifersucht seiner Collegen, besonders s. ehemaligen Lehrers im Stifte, Crusius. Frischlin vertheidigte sich mit den Waffen des Witzes, aber nicht mit der gehörigen Klugheit. Dadurch erbitterte er seine Gegner noch mehr, und vergrößerte ihre Menge. Indeß erhielt er von mehren Orten her einen Ruf zu Lehrstellen. Als er 1575 auf dem Reichstage zu Regensburg s. Komödie „Rebekka" dem Kaiser Maximilian II. vorlas, ertheilte ihm dieser den poetischen Lorberkranz nebst einem adeligen Wappen, und ernannte ihn später zum Pfalzgrafen, zur Belohnung für ein Lobgedicht auf die Kaiser aus dem östr. Hause. Diese Auszeichnungen erhöhten noch den Neid seiner Collegen. Man beschuldigte ihn der Neuerungssucht, des Übermuths und der Völlerei. Der Streit erhitzte sich immer mehr. Eine Rede, das Lob des Landlebens, die er drucken ließ, und in welcher er die Sitten des damaligen Adels sehr ungünstig geschildert hatte, erregte auch den Haß dieser Kaste gegen ihn. Von allen Seiten gedrängt, nahm er (1582) einen Ruf als Rector der Schule zu Laibach in Krain an. Nach zwei Jahren aber gab er diese Stelle, in der er sich neuen Ruhm erworben hatte, wieder auf und kehrte nach Tübingen zurück. Hier brachten es seine Gegner endlich bei dem Fürsten so weit, daß ihm auferlegt wurde, entweder sich zu einem ewigen Stillschweigen zu verbinden, oder für immer das Vaterland zu verlassen. Er wählte das Letztere, verließ (1586) Tübingen, und irrte einige Jahre in den Rheingegenden und in Sachsen umher, ohne Anstellung, immer beschäftigt mit literarischen Arbeiten und mit Beantwortung der Schriften s. Hauptgegners, Crusius in Tübingen. Er wurde zwar (1588) als Rector zu Braunschweig angestellt, verließ aber auch diese Stelle nach 19 Monaten wieder, und ging in die Rheingegenden. Die Weigerung, ihm das rechtmäßige Erbtheil seiner Frau verabfolgen zu lassen, erbitterte ihn gegen die würtemb. Regierung, die ihn, als einen Pasquillanten, durch einen Beamten in einem Gasthause zu Mainz aufheben, und, weil er sich wegen s. Befreiung an den Kaiser und andre deutsche Großen wandte, auf die Festung Hohenurach in engen Gewahrsam bringen ließ. Hier verfertigte er aus seiner Wäsche ein Seil, um sich an demselben in der Nacht vom 29. zum 30. Nov. 1590 herabzulassen. Getäuscht durch den Schimmer des Mondes, hatte er die gefährlichste Stelle gewählt, das Seil riß, und er fiel zerschmettert zwischen den Felsenwänden hinab. In Conz's „Kleinen prosaischen Schriften" findet man einen Aufsatz über ihn (1. Bd., 1821). — F. war ein vielumfassender Geist. Seine Elegien und s. „Hebraide" (die Geschichte der jüdischen Könige) in 12 Büch., die er noch im Kerker zu Hohenurach dichtete, geben ihm einen Platz unter den bessern neuern lat. Dichtern. Tragödien sind ihm nicht gelungen. Seine sieben Komödien enthalten einzelne hervorstechende Züge des Witzes. Seine meisten Schriften tragen freilich das Gepräge der Eile; andre Fehler derselben sind auf Rechnung des Zeitalters zu schreiben. Das Meiste hat er für die Grammatik geleistet; s. Anmerkungen über die Satyren des Persius und die Bucolica und Georgica Virgil's, sowie s. lat. Übers. des Kallimachus und Aristophanes sind nicht ohne Werth.

Frist (terminus), eine entweder durch das Gesetz oder eine richterliche Bestimmung gesetzte Zeit, binnen welcher eine Handlung vorgenommen werden soll oder darf; **Fristverlängerung, Fristerstreckung** (dilatio), eine vom Richter ertheilte Erweiterung dieses Zeitraums. Die Fristen sind präclusiv, wenn durch unbenutzten Ablauf derselben das Recht zu der Handlung selbst verloren

geht, welches bei denen durch das Gesetz bestimmten Fristen (Fatalien, Ordnungsfristen, Nothfristen) durch den bloßen Ablauf derselben geschieht; bei den vom Richter bestimmten, aber nach gemeinem deutschen Proceßrecht oder einen Antrag der Gegenpartei (Ungehorsamsbeschuldigung, accusatio contumaciae) und richterliches Decret voraussetzt. Die bekannteste gesetzliche Frist ist die von zehn Tagen (fatale decendii), binnen welchen ein richterliches Urtheil durch Rechtsmittel (Appellation, Leuterung, Revision u. s. w.) von der Rechtskraft abgehalten werden kann, und welche von der Stunde der Publication zu laufen anfängt, sodaß sie mit derselben Stunde am elften Tage zu Ende geht. Auf dieser Kraft der Fristen, deren Verstreichen einem Verzichte gleich ist, beruht nicht allein der Betrieb der Processe, sondern auch die Sicherheit der Rechte, und Ruhe der Bürger gegen veraltete und auf irgend eine Weise getilgte oder aufgegebene Ansprüche. (S. **Verjährung.**) Eine sächsische Frist besteht in sechs Wochen und drei Tagen, und hat ihren Ursprung in der alten deutschen Gerichtsverfassung, nach welcher jede Ladung vor Gericht 14 Nächte in sich fassen mußte (also immer auf den 15. Tag gerichtet war) und eine Verurtheilung erst nach dreimaliger Vorladung (also am 45. Tage) erfolgen konnte. 37.

Froben (Johann), ein gelehrter Buchdrucker, geb. zu Hammelburg in Franken 1460, ging nach Vollendung seiner Studien nach Basel, wo er Corrector in Amerbach's Officin war, bis er 1491 eine eigne Officin errichtete, deren erster Druck eine lat. Bibel war. Seine Drucke, welche sich durch große Correctheit empfehlen, waren meist theologischen, vorzüglich patristischen Inhalts, doch verdankt man ihm auch mehre vorzügliche Ausg. alter römischer Classiker. Seine griechische Type ist nicht schön, seine lateinische rund und deutlich, ohne gefällig zu sein, und er ist einer der Ersten, welcher lateinische Lettern in seinen Drucken gebrauchte. Seine Titelblätter sind gewöhnlich etwas überladen, doch sind die Randeinfassungen bei vielen derselben nach Zeichnungen von Holbein und nicht ohne Verdienst. Auch kennt man von ihm einen Pergamentdruck (die 2. Ausg. des Erasmischen N. Test. von 1519). Er war ein vertrauter Freund des Erasmus von Rotterdam, der sein Hausgenosse war und alle s. Schriften von ihm drucken ließ. Er starb an den Folgen eines unglücklichen Falles 1527. Seine Officin wurde von s. Söhnen Hieronymus und Johann, und später von s. Enkeln Ambrosius und Aurelius mit geringerm Glücke fortgesetzt.

Frobisher (Sir Martin, Frobiser, auch Forbisher), Seefahrer, geb. zu Doncaster in Yorkshire, faßte den Plan, eine nordwestliche Durchfahrt nach China aufzusuchen. Nach 15jähr. Bemühungen gelang es ihm, auf Verwenden Dudley's, Grafen v. Warwick, eine Gesellschaft zusammenzubringen, welche so viel Geld herschoß, daß er zwei kleine Schiffe und eine Pinasse ausrüsten, und damit am 8. Juni 1576 von Deptfort absegeln konnte. Am 11. Jul. erblickte er unter 61° N. B. ein Land, das er für das Friesland Zeno's hielt. Das Eis hinderte ihn zu landen. Er fuhr südwestlich, dann nördlich, und glaubte am 28. die Küste von Labrador zu sehen; am 31. sah er ein drittes Land, und am 11. Aug. befand er sich in einer Meerenge, die er 50 Stunden hinauffuhr und nach sich benannte. Die Bewohner glichen den Tataren. Er bemächtigte sich eines derselben und nahm ihn mit sich. Am 2. Oct. kam er nach Harwich zurück, nachdem er von dem entdeckten Lande Besitz genommen. Einer seiner Matrosen hatte einen schwarzen Stein von dort mitgebracht, welcher der Steinkohle glich und von Gewicht sehr schwer war. Man hielt ihn für goldhaltig. Die Gesellschaft unternahm daher eine zweite Ausrüstung, mit welcher Frobisher am 26. Mai 1577 abging. Er kam wieder in die Meerenge, die er mit Eis bedeckt fand, besuchte das Land, und nahm auf einer Insel eine Ladung von jenem schwarzen Stein ein. Die Königin Elisabeth war mit dem Erfolge sehr zufrieden. Man beschloß, in dem neuentdeck-

ten Lande ein Fort zu erbauen, und eine Besatzung nebst Arbeitern dort zurückzulassen. Zu dem Ende ging F. den 31. Mai 1578 mit 3 Schiffen von Harwich ab, denen 12 andre folgten. Den 20. Juni entdeckte er Westfriesland, das er Westengland benannte und für s. Königin in Besitz nahm. In die Meerenge konnte er wegen des Eises nicht einlaufen; einige Schiffe scheiterten, andre wurden beschädigt. Die Jahreszeit war zu Gründung einer Colonie zu weit vorgerückt. Man begnügte sich daher, 500 Tonnen des vermeintlichen Goldsteins einzunehmen, und kehrte zurück. Da sich indeß zeigte, daß jener Stein den erwarteten Werth nicht habe, stand man von weitern Unternehmungen ab. 1583 befehligte Frobisher ein Schiff der Flotte, welche unter Drake nach Westindien ging, und 1588 ein großes Kriegsschiff gegen die spanische Armada, gegen welche er mit großem Ruhme focht. 1594 Heinrich IV. mit 10 Schiffen zu Hülfe geschickt, ward er bei einem Angriff auf die Küste von Bretagne d. 7. Nov. verwundet, und starb bald darauf zu Plymouth. Man ist nicht ganz einig, welche Länder eigentlich Frobisher entdeckt habe.

Frohnen (corvées), Dienste, welche die Einwohner eines Bezirks, sowol des gutsherrlichen als des Staatsgebietes dem Herrn (oder dem Ganzen) entweder ganz unentgeltlich, oder gegen Vergütung zu leisten schuldig sind. Daß diese letzte meist geringer ist, als der Lohn für freie gedungene Arbeit, ist nur zufällig, und es kommt auch vor, daß die Fröhner die Leistung jener Dienste und den Bezug der Vergütung (zumal bei dem Schneiden und Dreschen um die zehnte Garbe oder das zehnte Korn) als ein Recht betrachten, welches ihnen nicht entzogen werden darf. Die Frohnen haben ihren Ursprung theils in der staatsrechtlichen Verpflichtung der Bürger, für allgemeine Nothwendigkeiten Dienste zu leisten, wohin die Unterhaltung der Wege und Brücken, der Landesbefestigung, Unterhaltung der landesherrlichen Schlösser, Kriegsfuhren, Jagdfrohnen u. s. w. gehören (Landesfrohnen, staatsrechtliche Frohnen), theils in der Gemeindeverfassung (Gemeindefrohnen, Bau und Unterhaltung der Gemeindewege und Gebäude, aus welchem Gesichtspunkte auch die Dienste für die Kirchengemeinde, Unterhaltung der Kirchen und Schulen, hier und da Bearbeitung der Pfarräcker u. A. zu betrachten sind), theils in verschiedenen privatrechtlichen Verträgen eines Grundherrn mit seinen Zinsleuten oder auch denen, welche sich ohne Verleihung von Grund und Boden nur unter seinem Schutze in seinem Gerichtsbezirke aufhalten, theils endlich aus der mit diesen vertragsmäßigen Verhältnissen nahe verwandten Leibeigenschaft. Diese Frohnen sind theils in Qualität und Quantität bestimmt (gemessen), theils vom Bedürfen und der Willkür des Frohnberechtigten abhängig (ungemessen). Landesfrohnen sind das letzte ihrer Natur nach, allein dabei wohl zu beachten, daß Frohnen, welche dem Landesherrn wegen seiner Kammergüter geleistet werden, nur gutsherrliche und keine Landesfrohnen sind, und daß in dem landständischen Steuerbewilligungsrechte auch die Befugniß liegt, Zweck und Größe der auszuschreibenden Landesfrohnen festzusetzen. Gutsherrliche Frohnen sollten stets gemessene sein, und die Staatsregierung ist berechtigt, darauf zu dringen, daß alle ungemessene Frohnen in gemessene verwandelt werden. Sie sind **Realfrohnen**, wenn sie wegen eines frohnpflichtigen Grundstücks geleistet werden; **Personalfrohnen**, wenn ihr Grund bloß in dem Aufenthalte im Gerichtsbezirke liegt. Zu den letzten sind daher auch die bloßen Einmiethlinge verbunden. **Spannfrohnen** werden mit Zugvieh, **Handfrohnen** bloß durch persönliche Arbeit, Botengehen, Spinnen, Stricken, besonders der Jagdnetze und andre Handarbeit geleistet. 37.

Frohnleichnam, von dem altdeutschen Frohn (Herr) und Leichnam (Leib), der Leib des Herrn, in der Kirchensprache corpus Domini Jesu Christi, bezeichnet die zum heil. Abendmahl geweihte Hostie (Oblate), die nach dem Lehrbegriffe der katholischen Kirche durch die Einsegnung in den Leib Jesu verwandelt ist.

Dieser schon im 12. Jahrh. herrschend gewordene Lehrbegriff hatte die Anbetung der geweihten Hostie zur Folge, welche man als den wirklichen Leib Jesu verehren zu müssen glaubte. Daher fällt das Volk in katholischen Kirchen auf die Knie, wenn der Priester das Hochwürdigste (so wird die geweihte Hostie genannt) emporhebt, und in durchaus katholischen Ländern, wie Spanien, Portugal, Italien u. s. w., wird das Viaticum (so heißt die Hostie, wenn sie einem Kranken oder Sterbenden zur Privatcommunion ins Haus gebracht wird) von Jedem, der einen Priester damit gehen sieht, oder das Glöckchen des vorangehenden Chorknaben hört, mit demselben Zeichen der Anbetung begrüßt. Reitende und Fahrende steigen ab, um ihm diese Ehrfurcht zu beweisen; jedes Geschäft, jedes Gespräch, jedes Spiel und Vergnügen wird so lange unterbrochen, bis das Viaticum vorübergetragen ist. Die katholische Kirche hat der geweihten Hostie ein eignes Fest (das **Frohnleichnamsfest**) gewidmet. Der Ursprung dieses Festes schreibt sich von den Erscheinungen her, deren sich zwei Nonnen zu Lüttich, Juliane und Isabelle, 1230 rühmten. Die erste wollte dabei den Mond in vollem Glanze, jedoch mit einer Lücke an seiner Rundung gesehen, und durch besondere göttliche Belehrung erfahren haben, dieser Mond bedeute die christliche Kirche, und die Lücke den Mangel eines einzigen Festes, nämlich die Anbetung des Leibes Christi in der Hostie, welches sie zu feiern anfangen und der Welt ankündigen sollte. Hierdurch kam der Archidiakonus Jacob zu Lüttich, der später unter dem Namen Urban IV. Papst wurde, auf die Idee der Einführung des Frohnleichnamsfestes, und ein Wunder bestärkte ihn darin. In seiner Gegenwart fielen, 1264, einem Meßpriester zu Bolsena, der noch nicht an die Verwandlung des Brotes in den Leib Christi glaubte, während der Einsegnung Blutstropfen auf sein Chorhemde, und bildeten, da er sie in den Falten desselben verbergen wollte, blutige Gestalten einer Hostie. Das blutige Gewand wird noch jetzt zu Civita-Vecchia als Reliquie vorgezeigt. Urban IV. erließ in dems. J. eine Bulle, worin er das Frohnleichnamsfest für die ganze Christenheit auf den Donnerstag in der vollen Woche nach Pfingsten anordnete, und den ihm beiwohnenden Bußfertigen 40 bis 100 Tage Ablaß versprach. Seitdem wird dieses Fest als eines der größten in der katholischen Kirche gefeiert. Wesentlich gehören dazu glänzende Umgänge, die jede Nation nach ihrem Charakter mit besonderm Gepränge schmückt. Chorknaben mit Fahnen und Geistliche mit brennenden Kerzen gehen über die Straßen dem vornehmsten Priester voran, der unter einem von vier weltlichen Standespersonen getragenen Baldachin in der kostbarsten Monstranz die Hostie trägt; ein zahlreiches Gefolge aus der Gemeinde beschließt den Zug. In Spanien gehört es zum guten Ton, seine Kinder, als Engel gekleidet, mitziehen zu lassen; die Brüderschaften tragen ihre aus Holz geschnitzten, köstlich geputzten Schutzheiligen vor dem Hochwürdigsten her; Alles wird von der Pracht und Herrlichkeit der Anzüge, vom bunten Schimmer der Farben, von Weihrauchwolken und rauschender Musik wie von der Andacht begeistert; es ist ein allgemeines Volksfest, wobei es auch nicht an Stierhetzen, Spielen, Tanzen und Lustbarkeiten jeder Art fehlen darf. In Sicilien erlaubt man sich dabei alle Maskenfreiheiten; Scenen aus der biblischen Geschichte werden im Zuge dargestellt. Alles überläßt sich der ausschweifendsten Freude. Einfacher und würdiger wird das Frohnleichnamsfest von den deutschen Katholiken begangen; in den protestantischen Ländern begnügen sie sich, in den Gängen ihrer Kirche umherzuziehen und den Gottesdienst durch besondere Feierlichkeiten auszuzeichnen. E.

Froissart (Jean), Dichter und Historiker, geb. 1337 zu Valenciennes, wo sein Vater wahrscheinlich Wappen- und Schildermaler war, erhielt, dem geistlichen Stande bestimmt, eine gelehrte Erziehung; bald entwickelte sich aber bei ihm seine Neigung zur Poesie, die zugleich mit einer großen Vorliebe für die Schönen, für Feste und Galanterie verbunden war, sodaß er, sowol in s. Leben und Aben-

teuern, als in s. Schriften, ein treues Bild des heitern und fröhlichen Charakters s. Landsleute in jenen Zeiten darstellt. 20 J. alt, begann er, auf die Ermunterung seines lieben Meisters und Herrn, des Messire Robert de Namur, eine Geschichte der Kriege s. Zeit zu schreiben, welche Beschäftigung, da er zugleich mehre Reisen unternahm, um den Schauplatz der zu beschreibenden Begebenheiten selbst zu untersuchen, auch mit dazu diente, ihn in etwas von einer Neigung zu heilen, die er zu einer jungen und reizenden, aber weit über s. Stand erhabenen Dame, gefaßt hatte, mit welcher er durch gemeinschaftliches Lesen von Dichtungen und Romanen vertraut worden war. Die später erfolgte Vermählung dieser Dame machte ihn so unglücklich, daß er nach England ging, wo man ihn sehr günstig aufnahm, und besonders Madame Philippe de Hainaut, K. Eduards **III.** Gemahlin, sich zu seiner Beschützerin erklärte. Diese verschaffte ihm auch die Mittel, einige Zeit wieder in Frankreich in der Nähe s. vornehmen Angebeteten leben zu können. Bald aber kehrte er doch an den Hof von England wieder zurück, wo man den fröhlichen Dichter und Sänger edler Ritterthaten so gern hatte. Von hier aus Schottland bereisend, folgte er dem schwarzen Prinzen nach Aquitanien und Bordeaux, und wollte ihn sogar auf s. Zuge nach Spanien gegen Heinrich Trastamare begleiten. Später ging er mit dem Herzog von Clarence nach Italien, als dieser die Tochter Galeazzo Visconti's heirathete, und ordnete die Festlichkeiten an, welche der sogenannte grüne Graf, Amadeus **VI.** von Savoyen, s. Herrn zu Ehren gab. Nach dem Tode s. Gönnerin Philippe gab F. alle Verbindung mit England auf, und trat, nach manchen Abenteuern als Diplomat und Krieger, wozu er sich übrigens, wie er selbst erzählt, gar nicht schickte, als Hauskaplan in die Dienste des Herzogs Wenzel v. Brabant, der selbst Dichter war, und von dessen Poesien, die er mit den seinigen vermischte, er eine Ausg. veranstaltete, die eine Art von Roman: „Meliador", bildet. Nach Wenzels Tode ging er in die Dienste des Grafen Gui de Blois, der ihn ermunterte, s. Chronik fortzusetzen, weßhalb er eine Reise zu dem Grafen Gaston Phöbus de Foy unternahm, um aus dem Munde der an dessen Hofe lebenden bearnischen und gasconischen Ritter die Thaten zu hören, welche sie verrichtet hatten. Auf diesem Wege ward er mit dem Ritter Messire Espaing du Lion bekannt, der alle Kriegszüge mitgemacht hatte, und ihm die Data davon so offen und naiv ertheilte, daß der aus diesen Berichten entstandene Theil der Froissart'schen Chronik, in Betreff des Tons und Styls, zu dem Besten gehört, was der Dichter lieferte. Nachdem er viele Abenteuer bestanden, ging er noch einmal nach England, wo Richard **II.**, ein Sohn des schwarzen Prinzen, herrschte. Als dieser Fürst den Thron verlor, ging er nach Flandern, wo er 1401 starb. Seine Geschichtserzählungen, die bis 1400 reichen, tragen in Colorit und Styl ganz das Gepräge seines bewegten Lebens. Sie sind köstliche Documente des Charakters und der Sitten seiner Zeit. Von den Copien s. Geschichtswerke, die man in verschiedenen Bibliotheken findet, ist die auf der breslauer Bibliothek die beste und vollständigste, die deßhalb auch so hoch gehalten wird, daß man, als 1806 die Franzosen diese Stadt durch Capitulation einnahmen, in einem Artikel dieses Vertrags ausbedung, daß dies Manuscript der Stadt verbliebe. Froissart's Poesien aber werden im Manuscript in der königl. Bibliothek in Paris aufbewahrt. Von s. Chronik von Frankreich, England, Schottland, Spanien und Bretagne von 1326—1400 (durch einen Unbekannten bis 1498 fortges.) erschien früh in Paris eine Ausg. in 4., in 4 Bdn., die 1503, 1514, 1518 und 1530 neu gedruckt worden ist. Andre Ausg. sind später zu Paris und London, und neuerdings eine Übers. von Th. Jones 1803, mit einem Suppl. 1810 in England erschienen. Auch hat man eine Übers. ins Flamändische von G. P. van der Loo. Die von Dacier begonnene neue Ausg. der Froissart'schen Schriften blieb durch die Revolution unvollendet.

Fronde, eine Partei, welche sich während der Minderjährigkeit Lud-

wigs XIV. dem Hofe u. dem Cardinal Mazarin widersetzte, den nach Ludwigs XIII. Tode (1643) die Regentin Mutter zum ersten Minister erklärt hatte. Richelieu's Despotismus schien unter der Verwaltung dieses Ausländers unter andern Formen fortzudauern. Die Schatzungen, die man dem Volke auflegte, waren ungeheuer, und da sich das Parlament weigerte, sie einzuzeichnen, so wurden mehre Male einzelne Glieder desselben verhaftet. Dies reizte nicht nur das Volk, sondern auch die Prinzen vom Geblüte und viele Große wider Mazarin auf, der sich unmäßig bereicherte. An der Spitze der Fronde stand der Coadjutor von Retz (s. d.) Die Leidenschaft und die Selbstsucht der übrigen Häuptlinge, welche sogar spanische Truppen in das Land zogen, verhinderten, daß die Fronde etwas zur Wohlfahrt des Ganzen ausrichtete. Vielmehr diente der Ausgang dieser Händel bloß dazu, die königl. Macht noch mehr zu befestigen. Die Zeit der Fronde dauerte von 1648—54. Noch jetzt wird ein Tadler oder Krittler der Regierung Frondeur genannt. (Vgl. Bachaumont.)

Frondsberg (Georg von, Frundsberg, Freundsberg, Fronsperg), Herr zu Mindelheim, kais. Feldhauptmann, geb. 1475, starb zu Mindelheim 1528. Sein Vater, Ulrich, war, wo nicht Urheber, doch erster Hauptmann des schwäbischen Bundes; sein Bruder Kaspar zeichnete sich durch tapfere Thaten als Führer im Bundeskriege aus. Georg nahm an dem Zuge des schwäbischen Bundes wider den Herzog Albert von Baiern Theil, bildete aber sein großes Talent für die Kriegskunst in den Kriegen des Kaisers Maximilian I. gegen die Schweizer aus. Schon 1504 galt er für einen der tapfersten Ritter im kais. Heere. Seit 1512 stand er an der Spitze der kais. Truppen in Italien. Er diente mit gleichem Ruhme als Feldherr Maximilians I. und Karls V.; diesem half er (1525) die Schlacht von Pavia gewinnen. Mehr als einmal führte er ihm Kriegsvölker aus Deutschland zu. 1526 hatte er 12,000 Deutsche auf eigne Kosten mittelst Verpfändung s. Güter angeworben, durch welche er Karls von Bourbon Heer so verstärkte, daß Beide vor Rom ziehen und es mit Sturm nehmen konnten. In der Folge führte er gegen Ulrich von Würtemberg das Fußvolk des schwäbischen Bundes an, und im Kriege wider Frankreich diente er in den Niederlanden unter Philibert von Oranien. Er hat das Kriegswesen verbessert. Eine Truppengattung zu Fuß, welche von ihren Waffen, den Lanzen, Lanzknechte genannt und in Regimenter getheilt wurde, gab den Schweizern an kriegerischer Haltung und Tapferkeit nichts nach. „Frondsberg war", wie eine alte Handschrift sagt, „ein großer schwerer Mann, und an Gliedern also stark, wenn er den Mittelfinger der rechten Hand ausstreckte, daß er damit den stärksten Mann, so sich steif stellte, vom Platz stoßen konnte. Wenn ein Pferd daher gelaufen kam, konnte er es beim Zaum ergreifen, und eilend stellen. Die großen Büchsen und Mauerbrecher konnte er allein mit seinen starken Lenden von einem Orte an den andern führen, und wenn er vom Rosse stieg und ging, konnte man ihm nicht wohl folgen". Als er bei Ferrara die wegen rückständiger Löhnung tobenden Truppen nicht in Ruhe bringen konnte, ward er, wie er glaubte, vom Schlage gerührt, und von dort auf ein Schloß gebracht. „Da siehst du mich wie ich bin", sagte er zu seinem Freunde Schwalinger, „das sind die Früchte des Kriegs! Drei Dinge sollten einen Jeden vom Kriege abschrecken: die Verderbung und Unterdrückung der armen unschuldigen Leute; das unordentliche und sträfliche Leben der Kriegsleute, und die Undankbarkeit der Fürsten, bei denen die Ungetreuen hoch kommen und reich werden, und die Wohlverdienten unbelohnt bleiben". Auf dem Reichstage zu Worms (1521), wo Luther vor Karl V. sich verantworten sollte, machte der ruhige Blick des angefeindeten Mannes einen solchen Eindruck auf den alten Frondsberg, daß er Luthern freundlich auf die Schultern klopfte: „Munchlein, Munchlein", sagte er zu ihm, „du gehst jetzt einen Gang, dergleichen ich und mancher Oberster auch in der aller ernstlichsten Schlachtordnung nicht gethan haben.

Bist du aber auf rechter Meinung und deiner Sache gewiß, so fahre in Gottes Namen fort, und sei nur getrost: Gott wird dich nicht verlassen". Als F. starb, fand sichs, daß er s. Güter an Kaufleute verpfändet hatte, Schulden halber, und daß ihn die Fürsten, die das von ihm angeworbene Militair brauchten, schlecht belohnt hatten.

Fronte, Vorder- oder Gesichtsseite, z. B. eines Gebäudes. In der Kriegssprache: die dem Feinde, oder der Stelle, wo man sich den Feind denkt, entgegengekehrte Seite der Stellung. **Fronte** auf etwas machen, heißt, gegen etwas gerichtet sein. — **Frontispice**, Vorderseite eines Gebäudes; insbesondere der mittlere Vorsprung derselben, oder die Giebelseite. Überhaupt die vordere, in die Augen springende Seite eines Gegenstandes; auch das Titelblatt oder Titelkupfer.

Frontignac, ein süßer Muscatellerwein, der bei Frontignan in Niederlanguedoc wächst, und über Cette und Montpellier ausgeführt wird. Es gibt rothe und weiße Sorten. Feinschmecker genießen ihn zu einigen Fischarten.

Frontinus (Sextus Julius), ein Römer von patricischem Geschlechte aus der 2. Hälfte des 1. Jahrh. n. Ch., war dreimal Consul und unter Vespasian mit Ruhm Feldherr in Britannien. Von Nerva erhielt er die Aufsicht über die Wasserleitungen, über welche er auch schrieb. F. starb um 106 n. Chr. Auch als Rechtsgelehrter stand er bei s. Zeitgenossen im höchsten Ansehen. Bekannt sind s. vier Bücher „De strategematibus" (Leiden 1731; Leipzig 1773 und zuletzt von Wiegemann, Göttingen 1798) und sein Werk „De aquaeductibus urbis Romae" (Padua 1722—32 und Altona 1793).

Fronto (Marcus Cornelius), Redner und Lehrer der Beredtsamkeit zu Rom, aus Kreta gebürtig und in Cirta, einer römischen Colonie in Numidien, gebildet, lebte unter den Kaisern Marcus Aurelius und Lucius Verus, die er beide in der Redekunst, erstern auch in der philosophischen Moral, unterrichtete. Aus Dankbarkeit ließ ihm Marc Aurel eine Ehrensäule errichten; auch rühmt dieser Kaiser in seinen Selbstbetrachtungen mit ehrenvoller Anerkennung den vom Fronto empfangenen Unterricht. Von den Schriften dieses Redners, den man mit Cicero verglich, und dessen Schüler und Nachahmer mit dem Namen Frontonianer auszeichnete, besaßen wir bisher nur Fragmente aus grammatischen Schriften, die sich in Putsch's Sammlung befinden. Alles Übrige schien verloren, bis 1815 Angelo Majo, Bibliothekar der Ambrosianischen Bibliothek zu Mailand, mehre Werke von ihm auffand und zuerst bekannt machte, nämlich ein Buch lateinischer Briefe an den Kaiser Antoninus Pius, zwei Bücher Briefe an den Kaiser L. Verus, Briefe an Freunde, zwei Bücher Anweisung zur Beredtsamkeit, gerichtet an Marcus Antoninus, einige Bruchstücke von Reden, ein langes Trostschreiben an Marc Aurel über die Niederlage desselben im parthischen Kriege, ein paar scherzhafte Schriften &c. Der ersten 1815 zu Mailand erschienenen Ausgabe dieser Schriften, die allerdings wenig befriedigt, ist, außer einem Nachdruck (Frankf. 1816), 1816 eine kritische Ausg. von Niebuhr, mit Anmerk. von Buttmann und Heindorf, gefolgt. Wir lernen hier Fronto als Briefsteller, weniger als Redner kennen, aber den gehegten Erwartungen entspricht er nicht. Zwischen ihm und Cicero ist ein zu mächtiger Abstand, um ihn romanae eloquentiae non secundum, sed alterum decus zu nennen, wie Majo thut. Ebenso wenig aber dürfte er die Herabsetzung verdienen, welche ihm Niebuhr widerfahren läßt. Die richtigste Ansicht ist wol, daß Fronto und Symmachus so gut als Cicero und Plinius die größten Redner ihrer Zeit waren; natürlich aber steht jeder Spätere dem Frühern so weit nach, als der Geschmack und die Bildung des Zeitalters, in welchem er lebt. S. Friedr. Roth's „Bemerk. über die Schriften des Fronto und über das Zeitalter der Antonine" (Nürnb. 1817).

Fronton, s. Giebel.

Froschmäusler, s. **Rollenhagen**.

Frost nennen wir den Zustand unserer Atmosphäre, in welchem das Wasser in Eis verwandelt wird. (Vgl. **Gefrieren**.) Der Grad der Temperatur, bei welchem dies geschieht, heißt Eis-, Frost- und Gefrierpunkt. (S. **Eispunkt**.) Die erkältete Luft entzieht dabei dem Wasser denjenigen Antheil Wärmestoff, von welchem sein flüssiger Zustand abhängig ist. Die Gewalt des Frostes ist unermeßlich; eine gefrierende Flüssigkeit zersprengt die festesten Gefäße, in welchen sie eingeschlossen ist. Die organischen Körper leiden durch ihn jedoch nicht in gleichem Maße, und viele können auch die stärksten Grade desselben aushalten. Den Gewächsen sind heftige Fröste bei gehöriger Trockenheit nicht so nachtheilig, als wenn sie kurz auf Regen und Thauwetter folgen. Die Ursache davon ist wahrscheinlich, daß bei nasser Witterung selbst im Winter die zarten Gefäße und Canäle der Gewächse mit Feuchtigkeiten angefüllt, und dann, bei heftigem Froste, durch die Ausdehnung des Eises gesprengt werden, wodurch der ganze innere Bau derselben eine völlige Zerrüttung leidet. Das Krachen selbst der festesten Eichen bei heftiger Kälte hat gewiß keinen andern Grund. Auch Menschen und Thieren können starke Fröste gefährlich und tödtlich werden. Sie scheinen alle Reizbarkeit des thierischen Körpers zu zerstören, und rauben demselben die innere Wärme. Der Mensch fühlt sich von einer so unwiderstehlichen Neigung zum Schlafen befallen, daß er selbst wider seinen Willen einschläft, und in Bewußtlosigkeit erstarrt. Bringt man einen auf diese Art entschlafenen Menschen in ein warmes Zimmer, so tödtet der plötzliche Übergang aus der Kälte in die Wärme ihn gänzlich; scharrt man ihn hingegen in Schnee ein, so erholt er sich oft wieder. Gleiche Bewandtniß hat es mit erfrorenen Gliedmaßen der Menschen und Thiere, welche nur durch ein langsames Aufthauen, besonders im Schnee, gerettet werden können. Der Frost wirkt auf gewisse Nahrungsmittel sehr nachtheilig. Alle wässerige Früchte verlieren durch ihn ihren angenehmen Geschmack und ihre Nahrhaftigkeit, und gehen nach dem Aufthauen bald in Fäulniß über. Selbst Fleisch, welches durch den Frost vor der Fäulniß ziemlich bewahrt wird, löst sich nach dem Aufthauen bald auf. Flüssige Sachen, z. B. Biere, verlieren durch den Frost den Wohlgeschmack. Starke Winde vermindern allezeit die Kälte der Luft einigermaßen.

Frucht, in der Botanik, der Theil eines Gewächses, welcher sich aus dem schon in der Blüthe sichtbaren, Fruchtkeim bildet, oder der vergrößerte und ausgewachsene Fruchtkeim. Den wesentlichen Theil jeder Frucht macht der Same aus, wodurch das Gewächs sich fortpflanzt. Dieser liegt entweder bloß, d. h. ohne Bedeckung, oder, was bei den mehrsten Gewächsen der Fall ist, er ist in einem Behältniß, welches das Samenbehältniß heißt. Verschiedene dieser Samenbehältnisse liefern bekanntlich eine sehr wohlschmeckende und gesunde Nahrung.

Fruchtbarkeit ist die Eigenschaft organischer Wesen, neue Individuen derselben Art zu erzeugen. Diese Kraft ist bei einigen in ganz unglaublich hohem Grade vorhanden; in einem Mohnkopfe hat man 32,000 Samenkörner gezählt; die Ulme erzeugt jährlich an 100,000 Körner, ja unsere Obstbäume: Kirschen, Pflaumen u. s. w., wie zahlreich ist der Same, den sie jährlich hervorbringen! Da nun in jedem Samenkorn die Fähigkeit ist, ein Individuum derselben Art zu werden, so müßte bald, wenn jedes einzelne dazu emporwüchse, die ganze Erdoberfläche von einer solchen Pflanzenart bedeckt werden. In den niedern Thierklassen ist die Fruchtbarkeit nicht minder groß; die Königin der Bienen legt jährlich über 5 bis 6000 Eier; die großen Schwärme von Mücken, Heuschrecken, welche bisweilen in den Feldern der Tatarei erscheinen und ganze Strecken Landes veröden; die Raupen, welche auch in unsern Gegenden in manchen Jahren so zahlreich sind, lassen auf eine sehr große Fruchtbarkeit schließen. Der kleinste Hering hat 10,000 Eier, ein Karpfen, der nur ½ Pfund schwer ist, 100,000, ein größerer 262,280; ein

Barsch 324,640; der Roggen des Störs wog 119 Pfund, da nun 7 Eier einen Gran schwer sind, so folgt, daß hier 7,653,200 Eier vereinigt waren. In dem Stockfisch hat man die Zahl der Eier auf 9,344,000 berechnet. In den höhern Thierklassen vermindert sich die Fruchtbarkeit, doch ist sie auch im Menschen noch größer als die Sterblichkeit. Bei diesem aber ist sie nach Maßgabe des Klimas, der Jahreszeiten, der Nahrungsmittel, Gewohnheiten, Sitten, des Temperaments und der individuellen Beschaffenheit der Eheleute in sehr verschiedenem Grade vorhanden.

Fruchtbringende Gesellschaft oder **Palmenorden**, ward 1617 auf dem Schlosse zu Weimar von Kaspar v. Teutleben, Hofmeister des Prinzen Johann Ernst des j., zur Erhaltung und Wiederherstellung der Reinheit unserer Muttersprache gestiftet, welche damals durch Einmischung fremder Wörter und Redensarten alles Eigenthümliche zu verlieren in Gefahr stand. Fünf deutsche Fürsten nahmen an der Stiftung derselben Theil, drei Herzoge von Weimar und zwei Fürsten von Anhalt. Die Gesellschaft zählte sogar Karl Gustav, König von Schweden, unter ihren Mitgliedern. Die Einrichtung derselben war größtentheils nach den italienischen Akademien geformt; man hatte z. B. um allen Rangstreit zu vermeiden und bürgerliche Mitglieder den höhern gleich zu machen, Jedem einen Namen beigelegt, dessen er sich in der Gesellschaft bedienen mußte. Jedoch verfiel man durch diese nachgeäffte Form in viele Lächerlichkeiten; und noch sonderbarer sind die Gemälde, Wahlsprüche und Namen von Gewächsen gewählt, die neue Mitglieder zum Symbol und Unterscheidungszeichen erhielten. So hieß z. B. der zweite Director, Wilhelm, Herzog von Weimar, der Schmackhafte; sein Sinnbild war eine Birne mit einem Wespenstich, und der sogenannte Wahlspruch: erkannte Güte. Andre hießen: der Saftige, der Nährende, der Bittersüße, der Steife, ja sogar der Gemästete, der Wohlriechende, der Abtreibende rc. Bei Verbesserung der deutschen Sprache verbannte sie die ausländischen Wörter zu sehr, und erfand statt derselben deutsche; auch nahm sie in der Orthographie auffallende Änderungen vor. So bleibt denn ihr Zweck das Rühmlichste und Bedeutendste an ihr. Sie dauerte bis 1680 und hatte jedesmal einen regierenden Herrn zum Oberhaupte.

Fruchtstück, ein Gemälde, auf welchem Garten- oder Baumfrüchte dargestellt sind. Sie erhalten durch Anordnung, Zusammenstellung der verschiedenen Fruchtarten, täuschende Wahrheit der Farbengebung und Beleuchtung ihren vorzüglichsten Reiz, und sind wegen der Einfachheit ihrer Form und der größern Dichtigkeit ihrer Farben weniger schwierig als die Blumenstücke. Die vorzüglichsten Fruchtmaler waren de Heem, Mignon, Gillemans, Verbruggen, von Royen, v. Huysum, Rachel Ruysch.

Fruchtwein, s. **Cider**.

Fructidor, 18., der 4. Sept. 1797. An diesem Tage stürzte die Majorität des franz. Directoriums (s. **Barras**) die Gegenpartei: **Carnot u. Barthelemy** (s. d.). 65 Deputirte (Pichegru u. A.) wurden als einer royalistischen Verschwörung schuldig, nebst Barthélemy deportirt. Carnot entkam. Darauf erneuerten die Räthe den Eid des Hasses der Monarchie.

Frugoni (Carlo Innocenzo), ein berühmter und fruchtbarer Dichter, geb. zu Genua 1692, mußte zu Gunsten seiner beiden ältern Brüder der väterlichen Erbschaft entsagen und den geistlichen Stand ergreifen. Er trat daher 1707 in die Congregation der somoskischen Brüder. Bei ungemeiner Lebhaftigkeit des Geistes und der Einbildungskraft machte er schnelle Fortschritte in den Wissenschaften, besonders den schönen. Als er 1716 in Brescia Rhetorik zu lehren anfing, hatte er sich den Ruhm eines eleganten Schriftstellers in Prosa und Versen, in lateinischer sowol als italienischer Sprache erworben. Er stiftete daselbst eine sogenannte arca-

dische Colonie, in der er den Namen Comante Eginetico erhielt; allein erst in Rom erreichte sein Genius, angefeuert durch die Größe der ihn umgebenden Gegenstände und durch das Beispiel guter Dichter, die er hier versammelt fand, seine volle Entwickelung. Er schloß sich besonders an Rolli und Metastasio an. Seit 1719 unterrichtete er zu Genua, dann zu Bologna die jungen Geistlichen s. Ordens. In Modena bekam er die Blattern, und beendigte während s. Genesung die ital. Übers. des Rhadamist von Crebillon. An dem Hofe zu Parma fand er durch des Cardinals Bentivoglio Verwendung eine ehrenvolle Zuflucht; allein seine Muse mußte sich zu Gelegenheitsgedichten für Feste und dergl. Vorfälle bequemen. Zu der Vermählung des Herzogs Antonio Farnese verfertigte F. eine ganze Samml. von Gedichten. Zu gleicher Zeit schrieb er die Denkwürdigkeiten des Hauses Farnese. Sie erschienen 1729, und der Titel eines königl. Geschichtschreibers war seine Belohnung. Der Herzog Antonio starb. Man hielt seine Gemahlin 8 Monate lang für schwanger. F. feierte schon die Erfüllung aller Wünsche durch eine Kette von 25 sehr schönen Sonetten, allein seine Vorhersagung traf nicht ein. Am neuen Hofe konnte er keine Gunst gewinnen, darum kehrte er nach Genua zurück. Jetzt fing sein Klostergelübde an, ihm lästig zu werden, und nach vielen Bemühungen wurde er dessen durch Benedict XIV. entbunden. Seine große Canzone auf die Eroberung von Oran durch die spanischen Truppen, unter dem Befehle des Grafen Montemar u. a. Gedichte, welche er zu derselben Zeit dem König Philipp V. und der Königin von Spanien überreichen ließ, machten Glück. Er wurde wieder an den Hof von Parma gerufen. Der Krieg, welcher in Italien zwischen Spanien und Östreich ausbrach, begeisterte ihn zwar zu manchem trefflichen Gedichte, versetzte ihn aber auch oft in drückende äußere Verhältnisse. Er nahm nun zu dem Talente seine Zuflucht, daß er für die burleske und satyrische Poesie besaß. Er verfertigte eine Menge Gedichte dieser Art, u. a. den originellen Gesang des zehnten Gedichts „Bertoldo Bertoldino e la casenno“, woran 20 Dichter arbeiteten. Nach dem aachner Frieden kam F. von neuem an den Hof zu Parma. Nun überließ er sich freier seiner Neigung zur Dichtkunst; er bereicherte das ital. Theater mit Übers. mehrer franz. Opern, hatte aber auch mit herben Ausfällen der Kritik zu kämpfen. So lebte er unter mancherlei Glückswechsel bis 1768. Wenig ital. Dichter haben während ihres Lebens so viel Aufsehen gemacht, und sind nach ihrem Tode so gefeiert worden, als Frugoni. S. Werke sind 1779 zu Parma in 9, und vollständig zu Lucca in 15 Bdn. erschienen; eine Auswahl in 6 Bdn. zu Brescia 1782. Findet man auch in Frugoni's Gedichten zuweilen Schwulst und Bombast, so sind doch die meisten reich an trefflichen Gedanken und wahrschaft schönen Bildern.

Frühling. Diese Jahreszeit fängt von dem Tage an, an welchem die Sonne beim Aufsteigen in den Äquator tritt, und endigt mit dem Tage, an welchem sie zu Mittag ihren höchsten Stand im Jahre erlangt. Bei uns bestimmt der Eintritt der Sonne in den Widder ihren Anfang, und ihr Eintritt in den Krebs das Ende des astronomischen Frühlings. Jener geschieht um den 22. März, dieser um den 21. Juni. Auf der südlichen Halbkugel fängt der astronomische Frühling um den 23. Sept. an, und endet um den 21. Dec., fällt also in die Zeit, wo wir Herbst haben. Unter dem Äquator und überhaupt in der heißen Zone lassen sich die Jahreszeiten nicht so abtheilen, wie in den gemäßigten. Man unterscheidet daselbst die trockene und nasse Zeit. Auch bei uns bezieht sich im gemeinen Leben die Benennung der vier Jahreszeiten mehr auf Temperatur und Witterung als auf den Stand der Sonne, und wir haben fast allemal Ursache, den Anfang des astronomischen Frühlings von dem Anfang unsers Frühlings, d. i. der angenehmen und milden Witterung, zu unterscheiden, da letztere in der Regel später eintritt.

Frühlingsnachtgleiche (Aequinoctium vernale) heißt jene Zeit, zu welcher die Sonne in ihrem Aufsteigen den Äquator erreicht, an allen

Orten der Erde Tag und Nacht völlig gleich macht und bei uns den Anfang des astronomischen Frühlings bestimmt. Die Sonne steht um diese Zeit in einem Punkte des Äquators selbst, beschreibt ihn als ihren Tagkreis, und ist daher, weil ihn jeder Horizont zu gleichen Theilen schneidet, überall auf der Erde 12 Stunden sichtbar und 12 Stunden unsichtbar. Jener Punkt, welcher zugleich einen der Durchschnittspunkte des Äquators mit der Ekliptik abgibt, heißt aus dem angeführten Grunde Frühlingspunkt. Ehemals stand an dieser Stelle das Sternbild des Widders; daher man den nächsten 30 Graden der Ekliptik von diesem Punkt an, gegen Morgen hin, den Namen des Widders beilegte. Hieraus erklärt sich die Benennung Widderpunkt, erster Punkt des Widders, für den Frühlingspunkt, welcher beibehalten worden, obgleich der Punkt selbst schon längst die Sterne des Widders verlassen hat, und jetzt unter den Sternen der Fische steht. (Vgl. Vorrücken der Nachtgleichen.)

Fry, Madame, Stifterin der Newsgate's Committee für Frauen, eine durch ihren Sinn für Wohlthätigkeit ausgezeichnete Britin, von der Gesellschaft der Freunde (Quäcker), ist normännischer Herkunft. Noch nicht verheirathet, stiftete sie, mit Erlaubniß ihres Vaters, in dessen Hause eine Schule für achtzig arme Kinder. 1800 heirathete sie Herrn Fry, der ihren Eifer wohlzuthun in Allem großmüthig unterstützte. Der elende Zustand des Gefängnisses für Frauen zu Newgate bewog sie, dasselbe zu besuchen. Unerschrocken trat sie in den Saal, wo 160 Weiber und Kinder in der wildesten Unordnung sie umringten. Aber ihre edle Haltung und ihr frommer Blick nöthigten diesen Unholden unwillkürlich Ehrfurcht ab. Sie bot ihnen Beistand an, sprach Worte des Friedens, der Hoffnung, des Trostes; kein Wort von Schuld und Verbrechen. Alle hörten mit Erstaunen; solche Theilnahme hatten sie nie gefunden. Mad. Fry wiederholte ihren Besuch und brachte unter den Unglücklichen einen ganzen Tag zu. „Ich komme nicht ohne Auftrag; dieses Buch — sie zeigte ihnen die Bibel — führt mich zu Euch. Ich will Alles thun für Euch, was ich kann; aber Ihr müßt mir beistehen". Darauf las sie ihnen das 20. Cap. aus dem Evang. Matth. vor. Viele der Unglücklichen hörten jetzt zum ersten Male von Christus sprechen. Nun errichtete Mad. Fry im Gefängnisse selbst eine Schule für die eingesperrten Kinder; schon dadurch gelang es ihr, das Gefühl der mütterlichen Liebe bei den rohesten Frauen wieder zu erwecken. Zugleich bildete sie einen Verein von 24 Frauen aus der Gesellschaft der Freunde, unter deren Aufsicht eine von den Gefangenen, die man Matrone nannte, die Leitung der Gefangenen besorgte. Dann las sie, in Gegenwart des Lord Mayor und eines Alderman, eine von ihr entworfene Lebensordnung vor, und fragte bei jedem Artikel, ob sie denselben als Vorschrift annehmen wollten. Dies geschah einmüthig. So gelang es Mad. Fry durch Jahre lang fortgesetzte Bemühung, das Gefängniß zu Newgate aus einer Jammerhöhle des Lasters in eine Freistätte der Reue und in eine Schule des Fleißes umzuwandeln. Seitdem sind Ketten, Kerkergitter u. s. w. verschwunden; alle Thüren im Innern öffnen sich, und das Ganze gleicht mehr einer Manufacturanstalt, als einem Gefängnisse. S. Mad. Adele Duthon's „Hist. de la Secte des amis".

Fualdes (der Mord des). Dieser im Anfange 1817 zu Rhodez (einer kleinen Fabrikstadt im Depart. Aveyron im südl. Frankreich) sich zugetragene Mord gehört zu den verwickeltsten Criminalfällen neuerer Zeit, und erweckte dieserhalb sowol in Frankreich als im Auslande ein ungemeines Interesse, welches noch gesteigert wurde, als das erste Verfahren (der Assise zu Rhodez) wegen Fehler gegen die Form cassirt und ein zweites vor den Assisen zu Alby angeordnet, dann aber, nachdem die vornehmsten Mitschuldigen hier verurtheilt und hingerichtet worden waren, noch ein drittes Verfahren gegen andre Mitschuldige in Toulouse eingeleitet wurde, dessen Resultate mit den Urtheilen der Assise zu Alby nicht ganz übereinzustimmen

schien. Das Detail der Untersuchung (die höchst merkwürdig und nicht immer frei von allen Einwirkungen fremdartiger Dinge war) erzählten zu jener Zeit mehre Pamphlets, und öffentliche Blätter („Journal des débats“, „Constitutionnel“ etc.), enthielten die durch Stenographen nachgeschriebenen gerichtlichen Verhandlungen, Zeugenverhöre u. s. f. — Fualdes, ein Mann von mittlern Jahren, Protestant, zu der Partei der Liberalen, oder auch Bonapartisten, gehörig, bekleidete unter der kais. Regierung den Posten eines Procurators beim Criminalhofe zu Rhodez, und stand sowol hierdurch als durch sein Vermögen mit den angesehensten Männern des Ortes in Verbindung. Seit der Restauration hatte er sich zurückgezogen, und lebte als Privatmann, unter der Hand Geldgeschäfte treibend. Dies und Verwandtschaft in einem ziemlich weitläufigen Grade, brachte ihn schon seit Jahren besonders mit ein Paar Honoratioren des Ortes, dem Mäkler Jausion und dem Kaufmann Bastide-Grammont (die Beide Schwäger waren), auf einen so vertrauten Fuß, daß diese als seine Hausfreunde angesehen wurden. Plötzlich entspann sich unter diesen drei Menschen ein Zwiespalt, dessen erste Veranlassung der von Fualdes gefaßte Entschluß war, Rhodez mit einem andern Wohnorte zu vertauschen. Was ihn hierzu eigentlich bewog, ist dunkel, doch sollen die seit der Restauration im südlichen Frankreich begonnenen Protestantenverfolgungen, sowie manche andre, damit in jenen Gegenden zugleich auftauchende Parteiumtriebe, die nicht unwahrscheinlichen Ursachen gewesen sein. Genug, er verkaufte seine liegenden Gründe, und begann, Allen, am mehrsten aber Jausion und Bastide unerwartet, die ausgeliehenen Capitalien einzuziehen. Jausion hatte durch die von Fualdes erhaltenen Vorschüsse sein Geschäft in einen bedeutenden Schwung gebracht, war aber dem Darlehner noch sehr verpflichtet; derselbe Fall fand mit Bastide statt, der an Fualdes 10,000 Fr. schuldete. Beide konnten für den Augenblick diese Fonds ohne den größten Nachtheil nicht entbehren, und da dessenungeachtet ihr Gläubiger auf Abmachung drang, so geriethen sie, und namentlich Bastide, der einen heftigen und finstern Charakter hatte, mit ihm deßwegen am Morgen des 19. März 1817 in einen lebhaften Wortwechsel, dessen Ende darauf hinauslief, daß man eine neue Zusammenkunft auf den Abend desselben Tages verabredete. Am andern Morgen um 6 Uhr fand man den Leichnam des mit Messerstichen ermordeten Fualdes eingepackt, wie einen Ballen Kaufmannswaaren, außerhalb des Ortes in dem Aveyron. Während die Behörden die zur Entdeckung der Thäter nöthigen Schritte thaten, erschienen schon um 7 Uhr (eine Stunde nach Auffindung des Leichnams) Jausion mit s. Frau und Schwägerin, der Gattin des Bastide, in der Wohnung des Gemordeten, und begannen, unter lauten Beileidsbezeugungen, die Papiere des Unglücklichen zu durchsuchen, wobei sie nicht allein sein Pult erbrachen und mehre Papiere, Rechnungsbücher u. dgl., sondern auch einen Beutel mit Geld und a. Effecten fortschleppten. Der Sohn des Ermordeten war auf einer Reise begriffen, und sonst Niemand im Hause, der sich ihnen, den Verwandten, füglich hätte hierin widersetzen können. Um 10 Uhr fand sich auch Bastide ein, noch einmal die Papiere durchwühlend. Mehre Tage, während welcher der junge Fualdes zurückgekehrt war, vergingen, ohne daß man eine Spur der Mörder zu entdecken vermochte; endlich gab ein Kind die Veranlassung dazu. In der Straße Hebdomadiers, einer der lebhaftesten der Stadt, befand sich ein Haus, dessen Besitzer, Bancal, Schenkwirthschaft trieb, und das, theils der Gäste aus den geringern Ständen wegen, theils aber, weil es ein Gelegenheitsort zu verliebten Rendezvous war, nicht in dem besten Rufe stand. Dieser Wirth hatte eine 10jährige Tochter, Madelarine, welche sich im Gespräch die Andeutung entschlüpfen ließ, sie wisse wo und von wem Fualdes ermordet worden sei. Auf weiteres Befragen enthüllte sich nun, daß der Mord im Bancal'schen Hause selbst begangen, und daß dabei nicht allein eine Menge Personen gegenwärtig, sondern auch das Kind selbst, welches man schlafend geglaubt

hatte, in einer Nebenkammer Zeuge davon gewesen war. Sogleich wurden Bancal und seine Frau (ein ziemlich bejahrtes Weib), ferner ein ehemaliger Trainsoldat, Namens Collard, dessen Geliebte, Anne Benoit, sowie noch drei Andre, mit Namen Bax, Missonier und Bousquier, und 25 Tage nach dem Morde, auf Ansuchen des jungen Fualdes, Bastide und Jausion festgenommen, und das Verfahren unter einem ungeheuern Andrang von Zuhörern von nah und fern, begonnen. Kaum hatte man damit, wiewol nicht ohne Schwierigkeiten den Anfang gemacht, indem die damals in voller Gährung des Meinungskampfes einander auch in Rhodez und dem umgebenden Departement gegenüber stehenden Parteien der Katholiken und Protestanten, und wieder der sogenannten Royalisten und Bonapartisten, die Sache aus ihren individuellen Gesichtspunkten anzusehen begannen, und besonders die zahl- und einflußreiche Familie der beiden Hauptbeschuldigten, Jausion und Bastide (die sich längst schon als eifrige Anhänger der Restauration und des alten Glaubens bei allen seit 1814 im südl. Frankreich vorfallenden, oft mit großen, leider aber unbestraft gebliebenen, Verbrechen begleiteten Reactionen gegen die Protestanten und Freunde der kais. Regierung, gezeigt hatten) Alles anwendete, um, durch diese Parteimittel ihre Angehörigen zu retten: als neue Entdeckungen zu neuen Verhaftungen führten. Es lebte nämlich in Rhodez, getrennt von ihrem Gatten, einem ehemaligen Officier, Marie Françoise Clarisse Manson, Tochter des dasigen Prevotalgerichtspräsidenten Enjalran, die allgemein, troß ihrer schwärmerischen Reizbarkeit und mancher, durch schlecht gewählte Romanenlecture genährten Überspannung, als eine liebenswürdige Frau anerkannt wurde. Von dieser erfuhr man nun durch einen Officier, Namens Clemandot, der den Verehrer der Dame machte, von ihr indeß nicht begünstigt wurde, daß sie im Eifer des Gesprächs so genaue Umstände von der That erwähnt habe, als sei sie dabei gewesen; und da nun Mad. Manson deßhalb zur Rede gestellt wurde: so erklärte sie endlich, sowol vor dem Präfecten als ihrem Vater: daß sie sich (warum? wollte sie nicht enthüllen, da ihr weibliches Zartgefühl dadurch compromittirt werde) am Abend des 19. März, in männlicher Kleidung in der Straße Hebbomadiers befunden, und, erschreckt durch den Lärm, welchen der Überfall eines Menschen auf der Straße verursacht, in das erste offene Haus geflüchtet habe, welches das Bancal'sche gewesen sei. Hier habe man sie sogleich beim Eintritt im Dunkeln ergriffen, und in ein Cabinet geschoben, wo sie vor Entsetzen ob der verübten That in Ohnmacht gefallen, dadurch aber den Mördern verrathen worden sei, von denen nun Einer auf sie zugestürzt wäre, um auch sie zu erwürgen. Durch die Dazwischenkunft eines Andern sei dieser aber in seinem Vorhaben gestört worden, und sie habe nun auf den Körper des ermordeten Fualdes einen furchtbaren Eid ablegen müssen, nichts zu verrathen, und sei darauf von einer dritten, gleichfalls beim Mord implicirten Person in Sicherheit gebracht worden. Mehr war nicht aus ihr herauszubringen, indem sie sich bei allen Fragen auf den Eid, den sie hatte leisten müssen, und auf die von mehren Seiten her ihr gewordene Drohung berief, daß man sie und ihr einziges Kind durch Gift oder Dolch hinopfern werde, falls sie einen der Mörder nenne. Aus der vorläufig von dem Gerichtshof in Rhodez eingeleiteten Untersuchung, die indeß gleich im Anfange dadurch noch schwieriger gemacht wurde, daß sich der, bei der That mit implicirte Bancal im Gefängnisse vergiftete*), ergab sich folgende Darstellung des ganzen Hergangs. Als Fualdes, der mit Jausion und Bastide-Grammont getroffenen Verabredung gemäß, in den Abendstunden am 19. März seine Wohnung verließ, um sich zu der besprochenen Zusammenkunft zu begeben, ward er in der Straße Hebbomadiers, unfern des

*) Bancal trug stark mit Nägeln besetzte Holzschuhe (Sabots). Aus dem einen zog er die Nägel, urinirte in den andern, und warf die Nägel dahinein, dies dann so lange stehen lassend, bis sich der Rost des Eisens in dem Urin auflöste, worauf er die Jauche verschluckte, und so, nach heftigen Krämpfen, verschied.

Bancal'schen Hauses, von mehren postenweis vertheilten Männern, die sich durch Pfiffe Signale gaben, überfallen, ihm der Mund verstopft, und er so in die Unterstube des genannten Hauses geschleppt, deren Fenster nur durch schlecht anliegende Laden verwahrt waren und auf die, um diese Zeit nichts weniger als todte Straße gingen. Hier zwangen die Anwesenden, eine Rotte von zehn bis elf Personen, worunter einige Weiber, den Unglücklichen, eine Menge Wechsel (Indossements) zu unterschreiben, und nachdem dies geschehen, ward er, entkleidet und an allen Gliedern gebunden, auf eine Bank nahe am Fenster lang ausgestreckt, und hier, gleich einem Thiere, geschlachtet, der Leichnam aber darauf eingepackt und von Einigen aus der Mörderschar, in der Nacht zur Stadt hinaus und in den Aveyron getragen. — Bedenkt man, daß die That der Festnehmung des Fualdes sowol wie seine Ermordung in einem Hause und zu einer Zeit vorging, wo Menschen fast unablässig noch hin- und hergingen, daß ferner die Stube, in welcher dies Verbrechen begangen wurde, im Erdgeschoß war, mithin durch die nur undichten Laden sehr leicht ein Vorübergehender, angelockt durch das nothwendig dabei stattfindende Geräusch, einen Blick in das Zimmer werfen konnte; daß überdieß nicht allein die Kinder des Bancal'schen Ehepaars in einem dicht neben dem Schauplatz befindlichen Cabinette schliefen, in einem andern Seitencabinette aber, wie sich später ergab, außer der Mad. Manson, noch ein verschleiertes fremdes Frauenzimmer sich befand: so muß man in der That über die Kühnheit dieser Mordbande erstaunen, die nur durch frühere ungestraft gebliebene Verbrechen, oder durch die Hoffnung, Schutz in der, durch Parteigeist furchtbar veruneinigten Zeit zu finden, zu solcher Dreistigkeit im Freveln gelangt sein konnte. Das Verfahren war zu Rhodez vor dem Assisengericht, den 18. Aug. (1817) eröffnet worden. Am 22. dess. Monats wurde Mad. Manson, zum ersten Male öffentlich und im Beisein einer ungeheuern Volksmenge, als Zeugin verhört. Drohungen, die ihr früher von allen Seiten gekommen waren, und deren für sie leicht zu errathende Urheber, zum Theil sich gegenwärtig befanden, hatten die zartorganisirte, ohnedieß reizbare Frau schon vorher eingeschüchtert; als man sie nun den Mördern, und besonders Bastide gegenüber stellte, sank sie in Ohnmacht, und nahm darauf, wieder zu sich gekommen, ihr früher vor ihrem Vater und dem Präfecten abgelegtes Geständniß zurück, hartnäckig leugnend, daß sie am bewußten Tage im Bancal'schen Hause gewesen sei. Als man ihr hierauf Alles vorhielt, was sie theils gegen benannte beide Personen, theils auch, nach Aussage des Clemandot, gegen Andre, in Gesellschaften, über einzelne Thatsachen bei dem ganzen Hergange erzählt hatte, da rief sie in ihrer Angst aus: sie könne die Wahrheit nicht sagen, und sie habe jene Umstände nur einem andern Frauenzimmer nacherzählt, das gegenwärtig gewesen sei. Auf die weitere Frage, wer diese Person sei, suchte sie aber neuerdings Ausflüchte, und gab nur zu verstehen, es möge wol Dem. Rose Pierret (ein junges und schönes, aus guter Familie stammendes Mädchen) gewesen sein. Als man jedoch mit diesen schwankenden Angaben sich nicht begnügen wollte, und immer weiter mit Fragen in sie drang, da rief sie endlich, in der letzten Sitzung der Assise, am 5. Sept., schmerzlich aus: „Ach, noch sind nicht alle Schuldige in Fesseln, aber über meine Lippen darf die Wahrheit nicht!" Am 12. Sept. sprachen die Geschworenen ihr fast einstimmiges Urtheil aus. Nach demselben ward der Wittwe Bancal, dem Bastide, Jausion, Bax und Collard, der Tod; dem Missonier und der Anne Benoit zeitlebens die Galeere, dem Bousquier ein Jahr Zuchthaus zuerkannt, Mad. Manson aber, auf Antrag des Generalprocurators, wegen falschen Zeugnisses in Verhaft genommen. Die Familien des Bastide und Jausion setzten Alles in Bewegung, um, wo möglich, die Genannten zu retten; und da zu gleicher Zeit die Verurtheilten bei dem Cassationshofe mit Appellation einkamen, wirklich auch im Verfahren nicht immer nach allen vorgeschriebenen Regeln gehandelt worden war, so entschied dieser am 10. Oct.: daß das Urtheil der Assise in

Rhodez, wegen nicht beachteter Förmlichkeiten des Gesetzes, nichtig, und die ganze Sache von einem andern Gerichtshofe neuerdings zu untersuchen sei. Dies geschah vor der Assise zu Alby. Ehe hier noch das Verfahren eröffnet werden konnte, schrieb Mad. Manson im Gefängnisse zu Rhodez, getrieben von Angst vor den Drohungen jener Menschen, die an dem Geschick der Mörder so vielen Antheil nahmen, und gemartert zugleich durch das Gefühl, ihre weibliche Ehre durch die ganze Sache so compromittirt zu sehen, ihre Memoiren, deren erste, 3000 Ex. starke Auflage am 12. Jan. 1818 in Paris erschien und noch denselben Tag vergriffen ward. Sechs andre Auflagen folgten im Laufe des Jahrs. Nicht allein widerrief sie in diesem Buche ihre frühere mehrmalige Aussage, daß sie am 19. März in der Straße Hebdomadiers verkleidet gewesen, sondern leugnete auch, daß ihr jemals von irgend einer Seite Drohungen gekommen seien, um ihre Aussage zu bestimmen, und sagte endlich: wie dagegen ihre frühern Geständnisse vor dem Präfecten ihr abgedrungen worden wären. Daß das Ganze indeß weiter nichts als ein ungemein listiges und scharfsinniges Gewebe von Unwahrheiten war, die diese Frau in der Angst ihres Herzens, auf jedem Wege von der Bastide'shen Familie und deren Anhange bearbeitet, aufstellte, ergab sich später zur Genüg, sowie ebenfalls, daß nicht allein Famlieninteresse, sondern auch das Interesse politischer und religiöser Meinungen bei dieser ganzen Sache, und namentlich bei den Bestrebungen, die Mörder ihrer Strafe zu entziehen, im Spiele war. Desto mehr Ehre machte es aber der Regierung, daß sie hierbei eine Unparteilichkeit und einen Rechtswillen zeigte, der alle die geheimen Machinationen der Feinde der Protestanten und Liberalen in jenen Gegenden scheitern ließ. Den 25. März 1818 begann die Assise zu Alby ihre Sitzungen. An 300 Zeugen wurden nach und nach verhört; unter Andern auch Rose Pierret, von der die Manson geäußert hatte, sie sei das verschleierte Frauenzimmer im Bancal'schen Hause gewesen. Dies bestätigte sich jedoch nicht, sondern es ergab sich, daß es eine Andre, Namens Charl. Artabosse, war. Durch das Zeugniß eines Fischers aus der Gegend von Rhodez kam nun auch heraus, daß unter den mehren Personen, die am 19. März Nachts 11 Uhr den Ballen, in welchem der Leichnam des Fualdes lag, nach dem Aveyron geschleppt hatten, sich Jausion, Bastide, Bancal und Bax befanden, und obschon Bastide am heftigsten widersprach, so vermochte er doch kein genügendes Alibi zu stellen. Endlich fing auch Mad. Manson' in ihren neuerdings gegebenen Aussagen an, zu schwanken, und dies um so mehr, je mehr die Witwe Bancal sich nach und nach zum Geständniß entschloß, und zuletzt feierlich zugestand (was sie bisher geleugnet hatte), daß der Mord in ihrem Hause und in ihrer Gegenwart geschehen sei. Mad. Manson gab nun zu, daß sie doch während der That in Männertracht verborgen im Bancal'schen Hause gewesen sei; wer sie aber von da wieder aus den Händen der sie bedrohenden Mörder fortgeschafft, dies wollte sie noch immer nicht gestehen, und berief sich auf Unwissenheit. So standen die Sachen, als plötzlich eine unerwartete Erklärung von Seiten der Mad. Manson den Schleier, welcher noch über mehre Punkte der Angelegenheit hing, zerriß, und das Interesse des ganzen Hergangs auf den höchsten Grad steigerte. Bei einer Confrontation derselben mit den Angeklagten, während der Gerichtssaal mit Menschen überfüllt war, und Stenographen bereit standen, jedes Wort der Aussage schnell zu Papier zu bringen, erhob sich auf einmal Bastide, welcher bisher allen gegen ihn gerichteten Fragen und Inzichten einen kalten, höhnischen Spott entgegengesetzt hatte, mit kühner Festigkeit, und foderte, fußend auf seine Kenntniß des Charakters der Manson und der Angst, welche sie vor den Drohungen seiner Anhänger hatte, sie auf, die Wahrheit zu sagen. Der kecke Bösewicht hatte sich indeß diesmal in seiner Rechnung geirrt. Mad. Manson, zermürbt gleichsam durch die Länge des Verfahrens, und gebeugt in ihrem Innern durch den Verlust ihres einzigen gelieb-

ten Kindes, welches ihr, in Folge der während ihrer Gefangenschaft von ihrem Manne gemachten Reclamationen, genommen worden war, hatte nicht mehr Kraft, der Wahrheit zu widerstehen, und ermahnte durch den Ton, mit welchem sie auf Bastide's Anrede antwortete, denselben, von ihr abzustehen. Wie verblendet, achtete dieser aber nicht darauf, und mit Kühnheit von neuem in sie dringend, rief er aus: „Nichts da, keine Sylbenstecherei mehr. Stehen Sie Rede, Madame!" Wie ergriffen von Begeisterung, erhob sich nun auch Madame Manson, drängte sich durch die Gendarmen bis dicht vor den Auffoderer, sah ihn fest an und sprach: „Bastide, sehen Sie mich an, kennen Sie mich? „Nein!" erwiderte dieser kalt, wie immer; und empört über dieses freche Wort, rief sie nun mit lauter Stimme und mit dem Fuße stampfend: „Elender, Du kennst mich nicht, und wolltest mich erwürgen!" Erschöpft sank sie hierauf bewußtlos nieder; nachdem sie aber wieder zu sich gekommen, erklärte sie: sie habe in Rhodez gelogen, in Alby wolle sie die Wahrheit sagen. Nun erfolgte das offene Geständniß von ihr, daß sie am Abend des 19. März, eines geheimen Liebeshandels wegen, sich in Mannskleidern auf der Straße Hebbomadiers aufgehalten habe, daß der durch den Überfall des Fualdes entstehende Lärm sie in das offene Haus Bancal's getrieben, daß sie dort in einem Seitencabinette Zeugin des Mordes gewesen, daß, als ein Geräusch sie verrathen, Bastide auf sie eingedrungen sei, um sie zu erwürgen, daß aber Jausion sie aus seinen Händen befreit, und, nachdem sie eidlich Verschwiegenheit auf den Leichnam des Fualdes gelobt, sie fortgeschafft habe, und daß endlich ihre im Gefängnisse verfaßten Memoiren nur darum von ihr wären niedergeschrieben worden, um sich und ihr Kind gegen die ihr von Unbekannten angedrohten Nachstellungen zu sichern (welche Furcht sie denn auch bewogen gehabt hätte, der Madame Pons, einer nahen Verwandtin des Bastide, und ihrer Freundin, zu versprechen, ihre in Rhodez gemachten Geständnisse zu widerrufen), endlich aber auch, um ihren Frauenruf zu retten. Gleich nach dieser wichtigen Erklärung gestanden auch die bisher noch immer leugnenden Collard und Bax die That ein. Ersterer, der das Bancal'sche Schenkhaus fleißig zu besuchen pflegte, war durch den Wirth desselben zu der That beredet und gedungen worden. Aus Beider Aussagen ging hervor, daß Bastide, Jausion, Bancal (Mann und Frau), Collard, Bax, ein gewisser Bessiere-Veynac und Yence-d'Istournet, ferner Bastide's Bruder, Louis Bastide, noch ein Mann, Namens René, und außer der Bancal auch noch zwei Frauenzimmer, von denen die eine Collard's Geliebte, Anne Benoit, war, beim Morde beschäftigt gewesen. Die Indossements, welche Fualdes hatte unterschreiben müssen, hatte Jausion zu sich genommen, Bastide-Grammont aber darauf dem Unglücklichen erklärt, daß er sterben müsse. Fualdes hatte sich nun zur Wehre gesetzt; Bastide aber war über ihn hergefallen und hatte ihn zu Boden geworfen. Jetzt flehte Fualdes nur um ein paar Minuten, um beten zu können. Bastide's Antwort war: „Wohl um Dich mit dem Teufel zu versöhnen". Das Ringen ging nun von neuem los; Jausion und Bastide machten den Unglücklichen fest, und schnitten ihm darauf, nachdem er auf die Bank gelegt worden, die Gurgel ab. Die Bancal fing das herabströmende Blut in einem Gefäß auf, und gab es dann, es hinaus in den Hof tragend, den Säuen zu fressen. Während dem hörte man ein Geräusch in der einen Kammer neben an; als man hineindrang, fand man darin ein verkleidetes Frauenzimmer (die Manson). Bastide wollte sie erwürgen; Jausion und Bax hielten ihn jedoch zurück, und schafften die Person, nachdem sie geschworen, fort. Alle Beschuldigte gestanden nach und nach mit mehr und minderer Ausführlichkeit die That ein; nur Bastide-Grammont und Jausion verharrten beim Leugnen. — Den 4. März (1818) schloß der Gerichtshof seine Sitzungen. Das einstimmige Urtheil der Geschworenen war: Bastide-Grammont und Jausion sind Beide des vorbedachten Mordes, zugleich aber auch des Diebstahls mit Einbruch schuldig (wegen der Er-

brechung von Fualdes's Pult am Morgen nach der That, und Wegnehmung der Papiere und des Geldes); die Bancal ist mitschuldig am Morde aus Vorbedacht; Collard und Bax schuldig der Theilnahme am Morde; Anna Benoit schuldig ohne Vorbedacht; Missonier, Bousquier u. d. A. schuldig als Theilnehmer an dem Fortschaffen der Leiche. Diesemnach wurden die Bancal, Bastide-Grammont, Jausion, Collard und Bax zum Tode, Anna Benoit zum Brandmal und lebenslanger Karrenarbeit, die Andern aber, nach Maßgabe ihrer größern oder geringern Strafbarkeit, zu ein- und zweijähriger Gefängnißstrafe, Geldbußen rc. verurtheilt; Bax jedoch, mehrer bei ihm eintretenden mildernden Rücksichten wegen, der Gnade des Königs empfohlen. Die Manson ward, als unschuldig bei der That, sogleich in Freiheit gesetzt, indem das bereits erduldete Gefängniß ihr als Strafe für ihr früheres Verschweigen angerechnet wurde. Diese Sentenz ward, da der Cassationshof in Paris sie bestätigte, in ihrer ganzen Ausdehnung vollzogen, und nur das über Bax gesprochene Todesurtheil vom Monarchen in 20jährige Zwangsarbeit verwandelt. Am 3. Juni 1818 wurden Bastide-Grammont, Jausion und Collard zu Alby hingerichtet; die Hinrichtung der Bancal aber noch durch einen eingegangenen Befehl des Königs erst aufgeschoben, und dann deren Strafe, in Betracht ihres Alters, in lebenslange Gefangenschaft verändert. Von den Delinquenten starb nur Collard reumüthig und seines Verbrechens eingeständig; Bastide und Jausion verharrten bis auf den letzten Athemzug ihres Lebens beim Leugnen. Das größte Mitleid erregte und verdiente gewissermaßen durch ihre treue Liebe die Anne Benoit. Ihre eigne empfindliche Strafe war ihr nichts. Sie fühlte nur den Schmerz um den Tod ihres, durch Bancal's Einflüsterungen verführten Geliebten (Collard), und flehte in den rührendsten Ausdrücken die Richter an, ihr Blut für das des Geliebten zu nehmen, und ihn zu schonen. An 100,000 Fr. hatte dieser merkwürdige Proceß gekostet; 60,000 Fr. waren dem jungen Fualdes aus der Vermögenscasse der Verurtheilten als Schadenersatz zugesprochen worden; doch reichte diese Masse kaum zur Deckung der genannten Kosten hin, und so ward auch sein bürgerlicher Wohlstand durch ein Ereigniß ruinirt, das an schauderhafter Verwickelung kaum seines Gleichen in der neuern Criminalgeschichte hat. Um Mad. Manson zu sehen, strömten Neugierige weit und breit herbei, und da sie durch die erlebten Ereignisse sowol als durch die Trauer um ihr Kind erschüttert, auf einmal begann, sich vom Irdischen weg und dem Himmel zuzuwenden: so geschah es, daß das durch Missionaire bearbeitete Land- und Stadtvolk jener Gegenden anfing, in ihr eine Art von Märtyrerin zu sehen, und nicht genug Rühmens von der „heiligen Huberta von Aveyron" (wie man sie bereits zu nennen begann) machen konnte. Der ganze Proceß, die Art, wie sie in denselben verflochten war, ihre Memoiren u. s. f. hatten in der Hauptstadt Frankreichs die Neugier, in Betreff ihrer, aufs Höchste gespannt. Alles wünschte sie zu sehen, und Einer aus der Menge jener Speculanten, deren es in Paris so viele gibt, faßte den Entschluß, ihr 120,000 Fr. zu bieten, wenn sie zu ihm in die Hauptstadt kommen und sich in Tivoli für Geld sehen lassen wolle. Mad. Manson schlug dies seltsame Anerbieten jedoch ab, mußte sich aber bald darauf von neuem nach Alby begeben, weil, in Folge einer neuen Anklageacte vom 27. Oct. 1818, eingereicht bei dem obersten Gerichtshof zu Toulouse durch den königl. Generalprocurator Gary, der kaum beendete Proceß noch einmal aufgenommen, und dadurch sowol einige bis dahin völlig unbezüchtigt gebliebene Personen (als der ehemalige Polizeicommissair Constans) und Andre, die bei der vorigen Entscheidung theils freigesprochen, theils nur als wenig gravirt verurtheilt worden waren (wie die Notare Yence-d'Istournet, Bessiere-Veynac und noch einige Andre), der bedeutendsten Theilnahme am Morde, ja selbst einer größern als Bastide-Grammont, Jausion und auch Collard, bezüchtigt wurden, was denn namentlich in Hinsicht auf Jausion die Vermuthung erregte, es sei durch das

erste Verfahren ein Justizmord begangen worden. Ein gewisses Resultat hat jedoch diese erneute Untersuchung hierüber nicht gegeben; auch gelang es nicht, die aufs neue Angeschuldigten zu überführen, und die Meinung, daß bei dieser zweiten Untersuchung es wol einer gewissen Partei besser, wie bei der ersten, möge gelungen sein, ihre in diese Sache verwickelten Anhänger zu schützen, ist, wenn auch nicht bewiesen, doch in Frankreich, und namentlich bei Denen sehr allgemein, die durch die seit 1814 veränderten Zeitumstände schon manchen Druck, besonders in den südlichen Provinzen des Reiches, erfahren mußten. Bemerken wollen wir hier nur noch, daß den Bruder des hingerichteten Bastide-Grammont, Louis Bastide, bald nach der Execution der Verurtheilten ein unheilbarer Wahnsinn befiel. Mad. Manson starb 1825 zu Versailles.

Füchse, in der Studentensprache, die neuen Ankömmlinge auf Universitäten. Im 16. Jahrh. unterschieden sich streng alte und neue Bursche. Die neuen mußten den alten in jeder Rücksicht dienen, besonders sich dazu hergeben, durch polizeiwidrige Streiche die sogenannten Philister (Nichtstudenten) in ihren Rechten zu kränken. Weil sie nun den armen Bürgern und Bauern ebenso großen Schaden zufügten als die Füchse, die im Buche der Richter erwähnt werden, auf den Feldern der Philister anrichteten: so soll man sie, die man wegen ihrer langen Federn (pennae), womit sie die Collegien besuchten, Pennäle hieß, auch Füchse (vulpes) genannt haben. (Vgl. **Pennalismus**.)

Fuchsinseln, der östliche Theil des aleutischen Inselstrichs, 16 an der Zahl, zwischen Kamtschatka und dem festen Lande von Amerika, sogenannt von den vielen hier befindlichen grauen, rothen und braunen Füchsen. Sie sind größer als die sibirischen, aber ihr Haar ist gröber. Die größte dieser Inseln, Unalaschka, hat zwei Vulkane. Aus dem einen quillt ein starker heißer Sprudel; der andre heißt der brüllende Berg, speit kein Feuer, raucht aber beständig. Der Boden der Insel ist Felsengrund, mit Lehm und Thon in den Thälern. Der Graswuchs hat nur grobe Gräser, und die Insel fast kein Holz. An Vögeln gibt es Adler, Schneehühner, Enten, Seeraben und Seepapageien. Die Einwohner sind mäßiger Statur, von brauner Haut, und haben schwarze Hände. Sie tragen Pelzhemden mit langen Ärmeln von Vogelbäuchen; bei schlechter Witterung hüllen sie sich in Streifen von Gedärmen der Seethiere. Auf dem Kopfe haben sie einen Sonnenhut ohne Boden, mit Entenfedern und Glaskorallen geschmückt. Durch den mittlern Nasenknorpel stechen sie ein Loch, worin ein vierzolliges knöchernes Stäbchen getragen wird; auch in der Unterlefze machen sie auf jeder Seite eine Öffnung, in welche ein Stift oder Zahn eingesetzt werden kann. In den Ohren tragen sie Glaskorallen oder Bernstein. Das Haupthaar schneiden sie sich über den Augen rein ab, verzehren das Ungeziefer an ihrem Körper und verschlucken den Nasenschleim. Ihre Hände waschen sie erst mit Urin, dann mit Wasser, und lecken letzteres ab. Ihre meiste Nahrung sind Fische und Wallfischfett; sie lieben, aber genießen selten Zwiebeln und Wurzeln. Sie wohnen wie die Kamtschadalen, und die meisten haben 3 bis 4 Weiber. Die russisch-amerikan. Handelsgesellschaft hat hier Niederlassungen.

Fuentes (Don Pedro Henriquez d'Azevedo, Graf v.), General u. Staatsmann, geb. zu Valladolid 1560, machte s. ersten Feldzug 1580 in Portugal, als der Herzog v. Alba dieses Reich für Philipp II. eroberte. Der Muth und die Klugheit, welche F. bewies, erwarben ihm die Gunst des Feldherrn, der ihm eine Compagnie Lanzenknechte anvertraute. Ebenso zeichnete er sich in den niederländischen Feldzügen unter dem großen Alexander Farnese, und später unter dem Marchese Spinola, besonders in der Eroberung von Ostende (1604) aus. Er wurde nachher zu wichtigen Sendungen an verschiedene Höfe gebraucht. Als ein unversöhnlicher Feind der Franzosen, gegen die er im Kriege (1598) mit Glück comman-

dirte, suchte er ihnen auf jede Art Abbruch zu thun, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß er an der Verschwörung des Marsch. Biron gegen Heinrich IV. Antheil genommen. Unter Philipp III. war er Statthalter von Mailand, und machte sich den italienischen Fürsten und Republiken, die er die spanische Übermacht fühlen ließ, furchtbar. Er legte (1603) auf einem Felsen beim Einflusse der Adda in den Comersee, an den Grenzen des Veltlins, eine Festung an, die nach seinem Namen Fort de Fuentes genannt, und von den Graubündnern sehr ungern gesehen wurde. In dem für Spanien unglücklichen Kriege, der 1635 mit Frankreich ausbrach, trat F. wieder auf den Schauplatz. Spanien wollte den Tod Ludwigs XIII. und die Minderjährigkeit s. Nachfolgers benutzen, und schickte (1643) den 82jähr. F. mit einem Heere in die Champagne. Er belagerte Rocroy; aber der junge muthige Herzog v. Enghien (nachmals d. große Condé) griff (19. Mai 1643) mit einem weit schwächern Heere die Belagerer an, drang mit seiner Reiterei in die seit Karls V. Zeiten so berühmte und bis dahin für unüberwindlich gehaltene spanische Infanterie ein, und richtete sie fast gänzlich zu Grunde. Fuentes, von Gichtschmerzen geplagt, hatte sich in einem Sessel in das Schlachtgetümmel tragen lassen, und fand hier seinen Tod.

Fuge, ein mehrstimmiges Tonstück, in welchem ein melodischer Satz herrschend ist, welcher abwechselnd von einer Stimme nach der andern auf mancherlei Art (z. B. durch Umkehrung) und in verschiedenen Intervallen wiederholt wird, und in welchem die melodischen Sätze so in einander harmonisch verflochten sind, daß ein eigentlicher Ruhepunkt erst mit dem Schlusse eintritt. Die Anzahl der selbständigen Stimmen (die aber nicht nach verdoppelter Besetzung oder nach den begleitenden Instrumenten beurtheilt werden darf) ist willkürlich, und hiernach heißt eine Fuge zwei-, drei-, vier- oder mehrstimmig. Bei der Fuge kommen hauptsächlich in Betracht: 1) der Hauptsatz oder das Thema, Subject, auch der Anführer, dux genannt; 2) der Gefährte, comes, auch die Antwort, d. h. die ähnliche Wiederholung des Themas in einer andern Stimme und auf einer andern Stufe der Tonleiter; 3) die Gegenharmonie, das Contrasubject, eine Melodie, die sich jederzeit, wenn diese oder jene Stimme den Hauptsatz vorträgt, in einer andern Stimme hören läßt; 4) der Wiederschlag, repercussio, die Ordnung, in welcher Führer und Gefährte sich in den verschiedenen Stimmen abwechselnd hören lassen. (Die Regel der Fuge erfodert, daß sie beide in verschiedenen Tonarten wiederholt werden); 5) die Zwischenharmonie, d. i. kurze Sätze, welche vorkommen, während der Hauptsatz schweigt. Kommt in einer Fuge nur ein einziger Hauptsatz vor, so heißt sie einfache Fuge; gibt es aber in ihr mehre, so heißt sie Doppelfuge, drei-, vierfache Fuge. Streng ist die Fuge, oder obligat (fuga ricercata), in welcher nur ein Hauptsatz nebst einer Gegenharmonie in allen möglichen Gestalten vorkommt. Eine Fuge aber, in welche Zwischensätze verwebt sind, deren Notenfolge nicht aus dem Thema entlehnt ist, heißt eine freie Fuge (fuga libera), z. B. die Ouverture aus Mozart's „Zauberflöte". Der Fuge liegen die Regeln des Kanons und doppelten Contrapunkts zum Grunde. Ein anziehender musikalischer Gedanke, der eine ganze Menge ergreifen kann, als Thema, Anordnung der Harmonie zu demselben auf eine Art, daß es bei allen möglichen Nachahmungen, Veränderungen, Umkehrungen und kanonischen Behandlungen immer sangbar bleibe, Wahl des entsprechenden Gegensatzes, sodaß dieser auf der einen Seite nicht ganz trockene Behandlung sei, auf der andern aber auch dem Thema nicht vorgreife, gehöriger Eintritt der Stimmen, gehöriges Verhältniß derselben bei ihren Verwechselungen gegen das Thema, eine Begleitung, bei der immer die Hauptstimme gehörig hervorsteche: diese und andre nur durch Geschmack und Übung zu erlangenden Eigenschaften müssen, außer den allgemeinen Erfodernissen der Harmonie, eine Fuge beleben, wenn sie nicht ein künstliches musikalisches Rechenexempel, sondern

ein ästhetisches Erzeugniß sein soll. Rousseau's Ausspruch: „Eine schöne Fuge ist das undankbare Meisterstück eines guten Harmonisten", gilt übrigens nur dem oberflächlichen Kunstliebhaber, nicht dem geist- und gemüthvollen Kenner. In der Fuge äußern sich die Gefühle einer Mehrzahl übereinstimmend, doch mit vollkommener Selbständigkeit der Einzelnen. Über das Technische der Fuge belehrt Marpurg's „Abhandlung von der Fuge" (Berlin 1753).

Füger (Friedrich Heinrich), Director der k. k. Gemäldegalerie in Belvedere bei Wien, Hofmaler, Professor und k. k. Rath der Akademie der bildenden Künste, geb. zu Heilbronn 1751, eines Predigers Sohn, zeichnete schon in der Schule Alles nach, und malte in seinem elften J. ohne Anleitung kleine Bildnisse in Miniatur. Der Anblick von Audran's Schlachten Alexanders, nach Lebrun, das Leben großer Künstler und sein Hang zur historischen Lecture bestimmten ihn zur Geschichtsmalerei. Ein angesehener Verwandter in Stuttgart brachte ihn in die dortige Schule von Guibal, wo er, aller Aufmunterung seines vortrefflichen Meisters ungeachtet, bald allen Muth verloren hätte, in der Kunst etwas Großes zu leisten. Wirklich ging er nach Halle, um dort die Rechte zu studiren, wo aber Klotz ihn aufs neue anfeuerte, seinem ersten Lebensplane getreu zu bleiben. Hernach setzte er seine Zeichenstunden zu Dresden fort, begab sich 1774 nach Wien, und ward, auf die Empfehlung des Hofraths von Birkenstock, von der Kaiserin Maria Theresia als Pensionair nach Rom geschickt. Nach einem 7jähr. unablässigen Studium daselbst (1775 — 81) ging er 1782 nach Neapel, wo der kaiserl. Gesandte, Graf v. Lamberg, ihn zwei J. lang in sein Haus nahm, während welcher Zeit er Anlaß hatte, durch drei große Frescogemälde in dem deutschen Bibliotheksaale der Königin zu Caserta (ohne vorher in diesem Kunstzweige einige Übung erlangt zu haben), und durch ein sehr gelungenes Bildniß dieser Monarchin, seine vorzüglichen Talente zuerst öffentlich an den Tag zu legen. 1783 erhielt er eine Einladung, in russische Dienste zu treten, zog aber aus Dankbarkeit eine andre, des wiener Hofs vor, wohin er als Vicedirector der Maler- und Bildhauerschule 1784 berufen wurde. Anfänglich mußte er sich daselbst fast einzig mit Miniaturgemälden beschäftigen, die er aber ebenfalls in einer kühnen, eines Historienmalers würdigen Manier behandelte. Allein in der Zwischenzeit bildete er sich nicht minder in der Ölmalerei mit dem besten Erfolge aus, wovon z. B. sein treffliches Bildniß Josephs II. und sein Tod des Germanicus, in dem Versammlungssaale der wiener Akademie zeugen. Unter den Kunstwerken, die er geliefert hat, zeichnen sich aus: die Portraits Josephs II., der Erzherzogin Elisabeth, Laudon's und der Frau de Witt; unter den historischen Gemälden: Prometheus, der das himmlische Feuer entwendet, für den Grafen von Zinzendorf, im Schlosse zu Ernstbrunn; Orpheus, der von Pluto die Rückgabe der Eurydice erbittet; Dido auf dem Scheiterhaufen, letzteres für das fürstlich Kaunitz'sche Cabinet; die ersten Ältern bei Abel's Leiche, für seinen Freund, den Herrn von Naith; das Urtheil des Junius Brutus über seine Söhne, und als Seitenstück der Tod der Römerin Virginia, beide in der Kunstsammlung des Grafen v. Fries; Semiramis, welche an ihrem Putztische die Empörung der Babylonier widrr sie erfährt; und endlich Sokrates vor seinen Richtern. Von seinen Miniaturbildnissen, welche sich durch ihre charakteristische Ähnlichkeit, durch das Graziöse ihre Wendungen und durch wahre und kräftige Färbung sehr auszeichnen, erwähnen wir hier nur das vom Kaiser Joseph II. (des einzigen wahrhaft ähnlichen dieses Monarchen, von John gestochen), u. ein andres der Gräfin Rzewuska, in ihrem Cabinet von ihren Kindern umgeben. Nicht minder merkwürdig sind 20 Handzeichn., welche dieser Künstler während einer lang angehaltenen Unpäßlichkeit, nach Klopstock's Messias, auf blaues Papier, mit Kreide und Tuch, weiß aufgehöht, verfertigt hat. Einige derselben sind zu der

neuen leipz. Prachtausgabe dieses Gedichts, ebenfalls von John, in punktirter Manier gestochen worden. Größer hat sie Leybold ausgeführt in Frauenholz's Verlage. Neben diesem haben folgende wiener Künstler nach ihm gearbeitet: Bartsch, Beckenkam, Griger, Jacobe, Kininger, Pfeifer, Rhein und Wrenk. Von Füger selbst geätzt sind seine erwähnte Semiramis, eine Vergötterung des Hercules und eine Allegorie auf die Malerei. Eine seiner letzten und schönsten Arbeiten ist der 1804 für die kaiserl. Hofcapelle gemalte Johannes in der Wüste, welches Stück mit 1000 Dukaten bezahlt wurde. Füger starb zu Wien den 5. Nov. 1818.

Fugger (das Geschlecht der). Der Ahnherr dieser Familie war **Johannes F.**, Webermeister im Dorfe Graben oder Göggingen, unweit Augsburg, im ehemal. bischöfl. Gebiete. Sein ältester Sohn, **Johannes**, ebenfalls Webermeister, erheirathete (1370) mit Klara Widolph das Bürgerrecht zu Augsburg, und trieb neben der Weberei einen Leinwandhandel in dieser damals so berühmten Handelsstadt. Nach s. ersten Gattin Tode ehelichte er Elisabeth Gfattermann, eines Rathsherrn Tochter (1382). Zwei Söhne und vier Töchter entsprossen dieser Ehe. Joh. F. ward in der Weberzunft einer der Zwölfer, die mit im Rathe saßen, und Freischöffe der westfälischen Fem. Er hatte sich 3000 Gulden, ein großes Capital für jene Zeit, erworben, als er 1409 starb. Sein ältester Sohn, **Andreas**, wucherte mit s. Antheile so, daß er bald vorzugsweise der reiche Fugger hieß. Mit s. Gemahlin, Barbara, aus dem alten Geschlechte der Stammler vom Aste, stiftete er die adelige Linie der Fugger vom Reh, so genannt von dem Wappen, das Kaiser Friedrich III. den Söhnen gab, die aber 1583 ganz ausstarb. Glücklicher war in s. Nachkommenschaft Johannes zweiter Sohn, **Jakob**, der zuerst unter den Fugger in Augsburg ein Haus besaß, zwar ebenfalls noch Weber war, aber schon eine ausgebreitete Handlung trieb. Drei Söhne Jakobs, unter elf Kindern, **Ulrich**, **Georg** und **Jakob**, erweiterten durch Fleiß, Geschicklichkeit und Redlichkeit ihre Handlungsgeschäfte außerordentlich, und legten den Grund zu dem großen Flor der Familie; sie verheiratheten sich mit Frauen aus den edelsten Geschlechtern, und wurden vom Kaiser Maximilian in den Adelstand erhoben. Die Fugger dienten mit Rath und That, und durch die Mittel, die ihr großer Reichthum ihnen gab, dem Hause Östreich mehr, als viele andre Geschlechter, und Maximilian, der oft Geld bedurfte, fand immer Hülfe bei ihnen. Für 70,000 Goldgulden verpfändete er ihnen die Grafschaft Kirchberg und die Herrschaft Weißenhorn auf zehn J., und nur acht Wochen waren ihnen nöthig, um die 170,000 Dukaten Hülfsgelder zu zahlen, womit Papst Julius II., im Vereine mit den Königen von Spanien und Frankreich, den Kaiser Max zum Kriege mit Venedig (1509) unterstützte. Jakobs Söhne begründeten des Geschlechtes Ruhm, jeder nach seiner Weise; doch handelten sie gemeinsam in Fällen, wie wir eben gedachten. Ulrich allein widmete sich dem Handel, den er mit Östreich eröffnete. Bei der Zusammenkunft Kaiser Friedrichs III. mit Karl dem Kühnen, Herzog von Burgund, zu Trier (1473), übernahm Ulrich die Lieferungen für den kaiserlichen Hof; seine Schreibstube hieß die goldene, und war weit und breit berühmt. Es gab keinen Handelsgegenstand, den Ulrich nicht berücksichtigt hätte; selbst Alb. Dürer's Kunstwerke gingen durch seine Hand nach Italien. Jakob hatte sich dem Bergwesen gewidmet; er pachtete die Bergwerke zu Schwaz in Tirol, und gewann dadurch außerordentlichen Reichthum, von dem die Erzherzoge von Östreich 150,000 Gulden als Darlehn erhielten, und das prächtige Schloß Fuggerau in Tirol entstand. Jakob starb zu Hall in Tirol (1503); Kaiser Max begleitete in Person seine Leiche. Unter dem Schwibbogen vor der Pfarrkirche zu Hall war dieses sonst in einer Grabschrift zu lesen, doch der Sturm, der 1809 Hall und Schwaz verwüstete, hat auch dies Denkmal zerstört. Die Fugger setzten diesen Bergbau und die Gruben in Ungarn, Krain und Kärnthen fort, und gewannen dadurch immer

größern Reichthum. Nach allen Gegenden gingen ihre Waaren, und fast jede Straße, jedes Meer trug Fugger'sche Lastwagen und Schiffe. Den höchsten Glanz errang das Geschlecht unter Kaiser Karl V. Ulrich Fugger's Söhne waren ohne Erben gestorben. Jakob hatte keine Kinder hinterlassen, und so beruhte der Stamm und Glanz des Geschlechts auf Georg, der mit der edeln Regina Imhof zwei Söhne, Raimund und Anton, zeugte. Als Kaiser Karl (1530) den denkwürdigen Reichstag zu Augsburg hielt, wohnte er Jahr und Tag in Anton Fugger's prächtigem Hause am Weinmarkte. Anton hatte freien Zutritt zu dem stolzen Spanier, denn die Fugger kamen dem kaiserlichen Seckel oft zu Hülfe, und auf ihre Unterstützung rechnete der Kaiser viel, wie in der Folge zu seinem Seezuge nach Tunis (1535). Der Kaiser erhob seinen Hauswirth, und Raimund, dessen Bruder, in den Grafen- und Pannerstand (14. Nov. 1530), und gab das noch verpfändete Kirchberg und Weißenhorn ihnen erb- und eigenthümlich, nahm sie auf der schwäbischen Grafenbank unter die Reichsstände auf, und begabte sie mit einem Siegelbriefe, der ihnen fürstliche Gerechtsame verlieh. „Noch niemalen habe ich dergleichen verliehen, und bin auch nicht gesonnen, jemalen dergleichen wieder zu thun!" sprach Karl; — aber noch waren seit jenen Worten nicht fünf Jahre verflossen, als er ihnen das Vorrecht gab, goldene und silberne Münzen zu schlagen, das von ihnen fünf Mal ausgeübt worden (1621, 22, 23, 24 und 1694). Auch saßen Anton und 12 seiner Nachkommen in dem geheimen Rathe, der an die Stelle des zünftigen Regiments der Reichsstadt trat. Dieser Anton hinterließ 6 Mill. Goldkronen baar, Kostbarkeiten, Juwelen und Güter in allen Theilen Europa's und beider Indien, und von ihm soll Kaiser Karl, als er den königl. Schatz zu Paris besehen, gesagt haben: „Zu Augsburg ist ein Leinweber, der kann das Alles mit eignem Golde bezahlen". — Kaiser Ferdinand II. erhöhte noch der Fugger hohen Glanz, indem er bei der Bestätigung des von Karl ertheilten Gnadenbriefes den Grafen Hans und Hieronymus F. die große Comitiv mit allen Rechten für die beiden Ältesten der Familie ertheilte, wodurch sie berechtigt wurden, Bergwerke in ihren Herrschaften anzulegen, Freiungen, Jahr- und Wochenmärkte aufzurichten, Lehn- und Afterlehn zu reichen, Unterthanen zu beerben, oder deren eingezogene Güter zu nehmen, zu jagen, zu fischen, Mühlen und Schenkstätte anzulegen, und Umgeld, Aufgeld, Ein- und Abzug zu fodern. So nahmen die Fugger zu an Geld und Ehre; doch auch des Himmels Segen ruhte auf ihnen sichtbarlich in ihrer Nachkommenschaft. „In fünf Hauptästen (sagt der „Spiegel der Ehren") zweigte der edle Stamm so um sich, daß er 1619 bei 47 Grafen und Gräfinnen, und an jungen und alten Nachkommen beiderlei Geschlechts so viel, als das Jahr Tage zählte". Auch als Grafen setzten sie die Handlung fort, und erwarben so viel, daß sie binnen 94 J. an liegenden Gütern 941,000 Fl. zusammengekauft, und 1762 noch zwei ganze Grafschaften, sechs Herrschaften und 57 andre Ortschaften besaßen, ohne die Häuser und Grundstücke in und um Augsburg. Die ersten und vornehmsten Stellen im Reiche waren mit Fugger besetzt, und mehre reichsfürstliche Häuser rühmten sich der Verwandtschaft mit dem Fugger'schen Geschlechte. Bei ihnen fanden sich Sammlungen aller damaligen Kunstschätze und seltener Schriften; Maler und Musiker wurden von ihnen unterhalten, Künste und Wissenschaften mit Freigebigkeit unterstützt. Ihre Wohnungen und Gärten waren Meisterstücke der Baukunst und des damaligen Geschmacks, und so konnten sie wol mit Anstand des Kaisers Majestät bei sich beherbergen; auch verliert, unter diesen Umständen, die Erzählung das Unglaubliche, daß, als Karl V. nach seinem Zuge gegen Tunis bei Graf Anton eingekehrt, dieser im Kamine ein Feuer von Zimmtholz angezündet und, zu Ehren des Besuchs, die große Schuldverschreibung des Kaisers in das Feuer geworfen habe. — Doch wenn wir der Fugger Gewerbfleiß, Klugheit, Ehre und Einfluß rühmen, so dürfen wir nicht der Milde vergessen,

der Fürsorge für Bedürftige, des Eifers, der sie beseelte, mit Worten und Thaten Gutes zu stiften, und jeglichem beizuspringen in Stunden der Noth und Verlegenheit. „An den edeln Fuggern", sagt der „Spiegel der Ehren", „ward erfüllet des Heilands Zusage: „„Gebet, so wird Euch gegeben"". Ulrich, Georg und Jakob, des wohlthätigen Jakobs Söhne, kauften in der Jakober Vorstadt zu Augsburg Häuser, ließen sie niederreißen, und bauten 106 kleinere, die sie armen Bürgern gegen geringen Zins überließen; so entstand die Fuggerei, die unter diesem Namen, mit eignen Mauern und Thoren versehen, jetzt noch besteht. Jakob stiftete auch das sogenannte Holzhaus für 32 an den damals sehr wüthenden Blattern leidende Fremde; Hieronymus F. vermachte den Armen 2000 Fl., und ein Legat zu einem Hospital für 500 Fugger'sche Unterthanen zu Waltenhausen; Anton stiftete eine Schule, ein Stipendium für Studirende, ein Legat zur jährl. Aussteuer dreier junger Mädchen, das Schneidhaus auf dem Roßmarkte; seine Söhne errichteten das Holzhaus am Gänsebühel für venerische Kranke. Als treue Söhne der Kirche legten sie auf dem Altar des Herrn große Opfer nieder, und als die Reformation die Grundfesten ihrer Kirche erschütterte, da wirkten die Fugger mit allen Kräften für die Sache ihres Glaubens. Sie waren es, die zuerst die Jesuiten nach Augsburg riefen, und mit Gebäuden für Collegium, Kirche und Schule, und mit reichlichem Golde beschenkten; auch viele andre geistliche Orden und Brüderschaften wurden von ihnen mit Gut und Geld unterstützt. — Nach den beiden Brüdern, Raimund und Anton, hat sich das Geschlecht in die Raimundische und Antoniuslinie, jede hat nachmals sich wieder in mehre Äste getheilt, aber alle schreiben sich: Grafen Fugger von Kirchberg und Weißenhorn. Die Raimundische Hauptlinie verbreitete sich mit Raimunds zwei Söhnen wieder in zwei Äste: Joh. Jakob der Ältere stiftete den pfirtischen, und Georg den kirchberg-weißenhornischen Ast. Vom erstern ist nur noch der Franz-Bennoische Zweig zu Göttersdorf vorhanden; zwei andre sind erloschen. Der kirchberg-weißenhornische Ast blüht ebenfalls noch; ihm gehören die Grafschaft Kirchberg und noch vier Herrschaften, mit überhaupt 14,000 Seelen und 80,000 Fl. Einkünfte. Die Antoniuslinie hatte drei Nebenlinien, die Marx-, Hans- und Jakobsche. Die erstere ist seit 1676 im Mannsstamme erloschen; von der Hans-Fugger'schen Linie gibt es noch vier Äste, nämlich F.-Glött, F.-Dietenheim-Brandenburg, F.-Kirchheim und F.-Nordendorf. Die letzte jener drei Linien, die Jakob-Fugger'sche, blüht jetzt nur noch in dem babenhausischen Zweige, nachdem der wöllenburgische erloschen ist, und nach dem Absterben der boosischen Nebenlinie sämmtliche Besitzungen an jenen Zweig gekommen sind. — Graf Anselm Maria F. v. Babenhausen wurde vom römisch-deutschen Kaiser Franz II. am 1. Aug. 1803, nebst s. männlichen Nachkommenschaft, nach dem Rechte der Erstgeburt, in den Reichsfürstenstand erhoben, und die Reichsherrschaften Babenhausen, Boos und Rettershausen, unter der Hauptbenennung Babenhausen, zu einem Reichsfürstenthum erhoben. (Er starb den 22. Nov. 1821.) Das Fürstenthum Babenhausen, dessen Hauptort der Marktfl. Babenhausen an der Günz ist, enthält 7 □M., 11,000 Einw., und trägt 80,000 Fl. Einkünfte. Durch die Errichtung des Rheinbundes (1806) kam sowol dieses Fürstenthum als die andern Fugger'schen Besitzungen unter die Souverainetät des Königs von Baiern; doch sind ihren Besitzern viele Vorrechte von Seiten der Krone, durch besondre Verhandlungen, zugestanden worden. Den Flächeninhalt der gesammten fürstlich- und gräflich-Fugger'schen Besitzungen, die zum Theil zerstreut liegen, schätzt man auf 21 □M., mit 40,000 Seelen.

Fühlhörner oder Fühlspitzen, die an dem Kopfe der Insekten, z.B. der Schmetterlinge, befindlichen gelenkigen Werkzeuge, welche bald faden-, bald federartig sind, und von Manchen für Werkzeuge des Gefühls gehalten werden.

Fühl= oder Sinnpflanze (Mimosa pudica), faltet ihre Blätter zusammen, wenn sie berührt wird, allein ohne Berührung faltet sie dieselben den Tag über nicht. Hierher gehört auch die Fliegenklappe (s. Dionäa), bei welcher sich eine ähnliche Erscheinung zeigt.

Fuhrhandel, Frachthandel, besteht darin, daß die Kaufleute eines Landes fremde Waaren aus fremden Ländern holen und sie andern Nationen zuführen und verkaufen. Dergleichen Waaren berühren selten das Land jener Kaufleute, und dieser Handel nutzt daher auch nur den Kaufleuten, welche ihn betreiben, und beschäftigt die Rhedereien, welche die Schiffer zu diesem Handel verfertigen. Er unterhält aber das Gewerbe der Länder, deren Waaren er verführt, und verschafft denen Genüsse, welchen er sie zuführt, und deren Producte er wieder als Gegenwerth abnimmt. Er paßt vorzüglich für Nationen, die so viel überflüssige Capitale haben, daß sie im Inlande nicht genug gewinnvolle Beschäftigung mehr finden können. Er macht es andern ärmern Ländern möglich, daß sie alle ihre Capitale im Lande behalten, und damit innere Gewerbe unterhalten können, die sonst offenbar vermindert werden müßten, wenn sie den Handel, welche fremde Nationen für sie betreiben, mit eignem Capital führen müßten. Es ist daher ein Irrthum, wenn die Regierung diese Art Handel ihrem eignen Volke dadurch zu verschaffen suchen, daß sie ihn den übrigen Nationen erschweren oder ihnen denselben ganz untersagen, denn sie schwächen dadurch die inländischen Gewerbe, weil sie die Capitale von ihnen wegleiten, indem sie solche in den ausländischen Handel oder gar in den bloßen Fuhrhandel treiben.

Fulda, kurhessisches Großherzogthum, macht etwa $\frac{2}{3}$ des ehemal. Bisthums Fulda aus, das nach der Secularisation des Reichsdeputationsschlusses an Oranien=Nassau, dann an den Großherzog von Frankfurt gelangte. Der kurhessische Theil (das Großherzogthum, welches nun Hanau mit Niederhessen verbindet) begreift jetzt in 4 Kreisen (darunter Schmalkalden) und 11 Ämtern 42 □Meilen, 116,100 Einw. Dieses Land hat eine hohe Lage, und wird an der Ostseite von dem Rhöngebirge, und an der Westseite vom Vogelsberge begrenzt, von welchem auch ein Theil hierher gehört. Überhaupt ist das ganze Land eine Mischung von vielen einzelnen, kegelförmigen Bergen, welche vulkanischen Ursprungs sind, und dazwischen liegenden Wiesengründen und Thälern. Einige von diesen Bergen, als der Dammersfeld, die Milzeburg (ihrer grotesken Form wegen das Heufuder genannt), der Bibrastein, erheben sich bis zu einer Höhe von 2 — 3000 Fuß Viele Gewässer, darunter die Fulda, gewähren dem Lande eine reichliche Bewässerung. Der Boden ist von Natur wenig begünstigt, bergig, steinig und mager in vielen Gegenden, aber durch den Fleiß der Einw. wohl angebaut, daher man Getreide, Obst, selbst guten Wein (in dem südlichen, zu Baiern gehörigen Theile), Gartengewächse und besonders vielen Flachs baut. Die Berge sind mit Waldungen, vorzüglich von Buchen, bedeckt; auch hat man Nadelholz angepflanzt. Die Waldungen nehmen einen großen Theil der Oberfläche des Landes ein. Die trefflichen Wiesengründe geben reichliche Fütterung, daher die beträchtliche Rindvieh- und Schafzucht. An Mineralien sind die Berge nicht reich; Metalle gibt es gar nicht. Zu Salzschlirf ist ein Salzwerk. Die Einw., größtentheils Katholiken, beschäftigen sich sehr mit der Spinnerei des Flachses und der Wolle, und der Weberei. Eine Menge Leinwand, feine Damaste, Tischzeuge aller Art, Handtücher, Bettzwillich werden von den Einwohnern verfertigt, und theils nach Bremen und Frankfurt a. M. versendet, theils durch Hausirer in einem großen Theile von Deutschland herumgetragen. Auch gehen jährlich viele Landleute in die südlichen Maingegenden, wo die Ernte früher beginnt, und suchen mit Erntearbeiten etwas zu verdienen. — Die Hauptstadt **Fulda**, der Sitz der für dieses Großherzogthum 1817 errichteten Regierung und des Oberlandesgerichts, sowie des katholischen

Bischofs für Kurhessen, liegt in einem weiten Thale an der Fulda, über welche eine steinerne Brücke führt. Sie hat mit den Vorstädten 990 H. und 8300 Einw. Die Hauptstraßen sind breit und mit ansehnlichen Häusern besetzt; die übrigen aber winklig. Der schönste Platz ist der Domplatz, welcher mit zwei Obelisken geziert ist. Unter den Gebäuden zeichnen sich aus: die herrliche von Quadersteinen erbaute Domkirche, mit einer schönen Kuppel und dem Grabe des heiligen Bonifacius, und das vormal. bischöfl. Schloß mit einem Lustgarten; Lyceum, Forstlehranstalt. Der Stadt gegen Süden steigt eine niedrige, aber weit ausgedehnte Anhöhe sanft an, auf welche die Fasanerie, ein vormaliges bischöfl. Lustschloß liegt.

Fulda (Friedrich Karl), deutscher Sprach- und Geschichtforscher, geb. 1724 in der ehemal. Reichsstadt Wimpfen in Schwaben, studirte zu Stuttgart, Tübingen und Göttingen, und starb als Pfarrer zu Enzingen im Würtembergischen 1788. Seine Sprachforschungen fing er um 1760 an, und gab den ersten öffentlichen Beweis derselben durch die Abhandlung: „Über die zween Hauptdialekte der deutschen Sprache", welche 1771 von der königl. Societät der Wissensch. zu Göttingen den Preis erhielt (Leipzig 1773); dann durch sein größeres Werk: „Sammlung und Abstammung germanischer Wurzelwörter nach der Reihe menschlicher Begriffe" (Halle 1776, 4.), auf welches er die „Grundregeln der deutschen Sprache" (Stuttgart 1778) folgen ließ. Später erschien s. „Versuch einer allgemeinen deutschen Idiotikensammlung" (Berlin 1788). Einzelne Abhandlungen von ihm über die deutsche Sprache sind in dem „Deutschen Sprachforscher" enthalten, den er gemeinschaftlich mit Nast in Stuttgart herausgab. In allen diesen Schriften zeigte F. philosophischen Scharfsinn, ausgebreitete Kenntniß der Sprachen und der Geschichte, und den mühsamsten Fleiß im Forschen. Seine Schreibart ist äußerst gedrungen und kurz, und grenzt oft selbst an das Räthselhafte. Die häufigen Lücken, die sich in der Reihe seiner Gedanken finden, erschweren das Lesen seiner Schriften, und haben selbst verursacht, daß man verschiedene seiner Sätze als willkürlich und unerwiesen ansah. Auch beschäftigte sich Fulda mit Untersuchungen historischer und antiquarischer Gegenstände; einzelne Abhandlungen darüber, z. B. von der Gothen Herkunft, von den Gottheiten der Germanen u. s. w., sind von ihm in verschiedene Sammlungen eingesendet worden. Seine historischen Kenntnisse und seinen Überblick der Geschichte bewährte er durch ein Werk, das die Frucht eines 20jähr. Fleißes war: „Geschichtskarte, in 12 großen illum. Blättern" (Basel 1782) und „Überblick der Weltgeschichte, zur Erläuterung der Geschichtskarte" (Augsburg 1783). Seinen Commentar über den Ulphilas, nebst der lat. Interlinearversion, einem daraus gezogenen Glossar und einer mösogothischen Grammatik, hat Zahn in s. Ausg. des Ulphilas 1805 bekannt gemacht, und zugleich Nachrichten über Fulda und s. hinterlassenen Handschriften mitgetheilt. F. war übrigens ein äußerst thätiger und in seinem ganzen Wesen eigenthümlicher Mann. Die Lehrbücher, deren er sich beim Unterricht seiner Kinder bediente, schrieb er selbst. Dabei beschäftigte er sich viel mit mechanischen Arbeiten.

Fulgurit, s. **Blitzröhren**.

Füllhorn (Cornu copiae), das Horn des Überflusses. (S. **Achelous** und **Amalthea**.)

Fulton (Robert), Mechaniker in Nordamerika, Erfinder der Dampfböte, geb. in der Grafschaft Lancaster in Pensylvanien 1767, gest. 1815, wurde, da sein Vater unbemittelt war, nach Philadelphia bei einem Goldschmied in die Lehre gegeben, und zeigte hier Talent und Geschmack im Zeichnen. Durch einen seiner Landsleute wurden ihm die Mittel, sich nach London zu begeben, um daselbst unter dem berühmten West, einem gebornen Amerikaner, die Malerei zu studiren. Nachdem F. hier einige Jahre fleißig studirt hatte, war er selbst mit seinen Fortschritten in der Kunst wenig zufrieden, gab alle Hoffnung auf, je ein berühmter Maler zu

werden, und beschloß, seine Talente auf andre Gegenstände zu wenden. Er kam in Verbindung mit seinem Landsmann, Ramsey, einem geschickten Mechaniker, der nach London gekommen war, um die Dampfmaschinen und andre nützliche Erfindungen kennen zu lernen, und sie in sein Vaterland, Virginien, zu verpflanzen. Fulton warf jetzt den Pinsel weg, und widmete sich ganz dem Studium der Mechanik. Während er sich damit beschäftigte, bewog ihn sein Landsmann Barlow, nachmal. Gesandter der nordamerik. Staaten in Frankreich, nach Paris zu kommen, und da an einem Panorama zu arbeiten. Die Arbeit verschaffte ihm Ansehen und Verdienst; er konnte sich nun länger in Paris den mechanischen Studien widmen. Barlow, der ihm sein Gedicht, die „Colombiade" zueignete, brachte ihn in Verbindung mit einigen Mitgliedern des Nationalinstituts und mit franz. Ingenieurs; der Umgang mit diesen Männern und ihre Schriften erweiterten den Kreis seiner Ideen, und aus dieser Zeit rühren die Erfindungen her, die er in der Folge bekannt machte. Es sind folgende: 1) Eine Mühle, um Marmor zu sägen und zu poliren. 2) Ein System, die Canäle schiffbar zu machen: „Über die Verbesserung der Canalschifffahrt" (London 1796, 4., mit 17 Kupf.). 3) Eine Maschine, um Seile und Taue zu machen; der einfache Mechanismus dieser Maschine kann durch Wasser in Bewegung gesetzt werden, erfodert wenig Raum und nur einen Arbeiter. 4) Ein Kahn, um unter dem Wasser zu schwimmen. 5) Der Torpedo, eine Maschine, um feindliche Schiffe im Wasser in die Luft zu sprengen. 6) Das **Dampfboot**, eine Erfindung, die seinen Namen unsterblich machen wird (s. d.). Zu Paris machte er auf der Seine den ersten Versuch damit; aber vielleicht lag es in der Beschaffenheit des Flusses, daß selbst ausgezeichnete französ. Mechaniker keinen großen Erfolg von dieser Erfindung erwarteten. Ebenso wenig fand er in England Eingang. Er wendete sich nun mit seinen Erfindungen in sein Vaterland. Das erste Dampfboot wurde unter seiner Leitung zu Neuyork von Brown 1807 erbaut. Seitdem sind die Dampfböte auf allen großen Flüssen in Nordamerika eingeführt worden. Fulton hatte das Schicksal vieler andern Erfinder. Zwölf Jahre hindurch hatte er sich in Europa und Amerika bemüht, den Gebrauch der Dämpfe bei der Schifffahrt einzuführen; aber er fand fast überall Schwierigkeiten. Endlich überzeugte er die Regierung seines Vaterlandes. Der Congreß ertheilte ihm ein Patent, auf den größern Flüssen Amerikas die Dampfschifffahrt allein während der für die Dauer der Patente gesetzlich bestimmten Zeit betreiben zu dürfen. Aber Fulton, arm wie Colombo, war durch Geldverlegenheit gezwungen, sein Privilegium für die mehrsten amerikanischen Flüsse um geringe Preise zu verkaufen. Nur für zwei Flüsse hatte er es noch, als er unter Nahrungssorgen und in dem Unmuth starb, seiner Familie eine Schuldenlast von mehr als 100,000 Dollars hinterlassen zu müssen. Fulton hatte 1810 von dem Congreß eine Summe von 5000 Dollars erhalten, um seine Versuche, die Zerstörungsmaschine, Torpedo, zu vervollkommnen, fortsetzen zu können. Was er hierin geleistet habe, ist nicht öffentlich bekannt geworden. In den letzten Jahren seines Lebens beschäftigte ihn hauptsächlich der Gedanke, ein Kriegsschiff mit einer Dampfmaschine zu erbauen. Die Ausführung entsprach seiner Idee vollkommen; der Congreß unterstützte ihn, und befahl, daß nach seiner Angabe zu Neuyork ein solsolches Kriegsschiff (Dampffregatte, steam-fregate), 145 Fuß lang und 55 Fuß breit, erbaut werden sollte. Fulton starb wenige Tage vor der gänzlichen Vollendung dieses seines letzten Werks. S. v. Montgery „Notice sur la vie et les travaux de Robert Fulton" (Paris 1825).

Fulvia, die herrschtige Gattin des Marcus **Antonius** (s. d.).

Fundamentalbaß, s. **Grundbaß**.

Fundirte Schuld, s. **Staatspapiere** (englische).

Fundirungsmethode, die Art, wie die Regierungen in den neuern

Zeiten ihren öffentlichen Anleihen Sicherheit verschaffen und dadurch ihren Credit befestigt haben. Sie ist zuerst in England gegründet und in der Folge von allen Staaten befolgt worden, welche auf Consolidirung ihres Credits Bedacht genommen haben. Sie besteht darin, daß man bei Aufnahme einer jeden öffentlichen Anleihe zugleich einen Fond ausfindig machte und durch ein Gesetz sicherte, aus welchem erstlich die Zinsen oder Renten des aufgenommenen Capitals, so lange dasselbe vom Staate nicht zurückgezahlt wird, prompt bezahlt, und zweitens auch das Capital allmälig abgelöst oder zurückgezahlt werden konnte. Die allmälige Ablösung des Capitals nennt man amortisiren und den dazu bestimmten Fonds den Amortisations- oder Tilgungsfonds. (S. d., sowie auch Anleihen und Staatsschulden.)

Funk (Gottfried Benedict), geb. zu Hartenstein in der Grafsch. Schönburg 1734. Bis zum 13. J. erzogen und unterrichtet im Hause s. Vaters, der Diaconus daselbst war, verdankte er s. moralische Bildung vorzüglich s. Mutter. Nachher kam er auf die Schule zu Freiberg, um sich für das theologische Studium vorzubereiten; aber mancherlei Bedenklichkeiten wegen der einst bei Übernahme eines Predigeramtes einzugehenden Verpflichtungen machten ihn unschlüssig. J. A. Cramer, damals Hofprediger in Quedlinburg, dem er seine Gemüthsunruhe schriftlich eröffnete, rieth ihm zum Studium der Rechte, und F. begann dieses zu Leipzig 1755. Aber schon im folg. J. berief ihn Cramer, nunmehr. Hofpr. in Kopenhagen, zu sich, als Lehrer und Erzieher in seiner Familie, wobei er ihm zugleich eigne Anleitung zum Studium der Theologie zu geben versprach. In dieser glücklichen Lage blieb F. über 13 Jahre, im Umgange mit Klopstock, der ihn zur geistlichen Liederdichtung anfeuerte, und sich seine eignen Lieder, sowie er sie vollendet hatte, von Funk zum Claviere singen ließ, Münter, Basedow, Resewitz u. A. Er verließ endlich 1769 das ihm zum zweiten Vaterland gewordene Dänemark, und trat die ihm angetragene Lehrerstelle an der Domschule in Magdeburg an, unter dem Rectorate des verdienstvollen Goldhagen, dessen Nachfolger er 1772 ward. Über 40 J. verwaltete er dies Amt. Seine tiefen und vielseitigen Kenntnisse und gereiften Erfahrungen, verbunden mit einer musterhaften Berufstreue und echter Humanität, mit einem frommen Sinne, wohlwollendem Herzen und reinem Leben, stellten ihn auf eine Höhe, die nicht leicht ein Schulmann erreicht hat, und erwarben ihm eine ebenso seltene als fruchtbare Einwirkung auf die Geistes- und Herzensbildung seiner zahlreichen Schüler. Diese hohen Verdienste um die Schulen und um das Erziehungs- und Unterrichtswesen überhaupt, anfangs durch kleine Schriften, nachher mehr noch durch Lehre und Beispiel, wurden auch von der preuß. Regierung 1785 durch die Ernennung zum Consistorialrath anerkannt. Doch konnte Funk sich zur Annahme dieser Würde erst nicht entschließen. Er fürchtete am meisten, daß dies neue Amt ihn hindern möchte, s. Schule und s. Zöglingen künftig ganz das zu sein, was er bisher gewesen war. Endlich erhielt er ohne Weiteres die von Friedrich unterzeichnete Ernennung, worauf dann kein Weigern mehr galt. Auch gingen s. Befürchtungen, theils nur in geringem Grade, theils gar nicht in Erfüllung; und seine hohen intellectuellen und moralischen Vorzüge zeigten sich auf dieser Stelle in einem desto wohlthätigern Lichte. Daher auch die so allgemeine Achtung gegen seine Verdienste, die sich überall noch bei seinem Leben aussprach, und nach s. Tode (18. Juni 1814) sich an den Tag legte. Ein Verein seiner Schüler stiftete ihm mittelst bloßer Privatbeiträge von Schülern und Freunden ein Denkmal, welches, wie die bestätigende königl. Cabinetsordre treffend sagt, „ihm, und Denen, welche das Anerkenntniß seines Verdienstes mit der in seinem Sinne fortwirkenden Stiftung zu vereinigen gewußt haben, zu gleicher Ehre gereicht". Bei der Schule nämlich, deren Vorgesetzter Funk über 40 J. hindurch gewesen, ward zur Unterstützung bedürftiger Jünglinge, sowol in der Schulzeit selbst als auch beim Abgange zur Univer-

stadt, eine Stiftung gegründet, die seinen Namen führt, und deren Vermögen gegenwärtig bereits über 5000 Thlr. beträgt. In der Domkirche ward außerdem auf Kosten des nämlichen Vereins Funk's Büste, von Rauch aus carrarischem Marmor verfertigt, aufgestellt, mit der Inschrift: **Scholae, ecclesiae, patriae decus.** Funk's gesammelte Schriften sind in 2 Thln. im Verlage des Vereins erschienen, welche zugleich s. Biographie und Auszüge aus s. Correspondenz enthalten.

Furca oder Gabelberg, ein 13,171 Fuß hoher Berg im Walliserlande, deßhalb sogenannt, weil das Land, von ihm herabgesehen, einer Gabel gleicht, da die Berge sich auf beiden Seiten hinziehen, wie die Zinken einer Gabel. Nach Andern hat er diesen Namen von seinen zwei höchsten Spitzen. Er liegt auf der nordöstlichen Seite des Walliserlandes und macht den Hauptmittelpunkt der hohen Alpen.

Furcht, lebhafte Besorgniß der Gefahr, oder jedes, oft nur eingebildeten Übels, dem wir unsere Kraft zum Widerstande nicht gewachsen fühlen. Was diese Furcht erregt oder leicht erregen kann, ist furchtbar, im höhern Grade fürchterlich. Die Grade der Furcht sind Bangigkeit, Angst, Erschrecken, Grausen und Entsetzen. Wer sich leicht fürchtet, der ist furchtsam; wer sich leicht faßt, die Gefahr mit Überlegung zu bestehen, muthig; wer nicht leicht in Furcht gesetzt werden kann, unerschrocken. Wem der Muth mangelt, der ist feig; wem Unerschrockenheit mangelt, schüchtern, d. h. er kann durch Furcht erregende Vorstellungen oder fremde Begegnungen leicht verscheucht werden. Diese Schüchternheit ist ein bleibender Zustand, das Erschrecken hingegen ist vorübergehend; auch der Muthigste kann erschrecken. Es ist daher ein Unterschied zwischen Furcht und Furchtsamkeit. Jene gehört zu den Affecten, wo sie der Hoffnung entgegensteht, und wirkt oft unwillkürlich, aber auch nur vorübergehend; diese ist Geneigtheit zur Furcht. Wer sich fürchtet, thut es beim Anblick der Gefahr; der Furchtsame ist in weiter Entfernung von ihr, denn sie könnte ja näher kommen. Furchtsamkeit ist eine Folge physischer Eindrücke auf unser Empfindungsvermögen, durch körperliche Beschaffenheit und Erziehung verstärkt und befestigt. Eine ängstliche Behutsamkeit charakterisirt das ganze Betragen des Furchtsamen, herrscht in seinen Reden, seinem Gange, seinen Bewegungen und seinem Gesichte. Seine Stimme ist verzagt, leis, ängstlich, ebenso sein Gang. Im Umgange ist er mehr kriechend als höflich, denn er glaubt, sich nicht genug vorsehen zu können, damit er Andre nicht reize. Die Griechen nennen Phobos (die Furcht) den Sohn des Ares. dd.

Furien, s. Eumeniden.

Furioso bezeichnet in der Musik nicht sowol eine Art von Bewegung als vielmehr eine Art des Ausdrucks, und wird daher auch als Beiwort gebraucht, z. B. **Allegro furioso.** Das Wilde und Rasende, worauf dieser Ausdruck hindeutet, wird nicht durch übermäßige Geschwindigkeit, wie Manche glauben, befördert; ein wilder und rauher Accent im Vortrag entscheidet hier mehr als Bewegung, und dieser wird von Seiten des Tonsetzers, in Absicht auf Ausführung, besonders begünstigt durch fremde harte Ausweichungen, aushaltende Dissonanzen, Sforzatos, unerwartete und plötzlich eintretende Fortes, chromatische Fortschreitungen im Einklang und ähnliche Hülfsmittel mehr.

Fürst. Das Wort ist abgeleitet von der Partikel Für, insofern dadurch etwas Vorderes, Früheres, in einer Reihe Voranstehendes bezeichnet wird. In der Steigerung (dem Comparativ) hatte die altdeutsche Sprache Furica, d. i. früherher, eher. In der höchsten Steigerung (Superlativ) Furist, und zusammengezogen: Fürst, das Allerfrüheste, Erste in der Reihe, Höchste. (Bei den Engländern noch **First**, das Erste; bei den Holländern **de Voorst.**) So kommt ein gefirstetes Dach vor, ein sehr hohes Dach, das höchste Dach; die Firste, der Giebel des Hauses. First selbst, als Substantivum, hat die Bedeutung des Giebels, Gipfels. In der Sprache der Franken kommt es als Bezeichnung einer persönli-

chen Würde vor, und bedeutet den, der im Kriegsheer voransteht, den Heerführer, Herzog (Heertog); wodurch er zugleich ein so hohes Ansehen gewann, daß er auch im Frieden als der Erste galt. Was er im Kriege gewesen, blieb er im Frieden, Befehlshaber, Regent. Als die Franken unter den germanischen Stämmen der vorherrschende wurden, erhielt dieses Wort eine allgemeine Gültigkeit, und man bezeichnete damit jedes Staatsoberhaupt. Wer sieht nicht, daß in der richtig verstandenen Abstammung dieses Wortes die Geschichte der Entstehung der Fürstenwürde liegt, wenigstens bei uns Germanen! Mit nur geringen Änderungen aber auch bei andern Völkern. Zufall und Umstände stellten in jedem größern und kleinern Menschenverein Einen an die Spitze, der sich durch Körper- und Geisteskraft auszeichnete, oder durch Reichthum ein Übergewicht erhielt. Die Würde des Fürsten veranlaßt nicht bloß eine staatsrechtliche, sondern auch eine historische Untersuchung, und auf diese beschränken wir uns hier. Wir sehen, daß Fürst ein Allgemeinbegriff ist, denn es gibt Fürsten von verschiedenem Grad und Rang: Kaiser, König, Kurfürst, Erzherzog, Großherzog, Herzog, souveraine und nicht souveraine Fürsten. Woher kommt dieser Unterschied? In der alten Geschichte kennt man bloß eine Art von Monarchen, die Könige, und bei den Römern, als auf den Trümmern der Republik ein Fürstenthum errichtet wurde, die Cäsaren, nach dem ersten, der die ganze Folge veranlaßt hatte (Jul. Cäsar), benannt: nur ein andrer Titel statt des königlichen, den die Römer haßten. Der Unterschied ist also bloß in der neuern Geschichte begründet, und hier zwar durch die mächtige Nation der Germanen, deren Stämme in Italien, Frankreich, Spanien und Britannien herrschten. Wenn wir die Römer von Königen und Fürsten der Germanen reden hören, so müssen wir uns hüten, solche Begriffe damit zu verbinden, als jetzt gewöhnlich sind. Ein solcher König ist nur den Kaziken der Amerikaner zu vergleichen. In Kriegszeiten, wo mehre Stämme gemeine Sache machten, folgten sie einem gemeinschaftlichen Heerführer, dem Herzog, der auch Fürst hieß, als der Vorderste. Mit dem Kriege hörte sein Befehl auf; im Frieden war jeder Stamm wieder für sich. Hier wählte die Volksgemeinde in voller Versammlung sich einen Häuptling (Hovetling noch in Urkunden des 15. Jahrh.), rex und princeps genannt. Die Erbstätte des Gewählten hieß der Hof (Richthof, Haupthof), an welchem die öffentlichen Versammlungen gehalten wurden. Man sollte meinen, daß man zu Häuptlingen vornehmlich Männer von Jahren und Erfahrung gewählt haben werde; auch hat es nicht an solchen gefehlt, die behaupteten, Männer in Geschäften grau geworden, habe man dazu erwählt, und sie deßhalb Grau, Grave genannt (graviones), woraus das heutige Wort Graf erwachsen. Doch scheint es, könne man das nur mit einiger Einschränkung annehmen. Ausdrücklich sagt Tacitus („Germ." 7): „Die Könige (Häuptlinge) nehmen sie ihres Adels, die Herzöge ihrer Tapferkeit wegen". Weiß man nun, was Tacitus unter dem Adel meint (c. 25), so sieht man leicht ihren Ursprung aus Reichthum und Landeigenthum hervorgehen. Wahrscheinlich aber erweiterte sich das Ansehen da, wo König und Herzog, der adelige Reiche und der tapfere Heerführer, sich in einer Person vereinigten. Indem nun Ein Stamm, Eine Gemeinde, die mit andern in Fehde waren, diese überwältigte, verschmolzen beide in Eins, und es entstanden größere Gebiete. Daraus erklärt sich, was Tacitus anderwärts sagt (c. 12): auf den Volksversammlungen habe man auch die Fürsten gewählt, die in Gauen und Flecken Recht gesprochen. Diese scheinen demnach unter den Fürsten gestanden zu haben, und wenigstens die Folgezeit spricht dafür, daß diese Unterrichter Grafen gewesen. (S. Graf.) Allmälig sieht man die meisten kleinen Nationen, die Tacitus anführt, verschwinden, und wenige größere treten auf, welchen wahrscheinlich die überwältigten, oder was sehr häufig der Fall war, mit ganzen Gemeinden Hinzutretenden einverleibt sind. Am meisten ragen die schon unter Gordian (237 — 244) in Gallien streifenden Franken hervor,

deten Ruhm die übrigen deutschen Völker verdunkelte. Immer mehr vergrößerten die Fürsten ihr Gefolge, und bildeten dadurch gleichsam ein stehendes Heer gegen Feinde in oder außer der Nation. Wir finden in den Formeln des Markulph und mehren Stellen bei Gregorius von Tours, daß bei den Franken der Eid der Treue eingeführt wurde, welchen nicht bloß das Gefolge, sondern auch das Volk selbst, das jedoch immer noch die gesetzgebende Gewalt hatte, dem Fürsten ablegte. Hierdurch änderte sich bald Manches in der Verfassung, und als eine Hauptveränderung muß man es ansehen, daß die Herzoge und Grafen nicht mehr von dem Volke gewählt, sondern von den Fürsten, die jetzt schon mit größerm Rechte Könige hießen, eingesetzt wurden. Die fränkischen Könige setzten Herzoge in die aus mehren Gauen bestehenden Provinzen, das Kriegswesen darin zu besorgen, und die Einwohner zur Kriegszeit in das Feld zu führen. Grafen wurden über die Gauen als Richter gesetzt, und sprachen das Recht, nicht in eignem, sondern in des Königs Namen. 486 vernichtete der fränkische König Chlodwig den Rest der römischen Herrschaft in Gallien, und wurde Stifter der fränkischen Monarchie. Unter s. Nachkommen bemächtigte sich der Major Domus der Staatsgewalt, und einer derselben, Pipin der Kleine, 752 des Throns der Franken. Unter Pipin's Sohne, Karl dem Gr., stieg das Reich der Franken zu dem Gipfel seiner Hoheit und Macht. Karl beherrschte als römischer Kaiser das Reich der Franken, Italien, einen Theil von Spanien, Deutschland, Böhmen und einen Theil von Ungarn. Da er einsah, daß die Macht der Herzoge ihm, dem Alleinherrscher, gefährlich werden könne, ließ er diese nach und nach eingehen, und sicherte dadurch den Thron. Allein was er vereinigt hatte, vermochten seine Nachfolger nicht zusammenzuhalten. Nach Karls des Dicken Absetzung, 887, ging die fränkische Kaiserwürde auf Deutschland über. Während der Zeit hatten die Einbrüche fremder Völker in dieses Land die Einführung der Herzoge, wenigstens in den Grenzprovinzen, wieder nöthig gemacht. Schon 847 war von Ludwig dem Deutschen ein Herzog in Thüringen, zur Beschützung dieser Grenze gegen die Sorben-Wenden, und ein eigner Herzog in Sachsen eingesetzt; um 907 erhielten Baiern und das rheinische Franken Herzoge. Da diese Herzoge und Grafen an Macht jetzt immer wuchsen, so fingen beide an, ihre Ämter erblich zu machen, sich der Gewalt der Kaiser zu entziehen, und die ihnen verliehene Macht nicht als kaiserliche Beamte, sondern als ein eigenthümliches Recht auszuüben. Bald maßten sich die ehemaligen Vasallen und unabhängigen Beamten des Kaisers auch an, die Nation vorzustellen. Es mußte ihnen von den Kaisern zugestanden werden, sie in ihren Rechten und Würden zu schützen, ihren gemeinschaftlichen Rath in Staatsangelegenheiten zu gebrauchen, und sie als wahre Mitgehülfen in Reichsgeschäften anzusehen. Der koblenzer Vertrag von 860 wurde deßhalb als eins der ersten Reichsgrundgesetze, zu Begründung der, durch Reichsstände eingeschränkten, deutschen Reichsverfassung angesehen. Ein Übergewicht mehr erhielt dieser Herrenstand noch, als nach dem Tode Ludwigs des Kindes, zu Anfang des 10. Jahrh., Deutschland aufhörte, ein Erbreich zu sein, und seit Konrad I. Regierung (912) ein Wahlreich wurde. Schon unter den sächsischen Kaisern (919 — 1024) zeigten sich die Folgen davon; denn wir finden, daß die Fürsten ihre Lande zwar noch als des Kaisers Vasallen, aber doch erblich besitzen, und daß ihre Stimmen auf den Reichsversammlungen, bisher bloß berathend, fortan entscheidend werden. Unter den fränkischen Kaisern (1024 — 1125) versammeln sie sich zwar noch am Hoflager, um als Vasallen dem Reichsoberhaupt ihre Dienste zu erweisen, entziehen sich denselben aber immer mehr, bis sie unter Heinrich IV. (1056 — 1106) fast die schuldige Achtung verletzen. Unter diesem Kaiser fingen die Herzoge und Grafen an, Landeshoheit auszuüben, womit es bald so weit gedieh, daß sie unter Lothar II. von Sachsen (1125 — 37) als wirkliche Landesherren ihrer Provinzen erschienen. Die Vorrechte nun, welche die Fürsten unter den

fränkischen Kaisern ertrotzt und erstritten hatten, fanden sie Gelegenheit, unter den nachfolgenden schwäbischen Kaisern bestätigt und für rechtmäßig erkannt zu erhalten. Die geistlichen Reichsstände gingen voran, die weltlichen folgten, und 1232 ließ ihnen Friedrich II. eine Urkunde ausfertigen, nach welcher jeder Fürst alle Freiheiten und Gerichtsbarkeiten nach der Gewohnheit seines Landes ruhig haben sollte, er möge damit belehnt sein, oder es als Eigenthum besitzen. Jeder Fürst, Graf und Herr war in seinem Lehn- oder Allodiallande, jeder Abt und Bischof in dem zu seinem Stifte gehörigen Gebiete wahrer Regent. Auf diese Weise wurde Deutschland ein Inbegriff einiger Hundert besonderer Staaten, an Größe, Namen und Verfassung verschieden. Diese Menge von Staaten mit unvollkommenen Souverainetätsrechten, durch ein gemeinschaftliches Oberhaupt unter einander verbunden, machten einen Staatskörper aus, das deutsche Reich genannt. Da es ein Wahlreich war, so erhielten die Stände dieses Reichs natürlich das Wahlrecht, das ehedem dem ganzen Volke zugestanden hatte. Bald kam aber dieses Geschäft unter der Gestalt einer Vorberathschlagung, in die Hände einiger wenigen Fürsten, die hernach nur die Zustimmung der übrigen erwarteten. Dies waren die Fürsten und Bischöfe, welche Erzämter (s. Erz) bekleideten, die sich seit Otto I. (946) im stillen Gange der Zeit gebildet hatten, sodaß die geistlichen Fürsten, als Kanzler, Staatsbedienungen, die weltlichen hingegen Hofbedienungen als Erzämter hatten. Hierdurch traten die drei Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln, und mehre weltliche Fürsten in eine größere politische Wichtigkeit. Bei der Wahl Friedrichs I. (1152) wird ausdrücklich erwähnt, daß sie von sechs bis acht Reichserzbeamten geschehen sei. Bei jeder Kaiserwahl wurde der Antheil der übrigen Fürsten geringer; in der Mitte des 13. Jahrh. wurden sie selbst von der Vorwahl ausgeschlossen, und die sieben Stimmführer versammelten sich allein zur Wahl oder Kur, wovon sie Kurfürsten hießen. Durch den Kurverein 1338 und die goldene Bulle Karls IV. von 1356 wurde das Kurcollegium vollends ausgebildet. Der erste, welcher den Glanz seiner Fürstenwürde durch Annahme des Titels Erzherzog zu erhöhen suchte, war (im J. 959) ein Erzbischof von Köln, Bruno. Kaiser Friedrich III. legte 1453 diesen Titel dem Hause Östreich ausschließlich bei. Den Titel Großherzog führten ehemals die Könige von Polen, wegen Litthauen, und die Fürsten von Toscana ausschließlich, welchen letztern er von Maximilian II. bestätigt war. In neuern Zeiten ist dieser Titel zuerst von Napoleon, und nachher auch von dem wiener Congreß verschiedenen deutschen Fürsten beigelegt worden. Großfürsten hießen, bis auf Peter den Großen, der den Kaisertitel annahm, die Beherrscher Rußlands, und jener erste Titel wird nur noch den Kindern und Geschwistern der Kaiser beigelegt. Außerdem ward von der Kaiserin Maria Theresia das Fürstenthum Siebenbürgen 1765 zu einem Großfürstenthum erhoben, ohne daß jedoch dadurch eine Änderung in den übrigen Verhältnissen des Landes, welches nach wie vor dem Hause Östreich unmittelbar unterworfen blieb, hervorgegangen wäre. Auf solche Weise entstanden die verschiedenen Fürstentitel. Nur die Kurfürsten waren Deutschland ausschließlich eigen; die übrigen Titel findet man auch in andern Ländern, weil alle große Staaten erst in der Folge der Zeit aus kleinern zusammenflossen.

Fürstenberg, ein deutsches mediatisirtes Fürstenthum (37½ □M. mit 85,000 katholischen Einw., in 18 Städten, 4 Mfl., 195 D. und Höfen), liegt unzusammenhängend in dem südlichen Theile Schwabens. Seit der Aufhebung unserer Reichsverfassung stehen die fürstenbergischen Lande unter der Landeshoheit von drei Souverainen, nämlich die Herrschaften Trochtelfingen und Jungnau, und der am linken Donauufer gelegene Theil der Herrschaft Mößkirch (5600 Seelen) unter Hohenzollern-Sigmaringen; die Grafschaft Gundelfingen oder Neufra (2200 Seelen) unter Würtemberg; und alles Übrige unter Baden. Der Name kommt

von dem Schlosse und Städtchen Fürstenberg, daß ein Nachkomme der alten Grafen von Freiburg und Urach baute, Graf Heinrich I., der Stammvater des Hauses Fürstenberg, der davon in der Mitte des 13. Jahrh. seinen Geschlechtsnamen annahm. Das Haus theilt sich in verschiedene Linien, wovon jetzt nur noch zwei vorhanden sind, nämlich die Fürstenberg-Pürglitzer, welche bloß in Böhmen Besitzungen hatte, aber 1804 durch Erlöschung der Reichslinie zum Besitz des ganzen Fürstenthums Fürstenberg gelangt ist, dabei noch in Böhmen die Fideicommiß-Herrschaften Pürglitz, Kruschowitz, Nischburg, Dobrawitz, Lautschin, Lahna und Neuwaldstein besitzt; — und die Fürstenberg-Weitraische landgräfliche Subsidiallinie, deren Besitzungen (1. St., 1 Mfl., 3 Schl., 50 D.) Weitra, Reinpolz, Wasen rc. in Mähren und Niederöstreich liegen. In der Stadt Donaueschingen befindet sich das fürstenbergische Residenzschloß nebst den Justiz- und Domainenkanzleien.

Fürstenberg (Friedrich Wilhelm Franz, Freih. v.), Domherr zu Münster, aus einem der ältesten Geschlechter des westfälischen Adels, geb. 1728, ein verdienstvoller Staatsmann, dessen für das Hochstift Münster überaus wohlthätige Wirksamkeit Dohm in s. „Denkwürdigkeiten" (I, VII) geschildert hat. Er besaß vortreffliche, durch Studien und Reisen, besonders in Italien, ausgebildete Anlagen, die er als Mitglied der Ritterschaft und des Domcapitels zu Münster in den wichtigsten Geschäften, vorzüglich während des siebenjährigen Krieges, wo das Land von den Preußen feindlich behandelt ward, auf eine rühmliche Art entwickelte. Nach dem Frieden übertrug der, nach Clemens Augusts von Baiern Tode in Köln und Münster gewählte, Kurfürst und Fürst-Bischof, Max. Friedrich, geborner Graf v. Königseck-Rothenfels, dem zu seinem Minister ernannten Freih. v. Fürstenberg die Regierung des gänzlich erschöpften und mit Schulden belasteten münsterschen Landes. In kurzer Zeit stellte Fürstenberg den Credit wieder her; zugleich ermunterte er Ackerbau und Gewerbe, besonders den Leinwandhandel; er ließ die Festungswerke von Münster abtragen, und beförderte die Verschönerung dieser Stadt; Moräste wurden entwässert und urbar gemacht. Die Justiz wurde unparteiisch und schnell verwaltet; eine gute Polizei sicherte und verschönerte die gesellschaftliche Ordnung, ohne die Ruhe durch entehrendes Mißtrauen zu stören. Die von Hofmann zu Münster unter Fürstenberg's Leitung entworfene Medicinalordnung war die erste und vorzüglichste ihrer Art in Deutschland. Dabei ehrte Fürstenberg die alte Verfassung. Während seiner 17jährigen Thätigkeit als Minister, wobei er ebenso folgerecht als beharrlich verfuhr, wandte er kein gewaltsames Mittel an. Wol aber wußte er alle Stände zu edlem Wetteifer für die Sache des gemeinen Wohles zu beleben; insbesondere munterte er die Geistlichkeit zu höherer Geistesbildung auf. Unter allen katholischen Staaten Deutschlands gab er im Hochstift Münster das erste Beispiel verbesserter Schulen. Der Volksunterricht wurde vom Aberglauben gereinigt, und für das Leben nützlich erweitert. Den höhern Schulen wurden die alte Literatur und mathematische Studien, welche Fürstenberg vorzüglich liebte, anempfohlen. Talentvolle Jünglinge wurden unterstützt, um sich zu Lehrern auszubilden; ja Fürstenberg selbst ward Lehrer der Lehrer seiner Landsleute und künftiger Geschäftsmänner. So blühte in Kurzem das Land wieder auf; Wohlstand und gegenseitiges Zutrauen nahmen so zu, daß in keinem benachbarten Lande ein so niedriger Zinsfuß war als in diesem. Um den Volkssinn zu kräftigen, ließ er das junge Landvolk in den Waffen üben. Mit ausgezeichneten Kriegern, wie mit dem General Lloyd und dem Grafen Wilhelm v. Schaumburg-Lippe, stand er in vertrauter Verbindung, und bildete durch Ideentausch seine höhere Ansicht von Kriegswesen und Politik. Überhaupt war ihm Beschäftigung mit den Wissenschaften Erholung, und die Freundschaft mit geistvollen Männern seinem Herzen Bedürfniß. Allgemein verehrt, wie Fürstenberg war, wünschten viele

aus dem Volke, der Ritterschaft und dem Domcapitel, als 1780 dem Kurfürsten, in der Person eines Erzherzogs, ein Coadjutor gegeben werden sollte, daß nicht ein östr. Prinz, sondern Fürstenberg zum künftigen Regenten von Münster erwählt würde. Aber Östreichs Einfluß siegte. Der Erzherzog Maximilian ward gewählt, nachdem Fürstenberg, der durch Preußens Unterstützung, die er nachgesucht, eine gesetzmäßigere Wahl nicht hatte bewirken können, nebst seinen Freunden der von Östreich gewonnenen Mehrheit des Domcapitels beigetreten war. Er legte hierauf seine Ministerstelle nieder, doch behielt er die Aufsicht über die Schulen bei. Als Mitglied des Domcapitels und der Ritterschaft war sein Einfluß fortwährend groß, allein er brauchte ihn nur, um die Regierung bei jedem guten Unternehmen zu unterstützen. Darum bewies ihm der Erzherzog und Kurfürst Maximilian stets hohe Achtung und Vertrauen. Fürstenberg überlebte die Auflösung des Hochstifts Münster, und starb 1811, 82 J. alt, der Nachwelt ein unvergeßlicher Mann. **K.**

Fürstenbund (deutscher). Die erste Veranlassung des deutschen Fürstenbundes gab das Erlöschen des kurbairischen Mannsstammes, mit dem Kurfürsten Maximilian Joseph (30. Dec. 1777). Nach dem Tode desselben fielen seine Länder an den nächsten Seitenverwandten, den Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz. Dieser kinderlose Fürst hatte aber den Anträgen des Hauses Östreich nachgegeben, welches ihn, zur Verzichtleistung auf die Erbschaft durch die wiener Convention (3. Jan. 1778) vermocht hatte. Dieser Convention widersprach der muthmaßliche Erbe der Pfalz, Herzog v. Zweibrücken, und der Erbe der bairischen Allodialherrschaft, Schwestersohn des verstorb. Kurfürsten von Baiern, der Kurfürst von Sachsen. Beide suchten die Verwendung Friedrichs II. von Preußen, der, nachdem alle Unterhandlungen über diese Angelegenheit mit Östreich fruchtlos blieben, die Waffen ergriff. Im teschner Frieden (13. Mai 1779), der diesen kurzen bairischen Erbfolgekrieg beendigte, wurde die wiener Convention aufgehoben, Östreich erhielt von Baiern bloß das Innviertel mit Braunau, und Karl Theodor gelangte zum Besitze der übrigen Länder. Frankreich und Rußland, die Bundesgenossen von Preußen, übernahmen die Garantie dieses Friedens. Einige Jahre nachher faßte Kaiser Joseph II. den Gedanken von neuem auf, durch den bairischen Staat die östr. Monarchie zu runden und zu verstärken, und von der russischen Kaiserin wurde der Vorschlag einer Austauschung der östr. Niederlande gegen Baiern gemacht. Der Kurfürst Karl Theodor sollte die östr. Niederlande, mit Ausnahme von Luxemburg und Namur, unter dem Titel eines Königreichs von Burgund, erhalten. Der Kurfürst ward von dem östr. Gesandten, Freih. v. Lehrbach, der Herzog v. Zweibrücken, als muthmaßlicher Erbe, von dem russischen Gesandten, Grafen v. Romanzoff, für diesen Zweck bearbeitet, und beiden, außer jener Abtretung, noch die Summe von drei Mill. Gulden von Östreich versprochen. Zugleich erklärte man dem Herzoge, daß man der Einwilligung des Kurfürsten versichert wäre, und daß die Sache auch ohne ihn zu Stande kommen würde. Der Herzog aber erwiderte, er werde nie in die Vertauschung der Länder seiner Vorfahren einwilligen, und wandte sich von neuem an Friedrich II. Dieser unterstützte sogleich das von dem Herzoge an die Kaiserin Katharina von Rußland erlassene Schreiben mit allem Nachdrucke, und erhielt die Erklärung, daß die Kaiserin diesen Tausch als nützlich für beide Theile betrachtet habe, daß aber derselbe von dem freien Willen beider Theile abhängen müsse. Obgleich nun auch Ludwig XVI., der als Mitgarant des teschner Friedens den vorgeschlagenen Tausch nicht billigte, dem König von Preußen versichern ließ, daß Joseph II., sein Verbündeter, diesen Plan, wegen des Widerspruchs des Herzogs v. Zweibrücken, aufgegeben habe, so weigerte sich doch der wiener Hof, darüber eine befriedigende Erklärung zu geben. Friedrich II. lud deßhalb im März 1785 die beiden Kurfürsten von Sachsen und Hanover zu einem Bunde ein, und aller Gegenbemühungen Östreichs und Rußlands ungeachtet, wurde

zu Berlin am 23. Juli 1785 dieser Fürstenbund von Brandenburg, Sachsen und Hanover, zur Aufrechthaltung und Vertheidigung der deutschen Reichsverfassung, dem westfälischen Frieden und den folgenden gültigen Friedensschlüssen, der kaiserl. Wahlcapitulation und den übrigen Reichsgesetzen gemäß, unterzeichnet. Die Maßregeln gegen die Vertauschung Baierns waren in einem geheimen Artikel enthalten. Binnen einigen Monaten schlossen sich diesem Bunde an: der Kurfürst von Mainz und sein Coadjutor, Dalberg, der Kurfürst von Trier, der Landgraf von Hessen-Kassel, die Markgrafen von Anspach und von Baden, und die Herzoge v. Zweibrücken, von Braunschweig, von Mecklenburg, von Weimar und Gotha, sowie der Fürst v. Anhalt-Dessau. Östreichs Absicht war durch diese letzte öffentliche Handlung des Königs von Preußen vereitelt, und Rußland und Östreich gaben nun die Sache ganz auf. S. v. Dohm „Über den deutschen Fürstenbund" (Berlin 1785), Joh. Müller „Darstellung des Fürstenbundes" (Leipzig 1787) und Reuß's „Deutsche Staatskanzlei", Th. 13, S. 195 fg.

Fürstenrecht (jur.), I. Ein Gericht über einen Fürsten. Da ein Jeder, vermöge der alten deutschen Rechtsgrundsätze nur von seinen Genossen gerichtet werden konnte, so konnte auch über einen Fürsten nur von Fürsten unter Vorsitz des Königs (Kaisers) gerichtet werden. So wurden Herzog Thassilo von Baiern unter Karl d. Gr., Graf Adelbert v. Bamberg (906), Erchanger und Berthold von Schwaben (917) u. A. durch ein Fürstenrecht zum Tode verurtheilt. Herzog Heinrich d. Löwe von Sachsen verlor 1180 durch einen Spruch eines Fürstenrechts seine Reichsherzogthümer. Kaiser Friedrich II. nahm das Gericht über einen Fürsten von dem Geschäftskreise seines 1235 eingesetzten Kammerrichters aus. Karl V. ließ Fürsten, vor allen den gefangenen Kurfürsten Johann Friedrich v. Sachsen ohne Fürstengericht von seinen italienischen Räthen zum Tode verurtheilen, was einen sehr nachtheiligen Eindruck im ganzen Reiche machte. Von da an sorgte man durch die Grundgesetze, vornehmlich die kaiserliche Wahlcapitulation, Art. XX, §. 1 — 11, dafür, daß kein Fürst oder andrer Stand des Reichs anders als durch ein Urtheil des Reichstages seiner Regierung entsetzt oder persönlich verurtheilt werden solle. Die Reichsgerichte sollten die Sache in einem solchen Falle instruiren; die Acten dann an den Reichstag geschickt, hier von einer unparteiischen und beeidigten Commission geprüft, und auf ihr Gutachten endlich vom ganzen Reichstage das Urtheil gesprochen werden. Dies war das noch zuletzt geltende Recht. II. Der Inbegriff derjenigen Rechtsnormen, nach welchen die persönlichen Rechtsverhältnisse eines regierenden Fürsten zu beurtheilen sind. Es macht, indem auch die Thronfolge und andre öffentliche Verhältnisse davon abhangen, einen Theil des Staatsrechts aus. Seine Quellen sind das allgemeine Staatsrecht, Landesgrundgesetze, Familienverträge, auch noch einige in das Landesstaatsrecht übergegangene Bestimmungen der deutschen Reichsgesetze. 37.

Fürsten- oder Landesschulen. Diese wichtigen Lehr- und Erziehungsanstalten Sachsens wurden 1543 von dem Kurfürsten Moriz gestiftet, welcher die Gebäude aufgehobener Klöster zu Pforte, Meißen und anfänglich zu Merseburg, nachher zu Grimma, für Schulen bestimmte, die er mit den Klostergütern so freigebig ausstattete, daß mehre hundert Knaben, größtentheils ganz unentgeltlich, zum Theil für ein sehr mäßiges Kostgeld, darin unterhalten und unterrichtet werden konnten. Die Fürstenschulen zeichneten sich stets durch ihr festes Streben nach gründlicher und gelehrter Bildung aus; dieser Charakter ist ihnen auch jetzt geblieben, wiewol die Fortschritte der Zeit bedeutende Veränderungen in ihren ursprünglichen Einrichtungen nöthig gemacht haben. Dabei gewähren sie die wichtigen Vortheile, daß die Zöglinge, die mit den Lehrern gleichsam Eine große Familie bilden, unter einer sorgfältigen Aufsicht gehalten, und den ganzen Tag über nützlich beschäftigt werden können, ohne darum viele Stunden hinter einander im Hörsaale

unbeweglich zubringen zu müssen. Die größte und berühmteste der drei Fürstenschulen ist Schulpforte, ehemals ein Cistercienserkloster, eine Stunde von Naumburg an der Saale, im jetzigen preuß. Herzogthum Sachsen, ganz abgesondert in einer anmuthigen Gegend gelegen. Der Einweihungstag war der 1. Nov. 1543. Anfänglich war die Zahl der Zöglinge auf 100 bestimmt; aber schon Kurfürst August, Moritzens Nachfolger, fügte noch 50 hinzu, und ließ das Schulgebäude vergrößern. Dabei war die Einrichtung getroffen, daß jede der kursächsischen Städte eine bestimmte Anzahl Freistellen zu besetzen hatte, die sie auch, in Ermangelung Einheimischer, an Fremde vergeben konnte. Dasselbe Vorrecht erhielten einige adelige Familien. Eine Art von Uniform (der sogenannte Spanier, eine runde Mütze von schwarzem Zeug mit bunten Bändern, und der Schulrock, ein kurzer schwarzer Mantel, der kaum den Rücken bedeckte) machte die Zöglinge als Fürstenschüler kenntlich, und wurde erst in den neuesten Zeiten abgeschafft. Die alte Schulordnung liefert Bertuch's „Chronicon Portense". Erst 1780 nahmen unter dem Rectorat des verdienstvollen Geisler wichtige Verbesserungen ihren Anfang. Sämmtliche Zöglinge wohnen jetzt in zwölf geräumigen Stuben, welche an die Stelle der frühern engen Klosterzellen getreten sind; zwischen zweien derselben bewohnt jedesmal ein Collaborator ein eignes kleines Zimmer, und führt die Aufsicht über dieselben. Die Bewohner zweier Stuben schlafen auf einem eignen Saal, und der Collaborator bei ihnen, in einem abgesonderten Cabinet. Eine fast ebenso veränderte Gestalt erhielt der öffentliche Unterricht; aber erst 1808 wurde die neue Schulordnung, und zugleich der neue Lehrplan bekannt gemacht und in Wirksamkeit gesetzt. Die aus ungefähr 4500 Bdn. bestehende Bibliothek ist den Schülern zwei Mal wöchentlich geöffnet; auch können sie aus derselben Bücher auf längere Zeit zum Gebrauch erhalten. Die Schulzeit ist auf sechs Jahre bestimmt; um früher abgehen zu können, bedarf es der königl. Erlaubniß. Außer dem Rector sind noch sieben Professoren, ein Lehrer der Tanzkunst, ein Musiklehrer und ein Lehrer der Schreib- und Zeichenkunst angestellt. Die Einkünfte verwaltet der Rentmeister, der zugleich den Haushalt führt. Von 1543 — 1814 haben in Pforte mehr als 8500 Zöglinge Aufnahme und Unterricht erhalten; unter diesen Männer wie Grävius, Ernesti, Klopstock, Fichte, Schneider und unter den noch Lebenden, Zachariä in Breslau, Mitscherlich, Sartorius, Schulze in Göttingen, Eichstädt, Böttiger, Krug, Heubner, Döring, Spohn u. A. Die Fürstenschule zu Meißen, ein ehemals der heil. Afra geweihtes Kloster (daher Afranum genannt), wurde den 3. Juli 1543 eröffnet, und hat 118 Stellen. Die Schüler wohnten in zwei sogenannte Schlafhäuser vertheilt, je vier und vier beisammen in Zellen, und schliefen in besondern, gegenüber liegenden Kammern. Bei den geringern Einkünften wurde es erst 1812 möglich, die Zellen in Stuben umzuwandeln und einige Collaboratoren anzustellen. Auch hier ist eine aus mehren Tausend Bänden bestehende Bibliothek vorhanden. Den Unterricht besorgen sieben Professoren und ein Schreib-, ein Sprach-, und ein Tanzmeister. Von den Zöglingen dieser Schule nennen wir Lessing, Gellert, Rabener, Klotz, und unter den jetzt Lebenden Nitzsch, Zachariä in Heidelberg u. A. Die dritte Fürstenschule endlich, die bis jetzt noch ihre altklösterliche Form behalten hat, ist zu Grimma, in einer angenehmen Gegend an der Mulde. Hierher, in ein ehemaliges Augustiner-Eremitenkloster, wurde von Merseburg, wo sie nicht gedeihen wollte, die dritte, auch 1543 errichtete Fürstenschule 1550 verlegt und den 14. Sept. eingeweiht. Die Schule besteht aus 85 theils Frei-, theils Koststellen. Sämmtliche Schüler sind in vier Classen getheilt, und werden von fünf Professoren und einigen andern Lehrern unterrichtet. In den Zellen wohnen drei und drei beisammen. Auch hier sind wichtige Verbesserungen vorgenommen worden, und die alte Form hat sich im Äußern nur darum erhalten, weil die Schule keine ansehnlichen Fonds hat, sodaß sie bisher,

wie das Afranum, von Pforte einen Zuschuß erhalten mußte. Die Bibliothek ist 4000 Bde. stark. Hier studirten Samuel und Esaias v. Pufendorf, v. Cramer (Kanzler in Kiel), Hederich, Tittmann (in Dresden) und andre berühmte und verdiente Männer. Noch ist zu bemerken, daß die Zahl der Schüler auf den Fürstenschulen sich nicht auf die Zahl der Stellen beschränkt, sondern daß mit königl. Erlaubniß auch Extraneer an dem Unterrichte Theil nehmen können. Die Klosterschule zu Roßleben, sieben Stunden von Pforte, hat eine den Fürstenschulen ähnliche Einrichtung, und enthält 30 Frei- und 30 Koststellen. Diese, sowie die von Ernst Georg 1577 gestiftete hennebergische Land- und Fürstenschule zu Schleußingen haben ebenfalls ausgezeichnete Schüler gezogen.

Fürth, ein gewerbfleißiger Marktfl., im Rezatkreise des Königreichs Baiern, an dem Zusammenflusse der Pegnitz mit der Rednitz, auf einer sandigen, aber durch Anbau fruchtbar gemachten Ebene, in der Nähe von Nürnberg, hat 1224 H., 16,700 Einw., darunter 7000 Juden, die hier eine hohe Schule mit 200 Studenten, 2 Buchdruckereien, 4 Synagogen, 3 Schulen, Hospital, ein geistliches und weltliches Gericht ꝛc. haben. Fürth ist nicht regelmäßig gebaut, enthält aber ansehnliche Häuser, und ist in neuern Zeiten ungemein verschönert worden. Man zählt hier 1000 Gewerkmeister, als: 130 Drechsler, 200 Gold- und Silberarbeiter und Uhrgehäusemacher, 40 Groß- und Kleinuhrmacher, 50 Gürtler, 40 Blei- und Rothstiftmacher, 150 Tischler und Ebenisten, 120 Schuhmacher, 80 Strumpf- und Mützenwirker, 50 Baumwollenweber, eine Menge Bildhauer, Goldschläger (jährl. 19,000 Buch Goldpapier), Vergolder, Spiegelschleifer, Schnallenmacher, Dosenmacher, Siegellackbereiter, Papierfärber, Maler ꝛc. Man findet ferner hier bedeutende Spiegelfabriken, Schleif- und Polirwerke, Branntweinbrennereien und Rosogliofabriken. Diese Waaren werden theils durch die Fabricanten, theils durch nürnberger Kaufleute nach allen Gegenden versandt. Auch treibt Fürth einen beträchtlichen Speditions-, Wechsel- und Juwelenhandel. Bedeutend ist der Bau und die Verarbeitung des Tabacks, sowie der Handel damit. Jährlich hält Fürth einen großen Markt, die Kirchweih genannt, auf dem ansehnliche Geschäfte gemacht werden.

Fuß, in der Verskunst, ein Versglied, welches auf der Zusammenstellung mehrer nach Kürze und Länge abgemessener Sylben beruht. (S. Rhythmus.)

Fuß (auch **Fußton**), bei den Orgeln ein Längenmaß der Orgelpfeifen, welches ihrer Höhe oder Tiefe entspricht. Eine Orgel, deren Stimmung nach der Höhe und Tiefe der menschlichen Stimme eingerichtet ist, oder der gewöhnlichen Stimmung der Instrumente gleich kommt, heißt achtfüßig, weil dann die Pfeife des großen C acht Fuß lang ist. Verdoppelt man dieses Maß, und gibt mithin den Octaven die Hälfte dieses Maßes, dann heißt sie sechzehnfüßig. Beim gegenwärtigen Orgelbau bindet man sich nicht mehr an dies Längenmaß, sondern kürzt zu bequemerer Einrichtung die Länge der Pfeifen ab, und ersetzt diesen Abgang durch die Weite.

Fuß oder **Schuh**, **Werkschuh**, ist ein Längenmaß (s. Maß), welches seinen Namen wahrscheinlich von dem Fuße eines erwachsenen Menschen erhalten hat, dessen Länge es ungefähr ausmacht. Das Zeichen des Fußes ist in Schriften ('), z. B. die Scheuer ist 44' breit. Man unterscheidet überhaupt den geometrischen oder mathematischen Fuß, und den gemeinen Werkschuh. Ersteren theilt man gewöhnlich in 10 Zoll u. s. w. oder auch in 12 Zoll (Decimal- und Duodecimalmaß); letztern gewöhnlich in 12 Zoll; aber auch in einigen Ländern und Orten enthält derselbe bald mehr, bald weniger als 12 Zoll. Die große Verschiedenheit der Maße in allen Ländern muß bei vorkommenden Fußmaßen sehr berücksichtigt werden. Die drei vorzüglichsten Fußmaße sind der englische, französische und rheinländische Fuß. Den engl. Fuß, welcher in Großbritannien und den dazu gehörigen Ne-

derlanden und Inseln gesetzlich ist, haben die Mitglieder der königl. Gesellschaft der Wissenschaften gegen den pariser oder franz. Fuß verglichen, und ihn zu 135,16 franz. Linien Länge bestimmt. Er wird in ⅓ Span, 3 Hand, 4 Palm, 12 Inches oder Zoll, 96 Parts, 120 Linien, 1200 Theile getheilt. Jeder Zoll hat 10 Linien, und jede Linie 10 Theile. Es vergleichen sich hiernach 35 engl.: mit 34 rhein. Fuß; und 49 engl. mit 46 franz. Fuß. Legt man jedoch dasjenige engl. Fußmaß zum Grunde, welches die engl. Commissionaire sonst beim Holzhandel in Deutschland anwendeten, so zeigt sich jederzeit, daß dasselbe nur 11 Zoll 3 Linien, oder 135 franz. Linien lang ist. Nach diesem Verhältnisse vergleichen sich 844 engl. Fuß mit 845 gemeinen, 34 gemeine Fuß mit 33 rhein., und 16 gemeine mit 15 franz. Fuß. Noch genauer bestimmt ist der alte franz. oder pariser Fuß, sonst auch pied du roi genannt; dieser hat 12 Zoll, 144 Linien und, zu 10 gerechnet, 1440, zu 12 aber, 1728 Theile der Linien, sodaß sich 37 franz. mit 39 rhein. Fuß vergleichen lassen, und von 1440 Linientheilen gehen 1355 auf den engl., und 1391⅓ auf den rheinl.; oder 15 franz. geben 16 engl., und 27 franz. geben 28 rhein. Der in Deutschland endlich allgemeinste und bekannteste Fuß ist der rheinländische, welcher 12 Zoll, 144 Linien, 1440 Linientheile enthält. Von diesem Fuß gehen 12 auf eine rheinl. Ruthe. Der Flächenfuß ist zweierlei, nämlich der Quadratfuß 1 Fuß lang und 1 breit; und der Riemenfuß, von 1 Fuß Länge und 1 Zoll Breite. Der körperliche Fuß endlich ist dreierlei: der Kubikfuß, d. i. 1 Fuß lang, breit und hoch; der Schachtfuß, d. i. 1 Fuß lang und breit, aber nur 1 Zoll hoch, und der Balkenfuß: 1 Fuß lang, aber nur 1 Zoll breit und hoch. Eine allgemeine Vergleichung der meisten Fußmaße befindet sich im 1. Thl. des „Hausvaters" von Münchhausen.

Fuß, in der Baukunst, der unterste Theil jedes architektonischen Werkes außer dem Grunde; vorzüglich der unterste Theil der Säulen und Pilaster, der auch das Schaftgesims oder die Base, und wenn er ganz einfach und platt ist, eine Plinthe genannt ist. Im Münzwesen, die Einrichtung des innern Gehalts der Münzen, Münzfuß. Bei der Färberei, die erste Farbe, die man einem Zeuche gibt, ehe er mit einem andern gefärbt wird, z. B. blau, ehe die schwarze Farbe darauf gesetzt wird. Die Färber sind daher verbunden, am Rande eines Zeuches so viel Farben- oder Fußrosen zu lassen, als er Füße hat, damit man beurtheilen kann, ob sie ihm die gehörigen Farben gegeben haben.

Fußkuß, eine demüthige Verehrung, welche dem Papste von den römisch-katholischen Christen erwiesen wird. Schon Gregor VII. verlangte den Fußkuß von allen Fürsten. Der Kuß trifft, nach dem Ceremonialgebrauch, das Kreuz auf den Pantoffeln des Papstes. Die Pantoffeln der Leiche des Papstes auf dem Paradebette empfangen ebenfalls den Fußkuß.

Fußwaschen war im Morgenlande eine Pflicht der Gastfreundschaft, welche der Wirth den bei ihm ankommenden Reisenden entweder persönlich, oder durch seine Diener leistete. So wusch Jesus Christus seinen Jüngern, am Abende vor seinem Todestage, die Füße, um ihnen durch diese symbolische Handlung Demuth zu lehren. Daher rührt noch die in der katholischen Kirche herrschende Sitte, daß Monarchen, z. B. der Kaiser v. Östreich, der König v. Frankreich u. A., am Gründonnerstage zwölf Armen die Füße zu waschen pflegen. Auch bei den Mennoniten wird dieser Gebrauch gefunden.

Füßli, ein Name, den verschiedene schweizerische Künstler geführt haben. Die vorzüglichsten sind: Johann Kaspar Füßli, geb. zu Zürich 1706, gest. 1782, lernte die Malerei bei seinem Vater, der ein mittelmäßiger Künstler war, bildete sich aber nachher auf seinen Reisen, besonders in Wien. Seine Portraits fanden vielen Beifall, und sind von Haid, Preißler u. A. radirt worden. Er stand mit den ersten deutschen Künstlern und Kunstkennern in freundschaftlichen Verbin-

bungen, und war Schriftsteller im Fache der Kunst. Von ihm ist: „Geschichte und Abbildung der besten Künstler in der Schweiz" (4 Thle., 1755 — 74); „Raisonnirendes Verzeichniß der vornehmsten Kupferstecher und ihrer Werke" (Zürich 1771); „Sammlung von Winckelmann's Briefen an dessen Freunde in der Schweiz" (1778). Auch gab er Mengs's „Gedanken über die Schönheit und den Geschmack in der Malerei", welche dieser ihm in der Handschrift zugeschickt hatte, mit einer Vorrede 1762 heraus. Sein edler moralischer Charakter, und sein Eifer, jungen Künstlern fortzuhelfen, werden mit rühmlichem Lobe erwähnt. Seine fünf Kinder hatten das Kunsttalent ihres Vaters geerbt. Der zweite seiner Söhne, Johann Heinrich, ein berühmter Maler, Prof., zuletzt Director der k. Malerakademie zu London (wo man ihn Fuseli schrieb), geb. zu Zürich 1738, studirte in Berlin unter Sulzer. Klopstock, Kleist und Wieland begeisterten sein Gefühl. 1761 machte er mit Lavater eine Reise, und ging nach England, wo Reynolds seinen Kunstsinn für die Malerei ermunterte. Hierauf studirte er in Rom von 1772 — 78, wo vorzüglich Michel Angelo sein großes Vorbild war. Seit 1778 lebte er in England, wo er, nach dem berühmten West, für den vorzüglichsten Maler galt. Er starb den 16. April 1825 in London, 83 J. alt, und wurde in der Paulskirche an der Seite seines Freundes Joshua Reynolds begraben. Seine 1801 erschienenen „Vorlesungen über die Malerei" (deutsch von Eschenburg, Braunschw. 1803) wurden, in Hinsicht des Styls und wegen der absprechenden Urtheile, die sich der Verf. über anerkannte Kunstwerke erlaubt hat, sehr getadelt. Seine Einbildungskraft schweifte oft über die Grenze des Kunstschönen hinaus, und gefiel sich in abenteuerlichen Gestaltungen. Unter seinen Gemälden werden geschätzt: das Gespenst des Dion, nach Plutarch; Lady Macbeth; der Kampf des Hercules mit den Pferden des Diomedes, und seine Miltons-Galerie, 60 Gemälde zu Milton's Gedicht, die er 1799 in London ausstellte. An seinem Perseus mit dem Kopf der Meduse (1817) tadelte man die gezwungene, zu kühne Stellung des Perseus. Füßli's sämmtl. Werke, nebst einem Versuche s. Biogr. erschienen 1808 fg. zu Zürich, 2 Thl., Fol. Außerdem schrieb er „Bemerkungen über Malerei und Skulptur bei den Griechen" und gab das „Malerlexikon" von Pilkington, 1805, 4., verb. und verm. heraus. Seine Gemälde nach Shakspeare, Milton und Dante haben englische Künstler in Kupfer gestochen. — Johann Rudolf, geb. zu Zürich 1709, gest. 1793, studirte zuerst die Kunst bei Melchior F., und dann bei Loutherbourg dem ältern in Paris die Miniatur, in der er sehr vollkommen war; auch hat er gute Zeichnungen in schwarzer Kreide nach Rafael und andern großen Meistern geliefert. In der Folge beschäftigte er sich mehr mit der Literatur der Kunst, und gab das „Allgemeine Künstlerlexikon" 1763 zuerst in 4. heraus, wozu er dreißig J. hindurch gesammelt hatte. Die dritte Ausg. in Fol. erschien 1779, und ist von s. Sohne, dem Altrathsherrn, Hans Heinrich, der sich selbst einen bloßen Kunstdilettanten nennt, von 1806 an bis 1821, in 12 Abschn. (mehr als 6000 S. Fol.) fortges. worden. Derselbe begann, 80 J. alt, „Neue Zusätze zu dem allgem. Künstlerlexik. und den Supplem. desselben" herauszug., wovon das 1. Heft, Zürich 1824, Fol., das A. enthält.

Fustage, die Einfassung von Waaren, oder das Gefäß, worin Waaren enthalten sind, oder versandt werden. — **Fusti** ist in der Kaufmannssprache der Abgang der Waare, der für Beschmutzung oder Beschädigung gerechnet wird. — **Fustirechnung**, die Abgangsrechnung oder die Rechnung über das Zerbrochene, Verdorbene oder Mangelhafte der eingehandelten Waaren, wofür auch die Kaufleute die Wörter Refacti und Gerbelur gebrauchen.

Fux (Johann Joseph), ein großer Contrapunktist, Kirchen- und Theatercomponist unter den Kaisern Leopold I., Joseph I. und Karl VI., geb. in Steiermark gegen 1660, wurde k. Obercapellmeister in Wien, und bekleidete diesen Posten gegen 40 J.

Karl VI. ehrte ihn so, daß er den alten podagrischen Mann 1723 in einer Sänfte von Wien nach Prag zur Aufführung einer Oper beim Krönungsfeste tragen, und den berühmten „Gradus ad Parnassum s. manuductio ad compositionem musicae regularem etc.", ein Lehrbuch der Composition in lat. Sprache, das Fux auch außer Deutschland berühmt gemacht hat, auf seine Kosten (Wien 1725, Fol.) sehr schön drucken ließ. Auch hatte Fux auf den musikalischen Geschmack seiner Zeit durch seine Compositionen viel Einfluß. Seine Kirchencompositionen haben noch jetzt Werth, besonders eine missa canonica, welche in Leipzig gestochen erschienen ist.

Fyt (Johann), holländischer Maler, geboren zu Antwerpen um 1625. Sein Sterbejahr ist unbekannt; man findet noch Gemälde von 1652 von seiner Hand. Seine Gegenstände waren meist Jagden, wilde und zahme vierfüßige Thiere, Vögel, Früchte, Blumen, Basrelifs. Er malte Vieles mit Rubens, mit Jak. Jordaens, und Th. Willebort gemeinschaftlich, und sein Pinsel war so fruchtbar, daß fast jede bedeutende Gemäldesammlung etwas von ihm aufzuweisen hat. Seine Zeichnung ist höchst naturgetreu und doch gewählt; sein Colorit glühend und kräftig; die Farben besonders im Lichte stark impastirt. In allen diesen Eigenschaften wetteiferte er mit de Voes und Snyders. Auch in der Ätzkunst war er ausgezeichnet. Er gab 1642 zwei Suiten Thierstücke heraus. Dav. Koning war sein Schüler.

G.

G, der 7. Buchstabe des Abc, ein Gaumenbuchstabe, welcher etwas härter als j, und etwas gelinder als k ausgesprochen wird, bezeichnet in dem modernen Tonsysteme die 5. diatonische Klangstufe. Von diesem Tone hat der G- oder Violinschlüssel (𝄞) s. Namen, weil durch Aufsetzung desselben auf die zweite Linie unseres Notensystems bestimmt wird, daß auf dieser Stelle die Note, welche das eingestrichene g bezeichnet, ihren Platz hat. (S. Ton und Tonart.)

Gäa, die Erde als kosmologische Gottheit der Alten. Nach dem Chaos, sagt Hesiod,

> Ward die gebreitete Erd' ein dauernder Sitz der gesammten
> Ewigen, welche bewohnen die Höhn des beschneiten Olympos.

Was aus ihr, nach ihr und auf ihr sich bildet, ward von ihr erzeugt. Ohne befruchtende Liebe gebar sie den sternichten Himmel (Uranos), die hohen Gebirge und den Pontos (das Meer); Uranos erzeugte mit ihr die Titanen (s. d.), die Theia, Rheia, Mnemosyne, Themis, Phöbe, Tethys, die Cyklopen und Hekatoncheiren (Centimanen). Da Uranos jedes dieser Kinder gleich nach der Geburt einkerkerte, sann Gäa auf Rache, erfand die demantene Hippe, und beredete die Söhne, damit den Vater zu entmannen. Kronos verübte die That. Gäa empfing die der Wunde entrieselnden Blutstropfen und gebar, dadurch befruchtet, die Erinnyen, Giganten und melischen Nymphen. Mit ihrem Sohn Pontos zeugte sie nachher Nereus, Thaumas, Phorkys, Keto und Eurybia. Unzufrieden auch mit Kronos verhieß sie ihrer Tochter Rheia, den neugeborenen Zeus aufzuziehen, und trug ihn nach Kreta. Als er erwachsen war, half sie ihm auf den Thron, indem sie ihm rieth, die eingekerkerten Hekatoncheiren und Cyklopen zu befreien.

Gabalis, „Comte de Gabalis, ou entretiens sur les sciences secrètes", ein Roman aus dem letzten Viertel des 17. Jahrh., dessen Verf. der Abbé de

Villars, ein Verwandter des Archäologen Montfaucon, 1640 geb., 1675 von einem s. Verwandten auf einer Reise erschossen ward. Bei allen Ansprüchen des Talents gelang es ihm doch nicht, als Geistlicher sein Glück zu machen. Er hatte nämlich in jenem Roman die Kabbala lächerlich gemacht; die Freunde derselben beschuldigten ihn, heilige Wahrheiten angegriffen zu haben, und so wurde ihm die Kanzel verboten. Dem Roman liegt der Chiave del Gabinetto von Borry zum Grunde. Ein berühmter Adept, der Graf v. Gabalis, meint, in dem Verf. natürliche Fähigkeiten für die Geheimnisse der Kabbala gefunden zu haben, und entwickelt ihm daher diese geheime Wissenschaft in fünf Unterhaltungen. Wahrscheinlich würden diese nur Denen noch bekannt sein, welche sich mit der Geschichte der mystischen Philosophie der Kabbalisten, Gnostiker und Neuplatoniker, jenem Zusammenfluß orientalischer Poesie, griechischer Philosophie und christlicher Religion beschäftigen, wenn nicht neuere Dichter aus der hier vorgetragenen Dämonenlehre manche ihrer Fictionen geschöpft hätten. „Dieser unermeßliche Raum zwischen der Erde und den Himmeln", sagt der Graf, „hat viel edlere Bewohner als Vögel und Insekten; dieses so weit ausgedehnte Meer noch ganz andre Gäste als Wallfische und Seehunde; die Tiefe der Erde ist nicht allein für die Maulwürfe da, und das Element des Feuers, weit edler als die drei andern, ist nicht gemacht, um unnütz und leer zu bleiben". Nach diesem Eingang wird das System von den vier Elementargeistern vorgetragen, welche sind: die Sylphen (Luftgeister), die Ondinen (Wassergeister), die Gnomen (Erdgeister), und die Salamander (Feuergeister). Wie willkommen ein solches System der Geisterlehre den Dichtern sein mußte, die durch die christliche Religion eine sehr wirksame Maschinerie verloren, und in den Feen und Zauberern noch keinen hinlänglichen Ersatz gefunden hatten, und wie viel die romantische Poesie dadurch gewonnen habe, bedarf nicht erst eines Beweises. Nur muß man nicht wie Manche glauben, diese Dämonologie sei hier zuerst vorgetragen worden, und die einzige Quelle der spätern Dichter gewesen. dd.

Gabel. Der Gabeln wird zuerst in einem fürstl. Inventario über Silberwerk 1379 gedacht. Vorher kannte man bloß das Messer beim Zerlegen mancher Speisen. Aus Italien kam der Gebrauch derselben zu uns; man hielt es so sehr für Tafelluxus, sich derselben zu bedienen, daß manche Klosterordnungen den Religiosen den Gebrauch der Gabel untersagten.

Gabler (Johann Philipp), erster Prof. d. Theologie zu Jena, Geh. Consistorial- und Kirchenrath, Ritter des großherz. sächs. weißen Falkenordens, geb. d. 4. Juni 1753 zu Frankfurt a. M., wo sein Vater Actuarius war, bezog, nachdem er sich mit den alten Sprachen, der classischen Literatur, und selbst mit der Wolf'schen Philosophie und Baumgarten'schen Theologie beschäftigt hatte, 1772 die Universität Jena. Dem feurigen, überall selbst forschenden Jünglinge konnte, seit ihm in Jena nicht allein in der Philosophie, sondern auch in der biblischen Hermeneutik und Kritik ein neues Licht aufgegangen war, das Studium der Theologie in der damals üblichen Form nicht gefallen. Fast entschlossen es aufzugeben, söhnten ihn Griesbach's Vorlesungen, der 1775 in Jena auftrat und kurz zuvor sein Neues Test. herausgegeben hatte, wieder mit der Theologie aus, und er unterließ nicht, sich bei Eichhorn und Danovius weiter auszubilden. 1778 ward er Magister, und erhielt 1780 eine theologische Repetentenstelle in Göttingen, nebst der Erlaubniß, Vorlesungen zu halten, 1783 wurde er Prof. der Philosophie am Gymnasium zu Dortmund, und zwei J. später erhielt er eine Professur in Altdorf, mit der das Diaconat an der Stadtkirche verbunden war. Seine dort gehaltenen Kanzelvorträge gab er (Nürnb. und Altdorf 1789) heraus. Nachdem er 1787 D. der Theologie geworden, und 1793 in die zweite theologische Lehrstelle und in das Archidiaconat eingerückt war, wurde er 1804, an Paulus's Stelle als Prof. der Theologie nach Jena berufen, wo er 1812, nach Griesbach's Tode, in die erste theolo-

gische Lehrstelle aufrückte und den 17. Febr. 1826 starb. — In s. Schriften, die sich hauptsächlich mit der Kritik und Exegese des N. T. beschäftigen, zeigt er sich als scharfsinniger Denker und gründlicher Gelehrter, frei von vorgefaßter Meinung, überall s. Überzeugung folgend. So schon in s. Entwurf einer Hermeneutik des N. T. (Altdorf 1788) und einer „Histor. krit. Einleitung" in dasselbe (ebendas. 1789). Seine Herausg. von Eichhorn's „Urgeschichte" hat, wenn ihr auch mehr Gedrängtheit des Styls zu wünschen wäre, doch durch die Einleitung und die hinzugekommenen Anmerk. bleibenden Werth. Ein Nachtrag dazu ist s. „Neuer Versuch über die Mosaische Schöpfungsgeschichte" (Altdorf 1795). Auch das „Theologische Journal", das er anfänglich mit Hänlein, Ammon und Paulus, später allein herausgab, enthält von 1796 — 1811 eine Reihe schätzbarer Aufsätze der geachtetsten Schriftsteller im theolog. Fache. Seine Programme und Dissertationen fallen meistens in frühere Zeit. 1824 fg. gab er „J. J. Griesbachii Opusc. academ." heraus.

Gabriel (Held Gottes), nach der jüdischen Mythologie einer der 7 Erzengel, der dem Propheten Daniel seinen Traum auslegte. Er kommt auch in der Erzählung von Tobias vor. Nach der biblischen Erzählung verkündigte er dem Zacharias die Geburt des Johannes und der Maria die Geburt des Heilands. Nach den Rabbinen ist er der Todesengel für die Israeliten, und alle israelitische Seelen werden von den Unterseeleneinnehmern (dies sind Engel, welche bloß zum Abholen einer bestimmten Seele geschaffen worden und nach deren Ablieferung von der Welt vergehen) an ihn abgeliefert. Nach dem Talmud ist Gabriel ein Fürst des Feuers und über den Donner und das Reifen der Früchte gesetzt. Er brannte auf Jehova's Geheiß den Tempel mit an, ehe Nebukadnezar's Krieger ihn anzündeten, und der Tempel stimmte über sich selbst ein Klaglied an. Einst wird er Jagd auf den Fisch Leviathan machen und ihn mit Gottes Hülfe überwältigen. Nach der mohammedanischen Mythologie ist er einer der vier von Gott besonders begnadigten Engel, mit Aufzeichnung der göttlichen Rathschlüsse beschäftigt, und Engel der Offenbarung, als welcher er dem Mohammed den ganzen Koran eingab. Einst verzückte er den Mohammed in den Äther und führte ihn so schnell durch alle 7 Himmel, daß der Prophet den bei der Hinfahrt umgestoßenen Nachttopf bei der Wiederkehr noch vom völligen Umsturz abhalten konnte. A.

Gabrielli (Katharina), eine der berühmtesten Sängerinnen des 18. Jahrh., geb. zu Rom 1730, die T. eines Kochs, genoß den Unterricht Garcias's (lo Spagnoletto) und Porpora's. 1747 sang sie auf dem Theater von Lucca mit allgemeiner Bewunderung. Kaiser Franz I. berief sie nach Wien. Der Unterricht, den sie von Metastasio empfing, vollendete ihre Bildung. Ihr Talent war mit vielem Eigensinn gepaart, worüber viele Anekdoten in Umlauf sind. 1765 berief die Kaiserin Katharina sie nach Petersburg. 1775 ging sie nach London und 1777 nach Italien zurück. Gegen 1780 begab sie sich nach Mailand, wo sie mit Marchesi wetteiferte. Die Sänger überhaupt scheuten sich, mit ihr aufzutreten. Pacchierotti hielt sich für verloren, als er das erste Mal mit ihr auf der Bühne erschien. Sie sang eine ihrer Stimme vollkommen angemessene Bravourarie, und entwickelte dabei ihr ganzes Talent in solchem Umfang, daß der arme Pacchierotti mit lauten Seufzern hinter die Coulissen floh, und nur mit Mühe bewogen werden konnte, wieder hervorzukommen. Noch im 50. Jahre setzte ihr Gesang Alles in Erstaunen. Sie starb 1796, nachdem sie sich seit 1780 vom Theater zurückgezogen hatte. M.

Gaëta, neapolitanische Festung, am Golf gl. N., hat 10,300 Einw., einen Bischof, liegt 25 Stunden von Rom und 15 von Neapel, auf einer schroffen Landzunge, welche nach Virgil („Aen." 7, 1.) ihren Namen von Cajeta, des Äneas Amme, hat. Sie wurde vor Rom gegründet, hatte nach dem Untergange des

römischen Reichs eine Zeitlang eine republikanische Verfassung, und wurde darauf von Herzogen regiert, die den Papst als Lehnherrn anerkannten. Sie ist eine der stärksten Festungen Europas, indem ihre Lage nur von der schmalen Landzunge her den Angriff erlaubt. Ihre Umgebungen sind höchst reizend, und die vielen zierlichen Landhäuser der Vorstadt — schon die Römer hatten deren an dieser fruchtbaren Küste eine große Menge — machen das Ganze äußerst romantisch. G. war im Mittelalter mehrmals, namentlich 1435 von König Alfons von Aragonien belagert; in der neuern Zeit hat es drei denkwürdige Belagerungen erfahren: 1702 nahmen die Östreicher, unter General Daun, G. nach drei Monaten mit Sturm; 1734 ergab sich die Besatzung, nachdem sie sich vom Anfang April bis zum 6 Aug. vertheidigt hatte, den vereinigten Waffen Frankreichs, Spaniens und Sardiniens, auf ehrenvolle Bedingungen. Seitdem noch mehr befestigt, wurde G. 1806 von den Franzosen belagert. Der Commandant derselben, der heldenmüthige Prinz Ludwig v. Hessen-Philippsthal, verweigerte nämlich, als die neapolit. Regierung dem franz. Heere im Febr. d. J. den Besitz von G. zugesichert hatte, die Übergabe, und nöthigte den Feind zu einer förmlichen Belagerung. Der Prinz hielt sich bis zum Juli, als eine fast tödtliche Verwundung durch eine Bombe ihn nöthigte, sich nach Sicilien überschiffen zu lassen, worauf die Festung am 18. Juli capitulirte.

Gaëta, Herzog von, s. Gaudin.

Gährung, die von selbst erfolgende Mischungsveränderung, welcher alle organische Körper, nachdem die Vegetations- oder Lebensverrichtungen aufgehört haben, unterworfen sind. Die chemischen Affinitätsgesetze, welche von der Lebenskraft beherrscht wurden, werden nach dem Tode einzig wirksam und es erfolgt die freiwillige Entmischung. Zur Gährung sind nothwendig: ein gewisser Grad der Wärme, ein bestimmtes Maß von Feuchtigkeit, und der freie Zutritt der atmosphärischen Luft. Die Körper verändern durch die Gährung ihre ganze Natur, und gehen in andre Substanzen über, welche nach dem Grade und der Dauer der Gährung verschieden sind. Man unterscheidet nämlich drei Grade oder Arten der Gährung: die Weingährung, die saure Gährung und die faule Gährung, welche letztere auch Fäulniß heißt. Wenn schleimichte Flüssigkeiten aus dem Pflanzenreiche, zu deren Bestandtheilen auch der Zuckerstoff gehört, z. B. der Most von Weintrauben und andern Beeren, desgleichen Obstsäfte u. s. w., einer Temperatur von ungefähr 70° Fahrenheit ausgesetzt werden, so nimmt man bald eine Veränderung der Mischung ihrer Bestandtheile wahr. Der Most leidet eine innere Bewegung, wird trübe, in einen größern Umfang ausgedehnt, braust und entwickelt ein kohlensaures Gas, welches durch Verbindung eines Theils des Sauerstoffs mit einem Theile Kohlenstoff entsteht und die Ursache des Brausens ist. Auf der Oberfläche der Flüssigkeit sondert sich eine schleimartige Masse ab, welche man Gäsch oder Gäscht (Hefen) nennt. Im Fortgange der Gährung verbindet sich ein andrer Theil des Sauerstoffs mit dem Wasserstoffe und einem Theile des Kohlenstoffs, welches ein Alkohol (möglichst gereinigten Weingeist) gibt. Das Alkohol und das kohlengesäuerte Gas sind also die Erzeugnisse des ersten Grades der Gährung, der Weingährung. Die Flüssigkeit, die vorher Most hieß und Zuckerstoff enthielt, hat nun keinen Zucker mehr, weil sich dieser in seine Bestandtheile, Wasserstoff und Kohlenstoff, aufgelöst hat und beide ganz andre Verbindungen eingegangen sind. Der durch diesen ersten Grad der Gährung entstandene Wein verändert sein Mischungsverhältniß aufs neue, sobald Wärme und Luft fortdauernd auf ihn wirken, und es erfolgt die saure Gährung, wodurch der Wein, indem der Sauerstoff der atmosphärischen Luft sich mit ihm, oder genauer, mit dem Wasser- oder Kohlenstoffe verbindet, in Essig verwandelt wird. Bei dem Übergange des Weins in Essig bemerkt man folgende Veränderungen. Die Flüssigkeit trübt sich aufs neue, es setzt sich eine fadenähnliche Materie auf der Oberfläche an, und zugleich sondert sich

eine fadenartige Masse ab. Der geistige Geruch und Geschmack, sowie die berauschende Kraft, welche beim Weine vom Alkohol herrührten, sind nicht mehr vorhanden; das Alkohol ist zersetzt und die Flüssigkeit schmeckt nun sauer. Um indeß den Wein in Gährung zu bringen, ist erfoderlich, daß er noch nicht ganz von seinen schleimichten Bestandtheilen befreit, der freien Luft und einer Wärme von 75—85° Fahrenheit ausgesetzt sei. Die dritte Art der Gährung, die Fäulniß (s. d.), erfolgt, wenn man den Essig ferner der Luft und Wärme aussetzt. Es geht dabei der Wasserstoff in Gasgestalt, und der Sauerstoff, in Verbindung mit dem Kohlenstoffe und Wärmestoffe, als kohlensaures Gas fort. Der Geruch ist nunmehr fade, ekelhaft und faulicht; der Geschmack nicht mehr sauer, sondern faul. Die faule Gährung bietet nach Beschaffenheit der Umstände sehr verschiedene Erscheinungen dar. Ihr sind alle Körper der beiden organisirten Naturreiche unterworfen. Doch ist zu merken, daß keineswegs alle Körper nach und nach die Weingährung, die Essiggährung und die Fäulniß in einer nothwendigen Stufenfolge durchlaufen. Thierische Körper gehen ohne diese unmittelbar in Fäulniß über, weil sie keinen Zuckerstoff enthalten. Andre Körper gerathen in die Essiggährung und aus dieser in Fäulniß, ohne daß die Weingährung vorausgegangen. Fourcroy nimmt noch eine Zucker- und eine Teiggährung an, und begreift unter der ersten die Bildung des Zuckerstoffs in verschiedenen Pflanzenkörpern, besonders in Früchten, die grün abgenommen, nachher erst reifen und zuckersüß werden; unter der letztern aber die Gährung des Mehlteiges, die nach ihm der Anfang einer von selbst erfolgenden Zersetzung ist, die mit Fäulniß endigen würde, wenn man sie nicht durch das Backen verhinderte. Die Gährung ist überhaupt als diejenige Wirkung der Natur zu betrachten, durch welche sie die organischen Körper wieder in ihre Grundbestandtheile auflöst, um diese alsdann zur Bildung neuer organischen Wesen anwenden zu können.

Gagern (Hans Christoph Ernst, Freiherr v.), geboren 1766, politischer Schriftsteller, Redner u. Staatsmann, k. niederl. Staatsrath, gewes. außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister des Königs der Niederlande, als Großherzogs von Luxemburg, bei dem deutschen Bundestage, und bei der freien Stadt Frankfurt. In sehr jungen Jahren wurde ihm die Leitung der nassau-weilburgischen Geschäfte als Präsident aller Tribunale anvertraut. Das Gewicht dieser Linie im fürstl. Hause legte die Leitung der politischen Angelegenheiten, so weit es Deutschland betraf, in seine Hände; daher ging er nach dem Frieden zu Luneville nach Paris, wo er unter die von Talleyrand am meisten ausgezeichneten Unterhändler gehörte, und nicht nur eine reiche Entschädigung in den J. 1802 und 3 bewirkte, sondern auch den ältern Namen des fürstlichen Hauses in der Krisis 1806 rettete und demselben bei der Mediatisirung den bedeutendsten Zuwachs erwarb. Veranlaßt durch diesen Erfolg, wendeten sich hernach so manche deutsche Fürsten des Nordens an ihn, um den Zweck der Erhaltung und des Beitritts vermöge des nassauischen Präsidialamtes der Fürstenbank zu erreichen, und viele solcher Beitrittsurkunden befinden sich in den Staatsacten von ihm unterzeichnet. Er scheint nachher in Napoleon Mißtrauen gesetzt zu haben, verließ den Dienst, und ging deßwegen, oder aus andern Gründen, nach Wien. Um diese Zeit schrieb er das durch historische Kenntnisse, Geist und Darstellung gleich ausgezeichnete Werk, welches ohne s. Namen erschien: „Die Resultate der Sittengeschichte". I. Die Fürsten. II. Die Vornehmen. III. Demokratie. IV. Der Staaten Verfassungen. V. und VI. Freundschaft und Liebe. VII. Der Einsiedler. Zu Wien erschien 1812 in 4. der I. Bd. der „Nationalgeschichte der Deutschen": ein Werk das Aufsehen machte. Die 2. verb. Aufl. in 8. Frankfurt a. M. 1823; der 2. Bd. (bis zum Frankenreich) 1826. Er stand damals mit Hormayr und dem Erzherzog Johann in genauer Verbindung, hatte Theil an einem Entwurfe zu einem neuen Aufstande

in Tirol 1812 — 13, der an der Aufhebung eines engl. Couriers in Brünn scheiterte, wurde nun aus Östreich entfernt und ging in das russisch-preuß. Hauptquartier, dann nach England. Allenthalben wirkte er für die Befreiung Europas und die Ehre Deutschlands. 1814 verwaltete er als dirigirender Staatsminister die oranischen Fürstenthümer. 1815 nahm er als Gesandter des Königs der Niederlande Theil an den Geschäften des Congresses zu Wien, und unterzeichnete den 27. April die Zutrittsacte des Königs der Niederlande zum wiener Bunde der europäischen Hauptmächte gegen Napoleon; auch stimmte er in dem Ausschusse für die Erlassung einer neuen Erklärung des Congresses gegen den Usurpator, welche d. 12. Mai d. J. von ihm mit unterzeichnet wurde. Den 31. Mai unterzeichnete er den Vertrag des Königs der Niederlande mit Preußen, England, Östreich und Rußland, durch welchen die Verein. Niederlande und die belgischen Provinzen als ein Königreich anerkannt, Luxemburg als Großherzogthum und deutscher Bundesstaat, nebst der Bundesfestung Luxemburg, dem König der Niederlande statt seiner Fürstenthümer Neu-Dillenburg, Siegen und Hadamar, erb- und eigenthümlich überlassen, und die Grenzen des Königreichs und Großherzogthums bestimmt, Dillenburg, Dietz, Siegen und Hadamar aber an Preußen abgetreten wurden. Den 8. Juni unterzeichnete er, als Bevollmächtigter des Königs der Niederlande, für seine deutschen Staaten die deutsche Bundesacte. Von da ging er nach Paris zum Congreß, bewirkte die Erweiterung des neuen niederländischen Königreichs, bestand vergeblich auf der Rückgabe des Elsasses an Deutschland, trug aber dazu bei, daß die Kunstwerke an ihre rechten Eigenthümer zurückkamen, wie aus Martens's „Recueil" hervorgeht. Dann erschien er bis 1818 am Bundestage, wo seine Vota viel Scharfsinn und Genialität, Einsicht, Freimuth und Patriotismus zeigten. In s. Staatsschriften und Reden am Bundestage hat Deutschland den hellen Blick und die kräftige Sprache dieses für die politische Würde, die Nationalehre und den innern Rechtszustand des deutschen Bundes eifrig bemühten Staatsmanns mit Achtung anerkannt. In s. Briefwechsel mit dem Fürsten v. Metternich, vor Eröffnung des Bundestages, drang er stets auf die Ausführung solcher Maßregeln, welche die politische Einheit der deutschen Nation feststellen könnten. Er zeigte u. A. die Wichtigkeit, den Namen Reich, und das Symbol der Einheit des deutschen Bundes in der Kaiserkrone beizubehalten. Auch war er es, der ein nachdruckvolles Wort sprach für die Erörterung der landständischen Verfassung in den deutschen Bundesstaaten, und darauf antrug, daß der Bundestag dem Großherzog von Sachsen-Weimar seinen Dank bezeugte, für das am 2. Dec. 1816 dem Bundestage zur Gewährleistung vorgelegte sachsen-weimarische Verfassungsgesetz. 1818 arbeitete er mit dem Ausschusse, der Maßregeln wegen der Seeräubereien der Barbaresken in Hinsicht auf Deutschland vorschlagen sollte. Noch gab er die „Pièces relatives au dernier traité des puissances alliées avec la France" (Frankfurt 1816) u. a. kl. Schriften heraus. Über s. dem Bundestage mitgetheilte Denkschrift, die Auswanderung betreffend (Frankf. a. M. 1817, 4.), s. Auswanderung. 1820 wurde er zum Mitglied der hessen-darmstädtischen Landstände erwählt und privatisirt jetzt auf einem s. Landgüter, nachdem er 1821 vom niederländischen Hofe pensionirt worden. K.

Gahr nennt man alle Körper, die durch Zubereitung vermittelst des Feuers, des Wassers, der Salze, Laugen u. s. w. in den Zustand gekommen sind, worin sie versetzt werden sollen. Z. B. lohgahres Leder, Gahrkupfer u. s. w.

Gail (Jean Baptiste), Hellenist, geb. zu Paris 1755, erhielt 1792 die Professur der griech. Sprache am Collège royal. Damals erschien die erste Ausgabe s. Idyllen des Theokrit (griech., franz. u. lat., Paris 1792). 1809 ward er in die dritte Classe des Nationalinstituts aufgenommen. Ludwig XVIII. ertheilte ihm 1814 das Kreuz der Ehrenlegion, und ernannte ihn im Nov. d. J. zum

Aufseher über die griech. und lat. Handschriften der k. Bibliothek. Mehre Jahre hindurch las er öffentlich über griech. Sprache und Literatur. Wegen kühner und unhaltbarer Behauptungen (vorzüglich in s. „Recherches historiques et militaires sur la géographie comparée par époque", worin er zwei Städte des Alterthums, Delphi und Olympia, aus den Charten ausstreichen und ganz neue Ansichten von den Schlachten bei Mantinea, Platäa und Marathon aufstellen wollte) erfuhr er von seinen Collegen lauten Widerspruch. Es sind drei Sammlungen von Gail's Ausg. griech. Schriftsteller erschienen, mit lat. und franz. Übers. Darunter befinden sich Thucydides, Xenophon, die drei Idyllendichter, mehre Werke der attischen Redner, des Lucian, einige Gespräche des Plato, Anakreon rc. Von seiner z. Th. polemischen Zeitschrift: „Le philologue, ou recherches hist., geograph., milit. etc." erschien Paris 1824 der 15. u. 16. Bd. K.

Gaillarde, ital. Gagliarda, ein veralteter ital. Tanz von fröhlichem Charakter und lebhafter Bewegung, dessen Melodie in ¾ Takt gesetzt wird. Man nannte ihn auch Romaneske, weil er ursprünglich aus Rom stammen sollte.

Galaktit, Milchstein, ein grauer Stein von schönem Ansehen, der gepülvert im Wasser einen Milchsaft gibt.

Galaktometer, Milchmesser, erfunden von Cadet de Vaux. Grad ein, zeigt die ganz reine Milch; Grad zwei, Milch mit einem Viertel Wasser; Grad drei, Milch mit einem Drittel Wasser; Grad vier, Milch mit der Hälfte Wasser. Indeß ist bekanntlich jede letzte Milch fetter als die erste bei der Melkung, ferner die Milch einer schwerträchtigen Kuh fetter als diejenige einer frischmilchenden; auch übt die Nahrung und die Jahreszeit, ja die Regenzeit, einen Einfluß auf den Butterreichthum der Milch. Der Gebrauch scheint daher unsicher zu sein.

Galanterie, ein artiges und feines Betragen gegen das weibliche Geschlecht, jedoch mit dem Nebenbegriffe des leeren Scheins, oder hervorstechender Sinnlichkeit und lockerer Sitten. So bestimmt Montesquieu die Galanterie als „die delicate, leichte, ewige Lüge der Liebe". Die in Frankreich ursprünglich einheimische Galanterie war der Schein der ehemaligen Chevalerie, und zugleich die Ausartung derselben.

Galatea, T. des Nereus und der Doris. Der Cyklope Polyphem verfolgte die reizende Nymphe mit seiner Liebe, ohne für seine Seufzer mehr als Spott zu gewinnen. Glücklicher war der schöne Schäfer Acis in Sicilien, welcher sich ihrer Gegenliebe erfreute, und den Tod für sie litt. Denn als beide einst von Polyphem in zärtlicher Umarmung überrascht wurden, schleuderte derselbe in eifersüchtiger Wuth ein Felsstück auf sie, welches den Acis zerschmetterte, während Galatea ins Meer flüchtete. Acis in einen Bach verwandelt, eilte nun dem sichern Aufenthalte s. Geliebten zu. M.

Galatien, ein Theil Großphrygiens, bewohnt von den Galatern, einem Gemisch von Griechen und Galliern (Kelten); daher auch der Name Gallogräci, woraus später Galatä wurde.

Galba (Sergius, oder Servius Sulpicius), Nachfolger des Nero, geb. 4 vor Chr. aus dem alten, berühmten Sulpicischen Geschlechte, wurde vor dem gesetzlichen Alter Prätor, dann Statthalter von Aquitanien, und ein Jahr darauf Consul. Caligula ernannte ihn zum Feldherrn in Deutschland. Bald trieb er die Deutschen, welche in Gallien eingefallen waren, zurück und stellte die alte Kriegszucht wieder her. Nach Caligula's Tode ließ er s. Völker dem Claudius schwören, der ihn dafür in die Zahl s. vertrautesten Freunde aufnahm, und ihn als Proconsul nach Afrika schickte, wo Unruhen ausgebrochen waren. Galba führte in 2 Jahren die Ordnung zurück, empfing die Triumphinsignien und wurde unter die Priester des Augustus aufgenommen. Seitdem lebte er bis in die Mitte der Regierung des Nero sehr eingezogen, um keinen Verdacht zu erregen. Nero ernannte ihn aus eigner

Bewegung zum Statthalter von Hispania Tarraconensis, ward jedoch bald so gegen ihn erbittert, daß er Befehl gab, ihn heimlich hinzurichten. Da empörte sich Galba, fand aber große Schwierigkeiten, als die Nachricht von Nero's Tode (68 n. Chr.) kam, und daß er selbst von den prätorianischen Cohorten in Rom zum Kaiser ausgerufen worden sei. Gesandte vom Senat machten ihm seine Erhebung bekannt. Er begab sich nach Rom, und ließ verschiedene Aufrührer hinrichten. Hierdurch aber, sowie durch die Nachsicht s. Freunde, die er unumschränkt walten ließ, und durch übertriebenen Geiz erregte er bald allgemeine Unzufriedenheit. Kaum hatte er sein zweites Consulat angetreten, als sich die Legionen in Oberdeutschland gegen ihn empörten. Dies bewog ihn, sich unter dem Namen eines adoptirten Sohnes einen Mitregenten zu wählen. Statt des Otho, den die Soldaten liebten, ernannte er dazu den Piso Licinianus, der wegen s. strengen Tugend verhaßt war. Otho, durch diese Zurücksetzung beleidigt, faßte den Entschluß, sich der Herrschaft mit Gewalt zu bemächtigen. Die prätorianischen Cohorten erklärten sich zuerst für ihn, und Galba, umsonst bemüht, die Ordnung herzustellen, wurde, als er sich geharnischt nach dem Prätorium tragen ließ, überfallen und niedergehauen (69 n. Chr.). Er war 72 J. alt und hatte 3 Monate regiert. M.

Galeere, eine Art langer, schmaler Schiffe mit niedrigem Bord, auf welchem man sowol Segel als Ruder gebraucht. Die gewöhnliche Länge ist 22 Klaftern. Nebst zwei Kanonen von mittelmäßiger Größe und zwei kleinern führt sie auf dem Vordertheil noch einen Vierundzwanzigpfünder, welcher Corsiero, Coursier, heißt. Auf jeder Seite sind 25 — 30 Ruderbänke, und an jeder Bank 5 — 6 Ruderknechte. Außer dem mittelländischen Meere, wo die Galeeren am meisten gebraucht werden, haben dergleichen Frankreich auf dem Ocean, und Rußland und Schweden auf der Ostsee. Die Türken und Barbaresken gebrauchen zur Arbeit auf den Galeeren, welche besonders im Rudern besteht, hauptsächlich Christensklaven; in den europäischen Staaten müssen dazu verurtheilte Verbrecher diese schwere Arbeit verrichten.

Galen, berühmter u. d. N. Kelten, ein in der alten Welt weitverbreitetes Volk von ungewisser Abkunft. Ihren Namen leitet man ab von Wallen, wie Wallia, Wandalen, Wallonen, wegen der alten Wanderungen derselben in Asien und Italien. (Liv., I, 33, 38, 16; Flor., 2, 11.) Von Gallien aus drangen Schwärme von ihnen nach Britannien und den dazu gehörigen Inseln. Die alten Caledonier, Picten und Scoten sind mit ihnen einerlei Stammes, auch die Wallliser, wie schon der Name Wales zeigt. Außerdem war Oberitalien, der untere Theil von Deutschland längs der Donau bis Pannonien und Illyricum, sowie Helvetien, mit Colonien von ihnen besetzt. Zu der Zeit, wo die Geschichte zuerst ausführlicher von ihnen spricht, erscheinen sie nicht ganz ohne Bildung. Wir finden bei ihnen die merkwürdige Druidenreligion, Gesänge der Barden, und eine Art Staats- und Kriegseinrichtung, die zuletzt, bei der Uneinigkeit ihrer Fürsten, den Römern unterlag. Ein Zug von ihnen drang bis Griechenland, Thracien, Kleinasien vor, und wurde unter dem Namen der Galater (Paus. Att., 3) mehr als einmal furchtbar. In Frankreich dürfte indeß von den alten Galen wenig mehr übrig sein. Früher auf der einen Seite von den Belgen und Kymren, auf der andern von den Römern verdrängt, wurden sie am Ende von teutonischen Nationen überwunden, sodaß Galen und gallische Sprache nur noch an den äußersten Enden ihrer Besitzthümer, in Irland, den Hebriden und dem schottischen Hochland gefunden wurden. (S. **Gallier**.) dd.

Galen (Christoph Bernhard v.), der kriegerische Bischof von Münster, aus einem alten Geschlechte Westfalens, trug anfangs die Waffen, legte sie aber nieder, um ein Kanonikat von Münster anzutreten. Zum Bischof von Münster 1660 erwählt, mußte er Münster, das sich ihm widersetzte, belagern. Er eroberte

es 1661, und ließ eine Citadelle erbauen. 1664 wurde er zu einem der Führer des Reichsheers gegen die Türken in Ungarn ernannt. Im folg. J. legte er den Harnisch für England gegen die Holländer an, und trug mehre Vortheile über sie davon. Der Friede wurde 1666 auf Ludwigs XIV. Vermittelung geschlossen. 1672 brach der Krieg um eine Herrschaft, welche Holland ihm vorenthielt, von neuem aus. Im Bunde mit Frankreich entriß er den Verein. Staaten mehre Städte und feste Plätze. Nachdem der Kaiser ihn genöthigt hatte, Frieden zu schließen, verband er sich mit Dänemark gegen Schweden, und machte neue Eroberungen. 1674 verband er sich mit Spanien und lieferte den Holländern Truppen. Er war ein Mann von seltenem Unternehmungsgeist, einer der größten Heerführer s. Zeit, ein gewandter Diplomat in der Schule Ferdinands von Baiern, und würde, wenn er so viel Macht als Muth besessen hätte, ein zweiter Alexander geworden sein. Er starb den 19. Sept. 1678 in s. 74. J.

Galenus (Claudius), ein griechischer Arzt, geb. 113 n. Chr. zu Pergamus in Kleinasien. Sein Vater, Nikon, ein geschickter Baumeister und Mathematiker, ließ ihm eine sorgfältige Erziehung geben, und widmete ihn der Arzneikunst. Nachdem G. den Unterricht mehrer berühmten Ärzte genossen, besuchte er Lycien, Palästina und Alexandria, welches auch damals noch der Mittelpunkt der gelehrten Welt war. Er befleißigte sich besonders der Anatomie, und kehrte, 24 J. alt, in sein Vaterland Pergamus zurück, wo er eine öffentliche Anstellung erhielt. Ein Aufruhr bewog ihn in s. 30. J. nach Rom zu gehen, wo er durch glückliche Curen, besonders durch seine Geschicklichkeit in der Prognostik großen Ruhm gewann, und den Neid der andern Ärzte in solchem Grade auf sich zog, daß er s. öffentlichen anatomischen Vorlesungen, ihrer Anfeindungen wegen, aufgeben, und endlich nach Griechenland gehen mußte, gerade als in Rom eine ansteckende Krankheit ausgebrochen war. Er durchreiste verschiedene Länder, um merkwürdige Naturerzeugnisse und Arzneimittel an Ort und Stelle zu untersuchen, und wurde nach einem Jahre von den Kaisern Marc Aurel und Lucius Verus nach Aquileja berufen. Hier bereitete er den Theriak. Galen hat als Arzt und Philosoph große Verdienste, besonders dadurch, daß er die empirische Pathologie vervollkommnete und zu einer richtigen Theorie der Empfindungen und der eigentlich thierischen Verrichtungen des Körpers den Grund legte. Seine Schriften zeugen von einer gründlichen, durchdachten, nicht bloß historischen Kenntniß der ältern griechischen Systeme der Philosophie und verbreiten sich über alle Theile der Medicin. So zahlreich sie auch sind, so besitzen wir doch nur einen Theil derselben, denn viele verbrannten, als sein Haus in Rom von den Flammen verzehrt wurde. Nach Fabricius haben wir von Galen 82 echte Schriften, 18, welche offenbar untergeschoben sind, Bruchstücke aus 19 verloren gegangenen, und Commentare über 18 Schriften des Hippokrates. Von s. verloren gegangenen Schriften werden in Fabricius's Bibliothek 50 medicinische und 118 meist philosophische angeführt. Die älteste, vollständ. aber bloß griech. Ausg. ist die Aldine 1525, Fol., worauf die baseler, ebenfalls bloß griechische 1538, Fol., und die griech.-lateinische von Ren. Chartier in 13 Fol. Bdn., mit dem Hippokrates zugleich (Paris 1679) folgte. Seit 1819 hat Prof. D. Kühn in Leipzig eine neue griechisch-lateinische Ausg. unternommen. Deutsche Übers. einzelner Schriften haben wir von Sprengel und Nöldecke.

Galenisten, s. Taufgesinnte.

Galeone oder Gallione hießen sonst bei den Spaniern und Portugiesen Kriegsschiffe von eigner Bauart, die 3 — 4 Verdecke über einander hatten, jetzt aber nicht mehr gebräuchlich sind. Gegenwärtig versteht man unter den Galeonen Schiffe, auf welchen die Spanier die Schätze aus Peru und Terra-Firma abholten. Die dabei interessirten Kaufleute bekamen davon den Namen Galionisten.

Galeote (Galiote), eine Art kleiner Galeeren, die zum geschwinden Lauf

geschickt sind, und auf der Seite 16 — 20 Ruderbänke haben, deren jede nur mit einem Ruderknecht versehen ist. Die Ruderknechte sind zugleich Soldaten, welche die Muskete führen. Bombardiergaliote, ein solches Fahrzeug, das zum Bombardement von Seeplätzen gebraucht wird.

Galerie (Gallerie), in der Baukunst ein langes, schmales Zimmer, dessen Breite wenigstens drei Mal in der Länge enthalten ist, durch welches Verhältniß sie sich vom Saale unterscheidet. Bisweilen nennt man in großen Gebäuden wol auch die langen schmalen Gänge, die zur Verbindung der Zimmer dienen, und sonst Corridors heißen, Galerien. Der eigentlichen Galerien bedient man sich zu Spiel, Tanz, Musik, und sie sind deßhalb gemeiniglich mit Gemälden, Bildhauerarbeit u. a. Kunstwerken verziert. Daher nennt man auch Sammlungen von Gemälden u. a. Werken der bildenden Künste Galerien, wenn sie auch nicht in einem, sondern in mehren an einander stoßenden Zimmern sich befinden. Das erste Beispiel der Anlegung einer Galerie aus dem Alterthum ist das von Verres, dem bekannten Plünderer Siciliens. In dem neuern Europa hat die florentinische (s. Florenz) von Cosmus II. angelegt, lange Zeit als die berühmteste und wichtigste gegolten. Jetzt macht die Galerie de Louvre zu Paris jeder andern den Rang streitig, und steht, ungeachtet der Sichtung vom J. 1815, selbst vor der florentinischen und der des Palastes Pitti zu Rom. In Deutschland sind die berühmtesten zu Dresden, Wien, München, Berlin. (Vgl. Museen und Kunstsammlungen.) Enthalten diese Galerien Werke großer Meister aus allen Schulen und Perioden, so geben sie dem Künstler Gelegenheit zu Vergleichungen, um das Gute jeder Schule, jedes Meisters kennen zu lernen, und über Werden, Blühen und Sinken der Kunst, über Styl, Manier und Behandlung der verschiedenen Künstler Betrachtungen anzustellen. — In unsern Theatern nennt man Galerie die obersten, der Decke nächsten, Plätze für die Zuschauer, welche, da sie die wohlfeilsten sind, von dem Theile des Publicums eingenommen werden, der die wohlfeilsten Plätze suchen muß. dd.

Galiani (Fernando), Staatsmann, Denker, geistreicher Schriftsteller und witziger Gesellschafter, der Sohn eines k. neapolit. Auditeurs, kam jung nach Neapel, wo ihn sein Oheim, Celestino Galiani, Erzbischof von Tarent und Großkaplan des Königs, der 1740 nach Rom ging, von den Cölestinern in der Mathematik und Philosophie unterrichten ließ. Als der Erzbischof zurückgekehrt war, nahm er ihn wieder zu sich, um ihn die Rechte studiren zu lassen. In einem Alter von 20 J. las G. in einer akademischen Gesellschaft eine Abhandlung über den Zustand des Geldes zur Zeit des trojanischen Krieges. Der ihm gewordene Beifall feuerte ihn an, diesen Gegenstand in einem großen Werke über das Geld abzuhandeln, welches er, ohne sich zu nennen, in dem folg. J. herausgab. Er hatte das Vergnügen, seine Grundsätze von der Regierung angenommen zu sehen. Um diese Zeit widmete er sich dem geistlichen Stande, und ging, wohl ausgestattet mit Pfründen, nach Rom, wo er vom Papst (Lambertini) Benedict XIV. freundlich aufgenommen wurde. Er besuchte Padua, Turin und die übrigen Hauptstädte Italiens. In der Folge ward er als Gesandtschaftssecretair nach Paris zu dem Grafen Catillana, neapolitanischem Gesandten daselbst, geschickt, und verwaltete die Geschäfte allein, als der Gesandte Urlaub erhielt. 1766 hatte er mit vorgängiger Erlaubniß Paris verlassen, und wollte eben dahin zurückkehren, als ihm sein Hof eine wichtige Sendung übertrug, durch welche er Mitglied des Commerzcollegiums ward. Er zog jedoch die Stelle eines Legationssecretairs vor. Von Paris ging er nach England und in der Folge nach Holland, um die so verschiedenen Constitutionen beider Länder zu studiren. 1768 kehrte er nach Neapel zurück, um seinen Platz im Commerzcollegium einzunehmen. Er stand fortwährend im Briefwechsel mit Diderot, d'Alembert, Voltaire, Batteux, Arnauld, Barthélemy, Mad.

d'Epinay u. A., deren Briefe an ihn mehr als 20 Bde. ausmachen. Mit seinen seltenen Einsichten diente er dem Staate in den wichtigsten Angelegenheiten bis an s. Tod, d. 30. Oct. 1786, während er in mehren Fächern der Wissenschaften unermüdet fortarbeitete. Die ungemeine Schnellkraft seines Geistes machte ihm leicht, was Andern schwer fällt. Vieles, was er nie studirt hatte, ergründete er so schnell, daß er vortrefflich darüber sprechen und schreiben konnte, er schrieb aber am liebsten über neue wenig bearbeitete Gegenstände und solche, die den Nutzen und Ruhm seines Vaterlandes zum Zwecke hatten. In einem Briefe vom 13. Dec. 1770 an Frau v. Epinay sagte er über sich und s. Schriften: „Wenn Jemand über mein literarisches Leben etwas sagen will, so wisse er, daß ich 1728 den 2. Dec. (zu Chieti in Neapel) geboren bin, daß ich 1748 durch einen poetischen Scherz und eine Leichenrede auf unsern ehemaligen Henkersknecht Dominico Jannoccone, ruhmwürdigen Andenkens, bekannt wurde, daß ich 1749 mein Buch über das Geld und 1754 meine Gespräche über das Getreide herausgegeben, 1755 aber meine Abhandlung über die Naturgeschichte des Vesuvs geschrieben habe. Sie ist nebst einer Sammlung vesuvischer Steine dem Papste Benedict XIV. überschickt und nie gedruckt worden. Ferner soll man wissen, daß ich 1756 zum Mitglied der Akademie von Herculanum ernannt wurde, und daß ich viel an dem 1. Bde. der Kupfer gearbeitet habe; daß ich sogar eine große Abhandlung über die Malerei der Alten geschrieben; daß ich 1758 die Leichenrede auf Papst Benedict XIV. (welche mir von meinen Werken am besten gefällt) herausgegeben habe; daß ich in der Folge Politiker geworden und in Frankreich nur Bücher gemacht habe, welche das Tageslicht nicht gesehen" u. s. w. Die Schreibart der oberwähnten „Dialogues sur le commerce des bleds" bewundert selbst Voltaire; sie bekämpfen mit treffendem Witze die damals herrschend gewesene Partei der Ökonomisten, und sind, obgleich nur Bruchstück, unstreitig das ausgezeichnetste der bis jetzt bekannt gewordenen Werke ihres Verfassers, aus dessen ansehnlichem literarischen Nachlasse 1818 zu Paris eine „Correspondance inédite avec M. d'Epinay, le B. de Holbach, le B. de Grimm et autres personnages célèbres du 18. siècle etc." in 2 Bdn. erschienen ist. M.

Galiläa, zu den Zeiten Jesu, die nördlichste Provinz von Palästina, welche, gegen Morgen von dem Jordan, gegen Mittag von Samaria, gegen Abend von dem mittelländischen Meere und Phönicien und gegen Mitternacht von Syrien und dem Gebirge Libanon begrenzt, meist von armen Fischern bewohnt war. Als die Wiege des Christenthums hat dies kleine Land allgemeines Interesse. Hier lag Nazareth, in dem Jesus aufwuchs; hier floß der Jordan, an dessen Ufern er sein Lehramt begann und seine Jünger sammelte; Kana, wo er sein erstes Wunder verrichtete, Kapernaum, am See Tiberias, das ihn oft in seinen Mauern sah, Nain, wo er den Jüngling vom Tode erweckte, waren galiläische Städte; hier lag der Hügel, auf dem er seine Bergpredigt hielt (jetzt der Berg Christi genannt), hier der Berg Tabor, wo ihn die Jünger in seiner Verklärung sahen. Die Bewohner dieses Landes wurden wegen ihrer geringen Bildung und einfachen Sitte von den Judäern verachtet, und daher auch die Christen anfangs, weil ihre Religion vorzüglich in Galiläa entstanden war, spottweise Galiläer genannt. Jetzt schmachtet Galiläa mit den übrigen Provinzen Palästinas als ein Theil der Statthalterschaft Damask in Syrien oder Soristan unter dem Drucke der türkischen Oberherrschaft, Beduiner und Räuberhorden schwärmen in verödeten Thälern umher, und nur jene heiligen Örter werden noch von wenigen hart bedrängten Christen bewacht. E.

Galilei (Galileo), um die Naturlehre durch Entdeckungen unsterblich verdient, wurde 1564 zu Pisa geboren. Sein Vater, Vicenzo G., ein florentinischer Edelmann, ließ ihn in den alten Sprachen, im Zeichnen und in der Musik unterrichten, wobei er schon früh eine lebhafte Neigung zu mechanischen Arbeiten zeigte. 1581 besuchte G. die Universität Pisa, um die Arzneiwissenschaft und die Aristote-

lische Philosophie zu hören. Letztere, durch den Wust der Scholastik entstellt, erregte schon damals in ihm den Widerwillen, der ihn später zu ihrem erklärtesten Widersacher machte. Früh entwickelte er jenen seltenen Beobachtungsgeist, der ihn auszeichnete; kaum 19 J. alt, leiteten ihn die Schwingungen einer im Dom zu Pisa vom Gewölbe herabhängenden Lampe auf die Gesetze des Pendels, die er zuerst bestimmte und zur Abmessung der Zeit benutzte, wiewol die Idee von der Anwendung des Pendels von ihm nur unvollkommen gefaßt, und erst später von s. Sohne Vicenzo und besonders von Huygens vervollkommnet wurde, welchen letztern man als den wahren Erfinder der Pendeluhren anzusehen hat. Hierauf studirte er unter Ostilio Ricci die Mathematik, erschöpfte bald den Euklides und Archimedes und wurde durch letztern 1586 auf die Erfindung der hydrostatischen Wage geführt. Mathematik und Naturwissenschaft beschäftigten ihn jetzt ausschließlich, und schon 1589 ward er Prof. der Mathematik zu Pisa. Unablässig war er bemüht, die Rechte der Natur gegen eine verkehrte Philosophie geltend zu machen, wofür er jetzt als Vater der neuern Physik gepriesen wird, damals aber die härtesten Verfolgungen erdulden mußte. Vor vielen Zuschauern zeigte er durch Versuche, die er auf dem Thurme der Domkirche anstellte, daß das Gewicht auf die Geschwindigkeit fallender Körper keinen Einfluß habe. Dadurch reizte er die Aristoteliker gegen sich dergestalt, daß er sein Lehramt nach 2 Jahren niederlegen mußte. Er begab sich zu Filippo Salviati, wo ihn Francesco Sagredo, ein würdiger Venetianer, kennen lernte, auf dessen Empfehlung ihn der Senat von Venedig 1592 als Lehrer der Mathematik nach Padua berief. Hier las er mit außerordentlichem Beifall; aus den entferntesten Gegenden Europas strömten ihm Schüler zu. Er hielt seine Vorträge in ital. Sprache, die er zuerst für die Philosophie bildete. 1597 erfand er den Proportionalcirkel. Wichtiger sind die mathematischen Wahrheiten, die er seit 1602 entdeckte, z. B. daß die Räume, durch welche sich ein fallender Körper in gleichen Zeittheilen bewegt, wie die ungeraden Zahlen 1, 3, 5, 7 .. wachsen, d. h. daß der fallende Körper, nachdem er in der ersten Secunde 15 pariser Fuß durchlaufen hat, in der zweiten 45, in der dritten 75 u. s. w. zurücklegt. Ob ihm die Erfindung des Thermometers gehöre, ist schwer zu bestimmen; vielleicht hat er denselben nur zweckmäßiger eingerichtet. Auch über den Magneten machte er interessante Beobachtungen. Das **Fernrohr** (s. d.), das in Holland nicht bloß unvollkommen, sondern auch unfruchtbar blieb, wandte G. gen Himmel und machte damit in kurzer Zeit eine Reihe der wichtigsten Entdeckungen. Er fand, daß der Mond, wie die Erde, eine unebene Fläche habe, und lehrte die Höhen seiner Berge aus ihrem Schatten messen. Den neblichten Fleck, welcher die Krippe heißt, löste er in seine einzelnen Sterne auf, und ahnete, daß sich die ganze Milchstraße mit schärfern Fernröhren ebenso werde auflösen lassen. Am merkwürdigsten war die Entdeckung der Jupiterstrabanten, am 7. Jan. 1610. Auch das Dasein des Saturnrings bemerkte er, ohne jedoch von demselben eine richtige Vorstellung zu fassen. Die Sonnenflecken sah er etwas später, und schloß, aus ihrer gemeinschaftlichen Fortrückung von O. gegen W. auf eine Rotation des Sonnenkörpers und auf die Neigung seiner Axe gegen die Ebene der Erdbahn. Doch haben Scheiner zu Ingolstadt und Joh. Fabricius, Prediger zu Ostell in Ostfriesland, allerdings den Ruhm, diese Entdeckung zuerst durch den Druck bekannt gemacht zu haben*). G.'s Name war indessen so berühmt geworden, daß ihn der Großherzog Cosmo II. 1610 als großherzogl.

*) Um den Deutschen die Ehre dieser Entdeckung vor dem Italiener zu sichern, bedarf es nur einer Vergleichung des Jahres ihrer diesfallsigen Schriften. Fabricius's „Narratio de maculis in sole observatis" erschien schon 1611 zu Wittenberg; Scheiner's „Tres epistolae de maculis solaribus" 1612 zu Augsburg; Galilei's „Istoria e dimonstrationi intorno alle machie solari" erst 1613 zu Rom. Die Geschichte des, wegen dieser Priorität geführten Streites erzählt Lalande in s. „Astronomie", III., p. 386 fg. 2. Aufl. N.

Mathematiker und Philosophen, und ersten Lehrer der Mathematik zu Pisa (wo er jedoch zu wohnen nicht verpflichtet war) zu sich berief. Er hielt sich theils zu Florenz, theils auf dem Lustschlosse Alle selve s. Freundes Salviati auf. Hier verschaffte er 1610 durch die Entdeckung der abwechselnden Lichtgestalten (Phasen) des Mercur, der Venus und des Mars dem Kopernikanischen System den vollständigen Sieg, da durch dieselbe die Bewegung dieser Planeten um die Sonne und ihre Erleuchtung durch dieselbe außer Zweifel gesetzt wurde. Darauf schrieb er über das Schwimmen und Untersinken der festen Körper im Wasser ein Werk, in welchem er, wie in allen s. übrigen Schriften, den Samen vieler neuen Lehren ausstreute. Während er sich so bemühte, die Grenzen der Naturlehre zu erweitern, zog sich ein Ungewitter über ihn zusammen. G. hatte sich in s. Werke über die Sonnenflecken für die Kopernikanische Weltordnung erklärt, und wurde deßhalb von s. Feinden, die das Ansehen der Bibel dadurch für gefährdet ansahen, verketzert. Die Mönche predigten wider ihn, und er ging nach Rom, wo es ihm gelang, durch die Erklärung, daß er sein System weder mündlich noch schriftlich weiter behaupten wolle, seine Feinde zu beschwichtigen; er suchte bei dieser Gelegenheit eine größere Freiheit im Denken und Schreiben zu bewirken, wäre aber den Mißhandlungen des Inquisitionsgerichts schwerlich entgangen, wenn nicht der Großherzog, die Gefahr ahnend, ihn zurückberufen hätte. 1618 gab ihm die Erscheinung dreier Kometen Veranlassung, s. Freunden allgemeine Betrachtungen über diese Körper mitzutheilen. Sein Schüler, Mario Guiducci, bildete daraus eine Schrift, worin er den Jesuiten Grassi scharf beurtheilte. Dieser, welcher Galilei für den Verfasser hielt, griff denselben an. Galilei antwortete in s. „Saggiatore", einem Meisterstücke von Beredtsamkeit, welches nach Algarotti die schönste Streitschrift ist, die Italien aufzuweisen hat, und ungeachtet der darin enthaltenen Irrthümer noch immer gelesen zu werden verdient. Er zog dadurch die Feindschaft der Jesuiten auf sich. Um diese Zeit arbeitete er sein berühmtes Werk aus, worin er, ohne eine Entscheidung auszusprechen, drei Personen redend einführt, davon eine das Kopernikanische, die zweite das Ptolemäische System vertheidigt, die dritte aber Beider Gründe dergestalt abwägt, daß die Sache dem Anscheine nach problematisch bleibt, so wenig auch das Übergewicht der für Kopernicus aufgestellten Beweise zu verkennen ist. Mit diesem unsterblichen Werke, in welchem die größte Eleganz und Schärfe des Styls mit dem strengsten und zugleich faßlichsten Vortrage gepaart sind, begab sich G. 1630 nach Rom, und es gelang ihm, das Imprimatur zu erlangen. Nachdem er eine gleiche Erlaubniß in Florenz ausgewirkt hatte, gab er es daselbst 1632 („Dialogo di Galileo Galilei, dove ne' congressi di quattro giornate si discorre de' due massimi sistemi, Tolemaico et Copernicano") heraus. Kaum war dasselbe erschienen, als es von den Aristotelikern, am heftigsten aber von Scipioni Chiaramonti, Lehrer der Philosophie zu Pisa, angegriffen wurde. Urban VIII., der als Privatmann des Galilei Freund und Verehrer gewesen, wurde sein grausamster Verfolger, da ihn die Mönche zu überreden wußten, G. habe in der Person des Simplicio seiner Einfalt spotten wollen, weil er den Druck eines so anstößigen Buchs erlaubt habe. So konnte es seinen Widersachern nicht schwer werden, ihn den schimpflichsten Mißhandlungen Preis zu geben, zumal, da sein Gönner, Cosmo II., gestorben, und die Regierung zu Florenz in den schwachen Händen des jungen Fernando II. war. Eine Congregation von Cardinälen, Mönchen und Mathematikern, alle geschworene Feinde G.'s, untersuchten sein Werk, verdammten es als höchst gefährlich, und foderten ihn vor das Inquisitionsgericht. Der Greis mußte sich im Winter 1633 nach Rom begeben, schmachtete einige Monate in den Gefängnissen der Inquisition, und wurde verdammt, die großen Wahrheiten, die er behauptet hatte, dem Ursprunge aller Wahrheit, auf den Knieen liegend, die Hand aufs Evangelium gestützt, vor unwissenden Mönchen abzubitten.

Corde sincero et fide non ficta abjuro, maledico et detestor supradictos errores et haereses, war die Formel, die er aussprechen mußte. In dem Augenblicke, da er wieder aufstand, soll er, beschämt, s. Überzeugung zum Trotz geschworen zu haben, mit dem Fuße gestampft und mit verbissener Wuth gesagt haben: „E pur si muove!“ (Und doch bewegt sie sich!) Dies geschah d. 23. Juni 1633. Hierauf ward er auf unbestimmte Zeit zum Kerker der Inquisition und drei Jahre hindurch wöchentlich einmal die sieben Bußpsalmen Davids zu beten, verurtheilt, s. „Dialogo“ aber verboten und s. System, als der Bibel zuwider, verdammt. Man war so gnädig, die Kerkerstrafe in eine Verweisung in den bischöfl. Palast zu Siena, und bald nachher in das Kirchspiel Arceti unweit Florenz zu verwandeln. Hier verlebte er s. letzten Jahre hauptsächlich mit dem Studium der Mechanik und Ballistik. Früchte davon waren zwei wichtige Werke über die Gesetze der Bewegung, welche der Grund der jetzigen Physik und Astronomie sind. Zugleich bemühte er sich, die Jupiterstrabanten zu Längenbestimmungen zu benutzen; und wiewol er damit nicht zu Stande kam, so war er doch der Erste, der systematisch über ein solches Mittel zur Bestimmung der geographischen Länge nachdachte. Seine Augen wurden vom Staar befallen. Schon war das eine völlig blind und das andre fast unbrauchbar, als er noch 1637 die Libration (das W a n k e n, s. d.) des Mondes entdeckte. Blindheit, Taubheit, Schlaflosigkeit und Gliederschmerzen vereinigten sich, dem großen Manne s. letzten Lebensjahre zu verbittern. Er brachte sie jedoch nicht müßig zu. „In meiner Finsterniß“, schreibt er 1638, „grüble ich bald diesem, bald jenem Gegenstande der Natur nach, und kann meinen rastlosen Kopf nicht zur Ruhe bringen, so sehr ich es auch wünsche. Diese immerwährende Beschäftigung m. nes Geistes benimmt mir fast gänzlich den Schlaf“. Er starb 1642 (dem Geburtsjahre Newton's) d. 8. Jan. im 78. J. s. Alters, an einem langsam zehrenden Fieber in den Armen s. jüngsten und dankbarsten Schülers, Vincenzo Viviani. Sein Körper wurde in der Kirche St.-Croce zu Florenz beigesetzt, wo ihm 1737 neben Michel Angelo ein prächtiges Denkmal errichtet worden. G. war klein von Gestalt, sein Körper aber gesund und fest; s. Gesichtsbildung fand man einnehmend, s. Umgang munter. Er liebte Musik, Zeichenkunst und Poesie. Den Ariost konnte er auswendig, und zeigte in einer erst 1793 gedruckten Schrift („Considerazioni al Tasso“), die er in Mußestunden hinwarf, seine Vorzüge vor Tasso, den er oft mit Bitterkeit tadelt. Er besaß wenig Bücher. Das beste Buch, sagte er, sei die Natur. Sein Styl ist bündig, natürlich und fließend. Die vollständige Ausg. s. sämmtl. Werke erschien in 13 Bdn. Mailand 1803. Sein Leben hat Jagemann („Gesch. Galilei's“, Weim. 1783) beschrieben. Genauer lernt man ihn kennen aus Nelli's „Vita e commercio litterario di G.“ (2 Bde., Florenz 1821.)

G a l i c i e n, Provinz im nordwestl. Spanien mit dem Titel eines Königreichs (748 □M. 1,142,630 E.), hat meistens ein rauhes, feuchtes Klima, ist bergicht und in der Mitte unfruchtbar; gegen die See zu gibt es schöne Weiden und guten Weinbau. Bedeutend sind die Häfen Coruna und Ferrol. Der Oberst Cadalhaso schildert in s. „Maroccanischen Briefen“ die Einw. also: „Sie sind stark und arbeitsam, ziehen in ganz Spanien herum, und suchen durch die beschwerlichsten Arbeiten etwas Geld zu verdienen, das sie alsdann mit nach Hause nehmen. Als Soldaten halten sie vortreffliche Mannszucht, und sind durch Strapatzen abgehärtet. Geduldig ertragen sie Hunger und Durst und passen ganz vorzüglich zum Dienst der Infanterie. Mehre Spanier und Franzosen nennen die Einw. dieser Provinz die Gascogner Spaniens, und wirklich ist die Ähnlichkeit, sowol in Hinsicht auf Lächerlichkeiten als Talent und Geist, zwischen beiden Völkern auffallend“. Sie treiben hauptsächlich Fischerei und Schifffahrt; in neuern Zeiten entstanden Leinwandfabriken. In dem Dom der Hauptstadt San Jago de Compostella (25,000 E.)

wird, der Sage nach, der Körper des Apostels Jakob (des Jüngeren) des Schutzpatrons von Spanien, der hier zuerst den christlichen Glauben gepredigt haben soll, aufbewahrt, daher ist es ein berühmter Wallfahrtsort. Noch sind die Städte Vigo, Orense, Lugo zu nennen.

Galizien und **Lodomerien**, ein Königreich der östreich. Monarchie, grenzt gegen W. an das östr. Schlesien, gegen N. und O. an Polen, und gegen S. an Ungarn. Beide Länder waren Herzogthümer, die anfangs in einer gewissen Abhängigkeit von Ungarn standen, dann an Polen kamen, bis sie bei der Theilung von Polen 1772 an Östreich fielen, und mit Einschluß andrer Stücke, die sonst zu Kleinpolen gehörten, zu einem Königreiche erhoben wurden. 1786 kam die Bukowina hinzu, welche schon seit 1777 östreichisch war. In Folge des wiener Friedens von 1809 trat Östreich ab und überließ an den König von Sachsen, um mit dem Herzogthum Warschau vereinigt zu werden, ganz West- oder Neugalizien, einen Bezirk um die Stadt Krakau, auf dem rechten Ufer der Weichsel, und den zamosker Kreis in Ostgalizien (957 □M. mit 1,470,024 Einw.); und an Rußland von Altgalizien 164 □M. mit 400,000 Einw. Der pariser Friede führte den frühern Zustand größtentheils wieder zurück. Die Größe des Landes beträgt jetzt 1525 □M. mit 4,075,000 E. Die Hauptst. ist Lemberg. Das Land hat einen größtentheils sehr fruchtbaren Boden, und liefert zur Ausfuhr Wintergetreide, ungeachtet der Feldbau noch nicht zweckmäßig genug betrieben wird. Der Obstbau fängt erst an sich zu heben. Wilde und gepflegte Bienen geben Honig und Wachs als Gegenstände des Handels. Rindvieh wird in Menge gezogen und in andre Gegenden verhandelt, und die zahlreichen Pferde zeichnen sich durch ihre Leichtigkeit und Abhärtung aus; vorzüglich schöne Pferde gibt die Bukowina. Von wilden Thieren findet man Auerochsen, Wölfe, Bären und Wildpret aller Art, vorzüglich viele Hasen; der Biber lebt hier in geringer Anzahl nomadisch in Höhlen, deren Ausgänge sich in einem Wasser endigen, in der Gegend von Grudeck und am Bugflusse. Eine Art Schildläuse liefert die polnische, zum Scharlachfärben benutzte Cochenille. Unter den Mineralien ist das Salz von großer Wichtigkeit; es verbreitet sich durch alle bergichte Theile des Landes und wird als Steinsalz gegraben, oder auch aus Quellen ohne Gradirhäuser versotten. Eisen findet sich in den meisten Gebirgen, das Erz ist aber nicht sehr ergiebig. Gold wäscht man aus der Bistriza; Flintensteine brechen vorzüglich im bochnianer und stanislawower Kreise häufig und von vorzüglicher Güte. Die vielen Alaunschiefer werden wenig benutzt. Einige mineralische und Sauerquellen werden zu Badeanstalten benutzt. Das Königreich wird in 19 Kreise getheilt; die Regierung wird von der galizischen Hofkanzlei geleitet; zu Lemberg aber ist der Sitz des Landesguberniums, welches alle Landesangelegenheiten besorgt. Die Justiz verwaltet das ebenfalls zu Lemberg errichtete Appellationsgericht. Seit 1775 hat Galizien Landstände, aus dem Herren- und Ritterstand und den wichtigsten Städten; die Geistlichkeit macht keinen eignen Stand, Bischöfe und Äbte sind unter dem Herrenstand begriffen. Sie haben das Recht, über die Herbeischaffung, Vertheilung u. s. w. der vom Hofe gemachten Foderungen zu verordnen, auch, wenn es nöthig ist, Vorstellungen an das Landesgubernium zu machen. Für den höhern Adel hat man 17 Erzämter errichtet, sie sind aber nicht erblich. Die Kunsterzeugnisse des Landes sind nicht erheblich; doch gibt es Taback-, Leinwand- und Harrastuchmanufacturen, auch viele Glashütten; zur Beförderung des Handels, welcher größtentheils in den Händen der Juden ist, sind gute Straßen angelegt. Die herrschende Religion des Landes ist die katholische; ein Erzbischof hat zu Lemberg seinen Sitz. Es gibt aber viele unirte und nicht unirte Griechen und Armenier, welche unter eignen Bischöfen stehen, sowie zahlreiche Juden, die ihre Synagogen und einen Oberrabbi haben. Die Angelegenheiten der Lutheraner, hier noch aus dem polnischen Zeitalter Dissidenten genannt, besorgt der Superintendent von Lemberg. Zur gelehrten Bildung wirken die Universität zu

Lemberg, das Lyceum zu Zamosk und 6 Gymnasien in den wichtigsten Städten des Landes.

Gall (Johann Joseph), geb. 1758 in Tiefenbrunn im Königreich Würtemberg, wo sein Vater ein Krämer war. Er studirte die Arzneiwissenschaft, und lebte zu Wien als Arzt, wo er sich durch s. „Philosophisch-medicinischen Untersuchungen über Natur und Kunst im kranken und gesunden Zustande des Menschen" (2 Thle., Wien 1791) vortheilhaft bekannt machte. Dann erregte er durch s. „Anatomisch-physiologischen Untersuchungen über das Gehirn und die Nerven", wegen mehrer neuen Entdeckungen und psychologischen Bemerkungen auch unter den Nichtärzten Aufmerksamkeit. Diese Entdeckungen wurden bald u. d. N. der Organen- oder Gehirnschädellehre allgemeiner verbreitet. G. hatte nämlich schon auf der Schule bemerkt, daß einige Knaben, die ihn trotz s. Aufmerksamkeit im Auswendiglernen übertrafen, sich durch große Augen auszeichneten. Dieselbe Eigenschaft wurde er in der Folge auch bei großen Schauspielern gewahr. Hieraus folgerte er, daß die Anlage (das Organ) des Gedächtnisses sich wol an dieser Stelle des Kopfs befinden müsse. Zwar ging er nachher von dieser Idee ab, kam aber doch wieder darauf zurück: daß es bei einzelnen Anlagen wirklich auf den Bau einzelner Stellen des Kopfs ankomme. Seitdem fing er an, Schädel zu sammeln, verglich sorgfältig, welche Erhabenheiten sie mit einander gemein und nicht gemein hatten, verglich auch die Schädel der Thiere, studirte das Leben der Thiere und Menschen, den Bau ihres Körpers und Gehirns, und entdeckte so nach und nach die Anlage für einige zwanzig Organe, oder eben so viel verschiedene Sitze der hervorragendsten Geistesverrichtungen. (S. Schädellehre.) G. setzte bisher seine Lehre nicht in Schriften auseinander, sondern in mündlichen Vorträgen, auf Reisen in den größern Städten und Universitäten Deutschlands, arbeitete sodann einige Jahre in Gesellschaft s. Freundes, des D. Spurzheim, zu Paris, wo er mit abwechselndem Beifall s. Vorlesungen gehalten hat, und noch gegenwärtig als praktischer Arzt sich aufhält, an einem großen Werk in franz. Sprache, m. Kpf., Fol., das den Gall'schen Entdeckungen ihren bestimmten Werth sichert, der vorzüglich in anatomischen Entdeckungen, die Bildung des Gehirns betreffend, besteht. U. A. hat er bewiesen, was man vorher nur vermuthete, daß das Gehirn in der markigen Masse des Rückgraths anfange, sich von hier aus netzartig entfalte, und in das große und das kleine Gehirn sich theile. Mit Spurzheim gab Gall zu Paris 1810 in 4. und Kpf. in Fol. heraus: „Anatomie et physiologie du système nerveux en général, et sur celui du cerveau en particulier". Gegen mehre ihm gemachte Vorwürfe, vorzüglich von pariser Gelehrten, vertheidigt er sich in s. Schrift: „Des dispositions innées de l'ame et de l'esprit, ou du matérialisme etc." (Paris 1812.) Spurzheim hat sich späterhin von Gall getrennt, und in England und Schottland Vorträge über des Letztern System gehalten. Auch hat Spurzheim in London ein Werk über s. und Gall's Entdeckungen herausgegeben, das aber strengen Kritiken hat begegnen müssen. Auch erschien hier 1817 ein Spottgedicht in zwei Ges., die Craniade, oder Spurzheim bei Licht. Seitdem erschien von G.'s „Organologie, ou exposition des instincts, des penchans etc. et du siège de leurs organes" zu Paris 1823 — 25, eine neue Ausg. in 6 Bdn.

Gallapfel, ein Auswuchs auf den Blättern mehrer Eichengattungen, welcher von dem Stich der Eichenblattwespe herrührt. Diese ist etwas kleiner als die gemeine Stubenfliege, und auf der Brust schwarz und orangengelb gestreift, der kugliche Hinterleib hat eine kastanienbraune Farbe. Die Gallwespen umschwärmen im Frühjahre die Gipfel der Eichen und begatten sich, worauf das Weibchen mit ihrem hinten befindlichen Stachel ein Loch in die untere Fläche eines Eichenblatts bohrt und ihr kleines Ei hineinlegt. Diese Säfte ziehen sich nach der verwundeten Stelle, häufen sich daselbst an, treten hervor und erhärten an der Luft, wo sie

nach und nach um das Ei herum einen runden Auswuchs bilden, der grün oder röthlich gefärbt ist. Das darin befindliche Ei wächst mit dem Gallapfel. Hat es seine Reife erlangt, so schlüpft eine Made aus, welche sich von dem wäßrichtschwammigen Gewebe des Gallauswuchses nährt, bald in den Nymphenstand übergeht, und aus diesem als ein vollkommenes Insekt erscheint, welches die Galle durchfrißt. Die levantischen Galläpfel sind viel vorzüglicher als die europäischen. Sie sind kleiner, aber fester und schwerer. Ihre äußere Fläche ist nicht glatt, sondern höckerig; die meisten haben eine schwarze, bald ins Grüne, bald ins Blaue spielende Farbe. Die über Cypern zu uns kommen, sehen erbsengrau und weißgrau aus. Die levantischen Galläpfel sind ein bedeutender Handelszweig, und werden von Smyrna, Tripoli, Saida, und insonderheit von Aleppo nach Europa gebracht. Sie besitzen den allen Theilen der Eiche eignen zusammenziehenden Gewächsstoff in einem weit höhern Grade als unsere einheimischen Galläpfel, und sind deßhalb in der Färberei von äußerster Wichtigkeit, wie sie denn auch bekanntlich einen der Hauptbestandtheile unserer gewöhnlichen schwarzen Dinte ausmachen. In der Medicin werden sie häufig gebraucht.

Galle, eine zähe gelblichgrüne Flüssigkeit von bitterm Geschmack. Der Mensch und viele Thiere haben an einer eignen Ausschweifung der untern Leberfläche eine besondere Blase, worin die durch die Leber aus dem Blute abgesonderte Galle aufbewahrt wird (Gallenblase). Diese Flüssigkeit ist theils ein Auswurfstoff aus dem Blute, theils ist seine Bestimmung die Beförderung der **Verdauung** (s. d.). Die Bestandtheile der Galle sind 1) Wasser, welches den ansehnlichsten Theil bildet und die übrigen Bestandtheile aufgelöst enthält; 2) ein gelblichtes, sehr bitteres, schmelzbares Harz, welches größtentheils die Ursache des Geschmacks der Galle ist; 3) ein geringer Antheil Natrum; 4) etwas mineral-alkalische Salze; 5) etwas Eisenoxyd; 6) eine geringe Menge einer gelben Substanz, welche nur zum Theil in dem Natrum aufgelöst ist; 7) eine nicht unbedeutende Menge Eiweißstoff. — Die **Gallensteine**, gewisse Verhärtungen, welche sich nicht selten in der Gallenblase des Menschen und mehrer Thiere finden, sind von bräunlicher, schwärzlicher Farbe, und bestehen aus einer dem Wallrathe oder Wachse ähnlichen Masse, welcher geronnener Eiweißstoff beigemischt ist.

Gallert (französ. gelée), eine weißgelbe, durchsichtige, etwas elastische Masse, welche durch starkes Kochen mit Wasser, besonders in verschlossenen Gefäßen, aus verschiedenen thierischen Theilen, z. B. aus den Muskeln, Sehnen, der Haut, und besonders aus den Hirschgeweihen erhalten wird. Sie ist ein wahrer Leim, und von dem Tischlerleim nur durch größere Reinlichkeit bei der Bereitung und einen größern Antheil von Wasser verschieden. Man gebraucht sie mit Wein und Wasser vermischt als ein nährendes Mittel für Genesende. Sonst nennt man auch, wegen der ähnlichen Durchsichtigkeit und des zitternden Bestandes, mit Zucker eingedickte Früchte **Gallerte**. Die thierische Gallerte kommt mit dem Pflanzenschleime, einem Hauptbestandtheile der Gewächse, im Äußern überein. Sie löst sich im Wasser gänzlich und klar auf, und hat wenig Geruch und Geschmack. Von dem Pflanzenschleime unterscheidet sie sich wesentlich dadurch, daß sie bei der Verdünnung mit Wasser zwar zuerst in die saure, bald darauf aber schnell in die faule Gährung übergeht.

Galletti (Johann Georg August), geb. zu Altenburg d. 19. Aug. 1750, studirte von 1765 — 72 in Göttingen Rechtswissenschaft und Geschichte; vorzüglich benutzte er Pütter's und Schlözer's Unterricht. Dann wurde er Hofmeister des nachmal. herz. gothaischen Geh. Raths und Kammerpräsidenten von Schlotheim, für den er kleine Lehrbücher schrieb, welche unter die Presse einer Handdruckerei kamen, was Zeitvertreib und lehrreiche Beschäftigung gewährte. 1772 erhielt G. eine Collaboratorstelle am Gymnasium zu Gotha und 1783 eine Professur. Wäh-

rend der Verwaltung derselben verfaßte er mehre historische und geographische Lehrbücher, die auch auf andern Schulen eingeführt wurden und zum Theil viele Aufl. erlebten. Zu den Zöglingen des gothaischen Gymnasiums aus dieser Zeit gehören verschiedene, um Geschichte und Erdkunde verdiente Lehrer und Schriftsteller, z. B. Wachler, Ferd. Schulze, v. Hoff, Böttiger der Jüngere u. A. Außerdem machte sich der fleißige Galletti bekannt durch s. „Geschichte des Herzogthums Gotha", durch die „Geschichte Thüringens", die „Geschichte Deutschlands" und durch s. „Weltgeschichte". 1806 ward er vom Herzog von Gotha zum Hofrath, Historiographen und Geographen ernannt, und 1819 verstattete man ihm, seine Professorstelle, mit Beibehaltung s. Gehalts, niederzulegen.

Gallicanische Kirche ist der lat. Name, mit welchem die katholische Kirche des franz. Reichs bezeichnet wird. Das Unterscheidende dieser Kirche bestand von jeher darin, daß sie eine größere Unabhängigkeit von dem päpstl. Stuhle behauptete. Der erste Grund ihrer mehren Freiheit ward durch die 1438 geschlossene pragmatische Sanction gelegt. Die in diesem zwischen dem Papste und dem Könige geschlossenen Vergleiche festgesetzten Bestimmungen wurden durch die Quatuor propositiones Cleri Gallicani von 1682 bestätigt und erweitert. Es entstand nämlich zwischen Ludwig XIV. und Innocenz XI. ein Streit über das bisher von den Königen ausgeübte Recht, während der Erledigung eines Bisthums die niedern geistlichen Stellen in demselben zu besetzen, la Regale genannt. Dieser Streit hatte die Folge, daß der König 1681 die franz. Geistlichkeit zu Paris versammelte, welche die erwähnten vier Grundsätze abfaßte, in denen gesagt wird, daß zwar dem Statthalter Christi in geistlichen, nicht aber in weltlichen Dingen, Macht und Gewalt von Gott verliehen sei, daß aber auch diese Gewalt durch die Kirchengesetze und durch allgemeine Kirchenversammlungen beschränkt und gemäßigt werde, und daß das Urtheil des Papstes nicht für unverbesserlich (irreformabile) erklärt werden könne, wenn nicht die Übereinstimmung der Kirche hinzukomme. Mehr als einmal hat sich Napoleon in seinen Streitigkeiten mit dem päpstlichen Stuhle auf diese Grundsätze berufen. In der Lehre und in den Gebräuchen unterscheidet sich übrigens die gallicanische Kirche nicht von denen, welche im ganzen Umfange der katholischen Kirche eingeführt sind. Bis auf die Zeiten der Revolution war sie durch große Gelehrte, auch berühmte Kanzelredner, als Bossuet, Bourdaloue, Massillon, Fénélon und Flechier ausgezeichnet. Die Revolution stürzte die kirchliche Verfassung Frankreichs um, raubte den Geistlichen ihre Güter und Einkünfte, und zerstörte ihre Schulen und Seminarien. Bonaparte stellte, als erster Consul der franz. Republik, durch das mit dem Papste Pius VII. geschlossene Concordat (s. d.) die kirchliche Verfassung wieder her. Auch sind seitdem Bildungsanstalten für die Geistlichkeit errichtet worden. Den alten Ruhm der Gelehrsamkeit und Beredtsamkeit aber hat dieselbe noch nicht wieder erlangen können, obgleich Männer, wie Grégoire und der Cardinal Maury, welcher für einen der vorzüglichsten Kanzelredner galt und 1810 eine lesenswerthe Schrift über die Kanzelberedtsamkeit herausgab, die theologische Literatur bereichert haben. Seit der Rückkehr der Bourbonen sind 1821 in Gemäßheit der päpstl. Bulle vom 10. Oct. d. J. die Zahl der Diöcesen und die Besoldung der niedern Pfarrstellen vermehrt worden. Indeß hat die Regierung bis jetzt den Umtrieben einer mächtigen Partei, welche durch Jesuiten und Missionnairs die Freiheit der gallicanischen Kirche vernichten will, glücklich widerstanden. Es müssen nämlich seit 1824 die Obern und Professoren der bischöfl. Seminarien der Erklärung des gallic. Klerus von 1682 förmlich beitreten, und ein dagegen vom Erzbischof v. Toulouse, Grafen Clermont-Tonnère, im ultramontanen Geiste verfaßtes Sendschreiben ward von der Regierung gemißbilligt. Auch erklärten mehre Bischöfe 1826 feierlich, daß sie an den Beschlüssen von 1682 fest hielten.

Gallicismus, eine Eigenheit der franz. Sprache in dem Ausdruck oder der Wortstellung in einer andern Sprache angewandt.

Gallien, Gallia, Land der Gallier erstreckte sich zu der Römer Zeiten von den Pyrenäen bis an den Rhein, gegen Italien aber über die Alpen bis ans adriatische Meer. Man theilte es ein in Gallien diesseits der Alpen (nämlich von Italien her, Gallia cisalpina) und G. jenseits der Alpen (G. transalpina). **I. Gallien diesseits der Alpen** erstreckte sich von den Alpen bis ans adriatische Meer, umfaßte also alle Länder Oberitaliens bis an den Rubicon und die Macra. Mit Italien am meisten in Berührung, nahm es römische Sitten und Gebräuche an, erhielt von Cäsar das römische Bürgerrecht, und heißt von Annahme der römischen Toga auch G. togata. Es wurde eingetheilt 1) in Ligurien, das Gebiet von Genua und Lucca und ein Theil von Piemont, 2) Gallia transpadana und 3) Gallia cispadana, d. h. Gallien jenseits und diesseits des Po (Padus). Ligurien war von den Liguriern, G. transpadana vorzüglich von den Taurinern, Insubrern und Cenomanen, G. cispadana von den Bojern, Senonen und Lingonen, Völkern gallischer Abkunft, bewohnt. Die Städte, größtentheils römische Colonien, haben ihre alten Namen meist noch behalten; in G. transpadana: Tergesta (Triest), Aquileja, Padavium (Padua), Vincentia (Vicenza), Verona, Mantua, Cremona, Brixia (Brescia), Mediolanum (Mailand), Ticinum (Pavia), Augusta Taurinorum (Turin); in G. cispadana: Ravenna, Bononia (Bologna), Mutina (Modena), Parma, Placentia (Piacenza). **II. Gallien jenseits der Alpen**, im Gegensatz der G. togata auch comata genannt, weil die dortigen Völker ihr Haar (coma) wachsen ließen, auch G. braccata, weil die Einw., besonders des südlichen Theils, Beinkleider (braccae) trugen, die den Römern fremd waren, war im W. von den Pyrenäen, im O. von dem Rheine, und durch eine Linie von dessen Quellen bis zum kleinen Fluß Varus (Var), nebst diesem Fluß, im N. vom atlantischen und im S. vom mittelländischen Meere begrenzt, umfaßte also das eigentliche Frankreich, die Niederlande, Helvetien, das linke Rheinufer und Holland. Fabius hatte den Theil Galliens jenseit der Alpen erobert, welcher zunächst an Oberitalien, südlich am mittelländischen Meere nach den Pyrenäen hin liegt. Da er zuerst römische Provinz wurde, so erhielt er vorzugsweise den Namen Provincia (woraus später Provence geworden ist). Die Landgrenzen machten die Alpen, Cevennen und der Fluß Rhone. Als hierauf Cäsar das transalpinische G. einnahm, fand er es, mit Ausnahme der Provinz, in 3 Theile eingetheilt: 1) Aquitanien, von den Pyrenäen bis an die Garonne, meist von iberischen Völkern besetzt, 2) Gallia celtica, von da bis an die Seine und Marne, 3) G. belgica, im Norden des Landes bis an den Rhein. Augustus ließ durch Agrippa die Verhältnisse des Landes neu ordnen. Nun ward das Land folgendermaßen eingetheilt: 1) Aquitanien ward bis zu der Loire vergrößert, um diesem Theile ein besseres Verhältniß zu den übrigen zu geben; Hauptort Burdegale (Bordeaux). 2) Belgica, zwischen den Flüssen Seine, Saone Rhone, dem Rheine und dem nördlichen Ocean. Hauptörter: Vesontio (Besançon), Treveri (Trier) u. a. Es begriff dieser Strich also auch die Rheinländer und Helvetien mit, welche man aber nachher unter dem Namen Germania prima oder superior, und Germania secunda oder inferior, davon trennte; hier längs des Rheins Colonia Agrippina (Köln), Moguntiacum (Mainz), Argentoratum (Straßburg). 3) G. Lugdunensis oder Celtica, umfaßte den noch übrigen Theil des Celtenlandes, Alles was zwischen der Seine, Saone und der Loire liegt, bis südlich an die Cevennen und die Rhone. Hauptörter: Lugdunum (Lyon), Alessa (Alise), Bibracte, später Augustodunum (Autun), Lutetia Parisiorum (Paris) auf die Seineinsel zu Cäsars Zeiten noch beschränkt und unbedeutend, wurde bald durch seine Lage wichtig. 4) G. Narbonensis, die vormalige Provincia Romana; hier die Städte Narbo Martius (Narbonne), eine alte Colonie der Römer, Tolosa

(Toulouse), Nemausus (Nimes), Vienna (Vienne), Massilia (Marseille); letztere war eine uralte griech. Colonie. S. Serpette de Marincourt's „Hist. de la Gaule" (Paris 1822, 3 Bde.). ee.

Gallier, der Hauptzweig des großen Urvolks der Celten. Sie nannten sich Gaël, oder Gail, daher vermuthlich der Name Gallier, Gallien. Die Celten scheinen im Ganzen eine große innere Gleichförmigkeit gehabt, und, wie viele kleine Völkerschaften sie auch enthielten, kaum in wenige merklich verschiedene Stämme getheilt gewesen zu sein. Wahrscheinlich nahmen sie, vom Kaukasus herabkommend, ihren Weg südlich der Donau, den zahlreichen Stamm der Thrazier hinter sich und die Germanier zur Seite; aber wann dies geschehen, darüber läßt sich in so uralter Zeit nicht einmal eine Vermuthung wagen. Unter verschiedenen Namen besetzte dieses Volk bei seinem ersten Eindringen viele Länder, so als Umbrer und Ausoner zum Theil Italien, als Taurisker (nachmals Rhätier), Vindelicier, Noriker, Helvetier, die Alpenländer. Von den Rhätiern ging wahrscheinlich ein neuer Schwarm, etwa 2000 vor Chr., unter dem Namen Rasena durch das Tridentinische nach Italien, wo sie von den benachbarten Völkern den Namen Tusker, Etrusker, erhielten, und 300 Städte der vorher dort herrschenden Umbrer erobernd, sich über einen großen Theil Italiens ausbreiteten. Dieser Etrusker frühe Bildung, alte Mythologie, kunstvolle Calendereinrichtung (die mit jener der Azteken in Meriko manches Ähnliche hat), sowie einige andre Spuren, möchten uns (was man auch von dem Einfluß der Griechen sagen mag) nöthigen, an eine uralte, vielleicht untergegangene oder doch vermischte Bildung dieses Volksstammes zu glauben. Manche Stämme der Celten blieben am adriatischen Meere, längs der Donau und im Süden von Deutschland sitzen, aber der Hauptstamm ließ sich zwischen den Pyrenäen und den Alpen, dem Oceane und Rheine, in dem Lande, das von ihnen seinen Namen erhielt, nieder, von wo aus sie auch Albion und Ierne (Großbritannien und Irland) besetzten. Überfüllung des Landes (eine gewöhnliche Erscheinung bei halb rohen und zum Theil nomadischen Völkern), heftiges Andrängen germanischer und thracischer Völker erregten um 397 vor Chr. eine große Bewegung unter den Galliern. Colonien vieler Völkerschaften zogen theils westlich über die Alpen nach Italien, theils östlich längs der Donau herauf. Dieser Zug der celtischen Gallier über die Alpen (gewöhnlich um 200 J. früher angesetzt) führte dies Volk gleichsam erst in die Geschichte ein. Wir finden es in viele Völkerschaften getheilt, doch so, daß eine derselben (damals die Bituriger) den Vorrang, der an Oberherrschaft grenzte, ausübte. Mißbrauch dieses Vorrangs erregte Spaltungen, viele schlossen sich einem andern Staat an; so wechselten die vorherrschenden Staaten, das System blieb. Diese Clientelarverfassung ging durch das ganze Volk. Freie waren eigentlich nur der Adel (vorzugsweise die Krieger genannt) und die Priester, Druiden; die Gemeinen lebten in demüthiger Abhängigkeit, und schützten sich gegen Mißhandlungen nicht durch die Gesetze, sondern indem sie sich Mächtigern anschlossen. Unter dem Adel waren wieder die zahlreichen fürstl. Geschlechter die ersten; bei großen Zügen scheint man einen Oberbefehlshaber gewählt zu haben. (Vgl. **Brennus**.) Die Druiden und Druidinnen besaßen eigenthümliche Kenntnisse, die sie im Dunkel dichter Haine und verborgener Grotten geheimnißvoll fortpflanzten; Astronomie, Naturkunde und Poesie waren ihnen nicht fremd, aber ihre Religion war voll Priestergreuel und schrecklichen Aberglaubens (häufig Menschenopfer). Zweikämpfe und wilde Völlerei waren bei ihnen gemein, Städte selten, zahlreich ihre Dörfer, armselig und dürftig ihr Hausrath. Sie trieben wenig Ackerbau, und lebten vorzüglich von den Erzeugnissen ihrer Heerden. Eine Art Bier und Meth waren ihr Getränk, Weinbau ihnen fremd. Geld gaben den Vornehmern der Sand der Flüsse und einige Bergwerke. Der angesehene Gallier erschien in der Schlacht mit einem bunten gewürfelten und schimmernden Mantel (wie noch jetzt die Bergschotten),

übrigens nackt, aber mit dicken goldenen Ketten um Hals und Arm. Ihre lange Gestalt, ihr wildes Antlitz und struppiges gelbes Haar machten ihren Anblick furchtbar; ihr wilder, blinder Muth, ihre unermeßliche Zahl, der betäubende Lärm einer ungeheuern Menge Hörner und Trompeten, die gräßlichen Verwüstungen, welche ihren Zügen folgten (die Gefangenen wurden oft geopfert, die Schädel der Erschlagenen dienten als Triumphzeichen, oft auch als Becher), machten sie zu dem furchtbarsten Volke der alten Westwelt. Aber es fehlte ihnen an Einheit, an Ausdauer und an guten Waffen; denn ihre Schilder waren leicht und schlecht, und ihre ungeheuern kupfernen Schlachtschwerter bogen sich nach jedem Hiebe auf Eisen zusammen, und mußten nach jedem Streiche erst wieder gerade gezogen werden. Daher war eigentlich nur ihr erster Anprall fürchterlich. Dieses Volk — sei es, daß der Genuß des Weins, oder ein Etrusker, den die Verführung seines Weibes von einem Fürsten des Landes zum Zorn gereizt hatte, sie nach dem fruchtbaren Italien lockte — überfiel die gegen sie weichlichen Etrusker, welche auf der andern Seite mit den Römern zu kämpfen hatten. Denn an demselben Tage dess. J. (396), als Camillus Veji einnahm, sollen die Gallier Melpum, eine ansehnliche etruskische Stadt Oberitaliens, stürmend genommen haben. Aber der Sturm dieser Völkerwanderung wandte sich bald gegen Rom selbst, das, in dem Verderben der vorliegenden etruskischen Städte sein eignes Schicksal vorahnend, durch Verhandlungen die Waffen der Gallier aufzuhalten versuchte. Bei diesen Unterhandlungen beleidigten die römischen Gesandten das Völkerrecht; die erbitterten Gallier, denen man Genugthuung versagt, zogen gegen Rom, und vertilgten am Flüßchen Allia, 389 vor Chr., den Kern der römischen Jugend, plünderten und verbrannten die Stadt, und belagerten das Capitol, das im Begriff ist, sich mit Gold zu lösen, als Camillus (s. d.) rettend erschien. Von dem Zuge der östlichen Gallier an der Oberdonau haben wir nur spärliche Nachrichten, doch auch aus diesen ersehen wir, daß er Auswanderungen ganzer Völker verursachte; schon damals, scheint es, vermischte sich zum Theil ein germanischer Stamm, die Cimrer oder Cimbern, mit den Celten. 109 J. nach der Verbrennung Roms brachen diese östlichen Gallier in drei Mal wiederholten Zügen, 280 — 278 v. Chr., in das durch viele Kriege an Männern arme Macedonien und Griechenland verwüstend ein. Der macedonische König Ptolemäus Ceraunus und der Feldherr Sosthenes blieben, und Griechenland zitterte. Als sie aber hier den reichen und heiligen Tempel Apollo's zu Delphi (durch seine natürliche Lage fest) plündern wollten, kamen die Schrecknisse der Religion und der Natur (Stürme und Hagelwetter) über sie; geschlagen, vollendete Mangel, Kälte und das Schwert der Griechen ihre Niederlage. Einige Stämme von ihnen gingen nach Kleinasien, wo sie unter dem Namen der Galater noch lange ihre Eigenthümlichkeiten und bis in die spätesten Kaiserzeiten ihre Sprache beibehielten. Die Rückwirkungen dieser Wanderungen auf das eigentliche Gallien scheinen bedeutend gewesen zu sein. Die Gallier längs der Donau und im Süden von Deutschland verschwinden seitdem; germanische Stämme besetzen das ganze Land bis an den Rhein und zum Theil auch die jenseitigen Ufer dieses Flusses; jener von Galliern und Deutschen gemischte Stamm der Cimbern, oder wie die Gallier ihn nannten, der Belgen, besetzte den ganzen nördlichen Theil Galliens von der Seine und Marne bis zum Canal und Rheine, ging auch von da nach England über, wo er die früher eingewanderten Gallier nach Nordbritannien (Schottland) hindrängte, und wo sie seitdem als Caledonier (Berggalen), später als Picten und Scoten in der Geschichte erscheinen. Diese Belgen in Gallien, oder Cimbern, sind die eigentlichen alten Briten. Die Celten in Gallien schritten indessen, obwol in ihren Hauptzügen ihre oben angedeuteten Eigenthümlichkeiten in Verfassung und Sitten beibehaltend, zu größerer Bildung fort; der Umgang mit den Griechen in Massilia (Marseille), mit deren Buchstaben sie ihre Sprache schrieben, sowie mit den Karthagern, in deren

Heeren sie häufig als Miethvölker vorkommen, mochte dazu viel mitwirken. Doch vermochten sie auch jetzt kaum mehr, den Germanen jenseits des Rheins zu widerstehen; wilder und tapferer als sie waren ihre Halbbrüder, die Belgen und Cimbern, sowie die Briten, welche sich zu bemalen pflegten, von Streitwagen herabstritten, und bei denen Vielmännerei und Vielweiberei eingeführt war. Völlig roh und barbarisch waren die Hochgalen (Caledonier) in Schottland, und die Bewohner Irlands, die sich nicht nur bemalten, sondern auch künstlich tattowirten, und denen Menschenfleisch, selbst in spätern Zeiten, ein köstlicher Bissen war, die aber auch ihre Freiheit kräftig zu vertheidigen wußten. Ihre überalpischen Brüder indessen (die diesseitigen Gallier, wie die Römer sie nannten) hatten sich, nachdem sie die Etrusker zum Theil südlich in das heutige Toscana, zum Theil nördlich in die rhätischen Alpen zurückgedrängt, in den fruchtbaren Ebenen Oberitaliens niedergelassen. Von hier machten sie sich den Römern, oft in eignen Kriegen, oft als Soldtruppen andrer Völker, noch lange Zeit furchtbar, aber nachdem diese den ersten punischen Krieg glücklich durchgekämpft hatten, schlug 172 Jahre nach der Einäscherung Roms für sie die Stunde der Rache. Vergebens riefen sie kriegerische Völker von ihren Brüdern über die Alpen; nach einem 6jährigen Vernichtungskriege mußten sich die Reste dieses Volks den Römern unterwerfen (220 v. Chr.). Zwar versuchten sie, als Hannibal das Schrecken seiner Waffen bis vor die Thore Roms trug, das Joch wieder abzuschütteln, aber die Römer, endlich auch in diesem Kampfe Sieger, nöthigten sie, sich von Neuem zu unterwerfen. 31 J. später (189 v. Chr.) traf dasselbe Schicksal ihre Halbbrüder in Asien, die Galater, auch diese wurden besiegt und ihre Fürsten (Tetrarchen) zinsbar; Dejotarus, für welchen Cicero die treffliche Vertheidigungsrede hielt, die wir noch besitzen, war einer dieser Fürsten in spätern Zeiten. Bald überstieg der Ehrgeiz der Römer auch die Alpen; sie hatten sich Spanien unterworfen, und es mußte ihnen viel daran liegen, einen Weg zu Lande zu haben, um ihre Truppen bequem dorthin schaffen zu können. Durch die Besiegung der Allobrogen und Arverner, welche letztere damals das herrschende Volk in Gallien waren, unterwarfen sich die Römer in den J. 128 — 122 den südlichen Theil Galliens von den Alpen bis zu den Pyrenäen längs der See. Von der Pracht der Könige der Arverner wird uns keine geringe Beschreibung gemacht; sie hielten Dichter an ihrem Hofe, und ein großes Hoflager. Auch wird erzählt, daß sie Hunde sowol zur Jagd als zum Kriege (wie die Spanier in Westindien) gehalten hätten. Bald darauf bewegte der Zug der Teutonen und Cimbern, germanischer Völker, Europa vom schwarzen Meere bis Spanien. Viele, besonders gallische Völker, von Alters her mit den Cimbern verwandt und gemischt, schlossen sich an, 4 consularische Heere wurden von ihnen nach einander vertilgt. Das weltbeherrschende Rom zitterte vor einem Einbruche der Barbaren in Italien, da rettete Cajus Marius (s. d.) die römische Republik; in 2 mörderischen Schlachten, bei Aix 102, und Vercelli 101 v. Chr., vernichtete er diese Nationen; ihre Weiber, nachdem sie vergebens gebeten hatten, sie den vestalischen Jungfrauen und ewiger Keuschheit zu weihen, gaben sich und ihren Kindern den Tod. Nur diejenigen dieser Völker, die, den Ausgang erwartend, in Gallien zurückgeblieben waren, entrannen dem allgemeinen Verderben. 43 J. nach dieser Begebenheit erhielt Cajus Julius Cäsar die Statthalterwürde (das Proconsulat) über die Gallien benachbarten Landschaften. Er beschloß, sich ganz Gallien zu unterwerfen, und führte dies innerhalb 9 Jahren, 58 — 50 v. Chr., durch 8 sehr blutige Feldzüge aus. Cäsar fand Gallien in viele Parteien zerrissen; durch die Anfälle der Germanen, von denen sich ein Haufen unter ihrem Könige Ariovist (Ehrfest) jenseits des Rheins niedergelassen hatte, geschwächt; viele Völker, besonders die Äduer, alte Bundesgenossen Roms, ihm geneigt. Anfangs trat er als Retter und Befreier der Gallier auf, indem er die auswandernden Helvetier in ihr Land zurückzukehren nöthigte

auch den Ariovist nach Deutschland zurückwarf. Später bezwang er die wilden Belgen und trieb einige einwandernde deutsche Völker zurück. Noch aber war der alte Kriegssinn der Gallier keineswegs erloschen, und hatten sie auch nicht mehr den wilden Muth ihrer Vorfahren, so waren sie desto geschickter, in Kriegssachen Vieles nachzuahmen. Ihr Freiheitssinn wurde empört, als sie fortdauernd römische Truppen in ihrem Lande sahen. Mehr als einmal erlitten die Römer empfindliche Verluste, aber der letztern ausgebildete Kriegskunst und Cäsar's Genie und Glück trugen endlich (nach Aufopferung einer Mill. Gallier) den Sieg davon. Der letzte allgemeine Anführer der Gallier, der tapfere Vercingetorix, mußte sich 52 v. Chr., nachdem er in der Stadt Alesia (jetzt Alise, Fl. nicht weit von Dijon) eine der merkwürdigsten Belagerungen des Alterthums ausgehalten hatte, an die Römer ergeben. Einige spätere Aufstände waren fruchtlos. Cäsar vollendete die Unterjochung Galliens, mit dessen Geld und Truppen er sich nachher das ganze römische Reich unterwarf. Durch Colonien, und indem nach und nach mehre gallische Staaten das römische Bürgerrecht erhielten, wurde die Herrschaft der Römer in diesem Lande befestigt. Tiberius und Claudius unterdrückten die Religion der Druiden, die sich mehr und mehr nach Britannien zog, wo diese Priester besonders auf den kleinen Inseln an der englischen Küste ihr geheimnißvolles Wesen trieben, von welchem sich wunderbare und schreckende Sagen im Alterthum verbreiteten. Doch traf auch bald die Britannier das Schicksal, von den Römern besiegt zu werden. Nach dem Aussterben der Familie der Cäsarn versuchten die Gallier noch einmal, mit Hülfe der Deutschen, ihre Freiheit wieder zu erlangen, aber vergebens. Sie wurden hierauf nach und nach alle römische Bürger und völlig romanisirt, sodaß selbst ihre alte Sprache, die celtische, durch eine verdorbene lateinische Mundart verdrängt wurde, doch so, daß viele celtische Wörter, besonders als Wurzeln, übrig blieben, woraus nachher, vermischt mit fränkisch-deutschen Worten, die jetzige französische Sprache entstanden ist; denn um 486 bemächtigten sich die Franken des größten Theils von Gallien und machten der römischen Herrschaft in diesem Lande völlig ein Ende. Die alte celtische Sprache lebt noch am reinsten, wiewol mannigfach geändert, in dem Gallic der Bergschotten, oder der ersischen Sprache in Irland, die celtisch-germanische Sprache (der Belger oder Cimbern) im heutigen Wales, in Cornwallis und in Niederbretagne. ee.

Gallimathias, Wortgewirr, Unsinn, Kauderwelsch. Der Ausdruck soll von einem franz. Bauer, Namens Mathias, herkommen, der über einen Hahn, lat. Gallus, einen Rechtshandel hatte. Sein Advocat, der vor Gericht nach damaliger Sitte lateinisch sprach, ließ dabei oft die Worte: Gallus Mathiae, der Hahn des Mathias, hören, versprach sich aber einigemal, und sagte Galli Mathias, der Mathias des Hahns. Weil dies nun keinen vernünftigen Sinn gab, so nannte man nachher jeden sinnlosen Vortrag einen Gallimathias.

Gallizin (Amalie, Fürstin). Diese durch ihre Geistesbildung, ihre Verbindungen mit Gelehrten und Dichtern ihrer Zeit, vor Allem aber durch ihren großen Hang zum Pietismus bekannte Frau, T. des ehemal. preuß. Generals, Grafen v. Schmettau, verlebte einen Theil ihrer Jugend an dem Hofe der Prinzessin Ferdinand, Gemahlin des Prinzen Ferdinand v. Preußen, Bruders Friedrichs II. Auf einer Reise nach Aachen, wohin die Gräfin Schmettau ihrer Gebieterin folgte, lernte sie den russischen Gesandten im Haag, den Fürsten Gallizin, kennen, der, angezogen von den körperlichen und geistigen Reizen der jungen Dame, ihr bald darauf seine Hand reichte. Da ihr Gemahl häufig auf Reisen war, so erkor sich die Fürstin Münster zu ihrem gewöhnlichen Aufenthaltsorte, wo sich denn bald ein Kreis ausgezeichneter Menschen um sie sammelte, zugleich aber neben dem geistigen Verkehre in wechselseitiger Austauschung von Ideen über Wissenschaft und Kunst, bei der reizbaren Frau sich auch jene frömmelnden Tendenzen und jene zuletzt auf

Proselytenjagd hinauslaufende religiöse Gefühlsempfindelei, einfand, die Voß in s. bekannten Schrift: „Wie ward Fritz Stolberg ein Unfreier?" so scharf, wiewol nicht unverdient, beurtheilt hat. Denn, daß sie und der Einfluß ihrer nähern Umgebung vorzüglich zu dem Abfalle Stolberg's und dessen Familie beigetragen, ist unleugbar und ebenso, daß ihr Beispiel, als das einer durch Geist, Rang und Anmuth gleich ausgezeichneten Person, auch weiterhin in dieser Hinsicht noch vielfach schädlich wirkte und jene Schwelgerei in religiösen Gefühlen und Andachtsübungen mit hervorrufen half, die seitdem hier und da überhand genommen hat. Abgerechnet dieses, gehörte die Fürstin Gallizin zu den verehrungswerthesten Personen ihres Standes und ihres Geschlechtes. Für den echten Gehalt ihres Geistes und ihrer sonstigen Bildung zeugt allein schon, daß Männer wie Hamann, Hemsterhuis, Jacobi, Göthe, Fürstenberg u. A. ihre Freunde und, bald auf längere, bald auf kürzere Zeit, ihre Gesellschafter waren. Besonders gehörten Hamann und Hemsterhuis zu ihren treusten Freunden und da der Erstere in ihrem Hause starb, so fand er auch s. letzte Ruhestätte in ihrem Garten zu Münster. Wie tief übrigens in der letzten Periode ihres Lebens der Hang bei ihr wurzelte, ihre Bekannten auf dem Wege zum Heil zu führen, den sie ging, beweist die Äußerung Göthe's in der 2. Abth. des 5. Bds. s. Biographie („Aus meinem Leben"), nach welcher zu urtheilen, sie es nicht ungern gesehen haben würde, wenn er ein zweiter Stolberg im Religionsabfall geworden wäre. Neben dieser Schwärmerei in Religionssachen hing die Fürstin Gallizin im Punkte der Erziehung sehr dem Rousseau'schen Natürlichkeitssysteme an, und erzog zufolge desselben ihre beiden Kinder auf eine ebenso einfache als körperlich abhärtende Art. (Man s. Niemeyer, im 3. Bde. s. „Beobacht. auf Reisen", S. 271 fg.) Die Fürstin ist die Diotima, an welche Hemsterhuis u. d. N.: Diokles, s. in Briefen verfaßte Schrift: „Über den Atheismus" richtete. Sie starb 1806 zu Angelmodde, bei Münster, woselbst sie in der letzten Zeit ihres Lebens die Sommermonate zuzubringen pflegte. Ihr einziger Sohn lebt als Missionnair in Amerika.

Gallo (Marzio Mastrizzi, Marquis v.), ehemals Botschafter des K. Ferdinand IV. von beiden Sicilien in Wien u. a. a. O., dann Staatsminister in Neapel unter Jos. Bonaparte und Murat. Ferdinand IV. gebrauchte ihn bei den schwierigsten Unterhandlungen während des Revolutionskrieges. 1795 wurde er zum Premierminister an Acton's Stelle ernannt, lehnte aber diesen Antrag ab. Als der König von Neapel 1797 seine Vermittelung zwischen Östreich und Frankreich anbot, wohnte Gallo den Conferenzen zu Udine bei und unterzeichnete d. 17. Oct. zu Campo Formio den zwischen Ungarn und Böhmen und der franz. Republik abgeschlossenen Frieden. Sein Monarch benutzte abermals s. Dienste 1798, 1799 und 1800 in wichtigen Verhandlungen mit Frankreich. In der Zwischenzeit hatte er einen Kampf mit Acton zu bestehen, dessen System der Strenge er sich widersetzte. Als Vicekönig von Sicilien erhielt er den Befehl, daselbst nur in Übereinstimmung mit Acton zu handeln. Gegen Ende 1802 ging er als Botschafter des K. beider Sicilien zur italienischen Republik und von da nach Frankreich. Bei der Krönung Napoleons zum König von Italien war er im Mai 1805 in Mailand gegenwärtig und d. 21. Sept. d. J. unterzeichnete er einen Vertrag mit Frankreich wegen Räumung des Neapolitanischen von den franz. Truppen, welcher aber in dem Augenblicke der Unterzeichnung schon gebrochen wurde. Nach der Landung der Russen und Engländer in Neapel nahm er s. Abschied, mußte aber im Jan. 1806, gleich nach der Rückkehr des Kaisers, Paris verlassen. Als Jos. Bonaparte den Thron von Neapel bestieg, ward er von demselben zum Minister der auswärtigen Angeleg. ernannt. Er begleitete ihn nach Bayonne, im Mai 1808, und ward Großdignitar des Ordens beider Sicilien. Auch unter Murat blieb er Minister der auswärt. Angeleg. Als solcher unterzeichnete er d. 11. Jan. 1814 das Bündniß mit Öst-

reich, worauf die Feindseligkeiten zwischen England und Murat aufhörten. Hierauf unterzeichnete er d. 3. Febr. zu Neapel einen Vertrag mit Lord Bentink. Auch in der verwickelten Lage, in welche Murat durch s. doppelten Abfall, erst von Napoleon, dann von Östreich sich gebracht hatte, blieb er dem König treu, und diente ihm mit Eifer. Den 18. April 1815 begab er sich nach Ancona, wohin bald nachher Murat s. Rückzug nahm, dem er auf der Flucht folgte. Nach der Revolution 1820 in Neapel bestimmte ihn die neapolitanische Regierung zum Minister der auswärt. Angeleg. und später nach Wien, um dem dortigen Hofe über die Revolution Neapels und deren Folgen Aufklärung zu geben. Allein in Klagenfurt fand er eine Einladung des Fürsten Metternich vom 2. Sept. 1820, nicht weiter zu reisen, da der Kaiser ihm keine Audienz ertheilen könne, weil die neapolitanische Revolution den socialen Zustand der jetzigen Civilisation umgestürzt habe, weil solche alle Thronen, die alten Organisationen der Verfassungen und die Ruhe der übrigen Völker bedrohe. Der Marquis mußte deßhalb nach Bologna zurückkehren. Mit Schwierigkeit erhielt er später Erlaubniß, dem Könige nach Laibach zu folgen, konnte aber keine Abänderung der über Neapel gefaßten Beschlüsse des Congresses bewirken. Der Umsturz der Revolution in Neapel führte den Marquis ins Privatleben zurück.

Galmei, zwei verschiedene Mineralspecies, beides Zinkerze; der Zinkspath oder kohlensaure Zink, und der eigentliche Galmei oder kieselhaltige Zink. Ersterer krystallisirt in Rhomboedern, erscheint auch röhren- und nierförmig, tropfsteinartig und derb. Er ist weiß, gelb, grau, braun, grün von Farbe; glas- und perlmutterglänzend; durchscheinend bis undurchsichtig; auseinanderlaufend faserig im Gefüge, uneben grobkörnig im Bruch. Wird durch Reibung negativ elektrisch; besteht aus Zinkoxyd, Kohlensäure und Wasser. Ist in ältern und neuern Gebirgen auf Erzlagerstätten zu Hause, besonders in der Gegend von Aachen, in Schlesien, England und Sibirien. — Die 2. Species, der eigentliche Galmei erscheint in rhombischen Prismen und hat übrigens gleiche äußere Kennzeichen mit dem vorigen. Er ist meist immer im elektrischen Zustande und besteht aus Zinkoxyd, Kiesel und Wasser. Er wird in der Nähe von Heidelberg, zu Brilon und Iserlohn in Westfalen, in Tirol, Kärnthen, Polen, Sibirien u. s. w. auf Gängen im Thonschiefer gefunden. — Beide Species dienen nicht allein zur Darstellung des meisten metallischen Zinks, welcher in den Handel kommt, sondern auch unmittelbar nebst dem Kupfer zur Fabrication des **Messings** (s. d.).

Galuppi (Baldessaro), Tonkünstler, auch Buranello genannt, von Burana, einer Insel bei Venedig, wo er 1703 geb. wurde. Er lernte die Elemente s. Kunst bei s. Vater, nachher in dem Conservatorio degli Incurabili. Der berühmte Lotti war sein erster Lehrer im Contrapunkt. Sehr jung ward er ein fertiger Clavierspieler und gab Proben s. Genies für die Composition. Noch nicht 20 J. alt, ließ er zu Venedig s. erste Oper: „Gli amici rivali“, aufführen. Die ungünstige Aufnahme bewog ihn, die ihm vorgeworfenen Fehler für die Folge zu vermeiden. Er machte so reißende Fortschritte, daß er sich in Kurzem fast aller Theater Italiens bemächtigte. Er wurde Capellmeister von St.-Marcus, Organist mehrer Kirchen und Lehrer am Conservatorio degli Incurabili. In einem Alter von 63 J. ward er als erster Capellmeister mit einem Jahrgehalt von 4000 Rubeln, wozu noch freie Wohnung und Equipage kam, nach Petersburg berufen. Die erste Oper, die er dort von s. Composition gab, war „Didone abbandonata“. Die letzte Iphigenia in Tauris. 1768 kehrte er nach Venedig in den Schoß s. Familie zurück, zugleich um s. dortigen Ämter wieder zu verwalten. Mit ungeschwächter Phantasie setzte er s. Arbeiten bis an s. Tod fort, im Jan. 1785. Man behauptet, daß der Geist, Geschmack und Ideenschwung, welche er in s. letztern Opern und Kirchenmusiken entfaltet, Alles, was er früher herausgegeben, übertreffe. Einzelne Mängel in Ansehung der Reinheit der Composition werden durch die

Eigenthümlichkeit der Ideen und die Schönheit s. Melodien aufgewogen. Seine Opern, deren Zahl sich beinahe auf 50 beläuft, gehören fast alle zur komischen Gattung, die er besonders liebte, und in der er unerschöpflich an Wendungen und Einfällen war. Aber auch s. heroischen Opern und s. Kirchencompositionen enthalten Arien und Chöre voll Feuer und Ausdruck. M.

Galvani (Aloisio), geb. zu Bologna d. 9. Sept. 1737, studirte die Medicin, und trat mit Auszeichnung in diese Laufbahn, indem er 1762 eine Thesis über die Natur und Bildung der Knochen vertheidigte. Mit Vorliebe widmete er sich der Anatomie und Physiologie. Bald bekam er den Auftrag, die Anatomie in dem berühmten Institut s. Vaterlandes zu lehren, und gab eine anziehende Abhandlung über die Uringefäße der Vögel heraus. Der Beifall, den diese Schrift erhielt, führte ihn zu dem Entschluß, die vollständige Physiologie der Vögel zu bearbeiten; allein er beschränkte sich auf eine Untersuchung der Gehörwerkzeuge. Der Zufall führte ihn hierauf zu der Entdeckung mehrer Erscheinungen, die einen neuen Zweig der medicinischen Physik bilden und nach ihrem Erfinder **Galvanismus** (s. d.) benannt worden sind. Auf einer Reise, die er nach Sinigaglia und Rimini machte, war er auch so glücklich, der Ursache der bei dem Krampffische sich zeigenden elektrischen Erscheinungen auf die Spur zu kommen, und schrieb eine gelehrte Abhandlung darüber. Einfach in s. Sitten und Wünschen und mit einem natürlichen Hang zur Melancholie, mied er zahlreiche Gesellschaften. Der Verlust s. geliebten Gattin 1790 machte ihn trostlos. Die Revolution nahm ihm, weil er aus Gewissenszweifel den Beamteneid nicht leisten wollte, s. Amt. Er zog sich aufs Land zurück, und starb d. 4. Dec. 1798. In Rom wurde eine Medaille mit s. Bildnisse geschlagen.

Galvanismus. In dem Hörsale Galvani's zu Bologna stand eine Elektrisirmaschine, aus welcher einer s. Zuhörer zufälliger Weise Funken lockte, während ein andrer einen Frosch präparirte und die Schenkelnerven desselben entblößt hatte. Bei jedem Funken gerieth der Froschschenkel in Zuckungen. Galvani glaubte in dieser damals ganz neuen Erscheinung einen Fingerzeig zu sehen, daß die Elektricität das Mittel sei, welches die Muskelbewegung hervorbringe. Er verfolgte diese Versuche mit präparirten Fröschen eifrig, versuchte auch, atmosphärische Elektricität auf sie einwirken zu lassen, wiederholte die Versuche, welche glückten, mit präparirten Muskeln andrer, zum Theil lebender Thiere, und zog aus diesem Allen den Schluß: jeder Muskel des thierischen Körpers sei eine elektrische Batterie im Kleinen, und jede Muskelfaser stelle eine Kleist'sche Flasche vor, deren Innerem die Nervenfäden Elektricität zuführen. Diese Elektricität werde während des lebenden Zustandes ununterbrochen in dem Gehirne erzeugt, ströme von dort durch die Nerven dem Innern der Muskeln zu, und lade sie, welche Ladung sie auch nach Tödtung des Thieres eine Zeitlang behalten sollen. Werden die äußern Theile des Muskels und der Nerve durch einen oder mehre die Elektricität leitende Körper in Verbindung gesetzt, so entlade sich diese thierische Elektricität; und sowie eine gläserne Verstärkungsflasche beim Entladen erschüttert werde und töne, so komme auch der Muskel durch das Entladen zum Zucken. Galvani nannte daher das Wirkungsmittel in diesen s. Versuchen thierische Elektricität, und machte sie 1791 in s. Werke über die Muskelbewegung bekannt. Der berühmte Physiker Volta aus Como, Prof. der Physik zu Pavia im Mailändischen, zeigte indeß bald durch entscheidende Versuche, daß Galvani, durch unvollständige Versuche verführt, eine unhaltbare Lehre aufgestellt habe, und daß es keine thierische Elektricität gebe, wie er sie sich gedacht habe. Sind Nerv und Muskel des präparirten Frosches ganz rein und blutleer, und setzt man sie durch einen Metallbogen, der durchgängig gleichartig ist, mit einander in Berührung, so erfolgt keine Zuckung, obgleich auch in diesem Falle die thierische Elektricität des Muskels entladen werden müßte. Wenn man dagegen

zwei Stellen des entblößten Nerven mit verschiedenartigen Metallen berührt, z. B. mit Silber und mit Eisen, so erfolgt im Augenblicke, in welchem man diese in Berührung setzt, heftige Muskelbewegung, indeß sie nach Galvani's Theorie in diesem Falle nicht erfolgen sollte, da man bloß zwei Stellen des Leiters, der zum innern Belege der Muskeln führt, in leitende Verbindung gesetzt hat. Ebenso erfolgen Zuckungen, wenn der entblößte Muskel mit dem einen, und eine Stelle des Nerven mit dem andern der beiden verschiedenartigen, einander berührenden Metalle berührt werden. Dem zufolge schien diese Wirkung aus den verschiedenartigen Metallen zu entspringen, und Einige nannten sie deßhalb Metallreiz. Es gelang indeß Hrn. Volta darzuthun: 1) daß, wenn man durch den Nerven eines frisch präparirten Froschschenkels eine so geringe Masse von Elektricität durchströmen läßt, welche das empfindlichste Elektrometer noch nicht in Bewegung zu setzen vermag, doch der Schenkel durch sie in heftige Zuckungen versetzt wird; und 2) daß, so oft zwei verschiedenartige Metalle mit einander in Berührung gebracht werden, durch diese Berührung ihr elektrisches Gleichgewicht aufgehoben, und das eine positiv, das andre negativ elektrisch wird. Daraus schloß er mit Recht, die durch zwei verschiedenartige sich berührende Metalle erregte Elektricität sei es, welche bei ihrem Durchströmen durch den entblößten Schenkelnerven des Frosches (welcher dabei als bloßer Indicator jener Materie erscheine) diesen in Zuckungen bringe, so lange die Reizbarkeit des Froschpräparats nach dem Tode noch nicht ganz erloschen ist. Galvani's vorgebliche thierische Elektricität, oder was Andre Galvanismus genannt hatten, sei also nichts Andres als Elektricität auf eine neue, bis dahin ganz unbekannte Art, nämlich in der Berührung zweier verschiedenartigen Metalle, oder überhaupt zweier Leiter erregt. Galvanische Elektricität scheint daher, wenn man nicht der am Schluß d. A. gewählten Benennung den Vorzug geben will, auch der schicklichste Name für sie. Verhältnißmäßig die stärkste Elektricität erregen in ihrer Berührung Zink und Silber, daher man diese Metalle, oder in Ermangelung des Silbers Zink und Kupfer, zu Erregern bei den galvanischen Versuchen zu nehmen pflegt. Die Wirkungen, welche zwei solche Erreger hervorbringen, machen den einfachen Galvanismus aus. Der Entdecker des verstärkten Galvanismus ist Volta. Nimmt man mehre Paare solcher Erreger, z. B. Zink- und Kupferplatten von gleicher Größe, wo in jedem der Zink nach einerlei Seite, z. B. unten, das Kupfer oben liegt, und baut aus ihnen eine Säule auf, indem man jedes Plattenpaar mit dem nächstfolgenden durch einen porösen, in Salzwasser oder in sehr verdünnter Säure getränkten Körper (z. B. Platten von Pappe oder Tuch) verbindet, so zeigt eine solche Säule an ihren Enden in dem Grade, in welchem der Plattenpaare mehre sind, stärkere elektrische Spannungen, als ein einzelnes Plattenpaar; z. B. eine Säule von 100 Plattenpaaren an dem Zinkende eine 100 Mal stärkere positive, und an dem Silberende eine 100 Mal stärkere negative Elektricität, als ein einziges Plattenpaar. Man nennt eine solche Säule die elektrische, oder zur Ehre ihres Erfinders die Volta'sche Säule. Dem Apparate lassen sich noch andre Gestalten geben; dahin gehören der Becherapparat, der galvanische Trogapparat, der Zellenapparat u. dgl. m. Man hat sie in außerordentlichen Größen ausgeführt, z. B. von 2000 Plattenpaaren Zink und Kupfer, auch von sehr großen Flächen. Volta nennt alle diese Apparate Elektromotore; Andre haben sie galvanische Batterien genannt. Sie geben eine Menge überraschender Erscheinungen elektrischer, chemischer und physiologischer Natur, durch welche unsere Kenntnisse außerordentlich erweitert worden sind. (S. Gilbert's „Grundriß der Naturlehre", Leipzig 1818.) Hier können nur einige der vorzüglichsten dieser Erscheinungen angedeutet werden. Berührt Jemand die beiden Enden der Säule mit ganz trockenen Händen, so empfindet er nichts, indem das nicht leitende Oberhäutchen der Haut, wenn es trocken ist, die Einwirkung verhindert. Hat er die Zeigefinger der beiden Hände genäßt und berührt mit dem einen

das Zinkende, mit dem andern das Kupferende der Säule, so erhält er einen Schlag, der bis über die Handwurzel hinausgeht. Hat er beide Hände mit Salzwasser gehörig genäßt, faßt mit ihnen große Metallstäbe und berührt mit diesen die beiden Enden der Säule, so gehen die Schläge bis in die Schultern und er ist unvermögend, die Arme still zu halten. Bringt man das eine Ende der Säule mit einem Theile des Kopfes in Berührung, während man mit nasser Hand das andre Ende der Säule berührt, so sieht man Blitze vor den Augen und fühlt auf der Zunge einen Geschmack. Führt man von den beiden Enden der Säule Gold- oder Platindrähte in ein Gefäß mit Wasser, so wird das Wasser sogleich in die beiden gasförmigen Körper zersetzt, aus denen es besteht. Haben die Platten große Oberflächen, und ist ihre Anzahl nicht unbedeutend, so entsteht in dem Augenblicke, in welchem man die beiden Enddrähte mit einander in Berührung bringt, eine so große Hitze, daß kleine Metallmassen, z. B. Gold- und Silberplättchen, Eisen- oder Platindraht, dadurch nicht bloß geschmolzen, sondern selbst mit dem hellsten, zum Theil farbigen Lichte verbrannt werden. Kohlenstreifen lassen sich auf diese Art unter Wasser weißglühend machen. Durch die Kraft mächtiger galvanischer Apparate sind von Davy in London zuerst die Alkalien und Erden zersetzt, und die Metalle, aus denen diese Körper bestehen, dargestellt worden u. dgl. m. Es verdient noch bemerkt zu werden, daß die neuern franz. Naturforscher dem Galvanismus den Namen „Electricité développé par le contact" (Berührungselektricität) beilegen, welche Benennung, da sie zugleich den ersten Grund der Erscheinung (die durch nichts als die bloße Berührung heterogener Körper bedingt wird) angibt, wol unter allen den Vorzug verdienen möchte. (Vgl. Örsted und Magnetismus.) S. Ampère's und Babinet's: „Darstell. d. neuesten Entdeck. über d. Elektricität", a. d. Franz. (Lpzg. 1822). Das Allgemeinste der galvanischen Theorie erläutert vortrefflich Biot in s. „Lehrb. d. Experim.-Physik", 3. Aufl., deutsch durch Fechner (Lpzg. 1814), im 15. Cap. 4. Buches: „Von der Elektricitätserregung durch Berührung"; auch Rösling's Werk: „Der Galvanismus" (2 Thle., Ulm 1824). U.

Gama (Vasco de), geb. zu Sines, einer kleinen Seest. in Portugal, aus einem edlen Geschlechte, machte die für den Gang des Handels und selbst für die Bildung und die Staatenverhältnisse Europas hochwichtige Entdeckung des Seeweges nach Ostindien, wodurch er den Grund zu Portugals Handelsmacht in dem indischen Meere legte. Als der Zögling Heinrichs des Seefahrers, Emanuel der Glückliche den Thron bestiegen hatte, übernahm er die von s. Vorfahren, Johann II., eifrig vorbereitete Ausführung des Entwurfs, um das Vorgebirge der guten Hoffnung, das Barth. Diaz 1486 entdeckt hatte, nach Indien zu segeln. Er rüstete 4, mit 160 Soldaten und Seeleuten bemannte Schiffe aus, zu deren Befehlshaber er den Gama ernannte. Emanuel übergab ihm feierlich die Fahne, die er mitnehmen sollte; es war das Kreuz des Christordens, dessen Großmeister Heinrich der Seefahrer gewesen, darauf gestickt. Am 9. Juli 1497 bestieg G. das Admiralschiff, das den Namen des heil. Gabriel führte. Sein Bruder Paul hatte den Oberbefehl über das zweite, und Nikolaus Coelho über das dritte Kriegsschiff. Das vierte, eine Barke mit Lebensmitteln, führte Gonzalo Nuñez. Am 20. Nov. umschiffte Gama das Vorgebirge der guten Hoffnung, Anfang 1498 kam er an die Ostküste von Afrika, und am 1. März lief er in den Hafen von Mozambique ein, wo s. Mannschaft in große Gefahr gerieth, als verlautete, daß die angekommenen Fremdlinge Christen wären. Sein Geschütz rettete ihn. In Mombaza ward er ebenso feindlich behandelt; desto freundlicher nahm ihn der König von Melinde auf. Er gab dem Admiral einen, der Schifffahrt kundigen Mohammedaner aus Guzerat und einen erfahrenen Piloten. Gerade auf die Küste von Malabar steuernd, kam Gama im Mai, zu Anfang des Winters in dieser Weltgegend, in Calcutta, einer von Hindus bewohnten Stadt, an, wo der Beherrscher des Landes, den man Zamorin, d. i. Oberkönig oder Kaiser, nannte, seinen Sitz hatte. Gama wurde von

demselben anfangs sehr freundlich aufgenommen. Allein die mohammedanischen Kaufleute, welche Calcutta häufig besuchten, wußten aus kaufmännischer Scheelsucht das gute Vernehmen zu stören. Gama stellte es jedoch durch sein entschlossenes und kluges Benehmen wieder her. Der Zamorin sandte hierauf dem Admiral einen Brief an den K. Emanuel. Gama nahm einige Indianer mit, um diesen Fremdlingen seine Heimath zu zeigen. Auf der Rückkehr besuchte er wieder den König von Melinde. Nikolaus Coelho segelte den übrigen Schiffen voran, und erschien zuerst im Hafen von Lissabon, wo bald nachher auch G. einlief, als er s. Bruder Paul, der an einer Krankheit gestorben war, auf der Insel Tercera begraben hatte. Zwei Jahre und zwei Monate hatte er auf s. Reise zugebracht; von 160 Gefährten kehrten nur 55 mit ihm zurück. Nach s. Ankunft in der Hauptstadt brachte er eine Woche mit Andachtsübungen in dem Kloster zu, welches der Infant Heinrich erbaut hatte. Der König ließ ihn durch einige der ersten Männer von s. Hofe begrüßen, und als Vasco darauf s. festlichen Einzug in die Stadt hielt, wurden ihm zu Ehren öffentliche Lustbarkeiten angestellt. Emanuel ertheilte allen Gefährten des kühnen Seefahrers Belohnungen; Vasco selbst erhielt für sich und s. Nachkommen den Ehrentitel Dom, die Würde eines Admirals der östlichen Meere und 3000 Dukaten Eink.; ein Theil des Reichswappens ward in sein Geschlechtswappen gesetzt und ihm erlaubt, bei jeder Reise nach Indien 200,000 Crusados auf eignen Gewinn einzulegen. Einige Zeit nachher verlieh er ihm noch die Würde eines Grafen von Vidigueira. Der Erfolg dieses Unternehmens versprach so glänzende Vortheile, daß alle Gegner der Entdeckungsreisen umgestimmt wurden. Bald nach G.'s Rückkehr sandte der König Emanuel ein Geschwader von 13 Segeln unter Pedro Alvarez Cabral nach Indien. Es wurden Bündnisse und Handelsverträge mit indianischen Fürsten abgeschlossen, und Cabral's Geschwader kam, sowie ein kleineres unter Juan Coelho, mit reichen Waarenladungen nach Portugal zurück. Nun erwachte unter allen Ständen der regste Eifer, bei dem Handel nach Indien zu gewinnen, und der Hafen von Lissabon füllte sich mit fremden Schiffen, welche die Waaren des Morgenlandes abholten. 1502 ging auch G. als Befehlshaber eines neuen, von dem König ausgerüsteten Geschwaders von 20 großen Schiffen zum zweiten Male nach Indien. Als er auf dieser Fahrt den feindlich gesinnten König von Quiloa zinsbar gemacht hatte, steuerte er gegen die indische Küste, wo er die durch Cabral geschlossene Verbindung mit den Königen von Kananor und Kochim, welche gegen den Zamorin aufgebracht waren, noch mehr befestigte. Letzterer hatte seit G.'s erster Reise die Europäer feindselig behandelt, und es waren während Cabral's Anwesenheit in Indien 40 Portugiesen in Calcutta getödtet worden, indem das Volk, durch die Ränke der Mohammedaner aufgereizt, das Factoreihaus der Fremdlinge stürmte. G. beschloß nun, den Zamorin zu züchtigen. Er erschien an der Küste von Calcutta, und, die friedlichen Vorschläge des bestürzten Königs nicht achtend, griff er die Schiffe an, welche im Hafen lagen, und ließ die Stadt beschießen. Die Kugeln seines Geschützes verbreiteten Schrecken und Verwüstung in der Stadt. Zugleich ließ er 30 gefangene Araber an die Segelstangen aufhängen, und schickte darauf die abgeschnittenen Köpfe, Hände und Füße derselben dem Könige. Darauf besuchte er mit s. Geschwader den verbündeten König von Kochim, wo er Abgeordnete von den in der Nachbarschaft wohnenden Anhängern des christlichen Glaubens, den sogenannten Thomaschristen, erhielt, welche ihn um Schutz gegen die Heiden baten. Auch erschien hier vor ihm ein angesehener Bramine, von zwei Verwandten begleitet, und verrieth den Wunsch, mit ihm nach Portugal zu reisen, um sich im christlichen Glauben unterrichten zu lassen. Einige Tage nachher wußte derselbe ihn zu überreden, daß durch s. Vermittelung die Streitigkeiten der Portugiesen mit dem Zamorin ausgeglichen werden könnten. G. ließ sich desto leichter täuschen, da der Bramine s. Sohn und s. Neffen ihm als Unterpfänder s. Aufrichtigkeit übergab.

Er übertrug den Oberbefehl des Geschwaders einem erprobten Anführer, und segelte mit dem größten s. Schiffe und einer Karavelle nach Calcutta, in der Hoffnung, sich unterwegs mit Vincent Sodre, der die Abgeordneten der indischen Christen in ihre Heimath zurückgebracht hatte, zu vereinigen. Es zeigte sich aber bald, daß ihn der Bramine hintergangen hatte. Doch auch diesmal rettete ihn seine Entschlossenheit vom Untergange. Er rächte die Bosheit, kehrte nach Kochim zurück, richtete hier eine Factorei ein, und segelte mit 10 Schiffen nach Kananor. Da griff ihn das Geschwader des Königs von Calcutta, aus 29 Schiffen bestehend, an. G. trieb aber bald die feindlichen Schiffe in die Flucht. Unter der reichen Beute, welche die Portugiesen auf den eroberten Fahrzeugen machten, war auch ein kostbares Götzenbild von Gold, mehr als 30 Pfund schwer, von abenteuerlicher Gestalt. G. trat darauf die Rückreise nach Lissabon an, wo er mit reichbeladenen Schiffen ankam. Bei s. feierlichen Einzuge ward in einem silbernen Becken der Tribut des Beherrschers von Quiloa vor ihm hergetragen, woraus K. Emanuel eine kostbare Monstranz machen ließ, welche er dem Kloster zu Belem (Bethlehem) schenkte, das er, statt der von Heinrich dem Seefahrer errichteten kleinen Capelle, erbaute, um das Andenken des großen Urhebers der neuen Länderentdeckungen zu verewigen. Franz de Almeida und der große Albuquerque hatten Portugals Macht in Indien glorreich befestigt, als G. von Emanuels Nachfolger, Johann III., noch einmal auf den Schauplatz seiner ruhmvollen Thaten gesandt ward. Er sollte als Vicekönig die Verwaltung der Ansiedelungen übernehmen, welche schon vom persischen Meerbusen bis zu den moluckischen Inseln reichten. Mit 14 Fahrzeugen segelte er 1524 ab. Gleich nach s. Ankunft besuchte er einige kleine Ansiedelungen, und traf kräftige Vorkehrungen zum Schutze derselben und zur Erhaltung des Ansehens der portug. Waffen unter den Eingeborenen; aber mitten unter den Siegen, welche s. Geschwader erfochten, als er kaum drei Monate sein Amt verwaltet hatte, erlag er den Schwächen des Alters, und starb am 24. Dec. 1524 zu Goa.

Gambe (ital. **Viola di Gamba**, franz. **Basse de Viole**) Kniegeige, Beingeige, ein veraltetes Saiteninstrument, dessen Bauart, Ton und Behandlung viel Ähnlichkeit mit dem Violoncell hat, nur daß es 5 — 6, wol auch 7 Saiten hat; die Stimmung von der Höhe nach der Tiefe zu ist **D, G, c, e, a, d.** Es ist zuerst in England aufgekommen, nachher aber in Italien, Frankreich und Deutschland eingeführt worden, und hat besonders bei den Franzosen viel Liebhaber und Virtuosen gefunden. Bei Concerten diente dieses Instrument ehedem sehr zur Verstärkung des Basses; allein seitdem man dem Violoncell mehr Vollkommenheiten gegeben hat, ist jenes ziemlich außer Gebrauch gesetzt worden. Einer der berühmtesten deutschen Gambisten war Ernst Christian Hesse. Man hat übrigens auch ein Orgelregister, welches diesen Namen führt, auch gibt es eine besondere Art von Clavier unter dem Namen Gambenwerk oder Geigenclavicymbel, gegen 1600 von Hans Hayden, einem Tonkünstler zu Nürnberg (gest. 1613), erfunden.

Ganerben (von dem alten Wort Gan, gemein, und Erben, Herren) hießen in dem mittlern Zeitalter, besonders in den Zeiten des Faustrechts, diejenigen Familien, welche sich zur gemeinschaftlichen Vertheidigung ihrer Güter in einem gemeinschaftlichen Schlosse (Ganerbenschloß oder Haus) vereinigten, wobei sie zugleich unter einander über den Mitbesitz jener Güter übereinkamen und ihre Grenzen bestimmten, welche Verträge der Burgfriede genannt wurden. In der Folge, als nach und nach das Faustrecht aufhörte, erloschen auch allmälig die Ganerbschaften, und nur in einigen Gegenden bezeichnet der Name Ganerbe einen Miterben oder Mitbesitzer, der mit andern an einem Gute Antheil hat. Die ansehnlichste Ganerbschaft war noch in der letzten Zeit die Burg Friedberg.

Gang, s. Geognosie.

Ganganelli, s. Clemens XIII.

Ganges, der heil. Fluß der Hindus, s. Asien und Hindostan. – An

verſchiedenen Tagen iſt es ſtrenge Pflicht, ſich im Ganges oder wenigſtens in ſeinem Waſſer zu reinigen, und Almoſen auszutheilen. Die Indier glauben, er entſpringe unmittelbar aus den Füßen des Brama, und habe vermöge ſeines heiligen Urſprungs große Wunderkräfte. Wer an ſeinem Geſtade ſtirbt und vor dem Tode noch von ſeinem heiligen Waſſer trinkt, braucht nicht wieder in die Welt zurückzukommen, um ein neues Leben anzufangen. Sobald daher ein Kranker von den Ärzten aufgegeben iſt, eilen die Verwandten, ihn an das Ufer des Ganges zu bringen, um ihm von ſeinem heil. Waſſer einzuflößen oder ihn in daſſelbe zu tauchen. Die, welche zu weit von ihm entfernt wohnen, bewahren beſtändig etwas von dieſem koſtbaren Waſſer, welches daher in Indien einen bedeutenden Handelsartikel abgibt, als ein großes Heiligthum, in kupfernen Flaſchen, damit es ihnen in der Todesſtunde gereicht werden könne. Auch hebt man von den Todten, wenn ſie verbrannt ſind, die übrig gebliebenen Knochen und die Aſche ſorgfältig auf, bis ſich eine Gelegenheit findet, ſie in den Ganges werfen zu laſſen. M.

Ganglienſyſtem begreift ſämmtliche Nerven im thieriſchen Körper, welche ihre Vereinigungspunkte in den Nervengeflechten und Nervenknoten (Ganglien) des Unterleibes haben, und von da ſich mit den Blutgefäßen in alle Organe der Verdauung, der Abſonderung und Ernährung begeben, ſich folglich durch den ganzen Körper in die Regionen verbreiten, welche der Erhaltung (der Reproduction) zugewandt ſind. Man kann es deßhalb auch das reproductive Nervenſyſtem nennen. Die phyſiſche bildende Kraft des Organismus hat ihren Sitz im Ganglienſyſtem; die Nervenkraft deſſelben iſt daher als Beherrſcherin aller zur Bildung und Erhaltung des lebenden Körpers gehörigen Functionen anzunehmen. Die vorzüglichſten Organe dieſer Functionen haben deßhalb auch ein zu ihnen gehöriges eignes Netz von Nervenknoten, die durch divergirende Nervenfäden mit einander zuſammenhängen. Das bedeutendſte, gleichſam alle übrige beherrſchende darunter iſt das in der Gegend der Herzgrube zunächſt unter dem Zwerchmuskel hinter dem Magen befindliche, welches man deßhalb auch das Gehirn des Unterleibes, das halbmondfärbige Knotennetz oder das Sonnengeflecht nennt. Außer dieſem haben noch die Leber, der Magen, die Milz, die Nieren, die Gedärme, die Eingeweide des Beckens, die Lungen und das Herz beſondere Nervengeflechte, die jedoch mit einander in Verbindung ſtehen. Dieſe Verbindung unter einander ſowol, als mit dem Rückenmark und dem Gehirn (dem Vertebral- und Cerebralſyſtem) wird durch den großen ſympathiſchen Nerven vermittelt, welcher auf beiden Seiten der Wirbelſäule von dem obern Theile des Halſes durch die Bruſt und den Unterleib bis in das Becken herabgeht, und mit Nervenfäden aus dem Gehirn und aus dem Rückenmarke, und mit den genannten Geflechten zuſammenhängt. Die Nerven des Ganglienſyſtems weichen von denen des Cerebral- und Vertebralſyſtems in Anſehung der organiſchen Maſſe und Bildung bedeutend ab, ſie ſind weich, gallertartig, graugelb und röthlich, nicht in regelmäßiger Symmetrie verbreitet, ſondern regellos und zerſtreut, die Fortſetzung deſſelben bilden Netze und Geflechte um die Arterien, vervielfältigen ſich mit deren Vertheilung und begleiten ſie bis in ihre feinſten Verzweigungen in die Haargefäßbildung. Durch die Nerven des Ganglienſyſtems erhält die Seele eine dunkle Wahrnehmung von ihrem Körper. (S. Gemeingefühl, Nerven und Senſibilität.) H.

Gangräna, der heiße Brand, wo in den abſterbenden Gliedern noch Empfindung, Bewegung und Wärme iſt. (S. Brand.)

Gant oder **Vergantung** (vom lat. quanti, wie theuer), im ſüdlichen Deutſchland, der öffentliche Verkauf, welchen die Obrigkeit mit den Gütern eines verſchuldeten Unterthanen vornimmt; auch der Concurs des Schuldners ſelbſt. — **Ganthaus**, ein Verſteigerungshaus. — **Gantmann**, der Concursſchuldner. — **Gantmeiſter**, der Verſteigerer, Auctionator. — **Gantproceß**, der

Concursproceß. — Gantrecht, das Recht, nach welchem der Concurs eröffnet wird. — Gantregister, das Verzeichniß derjenigen Sachen, die öffentlich versteigert werden sollen; der Auctionskatalog.

Ganymedes, ein Sohn des Tros und Urenkel des Dardanus, des ersten Stifters von Troja, und der Kallirrhoe, der Tochter des Skamandros. Er war

— der Schönste der sterblichen Erdbewohner;
Ihn auch rafften die Götter empor, Zeus Becher zu füllen,
Wegen der schönen Gestalt den Unsterblichen zugesellet.

Jupiter entführte ihn unter der Gestalt eines Adlers vom Berge Ida, und trug ihn zum Wohnsitze der Götter empor. Hier lebte er in der Gesellschaft der Unsterblichen, und sein Geschäft war, an der Tafel der Götter den Nektar einzuschenken, da Hebe sich dieses Amtes verlustig gemacht hatte. Dichtern und Bildnern hat dieser Mythus reichen Stoff zur Behandlung gegeben. Wir haben in Gemälden, Statuen, Cameen und Intaglios noch Meisterstücke übrig, welche diesen schönen, eben aus dem Knabenalter getretenen Jüngling in reizender Anmuth darstellen. Man erkennt die Abbildungen des Ganymedes an der phrygischen Mütze und an dem bei ihm befindlichen Adler, der entweder neben ihm steht oder ihn ergriffen hat, um ihn zum Olymp zu führen.

Garat. I. Dominique Joseph, Graf, geb. 1760; hatte sich als privatisirender Gelehrter durch eine Eloge von l'Hospital vortheilhaft bekannt gemacht, als er Mitglied der constituirenden Versammlung wurde, nach deren Auflösung der Strudel der Revolution auch ihn mit sich fortzog. Er trat in den mannigfachsten Verhältnissen in derselben auf. 1792 erhielt er als Justizminister den Auftrag, Ludwig XVI. seine Verurtheilung anzukündigen. Unter Napoleon wurde er Senator. Ludwig XVIII. hat ihn nicht angestellt und ihn aus dem Nationalinstitut, dessen Mitglied er war, bei der neuen Einrichtung desselben entfernt. Von ihm erschienen 1820 „Mém. sur la vie de M. Suard et sur le XVIII siècle“. II. Pierre Jean, des vorigen Neffe, einer der berühmtesten Sänger und ausgezeichnetsten Lehrer beim musikalischen Conservatorium in Paris, ein geb. Gascogner. Die Stimme Garat's ist an Klang und Umfang die bewundernswürdigste, welche je die Natur gebildet hat, und seine Fertigkeit außerordentlich. In den Bravourarien entwickelte er alle Hülfsmittel s. Talents und Organs, alle Wundergaben der Natur und Kunst, aber auch für das Cantabile, für die Romanze, für die gefühlvolle Arie wußte er die Reinheit und die Einfachheit des Ausdrucks anzuwenden, welche diese verlangen. Vorzüglich wurde er im Vortrage Gluck's geschätzt. Er trat zuerst in Paris 1795 auf, reiste später durch Frankreich und Spanien und trat 1802 auch in russische Dienste. Er starb d. 2. März 1823.

Garcilaso de la Vega (eigentlich Garcias Laso de la Vega), genannt der Fürst der spanischen Dichter, war 1503 zu Toledo geb. Sein Vater war Commandador Mayor von Leon des Ordens von Santiago, Staatsrath des Königs Ferdinand des Katholischen und Gesandter desselben bei Leo X., s. Mutter war Donna Sancha Guzman. Beide Familien sind sehr alt; nach einer Nachricht in der „Historia de las guerras civiles“ erhielten die Garcilaso ihre Zunamen von den Kämpfen, welche sie in dem großen Thal von Granada, Vega genannt, mit maurischen Helden bestanden. Mit allen Eigenschaften ausgestattet, welche zu einem Dichter gehören, fand G. bald seine Bestimmung. Das Lesen der Alten, vorzüglich der Römer, entwickelte seinen Geist. Boscan hatte angefangen, die Versarten und Sylbenmaße der Italiener in die spanische Poesie zu verpflanzen. G. war sein Nachfolger, vernichtete seine frühern Versuche, und fing an, nur die Italiener zu copiren. Dies gelang ihm so gut, daß er noch jetzt zu den besten spanischen Dichtern gezählt wird. Seine Schicksale kann man zum Theil aus seinen eignen Werken kennen lernen. Er hielt sich längere Zeit in Italien auf, und

durchreiste dann in den Diensten Karls V. einen Theil von Deutschland. 1529 wohnte er dem Feldzuge gegen Soliman und 1535 dem gegen Tunis bei. In dem letztern wurde er am Arme verwundet, und lebte hierauf eine Zeitlang in Neapel. 1536 befehligte er 30 Compagnien Fußvolk und zog mit dem Kaiser gegen Marseille. Auf dem Rückzuge hielt ein mit Mauren besetzter Thurm das Heer auf, man sagt, es sei der Thurm Muy bei Frejus gewesen. Der Kaiser gab den Befehl, ihn zu nehmen. G. unter einem Hagel von Steinen, drang mit der Pike in der Hand vor; kaum aber hatte er den Fuß auf die Leiter gesetzt, als er gefährlich am Kopf verwundet zu Boden sank. Man brachte ihn nach Nizza, und hier starb er im 33. J. s. Alters. Sein Leichnam wurde 1538 nach Toledo gebracht und in dem Grabmal s. Familie beigesetzt. Bedenkt man Garcilaso's kurze Lebensdauer bei einem unstäten und mühevollen Leben, so muß man doppelt über die Vollkommenheit seiner Gedichte erstaunen. Die spanische Poesie hat ihm unendlich viel zu danken, denn ohne ihn würde Boscan, als Ausländer, mit s. Neuerungen um so weniger durchgedrungen sein, da er an Christoval de Castillejo einen furchtbaren Gegner fand. Boscan war dafür so dankbar, die Werke s. Freundes mit der größten Sorgfalt zu sammeln. Sie bestehen aus Eklogen, Episteln, Oden, Liedern, Sonetten (in welchen er Petrarca nachahmte) und einigen kleinern Gedichten. Eine Ausg. s. Werke ist zu Madrid 1765 mit Anmerkungen erschienen, sowie Herrera's Commentar (Sevilla 1580) mit Anmerk. von Azara (Madrid 1765, 4.). — Man darf mit ihm nicht verwechseln den Ynca Garcilasso de la Vega aus Cusco in Amerika (geb. 1540, gest. 1620), Verf. der „Hist. de las antiguedades y conquista del Perù" (Lissabon 1609, Fol. u. Madrid 1722, 2 Bde., Fol.) und „La Florida" (Lissabon 1605, 4. und Madrid 1723, Fol.; deutsch im Auszug von Böttger. Nordh. 1785, 2 Bde.). M.

Garnerin (die Brüder). Der ältere, Jean Baptiste Olivier, (Physiker), war vor der Revolution im Pachtbureau angestellt, dann in den Bureaux des Nationalconvents und trat als Zeuge im Proceß der Königin gegen dieselbe auf. Späterhin ward er „Illuminateur" im Hause der Exkönigin Hortensia und Jos. Bonaparte's. Im Sept. 1815 leitete er nebst dem Physiker Robertson die Versuche mit dem Fallschirm. Seine Tochter Elisa, damals 24 J. alt, ließ sich den 21. Sept., in Gegenwart des Königs von Preußen, aus einer Höhe von 1800 Klftrn. mit dem Fallschirm herab; ein zweites Mal den 24. März 1816 und seitdem öfter. Die Luftschifferin nennt sich Aëroniste. Sein jüngerer Bruder, André Jacques, ist nächst Blanchard der geschickteste Luftschiffer. Er erfand das Herabsteigen im Fallschirm, und machte damit zu Paris im Juni 1799 den ersten Versuch; dann 1800 vor dem Hofe zu Petersburg. Er nannte sich jetzt le premier Aëronaute du Nord. Auch Lenormand u. a. Physiker haben mit dem Fallschirm Versuche gemacht. Den Anspruch s. Bruders auf den Ruhm dieser Erfindung bestritt er im Nov. 1815 in einer eignen Druckschrift.

Garofalo (Benvenuto; eigentlich Benvenuto Tisi da Garofalo), Historienmaler, geb. zu Ferrara 1481. Hier und in Cremona erhielt er seine erste Malerbildung. Am meisten wirkten Roms Meisterwerke auf ihn ein. 1505 soll er nach Rom zurückgekehrt sein und sich ganz an Rafael angeschlossen haben, der ihn oft bei seinen Unternehmungen gebrauchte. Darauf beschäftigte ihn Alfons I. in s. Vaterstadt; hier starb G. 1559, nachdem er einige Jahre blind gewesen. Seine Werke verrathen die Einwirkung aller Schulen, besonders der lombardischen, und noch mehr der Schule des Rafael, den er im Colorit übertraf. Von diesem nahm er, wie Fr. Schlegel bemerkt, eine gewisse liebliche Klarheit an, ein Gefühl von Anmuth und einen Typus von Schönheit, die ihn nebst dem, was ihm selbst eigen ist, recht liebenswürdig machten. Einige s. Madonnen und Engelsgestalten sind

voller Seele. Die meisten seiner Werke besitzt Rom. Auch die wiener und dresdener Gemäldegalerie besitzen Mehres von ihm.

Garrick (David), vielleicht der größte Mime, dessen sich je die Bühne erfreut hat, geb. 1716 in einer Schenke zu Heresford in England, wo sein Vater, Capitain, auf Werbung lag. Seine ursprünglich normannische Familie, welche la Garrique hieß, hatte sich nach dem Widerrufe des Edicts von Nantes nach England geflüchtet. Garrick's Talente für die Schauspielkunst entwickelten sich früh. In den Schulwissenschaften machte er keine großen Fortschritte. Am liebsten hörte er schon als Knabe Geschichten erzählen, um das Vergnügen zu haben, sie wieder mitzutheilen. Sein wenig begüterter Vater schickte ihn 1730 nach Lissabon, wo er einige Zeit auf dem Comptoir s. Oheims, eines reichen Weinhändlers arbeitete. Aber dieses Geschäfts überdrüssig kehrte er nach einem Jahre in die Schule zu Lichtfield zurück, wo er im Umgange mit Sam. Johnson das Meiste für s. Bildung gewann. Mit diesem begab er sich nach einem Jahre in die Hauptstadt, um sich der Rechtsgelehrtheit zu widmen. Bald darauf verließ er dieses Studium, widmete sich der Logik und Mathematik, unternahm dann mit s. Bruder einen Weinhandel, gab aber auch diesen auf, und trat 1741 in die Laufbahn, für welche die Natur ihn bestimmt hatte. Als Mitglied einer wandernden Schauspielergesellschaft debutirte er zu Ipswich in der Rolle des Abran, im Trauerspiel Oronoko. Der Beifall, den sein Spiel erwarb, verbreitete sich nach London, wohin man ihn berief. Er spielte nunmehr wechselsweise in London und Dublin, bis er 1747, in Verbindung mit Lacy, das Drurylanetheater mit erneuertem Privilegium kaufte und die Direction desselben übernahm. Hier spielte er bis 1776, von welcher Zeit er jedoch zwei J. (1763 — 65) zu Reisen anwendete. Den 10. Aug. 1776 betrat er zum letzten Male in der Rolle des Bon Felix in dem „Wunder", einem Lustspiele der Madame Centlivre, das Theater. Hierauf begab er sich auf sein reizendes Landhaus bei London, wo er von heftigen Steinschmerzen befallen, 1779 starb. Dreißig Jahre alt hatte er sich mit der berühmten und schönen Tänzerin Violetti verheirathet. G. war klein von Person, aber wohlgebaut und gut gebildet, hatte schwarze, lebhafte Augen und eine reine melodische Stimme. Seine Gestalt, s. Mienen hatte er auf das bewundernswürdigste in s. Gewalt; jede Leidenschaft stand ihm zu Gebote, Alles war an ihm voller, treffender Ausdruck derselben. Daher war er gleich groß im Tragischen wie im Komischen, wiewol das letztere s. höchster Triumph war. Lichtenberg, der ihn selbst sah, hat uns äußerst schätzbare Bemerk. über einige s. Rollen mitgetheilt. Wie genau G. den Ausdruck der Leidenschaften bis in die kleinsten Abstufungen kannte, beweist Folg.: „Sie haben", sagte er einst zu einem franz. Schauspieler, „die Rolle des Trunkenen mit viel Wahrheit und dabei mit Anstand gespielt, nur — wenn Sie mir diesen kleinen Tadel verzeihen wollen — ihr linker Fuß war zu nüchtern". Von der Gewalt, die G. über s. Körper hatte, zeugte folg. Anekdote, die er selbst erzählt hat. Der Verf. des „Tom Jones" war gestorben, als man den Druck s. Werke vollendete; man wünschte dazu sein Portrait, und G. versprach, es zu schaffen. Er ging hierauf zu s. Freund Hogarth, begab sich bei demselben in ein Nebenzimmer, wickelte sich in einen Mantel, den er zu diesem Zwecke mitgebracht hatte, und nahm ganz die Physiognomie Fielding's an. Ebenso veränderte er seine Stimme, rief dann Hogarth, und bat ihn zu malen. Hogarth erschrickt, er glaubt Fielding selbst zu sehen. „Eile, mich zu malen!" sagt ihm G. H. thut es; und dieses ist das Portrait, das in der engl. Ausg. vor Fielding's Werken steht. Auch als Schauspieldirector trug G. ungemein viel zur Verbesserung der engl. Bühne bei. Selbst als Schriftsteller bewies er sich thätig, sowol in Verfertigung eigner Stücke, die nicht ohne Vorzüge sind (gesammelt in 3 Bdn., London 1798, 12.), als auch in Umarbeitung, Abänderung und Übersetzung fremder Arbeiten. Die Anzahl s. zum Theil trefflichen Prologen, Episteln u. a. Gedichte ist gleichfalls sehr

beträchtlich. (Unvollständig gesammelt in 2 Bdn., London 1785.) Nach einer Nachricht im „Deutschen Museum" (1777) soll er auch ein Werk über den mündlichen Vortrag hinterlassen haben. Sein Leichnam wurde von vier der vornehmsten Engländer getragen, und in der Westminsterabtei an dem Fuße eines Denkmals, das dem Andenken Shakspeare's errichtet ist, beigesetzt. Er hinterließ ein großes Vermögen, das er theils seinem Glücke, theils seiner Sparsamkeit, die oft an Geiz gegrenzt haben soll, zu danken hatte. Seine Biogr. von Murphy und von Davies ist ins Deutsche übersetzt.

Gartenkunst. Herder (in s. „Kalligone") nennt die Gartenkunst die zweite freie Kunst der Menschen, Baukunst die erste. „Ein Bezirk", sagt er, „wo jedes Land und Beet das Seine, in seiner Art das Beste trägt, und keine kahle Höhe, kein Sumpf und Moor, keine verfallene Hütte, keine unwegsame Wüstenei von der Trägheit ihrer Einwohner zeugt; wo diese schöne Kunst ein Land verschönt, bedarf es keiner Bildsäulen am Wege: lebend kommen uns mit allen ihren Gaben Pomona, Ceres, Pales, Vertumnus, Sylvan und Flora entgegen. Die Kunst ist zur Natur, die Natur zur Kunst geworden, nicht ohne Mühe, nicht ohne Nutzen und Bedürfniß. — In der Natur Harmonie und Disharmonie zu unterscheiden, den Charakter jeder Gegend kennen und gebrauchen lernen, mit dem regen Triebe, das Schöne der Natur allenthalben zu erhöhen und zu versammeln; wäre dies keine schöne Kunst, so gäbe es keine". Es wird darauf ankommen, was man unter schöner Kunst versteht. Ein wohlbepflanzter Gemüsegarten, ein gut bestelltes Saatfeld sind unstreitig sehr nützliche Gegenstände, können auch sehr angenehm sein durch den Eindruck, den ihr bloßer Anblick macht; wir werden uns dabei der nützlichen Thätigkeit freuen, durch den Gedanken an das Gedeihen dessen, woran unsere physische Erhaltung einmal geknüpft ist, wol gar gerührt werden; allein das Alles macht diesen Garten und dieses Feld noch nicht zu schönen Gegenständen. Selbst ein Blumengarten, worin sich des eigentlichen Nützlichen nichts, sondern bloß eine Menge der lieblichsten Blumen fände, worin wir zwar gern verweilen, weil die Gestalt, die Farben, die Düfte der Blumen uns ergötzen, erweckt an sich allein noch nicht das Gefühl des Schönen. Dies ist so wahr, daß Herder selbst nicht umhin konnte, über das Angenehme, Nützliche und Bequeme hinauszugehen. Wenn er fodert, daß die Gartenkunst den Charakter der Gegend kenne und gebrauchen lerne, das Schöne der Natur erhöhe und versammle, Harmonie und Disharmonie unterscheide, so fodert er lauter Dinge, die von dem bloß Angenehmen, Nützlichen und Bequemen sehr verschieden sind, die mit dem Bedürfnisse der Sinne und der Sinnlichkeit, worauf er doch zuerst hauptsächlich sah, nichts gemein haben. Hätte er darüber nur etwas schärfer nachdenken wollen, so würde er sich leicht überzeugt haben, daß die Gartenkunst, als schöne Kunst, der Entstehung nach schwerlich die zweite gewesen sei. Zwar hat man früh schon gestrebt, die Gärten auch zu verschönern, allein von da bis zur Entstehung der wirklich schönen Gartenkunst verstrich doch in der That ein ungeheurer Zeitraum. — Die schwebenden Gärten der Semiramis mochte man immerhin zu den Wundern der Welt zählen; das, worüber man sich verwundert, braucht eben nicht schön zu sein. Künstliche Erhöhungen, unten auf Pfeilern ruhend, oben in dem aufgetragenen Erdreich mit Bäumen bepflanzt, in verschiedene Absätze vertheilt, und durch eine gewisse Wasserkunst befeuchtet, sind zwar etwas Seltsames, was Erstaunen erregen kann, schwerlich aber ein schöner Garten. Die Gärten der Perser (Paradiese) nennt Xenophon lustige Plätze, fruchtbar und schön; es scheint aber, daß sie mehr natürlich angenehme Plätze, voll freiwillig wachsender Fruchtbäume, Pflanzen und Blumen, als mit Absicht und nach einer Regel angelegte Gärten waren. Ob die Griechen, Meister in allen übrigen bildenden, architektonischen und Verzierungskünsten, nur allein in der Gartenkunst zurückgeblieben seien, ist eine noch unentschiedene Frage, an die nur wenige Alter-

thumsforscher gedacht haben, weßhalb man um so mehr bedauern muß, daß Böttiger s. Racemationen zur Gartenkunst der Alten nicht fortgesetzt hat (s. „N. deutsch. Merk." 1800, St. 2, 3). Die gepriesenen Gärten des Alkinoos („Odyssee" VII, 112 — 132) waren doch nichts Andres als gut angelegte, angenehme Obst- und Weinpflanzungen, nicht ohne Blumen. Romantischer ist allerdings die Grotte der Kalypso („Odyssee", V, 63 — 73), doch aber wol nur Natur-, nicht Kunstanlage. Die gewöhnlichen Gärten, welche die Griechen an ihren Meiereien und Landgütern hatten, glichen mehr oder weniger denen des Alkinoos; für das Nützliche und Angenehme, Küchen- und Gartengewächse, Obst, Blumen, schattige Bäume und Bewässerungen war vor Allem und allein gesorgt. Hohe schattige Plantagen, kühlendes Quellwasser, einige Statuen waren die einzigen Schönheiten in den Gärten der Philosophen zu Athen. Selbst die Beschreibungen der Gärten in den spätern griechischen Romanschreibern verrathen noch nichts von schöner Gartenkunst, und es wäre da wol noch zu untersuchen, ob nicht eben die Ursachen, welche bei den Alten die Landschaftsmalerei verhinderten, auch auf Entstehung einer schönen Gartenkunst hindernd eingewirkt haben. Sie standen zur Natur in einem andern Verhältniß als wir. Selbst die Grotten (Nymphäen) verdanken ihren Ursprung nur dem Bedürfniß der Kühlung. Naturgrotten gaben die Veranlassung zu künstlichen Grottenzimmern, dergleichen man in Rom auch in den Stadtpalästen anlegte, und worin man die Natur, wie Plinius sagt, nachkünstelte. Eine angelegte Grotte ist aber noch kein schöner Garten, und daß es den Römern daran mangelte, beweisen mehre Stellen ihrer Schriftsteller, und die Nachrichten, die uns von ihren Gärten selbst übrig sind. Wahr ist es, man findet in des Plinius Beschreibung von s. tuscischen Villa alle Bequemlichkeit, Sicherheit, Schirm gegen jede üble Witterung, angenehme Mischung von Kühle und Wärme; alles Lobenswerthe bezieht sich aber lediglich auf die Gebäude, nicht auf den Garten, der mit seinen Legionen von Buchsfiguren und in der ganzen Behandlung möglichst geschmacklos war. Von dem Garten Lucull's sagt Varro: daß er nicht durch Blumen und Früchte, sondern durch Gemälde der Villa sich ausgezeichnet habe. Nicht ungegründet dürfte Hirschfeld's Vermuthung sein: man habe geglaubt, sich mit der Fruchtbarkeit des Bodens, und dem Reiz der Aussichten, den besonders die Villen auf den Anhöhen und an den Meeresufern hatten, begnügen zu können, und der Verschönerung der Gärten weniger Sorge schuldig zu sein. Als nachher die Menge der Villen den Boden zu verengen anfing, mußte es wenigstens in vielen Gegenden an Raum zu ausgedehnten Gärten mangeln. Nachdem aber das weströmische Reich durch Barbarenschwärme umgestürzt war, und ganz Europa eine neue Gestalt erhielt, wobei Künste und Wissenschaften in Verfall geriethen, war keine Zeit, der Gartenkunst einen Platz in der Reihe der schönen Künste zu verschaffen. Erst Karl der Große richtete seine Aufmerksamkeit wieder auf den Gartenbau, seine Anordnungen erstreckten sich aber nicht über einen Nutzgarten hinaus. (S. Anton's „Gesch. der deutsch. Landwirthschaft".) Die Troubadours im Mittelalter sprechen von symmetrischen Gärten. In Italien fing man, zur Zeit der Wiederherstellung der Künste und Wissenschaften, auch wieder an, Lustgärten anzulegen, deren einige so berühmt wurden, daß man sie in Abbildungen dargestellt hat. Sie mögen angenehm genug gewesen sein, doch fehlt viel, daß sie schöne Gärten gewesen wären. Später bildete sich in Frankreich ein neuer Geschmack in Gartenanlagen. Die Symmetrie aufs äußerste getrieben, wurde nebst den graden beschnittenen Heckengängen und Baumpflanzungen nach der Schnur Mode, selbst in der Anlegung der Blumenbeete herrschte das Bestreben, der Natur Gewalt anzuthun. Lenotre wurde der Schöpfer der franz. Gartenkunst, welche freilich seine Nachfolger noch mehr verunzierten. Grandios ist in dieser Gartenkunst jedoch ihre Anlage in Springbrunnen, die aus künstlichen Felsen u. s. w. entstehen. Die

Holländer ahmten die Franzosen nach. An dieser Ausartung nahmen zuerst die Engländer ein Ärgerniß. Addisson schrieb in dem „Zuschauer" s. berühmten Versuch über die Gartenkunst, Pope machte in s. vierten kritischen Brief die Schnörkelwerke und Puppenspiele dieser schnurgerechten Gartenkunst lächerlich, und legte den Garten in s. kleinen Villa zu Twikenham in besserm Geiste an; eine Menge folgte nach, und die Praxis eilte der Theorie voraus (s. „Geschichte der neuen Gartenkunst", v. Hor. Walpole, in dessen Werken, übers. von A. W. Schlegel, S. 384). Diese neue Art von Gartenkunst verwarf allen Anschein von Regelmäßigkeit; überall sollte nur die Natur zu sehen sein, und man entwarf ein System der verschönerten Natur durch Nachahmung natürlicher Landschaften, welches aber freilich ebenfalls, wiewol von der entgegengesetzten Seite, in Fehler verfiel; besonders seitdem man mit der orientalischen, eigentlich chinesischen, Gartenkunst bekannt worden war (Chambers „Über die orientalische Gartenkunst", übers. von Ewald, Gotha 1775), blieb Übertreibung nicht aus, und eine wilde Unnatur trat an die Stelle der allzu geregelten französischen. Wer kennt nicht den Wust von Gebäuden, die man in sogenannte englische Anlagen stopfen zu müssen glaubt! Nicht bloß Urnen und Grabmäler, auch chinesische, türkische und neuseeländische Tempel, Häuser und Hütten, Burgen, Klöster, Einsiedeleien, Ruinen mußten da sein, und um die Natur recht getreu zu haben, abgestorbene Bäume und Steinhaufen; eine Hundehütte wurde zum Palaste, ein Stall zum Tempel, Hängebrücken, auf denen man den Hals zu brechen fürchtet, dumpfe Grotten, feuchte Gänge, stinkende Moräste, welche Seen vorstellen sollten, alles das und weit mehr noch wurde öfters in einen engen Raum so zusammengepreßt, daß es schien, als habe man eine Musterkarte des Sonderbaren aller Nationen zur Schau stellen wollen. Und ein solches Machwerk schämte man sich nicht, einen Naturgarten zu nennen. Man würde freilich Unrecht thun, wenn man alle englischen Anlagen für so geschmacklos halten wollte; allein wir haben doch gesehen, wozu sie führen konnten. Und an diesem Punkte stehen wir jetzt. Dürfen wir nun wol sagen, schöne Gartenkunst sei der Entstehung nach die zweite schöne Kunst? Scheint es doch fast, als wäre sie jetzt noch nicht vorhanden. Wenigstens darf man es manchen Ästhetikern so gar übel nicht nehmen, wenn sie die Gartenkunst lieber in die Reihe der angenehmen, als der schönen Künste setzen, sind doch selbst mehre solcher Ästhetiker, welche die Gartenkunst in der Reihe der schönen Künste aufführen, in Verlegenheit, zu entscheiden, welche Art von Gartenkunst denn nun eigentlich die schöne genannt zu werden verdiene. Gewöhnlich entscheiden sie sich für die, welche im Großen darstellt, welche Landschaften schafft. So könnte denn ein kleinerer Garten nicht auch ein schöner Garten werden? Ist denn nur das Heldengedicht ein schönes Gedicht, nicht auch das kleine Idyll, das kurze Lied? Hier herrschen, auf welche Seite wir uns auch hinwenden mögen, Vorurtheile der verschiedensten Art. Hätte man nicht bisweilen gedacht, man müßte eben eine Landschaft anlegen, so würde man nicht darauf verfallen sein, sie in den Raum von einigen Morgen Land einzuschließen, wodurch die Kunst, statt der beabsichtigten Natur, nur um so greller in die Augen sprang. „Nichts", sagt Aikin, „entfernt sich mehr von der Natur, als wenn man ihre großen Werke im Kleinen nachbildet. Alle Täuschung hört im ersten Augenblick auf, und der prächtige Garten erscheint als ein Kinderspiel". Lassen wir aber vor der Hand dies dahingestellt, und fragen: Was ist es, das der landschaftlichen Natur Ansprüche auf Schönheit gibt? Auf keinen Fall etwas Andres als ein gewisser ästhetischer Charakter derselben, des Erhabenen, Großen, Schauerlichen, Furchtbaren, oder des Lieblichen, Anmuthigen, Niedlichen, des Romantischen, Idyllischen, Schwärmerischen u. s. w., wodurch wir bei der Betrachtung in eine entsprechende Gemüthsstimmung versetzt werden. — Fragen wir nach den Ursachen davon, so finden wir diese in der Verbindung einzelner Naturgegenstände zu einer harmoni-

schen Einheit, welche die Einbildungskraft leicht auffaßt. Diese Einheit ist entweder Einheit der Ansicht des auf einmal Anschaulichen für den auffassenden Sinn selbst, aus einem bestimmten Gesichtspunkte, oder Einheit der Übersicht des nach und nach Aufgefaßten für die Einbildungskraft des wandelnden Betrachters. Wenn nun die Natur in ihren Landschaften dem Gartenkünstler das Urbild darstellt, folgt dann hieraus nicht nothwendig, daß er auf zweifache Weise seinen Zweck erreichen könne, entweder indem er eine auf einmal anschauliche Einheit für den auffassenden Sinn, oder eine allmälig-wahrnehmbare für die Einbildungskraft darstellt? Demnach brauchte es eben nicht eine Landschaft selbst zu sein, in welcher die Gartenkunst sich als schöne Kunst bewährt, sondern schon in einer landschaftlichen Partie kann sie es, womit denn auch kleinere Gärten von den schönen Gärten nicht ausgeschlossen bleiben. Wir erklären mithin die Gartenkunst als diejenige schöne Kunst, welche mehre Naturerzeugnisse im Raume zusammenstellt, damit der Beobachter sie entweder auf einmal, oder durch seine Bewegung nach und nach, in der Zeit, als ein Ganzes von einem bestimmten ästhetischen Charakter in der Einbildungskraft auffasse. Die von der Natur entlehnten Materialien müssen also dem Betrachter ebensowol, wenn er in Ruhe einen bestimmten Gesichtspunkt wählt, als wenn er im Umherwandeln den Gesichtspunkt fortwährend verändert, als schönes Ganze gefallen, und er muß dadurch entweder in ein bestimmtes ästhetisches Gefühl versetzt werden, oder wenn mehre solche in ihm abwechseln, müssen sich diese doch am Ende in eine Harmonie auflösen. Mag nun aber der Betrachter einen Gesichtspunkt wählen, oder wandelnd diesen verändern, so muß der Gartenkünstler für ihn stets Landschaftsmaler sein, und wie dieser nur solche Gegenstände vereinigen, deren Dasein neben einander, durch Form, Gruppirung, Harmonie der Farben, Perspektive u. s. w. ein bestimmtes ästhetisches Gefühl zu erregen fähig ist. Erhalten dann unsere Ideen auch keine so bestimmte Richtung als in der Poesie und der Plastik, so erhalten sie doch eine ästhetische Stimmung, ähnlich der, welche die Musik erregt. (Vgl. Malerei.) Hirschfeld's „Theorie der Gartenkunst" (Leipzig 1779, 5 Bde., 4., m. Kpf.) ist im Ganzen ein immer noch unübertroffenes Werk. Vieles Belehrende findet man auch in Ch. Semmler's „Gartenlogik" und Dietrich's „Handbuch der schönen Gartenkunst" (Gießen 1815). Das reichhaltigste beschreibende Werk ist La Borde's „Descript. des nouveaux jardins de la France etc." (Paris 1808 — 14). Wer über die Gärten ästhetisch unterhalten sein will, der wird in den didaktischen Gedichten, welche über diesen Gegenstand Watelet, Mason, Marnezia und Delille geliefert haben, mannigfaltigen Genuß finden. Über das Nützliche in der Gartenkunst, z. B. über die Erziehung der Gewächse in Küchen-, Obst- und Blumengärten in Verbindung mit dem Zimmer- und Fenstergarten, s. m. Wredow's „Lehrreichen Gartenfreund", 2. Aufl. Berlin 1825. (Vgl. Zierpflanzen.) Die Gartenbaugesellschaft zu Frauendorf in Baiern gibt seit 1823 in Passau eine „Allgemeine Gartenzeitung" heraus. S. überh. Loudon's „Encyclop. der Gartenkunst" (London 1822; übers. Weimar 1824, mit Abbild.).

Gärtner (Karl Christian), braunschweigischer Hofrath, geb. 1712 zu Freiberg im Erzgebirge, wo sein Vater Postmeister und Kaufmann war. Auf der meißner Fürstenschule schloß er den Bund der Freundschaft mit Gellert und Rabener. Auch in Leipzig waren alle drei von einer gemeinschaftlichen Liebe zu den schönen Wissenschaften beseelt. Gottsched stand damals an der Spitze der Reformatoren des deutschen Geschmacks, und sein Freund Schwabe gab die „Belustigungen des Verstandes und Witzes" heraus, die, ungeachtet ihrer Mittelmäßigkeit, doch bei dem damaligen Zustande der deutschen Literatur manches Gute wirkten. Hier legte auch G. die Erstlinge seiner Muse nieder, und s. Gedichte gehörten zu den besten dieser Sammlung. Unter Gottsched's Aufsicht arbeitete er an der Überset-

des Bayle'schen Wörterbuchs und verdeutschte einige Bände von Rollin's Geschichte. Aber in der Folge sammelte er einen Kreis junger selbständig aufstrebender Geister um sich her, denen die Armseligkeit der Gottsched'schen Schule bald in ihrem rechten Lichte erschien. In dem Gefühl, etwas Besseres leisten zu können, vereinigte sich Gärtner mit Cramer, Schlegel und Rabener zur Herausgabe der „Neuen Beiträge zum Vergnügen des Verstandes und Witzes", welche bald allgemeines Aufsehen erregten. Zu ihnen gesellten sich nach und nach Ebert, Giseke, Zachariä, Gellert, K. A. Schmid, Klopstock u. A. Wenn Gärtner von den meisten in der Folge an schriftstellerischem Ruhm übertroffen ward, so hatte er in jener Bildungsperiode das große Verdienst, durch Urtheil und Rath sie geleitet und ermuntert zu haben. 1745 verließ G. Leipzig und ging als Führer zweier jungen Grafen nach Braunschweig. Ein günstiges Schicksal führte mehre s. gelehrten Freunde an die Lehranstalt des Collegii Carolini mit Gärtner zusammen, der hier Prof. der Beredtsamkeit und Sittenlehre wurde, und auch Vorlesungen über Virgil und Horaz hielt. In diesem Amte erwarb er sich bleibende und fortwirkende Verdienste, und konnte, unablässig mit seinen Amtsarbeiten beschäftigt, zumal bei seiner Strenge gegen sich selbst, kein fruchtbarer Schriftsteller werden. Zufrieden mit s. Schicksal, erreichte er ein hohes Alter, und starb den 14. Febr. 1791. Er hinterließ „Reden" (Braunschw. 1761), und einige unbedeutende Theaterstücke.

Garve (Christian), einer der würdigsten Denker und Schriftsteller des verflossenen Jahrh., geb. zu Breslau 1742, verlor s. Vater, einen Färber, frühzeitig; aber s. treffliche Mutter erfüllte ihre Pflichten als Erzieherin gewissenhaft. Garve war zum Theologen bestimmt; allein s. körperlichen Umstände nöthigten ihn, diesen Plan aufzugeben. Im 21. J. ging er nach Frankfurt a. d. O., um Baumgarten's Philosophie zu studiren; da dieser aber bald starb, ging er nach einem Jahre nach Halle, befleißigte sich hier der Mathematik, und studirte dann noch eine geraume Zeit in Leipzig, wo Gellert, Weiße u. A. seine Freunde wurden. 1767 verließ er die Universität, und kehrte geistig und sittlich gebildet zu s. Mutter zurück, wo er so anhaltend fleißig arbeitete, daß er sich hypochondrische Zufälle zuzog. Nach Gellert's Tode (1769) ward Garve außerordentl. Prof. der Philosophie zu Leipzig, und las einige Jahre Collegia über reine Mathematik, Logik u. s. w.; allein s. schwächliche Gesundheit bewog ihn, nach einigen Jahren dieses Amt niederzulegen. So begab er sich 1772 wieder in s. Vaterstadt Breslau. Von 1770 — 80 ward er theils durch seine mit Anmerk. bereicherten Übers. des Burke „Über das Erhabene und Schöne", der „Moralphilosophie" von Ferguson u. s. w., theils durch s. eignen, 1779 gesammelten „Abhandlungen", in der philosophischen Welt immer bekannter, bis er durch Friedrich II. (der ihn zu sich kommen ließ, und sich mit ihm unterhielt) zu einer Übersetz. des Cicero „Von den Pflichten" aufgefodert wurde, die er 1779 in Charlottenburg begann, aber durch Kränklichkeit abgehalten, erst 1783 erscheinen lassen konnte. Dieses Werk wurde von 1783 — 92 vier Mal aufgelegt. In den letzten J. s. Lebens drängten sich die alten Übel, Hypochondrie, Nervenschwäche u. s. w., um so stärker herzu, da er nun auch s. würdige Mutter (1792) und mehre s. geliebtesten Freunde durch den Tod verloren hatte. Sein Tod, 1. Dec. 1798, ward durch eine ebenso schmerzhafte als widrige Krankheit (den Gesichtskrebs) beschleunigt. Garve war ein Mann von sehr liebenswürdigem Charakter, gestimmt für den Genuß der Freundschaft und Geselligkeit. An s. Bildung hatte s. sehr achtungswerthe Mutter vielen Antheil, welches er auch mit dankbarer Liebe anerkannte. Als Philosoph hat er sich nicht durch tiefsinnige Untersuchungen und neue Entdeckungen oder Umgestaltungen, wol aber durch s. Bemerkungen und wohlgefällige Darstellungen ausgezeichnet. Seine Philosophie war mehr Lebens- oder Popularphilosophie, aber im edlern Sinne des Worts, indem er nicht bloß bei der Oberfläche stehen blieb, sondern nach einer gründlichen und zusammenhängenden

Erkenntniß der Dinge strebte. Unter seinen Schriften sind s. Abhandlungen über den Charakter der Bauern, über die Verbindung der Moral mit der Politik, über verschiedene Gegenstände aus der Moral, der Literatur und dem gesellschaftlichen Leben, über die allgemeinsten Grundsätze der Sittenlehre, desgleichen über Gellert's und über Zollikofer's Charakter, die merkwürdigsten; verdienstvoll sind s. Übers. aus dem Griech.: Aristoteles's Ethik und Politik; aus dem Lat.: Cicero's Bücher von den Pflichten, mit treffl. Anmerk. und Abhandl., und besonders aus d. Engl.: außer den obengenannten, Gerard's „Versuch über das Genie", Payley's „Grundsätze der Moral und Politik" u. s. w. Seine Schreibart ist richtig, klar, einfach und edel, sodaß er mit Recht zu den classischen Schriftstellern unsers Volks gezählt wird. Seinen schriftstellerischen Charakter hat Manso in einem Programm, das Garve's Namen an der Stirne trägt, und auch in den „Schlesischen Provinzialblättern" von 1799 abgedruckt ist, gut gewürdigt.

Gas nennt man alle bleibend-elastische Flüssigkeiten, d. h. jede Flüssigkeit, welche, unter einen größern Druck versetzt, sich in einen kleinern Raum zusammenzieht, ohne dadurch tropfbar flüssig zu werden, und beim Vermindern dieses Drucks sich wieder in einen größern Raum ausdehnt, und welche durch keinen bekannten Grad von Kälte in tropfbare Gestalt gebracht werden kann: also luftförmige Körper, welche unter jedem Druck und in jeder Kälte luftförmig bleiben, wodurch sie sich von den gleichfalls elastisch-flüssigen Dämpfen (Vgl. Dampf und Dünste.) unterscheiden. Alle Luft, glaubte man ehemals, sei von einerlei Art und Natur. Erst seit der Mitte des vorigen Jahrh. fing man an, sich zu überzeugen, daß es unter den luftförmigen Flüssigkeiten ebenso wesentlich verschiedene gibt, als unter den tropfbaren Flüssigkeiten, von denen z. B. Niemand Wasser, Öle, Quecksilber u. dgl. m. für dieselbe Flüssigkeit nehmen wird. Gewöhnt, unter Luft das Wesen zu verstehen, welches das Luftmeer ausmacht, auf dessen Boden wir leben, wie viele Seethiere auf dem Boden des Meeres, wollte man die neuen künstlichen Luftarten anfangs nicht für eigentliche Luft erkennen, und nannte sie Gas, ein Name, der von dem deutschen Worte Giesch herstammt (Giesch des Biers u. s. f.), und den schon Joh. Bapt. v. Helmont gebraucht hatte, um seinen sogenannten spiritus sylvestris zu bezeichnen. Jedes Gas besteht aus einem wägbaren Körper, welcher durch Wärme ausgedehnt ist, und die elastische Flüssigkeit erhalten hat. Die eigenthümlichen Eigenschaften desselben hängen von dem erstern Körper, die jedem Gas gemeinschaftlichen Eigenschaften von dem Wärmestoffe ab. Jedes Gas hat ein ihm eignes Gewicht, und sie sind darin bedeutend verschieden, wenngleich sie alle mehre hundert Mal leichter sind als Wasser. Alle Arten von Gas sind durchsichtig, die mehrsten auch farblos, und daher nicht anders sichtbar, als wenn sie in Blasengestalt durch tropfbare Flüssigkeiten entweichen. Die Dichtigkeit jedes Gases ist dem Drucke, unter welchem es steht, bei übrigens gleichen Umständen, angemessen; und jedes Gas wird bei einerlei Erwärmung, unter übrigens gleichen Umständen, um gleiche Theile s. anfänglichen Raums ausgedehnt, und zwar bei Erwärmung von dem Frostpunkte bis zum Siedpunkte des Wassers um 0,375 desjenigen Raums, den es bei der Temperatur des Frostpunkts einnahm. Jedem Gas kann sein wägbarer Bestandtheil durch chemische Verwandtschaft andrer Körper zu demselben entzogen, und es dadurch fixirt werden, indem es mit einigen dieser Körper Verbindungen von fester Gestalt, so gut als mit andern von flüssiger Gestalt, zu bilden vermag. Und dabei wird der Wärmestoff des Gases mehr oder weniger, und schneller oder langsamer in Freiheit gesetzt. Sehr viele Arten von Gas werden endlich vom Wasser verschluckt, und durch Wasser in die tropfbar flüssige Gestalt gebracht. U.

Gasarten. Von den luftförmigen Körpern zeichnen sich mehre durch wundervolle chemische Eigenschaften aus, und es geben sich uns in der Gasgestalt

am reinsten einige der merkwürdigsten chemisch-einfachen Körper; die verschiedenen Gasarten spielen daher in dem chemischen Theile der Physik eine Hauptrolle. Am mehresten verdienen folgende gekannt zu werden. 1) Die atmosphärische Luft ist ein Gemeng aus mehren Gasarten und aus Wasserdampf, und nicht, wie man ehemals glaubte, ein einfaches Element. Wird in ihr Phosphor in einer Glocke verbrannt, welche in einer Schale mit Quecksilber steht, so kann man es selbst durch wiederholtes Anstecken des Phosphors doch nur höchstens so weit bringen, daß von hundert Maß Luft 21 Maß verschwinden, 79 bleiben zurück, und in diesem Rückstande vermag weder irgend ein brennender Körper fortzubrennen, noch ein Thier zu leben. Jene 21 Maß bestehen aus einer Gasart, die man erst 1771 und 1774 kennen gelernt hat, und die man anfangs, weil sie eine unerläßliche Bedingung zur Unterhaltung des Feuers und des thierischen Lebens ist, Feuerluft oder Lebensluft nannte, jetzt aber allgemein mit dem Namen Sauerstoffgas (gas oxygène) bezeichnet. Der Rückstand besteht größtentheils aus einer wesentlich verschiedenen Gasart, dem Stickgas (gas azôte). Verbrennliche Körper können nur, wenn sie mit Sauerstoffgas in Berührung sind, verbrennen, und alles Verbrennen beruht auf chemischer Verwandtschaft des verbrennlichen Körpers zum wägbaren Theile des Sauerstoffgases; indem dieser sich mit dem brennenden Körper vereinigt, wird der in dem Gas gebunden enthaltene Wärmestoff frei, und erscheint als Licht und freie Wärme. In der atmosphärischen Luft sind die brennbaren Körper mit mehr Stickgas als Sauerstoffgas in Berührung; im reinen Sauerstoffgas verbrennen sie daher mit einer weit größern Lebhaftigkeit, und scheiden in gleicher Zeit weit mehr Licht und Wärme ab, als in der atmosphärischen Luft. Ein glimmender Holzspan oder ein glimmendes Wachslicht in Sauerstoffgas getaucht, entflammen sich sogleich; eine an der untern Spitze glühende Stahlfeder verbrennt darin mit Funkenwerfen und hellem Lichte, und brennender Phosphor verbreitet darin ein Licht, welches in einem dunkeln Zimmer gleich dem Sonnenlichte blendet. Thiere können nicht leben, wo es an Sauerstoffgas fehlt, befinden sich aber keineswegs im reinen Sauerstoffgas besser als in der atmosphärischen Luft, sondern erkranken endlich darin, weil der Lebensproceß übermäßig beschleunigt wird. Die verbrennlichen Körper verwandeln sich beim Verbrennen häufig in Säuren, so der Schwefel, der Phosphor, die Kohle u. A. Deßhalb hat man den brennbaren Grundtheil dieses Gases Sauerstoff (oxygène) genannt, und daher rührt der Name dieser Gasart, welche in der Natur eine so große Rolle spielt, daß man die ganze Chemie für eine Geschichte der Eigenschaft des Sauerstoffes und des Sauerstoffgases ausgeben könnte. Um diese Gasart rein zu erhalten, erhitzt man in einer Weißglühhitze ertragenden Retorte gepülverten schwarzen Braunstein (Manganoxyd), oder rothes Quecksilber-Präcipitat (rothes Quecksilberoxyd), oder Salpeter, oder Alaun, oder Knallsalz (oxygenirtsalzsaures Kali). Das Ende des Halses der Retorte oder einer darüber passenden Röhre muß unter dem Trichter der mit Wasser gefüllten, zu Entbindungen von Gasarten bestimmten Wanne, der sogenannten pneumatischen Wanne, liegen, und über dem runden Loche des Bretes, an welchem der Trichter mit seiner engen, aufwärts gerichteten Röhre befestigt ist, muß ein umgekehrtes Gefäß voll Wasser stehen, worin die sich entbindenden Gasblasen aufsteigen und zurückgehalten werden. Aus einem Pfunde Braunstein lassen sich viele berliner Quart Sauerstoffgas erhalten. 2) Das reine Stickgas hat keine Eigenschaften, welche auf eine so ausgezeichnete Art in die Augen fallen. Es kann sich mit dem Sauerstoffe verbinden, und je nachdem dieses in verschiedenen Verhältnissen geschieht, entstehen dadurch Salpetersäure, Salpetergas oder sogenannte Wonneluft (oxydirtes Stickgas). Das Salpetergas hat die auffallenden Eigenschaften, Sauerstoffgas, mit welchem es in Berührung kommt, augenblicklich zu verschlingen und sich damit in salpetrigsauern Dampf zu verwandeln. Beim fortgesetzten Athmen der Wonneluft soll eine wun-

derbare, nie empfundene Wonne entstehen, eine Wonne, welche man indeß nicht mit Unrecht mit der zusammengestellt hat, welche bei den Erhängten dem Ersticken vorhergehen soll. 3) Läßt man Wasserdämpfe über Eisendraht oder Eisendrahtspäne in einer weißglühenden Röhre fortsteigen, und fängt die aus der Röhre hervorkommende Luft auf, so erhält man ein brennbares Gas, das die Erscheinungen des Verbrennens auf eine ausgezeichnete Art zeigt und im gemeinen Leben brennbare Luft heißt. Es verbrennt nur, wenn es in Berührung mit Sauerstoffgas angesteckt oder erhitzt wird, und zwar nur in der Berührungsfläche mit dem Sauerstoffgas oder der atmosphärischen Luft, mit einer weißen Flamme. Im Innern desselben vermag kein brennender Körper fortzubrennen, sondern erlischt sogleich. Das Product des Verbrennens ist Wasser, weßhalb man dieses brennbare Gas Wasserstoffgas (gas hydrogène) genannt hat. Es verzehren beim Verbrennen zwei Maß Wasserstoffgas ein Maß Sauerstoffgas, und bilden damit Wasser. Sind beide Gasarten nach diesem Verhältnisse gemischt, und man entzündet sie, so entsteht ein furchtbarer Knall, wobei selbst sehr feste Gefäße zersprengt werden können, daher man dieses Gas chemisch Knallgas genannt hat. In den sogenannten elektrischen F e u e r z e u g e n (s. d.) wird ein Strahl Wasserstoffgas in dem Augenblicke, in welchem man ihn aus einem Gefäße in die atmosphärische Luft durch Drehen eines Hahns entweichen läßt, von einem elektrischen Funken oder einem Stahlfunken entzündet, und brennt so lange fort, bis man den Hahn wieder zudreht. Ganz rein ist es 15 Mal leichter als die atmosphärische Luft. Man füllt daher damit die Luftbälle, welche, wenn sie groß genug sind, mehre Menschen zu bedeutender Höhe mit hinaufheben können. Der Wasserstoff nimmt die Gasgestalt an, nicht bloß wenn er rein und für sich vorhanden, sondern auch wenn er mit Kohlenstoff, mit Schwefel, mit Phosphor oder mit einigen Metallen verbunden ist. In diesem Fall entstehen schwere brennbare Gasarten, die ebenso schwer, oder etwa nur halb so schwer als die atmosphärische Luft sind; Kohlenwasserstoffgas, reines oder Sauerstoff haltendes, Schwefelwasserstoffgas, Phosphorwasserstoffgas u. dgl. m. Mehre dieser letztern Gasarten haben sehr merkwürdige Eigenschaften. 4) Wenn Kohle im reinen Sauerstoffgas verbrannt wird, so ändert dieses zwar seinen Raum nicht, zeigt aber nach dem Verbrennen ganz andre Eigenschaften als zuvor. Brennende Körper verlöschen, Thiere ersticken darin sogleich (daher die Gefahr, brennende Kohlbecken in verschlossenen Kammern zu haben), Wasser schlürft das Gas ein, und erhält dadurch einen sauern pikanten Geschmack, und reines, völlig durchsichtiges Kalkwasser trübt sich sogleich, und wird milchicht, wenn es mit diesem Gas, welches alle Eigenschaften einer Säure hat, in Berührung kommt. Es entsteht nicht bloß beim Verbrennen von Körpern, die Kohlenstoff in ihrer Mischung haben, sondern auch beim Athmen, und ist in sehr geringer Menge (von einem oder einigen Tausendtheilen) in der Atmosphäre vorhanden, daher man es ehemals Luftsäure, später aber kohlenstoffsaures Gas, oder kohlensaures Gas nannte. Kreide, Marmor, Kalkspath, gemeiner Kalkstein, Austerschalen u. dgl. m. sind allesammt kohlensaurer Kalk. Durch Erhitzen in einer Retorte, oder durch Daraufgießen einer mächtigern Säure, kann man die Kohlensäure vom Kalk austreiben, und dann entweicht sie gasförmig, im letztern Falle unter heftigem Aufbrausen. Dieses ist die gewöhnliche Art, wie man sie sich verschafft. Sie ist die erste Gasart, welche man kennen gelernt hat, und damals (1755) nannte man sie fixe Luft. Sie ist um die Hälfte schwerer als die atmosphärische Luft, verbreitet sich daher in dieser nur langsam, und kann in tiefen, eingeschlossenen Stellen (in Kellern, Brunnen, Höhlen, Gläsern) geraume Zeit bleiben, ehe sie sich in der Atmosphäre verbreitet. Auch läßt sie sich aus einem hohen Gefäß in ein andres, fast wie tropfbare Flüssigkeiten, ausgießen. Sie ist das tödtliche Wesen in den Hundshöhlen bei Neapel, zu Pyrmont und in den Mofetten am Vesuv. Sie findet sich in allen Säuerlingen oder säuerlich und pikant schme-

ckenden Mineralwassern, z. B. dem selterser, fachinger, flinsberger u. a., welche nichts Andres als kohlensaure Wasser sind, und sich künstlich ohne Schwierigkeit nachmachen lassen. Diese Wasser können Metalle auflösen, und die Eisen- oder Stahlwasser sind eisenhaltige kohlensaure Wasser, z. B. die pyrmonter u. a. 5) Noch mehre andre Säuren haben für sich die Gasgestalt. Die Salzsäure ist von ihnen die merkwürdigste, besonders die Abänderung derselben, welche entsteht, wenn man das Kochsalz, aus dem man das salzsaure Gas durch Daraufgießen von Schwefelsäure austreibt, mit gepülvertem Braunstein zusammengetrieben hat. Dieses oxygenirtsalzsaure Gas hat köstliche Eigenschaften, worauf die chemischen Bleichen und Räucherungen in den ansteckenden Fiebern u. dgl. m. beruhen. S. Berthollet, Guyton und Gilbert's „Annalen der Physik", Jahrg. 1813, St. 1. Das flußsaure Gas kann zum Ätzen in Glas gebraucht werden. Noch gibt es eine große Menge andrer Gasarten, ihre Zahl steigt auf wenigstens 24 wesentlich verschiedene. Die Kenntniß derselben ist aber für Den, der sich nicht mit chemischer Physik beschäftigt, ohne Nutzen. S. Thénard's „Lehrb. d. Chemie", deutsch durch Fechner (Lpzg. 1825), Bd. 1., S. 231 fg. Klaproth's und Wolff's „Chem. Wörterb.", Berlin bis 1816, II. Suppl., S. 174.

Gasbeleuchtung nennt man die Art, Straßen und Gebäude mittelst des Wasserstoffgases zu beleuchten. Schon seit einigen Jahrzehnten machten die Chemiker darauf aufmerksam, daß es vortheilhaft sein müsse, das bei der Verkohlung der Brennmaterialien verloren gehende gekohlte Wasserstoffgas noch weiter zu benutzen. Lampadius entwickelte hierüber die ersten Ideen in dem 1. Bde. s. „Hüttenkunde" (Göttingen 1801). Ihm folgte Lebon in Frankreich, der Erfinder der Thermolampe. S. Binger's „Beschreibung der Thermolampe" (Dresden 1806). Lebon entwickelte das Gas für die Thermolampe aus Holz. Da aber, um eine gewisse Zeit Licht zu haben, eine große Masse Holz nöthig ist, so kam das Lebon'sche Verfahren zu keiner Anwendung. 1810 und 1811 fingen die Engländer an, sich der Steinkohlen zu dieser Gasentwickelung zu bedienen und brachten die Manufacturen- und Straßenbeleuchtung mittelst desselben schon zu Stande, während Lampadius 1811 vier Wochen lang einen Theil der Fischergasse in Freiberg versuchsweise erleuchtete. Der große Fortschritt der Engländer in Vergleichung mit der Verfahrungsart des Lampadius und Lebon bestand darin, daß sie das entwickelte Gas, ehe es verbrannt wurde, zuerst in eignen großen Behältern, Gasometer genannt, sammelten, und es von diesen aus allmälig ableiteten, statt daß die Letztern dieses Gas, sowie es allmälig entwickelt wurde, sogleich zu verbrauchen empfahlen. Nun erst wurde dieses Verfahren allgemein da anwendbar, wo man gute Steinkohlen zu leidlichen Preisen haben kann. Schon 1815 war ein großer Theil der Straßen und vorzüglichsten Gebäude Londons, sowie andrer engl. Städte mit dem Steinkohlengase erleuchtet. 1816 führte Lampadius diese neue Beleuchtungsart in dem königl. Amalgamirwerke bei Freiberg ein, ebenso folgte 1817 das polytechnische Institut in Wien, und 1818 hat man unter der Leitung des Directors dieser Anstalt, J. J. Prechtl, um die Anwendbarkeit der Straßenbeleuchtung mit Gas für Wien näher zu beurtheilen, einen Versuch, der sich fürerst nur auf zwei Straßen erstreckt, ausgeführt. Diese neue Beleuchtungsmethode besteht nun in Folgendem: Man legt gußeiserne, cylindrische, mit einem aufzuschraubenden Deckel versehene Retorten in einem zweckmäßig vorgerichteten Ofen horizontal ein, und füllt sie drei Viertheil voll mit Steinkohlen. Durch ein um dieselben mit jedem beliebigen Brennmaterial zu unterhaltendes Feuer werden die Retorten mit ihrem Inhalt allmälig zum schwachen Glühen gebracht. Dadurch entwickelt sich eine Menge des gekohlten Wasserstoffgases nebst Steinkohlentheer, Wasser und Ammoniak aus ihnen. Diese flüchtigen Substanzen werden durch ein gleich an die Retorten gegossenes eisernes Abzugsrohr in einen Kühlapparat geleitet. In diesem verdichten sich das Theer- und das ammoniakalische Wasser. Das sich durch die Kälte nicht

zersetzende Gas wird, um es noch mehr zu reinigen, durch Kalkmilch in den Gasometer geleitet. Der Gasometer besteht aus zwei Haupttheilen; der Cisterne und dem Gasometerdeckel. Erstere ist ein hölzerner oder gußeiserner, oben offener Wasserbehälter, in welchem sich, an Gegengewichten hängend und der Auf- und Niederbewegung fähig, ein unten offener Cilynder von Eisen- oder Kupferblech (Gasometerdeckel) befindet. Sowie das entwickelte Gas durch ein Eintrittsrohr durch das Wasser der Cisterne tritt, sammelt es sich unter dem Gasometerdeckel und hebt diesen allmälig bis zu seiner Füllung in die Höhe. Durch ein mit einem Hahne versehenes Abzugsrohr wird das Gas aus dem Behälter abgeleitet. Sobald man den Hahn des Abzugsrohrs öffnet, so wird das Gas durch den Druck des Gasometerdeckels ausgepreßt, und nach Belieben durch verschiedene weißblecherne oder bleierne Röhren an den Ort seiner Bestimmung geleitet. Hier tritt es durch enge, verschieden gestaltete, mit Hähnen versehene Röhrchen von Kupfer oder Messing (Gaslampen) aus, und verbreitet nach seiner Entzündung das schönste helleste Licht, den Argandischen Lampen gleich, ohne allen Geruch. Diese Gasbeleuchtung ist ganz vorzüglich da zu empfehlen, wo man, in einem nicht zu großen Raume vertheilt, eine bedeutende Zahl Lichter nöthig hat, und dann auch zur Straßenbeleuchtung. S. Accum „Über das Gaslicht", aus dem Engl. übers. und mit Anmerk. von Lampadius (Weimar 1816); des Letztern „Neue Erfahrungen im Gebiete der Chemie und Hüttenkunde" (Weimar 1816) und Prechtl's „Anleit. zur zweckmäßigen Einrichtung der Apparate zur Beleuchtung mit Steinkohlengas" (Wien 1817). Seit einigen Jahren haben die Hrn. Taylor und Martineau in London einen Apparat erfunden, um aus Öl Gas zu bereiten, ebenfalls mit dem größten Erfolg zur Beleuchtung angewandt; das ganze Verfahren ist einfach und bereits in mehren Gebäuden eingeführt, z. B. in der Apothekenhalle und in Whitbread's Brauerei. Ein Schottländer, Paterson, will ein Mittel erfunden haben, das Gas in luftdichten Säcken aufzubewahren und in beliebige Vorräthe abzutheilen. Wenn nun, nach seinem Vorschlage z. B. bei der Straßenbeleuchtung und jeder Laterne ein Gasbehälter angebracht würde, welchen man mittelst einer Art Blasebalgs täglich aus den Säcken anfüllen könnte, so wäre damit eins der Haupthindernisse gehoben, die der allgemeinern Einführung dieser trefflichen Beleuchtungsart im Wege stehen, nämlich die Kostbarkeit nicht allein der ersten Anlage, sondern auch der Unterhaltung der Metallröhren, welche nach der bisherigen Einrichtung das Gas zu den Laternen leiten. Die neueste Erfahrung und Erfindung in der Gasbeleuchtung hat der Hof- und Reg.-Rath Tabor in s. „Handb. der Gasbeleuchtungskunst" (Frkf. a. M. 1822, 2 Bde., m. Steindr. Taf.) mitgetheilt. S — s.

Gasometer, Luftmesser, nennt man das von Lavoisier und Andern erfundene Instrument, um durch Verbrennen aus den Elementen des Wassers Wasser zu bilden, theils die verhältnißmäßigen Massen derselben genau zu messen, theils das solchergestalt gebildete Wasser genau zu sammeln und zu wägen. Van Marum in Harlem, v. Haug, v. Seguin, Vogt und Pearson haben diese Maschine sehr vereinfacht.

Gasopyrion, elektrisches **Feuerzeug** (s. d.).

Gassenerleuchtung kannte im Alterthume schon Rom, Antiochia u. s. w., wenigstens in den Hauptstraßen und auf den Hauptplätzen, durch Laternen. In Paris wurde 1524, 1526 und 1553 den Einw. bereits befohlen, von 9 Uhr Abends an wegen Raub und Mordbrand auf den Gassen Lichter vor den Fenstern brennen zu lassen. Im Nov. 1558 erhielt die Stadt Laternen, 1667 erhielt Paris die jetzige Erleuchtung, welche London 1668 nachahmte und 1736 die jetzige einführte. Ihre Straßenerleuchtung erhielten Amsterdam 1669, Berlin 1679, Wien 1687, Leipzig 1702, Dresden 1705, Frankfurt a. M. 1707, Basel 1721.

Die Art der Gassenerleuchtung ist sehr verschieden. In neuerer Zeit gebraucht man dazu in der Mitte der Straßen hängende Reverberen (Lichtwerfer).

Gassendi (Pierre), Präpositus der Domkirche zu Digne und Prof. der Mathematik zu Paris, geb. 1592 zu Chantersier bei Digne in der Provence. Ein lebhafter und durchdringender Geist, ein glückliches Gedächtniß und eine glühende Wißbegierde erregten früh die Hoffnung, daß er einmal etwas Ausgezeichnetes werde leisten können. S. Ältern wandten daher, wiewol sie arm waren, Alles auf seine Erziehung. Man erzählt, daß er schon in s. 4. J. kleine Predigten hielt. Seine Liebe für die Astronomie zeigte sich fast ebenso früh. Er entzog sich den Schlaf, um den gestirnten Himmel zu sehen. Kaum hatte er in Digne seine Studien vollendet, als er schon Rhetorik lehrte. Er fand Beifall, obwol er erst 16 J. alt war. 1614 wurde er zum theologischen Lehrer in Digne ernannt, und zwei Jahre nachher erhielt er den Lehrstuhl der Theologie und Philosophie auf der Universität zu Aix. Nach 8 Jahren führte ihn die Liebe zur Einsamkeit nach Digne zurück, wo er ein Werk gegen die Aristotelische Philosophie schrieb, aber nicht vollendete. Darauf studirte er eifriger Naturwissenschaften und selbst die Anatomie, und verfaßte eine Schrift, um zu beweisen, daß der Mensch nur zu vegetabilischen Speisen bestimmt, und daß der Genuß des Fleisches ein gefährlicher Mißbrauch sei. Der kränkliche Mann selbst lebte nach diesen Grundsätzen. Auch als Astronom war G. ausgezeichnet, wiewol er diese Wissensch. nur in Rücksicht der Astrologie erlernt, und die Chimären der letztern erst spät aufgegeben hatte. Wir besitzen von ihm unter andern: Beobachtungen eines Merkurdurchganges durch die Sonne („Epist. ad Schickardum de Mercurio in sole Viso"; in s. Werken); und geschätzte Biographien mehrer der berühmtesten derzeit. Astron., des Kopernicus, Tycho-Brahe, Peurbach und Regiomontanus (Joh. Müller), welche der Ausg. s. Werke einverleibt sind. Ein Proceß zog ihn nach Paris, wo er mächtige Freunde bekam, deren einer ihm den Lehrstuhl der Mathematik an dem Collège royal verschaffte. Descartes brach damals eine neue Bahn in der Philosophie. Gassendi griff ihn mit solchem Erfolg an, daß sich die Philosophen der damaligen Zeit in Cartesianer und Gassendisten theilten. Schon auf der Schule hatte ihm die scholastische Philosophie widerstanden. Das Studium der Natur hatte ihn zu Demokrit und Epikur geführt, deren wichtige Lehrsätze er als ein mit den Alten innig vertrauter Gelehrter zur Grundlage seiner Physik machte. Er erneuerte die Lehre von den Atomen und dem leeren Raum in mehren s. Schriften; aber eben dadurch zog er sich gefährliche Feinde zu. Ungeachtet der Reinheit seiner Sitten, griff man ihn von Seiten der Religion an, wogegen er sich aber zu vertheidigen wußte. Er starb d. 25. Oct. 1655. G.'s Werke wurden 1658 zu Lyon, nebst s. Leben, von Sorbière, und 1728 zu Florenz von Averrani, jedesmal in 6 Bdn., Fol., herausgegeben. Alle verrathen einen Mann von tiefer Gelehrsamkeit, aber eben diese Gelehrsamkeit schadet zuweilen seinen Folgerungen und dem Zusammenhange. Obgleich ihn Gibbon den größten Philosophen unter den damaligen Gelehrten und den größten Gelehrten unter den Philosophen nennt, so steht doch Descartes in Ansehung des selbstdenkenden Geistes und Styls über ihm. M.

Gaßner (Johann Joseph), geb. 1727 zu Bratz bei Pludenz in Schwaben, bekannt als Teufelsbanner, war katholischer Pfarrer zu Klösterle im Bisthum Chur. Die Erzählungen von den Besessenen in der Bibel und sein ununterbrochenes Forschen in den geheimnißvollen Schriften berühmter Magiker hatten ihm den Glauben in den Kopf gesetzt, daß die meisten Krankheiten von bösen Geistern herrühren, deren Macht bloß durch Segensprechungen und Gebete vertilgt werden könne. Er fing an, einige seiner Pfarrkinder zu heilen, und erreichte wenigstens so viel, daß er Aufsehen machte. Der Bischof von Konstanz berief ihn in seine Residenz, wurde aber bald von der Marktschreierei des Wunderthäters überzeugt, und gab ihm den Rath, zu der geistlichen Seelensorge seiner Pfarrkinder zurückzukehren. Allein G. begab

sich zu andern Reichsprälaten von stärkerm Glauben, und bannte die Teufel in ihrem Gebiete. 1774 erhielt er einen Ruf von dem Bischof zu Regensburg nach Ellwangen, wo eine zahllose Menge Hülfsbedürftiger und Neugieriger seiner warteten. Hier heilte G. Lahme und Blinde, vorzüglich aber mit Krämpfen und Epilepsie behaftete Personen. Wenige Fragen waren hinreichend, um zu erfahren, ob die Krankheit von natürlichen Ursachen, oder vom Teufel herrühre. Nur im letztern Falle übernahm G. die Cur. Wenn er seinen Machtspruch cesset! (fahr aus!) aussprach, so waren die Teufel gehorsam genug, den Kranken augenblicklich zu verlassen. Ein öffentlicher Beamter führte über die gemachten Curen ein fortlaufendes Protokoll, in welchem allerdings die außerordentlichsten Dinge in beglaubigter Form bezeugt werden. Man hat aber alle Ursache, zu glauben, daß G. gesunde Personen sehr oft die Rolle von Kranken spielen ließ, und daß seine Cur bei wirklich Leidenden nur so lange anschlug, als ihre Einbildungskraft von den Überredungen des Beschwörers erhitzt blieb. Aufgeklärte Männer erhoben ihre Stimme gegen ihn, und sein Ansehen fiel nach einiger Zeit um ein Merkliches. Er starb 1779, nachdem ihn der Bischof zu Regensburg, sein beständiger Gönner, in den Besitz einer einträglichen Pfarre gesetzt hatte.

Gastein, Mfl. im Salzachkreise (Salzburg) von Oberöstreich, 2785 par. F. über der Meeresfläche, mit Gold-, Silber- und Bleibergwerken; und einem berühmten warmen Bade. S. Koch v. Sternfeld „Über das Gasteinerthal und s. Heilquellen" (München 2. Aufl. 1820) und Emil's „Reisehandb. für Kranke und Naturfreunde, welche das Thal und Wildbad Gastein besuchen" (Wien 1826).

Gastfreiheit. Die schöne Sitte der Gastfreundschaft verliert sich in das höchste Alterthum, denn wir finden sie bei dem kaum aus dem Stande der Wildheit getretenen Menschengeschlechte am aufrichtigsten geübt. Den Fremdling, welcher, ein fernes Land durchwandernd, hülfsbedürftig unter ein fremdes Obdach einkehrt, freundlich aufzunehmen, zu bewirthen und zu schützen, gebot die Stimme des Herzens, um so mehr, da in jenen Zeiten, wo noch kein Verkehr die Menschen zu einander führte, nur eine harte Bedrängniß die Auffoderung sein konnte, daß ein Einzelner die geliebte Heimath verließ und sich in die Fremde hinauswagte, wo er ohne gastfreundliche Aufnahme verderben mußte. So lehrte die Natur die Tugend der Gastlichkeit. Wir finden sie in den Mosaischen Urkunden, in den Gesängen Homer's, nicht minder bei den Arabern, den Germanen und fast allen Völkern des Alterthums. Wenn im Allgemeinen die Gastfreiheit überall in der Aufnahme, Bewirthung und Schützung der Fremden bestand, so waren doch die Begriffe von dem Maße der Dienste, zu welchen man sich gegen den Wanderer verpflichtet glaubte, verschieden. Wol keine Nation übertraf darin die Araber. Hier nimmt der Hauswirth — denn noch jetzt lebt diese Sitte unverändert in Arabiens Wüsten fort — den bei ihm einkehrenden Fremdling brüderlich auf, und bewirthet ihn mit dem Besten, was sein Haus vermag. Er findet sich geehrt durch den Zuspruch des Gastes und freut sich seiner Gegenwart. Ist aber der Vorrath in s. Hause aufgezehrt, und begehrt der Fremde noch länger zu verweilen, so führt er ihn zu s. Nachbar, der nun beide mit gleicher Freigebigkeit bewirthet. Diese einfache Sitte wurde bei den Griechen durch die Religion geheiligt. Zeus, der deßhalb den Beinamen des Gastlichen (Xenios) hatte, war der Schützer der Fremden, er wachte über sie und rächte jede ihnen zugefügte Kränkung. Wie wir aus Homer sehen, hatte auch der fromme Glaube, daß die Unsterblichen selbst zuweilen in menschlicher Gestalt auf Erden erschienen, Antheil an der guten Aufnahme der Fremdlinge. Im griechischen Alterthume entstand aus der Gastfreiheit der Vertrag der Gastfreundschaft. Einzelne, die bei dem zunehmenden Verkehr zu häufigen Reisen genöthigt waren, gelobten einander gegenseitige Aufnahme und Bewirthung, so oft ein Geschäft sie zu einander führen würde, und diese sagten sie einander zu, nicht nur für sich, sondern auch für

ihre Kinder und Abkömmlinge. Schon bei Homer finden wir neben der allgemeinen Gastfreiheit auch die Gastfreundschaft. Jedem Einkehrenden tönte die freundliche Begrüßung entgegen:

„Freude dir, Gast, sei herzlich willkommen uns!"

er wird gebadet, umgekleidet, bewirthet, man erfreut sich seiner Erzählung. Erst nach neun und zehn Tagen, wenn sich der Fremde nicht früher kund gegeben, ergeht an ihn die Frage:

„Wer, und woher der Männer? wo hausest du? wo die Erzeuger?"

Kündigt er sich als einen Gastfreund von Alters her an, so ist man doppelt erfreut, durch die Erfüllung der gastlichen Pflichten ein altes heiliges Band erneuert zu haben. Zwiefach willkommen war der Gastfreund, der sich durch die Hälfte des von den Vätern zum ewigen Wiedererkennungszeichen gebrochenen Ringes bewährte; und zum Beweise, daß seine Gegenwart erfreulich gewesen, entließ man ihn nicht nur wol verpflegt, sondern auch mit Gastgeschenken geehrt, welche in der Familie des Empfängers als Gegenstände von besonderem Werthe vererbt wurden. M.

Gastmähler der Alten. Schon Homer („Odyss.", I, 225 fg.) unterscheidet deren zwei Arten: Gastmahl und Gelag. Das Gastmahl (Eilapine) gab eine Person auf eigne Kosten, das Gelag (Eranos) ward auf gemeinschaftliche Kosten der Theilnehmenden veranstaltet. Beim Gastmahl fanden sich ein 1) wirkliche Gäste, welche durch Sklaven dazu eingeladen, 2) Schatten (Skiai, Umbrä), welche von eingeladenen Gästen mitgebracht wurden, und 3) Parasiten, eine Art von schmarotzenden Lustigmachern, die sich auch wol einstellten, ohne gebeten oder mitgebracht zu sein. Bei den Griechen erschienen bloß Männer, bei den Römern auch Frauen. Die Anzahl der Gäste war unbestimmt. Ehe sie zu Tische gingen, wurden ihnen die Füße gewaschen und gesalbt. Bei Tische saß man in der ältesten Zeit, späterhin lag man, auf folgende Weise: Um einen Tisch waren, oft von Cedernholz verfertigte, oder mit Elfenbein ausgelegte, mit Silber und Gold verzierte, und mit köstlichen Decken belegte Ruhebetten (Ottomanen) gestellt. Der Liegende hatte den Obertheil des Körpers auf den linken Elnbogen gestützt, den Unterleib gerade ausgestreckt oder etwas gebogen, im Rücken lagen zu größerer Bequemlichkeit bisweilen kleine Polster. Der erste am obern Theil des Ruhebetts streckte seine Füße hinter dem Rücken des neben ihm Liegenden aus, der Zweite lag mit dem Kopf nahe an dem Schoß des Ersten, und streckte seine Füße hinter dem Rücken des Dritten aus u. s. w. Daß unter den Plätzen ein gewisser Rang statt fand, leidet keinen Zweifel, allein man ist über die beobachtete Rangordnung nicht gewiß. Da die Tische nicht, wie bei uns, mit Tüchern überdeckt, und die Speisen (die, weil man Messer und Gabel nicht kannte, von den Vorschneidern in kleine Stücke zerlegt waren) auf den bloßen Tisch gelegt wurden, so wurde dieser nach jedem Gange mit Schwämmen abgewischt, sowie auch für die Gäste Wasser zum Waschen der Hände umhergereicht wurde. Seine Serviette brachte jeder Gast mit. Der Gänge bei der Mahlzeit waren drei: das Vormahl, wobei man lauter die Eßlust reizende Speisen auftrug, das Hauptmahl, welches aus mehren und besser zubereiteten Speisen bestand, und der Nachtisch mit Näschereien. Während des Mahles trugen die Gäste weiße Kleider, schmückten sich mit Kränzen, und salbten sich oft Haupt, Bart und Brust mit duftenden Ölen. Das Speisezimmer selbst wurde mit Kränzen geschmückt, und die Rosen, die als Sinnbild des Schweigens über dem Tische aufgehängt waren, haben das noch jetzt übliche Sprichwort, einem etwas sub rosa (unter der Rose) mittheilen, veranlaßt. Der Symposiarch (Tafelfürst), entweder der Wirth selbst, oder eine von ihm ernannte Person, sorgte für Alles zum Gastmahl Nöthige; der Schmaus-König oder das Auge führte die Aufsicht über das Trinken; der Austheiler theilte jedem seine Portion zu, und Weinschenken, meist schöne Knaben, reichten die gefüllten Becher dar, an denen gewöhnlich Kunst und Pracht wetteiferten,

und die auch der Kränze nicht ermangelten. Den Wein trank man mit Wasser gemischt. Das eigens hierzu bestimmte Mischgefäß hieß Krater (Mischkrug), aus welchem mit einem Schöpfkrüglein (cyathus) in die Becher (pocula) eingeschenkt wurde. Der üppige Römer trank aus Krystall, Bernstein, und köstlicher Murrha, einer Art Porzellan, die Pompejus einführte, aus Onyx, Beryll und künstlich getriebenem Golde, mit Edelsteinen besetzt. Gewöhnlich brachte man einen Becher dem guten Gott, einen dem errettenden Zeus, einen der Hygiea, und einen dem Mercur, oder wie Andre wollen, den ersten dem olympischen Zeus, den zweiten den Heroen, den dritten dem errettenden Zeus. Nur die Mäßigen aber begnügten sich mit dieser Zahl der Grazien, Andre gingen über die Zahl der Musen hinaus, denn man trank nicht bloß in die Runde (Encykloposie), sondern auch auf das Wohl abwesender Freunde und Geliebten, und dann so viele Becher, als der Name Buchstaben enthielt, ja man stellte förmliche Trinkkämpfe mit ausgesetzten Preisen an. Natürlich machte es einen Unterschied, wer sich bei dem Gastmahl befand, denn ein Symposion von jungen Leuten und eins von Philosophen oder Staatsmännern hatte freilich verschiedene Unterhaltung. Außer der Unterhaltung durch Gespräche, die oft, wie wir aus Plato's und Plutarch's Symposien sehen, sehr ernst und philosophisch war, öfters aber im Scherz und Witz sich umhertrieb, wobei die Räthsel und Gryphen (s. Gryphi) eine große Rolle spielen, hatte man noch die durch Gesang, und das Skolion (s. Skolien) stimmte bald zu heiterer Freude, bald zu erhabenem Ernst. Nach beendigtem Mahl erschienen zur Belustigung der Gäste Flötenspieler, Sängerinnen, Tänzerinnen und Possenreißer aller Art, oder die Gäste trieben selbst allerhand Spiele, unter denen der Kottabos berühmt ist. Bei feierlichen und prächtigen Gastmahlen theilte der Wirth zuletzt noch Geschenke an seine Gäste aus, welche Apophoreta hießen. Öfters wurden diese zu größerer Belustigung durch eine Lotterie verloost. dd.

Gaston de Foix, Herzog von Nemours, Sohn Jeans de Foix, Grafen d'Estampes, geb. 1488 von Marie von Orleans, der Schwester Ludwigs XII., war der Liebling s. königl. Oheims, der mit Wohlgefallen zu sagen pflegte: „Gaston ist mein Werk, ich habe ihn auferzogen und ihn zu den Tugenden gebildet, die man schon in ihm bewundert". In einem Alter von 23 J. machte er s. Namen unsterblich in dem Kriege, den Ludwig in Italien führte. Er schlug ein Schweizerheer zurück, ging in reißender Schnelle über vier Flüsse, verjagte den Papst aus Bologna, gewann am 11. April, am Ostertage 1512, die berühmte Schlacht von Ravenna, und endigte hier sein kurzes, aber glorreiches Leben, als er einen Haufen Spanier, der sich zurückzog, einschließen wollte. M.

Gastrisch (a. d. Griech.), das auf die Verdauung Bezughabende. Gastrisches System begreift alle Theile des Körpers, die die Verdauung möglich machen, gastrische Krankheiten sind solche, in denen vorzüglich die Verdauung gestört ist. Da die Vorschriften der Gesundheitslehre in Rücksicht des Essens und Trinkens so häufig übertreten werden, die Beschaffenheit der Nahrungsmittel selbst oft fehlerhaft, das gastrische System aus vielen Theilen zusammengesetzt, und der Einfluß der äußern Temperatur auf dasselbe sehr bedeutend ist, so müssen gastrische Krankheiten nothwendigerweise häufig vorkommen. Ihre Zeichen sind: Mangel an Eßlust, bitterer, widriger Geschmack, dick belegte oder schleimichte Zunge, häufiges und unangenehmes Aufstoßen, Ekel und Erbrechen, Druck und Schwere im Unterleibe, Durchfall oder Verstopfung u. s. w. Wegen der genauen Verbindung, in der die übrigen Theile des menschlichen Körpers mit den Verdauungswerkzeugen stehen, verbinden sich die gastrischen Krankheiten häufig mit andern, z. B. mit Fieber, daher gastrisches Fieber. Gastrisches Heilverfahren ist kunstmäßige Anwendung der die erwähnten Krankheiten hebenden Mittel;

wir begreifen darunter die Anwendung Erbrechen oder Durchfall erregender Arzneien, und eine strenge Diät. ff.

Gastromanie, Schwelgerei im Essen und Trinken, und **Gastronomie**, die Kenntniß von Allem, was darauf Bezug hat. Die Römer hatten diese Schwelgerei auf die gröbste und üppigste, die Franzosen haben sie auf die feinste, mit Gesundheit und geselligem Frohsinn übereinstimmendste Weise, ausgebildet. S. den Pariser „Almanac des gourmands" (der neue seit 1825, enthält frohe Gesänge von Béranger u. A.).

Gastromantie, (von γαστήρ, Bauch), eine besondere Art der Wahrsagerei bei den Griechen. Man stellte gewisse weitbauchige Gläser, mit klarem Wasser gefüllt, auf einen Platz, und brennende Fackeln rings umher. Dann betete man mit leiser Stimme zu einem Dämon und legte ihm die Frage vor, deren Auflösung man begehrte. Nun mußte ein keuscher und unbefleckter Knabe oder eine schwangere Frau mit Sorgfalt alle in den Gläsern sich ereignenden Veränderungen bemerken und zugleich von dem Dämon eine Antwort wünschen, erbitten und auch fodern. Dieser gab sie endlich durch gewisse in den Gläsern sich zeigende Bilder, welche die Zukunft verkündigen sollten.

Gatterer (Johann Christoph), Hofrath, geb. zu Lichtenau im Nürnbergischen 1727, studirte zu Nürnberg und Altdorf hauptsächlich historische Wissenschaften, erhielt eine Stelle an dem Gymnasium in Nürnberg, kam 1758 als ordentl. Prof. der Geschichte nach Göttingen, und starb daselbst 1799. Er beherrschte das ganze Gebiet der Geschichte und ihrer Hülfswissenschaften, der Geographie, Genealogie, Heraldik, Diplomatik, Numismatik und Chronologie, hellte theils das Ganze, theils einzelne Theile derselben durch wichtige Werke und Abhandlungen auf, und führte in das Studium der allgemeinen Weltgeschichte und in die akademischen Vorträge derselben die bessere Methode ein, welche die Erzählung nach der Zeitfolge mit Synchronismus verbindet. Vor Allem hatte sich die alte Geschichte der wichtigsten Aufklärungen durch s. Fleiß, s. gründliche Gelehrsamkeit und s. historischen Forschungsgeist zu erfreuen. Zu beklagen ist es, daß viele s. Werke unvollendet geblieben sind. Über Diplomatik, Chronologie, Genealogie, Erdbeschreibung und Heraldik hat er höchst schätzbare Handbücher herausgegeben. Die k. Societät der Wissenschaften in Göttingen hatte an ihm eines ihres thätigsten Mitglieder; er selbst stiftete 1764 das historische Institut, dessen Director er 1767 wurde. Gatterer's Tochter, Magdal. Philipp., verwitw. Engelhard, geb. 1756, hat sich als lyrische Dichterin bekannt gemacht. Heyne hat in einem Elogium auf Gatterer die Verdienste desselben gebührend gewürdigt; in den „Zeitgenossen", Nr. II., befindet sich ebenfalls eine gut geschriebene Biographie und Charakteristik Gatterer's von Malchus.

Gau (pagus). In den ältesten Zeiten war Deutschland in Gaue, d. h. in Bezirke von etlichen Quadratmeilen, nach gewissen Grenzen von Gebirgen, Gewässern u. s. w. eingetheilt. Mehre Gemeinden lebten darin in einer gewissen Verbindung. Über die Gaue waren Grafen oder Richter gesetzt; daher Gaugrafschaften. (S. **Graf**.) Mit der Veränderung der Grafen veränderte sich auch dieses. Gegen das 12. Jahrh. kamen die Gaue als politische Eintheilung in Deutschland ganz ab und nur in den Namen mehrer Gegenden (Breisgau, Sundgau u. s. w.) ist eine Erinnerung an sie geblieben; doch gibt es noch hier und da, wenigstens in Niedersachsen, kleine Verwaltungsbezirke, welche **Gohgrafschaften** genannt werden, und deren Vorsteher eine den Ämtern untergeordnete Behörde bilden, wie denn selbst auf den größern Pachtämtern jener Gegend den Aufsehern der Ackerknechte rc. zuweilen der Titel **Gohgrafen** beigelegt wird.

Gau (Karl Franz), aus Köln, Architekt der franzöf. Regierung (seit 1816), verdankt s. Bildung der Kunstakademie zu Paris. Während s. Aufenthalts in

Rom (1817 und 1818), faßte er den kühnen Entschluß durch eine Reise nach Nubien, die ihm seinen gestörten Frieden wiedergeben sollte, eine Fortsetzung des großen Prachtwerks über Ägypten zu liefern und die Arbeiten des ägyptischen Instituts allein zu vervollständigen. Als er, von Niebuhr berathen, und vorbereitet durch ein genaues Studium der Hülfsmittel, seinen Plan auszuführen im Begriff war, schien das Zusammentreffen mit einem reichen Reisenden, der Gau sich zu verbinden wünschte, sein Wagniß zu begünstigen. Aber schon bei der Ankunft in Ägypten mußte er sich von diesem Reisegefährten, auf den sein Unternehmen zum Theil berechnet war, trennen. Obgleich auf seine wenigen eignen Mittel von nun an beschränkt, blieb Gau doch unerschütterlich in seinem Vorhaben. Allein, ohne Diener und Führer, selbst ohne Gepäck, folgte er von Alexandria aus zu Fuße einer kleinen Karavane mitten durch die Wüste. Ohne die Landessprache zu kennen und mit Mundvorrath versorgt zu sein, würde ihm die Fortsetzung der Reise doch unmöglich gewesen sein, hätten nicht die gastfreien Araber ihn jeden Abend eingeladen, das Nachtessen im Lager mit ihnen zu theilen. Nach den schrecklichsten Entbehrungen und Anstrengungen erblickte Gau die Pyramiden. Kleinliche Eifersucht widersetzte sich in Kairo der Fortsetzung seiner Reise. Der englische Consul Salt suchte die Ausfertigung des Firmans zu hintertreiben, der ihm weiter zu gehen erlaubte; durch den Zeitverlust ging des Reisenden kleine Baarschaft aus; auch sein Muth wich dem Andrange so vieler Widerwärtigkeiten. Da nahm sich Drovetti, der ehemalige franz. Generalconsul, des Reisenden wohlwollend an, sorgte für den Firman, und eilte ihm nach Theben voraus, wo Gau nach einer Nilschifffahrt von 32 Tagen eintraf. Dort wählte Drovetti Araber, denen er durch Versprechung, das Leben und die Sicherheit des jungen Reisenden empfahl, sorgte für die Barke, die mit Zwieback, Reiß und trockenem Gemüse beladen und von einer Matte bedeckt, die Karavane aufnahm, zu der vier Matrosen, ein Lootse und ein franz. Mameluck, der als Dolmetscher dienen sollte, hinzukamen. Nach 14 Tagen kam Gau nach Essuan, zu den Trümmern des alten Syene, an Ermenti, Edfu, Com Ombos absichtlich vorbeieilend. Man hatte ihm gestattet, die Nilfälle zu überschreiten und selbst gegen sonstige Sitte, die von Theben mitgebrachten Matrosen zu behalten; nur einen nubischen Lootsen nahm er in Essuan mit sich und einen Dolmetscher für die in Nubien einheimische Barabara-Sprache. Auf dieselbe Weise, wie zu Herodot's Zeiten verfahren wurde, kam Gau über die ersten Nilfälle hinweg. Den Wind benutzend, der seiner Stromauffahrt bis zu den zweiten Nilfällen günstig war, bezeichnete er sich nur flüchtig die Stellen, die er bei der Rückkehr genauer untersuchen wollte, und erreichte glücklich den Zielpunkt seines Strebens. Herr seiner Fahrt, hing es ganz von ihm ab, anzuhalten, wo er wollte und in Muße zu zeichnen und zu messen. Er fand 21 Denkmäler, zwischen der zweiten Katarakte und Philä, die bisher völlig ungekannt oder noch nicht in Zeichnungen gesehen waren; und sowol seine Wahl als seine Darstellung hat überall die gerechteste Anerkennung erhalten. Die Treue und Wahrheit seiner Zeichnungen, die auch im Stiche nicht verloren gegangen ist, und die Genauigkeit seiner Maße und andern Angaben hat Gau's „Neuentdeckten Denkmälern Nubiens" (Stuttg., Cotta, gedruckt in Paris, 12 Hfte., jedes zu 4 — 6 Kpfrn., gr. Fol.), das einstimmige Zeugniß der franz. Beurtheiler verschafft, daß es sich durchaus als nothwendige Fortsetzung an „Das Werk des Siegs und des Genies", an die prächtige Beschreibung von Ägypten anschließe, die bekanntlich das Nilland nur bis Philä umfaßt. Der Text wird größtentheils von Niebuhr besorgt werden, in dessen Händen Gau die zahlreichen Inschriften zurückließ, die er in Nubien gesammelt hatte. Als eine Probe hat Niebuhr einige gegeben, die das Verlangen nach den andern vermehren („Inscriptiones nubienses", Rom 1820, 4.). Nach der Rückkehr von s. Reise hielt sich Gau einige Zeit in Rom auf. Dann wurde er in Frankreich naturalisirt, und erhielt 1825 das Kreuz der Ehrenlegion.

Gaudin (Martin Michel Charles), Herzog von Gaëta, geb. 1756 zu Paris, Sohn eines Advocaten, war selbst Advocat und wurde 22 J. alt, Bureauchef des Generaldirectors des Depart. des impositions. Als die Finanzverwaltung 1789 in eine Nationalschatzkammer umgewandelt wurde, ernannte man Gaudin zum Mitgl. der mit ihrer Leitung beauftragten Commission. In der Schreckenszeit gelang es ihm, durch Cambon's Vermittelung die 48 alten Finanzeinnehmer zu retten, welche der Convent aus Unwissenheit in das Decret mit inbegriffen hatte, dem zu Folge die 60 Generalpächter als Opfer des Revolutionsgerichts fielen. Dann rettete er dem berühmten D'Esprémesnil, ehemal. Parlamentsrath das Leben. Später zog er sich von allen Geschäften zurück; der Director Sieyes trug ihm wieder eine Stelle an, und nach dem 18 Brumaire ernannte ihn Bonaparte zum Finanzminister, in der Folge zum Herz. von Gaëta. Er behielt das Finanzministerium bis zur Restauration, saß dann 1815 — 18 in der Deputirtenkammer, wurde 1820 Gouverneur der franz. Bank, verlor diese Stelle wieder, blieb indessen fortwährend und noch im J. 1826 bei derselben thätig. G. hielt sich stets von allen Parteien entfernt, und ward von allen gesucht. Er zuerst hat Ordnung und Festigkeit in das franz. Finanzwesen gebracht. Die „Mémoires, souvenirs, opinions et écrits de M. Gaudin, Duc de Gaëte“ (Paris 1826, 2 Bde.) sind für die Geschichte des franz. Finanzwesens von 1800 — 20 sehr wichtig.

Gauß (Karl Friedrich), Hofrath und Ritter, Mitgl. der k. franz. Akademie der Wissensch., einer der größten Mathematiker, geb. d. 23. April 1777 in Braunschweig, seit 1807 Prof. der Mathematik und Astronomie in Göttingen, gab schon auf der Schule so deutliche Beweise großer Talente, daß er die Aufmerksamkeit des Herzogs Karl Wilh. Ferdinand auf sich zog, der s. fernere wissenschaftliche Ausbildung auf alle Weise unterstützte. Bereits in s. Doctordisputation (1799) legte G. Proben s. Scharfsinns ab, dadurch, daß er die frühern Bemühungen, den Hauptsatz der Algebra zu beweisen, kritisirte und selbst einen neuen, strengen Beweis lieferte. Aber schon 1801 entwickelte er s. Kräfte glänzender, indem er s. „Disquisitiones arithmeticae“ (Lpzg. 1801) bekannt machte, ein Werk voll der feinsten mathematischen Speculation, durch welches die höhere Arithmetik mit den schönsten Entdeckungen bereichert worden ist. Als G., von dem ganz eigenthümlichen Reize, welchen diese Speculationen gewähren, getrieben, s. ganze Kraft darauf zu verwenden anfing, war das, was Andre bereits geleistet hatten, ihm größtentheils unbekannt; diesem Umstande verdanken wir die neuen Beweise der meisten Sätze, deren Strenge und Eleganz an die alten Geometer erinnert. Als, am Anfange dieses Jahrh. die neuen Planeten entdeckt wurden, suchte und fand Gauß neue Methoden zur Berechnung ihrer Bahnen; er wandte diese Methoden selbst an, verschaffte uns dadurch eine schnelle und genaue Kenntniß jener neuen Planeten und theilte endlich die Methoden selbst in der „Theoria motus Corporum coel.“ (Hamb. 1809, 4.) mit, einem Werke, welches viel beigetragen hat, dem, um diese Zeit erwachenden Sinne für genauere und folgerichtigere Benutzung der astronomischen Beobachtungen, die rechte Richtung zu geben. Später hat G. dem Probleme von den Störungen der Himmelskörper eine neue Ansicht abgewonnen, deren Ausführung und Anwendung auf die Pallas wir noch erwarten. Auch s. „Theoria combinationis observationum erroribus minimis obnoxiae“ (Götting. 1823, 4.) hat die Wissenschaft bereichert. Seit der Vollendung der neuen göttinger Sternwarte, hat er auch den astronomischen Beobachtungen seine Zeit gewidmet; jetzt ist er mit der Fortsetzung der dänischen Gradmessung im Königreiche Hanover, beschäftigt, bei welcher Gelegenheit er die schöne Erfindung gemacht hat, die entferntesten Stationen durch reflectirtes Sonnenlicht sichtbar zu machen. Der göttinger Societät hat er von Zeit zu Zeit Abhandlungen vorgelesen, welche eine Zierde der Commentarien sind. Alle wissenschaftliche Leistungen dieses originalen Geistes aufzu-

zählen, würde hier am unrechten Orte sein; aber erwähnen müssen wir, daß alle Arbeiten von Gauß eine Vollendung besitzen, welche nichts zu wünschen übrig läßt; er ist nie zufrieden mit der Entdeckung einer neuen Wahrheit oder Methode, vollendet erscheint sie vor dem Publicum und selbst in der Sprache zeigt sich die sorgfältigste Feile. Über das von G. erfundene Instrument Heliotrop, s. m. Bode's „Astronom. Jahrb." für 1825. 80.

Gavotte, ein, vorzüglich zum Tanz angewandtes Tonstück von munterm Charakter. Es besteht aus zwei Reprisen, fängt im Auftakt an und steht im Allabrevetakt. Jede Reprise besteht aus 8 Takten. Der Grundrythmus dieses Tonstücks ist also: ¢ ♩♩ | ♩♩♩♩ | ♩♩ Da die Bewegung wegen dieses letzten Falles an und für sich etwas lebhaft ausfällt, und der Charakter der Gavotte zwar munter, aber dabei auch zärtlich ist, so sind Achtel die geschwindesten Noten, die darin vorkommen. Die Gavotten waren ehemals auch in Sonaten, Suiten u. s. w. eingeführt, da man sich nicht genau an diejenige äußere Form band, die sie als Tanzstücke hatten. Neuerdings ist dieser Tanz wieder hervorgesucht und beliebt geworden.

Gay (John), englischer Lieder- und Fabeldichter, geb. 1688 zu Barnstaple in Devonshire, erhielt von Luck, Schullehrer an diesem Orte und Dichter, eine Erziehung, die zur Entwickelung seines Talents für Poesie nicht wenig beitrug. Er ging in die Plane seines unbegüterten Vaters, der ihn zu einem Krämer bestimmt hatte, nicht ein, sondern verließ die Lehre und trat 1712 als Secretair in die Dienste der Herzogin v. Monmouth. Hier blieb ihm Muße genug, die Dichtkunst zu üben. Er machte s. „Rural sports", ein ländliches Gedicht in 2 Ges., bekannt, und widmete sie dem berühmten Pope, welches die erste Veranlassung zu der vertrauten Freundschaft zwischen beiden Dichtern gab. 1713 ließ er s. Komödie: „The wife of Bath" drucken, die auf der Bühne kein Glück gemacht hat, und gab um dieselbe Zeit „The shepherd's week" heraus, eine aus 6 Eklogen bestehende, aus der gemeinen Wirklichkeit geschöpfte Schilderung des engl. Landmanns, welche dem Geschmacke s. Landsleute sehr zusagte. Da er aber dieses Werk dem Lord Bolingbroke zugeeignet hatte, so mußten ihm die darauf gegründeten Hoffnungen zur Beförderung bei der neuen Regierung fehlschlagen, obgleich er, als Secretair des Grafen Clarendon, engl. Gesandten am hanöv. Hofe, im letzten Regierungsjahre der Königin Anna, zu glänzenden Erwartungen berechtigt war. Nach s. Rückkehr trat er mit der Tragikomödie „What-d'yecall-it", und 1717 mit der unter Pope's und Arbuthnot's Beihülfe geschriebenen Komödie „Three hours after mariage" auf, konnte aber nur für die erstere einigen Beifall gewinnen. Er begab sich hierauf nach Aachen und lebte einige Zeit auf dem Landsitze des Lord Harcourt. Hier veranstaltete er die Herausgabe s. Gedichte auf Subscription, die ihm 1000 Pfund einbrachte. 1724 erschienen „The captives", ein gut aufgenommenes Trauerspiel, und 1726 der 1. Bd. s., zum Unterricht des Herzogs v. Cumberland geschriebenen Fabeln, durch welche er sich bei den Engländern den Namen eines classischen Dichters erwarb. Einen beispiellosen Beifall erhielt seit 1727 s. „Beggars opera" (Bettleroper), welche ein Nationalstück der Engländer geworden ist. Dieser Oper liegt eine wahre Anekdote aus dem Leben des berüchtigten Jonathan Wild zum Grunde. Ein zweiter Theil, unter dem Titel „Polly", wurde nicht auf die Bühne gebracht. Die „Beggars opera" gewann ihm das Wohlwollen vieler Großen, besonders des Herzogs und der Herzogin v. Queensberry, in deren Gesellschaft er den letzten Theil s. Lebens zubrachte, nachdem er vergeblich auf eine Anstellung von Georg II. und s. Gemahlin gehofft, die ihn vor ihrer Thronbesteigung persönlich geschätzt hatten. Er starb am Ende 1732 und wurde in der Westminsterabtei begraben. Der zweite Theil s. Fabeln, meist politischen Inhalts, erschien, durch den Herzog v. Queensberry besorgt, erst nach s. Tode. Gay war, nach Pope's Ur-

theil, ein gerader anspruchsloser Mann, der so redete, wie er dachte, und immer zu mißfallen fürchtete. Johnson spricht ihm mit Recht jene **mens divinior** ab, die das Eigenthum großer Dichter ist, läßt ihn aber als einem Sänger einer niedern Sphäre, besonders in der Darstellung des wirklichen Lebens, volles Recht widerfahren. Er preist ihn als den Erfinder der Liederoper, welche die italienische lange Zeit verdrängte und über ein halbes Jahrh. sich mit Beifall auf der Bühne erhielt.

Gay-Lussac, Mitglied der Akad. der Wissensch. und seit 1816 Prof. an der polytechnischen Schule zu Paris, Chemiker und Physiker, machte sich zuerst durch eine Luftfahrt in Paris bekannt, indem er sich, vereint mit Biot, in s. Ballon zu der bis dahin noch unerreichten Höhe von 3600 Toisen erhob. Diese Luftreise gab ihm Gelegenheit zu einer Menge merkwürdiger Entdeckungen im Reiche der Physik, die sich, wie z. B. s. Wahrnehmungen über das Steigen und Sinken des Quecksilbers und mehrer andern flüssigen und elastischen Körper in den höhern Luftschichten sowie unter den verschiedenen Wärmegraden, durch wiederholte Versuche stets als richtig bewährt haben, und unter Andern die erste Veranlassung zu des Engländers Dalton scharfsinnigen Untersuchungen und Beweisen über die ungemeine, bis zur Verdoppelung steigende Ausdehnung des Volumens der Flüssigkeiten (namentlich des Wassers) bei dem Durchgang durch alle Grade der Temparatur vom Gefrier- bis zum Siedepunkt gaben. Später verband sich Gay-Lussac mit Alex. v. Humboldt zu einem Versuch der genauen Bestimmung der Abweichung des magnetischen Äquators von dem Erdäquator, wobei beide Gelehrte sich auf die von Lapeyrouse in dieser Beziehung gemachten Wahrnehmungen stützten. Man hat von Gay-Lussac interessante Aufsätze in den „**Annales de chimie**“ und dem „**Bulletin de la Société philomathique**“; mit s. jetzigen Collegen Thenard gab er „**Recherches physico-chimiques, faites sur la pile galvanique, et les préparations du potassium**“ (Paris 1811, 2 Bde.) heraus.

Gaza (Theodorus), ein Nachfolger des Emanuel Chrysoloras als Lehrer der griech. Sprache und Literatur im Abendlande. Er kam als Flüchtling nach der Eroberung von Konstantinopel durch die Türken nach Italien und erwarb sich dort schnell eine genaue und fertige Kenntniß der Landessprache. 1440 wurde er öffentlicher Lehrer zu Ferrara und 1451 zog ihn Papst Nicolaus V. mit a. Gelehrten nach Rom, wo der Cardinal Bessarion ihn in sein Gefolge aufnahm. Nach Nicolaus Tode berief ihn König Alfons nach Neapel, und als der Tod ihm auch diesen Gönner geraubt hatte, kehrte er wieder nach Rom zurück, wo er aber durch eine geringe Belohnung des Papstes Sixtus IV. für eine Dedication so gekränkt wurde, daß er sich nach Ferrara und von da nach Calabrien zurückzog, wo er 1478 starb. G. hat nicht bloß als Lehrer durch das Wort, sondern auch durch s. Schriften, und namentlich durch lat. Übersetz. griech. Classiker zur Verbreitung des Studiums der griech. Literatur gewirkt. Seine Hauptarbeit ist eine Übers. der naturgeschichtlichen Schriften des Aristoteles.

Gebälk werden bald die sämmtlichen Balken eines Gebäudes, bald bloß der oberste Theil oder das Hauptgesims einer Säulenstellung genannt, welches auf den Säulen ruht, und aus drei Theilen besteht, dem Unterbalken oder Architrab, dem Fries und dem Kranze. (S. **Säule**.) Die schicklichste Höhe des Gebälks bei jeder Art von Säulen ist der vierte Theil der Säulenhöhe selbst, ist es höher, so scheint es das Gebäude zu erdrücken, und niedriger gibt es dem Ganzen ein ärmliches Ansehen. Bei jeder Säulenordnung findet man hierin übrigens Verschiedenheit. (S. **Säulenordnung**.)

Gebärde, von dem veralteten Gebahrn, gebahren, als Haupt- und Zeitwort, auch: sich gebahren, sich betragen. Unter Gebärde in der bestimmten Bedeutung versteht man eine Art des physiognomischen Ausdrucks des Innern im Körper; es ist aber nicht ganz leicht, diese Art genau zu bestimmen. Von der Miene

scheint sie sich in folgenden Punkten zu unterscheiden: 1) die Miene ist bloß etwas Vorübergehendes; die Gebärde obschon sie sich auch in Bewegungen äußert; etwas Beharrliches; 2) die Miene erstreckt sich bloß auf die Bewegungen des Gesichts, die Gebärde auch auf den übrigen Körper; 3) die Miene ist bloß Seelenausdruck im Gesicht vernünftig sinnlicher Wesen, Gebärden zeigen sich auch bei bloß sinnlich-begehrenden Wesen; 4) die Miene ist daher Ausdruck der Gesinnung, des freien Charakters, Gebärde drückt die eben jetzt herrschende Leidenschaft, den vorübergehenden Affect aus. So bemerkbar diese Unterscheidungen hin und wieder sind, so schwankt doch im Ganzen der Sprachgebrauch. Übrigens ist auch bei diesen Unterscheidungen nicht zu verkennen, daß Gebärde bald in einem weitern, bald in einem engern Sinne genommen ist. Im weitern Sinne befaßt man darunter jeden physiognomischen Ausdruck des Innern im Körper, und dann sind die Mienen mit darunter begriffen. Jene stumme Sprache mit ihren malenden, ausdrückenden und deutenden Zeichen, welche man die Gebärdensprache nennt, würde deßhalb auch die Mienensprache unter sich befassen, sodaß die Gebärdensprache eben sowol das Gesicht als die übrigen Glieder des Körpers zu Darstellungsmitteln hat. Kurz, die Gebärde wäre demnach das Allgemeine, die Miene das Besondere. Beim Entwurf einer Theorie der körperlichen Beredtsamkeit wird es dienlich sein, diesen also festgesetzten Unterschied anzunehmen, und zur Mienensprache auch Das mitzurechnen, was das Gesicht nach der obigen Bestimmung von Gebärden in veränderter Bewegung ausdrückt. Körperliche Beredtsamkeit ist aber die Kunst, einem Andern seine Gedanken mittelst des Körpers und gewisser Modificationen desselben so mitzutheilen, daß sie den verlangten Eindruck auf ihn machen. Diese Modificationen des Körpers sind entweder Bewegungen und Stellungen desselben, oder Töne. Man sieht, daß die ganze Schauspielkunst sich darauf gründet, indem von den Bewegungen und Stellungen des Körpers die Action, und von den Tönen die Declamation abhängt. Die Action ist nun eigentlich nichts Andres, als die Gebärdenkunst selbst in jenem allgemeinen Sinne. Jene Bewegungen und Stellungen des Körpers sind nämlich Veränderungen desselben oder seiner Theile, in Ansehung ihrer Lage und Figur, mit gewissen Veränderungen der Seele übereinstimmend. Die Summe der Bewegungen ist Gesticulation; aus der Stellung gehen die Attituden (s. d.) hervor, Tragen und Haltung des ganzen Körpers im Stehen, Sitzen und Liegen während einer gewissen Situation. Hier ist immer etwas Unbewegliches, Festes. Attituden macht der ganze Körper; Gesticulation können nur die beweglichen Theile desselben machen, Kopf, Arme, Hände, Füße, entweder alle zusammen, oder jedes für sich, weßhalb es auch eine Kopf-, Arm-, Hände- und Füßesprache gibt, wovon freilich die meisten Schauspieler nichts verstehen. Von diesen stummen Sprachen allen unterscheidet man nun noch besonders die Gesichtssprache, und zwar nicht ohne Grund. Das Gesicht ist kein so beweglicher Theil als Kopf, Arm, Hand und Fuß, theils aber durch die eigenthümliche Bildung u. die bleibende Form seiner festen, theils durch das veränderliche Spiel seiner beweglichen Theile, theils durch Züge, welche durch Gewohnheit in den beweglichen Theilen fest und bleibend geworden sind, tritt hier das Innere in dem Äußern in den bedeutendsten, unzweideutigsten und unverkennbarsten Kennzeichen hervor. Hier ist also eine Beweglichkeit ganz eigner Art, und von einer so großen Wichtigkeit, daß man wol Ursache hätte, ihr eine vorzügliche Aufmerksamkeit zu widmen, zumal da es auch hier wieder fast so viele eigne Sprachen gibt, als Theile des Gesichts. Wer eine Stirn-, Augen-, Nasen-, Lippen- und Wangensprache lächerlich finden wollte, bewiese damit nur, daß er die Natur hier niemals genugsam beobachtet hat. Diese Gesichtssprache nennt man auch Mimik (s. d.), ein Begriff, der freilich an sich mehr umfaßt. Wenn Engel die Mimik in die ethische od. physiognomische eintheilt, welche die Eigenthümlichkeit eines Charakters, und in die pathognomische, welche die vorübergehenden Verwandlungen durch Affecten und Leidenschaften in bestimmten Situationen

darstellt, so liegt dieser Eintheilung der Unterschied zwischen Miene und Gebärde im engern Sinne zum Grunde. Es ist auch hier am rathsamsten, das Mienenspiel auf die Gesichtssprache einzuschränken, das Gebärdenspiel aber auf die ganze körperliche Beredtsamkeit auszudehnen. **Gebärdenspiel** würde demnach sein die vorübergehende Modification des ganzen Körpers, seiner unbeweglichen Theile, in Stellung und Bewegung, zum Ausdruck des Innern und Äußern während einer gewissen Situation. Die Bezeichnung durch Spiel scheint uns bloß von dem Vorübergehenden in dieser Thätigkeit herzukommen, und nicht etwa von der Leichtigkeit, womit sie ausgeübt wird. Weit eher könnte man noch an Unwillkürlichkeit denken (wie bei dem Spiel der Muskeln), womit die äußern Werkzeuge der Thätigkeit der Seele in einer naturgemäßen Äußerung folgen. Wer durch Kunst die körperliche Beredtsamkeit üben will, und die naturgemäßen Äußerungen nicht trifft, der verfällt in Grimasse. Die Natur, wie sie für jeden Ausdruck der Leidenschaft, für jede Stimmung der Seele ihren eignen Ton und eigne Bewegung in der Stimme hat, hat auch ihre eignen Bewegungen und Stellungen in dem Körper dafür. Wehe dem Schauspieler und bildenden Künstler, dem dafür der feine Sinn mangelt. (Vgl. **Mimik** und **Pantomime**.) dd.

Gebern, in Indien Parsis, in Persien aber **Gebern**, **Guebern**, **Gauern**, d. i. Ungläubige oder Feueranbeter, genannt. Sie selbst nennen sich Behendie oder Anhänger des wahren Glaubens, und haben ihre vorzüglichsten Wohnsitze in den Wüsten von Karamanien gegen den persischen Meerbusen, vorzüglich aber in den Provinzen Yerd Keram. Dies wenig bekannte, in der Unwissenheit glückliche Volk ist arbeitsam, mäßig und treibt fleißig Ackerbau. Die Sitten der Gebern sind sanft; sie trinken Wein, essen alles Fleisch, heirathen nur eine Frau, und leben streng und mäßig. Ehescheidung und Vielweiberei sind ihnen durch die Religion verboten; bleibt aber die Frau in den ersten neun Jahren unfruchtbar, so darf der Mann neben derselben noch eine zweite nehmen. Sie verehren ein einiges höchstes Wesen, das sie den ewigen Geist oder Yerd nennen. Sonne, Mond und Planeten glauben sie durch verständige Wesen belebt, erkennen das Licht als Grundursache des Guten, die Finsterniß als die des Bösen, und beten endlich, wie man sagt, das Feuer an, wovon sie auch den Namen erhalten haben. Sie selbst aber sagen, daß sie es nicht anbeten, sondern darin nur ein Gegenbild des unbegreiflichen Gottes hegen, weßwegen sie auch allemal ihre Gebete beim Feuer verrichten und an heiligen Orten ein immer brennendes Feuer unterhalten, welches ihr Prophet **Zoroaster** (s. d.) schon vor 4000 J. entzündet haben soll. Ihr heiliges Buch heißt **Zend-Avesta** (s. d.). Eine eigenthümliche Gewohnheit der Gebern ist es, die Todten, statt sie zu begraben, auf den Thürmen ihrer Kirchhöfe den Vögeln preiszugeben, wobei sie genau achtgeben, welchen Theil diese Thiere zuerst verzehren, und daraus auf das Schicksal des Verstorbenen schließen.

Gebet, im weiten Sinne, jede mit frommen Gefühlen verbundene Richtung des Gemüths auf Gott, im engern Sinne der mündliche Ausdruck frommer Gefühle und Gesinnungen gegen Gott. Das Gebet kann Bitte sein, Fürbitte, Dank und Lob Gottes. In den abergläubischen Religionen des Alterthums wurden die Gebete als Formeln von magischer Kraft betrachtet, deren Wirksamkeit davon abhänge, daß sie mit der größten Genauigkeit hergesagt und durch keinen Unglück bedeutenden Umstand unterbrochen würden. Würdigere Begriffe über das Wesen und den Zweck des Gebets hat das Christenthum verbreitet. Nach den Grundsätzen der katholischen Kirche kann der Mensch nicht bloß an Gott, sondern auch an die Heiligen und an die Engel Gebete richten; die protestantische Kirche dagegen erklärt Gott für den einzig würdigen Gegenstand der Anbetung. Die religiösen Menschen aller Zeiten haben in dem Gebete ein wirksames Mittel der Geisteserhebung, des Trostes und der Befestigung in guten Gesinnungen gefunden. Je-

leichter der Mensch unter den Zerstreuungen und Sorgen des Lebens seine höhere Bestimmung vergißt, desto mehr ist ihm die Geistessammlung, welche das Gebet gewährt, Bedürfniß, und es ist eine heilsame Gewohnheit, mit dem frommen Andenken an Gott den Tag zu beginnen und zu beschließen. Um das Gemüth in die Stimmung zu versetzen, in welcher es geneigt und fähig wird, sich zu Gott zu erheben, muß man sich der heil. Schrift, heiliger Gesänge (unter den neuern Liedern dieser Art sind besonders die von Witschel: „Morgen- und Abendopfer", Sulzbach, zuerst 1804; die Gesänge von Juliane Bellodter und die Schrift von Ziegenbein: „Die Religion in Liedern, gesammelt aus den besten Dichtern", zu empfehlen), guter Predigten und dgl. Erbauungsbücher bedienen. Da die Richtungen, welche das jugendliche Gemüth nimmt, die bleibendsten zu sein pflegen, so ist es nöthig, daß man auch das Kind beten lehre, und die Erzieher, welche meinten, daß die Bildung zur Religiosität einem reifern Alter vorzubehalten sei, verriethen Mangel an Kenntniß des menschlichen Herzens. Auch das Kind kann den Gedanken an ein Wesen, von welchem alles Gute komme, fassen, und ist frommer Gefühle fähig. **N.**

Gebirge, s. Berge.

Gebirgsarten, s. Geognosie.

Gebirgshöhe. Um eine allgemeine Basis bei der Bestimmung der Höhe eines Gebirgs zu haben, bezieht man dieselben jederzeit auf die Meeresfläche, sodaß die mehr oder minder hohe oder flache Umgebung eines Berges keinen Einfluß auf seine eigentliche Höhe haben kann. Daher kommt es, daß mancher Berg, z. B. der Brocken, der rings in einer bergigen Umgebung liegt, viel höher ist, als er scheint, da seine ganze Höhe, d. h. also Erhebung über der Meeresfläche, dem Auge nicht sichtbar ist. (S. Höhenmessung.) Folgende Formel zeigt die verschiedenen Stufen der Gebirgshöhe:

	Pyrenäen.	Alpen.	Anden.	Himalih.
Gipfel —	1,0	1,4	1,8	2,4
Mittel —	1	1½	2	2½

Gebirgskrieg, heißt der Krieg in Ländern, in welchen Hochgebirge nebst tief eingeschnittenen engen Thälern die Hauptphysiognomie bilden, als z. B. die Schweiz, Tirol, Salzburg, ein großer Theil der pyrenäischen Halbinsel u. s. w., weil er nur in diesen einen eigenthümlichen Charakter hat. Solche Länder werden, wenn der Krieg nicht ausschließlich gegen sie gerichtet ist, weniger der Schauplatz entscheidender Operationen sein, weil sie ihrer Natur nach die kriegerische Wirksamkeit hemmen u. die Verpflegung schwierig machen. Sie dienen daher in den jetzigen Kriegen mehr als Stützpunkte größerer Operationen. Ihre Wichtigkeit ist dessenungeachtet sehr groß, wenn auch nur untergeordnet. Sie eignen sich ganz besonders zum Vertheidigungskriege, da sie so viele Stellungen bieten, in welchen kleine Haufen ganze Heere aufhalten können; umgekehrt, wird der Angreifende gehindert seine Kräfte gehörig zu entwickeln und muß jeden Augenblick, wenn er in schmalen, gedrängten Colonnen in einem Thale vorrückt, befürchten, daß der Feind neben ihm in den Thälern in seine Flanken operirt, ihn überrascht, seine Zufuhren und Unterstützungen abschneidet u. dgl. Indeß hat der Gebirgskrieg jetzt bei der größern Beweglichkeit der Truppen, und weil man einsehen lernte, daß es wol kaum noch eine Stellung gibt, die nicht, bei gehöriger Ortskenntniß und Entschlossenheit umgangen werden könnte, endlich bei der größern Cultur in ehemals unwegsamen und unwirthbaren Gegenden nicht mehr die Schwierigkeiten wie sonst. Der Gebirgskrieg erfodert eine genaue Localkenntniß, ist weniger regelmäßig, als der Krieg in einem ebenen Lande; er fodert von den Anführern mehr Kühnheit, eine größere Bereitschaft auf unerwartete Ereignisse und von den Truppen einen höhern Grad von Muth und Ausdauer. Der General Matthieu Dumas nennt ihn die poëtische Seite der Kriegskunst. Als ein Meister im Gebirgskriege verdient unter andern der franz. General Lecourbe genannt zu werden; in Dumas's „Précis des événemens mi-

litaires" findet man die Operationen Lecourbe's in Graubündten und in der Schweiz (1799 und 1800) und mehre von ihm verfaßte Memoiren über diesen Gegenstand. 23.

Gebläse, diejenigen Verrichtungen, in denen atmosphärische Luft aufgefangen, gesammelt, zusammengedrückt und durch längere oder kürzere Röhrenleitungen in die Form der Schmelzöfen, Herde 2c. geführt wird. Die Röhre, in welcher sich die Windleitung endigt und durch welche der Wind in die Form und durch diese in den Schmelzraum geleitet wird, heißt die **Dille**. Häufig werden mehre Gebläse miteinander verbunden, indem der Wind zuvörderst in einen Windkasten und aus diesem erst in den Schmelzraum geführt wird. Bei allen Gebläsen liegt der Mechanismus zum Grunde, die in einem Behältnisse aufgefangene Luft auszupressen und es gleich wieder mit atmosphärischer Luft zu füllen. Jedes Gebläse muß daher zwei Öffnungen (Ventile) haben; eine um die atmosphärische Luft einzulassen und eine zweite, um die zusammengepreßte Luft abzuleiten; beide Ventile müssen sich daher wechselsweise öffnen und schließen. Man unterscheidet: 1) Gebläse mit biegsamen Wänden; die überall bekannten ledernen Balgen oder Bälge. 2) Die hölzernen Balgen oder Bälge, bei denen sich der pyramidale Oberkasten um den unbeweglichen Unterkasten auf- und niederbewegt, und dadurch einen Raum von veränderlicher Größe abgränzt, welcher bei der höchsten Erhebung des Oberkastens mit atmosphärischer Luft angefüllt wird, die beim Niederdrücken desselben ausgepreßt wird. Als eine Abänderung der Bälge kann das, nach s. Erfinder, einem Schweden, benannte Wilhelmsgebläse angesehen werden; bei demselben liegt der keilförmige Kasten fest und ein Boden ist in demselben beweglich. 3) Die Kasten- und Cylindergebläse, bestehen erstere in parallelepipedischen, letztere in cylinderförmigen, entweder an einer oder an beiden Seiten verschlossenen Räumen, in welchen sich ein Kolben auf- und niederbewegt. Die Kastengebläse sind entweder von Holz, selten von Eisen oder Stein, die Cylindergebläse gewöhnlich von Gußeisen, selten von Holz (Tannengebläse). Die nur an einer Seite verschlossenen oder einfachblasenden Kasten- und Cylindergebläse haben nur ein Einlaß- und ein Auslaßventil, die auf beiden Seiten verschlossenen oder doppeltblasenden dagegen jedes zwei Einlaß- und zwei Auslaßventile; die Cylindergebläse sind die wirksamsten und vollkommensten Blasemaschinen. 4) Die Baaderschen (von Baader in München erfundenen), oder mit Wasser geliederten Gebläse bestehen in zum Theil mit Wasser angefüllten Gefäßen, in welchen sich ein zweites dergestalt auf- und niederbewegt, daß zwischen dem Boden dieser letztern und der Oberfläche des Wassers ein begränzter Raum bleibt, welcher mit Luft angefüllt ist, die beim Niedergehen des Gefäßes entweicht. 5) Die erst neuerlich von dem kurhessischen Oberberginspector Henschel erfundenen Kettengebläse bestehen in gußeisernen, unten nach der Kettenlinie gebogenen Röhren, die unten in einem Wasserkasten hängen und oben offen sind. Durch diese Röhren bewegen sich, oben über Räder hängend, mittelst des Drucks des darauf fallenden Wassers Scheiben, welche die atmosphärische Luft mit fort- und in den unten befindlichen Sammelkasten führen. Es sind diese Gebläse von sehr guter Wirkung. 6) Die Wassertrommelgebläse bestehen in verschlossenen, über eine Wasserfläche gestellten, unten offenen Kasten oder Tonnen, welche mit längern oder kürzern Röhren in Verbindung stehen, durch welche Wasser herabfällt, welches die in den Röhren befindliche Luft in die Kasten treibt, aus denen sie in die Öfen oder Herde geführt wird.

Gebrochen. 1) In der Musik heißt ein gebrochener Accord ein solcher, dessen Töne man nicht, wie gewöhnlich, auf einmal, sondern in einer gewissen Ordnung auf einander folgend, anschlägt. Man nennt solche Accorde insofern auch Harpeggiaturen. (S. **Harpeggio**.) Gebrochener Baß ist der, der statt die Grundnote auszuhalten, sie entweder öfter wiederholt oder mit andern schicklichen

Tönen abwechselt. 2) In der Declamation und im Gesange ist die gebrochene Stimme das Zeichen der tiefsten Rührung. In der Malerei sind gebrochene Farben eine Art Mittelfarben: (S. Mezzotinto.) 4) In der Baukunst sind gebrochene Treppen, gebrochenes Dach, solche, die mehre Absätze haben.

Geburt ist der Act bei den weiblichen Menschen und Säugethieren, durch den sie ein Kind oder ein Junges ihrer Art zur Welt bringen. Wenn die Frucht ihre gehörige Zeit in dem Fruchthälter der Mutter zugebracht hat, und alsdann im Stande ist, ein selbständiges Leben zu führen, so reißt sie sich los, um das ihr nach ihrer Art zukommende Leben unabhängig von der Mutter zu leben. Indem nämlich der Fruchthälter durch die zunehmende Größe der Frucht bis zu seinem Maximum ausgedehnt ist, erwacht die ihm eigenthümliche Reizbarkeit, das Zusammenziehungsvermögen in ihm, er verengt dadurch seinen innern Raum und treibt die reife Frucht von sich. Die Zeit der Geburt ist bei den verschiedenen Geschlechtern der Säugethiere sehr verschieden, bei jedem aber genau und bleibend bestimmt. In dem Fruchthälter der Gebärmutter des Weibes fängt der Mensch als Embryo sein Leben an, wird dann weiter ausgebildet, zunächst als Fötus, dann als unreifes, endlich als reifes Kind. Mit seinem Wachsthum und zunehmenden Umfange wachsen zugleich die häutigen Hüllen, die es umgeben, und erweitert sich der innere Raum des Fruchthälters durch dessen Ausdehnung. Am Ende der 39. oder Anfange der 40. Woche ist das Kind völlig ausgebildet, und fähig, sein Leben unabhängig von der Mutter fortzuführen, daher erfolgt in der Regel nun die Trennung von ihr, d. h. die Geburt. Es entstehen allmälig die Zusammenziehungen der Gebärmutter, welche, da sie mit schmerzhaften Empfindungen verbunden sind, Wehen genannt werden. Man theilt diese ein in vorhersagende oder Rupfer (Vorwehen), welche den Anfang machen, nicht lange dauern, gelinde sind, und das Gefühl einer unangenehmen Spannung und eines Drängens erregen. Wenn die Schwangere davon befallen wird, kann sie oft nicht von der Stelle, bis die Wehe vorüber ist, da sie denn wieder oft einige Stunden lang frei ist. Dann folgen die wahren Wehen; diese dauern immer länger, kommen immer schneller zurück und werden immer heftiger. Die Zusammenziehungen des Fruchthälters geschehen in der Ordnung, wie die Ausdehnung derselben vor sich ging, indem der obere Theil oder der Grund derselben sich zuerst zusammenzieht, während der untere Theil und die Öffnung oder der sogenannte Muttermund sich ausdehnt und erweitert. Daher senkt sich die Frucht bei dem allmälig sich verengernden Raume des Fruchthälters gegen die Öffnung desselben herab; die in den Hüllen der Frucht eingeschlossene Flüssigkeit, als der am meisten Widerstand leistende Theil, wird vorausgetrieben, und bildet eine Blase, welche zur allmäligen Erweiterung des Muttermundes viel beiträgt. Es ist daher nachtheilig, wenn voreilige und unwissende Hebammen durch Kneipen an der Blase das zu frühe Zerplatzen derselben befördern. Bei wiederholten und kräftigen Wehen zerreißt endlich diese Blase, ergießt sich, und sogleich tritt der Kopf des Kindes selbst ein. Da die Schädelknochen an demselben noch nicht ganz vollendet, sondern auf dem Wirbel nur durch eine feste Membrane verbunden sind, und, einander genähert, sogar ein wenig über einander geschoben werden können, so kann der Kopf durch den Druck, welchen er erleidet, an seinem Umfang etwas vermindert und in eine mehr längliche Form gedrückt werden, daß er durch die Öffnung des Fruchthälters und des Beckens, in welchem dieser eingeschlossen ist, sowie auch durch die äußern Geburtstheile hindurchgleiten kann, worauf alsdann bald der übrige Körper nachfolgt. Der Act der Geburt ist demnach in der Regel kein widernatürlicher, gefährlicher und krankhafter Zustand, wie ihn wol manche zaghafte Frauen sich vorstellen. Es ist ein der Natur gemäßes Entwickelungsgeschäft, welches ebenso wenig Krankheit ist als das Zahnen und die Entwickelung der Mannbarkeit, obgleich alle eine nicht unbedeutende Änderung im Körper verursachen und zu Krankheiten Anlaß geben können. Zwar erfor-

dert das Geburtsgeschäft eine heftige Anstrengung der Natur, aber diese hat auch viele, und höchst zweckmäßige, Vor- u. Zubereitungen getroffen, um es zu erleichtern. Geht die Geburt auf die beschriebene Weise regelmäßig von Statten, so heißt sie eine natürliche. Dazu wird erfodert, daß das Becken der Mutter gehörig gebaut sei, und seine Öffnung der reifern Frucht einen freien Durchgang gestattet; daß die Ausbildung und Größe der Frucht dem Becken gemäß sei, vorzüglich der Kopf desselben den von der Natur bestimmten, dem Durchmesser des Beckens angemessenen Umfang habe, ferner ein richtiger Stand des Fruchthälters in der Achse des Beckens, richtige Lage der Frucht, nämlich der Kopf nach unten, der Hinterkopf nach der vordern Seite der Mutter, und nach der Öffnung des Fruchthälters, sodaß der Hinterkopf zuerst zur Geburt eintrete, endlich daß die äußern Geburtsglieder keine widernatürliche Beschaffenheit haben. Leichte Geburt heißt diejenige, welche ohne übermäßige Anstrengungen und Schmerzen, und in gehöriger Zeit erfolgt. Schwer ist die Geburt, wenn sie zwar natürlich, doch mit übermäßigen Anstrengungen und Schmerzen verbunden ist und viel Zeit, über 6 — 8 Stunden, erfodert. Die Ursache davon ist zuweilen Straffheit der Fasern der Mutter, vorgerückte Jahre derselben, verhältnißmäßig zu großer Kopf des Kindes u. A. m. Auch diese Geburten vollendet die Natur, und Kreisende sollten daher nicht so bald muthlos und ungeduldig werden. Eine widernatürliche (eigentlich nur unregelmäßige) Geburt ist die, wobei eine oder mehre von den obenerwähnten Bedingungen zur natürlichen Geburt fehlen. Eine künstliche Geburt ist diejenige, welche durch die Hülfe der Kunst mit Instrumenten oder Handgriffen der Geburtshülfe bewerkstelligt worden ist. Frühgeburt heißt eine solche, welche einige Wochen eher erfolgt, als die gewöhnliche Zeit verlaufen ist, nämlich nach dem siebenten und vor dem Ende des neunten Monats. Obgleich der Frucht von der Natur die Zeit von 40 Wochen zu ihrer Reife bestimmt ist, so ist sie doch auch zuweilen einige Wochen vorher zu dem Grade von Ausbildung gelangt, daß sie, von der Mutter getrennt, in einigen Fällen beim Leben erhalten werden kann. Daß sie jedoch nicht völlig reif ist, bemerkt man aus verschiedenen Zeichen. Ein solches Kind nämlich schreit nicht wie andre reife Kinder, sondern es gibt bloß einen dumpfen Laut von sich, schläft beständig, muß beständig gewärmt werden, wenn nicht sogleich Hände und Füße erkalten sollen. Außerdem aber ist auch bei einem unreifen Kinde — mehr oder weniger, je nachdem mehr oder weniger an der gehörigen Reife fehlt — die Haut am ganzen Körper roth, oft sogar blau, mit einem weichen, langen, wolligen Haar, besonders an den Seitentheilen des Gesichts und auf dem Rücken, bedeckt; die Fontanelle der Hirnschale ist groß, die Schädelknochen sind leicht beweglich; das Gesicht ist alt, runzlich; die Augen sind meistens verschlossen; die Nägel an den Fingern und Zehen kurz, zart und weich, kaum eine Linie lang; das Gewicht eines solchen Kindes ist unter sechs, oft sogar unter fünf Pfund. Unzeitig heißt die Geburt, wenn sich die Frucht vor dem siebenten Monate trennt. Dies ist alsdann ein in dem Grade unreifes Kind, daß es nicht fortleben kann: doch wird nach den bürgerlichen Gesetzen gestattet, selbst ein Kind von 26 Wochen noch für lebensfähig, und z. B. bei Neuverehelichten für ein in der Ehe erzeugtes zu halten. Spätgeburt ist die über die gewöhnliche Zeit von 40 Wochen erfolgte Geburt. Da diese Rechnung von dem Anfange der Schwangerschaft an bis zur Geburt größtentheils und allein auf die Angabe der Mutter sich gründet, so findet hier oft Selbsttäuschung oder Betrug statt und in der gerichtlichen Medicin ist es von der größten Wichtigkeit, indem oft viel darauf ankommt, ob ein nach dem Tode des Vaters und nach der 40. Woche geborenes Kind für ein rechtmäßig noch in der Ehe erzeugtes gehalten werden soll oder nicht. Die Wichtigkeit dieser Untersuchung und die Unbestimmtheit in den Beweisen hat eine große Verschiedenheit der Meinungen der medicinischen Schriftsteller herbeigeführt. Die Meisten bezweifeln die Wahrheit des Vorgebens der Mütter

über eine solche verzögerte Geburt, und geben als Gründe an, die Natur binde sich an den bestimmten Zeitraum der Schwangerschaft; Gram, Krankheit u. A. m. können das Wachsthum der Frucht nicht verhindern u. s. w. Andre behaupten dagegen, die Natur binde sich an keine Regeln; mancherlei Ursachen könnten das Wachsthum der Frucht verzögern rc. Fehlgeburt, Mißfall, Abortus, wenn eine Frucht sich so früh ablöst, daß sie nicht leben kann, vom Anfang der Schwangerschaft bis zum siebenten, am öftersten aber im dritten Monat. Veranlassungen dazu geben, zumal bei reizbaren oder vollblütigen Schwangern, hinzukommende heftige Erregungen, z. B. Stoßen, Fallen, Tanzen, Krämpfe, Leidenschaften u. A. m. H.

Geburtsadel, s. Erbadel.

Geburtshülfe ist die Kunst, durch bestimmte mechanische und dynamische, auf physiologische und pathologische Kenntnisse gegründete Verrichtungen die Geburt zu erleichtern, und sowol kurz vor als während und nach der Geburt für die Erhaltung der Gesundheit und des Lebens der Schwangern, Gebärenden und Neuentbundenen zu sorgen; daher ist die Entbindungskunst nur ein Theil der Geburtshülfe. Hebammenkunst ist nur derjenige Theil der Geburtshülfe, welcher die natürliche Hülfe für die Mutter und das Kind bei der selbst natürlichen und leichten Geburt leistet. Geburtshülfe im weiten Sinne hat wol von jeher, selbst bei den rohesten Völkern statt gefunden, obgleich sie sehr mangelhaft gewesen ist, und vielleicht nur in den unentbehrlichsten Handgriffen und Hülfsleistungen bestanden hat. Selbst bei den gebildetern Völkern der Vorzeit stand diese Kunst noch auf einer niedern Stufe. Die Israelitinnen hatten schon Hebammen. Die ersten Nachrichten von künstlicher und männlicher Geburtshülfe finden wir bei den Griechen, aus dem Zeitalter des Hippokrates (st. 357 v. Chr.). Aus den Schriften jener Zeit ersehen wir, daß die Entbindungskunst bei den Griechen auf einer höhern Stufe sich befand, als im vorigen Jahrh. noch an den meisten Orten in Europa. Dessenungeachtet wurde auch bei ihnen vieles Schädliche und Unzweckmäßige vorgenommen, und nur wenig von Dem, was nothwendig gewesen wäre, gethan. Oft begnügten sie sich damit, die Eileithyia, die Göttin der Geburt, anzurufen. Bei den Römern beschränkte sich die Geburtshülfe auf wenige Hülfsleistungen und auf Opfer für Juno Lucina und andre der Geburt vorstehende Gottheiten. Erst später hatten die Römerinnen gewöhnlich Hebammen, bei schweren Geburten aber wurden die Ärzte zum Beistand gerufen. Diese waren entweder Griechen, welche unter der Herrschaft der römischen Kaiser in Rom lebten, oder ihre Kenntnisse waren größtentheils aus den griechischen Schriftstellern geschöpft. In diesen Zeitraum gehören vorzüglich Soranus (100 J. n. Chr.) und Moschion, welcher das uns bekannte erste Lehrbuch der Hebammenkunst verfaßt hat. Im Mittelalter wurde die künstliche Geburtshülfe sehr vernachlässigt; sie schien sich auf das Ausschneiden der Frucht aus dem Leibe verst. Mütter zu beschränken. Dadurch, daß die Päpste den Mönchen die Ausübung der Heilkunst und die Lehrerstellen an den neugestifteten Schulen übergaben, hingegen die Ausübung der Chirurgie und Anatomie den Ärzten und Laien aufs strengste verboten (1215), wurde auch die Entbindungskunst mehr auf innere und abergläubige Mittel beschränkt, und zwar nach und nach ganz den Weibern, Mönchen, Hirten und dergl. Personen überlassen. Waren diese mit ihrer Kunst zu Ende, so wurden die Heiligen angerufen, Bilder und Reliquien den Kreisenden angehängt u. s. w. So blieb der Zustand der Geburtshülfe bis in das 16. Jahrh. Jetzt wurde durch die größere Verbreitung der Buchdrucker- und Holzschneidekunst auch für die Entbindungskunst allmälig eine bessere Zeit herbeigeführt, indem die noch übrigen Schriften der alten Griechen, Römer und Araber vervielfältigt werden konnten, der Geistesverkehr unter den Menschen allgemeiner, der Forschungsgeist erweckt und neu belebt wurde, und mehr Nahrung fand als bisher.

Um diese Zeit war das Geschäft der Geburtshülfe so ausschließlich in den Händen der Weiber, daß es die größte Schande für einen Mann war, sich damit zu befassen, und es gleichsam als ein verabscheuungswürdiger Angriff auf die Ehre und Tugend des weiblichen Geschlechts, Derjenige aber, welcher es unternahm, als ein Abenteurer und Zauberer angesehen wurde. Ja in Hamburg verurtheilte man 1521 einen gewissen D. Veites deßwegen zum Feuertode. Doch wurde hier und da für einen bessern Unterricht der Hebammen durch mehre Hebammenbücher gesorgt; das erste war von Eucharius Rößlin (Roslein) zu Worms: „Der schwangern Frauen und Hebammen Rosengarten" (1513). Auch die nun wieder erlaubte und mehr begünstigte Bearbeitung der Anatomie trug zur Verbesserung der Entbindungskunst sehr viel bei, in der vorzüglich Vesalius in Padua (1543) sich auszeichnete. Die Ärzte und Wundärzte beschäftigten sich noch immer bloß mit dem Theoretischen der Entbindungskunst; doch gingen die letztern allmälig dadurch zur Ausübung derselben selbst über, daß sie das nicht nur erlaubte, sondern schon früher gesetzlich befohlene Ausschneiden der Frucht aus verstorbenen Schwangern, sowie auch allmälig andre bei Schwangern und Gebärenden vorfallende chirurgische Operationen verrichteten. Franz Rousset, ein Wundarzt in Paris, stellte in einer Schrift (1581) zuerst mehre Beweise von der Möglichkeit eines glücklichen Erfolgs des Gebärmutterschnitts an Lebenden auf, dem er den Namen Enfantement Césarien, cäsarische Kindergeburt, gab, woraus in der Folge der Name Kaiserschnitt entstand. Nach Verbreitung dieser Schrift wurde diese Operation auch an Lebenden in und außer Frankreich oft, selbst zuweilen ohne daß sie unumgänglich nöthig war, gemacht. Pineau, Wundarzt in Paris, gab (1589) zuerst nähere Veranlassung zum Schoßknorpelschnitt, indem er auf das Ausdehnen der Schoßbeine zur Erleichterung der, wegen zu engen Beckens, schweren Geburten aufmerksam machte. In Deutschland blieb die Geburtshülfe noch lange in unvollkommenem Zustande, die Hebammen waren größtentheils unwissend, und die Männer kamen äußerst selten zur Geburtshülfe, während es in Italien und Frankreich schon gebräuchlich war, Ärzte und Wundärzte zu Hülfe zu rufen. Ein in der Geburtshülfe zu seiner Zeit berühmter Chirurgus in Paris, Clement, welcher der la Valiere, der Geliebten Ludwigs XIV., bei ihrer Entbindung beistand, erhielt zuerst als Ehrentitel den Namen eines Accoucheurs, der den Wundärzten so wohl gefiel, daß sie nach und nach sich alle so nennen ließen. Heinrich v. Deventer war der erste, welcher (1701) die Entbindungskunst wissenschaftlich zu begründen versuchte. In Frankreich, wo überhaupt die Entbindungskunst höher gestiegen war als in andern Ländern, ward in dem Hôtel-Dieu auch eine Unterrichtsanstalt für Hebammen eingerichtet (1745). Die Geschichte des Ursprungs und der Erfindung der Zange, dieses so äußerst wichtigen Instruments für die Geburtshülfe, ist in einiges Dunkel gehüllt. Zwischen 1660 — 70 wollte Chamberlaine, Wundarzt in London, ein Instrument erfunden haben, mit dem er im Stande sei, die schwerste Geburt mit dem Kopfe voran für Mutter und Kind glücklich zu beenden, aber er behielt diese Entdeckung als Geheimniß für sich, und ging 1688 nach Amsterdam, wo er dasselbe an einige Geburtshelfer verkaufte, welche wieder in der Folge einen Handel damit trieben, der sich unter den Besitzern dieses Geheimnisses lange erhielt. Palfyn, ein berühmter Anatomiker und Chirurgus zu Gent in Flandern, kam endlich demselben Instrumente auf die Spur, und ließ ein Instrument fertigen, das aus zwei stählernen Löffeln bestand, welche einander gegenüber an dem im Becken stehenden Kopf gelegt, und womit dieser gleichsam mittelst zweier eiserner Hände hervorgezogen werden sollte. Er kann also als der rechtmäßige Erfinder der ersten Zange (1723) angesehen werden. Die Zange wurde nun immer mehr, besonders von Levret in Paris (1747), Plevier in Amsterdam (1750) und Smellie in London (1752) verbessert. Die Geburtshülfe selbst wurde durch dieser Männer Schriften und Unterricht vervollkommnet. Auch in Deutschland bildeten

sich Geburtshelfer, welche nicht nur durch Geschicklichkeit einen ausgebreiteten Ruf erhielten, sondern auch zur Vervollkommnung der Entbindungskunst durch ihre Beobachtungen, und zur Verbreitung derselben durch Unterricht viel beitrugen. Unter diesen zeichneten sich aus: Kaltschmidt in Jena (1750); Janke in Leipzig; Mohr in Giengen in Schwaben; Meckel in Berlin, Director der ersten Hebammenschule Deutschlands (1751); Röderer, Lehrer an der zweiten Anstalt dieser Art, in Göttingen (ebenfalls 1751 gestiftet); Cranz in Wien (1757), vorzüglich durch Verbreitung der Levret'schen Zange; Stein in Kassel und Marburg (1763); Wrisberg in Göttingen (1764) und mehre Andre. Die Errichtung mehrer Entbindungs- und Hebammenschulen erleichterte auch die Erlernung dieser Kunst und brachte sie auf den Grad von Ausbildung, auf welchem sie sich jetzt befindet. Hierzu trugen in der neuern Zeit besonders die beiden Stark in Jena, Osiander in Göttingen, Siebold in Würzburg, Wigand, Nägele, Boer, Jörg u. s. w. bei. Man ist jetzt auf den glücklichen Mittelweg gekommen, durch Ausbildung aller zu dieser Kunst gehörigen Kenntnisse die Fälle mit hinlänglicher Übersicht bestimmen zu können, wo die Kunst sich leidend verhalten und das Geburtsgeschäft der Natur überlassen kann und muß, und wo diese es nicht, oder nicht allein, oder nicht ohne Nachtheil für Mutter oder Kind beendigen kann, und daher die Kunst sicher, entschlossen und bestimmt handeln muß. H.

Gedächtniß heißt das Vermögen und die Fertigkeit des Geistes, gehabte Gedanken zu behalten und willkürlich in sich wieder zu erneuern. Es setzt voraus das Auffassen des zu Behaltenden. Etwas bald fassen, sich leicht worauf besinnen, und es lange behalten, sind Vollkommenheiten des Geistes, welche sich selten beisammen finden. In Hinsicht des Fassens ist das Gedächtniß schnell oder langsam, in Hinsicht des Besinnens ist es treu oder untreu, leicht oder schwer, in Hinsicht des Behaltens aber stark oder schwach, groß oder klein, indem es mehr oder weniger Vorstellungen längere oder kürzere Zeit behält. Die Beschaffenheit des Gedächtnisses hängt sehr von der Art des Denkens, und von der Aufmerksamkeit ab, welche man für die Gegenstände hat, welche ins Gedächtniß zu fassen sind. Man unterscheidet das Wortgedächtniß, welches von mechanisch Auswendiglernen zeugt und keines sonderlichen Aufwands von Geist bedarf, von dem Sachgedächtniß, wozu Urtheilskraft und also selbstthätiger Geist gehört. Ungemeine Gedächtnißgaben machen den gelehrten Mann, Nachdenken den Mann von Geist, den Philosophen. Das Gegentheil vom Gedächtniß ist die Vergeßlichkeit, wo der Kopf, so oft er auch gefüllt wird, doch immer wieder leer wird. Dieses Übel ist bisweilen unverschuldet, wie bei alten Leuten, oft aber auch die Wirkung zerstörender Ausschweifungen, zumal in der Jugend an einer gewohnten Zerstreuung oder Mangel an Übung (s. d. fg. Art.) — **Gedächtnißkunst** s. **Mnemonik**. dd.

Gedächtnißübung bezeichnet die absichtliche Thätigkeit der Seele, eine Reihe von Sätzen aufzufassen und zu künftigem Gebrauch zu behalten. Man nennt dies auch Memoriren, und die Sprache des täglichen Lebens braucht dafür den Ausdruck: Auswendiglernen, vermuthlich darum, weil bei dem Hersagen des auswendigzulernenden Stücks der Hersagende nicht das Buch, worin das Memorirstück steht, geöffnet vor sich haben und also nicht in das Innere desselben hineinsehen darf, sondern es so hält oder gelegt hat, daß er nur das Äußere, das Auswendige desselben vor sich sieht. Da der Werth eines guten Gedächtnisses, welches durch Übung gestärkt und also zu einer Kraft erhöht werden soll, welche leicht und schnell faßt, lange und viel behält, und treu und zur rechten Zeit sich des Aufgefaßten wieder erinnert, sehr groß ist; da das Gedächtniß mit Recht die Vorrathskammer des Verstandes genannt wird; da durch ein gutes Gedächtniß die nützliche und sittliche Wirksamkeit für das Leben erhöht wird, so sind die sogenannten Gedächtnißübungen ein betrachtungswerther Gegenstand der Erziehung und beim Unterrichte und in

jüngern Jahren durchaus nicht zu vernachlässigen, da die Gedächtnißkraft zum Theil von körperlichen Organen mit abzuhängen scheint. Es muß bei der Leitung dieser Übungen ein natürlicher Stufengang vom Leichtern zum Schwerern, vom Kürzern zum Längern, vom Einfachern zum Zusammengesetztern beobachtet werden, wenn das Fortschreiten zum beabsichtigten Ziele erleichtert werden soll. Man hat einfache und künstliche Hülfsmittel zur Erleichterung der Gedächtnißübungen. Die ersten beruhen auf folgenden Grundsätzen. a) Weil das Verstandene leichter gefaßt wird als das Unverstandene, so suche man Das, was memorirt werden soll, zuerst zu verstehen, oder es Dem, der es merken soll, verständlich zu machen. b) Weil Das, was langsam und öfter durch die Seele geht, leichter als das schnell Vorübergehende gefaßt wird, so lese man das zu memorirende Stück oft mit Bedacht durch. c) Was durch zwei Sinne (Gehör und Gesicht) der Seele zugeführt wird, prägt sich ebenfalls besser ein, als was nur durch einen Sinn zugeführt wird; daher ist das Auf- und Abschreiben des zu memorirenden Stücks und das laute Durchlesen Anfängern zu empfehlen. d) Da die Erfahrung selbst bei Singvögeln gelehrt hat, daß sie am leichtesten die Stückchen nachpfeifen lernten, die man ihnen Abends und früh vorpfiff oder vorspielte; da sich auch bei Menschen die Erfahrung bestätigt, daß kurz vor Schlafengehen, weil hier kein neues Bild das vorgehabte so leicht verdrängt, und bald nach dem Aufstehen, wo auch die Seelenkräfte sich neu gestärkt fühlen und noch nicht durch die Eindrücke des Tages ermüdet sind, das Memoriren leichter wird, als zu einer andern Tageszeit, so benutze man die Morgen- und Abendzeit zum Memoriren, oder wenigstens zum Durchlesen des zu memorirenden Stücks. e) Auch das Mitmerken des Platzes im Buche, auf welchem das zu Erlernende nach seinen Theilen steht, ist ein Erleichterungsmittel des Memorirens. Wer den Platz mit merkt, von dem sagt man, er hat Localmemorie. Von den künstlichen Hülfsmitteln s. **Mnemonik**.

Gedackt nennt man eine Orgelstimme, bei welcher die Pfeife oben durch einen Deckel verstopft ist. Der Ton wird dadurch um eine Octave tiefer, sanfter, aber auch schwächer.

Gedanke ist ein Erzeugniß des Verstandes, wiefern unter diesem das Vermögen zu denken verstanden wird. Durch das Denken werden Anschauungen und Empfindungen zu Begriffen als allgemeinen Vorstellungen erhoben, und diese Begriffe wieder zu Urtheilen und Schlüssen verknüpft. Daher ist jeder Begriff, jedes Urtheil, jeder Schluß ein Gedanke. Im weitern Sinne werden aber auch die Ideen, welche die Vernunft bildet, und in der weitesten Bedeutung sogar alle Vorstellungen überhaupt Gedanken genannt. Der Gedanke ist das innerste Eigenthum eines Menschen, worüber man nur Gott und seinem Gewissen Rechenschaft schuldig ist. Daher das Sprichwort: Gedanken sind zollfrei. Durch den Gedanken kann sich der Mensch im Augenblick in eine andre Lage und selbst auf den entferntesten Weltkörper versetzen. Daher sagt man, Gedanken sind schneller als der Blitz oder als das Licht. In diesem Falle aber versteht man unter Gedanken die Vorstellungen des innern Sinnes oder der Einbildungskraft. Denn die Einbildungskraft ist es eigentlich, welche uns auf ihren Flügeln an jeden beliebigen Ort trägt und in jedes beliebige Verhältniß setzt. **D.**

Gedärm, s. **Darm**.

Gedicht, s. **Poesie**.

Gediegen statt **gediehen**, d. h. gewachsen, rein hervorgebracht, ohne Beisatz oder Vermischung mit fremdartigen Theilen. Besonders wird das Wort im Bergbaue gebraucht. Gediegenes Gold, Silber, Zinn, welches von der Natur in reiner Gestalt erzeugt wird, zum Unterschiede vom Erze, in welchem es noch mit fremdartigen Theilen vermischt ist. Ferner sagt man auch gediegen von Dingen, die durch und durch aus denselben Theilen bestehen, und dabei rein, fest, gedrungen, kräftig sind, z. B. eine gediegene Rede u. s. w.

Gedike (Friedrich), geb. 1754 zu Boberow, einem Dorfe bei Lenzen, in der Mark Brandenburg, war, als s. Vater, Prediger daselbst, starb, 9 J. alt, und befand sich in der hülfsbedürftigsten Lage. Man brachte ihn nach Seehausen, wo er die öffentliche Schule besuchte, und von da in das Waisenhaus nach Züllichau. Hier würde er durch Steinbart's Sorgfalt 7 J. frei verpflegt und erzogen, ohne daß er sich weder äußerlich, noch durch besondere Fähigkeiten und Fortschritte empfohlen hätte. 1766 errichtete Steinbart ein eignes Pädagogium, dessen Zögling auch Gedike wurde, und hier begann, besonders durch Steinbart's trefflichen Unterricht geweckt, sein Geist zuerst sich zu regen. Ihn beseelte plötzlich eine Thätigkeit, die schnell seine glücklichen Anlagen entwickelte und ihn reißende Fortschritte machen ließ. 1771 bezog er die Universität Frankfurt, um Theologie zu studiren. Hier trat er mit Zöllner und andern Studirenden in eine literarische Verbindung. Besonders fand er an Töllner einen würdigen Lehrer und wohlwollenden Beförderer seines Fortkommens. Töllner starb, und Steinbart, der dessen Stelle bekam, wurde aufs neue G.'s Lehrer und Wohlthäter. 1775 berief ihn Spalding zum Hauslehrer s. beiden Söhne und 1776 wurde er als Subrector des Friedrichwerder'schen Gymnasiums in Berlin angestellt. 1778 wurde er Prorector und 1779 Director desselben. Hier fing er an, sich als einen der größten Schulmänner Deutschlands zu zeigen. Unerschöpflich an neuen Lehrmethoden, und rastlos thätig in Einführung zweckmäßiger Verbesserungen, hob er die gesunkene Anstalt zu einer vorher nie erreichten Höhe empor, belebte die Gemüther der Lehrer und Lernenden und hauchte Allen eine ungewöhnliche Thätigkeit ein. 1793 ward er Mitdirector, 1795, nach Büsching's Tode, Director des berlinischen Gymnasiums und der beiden davon abhängenden Schulen, 1790 Mitglied der berliner Akademie der Wissenschaften und bald darauf auch der Akademie der Künste, und 1791 ertheilte ihm die Universität Halle die theologische Doctorwürde. 1797 machte er eine Reise nach Italien. So lebte G. glücklich im Kreise einer zahlreichen Familie, geliebt und hochgeachtet von s. Freunden und allen Redlichen, rastlos thätig in s. vielfachen Wirkungskreisen, und durfte bei einem festen und kräftigen Körper ein beneidenswerthes Alter zu erreichen hoffen, als ihn eine schmerzhafte Krankheit befiel, die s. nützlichen Leben 1803 ein Ende machte. Seine nicht gemeine Kenntniß der griech. Sprache hat er durch s. Ausg. des Philoktet von Sophokles, einiger Gespräche des Plato und s. Übers. der Pindar'schen Siegshymnen beurkundet. Mit s. Freunde Biester gab er die ältere berlinische Monatsschrift von 1783 bis zum 17. Bde, heraus. Seine pädagogischen Schriften enthalten eine Menge nützlicher Ideen und Vorschläge, und seine Lesebücher und Chrestomathien sind die ersten von besserer Art.

Gedritter Schein, s. Aspecte.

Gefäll. 1) Die Höhe, um wie viel ein flüssiger Körper bei s. Abflusse fällt, d. h. um wie viel er der Meeresfläche an einem Orte näher ist, als am andern, von dem er herfließt. Man sagt, der Fluß hat auf 100 Ruthen 1 Fuß Gefäll, die Wasserfläche desselben ist unterhalb dieser Strecke 1 Fuß weniger über der Meeresfläche erhaben, als oberhalb derselben. Das Gefäll finden und gehörig bestimmen, ist bei Wasserbauen, als Schleußen, Canälen ꝛc., von höchster Wichtigkeit. Bei den Mühlen versteht man darunter die Höhe des Wasserfalls vor dem Mahlgerinne. Bei niedrigem Gefälle werden unterschlächtige, bei hinreichend hohem oberschlächtige Räder angewendet. Im Hüttenbaue bedeutet Gefäll den obern Theil des Planherdes. In weiterer Bedeutung wird in der Geometrie der Unterschied, um wie viel ein gegebener Ort tiefer liegt, als ein andrer, und welcher mit der Wasserwage gesucht wird, das Gefäll genannt. 2) Die **Gefälle**, Dasjenige, was von einem Grundstücke fällt, was dasselbe einträgt, und in engerer Bedeutung Dasjenige, was dem Grundherrn oder der Obrigkeit davon entrichtet wird.

Gefängnisse, Zwangswohnungen, theils zur Strafe, theils zur strengern Aufsicht. (Vgl. Zuchthäuser.) Allgemein ist die Nothwendigkeit, diese Anstalten zweckmäßiger, z. B. nach dem Vorgange der Vereinigten Staaten, einzurichten, anerkannt. Dies wird seit 1820 im Seinedepart. durch eine Gesellschaft unter dem Schutze des Dauphins aufs Thätigste betrieben. S. Appert's „Journal des prisons" (frei bearb. v. D. Hartleben in dessen „Allg. krit. Annalen der Verhaft-, Straf- und Besserungsanstalten", Basel 1826). Die franz. Regierung errichtet ein Mustergefängniß für 400 Weiber nach der gekr. Preisschrift von Hippolyt Lebas. M. s. Basselot „Des maisons centrales de detention 1823" etc.; Ginouvier's „Tableau de l'intérieur des prisons" (Paris 1824); „Über Gefangene und deren Aufbewahrung" hat G. B. Klappenbach (Hildburgh. 1825) eine für Beamte und Aufseher lehrreiche Schrift herausgegeben.

Gefäße, röhrenförmige Bildungen in belebten Körpern, um die zur Ernährung derselben dienenden Flüssigkeiten den einzelnen Theilen zuzuführen, oder von ihnen abzuleiten; im gemeinen Leben heißt der größte Theil derselben Adern. In dem Körper des Menschen und der meisten Thiere kennen wir viererlei Arten dieser Gefäße: Arterien, Haargefäße, Venen und Lymphgefäße (s. d.), wozu in den Pflanzen Spiralgefäße kommen.

Gefecht, s. Schlacht.

Gefiedert. 1) Eigentlich was mit Federn versehen, 2) uneigentlich in der Botanik Moosstengel, die an zwei gegen einander überstehenden Seiten einfache, in einer Fläche liegende Äste haben (in der botanischen Kunstsprache pinnatus); doppelt gefiedert (bi-pinnatus), wenn die Äste desselben ebenso regelmäßig als der Hauptstengel getheilt sind; dreifach gefiedert (triplicato pinnatus), wenn die Ästchen der Äste wieder gefiedert sind. Es gibt der Bestimmungen über das Gefiedertsein der Blätter und Äste in der Pflanzenlehre noch viele, worüber die Lehrbücher nachzusehen sind.

Gefolg, eine merkwürdige Anstalt, die Cäsar bei den Galliern („De bello gall.", III, 22, VI, 15.), Tacitus bei den Deutschen fand („Germ." 13). Sie ging hervor aus dem Thätigkeitstriebe eines durch Jagd abgehärteten, durch Ackerbau nicht beschäftigten, mit kriegerischem Ehrgeiz erfüllten Volkes. Zu kriegerischen Unternehmungen schlossen sich an den erprobten und angesehenen Krieger Scharen von kriegslustigen Jünglingen und Männern an und traten mit ihm in eine durch Sitte und Volksglaube geheiligte Verbindung. Mit ihm suchten sie Kampf und Beute; ohne den Führer zurückzukommen, war unauslöschliche Schande. Dafür mußte der Führer aber auch für den Unterhalt des Gefolgs sorgen und was ihm hierzu sein Landbesitz und sein Vorrath edler Metalle nicht gab, durch Kriegsbeute und Bewilligungen der eignen oder fremden Gemeinden sich verschaffen. Der Reiche hatte davon, wie Tacitus sagt, im Kriege Schutz, im Frieden Glanz. Ähnliches Gefolg gehörte nun bald zum Luxus: „das ist Ansehen, das ist Macht, von einem großen Kreis erwählter Jünglinge umgeben zu sein; das ist Adel, das Ruhm, wenn sie durch Anzahl und Tapferkeit des Gefolgs hervorstrahlen". So bildete sich im alten Deutschland neben dem Heerbannsdienst noch ein zweiter, der Gefolgsdienst. Jener gehörte für den National-, dieser für den Privatkrieg. Im Heerbann diente man aus Bürgerpflicht, im Gefolg aus Vertragspflicht. Aus diesem Gefolgswesen bildete sich eine Verfassung, die über ein Jahrtausend von wirksamen Folgen gewesen, und zum Theil noch ist. Mit den Gefolgsherrn nämlich, die sammt ihrem Gefolg wieder das Gefolg des Königs ausmachten, theilte sich der König in die Eroberung; jedem fiel ein erbliches Grundeigenthum als Loos (Allodium) zu, und er vertheilte davon wieder Theile unter seine Treuen, wie man von da an das Gefolg nannte. Die Größe des Looses richtete

sich nach der Zahl freier Wehrmänner in Jedes Gefolge; der König selbst erhielt, um des größern Gefolgs willen, ein größeres Loos. Mit dem Grundeigenthum fielen aber, nach damaligem Kriegsrecht, den Eroberern auch die Eingeborenen als Eigenthum zu, und wurden meist Leibeigene. Jedes Allodium war dann eine abgesonderte Herrschaft, für sich und ihre Besitzer, nur im Kriegsfalle von dem König abhängig, denn jeder Edle mußte, nach erfolgtem Aufgebot, mit dem Gefolge s. Freien dem König folgen, und sich beim Heereszug ihm unterwerfen. Somit wurden Allodialsystem und Gefolgswesen der Grund der neuen europäischen Staaten, in denen allen man, so weit germanische Stämme zogen, König und Edle, Kriegsanführer und Gefolg, freie Gutsbesitzer und Leibeigene unterschied. Späterhin machten die unausbleiblichen Reibungen zwischen den Königen und den Besitzern von Allodialgütern eine Änderung nöthig. Denn da den Königen fast nur der Titel als Vorzug blieb, so mußten sie, ihr Ansehen zu behaupten, auf Mittel bedacht sein, die unabhängigen Güterbesitzer in abhängige Vasallen zu verwandeln. Dies wurde Veranlassung zur eigentlichen Lehnsverfassung. (S. Lehnswesen.)

Gefrieren, die Umwändlung der in mittlerer Temperatur flüssigen Körper in feste Massen durch den Verlust ihres Wärmestoffs. Von Körpern, welche in der mittlern Temperatur fest sind, und durch künstliche Wärme in den flüssigen Zustand versetzt werden, sagt man, daß sie gestehen oder erstarren, wenn sie durch Entweichung des Wärmestoffs ihren ursprünglichen Zustand wieder erhalten. Der Gefrierpunkt eines Körpers ist derjenige Wärmegrad, bei welchem er in den festen, und der Schmelzpunkt, bei welchem er in den flüssigen Zustand überzugehen anfängt. Das Wort gerinnen endlich wird nur in Beziehung auf die Bildung breiartiger Massen gebraucht. (Vgl. Eis.)

Gefühl ist, körperlich betrachtet, entweder das über den ganzen Körper verbreitete Empfindungsvermögen (das Gemeingefühl) oder das insonderheit den Finger- und Zehenspitzen eigenthümliche Sinnesvermögen (das Getast oder der Betastungssinn), dessen Sitz die durch den ganzen Körper bis an s. äußersten Begrenzungen verbreiteten Nerven sind. Die körperliche Empfindung setzt aber auch ein inneres oder geistiges Empfindungsvermögen voraus, durch welches wir uns der auf die Nerven geschehenen Eindrücke und der dadurch in ihnen erregten Veränderungen bewußt werden. Gefühl wird häufig mit Empfindung verwechselt; beide sind aber keineswegs einerlei. Empfindung ist Bewußtsein eines empfangenen Eindrucks (Einfindung, es findet sich ein Äußeres in unser Bewußtsein ein), und bezieht sich eigentlich jederzeit auf einen Gegenstand außerhalb unsers eigentlichen Ichs. Beziehen wir nun aber die Empfindung auf uns selbst, so werden wir uns des Zustandes bewußt, in den wir durch die gehabte Empfindung versetzt worden sind: wir fühlen. Man kann daher sagen: Ich empfinde einen Gegenstand außer mir; man muß aber sagen: Ich fühle mich. Gefühl ist demnach Bewußtsein des Zustandes, in welchen ich durch eine Empfindung versetzt worden bin. Aber dies Gefühl erstreckt sich weiter als jenes. Denn es umfaßt alle Empfindungen, 1) des äußern Sinnes, sie mögen herkommen, von welchem Organe sie wollen, also auch die des Gesichts, des Gehörs u. s. w.; 2) des innern Sinnes, d. h. diejenigen, welche durch solche Veränderungen des Seelenzustandes entstehen, die nur innerlich wahrgenommen werden können, z. B. durch Gebilde der Einbildungskraft, durch Begriffe und Ideen, welche von Verstand und Vernunft erzeugt werden u. s. w. Die Zustände, worein das Gemüth versetzt werden kann, lassen sich auf drei Hauptarten zurückführen, zwei einfache und eine gemischte. Ist nämlich der Zustand unsers Gemüths von der Art, daß in uns ein Verlangen entsteht, in ihm zu verharren, so ist der Zustand uns angenehm, gewährt uns Vergnügen. Ist hingegen unser Gemüthszustand von der Art, daß in uns das Verlangen entsteht,

ihn zu entfernen, zu fliehen, so ist der Zustand uns unangenehm, gewährt uns Mißvergnügen, Unlust, Schmerz. Es trifft sich aber auch, daß das Gemüth zwischen diesen beiden entgegengesetzten Zuständen hin und her schwankt, weil die Empfindungseindrücke in einer Beziehung zwar angenehm, in einer andern aber unangenehm sind. Daher jenes Schwanken, ob wir in dem Zustande verharren möchten oder nicht. Das Gemüth, nach entgegengesetzten Richtungen gezogen, geht wechselsweise bald in diesen, bald in jenen Zustand über. Man nennt Gefühle dieser Art rührende, und die Bewegungen des Gemüths bei diesen wechselnden Übergängen von Lust zu Schmerz und von Schmerz zu Lust Rührungen. Alle Gefühle sind nun diesem zu Folge Gefühle der Lust, oder der Unlust, oder aus beiden gemischte, rührende Gefühle. Die höhern menschlichen Gefühle sind a) das sittliche oder moralische Gefühl, welches nichts Andres ist als das eigenthümliche Wohlgefallen oder Mißfallen, welches wir bei der Vorstellung des Guten oder Bösen empfinden, und dies Gefühl heißt sittlich, weil es sich auf das durch das Sittengesetz bestimmte (gebotene) Gute oder (verbotene) Böse bezieht. Von andrer Art ist b) das ästhetische Gefühl, welches in dem eigenthümlichen Wohlgefallen am Schönen und Erhabenen, oder Mißfallen am Häßlichen und Niedrigen besteht. Ebenso empfinden wir ein eigenthümliches Wohlgefallen am Wahren, und Mißfallen am Falschen, woraus c) das Wahrheitsgefühl entspringt, das man auch ein logisches Gefühl nennen könnte. Alle diese Gefühle sind in dem Menschen von Natur vorhanden, können aber durch Entwickelung und Ausbildung der natürlichen Anlagen sehr verstärkt und verfeinert werden, sowie im Gegentheil sie auch durch Rohheit, Lasterhaftigkeit u. dgl. dergestalt geschwächt und unterdrückt werden, daß sie in manchen Menschen ganz erstorben zu sein scheinen. D.

Gefühlsmenschen, diejenigen, welche in ihren Überzeugungen und Handlungen mehr durch Gefühle als durch Begriffe bestimmt werden, wogegen diejenigen, bei welchen das letzte der Fall ist, Verstandesmenschen genannt werden, weil das Denken der Begriffe und Grundsätze eine Thätigkeit des Verstandes ist. Es ist indessen dieser Gegensatz sehr unbestimmt. Denn unter den Gefühlen, welche den Menschen in seinen Überzeugungen und Handlungen bestimmen, verbergen sich oft die Grundsätze, wenn sie nicht mit Deutlichkeit und Bestimmtheit gedacht werden. Eben darum ist es gefährlich, sich bloß nach Gefühlen zu richten, weil sich dann leicht falsche (theoretische oder praktische) Grundsätze einschleichen, und die Maske schöner oder edler Gefühle annehmen können. Da es aber sehr schwer ist, Grundsätze deutlich und bestimmt zu denken, und noch schwerer, nach so gedachten Grundsätzen zu urtheilen und zu handeln, so überlassen sich die meisten Menschen lieber ihren Gefühlen, und schwelgen in denselben mit schwärmender Einbildungskraft, wobei sie wol gar mit einer gewissen Verachtung auf Diejenigen herabsehen, welche den Gefühlen nur insofern huldigen wollen, als dieselben auch vor dem Richterstuhle des Verstandes und der Vernunft sich rechtfertigen lassen. D.

Gefühlsvermögen. Seit die kritische Philosophie eine tiefere Erforschung der geistigen Natur des Menschen und eine schärfere Zergliederung der Thatsachen des Bewußtseins vermittelte, wurden auch in Hinsicht der verschiedenen Äußerungen des geistigen Subjects drei Vermögen nach ihrer ursprünglichen Begründung und Gesetzmäßigkeit von einander unterschieden: das Vorstellungsvermögen, das Gefühlsvermögen, und das Begehrungsvermögen. Diese drei Vermögen sind, nach ihrer Ankündigung im Bewußtsein, einander gleich geordnet, nicht aber untergeordnet, weil sie weder durch einander bestehen, noch von und aus einander abgeleitet werden können; sie stehen aber auch gegen einander in Wechselwirkung, weil Vorstellungen ebenso in Gefühle, wie Gefühle in Vorstellungen und Vorstellungen und Gefühle in Bestrebungen, sowie Bestrebungen in Gefühle und Vorstellungen übergehen können; es findet sich endlich zwischen diesen drei Vermögen ein harmonischer

Zusammenhang, weil keins derselben das andre in seiner gesetzmäßigen Äußerung hindert, und sie gemeinschaftlich den Gesammtzweck der geistigen Thätigkeit zu realisiren bestimmt sind. Das Gefühl ist aber ebenso wesentlich von der Empfindung, wie das Gefühlsvermögen von dem Vorstellungs- und Begehrungsvermögen verschieden. Dem Ursprunge nach ist die Empfindung sinnlich, das Gefühl (s. d.) geistig. Jene geht aus dem Afficirtwerden der Sinne hervor; dieses entsteht durch das Wirken unsers geistigen Princips auf sich selbst. Die Empfindung ist mit einer Wahrnehmung der Nothwendigkeit des Eindrucks verbunden: das Gefühl ist das Eigenthum eines Wesens, das Freiheit besitzt. Die Empfindung hat die ganze organisirte und belebte Welt, nach unzähligen Verschiedenheiten und Graden, mit den Menschen gemein, und kann, nach ihrer Ankündigung, in jedem Geschöpfe sehr verschieden sein; das Gefühl ist bloß das Eigenthum vernünftiger Wesen. Wir finden nämlich in unserm geistigen Wesen die unmittelbare Ankündigung unsers Daseins überhaupt, unsers jedesmaligen individuellen Zustandes insbesondere, und unserer Persönlichkeit, als Wesen, in welchen ein doppeltes System von Kräften zu einem harmonischen Ganzen verbunden ist, und die, nach dieser Verbindung, ebensowol der Naturwelt als dem Reiche der Freiheit angehören. Wir nennen diese unmittelbare Ankündigung Gefühl, und unterscheiden dasselbe wesentlich von unsern Vorstellungen und von unsern Bestrebungen. Denn früher, als der Begriff des Daseins in uns sich bilden kann, verbürgt uns das Gefühl unser Dasein, und bevor sich noch die Begriffe von Individualität und Persönlichkeit entwickeln, fühlen wir uns schon als Individuen, nach der innigsten Vereinigung von sinnlichen und geistigen Anlagen zu dem Ganzen einer Person. Bevor wir noch zwischen Freiheit und Nothwendigkeit, zwischen Tugend und Laster im Begriffe unterscheiden können, fühlen wir uns als freie Wesen, und die Stimme des Gewissens entscheidet im Gefühle über den Werth oder Unwerth unserer Handlungen. Das Gefühl ist also, nach seiner ursprünglichen gesetzmäßigen Ankündigung im Bewußtsein, weder Vorstellung noch Bestrebung, und an sich betrachtet, weder die Ursache, noch die Folge einer Vorstellung, sondern ein ebenso unabhängiger Actus des geistigen Subjects im Bewußtsein, wie die Vorstellung, und seiner Einheit nach, in welcher kein Mannigfaltiges getroffen wird, keiner Zergliederung, sondern bloß des unmittelbaren Bewußtwerdens fähig. Das Gefühl, inwiefern es aus der Selbstthätigkeit des geistigen Subjects hervorgeht, ist, seiner Ankündigung und Richtung nach, unerschöpflich und in einem gewissen Sinne unermeßlich; nie wird es in seinem ganzen Umfange befriedigt, nie kann der letzte Punkt desselben erreicht werden. Nur dadurch scheint es sich erklären zu lassen, wie der Mensch vermittelst des Gefühls gleich stark, theils von der Realität alles Dessen, was das Gefühl ursprünglich und unmittelbar verbürgt (vom Dasein, Individualität und Persönlichkeit), theils von den Grenzen und Schranken der Endlichkeit überzeugt werden kann, unter welchen sich das menschliche Dasein und die menschliche Freiheit ankündigt. In diesem Sinne ist denn auch die Sprache in der That zu arm, die Unermeßlichkeit des subjectiven Gefühls auszudrücken, obgleich die Darstellung des Gefühls ein Grundcharakter der poetischen Sprache ist. Nach seiner natürlichen Beschaffenheit und Bestimmung scheint das Gefühlsvermögen ein vermittelndes Vermögen zwischen dem Vorstellungs- und Begehrungsvermögen zu sein, weil die Stärke des Willens und die Kraft des Handelns zunächst von der Belebung abhängt, welche das Gefühlsvermögen dem vorgestellten und zu realisirenden Gegenstande ertheilt. Da nun unter allen Objecten, welche der Wille zu realisiren bestrebt ist, die Ideale des Wahren, des Schönen und des Guten die reinsten und höchsten sind; so muß auch die Thätigkeit des Gefühlsvermögens in Hinsicht dieser Ideale die höchste und vollendetste sein. Selbst die Glückseligkeit des Menschen kann, wegen des Zusammenhanges der Empfindung mit dem Gefühle, zu einer idealischen Beziehung erhoben, und dadurch als die Totalität der

sinnlich angenehmen Gefühle, mit den Gefühlen des Wahren, Schönen und Guten in Harmonie gebracht werden. Q.

Gegenbewegung nennt man in der Musik einen solchen Gang mehrer Stimmen, bei welchem die eine steigt, indessen die andre fällt, oder deren Taktfolgen in einer nach der Höhe, in der andern nach der Tiefe, oder so auch umgekehrt, von der Höhe und Tiefe gegen die Mitte zu gerichtet sind. Durch sie kann man manchen fehlerhaften Fortschreitungen und unharmonischen Gängen entgehen. (S. Bewegung.)

Gegenbeweis, die Handlung einer Proceßpartei, wodurch dieselbe den Beweis, welchen der Gegentheil geführt hat, zu entkräftigen sucht. Die Frist des Gegenbeweises geht von der Insinuation des Beweises an und in gleicher Form wie die Beweisfrist. Hat der Beklagte den Gegenbeweis zu führen, so ist, nächst der Entkräftung des über die Klagen geführten Beweises, die Bewahrheitung der Einreden sein Zweck. Hat der Kläger den Gegenbeweis zu führen, so ist nächst der Entkräftung des Beweises die Bewahrheitung der Repliken sein Zweck. Der Gegenbeweis wird nie vom Richter auferlegt, sondern vorbehalten. In den Acten nimmt der Gegenbeweisführer den Namen Reproducent, die andre Proceßpartei die Benennung Reproduct an. Die Gegenbeweisführung gewährt den Vortheil, daß man erst die Kraft und Richtung der Beweisführung absehen, und darnach den Gegenbeweis einrichten kann. (Vgl. Proceß.) A.

Gegenfüßler (Antipoden) nennen wir in Beziehung auf einander diejenigen Bewohner der Erde, welche einander dem Durchmesser nach entgegenstehen, weil sie die Füße einander entgegenkehren. Der Scheitelpunkt der einen ist der Fußpunkt der andern. Die Gegenfüßler wohnen in gleichen, aber entgegengesetzten geogr. Breiten der Erde, und die geogr. Längen ihrer Standpunkte sind um 180 Gr. verschieden; ihre Tageszeit weicht daher nur um 12 Stunden von einander ab und ihre Jahreszeiten sind einander entgegengesetzt. Die Kugelgestalt der Erde führt von selbst auf die Vorstellung der Antipoden, deren man schon vor Cicero gedachte. Allein die Kirchenväter fanden darin einen Widerspruch mit der Bibel, und im 8. Jahrh. wurde der Erzbischof zu Salzburg, Virgilius, ihretwegen in den Bann gethan. Erst als Erdumsegler die Sache außer Zweifel setzten, hörte der Widerspruch gegen die Lehre von der Kugelgestalt der Erde und von den Antipoden auf. Nicht zu verwechseln sind mit den Gegenfüßlern die Gegenwohner, welche mit uns einerlei Mittagskreis und gleiche, aber entgegengesetzte Breite haben. Die Gegenwohner haben mit uns, ihren Gegenwohnern, einerlei Mittagszeit, also einerlei Tagesstunden, aber entgegengesetzte Jahreszeiten.

Gegensatz, s. Antithese und Contrast.

Gegenschein, s. Aspecte.

Gegenwirkung (Reaction) entsteht, wenn ein in Bewegung begriffener Körper auf einen andern, bewegten oder nicht bewegten, Körper wirkt, und dadurch eine Veränderung in seiner Bewegung erleidet. Ein in Bewegung begriffener Körper **A** kann einen andern **B**, der sich ihm entgegenstellt, wieder bewegen, oder dessen Bewegung abändern, d. h. er kann ihm eine Bewegung mittheilen. **A** erleidet dadurch, daß ihm ein Theil seiner Kraft entzogen wird, selbst eine Veränderung. Die Ursache davon liegt in der Gegenwirkung von **B**; **A** wird gerade so viel Kraft verlieren, als ihm B Widerstand entgegensetzt. Die Atomisten stellten sich vor, daß die Trägheit desjenigen Körpers, auf welchen die Einwirkung geschieht, dem einwirkenden Körper einen Theil seiner Bewegung oder seine ganze Bewegung gleichsam entziehe, bis beide eine gleiche Geschwindigkeit nach einerlei Richtung erhalten hätten; allein da Trägheit nichts Andres ist als bloßes Unvermögen, sich von selbst zu bewegen, so kann sie einem bewegten Körper nichts von

seiner Bewegung entziehen, kann nicht Ursache des Widerstandes sein. Nach der Lehre der Dynamisten gibt es keine Materie ohne zurückstoßende und anziehende Kräfte; ja ohne dieselben ist gar keine Materie möglich. Da nur ursprüngliche Kräfte das Wesen der Materie ausmachen, so wird daraus Dasjenige erklärbar, was wir Gegenwirkung nennen.

Geheime Gesellschaften. Von jeher hat sich unter den Menschen Das, was öffentlich geächtet wurde, im Innern der Gemüther aber unvertilgbar blieb, in das Dunkel geheimer Verbindungen geflüchtet, und so weit die Geschichte reicht, treffen wir auf Spuren verborgener Gesellschaften. Lehren, für welche das Volk noch nicht reif ist, weil sie dem herrschenden Aberglauben zuwider sind, hüllen sich in Mysterien und Symbole, welche nur dem Eingeweihten verständlich sind; Künste und Kenntnisse, womit die Menge beherrscht wird, sind das Eigenthum eines geheimen Priesterordens; selbst die politischen Einrichtungen der Staaten werden schon im grauen Alterthum Gegenstand für das Wirken weit verbreiteter geheimer Verbrüderungen. Wir brauchen wol kaum an die geheime Schrift und Wissenschaft der indischen und ägyptischen Priester, an die Mysterien der Griechen, an den großen Bund der Pythagoräer zu erinnern, welcher, wahrscheinlich älter als Pythagoras, ebensowol der willkürlichen Alleinherrschaft als der Herrschaft des Volkes, eine Aristokratie der Unterrichteten und sittlich Gebildeten in seinen Schülern entgegen zu setzen suchte, und wirklich lange Zeit seinen großen Zweck zu erreichen schien. Es liegt aber in der Natur der Dinge, eines Theils, daß solche Unternehmungen auf die Dauer nicht gelingen können, weil die rohe Gewalt der Andern ihnen zu stark ist, und sie selbst sich in ihrer Reinheit nicht behaupten können, andern Theils aber, daß sie dennoch von Zeit zu Zeit sich in wenig veränderter Gestalt erneuern. Denn die Aufgabe liegt dem menschlichen Gemüthe zu nahe, daß dem Geistigen und der sittlichen Kraft die ihnen gebührende Herrschaft wirklich zu Theil werde, als daß nicht gerade in dem Verhältnisse, wie die Menschheit von diesem Ziele entfernt wird, die Nothwendigkeit desselben allgemeiner gefühlt, und in Denen, welche sie erkennen, auch der Drang geweckt werden sollte, das, was dem vereinzelten Streben nicht gelingen kann, durch vereintes und planmäßiges Wirken zu fördern. Was die Jesuiten (s. d.) vom Anfange des 17. bis zur Mitte des 18. Jahrh. wirklich erreicht hatten, was die Illuminaten (s. d.) zu erreichen ziemlich nahe waren, ist, so verschieden auch der Geist beider Institute war, doch immer Dasselbe gewesen: Herrschaft eines Ordens durch höhere Einsicht und geistige Kräfte. Aber gerade je näher der Orden, welcher, wenn auch sein Dasein öffentlich anerkannt, seine Statuten nicht verborgen sind, dennoch in dieser Beziehung immer ein geheimer sein muß, jenem Ziele kommt, desto näher und unvermeidlicher ist auch seine Ausartung. Das individuelle Interesse des Ordens siegt über seine allgemeinen Zwecke; der Orden, welcher nur Mittel für etwas Höheres sein sollte, stellt sich selbst, seinen Glanz, seine Macht, über Alles; die Mitglieder sehen in ihm nur ein Mittel, ihre eignen Leidenschaften aller Art zu befriedigen. Von jeher ist daher der Zeitpunkt, in welchem eine solche Verbrüderung zu siegen schien, auch der Wendepunkt ihres Glückes gewesen. Wenn man alle Spielarten der geheimen Gesellschaften aufzählen wollte, welche sich in der Geschichte derselben bemerkbar gemacht haben, so müßte man eine Musterkarte aller menschlichen Gemüthskräfte und ihrer Verirrungen entwerfen. Alles menschliche Wissen ist irgend einmal geheimes in Formeln und Symbole gehülltes Eigenthum eines Ordens gewesen; heidnische und christliche Priester haben die Völker durch geheime Ordenskünste in den Banden des Aberglaubens zu halten gesucht. Das Geheime hat schon an sich einen fast unwiderstehlichen Reiz; je unwissender aber die Menschen im Ganzen sind, desto leichter ist noch die Verführung durch die Vorspiegelung ver-

borgener Kenntnisse, Geistersehen, Goldmachen und andrer wunderbarer Kräfte. Das 17. Jahrh. ist reich an dergleichen Thorheiten (s. Rosenkreuzer und Andreä), aber dennoch schienen sie erst im 18. eine fast allgemeine Herrschaft zu erreichen. Unglauben und der finsterste Aberglauben haben in jener Zeit ihre nahe Verwandtschaft recht augenscheinlich bewiesen; denn während es unerläßliche Bedingung vornehmer Bildung schien, über Alles, was dem Menschen heilig sein muß, über Tugend und Religion zu spotten, ließen sich von einem so gemeinen Charlatan, wie Cagliostro, auch die Aufgeklärtesten betrügen. Nachdem von England aus seit dem Anfange des vorigen Jahrh. die Freimaurerei sich nach dem übrigen Europa verbreitet hatte, diente sie jener Geheimnißkrämerei, dem Hange nach verborgenen Künsten, der Eitelkeit, welche mit Rang und Ordenszeichen spielte, und dem Betruge, welcher jene Schwächen benutzte, theils zum Werkzeuge, theils zum Vorbilde. Unleugbar kleideten sich Adepten auch in dieses Gewand, und führten ihre leichtgläubigen Anhänger durch eine Menge von Graden und Vorbereitungen, welche nicht ohne Bezahlung ertheilt wurden, und den Vortheil gewährten, daß das vorgespiegelte eigentliche Geheimniß immer im Hintergrunde gehalten werden konnte. Es braucht ebenso wenig geleugnet zu werden, daß auch eine nicht geringe Zahl andrer Bestrebungen von der entgegengesetztesten Art, Proselytenmacherei und Illuminatismus sich der maurerischen Verbindungen und Formen bedienten, um sie zu ganz fremdartigen Zwecken zu benutzen. Aber der echten Freimaurerei wird man nie den Vorwurf machen können, daß sie auf Störung der bestehenden bürgerlichen Ordnung sinne, oder etwas Andres sein wolle als ein Bund, welcher mit brüderlicher Liebe die ganze Menschheit umfaßt, in dessen Innern der Mensch nur gelten will, was er als Mensch werth ist, und alle Spaltungen der Meinung, alle äußere zufällige Unterschiede, ohne sie je als politische Einrichtungen anzutasten, verschwinden. Statt also die Freimaurerei anzuklagen und zu verfolgen, sollte man froh sein, in ihr einen Tempel der Versöhnung und des rein sittlichen Strebens zu besitzen, dessen wohlthätiges Wirken nie nothwendiger ist, als nach den großen politischen Entzweiungen unserer Tage, und man sollte nur die Verunstaltungen von ihr trennen, welche sich ihrer zu fremden Zwecken bemächtigt haben. Dies wäre aber um so leichter, als die echte Maurerei ihre Pforten nur gegen den großen Haufen schließt, gegen die Regierungen aber nirgends geheim sein will. Nicht nur in, sondern auch neben der Freimaurerei bildeten sich im vorigen Jahrh. fast in allen Ländern Europas eine Menge ähnlicher geheimer Gesellschaften und Orden, zum Theil von sehr unreiner auf die roheste Sinnlichkeit abzweckender Art. Es wäre zu wünschen, daß die vorhandenen Materialien einer Geschichte dieser Verbindungen, von welchen die Orden unter den Studirenden einen besondern Zweig ausmachen, gesammelt und öffentlich bekannt gemacht würden, um manche irrige Ansicht über Geist und Zweck derselben zu widerlegen. In der neuern Zeit ist allerdings die politische Richtung vorherrschend geworden, obwol an die Märchen eines Robison, Barruel, Fabricius u. A. kein besonnener Mensch mehr glaubt, und selbst die Erzählungen von einer revolutionairen Propaganda in Frankreich, welche von da aus allenthalben das Bestehende umzustürzen suchte, und von welcher alle Unruhen in andern Ländern angestiftet würden, nach und nach ihr Ansehen verlieren. Denn überall, wo dergleichen Unruhen ausgebrochen sind, lassen sich eigenthümliche locale Veranlassungen derselben nachweisen; wo diese (wie in England die Noth der Fabrikarbeiter, welche die Bewegungen der Radicalen hervorbrachte) gehoben werden konnten, ist auch sofort die Ruhe von selbst zurückgekehrt, sowie dieselbe, wo dergleichen locale Ursachen der Unruhen nicht vorhanden waren, gar nicht gestört worden ist. Bei einer Geschichte dieser neuern geheimen Verbindungen zu politischen Zwecken würde man übrigens auch die Überzeugung gewin-

nen, daß die meisten nicht von den untern Classen der bürgerlichen Gesellschaft, sondern gerade von den höhern Ständen, in dem Interesse der Regierungen gestiftet worden sind, obgleich sie nachher oft einen Charakter angenommen haben, welcher nicht in der Absicht ihrer Stifter lag. So die Carbonari und der Tugendverein, so die Hetairia (s. d.) und manche andre ähnliche Verbindung. Auch diejenigen, welche gegenwärtig vielleicht von obenher begünstigt werden, weil man sie für Anhänger der absoluten Staatsherrschaft, und eines blinden Gehorsams in Glaubenssachen hält, die Società del annello, della santa fede, dei consistoriali werden sich bald genug, wenn sie ihres Sieges gewiß zu sein glauben, als ein spröder und schwer zu behandelnder Stoff beweisen. Denn einer reinen Aufopferung für das Allgemeine der Menschheit sind nur Wenige fähig, und alle diese Verbrüderungen wollen die Früchte ihrer Arbeit selbst genießen. Ein allgemeines politisches oder rechtliches Urtheil über geheime Gesellschaft läßt sich daher gar nicht fällen. In Zeiten allgemeinen Elends — denn welches Elend kann für ein Volk größer sein, als wenn Wahrheit und Gerechtigkeit von der Erde verbannt zu werden scheinen — sind sie allein oft stille Bewahrer des heiligen Feuers, die Erhalterinnen einer reinen Religion, und der ewigen Wahrheiten des Rechts gewesen. Selbst die christliche Religion hat sich geraume Zeit nur in der Hülle einer geheimen Brüderschaft den Verfolgungen eines Nero und andrer Ungeheuer einigermaßen entziehen können. Allein ebenso oft ist auch das Geheimniß nur für wahre Werke der Finsterniß in Anspruch genommen worden, und sehr unheilige Absichten, Verketzerungssucht, Fanatismus, Rache, Herrschbegierde, haben noch überdem, wie die heilige Feme in Deutschland und die fast gleichzeitige Santa Hermandad (heilige Brüderschaft) in Spanien den Namen des Heiligen dabei gemißbraucht. Gewalt ist selten gegen diese Verbrüderungen sehr wirksam gewesen; je strenger die Verfolgung ist, desto mehr Künste erfindet man, um ihr auszuweichen. Das einzige, aber auch entscheidende Mittel gegen sie ist, sie unnöthig zu machen. Je größer der Spielraum ist, welcher dem Menschen zu einem selbstgewählten Wirken öffentlich verstattet wird, desto weniger Anlaß bleibt ihm zum geheimen. Es ist, als ob die Menschen im Ganzen ein gewisses Maß von Kräften verbrauchen müßten, welches sich am meisten nach klimatischen Verhältnissen zu richten scheint. Die gemäßigten Zonen bedürfen davon das Meiste, läßt man sie dies nicht im freien öffentlichen Wirken, im Gemeindewesen, und in öffentlicher Verbindung zu jedem erlaubten Zweck ungestört verbrauchen, so wendet sich dieser Trieb der Thätigkeit sogleich dem Geheimen zu. Der Staat verliert aber dabei nicht nur den großen Vortheil, welchen er von dem Gemeinsinn der Bürger ziehen kann, wenn er ihnen das Wirken für das Allgemeine möglichst frei gibt; sondern er stört auch selbst das Vertrauen und gewöhnt die Bürger zum Ungehorsam. Auch der Forschungstrieb der Menschen läßt sich Wahrheiten, welche er einmal gefunden hat, nicht wieder nehmen, und zieht sich, wenn die Lehrfreiheit öffentlich genommen wird, nur in die Verborgenheit damit zurück, wo sie ebenso gewaltig fortwirken, und sich vielleicht nur noch weiter verbreiten, noch tiefer mit dem Gemüthe der Menschen zusammenwachsen. Denn dann verstärken sich gegenseitig die beiden Reize des Verbotenen und des Geheimen, und Mancher hält nur darum an ihnen fest, weil er durch sie sich und seinem Thun eine Wichtigkeit zu geben glaubt, nach welcher er ohne sie vergebens strebte. Wie nur Licht und Luft der Pflanzenwelt ein gesundes kräftiges Leben verleihen, Giftpflanzen aber im Schatten aufwachsen, so ist auch Öffentlichkeit und Freiheit dem Volksleben am heilsamsten, und es ist schon ein schlimmes Zeichen, wenn ein geheimes Treiben überhand nimmt. Aber auch dagegen sind Gerechtigkeit und Wahrheit und eine für Alle gleiche Gerechtigkeit die besten, ja die einzigen Gegenmittel. (37)

Geheimerathsverordnungen oder Ordres of Council, Verfügungen, die über Staatsverwaltungsgegenstände aus dem Geheimenrath des (unverantwortlichen) Königs von Großbritannien und im Namen desselben, nach vorgängiger Berathschlagung und Abstimmung der (verantwortlichen) Geheimenräthe, und zwar der Stimmenmehrheit gemäß, erlassen werden. Die Übersetzung Cabinetsordre ist nicht passend, weil wir unter letzterer gewöhnlich einen von der reinen Willkür eines unumschränkt regierenden Fürsten ausgehenden Befehl verstehen. (Vgl. Continentalsystem.)

Geheimschrift (Kryptographie). Die Kunst, Briefe und Schriften mit geheimen Nachrichten so einzurichten, daß sie nur von Denen gelesen werden können, für welche sie bestimmt sind, kannte schon das Alterthum. Man schor z. B. einem Sclaven das Haupthaar, schrieb auf die Haut mit unverlöschlichen Zeichen und sandte ihn, nachdem das Haar wieder gewachsen war, an seine Bestimmung. Dieses ist jedoch keine eigentliche Geheimschrift, sondern nur ein Verbergen der Schrift. Die Geheimschrift besteht in dem Schreiben mit Zeichen, welche nur Demjenigen lesbar sind, für welchen die Schrift bestimmt ist, oder welchem die Erklärung der Zeichen, der Schlüssel, mitgetheilt ist. Die einfachste Art derselben ist, für einen jeden Buchstaben des Alphabets irgend ein andres Zeichen oder nur einen andern Buchstaben zu wählen. Allein diese Art von Geheimschrift (Chiffre) ist auch, ohne daß man den Schlüssel besitzt, leicht zu entziffern. Daher wendet man manche Täuschungen an; man scheidet die Worte nicht von einander, man schiebt nichtsbedeutende Zeichen zwischen die Geltenden ein; man wechselt nach gewissen verabredeten Regeln mit verschiedenen Schlüsseln. Hierdurch wird zwar die Entzifferung der Schrift für den uneingeweihten Dritten sehr schwierig, aber auch für die Correspondirenden selbst außerordentlich mühsam, und ein kleines Versehen macht auch ihnen die Entzifferung zuweilen unmöglich. Andre Arten, z. B. sich über ein gedrucktes Buch zu vereinigen, und die Worte aus demselben zu bezeichnen, hat auch das Mühsame des Chiffrirens und Dechiffrirens gegen sich. Die Art, die eigentlich geheimen Worte in einem größern Briefe oder Aufsatze ganz andern Inhalts zu verbergen, so daß solche hervortreten, wenn ein Blatt mit ausgeschnittenen Stellen darüber gelegt wird, hat zwar den Vortheil, daß das Dasein der geheimen Schrift selbst verborgen wird, ist aber nicht zu größern Mittheilungen geeignet, und der Schlüssel (das durchbrochene Blatt) leicht zu entwenden. Das Schreiben mit sogenannter sympathetischer Dinte ist gar zu leicht zu entdecken, weil die Reagentien, wodurch die verborgene Schrift hervortritt, bekannt sind. Daher ist die sogenannte Chiffre quarré oder Chiffre indéchiffrable sehr beliebt geworden, welche wenigstens die Leichtigkeit des Gebrauchs, die Schwierigkeit, den Schlüssel zu finden, und die Möglichkeit, denselben im bloßen Gedächtnisse zu bewahren, auch schnell zu wechseln, mit einander verbindet. Sie besteht in einem Täfelchen, worin die 25 Buchstaben des Alphabets unter einander gesetzt sind

•	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z
a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	a
b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	a	b
c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	a	b	c
d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	a	b	c	d
e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	a	b	c	d	e
f	g	h	i	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	a	b	c	d	e	f
g	h	i	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	a	b	c	d	e	f	g
h	i	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	a	b	c	d	e	f	g	h
i	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	a	b	c	d	e	f	g	h	i
k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k
l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l
m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m
n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n
o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o
p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p
q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p	q
r	s	t	u	v	w	x	y	z	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p	q	r
s	t	u	v	w	x	y	z	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p	q	r	s
t	u	v	w	x	y	z	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t
u	v	w	x	y	z	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u
v	w	x	y	z	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v
w	x	y	z	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w
x	y	z	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x
y	z	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y
z	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z

Man nimmt hierauf ein beliebiges Wort zum Schlüssel, z. B. Paris, und setzt die Schrift aus den Zeichen zusammen, welche sich ergeben, wenn man die Buchstaben der zu schreibenden Worte nach den Buchstaben des Schlüssels aufsucht, d. h. dasjenige Zeichen nimmt, welches sich für den zu bezeichnenden Buchstaben in der mit dem Buchstaben des Schlüssels anfangenden Reihe findet. Die Worte: „Der König ist todt" werden nach dem Schlüssel Paris bezeichnet werden müssen: tfitguoaqblulxwi. Wenn die Übung hierin die erfoderliche Accuratesse herbeigeführt hat, so ist diese Chiffreschrift ebenso bequem als sicher, und daher auch die jetzt am meisten übliche. Man kann mit einem jeden Correspondenten einen eignen Schlüssel verabreden, und diesen so oft es nöthig ist, abwechseln. Das gewöhnliche Dechiffriren ist unmöglich. 37.

Gehirn ist eine weiche, theils röthlich graue, theils weißliche, in der Hirnschale befindliche Substanz, mit vielen Adern durchwebt und von verschiedenen Häuten umgeben. Schon Demokrit und Anaxagoras zergliederten dieses Organ vor fast 3000 J. Haller, Vicq d'Azir, u. a. Anatomen haben es in der neuern Zeit zergliedert, und jeder ließ seinen Nachfolgern Entdeckungen zu machen übrig! Es besteht aus zwei, durch feine Adern und Fasern verbundenen, Haupttheilen. Das große Gehirn (cerebrum) nimmt bei dem Menschen den obern Theil des Kopfes ein,

und ist sieben- bis achtmal größer als das darunter und dahinter liegende kleine Gehirn (cerebellum). Es ruht auf den Augenhöhlen, dem Grunde des Schädels und dem Zelte, und ragt nach hinten zu über das kleine Gehirn hervor. Auf der ganzen Außenseite des großen Gehirns befinden sich Furchen und jedesmal zwischen zweien derselben rundliche, darmähnliche Windungen. Sie entstehen, indem sich die Gefäßhaut ins Gehirn einsenkt, um dasselbe tiefer mit Blut zu versorgen. Die äußere röthliche Substanz des Gehirns ist weicher und gefäßreicher als die innere weiße, welche das Mark des Gehirns heißt. Das Mark besteht aus Fasern, die nach den einzelnen Gegenden sehr verschieden sind. Das kleine Gehirn liegt unter dem großen in einer eignen Kammer der Hirnschale. Auf der Grundfläche sieht man es in eine rechte und linke Hälfte durch das dazwischen liegende Rückenmark getheilt, nach oben und hinten aber zusammenhängen. Es ist ebenso wie das große Gehirn mit einer Gefäßhaut umzogen, von Außen röthlichgrau, inwendig aber größtentheils markig. Nach Verhältniß wird es viel tiefer und dichter von den Fortsetzungen der Gefäßhaut durchzogen, als das große Gehirn. Schneidet man es in horizontaler Richtung ein, so sieht man graue Ringe mit markigen einigermaßen concentrisch abwechseln. Zwischen der röthlichgrauen und markigen Substanz findet sich allenthalben im kleinen Gehirn eine dritte gelbliche Mittelsubstanz. Alles Mark des kleinen Gehirns kommt in der Mitte gleichsam in einen kurzen Stamm zusammen. Die Erfahrung lehrt, daß in dem Bau des Gehirns viel seltener Abweichungen gefunden werden, als bei den andern Theilen des menschlichen Körpers. Auch verdient die Symmetrie des Gehirns wohl bemerkt zu werden, vermöge welcher Alles darin doppelt ist. Selbst die Theile, welche in der Mitte liegen, und darum einfach scheinen, wie z. B. das Rückenmark, bestehen eigentlich aus zwei symmetrischen Hälften. Das Gewicht des gesammten Gehirns beträgt beim Menschen 2 — 3 Pfund; es ist um so größer und schwerer, je jünger der Mensch ist, mit dem Alter wird es specifisch leichter. In Krankheiten, die mit Geisteszerrüttung verbunden sind, wird es zuweilen fester, zuweilen auch lockerer und weicher. Das Gehirn ist das eigentliche Werkzeug der Empfindung und hierdurch das materielle Substract der Seele, sowie das höchste Organ des Körpers. S. Serres's „Anatomie comparée du cerveau dans les 4 classes des animaux vertébrés etc.“, Paris 1824, mit Kpfrn. (erhielt von dem k. franz. Institut den Preis).

Gehler (Johann Samuel Traugott), geb. zu Görlitz den 1. Nov. 1751, wo sein Vater Bürgermeister war, bildete sich auf dem dasigen Gymnasium, und studirte in Leipzig anfangs Naturwissenschaften und Mathematik, später die Rechte. 1773 war er Führer dreier in Leipzig studirenden Russen, 1774 hielt er mathematische Privatvorlesungen, 1777 erhielt er die juristische Doctorwürde, von 1783 an war er Rathsherr zu Leipzig und 1786 Beisitzer des Oberhofgerichts. Er starb den 16. Oct. 1795. Unter mehren gelehrten Abhandlungen von ihm, nennt man vorzüglich seine „Dissert. historiae logarithm. naturalium primordia“ (Leipzig 1776). Gehler's Namen erhält das in seiner Art musterhafte „Physikalische Wörterbuch“ in alphabet. Ordnung (1787 — 95, 5 Bde.). Außerdem hat G. engl. und franz. Werke über Physik insbesondere über Elektrismus übersetzt, von Deluc, Faujas-St.-Fond, Gregory, Adams, Fourcroy &c. Von Gehler's „Physik. Wörterbuch“ geben jetzt Brandes, Gmelin, Pfaff, Horner und Muncke (unter des Letztern Leitung) eine dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft gemäß neu bearbeitete Ausg. heraus, von welcher der 1., die Buchstaben A und B. enthaltende Bd. in 2 Abth. Leipzig 1825, mit Kpfrn., erschienen ist.

Gehör ist der Sinn, durch welchen die lebendigen Wesen Wahrnehmung von denjenigen Schwingungen und Bewegungen der Luft bekommen, welche wir Schall oder Klang nennen, und daher zugleich der Sinn, welcher der unmittelbaren geistigen Mittheilung dient und beim Menschen zu Ton und Sprachsinn erhoben

wird. Das Werkzeug des Gehörs ist das Ohr, ein in seinem Baue sehr zusammengesetzter, künstlicher Theil des thierischen Körpers. Man theilt es in das äußere, mittlere und innere Ohr. Die beiden erstern Theile sind vornehmlich dazu bestimmt, den Schall aufzufassen und fortzuleiten, indeß die eigentliche Anklingung der Töne und ihre weitere Fortpflanzung in dem innern bewerkstelligt zu werden scheint. Zum äußern Gehör gehört die Muschel und der knorplige Gehörgang. Dieser schließt sich der Gehörgangsröhre an, welche durch das Trommelfell begrenzt wird. Das Trommelfell ist ein nach innen converes, sehr elastisches Häutchen und bedeckt die Trommelhöhle od. sogen. Pauke. In dieser sind die Gehörknöchelchen, ihrer Gestalt wegen Hammer, Amboß und Steigbügel genannt, befindlich. Das äußere Ohr ist durchaus zweckmäßig gebildet, um die wellenförmigen Erschütterungen der Luft aufzufangen, und sie in die Muschel und von da in den Gehörgang zu leiten. Da die Fläche dieses letztern, z. B. beim menschlichen Ohr, 50 Mal kleiner ist, als die Fläche des äußern Ohrs, so muß hier der Schall um 50 Mal stärker sein, als wenn er ohne das äußere Ohr in den Gehörgang gekommen wäre. In der Trommelhöhle bilden sich die Töne, und pflanzen sich weiter fort durch die überspannte Haut des Trommelfells und mittelst der Gehörknöchelchen. Die innerste Höhle des Ohrs nennt man das Labyrinth. Sie liegt über der Trommelhöhle etwas nach hinten in der festesten Masse des Schläfeknochens, und besteht aus dem Vorhof, drei halbkreisförmigen Röhren, und der Schnecke, einem spiralförmigen Canal, der sich um eine Spindel windet. In diesen künstlichen Theilen, die man das innerste Heiligthum des Gehörorgans nennen könnte, werden die durch das Trommelfell und die Gehörknöchelchen ferner fortgepflanzten Töne zur Aufnahme noch besonders ausgebildet, und erreichen endlich die eigentlichen Gehörnerven, denen sie ihre Eindrücke mittheilen, um sie zu dem Gehirn selbst zu leiten, wo sie zur Empfindung erhöht werden. Die Entstehung dieser Empfindung hat man auf mancherlei Weise zu erklären versucht, allein die Natur wirkt hier hinter einem Schleier, den der Geist des Menschen zu durchdringen vergeblich bemüht ist. Eine Reihe der anziehendsten physiologischen Beobachtungen über das Gehör und dessen Werkzeuge bei den verschiedenen Classen der Thiere findet man in Chladni's „Akustik". Über die Ausbildung und Veredlung des musikalischen Gehörs siehe Weber's Abhandlung in der „Leipziger musik. Zeit.", 1801.

Gehorsam, s. Klostergelübde.

Gehörwerkzeuge (künstliche), Hörmaschinen, Hörröhren, nennt man gewisse Instrumente, welche angewendet werden, um bei Schwerhörigkeit die Empfindung des Schalls zu verstärken. Die Formen derselben sind sehr verschieden, doch gehen alle darauf aus, entweder, wo das äußere Ohr ganz fehlt, diesen Mangel zu ersetzen, oder wo das äußere Ohr zwar vorhanden ist, die innern Gehörwerkzeuge aber erschlafft sind, oder auf irgend eine andre Weise leiden, die Wirkung des äußern Ohrs zu verstärken. Es hat aber das äußere Ohr der Menschen und der Thiere hauptsächlich den Nutzen, daß durch seine trichterförmige Gestalt die Schallstrahlen gleichsam vereinigt, zusammengedrängt und zu den innern Gehörwerkzeugen, dem Sitz der eigentlichen Empfindung des Gehörs, geleitet werden. Alle Hörmaschinen nun, welche, wie gesagt, die Wirkung des äußern Ohrs ersetzen oder verstärken sollen, ahmen mehr oder weniger dessen Form nach. Die ältern Werkzeuge dieser Art gleichen einem Nachtwächterhorn oder einer Trompete, sie sind meistens ziemlich groß und gewöhnlich mit Handgriffen versehen, um sie, wenn man etwas deutlicher zu hören wünscht, an das Ohr zu halten, und zwar so, daß die engere Windung in den Gehörgang gesteckt, die äußere weitere aber gegen den Ort gerichtet wurde, von wo man den Schall erwartete. Diese Instrumente wurden aber, durch ihre Größe, sowie dadurch, daß sie beständig an das Ohr gehalten werden mußten, bald unbequem; auch versteckten sie den Fehler, gegen welchen sie hel-

fen sollten, nicht genugsam, vertrugen sich also nicht mit der Eitelkeit der Menschen, und wurden bald verworfen. Einige neuere Hörmaschinen leiden nicht an diesen Mängeln. Die eine stellt einen kleinen silbernen Trichter dar, auf dessen innerer Fläche sich eine schneckenförmig vielfach gewundene Leiste befindet, wodurch ein eben solcher Gang gebildet wird, dessen inneres Ende auf den Anfang des Gehörgangs trifft. An dem breiten umgebogenen Rande befinden sich einige Löcher, wodurch Bänder gezogen werden, um die Maschine an das äußere Ohr zu befestigen. Eine zweite besteht aus einer vielfach gewundenen Röhre von lackirtem Blech, deren inneres enges Ende in den Gehörgang gebracht, das äußere weitere aber am äußern Ohre befestigt wird. Auch können zwei solche Instrumente durch einen elastischen Bügel vereinigt und auf diese Weise in jedem Ohre eins angebracht werden. Ein drittes Instrument besteht aus einem hohlen blechernen Bügel, an welchem in der Mitte auf der vordern Fläche eine weite Öffnung befindlich ist, und dessen Schenkel in zwei sich einwärts biegende Röhren auslaufen. Dieser Bügel wird so auf dem Kopfe unter den Haaren befestigt, daß die Mündung in seiner Mitte gleich über dem obern Rand der Stirne zu liegen kommt, die Röhren an den Seiten werden in den rechten und linken Gehörgang gesteckt. Dieses letztere Instrument hat den Vortheil, daß es sehr gut die geraden, von vorn kommenden Schallstrahlen auffängt.

Gehrung, bei den Holzarbeitern die schräge, nach der Winkellinie eines rechtwinkligen Vierecks gehende Richtung und eine in solcher Richtung laufende Fläche. Daher **Gehrhobel**, ein Hobel, mit dem eine Gehrung gemacht wird; **Gehrmaß**, ein Richtscheit mit einem Anschlage oder Querbretchen am Ende, das nach einem Winkel von 45 Graden abgeschrägt ist. Man bedient sich desselben, die Gehrung vorzuzeichnen.

Geiler (Johann, von Kaisersberg), ein berühmter Prediger, geboren zu Schafhausen 1445 und zu Kaisersberg im Elsaß erzogen, studirte zu Freiburg Philosophie und Theologie und lehrte daselbst eine Zeitlang, worauf er in Basel die theologische Doctorwürde empfing. Dann wurde er in Freiburg Professor der Theologie und folgte 1478 einem Rufe nach Strasburg. Hier predigte er im Münster auf einer prächtigen, ihm zu Ehren erbauten Kanzel mit großem Beifall, und starb, nachdem er auf eine kurze Zeit nach Augsburg gegangen war, geehrt und geliebt von seinen Mitbürgern in Strasburg 1510. G. gehört zu den gelehrtesten und originellsten Köpfen seiner Zeit. Seine Predigten, gewöhnlich lateinisch niedergeschrieben (daher die Drucke derselben Übersetzungen aus dem Latein. sind), aber deutsch gehalten, zeigen ein eifriges und redliches Streben nach Eindringlichkeit und verschmähen Witz, Spott und Schimpf nicht, um ihre Wirkung zu erreichen. Lebendige Bilder aus dem Leben, warme Färbung, kecke Umrisse charakterisiren seine Darstellung; und sein Eifer treibt ihn oft zu einer Derbheit der Satyre, welche unsern Ansichten von der Würde der Kanzel widerspricht. Seine Sprache ist dem Geiste dieser Beredtsamkeit angemessen, kräftig bis zum Groben, frei und lebendig, keck und bunt. In mancher Hinsicht kann er für einen Vorläufer des Abraham a Sancta Clara gelten. Wir nennen von seinen Predigtsammlungen: „142 Predigten üb. Sebast. Brand's Narrenschiff" (Strasburg 1520, Fol.); „Schiff des Heils, der Reue und der Pönitenz" (Strasburg 1512, Fol.); „Predigten über die Evangelien" (Strasburg 1515, Fol. u. öfter.).

Geige, s. Violine.

Geißelungen haben zur Züchtigung von Verbrechern zu allen Zeiten stattgefunden. Der Umstand aber, daß auch Christus und die Apostel gegeißelt worden, gab der Andächtelei finsterer Zeiten Anlaß zu willkürlichen Selbstpeinigungen. Schon seit den ersten Jahrh. n. Chr. hatten einzelne Schwärmer durch freiwillige Martern des Leibes die für die begangene Sünden verwirkte göttliche Strafe

abzubüßen und den gerechten Vergelter gleichsam zum Mitleid und zur Verzeihung zu reizen gesucht. Um an den Leiden Christi Theil zu nehmen und sich der Entsündigung durch ihn desto gewisser zu machen, erwählten viele, wie der Abt Regino zu Prüm im 10. Jahrh., dazu die Geißelung; doch wurde diese Art von Büßung erst vom 11. Jahrh. an allgemeiner, da Petrus Damiani von Ravenna, Abt des Benedictinerklosters Santa-Croce d'Avellano bei Gubbio in Italien, später Cardinalbischof von Ostia, der Christenheit und insbesondere den Mönchen die Geißelung zur Buße für ihre Sünden auf das dringendste empfahl. Sein Beispiel und der Ruf seiner Heiligkeit verschaffte seiner Ermahnung Eingang: Geistliche und Laien, Männer und Weiber fingen an mit Ruthen, Riemen und Ketten gegen ihren Körper zu wüthen; man setzte Zeiten fest, um diese Schlägezucht (disciplina) an sich zu verrichten. Fürsten ließen sich entkleidet von ihren Beichtvätern geißeln. Ludwig IX. von Frankreich trug zu diesem Behufe eine elfenbeinerne Büchse mit fünf kleinen eisernen Ketten beständig bei sich und ermunterte seinen Beichtvater, derb zuzuschlagen, auch theilte er dergl. Kettenbüchsen an die Prinzen und Prinzessinnen seines Hauses und andre gute Freunde als besondere Gnadengeschenke zu gleichem Gebrauche aus. Der Wahn, sich durch diese Geißelungen von Sünden zu reinigen wurde in der letzten Hälfte des 13. Jahrh. zu einer Raserei, die ganze Länder ergriff. „Um diese Zeit", schreibt der paduanische Mönch in seiner Chronik beim J. 1260, „da ganz Italien von Lastern befleckt war, gaben sich plötzlich einem unerhörten Unternehmen erst die Perugianer, dann die Römer und endlich alle Völker Italiens hin. Die Furcht Christi kam so stark über sie, daß Edelleute und Unadelige, Alte und Junge nackend ohne Scham durch die Straßen der Städte umherzogen; jeder trug eine Geißel von Riemen, womit er sich unter Seufzen und Weinen, unter Absingung von Bußpsalmen und Anrufung der Barmherzigkeit Gottes bis aufs Blut peitschte. Nicht nur bei Tage, auch des Nachts liefen sie so im härtesten Winter zu Hunderten und Tausenden mit brennenden Wachslichtern durch Städte und Kirchen, durch Dörfer und Flecken. Da schwiegen alle musikalische Instrumente und kein Lied der Liebe ertönte mehr; man hörte nur den kläglichen Gesang der Büßenden. Die Augen der Härtesten konnten sich der Thränen nicht enthalten, Uneinige söhnten sich mit einander aus, Wucherer und Räuber eilten, das ungerechte Gut wiederzugeben, noch unentdeckte Missethäter bekannten ihre Verbrechen u. s. w." Aber diese Buße artete bald in ein tumultuarisches Schwärmen, ja in ein Gewerbe aus. Die Büßenden vereinigten sich zu Brüderschaften, Flagellatori in Italien, Flagellanten (s. d.) in Frankreich, Geißler, Geißelbrüder, Flegler und Bengler in Deutschland genannt. Nach der konstanzer Kirchenversammlung (1414 — 18) wurden Geistliche und Laien des Geißelns nach und nach überdrüssig; die Franziskanermönche in Frankreich (Cordeliers) haben es noch am längsten getrieben. Daß ein so widersinniger Gebrauch sich so lange erhalten konnte, wird bei den außerordentlichen Wirkungen, die man sich davon versprach, nicht befremden. Das Geißeln vertrat nach den Begriffen des Mittelalters jede Art der Buße, welche die Beichtväter wegen begangener Sünden auflegten. 3000 Hiebe unter Absingung von 30 Psalmen galten ein Jahr, 30,000 Hiebe zehn Jahr Buße u. s. w. Eine ital. Wittwe im 11. Jahrh. rühmte sich, durch Selbstgeißelung für 100 J. Buße gethan zu haben, wozu nicht weniger als 300,000 Streiche gehörten. Überdies gab die Meinung, daß man durch die Selbstpeinigung auch bei der größten Sündenschuld der Hölle entfliehen und sich den Ruf besonderer Heiligkeit erwerben könne, dem Geißeln in den Augen der Schuldbewußten und Ehrgeizigen einen Reiz, der die körperlichen Schmerzen so lange überwog, bis die Einbildungen der Andächtelei vor dem Lichte einer bessern Erkenntniß verschwanden. **E.**

Geist. Im Gegensatz des Körpers wird der Geist als ein Wesen gedacht, das mit Bewußtsein thätig ist, dessen Thätigkeit daher im Vorstellen und Streben,

oder, auf einer höhern Stufe gedacht, im Denken und Wollen besteht. Wird ein solches Wesen in Verbindung mit einem Körper, durch welchen es mit einer äußern Welt in Wechselwirkung steht, gedacht, so heißt es Seele und jener Körper sein Leib. Ob es reine, d. h. körperlose Geister gebe, ist nie ausgemacht worden. Indessen hatte man auf diese Voraussetzung die Geisterlehre oder Pneumatologie erbaut. Diese angebliche Wissenschaft hat von jeher viele Verehrer gefunden, besonders unter den Schwärmern, die bei ihrer überspannten Einbildungskraft die Geister wol gar in körperlicher Gestalt zu schauen und mit ihnen in übernatürlicher Verbindung zu stehen wähnten. Solche Geisterseher unterschieden dann auch, vermöge ihrer Bekanntschaft mit dem Geisterreiche, verschiedene Ordnungen von Geistern, als gute und böse Geister, nach ihrem Charakter und Einfluß auf den Menschen; Luftgeister, Erdgeister u. s. w., nach ihren Wohnungen. (S. Dämonologie, Engel, Teufel, Gabalis.) Auch gaben dergleichen Personen oft vor, daß sie die geheime Kunst besäßen, die Geister sich unterwürfig zu machen, sie erscheinen zu lassen u. s. w., wozu man sich gewisser Formeln oder Zauberwörter bediente. Daher entstanden Geisterbeschwörer oder Geistercitirer, die oft nur verschmitzte Betrüger waren, welche die Leichtgläubigkeit der Menschen durch angebliche Entdeckung verborgener Schätze u. dgl. zu ihrem Vortheile benutzten. Obgleich nun das Grundlose der Geisterlehre und das Trügliche der Geisterkunst (Magie) theils durch Schriften (vgl. Kant's Träume eines Geistersehers, erläut. durch Träume der Metaphysik), theils durch Nachahmung der sogen. Geistererscheinungen mittelst der optischen Täuschungen, welche die natürliche Magie lehrt, oft genug dargethan worden ist, so hat doch der Aberglaube sich noch immer nicht davon losreißen können, wie der Beifall beweist, den Jung's Schriften über die Geisterwelt in unsern Zeiten, selbst unter den höhern Ständen, gefunden haben. — Man nimmt aber das Wort Geist oft auch in andern Bedeutungen, sodaß man darunter nicht ein besonderes, mit Bewußtsein thätiges Wesen versteht, sondern die innern, durch Sinne nicht wahrnehmbaren Bestimmungen gewisser Dinge. Ferner bezeichnet Geist eine höhere Regsamkeit der Geistesthätigkeit, besonders aber der Erkenntnißthätigkeiten und im Gegensatz des Gemüths oder des Herzens. So sagt man von einem Menschen, er habe Geist, wenn seine Denkkraft in einem vorzüglich hohen Grade wirksam ist; und wiefern sich dies auch äußerlich im Antlitz oder Auge des Menschen abspiegelt, legt man auch wol diesen Theilen des Menschen Geist bei. Daher sagt man ein geistreicher oder geistvoller Mensch, Schriftsteller, Künstler, desgl. eine geistreiche Physiognomie, ein geistvolles Auge u. s. w. Ja man trägt die letzten Ausdrücke auch auf menschliche Erzeugnisse über, wiefern sich in ihnen die innere Kraft des Menschen, der sie hervorbrachte, ankündigt, und sagt daher: ein geistreiches Buch, ein geistvolles Kunstwerk, Gedicht, Gemälde u. s. w. Bei geistreichen Kunstwerken kommt es aber weniger auf die Stärke der Denkkraft, als vielmehr der Einbildungskraft an, wiewol diese allein noch kein wahres Kunstwerk zu schaffen im Stande ist, sondern in Verbindung mit dem Verstande bei ihren Hervorbringungen wirksam sein muß. Endlich trägt man das Wort Geist selbst auf Getränke über, wiefern sie die Kraft haben, zu berauschen und dadurch die Einbildungskraft zu erregen. Deßhalb nennt man sie geistige Getränke. Dasjenige Element derselben, welches man als den Grund jener belebenden Kraft betrachtet, nennt man ihren Geist z. B. Weingeist (s. Alkohol), und bezeichnet die übrigen Bestandtheile mit dem Worte Phlegma. In einer andern Bedeutung setzt man in Beziehung auf die menschliche Rede dem Geiste, d. h. dem innern oder höhern Sinne derselben, den Buchstaben, d. h. den bloßen Wortsinn der Rede, entgegen. Im Franz. heißt Geist (esprit) oft nichts anders als Witz oder Laune, desgleichen die Gabe, ein unterhaltendes Gespräch zu führen. D.

Geist (der heilige), ist nach dem Sinne des N. Test. die Gottheit selbst, in-

sofern sie als die höchste Vernunft auf geistige und moralische Zwecke überhaupt und insbesondere auf die Erhaltung und Ausbreitung des Christenthums hinwirkt. Wenn Jesus seinen Jüngern den Geist der Wahrheit, den Paraklet oder Tröster, verheißt und von ihm sagt, er solle auf alle ausgegossen werden, die das Christenthum annehmen würden, so versteht er darunter diese göttliche Einwirkung, vermöge deren die Kraft der Wahrheit seiner Religion das menschliche Gemüth erleuchtet, überzeugt, zu großen Thaten begeistert und durch ihre himmlischen Tröstungen über jedes Leid der Erde erhebt. Sie rüstete die Apostel Jesu zu ihrem Berufe aus: wie ihr Blick nach dem Umgange mit dem Auferstandenen und beim Antritte ihres weltumfassenden Unternehmens freier, ihre eigne Erfahrung von der Gewißheit und allseitigen Anwendbarkeit der Religion Jesu reifer und lebendiger wird, klärt diese göttliche Kraft des Geistes sie über alle die Winke und Lehren ihres Meisters auf, die ihnen in ihrer sonstigen Befangenheit dunkel geblieben waren, und leistet ihnen und den Evangelisten beim Niederschreiben der Bücher der N. Test. den wunderbaren Beistand, der schon die Verf. des A. Test. geleitet hatte und allen Büchern der heil. Schrift die Untrüglichkeit einer göttlichen Offenbarung gibt; sie theilt ihren Reden die lichtvolle Klarheit, das eindringliche Feuer, die hinreißende Zuversichtlichkeit mit, durch die sie nun fähig sind, zu Menschen von allen Nationen in der allgemein verständlichen und überzeugenden Sprache des Herzens zu sprechen, und ihre Hörer mit dem Glauben zu erfüllen, dessen sie selbst leben; sie macht sie siegreich gegen ihre Widersacher und standhaft unter den Streichen ihrer Verfolger; sie stärkt und erquickt ihr Herz unter den schrecklichsten Qualen, und zeigt ihnen in der Stunde des Todes ein Reich ewiger Seligkeit, in dem ihr Herr sie erwartet. Dies sind die Gaben des heiligen Geistes, durch welche die Apostel, sowie die Überzeugten, Frommen u. Kräftigen unter den Christen aller Zeiten Werke ausrichteten u. Siege erkämpften, die für Menschen, denen es selbst an Aufschwung des Gemüths, an Stärke und Innigkeit der Überzeugung, an Muth und Thatkraft fehlt, ebenso unbegreiflich als unmöglich sind. Daß aber dieser einfache, dem wahren Verhältnisse Gottes zu den Menschen und der Entwickelungsweise des menschlichen Gemüths ganz angemessene Begriff von dem Wesen und Wirken Dessen, was in der Bibel heiliger Geist genannt wird, in der Folgezeit mannigfaltig verkünstelt und unkenntlich gemacht wurde, kann Den nicht befremden, der es weiß, wie die Menschen mit religiösen Wahrheiten überhaupt umzugehen pflegen. Tertullian und Origenes, zwei vielgeltende Kirchenlehrer des 3. Jahrh., nannten den heil. Geist ein von Gott durch Christum hervorgebrachtes, obwol das allervortrefflichste Geschöpf; Macedonius in der Mitte des 4. Jahrh. Bischof von Konstantinopel, sprach ihm die Gleichheit des Wesens und der Würde mit Gott dem Vater ab. Die Synode zu Alexandrien, 362, erklärte ihn und seine Anhänger — Pneumatomachi oder Geistesfeinde — für Irrlehrer, und die allgemeine Kirchenversammlung zu Konstantinopel, 381, setzte für die ganze christliche Kirche ausdrücklich fest, der heil. Geist müsse als die vom Vater ausgehende dritte Person in der Gottheit mit dem Vater und dem Sohne zugleich angebetet und göttlich verehrt werden. Augustinus behauptete, der heil. Geist gehe vom Vater und vom Sohne aus, und die Synode von Toledo verdammte 589 alle Andersgläubige. Diese kleine Abweichung von dem ältern Lehrbegriffe veranlaßte einen vom 8. bis ins 11. Jahrh. währenden Streit zwischen der abendländischen oder lateinischen, und der morgenländischen oder griech. Kirche, welcher endlich eine ganze Trennung zur Folge hatte. Die dem Papste anhängigen Abendländer und mit ihnen die Protestanten behaupten, daß der heil. Geist vom Vater und vom Sohne ausgehe, die Morgenländer nehmen nur das Ausgehen vom Vater an. Die Verehrung des heil. Geistes, als der dritten Person in der Gottheit, ist übrigens beiden Kirchen und auch den Protestanten als ein wesentliches Stück des Glaubens an die göttliche Dreieinigkeit gemein. Von der Wirksamkeit des heil.

Geistes in der christlichen Kirche hat auf der einen Seite die Politik des Priesterregiments, auf der andern der Mysticismus einiger Secten schwärmerische Vorstellungen in Umlauf gebracht (s. Gnade, Hierarchie, Inspiration), und um seine Gegenwart zu versinnlichen, hat man ihn, zufolge eines mißverstandenen Gesichts des Täufers Johannes bei der Taufe Jesu, sogar in Gestalt einer Taube abzubilden gewagt. Übrigens kehrt gegenwärtig die Theologie zu den ursprünglichen biblischen Bestimmungen von dem Begriffe, den Gaben und dem Beistande des heil. Geistes zurück, und unsere Vorstellung von dieser göttlichen Kraft kommt der Idee einer gesunden Religionsphilosophie von dem Zusammenhange des Geistigen im Menschen mit Gott immer näher. Denn daß Gottes Geist aus der von ihm eingegebenen heiligen Schrift, in den Reden und Thaten frommer, für das Gute begeisterter Menschen, wie in unserm Gewissen spreche, und eine geflissentliche Widersetzlichkeit gegen die anerkannte Wahrheit und innere Überzeugung — die Sünde gegen den heil. Geist — unverzeihlich sei; daß man die durch Lehren, Beispiele und innern Gewissensdrang erweckten Vorsätze und geleiteten Fortschritte unserer sittlichen Besserung als ein Werk dieses Geistes, Weisheit, Scharfblick in die Zukunft, Begeisterung für das Gute und religiöse Beredtsamkeit als Gaben von ihm, das priesterliche Amt aber als einen Auftrag Gottes betrachten müsse, der nicht ohne Mitwirkung, nicht ohne Empfänglichkeit für die Zusprache seines Geistes würdig erfüllt und nutzbar werden könne: alles Dieses steht mit der menschlichen Vernunft keineswegs im Widerspruche. Vielmehr unterscheidet diese genau von Dem, was bei den Menschen Geist genannt wird, den Geist Gottes, und die Erfahrung zeigt, daß ein geistvoller Mensch sehr unheilig denken und handeln, der heilige Geist aber mit seinen Gaben und Kräften nur in reinen, unschuldigen Seelen wohnen kann. E.

Geist der Zeit ist die in einem Zeitalter herrschende Denkart und Handlungsweise. Es ist also nicht die Zeit, der man einen Geist beilegt, sondern die in der Zeit, (d. i. in einem Zeitalter) lebenden Menschen. Wenn man also sagt: der Geist der Zeit ist egoistisch oder revolutionssüchtig, so heißt dies nichts Andres, als die geistige Stimmung der in einer gewissen Zeit lebenden Menschen ist so beschaffen, daß die Meisten unter ihnen nur für ihr persönliches Wohlbefinden sorgen, oder einen großen Hang zu politischen Umwälzungen haben. Da nun die Natur in den Menschen einen gewissen Nachahmungstrieb gelegt hat, vermöge dessen das Beispiel Andrer ein äußerer Reiz für ihn wird, dasselbe zu thun, so ist hieraus begreiflich, daß jeder Einzelne, je nachdem sein Nachahmungstrieb stärker oder schwächer ist, und er weniger oder mehr Selbständigkeit hat, auch dem Einflusse des Zeitgeistes auf seinen Charakter und sein Verhalten mehr oder weniger unterworfen ist. Daher wird dem Zeitgeiste eine gewisse Herrschaft beigelegt, die aber doch nicht so allmächtig ist, daß man sich nicht durch eigne Geisteskraft darüber erheben könnte. Die Ursachen, welche in einem gewissen Zeitalter einen eigenthümlichen Geist hervorbringen, können sehr verschieden sein, werden aber doch fast immer entweder aus so kräftigen Geistern, welche in religiösen, politischen, philosophischen und ästhetischen Ansichten eine bedeutende Änderung bewirkten, oder aus so ausgezeichneten Regenten, deren Einfluß sich weit erstreckt, vereint mit der friedlichen oder kriegerischen, glücklichen oder unglücklichen Lage der Nationen hervorgehn.

Geistererscheinung. Man versteht darunter in den meisten Fällen das Sichtbarwerden eines abgeschiedenen Geistes in der Gestalt seines vorigen Körpers, eines Schemen; die Nachahmung dieses Phänomens durch die natürliche Magie, wird in dieser Beziehung Phantasmagorie (s. d.) genannt. Wie entschieden auch die Philosophie wider die Möglichkeit derselben sich erklärt, und alle Berufung auf Erfahrungen mit der Mahnung an die Möglichkeit eines (vielleicht optischen) Betrugs und einer Selbsttäuschung überreizter Einbildungskraft abgewie-

sen hat; immer bleibt im Gemüth des Volks eine geheime Neigung zu dem Glauben an diese Möglichkeit, und darum ist auf der Bühne die Erscheinung eines Geistes oder Schemen einer der stärksten tragischen Hebel, eines der wirksamsten Mittel zu kunstzweckmäßiger Bewegung des Gemüths. Die griechischen Tragiker haben sich dessen sowol bedient als Shakspeare, Calderon u. a. neuere Dichter; dennoch ist der Geschmack der Franzosen im Ganzen dagegen, wegen seines Anspruchs auf Naturmäßigkeit aller theatralischen Ereignisse; und sie haben selbst „Hamlet" ohne Geist auf ihre Bühne gebracht. Das ist eine von den Folgen des Irrthums, daß Alles, was auf der tragischen Bühne als ein Wahres auf die Handelnden zu wirken scheint, auch die Zuschauer täuschen, und ihnen als Wahrheit vorkommen müsse. Geschähe das bei der Erscheinung des erschlagenen Banquo in „Macbeth" z. B., so würde eben dadurch die Kunstwirkung vernichtet werden, und an ihre Stelle eine rein peinliche natürliche treten: der Zuschauer würde nicht Theilnahme an einem fremden Schrecken, sondern ein eignes Entsetzen empfinden. Jene Theilnahme, auf welche hier Alles ankommt, hängt keinesweges vom wirklichen Glauben des Zuschauers, sondern von dem scheinbaren des Spielers ab, und wir müssen Banquo's Geist nur darum auf dem Theater sehen, weil wir sonst über die Ursache von des Königs Schrecken zweifelhaft bleiben würden. Inzwischen beruht der richtige Gebrauch dieses tragischen Erregungsmittels auf mancherlei Bedingungen, welche häufig verletzt werden, und der neueste Versuch, der in dem Trauerspiele „Die Ahnfrau", gemacht worden ist, die Erscheinung und Mithandlung einer Verstorbenen als Hauptsache zu behandeln, und das ganze Stück hindurch die Zuschauer mit einer Art von künstlerischem Gespensterschauder zu unterhalten, scheint aus einer Verwechselung der Begriffe von Mittel und Zweck hervorgegangen zu sein. A. Mnr.

Geisteskrankheiten sind diejenigen Arten von Störungen des freien Bewußtseins, in welchen der Mensch fortdauernd entweder keiner lebhaften und bestimmten Vorstellungen fähig ist, oder verkehrte, d. h. dem gesunden Verstande widersprechende Vorstellungen bei sich unterhält, ohne sich von ihrer Verkehrtheit überzeugen zu können. Im 1. Falle ist **Blödsinn** vorhanden, welcher, wenn er sich als allgemeine Abstumpfung der geistigen Empfänglichkeit und Selbstthätigkeit zeigt, **Dummheit**, wenn er aber als kindisches Unvermögen, Vorstellungen zu festen Begriffen zu verbinden, erscheint, **Albernheit** genannt wird. Im 2. Falle führen die mancherlei krankhaften Erscheinungen der geistigen Thätigkeit den allgemeinen Namen der **Verrücktheit**, weil hier gleichsam der Geist aus seinen Fugen gerückt ist. Sehr häufig sind diese verschiedenen Krankheiten des Verstandes und der Phantasie, oder mit einem Worte, des Geistes, mit einander verbunden, oder haben wenigstens, auch wo sie einzeln erscheinen, das Gemeinsame, daß sie sämmtlich den Krankheiten des **Gemüths** (s. d.) und Willens entgegenstehen, unter denen sich besonders die **Melancholie** und die **Tollheit** auszeichnen. Der beste allgemeine Name für sie alle ist: Seelenkrankheiten, von denen die Geisteskrankheiten dann nur einen besondern Zweig ausmachen, indem sie die Erscheinungen des krankhaften Vorstellungsvermögens ausdrücken, aus dessen Mißbrauche, z. B. durch überspanntes Nachdenken, sie zum Theil entspringen. So werden mechanische Künstler über die Bemühungen, das Perpetuum mobile, Mathematiker, die Quadratur des Cirkels zu finden, Theologen, über die Erklärung der Apokalypse verrückt. Der Melancholie, dem Wahnsinn, der Tollheit gehen heftige Leidenschaften und überhaupt Störungen in den Gefühlen und Trieben voraus, als deren Erzeugnisse jene Krankheiten zu betrachten sind, zu welchen sich die Verrückungen u. s. w. nur nebenbei gesellen. ff.

Geïstik, (griech. von Gea, die Erde), derjenige Theil der physischen Geographie, welcher die Kunde von den festen Landmassen vorträgt. Man unterscheidet folgende Abtheilungen derselben: 1) nesologische oder Inselgeographie, von den

Inseln und Halbinseln, deren Ausdehnung, Lage und Entstehung durch Feuer- oder Wasserwirkungen, Trennungen vom festen Lande, Korallenklippen; 2) orologische oder Berggeographie, von den Gebirgen auf dem festen Lande und dem Seegrund, Verschiedenheit derselben (Eis- und Schneeberge, Gletscher, Ferner, Vulkane, Alpen, Höhlengebirge), Ausdehnung, Zusammenhang derselben: 3) oryktologische, welche die Gebirgsarten nach Bildung, Alter und Bestandtheilen betrachtet; 4) planologische, von den Ebenen und Flächen, Thälern, Abdachungen; 5) thetische Geographie, von dem Innern der Erdrinde, Spalten, Klüften, Bänken, Gängen, Lagerungen u. s. w. dd.

Geistlich, wurde oft mit geistig verwechselt und zur Bezeichnung vieler, die ewige Wohlfahrt des menschlichen Geistes betreffenden Dinge gebraucht, die der Sprachgebrauch unserer Zeit geistig nennt. Mit dem erst später aufgekommenen Worte religiös wird geistlich zum Unterschiede von weltlich, um eine besondere Beziehung auf Gott und die Religion anzuzeigen, noch jetzt oft gleichbedeutend gebraucht, z. B. geistliches Buch, Gespräch, Lied. Der gebildete Sprachgebrauch nennt aber nur solche Personen und Sachen geistlich, die mit der öffentlichen Religionsübung und der kirchlichen Verfassung in einer bestimmten, öffentlich anerkannten Beziehung stehen, und deßhalb durch einen eigenthümlichen kirchlichen Charakter von allen andern Dingen ausgezeichnet sind. Dies ist jedoch bloß eine äußere, Geschäft, Bestimmung und Verhältniß andeutende Beziehung, bei der, was geistliche Personen betrifft, eine innere, nähere Gemeinschaft mit dem, dessen Verehrung bei der Religionsübung und kirchlichen Verfassung bezweckt wird, zwar zu fodern, aber keineswegs nothwendig vorauszusetzen ist. Der geistlichen Tracht, d. i. der Amtskleidung der Priester und Prediger, den geistlichen Gütern, d. i. Besitzungen der Kirchen, kann dies Beiwort schon an und für sich nur ihres Gebrauchs wegen zukommen. Geistliche Beamte aber, wie die den geistlichen Stand bildenden Priester und Prediger selbst, geistliche Räthe, Beisitzer der geistlichen Gerichte oder Consistorien, welche diesem Stande allemal angehören und sein Interesse vertreten; geistliche Stifter, welche wie die Klöster aus einer Körperschaft von Personen dieses Standes bestehen, sollten allerdings durchgehends auch die innere Weihe der Religiosität und geistigen Gemeinschaft mit Gott haben; die überhaupt das Merkmal wahrer Christen ist, und das geistliche Recht (s. Kanonisches Recht) hätte sich viele genauere Bestimmungen und Vorschriften ersparen können, wenn Alles, was geistlich heißt, auch mit dieser Weihe geheiligt wäre. Denn alle Christen sind im Grunde geistliche Brüder und Schwestern, sie nennen ihre Lehrer und Seelsorger mit Recht geistliche Väter, und werden von diesen geistliche Söhne und Töchter genannt. Die katholische Kirche wendet diese Beziehung auch zur Beschränkung der Heirathslustigen auf den besondern Fall an, wo sie von einer geistlichen Verwandtschaft spricht, die zwischen Taufzeugen, ihren Pathen und Gevattern angeknüpft sei. E.

Geistlicher Vorbehalt, s. Vorbehalt.

Geistliches Gericht, eine entweder bloß aus Geistlichen, oder aus Geistlichen und Rechtsgelehrten bestehende Behörde, welche über die Geistlichen (in mehren Ländern auch über die Schuldiener) und über geistliche Sachen (causae ecclesiasticae) Kirchenämter, Ehesachen, in England auch über Testamente u. dgl. die Gerichtsbarkeit ausübt. In protestantischen Ländern werden die geistlichen Gerichte meist Consistorien (s. d.) genannt.

Geistliches Lied, s. Kirchenmusik, Lied und Hymne.

Geistlichkeit ist derjenige Stand, welchem das Geschäft, den öffentlichen Gottesdienst zu verwalten, die heiligen Gebräuche auszuüben und die Gemeinden im Christenthum zu unterrichten, übertragen ist, wozu die Mitglieder desselben durch eine feierliche Handlung (Ordination) eingeweiht werden. Einige schwärme-

rische Secten, z. B. die Quäker, behaupten, daß die christliche Kirche eines besondern geistlichen Standes gar nicht bedürfe, und gestatten allen ihren Mitgliedern das Recht, in den Versammlungen zu reden. Die Erfahrung hat aber die Mängel einer solchen Einrichtung gezeigt, und es ist begreiflich, daß Personen ohne wissenschaftliche Bildung nicht im Stande sind, Predigten, welche auch den Gebildeten genügen können, zu halten und einen zweckmäßigen Religionsunterricht zu ertheilen. Selbst die Quäker haben sich in neuern Zeiten genöthigt gesehen, Diener (so nennen sie Diejenigen, welche gewöhnlich in den Versammlungen sprechen) anzustellen, nachdem dieses längst schon von den Mennoniten, welche zu der Zeit ihrer Entstehung ebenfalls die Entbehrlichkeit eines besondern Lehrstandes behaupteten, geschehen ist. Je vielseitiger der Kanzelredner gebildet sein muß, und je mehr Fleiß die Ausübung fodert, je mehr gelehrte Kenntnisse die wissenschaftliche Kenntniß des Christenthums, welche den öffentlichen Religionsunterricht leiten muß, voraussetzt, und je nützlicher sich der Prediger als Lehrer und als tröstender und rathender Freund der Gemeinde machen kann, desto weniger läßt sich die Unentbehrlichkeit eines besondern Standes bezweifeln, welcher dem Lehrgeschäfte und der zu demselben nöthigen Vorbereitung seine ganze Zeit und Kraft widme. Zwar hatten die von den Aposteln bestellten Ältesten und Bischöfe nicht das ausschließende Recht, zu lehren und die heiligen Gebräuche zu verwalten, vielmehr stand es damals auch andern Christen frei, in den Versammlungen zu sprechen ꝛc. Als aber die Gemeinden zahlreicher wurden, und Männer von Bildung und Kenntniß zu ihnen übertraten, mußte sich bald ein besonderer Stand zu diesen Geschäften bilden. Seit dem 2. Jahrh. wurden die Ideen des jüdischen Priesterthums auf die christliche Lehre übergetragen, der geistliche Stand ward scharf von den übrigen Gemeindegliedern getrennt; und es entstand der Unterschied zwischen dem Klerus (ein griech. Wort, welches Erbtheil, Eigenthum, Erbtheil und Eigenthum Gottes im besondern Sinne bedeutet) und den Laien. Als das Christenthum seit Konstantin die herrschende Religion im römischen Reiche ward, erlangte die Geistlichkeit wichtige Vorrechte und große Reichthümer. Im Mittelalter wuchs ihr Ansehen und ihr Reichthum noch mehr, der Umfang ihrer Rechte erweiterte sich, und unter dem Schutze des Papstthums ward sie immer unabhängiger von der Staatsgewalt. Bei allen abendländischen Völkern ward die Geistlichkeit Landesstand, und viele Bischöfe und Erzbischöfe, besonders in Deutschland, wurden weltliche Herren. Es war dies die Folge theils des hierarchischen Systems, theils der Überlegenheit, welche der geistliche Stand, der im ausschließenden Besitz der wissenschaftlichen Kenntnisse war, über andre Stände behauptete, theils der Politik der Fürsten, welche die Geistlichkeit hoben, um den Adel zu beschränken. So gewiß es ist, daß die Nachtheile, welche hieraus entsprangen, von den Feinden des geistlichen Standes in übertreibenden Schilderungen dargestellt worden sind, so kann doch nicht geleugnet werden, daß die weltliche Herrschaft und die Theilnahme an den politischen Angelegenheiten viele Geistliche von ihrer eigentlichen Bestimmung entfernte, und daß der Reichthum ein großes Sittenverderbniß unter dem Klerus verursachte. Daher war es wohlthätig, daß die Reformation den geistlichen Stand zu seiner wahren Bestimmung zurückführte. Verschieden von der Ansicht des **Katholicismus** (s. d.) von dem geistlichen Stande, ist die des Protestantismus. Nach ihm ist der Geistliche nicht Priester, nicht Vermittler zwischen Gott und dem Menschen, sondern nur Lehrer und Freund der Gemeinde; nicht durch höhere auf übernatürliche Weise mitgetheilte Gaben, nur durch eine tiefere Kenntniß des Christenthums und der Wissenschaften, und durch die Fähigkeit, durch die Kraft der Rede die Menschen zu belehren und zu erbauen, unterscheidet er sich von andern Gemeindegliedern, und wenn von ihm strengere Sitten gefodert werden, so liegt der Grund davon nicht in einer besondern Heiligkeit seiner Person und seines Verhältnisses, sondern lediglich darin, daß er, wie durch die Lehren, so auch durch

den Wandel die Gemeinde erbauen soll, und daß manche Beschäftigungen und Vergnügungen mit der Würde eines öffentlichen Lehrers zu streiten scheinen. Im vorigen Jahrh. traten erst in Frankreich, dann auch in Deutschland viele Feinde des geistlichen Standes auf, welche die großen Verdienste, die er sich durch Beförderung der Volksbildung erworben hat, verkannten, ihn mit dem ungerechtesten Tadel überhäuften und ihm alle seine Rechte entzogen wissen wollten. Auch ist der geistliche Stand in den neuern Zeiten von mehren Regierungen sehr ungerecht behandelt worden. Indeß hat sich die öffentliche Meinung schon wieder zu seinem Vortheile geändert, man erkennt seine Nutzbarkeit an, läßt ausgezeichneten Geistlichen Gerechtigkeit widerfahren, und darf daher erwarten, daß die Regierungen die Rechte der Geistlichen nicht noch mehr, als bereits geschehen ist, beschränken werden, damit das Verdienst auch in diesem Stande Anerkennung finde, und der Geistliche den äußern Anstand behaupten könne, den sein Verhältniß fodert. N.

Geiz beruht auf einer Ausartung des Selbsterhaltungstriebes, vermöge deren man das Mittel zur Befriedigung dieses Triebes mit dem Zwecke verwechselt, und daher am bloßen Besitze äußerer Mittel ein so großes Vergnügen findet, daß man nicht nur Andern, sondern auch sich selbst den davon zu machenden Gebrauch oder Genuß versagt. Geiz in weiterer Bedeutung umfaßt auch die Habsucht. Im engern Sinne geht er aber auf die Erhaltung des Besessenen, dagegen Habsucht auf den, wenn auch nur augenblicklichen Besitz, oder das sich Aneignen selbst gerichtet ist. Der Geizige strebt vorzüglich nach Geld, da es das vornehmste Mittel zur Befriedigung unserer Bedürfnisse ist. Doch wird das Wort Geiz auch auf andre Arten des übermäßigen Strebens bezogen, besonders auf das nach Ehre; daher **Ehrgeiz**. Wird aber das Wort Geiz schlechtweg gebraucht, so versteht man darunter gewöhnlich die übermäßige Begierde nach äußern Mitteln oder Vermögen. In dieser Bedeutung wird auch der Geiz eine Wurzel alles Übels genannt; denn er macht den Menschen ungerecht und lieblos, sowol gegen Andre als gegen sich selbst. Wegen der theils niedrigen, theils ungereimten Mittel, die der Geizige zur Befriedigung seiner Leidenschaft braucht, wird er in den Augen Andrer verächtlich und lächerlich. Die trefflichste Schilderung dieser häßlichen Leidenschaft hat Molière in s. Lustsp. „L'avare“ gegeben. — **Geiz** ist auch eine Benennung verschiedener Pflanzenauswüchse, sprossender Keime und Seitensprossen, z. B. an den Tabackspflanzen. **Geizen**, den Geiz an den Pflanzen und Gewächsen, z. B. am Weine oder Taback abbrechen. D.

Gekuppelte Säulen nennt man diejenigen, deren Capitäle und Schaftgesimse sich berühren. Bei den Griechen kommen sie nicht vor. Erst unter dem Antoninus Pius wurde die gekuppelte Säulenstellung eingeführt, um dadurch dem Gebäude das Ansehen eines größern Reichthums zu geben. Es kann Fälle geben, wo diese nahe Säulenstellung durch die Nothwendigkeit gerechtfertigt wird; wenn nämlich die Last für eine Säule zu groß sein würde und die Verhältnisse es nicht erlauben, ihr eine dazu hinreichende Dicke zu geben. Ein geschickter Baumeister weiß indeß diese Fälle zu vermeiden.

Gelbes Fieber, s. Fieber (gelbes).

Gelbsucht, eine Krankheit, deren hervorstechendes Zeichen ist, daß die Haut des damit Befallenen am ganzen Körper gelb wird. Der Sitz der Krankheit ist in den Verdauungswerkzeugen, und zwar in der Leber selbst, oder der Gallenblase, dem Ausführungscanal der Galle &c. Die ersten Äußerungen der Krankheit sind ein unbehagliches Gefühl in der Herzgrube und nach der rechten Seite zu; dann Mangel an Eßlust, Drücken nach dem Essen u. A. m. Allmälig färbt sich die Haut gelb, und zwar zuerst an ihrem durchsichtigsten Theile, im Auge, daher das Weiße in demselben gelb erscheint. Von da pflanzt sich diese Färbung über den ganzen Körper fort, sodaß dieser, wenn die Krankheit im hohen Grade stattfindet,

schmutzig gelb erscheint. Zugleich stellt sich gewöhnlich ein heftiges Zucken in der Haut über den ganzen Körper ein. Dauert die Krankheit lange, so fällt die Farbe der Haut immer mehr ins Dunkle u. die Krankheit wird alsdann die Schwarzgelbsucht genannt. Die nächste Ursache der Gelbsucht ist eine gehinderte Thätigkeit des Lebersystems, indem die abgesonderte Galle, anstatt aus der Leber und Gallenblase durch den gemeinschaftlichen Gallengang in den Zwölffingerdarm sich zu ergießen, um ihrer Bestimmung gemäß zur Verdauung zu dienen, durch die einsaugenden Gefäße in die Speisesaftröhre und von da ins Blut übergeht. Hieraus lassen sich die Zufälle von Mangel an Galle und den davon abhängenden Beschwerden der Verdauung, sowie das Dasein des fremdartigen Gallstoffes im Blute, und die davon entstehenden Erscheinungen in der Haut leicht erklären. Die entfernten Ursachen dieser Krankheit sind sehr mannigfaltig, z. B. krankhafte Erhöhung der einsaugenden Gefäße der Leber und Gallenblase, zu häufige Absonderung der Galle, Verstopfung der Lebergänge oder des gemeinschaftlichen Gallenganges durch Gallensteine u. s. w. Unter die vorzüglichsten Gelegenheitsursachen gehört heftiger Ärger und Zorn, welche besonders auf die Leber wirken. Bei den neugeborenen Kindern ist die Gelbsucht eine ziemlich gewöhnliche Krankheit, welche jedoch meistens bald verschwindet, ohne besonderer Arzneimittel zu bedürfen. H.

Geld. Ein Tauschmittel, was allgemein gilt, weil es Bedürfniß und Überfluß bestimmt ausgleicht. Sein Werth ist nämlich bekannt, indem es am häufigsten mit dem Werthe andrer Dinge verglichen wird. Das Geld muß daher aus einer Masse bestehen, welche 1) selbst einen Werth hat; 2) welche Jedermann gern für seinen Überfluß annimmt; 3) deren Werthbestimmung bequem und Allen bekannt ist, welche regelmäßig Tauschgeschäfte treiben. Gibt man dieser Masse eine solche Form u. ein solches Werthzeichen, daß sie bloß nur allein zum Austausch der verschiedenen Bedürfnißmittel gebraucht wird, so erhält sie den Namen Geld, und dieser Begriff wird sodann dem Begriff der Waaren oder solcher Dinge entgegengesetzt, welche eingetauscht werden. Der Stoff, aus welchem das Geld gemacht ist, gehört selbst zu den Waaren, sowie auch die verschiedenen Geldarten zu Waaren werden, wenn man sie für Geld kauft. Verschiedene Völker haben in den frühern Perioden ihrer Cultur verschiedene Dinge, welche mehr oder weniger die eben erwähnten Eigenschaften hatten, zum Gelde erwählt; alle gebildete Nationen aber haben den Metallen, insbesondere den edeln, den Vorzug zuerkannt. Denn 1) haben sie einen Bedürfnißwerth, da die Begierde nach Schmuck und andrer Bedarf Gold und Silber allenthalben verlangen; 2) ist nicht zu fürchten, daß sie je consumirt werden, und daher ihren Werth plötzlich ändern möchten, wie dieser Fall bei nothwendigen Lebensbedürfnissen leicht eintreten kann. Sie dienen nur zum Wohlleben, und dieses kann bei eintretender Verminderung der Mittel dazu leicht eingeschränkt werden; 3) sind sie theilbar fast ins Unendliche; 4) dem Verderben weniger ausgesetzt; 5) leicht transportable, da ihr Werth durch die Kosten des Transports sich wenig verändert; 6) läßt sich ihre Quantität durch Arbeit regelmäßig vermehren. Der Vortheil, die edeln Metalle als allgemeines Tauschmittel anzuwenden, wurde noch größer, als es nicht mehr jedem Privatmanne überlassen blieb, die Metallstücke zu theilen, zu wägen und deren Feine zu bestimmen, sondern als man dies gesetzlich und mit öffentlicher Autorität und Treue vornahm, den einzelnen Stücken, die als Geld circuliren sollten, Stempel aufdrückte, wodurch Gewicht und Feine jedes Stückes ehrlich angedeutet und dieses endlich mit Bild und Überschrift der Autorität versehen wurde, welche dieses Geld ausgab. Dergleichen gestückeltes Geld nennt man Münzen (s. d.). Statt des Geldes nimmt der Verkäufer oft auch eine sichere Anweisung auf Geld. Dergleichen Stellvertreter des Geldes nennt man zum Theil, jedoch uneigentlich, auch Geld. Es ist klar, daß dergleichen Anweisungen nur so lange

mit dem eigentlichen Gelde gleiche Kräfte haben können, als die Gewißheit vorhanden ist, das wahre Geld, auf welches sie lauten, sobald man will, zu erlangen, und daß sie ihren Werth in demselben Grade verlieren müssen, als die Überzeugung von jener Gewißheit abnimmt. Von solcher Art ist alles Papiergeld (s. d.), sowie alles Metallgeld, das zu einem höhern Werthe einlaufen soll, als es wirklich in Metall enthält, alle Wechselbriefe oder Schuldpapiere, die man als Stellvertreter des wirklichen Geldes gebrauchen will. Es ist eine fehlerhafte Vorstellung, wenn man das Geld als ein Zeichen des Werths vorstellt; denn Geld ist wahrer Werth, der aber bloß zum Umtausch der Waaren bestimmt ist. Ebenso gibt es einen schiefen Gedanken, wenn man das Geld als ein Pfand vorstellt. Das Wesen eines Pfandes besteht darin, daß mit ihm eine Verbindlichkeit verbunden ist, dasselbe aufzubewahren, und selbiges Dem, der es eingesetzt hat, wieder auszuliefern, sobald er das, was er dafür empfangen hat, ersetzt. Das Geld aber legt, vermittelst seines Begriffes, Niemandem eine Verbindlichkeit auf, es aufzubewahren, der Besitzer ist freier Eigenthümer desselben und kann damit machen was er will.

Soll eine Geldart gelten, d. h. für den innern Werth, den sie hat, oder den sie vorstellt, angenommen und der Tausch regelmäßig damit betrieben werden können: so muß deren Werth da, wo sie gelten soll, allgemein anerkannt werden. Insofern unterscheidet man 1) Ortsgeld, welches nur an einem bestimmten Orte, Handelsplatze oder in einem kleinen Kreise angenommen wird, wie das Geld, was etwa ein Fabrikort oder eine Ortsobrigkeit in Zeiten der Noth ausgibt, die Nothmünzen, die Nothzeichen (tokens) u. s. w. 2) Landesgeld, welches die Regierung eines Reichs in Münzen oder in Anweisungen auf dergleichen Münzen, ausgibt. 3) Weltgeld, dessen innern Werth die ganze Welt anerkennt und das daher allenthalben angenommen wird, z. B. die Gold- und Silberbarren, von bestimmtem Gewicht und bestimmter Feine, die holländischen Dukaten und die spanischen Piaster. (Vgl. Idealgeld, Realgeld.)

Geldern, Herzogthum, die vierte k. niederländische Provinz, mit 4 Districten: Arnhem, Nimwegen (eine wichtige Festung), Zütphen und Thiel. Die Provinz zählt auf 93 □M. 249,000 Einw. und sendet 6 Deputirte zu den Generalstaaten. Sie hat einen ebenen Sand- und Torfmoorboden, der gut angebaut ist, ferner Fabrik- und Transitohandel. Die jetzt unbefestigte Kreisstadt Geldern liegt im preuß. Regierungsbezirke Kleve, an der Fossa Eugeniana, hat 3250 Einw., ein bedeutendes Fabrikgewerbe und Kornhandel.

Geldmangel kann nur entstehen 1) wenn es an Stoffen fehlt, aus welchen das Geld gemacht wird, oder 2) wenn Diejenigen, die Mangel an Gelde leiden, keine Waaren haben, welche die Geldbesitzer begehren. Im letztern Falle findet kein wahrer Geldmangel statt; denn es gibt ja, nach der Voraussetzung, Viele, welche Geld besitzen, es fehlt nur an begehrter Waare, und nur Diejenigen, welche dadurch kein Geld in ihre Hand bringen können, leiden Geldmangel. Der Geldmangel ist daher nicht absolut, sondern fast immer nur relativ, d. h. es haben gewisse Länder, Orte oder Personen nicht hinlängliches Geld, um diejenige Waare sich zu verschaffen, welche sie bedürfen. Jeder Handwerker, Künstler und Fabricant bedarf des Geldes, um sich die rohen Stoffe, die er verarbeiten will, anzuschaffen und die Arbeiter, welche er beschäftigt, zu bezahlen. Die Kaufleute bedürfen des Geldes, um den Producenten und Fabricanten ihre Waare abzunehmen, und sie dahin zu transportiren, wo sie gesucht werden; die Consumenten bedürfen des Geldes, um den Detaillisten das abzukaufen, was sie verzehren wollen. Fehlt es nun der einen oder der andern dieser Classen an dem ihnen zu diesen Zwecken nöthigen Gelde, so ist für diese Classen Geldmangel vorhanden. Hingegen kann Geldmangel niemals daher rühren, daß es an Gold und Silber oder an dem Ausprägen dieser Materien zu Gelde fehlte. Denn es gibt in der Welt Vorräthe genug

von diesen Metallen, und sie können noch täglich vermehrt werden. Geldmangel entsteht also, wie schon gesagt, nur dann, wenn entweder eine Classe der Bürger gar keine Industrie, also auch keine Mittel besitzt, das vorhandene Geld an sich zu ziehen, oder wenn ihre Industrie keine solchen Producte hervorbringt, welche die Geldbesitzer gern bezahlen. Wenn es z. B. in getreidereichen Ländern an Käufern von rohen Producten fehlt: so rührt dies daher, daß nicht genug Consumenten im Lande vorhanden sind, welche das überflüssige Getreide begehren und hinlängliche Producte zur Bezahlung desselben hervorbringen. So lange dieses nicht geschieht, kann nur vom Auslande der Verkauf desselben erwartet werden. Wird nun das Ausland anderswoher damit versehen, so bleibt das Getreide unverkauft liegen, nicht eben, weil kein Geld im Lande ist, sondern weil die Geldbesitzer kein Motiv haben, Getreide dafür zu kaufen. In Orten, wo ein starker Handel geführt wird, erfodert derselbe eine gewisse Quantität Geld, um Waarenvorräthe anzuschaffen. Die dazu nöthige Summe fixirt sich häufig nach einem bestimmten Durchschnitt und es wird im Orte kein Mangel an Gelde verspürt, wenn diese Summe vorhanden ist. Wenn sich aber der Handel durch verschiedene Ereignisse vermehrt, und der Ort viel mehr Waare anschafft als gewöhnlich, so entsteht leicht Geldmangel für die Handel treibenden Personen. Wenn nun diese gesuchte Waaren oder Credit besitzen, so bieten sie beide auf und suchen dafür das ihnen benöthigte Geld aus andern Gegenden herbeizuziehen, welches dadurch geschieht, daß sie die Transportkosten desselben bezahlen oder den Geldbesitzern mehr für die Benutzung ihres Geldes bezahlen, als sie anderswo dafür erhalten können. Es wird daher das Geld an dem Orte, wo es gesucht wird, theurer als da, wo es nicht so ämsig gesucht wird. Eben darum verläßt aber auch das Geld die Örter, wo es wohlfeiler zu haben ist, und sammelt sich da, wo mehr dafür geboten wird; dadurch hört der Geldmangel von selbst auf. Das Geld wird einem Lande insbesondere durch seine Circulation (s. d.) nützlich. Der Umlauf macht nämlich das Geld zu einer sich immer wiederholenden Ursache neuer Güter; daher kann eine kleine Summe Geldes, die mehrmals und vielfach umläuft, ebenso viel und noch mehr Nutzen in einem Lande hervorbringen, als eine viel größere, die sich nicht auf diese Art aus einer Hand in die andre bewegt. Auch hilft der Überfluß an Gelde einem Lande nichts, wenn derselbe nicht so viel nützliche Dinge im Lande findet, daß die einströmende Geldsumme zur Bezahlung derselben nöthig ist. Denn wenn mehr Geld ins Land kommt, als zu Bezahlung der im Lande vorhandenen Waaren nöthig ist, so wird dadurch das Geld nur wohlfeiler und die Waare im Lande theurer werden. Dieses Umstandes wegen wird die Waare lieber aus fremden Ländern, wo sie wohlfeiler ist, zu holen sein, und das Geld wird daher, sowie es ins Land kommt, wieder hinausgehen und wohlfeile Waaren hereinholen. Dadurch aber wird die innere Industrie des Landes unterdrückt werden, und das einströmende Geld nur Denen nützen, welche von den Ausländern dafür Producte kaufen. Die übrigen Bewohner werden daher fast immer Geldmangel empfinden, weil sie das ins Land kommende durch Industrie nicht an sich zu ziehen vermögen. So ging alles Gold und Silber, welches die Spanier und Portugiesen aus Amerika zogen, durch die Hände der Bergwerksbesitzer wieder ins Ausland, um fremde Producte und Manufacturwaaren ins Land zu holen. Das Mittel also, den Geldmangel in einem Lande auf eine dauerhafte Art wegzuschaffen, ist die Vermehrung der innern Industrie. Ganz irrig ist aber die Meinung Derer, welche glauben, es ließe sich die Industrie durch bloße Vermehrung des Geldes im Lande erwecken, denn das Geld erzeugt nicht die Waaren, sondern es sucht sie. Wo es also keine Waare im Lande findet, da bleibt es auch nicht, sondern es strömt dahin, wo es die Waaren findet, welche es sucht. Das schlimmste Mittel, dem Geldmangel abzuhelfen, ist die Vermehrung des metaphorischen Geldes, der Geldzeichen oder der Stellvertreter des Geldes. Denn dergleichen Geld-

zeichen sind nur so viel werth als man wahres Geld dafür beliebig haben kann. Fehlt es nun an Metall im Lande, um die, welche ihre Geldzeichen dagegen auswechseln wollen, zu befriedigen; so sinkt der Werth dieser Geldzeichen herab, und eine Million solcher Zeichenthaler ist oft nicht mehr werth als der zehnte Theil wirklicher Silberthaler. Es hilft auch nichts, wenn man dergleichen Geld auf eine andre Waare stützen wollte als auf Gold und Silber. Denn wenn dieses eine Masse ist, die man nicht so leicht absetzen kann als Gold und Silber, wie z. E. Getreide; so sind dergleichen Anweisungen auf Getreide nicht mehr werth als das Getreide, worauf sie lauten. Wenn daher der Werth des Getreides schwankt und sinkt, so nehmen die Getreidezettel nothwendig alle Schwankungen des Getreidewerthes selbst an; ist nun das Getreide nicht als Zahlmittel anzubringen, so sind es auch die Anweisungen darauf nicht; diese können schon um ihres unsichern Werthes willen nie die Stelle des wahren Geldes allgemein vertreten. Sie müssen vielmehr noch viel tiefer sinken als das Getreide selbst, da, wenn man sie als Mittel gebraucht, um das Getreide noch ferner zu vermehren, dieses noch mehr im Tauschwerthe fallen, folglich Anweisung darauf immer weniger werth werden muß.

Geldpreis: 1) derjenige Preis, für welchen das Geld als Waare betrachtet, für Arbeit oder Waaren zu kaufen ist; 2) derjenige Preis, für welchen die verschiedenen Geldsorten gegen Landesgeld zu kaufen sind; 3) der Preis von Zinsen, wofür die Benutzung von Geldcapitalien zu haben ist; 4) der Preis, den man, nach Gelde gerechnet, für Arbeit oder Waaren bezahlen muß, um sie beliebig zu erlangen. Was der Geldpreis im ersten Verstande sei, wird durch eine genaue Analyse der Ursachen erforscht, wodurch das Geld erzeugt wird, sowie des Werths dieser Ursachen selbst. Der Geldpreis im zweiten Sinne wird durch die Masse der verschiedenen Geldsorten in Vergleichung mit der Landesmünze und die Concurrenz bestimmt. Der Geldpreis im dritten Sinne hängt ganz von dem Grade des Nutzens, den die Capitalien gewähren, und von der Concurrenz Derer, die sie anbieten und suchen, ab. Der Geldpreis im vierten und gewöhnlichsten Sinne wird durch die Zahl der Geldstücke und ihres innern Gehaltes, welche für eine Waare oder für eine Arbeit gezahlt werden muß, bestimmt. Ob derselbe hoch oder niedrig sei, kann aber nur durch eine genaue Untersuchung des Geldpreises im erstern Sinne erforscht werden. Wenn daher der Geldpreis des gemeinen Arbeitslohnes in der einen Stadt 8 Groschen, in der andern 1 Thaler wäre; der Taglöhner aber könnte da, wo er 8 Gr. ist, mit diesem Gelde dieselben Nothwendigkeiten und Bequemlichkeiten des Lebens sich verschaffen, als der andre für einen Thaler an dem Orte, wo der Taglohn 1 Thaler ist; so würde der Lohn an beiden Orten der Sache nach für Beide vollkommen gleich sein, während der Geldpreis im ersten Sinne verschieden wäre. Denn hier bekäme der Taglöhner für dieselbe Quantität und Qualität in Lebensmitteln 1 Thlr., wofür er dort nur 8 Gr. erhielt.

Geldumlauf, s. **Circulation**. Vgl. Busch's „Abhandl. über den Geldumlauf", 2. Aufl. 1800.

Geleckt, in der Malerei, ein Fehler, der durch übertriebenen Fleiß in der Ausarbeitung entspringt, und durch den die dargestellten Gegenstände aller Frischheit und alles freien Lebens, mithin ihrer ganzen Wirkung beraubt werden.

Gelée s. **Gallert**.

Gelée, (Claude), bekannter u. d. Namen **Claude Lorrain** (der Lothringer), Landschaftsmaler, geb. 1600 in dem lothringischen Schloß Champagne, von niedriger Herkunft, verlor früh s. Ältern und wurde in s. Erziehung vernachlässigt. Im 12. J. kam er nach Freiburg zu s. Bruder, einem Holzschneider, von welchem er die Anfangsgründe der Zeichenkunst lernte. Darauf nahm ihn ein Verwandter mit nach Rom, wo er, ohne Geld und Schutz, s. Schicksal überlassen, von dem Landschaftsmaler Agostino Tassi als Farbenreiber und Küchenjunge angenommen

wurde. Nebenher erhielt er einigen Unterricht in der Malerei. Einige Bilder von Gottfried Vals entzückten ihn so, daß er, troß s. Armuth, zu diesem Künstler nach Neapel reiste, um von ihm zu lernen. Nun entwickelte er ein so vorzügliches Genie, daß er bald selbst in der Reihe der ersten Landschaftsmaler stand, besonders nachdem er in der Lombardei und in Venedig die Landschaften von Giorgione und Tizian studirt, und sich die Art von Beleuchtung und des Colorits dieser Meister eigen gemacht hatte. Nach einer Reise in sein Vaterland ließ er sich 1627 in Rom nieder, wo er, da s. Werke sehr gesucht wurden, in Wohlstand lebte, bis er 1682 am Podagra starb. Die großen Galerien in Italien, Frankreich, England, Spanien und Deutschland besitzen von ihm schätzbare Werke. Vier seiner besten befinden sich in der Galerie zu Kassel, und zwei in der zu Dresden. Das vorzüglichste, und worauf er selbst den meisten Werth legte, ist s. Abbildung eines Wäldchens der Villa Madama. Clemens **XI.** machte sich anheischig, es ganz mit Goldstücken zu bedecken; der Künstler aber wollte es durchaus nicht geben, da er es, nach der Natur copirt, als Studium brauchte. Bei einem ungemeinen Reichthum der Erfindung, kraft dessen er in den Gegenständen einen beständigen Wechsel anzubringen wußte, hatte er ein ernstes tiefes Studium. In der Wahrheit, womit er die Wirkung der Sonne zu den verschiedenen Stunden des Tages, und die sanften kühlenden Lüfte, die durch die Wipfel hinspielen und in das Gemurmel eines unter dem Schatten sich hinschlängelnden Baches flüsternd einstimmen, täuschend auszudrücken wußte, steht ihm nur Kaspar Dughet zur Seite. Alle seine Nebenbuhler aber übertraf er darin, daß er einigen dunkel beschatteten Stellen eine thauige Feuchtigkeit zu leihen wußte, die ganz unnachahmlich ist. Unvollkommen waren dagegen s. Figuren, und er wußte dies selbst so gut, daß er zu sagen pflegte, er verkaufe die Landschaften, und gebe die Figuren zu. Bei einem großen Theil s. Bilder sind sie aber von Lauri und Francesco Allegrini. Am öftersten wählte er angenehme, grenzenlose Aussichten, in deren täuschende Ferne das Auge sich verliert. Er stattet sie gern mit großartiger Architektur aus und macht s. Landschaften zur Scene eines mythischen oder historischen Gegenstandes. Die Sammlungen der von ihm zu s. Gemälden verfertigten Zeichnungen nannte er **Libri di verità**. Eine solche Sammlung von 200 Zeichnungen besitzt der Herz. v. Devonshire; eine andre von 130 Zeichn. Lord Holland. dd.

Gelehrsamkeit, oder **Gelahrtheit**, wie man sonst sagte, bezieht sich ursprünglich auf Alles, was gelehrt, und folglich auch gelernt werden kann. Man nennt aber eigentlich nur Denjenigen gelehrt, der einen bedeutenden Theil der menschlichen Erkenntniß oder irgend ein Hauptfach des menschlichen Wissens sich durch ein methodisches Studium zu eigen gemacht hat. Gründlichkeit, Deutlichkeit, Ordnung und Zusammenhang sind daher die charakteristischen Merkmale, welche die gelehrte Erkenntniß von der gemeinen unterscheiden. Die Gelehrsamkeit aber wird entweder subjectiv, als die Eigenschaft eines Gelehrten, oder objectiv, als der Inbegriff aller der Kenntnisse gedacht, die man von Demjenigen fodert, der in einem Hauptfache des menschlichen Wissens als Lehrer auftreten will. Hierzu gehört insonderheit die Kenntniß der griechischen und der lateinischen Sprache; denn da die neuern Gelehrten einen großen Theil ihrer Kenntnisse den Griechen und Römern verdanken, so wird von einem heutigen Gelehrten mit Recht gefodert, daß er aus den Quellen selbst zu schöpfen im Stande sei, und also die Schriften der alten Gelehrten in den Originalen selbst benutzen könne. Es haben übrigens die Gelehrten unter allen gebildeten Völkern stets einen bedeutenden Einfluß auf die Gesellschaft behauptet, welcher Einfluß um so stärker war, wenn, wie bei den Ägyptern und andern orientalischen Völkern, die Priester zugleich den Stand der Gelehrten bildeten. Diese Verbindung des Priesterthums mit dem Gelehrtenstande war aber den Wissenschaften nicht förderlich, da die Priester bald ihre gelehrten Kenntnisse verheimlichten und den Laien (d. i. dem Volke, **Laici**) nur so viel davon mittheilten als sie für

gut fanden. Daher nennt man die Ungelehrten auch jetzt noch zuweilen Laien. Seitdem aber durch die Griechen, bei denen sich der Gelehrtenstand gänzlich vom Priesterthum trennte, die Gelehrsamkeit ein Gemeingut der Menschheit geworden, hat auch das Studium der Wissenschaften einen humanern und liberalern Charakter angenommen. Durch die Buchdruckerkunst sind die Quellen der Gelehrsamkeit dergestalt vervielfältigt und verbreitet worden, daß es möglich ist, auch ohne mündlichen Unterricht durch bloße Lecture gelehrte Kenntnisse zu erwerben, obgleich kein Mensch alles mündlichen Unterrichts ermangelt. Zuletzt unterscheidet man auch **Gelehrsamkeit** im engern Sinne von eigentlicher **Wissenschaft**, indem man erstre auf eigentliche Kenntnisse oder das historisch Gegebene bezieht, was sich mehr gedächtnißmäßig auffassen läßt, letztere aber in das Denken und Erkennen der Gründe setzt, worin die philosophische Einsicht besteht. (S. **Autodidakten**.) D.

Geleit. In den Zeiten der innern Befehdungen Deutschlands ließ sich der Reisende, besonders der Kaufmann, um nicht von den Raubrittern niedergeworfen u. geplündert zu werden, von Bewaffneten begleiten, welche dafür, daß er ihrem Herrn ein Geleitsgeld entrichtete, ihn bis zu dem bestimmten Orte gegen jeden Angriff vertheidigen mußten. Ein solches Geleit ist zwar in unsern Tagen nicht mehr nöthig, dennoch lassen sich manche Landesherren das Geleitsgeld oder Geleite fortbezahlen weil sie auf andre Weise für die Sicherheit der Straßen sorgen. In einigen Theilen des Orients, namentlich in Arabien, ist diese Vorsicht der dort streifenden Räuber wegen noch gebräuchlich. Zuweilen (z. B. in Sicilien) übernehmen die Räuber selbst das Geleit oder den Schutz gegen ihre eignen Raubgenossen oder andre Banden. Ein **Geleitsbrief** ist die schriftliche Vergünstigung, an seiner Person ungekränkt durch ein Gebiet zu reisen, an einem Orte zu erscheinen, oder auf der See unter dem Schutze der Escorte zu stehen. — **Sicheres Geleit**, s. **Salvus Conductus**.

Gellert (Christian Fürchtegott), geb. 1715 zu Haynichen, einem Städtchen bei Freiberg im Erzgebirge, wo sein Vater Prediger war, mußte, bei den unzureichenden Einkünften s. Vaters, der 13 Kinder zu ernähren hatte, schon in s. 11. Jahre durch Abschreiben sich einigen Erwerb verschaffen. Sein erster Versuch in der Dichtkunst, den er in s. 13. J. machte, war ein Geburtstagsgedicht für s. Vater. Da es gelobt wurde, folgten bald mehre. 1729 kam G. auf die Fürstenschule zu Meißen, wo er zwar mit dem Buchstaben der griech. und röm. Schriftsteller, aber nicht mit ihrem Geiste bekannt gemacht wurde. Glücklicher Weise schloß er mit Gärtner und Rabener eine Freundschaft, die sie zum Wetteifer in den Wissenschaften und der Ausbildung ihres Geschmacks ermunterte. Seit 1734 studirte G. zu Leipzig Theologie. Nach 4 Jahren wagte er sich zu Haynichen auf die Kanzel. Gewiß würde er unter den geistlichen Rednern Deutschlands sich durch Leichtigkeit und Popularität ausgezeichnet haben, hätte er weniger Ängstlichkeit, eine bessere Gesundheit, eine stärkere Brust und ein getreueres Gedächtniß gehabt. 1739 übernahm er die Erziehung zweier jungen Edelleute nicht weit von Dresden. Nachher bereitete er den Sohn s. Schwester auf die Universität vor, und begleitete ihn 1741 nach Leipzig. Auch hier beschäftigte er sich mit dem Unterricht junger Leute und mit der Erweiterung s. eignen Kenntnisse. Gottsched, dessen Vorlesungen er gehört, und an dessen Übersetzung des Bayle'schen Wörterbuchs er mitgearbeitet hatte, sank bald in seiner Meinung. Als J. J. Schwabe 1742 die „Belustigungen des Verstandes und Witzes" herauszugeben anfing, lieferte er Fabeln, Erzählungen, Lehrgedichte und ein Schäferspiel, wie auch verschiedene prosaische Abhandlungen dazu. Nachher zog er sich davon zurück, und gab mit s. Freunden die „Bremischen Beiträge" heraus. Der leichte, natürliche Ton des jungen Dichters gefiel, und s. Fabeln und Erzählungen wurden immer begieriger gelesen. G. widmete sich daher dieser Dichtungsart vor allen andern, und weil er zu anhaltenden Berufsar-

beiten keine zuverlässige Gesundheit zu haben glaubte, faßte er den Entschluß, sich dem Unterricht der akademischen Jugend zu widmen, ward 1744 Magister, und vertheidigte 1745 seine Abhandlung „De poesi apologorum eorumque scriptoribus". Die Faßlichkeit und Anwendbarkeit s. Unterrichts erwarben ihm ausgebreiteten Beifall. Batteux's „Einleitung in die schönen Wissenschaften", Ernesti's „Rhetorik", Stockhausen's „Bibliothek für Liebhaber der Philosophie und schönen Wissenschaften", in der Folge s. eigne „Abhandlung über den guten Geschmack in Briefen" waren die Grundlagen s. Vorlesungen, in denen er auch oft Ausarbeitun- s. Zuhörer beurtheilte. Außerdem dichtete er Fabeln und Erzählungen und verfaßte zur Verbesserung des Theaters s. Lust- und Schäferspiele. Um dem Roman mehr Ernst, Würde und Nützlichkeit zu geben, schrieb er s. „Schwedische Gräfin". Als Beispiele einer ungezwungenen Schreibart in Briefen gab er eine Sammlung Briefe nebst der schon erwähnten Abhandlung vom guten Geschmack in Briefen heraus. Darauf ließ er s. Lehrgedichte, geistliche Oden und Lieder, und eine Sammlung verm. Schriften in Versen und Prosa folgen. Er litt inzwischen sehr an der Hypochondrie. Zwölf Jahre hatte er mit Beifall in Leipzig gelehrt, ohne sich um ein öffentliches Amt beworben zu haben. Der Hof aber, aufmerksam auf s. Verdienste, verlangte, daß er um eine außerordentliche Professur der Philosophie anhalten möchte. G. folgte darin dem Rathe s. Freunde, und erhielt dieses Amt 1751. Er las nun öffentlich über Dichtkunst und Beredtsamkeit. Seine Vorträge wurden so zahlreich besucht, daß er sie in den öffentlichen Hörsälen der Universität halten mußte. Unbegrenzt war die Achtung, in der er stand, und der Wunsch, seine Zuneigung nicht zu verlieren, hielt manchen Studirenden von Ausschweifungen zurück. Angesehene Personen beeiferten sich, durch ihre Freigebigkeit sein Leben sorgenfrei zu machen. Aber während er die Augen der ganzen deutschen Lesewelt auf sich zog, stieg seine Hypochondrie immer höher. Er entsagte der Dichtkunst, und entschloß sich dagegen, besondere Vorlesungen über die Moral auszuarbeiten. Der glückliche Mittelweg, den er zwischen System und Declamation zu treffen wußte, und sein rührender Vortrag erwarben diesen Vorlesungen den ungetheiltesten Beifall. Während des siebenjähr. Kriegs ward G. von unzähligen Fremden besucht, welche sich beeiferten, dem Manne ihre Hochachtung zu beweisen, der der Liebling s. Nation war. Die preuß. Prinzen Karl und Heinrich unterredeten sich öfters mit ihm, und letzterer machte ihm durch den General Kalckreuth das Pferd zum Geschenk, das er in der Schlacht bei Freiberg geritten hatte, und worauf G. seit der Zeit alle Tage auszureiten pflegte. 1760 ließ ihn Friedrich II. zu sich rufen, und war mit der Unterredung G.'s so wohl zufrieden, daß er ihn le plus raisonnable de tous les savans allemands nannte. Eine ordentliche Professur, die ihm mehre Male angeboten wurde, schlug der bescheidene und genügsame G. jedes Mal aus. Er bedurfte wenig, und vertraute der göttlichen Vorsehung, die sein Vertrauen auch belohnte. Einer s. geliebtesten Schüler, der treffliche Graf Moritz v. Brühl, gab ihm seit 1762 eine jährliche Pension von 150 Thalern, ohne daß G. seinen Wohlthäter entdecken konnte. Häufige Geschenke wurden ihm von Schülern und Fremden zugeschickt, als Beweise der Liebe und Dankbarkeit. Nach des Geschichtschreibers Mascov Tode erhielt G. ein Gnadengehalt von 450 Thlrn. Der Kurfürst Friedrich Christian ehrte ihn nicht allein durch die höchste Achtung, sondern auch durch ansehnliche Geschenke. Sein Sohn und Nachfolger äußerte gegen ihn ebenso wohlwollende Gesinnungen. So hätte G. bei einem weniger leidenden Körper sehr glücklich sein können; allein das geheime Übel, das ihn täglich verfolgte, wich keinen Bädern und keinen Arzneien. Seine Gesundheit wurde immer schwächer, und er war auf die Bitte s. Freunde beschäftigt, s. Moral durch eine sorgfältige Durchsicht zum Druck vorzubereiten, als ihm im Dec. 1769 eine hartnäckige Verstopfung überfiel, die auch die geschicktesten Ärzte nicht zu besiegen vermochten. Er starb mit freudigem

Vertrauen, d. 13. Dec. 1769, in s. 55. Lebensjahre. G. war (wie Göthe ihn im 2. Bde. s. Lebens beschreibt) nicht groß von Gestalt, zierlich, aber nicht hager. Sanfte, eher traurige Augen, eine sehr schöne Stirn, eine nicht übertriebene Habichtsnase, ein feiner Mund, ein gefälliges Oval des Gesichts: Alles machte seine Gegenwart angenehm. Sein moralischer Charakter war durchaus ohne Flecken. Gesinnungen wahrer Gottseligkeit beseelten ihn; er hatte ein liebreiches, menschenfreundliches, dienstbegieriges Herz gegen alle Menschen. Die größte irdische Glückseligkeit s. Lebens war die Freundschaft. Er liebte das Lob des Kenners und des Rechtschaffenen, aber mit jener jungfräulichen Schamhaftigkeit, die vor einem jeden, auch wahren Lobe der Schönheit erröthet; dabei war Niemand williger, die Gaben und Verdienste Andrer zu erkennen, Niemand geneigter, Andern den Vorzug vor sich selbst zuzugestehen. Als Schriftsteller zog G. die Neigung s. Nation in einem Grade auf sich, den nur sehr wenige erreicht haben. Seine Fabeln, welche in der dürresten aller literarischen Zeiten Deutschlands erschienen, gewannen durch freundliche Gutmüthigkeit, leicht verständliche Moral, treuherzige Schalkhaftigkeit und populairen Witz die Liebe des Volks, und während es dieselben liebte, ward es auch durch sie gebildet: eine gewisse Breite, Schwatzhaftigkeit und Verwässerung derselben mag daher um so eher entschuldigt werden. Seine geistlichen Gedichte bemächtigten sich des Herzens der Nation, und es gelang ihm, einige Ahnungen von Religiosität selbst bei dem großen Haufen zu retten. Er erreichte zwar nicht die Tiefe eines Flemming und Gerhard, aber Innigkeit und Hingebung zeichnen s. geistlichen Gedichte aus. Dennoch scheint es, als habe er das meiste Talent für die Gattung der kleinen fröhlichen Erzählungen gehabt, wobei es ihm zu statten kommt, daß hierbei eine gewisse Schwatzhaftigkeit eben nicht zu den Fehlern gehört, und daß die Kränklichkeit selbst oft, ihrer Natur nach, witzig ist. Sein spaßhafter Weiberhaß und s. komische Scheu vor der Ehe nahmen sich stets so zierlich und gutmüthig aus, daß er wol nie eine Frau im Ernst erzürnt hat. Für den Roman hatte G. kein Talent, davon hat er in s. „Schwedischen Gräfin" den klarsten Beweis gegeben. Erfreulicher, wiewol auch mißlungen, sind s. Schauspiele. Sie mögen in ihrer zierlichen Weitschweifigkeit und ehrbaren Langweiligkeit als ein merkwürdiger Beitrag zur Culturgeschichte der Deutschen bestehen. Auch s. Briefe sind für die Zeit, in der sie geschrieben wurden, alles Lobes und Beifalls würdig, wenn sie auch von den Fehlern jener Zeit nicht ganz frei sind. — Die neueste Ausg. sämmtlicher Werke erschien Leipzig 1784 in 10 Bdn. „Gellert's Briefwechsel mit Demois. Lucius in Dresden", von 1760 — 69, nebst andern noch ungedruckten Aufsätzen von G., gab Hofr. Ebert, Leipzig 1823 heraus. M.

Gellius (Aulus), ein römischer Schriftsteller, welcher unter Hadrian und den Antoninen lebte, die Redekunst zu Rom, und dann zu Athen Philosophie studirte, und in der Folge die Würde eines Centumvir erhielt. Er hinterließ „Attische Nächte" („Noctes Atticae"), welche sehr anziehende, besonders für den Sprachforscher und Kritiker wichtige, zerstreuete Bemerkungen, die er während s. Aufenthalts zu Athen, aus den besten griech. und lat. Schriftstellern, in den Winternächten, gesammelt, enthalten. Von den Ausg. nennen wir folgende: Paris, 1585, von Henricus Stephanus; Paris 1681, 4., in usum Delphini; Amsterdam 1651, 12., bei Elzevir; Leiden 1666, cum notis var.; Leiden 1706, 4., von Gronov; Leipzig 1762, 2 Bde., von Conradi 2c.

Gelnhausen (zur Grafschaft Hanau des Kurfürstenthums Hessen gehörig) (2870 E.), auf der Straße von Fulda nach Frankfurt, einst eine nicht unbedeutende Reichsstadt, wie die große wohl erhaltene Dreifaltigkeitskirche, ein Werk des Baumeisters Heinr. Fingerhut, im 13. Jahrh., und die schönen Überbleibsel von St.-Peters Münster noch jetzt beweisen, verdankte s. ehemalige Wichtigkeit s. günstigen Lage am Fuße der Gebirgskette, welche das Rhöngebirge in Franken mit

dem Vogelsgebirge in der Wetterau verbindet, an der einst schiffbaren Kinzig, mitten im ehemaligen deutschen Reiche. Diese begünstigte Lage, die Wildpret, Fische und Geflügel darbot, Überfluß für Jagd und Genuß, bestimmte Friedrich I. Barbarossa (1152 — 90) am Fuße der Stadt sich eine Burg auf einer Insel der Kinzig zu erbauen, deren Trümmer noch jetzt ein Zeugniß für die Pracht jener Zeit geben. Einen ganzen Felsen des nächsten Sandsteingebirges muß man zu diesem Gebäude verarbeitet haben, so groß sind noch seine Überbleibsel. Doch reichen diese Mauern aus großen behauenen Werkstücken nach Außen aufgeführt, nach Innen mit Bruchsteinen gefüllt, keineswegs hin, sich ganz zuverlässig in dem nachgebliebenen Raume zu orientiren. In welchen Jahren die Burg erbaut wurde, ist ebenso wenig auf uns gekommen, als durch wen. Jetzt ist von dem Lieblingssitze Friedrichs I. die geräumige Halle noch übrig, zu der ein Thor (das Meßthor) führt, nur von einem der beiden Thürme die früher hier standen, begleitet; dann das Reichssaalgebäude, das sich in den großen Thronsaal, des Kaisers Zimmer und den Raum theilte, wo die Treppen nach dem Erdgeschosse niedergingen, sowie empor nach dem obern Stockwerke und der Capelle, die bis 1811 in Ehren gehalten ward. Der Umfang der Ringmauer, die ein unregelmäßiges Siebeneck umschlossen hat, betrug 710 Fuß Rhein. Auf der Ringmauer ruhte die nördliche Seitenwand des Reichssaalgebäudes, und noch stehen auf ihr die Thronverzierungen des Versammlungssaals und die Fenster des kaiserl. Gemaches. Noch kurz vor seinem Kreuzzuge verweilte Friedrich I. in dem geliebten Gelnhausen, und nach ihm hielten länger oder kürzer die meisten Kaiser, bis auf Karl IV. in dieser Burg ihren Hof, durch Urkunden die Bürger der benachbarten Stadt begnadigend. Burg und Güter verpfändete Karl IV. 1349; von da an gerieth Gelnhausen in Verfall, den wiederholte kaiserl. Befehle (namentlich Sigismunds v. 1417) nicht aufhielten. Ein Einfall der Hussiten 1430 bewirkte wahrscheinlich die letzten Veränderungen. Bis in die neuesten Tage dauerte seitdem die Zerstörung dieser ehrwürdigen Trümmern, deren Steine als Baumaterial angesehen wurden, das Jeder sich zueignen könne. — Stieglitz, „Von altdeutscher Baukunst" behauptet, der neugriechische Styl sei in der Anlage des Ganzen nicht zu verkennen, doch sei das Arabische in den Verzierungen sichtbar. Büsching („Wiener Jahrb." Nr. X.) glaubt diese Bauart die altsächsische nennen zu müssen. S. Bernhard Hundeshagen: „Kaiser Friedrichs I. Barbarossa Palast in der Burg zu Gelnhausen". Eine Urkunde vom Adel der von Hohenstaufen und der Kunstbildung ihrer Zeit, histor. und artist. dargestellt" (2. Aufl. mit 13 Kupf., 1819, Fol.), womit die Beurtheilung von Büsching im angef. Bde. der „Wiener Jahrb." zu vergleichen ist. 19.

Gelon, Sohn des Dinomenes, Tyrann (Selbstherrscher) von Syrakus, bemächtigte sich der Oberherrschaft um 491 oder 500 vor Chr. Er vergrößerte die Stadt und vermehrte die Zahl ihrer Einwohner. Als Griechenland von Xerxes mit Krieg bedroht wurde, schickten Athen und Lacedämon Gesandte an ihn, um ein Bündniß mit ihm gegen den Perserkönig zu schließen. Gelon erbot sich 206 Galeeren, 20,000 Schwerbewaffnete, 4000 Reiter, 2000 Schützen und ebenso viel Schleuderer zu stellen und mit Mundvorrath während des Krieges zu versehen, wenn man ihm den Oberbefehl zu Wasser und zu Lande überlassen wolle. Diese Bedingungen verwarfen die spartanischen Gesandten, und selbst die Hälfte des Oberbefehls wollten ihm die Athener nicht zugestehen. G. versagte daher die gebetene Hülfe und schickte dagegen einen gewissen Kadmus nach Delphi, mit dem Befehl, hier den Ausgang abzuwarten, und wenn die Griechen überwunden würden, dem Xerxes in s. Namen zu huldigen und kostbare Geschenke zu überreichen. Damals wußte er noch nicht, daß Xerxes die Carthager veranlaßt hatte, während er die Griechen in ihrem Vaterlande angriffe, dieselben auch in Sicilien und Italien anzugreifen. Hamilkar landete zu dem Ende mit einer Flotte von 2000 Kriegs- und 3000 Last-

schiffen, worauf sich 300,000 M. Landtruppen befanden, bei Panormus und belagerte Himera. Dieser Macht zog Gelon mit 50,000 Mann zu Fuß und 5000 Reitern entgegen. Ein aufgefangener Brief belehrte ihn, daß am folgenden Tage Hamilkar ein feierliches Opfer bringen und zugleich Hülfsvölker ins Lager einlassen wolle. Es gelang G., statt derselben einen Theil s. Reiterei ins feindliche Lager rücken zu lassen, welche den Hamilkar während des Opfers überfiel, ihn selbst tödtete und die Schiffe in Brand steckte. Zu gleicher Zeit griff G. die Karthager an, welche, durch den Tod ihres Feldherrn und den Verlust ihrer Schiffe muthlos gemacht, eine gänzliche Niederlage erlitten. Diese merkwürdige Schlacht geschah an demselben Tage, wo die Griechen bei Marathon siegten und ist von Pindar verherrlicht worden. G. machte unermeßliche Beute und gestand den Karthagern nur unter der Bedingung den Frieden zu, daß sie 2000 Talente Silber zahlen, zwei Tempel zur Aufbewahrung der Friedensbedingungen erbauen und die Menschenopfer abschaffen sollten. Nun wünschte G. den königl. Titel zu erhalten. Er berief zu dem Ende eine Volkssammlung, der er unbewaffnet beiwohnte und erklärte, daß er die Oberherrschaft niederlegen wolle. Alles gerieth in Erstaunen und Bewunderung; ein allgemeiner Zuruf nannte ihn den Erretter von Syrakus. Einstimmig trug man ihm den Königstitel an, und ließ nicht eher ab, bis er ihn annahm. Eine Statue, die ihn in Bürgerkleidung darstellte, verewigte dieses Ereigniß. G. verwaltete die Regierung mit Sanftmuth und Güte. Stets bemüht, sein Volk zu beglücken, starb er im 7. Jahre seiner Regierung. Ihm folgte sein Bruder Hiero. M.

Geltung heißt in der Musik die Dauer der durch Noten bezeichneten Töne nach dem Verhältnisse der für die Tonstücke angenommenen Bewegung. Jede Note hat außer ihrem Platze in dem Notensystem, welcher den Ton selbst bezeichnet, auch eine gewisse bestimmte Figur nöthig, wodurch ihre Geltung oder Dauer angezeigt wird. Statt der ehemaligen Geltung der Noten und ihrer Eintheilung in maxima, longa, brevis u. s. w. sind für das heutige System eingeführt: ganze, halbe Schläge (oder Taktnoten), Viertel, Achtel u. s. w. Die Pausen haben mit den Noten in Beziehung auf Dauer der Zeit einerlei Geltung.

Gelübde, eine Zusage, durch welche man sich zu einem willkürlichen, von Gott nicht gefoderten, Verhalten in der Erwartung verbindlich macht, daß dasselbe Gott angenehm sei. Manche Gelübde beziehen sich auf einen einzelnen Fall, wie wenn z. B. ein Fürst im Mittelalter einen Kreuzzug gegen die Ungläubigen zu unternehmen gelobte, andre auf eine das ganze Leben hindurch zu wiederholende Handlung, wie wenn Manche z. B. sich verbindlich machten, an einem bestimmten Tage der Woche zu fasten, oder an einem bestimmten Tage im Jahre Geld unter die Armen auszutheilen. Die meisten Gelübde sind unter der Bedingung, daß man aus einer Gefahr gerettet werde, oder eine Wohlthat von Gott empfange, geleistet worden; zuweilen aber waren sie auch die Wirkung frommer Dankbarkeit und Liebe. Nur wer auf der einen Seite unvollkommene Religionsbegriffe hegt, indem er Gott als ein menschenähnliches Wesen sich vorstellt, welches er durch angenehme Dienste erfreuen und zu der Erfüllung seiner Wünsche bewegen könne, auf der andern Seite aber von frommer Gesinnung und lebendigem Glauben an Gottes Regierung durchdrungen ist, wird Gelübde leisten. Dem aufgeklärten Gottesverehrer aber wird es nicht in den Sinn kommen, ein Gelübde zu thun, weil er weiß, daß er zu Allem, was wirklich gut ist, auch ohne ein besonderes Gelübde verbunden sei, und daß Gott nicht durch willkürliche Dienste, sondern durch einen tugendhaften Lebenswandel verehrt werde, und weil er einsieht, daß es thöricht sei, bei der Wichtigkeit und Menge der gewöhnlichen Obliegenheiten, sich neue und unendliche Lasten aufzubürden. Jesus Christus und die Apostel haben die Gelübde weder durch Lehre, noch durch ihr Beispiel empfohlen. Bei den unwürdigen Vorstellungen, welche die heidnischen Völker von den Göttern hegten, kann es nicht befremden, daß man den Göttern so-

gar Menschenopfer verhieß, wenn sie den Sieg verleihen, oder die drohende Gefahr abwenden würden. In der christlichen Welt sind die Klostergelübde (s. d.) die merkwürdigsten. N.

Gelübde (kathol.), ein Act der außerordentlichen Gottesverehrung der Einzelnen. Es ist nach der von Thomas von Aquin aufgestellten Definition, die alle Moralisten angenommen haben, ein freiwillig und wohlüberlegt Gott geleistetes Versprechen eines Werkes, das besser als das Gegentheil, aber doch nicht geboten ist. Es fragt sich nun, ob und wie sich ein solches Werk denken lasse. Sobald es ohne alle Beziehung auf Gesetz und Pflicht gedacht würde, widerspräche es den moralischen Grundbegriffen und der heil. Schrift; denn das Prädicat des Guten geht ursprünglich vom sittlichen Gesetze aus, und was damit gar keinen Zusammenhang hat, ist nicht besser als etwas Andres, ja überhaupt nicht einmal gut zu nennen. Und wenn Jesus die an die Menschheit gerichtete gesetzliche Foderung in den großen Ausdruck faßt: „Seid vollkommen wie euer himmlischer Vater", so setzt er ja unzweifelt alles Gute und Vollkommene in jedem möglichen Grade mit der Pflicht in augenscheinliche Verbindung. Es muß also bei jedem Werke der Übergebühr eine Beziehung auf das sittliche Gesetz vorhanden sein, sonst ist es nichts Gutes, geschweige etwas Besseres. Aber es soll doch auch zugleich keinen Zusammenhang mit der gesetzlichen Foderung haben, sonst ist es Pflicht, und das Entgegengesetzte böse, also kein Werk der Übergebühr, dessen Gegentheil doch auch gut — aber durch ein Besseres übertreffbar — sein soll. Dieses läßt sich nur so vereinigen, wenn man sich eine Handlung denkt, die in einer Hinsicht mit der Pflicht zusammenhängt, in einer andern nicht, das ist eine solche, welche dem freien Willen in der Absicht vorgestellt wird, daß er mit Hinsicht auf seine individuelle Lage erst eine Beziehung derselben auf das Gesetz für sich mache, und also dieselbe frei zur Pflicht erhebe. Eine solche Vorstellung heißt ein moralischer Rath. Also nur eine Handlung, die der Gegenstand eines guten Rathes ist, ist auch der Gegenstand eines Gelübdes, denn nur eine solche hat die zum Begriffe eines Werkes der Übergebühr gehörigen Merkmale. Eine anräthige Handlung ist einerseits nicht pflichtmäßig und geboten, hängt aber doch andrer Seits mit der Pflicht untrennbar zusammen. Sie unterscheidet sich von der Pflicht, denn bei der Pflicht wird die Handlung schon in der wirklichen Beziehung auf das Gesetz dem Willen zur Befolgung vorgelegt, bei dem Rathe aber es demselben überlassen, erst eine wirkliche Beziehung für sich zu machen; bei der Pflicht kommt es ferner eben nicht immer auf individuelle Umstände an, bei einem Rathe aber ist die Hinsicht auf die Individualität wesentlich und nothwendig. Die anräthige Handlung hängt aber doch in zwei Rücksichten mit der Pflicht zusammen, erstens in Rücksicht der Prüfung. Wer einen guten Rath erhält, ist verpflichtet, denselben auf sich zu beziehen und zu erforschen, ob, und inwiefern er für ihn heilsam sei; sicher würde Derjenige nicht moralisch gut handeln, der es sich zur Maxime machte, jeden ihm gegebenen Rath ungeprüft abzuweisen. Der Rath hängt aber auch zweitens mit der Pflicht zusammen in Ansehung des Verhaltens nach gemachter Prüfung; denn wer einen ihm gegebenen Rath nach gewissenhafter Untersuchung für sein Heil ersprießlich gefunden hat, ist im Gewissen und vor Gott verbunden, denselben zu ergreifen, sowie er verpflichtet ist, keinen Gebrauch davon zu machen, wenn er das Gegentheil findet. Der Gegenstand des Gelübdes beschränkt sich also nicht bloß auf die bekannten drei evangelischen Räthe, obgleich diese, da sie der Inhalt der Klostergelübde geworden, ein vorzüglicher Gegenstand von Gelübden sind. — Wer ein Gelübde macht, erklärt den Vorsatz, eine Handlung ausüben zu wollen. Da fodert es denn nun schon die Einstimmung mit sich selbst, daß die Handlung, der ausführende Wille, dem Vorsatze entspreche. Es wird aber bei dem Gelübde noch überdies die Ausführung der angelobten Handlung als eine Darstellung der förmlichen Hochachtung gegen Gott gebraucht. Es ist somit heilige Pflicht, Ge-

lübde zu halten. Schon im alten Testamente ist dies ausgesprochen. Die Gelübde werden in feierliche — die öffentlich vor der Kirche abgelegt werden — und einfache abgetheilt. — Es gibt indessen auch Fälle, wo die Verbindlichkeit der Gelübde nicht eintritt oder erlischt: 1) durch irritatio, „kraft welcher Der, welcher das Recht hat, die Handlungen des Gelobenden zu bestimmen — wie der geistliche Obere, der Hausvater, der Ehemann — das auf Gegenstände seines Herrschaftsrechts einwirkende Gelübde des Untergebenen vernichtet; 2) wegen Mangels der Materie, wenn wegen veränderter Umstände die gelobte Handlung physisch oder moralisch unmöglich wird; 3) wenn die Endursache des Gelübdes aufhört, wenn der Gelobende sich überzeugt, daß das Gegentheil der angelobten Handlung pflichtmäßig werde, folglich das Gelübde mit gutem Gewissen nicht mehr gehalten werden könne. Damit aber der Mensch, der sich einmal durch ein Gelübde eine besondere Verbindlichkeit aufgelegt hat, sich in s. Überzeugung von dem Aufhören der Endursache des Gelübdes nicht täusche, ist die kirchliche Bestätigung einer solchen Überzeugung erfoderlich, welches man Dispensation nennt. Es bedarf derselben nicht, wo der Gelobende das angelobte Werk in ein offenbar besseres verwandelt, wol aber, wenn er es in ein gleich gut scheinendes oder geringeres umwandeln will. Die Dispensation geschieht von den Kirchenobern, fünf Gelübde sind aber dem Papste zur Dispensation vorenthalten: 1) das Gelübde der ewigen Keuschheit; 2) das Gelübde, in einen geistlichen Orden zu treten; 3) der Wallfahrt nach Rom; 4) der Wallfahrt nach Compostell; 5) des Kreuzzuges (was man votum ultramarinum nennt). — Es sind gewisse Jahre des Alters zur Gültigkeit der Klostergelübde von der Kirche sowol, als späterhin vom Staate festgestellt worden. Auch hat in mehren Ländern der Staat die Ablegung der Klostergelübde gänzlich verboten. B. e. Kath.

Gemälde, ein Werk der Malerei, d. h. der Kunst, welche sichtbare Gegenstände mit ihren eigenthümlichen Formen und Farben auf einer Fläche darstellt. Form, Rundung, Beleuchtung, Schatten und Licht, Haltung, Helldunkel müssen zu ihren Darstellungen angewendet werden, sind aber der Malerei nicht ausschließlich eigen, weil auch die bloße Zeichenkunst sich derselben bedient. Die Zeichnung ist daher die Grundlage der Malerei; werden aber alle jene Gegenstände durch Farben ausgedrückt, so wird die Zeichnung zum Gemälde. Die Farbengebung (das Colorit) ist demnach ganz eigentlich das, was ein Gemälde zum Gemälde macht, obgleich dasselbe durch sie allein nicht zum Werke schöner Kunst wird. Die Malerei erfodert als schöne bildende Kunst Ausdruck ästhetischer Ideen durch Bilder, und darum hat man bei der Schätzung eines Gemäldes auf Composition, Zeichnung und Ausdruck nicht weniger als auf die Farbengebung zu achten. Nur durch Beobachtung aller dieser Punkte wird das Gemälde zum Bilde, welches stets zweierlei Eigenschaften haben muß, artistische und ästhetische. Durch die artistischen werden die Wirklichkeitsfoderungen für den äußern Sinn, durch die ästhetischen wird der Schönheitssinn befriedigt. Jene sind erfüllt, wenn die Darstellung anschaulich, rein objectiv, also wahr, in ihrem Wesentlichen treu und in ihren Verhältnissen richtig ist: der ästhetische Künstler soll aber über dieses Alles uns eine Gesammtanschauung verschaffen und uns daher durch seine Darstellung ein geschlossenes Ganzes liefern, welches dem Sinne faßlich und angenehm ist, und das Gemüth durch Bedeutsamkeit anspricht. Zu den Bedingungen der Wahrheit gehört Richtigkeit der Perspective, zu den Bedingungen der Schönheit das Gruppiren und der Contrast, in Figuren, Gruppen und Colorit, aber freilich nur ein solcher Contrast, der Einförmigkeit und Einerleiheit verhütet, ohne der Harmonie des Ganzen Eintrag zu thun. Über das Weitere s. **Malerei** und **Farbengebung**. dd.

Gemarke, s. **Barmen**.

Gemein, wird in Leben, Wissenschaft und Kunst dem Ausgezeichneten und Interessanten, dem Edlen, oder dem, was feinere Sitten zeigt, entgegengesetzt.

Das Gemeine hat kein andres Interesse, als Befriedigung der Sinnlichkeit, der Naturbedürfnisse; in dem Edlen sind diese dem Sittlichen aufgeopfert, und zwar auf eine Weise, die dem Gemüth des Beobachters wol thut, weil diese Aufopferungen anspruchlos und bescheiden geschehen, ohne auf Wiedervergeltung, Dank und Ruhm zu rechnen. In der schönen Kunst kann man das Edle und das Gemeine auf zweierlei Weise zeigen, entweder schon durch den Stoff oder durch die Behandlung. Künstler, die gemeine Dinge zu Gegenständen ihrer Darstellung wählen, kann man den Malern vergleichen, die schon von den Alten Rhyparographen, Kothmaler, genannt wurden, weil sie Gegenstände darstellten, die einer ästhetischen Würde unfähig sind. Wem fällt nicht hierbei all das Fressen, Saufen, Balgen, Dirnenschänden, Fluchen und Schimpfen der vormaligen Ritterromane ein, das man für Ausbrüche kräftiger Natur hielt! Eben diese Erzeugnisse des ästhetischen Trosses zeigen aber auch, daß mancher edle Stoff nur durch die Behandlung gemein ward. „Ein gemeiner Kopf", sagt Schiller mit Recht, „wird den edelsten Stoff durch eine gemeine Behandlung entehren, ein großer Kopf und ein edler Geist hingegen wird selbst das Gemeine zu adeln wissen". Ein großer Kopf und ein edler Geist! Nicht ohne Grund hat Schiller Beides mit einander verbunden, denn ein großer Kopf, wenn er nicht zugleich auch ein edler Geist ist, kann ebenfalls das Edle zum Gemeinen herabziehen. Wir dürfen ja nur an die „Pucelle" von Voltaire erinnern. Durch sie wird ein Unterschied, den man unter dem Gemeinen machen muß, besonders auffallend. Man pflegt nämlich bisweilen in einer poetischen, rednerischen, historischen, philosophischen Darstellung Das gemein zu nennen, was nicht zu dem Geiste spricht, weil es geistleer ist, und nichts Andres sagt, als was auch der Ungebildetste sagen könnte, und dies so, wie es dieser auch sagen würde, kurz das Alltägliche, das Flache, das Platte. Dieses Gemeine kann sich über die edelsten und erhabensten Gegenstände verbreiten, und es entehrt weder den Gegenstand, noch den Darsteller. Dagegen kann der Darsteller seinen Gegenstand entehren, wenn er selbst sich von Seiten des Geistes auch noch so sehr auszeichnet, wofern wir dabei einen Mangel des feinern sittlichen Gefühls wahrnehmen, und einsehen, daß aller Aufwand des Geistes nur gemacht sei, um die Sinnlichkeit zu reizen. Dieses ist das wahre Gemeine. In Hinsicht auf den Geist steht dieses allerdings höher als jenes; auch lassen sich Fälle denken, wo es nicht als verächtlich erscheint, z. B. in gewissen Arten des Komischen. Wahrhaft verächtlich aber ist das Niedrige, das immer etwas Grobes und Pöbelhaftes bezeichnet, Rohheit des Gefühls, schlechte Sitten, verächtliche Gesinnung. Das Gemeine ist bloß dem Edlen, das Niedrige dem Edlen und Anständigen zugleich entgegengesetzt. Jeden sinnlichen Trieb befriedigen, ist gemein, ihn ohne Wohlstand, Sittlichkeit und Scham befriedigen, niedrig. dd.

Gemeindeordnungen. In keinem Punkte treffen die beiden Hauptparteien, in welche sich die politischen Theoretiker der neuern Zeit trennen, näher zusammen als in dem Urtheil über die der Gemeindeverfassung. Denn sowol diejenigen, welche dem Staate zur Pflicht machen, allen Angehörigen eine gleiche Freiheit zu gewähren, als auch die, welche die Zwecke des Ganzen in einer ungleichen Vertheilung bürgerlicher Rechte besser zu erreichen glauben, kommen darin überein, daß die Gemeinde nächst der Familie den zweiten Ring der großen Kette bildet, welche Staat und Kirche um die Menschen schlingen. Freilich weichen sie in ihren Ansichten über die Einrichtung der Gemeinde selbst und über ihr Verhältniß, sowol zum Ganzen, als zu ihren einzelnen Mitgliedern, wieder ebenso sehr von einander ab, als überhaupt in ihren Grundsätzen vom Staat und den Ansprüchen der Bürger an ihn. Historisch ist die Entwickelung der Gemeindeverfassung einer der größten Fortschritte des menschlichen Geschlechts gewesen, und hat sich in verschiedenen Zeitaltern als Keim und Wiege echter Freiheit bewiesen. Durch sie ist in den ältesten Zeiten die

Stammverfassung gesprengt worden, welche sich aus der natürlichen Verbindung der Familie entwickelt, aber zu unnatürlicher Beschränktheit u. Einseitigkeit geführt hatte. In der Familie bleibt das individuelle Interesse vorherrschend; selbst wenn sie sich zum Stamm erweitert hat, wird immer noch Alles auf ihre besondern Zwecke und Vortheile bezogen. Das Haupt des Stammes, der Patriarch, erhebt sich zu einer unbeschränkten Herrschaft; im fernern Verlaufe werden alle Beschäftigungen erblich unter die Zweige des Stammes vertheilt; es entstehen starre Kasteneinrichtungen, jenes Grab aller echten menschlichen Ausbildung, weil dadurch jedes individuelle Aufstreben vernichtet, und Jeder mit allen seinen Neigungen und Anlagen in einen engen festgeschlossenen Kreis gebannt wird. Daß der ursprünglich älteste und regierende Zweig des Stammes, die Priesterkaste, von diesem Platze meistentheils durch die zweite Ordnung, die Kaste der Krieger, verdrängt wird, ist eine so natürliche Folge, daß sie fast ohne Ausnahme überall eingetreten ist, wo die Stammesverfassung die Grundlage des Volkslebens geblieben ist, und sie läßt sich daher nicht nur im alten Ägypten und unter den Hindus, sondern auch auf allen Inseln des indischen Meeres, in Japan, und selbst in Griechenland und den ältesten Zeiten Roms, wie unter den Völkern gälischer Abkunft mit großer Deutlichkeit wahrnehmen. Auch in der Stellung der germanischen Priester zu den Kriegern und Häuptlingen glauben Einige, z. B. Eichhorn, eine Spur jenes erblichen, ursprünglich mit dem ersten Range und der Herrschaft bekleideten Priesterstandes zu entdecken, und wahrscheinlich mit vollem Rechte. Diese Stammesverfassung mit der damit verwandten patriarchalischen Regierung und erblichen Priesterherrschaft, und fester Kasteneinrichtung ist das Erbtheil der ältesten Völker, gleichsam des ersten Geschiebes von Staaten, welches sich über die Erde ergossen hat. Mit ihr ist gewöhnlich ein gemeinschaftliches Eigenthum des Stammes an Grund und Boden verknüpft, welches dann meistens auf das Haupt des Stammes, ursprünglich als Repräsentanten des Ganzen und zur billigen Vertheilung unter die Angehörigen, später aber als alleinigen wahren Grundeigenthümer übertragen worden ist. So auf den indischen Inseln und unter den Bewohnern der schottischen Hochlande, unter welchen sich überhaupt in Europa die alte gälische Stammverfassung (in ihren Clans) bis auf die neuesten Zeiten erhalten hat. Es ist leicht zu erklären, daß eine solche Stammverfassung für unternehmende Geister etwas sehr Drückendes haben mußte, und daher häufig Auswanderungen veranlassen konnte. Indem sich ein Haufen kühner Abenteurer aus allen Kasten an den Führer anschloß, konnte hier die alte Absonderung derselben ebenso wenig beibehalten werden, als sie bei denjenigen Völkern ferner bestehen konnte, über welche die einwandernden Fremdlinge durch Waffengewalt oder höhere Cultur einen bedeutenden Einfluß gewannen. Die innere Geschichte der griechischen Staaten und Roms zeigt einen lange fortgesetzten Kampf zwischen der alten Familienverfassung und dem Herrschaftsanspruche derselben auf der einen, und der Gemeindeverfassung mit gleichem Rechte aller selbständigen Hausväter auf der andere Seite, welcher sich erst nach manchem schwererrungenen Siege (zuerst dem fast gleichzeitigen in Athen und Rom, welcher die Eintheilung der Bürger nach Stämmen durch eine Eintheilung nach Vermögensclassen ersetzte) mit einer gänzlichen Vernichtung der ersten endigte. Völlige Freiheit des Grundeigenthums von aller Beschränkung zu Gunsten der Familien, und gleiches Erbrecht der Frauen war in Rom eine der wichtigern Folgen dieser Veränderung; allein der Sieg der Gemeinde über die Stämme führte auch beinahe unmittelbar den eignen Untergang der ersten in Ansehung des öffentlichen Rechts herbei. Sie entriß Jenen nur die Herrschaft, um solche an Dictatoren, Triumvirn und endlich an die Imperatoren für immer zu verlieren. Dagegen hat sich unter den germanischen Völkern die Gemeindeverfassung, wie sie von Anfang an die Grundlage ihrer neuen Staatenbildung gewesen ist, auch dem Wesen nach bis in die neuesten Zeiten erhalten. Das Gefolge, welches sich freiwil-

lig an die Führer anschloß, erkannte in ihnen nur den Befehlshaber im Kriege, nicht den Regenten in den Angelegenheiten des Friedens, nur den Beschützer (Ordnungshalter) des Gerichts, nicht den Richter. Alle gemeinschaftliche Dinge, selbst den Beschluß über eine neue Kriegesfahrt, ordnete und faßte die Kriegergemeinde selbst, und behielt auch in den neuen von ihr gegründeten Reichen diesen Gebrauch bei, nach welchem alle freie Mitglieder gleiches Recht in der Gemeinde hatten. Ein erblicher Unterschied der Stände ist in den ersten Perioden dieser neuen Gemeindeverfassung weder historisch erweislich noch sonst wahrscheinlich; höchstens mögen einige Völkerschaften, welche früher einen solchen Unterschied anerkannt hatten, denselben in ihre neuen Wohnsitze, wohin nicht bloß Kriegsgenossenschaften, sondern der Stamm vorrückte, mit hinüber genommen haben. Die Kriegsgenossenschaften theilten sich wieder in kleinere Abtheilungen, welche vielleicht zuerst bloß die gewöhnlichen Eintheilungen eines Kriegerhaufens vorstellten, da nur hier die Zahlen von zehn und hundert streng gehalten werden konnten, aber auch nachher, als neuer Landbesitz erworben worden war, die Grundlage der geographisch-politischen Eintheilung in Zehntschaften, Hundertschaften und Grafschaften wurden oder blieben. Die freien Männer dieser Landgemeinden standen unter einander in einer so engen Verbindung, daß Einer für den Andern haften mußte; sie hielten unter einander Gericht, und wählten ihre Vorsteher selbst. Nirgends hat sich diese Gemeindeverfassung so erhalten wie in England, obgleich sie auch in den andern germanischen Staaten nirgends ganz untergegangen ist. Die freiern Männer der Grafschaft bildeten dort die Grafschaftsgemeinde, deren Vorsteher der Älteste (Caldorman, Comes) vom Könige ernannt, der zweite Beamte aber, der Einnehmer der königl. Gefälle und Richter (Shire-gerefa, Gräve, Graf, jetzt Sheriff, buchstäblich der oberdeutsche Schultheis, exactor) früher von der Gemeinde erwählt wurde. Die in den Grafschaften zerstreuten königl. Burgen waren mit einer Burgmannschaft besetzt, welche eine von den Zehntschaften verschiedene Burggemeinde ausmachte, die ebenfalls aus freien Männern (Adelige) bestand, und sowie die Grafschaftsgemeinde die königl. Hoftage beschickte. Anfänglich scheint auch hier dasjenige Grundeigenthum, welches nicht dem Könige zufiel, oder den Angesehenen seines Gefolges zugetheilt wurde, Gemeindeeigenthum gewesen zu sein, dessen Loose nur den waffenfähigen Mitgliedern zu Theil werden konnten: das Gemeingut, Allode, Folkland, Reeveland der Angelsachsen, Salland der Franken; wogegen das Herrengut, Thaneland, Bookland der Angelsachsen, nur an die Leute des Königs oder der Landesherren gegen die Verbindlichkeit besondern persönlichen Gehorsams verliehen wurde. Diese letzte Verbindung des Königs und der Großen mit ihren Vasallen drohte allerdings die ganze freie Gemeindeverfassung wieder zu zerstören, da sich bald außer ihr keine Sicherheit gegen Gewalt und Unterdrückung mehr fand; allein dennoch sind vom 10. Jahrh. an die Gemeinden auf mehr als einem Wege wieder empor gekommen, zum Theil durch den aufblühenden Wohlstand des Handels und der städtischen Gewerbe, zum Theil aber durch die ritterlichen Burggemeinden, welche ihre Freiheit behauptet hatten, und um welche sich sehr oft gewerbtreibende Bürger sammelten, die dann späterhin ihre frühern Beschützer häufig verdrängt haben, hier und da aber auch mit ihnen verschmolzen worden sind. Besonders in England sind noch häufige Spuren dieser frühern Verhältnisse anzutreffen, indem auf ihnen die verschiedene Verfassung der Städte und Flecken und die Repräsentation der Burggemeinden in der großen Reichsgemeinde des Parlaments beruht. Nur die Städte, welche schon bei dem Entstehen dieser germanischen Einrichtungen vorhanden, oder von der römisch-britischen Zeit übrig geblieben waren, und welche ebendeshalb auch bischöfliche Kirchen erhielten (Cities), haben ihr parlamentarisches Repräsentationsrecht ihrer bürgerlich-städtischen Wichtigkeit zu danken. Die übrigen Orte haben solches in der Regel nicht als Bürgergemeinden, sondern als königl. Burgmannschaften (royal bo-

roughs) erworben, welche die ursprünglichen alleinigen Besitzer der städtischen Corporationsrechte waren. Das Stimmrecht haftet daher in den Cities meistens an den alten Freihäusern und Bürgerlehen, und in ihnen ist eine beträchtliche Zahl von unabhängigen Stimmberechtigten vorhanden; in den Boroughs hingegen ist es bald ein allgemeines Recht aller Einw. der alten Burgfreiheit geworden, bald an gewissen Burglehen haften geblieben. Da diese Burgen zur Vertheidigung des Landes und des königl. Ansehens angelegt wurden, so erklärt sich auch daraus, warum in den Grenzprovinzen, besonders in Cornwall, ungleich mehr derselben vorhanden sind als in andern Theilen des Landes. Auch in andern europäischen Ländern hat die staatsrechtliche Ausbildung der städtischen Gemeinden im Ganzen einen ähnlichen Gang genommen, wenn auch die von Eichhorn gegebene geschichtliche Darstellung dieses Ganges nicht von allgemeiner Gültigkeit ist. Die Burgwardeien, welche man im 10. Jahrh. in Meißen und Brandenburg antrifft, sind den englischen Boroughs zuverlässig nahe verwandt, sowie die von der Römerzeit noch übrigen großen Städte den neuentstehenden in Absicht auf Verfassung und städtische Freiheiten (**libertas romana**) ein großes Vorbild waren. Überall haben diese städtischen Gemeinden einen bedeutenden Antheil an der landständischen Repräsentation genommen, wozu gewiß die von alter Zeit her noch übrigen Begriffe von dem Wesen und den Bestandtheilen einer Landgemeinde ebenso großen oder größern Antheil gehabt haben als die erst neuerlich erfundene, so gänzlich unrichtige Ansicht von einer Repräsentation des Grundeigenthums. Nur in England aber sind die Burgmannschaften mit den freien Gutsbesitzern des Landes (der Ritterschaft) in einer Kammer vereinigt geblieben, weil sie von Anfang an zu ihr gehörten, während sich in andern Ländern die Ritterschaft mit den größern Vasallen verschmolzen und von den Städten getrennt hat. Aber fast überall hat die städtische Repräsentation des Landes ihre ursprüngliche Bedeutung verloren, wozu sehr verschiedenartige Ursachen zusammen gewirkt haben. Die wichtigste darunter ist der eigne innere Verfall der städtischen Gemeindeverfassung. Hierzu rechnen wir nicht den Sieg, welchen das bürgerliche Gewerbe, die Zünfte und Innungen nach und nach über die ritterlichen Geschlechter fast überall erfochten haben; denn in ihm hat sich erst der wahre bürgerlich-städtische Charakter ausgebildet und der auf Arbeitsamkeit und strenge Ordnung gegründete Wohlstand der Städte befestigt. Wol aber hat die Verfassung meistentheils eine sehr verkehrte Richtung darin genommen, daß ein Magistrat eingesetzt wurde, welcher seine Stellen auf Lebenszeit behielt, und seine abgehenden Mitglieder durch eigne Wahlen ersetzte, die denn natürlich gewöhnlich auf Verwandte und Befreundete fielen. Wenn in großen Städten der großartige Charakter des bürgerlichen Verkehrs und das Republikanische, welches sich dabei häufig erhielt (wie in den deutschen Reichsstädten und den größern Städten der übrigen Länder) jenen Mißbrauch hinderte, oder seine Folgen minderte, so arteten sie dagegen in den kleinern Orten in eine Beschränktheit und Engherzigkeit aus, welche sich den Namen des Kleinstädtischen erworben hat. Darunter ging aller wahre Gemeinsinn verloren; die Mißgriffe und die Unredlichkeit der städtischen Verwaltung vernichteten den Wohlstand und echten Bürgersinn, und man wird nur sehr wenige Städte in Deutschland finden, wo nicht über Verschleuderungen eines ehemaligen bedeutenden Stadtvermögens geklagt werden könnte. Diese Gebrechen der Verwaltung und die häufigen zwischen der Bürgergemeinde und ihrem Magistrat entstehenden Streitigkeiten zogen die Aufmerksamkeit der Regierungen um so mehr auf sich, als auch ein andrer Zweig des Gemeindewesens, die Rechtspflege, sich von seinem frühern Charakter gänzlich entfernt hatte. Sie war den Händen der Bürger durch die zunehmende Künstlichkeit des Rechts entnommen worden, und an Beamte übergegangen, welche ihr selten Achtung und Vertrauen zu gewinnen verstanden. Die städtischen Beamten konnten der Regel nach schon nicht mehr als echte Vorsteher einer Gemeinde betrach-

tet werden, ehe man in verschiedenen Staaten anfing, sie wirklich und der Form nach zu Regierungsbeamten, Polizeidirectoren u. dgl. zu machen. Zuerst geschah dies in Frankreich, wo noch der besondere Zweck hinzukam, aus dem Verkaufe dieser Stellen dem königl. Schatze bedeutende Zuschüsse zu verschaffen. Andre Staaten folgten nach, in Deutschland besonders seit Friedrich II. von Preußen, wo man aber auch zuerst wieder einsah, daß man bei jenen Reformen des städtischen Wesens doch auch etwas Wesentliches und Gutes weggeworfen habe.

Die neue preuß. Städteordnung vom 19. Nov. 1808 („Ergänzungen zum allgem. Landr.") ist eine der wichtigsten und erfreulichsten Erscheinungen in der neuern Gesetzgebung. Sie geht von dem Gesichtspunkte aus, dem nach Classen und Zünften sich theilenden Interesse der Bürger in der Bürgergemeinde einen festen Vereinigungspunkt zu geben, ihnen eine thätige Einwirkung auf die Verwaltung des Gemeinwesens beizulegen und durch diese Theilnahme Gemeinsinn zu erregen und zu erhalten. Auf diesen Zweck ist sie in allen ihren Theilen auf das richtigste berechnet. Wie überhaupt der Staat, ohne sich einer immer verderblichen Volksherrschaft zu überlassen, doch auch dem Geringsten das Gefühl geben muß, daß er als Mensch und Bürger geachtet, und sein Recht ebenso heilig und unverletzlich sei als das Recht des Vornehmsten: so ist das Grundgesetz der neuen Städteordnung, daß ein Jeder, welcher einen bleibenden Wohnsitz in einer Gemeinde hat, ihr auch entweder als Schutzverwandter oder als wirklicher Bürger wesentlich angehören müsse. Grundeigenthum in dem Stadtbezirke und der Betrieb städtischer Gewerbe, können ohne Erwerbung des Bürgerrechts nicht erlangt werden, und unter den Bürgern wird in ihrem Verhältnisse zur Gemeinde weder durch Stand noch durch Vermögen irgend ein rechtlicher Unterschied begründet. Auch die Vornehmsten müssen den Bürgereid leisten, müssen in den Bezirksversammlungen der Bürger erscheinen, müssen städtische Ämter und Aufträge übernehmen, zu den städtischen Ausgaben beitragen und die persönlichen Dienste selbst oder durch Stellvertreter leisten. In dem Stimmrecht bei den Wahlen, in der Fähigkeit zu städtischen Ämtern macht das Vermögen gar keinen Unterschied, nur die unangesessenen Bürger müssen, um zu dem Amte eines Stadtverordneten fähig zu sein, eine gewisse reine Einnahme, kein Capitalvermögen besitzen. So sind im Bürgerthum alle Classen und Stände des Staats mit einander vereint und einander gleich, der Geringe fühlt sich geehrt und erhoben, ohne daß der Höhere herabgesetzt würde. In der Verwaltung sind Gesetzgebung und Vollziehung auf eine höchst zweckmäßige Weise geordnet. Die erste steht dem Collegium der Stadtverordneten zu, welches von und aus der gesammten Bürgerschaft erwählt wird, und dessen Personenzahl nach Verhältniß der Einwohnerzahl von 9 bis zu 100 verschieden ist. Die Stadtverordneten bleiben 3 Jahre im Amte, sodaß jährlich der dritte Theil erneuert wird. Sie bestellen den Magistrat, und stellen überhaupt in jeder Beziehung die Gemeinde vor, welche daher durch ihre Handlungen (Beschlüsse, Anleihen, u. s. w.) verpflichtet wird. Der Magistrat, welcher immer einen besoldeten Bürgermeister an der Spitze hat, und neben ihm wenigstens aus einem besoldeten Kämmerer (in größern Städten auch noch rechtsverständigen besoldeten Stadträthen und vier bis funfzehn unbesoldeten Mitgliedern) besteht, hat die ganze Vollziehung der städtischen Angelegenheiten zu besorgen. Auch sie werden nur auf bestimmte Jahre (die rechtsverständigen Stadträthe, Syndici, Baumeister auf 12, die andern auf 6 J.) gewählt, die Besoldeten können aber auch auf Lebenszeit gewählt werden. (Die Rechtspflege ist ganz von der Gemeindeverwaltung ausgeschlossen.) Die einzelnen Geschäfte besorgt der Magistrat, nach deren verschiedenen Natur theils durch Unterbediente, deren Anstellung ihm obliegt (sobald die Stelle selbst von den Stadtverordneten creirt und die Besoldung bestimmt ist), theils durch Commissionen, womit sowol seine Mitglieder als auch Stadtverordnete und andre Bürger beauftragt werden. In den kirchlichen Angelegenheiten

muß die Geistlichkeit zugezogen werden. Unter dem Magistrat stehen die Bezirksvorsteher, unbesoldete Beamte, welche von den Stadtverordneten auf 6 Jahre erwählt werden, um in den Stadtbezirken die kleinern Angelegenheiten und die Controle der Polizeianordnungen zu besorgen. Die Staatsregierung hat sich nur Bestätigung der angesehenen Beamten, und die oberste Aufsicht über die städtische Verwaltung, besonders die Prüfung und Abstellung der Beschwerden über das Gemeindewesen vorbehalten, und auf diese Weise allerdings das größte Hinderniß eines werkthätigen Gemeinsinns entfernt. Denn dieser kann sich nur da erheben, wo ihm ein freies Wirken für gemeinnützige Zwecke gestattet ist. Die Menschen können zu keinem Werke wahre Liebe fassen, was sie nicht als ihr eignes betrachten können; und durch freiwillige Leistungen für das Allgemeine muß schon darum mehr ausgerichtet werden, weil sie nicht nach einem Maßstabe ausgeschrieben werden, welcher auf das Minimum des Bedürfens, sowie der Beitragsfähigkeit berechnet werden muß.

Was von den städtischen Gemeinden gilt, ist auch auf Dörfer und Landgemeinden anwendbar, und auch hier ist es sehr wünschenswerth, daß sie ein Vereinigungspunkt für alle Classen der Staatsunterthanen werden mögen, in welchem sich die sonst unvermeidlichen Spaltungen auflösen. Die Verhältnisse des Landmanns sind einer Veredlung ebenso fähig als bedürftig, sie kann aber wie alles wahre und dauerhafte Gute nur aus dem Innern der Menschen durch Anregung eines freien Strebens entwickelt, nicht von Außen durch Gebot und Zwang hineingetragen werden. Auch hier wird nun eine wohlgeordnete Gemeindeverfassung, welcher die Staatsregierung manchen Gegenstand ihres bisherigen Waltens, wie in der preuß. Städteordnung geschehen, zurückgibt, das rechte Mittel werden, jenen Gemeinsinn zu wecken und zu erhalten. Aber gleichzeitig gehört dazu als innere Bedingung eines gesunden kräftigen Volkslebens die Sorge für die Erziehung und den Unterricht des Volkes durch verbesserte Dorfschulen, und als äußere Bedingung eine strenge, durch kein Ansehen der Person gehemmte Rechtspflege. Für die Verfassung der Landgemeinden, vornehmlich aber für die Verbindung derselben in größere Kreisgemeinden, den englischen Grafschaftsgemeinden in gewisser Art ähnlich, ist durch das k. preuß. Edict vom 30. Juli 1812 der erste Schritt geschehen. Die innere Einrichtung der Dorfgemeinden, sowie der Städte ist darin zwar die bisherige geblieben, aber eine neue, bis jetzt noch nicht erschienene Communalordnung verheißen worden. Die Kreise sind bei weitem kleiner als die englischen Grafschaften, die ganze Monarchie zählt deren 338, im Durchschnitt kommen also auf einen jeden nicht volle 30,000 Einw. Die größern Städte bilden Kreise, wie in England Grafschaften für sich. An der Spitze der Kreisverwaltung steht der von der Staatsregierung ernannte Kreisdirector oder Landrath, und an dessen Seite, oder unter ihm, 6 Deputirte des Kreises, welche durch Wahlherren ernannt werden; die von den Städten, Gutsherrschaften und Dorfgemeinden in gleicher Anzahl erwählt sind. Jeder dieser Stände hat 2 Deputirte. Die Geschäfte und Befugnisse der Kreisdeputationen scheinen noch nicht definitiv geordnet zu sein. Für die Gemeindeverfassung der Provinzen ist ein Anfang in dem neuen k. preuß. Edict über die landständische Verfassung der Monarchie vom 5. Juni 1823 gemacht worden, da den Provinzialständen auch die Communalangelegenheiten der Provinz überlassen werden sollen. Wenn dies zur vollen Ausführung kommt, so wird das ganze Verwaltungssystem bedeutend verändert werden, da die Regierungen einen großen Theil ihrer bisherigen Geschäfte an diese Provinzialstände werden abzugeben haben.

Die preuß. Städteordnung ist in mehren andern deutschen Staaten zum Muster genommen worden. Vorzüglich in dem bairischen Edict über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden vom 17. Mai 1818 (Döllinger's „Repertorium der Staatsverwaltung des Königreichs Baiern", 2. Suppl., 1819), welches sich auf alle Landgemeinden erstreckt. Auch in diesem Edicte ist die städtische Verwaltung

unter jene drei Organe, einen Gemeindeausschuß, welcher wie die preuß. Stadtverordneten der eigentliche Repräsentant der Gemeinde ist, einen Magistrat, bestehend aus einem Bürgermeister oder Gemeindevorsteher, und Districtsvorsteher getheilt, ohne jedoch die Grenze zwischen der eigentlich beschließenden (gesetzgebenden) und der ausführenden Behörde so rein und genau durchzuführen, als in der preuß. Städteordnung geschehen ist. Ähnliche Gemeindeordnungen haben auch Würtemberg, das Großherzogthum Hessen und andre deutsche Staaten erhalten. Häufig hat dabei, wie in Baiern (Gemeindeordnung, Art. 76) jenes große Vorurtheil unserer Tage eingewirkt, daß Grundbesitz oder überhaupt Reichthum das sicherste Unterpfand rechtlicher Gesinnungen und also die nothwendigste Bedingung der Fähigkeit zu landständischen und städtischen Wahlen sei. Daß einiges Vermögen zu dem Amte eines Landesdeputirten erfodert werde, mag in der Ordnung sein, aber daß nun gerade Niemand fähig sei, ein städtisches Amt zu bekleiden, wenn er nicht zu dem am meisten begüterten Theile (dem höchst besteuerten $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{2}$ oder $\frac{2}{3}$, der sämmtlichen Gemeindeglieder) gehört, ist eine Bestimmung, welche, so häufig sie auch in den neuern Zeiten gefunden wird, doch weder aus allgemeinen Grundsätzen noch durch die Erfahrung gerechtfertigt werden kann. Was Cicero sagte: „Es gibt keine abscheulichere Staatsverfassung als die, in welcher die Reichsten für die Besten gelten" ist noch heute ebenso wahr als vor 2000 J., und ein Erfahrungssatz, welcher die höchste Autorität, den Ausspruch Christi selbst, für sich hat. Mit treffender Wahrheit hat Pestalozzi in s. „Lienhard und Gertrud" eine Dorfgemeinde geschildert, welche von den Reichen beherrscht und gemißbraucht wurde, bis ein edler und eifriger Gutsherr auch die Armen und Redlichen in ihr natürliches Recht einsetzte. Seine Schilderung gilt nur mit veränderten Formen auch von einer jeden größern und höhern Gesellschaft, in welcher Verstand und Rechtschaffenheit geringere Verdienste sind als gut oder schlecht erworbenes Vermögen. Es ist auch nicht einmal wahr, daß Reichthum eine Bürgschaft für wahre Anhänglichkeit an die bestehende Staatsverfassung sei. Allerdings finden eingewurzelte Mißbräuche meistens die wärmsten Vertheidiger bei Denen, welche die meisten Vortheile von ihnen ziehen, und ebenso drängen sich die Reichen gern um die Inhaber der öffentlichen Macht, ganz Arme hingegen sind leicht zu irgend einer Störung der öffentlichen Ordnung zu verlocken. Aber die wahre Bildung, Kraft und Blüthe eines Volks liegt in der Mitte. Hier, im Mittelstande eines Volkes, hat von jeher alles Edlere, alle echte Aufklärung, Wissenschaft, Kunst, Mäßigkeit und Gerechtigkeit, kurz Alles, was dem Leben der Menschen einen höhern Werth und Reiz gibt, seinen Sitz gehabt. Wenn man aber für diese Wahrheit auch den Sinn verschließt, und nur fragt, wer am meisten für den Staat thut, so sind es abermals nicht die Reichen und nicht die ganz Armen; sondern der Stand der kleinen Grundbesitzer und die gewerbtreibenden Bürger. Denn sie stellen die Heere, sie geben die Steuern so gut wie allein, und auf ihrer Treue, ihrer Tapferkeit allein stehen die Staaten fest. 37.

Gemeingefühl ist die Empfindung des innern Zustandes unsers Körpers, der innere Sinn, der, was im Körper selbst vorgeht, der Seele vorhält. Was das Gemeingefühl auffaßt, ist das Gefühl von Gesundheit und Krankheit, von Ermattung und Kraft, von Leichtigkeit und Schwere, von Wärme und von Kälte, das Gefühl von Beklemmung, Druck, Spannen, Kitzel, Beißen, von Schärfe, Trockenheit u. s. w., alle die verschiedenen Arten von Schmerzen, Hunger und Durst, die Gefühle der physischen Liebe u. s. w., und erstreckt sich also bald auf den Zustand des ganzen innern Körpers oder bald nur auf einzelne Theile. Hieraus sieht man, daß das Gemeingefühl ebensowol die Quelle angenehmer Empfindungen, als auch großen körperlichen Ungemachs sein kann. Es hat nicht, wie die übrigen Sinne, einen eignen bestimmten Sitz, ein besonderes Werkzeug (w. z. B. der Sinn des Sehens das Auge), sondern es ist einer besondern Art von Nerven eigen, welche im

ganzen Körper ausgebreitet sind, ihren Ursprung aber nicht, wie die Sinnesnerven, im Gehirn, sondern in den Nervengeflechten des Unterleibs, oder dem sogenannten Gangliensystem haben. Die Beschaffenheit dieser Nerven bringt es mit sich, daß die Eindrücke des Gemeingefühls nur dunkel, unbestimmt sind. Eben von dieser Dunkelheit des Eindrucks rührt auch der Name des Gemeingefühls her, um es so von dem eigentlichen Sinne des Gefühls zu unterscheiden. (Vgl. Gefühl und Gangliensystem.) ff.

Gemeingeist. Die thätige Theilnahme der Bürger an dem Ganzen der Staatsgesellschaft heißt der Gemeingeist. Er ist nur da vollkommen vorhanden, wo die Gemeinde selbst die Angelegenheiten der Gemeinde besorgt, und praktisch Hand ans Regieren und Verwalten legt. Nur dadurch, daß der Bürger Hand an die Verwaltung legt, lernt er sie kennen, und indem er das Gemeinwesen kennen lernt, lernt er es lieben. In einer Monarchie, in der die Gesetzgebung öffentlich und das Ministerium genöthigt ist, stets nach Gesetzen zu regieren, ist der Gemeingeist die belebende und erhaltende Kraft des Staats. (S. Staatsverfassung.)

Gemeinheit, Gemeinde (Commun), bezeichnet bald eine gesellschaftliche Vereinigung mehrer Personen zu einem gemeinschaftlichen, fortdauernden und vom Staate gebilligten Endzwecke, bald das einer solchen Gemeinheit eigenthümlich zustehende Vermögen und die Gemeinheitsgüter. Es gibt verschiedene Arten von Gemeinheiten, z. B. Geistliche, Innungen u. s. w., und also auch verschiedene Arten ihres Vermögens. Hier ist nur von Land- oder Dorfgemeinden und deren Vermögen die Rede. Als Gesellschaft haben sie alle Rechte und Befugnisse, die aus der Natur und dem Zwecke ihrer Verbindung herfließen. Der Grund ihrer Rechte sind theils die Gesetze und Verleihungen des Landesherrn, theils die besondern Erwerbungstitel. Als moralische Person hat die Gemeinde dieselben activen und passiven Rechte, welche einzelnen Bürgern und Menschen im Staate zukommen, insofern sie nur möglicher Weise von ihr ausgeübt werden können, und die Gesetze keinen Unterschied zwischen einer moralischen Person und einzelnen Menschen gemacht haben. Die Gemeindeglieder als moralische Person, genießen die Rechte der Minderjährigen oder Unmündigen (Pupillen), sie können zu Erben eingesetzt werden, Verträge schließen, daraus klagen und verklagt werden; ferner haben sie das Recht, ein gemeinschaftliches Vermögen zu besitzen, zu erwerben, und zur Bestreitung ihrer Erhaltungskosten eine Gemeindecasse zu führen, Dorfstatuten und Gemeindeordnungen (Bauernsprachen, Bauernköhren) zu machen und die Übertreter zu bestrafen u. s. w. Allein der Begriff eines wirklichen Gemeindegliedes, mit Rücksicht auf den Genuß und die Beschwerden, die Gemeinheitsvortheile und Lasten, ist nicht in allen Orten gleich. In der Regel sind in den Dörfern nur diejenigen wahre Gemeindeglieder, welche zum Betriebe des Ackerbaues und der Viehzucht einen Bauernhof, er sei groß oder klein, besitzen und bearbeiten. Die Theilnahme an den Gemeindevortheilen und Beschwerden richtet sich alsdann entweder nach der Größe und dem Umfange des Guts, oder nach dem Herkommen. Man kann daher die adelig freien Gutsbesitzer, die Prediger, Schullehrer, Forstbedienten, die bloßen Brinkbesitzer, Anbauer, Häusler, Häuslinge und Miethbewohner nicht als wirkliche Mitglieder der Gemeinde in obiger Rücksicht ansehen, wenn ihnen der Mitgenuß an den Gemeindegütern und Vortheilen, vermöge eines andern Rechtstitels, z. B. Vertrag, Gesetz, rechtliches Herkommen, Verjährung u. s. w., nicht besonders eingeräumt, oder von ihnen erworben worden ist. Aus dem besondern Verbande mit der Gemeinde pflegen indeß die adeligen Gutsbesitzer, besonders wenn ihre Güter ursprünglich aus pflichtigen Höfen zusammengesetzt sind, die Prediger und Schullehrer an den Gemeinheitsvortheilen mit den wahren Gemeindegliedern einen verhältnißmäßigen Antheil zu genießen, die übrigen genannten Einw. aber nur meistens an der Gemeindeweide einen eingeschränkten Mitgenuß zu

haben. Hierbei aber beruht fast Alles auf der Verfassung einer jeden einzelnen Gemeinde. Das Vermögen oder Gemeinheitsgut einer Gemeinde ist sehr verschieden, und das Eigenthum daran gehört der ganzen Gemeinde als einer moralischen Person oder juristischen Einheit. Die Güter derselben sind in Rücksicht ihrer Bestimmung oder ihres Gebrauchs und des von den Gemeindegliedern daraus zu ziehenden Nutzens zweifacher Art: a) Grundstücke, Holztheile, Obstpflanzungen, Capitalien, Pachtgelder, Zinsen und a. dgl. Einkünfte, welche das Besitzthum der Gemeinde derselben ausmachen, woraus alle Bedürfnisse der Gemeinde, als einer moralischen Person bestritten werden, z. B. Kriegssteuern u. s. w. b) Gemeine Hut- und Weideplätze, oder Anger und Lehden, Zehnten, Haiden, Moore, Brüche, gemeine Holzungen, Mastungen, Wege, Stege, Brücken, Brunnen, Seen, Teiche, Bäche, Fischerei, Jagd, Mühlen, Schmieden, Back- und Brauhäuser, Bier- und Branntweinschank, Gottesäcker oder Kirchhöfe, Kirchen, Schulen u. s. w., welche insgesammt gemeines Gut oder öffentliche Sachen einer Gemeinheit im engern Sinne genannt werden. Die Verwaltung der Gemeinheitsgüter geschieht nach den darüber vorhandenen gesetzlichen Vorschriften oder dem Herkommen jeder einzelnen Gemeinde, und es muß darüber jährlich eine Gemeinderechnung abgelegt werden. Da sämmtliche Gemeinheitsgüter die Rechte der Güter von Unmündigen genießen, so ist auch die Staatsregierung Obervormund über dieselben, und es muß daher dem Staate daran liegen, daß diese Güter zum Besten der Gemeinheit auf die vollkommenste Weise benutzt und erhalten werden. Die Gemeinheit kann deßwegen ohne obrigkeitliche Bestimmung ihre Güter weder verpfänden noch veräußern, und selbst die Mehrheit der Stimmen der Gemeindeglieder ist hier nicht rechtsgültig.

Gemeinheitstheilung oder **Aufhebung der Gemeinheit.** Da der gemeinschaftliche Gebrauch von Gemeindegütern immer nur eine im Ertrage mäßige Benutzung erlaubt, so ist man in mehren Staaten zu ihrer Aufhebung oder Theilung geschritten. Die Aufhebung und Theilung der Gemeinheiten selbst ist aber von zweifacher Art. Die eine beschäftigt sich allein mit der Theilung und Auseinandersetzung der von mehren Gemeinden bisher gemeinschaftlich besessenen und benutzten Räume oder Bezirke unter die dabei betheiligten Ortschaften, und man nennt sie daher die allgemeine Gemeinheitsaufhebung oder die Generaltheilung. Bei der andern hingegen wird der einer jeden Gemeinde bei der Generaltheilung zugefallene Antheil, und die ihr schon ausschließlich bisher zugehörte Gemeinheit unter die eingesessenen Gemeindeglieder nach ihren verschiedenen Theilungsbefugnissen einzeln vertheilt. Diese heißt die Specialtheilung oder besondere Gemeinheitsaufhebung; und insofern mit derselben die Theilung der Feld- und Wiesengemeinheit verbunden, und der Acker in Schläge oder Koppeln, wie in Mecklenburg, Holstein u. s. w. gelegt wird, so entsteht daraus diejenige Wirthschaftseinrichtung, welche man die Verkoppelung nennt. Die Generaltheilung muß der Specialtheilung allemal vorangehen, und man kann beide nicht zugleich mit einander vornehmen, weil die Grundsätze, nach welchen jede geschehen muß, verschieden sind. Es ist zwar dabei ein unabänderlicher Rechtssatz, daß ein Jeder in quali et quanto (Güte und Menge) Dasjenige, was er bis zur Theilung gehabt hat, wieder erhalten muß; aber selten ist es möglich, daß ein jeder gerade diejenigen Grundstücke, welche er bisher eigenthümlich oder nach Colonatrechte besessen hat, wieder empfängt. Im letztern Fall kann der Landesherr, vermöge seines landesherrlichen Oberaufsichtsrechts und des allgemeinen Wohls, die bisherigen Besitzer zwingen, andre Grundstücke anzunehmen, wenn sie dadurch völlig entschädigt werden, und mithin weder in quali noch quanto in Hinsicht ihres vorigen Besitzes zukurzkommen. Entstehen daher vor, während und nach der Aufhebung und Theilung der Gemeinheiten Fragen und Streitigkeiten unter den Theilnehmern über streitiges

oder verletztes Recht, so gehört die Beurtheilung und Entscheidung nach der Regel nicht der Ökonomie- oder Theilungsbehörde, sondern es muß jede solche Angelegenheit im ordentlichen Rechtsgange verhandelt und vom befugten Richter als wahre Justizsache entschieden werden. Ist hierüber Alles berichtigt, dann erst schreitet die Ökonomie- und Theilungsbehörde zur Theilung selbst, zu der dieselbe das zu theilende Grundstück geometrisch vermessen, eine Charte machen, die Vermessungs- und Bonitirungsregister ausarbeiten, den Theilungsplan vorlegen und ein Theilungsprotokoll oder einen förmlichen Theilungsreceß entwerfen läßt. Nach vollendeter Theilung wird deren Bestätigung vom Landesherrn nachgesucht. Wie ein Theilungsgeschäft ausgeführt werden soll, ersieht man aus Jacobi's „Beschäftigungen mit Gemeinheitstheilungsmaterien" (Hanover 1803); s. auch „Die Gemeinheitstheilungsverordnung für das Fürstenthum Lüneburg, mit einer Vorrede von Hofr. Jacobi" (Hanover 1803); „Über die Gemeinheitstheilung und zwar von den Grundsätzen, wonach zu theilen" u. s. w., von dem Commissair Joh. Fr. Meyer, (2 Thle., Celle 1801, 4.) und Klebe's „Grundsätze der Gemeinheitstheilung" (Berlin 1824). X.

Gemenge nennt man auf Blaufarbenwerken die Beschickung zur Darstellung der blauen Farbe; auch nennt man wol auf den Hüttenwerken die Beschickung im Allgemeinen so.

Gemmen überhaupt kostbare Edelsteine, dann insbesondere solche Steine, in welche künstliche Figuren eingeschnitten sind. Die Griechen und Römer waren in dieser Kunst Meister und ihre Gemmen werden am meisten geschätzt. Die Steine, welche sie am häufigsten dazu wählten, waren Bergkrystall, Jaspis, Calcedon, Carneol, Onyx, Blutstein; dagegen verstanden sie noch nicht, den Diamant, Smaragd und Topas zu bearbeiten. Man s. das Geschichtliche im Art. **Steinschneidekunst**; die vorzüglichsten Gemmensammlungen s. m. unter **Daktyliothek**.

Gemmingen (Otto Heinrich, Freiherr v.), kurpfälz. Kämmerer, Hofkammerrath u. Mitgl. der kurpfälz. deutschen Gesellschaft zu Manheim, privatisirte seit 1784 zu Wien und seit 1797 zu Würzburg. Er hat sich besonders durch s. Diderot's „Père de famille" nachgebild. „Deutschen Hausvater" (1. Ausg., München 1780) eine nicht unrühmliche Stelle unter den deutschen dramatischen Dichtern erworben. Großmann und Gemmingen machten zu Anfang der achtziger Jahre die ersten bedeutenden Versuche scenischer Darstellungen aus dem Kreise des häuslichen Lebens, und beide fanden eine um so dankbarere Aufnahme, jemehr schon damals der Geschmack an dem Wilden und Ausschweifenden sich verloren hatte, und die Gattung, was eigentlich ihr Glück entschied, um die nämliche Zeit in Iffland einen Dichter erhielt, der gleichsam für sie geboren zu sein schien. Weniger bedeutend sind G.'s übrige Schriften.

Gemse, die einzige in Deutschland einheimische Antilopengattung. Sie bewohnt die hohen Alpen und beschneiten Felsenklippen in Tirol, Steiermark, Kärnthen, in der Schweiz, im ehemaligen Dauphiné, die Apenninen in Italien, die Pyrenäen u. s. w. Sie liebt die dünne, reine Bergluft und gewöhnlich halten sich zahlreiche Gesellschaften zusammen. Die Alpenkräuter sind ihre Weide. Von den harten Fasern mancher derselben bilden sich in dem Magen der Gemse schwarzbraune, wohlriechende Kugeln von bittrem Geschmack, die man Gemskugeln oder europäischer **Bezoar** (s. d.) nennt. Die Jagd der Gemse ist äußerst beschwerlich, indem sie Fels auf und ab und über Felsenspalten hinweg mit unglaublicher Behendigkeit setzt, und die drohende Gefahr mit ihren großen hellen Augen gewöhnlich frühzeitig entdeckt. Bemerkt eine der gesellschaftlich weidenden Gemsen etwas Gefährliches, so gibt sie durch einen durchdringend pfeifenden Ton ein Warnungszeichen, stampft mit dem Fuße, und im Nu ist die ganze Gesellschaft auf der Flucht. Die Gemsenjäger treten mit einer Flinte und einem Waidsack auf dem Rücken, einen eisenbe-

schlagenen Stock in der Hand, mit Fußeisen und einem Fernglas versehen, ihre Reise aufs Gebirge an. Um auch da übernachten zu können, tragen sie eine Pelzjacke und führen die nöthigsten Lebensmittel bei sich. Sorgfältig bemerken sie, ob ihnen der Wind in das Gesicht oder in den Rücken geht, denn im letztern Falle wittern die Gemsen des Jägers Ankunft zu früh. Mit dem Fußeisen bewaffnet, setzt er den fliehenden Gemsen über alle Felsen und Eisfelder nach. Jeder Schritt vor- oder rückwärts ist oft mit Lebensgefahr verbunden. Gelingt es ihm endlich, die Thiere in einen engen Bergstrich hineinzutreiben, wo ihnen nur auf seine Person zu der Ausweg noch offen steht, so schießt er unter sie. Wiederholt er dies öfter, so setzt das geängstete Thier über das Haupt des Jägers weg, oder stürzt ihn durch einen gewagten Sprung in den Abgrund; nicht selten findet der Jäger bloß über dem Nachklettern zwischen schroffen Felsenklippen sein Grab. In Graubündten und Wallis findet man viele solche Waghälse, die mit den tirolischen und savoyischen Gemsenjägern immer im Kriege leben. Ein Gemsenfell wird mit 6 — 9 Gulden verkauft, und außerdem erhält man noch etwa 10 — 12 Pfund Talg von einem starken Thiere. Dies und der beliebte Braten ist der ganze Gewinn für eine so große Gefahr.

Gemüth ist die Stimmung und Richtung des Willens der Seele durch ihr Gefühl, oder die Seele als Princip der Gefühle und Neigungen. Oft wird jedoch Gemüth auch für Seele überhaupt genommen; wie wenn man von Vermögen des Gemüths, oder Gemüthskräften redet. — Wie das körperliche Gefühl (Gemeingefühl und Sinnesanschauung) dem Menschen die Wahrnehmung von seinem Körper als seinem eignen gibt, so bekommt die Seele durch das innere Gefühl die Überzeugung ihrer Individualität, die Selbstanschauung ihres innersten Seins und Lebens. Dieses Sein und Leben der Seele ist aber höchst individuell und bei jedem Menschen ganz eigenthümlich, ist durch äußere Einwirkungen sowol als durch innere Thätigkeit des Geistes selbst bestimmbar, und wird durch beide fortwährend bestimmt. Dabei sind aber im Allgemeinen zwei Verschiedenheiten in dem Zustande der Seele bemerkbar, indem er entweder angenehm oder unangenehm ist; das erste, wenn er in Einklang mit ihren Zwecken, das andre, wenn er in Zwiespalt mit denselben steht. Die Zwecke der Seele sind aber entweder die höhern, d. h. die ihrem Wesen nach ihr eigenthümlichen, oder die niedern, d. h. die Zwecke des physischen Organismus, oder der Sinnlichkeit, die ihr von demselben aufgedrungen, oder von ihr freiwillig angenommen werden. Der höchste Zweck der Seele ist Vereinigung mit dem höchsten Gut, oder ewiges Sein in Gott, d. h. Seligkeit. Alles was zu deren Erlangung hinführt, sind die höhern Zwecke der Seele, das wahre Gute, dessen Vereinigung das psychische Wohlsein gründet. Die physischen Zwecke, die der Sinnlichkeit, sind Erhaltung des Organismus, Befriedigung der Foderungen desselben, Beförderung der sinnlichen Functionen, zeitliches Sein und Vereinigung mit dem irdischen Gut. Alles was zur Erlangung desselben hinführt, bildet die niedern Zwecke und gründet das physische oder sinnliche Wohlsein. Die Seele kann die höhern und die niedern Zwecke verfolgen. Die niedern gibt ihr die Sinnlichkeit, die höhern die Vernunft, welche die Ideen (die höhern und reinsten Begriffe), also auch die vom wahren Gute aus ihrem Wesen selbst entwickelt. Jemehr demnach die Vernunft in der Seele thätig ist, desto mehr ordnet sie die niedern Zwecke den höhern unter, desto herrschender wird das Verlangen nach dem Zustande jenes höhern Wohlseins. Jedesmal aber verlangt die Seele ihren angenehmen Zustand zu erhalten, den unangenehmen Zustand zu verändern. Hieraus entsteht eine Stimmung des Willens überhaupt (des Begehrungsvermögens), eine Richtung desselben nach der dauernden Vereinigung mit einem Gegenstande, oder zur Trennung von ihm, Neigung oder Abneigung, Liebe oder Haß, je nachdem der Gegenstand sie in angenehmen oder unangenehmen Zustand versetzt. — Die Stärke (Lebhaftigkeit) des Gemüths hängt von dem

Grade der Klarheit des Gefühls der psychischen Individualität ab. Das Gemüth ist schwach, wenn das Gefühl des innern Seins und Lebens der Seele nur dunkel und verworren ist, stark, wenn dieses Gefühl zu einem höhern Lichte emporsteigt. Unmittelbar mit der Stärke des Gemüths hängt dessen Kraft zusammen, welche sich in der Bestimmung des Willens zur That äußert. Ein kräftiges Gemüth bestimmt seinen Zustand selbst, und spricht sich in bestimmten Handlungen aus; ein unkräftiges Gemüth läßt sich durch äußere Einwirkungen bestimmen, vermag seine Zwecke durch fortdauernde Richtung des Willens zum Handeln nicht zu verfolgen. Die Art des Gemüthes wird durch die Entwickelungsstufen der Vernunft, also dadurch bestimmt, ob die Seele die Erlangung des psychischen oder des physischen Wohlseins zum Grund ihrer Handlungen macht. Ein reines Gemüth erwählt und erhält sich bloß die höhern Zwecke zum Ziele seines Strebens; ein unreines hat die Zwecke der rohen Sinnlichkeit zu den seinigen gemacht. Ein unschuldiges Gemüth kennt nur das Wohlsein von der Erlangung des wahren Guten; ein schuldvolles wird von dem Bewußtsein beunruhigt, die höhern Zwecke den niedern aufgeopfert zu haben. Ein gutes Gemüth findet Befriedigung seines Verlangens nach Wohlsein schon in der Wahrnehmung und Beförderung des psychischen Wohlseins andrer Menschen; ein böses verfolgt die niedern Zwecke, auch wenn das Wohlsein andrer Menschen dadurch gestört wird. — **Gemüthlich** nennt man einen Menschen, der, ohne die Absicht dazu zu haben oder zu verrathen, bloß durch seine eigne Gemüthsäußerung das Gemüth eines andern Menschen in einen angenehmen und behaglichen Zustand versetzt. Aber auch Gegenstände, besonders Kunstwerke, welche das Gemüth in eine behagliche Stimmung versetzen, werden gemüthlich genannt.

Gemüthsbewegungen, s. **Affecten**. Die Foderung der Moral, daß man seine Gemüthsbewegungen beherrschen soll, insofern die Vernunft dadurch ihrer Herrschaft beraubt wird, gilt hauptsächlich von denen, die leicht ins Unmoralische ausarten, z.B. Zorn, Rache u. a. In **ästhetischer** Hinsicht führen die, welche von Kraft und Stärke zeugen, wenigstens einen Schein von Erhabenheit bei sich, und es kann dann wol auch einen edlen Zorn, eine edle Rache geben, die von Schwäche zeugenden hingegen gehören mehr in die Sphäre des Anmuthigen z. B. alle sogenannte schmelzende Affecten, wie Wehmuth, Mitleid, Schmerz, der sich selbst den Trost versagt u. A. m. dd.

Gemüthskrankheiten sind Seelenkrankheiten solcher Art, bei welchen das **Gemüth** (s. d.) ursprünglich leidet und Ursache von bestimmten Krankheitserscheinungen ist. Es fragt sich, ob nicht schon heftige Leidenschaften aller Art, welche die Ruhe und den Frieden des Herzens stören, und dadurch die Seele in Verwirrung bringen, wahre Gemüthskrankheiten seien, z. B. heftige Liebe, Eifersucht u. A. m. Gewiß aber ist es, daß aus den Leidenschaften nicht selten Zustände entspringen, denen man den Namen der Gemüthskrankheiten nicht absprechen darf. Wir nennen hier nur die zwei vorzüglichsten, die, wiewol in ein Gebiet gehörig, dennoch von ganz entgegengesetzter Art sind, Wahnsinn und Melancholie (Trübsinn). Die Liebe macht wahnsinnig und melancholisch, nach dem Charakter und der sonstigen Beschaffenheit der Person und der Umstände. Auch Stolz und Ehrgeiz können Wahnsinn, anhaltender Kummer, Gram über schweren Verlust und gescheiterte Hoffnungen können Melancholie erzeugen. Der Wahnsinn als Gemüthskrankheit von Überspannung, rückt das Gemüth gleichsam aus sich selbst heraus, in eine fremde, in eine Traumwelt, wo nur die Gegenstände seines Begehrens dem wahnsinnigen Gemüth vorschweben, und Sinn, Verstand und Phantasie, in den Diensten des kranken Gemüths, aus ihrer Bahn weichen. Die Wahnsinnige aus Liebe sieht sich überall in Gesellschaft ihres Geliebten, alle ihre Umgebungen stehen in Bezug auf ihn. Ganz anders die Melancholie. Der Melancholische ist wie abgeschnitten von der Welt und lebt nur in seinem hohlen, leeren Ich, das durch Druck und Kummer

eingeengt, nichts mehr wünscht und sucht als den Tod. Tiefe Nacht umschattet seinen Geist, er fühlt sich unglücklich, und seine Willenskraft ist erstorben. Und dieser ganzen innern Zerrüttung Quelle ist das kranke Gemüth. Melancholie und Wahnsinn sind also in der geschilderten Beziehung Gemüthskrankheiten, bei denen der Geist oder das Vorstellungsvermögen nur mittelbarer Weise angegriffen ist. (Vgl. Geisteskrankheiten.) ff.

Gendarmen (gens d'armes). So nannte man anfänglich in Frankreich die Masse des bewaffneten Volks (gens armata), hernach aber, nach Einführung der stehenden Soldtruppen, ein Corps schwerer Reiterei, das die Hauptstärke des Heeres ausmachte und mit Helmen, Kürassen, Pistolen, gepanzerten Pferden ꝛc. versehen war. Seit Ludwigs XIV. Zeit behielten sie bloß Pistolen, Helm und Degen bei. Theils versahen sie den Dienst beim Könige, theils machten sie das erste Corps der franz. Reiterei aus. Dieses bestand aus lauter Edelleuten und gehörte zu den königl. Haustruppen. Die Revolution hob dies Corps auf. Seitdem nannte man Gendarmerie ein Corps, das an die Stelle der vormaligen Maréchaussée, zur Sicherheit der Straßen dienend, eintreten sollte. Sie dient zu Fuße und zu Pferde, gehört zwar zum Militair, steht aber in Dienstgeschäften zur Verfügung der Verwaltungsbehörden. In Preußen hieß vor der neuen Organisation des Heers, ein Garderegiment Gendarmes. Jetzt werden auch in vielen deutschen Staaten besonders die berittenen Polizeidiener Gendarmen genannt.

Genealogie, die wissenschaftliche Darstellung von dem Ursprunge, der Fortpflanzung und der Verwandtschaft der Geschlechter, ist eine historische Hülfswissenschaft. Die genealogischen Kenntnisse sind in persönlicher oder rechtlicher Beziehung wichtig, sobald gewisse aus der Verwandtschaft abzuleitende Ansprüche geltend gemacht werden sollen; sie erhalten aber auch zugleich historisches Interesse, wenn nach den Verwandtschaftsverhältnissen historisch merkwürdiger Personen gefragt wird, obgleich der Begriff merkwürdig in dieser Hinsicht immer beziehungsweise zu nehmen ist, theils weil manche an sich unbedeutende Familie nur bisweilen wegen einer einzigen Person aus ihrer Dunkelheit gezogen werden muß, theils weil selbst merkwürdige Personen oft nur für einzelne Bezirke, Provinzen und Länder ein historisches Interesse haben. Die wissenschaftliche Darstellung der Genealogie zerfällt in den theoretischen Theil, welcher die Lehre von den genealogischen Grundsätzen überhaupt enthält, und in den praktischen, welcher die historisch merkwürdigen Geschlechter darstellt. Gewöhnlich wird der letztere nur auf die fürstl. Familien eingeschränkt. Der theoretische Theil der Genealogie geht von dem Begriffe eines Geschlechts, einer Familie aus. Personen, die von einem gemeinschaftlichen Vater abstammen, bilden ein Geschlecht. Durch den Begriff des Grades bezeichnet man die Nähe oder Entfernung der Verwandtschaft, worin eine Person zu einer andern steht. Eine Reihe mehrer, von einem gemeinschaftlichen Ahnherrn abstammender Personen heißt eine Linie. Die Linie ist entweder die gerade (linea recta), oder Seitenlinie (linea obliqua oder collateralis). Die gerade Linie wird eingetheilt in die aufsteigende und absteigende. Bis zum siebenten Gliede werden die Vorfahren (pater, avus, proavus, abavus, atavus, tritavus, protritavus) und die Nachkommen (filius, nepos, pronepos, abnepos, atnepos, trinepos, protrinepos), mit besondern Namen belegt; die übrigen Ascendenten heißen im Allgemeinen majores (Vorfahren, Ahnen), und die spätern Descendenten im Allgemeinen posteri (Nachkommen). Die Seitenlinie umschließt die Seitenverwandten (Collateralen), welche nicht von einander, sondern nur von einem gemeinschaftlichen Stammvater abstammen. Sie ist entweder gleich (aequalis), oder ungleich (inaequalis), sobald auf der einen Seite mehr Glieder als auf der andern gezählt werden. Von väterlicher Seite heißen die Seitenverwandten agnati, von mütterlicher Seite cognati. Die Geschwister sind entweder leibliche oder Stiefgeschwister, je nachdem sie entweder theils von beiden

Ältern, theils von einem Individuum der Ältern abstammen, oder nur durch neugestiftete Ehen mit einander verwandt worden sind. Zur Versinnlichung der Abstammung und Verwandtschaft werden genealogische Tafeln entworfen, deren Einrichtung von dem vorgesetzten Zwecke abhängt. In den eigentlichen Geschlechts- oder Stammtafeln hebt man gewöhnlich vom ältesten Stammvater an, und stellt alle bekannte Personen männlichen und weiblichen Geschlechts aus einer Familie in absteigender Linie und nach deren Seitenlinien dar. Bei den Ahnentafeln beabsichtigt man die Versinnlichung der Abstammung einer einzelnen Person in aufsteigender Linie, sowol von väterlicher als mütterlicher Seite. Auf diese Weise werden 4, 8, 16 ꝛc. Ahnen (s. d.) nachgewiesen. Die Regierungssuccessionstafeln enthalten bloß die Abstammung der Personen, welche nach einander zur Regierung gelangt sind oder Ansprüche auf dieselbe haben. Mit ihnen stehen die Erbfolgestreitstafeln in Verbindung, welche mehre Linien einer Familie, oder mehre Familien neben einander stellen, um aus den Graden der Verwandtschaft das Erbfolgerecht abzuleiten. Die synchronistischen Tafeln werden aus neben einander gestellten Stammtafeln mehrer Familien gebildet, um Verwandtschaften, Heirathen, Erbverbrüderungen ꝛc. deutlich zu vergegenwärtigen. Die historischen Stammtafeln unterscheiden sich von den eigentlichen Stammtafeln dadurch, daß sie nebst der Abstammung auch noch Biographien der Stammglieder beifügen, sowie bei den Ländervereinigungs- oder Trennungstafeln neben der Fortpflanzung der Stämme auch die Ab- und Zunahme des Länderbestandes oder des Familienvermögens verzeichnet wird. Die gewöhnliche Form der genealogischen Tabellen ist, daß der Stammvater obenan gesetzt und bei jedem der Nachkommen die Abstammung durch Striche angegeben wird; doch hat man auch solche Tabellen in der Gestalt eines Baumes, nach dem Vorbilde des kanonischen Rechts (arbor consanguinitatis), wo der Stammvater, gleichsam als Wurzel, unten gesetzt wird: eine Form, in welcher sich besonders die ältern Genealogen gefielen. Die Kenntniß der Genealogie ward im ausgehenden Mittelalter wichtiger, als der Adel sich von den übrigen Ständen absonderte, sich gewisse Ämter, Stellen in Stiftern u. s. w. ausschließend vorbehielt, und Jeder, der dazu gelangen wollte, eine festgesetzte Anzahl von Ahnen nachweisen mußte. Damals entstand auch die Sucht, die Stifter der europäischen Regentenhäuser im fernsten Alterthume, oder doch wenigstens in den römischen Familien nachzuweisen. In der deutschen Geschichte kommen vor der Mitte des 11. Jahrh. keine Familiennamen vor. Die älteste Spur derselben, nach Gatterer, ist von 1062, wo in Schannat's „Buchonia veteri" ein Henricus de Sinna vorkommt. Erst im 12. und 13. Jahrh. wurden die Familiennamen nach und nach gewöhnlicher. Die wissenschaftliche Behandlung der Genealogie gewann, nach der zweckmäßigern Behandlung der Geschichte überhaupt, vorzüglich durch Deutsche. Im 17. Jahrh. war Andreas Duchesne (st. 1640) ein Hauptverbesserer der genealogischen Methode, und Rittershusius (Prof. der Rechte zu Altdorf, st. 1670), bemühte sich, Unsinn in der Genealogie zu vermeiden; ihn ergänzte Imhof (1683). Mehr geschah im 18. Jahrh. Gebhardi gab die ältern Lohmeier'schen Stammtafeln (1730) verbessert heraus. Durch Hübner's mühevolle „Genealogische Tabellen" (4 Bde., Fol. 1725 — 33, neue Aufl. 1737 — 66; vortrefflich sind die „Supplementtafeln zu Hübner's genealog. Tab.", Kopenhagen 1822 — 24, 6 Liefer., verfaßt von der regierenden Königin von Dänemark, Sophia), und Sam. Lenz's Erläuterungen dazu (1756, 4.) machte die Wissenschaft bedeutende Fortschritte; doch führten sie erst Gatterer („Abriß der Genealogie", Göttingen 1788), Pütter („Tabb. geneal.", Gött. 1768, 4.), Koch in Strasburg, und Voigtel (1810) zu einer höhern Vollkommenheit. Über den deutschen Adel insbes. ist das „Adelslexikon" von Joh. Christian v. Hellbach, in histor., geneal., diplomat. und heraldischer Hinsicht (Ilmenau 1825, 2 Bde.) zu empfehlen. Q.

General bezeichnet im Allgemeinen die höchste militairische Würde, es möge nun dieser Titel für sich allein bestehen, oder noch mit andern verbunden sein, daher Generalfeldmarschall, Generalfeldzeugmeister, Generallieutenant, Generalmajor u. s. w. Bisweilen bezeichnet der Titel auch insbesondere den Wirkungskreis, wie Generalissimus, General en chef, Divisions- und Brigadegeneral, Generalquartiermeister, Generaladjutant u. s. w. In allen Heeren bestehen hierüber verschiedene Bestimmungen. Jetzt steht der Maréchal de camp in Frankreich den Brigadegeneralen oder Generalmajors in andern Diensten, der Feldmarschalllieutenant in Östreich den Generallieutenants oder Divisionsgeneralen a. a. O. gleich, und der Feldzeugmeister (s. d.) in Östreich ist General der Artillerie. (Vgl. auch Feldmarschall.) — Generalstab, Etatmajor, im weitern Sinne, besteht aus den verschiedenen bei einem Heere befindlichen Generalen jedes Ranges, und ihren Adjutanten, aus dem Generalquartiermeister, dem Generalauditeur (Oberkriegsrichter), dem Generalzeugmeister, dem Oberwagenmeister, dem Generalgewaltigen und dem Obercommissair mit ihren Unterbedienten; überhaupt versteht man unter Generalstab sämmtliche zum Hauptquartiere gehörige Officiere. Im engern Sinne versteht man unter Generalstab das Personal, welches dem Feldherrn zur Seite, die Heeresführung insbesondere wissenschaftlich oder nach den Regeln der Kunst leitet, daher auch in verschiedene Abtheilungen zerfällt. Die gewöhnlichste Organisation dieses Generalstabs, ehedem bei den deutschen Heeren Generalquartiermeisterstab genannt, ist folgende: An der Spitze steht ein Chef, ein Posten von der höchsten Wichtigkeit und vielumfassender Wirksamkeit. Er arbeitet die Kriegspläne aus und sein Blick muß sich bei deren Ausführung bis auf die Einzelheiten erstrecken, er muß Alles erfahren, Alles wissen. Unter ihm arbeiten die Officiere des Generalstabs, die Marsch- und Bewegungsentwürfe, die Anordnungen der eigentlichen Heerführung aus und leiten sie; ferner die geographischen und Festungsingenieurs; die Officiere, welche die große Correspondenz besorgen, welchen das Vernehmen der Gefangenen, die Leitung des Spionenwesens u. dgl. übertragen ist. Das Recognosciren ist ebenfalls ein Hauptgeschäft der Generalstabsofficiere. Es liegt auch in der Natur ihrer Bestimmung, daß einige besondern Heeresabtheilungen beigegeben werden, um die großen Geschäfte stets im Zusammenhange und im Sinne des Hauptplans leiten zu helfen. Allerdings können aber die Grenzlinien für die Wirksamkeit des Generalstabs nicht jederzeit scharf gezogen bleiben und sie verschmilzt häufig mit dem Geschäftskreise der Adjutantur, sowie dieser mit jenem. — Generalat, das Amt und die Würde eines Generals; auch die Abtheilung einer Armee; desgleichen ein Landesbezirk, dessen Verfassung militairisch ist. — General heißt auch der Oberste eines religiösen Ordens, Dominicaner-, Jesuiten- &c. General. Ferner kommt das Wort General in vielen Zusammensetzungen vor, um einen höhern Rang oder Allgemeinheit auszudrücken, z. B. Generalbevollmächtigter, Generalaccise.

Generalbaß, der Vortrag der Grundstimme eines Tonstücks, verbunden mit der Intonation aller einzelnen Accorde, deren Grundlage sie bildet. Gewöhnlich spielt man ihn auf einem Claviaturinstrument, theils zur Verstärkung der Harmonie, theils zur Ersetzung der Intervallen manches Accords, die in den wenigstimmigen Sätzen noch fehlen, und zur Ausfüllung der harmonischen Lücken, die öfters zwischen den Stimmen vorkommen. Wer demnach den Generalbaß spielen will, muß die Fertigkeit besitzen, mit der Grundstimme eines Tonstücks zugleich die Folgen aller Accorde, woraus die Harmonie desselben besteht, vorzutragen. Da diese Accorde und die in ihnen enthaltenen Hauptintervallen über den Noten durch Zahlen und Zeichen, die Signaturen genannt, angedeutet sind, so muß er mit der Kenntniß der Harmonie auch eine genaue Kenntniß dieser Bezifferung verbinden, die man

bei Marburg, Albrechtsberger, Bach, Türk und Müller findet. Erfinder dieser Bezifferung war Viadana, zu Anfang des 17. Jahrh. Capellmeister an der Domkirche zu Mantua. Deßhalb nennt man auch diese Bezifferung öfters die italienische Tabulatur. dd.

Generalpachter in Frankreich, eine Gesellschaft von Unternehmern, welche gewisse Gefälle, besonders das Salz- und Tabacksmonopol, die Binnenzölle (Traites), die Eingangszölle von Paris, den Gold- und Silberstempel u. a. m. für eigene Rechnung erhoben und dem Staate ein jährliches Quantum zahlten. Unter Franz I. wurde zuerst 1546 die Salzsteuer mittelst Verpachtung des ausschließlichen Salzhandels in jeder Stadt erhoben. In der Folge nöthigte Sully 1599 die Generalpachter, ihre Contracte mit den Unterpachtern vorzulegen, wodurch man zuerst erfuhr, welchen Gewinn sie bisher eigentlich gehabt hatten. Er verpachtete sodann das Salzmonopol an die Meistbietenden, wodurch der Ertrag beinahe auf das Doppelte stieg, und zog nun alle Gefälle wieder dazu, welche die Großen des Reichs und die Günstlinge der vorigen Regenten, theils pacht- oder pfandweise, theils durch Kauf- oder Schenkung an sich gebracht hatten, wodurch er die königl. Einkünfte um 600,000 Thlr. jährlich erhöhte. 1728 vereinigte die Regierung mehre einzelne Pachtungen in die ferme générale, welche alle 6 Jahre durch öffentliche Versteigerung mit einer Gesellschaft von 60 Mitgliedern erneuert wurde. 1789 waren 44 Generalpachter, deren Pacht 186 Mill. betrug. Sie bildeten eine Art von Finanzcollegium, welches die verschiedenen Gegenstände ihres Pachts, die Anstellung der Beamten, das Rechnungswesen, die Herbeischaffung des Salzes und Tabacks, die Beitreibung der Gefälle, die gerichtlichen Angelegenheiten, in 11 verschiedenen Deputationen verwaltete, und ein Heer von Unterbeamten hatte. Diese Art der Verwaltung war nicht die vortheilhafteste, und kostete dem Unterthan weit mehr, als sie dem Könige einbrachte. Man hatte daher den Gewinn der Generalpachter schon von Heinrich IV. an zu beschränken gesucht, und Necker gibt solchen, doch augenscheinlich zu niedrig, auf 2 Mill. jährlich an. Dies wäre sehr mäßig gegen die Mißbräuche der ältern Verwaltung gewesen, von welcher Sully sagt, daß, als er die Finanzen übernommen, das Volk 150 Mill. bezahlt habe, wenn der Staat 30 Mill. habe erhalten sollen. Es wäre auch, indem auf jeden einzelnen Generalpachter jährlich nur ein Überschuß von 45,000 Livr. gekommen wäre, nicht hinreichend gewesen, den Haß zu erklären, mit welchem die Generalpachter beladen waren. Doch muß ein sehr großer Theil dieses Nationalgefühls, welches zu den Ausbrüchen der Revolution so Vieles beitrug, der Beschaffenheit der Abgaben zugeschrieben werden, welche auf diese Weise erhoben wurden, wie schon im Art. Frankreich auseinander gesetzt worden ist. Wenn alles Zollwesen wegen der damit verknüpften Unbequemlichkeiten für das Verkehr, wegen der Strafen und der den Zollbeamten einzuräumenden Gewalt den Völkern verhaßt ist, so war es in Frankreich die Salzsteuer und das Tabacksmonopol doppelt, wegen ihrer Ungleichheit und ihrer Höhe. Schon Necker bemerkte, in dem Capitel über das Reichwerden der Finanzmänner („De l'administration des finances", III, ch. 12), daß hier ein richtiges moralisches Gefühl zum Grunde liege, obgleich er sich mit großer Schonung und Vorsicht darüber ausspricht. Das Volk sah nämlich sehr wohl, daß die Reichthümer der Financiers (wozu außer den Generaleinnehmern, die Directoren der von der Regierung selbst verwalteten Einkünfte, die Tresoriers und Hofbanquiers, vornehmlich die Generalpachter gehörten) ohne alles Verdienst, ja ohne besondere Thätigkeit erworben wurden, sodaß die meisten nicht einmal verstanden, dieselben mit erträglicher Würde zu genießen, sondern sie in geschmackloser und beleidigender Üppigkeit verschwendeten. Menschen ohne alles Talent, unwissend und dumm, erlangten nur durch die Gunst irgend eines Großen oder einer einflußreichen Frau einen Platz im Finanzwesen, um in einen Überfluß versetzt zu werden, welchen man nur dann

ohne Neid gewahr wird, wenn er sich auf Verdienst oder alten Familienbesitz gründet. — Dem bloßen Geldreichthum, welcher ohne vorzüglichen Verstand, durch die unbedeutende Kunst des Geldmäklers im Großen und dadurch erworben wird, daß die Staaten es bequem finden, ihre Geldangelegenheiten gewissermaßen zu verpachten, kann die Welt nie wahre Achtung zollen, sowie der Einfluß, welchen er auf die Politik gewinnt, immer höchst einseitig, engherzig und schädlich bleiben wird. Hierzu kam dann bei den französischen Generalpachtern noch die Härte und Rohheit, mit welcher sie die Gefälle von den untern Classen des Volks ohne die geringste Schonung und gewöhnlich zur unbequemsten Zeit für den Landmann durch Auspfändungen und Subhastationen beitreiben ließen. Es war dies nichts Zufälliges, sondern System. Denn durch die Furcht vor den unausbleiblichen Zwangsmitteln, und durch das Schrecken, welches die Natur derselben erregte, wollte man das schnellere Entrichten der Gefälle bewirken. Diese schonungslosen Auspfändungen, diese zahlreichen militairischen Besetzungen, diese widerwärtigen Executionen zeigten dem Volke täglich das Bild eines von feindlichen Kriegern geplünderten Landes. Dies waren wol reellere Ursachen der allgemeinen Unzufriedenheit und der Revolution als die vorgeblichen Aufwiegelungen der philosophischen Schriftsteller. 37.

Generalstaaten, s. Niederlande.

Generation, Geschlechtsalter, Menschenalter. In der alten Chronologie bestimmt man nach dem Alter der Menschen im Durchschnitt die Zeiten. Herodot rechnet auf drei Menschengeschlechter 100 J., andre Schriftsteller rechnen auf ein Menschengeschlecht 30, 28, 22, Dionys von Halikarnaß 27 J. Gewöhnlich rechnet man 30 J. dd.

Genesis (griech.: Zeugung, Geburt, Entstehung) ward von den alexandrinischen Dolmetschern darum das erste Buch Mosis genannt, weil in demselben von der Entstehung der Dinge die Rede ist. N.

Genesung, der Übergang von Krankheit zur Gesundheit. Die krankhafte Thätigkeit eines einzelnen Organs oder Systems im Körper hat ihr Ziel gefunden, die unterdrückt gewesenen heben sich wieder. Die Disharmonie der verschiedenen Verrichtungen des Körpers löst sich allmälig wieder in die vorige Harmonie auf, die überspannten Thätigkeiten lassen, durch Erschöpfung ihrer Kraft oder durch Arzneimittel beschränkt, allmälig nach, die schadhaften, dem organischen Körper fremdartig gewordenen Stoffe werden ausgeschieden und fortgeschafft; Ruhe und Harmonie der Verrichtungen des Organismus mit dem Zwecke desselben kehren wieder zurück. Dieser Zustand fängt folglich sogleich nach der heilsamen **Krisis** (s. d.) der Krankheit an, und endigt da, wo völlige Gesundheit wieder eingetreten ist. Die Krankheit verschwindet nur allmälig aus dem Körper. So wie im Innern des Organismus gewisse Veränderungen vorgingen, mittelst welcher die Krankheit von Stufe zu Stufe bis zu ihrer Höhe stieg, ebenso ist ihr Gang auch stufenweise wieder rückwärts oft durch die nämlichen innern Vorgänge, daher die Krankheitszeichen nur eins nach dem andern abnehmen, und zwar in umgekehrter Ordnung ihres Eintretens, sodaß die zuletzt erschienenen zuerst verschwinden. Dieser Rückgang von dem kranken Zustande zum gesunden geschieht bald in langsamern, bald in schnellern Schritten, je nachdem die Krankheit schwer, oder nur leicht, ihr Verlauf langsam oder schnell, die Lebenskraft des Kranken stark oder schwach war, die Hülfe der Kunst weniger oder mehr unpassend oder zweckmäßig angewendet wurde u. s. w. Der Genesungszustand selbst ist auch verschieden nach dem Charakter und der Form der Krankheit. So ist er z. B. anders nach einem Entzündungs-, anders nach einem Faul- oder Nervenfieber, anders nach einem Katarrh, anders nach einer Lungenentzündung u. s. w. Es erhellt aus allem Diesen, daß Genesung noch nicht Gesundheit selbst ist; es ist ein eigner zur Gesundheit hinführender Zustand, der jedoch ebenso leicht theils zur vorigen, theils zu einer andern Krankheit wieder über-

gehen kann. In die vorige Krankheit kann er zurückfallen (Recidiv), wenn die Mittel zu bald ausgesetzt werden, welche die Krankheit beschränkten, oder wenn Diätfehler begangen wurden, welche den vorigen Krankheitszustand begünstigten. In eine andre Krankheit kann er übergehen, wenn die Mittel, welche den der Krankheit entgegengesetzten Zustand hervorrufen sollen, zu lange fortgesetzt werden. Hierdurch kann der Kranke gerade in die entgegengesetzte Krankheit verfallen, der von einem entzündlichen Fieber Genesene kann z. B. durch Übermaß von Blutentziehung oder schwächenden Arzneimitteln in ein sogenanntes Faulfieber oder in ein hektisches Fieber verfallen u. s. w. Ferner kann durch Mangel an gehörigem diätetischen Verhalten, Übermaß in Speisen und Getränken, Erkältung, Störung der kritischen Ausleerungen u. A. m., der Übergang in eine andre Krankheit befördert werden. H.

Genethliacon, ein Geburtstagsgedicht. — **Genethliacus**, Einer, der sich damit beschäftigt, bei der Geburt eines Kindes das künftige Schicksal desselben aus dem Stande der Gestirne vorher zu sagen, ein Nativitätsteller. (S. **Astrologie**.)

Genetisch heißt die Erzeugung betreffend, z. B. genetische Kraft, die Zeugungskraft. Genetische Erkärung ist eine solche, die nicht bloß die Merkmale einer Sache angibt, sondern zugleich ihre Entstehung darthut; genetische Methode, welche einen Gegenstand entstehen läßt oder in die Entstehung desselben Einsicht gewährt.

Genf (Génève), reformirter Canton der Eidgenossenschaft ($4\frac{1}{2}$ □M., 44,000 E.). Die Stadt Genf, am See gl. N., das helvetische Athen, ist gut gebaut, wohlhabend durch Fabriken u. Handel, befestigt u. hat 24,600 E. in 900 H. Die Rhone, welche den See durchströmt, tritt bei Genf aus demselben, und sondert die Stadt in drei ungleiche, durch Brücken zusammenhängende Theile. In der blühendsten Periode des Handels zählte Genf 700 Uhrmachermeister und gegen 6000 Arbeiter. Jetzt verfertigen nur noch 2800 Arbeiter jährlich 70,000 Uhren und darunter die Hälfte goldene für 2,150,000 schweizer Franken. Die übrigen Metallarbeiter liefern die zur Uhrmacherkunst erfoderlichen und andre mathematische und chirurgische Instrumente. Bedeutend sind die Kunstwerke der Gold-, Silber- und Bijouteriearbeiter. Außerdem werden Zitze, Wollentücher, Musseline, Goldborten, seidene Zeuche, auch Porzellan verfertigt. Die vortheilhafte Lage am Genfersee begünstigt den Transito-, die Nähe der franz. Grenze aber den Schleichhandel. Genf erwarb auf diese Weise so ansehnliche Reichthümer, daß es 120 Mill. Livres meist in den franz. Fonds stehen hatte, die bei der franz. Revolution zum Theil verloren gingen. Im Mittelalter war Genf einem Bischofe und einem Grafen unterworfen, welche sich gegenseitig ihre Rechte streitig machten. Das Recht der Grafen kam endlich an die Herzoge von Savoyen, welche bald die Bischöfe auf ihre Seite zu ziehen wußten. Aber auch die Bürger hatten von den Kaisern viele Freiheiten. Dadurch entstanden Streitigkeiten, welche die von den Franzosen gedrängten Herzoge nicht mit Nachdruck gegen die auch von den Schweizern begünstigten Genfer führen konnten. 1524 entledigte sich die Stadt des herzogl. Vicedoms, und 9 J. darauf auch des Bischofs, indem sie öffentlich zur reformirten Lehre übertrat. Mehre herzoglich gesinnte Familien wurden verbannt. Dafür hatte sie lange gegen die Ansprüche der Herzoge zu kämpfen, welche 1602 den letzten Versuch machten, die Stadt durch eine Überrumpelung in ihre Gewalt zurückzubringen. Das Unternehmen mißlang, und jährlich wurde seitdem zum Andenken daran am 12. Dec. das Escaladefest gefeiert. 1603 endlich kam unter Vermittelung von Bern, Zürich und Heinrich IV. von Frankreich ein Vergleich zu Stande, kraft dessen Savoyen allen Ansprüchen entsagte, und jene drei Vermittler Genfs freie Verfassung verbürgten. Diese Verfassung war ein Gemisch von Demokratie und Aristokratie. Die Bürger bildeten das **Conseil général** oder **souverain**, welches die gesetzgebende

Macht haben und über die wichtigsten Staatsangelegenheiten entscheiden sollte. Aus diesen Bürgern war ein Großer Rath, von 200, später von 250 Personen, und aus diesem wieder ein Kleiner Rath von 25 Personen unter dem Vorsitz des Syndicus gezogen. Diese hatten die vollziehende Macht, die Verwaltung der öffentlichen Casse, und die Besorgung der täglichen Geschäfte. Schon 1536 war festgesetzt worden, daß eine Sache, um an den Großen Rath zu kommen, erst im Kleinen Rath genehmigt, und um an die Bürgerschaft zu kommen, zuvor im Kleinen und Großen Rath gebilligt sein müsse. So bestand die Regierung lange zur Zufriedenheit der Bürger, bis sie allmälig in Oligarchie ausartete; einzelne Familien bemächtigten sich der wichtigsten Ämter ausschließlich und behandelten die Bürger als Gebieter. Die dadurch erzeugte Unzufriedenheit äußerte sich im Laufe des 18. Jahrh., häufig in thätlichen Ausbrüchen, und in dem Wunsche nach einer gerechten Verfassung. Man nannte die Klagenden Représentans, die Anhänger der Rathsfamilien aber Negatifs. Das Übel mehrte sich noch durch die alte Verfassung Genfs, vermöge welcher die Einwohner in drei Classen getheilt waren, nämlich in Citoyens, oder solche Bürger, die von ihren Voreltern her Bürger waren, und zu allen Ämtern gelangen konnten, in Bourgeois, die von neuen, aus der Fremde gekommenen Bürgern, deren Nachkommen man erst die vollen Bürgerrechte ertheilte, abstammten, und zwar in der allgemeinen Versammlung erscheinen, aber weder in den Rath kommen, noch Würden bekleiden konnten, endlich in Habitans oder schutzverwandte Einwohner, die kein Bürgerrecht hatten; die Nachkommen der letztern hießen Natifs, Eingeborene. Alle diese Classen hatten Ursache zur Unzufriedenheit, und eben dadurch gelang es dem Kleinen Rath, sich lange in seinen Vorrechten zu erhalten. Endlich kam es 1781 zu einem heftigen Ausbruche. Zwar wurde der Streit von den vermittelnden Mächten, vorzüglich von dem franz. Minister Vergennes mit gewaffneter Hand zum Vortheil der Oligarchie entschieden, aber die Folge davon war, daß viele Familien nach Konstanz, Neufchatel, England und Amerika auswanderten und ihren Kunstfleiß dahin brachten. Eine spätere Revolution, 1789, stellte zwar die Bürgerrechte mit mehr Bestimmtheit als bisher der Fall gewesen wieder her, und mehre Ausgewanderte und Verwiesene kehrten zurück, aber schon zeigten sich die nachtheiligen Wirkungen der franz. Revolution, und während der Schreckenszeit (1792) wußte der Resident Soulavie, von s. Regierung unterstützt, die abscheulichen Scenen, welche damals in Frankreich wütheten, auch hier hervorzubringen. Viele Bürger verloren ohne Proceß Heimath, Vermögen und Leben. Nachdem auf diesen Sturm eine Ruhe von wenigen Jahren gefolgt war, besetzten 1798 franz. Truppen die Stadt, welche nunmehr der Republik Frankreich einverleibt ward. Genf ward die Hauptstadt des Departements Leman. Am 30. Dec. 1813 ging Genf mit Capitulation an die Verbündeten über. Seitdem bildet es in der helvetischen Eidgenossenschaft den 22. Canton; s. Verfassung ist aristokratisch-demokratisch; ein Staatsrath von 4 diesjährigen und 4 alten Syndicis und 21 Staatsräthen (nobles seigneurs) hat die vollziehende, der Repräsentationsrath von 276 Mitgl. die gesetzgebende Gewalt. Die Einwohner zeichnen sich ebenso sehr durch wissenschaftlichen als durch Gemeingeist aus, und es erregt Bewunderung, zu sehen, wie viel sie, bei beschränkten öffentlichen Mitteln, für Wissenschaft und gesellschaftliche Bildung gethan haben, und noch thun. Dieser vaterländische Sinn erstreckt sich selbst auf die gemeinere Classe der Arbeiter, die sich z. B. 1815, wo ein botanischer Garten von Decandolle angelegt ward, ein Vergnügen daraus machten, die Treibhäuser u. s. w. umsonst zu erbauen, das erfoderliche Glas rc. ohne Bezahlung zu liefern rc. Die 1368 gestiftete Universität wurde 1538 durch Calvin und Beza erneuert. Zu ihr gehören die öffentliche Bibliothek, eine Sternwarte seit 1770, ein akademisches Museum der Naturgeschichte seit 1818, welches Saussure's Mineraliensammlung, von Haller's Herbarium, Pictet's physikalisches

Cabinet rc. enthält. Die Künstlerin Rath hat 80,000 Fr. zur Errichtung eines Prachtgebäudes beigetragen, worin die Kunst- und Naturaliensammlungen aufgestellt werden sollen. Auch wurde 1825 ein neues Strafarbeits- und Besserungshaus nach dem Muster des zu Neuyork gebaut. Seit 1820 besteht im Canton Genf eine der Hofwyler ähnliche Landbauarmenschule zu Carra. Unter den Sehenswürdigkeiten in und um Genf zeichnen wir aus: das Haus, in welchem Rousseau geboren worden; Calvin's Grabmal, ohne Inschrift und Monument; Eynard's Palast; die Eisendrahtbrücke; das bei Frankreich gebliebene Ferney, anderthalb Stunden von Genf, welches allmälig verfällt, dessen untere Zimmer aber noch unverändert so sind, wie sie Voltaire bewohnte; die Gletscher von Chamouny, eine Tagereise von Genf u. s. w. Der wegen seiner malerischen Umgebungen berühmte See, von mehren Dichtern, wie von Matthisson und Lord Byron (im „Childe Harold") besungen, dessen Länge 9 Meilen und dessen größte Breite 7500 Klafter, der Spiegel aber 15½ Meile beträgt, hieß bei den Römern **Lacus Lemanus**. Er ist sehr tief und fischreich, und friert nie zu, obgleich er 1126 Fuß über dem Meere liegt. S. „**Manuel topograph. et statist. de la ville et du Canton de Génève**" von Manget (Genf 1823.)

Genie ist etwas so Geheimnißvolles in der menschlichen Natur, daß sich nur mit Schwierigkeit eine bestimmte Erklärung davon geben läßt. Seinen Namen hat es vom lat. Worte Genius, indem man glaubte, daß gewissen, mit vorzüglicher Geisteskraft wirkenden Menschen ein höheres Wesen oder ein Genius beiwohne, der sie begeistere. Das Genie verbindet die entgegengesetzten geistigen Eigenschaften, den eindringendsten Tiefsinn mit der lebhaftesten Einbildungskraft, die größte Lebhaftigkeit mit dem rastlosesten Fleiß und der ausdauerndsten Beharrlichkeit, die höchste Kühnheit mit der klarsten Besonnenheit, und äußert sich dadurch, daß es in irgend einer Art menschlicher Thätigkeit etwas Ungemeines leistet, das Alte neu gestaltet, oder Neues erfindet, und überhaupt in seinen Hervorbringungen Original ist. Daher ist Originalität eine nothwendige Folge der Genialität, und es ist ein Pleonasmus, wenn man sich des Ausdrucks Originalgenie bedient. Die Genialität setzt voraus, daß der Mensch, in welchem sie angetroffen wird, mit einer höhern Geisteskraft als andre Wesen seiner Gattung ausgestattet worden ist, kraft welcher er neue Bahnen betritt. Sie gehört demnach nicht zu den allgemeinen Bestimmungen der menschl. Natur, sondern zu den besondern Modificationen der Kräfte, wodurch einzelne Menschen in ihrer Wirksamkeit andre übertreffen. Mit einem Worte, die Genialität gehört zu der Individualität, und da diese unbegreiflich ist, so ist auch die Genialität etwas Unbegreifliches, und muß als etwas Angeborenes betrachtet werden. Man stellt sie noch über das Talent (s. d.) in der gewöhnlichen Bedeutung, eine Anlage, die in Hinsicht der Fähigkeit zu originellen Hervorbringungen und des Umfangs und der Energie unter dem Genie steht. Ein Genie zeigt sich aber nicht in allen Arten menschlicher Wirksamkeit als Genie. Der geniale Dichter z. B. ist darum nicht auch ein genialer Philosoph, und der geniale Staatsmann darum nicht auch ein genialer Kriegsmann. Man unterscheidet daher verschiedene Arten der Genialität, als: Künstlergenie, wissenschaftliches, politisches, militairisches Genie u. s. w.; und selbst diese Arten lassen sich wieder in Unterarten zerfällen, sodaß z. B. Mozart ein musikalisches, Göthe ein dichterisches, Rafael ein malerisches, Newton ein mathematisches, Kant ein philosophisches Genie u. s. w. heißt. Ein Universalgenie im strengsten Sinne hat es nie gegeben, und wird es auch nie geben, wenn man darunter ein solches versteht, das sich in allen Zweigen menschlicher Wissenschaft und Kunst hervorthue, denn das ist bei den Bedingungen, denen die Äußerung jeder Thätigkeit des Menschen unterliegt, unmöglich. Beschränkt man hingegen die Bedeutung dieses Ausdrucks auf die Fähigkeit, in allen Künsten und Wissenschaften mit Erfolg zu wirken, so müssen wir

diese jedem Genie, vermöge der harmonischen Ausbildung aller seiner Kräfte, zusprechen, und annehmen, daß es in jedem Felde mit gleichem Erfolg sich gezeigt haben würde, wenn es seine Thätigkeit dahin hätte richten wollen. Zwar haben große Künstler selten etwas Ausgezeichnetes auf dem Gebiete der Wissenschaften geleistet, doch hat es auch Männer gegeben, welche in mehren Zweigen der Kunst oder der Wissenschaft zugleich mit Genialität arbeiteten. So war Michel Angelo ein ebenso genialer Bildhauer als Maler, und Leibnitz ein ebenso großer Mathematiker als Philosoph. Am gewöhnlichsten wird das Wort Genie von Künstlern gebraucht, und mit Recht, denn die Künste sind der eigentliche Wirkungskreis des Genies, dessen von einer regen Einbildungskraft bewegte Kräfte gleichsam das Bedürfniß haben, sich in neuen Schöpfungen zu äußern. — **Genial** nennt man, was dem Genie angehört, was das Genie ankündigt; oft aber nennt man auch einen genialen Menschen und Künstler den, der sich dem Genie nur annähert, aber dessen Energie und Ausbildung noch nicht besitzt, die sich in epochemachenden Werken äußert.

Genien. Was bei den Griechen die **Dämonen** (s. d.), waren bei den Römern die Genien. Nach einem Glauben der Römer, sagt Wieland, der ihnen fast mit allen Völkern des Erdbodens gemein war, hatte jeder Mensch seinen eignen Genius, d. i. einen Naturgeist, der ihn ins Leben einführte, ihm im Laufe desselben immer zur Seite war, und ihn wieder aus demselben hinausgeleitete. Die Genien der Weiber heißen Junonen; die Knechte schwuren bei dem Genius ihrer Herren, die Mägde bei der Juno ihrer Frauen, und das ganze römische Reich beim Genius Augusts und seiner Nachfolger. Wie die Religion der Griechen und Römer überhaupt an keinen festen Lehrbegriff gebunden, sondern in ihrem Glauben Alles unbestimmt, schwankend und willkürlich war, so war auch über diesen Artikel nichts festgesetzt; und wer Lust hatte, glaubte entweder zwei Genien, einen weißen und guten, dem er alles Glückliche, und einen bösen, schwarzen, dem er alles Widerwärtige, was ihm begegnete, zuschrieb; oder nur Einen, der, wie Horaz (Briefe, II, 2) sagt, weiß und schwarz zugleich, und, je nachdem sich der Mensch aufführte, ihm hold oder unhold sei. Daher die Redensarten: einen erzürnten Genius haben, seinen Genius besänftigen, seinem Genius gütlich thun u. dgl. Je nachdem der Genius eines Menschen stärker, mächtiger, verständiger, wachsamer, kurz, je vollkommener er s. eignen Natur nach, und je gewogener er dem Menschen war, der unter seinem Schutze und Einflusse lebte, je besser stand es um diesen Menschen, und je größer waren s. Vorzüge vor Andern. So warnte z. B. ein ägyptischer Geisterseher den Antonius vor s. Collegen und Schwager Octavianus. Dein Genius, sagte er, fürchtet den seinigen. Zwar ist er von Natur groß und hohen Muthes, aber so wie er sich dem Genius dieses jungen Menschen nähert, schrumpft er zusammen, wird klein und feig. Der Glaube der Alten an die Genien (denn nicht nur jeder Mensch, sondern jedes andre natürliche Wesen hatte den seinigen) war ohne Zweifel eine Folge ihrer Vorstellungsart von dem allgemeinen, sich durch die ganze Körperwelt ergießenden göttlichen Geist. Das, was jedem Dinge Bestandkraft, innere Regung, Vegetation, Leben, Gefühl und Seele gab, war ein Theil dieses gemeinschaftlichen Naturgeistes; daher nennt Horaz den Genius den Gott der menschlichen Natur. Er ist nicht der Mensch selbst, aber er ist das, was einen Jeden zum individuellen Menschen macht. Seine Persönlichkeit ist an das Leben dieses Menschen geheftet; und sowie dieser stirbt, verliert sich sein Genius wieder in dem allgemeinen Ocean der Geister, aus welchem er, bei dessen Geburt, ausgeflossen war, um der Portion von Materie, woraus dieser Mensch werden sollte, seine individuelle Form zu geben, um dieses neue Gebilde zu beleben und zu beseelen. Daher nennt ihn Horaz mortalem in unumquodque caput. Da die Griechen alle unsichtbare Dinge und alle abgezogene Begriffe mit schönen menschenähnlichen Gestalten zu bekleiden gewohnt waren, so erhielt auch der Genius der menschlichen Na-

tur die seinige. Er wurde als ein Knabe, oder in dem Alter zwischen Knaben und Jüngling mit einem gestirnten Gewande leicht bekleidet, und mit Blumen oder einem Zweige von Masholder umkränzt, oder auch nackt und geflügelt abgebildet, wie der Genius in der Villa Borghese, von dessen Schönheit Winckelmann so entzückt war.

Genlis (Stephanie Felicité Ducrest de St.-Aubin, Marquise von Sillery, Gräfin v.). Diese beliebte und fruchtbare Schriftstellerin, geb. in der Gegend von Autun 1746, war als Madem. de St.-Aubin, ihrer Schönheit und ihres musikalischen Talents wegen, in großen Häusern gern gesehen, wo sich ihr Beobachtungsgeist und ihre Weltkenntniß ausbildete. Graf Genlis, der sie nie gesehen, aber von ungefähr einen Brief von ihr las, ward durch den Styl desselben so entzückt, daß er dem armen Fräulein s. Hand anbot. Die nunmehrige Gräfin erhielt als Nichte der Frau v. Montesson Zutritt in dem Hause Orleans, und wurde 1782 Gouvernante der Kinder des Herzogs. Als solche schrieb sie das „Théatre d'éducation“ (1779), „Adèle et Théodore“ (1782), die „Veillées du château“ (1784) und die „Annales de la vertu“ (1783); Erziehungsschriften, für die schon der Ruf und die Stelle der Verfasserin die allgemeine Aufmerksamkeit gewannen. Sie selbst leitete das ganze Erziehungsgeschäft und nahm auch an andern Verhältnissen des Hauses Orleans Theil. Man sieht aus ihren Schriften, daß sie die Revolution liebte, daß sie Petion und Barrère bei sich gesehen und den Jakobinersitzungen beigewohnt habe. Doch verließ sie Frankreich schon 1791. Sie erzählt selbst in ihrem „Précis de ma conduite“, daß Petion sie nach London geführt habe, damit sie auf der Reise kein Hinderniß fände. Um die Zeit der Septembermorde (1792) rief sie der Herzog v. Orleans nach Paris zurück. Allein als Führerin der jungen Herzogin von Orleans und als angebliche Vertraute des Vaters war sie verdächtig geworden. Sie ging daher mit der Prinzessin nach Tournay, wo sie die schöne Pamela, ihre Adoptivtochter, mit Lord Fitzgerald vermählte. Hier sah sie den General Dumouriez, auch folgte sie ihm nach St.-Amand. Da sie den Plan dieses Generals, bei dem sich die Söhne des Herzogs von Orleans befanden, gegen Paris zu marschiren, um die Republik zu stürzen, nicht billigte, begab sie sich im April 1793 mit der Prinzessin in die Schweiz, und lebte in einem Kloster zu Bremgarten, einige Meilen von Zürich. Als sich aber nachher die Tochter des Herzogs v. Orleans zu ihrer Tante, der Prinzessin v. Condé, nach Freiburg begab, ging sie mit ihrer noch einzig übrigen Pflegetochter, Henriette Sercey, 1794 nach Altona, wo sie in klösterlicher Einsamkeit der Literatur lebte. Auf einem Landgute im Holsteinischen schrieb sie die „Chevaliers du Cygne“ (Hamb. 1795), einen Roman, der viel republikanische Äußerungen und sehr freie Schilderungen enthält. Er erschien 1805 zu Paris in sehr veränderter Gestalt. 1795 gab sie den „Précis de la conduite de Mad. de Genlis“ heraus. Am Schlusse befindet sich ein Brief an ihren ältesten Zögling, worin sie ihn ermahnt, die Krone, wenn sie ihm angetragen würde, nicht anzunehmen, weil die franz. Republik auf moralischen und gerechten Grundlagen zu ruhen schiene. Als Bonaparte an die Spitze der Regierung trat, kehrte sie nach Frankreich zurück, und erhielt von ihm eine Wohnung und 1805 eine Pension von 6000 Fr. Er selbst bekümmerte sich nicht um sie und als sie für ihre Pension doch etwas thun wollte, sagte er: „Nun gut, sie mag alle Monate an mich schreiben“. Hierauf schrieb sie ihm über literarische Gegenstände. Ihre vielen Werke (an 90 Bde.), unter welchen das Théatre d'éducation“, „Mlle. de Clermont“ und „Mad. de la Vallière“ wol die vorzüglichsten sein möchten, zeichnen sich durch eine gefällige Schreibart und edle Grundsätze aus. Die meisten davon sind auch ins Deutsche übersetzt. Palissot hat in s. „Mémoires littéraires“ die Frau v. Genlis mit andern berühmten Schriftstellerinnen verglichen. Unstreitig kommt sie der Frau v. Staël nicht gleich, was Kraft, Erhabenheit und wirkliches

Wissen anlangt. In der Erfindung, in der Zeichnung der Charaktere und in dem Darstellen der Leidenschaften wird sie von Madam Cottin übertroffen. Sie steht selbst aber auch der Frau v. Flahault-Souza nach, was die natürlich lebendige Darstellung im Einzelnen betrifft. Insbesondere hat Frau v. Genlis die Gattung des historischen Romans bearbeitet. Eine vortheilhafte Charakteristik von ihr gab Lady Morgan in ihrem Buche über Frankreich. Sie selbst hat sich über Vieles ausgesprochen in den „Mémoires inédits de M. la comt. de Genlis, sur le 18me siècle et la révolution françoise depuis 1756 jusqu'à nos jours" (Paris 1825, 8 Bde., auch ins Deutsche übers.)

Genoveva I. (Ste.-Geneviève), geb. zu Nanterre, zwei Stunden von Paris, 423, um die Zeit Pharamund's, des ersten Königs von Frankreich. St.-Germain, der Bischof von Auxerre, bemerkte frühzeitig an ihr einen besondern Beruf zur Heiligkeit, und rieth ihr, das Gelübde ewiger Jungfräulichkeit zu thun, welches sie auch dem Bischof von Paris ablegte. Nach ihrer Ältern Tode begab sie sich nach Paris. Jedermann wollte hier flüchten, als Attila mit seinen Hunnen in Frankreich einbrach; G. trat auf mit der Verkündigung völliger Sicherheit, wofern man sie nur durch eifriges Gebet erflehe. Attila zog aus der Champagne nach Orleans, ging von da nach Champagne zurück, ohne Paris zu berühren, und wurde 451 geschlagen; dies gründete der G. Ruf für immer. Bei einer großen Hungersnoth fuhr sie auf der Seine von Stadt zu Stadt, und brachte bald 12 große Schiffe voll Korn zurück, das sie unentgeltlich unter die Nothleidenden vertheilte; dies befestigte ihr Ansehen, und sie wurde von Merovåus und Chilperich sehr hoch gehalten. Zum Rufe ihrer Heiligkeit trug übrigens nicht wenig bei, daß sie von ihrem 15. bis zum 50. J. nichts als Gerstenbrot, und nur alle zwei bis drei Wochen einmal Bohnen, nach ihrem 50. J. aber erst etwas Fisch und Milch genoß. 460 erbaute sie über die Gräber des heil. Dionysius Rusticus und Eleutherius bei dem Dorfe Chastevil eine Kirche, und Dagobert stiftete nachher hier die Abtei St.-Denys. 499 oder 501 starb sie, und wurde in der unterirdischen Capelle beigesetzt, welche St.-Denys den Aposteln Paulus und Petrus geweiht hatte. Clodwig hatte auf ihre Bitte eine Kirche darüber erbaut, welche nachher, sowie die dabei gestiftete Abtei, nach ihr benannt wurde. Eine andre Kirche dieser Heiligen wurde an die Kirche Notre-Dame angebaut. Ihre Reliquien werden in der ersten verwahrt. Die Kirche feiert ihr zu Ehren d. 3. Jan. als ihren Sterbetag. — Mit dieser Heiligen darf man nicht verwechseln II. die heil. Pfalzgräfin Genoveva, geb. Herzogin von Brabant, welche von ihrem Gemahl Siegfried, angeschuldigten Ehebruchs halber, zum Tode verurtheilt, aber durch den Schutz des Himmels gerettet ward, worauf sie 6 J. lang in einer Höhle von bloßen Kräutern lebte, bis ihr Gemahl sie wieder fand, und heimführte. Von ihr erzählt unser Volksbuch: „Eine schöne anmuthige und lesenswürdige Historie von der unschuldig betrengten heil. Pfalzgräfin Genoveva, wie es ihr in Abwesenheit ihres herzlieben Ehegemahls ergangen" (Köln und Nürnberg). „Unter allen Bücher dieser Gattung", sagt Görres, „ist die Genoveva durchaus das geschlossenste und am meisten ausgerundete, stellenweise ganz vollendet und in s. anspruchslosen Natürlichkeit unübertrefflich ausgeführt, im Ganzen in einem rührend unschuldigen Tone gehalten, kindlich, ungeschmückt und in sich selbst beschattet und erdunkelnd in heiligem Gefühl. Und so war es denn werth, zwei treffliche Dichter zu begeistern: Tieck, der uns in s. Gedichte, — die ganze romantische Liebe in einem zarten Luft- und Gluth-Farbengewebe aus einer lichtklaren Morgenröthe kunstreich zur Gestalt gebildet zeigt, und den Maler Müller, in s. Fragmente, der die Heilige als eine Hünenjungfrau vom Riesengebirge malt". Das Volksbuch ist gearbeitet nach der Schrift des Pater Cerziers: „L'innocence reconnue!" das in einem pretiösen, geschraubten Tone die Begebenheiten erzählt, und sich dabei auf des Puteanus „S. Genovevae Iconismus", Raber „Bavaria pia" und Aubert

le Mire's „Chronicon belgicum a Jul. Caesare ad annum 1636", als s. Gewährsmänner beruft. Der deutsche Bearbeiter, indem er das Buch zum Grunde legte, hat eine verständige Auswahl und zugleich mit ihr den Ton getroffen, der einer Schrift dieser Art zukommt. dd.

Genserich, König der Vandalen (s. d.).

Gent (Gand), Hauptst. der niederländischen Grafsch. Ostflandern vormals der ganzen Grafschaft Flandern, sowie nachher des östr. Antheils an dieser Grafschaft, eine wohlgebaute Stadt am Einfluß der Lys, Lievre und More in die Schelde mit 10,000 H. und 60,800 E., welche viele Manufacturen und Fabriken in wollenen und baumwollenen Zeuchen, Leinwand, Tuch, Hüten, Leder u. a. unterhalten. Flüsse und Canäle theilen sie in 26 Inseln mit 85 Brücken. Der Umfang ist weitläufig; sie konnte zu den Zeiten Philipps von Valois und Karls VI. 50,000 Mann ins Feld stellen. Sie verlor ihren Glanz unter Kaiser Karl V., dessen Geburtsort sie war. Übermäßige Abgaben brachten 1539 die Einw. zu dem Entschlusse, sich in König Franz I. von Frankreich Arme zu werfen. Allein Franz gab Karl hiervon Nachricht, worauf dieser 30 der vornehmsten Bürger hinrichten ließ, viele in die Acht erklärte, die öffentlichen Gebäude einzog, alle Privilegien zurücknahm, eine Strafe von 1,200,000 Thlr. ausschrieb, und eine Citadelle anlegte. Merkwürdig sind die Domkirche, 55 andre Kirchen, das Stadthaus, die Citadelle, das Grafencastell, der Prinzenhof, die Börse u. a. m. England schloß hier mit den Verein. Staaten den Frieden vom 21. Dec. 1814. Gent hat wichtige Lehr- und Bildungsanstalten, wissenschaftl. Kunst- u. a. Vereine, auch eine jährliche Kunstausstellung.

Gentleman heißt in England jeder Mann von guter Erziehung, anständigen Sitten, und einem Betragen, das achtbare Gesinnungen ankündigt, ohne daß gerade die glänzenden Eigenschaften des anziehenden Gesellschafters nothwendig darin eingeschlossen wären; es bezeichnet daher nicht sowol einen auf Herkunft oder Rang gegründeten Vorzug, als vielmehr die auf Würdigkeit beruhende Geltung des Menschen in der Gesellschaft, und steht der, in Sitte und Betragen sich äußernden Gemeinheit und Rohheit des Gemüths entgegen. Nach den Begriffen des Engländers erscheint der Gentleman überall würdig, und seine Bildung stellt den Mann von dunkler Herkunft dem Ahnenreichsten gleich, da auch die Ansicht, daß das gelungene Bemühen, sich die äußern Vorzüge des gebildeten Mannes eigen zu machen, alle bürgerliche Ungleichheiten aufhebe, durchaus Volksdenkart ist. Zuweilen wird das Wort andern Benennungen vorgesetzt, um Anspruch auf Auszeichnung anzudeuten, wie z. B. Gentleman-Commoner auf den engl. Universitäten ein Student heißt, der von eignem Vermögen sich erhält. In der Mehrzahl Gentlemen (meine Herren) gebraucht man das Wort in der Anrede an Mehre, als Ersatz für die dem Worte Sir (Herr) mangelnde Mehrzahl.

Gentry bezeichnet den niedern Adel in England (s. d.).

Gentz (Friedrich v.), Publicist und politischer Schriftsteller, geb. zu Breslau 1764; ist k. k. Hofrath (bei der geh. Staatskanzlei) zu Wien und Ritter vieler Orden. Sein Vater war zuletzt Generaldirector der Münze in Berlin; s. Mutter eine geb. Ancillon. In Breslau und in Berlin erzogen, studirte G. in Königsberg. 1786 wurde er in Berlin bei dem Generaldirectorium als Secretair angestellt, erhielt dann den Titel Kriegsrath, und heirathete die T. des Oberbauraths Gilly. Seit 1786 machte er sich durch philosoph. und historische Aufsätze in Journalen bekannt; s. Übers. von Burke's „Betracht. üb. die franz. Revolution" (2 Thle., 1793, m. Bemerk. und Abhandl., 3 Aufl.) gründete s. Ruf. Noch übers. er Schriften von Mallet du Pan 1794, von Ivernois 1796 fg., und von Mounier („Entwickel. der Ursachen, welche Frankreich gehindert haben, zur Freiheit zu gelangen", 4 Thle., 1799). Über die erschlichenen Güterschenkungen in dem neuerworbenen Südpreu-

ßen und über andre Mißbräuche in der dortigen Verwaltung, erklärte er sich freimüthig in einigen Denkschriften. In gleichem Sinne verfaßte er das noch jetzt nicht vergessene „Schreiben an den K. Friedr. Wilh. III., bei dessen Thronbesteigung, 16. Nov. 1797". 1799 und 1800 gab er das „Historische Journal" heraus, das fast ganz von ihm verfaßt ist. Die wichtigsten Aufsätze desselben wurden durch e. franz. Übers. u. d. T.: „Essai actuel de l'administration des finances de la Gr.-Bretagne" (1801) in England bekannt, und erhielten den Beifall von Pitt u. a. brit. Staatsmännern. Auch s. Schrift von dem polit. Zustande Europas vor und nach der franz. Revolut. (1801) ward ins Engl. übers. In s. „Betrachtungen üb. d. Ursprung und Charakter des Kriegs gegen die franz. Revolut." (1801) erklärte er sich gegen den Frieden mit Frankr. Das Entschädigungsgeschäft in Deutschland stimmte eben so wenig mit s. politischen Ansichten überein. Er ging daher 1802 nach Wien, wo der Minister der ausw. Angel., Graf v. Stadion, s. Brauchbarkeit schätzte. Vorher begleitete er den brit. Minister am dresdner Hof, Hrn. Elliot, nach England. Als die Franzosen 1805 von Ulm gegen Wien vordrangen, ging G. nach Dresden, wo er im Mai 1806 s. „Fragm. a. d. Gesch. des polit. Gleichgewichts von Europa" (St.-Petersb. 1806) herausgab. Auch erschien 1806 s. „Authent. Darstell. des Verhältnisses zwischen Spanien und England". Jene Fragm. waren s. letztes Buch. Seitdem verfaßte er Staatsschriften und Aufsätze für das k. k. Cabinet, gegen Frankreich und später gegen die Meinung s. Zeitgenossen. In dem „Östreich. Beobachter" sind viele Aufsätze von ihm, an der ihm eigenthümlichen politischen Dialektik und Darstellungsgabe erkennbar. Bei dem wiener Congreß und bei den Ministerconferenzen zu Paris 1815 führte er als erster Secretair das Protokoll, so auch bei allen spätern Congressen, zuletzt in Verona. Im 1. St. der nach s. Rathe begründeten „Wiener Jahrb. der Literatur", 1818, trat Hr. v. G. mit e. (seitdem nicht fortgeführten) Kritik über die Preßfreiheit in England und üb. den Verf. von Junius's Briefen, auf. In einigen Beurtheilungen der Schriften von de Pradt, Guizot u. A. glaubt man ebenfalls die Feder dieses Schriftstellers zu erkennen, dessen Talent für die politische Rhetorik H. v. Woltmann gewürdigt hat. Die Nachwelt wird über den Charakter s. Einflusses auf die Politik s. Zeit ihr Endurtheil fällen.

Genua (ital. Genova, franz. Gênes), sardinisches Herzogthum und Stadt am mittelländ. Meere, das hier den Meerbusen von Genua bildet; die Stadt hat 76,000 E., 15,000 H., und eine Stunde im Durchmesser. Auf der Landseite ist sie mit doppelten Befestigungen umgeben, von welchen die äußern über die Anhöhen, welche der Stadt schaden könnten, geführt worden sind. Der geräumige, befestigte und durch zwei Dämme eingeschlossene Hafen, den die Stadt im Halbkreis umgibt, ist seit 1751 ein Freihafen. Nur in dem innern kleinen Hafen (Darsena genannt) finden die Galeeren Sicherheit bei jedem Winde. Genua führt den Beinamen die Prächtige, Stolze (la superba), theils wegen ihrer schönen amphitheatralischen Lage am Meer und dem Abhange des Gebirges, theils wegen der prächtigen Gebäude, welche der reiche Adel aufführte. Von der Seeseite bietet die Stadt eine herrliche Ansicht, aber trotz ihrer vielen Paläste kann man sie doch nicht eigentlich schön nennen. Wegen des engen Raums, den sie einnimmt, und wegen der abhängigen Lage sind die meisten Straßen enge, schmutzig und so steil, daß man in wenigen fahren oder reiten kann. Daher macht man die Besuche in Sänften, welche man bei gutem Wetter sich nachtragen läßt. Doch gibt es auch einige breite gerade Straßen, besonders die Straße Balbi und die prächtige neue Straße mit vielen, von Außen mit Marmor bekleideten Palästen. Unter den Gebäuden zeichnen sich aus, die Domkirche, der Palast des ehemaligen Doge, die Paläste Doria und Balbi, das 1817 wiederhergestellte Jesuitencollegium. Die Stadt hat eine Wasserleitung, welche durch Springbrunnen sie mit Wasser versorgt,

und schöne Spaziergänge. Ein beträchtlicher Handel wird mit gutem Olivenöl und edlen Baumfrüchten getrieben; auch gibt es ansehnliche Fabriken von Seidenwaaren, besonders in schwarzen Zeuchen, Sammet, Damast und Strümpfen, die etwa 1500 Stühle unterhalten, in Tuch, in baumwollenen Strümpfen, Hüten, Nudeln (Macaroni), candirten Früchten, Chocolade, Bleiweiß u. A. Die Seide wird theils im Lande selbst gewonnen, theils aus dem übrigen Italien, besonders aus Calabrien, aus Sicilien, sowie aus Syrien und der Insel Cypern gezogen. Genua ist jetzt der Sitz eines Erzbischofs, eines Senats, Ober- und Handelsgerichts, einer Universität, dreier gelehrten Vereine, einer 1816 bestätigten Handelsgesellschaft, der St.-Georgenbank und einer Marineschule. Der ehemalige Freistaat, jetzt Herzogthum Genua (110 □M., 590,500 Einw.) grenzt gegen Abend und Mitternacht an Savoyen, Piemont und die Lombardei, gegen Morgen an Lucca und Toscana, gegen Mittag ans Meer. Das Land ward in den östlichen und westlichen Theil (**Riviera di Levante** und **Riviera di Ponente**) abgetheilt. In jenem liegen Genua, Sestri di Levante; in diesem Vintimiglia, San Remo, Savona, Finale. Längs der Nordseite ziehen sich die Apenninen, und erstrecken sich in einzelnen Nebenästen bis zur Küste. Dieser Landstrich ist, ungeachtet seines gebirgigen Bodens, sehr fruchtbar. Der Adel zeichnet sich durch Kenntnisse und feine Sitten, das Volk durch Arbeitsamkeit und Muth aus. Die ältesten Bewohner des Landes waren die Ligurier, welche zwischen dem ersten und zweiten punischen Kriege von den Römern besiegt wurden. Nach dem Untergange des weströmischen Reiches gehörten sie zu dem Longobardenreiche, und kamen mit diesem unter fränkische Herrschaft. Nach dem Verfalle des Reichs Karls d. Gr. setzte Genua sich in Freiheit, und theilte bis ins 11. Jahrh. das Schicksal der lombardischen Städte. Die Lage der Stadt begünstigte das Gedeihen des Handels, und früher noch als Venedig trieb sie Levantehandel. Erwerbungen auf dem festen Lande gaben schon im Anfange des 12. Jahrh. Anlaß zu blutigen Kriegen mit den gewerbfleißigen und handelslustigen Bewohnern von Pisa, welche ihre Grenznachbaren wurden, nachdem Genua des Golfo de la Spezzia sich bemächtigt hatte. 1174 besaß die mächtige Stadt schon Montferrat, Monaco, Nizza, Marseille, fast die ganze Küste der Provence und die Insel Corsica. Der Kampf mit den Pisanern dauerte über 200 Jahre, und nicht eher wurde Friede geschlossen, bis die Genueser die Insel Elba erobert und den Hafen von Pisa zerstört hatten. Nicht minder heftig waren die Fehden gegen Venedig, die erst 1282 durch den Frieden zu Turin geendigt wurden. Sowie die Herrschaft über den westl. Theil des mittelländischen Meeres der Gegenstand des Kampfes mit Pisa war, so ward in dem Kriege gegen Venedig nur um den Besitz des östl. Theils, nach welchem beide Freistaaten strebten, gekämpft. Die Genueser schlossen daher Handelsbündnisse mit den Morgenländern. Am höchsten stieg ihre Handelsmacht zur Zeit der Erneuerung des griechisch-byzantinischen Reichs nach der Mitte d. 13. Jahrh. Schon lange hatte die Unthätigkeit der reichen Bewohner von Konstantinopel den Genuesern großen Antheil an dem Handel der griech. Staaten verschafft. Dadurch aber, daß sich die Genueser der Stadt Kaffa (s. d.) (jetzt Feodosia) auf der krimischen Halbinsel bemächtigten, erhielten sie auch die Herrschaft über das schwarze Meer, und bezogen auf dem Handelswege über das kaspische Meer die köstlichen Waaren Indiens. Hätte Genua ein weises Colonialsystem eingeführt, und seine Niederlassungen zu einem Ganzen zu verbinden und fest an den Mutterstaat zu knüpfen gewußt, so würde es am Ende des Mittelalters die erste Rolle als Handelsmacht gespielt haben. Nach dem Falle Konstantinopels durch Mohammed **II.**, 1453, büßten die Genueser bald für den unklugen Beistand, welchen sie den Türken geleistet hatten. Mohammed nahm ihnen (1475) ihre Niederlassung am schwarzen Meere. Sie trieben zwar, auch nach dem Verluste der Herrschaft über dieses Meer, noch geraume Zeit einen gewinnreichen Han-

del mit den Anwohnern desselben, aber endlich wurde ihnen von den Türken der Zugang zu diesem Handelswege ganz verschlossen. Selbst die Handelsverbindung, welche die krimischen Tataren noch eine Zeit lang durch ihre eignen Schiffe mit Genua unterhielten, ward bald von der eifersüchtigen Besorgniß der Türken für immer aufgehoben. Während Genuas Macht und Handelsrang durch Ländererwerbungen und regsamen Gewerbfleiß sich so hoch erhoben, ward das Innere des Staats von Unruhen und Parteiwuth gestört. Demokraten und Aristokraten, und unter den Aristokraten selbst verschiedene Parteien, unterhielten fortdauernd unruhige Bewegungen. 1339 ward ein lebenslänglicher höchster Staatsbeamter, der Doge, von dem Volke erwählt. Aber er hatte nicht Macht genug, die Parteien zu versöhnen. Es wurden ihm endlich Räthe zur Seite gesetzt, und doch ward bei allen Versuchen, eine feste Staatsordnung einzuführen, kein Friede im Innern, ja man unterwarf sich sogar, um aus der unglücklichen Anarchie, die der stete Parteikampf herbeiführte, sich zu retten, einige Male fremder Herrschaft. Mitten unter diesen Unruhen ward (1407) die Georgsbank (Compera di S. Georgio) gestiftet, welche ihre Entstehung den Anleihen, die der Staat zu s. Bedürfnissen von reichen Bürgern machte, zu danken hatte, und von den abwechselnd herrschenden Parteien gewissenhaft aufrecht erhalten wurde. 1528 erhielt endlich der gährende Staat Ruhe und eine bleibende Ordnung, welche bis zu Ende d. 18. Jahrh. fortdauerte. Die Regierungsform war streng aristokratisch. Das Oberhaupt des Staats war der gewählte Doge. Er mußte 50 J. alt sein, und wohnte im Palaste der Republik (Palazzo della Signoria), wo auch der Senat sich versammelte. Der Doge hatte den Vortrag im Senate, der sich in demselben Palaste versammelte. Ohne s. Einwilligung konnte kein Rathsschluß gefaßt werden, und die Staatsverordnungen wurden in s. Namen gegeben. Er blieb nicht länger als 2 J. im Amte, dann ward er wieder Senator und Procurator, und nach 5 J. konnte er wieder zum Doge erwählt werden. Ihm zur Seite standen 12 Governatori und 8 Procuratori, nicht gerechnet diejenigen, welche Dogen gewesen waren. Jede dieser Würden hatte eine Dauer von 2 Jahren. Sie bildeten den geheimen Rath, der mit dem Doge alle Staatssachen besorgte. Die Procuratori waren die Aufseher des öffentlichen Schatzes und der Staatseinkünfte. Die souveraine Gewalt besaß erstens der aus 300 Gliedern bestehende große Rath, zu welchem alle genuesische Edelleute, die 22 J. alt waren, gehörten; zweitens der kleine Rath von 100 Gliedern. Beide hatten das Recht, mit den Governatori und Procuratori über Gesetze, Zölle, Auflagen und Steuern zu berathschlagen, und in diesen Fällen ward durch Stimmenmehrheit entschieden. Über Krieg, Frieden und Bündnisse ward nur im kleinen Rathe verhandelt, und wenigstens vier Fünftheile der Glieder mußten einstimmig sein, wenn ein Schluß abgefaßt werden sollte. Der Adel ward in den alten und neuen abgetheilt. Zu dem alten gehörten außer den Geschlechtern Grimaldi, Fieschi, Doria, Spinola, noch 24 andre, die an Alter, Reichthum und Ansehen jenen am nächsten standen; zu dem neuen Adel aber 437 Geschlechter. Der Doge konnte aus dem alten wie aus dem neuen Adel genommen werden. Nach und nach hatte Genua alle seine auswärtigen Besitzungen verloren; Corsica, die letzte von allen, empörte sich 1730, und ward endlich, 1768, an Frankreich abgetreten. Als die Franzosen 1797 die benachbarten Länder sich unterworfen hatten, konnte die Parteilosigkeit, welche die Republik strenge beobachtet hatte, das schwankende Staatsgebäude nicht vor dem Untergange schützen. Bonaparte gab ihr eine neue Verfassung, welche auf die Grundsätze des franz. Repräsentativsystems gebaut war. Zwei Jahre später fiel ein Theil des genuesischen Gebiets wieder in die Gewalt der Östreicher, aber der Sieg von Marengo entschied auch Genuas Schicksal. Es erhielt eine provisorische Regierung, und 1802 eine neue Verfassung als ligurische Republik. Dem Doge standen zur Seite 29 Senatoren und als Volksrepräsentation eine Consulta von 72 Mitgl., welche sich jährlich versammelte, Staatsrechnungen untersuchte und die Ge-

setze genehmigte, welche ihr von dem Senate vorgelegt wurden. Die Mitglieder der Consulta wurden von 3 Collegien, nämlich von 300 Gutsbesitzern, 200 Kaufleuten und 100 Gelehrten gewählt. Die Republik erhielt zugleich einigen Länderzuwachs, und hatte (1804) eine Volksmenge von mehr als 600,000 Bew. Ihre im Mittelalter so furchtbare Seemacht bestand nur nur noch aus 4 — 6 Galeeren und einigen bewaffneten Barken; ihre Landmacht aus 2 deutschen Garderegimentern für das Oberhaupt der Regierung, 3000 M. Nationaltruppen und 2000 M. Landmiliz. Die Handelsschifffahrt war im Juni 1805, wo die Republik dem franz. Reich einverleibt wurde, nur ein Schatten von dem, was sie einst gewesen, indem die Genueser mit ihren 40 größern und vielen kleinern Fahrzeugen nicht weiter gingen, als nach Italien, nach Frankreichs südlichen Küsten, nach Spanien und Portugal. Sie versahen vor dem letzten Kriege einen großen Theil Italiens mit ostindischen Gewürzen, welche ihnen von den Holländern gebracht wurden, sowie mit Zucker und Caffee, die theils von Lissabon, theils von Marseille kamen, und mit Fischwaaren und Salzen. Schiffe aus Hamburg brachten sächsische Leinwand und Tücher. Der Speditionshandel war bedeutend, am wichtigsten aber der Handel mit baarem Gelde und das Wechselgeschäft. Mehrere Staaten Europas, besonders Spanien, waren Schuldner der Bank zu Genua und einzelner reichen Staatsbürger. Die Bank war zum Theil eine Leihbank, zum Theil eine Depositen- und Staatsbank. Sie besaß ansehnliche liegende Gründe und über 10 Mill. franz. Livres Eink. Die Verwaltung derselben wurde von 8 Protectoren besorgt, und die Bank hatte eigne Richtergewalt über die zu ihr gehörigen Beamten. Je häufiger aber der Staat bei dringenden Bedürfnissen s. Zuflucht zu der Bank nahm, desto mehr verlor sie allmälig an Vertrauen. Die Republik hatte, um die Zinsen für die aus der Bank genommenen Capitalien zu bezahlen, verschiedene Auflagen angewiesen, die immer erhöht wurden, wenn sie zur Bezahlung der Zinsen nicht hinreichend waren. Bei der Vereinigung der Republik mit dem franz. Reiche ward die Bank ganz aufgehoben, und die Renten von 3,400,000 genues. Lire, welche sie ihren Gläubigern zu zahlen hatte, wurden auf das Schuldbuch von Frankreich übertragen. Bei dem Umsturze der franz. Weltherrschaft besetzten Briten die Stadt, und die Genueser hofften nun um so mehr die Wiederherstellung ihres alten Freistaats, als der britische Befehlshaber, Bentink, ihnen diese Versicherung bei der Besitznahme der Stadt gegeben hatte. Allein der wiener Congreß theilte 1815 Genua mit s. Gebiete dem Hause Sardinien zu, doch unter der Bedingung, daß dasselbe eine Art von repräsentativer Verfassung behalten sollte. So hat denn Genua s. Senat und s. Provinzialräthe, die bei der Besteurung gefragt werden müssen; das Obergericht zu Genua hat mit denen zu Turin, Nizza u. s. w. gleiche Befugniß; die Universität ward beibehalten, die St. Georgenbank hergestellt u. s. w. Die Regierung wird durch eine eigne Commission verwaltet, die in 3 Abtheilungen abgetheilt ist: für das Innere, die Finanzen, das Militair und die Marine.

Geocentrisch, was sich auf den Mittelpunkt der Erde bezieht, oder von dem Mittelpunkte der Erde aus betrachtet wird. (S. **Heliocentrisch**.)

Geocyklische Maschine, eine Maschine, um sinnlich anschaulich zu machen, wie die Abwechselung der Jahreszeiten, Zu- und Abnahme der Tage u. s. w. auf der Erde in Folge davon stattfinde, daß die Erdaxe unter einem Winkel von $66\frac{1}{2}$ Grad gegen die Ebene der Ekliptik geneigt ist und während ihres Umlaufs um die Sonne, sich selbst in allen Punkten ihrer Bahn parallel bleibend, diese Stellung unverändert behauptet.

Geodäsie, die praktische Geometrie, s. **Feldmessen**.

Geoffrin (Marie Therese Rodet, Madame), geb. 1699, eine mit allen geselligen Tugenden begabte, durch Geist und Herz gleich ausgezeichnete Frau, welche 50 Jahre hindurch die feinsten und gebildetsten Gesellschaftskreise von Paris zierte, war schon in

der Wiege verwaist. Ihre Großmutter erzog sie, und gewöhnte früh ihren Geist, richtig zu denken und zu urtheilen. Darauf ward sie die Gattin eines Mannes, von dem Nichts zu sagen ist, als daß sein Tod sie in den Besitz eines bedeutenden Vermögens setzte, welches sie theils dazu benutzte, Hülfsbedürftige zu unterstützen, theils einen auserlesenen Kreis ausgezeichneter Personen um sich zu versammeln. Die Wohlthätigkeit, die ihrem Herzen Bedürfniß war, ist nie auf eine schönere und zartere Weise geübt worden. Ein besonnenes, durch Vernunft und Gerechtigkeit erleuchtetes Studium der Menschen hatte Mad. G. gelehrt, daß dieselben mehr schwach und eitel als böse sind, daß man ihrer Schwäche nachsehen und ihre Eitelkeit ertragen müsse, damit sie wieder die unsern ertragen. Ihr Wahlspruch war daher: Geben und Vergeben. Das Bedürfniß zu geben, war mit ihr geboren. Schon als Kind, wenn sie einen Bettler aus ihrem Fenster sah, warf sie hinab, was sie eben zur Hand hatte, ihr Brot, ihre Wäsche, selbst ihre Kleider, und weder Scheltworte noch Strafen änderten sie. Sie wünschte ihre Wohlthätigkeit durch die Hände ihrer Freunde fortzusetzen. Man wird sie segnen, sagte sie, und sie werden mein Andenken segnen. So setzte sie einem Freunde, der unbegütert war, eine lebenslängliche Rente von 1200 Livres aus. „Wenn Sie reicher werden", sagte sie, „so spenden Sie das Geld mir zur Liebe, wenn ich es nicht mehr kann". Dem Danke wich diese seltene Frau auf das sorgfältigste aus, ja sie pflegte den Undankbaren wol eine scherzbare Lobrede zu halten. Ihr Haus war der Sitz der besten pariser Gesellschaft; alle Künste, alle Talente, alle Stände, gebildete Geister aller Arten fanden bei ihr Zutritt. Niemand konnte hier vorherrschen; selbst die Dame vom Hause strebte nach keiner Art von Übergewicht, sie war nur liebenswürdig und den Cirkel belebend. Der Abbé de St.-Pierre sagte ihr als sie ihn eines Abends nach einem langen Gespräche mit den Worten entließ: „**Vous avez été charmant aujourd'hui**", die bekannte und verdiente Galanterie: „**Je ne suis qu'un instrument, Madame, dont vous avez bien joué**". „Man fragt oft", fährt La Harpe fort, „ob diese Frau, die mit so geistreichen Personen umgeht, selbst so außerordentlich geistreich ist; das eben nicht, aber sie hat einen gesunden Verstand, und eine weise Mäßigung liegt in ihrem Charakter. Sie hat jene gefällige Artigkeit, die man nur im Umgange erwirbt, und Niemand hat einen richtigern Takt für das Schickliche". Unter den vielen Fremden, die sich in Paris an sie anschlossen, war der ausgezeichnetste, Graf Poniatowski, nachmaliger König von Polen. Er machte ihr seine Thronbesteigung mit den Worten bekannt: „**Maman, votre fils est roi**", und lud sie zu sich nach Warschau ein. Als sie 1768 auf ihrer Reise dahin nach Wien kam, fand sie bei dem Kaiser und der Kaiserin den schmeichelhaftesten Empfang. Die Kaiserin, die ihr einst zu Wagen mit ihren Kindern begegnete, ließ sogleich halten und stellte ihr dieselben vor. Bei ihrer Ankunft in Warschau fand sie daselbst ein Zimmer, dem vollkommen ähnlich, welches sie in Paris zu bewohnen pflegte. Mit den ausgezeichnetsten Ehren überhäuft, kam sie nach Paris zurück und starb daselbst 1777. Drei ihrer Freunde, Thomas, Morellet und d'Alembert, haben ihrem Andenken Schriften gewidmet, die vor kurzem, nebst der kleinen Abhandlung der Mad. Geoffrin „**Sur la conversation**", wieder gedruckt worden sind. (Vgl. Ludwigs **XV.** Zeitalter.)

Geoffroy (Julien Louis), einer der berühmtesten kritischen Schriftsteller Frankreichs, geb. 1743 zu Rennes. Er machte in den Schulen der Jesuiten seine Studien und befand sich, als dieser Orden aufgehoben ward, in einer beschränkten Lage. Er wurde darauf Erzieher in dem Hause eines reichen Privatmannes, und da er hier oft Gelegenheit fand, das Schauspiel zu besuchen, so entwickelte sich seine Neigung für dasselbe. Diese veranlaßte ihn, die Schauspielkunst, ihre Regeln, den Werth der Schauspiele, den Geist der Dichter und die Talente der Schauspieler zu erforschen und zu studiren. Um zu einer tiefern Einsicht des Wesens der

dramatischen Kunst zu gelangen, schrieb er selbst eine Tragödie, „Cato's Tod", im Grunde aber nur zur Übung. Er überreichte das Stück der Theaterdirection, es wurde angenommen, und G. erhielt freien Eintritt; dies war es, was er wünschte; die Aufführung des Stückes selbst hat er nie betrieben, vielmehr es gänzlich aus dem Gedächtniß verloren. Um ihn zu necken, ließ man in der spätern Zeit sogar ein Stück, „Cato's Tod", unter s. Namen drucken, als dessen Verf. Cubières Palmezeaux genannt wird. Bisher hatte G. vom Unterrichte gelebt, jetzt suchte er bei der Universität angestellt zu werden. Er bewarb sich, von 1773, drei J. hinter einander um den alljährlich ausgesetzten Preis der lat. Beredtsamkeit, und erhielt ihn drei Mal, sodaß man sich genöthigt fand, das Gesetz zu machen, daß ein und derselbe nur drei Mal diesen Preis gewinnen könne. Bei der Bewerbung um den Preis, den die franz. Akademie für die beste Lobrede auf Karl V. ausgesetzt und den La Harpe gewonnen hatte, wurde s. Arbeit ehrenvoll gedacht. Jetzt betrat G. die Bahn, auf der er großen Ruhm sich erwarb. Die Erben der „Année littéraire" suchten einen Mann, der Fréron's Stelle würdig auszufüllen und den Credit dieses berühmten kritischen Blattes aufrecht zu erhalten im Stande wäre, und wählten dazu G., der seit kurzem Professor der Beredtsamkeit an dem Collegium Mazarin geworden war, und für den geschicktesten Professor der Rhetorik galt. Er übernahm diese Zeitschrift 1776, und erhielt sie bis zwei J. nach dem Ausbruche der Revolution. In diesen 15 Jahren bereicherte er sie mit geistreichen, gehaltvollen und anziehenden Artikeln über Philosophie, Moral und Literatur. Sein Styl ist rein, klar und gedrungen, und was er schrieb, zeigt von Geschmack, Kenntniß der classischen Literatur, und dem Bestreben, die Leser mehr zu belehren als zu zerstreuen. Die Revolution, deren anarchische Grundsätze G. bekämpfte, machte diesen friedlichen Beschäftigungen ein Ende; er unternahm mit dem Abbé Royou eine andre Zeitschrift: „L'ami du Roi", allein bald wurden das Journal und die Herausgeber geächtet. G. flüchtete sich aufs Land, und lebte da als Lehrer der Bauernkinder verborgen bis 1799, wo er wieder nach Paris zurückkehrte. 1800 übernahm er die Beurtheilung der Schauspiele im „Journal de l'Empire", welches nachher „Journal des débats" hieß, und betrat so unter den günstigsten Verhältnissen eine neue Laufbahn, die ihn wahrhaft berühmt machte. Er bezog dafür einen jährl. Gehalt von 24,000 Fr. Seit mehr als zehn J. hatten falsche Ansichten in der Philosophie wie in der Moral, in der Politik wie in der Literatur eine unselige Verwirrung hervorgebracht; alle Grundsätze waren vergessen, sie erschienen als neue Entdeckung da, wo sie wieder aufgestellt wurden. Es war ein großer Vortheil für die Kritik, wieder untersuchen zu dürfen, was schon hundert Mal untersucht worden, von alter und neuer Literatur zu sprechen, als wenn sie noch nicht da gewesen wäre. G. untersuchte mit Schärfsinn, und schonte die Grundsätze der Neuern nicht; diese beleidigten, verketzerten ihn; aber jeden Morgen erschien er mit neuen Ausstellungen und neuem Spott. Nicht immer blieb er in den Schranken der Mäßigung; sein Witz war oft zu bitter, sein Scherz zu unzart. Einmal tadelte er eine Schauspielerin, welche nicht aufgetreten war, wegen ihres Spiels in einem angekündigten Theaterstücke. Aber im Allgemeinen kann man sagen, daß Geoffroy gerecht zu sein wußte, wenn er es wollte, und er wollte es fast immer. Er hatte der Feinde viele, denn er hatte es mit der Eitelkeit der dramatischen Dichter und der Schauspieler zu thun; aber er hatte auch Freunde, die s. Scharfsinn, s. Kenntnissen und Talenten Gerechtigkeit widerfahren ließen und s. Fruchtbarkeit bewunderten, die in einer so beschränkten Gattung immer neue Hülfsquellen zu finden wußte. Wenn man auch zuweilen nicht mit s. Grundsätzen einverstanden war, so langweilte man sich doch nie, und das „Journal de l'Empire" war, so lange G. den Feuilleton desselben schrieb, das gelesenste aller franz. Tageblätter. Ungeachtet dieser Beschäftigung, fand er doch noch Zeit, 1808 einen Commentar zu Racine in 7 Bdn.

bekannt zu machen. Wenn darin die Poesie des großen Dichters auch nicht tief genug ergründet ist, so hat das Werk doch Verdienste, insbesondere durch die trefflichen Übersetzungen von mehren Bruchstücken, ja von zwei vollständigen Tragödien der Alten. G. besaß ein ausgezeichnetes Talent zum Übersetzen, und es ist zu bedauern, daß er nicht mehr als den 1801 erschienenen Theokrit übersetzt hat. Er starb zu Paris, 71 J. alt, d. 26. Febr. 1814. S. „Cours de littérature dramatique, ou Recueil, par ordre des matières, des feuilletons de Geoffroy, précédé d'une notice historique sur sa vie et ses ouvrages", sec. éd., T. I—VI (Paris 1825).

Geogenie, die Lehre von der Entstehung unserer Erde.

Geognosie und Geologie. Die Geognosie belehrt uns über die verschiedenartigen Mineralmassen, Felsarten oder Gebirgsgesteine, aus welchen die Erdrinde zusammengesetzt ist, über den Bau der Erde und gibt uns Aufschlüsse über die Verhältnisse, die Lagerstätten und das Alter der Mineralien. Die Geologie darf mit der Geognosie nicht verwechselt werden, wiewol sie mit derselben genau verbunden ist; sie gilt als die versuchte wissenschaftliche Darlegung von der Entstehung unsers Erdkörpers und von den Umwandlungen, welche er in früherer Zeit erfahren hat, oder deren er noch gegenwärtig ausgesetzt ist. Die Geologie entlehnt ihre Lehren aus den vereinigten Forschungen der Geognosten, Physiker und Chemiker. Man kann Deutschland als ihr Vaterland ansehen, und als Begründer der Geognosie gilt mit Recht Werner (s. d.), wiewol es auch in andern Ländern Männer gab und gibt, die sich wesentliche Verdienste um diese Wissenschaften erwarben; die Namen Saussure, Pallas, Dolomieu, A. v. Humboldt, L. v. Buch, Cuvier, Al. Brongniart, Beudant, Boué, Buckland, v. Hoff. u. A. sind bekannt. — Über die allgemeinen Verhältnisse des Erdkörpers und über s. Außenfläche verweisen wir auf die A. Erde, Berge, Meer, Luft, Flüsse, Seen, Gletscher, Atmosphäre, Vulkane, Erdbeben ꝛc. Hier betrachten wir zuvörderst die Bestandtheile der Erdrinde. Diese besteht aus Gebirgs- oder Felsarten, welche mehr oder weniger ansehnliche Räume erfüllen. Man theilt die Felsarten in gleichartige, scheinbar gleichartige, und in ungleichartige, in Trümmergesteine, lose Gebirgsarten und Kohlen. Die gleichartigen Gesteine (z. B. Quarzfels, Kalk, Gyps) gehören oryktognostisch einfachen Mineralien oder eigentlichen Mineralspecies an; in den scheinbar gleichartigen Gesteinen sind mehre Species in so kleinen Theilen und so innig mit einander verbunden, daß man sie mittelst des Auges nicht mehr unterscheiden kann (z. B. Basalt). In den ungleichartigen Gesteinen hingegen lassen sich die Gemengtheile nach ihrem Gefüge, ihrer Gestalt ꝛc. mehr oder weniger deutlich erkennen (z. B. Felsspath, Quarz und Glimmer im Granit). Die Trümmergesteine, Conglomerate, Breccien, bestehen aus weniger oder mehr stumpfartigen Bruchstücken und aus Geschieben verschiedener Gebirgsarten, aus Körnern und Blättchen, welche durch einen einfachen, oder gemengten Kitt zusammengehalten werden. Die Bruchstücke und der Kitt sind gewöhnlich verschieden. Aus der mechanischen Zertrümmerung der, bis jetzt angeführten Gesteine, theils auch durch ihre mehr mechanische Zersetzung vermittelst des Einwirkens der Atmosphäre, durch dauerndes Abnutzen und Fortschwemmen von Gußregen und Strömen, entstehen die losen Gesteine (Gerölle, Gruß, Sand, Lehm ꝛc.). Eine besondere Stelle in der Reihe der Felsarten gebührt den, aus dem Pflanzenreiche abstammenden, Kohlen. — Der Structur oder dem Gefüge nach, gibt es krystallinisch-körnige, schiefrige und dichte Gesteine, Porphyre und Mandelsteine. Die kryst.-körn. G. bestehen aus krystallinischen Theilen, oder aus scharfkantigen Körnern, durch bloße krystallinische Zusammenhäufung in und miteinander verwachsen. Bei Gesteinen von schiefriger Structur erscheint die Masse aus dünnen Lagen oder Schichten, aus übereinander gefügten Blättchen zusammenge-

setzt. Dicht sind die Felsarten, wenn den Theilen der Masse keine besondere Gestalt zusteht, und wenn alle genau zu einem Ganzen verbunden sind. Porphyrstructur ist da, wo die, ein nicht Unterbrochenes bildende dichte, oder eine dem Körnigen mehr oder weniger sich nähernde, Hauptmasse Krystalle, kleine krystallinische Theile, Körner und Blättchen umschließt. Gewisse Gesteine haben eine Hauptmasse, welche rundliche Räume umschließt, plattgedrückte Höhlungen, die leer, auch theilweise oder ganz erfüllt sind mit von der Hauptmasse verschiedenen Mineralien; dies ist die Mandelsteinstructur. Viele Felsarten nehmen außer ihren Haupt- auch noch zufällige Gemengtheile und Versteinerungen auf; es gehen verschiedene ineinander über; es findet ein Wechsel in der Natur ihrer bildenden Theile statt; endlich werden auch die Felsarten durch Einwirkung von Luft, Wasser, durch Temperaturwechsel u. s. w. verwittert und zersetzt. — Schichtung und Absonderung der Felsarten. Im Gegensatz des nicht Unterbrochenen der Felsmassen, ist das Getheiltsein derselben zu beachten, ihre Trennung durch Spalten, welche Erscheinungen mit Schichtung, Absonderung oder Zerklüftung bezeichnet wird. Bei der Schichtung erscheinen Gebirgsmassen auf große Weiten durch parallele Spaltungen (Schichtungsklüfte) getheilt in Lagen (Schichten). Die Schichten sind mehr oder weniger deutlich erkennbar, gerade oder gebogen, gewunden oder wellenförmig. Ihre Stellung ist selten wagerecht, meist mehr oder weniger geneigt. Manche Felsarten sind sehr, manche weniger deutlich und manche gar nicht geschichtet. Eine Schicht β ruht auf einer andern α und wird von einer Schicht γ überdeckt; α heißt dann, in Beziehung zu β, das Liegende und γ das Hangende. Die Mächtigkeit der Schichten, d. h. die senkrechte Entfernung zwischen Hangendem und Liegendem, ist sehr ungleich. Die Ausdehnung der Schichten in die Länge nach einer bestimmten Weltgegend heißt ihr Streichen, welches durch den Compaß ermittelt wird. Die Neigung einer Schicht gegen eine wassergleiche Ebene nennt man Fallen, und bestimmt solches durch den Gradbogen und nach den Weltgegenden. Ausgehendes der Schichten ist das sichtbare Ende derselben. Zu den sehr beachtungswerthen Erscheinungen der Schichten gehören, zumal im ältern Steinkohlen- und im Kupferschiefergebirge, die sogenannten Rücken, oder Wechsel, das sind Sprünge, Verwerfungen, oder Verrückungen, wodurch die Schichten, auf mehr oder weniger bedeutende Strecken, oft um viele Fuß, niedergedrückt oder emporgehoben werden. Die Absonderung ist Trennung der Gebirgsgesteine und der, aus ihnen gebildeten Felsmassen in mehr und weniger regelrecht gestaltete Stücke, die auf mannigfache Weise geordnet sind. Man unterscheidet säulen- und plattenförmige, kugelige und massige A. Die Zerklüftung trennt die Felsmassen durch Risse und Spalten, welche den vielartigsten Richtungen folgen. — Unter Lagerung einer Felsart versteht man die Stelle, welche sie in der Reihe der Gebirgsgesteine beim Zusammengeordnetsein derselben in der Erdrinde einnimmt. Man unterscheidet gleichförmige, ungleichförmige und übergreifende Lagerung. Gleichförmige Lagerung hat statt, wenn die Schichten eines über einer andern Felsart gelagerten Gesteins, nach Streichen und Fallen, die nämlichen Verhältnisse zeigen, wie jene der Unterlage. Bei der ungleichförmigen oder abweichenden Lagerung sind die Schichten des obern, des jüngern Gesteins denen des ältern, tiefer liegenden, nicht parallel, d. h. sie zeigen sich verschieden nach Fallen und Streichen. Die Lagerung ist übergreifend, wenn die aufgelagerte Felsart die Ausgehenden der Schichten des ältern Gesteins bedeckt. Wechsellagerung ist die Erscheinung, wenn Felsarten zu mehren Malen, eine auf der andern ruhend, folglich eine gleichzeitige Entstehung andeutend, eine und dieselbe Formation ausmachen. Parallelformationen sind Felsarten, die einander wechselsweise vertreten; es sind geognostische Äquivalente. — Die besondern Lagerstätten der Mineralien, die Gänge und Lager sind der Gegenstand bergmännischer Gewinnung und daher von großer Wichtigkeit. Gän-

ge nennt man die, tafelartig oder plattenförmig gestalteten Räume, ganz oder theilweise mit Mineralsubstanzen erfüllt, von denen die Gesteinmassen und Lager, oder die Gebirgsschichten, meist unter größern oder kleinern Winkeln durchschnitten werden. Die Gänge folgen bald geraden Linien, bald mannigfach gebogenen oder gekrümmten Richtungen. Das den Raum erfüllende, die Gangart, ist, seiner Natur nach, mehr oder weniger abweichend von jener des Gebirgsgesteins, oder doch stets davon unterscheidbar durch andre Eigenthümlichkeiten. Durch den Winkel, welchen ein Gang mit der Mittagslinie macht, wird das Streichen desselben bestimmt; seine Neigung gegen eine wagerechte Ebene bezeichnet man mit dem Ausdruck Fallen. Geringe Gänge, die kein bestimmtes Streichen und Fallen haben, sondern sich fast nach allen Richtungen wenden, nennt man Schwärmer. Liegendes heißt das Gebirgsgestein, worauf der Gang ruht, Hangendes ist die über ihm befindliche Felsart. Mit dem Ausgehenden endigt ein Gang gegen die Gebirgsoberfläche, mit dem Tiefsten nach dem Erdinnern zu. Die Mächtigkeit oder Breitenausdehnung der Gänge wird nach der senkrechten Entfernung zwischen Liegendem und Hangendem bestimmt. Ein Gang wird verdrückt, wenn die Mächtigkeit abnimmt, er keilt sich aus, wenn er in der Längenerstreckung aufhört, er zertrümmert sich, wenn er sich in viele sehr schmale Gänge zertheilt. Die Gangart oder Gangmasse besteht entweder aus einer oder aus mehren Mineralsubstanzen; sie enthält Höhlungen von verschiedener Form und Größe, ganz oder theilweise mit Mineralien angefüllt, oder die Wände überzogen mit Krystallen (Drusenhöhlen). Entweder ist sie mit dem Nebengestein verwachsen, oder durch meist thonige Ablosungen (Bestege) davon getrennt. Das gegenseitige Verhalten mehrer, in einem Gebirge aufsetzenden Gänge gehört zu den, vorzüglich auch in bergmännischer Hinsicht wichtigen Beziehungen derselben. Nur selten herrscht zwischen den Gängen einer Gegend Parallelismus; öfter weichen sie ab in ihrem Streichen und treffen sodann auf vielartige Weise zusammen, sodaß sie einander durchsetzen, verschieben (verwerfen) u. s. w. Sehr mächtige Gänge von geringer Längenerstreckung nennt man stehende Stöcke; Gebirgsmassen, die von sehr vielen kleinen Gängen in allen Richtungen durchsetzt sind, Stockwerke. — Lager und Flötze sind eigenthümliche Mineralmassen von plattenförmiger Gestalt, die eine mit den Schichten gleichlaufende Lage haben, aber nach Bestand- und Structurverhältnissen mehr oder weniger verschieden sind von den Massen des sie einschließenden Gebirges, oder doch in andrer Beziehung davon abweichen. Untergeordnete L. sind jene, die als mehr ausschließliches Eigenthum gewisser Felsgebilde gelten, deren Erscheinen gleichsam bedingt wird, durch das Vorkommen größerer mächtigerer Massen. Fremdartige L. treten zufällig auf und stehen verschiedenen Gebirgsmassen zu. Streichen und Fallen sind bei Lagern mit den gleichnamigen Verhältnissen der Schichten des einschließenden Gebirges übereinstimmend. Mit der Sohle ruht ein Lager oder Flötz auf dem tiefern Gebirge; sein Dach begrenzt die Ausdehnung nach oben. Sehr mächtige Lager von geringer Längenerstreckung nennt man liegende Stöcke und Stückgebirge. In Absicht der Begrenzung der Lager nach den Seiten tritt ein Auskeilen, Ausspitzen derselben ein, wenn sie bei allmälig abnehmender Mächtigkeit zuletzt ganz aufhören; oder sie werden abgeschnitten durch Gänge. Die Lagermassen bestehen theils aus einfachen, d. h. aus sichtlich nicht gemengten Mineralien verschiedener Art, theils aus Gebirgsgesteinen. Lager, die nur aus Steinarten bestehen, nennt man Gesteinlager im Gegensatz von den Erzlagern; viele sind Mittelglieder und führen zugleich Erze und Steinarten. — Über die Versteinerungen oder Petrefacten s. Organische Überreste. — Die Stoffe, welche die Natur zu jenen denkwürdigen Metamorphosen verwendete, die Versteinerungsmittel sind Steinarten, meist Kalk, seltener Kiesel, oder brennbare Substanzen, auch Erze (Schwefelkies, Brauneisenstein rc.). Das Da-

sein der Versteinerungen in den verschiedenartigen Felsmassen hat, zumal in neuerer Zeit, die größte Wichtigkeit erlangt, nachdem sorgsame Untersuchungen zur Überzeugung geführt, daß die in der Erdrinde begrabenen, organischen Überbleibsel gleichsam in einander folgenden Generationen sich finden, sodaß die in einer Gebirgsart eingeschlossenen Petrefacten in den häufigsten Fällen, unter sich eine gewisse besondere Ähnlichkeit zeigen, während sie von den in höher oder tiefer liegenden Gesteinschichten enthaltenen, eine mehr allgemeine Verschiedenheit wahrnehmen lassen. Auf solche Weise ist durch die Versteinerungen ein sehr wesentliches Merkmal zum richtigen Erkennen vieler Felsartenformationen dargeboten. — Zeitabschnitte in der Gebirgsbildung und Classification der Felsarten. Die Bedingungen der Lagerung führen, ohne daß eine wahrhafte Geschichte des Werdens auszumitteln vergönnt gewesen, zum Erkennen gewisser Altersunterschiede bei den Felsarten, zur Annahme von Zeitabschnitten bei der Gebirgsbildung: Urgebirge, Übergangsgebirge, Flötzgebirge, aufgeschwemmtes Land, vulkanisches Gebirge, deren Kriterien, je nach dem Verschiedenartigen bräuchlicher geognostischer Lehrweisen, bald mehr übereinstimmend, bald mehr abweichend angegeben werden. Urgebirge: Vorherrschendes individueller Bildungen; Krystallinisches mit seltenen Übergängen ins Dichte; hohe Reinheit und festes Verbundensein ungleichartiger Theile: Kiesel- und Thonerde die Hauptbestandtheile; Abwesenheit aller Versteinerungen, der Zeugen einer frühern Lebenwelt. Übergangsgebirge: manche Merkmale der Gebilde der Urzeit tragend, aber im Ganzen weniger Eigenthümliches bei vielen Gliedern, dabei das erste Auftreten von Versteinerungen. Flötzgebirge: großer Reichthum an Überbleibseln organischer Wesen; Mechanisches beim Werden der meisten dieser Zeit zugehörigen Felsarten; Trümmergesteine als Denkmale vorhergegangener Zerstörungen älterer Gebirge; Unkrystallinisches (Dichtes und Erdiges), jedoch nicht ohne Ausnahmen; vorherrschender Kalkgehalt. Aufgeschwemmtes Land: Einfaches; Beschränktheit, oft aufs Örtliche; Rollsteine, Gruß, Sand, Erden, Reste sehr verschiedener Felsarten u. s. w. — Die Classification der Gebirgsgesteine ist entweder eine mineralogische, oder eine geognostische. Die mineralogische muß bei Zusammenstellung der einzelnen Glieder der Reihen ganz andern Rücksichten folgen als der Systematiker, der ein Ordnen dieser Gebilde nach ihren Altersbeziehungen im Auge hat. Bei jener Methode (es mögen Bestand und Structur die Norm vorschreiben, oder andre Abtheilungsgrundsätze verfaßt werden) nehmen sehr natürlich gar oft Gesteine eine nachbarliche Stelle ein, deren Lagerung höchst verschiedenartig ist, die als in weit von einander entfernten Zeiträumen der Bildung der Erdrinde entstanden gelten; denn ältere und jüngere Gesteine theilen nicht selten, was Bestand und andre Eigenthümlichkeiten betrifft, gewisse Merkmale, sie tragen keineswegs in jener Hinsicht immer den Charakter der Altersverschiedenheit, auf welchen andre Verhältnisse derselben hinweisen. Als der mineralogischen Classificationsweise der Felsarten entgegenstehend, kann die geognostische betrachtet werden, d. h. ihre Aufstellung in der Reihenfolge, in welcher man sie gebildet glaubt.

Übersicht der allgemeinsten geologischen Grundsätze. Man ist allgemein darin übereingekommen, daß der Erdball, bevor seine Oberfläche ihre jetzige Gestalt annahm, wenigstens drei, über die ganze Erde verbreitete Revolutionen erlitten habe, welche die Ordnung der Dinge veränderten und die lebenden Geschöpfe zerstörten, womit er vor jeder Revolution bedeckt war, und daß nachher nach jedem Umsturz eine neue Organisation entstand, ähnlich, aber nicht vollkommen gleich der untergegangenen. Die Umstände scheinen für jetzt dafür zu sprechen, daß der Mensch von keiner dieser Umwälzungen der Erdoberfläche Zeuge war, sondern daß er erst nach den letzten unter die Bewohner der Erde gezählt werden kann. Jede organische Welt, welche von einer Revolution zerstört und in die Erdhaufen vergra-

ben wurde, die nachher die neue Oberfläche des Planeten bildeten, ließ unzählige Überreste zurück, die als Zeugen der Größe und Form der organischen Körper dastehen, und in denen wir, wenn man sie mit denjenigen vergleicht, welche sich jetzt auf der Erde finden, mit wenigen Ausnahmen entsprechende und gleiche Bildungen vermissen. Diese Überreste erzählen uns von einer vergangenen Zeit, da sie wie wir lebten und die Oberfläche der Erde bewohnten; sie sagen uns aber nichts von dem Ereigniß, welches sie so tief unter dieselbe begrub. Sie gleichen in dieser Hinsicht den großen Überresten der Baukunst aus dem Alterthum, welche man in Asien und Amerika gefunden hat, und die von einem Zeitalter herstammen, dessen Andenken verschwunden war, ehe unsere Geschichte begann, und wo gerade die Unmöglichkeit, etwas von ihrer Entstehung zu erfahren, die Forschungsbegierde bei Jedem, der sich mit ihrer Untersuchung beschäftigt, erhöht. Dasselbe ist bei der Geologie der Fall. Die zuletzt zerstörten Organisationen liegen in der obersten Schicht der Erde begraben, die ältern im Verhältniß ihres Alters untereinander, und jede in ihrer Erdschicht hat eigenthümliche Charaktere. Die ersten und ältesten, d. h. die niedersten waren ganz verschieden von denen, welche jetzt leben, und zeigen, daß die Verhältnisse, welche damals stattfanden, ganz von den jetzigen verschieden sind. Man ist auch ferner darüber einig, daß vor dem ersten, in Vergleich mit dem jetzigen unvollkommenen und unausgebildeten Organisationstypus unser Planet öde und leer war, und daß die jetzigen Urberge eine flüssige Masse constituirten, welche allmälig erstarrte. Die sphäroidische, gegen die Pole abgeplattete Gestalt der Erde ist ein entscheidender Beweis dafür, und wir dürfen nur das bloßgelegte Innere vieler Berge mit einiger Aufmerksamkeit betrachten, um zu sehen, daß die Masse, aus welcher sie bestehen, in Bewegung war, während sie anfing zu erstarren, und daß sie erhärtete, bevor ihre Theile sich wieder in eine neue Ordnung legen konnten. Bei der Frage über den flüssigen Zustand der Erde theilen sich die Meinungen. Einige Geologen glauben, daß die Urberge vom Wasser durchdrungen, und in demselben aufgelöst gewesen seien; an der Spitze dieser stand Werner (s. d.), welcher diese Meinung zuerst aufstellte. Andre glaubten, daß die Erde durch eine höhere Temperatur geschmolzen, d. h. in einem glühenden Fluß gewesen sei. Man pflegt diese beiden Hypothesen die neptunistische und die vulkanische zu nennen. Die letztere hatte zu allen Zeiten die meisten Anhänger. Buffon's Behauptung, daß die Erde durch einen Kometen aus der glühenden Masse der Sonne ausgestoßen worden sei, und welches eine mathematische Unmöglichkeit in sich schließt, bekam auch keine Anhänger. De la Place äußerte die Idee, daß die Sonne ehemals eine weit höhere Temperatur als jetzt hatte, daß die gasförmigen Bestandtheile derselben sich über die Bahn aller Planeten des Sonnensystems hinaus erstreckten, und daß dann, als diese sich bei abnehmender Temperatur verdichteten, die festgewordenen Theile dieser Atmosphäre in kugelförmige Körper auf verschiedenen Entfernungen von dem Mittelpunkte der Sonne sich sammelten, und die Planeten sich bildeten, welche nachher erstarrten und sich abkühlten. Nach dieser Hypothese waren die Bestandtheile der Erde einmal so sehr erhitzt, daß sie Gasform hatten. Hutton, welcher besonders es versuchte, die vulkanische Hypothese auszuarbeiten, stellte sich vor, daß das Innere der Erde durch Feuer flüssig sei, und daß dieses unterirdische Feuer in Verbindung mit dem Wasser der Atmosphäre an den vorgegangenen Revolutionen Theil genommen habe, und unaufhörlich neue vorbereite, welche mithin in langen Zwischenräumen immer aufeinander folgen müssen, sodaß das, was jetzt Land ist, einst Meeresgrund werden muß, wo dann der Meeresgrund aufgehoben werden und Berge und Erhöhungen bilden müßte. Aber in allen den Theilen der Wissenschaft, wo die Einbildungskraft einen freien Lauf hat, ohne von der Erfahrung geprüft werden zu können, wird jedes Individuum ein eignes System sich bilden. Werner führte gegen die vulkanische Hypothese an, daß unsere Urberge oft Verbindun-

gen enthalten, welche beim Glühen verändert werden, und welche mithin bei dieser Temperatur nicht Bestand haben können, ohne zerstört zu werden, und von welchen das Wasser einen wesentlichen Bestandtheil ausmacht. Diese Verbindungen können nicht aus einer geschmolzenen Masse gebildet werden, welche allmälig erstarrte. Hutton hat von seiner Seite diesen Einwurf durch Versuche zu widerlegen gesucht, welche zeigen, daß flüchtige Körper, welche bei dem gewöhnlichen Druck durch Glühen aus ihrer Verbindung ausgetrieben werden, sich bei einem stärkern Druck und im verschlossenen Raum beim Schmelzen in derselben erhalten können, welches besonders bei der Kohlensäure in dem kohlensauren Kalke stattfindet. Es ist hier nicht der Ort, die Schwierigkeiten darzulegen, welche jede dieser beiden Hypothesen im Gefolge hat; beide führen Umstände an, die wir weder erklären, noch mit unsern gewöhnlichen wissenschaftlichen Begriffen vereinigen können. Die Anhänger Werner's lächeln oft über die von Hutton; denn diese Überreste von organischen Wesen, mit welchen die jüngern Schichten der Erde überfüllt sind, sprechen so deutlich für eine Revolution ohne Feuer und beweisen, daß ein Theil der jüngern Berge unter Einfluß des Wassers gebildet wurde; aber die Wernerianer lassen dabei außer Acht, daß dieses nichts für den ursprünglich flüssigen Zustand der Masse des Erdballs beweist, bevor lebende Geschöpf sich auf demselben befanden, und bevor diese Umstürzungen der Erdoberfläche sich ereigneten. Es ist uns ganz und gar unbekannt, wie die Bestandtheile des Granits in dem Wasser hätten aufgelöst sein können, es steht sogar mit aller Erfahrung im Widerspruch, die wir bisher von dem Lösungsvermögen des Wassers hatten. Dem Wasser dabei ein andres Vermögen vor Jahrtausenden als es jetzt hat zuschreiben wollen, ist eine Ungereimtheit, denn das Wesen der Körper besteht in ihren Eigenschaften; dieses wäre so viel, als wenn man sagte, das Wasser sei damals nicht Wasser gewesen, oder die Bestandtheile der Berge seien nicht das gewesen, was sie jetzt sind; mit einem Worte es hieße eine Erklärung erdichten, statt sie zu suchen. Auf der andern Seite, wenn wir uns die Elemente des Erdballs als gegeben und zusammengeführt, aber noch nicht als verbunden denken, so sollte ihre Verbindung stattfinden, und der gewöhnliche Begleiter derselben, das Feuer, sollte in seiner intensesten Form sich zeigen. Das Resultat der Verbindung sollte eine sphärische, flüssige Masse werden, ein Tropfen von ungeheurem Durchmesser, und von einer unendlich hohen Temperatur, welcher sich nachher durch Radiation, aber äußerst langsam abkühlt, und den geschmolzenen Verbindungen Gelegenheit gibt, sich zu trennen und mehr oder weniger vollkommen ihrer Krystallisationstendenz zu gehorchen. Wer darf Meinungen über den Uranfang der Materie aufstellen? Der menschliche Verstand muß seine Grenzen kennen, und nur innerhalb dieser sein Vermögen üben; wir können aber, ohne diese Grenzen zu überschreiten, uns die Elemente auf unserem Planeten als einst in andern Verhältnissen verbunden denken. Die Veränderung dieser und der Übergang zu andern hatte unvermeidlich eine außerordentlich erhöhete Temperatur im Gefolge. Die Vulkane sind hiervon ein sprechender Beweis im Kleinen; und wenn wir mithin annehmen dürfen, daß die Grundmasse der Erde nicht in einem Augenblick das war, was sie jetzt ist, sondern daß ihre Elemente erst nachher von Zeit zu Zeit sich zu dem verbanden, was sie jetzt sind, so folgt daraus unwidersprechlich, daß der Erdball dann auf einen unendlich hohen Grad erhitzt werden mußte, in glühenden Fluß gerieth, wobei seine jetzigen Seen und Meere seine Atmosphäre bildeten. Vergleicht man dann auf der einen Seite die wissenschaftliche Nothwendigkeit, welche in dieser Ansicht zu liegen scheint, mit dem den Lehren der Wissenschaft geradezu Widersprechenden, was in der Werner'schen liegt, so erhält die vulkanische Hypothese eine größere Wahrscheinlichkeit als die neptunistische, ohne daß man sie jedoch schon als bewiesen ansehen und deßwegen manche der Räthsel lösen könnte, welche sich zeigen, wenn wir das Detail der ältesten Grundmasse der Erde studiren. (Vgl. Breis=

lak'sches System.) — Eins der wichtigsten Werke über Geognosie ist A. v. Humboldt's „Essai géognostique sur le gisement des roches dans les deux Hémisphères“ (deutsch von C. v. Leonhard, Strasburg 1823). Auch gehören hierher die Transactions der geologischen Gesellschaft, die in London 1807 errichtet wurde und 1821 d. 5. Bd. ihrer Abhandlungen in 4. m. Kpf. herausgab, und v. Leonhard's „Charakteristik der Felsarten“ (Heidelberg 1823).

Geographie (griech.), Erdkunde, Erdbeschreibung, die Darstellung des Zustandes und der Beschaffenheit unsers Weltkörpers; im engern Sinne auch die Darstellung von dem Zustande und der Beschaffenheit eines Theils unserer Erde, z. B. Geographie von Europa, Rußland, Preußen, Sachsen u. s. w. Da nun die Erde betrachtet werden kann, entweder als ein Weltkörper im Verhältniß zu andern Weltkörpern, oder als ein Körper von eigenthümlichen Bestandtheilen, Beschaffenheiten und Erscheinungen, der zugleich ein Wohnplatz von Wesen verschiedener Art ist, oder als ein Wohnplatz freier Vernunftwesen, die sich in seine Oberfläche getheilt haben, und durch deren Kraftwirkung er mannigfaltige Veränderungen erleidet: so geht daraus eine dreifache Eintheilung der Geographie hervor: die mathematische, physikalische und politische. Die beiden ersten zusammen nennt man auch die allgemeine Geographie. Die mathematische Geographie (s. d.) ist kein Theil der angewandten Mathematik. Die physikalische Geographie befaßt unter sich 1) die Geistik (s. d.); 2) die hydroistische Geographie, welche handelt a) von den Meeren (Tiefe, Farbe, Temperatur, Bewegungen, Boden, Dünen, Klippen, Untiefen, Sandbänke, Barren), und b) von dem Landgewässer, den Quellen (Ausfluß, Gehalt, Temperatur), Strömen, Flüssen (Ursprung, Richtung, Wasserfälle, Mündungen u. s. w.), Landseen; 3) meteorologische Geographie, a) vom Luft- und Äthermeere, b) von den Regionen der Atmosphäre, c) von der Lufttemperatur, (Abweichungen der Schneegrenzlinie in verschiedenen Klimaten), d) von den Luftbewegungen, Winden, Passat-, Strichwinden, e) von den Lufterscheinungen; 4) Producten-Geographie, a) zoologische, b) botanische, c) mineralogische; 5) anthropologische Geographie. In der politischen Geographie betrachtet man die Erde als einen Inbegriff von Wohnplätzen vernünftiger Wesen, nach den verschiedenen Verhältnissen und Bedingungen ihrer Ausbreitung über den Erdboden und ihres Nebeneinanderseins auf demselben, in einzelnen größern oder kleinern gesellschaftlichen Verbindungen. So gründlich nun auch besonders seit Büsching diese politische Geographie behandelt worden war, so hatte sie doch zu Vieles in ihre Mitte gezogen, was ausschließend der Statistik angehört, die freilich erst in der zweiten Hälfte d. 18. Jahrh. in einer selbständigen wissenschaftlichen Form ausgearbeitet wurde. Da nun die Statistik als Wissenschaft, welche die gegenwärtige innere und äußere Form der Staaten nach ihrem nothwendigen Zusammenhange darstellt, genau von der Geographie, welche ihr vorantritt, unterschieden werden muß, so war es allerdings wichtig, die Grenzlinie zwischen der politischen Geographie und der Statistik genau zu ziehen, und aus der Geographie Alles zu entfernen, was bloß der Statistik angehört. Denn wenn die Statistik den einzelnen Staat als ein in sich zusammenhängendes Ganzes mit steter Hinsicht auf Staatsrecht, Staatswissenschaft und Politik schildert, weil nur nach dem Maßstabe dieser Wissenschaften die Verfassung, die Verwaltung und das politische Verhältniß des einen Staats zu den übrigen Staaten mit Sicherheit entwickelt werden kann, so hängt die Geographie ausschließend am Örtlichen. Sie stellt das Einzelne dar, wo sie es findet; sie durchgeht die einzelnen Departemente, Kreise und Provinzen der Staaten und Reiche, und charakterisirt die natürlichen Verhältnisse des Bodens, die Berge, die Flüsse, die Städte, die wichtigsten (oder sämmtliche) Dorfschaften, die verschiedenen Nahrungs- und Erwerbszweige, und die einzelnen Merkwürdigkeiten, durchgehends

nach der Örtlichkeit. Bisher entlehnte man aus den eigentlichen statistischen Notizen für die Geographie wahrscheinlich nur deßhalb so viel, um diese für den Jugendunterricht anziehender, oder die Handbücher derselben für die Bedürfnisse der Leser aus verschiedenen Ständen und Volksclassen reichhaltiger zu machen. Dieses Mißverhältniß in den geographischen Hand- und Lehrbüchern, und die fortdauernden Veränderungen in dem politischen Zustande der europäischen Staaten und Reiche, welchen selbst die in kurzer Zeit einander verdrängenden Lehrbücher der Geographie, und die wiederholten Auflagen derselben nicht immer schnell genug folgen, und den jedesmaligen neuesten Zustand der politischen Geographie bestimmt darstellen konnten, veranlaßte mehre denkende Männer, nach Gatterer's früherer Andeutung, eine sogenannte reine Geographie vorzuschlagen und auszuführen, in welcher man die natürliche Beschaffenheit des Erdbodens, nach seinen Meeren, Bergketten und Flüssen, als Grundlage der Geographie behandelte, sie als Behuf der Eintheilung der Oberfläche festhielt, und die Wissenschaft selbst nach diesem Maßstabe vollständig durchführte. Obgleich nun diese Behandlung der Geographie, durch die Einfachheit ihres Grundsatzes, und durch ihre genaue Sonderung von der Statistik sich empfiehlt, so dürfte sie doch, besonders wenn sie beim Jugendunterrichte die einzig gültige werden sollte, die Lücken nicht ersetzen, welche nothwendig aus der gänzlichen Verdrängung der wohlverstandenen politischen Geographie entstehen müßten. Auch sind die in dieser Hinsicht gemachten Versuche im Ganzen zwar nicht mißlungen, aber noch nicht hinreichend begründet und erschöpfend durchgeführt. Die politische Geographie kann sich natürlicher Weise nicht in allen Zeitaltern gleich sein; man theilt sie daher historisch in die alte, mittlere, neue und neueste ein. Im weitern Sinne umschließt die alte Geographie nicht allein die Darstellung des Zustandes der historisch bekannten Erde und ihrer Bewohner seit der ersten beglaubigten historischen Kunde bis zum Umsturze des römischen Westreichs, sondern auch die einzelnen Spuren der dahin gehörenden Nachrichten in den mythischen Zeitaltern. In ihren Umfang gehören alle Völker des Alterthums. Ein Theil derselben, die biblische Geographie, eine Hülfswissenschaft der gelehrten Bibelauslegung, ist vorzüglich von Bochart, Michaelis, Rosenmüller, J. Schultheß u. A. angebaut worden. Rich. Palmer's „Bible Atlas, or sacred geography delineated", in 26 Kärtchen, Lond. 1823, verdient e. kritische Bearbeitung. Die mittlere Geographie, welche mit dem Umsturze des römischen Westreichs anhebt, reicht herab bis zur Entdeckung des vierten Erdtheils, Amerika (von 476 — 1492). Die neuere Geographie umfaßt die Periode von der Entdeckung Amerikas bis auf d. J. 1789, und die neueste die Zeit von 1789 bis jetzt. Q.

In der Geschichte der Geographie, als Wissenschaft, kann man folgende Perioden annehmen: 1) Mythische von der ältesten Zeit der Sage bis auf Herodot. Quellen sind hier Moses, Homer und Hesiod. Das meiste ist dunkel und unsicher, der Nachrichten nur wenige, und mehr chorographisch als geographisch. 2) Periode des einzelnen Sammelns von Herodot bis Eratosthenes, 270 J. vor Chr. Hanno, Skylax, Pytheas, Aristoteles, Dikäarchus liefern von einzelnen Ländern anziehende Beschreibungen. 3) Systematische Periode von Eratosthenes bis Claudius Ptolemäus, 161 J. nach Chr. Polybius, Hipparchus, Artemidorus, Posidonius, Strabo, Dionysius Periegeta, Pomponius Mela, Plinius gehören hierher. 4) Geometrische Periode von Ptolemäus bis Nik. Kopernicus, 1520 J. nach Chr. Länge und Breite der Örter werden bestimmt. Man kann hier unterscheiden a) die Zeit vor den Arabern (Pausanias, Marcianus, Agathemerus, Peutingerische Tafel, Kosmas); b) Zeit seit den Arabern, von 800 n. Chr. (Al-Marun, Abu Ischak, Scherif Edrisi, Nassir-Eddin, Abulfeda, Ulugh-Begh; der einzige christliche Geograph ist Guido von Ra-

venna). 5) Echt wissenschaftliche Periode, von Kopernicus bis auf uns. Man findet hier genauere astronomische Bestimmungen, zweckmäßige Berichte von Reisen zu Wasser und zu Lande, genauere und zweckmäßigere Topographien, bestimmtere Ländermessungen und Angabe des Flächeninhalts nach Quadratmeilen, und zweckmäßigere geographische Systeme und Lehrbücher. Auch ist erst in diesen Zeiten der Versuch einer systematischen Geographie des Alterthums mit einigem Erfolg unternommen worden, doch im Ganzen mehr für die Bearbeitung der alten, als der mittlern Geographie geschehen. Christoph Cellarius brach hier eigentlich die Bahn. Seine Schrift erschien zuerst zu Leipzig 1686, 12.: „Geographia antiqua ad veterum historicorum faciliorem explicationem apparata“. Umgearbeitet: „Notitia orbis antiqui“ (2 Thle., 4., Leipzig 1701). Die neueste Ausg. ist von 1773. Darauf schrieb Joh. Dav. Köhler eine „Anleitung zu der alten und mittlern Geographie“, mit 37 Charten in 3 Bdn., Nürnb. 1730. Das „Handbuch der alten Geographie“, von d'Anville, in 5 Th., erhielt seine höhere Brauchbarkeit in der neuen Ausg., welche von mehren deutschen Gelehrten, trefflich bearbeitet und reichlich ausgestattet wurde (Nürnb. 1800 fg.) Der 1. und 2. Th. enthält Europa von Heeren, der 3. Th. Asien von Bruns; der 4. Afrika von Bruns und Paulus, und der 5. die mittlere Geographie. Zu diesem schätzbaren Werke gehört ein sehr brauchbarer Atlas von 12 Charten, Fol. — Mit sorgfältigem Fleiß und Quellenstudium hat Konrad Mannert die „Geographie der Griechen und Römer, aus ihren Schriften dargestellt“, bis jetzt 8 Th. (der 6. in 3 starken Bdn. und die ersten 2 Th. haben eine ganz umgearbeitete Aufl. erhalten) 1788—1820. Brauchbare Untersuchungen über Gegenstände der alten Geographie enthalten Heeren's „Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmsten Völker der alten Welt“, (4. Aufl. in dessen sämmtl. Werken 10.—14. Th., Gött. 1824). Anwendbar beim Jugendunterricht ist Funke's Atlas der alten Welt, 12 Charten mit erklärenden Tabellen (Weimar 1800, 4.), sowie der Schulatlas für die alte Erdbeschreibung, 15 Bl., von Heusinger u. Dufour (Braunschweig, Querfol.); vorzüglicher ist Reichard's „Orbis terrarum antiquus“ (Nürnb. 1819. fg.) und für Schulen: Kärcher's „Orbis terrarum antiquus et Europa medii aevi“, 23. Bl. Querfol., Karlsruhe 1824 (im Ausz. u. d. T. „Atlas minor“, in 9 Bl.) Die Geschichte der Geographie, bis herab zum J. 1800, umfaßt in einer faßlichen Übersicht Maltebrun's „Geschichte der Erdkunde“, aus dem Franz., herausg. mit Zusätzen von E. A. W. v. Zimmermann, 2 Abtheil. (Leipzig 1812). Doch ist durch dieses Werk Sprengel's „Geschichte der wichtigsten geographischen Entdeckungen bis zur Ankunft der Portugiesen in Japan“ (2. Aufl. Halle 1792) nicht entbehrlich gemacht worden. Noch fehlt es an einem mit Kritik und umschließender Gelehrsamkeit geschriebenen Werk über die mittlere Geographie; denn Christoph Junker's „Anleitung zur Geographie der mittlern Zeiten“ (Jena 1712, 4.) macht jenes Bedürfniß erst recht fühlbar. Für die vergleichende Geographie haben die Schriften von Gosselin und Mentelle Werth. Die neue Geographie, so unvollkommen auch ihre Bearbeitung und so unsicher ihre damalige Grundlage war, gewann doch bereits in der ersten Hälfte d. 18. Jahrh. durch Hübner's vollständige Geographie, die viele Aufl. erlebte; durch des Rector Hager geographische Schriften, und durch die in 16 Th. fleißig zusammengestellte „Neue europäische Staats- und Reisegeographie“ (Leipzig 1750 fg.). Der Begründer der wissenschaftlichen Bearbeitung der Geographie ward aber Ant. Friedr. Büsching, dessen „Neue Erdbeschreibung“ zum ersten Mal 1754 zu Hamburg erschien. Die neueste, 8. Aufl. dieses classischen Werks ist von 1787, und enthält im Ganzen 11 Bde. Freilich ist dasselbe, nach den großen Veränderungen der neuesten Zeit, nicht ganz mehr in seiner damaligen Gestalt brauchbar, auch hat es für ein geographisches System zu viele Beimischungen aus der Statistik, und ist in

Hinsicht des Plans und der Folge nicht geordnet genug. Von der angekündigten neuen Bearbeitung dieses Werks ist nur die Geographie von Portugal von Ebeling, und die von Schweden von Rühs, sowie Amerika (aber noch unvollendet) in 7 Th. von Ebeling, Afrika von Hartmann, und die Fortsetzung von Asien von Sprengel und Wahl erschienen. In Verbindung mit der Geschichte der dargestellten Länder und Provinzen behandelte die Geographie, doch auch mit zu viel statistischen Einmischungen, Normann in s. „Geographischen und historischen Handbuche der Länder-, Völker- und Staatenkunde", von welchem aber seit 1785 bloß Deutschland in 5 Abtheil. und die Schweiz in 4 Abtheil. erschienen sind. Ein vollständiges „Handbuch der neuesten Erdbeschreibung" begann Gaspari 1797, welches in der 1. Abtheil. des 1. Bds. die mathematische, physische und politische Geographie überhaupt, in der 2. Abtheil. den östreichischen, bairischen, schwäbischen und fränkischen Kreis, in den beiden Abtheil. des 2. Bds. größtentheils das übrige Deutschland, und in der 1. Abtheil. des 4. Bds. Portugal, Spanien und Frankreich (von Ehrmann bearbeitet) enthält, aber unvollendet geblieben ist. Von dem „Versuch einer systematischen Erdbeschreibung der entferntesten Welttheile", von Bruns, sind nur die 6 ersten Th. (Nürnb. 1791—99) erschienen, welche Afrika enthalten. Nach einem nicht so ausführlichen Plane, aber zweckmäßig angelegt, und nur nicht beendigt, war Friedr. Gottlieb Canzler's „Abriß der Erdkunde nach ihrem ganzen Umfange zum Gebrauche bei Vorlesungen", in 3 Th. (Göttingen 1791 fg.). In compendiarischer Form lieferte Gatterer die ersten geographischen Werke mit kritischem Geiste in s. „Abrisse der Geographie" (Göttingen 1772) und in einem „Kurzen Begriffe der Geographie" (Göttingen 1789, neue Aufl., 1793). Für den Vortrag der Geographie auf Akademien und Gymnasien sorgte Fabri in s. „Handb. der neuesten Geographie", in 2 Th., und für niedere Schulen in s. „Abrisse der Geographie". Seine große mit vielem Fleiß eröffnete: „Geographie für alle Stände", hat bloß die allgemeine Erdkunde und den größten Theil Deutschlands, nach der ehemaligen Kreiseintheilung in 5 starken Bdn. (Leipzig 1786—1808) dargestellt. In der Folge sorgte Gaspari durch zwei Lehrb. der Geographie, für den 1. u. 2. Cursus dieser Wissenschaft beim Jugendunterricht (Weimar seit 1792) für die bessere Methode in der Behandlung derselben, besonders da mit jedem Cursus ein besonderer, auf die Fähigkeiten der Zöglinge berechneter, Schulatlas ausgegeben ward. (1. Cursus 15. A. 1826; 2. Cursus 11. A. 1826). Mit Rücksicht aber auf die neuesten Veränderungen und Umbildungen bearbeitete Prof. Stein in Berlin s. „Handbuch der Geographie nach den neuesten Ansichten", welches für Vorträge auf Schulen und Akademien in zwei Th. 1808 (Leipzig), und in einer 5. Aufl. Leipz. 1825, 3 Th. (doch mit dem seit d. 2. Aufl. veränderten Titel: „Handbuch der Geographie und Statistik" erschien. Von dem Auszuge aus diesem Werke für den Jugendunterricht ist 1825 die 14. Aufl. erschienen. Ein schätzbares Lehrbuch lieferte Cannabich, wovon die 11. Aufl. 1827 (zu Ilmenau) erschien. Das durch Gaspari, Hassel, Cannabich, Gutsmuths und Uckert bearbeitete und seit 1819 zu Weimar erschienene „Vollständige Handbuch der neuesten Erdbeschreibung" besteht aus 23 Bdn., wovon der 20. noch nicht erschienen ist. Es vereinigt Geographie und Statistik, ist sorgfältig bearbeitet und hat die Bestimmung, an Büsching's Stelle zu treten. Kein andres Volk besitzt bis jetzt ein ähnliches Werk von solcher Vollständigkeit. In den meisten Handbüchern und Compendien der Geographie ward in der Einleitung die mathematische und physikalische Erdbeschreibung in einer Übersicht vorausgeschickt. (Die besondern Schriften über mathemat. Geogr. s. in d. A.) S. J. T. Mayer's „Lehrb. über physische Astronomie, Theorie der Erde und Meteorologie" (Götting. 1805) und vorzüglich Hochstetter's „Allgem. math. und physik. Erdbeschreib." (Stuttgart 1820, 2 Thle.). Die physikalische Erdbeschreibung haben einzeln behandelt F. W.

Otto in dem „Systeme einer physischen Erdbeschreib. nach den neuesten Entdeckungen" (Berl. 1800), von J. E. Fabri in s. „Abrisse der natürlichen Erdkunde" (Nürnb. 1800), und Kant in s. „Physischen Geographie", herausgeg. von Rink, 2 Th. (Königsberg 1802). Zu der reinen Geographie hatte Gatterer in dem „Kurzen Begriffe der Geographie" die ersten Grundlinien gezogen. In der neuesten Zeit verfolgten diese Ansicht: Zeune, in der „Gea" (Berlin 1808), welche 1811 in einer 2. Aufl. mit der veränderten Schreibart: „Göa, Versuch einer wissenschaftl. Erdbeschreibung" erschien; Kaiser, in dem „Lehrbuche der Länder- und Staatenkunde, auf eine einfachere Methode gebaut" (München 1810); Stein in s. „Geographie für Real- und Bürgerschulen nach Naturgrenzen" (2. Aufl. Leipzig 1808); Hommeyer, in der „Reinen Geographie von Europa" (Königsberg 1812), und Kunz, in dem „Lehrb. der reinen Geographie" (Tübingen 1812). Eine neue wissenschaftl. Bearbeitung der Geographie begann K. Ritter in s. trefflichen Werke: „Die Erdkunde, im Verhältnisse zur Natur und zur Geschichte des Menschen, oder allgemeine vergleichende Geographie" (Berlin 1817 fg.) Als Sammlung für das Studium der Erdkunde sind die „Neuen Allg. geogr. Ephemeriden", bis 1827, 21 Bde., die „Länder- und Völkerkunde" Weimar, in 24 Bdn. geschlossen), die „Bibliothek der neuesten Reisebeschreibungen", bis 1826 43 Bde. und das von Verneur in Paris herausgegeb. „Journal des voyages, découvertes et navigations modernes" (wovon 1824 das 66. Heft erschien) und ähnliche Sammlungen (z. B. der „Globus" von Streit und Cannabich 7 Hefte) insbesondere die „Hertha" (von Berghaus und Hoffmann) bei Cotta, seit 1825, zu erwähnen. — Von den neuesten geographisch statistischen Wörterbüchern sind die schätzbaren Werke von Winkopp und Ehrmann (fortges. von Schorch) nicht beendigt worden. Der alte Hübner erschien 1804 in einer neuen Aufl.: „Neues Staats-, Zeitungs- und Conversationslexikon", und umgearbeitet von Rüder, 1824. Auch das Jägersche „Geographisch-historisch-statistische Zeitungslexikon" wurde von Mannert (3 Th. und Nachträge zum 1. und 2. Bde.) neu bearbeitet; es ist reichhaltig, betrifft aber nur die Zeit bis 1813. Für die gegenwärtigen Verhältnisse dient als ausreichend: Hassel's „Allgemeines geographisch-statistisches Lexikon", in 2 Th. (Weimar 1817), und Steins „Zeitungs-, Post- und Comptoirlexikon", in 4 Bdn., und Nachträge dazu (Leipzig 1818 fg.). Unter den ausländischen lexikographischen Werken ist ausgezeichnet: „The edinburgh Gazeteer, or geographical dictionary", das 1817 fg. in 6 Bdn. nebst Atlas von Arrowsmith erschien. Ferner das „Dictionn. géograph. universel", von Beudant, Billard, Douair, Dubréna, Eyries, A. v. Humboldt 2c. (Paris 1824 fg.) und das „Dictionn. classique et universel de géographie moderne, m. einem Atlas der alten, und einem der neuen Länderkunde, von Hyaz. Langlois (Paris seit 1825). Auch ist van der Meelen's „Allgem. Atlas für die phys. und mineralog. Geogr. aller Erdtheile" (Brüssel 1826 fg., bis jetzt 7. Lieferungen) zu empfehlen. Unter den Handb. für Reisende sind das franz. und deutsche Werk von Reichard („Guide des voyageurs en Europe" und der „Passagier auf der Reise in Deutschland, in der Schweiz, zu Paris und Petersburg"), welche viele Ausg. erlebt haben, die vorzüglichsten; doch ist auch für Deutschland insbesondere und die angrenzenden Länder Engelmann's „Taschenbuch" (Frankf. 1821) brauchbar, und für Italien Beigebaur's Handbuch für Reisende in Italien" (Leipz. 1826).

Geographische Kupferstecherkunst, s. Kupferstecher.

Geologie, s. Geognosie.

Geomantie, die vorgebliche Kunst, aus gewissen, in Sand gemachten Punkten zu wahrsagen: eine Art der sogenannten Punktirkunst.

Geometrie, Erd- oder Feldmeßkunst, der zweite Haupttheil der reinen Mathematik (s. d.), beschäftigt sich mit der Ausdehnung der Größen im Raume,

mit der Lage und den Verhältnissen ihrer Theile, also mit ihrer Form, während der erste Haupttheil der Mathematik, die Arithmetik, es ausschließlich mit der Menge der Dinge zu thun hat. Wo die Arithmetik (s. d.) nur ab- oder zuzählt, d. h. rechnet, und sich dabei willkürlich angenommener Zeichen bedient (Ziffern oder Buchstaben), construirt die Geometrie, Bilder, Figuren, der Größen selbst, und mißt die Größen nach ihren Verhältnissen zu einander. Die Form einer Größe der Körperwelt erscheint in ihrer Ausdehnung dreifach: nach Länge, Breite und Höhe oder Tiefe. Diese Körperform wird uns erkennbar, wo sie aufhört, d. h. an ihrer Außenfläche (Oberfläche). Diese ist aber selbst nichts Körperliches mehr, sondern eine Größe oder Figur von zweifacher Ausdehnung: nach Länge und Breite, oder nach Länge und Höhe, oder nach Länge und Tiefe. Was nun die Flächenform bildet oder bestimmt oder begrenzt, ist an sich selbst nur eine Länge, die Linienform. Nach dieser dreifachen Form der Ausdehnung pflegt man die Geometrie gewöhnlich abzuhandeln; daher die drei Hauptabschnitte derselben, Längen-, Flächen-, Körpermeßkunst oder Longimetrie, Planimetrie und Stereometrie. Zwei Linien können durch ihre Lage gegen einander einen Winkel bilden. Hieraus haben Geometer eine Reihe von Sätzen entwickelt, welche das Verhältniß und die Vergleichung solcher Linien zu einander und ihre Beziehung zu den von ihnen gebildeten Winkeln enthalten. Dies ist die besondere Lehre der Goniometrie (Winkelmessung). Ebenso umfaßt die Cyklometrie oder Bogenmessung Alles, was zu den Beziehungen der zwischen den Linien der Winkel beschriebenen Kreisbogenstücken zu diesen Linien und Winkeln selbst gehört. Auch die Dreieckmessung (s. Trigonometrie) und die Vieleckmessung (Polygonometrie) machen besondere Zweige der Geometrie aus. Man unterscheidet eine niedere und eine höhere Geometrie und obwol die Grenzen beider sich nicht mit Schärfe ziehen lassen, rechnet man doch zur letztern die Lehre von den krummen Linien, Flächen und Körpern, nämlich die Lehre von Kegelschnitten (s. d.) und den hieraus abzuleitenden Curven, wie ferner die Lehre von der Rad- (Cykloide), Muschel- (Conchoide), Schnecken- (Spirale), Kettenlinie, Isochrone oder Tautochrone, Epicykloide und Hypocykloide, loxodromischen Linie u. dgl., wo dann insbesondere die Analysis endlicher Größen und die Infinitesimalrechnung in Anwendung kommen. — Unter analytischer Geometrie versteht man überhaupt die Anwendung der Analysis auf die Geometrie, wo alsdann die Raumgrößen auch wie Zahlen behandelt und durch Rechnung entwickelt werden. Über die Geschichte und Literatur der Geometrie s. Mathematik. — Praktische Geometrie, s. Feldmessen. 5.

Geometrische Reihe, s. Progression.

Georg (der heilige Ritter St.-), der christliche Perseus, nach der Legende ein kappadocischer Prinz. Seine berühmteste Heldenthat war die Besiegung eines Lindwurms und die dadurch bewirkte Befreiung einer Königstochter. Das Herzschild des kaiserl. russischen Wappens stellt den heil. Georg dar, wie er den Lindwurm ersticht. Dieser Ritter wird gewöhnlich zu Pferde in Rüstung abgebildet. Unter ihm ist ein Lindwurm oder Drache (Krokodil), den er ersticht. Diese Darstellung gründet sich auf folgende Sage: ein Drache begegnete einst einer Königstochter, Aja genannt, und wollte sie verschlingen. In dieser Noth traf sie der Ritter. Wahrscheinlich stammt die Legende aus dem Orient und gelangte aus solchem in der Periode der Kreuzzüge zu uns. Die alten christlichen Kaiser führten diesen Ritter bereits in ihren Standarten, und man legte diesem Panier eine Wundermacht bei, sodaß der Kreuzfahrer unter diesem Panier gewiß zu siegen glaubte. Der Drache war auf solchem das Bild des Heiden oder Muselmanns, der bekämpft werden sollte.

Georg I. (Ludwig), König von Großbritannien, geb. zu Hanover 1660, erbte von s. Vater, Ernst August, dem ersten Kurfürsten von Braunschweig-Lüne-

burg, 1698 dieses Land, und von s. Gemahlin, Sophie Dorothea, Tochter des letzten Herzogs von Celle (Wilhelm), die lüneburgischen und cellischen Lande. (Diese Fürstin, Mutter Georgs II., starb geschieden, als Gefangene zu Ahlen, 1726. S. „Fredegunde, oder Denkwürdigkeiten zur geh. Geschichte des hanöv. Hofes", Berlin 1825.) Wenige Jahre nach dem Tode s. Vaters (1701) empfing s. Mutter, die fast 73jähr. Kurfürstin Sophia (eine Enkelin König Jakobs von England) die Acte, welche ihr und ihrem Hause die Nachfolge auf dem englischen Thron verlieh. Doch erlebte sie ihre Thronbesteigung nicht, denn sie starb 9 Wochen früher als Anna, die letzte Königin aus dem Hause Stuart. So ward nun Kurfürst Georg Ludwig (8. Juni 1714) u. d. N. Georg I., König von Großbritannien und Irland. Kraftvoll wußte er sein neuerworbenes Recht gegen die Angriffe des Prätendenten (Jakob III.) und dessen Anhänger zu behaupten, wie denn überhaupt Kraft, weise Politik und hohes Interesse für die Nation, die sich ihm anvertraut hatte, jeden seiner Schritte bezeichnen, wiewol die Engländer ihn nie liebten, weil sein Wesen nicht volksthümlich war. Seine Verbindung gegen Karl XII. von Schweden erwarb ihm zu s. hanöver. Landen die Herzogthümer Bremen und Verden. In dem Frieden, der den, in Verein mit Frankreich gegen Spanien von Georg I. geführten, Krieg beendigte (1720), ward hauptsächlich von ihm die Entlassung des spanischen Ministers Alberoni zur Bedingung gemacht, nachdem er das schlauverstrickte Gewebe dieses herrschsüchtigen Mannes zerrissen hatte. Durch s. Marine, besonders seit der Vernichtung der spanischen Flotte im mittelländischen Meere hob er zuerst den Einfluß des engl. Cabinets auf die Entschließungen des übrigen Europa. 1727 unternahm er eine Reise in s. Erbländer; da ereilte ihn am 22. Juni der Tod in Osnabrück. Sein Nachfolger I.

Georg II. (August), geb. als Kurprinz von Hanover, 1683, begleitete s. Vater 1714 nach England, wo er zum Prinzen von Wales und Grafen von Chester ernannt wurde. Er erwarb sich in den Herzen der Engländer ein Vertrauen u. eine Achtung, die noch jetzt von ihm rühmt, daß er der edelste Mann im ganzen Königreiche gewesen sei. Seine Gemahlin, Caroline, des Markgrafen Joh. Friedrich zu Anspach Tochter, starb 1737. Georg entwickelte früh einen kriegerischen Geist, von dem, sowie von s. Tapferkeit, er zuerst in dem Kriege gegen die Niederlande (1708) glänzende Proben ablegte. Die ersten ruhigen Jahre s. Regierung widmete er den Beschäftigungen des Friedens; die Universität Göttingen, nach ihm Georgia Augusta genannt, ward in jener Zeit von ihm gestiftet. Aber s. Liebe zu den Waffen rief ihn im ausgebrochenen östreich. Erbfolgekriege zu Thaten auf dem Schlachtfelde. Der Sieg bei Dettingen, am 27. Juni 1743, schmückt s. Haupt mit einem Lorberkranze, und ohne s. Beistand hätte vielleicht Maria Theresia ihren zahlreichen Feinden unterliegen müssen. Der aachner Friede gab ihm wieder Muße zu der Fürsorge für die innere Wohlfahrt s. Reiches. Der über die amerikanischen Angelegenheiten entzündete Krieg zwischen Großbritannien und Frankreich entriß ihm zwar auf eine Zeitlang Minorca, allein die Kraft, welche England im Laufe jener großen Begebenheiten, unter denen der siebenjährige Krieg und Georgs Antheil an demselben, im Bunde mit Friedrich II. am wichtigsten sind, immer sichtbarer entwickelte, führte dies Reich zu desto größerm Glanze. Da entriß der Tod Georg II. s. Unterthanen, am 25. Oct. 1760. Ihm folgte s. Enkel

Georg III. (Wilhelm Friedrich), König von Großbritannien und Irland, und bis 1815 Kurfürst, seitdem König von Hanover, geb. 1738, Sohn von dem, 9 J. vor Georg II. verstorb., Friedrich Ludwig, Prinzen von Wales, und Auguste, T. Herzogs Friedrich II. von Sachsen-Gotha, folgte s. Großvater, Georg II., den 25. Oct. 1760, u. vermählte sich, 8. Sept. 1761, mit Sophie Charlotte, T. des Herzogs Karl zu Mecklenburg Strelitz, geb. 1744. Er setzte den siebenjähr. Krieg

mit Nachdruck fort, und der Friede von 1763 sicherte England den Besitz von Canada u. s. w. In s. lange Regierung fallen der Verlust der nordamerikanischen Colonien, die Eroberung vom größten Theile Ostindiens und mehrer Inseln, die engere Vereinigung Irlands mit Großbritannien, und der franz. Revolutionskrieg. Unter ihm erhob sich der Ruhm der britischen Seemacht höher als je, durch Howe, Jervis, Nelson u. A., auch das Landheer erlangte wieder den alten Ruf der Tapferkeit und Kriegszucht, in Indien und unter Wellington in Spanien und den Niederlanden. Zahlreiche Erwerbungen haben das Seereich der Briten ebenso sehr erweitert als ihren Handel. Schon 1788 hatte der König den ersten Anfall von Geisteszerrüttung, ward aber von dem Doctor Willis bald hergestellt. Allein 1792 war eine so schnelle Heilung nicht möglich, und es wurde die Frage wegen einer Regentschaft in dem Parlament zur Sprache gebracht. Die Oppositionspartei wollte den Prinzen von Wales zum Regenten erklärt wissen, allein die Ministerialen unter Pitt's Anführung, welche durch den Prinzen gestürzt zu werden fürchteten, behaupteten, daß die Regentschaft kein mit der Person verbundenes Recht sei, sondern willkürlich von dem Parlament ertheilt werden könne. Die Bill, welche Pitt in diesem Sinne vorschlug und das Unterhaus annahm, blieb indeß ohne Wirkung, da der König genas. Man behauptet, daß die wesentlichen Dienste, welche Pitt bei dieser Gelegenheit dem Könige erwiesen, hauptsächlich ihm die unwandelbare Gunst desselben gesichert hätten. Der König ward von s. Volke sehr geliebt; gleichwol hatte man mehr als einmal Angriffe auf sein Leben gewagt; namentlich bei dem von Gordon angestifteten Aufruhr 1780, dann 1794, wo auf einer Spazierfahrt eine Flinte auf ihn abgedrückt ward, und 1800 im Theater, wo ein gewisser Hatfield, der nachher für wahnsinnig erklärt wurde, eine Pistole gegen die königl. Loge abschoß, ohne jedoch Jemand zu verwunden. Die königl. Gewalt hat sich unter der Regierung Georgs III. besonders durch die Fremdenbill und die Suspension der Habeas-Corpusacte (s. d.) ansehnlich erweitert. Ihr Einfluß im Parlament ward größer als je, theils durch die Spaltungen der Oppositionspartei, theils durch die Vermehrung der Mitglieder im Oberhause, deren Anzahl 1760 nur 181, im J. 1800 aber gegen 500 betrug. Als Georg in s. 22. J. den Thron bestieg, besaß Lord Bute, sein ehemaliger Erzieher, sein unumschränktes Vertrauen, das nachher gewissermaßen auf den von diesem empfohlenen Lord Liverpool überging. Der König genehmigte leicht die Plane, die s. Grundsätzen entsprachen, und verfolgte sie mit größter Beharrlichkeit; aber ebenso unbeugsam war er auch in s. Abneigung; kein Souverain verabscheute so sehr als er die Grundsätze der franz. Revolution, selbst als die herrschende Partei der constituirenden Versammlung die britische Verfassung laut erhob. Ebenso beharrlich hat er sich geweigert, den irländischen Katholiken die Aufhebung der Test zuzugestehen, welche ihnen Pitt versprochen hatte. Künste und Wissenschaften hat er mehr beschützt als s. Vorgänger aus dem Hause Braunschweig; doch nicht in dem Grade, wie von einem so großen Monarchen hätte erwartet werden können. Fast alle s. Schenkungen und Pensionen hatten mehr einen politischen Zweck. Übrigens war s. Charakter stets sanft und leutselig; sein Gesicht hatte das Gepräge der Gutmüthigkeit und des Wohlwollens. Als Gatte und Vater musterhaft, lebte er stets wie ein einfacher Privatmann in dem Schoße s. zahlreichen Familie, vornehmlich zu Windsor. Als er 1804 einen abermaligen Anfall s. Krankheit hatte, beschäftigte man sich aufs neue mit den Maßregeln zu Einsetzung einer Regentschaft; auch diesmal genas er wieder. Seitdem litt er besonders an der Abnahme des Gesichts, wodurch er verhindert ward, das Parlament persönlich zu eröffnen. 1810 kehrte seine Geisteskrankheit heftiger als je zurück, und es verschwand alle Hoffnung zur Wiederherstellung. Die Regentschaft wurde daher in die Hände des Prinzen v. Wales, Georg Friedrich August gelegt. In diesem Zustande starb der blinde König den 29. Jan. 1820, in einem Alter v. 81 J. 7 Mon.

Seine Enkelin (s. Charlotte im Art. Caroline Amal. Elis.), war den 5. Nov. 1817, s. Gemahlin den 17. Nov. 1818, und s. vierter Sohn, der Herzog von Kent, den 23. Jan. 1820 gestorben. S. Aikin's „Annals of the reign of King George the third, from 1760, to the general peace in the year 1815" 2 Bde. (Vgl. Großbritannien.)

Georg IV. (Friedrich August), König von England und Hanover, geb. den 12. Aug. 1762, ward den 3. Febr. 1811 mit eingeschränkter Gewalt zum Regenten von Großbritannien und Irland, auch zum Regenten des 1815 zum Königreich erhobenen Kurfürstenthums Hanover erklärt. (S. Georg III.) In seiner Jugend sehr streng durch D. Markham, jetzt Erzbischof von York, und D. Jackson, hierauf seit 1776 durch D. Hurd, Bischof von Worcester, und Mr. Arnold, Curator des St.-Johncollegiums zu Cambridge, erzogen, aber trefflich unterrichtet, vereinigte der Prinz von Wales mit glänzenden Geistesgaben das vortheilhafteste Äußere. Groß und wohlgewachsen, in s. Haltung leicht und gewandt, für den Umgang hochgebildet mit gewinnender Huld, einfach bei dem feinsten Geschmack, und freigebig bis zur Verschwendung, war er einer der schönsten Männer des Königreichs, der Frauen Abgott, die Hoffnung und die Liebe des Volks. Auch fortgerissen vom wilden Jugendfeuer zu freier, regelloser Lust, der er mit s. Vertrauten, dem Obersten St.-Leger, dem Obersten (jetzt General) Tarleton u. A. sich hingab, blieb er treu der britischen Sitte und stand deßhalb hoch in der öffentlichen Gunst. Erwartungsvoll sah die große Zahl der Unzufriedenen auf ihn, als er, verfassungswidrige Maßregeln der Minister laut mißbilligend, an Lord Moira, Fox, Burke, Sheridan und andre ausgezeichnete Mitglieder der Opposition sich anschloß. Aber s. Verbindung mit der schönen Witwe Fitz-Herbert, die zu einer angesehenen katholischen irländischen Familie gehörte, mißfiel der königl. Familie, wie dem Volke. Dazu kam noch eine Schuldenlast von mehr als 200,000 Pf. St., die er bei nur 50,000 Pf. jährl. Einnahme, während sonst dem Prinzen von Wales wol das Doppelte bewilligt worden war, und für den Bau von Carltonhouse, seinem Residenzschlosse, hatte machen müssen. Die Härte des Vaters nöthigte ihn 9 Monate lang, sich auf das Nothwendigste zu beschränken. Er verkaufte seine Wettrenner, entließ viele Personen s. Hofstaats, stellte das Bauen ein u. s. w. Endlich brachte der Alderman Neuham s. Angelegenheit vor das Parlament (1787), worauf Pitt als Vermittler eintrat. Später, als er sich mit der Prinzessin von Braunschweig vermählte, stieg s. jährl. Einnahme bis auf 125,000 Pf. St. Bald nachher als bei der Krankheit des Königs 1788 die Frage von einer Regentschaft war, schlug Pitt die Einschränkung der damit verbundenen Gewalt vor; Fox widersetzte sich vergeblich zu Gunsten des Prinzen. (S. Pitt und Fox.) Doch stimmte das irländische Parlament in dem Sinne von Fox für die volle Gewalt des Regenten. Bis jetzt hatte der Prinz jede Vermählung abgelehnt. Endlich entschloß er sich dazu und vermählte sich wider s. Neigung, aus Staatsgründen, weil sein Vater es wünschte und s. Schulden zu bezahlen versprach, den 8. April 1795 mit der Prinzessin Carolina von Braunschweig (s. d.). In der Folge, als Bonaparte 1805 England mit einer Landung bedrohte, verlangte der Prinz, welcher nur Oberster eines Dragonerregiments war, während s. Brüder Generale waren, und der Herzog von York sogar Oberbefehlshaber, einen höhern Grad in der Armee, allein die Minister und der König, an den er sich deßhalb mit sehr dringenden Vorstellungen unmittelbar wandte, schlugen ihm sein Gesuch ab. Als Regent leistete er den Eid den 6. Febr. 1811, und war nur im ersten J. durch eine Parlamentsbill in der Ausübung der königl. Vorrechte etwas beschränkt. Er konnte z.B. keine Pairs, außer für geleistete wichtige Dienste, ernennen, keine Stelle auf Lebenszeit ertheilen u. s. w. Da er das Ministerium nicht im Sinne s. bisherigen Freunde besetzte, so kam es zu Erklärungen, welche die öffentlichen Blätter mittheilten. Noch unangenehmer mußten ihm viele Äußerungen der

Volksmeinung sein als die Untersuchung des Betragens seiner Gemahlin im Parlamente zur Sprache kam (s. d.). Gegen die Erwartung s. bisherigen Freunde, befolgte er, durch die Lords Liverpool und Castlereagh über die Vortheile des Kronrechts belehrt, das Regierungssystem Pitt's, mit dem glorreichsten Erfolge und Ludwig XVIII. erklärte nach s. Wiederherstellung, daß er nächst Gott, dem Prinzen Regenten s. Krone verdanke. Darauf empfing der Regent den Kaiser Alexander und König von Preußen, nebst ihren ruhmgekrönten Feldherrn, und mehre fremde Fürsten, als s. Gäste in London, mit einer bisher noch nie gesehenen Pracht. In einem Schreiben vom 14. Juli 1815 bat Napoleon den Regenten um eine Freistatt; „wie Themistokles vertraute er sich an den standhaftesten und großmüthigsten seiner Feinde", allein die britische Staatskunst mußte andre Rücksichten nehmen, als die auf Plutarch's Erzählung. Als Regent stiftete er den 12. Aug. 1815 den hanöverschen Civil- und Militair-, Guelphen- und 1818 den englischen St.-Patrik-Orden. Zur heiligen Allianz gab er den 6. Oct. 1815 s. Zustimmung nur persönlich, da die britische Staatsverfassung den förmlichen Beitritt nicht gestattete. In derselben Zeit übernahm der Prinzregent die Vormundschaft über die braunschweigischen Prinzen und das Herzogthum, wo er 1819 die alte feudalständische Verfassung wiederherstellte. Dasselbe hatte er, jedoch mit mehren Abänderungen, auch in Hanover gethan. Zuletzt hat er für Hanover und Braunschweig die Beschlüsse des Bundestages vom 20. Sept. 1819 als gesetzlich erklärt, und die strengen Formen der Censur vom J. 1705 wiederhergestellt. Im März 1816 machte er das Parlament mit der am folgenden 2. Mai vollzogenen Vermählung seiner Tochter Charlotte mit dem Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg bekannt. Da der Wohlstand der Nation nach dem Frieden durch die plötzliche Unterbrechung einer ungeheuern Consumtion auf der einen und einer großen Fabrikthätigkeit auf der andern Seite sehr erschüttert wurde, und die Lasten fortdauernd das Volk drückten, welches sich im Parlamente ungleich und zum Theil gar nicht repräsentirt, sondern von der Aristokratie des Reichthums und weniger herrschenden Familien unterdrückt glaubte, so entstand viel Mißvergnügen. Ein meuterischer Anfall auf das Leben des Regenten, als er den 28. Jan. 1817, um das Parlament zu eröffnen, nach Westminster fuhr, hatte jedoch keine Folgen; auch wurde der Aufstand in Spafield durch die kräftigen Maßregeln der Minister unterdrückt. Im Oct. 1818 unterzeichnete sein Gesandter auf dem Congreß zu Aachen die Declaration vom 19. Nov. Hierauf war er, nebst Frankreich, den vom Congreß erhaltenen Auftrag, die Barbaresken (welche er durch Lord Exmouth 1816 bereits zum Nachgeben gezwungen hatte) zu einem völkerrechtlichen Friedensverhältnisse mit Europa aufzufodern, zu vollziehen bemüht. Mit Spanien in freundschaftlichen Verhältnissen, verbot er s. Unterthanen, in die Dienste der amerikanischen Insurgenten zu treten. Übrigens wurde die von s. Ministerium durchgesetzte allgemeine Aufhebung des Sklavenhandels immer mehr in Vollziehung gebracht. Allein im Innern nahmen bei der Stockung des Handels die Gährungen zu; vorzüglich seit der Magistrat zu Manchester den 16. August 1819 gegen eine an sich erlaubte Versammlung des Volks, das über die Parlamentsreform berathschlagen wollte, unzeitig Gewalt gebraucht hatte, wodurch viele Menschen ums Leben gekommen waren. Der Prinzregent ließ das Betragen des Magistrats gutheißen, obgleich ein großer Theil der Nation aus allen Ständen eine gerichtliche Untersuchung verlangte. Die Regierung beschloß daher, die bewaffnete Macht mit 11,600 Mann zu verstärken, was noch mehr zum Unwillen reizte; hierzu kam, daß der Lordlieutenant der Grafschaft York, Fitzwilliam, abgesetzt wurde, weil er Berathschlagungen des Volks in Ansehung der Vorfälle zu Manchester gestattet hatte. Alles dies und das Elend der arbeitlosen Classe machte die sogenannten Radicalreformers immer kühner; allein die reichern Bürger und Corporationen traten fast überall auf

die Seite der Regierung und vereinigten sich, um jenen unruhigen Versammlungen entgegen zu wirken. Gleichwol wurde von Westminster eine starke Adresse dem Prinzregenten übergeben, worin die Petitionaire wünschten, daß ihr Monarch lieber durch das Vertrauen s. Volks als durch Soldaten regiere. Indeß konnte nach einem 23jährigen Kriege, welcher der Nation (ohne die gewöhnlichen jährl. Ausg. von 464 Mill. Pf.) an außerordentlichen Ausgaben über 1000 Mill. Pf. St. gekostet hatte, das Elend der Armen nur nach und nach Erleichterung finden, und die Partei der Unzufriedenen mußte, zumal in Irland, wo der blutigste Aufruhr mehrmals ausbrach, durch Strenge in Ordnung gehalten werden. Doch legte das Parlament 1819 zum Besten armer Auswanderer und Unternehmer neuer Niederlassungen in den Colonien eine bewaffnete Militaircolonie an den Grenzen der Kaffern auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung an. Übrigens wuchs das Reich nach Außen (vgl. Großbritannien und Englisches Reich in Ostindien) an Umfang und Handelsgröße. Der Macht des Reichs entsprach der Glanz des Hofes des Regenten, vorzüglich in s. Lieblingsaufenthalte, dem herrlich ausgeschmückten Brighton, und die Pracht s. Krönung. Georg IV., der s. Vater als König den 29. Jan. 1820 gefolgt war, ließ sich in der Westminster-Abtei am 19. Juli 1821 mit genauer Beobachtung der alterthümlichen Gebräuche krönen, zu welcher Feierlichkeit die europäischen Mächte außerordentliche Botschafter nach London geschickt hatten *). Allein die Ruhe s. Regierung drohte der Proceß gefährlich zu werden, den Georg IV. gegen s. Gemahlin, die Königin Caroline, vor dem Oberhause durch s. Minister führen ließ, um ihr den Titel und die Rechte einer Königin von England ihres Betragens wegen zu entziehen (Degradationsbill). (S. Caroline, Königin v. England.) Bald nachher, als der König s. längst beabsichtigte Reise nach Irland wirklich angetreten hatte, starb die Königin am 7. Aug. 1821. Georg IV. erhielt außerhalb England viel Beweise von der Liebe seiner Unterthanen. Bei s. Ankunft in Dublin am 12. Aug. trank er auf die Gesundheit der Dubliner ein Glas irländischen Whisky. Dies und seine die Herzen gewinnende Erscheinung als er bei dem feierlichen Einzuge am 18. auf dem ganzen Wege von der Stadt bis ins Schloß unbedeckt im Wagen stand, entzückte das Volk. Aber die Orangisten mit den Katholiken auszusöhnen gelang dem leutseligen Könige nicht. Nach einer Reihe von Festen verließ Georg Dublin den 3. Sept. und kehrte in das beruhigte London zurück, wo ihm das Volk seine alte Liebe nach und nach wieder zuwandte. Denn Handel und Wohlstand waren im Zunehmen; Napoleons Tod ersparte der britischen Regierung einen jährl. Aufwand von beinahe 2 Mill. Thlr. und die Minister suchten durch verschiedene Einschränkungen die öffentlichen Lasten zu vermindern. In dems. Jahre (am 24. Sept.) unternahm der König eine Reise in seine deutschen Staaten, nachdem er für die Zeit s. Abwesenheit eine Regierungscommission unter dem Vorsitze s. Bruders, des Herzogs v. York, ernannt hatte. In Hanover, wo er am 10. Oct. s. feierlichen Einzug hielt, empfingen den Monarchen seine Brüder, der Generalgouverneur des Königreichs, Herzog v. Cambridge, und der Herzog von Cumberland, sowie die Liebe u. die Huldigung von Seiten s. deutschen Unterthanen. Am 8. Nov. traf er in Carlton-House wieder ein. Dieselbe Staatskunst der Minister, welche dem Könige die Reisen nach Irland und Hanover angerathen hatte, veranlaßte ihn 1822 auch Schottland zu besuchen. Nachdem er den Unterstaatssecretair Sir Rob. Peel an Lord Sidmouth's (Addington's) Stelle zum Minister des Innern ernannt und den zum Congresse nach Verona bestimmten Minister, Marquis von Londonderry, noch gesprochen hatte, schiffte er sich zu Greenwich ein

*) Der Wappenkönig Georg Naylor hat die Geschichte dieser Krönung vollständig (400 S., mit 70 Kupf., Fol.) herausgegeben (Preis 25 Guineen); die erste amtliche Beschreibung seit dem Berichte, welchen Sandford 1687 von Jakobs II. Krönung hatte drucken lassen.

und stieg am 15. Aug. zu Leith ans Land. Der am 12. August erfolgte Tod des Marquis v. Londonderry (s. d.) rief ihn nach London zurück, wo er am 1. Sept. eintraf. Er sandte jetzt den Herzog v. Wellington zum Congreß nach Verona, und übertrug auf Lord Liverpool's dringende Empfehlung des schon von der öffentlichen Stimme als Londonderry's Nachfolger bezeichneten George Canning diesem Staatsmanne, ob ihm derselbe gleich, wegen s. Mißbilligung des Processes gegen die Königin, persönlich unangenehm war, die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten. Dies hatte eine Änderung des bisher befolgten politischen Systems und die Neutralität Englands im französisch-spanischen Kriege 1823 zur Folge. (S. Großbritannien.) Bald darauf trat auch Robinson als Kanzler der Schatzkammer, an Vansittart's Stelle, ins Ministerium, und späterhin (Nov. 1823) ward Huskisson in dasselbe aufgenommen. — In Hinsicht der Regierung Georgs als König von Hanover ist zu bemerken, daß er, außer der 1820 neu bestimmten landständischen Verfassung mit zwei Kammern, diesem Staate auch am 15. Mai 1823 eine neue Verwaltungsform gab, nach welcher eine Domainenkammer für das ganze in 6 Landdrosteien getheilte und von 6 Landdrosten regierte Königreich besteht. Die von ihm im Herzogthume Braunschweig-Wolfenbüttel geführte vormundschaftliche Regierung legte er im Oct. 1823 nieder, als der jetzt regierende Herzog Karl am 30. Oct. volljährig geworden war. — Noch ist zu erwähnen, daß Georg IV. 1820 die Royal society of literature gestiftet, und die Bibliothek s. Vaters der Nation geschenkt hat. Diese enthält ohne die kleinen Schriften, Charten und Plane, 65,250 Bde. und wird im Nationalmuseum aufgestellt. Das Bildniß Georgs IV., gemalt von Th. Lawrence, Präsident der königl. Malerakademie wird für das beste Werk dieses Künstlers gehalten. Da des Königs Bruder, der Herzog v. York (s. d.) ohne Kinder zu hinterlassen, 1827 gestorben ist, und der zweite Bruder des Königs, der Herzog v. Clarence, ebenfalls keine Kinder hat, so ist des 1820 verst. Herzogs v. Kent, dritten Bruders des Königs, einziges Kind, Alexandrine, geb. 1819, die muthmaßliche Thronerbin Englands. Diese Prinzessin wird jetzt nach dem Willen des Vaters, unter den Augen ihrer Mutter Victorie, des Herzogs Franz von Sachsen-Koburg Tochter und des Fürsten Emich v. Leiningen Witwe, erzogen.

Georges Cadoudal, Chef der Chouans, der Sohn eines Dorfmüllers unweit Auray in Morbihan, nahm bei dem Aufstande in Bretagne als Reiter Dienste, vereinigte sich nebst einigen Bretagnern mit den Vendeern, als sie über die Loire gegangen waren, und wurde bei der Belagerung von Grenville zum Officier ernannt. Er zeichnete sich durch Körperkraft und Muth aus. Nach den Verlusten bei Mans und Savany flüchtete er sich in sein Geburtsland, wo er Bauern und müßige Matrosen warb, an deren Spitze er sich stellte. Eine republikanische Colonne überraschte ihn, und brachte ihn nebst s. Vater in Verhaft nach Brest. Nach einer langen Gefangenschaft entkam er in Matrosenkleidung, und übernahm wieder den Oberbefehl s. Cantons. Die Adeligen suchte er fortwährend vom Commando zu entfernen, und wurde seit 1795 selbst als Haupt einer Plebejerpartei betrachtet. 1796 befehligte er die Division von Morbihan. Als er 1799 die Waffen aufs neue ergriff, war er einer der Chefs, welche die größte Macht um sich versammelten, und nach den Berichten der Republikaner genoß er das ganze Zutrauen s. Truppen; es war sogar die Rede davon, ihn zum Generalissimus zu ernennen. Um diese Zeit besetzte er wieder Nieder-Bretagne, und war der einzige nichtadelige Obergeneral. Seine Division war diejenige, welche den Republikanern die meisten Treffen lieferte, und an den Ufern der Vilaine einen ansehnlichen Transport von Flinten und Kanonen in Empfang nahm, welchen die Engländer daselbst ausschifften. Lange schlug er den Frieden aus, welchen die Consuln damals anboten; doch in Folge mehrer Treffen, namentlich bei Grandchamp und Elven (25. und 26. Jan. 1800), und da

er sah, daß alle Chefs, Frotte allein ausgenommen, sich den Gesetzen der Republik unterworfen hatten, dachte auch er daran, den Frieden abzuschließen. Den 9. Febr., wo er wußte, daß der General Brune recognoscirte, ging er ihm bei dem Dorfe Theix entgegen, nur von zwei Chouans begleitet, ließ durch einen derselben dem General melden, daß er ihn zu sprechen wünsche, und hielt unter freiem Himmel eine Unterredung mit ihm. In einer Stunde waren sie einig. Georges machte sich anheischig, s. Truppen zu entlassen und s. Artillerie und Gewehre auszuliefern. Nachdem der Friede von den Consuln genehmigt worden, kam er nach Paris, wo ihm Dienste in der republikanischen Armee angeboten wurden. Nach einigen Zaudern reiste er plötzlich nach London ab, und fand bei den Prinzen und engl. Ministern eine günstige Aufnahme. Die Idee der Höllenmaschine soll er angegeben haben. Im Aug. 1803 landete er mit Pichegru u. A. auf der franz. Küste, um den Streich gegen das Leben des ersten Consuls, den er im Sinne hatte, auszuführen. Bis zum März 1804 hielt er sich in der Hauptstadt verborgen. Um diese Zeit hatte die Polizei von dieser Verschwörung Winke erhalten, und ließ ihm nachspüren. Bei s. Gefangennehmung in der Nähe des Palastes Luxemburg vertheidigte er sich mit zwei Pistolenschüssen, die zwei Diener der Polizei zu Boden streckten, sprang aus s. Cabriolet und suchte zu entkommen; allein das Volk umringte ihn und hielt ihn fest; man führte ihn auf die Präfectur und von da in den Temple. Das Criminalgericht machte ihm und einer großen Anzahl s. Mitverschworenen den Proceß und erkannte ihm, als eines Mordanschlags gegen das Leben des ersten Consuls überwiesen, d. 11. Mai 1804 den Tod zu, welches Urtheil am 24. Juni vollzogen wurde. Er war 35 J. alt, zeigte während s. Processes die äußerste Kaltblütigkeit, hütete sich standhaft, s. Parteigänger in s. Antworten zu belasten, und bekannte laut s. Anhänglichkeit an die Sache der Bourbons.

Georgien, persisch Gurgistan, russisch Grusien, Grusinien, bei den Eingeborenen Iberien, eine Landschaft in Asien, welche von Circassien, Daghestan, Shirwan, Armenien und dem schwarzen Meere eingeschlossen und durch Gebirge in den westlichen und östlichen Theil getrennt wird. **Russisch**-Georgien oder die Provinz **Tiflis** hat 832 □M., 390,000 E. **Türkisch**-Georgien, oder Semo Karthli, gehört zum Paschalik Tschaldir (238 □M., 200,000 E.), mit der Hptst. Akalzike. Getrennt von Russisch-Georgien ist die russ. Provinz **Imirete** (645 □M., 270,000 E.), welche die einzelnen Abtheilungen: Imirete das Vaterland der Fasanen, mit der Hptst. Kotatis; Mingrelien, Guriel, mit Poti an der Mündung des Fasch (Phasis), und die Awchasa, den südwestl. Abhang des Kaukasus, begreift. Mingrelien und Guriel stehen noch jetzt unter griech. Erb-Czaren, die Rußland zinsbar sind. Der ehemal. Czar von Georgien (Kachetien und Kartalinien) Heraklius Teimurasowitsch erkannte 1783 für sich und s. Nachkommen die Oberherrschaft Rußlands an. 1784 folgte der Czar von Imirete diesem Beispiel. 1801 erklärte Kaiser Paul sich, auf Bitte des Czars Georgius Iraklìewitsch, für den unmittelbaren Besitzer von Georgien, und Kaiser Alexander verband durch ein Manifest vom $\frac{1}{24}$ Sept. 1801 Georgien förmlich mit s. Reiche. Die noch vorhandenen Prinzen sind pensionirt, und **Tiflis** (s. d.) wurde der Sitz der Regierung. In der Awchasa halten die Russen mehre Festungen (z. B. Anapa) am schwarzen Meere besetzt. Die Awchasen selbst (Mohammedaner) sind unabhängig und zahlen keinen Tribut. Das Christenthum kam um 370 aus Armenien in die georgischen Länder, die einzigen auf dem Kaukasus, wo es sich vollständig erhalten hat. Die georgische Czarin Tamar suchte die christliche Religion unter die Gebirgsvölker zu verbreiten, in der zweiten Hälfte d. 12. Jahrh. Die herrschende Religion, die griechische, wird streng, neben einer Menge altnationaler abergläubigen Gebräuche beobachtet. Gegen fremde Religionen sind die Georgier sehr duldsam. Unter dem Eparchen von Grusien stehen 12 Erzbischöfe und Bischöfe und 13 Archimandriten.

Als Zankapfel der Perser und Türken ward das Land Jahrhunderte lang von beiden ausgeplündert, und s. Bewohner wurden als Sklaven fortgeführt. Man hält die Georgier nach den Circassiern für den schönsten Menschenstamm, und die georgischen Weiber sind eine Hauptzierde der türkischen und persischen Harems. Obgleich der Charakter des Volks durch die anhaltenden schweren Bedrückungen gelitten hat, so haben sich doch Tapferkeit und Edelmuth noch immer bei ihm erhalten. Das Land ist gebirgig, da es im Norden vom Kaukasus begrenzt wird, aber reich an Holz, Getreide, Vieh, Seide, Obst und Gartenfrüchten; der Wein ist schlecht unter dem rauhen Himmel mancher Thäler und bei ungeschickter Behandlung der Landleute. S. Güldenstädt's „Reise nach Georgien und Imirethi", m. Anmerk. v. Klaproth (Berlin 1815). Gen.-Maj. Chatow hat eine neue Generalkarte von Georgien und den angrenzenden Theilen Persiens, 10 Bl. Fol., im petersburg. topogr. Bureau des kais. Generalstabes herausgeg. Gamba's Reise (Paris 1826) verbreitete viel Licht über diese Länder.

Georgien, s. Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Gerade, in den deutschen Rechten, der Inbegriff gewisser durch Gesetz und Herkommen bestimmter beweglicher Sachen, welche in dem Eigenthum und dem Gewahrsam eines Frauenzimmers sich befinden, und nach ihrem Tode nur auf Frauenzimmer vererbt werden können; dahin gehören die Kleider, der Schmuck, gewisser Hausrath u. s. w., jedoch pflegt man sich meistentheils in Bestimmung alles Dessen, was zur Gerade gehört, nach jedes Orts Gebrauch zu richten. Sie wird in Witwen- und Niftelgerade eingetheilt: jene wenn nach des Mannes Tode die Witwe die zur Gerade gehörigen Stücke von der übrigen Verlassenschaft absondert und als ihr Eigenthum hinwegnimmt; diese, wenn nach dem Tode einer Weibsperson deren nächste weibliche Verwandte (Niftel) die Gerade erbt. (Eine andre Eintheilung in adelige und bürgerliche Gerade beruht auf einem Irrthum und kommt hier nicht in Betracht.) Obgleich nun nur Frauenzimmer die Gerade erben können, so gibt es doch Ausnahmen, wo theils nach besondern Statuten auch der Ehemann, entweder ganz oder zum Theil gerade-erbfähig ist, theils auch nach gemeinen sächsischen Rechten gewisse Personen, z. B. die Geistlichen, die Gerade erben können. Da nämlich Söhne, welche sich dem geistlichen Stande widmeten, keine Waffen führen durften, folglich auch keine Erbschaft im Heergeräthe bei ihnen stattfinden konnte, so gab man ihnen das Recht, mit den Weibern die Gerade zu erben.

Gerando (Joseph Marie de, Baron v. Ramzhauser), Staatsrath, Mitgl. der Akad. d. Inschriften und philosophischer Schriftsteller, geb. zu Lyon um 1770, Sohn eines Baumeisters, Jugendfreund des Camille Jordan, mit dem er 1797 nach Paris ging. Als sein Freund, der im Rathe der 500 saß, nach dem 18. Fructidor geächtet wurde, folgte er ihm nach Deutschland, wo er sich mit der deutschen Literatur vertraut machte. Hier schrieb er ein „Mémoire sur l'art de penser", das vom Institut den Preis erhielt. Bonaparte lernte ihn kennen, und de Gerando wurde Generalsecretair unter dem Minister des Innern, hierauf Mitglied der Regierungscommission in Rom, Staatsrath im Febr. 1811; 1812 war er Intendant zu Barcelona. Im April 1814 erkärte er sich für die Bourbons, und ward im Juli auch von dem König in den Staatsrath berufen. Bonaparte ließ ihn 1815 in dieser Stelle, und sandte ihn als außerordentl. Generalcommissair in die östlichen Depart. Hier betrug er sich mit Klugheit und Mäßigung. Nach der zweiten Rückkehr des Königs trat er in die Section des Innern im Staatsrathe wieder ein. Er bemühte sich, mit Laborde und Lasteyrie die Lancaster'sche Lehrmethode in Frankreich einzuführen. Das System dieses Philosophen ist die Erfahrungsphilosophie. Er schrieb: „Des signes et de l'art de penser considérés dans leurs rapports mutuels" (1800, 4 Bde.); „Vie du général Caffarelli-Dufalga"; „Eloge de Dumarsais" u. A. m. Sein Hauptwerk ist: „Hist.

comparée des systèmes de philosophie relativement aux principes des connoissances humaines" (1803, 3 Bde., 2. verb. Aufl., 4 Bde. Paris 1823; der 4. Bd. endigt die Gesch. der Scholastik). Es ist dies das beste Werk der Franzosen in der Geschichte der Philosophie und von Tennemann übersetzt. Sein Aufsatz über die Kant'sche Philosophie ist von dem Nationalinstitute gekrönt worden. De Gerando hat mit dem trefflichen Villers viel beigetragen, seine Landsleute mit der wissenschaftlichen Forschung in Deutschland bekanntzumachen, da er besonders auch in s. vergleichenden Geschichte der philosophischen Lehrgebäude eine Übersicht der Lehren Kant's, Fichte's, Schelling's u. a. deutschen Denker gibt. Seinem neuesten Werk: „Du perfectionnement moral ou de l'éducation de soi-même" (Paris 1826, 2 Bde.) liegt die Selbsterkenntniß zum Grunde, die er mit psycholog. Feinheit bis in die Tiefen des Bewußtseins verfolgt, und daraus die Selbstbeherrschung (l'empire de soi) entwickelt.

Gerard (Francesco), Maler der neuern französischen Schule, geb. 1770 in Rom (sein Vater war Franzose, s. Mutter Italienerin), würde der trefflichste Schüler David's heißen, wenn er nicht selbst als Meister neben diesem stände. Seine Gemälde zeichnen sich durch reine Anmuth und wahre Grazie aus. So richtig s. Zeichnung ist, so überaus lieblich, blühend und dennoch wahr ist sein Colorit. Sein erster Lehrer, der Bildhauer Pajou, wollte ihn bloß zum Zeichnen anhalten, Gerard aber verschaffte sich verstohlener Weise Farben, und malte im 14. J. ein Bild, welches eine Pest vorstellt. Dieses Gemälde athmet einen edlen, feurigen Geist, und Sinn für antike Schönheit; es befindet sich in der kleinen Sammlung des Herrn Chenard, Sängers der komischen Oper. Unter David's Leitung machte G. rasche Fortschritte. Auch er war anfangs eifriger Revolutionair und Richter bei dem Tribunal, das über Leben und Tod entschied; doch stellte er sich krank, um nicht Antheil an dem Proceß gegen die Königin zu nehmen. Bei den Portraits ist G. sehr ungleich; manche behandelt er mit Begeisterung, und stattet sie mit dem seelenvollsten Reiz aus, während er andre nur als Gelegenheitsstücke betrachtet. Sein Wunsch reich zu werden, auch oft und lange müßig zu sein, ist Ursache, daß man von ihm nur wenige historische Gemälde hat, und daß er sich fast ausschließend der Portraitmalerei widmet. In diesem Fach ist er aber unübertrefflich und nur Rob. Lefebre wetteifert mit ihm. Für ein Brustbild einer Privatperson nimmt er gewöhnlich 1500 — 2400 Fr., für jedes lebensgroße Portrait eines Gliedes der Familie Bonaparte erhielt er 30,000 Fr. Von G.'s historischen Gemälden macht der Belisar Epoche in der neuern Kunst. Es wurde 1795 ausgestellt. Die Composition ist höchst einfach. Nicht mindet trefflich sind sein Ossian, sein Amor und Psyche, die vier Lebensalter, und das neueste von 1825: Daphnis und Chloe. Die Schlacht von Austerlitz malte er mit Widerwillen und nur auf Napoleons Geheiß. In neuerer Zeit hat G. den König Ludwig XVIII., den Kaiser Alexander, den König von Preußen, den König von Sachsen, den Herzog von Orleans und viele der in Paris versammelten fremden Fürsten gemalt. Seine neuern historischen Gemälde sind: ein Homer und der Einzug Heinrichs IV. in Paris. Dies Bild vom J. 1817, ist 30 Fuß breit und 19 F. hoch, und das erste Kunstwerk, welches Ludwig XVIII. seit s. Rückkehr bestellte; es ist im großen Saale des Rathhauses aufgestellt und von Toschi 1826 gestochen worden. Man bewundert die Anordnung und das Colorit desselben ebenso sehr als die Ähnlichkeit und den Ausdruck der Gestalten. Dies Werk erwarb G. den Titel des ersten Malers des Königs; auch ist er Ritter des St.-Michaelordens und der Ehrenlegion, und Mitglied der pariser, wiener und florentiner Akademien. WI.

Gerberei ist das Gewerbe, die thierischen Häute, Felle und Bälge zum Gebrauche dergestalt zuzurichten, daß sie nicht in Fäulniß übergehen. Zuvörderst wird das Fell, die Haut rc. von Blut, Fleischtheilen und Schmutz gereinigt, und

deßwegen in fließendes Wasser gehangen, nachher aber auf der Wasch- und Schabebank bearbeitet. Hierauf sucht man die Haare oder die Wolle wegzuschaffen, wobei die Behandlung nach den verschiedenen Zwecken verschieden ist. Drittens wird das Fell ꝛc. aufgerieben, wodurch dessen Zwischenräume erweitert werden, damit das Fett und der Schleim, welche die Fäulniß unterhalten, herausdringen. Viertens sucht man dem Leder durch zusammenziehende Mittel Dichtigkeit und Dauer zu verschaffen. Endlich ertheilt der Gerber dem Leder noch eine gewisse Zurichtung, die abermals von der Bestimmung des Leders abhängt. Werden zusammenziehende Pflanzensäfte zur Ledergerberei angewendet, so heißt sie Roth- oder Lohgerberei; werden Alaun ohne Pflanzensäfte gebraucht, Weißgerberei; nimmt man weder Lohe noch Alaun, sondern bloß Fett und walkt die Felle, Sämischgerberei; bearbeitet man endlich die Felle mit Kalk, Pergamentgerberei. **Gerberei** bezeichnet insbesondere noch die Gebäude, worin die Leder gegerbt werden. Die Lohgerberei erfodert wegen der Loh- und Treibegruben, des Trocknens ꝛc. den meisten Raum; weniger die Weißgerberei ꝛc., weil das meiste in hölzernen Gefäßen verrichtet wird, die im Nothfall auch in einer Stube, Kammer oder Keller stehen können. Allein immer muß die Gerberei nicht weit von einem Flusse liegen, damit die Felle ꝛc. erfoderlich ausgewässert werden können. X.

Gerbert, s. **Sylvester II.**

Gerechtigkeit, diejenige Tugend, welche das Recht eines Jeden achtet, oder, wie man auch zu sagen pflegt, Jedem das Seine gibt. Sie ist die Grundlage der öffentlichen Wohlfahrt, und daher die erste Pflicht des Staats gegen s. Unterthanen und des Staatsbeamten gegen seine Mitbürger. Vorzugsweise wird sie vom Richter gefodert, weil dieser über das Recht nach den Gesetzen des Staats sprechen soll. Doch muß ihr die Billigkeit zur Seite stehen, welche vom Recht in solchen Fällen nachläßt, wo die strenge Handhabung desselben das Gefühl der Menschlichkeit gegen sich aufregen würde. Daher pflegt man zu sagen: das höchste Recht ist oft das höchste Unrecht. Die sogenannte **poetische Gerechtigkeit**, welche in Erzählungen und Dramen vorkommt, ist meist eine unpoetische, insofern sie nicht aus der Natur der Sache hervorgeht, und dem gemeinen Leser nur eine äußere Beruhigung verschafft durch die Belohnung des Tugendhaften und Bestrafung des Lasters.

Gerechtigkeitsritter, s. **Ahnen.**

Gerhard (Paul.). Dieser geistliche Liederdichter geb. zu Gräfenhainichen in Sachsen, 1506 oder 7, wurde 1651 Propst zu Mittenwalde in der Mark, und 1557 als Diaconus an die Nikolaikirche in Berlin berufen. Bei den, unter dem großen Kurfürsten, zwischen den Lutheranern und Reformirten im Brandenburgischen ausgebrochenen Streitigkeiten zeigte er sich so unwandelbar in Gesinnung und Meinung, daß er deßhalb 1666 jene Stelle verlor. Voll Gottvertrauens wanderte er aus, und dichtete in dieser bedenklichen Lage das Lied voll Trostes: „Befiehl du deine Wege". Sein Vertrauen täuschte ihn nicht. Der Herzog Christian von Merseburg gab ihm eine Zeitlang Pension und berief ihn, als Besitzer der Niederlausitz, 1669 zum Diaconat nach Lübben, wo er nachher Oberpastor wurde und 1676 starb. Von s. 120 geistl. Liedern gibt es viele Abdrücke von 1666 — 1821, wo in Wittenberg die neueste Aufl. veranstaltet worden ist, und fast in allen protestantischen Gesangbüchern sind die meisten, leider oft in sehr entstellter Überarbeitung aufgenommen. Sie gehören zu den vortrefflichsten geistlichen Liedern der Deutschen und sind von wunderbar erbauender Kraft und Wärme. dd.

Gerichte, Gerichtsbarkeit, Gerichtsverfassung, Gerichtsgewalt. I. Die Stellung der Gerichte in einem Staate, ihre Unabhängigkeit, ihre Einrichtung sind eins der wesentlichsten Stücke einer guten Verfassung und ein untrüglicher Maßstab der politischen Cultur. Denn die bloße Rechts-

sicherheit ist zwar nicht das Höchste im Staate, viel weniger dessen einziger Zweck, aber sie ist Dasjenige, was allem Andern vorangehen muß. Ohne Rechtssicherheit gibt es keine Möglichkeit jener allseitigen Entwickelung der menschlichen Anlagen, jener Erziehung zur Sittlichkeit, in welcher die wahre Freiheit besteht, jener Beherrschung der Natur, welche, wie schon Baco von Verulam richtig bemerkte, das höchste Ziel und der Lohn aller wissenschaftlichen Bemühungen ist, und welche zusammen den Zweck des Staats ausmachen. Aber zur Rechtssicherheit gehört nicht bloß der Schutz gegen Beeinträchtigungen der Rechte Einzelner durch Andre, nicht bloß die Handhabung der strafenden Gerechtigkeit; sondern sie begreift auch die Beschützung der Staatsbürger in dem ungestörten Genusse derjenigen Willkür, welche ihnen auch im Staate als dem Kreis ihres beliebigen Wirkens verbleiben kann, und soll. Nur durch das Gefühl, daß einem Jeden ein solcher Kreis freier Bewegung gestattet sei, wird das Bewußtsein persönlicher Würde in einem Jeden, auch dem Geringsten erweckt, welches die Quelle aller bürgerlichen Tugenden, und eins der wirksamsten Mittel für die Blüthe und Stärke der Staaten ist. Dieser Kreis freier Bewegung in Allem, was den Staat nicht berührt, muß aber nicht nur gegen Eingriffe Einzelner gesichert sein, sondern auch gegen den Hang der Regierungen, oder vielmehr ihrer Beamten, mit ihrem unmittelbaren Wirken soweit als möglich in das Leben des Volkes einzugreifen, geschützt werden, und dieses ist allerdings nicht ohne Schwierigkeit. Es muß zwischen der öffentlichen Macht und der individuellen Freiheit eine Vermittelung gestiftet werden, welche jene in ihrem pflichtmäßigen Wirken nicht hemmt, aber doch dieser zu Hülfe kommt. Eine solche Vermittelung ist nirgend anders zu finden als in der Richtergewalt, welche schon aus diesem Grunde von der Regierung unabhängig sein muß; sie ist aber noch wesentlicher durch die Natur ihrer Thätigkeit von den beiden andern Functionen der Staatsgewalt, von der Gesetzgebung (s. d.) und Regierung unterschieden. Denn indem die Gesetzgebung darin besteht, aus dem Innern des menschlichen Geistes und den im Volke lebenden Begriffen die Gesetze des Rechts, sowol die unbedingt und unveränderlich gültigen, als die für das Volk in einem gegebenen Zustande brauchbaren, zum allgemeinen Bewußtsein, zur äußern Anerkennung zu bringen; während die Regierung den Willen des Volks, nicht wie er in irgend einem Augenblicke durch Vorurtheil und Leidenschaften verblendet, gerade ist, sondern wie er nach Einsicht der Bessern sein soll, darstellt, so besteht das Wesen der Gerichtsgewalt in dem Unterordnen der einzelnen vorkommenden Fälle unter das bereits vorhandene Gesetz. Dieses sind die drei berühmten Gewalten, in deren Trennung von einander ältere und neuere Staatsgelehrte das Heil der Völker, das Palladium der Gesetzesherrschaft erkannt haben. Aber wie die Trennung zu bewirken sei, damit sie einander gehörig ergänzen und gegenseitig beschränken, ohne die Harmonie des Ganzen zu zerreißen und seine Thätigkeit zu hemmen, das ist die große Aufgabe, deren Lösung man so oft vergeblich versucht hat. Sie wird auch nur gelöst werden, wenn man immer den Grundgedanken festhält, daß nicht verschiedene von einander völlig unabhängige Organe der Gewalt aufgestellt werden dürfen, welche sich in ihrem Wirken feindselig begegnen; daß man auch nicht für jede einen bestimmten Kreis von Gegenständen abscheiden kann, in welchen keine der beiden übrigen eingreifen dürfte; sondern, daß man darin nur verschiedene Functionen einer und derselben Staatsgewalt sehen muß, welche ihrer Natur und rechtlichen Wirksamkeit nach, nicht mit einander vermischt werden dürfen, deren jede sich bei allen im Staate vorkommenden Verhältnissen thätig erweisen kann. Denn es gibt keinen Gegenstand, kein Verhältniß in der bürgerlichen Gesellschaft, worauf nicht die Gerichtsgewalt ebenso gut als die Gesetzgebung und Regierung einwirken müßte, je nachdem die Bedingungen dieses Wirkens eintreten. Die Regierung, welche man sehr einseitig und unrichtig als bloß vollziehende Gewalt (pouvoir exécutif) bezeichnet, ist das allgemeine Princip alles öffentlichen Handelns,

und von ihr müssen auch Gesetzgebung und Gerichte in Thätigkeit gesetzt werden. Daraus folgt für jene nicht nur die Initiative der Gesetze, sondern auch ein unbeschränktes Veto, für die Gerichte aber das Recht der Anordnung und Bestellung der Gerichte, und das Recht der Aufsicht über sie. Allein die richtige Trennung der Gewalten besteht darin, daß die Regierung für sich allein keine Gesetze geben, sondern sie nur theils in Vorschlag bringen, theils bewilligen kann, in die Handlungen der richterlichen Gewalt aber, wenn solche einmal geordnet ist, nicht eingreife. Daher müssen für beide Zweige der Staatsgewalt Organe bestellt werden, welche zwar nicht ohne den Willen der Regierung in Thätigkeit treten können, aber doch alsdann eines selbständigen Handelns fähig sind. So richtig und allgemein daher für monarchische Staaten der Satz ist: **Toute justice émane du Roi**, d. h. es kann Niemand eine Gerichtsgewalt ausüben als vermöge eines Auftrags der Regierung: so wird dadurch doch nichts weniger als ein eignes Einmischen der Regierung, oder des Regenten in die Justizverwaltung für zulässig erklärt. (S. Cabinetsjustiz.) Vielmehr ist alle Befugniß der Regierung den Gerichten gegenüber eine bloß formale, welche nur dafür sorgen soll, daß jedes streitige Rechtsverhältniß durch richterliche Entscheidung gelöst werde, nicht aber sich über das Rechtsprechen selbst eines Einflusses anmaßen darf. Vergeblich beruft man sich gegen diese Sätze zuweilen auf das Beispiel älterer Zeiten, wo die Könige und Fürsten selbst zu Gericht saßen. Erstlich würden solche Beispiele nichts erweisen als was ohnehin klar genug ist, daß den Völkern ebenso wenig als einzelnen Menschen die Weisheit angeboren werde, sondern sie erst durch Erziehung zu richtigen Einsichten gelangen, zweitens aber ist die Sache nicht gegründet. Das Rechtsprechen war eine Sache der Volksgemeinde, und der Fürst oder sein Beamter hatte dabei nichts zu thun als was wirklich in den Kreis des Regierens gehört, weil es in einem Befehlen besteht, nämlich das Gericht zu gebieten, den Gerichtsfrieden zu handhaben, und die Urtheile zu vollstrecken. Das Rechtsprechen selbst, das Finden oder Schöpfen der Urtheile, das Weisen des Rechts stand den Mitgliedern der Gemeinde zu, und von dieser Verfassung haben sich bis auf die neuesten Zeiten einige schwache Spuren erhalten, obgleich in Deutschland und Frankreich die Annahme des römischen Rechts die unkundigen Schöffen verdrängt und die Ordnungshalter des Gerichts, die fürstlichen und gutsherrlichen Beamten zu wirklichen Richtern gemacht hat. Nur in England ist die Gemeinde bis heute im Besitz des Urtheilfindens geblieben. (S. Geschworne.) Wo aber keine solchen Volksgerichte mehr vorhanden sind, folgt aus diesem Grundverhältnisse der richterlichen zur regierenden Gewalt, daß statt jener ein Richterstand angeordnet werden muß, welcher auch in seiner äußern Lage von der Regierung nichts zu fürchten habe. Es ergibt sich daraus die Nothwendigkeit, daß kein Richter willkürlich entlassen werden könne, oder die Inamovibilität des Richterstandes. (Ob man die Richter, wie nach der franz. Constitution von 1791 vom Volke wählen lassen solle, ist eine andre Frage, auf welche sich wol eine allgemeine Antwort nicht geben läßt.) Denn ein Richter, welcher eine Entlassung zu fürchten hat, wenn seine Urtheile dem Interesse der Minister oder der Gutsherrn entgegen sind, muß zu den seltensten Menschen gehören, wenn dieser Gedanke auf die Verwaltung seines Amtes ohne allen Einfluß bleiben soll. In den meisten Staaten ist auch diese feste Stellung der Richter anerkannt, in England doch erst seit 1701, in Frankreich schon unter der alten Verfassung vermöge der seit Franz I. eingerichteten Käuflichkeit und Erblichkeit der Stellen, welche aber doch gegen Gewaltstreiche, Aufhebung der ganzen Stelle, Verbannungen und **lettres de cachet** nicht schützte; dann wieder unter Napoleon und jetzt durch die „**Charte constitutionelle**“ v. 1814, Art. 58. In Deutschland hielten die Reichsgerichte darüber, daß kein Beamter ohne Urtheil und Recht seiner Stelle entsetzt werden dürfe; in mehren einzelnen Staaten, z. B. Preußen („Allgemeine Landr.“, II, XVII, §. 99), war es gesetzlich ausgesprochen. Über-

haupt hat wol kein Staat auf dem festen Lande von Europa so frühe für eine wohlgeordnete und unabhängige Rechtspflege Sorge getragen als Preußen von seinem großen Kurfürsten an. In den neuern deutschen Constitutionen ist die Inamovibilität der Richter meist ausdrücklich anerkannt. Allein dies ist erst die eine Seite der nothwendigen richterlichen Unabhängigkeit. Die andre und schwierigere besteht darin, daß der Einzelne gegen Eingriffe in sein Recht, auch wenn solche von der Regierung und ihren Beamten herrühren, richterlichen Schutz finden könne. Dabei sind wieder zwei sehr verschiedene Verhältnisse zu unterscheiden, denn diese Eingriffe können entweder mit einer an sich rechtmäßigen und nothwendigen Regierungshandlung verknüpft (z. B. wenn Jemand ein Grundstück zu einer öffentlichen Anlage abtreten muß), sie können aber auch Folge einer Überschreitung der Amtsgewalt von Seiten eines Beamten sein. Im ersten Falle kann man unmöglich den Gerichten die Befugniß einräumen, darüber zu urtheilen, ob die Regierungshandlung zu Recht beständig sei, wol aber muß Demjenigen, welchem dadurch etwas von seinem Rechte entzogen sein könnte, eine Klage gegen den Staatsschatz auf volle Entschädigung unbedingt frei stehen, und die Gerichte müssen befugt sein, in einem solchen Falle ebenso schleunige und wirksame Gerechtigkeit zu handhaben, als gegen den Geringsten im Volke. Nur wenn der in Frage stehende Regierungsbefehl selbst in die gerichtlichen Functionen hinübergriffe, würde auch das Urtheil über dessen nothwendige Befolgung den Gerichten zustehen müssen. So wie aber hierin die Staatspraxis sich von der richtigen Theorie nicht selten entfernt, indem sie die Klagen gegen den Staatsschatz hier und da manchen Einschränkungen unterwirft, so ist sie noch weniger bei dem zweiten Punkte, den Klagen gegen die Staatsbeamten wegen Überschreitung oder Mißbrauchs ihrer Amtsgewalt, tadellos. Dies hängt, wie man sieht, genau mit dem ganzen System der Verantwortlichkeit der Staatsdiener zusammen, welches nur in England zur Reife gediehen ist, in den meisten andern Staaten aber seine vollständigere Ausbildung erst noch erwartet. In Frankreich ist ein Gesetz darüber in der Charte selbst (Art. 56) versprochen, aber noch nicht zu Stande gebracht worden, und man ist von den richtigen Ansichten der Engländer schon darin bedeutend abgewichen, daß man nur die Minister verantwortlich machen will, alle untergeordnete Regierungsbeamten aber davon entbindet, sobald sie sich auf höhere Befehle berufen können. Eine an sich gesetzwidrige Handlung des untern Beamten kann durch keinen Befehl eines Vorgesetzten gedeckt werden, und man erschwert nur die Verfolgung des Rechts, wenn man solche gegen den Minister allein zulassen will. Diese ganze Materie von der Gerichtsbarkeit in Regierungssachen steht in genauer Verknüpfung mit der schon im ältern Staatsrechte so sehr bestrittenen Lehre von der Scheidungslinie zwischen Rechts- und Regierungssachen, und ist auf einem höhern Standpunkte wieder mit der ebenso zweifelhaften Materie von den juribus singulorum, und dem Rechte des Staats in Ansehung ihrer verwandt.

II. Das Wesen der gerichtlichen Gewalt besteht, wie oben bereits angegeben wurde, schlechterdings nur in dem Finden eines Rechtsurtheils nach dem bereits vorhandenen Gesetze und nach dem im Gerichte erwiesenen thatsächlichen Merkmalen des zu entscheidenden Falles. Es ist darnach klar, daß der Richter schlechterdings sich an die im Staate bestehenden Gesetze halten muß, sie mögen mit seinen eignen Überzeugungen übereinstimmen oder nicht. Jede Abweichung von denselben ist eine Überschreitung seiner eignen und ein Eingriff in die gesetzgebende Gewalt. Daher kann auch eine jede solche Abweichung von dem bestehenden Gesetz als eine ungültige Handlung betrachtet werden, worauf sich in Frankreich das Rechtsmittel der Cassation, in England die bei dem Oberhause des Parlaments anzubringende Nichtigkeitsklage (writ of error) gründet. Indessen ist unleugbar, daß die Fortbildung eines jeden Rechtssystems mit bei weitem besserm Erfolg durch die höhern Gerichte als durch ausdrückliche Gesetzgebung zu bewirken sei, und das vollendetste aller Rechts-

systeme, das römische, verdankt gerade dem Umstande seine Vortrefflichkeit, daß seine weitere Ausbildung, mit Ausnahme seltenen Eingreifens der gesetzgebenden Gewalt, den Prätoren als Oberrichtern fast ganz überlassen blieb. So hat sich auch des englische gemeine Recht (Common law) nur durch die Gerichte entwickelt, weil diese sogar gesetzlich angewiesen sind, einmal wie das andre zu sprechen, und ihre eignen Erkenntnisse als wahre Gesetze zu befolgen. Nur dann dürfen sie davon abgehen, wenn sie gewahr werden, daß sie einem noch frühern Erkenntnisse entgegen standen. Die ehemaligen franz. Obergerichte (Parlemente und andre Cours souveraines) übten eine ähnliche Gewalt aus, indem sie streitige Rechtspunkte durch gemeine Bescheide (arrêts reglémentaires) auch für künftige Fälle entschieden. Bei der neuen Organisation der Gerichte 1790 aber wurde ihnen nicht nur dieses untersagt („Code Napol." a. 5), sondern man wollte ihnen nicht einmal erlauben, einzelne Fälle, worüber kein bestimmtes Gesetz vorhanden zu sein schiene, nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen zu entscheiden. Sie sollten vielmehr alsdann bei der Nationalversammlung anfragen. Der Anfragen kamen aber bald so viele, daß man den Gerichten jene Entscheidung nach allgemeinen Gründen und Analogien zurückgab, und sie sogar mit Strafen bedrohte, wenn sie sich unter dem Vorwande der Dunkelheit der Gesetze, Recht zu sprechen weigerten („Code napol." a. 4). In Preußen ist es ungefähr ebenso gegangen. Und allerdings kann den Gerichten nie die Pflicht abgenommen werden, bei der Anwendung und Auslegung der Gesetze die höhern Wahrheiten des Rechts, welche für alle Zeiten und Völker dieselben sind, als leitende Grundsätze zu brauchen, nicht als constitutive, wol aber als regulative Principien. (Vgl. Gesetzgebung.) — Daraus, daß aller eigentliche Befehl (imperium) an sich von der richterlichen Gewalt (jurisdictio) getrennt ist, erklären sich manche Eigenthümlichkeiten älterer und neuerer Verfassungen. Wir sind in Deutschland daran gewöhnt, unsere Gerichte jetzt mit befehlender Gewalt bekleidet zu sehen; allein dies war auch bei uns nicht immer so, noch ist es in andern Ländern der Fall. In England wird die erste Verfügung auch in Civilprocessen der Regel nach aus der Reichskanzlei erlassen (the original writ), und nur in geringen Sachen unter 40 Schilling können die gerichtlichen Verhandlungen durch eine schriftliche Vorstellung des Klägers an den Richter eingeleitet werden. Jene Kanzleibefehle gehen an den Sheriff, und enthalten entweder den Auftrag, den Beklagten zu dem, was der Kläger verlangt, anzuhalten, wenn der Beklagte nicht seine Einwendungen gerichtlich ausführen will (ein Praecipe, nach unserer Art zu reden ein Mandatum cum clausula), oder sie lassen dem Beklagten eine solche Wahl nicht, sondern befehlen, ihn schlechterdings vor Gericht zu stellen, sobald nur der Kläger wegen Fortsetzung der Klage Gewähr leistet (ein Pone, oder Si te fecerit securum). Die verschiedenen Befehle werden nach den lateinischen Anfangsworten benannt, da bis 1730 alle gerichtliche Verhandlungen noch lateinisch gepflogen wurden. Etwas Ähnliches tritt in Frankreich ein, wo die Gerichtsboten (huissiers) gleichfalls als Regierungsbeamte die ersten Vorladungen vornehmen, ohne daß die Gerichte ihnen dazu Auftrag ertheilen. Die Criminalerkenntnisse werden in Frankreich lediglich durch den Kronanwalt, nicht durch die Richter zur Vollziehung gebracht, in England durch die Sheriffs der Grafschaften. Man kann daher die gerichtliche Gewalt nicht einer unvollständigen Organisation beschuldigen, wenn auch die Gerichte nicht die Macht haben, ihre Erkenntnisse zu vollstrecken. Freilich muß die Verfassung allerdings dafür sorgen, daß die Urtheile nicht ohne Wirkung bleiben; allein streng genommen hat die richterliche Gewalt ihr Geschäft vollendet, wenn sie ausgesprochen hat, was Recht ist. Gegen regierende souveraine Fürsten kann überhaupt eine persönliche Execution gar nicht stattfinden, und selbst in Ansehung unbeweglicher Güter hat die Sache ihre Schwierigkeiten. Wie sich die Engländer helfen, ist in d. Art. England angegeben. In Deutschland waren ehedem auch gegen Reichsfürsten

bei den Reichsgerichten Executionsverfügungen zu erlangen, welche durch die Kreise ausgeführt werden sollten; mit Auflösung der Reichsverfassung hat aber dies aufgehört. Auch der deutsche Bund hat nur in Betreff der Bundesbeschlüsse, und der Austrägalentscheidungen zwischen den verschiedenen Staaten das Recht der Execution gegen dieselben, nicht aber wegen Privatansprüche an den Regenten.

III. Diese eben angegebene Unterscheidung zwischen eigentlichem Rechtsprechen, als dem Wesen der gerichtlichen Gewalt, und den Befugnissen der Regierungsgewalt in Beziehung auf die Rechtspflege, tritt auch in der Organisation der Gerichte und der Regierungsjustizbehörden mehrfach hervor. Erstlich wird dieselbe bemerkbar, wenn es nicht sowol auf Entscheidung rechtlicher Streitigkeiten, als vielmehr auf die Realisirung unstreitiger Ansprüche der Einzelnen gegen einander, oder auf die vorläufige Ordnung gewisser Verhältnisse (z. B. des Besitzstandes) mit Vorbehalt künftiger eigentlich richterlicher Entscheidung ankommt. Für diese Angelegenheiten haben England und Frankreich ihre Friedensrichter, welche, obgleich sonst von einander sehr verschieden (s. Frankreich und England), doch darin mit einander übereinkommen, daß sie nur wenig eigentlich richterliche Geschäfte haben. Außer kleinen Schuldsachen haben sie vornehmlich possessorische Streitigkeiten zu entscheiden, Arreste anzulegen u. dgl. Man rechnet sie daher auch in beiden Ländern nicht zur gerichtlichen Beamtenordnung. Schuldenbekenntnisse mit öffentlicher Beglaubigung und einem Vollziehungsbefehl im Namen der Regierung versehen (was **guaranda** oder **guarentigia** genannt wurde, wie franz. Notariatsurkunden), und überhaupt alle unstreitige Ansprüche zu vollstrecken, wurde auch in Deutschland früher nicht zu den richterlichen Handlungen im eigentlichen Verstande gerechnet, daher auch zu ihnen der Regierungsbeamte keine Urtheilsfinder aus der Gemeinde (Schöffen) zuzuziehen brauchte. Dies ist die eine Quelle unseres Executivprocesses, wovon eine andre in den Statuten der italienischen Städte fließt. Zweitens sind auch die Verhältnisse der höhern Regierungsbehörden der Justizministerien auf diese Unterscheidung gegründet. Nichts, was zum eigentlichen Rechtsprechen gehört, kann einem Justizminister zugeschrieben werden, sondern sein Wirkungskreis ist darauf beschränkt, dafür zu sorgen, daß die Gerichte gehörig besetzt sind, und daß sie ihr Amt verwalten. Daher kann er wol befehlen, daß die Gerichte das Recht handhaben (**mandata de promovenda justitia**), an ihn, an die Regierung gehören Beschwerden über Verzögerungen oder gänzliche Unthätigkeit der Gerichte, aber er kann keinen von den Gerichten im Entscheiden selbst begangenen Fehler verbessern (k. preuß. Cabinetsordre v. 6. Sept. 1815); dazu sind wiederholte Prüfungen der richterlichen Entscheidungen nothwendig, durch das Berufen auf höhere Instanzen, deren Einrichtung ein großer Fortschritt der Verfassungen war. Das germanische Mittelalter kannte sie nicht; jedes Gericht sprach eigentlich immer in letzter Instanz, nur daß wichtigere Sachen zuweilen an ein größeres oder erfahreneres Gericht (Oberhöfe, Schöppenstühle) gewiesen werden konnten, daß, als sich die grundherrliche Gerichtsbarkeit mehr ausgebildet hatte, eine Versagung der Justiz zur Folge hatte, die Sache an das Gericht des Lehnsherrn zu ziehen, endlich, daß man die vorigen Richter, wenn sie Unrecht gesprochen hatten, selbst zur Verantwortung bei dem höhern Gerichtsherrn ziehen konnte (**fausser le jugement**), wo Recht oder Unrecht oft durch das Gottesurtheil des Kampfes zu entscheiden war. Aber auch nachdem regelmäßige Appellationen in mehren Abstufungen bis an die landesherrlichen (königl., kaiserl.) Gerichte in Gang gebracht worden waren, und die frühern dem königl. Hofe folgenden höchsten Gerichte unwandelbare Sitze und bleibende Beisitzer erhalten hatten (in England schon in der **Magna charta** 1215, in Frankreich 1305, in Deutschland erst 1495), blieben dennoch Fälle übrig, in welchen auch die letzte Instanz einer offenbar unrichtigen Entscheidung beschuldigt werden konnte, und es kamen wieder Gesuche um Aufhebung derselben bei der obersten Regierungs-

behörde in Gang, welche nur zu bereitwillig ergriffen wurden. Über die Geschichte dieses Verhältnisses zwischen der Regierung (dem Staatsrath, Conseil privé) und der richterlichen Gewalt in Frankreich ist ein vortreffliches Werk: Henrion de Pansey, „De l'autorité judiciaire en France“ (Paris 1818, 4.). In Frankreich ist diese Vermischung der regierenden und richterlichen Gewalt, welche sich durch grobe Mißbräuche (Eingriffe in die Gerichtsbarkeit durch Commissionen, durch Cassationen rechtskräftiger Urtheile, durch Lettres de cachet) sehr verhaßt gemacht hatte, durch die Errichtung des Cassationsgerichts (s. d.) gehoben, wodurch es auch möglich geworden ist, die gerichtlichen Instanzen auf zwei, die Zahl der Kreisgerichte (Tribunaux de première instance) und Hofgerichte (Cours d'appel) zu vermindern, während man in Deutschland, und wie wir glauben mit größerm Vortheil, die alt hergebrachten drei Instanzen (hervorgegangen aus der grundherrlichen oder städtischen, fürstlichen und königl. Gerichtsbarkeit) beibehalten hat. (S. Appellationsgerichte.) Eine allgemeine Geschichte der Gerichtsverfassung haben wir einem berühmten niederländischen Rechtsgelehrten mosaischer Religion zu danken: J. D. Meyer: „Esprit, origine et progrès des institutions judiciaires des principaux pays d'Europe“ (1819 — 1822, 6 Bde.), welche aber dennoch bei weitem die Sache nicht erschöpft. In Deutschland stehen als eine in ihrer Art einzige Erscheinung die heimlichen Gerichte Westfalens da, welche, so viel sich auch gründliche Gelehrte, wie Kopp, Eichhorn, Wigand, damit beschäftigt haben, noch nicht völlig aufgehellt sind. Es wäre leicht möglich, daß ihre besondere Einrichtung, welche erst im 13. Jahrh. recht hervortritt, mit der auch um jene Zeit gestifteten Inquisition im Zusammenhang stände.

IV. So wichtig die richtige Bestimmung der Grenzen der richterlichen Gewalt gegen Regierung und Gesetzgebung ist, ebenso wichtig sind die völkerrechtlichen Grenzen der Gerichtsbarkeit; aber auch hier herrscht sowol in der Theorie als in der Praxis noch eine große Verwirrung, welche durch Staatsverträge zu lösen sehr nothwendig wäre, da sie nicht nur das Verkehr zwischen den benachbarten Staaten erschwert, sondern auch durch auffallende Inconsequenzen das Vertrauen der Unterthanen auf die Gerechtigkeit des Staats untergräbt. Einige der wichtigsten hierher gehörigen Punkte sind folgende: 1) Frankreich ist, so viel wir wissen, der einzige Staat, welcher seine Gerichtsbarkeit sogar über alle andre Länder ausdehnt, und seinen Bürgern das Recht gibt, Ausländer, wenn sie sich auch nicht in Frankreich aufhalten und nichts daselbst besitzen, vor französische Gerichte vorzuladen. Dagegen schützt den Fremden nicht einmal die Litispendenz, wenn ihn auch der Franzose schon in seiner Heimat verklagt haben sollte („Code civil“, a. 14). Diese Verordnung kann Ausländern um so gefährlicher werden, je leichter es geschehen kann, daß er vorgeladen und verurtheilt wird, ohne etwas davon zu erfahren, weil die Vorladung nur dem Staatsprocurator zugestellt wird, um sie an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten einzusenden, welcher sie auf diplomatischem Wege an den Beklagten gelangen läßt. Wenn sie auf diesem Wege liegen bleibt, oder, wie uns Beispiele bekannt sind, einen falschen Weg nimmt, so soll dies den Verhandlungen und dem Urtheil dennoch an ihrer Gültigkeit nichts entziehen. Kommt ein solcher Fremder selbst nach Frankreich, oder werden ihm zugehörige Effecten daselbst angetroffen: so hat eine solche frühere Verurtheilung ihre volle Wirkung; der Fremde ist sofort der Verhaftung unterworfen, was der Franzose nicht ist (Ges. v. 10. Sept. 1807). Dieses System ist auch darum doppelt unbillig, weil es gegen Franzosen im umgekehrten Falle keine Gerichtsbarkeit des Auslands anerkennt, wenn auch solche bei auswärtigen Gerichten nach allgemeinen Rechtsregeln begründet wäre. Es wäre daher höchst wünschenswerth, daß alle andre Regierungen ihre Unterthanen durch strenge Aufrechthaltung der Regel, daß ein jeder nur bei seinem ordentlichen Richter belangt werden kann, zu schützen suchten. Nur mit der Schweiz hat Frank-

reich diese allgemeine Regel durch ältere und neuere Verträge, zuletzt in einem Vertrage v. 27. Sept. 1803 anerkannt. Hiermit steht 2) die Wirkung im Zusammenhang, welche man den im Auslande gesprochenen Erkenntnissen beilegt. In Deutschland war man vermöge der Verbindung, in welcher alle deutsche Staaten durch die Reichsverfassung mit einander als Glieder eines Ganzen standen, gewohnt, dem Rechte nach alle rechtskräftige Erkenntnisse in privatrechtlichen Sachen im Auslande für ebenso verbindlich als im Inlande anzusehen, und man hielt es für die Schuldigkeit aller Gerichte, auch ausländische Erkenntnisse auf Requisition der Gerichte zu vollstrecken. Allein England thut dies nur in Ansehung beweglicher Güter, hingegen in Ansehung der Grundstücke erkennt es keine ausländische Gerichtsbarkeit an. In Frankreich ist aber schon 1629 das System aufgestellt worden, daß kein auswärtiges Erkenntniß in Frankreich einige Wirkung haben soll. Ist es gegen einen franz. Unterthan ergangen, so muß der Proceß von dem franz. Gericht wenigstens in der Sache selbst revidirt werden, wenn die franz. Partei ihn nicht ganz von vorn anfangen will (comme entier), und wenn es zwischen Ausländern ergangen ist, so wird nicht einmal ein Arrestgesuch auf Vermögen, welches der Schuldner in Frankreich besitzt, angenommen. Sirey's „Journal de la cour de cassation" VIII, 453, u. XVIII, 58. Im Königreich Westfalen stellte man ähnliche Grundsätze auf, und nun fingen auch deutsche Staaten an, z. B. Baiern, auswärtigen Erkenntnissen alle Wirkung im Lande zu versagen. Man sah freilich bald, daß bei dem lebhaften Verkehr zwischen den deutschen Staaten ein solches System die größte Verwirrung herbeiführen müsse, und ging wieder davon ab. (Doch ist die neuere bairische Verordnung vom 2. Jun. 1811, welche auswärtige Erkenntnisse in Civilsachen nur für vollstreckbar erklärt, wenn in dem Staate, wo solche ergangen sind, kein Object der Execution zu finden ist, und auf die im Lande befindlichen Gegenstände nicht etwa ein vorzügliches oder gleiches Recht hat, großen Bedenklichkeiten ausgesetzt.) Da die ältern Verhältnisse der deutschen Staaten als Glieder des Reichs aufgehört haben, und in der That eine unbedingte Wirksamkeit und Vollstreckbarkeit auswärtiger Erkenntnisse große Nachtheile haben würde, so wäre es sehr zu wünschen, daß dieser Punkt durch Landesgesetze und Verträge, zwischen den deutschen Bundesstaaten freilich am zweckmäßigsten durch einen Bundesvertrag, auf gleichförmige Weise neu bestimmt würde. 3) Noch bedenklicher ist die Wirkung der auswärtigen Criminalurtheile, womit die Frage, in wie weit Staaten einander flüchtige Verbrecher und Angeschuldigte ausliefern sollten, in naher Verbindung steht. Darüber ist das Völkerrecht ziemlich einig, daß man eigentlich auswärtigen Criminalerkenntnissen im Lande gar keine Wirkung beilegt, weder lossprechenden noch verurtheilenden. Besonders werden Confiscationen von andern Staaten gar nicht beachtet, und keine darauf bezügliche Requisition wird befolgt. Allein weit bestrittener ist 4) die Bestrafung der außer Landes begangenen Verbrechen. Hier haben die verschiedenen Theorien des Strafrechts einen so großen Einfluß, daß nach einer jeden die Sache ein andres Ansehen gewinnt. Aber der einfache gesunde Verstand wird sich immer daran halten müssen, daß die Handhabung der strafenden Gerechtigkeit eine höhere Bedeutung hat, als die Erlangung oder Sicherung eines Vortheils für den Staat, und einen höhern Grund als die Laune, von welcher die oder jene Handlung mit Strafen bedroht wird, und nach welcher das abscheulichste Verbrechen straffrei ausgehen müßte, wenn es im Verzeichnisse verpönter Handlungen, im Straftarif, vulgo Strafgesetzbuch, zufällig vergessen worden wäre. Mehr als irgend ein andrer Zweig der Gesetzgebung muß die strafende sich eines Rechts, welches älter ist als alle Gesetze, bewußt sein, und ihm zu folgen suchen. Sie muß die sittlich-rechtliche Ordnung, welche Ziel, Würde und Lebensbedingung der Staaten ausmacht, auf die ganze Menschheit beziehen, und die Staaten müssen einander zu diesem Zwecke jeden Beistand leisten, welcher sich mit ihren eignen Überzeugungen von Recht vereinbaren läßt. Ein Staat, welcher in seiner Mitte

einen unbestraften Verbrecher duldet, er habe das Verbrechen begangen wo er wolle, macht sich selbst einer Theilnahme an demselben schuldig. Er muß ihn also strafen, und zwar nach dem im Lande geltenden Rechte, weil dies das einzige ist, welches er für gerecht erkennen kann. Er kann aber doch nur diejenigen auswärts begangenen Handlungen bestrafen, welche an sich und allenthalben Verbrechen sind, wie Mord, Diebstahl, Betrug, Gewaltthätigkeiten, welche die Engländer Verbrechen gegen das Naturrecht, delicta juris gentium nennen. Alles Andre, was von einzelnen Staaten besonderer Zwecke wegen mit Strafen verpönt ist, was daher nicht als eine Verletzung der sittlich-rechtlichen Ordnung unter den Menschen überhaupt, sondern nur als Störung der zufälligen eigenthümlichen Ordnung eines bestimmten Staats betrachtet werden muß, hat ein andrer Staat zu strafen keinen hinreichenden Grund. Denn er würde erst untersuchen müssen, ob auch die durch Strafen sanctionirten Einrichtungen des fremden Staats mit den höhern Forderungen des Rechts übereinstimmen, und dazu hat er weder das Recht noch die Mittel. Daher ist es auch fast allgemeine völkerrechtliche Praxis, daß man dergleichen Verbrechen gegen die besondere Ordnung andrer Staaten (delicta juris positivi), als Contraventionen gegen Finanzgesetze, Contrebande, Polizeiordnungen, politische Vergehungen, kirchliche u. dgl., sofern nicht damit auch ein gemeines Verbrechen verknüpft ist, gar nicht bestraft. Die Staaten können dies auch schon darum nicht, weil sie öfters dergleichen Vergehungen als Mittel politischer Zwecke sogar begünstigen. Allein wenn von ihren Unterthanen außerhalb des Staats ein heimisches Strafgesetz verletzt wird, so haben sie hinreichenden Grund, solches bei der Rückkehr des Thäters zu ahnden. Die Bürger eines Staats bleiben auch in der Fremde den Gesetzen ihrer Heimat unterworfen. Dies ist das System, welches England, Frankreich („Code d'instruct. crim." a. 5), Preußen („Allgem. Landr.", II, 20, §. 12 — 15), Östreich („Strafgesetzb.", S. II, §. 30) beobachten. Allein Frankreich dehnt auch hier seine Gerichtsbarkeit weiter aus als billig ist, indem es auch Fremde, welche auswärts ein Verbrechen gegen den Staat begehen, der franz. Strafgewalt unterwirft („Code d'instr. cr." a. 6), und auf der andern Seite versagt es Fremden den allgemeinen rechtlichen Schutz, indem es die Bestrafung der Verbrechen, welche im Auslande von einem Franzosen gegen Ausländer begangen worden sind, ganz verweigert („Code d'instr. crim.", a. 7, 24). Insofern bei einem außer Landes begangenen Verbrechen nicht das einheimische Strafgesetz als unmittelbar übertreten zu betrachten ist, wird man es für billig erkennen müssen, zumal an Fremden die That nicht härter zu bestrafen, als die Gesetze des Orts, wo sie begangen wurde, mit sich bringen, und da man auch nicht härter strafen kann, als das eigne Gesetz erlaubt, so wird in einem solchen Falle immer das mildere anzuwenden sein, wie es in Preußen verordnet ist („Allg. Landr.," II, 20, §. 15). Die Strafe unbedingt nach den Gesetzen des Orts der That abmessen zu wollen, ist aller richtigen Theorie zuwider, und führt zu großen Inconsequenzen. Denn man muß entweder auch die ungereimtesten Strafgesetze anwenden, welche sich in so vielen Staaten erhalten haben, wie z. B. in England die Todesstrafe auf das Abhauen eines Baumes, auf das Tragen einer Maske im Walde, in Spanien der religiösen Strafgesetze, oder man muß sich eine Auswahl vorbehalten, welche bei einem System, worin es ohne positives Gesetz kein Strafrecht gibt, immer eine bloß willkürliche und also gesetzlose sein kann. 37.

V. Über die Formen des gerichtlichen Verfahrens, s. Proceßordnung.

Gerichtliche Arzneiwissenschaft, s. Medicin (gerichtliche) und Polizei (medicinische).

Gerichtshöfe der Liebe, Cours d'amour, Corti d'amore. In der Ritterzeit des Mittelalters, wo die Liebe sich nicht begnügte, ein heiliges Geheimniß des Herzens zu bleiben und in der Stille zu beglücken, sondern öffentlich auftrat; wo die liebenden Ritter durch ihre Treue und durch auffallende Proben

ihrer Ergebenheit allgemeine Aufmerksamkeit auf sich ziehen, und die Damen mit ihren Anbetern prunken wollten; wo man durch spitzfindige Untersuchungen über Gegenstände der Galanterie sich in Gesellschaften unterhielt, — wurden oft Streitfragen aus diesem Gebiete aufgeworfen u. von den Troubadours od. Dichtern in ihren Tensons wetteifernd behandelt; z. B.: Was kann uns erträglicher sein: ob unsere Geliebte stirbt, oder sich einem Andern anschließt? Wäre es dir lieber, mich von deinem Mädchen gehen zu sehen, wenn du kommst, oder mich kommen zu sehen, wenn du gehst? Wer leidet mehr, ein Ehemann, dessen Frau, oder ein Liebhaber, dessen Geliebte untreu wird? Da man nun die Entscheidung eines Tribunals über diese Fragen, oder andre wirkliche Fälle wünschte, so ward (wie Schiller singt)

Ein Liebeshof gegründet,
Wo zarte Minne herrschte, wo die Liebe
Der Ritter große Heldenherzen hob
Und edle Frauen zu Gerichte saßen,
Mit zartem Sinne alles Feine schlichtend.

Man errichtete gleichsam Spruchcollegien der Liebe, wahrscheinlich zuerst in der Provence im 12. Jahrh. (nicht etwa in Deutschland, wo die Liebe von jeher inniger, und mehr Sache des Herzens als pedantischer Grübeleien auf der einen, und der Sinnlichkeit auf der andern Seite gewesen ist). Sie bestanden aus Rittern, Dichtern und Damen, die ihre Ansprüche als Arrêts d'amour gaben, nach Art der Beschlüsse des Parlaments. Christoph v. Aretin hat 1803 solche Aussprüche aus alten Handschriften herausgegeben. Eine ältere Sammlung ist von Martial d'Auvergne. Diese Unterhaltung ward so beliebt, daß nicht leicht ein fürstlicher Gallatag ohne Wettstreit in einer Cour d'amour verging; die Übungen des Witzes wurden so beliebt als die Waffenkämpfe. Ihr größtes Ansehen erlangten diese Cours d'amour in Frankreich unter Karl VI. durch s. Gemahlin Isabelle von Baiern, da Männer des ersten Ranges ihre Titel bei den 1380 von ihr errichteten Cours d'amour bekamen. (S. „Die Minnehöfe des Mittelalters und ihre Entscheidungen oder Aussprüche" u. s. w. [Leipzig 1821], womit die Beurtheilung im „Hermes" [St. XII.] verbunden werden muß). Noch unter Ludwig XIV. errichtete der Cardinal Richelieu eine Akademie der Liebe — Assemblée galante zu Ruel — die wol eine Nachahmung jener Gerichtshöfe sein sollte, bei welcher die Prinzessin Maria von Gonzaga das Amt einer Präsidentin bekleidete, Mademoiselle Scudery aber die Geschäfte eines Generaladvocaten führte. F.

Germain (Saint-), Graf, ist seinem Herkommen nach unbekannt, aber als Abenteurer und Alchymist berüchtigt. Er nannte sich zuweilen Aymar oder auch Marquis de Betmar, und war wahrscheinlich ein geb. Portugiese. Cagliostro machte auf s. ersten Reise nach Deutschland in Holstein Bekanntschaft mit ihm, und benutzte s. Unterricht zu neuen Betrügereien. Saint-Germain besaß chemische und andre Kenntnisse; aber s. unwiderstehliche Neigung, als Schwarzkünstler zu glänzen, erlaubte ihm nicht, die gewöhnlichen Wege zum Ruhme zu suchen. Er war beständig auf Reisen, und verschaffte sich durch dreiste Großsprecherei, und durch die Gabe, Jedem die schwache Seite abzuwinnen, sogar Zutritt an Höfen. S. Vorgeben nach war er 350 J. alt, u. hatte noch einen Denkspruch des berühmten Montaigne in s. Stammbuche aufzuweisen; ein köstliches Lebenswasser erhielt ihn immer bei guten Kräften, und war so stark in s. Wirkungen, daß er eine alte Frau damit verjüngen konnte. Der Hauptzweck aller Adepten, die Verfertigung von Edelsteinen, war ihm auf s. zweiten Reise nach Indien, die er 1755 gemacht haben wollte, geglückt, und er zerschlug 1773, bei dem franz. Gesandten im Haag, einen kostbaren Diamant von s. Arbeit, nachdem er vorher einen ähnlichen für 5500 Louisd'or verkauft hatte. Auch die Geheimnisse der Zukunft enthüllten sich vor s. Augen, und er verkündigte den Tod Ludwigs XV. den Franzosen voraus. Er war so mächtig, daß er auf das

Thierreich wirkte, und den Schlangen Gefühl für Musik beibrachte. Er besaß die seltene Gabe, daß er mit beiden Händen zugleich auf zwei verschiedenen Bogen Etwas, das man ihm dictirte, aufschreiben konnte, ohne daß es möglich gewesen wäre, die Handschriften zu unterscheiden. Die Violine spielte er so meisterhaft, daß man mehre Instrumente zu hören glaubte. Überhaupt fehlte es ihm weder an Talenten, noch an Gelehrsamkeit, und er würde berühmt geworden sein, wenn es ihm nicht lieber gewesen wäre, berüchtigt zu werden. Neue Aufklärungen über ihn geben die „Mémoires de Mad. Duhausset".

Germanicus (Cäsar), Feldherr der Römer, berühmt durch seine Siege über die Germanen, Sohn des Claudius Drusus Nero und der jüngern, für ihre Tugenden gepriesenen Antonia, einer Nichte Augusts, deren große Eigenschaften ihm zum Erbtheil geworden waren. Tiberius, sein Oheim von väterlicher Seite, adoptirte ihn. Er verwaltete in der Folge die Quästur und noch vor dem gesetzlichen Alter das Consulat. Als er mit Tiberius an der Spitze zahlreicher Heere in Deutschland stand, starb Augustus. Tiberius folgte demselben in der Regierung. Vergebens wurde G. von einigen aufrührerischen Legionen aufgefodert, die höchste Gewalt sich zuzueignen. Er ging hierauf über den Rhein, überfiel die Marsen, welche sich bei einem Feste berauscht hatten, richtete ein schreckliches Blutbad unter ihnen an, und zerstörte den Tempel der Tanfana. Auf gleiche Weise schlug er im folg. Jahre die Katten, verbrannte ihre Stadt Mattium (nach Mannert Marburg), und kehrte siegreich nach dem Rheine zurück. Hier erschienen Abgeordnete des Segestes bei ihm, durch welche derselbe ihn um Hülfe gegen Hermann, s. Schwiegersohn, bat, der ihn belagert hielt. G. eilte herbei, entsetzte den Segestes, und nahm dabei Hermanns Gemahlin, Thusnelda, gefangen. Hermann rüstete sich hierauf zum Krieg und G. sammelte s. Macht an der Ems. Es kam zur Schlacht. Schon wichen die römischen Legionen, als G. mit neuen Truppen den Kampf erneuerte und glücklich die ihm drohende Niederlage abwandte. Hermann zog sich zurück, und G. war zufrieden, die Ems wieder zu gewinnen, und ehrenvoll aus einem Kampfe zu gehen, dem sein Heer nicht mehr gewachsen war. Nachdem er noch einen Theil s. Krieger auf dem Rückzuge, durch die Flut des Meeres, verloren hatte, erreichte er mit schwachen Überresten s. Heeres die Mündungen des Rheins, und wandte den Winter zu neuen Rüstungen gegen die Germanen an. Er ließ eine Flotte von 1000 Fahrzeugen erbauen, um die beschwerlichen Märsche zu Lande durch Wälder und Moräste zu vermeiden, und landete an der Mündung der Ems. Von hier rückte er gegen die Weser, hinter welcher er die Cherusker versammelt fand, um ihm den Übergang zu wehren. Er bewirkte ihn dennoch, und lieferte ihnen eine Schlacht, die mit dem Tage begann, und sich siegreich für die Römer endete. Auch am folgenden Tage, als die Deutschen den Kampf mit Wuth erneuerten, und Unordnung in die römischen Reihen brachten, behauptete G. doch das Schlachtfeld. Die Deutschen kehrten in ihre Wälder zurück, G. aber schiffte sich wieder ein, bestand einen furchtbaren Sturm, der s. Flotte zum Theil zerstreute, und bezog die Winterquartiere, nachdem er noch einen Einfall in das Land der Marsen gemacht hatte. Dieser Feldzug war sein letzter in Deutschland. Tiberius, eifersüchtig auf den Ruhm des jungen Helden, rief ihn zurück, und bewilligte ihm mit erheucheltem Wohlwollen einen Triumph. Um sich aber von einem Manne zu befreien, der ihm furchtbar schien durch die Liebe des Volks, sandte er ihn, mit fast unbeschränkter Gewalt bekleidet, in die Morgenländer, wo er die dort ausgebrochenen Unruhen beilegen sollte; zugleich ernannte er den Piso zum Statthalter von Syrien, dessen stolzer, herrischer und unbeugsamer Charakter dem G. überall entgegenwirkte. Beide mußten bald zerfallen, und Piso faßte einen so wüthenden Haß wider G., daß er ihn wahrscheinlich vergiften ließ. G. starb im J. Roms 772, in einem Alter von 34 J. Rom verlor in ihm einen seiner tapfersten und edelsten Männer. M.

Germanien. Nicht allein das unwirthliche, mit Wäldern, Sümpfen und Morästen bedeckte Land, begrenzt von der Donau, dem Rhein, dem nördlichen Ocean und der Weichsel, nannten die Römer Germanien, sondern sie schlossen auch Dänemark, Norwegen, Schweden, Finnland, Liefland und Preußen in diese Benennung ein, da alle diese Länder, welche ein Drittheil von Europa ausmachen, von Volksstämmen bewohnt wurden, deren Gestalt, Sitten und Sprache einen gemeinsamen Ursprung ankündigten. Die Bewohner des schönen Italiens, die kein rauheres Land je kennen gelernt hatten, konnten nicht glauben, daß irgend ein Volk seine Wohnplätze habe verlassen können, um in Germaniens Wüsten zu hausen, wo ein strenger Winter den größten Theil des Jahres herrschte, und wo undurchdringliche Waldungen auch im Sommer dem erwärmenden Strahle der Sonne Hohn sprachen. Die Germanen (Heer-, d. i. Kriegsmannen, s. über diesen Namen der Deutschen, Hammer in den „Wiener Jahrbüchern", Nr. IX., und Titze in seiner „Vorgeschichte Deutschlands"), oder wie sie sich nach ihrem Nationalgotte Teut (auch Thuiskon) nannten, die Teutonen, mußten nach ihrer Meinung von Anbeginn dort gelebt haben. Sie nannten sie daher Indigenae, dort Entsprossene, und geben uns von ihrer Lebensweise Nachrichten, aus denen wir Folgendes hervorheben. Rein von fremder Vermischung, wie die eigenthümliche Nationalbildung beweist, lebt in den Ländern jenseit des Rheins ein Volk mit trotzigen blauen Augen, hochgelbem Haar, von starkem Körperbau und riesenhaftem Wuchs, abgehärtet gegen Kälte und Hunger, nicht gegen Durst und Hitze, von kriegerischem Geiste, bieder, treu, freundlich und arglos gegen den Freund, gegen den Feind listig und verstellt, das, jedem Zwange trotzend, die Unabhängigkeit als sein edelstes Gut betrachtete, und eher das Leben als seine Freiheit aufzugeben bereit ist. Unbekannt mit allen das Leben verschönernden Künsten, unbekannt mit dem Ackerbau, dem Gebrauch der Metalle und der Buchstabenschrift, nährt sich der Germane in seinem Lande voll Wälder und Weiden armselig von Jagd und Viehzucht, und theilt sein Leben zwischen träger Ruhe, sinnlichen Genüssen und harten Beschwerden. Zur Zeit des Friedens sind Schlaf und Unthätigkeit Tag und Nacht das einzige Labsal des träg verdrossenen Kriegers, indeß sein Gemüth nur des Augenblicks harrt, wo Krieg und Gefahr ihn zu männlichen Werken aufrufen. Bis dahin gibt er mit der ganzen Leidenschaftlichkeit s. ungezähmten Herzens sich dem Becher und dem Spiele hin. Ein mit geringer Kunst aus Weizen und Gerste bereitetes Getränk ersetzt ihm den von der Natur versagten Traubensaft, und berauscht ihn bei seinen lärmenden Festen. Weit entfernt, die Trunkenheit sich zum Vorwurf zu machen, fühlt er vielmehr durch den Rausch s. Sinne geschärft und erleuchtet; er rathschlagt alsdann am liebsten, und der im Rausche gefaßte Beschluß wird als eine höhere Eingebung unabänderlich ausgeführt. Seine Person und Freiheit sind ihm nicht zu kostbar, um sie nicht aufs Spiel zu setzen, und, treu seinem Worte, läßt er sich ohne Weigerung von dem glücklichen Gewinner fesseln und in entfernte Sklaverei verkaufen. Die Regierungsform ist in dem größten Theile Gemaniens demokratisch. Man gehorcht weniger allgemeinen und positiven Gesetzen, als dem zufälligen Übergewicht der Geburt oder Tapferkeit, der Beredtsamkeit oder des Aberglaubens. Nur an den Ufern des baltischen Meeres erkennen einige Stämme das Ansehen von Königen, ohne jedoch die dem Manne gebührenden Rechte aufzugeben. Da gegenseitige Vertheidigung das Band ist, welches die Germanen zusammenhält, so hat man früh die Nothwendigkeit gefühlt, daß der Einzelne s. Meinung von der Mehrzahl s. Verbundenen abhängig machen müsse, und diese wenigen rohen Grundzüge einer politischen Gesellschaft genügen einem Volke, dem jeder höhere Ehrgeiz fremd ist. Der von freien Ältern geborene und zur Mannbarkeit gereifte Jüngling wird eingeführt in die allgemeine Versammlung s. Landsleute, mit Schild und Lanze ausgestattet und zu einem gleichen und würdigen Mitgliede ihres kriegerischen Freistaats angenommen. Diese

Versammlungen der wehrbaren Männer eines Stammes werden theils zu bestimmten Zeiten, theils bei plötzlichen Ereignissen zusammenberufen. Über öffentliche Beleidigungen, die Wahl der Obrigkeiten, über Krieg und Frieden entscheidet in denselben die freie Stimme. Denn wenn auch den Vorstehern eine vorläufige Erwägung der Sache verstattet ist, so kann doch nur das Volk beschließen und ausführen. Der Zögerung feind und, ohne Rücksicht auf Gerechtigkeit und Politik, der augenblicklichen Leidenschaft gehorchend, fassen die Germanen rasche Beschlüsse, und das Zusammenschlagen der Waffen oder dumpfes Gemurmel kündigen ihren Beifall oder ihre Abneigung an. Zur Zeit der Gefahr wird ein Anführer gewählt, dem sich in dringenden Fällen, wo vereinte Kraft vonnöthen ist, wol mehre Stämme unterwerfen. Der Tapferste wird erkoren, daß er mehr durch Beispiel als Befehl s. Landsleute führe. Ist die Gefahr vorüber, so endigt seine dem frei gesinnten Germanen verhaßte Gewalt; denn zur Zeit des Friedens kennt man kein andres Oberhaupt, als die in den Versammlungen erwählten Fürsten, die in ihren Bezirken Recht sprechen und Streitigkeiten schlichten. Zugeordnet sind dem Fürsten eine Wache und ein Rath von 100 Personen. — Obwol die Römer einigen germanischen Fürsten den Königstitel beilegten, so hatten diese nicht einmal das Recht, mit dem Tode, mit Gefängniß oder Schlägen einen freien Mann zu bestrafen. (Vgl. Fürst.) Ein Volk, das allem Zwange so abgeneigt war und keine Oberherrschaft anerkannte, achtete nur die Verpflichtungen, die es sich selbst auferlegt hatte. Freiwillig weihten die edelsten Jünglinge einem bewährten Anführer ihre Waffen und Dienste, und wie diese unter einander wetteiferten, die tapfersten Genossen um sich zu versammeln, so wetteiferten jene um die Gunst ihres Anführers. Ihm war es Pflicht, in der Stunde der Gefahr der Erste zu sein an Muth und Kühnheit, aber s. Gefährten war es Pflicht, nicht hinter ihm zurückzubleiben. Seinen Fall überleben, war unauslöschlicher Schimpf, denn die heiligste Pflicht gebot, s. Person zu schützen und s. Ruhm durch die Trophäen eigner Thaten zu verherrlichen. Der Führer kämpfte für den Sieg, die Gefährten für den Führer. Tapferkeit war die Zierde des Mannes, Keuschheit die Tugend des Weibes. Die germanischen Urvölker verehrten etwas Göttliches in dem weiblichen Geschlecht. Vielweiberei war nur den Fürsten verstattet, um dadurch ihre Verwandtschaften zu vervielfachen; Scheidungen verbot mehr die Sitte als das Gesetz. Ehebruch war ein durch Nichts abzubüßendes, aber auch höchst seltenes Verbrechen, und Verführung durch Nichts zu rechtfertigen. Die religiösen Begriffe dieser Nation konnten nur roh und unvollkommen sein. Die Sonne und der Mond, das Feuer und die Erde waren ihnen Gottheiten, die sie zugleich mit gewissen eingebildeten Wesen verehrten, denen sie die Leitung der wichtigsten Geschäfte des Lebens zuschrieben, und deren Willen die Priester durch geheime Künste erforschen zu können vorgaben. Ihre Tempel waren Felsengrotten, geheiligt durch die Verehrung vieler Geschlechter. Die Gottesurtheile, so berüchtigt im Mittelalter, galten schon ihnen als untrügliche Entscheidungen in allen zweifelhaften Fällen. Ihren Muth zu entflammen, lieh die Religion die wirksamsten Mittel. Die heiligen im Dunkel gottgeweihter Höhlen aufbewahrten Fahnen wurden auf dem Schlachtfeld aufgepflanzt, und das feindliche Heer mit schrecklichen Verwünschungen den Göttern des Kriegs und des Donners zum Opfer geweiht. Nur dem Tapfern ward die Gunst der Götter, ein kriegerisches Leben und der Tod in der Schlacht waren die sichersten Mittel, um zu den Freuden der andern Welt zu gelangen, wo die Erzählung ihrer Thaten beim frohen Schmause sie ergötzte, während sie köstliches Bier aus mächtigen Hörnern oder den Schädeln ihrer Feinde schlürften. (Vgl. Nordische Mythologie.) Aber was die Priester nach dem Tode versprachen, fröhliche, ehrenvolle Fortdauer, das verliehen die Barden schon auf Erden. In der Schlacht und an Siegesfesten priesen sie den Ruhm der Helden vergangener Tage

die Vorfahren der Tapfern, die ihren kunstlosen, aber feurigen Strophen lauschten, und sich zur Todesverachtung und zu Thaten dadurch begeistert fühlten.

So war das Volk, das frei und unbesiegt einst Deutschlands Boden bewahrte. Forschen wir nach s. Ursprunge, so werden wir auf Asien, die allgemeine Wiege des Menschengeschlechts, zurückgeführt, wiewol wir nur dunkle Spuren ihrer Einwanderung aus diesem Welttheile bei den alten Geschichtschreibern finden. Joseph v. Hammer nennt sie (a. a. O.) ein baktrisch-medisches Stammvolk aus dem paradiesischen Hochlande Arieme, und Mirchond, der persische Dichter, sagt: „Chawaresm (das Land von Chawilah) ist der Name jenes Districts und Landes, welches der Sammelplatz der Gelehrten und Weisen, der Männer des Schwerts und der Feder war, das man vor Alters Dschermania nannte". Ehe die Scythen oder Scotelen von den Massageten an dem Pontus Euxinus verdrängt wurden, wohnten die Cimmerer, ein mit den Deutschen verwandtes Volk, in der heutigen Krim und europäischen Tatarei, und vereinigten sich, von den Scythen an die Weichsel zurückgedrängt, mit den dort wohnenden teutonischen Stämmen, über welche uns historische Angaben fehlen. Von hier aus ward Skandinavien und Deutschland bevölkert, daher sich unter den Bewohnern dieser Gegenden die Nachricht erhalten hatte, daß ihr Muttervolk an den Ufern der Weichsel gewohnt habe. Es werden uns drei Hauptstämme der Germanen genannt: die Istävonen, Ingävonen und Hermionen. Die Hermionen, zwischen der Elbe und Weichsel wohnend, waren das Stammvolk und hießen auch Teutonen und Semnonen; von ihnen waren die Istävonen nach Westen, die Ingävonen nach Norden ausgewandert. Diese drei Hauptstämme waren wesentlich von einander verschieden, und wenn es sich erweisen läßt, daß von den Ingävonen die Westfalen, Niedersachsen, Dänen und Schweden, von den Istävonen die Rheinländer, Franken und Hessen, und von den Hermionen die Baiern und Östreicher abstammen, so bestehen diese Verschiedenheiten wenigstens in Ansehung der Sprache noch jetzt. Istävonische Völkerstämme waren die Chamavi, Tubantes, Usipii, Ansibarii und Bructeri, zwischen der Weser und dem Rhein; die Sygambri und Marsi von der Lippe bis Köln, doch nicht gleichzeitig; die Dulgumnier, Chasoarii, Teucteri und Ingriones auf der Westseite der Weser bis in den Harz; ferner die Katten, vom Ursprung der Weser längs des thüringer Waldes bis an den Main und die fränkische Saale, und die mit ihnen verbundenen Nertereanes, Danduri, Turoni, Marvingi und Mattiaci, letztere um Wiesbaden und Marburg, erstere im Fürstenthum Waldeck bis Hanau sich verbreitend; endlich die Cherusci, die Bewohner des Harzes u. der umliegenden Gegenden, und die mit ihnen vereinigten Fosi im Braunschweigischen, sowie die bereits genannten Marsen, Chasuarier, Tubanten, Dulgumier, Ansibarier u. A., die aber später sich von dem Bund der Cherusker trennten. Diese gesammten istävonischen Völker erschienen in drei großen Völkerbunden vereinigt, dem Bunde der Sygambrer, Cherusker und Katten, woraus in späterer Zeit die beiden mächtigen Bündnisse der Franken und Alemannen hervorgingen. Die Ingävonen wohnten von den Mündungen des Rheins bis an die westlichen Ufer der Ostsee, vom Zuydersee bis an die Trave in Holstein, und breiteten sich über die cimbrische Halbinsel und das große Skandinavien aus. Zu ihnen gehörten die von der Schelde bis zur Eider wohnenden mächtigen Friesen mit den Friesabonen, Sturiern und Narsaciern; die Chaucen in Ostfriesland, Oldenburg und Bremen; die Angrivarier in Verden, Lüneburg und Kalenberg; ferner die Saxen im heutigen Holstein, mit ihren drei Stämmen, den Ostfalen, Westfalen und Angariern, und den zu ihnen gehörigen Bewohnern der Halbinsel, den Nordalbingern, die, in Verbindung mit den Saxen, Normannen und späterhin Dänen genannt wurden. Zu den Ingävonen gehörten auch die Völker Skandinaviens und Preußens; dieses bewohnten die Ostiäer, die Venedi und Sciri, jenes die Hellevionen, im heutigen Schonen, oder wie sie Tacitus ordnet: die Suionen und Sitonen (die heutigen Schweden),

die Fenni (Finnen), die Äſthi (Eſthen), die Venedi (Wenden). Nach Ptolemäus bewohnten die Weſtſeite Skandinaviens die Chadeni, die Oſtſeite die Phavones und Phiräſi, die Südſeite die Gotä und Dauciones, das Mittelland die Levoni. Die Stämme der Hermionen, die in herumſchweifenden Parteien auch Sueven hießen, waren die Varini zwiſchen den Mündungen der Trave und Warn.*, die Sidoni, von der Warne bis zur Oder, die Teutanoardi und Viruni im Lauenburgiſchen und Mecklenburgiſchen, die Rugier, Turcilingier und Scirri in Pommern und an der Oſtſee die Heruler, Nachbarn der Gothonen, und dieſe ſelbſt mit ihren Nebenzweigen in Polen; ferner die Vandalen mit den Silingi im Rieſengebirge und der Lauſitz, die Burgundiones und die Lygier, die nebſt den Buriern u. A. hinter den Vandalen in Schleſien und Polen ihre Wohnſitze hatten. Als einzelne Stämme der Hermionen, welche ſich unter den Ingävonen und Iſtävonen niederließen, werden die Longobarden und Angeln genannt. Jene wohnten an der Elbe und nachher in dem Lande der Cherusker, dieſe vereinigten ſich von der Oſtſeite der Elbe her mit den Saxen. Im Süden von Deutſchland finden wir nur Auswanderer, die erſt ſpäter, aus mehren Muttervölkern zuſammengeſchmolzen, zum Theil große Reiche ſtifteten. Dergleichen ſüdliche Coloniſten waren die Quaden, die Markomannen, die von denſelben abſtammenden Bojarier, die Hermunduren und die aus ihnen entſproſſenen Sueven.

Die Römer lernten zuerſt im J. der Stadt 640 die Germanen kennen, als ein wilder Völkerſchwarm, der ſich Cimbern nannte, neue Wohnplätze ſuchend, an den Alpen erſchien, den Conſul Papirius Carbo ſchlug, und ſich von da, im Verein mit den Tigurinern, gegen die Allobrogen wandte. Nachdem ſie auch hier die Römer in zwei großen Schlachten geſchlagen, fielen ſie vereint mit den Teutonen und Ambronen in das transalpiniſche Gallien, ſchlugen die Römer nochmals am Rhodanus, verbreiteten ſich dann nach Weſten, kehrten ſich aber, durch die Tapferkeit der Iberer und Belgier in ihren Fortſchritten gehemmt, nach Italien, in welches die Teutonen und Ambronen über die weſtlichen, die Cimbrer und Tiguriner über die nördlichen Alpen einzudringen ſuchten. Marius ward Roms Retter; er beſiegte die Erſtern bei Aix im J. Roms 651 und 101 vor Chr. auch die Cimbern. Die Überreſte zerſtreuten ſich theils in Gallien, theils kehrten ſie an die Donau zurück. Nachdem Cäſar Gallien unterworfen und ſeine ſiegreichen Waffen bis an den Rhein getragen hatte, lernte er hier zuerſt ein Volk kennen, das man ihm Germanen nannte. Arioviſt, der daſſelbe führte, und früher auf der Südſeite der Donau gewohnt hatte, wollte ſich in Gallien niederlaſſen, mußte aber, von Cäſar geſchlagen, wieder über den Rhein flüchten. Nur die Bricocci und Nemetes, die zu jenen Heerhaufen gehört hatten, blieben auf der Weſtſeite des Rheins; aus den über den Rhein zurückgekommenen Überreſten ſcheint ſich der Schwarm der Markomannen gebildet zu haben. Cäſar ging zwei Mal über den Rhein, doch nicht um in dem wüſten Lande Eroberungen zu machen, ſondern nur um Gallien vor den verheerenden Einfällen der Barbaren zu ſchirmen. Er nahm ſogar Deutſche in Sold, zuerſt gegen die Gallier, dann gegen Pompejus. Kennen lernte er nur die zunächſt wohnenden Ubier, Sygambrer, Uſipeter und Teucterer. Das übrige Deutſchland werde, ſagte man ihm, von den Sueven in 100 Gauen bewohnt, deren jeder 1000 Mann auf Freibeuterei ausſchicke, welche jährlich abgelöſt würden. Sie lebten mehr von Jagd und Viehzucht als vom Ackerbau, beſaßen die Felder gemeinſchaftlich, und hielten alle fremde Völker durch Verwüſtung der Grenzen von ſich ab. Dieſe Nachrichten ſind wahr, wenn wir ſie auf die Deutſchen überhaupt ausdehnen, und unter den 100 Gauen die einzelnen Volksſtämme derſelben verſtehen. Roms Bürgerkriege zogen jetzt die Aufmerkſamkeit von den Deutſchen ab. Der Bund der Sygambrer fiel ungeſtraft in Gallien ein, und die von ihnen hart bedrängten Ubier verſetzte Agrippa an die Weſtſeite des Rheins. Als aber die Sygambrer Auguſts Legaten, Lollius, im

J. der Stadt 739 geschlagen hatten, eilte er selbst herbei, erbaute, um ihnen besser widerstehen zu können, Festungen am Rhein, und gab s. Stiefsohn Drusus (s. d.) den Oberbefehl gegen sie. Dieser tapfere Feldherr war in mehren Feldzügen siegreich, und drang bis an die Elbe vor. Er starb im J. Roms 745. Nach ihm führte zwei Jahre lang Tiberius den Oberbefehl am Rhein, und übte mehr List als Gewalt gegen die Germanen. Er bewog sie zu Kriegsdiensten im römischen Heere. Augustus Leibwache ward aus Deutschen gebildet, und der Cherusker Hermann (s. d.) schwang sich bis zur Würde eines Ritters empor. Von den J. 748 — 755 befehligten verschiedene römische Feldherren in diesen Gegenden. Als im J. 756 Tiberius aufs neue den Oberbefehl bekommen hatte, drang er bis an die Elbe vor, und damals wäre es vielleicht gelungen, Deutschland zur römischen Provinz zu machen, wenn nicht die Unbesonnenheit s. Nachfolgers, des Quinctilius Varus, alle errungene Vortheile vernichtet hätte. Seine gewaltsamen Maßregeln, die Sitten und Verfassungen der Deutschen umzuändern, bewirkten eine allgemeine Verschwörung, an deren Spitze der in Rom erzogene Cherusker Hermann stand. Mit seinem aus drei Legionen bestehenden Heere in den teutoburger Wald gelockt, ward Varus von den erbitterten Deutschen angefallen und aufgerieben. Wenige Flüchtlinge rettete der bei Köln mit drei Legionen stehende Legat Asprenas. Dieser 9 nach Chr. von den Deutschen erfochtene Sieg führte den Verlust aller römischen Besitzungen jenseit des Rheins herbei; die von Drusus erbaute Feste Aliso wurde zerstört. Jetzt traten die Cherusker als das Hauptvolk in Deutschland auf. Erst 4 Jahre nachher zogen die Römer unter Germanicus (s. d.) wieder gegen die Deutschen ins Feld, und wie tapfer und kriegserfahren dieser jugendliche Held auch s. Unternehmungen leitete, so gelang es ihm doch nicht, die Herrschaft der Römer zu befestigen. Vielmehr gaben nach ihm die Römer die Unterjochung der Deutschen auf, deren Streifzüge auf ihr Gebiet sie leicht verhinderten, und vor deren ernstlichen Angriffen sie sich durch die innern Streitigkeiten derselben gesichert sahen. Eine wichtige Begebenheit in Deutschland hatte dazu Anlaß gegeben. Marobodus, ein am Hofe Augusts erzogener Markomanne, vereinigte durch Güte und Gewalt mehre suevische Stämme in einen Bund, welcher u. d. N. des Bundes der Markomannen bekannt ist. An der Spitze dieses mächtigen Völkervereins überfiel er das im südl. Böhmen u. heutigen Frankenlande gegründete große Reich der Bojer, eroberte dasselbe, und stiftete hier einen furchtbaren Staat, welcher sich über die Markomannen, Hermunduren, Quaden, Longobarden und Semnonen ausdehnte, und ein Heer von 70,000 Streitern aufbieten konnte. August hatte dem Tiberius befohlen, mit 12 Legionen den Marobodus anzugreifen, und seine Macht zu brechen, aber ein allgemeiner Aufstand der dalmatischen Völkerschaften nöthigte ihn, einen Frieden zu schließen, der ihm keine Vortheile gewährte. Die darauf folgenden Unfälle der Römer in Westdeutschland hinderten jeden Versuch gegen die Markomannen, welche häufige Streifereien in Süddeutschland wagten. So gab es jetzt zwei mächtige Völkerschaften in Deutschland, die Markomannen und die Cherusker, welche sich aber bald unter einander entzweiten, als einerseits die Longobarden und Semnonen, der Bedrückungen des Marobodus müde, den Bund desselben verließen und zu den Cheruskern übertraten, und andrerseits Hermanns Oheim, Inguiomerus, aus Eifersucht gegen s. Neffen, zum Marobodus überging. Nachdem der Krieg zwischen beiden Nebenbuhlern nach allen Regeln der Kriegskunst, welche Hermann und Marobodus in Roms Schule erlernt hatten, geführt worden war, blieb der Sieg endlich den Cheruskern. Tiberius, statt dem ihn um Beistand bittenden Marobodus zu helfen, ließ ihn vielmehr zwei Jahre darauf von dem Gothen Catualda überfallen, der ihn zwang, sein Land zu verlassen und bei den Römern Zuflucht zu suchen. Bald aber erfuhr Catualda das gleiche Schicksal durch die Hermunduren, welche jetzt als Hauptvolk unter den Markomannen auftraten. Die Cherusker ver-

loren 21 nach Chr. mit ihrem großen Feldherrn Hermann (s. d.) ebenfalls ihr Ansehen; durch Zwiespalt unter sich geschwächt, nahmen sie endlich von Rom einen König, Italicus mit Namen, an, den letzten Sprößling Hermanns. Unter diesem zerfielen sie mit ihren Bundesgenossen, den Longobarden, und sanken zu einem unbedeutenden Volke, die Südseite des Harzes bewohnend, herab. Dagegen erhoben sich im Westen Deutschlands die Katten. Während einer Seits die Friesen sich wegen des ihnen auferlegten Tributs gegen die Römer empörten, und nur mit Anstrengung zurückgeschlagen wurden, griffen am Oberrhein die Katten die ihnen gegenüber gelegenen römischen Festungen an. Galba aber demüthigte sie, und bewog sie, das Land zwischen der Lahn, dem Main und Rhein zu verlassen, welches darauf die Römer verdienten Kriegern zutheilten. 18 Jahre darauf (58 nach Chr.) geriethen die Hermunduren und Katten in Streit über die Salzquellen der fränkischen Saale. Des Marobodus und Catualda zahlreiche Begleiter hatten sich indeß jenseit der Donau zwischen den Flüssen Gran und Morava angesiedelt, und dort unter Vannius, den ihnen die Römer zum König gegeben, ein neues Reich begründet, das den benachbarten Völkern durch Bedrückungen lästig zu werden anfing. Obgleich Vannius sich mit den sarmatischen Jazygen verbunden hatte, erlag er doch der vereinten Macht der Hermunduren, Lygier und westlichen Quaden (50 nach Chr.), und mußte sich zu den Römern flüchten. An der Spitze des Reichs aber stand sein Schwestersohn Sido, der, ein Freund der Römer, dem Vespasian wichtige Dienste leistete. Im Westen erschütterten die Bataver durch einen hartnäckigen Krieg die Macht der Römer, welche nur mit äußerster Anstrengung sich behaupteten. Jetzt aber entzündete sich ein Krieg, der erst mit dem Untergange Roms endigte. Die Sueven, von den Lygiern angefallen, baten den Domitian um Beistand, welcher ihnen 100 Reiter schickte. Eine so armselige Macht beleidigte die Sueven. Sie verbanden sich mit den Jazygen in Dacien, und bedrohten Pannonien. Domitian ward geschlagen, Nerva zügelte sie und Trajan schlug sie aufs Haupt; allein seit Antoninus Philosophus loderte der Krieg in diesen Gegenden auf. Auf zwei Seiten beunruhigten die Barbaren unaufhörlich das römische Reich; von der einen Seite die durch die Gothen verdrängten kleinen Stämme, welche gezwungen in Dacien einfielen, neue Wohnsitze suchend. Man befriedigte sie, als man ihnen die südlichen Gegenden anwies. Aber wichtiger war der Krieg, welchen von der andern Seite die Markomannen, Hermunduren und Quaden vereint mit aller Kraft gegen Rom führten, und welcher gewöhnlich der markomannische genannt wird. Marc Aurel kämpfte sein ganzes Leben gegen sie, und Commodus erkaufte (180 nach Chr.) den Frieden. Indeß verwüsteten die Katten Gallien und Rhätien, die Cherusker drängten die Longobarden an die Elbe zurück, und traten jetzt unter dem Namen Franken auf. Neue Barbaren erschienen 220 nach Chr. in Dacien, die Visigothen, Gepiden und Heruler, und bekämpften die Römer. Zu eben der Zeit, unter Caracalla, trat ein neues Volk in Süddeutschland hervor, die Alemanen, ein Gemisch istävonischer Stämme. Gegen sie erbaute Rom das berühmte Vallum Romanorum (römische Landwehr), dessen Überreste von Jaxthausen bis Öhringen sichtbar sind. Aber die Macht der Römer sank immer mehr, theils durch unaufhörlichen Kampf mit den Barbaren, theils durch innere Unruhen verzehrt. Als die Römer durch bürgerliche Kriege unter den häufigen Militairrevolutionen während der Regierung der Kaiser geschwächt worden waren, drangen die Franken bis Spanien vor, und unter Kaiser Probus eroberten sie auch die Bataverinsel. So waren jetzt Franken und Alemanen die mächtigsten deutschen Völker. Erstere verloren unter Julian die Bataverinsel an die Saxen, und letztere wurden von Roms Heeren gedemüthigt. Aber das war Roms letzter Sieg. Mit dem Anfange des 5. Jahrh. stürmten Barbaren von allen Seiten auf das römische Kaiserthum an. Die Vandalen, Sueven und Alanen bemächtigten sich Galliens und Spaniens; ihnen folgten die Burgundier nach Gallien, die

Westgothen nach Italien und Spanien; den Burgundiern folgten die Franken, den Westgothen die Ostgothen, und diesen die Longobarden. So begannen jene Züge zahlloser Völkerhorden, welche sich aus dem Norden und Osten erobernd über Europa ergossen. Die Geschichte bezeichnet sie mit dem Namen der großen **Völkerwanderung** (s. d.).

Germanismus nennt man jede Eigenthümlichkeit der deutschen Sprache in Ausdrücken, Worten und Wendungen, wodurch sie von einer andern Sprache abweicht. Die Germanismen sind daher in Beziehung auf jede fremde Sprache andre, wiewol es gewisse Germanismen gibt, die es für alle, oder doch für die meisten Sprachen sind, wenn sie auf Eigenthümlichkeiten beruhen, welche die deutsche Sprache ausschließlich hat. Germanismen sind fehlerhaft bei dem Gebrauch (d. i. beim Sprechen oder Schreiben) fremder Sprachen, welche denselben widerstreben.

Gerning (Johann Christian), Entomolog, geb. zu Frankfurt a. M. 1745, studirte am dortigen Gymnasium und erlernte die Handlung; aber sein Trieb zur Wissenschaft führte ihn ins Privatleben zurück, und er widmete s. Zeit der Naturgeschichte, besonders der Entomologie. Von s. Kenntnissen in diesem Fache zeugt sein Antheil an mehren naturhistorischen Werken, u. a. lieferte er zu den „Papillons de l'Europe" (Paris 1780 — 92) den größten Theil des Textes, sowie eine Menge Abbildungen aus s. Sammlung. Er starb in Frankfurt 1802 als gothaischer Hofrath. Die Gerning'sche Sammlung von Schmetterlingen und Insekten, eine der vollständigsten und wohlerhaltensten, die je ein Privatmann zusammengebracht hat, zählt über 30,000 Stücke, gegen 5500 Arten und 500 Spielarten und befindet sich noch zu Frankfurt. — **Gerning** (Johann Isaak, Freiherr v.), Sohn des Vorigen, geb. den 14. Nov. 1769 in Frankfurt a. M., studirte am Gymnasium daselbst, hierauf zu Jena und widmete sich besonders der Geschichte und der Staatswissenschaft. Entscheidend für den Gang s. Bildung und s. Lebens wurde das J. 1790. Es waren nämlich damals bei der Kaiserwahl und Krönung Leopolds II. der König und die Königin von Neapel gegenwärtig, und wohnten im Gerning'schen Hause. Der lebhaft aufstrebende, schon mannigfach gebildete Jüngling gewann die Zuneigung des Monarchen und s. geistreichen Gemahlin; sie luden ihn nach Neapel ein, wohin er den Weg, von Göthe dazu veranlaßt, über Weimar nahm, nachdem er schon vorher die Schweiz, Holland, England und Frankreich durchwandert hatte. Während s. Aufenthaltes in Italien erwarb er sich eine vertraute Bekanntschaft mit den classischen Werken der bildenden Kunst, sowie er in Neapel bald das volle Vertrauen des Königs und der Königin gewann, welche mit ihm in fortgesetztem Briefwechsel stand. Die Erschütterungen der franz. Revolution hatten damals ihre Schwingungen auch über beide Sicilien verbreitet; leider gingen Acton und Gallo, welche den Einfluß auf die Staatsangelegenheiten theilten, von verschiedenen Ansichten aus. Herr v. G. erhielt die Genugthuung, daß er den Erfolg richtig vorausgesagt hatte, sowie denn auch der neapolitanische Friede von 1796 zum Theil nach s. Ideen geschlossen wurde, worauf 1797 Neapels ehrenvolle Mitwirkung an weitern friedlichen Verhältnissen erfolgte. 1798 wurde er von Neapel auf den Congreß nach Rastadt gesandt. Die Revolution machte aber immer weitere Fortschritte, an eine Ausgleichung der politischen Interessen und Meinungen war nicht mehr zu denken, und Herr v. G. zog sich in die Stille des Privatlebens zurück. Er wurde nach Weimar eingeladen, und brachte daselbst bis 1802 jedes Mal die Wintermonate zu. Dort schrieb er auf Anrathen Göthe's und Herder's s. „Reise durch Östreich und Italien" (3 Thle., Frankf. a. M. 1803). Auf diese folgte s. „Säculargedicht" (Leipzig 1800 u. 1802). Nach dem Tode s. Vaters wohnte er meist in Frankfurt, zum Theil auch in Homburg und Kronberg am Taunus. 1804 ernannte ihn der Landgraf von Hessen-Homburg zu s. Geh.-Rathe und 1809 ertheilte ihm der Großherzog von Hessen dieselbe Würde, worauf er ihn auch 1818 in den Freiherrnstand

erhob. Schon früher hatte er vom Kaiser das Reichsadelsdiplom erhalten. 1816 ernannte ihn der Landgraf von Hessen-Homburg zu seinem Bundestagsgesandten in Frankfurt, und 1818 ging er als homburgscher Gesandter nach London. — Seine politischen Beschäftigungen haben ihn niemals der Kunst und der Wissenschaft entfremdet. Außer einzelnen trefflichen Gedichten in Zeitblättern, erschienen von ihm: 1) „Die Heilquellen am Taunus" (Leipzig 1813 u. 14 in 4., mit Kpf.), ein Gedicht, das in der didaktisch-lyrisch-malerischen Gattung eine der ersten Stellen behauptet, und sich ebensowol durch die Fülle der Gedanken und den Reiz der Darstellung als durch technische Vollendung auszeichnet; 2) „Ovid's erotische Gedichte" (Frankf. a. M. 1815); 3) „Die Rheingegenden", ein zu London 1821 erschienenes Prachtwerk, mit color. Kupf. nach Zeichnungen von Schütz, von John Blake ins Engl. übers.; 4) „Die Lahn- und Maingegenden" (Wiesbaden 1821). Beide Werke enthalten nicht nur eine getreue Schilderung der herrlichsten Gegenden unsers Vaterlandes, sondern auch einen reichen Schatz historischer Forschungen.

Gerona, Girona, feste Stadt mit 14,000 Einw. an der Küste von Catalonien, beim Einflusse des Onhar in den Ter, welcher wenige Meilen von der Stadt ins mittelländische Meer ausströmt, ist durch eine fast beispiellose Vertheidigung gegen die Franzosen unter Gouvion-St.-Cyr, und nachher unter Augereau 1809 besonders merkwürdig geworden. Nachdem die Franzosen die Berennung im Mai begonnen hatten, eröffneten sie in der Nacht auf den 9. Juni die Laufgräben. Angriff und Vertheidigung waren gleich tapfer und erbittert. Schon fing die Besatzung an, Mangel zu leiden, als es Blake am 30. Aug. gelang, ihr neue Vorräthe zuzuführen. Dies setzte sie in den Stand, sich bis zum 10. Dec. zu behaupten. An diesem Tage endlich capitulirte der tapfere Commandant Mariano Alvarez, da der Verlust aller Forts (des Montjouy) und zweier Vorstädte, sowie die immer zunehmende Verminderung der Besatzung längern Widerstand unmöglich machte. S. „Kriegsgeschichtliche Monographien", I, 137.

Geronten (die Alten), obrigkeitliche Personen in Sparta, welche nebst den Ephoren und Königen die höchste Gewalt im Staate hatten. Sie konnten vor dem 60. Jahre nicht zu dieser Würde gelangen und ohne die wichtigsten Ursachen nicht abgesetzt werden. Ihre Zahl betrug 28, nach Andern 32.

Gersau, in der Schweiz, am Fuß des Rigiberges und am nördlichen Ufer des Vierwaldstädtersees, Flecken von 1400 Einw., war vor der durch die Franzosen herbeigeführten Umwälzung der helvetischen Eidgenossenschaft, Europas kleinster Freistaat, und hatte fünf Jahrh. lang, unter dem Schutze der schweizerischen Verfassung, s. Unabhängigkeit behauptet. Durch die Napoleonische Vermittelungsacte ward Gersau mit dem Canton Schwyz vereinigt; es erneuerte zwar, nach Aufhebung jener Acte, s. alte Verfassung, und genoß derselben zwei Jahre lang, mußte aber auf den Antrag der Landesgemeinde von Schwyz, die sich in dieser Hinsicht auf die wiener Congreßacte berief, einer Entscheidung der Schweizer Tagsatzung zufolge, sich der Vereinigung mit gedachtem Canton von neuem unterwerfen.

Gersdorff (Karl Friedrich Wilhelm v.), königl. sächs. Generallieut. der Cavalerie, k. Generaladjutant, Commandant des adel. Cadettencorps, Großofficier der Ehrenlegion und Commandeur des St.-Heinrichs- und des Falkenordens, geb. den 16. Febr. 1765 auf dem väterlichen Gute zu Gloßen bei Löbau in der Oberlausitz, ward, da sein Vater früh starb, von s. väterlichen Oheim, dem Kreishauptmann v. Gersdorff auf Zangenberg bei Zeitz, erzogen und erhielt durch Hofmeister s. erste Bildung. Dann waren auf der Fürstenschule zu Grimma die Philologen Krebs und Mücke s. Lehrer. Schon damals wurde Tacitus sein Lieblingsschriftsteller. Hierauf studirte er in Leipzig 1782 und 1785 in Wittenberg. Verhältnisse und Neigung bewogen ihn, die militairische Laufbahn zu wählen, und er wurde 1786 Lieutenant beim Regiment Albrecht-Chevauxlegers. Schon 1791 als Ad-

jutant angestellt, wohnte er in dem Feldzuge von 1794 — 96 der zweiten Bataille bei Kaiserslautern u. als Brigadeadjutant dem für die sächsischen Truppen so rühmlichen als fruchtlosen Tage bei Wetzlar bei. 1805 stand er als Brigademajor bei dem Corps, welches 1805 u. 1806 zur preuß. Armee stieß, vertauschte aber diese Stelle 1807 mit der eines zweiten Adjutanten des Generals von Polenz, bei dem 6000 M. starken Corps, welches zu den Franzosen stieß. An der Belagerung von Danzig, an den blutigen Tagen von Heilsberg und Friedland nahm er als wirklicher Major Theil, und erhielt den St.-Heinrichsorden. Als 1808 die Generalstäbe der Divisionen eingerichtet wurden, bestimmte ihn der König zum Chef des Generalstabs der Division, die in Warschau stand, sowie bald darauf, mit Beibehaltung jener Function, zu s. Flügeladjutanten. 1809 ward ihm der Auftrag, in Sachsen die Bildung des Corps zu beschleunigen, das zur franz. Armee stoßen sollte. Kurz darauf zum Obersten und königl. Generaladjutanten ernannt, begleitete er als Chef des Generalstabs das sächsische Corps, und erhielt vom Kaiser selbst das ihm vom Prinzen von Pontecorvo, General des Armeecorps, zu welchem die sächsische Armee gehörte, auf dem Schlachtfelde von Linz zugesicherte Kreuz der Ehrenlegion. Der zweitägigen Schlacht bei Wagram thätig beiwohnend, konnte er 1823 in zwei an den General Gerard und Marschall Gourgaud gerichteten und in Dresden franz. und deutsch herausgeg. Briefen, ein leidenschaftliches Urtheil berichtigen, welches der Kaiser, laut der von Montholon und Gourgaud in den „Notes et mélanges" gegebenen Nachrichten über das Benehmen der sächs. Truppen an jenem Schlachttage, gesprochen hatte. Dem Scharfblick des Kaisers war die seltene Gabe eines Mannes nicht entgangen, der alle Eigenschaften des Geistes und der ausdauernden Körperkraft in sich vereinte, um die ihm vom König von Sachsen übertragene zeitgemäße Organisation der sächs. Armee auszuarbeiten und als Chef des königl. Generalstabes vom 1. März 1810 an in Ausführung zu bringen. In den J. 1812 u. 1813 war der unterdessen zum Generallieutenant ernannte Gen.-Adjut. G. einer der aufmerksamsten Beobachter in den engsten Umgebungen des Kaisers, als dieser in Dresden residirte und stets um die Person des Königs, dem er nach Leipzig folgte, wo der 19. Oct. über das Schicksal des Königs, sowie über das seinige entschied. Mehrer Stürme und fremder Administrationen wegen, die nun Sachsen erfuhr, lebte er über 3 Jahre zurückgezogen auf s. Gute und hatte die ihm früher verweigerte Muße, alle s. Rechnungen abzuschließen. Der König, der in ihm stets einen seiner treusten und einsichtsvollsten Diener erkannt hatte, berief ihn zu neuer Thätigkeit, indem er ihn 1817 zum Generalinspecteur der damals beschlossenen Armeereserve ernannte; doch als diese 1820 sich auflöste, beschränkte sich s. Thätigkeit auf seine Generaladjutantur und auf mehre Specialaufträge. Während dieser Zeit ward er 1819 Großofficier der Ehrenlegion. Ein neuer, s. vielumfassenden Kenntnissen und Erfahrungen, sowie s. Eifer für die Bildung des jungen Geschlechts entsprechender Wirkungskreis ward ihm im Sept. 1822 durch die Ernennung zum Commandanten des Cadettencorps. In dieser Stelle hält er selbst über Encyklopädie der Kriegswissenschaften und Kriegsgeschichte regelmäßige Vorlesungen. Gedruckt u. d. T.: „Vorlesungen über militair. Gegenst. als erste Anleit. zum Studium des Kriegswesens überh. und der Kriegsgeschichte insbes." (Dresden 1826). Es ist zu wünschen, daß s. Tagebücher über Denkwürdigkeiten aus der lehrreichsten Zeit seines Lebens einst ans Licht treten möchten!

Gerstenberg (Heinrich Wilhelm v.), hat einst nicht bloß als Lieblingsdichter der Nation, sondern auch als Kritiker auf den Literaturzustand s. Zeitalters kräftig eingewirkt. Er war 1737 zu Tondern in Schleswig geb., wo sein Vater als Rittmeister in dänischen Diensten stand. Nachdem er in Altona bis ins 20. J. auf Schulen gewesen, und in Jena studirt hatte, fand er sich veranlaßt, in vaterländische Kriegsdienste zu treten, stieg in dem unblutigen Feldzuge gegen die Rus-

sen bis zum Rittmeister, trat aber, als er nach Friedrichs V. Tode, 1766, die Aussichten auf dieser Laufbahn verlor, in den Civilstand zurück. Der Staatsminister, Graf Hartwig v. Bernstorff, nahm ihn 1768 als Mitglied der wöchentlichen Kanzleisessionen in die deutsche Kanzlei. G. durchwanderte verschiedene Civildepartements, wurde 1775 als Resident bei der freien Reichsstadt Lübeck angestellt, begab sich 1783 nach Eutin zu s. Freunde Voß, und lebte seit 1785 als Mitdirector des Lottojustizwesens in Altona. Diese Stelle legte er 1812, Alters halber nieder und widmete sich nun ganz den Wissenschaften. Er starb den 1. Nov. 1823, 87 J. alt, zu Altona. Seine erste Arbeit war „Turnus", ein Trauerspiel, welchem er die Freundschaft mit Weiße verdankte. G. beschäftigte sich inzwischen schon mit den „Tändeleien" und legte den „Turnus" bei Seite, ohne ihn jemals drucken zu lassen; die Tändeleien hingegen beförderte Weiße zum Druck. Diese lieblichen Scherze fanden allgemeinen Beifall, und gewannen selbst Lessing eine günstige Kritik ab. Hierauf erschienen s. schon früher verfertigten prosaischen Gedichte, woraus späterhin s. Dithyramben entstanden. Als Militair schrieb er die Kriegslieder eines dänischen Grenadiers. Als er nach dem Kriege nach Kopenhagen kam, lernte er daselbst J. A. Cramer, Resewitz, H. Schlegel, Klopstock, Sturz, Basedow u. A. kennen. Im vertrauten Umgang mit solchen Männern, reich an Jugend und Liebe, sang G. s. „Ariadne auf Naxos", s. „Gedicht eines Skalden" und mehre kleine Lieder. Zugleich gab er den „Hypochondristen", ein beliebtes holsteinisches Wochenblatt, und in den J. 1766 u. 1767 „Briefe über Merkwürdigkeiten der Literatur" heraus. In dieselbe Zeit fällt auch s. Trauerspiel: „Die Braut", nach Beaumont und Fletcher, und s. berühmter „Ugolino", der selbst auf der Bühne Glück machte. Seiner Muse in Eutin verdanken wir s. Melodram „Minona", s. jüngste dramatische Arbeit, und 1795 erschien noch s. „Theorie der Kategorien". 1816 sind seine vermischten Schriften von ihm selbst gesammelt und verbessert zu Altona erschienen (3 Bde.).

Geruch (olfactus) nennen wir denjenigen Sinn, mittelst dessen wir die feinen Ausflüsse der Körper (Düfte) empfinden. Die zarte schleimabsondernde Haut, (die Schneider'sche H. genannt), welche das Innere der Nase bekleidet, und in welche sich der aus dem Gehirn herabsteigende Geruchsnerve verbreitet, ist das eigentliche Werkzeug dieses Sinnes. Mit der Luft, die durch die Nase eingezogen wird, strömen zugleich die Ausflüsse oder riechbaren Theile der Körper herbei, berühren im Innern der Nase die Nerven, und diese pflanzen die empfangenen Eindrücke zu dem Gehirn fort, wodurch sie von der Seele empfunden werden. Bedingung des Geruchs ist die Feuchtigkeit der genannten Haut, welche unter gewissen Verhältnissen sich verringert oder aufhört. Mit dem Athmen und dem ganzen animalischen Leben steht dieser Sinn in der innigsten Verbindung und ist unter den übrigen Sinnen mit dem Geschmacksinn am meisten verwandt, mit dem er auch die meisten Gegenstände gemein hat. Das Wort Geruch bezeichnet aber auch jene riechbaren feinen Ausflüsse der Körper selbst (odores), welche von unglaublicher Feinheit sind. Parfumirte man z. B. — was uns die tägliche Erfahrung als möglich zeigt — mit den Ausflüssen einer Kubiklinie Lavendelöl ein Zimmer von 18 Fuß Länge, ebenso viel Breite u. 10 F. Höhe, also von 3240 Kubikfuß, d.i. von 466,560 Kubiklinien Inhalt, und nähme dabei an, daß in einer Kubiklinie Raum nur vier riechbare Theilchen schwebten, so würde sich eine Kubiklinie des Öls in 1,866,240 riechbare Theilchen trennen. Läßt man ein Stück Ambra, welches 100 Gran wiegt, auf einer Wage, die der kleinste Theil eines Grans merklich bewegt, in einem Zimmer frei liegen, so wird dasselbe, ungeachtet beständig frische Luft von Außen zuströmt, mit den riechbaren Ausflüssen angefüllt, und dennoch bemerkt man nach $5\frac{1}{2}$ Tagen noch nicht den mindesten Verlust an dem Ambra, woraus man auf die Feinheit seiner Ausflüsse schließen kann.

Geryon oder **Geryones**, Chrysaor's und der Kallirrhoe Sohn, ein dreiköpfiger Riese, der nach Einigen in Spanien, nach A. auf den balearischen Inseln, nach noch A. aber auf der fernen Insel Erythia herrschte, wo er zahlreiche und schöne Heerden besaß, die er von dem zweiköpfigen Hunde Orthrus und dem Riesen Eurytion hüten ließ. Diese entführte auf Eurystheus's Befehl Hercules, und erschlug den Geryon. (S. **Hercules**.)

Gesammte Hand, die Mitbelehnschaft, da Mehre zugleich mit einerlei Grundstück belehnt werden, Einer aber nur im Besitz desselben ist und die übrigen bloß zur Erbfolge berechtigt sind. — **Gesammtstimme**, auf Reichstagen, eine Stimme, an welcher Mehre gemeinschaftlich Antheil haben, im Gegensatz der Virilstimme.

Gesandte, Gesandtschaftsrecht. Ein Gesandter ist eine öffentliche Person, von einem Staat mit Vollmacht und Vorschrift versehen, um des Staats Angelegenheiten bei einer auswärtigen Macht zu betreiben. Solche, die bloß wegen Privatangelegenheiten eines Fürsten oder s. Unterthanen abgesandt sind, heißen gewöhnlich Agenten, und führen bisweilen den Titel der Residenten, Legationsräthe u. a., haben aber mit den Gesandten nicht Alles gemein. Unter diesen selbst ist jedoch ein nicht geringer Unterschied; es gibt Gesandte der ersten, zweiten und dritten Classe. Die Gesandten der ersten Classe repräsentiren ihren Souverain nicht nur in den ihnen aufgetragenen Geschäften, sondern auch in seiner Person so, daß sie auf einige der Vorzüge Anspruch machen können, die er bei eigner Anwesenheit genießen würde. In diese Classe gehören die Großbotschafter oder Ambassadeurs, und ehedem die Cardinäle, wenn sie als legati a latere abgesendet wurden, sowie die päpstlichen Nuntien. Die Gesandten des zweiten Ranges repräsentiren ihr Staatsoberhaupt nur in den Geschäften. Sie haben gewöhnlich den doppelten Titel: Außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister (Envoyé extra-ordinaire et ministre plénipotentiaire), indem die bloße Benennung: Gesandter (Envoyé) als wirklicher Titel, oder die eines Envoyé ordinaire, nicht gebräuchlich ist. In diese zweite Classe gehörten ehemals auch die kaiserlichen und päpstlichen Internuntien. Zu den Gesandten des dritten Ranges, welche nur von dem Minister des abzusendenden Staates, bei dem Minister des empfangenden, beglaubigt sind, gehören die Minister, Ministres résidens, Residenten, u. Ministres chargés d'affaires. Die bloßen Geschäftsträger, chargés d'affaires, haben nicht den Charakter als Minister. Nach dem Range des Gesandten ist auch s. Gefolge verschieden; bei einem Gesandten des ersten Ranges gehören zum Gefolge: mehre Gesandtschaftscavaliere und Edelknaben, mehre Gesandtschaftssecretaire (Secrétaires d'ambassade), Kanzellisten, Schreiber, Dolmetscher, (Secrétaire interprète, bei der Pforte Trucheman, Dragoman), Gesandtschaftsprediger (Aumônier), Hausofficianten, Livreebediente u. s. w. Bei Gesandten des zweiten Ranges sind selten Gesandtschaftscavaliere, oder mehr als ein Legationssecretair (Secrétaire de légation), und noch weniger zahlreich ist das Gefolge bei einem Gesandten des dritten Ranges. Seit dem westfälischen Frieden erhalten alle Gesandte des ersten, und meistentheils auch die des zweiten Ranges, den Titel Excellenz; den übrigen wird er nur bisweilen aus Höflichkeit gegeben. Jeder Gesandte muß, um als solcher anerkannt zu werden, dem Hofe, an den er gesandt ist, ein Beglaubigungsschreiben, Creditiv (lettre de créance) überreichen, wovon er eine offene beglaubigte Abschrift zum Vorzeigen beim Staatssecretair erhält. Für sich erhält er eine Instruction, worin ihm sein Verhalten gegen den Hof und die da anwesenden Gesandten, sowie der Wille s. Hofs in Ansehung seines Geschäfts angedeutet ist; das Weitere wird ihm durch jedesmalige Schreiben (Depeschen) s. Hofes bekannt gemacht. Ist er am Orte s. Bestimmung angelangt, so überreicht er dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten sein Beglaubigungsschreiben, und bittet um Audienz. Diese ist bei Gesandten des ersten Ranges eine öffentliche, bei den andern eine Privataudienz, nach welcher er bei den

übrigen Gesandten förmliche Besuche abstattet, um von ihnen als Gesandter anerkannt zu werden. Von dem Augenblick an, wo ein Gesandter das Landesgebiet des Souverains, an den er gesendet ist, betritt, wird s. Person für heilig und unverletzlich gehalten, und er genießt in dem Staate, worin er sich aufhält, bedeutende Vorrechte. Zu diesen gehört vor allen andern die Exterritorialität, d. h. er wird nicht als ein Inländer betrachtet, sondern s. Person, s. Gefolge, s. Hotel, s. Wagen werden so beurtheilt, als ob er den Staat, der ihn gesendet, nicht verlassen habe, und außerhalb des Gebiets lebe, worin er residirt. Daraus folgt denn eine persönliche Befreiung des Gesandten von der Civil- und Criminalgerichtsbarkeit, eine gleiche für sein Gefolge, und Befreiung der Güter, die ihm als Gesandten zustehen, von allen Zollabgaben. In sein Hotel dürfen demnach gemeine Polizei-, Zoll- und andre Staatsbedienten nicht eindringen, und hier Durchsuchungen anstellen, wie im Hause eines Privatmanns. Ob er aber sein Hotel zum Zufluchtsorte für Verbrecher machen, und der Obrigkeit des Staats die Auslieferung derselben verweigern dürfe, ist ein ebenso bedenklicher als zweifelhafter Fall. Die sogenannte Quartierfreiheit der Gesandten, kraft deren sie an einigen Orten das ganze Quartier der Stadt, worin sich ihr Hotel befand, durch Aufhängung der Wappen ihres Souverains von der Gerichtsbarkeit des Landes ausnehmen wollten, ist als Mißbrauch abgeschafft. Zu den Befreiungen eines Gesandten und seines Gefolgs gehören Zoll- und Accisfreiheit für alle gesandtschaftliche Güter, wobei jedoch wegen erfolgten Mißbrauchs manche Beschränkungen stattgefunden haben. Von Wegegeldern, Brückengeldern, Briefporto sind sie nicht frei. Als ein besonderes Vorrecht der Gesandten muß man noch ihren Hausgottesdienst betrachten, in Ländern, wo ihre Religion nicht geübt wird. In Verhandlungen treten sie bisweilen unmittelbar mit dem Souverain selbst, und machen ihm mündlich in Privataudienzen, oder schriftlich durch Überreichung von Denkschriften, Vortrag, gewöhnlich aber unterhandeln sie mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Alles dies dauert bis zur Beendigung der Gesandtschaft, welche auf verschiedene Weise herbeigeführt werden kann, durch Erlöschung der Creditive, durch Zurückberufung (rappel), durch freiwillige oder gezwungene Abreise, und durch den Tod des Gesandten. Die Zurückberufung erfolgt, wenn entweder der Zweck der Sendung erreicht oder vereitelt ist, oder wegen entstandener Mißverständnisse, bisweilen auch aus Privatursachen. Freiwillig verläßt öfters ein Gesandter einen Hof ohne Zurückberufung, wenn er Beschwerde über völkerrechtswidrige Verletzung s. Person führen zu können glaubt; es gibt aber auch Fälle, wo ein Gesandter gezwungen wird, einen Staat zu verlassen, was man Ausschaffung desselben nennt. Sonst wird die Gesandtschaft von dem Augenblicke an für beendigt angesehen, wo der Gesandte entweder sein Zurückberufungsschreiben übergeben, oder Pässe zu s. Abreise erhalten hat. Sind ihm diese ausgefertigt, so muß er den Staat verlassen, s. Person aber bleibt, selbst im Falle des Kriegs, unverletzlich, und er kann ungehindert bis über die Grenze reisen. Nur die ottomanische Pforte erlaubte sich hierin Ausnahmen, indem sie Gesandte von Staaten, mit denen sie in Mißhelligkeiten gerathen ist, in das Gefängniß der sieben Thürme warf, sie hat aber im letzten Frieden mit Rußland vom J. 1813 versprochen, dies sich künftig gegen russische Gesandte nicht mehr zu erlauben. Gleicher Unverletzlichkeit erfreuen sich in den übrigen europäischen Staaten, jedoch nur in Friedenszeiten, die Couriere oder Eilboten, wie auch solche Personen, die, ohne einen eigentlichen gesandtschaftlichen Charakter, bisweilen als Vertraute zu Betreibung geheimer, wichtiger u. eiliger Geschäfte abgesendet werden. Nur fällt bei solchen das gesandtschaftliche Ceremoniel weg, und in Beziehung auf andre Staatsbürger werden sie als bloße Privatpersonen betrachtet. Alle diese Verhältnisse unter den europäischen Mächten haben sich natürlich erst ausgebildet, seitdem es stehende Gesandtschaften gibt, d. h. seit der Zeit des westfälischen Friedens. Für Politik, Völkerrecht und Bildungsge-

schichte würde eine Geschichte des Gesandtschaftwesens seit dieser Zeit ein sehr wichtiges Werk sein, an dem es bis jetzt noch mangelt. Flassan liefert dazu treffliche Beiträge. Ein nützliches Werk, das über alle gesandtschaftliche Verhältnisse und Geschäfte Belehrung gibt und Muster aufstellt, ist das „Manuel diplomatique, ou précis des droits et des fonctions des agens diplomatiques, suivi d'un recueil d'actes et d'offices, pour servir de guide aux personnes, qui se destinent à la carrière politique", von Karl von Martens (Leipzig 1822). Das europäische Gesandtschaftsrecht hat insbesondere Franz v. Moshamm behandelt (Landshut 1806). dd.

Gesang ist Vortrag poetischer Worte in abgemessenen, und ihrer Höhe nach bestimmten Tönen unserer Stimme, oder Anwendung der Stimme zu musikalischem Zweck. Warum jene Töne abgemessen und ihrer Höhe nach bestimmt seien, wird der Artikel Musik zeigen. Fragen wir hier bloß: Wie kam der Mensch darauf, sich s. Stimme auf diese besondere Weise zu bedienen? Da er es im gewöhnlichen Leben, im alltäglichen Verkehr nicht thut, so läßt sich daraus auf eine besondere Stimmung schließen, die so etwas veranlaßt. Und so ist es. Wenn der Mensch singt, so will er musikalisch den Ausdruck eines innern Gefühls darstellen. Gesang ist also musikalische Sprache des Gefühls. Bei dieser hat man zwei Punkte wohl zu unterscheiden, den Inhalt und den Vortrag. Jener bezieht sich auf die unmittelbare Darstellung innerer Zustände, dieser auf die Stimme. Der Gesang vereinigt demnach in s. Vollkommenheit aufs innigste die lyrische Poesie und die Musik. Dieselbe Ursache also, welche zur lyrischen Poesie und zur musikalischen Darstellung begeistert, wird auch veranlassen, daß sich die Stimme des Menschen in Gesang ergießt, und nach Melodie und Harmonie strebt. Man unterscheidet aber den natürlichen und künstlichen Gesang. Jener bezeichnet einen musikalischen Stimmenvortrag ohne Kunstübung: dieser ist ausgebildet durch die Kunst, der Sänger übt ihn nach Anleitung der Tonschrift (Noten). Zum künstlichen Gesange wird erfodert: 1) eine schöne und biegsame Stimme von ansehnlichem Umfang; 2) Fertigkeit, die Tonschrift richtig zu lesen und die Töne nach derselben rein zu treffen oder anzugeben (intoniren); 3) deutliche Aussprache der Sylben und Wörter; und 4) Angemessenheit des Vortrags zum Inhalt, der Punkt, wobei der Sänger Geschmack und sein Gefühl allein bewähren kann. Nur wo diese Angemessenheit sich findet, sagt der Deutsche, der Sänger habe mit Gefühl, mit Ausdruck gesungen. Über den Gesang sind zu empfehlen: „Nataliens Briefe über den Gesang" (2. Aufl., Leipzig 1825); und „Die Kunst des Gesanges theoretisch und praktisch", von A. B. Marx (Berlin 1826, 4.), ein wissenschaftlicher Grundriß der Gesanglehre.

Gesangbücher, seit drei Jahrh. eins der wichtigsten Mittel zur Beförderung der sittlich-religiösen Bildung des Volks. Bekanntlich heißen Sammlungen von religiösen Liedern oder von Kirchengesängen, öffentliche Gesangbücher, wenn von denselben in einer oder mehren Kirchen Gebrauch gemacht wird; im entgegengesetzten Falle Privatgesangbücher oder zur häuslichen Andacht bestimmte. Der deutsche Kirchengesang (s. Kirchengesang) ward vorzüglich durch die Reformation zu einem der wirksamsten Mittel der Volkserziehung erhoben. Schon Huß hatte unter den Böhmischen Brüdern (s. d.) den Kirchengesang in böhmischer Sprache eingeführt. Es entstand daher eine Sammlung böhmischer geistlicher Lieder, welche Mich. Weiß, Pfarrer zu Landskrone in Böhmen, 1535 ins Deutsche übers. herausgab. Zwei von diesen 400 Gesängen nahm man in spätere Gesangbücher auf, und von dem einen ist noch der erste Vers unter den Nachtwächtern beim Abgehen von der Nachtwache hier und da in Gebrauch geblieben: „Der Tag vertreibt die finstere Nacht" ꝛc. Außer dieser Sammlung soll es (nach Schellhorn's „Ergötzlichkeiten", B. 1, §. 55) schon vor der Reformation ein deutsches Gesangbuch gegeben haben. Peter von Dresden (Petrus Dresdens.) dichtete einige

halbdeutsche und halblateinische Lieder, wie: „In dulci jubilo“ ꝛc. Luther gab sein erstes deutsches Gesangbuch 1524 heraus, welches aus 8, vorher auf einzelne Blätter gedruckten, Liedern bestand; die 2. Ausg. (1525) war mit 8 Liedern vermehrt; die 3. enthielt 40 und eine spätere 63 Gesänge, welche theils von Luther selbst neugedichtet, oder verbessert, oder übersetzt, theils von Luther's Freunden verfertigt waren. Dieses Luther'schen Gesangbuchs bediente man sich lange Zeit in den evangelisch-lutherischen Kirchen. S. Rambach's „Anthologie christl. Gesänge aus der ältesten und mittl. Zeit“ (Altona 1816). Luther's Beispiel, religiöse Lieder in deutscher Sprache zu dichten, fand Nachahmer noch im 16. Jahrh., u. A. an Poliander (s. Stammmelodien); Nikol. Decius, Pred. in Stettin, (dem Verf. von: „Allein Gott in der Höh' sei Ehr'“ ꝛc.); Albert IV., Markgr. zu Brandenburg (st. 1557); Vf. von: „Was mein Gott will ꝛc.; Nik. Selneccer, Sup. zu Leipzig (st. 1592), Vf. von: „Laß mich dein sein und bleiben“ ꝛc.; Mart. Schalling, Pred. in Nürnberg (st. 1608), Vf. des von Gellert so geschätzten: „Herzlich lieb hab' ich dich, o Herr“ ꝛc.; Phil. Nicolai, Pred. in Hamburg (st. 1608), Vf. der Texte und Melodien von: „Wachet auf, ruft uns die Stimme“ ꝛc. und: „Wie schön leuchtet uns der Morgenstern“; im 17. Jahrh. an Martin Rinckart, Vf. der beiden ersten Strophen des gefeierten: „Nun danket alle Gott“ (die 3. Strophe ist von späterer Hand hinzugefügt); Paul Flemming (s. d.), Vf. von: „In allen meinen Thaten“ ꝛc.; Christian Kaimann, Rector zu Zittau (st. 1662), Vf. von: „Meinen Jesum laß ich nicht“ ꝛc., zu welchem Liede der Kurfürst von Sachsen, Joh. Georg I., welcher diese Worte vor s. Tode oft sprach, Veranlassung gab; Louise Henriette, Kurf. von Brandenburg und Gemahlin Friedrich Wilhelms des Gr. (st. 1667), Vf. von: „Jesus, meine Zuversicht“ ꝛc.; Joh. Herrmann, Pred. zu Lissa (st. 1647); Joh. Rist, Paul Gerhard (s. d.), Vf. von 120 Liedern; Simon Dach und Heinr. Albert, letzter auch als Componist; Mart. Geyer, Oberhofprediger zu Dresden (st. 1680), Vf. von: „Herr, auf dich will ich fest hoffen“ ꝛc.; Georg Neumark (s. d.), Vf. von: „Wer nur den lieben Gott läßt walten“ ꝛc.; Sam. Rodigast, Rect. zu Berlin (st. 1708), Vf. von: „Was Gott thut, das ist wohlgethan“ ꝛc.; im 18. Jahrh. Benj. Schmolke, Past. prim. zu Schweidniz (st. 1737); Erdm. Neumeister. Past. zu Hamb. (st. 1756); Val. Ernst Löscher, Sup. in Dresden (st. 1749). Die Lieder dieser und vieler andern Dichter erschienen größtentheils unter eignen Titeln gedruckt. In den meisten luther. Kirchen hielt man sich lange Zeit bloß an die Luther'schen Lieder, welche der größere Theil auswendig konnte, und sie daher in den Kirchen ohne Buch sang. Cantoren und Musikdirectoren größerer Städte, wie Joh. Hermann Schein in Leipzig und später Vopelius, Organist an der Nicolaikirche daselbst, nahmen in ihre Choralbücher auch Lieder von a. Vf., als von Luther auf. Man erlaubte sich, nach Luther's Vorgange, der auch in den von ihm aufgenommenen Liedern, wie in dem Ambrosianischen Lobgesang, dem Glauben und andern, bedeutende Veränderungen vorgenommen hatte, Abänderungen und Weglassungen anstößiger Strophen oder veralteter Ausdrücke. Von Seiten der geistlichen Behörden einzelner Provinzen und Gemeinden fing man gegen Ende des 17. und zu Anfange des 18. Jahrh. an, neue Gesangbücher zu veranstalten. So gab 1696 Trogilius Arnkiel ein holsteinsches Gesangbuch heraus; 1703 erschien ein hallesches; 1707 ein hohenstaufisches; 1711 ein berliner, an dessen Stelle aber schon 1713 der Propst und Inspect. Porst ein andres herausgab, weil in jenem zu viele schwärmerische Lieder vorkamen. Indessen fehlte es auch in dem Porsten'schen Gesangbuche nicht an solchen. Denn die bessere Bahn, welche Opitz (s. d.) in der Dichtkunst gebrochen hatte, verließ man leider bald wieder. Durch Philipp von Zesen und Harsdörfer (s. Pegnitzorden) ward ein spielender Geschmack Mode. Lohenstein (st. 1683) und Hoffmannswaldau (st. 1679), beide Schlesier, gaben den schwülstigen Ton an, welcher vielen Bei-

fall fand; daher in ihrem Geschmacke auch mehre der vorhin erwähnten fruchtbaren Liederdichter dichteten, deren mystische Lieder in das hallesche, nordhausische (1735), magdeburger und andre Gesangbücher aufgenommen wurden. Neumeister und Kluge in Wittenberg schrieben nachdrücklich dagegen und verwarfen insbesondere die unverständigen und spielenden Redensarten: in Gott einkehren, sich in Christum versenken, in Jesu Wunden verbergen, in Gott einfließen und andre als anstößig. Ein Freund der Hymnologie, der dänische Etatsrath Moser, besaß im J. 1751 schon eine Sammlung von 250 Gesangbüchern und ein Register über 50,000 Lieder. Die Veränderungen, welche Herausgeber der Gesangbücher mit ältern Liedern vornahmen, haben Serpilius, Olearius und Schamelius gesammelt. — Auch der durch Gottsched herbeigeführte Geschmack war der geistlichen Dichtkunst nicht ganz ersprießlich. Erst seit der Mitte d. 18. Jahrh. mit Gellert, welcher 1757 s. „Geistlichen Oden und Lieder" herausgab, begann eine günstigere Periode. Es traten neue Dichter auf, deren Lieder die ihrer Vorgänger in mehr als einer Rücksicht übertrafen, als: Klopstock (1758), J. A. Schlegel (1766), Joh. Andr. Cramer (1762—64), Chstp. Chsti. Sturm (1767), Christoph Friedr. Neander (1772), Balth. Münter (1773), Kasp. Lavater (1774—80), Heinr. Chr. Heeren (1779) u. A. (Vgl. über die meisten die bes. Art.) 1765 vereinigte sich daher der Prediger der reformirten Gemeinde zu Leipzig, Zollikofer (s. d.), mit dem Kreissteuereinnehmer Weiße (s. d.) zur Herausgabe eines neuen Gesangbuchs für diese Gemeinde. (In der reformirten Kirche bediente man sich noch der, durch den preuß. Rath, D. Ambrosius Lobwasser (st. 1585), nach Marot's und Beza's franz. Übersetzg. in deutsche Reime gebrachten Übersetz. des Psalter Davids.) — Das Zollikofer'sche Gesangbuch, welches 1766 unter manchen Hindernissen und Anfechtungen erschien, brach gewissermaßen die Bahn zur Verfertigung und Einführung neuerer Gesangbücher. Indeß folgten diesem Beispiele die reformirten Gemeinden in Bremen und Lüneburg 1767; im J. 1773 auch die evangelisch-lutherische Gemeinde in der Kurpfalz; 1778 die bremer Domgemeinde; 1776 Braunschweig; 1780 Schleswig-Holstein; Berlin; 1782 Kopenhagen, Anspach u. a., sodaß jetzt, seit Erscheinung des Zollikofer'schen Gesangbuchs, über 100 öffentliche protestantische neue Gesangbücher vorhanden sind. 1819 kam auch eins für die deutsche lutherische und reformirte Gemeinde in Nordamerika, zu Baltimore heraus. Manche Gemeinden haben in diesem Zeitraume schon ein zweites neues Gesangbuch eingeführt, als die protestantischen Gemeinden in Wien, Riga, Bremen u. a.; andre bedürfen es noch, denn man war in dem Bestreben der aufklärenden Reinigung häufig so weit gegangen, daß man das Kräftige mit dem Matten, das Poetische und Christliche mit der nüchternen Prosa einer populairen Moral vertauscht hatte. Von Evers's „Gesangbuch zum Schul- und häuslichen Gebrauche für die Jugend" erschien (Hamburg 1823) eine 2. Aufl. Die Namen der Dichter, deren Lieder man in diesen neuern Gesangbüchern mit und ohne Veränderung aufgenommen findet, können hier nicht alle angegeben werden. Außer den genannten mögen hier noch stehen: Demme, Diterich, Eschenburg, Funk, Funke, Gleim, Graß, Grot, J. A. Hermes, J. Ch. Lossius, Mahlmann, Meister, Mohn, Niemeyer, Pfranger, Reche, Elise v. der Recke, Spalding, Starke, Sonntag, Sucro, W. Abr. Teller, Uz, Juliane Veillodter, Wagner. Auch in vielen römisch-kathol. Kirchen bedient man sich neuer deutscher Gesänge. — Selbst für den veredelten jüdischen Cultus sind deutsche Gesangbücher erschienen, als von Johlson (1819) und von Kley (1821). Das erste enthält nur hier und da abgeänderte Lieder christlicher Liederdichter nach den in christlichen Kirchen gewöhnlichen Melodien; das andre aber größtentheils neugedichtete Hymnen und Lieder. **L.**

Gesangschulen, s. Singschulen.

Geschäftsstyl. Unter Geschäften verstehen wir diejenigen Äußerun-

gen unserer Thätigkeit, die aus unsern Verhältnissen hervorgehen, inwiefern wir Bürger des Staates und Mitglieder eines gewissen Standes in demselben sind. Diese Geschäfte sind aber so verschiedenartig, als die Verhältnisse des bürgerlichen Lebens. Der Geschäftsstyl umschließt daher diejenigen stylistischen Formen, welche den gegenseitigen Verhältnissen und Beziehungen des bürgerlichrn Lebens angemessen sind, und s. Untergattungen müssen den ganzen Kreis dieser Verhältnisse und Beziehungen erschöpfen. Im Allgemeinen zerfällt der Geschäftsstyl in den Styl für die öffentlichen Geschäfte (der höhere Geschäftsstyl) und in den Styl für die Privatgeschäfte (der niedere Geschäftsstyl). Den höhern Geschäftsstyl nennt man auch den Curial- oder Kanzleistyl. (S. Kanzlei.) Der niedere Geschäftsstyl oder der Styl für die Privatgeschäfte enthält den Ausdruck aller derjenigen rechtlichen Verhältnisse des bürgerlichen Lebens, welche, ohne Mitwirkung und Dazwischenkunft der Obrigkeit, zwischen den Staatsbürgern, als solchen, selbst verhandelt werden können. Dahin gehören Ausstellungen von Schuldverschreibungen (Obligationen), Quittungen, Zeugnissen, Vollmachten, Abschieden, Miethverträgen, Ankündigungen u. s. w., sowie der Geschäftsbrief. Unbeschadet des Eigenthümlichen im Geschäftsstyle kann doch die veraltete Form desselben größtentheils verjüngt, und die Dunkelheit und Schwerfälligkeit in demselben vermieden werden, was denn auch in neuern Zeiten schon häufig geschehen ist. Die neueste Anleitung über den Geschäftsstyl ist von A. Schreiber.

Geschäftsträger, s. Gesandte.

Geschenkte Handwerke sind solche, deren Gesellen auf der Wanderschaft von ihren Zunftgenossen, dem Herkommen gemäß, ein Geschenk erhalten.

Geschichte (Historia). Die Geschichte enthält die wissenschaftliche Darstellung des ganzen Kreises der äußern Erfahrung, welcher die Gegenwart und Vergangenheit, d. i. alle Erscheinungen neben einander im Raume und alle Veränderungen nach einander in der Zeit umschließt. Die Darstellung der Gegenwart heißt Beschreibung, die Darstellung der Vergangenheit Erzählung. Die Beschreibung stellt die Erscheinungen und Veränderungen im Raume, die Erzählung die Begebenheiten der Vergangenheit nach der Zeitfolge dar. Nach dieser allgemeinen Bezeichnung enthält der beschreibende historische Styl in sich die Naturbeschreibung (nicht Naturgeschichte) und die Geographie; der erzählende historische Styl aber die Naturgeschichte und die Menschengeschichte. Zur Naturgeschichte gehören: die Geschichte des Festlandes, des Meeres, der Thier- und der Menschenarten, nach den Verschiedenheiten und Veränderungen des physischen Baues; die Menschengeschichte hingegen begreift alle Veränderungen und Thatsachen in sich, welche eine unmittelbare Wirkung der Freiheit sind. Sie ist in dieser Hinsicht entweder Geschichte einzelner Menschen, oder Specialgeschichte (einzelner Geschlechter, Gesellschaften, Völker, Reiche und Staaten), oder Universalgeschichte (Geschichte der Gesammtheit des menschlichen Geschlechts). Versucht man die Geschichte nach Zeitabschnitten einzutheilen, so ergeben sich vier Hauptabschnitte derselben: die alte, die mittlere, die neue und die neueste Geschichte. Die alte beginnt mit der Entstehung des menschlichen Geschlechts auf dem Erdboden, oder, wenn von der durch Kritik und Urkunden beglaubigten Geschichte ausgegangen werden soll, mit der Bildung der ersten Reiche und Staaten, und reicht bis zum Untergange des römischen Westreichs (476 nach Chr.). Die mittlere geht von da an bis zur Entdeckung von Amerika (476—1492 nach Chr.). Die neuere Geschichte umschließt die drei letztern Jahrh. bis zur franz. Revolution (1492—1789), und die neueste den Zeitraum der Umbildung Europas seit der franz. Revolution bis auf unsere Tage. Will man aber die einzelnen historischen Wissenschaften systematisch ordnen, und ihr gegenseitiges Verhältniß bestimmen, so muß man dieselben in historische Grundwissenschaften, in vorbereitende, in abgeleitete und in Hülfswissenschaften eintheilen.

Nach diesem Eintheilungsgrundsatze erscheinen bloß Universalgeschichte und Statistik als historische Grundwissenschaften; denn durch diese beiden werden die beiden historischen Grundbegriffe der Vergangenheit und Gegenwart erschöpft. Die Universalgeschichte enthält die Gesammtheit aller durch die Freiheit des Menschen bewirkten Thatsachen aus dem Kreise der Vergangenheit im nothwendigen Zusammenhange, und die Statistik die gegenwärtige politische Form der Staaten und Reiche des Erdbodens nach den nothwendigen Bedingungen ihres innern und äußern Lebens. In diesem Sinne sagt Schlözer in s. „Theorie der Statistik": „Geschichte ist eine fortlaufende Statistik, und Statistik ist eine stillstehende Geschichte"; richtiger hätte er gesagt: Sie ist das augenblickliche Gemälde des Staats. Sind diese beiden die historischen Grund- und Hauptwissenschaften, so werden dann diejenigen den Kreis der vorbereitenden (propädeutischen) historischen Wissenschaften bilden, ohne welche jene nicht zu einer wissenschaftlichen Form erhoben und im innern nothwendigen Zusammenhange dargestellt werden können. Quellenkunde und Kritik der Quellen würde daher die erste, alte, mittlere und neuere Geographie die zweite, und Chronologie die dritte historische Vorbereitungswissenschaft sein. Zu dem Kreise der abgeleiteten historischen Wissenschaften gehören darauf alle diejenigen, welche als einzelne Theile in den beiden Hauptwissenschaften enthalten sind, die aber durch die Zusammenstellung des Gleichartigen und in sich Zusammenhängenden zu einer selbständigen wissenschaftlichen Form erhoben werden. Man kann diese abgeleiteten historischen Wissenschaften nach vier Rubriken vertheilen: a) Ethnographie (Völkergeschichte, Darstellung des Eigenthümlichen in der Entwickelung und Ausbildung der einzelnen Völker der Erde, in Angemessenheit zu ihrer physischen und geistigen Individualität, abgesehen von dem, was die Völker unter den Einflüssen der positiven Formen, monarchischer oder republikanischer Verfassungen, und unter den Einflüssen positiver Religionen, sowie unter den Einflüssen nationaler Sitten und Gebräuche wurden; zugleich Darstellung aller derjenigen erloschenen und noch vorhandenen Völker, welche nicht in das gesellschaftliche Band des bürgerlichen Lebens übergegangen sind); b) Staatengeschichte und Specialstatistik (der erloschenen und der bestehenden, der kleinen und großen Staaten); c) Culturgeschichte (nach allen Verzweigungen der Cultur, in Hinsicht auf öffentliches und Privatleben, auf Wissenschaft und Kunst — also: Archäologie, allgemeine und besondere Literargeschichte, Geschichte der einzelnen Wissenschaften, der einzelnen Künste, der einzelnen Stände und Körperschaften, Geschichte der Menschheit u. s. w.); d) **Historia specialissima**, zu welcher die Biographien, Charakteristiken, überhaupt die historischen Darstellungen des Lebens der Einzelnen nach allen seinen Abstufungen gehören. Die historischen Hülfswissenschaften endlich sind diejenigen, durch welche überhaupt und zunächst das Studium der beiden historischen Hauptwissenschaften, und dann insbesondere auch das Studium der übrigen historischen Wissenschaften erleichtert und unterstützt wird. Sie sind für die Universal- und Specialgeschichte: 1) Mythologie (die älteste Religionsgeschichte im mythischen Zeitalter der Völker und Staaten des Erdbodens); 2) Genealogie (die Wissenschaft von dem Ursprunge, der Fortpflanzung und der Verwandtschaft merkwürdiger Geschlechter und Familien); 3) Heraldik (Wappenkunde); 4) Numismatik (Münzenkunde); 5) Denkmälerkunde, diese faßt in sich a) Epigraphik (die Kenntniß der Aufschriften auf Denkmälern, mit Einschluß der Hieroglyphik); b) Diplomatik (Urkundenlehre, mit Angabe der Regeln, nach welchen die Echtheit der Urkunden beurtheilt werden muß); c) Sphragistik (Siegelkunde, als Unterstützung der Diplomatik); d) Archivwissenschaft (enthält die Regeln, wie Urkunden in Archiven zu ordnen und zu erhalten sind). Die historischen Hülfswissenschaften für die Statistik sind: 1) die Cameralwissenschaften (Ökonomie, Technologie, Forst- und Bergwissenschaft, Handelskunde); 2) die politischen Wissenschaften (das Staatsrecht, wegen der Staatsverfassungen, die

Nationalökonomie, die Polizei- und Finanzwissenschaft wegen der Staatsverwaltungen; die Politik überhaupt für die Entwickelung der Bedingung des innern und äußern Lebens der Staaten); 3) das positive oder praktische europäische Völkerrecht (für das unter den einzelnen Staaten bestehende Herkommen, für die Verträge, auf welchen ihre gegenseitigen Verhältnisse beruhen u. s. w.); und 4) die Diplomatie, als wissenschaftliche Vorbereitung zu dem höhern Staatsdienste in den innern und äußern Angelegenheiten, wesentlich verschieden von der Diplomatik, und gegründet auf die zu einem organischen Ganzen gestalteten Ergebnisse der Politik, der Geschichte, der Statistik und des positiven europäischen Völkerrechts, wodurch der höhere Staatsdiener das gegenwärtige innere und äußere Leben der europäischen Reiche und Staaten in einem vollständigen Bilde und nach seinen nothwendigen Bedingungen kennen und umschließen lernt. Da allen einzelnen historischen Wissenschaften in diesem Werke bes. Art. bestimmt sind, so kann hier nur noch der Begriff und die verschiedenartige Darstellung der Weltgeschichte näher bestimmt werden. Diese ist die Darstellung der beglaubigten und merkwürdigen Begebenheiten, welche den äußern gesellschaftlichen Zustand des menschlichen Geschlechts, nach ihrem nothwendigen Zusammenhange gebildet und verändert haben. In der Weltgeschichte ist daher nur der Mensch der einzig würdige Gegenstand der Darstellung, inwiefern er Freiheit besitzt, und durch diese Freiheit seinen äußern gesellschaftlichen Zustand bildet und verändert. Aus der unermeßlichen Reihe der Begebenheiten aber, welche die gesammten Einzelwesen und Völker des Erdbodens verlebt haben, hebt die Universalgeschichte nur diejenigen aus, welche in Hinsicht des äußern gesellschaftlichen Zustandes des menschlichen Geschlechts beglaubigt und merkwürdig sind. Beglaubigt sind diejenigen Begebenheiten, welche in reinen und sichern Quellen aufbewahrt werden; merkwürdig aber ist jede Begebenheit, welche einen wesentlichen Einfluß auf die Bildung und Veränderung des äußern gesellschaftlichen Zustandes des menschlichen Geschlechts bewirkt hat. Soll nun die Weltgeschichte diese beglaubigten und merkwürdigen Begebenheiten nach ihrem nothwendigen Zusammenhange darstellen, so muß die Darstellung die innere nothwendige Folge der Begebenheiten, wie eine aus der andern hervorging und die Grundlage neuerer Ereignisse wurde, lebhaft versinnlichen, und zugleich muß, vermittelst der Darstellung, sowol von den einzelnen zusammenhängenden Theilen der Geschichte, als von dem Gange derselben, ein vollständiges Bild für die Anschauung bewirkt werden. Der Historiker erscheint daher als Geschichtforscher und als Geschichtschreiber (s. d.). Obgleich nun die Thatsachen der Geschichte bei jeder Behandlung derselben immer dieselben bleiben, so ist es doch nicht gleichgültig, wie sie dargestellt werden. Die historische Methode entscheidet daher über die Art und Weise der Anordnung, Stellung, Vergleichung und Verbindung der dargestellten Begebenheiten. Sie ist: a) Geographisch, wenn man entweder von der vormaligen alten, oder von der gegenwärtigen politischen Eintheilung der Erde in Reiche und Staaten ausgeht, und daran die Darstellung der Thatsachen anknüpft, durch welche der Zustand derselben in frühern Zeitabschnitten gebildet wurde. Dieser Unterricht muß für die ältere und mittlere Geschichte durch zweckmäßige Charten versinnlicht werden. (d'Anville, Funke, Kruse). b) Chronologisch oder annalistisch, wenn die unmittelbare Folge der Jahre und Jahrhunderte, nach einer vermittelst der historischen Kritik festgesetzten Zeitrechnung, als leitender Grundsatz für die Darstellung der Begebenheiten der einzelnen Völker und Reiche angenommen wird (Büsch, Bredow, Hegewisch). c) Ethnographisch, wenn man, nach Festsetzung der allgemeinen Perioden für die Behandlung der Universalgeschichte, in den einzelnen Perioden, jedes Volk selbständig, und nach dem Gange seiner besondern Geschichte während dieser Periode, darstellt, sodaß nach dieser Methode in der Darstellung ein Volk auf das andre folgt (Gatterer, Beck, Schlosser, Wachler, Pölitz, Dresch ꝛc.). d) Synchronistisch, wenn

man das Gleichzeitige, sowol in den einzelnen Perioden in der Geschichte, als auch überhaupt in der ganzen Geschichte des menschlichen Geschlechts, chronologisch geordnet, zusammenstellt, um dadurch die Übersicht über das zu bewirken, was gleichzeitig in allen Theilen der Erde und bei allen bekannten Völkern und Reichen geschah. Für diese Darstellung sind synchronistische Tabellen unentbehrlich (Jäger, Bredow, Kruse). e) Pragmatisch, wenn man den innern und nothwendigen Zusammenhang der Begebenheiten, nach welchen sie sich gegenseitig wie Ursach und Wirkung verhalten, aufsucht, und nach diesem Grundsatze die Folge der Begebenheiten so anordnet, daß auch durch die Form der Darstellung das Bild eines zusammenhängenden Ganzen vermittelt wird (Schlözer, Spittler, Heeren). Vgl. „Hermes" I, 268 fg. Q.

Geschichtforscher nennt man Den, der sich, um eine wahrhaft beglaubigte Geschichte der Welt und Menschen möglich zu machen, dem schwierigen und mühsamen Geschäft des Sammelns der Thatsachen unterzieht, und mit diesem Sammlerfleiße die historische Kritik, d. i. die Prüfung der Angaben nach ihrer Wahrheit und Beschaffenheit verbindet. Der

Geschichtschreiber (Historiograph) dagegen hat zum Geschäft die eigentliche Darstellung der Geschichte, d. i. Anordnung des Einzelnen in Beziehung auf den Haupt- oder Mittelpunkt des Darzustellenden (worauf vorzüglich die historische Kunst beruht). Oft findet man, vorzüglich in neuerer Zeit, den Sammler und Kritiker von diesen nothwendigen Eigenschaften des Geschichtdarstellers entblößt; denn allerdings gehört die Verbindung der verschiedenartigsten Seelenkräfte zur Erreichung einer gleichen Größe und Vollkommenheit in der Geschichtforschung und Geschichtschreibung. Besonders scheinen die alte Geschichte (bis 476 n. Chr.) und die neuere und neueste selten von einem und demselben Manne völlig gleichmäßig umschlossen zu werden, weil die erstere die tiefsten philologischen und archäologischen Studien, die letztere die erschöpfendsten und weitesten politischen und statistisch-nationalökonomischen Kenntnisse verlangt, welche nur bei Wenigen in gleichem Maße angetroffen werden. Immer wird sich der eine mehr aus innern Drange zur Welt des Alterthums, der andre mehr zur neuern Geschichte hinneigen. Soll die Geschichte als Wissenschaft und Kunst zu einer höhern Vollendung gelangen, so müssen Geschichtforschung und Geschichtschreibung in Einem Individuum zusammentreffen. Daß aber die Geschichte so spät zu einer freiern Form der Darstellung, und die Forschung in derselben so langsam zu einem selbständigen Charakter sich erhob, davon lag die Ursache in den verschiedenen Schulen, welche die Geschichte seit den Zeiten der Kirchenverbesserung bei den Deutschen anbaueten. Denn in den Händen der Theologen und der Philologen, welche sie bis ungefähr vor 40 J. fast ausschließend auf deutschem Boden bearbeiteten, blieb sie abhängig von fremdem Schulinteresse. Während die Ersten die Geschichte des Volkes Gottes und die Kirchengeschichte des Neuen Testaments als die wichtigsten Gegenstände der allgemeinen Geschichte behandelten, und mit wohlgefälliger Breite alle exegetische Untersuchungen über Schöpfung, Sündenfall, Paradies, Sündflut, babylonischen Thurmbau, Land Gosen, arabische Wüste, Feuer- und Wolkensäule, Philister, Stiftshütte, Leviten u. s. w. Vierteljahre hindurch im mündlichen Vortrage vom Katheder, und Alphabete stark in schriftlicher Darstellung der Geschichte mittheilten, — beschränkten die Zweiten die allgemeine Geschichte zunächst auf eine Hülfswissenschaft der classischen Philologie, betrachteten die Griechen und Römer als die einzigen Völker des Alterthums, welche eine ausführliche Schilderung verdienten, erwähnten die unermeßliche Welt des indischen, chinesischen, ägyptischen und phönicischen Alterthums nur beiläufig in kurzen Andeutungen, und glaubten die allgemeine Geschichte nicht herrlicher ausschmücken zu können, als wenn sie in derselben alle Ausgaben alter Schriftsteller ausführlich erklärten, und die Geschichte zunächst

in eine Übersicht über die classische Literatur der Griechen und Römer verwandelten. Das Sammeln und Aufbewahren einer Masse von Thatsachen und Angaben, welche ohne Prüfung und lebendige Anordnung todt und werthlos ist, welches man übrigens auch oft, besonders unter den Deutschen, zur Hauptsache machte, hat dem Ehrentitel des Historikers die üble Nebenbedeutung eines Gedächtnißgelehrten zugezogen, weil allerdings ohne den politischen Blick auf die Bedingungen des innern und äußern Lebens der Völker und Staaten die Geschichte unfruchtbar bleibt, und nie die Höhe der pragmatischen Darstellung erreicht. Die älteste Geschichte aller Völker liegt in dem Dunkel von Sagen und Mythen. Früher als die beglaubigte Geschichte beginnt bei den Völkern die Dichtkunst; selbst die ältesten Religionsbegriffe sind in poetischen Schilderungen auf uns gekommen. Mag über das Alter der indischen, chinesischen, persischen und hebräischen heiligen Bücher, der Gesänge Homer's und Orpheus's und über die Art und Weise der Erhaltung und Zusammenstellung derselben der Streit der Kritiker noch lange nicht beendigt werden: so viel ist entschieden, die Grundlage derselben reicht hinaus über die erste Morgenröthe der beglaubigten Geschichte. Diese beginnt für die hebräische Nation und für Vorderasien mit Moses; für die Griechen mit Herodot aus Halikarnaß. Die neuere Geschichtforschung hat diesen Vater der Geschichte nach seinem hohen Werthe gewürdigt, und die Gelehrten, welche Bonaparte nach Ägypten begleiteten, haben Herodot's Angaben über dieses Wunderland des Alterthums genauer und zuverlässiger gefunden, als die des ungleich jüngern Strabo. Ernstvoll, mit Tiefe des Gemüths und mit dem vollen Colorit der pragmatisch-ästhetischen Schilderung beschrieb nach ihm Thucydides aus Athen die ersten 21 J. des peloponnesischen Krieges. Diesem folgte der vielseitige, geistvolle und gewandte Xenophon, ein Mann, dessen historische Schilderungen das Gepräge Sokratischer Weisheit und eines jugendlichen beredten Styls tragen. So schätzbar diese Begründer der historischen Darstellung sind; so enthalten sie doch nur, wie auch die römischen Historiker Cäsar, Livius, Sallust, Tacitus u. A., Special- und Particulargeschichte. Universeller war schon der vielseitig gebildete Polybius, der in s. Darstellung des Zeitraumes vom zweiten punischen Kriege bis zur Auflösung des macedonischen Reiches zuerst den Pragmatismus und eine rhetorisch-kraftvolle Sprache auf die Behandlung historischer Stoffe übertrug. Im Zeitalter Augusts folgte Diodor seiner Bahn. Er begann s. Erzählung einige Jahrh. nach der großen Überschwemmung und führte sie fort bis auf s. Zeit: doch haben sich von s. 40 Büchern nur 15 ganz und 5 in Bruchstücken erhalten. Später (um 228 n. Chr.) gab der Bischof Eusebius zu Cäsarea, in s. Umarbeitung des von dem Syrier Julius Afrikanus hinterlassenen Chronikon, der Geschichte eine festere chronologische Grundlage. Es haben sich aber von der griech. Urschrift desselben nur Bruchstücke erhalten, die Hieronymus in einer freien und bis 378 fortgeführten lat. Übers. verarbeitete. Während des Mittelalters fehlte völlig die historische Kunst; doch sind die Chroniken dieses Zeitraums wichtig für die gleichzeitige Geschichte, so gering auch ihr stylistischer Werth angeschlagen werden muß. Im Zeitalter der Reformatoren ward endlich das Studium der Universalgeschichte auf Universitäten belebt. Wie sehr aber der Charakter in der Behandlung derselben noch in der Kindheit zurückblieb, bestätigt Carion's „Chronikon", welches nach den sogenannten vier Monarchien bearbeitet war, und welches Melanchthon als Compendium der Geschichte neu herausgab. Länger als ein Jahrhundert blieb die Methode, die Geschichte, nach einer mißverstandenen Stelle im Propheten Daniel, nach den vier Monarchien des assyrischen, persischen, griechischen und römisch-deutschen Reiches vorzutragen und zu bearbeiten, die herrschende, und verhinderte jeden freien Aufflug des historischen Geistes. Zwar war es Männern aus Ernesti's gründlicher philologischer Schule gelungen, ihre Vorgänger mit dem seit Carion's und Sleidan's Zeiten vielbeliebten Monarchiensysteme allmälig um die Herrschaft zu

bringen; allein die Selbständigkeit der Geschichte als Wissenschaft ward ebenso wenig von den Philologen wie früher von den Theologen begründet; nur die Kritik der Quellen der griechischen und römischen Geschichte, nicht aber der gesammten Quellen der alten Geschichte, hatte dadurch gewonnen; besonders ward die neuere und neueste Geschichte bloß in wenigen Stunden als überflüssiger Anhang zur römischen und byzantinischen Geschichte beigebracht, weil ja die Schriftsteller des Mittelalters nicht im Ernest'schen Latein geschrieben hätten, und die neueste Geschichte aus Zeitungen und Posselt'schen Taschenbüchern erlernt werden könnte. Man darf nur die Compendien und Systeme der allgemeinen Geschichte von Carion an, nach Melanchthon's Ausgabe, bis herab auf den (zuerst von Schröckh verbesserten) Hilmar Curas mit untergesetzten Fragen, wie in Hübner's „Biblischen Historien", zusammenhalten, und damit die Lehrbücher aus den Zeiten der Philologen vergleichen, um sich zu überzeugen, wie wenig in vollen zwei Jahrh. in Deutschland für die allgemeine Geschichte, nach Stoff und Form, geschehen war. Erst mit dem freiern Anbau der Specialgeschichte, nach Möser's Vorgange mit der osnabrückischen und Müller's Darstellung der schweizerischen Geschichte, mit der Verpflanzung, Verbesserung und selbständigen Fortsetzung der beiden großen britischen Werke über die Universalgeschichte, hauptsächlich aber mit dem ernsten Studium der drei britischen Geschichtschreiber, Robertson, Hume und Gibbon, deren politische Bildung die reife Frucht der freien Verfassung Großbritanniens war, begann auch in Deutschland der Sinn für die politische und pragmatische Behandlung der Geschichte. Doch war es nicht Gatterer, der dieser Behandlung Vorschub that. Zwar lassen sich ihm Gründlichkeit der kritischen Forschung, Sichtung und geordnete Aufstellung der geprüften Massen, umschließende Verbreitung seines Fleißes über die meisten einzelnen Zweige der geschichtlichen Wissenschaften, und Trennung der Geschichte von den herkömmlichen theologischen Ansichten nicht absprechen; allein der Geist, der die Massen beleben und durchdringen sollte, ging bei ihm unter in einem Linnéismus, welcher die Völkerstämme und Begebenheiten rubrikenartig classificirte und gleichsam mit dem anatomischen Messer behandelte, weil ihm die philosophische Bildung und der politische Blick abging, die nicht durch philologische Kenntnisse und durch bienenartiges Zusammentragen einzelner Notizen ersetzt werden können. Vergebens fragt man bei ihm nach der Darstellung der größten Angelegenheiten der Völker und der gesammten Menschheit, nach Religion, Verfassung, Regierung, Cultur und Volksthümlichkeit, aus welchen zunächst die Ursachen des Steigens und des Sinkens der Völker und der Staaten befriedigend erklärt werden können! — Dieser höhere Geist waltete und wirkte aber in Schlözer's Schriften, der, bei einer sehr ausgebreiteten Gelehrsamkeit, die selbst sein auf ihn eifersüchtiger College Gatterer nicht verkennen konnte, zugleich die vielseitigsten politischen, staatswirthschaftlichen und statistischen Kenntnisse besaß, und mit einer Freimüthigkeit, die jedem großen und kleinen Sultanismus ein Schrecken war, die Vorgänge der alten und neuen Geschichte prüfte, sichtete, und einem geistvollen — bisweilen etwas scharfen — Urtheile unterwarf. Seit seiner Zeit legte sich allmälig die bis dahin blinde Bewunderung des Alterthums, die man fortan den Rectoren und Conrectoren der Lyceen zu beliebigem Gebrauche überließ; man fühlte, daß die jüngere europäische Menschheit mit ihrem Colombo, Luther, Albuquerque, Moritz v. Sachsen, Gustav Adolf, Friedrich **II.**, Joseph **II.**, und A. ebenso wichtig und für uns noch bedeutungsvoller sei als die Tage des Cyrus, der Caziken von Sicyon, der 7 römischen Könige und der ägyptischen Pharaonen; man fing allmälig an, einige fragmentarische Nachrichten über Religion, Verfassung, Verwaltung, Cultur, Volksgeist und Sitten in den Lehrbüchern der allgemeinen Geschichte am Schlusse der einzelnen Zeiträume, gleichsam als Nutzanwendungen, einzuschwärzen, bis endlich, unter den Einflüssen der politischen Vorgänge im innern und äußern Staatsleben des jüngern

Europa, die gesammte Behandlung der Geschichte durch ausgezeichnete Männer umgebildet ward. Nun galt es nicht mehr bloß einer trockenen Nomenclatur von Regenten und Jahrszahlen; man fragte nach dem Charakter der Gesetzgebungen, der Religionen, der Verfassungen, der Regierungsformen und nach der Ankündigung des Volksgeistes in den einzelnen Zeiträumen und bei den verschiedensten Staaten; man forschte nach der Ursache des Blühens, Steigens, Culminirens, Veraltens und Sinkens der Völker und Reiche, und vergegenwärtigte sich deßhalb die Ankündigung des innern und äußern Lebens der Völker und Staaten, sowie den Zusammenhang und die Wechselwirkung beider auf einander. In diesem Geiste dachten und schrieben Schlözer, Spittler, Heeren, Schiller, Woltmann, Johannes Müller, Wachler, Pölitz, Luden, Rotteck, Dresch, Saalfeld, Buchholz, Schneller u. A. Entschied gleich die Individualität dieser Männer zunächst über das politische Gepräge ihrer geschichtlichen Werke, so ward doch durch sie die politische Darstellung der Geschichte, sowol der allgemeinen als der speciellen, begründet, und die Aufnahme ihrer Werke in den gebildeten Kreisen des Publicums hat es bewiesen, daß diese politische Darstellung der Geschichte den Bedürfnissen des Zeitalters entsprach, und man nicht mehr bloß Namen und Zahlen, sondern Geist und Urtheil in der Geschichte verlangte. — Gedenken wir nun des Anbaus der Geschichte insbesondere, so ist die allgemeine Welthistorie, zu welcher sich zu Anfang d. 18. Jahrh. in England Swinton, Sale, Bower u. A. vereinigten und welche seit 1744 anfangs unter Baumgarten's, dann unter Semler's Leitung ins Deutsche übersetzt wurde, schon als eine bessere Behandlung der Universalgeschichte zu betrachten. Doch bald fühlte man in Deutschland die Unvollkommenheiten des britischen Werks. Schon in den früher erschienenen Theilen hatte man dasselbe, wegen des Mangels an historischer Kritik, beständig verbessern müssen; vom 31. Theile an banden sich die Deutschen gar nicht mehr an dasselbe. Schlözer, der eine allgemeine Übersicht des Nordens gab, Meusel, der Frankreich, le Bret, der Italien, Sprengel, der England, Galletti, der Deutschland, Rühs, der Schweden bearbeitete, folgten ihrem eignen Plane. Freilich ist das bereits auf 78 Quartbände angewachsene Werk noch nicht beendigt; auch ist es zunächst in den neuen Theilen Specialgeschichte der europäischen Reiche und Staaten; es enthält aber eine große Materialiensammlung für die Geschichte, und einzelne Theile sind mit tiefem historischen Geiste bearbeitet und eine wahre Bereicherung des großen historischen Gebiets. Noch zweckmäßiger ward gleich vom Anfange an die Übersetzung der von Guthrie und Gray eröffneten allgemeinen Weltgeschichte, von der Schöpfung an bis auf gegenwärtige Zeit, geleitet. Sie erschien seit 1765 zu Leipzig; die Herausgabe der ersten Theile geschah durch Heyne. Die Fehler der engl. Urschrift wurden sorgfältig verbessert. In der Folge verließen, auch bei der Bearbeitung dieses Werks, die deutschen Historiker die Grundlage ihrer britischen Vorgänger. Heyne schrieb in diesem Werke die alte asiatische, griechische und römische Geschichte, und die Geschichte der Araber, der Mongolen und Türken; Ritter bearbeitete die Zeit der römischen und byzantinischen Imperatoren, und der ersten durch Germanen gestifteten Reiche; Schröckh gab Italien, Frankreich, England und die Niederlande, Heinrich die Geschichte der Deutschen und des deutschen Reichs; Dieze schrieb die Geschichte von Spanien und Portugal; Wagner schilderte Polen und überhaupt den Norden Europas, Gebhardi Ungarn und die damit verbundenen und angrenzenden Reiche und Staaten, und Joh. v. Müller begann die Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft für dieses Werk, welche von Glutz-Blotzheim bis 1516 fortgesetzt ward. Ein mannigfaltiger Ertrag historischer Forschung ist in dieser Weltgeschichte niedergelegt; doch auch von ihr gilt, was bei dem vorhergehenden Werk erinnert wurde, daß sie zunächst Specialgeschichte in den einzelnen Theilen, und keine zu einem gemeinsamen Überblick verbundene Universalgeschichte enthält. Mit gemäßigterm

Geiste als Schlözer und zwar mit Vorliebe für die ältern, besonders theologischen Ansichten, aber nicht ohne Rücksicht auf die Verbesserungen des historischen Studiums zu seiner Zeit, ging Schröckh den Weg seiner Vorgänger in s. Bearbeitung des Hilmar Curas, in s. (ethnographischen) „Weltgeschichte für Kinder", und in s. neuen Bearbeitung und Ergänzung des am Faden der Jahrhunderte hinlaufenden (lat. geschriebenen) Compendiums der Weltgeschichte von Offerhaus. (Jener Hilmar Curas erschien 1816 in der 6. Aufl. verb. und ergänzt von Pölitz, sowie derselbe auch Schröckh's „Weltgeschichte für Kinder" in der neuen Ausg. bearbeitete, und von 1789 bis 1816 in 2. Bdn. ergänzte, welche zugleich u. d. bes. T. erschienen: „Die europäischen Völker und Staaten am Ende d. 18. und am Anfange d. 19. Jahrh." (Leipz. 1813 u. 1816). Fast ganz in demselben Geiste wie Schröckh, doch heller in den Ansichten der ältern Zeiträume und durchgehends mit vieler Einmischung von literarischen, archäologischen und geographischen Nachweisungen, schrieb Remer in Helmstädt s. universalhistorischen Handbücher und Compendien. Sie sind treu, sorgfältig und fleißig zusammengestellt; es fehlt ihnen aber der Geist des höhern Lebens. (Remer's „Handb. der ältern Geschichte von der Schöpfung der Welt bis auf die große Völkerwanderung", 4. Aufl. Braunschweig 1802. „Handbuch der mittlern Geschichte"; „Darstellung der Gestalt der historischen Welt in jedem Zeitraume", Berlin 1794; „Lehrbuch der allgemeinen Geschichte", Halle, 1800.) Nach einem eigenthümlichen Plane behandelte Beck die Geschichte in s. „Anleitung zur Kenntniß der allgemeinen Welt- und Völkergeschichte für Studirende", welche aber in den seit 1787 herausgekommenen vier Th. (von welchen die erste Abth. des 1. Th. 1813 in einer neuen, mit Literatur sehr reich ausgestatteten, Ausg. erschien), noch nicht beendigt ist. Streng nach der annalistischen Methode, mit Wahrheitsliebe und Gründlichkeit, doch nicht ohne eine gewisse Trockenheit und mit zu weniger Berücksichtigung der Foderungen an einen guten Stylisten, schrieb Büsch s. „Grundriß einer Geschichte der merkwürdigsten Welthändel neuerer Zeit, seit dem J. 1440". Die 4. Aufl. ergänzte (1810) von 1796 an, nach Büsch's Tode, der geistvolle Bredow, und Hegewisch schrieb, um Büsch's Werk vollständig zu machen, auch die Geschichte des Alterthums und des Mittelalters, in s. „Grundzügen der Weltgeschichte in der Manier des sel. Prof. Büsch" (1804). Als treffliche Übersicht über die große Masse von Personen und Thatsachen, die zu dem Umkreise der Universalgeschichte gehören, mit weiser Auswahl des Wichtigern, mit sicherm politischen Takte und in einer lebensvollen, kräftigen Sprache, schrieb Eichhorn eine „Weltgeschichte" in 2 Bdn., die er seit der 2. Aufl., 1804, auch in literarischer Hinsicht reichlich ausstattete. Ausführlicher und beredter gab er in 6 Th. die „Geschichte der drei letzten Jahrh.", von welcher die 3. verb. Aufl. 1818 erschienen ist. Doch näher kam dem Ideale einer politischen Behandlung der Geschichte, das Schlözer aufgestellt hatte, Keiner als Heeren in s. „Handbuche der Geschichte der Staaten des Alterthums" (4. A. 1821) und in s. „Handb. der Gesch. des europäischen Staatensystems und s. Colonien von der Entdeckung beider Indien bis zur Errichtung des franz. Kaiserthrons" (4. A. 1822). Von s. „Historischen Werken" waren (1821—26) 14 B. erschienen. Gefeiert wegen s. Geschichte der Schweiz wird Joh. v. Müller nicht bloß im Munde der Gegenwart leben; die Nachwelt wird ihn hoch unter Denen stellen, welche die Specialgeschichte bei den Deutschen mit sicherm Takte behandelten; ein unparteiisches Urtheil wird aber s. „Vierundzwanzig Bücher allgemeiner Geschichte, besonders der europäischen Menschheit", hinter jene Geschichte der Schweiz stellen, obgleich auch in dieser Behandlung der Universalgeschichte (bis 1783) s. geistvolle Eigenthümlichkeit, besonders in vielen gelungenen einzelnen Partien, hervorleuchtet. Könnte eine angenehme Form der Darstellung das nur zu oft vermißte Quellenstudium und die zu häufigen Lücken in der Erzählung ersetzen, und das Urtheil der Nachwelt mit den absichtlich eingewebten

Rücksichten auf eine augenblickliche Modephilosophie und auf die Weltgeschichte nur gewaltsam übertragenen Lehre eines blinden Schicksals versöhnen: so würden Dippold's „Skizzen der allgemeinen Geschichte" (Berlin 1812, 2 Thle.) in dieser Reihe einen Platz verdienen. Vorzüglicher sind, in Hinsicht auf politischen Blick und Lebendigkeit der Darstellung, und wegen der gleichmäßigen Durchführung sämmtlicher Weltbegebenheiten bis auf unsere Tage: Dresch's „Übersicht der allgemeinen politischen Geschichte" (3 Thle., Weimar 1814, n. Aufl. 1822 fg.), Pölitz's „Weltgeschichte für gebildete Leser und Studirende", in 4 Thln. (welche 1825 in der 5. vielfach verb. u. bis 1825 fortges. Aufl. erschien), und Schneller's „Weltgeschichte" (4 Thle., Grätz 1808 — 13). Von Rotteck's „Allgemeine Weltgeschichte" ist mit Geist, nur etwas zu ausführlich geschrieben, und mit d. 9. Bd. bis 1816 vollendet. Sehr ungleichartig ist Becker's „Weltgeschichte in 10 Thln. behandelt, durch F. G. Woltmann in den neuen Aufl. der einzelnen Thle. verb. u. berichtigt. Die 5. A. (Berl. 1824 fg.) besorgte Löbell. An dieses Werk schließt sich die „Neueste Geschichte" von K. A. Menzel, in 2 Thln. als 11. und 12 Thl. an. Galletti's bändereiches Werk ist nicht dazu geeignet, das Studium der Geschichte nach den Bedürfnissen unserer Zeit zu befördern. Ungleich tiefer dringt Schlosser in s. „Weltgeschichte" (Frankf. 1815 fg.) in das Wesen der Geschichte ein (der erste Bd. ist 1826 in einer Umarbeit. v. 2 Abtheil., vom 3. Bd. ist die erste Hälfte des 2. Thls. 1824 und von s. „Universalhistor. Übersicht der Gesch. der alten Welt und ihrer Cultur" ist die 2. Abth. des 1. Thls. 1826 erschienen). Zunächst für die Belehrung der mittlern Stände und mit echter Popularität schrieb Dolz s. „Abriß der allgem. Welt- und Völkergeschichte" (3 Thle., Leipz. 1813 und 1821 folgte ein Nachtr.) Die besten akademischen Compendien der Universalgeschichte sind: nach der gedrängten Darstellung, nach der weisen Auswahl des Wichtigsten, und nach der ebenmäßigen Behandlung der alten, mittlern und neuern Geschichte, Wachler's „Lehrbuch der Geschichte" (Breslau, 4. Aufl. 1826), und nach der einsichtsvollen Gliederung einer kernhaften Masse bei größter Wortkürze, Wachsmuth's „Grundr. d. allgem. Gesch. d. Völker und Staaten" (Lpz. 1826), sowie für Gymnasien und Lyceen sich Breyer's „Lehrbuch der allgem. Geschichte" (München 1817) und Pölitz's „Kleine Weltgeschichte" (5. Aufl., Leipz. 1825) besonders eignen. — Für den Schul- und Hausbedarf erschien zu Weimar (1820 in Fol.) ein „Historischer Schulatlas in 14, vom Hauptm. Benicken entworf. Charten und Tafeln, welchem ein „Histor. Handatlas" von dems. Herausgeber in 4 Lief. (1821 — 23) folgte. — Von Kruse's brauchbarem Atlas und den dazu gehörenden Tabellen erschien 1822 eine neue Aufl., so auch von Lesage's (Las Cases) „Atlas historique" im J. 1823.

Fragt man nach den Männern, welche in neuerer Zeit die specielle Staatengeschichte im Geiste echter historischer Forschung und nach dem Charakter und den Foderungen einer reinen, blühend kräftigen Schreibart dargestellt haben, so treten uns Italiener zuerst entgegen. Muster der historischen Darstellungskunst gaben der neueren Zeit Machiavelli in s. 8 Büch. der „Istorie Fiorentine", Guicciardini in s. „Istoria d'Italia", welchen die spätern Paolo, Sarpi („Istoria del concilio Tridentino"), Davila („Storia delle guerre civili di Francia") und Bentivoglio („Della guerra di Fiandra") zwar nicht gleich, doch mehr oder minder nahe kommen. Nächst den Italienern zeichneten sich die Briten aus; Robertson mit s. Geschichte des Zeitalters Karls V. und mit s. Geschichte von Amerika und Schottland, Hume mit s. Geschichte Großbritanniens, Gibbon mit s. Meisterwerke über den Umsturz des römischen Weltreichs. Von deutschen Männern begann bereits Pufendorf in s. „Geschichte der Thaten der Schweden", in s. Schilderung des großen Kurfürsten von Brandenburg, und in s. „Einleit. in die Historie der vornehmsten Reiche und Staaten", eine bessere Methode und einen frischern Geist auf die Specialgeschichte überzutragen. Unter Achenwall's Händen fing die europäische Staa-

tengeschichte an, ein in sich zusammenhängendes Ganzes zu werden, und was Meusel's Fleiß in diesem Fache („Anleit. zur Kenntniß der europäischen Staatenhistorie") noch vernachlässigt hatte, das Hervorheben der allmäligen Entwickelung und Ausbildung der Verfassung der einzelnen Reiche und Staaten im Mittelpunkt ihrer Geschichte (obgleich auch in dieser Hinsicht die 5. Ausg. von 1814 durch Aufnahme fremder Ansichten manchen Wunsch befriedigt), das vollendete Spittler mit Meisterhand in s. „Entwurfe der Geschichte der europäischen Staaten" (2 Thle.), welchen Sartorius in demselben Geiste bis auf unsere Zeiten fortsetzte; und das versuchte Pölitz für die Geschichte der Staaten des deutschen Bundes in s. Handbuche über dieselben (Leipzig 1817, 3 Thle.) zu leisten. In einem trefflichen Geiste begann Luden (Jena 1814) s. allgemeine „Geschichte der Völker und Staaten" wovon bis 1822 erschienene 3 Bde. die Geschichte der Völker und Staaten des Alterthums und des Mittelalters schildern. Reich an Hypothesen wie an neuen Ansichten sind: Hüllmann's „Staatsrecht des Alterthums" (Köln 1820), und Ritter's „Vorhalle europäischer Völkergeschichten" (Berl. 1820). Beide übertrifft aber an Reichthum der Ideen, sowie an Lebendigkeit der Darstellung von Raumer in s. „Vorlesungen über die alte Geschichte" (2 Thle., Leipz. 1821), in welchen jedoch die spätere Geschichte der Griechen und die Geschichte Roms ungern vermißt wird. — Reich an wichtigen Ergebnissen ist Tittmann's „Darstellung der griech. Staatsverfassungen" (Leipz. 1822); doch kann damit Kortüm, „Zur Geschichte hellenischer Staatsverfassungen, hauptsächlich während des peloponnes. Krieges", (1821) verglichen werden. Gegen die Hypothesen in Niebuhr's unvollendeter „Römischer Geschichte" (umgearb. 1. Thl. 1827) war Wachsmuth's „Ältere Geschichte des römischen Staates" (Halle 1819) gerichtet. Mit eigenthümlichen und geistvollen, doch im Einzelnen nur mit Vorsicht anzuwendenden, Ansichten stattete Buchholz s. „Philosophischen Untersuchungen über die Römer" (3 Thle., Berl. 1819) aus. Für das innere politische Leben Athens ist von Wichtigkeit: Böckh's „Staatshaushaltung der Athener" (2 Thle., Berl. 1817) und Wachsmuth's „Hellenische Alterthumskunde" (1 Thl. 1826). Das wichtige Zeitalter Konstantins, in welchem der Sieg des Christenthums über das Heidenthum entschieden ward, würdigt der gründliche und scharfsinnige Manso, in s. „Leben Konstantins des Großen" (Bresl. 1817). Die Zeit der Wiedergeburt Europens zeichnete Hasse in s. „Gestaltung Europas seit dem Ende des Mittelalters" (Leipz. 1818) mit sicherm politischen Takte, mit Freimüthigkeit und in einem edlen, kräftigen Style. Pölitz stellte die „Geschichte des europäischen Staatensystems aus dem Standpunkte der Politik" dar (Lpz. 1823), und die neueste Zeit seit 1783, in s. Werk: „Die Staatensysteme Europas und Amerikas" (3 Thle., Lpz. 1826). Auch für die Darstellung der einzelnen Staaten begann allmälig eine bessere Zeit. Treu, ruhig und nüchtern schrieb Heinrich eine Geschichte von Frankreich (3 Thle., Leipz. 1802), der s. Geschichte von England (3 Bde., Leipz. 1806 — 8) bei mangelhafter Quellenforschung nachsteht. Zu einer noch immer fehlenden Geschichte der franz. Revolution und des franz. Revolutionskrieges trugen Girtanner in s. berühmten Werke, und Posselt in s. „Europäischen Annalen" und in s. Taschenbüchern für die neueste Geschichte (9 Jahrg.) anziehenden Stoff zusammen. Ein ungenannter talentvoller Mann setzte letztere u. d. T.: „Staatsgeschichte Europas", in 7 Thln. (bis 1811) fort, und Buchholz begann, mit dem wiener Frieden (1809), eine Geschichte der europäischen Staaten, welche in lebhaften Darstellungen richtige und einseitige politische Urtheile in seltener Mischung enthalten (bis 1824 od. b. zum 13. Bde. fortgeführt). Für eine allgemeine Darstellung der Weltbegebenheiten seit 1789 berechnete Fr. Saalfeld s. „Allgemeine Geschichte der neuesten Zeit", die von 1815 — 23 in 4 Bdn. erschien. Mit Geist und Fleiß schrieb Bredow die „Chronik des 19. Jahrh." bis zum J. 1806. Seinem Nachfolger Venturini (von 1807 — 24, 21 Bde.) fehlt Bredow's

Gründlichkeit, Gedrängtheit und Unparteilichkeit. Die Episode des Rheinbundes hat mit diplomat. Blicke und mit Sachkenntniß, im Einzelnen aber nicht mit der strengen Unparteilichkeit des Historikers, der Marchese v. Lucchesini in s. „Histor. Entwickel. der Ursachen und Wirkungen des Rheinbundes" (a. d. Ital., Lpz. 3 Thle. 1821 fg.) dargestellt. — Den langen zweideutigen Kampf der Niederländer um ihre Freiheit schilderte in einem seelenvollen Gemälde Schiller in s. „Geschichte des Abfalls der vereinigten Niederlande von der spanischen Regierung" (von Curths in der Forts. nicht erreicht), während s. deutschgesinnter Geist den dreißigjähr. Krieg mit Vorliebe für das Vaterland bis zum westfäl. Frieden durchführte, welchen, nach Schiller's Tode, Woltmann in s. „Geschichte des westfälischen Friedens" mit Geist und Haltung darstellte. Woltmann's „Geschichte Frankreichs und Großbritanniens" streben beide nach dem Kranze historischer Kunst. Noch fehlt es der deutschen Nation an einer Darstellung ihrer Geschichte, in welcher die Nation selbst den Mittelpunkt des Ganzen bildete, und die in stylistischer Hinsicht den Foderungen des gereiften Geschmacks entspräche. Denn in beiden Beziehungen läßt Schmidt's „Geschichte der Deutschen", und Pütter's „Historische Entwickelung der heutigen Staatsverfassung des deutschen Reichs" noch manchen Wunsch unbefriedigt. Galletti tödtet das Leben der Geschichte durch die Breite s. Darstellung, und Heinrich konnte in s. „Deutschen Reichsgeschichte" (Leipz. 9 Thle.) nur redlich und geordnet wiedergeben, was er durch Fleiß und Gründlichkeit sich angeeignet hatte. Ein höherer Geist waltet in Posselt's, von Pölitz (Leipz. 1819) mit dem 4. Bde. vollend. „Geschichte der Deutschen für alle Stände". Früher stellte bereits Pölitz in s. Handbuche: „Das deutsche Volk und Reich" (Leipz. 1816), beide, Volk und Reich, als zwei gleiche Größen auf, welche in der geschichtlichen Darstellung gleichmäßig behandelt werden müßten. Arndt gab tief begründete „Ansichten und Aussichten der deutschen Geschichte" (Leipz. 1814), Steffens schilderte (2 Thle., 1817) die gegenwärtige Zeit in Beziehung auf Deutschland mit glühenden Farben. Menzel's, seit 1815 erschienene „Geschichte der Deutschen", ist etwas ausführlich, aber mit Sachkenntniß, lebendiger Darstellung und Freimüthigkeit des Urtheils geschrieben. An sie schließt sich deſſ. Verf. „Neuere Geschichte der Deutschen von der Reformation bis zur Bundesacte" (Bresl., 1. Thl. 1826) an. Luden's „Geschichte des deutschen Volks" (Gotha 1826 fg.) ist aus Quellenstudium hervorgegangen, mit Geist und Kraft geschrieben; muß aber nach d. Anlage bändereich werden. Reichhaltig und gedrängt ist P. v. Kobbe's „Handb. der deutschen Geschichte" (Lpz. 1823). Trocken, aber gründlich, behandelte Barth „Deutschlands Urgeschichte" (Baireuth 1818, 2 Bde.). Die populaire Schrift von Kohlrausch über die Geschichte der Deutschen ist über ihren Werth geschätzt worden. C. W. Böttiger's „Deutsche Geschichte" (Erlang. 1823) ist ein brauchbares Schulbuch. Heinrich's „Handbuch der Reichsgeschichte" erschien 1819 in einer 2. Aufl. v. Pölitz bericht., verm. und bis 1819 fortgesetzt. Des jüngern Eichhorn's aus der Quelle geschöpfte „Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte" erschien bereits (1821) in der 3. Aufl. und ward mit dem 4. Thl. beendigt. Ein ähnliches gründliches Werk: Savigny's „Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter" (1826) im 4. Thl. fortges. Die wichtige Periode der „Gesch. der Hohenstaufen" hat Fr. v. Raumer in 6 Bdn. dargestellt (Lpz. 1823 — 25, m. Kupf.) — Daß auch deutsche Specialgeschichte mit Geist aufgefaßt und geschildert werden konnte, bestätigten Buchner, Feßmaier, Mannert und Zschokke in ihrer „Geschichte von Baiern" (Aarau 1813, 2. Aufl. 1823), Spittler in s. „Geschichte Würtembergs unter der Regierung der Grafen und Herzoge" (Götting. 1783), in s. „Geschichte des Fürstenth. Hanover seit der Reformation" (2 Thle. n. Aufl. Hanover 1789), und Pölitz in s. „Gesch. des Königreichs Sachsen" („Historisches Taschenbuch auf das J. 1817") und in der „Histor. Taschenbiblioth." (Dresd. 1826, fg.), sowie in s. „Handbuche

der Geschichte der souverainen Staaten des deutschen Bundes" und dessen „Umriß der Gesch. des preuß. Staats für Lehrvortr.", Halle 1821; (Manso's) „Gesch. des preuß. Staats vom Frieden zu Hubertsburg b. z. 2. pariser Abk." (3 Thle., Frkf. a. M. 1819 und 1820), F. Förster's „Handb. der Gesch., Geogr. und Statist. des preuß. Reichs" (3 Thle., Berl. 1820 — 22, 4.) und Voigt's „Gesch. Preußens" (1. Thl. 1827). — Den östreichischen Kaiserstaat hat Coxe (a. d. Engl. v. Dippold, Lpz. 4. Thle.) mit treuen und frischen Farben geschildert. Auch ist des Ritter Schels's Gesch. dieser Monarchie zu bemerken. Einen kurzen Abriß der badischen Geschichte gab (Karlsruhe 1817) Aloys Schreiber, und J. Ernst Christ. Schmidt begann in 2 Thln. die Geschichte des Großherzogthums Hessen (Gießen 1818), so wie Rommel die Geschichte von Hessen überhaupt (Marb. 1820 fg.). Nur Gründlichkeit, Fleiß und Gelehrsamkeit, nicht aber die lebensvolle Form der Darstellung, berücksichtigten Schöpflin, Wenck und Weiße in ihren Werken über die Geschichte von Baden, Hessen und Sachsen. Während Sismonde de Sismondi eine Geschichte der Franzosen ziemlich ausführlich schrieb (seit 1821 6 Thle. bis ins 14. Jahrh. fortgeführt), wovon Luden den 1. Thl. mit Anmerk. auf deutschen Boden verpflanzte (Jena 1822), und Guizot s. neue Ausg. von Mably's „Observat. sur l'hist. de France" mit von ihm verfaßten trefflichen „Essais sur l'hist. de France" (beide zusammen 4 Bde., Paris 1823) begleitete, erschien Llorente's „Geschichte der Inquisition" (4 Thle.), wodurch dieses kirchlich-politische Ungeheuer nach s. ganzen Schauderhaftigkeit ermessen werden konnte. Bigland's „Gesch. Spaniens" übersetzte a. d. Engl. Math. Dumas ins Franz., und setzte sie bis 1814 fort; eine „Hist. d'Espagne" hat jetzt Raoul-Rochette begonnen. Allein die neuesten politischen Vorgänge dieses Landes erwarten noch, selbst nach Torreno, v. Hügel, Venturini, Schepeler, eine unbefangene und pragmatische Darstellung. Für die italischen Staaten ist in den letzten Jahren nur Ein Werk von Bedeutung erschienen: Gregor Orloff's „Königreich Neapel in histor., polit. und literar. Hinsicht" (aus d. Franz., Lpz. 1821). Die Geschichte Großbritanniens erhielt einen schätzbaren Zuwachs in Moore's „Gesch. der brit. Revolution vom J. 1688" (deutsch Lpz. 1822). Des kathol. Geistlichen Lingard's einseit. geschrieb. „Gesch. Großbrit. übers. H. v. Salis. Von Geyer's längst erwart. Geschichte Schwedens erschien 1826 der 1. Thl. (ins Deutsche übers. 1827); so auch von v. Hammer's „Gesch. der Osmanen" d. 1. Thl. Pesth 1827. Die Geschichte des Riesenreiches Rußland gewann durch Ewer's „Kritische Vorarbeiten zur Geschichte der Russen" (2 Thle., Dorpat 1814) und durch dessen „Geschichte der Russen" (Dorpat 1816); durch Karamsin's „Geschichte des russischen Reiches"; Blutow gibt den von Karamsin nicht beendigten 12. Bd. d. Werks, bis 1613 heraus (nach der 2. Originalausgabe übers. von v. Hauenschild, und von Örtel, franz. von St.-Thomas), sowie durch Nougaret's Werk: „Das Merkwürdigste aus der russischen Geschichte" (a. d. Franz. von Eisenbach, 2 Thle., Tüb. 1820). Für Kasan und die Umgegend dürfen Erdmann's „Beiträge zur Kenntniß des Innern von Rußland" (1822 fg.) nicht übersehen werden. Die Flugschriften über die politischen Bewegungen in Italien und Griechenland (s. d.) haben keinen Anspruch auf bleibenden Gehalt. Als zweckmäßige, wenngleich nicht pragmatisch erschöpfende, Übersicht einer der schrecklichsten Erscheinungen der letzten drei Jahrh. muß Hüne's „Darstellung aller Veränderungen des Negersklavenhandels" (2 Thle., Gött. 1820) genommen werden.

Die Menschheit selbst, nach ihrer Entwickelung und Ausbildung im bürgerlichen Leben, und nach ihren Fortschritten und Verirrungen in der Cultur, in Wissenschaft und Kunst zu schildern: dies konnte erst dann geschehen, als das Licht der Philosophie seine Strahlen auch über die einzelnen Theile des unermeßlichen Gebietes der Geschichte ausgegossen hatte. Schon Goguet, Ferguson, Hume, selbst der unkritische Voltaire, faßten einzelne Seiten aus diesem lebensvollen Ge-

mälde unsers Geschlechts auf; und Iselin („Über die Geschichte der Menschheit") kam bereits dem Ziele näher. Da gab Adelung einen geistvollen und sachkundigen, wenngleich nicht erschöpfenden Überblick über das ganze unermeßliche Gebiet der Culturgeschichte in s. „Versuch einer Geschichte der Cultur des menschlichen Geschlechts" (Leipz. 1782). Mit mehr Philosophie als Adelung, und mit scharfer Auffassung der Charaktere der verschiedenen einzelnen Völker, doch nicht ohne Lieblingshypothesen in Hinsicht des physischen Menschen, s. Anlagen, s. Verhältnisse zur ganzen ihn umgebenden Natur, begann Herder s. „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit", entschieden das Hauptbuch seines ganzen Lebens, das er aber mit dem 4. Thle. unbeendigt ließ (ins Franz. übers. 1827). Fast gleichzeitig mit ihm hatte Kant in einer Abhandlung, welche die Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht enthielt, den Gedanken hingeworfen, ob es möglich sei, die Geschichte im Großen aus dem Gesichtspunkt eines grenzenlosen Fortschrittes des menschlichen Geschlechts aufzustellen? Verschiedenartig ward diese Idee von Dominicus („Über Weltgeschichte und ihr Princip"), von Woltmann („Plan für historische Vorlesungen") und von Stapfer („Die fruchtbarste Entwickelungsmethode der Anlagen des Menschen, zufolge eines kritisch-philosophischen Entwurfs der Culturgeschichte unsers Geschlechts") geformt und gestaltet, von Woltmann in s. „Grundriß der ältern und neuern Menschengeschichte", und von Pölitz (in den „Grundlinien zur pragmatischen Weltgeschichte", sowie in der „Geschichte der Cultur der Menschheit") durch die einzelnen Zeiträume der Weltgeschichte hindurchgeführt. Doch nahm der Letztere späterhin das von ihm aufgestellte Princip, als unhaltbar in Hinsicht des Ganzen der Universalgeschichte, zurück, und setzte an dessen Stelle die Idee der individuellen und politischen Freiheit, deren Wirkungen im Fortschreiten der Individuen und der ganzen Gattung ebenso wie die Verirrungen und Rückschritte der Individuen und der Gattung unsers Geschlechts, in der Geschichte unverkennbar vorliegen. Mit weniger philosophischem Geiste, aber bekannt mit den wirklichen Begebenheiten und in einer lebensvollen Form, gab von Eggers s. „Skizzen und Fragmente einer Geschichte der Menschheit" (n. A. Kopenh., 1803, 3 Thle.), und Posselt verpflanzte in einer kräftigen Übersetzung Condorcet's „Entwurf eines histor. Gemäldes der Fortschritte des menschl. Geistes" (Tübing. 1796) auf deutschen Boden. Beachtung verdient der im Einzelnen zu einseitige und gezierte „Universalhistorische Überblick der Entwickelung des Menschengeschlechts als eines sich fortbildenden Ganzen", v. Jenisch (Berl. 1801, 3 Bde.). Unvollendet ließ Eichhorn s. geistvoll begonnene „Allgemeine Geschichte der Cultur und Literatur des neuern Europa". Für das beschränktere Gebiet der einzelnen Zweige menschlicher Bildung erhielten die Deutschen einige brauchbare Werke in Meiners's (unvollendeter) „Geschichte des Ursprungs, Fortgangs und Verfalls der Wissenschaften in Griechenland und Rom" (Lemgo 1782), Heeren's (noch unvollendeter) „Geschichte des Studiums der classischen Literatur seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften" (2 Thle., Götting. 1797), in Bouterwek's, mit dem 12. Thle. (1819) geschlossener „Geschichte der Poesie und Beredtsamkeit", in Fiorillo's „Geschichte der zeichnenden Künste", und in Eichhorn's, Wachler's und Meusel's Schriften über Literargeschichte. Die Geschichte der Geschichte selbst begann Wachler in s. gründlichen und geistvollen „Geschichte der historischen Forschung und Kunst" (Götting. 1812 fg.). Der Kirchengeschichte widmete Schröckh fast ein ganzes Menschenleben; doch gewann sie durch ihn mehr an Gründlichkeit als an wissenschaftlicher Form und innerm Leben (45 Thle.). Dies letztere suchten Henke und Schmidt über sie zu verbreiten. Des erstern, durch s. frühzeitigen Tod unterbrochene „Allgemeine Geschichte der christlichen Kirche" hat Vater 1820, mit der 2. Abth. des 8. Bds. trefflich vollendet. Von August Neander's „Allg. Gesch. der christl. Relig. und Kirche" (Hamb. 1825), erschien 1827 d. 3. Thl. — Für die alten Religionen des Orients

enthält die Schrift von Rhode: „Die heilige Sage und das gesammte Religionssystem der Bactrer, Meder und Perser" (Frkf. a. M. 1820), neben vielen Hypothesen, manche eigenthümliche Winke. Über die Religion der Carthager gab Fr. Münter (Kopenhagen 1816) eine gründliche Monographie. Die Geschichte der Philosophie erhielt durch Eberhard's, Gurlitt's, Socher's, Tennemann's und Krug's Lehrbücher mehr Eingang in den akademischen Hörsälen, und durch die größern Werke von Tiedemann, Buhle und Tennemann eine reiche und gründliche Ausstattung. Die Geschichte der Physik schrieb Fischer, der Chemie Gmelin, der Kriegskunst Hoyer, der theologischen Wissenschaften Stäudlin; sie brachen zum Theil dadurch neue Bahnen auf einem noch nicht geebneten Boden, wenngleich die höhere Vollendung diesen Schriften fehlen sollte, zu welcher Sprengel s. „Geschichte der Medicin" erhob. Zwar ist durch deutschen Fleiß und durch ausgezeichnetes Talent seit dreißig Jahren viel gethan im Felde der Geschichte, kaum daß diese skizzirte Übersicht nur die wichtigsten Erscheinungen in diesem großen Gebiete bezeichnen und sie mit kurzen Zügen charakterisiren konnte; noch immer aber ist die Ernte groß, welche hier heranreift, und noch immer ist das Studium der Geschichte bei der Nation selbst nicht bis in Mark und Blut gedrungen. Q. Q.

Geschiebe, Geschübe (Bergbau), 1) Wände oder Stücken von den zu Tage ausstreichenden Gängen, Erzen oder Gestein, die durch das Wasser oder andre Ursachen fortgeführt worden sind und ihre Ecken durch vieles Reiben abgestoßen haben. 2) Die sich in die Länge und Breite ausstreckenden Flötze oder Schichten. X.

Geschlecht, in weiterm Sinne jede größere Abtheilung gewisser Dinge, welche irgend ein Merkmal mit einander gemein haben. Es wird oft statt Classe, Gattung, Ordnung, gebraucht; ferner bedient man sich dessen von einer Reihe von Menschen, welche zu Einer Familie oder zu Einem Stamme gehören, z. B. das Geschlecht derer von Dalberg; ebenso auch von einer großen Anzahl Menschen, welche zu einer und derselben Zeit lebten oder leben, oder von solchen, welchen gemeinschaftlich eine gewisse Eigenschaft beigelegt wird. Im engern und eigentlichen Sinne gebraucht man es, um die beiden Abtheilungen aller organischen Körper, in männliche und weibliche, zu bezeichnen. Da es nämlich allgemeines Naturgesetz ist, daß alle organische Körper von ihres Gleichen hervorgebracht werden, und wiederum ihres Gleichen hervorbringen sollen, also jede Gattung der organischen Geschöpfe sich durch sich selbst erhalten und fortpflanzen soll, so sind zu dem Geschäft der Erhaltung der Gattung auch besondere Organe bestimmt, welche abgesondert und verschieden von denjenigen Organen oder Theilen des organischen Körpers sind, die zur Erhaltung der Individuen bestimmt sind, und welche den Geschlechtsunterschied begründen. Es gehört nämlich zur Hervorbringung eines neuen organischen Wesens derselben Gattung erstens die Idee der Möglichkeit, daß ein solches hervorgebracht und bestimmt zu ebendemselben ausgebildet werden könne, als ein Keim, der die einfachste Anlage zur künftigen Frucht in sich enthalte; zweitens die Idee der Verwirklichung jener Möglichkeit, der erste Anstoß, welcher das schlummernde Leben im Keime weckt, worauf erst derselbe in der Bildung zum organischen Wesen derselben Gattung fortschreitet. Hieraus entsteht die Entzweiung der Gattung in die beiden Geschlechter, in das zeugende, schaffende, und das empfangende, bildende, oder das männliche und weibliche. Eigentlich gebraucht man diese Benennungen bloß von der Thierwelt; man hat sie aber auch auf das Pflanzenreich übergetragen, weil man hier einen ähnlichen Vorgang der Fortpflanzung gefunden hat. Man kann die Theilung in Geschlechter durch die ganze Natur bemerken, ein Geschlecht überall annehmen, wo ein Geschlechtscharakter herrschend ist. Das Wesentliche dieses Charakters ist aber: Entgegensetzung zusammengehöriger und zu gemeinschaftlichem Zeugungszweck wirkender Kräfte. Überall demnach, wo wir Zeugung aus

entgegengesetzten Kräften wahrnehmen, können wir auch den Geschlechtscharakter anerkennen, gleichviel, ob diese Kräfte in der Gestalt der uns bekannten Organismen erscheinen oder nicht, wenn sich nur der eine Theil als bestimmendes, gebendes Princip, der andre als bestimmtes, empfangendes verhält. Um es mit einem Worte auszusprechen, so ist überall Geschlecht, wo Zeugung ist. Zeugung aber ist in der ganzen Natur: oder vielmehr diese selbst ist nichts als ein unendlich mannigfaltiger Zeugungsact, der sogar unter dem Scheine von Zerstörung vor sich geht. So sind also Sonnen und Planeten, der Wassertropfen und das Staubkorn ebenso gut Geschlechtswesen als die Thiere und die Pflanzen, weil sie ebensowol als diese Zeugungswesen sind. Denn wird nicht z. B. der Schoß unserer Erde durch den befruchtenden Strahl der Sonne, und allein durch ihn, aufgeschlossen und zu den mannigfaltigsten Erzeugnissen geweckt? Entsteht nicht aus dem verwitterten Steine, der uns todter Staub scheint, und aus den Wassertropfen, die er in sich aufnimmt, eine junge, neue Gestaltung, der Erstling der Pflanzenwelt? Ja, gehen nicht in dem Innern der Erde selbst unaufhörlich neue Zeugungen vor, indem entgegengesetzte Kräfte sich mit einander vermählen? Woher die Verkalkungen, die Krystalle, die gewächsartigen Gestaltungen der Mineralien? Überall finden wir ein Einwirken, ein sich Anschließen fremder Stoffe (Kräfte) an etwas Heimisches, Mütterliches, und überall Verwandlungen dieses Mütterlichen zu neuen Gestalten; überall, wo nicht entwickeltes, doch keimendes Geschlecht. Das männliche Geschlecht nun ist demnach überall das Zeugende, den Keim zum künftigen Individuum Befruchtende, von welchem der erste Antrieb zu dessen Fortbildung ausgeht; das weibliche Geschlecht ist das den Keim des künftigen Individuums in sich Tragende und Aufbewahrende, den zeugenden und belebenden Stoff Aufnehmende, Dasjenige, welches den Keim ernährt, bis zu der Periode, wo seine Individualität zu dem Punkte ausgebildet ist, daß es sich losreißen kann, sein eignes selbständiges Leben beginnend. **Geschlechtslos** werden Thiere oder Menschen genannt, bei denen durch eine Störung des Bildungstriebes kein Geschlechtsorgan sich bestimmt ausgebildet hat, die man folglich weder zu dem männlichen noch zu dem weiblichen Geschlechte rechnen kann. Geschlechtsverhältnisse sind die Verhältnisse, in welchen ein Geschlecht zu dem andern, und gegen das andre sich verhält. In der Pflanzenwelt sind beide Geschlechter in den meisten Classen in einer Blüthe vereinigt, in manchen Classen jedoch auch getrennt, sodaß beiderlei Geschlechtstheile entweder auf einer Pflanze, jede in besondern Blüthen, oder sogar auf verschiedenen Pflanzen vertheilt sind. Bei den Thieren, wenigstens den vollkommener ausgebildeten, d. h. auf einer höhern Stufe des Thierlebens stehenden, ist die Trennung der Geschlechter herrschend. Hier treten demnach die Geschlechtsverhältnisse am bestimmtesten hervor, und offenbaren sich nach der Stufenreihe der Thierclassen in mannigfaltigen Änderungen gegen einander, bis zu dem die höchste Stufe in der sichtbaren Schöpfung einnehmenden Menschen. So ist im Allgemeinen das männliche im Verhältnisse zu dem weiblichen das stärkere, jenes sich unterwerfende, das aus sich hinaus auf das weibliche überwirkende, das belebende, begeistigende. Das weibliche, im Verhältniß zu dem männlichen, ist das zartere, jenem sich unterwerfende, das aufnehmende, fortbildende, ernährende und endlich gebärende. Diese Grundcharaktere beider Geschlechter, die aus ihrem Begriff und ihrer Bestimmung nothwendig hervorgehen, schimmern mehr oder weniger deutlich bei allen Gattungen lebender Wesen durch, bis sie im Menschen auf eine der menschlichen Würde angemessene Weise am höchsten gesteigert und in den feinsten Schattirungen, sowol im Körperlichen als auch bis zum Geistigen überschreitend, sich am klarsten offenbaren. Daher erscheint der Mann schon im Physischen als der Stärkere, sein Knochenbau ist ansehnlicher und hat mehr Masse, sein Muskelsystem ist fester und kräftiger, die Brust weiter, die Lungen sind größer und robuster, die Umrisse s. Körpers sich schärfer, eckiger, das Ganze

desselben ist größer und stärker. Dagegen ist das Weib das Zartere, die Knochen sind dünne, zur Weichheit geneigter, die Muskeln weicher und schwächer, die Brusthöhle enger, die Lungen kleiner, das Herz und das Arteriensystem schwächer, dagegen das Venen- und lymphatische System vorherrschend, die Zwischenräume unter der Haut und zwischen den einzelnen Theilen sind fettreicher, daher alle Umrisse mehr abgerundet, der Wellenlinie näher, das Maß des Körpers im Ganzen kleiner und zarter. Daher offenbart sich in der Form des Mannes mehr die Idee der Kraft, in der Form des Weibes mehr die Idee der Anmuth und schon in dieser Beziehung gebührt dem weiblichen Geschlechte der Name des schönen oder reizenden mit Recht. Der Geist des Mannes ist mehr schaffend, aus sich heraus in das Weite hinwirkend, zu Anstrengungen, zur Verarbeitung abstracter Gegenstände, zu weitaussehenden Planen geneigter. Unter den Leidenschaften gehören die raschen, ausbrechenden dem Manne, die langsamen, heimlich in sich selbst gekehrten dem Weibe an. Aus dem Manne stürmt die laute Begierde; in dem Weibe siedelt sich die stille Sehnsucht an. Das Weib ist auf einen kleinen Kreis beschränkt, den es aber klarer überschaut; es hat mehr Geduld und Ausdauer in kleinen Arbeiten. (S. Frauen.) Der Mann muß erwerben, das Weib sucht zu erhalten; der Mann mit Gewalt, das Weib mit Güte oder — List. Jener gehört dem geräuschvollen, öffentlichen Leben, dieses dem stillen häuslichen Kreise. Der Mann arbeitet im Schweiße seines Angesichts, und bedarf erschöpft der tiefen Ruhe; das Weib ist geschäftig immerdar, in nimmer ruhender Betriebsamkeit. Der Mann stemmt sich dem Schicksal selbst entgegen, und trotzt, schon zu Boden liegend, noch der Gewalt; willig beugt das Weib sein Haupt, und findet Trost und Hülfe noch in seinen Thränen. Über die Gleichheit beider Geschlechter im Menschengeschlecht hat Hufeland (Berlin 1820) eine Abhandlung geschrieben. **H.**

Geschmack, in physiologischer Bedeutung ist der Sinn, durch den wir gewisse von den in der Feuchtigkeit der Zunge aufgelösten Körpertheilen herrührende Eindrücke wahrnehmen; auch nennen wir so die Geschmacksempfindung selbst. Die an dem obern Theil und auf dem Seitenrande der Zunge befindlichen Nervenwärzchen sind es, welche die Empfindung des Geschmacks hervorbringen. Die Drüschen der Zunge schmelzen die Salze, welche dann aufgelöst in die Nervenwärzchen eindringen, und jene Empfindung verursachen. Durch drei Nerven, die an jeder Seite in die Zunge laufen, und mit dem Gehirn und Rückenmark in Verbindung stehen, wird der erregte Eindruck weiter geleitet. Und diesem Eindrucke gemäß schreiben wir den Gegenständen gewisse Eigenschaften und Beschaffenheiten (Schärfe, Säure, Salzigkeit, Süßigkeit) zu. Der Geschmackssinn (gustus) hängt mit der Ernährung und dadurch mit dem ganzen animalischen Leben zusammen. (S. Geruch und Sinn.) — In ästhetischer Bedeutung versteht man unter Geschmack das Vermögen, das Schöne und Zweckmäßige an den Gegenständen zu beurtheilen und von dem Häßlichen, Zweckwidrigen zu unterscheiden. Die Ähnlichkeit zwischen jenem physiologischen und diesem ästhetischen Geschmack ergibt sich leicht. Es ist hier und dort etwas für uns Angenehmes oder Unangenehmes, was wir unterscheiden, und dort wie hier unterscheiden wir Beides nur sehr unbestimmt, indem sich die Unterscheidung mehr auf unser Gefühl als auf den Gegenstand selbst gründet. Daher sagt man auch, daß sich über den Geschmack nicht streiten lasse. In der That läßt sich nur über Das streiten, wofür man Gründe vorbringen kann, die den Gegner zur Annahme einer Meinung bestimmen können; welche Gründe aber könnte man wol für die Behauptung anführen, daß Zucker ein angenehmes Gefühl errege, außer dem, daß es der eignen Empfindung so vorkommt? Dies wird uns der Gegner nicht ableugnen; er sagt uns aber, daß es bei ihm der entgegengesetzte Fall sei, und seine Behauptung hat für ihn denselben Werth, wie die unserige für uns. Dieser Umstand hat nicht wenig Verwirrung in der ästhetischen Geschmackslehre verursacht. Weil das Schöne uns auch angenehm ist, hielt man das Schöne und Angenehme für einerlei, und

der schwankende Ausdruck ästhetisch (ursprünglich: was durch Empfindung wahrgenommen werden kann) wirkte dabei mit. Eine Erfahrung aber, die man häufig zu machen Gelegenheit findet, hätte allein schon hingereicht, bedenklich zu machen. Es ist doch wol eine auffallende Erscheinung, daß die Menschen in ihren Urtheilen über das Schöne zwar vielleicht weniger einig sind als in ihren Urtheilen über das Angenehme, daß sie aber dennoch bei jenen weit mehr Anspruch auf Andrer Beistimmung machen als bei diesen. In Ansehung des Schönen macht fast Jedermann Ansprüche auf Allgemeingültigkeit seiner Urtheile, in Ansehung des Angenehmen Niemand. Es muß also Etwas in uns sein, welches verhindert, beide Fälle für gleich zu nehmen. Die Urtheile über das Angenehme haben bloß individuelle Gültigkeit, die über das Schöne sind zwar auch nur individuelle Urtheile, machen aber Ansprüche auf allgemeine Gültigkeit. Beide Urtheile, kann man nun zwar insofern ästhetische nennen, als beide sich auf Empfindung beziehen, und der Bestimmungsgrund derselben nicht in dem Gegenstande, sondern in uns liegt, wodurch sie sich von den logischen oder objectiven Urtheilen unterscheiden; beide aber unterscheiden sich dadurch, daß in dem einen die Bestimmung des Urtheils von dem bloßen Sinneneindruck abhängt, bei dem andern hingegen die Mitwirkung des Geistes eintritt, und daher eben dort bloße individuelle, hier allgemeine Gültigkeit, und eben deßhalb auch Mittheilbarkeit. Sind nun aber diese Urtheile mittheilbar, haben sie allgemeine Gültigkeit, so wird sich auch über den ästhetischen Geschmack streiten und etwas über ihn ausmachen lassen. Wie könnte es auch sonst eine Geschmackslehre geben, d. h. Aufstellung eines Grundsatzes zur Beurtheilung des Schönen und Erhabenen? Nur erwarte man von dem Geschmacke nicht, daß er leiste, was er seiner Natur nach nicht leisten kann. Der Geschmack ist die Urtheilskraft, wiefern sie sich in einer besondern Sphäre, nämlich in der des Schönen, auf eine eigenthümliche Weise äußert. Der Geschmack fällt seine Urtheile in der unmittelbaren Betrachtung des schönen oder nicht schönen Gegenstandes, durch Reflexion über das Verhältniß desselben zum Gemüthe des Betrachtenden (also zum Subjecte) und durch Vergleichung ähnlicher Gegenstände mit dem gegenwärtigen. Sein Grundsatz ist daher nicht eine objective, sondern eine subjective Idee; er kann nicht gesetzgebend, sondern bloß kritisch oder untersuchend verfahren; seine Regeln sind keine Begriffe, sondern Anschauungen in den besten Mustern des Geschmacks, an denen der Kunstsinn sich praktisch bilden muß. (Die Erklärung s. unter Urtheil.) Durch diese Bildung unterscheidet sich der Geschmack wesentlich von dem Schönheitsgefühl. Dieses geht bloß auf eine Naturanlage, der Geschmack beruht auf Ausbildung; bei jenem bleibt oft der bloße Kunstfreund stehen, dieser kommt dem Kenner zu; der Künstler muß beide vereinigen. Wer ein zartes Schönheitsgefühl von Natur hat, der ist ein ästhetischer Mensch; wer diese Anlage durch prüfende Betrachtung so ausgebildet hat, daß ihm stets nur das echte Schöne genügt, ist ein Mann von Geschmack. Man kann aber ein Mann von Geschmack, und darum doch noch kein Kunstkenner sein. Wir haben nämlich in der schönen Kunst zwei Elemente zu unterscheiden, das ästhetische und das technische. Das erste wird beurtheilt im Gefühl, das andre durch den Verstand nach Begriffen. Dort ist also ein ästhetisches, hier ein logisches Urtheil. Es ergibt sich daraus, daß ein Kunsturtheil weder ein bloß ästhetisches, noch ein bloß logisches, sondern ein aus beiden gemischtes ist, da es sowol das Technische als das Schöne eines Kunstwerks angeht. Die **Geschmackskritik** hat es daher lediglich mit den Verhältnissen des Werkes zu den Bedingungen im Gemüthe zu thun, unter denen wir einen Gegenstand als schön beurtheilen; die Kunstkritik schließt auch Das mit ein, was an der Darstellung bloß technisch und praktisch ist. dd.

Geschnittene Steine, s. **Gemmen**.

Geschütz, die allgemeine Benennung für **Kanonen**, **Mörser**, **Haubitzen** u. dgl. (s. d. und **Artillerie**). Sobald man die Befestigungskunst aus-

zubilden anfing, reichten die gewöhnlichen Streitkräfte und die Handwaffen nicht mehr zu, einen vertheidigten Platz zu überwältigen; man mußte gewaltigere Zerstörungswerkzeuge ersinnen, mit denen auch schon aus beträchtlicher Entfernung gewirkt werden konnte. Es kamen Maschinen in Gebrauch, mit denen man große Steine, gespitzte Balken, Feuerballen, Pfeilbündel und ähnliche Körper sowol in horizontaler Richtung als auch im Bogen fortschleuderte. Sie wurden Balisten, Katapulten, Skorpione, Polybolen, Onager oder Marga genannt. Vegez (VI. Bd., 22. Cap.) und Flavius Josephus liefern u. A. ziemlich anschauliche Beschreibungen davon. Diese Maschinen waren auf die Schnellkraft des Bogens und der Sehne gegründet, wurden anfangs nur bei Belagerungen angewendet und erst an Ort und Stelle zusammengesetzt, später jedoch auch beweglicher gebaut und von den Heeren mit ins Feld genommen, vertraten also ungefähr die Stelle unsers heutigen Geschützes, nur reichten sie 300 bis höchstens 1000 Ellen weit. — Mit der Erfindung des Schießpulvers war freilich eine weit stärkere Kraft und ein wirksameres Zerstörungsmittel gegeben, dessen Natur und Form die Einführung der jetzigen Schießröhre zur Folge hatte. Es läßt sich erweisen (s. v. Hoyer's „Gesch. der Kriegskunst"), daß die Mauren den ersten Gebrauch des Feuergeschützes bei der Vertheidigung von Alicante 1331 und von Algeziras 1342 gegen die Spanier machten, seitdem kamen die Kriegsmaschinen der Alten durch die Donnerbüchsen, Bombarden, Böller, durch die Familien der Karthaunen und Feldschlangen und dgl. in Verfall und gegen Ende d. 15. Jahrh. führte man fast überall Feuergeschütz bei den Truppen, und brachte diese Waffe zu dem möglichsten Grade der Vollkommenheit. — Vielleicht, daß durch Anwendung einer noch größern Kraft der Dämpfe auch unserem Geschütz eine Veränderung bevorsteht, wenigstens ist durch Perkins (s. d.) bereits die Andeutung geschehen. — Was man unter leichtem und schweren Belagerungs-, Feld-, Wurfgeschütz u. s. w. zu verstehen habe, geht schon aus der Benennung hervor; wir führen nur noch an, daß der Artillerist unter Kammergeschütz insbesondere solche Röhre meint, an deren hinterm Theile oder Bodenstücke sich ein konisch-, sphärisch, cylindrisch- oder birnenförmig gehöhltes Behältniß zur Aufnahme der Pulverladung befindet. — Orgelgeschütz nannte man in ältern Zeiten eine Partie kleinerer Schießröhre, die auf einem Gerüste vereinigt, neben und über einander lagen und gemeinschaftlich losgebrannt, eine den Kartätschen ähnliche Wirkung hervorbringen sollten, wegen ihres langsamen Ladens aber unzweckmäßig, gleichwol, so lange man nichts Andres kannte, sehr gebräuchlich waren. 5.

Geschwindschreibekunst, s. Stenographie.

Geschwornengericht, s. Jury.

Gesechster Schein, s. Aspecte.

Gesellschaft (Societät), eine Vereinigung von Menschen zu irgend einem gemeinsamen Zwecke. Es gibt daher so viele Arten von Gesellschaften als es Zwecke gibt, zu welchen sich Menschen vereinigen können. Die gewöhnlichen, sogenannten Gesellschaften haben bloß den unbestimmten Zweck einer gegenseitigen persönlichen Unterhaltung durch Beisammensein, Gespräch, Spiel, Tanz, Essen, Trinken u. dgl. Bestimmtere und höhere Zwecke haben die eheliche und die mit ihr verknüpfte häusliche, die bürgerliche und die religiöse Gesellschaft. Die erste, welche auch Familie heißt, bezieht sich auf Erhaltung der Menschengattung durch Vereinigung der Individuen verschiedenen Geschlechts; die zweite (Staat) auf Schutz und Sicherheit der Rechte; die dritte (Kirche) auf Beförderung der sittlich-religiösen Bildung. Außer diesen Hauptarten der Gesellschaft, welche von der Vernunft selbst geboten sind, und daher überall angetroffen werden, wo Menschen von einiger Vernunftbildung beisammen leben, gibt es noch eine Menge von geselligen Verbindungen, die sich auf allerlei Zwecke beziehen, als Kunst-, literarische-, Handels- und andre

Gesellschaften. Wiefern die Menschengattung überhaupt ein auf der Oberfläche der Erde zusammenwohnendes und wirkendes Ganzes vernünftiger Wesen ausmacht, nennt man jene Gattung auch die menschliche Gesellschaft. Von den vernunftlosen Thieren braucht man das Wort Gesellschaft eigentlich nicht, obgleich sie durch den Naturtrieb auch in gewisse Haufen oder Heerden zusammengeführt werden. Denn sie haben kein Bewußtsein von bestimmten Zwecken, um sich zur Erreichung derselben durch gemeinschaftliche Thätigkeit nach einer bestimmten Regel zu vereinigen. Über die Gesellschaft, Geselligkeit und Umgang haben wir ein Werk von K. F. Pockels (Hanover 1813 — 21.) Philosophisch-historisch hat diesen Gegenst. behandelt Jam. Douglas: „Über die Fortschritte der Gesellsch." (a. d. Engl., Stuttg. 1825.)

Gesellschaftsrechnung ist ein Rechnungsverfahren, wo eine Zahl nach einem gegebenen Verhältnisse eingetheilt wird. Z. B. es sollen 500 Thlr. unter drei Personen vertheilt werden, dergestalt, daß sich die Theile von A und B wie 4 zu 5, und von B zu C wie 5 zu 6 verhalten. Wenn mehre Personen Capitale von verschiedener Höhe zu einem Geschäfte zusammengeschossen haben, und nun der Gewinn oder Verlust nach Maßgabe der Einlagen getheilt, wenn Abgaben oder Lasten nach Verhältniß des Vermögens oder nach Größe und Werth der Güter aufgebracht oder vertheilt werden sollen, und in ähnlichen Fällen findet dies Rechnungsverfahren statt, welches der Verhältnißrechnung überhaupt angehört.

Gesellschaftsvertrag, auch Societät oder Gesellschaft ist ein Vertrag, durch welchen zwei oder mehre Personen Geld, Sachen oder Dienstleistungen des gemeinen Vortheils wegen zu einem erlaubten Zweck beitragen. Ungültig ist der Leonische Vertrag (s. d.); auch müssen alle Theilnehmer nothwendig Etwas beitragen, weil sonst in Hinsicht auf Den, der Nichts beiträgt, eine Schenkung, keine Societät vorhanden sein würde. Alle Compagniehandlungen, gemeinschaftliche Fabriken u. s. w. beruhen auf solchen Gesellschaftsverträgen, welche übrigens, wie alle Gütergemeinschaft, stets auflöslich sind, sodaß die gemeinen Rechte jedem Compagnon erlauben, aus der Societät zu treten, wenn er auch die Societät mit der ausdrücklichen Bedingung, nie herauszutreten, geschlossen hätte; doch muß der Heraustritt ohne Gefährde und nicht zur Unzeit geschehen. Die allgemeine Gesellschaft begreift alles gegenwärtige Vermögen der Theilnehmer, von dem künftigen aber in der Regel bloß den Genuß, nicht den ausschließenden Besitz. Es kann eine solche Gesellschaft, die entweder allgemeine Güter oder allgemeine Erwerbsgesellschaft ist, nur zwischen solchen Personen stattfinden, welche gegenseitig die Fähigkeit haben, sich Etwas zu schenken und geschenkt zu erhalten, und welchen es nicht verboten ist, sich zum Nachtheil einer dritten Person Vortheil zu verschaffen, weil sonst das gesetzliche Verbot unter dem Schein einer Societät würde umgangen werden. Besondere Gesellschaft ist diejenige, welche sich nur auf einzelne bestimmte Gegenstände, oder auf deren Gebrauch und davon zu hoffende Nutzungen bezieht. Auch der Vertrag gehört hierher, wodurch sich mehre Personen entweder zu einer bestimmten Unternehmung, oder zur Betreibung eines Gewerbes vereinigen. Ein jeder Theilnehmer der Gesellschaft ist vom Augenblick des geschlossenen Vertrages an verbunden: 1) alles Dasjenige, was er in dieselbe einzulegen versprochen hat, zu entrichten; 2) das der Gesellschaft zukommende Vermögen auf keine Weise in Anspruch zu nehmen oder zu beeinträchtigen, sondern das Wohl der Gesellschaft jederzeit vorzuziehen; 3) allen ihr durch seine Schuld zugezogenen Schaden zu ersetzen, ohne dagegen die etwa verschafften Vortheile in Anrechnung zu bringen; 4) den Verlust der Gesellschaft nach Verhältniß des Beitrages zum Gesellschaftsfonds und dadurch zu bestimmenden Gewinnes tragen zu helfen. Eine Gesellschaftsschuld kann in der Regel. d. h wenn die Societät keine Handlungsgesellschaft ist, nur aus einer Handlung aller einzelnen Mitglieder entstehen. Ein einzelnes Mitglied kann die Societät nicht anders verbindlich machen, als wenn es entweder dazu bevollmächtigt ist, oder die eingegangene Verbindlichkeit zum Vortheil der ganzen Gesell-

schaft gereicht hat. Die einzelnen Mitglieder übernehmen die Gesellschaftsschuld in der Regel zu gleichen Theilen, es mußte denn ausdrücklich verabredet sein, daß sie bloß nach dem Verhältniß ihres Antheils verbindlich sein sollten. Was auf der andern Seite die Rechte der Gesellschaften betrifft, so hat ein jedes Mitglied 1) das Recht, den auf ihn fallenden Antheil am Gewinne zu fodern. Ist darüber nichts ausdrücklich bestimmt, so richtet sich der Gewinn nach dem zur Gesellschaft hergegebenen Beitrag, und Derjenige, welcher bloß seine Dienstleistungen beitrug, bekommt so viel, als Derjenige, welcher am wenigsten Sachen oder Geld hergab; 2) das Recht, sich wegen der zum Besten der Gesellschaft gemachten Auslagen, ebenso wegen der im Namen der Gesellschaft geführten Geschäfte und wegen des unmittelbar für ihn entstehenden Verlustes, an die Gesellschaft zu halten. Die Societät wird aufgehoben: 1) durch den Ablauf der Zeit, auf welche sie geschlossen worden ist; 2) durch den Untergang des Gegenstandes derselben, oder die Vollbringung des Geschäfts; 3) durch den natürlichen Tod eines der Gesellschafter; 4) durch den bürgerlichen Tod, die Interdiction, oder den gänzlichen Verfall des Vermögens eines derselben; 5) durch den von einem oder von allen Mitgliedern erklärten Willen, nicht mehr in der Gesellschaft zu bleiben. Die Theilung des Vermögens der getrennten Societät geschieht nach denselben Grundsätzen, die von der Erbschaftstheilung gelten.

Gesenius (Wilhelm), D. der Theol., Prof. an der Univ. zu Halle, seit 1827 Mitgl. der Roy. asiat. society in London, biblischer Interpret, Kritiker und Orientalist, der Begründer einer wahrhaft linguistisch-kritischen Auslegung des Alten Test., ist am 3. Febr. 1786 zu Nordhausen geb., wo s. Vater, ein nicht unbedeutender medicinischer Schriftsteller, praktischer Arzt war. Er bildete sich auf dem Gymnasium s. Vaterstadt und auf den Universitäten Helmstädt und Göttingen, auf welcher erstern besonders Henke und Bredow auf ihn Einfluß hatten. Fast ausschließlich wandte er aber s. Privatfleiß auf das Studium der orientalischen Sprachen, und das bald gefühlte Bedürfniß einer bessern grammatischen und lexikalischen Behandlung der hebr. Sprache veranlaßte ihn, sich dieser und dem A. Test. ganz zu widmen. Dieses geschah während eines dreijähr. Aufenthalts in Göttingen als Magister legens und theolog. Repetent von 1806 — 9, wo er schon Vorbereitungen zu s. hebr. Wörterbuche traf. 1809 ernannte ihn die westfälische Regierung auf den Vorschlag des berühmten Joh. v. Müller zum Prof. der alten Literatur an dem kathol.-protest. Gymnasium im Heiligenstadt, hierauf 1810 zum außerordentl., 1811 zum ordentl. Prof. der Theologie in Halle. Hier ist es ihm gelungen, das Studium des A. Test. zu einem bedeutenden Flor zu erheben, und Schüler zu ziehen, welche die alttestamentliche Sprache und Literatur auf andern Universitäten und Schulen mit Glück vortragen. Schon war er zu einer Professur in Göttingen bestimmt, als die Auflösung des westfälischen Staats erfolgte. G. blieb in Halle, bei der Wiederherstellung der Universität 1814 D. der Theol., und schrieb s. „Commentatio de Pentateuchi Samaritani origine, indole et auctoritate“, welche für Untersuchungen dieser Art immer ein Muster bleiben wird. Den Sommer 1820 brachte er auf einer wissenschaftlichen Reise in Paris und Oxford zu, wo er besonders für lexikalische Zwecke in den semitischen Sprachen sammelte, u. A. auch eine Abschrift des äthiopischen Buches Henoch zu künftiger Herausgabe nahm. Seine literarische Thätigkeit erstreckte sich bisher, wenn auch nicht ausschließlich, doch hauptsächlich auf das Lexikalische und Grammatische der hebr. Sprache. Zuerst erschien 1810 und 1812 s. „Hebräisch-deutsches Handwörterbuch“ (Leipz., 2 Bde.), und 1815 ein Auszug desselben. Die hauptsächlichsten Eigenschaften, welche diese beiden, für die Förderung des hebr. Sprachstudiums, außerordentlich ersprießlichen Werke charakterisiren, sind eine richtige Schätzung und prüfende Sichtung aller Quellen der Lexikographie, eine richtige Auffassung des Verhältnisses zwischen dem

Hebräischen und den verwandten Dialekten, eine vollständige Angabe und Erläuterung der Constructionen und Phrasen, welche von einem Worte gebildet werden, strenge Scheidung Dessen, was in das Gebiet des Wörterbuchs, oder in die Grammatik, oder in exegetische Commentarien gehört und Aufmerksamkeit auf die verschiedene Art der Diction. Treffliche Bemerkungen, welche zur Verbreitung richtiger Ansichten über diesen Gegenstand nicht wenig beigetragen haben, sind in den Vorreden zu den Wörterbüchern niedergelegt; eine besondere Auszeichnung verdient aber die der 2. Ausg. des Auszuges (1823) beigegebene Abhandlung, über die Quellen der hebr. Wortforschung nebst Regeln und Beobachtungen über ihren Gebrauch. In s. „Thesaurus linguae Hebraicae", dessen Druck schon begonnen, dürfen wir ein Werk erwarten, welches ein bleibendes Denkmal wahrer, deutscher Gelehrsamkeit sein wird. Diesen lexikalischen Arbeiten gehen die grammatischen zur Seite; ihre Hauptvorzüge bestehen in einer vollständigen und kritischen Beobachtung und Aufstellung der grammatischen Erscheinungen, und in einer richtigen und analogen Erklärung derselben. Die Resultate wurden zuerst in einer kleinern Grammatik (Halle 1813) vorgetragen, dann aber in dem „Grammatisch-kritischen Lehrgebäude der hebr. Sprache" (Leipz. 1817) vollständig ausgeführt. Als Einleitung dazu ist die „Geschichte der hebr. Sprache und Schrift" (Leipz. 1815) zu betrachten, welche auch für alttestamentliche Kritik viele, höchst wichtige Forschungen enthält. Außerdem wirkte Gesenius sehr vortheilhaft auf den hebr. Sprachunterricht in Schulen durch eine zweckmäßig eingerichtete, mit Anmerk. und einem guten Glossar versehene „Hebr. Chrestomathie" (Halle 1822, 3. Aufl.). Die vielfachen Vorzüge s. grammatischen und lexikalischen Lehrbücher wurden auch im Auslande anerkannt, und ihr Verf. hat die Freude, sie selbst in Amerika benutzt und übersetzt zu sehen. Mit der Übers. des Jesaias und dem philologisch-kritischen und historischen Commentare über denselben (Leipz. 1820—21) hat er s. Verdiensten um Verbreitung eines echten Bibelstudiums die Krone aufgesetzt; denn man darf dreist behaupten, daß wir über kein biblisches Buch etwas Ähnliches aufzuweisen haben. Das Original hat er in Rücksicht auf Form und Materie in der Übersetz. möglichst treu wiedergegeben, und im Commentare befriedigt er alle Ansprüche, welche man an den Erklärer eines Buches irgend machen kann; mit besonderer Vorliebe hat er sich außer dem philologischen des historischen und antiquarischen Theiles der Erläuterung beflissen, um das Studium der Bibel mit dem der Classiker und morgenländischen Profanschriftsteller immer mehr in Einklang zu bringen. Mehre wichtige Gegenstände des hebräischen und übrigen morgenländischen Alterthums hat er in der „Allgem. Encyklop." von Ersch und Gruber gründlich erläutert, und die biblische Geographie insbesondere in den Noten zu der deutschen Übers. von Burkhard's „Reisen nach Syrien und Palästina" (Weimar 1823, 2 Bde.) vielfach bereichert. Seine Vorlesungen, welche durch einen höchst belebten Vortrag ebensowol, als durch Gründlichkeit die Zuhörer fesseln und außerordentlich anregen, betreffen Exegese des A. Test., Einleitung in dasselbe, biblische Antiquitäten und Kirchengeschichte; außerdem leitet er in s. scholis über die semitischen Dialekte und semitische Paläographie zu einem tiefern und vergleichenden Studium der morgenländischen Sprachen hin, und bildet in seiner exegetischen Gesellschaft talentvolle Jünglinge zu gewandten und tüchtigen Exegeten.

Gesetz, überhaupt, eine allgemeine Regel, wodurch die Wirksamkeit gewisser Kräfte bestimmt ist. Sind dies bloße Naturkräfte, so heißt das Gesetz ein Naturgesetz; sind es aber die Kräfte vernünftiger und freier Wesen, so heißt das Gesetz ein Freiheitsgesetz. Die Freiheitsgesetze werden aber selbst wieder in natürliche und positive (oder in willkürliche) eingetheilt, je nachdem sie aus der bloßen Vernunft (der innern Natur eines vernünftigen Wesens), oder aus der Willkür (der Macht eines äußern Gesetzgebers) hervorgehen. Es gibt daher in Beziehung auf freie We-

sen, wie der Mensch, eine doppelte Gesetzgebung, eine innere und eine äußere. In Rücksicht auf die erste ist der Mensch sein eigner Gesetzgeber, in Rücksicht auf die zweite ist der Mensch der Macht eines fremden Gesetzgebers unterworfen. Das letztere findet nur in bestimmten geselligen Verhältnissen, besonders den bürgerlichen (im Staate) statt. Hier ist das Gesetz nichts Andres als der Ausdruck des allgemeinen Willens, wiefern dieser für jeden einzelnen Willen der höchste ist, und als solcher verbindliche Kraft hat; der Gesetzgeber aber ist nichts Andres als der Stellvertreter des allgemeinen Willens, oder das Organ, durch welches sich dieser verlautbart. Da aber ein unvernünftiger Wille nie als ein allgemeiner und höchster Wille von vernünftigen Wesen betrachtet werden könnte, so versteht es sich von selbst, daß die äußere (oder positive) Gesetzgebung die innere (oder natürliche) zu ihrer Richtschnur nehmen, und diese bloß den besondern Verhältnissen des Staats und seiner Bürger anpassen muß. Die Theorie der Gesetzgebung haben Plato, Cicero, Montesquieu, Filangieri, Zachariä u. A. bearbeitet. **D.**

Gesetzgebung, Gesetzbücher, gesetzgebende Gewalt. **I.** Die Seele eines Volkes sind seine Gesetze, aber nicht bloß diejenigen, welche es in den Buchstaben seiner Verordnungen und Gesetzbücher besitzt, sondern noch vielmehr diejenigen, welche es im Leben wirklich für solche anerkennt, weil es sie aus seinen Sitten, seiner Religion, seiner Geschichte mit unabweislicher Gültigkeit empfängt. Es ist ein großes und unbestreitbares Verdienst einiger neuen Rechtsgelehrten, zuerst Joh. G. Schlosser's (in s. „Briefen über die preuß. Gesetzgebung") und sodann Hugo's, darauf aufmerksam gemacht zu haben, wie wenig die menschliche Willkür in der Gesetzgebung über jene still aber unwiderstehlich wirkenden Kräfte des Volkslebens vermag, und selbst die Verf. des „Code Napoléon" haben es ebenso schön als wahr ausgesprochen, daß kein Gesetzgeber jener unsichtbaren Kraft, jenem stillen Einverständnisse der Völker entgehen könne, wodurch Mißgriffe der willkürlichen Gesetzgebung berichtigt, die Menschheit gegen das Gesetz, der Gesetzgeber gegen sich selbst vertheidigt werden kann. Die Erfahrung ist sehr oft gemacht worden, daß Gesetze, wenn auch ihre Absicht noch so wohlgemeint war, und wenn sie für andre Völker sich noch so nützlich bewährt hatten, doch denen nicht aufgedrungen werden konnten, deren Sitten und religiöse Ansichten sie verletzen, und daß ein Gesetzgeber sein Volk ebenso wenig durch Gesetze auf eine höhere Stufe der Bildung mit Überspringung der Mittelstufen versetzen, als dasselbe wieder auf einen Zustand zurückwerfen kann, welchen es im naturgemäßen Fortschreiten einmal mit einem andern vertauscht hat. Daher war Friedrich **II.** von Preußen in seinen Reformen glücklicher als Joseph **II.**, und Schlosser hatte in s. „Bemerkungen über Gesetzmachen und Gesetzgeben" im Allgemeinen ebenso Recht als in der Anwendung auf das preuß. Landrecht vollkommen Unrecht: denn auch in Preußen ging man damals im Ganzen keineswegs darauf aus, dem Volke ein neues Recht zu geben, als vielmehr darauf, das bereits vorhandene zu sanctioniren, den Buchstaben veralteter Gesetze, mit dem Rechte, welches in dem Geiste des Volkes herrschend geworden war, auszugleichen und vor Allem die Ungewißheiten zu lösen, welche der Gebrauch einer ausländischen Gesetzgebung und der Mangel einer consequenten Fortbildung in einer constanten Praxis nothwendig herbeigeführt hatte. Denn allerdings besteht das Geschäft des wahren Gesetzgebers nicht im Schaffen des Rechts, sondern nur im Finden desselben, im Aufsuchen Dessen, was schon vor der ausdrücklichen Anerkennung Recht ist, und dann hauptsächlich im verständigen Hinzufügen derjenigen quantitativen, rein positiven Bestimmungen, welche aus allgemeinen Grundsätzen nicht geschöpft werden können, wie die Zeitbestimmungen der Minderjährigkeit, der Verjährungsfristen, das Maß der Strafen u. s. w., durch welche aber das Recht erst anwendbar wird. Auch gehören in diesen Kreis des positiven Gesetzgebers alle jene Formen, an welche die äußere Erweislichkeit rechtlicher Verhältnisse geknüpft werden muß

(Förmlichkeiten der Verträge, des gerichtlichen Verfahrens, die Bedingungen des richterlichen Fürwahrhaltens), bei welchen allen man sich aber immer daran zu erinnern Ursache hat, daß diese positiven Bestimmungen nicht das wahre Recht selbst, sondern ein äußerlicher Mechanismus zum Gebrauch desselben sind, und daß sie immer nur als Mittel betrachtet werden müssen, welche einem höhern Zwecke untergeordnet sind. Dieses, die Ansicht über die Entstehungsgründe der Gesetze, ist der Punkt, in welchem sich nicht nur die Schulen unserer Rechtsgelehrten von einander scheiden, sondern in welchem auch die wichtigsten Grundsätze des allgemeinen Staatsrechts zusammentreffen. II. Die Schulen der neuern Rechtsgelehrten lassen sich ihren Hauptcharakteren nach auf vier zurückführen, wiewol sie unter sich auf mancherlei Weise modificirt sind, auch vielfältig ineinander übergehen. In dem vergangenen Jahrh. war, mit seltenen Ausnahmen, die Schule der Praktiker vorherrschend, welche auf der einen Seite die Autorität der Gerichtshöfe und einzelner Rechtslehrer höher achtete als das Gesetz, auf der andern Seite nicht ohne bedeutenden Einfluß der Philosophie, zumal der Leibnitz-Wolf'schen geblieben war. Man argumentirte meistens mit großer logischen Präcision aus einer (aber oft etwas willkürlich vorausgestellten) Natur der Sache, und hielt sich für berechtigt, vom Buchstaben des Gesetzes abzuweichen, sobald derselbe entweder für die gegenwärtige Zeit nicht mehr passend erschien, oder man sich dabei auf Aussprüche der Gerichte und der Schöppenstühle berufen konnte. Durch diese Schule wurden eine Menge neuer Meinungen, vermeintlicher Billigkeiten, milderer Strafen in das Leben eingeführt, und man sieht wol, daß in ihren Grundansichten nicht Alles irrig ist. Auch sie ging von dem richtigen Gedanken aus, daß das Recht eines Volkes ein Ergebniß seines innersten Lebens sein und sich mit demselben umbilden müsse, sie suchte also dem Buchstaben der ältern Gesetze durch das Hinweisen auf die Natur der Sachen fortzuhelfen, und durch das Befolgen früherer gerichtlicher Entscheidungen diejenige Übereinstimmung in der Rechtspflege zu erreichen, welche ihr allein das Vertrauen der Völker sichern kann. Diese Schule hat besonders durch Nettelbladt und Daries großen Einfluß auf die Gesetzgebung des 18. Jahrh. gehabt, und namentlich das preuß. allgemeine Landrecht kann als ihr Werk betrachtet werden. Es fehlte ihr nur an den äußern Einrichtungen der Gerichtsverfassung, welche nothwendig gewesen wären, um das unbestimmte Hin- und Herschwanken der Praxis zu verhüten, in welchem alle Gewißheit des Rechts so ganz verloren ging, daß man kaum in der einfachsten Sache die endliche Entscheidung vorher wissen konnte. Neben ihr bestand ein kleines Häufchen sogenannter eleganter Juristen, welche, ohne in der Anwendung sich von jenen zu trennen, sich in historisch-antiquarisch-philologischen Forschungen gefielen, deren Resultaten sie jedoch selbst selten eine praktische Gültigkeit zuschrieben, sie vielmehr nur als ergötzliche Seltenheiten (Amoenitates juris) betrachtend. Freilich trennte sich auch die praktische Schule wieder in zwei Parteien, welche nur darin einig waren, daß die Rechtsgelehrten oder Rechtsübenden sich wol über das Gesetz erheben dürften, übrigens aber darin einander gegenüberstanden, daß die einen Nichts anerkennen wollten als die Autorität einiger beliebten Casuisten und den Gebrauch (den Schlendrian) der Gerichte, die andern aber das natürliche Recht und was sie Billigkeit nannten, als Quelle ihrer Entscheidungen betrachteten. Jene behielten in dem Leben selbst fast immer den Sieg, denn die Letzten widersetzten sich häufig nur so lange, bis auch sie mit den Irrgängen des Schlendrians durch die Übung bekannt, routinirt, oder, nach Lichtenberg's Übersetzung, eingefahren waren, und sich nun darin bequem zu Hause fanden. Aber mit dem letzten Jahrzehend des vorigen Jahrh. eröffnete sich den philosophischen Juristen eine neue Aussicht, da nicht nur eine reichere und lebendigere Philosophie die Grundlagen aller menschlichen Wissenschaften von neuem untersuchte und manches Gebäude erschütterte, welches bis dahin nur noch durch die Kraft der Trägheit, den Schein des Bestehens be-

hauptet hatte, sondern auch zu gleicher Zeit die Weltgeschichte selbst einen raschern Lauf annahm, in welchem sich auf einmal Alles nur nach den höchsten Idealen zu gestalten schien. Alle bisherige Hindernisse der Gesetzreform schienen bei Seite zu treten; in Frankreich gründete sich eine Republik nach dem Systeme der Volkssouverainetät und des bürgerlichen Vertrags, die Lehren des Naturrechts wurden in das Leben eingeführt. Doch haben sich die Dinge bald aufs neue geändert; und die philosophische Rechtswissenschaft hat auch in diesem Zeitraume nur unbedeutende Fortschritte gemacht. Sie ist meistens bei dem Naturrechte stehen geblieben, ohne großes Ansehen in den Gerichtshöfen zu erlangen. Es sind zwar philosophische Bearbeitungen einzelner Theile des Rechts (z. B. des Criminalrechts, sogar eine Metaphysik des Civilprocesses, vornehmlich aber philosophische Betrachtungen über Staats- und Kirchenrecht) zum Vorschein gekommen, da aber die Schwierigkeit darin liegt, daß auch diese nur durch eine genaue und gründliche Behandlung des positiven Stoffes wahren Werth bekommen, so sind alle diese Versuche ziemlich erfolglos vorübergegangen. Nur in einem Punkte ist die Meinungsverschiedenheit von praktischer Wichtigkeit gewesen, als nämlich die Rede davon war, auch in Deutschland neue Gesetzbücher zu entwerfen, oder sich an die neue franz. Gesetzgebung, welcher man im öffentlichen Recht so viel nachgeben mußte, auch im bürgerlichen Recht, im Strafrecht, im Proceß anzuschließen. Dabei kam allerdings vor, daß man ein Gesetzbuch aus rein philosophischen Grundsätzen entwerfen könne, welches für den Menschen überhaupt, für alle Zeiten und Völker gültig, die unveränderliche Grundlage, den Kern eines jeden Gesetzbuches ausmachen müsse. An diese Grundlage würden denn theils die Berichtigungen sich nach und nach angereiht haben, durch welche eine fortschreitende Entwickelung der Rechtswissenschaft unrichtige Folgerungen aus den obersten Principien des Vernunftrechts zu entfernen gehabt hätte, theils hätten sich daran die Eigenthümlichkeiten der besondern Gesetzgebung eines jeden Volkes ansetzen mögen. Denn auch Dem, welcher von einer solchen unveränderlichen und ewigen Grundlage aller positiven Gesetzgebung überzeugt war, konnte doch nicht entgehen, daß die oben bereits erwähnten quantitativen und formellen Ergänzungen des Vernunftrechts aus empirischen Vordersätzen genommen werden müssen, welche weder für alle Völker gültig, noch in einem gegebenen Volke unwandelbar sind, sodaß selbst ein solcher aus der Natur geschöpfter Vernunftcoder der positiven Gesetzgebung noch ein großes Feld übrig läßt. Insbesondere wandte man diesen Maßstab auf den innern Werth der franz. Gesetzbücher an, deren Annahme in Deutschland angerathen wurde. Man fragte, ob denn vorzüglich das bürgerliche Gesetzbuch des Kaisers Napoleon die große Aufgabe gelöst habe, einen solchen allgemein gültigen Vernunftcoder aufzustellen, wie es sein mußte, wenn er für die Völker an der Weichsel, wie an der Seine, an der Elbe, wie an dem Po und der Tiber von einer immer gleichen Brauchbarkeit sein sollte. Daß der Code Napoléon dieses Ideal nicht erreiche, darüber war nicht lange zu streiten; wol aber kam bei dieser Gelegenheit der streitige Punkt zwischen der philosophischen und der historischen Jurisprudenz zur Sprache, welcher auch nachmals besonders von Savigny („Vom Beruf unserer Zeit z. Gesetzgebung", 1815) wieder aufgegriffen wurde. Denn dadurch unterscheidet sich diese dritte Hauptschule der neuern Rechtsgelehrten, die historische, daß sie von allgemein und unbedingt gültigen Rechtswahrheiten gar nichts wissen will, sondern das Recht als ein bloßes Resultat zufälliger Volksverhältnisse betrachtet, welches daher auch mit ihnen und aus ihnen entsteht und wechselt. Alles kann, nach den Lehren dieser Schule, Recht sein, Sklaverei und vieles Andre, was die philosophische Schule für eine Verletzung allgemeiner menschlicher Rechte, für absolut ungerecht erklärt. Der positiven Gesetzgebung, welche das Recht auf den Willen eines Gesetzgebers gründet, räumt auch die histor. Schule einen gar engen Wirkungskreis ein, und erweitert dagegen das Feld des Ge-

wohnheitrechts, welches sich durch das Volksleben und in den Gerichten von selbst erzeugen und fortbilden soll. Ihr Ideal ist das römische Recht, wie es sich in den Schriften der Rechtsgelehrten vor Justinian darstellt, alles Eingreifen und Reformiren von Regierungswegen hält sie für gewagt, und besonders neue Gesetzbücher, welche jene stille Entwickelung des Rechts unterbrechen, sind ihr gänzlich zuwider. Insofern stimmt diese Schule mit der Ansicht der Praktiker zusammen, aus welcher sie in der That hervorgegangen ist, jedoch mit vorherrschender Richtung auf Das, was man früher elegante Jurisprudenz nannte, sie weicht aber darin wesentlich von ihr ab, daß sie nicht nur alle von einer vermeintlichen Natur der Sache (oder gar aus philosophischen Rechtsbegriffen) hergenommene Gründe ganz verwirft, und das gegenwärtig geltende Recht nicht aus den Urtheilssprüchen der Gerichte und Spruchcollegien, in welchen sie gar viele grobe Irrthümer entdeckt, sondern aus den originalen Quellen der alten Gesetze und Rechtsbücher schöpfen will. Nicht was die neuere Zeit als Recht erkannt und befolgt hat, sondern was sie dafür hätte halten sollen, wenn sie die ältern Rechtsquellen recht verstanden hätte, ist ihr das wahrhafte Recht, und daher hält sie eine Verbesserung des jetzigen Zustandes nur für möglich durch ein möglichst vollständiges Erforschen des historischen Ganges. Obgleich hierin kaum eine sehr große Inconsequenz verhehlt werden kann, daß, wenn einmal das Recht eines Volkes sich in sich selbst fortbildet, ja die neueste Gestaltung immer die allein richtige und gültige sein muß, folglich die Gegenwart niemals aus einer fern liegenden Vergangenheit zurecht gewiesen werden kann, so hat sich doch diese Ansicht auch dadurch große Gunst erworben, daß sie alles Bestehende durch die bloße Thatsache des Daseins für rechtlich begründet erklärt, und in der Geschichte, worin ohnehin fast Alles behauptet oder nach Belieben bestritten werden kann, ein Mittel findet, jedes Verlangen einer Reform zur Ruhe zu weisen, besonders aber, daß sie alles Streben nach einem höhern Ziele als Thorheit und Frevel verdammt. Indessen hat auch diese Ansicht wahrscheinlich schon ihren Culminationspunkt erreicht. Sie hat sich das große Verdienst erworben, den einzig richtigen Weg zum Verstehen der Gesetze an der Hand der Geschichte gezeigt und gebahnt zu haben, der Irrthum aber, aus Dem was ist, u. der Darstellung wie es wurde, auch Das was sein soll, finden zu wollen, kann sich nicht lange erhalten. Denn wenn wir uns auf unserm Wege nur durch die Geschichte zurechtfinden, so kann nur die Philosophie uns über das Ziel desselben belehren. Beide ergänzen sich wechselseitig, jede führt für sich allein zur Einseitigkeit; nur vereint lehren sie die wahre Rechtswissenschaft und gesetzgebende Weisheit. Neben ihnen hat sich in der neuern Zeit noch eine vierte Ansicht erhoben, welche wir die legistische nennen möchten. Mit Recht unzufrieden über die Gewalt, welche sich die Schule der Praktiker über die Gesetze anmaßte und mit der durch diese schwankende Praxis herbeigeführten Ungewißheit des Rechts, ungeduldig über das weite Ausholen der historischen Jurisprudenz und einsehend, daß die philosophische nur dem Gesetzgeber, nicht aber dem Richter Materialien liefern könne, verließ ein ansehnlicher Theil der Rechtsgelehrten die bisherigen Autoritäten der Praxis, und kehrte zu den Gesetzen zurück, aber weniger zum Geiste als zu dem Buchstaben derselben. Anstatt nur den Mißbrauch für die Zukunft zu unterlassen, Veränderungen aber, welche bereits eine gewisse Consistenz durch lange Anerkennung erlangt hatten und vollendet waren, wieder umzuwerfen, und Rechtssätze, nach denen die Gerichte eines Landes seit Menschenaltern gesprochen hatten, wieder streitig zu machen, ging man häufig zu buchstäblicher Anwendung solcher Gesetze zurück, deren Dasein kaum im Volke noch geahnt wurde. Man hat so oft von dem Schaden gesprochen, welchen eine plötzliche Veränderung der Rechte durch neue Gesetzbücher den Völkern brächte; aber wenn ein neues Gesetzbuch von dem Zwecke ausgehen muß, die im Volke bereits herrschend gewordenen Rechtsbegriffe zu sanctioniren, so kann es lange keine so große und nachtheilige Veränderung mit sich bringen, als die

war, welche das Hervorrufen veralteter Gesetze aus der Vergessenheit, römischer Formen und Subtilitäten, blutiger Strafgesetze des 16. Jahrh., nie ins Leben getretener Landesgesetze nothwendig mit sich führte. Dazu kommt, daß man bei dem buchstäblichen Anwenden der Gesetze weder Zeit noch eigenthümlichen Charakter des Einzelnen unterscheiden kann, sondern, zumal bei der Unvollständigkeit und dem Mangel technischer Vollendung der ältern Gesetzgebung genöthigt ist, Reichsgesetze, alte und neue Landesgesetze, päpstliche Verordnungen, römische Constitutionen und Schriftstellerfragmente in der buntesten Verwirrung zusammenzufügen, um ein Mosaik herauszubringen, welches zwar den äußern Schein eines organischen Ganzen hat, dem aber doch die innere Lebenskraft gänzlich mangelt. Denn darin hat die historische Jurisprudenz Recht, daß ein jedes Rechtsinstitut als ein selbständiges Gebilde angesehen werden muß, welches nur in seiner geschichtlichen Entwickelung richtig begriffen werden kann, den Fehler aber theilt sie mit der legistischen Ansicht, daß beide die Lücken, welche in einer jeden positiven Institution immer angetroffen werden, nicht aus dem Urquell alles Rechts ergänzen wollen, sondern sich entweder durch historische Hypothesen helfen, welche die frühesten Zeiten der Völker mit den künstlichsten Systemen beschenkt haben, oder daß sie jene Lücken mit heterogenen Stücken aus einer ganz andern Legislation besetzten. Besonders die historische Schule vergißt hierbei ganz, daß ihre eignen Heiligen, die juristischen Classiker Roms, ihre Größe einem steten Zurückgehen auf die Wahrheiten des natürlichen Rechts (ihre aequitas) und der Sicherheit verdanken, mit welcher sie auch positive Begriffe unter jene höhern Grundsätze zu ordnen wissen. Auch die römischen Juristen erkennen ein allgemeines Recht an, welches vor aller positiven Gesetzgebung, und ohne sie, aber auch in und neben ihr besteht, und überall zur Anwendung kommt, wohin die Gültigkeit der positiven Gesetze nicht reicht. Es ist ein großer Unterschied, ob irgend eine Maxime des Rechts durch das positive Gesetz geschaffen, oder von ihm nur anerkannt worden ist, denn in dem ersten Falle kann sie über ihren positiven Zweck nicht hinausgehen, im zweiten aber ist sie von keiner allgemeinen Brauchbarkeit. Vorzüglich aber ist jener Unterschied für die Fälle von Wichtigkeit, wenn Verhältnisse und Handlungen außerhalb des Staatsgebietes, z. B. auswärts begangene Verbrechen, zu beurtheilen sind, auf welche das positive Recht nur mit großen Einschränkungen anzuwenden ist. So beschränkt aber auch die zuletzt beschriebene legistische Ansicht des Rechts ist, so hat sie doch wiederum darin ein großes Verdienst, daß sie die Unvollkommenheit, ja in vielen Hinsichten die gänzliche Unbrauchbarkeit des vorhandenen positiven Stoffes recht ins Licht stellt, und dadurch die Reformen befördern hilft, welche in vielen deutschen Ländern so dringend sind. Wenn aber nun **III.** die Frage entsteht, von welchem Organ des öffentlichen Lebens die Fortbildung des Rechts ausgehen müsse, so zeigt sich abermals ein sehr wichtiger praktischer Unterschied der verschiedenen juristischen Theorien. Doch sind wenigstens die beiden Hauptparteien, die historische und philosophische, darin vollkommen einverstanden, daß die bloße menschliche Willkür, welche in den Gesetzen nur Mittel zu beliebig gewählten zufälligen Zwecken erblickt, möglichst ausgeschlossen werden müsse, und von einer andern Seite her wird man leicht darüber einig, daß das Gesetzgeben ein Geschäft ist, welches weder mit dem Rechtsprechen, noch mit dem Regieren verbunden sein kann, wenn nicht eins unter dem andern leiden soll. Gegen den willkürlichen Gebrauch der Macht kann die Menschheit nur durch jene berühmte Sonderung der Gewalten, der regierenden, gesetzgebenden und rechtsprechenden gesichert werden, als durch welche allein eine jede der drei Gewalten in ihren naturgemäßen Grenzen erhalten werden kann. Hauptsächlich aber ist es die große Verschiedenheit sowol in dem innersten Wesen der gesetzgebenden, vollziehenden und richterlichen Thätigkeit, als auch in der rechtlichen Natur ihrer Resultate, welche eine Aufstellung getrennter Organe für eine jede von ihnen nothwendig macht. Das Regieren

ist das eigentliche Handeln des Staats, die Regierung ist der Wille des Volkes, von welchem Alles, was für die Gesammtheit geschieht, ausgehen, alle Thätigkeit für das Ganze ihren ersten Antrieb empfangen muß. Der Charakter der Regierungshandlung besteht demnach im Befehl, und Alles, was ein Befehlen (imperium) enthält, muß als Regierungsact betrachtet werden. Dieser muß, wenn er in verfassungsmäßiger Form gegeben ist, so lange er besteht, unwiderstehlich sein, weil sonst die Regierung nicht mehr das Organ des obersten Willens im Volke wäre. Er ist aber nicht unwiderruflich, sondern er kann in jedem Augenblicke zurückgenommen werden; er wird nicht formelles unabänderliches Recht (rechtskräftig), es können Vorstellungen dagegen gemacht, es kann, wenn er in erworbene Rechte eingreift, selbst bei den Gerichten Hülfe gesucht werden. Das Gesetz hingegen besteht, und in diesem Punkte sind historische und philosophische Jurisprudenz vollkommen einig, nicht in einem Act des Willens, sondern in dem Auffinden eines schon vorhandenen, eines entweder aus der innern Gesetzgebung der menschlichen Vernunft oder aus der geschichtlichen Entwickelung des Volkes zu schöpfenden Rechts. Das Gesetz ist zwar auch nicht unwiderruflich, und kann selbst durch keine Sanction dazu gemacht werden, aber es ist, so lange es besteht, unwidersprechlich, und von allgemeiner Gültigkeit. Endlich, der Rechtsspruch ist nur für Diejenigen verbindlich, welche denselben durch gerichtliche Verhandlungen herbeigeführt haben, für diese wird er aber auch zum unabänderlichen (formellen) Rechte, sodaß keine Gewalt ihn wieder umzustoßen vermag. Diese verschiedene Natur der öffentlichen Acte muß nicht nur in ihren äußern Formen erkennbar sein, damit ein Jeder wissen könne, was er dabei zu thun hat, sondern sie fodert auch eine so ganz verschiedene Vorbereitung, daß schon aus diesem Grunde Regierung, Gesetzgebung und Gerichte eine von einander getrennte Reihe von Staatsbehörden und Beamten nothwendig machen. Darin aber lag ein großer Fehler der neuern (constitutionellen) Politik, daß sie die Sonderung der drei Gewalten so verstand, als müsse sie alle Verbindung, alles Ineinandergreifen derselben aufheben. Daher die Wahl der Richter durch das Volk und eine Gesetzgebung, welche von der Regierung weder angeregt noch aufgehalten werden konnte. (Gar kein oder nur ein beschränktes Veto.) Hieraus entstand nothwendiger Weise ein Zwiespalt im Staatsleben, welcher nur mit dem Untergange endigen konnte. Wenn aber die Regierung ist, was sie sein muß, so kann ohne ihren Befehl nichts im Staate geschehen, und sowol Gesetzgebung als Gerichte müssen den Antrieb ihrer Thätigkeit von ihr empfangen. Zusammenberufung der gesetzgebenden Stellen, Vorschlag der Gesetze, gebühren nur ihr, und ohne ihre Zustimmung kann kein Gesetz das Volk zum Handeln verpflichten. Der Vollziehungsbefehl, die Promulgation (verschieden von der Sanction, als dem bloßen Anerkennen eines Rechtssatzes für ein Gesetz), kann nur von der Regierung ausgehen, und ist nothwendig mit einem unbeschränkten Veto verbunden. Dagegen soll der Einfluß der Regierung auf die Gesetzgebung nur ein negativer, und auf die Rechtspflege nur ein formeller sein, d. h. ohne sie kann kein Gesetz zu Stande kommen, und die Richter müssen ihre Amtsgewalt von der Regierung empfangen, und von ihr angehalten werden, ihr Amt wirklich zu verrichten, aber wie sie sprechen sollen, kann ihnen durchaus nicht vorgeschrieben werden. (Vgl. Gerichte.) Nur so kann die unentbehrliche Einheit und Harmonie im öffentlichen Leben aufrecht gehalten, und doch auch jeder Zweig der einen öffentlichen Gewalt durch die andre ergänzt und in der gesetzlichen Bahn erhalten werden. Das gänzliche Auseinanderreißen jener drei Gewalten ist eine Thorheit, welche jedesmal, so oft sie in ältern und neuern Zeiten begangen wurde, ebenso schwere Leiden über die Völker gebracht hat, als wenn sie sich einer willkürlichen und unbeschränkten Herrschaft hingegeben haben. Es führt uns aber IV. die historisch-philosophische Ansicht von den Quellen der Gesetze auch zu Resultaten über die Organisation gesetzgebender Behörden, welche leider auch in den neuern Zeiten häufig nur

zu sehr verkannt worden sind. Die unrichtige Meinung, daß das Gesetzgeben ein Act des Willens sei, hat die Folge gehabt, daß man einen allgemeinen Willen der Völker dann zu finden glaubte, wenn man so viel als möglich aus allen in dem Volke anzutreffenden Interessen ein Ganzes bildete, oder da dies in der That unmöglich ist, zuletzt nur das wichtigste Interesse des Landbaues und der städtischen Gewerbe im Ganzen in ständische Versammlungen berief. Wenn von Verwaltungsangelegenheiten u. Beschlüssen darüber die Rede ist, von der verständigen Auswahl der Mittel zu den höhern Zwecken des Staats, so mag dies allenfalls der Sache angemessen sein. Wenn aber von Gesetzen im erhabenern Sinne gehandelt wird, so gibt es für die Fähigkeit, darüber zu urtheilen, gar keinen andern Maßstab als den der Einsicht. Eine Volksvertretung zu diesem Zwecke muß nicht den wandelbaren, launenhaften, von Vorurtheil, Leidenschaft und Eigennutz getriebenen Volkswillen darstellen, sondern sie muß ein Spiegel der gesammten geistigen Bildung der Nation, also vorzugsweise aus Denjenigen genommen sein, welche für die kenntnißreichsten, aufgeklärtesten, erfahrensten des Volkes gehalten werden müssen, welche am meisten Gelegenheit haben, die Bedürfnisse des Volkes und die Mängel des Legislation kennen zu lernen. Daß auf diese Eigenschaften nicht von dem Besitz einer Scholle Erde geschlossen werden kann, ist ebenso klar, als daß man in einem gewissen Irrthume befangen ist, wenn man in diesem Besitze eine Bürgschaft für die Gesinnungen finden will. Uneigennützigkeit ist keine Folge des Reichthums, sondern der Kunst zu entbehren, und diese lernt Derjenige viel eher, welcher sie von Jugend auf geübt hat als Derjenige, welcher den Mangel vielleicht nie gekannt hat. Die Grundeigenthümer für die eigentlichen Staatsbürger auszugeben, die übrigen nur für geduldete Miethsleute der Staatsgemeinde, ist eine Ungereimtheit, welche darum nicht aufhört es zu sein, daß sie auch von ein Paar Gelehrten verfochten wird. Grundeigenthum ist erst ein Erzeugniß des Staats, nicht umgekehrt, und der Staat kann nicht den Boden so vertheilen, daß es von dem Belieben der Besitzer abhängen dürfte, Andern diese Bedingung der natürlichen Existenz zu entziehen. Je mehr nun ein natürliches Interesse die Grundeigenthümer, und zwar in diesem Sinne die Landwirthe von den übrigen trennt, desto mehr sollten die Staatseinrichtungen darauf berechnet werden, nicht einer Seite allein ein entschiedenes und dauerhaftes Übergewicht gewinnen zu lassen: sie haben aber jetzt sehr häufig gerade die entgegengesetzte Tendenz, was auch bereits auf Steuereinrichtungen hier und da einen sehr bemerkbaren Einfluß gehabt hat. Die zweite Folgerung, welche sich aus der hier aufgestellten Ansicht der Gesetzgebung ergibt, ist die, daß die Zahl der ständischen Deputirten nicht in irgend einem Verhältnisse mit der Volksmenge steht. Um die geistige Bildung eines Volkes zu repräsentiren, bedarf es in einem größern Staate nicht einer größern Zahl von Abgeordneten, und der kleinere Staat müßte, wenn er diesen Zweck ins Auge faßt, eigentlich ebenso viel Männer in seine Ständeversammlung berufen als der größere. Denn es sollten in derselben so verschiedenartige Kenntnisse und Einsichten anzutreffen sein, daß kein Gegenstand vorkommen kann, über welchen nicht die Stände ein sachkundiges Urtheil in ihrer Mitte fänden, und daß überall den Beschlüssen eine gewisse mittlere Richtung gegeben wird, welche zwar oft zur verhaßten Halbheit führen mag, aber doch nicht nothwendig mit ihr verknüpft ist. Dies ist die größte Schwierigkeit für kleinere Staaten, welcher sie nur dadurch ausweichen können, daß sie sich mit der eigentlichen Gesetzgebung an die Nachbarstaaten anschließen. Verwaltungsangelegenheiten der Gemeinden, von der Dorfgemeinde bis zur Staatsgemeinde, sind noch keine Gesetzgebung; sie mag auch der kleinste Staat eigenthümlich ordnen. Aber wenn er ein eignes System des bürgerlichen Rechts, des Processes, der Criminalgesetze u. s. w. aufstellen will, so wird er sogar von den Vorzügen eines solchen eigenthümlichen Rechts weniger Nutzen als von den Hemmungen des bürgerlichen Verkehrs, welche eine Folge solcher Abweichun-

gen sind, Schaden haben. Daher wäre allerdings zu wünschen, daß unter Staaten, welche nur Unterabtheilungen eines Volkes mit gemeinschaftlichen Sitten, Religion und Cultur sind, die Verwaltungsangelegenheiten von der Gesetzgebung im engern Sinne getrennt, und über die letzte in so großer Ausdehnung als eben zu erreichen wäre, nur gemeinschaftliche Einrichtungen getroffen würden. Alsdann würden sie sich auch den Vortheil großer Staaten verschaffen können, dergleichen Gesetze durch die Gutachten sachkundiger Collegien (wie der franz. Staatsrath) oder Gesetzcommission im Zusammenhange mit allen andern Einrichtungen vorbereiten zu lassen. Den Ständeversammlungen aber würde die Verlegenheit erspart werden, über Dinge berathen und beschließen zu sollen, von welchen vielleicht nur Wenige, vielleicht Niemand in ihrer Mitte einige Kenntnisse besitzt. Indessen ist dies nicht in den kleinen Staaten allein zu bemerken. Sehr große leiden zuweilen noch mehr an diesem Übel, weil wenn auf der einen Seite, die Masse der Kenntnisse, welche sie in ihrer Mitte vereinen, größer ist, dafür auch auf der andern Seite wieder mehr unkundige Stimmen die Sache verderben, und indem gar zu Viele an dem Gesetzmachen Theil nehmen, das Interesse daran für die Einzelnen verschwindet. Mit welchem Leichtsinn z. B. dies wichtige Geschäft bis jetzt in England betrieben wurde, hat Miller „An inquiry into the present state of the statute and criminal law of England" (London 1822) auseinander gesetzt; man fängt daher in England, diesem Paradiese des Gewohnheitsrechts, endlich an, die dringende Nothwendigkeit zu fühlen, daß das Chaos einzelner Verordnungen in allgemeine Gesetzbücher redigirt werde. Man nennt dies die Consolidation der Gesetze; einzelne Gelehrte haben Versuche gemacht, solche Consolidationsentwürfe einstweilen als Privatarbeit zu geben, z. B. Ant. Stammond über die Criminalgesetze.

Gesicht heißt sowol das menschliche Antlitz als auch der Gesichtsinn, durch den wir die Gegenstände vermittelst des Lichts wahrnehmen. Durch ihn erhält unsere Seele die mehrsten Vorstellungen, durch ihn stellen wir die wichtigsten Erfahrungen über physikalische Gegenstände an, durch ihn genießen wir die schönsten Freuden der Natur. Das Werkzeug dieses edlen Sinnes ist das Auge (s. d.)

Gesichtspunkt nennt man den Punkt, von welchem aus ein Gegenstand gesehen wird. Daß, je nachdem dieser Punkt verändert wird, der Gegenstand sich verschieden darstellt, lehrt die tägliche Erfahrung. Jede Kunst, welche Gegenstände im Raume neben einander oder hinter einander darstellt, hat daher den Gesichtspunkt wohl zu beobachten, weil sonst die Wahrheit, und unter mehren möglichen den schönsten zu wählen, weil sonst die Schönheit leiden würde. In den meisten Gemälden liegt er in der Mitte, weil hier die Hauptfiguren am meisten hervorragen. (Vgl. Perspective.) dd.

Gesims, die aus verschiedenen Gliedern bestehende Bekrönung einer Wand oder Einfassung einer Öffnung, eines Fensters, einer Thür. Es ist eine wesentliche Verzierung, und dient zur Begrenzung der Theile, damit sie vollendet erscheinen und ein Ganzes werden. Jedes Gesims muß ununterbrochen fortlaufen, ohne von einem Fenster oder sonstigen Verzierungen durchschnitten zu sein. Die einzelnen Glieder desselben müssen sich ungezwungen zu einem schönen Ganzen vereinigen. Man unterscheidet, nach den Orten, wo sie angebracht sind, mehre Arten von Gesimsen. Das Haupt- oder Dachgesims krönt das Gebäude zu oberst, und ist nicht mit dem Gebälk zu verwechseln, dessen obersten Theil oder Kranz es ausmacht. Seine Höhe muß mit der Höhe des ganzen Gebäudes in einem richtigen Verhältniß stehen, und nach Beschaffenheit den 8. bis 20. Theil der letztern betragen. Zu der Auslaufung der Glieder oder dem Vorsprunge des Simses nimmt man die ganze Höhe des Gesimses, wenn dieser nur aus einem Kranze besteht; denn wenn es auch verstattet ist, etwas weniger zu nehmen, so muß man sich doch ja vor dem zu wenig

hüten, wodurch der Sims ein mageres, dürftiges Ansehen bekommt. Ist er aber ein Gebälk (bei Säulen und Pilastern), oder hat er die Eintheilung eines Gebälks, so bekommt er, was die Ausladung betrifft, die ihm als Gebälk gehörigen Verhältnisse. Die Zusammensetzung des Hauptgesimses richtet sich, in Ansehung seines Reichthums, nach dem Charakter des Gebäudes. Das Gurt- oder Balkengesims ist das zwischen zwei Stockwerken befindliche. Es besteht nur aus wenigen Gliedern und kann 12 — 18 Zoll Höhe haben. Seine Auslaufung muß wenigstens den 3. Theil seiner Höhe betragen. Die Gesimse an den Wänden der Zimmer werden, wenn die Wände mit Säulen oder Pilastern geziert sind, nach den Gebälken der Säulen gebildet. Ist dieses nicht, so bekommen sie nur einige Glieder, oder werden bei großen und hohen Zimmern oder Sälen dem Kranze eines Säulengebälks ähnlich gemacht und können den 16. — 18. Theil der Höhe der Wand zu ihrer Höhe haben. Die Auslaufung kann ein bis zwei Drittel ihrer Höhe betragen. Dieser Sims muß noch eine Hohlkehle über sich haben. Fußgesimse fassen eine Wand über dem Fußboden ein, und bestehen gemeiniglich aus einem Sockel, worauf einige Glieder folgen. Überhaupt führt diesen Namen jede mit Gliedern verzierte Unterlage eines Fußgestelles oder Gebäudes. Ein Brustgesims ist die obere aus einigen Gliedern bestehende Bedeckung eines Geländers. Alle Öffnungen, als Fenster, Thüren, Kamine, bedürfen eines Gesimses, um als vollendet zu erscheinen. An dem obern Theil dieser Gegenstände wird oft, noch über der Einfassung, ein besonderer Sims oder Kranz angebracht. Die Kamine erhalten alsdann allezeit nur einen nach einer geraden Linie gemachten Kranz. Die Fenster, Thüren und Nischen können zu ihrer obern Bedeckung entweder einen geraden Kranz oder einen kleinen Giebel erhalten. Diese Bedeckung heißt die Verdachung.

Gesinde, Dienstboten solche Personen, welche sich vermöge des Dienstvertrags auf eine bestimmte oder unbestimmte Zeit anheischig gemacht haben, gegen Kost und Lohn, oder andre Vergütungen, häusliche Dienste und Geschäfte zu verrichten. Die wechselseitigen Rechte und Verbindlichkeiten, welche, wenn sie einseitig bloß das Gesinde angehen, das **Gesinderecht** heißen, werden zwischen der Herrschaft und dem Gesinde durch den Dienstvertrag begründet, welcher bloß durch die gegenseitige Einwilligung seine verbindliche Kraft erhält, wenn nicht etwa durch besondere Gesetze oder Gewohnheitsrechte die Vollkommenheit des Dienstvertrags von der Gebung und Annahme des Miethgeldes abhängig gemacht ist. Allein bei der Bestimmung der rechtlichen Verhältnisse zwischen Herrschaft und Gesinde kommt es zunächst darauf an, was unter ihnen besonders verabredet worden ist; dann aber hat man auf die Gesindeordnungen und örtlichen Gewohnheiten Rücksicht zu nehmen. In mehren deutschen Städten sind besondere Behörden, welche sowol die zwischen der Dienstherrschaft und dem Gesinde entstandenen Streitigkeiten schlichten, als auch über das Betragen der Dienstboten Aufsicht führen, und bei jeder Vermiethung vorläufige Meldung verlangen. In einigen Städten besorgt ein solches Dienstbotenamt ausschließend das Vermiethen des Gesindes; anderwärts gibt es verpflichtete Gesindemäkler.

Gesner (Johann Matthias). Dieser Humanist, welcher s. Geschlecht von dem großen Konrad Gesner herleitete, jedoch ohne gehörigen Beweis, geb. zu Roth im Ansbachischen 1691, starb 1761 zu Göttingen. Nachdem er s. Studien in Jena vollendet hatte, wurde er 1715 Conrector und Bibliothekar zu Weimar, 1728 Rector des Gymnasiums zu Ansbach, 1730 Rector der Thomasschule zu Leipzig, und 1734 Prof. der Beredtsamkeit und in der Folge auch Bibliothekar an der neu errichteten Universität zu Göttingen. Die Verbesserung des gelehrten Unterrichts und das Studium der alten Sprachen betrieb er mit ebenso viel Einsicht als Eifer, und wies die Jünglinge schriftlich und mündlich an, die Alten nicht bloß um der Sprache, sondern auch um des Inhaltes und der Darstellung willen zu lesen. Durch

s. Ausg. der alten Schriftsteller über den Landbau, des Quintilian, Plinius d. J., Claudian, Horaz und Orpheus veranlaßte er eine fruchtbare Erklärungsmethode der alten Classiker, und durch s. „Primae lineae Isagoges in eruditionem universam“ bereitete er ein encyklopädisches Studium der Wissenschaften vor. Seine Ciceronianische und Plinianische Chrestomathie sind nützliche Schulbücher. Ein Verdienst um das Studium der römischen Sprache und Literatur erwarb er sich durch s. Ausg. des Faber'schen Thesaurus, noch mehr aber durch s. „Novus linguae et eruditionis romanae thesaurus“ (Leipzig 1749, 4 Bde., Fol.), worin er den ganzen Sprachschatz der Römer zusammendrängte.

Gesner (Konrad), ein Polyhistor, Deutschlands Plinius genannt, geb. zu Zürich 1516 von armen Ältern, studirte hier, zu Strasburg, Bourges und Paris, und erhielt in s. Vaterstadt ein Schulamt. Um sich aus s. dürftigen Lage zu ziehen, ging er nach Basel und studirte vorzüglich Medicin. Er wurde hierauf Professor der griech. Sprache zu Lausanne, und nach einem kurzen Aufenthalt zu Montpellier Prof. der Philosophie und ausübender Arzt zu Zürich, wo er 1565 an der Pest starb. Arzneikunde, Philologie, Literargeschichte waren s. Fächer; in dem letzten brach er durch s. Bibliotheca universalis, s. catalogus omnium scriptorum locupletissimus in tribus linguis, graeca, latina et hebraica extantium“ etc. (Zürich 1545—55, 4 Bde., Fol.) die Bahn. Ein Wunderwerk menschlicher Gelehrsamkeit und Thätigkeit! Die Naturgeschichte erweckte er gleichsam wieder, nachdem sie seit Jahrhund. geschlummert hatte. Überall schöpfte er entweder aus eignen Beobachtungen oder aus den Schriften der Alten. Seine Geschichte der Thiere („Hist. animalium“, zuerst Zürich 1550—87, Fol., 4 Bde.) muß als die Grundlage der neuern Zoologie angesehen werden. Auch machte er sich um sie durch eine vollst. Übers. des Älian verdient. Als Botaniker übertraf er alle Vor- und Mitlebende, durchstrich fast alle Gegenden Europas, um zu sehen und zu sammeln, richtete, ungeachtet s. beschränkten Glücksumstände, einen botanischen Garten voll seltener Pflanzen ein, unterhielt einen Zeichner und Maler, und legte das erste Naturaliencabinet an. Er ist der Erfinder der botanischen Methode, indem er das Pflanzenreich, nach dem Charakter des Samens und der Blume, in Geschlechter, Arten und Classen ordnete. Die Arzneikräfte der Pflanzen vernachlässigte er nicht, sondern machte Versuche an sich, und dann an Andern. Außerdem schrieb er über die Heilquellen, über die Arzneimittel, über die Natur und Verwandtschaft der Sprachen (Mithridates), und edirte und commentirte mehre alte Schriftsteller. Bei s. großen Verdiensten, wegen deren er ein Jahr vor s. Tode in den Adelstand erhoben wurde, war er ein bescheidener Mann, und ebenso dienstfertig als lernbegierig. S. Hanhart's „Biogr. Konr. Gesner's“ (Winterth. 1824).

Gespanschaften heißen die Provinzen Ungarns. Eine Gespanschaft theilt sich in zwei oder mehre Districte. Jede hat ihren Obergespan (obersten Grafen), einen Untergespan (Steuereinnehmer, Rentmeister oder Perceptor genannt), Notar, vier obere und vier untere Stuhlrichter. Alle diese Beamten müssen von Adel und in der Grafschaft angesessen sein. In 12 Gespanschaften ist die Würde eines Obergespans erblich, in den übrigen entweder mit einem der hohen Reichsämter oder mit der bischöfl. Würde verbunden, oder der Hof ernennt wen er will aus dem Adel zum Obergespan. Die andern Beamten der Gespanschaft ernennt der Adel aus dreien, welche der Obergespan in Vorschlag bringt. Das Land der Ungarn in Siebenbürgen, Slavonien und Croatien haben, mit Ausnahme der Militairgrenze, ebenfalls die Eintheilung in Gespanschaften.

Gespenster sind, nach dem Volksglauben, Seelen der Verstorbenen, die zuweilen wie schattenartige Luftgebilde in der Gestalt ihrer ehemaligen Leiber, oder in jeder andern Form, den Lebenden erscheinen. Doch sollen auch böse Geister zuweilen die Gestalt Verstorbener annehmen, um die Hinterlassenen als Gespenster zu

quälen. Der Gespensterglaube hat zu allen Zeiten Anhänger gefunden, und hängt mit dem Glauben an Unsterblichkeit in etwas zusammen. Man dachte sich den Verstorbenen als ein schattenartiges Gebilde, und nannte daher das Todtenreich ein Schattenreich. Man meinte ferner, daß die Seele nicht eher Ruhe habe, oder ins Schattenreich übergehe, als bis der Leichnam des Verst. zur Erde bestattet sei; geschehe dieses nicht, so schwärme diese Seele unstät in der Oberwelt herum, und erscheine in der Gestalt des Verst., um die Lebenden an ihre Pflicht zu erinnern. Der Aberglaube suchte diese Meinung durch allerhand Erzählungen zu bestätigen, bei welchen bald unwillkürliche Täuschung der Einbildungskraft, bald absichtliche Täuschungen listiger Betrüger zum Grunde lagen. In neuern Zeiten hat die Kunst aus diesen Erzählungen Gespenstermährchen gebildet.

Gespilderecht, s. Retractrecht.

Geßner (Salomon), geb. 1730 zu Zürich, wo sein Vater Buchhändler und Mitglied des großen Raths war, wurde, nachdem der frühere Unterricht s. Geist nicht geweckt hatte, einem Landprediger übergeben. Hier erholte sich sein durch beschämenden Tadel bisher erstickter Geist; er machte in der lat. Sprache Fortschritte, und der Umgang mit dem Sohne s. Lehrers, der die besten deutschen Schriftsteller las, sowie die schöne Gegend entfaltete s. natürliche Anlage zur Poesie. Nach zwei Jahren kehrte er zu den Seinigen zurück. Der Umgang mit Zürichs vorzüglichsten Gelehrten berichtigte und erweiterte s. Kenntnisse, und erhob s. dunklen Gefühle zu deutlichen Begriffen. Seine Gedichte, meist erotischen Inhalts, gewannen mehr Kraft und einen festen Ton. G.'s Vater wünschte, daß s. Sohn die Buchhandlung, die ihm zugehörte, fortsetzen möchte, und schickte ihn 1749 nach Berlin, um sich daselbst zu diesem Zwecke zu bilden. Er faßte aber einen so entschiedenen Widerwillen gegen dies Geschäft, daß er s. Lehrherrn verließ. Da sein Vater ihn durch Vorenthaltung des nöthigen Geldes zur Rückkehr zu zwingen suchte, verfertigte er, um sich s. Unterhalt selbst zu verschaffen, eine Menge Landschaften, die Beifall fanden. Dagegen schlug Ramler's unerbittlich strenges Urtheil s. Muth in Versen zu schreiben auf lange Zeit nieder, und er wählte dagegen eine harmonische Prosa. Bei einer Reise nach Hamburg schloß er mit Hagedorn eine innige Freundschaft. Das „Lied eines Schweizers an sein bewaffnetes Mädchen", welches 1751 und s. Gemälde „Die Nacht", welches 1753 erschien, kündigten ihn wieder als Dichter an. Sein größeres Gedicht „Daphnis", wozu Amiot's Übersetz. des Longus die Idee in ihm geweckt hatte, erschien 1754, wie die vorigen, ohne s. Namen. 1756 aber gab er „Inkle und Yarico", eine Fortsetz. der Bodmer'schen Erzählung, und im nämlichen J. ein Bändchen Idyllen heraus. In der Folge erschien der „Tod Abels", gewiß die schwächste von allen s. Dichtungen. 1762 gab er s. Gedichte in 4 Bdn. heraus, welche außer den genannten, den „Ersten Schiffer", einige neue Idyllen und Lieder, und die beiden Schauspiele „Evander" und „Eraſt" enthielten. Hierauf schwieg G. mehre Jahre; s. Liebhaberei für die zeichnenden Künste schien ihn ausschließlich zu beschäftigen. Erst 1772 gab er ein 2. Bdchn. Idyllen nebst den „Briefen über die Landschaftsmalerei" heraus. Seine angenehmen Naturdichtungen wurden zwar in Deutschland mit Beifall, in Frankreich aber, wo sie durch Huber's Übersetz. bekannt wurden, mit Enthusiasmus aufgenommen. Hier galt er für einen classischen Dichter vom ersten Range, und er ist der einzige deutsche Schriftsteller, welchen die franz. Dichter mehrmal übersetzten, nachbildeten und benutzten. Von Frankreich aus verbreitete sich sein Ruhm über ganz Europa. Er hatte sich indeß verheirathet. Um s. Ältern nicht lästig zu werden, beschloß er, die Kunst, die er bisher als Liebhaberei getrieben hatte, zum ernsten Geschäft zu machen. Seine Fortschritte darin waren schnell und glänzend. S. Stücke wurden theuer bezahlt, denn sie bezauberten, wie s. Gedichte, durch die anmuthigste Nachahmung der Natur. In s. Vaterlande wurde G., als er kaum das gesetzmäßig bestimmte

Alter erreicht hatte, in den täglichen Rath aufgenommen. Still und sanft floß seitdem sein Leben dahin, bis ein apoplektischer Zufall am 2. März 1787 demselben ein Ende machte. Man bewundert in G.'s Schriften eine unnachahmliche Zartheit und eine melodische Sprache; Tiefe und Kraft gehen ihnen ab. In der Landschaftsmalerei hat er sich Verdienste erworben, die keine Zeit schmälern wird. Seine Raditnadel ist leicht und kräftig, s. Prospecte sind ausgesucht, wild und romantisch, besonders schön aber s. Bäume. Unter s. besten Werke rechnet man zwölf radirte Landschaften, die er 1770 herausgab. Alle, die G. gekannt haben, beschreiben ihn als einen sanften und bescheidenen, edeldenkenden und patriotischen Mann, der in s. Sitten ebenso einfach, natürlich und wahr gewesen sei, als er in s. Werken erscheint. Von s. Schriften schätzt man die Ausg. Zürich 1777—78, 2 Bde., 4.; auch die kleine saubere Ausg. Zürich 1765—74, 5 Bde.; ebend. 1803, 3 Bde. Seine Mitbürger errichteten ihm auf einer Promenade an der Limmat ein Denkmal. S. älterer Sohn **Konrad Geßner**, der sich früher in dem Fache der Pferde- und Schlachtenmalerei, später durch s. Landschaften auszeichnete, hatte in Dresden und Rom (1784—88, vgl. d. Briefwechs. der Ältern mit ihm) studirt. Von 1796 bis 1804 lebte er in England, dann in s. Vaterst. Zürich, wo er 62 J. alt, d. 8. Mai 1826 gest. ist.

Gestalt der Erde, s. **Erde**, **Abplattung** und **Gradmessungen**.

Geständniß, im Civilprocesse Erklärung einer Proceßpartei, wodurch sie die Wahrheit einer eignen Thathandlung, die ihre Rechte und Verbindlichkeiten betrifft, einräumt; im Criminalprocesse Einräumung gewisser Umstände des angeschuldigten Verbrechens. Gerichtliches Geständniß im Civilproceß beweist voll, ein außergerichtliches nur halb und läßt den Gegenbeweis zu. Im Criminalproceß muß das Geständniß, wenn es entscheiden soll, gerichtlich, und daneben der Thatbestand des Verbrechens bewiesen sein; auf bloßes Geständniß kann kein Verbrecher mit der gesetzlichen Strafe belegt werden.

Gesticulation, s. **Gebärde**.

Gestirn, s. **Sternbilder**.

Gesundbrunnen, diejenigen Quellen, deren Wasser mannigfaltige mineralische Bestandtheile, gewöhnlich auch luftförmige Stoffe in sich enthalten, daher einen, von dem Geschmack des reinen Wassers abweichenden Geschmack und Geruch haben und als Arzneimittel angewendet werden. Die Verschiedenheit ihrer Wirksamkeit wird bedingt: 1) durch die Verschiedenheit ihrer Mischung, denn es gibt Bitterwasser, eisenhaltiges, kohlensaures, laugensalziges, muriatisches, schwefelhaltiges, seifenartiges; 2) durch die Verschiedenheit der Temperatur der Wasser; es gibt warme und kalte; 3) durch die Verschiedenheit der Anwendung, indem sie äußerlich als Bäder oder innerlich als Getränke angewendet werden. (S. **Bäder** und **Brunnen** und **Badereisen**.) Vgl. des Medicinalraths Wetzler in Augsb. Werk „Üb. Gesundbr. und Heilbäder" (Mainz 1825, 3 Thle.).

Gesundheit, der ungestörte und richtige Gang aller zum Leben eines organischen Wesens gehörigen Verrichtungen. Jedes Geschöpf ist bestimmt, s. eigenthümlichen Kreis des Lebens zu durchlaufen, während desselben sich selbst zu erhalten, und s. Gattung fortzupflanzen. Zu diesen Zwecken waren verschiedene Theilorganismen nothwendig, welche zwar für sich ein geschlossenes Ganzes ausmachen, aber auch wieder in der genauesten Verbindung mit dem übrigen Organismus stehen und Systeme, Organe oder Theilganze genannt werden. An diese einzelnen Organe und Systeme sind bestimmte Verrichtungen gebunden, die jenen Zwecken entsprechen. Je höher die Stufe des Lebens ist, auf welcher ein organisches Wesen steht, desto vollkommener muß auch s. Organisation sein. Die Pflanze steht auf einer niedrigen Stufe, ihre Organisation ist daher einfacher. Auf einer höhern

steht das Thier; es hat Bewegung und Gefühl, und da die Idee des Lebens sich hier in immer höherer Steigerung offenbart, sogar einen Schimmer des Psychischen; folglich bedarf es einer zusammengesetztern Organisation. Auf der höchsten Stufe des Lebens steht der Mensch, er besitzt nicht bloß das Leben der Pflanze und des Thiers, sondern ist auch ein sinnliches Vernunftwesen. Sein Geist bedarf eines Körpers, einer zweckmäßigen Organisation, um auf der Erde die ihm zukommende Idee des Lebens in ihrer herrlichsten Offenbarung durchzuführen. Die Organisation des Menschen ist demnach die zusammengesetzteste; die Verrichtungen des menschlichen Organismus sind die mannigfaltigsten, die Beziehungen und Wechselwirkungen, in denen er mit der gesammten Natur und mit s. Gleichen steht, sind vielfältig. (S. Physiologie.) Gehen alle diese Verrichtungen, jede nach der ihr zukommenden Zeit und Regel, leicht und ungehindert von statten, sind alle dazu dienende Organe in ihrer Form und Kraft unverletzt, so heißt der Mensch gesund. Man kann die Gesundheit in absolute und relative eintheilen. Absolute Gesundheit muß dem gegebenen Begriffe durchaus in allen Stücken entsprechen. Mit dieser Gesundheit könnte die Verschiedenheit der geistigen und körperlichen Anlagen nicht bestehen; die dem Menschen zukommende Gesundheit ist daher nur die relative, die statt der Schärfe der absoluten, eine gewisse Breite hat, innerhalb welcher sich die verschiedensten Anlagen entwickeln können. Da bei der Unverletztheit der Organisation und der Ungestörtheit der Verrichtungen das Gemeingefühl des Menschen gleich einem ungetrübten Spiegel erscheint, so kann die Abwesenheit aller unangenehmen Gefühle bei vollem Gebrauche s. Kräfte und s. Bewußtseins, für das innere Zeichen der Gesundheit des Menschen gelten. Das äußere Zeichen derselben ist die Form der Organe und der ungestörte Gang aller bemerkbaren Verrichtungen des Körpers. Ein gesunder Mensch besitzt die s. Alter und Geschlecht angemessene regelmäßige Form, der Körper ist ohne auffallende Fehler gebaut, kein Theil desselben ist gegen das Gesetz der Organisation des Lebensalters überwiegend an Masse oder Kraft, sodaß er die Verrichtung eines andern störte, keinem aber fehlt es auch an der ihm zukommenden Masse und Kraftäußerung: der Körper ist weder zu fett, noch zu hager, die Farbe des Gesichts weder zu roth, noch blaß oder gelblich, sondern ein zart gemischtes fleischfarbenes Roth, mit etwas höhern, doch nicht zu hoch gefärbten Wangen und Lippen. (In Rücksicht der Hautfarbe kommt jedoch bekanntlich viel auf Klima und Erdstrich an, wo der Mensch wohnt. Hier ist nur von dem Europäer, und zwar mehr dem nördlichen als südlichen die Rede.) Die Augen sind hell und lebhaft. Der gesunde Mensch hat gute Eßlust und in der Regel nur mäßigen Durst, fühlt nach dem Essen kein Drücken in der Gegend des Magens, keine Verdrossenheit, keine Hitze, verdaut gut, hat eine leichte, und in der Regel unmerkliche, nur bei hinlänglichen Veranlassungen als Schweiß bemerkbare Hautausdünstung, einen gleichmäßigen, nicht zu schnellen Pulsschlag, einen leichten, gehörig tiefen und ruhigen Athem, der bei körperlicher Bewegung zwar etwas beschleunigter ist, aber doch immer tief genug, bis zu dem erquickenden Gefühl einer völlig genügenden Einathmung gezogen werden kann; auch kann er die Brust hinlänglich ausdehnen, und den Athem ohne Beschwerde eine geraume Zeit anhalten. Er bewegt sich leicht und wird nicht zu schnell müde von körperlicher Anstrengung; er schläft ruhig, und fühlt nach dem Erwachen sich erquickt und neu gestärkt. Er hat den völligen und ungestörten Gebrauch s. Sinne, denkt leicht und richtig, und besitzt ein heiteres und ruhiges Gemüth. Die Gesundheit des Menschen scheint von den meisten Gefahren bedroht zu sein, da s. Organisation, wegen ihrer zarten Zusammensetzung vielen Verletzungen und Störungen ausgesetzt ist; da er vermöge s. vielen Berührungspunkte mit der Außenwelt auch den nachtheiligen Einwirkungen derselben bloßgestellt ist; da selbst durch das geistige Leben vielfältige Berührungen mit s. Gleichen entstehen, und er mit der nachtheiligen, ja oft zerstörenden Einwir-

kung der Leidenschaften und Begierden bedroht wird, da ferner s. Thätigkeit nicht bloß körperlich, sondern auch geistig ist, und endlich s. Consumtion um Vieles schneller vor sich geht als bei den Thieren. Allein in der Natur des Menschen selbst liegen auch mehre Schutz- und Hülfsmittel, welche s. Gesundheit zu statten kommen. Seine körperliche Organisation und Structur ist zugleich zart, weich und nachgiebig; die Mannigfaltigkeit derselben und der Berührungspunkte mit der Außenwelt bietet auch den heilsamen Einwirkungen mehr Seiten dar, welche den nachtheiligen das Gleichgewicht halten. Der Organismus kann niemals von allen Seiten zugleich angegriffen werden, sondern da s. Theilganzen oder Organe mit einander im Gegensatze und dadurch im Gleichgewicht stehen, so ist dasjenige, was die eine Function herabsetzt, für die andre ein Erregungsmittel, wodurch sogleich beide eine Zeitlang im Gleichgewicht gegen einander bleiben, bis, nach dem im Organismus herrschenden Gesetze der Gewöhnung, der nachtheilige Eindruck durch Gewohnheit geschwächt wird, oder die Einwirkung von Außen nachläßt, und demnach die Functionen beiderseits auf ihren Normalgrad zurückkehren. So sehen wir z. B. bei der schlimmsten und schnell veränderten Witterung dennoch viele Menschen ihre Gesundheit behaupten, denn die Einwirkung der Atmosphäre, welche vielleicht die Ausdünstung der Haut vermindert, vermehrt die Absonderung des Urins u. s. w. Endlich macht ihn das Geistige selbst vieler angenehmen erregenden Einwirkungen fähig; Vernunft und Verstand lehren ihn, seine Leidenschaften und Begierden mäßigen, äußere widrige Eindrücke abwenden, oder unschädlich machen, und überhaupt s. Gesundheit schützen. Wenn dessenungeachtet die Erfahrung lehrt, daß die Gesundheit der meisten, wenigstens der im Culturzustande lebenden Menschen so oft gestört wird, und so wenige derselben das ihnen von der Natur bestimmte Lebensziel erreichen, so ist dies eine natürliche Folge der Vernachlässigung oder Vereitelung der erwähnten Schutzmittel ihrer Gesundheit, oft sogar der noch erhöhten Einwirkung jener Veranlassungen zu Störungen derselben. Beide Fälle werden durch falsche Cultur, durch Luxus, Sucht nach Vergnügungen, Mangel an Herrschaft der Vernunft, oft auch durch unvermeidliche Schicksale u. s. w. herbeigeführt. Je mehr die Menschen die ihrer Gesundheit drohenden Gefahren einsahen, desto mehr suchten sie neue Schutzmittel ausfündig zu machen. Hieraus entstand die **Gesundheitskunde**, welche sich jedesmal nach der herrschenden Mode in der Medicin gebildet hat. Manche glaubten, die Kunst, die Gesundheit zu erhalten, bestehe im Gebrauch von Lebenselixiren oder von gewissen Vorkehrungsmitteln, z. B. Aderlassen, Brechen, Laxiren u. dgl.; Andre wollten durch Abhärtungen des Körpers, Andre durch Wein und andre Reizmittel, Andre wieder durch andre Mittel diesen Endzweck erreichen. Während dessen versäumte man die in der menschlichen Natur selbst liegenden Hülfsmittel, die Gesundheit zu erhalten. Erst in der neuern Zeit sind mehre gelungene Versuche, diese Kunst auf naturgemäße Grundsätze zurückzuführen, gemacht worden, unter denen das Hufeland'sche Werk („Die Kunst, das menschliche Leben zu verlängern") sich vorzüglich durch Richtigkeit s. Grundsätze, leicht faßlichen anziehenden Vortrag, und durch zweckmäßiges Hervorheben des wohlthätigsten Einflusses der Moralität auf die Erhaltung der Gesundheit auszeichnet. Die einzig wahre Art, die Gesundheit unversehrt zu erhalten, besteht in einer vernünftigen, jenen Eigenthümlichkeiten der menschlichen Natur gemäßen Lebensweise, und kann auf folgende Punkte zurückgebracht werden: die Lebensthätigkeit auf dem Grade zu erhalten, daß die Verzehrung der organischen Masse und der Kräfte nicht übermäßig befördert werde; den Wiederersatz des Verlorenen zu befördern; die Organisation in gehörigem Stand zu erhalten, die zum Wiederersatz gehörigen Stoffe von Außen aufzunehmen, zu verarbeiten, sich anzueignen, alle Functionen gehörig und zur gehörigen Zeit zu verrichten, den äußern schädlichen Einwirkungen zu widerstehen. Alles, was hierzu förderlich ist, gehört zu den Freunden der Gesundheit,

z. B. Ordnung in der Arbeit, Mäßigkeit in allen sinnlichen Genüssen, hinlänglicher, doch nicht zu viel Schlaf, und zwar zu den gehörigen Stunden, gesunde Nahrung und reine Luft, Beherrschung der Leidenschaften und eine ruhig heitere Gemüthsstimmung, Übung der körperlichen Kräfte und Abhärtung des Körpers gegen widrige Eindrücke der Witterung u. s. w. Alles, was das Gegentheil hiervon hervorbringen kann, strebt dahin, in kürzerer oder längerer Zeit, heimlich oder offenbar, sie zu stören. (S. Diätetik.) H.

Getreide, diejenigen halmtragenden Grasarten, welche man wegen ihrer mehlreichern, und nahrhaften Samenkörner anbaut. Das Wort Korn (Kornfrucht) oder das gleichbedeutende in andern Sprachen wird oft derjenigen Getreideart, welche die allgemeine Nahrung daselbst ausmacht, ausschließlich beigelegt, z. B. in einem großen Theile Deutschlands dem Roggen, in Frankreich dem Weizen, in Franken dem Spelz oder Dinkel, in Nordamerika dem Mais. Daß die verschiedenen Getreidearten irgendwo auf dem Erdboden wild wachsen, ist zwar gewiß, z. B. der Hafer und die Gerste in Deutschland ꝛc., aber sie haben in ihrem wilden Zustande nicht die Vollkommenheit unserer angebauten. Sie scheinen alle ursprünglich und in den wärmeren Klimaten in Asien, Afrika und Amerika, einjährig zu sein, und es sind nur einige durch den Anbau an Durchwinterung gewöhnt, weil die Sommerzeit bei uns zur Reifung nicht zureichte. Mit den meisten Gräsern haben sie die Bestaudung und Bestockung aus ihren untern Wurzelknoten gemein, indem sie daraus neue Sprossen und Halme treiben. Ihre faserigen Wurzeln verbreiten sie größtentheils in der Oberfläche des Bodens, und verschließen diesen gleichsam durch das dichte Gewebe derselben, indessen der wenigere Theil auch beträchtlich in die Tiefe geht, wenn er Lockerheit und Nahrungsstoff daselbst findet. Alle Getreidearten haben gleichartige nährende Bestandtheile, die aber in ihrer Menge und gewissermaßen auch in ihrer Verbindung bei den verschiedenen Arten verschieden sind. Diese Bestandtheile bestehen in a) Kleber oder Gluten, welcher das kräftigste Nahrungsmittel für den thierischen Körper ausmacht; b) Stärkemehl, das zwar dem Kleber nachsteht, aber doch noch sehr nährend ist, und die Verdaulichkeit des Klebers zu befördern scheint; c) eine süße schleimige Materie, in geringer Menge, aber sie kommt dem Stärkemehl an Nahrungskraft bei, und macht das Getreide zur wein- und essigartigen Gährung fähiger; d) die Hülsen, welche aus Faserstoff bestehen und etwas verdauliche aromatische Materie enthalten; e) die Feuchtigkeit, welche auch in dem trockensten Getreide vorhanden ist, vermehrt zwar das Gewicht der Masse, vermindert aber das specifische Gewicht, gibt keine Nahrung, befördert bei dem aufbewahrten Getreide das Verderben, wenn es nicht möglichst trocken gehalten wird, und dient bloß nach der Einsaat die erste Entwickelung des Keims zu reizen. Altes, gut aufbewahrt gewesenes Getreide ist für den Käufer und zur Saat besser als das neue oder frische. Ob Getreide als allgemeiner Maßstab des Werthes der Dinge gebraucht, ob es dem Gelde zur Basis dienen könne, s. Werthmesser und Papiergeld. X.

Getreidehandel, s. Kornhandel.

Getreidemagazine, s. Kornmagazine.

Getreidemangel, s. Kornmangel.

Geusen. Dieser Name wurde zu Philipps II. Zeiten, unter der Statthalterschaft des blutdürstigen Herzogs v. Alba, den verbündeten Edelleuten und andern Mißvergnügten in den Niederlanden beigelegt. 1564 nämlich sendete Philipp 9 Inquisitoren zur Vollstreckung der tridentinischen Decrete in die Niederlande, und brachte dadurch Katholiken und Protestanten in die furchtbarste Bewegung. Der Adel erklärte in dem sogen. Compromisse, er werde sich vor die 9 Inquisitoren nicht ziehen lassen. In einem feierlichen Aufzuge überreichte er 1565 diese Acte der Generalstatthalterin Margaretha. Statt auf diesen kraftvollen Schritt zu achten,

begegnete man den Bittenden mit Verachtung; und als die Prinzessin während der Audienz einige Verlegenheit zeigte, flüsterte ihr der Graf v. Barlaimont, Präsident des Finanzraths, zu: sie dürfe sich vor diesem Haufen Bettler (tas de gueux) nicht fürchten. Dieses hatten einige der Verbündeten gehört; bei einem, am Abend desselbigen Tages gehaltenen Bundesmahle ward darüber gesprochen, man trank auf die Gesundheit der Geusen, und beschloß, diesen Namen als Bundeszeichen anzunehmen. Ebenso nannte die Verachtung der Spanier jene Ausgewanderten, die sich auf das Meer geflüchtet, und Kaperschiffe gegen die Spanier ausgerüstet hatten, Wassergeusen.

Geviertschein, s. Aspecte.

Gewährleistung ist die den Verkäufer einer Sache treffende Verbindlichkeit, den Käufer gegen alle rechtliche Ansprüche zu schützen und schadlos zu halten. Gewähradministration ist ein besonderer Verwaltungsvertrag, vermöge dessen der Verwalter eines Amtes oder Kammergutes die vorher in Anschlag gebrachten jährlichen Einkünfte desselben gewiß liefern und das etwa Fehlende aus seinen Mitteln ergänzen muß, bei höherer Nutzung aber einen gewissen Antheil davon für sich erhält.

Gewand nennt man in der bildenden Kunst alle Bekleidung, Draperie, an menschlichen Figuren. Es gehört zu den schwersten Aufgaben der Kunst, ein kunstmäßig schönes Gewand anzuordnen. Plastik und Malerei haben indeß jede ein andres Bedürfniß, und so muß auch die Behandlung der Gewänder in beiden verschieden sein. In der Plastik sind die sogenannten nassen Gewänder, welche sich so an die Formen des Körpers anschließen, daß sie diese und die Bewegung des Nackenden durchscheinen lassen, von großem Nutzen. Diesen sind die weiten, faltigen und fliegenden Gewänder entgegengesetzt. Zu den Zeiten, da die griechischen und römischen Künstler von der ursprünglichen Einfalt abgewichen waren, wurden dünne und faltenreiche Gewänder die beliebtesten. Welche Art nun aber ein Künstler auch wähle, so muß Alles so angeordnet werden, wie Natur, Bedeutung und Geschmack es erfodern. Die Falten dürfen keine spitzigen Licht- und Schattenwinkel machen, weil die scharfen Durchschnitte das Auge beleidigen, den fleischigen Formen das Sanfte benehmen, und übel zusammenstimmende Theile bilden. Sind sich die Falten alle gleich, so entsteht Steifheit. An den edelsten Statuen und Basreliefs aus der schönen Zeit der Griechen sieht man beide Arten von Gewand auf mannigfaltige Weise zur höchsten Schönheit ausgebildet. Wie die Maler verfuhren, wissen wir nicht genau. Bei den ältern Malern der neuern Zeit findet man schon seit Giotto eine gute und richtige Grundlage dazu; aber erst Michel Angelo und Rafael haben die Gewänder zu der Größe und Schönheit ausgebildet, die der Idealstyl der Malerei erfodert. Besonders haben dieselben durch Rafael die Grazie erhalten, durch welche sie gleichsam an dem Leben der Gestalt, an der Anmuth ihrer Bewegungen Antheil nehmen und wodurch sie fähig werden, die verhüllten Schönheiten zu ersetzen, und durch eigenthümliche Reize die Lust der Betrachtung zu erhöhen. Der Wurf des Gewandes muß in der Anlage schon durch die Idee des Künstlers bestimmt sein; aber die Wahrheit der Brüche und Falten läßt sich nur der Natur absehen, weßhalb der Künstler bei der Ausführung s. Gewänder häufig sich des Gliedermanns bedient. An stürmischen Tagen kann er das Fliegen, Flattern und Bauschen der Gewänder beobachten. Hat der Künstler den Wurf des Gewandes der Wahrheit und Schönheit gemäß angeordnet, so bleibt ihm noch eine besondere Rücksicht auf das Colorit übrig. Viele Falten bringen sicher eine üble Wirkung hervor, wenn der Künstler nicht, die Regel von den Massen beobachtend, in den beleuchteten Partien der Gewänder alle kleinere Falten, mit wenig merklicher Abweichung von dem Mittelton der Localfarbe, heller und dunkler gleichsam nur andeutet, sodaß die Ruhe dadurch nicht unterbrochen werden kann. Durch Mannigfaltigkeit der Ver-

tiefungen, Brüche und Widerscheine werden die dunkeln Massen belebt, und in solcher Hinsicht gewähren dergleichen dünne, faltenreiche Gewänder unleugbare Vortheile. Manche der vorzüglichsten neuern Meister drapirten, um ungestörte Lichtmassen zu erhalten, mit starken Zeugen, weil sie sich in Nachahmung derselben mehr an die Wirklichkeit halten konnten, ohne Gefahr, jene Regel zu verletzen, allein in den Schattenpartien war es dann nicht zu vermeiden, daß dieselben wenig unterbrochene, todte, unerfreuliche Massen bildeten. dd.

Gewehr, s. **Degen**, **Flinte** und **Waffen**.

Gewehrfabrik, eine Anstalt, worin Gewehre aus Eisen auf die Weise verfertigt werden, daß immer eine Classe der Arbeiter der andern in die Hände arbeitet, das Eisen aber durch Hämmer, welche vom Wasser getrieben werden, geschmiedet wird. In einigen werden nur schneidende und stoßende, in andern nur Feuergewehre, in wenigen beide Arten zugleich verfertigt. Die bekanntesten sind die zu Suhl in der Grafschaft Henneberg, zu Sohlingen in der Grafschaft Mark, zu Mastricht, zu Lüttich u. s. Außerdem hat fast jeder Landesherr, der ein beträchtliches Heer unterhält, seine eigne Gewehrfabrik, z. B. der König von Preußen bei Spandau, wo nicht allein Klingen, Bajonnette und Ladestöcke, sondern auch Kürasse und Feuergewehre verfertigt werden. Bei Verfertigung der Klingen und Bajonnette arbeiten die Klingenschmiede den Härtern, welche die geschmiedeten Klingen härten, und diese den Schleifern in die Hände, welche sie auf der großen, vom Wasser getriebenen Schleifmühle schleifen und poliren. Zu den Feuergewehren und Kürassen wird das Eisen auf einem eignen Hammerwerk unter dem Prellhammer zu Platten geschlagen, die Platten verwandelt der Rohrschmied in Röhre, welche sodann auf der Bohrmühle ausgebohrt und auf der Schleifmühle polirt werden. Die Röhre zu Commißgewehren erhält nun der Rohrfeiler, der sie mit der Schlichtfeile polirt, die Schwanzschraube verfertigt, Haften und Richtkorn aufsetzt. Der Schloßmacher bearbeitet die Theile des Schlosses bis zum Härten und Poliren, der Messing- und Zeugfeiler verfertigt den Beschlag, der Schäfter den Schaft, der Stecher gravirt den Namen des Landesherrn auf den Lauf, und der Equipeur setzt alle diese Theile zusammen. Die Kürasse werden unter dem Prellhammer schon aus dem Groben gearbeitet, hierauf dem Küraßschmied übergeben, der sie weiter ausbildet, worauf Schleifer und Polirer die letzte Hand daran legen.

Gewerbefreiheit, s. **Zunftwesen**.

Gewerbsteuer, Industriesteuer, Arbeitssteuer, ist die Abgabe, welche vom Arbeitslohne entrichtet wird; unter Arbeitslohn aber ist nicht bloß das Einkommen zu verstehen, was die Betreibung der eigentlichen Gewerbe verschafft, sondern auch Dasjenige, was auf irgend eine andre Weise durch Anwendung geistiger oder körperlicher Kraft erworben wird, also auch die Besoldung der Staatsbeamten, der Verdienst der Ärzte, Sachwalter rc. Nur derjenige Theil des Arbeitslohns, welcher den zum nothwendigen Bedarf des Arbeiters erfoderlichen Betrag übersteigt, sollte einer Besteurung unterworfen werden; dieser Bedarf aber ist bei den einzelnen Arbeitern nach ihrem Stand und Verhältnissen höchst verschieden, denn was für den einen Arbeiter Luxus sein würde, ist für den andern nothwendiges Bedürfniß. Auch rührt das größere Einkommen, das mit manchen Gewerben verbunden ist, nicht so sehr von dem höhern Arbeitslohne, als vielmehr von dem Gewinnste her, welchen die im Gewerbe angelegten Capitale verschaffen. Die Gewerbsteuer muß daher, soll sie nicht dem Gewerbfleiße nachtheilig werden, so angelegt sein, daß sie 1) das nothdürftigste Auskommen gar nicht antastet; 2) von Denen, die nicht viel über dies nothdürftigste Auskommen verdienen, nur einen sehr kleinen Antheil nimmt; 3) in kleinen Theilen und gerade zu der Zeit, wann der Arbeiter einen Überschuß über s. Bedarf hat, erhoben wird; 4) nach dem Maßstabe der Gleichheit und zwar so vertheilt ist, daß sie eher nach einem zu niedrigen, als nach einem zu

hohen Fuß des wahrscheinlichen Verdienstes berechnet wird; 5) nicht die besondern Anstrengungen des Fleißes, sondern nur den ganz gewöhnlichen Verdienst besteuert. In den wenigsten Ländern finden wir Beispiele von reinen Gewerbsteuern; gewöhnlich treffen die unter dieser Benennung vorkommenden Abgaben neben dem Arbeitslohne zugleich die Capitalrente, hin und wieder auch die Grundrente; eine solche gemischte Steuer ist die Patentsteuer. KM.

Gewicht, s. Maß und Gewicht.

Gewiß und Gewißheit sind von Wissen benannt, indem damit der dem Wissen eigenthümliche Grad der Überzeugung angedeutet werden soll. Wer nämlich etwas zu wissen behauptet, legt sich dadurch eine Erkenntniß bei, an deren Wahrheit weder er selbst zweifelt, noch Andre zweifeln sollen. Daher werden auch die Ausdrücke wahr und gewiß, Wahrheit und Gewißheit, oft mit einander verbunden. Im Fall man aber einer Erkenntniß diesen Anspruch auf allgemeine Gültigkeit nicht zutraut, ohne sie doch schlechthin als falsch und ungültig zu verwerfen, erklärt man sie bloß für wahrscheinlich, mithin auch für ungewiß. Denn da die bloße Wahrscheinlichkeit das Bewußtsein der Möglichkeit des Gegentheils nicht ausschließt, so ist für Den, der etwas nur für wahrscheinlich hält, immer ungewiß, ob die Sache sich so verhalte, wie er sich dieselbe vorstellt. Daher behaupten Diejenigen, welche die Gewißheit der menschlichen Erkenntniß überhaupt bezweifeln (die Skeptiker), daß man seinen Beifall zurückhalten müsse, mithin entweder gar nicht urtheilen, oder höchstens seine Urtheile nur für wahrscheinliche Meinungen ausgeben dürfe. Denn das Meinen unterscheidet sich eben dadurch vom Wissen, daß jenes sich nur für wahrscheinlich, mithin auch für ungewiß, dieses hingegen für wahr, mithin auch für gewiß ausgibt. Was nun die Frage anlangt, ob die menschliche Erkenntniß überhaupt der Gewißheit fähig sei oder nicht, so ist so viel einleuchtend, daß der gesunde Menschenverstand und das unverdorbene sittliche Gefühl gewisse Erkenntnisse als unbezweifelbare, mithin völlig gewisse Wahrheit anerkennt. So wird kein Vernünftiger daran zweifeln, daß zwei Mal zwei vier ist, daß die Sonne die Erde erleuchtet, daß Morden, Rauben, Lügen u. s. w. unerlaubte Handlungen sind, und daß der Mensch eine höhere Bestimmung hat, als bloß hier auf der Erde gleich Pflanzen und Thieren, sich zu ernähren und fortzupflanzen. Wir bemerken noch den Unterschied zwischen der unmittelbaren und mittelbaren Gewißheit. Diese entsteht durch Beweise, in welchen ein Satz die Gültigkeit des andern vermittelt. Jene hingegen ruht auf und in sich selbst, und ist daher auch die Grundlage der mittelbaren Gewißheit. Denn wenn es gar nichts unmittelbar Gewisses gäbe, so würden alle Beweise ins Unendliche fortlaufen oder keinen Anfangspunkt haben, mithin gleichsam haltungslos in der Luft schweben. (S. Erkenntniß.) D.

Gewissen ist das Vermögen des Menschen, über das Verhältniß s. Handlungen und s. sittlichen Zustandes zu dem Sittengesetze (welches der religiöse Mensch als Gottes Gesetz betrachtet) zu urtheilen. Vor dem Handeln äußert es sich durch Warnung und Ermunterung, nach dem Handeln durch Beifall und Tadel, und hierauf gründet sich die Unterscheidung zwischen dem vorhergehenden und dem nachfolgenden Gewissen. Auch unterscheidet man ein schlafendes, erwachendes und erwecktes Gewissen, je nachdem die Beurtheilung der Handlungen, nach ihrem Verhältnisse zu dem Gesetz, entweder ganz unterlassen wird, oder anfängt, oder stets und ununterbrochen fortdauert. Dem, der seine Handlungen mit möglichster Sorgfalt nach ihrem Verhältnisse zu dem Gesetze beurtheilt, und daher streng gegen sich selbst ist, wird ein enges Gewissen oder Gewissenhaftigkeit, Dem hingegen, der es mit dieser Beurtheilung nicht genau nimmt, und Manches, was das Gesetz verbietet, sich leichtsinnig erlaubt, wird ein weites Gewissen zugeschrieben. Oft braucht man das Wort Gewissen auch von dem den Menschen begleitenden Bewußtsein erfüllter oder verletzter Pflicht; in diesem Sinne redet man von einem guten und einem

bösen Gewissen. Das gute Gewissen wirkt Seelenwohl, Freudigkeit des Herzens, und im Unglück Hoffnung und Muth; das böse wirkt Unruhe und Vorwürfe (welche Gewissensbisse genannt werden, wenn sie mit peinlichen Schmerzen verknüpft sind), und wird zu der Zeit des Unglücks oft der Grund der Verzagtheit und der Verzweiflung. Das Gewissen und die Wirkungen desselben sind der sicherste Beweis von der sittlichen Bestimmung des Menschen. Vgl. D. Stäudlin's „Geschichte der Lehre von dem Gewissen" (Halle 1824). N.

Gewissensfall ist ein solcher Fall, über welchen das Gewissen nicht mit Bestimmtheit und Klarheit entscheidet, sodaß es zweifelhaft bleibt, was recht und was unrecht sei, und man thun oder lassen soll. Hat die Schwierigkeit der Entscheidung ihren Grund in der Collision (dem Streit) der Pflichten, so wird der Gewissensfall **Collisionsfall** genannt. (Vgl. **Casuistik**.)

Gewissensfreiheit besteht in dem ungestörten Besitz des Rechtes, seinem Gewissen gemäß zu reden und zu handeln. Da das Gewissen fodert, daß man seine religiösen Überzeugungen nicht verleugne, und doch den Menschen oft angesonnen worden ist, einen Glauben, den sie nicht zu dem ihrigen machen konnten, zu bekennen, und Religionsgebräuche, welche sie mißbilligten, auszuüben, so wird das Wort Gewissensfreiheit namentlich von dem ungestörten Besitze des Rechts, seinen Glauben zu bekennen und auszuüben, gebraucht. Gewissensfreiheit in diesem engern Sinne heißt auch Glaubensfreiheit. Das Gegentheil der Gewissensfreiheit ist der **Gewissenszwang**, welcher demnach, im weitern Sinne, in der Beschränkung des Rechts, seinem Gewissen gemäß zu reden und zu handeln, und, im engern Sinne, in der Beschränkung des Bekenntnisses und der Ausübung der Religion besteht. N.

Gewitter, die furchtbarschöne Naturerscheinung, welche sich ereignet, wenn Wolken, deren elektrisches Gleichgewicht unter einander und mit der Erde gestört ist, sich ihrer Elektricität durch einen, von Donnerschlägen begleiteten Blitz wiederholt entledigen. Gewöhnlich sind Stürme und Regengüsse damit verbunden. Erstere entstehen durch plötzliche Abkühlung der Luft, und vielleicht auch von dem durch den Regen herabfallenden Wasser, woraus sich Luft und Dünste entwickeln; über die letztern stellt Saussure folgende Vermuthung auf. Durch die Elektricität werden die Dünste in den Wolken in blasenförmiger Gestalt erhalten; indem sich nun durch den Blitz die Wolke ihrer Elektricität entladet, zerplatzen die Dunstbläschen und fallen in Regen herab. Woher es aber komme, daß überall im Norden die Gewitter gewöhnlich nur im Sommer stattfinden, u. während des Winters eine Seltenheit sind, da es doch in dieser Jahresfrist ebenso stark elektrische Wolken gibt, davon ist die wahrscheinliche Ursache, daß Kälte besser isolirt als Wärme, und daß also in kalter Luft nicht leicht ein Blitz entstehen kann. Aus gleichem Grunde ereignen sich vielleicht die Gewitter häufiger Nachmittags, Abends und Nachts, als Morgens, da um letztere Tageszeit die Luft am wenigsten erwärmt zu sein pflegt. Auch bei Vollmond sollen sich nie Gewitter ereignen. (Vgl. **Blitz** und **Donner**.) S. Lampadius's „Grundriß der Atmosphärologie" (Freiberg 1806); Mayer's „Lehrbuch über phys. Astron., Theorie der Erde und Meteorologie" (Göttingen 1805); Forster's „Untersuchungen über die Wolken", a. d. Engl. (Leipzig 1819).

Gewohnheitsrecht. Das bei einem Volke geltende Recht kann überhaupt entweder geschriebenes oder Gewohnheitsrecht sein. Das erstere beruht, seiner Form und seinem Inhalte nach, auf einer ausdrücklichen Erklärung des Gesetzgebers. Das letztere gehört zu dem jus non scriptum und gründet sich darauf, daß bisher gewisse Regeln nach Sitte und Gewohnheit in vorkommenden Fällen beobachtet worden sind, und der Gesetzgeber entweder im Allgemeinen oder in Beziehung auf einen gewissen Gegenstand erklärt hat, daß die bisher beobachteten Grundsätze als Gesetze gelten sollen. O.

Gewürze, Erzeugnisse des Pflanzenreichs, die in ihrer Mischung vorzüglich ätherisches Öl enthalten, wodurch sie fähig werden, die Verdauung zu unterstützen, wiewol sie einen noch mannigfaltigern Nutzen als Heilmittel gewähren. Die Blüthen und Samen mehrer Pflanzen, vorzüglich in den heißen Ländern, sind am gewürzreichsten, daher wir Zimmtblüthen und Zimmtrinden, Gewürznelken, Mutternelken, Cardamomen und Pfeffer aus Ostindien erhalten; doch sind auch unsere Länder an gewürzreichen Pflanzen nicht ganz arm; Coriander, Anis, Fenchel, Kümmel u. s. w. gewähren angenehme, den Magen sanft reizende Zusätze zu mannigfaltigen Speisen. Das Salz, ein mineralisches Erzeugniß, ist wol eine Würze, aber nicht Gewürz zu nennen, da es weder dem Charakter noch dem Zweck der Gewürze entspricht. ff.

Gewürzinseln oder **Molucken** heißen, im weitern Sinne, alle Inseln in dem großen Archipelagus, der sich vom Morgen nach Abend zwischen Neuguinea und Celebes, von Mitternacht nach Mittag zwischen Gilolo und Timor ausdehnt. Sie sind, wie es scheint, durch Erdbeben und Feuerausbrüche von Neuguinea getrennt worden; man findet Vulkane auf 8 derselben, z. B. einen sehr verheerenden auf Ternate. Verborgene Klippen, Sandbänke und Untiefen machen die Schifffahrt in diesem Inselmeere sehr gefährlich. Die Hitze ist im Sommer sehr groß, in den Regenmonaten die Luft sehr ungesund. Ureinwohner sind die Ackerbau treibenden Haraforas oder Alforen. Die malayische Sprache ist die herrschende auf den moluckischen Inseln; es gibt aber auch viele Bewohner von chinesischer, japanischer und arabischer Abkunft. Als die Portugiesen 1511 unter Antonio de Abreu und Franz Serrao die Molucken entdeckten, waren die Araber hier schon angesiedelt, und durch sie war die mohammedanische Religion, die aber sehr mit Heidenthum vermischt blieb, herrschend geworden. Die Einw. wurden von den Portugiesen, die auf diesen, von dem Sitze der obern Verwaltungsbehörde (Goa) entfernten, Inseln die empörendsten Greuel verübten, hart bedrückt, und ebenso hart behandelt von den Holländern, die den Ertrag des Bodens für sich benutzten und seit mehr als 150 J. darauf bedacht waren, den freien Anbau desselben zu hindern, jedem Versuche, Manufacturen anzulegen, sowie jeder Art von Verbesserung, die dem Volke die Gegenstände, woran es Mangel litt, hätte verschaffen können, sich zu widersetzen. Den Portugiesen blieb fast ganz der Alleinhandel mit Gewürzen bis zu Anfang des 17. Jahrh., wo die Holländer diese Besitzungen ihnen entrissen. Die neuen Herren besaßen sie bis 1796, und seitdem wurden sie zwei Mal eine Eroberung der Briten. Im pariser Frieden sind sie abermals zurückgefallen. Die größten Inseln dieses Archipelagus sind: Ceram (325 □M.), Gilolo (22 □M.), Amboina, Timor und Banda. Im engern Sinne führen den Namen Molucken nur die fünf Inseln Ternate, Tidor, Motir, Maschian und Baschian, die eigentliche Heimath der Gewürzbäume. Die beiden ersten sind die größten; auf denselben wächst die beste Art von Muskatnußbäumen und Gewürznelken. Als die Holländer ungefähr 26 J. im Besitze der Molucken und des ausschließenden Handels mit Gewürzen gewesen waren, fanden sie es vortheilhafter, die Gewürzbäume auf die südlichen Inselgruppen Amboina und Banda zu verpflanzen. 1638 ward mit dem Könige von Ternate, der ihnen unterworfen war, und den übrigen kleinen Inselbeherrschern ein Vertrag geschlossen, worin bestimmt wurde, daß alle Gewürzbäume auf den ihnen zugehörigen Inseln ausgerottet u. nie wieder solche gepflanzt werden sollten. Dem Könige und dem Adel zu Ternate und den übrigen Fürsten ward ein Jahrgeld bezahlt, welches gegen 18,000 Thlr. betrug. Um die Befolgung dieses Vertrags zu sichern, legten die Holländer drei starke Festungen, Oranien, Holland und Wilhelmstadt, auf Ternate und etwa 9 andere auf den übrigen Eilanden an. Jährlich wurden auf diesen Inseln, so weit die Wälder und wilden Thiere durchzudringen erlaubten, die wieder aufgeschossenen Gewürzbäume vertilgt, und um darüber zu wa-

chen und den Schleichhandel mit Gewürzen zu verhüten, bereiste jährlich der Gouverneur von Amboina mit einem Geschwader von 20 — 50 Schiffen sein Gouvernement. Aber ungeachtet dieser Vorsichtsmaßregeln wuchsen die Gewürzbäume, das eigenthümliche Erzeugniß dieser Eilande, überall, wohin die Gewalt der Holländer nicht dringen konnte, und die Engländer trieben einen beträchtlichen Schleichhandel mit den gedrückten Inselbewohnern. Übrigens sind die Molucken von der Natur kärglich begabt, es fehlt ihnen zum Theil an Wasser, und sie müssen Reis und andre Lebensbedürfnisse von Celebes holen. Die Nachtheile des Wassermangels erleichtert zum Theil der häufig wachsende Kokosbaum, dessen Früchte eine reichlich nährende Feuchtigkeit enthalten. Unter den elf Amboinainseln ist Amboina die wichtigste. Sie hat 20 □M., 45,000 Einw. und war der Hauptsitz der holländischen Niederlassungen auf den Molucken. Die Insel wird in die größere und kleinere Halbinsel abgetheilt. Auf der ersten, Hitou, haben die Holländer fünf Forts; auf der südlichen kleinen, Leitimor genannt, liegt das Fort Victoria, welches der Sitz des Gouverneurs war. Die Besatzung war 600 M. stark. Auf der Landenge, welche die Halbinsel verbindet, liegt die Festung Middelburg. Die Insel ist gebirgig mit fruchtbaren Thälern, hat aber ungesunde Luft. Das vorzüglichste Erzeugniß, der Gewürznelkenbaum, wird hier und auf einigen benachbarten Inseln in 400 Gärten gezogen, von welchen jeder 125 Bäume enthält. Die ostindische Handelsgesellschaft hatte umständliche Vorschriften über den Anbau und die Wartung der Gewürznelkenbäume gegeben, wovon bei harter Strafe nicht abgewichen werden durfte. In neuern Zeiten hat man auch den Muskatennußbaum hier angepflanzt, der gut gedeiht. Noch liefern Amboina und die Nachbarinseln Kaffee Zucker, Reis, Kokosnüsse, Mandeln, Taback und schöne Holzarten. Unter den übrigen zu dieser Gruppe gehörigen Inseln sind Hanimoa, mit dem Fort, und Nussa-Laut sehr nelkenreich; Ceram liefert schönes Ebenholz. Von den Bandainseln, den südlichsten Molucken (mehr als 40 Eilande), sind nur 6 bewohnt. Sie haben einen sandigen, zum Theil felsigen und unfruchtbaren Boden. Ihr Haupterzeugniß ist der Muskatbaum. Auch liefern sie Sandelholz, Mandeln und Kokosnüsse; aber sie haben weder Getreidebau noch Viehzucht. Unter den 5760 Einw. sind 1700 Sklaven in 57 Pflanzungen. Der holländische Befehlshaber wohnte auf der Insel Banda oder Poula- (Insel) Neira, die eine gute Rhede hat, und durch die beiden Forts Nassau und Belgica gedeckt wird. Die nur durch eine schmale Straße von jener getrennte Insel Landoir-Banda ist die größte der ganzen Gruppe, und erzeugt die meisten Muskatnüsse, in 34 Gärten. Die übrigen Inseln sind kleiner. Auf Poula-Ai, wo gar kein Trinkwasser ist, wachsen die besten Muskatnüsse. Goenong-Api (im Malayischen Feuerberg) (1940 Fuß über der Meeresfläche) hat einen furchtbaren Vulkan, dessen häufige Ausbrüche die benachbarten Inseln mit Asche bedecken. Die unfruchtbare Insel Rosingin oder Rosagain ist der Aufenthaltsort von Missethätern, welche Holz bauen und Kalk und Ziegel brennen müssen. Die Castelle auf den Bandainseln waren gut befestigt, und um die Annäherung feindlicher Schiffe zu verhüten, lag rings um die Küste ein Geschwader kleiner Schiffe, das jedes fremde Fahrzeug untersuchte. Das Loos der Besatzung war bei dem Mangel an Lebensmitteln sehr elend. Die Eingeborenen waren, nach der Schilderung der Holländer, so grausame, treulose Menschen, daß die ostindische Gesellschaft um ihrer Sicherheit willen sich genöthigt sah, sie auszurotten und eine Colonie nach Banda zu senden. Die Colonisten aber bestanden aus den schändlichsten Menschen, die sonst nirgends fortkommen konnten, und froh waren, hier zu leben. Die Holländer in Batavia nannten daher Landoir-Banda gewöhnlich die Zuchthausinsel. Die Gärten, worin die Muskatnußbäume gezogen werden, heißen Perken, und die Eigenthümer derselben Perkeniers. Diese mußten das geerntete

Gewürz gegen einen geringen Preis an die holländisch-ostindische Gesellschaft abgeben, welche ihnen dafür ihr Lebensbedürfniß, den Reis, theuer verkaufte. Die beste Sorte von Muskatnüssen wird nach Europa gesandt, eine schlechtere, oder die Mittelsorte, in Indien verkauft, und aus der geringsten das köstliche Muskatöl gepreßt. Man rechnet, daß von 500,000 Nelkenbäumen auf den Molucken jährlich im Durchschnitt 600,000 Pf. Nelken gewonnen wurden; davon kamen 350,000 Pf. nach Europa, 150,000 Pf. wurden in Indien verkauft und der Überrest ward für Mißjahre aufbewahrt. An Muskatnüssen wurden jährlich 600,000 Pf. und 170,000 Pfund Blüthe geerntet, wovon nach Europa 230,000 Pfund Nüsse und 100,000 Pf. Blüthe kamen. Das Übrige ward für den Nothfall aufbewahrt, oder auch, wenn reichliche Ernten die Vorräthe zu sehr häuften, vernichtet. Seit mehren Jahren aber wurde, sowol wegen der Nachlässigkeit, womit man das Einsammeln betrieb, als wegen der Verwüstungen, die ein heftiger Orkan 1778 anrichtete, weniger gewonnen, u. 1796 wurden auf den Bandainseln nur 163,236 Pf. Nüsse und 47,770 Pf. Muskatblüthe geerntet. R.

Gewürznelken, oder Gewürznäglein, sind die noch ungeöffneten Blüthen oder Blüthenknospen eines Baums, der auf einem 4 — 6 Fuß hohen Stamm eine schöne pyramidalische Krone treibt. Die Blätter stehen einander gegenüber, sind langgestielt, eiförmig und den Lorberblättern ähnlich. Im Maimonat sprossen die röthlichen Blüthen büschelweise an den Enden der Zweige hervor. Ihre Blumenkrone hat vier Blätter, der Kelch ist vier Mal getheilt und offen; die vielen Staubgefäße sind in vier Haufen gesondert; die Frucht ist eine Beere, unten zweifächerig u. ein- bis zweisamig. Zur Zeit der Reife hat sie die Gestalt und Größe der Olive, nach Thunberg aber wird sie so groß wie ein Hühnerei, von Farbe schwarzroth, und besteht aus einer dünnen Bedeckung, welche einen der Länge nach zweitheiligen Kern einschließt. Die Früchte dienen zur Fortpflanzung des Baums, haben einen schwachen, den Gewürznelken ähnlichen Geruch und einen gleichen, aber lieblichern Geschmack, der etwas zusammenziehend ist. Man nennt sie Mutternelken. Die unaufgebrochenen werden darum in diesem Zustand abgenommen, weil sie, wie dies auch mit andern Blüthen der Fall ist, dann die meiste Kraft haben. Wenn sie gepflückt sind, trocknet man sie im Rauche, wodurch sie braunroth werden, und bringt sie dann an die Sonne. Frisch ist ihr Geschmack unleidlich brennend. Sie enthalten $\frac{1}{5}$ bis $\frac{1}{6}$ ihres Gewichts wasserhelles ätherisches Öl, welches im Wasser größtentheils untersinkt, und einen heftigen Geruch und brennenden Geschmack hat. Der Gewürznelkenbaum wird in feuchtem Boden auf Amboina, Oma, Honimoa und Nussalauta gezogen, wo er ursprünglich einheimisch ist. Er soll aber auch auf Ternate, Marigeron, Tibor und Neuguinea wild zu finden sein. Die Holländer rotteten die wildwachsenden Gewürznelkenbäume aus und pflanzten sie nur auf den oben genannten Inseln an. (S. Gewürzinseln.) Sie wollten sich dadurch den Alleinhandel dieses Gewürzes verschaffen; allein die Franzosen wußten einige Bäume oder Samen zu erlangen, und legten davon Pflanzungen auf Isle-de-France, Bourbon und Cayenne an.

Geyer (Erik Gustav), D., Prof. der Geschichte zu Upsala und k. schwed. Ordens-Historiograph, seit 1824 Mitglied der schwedischen Akademie zu Stockholm. Dieser als Dichter, Redner, Geschichtschreiber, philosophischer Denker und Lehrer, selbst als Tonsetzer ausgezeichnete Mann, ist 1783 in der Provinz Wärmeland geb. und der Sohn eines Eisenwerkbesitzers. Er erhielt s. erste Bildung auf dem Gymnasium zu Karlstadt, und studirte seit 1799 auf der Universität zu Upsala, wo ihm die schwedische Akademie den doppelt großen Preis für s. Lobrede auf den Reichsverweser Sten Sture zuerkannte. 1806 machte er eine zweijährige Reise nach England. Nach s. Rückkehr zum Lehrer der allgem. Weltgeschichte in Upsala ernannt, sah er in Folge der Ereignisse von 1809, und der dadurch vermehrten Druckfrei-

heit, ein größeres Feld für die wissenschaftliche Bildung der Nation geöffnet, welches er sofort mit Kraft und Erfolg als Lehrer und Schriftsteller betrat. Zugleich gründete er s. Ruhm als Dichter durch s. „Iduna“, eine den Verehrern nordischer Vorzeit gewidmete Zeitschrift. Sein Talent als Geschichtschreiber beweisen mehre historische Aufsätze von ihm, sowol in jener Zeitschrift, als in der vielgelesenen „Swea“. Seine Vorlesungen als Prof. der Geschichte in Upsala (seit 1815) finden, ihrer Lebendigkeit, Klarheit und geistigen Erweckung wegen, den größten Beifall; daher auch im Herbste 1819 der Kronprinz G.'s Vorlesungen über die schwedische Geschichte mit anhaltender Theilnahme besuchte. — Als tiefer und heller Denker, dem die Wahrheit über Alles geht, hat sich G. in mehren Abhandl. philosoph. und religiösen Inhalts bewährt, u. A. in s. Schrift über falsche und wahre Aufklärung in Beziehung auf Religion; in s. Abhandl. über die Phantasie und ihren Einfluß auf Erziehung; in s. am Reformationsfeste 1817, der Universität zu Upsala gehaltenen Rede, und in s. Charakteristik Thorild's. Diese Schrift zog ihm, angeschuldigter Ketzerei wegen, eine fiskalische Verhandlung zu, an welcher alle Gebildete den lebhaftesten Antheil nahmen, und bei welcher Gelegenheit sich die Liebe und Verehrung der Studirenden für den Verf. laut äußerte; indem ihn aber die ernannten Geschwornen einstimmig für schuldlos erklärten, feierte die Sache der Denkfreiheit in Schweden einen wichtigen Sieg. 1825 erschien der 1. Bd. s. schwed. Reichsgeschichte („Svea Rikes Häfder“), der in class. Schreibart eine gründliche Würdigung aller Quellen zur Kenntniß der alten Bewohner Schwedens enthält (ins Deutsche übers. 1827). Der König hat dem Verf. eine jährliche Zulage von 600 Thlr. zur Fortsetzung dieses Werks ertheilt.

Gherardesca, die Familie, spielte bedeutende Rollen in der Geschichte der italienischen Freistaaten des Mittelalters. Sie stammte aus dem Toscanischen, wo ihr die Grafschaften Gherardesca, Donavatico und Montescudaio (in den Maremmen zwischen Pisa und Piombino) gehörten. Gegen Anfang des 13. Jahrh. schlossen sich die Grafen Gherardesca an die mächtige und reiche Republik Pisa an, wo sie auf Seiten des Volkes standen, welches gegen die um sich greifende Aristokratie kämpfte. Bei dem großen Streit zwischen den Gibellinen und Guelfen hielten sie es mit der Partei der schwäbischen Kaiser, und stritten ebenso tapfer als treu unter dem — freilich in Italien nichts weniger als volksthümlichen — Paniere der Gibellinen. Zwei aus dieser Familie, die Grafen Gerard und Galvano Donavatico, begleiteten Konradin v. Hohenstaufen auf s. unglücklichen Zuge nach Neapel und starben mit ihm auf dem Blutgerüste. Wegen dieser Anhänglichkeit waren die Gherardescas schon um 1237 mit den Viscontis, welche der Partei der Guelfen angehörten, in Feindseligkeiten gerathen. Ganz Pisa theilte sich dieserhalb in zwei Parteien. Endlich beschloß das Haupt dieser mächtigen und herrschsüchtigen Familie, **Ugolino** Gherardesca, der Unterdrücker s. Vaterstadt (Pisa) zu werden. Als erste Magistratsperson in der Republik und als Haupt der Gibellinen in der Stadt, glaubte er nur wenig Schwierigkeiten überwinden zu dürfen, um zu s. Ziele zu gelangen. Ganz der Politik s. Hauses und s. Zeit entgegen, beging er jedoch den Fehler, die Partei der Gibellinen gewissermaßen zu verlassen und sich den Guelfen so weit zu nähern, daß er s. Schwester an Joh. Visconti, Oberrichter zu Gallura und Haupt der Guelfen in Pisa, zur Gattin gab. Dies machte ihn Allen verdächtig, und in der That hatten die Pisaner aller Farben nicht Unrecht, ein Bündniß mit Verdruß zu betrachten, welches die geheime Übereinkunft zwischen Visconti und Ugolino zum Grunde hatte, die Freiheit der Stadt zu stürzen. Nach U.'s Plan sollte Visconti ihm nicht allein die Hülfe der Guelfen in Toscana sichern, sondern auch unbemerkt die Soldtruppen zuführen, die er in Sardinien zu s. herrschsüchtigen Zwecken gesammelt hatte. Der Plan scheiterte jedoch an der Wachsamkeit der Pisaner. Gallura ward am 24. Juni 1274 verbannt und U. verhaftet. Wüthend

hetzte nun der Erstere die Guelfen gegen Pisa auf, sein früher Tod zu San-Miniato befreite indeß die Republik von diesem gefährlichen Gegner, wogegen aber U., der bald darauf gleichfalls verbannt ward, sich mit den Florentinern und Lucchesern verband und durch Hülfe dieser beiden, an deren Spitze er mehre Siege über die Pisaner erfocht, s. Landsleute 1276 nöthigte, ihn zurückzurufen. So wieder s. ersten Plane sich nähernd, trachtete er dahin, sich sowol die Freundschaft der Gibellinen in der Stadt als der Guelfen auswärts zu sichern, und s. Klugheit, wie s. Reichthum, gelang dies nur zu gut. Die sonst so wachsamen Republikaner ließen sich einschläfern, und als 1282 der für Pisa so unglückliche Krieg mit Genua ausbrach, glaubte U., es sei nun an der Zeit, die Kraft des Volkes zu brechen. Am Tage von Maloria (d. 6. Aug. 1284), denkwürdig durch die Niederlage der pisanischen Flotte, die seitdem sich nie wieder hob, und wo 11,000 Pisaner in die Gefangenschaft der Genueser fielen, verrieth U. zuerst sein Vaterland und gab durch absichtliche Flucht das Zeichen zum Verlust der Schlacht; denn sowie er mit s. Schiffe sich wendete, hielten die Andern Alles für verloren und stürzten in wilder Verwirrung ihm nach. Die alten Feinde Pisas, die Florentiner, Luccheser, Sieneser, die Städte Pistoja, Prato, Volterra, San-Geminiano und Colla — alle Anhänger der Guelfen — standen auf die Nachricht von diesem Unfalle auf, um mit einem entscheidenden Schlag das alte Pisa, die Hauptstütze der Gibellinen in Italien, für immer zu vernichten. Der Staat, am Rande des Abgrunds, sah sich nun genöthigt, sich dem in die Arme zu werfen, der ihn durch s. Treulosigkeit in diese Lage versetzt hatte. U., längst im Geheim verbunden mit den Häuptern der Guelfen, übernahm die Unterhandlungen mit den Feinden der Stadt, und diese waren so erfolgreich für ihn, daß er sich endlich fast ganz am Ziele seiner Wünsche sah. Die Häupter der Gibellinen wurden verbannt, die Florentiner besetzten mehre Schlösser, und U. herrschte, unter dem Schutz der alten Feinde Pisas, über das entwürdigte Vaterland, das er dadurch noch mehr schwächte, daß er den Lucchesern den Weg bis vor die Thore der Stadt durch Übergabe mehrer Castelle bahnte, und mit Genua nicht Frieden schloß, um die dort gefangen gehaltenen Streiter nicht zurückkehren zu lassen. Während er indeß auf diese Art das Vaterland unterdrückte und s. Haß gegen s. Feinde durch Ächtungen freien Lauf ließ, entspann sich in s. eignen Familie ein Aufstand gegen ihn. Nino de Gallura, s. Neffe, empört über diese Tyrannei, vereinigte die ansehnlichsten Familien sowol von der Gibellinischen als Guelfischen Partei, die Gualandi, Sismondi, Lanfranchi u. A., um Pisa aus der Schmach, in welche es gesunken war, zu retten. Nach einem Kampf von fast drei Jahren gelang es U.'s List, durch Hülfe des Erzbischofs von Pisa, Roger Ubaldini, das Bündniß jener Gegner zu trennen und die Gibellinen sich wieder zu Freunden zu machen. Die Lanfranchi u. A. verließen den Nino de Gallura; dieser ward nebst vielen s. Freunde verbannt; Roger Ubaldini aber, zum Dank für s. Mühe, von U., der ihm versprochen hatte, die Herrschaft über Pisa mit ihm zu theilen, aus dem Volkspalast gewaltsam vertrieben. Jetzt kannte des Usurpators Herrschsucht keine Grenzen mehr; auf jede Art ward das Volk von ihm gemißhandelt, s. eignen Anverwandten am Leben bedroht und ein Neffe des Erzbischofs von ihm ermordet. So viele Frevelthaten empörten endlich Alles gegen ihn, und Roger Ubaldini, ehrgeizig, hinterlistig und grausam wie Ugolino, trat an die Spitze der Verschworenen. Schlau wußte er den Plan bis zu seiner Reife den Augen des Tyrannen zu verdecken, und erst als dieser fortwährend, zum Schaden des Ganzen, auf Krieg mit Genua bestand, kam die Sache zum Ausbruch. Den 1. Juli 1288 ward auf Ubaldini's Veranstalten plötzlich die Sturmglocke gezogen, U. von allen Seiten angegriffen und endlich nach einer bis auf den Abend dauernden, hartnäckigen Gegenwehr, mit zweien s. Söhne, Gaddo und Uguccione, und zweien s. Enkel, Nino, genannt le Brigata, und Aurel. Nuncio, gefangen genommen. Dies sind die fünf Personen, deren entsetzlichen Tod Dante

in s. unsterbl. Gedichte „La divina commedia", in der Abtheilung „L'inferno", erwähnt. Roger, oder Rugieri Ubaldini, ließ nämlich die Unglücklichen in den Thurm von Gualandi, seitdem torre di fame genannt, bringen, und s. Rache kein Ziel setzend, warf er nach einigen Monaten die Schlüssel zu demselben in den Arno und weihte die Eingesperrten dem Hungertode. Dichter und darstellende Künstler haben seitdem das schreckliche Ende U.'s und der Seinen oft zum Gegenstand gewählt, und die Nachwelt hat über der entsetzlichen Strafe die Verbrechen vergessen, deren U. im Leben sich schuldig machte. Da mehre von U.'s Söhnen, Enkeln und übrigen Verwandten sich während dieser schrecklichen Entwickelung theils nicht in Pisa befanden, theils durch die Flucht entkamen, so gelang es der Familie Gherardesca, bald wieder zu Glanz und Ansehen sowol in ihrer Vaterstadt als anderwärts zu kommen, und wir finden schon 1320 einen Rieri Donavatico Gh. an der Spitze der Verwaltung in Pisa wieder. Ein natürlicher Sohn dieses Rieri war **Manfred** Gh., der als Feldherr der Pisaner Cagliari mit schwacher Macht gegen Alfons IV. von Aragonien vertheidigte, und am 28. Febr. 1324 bei Luco-Cisterna durch s. Tapferkeit ihm den Sieg streitig machte. Auch gelang es den Aragoniern nicht eher, Cagliari einzunehmen, bis Manfred, schwer verwundet bei einem Ausfalle, einen rühmlichen Tod fand. — Ein andrer Gh., mit Namen **Bonifazio**, ward 1329 zum Capitain von Pisa ernannt, als diese Stadt das Joch des berühmten Castruccio Castracani und Kaiser Ludwigs des Baiern abwarf. Seine Rechtschaffenheit und Einsicht erwarben ihm die Liebe der Mitbürger und die Stadt verdankte ihm den vortheilhaften Frieden, den sie bald nach dieser Zeit mit ihren alten Feinden, den Guelfen, schloß. Ebenso unterdrückte er siegreich eine Verschwörung der Adeligen gegen die Freiheit der Bürger (1335) und zwang die Ehrsüchtigen, die Stadt zu verlassen. 1340 starb dieser wackere Mann an der Pest, und die dankbaren Pisaner ernannten seinen 11jähr. Sohn, Reiner, zu s. Nachfolger in dem Amte eines Capitains. 1348 starb Reiner gleichfalls an der Pest, und da die Familie Gh. dadurch viele ihrer Glieder verlor, so zogen sich die Übrigen auf ihre Stammbesitzungen in den Maremmen zurück und nahmen nur noch selten Antheil an den politischen Begebenheiten von Pisa. — In neuerer Zeit zeichnete sich ein **Philipp** Gh., aus Pistoja geb. (1730) in der Musik als Compositeur und Pianofortespieler aus. Jung kam er zu dem berühmten P. Martini nach Bologna, dessen bester Schüler er binnen Kurzem wurde. Sein berühmtestes, bis jetzt aber noch nicht durch den Druck allgemein bekannt gewordenes Werk ist das Requiem, welches er 1803 auf den Tod der Königs von Etrurien schrieb. Er starb 1808 zu Pisa, beinahe 80 J. alt.

Ghiberti (Lorenzo), Bildhauer, geb. 1378 zu Florenz. Seine Vorfahren hatten sich besonders mit der Goldschmiedekunst, in welcher die Florentiner berühmt waren, beschäftigt. Er lernte früh von s. Stiefvater Bartoluccio, einem geschickten Goldschmied, das Zeichnen, Modelliren, und die Kunst, in Metall zu gießen. Nachher genoß er wahrscheinlich Zeichenunterricht von Starnina. Er hatte zu Ende d. 14. Jahrh. der Pest wegen Florenz verlassen, und malte 1401 ein Frescogemälde zu Rimini in dem Palast des Fürsten Pandolfo Malatesta, als die Prioren der Handelsschaft zu Florenz alle Künstler auffoderten, in der Ausführung eines der bronzenen Thore, die noch heut die Taufcapelle des h. Johannes schmücken, zu wetteifern. Es kam nicht nur darauf an, Andreas von Pisa, der die vorhandenen drei Pforten 1339 und 1340 vollendet hatte, sondern auch alle lebende Künstler, unter denen sehr geschickte Meister waren, zu übertreffen. Die Opferung Isaaks in vergoldeter Bronze war als Probearbeit aufgegeben worden. Unter den Bewerbern erklärten die Richter für die vorzüglichsten Brunelleschi, Donatello und Gh., aber die beiden erstern traten freiwillig zurück, indem sie Gh. den Vorzug einräumten. Nach 21jähr. Arbeit brachte hierauf Gh. das eine, und auf den Wunsch

der Prioren, nach fast ebenso langer Arbeit, noch ein zweites Thor zu Stande, von denen Michel Angelo sagte, daß sie den Eingang des Paradieses zu schmücken werth seien. Während dieser 40 Jahre vollendete Gh. noch einen Johannes den Täufer für die Kirche Or San-Michele, zwei Basreliefs für die Taufcapelle des Doms von Siena, eine Statue des Matthäus und des heil. Stephanus, ebenfalls für die Kirche Or San-Michele, und für die Kirche Santa-Maria del Fiore den bronzenen Reliquienkasten des heil. Zenobius, Bischofs von Florenz, von dessen trefflichen Basreliefs sich drei Nachbildungen im Antikencabinet zu Dresden befinden. Alle diese Werke sind noch vorhanden, und lassen Gh.'s Fortschritte wahrnehmen. Klebt s. ersten Arbeiten noch eine gewisse Trockenheit aus Giotto's Schule an, so erscheinen die spätern nach dem Vorbilde der Griechen, von immer markigerm und festerm Styl, und der Reliquienkasten des Zenobius, sowie die zweite Pforte gehören noch heute zu den schönsten Kunsterzeugnissen des neuern Italiens. Auch in der Glasmalerei hat Gh. treffliche Arbeiten geliefert, namentlich für die oben angeführten Kirchen Or San-Michele und Santa-Maria del Fiore. Überdies ist von ihm ein Werk über die Bildhauerkunst vorhanden, von dem uns Cicognara ein Bruchstück mitgetheilt hat. Er starb um 1455. Der Kalmuk Feodor Iwanowitsch hat Gh.'s Thüren in 12 schönen Umrissen geätzt 1798 herausgegeben.

Ghirlandajo (Domenico), einer der ältern florentinischen Maler von großer Erfindung und daher auch von Spätern sehr benutzt. Er war geb. zu Florenz 1449 und zeichnete sich auch durch genauere Perspective vor s. Vorgängern aus, wiewol er sich in dem Gebrauch des Goldes besonders bei der Verzierung der Gewänder von s. Gewohnheit noch nicht losmachen konnte. Mehre s. größern Werke, besonders Geschichten aus dem Leben des heil. Franciscus, findet man in der Capelle Sassetti und in der Dreieinigkeitskirche zu Florenz. Hier hat er selbst Wunder der Kraft, Wahrheit und Unschuld geliefert. In der Giustiniani'schen Sammlung (s. d.) befindet sich das allegorische Bild der Wahrheit. Sehr wichtig ward Gh. auch als Lehrer des Michel Angelo. Seine Brüder David und Benedict kamen ihm als Maler nicht gleich. Ein späterer Ridolfo di Ghirlandajo war ein Freund des Rafael und Fra Bartolomeo's Schüler.

Gianni (Francesco), Dichter und Improvisatore, geb. im Kirchenstaate 1760, lernte das Schneiderhandwerk, wo er auf s. Arbeitsbank Tasso, Ariosto und andre Dichter las. Bei einem vortrefflichen Gedächtniß und einer lebhaften Einbildungskraft bildete ihn die Natur zum Improvisatore. Als solcher versuchte er sich zuerst in Genua. Hierauf begab er sich voll Begeisterung für die Freiheit, welche Italien von Bonaparte, dem Gründer der cisalpinischen Republik, erwartete, 1796 nach Mailand, und wurde Mitglied des gesetzgebenden Raths. In dieser Lage erwarb er, der schon als Dichter bezauberte, sich solchen Beifall, daß man sein Bild in Kupfer stechen ließ. Das Spartanische in s. Gesichtsbildung entsprach ganz s. glühenden Republikanismus. Die Russen sperrten ihn in Cattaro ein. Nach s. Befreiung (1800) ging er nach Paris, wo ihn Bonaparte mit einer Pension von 6000 Fr. zum kaiserl. Improvisatore ernannte. In den Gesellschaften, die der Staatsrath Corvetto jedesmal bei der Nachricht von einem Siege des Helden Frankreichs bei sich versammelte, improvisirte G. mit dem glänzendsten Beifall über das erste beste Bulletin, das man ihm vorlegte. Mehre dieser Gesänge wurden mit der franz. Übersetz. gedruckt. 1811 begleitete er Madame Brignole nach Genua. Die Huldigungen, durch die er s. Beschützerin feierte, sind ebensowol Beweise s. Dankbarkeit als s. Talents. Man findet sie, nebst einigen improvisirten Liebesgesängen, in G.'s „Saluti del mattino e della sera" (ins Franz. übers., Paris 1813). Nach Bonaparte's Fall behielt G. s. Pension. Seit dem Tode der Frau v. Brignole, die bei der Erzherzogin Marie Louise im Jan. 1815 starb, hat er nur Sonette frommen Inhalts gedichtet. Der auf jeden dichterischen Ruf so eifersüchtige Monti

sagt von ihm: die Natur that Alles, um aus ihm einen großen Dichter zu bilden; doch setzt er boshaft hinzu, G. habe ihre Absicht nicht erfüllt. Außer vielen Gemeinplätzen und Erinnerungen, findet man in den Sammlungen der zarten, erotischen, heroischen und republikanischen Gesänge dieses Dichters (Mailand 1807, 5 Bdch.) Einzelheiten, die der berühmtesten Dichter Italiens würdig sind.

Giannone (Pietro), ein durch s. Schicksale wie durch s. Werke gleich berühmt gewordener Schriftsteller, geb. d. 7. Mai 1676 zu Ischitella, in der Provinz Capitanata (Königreich Neapel) verdankte s. Bildung größtentheils dem Rechtsgelehrten Gaetano Argento in Neapel, in dessen Hause sich damals regelmäßig fast Alles versammelte, was jene Hauptstadt an ausgezeichneten Geistern hatte. Hier faßte G. den Plan zu s. berühmtesten und das Geschick s. ganzen Lebens bestimmenden Werke, s. „Storia civile del regno di Napoli“ (4 Bde. 4., Neapel 1723), zu deren Ausarbeitung er 20 J. brauchte, und bei welcher ihm besonders Angelo di Costanzo's Werk über Neapel zum Führer diente. Die Schärfe, mit welcher G. in s. Buche das Streben des römischen Hofes beleuchtete und überhaupt das Treiben der Geistlichkeit in den verschiedenen Zeiten und Verhältnissen würdigte, zogen ihm die Verfolgungen des römischen Hofes, so wie fast des ganzen Klerus zu, und weder das Ansehen des Vicekönigs von Neapel, noch die Gewogenheit des vernünftiger denkenden Cardinals Althano, noch der Beistand der Stadtgemeinde von Neapel, die G. zu ihrem Anwalt in Rechtssachen ernannt hatte, vermochten den Sturm zu beschwören, der von Rom aus über ihn kam. Pfaffen hetzten den Pöbel der Hauptst. gegen ihn auf, daß er den Mann beschimpfte, welcher das geistige Unterdrückungssystem des römischen Hofes aufdeckte, und die Rache der Geistlichkeit ging so weit, daß die anstößige Schrift verbrannt, ihr Verf. aber in den Bann gethan wurde. G. verließ daher (1723) Neapel und suchte in Wien einen Zufluchtsort. Hier verschaffte ihm der Schutz des Prinzen Eugen und die Verwendung sowol des Kanzlers Zinzendorff als des nachher so berühmt gewordenen Grafen Bonneval und des Ritters Garelli, damaligen Leibarztes des Kaisers, eine jährl. Unterstützung aus der Secretariatscasse der sicilischen Gesandtschaft, indeß betrachtete ihn Kaiser Karl VI. doch mit höchst mißtrauischen Augen, und als 1734 Don Carlos den Thron von Neapel bestieg, ward ihm nicht allein sein Jahrgeld entzogen, sondern auch der längere Aufenthalt in Wien verweigert. G. begab sich nun nach Venedig, um daselbst s. schon in Wien begonnene Schrift: „Il triregno, ossia del regno del cielo, della terra, e de papa“, an welche er 12 J. Arbeit wandte, fortzusetzen. Leider machten s. fernern Schicksale es ihm unmöglich, das Ganze nach dem angelegten Plane zu vollenden, und er kam in s. Darstellung nur bis zu d. 9. Jahrh. Einige bittere Satyren gegen den römischen Hof, die er noch in Wien, wo der Cardinal Pignatelli ihn des Kirchenbannes entband, geschrieben hatte, wurden auf den Rath s. Freunde, von ihm gar nicht dem Druck übergeben. So zuvorkommend G. anfangs in Venedig aufgenommen wurde, wo besonders der Senator Angiolo Pisani sich seiner annahm, so änderte sich doch auch hier s. Verhältniß bald, besonders dadurch, daß er den ihm gemachten Antrag, in die Dienste der Republik als Anwalt zu treten, ablehnte, und da man den Argwohn zu hegen begann, als stimme seine politische Meinung keineswegs mit den Ansichten des damals noch sehr herrschsüchtigen Venedigs in Betreff des Seerechtes überein, welches diese Republik über das adriatische Meer übte, und er auch die Unvorsichtigkeit beging, mit den Gesandten von Frankreich und Spanien häufig umzugehen, so war dies hinreichend, den Argwohn der argwöhnischsten aller Regierungen zu wecken. Eines Nachts (im Sept. 1735) überfielen ihn die Sbirren der Republik, und der arme Schriftsteller ward, gleich einem staatsgefährlichen Feinde, über die Grenze nach dem Ferraresischen gebracht. Die von ihm zu Gunsten der Seeherrschaft Venedigs über das adriatische Meer kurz

vorher herausgeg.: „**Lettera intorno al dominio del mare adriatico ed ai trattati sequiti in Venezia tra papa Allessandro III., e l'imperador Federico Barbarossa**", konnte den Verdacht des Senats nicht zerstreuen. Verlassen wie er war, da er einen früher erhaltenen Ruf als Prof. des römischen Rechts an die Universität zu Padua unter dem Vorwande, er verstehe nicht genug Latein, abgelehnt hatte; und besorgt vor neuen Verfolgungen, nahm er den Namen Antonio Rinaldo an, und begab sich, nach kurzem Aufenthalte in Modena, Mailand und Turin, nebst s. Sohne, nach Genf, wo er nicht allein von den ausgezeichnetsten Männern mit Achtung aufgenommen wurde, sondern auch die liberalste Unterstützung fand. Eben wollte er die Nachträge zu s. Geschichte von Neapel drucken lassen, als er, durch einen Nichtswürdigen verlockt, die Unvorsichtigkeit beging, sich zur Feier des Osterfestes (1736) in ein zu Savoyen gehöriges Dorf zu begeben, wo er alsbald arretirt und auf das Schloß Miolan, dann in das Fort von Ceve und endlich in die Citadelle von Turin gebracht wurde. Hier starb er, ein Opfer priesterlichen Hasses, nach 22jähr. Gefangenschaft, die zum Theil so hart war, daß man ihm selbst den Anblick s. Sohnes verweigerte, in einem Alter von 72 J. Seine Manuscripte wurden sogleich nach s. Verhaftung, auf Ersuchen des päpstl. Hofes, nach Rom gebracht, und s. Bemühen, bei den später entstandenen Concordatsstreitigkeiten zwischen den Höfen von Turin und Rom, durch eine Schrift zu Gunsten des Königs von Sardinien, sich s. Freiheit zu verschaffen, blieb eben so fruchtlos, als sein auf die falschen Einflüsterungen eines Geistlichen, des Pater Prever, d. 4. April 1738 herausgeg. Widerruf der in s. „**Storia civile**" ausgesprochenen Grundsätze. Nach s. Tode erschienen noch von ihm „**Opere postume in difesa della sua storia civile**" etc. (Lausanne 1760), aus denen die schärfsten Stellen gegen die römische Geistlichkeit schon 1738 in Haag, unter dem Separattitel: „**Anecdotes ecclésiastiques**", herausgekommen waren.

Gibbon (Edward), der dritte große Geschichtschreiber der Engländer, 1737 zu Putney in Surrey geb., war in s. Kindheit schwach und kränklich. Nachdem er von einem Hauslehrer unterrichtet worden, besuchte er 1749 die Westminsterschule, und studirte 1752 zu Oxford. Hier zogen ihn die Schriften des Jesuiten Parson so an, daß er ein ganzes Jahr auf theologische Untersuchungen wandte, und 1753 zur katholischen Religion übertrat. Tief gekränkt durch dieses Ereigniß, schickte ihn s. Vater, ein angesehener Gutsbesitzer, nach Lausanne zu einem aufgeklärten reformirten Geistlichen, Namens Pevillard, der ihn bewog, 1754 zur protestantischen Kirche zurückzukehren. Sein Aufenthalt an diesem Ort bis 1758 war für ihn von dem entschiedensten Nutzen. Seine Gesundheit befestigte sich, und er machte große Fortschritte in den Wissenschaften. Besonders beschäftigte ihn das Studium der franz. und lat. Classiker und der Geschichte. Auch fesselte ihn die Tochter des Pfarrers Curchod durch Schönheit und Geistesbildung, und er würde sie geheirathet haben, wenn er die Einwilligung s. Vaters hätte erlangen können. Seine Geliebte wurde später die Gattin des berühmten Necker. Der junge G. fand in dem väterlichen Hause den liebevollsten Empfang. Sein Vater wünschte, daß er sich der Landwirthschaft oder der Rechtsgelehrsamkeit widmen, oder eine Stelle als Legationssecretair bei dem bevorstehenden Friedenscongreß annehmen möchte; allein s. Lieblingsneigung blieb das Studiren. 1759 erschien in franz., und später auch in engl. Sprache, s. „**Essai sur l'étude de la littérature**". Als bald darauf die Furcht vor einem feindlichen Einfall die Aushebung einer Nationalarmee veranlaßte, übernahm G. eine Hauptmannsstelle bei derselben. Nach Auflösung des Heers legte er sich mit neuen Erfahrungen mancherlei Art und mit verstärkter Gesundheit wieder auf die Wissenschaften. Er machte eine Reise nach Frankreich, und ging über Lausanne nach Italien. Hier war es, wo ihn 1764, als er in Nachdenken versunken auf den Trümmern des Capitols saß, während die Mönche im ehemaligen

Tempel des Jupiter die Vesper sangen, die vorige Herrlichkeit dieser weltbeherrschenden Stadt und ihre jetzige Versunkenheit erschütterte, und zu dem Entschluß begeisterte, die Geschichte des Untergangs des römischen Reichs zu beschreiben. Nachdem er noch Neapel gesehen, kam er 1765 nach England zurück. Er gab s. Stelle als Obristlieutenant in der Nationalmiliz auf, und schrieb die Geschichte der Schweiz, vernichtete sie aber, ungeachtet Hume's Beifall, da sie ihm selbst nicht genügte. Seit 1768 begann er, s. römische Geschichte vorzubereiten. Schon durch s. jugentlichen Studien mit vielen dahin einschlagenden Kenntnissen ausgerüstet, vermehrte er sie noch durch unermüdetes Lesen. Nach dem Tode s. Vaters (1770) wählte er London zum Wohnort, und begann nun s. treffliches Werk, welches nach s. anfänglichen Plan mit dem 3. Bde., der bis zum Untergang des westlichen römischen Reichs geht, endigen sollte, nachher aber bis zum Untergang des morgenländ. Kaiserthums von ihm fortgesetzt wurde. Da ihm der Aufenthalt in der Hauptstadt zu kostspielig wurde, verließ er dieselbe, und begab sich zu s. Freunde Deyverdun nach Lausanne. Hier vollendete er im Juni 1787 den 6. und letzten Bd. dieser Geschichte, und reiste darauf nach England, um die letzten Bde. selbst dem Druck zu übergeben. Sie führt den Titel: „History of the decline and fall of the roman empire" (6 Bde. 4., übers. v. Wenk 2. Aufl., Leipz. 1820). Tiefe und vielseitige Gelehrsamkeit, eine ebenso genaue als geistreiche Kritik, ein hinreißender Vortrag, nicht selten tiefe, oft große und fast immer richtige Ansichten, anziehende Betrachtungen, die Kunst, an die Thatsachen große Ideen zu knüpfen, welche den Leser zum Nachdenken reizen, diese Eigenschaften sichern G.'s Werke einen dauernden Werth. Dagegen ist es nicht tadellos. G. war von lebhafter Phantasie aber kaltem Charakter; er bewunderte leicht die materielle Größe, hatte aber weniger Sinn für die moralische. Daher bewundert er die Greuelthaten Tamerlan's und der Tataren, während er die heldenmüthige Selbstaufopferung der christlichen Märtyrer herabwürdigt. Seine Grundsätze in der Moral, Politik, Staatswirthschaft u. s. w. waren nicht fest genug, um bei s. Werk ein einziges Ziel stets unverwandt im Auge zu behalten; daher fehlen ihm jene Eingebungen und Wahrheiten höherer Art, die eine allgemeine und unwandelbare Gültigkeit haben. Nach beendigtem Druck kehrte G. nach s. geliebten Aufenthalt bei Lausanne zurück, wo er in ungestörter philosophischer Ruhe lebte. Als aber die franz. Revolution ihren Einfluß auch auf die Schweiz erstreckte, machte er 1793 eine Reise nach England, und starb, d. 16. Jan. 1794, zu London. Außer ein paar kleinen Schriften besitzen wir von G. noch s. Selbstbiographie in 2 Bdn. Matthisson gibt in s. Briefen folgende Schilderung von G.: „Er ist groß und von starkem Gliederbau, dabei etwas unbehülflich in s. Bewegungen. Sein Gesicht ist eine der sogenannten physiognomischen Erscheinungen, wegen des unrichtigen Verhältnisses der einzelnen Theile zum Ganzen. Die Augen sind so klein, daß sie mit der hohen und prächtig gewölbten Stirn den härtesten Contrast machen. Die etwas stumpfe Nase verschwindet fast zwischen den stark hervorspringenden Backen, und die weit herabhängende Unterkehle macht das an sich schon sehr längliche Oval des Gesichts noch frappanter. Ungeachtet dieser Unregelmäßigkeit hat G.'s Physiognomie einen außerordentlichen Ausdruck von Würde, und kündigt beim ersten Blick den tiefen und scharfsinnigen Denker an. Nichts geht über das geistvolle Feuer s. Augen. G. hat ganz den Ton und die Manieren eines abgeschliffenen Weltmanns, ist kalthöflich, spricht das Französische mit Eleganz und hat (ein Phänomen bei einem Engländer) fast die Aussprache eines pariser Gelehrten. Er redet langsam, weil er jede Phrase sorgfältig zu prüfen scheint, ehe er sie ausspricht. Mit immer gleicher Miene unterhielt er sich von angenehmen und unangenehmen Dingen, von frohen und tragischen Begebenheiten, und sein Gesicht verzog sich, so lange wir beisammen waren, ungeachtet er veranlaßt wurde, eine drol

lige Geschichte zu erzählen, nicht ein einziges Mal zum Lächeln. In s. Hause herrscht die strengste Pünktlichkeit und Ordnung".

Gibellinen, s. Welfen.

Gibraltar, ein felsiges 1400 Fuß über der Meeresfläche erhabenes Vorgebirge an der südlichsten Spitze des spanischen Königr. Andalusien (36° 7′ N. B.) ist von Mitternacht nach Mittag 7 — 8 engl. Meilen lang, an der breitesten Stelle nicht eine halbe engl. Meile breit, überall steil, hin-und wieder senkrecht steil, durch Natur und Kunst eine unüberwindliche Festung der Engländer. Der Name entstand aus den arab. Wörtern Gibel al Tarif (Tarifs Gipfel oder Felsen), da Tarif Abenzaca, Feldherr des Khalifen Walid, zur Zeit des Einbruchs der Araber in Spanien 711 fg. bei diesem den Völkern des Alterthums u. d. N. Calpe bekannten Felsen zuerst landete, und die an s. Fuße gelegene Stadt Heraklea eroberte, welche ihren Namen unstreitig der Sage von den Säulen des Hercules verdankt, die dieser Heros der alten Welt auf diesem und dem gegenüber liegenden afrikanischen Vorgebirge Ceuta als Denkmal s. an jener Meerenge beendigten Abenteuer aufgestellt haben soll. Von dem Berge und der Festung Gibraltar ist die westlich neben jenem gelegene Stadt und Bai, sowie die Afrika von Europa scheidende Meerenge oder Straße (7½ Meile lang, 1½ M. breit) benannt worden. Die Stadt hat 12,000 Einw., denen der Hafen wichtige Handelsvortheile gewährt. Die Unterhaltung der Festung kostet jährlich 40,000 Pf. St. Die Festung hat eine zahlreiche Besatzung. Ferdinand II., König von Castilien, entriß 1302 Gibraltar den Arabern. 1333 eroberten diese es wieder und verloren es wieder 1462 an Heinrich IV. Von dem Castell an der Nordseite des Berges das nach maurischer Bauart mit dreifacher Mauer umgeben war, ist noch die oberste Mauer stehen geblieben, zum Schutz der Stadt gegen das Belagerungsgeschütz von der Landseite her. Die Stelle der untersten Mauer erfüllt die große Batterie, zum Schutz des nach Norden gerichteten Landthores. Den Platz der zweiten Mauer haben Privatwaarenhäuser eingenommen. Der deutsche Ingenieur Speckel aus Strasburg änderte unter dem Könige Karl die altmaurischen Festungswerke der europäischen Befestigungsart gemäß ab. Im spanischen Erbfolgekrieg mußten die Spanier diese Festung, 4. Aug. 1704, dem britischen Admiral Rook und dem Prinzen Georg von Darmstadt, kaiserl. Feldmarschallieut. und Vicekönig von Catalonien, übergeben, welche unerwartet, im Mai dess. J., vor Gibraltar erschienen. König Philipp von Anjou ließ vom 12. Oct. 1704 an G. mit 10,000 M. von der Landseite angreifen, wo die Festung durch einen schmalen sandigen Erdstrich mit dem Festlande zusammenhängt, der aber von den Engländern so mit Batterien besetzt worden war, daß die Spanier diesen Theil derselben porta de fuego (Feuerthor) benannten. Während dessen schloß der Admiral Poyetz G. mit 24 Schiffen von der Seeseite ein. Schon auf das Äußerste gebracht, erhielt es noch zeitige Hülfe durch die englisch-holländische Flotte unter Admiral Leake. Die Einschließung von der Landseite dauerte ohne Erfolg bis zur Bestätigung des utrechter Friedens 1716 fort. Seitdem unterließ England Nichts, um Gibraltar, das Bollwerk s. mittelländ. Handels, unüberwindlich zu machen. Da aber mit der Furchtbarkeit des Platzes das Interesse Spaniens, denselben wieder zu bekommen, sich vergrößerte, so wurde den 7. März 1727 eine Belagerung begonnen, welche die Ankunft des Admirals Trager mit 11 Kriegsschiffen vereitelte. Spanien bot nun zwei Mill. Pf. St. für die Wiedereinräumung des Platzes, allein umsonst, es mußte sich im Vertrage von Sevilla 1729 aller Ansprüche begeben. Doch unterließ es nicht, alle Einfuhr in die Festung streng zu verbieten, auch dieselbe durch die immer mehr verstärkten Linien von St.-Roch und Algezira gänzlich von dem festen Lande abzuschneiden. Um so leichter war es aber, Einw. und Garnison von der Seeseite her zu versorgen, als in dem Felsen selbst ein süßer Brunnen quillt, und in den felsigen Grotten der Regen sich zu dem reinsten Trinkwasser läutert und sammelt.

Kühe, Schafe und Ziegen finden unter dem südlichen Himmel an den Felsenritzen immer grünende Nahrung, und überdies ist jedes Fleckchen fruchtbares Land mit den mannigfaltigsten, theils wild wachsenden, theils gepflanzten Fruchtbäumen jenes ergiebigen Klimas besetzt. Bei dem 1779 zwischen England und Spanien ausgebrochenen Kriege erneuerte dieses zum letzten Male seine Angriffe gegen Gibraltar. (S. Eliot.) Der Friede 1783 versicherte England abermals diese Festung, deren Belagerung von 1779 — 82 den kriegführenden Mächten über 74 Mill. Thlr. gekostet haben soll. Seitdem ist G. in allen englisch-spanischen, zum Theil auch franz. Kriegen höchstens nur von der Landseite eingeschlossen worden.

Gicht, s. Arthritisch.

Gichtel (Johann Georg), Mystiker und Schwärmer geb. 1638 zu Regensburg, unterhielt sich schon in s. 12. J. stundenlang auf dem Felde herumschweifend, s. Vorgeben nach, mit Gott, und im 16. J. hatte er häufige Visionen. So erschien ihm einmal der Weltgeist in Gestalt eines großen, vielfarbigen Rades, und nur s. natürliche Zaghaftigkeit hielt ihn, wie er selbst berichtet, davon ab, sich in diesen seinen Stern hineinzustürzen. Da er sich später dem Studium der Rechte widmete und durch Fleiß und Pünktlichkeit Zutrauen und Wohlstand erwarb, so schienen sich s. mystischen Träumereien etwas zu verlieren; aber leider kehrten sie bald verstärkt zurück und rissen ihn aus einer ebenso ehrenvollen als einträglichen Bahn. Eine unpassende Ehe, und daraus hervorgehendes Familienzerwürfniß brachten ihn zu dem Entschluß, den weltlichen Gütern, mit denen er reichlich gesegnet war, zur Ehre Gottes und zum Heil s. Seele, zu entsagen, und, da dies s. ängstlichen Gemüthe noch nicht genug schien, endlich auf den Gedanken, nach Amerika zu gehen, um dort in Dürftigkeit und Demuth den Heiden das Christenthum zu lehren. Er begab sich nach Zwoll in Holland, wo damals der ihm ähnliche Schwärmer, Brekling, sein Wesen trieb, um unter diesem sich zu s. Berufe als Missionair auszubilden; doch kehrte er bald nach Regensburg zurück, um sich mit dem Baron Weiß zu vereinigen, der gleichfalls vom Schwindel einer exaltirten Frömmelei befallen war. Da aber G. anfing, mit ungestümem Eifer das ganze Kirchenwesen reformiren zu wollen und dadurch viele ärgerliche Auftritte veranlaßte, wurde er verhaftet, sein Vermögen eingezogen und er selbst durch die Büttel über die Grenze gebracht. Er ging nun nach Wien, wo er noch auf die Träumereien der Alchymie verfiel, und, als es auch hier nicht mit ihm fortwollte, wieder nach Zwoll, zu s. Freunde Brekling. Das gute Einverständniß mit diesem dauerte indeß auch nicht lange; eingebildet wie sie Beide waren, veruneinigten sie sich, und da G. auch hier anfing, das Volk mit s. Nebeleien zu verwirren, so ward er einige Mal festgesetzt, und endlich ganz aus Zwoll und Oberyssel verbannt (1668). Er begab sich nun nach Amsterdam, damals dem Zusammenflusse schwärmerischer Thoren, und lebte meist in großer Dürftigkeit, einzig von den Wohlthaten s. anfänglich sehr zahlreichen Anhänger, die er durch Predigten wider die Sündlichkeit des Ehestandes, schauderhafte Prophezeiungen von göttlichen Strafgerichten u. s. w. erbaute. Auch hatte er hier abermals Visionen. Bald entstand jedoch Zwiespalt unter dem frommen Haufen und viele s. enthusiastischen Verehrer wurden s. erbitterten Feinde. Sie beschuldigten ihn, nicht ohne Unrecht, er verbreite Arbeitscheu und Feindschaft in die Familien, da Arbeiten und Sorgen für die Bedürfnisse des Lebens nach s. Lehre sündlich war, weil der Mensch sich allein der Gnade Gottes überlassen und sich um nichts weiter kümmern sollte. Der Abfall des größten Theils s. Gemeinde versetzte G. in solche Noth, daß er, wie er selbst bekennt, fünf Mal auf dem Punkte stand, sein Elend durch Selbstmord zu enden; allein er hatte weder den Muth dazu, noch die Kraft, von s. Verirrungen zu lassen, in die er vielmehr immer tiefer sank. Er starb zu Amsterdam 1710, arm und verachtet. Zwei J. vor s. Tode verlor er zwei Nägel am rechten Fuße, an deren Stelle ihm eine Art Krallen herauswuchsen. Er

hielt dies für Adlerklauen und glaubte fest, es sei ein Zeichen, daß der Geist nun bald bei ihm zum Durchbruch kommen werde. G. hat Mehres geschrieben, was theils von ihm, theils von s. Freunden und Schülern herausgegeben wurde, und was in neuester Zeit, wo mystische Schwärmerei wieder viele Anhänger fand, aus dem Staube der Vergessenheit theilweise hervorgezogen ward. Reinbeck (Berlin 1732), sein Schüler Rautenberg u. A. haben G.'s Leben beschrieben. Einer s. eifrigsten Anhänger, der Kaufmann Joh. Wilh. Ueberfeld aus Frankfurt a. M., stellte sich nach G.'s Tode an die Spitze des schwärmenden Häufchens, dessen Glieder sich unter einander Engelsbrüder nennen, noch hier und da existiren und in der Enthaltung vom zweiten Geschlecht und in Müßiggang das Heil der Seele setzen.

Giebel oder Fronton ist einer derjenigen Theile des Gebäudes, welche demselben zur Verzierung gegeben werden, und eine über die Vorlagen eines Gebäudes in schräger Richtung hinausgehende Mauer, die an allen drei Seiten Einfassungen von Gesimsen bekommt. Das Hauptgesims ist die Grundlinie desselben; die Seiten bekommen die Glieder des Kranzes zur Verzierung. Giebel über Fenstern und Thüren sind ein Auswuchs des schon gesunkenen Geschmacks in der Baukunst. Sie geben, zumal dicht neben einander, dem Gebäude ein krauses, eckiges, überladenes und unangenehmes Ansehen. Die natürlichste Form des Giebels ist die dreieckige; runde Dächer lassen auch eine runde Form zu, aber ausgeschweifte und in ihrer Form unterbrochene Giebel sind durchaus zu verwerfen. Die Giebel der Alten sind sehr niedrig; Vitruv gibt zur Höhe des Giebelfeldes den neunten Theil der Breite desselben an. Die Höhe des Kreuzes dazu gerechnet, beträgt die Höhe des ganzen Giebels etwa den fünften Theil seiner Breite. Es finden sich aber Beispiele, daß sie beträchtlich niedriger waren. Die Griechen und Römer verzierten nur Tempel mit Giebeln. Das erste Wohngebäude mit einem Giebel erbaute Julius Cäsar. War das Giebelfeld groß, so füllten es die Alten mit einem Basrelief aus; Inschriften, oder wol gar Fenster, wie die Neuern in den Giebeln anbringen, finden sich bei den Alten nie.

Giebichenstein, Dorf an der Saale, eine halbe Stunde nördl. von Halle, von 92 Feuerstätten und 550 Einw. im Regierungsbezirke Merseburg. Hier ist ein Domainenamt, das 4 Städte und 58 Dörfer unter s. Gerichtsbarkeit hat, und 38,000 Thlr. jährl. Pacht entrichtet. Die Lage des Orts ist schön, und die Ruinen der alten Burg erinnern an die dunkeln Zeiten des Mittelalters. Nach einer alten Sage sollen römische Münzen aus den ersten Jahrh. unserer Zeitrechnung in der Nähe des alten Schlosses ausgegraben worden sein, weßhalb einige Schriftsteller, die Anlegung der alten Feste dem Drusus Germanicus zuschreiben! Die Thüringer mußten im 6. Jahrh. den Franken ihr Land, westlich von der Saale, abtreten, worauf die Franken die östlichen Länder gegen Zins den Sorben, als neuen Ankömmlingen aus Osten, überließen. Von diesen rühren die meisten Alterthümer her, die in der Gegend von G. gefunden werden, und von denen der Amtsrath Bartels eine sehenswerthe Sammlung besitzt. Karl d. Gr. eroberte das Land, und ließ es, sowie die folgenden Kaiser s. Stammes, durch Gaugrafen regieren. Unter diesen verwalteten die Grafen v. Wettin die Gegend um Halle. Einer derselben mag die Burg G. angelegt haben; genannt wird der Ort zuerst unter Heinrich dem Vogler, der, nachdem er den Staat der Sorben zerstört, eine Menge Burgen gegen die östlichen Völker anlegen ließ, und auf denselben Castellane und Thurmwächter bestellte. Sein Sohn Otto I. schenkte der Kirche zu Magdeburg 964 den Zehnten zu G. und 965 den ganzen Bezirk (Neglitzer Gau), mit ausdrücklicher Benennung von Giebichenstein. Die Burg diente im Mittelalter, wegen ihrer festen Lage, als Staatsgefängniß, in welchem u. A. Kaiser Heinrich IV. zu Ende d. 11. Jahrh. den Landgrafen Ludwig von Thüringen zwei Jahre lang verwahren ließ. Da dieser entkommen war, so ward ausgebreitet, er habe durch einen Sprung in die Saale sich ge-

rettet. Das Fenster wird in den Ruinen noch gezeigt. Zwar fließt die Saale nicht mehr unmittelbar an dem Schlosse, wol aber nahe an einem Gemäuer, das gewiß einst ein Theil der Burg war, und es kann sich leicht nach und vor der Zerstörung der Burg das Bette der Saale mehr nordwärts gedrängt haben. Indessen ist die Höhe des angeblichen Fensters über dem Spiegel der Saale 120 Fuß. Die Erzbischöfe von Magdeburg hatten dort Burggrafen, unter denen ein Geschlecht von G. vorkommt. Im 15. Jahrh. verlegten die Erzbischöfe ihren Hof von Giebichenstein auf die neu erbaute Moritzburg bei Halle. Ihre Burggrafen nannten sich nun Burghauptleute. Als Kaiser Karl V. 1547 auf der Residenz in Halle sich aufhielt, gefiel ihm die Gegend um G. so sehr, daß er auf dem der Burg gegenüber liegenden Tannenberge große Mittagstafel gab. Die alte Burg ward von den Schweden unter Banner im dreißigjähr. Kriege 1636 zerstört. ut.

Gieseke (Nikolaus Dietrich), geb. 1724 zu Günz in Niederungarn, verlor s. Vater, Paul G. (eigentlich Köszeghi), bald nach s. Geburt und ward in Hamburg erzogen, wo er sich die Gunst von Brockes und Hagedorn erwarb. 1745 ging er nach Leipzig, wo er sich mit Eifer den theologischen Wissenschaften, s. Nebenstunden aber der Dichtkunst widmete. Die Verf. der „Bremischen Beiträge" wurden s. Freunde. Nachdem er, von 1748 an, in Hanover und Braunschweig die Erziehung einiger Jünglinge besorgt hatte, ward er Prediger zu Trautenstein im Fürstenthum Blankenburg, erhielt nach J. A. Cramer's Tode die Oberhofpredigerstelle in Quedlinburg, und ward 1760 von dem Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen zum Superintendenten ernannt. Hier starb er 1765. Bedenkt man, daß G.'s Bildung in die Zeit des erst aufblühenden deutschen Geschmacks fiel, so muß man jene poetischen Arbeiten (s. „Poetische Werke, nebst des Dichters Leben", herausgeg. v. Gärtner, 1767), deren reine und fließende Versification sich besonders empfiehlt, alles Lobes werth finden. Dieser anmuthige Dichter hat in der erzählenden und didaktischen Gattung am glücklichsten gearbeitet. Ein sanfter Fluß der Gedanken und Worte, gefällige Moral, edle Einfalt und kunstlose Leichtigkeit im Ausdruck sind das eigenthümliche Gepräge s. Lehrgedichte, in denen ein frommes Herz redet, und sich in Gefühle der Religion, der Freundschaft und reinsten Liebe ergießt. Von Begeisterung ist selten, von Witz und Laune nie eine Spur zu finden. Klopstock hat ihm im zweiten Liede s. Wingolf ein Denkmal gesetzt, auch eine Ode an ihn gerichtet.

Gießen, Hauptst. des großherz. hessischen Fürstenth. Oberhessen, an der Lahn, mit 5500 E., hat ein Pädagogium, e. Landschullehrerseminar und e. Universität, welche der Landgraf Ludwig d. 7. Oct. 1607 gestiftet hat. Mangel an Zusammenhang der Theile des hessen-darmstädtischen Landes, die Nähe der Universität Marburg und vorzüglich die früher beschränkten Einkünfte der Universität, welche die Berufung berühmter Gelehrten selten gestatteten, mögen die Ursachen sein, warum sich die Zahl der Studirenden nie über 500 ausdehnte. Gießens hohe Schule hat gegenwärtig mit Einschluß der ihr auf dem ersten Landtage des Großherzogthums Hessen 1821 bewilligten 10,000 Fl. eine jährl. Einnahme von 60,000 Fl. theils aus eigenthümlichen Gütern (von welchen sie indessen einen großen Theil an den Staat abgetreten hat), theils aus Staatscassen und zum Theil auch aus dem vormals bedeutenden Fonds der ehemal. Universität Mainz. Die Universität G. besitzt eine Bibliothek, von mehr als 20,000 Bdn., nebst der ihr vermachten 7000 Bde. starken von Senkenberg'schen Bibliothek; ein klinisches, gegenwärtig sehr vergrößertes Institut, mit einem schön gebauten und trefflich eingerichteten Gebärhaus in Verbindung mit e. Hebammenschule; ein anatomisches Theater; ein geschmackvoll erbautes und schön eingerichtetes Gewächshaus nebst einem medicinisch-botanischen Garten; forstbotanischen Garten; ein chemisches Laboratorium, mineralogische, chemische und physikalische Cabinette, sowie eine Sternwarte. Das

homiletisch-philologische Seminar vertheilt jährlich Prämien unter die Seminaristen. Für unbemittelte Studenten gibt es 60 Tisch- und beträchtliche Geldstipendien. — Die vier Facultäten zählten 1823 22 ordentl., 5 außerordentl. Prof. und 11 Privatdocenten. Schmidt und Kühnöl in der theologischen, v. Löhr in der juridischen, Wilbrand, Ritgen und Vogt in der medicinischen, Crome, Walther, Snell, Schmidt und Hillebrand in der philosophischen Facultät sind rühmlich bekannt. Vorzüglich hat sich der jetzige Senior der Universität, Geh.-Rath Crome, durch eine 36jährige literarische Thätigkeit besonders im Fache der Statistik, ausgezeichnet. Die Annalen der juridischen Facultät zählen seit 50 J. berühmte Namen, wie Koch, Gatzert, v. Grolman, u. s. w. Der jetzt regier. Großherzog von Hessen hat, nach s. wohlbegründeten Überzeugung, daß Minister nicht aus der Classe des Hofadels oder aus dem Militair, sondern vielmehr aus dem gelehrten Stande hervorgehen müssen, s. zwei verdientesten Staatsminister, v. Gatzert und v. Grolman (s. d.) aus der juridischen Facultät s. hohen Schule mit dem besten Erfolge gewählt: eine Ehre, deren sich noch wenige deutsche Universitäten zu erfreuen hatten. — Durch ein wohleingerichtetes Disciplinargericht, unter dem Vorsitze des Rectors der Universität, ist auch in der jüngsten bewegten Zeit der Geist der Ordnung und Sittlichkeit unter den Studenten erhalten worden. Verschiedene von außen veranlaßte Untersuchungen haben nicht die mindesten Resultate in politischer Beziehung geliefert; und die Entfernung der Garnison von Gießen war vor einigen Jahren die glückliche Folge blutiger Händel. Die Stadt Gießen ist durch die Abtragung der Wälle und des Stadtgrabens größer und schöner geworden, hat freundliche Umgebungen und die Hauptbedürfnisse sind wohlfeiler, als auf den meisten deutschen Hochschulen. 73.

Gift, jeder Stoff, der in geringer Menge Zufälle in dem Körper der Thiere sowol als der Menschen hervorbringen kann, welche der Gesundheit und dem Leben derselben Gefahr bringen. Überhaupt nennt man Alles, was sehr schädlich auf organische Körper wirkt, ein Gift für dieselben. Die Einwirkung der Gifte auf den Körper geschieht theils durch Aufnahme in das Innere desselben durch den Mund in die Verdauungswege, in den Magen und Darmcanal, oder vermittelst des Athemholens in die Lungen, wohin z. B. die giftigen Luftarten und Dämpfe gelangen, theils durch die Einsaugung der Haut. Manche Gifte wirken mehr chemisch, die organische Faser zerstörend, ätzend, die Form und den Zusammenhang der Theile verletzend, heftig reizend, schnell Entzündung und den Brand erregend. Hierher gehören die meisten Gifte aus dem Mineralreiche: 1) mehre Metallkalke und deren Verbindungen mit Säuren, z. B. der Arsenik, eines der zerstörendsten Gifte, wovon schon wenige Gran tödtliche Zufälle hervorbringen. Auch von dem Kupfer sind mehre Zubereitungen giftig, z. B. der Grünspan, mehre Farben davon, auch die in kupfernen Gefäßen gekochten sauern oder sehr gesalzenen Flüssigkeiten, Speisen oder Getränke. Mehre Präparate von Quecksilber, als der ätzende Sublimat, der weiße und rothe Präcipitat u. a. m., auch einige vom Spießglanz gebräuchliche Zubereitungen sind hierher zu rechnen. 2) Starke Mineral- und Pflanzensäuren wenn sie unverdünnt in den Körper kommen, z. B. die concentrirte Schwefelsäure, oder das sogenannte Vitriolöl, die Salpetersäure, oder das sogenannte Scheidewasser, die Salzsäure, die Sauerkleesäure 2c. 3) Einige Pflanzen, welche einen sehr scharfen und ätzenden Stoff bei sich haben, z. B. von den bei uns einheimischen die Wolfsmilch (Euphorbium Esula), der Kellerhals (Daphne Mezereum) u. A. m. 4) Aus dem Thierreiche die Kanthariden oder sogenannten spanischen Fliegen. (S. Fliege.) Die Wirkung aller dieser Gifte äußert sich schnell; wenn sie in den Magen gekommen sind, entsteht heftige Übelkeit, unaufhörliches Würgen und Brechen mit den quälendsten Schmerzen im Magen und in den Gedärmen, als wenn viele Messer darin herumschnitten; bald kömmt Entzündung, und, wenn nicht schnelle

Hülfe geleistet wird, der Brand hinzu. Andre Gifte wirken mehr durch schnell vorübergehende Reizung der Empfindungs- und Bewegungskraft des Organismus, und bald darauf folgende gänzliche Vernichtung derselben. Dies sind die sogenannten betäubenden Gifte, worunter die meisten aus dem Pflanzenreiche sind. Sie äußern ihre Wirkung durch Übelkeit, heftige Kopfschmerzen, Schwindel, Dunkelheit oder Flimmern vor den Augen, gewaltsame und unwillkürliche Bewegungen der Glieder und des ganzen Körpers, Verzerren der Gesichtsmuskeln, Angst, Verlust des Bewußtseins u. s. w., endlich kommt Schlagfluß noch dazu. Hierher gehört das Opium, der Schierling (Conium maculatum), das Bilsenkraut (Hyoscyamus), die Belladonna (Atropa Belladonna). Auch in den bittern Mandelkernen steckt ein ähnliches, schnell das Leben vernichtendes Gift (Blausäure), das seine Wirkung äußert, wenn sie in Menge genossen werden, oder wenn das concentrirte destillirte Öl in den Magen kommt; dasselbe Gift steckt auch in den Blättern des Kirschlorbers, und unter den Erzeugnissen des Thierreichs wird es in dem Berlinerblau gefunden. Unter den Pflanzen gibt es mehre, welche beide Wirkungen vereinigen, und mittelst eines eignen scharfen Stoffes reizend und, vermöge des ihnen zukommenden narkotischen Stoffes, betäubend wirken. Hierher gehören z. B. der rothe Fingerhut (Digitalis purpurea), das Eisenhütchen (Aconitum Napellus) u. A. m. Andre Gifte wirken dadurch, daß sie die zum Leben nöthigen Verrichtungen mancher Organe plötzlich oder allmälig unterdrücken. Hierher gehören alle die schädlichen Luft- und Gasarten, welche nicht zum Athemholen taugen, erstickende Dämpfe, z. B. Kohlenstoffgas (die fixe Luft) in Kellern, worin gährendes Bier liegt, Schwefeldämpfe, Kohlendämpfe, durch das Athmen und die Ausdünstung vieler Menschen in einem verschlossenen Raume verdorbene Luft, große Menge starker Blumengerüche in verschlossenen Zimmern, u. A. m. Verschiedene Präparate vom Blei, als Bleizucker, Bleiweiß, Mennig, Wein mit Bleiglätte oder Bleizucker versüßt u. dgl. m. sind in diese Classe zu rechnen, indem sie allmälig die Lebensthätigkeit der einsaugenden Gefäße in den Darmcanal unterdrücken, sie zusammenziehen, Kolikschmerzen erregen, und endlich die Einsaugung des Nahrungsstoffes verhindern, wodurch Auszehrung entsteht. — Mit dem furchtbarsten Gifte, l'acquetta genannt, soll, nach e. in Italien allgemein verbreiteten Meinung, Papst Clemens XIV. vergiftet worden sein. — Die sogenannten Krankheitsgifte oder Ansteckungsstoffe, Contagien, gehören nicht hierher und werden nur sehr uneigentlich Gifte genannt, z. B. Wuthgift. (S. Ansteckung.) — **Gegengift** heißt jede auf den organischen Körper angebrachte Wirkung oder Substanz, welche die schädliche Wirkung eines Giftes vernichten soll, insbesondere aber jedes einem bestimmten Gift entgegenwirkende Heilmittel. Die Gegengifte sind ebenso verschieden als es im Allgemeinen die Gifte sind. Sie sollen theils den Körper gegen die Einwirkung des Giftes schützen, theils das letztere so umändern, daß es s. schädliche Wirkung verliert, theils die schon geäußerten nachtheiligen Wirkungen wieder aufheben. So wendet man überhaupt gegen die ätzenden und scharfen Gifte schleimige und fette Mittel an, z. B. Öl, fette Milch u. dgl., um die Wände des Magens und der Gedärme gegen die zerstörende Wirkung des Giftes zu schützen. Gegen die metallischen Gifte dienen noch außerdem Seifen- und Schwefelleberauflösung, um durch die Verbindung mit dem Laugensalze und dem Schwefel die ätzende Schärfe jener Metallgifte zu verhindern. Gegen die concentrirten Mineralsäuren dienen besonders auch Öl, Laugensalze und Seife. Gegen Kanthariden dienen schleimige, ölige Mittel mit Kampher. Gegen die betäubenden Gifte wirken vorzüglich die schwächern vegetabilischen Säuren, Essig, saure Weine, Caffee. Die Wirkung des Gifts der Blausäure vernichtet das Laugensalz, auch eine Eisenauflösung. Gegen Opium wirkt besonders der Caffee, auch der Wein und der Kampher u. s. w. Ehemals glaubte man durch Schwitzen alle schädliche Stoffe aus dem Körper heraustreiben zu können, daher

man sich eine Zusammensetzung von vielerlei Schwitzmitteln als das allgemeinste Gegengift dachte. Hiervon rühren die Alexipharmaca der Alten, der sonst so berühmte Mithridat, Theriak u. A. her, welche aber nichts weiter bewirkten, als was sie vermöge ihrer sonderbaren Mischung konnten, nämlich erhöhte Thätigkeit der Systeme der Nerven und Adern, und daher erfolgenden Schweiß, wodurch sie oft mehr Schaden als Nutzen stifteten. Über die metallischen Gifte belehren Gmelin's „Vers. üb. die Wirkung des Baryts, Strontians u. s. w. auf den thierischen Organismus" (Tübing. 1824). **H.**

Giganten, drachenfüßige Riesen, welche Gäa, im Zorn über die Einkerkerung der Titanen in den Tartarus, aus dem Blute des entmannten Uranus gebar und zum Kampfe gegen den Jupiter aufregte. Auf den phlegräischen Feldern stürzten sie aus der Erde hervor und begannen den Kampf gegen die himmlischen Götter. Sie thürmten die Gebirge Ossa, Pelion, Öta, Rhodope und Andre auf einander, und bestürmten von dieser Höhe mit Felsenstücken und Feuerbränden den Olymp. Wenn erstere ins Meer fielen, bildeten sie Inseln; fielen sie aufs Land, Berge. Aber die Götter errangen den Sieg. Hercules — denn ohne den Beistand eines Sterblichen konnten die Götter nicht siegen — tödtete und verwundete mehre, unter diesen den Alkyoneus. Mercur erlegte den Hippolytus, Vulcan und Hekate den Klitias, Minerva den Pallas, Jupiter selbst erschlug mehre mit s. Blitzen, Neptun stürzte einen Theil der Insel Kos auf den Polybatus, Minerva die Insel Sicilien auf den Enceladus. Nach Einigen wurden auf alle Giganten Inseln oder Berge gestürzt, aus denen sie Feuer spien, nach A. wurden sie in den Tartarus verschlossen und daselbst mit dem Uranus bewacht. Nach spätern Erzählungen soll das Geschrei des Esels Silens, nach A. das Blasen des Triton auf s. Seemuschel sie in die Flucht gejagt haben.

Gigantisch, s. Koloß.

Gigli (Hieronymus), Literator, geb. zu Siena d. 14. Oct. 1660, hieß eigentlich **Nenci**. Ein reicher Verwandter, Hieron. Gigli, nahm ihn an Kindesstatt an, und der junge Nenci führte den Namen s. Wohlthäters, dem er auch eine reiche Gattin und ein ansehnliches Vermögen verdankte. G.'s lyrische und dramatische Dichtungen fanden überall den größten Beifall. Allein sein unbezähmbarer Hang zur Satyre und sein beißender Witz, besonders gegen Alles, was Heuchelei hieß, erregten ihm gefährliche Feinde. Eine von ihm u. d. T. Don Pilone, veranstaltete Übers. von Molière's „Tartuffe" zog ihm den Haß der Geistlichkeit zu, die er dadurch noch mehr aufbrachte, daß er dies Stück mit einigen Freunden auf dem Theater in Siena aufführte, wobei mehre dort bekannte Personen in Kleidung und Benehmen aufs treueste dargestellt wurden. Aber auch gegen sich selbst und s. Angehörigen richtete sich G.'s Witz, und in einem andern Drama, „La sorella di Don Pilone", persiflirte er nicht nur sich mit allen s. Schwächen und Eigenheiten, sondern auch s. Gattin, wegen ihrer oft in Geiz ausartenden Sparsamkeit, s. Verwandten und Hausgenossen. Als er endlich, bei der Herausg. der Werke der heil. Katharina, in einem angehängten „Vocabolario delle opere di Sta. Catharina e della lingua sanese", die Aussprüche der Accademia della Crusca, deren Mitglied er war, angegriffen hatte, brach der Sturm gegen ihn los, und G., verleumdet und angeklagt von allen Seiten, unterlag der Überzahl s. Gegner, unter denen sich die Jesuiten auszeichneten. Sein Name wurde aus der Liste der Professoren von Siena, der Mitglieder der Akad. der Crusca u. a. gelehrten Gesellsch. ausgestrichen, und er selbst aus s. Vaterstadt gewiesen. Da nun überdies noch s. Vermögensumstände durch Verschwendung und Unachtsamkeit sehr zerrüttet waren, so sah er sich gezwungen, in Rom alles Das zu widerrufen, was er Verwundendes für die Crusca und die überhaupt durch s. Schriften Getroffenen geschrieben hatte. Dadurch erlangte er nun zwar die Erlaubniß, nach Siena zurückkehren zu dürfen, s. Lage ward indeß

nicht besser. Kränklichkeit und häuslicher Verdruß bewogen ihn, wieder nach Rom zu gehen, um in Ruhe s. Tage zu beschließen. Hier sah er fast Niemand mehr als s. Beichtvater, und starb d. 4. Jan. 1722, 61 J. alt, so arm, daß die Kosten s. Begräbnisses von einigen frommen Brüderschaften bestritten werden mußten. Kurz vor s. Ende verbrannte G. mehre s. kleinen Schriften, Ergüsse s. bittern Spottsucht. Die von ihm nachgelassenen Werke sind zahlreich und zum Theil höchst geistreich und witzig. Besonders ist dies mit einigen erdichteten geschichtlichen und biographischen Aufsätzen der Fall, durch welche er selbst einen Apostolo Zeno mystificirte, sodaß dieser sie lange Zeit für echt hielt, und im „Giornale de' letterate d'Italia" ganz ernsthaft davon sprach. Von Charakter war G. offen und brav, voll wahrer Frömmigkeit und ein Feind aller Verstellung und Heuchelei. Als Mitglied der Arkadier in Rom trug er den Namen Amaranto sciatidico.

Gilbert, zwei franz. Dichter: I. Gabriel G. lebte im 17. Jahrh., war ein Zeitgenosse Racine's und Corneille's, denen er mit s. dramatischen Arbeiten vorausging, welche aber durch die ihrigen die seinigen verdunkelten, obgleich man will nachweisen können, daß beide große Dichter es nicht verschmäht haben, ihn zu benutzen; er war Secretair der Herzogin v. Rohan, dann bei der Königin Christine von Schweden, die voller Bewunderung über G. (den sie „mon beau génie" zu nennen pflegte), ihn zum schwedischen Residenten beim franz. Hofe ernannte und mit Geschenken überhäufte. Nach dem Tode Christinens, und da auch s. Stücke das Publicum nicht mehr anzogen, verfiel er in Armuth und Vergessenheit. Außer einer großen Anzahl poetischer Arbeiten hat man von ihm 15 Theaterstücke. In s. Trauerspiele „Telephont" ließ der Cardinal Richelieu einige von s. eignen Versen einrücken, eine Gefälligkeit, die dem Dichter von dem großen Staatsmann, der aber nur ein schlechter Reimer war, hoch angerechnet wurde. Auch hat er eine Kunst zu lieben, dem Ovid nachgebildet. II. Nicolas Joseph G. geb. 1751, ward durch Schicksal, Gemüthsstimmung und Talent zur Satyre hingeführt, und es gibt franz. Kunstrichter, die ihn ihren Juvenal nennen. Er warf sich unter die Partei, welche der der sogenannten Philosophen entgegenstand, mit einer solchen Heftigkeit, daß man von ihm sagte, er habe die Sturmglocke gegen sie gezogen. Seine Satyren: „Das 18. Jahrhundert", die er 1775 an Fréron adressirte, und „Meine Apologie", 1778, haben solche kraftvolle und treffende Stellen, daß man dadurch an den römischen Dichter erinnert wird. Es gibt eine Sammlung s. Poesien in 2 Bdn. Er starb fast wahnsinnig 1780.

Gilde, gleichbedeutend mit Gülde, Gilte, Zunft, Einung, Innung, Gaffelamt, Gaffel, Amt, Zeche, Bruderschaft, Amtsgilde, bedeutet öffentlich bestätigte Gesellschaften von Handwerksgenossen, welche mit einer Ordnung und Lade versehen, und mit Ausschließung Andrer ein gewisses Handwerk zu treiben berechtigt sind. Auch Handwerker von ganz verschiedener Art können zusammen eine Gilde ausmachen, wie dies z. B. mit den Feuerarbeitern, Lederarbeitern rc. der Fall ist. Aus dem Begriffe Gilde oder Zunft folgt schon von selbst, daß derselben überhaupt alle diejenigen Rechte zustehen müssen, welche eine jede erlaubte Gesellschaft im Staate genießt. Auf diesem Grundsatze beruht das Recht der Zünfte: 1) gewisse Gilde- oder Zunftartikel, oder Handwerksordnungen zum Besten der Gilde verabreden zu dürfen und darüber Gildebriefe zu besitzen, d. i. eine schriftliche Bestätigung oder ein Privilegium der Landesobrigkeit, worin zugleich die Rechte des Handwerks, dessen Freiheiten und Schranken enthalten sind, nebst dem, was dessen Meister eigentlich verfertigen und treiben können. 2) Einzelnen Mitgliedern zur Erhaltung einer guten Ordnung die Aufsicht über bestimmte Gilden- oder Innungsgeschäfte zu übertragen und bei Processen, welche die Gilde betreffen, einen Syndicus zu bestellen. 3) Zusammenkünfte (oder Morgensprachen, weil sie ehedem des Morgens mit Aufgang der Sonne Statt fanden) zu halten,

wenn es das Beste der Gilde erfodert. Endlich 4) ein gemeinschaftliches Vermögen zu besitzen und zur Bestreitung der Kosten, welche die Erhaltung und das Beste der Innung erfodern, Abgaben zu bestimmen, welche die Gilde- oder Zunftgenossen entrichten müssen, und die nebst andern Gildesachen in einer gemeinschaftlichen Lade, Gildelade, aufbewahrt zu werden pflegen. An einigen Orten macht man einen Unterschied zwischen Gilde und Zunft, z. B. in der Mark Brandenburg scheint der Ausdruck Gilde anständiger zu sein, als Zunft, Innung, Gewerk, und eine geehrtere Innung oder Gesellschaft zu bedeuten. An andern Orten hält man die Benennung Gilde für gering, ertheilt sie den gemeinen Handwerkern, und belegt die übrigen mit dem Namen Amt oder Ämter. Über den Vortheil oder Nachtheil, den die Gilden der gemeinen Wohlfahrt bringen sollen, s. **Zunftwesen**.

Gilray, s. **Caricatur**.

Gimle, s. **Nordische Mythologie**.

Ginguené (Pierre Louis), Literator, geb. zu Rennes in der Bretagne 1748, stammte aus einer alten, aber verarmten Familie. Früh eignete er sich ältere und lebende Sprachen mit großer Leichtigkeit an, und zeigte lebhaften Sinn für Malerei, besonders für Dichtkunst und Musik. Zu Paris mußte er s. Zeit zwischen Arbeiten in einem der Bureaus des Contrôle général und s. Studien theilen. Pünktlichkeit und Gewandtheit in der Geschäftsführung und eine ebenso geläufige, als zierliche Handschrift empfahlen ihn s. Vorgesetzten ebenso sehr, als ein von ihm im „Almanac des Muses“ anonym eingerücktes Gedicht: „Confession de Zulme“, Aufsehen erregte. Dessenungeachtet warf er sich gegen alle Erwartung in ganz fremdartige Studien. Er ergründete die Tiefen der franz. Sprache in ihren Grammatikern und ältern Dichtern, vorzüglich im Rabelais und Malherbe. Beide Schriftsteller — vorzüglich der letztere, den er in metrischer Hinsicht, und als Sänger großer Männer und Thaten noch über Jean Baptiste Rousseau erhob — wurden s. Lieblinge, und es war ihm ein vorzüglich angenehmes Geschäft, die verblichenen oder doch vergessenen Schönheiten beider Dichter in allem Reiz ihrer Jugend wieder vorzuführen. Bald darauf begannen die Kämpfe zwischen Gluck's und Piccini's Anhängern. G. entschied sich bald für Piccini und die ital. Musik, und trat mit desto größerer Festigkeit in den Kampf, da er Piccini's persönlicher Freund geworden war. Auf ihm allein beruhten die ganzen Hoffnungen s. Partei, während an der Spitze der andern zwei, nicht nur durch musikalische Bildung, sondern auch als Denker und Schriftsteller ausgezeichnete Männer, Arnaud und Suard, standen. In einer kleinen Schrift („Mélophile à l'homme de lettres, chargé de la rédaction des articles de l'Opéra dans le Mercure de France“, Par. 1782) begegnete er dem Angriffe der Gegner, und noch lange nachher schrieb er eine nicht unbedeutende „Notice sur la vie et les ouvrages de Nic. Piccini“ (Par. 1800), in welcher er, bei aller Vorliebe für diesen Componisten, doch auch Gluck als ein Mann von Geschmack und Einsicht beurtheilte, wenn er ihm auch nicht immer volle Gerechtigkeit widerfahren ließ. Ein Gedicht auf den Tod des Prinzen Leopold von Braunschweig, und eine Denkschrift auf Ludwig XII., beide durch Preisaufgaben der franz. Akademie veranlaßt, fanden bloß ehrenvolle Erwähnung. Größere Aufmerksamkeit erregte s. Beurtheilung der Bekenntnisse Rousseau's („Lettres sur les conf. de J. J. Rousseau“, Par. 1791, engl. übers. Lond. 1792, 12.). Durch die strenge Unparteilichkeit, mit welcher er dessen Leben durchmusterte, trug er mehr zu s. Vertheidigung bei, als es der entschiedenste Lobredner würde gethan haben. Die Revolution, an welcher er als Freund der Freiheit thätigen Antheil nahm, führte ihn in größere Kreise des literarischen und amtlichen Wirkens. Ohne s. Studien untreu zu werden, deren ununterbrochene Pflege s. literarischen Beiträge zum „Moniteur“ und „Mercure de France“ (1790—92), die Bearbeitung des zur „Encyclopédie méthodique“ gehörigen „Dictionnaire de musi-

que“ (in Gesellschaft mit Framery, Par. 1791 u. 1815, 4.) und sein Antheil an der „Nouvelle grammaire raisonnée“ (Par. 1795) beurkundeten, gesellte er sich durch s. Theilnahme an der „Feuille villageoise“ (1791 und 1792 in Gesellschaft mit Grouvellé, 1793—95 allein), und durch die Herausg. der von ihm gestifteten Décade philosophique, littéraire et politique (1794 — 1807, 54 Bde., seit 1805 u. d. T. „Revue“) zu den verständigern und ruhigern Sprechern über die Ereignisse des Tags. Die „Décade“, welche früher ebenso wenig für Robespierre als später für Bonaparte in die Posaune stieß, war die einzige franz. Zeitschrift, welche sich durch die ganze Revolution hindurch erhielt, ohne je ihren Charakter und Werth zu verleugnen. Nicht minder thätig zeigte er sich in s. amtlichen Verhältnissen als Directeur général de l'instruction publique, und (nach Niederlegung dieser Stelle im Febr. 1798) als Gesandter der Republik am Hofe zu Turin. Bei s. Rückkehr wurde er Mitglied des Tribunats. Da er es aber für s. Pflicht hielt, sich einigen Maßregeln der Regierung zu widersetzen, so war er einer von den Tribunen, die der Senat 1802 ausschloß. Jetzt unternahm er das verdienstvolle Werk, welchem er den größten Theil s. Ruhms verdankt „Histoire littéraire d'Italie“, wovon Th. 1—6 zu Paris 1811—13, Th. 7—9 aber nach s. Tode 1819 erschienen. Wenn Tiraboschi bei s. Forschungen mehr das Einzelne als das Allgemeine im Auge hatte, so suchte G. im Gegentheil darzustellen, welchen Gang die Literatur überhaupt von dem Zeitalter Konstantins an bis auf das 18. Jahrh. herab in Italien genommen habe. Er erzählt aus Quellen, und urtheilt meist mit Unbefangenheit. Weder die Gedanken, noch der Styl haben etwas Blendendes; aber man wird angezogen durch den anspruchlosen, gesunden Verstand, der in dem ganzen Werke herrscht, durch die treffende Charakteristik des Einzelnen und durch eine edle Sprache, welche, ungeachtet einer gewissen Eintönigkeit der Wendungen, sich den Gegenständen gehörig anpaßt. Außer s. Arbeiten als Mitglied des Instituts, dessen Sitzungen er unausgesetzt besuchte, schrieb G. noch s. meist ital. Vorbildern nachgebildeten Fabeln (Par. 1810 und 1814), übersetzte Catull's „Hochzeit der Thetis und des Peleus“ in franz. Verse (Par. 1812), und nahm an der „Biographie universelle“ u. am 13. u. 14. Theil der „Histoire littéraire de la France“ thätigen Antheil. Eine glückliche Unabhängigkeit, angenehme häusliche Verhältnisse und die volle Achtung der Besten s. Nation erheiterten den Abend s. Lebens. Er starb zu Paris am 16. Nov. 1816. Außer den erwähnten Schriften und einigen kleinern Brochüren hat er Chamfort's (Paris 1795, 4 Bde.) und Lebrun's (Par. 1811, 4 Bde.) Werke herausgegeben, und den Text zur 14.—25. Lief. der Tableaux de la révolution franç. verfertigt. Der Katalog s. hinterlassenen Bibliothek hat wegen der überreichen Sammlungen für die ital. Literatur einen bleibenden Werth. Diese Bibliothek ist an das britische Museum in London im Ganzen verkauft worden. As.

Gioja (Flavio) von Einigen auch **Gira** und **Giri** genannt, ein Seefahrer aus Pasitano, einem Dorfe in der Nähe von Amalfi, lebte zu Ende d. 13. und Anfange d. 14. Jahrh. Er ward lange für Denjenigen gehalten, welcher zuerst die Eigenschaft des Magnets zur Bestimmung des Weges auf dem Meere anwandte, und somit Erfinder des Compasses wäre. Nähere Untersuchungen über diesen Gegenstand ergaben jedoch, daß schon die europäischen Seefahrer d. 12. Jahrh. sich der Magnetnadel bedient hatten. Daher kann das Verdienst des amalfitanischen Schiffers nur darin bestehen, die bereits vorhandene Erfindung vervollkommnet zu haben, was ihm jedoch immer den Dank der Nachwelt sichert. Bis auf ihn hatte man nur eine höchst unvollkommene Einrichtung, zufolge welcher die wegweisende Nadel, auf ein paar Strohhälmchen oder dünne Holzsplitter gelegt, in einem Gefäß mit Wasser schwamm, und so durch ihre Richtung die Himmelsgegenden anzeigte, natürlich dies aber nur dann vermochte, wenn die See ruhig, und das Schiff ohne

große Schwankungen war. Er war der Erste, der die Vorrichtung erfand, die Nadel dermaßen zu befestigen, daß sie in jeder Lage unverrückt nach Norden zeigt, und wie einflußreich diese Entdeckung war, geht schon daraus hervor, daß gleich darauf die ganze Nautik einen andern Charakter annehmen, und der bis dahin sich nur selten aus dem Gesichtskreis der Küsten entfernende Schiffer nun dreist und kühn sich auf die weitesten Meere wagen konnte. Daß Gioja daher im eigentlichen Sinn der Vater der neuern Schifffahrt ist, und die Nachwelt ihm den Gewinn zu danken hat, welchen sie seitdem aus der Vervollkommnung derselben zog, ist klar. Später ist G.'s Erfindung vielfach verbessert worden. (Vgl. Compaß u. Magnetnadel.)

Giordano (Luca), Maler, geb. zu Neapel 1632, ein Schüler Espagnolet's, ging, um die größten Meister Italiens kennen zu lernen, nach Rom und vereinigte sich mit Peter von Cortona, dem er als Schüler bei s. großen Arbeiten half. Später hatte Paolo Veronese großen Einfluß auf ihn. Dessenungeachtet ahmte er die berühmtesten Maler mit einer solchen Vollkommenheit nach, daß selbst Kenner dadurch getäuscht wurden. Man hatte ihm den Namen **Luca fa presto** gegeben, wegen der unglaublichen Schnelligkeit, mit welcher er malte, oder eigentlich, weil sein Vater, der ihn aus Eigennutz zur Eile antrieb, ihm diese Worte oft zugerufen haben soll. Sein Geist war an Erfindung reich, s. Colorit sanft und harmonisch und s. Pinsel frei und fest; mit der Perspective war er gründlich vertraut. In Neapel war er nach s. Rückkehr viel beschäftigt. 1679 berief ihn Karl II. von Spanien zu sich, um das Escurial zu zieren. G. war von heiterm Temperament und belustigte den Hof mit s. Einfällen. Die Königin äußerte einmal gegen ihn den Wunsch, s. Frau zu kennen. Der Maler verfertigte auf der Stelle ein Bild von ihr und zeigte es der Fürstin, welche darüber so entzückt war, daß sie ihr Perlenhalsband abnahm und es ihm zum Geschenk für s. Frau übergab. Der König zeigte ihm ein Gemälde von Bassano, und äußerte sein Mißvergnügen, das Gegenstück nicht auch zu besitzen. Wenige Tage darauf zeigte G. dem Könige ein Gemälde, das dieser für ein Werk Bassano's ansah, und so lange dafür hielt, bis jener darthat, daß er es selbst verfertigt habe. Außer diesem Gemälde malte er, um die Weise dieses Malers nachzuahmen, noch zwei andre, die man in der Karthause St.-Martin zu Neapel findet; auch sieht man in derselben Kirche ein Gemälde, worin er dem Chevalier Massimo Stanzioni nachgeahmt hat. Nach dem Tode Karls II. ging er in sein Vaterland zurück und starb daselbst 1704. Seine vorzüglichsten Stücke sind die Frescogemälde im Escurial, in Madrid, Florenz und Rom. Auch befinden sich in der Dresdner Galerie einige s. schönsten Bilder. Die Zahl s. Werke ist zu groß, als daß ihm zu einem sorgfältigen Studium Zeit geblieben wäre; nur wenige sind daher tadellos.

Giorgione di Castelfranco, eigentlich **Giorgio Barbarelli**, geb. 1477 zu Castelfranco im Venetianischen, einer der berühmtesten Maler der venetianischen Schule. Sein Lehrer war Giovanni Bellin, der ihn aus Neid von sich entfernte. In Venedig schmückte er mehre große Gebäude, wie es Gebrauch war, mit ausgezeichneten Wandgemälden z. B. die Façade des Waarenlagers der Deutschen, wovon die meisten leider zu Grunde gegangen sind, und fand darin an Tizian einen bedeutenden Nebenbuhler. Seine Portraits gehören zu den schönsten der italienischen Schule. Auch soll er, um den Streit über den Vorzug der einzelnen bildenden Künste von einander praktisch zu entscheiden, nach Vasari's Bericht einen Nackten gemalt haben, der von der Rückseite gesehen ward und sich mit der Vorderseite in einer klaren Wasserquelle abspiegelte. Auf dem abgelegten, hell polirten Küraß bildete sich sein linkes Profil ab, während am Spiegel auf der andern Seite das rechte zurückspiegelte, womit er zeigen wollte, daß die Malerei darum den Vorzug verdiene, weil sie in einer einzigen Ansicht mehr von einem Körper, als die Skulptur zeigen könne. Seine Werke sind selten. In Mailand, in den Galerien von Wien

und Dresden, bewundert man einige s. Bilder, auch ist in dem herzogl. Palast in Braunschweig und in der Galerie in Pommersfelden ein Gemälde von ihm vorhanden. Er starb schon 1511 an den Folgen einer zu großen Neigung für das schöne Geschlecht. Seine Schule zeichnet sich in der Wahrheit des Colorits aus.

Giotto. Dieser berühmte Maler und Petrarca's Freund, hieß eigentlich Ambrogiotto Burdone. Als der Sohn eines Bauern in dem florentinischen Dorfe Vespignano (geb. 1276 nach Vasari, 1265 nach Baldinucci), war er bestimmt, das Vieh zu hüten. Da Cimabue ihn einst beobachtet hatte, wie er eins von s. Schafen mit einem spitzen Stein auf ein Stück Schiefer zeichnete, bat er s. Vater, ihm den Sohn zu überlassen, und nahm ihn mit nach Florenz, wo er ihn in der Malerei unterrichtete. Seine glücklichen Anlagen, besonders die ihm eigenthümliche Grazie, entwickelten sich so schnell, daß er in Kurzem s. Meister und alle mitlebende Maler übertraf. Er faßte in s. Bildern die menschlichen Dinge wahrhaft und gemüthlich auf, zeichnete sich vor s. Zeitgenossen durch edlere Formen, gefällige Vertheilung der Figuren, Beobachtung der Proportionen und natürliche Behandlung der Gewänder aus. Seine Figuren haben mehr Leben und freie Bewegung als die s. Vorgängers Cimabue, sowie er überhaupt den steifen Styl verließ. Zu s. vorzüglichsten Werken gehört die berühmte Navicella (Schifflein) in Rom (die Darstellung des Apostels Petrus, der auf dem Wasser geht, in musivischer Arbeit), in Florenz einige Frescogemälde (die Krönung der heil. Maria in der Kirche Santa Croce und die von Michel Angelo und Mengs so bewunderte Grablegung der Jungfrau); ferner die Geschichte des heil. Franciscus in Sacro convento zu Assisi und mehre Miniaturen. Dieser außerordentliche Mann trieb mit gleichem Glück die Bildhauer- und Baukunst. Er starb 1336 und hinterließ eine Menge Schüler.

Girardon (François), Bildhauer und Architekt, geb. 1628 zu Troyes in Champagne, hatte Laurent Mazière zum Lehrer. Nachdem er sich unter François Anguier vervollkommnet hatte, erlangte er einen solchen Ruf, daß Ludwig **XIV.** ihn mit einer jährl. Unterstützung nach Rom schickte, um die Meisterwerke alter und neuer Zeit zu studiren. Nach s. Rückkehr schmückte er die königl. Schlösser mit s. Arbeiten in Marmor und Bronze. Nach Lebrun's Tode erhielt er das Amt eines Oberaufsehers aller Bildhauerwerke. Nur der berühmte Pujet war mit dieser Wahl unzufrieden, und ging, um nicht von ihm abhängig zu sein, nach Marseille. Beide Nebenbuhler waren einander würdig. Pujet gab s. Figuren mehr Ausdruck, G. mehr Anmuth. Auch zeichnen sich s. Werke durch Reinheit der Zeichnung und Schönheit in der Anordnung aus. Die vorzüglichsten sind: das prächtige Grabmal des Cardinals Richelieu, sonst in der Kirche der Sorbonne, nachher in dem jetzt wieder aufgehobenen Museum des Petits-Augustins; die Reiterstatue Ludwigs **XIV.**, welche s. Meisterstück war, und am 12. Aug. 1792 umgeworfen wurde; endlich in den Gärten von Versailles die Entführung der Proserpina von Pluto und die herrlichen Gruppen, welche die Boskette der Apollobäder rc. zieren. Da G. zu sehr beschäftigt war, um s. Marmor selbst bearbeiten zu können, überließ er diesen wesentlichen Theil der Bildhauerei Künstlern, die zwar geschickt, aber doch nicht von den Talenten ihres Meisters waren. Er starb zu Paris 1715. Seine Gattin, Katharina du Chemin, war Blumenmalerin.

Giro (Kreis, Kreislauf), eine mehrmals geschehene Indossirung (Übertragung) eines Wechselbriefs, daher ein von einem Inhaber auf einen andern indossirter Wechsel ein girirter Wechselbrief, die Handlung der Übertragung aber giriren heißt. Der, welcher einen girirten Wechselbrief an einen andern indossirt hat, wird der Girant, Derjenige aber, an welchen ein solches Indossement gerichtet ist, der Girat genannt. Ein ausgefülltes Giro wird dadurch bewirkt, daß der Girat in dem Giro mit Beifügung des Datums benannt ist, und der Trassat (der Bezogene) mit der Bezahlung an ihn oder dessen Ordre angewiesen

wird. Ein Giro in blanco, oder ein unausgefülltes Giro ist ein solches, wo über dem Namen des Giranten ein leerer Raum gelassen ist, damit der Girat das Giro selbst ausfüllen kann. Der Girat hat dabei den Vortheil, daß er nicht mit in die Reihe der Giranten tritt, und mithin von der den Giranten stillschweigend obliegenden Verbürgung des Wechsels befreit bleibt. Da indeß auch mancher Unterschleif durch Giri der Art möglich gemacht wird, so sind sie in vielen Wechselordnungen verboten.

Girobank, diejenige Gattung von Depositobanken (s. d.), bei welcher edles Metall in Stangen oder gemünzt hinterlegt, und über die dargebrachte Summe dem Hinterleger ein Credit auf die Bücher der Bank eröffnet wird. Diese Bankanstalten setzen keine Noten in Umlauf, wie die Zettelbanken thun, sondern es wird einem Jeden, der darin edles Metall niedergelegt hat, im Hauptbuche der Bank die eingelegte Summe, nach Bankgeld berechnet, auf ein eignes Blatt (Folium) angezeichnet; hat er dann an einen Dritten Zahlungen zu leisten, so braucht er nur eine Anweisung zu geben, die zu zahlende Summe von s. Blatt ab-, und auf dem Blatte des Empfängers zuzuschreiben. Es versteht sich von selbst, daß die Bank für die empfangenen Summen keine Zinsen zahlen kann, denn der Eigenthümer kann ja darüber zu jeder Zeit ebenso verfügen, als ob er die Summen selbst verwahrte; die Bank leistet demselben dadurch einen wichtigen Dienst, daß sie s. Münzmetall sicher verwahrt und ihn der Mühe überhebt, s. Zahlungen selbst zu machen. Eine Bank dieser Art kann aber nur den Handelsleuten ihres Orts dienen, da nur auf mündliche Anweisungen Summen überschrieben werden können, indem die schriftliche zu große Gefahr des Betrugs veranlassen würde. Die bedeutendsten Anstalten dieser Art befinden sich in Hamburg und Amsterdam. K. M.

Girodet, geb. 1767 zu Montargis, der eigenthümlichste, vielseitigste und wissenschaftlichste der neuern französischen Maler, war Regnault's Schüler. Sein Vater (Domainendirector des Herz. von Orleans) bestimmte ihn für das Militair, gab aber endlich dessen Neigung für die Malerei nach. In früherer Jugend studirte G. in Rom. In David's Schule gewann er, 22 J. alt, den großen Preis. Man erkennt in G.'s Werken eine entschiedene Neigung zu plastischer Vollendung und antikem Styl, doch waltet dabei Leben und Natur mit schöner Eigenthümlichkeit in allen s. Gemälden. Seine Zeichnung ist höchst richtig und von strenger Bestimmtheit, sein Colorit reich und durchscheinend, doch harmonisch, fern von Buntheit. G. arbeitet mit ebenso strenger Sorgsamkeit als Genialität; Er liebt die Lichteffecte, aber sie gehen bei ihm aus dem Geist des Bildes hervor. Eines von s. schönsten Gemälden ist s. Endymion, den er noch in Italien malte. Sein Hippokrates (gestochen v. Massard) hat eine wundersam schöne Beleuchtung; s. Joseph, der sich s. Brüdern zu erkennen gibt, ist ein idyllisches, liebliches Werk; s. Ossian hat Schönheiten der Zeichnung, ist aber in der Erfindung verfehlt. Berühmt ist die große Sündflutsscene dieses Meisters; ein Hauch von Buonarotti's Riesengeist weht darin. Ein rührendes Bild ist ferner G.'s Atala nach der bekannten Erzählung Chateaubriand's. Er malte Napoleon, wie er die Schlüssel der Stadt Wien empfängt. Mit Feuer und Geist erfunden und durchgeführt war die Empörung zu Kairo. Seine Portraits sind voll Kraft und Wahrheit. So malte er 1824 in ganzer Figur die Heerführer der Vendée, Bonchamp und Cathelineau; jenen nach einem Miniaturbilde, diesen aus den Zügen s. ihm ähnlichen Sohnes. Sein letztes, sehr großes Gemälde stellt den heil. Ludwig in Ägypten dar. 1817 wurde G. Ritter des St.-Michaelordens. Er starb zu Paris d. 9. Dec. 1824. Rechtlichkeit, Bescheidenheit, Strenge gegen sich und Milde gegen Andre, tiefer Kunstsinn und warmes Gefühl waren die Hauptzüge seines Charakters. Wl.

Girondisten (les Girondins), die Partei der Republikaner edlerer Gesinnung in der zweiten franz. (gesetzgebenden) Nationalversammlung (1791—93),

merkwürdig wegen der großen Talente ihrer vorzüglichsten Stimmführer und wegen ihres sechsmonatlichen, für sie unglücklich endenden Kampfs mit dem sogenannten Berge im Nationalconvent. Man nannte sie Girondepartei, weil die Häupter derselben, Guadet, Gensonné und Vergniaud, denen sich noch 20 Andre (unter diesen der geistvolle Ducos) anschlossen, aus dem Depart. der Gironde wären. An ihrer Spitze stand der kühne, feurige Guadet, einer der ausgezeichnetsten Redner des Convents. Er war Advocat in Bordeaux, als er, 32 J. alt, zum Deputirten der gesetzgeb. Versammlung gewählt wurde, zu einer Zeit (1791), wo der König, nach s. Rückkehr von Varennes, schon wie ein Gefangener in s. eignen Palaste gehalten wurde, und das republikanische System bereits die besten Köpfe eingenommen, und die öffentliche Meinung auf die Nothwendigkeit hingelenkt hatte, an die Stelle des Thrones eine republikanische Regierungsform zu setzen. Schon vor ihrer Abreise nach Paris schworen in ihrem Club zu Bordeaux die im Depart. der Gironde gewählten Deputirten, der stürmische Guadet am entschlossensten, die letzte Wurzel des Königthums auszurotten, und eine Republik zu gründen. Darum schlossen sich Guadet und s. Freunde in Paris nicht an den Club der Feuillants an, welcher das constitutionelle Königthum vertheidigte, sondern an die Jakobiner, unter welchen bereits die wildesten Demagogen (die Cordeliers), Danton, Robespierre, Brissot, Petion, Sieyes u. A., theils aus Schwärmerei, theils von verwegenem Übermuth getrieben, den Haß des Volks gegen den König zum gänzlichen Umsturz der Monarchie aufzuregen begonnen hatten. Guadet machte durch s. stürmische Rednerkraft den größten Eindruck. Er wandte sich vorzüglich gegen die Ausgewanderten, die Priester, den Hof und die Minister. So setzten er und Gensonné d. 2. Jan. 1792 das Anklagedecret gegen die Brüder des Königs durch. Indeß gab es auch gemäßigte G., die wenigstens nicht offen zu den Königsfeinden gehörten. Aus diesen wählte Ludwig s. Minister, Roland, Servan, Clavière und Dumouriez; allein die übrigen schritten mit um so größerer Heftigkeit auf der Bahn der Revolution fort, und der Angriff auf die Tuilerien, 20. Juni 1792, wurde als ihr Werk angesehen. Durch die ochlokratischen Plane der Faction Danton besonnener gemacht, fingen sie zwar, Ende Juli 1792, an, sich den Constitutionellen mehr zu nähern, und selbst mit dem Hofe zu unterhandeln; da sie aber ihre Forderungen verworfen sahen, nahmen sie ihr altes System wieder an, hatten jedoch an dem 10. Aug., der ganz das Werk der Faction Danton war, keinen Antheil. Sie glaubten, der Augenblick, eine Republik zu errichten, sei noch nicht gekommen, und schlugen sogar vor, dem Dauphin einen Gouverneur zu geben. Nach dem 10. Aug. wurden Guadet und andre Girondisten die wirksamsten Mitglieder der Regierungscommission, wo sie nicht nur keine Gewaltthat begingen, sondern selbst Geächtete in Schutz nahmen. Allein bald mußten sie der übermächtigen Partei Danton's weichen, welcher die pariser Stadtgemeinde auf s. Seite hatte, und unter ihren Augen das Morden der Gefangenen am 2. Sept. geschehen lassen. Als die Heere der Verbündeten in Frankreich eindrangen, erhob sich ihre republikanische Begeisterung aufs Neue. Damals verlangte Guadet, die kleine Stadt Longwi solle der Erde gleich gemacht werden, weil sie sich vom Feinde hatte nehmen lassen. Mit großem Muth widersetzte er sich der Faction Orleans, und drang auf die Bestrafung der Verbrechen im Sept. Aber die G., welche jetzt durch den berühmten Condorcet eine neue Constitution entwerfen ließen, konnten bei ihren Grundsätzen weder auf den Beistand der Constitutionellen, noch der Royalisten rechnen; und die Ochlokraten warfen ihnen ihre frühern Verbindungen mit dem Hofe vor; am heftigsten griffen die frechern Jakobiner (die Anarchisten) und die Cordeliers (die Maratisten), vor allen andern G., Guadet an, weil sie ihn am meisten fürchteten. Dies that vorzüglich Robespierre. Allein der Redner von der Garonne schlug mit der Kraft s. Talents den Günstling des Pöbels leicht zu Boden, so daß selbst s. Feinde den Sieger bewundern mußten. Am kühn-

sten erhob sich Guadet, als er Danton und Robespierre anklagte, daß sie die Stützen einer weit gefährlichern Partei wären. Zugleich ließen die G., um ihre Feinde zu widerlegen, die Todesstrafe gegen Jeden aussprechen, der die Bourbons wieder auf den Thron riefe; hierauf schlugen sie die Todesstrafe gegen die Ausgewanderten, und den Haftbefehl gegen den Herzog von Orleans vor. In dem Proceß des Königs stimmten Guadet, Gensonné und Vergniaud für den Tod, nachdem ihr Vorschlag, daß man wegen der Verurtheilung das Volk befragen solle, verworfen worden war. (Vergniaud's improvisirter Appel au peuple ist eine der schönsten Reden in der franz. Sprache.) Nach dem Ausspruch des Todesurtheils verlangte Guadet mit großem Nachdruck den Aufschub der Vollziehung, und bewirkte den vierten Namenaufruf in jenem unglücklichen Processe. Indeß konnten sie ihre Feinde nicht entwaffnen. Vielmehr beging die Thalpartei, wie man die G. nannte, weil sie auf den Bänken des Erdplatzes saßen, die Unvorsichtigkeit, gegen Marat (20. April) eine Anklage zu decretiren. Er ward vom Revolutionstribunale losgesprochen, und der Berg hielt sich durch dieses Beispiel für berechtigt, auch seiner Seits die Girondistenhäupter vor das Revolutionstribunal zu ziehen. Da aber die Ochlokraten und Anarchisten (Marat, Pache, Hebert, Chaumette, Chabot u. A.) sahen, daß sie den G. nicht die Stimmenmehrheit in der Versammlung entreißen würden, so bedienten sie sich der pariser Sectionen, welche mit aufrührerischem Geschrei vor dem Convent erschienen, und die Verurtheilung der G. foderten; auch diesmal, und selbst als die ganze pariser Stadtgemeinde die Foderung wiederholte, triumphirte der unerschrockene Republikaner Guadet. Nun bewaffneten jene den Pöbel der Vorstädte St.-Antoine u. a. Am 31. Mai 1793 ertönte die Sturmglocke. Ein bewaffneter Haufe umgab den Convent, während Hassenfratz, von einer Schar sogenannter Bittenden begleitet, und, von ihrem Mordgeschrei unterstützt, die Achtserklärung der 22 G. verlangte. In diesem entscheidenden Augenblicke erhob sich Guadet abermals auf der Rednerbühne, und s. Partei schien auch diesmal noch zu siegen; allein der Aufstand dauerte fort am 1. und 2. Juni, die Anarchisten, von einem unsinnigen Pöbel unterstützt, gewannen die Oberhand, und 34 von der Girondepartei wurden geächtet, und zur Erscheinung vor dem Revolutionstribunal verurtheilt. Die Meisten der Angeklagten suchten sich durch die Flucht in die westlichen Departements zu retten, welche sie zum Aufstande gegen den Convent zu bringen hofften. Dieser, unter dem Schutz des Schreckens, der an der Tagesordnung war, schritt aber unaufhaltsam in s. Maßregeln fort. Die Zahl der Geächteten ward auf 53 erweitert; 66 Andre, die gegen die Beschlüsse vom 1. und 2. Juni protestirt hatten, wurden aus dem Convent gestoßen und auch in Verhaft gebracht. Es folgten nun schnell Hinrichtungen auf Hinrichtungen. In Paris fiel zuerst Gorsas unter dem Beil der Guillotine (7. Oct. 1793); dann am 31. Brissot, Gensonné, Vergniaud, Sillery und 17 Andre. Wenige retteten sich (unter diesen Louvet, der s. Begebenheiten während s. Ächtung auf eine höchst anziehende Weise unter dem einfachen Titel: „Quelques notices pour l'histoire" [deutsch von Archenholz und von C. F. Cramer], dem Publicum mittheilte). Roland, Clavière, Petion, Buzot, Condorcet u. A. gaben sich selbst den Tod. Guadet wurde in Bordeaux d. 17. Jul. 1794 (35 J. alt) guillotinirt, und bald nachher s. Vater, s. Tante und s. Bruder, weil sie die Verwandten des Geächteten waren. K.

Giulio Romano s. Julius Romanus.

Giunti. Diese berühmte alte Buchdruckerfamilie (Juntá, Junta, Juncta und Giunta, auch Zonta genannt) stammte nicht aus Lyon, wie man behauptet hat, sondern aus Florenz, wo sie schon 1354 vorkommt. Der dort noch blühende Zweig wurde durch ein Decret von 1789 zum Range einer Patricierfamilie erhoben. Seit dem Ende d. 15. Jahrh. erscheinen die G. als Buchhändler und Buchdrucker; zu Venedig, zu Florenz, später zu Lyon, endlich zu Burgos, Salamanca und Madrid

vermehren ihre Officinen durch sehr beachtenswerthe Drucke die Hülfsmittel der europäischen Bildung. Die älteste dieser Druckereien scheint die venetianische zu sein, gestiftet durch Lucas Anton G., der aus Florenz sich nach Venedig um 1480 gewandt hatte. Anfangs, von 1482—98, betrieb er nur Buchhändlergeschäfte, indem er anderwärts drucken ließ („Catharina da Siena dialogo de la divina providentia“, Ven. Mthi. da Codeca, 1482, 4.). Seit 1499 aber besaß er eine eigne Officin, deren erstes Product „J. Mar. Politiani constitut. ord. Carmelitarum“ (4.) sind. Seine letzten Drucke sind vom J. 1537, dem Jahre s. Todes. Unter der Firma: Haeredes L. A. de Giunta ging die Druckerei nach s. Tode fort; zunächst unter der Leitung s. Sohnes, Thomas G., dessen Druckerei 1557 abbrannte; hergestellt, dauerte sie unter wechselnder Oberaufsicht noch bis ins folg. Jahrh. fort. 1644 kommen die Heredi di Tommaso Giunta als Compagnons des Handlungshauses Fr. Baba vor; diese Verbindung läßt sich noch 1648 nachweisen. Der letzte uns bekannt gewordene Druck der venetianischen Officin ist von 1657. („Hi. Ochi libri III. de febribus“, Ven. ap. Juntas, 1657, 4.) Ihre Drucke unterscheiden sich durch nichts von den damaligen Officinen Venedigs, wie sie gewöhnlich waren, und stehen tief unter den bessern der Manucci, des Giolito u. A. Bloß auf den Erwerb berechnet, ohne daß sie höhere wissenschaftliche Zwecke verfolgt hätten, zeichnen sich die Giuntinen aus Venedig weder durch Typen, noch durch Papier aus. Pergamentdrucke scheinen die venetianischen Giunti gar nicht gegeben zu haben; griechische Drucke wenig. Die Ausg. des Cicero von 1534 durch Victorius ist fast der einzige bedeutende Druck. Nicht ohne Werth sind die Missaldrucke. In s. Vaterstadt Florenz begründete das nachmals so blühende Gewerbe, Philipp G., der Sohn eines gleichnamigen Vaters, Lukas, Antons Bruder. Wahrscheinlich genoß Philipp den Unterricht des Christoph Landinus. In Florenz hatte er eine Druckerei, aus der als erster Versuch der Zenobius von 1497 hervorging. Nach dem Tode Philipps (am 16. Sept. 1517) erhielten s. Erben die Officin unter abwechselnder Leitung fort. Der letzte Druck der florenzer Officin scheint Buonarotti rime (1623, 4.) zu sein Die Typen dieser Officin an sich dürfen übrigens die Vergleichung mit denen der Manucci nicht scheuen; nur an Mannigfaltigkeit möchten sie diesen etwa nachstehen. Die Cursiv möchte sogar den Vorzug verdienen. Aber besser ist bei den Aldus das Papier, besser die Schwärze und das Ensemble des Drucks. Außerdem hat die florenzer Officin Großpapiere und mehre gut gerathne Pergamentdrucke geliefert. Wahrscheinlich ist, daß sie selbst eine Schriftgießerei besaßen, aus der sich gleichzeitige florenzer Drucker versorgten. Zur Ehre einer besondern Sammlung sind die Giuntinen noch nicht gelangt, obgleich sie dieselbe ebenso sehr zu verdienen scheinen als die Aldinen; denn viel zu voreilig behauptete man, die Giunti hätten nur Wiederholungen Aldinischer Texte geliefert. Gewiß ist der innere Werth ihrer Drucke bedeutender als man gewöhnlich glaubt. Durch ein sonderbares Geschick sind diese weniger bekannt; doch haben die genauer untersuchten ital. Schriftsteller ihrer Officin erwiesen, welche wesentliche Ausstattungen sie durch die Gelehrten gewannen, mit denen sich die Giunti ebenso wie die Manucci zu umgeben verstanden. Weniger gilt dieses Lob den Leistungen der lyoner Officin, gestiftet durch Jakob de Giunta, aus Florenz, Francesco G.'s Sohn, der noch 1519 zu Venedig vorkommt, seit 1520 aber zu Lyon erscheint, anfänglich bloß als Verleger, seit 1527 aber auch als Drucker. Nach s. Tode 1548 setzten s. Erben thätig das Gewerbe fort, von dem noch 1592 sich Spuren finden. Nicht so leicht zu entwirren ist das Verhältniß, welches zwischen den ital. und den spanischen Officinen und unter diesen letztern selbst stattfand. Zu Burgos druckte Juan Junta 1526, 28 und 51. Philipp J., vielleicht Eine Person mit dem florenzer Philipp dem Jüngern, von 1582—93; zu Salamanca druckt 1534—52 ein Juan de J., der allem Anscheine nach eine und dieselbe Person mit dem Juan J. von Burgos ist,

und 1582 Lukas I. Zu Madrid Giulio Giunta 1595, der am 27. Jan. 1618 starb; dann Thomas Junta oder Junti 1594—1624, der seit 1621 als königl. Buchdrucker auftritt. Ein Verzeichniß der Giuntinischen Drucke bis 1550 gibt Ebert's „Bibl. Lexikon".

Giustinianische Gemäldesammlung. Diese treffliche Sammlung kaufte der König von Preußen 1815 in Paris. Er läßt sie jetzt, mit einer Auswahl der vorzüglichsten Kunstschätze, die sich in den königl. Schlössern befinden, vereinigt, in einem besonders dazu eingerichteten Gebäude, dem Museum in Berlin, aufstellen. Das fürstl. Haus Giustiniani in Rom stammt von einem alten und berühmten Hause in Genua ab. Der Sammler dieser Kunstwerke führte den Titel eines Marchese, und lebte am Ende d. 16. und im Anfange d. 17. Jahrh. Zwei Jahrh. lang war die Galerie die Zierde eines der größten Paläste Roms, den derselbe Sammler auf einem Theil der Ruinen von den berühmten Thermen des Nero erbauete. Der größte Theil der Gemälde ist von Meistern, die zur Zeit des Sammlers lebten, und von denen viele, die sich diesem Haus verpflichtet fühlten, ihre besten Werke gleich für die Familie Giustiniani bestimmten, wodurch die Galerie auch besonders merkwürdig für die Geschichte der Kunst wird, denn in jener Zeit flammte der alte Kunstfleiß zum letzten Male kräftig auf, obgleich auf andre Weise, wie früher, und leuchtete noch in ein ganzes Jahrh. hinein, aus dessen Lauf wir auch bedeutende Kunstwerke hier finden. Man zählt auf 170 Gemälde; 1807, wo die Sammlung nach Paris kam, war sie noch vollständiger, aber manches herrliche Gemälde derselben wurde einzeln verkauft, ehe sie der Prinz, mehre Jahre später, an Bonnemaison im Ganzen verkaufte. Aus der frühesten Periode bemerken wir ein Gemälde des Domenico Corradi Ghirlandajo, die Wahrheit vorstellend, als eine nur mit zartem Flor bekleidete Gestalt, mit einem spiegelblanken Schild und einem Palmzweig in den Händen. Den Hintergrund bildet eine Landschaft, worin mit kleinen Figuren Paradies und Hölle angedeutet ist, und die Hauptfigur auf einem Wagen, von vier weißen Einhörnern gezogen wird. Das Ganze hat das phantastisch Bedeutungsvolle, das mehren Werken jener frühern Zeit eigen ist. Der Pinsel ist etwas trocken, aber die Behandlung des Nackten schön, der Blick klar und rührend. Ferner sind aus dieser kindlich frommen Kunstepoche bemerkenswerth: drei Madonnen von Francesco Francia, eine Judith von Mantegna, der beweinte Christus von Luca Signorelli, ein jugendlicher Christuskopf, der fälschlich für einen Leonardo da Vinci angegeben wird, da er wol aus Perugino's Schule ist, und zwei Madonnen des Innocentius von Imola, in denen noch die Anspruchlosigkeit und süße Einfalt der alten Zeit herrscht, obgleich der Meister schon einer spätern angehört. Von den vier Hauptschulen sind bemerkenswerth. Aus der florentinischen: der Raub des Ganymed von Michel Angelo Buonarotti, groß gedacht und erfunden, obschon im verjüngten Maßstab; der Ganymed hat alle die kühnen Verkürzungen und die kraftvolle Bewegung, die diesen Meister bezeichnen, welcher allem Großen verwandt war, der Grazie aber fremd blieb. Das Gemälde ist so zart und sorgfältig ausgeführt, daß Viele behaupten, es sei nur nach der Zeichnung des Meisters von Marcellio Venusti gemalt. Eine heil. Familie von Fra Bartolomeo della Porta, ein tiefgedachtes, feurig vollendetes Bild. Mehre köstliche Gemälde von Andrea del Sarto. Venus und Amor von Daniel di Volterra. Aus der römisch-rafaelischen Schule ist ein herrliches Gemälde von Rafael's späterer Zeit hier; Manche behaupten, es sei nach Rafael's Zeichnung von Francesco Penni gemalt, doch die hohe Schönheit in Form und Ausdruck verräth den Meister selbst. Es ist Johannes der Evangelist, auf einem Thron von Wolken sitzend; in hoher Begeisterung will er eben die göttliche Offenbarung auf eine Tafel schreiben, die er mit der Linken hält, der Adler ruht zu s. Füßen. Seine blaue Tunica und sein weitflatterndes violettes Gewand sind so mit weißen Lichtern erhöht, daß sie in den Farben der Morgenröthe zu schillern

scheinen. Es liegt etwas namenlos Großes in dieser festen freien Stirne, diesem ernsten dunkeln Auge, diesem sanft wohlwollenden Mund. Ferner ist aus dieser Schule eine Vermählung der heil. Katharina von Giulio Romano, ein ausgezeichnet schönes Bild, worin die schwarzen Töne nicht so vorherrschen, wie oft bei diesem Meister, das Colorit ist heiter und harmonisch, die Köpfe sind von der schönsten Vollendung. So ist auch von diesem Meister die herrliche Copie des Portraits Julius II. nach Rafael, auf welcher bekanntlich Giulio Romano die Ringe anders malen mußte als auf dem Original, um sie unterscheiden zu können. Aus der lombardischen Schule bemerken wir einen Christuskopf von Correggio, zwei kleine Gemälde s. Schülers Rondani, eine Magdalena und eine Ruhe der heil. Familie, beide sind flüchtig, aber sehr lieblich gemalt; das zweite ist eine freie Nachahmung von Correggio's Zingarella. Die Arbeiten dieses Meisters, der Correggio's Grazie und Helldunkel mit Parmegianino's Eleganz vereint, sind äußerst selten. Ein Studium von Engelsköpfen von Parmegianino, zwei heil. Familien von Camillo Procaccini, ein Besuch der heil. Elisabeth bei der Jungfrau, von Pellegrini Tibaldi, und ein Hieronymus von Dosso Dossi, verdienen besondere Aufmerksamkeit. Aus der venetianischen Schule nennen wir vorzüglich die Herodias von Giorgione, ein gut erhaltenes Bild, welches sich durch Ausdruck, Harmonie und ein herrliches Spiel von Licht und Schatten auszeichnet, und eine Sibylle. Die Ehebrecherin vor Christo, von Sebastiano del Piombo, oder wie Einige behaupten, von Pordenone; ein Bild voll Anmuth, Wahrheit und Leben, von der höchsten Schönheit des Colorits und der Ausführung, eine der größten Zierden der Sammlung. Der Kopf des Erlösers ist rein menschlich schön, voll Sanftmuth und Milde, der Gegensatz derselben zu der Heuchelei und Verstocktheit der Pharisäer und der Zerknirschung der schönen reuigen Verbrecherin ist mit seltener Kraft dargestellt. Zugleich findet man in diesem Gemälde die Portraits der vorzüglichsten venetianischen Künstler; der israelitische Richter ist Sebastiano del Piombo, der Kopf mit dem schwarzen Bart Palmavecchio, und der Krieger über dem Kopf der Frau ist Giorgione. Eine Venus und eine Badende von Tizian, eine heil. Agnes von Paul Veronese (für Albano ausgegeben), mehre schöne Bildnisse von Tintoretto, eine Carita von Turchi und eine Kreuzesabnahme von Paolo Veronese, beweisen nebst andern schätzbaren Gemälden, wie reich diese Sammlung an venetianischen Meistern ist. Die seltensten Schätze dieser Galerie treffen wir nun unter den Werken der Eklektiker und der Naturalisten. Zuerst bemerken wir von Lod. Carracci die Speisung der fünftausend Mann mit fünf Broten und zwei Fischen. Der Künstler wählte den Augenblick, wo das Volk freudig das Wunder erwartet; Jesus, stehend unter der Menge, wendet sich zu s. Jüngern, wovon einer die Brote hält, und segnet die Fische, welche ihm ein Knabe reicht. Es sind zehn Hauptfiguren, ihr Charakter ist groß, das Ganze hat Hoheit und Würde; durch die sinnige Vertheilung und Verbindung der Hauptfiguren bewirken sie eine Abstufung der Flächen der weiten Landschaft, die mit einer zahllosen Menge Volkes bedeckt ist. Der Meister, dessen Hauptvorzug Klarheit und Würde ist, malte dieses Bild, als er aus Tintoretto's Schule kam, und vereinte darin venetianische Farbenglut mit den großen und richtigen Formen der Florentiner. Zwei kleinere Gemälde desselben Meisters, eine Madonna und eine Venus mit dem Amor, beweisen, wie sehr er auch Correggio's Styl studirte. Von dem kühnen, kräftigen Agostino Carracci ist ein Christus mit dem Zinsgroschen hier, und ein todter Christus zwischen zwei Engeln; die Verkürzung dieser Gestalt, der Ausdruck und die Farbengebung sind im größten Styl. Von Annibal Carracci eine Skizze, Jesus am Kreuz, die an Charakterkraft, Wissenschaftlichkeit und Anmuth zu den seltensten Meisterwerken gehört. Unter a. Werken dieses Meisters bemerken wir eine große Landschaft aus der Gegend von Neapel bei Sonnenuntergang; die Frische der Farben, die Großheit der Composition und die geistvolle Behandlung machen sie zu einem clas-

fischen Werk. Sie gehörte aber nicht zu dieser Sammlung. So auch von Dominichino eine schöne waldige Gebirgsgegend; diese Landschaften großer ital. Geschichtmaler sind um so merkwürdiger, da viele Galerien sie ganz entbehren, und da ihr Styl so groß, ihre Behandlung so kräftig und leicht, ihr Ton in s. dunkeln Bläue so ernst, romantisch und eigenthümlich ist, daß sie wahre Vorbilder für alle Zeiten bleiben. Besonders merkwürdig ist noch aus dieser Schule ein Gemälde des Guido Reni, eins s. größten Meisterwerke. Es stellt die Zusammenkunft der beiden Eremiten, des heil. Paulus und des heil. Antonius in der thebaischen Wüste vor. Die beiden Greise tragen das Gepräge ihrer strengen Lebensart. Ein kahler Felsen bildet den Hintergrund, aber von oben fällt der Glanz einer himmlischen Glorie herein, in deren Mitte man die Madonna mit dem Jesuskind, von Engeln bekleidet, sieht. Das Ganze ist im größten Styl gedacht und ausgeführt; einfach und edel, wahr und kräftig sind die beiden Anachoreten, höchst lieblich ist die obere Glorie, Alles leicht und genial behandelt. Von Albani finden wir merkwürdige Gemälde aus der Zeit, wo er eben die Schule der Carracci verließ, und daher noch deren größern Styl mit s. natürlichen Zartgefühl und lieblichen Pinsel verband, auch noch in Lebensgröße malte. So ist hier ein Abendmahl nach einer Zeichnung von Carracci, und eine Folgereihe trefflicher Gemälde, alles halbe Figuren, Christus, Maria, Johannes der Täufer, und die Apostel Petrus, Andreas, Bartholomäus, Simon und Judas Thaddeus. In derselben Größe und Art malte Dominichino, gleichfalls nach Zeichnungen des Annibal Carracci, den Johannes, Thomas und Jacobus. Von Annibal Carracci selbst sind die Apostel Philippus, Matthäus, Jacobus der Kleinere und Paulus. Doch keine Galerie besitzt schönere Werke von dem ersten Meister unter den Naturalisten, von Michel Angelo Amerigi da Caravaggio. Zuerst bewundert man s. Altarblatt, die Ungläubigkeit des heil. Thomas; die kühne Kraft, herrliche Farbengebung und tief durchdachte Gegeneinanderstellung von Licht und Schatten, die dem Caravaggio eigen sind, bemerken wir hier sowol als in s. hier befindlichen heil. Matthäus und s. Christus am Ölberge. In ihrer vollsten Eigenthümlichkeit zeigt sich s. Flammenkraft in zwei kühn und groß gedachten allegorischen Gemälden. Auf dem einen ist die sinnliche Liebe unter dem Bilde eines 15 jährigen Jünglings dargestellt; er ist ganz unbekleidet, boshafte Schadenfreude blitzt aus s. Augen, treulos ist sein Lächeln, er hat Geierflügel und hält Bogen nnd Pfeile; neben einem Ruhebett hat er Panzer, Bücher, Lorberzweige, musikalische und mathematische Instrumente unter die Füße geworfen, sowie einen Sternenglobus, Krone und Scepter. Der wilden Leidenschaft ist nichts heilig. Das Seitenstück stellt den Sieg der himmlischen Liebe über die irdische vor. Ein gesundheitblühender Jüngling, mit einem Panzer bedeckt, mit großen Flügeln und flammendem Schwert, hat die sinnliche Liebe zu Boden geworfen, und ihre vergifteten Pfeile zerbrochen. Adel und Schönheit ist hier auf das Herrlichste mit kräftiger Behandlung vereint. Außerdem gehört noch ein weibliches Brustbild von diesem Meister hierher, sowie einige Gemälde des Guercino und Lanfranco, und ein treffliches Stück des Gherardo della Notte, die Befreiung Petrus aus dem Gefängniß. An Meistern andrer Schulen ist die Sammlung nicht reich; wir bemerken nur fünf recht schöne Gemälde von Poussin, eine große Landschaft von Claude Lorrain, eine Fußwaschung von Karl v. Mander, eine Carita von Lambiasi (einem genueser Künstler, der in Spanien starb) und eine treffliche Landschaft von Swanevelt.

Glacis, bei Festungen, die flache Abdachung der äußersten Brustwehr an dem bedeckten Wege, welche sich in das Feld verliert und den Graben von Außen her bedeckt. Die Kugeln aus der Festung müssen jeden Punkt auf dem Glacis rasiren können.

Gladiatoren, Fechter, welche zu Rom in den Kampfspielen mit einander, zum Vergnügen des Volks, auf Leben und Tod kämpfen mußten. Anfänglich

waren es Gefangene, Sklaven oder verurtheilte Verbrecher; in der Folge aber fochten auch freigeborene Männer auf dem Kampfplatz, entweder um Lohn oder aus Neigung. Die eigentlichen Gladiatoren wurden in eignen Schulen unterrichtet. Die Vorsteher dieser Schulen kauften die Gladiatoren und unterhielten sie. Von ihnen miethete sie Derjenige, der dem Volke ein Gladiatorspiel geben wollte. Ein Vorspiel, in welchem sie mit hölzernen Waffen fochten, eröffnete dasselbe, bis sie auf ein gegebenes Zeichen ihre ordentlichen Waffen nahmen, und paarweis den eigentlichen Kampf begannen. Blieb der Besiegte nicht auf der Stelle todt, so entschied das Volk über sein Schicksal. Wollte es s. Tod, so hob es den Daumen in die Höhe, die entgegengesetzte Bewegung zeigte an, daß er gerettet werden sollte. Gewöhnlich litten sie den Tod mit bewundernswürdiger Standhaftigkeit; oft bot sich der Überwundene freiwillig dem letzten Stoß dar. Wollte er aber an das Volk appelliren, so hob er zum Zeichen die Hand in die Höhe. Wenn ein Gladiator todt war, so schleppten ihn dazu bestellte Knechte mit eisernen Haken aus dem Theater durch die Todtenpforte in die Todtenkammer. Der Sieger bekam eine Palme, auch wol eine Palmenkrone. Mehrmalige Sieger wurden vom Fechten freigesprochen, und bekamen zum Zeichen dieser Freiheit einen Stab oder ein hölzernes Schwert.

Glas, ein Kunsterzeugniß, welches durch das Schmelzen in der Glühhitze von Kieselerde, Laugensalz und Metalloxyden erhalten wird. Der Name ist altdeutsch, und hängt mit gleißen, dem engl. glisten, glesum, dem Bernstein der Ästier, und selbst mit glacies und Glanz zusammen. Nach Plinius sollen phönizische Kaufleute, die mit Salpeter handelten, da sie nach einer Landung nichts hatten, worauf sie ihre Kessel stellten, dazu sich großer Stücken Salpeter bedient haben. Durch die Gewalt des Feuers schmolz dieser mit dem Sande des Bodens zusammen, und so entstand das erste Glas. Gefärbtes Glas müssen die Ägypter geschickt zu bereiten gewußt haben, wie wir noch an den Mumien sehen, deren Zierrathen von dieser Masse sind. Über die Fabrication farbiger Glase ist die Hauptstelle bei Strabo, XVI. Schillernde Farbe in Gewändern und Metallschmelz wurde bei den Alten sehr geschätzt. Da die Alten die Mineralsäuren nicht kannten, welche wir jetzt zur Bearbeitung metallischer Oxyde anwenden, so ist es schwer, sich sowol von diesem ägyptischen Glase als auch von dem, welches zu der musivischen Arbeit verwandt wurde, eine deutliche Vorstellung zu machen. Klaproth hat etwas von dem grünen Glase in der alten Mosaik untersucht, und außer Kiesel vorzüglich Kupfer- und Bleioxyde nebst Alaun und Kalk, auch oxydirtes Eisen darin gefunden. Die Römer hatten eigne Glashütten: sie machten Geschirre und mancherlei Geräthe aus Glas, und in Herculanum findet man selbst Tafeln von Glas, von denen man, jedoch irrig, geglaubt hat, daß sie zu Fensterscheiben gedient hätten. Gegenwärtig ist besonders in England die Glasmacherkunst auf einen hohen Grad der Vollendung gekommen. Die engl. Glashütten sind gemeiniglich große Kegel von 60 — 100 Fuß Höhe und 50 — 80 F. im Durchmesser. Der Ofen ist in der Mitte über einem großen Gewölbe aufgeführt, welches durch eine Öffnung mit ihm in Verbindung steht. Die Öffnung ist mit einem eisernen Roste bedeckt, auf welchem das Feuer angemacht, und durch den Luftzug aus dem Gewölbe unterhalten wird. Die Hauptsache kommt in einer Glashütte auf die Schmelztiegel an. Man nimmt dazu eine eigne Art von Thon aus Staurbridge, den man fein malen, durchsieben, dann anfeuchten, und zu einem dicken Teig verarbeiten läßt. Auch nimmt man bisweilen alte Schmelztiegel, die man zu einem Pulver zermalmen, und mit rohem Thon wieder vermischen läßt. Auch eigne Töpfe zu Flaschen und zum Flintglase macht man von 40 Zoll Durchmesser und Tiefe. Sie haben eine Dicke von 2 — 4 Zoll, und werden zum Flintglase bedeckt. Ehe sie in den Ofen gebracht werden, müssen sie mehre Tage lang in der Weißglühhitze stehen.

Zu Flaschen nimmt man die gröbsten Stoffe: Flußsand, unreines Natrum und Kali, als Abgang der Seife und Asche. Das berühmte engl. Kronglas fodert zu s. Bereitung einen Reverberirofen, worin die Stoffe verkalkt werden, einen andern, worin sie verglast werden, und einen dritten, worin das Glas so erhitzt wird, daß es biegsam und fähig wird, verschiedene Gestalten anzunehmen. Zum **Kronglas** (s. d.) nimmt man zwei Theile Kelp- oder Tangasche und einen Theil feinen weißen Sand. Das Flintglas machte man sonst aus verkalkten, kleingemahlenen Flintensteinen, denen man noch Perlasche, oder ein besonderes Alkali mit etwas Arsenik beimischte. Gegenwärtig nimmt man ganz feinen weißen Sand, dessen einzelne Körner möglichst durchsichtig sein müssen. Wichtig sind die physischen Eigenschaften des Glases. Eine derselben ist, daß es auch in bedeutender Hitze s. Durchsichtigkeit behält und sehr wenig ausgedehnt wird; daher paßt es besonders zu Uhrpendeln. Auch s. große Biegsamkeit in bedeutender Hitze ist merkwürdig. Es läßt sich dann leicht in alle Formen bringen und zu feinen Fäden spinnen. Geschnitten wird es mit Diamanten, auch mit einem heißen Eisen, doch ist die letztere Manier etwas unsicher.

Glasfenster. Man verstand lange die Bereitung des Glases, ohne darum Glasfenster zu haben. Die Häuser der Morgenländer hatten gewöhnlich auf der Vorderseite keine Fenster, auf der Seite des Hofes waren dieselben entweder mit Vorhängen oder mit einem beweglichen Gitterwerk versehen; im Winter überzog man sie mit geöltem Papier. Die Chinesen bedienten sich zu ihren Fenstern sehr feiner, mit einem glänzenden Lack überzogener Stoffe, in der Folge aber der geschliffenen Austerschalen. Auch verstehen sie die Hörner der Thiere zu großen und dünnen Platten zu verarbeiten, womit sie ihre Fenster versehen. Bei den Römern vertrat der lapis specularis die Stelle des Glases, welcher nach der Beschreibung nichts Andres als das blätterige Marien- oder Frauenglas war. Indeß ließen vornehme Personen zu Rom die Öffnungen ihrer Badstuben auch mit dünn geschliffenen Agaten oder Marmor versehen. Daraus, daß man in der Villa von Pompeji, welcher Ort zu Titus's Zeiten versank, Bruchstücke von Glastafeln gefunden, hat man auf den schon damals eingeführten Gebrauch des Glases zu Fensterscheiben schließen wollen, sichere Nachrichten aber finden wir erst bei Gregor von Tours, woraus erhellt, daß im 4. Jahrh. nach Chr. die Kirchen Fenster von gefärbtem Glas erhielten, namentlich zu Konstantin des Großen Zeit in der Kirche S.-Paolo fuori le mura. In Frankreich bediente man sich anfangs statt des Glases des Marienglases, des weißgesottenen Horns, in Öl getränkter Papiere und dünn geschabter Leder. Die ältesten noch vorhandenen Glasfenster daselbst sind aus dem 12. Jahrh., und befinden sich in der Kirche zu St.-Denis; sie scheinen noch von dem vorigen Gebäude des Tempels aufbewahrt zu sein, welches der Abt Suger, ein Günstling Ludwigs des Dicken, vor 1140 aufführen ließ. Suger ließ sogar viele Sapphire zu Pulver stoßen und unter das Glas mischen, um ihnen die Lasurfarbe zu geben. Um 1458 rechnete es Äneas Sylvius zur größten Pracht, die er in Wien fand, daß die meisten Häuser Glasfenster hatten. Felibien sagt, daß man zu s. Zeit, d. i. seit 1600, in Italien runde Glasscheiben in die Fenster einzusetzen gewohnt gewesen sei. Dagegen hatten in Frankreich im 16. Jahrh. zwar alle Kirchen, aber noch wenig Wohnhäuser, Glasfenster.

Glasgalle, eine, auf der flüssigen Glasmasse wie ein Fett oder Schaum schwimmende Materie, Axungia oder sal vitri, von den Franzosen siel oder suif de verre genannt; ist meistens alkalisch, daher sie auch an der Luft feucht wird, oder wol gar fließt. Sie wird besonders zum Silberlöthen gebraucht, denn sie nimmt einen starken Grad von Feuer an, bringt schwerflüssige Stoffe leicht in Fluß, und erhält sie lange in diesem Zustande. Die Töpfer bedienen sich ihrer auch zur Glasur.

Glasgow, Hauptst. und Universität in Südschottland, am Clydefluß (55° 52′ N. B. und 4° 15′ W. L.) 13,000 H. und 147,000 E. Schon 560

soll hier ein Bisthum errichtet worden sein. Jetzt hat G. zum Theil sehr breite, regelmäßige Straßen, und ist eine der schönsten Städte von ganz England. Die prächtige Hauptkirche, vielleicht der einzige noch unversehrte Überrest gothischer Baukunst in Schottland, ist 1123 gebaut. Die Universität wurde 1450 von König Jakob II. und dem Bischof Turnbull gestiftet, und ist mit Edinburg die einzige Hochschule in Großbritannien, deren Einrichtung den deutschen Universitäten ähnlich ist. In neuern Zeiten ist sie durch die Vermächtnisse von John Anderson und Will. Hunter sehr erweitert worden. Anderson's Vermächtniß bezog sich auf die Unterstützung von 81 bedürftigen Jünglingen, die nicht allein auf seine Kosten zu Gelehrten, sondern auch zu Kaufleuten, Landwirthen und Künstlern gebildet werden sollten. W. Hunter, nicht weit von G. geb. und auf dieser Universität erzogen, vermachte derselben sein Museum, das nicht allein alle Arten von Naturalien, anatomische Präparate und Münzen aller Art, sondern auch s. ganze Bücher- und Handschriftensammlung und eine Menge Originalgemälde der ersten Meister enthält. Das Ganze wird auf 150,000 Pf. St. geschätzt, und ist in einem prächtigen und geschmackvollen Gebäude, welches zu dem Ende errichtet worden, aufgestellt. Merkwürdig ist die 1796 von Anderson, Prof. der Naturwiss., gegründete akademische Anstalt, welcher der Stifter s. Büchersammlung, s. Museum und s. ganzes Vermögen vermachte. Hier werden für Diejenigen, die sich nicht zu Gelehrten bilden wollen, sowie für Frauen, Vorlesungen über Naturwissenschaften gehalten, und in einer besondern Classe auch Handwerker in jenen Wissenschaften unterrichtet, eine Einrichtung, die für eine Manufacturstadt wie G. sich sehr vortheilhaft gezeigt hat. Kenntnisse der Chemie und Mechanik sind vielleicht in keiner Stadt Europas so allgemein verbreitet als hier. Außerdem ist noch in G. ein Seminar, worin 520 junge Leute unterwiesen werden. Ein königl. Krankenhaus hat in dem letzten J. 1267 Kranke aufgenommen und kostete jährlich über 3000 Pf. St. Ein treffliches Irrenhaus ward 1810 von einem gewissen Stark erbaut. Auch die Börsenhalle, das Theater, die Sternwarte, die Reitschule, das Magdalenenspital und das öffentliche Gefängniß sind prachtvolle Gebäude, alle von demselben Baumeister Stark nach großen Mustern der Antike aufgeführt. U. a. ist das Gefängniß mit einer Säulenhalle verziert, die wie das Parthenon in Athen gebaut ist. Man findet in G. eine marmorne Bildsäule von Pitt, eine von Bronze, die John Moore, der bei Coruña in Spanien fiel und ein Glasgower von Geburt war, errichtet worden. Auch Nelson's Andenken ehrten die Einw. von G. durch Errichtung eines Obelisk von 142 Fuß Höhe. Die Stadt hat eine, dem Handel äußerst günstige Lage. In der Nähe der reichen Steinkohlengruben steht es durch den Clyde mit dem atlantischen Meere, und mit der Nordsee durch den Clydecanal und den Fluß Forth in Verbindung. In der Mitte d. 18. Jahrh. war G. der vorzüglichste Stapelplatz für den amerikanischen Taback, der von hier durch ganz Europa verfahren wurde. Gegenwärtig befinden sich in der Stadt und in ihren nächsten Umgebungen allein 52 Baumwollenmühlen, die zusammen ein Capital von einer Mill. Pf. St. gekostet haben. Hierzu kommen große Spinnereien und 18 Manufacturen für Baumwollengewebe mit 2800 Weberstühlen, 18 Calicodruckereien und 39 Glättmaschinen, die durch Dämpfe in Bewegung gesetzt werden. Noch hat G. 9 Eisengießereien, eine Menge andrer Manufacturen und einen bedeutenden Zwischenhandel. S. Jam. Cleland's „Statistik von Schottland insbes. von Glasgow" (Glasgow 1823).

Glasmalerei. Diese, wie Morisoli aus einer Stelle des Seneca und Vopiscus Firmius zu erweisen sucht, und wie ein aufgefundenes Bruchstück der Art, welches in Buonarotti's „Osservazioni sopra alcuni frammenti di vasi antichi di vetro etc." beurtheilt wird, vielleicht wirklich beweist, schon den Alten bekanntgewesene Kunst wurde ehedem angewandt, um die Glasscheiben an Kirchen oder andern öffentlichen Gebäuden mit Malereien zu verzieren, welches in Vereini-

gung mit dem ganzen Style der gothischen Kirchen ein heiliges Halbdunkel über sie verbreitete. Speth unterscheidet die eigentliche Glasmalerei oder Glasschmelzmalerei von zwei andern geringern Arten, der einen auf oder besser hinter Glas, welche mehr oder weniger durchsichtig ist, und der andern, die zwar durchsichtig ist, aber nur colorirter Firnisse z. B. des Lacks, Grünspans u. s. w. sich bedient, welche gegen Feuchtigkeit und Hitze nicht aushalten. Die eigentliche Glasmalerei verdankt ihren Ursprung zunächst den alten Vorbildern der Musivarbeit im 3. Jahrh. Die weitere Verbreitung der Kenntniß sowol als des Gebrauchs von gefärbtem Glase ist von Frankreich nach England gegangen, von da im 8. Jahrh. durch die Missionaire nach Deutschland und Flandern und im 9. Jahrh. nach dem Norden gebracht worden. Obgleich die Italiener sich des gefärbten Glases zur Mosaik bedienten, so scheinen sie es doch nicht vor d. 8. Jahrh. zu Kirchenfenstern verwendet zu haben. In Baiern finden sich davon gegen Ende d. 10. Jahrh. unbezweifelte Spuren. In Tegernsee bei München gab es eine Glashütte. Die Gewohnheit, Kirchenfenster aus gefärbtem Glase zu verfertigen, dauerte nur bis zum 11. Jahrh., wo man anfing nach bessern Vorbildern der Musivgemälde die Malerei auf Glas zu treiben. Diese Kunst erhielt große Vortheile zu Ende d. 14. Jahrh. durch die wichtige Erfindung der Schmelzmalerei, oder der zu Glas werdenden Metallfarben. Die Blüthe der Glasmalerei war das 15. und 16. Jahrh. Frankreich, England und die Niederlande hatten große Künstler in diesem Felde aufzuweisen; z. B. die Henriet, Monier von Blois, Abrah. von Diepenbecke. In Deutschland erwarb sich Dürer Verdienste um dieselbe. Der Verfall dieser Kunst ging im 17. Jahrh. an und im 18. Jahrh. hörte sie, verdrängt von der Mode, fast auf. Nur in England wurde sie, wenn auch größtentheils von ausländischen Künstlern, fortgetrieben. Unter Jakob I. wurde von einem Niederländer, Namens Bernh. v. Linge, den man als den Vater der neuern Glasmalerei ansehen kann, eine Schule gestiftet, die sich noch bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Auch gab es im 17. und 18. Jahrh. Männer, die sich mit Glück dieser Malerei widmeten, z. B. Eginton zu Birmingham, Wolfgang Baumgärtner aus Kufstein in Tirol (gest. 1761) und der gleichzeitige Jouffroy, der in einer Capelle in London eine Auferstehung Christi malte. Die Kenntniß des Verfahrens ging nicht verloren, aber die Praxis wurde geringer. Dies zeigen auch mehre Anleitungen, welche aus dieser Zeit bekannt sind, z. B. Viel's „Kunst in Glas zu malen". In Deutschland wenigstens ist die Glasmalerei erst im 19. Jahrh. wieder erstanden. Mich. Siegm. Frank aus Nürnberg fing zuerst an, die Glasschmelzmalerei wieder emporzubringen. Er ist gegenwärtig in München bei der königl. Porzellanmanufactur als Glasmaler angestellt. Das königl. Münzcabinet besitzt von ihm eine Geburt Christi und die reiche Capelle daselbst ein Abendmahl, das die kleine Passionsgeschichte von Dürer zur Einfassung hat. (S. Speth's Aufsatz im „Kunstblatt", 1820, Nr. 27.) Die berliner und wiener Arbeiten lassen sich nicht mit den seinigen vergleichen. In dem wiederhergestellten Marienburg in Preußen sind gelungene Glasmalereien der neuesten Zeit, den alten vergleichbar, vorzüglich von Gottlob Mohn und von Höcker in Breslau. S. Schmithals „Die Glasmalerei der Alten" (Lemgo 1826).

Glasschleifen, das, geschieht, durch Hülfe gewisser, nach verschiedenen Modellen wohlgerundeten, messingenen oder kupfernen Schüsseln und vermittelst des Sandes, Tripels und fein geriebenen Schmirgels, den man auf die Schärfe eines an einer Spille befestigten kupfernen Rädchens streicht, indem man allerhand Figuren, Wappen, Schriften u. dgl. ins Glas schneidet, und was durchscheinen oder glänzen soll, mit einem bleiernen Rade polirt. Man vermuthet, daß das Glasschleifen im 11. oder 13. Jahrh. aufgekommen sei, als man anfing, Brillen zu machen, zu denen geschliffene Gläser nöthig waren.

Glastropfen, die in kaltes Wasser fallen, nehmen die Gestalt eines

ovalrunden Körpers an, der sich in einen langen dünnen Schwanz endigt. In s. festen Zustande heißt dieser **Glasthräne**. Der ovalrunde Theil läßt sich mit dem Hammer schlagen und abschleifen, ohne zu zerbrechen, wogegen beim Abbrechen des dünnen Schweifs, der ganze Tropfen augenblicklich in feinen Staub zerspringt.

Glasur ist jeder glasartige Überzug irdener Gefäße, um ihnen dadurch einen Glanz zu geben, und zu verhindern, daß sie von den hineingegossenen Flüssigkeiten durchdrungen werden. Man kann dazu alle leichtflüssige Mineralien nehmen, welche im Feuer verglasen, als Thon, Bolus, Schlacken, Glas, Glätte, Saflor, Neapolitanischgelb, Zinnasche, Spießglas, Bleiglas, Ochererde, Kupferocher, Eisensafran, mit Kupferasche wird sie grün, mit Mennige gelb, mit Schmalte und Braunstein violenblau gefärbt. Alles Dieses wird fein unter einander gerieben, zu Glase geschmolzen, in Kuchen gegossen und dann zum Glasuren verbraucht. Auch aus einer Mischung von feinem Sande, Bleiasche, Holzasche und Küchensalz, welches man Alles in einem Kessel zergehen läßt, kann man eine gute Glasur bereiten. Die Glasur aus Bleiglätte kann unter gewissen Umständen sehr schädlich werden, und ist um so mehr zu vermeiden, da man in neuern Zeiten Zusammensetzungen völlig bleifreier Glasuren erfunden hat. Ungebrannte Waaren werden mit Thonwasser befeuchtet, und dann nur mit dem Glasurpulver bestreut, welches man die trockene Glasur nennt; gebrannte Waaren aber werden mit nasser Glasur überzogen, indem man das Gefäß entweder in die Glasurmasse eintaucht, oder die Glasur mit einem Pinsel anspritzt.

Glätte oder **Bleiglätte** ist das Bleioxydul, welches sich bei der Treibarbeit, d. h. bei der Scheidung des Silbers von dem Werkbleie, erzeugt. Die reine enthält 92 Proc. Blei, man nennt sie Probirglätte. Diejenige, welche bei der Treibarbeit zuerst erfolgt, ist die Frischglätte, welche durch ein Schmelzen mit Kohlen in Schachtöfen, oder durch das Frischen, wieder zu Blei reducirt wird. Die nun folgende ist die Kaufglätte, welche zur Töpferglasur, in der Medicin äußerlich zum Abheilen und Kühlen und leider auch zum Verfälschen der Weine angewendet wird. Gegen das Ende der Treibarbeit wird die Glätte silberhaltiger und diese wird dann als Zuschlag beim Blei- und Silberschmelzproceß angewendet; man nennt sie Scheideglätte. Der Unterschied zwischen Gold- und Silberglätte liegt in der dunkelern und hellern Farbe.

Glatteis entsteht, wenn nach heftigem Froste Thauwetter mit einem gelinden Regen eintritt. Die atmosphärische Luft nimmt, wenn das Thauwetter eintritt, die durch Winde herbeigeführte Wärme zuerst an, das Steinpflaster und der hartgefrorene Erdboden dagegen später. Während also die Luft schon über den Gefrierpunkt erwärmt ist und den Regen in Tropfen herabfallen läßt, ist der Erdboden noch so kalt, daß das Wasser, welches mit ihm in Berührung kommt, seinen Wärmestoff an ihm verliert und zu Eis wird.

Glaube ist nach Kant ein solches Fürwahrhalten, welches auf subjectiv zureichenden, d. h. auf solchen Gründen beruht, die nicht unmittelbar in der Kenntniß des Objects gegeben sind. Liegen diese in einem Bedürfnisse der menschlichen Vernunft, das den Menschen nöthigt, auch das Übersinnliche, auch Das, was nicht in der Erfahrung erscheint, für wahr zu halten, so ist dieses Vernunftglaube. Überhaupt nennt man die lebendige Überzeugung von einem entweder unerwiesenen oder unbeweisbaren Gegenstand Glaube; dahin gehört auch der Glaube des Höchsten, weil dieses eben über alle Beweise erhaben ist. Wesentlich ist der Glaube von dem **Meinen** wie von dem **Wissen** verschieden; denn das Meinen ist ein Fürwahrhalten ohne zureichende Gründe, das Wissen aber ist ein Fürwahrhalten aus objectiv zureichenden Gründen. Ich meine, daß der Komet der Verkündiger des Unglücks oder des Krieges sei, ich weiß, daß es eine Stadt Namens Paris gibt, und ich glaube, daß Gott die Welt regiert und daß die menschliche Seele unsterblich ist. Die

Bedürfnisse der Vernunft aber, das Bedürfniß, einen Erklärungsgrund von dem Dasein und der weisen Einrichtung der Welt zu finden, und das Bedürfniß der zuversichtlichen Erwartung des Sieges des Guten und eines vollkommenern Zustandes der Dinge, nöthigen den Menschen, den religiösen Ideen Wirklichkeit zuzuschreiben, nöthigen ihn, Gott, Vorsehung und Unsterblichkeit im Glauben zu umfassen. Darum wird die religiöse Überzeugung vorzugsweise Glaube genannt und ihm der Unglaube, d. h. die Denk- und Sinnesart Dessen entgegengesetzt, der nur Das, was sich auf das Zeugniß der Sinne gründet, für wahr hält und die übersinnlichen Ideen der Gottheit, der Vorsehung und der Unsterblichkeit als Wahn und Selbsttäuschung betrachtet. Zuweilen wird das Wort Glaube objectiv von Dem, was geglaubt wird, gebraucht; in diesem Sinne redet man von dem christlichen Glauben oder von dem Glauben dieser oder jener kirchlichen Gesellschaft. N.

Glaubenseid, das Bekenntniß, welches alle Geistliche in der kathol. Kirche bei der Übernahme ihrer Ämter, und auch weltliche Personen, welche von andern Religionsparteien zu dieser Kirche übergehen, feierlich ablegen und eidlich bekräftigen müssen. Die Formel dieses Eides ist in den Ländern, welche die Lehrsätze der tridentinischen Kirchenversammlung ohne Einschränkung angenommen haben, ganz dieselbe, wie sie Papst Pius IV. nach den Beschlüssen dieses Conciliums abgefaßt und vorgeschrieben hat, und weil sie besonders zur Anerkennung der Hoheitsrechte des Papstes und zur Unterwürfigkeit gegen ihn verpflichtet, seitdem ein vorzügliches Mittel gewesen, das in der Folge der Reformation durch eine freiere Politik der Fürsten gesunkene Ansehen des Papstes aufrecht zu erhalten. Die besondern Freiheiten der gallicanischen Kirche verhinderten in Frankreich gleich anfangs die Annahme dieser Grundsätze des tridentinischen Conciliums, daher auch der Glaubenseid für die franz. Priester eigenthümliche Änderungen erhielt. Mit dem bei der Revolution von der franz. Geistlichkeit gefoderten Constitutions- oder Bürgereide vertrug er sich aber durchaus nicht, und während die constitutionellen Priester ihm ungetreu wurden, entzogen sich andre strenger denkende diesem Gewissensstreite durch Auswanderung oder Niederlegung ihrer geistlichen Ämter. Die belgischen und lüttichen Geistlichen halfen sich auf Bescheid des jetzigen Papstes Pius VII. dadurch, daß sie den Bürgereid zwar zurücknahmen, aber schwuren, nichts zu thun, was gegen die franz. Constitution wäre, und das Concordat vom 15. Juli 1801 traf auch in diesem Punkte einen Mittelweg, bei dem die neufranz. Priester mit ihrem Gewissen bestehen zu können glaubten. Mit diesem Glaubenseide ist der **Feudalitätseid**, den die Bischöfe beim Antritt ihres Amtes dem Papste zu leisten haben, nicht zu verwechseln. Er steht im Pontificale romanum (Benedicts XIV.) und ist abgedruckt „Allg. Zeit.", 1827, Beil. 116. Er enthält u. a. die Worte: „Haereticos et schismaticos pro posse persequar".

Glaubenseid (kathol.) Man muß diesen von Pius IV. in Folge der Beschlüsse des Conciliums zu Trient festgesetzten Eid selbst lesen, um die Märchen über das von Convertiten zu Beschwörende zu würdigen, Märchen, die noch in der neuesten Zeit Glaubende gefunden haben, die über den Eid urtheilten, ohne ihn in den Ausgaben des Conc. Trid. zu lesen. Auch in der protestantischen Kirche müssen die Kirchendiener den Religionseid leisten. Der Widerspruch, der zwischen diesem Eide auf die symbolischen Bücher und der Forschungsfreiheit der Evangelischen besteht, hat schon manchen evangel. Kirchendiener in Verlegenheit gebracht, besonders zur Zeit des preuß. Religionsedicts. — Fast das Umgekehrte des Glaubenseides sind die in neuern Zeiten aufgekommenen Constitutionseide der Geistlichkeit. Als nämlich die franz. Nationalversammlung bei der Ausführung der von Rousseau im „Contrat social" aufgestellten Ideen an das 8. Cap. des 3. Buchs (De la religion civile) kam, verfaßte sie die so berüchtigt gewordene Constitution civile du clergé, wodurch die franz. Geistlichkeit in der Wirklichkeit vom centrum unitatis

der Kirche abgezogen ward, und legte diese am 12. Jun. 1790 dem König zur Bestätigung vor. Der König weigerte sich anfangs, diese sogenannte bürgerliche Verfassung der Geistlichkeit zu bestätigen, weil er dadurch sein Gewissen verletzt sah. Denn die Nationalversammlung erklärte jeden Geistlichen, der sich weigern würde, Treue der Nation, dem Gesetze und dem Könige und Anhänglichkeit der neuen Verfassung zu geloben, s. Amtes verlustig. Nur durch die Vorstellung, daß eine längere Weigerung von s. Seite aufrührerische Bewegungen des Volks gegen die Priester und Adeligen zur Folge haben würde, ward endlich der König bewogen, dem Beschlusse über die bürgerliche Verfassung der Geistlichkeit am 26. Dec. 1790 s. Zustimmung zu geben. Die Spaltung wuchs, als im Anfange des folg. J. die Nationalversammlung ihre geistlichen Mitglieder zwingen wollte, öffentlich auf dem Rednerstuhle den gefoderten Eid zu leisten oder zu verweigern. Beinahe alle verweigerten ihn, und so entstanden zwei Parteien, die der beeidigten und unbeeidigten Priester. Was immer Reines und Edles unter der franz. Geistlichkeit war, gehörte zu den unbeeidigten. Pius VI. erklärte in einer Bulle vom 13. April 1791 alle neue Priesterwahlen für ungültig, und alle Geistliche, welche den Bürgereid geschworen, ihrer Ämter für verlustig. Dagegen erhoben sich schreckliche Verfolgungen gegen die unbeeidigten Priester. Allerdings ist der Priester als Bürger dem Staate und s. constituirten Behörden Gehorsam schuldig, aber als Geistlicher steht er keineswegs unter den Staatsgesetzen, und kann nimmer angehalten werden, gegenwärtige oder zukünftige Verfassungen und Gesetze zu beschwören, die den Grundsätzen der Religion und Kirche zu nahe treten. Ein solcher unbedingter Eid auf zukünftige Staatsgesetze gleicht ja einer Ergebung auf Discretion und vernichtet das Wesen der Kirche als abgesonderter Gesellschaft. Wenn die Staatsregierungen ihr wahres Interesse bedächten, würden sie nicht auf einem solchen unbedingten Eid bestehen, der nur das Werkzeug — wozu man den Geistlichen dadurch machen will — schlecht und verächtlich macht, die Edlen aber von solchen Stellen entfernt.

V. e. Kath.

Glauber (Johann Rudolf), ein deutscher Arzt in Amsterdam, wo er 1668 in hohem Alter starb, hat sich, s. Grillen von Metallverwandlung ungeachtet, um die Chemie sehr verdient gemacht. Ihm verdankt man die bessere Einrichtung der Öfen, die Abkürzung mehrer chemischen Arbeiten, die Bereitung des rauchenden Salpetergeistes durch Vitriolöl, und das nach s. Namen genannte Glaubersalz (eigentlich Sodavitriolsalz), das er zufällig fand, als er Kochsalz vermittelst der Vitriolsäure zersetzte, um die rauchende Salzsäure zu destilliren. Verwundert aus dem Rückbleibsel dieser Destillation ein krystallisirtes Salz mit arzneilichen Wirkungen zu erhalten, namte er es sal mirabile, Wundersalz. Es wird als Abführungsmittel gebraucht; hier und da in der Natur gefunden, größtentheils aber durch die Kunst verfertigt, und ist ein Mittelsalz, das aus 56 Theilen Wasser, 19 Thl. Schwefelsäure und 25 Thl. Natron besteht, in großen plattgedrückten, sechsseitigen Säulen anschießt und einen bittern kältenden Geschmack hat. An trockener Luft zerfällt es zu einem mehlweißen Pulver mit 56 von 100 Verlust am Gewicht, doch mit Beibehaltung s. Kraft, die vielmehr um die Hälfte verstärkt ist.

Glaucus, ein Fischer aus Anthedon in Böotien, der nicht lange vor Äschylus unter die Volksgötter aufgenommen, und dem als Meergott auch die Gabe der Prophezeiung beigelegt wurde; daher Apollonius ihn schon den Argonauten am mysischen Gestade weissagen läßt. Ovid beschreibt ihn folgendermaßen:

Jetzo erschien mir zuerst sein Bart von dunkeler Grüne,
Und dies hangende Haar, das lang die Welle durchfeget,
Auch die bläulichen Arme, zugleich die gewaltigen Schultern,
Und die Schenkel, gekrümmt zum flossigen Schweife des Fisches.

Glaz, Grafschaft und Kreis (17 □M., 61,400 E.) im preuß. Regie-

rungsbezirk Breslau, von hohen Gebirgen eingeschlossen, 8 Meilen lang und 5 M. breit, sehr fruchtbar mit reiner Luft und mehren Heilquellen zu Cudowa, Neurode und Reinerz. 2000 Fuß hoch liegen die sogen. Seefelder, die beständig unter Wasser stehen, das niemals friert und niemals zu oder abnimmt. Im Wolfsgrunde ist der Wasserfall, im Gebirge sind die Höhlen merkwürdig. Die Hauptst. gl. N. (mit 8200 E.) ist eine wichtige Festung und erlitt Belagerungen in d. J. 1742, 1759, und 1807. Zu der ehemal. Grafsch. Glaz gehörte auch der jetzige Habelschwerdter Kreis (14 □M., 39,000 E.), mit Landeck, das warme Bäder und Niederlangenau, das e. Sauerbrunnen hat.

Gleditsch (Johann Theophilus), Prof. der Naturwiss. und Botanik, Mitgl. der Akad. der Wissensch. in Berlin, geb. zu Leipzig d. 5. Febr. 1714, hatte daselbst studirt, und erhielt nach des Prof. Hebenstreit's Abgang, der eine wissenschaftliche Reise nach Afrika unternahm, die Aufsicht sowol über den botanischen als über den, damals durch s. Anlagen und seltenen Gewächse berühmten Groß-Bosen'schen Garten. Botanische Excursionen durch Sachsen, nach dem Harz und dem thüringer Wald, welche G. machte, sowie s. Aufenthalt zu Annaberg, wo D. Hänel (ein bekannter Naturforscher) s. Lehrer wurde, dann zu Berlin, wo er der Schüler von Buddäus, Schaarschmidt, Senff und Neumann ward, erweiterten s. Kenntnisse und setzten ihn in den Stand, sowol die Flora Berolinensis, als die von Leipzig zu bereichern. In Berlin ward G. durch den König Friedrich Wilhelm I. dem Hrn. v. Ziethen, einem Freunde der Pflanzenkunde, empfohlen, was zur Folge hatte, daß der junge Naturforscher 1736 eine systemat. Beschreib. der seltenen Gewächse in Druck gab, die in Ziethen's Garten zu Trebnitz gezogen wurden. G. ließ sich hierauf als Arzt zu Lebus nieder; dann zu Frankf. a. d. O., wo er D. ward und als Lehrer der Physiologie, der Botanik und Materia medica auftrat. Zum ordentl. Mitgliede der eben errichteten Akad. der Wissensch. in Berlin und zum Director des botanischen Gartens ernannt, erhielt er auch die Stelle eines zweiten Prof. der Anatomie. Auf Verlangen Friedrichs II. hielt er öffentliche Vorlesungen über die Forstwissenschaft, und war der Erste, welcher ein geordnetes System über diesen Zweig aufstellte. Seine zahlreichen Schriften und die tüchtigen Schüler, welche er zog, beweisen die Kenntnisse und die verdienstvolle Thätigkeit dieses Gelehrten, der im Oct. 1786 starb. Zu beklagen ist, daß mehre treffliche Lehren und Erfahrungen von G. in den verschiedenen Zweigen der administrativen Ökonomie nicht immer und überall so beherzigt worden sind, wie sie es verdienten. Übrigens war G. ein Mann von ebenso großer Bescheidenheit als Gelehrsamkeit. Mehre s. noch jetzt in Ehren gehaltenen Werke wurden erst nach s. Tode von s. Schwiegersohne, dem Geh. Finanzrath Gerhard in Berlin, herausgegeben. Zu den vorzüglichsten gehören s. „Catalogus plantarum" (über den Ziethen'schen Garten zu Trebnitz), s. „Consideratio epicriseos Siegesbekianae in Linnëi Systema plantarum etc.", s. „Lucubratiuncula de fuco subgloboso sessili et molli in Marchia reperiundo" (wovon eine deutsche Übers. im 3. Bde. s. Dissertationen über Botanik sich findet); s. „Systemat. Einleit. zum Studium der Forstwissenschaft"; s. „Theoretisch-praktische Geschichte der Medicinalpflanzen"; s. „Naturgeschichte der nützlichsten einheimischen Gewächse"; s. „Botanica medica" (von F. W. A. Lüders, einem der ausgezeichnetsten Schüler von G., herausgegeben); und s. „Bemerkungen in Bezug auf Botanik und Medicin". Seine Dissertationen sind zum Theil in den Memoiren der Freunde der Naturwissenschaft in Berlin, zum Theil in den Annalen der berliner Akademie, zum Theil auch in den Mannigfaltigkeiten von D. Martini, abgedruckt, sowie mehre die Pflanzenkunde betreffende systematische Kataloge; auch besorgte er die 2. Ausg. der Linné'schen „Philosophia botanica". Seine Lebensbeschreibung von v. Willdenow und Usteri, kam 1790 in Zürich heraus. Der Naturforscher Catesby hat ein exotisches bohnenartiges Gewächs Gleditsia benannt.

Gleichen (Ernst, nach A. Ludwig, Graf v.), aus einem berühmten, jetzt erloschenen deutschen Geschlechte, folgte dem heil. Kreuze nach Palästina, focht wider die Türken und fiel in Gefangenschaft. Eines Tages, so erzählt die Sage, erblickte ihn, als der Unglückliche am Wege arbeitete, die Tochter des Sultans, und von Mitleid und Liebe gerührt, versprach sie, ihn zu befreien, wenn er sie zum Weibe nehmen und mit ihr entfliehen wolle. Vergebens wendet er ihr ein, daß er daheim Weib und Kinder habe. Die an die Sitte ihres Volks gewöhnte Fürstin findet darin kein Hinderniß. Sie entfliehen, und erreichen zu Schiffe Venedig. Hier vernimmt der Graf, daß s. Gemahlin und s. Kinder leben, und mit Sehnsucht seiner harren; er eilt nach Rom und erhält vom Papst, nachdem die Türkin die Taufe empfangen, die Erlaubniß, beide Gemahlinnen behalten zu dürfen, mit denen er fortan in glücklicher Eintracht lebte; denn auch s. frühere Gattin willigte ein, das Herz ihres Gemahls mit Derjenigen zu theilen, ohne deren Hülfe er für sie verloren gewesen wäre. S. Galletti's „Thüringische Geschichte“ und eine kleine Schrift des gelehrten Prälaten Placidus Muth. Das Grabmal des Grafen, auf welchem er mit beiden Gemahlinnen abgebildet ist, befand sich in der ehemaligen Benedictinerkirche auf dem Petersberge zu Erfurt und ist jetzt in Gotha.

Gleicher, s. **Äquator**.

Gleichgewicht, der Ruhestand, welcher erfolgt, wenn zwei oder mehre Kräfte sich dergestalt entgegenwirken, daß jede Bewegung dadurch aufgehoben wird. (S. **Mechanik** und **Statik**.)

Gleichgewicht der Staaten, politisches Gleichgewicht, ist die Idee der höhern Staatskunst; daß die nach Außen strebende Macht eines jeden Staates von den übrigen so gemäßigt werde, daß keine Bedrückung oder Beschränkung irgend eines Andern daraus erfolge. Es besteht also in der Verbindung mehrer Mächte zur Abwendung solcher Gefahren, die ihnen von der Vergrößerungssucht einzelner Nachbaren bereitet werden könnten. Sie widersetzen sich daher jedem Umsichgreifen eines andern Staats, das die Unabhängigkeit und Sicherheit des einen Volks bedroht, dadurch aber die der übrigen gefährdet. Die Staaten haben ein natürliches Recht, die Idee eines solchen Gleichgewichts unaufhörlich geltend zu machen; denn nichts kann unbestrittener sein als die Verbindlichkeit der Regierung, sich von Außen Sicherheit zu verschaffen, weil ohne diese kein politisches Dasein, kein Staatenleben überhaupt denkbar ist. Man sieht leicht ein, daß die Idee eines politischen Gleichgewichts, ohne einen wirklichen Staatenverein, der die Gewähr des rechtmäßigen Besitzstandes Aller nach völkerrechtlichen Grundsätzen übernimmt, nicht ausgeführt werden kann. Die Despoten, welche in Asien und Afrika herrschen, können durch einen solchen Verein weder geschützt, noch in denselben aufgenommen werden, weil sie überhaupt kein Gesetz anerkennen, sondern Gewalt und Willen über alles Recht erheben. Sie regieren nicht über Völker, sie sind Sklaventreiber, Räuberhäuptlinge und Kriegsbefehlshaber. Sie gehorchen keinem Gesetze, keinem Vertrage, sondern allein der physischen Nothwendigkeit. Es wäre aber eine wirkliche Verletzung des Gleichgewichts, wenn man es so weit ausdehnen wollte, daß keinem Staate von dem andern gestattet würde, sich auf rechtmäßige Weise, innerhalb s. natürlichen Kraftgebiets, zu verstärken, durch Handel und Gewerbe die Völker glücklicher und reicher zu machen, und so auf alle Weise s. geistigen und physischen Kräfte durch seinen innern Haushalt zu entwickeln. Das Gleichgewicht der Staaten ist vielmehr eine sittliche Idee. Es soll Jeder so stark und kräftig, so reich und glücklich sein, als er es in s. Lage werden kann; aber dasselbe Recht haben auch s. Nachbarn, und die sichtbaren Grenzen aller unter sich bestimmt allein der durch Verträge geordnete Besitzstand eines Jeden. Der diplomatische Verkehr der Staaten unter einander darf also nur innerhalb dieser Rechtssphäre die Machtsphäre eines Jeden beobachten und bewachen. Die Idee des politischen Gleichgewichts mußte

entstehen, sobald mehre Staaten sich selbst als moralische Personen erkannten, und mit einander in rechtliche Verhältnisse traten. Beides setzt aber voraus, daß die Civilisation bedeutende Fortschritte gemacht habe. Es ist daher falsch, wenn man gesagt hat, daß das politische Gleichgewicht eine Entdeckung sei, die die italienischen Freistaaten erst im 15. Jahrh. gemacht hätten, um sich den Eroberungsangriffen Karls VIII. von Frankreich zu entziehen. Woher anders entstand der peloponnesische Krieg, als weil die übrigen Staaten Griechenlands die drückende Obergewalt Athens nicht länger dulden wollten? Ebenso wußte Athen selbst es sehr wohl, daß Sparta und Theben nie zu mächtig werden dürften, wenn seine eigne Sicherheit nicht gefährdet werden sollte. Demosthenes entwickelte in s. Reden, besonders für Megalopolis, so seine Gedanken über diesen Gegenstand, wie sie nur der größte Politiker neuerer Zeiten vortragen könnte; und Polybius, der im Fache der Staatswissenschaft ebenso groß ist als in der Geschichtschreibung, lobt ausdrücklich das Benehmen des Königs Hiero von Syrakus, da er den Karthagern in dem Kriege der Hülfsvölker Beistand leistete. „Man muß", setzt er hinzu, „nie die geringen Anfänge der Vergrößerung der Nachbaren gering achten, und nimmer zugeben, daß die Macht eines Staates so sehr wachse, daß man einst einen gerechten Krieg nicht mit gleichen Kräften führen könnte". Unter den Nachfolgern Alexanders war es jedoch mehr der Kampf gegenseitiger Eifersucht, welcher ein gleiches Machtverhältniß ordnete, als die Idee eines politischen Gleichgewichts. Als später die Herrschaft der Römer Alles unterjochte, als im Anfang des Mittelalters die nordischen Völker mit dem römischen Reiche auch den gesellschaftlichen Verein zerstörten, da ging diese Idee völlig unter. Auch Karls d. Gr. Eroberungsplane und die Absonderung der Staaten unter sich, sowie die Kreuzzüge, ließen dieselbe im spätern Mittelalter nicht wieder aufkommen. Nur im Kleinen findet man diese Idee in den Kriegen befolgt, die die christlichen Könige der pyrenäischen Halbinsel theils unter sich, theils mit dem maurischen Hofe zu Cordova führten. Aber lebhafter, obgleich nicht mit angemessener sittlicher Größe, erwachte der Gedanke an das politische Gleichgewicht in den Freistaaten Italiens. Die Kämpfe zwischen Genua und Venedig, von denen jenes sich mit den byzantinischen Kaisern verband, dieses sich sogar den erobernden Osmanen anschloß, hatten ursprünglich keinen andern Zweck, als dem Übergewicht der einen oder der andern Macht entgegenzuarbeiten; aber weil sie größtentheils nur diese beiden Staaten beschäftigten, und bloß aus gegenseitiger Eifersucht wegen Macht- und Handelsvortheil hervorgingen, so endigten sie mit der Schwächung der Republik von Genua. Als hierauf Karl VIII. von Frankreich Italien angriff, um s. Ansprüche auf Neapel geltend zu machen, da regte sich in allen Staaten das lebhafte Gefühl der Nothwendigkeit, dieser Übermacht entgegen zu arbeiten. Robertson rechnet von dieser Zeit an die Ausbildung der Idee des politischen Gleichgewichts, und in der That kann man so viel zugeben, daß, da damals erst die Staaten in engere Berührung mit einander kamen, die Mächte von Deutschland und Spanien gegen die wachsende Macht Frankreichs auf ihrer Hut zu sein anfingen. Noch mehr war dies der Fall, als die Reformation mit der Staatskunst zugleich auch die Ansichten vom Völkerrechte aufklärte; in den Kriegen Franz I. und Karl V. bemerkt man bloß die Absicht eines Jeden, auf Kosten des Andern selbst mächtiger zu werden. Es war die Idee des politischen Gleichgewichts, welche im 17. Jahrh. die Fürsten Europas zu einem allgemeinen Kampf gegen die Anmaßungen des Hauses Östreich bewaffnete, die den unsterblichen Gustav Adolf für die Rechte der reinern Religion sowol als zum Schutz der bedrängten deutschen Fürsten auf den Boden Deutschlands rief. Weil aber die deutschen Fürsten selbst unter sich weder einig waren, noch einen großen Mann aus ihrer Mitte an ihre Spitze stellen konnten, so übernahmen fremde Mächte die Mühe, den politischen Zustand von Deutschland nach ihrem Bedürfnisse zu ordnen. Dadurch wurde für Deutschland selbst kein Gleichgewicht, sondern eine

Vielherrschaft, wol aber in Deutschland der Angelpunkt des europäischen Gleichgewichts gegründet. Seitdem blieb der westfälische Friede der Polarstern des diplomatischen Staatsschiffs von Europa bis in die neueste Zeit. Übrigens war die Politik, die ihn vorschrieb, nicht umsichtig; sie vermied bloß die Scylla von Östreich, und gerieth in die Charybdis von Frankreich. Der treffliche große Kurfürst, Friedr. Wilh. von Brandenburg, der treue Bundesgenosse Hollands gegen Frankreich, und der Sieger bei Fehrbellin, war allein viel zu schwach, um Ludwigs XIV. Vergrößerungsplane beschränken zu können. Die Schwäche Leopolds I., der Katholicismus Karls II. und Jakobs II. in England, und die erbärmliche spanische Regierung unter Karl II., dies Alles begünstigte den Untergang der Idee des politischen Gleichgewichts zum größten Nachtheil aller, besonders der östlichen Nachbaren Frankreichs. Nur Wilhelm III. von England faßte sie wieder auf; doch im utrechter Frieden kehrte Alles zu einer Zweiherrschaft in Europa zurück, deren England mit Frankreich sich anmaßte. Darauf entwickelte sich seit 1740 durch Friedrich II. eine ähnliche in Deutschland, als Preußen Östreich gegenübertrat. Indeß ging aus der gegenseitigen Berührung dieser deutschen und jener europäischen Zweiherrschaft, in welche nach Schwedens Sinken Rußland mit eintrat, zuletzt eine Fünfherrschaft für Europa hervor, in welcher Preußen zuerst für die Erhaltung des Besitzstandes, als Grundsatzes des europäischen Gleichgewichts, kämpfte, und dadurch eine europäische Macht wurde. Der siebenjährige Krieg, der alle kommende Geschlechter überzeugen wird, daß das Vorhaben, einen einzelnen Staat zu unterdrücken, wenn dieser nur moralische Kraft genug, und einen solchen Helden als der große König an der Spitze hat, an den Urhebern eines so völkerrechtswidrigen Beginnens sich selbst rächt, hat Preußens Stellung unter den ersten Mächten Europas so sicher gegründet, daß auch die größten Unfälle der neuern Zeiten nur dazu dienen konnten, diesen Staat herrlicher als je zu erheben. Durch Polens dreimalige Theilung wurde das politische Gleichgewicht von Europa aufs neue umgestürzt, und selbst die Idee desselben, das Recht, vernichtet. In unserm Jahrh. schien es eine Zeitlang, als wenn das sogenannte große Reich alle übrige verschlingen würde; und ohne die Standhaftigkeit Großbritanniens, ohne die heldenmüthige Ausdauer der Spanier, und die in der Geschichte einzigen Begebenheiten in Rußland, endlich ohne Preußens riesenmäßige Anstrengungen wäre das Gleichgewicht der europäischen Staaten nur noch ein schöner Traum besserer Zeiten. Natürlich entsteht die Frage, ob denn jetzt, seit dem allgemeinen Frieden, das politische Gleichgewicht wieder vollkommen hergestellt, und ob wirklich der heilige Bund nur ein religiöser Ausdruck für jenen Grundsatz sei? Eine unparteiische Überlegung des Verhältnisses der Staaten gegen einander hindert uns, die Frage bejahend zu beantworten. Was den Urheber des heil. Bundes betrifft, so ließ sich von s. persönlichen Tugenden am wenigsten Beeinträchtigung der Nachbarstaaten fürchten. Aber ist es in der Politik wol räthlich, der Persönlichkeit eines Regenten allein zu vertrauen? Ist nicht das östliche, an sich riesenmäßige, Reich durch die neuern Friedensschlüsse zu einer solchen Größe angewachsen, daß kaum das ganze verbündete Europa gleiche Streitkräfte ihm entgegensetzen kann? Preußen, sein nächster Nachbar, so hoch verdient um Europas Befreiung und Ruhe, dürfte kaum die nöthigen physischen Kräfte wieder erlangt haben, um in der politischen Wagschale den Ausschlag geben zu können. Gleichsam, um der preußischen Regierung, deren moralische Kraft so oft erprobt ist, die schwerste Aufgabe vorzulegen, hat man ihr die fremdartigsten Nationen und die entlegensten Länder, beide noch durch kein gemeinschaftliches Band gehalten, zugetheilt. Um von den andern Staaten zu reden, so sind freilich Sardinien und die Niederlande, als angenommene Vormauern oder Bollwerke gegen Frankreich, mit reichlichem Länderzuwachs ausgestattet; aber Dänemark und Sachsen trauern, daß in Rücksicht ihrer allein das Eroberungsrecht geltend gemacht worden ist, während andre Staa-

ten unter Napoleon vergrößert, nichts einbüßten. Östreichs Macht besetzte 1821 militairisch Neapel und Sardinien zur Sicherheit des Bestandes jetziger Ordnung in diesen Landen und in den östreichisch-italienischen Staaten. Die Zukunft muß entscheiden, ob das sittliche Grundwesen des politischen Gleichgewichts deutlicher als bisher anerkannt und ausgesprochen, und dasselbe auch durch die That über die Convenienzpolitik der Mächtigen unter sich erhoben werden wird.

Gleichheit ist das Verhältniß der Einerleiheit zweier Dinge in Ansehung der Größe. Da nun die Größe theils eine sinnliche (anschauliche und empfindbare), theils eine bloß denkbare (intelligible) ist, so ist auch die Gleichheit von dieser doppelten Art. Die Gleichheit vernünftiger und freier Wesen, als solcher, ist daher bloß denkbar, indem die Größe solcher Wesen nicht in die Sinne fällt. Wenn aber vernünftige und freie Wesen, als solche, gleich genannt werden, so ist dies vornehmlich von ihrem ursprünglichen Rechte, d. i. dem Rechte auf Leben und Freiheit, zu verstehen. Man nennt daher diese Gleichheit die ursprünglich-rechtliche, oder auch wol die natürliche, wiefern sie in der Natur vernünftiger und freier Wesen, als ursprünglich berechtigter Subjecte, gegründet ist. Man könnte sie auch die Gleichheit des ursprünglichen Rechts nennen, mit welcher die Ungleichheit der erworbenen Rechte sehr wohl zusammen bestehen kann. Denn wenn jedes vernünftige und freie Wesen, dergleichen der Mensch ist, ursprünglich das Recht hat, von s. Kräften jeden Gebrauch zu machen, der kein andres vernünftiges und freies Wesen verletzt; so kann es nicht fehlen, daß Derjenige, welcher s. Kräfte mehr anstrengt oder vom Glücke mehr begünstigt wird als ein Andrer, auch mehr Eigenthum erwerbe als dieser. Im Staate soll nun die Gleichheit des ursprünglichen Rechts keineswegs aufgehoben, sondern vielmehr durch das Gesetz geheiligt werden. Das Gesetz soll nämlich nach der Foderung der Vernunft 1) jeden im Staate geborenen Menschen als einen Freien anerkennen; 2) jedem freigeborenen Menschen gleichen Anspruch auf die Erwerbung aller der Rechte ertheilen, die nur vernünftigerweise in einem Staat erworben werden können, und jeden auf gleiche Weise bei s. wohlerworbenen Rechten schützen. Daher verbindet sich die Idee der Gleichheit nothwendig mit der Idee der Freiheit, sobald jene Idee recht verstanden wird. Die Menschen sind gleich in ihrer ursprünglichen Freiheit. Die Gleichheitsmänner in der franz. Revolutionszeit mißdeuteten jene Idee ganz und gar, indem sie dieselbe auch auf die bürgerlichen Rechtsverhältnisse ausdehnten, und selbst die Ungleichheit des Eigenthums aufheben wollten, welches unmöglich ist. (Vgl. Freiheit.) D.

Gleichniß gehört zu jener Art der Gedankenbezeichnung, vermöge deren eine Vorstellung durch eine andre veranschaulicht, mithin ein Bild in einem Gegenbilde vorgestellt wird. (S. Tropen.) Jede solche Übertragung setzt eine Vergleichung voraus, deren Wesen darin besteht, daß sie ein Bild und ein Gegenbild, beide als verschieden, aber ähnlich aufstellt. Der Unterschied zwischen Metapher und Vergleichung im engern Sinne ist dieser, daß in der Metapher das Hauptbild in dem Gegenbilde untergeht, sich darin verliert, in der Vergleichung aber beide neben einander bestehen, und das Gegenbild nur dazu dient, das Hauptbild mehr hervorzuheben oder zu versinnlichen. Ein Beispiel wird dies deutlich machen. Wenn das schöne Incarnat jungfräulicher Wangen unter dem Gegenbilde der Rosen vorgestellt wird, so setzt die Metapher das Gegenbild ohne Weiteres an die Stelle des Hauptbildes, die Rose an die Stelle des Incarnats; damit aber doch das Gegenbild als solches charakterisirt werde, so behält sie von dem Hauptbilde noch etwas zurück, die Wangen nämlich: die Rosen ihrer Wangen blühen. Nicht gleich kurz und rasch verfährt die Vergleichung, welche sich so ausdrücken würde: ein schönes Incarnat überzieht die Wangen der Jungfrau, wie ein sanftes Roth die blühende Rose, oder: ähnlich dem sanften Roth der blühenden Rose. Man erkennt schon aus diesem Beispiel, daß die Vergleichung einen viel ruhigern Zustand erfodert als die Meta-

pher, welche alle Wie, Gleichsam als, Also u. s. w. rasch überspringt, und mehr schnell andeutet, was sie meint, als ausführlich sagt. Der Metapher und Vergleichung bedient sich die Poesie häufig als Mittel des Ausdrucks, je nachdem sie viel auf einmal in die Seele bringen, oder diese bei Einem Gegenstande länger will verweilen lassen. Aus der Metapher entsteht die Allegorie, aus der Vergleichung das Gleichniß. Wie die Allegorie eine fortgesetzte Metapher, so ist das Gleichniß eine fortgesetzte Vergleichung oder Vorstellung durch Ausführung ihres Gegenbildes, so z. B. wird das Heranziehen eines Heeres mit einem summenden Bienenschwarme verglichen. dd.

Gleichung, in der Algebra, der Ausdruck derselben Größe unter verschiedenen Benennungen, oder ein Gleichheitsverhältniß zweier verschieden benannten Größen. Glieder der Gleichung heißen die beiden verschieden benannten Größen, die durch das Zeichen = (d. h. ist gleich) getrennt werden; z. B. $9 + 6 = 20 - 5$, oder $3 - 1 = 5 - 3$. Die durch die Zeichen + oder — verbundenen Größen, woraus jedes Glied besteht, heißen Sätze der Gleichung. Es können in einer Gleichung neben bekannten Größen auch unbekannte oder unbestimmte enthalten sein, z. B. in der Gleichung $mx + ny = a - b$ sind $m\,n\,a\,b$ bekannte oder bestimmte, x und y aber unbekannte Größen. Die Wurzel der Gleichung heißt der Werth der unbekannten Größe. Hinsichtlich der höhern oder niedern Potenz (s. d.), worauf die unbekannte Größe in einer Gleichung steigt, theilt man die Gleichungen in einfache (auch vom 1. Grade), quadratische (vom 2. Gr.), kubische und biquadratische (vom 3. oder 4. Gr.). Man betrachtet die Gleichungen entweder als das letzte Ergebniß, worauf man bei der Lösung einer Aufgabe kommt, oder als ein Mittel zu einer endlichen Lösung. Gleichungen der ersten Art haben nur eine unbekannte, mit mehren gegebenen oder bekannten vermischte Größe, die zweite Art enthält verschiedene unbekannte Größen, die mit einander verglichen und verbunden werden müssen, bis man zu einer neuen Gleichung gelangt, die nur eine unbekannte Größe unter bekannten enthält. Um den Werth dieser unbekannten Größe zu finden, wird die Gleichung auf verschiedene Art umgewandelt, wodurch sie endlich auf den einfachsten Ausdruck gebracht wird. Über Gleichung in der Astronomie vgl. Zeitgleichung und Sonnenzeit.

Gleim (Johann Wilhelm Ludwig), geb. zu Ermsleben, einem Städtchen im Fürstenthum Halberstadt, am 2. April 1719, gest. zu Halberstadt am 18. Febr. 1803, als Secretair des Domstifts daselbst und Kanonicus des Stifts zu Walbeck. Seinen Vater, den Obersteuereinnehmer des ermslebenschen Kreises, verlor er 1735, da er auf der Schule zu Wernigerode war. Ein gedrucktes Trauergedicht auf den Tod s. Vaters beurkundet sein früh geübtes Talent zur Poesie. Wohlthätige Familien erhielten den armen verwaisten Knaben auf der Schule bis 1738, da er die Hochschule zu Halle bezog, und in den dürftigsten Umständen heiter den Studien oblag. Seine Lehrer waren der Kanzler Ludwig, Heineccius, der Jurist, Böhmer, und besonders Alex. Baumgarten; zuletzt auch der Freih. Christian v. Wolf. Seine Freunde wurden Uz, Rudnick und Nik. Götz, welche gleichzeitig mit ihm studirten, und zu denen ihn gleiche Liebe zur Poesie hinzog. Die Muster der Griechen und Römer waren auch die ihrigen. 1740 verließ Gleim die Universität, um nach Kopenhagen zu gehen; sein Schicksal aber führte ihn als Hauslehrer in das Haus eines Obersten v. Schulz nach Potsdam, wo ihn der Prinz Wilhelm, Sohn des Markgrafen zu Brandenburg-Schwedt, kennen lernte und als Secretair in seine Dienste nahm. In dieser Zeit machte er die Bekanntschaft von Ewald Christian v. Kleist; dieser ward sein vertrautester Freund, und seitdem nennt man in der deutschen Literatur die Namen Gleim und Kleist als poetisch verbrüdert. Zu ihnen gesellten sich Sulzer, Spalding, Ramler, Graun u. a. Gleichgesinnte, welche der Sache der Bodmer'schen gegen die damals auf dem deutschen Parnaß gleichzeitig herrschende

Gottsched'sche Partei allen möglichen Vorschub leisteten. Die freiere und geistreichere Ausbildung der deutschen Sprache, Art und Kunst ward hierdurch nicht wenig befördert. Der zweite schlesische Krieg trennte 1744 die vereinten Freunde, und raubte G. s. wohlwollenden Prinzen, welcher vor Prag fiel. 1745 ward G. Secretair des „alten Dessauers", von welchem ihm jedoch dessen rauher Charakter bald entfernte. G. lebte nun einige Jahre zu Berlin unter mancherlei gescheiterten Plänen zu anderweitiger Versorgung, bis er 1747 als Domsecretair nach Halberstadt berufen wurde, wo er sehr angenehm lebte. Schon 1744 war von ihm der mit großem Enthusiasmus in Deutschland aufgenommene Versuch in scherzhaften Liedern erschienen. Nicht minderes Aufsehen erregten s. gleichzeitigen dramatischen und satyrischen Versuche. Von s. frühern Freunden getrennt, lebte er die erste Zeit in beständigem Briefwechsel mit ihnen; Lange, Lessing, Geßner, Zachariä, Ebert, Lichtwer, Wieland u. A. vergrößerten zunächst den Kreis s. poetischen und wissenschaftlichen Umgangs, der die Freude s. Lebens war. 1749 erschienen die beiden Liedersammlungen, welche er zu Halberstadt drucken ließ, mit den angeblichen Druckorten Amsterdam und Zürich. 1750 lernte er Klopstock, Schmidt, Gellert, Rabener, die Cramer und Schlegel kennen, welche er von Zeit zu Zeit nach Halberstadt zu versetzen wußte, des Lebens u. Dichtens mit ihnen froh zu sein. Mit allen jenen Männern verband er sich auf das innigste, denn Freundschaft war sein Lebenselement. Er hatte das seltene und beglückende Talent, in Jedem das Treffliche aufzufinden, anzuerkennen, und sich dessen wie des eignen Guts zu erfreuen. Die verschiedensten Charaktere fanden sich durch s. lebendige, starke Freundschaft vereint und beglückt; jeder wandte sich in allen Lagen des Lebens, guten und bösen, an ihn, der thätigsten Hülfe und lebhaftesten Theilnahme gewiß. In der Liebe war G. weniger glücklich. Er hat sich nie verheirathet; sein Hauswesen besorgte s. geistreiche Nichte, Sophie Dorothea G., welche u. d. N. Gleminde häufig besungen ward. 1756 gab G. das erste Buch s. Fabeln und s. Romanzen in Druck, welche s. Ruhm nicht wenig vermehrten, der indeß erst in den sieben Kriegsjahren des großen Friedrichs II. s. höchste Höhe erreichte durch die Kriegslieder, welche er u. d. N. und im Charakter eines preußischen Grenadiers sang. G. wußte sich so sehr unter diesem Namen zu verbergen, selbst vor s. vertrautesten Freunden, daß man späterhin öfter behauptet hat, er habe diese Lieder wirklich nicht gesungen, sondern nur bekannt gemacht. Sie sind in Ton, Schwung, Kraft und lebendiger Anordnung bis jetzt unerreichte Muster geblieben und haben ihrem Verfasser einen hohen Rang unter den vaterländischen Dichtern gegeben. Nach den Kriegsliedern versuchte sich G. bald mehr, bald minder glücklich in Oden nach dem Horaz, in Petrarchischen Gedichten, Gedichten nach den Minnesingern und Sinngedichten. G. lebte mehr im Genießen als im Streben, und in beiden arglos und unbefangen; ob ein poetischer Wurf gelang, ob nicht, er hatte ihn angenehm beschäftigt. Jüngere Freunde reihten sich in dieser Zeit den ältern an: die Karschin, Georg Jacobi, Benj. Michaelis, Wilhelm Heinse, Joh. Müller, Göckingk, Klamer Schmidt, und noch etwas später Tiedge u. A. Die meisten von ihnen wußte G. in Halberstadt anzusiedeln; sein Eifer für ihr bürgerliches Wohl wie für ihren literarischen Ruhm kannte keine Grenzen. Der Verein so vieler geistreichen jungen Männer gab ihm den Plan ein, in Halberstadt eine vorbereitende Akademie zu stiften, welche er später in s. letzten Willen als eine Schule der Humanität bezeichnete, ein Plan, der aber ohne zureichende Grundlage wenig ausführbar schien. G. hatte ein seltenes Talent, mit den Menschen aller Stände auf das erfreulichste umzugehen; s. Lieder fürs Volk zeugen davon. Er war ein Menschenfreund im edelsten Sinne des Worts; als solcher sang er „Halladat oder das rothe Buch", im Sinne eines weisen Derwisches aus dem Morgenland. Dem Halladat folgte eine kleine Sammlung Episteln, welche in ihrer Art gleich originell und trefflich sind. Nach Friedrichs II. Tode ward G.'s Enthusiasmus für den gro-

ßen König zu glühender Vaterlandsliebe. Die franz. Revolution erfüllte ihn mit Grausen. Er sah im Geist die Stürme derselben auch über das theure deutsche Vaterland hereinbrechen. Unaufhörlich predigte er den Deutschen Einigkeit, Kampf auf Leben und Tod für Unabhängigkeit des Vaterlandes; er gab Soldaten-, Marsch- und neue Kriegslieder heraus, Zeitgedichte, politische Fabeln u. s. w., um richtige Begriffe von Freiheit und Gleichheit, Fürst und Volk und echter Vaterlandsliebe zu verbreiten. Seine Stimme verhallte einsam in dem allgemeinen Aufruhr aller politischen Elemente. Als sein politischer Eifer nirgend Eingang fand, suchte er Ruhe vor der greuelreichen Gegenwart. Die leidenschwere Zeit scheuchte ihn aber nicht in eine Timonshöhle, sondern er baute sich ein Hüttchen, mitten unter das jüngere, s. Überzeugung nach in unglücklichem Wahne verirrte Geschlecht. Außer den jährl. Besuchen der ältern Freunde Herder, Stolberg, Eschenburg, J. H. Voß mit ihren Familien, erheiterten die letztern Jahre des Greises auch noch die öftern Besuche der jüngern Freunde: Baggesen, Jean Paul, Seume, Falk und vieler Andrer, denen er hülfreich und väterlich zugethan war. Zwei J. vor s. Ende erblindete G. auf beiden Augen; eine Operation blieb ohne Erfolg. In der Dunkelheit s. Tage blieb sein Geist noch mehr wie zuvor auf die großen Begebenheiten hingerichtet. Im 84. J. s. Lebens nahm G. Abschied von s. Freunden, starb still und gottergeben, und ward begraben in s. Garten vor Halberstadt; s. eignen Anordnung gemäß, stehen einfache Urnen, mit den Namen s. ihm vorangegangenen ältesten Freunde, um die Stätte s. Ruhe her. Klopstock's Ode, die s. Namen trägt, hat ihn, s. Persönlichkeit nach, treu und unvergeßlich gezeichnet; s. Geistes Bild, s. Herzens Sprache lebt in s. kleinsten Sprüchen und Gedichten. Hagedorn und er gaben uns das leichte, fröhliche, naive Lied; er früher als Hagedorn und Andre, die wahre Kindesfabel, die spielende Romanze, das tyrtäische Kriegslied. Als eines Vaters der Jünglinge, als eines Freundes der Menschen lebt sein Andenken in den Herzen aller Guten und Edlen, welche ihm den schönsten aller Ehrennamen gegeben haben: Vater Gleim. S. „Gleim's Leben, aus s. Briefen und Schriften", von Wilh. Körte (Halberstadt 1811); „Gleim's sämmtl. Werke, erste Originalausgabe aus des Dichters Handschriften durch W. Körte" (7 Bdchn. Halberstadt 1811 — 13).

Gletscher. Wo sich die Gebirge über die Schneelinie (s. d.) erheben, sind ihre Gipfel u. Seitenflächen mit ewigem Schnee bedeckt. Hier bildet der Schnee einen Überzug, der fester als der gewöhnliche Schnee ist, ohne eigentliches Eis zu sein. An den Seiten der Berge ist mehr Eis als auf den Gipfeln; doch nennt man dies noch nicht Gletscher, sondern diese dehnen sich von den Abhängen der Berge bis in die Thäler und weit unter die Schneelinie hinunter. Sie sind also große Eisfelder zwischen den Bergen selbst, oft von ganz horizontaler Ausdehnung, gewöhnlich aber etwas schräge. Das Gletschereis ist gänzlich von dem Meer- und Flußeis unterschieden. Es legt sich nicht schichtenweise an, sondern besteht aus lauter kleinen zusammengefrorenen Schneekörnern, und ist daher bei aller s. Klarheit und bei s. oft spiegelglatten Oberfläche, dennoch völlig undurchsichtig, zerspringt auch nicht strahlenförmig, wie das Meereis, sondern hat einen körnigen Bruch. Dabei sind die Gletscher voller Spalten und Schrunden, und in diesen Rissen sieht das Gletschereis oben grünlich und in der Tiefe bläulich aus. Wesentlich gehören zu der Natur der Gletscher ihre Ränder, die man in Savoyen Moraines de glaciers, in Island Jökelsgiärde nennt. Diese Ränder bestehen aus schlammiger Erde, welche oft schichtenweise mehre Klaftern über einander liegt, im Sommer einem unergründlichen Sumpfe gleicht, und durchaus keine Vegetation zeigt. Es ist höchst wahrscheinlich, daß diese scheußlichen Moränen durch das Schmelzen des niedern Gletschereises entstehen. Offenbar erfolgt dies im Sommer, und wenn es nicht geschähe, so müßten die jährlichen Anhäufungen des im Winter frierenden Schnees diesem endlich eine grenzenlose Dicke geben. Aber es schieben sich auch die großen Eisfelder, wenn im

heißen Sommer ihre Ränder schmelzen, weiter in die Thäler hinunter, und erkälten auf eine Zeitlang die Luft in den letztern außerordentlich, bis sie endlich, zum Theil wenigstens, durch die größere Wärme geschmolzen werden. In Lappland, wo die Sonne weniger Kraft hat, bemerkt man jedoch in der Gegend des Sulitelma herabgeglittene Gletscher, welche die Luft fortdauernd so sehr erkälten, daß die Schneegrenze schon bis auf 3100 Fuß über der Meeresfläche steht. Dies Herabgleiten der Gletscher, welches durch die Schneelawinen im Sommer befördert wird, muß natürlich stärker oder schwächer sein, nachdem die Ebene des Eisfeldes einen stumpfern oder spitzern Winkel mit dem Horizonte macht. Man kann sich davon überzeugen, wenn man die veränderte Lage großer beweglicher Felsblöcke um die Gletscher her bemerkt, denn diese werden von dem Eise sichtbar fortgeschoben, und man hat am Grindelberg in der Schweiz gesehen, daß solche Steine in einem Jahr 25 Fuß weit fortgeschoben wurden. So sieht man auch in den Moränen oft Rollsteine von bedeutendem Umfang, die von einer ganz andern Gebirgsart sind als die in den Thälern. Sie mußten daher in den höhern Regionen der Gebirge abgelöst und herabgedrängt sein. Man sieht also, daß, wie in manchen Gegenden, und bei heißen Sommern sich die Gletscher vermindern können, sie sich doch auch Jahre lang oft so vermehren, daß sie die Thäler fast unwirthbar machen. Zu ihrer Vermehrung trägt häufiger Wechsel von Thauwetter und Frost bei; zu ihrer Verminderung die Gebirgsströme, welche oft unter ihnen fortgehen, sodaß der Gletscher Eisgewölbe über den Strömen bildet. Diese Ströme findet man auch in der Tiefe der großen Spalten, welche in den helvetischen Alpen größtentheils Staub- oder Pulverlawinen genannt werden, weil sie aus frisch gefallenem Schnee bestehen, den der Wind mit sich fortreißt, und stäubend in die Tiefe stürzt. Es kommen aber auch, besonders in den norwegischen Alpenthälern, Grund- und Schlackenlawinen vor, welche Steine und Erde mit sich führen, und die Moränen der Gletscher vermehren. In Tirol, in der Schweiz, in Piemont und Savoyen sind so viele Gletscher, daß man berechnet hat, wenn sie alle verbunden würden, so würden sie ein Eisfeld von 70 geograph. □Meilen ausmachen. Es gibt einzelne Gletscher, vorzüglich in Savoyen, mehr als drei deutsche Meilen lang, eine halbe Meile breit, und 20 — 100 Klaftern dick. Einer der berühmtesten ist das Meer de Glace im Chamounythal, etwa 5700 Fuß über der Meeresfläche. In Frankreich, bei Beaume, und in den Karpathen bei Oselitz gibt es unterirdische Gletscher, die in großen Höhlen gebildet sind und niemals aufthauen, weil die Sonne nicht auf sie wirken kann. Aus dieser Darstellung ergibt sich, daß in der großen Andeskette keine Gletscher vorkommen können, weil zwischen den Wendekreisen die Temperatur das ganze Jahr sich nicht verändert. — Gletschersalz ist ein säuerlich auflösendes Salz, das mit einem Theile alkalischen Salzes verbunden ist. Es findet sich in schwarzsandiger Erde an Stellen im berner Gebiet, wo vormals Eisgletscher standen. Es wird aus jener Erde ausgelaugt und findet sich in der Nähe von Schiefer, wo es sich im weißen Staube anlegt und nach erlangter Masse abfällt. Auch findet man dies Salz in Klumpen am Schiefer, theils auf den Schichten derselben. Solches Klumpensalz bemerkt man auch im Walliserlande und benutzt es als Sedlitzer Salz.

Gliedermann, Gliederpuppe (manequin), die mit beweglichen Gliedmaßen versehene Puppe, deren sich die Künstler als eines Modells bedienen, um das Gewand richtig anordnen und legen zu können. (S. Gewand.) Vasari nennt als Erfinder derselben den Baccio della Porta, einen Maler, der im Orden der Dominicaner den Namen Bartolomeo di San Marco erhielt. dd.

Glimmer, ein Mineral, welches selten in sechsseitigen Tafeln krystallisirt, gewöhnlich derb und sehr leicht in zum Theil großen Blättern oder Tafeln theilbar, auch in Schuppen und Blättchen, — silberweiß, braun, schwarz, goldgelb, grün, roth, metallisch glänzend, in dünnen Blättchen durchsichtig, weich, sehr allgemein

verbreitet, als Gemengtheil vieler Felsarten, seltner auf Lagern, Nestern und Gängen vorkommt. — Der durchsichtige und in großen Tafeln vorkommende Glimmer dient in Peru und Sibirien zu Fensterscheiben, auch gebraucht man ihn zur Construction der Compaßhäuschen, zu Laternen, zu Objectivscheiben in Vergrößerungsgläsern u. s. w. — Der **Glimmerschiefer** ist eine aus Quarz und Glimmer, die im schiefrigen Gefüge verbunden sind, bestehende Felsart der ältesten Formationen. Das Gefüge ist bald dick- bald dünnschiefrig, theils gerade, theils wellenförmig gebogen. Glimmer und Quarz erscheinen in wechselnden Lagen. Er enthält eine Menge von Mineralien zufällig beigemengt, geht im Granit, Gneis, Thonschiefer, Hornblendschiefer u. s. w. über und ist dem Gedeihen der Pflanzenwelt sehr günstig. Er ist ausgezeichnet deutlich geschichtet, bildet meist große Bergebenen mit sanften wellenförmigen Erhöhungen, denen das Steile und Prallige fehlt, spielt in den Hauptgebirgsketten Europas eine bedeutende Rolle und ist sehr reich an Erzen verschiedener Art, die ihm theils beigemengt sind, theils auf Gängen und Lagern in ihm vorkommen. Der dünnschiefrige wird zum Dachdecken, der dickschiefrige als Baustein, als Gestellstein in Hohöfen u. s. w. angewendet.

Globus, jeder dichte runde Körper; in der Geographie und Astronomie, eine künstliche Kugel, welche an zwei Polen innerhalb eines Cirkels (der den Meridian oder Mittagskreis vorstellt) sich bewegt, und auf deren Fläche die vornehmsten Örter der Erde (**Erdglobus**) oder die Sterne (**Himmelsglobus**) verzeichnet sind. Außerdem sind auf beiden die vornehmsten Kreise, welche man sich auf der Erde und am Himmel gezogen denkt, angedeutet. Anaximander von Milet, ein Schüler von Thales, der um die 50. Olympiade (580 vor Chr.) blühte, soll den Erdglobus erfunden haben. Daß Ptolemäus schon eine künstliche Erdkugel mit dem universalen Meridian hatte, sehen wir aus seinem Almagest. Auch verfertigten die Alten Himmelskugeln. Unter den Neuern haben sich Mehre durch die Verfertigung künstlicher Globen ausgezeichnet. Der Venetianer Coronelli (st. 1718) brachte mit Hülfe des Claudius Molinet und andrer pariser Künstler für Ludwig XIV. 1683 eine Erdkugel zu Stande, welche zwölf pariser Schuh im Durchmesser hat. Derselbe Künstler verfertigte auch eine Himmelskugel von derselben Größe. Funk in Leipzig gab 1780 Modelle der Himmelskugel in Kegelform (Coniglobia) heraus, die bei einem gehörigen Gebrauch mit den Globen ziemlich einerlei Dienste thun und ungleich wohlfeiler sind. In Deutschland eröffnete Ludwig Andreä zu Nürnberg die erste Officin von Himmels- und Erdkugeln zu mäßigen Preisen; welchem Endersch zu Elbingen und die Homann'sche Officin nachfolgten. Unter den neuern machen die von Bode besorgten Himmelskugeln, welche zu Nürnberg seit 1790 verfertigt werden, und beim Kunsthändler Franz daselbst zu bestellen sind, an Genauigkeit, Vollständigkeit und Schönheit des Stichs allen übrigen den Vorzug streitig. Die vom Kriegsrath Sotzmann gezeichneten Erdkugeln zeigen die neuesten Entdeckungen. Jetzt werden auch brauchbare Globen von verschiedener Größe in Dresden (vom Prof. Hahn), in Leipzig und Weimar gefertigt. Vortreffliche ein- und zweifüßige Globen liefern ferner Adam und Cary in London. Es ist aber zu bemerken, daß der Preis bei der Größe von 2 Fuß und darüber sehr hoch steigt, ohne daß darum für die Sache selbst wesentlich gewonnen würde. Für 20 Thlr. muß man jetzt eine sauber gearbeitete, genaue Erd- oder Himmelskugel haben können. Anweisung zum Gebrauch derselben gibt Bode in seinen „Erläuterungen der Sternkunde", 1 Bd. S. 155 fg.

Glocken entstanden in Italien nach und nach aus den Cymbeln, Schellen und Handklingeln des Orients, wo sie zu religiösen Gebräuchen dienten, indem man die Götter dadurch zu ehren oder auch sie herbeizurufen meinte. Namentlich weiß man, daß das Osirisfest durch Glockenspiel verkündigt ward, und daß in Athen sich die Priester der Cybele bei ihren Opfern der Glocken bedienten. Plinius sagt,

daß es lange vor seiner Zeit Glocken gegeben. Man nennte sie tintinnabula und Sueton berichtet uns, daß August eine solche vor dem Tempel des Jupiter aufhängen ließ. In der christl. Kirche hingegen bediente man sich der Glocken, die Gemeinden zu versammeln, welche man früher durch Laufer hatte zusammenrufen lassen. Nachher schlug man Breter zusammen, um das Volk zum Gottesdienste einzuladen, daher man diese Breter die heiligen Breter nannte. Paulinus, Bischof zu Nola in Campanien, soll im 4. Jahrh. zuerst den Gebrauch der Kirchenglocken eingeführt haben, und daher sollen sich auch die lat. Namen der Glocke campana und nola schreiben. Im 6. Jahrh. bediente man sich der Glocken schon in den Klöstern; sie hingen auf dem Kirchdach in einem Gestelle. Gegen das Ende dieses Jahrh. hatten mehre Stadtgemeinden Glocken auf ihren Kirchen. Um 550 wurde ihr Gebrauch in Frankreich eingeführt. Papst Sabinian (st. 605) verordnete zuerst, daß alle Stunden durch Glockenschläge angezeigt würden, um die horas canonicas, d. i. die Sing- und Betstunden besser abwarten zu können. 610 belagerte Clotars Heer Sens, als Lupus, Bischof v. Orleans, die Glocken von St.-Stephan zu läuten befahl, worüber Clotar so erschrak, daß er die Belagerung aufhob. Im Anfange des 8. Jahrh. fing man an, die Kirchenglocken zu taufen, und ihnen einen Namen zu geben. In England gab man das Zeichen zum Gottesdienst mit Glocken. Im Morgenland wurde ihr Gebrauch im 9. Jahrh. eingeführt, in der Schweiz 1020; wann in Deutschland, ist ungewiß. Im 11. Jahrh. bekam der Dom zu Augsburg zwei Glockenthürme. Es scheint, man habe eine Ehre darein gesetzt, große Glocken zu haben. In Moskau sah und maß W. Coxe 1787 eine Glocke, die er auf 4320 Ctnr. schätzte. Eine andre Glocke in Moskau wiegt 356 Ctnr. und die 1819 neu gegossene Glocke wiegt 1600 Ctnr., die Zunge allein 18 Ctnr. Auf den pariser Dom kam 1680 eine Glocke, die 25 Schuh im Umfange hatte, und 340 Ctnr. wog. In Wien wurde 1711 eine Glocke gegossen, die 354 Ctnr. und deren zehnthalb Fuß langer Klöppel 8 Ctnr. wog. Aber die größte Glocke in den östr. Staaten ist zu Ollmütz in Mähren in dem mittlern Domthurme; sie wiegt 358 Ctnr. Die erfurter große Glocke, die J. v. Campen goß und D. J. v. Lappen mit dem Namen Susanne taufte, wiegt 275 Ctnr., hat über 24 franz. Fuß im Umfang, und einen 4 Fuß langen Klöppel, der 11 Ctnr. wiegt.

Glockenspiel, eine Erfindung des Mittelalters. Man findet sie häufig auf Thürmen mit der Schlaguhr in Verbindung. Das erste soll 1487 zu Alost in den Niederlanden verfertigt worden sein. Einige Glockenspiele haben Walzen, die von Zeit zu Zeit gewechselt werden, und lassen sich nicht nur Tag und Nacht mit demselben Stücke hören, sondern bezeichnen auch die halben und Viertelstunden durch kürzere Strophen, ja selbst die halben Viertelstunden durch einen einzelnen Schlag. Andre haben eine Art Tangenten, welche die Glocken berühren und nach Art eines Claviers gespielt werden können, jedoch nicht mit den Fingern, sondern mit der Faust, welche, um den Schlag auf die Taste mit der gehörigen Kraft thun zu können, mit einem ledernen Überzuge versehen wird. So schwierig auch die Behandlung ist, so gibt es doch Glockenspieler, welche dreistimmige Sätze ausführen, ja selbst Laufer, Triller und Arpeggios herausbringen. Burney erzählt, der Glockenspieler Scheppen zu Löwen habe mit einem fertigen Violinspieler gewettet, daß er ein sehr schweres Violonsolo auf den Glocken ausführen werde und die Wette gewonnen. Pottheff, Organist und Glockenspieler auf dem Rathhausthurm in Amsterdam, erblindete in s. 7. Lebensjahre, erhielt im 31. die erwähnte Stelle und spielte, obgleich jede Taste ein Gewicht von 2 Pfund erfoderte, sein Glockenspiel so leicht wie einen Flügel. Er ließ sich 1772 vor Burney mit einigen Fugen darauf hören.

Glogau, preuß. Hauptfestung in Schlesien, im Regierungsbezirk von Liegnitz, unweit der Oder, hat 11,200 E., darunter 1230 Juden, ist der Sitz des

Oberlandesgerichts und hat ein luth. und ein kath. Gymnasium, eine Hebammenschule. Auf dem Schlosse residirten die Herzoge von Glogau aus dem Königsgeschlechte der Piasten; sie starben 1476 aus, worauf das Fürstenthum an die Krone Böhmen fiel. Der kaiserl. östr. Commandant in Glogau führte zugleich den militairischen Oberbefehl in Schlesien. Friedrich II. eroberte G. 1741 und ließ es noch stärker befestigen. Nach der Schlacht von Jena wurde G. von den würtemberg. Truppen unter Vandamme und Seckendorf berennt, und von dem preuß. Commandanten v. Reinhard nach geringem Widerstande übergeben. Jetzt blieb es bis zum 15. April 1814 in franz. Händen, an welchem Tage es in Folge des mit dem Grafen Artois nach der ersten Restauration der Bourbons abgeschlossenen Waffenstillstandes an Preußen wieder übergeben wurde. Die Stadt hat Fabriken und lebhaften Verkehr. Der Dichter Gryphius ist hier geboren.

Glosse, die Erklärung eines unbekannten oder dunkeln, besonders eines veralteten Worts, daher Glossator, der Erklärer solcher Wörter, und Glossarium, eine Sammlung solcher Erklärungen. Über diesen wichtigen Theil der ältesten Denkmäler unserer Zeit, s. A. H. Hoffmann's „Althochdeutsche Glossen" (1. Samml. Breslau 1826, 4.) und E. G. Graff's „Diutiska" (Stuttgart, B. 1, H. 1). In der Dichtkunst nennt man eine eigne Gattung von Gedichten Glossen, die aus der spanischen und portugiesischen Poesie auch in die unserige übergegangen ist. Das Gedicht fängt mit einem Thema in zwei, drei, vier oder mehr Versen an, welche in ebenso viel Strophen weiter ausgeführt werden, und von denen am Schluß jeder folgenden Strophe der Reihe nach einer immer wieder erscheint. A. W. und Fr. Schlegel, welche diese zierliche und kunstreiche Gattung bei uns zuerst versucht haben, nennen sie auch Variationen.

Glover (Richard), Dichter, geb. 1712 zu London und in Surrey erzogen, widmete sich dem Handel. Dessenungeachtet verließ ihn seine frühe Neigung zur Dichtkunst nicht. 1737 gab er das Heldengedicht „Leonidas" heraus, von welchem uns Ebert eine Übersetzung und Beurtheilung geliefert hat, dem wir aber nur einen sehr mittelmäßigen poetischen Werth beilegen können. In England fand es einen außerordentlichen Beifall, wozu die Umstände viel beitrugen. Zwei Jahre darauf erschien s. Gedicht: „London or the progress of commerce", das, nebst s. Ballade: „Admiral Hosier's ghost", Einfluß auf die Handelsbegebenheiten der damaligen Zeit hatte, indem darin der Nation das Unrecht fühlbar gemacht wurde, welches Spanien dem englischen Handel zufügte. 1753 erschien sein Trauerspiel „Boadicea", welches einigemal mit Beifall aufgeführt wurde, und 1761 gab er s. „Medea" heraus, ein nach Art der griech. Dramen mit Chören versehenes Trauerspiel, auf das er später noch eine Fortsetzung folgen ließ. Nach dem Regierungsantritt Georgs III. wurde er zum Parlamentsgliede für die Stadt Weymouth gewählt; in dieser Eigenschaft zeichnete er sich bei mehr als einer Gelegenheit durch seine kraftvolle und überzeugende Beredtsamkeit aus. 1770 vollendete er s. Umarbeitung des „Leonidas". Er wurde jetzt häufig in Geschäften der londner Kaufmannschaft gebraucht, die ein unbedingtes Zutrauen zu s. Redlichkeit hegte. In den letzten Jahren s. Lebens arbeitete er an einem neuen epischen Gedicht, „Atheniad", das auch als Fortsetzung des „Leonidas" angesehen werden kann, aber nicht die letzte Vollendung erhalten hat, und 1788 von s. Tochter, Mrs. Halsat, herausgegeben worden ist. Er starb 1785. Noch erschienen nach s. Tode, als Auszug aus s. Tagebuche: „Memoirs of a celebrated literary and political character" (London 1814), worin er mit großer Wahrheitsliebe, aber nicht ohne Strenge und Bitterkeit, von den Ereignissen und manchen Personen s. Zeit spricht, und aus welchen man hat beweisen wollen, daß er der Verfasser der Juniusbriefe (s. d.) sei.

Gluck (Christoph, Ritter v.). Dieser Tondichter, dem die lyrische Scene ihren Glanz und ihre dramatische Vervollkommnung verdankt, stammte von einer angesehenen Familie in der Oberpfalz, wo er auf dem Dorfe Weißenwangen an der böhmischen Grenze 1714 geb. wurde. Sein Vater war Jägermeister beim Fürsten Lobkowitz. Er widmete sich von früher Jugend an der Musik und zeigte bedeutende Anlagen; allein erst seit s. 40 J. ließ er s. unsterblichen Meisterwerke ans Licht treten. In Prag studirte G. die Anfangsgründe der Musik, und sang im Chore mit, bald spielte er trefflich mehre Instrumente. 1738 bereiste er Italien, und studirte unter San-Martini die Composition. Seine in Mailand geschriebene erste Oper: „Artaxerxes", wurde daselbst, sowie eine andre: „Demetrius", in Venedig gegeben (1742). Eine dritte: „Der Sturz der Giganten", componirte er für die ital. Oper in London, wohin er sich 1745 begeben hatte. Hier hatte der Umgang des D. Arne und dessen Frau, einer trefflichen Opernsängerin, großen Einfluß auf die Einfachheit s. Productionen. Die bisher berührte Periode war in Hinsicht der Menge s. Productionen die fruchtbarste. An 45 Opern wurden von ihm in dem Zeitraum von 18 J. geschrieben, in allen aber zeigte sich noch nicht die Größe und Tiefe, die der Dichter der Töne in s. spätern Werken entwickeln sollte. G. war bisher dem damals herrschenden Styl und Geschmack der italienischen Oper gefolgt und fühlte recht wohl, was eigentlich fehlte und wie wenig das Ganze s. Musik auf eigentl. dramat. Werth Anspruch machen konnte. Ein Haupthinderniß zur Erreichung eines wahrhaft dramatischen Ganzen für den Componisten war aber immer die hergebrachte Seichtigkeit und innere Zusammenhangslosigkeit der lyrischen Dichtungen, welche er zur Unterlage s. Tongemälde erhielt. Erst als ihn das Geschick mit einem Mann bekannt machte, der den Muth und die Kraft hatte, trotz der Mode einen andern Weg hierin einzuschlagen, vermochte er auch seinerseits, daſselbe zu thun. Dieser Mann war der Florentiner Ranieri di Calzabigi, den G. in Wien kennen lernte, und der dem Componisten eine Reihe Texte lieferte, die durch ihren engverbundenen Inhalt und durch die richtige Motivirung der einzelnen Situationen unter einander, gar sehr gegen jene leicht zusammengewürfelten Arien, Duette, Dialoge u. s. w. abstachen, bei denen an einen dramatischen Zusammenhang nicht gedacht, sondern im Gegentheil Alles dem momentanen Effect oder der Eitelkeit eines Sängers oder einer Sängerin geopfert wird, die nur, mit Hintansetzung des Ganzen, in einer einzelnen Situation oder Arie gern glänzen wollen. Die Opern „Alceste", „Orpheus" und „Helena und Paris", welche Gluck von 1762—69 in Wien schrieb, und die auch daselbst gedruckt wurden, machten in ihrer großartigen Neuheit ungeheures Aufsehen und gründeten mit den später folgenden (der „Armida" und den beiden Iphigenien) den unsterblichen Ruhm ihres Componisten. Selbst in dem durch lose Speise verwöhnten Italien fand die ernste, erhabene Muse des deutschen Künstlers würdige Anerkennung, und die Theater von Rom, Parma, Neapel, Mailand und Venedig beeilten sich, G.'s „Helena" und „Orpheus" aufzuführen. An „Alceste" wagte man sich jedoch, wie G. selbst sagt, wegen Schwierigkeit der Aufführung damals in Italien noch nicht. Der Beifall, den diese Opern fanden, war so groß, daß die Bühne in Bologna allein in einem Winter mit s. „Orpheus" an 900,000 Lire einnahm. Noch höher stieg der Triumph des Componisten durch s. bereits erwähnten spätern Werke. Der Bailli von Rollet, der während s. Aufenthalts in Wien mit G. bekannt geworden war, unternahm es, Racine's „Iphigenia" in eine Oper umzuwandeln und bot s. Freunde den Text zur Composition an, worauf G. um so lieber einging, da ihn die Idee ergriffen hatte, die franz. Sprache eigne sich besser zum Ausdruck tiefer, kräftiger und männlicher Gefühle selbst in der Musik als die italienische; eine Ansicht, welcher Rousseau in Betreff des Gesanges geradezu widersprach, und die auch durch die Zeit, trotz der Erfolge, welche G.'s Muse auf den franz. Bühnen machte, nicht bestätigt worden

ist. Mit einer bisher noch nie aufgewendeten Sorgfalt machte sich G. nun ans Werk und brachte, statt 2 bis 3 Wochen, die er sonst zur Niederschreibung einer Oper brauchte, ein ganzes Jahr zu, ehe er mit der Musik eines Meisterwerks zu Stande kam, das eigens für Paris von ihm verfertigt ward. Aber hier fand der deutsche Componist fast unübersteigliche Hindernisse, welche ihm Nationaleitelkeit und eingewurzeltes Vorurtheil in den Weg thürmten. Auf die bloße Anzeige von dem Unterfangen, der großen pariser Oper ein Werk s. Feder anzubieten, erhoben sich ganze Scharen der Musiker von Profession und alle sogenannte Kunstkenner, und nimmermehr würde G. s. Ziel erreicht haben, hätte sich die Königin Maria Antoinette, s. Schülerin einst und Gönnerin von Wien aus, der Sache nicht angenommen, und durch einen Befehl die Aufführung bewirkt. Zu Anfang 1774 kam der 60jährige G. selbst nach Paris, und den 19. April wurde endlich die vielbesprochene Oper zum ersten Mal gegeben. Das Theater war überfüllt von Zuschauern aus allen Classen, und der Eindruck, den das Ganze hervorbrachte, ungeheuer. Gleich die Ouverture mußte — was unerhört in den Annalen der Musik in Frankreich war — wiederholt werden und mit jedem einzelnen Musikstück stieg der Enthusiasmus des Publicums. Sie wurde in den ersten zwei Jahren 170 Mal gegeben. Bald darauf ward auch die Oper „Orpheus", deren Text ins Franz. übers. worden, in die Scene gesetzt, und mit gleichem Entzücken aufgenommen. Ein paar andre Opern: „L'arbre enchanté" und „La Cythère assiégée", welche im folg. J. zur Aufführung kamen, machten weniger Glück, desto mehr aber wieder s. berühmte „Alceste", in welcher, wie in den Furienchören im „Orpheus", die Schrecken des Tartarus den Hörer zu umschweben scheinen. Noch mehr sprach „Armida" 1777 an, die man früher mit Lully's weichlicher Musik ungern gehört hatte. 30 Mal nacheinander wurde diese große Oper gegeben, und der Ruhm, welchen sie ihrem Componisten brachte, nur noch von dem übertroffen, der s. letzten großen Meisterwerke, der „Iphigenia in Tauris" 1779 u. „Echo und Narcissus" folgte. Ein paar andre Opern: „Roland", und „Die Danaiden", wurden nicht vollendet; das Brouillon der erstern warf G. ins Feuer, als er vernahm, daß sein musikalischer Gegner Piccini (s. d.) dasselbe Sujet zu componiren vorhatte, und an der Vollendung der andern hinderte ihn der Tod. (Sie wurde seitdem nicht ohne Glück von Salieri vollendet.) 1787 kehrte der Ritter G. mit einem sehr ansehnlichen Vermögen nach Deutschland zurück, woselbst er zu Wien noch in dems. J., den 15. Nov., starb. Merkwürdig ist der Streit, der auf Veranlassung der Reform, welche G. durch s. im größten Styl geschriebenen Compositionen in der Musik in Frankreich bewirkte, daselbst zwischen s. Verehrern u. den Anhängern der alten italienischen und franz. Schule, an deren Spitze gewissermaßen der allerdings auch geniale Piccini stand, ausbrach. Ganz Paris nahm Partei, man stritt mit Wort und Feder, und lange Zeit hindurch feindeten sich die Gluckisten und Piccinisten mit derselben Bitterkeit an, mit welcher sich früher Jansenisten und Jesuiten, später Royalisten und Jakobiner anfeindeten. G. und Piccini selbst, zu ihrer Ehre sei es gesagt, theilten das Gefühl nur kurze Zeit und hatten sich, da Einer den Andern, trotz abweichender Meinungen und Ansichten, schätzen mußte, längst ausgesöhnt, als ihre blinden Bewunderer noch immer gegeneinander zu Felde zogen. Erwähnung verdient hierbei der Umstand, daß in diesem musikalischen Meinungsstreite J. J. Rousseau, Arnaud und Suard sich für Gluck, Marmontel und Laharpe für Piccini erklärten. Natürlich, daß der Sieg auf Seiten derer war, welche dem Reformator der großen Oper anhingen. Die von den genannten Schriftstellern bei dieser Gelegenheit erschienenen Aufsätze sind in eine interess. Samml. gebracht worden: „**Mémoires pour servir à l'histoire de la révolution opérée dans la musique par Mr. le chev. Gluck**" (Paris 1781). Ein Jahr nach G.'s Tode ward auf Befehl Ludwigs **XVI.** die auf Subscription von Houdon in Marmor verfertigte Büste des gro-

ßen Tonsetzers im Foyer des Operntheaters aufgestellt. In Betreff einer echt dramatischen Durchführung der Musik steht G. unerreicht in s. Kunst da; und die Tiefe und Wahrheit des Ausdrucks, welchen er sowol in die erschütterndsten als in die sanftesten Scenen, ohne alle vulgaire Verzierungen von Cadenzen, Trillern, Läufern und dgl. zu legen wußte, läßt sich nicht mit Worten darlegen. G. band sich ganz gegen die Sitte der mehrsten andern Tondichter streng an den Genius der Sprache, und nie sieht man ihn zu Gunsten irgend einer Passage die Worte ungebührlich dehnen oder kürzen. Das Dedicationsschreiben mit welchem, er s. „Alceste" dem Großherz. Leopold von Toscana übergab, spricht s. trefflichen Ansichten über die dram. Musik einfach aus. Die Trompete ward durch ihn zuerst in die franz. Orchester eingeführt, und ihr sparsamer und zweckmäßiger Gebrauch erhöhte damals ebenso die Wirkung s. großen Musiken, wie jetzt ihr lächerlicher Mißbrauch bei manchen Compositionen den beabsichtigten Effect imponirender Größe zerstört.

Glühen bezeichnet den Zustand gewisser Körper, in welchem sie vermittelst einer starken Erhitzung leuchten. Es lassen sich zwei Arten glühender Körper unterscheiden, nämlich solche, die durch das Glühen förmlich zersetzt werden, wie Holzkohlen, Schwamm u. s. w., und solche, die ihre vorige Beschaffenheit beibehalten, wie z. B. das Eisen. Die erste Art ist ein förmliches Verbrennen, wobei jedoch kein Gas in Flammengestalt aus dem Körper aufsteigt, die zweite hingegen ist eine bloße Erhitzung. Von den Metallen gelangen viele eher zum Schmelzen als zum Glühen, z. B. Blei, Zinn; hingegen das Eisen glüht lange, bevor es schmilzt. Es lassen sich sehr deutlich drei Perioden des Glühens unterscheiden. Eisen wird ungefähr beim 770. Grad der Hitze nach Fahrenheit braunroth, welches der Anfang des Glühens ist, bei verstärktem Feuer wird es rothglühend oder feuerfarbig, und bei ungefähr 1000 Gr. Fahrenheit weißglühend, wobei es ein helles, fast weißes Licht verbreitet. Beim allmäligen Erkalten geht das Glühen in derselben Stufenfolge rückwärts. Man nimmt bei diesen stufenweisen Übergängen alle Lichtfarben wahr. Die Dynamisten schließen hieraus, daß die Wärmematerie beim Glühen die Körper wirklich angreife, und nicht bloß ihre Poren durchdringe, wie die Atomisten lehren. — Glühe heißt der Herd in einer Schmelzhütte.

Glühwurm. In Deutschland ist nur ein Insekt, das Johanniswürmchen, Lampyris noctiluca, wegen des phosphorischen Lichtes bekannt, das es im Dunkeln verbreitet; im Ganzen aber kennt man acht Arten Insekten, welche diese Eigenschaft haben. Von den Johanniswürmchen sehen die Weibchen den Männchen so wenig gleich, daß man nur durch die Begattung erkannt hat, wie sie zu einer Art gehören. Ist der Glühwurm vollkommen ausgewachsen, so hat er eine Länge von ungefähr $\frac{3}{4}$ Zoll; oben ist er dunkelbraun, und unten gelblich weiß. Ruht das Thier, so ist der kleine schwarze Kopf unter dem Brustkasten verborgen. Die Glieder sind fadenförmig und bestehen aus elf Gliedern. Das Männchen sieht man selten, das Weibchen oft genug, vornehmlich an schattigen, feuchten und grasreichen Orten. Das schöne, bläuliche Licht kommt aus den drei letzten Ringen des Bauchs. Hier strömt es aus einer gelblichen Substanz hervor, welche in zwei kleinen Säcken unter den Ringen eingeschlossen ist. Man will auch bemerkt haben, daß eine merkliche Vermehrung der Wärme mit dem Leuchten verbunden ist; denn das Thermometer, an diese leuchtenden Punkte gehalten, stieg um 6 — 8 Grad Fahr. Bringt man jene Säckchen unter Wasser, so leuchten sie wol 48 Stunden lang ununterbrochen fort. Nur zur Zeit der Begattung findet man diese Erscheinung, die sowol nach dieser Zeit als auch mit dem Tode sogleich aufhört. In Südamerika gibt es einen Käfer, Elater noctilucus, der so stark im Finstern leuchtet, daß die Karaiben sich desselben statt der Laternen bedienen. Das Licht kommt auch hier aus einer teigartigen Masse, die in zwei Säckchen unter dem Brustschilde enthalten ist. Noch

berühmter haben sich die Laternenträger gemacht, von denen die surinamsche Art, Fulgosa laternaria, eine große hornige Blase vor der Stirn trägt, die einen starken Schein im Finstern verbreitet. Auch die Feuerassel, Scolopendra electrica, gehört hierher, die zwar vorzüglich in feuchtem Erdreich lebt, aber auch häufig auf Blumen kriecht, und vielleicht die Ursache des blauen Lichtes ist, welches man im Finstern bei manchen Blumen bemerkt.

Glyptik, die Kunst in Metall oder Stein zu graben, zu stechen. **Glyptographie**, die Beschreibung der geschnittenen Steine. (S. **Steinschneidekunst**.)

Glyptothek heißt das in München zur Aufnahme der alten plastischen Denkmäler bestimmte Gebäude. Der jetzige König von Baiern hatte in Italien eine Auswahl der trefflichsten Marmorarbeiten erworben, und ertheilte hierauf dem Hofbauintendanten und Oberbaurathe Leo Klenze, den Auftrag, ein Gebäude für ihre künftige Aufstellung aufzuführen, das durch s. bedeutsame Einrichtung selbst von Außen schon ankündige, daß es ein Tempel sei, in den Götter einziehen werden. Bei der großen Begünstigung, die dadurch dem Baukünstler zugestanden war, konnte eine Vermählung der Architektur und Plastik stattfinden, wie sie in den meisten Kunstspeichern, die wir Museen nennen, nur zu sehr vermißt wird. Hier war es möglich, das Äußere mit dem Innern zu einem Ganzen zu machen und selbst in den einzelnen Sälen, dem Baustyle der Zeit, welcher die darin aufgestellten Werke angehören, in so weit zu folgen, als es das architektonische Ganze zuließ. Dieses prächtige Ganze bildet ein Quadrat, welches einen Hof einschließt. Die Reihe der aufzunehmenden Kunstwerke bedingte die Eintheilung in zehn Säle, die dem Auge faktisch darstellen, wie die griech. Kunst aus ägyptischer Wurzel aufwuchs, wie sie sich erhob, veredelte, in Rom erhielt, versank und später wieder aufrichtete; außerdem wurden drei andre Säle zur Unterhaltung an kunstfestlichen Tagen bestimmt. Durch diese geschichtliche Anordnung der Kunstwerke wissen Kunstfreunde im Voraus, daß sie durch den Saal der ägyptischen Denkmäler in den des alten heiligen Styls, dann in den der Ägineten und so ferner eintreten. Unter mehren Hunderten, zum Theil wenig gekannten Kunstwerken sieht man hier die **Ägineten** (s. d.), den schlafenden Faun, die kolossale Muse, Nero und die Gruppe der Isis aus dem Hause Barbarini; die Pallas, die Leukothea, den fauno colla machia und den kolossalen Antinous aus dem Hause Albani; die Muse Rondanini, die gabinische Diana von Brasihi, die Pallas und Roma von Fesch u. s. w. Die nach Südwest gerichtete Seite des Quadrats bildet die Hauptfronte des Gebäudes. Die ionische Ordnung bedingte ihre Verhältnisse. In der Mitte ein hoher Portikus von zwölf Säulen getragen, an den zwei niedrigere Flügel sich anlehnen, ruht die ganze Fronte auf drei hohen Sockeln. Eine reiche plastische Darstellung, den Cyklus der Bildnerei versinnlichend, erfüllt das Giebelfeld. Die Figuren dieser Gruppe sind rund aus salzburger Marmor gearbeitet, aus dem die ganze Fronte erbaut ist. Alle Verzierungen und Ornamente sehr reich, wie sie dieses Material möglich macht. Sechs Nischen unterbrechen die beiden Seitentheile der Fronte, neben dem Portikus, in welchen die kolossalen Statuen von Hephästus und Prometheus, Dädalus und Phidias, Perikles und Hadrian ihren Platz finden sollen. Ähnliche Nischen sind an den beiden rückwärts laufenden Seitenflügeln des Quadrats angebracht und helfen dem Bedürfnisse des Auges ab, das die nach dem Hofe zu angebrachten Fenster vermissen möchte. An der Fronte nach Nordost befindet sich die Auffahrt, durch einen auf vier Säulen ruhenden Vorsprung gebildet, und dort liegen die Gesellschaftssäle, die durch Cornelius's Frescogemälde ein neues Interesse darbieten. Die Beleuchtung der Aufstellungssäle geschieht durch hochliegende, halbrunde Fenster, wie sie bei den römischen Thermen zu gleichem Zwecke gebräuchlich waren. Aufs neue hat sich hier diese Form in den hohen gewölbten Sälen, deren Decken die reichste

Stukatur ziert, bewährt erwiesen. Im März 1827 wurde die Decoration und Aufstellung des bacchischen Saales vollendet. — Den viereckten Platz sollen ein Stadtthor in dorischem Baustyle, eine Kirche in korinthischem, nebst palastartigen Wohngebäuden, die in Harmonie mit dem bisher vollendeten stehen, einfassen, zu dessen Schmucke vier Brunnen bestimmt sind. 19.

Gmelin, 1) Johann Georg, Prof. der Botanik und Chemie in Tübingen, wo er 1709 geboren war und bis 1727 studirte, reiste hierauf mit s. Lehrern Bilfinger und Duvernoi nach Petersburg. Nachdem er der dortigen Akademie der Wissenschaften eine geraume Zeit Dienste geleistet hatte, wurde er 1731 ordentlicher Professor der Chemie und Naturgeschichte. Auf kaiserl. Befehl und Kosten reiste er 1733 nach Sibirien, um das Land zu untersuchen, und kam erst 1743 von dieser beschwerlichen, aber den Wissenschaften höchst nützlichen Reise zurück. Auf erhaltene Erlaubniß reiste er 1747 in sein Vaterland zurück, verlangte dann s. Entlassung, trat 1749 in Tübingen die oben genannte Professur an, und starb daselbst 1755. Mit der Chemie, wozu er bei s. Vater, einem geschickten Apotheker, die beste Gelegenheit hatte, und der Naturgeschichte war er früh bekannt, und durch fortgesetztes Studium erwarb er sich den Ruhm eines der größten Kräuterkenner s. Zeit. Seine „Flora Sibirica" und s. Reisebeschreibung sind s. Hauptwerke. — 2) Philipp Friedrich, Bruder des Vorigen, geb. zu Tübingen 1721, studirte daselbst die Medicin, besuchte mehre deutsche, holländische und englische Akademien, hielt seit 1744 in Tübingen Privatvorlesungen und ward zugleich Stadtphysikus. Seit 1750 war er außerordentlicher Prof. der Medicin, nach s. Bruders Tode 1755 ordentl. Prof. der Botanik und Chemie, und starb 1768. In der Chemie und Botanik besaß er ausgezeichnete Kenntnisse, wie in der Naturgeschichte überhaupt. Er hat mehre botanische und medicinische Werke geschrieben. — 3) Samuel Gottlieb, ein Neffe der Vorigen, war 1744 zu Tübingen geb., wo er Medicin studirte und 1763 D. wurde. Er reiste darauf nach Holland und Frankreich, und bekam 1767 einen Ruf als Professor an die Akademie zu Petersburg. Das folg. J. trat er, auf kaiserlichen Befehl, mit Pallas, Güldenstedt und Lepechin eine naturhistorische Reise durch Rußland an. Vorzüglich bereiste er 1769 die westliche Seite des Don, und brachte den Winter in Astrachan zu, untersuchte 1770 und 1771 die persischen Provinzen an der südlichen und südwestlichen Seite des kaspischen Meeres, kam 1772 wieder in Astrachan an, bereiste hierauf die Gegenden an der Wolga und 1773 die gefährliche Ostseite des kaspischen Meeres, wurde aber auf der Rückreise 1774 von dem Khan der Chaitaken in Verhaft genommen, wo er am 27. Juli an der Ruhr starb. Seine Witwe erhielt von der russischen Kaiserin 2000 Rubel. Seine wichtigsten Schriften sind s. „Historia fucorum", und s. „Reisen durch Rußland zu Untersuchung der drei Naturreiche". — 4) Wilhelm Friedrich, ausgezeichneter Kupferstecher, geb. zu Badenweiler im Breisgau 1745, gest. in Rom 1821. Seine Ältern schickten ihn nach Basel, wo Christian von Mechel damals eine sogenannte Künstlerschule hielt. Allein Mechel war nicht nur selbst ein mittelmäßiger Zeichner und Stecher, er betrachtete auch außerdem die Kunst einzig aus dem Gesichtspunkte des Erwerbs, und s. Institut war im Grunde eine Fabrik von gangbaren Artikeln. Doch sahen die jungen Künstler in Mechel's Handlung manche gute Gemälde und treffliche Kupferstiche, und hauptsächlich dem — vor dem strengen Meister verheimlichten — Studium derselben verdankten es Strütt, G., Haldenwang, Dunker u. A., daß sie sich aus der Schranke des unfreien Handwerks in das freie Gebiet der Kunst hinüber zu retten vermochten. G. mußte während s. Lehrjahre in Basel Alles durcheinander stechen, Portraits, Architektur, Landschaften rc., indessen findet man in einigen s. Blätter aus dieser Periode, z. B. in den Rheinansichten nach Schalch und Comte, bereits den reinen festen Grabstichel, der s. spätern Werke auszeichnet. 1788 ging G. nach Rom. Von

hier rief ihn Philipp Hackert nach Neapel. G. hatte für ihn bereits zwei Blätter gestochen, als Georg Hackert an s. Stelle trat. G. kehrte daher, zu Ende 1790, nach Rom zurück, wo er nun fleißig nach der Natur, meist in Sepia, zeichnete. Er verlor sich dabei nicht in ein kleinliches Detail, sondern wußte das Bedeutsame und Eigenthümliche jeder Ansicht aufzufassen, und s. Styl zeigte tiefes Studium der Natur. In den letzten Jahren machte er auch Versuche im Coloriren; allein er besaß mehr Sinn für Formen als für Farben, was auch in s. Landschaften nach Claude Lorrain bemerklich ist. Außer s. schönen Sepiazeichnungen, beschenkte der fleißige Künstler das Publicum noch mit vielen großen und sorgfältigen Kupferstichen. Sie gehören zu dem Gediegendsten, was der Grabstichel hervorgebracht hat, und man bemerkt bloß in einigen spätern Productionen harte und zu starke Betonung einzelner Stellen. G. schnitt s. Platten sehr tief, wahrscheinlich um viele Abdrücke zu gewinnen, und legte zu wenig Werth auf den maletischen Reiz der Nadel. Sie wurden, wie s. Zeichnungen, von Kunstfreunden gesucht, und der arbeitsame Künstler sah sich durch ein bedeutendes Vermögen belohnt. G. besaß auch wissenschaftliche Bildung und ein großes Talent für Mechanik. Er hat einige Maschinen erfunden, u. a. eine für Kupferstecher, die s. Combinationsgabe Ehre machen. Zugleich war er ein geschickter Drechsler. Sein Sohn, welcher die Laufbahn s. Vaters betreten will, befindet sich in Karlsruhe bei s. Oheim, dem Naturforscher.

Gnade, nach dem allgemein gültigen Begriff, das unverdiente Wohlwollen des Höhern gegen den Niedern, ist im theologischen System die Gesinnung, mit der Gott uns s. Wohlthaten zukommen läßt, und zwar im engern Sinne, s. Geneigtheit und Wirksamkeit zur Besserung und Beseligung der Menschen. Vor dem 5. Jahrh. hatte man sich wenig mit der christlichen Lehre von der Gnade und ihren Wirkungen beschäftigt, sie war von den griechischen Kirchenvätern nur gelegentlich angedeutet worden. Auf Veranlassung einer freien Äußerung des Briten Pelagius, welche dem Beistande der göttlichen Gnade bei der Besserung des menschlichen Herzens zu wenig, den eignen Kräften des Menschen zum Guten zu viel Antheil einzuräumen schien, übernahm Augustinus die genauere Erörterung dieser Lehre mit einem Eifer, der in Leidenschaftlichkeit ausartete, und ihn zu harten Behauptungen verleitete. Er sagt, der Mensch, von Natur verderbt und zu allem Guten untüchtig, könne durchaus nichts für s. Besserung thun, er sei für sich nicht fähig, das Gute zu wollen, Alles müsse durch eine innerliche Einwirkung der Gnade auf s. Gemüth geschehen. Dabei kam er, um folgerecht zu sein, auf den empörenden Gedanken, Gott habe nach s. Willkür einige Menschen zur Besserung und Seligkeit, andre ebenso unwiderruflich zum ewigen Verderben vorher bestimmt, und zufolge dieses Rathschlusses wären die ungetauft gestorbenen Kinder überhaupt und auch die einmal nicht zur Seligkeit erwählten unter den vor ihrem Tode getauften, wenngleich sie noch keine wirkliche Sünde begangen hätten, ohne Rettung verdammt; aber auf Erden wisse man weder, welche unter den Christen die Erwählten, noch welche die Verworfenen wären, und solle sich dem unerforschlichen Gerichte Gottes ganz überlassen. Aus dieser Behauptung Augustin's und dem Mißverstande einiger biblischen Stellen entstand der kirchliche Lehrsatz von der Gnadenwahl oder Prädestination, der seit dem 5. Jahrh. bis über die Zeiten der Reformation hinaus ein Gegenstand angestrengter Untersuchungen und hitziger Streitigkeiten der christlichen Kirchenlehrer war. Die Mehrzahl Derer, die sich Rechtgläubige oder Katholische nannten, traten dem Augustinus bei, und verketzerten mit ihm die Pelagianer, ohne genauer zu prüfen, inwiefern s. Meinung Grund in der Bibel hatte, die er selbst nicht einmal in der Ursprache zu lesen verstand. Aber auch Gelehrte späterer Zeiten, die ihn hierin übersahen, wurden durch s. philosophischen Scharfsinn, durch s. Gewandtheit, Alles zum Vortheil s. Meinung auszulegen, durch s. hinreißende Beredtsamkeit und strenge Consequenz geblendet, sodaß man ihn mit Recht den Anführer der

langen Reihe abendländischer Theologen nennen kann, die als strenge Prädestinatianer durch hartnäckiges Beharren bei der Augustinischen Lehre von einer unbedingten Gnadenwahl, ebenso viel Verwirrung in die Moral als Unfrieden in die Kirche gebracht haben. Manche, besonders gallische Theologen, fanden indeß, daß Augustin in Absicht dieser Lehre zu weit gegangen sei, und schlugen nach dem Vorgange des Abts Cassianus zu Marseille, der schon in einem, um 420 geschriebenen Buche die Wirkungen der Gnade und des freien Willens zur Besserung des Menschen auf eine mildere und schriftmäßigere Weise zu vereinigen gesucht hatte, einen Mittelweg ein, indem sie die Vorherbestimmung Gottes über die Besserung und Seligkeit der Menschen eine durch die Empfänglichkeit und das eigne Verhalten der Menschen selbst bedingte nannten. Sie zogen sich hierdurch den Namen Semipelagianer — halbe Pelagianer — zu, ohne jedoch von der katholischen Kirche geradezu für Ketzer erklärt zu werden, da diese den Streit über die Prädestination der Hauptsache nach so gut wie unausgemacht ließ. Daher kam es auch, daß sich in der Folgezeit das sonderbare Schauspiel einer allmäligen Verwandlung der Rollen darbot. Wegen der immer mehr zunehmenden Unwissenheit der Geistlichen gerieth der Augustinische Lehrbegriff von der unbedingten nnd particulairen Gnadenwahl, ungeachtet der großen Ehrfurcht vor diesem Heiligen, in Vergessenheit, und dabei war es der scholastischen Theologie des Mittelalters leicht, ihn so zu verkehren, daß er mit dem Pelagianischen verträglich erschien. Schon 848 wurde Gottschalk, ein aus Fulda flüchtig gewordener Mönch, wegen s. Anhänglichkeit an den Augustinischen Lehrsatz, von der Synode zu Mainz verketzert und zum lebenslänglichen Gefängniß verdammt. Noch auffallender aber war diese Veränderung bei der Disputation, die der strengkatholische D. Eck mit Luther's Freund, Karlstadt, 1519 zu Leipzig hielt. Letzterer vertheidigte die Augustinische Meinung von der göttlichen Gnade, während Eck ihm die Ansichten des heil. Thomas von Aquinum entgegenstellte, die aufs mildeste semipelagianisch zu nennen waren. Indeß blieben die Lutheraner den Katholiken in dieser Lehre immer noch näher, als die Reformirten, unter denen besonders Calvin und Beza ganz zu jenen harten Grundsätzen Augustin's zurückkehrten, und eine unbedingte göttliche Vorherbestimmung über die Seligkeit gewisser Menschen und über die Verdammniß andrer zur Glaubenslehre der reformirten Kirche machten. Die Evangelisch-Lutherischen hingegen nahmen in ihrer Eintrachtsformel an, daß Gott alle Menschen zur Seligkeit bestimmt habe, aber vorher wisse, welche unter ihnen sich derselben unwürdig machen würden, daß daher die Gnadenwahl nur die wirklich guten Menschen angehe und die Ursache ihrer Seligkeit sei. In der kathol. Kirche war inzwischen immer noch nichts Festes über diesen Lehrsatz ausgemacht. Dies zeigte sich bei den Händeln der Dominicaner und Jesuiten, von denen letztere, wegen ihrer mildern Begriffe von der Gnadenwahl und der Kraft des freien Willens, von den erstern des Pelagianismus beschuldigt wurden. Dieses Schicksal traf vorzüglich 1588 den Jesuiten Ludw. Molina, von dem daher die Molinistischen Streitigkeiten in den Niederlanden ihren Namen haben. Im 17. Jahrh. entstanden ebenfalls in den Niederlanden, wegen Uneinigkeit über die Lehre von der Prädestination, zwei neue Parteien, nämlich unter den Protestanten die Arminianer oder Remonstranten, die eine allgemeine und bedingte göttliche Vorherbestimmung der Menschen zur Seligkeit gegen die streng-calvinistischen Reformirten behaupteten, und sich 1610 förmlich von ihnen trennten; unter den Katholiken hingegen die Jansenisten, die zufolge des vom Bischof Jansen (st. 1638) erneuerten Augustinischen Lehrbegriffs, im Widerspruch mit der damals unter dem Einflusse der gemäßigter denkenden Jesuiten stehenden kathol. Kirche, eine zwiefache und absolute Vorherbestimmung Gottes über die Seligkeit und Verdammniß der Menschen annahmen. Seit dieser Zeit hat man über diesen Gegenstand zwar immer verschieden in der christlichen Kirche gedacht, jedoch ist seit der Mitte d. vorigen Jahrh. bemerkbar gewesen, daß eine

richtigere Bibelauslegung und das jeden Fatalismus verabscheuende menschliche Gefühl endlich alle abweichende Meinungen über die Gnadenwahl zu der echtchristlichen Überzeugung vereinigt, Gott schließe Keinen, der sich ernstlich bessert, absolut von der durch Christum erworbenen Seligkeit aus, und es komme daher nur auf den Glauben und sittlichen Werth der Menschen an, ob sie unter die Erwählten oder unter die Verworfenen gehören sollten. In der neuesten Zeit hat Schleiermacher's Abhandlung über die Erwählung (in s. „Theol. Zeitschrift", 1. Bd., 1. Hft.) großes Interesse und mannigfaltige Untersuchungen über diesen Gegenstand erregt. **E.**

Gnadenritter, s. Ahnen.

Gneis, eine aus Feldspath, Quarz und Glimmer, die im schiefrigen Gefüge verbunden sind, bestehende Felsart der ältesten Gebirgsformationen. Das Gefüge wechselt vom Fein- bis zum Grobschiefrigen und die Gemengtheile finden sich meist so geordnet, daß Glimmerlagen wechselnd erscheinen mit Lagen, die aus Feldspath und Quarz bestehen. Er führt viel beigemengte Mineralien, geht in Granit, Glimmer- und Thonschiefer, Weißstein, Syenit u. s. w. über, ist deutlich geschichtet, sehr erzführend (Erzgebirge Sachsens), sehr weit verbreitet und bildet sich sanft erhebende Gebirge ohne Steilheit und ohne groteske Felspartien. Der Gneis wird als ein trefflicher Baustein häufig benutzt.

Gneisenau (Neidhard, Graf v.), seit d. 18. Juni 1825, k. preuß. Generalfeldmarschall, geb. 1760 in Schilda (das Städtchen Schildau zw. Torgau und Leipzig, oder das D. Schilda im luckauer Kreise der Nied.-Lauf.?) bei der Durchreise s. Mutter, einer Officiersfrau, ward nach dem frühen Tode s. Ältern bei s. Großmutter in Würzburg erzogen. Wißbegierig erlernte G. das für s. Bestimmung Nöthige; vernachlässigte aber die andern Wissenschaften, besonders Physik und Ökonomie, keineswegs. 1782 ging er als Lieutenant, mit 400 M. Ergänzungstruppen von Anspach nach Amerika. Kaum in Halifax angelangt, wurden sie, nach geschlossenem Frieden, wieder eingeschifft und kamen 1783 nach Anspach zurück. Einige Jahre darauf nahm G. s. Abschied, und trat, als Lieutenant bei der schlesischen Füselierbrigade, in preuß. Dienste. Die Muse des Garnisondienstes wandte er zum Studiren der Militairwissenschaften an, wobei ihm die Bibliothek und die Kenntnisse eines schlesischen Edelmannes trefflich zu statten kamen. Er galt bald für den gelehrtesten Officier beim Regiment, ein Ruhm, den er jedoch selbst durch die scherzhafte Äußerung einigermaßen geschmälert hat, daß er der Einzige gewesen wäre, der den Pythagoräischen Lehrsatz habe beweisen können. Im Feldzug 1806 wurden s. Talente bemerkt; s. Monarch sandte ihn als Oberstlieutenant im April 1807, von Königsberg aus, dem bedrängten Kolberg zu Hülfe. Er übernahm dort an der Stelle des alten, unfähigen Generals Lucadou den Posten als Commandant, beugte den Folgen der fehlerhaften Maßregeln s. Vorgängers durch ein kräftiges und kluges Benehmen vor, schlug durch zweckmäßige Anstalten alle Angriffe des Feindes zurück, und hielt, trotz eines fürchterlichen Bombardements, die kleine Festung, welche viele schwache Punkte hat, bis zum tilsiter Frieden. Er war während der Belagerung Obrist geworden, nach derselben erhielt er scheinbar s. Abschied und schien mißvergnügt nach England zu gehen, während er in der That als geheimer Gesandter s. Hofes dort war. 1810 kam er zurück, und arbeitete eine Zeitlang im Ministerium. 1813 ward er Generalmajor und Generalquartiermeister, und leitete in dieser Eigenschaft den ausgezeichneten Rückzug von Lützen bis Breslau so meisterhaft, daß der verfolgende Feind in verschiedenen Gefechten 40 Kanonen verlor, ohne den Verbündeten eine einzige abgenommen zu haben. Während des Waffenstillstandes beschäftigte ihn die Ausbildung der Landwehr. Er wurde während desselben an der Stelle des verstorb. Scharnhorst Chef des Generalstabes. Nach dem Waffenstillstande war er beständig bei dem Feldmarschall Blücher; die Vernichtung des Macdonald'schen Corps an der Katzbach, der Übergang bei War-

tenburg über die Elbe, und der glückliche Erfolg der Schlacht bei Möckern (Leipzig) am 16. Oct. waren größtentheils Werke s. Rathschläge. Er ward Generallieutenant. 1814 nahm er an den Siegen bei Brienne und Paris, sowie an der Schlacht bei Montmirail beträchtlichen Antheil; s. Meinung gab in dem Kriegsrath, wo man über das plötzliche Vordringen nach der Hauptstadt berathschlagte, den Ausschlag. Nach dem pariser Frieden ernannte ihn s. dankbarer König zum General der Infanterie, erhob ihn in den Grafenstand, und gestattete ihm, sich eine Domaine von 10,000 Thaler jährl. Eink. auszuwählen. 1815 war er es, der das bei Ligny überwundene preuß. Heer nach wenigen Stunden wieder in den Stand setzte, eine Schlacht liefern zu können, und der durch die rasch angeordnete Verfolgung des bei Belle-Alliance (Waterloo) geschlagenen franz. Heers diesen Sieg zu einem der glänzendsten in der neuern Geschichte machte; er folgte dem Feinde auf dem Fuße bis Paris, und nahm als Minister an dem dortigen Friedensschlusse Theil. Auch begleitete er Blücher nach England. Hierauf ward ihm das Gouvernement der Rheinprovinzen übertragen. Im Frühjahr 1816 fühlte er sich theils wegen s. Gesundheit, theils wegen politischer Gründe bewogen, s. Abschied zu fodern. Sein Monarch gewährte ihm die Erlaubniß, während des Friedens mit ganzem Gehalt nach s. eignen Willen leben zu können, behielt sich aber vor, ihn im Falle eines Kriegs wieder anzustellen. G. begab sich hierauf in die böhmischen Bäder, und sodann auf s. Güter (Großerdmannsdorf, zwischen Hirschberg und Schmiedeberg) in Schlesien. Nach Kalckreuth's Tode (1818) ernannte ihn der König zum Gouverneur von Berlin. Auf diese Stelle that G. später selbst Verzicht und lebte auf s. Gütern. Mit genauer Kenntniß Dessen, was dem Heerführer nöthig ist, verbindet G. einen bewundernswürdigen militairischen Blick, eine rasche Übersicht, und einen durchdringenden Scharfsinn. Schnell weiß er sich, auch in der bedrängtesten Lage, zu fassen, und selbst s. raschesten Entschlüsse tragen das Gepräge der Bestimmtheit, Zweckmäßigkeit und Ruhe. Nie hat man ihn auf dem Schlachtfelde verlegen gesehen. Mit diesen kriegerischen Eigenschaften, die den großen Feldherrn beurkunden, vereinigt er die liebenswürdigste Bescheidenheit, und s. Tugenden als Hausvater, s. Talente eines guten Gesellschafters zwingen denen, die ihn als Feldherrn verehren, Achtung für ihn als Menschen ab. S. s. Biogr. in den 10. H. der „Zeitgenossen". P—r.

Gnidus (Knidos,) Stadt in der kleinasiatischen Landschaft Karien, ein Lieblingsort der Venus, welche davon den Beinamen der knidischen Göttin erhalten hat. Sie hatte daselbst drei Tempel. Der eine, den ihr wahrscheinlich die lacedämonischen Dorier erbaut hatten, hieß der Tempel der Venus Doris; ein zweiter war ihr unter dem Namen der Venus Akräa geheiligt; der dritte, der Tempel der knidischen Venus, oder wie die Einw. ihn nannten, der Venus Euplöa (der schiffenden), verwahrte eins der größten Meisterstücke der Kunst, die marmorne Bildsäule der Göttin von Praxiteles. Sie ward späterhin nach Konstantinopel geschafft, wo sie in einer Feuersbrunst, 1461, mit unterging.

Gnom. Diesen Namen hat die neuere Mythologie den Geistern beigelegt, welche im Schoße der Erde bei den Schätzen der Tiefe wohnen und sie bewachen, Erdgeister, Berggeister, Bergmännchen. Sie können die mannigfaltigsten Gestalten annehmen, und bald schön, bald häßlich sein. Doch ist die letzte Gestalt die ihnen eigenthümliche; nur ihre Weiber, die Gnomiden, sind ursprünglich schön. Rübezahl hat unter ihnen allen durch Musäus's Volksmärchen die größte Berühmtheit erlangt. Die gemeine Sprache begreift die Erd-, Luft-, Wald- und Wassergeister unter dem alten gemeinen Namen Kobolde (vgl. d.). Das Vaterland dieser dichterischen Wesen ist der Orient und das geheime Reich der kabbalistischen Phantasien. Nach den Erzählungen des Talmud war ein solcher Erdgeist, in der Gestalt eines Wurms von der Größe eines Gerstenkorns, dem Salomo bei Erbauung s. prächtigen Tempels vorzüglich dadurch behülflich, daß er ihm die großen

Felsenplatten spaltete und in Tafeln verwandelte, ohne Jemandes Beihülfe. Freilich hatte es dem Salomo viele List und Mühe gekostet, sich seiner zu bemächtigen. In unsere europäischen Gegenden und Köpfe sind diese Spukgestalten mit der Cultur der Pythagoräisch-kabbalistischen Philosophie, seit Raymundus Lullus, von der Mitte des 15. bis Anfang d. 16. Jahrh. durch Picus von Mirandola, Marsilius Ficinus, Paracelsus, Cardanus und Reuchlin eingeführt und empfohlen worden. S. v. Dobeneck, „Des deutschen Mittelalters Volksglaube" (2 Bde., Berl. 1815).

Gnome, (griech.), eine, zuerst bei den ältesten Völkern des Orients gebräuchliche Art kurzer, sinnreich, oft bildlich ausgedrückter Sprüche, welche irgend eine Bemerkung, eine Erfahrung, eine Regel, einen Grundsatz enthalten. Die sogen. Sprüche Salomon's sind nichts als eine Gnomologie; mehr als die Hälfte vom Sirach gehört auch dahin. Viele von Jesu ausgesprochene Gnomen enthalten die Evangelien, besonders die Bergpredigt bei Matthäus. Jedes Volk legt die Ergebnisse s. ersten Erfahrungen, Beobachtungen und Entdeckungen in der moralischen Welt in solche sinnvolle, abgerundete Sprüche nieder. Auch von Odin hat die Sämundische Edda treffliche Sprüche dieser Art aufbewahrt. Die Griechen haben Theognis und Phocylides u. A. m. als **Gnomiker** (Gnomendichter) aufzuweisen. S. Brunk's „Gnomici poetae graeci", auch von andern gesammelt. Die Römer hatten von dem ältern Cato viele Gnomen. Die arabischen Gnomen waren, wie viele unserer vaterländischen, in Reime gefaßt; die hebräischen machten sich durch ihren Parallelismus angenehm. Die deutschen Spruchgedichte und Priameln gehören hieher und zeichnen sich durch Kraft und Anschaulichkeit aus. In allen Sprachen ist kräftige oder räthselhafte Kürze ihr Erforderniß.

Gnomon, in der Arithmetik, eine solche Zahl, welche zu Quadratzahlen hinzugesetzt wieder eine Quadratzahl gibt; von dieser Art sind alle ungeraden Zahlen, weil sie, addirt zu den Quadratzahlen, immer wieder Quadrate erzeugen, z. B. $1+3=2^2$; $4+5=3^2$; $9+7=4^2$ u. s. w. Man hat den Gnomonen auch den Namen Winkelmaße gegeben, weil jede ungerade Zahl das zu ihr gehörige Quadrat, mit welchem sie zusammen das nächste Quadrat gibt, gleich einem darauf angelegten Winkelmaß umschließt. Ferner bezeichnet man mit diesem Namen auch einen Sonnenzeiger (s. **Sonnenuhr**), und ein astronomisches Instrument, mit welchem man die Höhe der Gestirne mißt.

Gnosis (griech.), Kenntniß, höhere Einsicht, vorzugsweise der Name einer Religionsphilosophie, welche die Phantasien und Abenteuerlichkeiten der orientalischen Religionssysteme mit den Ideen griechischer Philosophen vereinigte und sich einen Einfluß auf das Christenthum anmaßte, der die praktische Richtung ihrer Theorien bestimmte. Unstreitig gab es schon zu den Zeiten der Apostel eingebildete Weise, die sich einer höhern Einsicht von dem Ursprunge der Welt und dem Übel in der Welt rühmten, als der menschliche Verstand, so lange er im Gleichgewichte bleibt, statthaft oder überhaupt nur möglich finden kann. Simon, der Magier, dessen Lukas in der Apostelgeschichte erwähnt, war der Erste unter ihnen. Schon in s. Lehrsätzen entdeckt man Spuren der Ideen, welche allen Lehrern und Freunden der Gnosis gemein waren, und das unverkennbare Gepräge ihres orientalischen, insonderheit persischen und chaldäischen Ursprungs an sich tragen. Sie lassen sich auf folgende Grundzüge zurückführen. Gott, die höchste Intelligenz, wohnt in der Fülle des Lichts, und ist der Urquell alles Guten, die Materie, die rohe chaotische Masse des Stoffes aller Dinge, ist ewig wie Gott, und der Urquell alles Bösen. Aus beiden Principien sind vor aller Zeit Wesen hervorgegangen, die Äonen genannt, und als gottähnliche Geister bezeichnet werden. Die Welt und das Menschengeschlecht wurden von einem Äon, dem Demiurg, oder wie spätere gnostische Systeme sagen, von mehren Äonen und Engeln aus der Materie geschaffen. Den Körper und die sinnliche Seele des Menschen (sensorium, Psyche) machten die Äonen aus

diesem Stoffe; daher das Böse im Menschen. Gott gab dem Menschen die vernünftige Seele, daher der beständige Kampf der Vernunft mit der Sinnlichkeit. Die sogenannten Götter der Menschen, wie z. B. Jehova, der Juden Gott, sind nur solche Äonen od. Weltschöpfer, unter deren Herrschaft die Menschen immer schlechter und unglücklicher wurden. Um das Reich der Weltschöpfer zu zerstören und die Menschen von der Macht der Materie zu befreien, sandte Gott den erhabensten aller Äonen, für den erst Simon, und nach ihm der berühmteste unter s. Schülern, Menander, ein Samariter, welcher gegen das Ende d. ersten Jahrh. zu Antiochien in Syrien eine eigne Secte stiftete, sich selbst ausgab. Simon und Menander waren Feinde des Christenthums; der Jude Cerinthus, den der Evangelist Johannes noch gekannt zu haben scheint, vermengte diese Phantasien mit den Lehren des Christenthums, und behauptete, jener erhabenste Äon, den Gott zur Rettung der Menschen gesandt habe, sei Christus, der sich in Gestalt einer Taube auf den Juden Jesus herabgelassen, durch ihn die christliche Lehre verkündigt, jedoch noch vor der Kreuzigung Jesu wieder von ihm getrennt habe, und erst bei der Auferstehung der Todten zur Gründung eines tausendjährigen Reichs der vollkommensten irdischen Glückseligkeit aufs neue mit Jesu vereinigen werde. Diese Grundideen des Gnosticismus wurden im 2. Jahrh. unter der Regierung Hadrians und der beiden Antonine von den christlichen Religionsphilosophen, die vorzugsweise unter dem Namen Gnostiker bekannt sind, noch mehr geläutert, erweitert und ausgeführt. Saturninus, ein Syrer, redet von einem unbekannten höchsten Gott, der viele Engel und Kräfte erzeugt habe; sieben dieser Äonen wären die Weltschöpfer gewesen, und bald von Gott abgefallen; einer derselben, der Judengott, habe die Menschen zum Bösen verführt, daher der Unterschied zwischen guten und bösen Menschen entstanden sei. Auch Saturninus nennt Christum den von Gott gesandten Retter und den Sohn Gottes, eigenthümlich ist ihm aber die Behauptung, daß Christus nicht wirklich geboren worden sei, auch keinen wahrhaften, menschlichen, sondern nur einen Scheinkörper an sich gehabt habe, weßhalb s. Anhänger und andre spätere gnostische Parteien, die hierin mit ihm übereinstimmten, Doketen und Phantasiasten genannt wurden. Übrigens leugnete Saturninus ganz folgerichtig die Auferstehung der Leiber, und nahm nur eine Rückkehr der Seelen guter Menschen in das Wesen der Gottheit an. Seine Secte zeichnete sich durch Strenge der Sitten aus, verwarf das Fleischessen und den Ehestand. Sein Zeitgenosse, Basilides, ein Alexandriner, unterscheidet sich von ihm durch eine den ägyptischen Priestern nachgebildete noch geheimnißvollere Sprache. Nach ihm sind die Zeugungen der verschiedenen (Himmel-) Stufen von je 7 Äonen, aus denen s. Lichtreich besteht, Emanationen, zufolge deren jede niedere Familie oder Ordnung dieses Reichs ein Nachbild der höhern wird. Die innere Harmonie der untersten Ordnung des Lichtreichs wurde dadurch gestört, daß das Reich der Finsterniß Lichtstrahlen aus derselben wahrnahm und nun nach Vermischung mit ihr strebte. So wurden reine Naturen aus jenem Reiche in die todte Masse hinabgezogen, und im läuternden Kampfe mit derselben selbständig. Dadurch entstand die sichtbare Welt, deren Zweck die endliche Sonderung des Guten und dem Lichtreich Verwandten von den materiellen Schlacken ist. Die Seelen oder gefallenen Lichtnaturen wandern zu ihrer Läuterung in dieser Welt durch verschiedene Körper und Zustände, was B. aus den verschiedenen Stufen des Glücks und der Bildung der Menschen beweisen will. Das höchste Ziel dieser Läuterung der Seelen war aber dem obersten Äon der untersten Ordnung, den B. als Weltschöpfer betrachtet, unbekannt. Darum verband sich der Erstgeborene des höchsten Urwesens bei der Taufe im Jordan mit dem Menschen Jesus, um die Seelen zu erlösen, d. h. über jenen Weltlauf zu erheben und zur höchsten Ordnung des Lichtreichs zu führen. Seine Leiden waren nur die eines unschuldigen Kindes, das das Loos der Menschlichkeit theilt, aber ohne Bedeutung für sein Werk. Dieses wird

vollbracht durch den Glauben der Seelen an das Christenthum, den B. eine Erhebung des zum Bewußtsein seiner Bestimmung gebrachten Menschengeistes in das Lichtreich nennt. So sehr diese poetische Ansicht von der einfachen Christusreligion abwich, und die Willkür einer philosophirenden Phantasie verräth, war doch Basilides mit der christlichen Moral einverstanden, und mißbilligte nur das Aufsuchen des Märtyrertodes. Der geheimnißvolle Anstrich und das Spielende der Theorie des B. verschafften ihm viele Anhänger, die ihn aber oft mißverstanden und sich abergläubigen Spielen mit Abraxasgemmen und Amuleten ergaben. Sein Sohn Isidor pflanzte s. Secte fort, die sich im 4. Jahrh. gänzlich verlor. Das System des Alexandriners Karpokrates, der gleichfalls unter Hadrians Regierung blühte, unterscheidet sich von dem eben dargestellten nur darin, daß er Christum für einen bloßen Menschen hielt, dessen reinere und stärkere Seele sich nur Dessen, was sie vor ihrer Vereinigung mit dem Körper bei Gott gesehen hatte, richtig zu erinnern gewußt habe. Die christlichen Kirchenlehrer Clemens von Alexandrien, Irenäus, Eusebius und Epiphanius, aus denen überhaupt alle Nachrichten über die Gnostiker geschöpft sind, sagen den moralischen Grundsätzen des Karpokrates nach, daß er allen Unterschied guter und böser Handlungen aufgehoben und eine uneingeschränkte Freiheit in der Befriedigung sinnlicher Triebe gelehrt habe. Und allerdings übten s. Anhänger die abscheulichsten Laster aus, und waren an den empörenden Verleumdungen Schuld, welche den Christen dieses Jahrh. von den heidnischen Schriftstellern im Allgemeinen aufgebürdet wurden. Des Karpokrates berühmtester Schüler war Prodikus, der jedoch fälschlich als Urheber der Adamitischen Secte angegeben wird. (Vgl. Adamianer.) Die Secte der Karpokratianer fand in Ägypten und Italien, besonders aber auf den Inseln, viel Beifall, verlor sich indeß schon im Anfange d. 3. Jahrh. Das vollständigste und sinnreichste aller gnostischen Systeme hat Valentinus, ein gelehrter und beredter Alexandriner, ebenfalls im 2. Jahrh. gebaut. In das Licht, oder die Fülle, welche alle Gnostiker zur Wohnung des höchsten Gottes machen, setzt er 15 männliche und ebenso viel weibliche Äonen, die er durch Vermählungen mit einander nach und nach erzeugen läßt. Der höchste Gott, der Ungeborene, der Urvater, den er auch die Tiefe nennt, ist der erste dieser Äonen, das denkende Stillschweigen sein Weib, der Verstand und die Wahrheit sind ihre Kinder, diese erzeugten mit einander das Wort und das Leben (im Griechischen weiblich) und diese den Menschen und die Gemeinde. Diese achte machen die erste Classe jener 30 Äonen aus. Die zweite Classe von fünf Paaren, an deren Ende der Eingeborene, und die dritte von sechs Paaren, an deren Spitze der Tröster steht, stammen auf gleiche Weise von Menschen und der Gemeinde ab und bestehen wie die erste aus personificirten Begriffen. Die Beamten dieses himmlischen Staats sind vier andre männliche Äonen. Horus, der die Grenzen des Lichtraums bewacht; Christus und der heilige Geist, welche die übrigen Äonen in ihren Pflichten unterweisen, und Jesus, den alle Äonen des Lichtraums gemeinschaftlich erzeugt und wie der ganze Olymp die Pandora mit ihren Gaben herrlich ausgestattet haben. Der letzte weibliche Äon dritter Classe, die Weisheit, beneidete den Verstand um seine Wissenschaften, und gebar in der Hitze ihrer ungebändigten Leidenschaft einen weiblichen, ungestalteten Äon, Achamoth oder Enthymesis (Beherzigung, Überlegung), welche in die Finsterniß der Materie fiel und von Christo aus Mitleid gestaltet wurde. Achamoth sehnte sich nach dem verlorenen himmlischen Lichte; Furcht, Angst, Traurigkeit und Lachen wechselten bei ihr ab; ihre unbefriedigte Sehnsucht brachte die Seele der Welt und andre Seelen hervor, aus ihren Thränen entstand das Wasser, aus ihrem Lachen die helle Materie, die dichtere aus ihrer Traurigkeit. Christus erbarmte sich der Abgefallenen und sandte ihr Jesum, der ihr Wissenschaft mittheilte und sie von ihren Schmerzen befreite. Nach dieser glücklichen Veränderung gebar sie drei Substanzen, eine materielle, eine geistige und eine seelenartige (wie oben die

sinnliche Seele). Aus der letztern gestaltete sich der Demiurg oder Weltschöpfer, welcher, wie beim Basilides, die Himmel mit ihren Engeln aus der seelenartigen Substanz baute und den obersten dieser Himmel zu seinem Sitze wählte. Aus der materiellen Substanz wurden unter Einfluß von Achamoth's Furcht die Thiere, unter Einfluß ihrer Traurigkeit die bösen Geister, deren Fürst der Weltbeherrscher ist, und unter Einfluß ihrer Angst die mit Feuer vermischten Elemente der Welt. Der Mensch ist aus allen drei Substanzen gebaut. Der Retter der Menschen, Christus, hatte, als er auf Erden erschien, einen sichtbaren Körper aus feinerm Stoffe und war nur aus der geistigen und seelenartigen Substanz zusammengesetzt. Bei s. Taufe vereinigte sich der Äon Jesus mit ihm und belehrte die Menschen. Seine Schicksale und Wohlthaten beschreibt Valentinus ebenso wie Saturninus, das Eigne aber hat er, daß, wenn zuletzt alles Geistige von der Materie befreit sein würde, Achamoth sich im göttlichen Lichtraum mit Jesu vereinigen, und die guten Seelen zu sich ziehen, der Himmel des Demiurgs die sittlicheren aufnehmen und die Welt im Feuer untergehen werde. Die Partei des Valentinus, welche sich gegen die Mitte d. 2. Jahrh. zu Rom, und besonders auf Cypern erhob, zeichnete sich durch strenge Sitten aus, wurde die zahlreichste unter allen gnostischen Secten und dauerte bis in d. 4. Jahrh. fort. Marcion von Sinope und Cerdo, ein Syrer, bildeten mit Hinweglassung vieles Abenteuerlichen der frühern gnostischen Systeme ein wohlgeordnetes Lehrgebäude, dessen Hauptmerkmal die Verwerfung des Alten Test. und die Einmischung jüdischer Ideen in das Christenthum ist. Marcion unterscheidet zwei höchste Grundwesen, den wahren Gott und den Teufel: der wahre Gott hat auch nach ihm viele Geister erzeugt, unter ihnen den Weltschöpfer, den gerechten Gott und Gesetzgeber der Juden. Dieser hat Christum durch die Propheten verheißen lassen; der Jesus aber, der wirklich erschienen und der wahre Erlöser ist, war der Sohn des wahren guten Gottes, und nicht jener jüdische Messias. Dieser eigenthümliche Lehrsatz Marcion's veranlaßte seine Trennung von der alt-katholischen Kirche, in der Tertullian besonders die Würde des Alten Test. glücklich gegen ihn verfocht. Die Partei der Marcioniten wurde indeß sehr ansehnlich, sie hatte bis zum Anfange d. 5. Jahrh. in Italien, Syrien, Arabien und Ägypten zahlreiche Gemeinden und eigne Bischöfe, auch behauptete sie den Ruhm unsträflicher Sitten, indem sie nach der Vorschrift ihres Stifters das Fleischessen, das Weintrinken und den Ehestand vermied, um mit der Materie so wenig als möglich gemein zu haben. Zweifelhaft ist es aber, daß Marcion und Cerdo auch die Stifter der Secte gewesen sein sollen, die gegen das Ende d. 2. Jahrh. u. d. N. Ophiten (s. d.) oder Schlangenbrüder entstand und wegen der Ähnlichkeit ihrer Theogonie mit der Valentinischen unter die Gnostiker gerechnet wurde. In derselben Periode trat auch der durch s. Harmonie der vier Evangelien und s. Rede gegen die Griechen oder Heiden schon vorher berühmte Tatianus aus Assyrien zum Gnosticismus über, und stiftete eine Secte, deren Anhänger nach einem s. Schüler Severianer, wegen ihrer harten Diät Enkratiten (Enthaltsame), Hydroparastaten (Wassertrinker), und weil sie dem Besitze ihrer Güter entsagten, Apotaktiten genannt wurden. Auch Bardesanes, ein Syrer, und der Afrikaner Hermogenes, welche unter der Regierung des Kaisers Commodus vom Lehrbegriff des Christenthums abwichen und Secten stifteten, streifen wegen ihrer Hypothesen über die Ursachen des Bösen in der Welt an den Gnosticismus an. Überhaupt war es bei dem philosophischen Streben jenes Zeitalters, bei der Sucht nach dem Wunderbaren, welche die damals in hohem Grade verweichlichten Völker des römischen Reichs ergriffen hatte, und bei der Mode, sich tieferer Einsichten in die Geheimnisse der Natur und Gottheit zu rühmen, nicht zu verwundern, daß eine Religionsphilosophie, welche sich die glänzendsten Partien der Platonischen aneignete, und der Einbildungskraft ebenso sehr als dem Dünkel geheimer Weisheit Nahrung gab, einen so ausgebreiteten Beifall fand. Auch Gut-

gesinnte nahm sie durch die Strenge ihrer Sittenlehre und ihre Seelenheilkunde für sich ein; die Gnostiker waren die Pietisten d. 3. und 4. Jahrh. Die kathol. Kirche, die ihre Lehren verketzerte, ließ doch dem Wandel der Marcionitischen und Tatianischen Gnostiker Gerechtigkeit wiederfahren, und nahm selbst von ihren Irrlehren Veranlassung, die Regel des rechten Glaubens fester zu bestimmen. Seit d. 5. Jahrh. gab es keine gnostische Secten mehr, aber von den Grundzügen ihrer Emanationslehre erscheint Manches in spätern Philosophien wieder, die mit ihnen aus gleichen Quellen schöpften. Platon's lebendige Darstellung hatte den Ideen der Gottheit etwas Substantielles gegeben, das die Gnostiker auf ihre Äonen übertrugen, und Leibnitz's Effulgurationen (Ausstrahlungen) Gottes, Ploucquet's reale Repräsentationen (Vorstellungen) Gottes, St.-Martin's Bilder und Spiegel u. dergl. sind wie jene Äonen ein Beweis, daß die Versuche des menschlichen Verstandes, die Schöpfung und das Entstehen unvollkommener Wesen aus den vollkommensten zu erklären, immer auf ähnliche Ergebnisse hinausliefen. Die neusten und belehrenden Schriften über diesen Gegenstand sind von Lewald und Neander; besonders des Letztern: „Genetische Entwickelung der vornehmsten gnostischen Systeme" (Berl. 1818). E.

Goa, portugiesisches Gouvernement, Insel und Stadt, an der Westküste von Dekan in Vorderindien, da, wo die westl. Besitzungen der Maratten und der Briten am nördl. Ende von Kanara an einander grenzen. Die Insel, ehedem Tissuari, war von einem arabischen Volksstamme bewohnt, als Albuquerque 1510 die Stadt mit den Halbinseln Bardes und Salsette unterwarf. Der Fluß Mandona, unter den Indiern fast so hoch geehrt als der Ganges, scheidet die Insel vom festen Lande, und zwei Meerarme umfassen sie auf den andern Seiten. Sie hat einen der geräumigsten Häfen Indiens, und ist seit 1559 der Sitz des Oberbefehlshabers der portug. Besitzungen in dem indischen Meere und des Erzbischofs und Primas von Indien. Während der Regenzeit vom Juni bis gegen den Oct. verschlämmen die Landfluten den Hafen, sodaß die Schifffahrt gehindert wird. Der Hafen, welcher nur den Portugiesen offen steht, ist durch Thürme und Castelle beschützt. An denselben grenzt der Hafen Murmugon, welcher durch einen andern Canal gebildet wird, der Goa und die Halbinsel Salsette scheidet; er nimmt die aus Europa kommenden Schiffe auf, wenn der erste verschlämmt ist. Die Stadt hat Mangel an süßem Wasser, das vom festen Lande hingebracht wird. Die Luft ist ungesund. Zu der Zeit, als die Portugiesen in Indien herrschten, konnte keine Stadt in diesen Gegenden mit Goa verglichen werden, und wenige in Europa waren schöner und besser gebaut. Die noch vorhandenen öffentlichen Gebäude sind stumme Zeugen ihrer verschwundenen Herrlichkeit. Außer dem Vicekönige, unter dessen Befehlen Alles stand, was die Portugiesen vom Vorgebirge der guten Hoffnung bis Macao in China besaßen, hatten hier die Verwaltungsbehörden ihren Sitz. Die Macht des Glaubensgerichts in Goa erstreckte sich ehedem über alle Portugiesen in Indien und die eingeborenen Christen, ausgenommen den Vicekönig, den Erzbischof und dessen Vicar. In neuern Zeiten ward die Gewalt der Inquisition sehr beschränkt; 1815 erfolgte ihre gänzliche Aufhebung und die öffentliche Verbrennung ihrer Papiere. Als der größte Theil der portugies. Besitzungen in die Gewalt der Holländer und Engländer fiel, da gerieth auch Goa in Verfall. Jetzt enthält dieses Gouvernement nebst den Bezirken von Diu und Daman in der Provinz Guzurate, 90 □ M., mit 250,000 E. Die Verödung der Stadt Altgoa nahm zu, als im Anfange des vorigen Jahrh. eine Seuche ausbrach, weßhalb die meisten Portugiesen sich auf dem Lande niederließen, und Neugoa anlegten. Die geb. Portugiesen machen jetzt die geringste Zahl der Einw. aus, die Mestizen die größte. Altgoa hat 4000, Neugoa 19,000 E. Der große Handel ist in den Händen der Christen, der kleine wird von Juden und Banianen getrieben. Auch der Zwischenhandel an den

Küsten von Indien und nach China ist bedeutend. Seit 1812 bringen 24 große Schiffe jährlich die Waaren, welche die Portugiesen aus ihren übrigen Niederlassungen und durch die nach Canton fahrenden Schiffe erhalten, nach Europa. Die Krone hat den ausschließenden Handel mit Zucker, Schnupftaback, Pfeffer, Salpeter, Perlen und Sandelholz. Der Gewinn aber, den die Niederlassung brachte, ward von den Kosten aufgezehrt, welche die Verwaltung, die Unterhaltung der Festungswerke und der Besatzung nothwendig machten. Goa fiel 1807 in die Gewalt der Engländer, ward aber nach dem allgemeinen Frieden den Portugiesen zurückgegeben. R.

Gobelin (Gilles), ein Färber zu Paris unter der Regierung Franz I. Er wohnte in der Vorstadt St.-Marceau, wo s. Haus und der kleine Fluß, welcher vorbeifließt, noch heute s. Namen führen, und erfand, wie man sagt, das Geheimniß, das schöne Scharlach zu färben, welches nach ihm **Gobelinscharlach** heißt. Von ihm haben auch die **Gobelintapeten** ihren Namen. Diese Manufactur, welche Colbert 1667 anlegte und dem Maler Lebrun zur Leitung übertrug, ist noch immer eine der merkwürdigsten in Paris; sie übertrifft in ihren Leistungen Alles, was in gleicher Art in Europa verfertigt wird. Es werden vorzüglich Gemälde aus der alten italienischen, franz. und spanischen Schule auf die kunstreichste Art in die Teppiche übertragen; der Glanz der Farben und die Zartheit der Ausführung sind bewundernswürdig und man begreift kaum, wie es möglich ist, mit den, der Hautelissearbeit eigenthümlichen Mitteln den Wirkungen der Ölmalerei so nahe zu kommen. Die Anstalt wird auf Rechnung der Regierung betrieben, und die gefertigten Tapeten werden meist zu Geschenken verwendet.

God save the King! (Gott erhalte den König!) der Refrain und die gewöhnliche Benennung eines berühmten englischen Volksliedes. Über den Verf. und den Urheber der Melodie sind die Meinungen nicht einig. Wahrscheinlich ist es, daß Heinrich Carey, der um die Mitte des 18. Jahrh. lebte, beides war; er soll jedoch, bei aller Anlage zur Musik, der Regeln des Setzens so unkundig gewesen sein, daß er, nach Einigen, sich an D. Harrington in Bath, nach A. aber an Christoph Smith, Händel's Schreiber, wandte, um seinen rohen Entwurf verbessern und den Baß hinzufügen zu lassen. Vermuthlich ist aus dieser letzten Angabe die Sage entstanden, daß die Weise des Volksliedes von Händel herrühre. Es ward, wie es scheint, zum ersten Mal in „Gentleman's magazine“, 1745, als bei der drohenden Landung des jungen Stuart die Anhänglichkeit an den herrschenden Königsstamm zeitgemäß war, mit der Melodie bekannt gemacht, und wurde, als es D. Arne (der Componist des andern Volksliedes: „Rule Britannia“) auf die Bühne brachte, bald ein beliebtes Volkslied. Die Weise bildeten seitdem verschiedene Künstler aus; aber obgleich die Harmonie des Gesangs seit Bach und Kotzwara unstreitig verbessert wurde, so ist doch der Rhythmus noch der ursprüngliche. Nach einer Nachricht im „New monthly magazine“ (Bd. IV., S. 389) gibt es einen, ohne Zeitangabe von Riley und Williams herausgegeb. Abdruck des Liedes, worin Anton Young, Organist zu London, als Verfasser der Melodie genannt wird. Noch werde die Angabe erwähnt, daß dieses Volkslied, wie auch Burney, der Verf. der „Geschichte der Musik“, einmal behauptet haben soll, ursprünglich nicht auf einen König Georg gemacht worden sei, sondern in der ältesten Lesart gelautet habe: „God save great James our King“ (Gott segne unsern großen König Jakob), und Burney setzte hinzu, es sei ursprünglich für Jakobs II. kathol. Capelle gedichtet und gesetzt worden.

Goez (Joseph Franz, Freiherr v.). Dieser ausgezeichnete Maler, aus einer ursprünglich lüneburgischen gräfl. Familie, geb. den 28. Febr. 1754 zu Hermannstadt in Siebenbürgen, wo s. Vater als Obristlieutenant in Garnison stand, ward beim Hofkriegsrathe in Wien, und später beim Justizdepart. angestellt; doch s. Muße

gehörte der Kunst, die er unter Brand's, Füger's und Schmuzer's Anleitung studirte. Auch besuchte er das anatomische Theater. Bald war er im Stande s. Beruf als Maler durch einige gelungene Arbeiten, wie z. B: die nach dem Leben entworfenen Abbildungen des Feldmarschalls Haddick und dessen Familie, u. A. darzulegen. Durch den Tod s. Vaters in den Besitz eines kleinen Vermögens gesetzt, verließ er den Staatsdienst, um ganz s. Kunst zu leben. In dieser Absicht begab er sich nach München, wohin ihn die Galerie zog. Hier gab er 1784 s. mimischen Cyklus von Abbildungen der Leidenschaften, für Kunst- und Schauspielfreunde, nach der von ihm zu einem Melodrama umgewandelten Bürger'schen Ballade: „Lenardo und Blandine", in 160 radirten Blättern heraus. Auch malte er das Bildniß des Kurfürsten von Baiern, Karl Theodor, wofür ihm die münchner Akademie eine goldene Preismedaille zuerkannte, und den berühmten Schauspieler Schröder als Hamlet. Zu gleicher Zeit erschienen s. „Exercices d'imagination de différens caractères et formes humaines", eine Reihe von Blättern, welche meist ländliche und charakteristische Scenen darstellen, die G. so meisterhaft aufzufassen verstand, daß Nicolai in Berlin in ihm einen deutschen Hogarth prophezeite. Auch malte er Pius VI., als dieser kurze Zeit in Augsburg verweilte; das mit Beifall aufgenommene Bildniß äzte er nachher in Kupfer. 1787 erhielt G. von der Kaiserin Katharina II. die Auffoderung, Forster als Zeichner auf einer Reise um die Welt zu begleiten. Da jedoch dies Unternehmen wegen des Krieges mit den Türken nicht zu Stande kam, so blieb er in München, mußte aber im Jan. 1791, auf den Verdacht, als stehe er mit dem Illuminatenorden im Verbande, die Hauptstadt verlassen. G. war Freimaurer, und hatte bloß mit einigen Gliedern des Illuminatenordens Bekanntschaft. Er begab sich nach Regensburg, wo er s. Unschuld in einer kleinen Schrift darthat. Bald nachher erhielt er von München, wo man den Ungrund jener Beschuldigung, die auf einer Namensverwechselung beruhte, eingesehen hatte, eine Einladung zur Rückkehr, die er jedoch ablehnte. Er blieb seitdem in Regensburg, wo er am 16. Sept. 1815 gestorben ist. Die Arbeiten dieses Künstlers, sowol die in Öl als die in Gouache (in welcher Manier er das Meiste leistete) haben einen allgemein anerkannten Werth. Seine reiche Hinterlassenschaft von Zeichnungen und Skizzen ist zum Theil ins Ausland gekommen.

Göckingk (Leopold Friedrich Günther v.), geb. 1748 zu Grüningen im Halberstädtischen, besuchte um 1760 das königl. Pädagogium zu Halle, wo er sich mit s. Freunde und Landsmann, G. A. Bürger, gemeinschaftlich in der Dichtkunst versuchte, und studirte auf der dortigen Universität die Rechte. Dann wurde er Referendar bei der Kriegs- und Domainenkammer in Halberstadt, Kanzleidirector zu Ellrich im Hohensteinischen, 1786 Kriegs- und Domainenrath bei der Kammer zu Magdeburg, 1788 königl. Commissair und Land- und Steuerrath zu Wernigerode, 1793 Geh. Finanzrath im südpreuß. Depart. des Generaldirectoriums zu Berlin, darauf Geheimerrath des Fürsten von Oranien-Fulda zu Fulda. Friedrich Wilhelm II. hatte ihn 1789 in den Adelstand erhoben, und seit der Zeit schreibt er sich von Göckingk auf Daldorf und Günthersdorf. Auch ist er herzogl. kurländischer Legationsrath. Seit mehren Jahren scheint er dem Geschäftsleben entsagt zu haben. Wir haben von ihm vorzügliche Arbeiten in den meisten Gattungen der Poesie, z. B. in Liedern, Sinngedichten und der Epistel, welche letztern besonders der allgemeine Beifall gekrönt hat. Man bemerkt fast überall einen vielseitig reflectirenden Geist, der indessen bei aller Welterfahrenheit der Empfindung, Naivetät und Zartheit keineswegs abhold geworden. Außer manchen andern tiefempfundenen und in gewandter Sprache abgefaßten Gedichten erwarben ihm doch wol s. „Lieder zweier Liebenden" (zuerst 1777, dann 1779), den meisten Ruhm, sodaß selbst der strengrichtende Wieland die poetische Briefstellerin, die hier unter dem Namen Nantchen erscheint, die deutsche Sappho nannte. Seine Gedichte sind zu Frankfurt von

1780 — 82 in 3 Bdn., eine neue verm. Ausg. in 4 Bdn. (satyr. Versuche), 1818, und ebendas. 1784 der 1. Bd. s. prosaischen Schriften erschienen.

Gold. Dies edelste unter den Metallen hat eine eigenthümliche hellgelbe Farbe und einen starken Glanz. Auf dem Bruche zeigt es kein bestimmt zackiges, sondern ein dichtes fadiges Gefüge. Das specifische Gewicht ist von 19,3 bis 19,65, indem es durch Schlagen u. Pressen eine etwas größere Dichtigkeit erhält. Die Härte des reinen Goldes ist nicht viel größer als die des Bleies, weßhalb es der Abnutzung sehr unterworfen ist und zur Verhinderung derselben mit andern Metallen versetzt oder legirt wird. An Biegsamkeit steht es dem Silber nach, dagegen übertrifft es alle bekannte Metalle an Dehnbarkeit und Geschmeidigkeit. (S. Goldschläger.) An der Luft erleidet das Gold gar keine Veränderung und behält auch an der feuchten Luft seinen Glanz. Reines Gold kommt etwas früher als Kupfer in Fluß; auf der Oberfläche zeigt das geschmolzene Gold eine lichtgrüne Farbe, es verändert sich dabei nicht und krystallisirt beim Erkalten zu kurzen vierseitigen Pyramiden. Nächst dem Platin gehört es zu den feuerbeständigsten und unzerstörbarsten Metallen, auch wird es durch flüchtige Körper kaum verflüchtigt, wodurch es einen großen Vorzug vor dem Silber besitzt. In der heftigsten, durch Brenngläser und Brennspiegel hervorgebrachten Hitze, vor der Flamme des mit Sauerstoffgas genährten Lothrohrs und in dem heftigsten Feuer einer Volta'schen Batterie verflüchtigt sich das Gold wirklich und verbrennt zum Theil zu einem purpurrothen Kalk. Die Goldkalke sind noch wenig bekannt; es soll zwei Arten derselben geben. In den Alkalien und im Ammoniak ist das reine Gold unauflöslich, der Goldkalk löst sich aber in dem letztern sehr bald auf. Obgleich das Gold von der Schwefelleber beim Schmelzen so vollkommen aufgelöst wird, daß es mit dem Wasser eine ganz klare Auflösung bildet, so läßt es sich mit dem Schwefel im Flusse nicht vereinigen. Selbst die Niederschläge des in Säuren aufgelösten Goldes durch Schwefelwasserstoffgas sind nur Gemenge von reguliniſchem Gold und von Schwefel. Unter allen Säuren ist das Gold nur im Königswasser auflösbar und das Ammoniak gibt durch Niederschlag das Knallgold. (S. Knall.) Eine Auflösung des Zinnes in dem Königswasser gibt, zu der Goldauflösung gegossen, einen schönen dunkel purpurfarbenen Niederschlag, den sogenannten mineralischen Purpur oder den Goldpurpur des Cassius. Mit andern Metallen verbindet sich das Gold sehr leicht, alle vermindern aber seine Dehnbarkeit, sodaß nur zwei Metalle, das Silber und das Kupfer, zur Legirung angewendet werden, um ihm mehr Härte zu geben. Bei den Münzen setzt man lieber Kupfer zu, zu manchen andern Arbeiten lieber Silber, zuweilen auch beides zu gleicher Zeit; daraus entspringen die rothe, die weiße und die gemischte Karatirung. Man muß daher beim Probiren des Goldes auf einem Probirsteine eigentlich Probirnadeln von dreierlei verschiedener Zusammensetzung, aus Gold und Silber, aus Gold und Kupfer und aus Gold, Silber und Kupfer haben. Um das Gold von dem Silber, mit dem es in allen Verhältnissen verbunden vorkommt, zu scheiden, gibt es mehre sehr verschiedene Verfahrungsarten; gewöhnlich bedient man sich der reinen, nicht zu sehr verdünnten Salpetersäure, indem diese das Gold unauflöslich zurückläßt. Es muß jedoch die Mischung aus wenigstens 3 Theilen Silber und 1 Th. Gold bestehen, wenn alles Silber aufgelöst werden soll, weßhalb auch die Scheidungsmethode Quartation (das Quartiren oder die Scheidung durch die Quart), genannt wird. Das zurückbleibende Gold wird abgewaschen und mit Salpeter zusammengeschmolzen, das aufgelöste Silber aber gewöhnlich durch Kupfer niedergeschlagen und nach dem Aussüßen zusammengeschmolzen. — Das Gold ist bis jetzt nur gediegen, entweder im reinen Zustande, od. in Verbindung mit andern Metallen und in Vereinigung mit geschwefelten Metallen gefunden worden. — Die Gewinnung des Goldes kommt mit der des Silbers fast gänzlich überein, indem beide Metalle fast immer gleichzeitig ausgebracht werden. Der fast 13 Mal größere

Werth des Goldes macht es indessen möglich, noch weit ärmere Golderze als Silbererze in die Arbeit zu nehmen. Derbes Gold, Waschgold u. s. f. schmelzt man unmittelbar in Tiegeln, mit oder ohne Zusatz von Borax und setzt alsdann Salpeter oder auch Sublimat zu, wenn das Gold nur eine Spur von unedlen Metallen enthalten sollte. Sonst wird der Regulus auf dem Treibherde, oder auf dem Test mit Blei abgetrieben. Goldschlieche werden entweder verquickt, oder mit kiesigen Erzen in die Roharbeit (s. Silber) gegeben. Güldische Kupferkiese werden oft so entgoldet, daß der erhaltene Rohstein mit Bleiglanzen auf einem Flammenofenherd aufgesetzt, eingeschmolzen und durch einen Zusatz von regulinischem Eisen niedergeschlagen wird. Die goldhaltigen Arsenikerze werden wie die goldhaltigen Schwefelkiese behandelt. — Der Werth des jährlich gewonnenen Goldes beträgt ungefähr 19 Mill. Thaler und es liefern davon: Europa ungefähr 1,300,000 Thaler, Nordasien 540,000 Thlr. und Amerika 17,200,000 Thlr.

Goldmacherkunst, s. Alchymie.

Goldenes Vließ, s. Jason und Argonauten. Orden des goldenen Vließes, und der drei goldenen Vließe, s. Vließ (das goldene).

Goldene Zahl, s. Calender.

Goldgulden, s. Gulden.

Goldoni (Carlo), der berühmteste italien. Lustspieldichter des 18. Jahrh., wurde 1707 in Venedig geb., wo s. Großvater, ein Modeneser, eine Art von Generalpachter der sämmtlichen, im venetianischen Gebiet liegenden Güter des Herzogs von Massa und Carrara war. Der Tod dieses in s. Art genialen Mannes, welcher nur den Aufwand zu sehr liebte, versetzte die Familie in ökonomische Verlegenheit. Julius G., der Vater unsers Dichters, verließ daher Venedig und begab sich nach Rom. Seine Gattin, eine geb. Salvioni, eine geistreiche, lebhafte Frau, blieb mit ihren Kindern, ein paar Knaben, zurück, und widmete sich ausschließend der Erziehung ihres ältesten S., dessen früh sich aussprechender Geist ihn zu ihrem Liebling machte. Der lebhafte Carlo zeigte früh Geschmack an theatral. Vorstellungen. Er las Alles, was er in dieser Hinsicht habhaft werden konnte, besonders die Werke des beliebten Komödiendichters Cicognini, und kaum 8 J. alt, fing er an, eine Komödie zu schaffen, die das Erstaunen der Verwandten erregte. Man sendete eine Abschrift an den Vater, der unterdessen sich in einen Mediciner umgewandelt und in Perugia niedergelassen hatte. Entzückt über den Geist seines ältesten Sohnes, verlangte er ihn bei sich zu haben; die Mutter mußte einwilligen. Vater und Sohn errichteten nun ein kleines gesellschaftliches Theater. Bekanntlich durfte aber zu jener Zeit in den päpstlichen Staaten kein Frauenzimmer auf der Bühne erscheinen; deßwegen übertrug man dem jungen G. meist die Mädchenrollen, die er auch bei s. hübschen und zierlichen Äußern recht gut ausführte, und z. B. in Gigli's berühmter „Sorellina di Don Pilone" (s. Gigli) mit großem Beifall auftrat. Er genoß dabei den Unterricht der Jesuiten; später machte er in Rimini bei den Dominicanern s. humanistischen Cursus. Die Steifheit s. eigensinnigen Lehrers verleitete ihm hier den Aufenthalt; eine herumwandernde Schauspielertruppe zog ihn desto mehr an. Er sah Frauenzimmer auf dem Theater und ward hingerissen. Die Komödianten gewannen ihn gleichfalls lieb; und er entschloß sich, ihnen heimlich nach Chiozza zu folgen, wo damals s. wieder zusammenlebenden Ältern wohnten. Sie verziehen dem Jüngling den leichtsinnigen Streich; der Vater bestimmte nun s. Sohn zur Medicin und nahm ihn fleißig bei s. Krankenbesuchen mit. Dies gefiel aber G. noch weniger; er erhielt endlich die Einwilligung der Ältern, sich im nahen Venedig der Rechtskunde widmen zu dürfen. Bald darauf verschaffte ihm jedoch ein Verwandter eine Freistelle im päpstlichen Collegium auf der Universität zu Pavia. So ward Goldoni abermals in eine neue Welt versetzt. Seine Commilitonen im Colle-

gium waren meist junge und ziemlich lockere Abbés; G. folgte ihrem Beispiel. Die Jurisprudenz wurde als Nebensache betrieben, desto eifriger das Tanzen, Reiten, Fechten, die Musik und das Spiel. Doch versäumte der wißbegierige Jüngling dabei nicht, s. Geist mit nützlichen Dingen zu bereichern; und s. sich immer mehr entwickelnden dichterischen u. rednerischen Anlagen erwarben ihm manche Freunde, aber auch Feinde, denn der Witz, welcher ihm zu Gebote stand, traf oft sehr scharf. Einst schrieb er auf Antrieb einiger jungen Leute, die ihn nachher verriethen, eine satyrische Attellane, worin er mehre Individuen aus angesehenen Familien in Pavia dem Gespött preisgab. Die Folge war, daß er aus dem Collegium und selbst aus der Stadt verwiesen wurde. Er reiste nach Chiozza, um die Ältern um Verzeihung zu bitten. Sein Vater nahm ihn nun mit nach Udine (im Friaul), wo G. ernster als in Pavia, sich den Wissenschaften widmete, jedoch nebenher noch manchen leichtsinnigen Streich trieb und deßwegen verschiedentlich den Aufenthalt ändern mußte, bis er zu dem Vicekanzler des Criminalgerichts in Chiozza als Secretair kam und hierauf diesem Beamten nach Feltre folgte, wo er, 22 J. alt, gleichfalls eine Anstellung erhielt und sich s. Amte mit großem Eifer widmete. Die Bühne war in dieser Zeit s. einzige Erholung; eine leidliche Truppe spielte in Feltre; ein Liebhabertheater im Palast des Gouverneurs, bei welchem er mit auftrat, fesselte ihn aber noch mehr. Bald ernannte man ihn zum Director desselben und er richtete nun nicht allein ein paar Opern von Metastasio zum Behuf der Aufführung ohne Musik ein, sondern schrieb auch zwei Lustspiele („Der gute Vater" und „Die Sängerin"), die ebenso vielen Beifall fanden wie sein Spiel. Sein Vater wurde indeß als Arzt zu Bagnacarollo in der Legation Ravenna angestellt, und verlangte, sein Sohn solle bei ihm leben. G. gehorchte; aber kaum daselbst angekommen, starb der Vater und hinterließ die Familie in mißlichen Umständen. Jetzt beschloß der junge Mann, sich ernstlich der Jurisprudenz zu widmen. Er disputirte in Padua, und ging darauf nach Venedig, um zu advociren. Die Clienten fanden sich jedoch nur sparsam ein, und er sah sich genöthigt, sich nach anderm Erwerb umzuthun. Er schrieb kleine Almanache, von denen einige Beifall fanden, begann eine Oper (Amalasunte) und dgl. Der glückliche Ausgang eines Processes, in welchem der erste Advocat Venedigs sein Gegner war, erwarb ihm Ruf, und es hätte vielleicht Alles gut gehen mögen, wären nicht durch einen unglücklichen Liebeshandel neue Verwickelungen erfolgt. Ein übereilt gegebenes Eheversprechen stürzte ihn in endlose ökonomische Sorgen. Er verließ Venedig und ging nach Mailand, s. Oper „Amalasunte" als einzige Habe mit sich nehmend. Seine Hoffnungen, durch dieselbe hier s. Glück zu machen, scheiterten. Der berühmte Sänger Caffarelli empfing ihn mit jenem bäuerischen Stolz, der gefeierten Histrionen so leicht eigen wird, und einer der Directoren der Oper ließ ihm freundlich bemerken, daß das Stück nicht in Musik gesetzt werden könne. Traurig verbrannte G. das Manuscript, nicht wissend, was er beginnen sollte; der Resident der Republik Venedig nimmt sich indessen seiner an, und der Dichter arbeitete nun sein musikalisches Intermezzo: „Der venetianische Gondoline", aus, das Beifall fand und das erste Stück war, welches G. bekannt macht. Die Kriegsereignisse in Italien, 1733, wirkten auch störend auf des Dichters Arbeiten, der bald in Cremona, bald in Pizzighetone, bald in Parma lebte, von Marodeuren geplündert ward, in Verona zu einer Komödiantentruppe stieß, mit dieser wieder nach Venedig kam, und hier durch Aufführung s. während dieser Zeit geschriebenen Trauerspiels „Belisar", Ruf und Namen erwarb. Eine zweite Tragödie, „Rosamunde", mißfiel dagegen und der Verfasser, jetzt wieder in leidlichen Verhältnissen, ging nun mit einer andern Truppe, die fast nichts als Stücke von ihm aufführte, nach Padua. So wanderte er bis 1736 unstät mit den Unstäten herum in einem ewigen Taumel von Intriguen und Zerstreuungen lebend, bis er sich in Genua mit der T. eines Notars verehlichte und nach Venedig zog, wo er nun erst begann, das Fach dramatischer

Dichtungen zu cultiviren, in welchem er sich auszeichnen sollte, das der Charakter- und Sittenstücke nämlich, worin Molière, den er um diese Zeit anfing zu studiren, ihm zum Vorbilde ward. Der herrschende Geschmack in s. Vaterlande an den Maskenstücken und der extemporirten Komödie, legte aber s. Vorhaben, das Theater in dieser Hinsicht zu reformiren, große Hindernisse in den Weg, und er sah sich deßwegen oft genöthigt, der alten Gewohnheit des Publicums und der Schauspieler — unter denen damals der berühmte Arlequin Sacchi mit s. Gesellschaft in Venedig glänzte — nachzugeben. 1739 wurde er zum genuesischen Consul in Venedig ernannt; ein Posten, dem er zwar mit Geschick und Fleiß vorstand, der ihm aber wenig oder nichts einbrachte, und nicht verhinderte, daß der Dichter 1741 sich in die Nothwendigkeit versetzt sah, Venedig abermals zu verlassen, um anderwärts ein Auskommen zu suchen. Er begab sich mit s. Familie nach Bologna, Modena und Rimini, wo er für die dortigen Schauspielergesellschaften arbeitete, und sich leidlich befand, bis ihn östr. Husaren auf dem Wege nach Pesaro rein ausplünderten; ein schurkischer Postillon ließ ihn und s. Gattin unterwegs auf freiem Felde sitzen, und fuhr davon. Auf s. Rücken trug G. s. Gattin durch einige ausgetretene Flüsse, und endlich trotz aller Hindernisse im Hauptquartiere der Östreicher anlangend, erhielt der Dichter sein ihm geraubtes Eigenthum zurück. In Rimini übernahm nun G. die Direction des Theaters und lebte einige Zeit in Wohlhabenheit und Behaglichkeit. Dann ging er nach Florenz u. Siena, wo er gute Aufnahme fand u. in Pisa von den Arkadiern, deren Sitzung er beiwohnte, bewogen wurde, zu den Rechten zurückzukehren. Zahlreiche Kundschaft ward dem wiedergeborenen Advocaten. Da hörte Sacchi diese Veränderung und beschwor ihn um neue Stücke. Goldoni arbeitete nun des Nachts für die Bühne, während er am Tage Rechtshändel verfocht, und je mehr Stücke er dem Director nach Venedig sendete, desto mehr begehrte Sacchi, der meistens auch die Gegenstände dazu gab. In derselben Zeit ernannten ihn die Arkadier u. d. N. Polisseno Fegeio zu ihrem Mitgliede. Eine Zurücksetzung, die ihm in Pisa widerfuhr, bewog ihn, die Rechtsgelehrsamkeit noch einmal zu verlassen und einer Schauspielergesellschaft, die ihn als Theaterdichter annimmt, nach Mantua zu folgen. Von hier kam er nach 5jähriger Abwesenheit wieder nach Venedig. Nun begann er, für das Theater San-Angelo arbeitend, den Riesenkampf mit dem eingewurzelten Geschmack an Arlequinaden und improvisirten Stücken, und s. Genie und s. ungemeinen schriftstellerischen Fruchtbarkeit gelang es endlich, eine neue Ära in der Kunst heraufzuführen. Doch Sorgen und Ärger warfen ihn aufs Krankenlager; der Directeur ward durch s. Fleiß reich, er blieb arm, und als er eine billige Vergütung s. angestrengten Arbeiten foderte, erhielt er nichts als die magere Erlaubniß, alle Jahre einen Band s. Werke herausgeben zu dürfen. Dennoch blieb er s. Verbindlichkeiten treu, folgte der Gesellschaft nach Turin und ging erst nach Ablauf s. Contractzeit zum Theater St.-Luca über, zugleich eine neue Ausg. s. Werke auf Subscription besorgend, wodurch sich s. Umstände verbesserten, zugleich aber auch s. Gegner, die Verfechter der alten Commedia dell' arte, neuen Stoff zu Verlästerungen fanden. 1758 nach Parma an den Hof Don Philipps berufen, dichtete er einige Opern, die von Duni und Piccini in Musik gesetzt wurden. 1761 riefen ihn die ital. Schauspieler nach Paris, wo mehre s. Stücke ungemeinen Beifall fanden. Durch die Dauphine erhielt er die Stelle eines Lectors und Lehrers der ital. Sprache bei den Töchtern Ludwigs XV.; allein durch den Tod des Dauphins, der Dauphine und des Königs von Polen, wurde wegen der Hoftrauer s. Amt und s. Gehalt suspendirt. Erst nach 3 J. gab man ihm einen Jahrgehalt von 3600 Livres. Beim Ausbruch der Revolution aber verlor der 85jährige Dichter seine, auf die Civilliste des Königs angewiesene Pension und das Decret des Nationalconvents vom 7. Jan. 1793, welches ihm auf Chenier's Antrag für die Folge den entzogenen Gehalt sicherte und ihn den Rückstand auszuzahlen gebot, fand ihn schon im Sterben. Er

verschied den Tag darauf im beinahe vollendeten 86. J. Seine Witwe erhielt den rückständigen Gehalt und eine Pension. G.'s Verdienste um das ital. Theater sind nicht zu verkennen. Viele s. zahlreichen Stücke erhalten sich noch auf den Bühnen s. Vaterlandes, und in Übersetzungen auch auf denen des Auslandes, wie z. B. „Der Diener zweier Herren", „Der Schwätzer", „Der Lügner" u. a. Unter den vielen Ausgaben s. Werke ist die 1809 in Lucca in 26 Bdn. herausgek. die vollständigste. Übersetzungen und Bearbeitungen einzelner Stücke von ihm gibt es im Französischen, Deutschen und Englischen. Neuere Lustspieldichter schöpfen noch oft ihre Stoffe aus der reichen Fundgrube s. Laune und s. Weltbeobachtung, welche letztere ihn besonders in den Stand setzte, sich in den verschiedenartigsten Genres, und meist mit Glück zu versuchen. Doch sagte s. Talente das Charakter- und Intriguenstück am mehrsten zu, und man muß hier sowol die Reichhaltigkeit s. Erfindungsgabe in Betreff der Anlage, die immer, trotz s. vielen Schreiben, neu war, als die große Naturgemäßheit und Treue der Zeichnung s. Charaktere in jeder Situation bewundern. Die von ihm verfaßten Memoiren zur Geschichte s. Lebens und des Theaters s. Zeit, sind ins Englische und ins Deutsche übers., auch in der zu Paris herausgek. „Collection des mémoires sur l'art dramatique", etwas verkürzt, aufgenommen worden. G. schrieb sie in franz. Sprache, in der er selbst ein paar Lustspiele dichtete, wovon das Eine („Le bourru bienfaisant") 1771 in Fontainebleau und Paris mit großem Beifall gegeben ward, und sich auf dem Repertoire erhalten hat. Zu G.'s heftigsten Gegnern in Italien gehörte Gozzi (vgl. d.), der, reich mit Witz begabt, nicht allein den Verdränger der Masken auf der Scene mit Epigrammen und Impromptus überschüttete, sondern auch in s. Eifer für die Commedia dell' arte die ganze Akademie der Granelleschi in Venedig gegen ihn aufwiegelte: ein Verfahren, welches G. edelmüthig in s. Memoiren mit Stillschweigen übergeht.

Goldschläger, ein Künstler, der das Gold in möglichst dünne Blättchen, zum Behuf des Vergoldens u. s. w., verwandelt. Das Gold muß rein sein; daher bedient man sich gemeiniglich des Dukatengoldes, welches mit Borax in einem Tiegel geschmolzen, und dann in den Zahneinguß oder ein starkes viereckiges Eisen eingegossen wird. Die nun entstandenen Goldzähne oder vierkantigen Prismen werden auf die Ziehmaschine oder das Ziehwerk gebracht, durch starke eiserne Walzen durchgepreßt und dergestalt in immer dünnere Blätter verwandelt. Es muß aber das Gold jedesmal vorher geglüht werden. Die Blätter oder die Bänder, die auf solche Weise entstanden sind, werden auf dem Amboß noch ebener geschlagen und dann mit der Schere in kleinere Platten geschnitten, die gewöhnlich einen Zoll ins Gevierte halten und 6½ Gran wiegen. Damit diese noch weiter ausgedehnt werden, so legt man sie in die Quetschform, welche ein Buch ist von drei Quadratzoll und 150 Blättern alten Pergaments. In dieses Buch eingelegt bringt man die Goldplatten auf einen marmorenen Amboß, worauf sie mit dem Werkhammer so lange geschlagen werden, bis sie zwei Quadratzoll ausgedehnt worden. Dann sind die Blätter ungefähr so dick wie Papier; sie werden nun in einer eisernen Schachtel wieder geglüht, und in eine zweite größere Quetschform gebracht, wo sie bis auf 4½ Zoll ausgedehnt werden. Jetzt zerschneidet man die Goldblätter in zwei gleiche Theile, sodaß aus 150 Blättern 300 entstehen. Sie müssen nun alle genau abgewogen werden, ehe sie in die dritte oder Dünnquetsche kommen, wo sie von neuem auf drei Zoll ausgedehnt werden. Dann theilt der Goldschläger jedes Blatt kreuzweise und erhält hierdurch von jedem vier kleine Blätter, deren jedes 1½ Quadratzoll groß ist. Überhaupt hat er nun 1200 Goldblättchen erhalten. Diese bringt er in die Hautform. Dies sind Bücher, die aus Rindsdärmen bestehen. Man zieht nämlich die äußere Haut der Gedärme ab und legt sie, während sie noch feucht sind, mit ihren weichen Seiten auf einander, die nun bald zusammenkleben. Dann werden sie in einer Form gestreckt, das Fett und die Unreinlichkeiten abgeschabt,

zwischen weichem Papier geschlagen, damit alles Fett sich in das Papier ziehe, mit Aufgüssen von starken Gewürzen durchnäßt, endlich getrocknet und gepreßt. Vor dem Gebrauch werden sie mit Gypspulver abgerieben, damit das Gold sich nicht an die Häute hänge. Zwischen diesen Häuten schlägt man dann die Goldblätter so lange, bis sie die nöthige Dünne haben. Sie werden hierauf mit der Werkzange in vier Theile zerrissen und von neuem so lange geschlagen, bis sie, gegen das Licht gehalten, grün durchschimmern. Endlich werden diese Blättchen durch die Spanzange befestigt und mit der Werkzange ein Blatt nach dem andern abgezogen und auf ein Kissen gelegt, worauf sie dann mit dem Karren oder zwei scharfen stählernen Klingen, die durch Schrauben zusammengehalten sind, zerschnitten und zum Verkauf zwischen Blätter rothes Papier gelegt werden. Aus dem feinsten Golde gemacht und etwas über 2½ Zoll im Quadrat, beträgt die Dicke eines solchen Blättchens den 24,000. Theil einer Linie und es wiegt den 21,000. Theil eines Lothes.

Goldsmith (Oliver), war 1728 zu Pallas in der irländ. Grafschaft Longford geb. Sein Vater, ein armer Landgeistlicher von der bischöfl. Kirche, bestimmte ihn für die Handlung. Schon in s. 7. J. aber zeigte sich s. vorherrschende Neigung zur Poesie. Dadurch zog er die Aufmerksamkeit s. Oheims auf sich, der ihn dem Unterrichte des Schulhalters zu Elphim übergab. Hier entschied ein witziger Einfall s. Glück. Er tanzte einst, und ward von dem dazu aufspielenden jungen Menschen wegen s. Häßlichkeit mit Äsop verglichen; Alles lachte über den Einfall, als plötzlich Oliver innehielt, und mit zwei aus dem Stegreif gemachten Versen:

O höret an, was dort mein Herold singt:
Der Affe spielet, und Äsopus springt!

den Spott auf den Urheber zurückwarf. Einige anwesende Verwandte, angesehene Geistliche, beschlossen, ihn auf gemeinschaftliche Kosten auf die Universität zu schicken. Nachdem er die Schule zu Athlone und Edgeworthtown besucht hatte, ging er 1744 nach Dublin, wo ihn die Strenge s. Lehrers bewog, in der Fremde s. Glück zu versuchen. Er ging mit Einem Schilling in der Tasche zum Thor hinaus, allein der Hunger ließ ihn bald s. Vorsatz aufgeben, s. ältester Bruder söhnte ihn mit dem Lehrer aus. 1749 ward er Bachelor. Sein Verwandten bemühten sich vergebens, ihm in der bischöflichen Kirche eine Anstellung zu verschaffen; s. Jugendstreiche hatten ihn in ein nachtheiliges Licht gestellt; auch hegte er selbst ganz entgegengesetzte Neigungen. Nachdem er ein Jahr lang Hofmeister gewesen, wollte er nach Amerika gehen, aber auch dieser Plan scheiterte, und nach sechs Wochen kehrte er, von Allem entblößt, zu seiner Mutter zurück. Nun ward er, s. Wunsche gemäß, 1752 nach Edinburg geschickt, um Medicin zu studiren. An regelmäßigen Fleiß konnte er sich auch hier nicht gewöhnen; er litt oft an Kränklichkeit, öfter an Geldmangel. Hierauf ging er nach Leiden, und studirte daselbst ein Jahr lang, besonders Chemie. Allein er gerieth in Gesellschaften, wo er sich dem Spiel ergab. Als er einst eine große gewonnene Summe verloren hatte, entschloß er sich, Holland zu verlassen. Ein Freund schoß ihm das nöthige Geld vor, das G. thörichter Weise anwandte, s. Onkel Blumenzwiebeln zu kaufen. Nichtsdestoweniger machte er sich auf, Europa zu Fuß zu durchwandern. Man sagt, daß er theils in den Klöstern durch s. Fertigkeit im Disputiren, theils durch s. Flötenspiel in den Dörfern sich Unterhalt zu verschaffen gewußt habe. So durchpilgerte er Flandern, einen Theil von Frankreich und Deutschland, und betrat die Schweiz, wo die Schönheiten der Natur die Blüthe s. dichterischen Anlagen aufschlossen, und er einen Theil s. „Wanderers" schrieb. Zu Genf ward er der Führer eines jungen Engländers, der mit einem großen Vermögen sich auf Reisen bilden wollte. Aber des schmutzigen Geizes s. Zöglings bald müde, verließ er ihn, und ging nach Padua, wo er sechs Monate blieb, und D. der Arzneikunde ward. Der Tod s. Onkels rief ihn in s. Vaterland zurück. Er landete zu Dover 1751, und sah sich bald in der drückendsten Dürftigkeit. Unter erdichte-

tem Namen gelang es ihm bei einer kleinen Schule angestellt zu werden. Dieser elenden Lage bald überdrüssig, versuchte er als Apothekergehülfe fortzukommen. Endlich nahm ihn ein Chemiker in sein Laboratorium auf, und fand an ihm einen überaus nützlichen Gehülfen. Er ernährte sich jetzt theils als Arzt, theils als Schriftsteller, und lebte kärglich, aber unabhängig und fröhlich, als ihm ein Freund den Vorschlag machte, die Aufsicht über eine Schule, der s. Vater vorstand, während dessen Krankheit zu übernehmen, wogegen derselbe sich verbindlich machte, ihn einigen indischen Directoren zu empfehlen, und ihm eine Stelle als Arzt bei der ostindischen Compagnie zu verschaffen. G. nahm den Antrag an, und erhielt 1758 eine Bestallung als Arzt bei einer ostindischen Factorei. Aber dieses glänzende Glück hatte sich ihm kaum dargeboten, als er es aus Abscheu vor einem geregelten Amtsleben wieder aufgab. Damals lernte er Griffith, den Herausgeber des „Monthly review“, kennen, und ward von demselben eingeladen, Mitarbeiter zu werden, wofür er Wohnung, Tisch und einen guten Gehalt haben sollte. In dieser Verbindung lebte G. acht Monate, worauf er sich von Griffith trennte, und s. „Enquiry of the present state of taste and literature in Europe“, 1759, herausgab. Er bewohnte damals in der äußersten Dürftigkeit ein armseliges Stübchen im dritten Stockwerke, bezog aber bald eine anständigere Wohnung und schrieb s. „Vicar of Wakefield“. Während derselben Zeit schrieb er, um s. täglichen Bedürfnisse zu bestreiten, die „Lettres on english history“ und den „Citizen of the world“, der anfangs in einer Reihe von Briefen in dem Charakter eines chinesischen Philosophen in dem „Lodger“ erschien. Schon früher hatte er ein „Lady's magazine“ und ein Wochenblatt „The bee“ geschrieben. Die besten jener zerstreuten Stücke sind 1765 unter dem Titel „Essays“ zusammen erschienen. Der Beifall, womit s. dichterischen Werke aufgenommen wurden, reizte ihn an, auch für das Theater zu arbeiten; er schrieb „The good-natured man“, und machte mit diesem und andern Stücken bedeutendes Glück. 1769 erschien s. Gedicht „The deserted village“. In dieselbe Zeit fällt s. „History of England“ u. s. „Roman history“ (deutsch, 2. Aufl., Würzburg 1820). Auf Verwendung s. Freunde ward er zum Prof. der alten Geschichte bei der engl. Malerakademie ernannt. 1770 machte er eine Reise nach Paris, schrieb darauf s. „History of the earth and animated nature“ (1774), nächstdem s. scherzhaften Gedichte „The haunch of venison“ und „Retaliation“, und war mit dem Plane zu einem allgem. Wörterbuche der Künste und Wissenschaften beschäftigt, als er 1774 am Nervenfieber starb. G. besaß bei vielem Verstand eine ebenso lebhaft auffassende als schöpferische Phantasie; ein reges zartes Gefühl; daher bei wissenschaftlichen Gegenständen mehr eine helle Ansicht als eine tiefe Einsicht, mehr ein Auffassen der interessantesten Seiten als aller zur Sache gehörigen, aber ein helles, leichtes, schönes Darstellen des hell, leicht und schön Angeschauten und Aufgefaßten; — in der Dichtkunst Lebendigkeit, Wahrheit, Gemüth und Laune; — im Weltleben einen edlen, auf geistige Vorzüge begründeten Ehrgeiz, nächstdem die liebenswürdigsten Züge eines thätigen Wohlwollens und einer herzlichen Sehnsucht nach Vaterland und Freundschaft; dabei war aber ein trauriger Mangel an praktischen Grundsätzen sichtbar, daher kein festes, bestimmtes Handeln, keine Weltklugheit, daher so manche Verlegenheit, so manche Vergehung, und ein zu früher Tod. Seine Freunde errichteten ihm ein Denkmal in der Westminsterabtei, in dem sogenannten Poets-Corner mit einer von Johnson verfaßten Inschrift.

Golgatha, s. Calvarienberg.

Golkonda, auf der Halbinsel diesseits des Ganges, zwischen den Flüssen Burda und Kistna, britischer Vasallenstaat des Nizam (Königs) von Dekan (4500 □M., 10 Mill. Einw.) in dessen Provinz Hyderabad, mit der Hauptstadt und

Residenz d. N. auch das Fort Golkonda liegt. Es ist berühmt durch seine Diamantengruben.

Golownin (W. M.), kaiserl. russ. Commodore, bekannt durch s. Gefangenschaft in und durch s. Nachrichten über Japan, war als k. russ. Seecapitain, mit der Kriegssloop Diane 1811 aus dem Hafen von Kamtschatka gesegelt, um die Lage der südlichen kurilischen Inseln, welche die Japaner beherrschen, zu bestimmen. In der Mitte des Juni kam er an die nordwestl. Küste von Enterpu, nahm hier einen russischen Kurilen als Dolmetscher mit, und landete den 5. Juli auf der Insel Kunaschier, der 20. in der kurilischen Kette. Hier wurde er feindselig empfangen, dann aber, durch ein freundschaftliches Betragen sicher gestellt, nebst s. 7 Begleitern (2 Officieren, 4 Matrosen und dem Dolmetscher) verhaftet und nach der Hauptstadt Matsmai geführt, jedoch gut behandelt. Dies geschah, weil Herr v. Resanoff zwei russischen Schiffscapitainen, die zur russ. amerikan. Compagnie gehörten, den Auftrag gegeben hatte, die japanischen Küsten zu verheeren, zu plündern, die Tempel zu berauben und die Dörfer anzuzünden, um sich für den eingebildeten Schimpf zu rächen, den er durch die Kälte, mit welcher ihn die japanische Regierung als russ. Gesandten abgewiesen hatte, erlitten zu haben glaubte. Dessenungeachtet erhielten G. und s. Mitgefangenen vom Volke Beweise der gutmüthigsten Theilnahme; die Regierung aber hörte nicht auf, sie mit argwöhnischen Verhören zu quälen. Doch gestattete man ihnen zuletzt die Freiheit auszugehen. Die Japaner waren höflich und wißbegierig; selbst ein Mitglied der dortigen Akademie der Wissenschaften ließ sich von den russ. Officieren in der europ. Mathematik und Physik unterrichten. Ein japanischer Philolog bemühte sich ein japanisch-russisches Wörterbuch abzufassen. Endlich bewirkten die von drei japanischen Gouverneurs für die Gefangenen erstatteten günstigen Berichte nach zwei Jahren deren Freilassung. Auch Cap. Rikord, der unterdessen die Diane commandirt und sich eines vornehmen Japanesen bemächtigt hatte, den er zurückbrachte und in Freiheit setzte, trug dazu bei. Die Gefangenen erhielten jetzt alles Eigenthum wieder und man entließ sie (Nov. 1813) beschenkt an Bord der Diane, die im Hafen von Awatscha ankerte. Mehre Japanesen erließen an sie Glückwünschungsschreiben und der Oberpriester ordnete fünftägige öffentliche Gebete um eine glückliche Reise an. Die „Narrative of my captivity in Japan, during the years 1811 — 1813"; und im Anhange „An account of voyages to Japan to procure the release of the author and his companions", von Cap. Rikord (London 1817, 2 Bde.; aus d. Russ. v. Schulz, 2 Thle., Leipzig 1817) beweisen, daß G. ein guter Beobachter ist; indessen konnten s. statistischen Nachrichten über Japan weder so vollständig noch so genau sein, als des (1812 zu Paris verst.) Titsingh Werk über Japan, durch welches Kämpfer und Thunberg ergänzt werden. (Es erschien Franz. und ins Engl. übers. von Schoberl m. Kupf. u. d. T.: „Illustrations of Japan", London 1822.) — Noch hat G. eine Geschichte der Schiffbrüche in russischer Sprache herausgegeben. Jetzt ist dieser Seefahrer Mitglied des Reichsadmiralitätscollegiums; auch arbeitet er mit an der neuen Seekarte, welche das Eismeer, die Beringstraße mit der Küste von Nordostasien und Nordwestamerika darstellt. Ihm zu Ehren haben russische Seefahrer einen von ihm, an der Nordwestküste von Amerika entdeckten Sund **Golowninssund** genannt. 20.

Gomarus, Gomaristen, s. **Reformirte Kirche**.

Gonfaloniere, das Oberhaupt der ehemaligen Republik Lucca; auf deutsch soviel als Bannerherr. Er ward aus dem Adel gewählt, und verwaltete sein Amt nicht länger als zwei Monate, ohne andre Vortheile davon zu haben als die Ehre und freie Tafel. Erst nach sechs Jahren konnte dieselbe Person wieder gewählt werden. — **Gonfaloniere des päpstlichen Stuhls** war ein Titel der Herzoge von Parma.

Gonsalvo (Hernandez y Aquilar) von Cordova, mit dem Beinamen der große Feldherr (el gran Capitan), geb. zu Montilla bei Cordova 1443, focht als 15jähr. Jüngling unter s. Vater Don Diego gegen die Mauren von Granada. König Heinrich IV. von Castilien vertraute ihm zum Lohn für s. Tapferkeit eine Compagnie Bewaffnete, mit welcher er bis vor die Thore Malagas Schrecken verbreitete und 1460 den Sieg bei Las Yeguas entschied. Auf dem Schlachtfelde ward er von dem Könige selbst mit dem Ritterschwert umgürtet. Von 1458 — 67 diente er mit Auszeichnung gegen die Mauren, bei der Einnahme von Gibraltar und im Kriege von Catalonien. Als nach Heinrichs Tode Ferdinand und Isabelle 1474 den Thron bestiegen hatten, der König von Portugal ihnen aber denselben streitig machte, half G. den Sieg bei Toro 1476 erkämpfen. In dem blutigen Kriege mit Granada nahm er mit Sturm mehre Plätze, und besiegte die kühnsten Mauren, die sich ihm zum Zweikampf darstellten. Als endlich Granada sich auf Bedingungen, die er abgeschlossen hatte, ergab, trug er beim Einzuge der Sieger die Fahne Castiliens. Darauf sandte ihn Ferdinand mit 5600 M. s. Vetter Friedrich, König von Neapel, gegen die Franzosen zu Hülfe. Nachdem er jenen Thron gesichert hatte, kehrte er nach Spanien zurück, wo er gegen die Mauren in den Alpuxarras focht, als Ludwig XII. von Frankreich den Krieg um Neapel aufs neue begann. G. ging 1500 abermals mit einem Corps von 4300 M. dahin ab, anscheinend zum Beistand der Venetianer gegen die Türken. Auch befreite er Zante und Cephalonien von den Ungläubigen, und gab sie den Venetianern zurück. Dann aber landete er auf Sicilien und erklärte dem König von Neapel, daß er gekommen sei, denjenigen Theil des Königreichs zu besetzen, der vermöge des mit Ludwig XII. geschlossenen Vertrags an Spanien kommen solle. König Friedrich, der sich so plötzlich von zwei Feinden bedrängt sah, fand endlich Schutz in Frankreich. Die Franzosen unter dem Herzoge v. Nemours zogen in Neapel ein, während G. Calabrien besetzte, und nach dem Vertrage auch Basilicata und Capitanata verlangte. Die Franzosen, welche diese Landschaften zu ihrem Antheil (Abruzzo) rechneten, weigerten sich, und so kam es zum Kriege zwischen den Franzosen und Spaniern, der mit abwechselndem Glück geführt wurde, bis G. durch den Sieg bei Semiana 1502, beide Calabrien gewann. Einen noch größern Sieg erfocht er 1503 bei Cerignola, in dessen Folge sich Abruzzo und Apulien unterwarfen und G. in die Hauptstadt Neapel einzog. Hierauf rückte er vor Gaeta. Da diese Belagerung langwierig war, übergab er den Befehl an Don Piedro Navarro und zog selbst dem Feinde entgegen. Er schlug den Marquis v. Mantua, und erfocht am Garigliano mit 8000 M. über 30,000 Franzosen einen vollkommenen Sieg, der den Fall von Gaeta zur Folge hatte. Jetzt war der Besitz Neapels gesichert. Ferdinand verlieh dem Sieger das Herzogthum Sesa, und ernannte ihn zum Vicekönig mit unbeschränkter Gewalt. Seine Leutseligkeit, Gerechtigkeit und edelmüthige Gesinnung erwarben ihm bald die Liebe des Volks. Aber durch sein Glück hatte er sich auch mächtige Feinde zugezogen, die es bei Ferdinand dahin brachten, daß er anfangs in s. Macht beschränkt, zuletzt aber von s. Posten abgerufen wurde. Ferdinand kam selbst nach Neapel und nahm ihn mit sich nach Spanien zurück, wo er ihn zum Großmeister des Ordens des heil. Jakob machte. G., mißvergnügt, s. Einfluß verloren zu haben, verband sich mit dem Connetabel von Castilien gegen den König, der jedoch dem Ausbruch eines Aufstandes durch kluge Maßregeln zuvorkam. G. begab sich auf s. Güter in Granada. Der Zwist mit dem Könige, der die größte Schonung gegen den alten Helden zeigte, dauerte eine Zeitlang fort. Endlich versöhnten sich Beide und G. war im Begriff, wieder an die Spitze des Heeres zu treten, als er 1515 zu Granada starb.

Gonzaga. Bei dem Verfall der kaiserl. Macht in Italien im 11. Jahrh. bemächtigten sich in Mantua die ersten Familien der Regierung, unter denen das Haus Bonacossi seit 40 J. das mächtigste war, bis sich das Haus G. erhob.

Dem Schwanken s. Vaterlandes zwischen mehren mächtigen Familien machte (14. Aug. 1328) Lodovico G. ein Ende, nachdem sich s. Söhne, besonders der kühne Filippino, durch Privatrache gereizt, Mantuas mit 800 Fußgängern und 500 Reitern bemächtigt, das Oberhaupt der Stadt, Passerino de Bonacossi im Kampf getödtet und dessen Anhänger vertrieben hatten. Kaiser Ludwig der Baier ernannte den nunmehrigen Capitano von Mantua, Ludwig I. von Gonzaga, zum kaiserl. Vicar. Er starb 1360 im 93. Jahre. Unter dessen Nachkommen erhielt Joh. Franz G. 1432 die Stadt mit ihrem Gebiete u. d. T. eines Marquisats (Markgrafschaft) vom Kaiser Sigismund zu Lehn. Darauf theilte sich das Haus Gonzaga durch die drei Söhne Ludwigs III.; Friedrich, Joh. Franz und Rudolf, in drei Linien. Von Friedrich stammten die Markgrafen von Mantua ab, die 1530 unter Friedrich II. und Karl V. zu Herzogen erhoben wurden, und 1726 ausstarben; von Joh. Franz und Rudolf stammten die Herzoge von Sabioneta und von Castiglione, deren Fürstenthümer der Kaiser 1692 einzog. Eine neue Linie des Hauses G. bildete sich, als Friedrich, Bruder Friedrich II., Guastalla zu seinem Antheil bekam; diese Linie erlosch 1746. Die merkwürdigsten Glieder dieser Familie, die Deutschland zwei Kaiserinnen und Polen eine Königin gab, und von der noch 1820 zwei Abkömmlinge aus einer Seitenlinie (Vescovati) zu Mantua im Privatstande lebten, sind: Ludwigs I. Sohn, Filippino, ein ausgezeichneter Held, der 1358 ohne Erben starb. Sein 2. Bruder Guido oder Guy wurde 1360 der zweite Capitano von Mantua, der jüngste Bruder, Petrino oder Feldrino, war der Stammvater der Grafen von Novellara, welche Linie mit Camillo G. 1728 erlosch. Guido hatte zwei Söhne, Ugolino und Ludwig. Von letzterm stammt Franz G., der dritte Capitano von Mantua, ein wackrer Kriegsheld. Gleich berühmt durch Kriegsthaten wurde s. Sohn Joh. Franz, der s. Vater 1407 als Capitano folgte. Er machte sich um Kaiser Sigismund sehr verdient, weßhalb ihn dieser zum Markgrafen von Mantua ernannte, in welcher Würde ihm s. ältester Sohn Ludwig III., genannt der Türke (geb. 1414, st. 1478), folgte, welcher den Vater noch an Kriegsruhm übertraf, sodann s. Enkel Friedrich I. (st. 1484) und dessen Sohn Franz II. (st. 1519). Friedrich II., Sohn von Franz II., wurde von Karl V. am 25. März 1530 zum Herzog von Mantua erhoben und mit der Markgrafschaft Montferrat belehnt. Die Würde erbte auf s. Nachkommen fort. Ihm folgte 1540 s. Sohn Franz III.; diesem, der 1550 ohne Nachkommen starb, s. Bruder Wilhelm (geb. 1536, st. 1587), dessen Sohn und Nachfolger, Vincent I., in den ungarischen Kriegen gegen die Türken sich sehr auszeichnete. Er hinterließ 1612 drei Söhne, Franz IV. (st. 1612), Ferdinand IV., den Cardinal (st. 1626), und Vincent II. (st. 1627), die einander schnell in der Regierung folgten, und sämmtlich ohne männliche Nachkommen starben. Mit ihnen erlosch die regierende Linie. Der nächste Erbe wäre der Herzog v. Nevers, Karl I., von G. gewesen; aber im Hinterhalt stand auch der Herzog von Guastalla, Ferdinand II., mit Ansprüchen auf die ganze Erbschaft, und der Herzog Karl Emanuel von Savoyen mit Ansprüchen auf Montferrat. Die Rechte des Hauses von Nevers waren ziemlich klar, denn der Herzog Ludwig v. Nevers, Vater von Karl I. war ein Großvater-Bruder von Herzog Franz II., und hatte, als er nach Frankreich ging, auf die Erbfolge nicht Verzicht gethan. Frankreich, Venedig und der Papst unterstützten ihn, denn alle drei wünschten, endlich ein Ende der spanisch-östr. Übermacht zu sehen, und dieser Fall konnte entscheiden. Spanien und Östreich unterstützten hingegen den grundlosen Anspruch des Herzogs von Savoyen, woraus sich der mantuanische Erbfolgekrieg entspann, der endlich nach Richelieu's Wunsche beendigt wurde, denn der Kaiser mußte den Herzog Karl v. Nevers mit Mantua und Montferrat belehnen, 1631 gelangte er zum ruhigen Besitze, und ihm folgte 1637 s. Enkel Karl III. (Karl II. war 1631 bereits bei Lebzeiten s. Vaters gestorben), während dessen Re-

gierung das Fürstenthum s. völlige Unabhängigkeit erhielt (st. 1665). Allein s. Sohn und Nachfolger, Karl IV., nahm in Mantua franz. Garnison ein, und trat im spanischen Erbfolgekrieg auf Frankreichs Seite. Deßhalb erklärte Kaiser Joseph I. ihn in die Reichsacht, in welcher er 1708 zu Padua starb. Östreich blieb im Besitze s. Landes, und Montferrat wurde an Savoyen überlassen. Viele aus dieser berühmten Dynastie haben sich als Helden ausgezeichnet, andre durch Liebe für Künste, Wissenschaften und Alterthümer. Ludwig G. schickte Pietro Crema mit Briefen und Gold überhäuft an Petrarca nach Frankreich, um ihn zu bewegen, zu ihm zu kommen. Ein andrer Ludwig G., der um 1549 starb, war Dichter; Cesare errichtete 1565 die Akademie degl' invaghiti, und mehre legten Galerien von Gemälden und Antiken an. Giulio Romano eröffnete unter ihnen eine ausgebreitete Malerschule, und viele berühmte Künstler fanden Unterstützung und Ehre. Auch Frauen aus dieser Familie haben sich in gleicher Hinsicht ausgezeichnet. Barba G. beredete ihren Gemahl, Herzog Eberhard von Würtemberg, zur Stiftung der Universität Tübingen. Isabelle G., Gemahlin des Herzogs von Urbino, nannte Sanscvino die Mutter der Wissenschaften; von Lucretia G., der unglücklichen Gemahlin von Paolo Manfrone, hat man eine Sammlung Briefe (1552, die jedoch Haym dem Hortensio Landi zuschreibt). Unter Denen, die sich durch Einfluß auf die Staatsbegebenheiten einen Namen gemacht, zeichnet sich aus Louise Marie, T. Herzogs Karl, vermählt an die Könige von Polen Wladislaus und Kasimir, st. 1667. Ihre Schwester Anna, Gemahlin des pfälzischen Prinzen Eduard, spielte eine Zeitlang am franz. Hofe eine bedeutende Rolle. Sie starb zu Paris 1684, 68 J. alt, und aus ihrem Nachlaß erschienen die anziehenden „Mémoires d'Anne de Gonzagues“ (London und Paris 1786).

Gorani (Joseph Graf v.), ein politischer Schriftsteller, geb. 1740 zu Mailand, aus einer alten Familie, von der die Straße, in welcher sie wohnte, den Namen führte. Dieser wissenschaftlich gebildete Mann gehörte zu einem literarischen Clubb, das Caffeehaus genannt, der mit Voltaire, Diderot, d'Alembert und dem Baron Holbach in Briefwechsel stand. Er gab u. d. T. „Le café“, eine Zeitschrift über Gegenstände der bürgerlichen Verwaltung heraus. Der Clubb versammelte sich gewöhnlich bei dem Grafen Verri, dem Verf. der „Römischen Nächte“. Mitglieder desselben waren Lambertenghi, der Abbé Paul Frisi, und der Graf Beccaria, der hier s. berühmtes Werk „Über Verbrechen und Strafen“ entwarf. Jos. Baretti bestritt jene Zeitschrift in einer periodischen Schrift: „Frusta letteraria“ (die Geißel). Der Clubb vertheidigte späterhin die Sache der franz. Revolution; G. am heftigsten. In den Werken s. reifern Alters über Philosophie, Staatswirthschaft und öffentliche Erziehung athmet ein demokratischer Geist. Dieser Art sind auch s. geheimen Memoiren über Italien („Mémoires secrets et critiques sur les cours d'Italie“, 3 Bde., Paris 1793); vorzüglich über Neapel, eine Abhandlung über den Despotismus, und s. Untersuchung über die Wissenschaft der Regierung. Seine Grundsätze über Freiheit und Gleichheit, über die Rechte des Volks und über die Aufhebung der Geburtsunterscheidungen veranlaßten, daß er aus der Liste des mailändischen Adels gestrichen und s. Vermögen eingezogen wurde, wogegen ihm die Nationalversammlung den Titel eines franz. Bürgers ertheilte. G. begab sich 1792 nach Frankreich, von hier 1794 nach Genf, wo er 1822 noch lebte.

Gordischer Knoten, s. Alexander und Gordius.

Gordius, ein Landmann, wurde auf den Thron von Phrygien erhoben. Als nämlich eine Empörung ausgebrochen war, und die Bewohner das Orakel wegen eines neuen Königs befragten, bestimmte dasselbe Denjenigen, der auf dem Rückweg ihnen auf einem Wagen begegnen würde, um den Tempel des Jupiter zu besuchen. Dies war G., welcher aus Dankbarkeit s. Wagen dem Jupiter weihte, und an der Deichsel desselben einen so künstlichen Knoten befestigte, daß das Orakel

demjenigen die Herrschaft der Welt versprach, der ihn auflösen würde. Er baute die Residenzst. Gordium. Als Alexander nach Gordium kam, und die Unmöglichkeit sah, den Knoten aufzulösen, zerhieb er ihn mit dem Schwerte.

Gorgonen, drei Töchter des Phorkys oder Gorgo (eines Sohns des Typhon und der Echidna) und der Ceto, welche Euryale, Stheno und Medusa hießen. Die ersten beiden waren unsterblich und mit ewiger Jugend geschmückt; Medusa allein, vorzugsweise die Gorgo (Gorgone) genannt, gehörte zu den Sterblichen. Sie wohnten im äußersten Westen am Ocean, in der Nachbarschaft der Nacht und der Hesperiden, nach A. auch auf den gorgadischen Inseln im äthiopischen Meere. Sie werden geflügelt und um Haupt und Hüften mit Schlangen gegürtet abgebildet. Jeder, den ihr Blick traf, wurde in Stein verwandelt. Perseus erlegte die jüngste von ihnen, die Medusa, deren schreckliches Haupt auf dem Schilde der Minerva sich befindet. Nach Heyne möchte diese Fabel ein phönizisches Schiffermärchen sein.

Görlitz, Kreisst. im preuß. Regierungsbezirke Liegnitz der Provinz Schlesien, in der Oberlausitz, gehört zur 3. Militairabtheilung; liegt am linken Ufer der Neiße, hat 9900 E. und 1086 H., eine große, schöne Hauptkirche mit einer trefflichen Orgel, beträchtliche Tuchmanufacturen — jährl. wurden hier an 10,000 Stück Tuch gefertigt, und die Ausfuhr aller Tücher und Leinwande betrug 1796 gegen 280,000 Thlr. — nicht minder Leinwand-, Band- und Ledermanufacturen, auch starken Leinwandhandel. Vor dem Nicolaithor ist auf einem Berge, bei der kleinen Kirche zum heil. Kreuz, das heil. Grab, welches Georg Emerich, Bürgermeister der Stadt, nach dem Modell des heil. Grabes zu Jerusalem, wo er 1465 und 1476 gewesen war, 1489 erbauen ließ. Emerich starb 1507. G. ist der Sitz der oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften, mit einer Bibliothek und wichtigen Sammlungen. Noch sind die Rathsbibliothek, die des Gymnasiums, das Archiv, die milden Anstalten u. s. w. zu bemerken. In der Nähe dieser Stadt liegt isolirt und kegelförmig ein 1304 par. Fuß hoher Granit- und Basaltberg, die Landskrone, welcher eine treffliche Aussicht gewährt. Prof. Büsching hat die „Alterthümer der Stadt Görlitz" (welche schon im 12. Jahrh. vorhanden war) beschrieben (Görlitz 1825).

Görres (Johann Joseph), geb. zu Koblenz am 25. Jan. 1776, Sohn eines Kaufmanns, erhielt s. Bildung in dem akadem. Gymnasium s. Vaterstadt, und studirte vorzüglich Geschichte, Geographie und Naturwissenschaften. Auch ein satyrischer Geist entwickelte sich in ihm, und Lehrer wie Mitschüler entgingen demselben nicht. Der Krieg 1793 fg., in welchem Koblenz bald von dieser, bald von jener Armee besetzt war, störte G.'s Studien. Wie alle feurige Köpfe, wendete auch er sich zur Politik und zu den Ideen, welche die franz. Revolution herbeigeführt hatten, und die man in Koblenz, dem Hauptvereinigungspunkte der Emigrirten 1789 — 92, richtiger beurtheilen konnte als anderwärts. Noch nicht 20 J. alt, zeigte G. Rednertalent in Clubbs und Volksversammlungen. Auch schrieb er ein Journal: „Das rothe Blatt", das ganz den Stempel s. politischen Charakters trug. Seine feste Unparteilichkeit gegen alle öffentliche Personen, sie mochten eingeborene oder eingedrungene sein, s. verständiges und zugleich kraftvolles Auftreten, sowie s. Uneigennützigkeit, gewannen ihm alle Herzen. Indeß fand sich der (vorige) Kurfürst von Hessen in einem Aufsatze beleidigt; und G.'s Blatt wurde unterdrückt. Es lebte aber u. d. T. „Rübezahl im blauen Gewande" wieder auf, bis es G. selbst aufgab. Das linke Rheinufer wurde damals durch oft wechselnde Regierungscommissaire mit vieler Willkür administrirt. So erlaubte sich 1799 der commandirende General Leval die Mitglieder der Municipalität ganz willkürlich abzusetzen. G. machte ihm an der Spitze der patriotischen Partei Gegenvorstellungen. Als diese nicht fruchteten, wurde beschlossen, ihre Beschwerden dem Volksrepräsentanten La-

canal in Mainz vorzutragen. Allein Leval ließ G. und die ihn begleitenden Patrioten auf der Landstraße anhalten und zurückbringen, ohne daß man für diese Gewaltthat Genugthuung hätte erhalten können. Solchen Anmaßungen und überhaupt der Ungewißheit, welche über dem politischen Schicksal der Rheingegenden schwebte, ein Ende zu machen, wurde von der patriotischen Partei des linken Rheinufers beschlossen, in Paris die gänzliche Vereinigung dieser Lande mit Frankreich nachzusuchen. G. ging an der Spitze einer Deputation im Nov. 1799 nach Paris. Sie konnte aber, da eben die Revolution des 18. Brumaire eingetreten war, nicht einmal zu einer Audienz beim ersten Consul gelangen. G. veranlaßte daher ihre Zurückrufung und gab in einer kleinen Schrift: „Resultate meiner Sendung nach Paris", s. Mitbürgern einen getreuen Bericht darüber. Das öffentliche Leben war ihm jetzt völlig zuwider geworden, und er nahm die Stelle eines Lehrers der Naturgeschichte und Physik bei der Secondair-Schule in Koblenz an. Die Naturphilosophie wurde s. Lieblingsstudium. In diese Zeit fallen s.: „Aphorismen über Organologie" (1802); „Organologie" (1805); und „Glaube und Wissen" (1806). 1806 ging G. nach Heidelberg, wo er durch s. geistreichen und lebhaften Vortrag viele Zuhörer fand. Er lebte hier mit Brentano, Arnim u. A. und gab sich ganz dem Studium des Mittelalters hin. Mit Beiden gab er die „Einsiedlerzeitung" und die „Deutschen Volksbücher" heraus. 1808 kehrte er nach Koblenz zurück, wo man ihm s. Lehrerstelle offen gehalten hatte. Mit Erfolg hatte er in Heidelberg die persische Sprache studirt, wovon s. „Mythengeschichte der asiatischen Welt" und das „Heldenbuch des Iran" den Beweis liefern. Die Wendung der Kriegsbegebenheiten in Rußland fachte auch bei G. den erloschenen Muth wieder an. Er wurde Mitglied des Tugendbundes, und als am 1. Jan. 1814 die deutschen Armeen über den Rhein gingen, lernte er die Männer zum Theil persönlich kennen, mit denen er in jenem Bunde sich vereint hatte. Eine Zeitschrift zur Erweckung des deutschen Sinnes schien besonders in den Rheingegenden, die durch viele Bande an Frankreich hingen, ein großes Bedürfniß. So entstand im Febr. 1814 der „Rheinische Mercur", ein Blatt, wie man es in Deutschland noch nicht gesehen hatte. Dasselbe erhielt durch kraftvolle und eigenthümliche Sprache, durch deutsche patriotische Gesinnung, durch Consequenz der Grundsätze, durch Aufklärung über die wichtigsten Fragen, die Politik des Tages und die Zeitgeschichte betreffend, auf die öffentliche Meinung einen so entschiedenen Einfluß, daß sogar die Franzosen den „Mercur" la cinquième puissance nannten und die engl. Tageblätter denselben jedesmal fast vollständig übersetzt lieferten. G. verstand es nicht, oder er verschmähte es, einzulenken, als sich Gegenwirkungen zeigten, die mit dem Geiste des „Rheinischen Mercurs" im offensten Widerspruch standen. So wurde das Blatt in Febr. 1816 verboten. Jetzt ging G. mit s. Familie nochmals nach Heidelberg, um die Schätze der alten Zeit, welche von Rom zurückgekommen waren, zu benutzen. Späterhin kehrte er nach Koblenz zurück, und war bei der Hungersnoth 1817 an der Spitze eines Bürgervereins sehr thätig. Der Aufenthalt des Staatskanzlers in Engers 1818 gab Veranlassung zu der Adresse der Stadt und Landschaft Koblenz vom 12. Jan., welche die Wünsche des Landes dem Fürsten vortrug. Hierbei ist nachzuholen, daß G. von dem Generalgouverneur des Mittelrheins, Justus Gruner, zum Director des öffentlichen Unterrichts in s. Gouvernement ernannt worden war. Hierüber traten späterhin mancherlei Reibungen ein, und der Gehalt blieb unbezahlt, bis der Staatskanzler alle Rückstände auszahlen ließ. Jene Adresse von G. aber wurde vom König nicht gnädig aufgenommen, und G. hätte, wenn Berechnungen der Klugheit in s. Charakter gelegen hätten, als preuß. Unterthan einen gemäßigtern Ton annehmen sollen als es von ihm geschah. Die Ermordung Kotzebue's durch Sand, der Angriff auf Ibell durch Löning, die Besorgniß demagogischer Umtriebe in Deutschland: alle diese Umstände und die Gegenwirkungen, welche man von mehr als einer Seite zu

erblicken glaubte, hatten eine große Gährung in den Gemüthern hervorgebracht. G. glaubte dabei kein unthätiger Zuschauer sein zu dürfen, und so entstand 1819 die Schrift: „Deutschland und die Revolution", die fast gleichzeitig von Scheffer in Paris ins Franz. übers. wurde. Sie erregte in Berlin ein solches Mißfallen, daß der Befehl ertheilt wurde, den Verf. auf eine Festung zu bringen. Allein G. floh nach Frankreich, wo er Schutz fand, insofern er sich, gab man ihm zu verstehen, ruhig verhalten würde. Die Artikel, welche bei s. Ankunft in Frankreich über den Umfang und die Grenzen dieses Schutzes zwischen G. und den pariser Zeitungen nach ihren verschiedenen politischen Farben gewechselt wurden, hatten selbst ein wissenschaftliches Interesse. G. verweilte, nachdem er sich vergebens erboten hatte, in s. Heimath zurückzukehren, insofern man ihn vor s. natürlichen Richter (die koblenzer Assise mit ihren Geschworenen) stellen wolle, in Strasburg, bis der Tod des Herzogs v. Berry den franz. Ministern Gewalt gab, verdächtige Personen nach Willkür einsperren zu können: eine Gewalt, die, der franz. Verfassung zuwider, G. so aufregte, daß er nach der Schweiz ging, wo die Bibliotheken von St.-Gallen, Schafhausen und Zürich ihm Hülfsmittel für s. historischen Forschungen darboten. 1821 erschienen von ihm, bei Metzler in Stuttgart, „Europa und die Revolution" und „In Sachen der Rheinprovinzen und in eigner Angelegenheit": Schriften, die ihre Bewunderer wie ihre Feinde fanden. Man verbot solche hin und wieder in Deutschland: eine Mühe, die man sich vielleicht hätte ersparen können, da die mystische Sprache, welche in allen Schriften v. G. herrscht, die meisten Leser abschreckt, sie bis an das Ende zu lesen. Wer nicht alle Fächer des tiefsten menschlichen Wissens durchgearbeitet hat, und in der Mythengeschichte der alten und neuen Welt so bekannt ist als der Verf., wird in G.'s Schriften, s. an Bildern überschwenglich reichen Sprache wegen, vieles völlig unverständlich und im Ganzen ohne Belehrung finden, wenn er auch Seiten in ihnen sollte bewundern müssen. Von ultramontanen Ansichten befangen, erkühnte sich G., die „Kirchenverbesserung einen zweiten Sündenfall" zu nennen! Über s. neueste Schrift: „Die heilige Allianz und die Völker auf dem Congreß zu Verona", müssen wir dasselbe Urtheil fällen. G. lebte 1827 in Frankf. a. M.

G ö r z (Georg Heinrich, Freih. v.), aus der alten Familie derer v. Schlitz, genannt v. G., Geh.-Rath und Hofmarschall des Herzogs Christian August von Holstein, kam nach Stralsund zu Karl XII., als dieser aus der Türkei zurückgekehrt war. Der unternehmende, kenntnißreiche Mann gefiel dem König so wohl, daß Karl ihn in seine Staatsdienste nahm, und bald an die Spitze der Geschäfte stellte. Je verzweifelter die Lage Schwedens schien, desto umfassender waren G.'s Plane, es zu retten, und desto rastloser s. Thätigkeit. (S. K a r l XII.) Sein Streben war, alle denkbare Hülfsquellen zu öffnen, und durch thätige Fortsetzung des Krieges einen erträglichen Frieden zu erhalten. Wer konnte es in der damaligen Lage tadeln, wenn statt der Münze Münzzeichen gemacht wurden, die einst wieder eingelöst werden sollten? Friede war G.'s Plan, dies zeigen auch seine Unterhandlungen mit Rußland, die einem glücklichen Ende nahe waren, als Karl, durch neue Hoffnungen ermuthigt, in Norwegen einbrach. Kaum aber war Karl vor Friedrichshall (11. Dec. 1718) gefallen, als der Haß des Ritterstandes und der Thronfolgerin an dem ausländischen Minister Rache nahm. Man verhaftete G., und klagte ihn an, er habe dem König Karl den Senat und alle Collegien verhaßt gemacht, ihn zu verderblichen Unternehmungen verleitet, besonders zu dem unglücklichen Zuge nach Norwegen, er habe schlechte Münze eingeführt und die ihm anvertrauten Summen übel verwaltet. Ohne auf s. Entgegnungen zu achten, ward er verurtheilt, und am 28. Febr. 1719 enthauptet. G. verfertigte sich selbst die Grabschrift: **Mors regis, fides in regem, est mors mea** (des Königs Tod, Treue gegen den König, ist mein Tod), und starb mit der Standhaftigkeit eines Helden.

Görz (Johann Eustach, Graf v.). Dieser Staatsmann, geb. 1737 in der hessischen, vormals reichsritterschaftlichen Herrschaft Schlitz, hatte mit s. 13. J. das Carolinum zu Braunschweig besucht und später sich zu Leiden und Strasburg (hier war Schöpflin s. Lehrer in der Staatengeschichte, dem Staatsrechte u. s. w.) gebildet. Er wurde in Weimar angestellt, trat aber 1756 als Kammerjunker und Regierungsrath in gothaische Dienste. 1761 folgte er der Einladung der Herzogin Amalia von Weimar, die Erziehung ihrer Söhne, des jetzigen Großherzogs Karl August und Konstantins, zu übernehmen. Nicht ohne Mißtrauen in s. Kräfte trat der 24jährige Jüngling dieses schwierige Geschäft an, das er 14 J. lang mit dem glücklichsten Erfolg fortführte. Er begleitete s. Zöglinge nach Jena, nach Karlsruhe und nach Paris. Hierauf ward er 1775, drei Monate vor dem Regierungsantritt Karl Augusts, ehrenvoll mit einer lebenslänglichen Pension entlassen. Er blieb indeß in Weimar, begleitete den Herzog zu s. Vermählung nach Karlsruhe, ward auf kurze Zeit Oberhofmeister der jungen Herzogin und lebte ohne Amt, als sich ihm 1778 eine höhere Laufbahn öffnete. Friedrich II., der ihn kennen gelernt hatte, wählte ihn zu s. geheimen Geschäftsträger in München und Zweibrücken, um nach des Kurfürsten von Baiern, Max. Josephs, Tode 1777, zu verhindern, daß der Nachfolger und dessen Agnaten in die Theilung Baierns einwilligten. Da der Kurfürst von der Pfalz bereits eingewilligt hatte, wandte sich G. sogleich an den Herzog von Zweibrücken und hinderte dadurch dessen Beitritt zu dem Vertrage mit Östreich. Friedrich erhob ihn hierauf zum wirklichen Staatsminister und Grand-maître de la garderobe. Kaum war G. nach Berlin zurückgekehrt, als der König ihn zu s. Gesandten am petersburger Hofe ernannte. In dieser Eigenschaft verlebte er 6 J. in Petersburg und nur mit Mühe erlangte er 1785 s. Abberufung. Friedrich II. starb. Um dieselbe Zeit brachen die Unruhen der Patriotenpartei in Holland aus. G. ward von Friedrich Wilhelm II. zur Beilegung derselben dahin gesandt, scheiterte jedoch in dieser Angelegenheit, wie er vorausgesehen hatte, theils an den entgegenwirkenden Ränken des versailler Hofes, theils an dem Übermuth der Patrioten, dem eine kräftige Sprache entgegenzusetzen ihm ausdrücklich untersagt war. Er blieb nun ein Jahr ohne Anstellung. Aber im Aug. 1788 ward er zum Reichstagsgesandten in Regensburg ernannt. Diesen Posten bekleidete er mit Auszeichnung bis 1806. Er hatte in dieser Zeit dem rastadter Friedenscongresse und der zur Vollziehung des luneviller Friedens in Regensburg zusammengetretenen außerordentlichen Reichsdeputation beigewohnt, und sich dabei um s. Monarchen und einzelne deutsche Fürsten verdient gemacht. Nach dem tilsiter Frieden nahm er s. Abschied, und begab sich nach Regensburg, wo er den 7. Aug. 1821 starb. Schätzbar sind s. „Mémoires historiq. de la négociation en 1778“ (Frkf. a. M. und Paris 1812); und s. „Mém. et actes authentiq. relatifs aux négociations qui ont précédé le partage de la Pologne“ (Weimar 1810), sowie s. „Mém. ou précis historiq. sur la neutralité armée“ (Basel 1801).

Goslar, Stadt im Königr. Hanover (Landdrostei Hildesheim), am nördl. Fuße des Harzes, mit 1280 H. und 5700 E., hat 4 Pfarrkirchen, enge Gassen, unansehnliche Häuser. Sie war (bis 1803) die älteste und einst mächtigste freie Reichsstadt. Die Reste von dem ehemal. Kaiserhause sind ein Magazin. Das alte Reichsstift Simonis und Judä, für Augustiner-Kanonici, 1040 von Heinrich III. gestiftet, ohne architektonischen Werth, ist kürzlich abgerissen. Hauptnahrungszweige sind: Brauerei, Fruchthandel und der Bergbau im nahen Rammelsberge (s. d.), der zu 4/7 Hanover und zu 3/7 Braunschweig gehört, dessen Communionbergamt ebenfalls in G. s. Sitz hat, und dessen Erze auf der Marienhütte zu Ocker, auf der Sophien- und Juliushütte bei Langelsheim (in der Nähe von G.) und in den beiden Vitriolhütten in der Stadt selbst, zu Gute gemacht werden. Außerdem geben die großen Schieferbrüche in der Nähe der Stadt, welche schon seit

vielen Jahrh. ganz Norddeutschland mit Dachschiefer versorgt haben, Hagel- und Rollenbleigießereien, der Stadt Nahrung.

Gossec (François Joseph), Componist, geb. 1733 zu Vergnies, D. in Hennegau, war 8 J. lang Chorknabe an der Domkirche zu Antwerpen. Er hat keinen andern Lehrer gehabt als die Natur und die Partituren großer Meister. Gleich Haydn, beklagte er, daß er Italien und die Schulen dieses Landes nicht habe besuchen können. 1751 kam er nach Paris, wo er das Orchester des Herrn de la Popelinière unter dem großen Rameau leitete. Nachher trat er in derselben Eigenschaft in das Orchester des Prinzen Condé, für den er mehre Opern componirte. 1770 stiftete er ein berühmt gewordenes Liebhaberconcert. 1773 übernahm er das Concert spirituel gemeinschaftlich mit Gaviniés und Le Duc, bis es ihm 1777 durch eine Intrigue entzogen ward. 1784 wurde er Vorsteher der Gesangschule, welche der Baron v. Breteuil errichtet hatte. Zur Zeit der Revolution wurde er Musikmeister der Nationalgarde, und 1795 bei der Stiftung des Conversatoriums, nebst Méhul und Cherubini, Oberaufseher dieser Anstalt und Prof. der Composition. Catel, s. vorzüglichster Schüler, ward zu gleicher Zeit als Prof. der Harmonie angestellt. G. hat unter mehren patriotischen Gegenständen die Hymne der Vernunft und die zum Fest des höchsten Wesens, die Apotheose Voltaire's und die Todtenfeier Mirabeau's, componirt. Bonaparte gab ihm das Kreuz der Ehrenlegion. Für die Oper hat G. Vieles componirt. Sein bestes Werk ist Sabinus, 1773. Im Kirchenstyl hat er vorzüglich viel geleistet. Man schätzt noch s. Todtenmesse 1760 und s. Oratorium de la nativité. Er schrieb 1804 die „Méthode de chant du conservatoire“; und Beiträge mit D bezeichnet zu Catel's „Principes élémentaires de musique, suivis de solfèges“ (1800), ein Werk, an dem auch Cherubini, Méhul, Langlé und Lesueur Theil haben. Auch im hohen Alter zeigte er eine jugendliche Liebe für die Kunst.

Gotha, ein sächsisches Herzogthum auf der Nordseite des thüringer Waldes, von der Gera, Nessa, Werra, Unstrut und Ilm durchströmt. Der Inselberg und Schneekopf sind s. bedeutendsten Berge. Die Besitzungen des Herzogs von Sachsen-Gotha bestanden in dem Herzogthum Gotha und dem größten Theile des Fürstenth. Altenburg und betrugen 55 □M. mit 193,000 E., wovon auf Gotha 29 □M. mit 84,000 E. kamen. Die Einkünfte betrugen 1,500,000, die Staatsschuld 3 Mill. Gld. Die Einw. verdankten unter einer väterlichen Regierung ihren Wohlstand besonders dem Ackerbau, der Viehzucht und den Holznutzungen im thüringer Walde. Nachdem Kurfürst Joh. Friedrich aus der Ernestinischen Linie in der Schlacht bei Mühlberg vom Kaiser Karl V. gefangen, der Kurwürde beraubt und selbige der Albertinischen Linie zugetheilt worden, erhielt dieser Fürst, vermöge der wittenberger Capitulation von 1547 und des Vertrags zu Naumburg von 1554, mehre Ämter, Schlösser und Städte, größtentheils im südlichen Thüringen, zum Erbtheil. Er hinterließ drei Söhne, von denen der mittlere, ebenfalls Joh. Friedrich mit Namen, der erste war, der s. Sitz in G. nahm. Hier auf dem Schlosse Grimmenstein entwarf er, verleitet durch Wilh. v. Grumbach (vgl. d.) die zunächst auf die Wiedererlangung der Kurwürde gerichteten Plane, welche die Vollziehung der Reichsexecution gegen den Herzog und dessen lebenslängliche Gefangenschaft in den östr. Staaten zur Folge hatten. Dieses unglücklichen Fürsten Söhne, Joh. Kasimir und Joh. Ernst, bekamen zu ihrem Länderantheile Koburg, Hildburghausen, Eisenach und Gotha, die übrigen Lande fielen an s. Bruder Joh. Wilhelm, welcher s. Hause in Gemeinschaft mit s. Brüdern durch Erbverbrüderung die Erbfolge in die gräfl. hennebergischen Lande eröffnet hatte und dessen Söhne, Friedrich Wilhelm und Johann, die Linien Altenburg und Weimar stifteten. Joh. Kasimir und Ernst von Koburg starben kinderlos und ihre Länder fielen 1638 an Altenburg und Weimar. Hierauf theilten 1640 die drei, von der zahlreichen Nachkommen

schaft des Herzogs Johann von der weimarischen Linie noch übrigen Prinzen, Wilhelm, Albert und Ernst, ihre sämmtlichen Länder, und Ernst erhielt denjenigen Theil, in welchem G. der Hauptort war, und welchen er 1672 nach dem Aussterben der altenburgischen Linie in der Person des jungen Herzogs Friedrich Wilhelm III. noch beträchtlich vermehrte; denn als nächster Agnat nahm er sämmtliche altenburgische Lande in Anspruch und nöthigte die weimarische Linie, welche gleiche Rechte zu haben behauptete, gegen einige Abtretungen zu einem Vergleich. So ward Herzog Ernst I., mit dem Beinamen der Fromme, Stifter des gothaischen Gesammthauses. Zwar hatte er verordnet, daß s. Lande nicht getheilt, sondern gemeinschaftlich von s. 7 Söhnen regiert werden sollten; allein nach s. 1675 erfolgten Tode theilten diese dennoch das Land, und so entstanden 7 Zweige des gothaischen Gesammthauses: Gotha, Koburg, Meiningen, Römhild, Eisenberg, Hildburghausen und Saalfeld, von denen aber Koburg, Eisenberg und Römhild in ihren Stiftern wieder ausstarben. Bei dieser Theilung erhielt Herzogs Ernst ältester Sohn, Friedrich I., das Fürstenth. Gotha und den größten Theil von Altenburg. Er war auf diese Weise der Stifter des Hauses G., und führte das Recht der Erstgeburt unter s. Nachkommen ein. Nach s. Tode (1691) regierte s. Sohn Friedrich II., bis 1732 und nach diesem dessen Sohn Friedrich III. bis 1772, der auch unter den Drangsalen des siebenjährigen Krieges den Wohlstand s. Landes zu erhalten wußte. Ihm folgte der weise, gerechte und menschenfreundliche Herzog Ernst II., (s. d.), bis 1804. Nach diesem s. Sohn, Herzog (Emil Leopold) August (s. d.) geb. 1772, gest. 1822. Dem Herzog August folgte s. Bruder Herzog Friedrich IV., geb. 1774, mit welchem am 11. Febr. 1825 die Speciallinie G. erlosch. In Italien hatte er sich bei einem frühern Aufenthalt zur kathol. Religion gewandt, gab aber gleich nach dem Antritt s. Regierung s. Unterthanen eine Versicherungsacte. Das Herzogthum G. gehört zu den wenigen deutschen Ländern, in welchen an der alten vor 1806 bestandenen Verfassung nichts geändert worden ist. Nach dem Theilungsvertrage vom 15. Nov. 1826 ist das Herzogth. G. (ohne das Amt Kranichfeld und ohne den bisher gothaischen Antheil an Römhild) an den Herzog Ernst v. S.-Koburg, und das Fürstenth. Altenburg (ohne das Amt Kamburg und einige Parzellen) an den Herzog Friedrich v. S.-Hildburghausen, nunmehr Herzog v. S.-Altenburg, gekommen. Das Herzogth. G. hat gegenwärtig 27¼ □M. mit 183,000 E. — Gotha, Hauptst. des Herzogthums G., liegt an einer Anhöhe an der Leine, in einer schönen Gegend, und zählt in 1340 H. 13,000 E. Das auf dem Gipfel des Berges gelegene Residenzschloß Friedenstein hat angenehme Gartenanlagen. Das 1824 eröffnete Museum enthält die 150,000 Bde. starke und an Manuscripten reiche Bibliothek, das Münzcabinet, eins der vollständigsten in Europa, nebst einer schönen numismatischen Bibliothek, das orientalische Museum (von Seezen und Anthing), die Kunst- und Naturalienkammer, und eine Gemäldegalerie (reich an Kranach's u. a. Bildern der altdeutschen Schule). Hr. v. Schlotheim ist Oberaufseher. G. hat ferner ein Gymnasium. Das Schulmeisterseminarium ist das älteste in Deutschland. Auch ist hier e. Sonntagsschule für Gesellen und Lehrlinge; überdem viel Fabricatur und Handel. Bei G. liegt die von Herzog Ernst II. erbaute Sternwarte (der Seeberg), für welche dieser Fürst ein Capital von 40,000 Thlrn. aussetzte. Dies Institut gehörte unter des Obersten v. Zach und unter des Hrn. v. Lindenau Aufsicht zu den vorzüglichsten in Deutschland. Der seit 1823 bestehende Gewerbverein für das Herzogth. G. veranstaltete 1824 die erste Ausstellung inländischer Gewerbserzeugnisse.

Göthe (Johann Wolfgang v.), geb. d. 28. Aug. 1749 zu Frankfurt a. M., wo s. Vater, D. der Rechte und kaiserl. Rath, in angesehenen Verhältnissen, und obschon ohne Amt, in nicht ungünstigen Glücksumständen lebte. Wenn es wahr ist, daß wir Deutschen oft undankbar gegen unsere großen Männer seien, so gehört G.

zu Denen, die sich am wenigsten über diesen Undank zu beschweren haben. Schwärmerische Verehrung empfing ihn, als s. erstes Werk erschien, und jetzt, nach funfzig J., ist sie kaum lauer geworden. Geliebt von Vielen, bewundert von Allen, vergöttert von Einigen, ward er freilich von Einzelnen auch angefeindet, theilte aber damit nur das Loos der ausgezeichneten Menschen aller Zeiten und Völker. Um sich ein richtiges Urtheil über ihn zu bilden, muß man sich zuvörderst Dessen erinnern, was sein Genius seit dem achten Jahrzehend des vorigen Jahrh. geschaffen hat. Lyrische Gedichte der verschiedensten Art, naive, empfindsame und witzige oder schäkernde Epigramme; Lieder der leichtern fröhlichen Gattung; andre, einem Herzen voll Gefühl entsprossen; noch andre, die den sinnigen Ernst unter leichter Hülle verbergen; Elegien im Sinne der Alten und Neuen; Oden, die man zum Theil den erhabensten zuzählen muß; Romanzen und Balladen, bald lieblich heiter, bald schaurig, bald furchtbar, außerdem eine Menge lyrischer Gedichte, die kaum unter die gangbaren Titel der Poetik würden zu bringen sein; Idyllen voll Anmuth und Innigkeit des Gefühls; drei Romane, jeden von andrem Ton, Geist und Styl: den sentimental-lyrischen „Werther", den naiv-epischen „Wilhelm Meister" die idyllisch-breiten „Wahlverwandtschaften" mit ihrer tiefen moralischen Bedeutung und ihrer tragischen Katastrophe; Tragödien, in deren jeder ein andrer Geist weht, und deren jede von der andern so verschieden ist, daß man kaum denselben Urheber vermuthen sollte; „Götz von Berlichingen" voll treuherziger altdeutscher Einfalt, aber auch altdeutscher Kraft und Kernhaftigkeit, eine Shakspeare'sche Composition, etwas wild, aber nicht ohne Einheit; „Egmont", bei aller Wahrheit und Naturtreue selbst ins Phantastische überspielend; „Clavigo" in s. bürgerlichen Sphäre ans französische tragische Theater erinnernd; „Iphigenia", voll griech. Idealität; „Tasso" voll ital. Milde und Wärme, beide voll Zartheit und Anmuth, und doch nicht ohne Kraft und Würde; „Eugenie" mit ihrer Politur, „Der Großkophtha", diese psychologische Entfaltung, und „Faust", gegen den keine Nation etwas Gleiches stellen kann: — wie verriethen diese wol durch sich einen und denselben Meister? Nicht minder verschieden sind die Lustspiele und Dramen: „Die Mitschuldigen", „Die Laune des Verliebten", der franz. komischen Bühne getreu, „Stella", mit ihrer südlichen Glut, „Die Geschwister" mit ihrer deutschen Innigkeit, „Erwin und Elmire" mit ihrer romantischen Schwärmerei, „Der Jahrmarkt von Plundersweilern", „Der Triumph der Empfindsamkeit" mit ihrer barocken Laune und doch wunderbaren Kraft der Wahrheit, im Komischen, was im Tragischen „Faust": wer fände auch hier wol eine Familienähnlichkeit aus? Vergesse man dabei nicht s. Singspiele und Dramolets: die phantastische „Lila", die seltsame „Claudine von Villa Bella", die idyllische „Jery und Bätely", „Künstlers Erdenwallen und Apotheose", so anspruchlos und doch so gehaltvoll und tief, „Paläophron und Neoterpe", „Was wir bringen" u. a. m. Des Dramatischen ist, wie man sieht, am meisten gegeben, und dennoch findet man G. als Epiker nicht unbedeutender, mag man nun s. schon genannten drei Romane, oder s. Homerisch-idyllisches Epos „Hermann und Dorothea" oder das Bruchstück der „Achilleis", oder s. in Homerischer Form nachgebildeten „Reinecke Fuchs", oder s. Bruchstück eines romantischen Epos „Die Weissagungen", oder s. kleinern poetischen Erzählungen und Schildereien, z. B. „Hans Sachsens Sendung", so ganz im Geist und in der Manier des wackern Meistersängers, betrachten. Damit aber kein Feld der Poesie von ihm unangebaut bliebe, stellt er als didaktischer Dichter sich durch s. Episteln dem Horaz an die Seite. So viel und so vielerlei gab G. als Dichter; was hat er aber nicht auch als Kunstfreund und Kunstkenner, früher in zerstreuten Aufsätzen (unter denen der über deutsche Baukunst in Herder's „Fliegenden Blättern über deutsche Art und Kunst" Auszeichnung verdient), späterhin in den „Propyläen", in Programmen der „Jenaischen Literaturzeitung", in Recensionen für dieselbe (z. B. der Gedichte von Voß,

Grübel, Hebel, des Wunderhorns u. a.), in dem Anhang zur Übersetz. der Biographie Benvenuto Cellini's, „Rameau's Neffen", von Diderot, in „Winckelmann und sein Jahrhundert", in s. „Briefen aus Italien", und in Gemeinschaft mit Meyer, u. d. N. der weimarischen Kunstfreunde (W. K. F.) geliefert! Aber auch in ganz heterogen scheinenden Gebieten treffen wir ihn. Er schrieb ein treffliches Werk über die Metamorphose der Pflanzen, und zwei über Optik und Farbenlehre. Daß er über einen juridischen Gegenstand schrieb, wird von dem D. der Rechte nicht befremden, wol befremden aber konnten s. Briefe über die Offenbarung und a. theologische Gegenstände, die man ungenannt lassen könnte, wenn nicht in der letzteren Zeit auch G.'s religiöse Ansichten wären in Anspruch genommen, und der Hang einer neuern ästhetischen Schule zum Katholicismus als von ihm ausgehend wäre betrachtet worden. Es drängt sich hier überhaupt die Betrachtung auf, daß G. fast mit Allem, was er leistete, und nicht selten auch mit Dem, was er war, einen großen Einfluß auf die Literatur und Cultur s. Zeitalters gewann, und so gewissermaßen als der Mittelpunkt zu betrachten ist, von welchem aus seit vier Jahrzehenden die verschiedene Gestaltung des ästhetischen und sittlichen Wesens der Deutschen ihre Richtung genommen hat. Seine frühesten, die herkömmlichen Regeln damals geltender Kunsttheorien umstürzenden Erzeugnisse, führten eine Genieperiode herbei, die man nach einem Schauspiele des gleichzeitigen Klinger die Sturm- und Drangperiode genannt hat, und wol mit Recht als einen Sturm auf den damaligen deutschen Parnaß und s. franz. Verzäunung betrachten mag. „Werther" führte die empfindsame Periode, „Götz" den Tumult der Ritterschauspiele und Romane herbei, und stellte Shakspeare als Muster für unsre dramatischen Dichter hin. Die Ästhetik wurde in jener Zeit durchaus revolutionair, und man frage nicht, ob es die Sitten nicht auch wurden, denn man denke nur an Die, denen „Werther" die Pistole in die Hand gab, woran freilich der Dichter sehr unschuldig war, an die Seuche der Empfindelei, an die Derbheit des Tons und die Freiheit der Sitten, nachdem G. durch Laune, Satyre und komischen Witz s. frühern Einflüsse selbst weggescherzt und gespottet hatte. Wie durch einen Zauberschlag verwandelt, erschien er auf einmal im neunten Jahrzehend, denn s. „Iphigenia", s. „Tasso" treten einher in der höhern Glorie griech. Idealität, die selbst in s., obschon dem Shakspeare nähern, „Egmont" nicht zu verkennen ist. Im „Faust", der Alles in sich vereinigt, was G.'s Genie Großes und Herrliches vermag, hatte er den Gipfel s. Vollendung erreicht. Es darf nicht verwundern, von diesen Werken keine schnelle Wirkung zu sehen; aber sie blieb nicht aus, und wurzelte tief, denn in Ästhetik und Sitten fing man nachher an, auf Idealität zu dringen. Wie „Wilhelm Meister" im letzten Jahrzehend des verflossenen Jahrh. wirkte, ist uns Allen noch im Gedächtniß. Nicht bloß Künstlerromane folgten in großer Anzahl, sondern das Künstlerleben erschien nun auch in höherer Bedeutung, und eine Ästhetik entstand, wie sie die Vorzeit zwar geahnet, nie aber noch ausgebildet hatte. Die Ästhetik erschien als Vollenderin des Lebens und der Philosophie. Die Moral erhielt eine untergeordnete Rolle, die Religion aber, eine Zeitlang der Moral nur dienstbar, erhob sich über sie, indem sie mit der Kunst Eins ward. Mit der Ästhetik ergriff man demnach auch die Religion, ja man konnte nicht religiös sein, ohne ästhetisch zu sein, und eine schöne Seele sich nur in dieser ästhetisch-religiösen Innerlichkeit bewähren. So hat G. unter uns gewirkt. Es ist keine Frage: ein Geist, der solche Wirkungen hervorzubringen fähig war, muß ein ungewöhnlich ausgezeichneter Geist sein. Bisweilen wol mag es gelingen, daß durch Gunst der Zeit ein nur mäßig begabter Mann über die Häupter der Andern emporragt; die Zeit aber ändert sich und er erscheint dann, was er ist. Nicht also bei G., der nicht bloß von der Zeit empfing, sondern ihr auch reichlich gab. Zu Hunderten liegen die Nachahmungen Göthe'scher Werke im Grabe der Vergessenheit beisammen, die Muster G.'s aber kennt, liest, bewun-

dert man noch heute; die Perioden, in welchen „Götz", „Werther", „Meister" u. a. eigentlich Mode waren, sind vorüber, allein „Götz", „Werther", „Meister" haben dadurch nicht verloren. Beweises genug, daß sie nicht allein durch den zweideutigen Reiz der Neuheit entzücken, sondern durch innern tiefen Gehalt, durch eigne Vortrefflichkeit, durch Das, was allen gebildeten Zeiten und Völkern gilt.

Liest man G.'s von ihm selbst beschriebenes Leben, so findet man, daß des Vaters Liebe für Kunst und Literatur, eine würdige häusliche Umgebung, sowie die Vaterstadt mit ihren Denkmälern und Sehenswürdigkeiten, das rege Leben der jährl. wiederkehrenden Messen, die Pracht von Joseph's II. Krönung, anregend und begeisternd schon auf das Gemüth des Knaben wirkte, der durch schnelles Ergreifen, Verarbeiten und Festhalten sehr bald dem Unterricht, über dessen Art, sowie über die Masse s. Lecture man ihn selbst hören muß, entwuchs. Kinderkrankheiten vermehrten den Hang des Knaben zum Nachdenken. Dieser brachte ihn auch auf den Gedanken, sich dem Gott der Natur auf eine eigne Weise zu nähern, die zwar sonderbar genug, aber nicht eben unpoetisch war. Unter solchen Umständen hatte er s. 8. Jahr angetreten, als der siebenjähr. Krieg ausbrach, der s. weitere Ausbildung mannigfaltig förderte, besonders als die Franzosen Frankfurt besetzten. Graf v. Thorane, Lieutenant du Roi beim franz. Heere in Deutschland, nahm s. Wohnung im Hause von G.'s Ältern und beschäftigte, als Kunstfreund, bald die frankfurter Maler und Seekaz von Darmstadt für sich. Da G. diese Männer von s. Jugend an oft in ihren Werkstätten besucht hatte, auch der Graf ihn gern um sich leiden mochte, so war er bei den Aufgaben, Berathschlagungen, Bestellungen und Ablieferungen gegenwärtig, und eröffnete auch wol, wenn Skizzen und Entwürfe eingereicht wurden, s. Meinung. Unter A. verfertigte er einen Aufsatz, worin er zwölf Bilder beschrieb, welche die Geschichte Josephs darstellen sollten; einige davon wurden ausgeführt. Übte er auf diese Weise Kunstsinn und Kunsturtheil, so war es ferner kein geringer Vortheil für ihn, das Französische praktisch zu erlernen, und mittelst desselben (da man ein franz. Theater in F. errichtet hatte) zu einer Dramaturgie auf einem Wege zu gelangen, der für ihn ersprießlicher war als jeder andre. Endlich kam der Friede heran, und G., der angehende Jüngling, machte immer schnellere Fortschritte in s. Bildung. Zeichnen, Musik, Untersuchung natürlicher Gegenstände, die Anfangsgründe der Rechtswissenschaft und Sprachkunde beschäftigten ihn abwechselnd. Zum Behuf der letztern erfand er einen Roman von sechs bis sieben Geschwistern, die sich in ebenso vielen Sprachen Nachricht von ihren Zuständen und Empfindungen mittheilten. Das gebrauchte Judendeutsch des Jüngsten führte ihn auf die Erlernung des Hebräischen, worin er es zwar nicht weit brachte, das aber den Vortheil hatte, daß, bei aller sonstigen Zerstreuung, sein Geist und s. Gefühle sich in den morgenländischen Gegenden des ersten Buchs Mosis auf einem Punkt vereiniaten. Er ging daher bald an ein Ausmalen biblischer, nur im Umriß angegebener Charaktere und Begebenheiten, und die Geschichte Josephs war s. erstes poetisches Werk. Erfahrung erwarb er sich theils im Umgange mit mehren bedeutenden Männern, theils in Besorgung mancher Geschäfte für s. Vater. Konnte nun noch irgend Etwas Poesie in das Leben des jungen Dichters bringen, so war es die Liebe, die, wie bei jeder unverdorbenen Jugend, eine geistige Wendung nahm. Leider sollte die Rosenzeit dieser unschuldigen Liebe durch Nebenumstände auf eine höchst unangenehme Weise enden; allein der Eindruck derselben hat nicht unbedeutend auf des Dichters Schilderungen der Weiblichkeit gewirkt. Besonders scheint ihm die Gestalt der Geliebten bei Egmont's Klärchen vorgeschwebt zu haben, und im „Faust" hat er sie bis auf den Namen verherrlicht — Gretchen. Der Sturm der ersten Leidenschaft raubte ihm Schlaf, Ruhe und Gesundheit. Eins indeß hatte er nach s. Genesung doch gewonnen, höhere Selbständigkeit. Mit großem Eifer bereitete er sich nun auf die Akademie vor. Nach dem Plane s. Va-

ters ging er nach Leipzig, wo Gottsched noch lebte, Ernesti aber und Gellert s. Blicke vorzüglich auf sich zogen. Bald war aber hier von einem Studienplan nicht die Rede. Mit der Philosophie hatte er schon früher, da er sich mit der Geschichte derselben beschäftigte, nicht einig werden können, jetzt kam es ihm wunderlich vor, daß er die Geistesoperationen, die er von Jugend auf mit der größten Bequemlichkeit verrichtet, so vereinzeln und gleichsam zerstören sollte, um den rechten Gebrauch derselben einzusehen. Von dem Dinge, von der Welt, von Gott glaubte er ungefähr ebenso viel zu wissen als der Lehrer selbst. Mit den juridischen Collegien ging es bald ebenso, und er gewann schon damals die Ansicht, die er nachher in einer Scene des „Faust" so meisterhaft geschildert hat. Selbst die Poesie würde ihm, wegen großer Widersprüche in den Geschmacksurtheilen, verleidet worden sein, wenn er dieser anders als mit sich hätte entsagen können. Die damalige literarische Epoche entwickelte sich aus den vorhergehenden durch Widerspruch. Im Theoretischen der Poesie tappte man noch gar sehr im Finstern, und hielt sich meist an Nebendinge; im Praktischen sah es schon besser aus, denn der deutsche Frei- und Frohsinn regte sich, und geniale Werke entsprangen. Um sich aus ihrer wässerigen Epoche herauszureißen, sahen die Deutschen kein andres Mittel als Bestimmtheit, Präcision und Kürze (wozu die Muster Englands, welche jetzt statt der französischen galten, nicht wenig beitrugen). G. lernte unter solchen Umständen das Bedeutende des Stoffs und das Gedrängte der Behandlung mehr und mehr schätzen, ohne sich jedoch klar machen zu können, wo jenes zu suchen, und wie dieses zu erreichen sei. Bei der großen Beschränktheit s. Zustandes aber sah er sich genöthigt, wenn er zu s. Gedichten eine wahre Unterlage, Empfindung und Reflexion verlangte, in s. eignen Busen zu greifen. Foderte er zu poetischer Darstellung eine unmittelbare Anschauung des Gegenstandes, so durfte er nicht aus dem Kreise heraustreten, der ihm ein Interesse einzuflößen geeignet war. Und so begann diejenige Richtung, von der er sein ganzes Leben hindurch nicht abweichen konnte, dasjenige nämlich, was ihn erfreute oder quälte, oder sonst beschäftigte, in ein Bild, ein Gedicht zu verwandeln, um sowol s. Begriffe von den äußern Dingen zu berichtigen, als sich im Innern deßhalb zu beruhigen. Die Gabe hierzu war Niemandem nöthiger als ihm, den s. Natur immerfort aus einem Äußersten ins andre warf. Alles, was daher von ihm bekannt geworden, sind gleichsam nur Bruchstücke einer großen Beichte, welche s. Biographie vollständig macht. In jener Zeit entstand auf solche Weise „Die Laune des Verliebten", an dessen unschuldigem Wesen man zugleich den Drang einer siedenden Leidenschaft gewahr wird. Allein früher schon hatte ihn eine bedeutende, drangvolle Welt angesprochen. Bei s. Geschichte mit Gretchen, und an den Folgen derselben hatte er zeitig in die Irrgänge geblickt, mit welchen die bürgerliche Gesellschaft unterhöhlt ist, Religion, Sitte, Gesetz, Stand, Verhältnisse, Gewohnheit, Alles beherrscht nur die Oberfläche des städtischen Daseins: im Äußern Alles reinlich und anständig genug, im Innern oft desto wüster. Um sich hierüber Luft zu verschaffen, entwarf er mehre Schauspiele. „Die Mitschuldigen" sind das einzige fertig gewordene. Unter jenen ernsten, für einen jungen Menschen fürchterlichen Erfahrungen entwickelte sich aber in ihm auch ein verwegener Humor, der sich dem Augenblick überlegen fühlt; nicht allein keine Gefahr scheut, sondern sie vielmehr muthwillig herbeilockt. Stoffe, die einem solchen Humor angemessen gewesen wären, ergriff und behandelte er jedoch erst später. Immer erschienen ihm die Angelegenheiten des Herzens als die wichtigsten, und er ermüdete nicht, über Flüchtigkeit der Neigungen, Wandelbarkeit des menschlichen Wesens, sittliche Sinnlichkeit, und über das Hohe und Tiefe nachzudenken, dessen Verknüpfung in unserer Natur als das Räthsel des Menschenlebens betrachtet werden kann. Bei alle Diesem wurde die bildende Kunst nicht hintangesetzt, und derselbe Mann (Öser), der bereits auf Winckelmann einen nicht unbedeutenden Einfluß gehabt, hatte ihn auch auf Göthe. Durch ihn

wurde G. zur Kunstgeschichte angeleitet. D'Argenville, Caylus, Christ, Lippert, besonders aber Winckelmann, wurden ämsig studirt, und die Sammlungen von Huber, Kreuchauf, Winkler und Richter übten das Verständniß im Anschauen, welches nachher in Dresden, wohin G. deßhalb reiste, auf eine noch vollkommnere Weise geschah. Übrigens versuchte er sich auch im Kupferstechen, zog sich aber durch das Einathmen der Dünste dabei, und manche diätetische Unbesonnenheit, eine Krankheit zu, von welcher er kaum genesen war, als er 1768 Leipzig verließ, wo er zwar s. Studium der Rechte versäumt, sich aber in dem begründet hatte, worin er in der Folge so sehr sich auszeichnen sollte. Seine gestörte Gesundheit, die auch im älterlichen Hause nicht sogleich hergestellt wurde, sollte nicht ohne bedeutende Folgen bleiben, welche vornehmlich durch ein Fräulein v. Klettenberg herbeigeführt wurden, dieselbe, aus deren Unterhaltungen und Briefen die „Bekenntnisse der schönen Seele" entstanden sind, die man in „Wilhelm Meister" eingeschaltet findet. Das religiöse Verhältniß zu dieser frommen, zarten Seele führte G. zunächst auf das Studium der mystisch-chemisch-alchemischen Werke von Welling, Theophrastus Paracelsus, Basilius Valentinus, zuletzt aber auch der Werke von Boerhaave, und zu eignen chemischen Versuchen. Das Interesse, welches ihm die übersinnlichen Dinge eingeflößt hatten, zeigte sich auf eine noch wichtigere Weise, indem er bei Lesung von Arnold's „Kirchen- und Ketzerhistorie" auf die Idee gerieth, sich auch eine eigne Religion zu bilden. Der Neu-Platonismus lag zum Grunde; das Hermetische, Mystische und Kabbalistische gab auch seinen Beitrag her, und so erbaute er sich eine Welt, die seltsam genug aussah. Nach diesem allen ist es gar nicht zu verwundern, wenn er in Strasburg, wohin er, um s. juristischen Studien zu beendigen und zu promoviren, gegangen war, der Jurisprudenz nicht sehr getreu blieb, sondern Chemie und Anatomie studirte, und selbst das Klinicum besuchte. Auch sah er bei der Ankunft der neuvermählten Königin Marie Antoinette die Rafael'schen Tapeten, und die Wundererscheinung des Münsters wirkte mächtig auf ihn ein. Noch folgenreicher war für ihn die Verbindung mit Herder (s. d.) durch den G. anfing, in den höhern Sinn der ital. Schule einzudringen, und mit der Poesie in einem ganz andern Sinne bekannt ward als vorher, und zwar in einem solchen, der ihm mehr zusagte. Außerdem ist eine merkwürdige Wirkung von G.'s Aufenthalt in Strasburg diese, daß er eben hier an der Grenze von Frankreich alles franz. Wesens bar und ledig wurde. Dagegen hatte ihn schon seit langer Zeit Shakspeare zu höhern, freiern und ebenso wahren als dichterischen Weltansichten nnd Geistesgenüssen vorbereitet, und immer gewaltiger beherrscht. Nach s. Promotion, 1771, hielt er sich kurze Zeit im Elsaß auf, und kam, nachdem er aus dem Antikensaal zu Manheim noch Eindrücke mitgenommen, die in der Folge sehr wirksam wurden, gesund und froh ins Vaterhaus zurück. Dann ging er nach Wetzlar, wo ihm nichts von Bedeutung begegnete, wenn man die Anlässe zu „Werther" abrechnet, den er hier in s. eignen Liebe zu einer Verlobten und dem Schicksal des jungen Jerusalem fand. Nach s. Rückkunft gab er ungenannt einige Flugschriften heraus, und mehre Gedichte in Almanachen und Journalen. Erst s. „Götz" (1773) und s. „Werther" (1774) lenkten auf ihn die Aufmerksamkeit von ganz Deutschland. Der Erbprinz von Weimar machte auf einer Reise durch den Herrn v. Knebel s. persönliche Bekanntschaft, und lud ihn, als er die Regierung angetreten hatte, an s. Hof. ein. G. zog d. 7. Nov. 1775 in Weimar ein, ward 1776 weimarischer Geh.-Legationsrath mit Sitz und Stimme im Geheimerathscollegium, und 1779 wirkl. Geh.-Rath. Im selb. J. machte er in Gesellschaft s. Fürsten eine zweite Reise nach der Schweiz. 1782 wurde er Kammerpräsident und geadelt. 1786 machte er eine Reise nach Italien, wo er zwei Jahre blieb, auch Sicilien besuchte, am längsten aber in Rom verweilte. Er stieg bis zum Minister, erhielt 1807 von Alexander den Alexander-Newsky-Orden, von Napoleon das Großkreuz der Ehrenlegion, und lebt jetzt, in

einem heitern Alter von den Geschäften zurückgezogen, den Studien der Natur und den literarischen Arbeiten.

Diese Perioden s. äußern Lebens hängen mit den Perioden s. Dichterlebens aufs innigste zusammen. In dem letztern unterscheidet man deren füglich drei, die man die sentimentale Kraftperiode, die ideale, und die elegante nennen kann. „Götz" und „Werther" waren es, welche in der ersten Periode theils allgemeines Staunen, theils allgemeine Bewunderung erregten. In beiden hatte G. s. liebsten Neigungen befriedigen können, s. mit ihm aufgewachsene Neigung zur deutschen Vorwelt und zu Darstellungen Dessen, was als allgemein Menschliches s. Brust in Schmerz und Freude bewegte. Unleugbar hatte der Dichter bei „Werther" und „Götz", wie später bei vielen andern Werken, etwas vor sich, woran er sich hielt, dort das Schicksal des jungen Jerusalem, hier die Selbstbiographie des männlichen Götz, von welcher wir ganze Stellen in dem Drama wiederfinden. Man hat deßhalb s. Erfindungsgabe verdächtig machen wollen. Als ob nicht auch der gefundene Stoff noch immer der poetischen Erfindung bedürfe! Diese aber zeigt sich schon im „Werther" und „Götz" auf eine merkwürdige Weise. Man kann ebenso wenig eine, bis in die feinsten Nebenzüge treffende, ästhetische Charakteristik der Personen verkennen, als eine selbst das Einzelne beachtende Entfaltung der Begebenheiten, und eine solche Anordnung derselben, daß es scheint, Alles sei aus unmittelbarer Anschauung oder Empfindung in Einem Gusse hingeströmt, mehr ein Naturgewächs als ein Werk der Kunst. Das Eingehen in ein Fremdes bis zur höchsten Selbstverleugnung erscheint bei Göthe begleitet von einer ungemeinen Leichtigkeit, auch fremde Darstellungsarten sich anzueignen. Wer traf den Ton des Volksliedes, wie Er? Wer traf Hans Sachs's Manier so gut? Und kann man im „Götz" und in etlichen Lustspielen den Shakspeare, in den „Vögeln" den Aristophanes, in der „Iphigenia" die griech. Tragiker, in „Hermann und Dorothea" den Homer, in den „Römischen Elegien" den Properz und in den „Epigrammen von Venedig" den Martial verkennen? Seine Aneignung ist nicht die sklavische des Nachahmers, sondern die selbstthätige einer sehr erregbaren Phantasie; und bei s. Nachbildung opfert er nie s. Selbständigkeit auf. Solch einen poetischen Proteus kündigten nun schon „Götz" und „Werther" an, und das Nächstfolgende bestätigte ihn, wenngleich er darin an die Vollkommenheit der frühern Werke nicht reichte. G.'s Talent, sich leicht in die Zustände Andrer zu finden und ihr Dasein mitzufühlen, ließ ihn nämlich manchen Mißgriff thun. So z. B. im „Clavigo" und späterhin in dem „Großkophtha", der übrigens, wenn nicht an Wahrheit der Charaktere, doch an Kraft und Frische, Leichtigkeit der Bewegung, wirksamen Situationen, Interesse der Handlung, Tiefe des Gefühls und Verwickelung, dem „Clavigo" weit nachsteht. Indeß das eigentlich Peinigende und manche cannibalische Äußerung des Beaumarchais abgerechnet, steht er doch würdiger neben „Götz" und „Werther" als die empfindsamen Nachklänge des letztern, „Stella" und „Erwin und Elmire", nach der ersten Mittheilung nämlich in der Iris. Daß G. hier in Gefahr stand, vielleicht vom Beifall berauscht, manierirt und nachlässig zu werden, ist unverkennbar. Doch erhält schon jene Mittheilung von „Erwin und Elmire" etwas Köstliches, das Liedchen: „Ein Veilchen auf der Wiese stand", dessen man nicht gedenken kann, ohne an G.'s Lieder überhaupt erinnert zu werden, diese so klaren und doch so tiefen, so zartgefühlten und so leicht hingehauchten ätherischen Wesen, deren süße Zaubergewalt wol Jeder empfunden hat. In G.'s Liedern und Romanzen herrschte zuerst wieder der verklungene Volkston, welcher von der Zeit an der ganzen deutschen Lyrik einen neuen, frischen Lebensodem einhauchte. Betrachtet man aber Alles von G. in dieser Periode Geleistete genauer, so sieht man, es ist volksmäßiger, es ist voll Deutschheit, für welche Lessing bereits männlich gekämpft hatte, und welche G. glücklicher erreichte als die um jene Zeiten auflebenden neuen Barden. Dieses Volksmäßige konnte aber nur

als Opposition gegen das Herkömmliche durchgeführt werden; und Niemand war geeigneter dazu, eine Oppositionspartei anzuführen, als eben G. Kein Wunder, wenn sich jener verwegene Humor, der sich dem Augenblick überlegen fühlt, besonders kräftig meldete. Bekanntlich ging es nicht ohne einigen Cynismus ab, und das Natürlichkeitsprincip wurde ziemlich weit ausgedehnt. Nun verflossen 12 Jahre, ohne daß man von G. viel Bedeutendes vernommen hätte. Desto größer war die Überraschung, als er wieder erschien. Man muß indeß nicht glauben, als ob alle Werke, die um diese Zeit erschienen, auch Werke dieser Periode wären. Beobachtung der Chronologie ist hier sehr nöthig, und wird zeigen, daß zwischen dieser und der ersten Periode ein Mittelzustand stattgefunden, in welchem der Dichter durch Ironie sich selbst reinigte, und die streitenden Kräfte s. entzweiten Wesens mildernd zur Harmonie stimmte. In diesen Zwischenzustand gehören unstreitig mehre komische und satyrische Erzeugnisse, z. B. der „Triumph der Empfindsamkeit" u. A. Mit ihnen trat er aus der Befangenheit des vorigen Zeitalters, und erhob sich auf einen höhern Standpunkt. Spielend ergötzte er sich da oft noch an dem Leben und Treiben unter ihm, z. B. im „Jahrmarkt zu Plundersweilern", worin er dem Leben die heitere Seite abgewann. Immer näher trat er hiermit dem Gebiete der reinen Schönheit, die ihm den duftigsten ihrer Kränze um die Schläfe schlang, als er die „Iphigenia" auf ihren Altar niederlegte. Mit Recht nennt A. W. Schlegel sie einen Nachgesang der Griechen. Ohne Nachkünstelung veralteter, für uns immer fremder, Formen ist hier ein von griech. Geist durchdrungenes Werk. Erfreulich schließt sich an „Iphigenia" „Tasso" an, der jener vielleicht nur als Composition nachsteht, denn nachtheilig bleibt es immer, daß zur Beruhigung die Überlegung aufgefodert wird. Mag nun aber „Tasso" auch kein Drama im strengen Sinne der Theorie sein, so bleibt er doch bewundernswürdig als Charaktergemälde, als ein Gedicht über den Dichter und s. Werk, das wir gern mit Müller das für Verständniß der Poesie lehrreichste und tiefsinnigste nennen. Nur G. konnte es wagen, diesen Tasso darzustellen, und selbst G. konnte es nur in dieser Periode ganz gelingen. Hier aber vereinigte sich auch Alles dazu. Am Hofe Amaliens fand er den Stoff zu s. Umgebungen des Tasso, und lernte eben den Ton treffen, der solchen Umgebungen eignete. Muß man demnach aber nicht fragen: ob nicht Göthe der Hof- und Staatsmann einen wesentlichen Einfluß auf Göthe den Dichter hatte? Uns däucht, gar sehr, und zwar einen sehr günstigen. Schon durch das Zusammengenommene, Gehaltene, das s. Lage erfoderte (die übrigens nicht selten Veranlassung gegeben hat, ihn auch als Menschen zu verkennen oder falsch zu beurtheilen), wurde er dem Ideale näher zugeführt; denn er konnte unmöglich, wie ein geheimer Höfling, bloß zu der Leerheit des äußern Anstandes kommen. Nächst diesem s. Hofleben, und zwar in Weimar, hatte nichts größern Einfluß auf s. Verwandlung als s. Aufenthalt in Italien. Während s. ersten Periode neigte er sich in der bildenden Kunst besonders auf die Seite der Niederländer, gegen die er auch nachher nie ungerecht geworden ist, sowie er auch nie aufgehört hat, als Dichter von Zeit zu Zeit wenigstens niederländische Scenen zu liefern: allein Italien öffnete ihm das Auge über das Höhere der Kunst, und s. reiches Gemüth, welches zugleich das Hohe und kindlich Liebliche umfaßt, s. zarter und zugleich tiefer Sinn für Natur und Kunst, neigten sich jetzt mit Liebe zu dem Edlern und Höhern hin. An die Stelle s. sonstigen Natürlichkeitsprincips trat jetzt die Idealität, aber jene echte, welche die Natur in das Reich der Ideen und der reinen Schönheit überträgt. Von drei Hauptwerken, die noch in diese Periode fallen, „Wilhelm Meister", „Faust" und „Hermann und Dorothea", trägt das letztere den Stempel dieser Idealität am reinsten ausgeprägt. A. W. Schlegel und W. von Humboldt haben dieses Epos so beleuchtet, daß jedes Wort darüber überflüssig scheint; „Wilhelm Meister" würde ihm ganz an die Seite gesetzt werden können, wenn er nicht unbefriedigend als Ganzes wäre. Was G. damit

gewollt, bleibt immer räthselhaft, und nur dies Eine tritt mit Gewißheit hervor, daß Meister noch kein Meister geworden ist. Über die Einheit und Ganzheit der Lehrjahre können wir also jetzt eigentlich kein zureichendes Urtheil fällen, da auch die unvollendeten „Wanderjahre" keine genügende Aufklärung über die Tendenz des Ganzen geben. Dessenungeachtet bleibt „Meister" eines der vorzüglichsten G.'schen Werke, denn in ihm und im „Faust" vereinigt sich die ganze Universalität des G.'schen Geistes. Und diese Sprache, die wir ein schöner Strom in ruhiger Klarheit und der schönsten Bewegung sich ergießt, dieser Ausdruck, der sich wie ein schöner Körper an die zarte Seele anschmiegt, so einfach oder nüchtern, so zierlich ohne kostbar, so wahr ohne gesucht, so beredt ohne rhetorisch zu sein, wo findet sie ihres Gleichen? Vergleicht man, in Beziehung auf den Dichter, den „Meister" mit „Werther", so sieht man, wie in diesem der Dichter noch mit Leben und Schicksal ringt, im Meister aber sie besiegt hat, und alles Heil in einer harmonischen Bildung fand, die man auch als Tendenz des „Meister" betrachten muß. Durch s. leidenschaftlose, ruhige, objective Ansicht der Welt und des Lebens hatte sich eine Weltanschauung in ihm gebildet, die, gleich entfernt von einseitiger Beschränktheit als vorgefaßter Meinung, ihn jedes als zweckmäßig an s. Stelle, das Einzelne im Zusammenwirken mit dem Ganzen, und im menschlichen Leben das Streben und Thun als die Hauptsache betrachten ließ. Nothwendig warf dies auch ein milderes Licht auf jenen dunkeln Punkt im Menschenleben, wo die Fäden desselben an ein unergründliches Schicksal geknüpft sind. Das erhob ihn jetzt zur Idee einer Theodicee, und diese sehen wir im „Faust", denn wir müßten uns sehr irren, wenn Faust nicht gerettet werden, der Himmel über die Hölle nicht den Sieg davon tragen sollte. „Faust" ist demnach ein philosophisch-, oder will man lieber, religiös-didaktisches Drama. Das Höchste und Tiefste, das Lieblichste und Rührendste, was eine menschliche Brust bewegen kann, ist darin niedergelegt, durchdrungen von der tiefsten Poesie. An die Composition des Ganzen (leider ist es erst eine Hälfte!) haben sich Manche gestoßen, besonders darum, weil sie dabei an das Theater gedacht haben, für welches diese riesenhafte Composition nicht geschaffen ist. Und gleichwol ist eben diese eine Vortrefflichkeit mehr, mag man sie nun aus dem Gesichtspunkt der Zeit, in welche das Stück fällt, oder des Sujets betrachten, das ohne phantastische Behandlung nicht bleibt, was es ist. Das Flache und Alltägliche mußte hier ebensowol als das Würdige und Erhabene s. Stelle finden, und es ist für den „Faust" ein Glück, was für den „Meister" ein Unglück hätte werden können, daß beide Perioden des Dichters sich darin berühren. Auch gehört er beiden an. Nachdem sich zu Ende von G.'s zweiter Periode noch einmal jener dem Augenblick überlegene Humor in den „Xenien" gezeigt, und er damit eigentlich die Losung zu einer neuen Kraftperiode gegeben hatte, schien die schaffende Kraft G.'s allgemach zu versiegen. Und wahr ist es, seitdem er Voltaire's „Mohammed" und „Tancred" übersetzt hatte, hat er, wenn man einige Lieder und Romanzen ausnimmt, Nichts geliefert, was an die vorige Kraft und Fülle reichte, Nichts, worin er nicht befangen in s. Zeit erschiene. Mit s. „Eugenie" war es auf eine Trilogie, wie bei Schiller's „Wallenstein", abgesehen; allein es blieb beim ersten Theile. Man darf sie in gewisser Hinsicht das vollendetste Werk des Dichters nennen; kein andres ist so gefeilt, so geglättet. Huber sagte: „freilich marmorglatt, aber auch marmorkalt!" Alles ist aufgeboten für die Form, und der metaphysische Idealismus verräth sich schon durch das Personale. Sind es nicht lauter Abstracta? Man sieht deßhalb G. wol hier und da, aber er waltet nicht durch das Ganze, und dieses Werk ist mehr elegant als schön. Kaum läßt sich Ähnliches von den „Wahlverwandtschaften" behaupten, welche sich durch meisterhafte Darstellung auszeichnen. Unbillig hat man dem Werke den Vorwurf der Unsittlichkeit gemacht? Eduard soll ja ebenso wenig Muster für uns sein, als ehedem Werther. Fast möchte man sagen, daß sich in G.'s Werken

alle drei Style der griech. Plastik zeigen, in der ersten Periode der große, aber harte, in der zweiten der schöne, in der dritten der zierliche. Das schönste Geschenk, das G. uns in neuester Zeit gemacht hat, ist s. Biographie. Er zeigt darin ganz s. Offenheit, Wahrheit, Redlichkeit.

Viel hat G. auch für die bildenden Künste, für Schauspielkunst, für Naturbeobachtung geleistet. In Hinsicht auf bildende Künste und Schauspielkunst nicht bloß als Schriftsteller, sondern auch ermunternd, befördernd. Wichtig waren in dieser Hinsicht die weimarischen Kunstausstellungen und das weimarische Theater unter G.'s Leitung; Pflanzschulen der Kunst, wie sie nur bei G.'s Maximen und liberaler Gesinnung gedeihen konnten. Und sollte man nicht auch der mannigfaltigen architektonischen und Gartenanlagen in und um Weimar, nicht Dessen endlich gedenken, was durch Weimar von Jena ausging? Vielfach hat G. durch dies Alles, bald selbst ausführend, bald anregend, durch Lehre und Beispiel, auf s. Nation gewirkt. Daß er nicht überall das Höchste erreicht und Manches verfehlt haben kann, ist sehr natürlich, und kann ihm nicht zum Vorwurf gereichen.

Indem G. aber fortgefahren, mannigfach die vaterländische Kunst und Wissenschaft zu berühren, haben die neuern Schöpfungen in Beziehung auf s. eignen Geist, dessen Auffassung und Verständniß noch bei weitem nicht vollendet scheint, uns um so mehr befähigt, manchen tiefern Blick zu wagen, um nach und nach den ganzen Mann zu ergründen, da wir in seinen Arbeiten mehr als nur die Früchte der letzten sechs oder sieben Jahre erhalten haben, wenn auch dieselben erst in dieser Zeit zur Reife gekommen sind. Das Zögern des Verf. mit ihrer Herausgabe vermehrt die Berechtigung, das Licht zu benutzen, welches sie auf die frühern Äußerungsweisen s. Geistes zurückwerfen. Der Dichtung und Darstellung gehören unter den neuern Arbeiten an der „Westöstliche Divan", und der erste Bd. des Romans „Wilhelm Meisters Wanderjahre". Schon diese zwei Bücher enthalten Vieles, was rein belehrend zu nennen ist. Noch mehr findet sich dessen in den beiden Theilen, welche des Dichters Lebenserinnerungen fortsetzen, demnächst auch in einzelnen Gedichten, welche als heitere Unterbrechungen des ernstern Vortrags die reinwissenschaftlichen Werke zieren. Der Zweck dieser letztern Werke ist Kunststudium und Naturstudium. Jenem ist die in kleinern Lieferungen erscheinende Schrift für „Kunst und Alterthum" gewidmet, die einer frühern, „Rhein und Main" genannt, folgte. Mit der Naturbetrachtung beschäftigen sich die Beiträge „Zur Naturwissenschaft überhaupt, insbesondere zur Morphologie", deren erster Band geschlossen ist. — Nach den vorliegenden Resultaten, hat während der letztern Jahre G.'s wissenschaftliche Thätigkeit über die schaffende und darstellende das Übergewicht gewonnen. Die jetzt hervorragenden wissenschaftlichen Werke G.'s sind reich an Aufschlüssen über Gegenstände des objectiven Wissens und enthalten zugleich Aufklärungen über die tiefe Natur ihres Verfs. Bemühungen für Optik und Farbenlehre, für die Erklärung der Erscheinungen des Lichts, für Mineralogie, Geognosie und Botanik, für Anatomie, Physiologie und Astrologie, für Wetterkunde und für manche den genannten sich anschließende Gegenstände kündigten allen diesen Wissenschaften eine neue hoffnungsvolle Bahn an. In allen s. letztern Werken, den künstlerischen wie den wissenschaftlichen, zeigt sich G. in wachsender Übereinstimmung mit dem Leben und mit den Gegenständen des Wissens. Die Lehrjahre erscheinen als ein Vermittelungsversuch mit dem Leben in s. Ganzheit, aber nicht als ein unbedingt gelungener Versuch. Wie der Dichter noch zweifelt, um so mehr, je näher er den Resultaten der Bildung rückt, so zweifelt auch s. Werk, und das Schönste, was wir von den Situationen und Ansichten erwarten, wird oft von einer unbezwinglich hervorbrechenden Ironie verschüttet. Eine Bildung, die Nichts zu bilden findet, die, der Unterlage eines tüchtigen, bildungsfähigen Stoffs entblößt, geglättete Allgemeinheit wird, eine Entwickelung, die das zur Entwickelung zu bringende Wesen durch

übermaß in der Richtung verflüchtigt und vernichtet; beiden gegenüber aber ein geheimnißvoll verschlossener, doch in der Entwickelung zertretener Keim, der zu höhern Ahnungen berechtigte: diese zwei Gegensätze bringen Meister's Lehrjahre in fortlaufender Abwechslung zur Erscheinung. Der Schluß endlich gibt ein tragisches Aushauchen des durch übertriebene Bildung oder Verbildung unterdrückten Lebens. Ein bloßes Gerüst, ein conventionelles Wesen, eine schaubühnenartige Lebensverbindung und ein Lehrbrief verdrängen die Fülle der frühern Erwartungen. Sie sind das Ergebniß, welches die mannigfachen Bemühungen krönt. Mag auch vielleicht der Dichter, als er anfing zu schreiben, gehofft haben, einen befriedigendern Erfolg darstellen zu dürfen als den, welcher s. Werk schließen mußte, dem Werke selbst erwächst daraus kein Tadel. Romane werden vielleicht gerade dann erst recht bedeutend, wenn der Dichter, statt sie plangemäß zu schreiben, in s. Lebensgange einen Genius besitzt, der ihm den Gang der Begebenheiten und die Hauptwendungen vorschreibt. G. scheint an sich, scheint an äußern Umgebungen, ja scheint an gewissen allgemeinen Erfolgen der bekannten lediglich auf Bildung und Kunstsinn gerichteten Bemühungen die Erfahrung gemacht zu haben, daß sie am Ende nicht leisten, was sie versprachen. Diese Betrachtung gibt einen erklärenden Leitfaden, welcher um so weiter führt, wenn unvergessen bleibt, daß Vieles für „Wilhelm Meister's Lehrjahre" bereits vorgearbeitet sein mochte, bevor G. den Feldzug in der Champagne mitmachte, welchen der 5. Bd. s. Denkwürdigkeiten so ungemein anmuthig beschreibt. — Durch alle Lieder des „Divan" weht das ungetrübte Gefühl einer unerwartet eingetretenen Befriedigung mit dem Leben und einer heitern Zufriedenheit mit jedem Zustande des Daseins. Der Zeitraum, um welchen diese Sammlung lyrischer Gedichte entstanden ist, kündigt sich deutlich durch dasjenige Lied an, welches sie eröffnet. Es ist die Periode, wo Alles zersplitterte, Throne einstürzten und Reiche zitterten. Jetzt, wo Alles trauern und verzweifeln mußte, hatte G. den Kampf mit sich und der Außenwelt ausgekämpft, und er vermochte wohlgemuth in des Ursprungs Tiefe zu dringen, wo die Menschen „noch von Gott empfingen Himmelslehr' in Erdensprachen, und sich nicht den Kopf zerbrachen". Der mit sich und der Außenwelt einig gewordene Mensch widersteht den äußern Drangsalen und wird keineswegs durch sie entmuthigt. Ist es aber wol möglich, vollkommener und reiner guten Muthes zu sein, wie der Dichter des „Divan"? Nur scheint diese Sammlung noch nicht das richtige Verständniß gefunden zu haben, dessen sie bedarf. Denn dem heitern Sinne, welcher sie vom Anfang bis zum Ende erfüllt, liegt doch etwas sehr Tiefsinniges zum Grunde, und dies ist ganz aus der Zeit gegriffen. Man scheint nicht eingesehen zu haben, wie sich in jenem Osten, den G. aufsucht und durchwandelt, eigentlich das Schicksal des Westen abgespiegelt hat. Denn abgesehen von der Persönlichkeit des Dichters, und die objective Seite jener Liedersammlung betrachtet, gibt sie ein Bild von Dem, was der Mensch im abgeschlossenen Despotismus aus s. Leben macht. Hier steht er einzeln, und isolirt da mit allem s. Treiben, Denken und Empfinden. Dies, was anfangs G. so bitter geschmerzt, hat für ihn die Herbigkeit verloren. Er selbst ist zum Nachbilde eines jener glückseligen Weisen geworden, welche wir so oft im Morgenlande antreffen, deren ungetrübte Seelenklarheit nichts Zeitliches zu stören vermag, die überall ein Vaterland finden, weil im eignen Busen Ruhe und Heiterkeit wohnt. — Die Schrift „Für Alterthum und Kunst" bemüht sich den Standpunkt näher zu rücken, aus welchem jede Hervorbringung des Menschengeistes betrachtet werden muß, bevor deren richtige Würdigung gelingen kann. In diesem Sinne betrachtet sie frühere Werke der Kunst und Das, was die Zeit leistet, indem bald das Verständniß desselben befördert, bald das Gelungene, und wenn es auch nur zum Außenwerk gehört, angezeigt wird. Doch erscheint hier G. mehr belehrend als lernend. Denn auch Das hat er eigen, daß am herrlichsten und am tiefsten er da zu belehren pflegt, wo er selbst mit-

lernt. Nie geschieht dies vollkommener, als wenn er das Buch der Natur liest. Was er auf diesem Wege erworben, das theilt er in s. naturwissenschaftlichen und morphologischen Beiträgen mit. Es galt nichts Geringeres, als an die Stelle jenes vereinzelnden Zerstörens, welches die Wissenschaft, um mit Bequemlichkeit ihr Ziel zu erreichen, in den Geistesoperationen ebensowol wie im objectiven Inhalt der Erscheinungen vornahm, wieder ein lebendiges, zur vollkommenen Ganzheit führendes Band zu gewinnen. Der erste Schritt geschah dazu, indem Beobachtung, Zergliederung, Folgerung, Ahnung und geschichtliche Erzählungen, als mannigfache Thätigkeiten, in welche ein und derselbe Geist sich verwandelt, zusammengefaßt und benutzt wurden, das Geheimniß zu begreifen. Die wissenschaftliche Zerreißung hatte zur Folge gehabt, daß jedes Organ, gleichsam jeder Sinn, Alles nur auf s. Weise zu verstehen, und s. Art des Verstehens obenan zu setzen trachtete. So zerstörten sich die vereinzelten Geistesoperationen, weil man mit jeder Disciplin das Ganze erobern wollte, und weil man vergaß, daß nur der ganze Mensch in der Zusammenwirkung aller s. Sinne und Kräfte des Ganzen inne zu werden vermag. Diese neue Methode, diese Erlösung der Naturwissenschaften von der tödtendsten Fessel haben wir Göthe in einer Zeit zu verdanken, wo die Noth dringend war, einen Hauch der Beseelung, welcher das Ganze durchdrang, in sie aufzunehmen. — Einer wenigstens geschichtlichen Erwähnung verdient die Kritik, welche die berüchtigten falschen Wanderjahre (Quedlinburg, seit 1821) über den großen Meister deutscher Kunst und Wissenschaft mit großem Geschrei des Marktes haben ergehen lassen. Diese seltsame Erscheinung hängt mit der frömmelnden Mode der Zeit zusammen, die auch das Schöne und Wahre so gern vor das Zuchtgericht einer einseitigen Moral und religiösen Dogmatik ziehen möchte. G. hat dazu geschwiegen und das Geschrei ist verhallt. Das unverschämte Geschwätz des Engländers Glover (wer er auch sein mag) gehört an den Schandpfahl der literarischen Welt. Aber rühmlich für den Meister wie für das Volk, das ihn den Seinigen nennt, ist die Theilnahme, die bei s. letzten lebensgefährlichen Krankheit und bei den wiederholten Gerüchten von s. Tode durch ganz Deutschland ging, zum sichern Zeugnisse, daß sein großes Verdienst in einer vielbewegten Zeit und mitten unter den entgegengesetztesten Bestrebungen nicht unerkannt geblieben ist. Dasselbe Zeugniß gab auch die besonders von Seiten des weimarschen Hofes mit würdigem Glanze begangene Feier von Göthe's 50jährigem Aufenthalte in Weimar (s. „Göthe's goldener Jubeltag, 7. Nov. 1825", Weimar 1826), und die Bereitwilligkeit, mit welcher alle deutsche Fürsten sein Gesuch, die vollständige Ausg. s. Werke vor dem Nachdruck zu schützen, erfüllt haben. Diese Ausg. letzter Hand beschäftigt den Greis jetzt mit einigen tüchtigen Gehülfen. Die bisherigen Ausg. von Stuttgart und Wien sind unvollständig geblieben. dd.

Gothen, (Gothones bei Tacitus, Guttones bei Plinius; nicht aber die Gothoni des Tacitus oder Kotini des Dio, welche gallischer Abkunft sind), ein germanischer Völkerstamm, der seinen Sitz an der baltischen Küste, zwischen der Weichsel und Oder hatte. Ihre Sprache kommt der alten fränkischen sehr nahe. Wie alle Deutsche, ließen sie ihr gelbes Haar lang wachsen, hatten Bärte und trugen Pelze; gegen die Sitte andrer Deutschen aber hatten sie erbliche Königswürde. Unter dem Namen der Gothen erschienen sie zuerst im J. 215; bald darauf erfüllten sie über ein halbes Jahrtausend hindurch Europa mit dem Ruf ihrer Thaten. Ihre Wohnsitze an der Ostsee verlassend, zogen sie in die Gegenden des schwarzen Meeres; eine Menge andrer Stämme verschmolz in den ihrigen, und so entstand durch immer fortgesetzte Züge und Eroberungen, unter Ermanarik, um 350 das große gothische Reich, das vom Don, der Europa von Asien trennte, bis zur Theis, die sich in die Donau ergießt, vom schwarzen Meer bis zur Weichsel und Ostsee sich erstreckte, also Thracien, Mösien (Servien und Bulgarien), Dacien (einen Theil von Ungarn, den Bannat, die Bukowina, Siebenbürgen, Walachei, Moldau bis an den Pruth),

große Strecken von Polen, Rußland, Preußen umfaßte, und im Norden slavische, finnische und lettische Stämme in sich aufgenommen hatte. Natürlich kamen hierbei die Gothen von W. her mit dem römischen Reich, von O. her mit dem byzantinischen Kaiserthume in vielfache Berührung, und die Geschichte ist voll von Kämpfen, welche dies Volk bald nach der einen, bald nach der andern Seite hin zu bestehen hatte. Zwei Kaiser fielen in den Schlachten mit ihnen, und Rom und Byzanz wurden genöthigt, ihnen Tribut zu zahlen. Sie waren das erste Volk, zu welchem über die Donau das Christenthum drang; Ulfilas, der Bischof der Möso-Gothen (d. h. des in Mösien wohnenden gothischen Stammes), ward schon um 360 Erfinder einer deutschen Schreibkunst, und Übersetzer des N. T. in die gothische Sprache. Aber freilich glichen nicht alle Gothen den mösischen, bei denen durch die Nähe und den Verkehr mit Griechenland die Bildung einen großen Vorsprung gewonnen hatte. Durch innere Unruhen theilte sich gegen 369 das große gothische Reich in das Reich der Ostgothen (Austrogothen) am schwarzen Meer, vom Don bis zum Dniper, und in das Reich der Westgothen (Staat der Theruinger) in Dacien, vom Dniper bis zur Donau; und bald folgte den innern Stürmen ein äußerer, welcher die Macht der Gothen in diesen Gegenden stürzte. Um 375 drangen Schwärme der Hunnen, und der von ihnen bezwungenen Alanen aus Asien herüber, und drängten die Ostgothen nach den Westgothen hin, die bei dem Kaiser Valens die Erlaubniß nachsuchten und erhielten, sich in dem verödeten Thracien niederzulassen, sich aber durch den Druck der kaiserl. Statthalter bald zur Empörung genöthigt sahen. Valens selbst wurde 378 von ihnen bei Adrianopel völlig geschlagen, u. verbrannte auf der Flucht in einer von ihnen angezündeten Bauerhütte. Bedeutende Rollen spielten sie von da an in Konstantinopel. Nach mancherlei Schicksalen erlangten auch die Ostgothen einen neuen Wohnsitz in Pannonien und Slavonien, jedoch erst nach der Zerstörung des hunnischen Reichs (453). Während der Zeit hatten die Westgothen sich in Griechenland und Italien furchtbar gemacht. Alarich brach 396 in Griechenland ein, verheerte den Peloponnes, und ward Präfectus von Illyrien und König der Westgothen. Als solcher zog er zu Anfang des 5. Jahrh. nach Italien, wo er den Untergang des römischen Reichs mit herbeiführte, denn um den Sieg über Alarich bei Verona (403) zu erfechten, hatte Stilico, der römische Feldherr, alle römische Truppen vom Rheine wegziehen müssen. Alarich selbst kehrte bald nach Italien zurück, eroberte Rom 409, und zum zweiten Mal 410. Nach s. Tode (410) gelang es den Westgothen, in dem südlichen Gallien und Spanien ein neues westgothisches Reich zu gründen (Septimania, Gothia), wovon gegen das Ende des 5. Jahrh. die Provence, Languedoc und Catalonien die Haupttheile waren, Toulouse die Residenz. Ihr letzter König, Roderich, blieb (711) in der Schlacht gegen die von Afrika herübergekommenen Araber, die das Reich eroberten. — Nach dem Falle des weströmischen Reichs (durch Odoaker 476) bewog der oströmische Kaiser Zeno den König der Ostgothen Theoderich, 489 nach Italien zu ziehen. 493 wurde dieser Ostgothe zu Ravenna König von Italien, und legte den Grund zu einem neuen ostgothischen Reiche, welches nebst Italien auch Rhäzien (einen Theil der Schweiz und Tirols), Vindelicien (einen Theil von Baiern und Schwaben), Noricum (Salzburg, Steiermark, Kärnthen, Östreich), Dalmatien, Pannonien (Vorderungarn, Slavonien), Dacien jenseits der Donau (Siebenbürgen, Walachei) umfaßte, 554 aber sein Ende erreichte. Dieses welthistorische Volk war nicht ohne Kunst und Kenntnisse, da sie mit dem ost- und weströmischen Reich lange vor ihren Einbrüchen in Italien in Verbindung gestanden hatten. Theoderich, an dem Hofe zu Konstantinopel erzogen, war ein so großer Freund der schönen Künste, daß er die Würde eines comes nitentium rerum (Kunstgraf, Oberaufseher über die Kunstwerke) errichtete, der auf die Bildsäulen achten mußte, daß sie nicht verletzt oder geraubt wür-

den, und einen öffentlichen Baumeister erwählte, dem die Erhaltung der alten Gebäude aufgetragen war. Nicht nur ließ er zu Rom verschiedene öffentliche Gebäude wieder erneuern, sondern auch andre Städte mit neuen verzieren. Über die gothische Baukunst s. Baukunst. S. Manso's „Geschichte des ostgothischen Reichs in Italien" (Breslau 1824).

Gothenburg (Götheborg), eine 1607 von Karl IX. angelegte, nach holländischer Art gebaute See- und Handelsstadt in Westgothland, an dem Ausfluß der Gothelbe in die Nordsee, nach Stockholm die beträchtlichste und wohlhabendste Stadt in ganz Schweden. Sie zählt in 1100 H. über 21,000 Einw. Hier haben ihren Sitz ein Landeshauptmann und Obercommandant, eine Admiralität und Fortificationsbrigade, ein Manufactur- und Hallgericht und ein Bischof, unter dessen Aufsicht das Gymnasium nebst s. wohleingerichteten Bibliothek steht. Die Manufacturen von Segeltuch, Tauwerk, Leder, sowie die Zuckerraffinerien, sind von Bedeutung; außerdem fabricirt man seidene Zeuche, Strümpfe, Bänder, Cattun, Seife und Taback. Die Schleuse von Trolhätta erleichtert durch die Fahrt auf der Gothelbe nach dem Wenersee den Verkehr mit dem innern Lande. In Friedenszeiten besuchen jährlich über 1200 schwed. u. a. Fahrzeuge den Hafen, der gut und sicher, aber nur für kleinere Fahrzeuge brauchbar ist; größere landen in einiger Entfernung. Die seit 1732 gestiftete ostindische Compagnie beschränkt sich meistens auf den Handel mit China. Ein wichtiger Zweig des Handels ist die Heringsfischerei. Seit Aufhören der Continentalsperre hat der Handel in G. abgenommen, und die meisten englischen und deutschen Handelshäuser haben sich von da hinweggezogen. Übrigens hat die Stadt mehrmals (zuletzt 1802 und 1804) durch große Feuersbrünste sehr gelitten.

Gott und **Götter**. Unter Gott denkt sich die gereifte Vernunft nur das einzige, nothwendige von der Welt verschiedene Wesen, dessen unendlicher Verstand und heiliger Wille der Grund von dem Dasein der Welt und ihrer Einrichtung, und von dem Wirklichwerden des höchsten Gutes ist, dessen Erwartung die Vernunft nicht aufgeben kann, ohne mit sich selbst in Widerstreit zu gerathen. So muß Gott gedacht werden, wenn der Glaube an ihn die Bedürfnisse der Vernunft befriedigen soll. Als ein nothwendiges, d. h. als ein solches Wesen, welches den Grund s. Daseins in sich selbst trägt, muß er gedacht werden, weil nur ein solches Wesen das Dasein der Welt erklärbar macht; unendlichen Verstand muß man ihm beilegen, weil nur durch diesen die alle menschliche Einsicht und Fassungskraft übersteigende Welteinrichtung begreiflich wird, und heiligen Willen muß man Gott zuschreiben, weil nur unter dieser Voraussetzung von ihm erwartet werden kann, daß er die vernünftigen Naturen zu höherer sittlicher Reife führen, und Glückseligkeit und Leiden nach Maßgabe der Schuld und des Verdienstes austheilen werde. Die Idee Gottes, des Schöpfers der Welt, des Gesetzgebers der vernünftigen Wesen und des Regierers der menschlichen Dinge, ist das Höchste, was die Vernunft erreichen kann, der Grund aller über das Irdische sich erhebenden Hoffnung und die wirksamste Triebfeder zur Pflichterfüllung. Das System, welches die Realität dieser Idee anerkennt, heißt **Theismus** oder Deismus, das entgegengesetzte **Atheismus**, und die Lehre Derer, welche, wie Spinoza und einige Philosophen aus der neuesten Schule, Gott und Welt für Dasselbe halten, damit aber im Grunde die das Bedürfniß der Vernunft befriedigende Idee Gottes aufheben, wird **Pantheismus** genannt. Die achtungswerthesten Philosophen der neuen Zeit, Descartes, Leibnitz, Wolf, Reimarus und Kant, obgleich Letzterer die vor ihm gewöhnlichen metaphysischen Beweise für das Dasein Gottes in ihrer Unzulänglichkeit darstellte, haben sich für den Theismus entschieden, und da durch die Schelling'sche oder Identitätsphilosophie die Idee eines von der Welt verschiedenen, die Welt mit Weisheit und Güte regierenden Gottes gefährdet zu sein schien, so hat zuletzt Jacobi in s. Buche über

Gott und die göttlichen Dinge den Theismus, mit Rücksicht auf die abweichenden Vorstellungsarten einiger neuen Philosophen zu vertheidigen gesucht. Die wichtigsten Beweise für das Dasein Gottes sind der ontologische, der kosmologische, der physikotheologische und der moralische. Der ontologische schließt von der Nothwendigkeit ein höchstes und vollkommenes Wesen zu denken, auf dessen wirkliches Sein. Er ist von Anselm von Canterbury, später von Descartes ausgebildet worden. Der kosmologische Beweis beruht auf Folgendem: Alles in dem Gebiete der erkennbaren Wirklichkeit erscheint uns als gegründet und bedingt, d.h. Alles, was vorhanden ist, hat den Grund s. Daseins nicht in sich selbst, sondern ist von andern früher vorhandenen Ursachen abhängig. Die Vernunft kann sich nichts Bedingtes ohne eine Bedingung, nichts Gegründetes ohne einen Grund denken, das Gesetz des zureichenden Grundes nöthigt sie, jede Wirkung auf eine Ursache zurückzuführen. Indem nun die Vernunft von einer Erscheinung zu der andern, von einem Grunde zu dem andern zurückgeht, gelangt sie zu der Idee eines Urgrundes, welcher gleichsam der Träger aller Dinge sei, zu der Idee eines unbedingten und nothwendigen Wesens, d. h. eines Wesens, welches in keiner Ursache bedingt und gegründet ist, den Grund s. Daseins in sich selbst trägt, und als der letzte Grund aller Erscheinungen, als der Punkt, von welchem alle Reihefolgen der Erscheinungen ausgehen, zu betrachten ist. Leibnitz, Clarke, Wolf führten diesen Beweis aus. Der physikotheologische Beweis beruht auf der in der Natur wahrnehmbaren Ordnung und Zweckmäßigkeit. Da nämlich, wo Zweckmäßigkeit wahrgenommen wird, muß man ein Handeln nach Ideen voraussetzen und darum annehmen, daß der Grund der Welt, weil in ihren Einrichtungen ein weiser Plan und Absicht sich offenbaren, in einem nach Ideen, nach Vorstellung von Mitteln und Zweck handelnden Wesen enthalten sei. Dergleichen Einrichtungen der Natur, in denen Regelmäßigkeit und Zweckmäßigkeit auf die unverkennbarste Weise sich ankündigen, sind z. B. die Axebewegungen der Planeten und die dadurch bewirkte Entstehung des Lichts und der Wärme, der Tages- und der Jahreszeiten, die Kugelform der Erde, ohne welche alles Land um den Äquator überschwemmt, und alles Land an den Polen dürre sein würde, das Gleichgewicht der Südsee mit der Nordsee, des stillen Meeres mit dem atlantischen, des festen Landes der neuen Welt mit dem festen Lande der alten Welt, die gleichmäßige Vertheilung der Erde und des Wassers und andre Einrichtungen des Erdplaneten, ferner die wechselseitige Beziehung der geistigen Vermögen des Menschen zu einander, die Harmonie zwischen dem Geistigen und Sinnlichen s. Wesens und der Bau des menschlichen Leibes, dessen Theile alle mit dem Zwecke der Erhaltung zusammenhängen, die Mittel der naturgemäßen Erhaltung der Lebenden jeder Gattung, das ziemlich gleiche Verhältniß der Geschlechter und eine Menge andrer Erscheinungen, mit deren Beschreibung sich viele physikotheologische Schriften, unter denen besonders die von Derham, Trembley, Bonnet, Reimarus und Sander gerühmt werden, sich beschäftigen. Diese und andre Erscheinungen nun nöthigen den Menschen, dafern er nicht die in der Natur wahrnehmbare Ordnung und Zweckmäßigkeit auf sich selbst beruhen lassen will, einen Welturheber von unendlicher Macht und Weisheit anzunehmen, da sich, auch bei der Voraussetzung einer ewigen Materie, doch die Entstehung der Formen der Dinge ohne ein Handeln nach Ideen nicht erklären läßt. Die Natur ist der Spiegel und der Abglanz Gottes, und darum führt die Naturbetrachtung den Menschen, der das Verlangen nach dem Höhern und Göttlichen im Herzen trägt, zu Gott, und wenn er auf Erscheinungen trifft, an denen er keine Spuren von Weisheit und Güte entdeckt, so erwägt er, daß er nur einen kleinen Theil des großen Ganzen übersehe, daß wenn das gegenwärtige Leben ein Zustand der Tugendübung sein soll, die vernünftigen Wesen in einem Systeme von Kräften sich befinden müssen, welche ihren Neigungen entgegenwirken und Reizungen zur Sünde enthalten, und daß es vernünf-

tig sei, da, wo man in einem bekannten Theil Ordnung und Zweckmäßigkeit entdeckte, auch in dem unbekannten weise Absichten vorauszusetzen. Soll aber die Naturbetrachtung den Menschen zu Gott führen, so muß in s. Gemüthe schon das Verlangen, ihn zu finden, erwacht sein, denn eine apodiktische Gewißheit, d. h. eine solche Gewißheit, bei welcher das Gegentheil der angenommenen Überzeugung undenkbar wird, gewähren diese Beweise nicht. Dieses Verlangen ist in der sittlichen Natur des Menschen gegründet, und darum setzt ein inniger und lebendiger Glaube an Gottes Dasein und Regierung voraus, daß die sittlichen Anlagen des Menschen sich entwickelt haben, und er s. höhern Bedürfnisse sich bewußt geworden sei. Die Darstellung des Zusammenhanges des Glaubens an Gott mit diesen Bedürfnissen des menschlichen Gemüths wird der moralische Beweis für das Dasein Gottes genannt, welchen besonders Kant und dessen Schüler hervorgehoben und näher entwickelt haben. Es beruht aber dieser Beweis auf Folgendem: Der Mensch ist ein sittliches Wesen, und aus s. sittlichen Natur geht die Idee des höchsten Gutes, d.h. die Idee einer ins Unendliche fortschreitenden sittlichen Vervollkommnung und einer genauen Übereinstimmung zwischen Tugend und Glückseligkeit hervor. Er kann diese Idee nicht für Wahn und Täuschung erklären, ohne den Glauben an s. sittliche Natur und Bestimmung aufzugeben, und muß, um einig zu sein mit sich selbst, das Wirklichwerden des höchsten Gutes erwarten. Alles um ihn her erliegt der Zerstörung, und die Natur theilt Freude und Glückseligkeit nicht nach dem Maßstabe der Würdigkeit der Empfänger aus. Um daher das Wirklichwerden des höchsten Gutes erwarten zu können, ist er genöthigt, das Dasein einer von der Natur unterschiedenen Ursache der gesammten Natur anzunehmen, welche den Grund der Erhaltung s. Wesens und eine dereinstige Übereinstimmung zwischen Tugend und Glückseligkeit enthalte. Diese oberste Ursache der Natur muß eine der moralischen Gesetzgebung gemäße Causalität (Ursächlichkeit) haben, muß das Sittengesetz sich vorstellen (Intelligenz, vernünftiges Wesen sein) und der Vorstellung dieses Gesetzes gemäß wirken (muß Willen besitzen). Es muß also die oberste Ursache der Natur ein Wesen sein, welches durch Verstand und Willen die Ursache der Natur ist, und ein solches Wesen wird Gott genannt. Zu der hier entwickelten Idee der Gottheit aber kann nur die gereifte Vernunft sich erheben, und ohne die Dazwischenkunft der Offenbarung würde sie vielleicht nie allgemein Glaube geworden sein. — Ehe der Mensch zu der Idee Gottes sich erhebt, glaubt er an Götter, von deren Wesen und Wirksamkeit die Völker höchst verschiedene Vorstellungen gehegt haben. Die unvollkommensten Götter sind die Fetische, d. h. leblose Körper oder Thiere, denen der Mensch, weil er sie als Ursache s. Wohles und Wehes betrachtet, Verehrung erweist. Auf einer höhern Stufe der Bildung standen die Völker, welche der Sonne und den Gestirnen Einfluß auf die menschlichen Schicksale zuschrieben und diese Himmelskörper verehrten, welche Art des Gottesdienstes Sabäismus (s. d.) genannt wird. Noch weiter waren die Völker vorgeschritten, welche ihre Helden und Könige, die Erfinder nützlicher Künste und merkwürdige Heroen als fortlebend nach dem Tode sich dachten und ihnen übermenschliche Kraft und Einfluß auf ihre Schicksale zuschrieben, oder sich Kräfte der Natur als wirkliche Wesen, als Personen, mit Verstand und Willen begabt, vorstellten, auf welche Weise die Religion der Griechen und Römer entstanden war. Der Glaube an mehre, die Schicksale der Völker und einzelner Menschen regierende Wesen, welche zwar eine übermenschliche Macht besitzen, doch aber menschlich fühlen und begehren, und nicht frei sind von menschlicher Beschränkung, heißt Polytheismus. Dieser ist nichts Andres als Vergötterung der Natur, da hingegen der Theismus über die Natur sich erhebt und über ihr das Göttliche findet. Auch die gebildetsten Völker der alten Welt, die Griechen und die Römer, waren Polytheisten, und nur wenige Weise der vorchristlichen Zeit, wie Anaxagoras, Sokrates, Plato, hatten sich zu würdigern Vorstellungen von

Gott und s. Regierung erhoben. Indem aber der Polytheismus in der ganzen alten Welt herrschte, ward bei einem für unbedeutend gehaltenen, von den gebildeten Nationen des Alterthums wenig gekannten Volke die allgemeine Verbreitung des vernunftgemäßen Glaubens an Gott und s. Regierung verbreitet. Zwar dachten sich die Juden, ebenso wie andre Völker der vorchristlichen Zeit, Jehova nur als ein vernünftigsinnliches Wesen von großer Macht und Hoheit, da sie aber nur einen Gott verehrten, so konnten hier die religiösen Vorstellungen weit leichter veredelt und endlich bis zu der, den Bedürfnissen der gereiften Vernunft genügenden, Idee Gottes ausgebildet werden, und darum war der Monotheismus der Juden, ihr Glaube an einen Gott, von so großer Wichtigkeit, daß es höchst glaublich ist, daß Gott selbst für die Erhaltung dieses Glaubens gesorgt habe. Nach einer allmäligen, durch mehre Jahrh. fortlaufenden Vorbereitung gelang es dem großen Stifter des Christenthums, auf den Monotheismus s. Volkes den völlig vernunftgemäßen, alle Bedürfnisse des Verstandes und des Herzens befriedigenden Glauben an Gott und s. Regierung zu gründen, welcher durch die Ausbreitung der Kirche auf einen großen Theil des Menschengeschlechts überging. Aus dem Juden- und Christenthume schöpfte Mohammed s., wenn auch nicht vollkommen reinen, doch weit über die Vorstellungen der polytheistischen Völker erhabenen religiösen Begriffe, und so ward auch durch den Islamismus (s. Mohammed) der Glaube an einen Gott unter einem großen Theile der Menschheit verbreitet. N.

Gotter (Friedrich Wilhelm), geb. 1746 zu Gotha, empfing die sorgfältigste Bildung durch Privatlehrer. Der fähige Knabe versuchte sich zuerst in kleinen dramatischen Stücken in französischer Sprache, die einen besondern Reiz für ihn hatte. 1763 fg. studirte er zu Göttingen die Rechte. Hier machte er Bekanntschaft mit dem Schauspieler Eckhof, und errichtete nach dem Weggange der Ackermann'schen Gesellschaft ein Gesellschaftstheater. 1766 trat er zu Gotha als zweiter Archivar in herzogl. Dienste. 1767 ging er als Legationssecretair nach Wetzlar, folgte aber im nächsten Jahre der Einladung, zwei junge Edelleute auf die Universität Göttingen zu führen. Damals unternahm er mit Boje die Herausgabe des „Götting. Musenalmanachs", und empfahl sich durch verschiedene lyrische Stücke. 1769 kehrte er nach Gotha und 1770 auf seinen Posten nach Wetzlar zurück, wo er zwei J. blieb, nach welchen er in Gotha bei der geheimen Kanzlei angestellt wurde. In Wetzlar fand er nicht nur die Ackermann'sche Gesellschaft wieder, sondern auch einen Kreis junger Männer, die mit ihm an Bildung und Talent wetteiferten; unter diesen waren Göthe und der junge Jerusalem. 1774 machte G. eine Gesundheitsreise nach Lyon. Hier lernte er das franz. Theater, für das er von jeher eine große Vorliebe gehegt hatte, näher kennen. In den nächsten 12 J. nach s. Rückkehr entstanden s. vorzüglichsten dramatischen Arbeiten. Lessing's, Weiße's u. A. Vorgang, deren Bemühen die deutsche Schaubühne umwandelte, und die treffliche Schauspielergesellschaft, welche Gotha vor allen Städten Deutschlands damals besaß, befeuerten s. Liebe für die dramatische Kunst. Schon vor Errichtung des Hoftheaters in Gotha hatte er auch hier auf einer Privatbühne s. treffliches Spiel gezeigt. Außerdem besaß er das Talent des Improvisirens in einem seltenen Grade, und sprach bisweilen mit einer unbeschreiblichen Leichtigkeit in Versen, die zum Theil vortrefflich und vollkommen gerundet aus s. Munde kamen. 1780 verheirathete sich G. und lebte seitdem, kleine Reisen abgerechnet, beständig in s. Vaterstadt, wo er 1797 im 53. J. s. Lebens starb. Obgleich G. die schöne Literatur der Franzosen, Engländer und Italiener kannte, so sagten s. vielleicht etwas überverfeinerten Natur doch am meisten die Werke der erstern zu. Sie waren es, deren geglättete Zierlichkeit er sich bis auf das Mechanische der Poesie zu eigen machte. Die Stoffe s. Poesien sammelte er auf fremdem Boden, behandelte sie aber in der Ausführung mit freier Willkür. Er versuchte sich in jeder Gattung der dramatischen

Kunst, im Trauerspiel, Lustspiel, Singspiel und in der Posse. Seine übrigen Poesien, im Fache der Epistel, des Liedes, der Erzählung und Elegie, zeichnen sich durch den reinen gebildeten Ausdruck zarter und edler Gefühle, schalkhafte Laune und eine gefällige Lebensphilosophie aus. In allen s. Werken zeigt sich Gotter als einen Meister in der Verskunst. Er selbst hat herausgegeben: „Gedichte" (2 Bde., 1787 und 1788); „Singspiele", 1. Bdchn. (1778); „Schauspiele" (1795); und einzelne theatralische Arbeiten, meist Übersetzungen. Nach seinem Tode erschien 1802 ein dritter Bd. Gedichte, auch u. d. T.: „Literarischer Nachlaß u. s. w.", mit des Verf. Biographie von Schlichtegroll.

Götterlehre, s. Mythen, Mythologie.

Götterspeise, Ambrosia, in der Mythologie der Griechen und Römer, ein süßer und balsamischer Saft, der in der seligen Insel des Oceanus quoll, und den Göttern zur Erhaltung der Unsterblichkeit, gewöhnlich als Speise, aber auch als Trank, der jedoch mit dem Nektar (s. d.) nicht zu verwechseln ist, und als Salbe diente. Menschen, denen davon mitgetheilt wurde, erhielten dadurch Schönheit, Stärke, Behendigkeit, kurz etwas von Göttlichkeit.

Gottesdienst, richtiger Gottesverehrung genannt, umfaßt alle die Handlungen, welche unmittelbar entweder religiöse Gefühle ausdrücken, oder die Hervorbringung derselben bezwecken. Solche Religionshandlungen aber, welche entweder durch die Vorschrift eines Religionsstifters, oder durch die Sitte, oder durch die Übereinkunft einer kirchlichen Gesellschaft eingeführt worden sind und regelmäßig wiederholt zu werden pflegen, werden gottesdienstliche oder religiöse Gebräuche genannt. Der Gottesdienst kann entweder Privatgottesdienst oder ein öffentlicher sein, und da die Menschen nur zu leicht das Göttliche vergessen, da Vereinigung Vieler zu Einem Zwecke das Gemüth stärker ergreift, und viele Religionshandlungen nur da stattfinden können, wo Viele sich versammeln, so hat ein zweckmäßig eingerichteter öffentlicher Gottesdienst, wo die Rede des Predigers und der Gesang der Gemeinde das religiöse Gefühl auf eine würdige Weise ausspricht und anregt, auch Musik und bildende Künste das Göttliche darstellen, einen hohen Werth. Die Verschiedenheit der Gottesdienste, mit denen uns die Religionsgeschichte bekannt macht, hat ihren Grund in der Verschiedenheit der religiösen Vorstellungen, obgleich auch die Verschiedenheit in den Charakteren der Völker, in ihren Verfassungen, in den Erzeugnissen ihrer Länder und ihres Kunstfleißes, sowie manche andre Umstände beigetragen haben, dem Cultus jedes Volks ein eigenthümliches Gepräge zu geben. Der unvollkommenste, des Namens kaum werthe Gottesdienst ist der, welcher sich auf äußere Gegenstände, die als Ursachen des Wohls und des Wehes betrachtet werden, bezieht, und es drückt dieser Fetischendienst nur Begehren und Verabscheuen, Furcht und Hoffnung aus, und kann auf die Sittlichkeit gar keinen Einfluß äußern. Eine vollkommnere Art des Gottesdienstes ist die, welche auf menschenähnliche Wesen bezogen wird, und da diesen Göttern, so unvollkommen man sie sich auch vorstellen mag, doch moralische Eigenschaften zugeschrieben werden, so kann er nicht ohne allen Einfluß auf die Sitten der Völker bleiben. Es besteht diese Art des Gottesdienstes hauptsächlich in Opfern, Reinigungen, Gelübden und Büßungen, und da man sich die Götter meist als unsichtbar zu denken pflegt, so wird er zunächst auf die Symbole der Götter bezogen, und ist daher mit Bilderdienst verbunden. Der würdigste Gottesdienst aber ist der, welcher sich auf den Glauben an einen allmächtigen und heiligen, über alle menschliche Beschränkung erhabenen Weltregierer gründet, auf den Glauben an Gott und s. Regierung, welchen das Christenthum in der Welt ausgebreitet hat. Unverkennbar war der Gottesdienst der Christen im apostolischen Zeitalter eine sittlich-religiöse Anstalt, ganz darauf berechnet, durch Ermahnung, durch Gebet, den unmittelbaren Ausdruck des zu Gott erhobenen Gefühls in Worten, durch das Vorlesen der heiligen

Bücher, durch gemeinschaftlichen Gesang und durch das bei brüderlichen Mahlen verordnete Andenken an Jesum Christum den Glauben zu stärken und fromme Gefühle zu nähren. Und ward auch der christliche Religionscultus in der Folgezeit auf mannigfaltige Weise, und namentlich durch die Einmischung von Gebräuchen, welche die zum Christenthum bekehrten heidnischen Völker in die Kirche hinüber brachten, entstellt, so blieb er doch immer unendlich edler und würdiger als der Cultus der vorchristlichen Welt, und hörte nie auf, wohlthätig auf die Sitten der Völker zu wirken. Durch die Reformation wurden die meisten dieser Mißbräuche verdrängt, die Predigt und der Gesang die Hauptsache bei dem Gottesdienste der Protestanten, und unleugbar ist ein solcher Cultus die trefflichste Schule der Volksbildung. Daß der protestantische Gottesdienst durch manche Gebräuche bereichert, und mehr noch, als an den meisten Orten der Fall ist, durch die Kunst verschönert werden könnte, läßt sich nicht bezweifeln. Doch darf man diesen Mangel an Ceremonien, und die Seltenheit von Kunstwerken in den protestantischen Kirchen keineswegs so hoch anschlagen, als von Denen zu geschehen pflegt, welche in unsern Tagen den Katholicismus auf Kosten des Protestantismus erheben; das Wort bleibt immer die Hauptsache, und wenn nur dafür gesorgt wird, daß es der protestantischen Kirche nicht an ausgezeichneten Kanzelrednern fehle, und überall gute Gesänge gebraucht werden, so wird ihr Cultus s. Zweck erreichen. J. J. Blunt's „Ursprung religiös. Ceremonien und Gebr. der röm.-kath. Kirche, bes. in Italien und Sicilien" (a. d. Engl., Leipzig 1826) zeigt den Zusammenhang, in welchem die religiösen Gebräuche des alten heidnischen Roms und des neuen katholischen mit einander stehen.

Gottesdienst, der katholische, stellt vorzüglich die allgemeine Mystik der Kirche dar. Des Gottesdienstes Mittelpunkt ist das Opfer des neuen Bundes, das Abendmahl. An dieses Opfer reiht sich Gebet und Belehrung. Es ist ein würdiges Ganzes, das nie aufgehört hat, die Herzen des Volks zu ergreifen, sie dem Ewigen und dem Sittlichen zuzuwenden. Wenn es wahr ist, daß gerade die älteste Art der Belehrung die durch Symbole ist, so wird man den Formen des katholischen Gottesdienstes das Belehrende und Sittlichwirkende nicht absprechen, sie führen nach oben, und sind insoweit, wie Schiller richtig bemerkt, nicht von dieser Welt. — Als die protest. Kirche die kathol. Abendmahlsansicht, mit ihr die Messe verwarf, mußte es auch einen andern Gottesdienst für sie geben. Sie hat keine Priester, ihr blieb nur Predigt und Gesang. Es scheint, daß dieses ein christliches Gemüth, was ganz erfüllt ist von der hohen Mystik, die das Evangelium beut, nimmer ganz befriedigen kann. Darum hat sich in neuerer Zeit ein gewisses Sehnen nach des Katholicismus erhabenen Formen kundgegeben. Man hat die Lichter, man hat Bilder, man hat eine Priesterkleidung u. s. w. reclamirt. Indessen wird alles Dies das Bedürfniß schwerlich befriedigen. Solche einzelne Formen können nicht gedeihen, verpflanzt aus ihrem eigenthümlichen Boden. Erst die katholische Abendmahlsansicht gibt den Formen Bedeutung und Leben, und da diese die protestantische Kirche nur mit Aufgebung ihres Wesens annehmen könnte, so ist die Frage leicht zu entscheiden, ob Übertragung kathol. Formen dem Protestantismus frommen könne.

Gottesfriede, Treuga dei (Treuge oder Trewa, von dem deutschen Worte Trew, Treu), hieß im Mittelalter eine Beschränkung der Fehden, welche von der Kirche ausging, um ein Übel, welches sie nicht ausrotten konnte, zu mildern. Kraft desselben sollten wenigstens an den heiligen Tagen, vom Donnerstag Abends bis Sonntag Abends, in jeder Woche, in der Advents- und Fastenzeit, und in den Octaven, der hohen Feste die Waffen ruhen. Dieser Gottesfriede wurde zuerst 1033 in Aquitanien (wo ein Bischof den Befehl dazu vom Himmel erhalten zu haben vorgab), alsdann in Frankreich und Burgund eingeführt; 1038 kam er schon auf dem

Reichstage zu Solothurn für Deutschland in Anregung; unter Wilhelm dem Bastard wurde er in England, 1071 in den Niederlanden eingeführt, und die Geistlichkeit wirkte durch diese Einführung von Zucht gewiß wohlthätig auf den barbarischen Fehdegeist jener Zeit ein. (S. Landfriede.)

Gottesgericht, Gottesurtel, s. Ordalien.

Gottfried von Bouillon, geb. um die Mitte des 11. Jahrh. zu Basy im wallonischen Brabant, 2 Meilen von Nivelle, Sohn Eustachs II., Grafen von Boulogne und Lens, folgte 1076 s. Oheim, Gottfried dem Buckligen, Herzog von Niederlothringen, in dem Herzogthum Bouillon. Er diente ebenso treu als tapfer dem Kaiser Heinrich IV. in Deutschland und Italien. Ihm verdankte dieser Monarch einen großen Theil des Sieges über den Herzog Rudolf von Schwaben, und auch bei der Eroberung Roms that er sich heldenmüthig hervor. Der Ruf seiner Thaten veranlaßte 1095 s. Wahl zu einem der Hauptanführer der Kreuzzüge (s. d.). Im Frühjahr 1096 trat er den Zug in Begleitung s. Brüder Eustach und Balduin an. G. zwang den Kaiser Alexis Komnenus, ihm die Wege nach dem Orient zu öffnen. Er versprach demselben die Plätze des Reichs zu übergeben, die er den Ungläubigen entreißen würde, wogegen dieser sich verpflichtete, das Heer mit Lebensmitteln zu versehen. Aber unzufrieden, daß die Kreuzfahrer die Umgebungen von Konstantinopel geplündert hatten, hielt Alexis keine von s. Versprechungen. Gottfried eroberte Nicäa und 1098 Antiochien. In letzterer Stadt wurden bald darauf die Kreuzfahrer selbst belagert. Ohne Lebensmittel, befanden sie sich in der äußersten Noth. Da wurde auf die Anzeige eines provençalischen Geistlichen, welcher eine Offenbarung vorgab, die heilige Lanze aufgefunden. Diese Begebenheit belebte den Muth der Kreuzfahrer dergestalt, daß sie die Türken zurückschlugen und einen glänzenden Sieg erfochten. Im folg. J. am 19. Juli eroberte G., nach einer fünfwöchentlichen Belagerung, die Stadt Jerusalem. Alle Ungläubige wurden niedergemetzelt. G., dessen Sanftmuth s. Tapferkeit gleich war, suchte vergebens der Wuth Einhalt zu thun. Acht Tage nach der Eroberung Jerusalems erwählten ihn die Häupter des Heeres zum Könige der Stadt und des Landes; aber der fromme G. wollte nie an dem Orte eine Krone tragen, wo Christus mit Dornen gekrönt worden; ebenso lehnte er den Königstitel ab, und begnügte sich mit dem Titel eines Herzogs und Sachwalters des heil. Grabes. Als der Sultan von Ägypten erfuhr, daß den Christen von 300,000 M., die Antiochia erobert hatten, nur noch 20,000 übrig waren, versammelte er ein Heer von 400,000 M. G. lieferte demselben in der Ebene von Askalon ein Schlacht, worin er 100,000 M. getödtet haben soll. Dieser Sieg setzte ihn, mit Ausnahme von zwei oder drei Plätzen, in den Besitz des ganzen gelobten Landes. Nun bemühte sich G., den neuen Staat zu organisiren. Er setzte einen Patriarchen ein, stiftete zwei Domcapitel, und erbaute ein Kloster in dem Thale Josaphat. Darauf gab er s. neuen Unterthanen eine Gesetzgebung, starb aber schon den 18. Juli 1100, ein Jahr nach der Eroberung von Jerusalem. Sein Leichnam ward bestattet auf dem Calvarienberge neben dem Grabe des Erlösers. Tasso's schönes Epos preist auf eine würdige Weise diesen großen Fürsten und Feldherrn, den uns die Geschichte als ein Muster der Frömmigkeit, Tapferkeit und aller Herrschertugenden darstellt.

Gottfried von Strasburg, einer der größten altdeutschen Dichter, wahrscheinlich in Strasburg geb. oder doch einheimisch geworden; gehörte nicht, wie die meisten Minnesänger seiner Zeit, dem Ritterstande an, daher er nicht Herr, sondern Meister genannt wird. Sein Leben fällt in die Blüthenzeit der deutschen Ritterpoesie zu Ende des 12. und zu Anfange des 13. Jahrh. Außer mehren Minneliedern in der Manessischen Sammlung verdanken wir ihm das große Rittergedicht „Tristan und Isolde", aus dem Sagenkreise der Tafelrunde, nach einem welschen Original bearbeitet, aber in der Ausführung so eigenthümlich gehalten, wie

irgend ein andres deutsches Meisterwerk. In Anmuth, Lieblichkeit, Heiterkeit und Leichtigkeit der Darstellung, in reicher malerischer Ausstattung und in süßem Wohlklange steht Gottfrieds Werk einzig in der altdeutschen Literatur da, und eine sanfte fast elegische Empfindungsweise durchzieht den blühenden Garten seiner Dichtung. Beste Ausg., von F. H. v. d. Hagen (mit den Fortsetz. von Ulrich v. Turheim und Heinrich v. Friberg rc.), Breslau 1823, 2 Bde.

Gotthardsberg (Sanct-), ein hohes Bergthal in der Kette der höchsten Alpengebirge an der Südgrenze des Cantons Uri. In der Mitte desselben liegt ein Capucinerhospitium nebst einem Spital und Güterlager. Auf diesem Punkte rechnet man die Erhebung über der Meeresfläche 6339, oder nach der Weiß'schen Charte 4566 Fuß. Auf beiden Seiten ragen noch höhere Bergspitzen empor, welche man auf 8557 Fuß schätzt. Die Straße über den Gotthard (s. Alpenstraßen) soll jetzt fahrbar gemacht werden.

Göttingen, k. hanöversche Stadt an der Leine, in einem fruchtbaren und angenehmen Thale, im ehemaligen Fürstenthum Kalenberg, jetzt im Fürstenthum Göttingen. Sie gehört zu den schönsten Städten von Niedersachsen, und zählt über 10,000 Einw. Sie hat Tuch- und Strumpfmanufacturen, Leinwebereien; und a. m., auch Mettwurst- und Leinwandhandel. D. Marx hat „Göttingen in medicin. physik. und histor. Hinsicht" geschildert (Göttingen 1824). — Hier stiftete 1734 König Georg II. die Universität Georgia Augusta, welche 1735 eröffnet u. am 17. Sept. 1737 eingeweiht wurde. Sie ist jetzt zugleich für Braunschweig und Nassau die Landesuniversität. Die Universitätsbibliothek, welche für die neuere Literatur die reichste in Deutschland, und vielleicht in Europa ist, zählt gegen 300,000 Bde. und 5000 Handschriften. 1751 wurde die k. Societät der Wissenschaften errichtet, und erhielt 1770 eine zweckmäßigere Einrichtung. Sie besteht aus einer mathematischen, physikalischen und historischen Classe, hat ordentliche und außerordentliche, einheimische und auswärtige Mitglieder, und hält monatlich eine Sitzung. Die einzelnen Classen setzen abwechselnd einen Preis von 50 Dukaten auf die Beantwortung einer vorgelegten Frage aus. 1773 ward ein Museum angelegt, welches nebst einer beträchtlichen Münzsammlung die Merkwürdigkeiten des Thier-, Gewächs- und Mineralreichs, auch eine beträchtliche Sammlung von Modellen aller Art in großer Vollständigkeit, sowie Gemälde, Kupferstiche rc. enthält. Seit 1784 wird jährl. von jeder der vier Facultäten eine Preisaufgabe für die zu Göttingen Studirenden bekanntgemacht; der Preis besteht in einer 25 Dukaten schweren goldenen Medaille. Außerdem befindet sich hier ein Predigerseminarium, ein theologisches Repetentencollegium und ein Pastoralinstitut, ein chirurgisches, ein Accouchir- und ein Krankenhospital, ein botanischer und ökonomischer Garten, ein anatomisches Theater, ein Krankenhaus und ein klinisches Institut, ein chemisches Laboratorium, ein physikalischer Instrumentenapparat, ein Observatorium, ferner ein philologisches Seminarium u. s. w. Tausende von jungen Männern aus allen Ländern Europas nicht nur, sondern recht eigentlich aus allen Welttheilen haben auf dieser berühmten Hochschule ihre Bildung erhalten. G. ist aber auch vorzüglich dazu geeignet, Ausländer anzuziehen, weil hier ungleich weniger als auf den mehrsten andern deutschen Hochschulen Local- und Nationalgeist auch in wissenschaftlicher Hinsicht vorherrschend war, vielmehr die Universität früh einen universell europäischen Charakter annahm. Man hat das freilich nicht selten derselben sogar zum Vorwurfe gemacht; aber jeder Unbefangene wird gar leicht darin übereinstimmen, daß wenn irgendwo, eben in den Wissenschaften der kosmopolitische Sinn gepflegt werden soll. So hat sich G. früh durch die Vielseitigkeit der Vorlesungen, vorzüglich in der philosophischen Facultät ausgezeichnet; das politische und historische Studium, dessen Interesse recht eigentlich ein universelles ist, hat hier immer vorzüglich geblüht. Es verdankt G. diese Richtung zunächst dem Minister v. Münchhausen,

dem unsterblichen Gründer der Universität, dann einzelnen trefflichen Männern, die in gleichem Geiste die Angelegenheiten der Universität gelenkt — unter diesen sind hier vorzüglich die beiden Brandes, Vater und Sohn, und der um die Georgia Augusta so hochverdiente Heyne anzuführen. Dazu wirkte noch die hohe Liberalität der Regierung, die nie das echte wissenschaftliche Forschen u. Streben beschränkte. Der anständige Ton der von jeher zu Göttingen in dem wissenschaftlichen Thun und Treiben herrschte, wirkte höchst wohlthätig auf den Ton unter den Studirenden zurück, wozu freilich auch wol der Umstand mit beigetragen haben mag, daß hier ein Zusammenfluß von jungen Männern aus den höhern Ständen sich fand, wie er nur selten in gleichem Maße auf andern deutschen Universitäten gefunden ward. Eine vorzügliche Stütze, die, auch abgesehen von den trefflichen Lehrern, in deren Auswahl die hanöv. Regierung mit der größten Sorgfalt zu Werke gegangen, der Universität eine dauernde Blüthe verspricht, besitzt G. an den mit königl. Freigebigkeit dotirten und fortwährend unterhaltenen und aus allen Stürmen glücklich geretteten vortrefflichen wissenschaftlichen Anstalten und Instituten aller Art, worunter der Bibliothek der erste Platz gebührt, die unter des sel. Heyne Leitung sich bereits zu einer der ersten von Europa erhob und fortwährend in gleich erfreulichem Wachsthume begriffen ist. (S. Bibliotheken.) So ist es gekommen, daß die Zahl der Studirenden zu Göttingen, trotz einzelner zum Theil durch die Zeitumstände herbeigeführter Unterbrechungen, stets beträchtlich war, und zumal in den letzten Jahren außerordentlich zugenommen hat. In dem Sommersemester (1825) zählte sie 1545 Individuen, darunter 807 Ausländer. Unter diesen sind etwa 200 Nassauer und 150 Braunschweiger mit begriffen. Unter den 89 Lehrern, welche in G. Vorlesungen ankündigen, nennen wir die ehrwürdigen Veteranen, Blumenbach und Eichhorn. Welche Wichtigkeit Göttingen für die Literatur erhalten hat, lernt man aus Pütter's „Göttingischer Gelehrtengeschichte", welche Saalfeld bis 1820 fortgesetzt hat, und aus Brandes's Beschreibung.

Gottorp, s. Holstein.

Gottsched (Johann Christoph), geb. 1700 zu Juditenkirch bei Königsberg in Preußen, empfing von s. Vater, welcher Prediger daselbst war, den ersten Unterricht in Sprachen und Wissenschaften, und bezog schon 1714 die Universität Königsberg. Seine Neigung zog ihn bald von der Theologie, für welche er bestimmt war, zu dem Studium der Philosophie, der schönen Wissenschaften und Sprachen. Er ließ bereits hier einige akadem. Abhandlungen philosophischen Inhalts und Gedichte drucken, ward 1723 Magister, und begab sich, um dem Militairzwang zu entgehen, 1724 nach Leipzig, wo ihn der königsberger Magistrat mit einem Stipendium unterstützte. Hier gewann er die Zuneigung des berühmten Polyhistors, Joh. Burkh. Menke, der ihm die Erziehung s. Kinder anvertraute. Er hielt Vorlesungen über die schönen Wissenschaften, und bekämpfte darin den damaligen durch den Lohenstein'schen Schwulst verderbten Geschmack, wogegen er die Alten und deren vermeintliche Nachfolger, die Franzosen, anpries. 1726 erwählte ihn die poetische Gesellschaft in Leipzig zu ihrem Senior. Schon im folg. J. bildete er dieselbe in die jetzt nur dem Namen nach bestehende Leipziger deutsche Gesellschaft um, deren Einfluß auf die deutsche Literatur damals bedeutend war. In der Folge entsagte G. dieser Gesellschaft, und stiftete eine neue, welche sich die Gesellschaft der freien Künste nannte. 1728 gab er den ersten Entwurf s. nachher weiter ausgeführten Redekunst, und 1729 zum ersten Mal s. „Kritische Dichtkunst" heraus. Beide Werke unterscheiden sich vortheilhaft von den herrschenden Lehrbüchern jener Zeit, insofern sie die Verunstaltung der Sprache durch den Gebrauch ausländ. Wörter rügen, und dem in der Poesie herrschend gewordenen Schwulst entgegenarbeiten. In dems. J. besuchte G. s. Vaterland, wo er s. nachherige Gattin kennen lernte. 1730 wurde er außerordentlicher Professor der Philosophie und Dichtkunst. Er gab

jetzt s. „Beiträge zur kritischen Geschichte der deutschen Sprache, Poesie und Beredtsamkeit" heraus, und fing s. unersprießlichen Bemühungen für die vaterländische Bühne an. 1734 wurde er ordentlicher Prof. der Logik und Metaphysik, gab als solcher s. „Ersten Gründe der Weltweisheit" heraus; ward hierauf Decemvir der Universität, der philosoph. Facultät und des großen Fürstencollegiums Senior, wie auch mehrer gelehrten Gesellsch. Mitglied, und starb 1766. In unserer Literatur ist G. ein warnendes Beispiel, zu welcher Schmach auch ein Schriftsteller von löblichem Bestreben und manchem unleugbaren Verdienst durch Einseitigkeit und Pedantismus herabsinken kann. Durch diese Eigenschaften hat er es verschuldet, daß man gegenwärtig mit s. Namen nur die Idee eines von Hochmuth aufgeblähten Lehrers des Ungeschmacks und der Afterweisheit verbindet, der für alle ästhetische Sünden s. Zeitalters nicht genugsam gezüchtigt werden kann. Seine Verehrer, die ihn nach s. ersten Auftreten für den Wiederhersteller der Dichtkunst und den Verkündiger des guten Geschmacks ausgegeben hatten, wurden bald durch Rost, Pyra, Liscov, Bodmer, Breitinger u. A. zum Schweigen gebracht, deren zum Theil gewandtem Witz und gründlichen Beweisen G. mit so schwerfälligen Waffen begegnete, daß er einer völligen Niederlage nicht entgehen konnte. Was G. Gutes gewirkt, ist ebenso wenig zu verkennen als s. Abgeschmacktheiten. Verdienstlich war s. Eifer für die Reinheit der deutschen Sprache, deren Genius er wenigstens ahnete, wenn er auch nicht Talent genug besaß, selbst Muster darin zu werden; verdienstlich sind ferner seine Bemühungen um die deutsche Grammatik und die Geschichte der ältern deutschen Literatur. „Grundlegung einer deutschen Sprachkunst" (Leipzig 1748 u. 1776); „Nöthiger Vorrath zur Geschichte der deutschen dramatischen Dichtkunst" (2 Bde., 1757 u. 1765); „Beiträge zur kritischen Historie der deutschen Sprache, Poesie und Beredtsamkeit" (8 Bde., 1732 — 44); „Das Neueste aus der anmuthigen Gelehrsamkeit" (12 Bde., 1732 — 64.) Keiner Beachtung mehr werth sind s. „Kritische Dichtkunst und Rhetorik". G. war kein Muster der Dichtkunst und nicht zum Reformator der deutschen Bühne geeignet. Er wollte die Oper und Operette als widersinnig ausrotten, die Komödie aber dadurch veredeln und reinigen, daß er den Hanswurst, den ergötzlichen Liebling der Menge, von der Bühne vertrieb. Ja, er war grausam genug, in Gemeinschaft mit der Schauspieldirectorin Neuber den ehrlichen Gesellen 1737 öffentlich und feierlich zu begraben. Was er selbst für die Bühne lieferte, war frostig, steif und langweilig. So verkehrte Bemühungen lieferten ihn in die Hände s. muthwilligen Gegner, deren Übergewicht um so entschiedener ward, je mehr er sich ereiferte und mit stolzem Tone sie niederschlagen wollte.

Gottsched (Louise Adelgunde Victorie), Gattin des Vorigen, Tochter des polnischen Leibarztes Kulmus, geb. 1713 zu Danzig, empfing von ihrer Mutter Unterricht in der deutschen und franz. Sprache. In der Folge bildete sie, besonders durch das Lesen des englischen „Zuschauers", ihren Witz und Geschmack; ebenso erwarb sie sich in der Geographie und Geschichte ausgebreitete Kenntnisse, und im Zeichnen und in der Tonkunst seltene Fertigkeit. Sie las die besten Werke der Dichtkunst und Beredtsamkeit, und die ernsthaftesten philosophischen Schriften. Mit G., den sie 1729 persönlich kennen lernte, unterhielt sie einen ununterbrochenen Briefwechsel, und verband sich mit ihm 1735. Sie lernte jetzt auch noch Lateinisch und Griechisch, half ihrem Manne bei s. gelehrten Arbeiten, und trat selbst als Schriftstellerin, besonders als Übersetzerin, auf, ohne darum ihre häuslichen Pflichten zu vernachlässigen. Ihre rastlose Thätigkeit aber zerstörte ihre Gesundheit; sie starb zu Leipzig 1762, im 49. J. ihres Alters. Mad. G. war eine Frau von den liebenswürdigsten Eigenschaften. Mit seltenen Kenntnissen und einem männlichen Ernst verband sie alle weibliche Tugenden, Sanftmuth, Bescheidenheit und das regste Gefühl für Liebe und Freundschaft. Die deutsche Sprache behan-

delte sie geschickter als ihr Mann, den sie an Witz und Verstand weit übertraf. Zwar sind ihre Gedichte und ihre Übersetzungen fremder Dichterwerke von geringem Werthe; dagegen aber zeigen ihre noch jetzt anziehenden Briefe sie als zärtliche Tochter, tugendhafte Gattin, gute Hausfrau, treue Freundin und Vertraute der Musen.

Götz (Johann Nikolaus), Dichter, geb. 1721 zu Worms, studirte 1739 fg. Theologie zu Halle. Hier führte ihn die gleiche Neigung mit Uz und Gleim zusammen; mit Ersterm übte er sich in poetischen Arbeiten. 1742 ward er Hauslehrer und Hausprediger bei dem Freih. v. Kalckreuth, Commandanten von Emden. Zwei J. darauf berief ihn die verwitw. Gräfin v. Strahlenheim zum Schloßprediger nach Forbach in Lothringen, und zugleich zum Hofmeister ihrer Enkel. Diese waren Officiere bei dem Regimente des franz. Feldmarschalls, Grafen v. Sparre; er befand sich mit ihnen abwechselnd in Saarlouis, Metz und Strasburg, begleitete sie 1746 auf die Ritterakademie nach Luneville, und ward 1747 Feldprediger bei dem Regimente Royal-Allemand. Hierauf ward er Pfarrer zu Hornbach im Zweibrückischen, 1754 Oberpfarrer und Inspector in Meisenheim, 1761 Pfarrer und Consistorialassessor in Winterburg, und endlich 1766 baden-durlachischer Superintendent der evangelisch-lutherischen Kirchen und Schulen der Ämter Kirchberg, Winterburg und Sprendlingen, als welcher er 1781 starb. Am vortheilhaftesten zeigt sich G. in dem scherzhaften und empfindungsvollen Liede, das sinnliche Freuden und Leiden schildert; auch verdient er Beifall in der Ode, Elegie und Idylle, in der poetischen Erzählung und in dem Sinngedicht. Bis auf wenige Ausnahmen empfehlen sich alle durch Feinheit, Leichtigkeit, Zierlichkeit und sanftes Gefühl. Dem Willen des Dichters gemäß, ward s. sämmtl. poetischer Nachlaß Ramler übergeben, der ihn u. dem Titel „Vermischte Gedichte von J. N. Götz" (Manheim 1785), herausgab, sich aber wahrscheinlich manche Änderungen erlaubte, die wol nicht alle eines gleichen Dankes werth sind. S. die kritischen Briefe von Voß über Götz und Ramler.

Götze ist jeder Gegenstand göttlicher Verehrung von dem Standpunkte Dessen aus betrachtet, der diesen Gegenstand einer solchen Verehrung für unwürdig hält. So nennen wir, die wir an Einen Gott glauben, Alle, welche nicht diesen Einen Gott, sondern entweder irgend eine Creatur oder ein Geschöpf der Phantasie anbeten, Götzendiener, und drücken dadurch zugleich die Meinung aus, welche wir von dem Gegenstande ihrer Anbetung haben. Selbst irdische Dinge, wie Gold, Wollust, nennen wir Götzen, wenn sie das höchste Ziel aller Bestrebungen eines Menschen werden, der ihnen Alles aufopfert, was vernünftige Menschen für das Schätzenswertheste in sich halten. Im engern Sinne bezeichnet man durch Götzen die Bilder der Götter, welche in den Tempeln aufgestellt, und denen Ehrenbezeugungen erwiesen wurden. Daher kann man die Statuen der heidnischen Gottheiten, welche in den Sammlungen von Alterthümern und Kunstwerken aufbewahrt werden, Götzen nennen, in Rücksicht auf Das, was sie in den Tempeln der Heiden waren. Der Mensch muß eine hohe Stufe geistiger Bildung erhalten haben, wenn er aufhören soll, sich s. Gott durch Bilder sichtbar zu machen. Schon das eine Verbot: Du sollst dir kein Bild noch Gleichniß von Gott machen, spricht daher für eine sehr hohe Ausbildung Dessen, der es zuerst unternahm, einen Gottesdienst ohne Gottesbild bei einem ganzen Volk einzuführen; es war bekanntlich Moses; und die Geschichte der häufigen Rückfälle s. Volks in die verbotene Bilderanbetung ist ein Beweis, wie schwer es halten müsse, den Menschen bei einer bloß geistigen Gottesverehrung fest zu halten. Wie in der Gottesverehrung überhaupt, so hat sich ganz besonders in den Götzenbildern die Beschäftigung, der Charakter, die Bildung der verschiedenen Völker auf das deutlichste ausgedrückt. Von dem rohen, nur wenig behauenen Kloß und Stein, bis zum Jupiter Olympius und der Minerva des Phi-

dias, welch eine wunderbare Reihe von Bildern des Göttlichen! Die abscheulichsten, unanständigsten Mißgestalten, die ungeheuersten Zusammensetzungen von Thieren, und selbst von Thier und Mensch behaupteten ebenso gut ihre Plätze auf den Altären und in den Heiligthümern, als die unübertroffensten Ideale der Phantasie und der Kunst. Leicht zu begreifen ist es, wie gebildete Völker ihre Götter nicht würdiger im Bilde darstellen zu können glaubten, als durch riesenhafte und idealisch schöne Nachahmung der Menschengestalt; desto schwerer aber fällt es, eine genugthuende Erklärung davon zu geben, wie es selbst bei der unvollkommensten Vorstellung von dem Göttlichen möglich gewesen ist, einen würdigen Ausdruck desselben in Zerrbildern, und scheußlichen Schreckgestalten zu finden.

Götze (Johann Melchior), Senior des Ministeriums zu Hamburg, ein, u. d. N. des Zionswächters zu s. Zeit bekannter Polemiker oder Streittheolog. Er war zu Halberstadt am 16. Oct. 1717 geb., studirte zu Jena und Halle, ward 1741 Adjunct des Ministeriums zu Aschersleben, 1750 zweiter Prediger an der heil. Geistkirche zu Magdeburg, 1752 Pastor, 1755 Pastor an der Katharinenkirche zu Hamburg, 1760 Senior, und starb den 19. Mai 1786. Er hatte auf alle Diejenigen, welche Aufklärung zu befördern suchten, ein wachsames Auge. Basedow, Alberti (ein helldenkender College G.'s), Büsching, Göthe (wegen der „Leiden Werthers"), Bahrdt und Semler waren die vorzüglichsten Gegenstände s. Kampfslust. Er hat viel geschrieben, u. A. Predigten und Streitschriften, die mit Recht vergessen sind. Seine Vertheidigung und s. ausführliche „Vertheidigung der Complutensischen Bibel gegen Wetstein und Semler" (Hamburg 1765), sowie s. „Versuch einer Historie der gedruckten niedersächsischen Bibeln vom J. 1470 — 1621" (Halle 1775), Verzeichniß s. Sammlung seltener und merkwürdiger Bibeln in verschiedenen Sprachen mit kritischen u. literarischen Anmerkungen (Halle 1777) und die Fortsetzung (1779) beurkunden ihn indeß, auch nach dem Zeugnisse s. Gegner, als einen Mann nicht ohne Kopf und Kenntnisse. Seine Neigung, in jeder, von der seinigen abweichenden, theologischen Ansicht Socinianismus (s. Socinianer) zu wittern und dagegen zu warnen, gab zu mancher lächerlichen Anekdote Veranlassung.

Götze (Johann August Ephraim), der jüngere Bruder des Vorigen, geb. 1731, starb 1793 als Hofdiaconus der Stiftskirche zu Quedlinburg. In s. frühern Jahren war die Theologie s. Hauptstudium. Bei den Streitigkeiten, welche s. Bruder mit den angesehensten Theologen führte, ergriff er keine Partei, sondern forschte selbst der Wahrheit nach, und warnte s. Bruder vor den Ausbrüchen einer unmäßigen Hitze. Schon über 40 J. alt, wurde er durch zufällige Versuche mit dem Mikroskop veranlaßt, sich den naturhistorischen Wissenschaften zu ergeben, und er machte darin solche Fortschritte, daß er bald unter die vorzüglichsten Naturhistoriker Deutschlands gezählt wurde. Er war ein Mann von seltener Thätigkeit; mit einer glücklichen Beurtheilungskraft verband er ein äußerst treues Gedächtniß und eine ungemeine Lebhaftigkeit des Geistes, bei welcher es ihm unmöglich ward, einen angefangenen Plan unvollendet zu lassen. Außer einigen gelehrten Werken, vorzüglich über die Eingeweidewürmer, die s. Ruhm bei der Nachwelt sichern, hat er in Volksschriften, die unter den Namen des „Nützlichen Allerlei", „Cornelius", „Natur, Menschenleben und Vorsehung" bekannt sind, unstreitig das Meiste dazu beigetragen, daß der Glaube an übernatürliche Ereignisse, und verjährte Vorurtheile im Reiche der Natur, immer mehr verschwanden.

Gouda oder **Ter Gouw**, Stadt am Flusse Gouewe, einem Ysselcanal, in Südholland, hat 4000 H. (darunter die St.-Johanniskirche mit den schönsten Glasgemälden) und 12,000 Einw. Der Hauptnahrungszweig derselben, die Verfertigung thönerner Tabackspfeifen, beschäftigt noch jetzt 2400 Arbeiter, die jährlich für 1½ Mill. holländ. Gulden (833,333 Thlr.) Waare liefern. Diese Fabrication

ist ein merkwürdiges Beispiel des ehemaligen Gewerbfleißes der Holländer, indem die traßartige Thonerde, woraus man die Pfeifen brennt, nicht im Lande gefunden, sondern aus der Gegend von Lüttich, Köln und Koblenz hergeführt wird. Der gegenwärtige Verbrauch beträgt ungefähr 12,000 Tonnen Erde, die etwas über 100,000 Gulden kosten. Die Verminderung des Absatzes an Pfeifen hat ihren Grund darin, daß man auch in andern Ländern Fabriken der Art angelegt hat, deren Erzeugnisse zwar den holländischen an Güte nachstehen, wegen ihres geringen Preises aber doch immer Abnahme finden.

Gourgaud (Gaspard, Baron de), Generaladjutant des Kaisers Napoleon und einer von dessen Gefährten auf St.-Helena, geb. 1783 zu Versailles von bürgerlichen Ältern, kam aus der polytechnischen Schule als Lehrer der Fortification an die Militairschule zu Chartres, und später an die zu Metz. 1801 trat er in das 6. reitende Artillerieregiment, und ward dem Artilleriegeneral Foucher zugeordnet. In dem Feldzuge von 1805 zeichnete er sich unter Lannes, bei der Einnahme der Donaubrücke in Wien, und bei Austerlitz, woselbst er verwundet ward, aus. Auch that er sich hervor bei Jena 1806, dann 1807 in Polen, hierauf 1808 bei der Belagerung von Saragossa, und 1809 in den Schlachten von Abensberg, Eckmühl, Regensburg, Ebersberg, Eßlingen und Wagram. Nach dem Frieden führte er als Director der Gewehrfabrik zu Versailles einige Verbesserungen in der Anfertigung der Lanzen und Gewehre ein. Darauf ward er nach Danzig gesendet, die Stärke dieses Platzes im Fall eines Krieges mit Rußland zu untersuchen und in der Stille eine Menge Belagerungs- und Brückengeräthe anfertigen zu lassen. Sein Bericht hierüber erwarb ihm die besondere Zuneigung des Kaisers, der ihn nun in die Zahl der Ordonnanzofficiere aufnahm. Spätere Verdienste erwarben ihm 1812 den Adelsstand, und ein Majorat von 2000 Fr. jährl. Eink. Nach dem Feldzuge in Rußland, wo G. fast allen Treffen und Schlachten beigewohnt hatte, erhob ihn Napoleon zum Baron. Auf dem Rückzuge durchschwamm G. mit s. Pferde zwei Mal die Beresina, um die Errichtung der Brücke zu leiten. 1813 nahm er als des Kaisers erster Ordonnanzofficier an den Schlachten von Lützen und Bautzen Theil, und erhielt während des Waffenstillstandes die Oberleitung des Artilleriewesens. Sein Bericht an den Kaiser über die Haltbarkeit von Dresden, vom 24. Aug., ward die Veranlassung, daß Napoleon statt über Königstein in den Rücken der Verbündeten vorzudringen, selbst nach Sachsens Hauptstadt eilte, um diesen Waffenplatz zu behaupten. Eine abermalige Dotation von 6000 Fr. und die Ernennung zum Officier der Ehrenlegion belohnten G.'s einsichtsvolle Thätigkeit. Nach der Schlacht von Leipzig beauftragte ihn der Kaiser, die Brücke von Freiburg beim Einbruch der Nacht abzubrechen; G. zögerte indeß damit bis zu Anbruch des Tages, und rettete hierdurch das Corps des Marschalls Oudinot. Bei der Rückkehr nach Frankreich wandte Napoleon ihn besonders mit bei der Wiederherstellung der Armee an. Nach der Schlacht von Brienne rettete G. dem Kaiser dadurch das Leben, daß er einen Kosacken, der sich mit einigen Kameraden in den Rücken der Armee geschlichen hatte und eben im Begriff stand, Napoleon niederzustoßen, mit einem Pistolenschuß tödtete. Für diese That schenkte ihm der Kaiser den Degen, den er auf seinen Feldzügen in Italien getragen hatte. Später zeichnete sich G. in den Schlachten von Nangis, Laon und Rheims aus, wo ihn Napoleon zum Obristen und Commandanten der Ehrenlegion ernannte. Als der Kaiser abdankte, setzte er, dem ihm bis zum letzten Augenblicke treu bleibenden Obristen G., eine Summe von 50,000 Fr. aus s. Privatvermögen aus, die dieser jedoch so wenig wie die Andern, welche Napoleon auf gleiche Art bedacht hatte erhielt, obschon die Auszahlung derselben in der Entsagungsacte festgesetzt worden war. Als Napoleon nach Elba sich begab, kehrte G. nach Paris zurück, wo er zum Vorsitzer einer Commission zur Untersuchung einer neuen Art Gewehre ernannt wurde, und von dem Herzoge von Angouleme das Ludwigskreuz erhielt; auch erhob

man ihn zum Chef des Etatmajors der 1. Militairdivision. Bei den Ereignissen im März 1815 folgte er der Stimme der Pflicht, bis die Bourbons flohen, wo ihn dann Napoleon zu sich berief, den er nun nicht mehr verließ. Nach dem glücklichen Tage bei Fleurus ernannte ihn der Kaiser zum Generaladjutanten und auf den Feldern von Waterloo war Gourgaud der letzten Einer, welcher wich. Hierauf folgte er s. Herrn nach Malmaison, dann nach Rochefort, von wo aus ihn der Kaiser mit jenem bekannten Briefe vom 14. Juli an den Prinzregenten von England sendete. Als letzte Gunst erbat sich G. das Glück, s. Kaiser begleiten zu dürfen. Drei J. lebte er auf dem öden Eilande, als eine langwierige Krankheit s. Entfernung von St.-Helena nothwendig machte, indem die Ärzte erklärten, er könne nur in Europa hergestellt werden. So kam er nach England, von wo aus er an die in Aachen versammelten Monarchen und d. 25. Aug. 1818 an die Kaiserin Marie Louise schrieb, und die traurige Lage darstellte, in welcher sich der Kaiser befand. Darauf gab er einen Bericht über die Schlacht bei Waterloo heraus, wodurch sich sowol der Herzog von Wellington als das engl. Ministerium beleidigt fühlte. Er ward verhaftet, s. Papiere beraubt, und in dem hülflosesten Zustand nach Kuxhaven geschickt. Seitdem irrte er mehre Jahre umher; vergebens bat s. 75jährige Mutter bei der Kammer der Deputirten um die Erlaubniß zu s. Rückkehr nach Frankreich, bis sie endlich der Minister der auswärt. Angelegenheiten, Pasquier, im März 1821 bewilligte. — Auf die Nachricht von dem Tode des Kaisers übergab General G. im Verein mit Mehren eine Bittschrift an die Kammer, daß Frankreich die sterblichen Überreste s. Helden zurückverlangen möchte, was aber keinen Eingang fand. Da man ihn, der dem Vaterlande 20 J. mit Auszeichnung gedient, während s. Aufenthaltes auf Helena, aus den Listen der Armee gestrichen hatte, so würde s. Loos drückend geworden sein, hätte nicht die Großmuth s. kaiserl. Freundes ihn durch ein Vermächtniß unabhängig gestellt. G. hat sich mit der T. des Grafen Röderer, ehemaligen Conventsmitgliedes und nachherigen Senators, vermählt, und ist beschäftigt, aus dem reichen Schatze s. Erinnerungen und der ihm von Napoleon mitgetheilten Umstände und Papiere, die Geschichte der Feldzüge des Kaisers zu schreiben. Seitdem hat er mehre Theile der „Mémoires de Napoléon", nach dessen Dictaten (London 1823), herausgegeben. 1825 schrieb er gegen Ségur's Werk über den Feldzug Napoleons und der großen Armee in Rußland, eine meist gegründete, aber sehr bittre Kritik, („Examen critique etc."), die einen Zweikampf mit Ségur zur Folge hatte. Der Generallieutenant Graf Partonneaux hat in s. „Campagne de Russie, la 12me divis. de la grande armée, 9me corps à Borissow le 27. et 28. Nov. 1812", sowol Ségur als Gourgaud in vielen Stücken widerlegt.

Gozzi (Carlo, Graf), Lustspieldichter, geb. zu Venedig gegen 1718, widmete sich den Studien, ohne Wahl einer Bestimmung. Der erste Gegenstand s. Beschäftigungen war die toscanische Sprache, deren eigenthümlichen Geist er sich vielleicht mehr als irgend ein andrer venetianischer Schriftsteller aneignete. Er machte den ersten Gebrauch davon in burlesken Gedichten, denn sein anfangs ernster Charakter hatte sich zu Scherz und Spott gewendet. Die Zerrüttung, in welche s. Familie gerieth, nöthigte ihn, in s. 16. Jahre Kriegsdienste zu nehmen und nach Dalmatien zu gehen, wo er s. Studien und Plane aus dem Gesicht verlor. Aber er nahm sie mit Eifer wieder vor als er 19 J. alt nach Venedig zurückgekehrt war, ungeachtet die Angelegenheiten s. Familie ihn mannigfaltig beunruhigten. Er ward Mitglied der seltsamen Akademie der Granelleschi, deren Sitzungen vornehmlich er erheiterte und würzte. Mit übertriebenem Eifer verfolgte er den schlechten Geschmack. Der Beifall, den Chiari's dramatische Arbeiten fanden, erregte s. Galle gegen diesen matten und zugleich schwülstigen Dichter. Nicht minder war **Goldoni** (s. d.) ein Gegenstand s. Angriffe. Chiari und Goldoni, vorher selbst mit einander uneins, vereinigten sich zu gemeinschaftlichem Widerstand gegen G., aber

sie waren einem so gewandten, erfindungsreichen, an Witz und Laune unerschöpflichen Gegner nicht gewachsen. Einen gewaltigen Aufruhr erregte G.'s „Tartana degli influssi per l'anno bisestile“ (1757), welche er in einer Sitzung der Granelleschi (s. d. fg. A.) als deren Wortführer gegen die Feinde der Sprachreinheit und des Geschmacks er sich ansah, vorgelesen und s. Freunde Farsetti zugeeignet hatte. Dieser ließ sie in Paris drucken und verbreitete sie unerwartet in Venedig. Goldoni trat mit einem großen Gedicht in Terzinen dagegen auf, zog sich indeß dadurch nur neuen Spott von G. zu. Diese Streitigkeiten führten G. auf eine neue Gattung von Lustspielen, die nach Willkür rein phantastisch sein, oder sich mit den Pfeilen der Satyre waffnen konnten. Sacchi, der treffliche Härlekin Italiens, und s. in der Commedia dell' arte ausgezeichnete Gesellschaft war durch Goldoni dem Untergange nahe gebracht. G. machte ihre Sache zu der seinigen und schrieb unentgeltlich für sie. Sein erstes Stück, das nur eine Art von Prolog war, hatte im Carneval 1761 einen ausnehmenden Erfolg. Statt aus dem bürgerlichen Leben schöpfte G. s. Stoff aus den Feenmärchen, womit Ammen und Wärterinnen die Kinder zu unterhalten pflegen, und so benutzte er das Märchen von den drei Pomeranzen zu einem Prolog bei Eröffnung des Theaters und zu einer unerschöpflichen Quelle von satyrischen Streichen gegen die Schauspieler, die nur nachbeten können, was ihnen der Autor vorschreibt, und gegen die Autoren, denen Erfindung, Feuer und Genie fehlt, die immer schreiben wollen, aber immer schlecht schreiben u. s. w. Zu dem Ganzen, das durch drei Akte durchgeführt wurde, machte er nur den Entwurf. Auf ähnliche Weise benutzte er das Märchen vom Raben zu einem Lustspiel in 5 Akten. Es ist größtentheils ausgeführt und mit ernsthaften, rührenden und selbst pathetischen Scenen gemischt. „Turandot, Prinzessin von China“, durch Schiller's Bearbeitung auch auf unserer Bühne bekannt, gefiel nicht minder, obgleich sie mehr phantastisch als wunderbar und das Wunderbare weniger populair und belustigend ist. Desto mehr erfüllte der „König Hirsch“, der im Jan. 1762 auf die Bühne kam, alle Bedingungen dieser neuen Gattung, die allerdings durch das Talent der Schauspieler ungemein gehoben wurde. Noch sechs Feenmärchen (Fiabe) folgten: „Die Frau Schlange“, „Zobeis“ (die er eine Tragedia fiabesca nannte und deren Stoff und Styl sich zuweilen bis zum Tragischen erhebt); „Das dunkelblaue Ungeheuer“; „Die glücklichen Bettler“ (Fiaba tragicomica), deren Schauplatz Samarkand ist, „Das schön grüne Vögelchen“ (von allen das kühnste Lustspiel), und „Der König der Geister“. In allen diesen dramatisirten Feenmärchen brachte G. die sämmtlichen Masken an und ließ ihnen die freieste Entwickelung. Es sind, sagt A. W. Schlegel, Stücke auf den Effect, wenn es je dergleichen gegeben hat, von kecker Anlage, noch mehr phantastisch als romantisch, wiewol G. zuerst unter den ital. Lustspieldichtern Gefühl für Ehre und Liebe zeigt. Die Ausführung ist keineswegs künstlerisch ausgebildet, sondern nach Art einer Skizze hingeworfen. Er ist bei aller grillenhaften Kühnheit sehr volksmäßig und folgt dem Geschmack s. Landsleute in robusten Situationen. Die so stark aufgetragene Wunderlichkeit der Maskenrollen diente dem abenteuerlichen Wunderbaren der Feenmärchen vortrefflich zum Gegensatz. Die Willkür der Darstellung ging in dem ernsthaften Theile, wie im beigesellten Scherz, gleich weit über die natürliche Wahrheit hinaus. G. hatte hierin fast zufällig einen Fund gethan, dessen tiefere Bedeutung er vielleicht selbst nicht einsah; die prosaischen aus dem Stegreif spielenden Masken bilden einen trefflichen Gegensatz des poetischen Theils und sind gleichsam ein in die Darstellung selbst hineingelegtes, mehr oder weniger leise angedeutetes Eingeständniß der übertreibenden Einseitigkeit desselben in dem Antheil der Phantasie und Empfindung, wodurch das Gleichgewicht wiederhergestellt wird. Aber aller dieser Vorzüge ungeachtet, haben G.'s Märchen doch nur einen vorübergehenden Eindruck gemacht und keine bleibenden Spuren hinterlassen. In der Gesellschaft Sacchi entstanden Uneinigkei-

ten, die G. vergeblich beizulegen suchte. Mehre Mitglieder verließen sie. Eine neue erste Schauspielerin, Signora Ricci, die mehr den Namen als das Talent dazu hatte, trat 1771 in die Gesellschaft und gewann G. dergestalt für sich, daß er sie unter s. besondern Schutz nahm. Um ihr tragische Rollen, die ihr am meisten zusagten, zu verschaffen, unternahm G. neue Arbeiten. Er übersetzte den „Fayel" von Arnaud, den „Graf Essex" von Thomas Corneille, den „Gustav Wasa" von Piron, und bearbeitete nach dem Spanischen die „Philosophische Prinzessin", den „Triumph der Freundschaft" („Il Cavaliere amico"), „Doris", „Die entwaffnete Rache" („La Donna vendicativa"), den „Sturz der Donna Elvira", „Das öffentliche Geheimniß", „Zimeo Pardo" u.s.w. Auch hier hat er meist die ital. Masken eingewebt, ihre Scenen aber unausgeführt gelassen. Das letztgenannte Stück kam 1786 auf die Bühne und wurde von ihm, mit einigen andern zu verschiedenen Zeiten gearbeiteten, 1791 herausgegeben, nachdem er schon 1772 eine Ausg. s. Werke in 8 Bdn. besorgt hatte. Außer s. dramatischen Arbeiten enthält diese Ausg. eine Übersetzung der Satyren des Boileau, ein moralisch-satyrisches Gedicht, betitelt „Astrazione", ein romantisches Epos in Ottaven, „La Marfisa bizarra" betitelt und auch aus dem Sagenkreise Karls des Gr. und s. Ritter gezogen, die „Tartana", ein Gedicht in Ottaven u. d. T.: „Il ratto delle fanciulli castellane", eine Einleitung zu den Schriften der Akademie der Granelleschi, verschiedene satyrische und scherzhafte Stücke gegen Chiari und Goldoni, und endlich Novellen. G. schrieb über sich selbst „Memorie inutili della vita di Carlo Gozzi", welche durch die Eigenthümlichkeit s. Charakters und s. Darstellung gleich anziehend sind. Er starb in den ersten J. des 19. Jahrh.

Gozzi (Gasparo, Graf), geb. zu Venedig 1713, der älteste Bruder des Vor., zeichnete sich ebenfalls in der Literatur aus. Petrarca's Dichtungen machten auf Gasparo, dessen Charakter sich zum Stillen und Schwärmerischen neigte, einen ungemeinen Eindruck. Er studirte sie immerwährend und die Bekanntschaft mit der Dichterin Louise Bergalli gab ihm Stoff, sie nachzuahmen. Bald verband er sich für immer mit dieser poetischen Freundin. Da diese thätige und umsichtige Frau die finanzielle Zerrüttung der sonst reich gewesenen Familie nicht aufhalten konnte, übernahm Gasparo, von ihr dazu veranlaßt, das Theater St.-Angelo, wodurch jedoch neue Verwickelungen herbeigeführt wurden, die am Ende, obschon Mad. G. sich allein mit dem Geschäft der Direction befaßte und ihr Gatte sich um nichts bekümmerte, durch das ewige Rennen und Laufen im Hause und Umherziehen in den verschiedenen Quartieren der Stadt, für ihren Gatten so lästig wurden, daß er plötzlich den Entschluß faßte, sich um jeden Preis Ruhe zu verschaffen. Er nahm s. Papiere, miethete sich in aller Stille eine kleine abgelegene Wohnung und vergrub sich daselbst zwischen s. Büchern, von nun an bloß s. Studien lebend. Einige dramatische Versuche, sowol in der Tragödie als Komödie, fanden nur getheilten Beifall; desto mehr s. moralischen und kritischen Abhandlungen. G. galt für einen der ausgezeichnetsten Kritiker und der reinsten und elegantesten Stylisten Italiens, wie dies z. B. s. Würdigung und Abweisung der sogenannten „Briefe von Virgil" über Dante, von dem Exjesuiten Bettinelli, beweist. Überhaupt kämpfte er beständig gegen den zu s. Zeit in Italien hereinbrechenden Ungeschmack, und wies immer auf die Schriftsteller aus der guten Zeit, einen Dante, Petrarca, Ariosto u. s. w. hin, weßwegen er auch in die Gesellschaft der Granelleschi aufgenommen wurde, die denselben Zweck theils durch Ernst, theils durch Spott und Satyre, öfters auch durch burleske Spielereien und Lazzi, zu erreichen suchte. Daher gaben sich die geistreichen Männer, welche diesen Verein in Venedig bildeten, obigen Namen, der (von Granelli, einem Provinzialismus) so viel als Schalksnarren oder dgl. bedeutet. Zu gleicher Zeit versah G. das Amt eines Censors und Aufsehers über die Buchdruckereien in Venedig, und die kleinen Einkünfte, die dies abwarf, reichten eben hin, ihm

fortzuhelfen. Später trug man ihm von Padua aus ein ehrenvolleres und einträglicheres Geschäft auf. Die Universität dieser Stadt sollte in allen ihren Theilen eine völlige Reform erfahren, und G. ward ersucht, einen Plan dazu zu entwerfen. Ein Gehalt von 600 Dukaten jährl., so lange die Sache bis zur völligen Ausführung dauerte, und außerdem mehre Gratificationen, waren der Lohn. G. rettete sich dadurch aus den Verwickelungen, in welche ihn die Theaterspeculation s. Gattin gestürzt hatte, und verlebte einige angenehme Jahre in Padua, während welcher Zeit er auch s. Frau verlor, die er, trotz dem vielfältig gemachten Kummer, aufrichtig betrauerte. Zurückgekehrt nach Venedig, wo der Senat, in Betracht s. Dienste in Padua, ihm den größten Theil s. dortigen Gehaltes ließ, ward er durch Kränklichkeit genöthigt, die feuchte Luft dieses Ortes zu meiden; er ging deßhalb wieder nach Padua, wo er sich mit einer alten Freundin, einer Mad. Cenet, die ihm stets viel Sorgfalt erwiesen hatte, aus Dankbarkeit verband. Bald darauf starb er 73 J. alt, im Dec. 1786. Als Kritiker zeichnete sich G. durch Tiefe und Schärfe des Urtheils sowol wie durch Unparteilichkeit und Bescheidenheit aus. S. „**Giudizio degli antichi poeti sopra la moderna censura di Dante etc.**" (Venedig 1758, 4.) kann ein Muster in dieser Hinsicht genannt werden. Außer andern Schriften hat man auch noch „**Opere in versi e in prosa**" (Venedig 1759, 6 Bde.) von ihm, die meist aus Übertragungen franz. Trauer- und Lustspiele bestehen. **F. G.**

Grab, heiliges, s. **Heiliges Grab** und **Görlitz**.

Grabmal, s. **Denkmal**.

Gracchus (Tiberius Sempronius und Cajus), zwei Römer, die, indem sie die Republik erneuen und das Wohl des Volks fest begründen wollten, Anlaß zu den bürgerlichen Unruhen in Rom gaben, deren Opfer sie selbst wurden. Tiberius Sempronius Gracchus, etwa 9 J. älter als s. Bruder, war ein Mann von großen Talenten und schätzbaren Eigenschaften. Er sowol als s. Bruder erhielten von ihrer trefflichen Mutter — frühe verloren sie ihren Vater — Cornelia, T. des großen ältern Scipio, eine sorgfältige Erziehung; in spätern Jahren hatte griech. Philosophie ihren Geist gebildet und veredelt. Ihre Familie gehörte zu den edelsten und vornehmsten Roms. Tiberius hatte sich früher als Krieger ausgezeichnet; unter Anführung s. Schwagers, des jüngern Scipio, war er bei der Eroberung Karthagos, der Erste auf den Mauern der brennenden Stadt. Schon als Jüngling wurde er in das Collegium der Augurn aufgenommen, eine Würde, die gewöhnlich nur verdiente Staatsmänner belohnte. Er ward hierauf Quästor des Consuls Mancinus, der damals das kleine, aber tapfere und freiheitliebende Volk der Numantiner in Spanien bekriegte. Hier rettete des jungen G. hohes Ansehen, in dem er selbst bei diesen Feinden Roms stand, durch einen Vertrag, der, ohne schimpflich zu sein, den Numantinern ihre Unabhängigkeit zusicherte, viele Bürger; ja sie gaben dem Quästor s. nebst dem Gepäck verlorenen Rechnungen und Papiere mit rührenden Achtungsbezeugungen zurück. Aber der römische Senat vernichtete den Vertrag und beschloß, um diese Verletzung des Völkerrechts einigermaßen zu rechtfertigen, alle Diejenigen, welche ihn geschlossen hatten, den Numantinern auszuliefern; auch ward der jüngere Scipio mit einem neuen Heere gegen Numantia abgeschickt. Das große Ansehen jedoch, dessen G. schon damals genoß, rettete ihn von einer so schmählichen Behandlung, und am Ende ward nur Mancinus, den aber die Numantiner ungekränkt entließen, ausgeliefert. Dieser Vorfall gab s. politischen Leben die bestimmte Richtung, als Gegner des Senats für das Volk zu handeln. Er bewarb sich um die Würde eines Volkstribunen, die s. Person, während er sie bekleidete, unverletzlich machte, und ihn in den Stand setzte, s. großen Entwürfe zum Besten des Volks auf gesetzlichem Wege auszuführen. Das tiefe Elend des größern Theils des souverainen römischen Volks, das er besonders bei s. letzten Reise von der Provinz nach der Hauptstadt bemerkt hatte, führte ihn auf den Gedanken, die Anzahl

der Grundeigenthümer in Italien zu vermehren, und dadurch der Armuth des großen Haufens, sowie den meisten Übeln, an denen die Republik litt, abzuhelfen. Da die Römer Neuerungen nicht liebten, suchte er s. Zweck durch die Erneuerung eines alten, schon vor 232 J. gegebenen, aber lange vergessenen Gesetzes zu erreichen. Damals war nämlich auf den Vorschlag des Volkstribuns Licinius Stolo nach heftigen Streitigkeiten das Gesetz durchgegangen, „daß Niemand über 500 Acker (Jugera zu 28,000 Quadratfuß) von dem Gemeinlande (der Staatsdomaine, ager publicus) besitzen sollte; das Übrige sollte unter die Plebejer gleichmäßig vertheilt werden". Dieses Gesetz, das nun, nach G., das Sempronische, oder vorzugsweise das Ackergesetz genannt wurde, erneuerte er, fügte aber mehre mildernde Bestimmungen hinzu. So sollten für die aufgeführten Gebäude und andre Verbesserungen die Besitzer entschädigt werden; jeder unmündige Sohn sollte die Hälfte (250 Jugera) besitzen dürfen, und der mündige konnte als Bürger und Hausvater das Ganze besitzen. Dennoch fand des Sempronius Vorschlag den heftigsten Widerstand bei der herrschenden Partei (der Adeligen). Auch wurden dadurch die italienischen Völker verletzt. Sie hatten seit ihrer Unterwerfung unter dem Namen „Bundesgenossen des römischen Volkes" durch Geldbeisteuern und Truppencontingente eigentlich die römische Macht gehoben, und unter verschiedenen Titeln manche Strecken des römischen Gemeinlandes an sich gebracht. Es ist wahrscheinlich, daß Tiberius mehren unter ihnen, besonders den Lateinern, zur Entschädigung das römische Bürgerrecht, allen aber mehr Schutz gegen die Erpressungen einzelner römischer Magistratspersonen versprach. Ihm entgegenzuwirken gewann der Senat einen der Volkstribunen, den Marcus Octavius, einen jungen, reichen und kühnen Mann. Als nun Tiber, nachdem er, dem Herkommen gemäß, sein Gesetz 19 Tage hindurch öffentlich ausgestellt hatte, dasselbe den versammelten Bürgern zum Abstimmen vorlegen wollte, sprach dieser dagegen sein Veto aus, wodurch das ganze Unternehmen auf einmal gescheitert schien. Tiber machte zwar jetzt von s. ganzen Machtfülle Gebrauch, versiegelte die Schatzkammer und untersagte allen Behörden die Ausübung ihres Amtes, aber er sah, daß er damit wenig ausrichtete. Er wagte daher einen neuen und bisher in der römischen Geschichte unerhörten Schritt. In der nächsten Volksversammlung trug er auf die Absetzung des Octavius als eines ungetreuen Volksvorstehers an. Von den 35 Tribus hatten schon 17 für die Absetzung gestimmt; jetzt trat Tiber zu Octavius (er war s. Jugendfreund gewesen), und bat und beschwor ihn, das Veto zurückzunehmen. Dieser hieß ihn die Abstimmung fortsetzen, und kaum war durch die nächste Tribus die Mehrzahl für die Absetzung entschieden, so warf sich der wüthende Pöbel auf ihn, da er mit s. Würde zugleich s. Unverletzlichkeit verloren hatte; und nur durch die Bemühungen Tiber's, der Alles anwandte, das Volk zur Mäßigung zurückzuführen, durch die Treue eines Sklaven, der sich für ihn aufopferte, und die Anstrengungen der Aristokraten rettete er sein Leben. Noch in derselben Volksversammlung ward das Gesetz vom Volk angenommen, und drei Commissarien die Vollziehung übertragen, dem Tiber selbst, seinem jüngern Bruder Cajus und seinem Schwiegervater Appius Claudius. Nun erst zeigten sich alle Schwierigkeiten, die der Ausführung im Wege standen, in ihrem vollen Lichte; schon die Vorarbeit, die Untersuchung, was Gemeinland und Privatacker sei, hatte deren im vollem Maße; die Klagen und Beschwerden aus allen Gegenden Italiens häuften sich, und Tiber's Popularität fing an zu sinken, wobei s. Gegner nicht unthätig blieben. Indessen kam der Aug. des J. 620, wo die Tribunen für das folgende Jahr gewählt wurden, heran, und G., der indessen durch neue Vorschläge sich in der Gunst des Volks wieder zu heben versucht hatte, bewarb sich von neuem um diese Würde. Da im Gegentheil die Aristokraten Alles aufboten, dies zu verhindern, stieg die Gährung in Rom auf das höchste. Ohne zu einer Wahl zu kommen, ging ein Wahltag vorüber. Am folgenden besetzten

zahlreiche Volkshaufen das Forum, der Senat versammelte sich in dem nahe gelegenen Tempel der Treue (Fides). Vergebens suchte Tiber zu dem tobenden Volkshaufen zu reden; um anzudeuten, sein Leben sei in Gefahr, zeigte er auf s. Kopf. Sofort schrieen s. Feinde, er habe das Diadem gefodert. Grundlos, fast lächerlich war diese Anschuldigung; aber was glaubt die Leidenschaft nicht, wenn von dem verhaßten Feinde die Rede ist? Scipio Nasica, aus einer der vornehmsten Familien, gewesener Consul, großer Grundbesitzer, und daher leidenschaftlicher Aristokrat, erhob sich, von den Consuln fodernd: „daß sie Gewalt brauchen möchten"; und als diese mit weiser Mäßigung es ablehnten, rief er, zur Wuth erhitzt: „Wer die Republik lieb hat, folge mir nach", und verließ mit s. Anhängern in stürmischer Eile die Curie. Der ganze Haufe, mehrentheils Senatoren und gewesene Magistrate, bewaffnete sich mit Stöcken, Keulen und dgl., und that einen Angriff auf das Volk, das mehr aus Achtung für die hohe Würde dieser Männer, als aus Furcht, ihnen Platz machte; wenige setzten sich zur Wehr. So entstand ein Handgemenge, in welchem Tiber selbst mit 300 s. Anhänger erschlagen wurde. Aber mit diesem ersten Bürgerblute konnte die einmal erregte Gährung unmöglich gestillt werden. Es bildete sich eine demokratische Partei, als Gegnerin des Senats, die sich ebenfalls mit schonungsloser Heftigkeit zu verfahren berechtigt hielt. Die kühnsten Wortführer drängten sich zum Tribunat, mit G.'s ehrwürdigem Namen ihre ehrgeizigen Entwürfe bedeckend. So erschütterte der Volkstribun Carbo zwei Jahre nach Tiber's Tode durch neue Vorschläge die Ruhe des Staats. Ein andrer Volkshäuptling, Fulvius Flaccus — Carbo trat späterhin wieder zu der aristokratischen Partei über — ward selbst Consul, und würde in diesem hohen Posten große Unruhen erregt haben, da er den Bundesgenossen große Versprechungen that, hätte ihm nicht der Senat einen Oberbefehl in Gallien gegeben. Auch gab die fortdauernde, obwol wenig wirksame Ausführung des Sempronischen Gesetzes, das durch Tiber's Tod keineswegs aufgehoben war, den Unruhen immer neue Nahrung. An die Stelle des ermordeten Tiber war Licinius Crassus, Schwiegervater des Cajus G. erwählt; und als dieser starb, bildeten Carbo, Fulvius Flaccus und Cajus G. die zur Ausführung des Gesetzes bestimmte Commission. So hatten sich die Parteien mit abwechselndem Erfolge bekämpft, als der jüngere G., 10 J. nach dem Tode s. Bruders (J. R. 630) das Tribunat erhielt. Mit vielseitigern und glänzendern Talenten als s. Bruder, verband er eine stürmische, den Zuhörer fortreißende Beredtsamkeit. Als Tribun erneuerte er zuvörderst das Gesetz s. Bruders; er rächte sein Andenken, indem er mehre der heftigsten Gegner desselben aus der Stadt vertrieb. Zugleich setzte er das Gesetz durch: „daß den Dürftigen in Rom ein Gewisses an Getreide monatlich vertheilt werden solle"; und durch ein andres Gesetz erleichterte er den Kriegsdienst, und sicherte den Soldaten außer dem Sold auch Kleidung. Zugleich ließ er mehre Heerstraßen durch Italien ziehen. Das Volk faßte einen grenzenlosen Enthusiasmus für s. Liebling, s. Gegner waren geschreckt und betäubt, so wurde es ihm leicht, die Erneuerung s. Würde für das folgende Jahr zu erhalten. Sein Versuch, 300 Ritter in den Senat zu bringen, scheiterte, dagegen wurden auf s. Antrag den Senatoren die Gerichte genommen, und dem Ritterstand übertragen. So entstand ein neuer politischer Stand im römischen Staate, der, zwischen Senat und Volk in der Mitte stehend, auf die folgende Geschichte den wichtigsten Einfluß gehabt hat. Der Senat griff jetzt zu einem neuen, aber sichern Mittel, G. zu stürzen. Ein gewonnener Tribun, Livius Drusus, wußte durch noch größere Versprechungen das Volk von Cajus abwendig zu machen, und sich und dem Senat noch größere Popularität zu verschaffen. Daher geschah es, daß G. das dritte Tribunat nicht erhielt, wogegen einer s. heftigsten Feinde, Opimius, zum Consul erwählt ward. Ein Tumult, in welchem ein Lictor des Consuls erschlagen

ward, gab dem Senate Gelegenheit, die Consuln zu ermächtigen, mit gewaffneter Hand zu verfahren. Der Antrag, den Opimius an das Volk thun wollte, ein Gesetz des G. aufzuheben (es betraf nur eine von ihm decretirte Colonie, aber man betrachtete es als ein Beispiel der Aufhebung aller von den Gracchen gegebenen Gesetze), gab der Gährung neue Nahrung. G. erschien auf dem Forum, Flaccus hatte s. Anhänger bewaffnet. Da that Opimius mit einer wohlbewaffneten Schar geübter Krieger einen Angriff auf das Volk. An 3000 wurden erschlagen, und G. selbst, von treuen Freunden tapfer vertheidigt, fiel als ein Opfer der Wuth s. Feinde. Das Ackergesetz ward späterhin aufgehoben, aber die Achtung für den Senat war dahin. S. H. K. Reiff's, „Geschichte der römischen Bürgerkriege vom Anfang der Gracchischen Unruhen bis zur Alleinherrschaft des Augustus" (Berlin 1825).

Gracioso, der theatralische Beiname des Possenreißers, oder lustigen Bedienten, einer komischen Maske, oder stehenden Rolle, die in allen drei Arten des spanischen Lustspiels, besonders aber in den Intriguenstücken (Comedias de capa y espada) unter verschiedenen Namen vorkommt, dem Hanswurst ähnlich. Mit dem Harlekin der ältern Bühne, wovon man ihn hat ableiten wollen, hat er insofern Ähnlichkeit, daß er zuweilen etwas plump und gefräßig ist, andre Züge aber, Geschwätzigkeit und Furchtsamkeit, hat er nicht mit jenem gemein. Man könnte eher im Sosias des Plautus, oder im Davus und andern Sklavenrollen des Terenz sein Muster finden. Bei Lope de Vega ist diese allgemeine Charakterform zuweilen mit dem Tölpel derselbe Charakter, wie ihm denn überhaupt die spanischen Dichter auf die mannigfaltigste Weise Nebenzüge beilegen, ihn bald sehr verschlagen und klug, bald possirlich einfältig schildern. In einigen Stücken kommt ein zweiter Gracioso (Gracioso secundo) vor, ja man findet auch wol noch mehre. Selten wird diese Charaktermaske als Werkzeug gebraucht, durch ihre Listen die Verwickelung zu knüpfen, sondern der lustige Diener dient meist nur dazu, die Triebfedern, die s. Herrn bestimmen, zu parodiren, was oft auf die anmuthigste und geistreichste Weise geschieht. In den Lustspielen des Augustin Moreto y Cabana zeichnen sich die Rollen des G. durch glücklichen Witz besonders aus. In der Musik ist **Gracioso** die Notenschrift eines sanften, anmuthigen Tonstücks.

Gradation, Steigerung (**Klimax**, s. d.), in der Redekunst das allmälige Fortschreiten von einem schwächern zu einem stärkern Gedanken, wodurch die Aufmerksamkeit des Hörers in steter Spannung erhalten wird. In den bildenden Künsten zeigt sich die Gradation in der Anordnung der Gegenstände, in den Formen, in den Charakteren, in den Ausdrücken, Bewegungen, Falten der Bekleidung und in der Abstufung der Farbe, da eine bemerkbare Lücke in der Folge der Gegenstände in allen diesen Theilen der Kunst ein unangenehmes Gefühl erweckt. Nur durch die richtige Gradation bekommt ein Kunstwerk Einheit, und jeder Theil desselben s. volle Bedeutung.

Grade nennt man die gleichen Theile, in welche ein Ganzes abgetheilt wird. In der Mathematik wird jeder Kreis in 360 gleiche Theile oder Grade eingetheilt. Die von neueren franz. Mathematikern versuchte Decimaleintheilung des Kreises hat, ihrer Vorzüge ungeachtet, die alte Eintheilung nicht verdrängt. Die absolute Größe eines Grades hängt demnach von der Größe des Halbmessers ab, und kann also nur in Beziehung auf diesen bestimmt werden. Da man die Winkel nach Kreisbogen mißt, welche aus der Spitze von einem Schenkel zum andern beschrieben werden, so gibt man die Größe der Winkel ebenfalls nach Graden an. So hat ein rechter Winkel 90 Grade, d. h. s. beiden Schenkel umfassen den vierten Theil eines aus s. Spitze als Mittelpunkt beschriebenen Kreises. Jeder Grad (°) wird weiter in 60 Minuten ('), jede Minute in 60 Secunden ('') und jede Secunde in 60 Tertien (''') getheilt. Alle mathematische und astronomische Instrumente, mit welchen Winkel gemessen werden, wie das Astrolabium, der Quadrant, Sextant, Trans-

porteur u. a. haben diese Eintheilungen. Und ebenso werden alle Kreise, welche man in der Vorstellung um die Himmelskugel und um die Erde zieht, z. B. der Äquator, die Mittagskreise, die Ekliptik, die Parallelkreise, die Scheitelkreise, der Horizont u. s. w. in Grade, Minuten und Secunden getheilt. Etwas Andres ist die Abtheilung in Grade bei physikalischen Instrumenten, z. B. bei Barometern, Thermometern u. s. w., wobei man allemal von einem festen Punkte ausgehen muß, z. B. beim Thermometer vom Eispunkt, indem man die Grade über und unter demselben zählt, je nachdem die Kälte größer oder geringer ist als dieser Punkt anzeigt. — In der Genealogie bedeutet Grad die Entfernung eines oder mehrer Nachkommen von den gemeinschaftlichen Ältern. In gleichem Grade mit einander verwandt sein, heißt demnach, von den gemeinschaftlichen Ältern in Ansehung der Abstammung gleich weit entfernt sein, wie dies mit Geschwistern, ersten, zweiten und dritten Geschwisterkindern u. s. w. der Fall ist.

Gradiren (Salzwerke), heißt, die unendlich kleinen, in dem Salzwasser (der Soole) aufgelösten, Salztheilchen von einem Theil ihres überflüssigen Wassers befreien, damit dadurch der Aufwand beim Salzsieden vermindert werde. Dieses läßt sich auf eine dreifache Art bewirken: 1) daß man die Soole durch Beimischung mehrer Salztheile verstärkt, wie z. B. auf dem bairischen Salzwerke Armenhalle, dem norwegischen zu Walloe rc.; 2) daß man die in der Soole befindlichen Salztheilchen vermittelst der Kälte (Eisgradirung) nöthigt, näher zusammenzutreten; 3) daß man die wässerigen Theile der Soole verflüchtigt, die Salztheilchen aber zurückhält. Dies ist die allgemeinste und wichtigste Gradirungsart, und sie geschieht auf vierfache Weise: a) Daß man die Soole in großen Behältern ganz ruhig, nur der Sonnenwärme ausgesetzt, stehen läßt (Sonnengradirung). Gehört nur fürs südliche Europa. b) Daß man die Soole über große schiefliegende, der Luft und Sonnenwärme ausgesetzte Flächen langsam hinfließen läßt (Pritschen- oder Tafelgradirung, Dachgradirung). Sie ist die unzweckmäßigste unter allen. c) Daß man die Soole aus hochgestellten Behältern durch gehörig dazu eingerichtete und der freien, von Morgen nach Abend oder umgekehrt streichenden Luft ausgesetzte Wände herabtröpfeln läßt (Tröpfelgradirung oder die sogenannten Leckwerke, die beste unter allen). d) Daß man endlich die Soole in Pfannen der Hitze des Feuers aussetzt. (Die kostspieligste und unanwendbarste unter allen, wenn die Soole nicht wenigstens neungrädig und das Feuermateriale noch obenein wohlfeil ist.) Die Tröpfelgradirung, als die allgemeinste, geschieht in den von Deutschen erfundenen Gradirhäusern, welches länglich viereckige bedachte und unbedachte, aus Holz erbaute Gebäude sind, deren Giebel nach Mittag und Mitternacht stehen müssen, die im obersten Theile die Sooltropfkasten und an den Seiten derselben die hölzernen Hähne und Rinnen mit Einschnitten versehen haben, aus denen die Soole abtröpfelt, in dem mittlern Theile die Wände, durch welche die Soole fällt, und im untern Theile einen großen Behälter oder Becken enthalten, in welchem die Soole gesammelt wird. Die heutigen Gradirhäuser haben Wände aus Schwarzdorn oder Schlehendorn (Prunus spinosa) und im Nothfalle aus Weißdorn (Crataegus Oxyacantha). Joach. Friedr., Freih. v. Beust, hat sie 1726 auf der Saline Wilhelms Glücksbrunn bei Kreuzburg an der Werra zuerst eingeführt. Die Veranstaltung, worin das Gradiren der Soole vom Anfange an bis zu ihrer Gare oder Grädigkeit (Löthigkeit) zum Versieden gebracht wird, nennt man ein **Gradirwerk**. X.

Gradmessungen. Als Newton gelehrt, daß (Vgl. Abplattung d. Erde) wegen des Umschwungs der Erde um ihre Axe diese um den Äquator höher sein müsse und ihr Äquatorialdurchmesser um $\frac{1}{230}$ größer sei als ihr Polardurchmesser, wollten die Franzosen dies durch eine Messung in Frankreich untersuchen. Newton machte zwar bemerklich, der Unterschied zwischen einem Grade bei Dünkirchen

und zwischen einem Grade bei Bayonne sei so klein, daß sie mit ihren unvollkommenen Instrumenten solches gar nicht finden könnten, ja sie fänden vielleicht das Gegentheil und dann würde die Wissenschaft durch fehlerhafte Zahlen in Verwirrung gebracht. Allein man ließ sich nicht abhalten; die Messung ward vorgenommen, und was Newton vorhergesagt hatte, traf ein; denn das Resultat derselben war, daß die Polaraxe größer sei, und daß die Erde eher einer Citrone gleiche als einer Pomeranze. Nachdem 40 Jahre lang hierüber leere Reden geführt worden, beschloß endlich die Akademie der Wissenschaften einen Grad unterm Äquator und einen in Lappland messen zu lassen. Jetzt fand sich, daß der nordische Grad größer sei als der unterm Äquator und daß Newton recht gehabt. Allein es fragte sich nun, wie viel die Abplattung betrage? Die Theorie gab $\frac{1}{230}$, wenn die Erde in einem völlig flüssigen Zustande war, als sie anfing, sich zu drehen. Die Berechnungen aber gaben immer andre Resultate, je nachdem man diese oder jene Messung dabei zum Grunde legte. Denn nicht allein in Amerika und Lappland waren Gradmessungen gemacht worden, sondern auch in Frankreich, England, Ungarn und Italien. Man schloß hieraus, daß die Erde kein völlig regelmäßiger Körper sei, sondern daß sie große örtliche Ungleichheiten habe. Obschon dieses möglich ist, so war der Schluß doch zu voreilig, weil die angeführten Ungleichheiten ebenso gut von den Fehlern der Messungen herrühren konnten, da man sehr unvollkommene Instrumente gebraucht, und sehr kleine Bogen gemessen hatte. Als die Franzosen ihr neues Maß- und Gewichtsystem auf das Metre bauten, welches der 10millionste Theil vom Äquator bis an den Pol sein sollte (ungefähr 3 Fuß 1 Zoll), mußten sie die Größe der Erde und die Größe der Abplattung sehr genau kennen. Sie maßen deswegen in Frankreich nicht einen Bogen von einem Grad, sondern einen Bogen von 10 Grad, von Dünkirchen bis Formentera. (Vgl. Delambre.) Zu gleicher Zeit wurde in Schweden 1802 der Grad aufs neue und mit bessern Instrumenten gemessen als Maupertuis vor 80 J. gebraucht hatte, und so war denn die Größe und die Abplattung der Erde ziemlich genau bekannt. Seit dem Frieden hat man die Gradmessung, welche in England unter dem General Roy durch Mudge gemacht worden, mit der französischen in Verbindung gesetzt, und so ist denn ein Bogen von 20 Grad, der von den balearischen Inseln auf der Küste von Spanien über Frankreich und England bis zu den orcadischen Inseln geht, gemessen, dadurch aber die Größe der Erde und ihre Abplattung so genau bestimmt, als sie sich in Europa bestimmen läßt. Die Abplattung ist nämlich zu $\frac{1}{311}$ gefunden. Auch in Indien hat Lambton eine Gradmessung begonnen. In Deutschland kann man keinen Bogen messen, der größer als etwa 7 Grad oder 105 Meilen ist, nämlich von Konstanz bis Lübeck, es würde mithin nur von einem geringen Nutzen sein, in Deutschland diese Messung vorzunehmen. Auch dann, wenn die Figur der Erde in Deutschland anders als in England wäre, müßte man, um diese örtlichen Ungleichheiten zu bestimmen, mit einer großen Sorgfalt verfahren, damit die Fehler der Messung nicht größer wären als die Ungleichheiten der Erde, sonst könnte man leicht die Abweichungen der Astronomen von der Wahrheit für Abweichungen der Erde von ihrer regelmäßigen Gestalt halten. Gradmessung eines Längengrades. Die Längengrade sind unterm Äquator am größten und nehmen nach den Polen immer mehr ab. Auf dem Äquator hat ein Längengrad 15 deutsche Meilen, bei uns nur noch $8\frac{1}{7}$, und so kann man die Größe jedes Grades berechnen, sobald die Figur der Erde bekannt ist. Ist die Figur der Erde aber nicht ganz regelmäßig, so haben auch die Längengrade auf derselben Breite nicht überall dieselbe Größe, und man hat davon gesprochen, dieses ebenfalls durch eine Gradmessung zu untersuchen. Diese Aufgabe ist in den Dreiecken ebenso leicht wie die Messung eines Breitengrades, aber in dem astronomischen Theile ist sie gerade 15 Mal so schwierig. Der Längenunterschied zweier

Orte wird in Zeit bestimmt, da der Ort, der 15 Grad nach Osten liegt, eine Stunde früher Mittag hat. Eine Stunde ist also 15 Grad, oder, den Grad zu 8½ Meile gerechnet, 127½ Meile oder etwa 3 Mill. Fuß. Eine Zeitminute ist 50,000 Fuß und eine Zeitsecunde 800 Fuß. Auf jede Zeitsecunde, um die man sich in der Übertragung der Länge irrt, irrt man sich also um 800 Fuß. Bei einer Entfernung von 127 Meilen die Zeit bis auf 2 oder 3 Secunden sicher mit Raketen oder Blickfeuern zu übertragen, ist eine in der Astronomie fast unauflösliche Aufgabe, und während man bei den Dreiecken auf einem solchen Bogen nur etwa 200 Fuß Ungewißheit hat, hat man im astronomischen Theile der Messung vielleicht eine Ungewißheit von 2000 Fuß. — Die ältern franz. Gradmessungen leitete, im Norden, Maupertuis; im Süden aber Bouguer. Ausführlichere Notizen über die Gradmessungen gibt Delambre in s. „Astronomie", III, Cap. 35; eine gemeinfaßliche Beschreib. d. Operation aber, findet sich in Bode's „Anleit. zur allgem. Kenntniß d. Erdkugel", 2. A. Berlin 1803, S. 159 fg. Den neuesten Beitrag gab der engl. Cap. Edw. Sabine. Er stellte Beobachtungen der Pendellänge an vom 13° S. bis z. 80° N. Br. Danach berechnete er die Abplattung des Erdellipsoids zu $\frac{1}{288}$, und wenn man die Messungen von Sabine, Kater und die neuere franzöſ. durch Biot zusammenstellt, so findet man die Abplattung = $\frac{1}{289}$. S. Sabine's „Account of experiments to determine the figure of the Earth, by means of the penduling vibrating seconds in different latitudes" (Lond. 1825, 4.). **Bg.**

Graf war im ältesten Deutschland eine Art von Unterrichter, wozu das Volk, denn dieses wählte ihn wenigstens bei einigen Stämmen, einen Mann erkor, der in Geschäften grau worden, und daher nach einer gewöhnlichen Meinung Grau, Grave hieß, woraus unser heutiges Graf entstand. (S. Gau.) Andre leiten das Wort Graf von γράφειν, indem das alte gallisch-lateinische Wort graffare, von welchem Graffarius, Greffier, abstammt, so viel als schreiben bedeutet. Es könnte also Graf (in einigen Handschriften der fränkischen Capitularien Graphio) aus der Sprache der griech. Colonisten in Gallien entlehnt sein. (Es ist aber unumstößlich gewiß, daß das Wort Graf von dem sächsischen gerefa, Einnehmer, und nachher Richter, kommt). Andre haben behauptet, die Franken hätten Grafen als Nachahmung der Römer eingesetzt, wahrscheinlich weil Graf im Latein. comes (Begleiter) heißt. Hadrian hatte stets einige Senatoren um sich, die mit ihm umherreisten; dies Gefolge hieß Comitatus Caesaris, die vornehmsten darunter Comites. Aus ihnen besetzte der Kaiser verschiedene Stellen an s. Hofe, und schickte sie als Statthalter in Provinzen und Städte. Allein die deutschen Grafen sind älter als die Comites. Ehe die Franken die herrschende Nation wurden, hatte Deutschland schon s. Grafen, bei den Franken erhielten sie nur eine etwas veränderte Bestimmung. Nicht mehr von dem Volk, sondern, wie die Herzoge, von den Königen eingesetzt, wurden sie Richter über die Gaue, und übten Regierungsrechte, nicht in eignem, sondern in des Königs Namen. Sie waren königl. Beamte, und man sieht aus der ihnen gegebenen Anweisung, die uns Markulf aufbewahrt hat, daß ihr Amt in Verwaltung der Justiz, Polizei und königl. Gefälle bestand. Die Grafschaften waren demnach Ämter, und wurden deßhalb auch nicht nach einem Ort oder Bezirk, sondern von dem Namen der Grafen selbst benannt, z. B. die Grafschaft des Maracher u. s. w. Nach den Zeiten der Karolinger blieben Amt und Namen, man fing aber an, verschiedene Classen derselben zu unterscheiden. Vorzüglich zeichneten sich aus die Pfalzgrafen (von Pfalz, Hof), also Hofrichter, bei denen jeder Rechtshandel, ehe er vor den König kommen konnte, angebracht werden mußte, um zu sehen, ob es nothwendig sei, daß der König darüber entscheide; Markgrafen, Grenzvorsteher (von Mark, Grenze); Landgrafen (später als die vorigen, kommen erst im 11. Jahrh. vor) im Gegensatz der vorigen, Beamte des Innenlandes wo kein Herzog war; Burggrafen, die nur über eine Burg und das zugehörige

Gebiet gesetzt waren. Außerdem kommen aber noch vor: Zentgrafen, wahrscheinlich von der Zahl 100 (centum), weil sie, die selbst unter den Grafen standen, anfänglich (denn späterhin waren sie bedeutender) über so viele Personen gesetzt waren; Dinggrafen, von Ding, Gericht, Gerichtshof, also Gerichtsbeamte; Holzgrafen, eine Art von Oberforstmeister, wie die Stallgrafen Oberstallmeister; Lehn-, Salz-, Deichgrafen erklären sich von selbst; Wicgrafen hatten ihren Namen von Wic (vicus), Dorf.*) Um widerrechtlichen Anmaßungen oder Unterschleifen dieser Reichsbeamten vorzubeugen, hielten die Könige und Kaiser oft selbst Gericht in den Provinzen, oder schickten Sendgrafen dahin. Karls Capitularien enthalten genaue Vorschriften, wie diese dabei zu Werke gehen sollen. Allmälig aber wuchs die Macht der Grafen, sowie die der Herzoge, immer mehr (s. Fürsten, Gefolg), und sie fingen an, ihre Ämter erblich zu machen, sich der Gewalt der Kaiser zu entziehen, und die ihnen verliehene Macht nicht als kaiserl. Beamte, sondern als eigenthümliches Recht auszuüben. Da im 12. Jahrh. die Gauen als politische Eintheilung abkamen, erstreckte sich die Verwaltung der Gerichtsbarkeit der Grafen nur auf die eignen Güter, die sie in ihren Amtssprengeln hatten, und auf die Personen, die ihnen mit der Schutzherrlichkeit und Erbgerichtsbarkeit angehörten. Hatten sie in ihren Sprengeln viele solche Güter und Personen, so entstanden daraus Herrschaften, und mehre Grafen verwechselten den gräflichen Titel mit dem eines Herrn oder Dynasten, oder nannten sich, wenn sie jenen beibehielten, nicht mehr nach ihrem Sprengel, sondern nach ihren Allodialgütern, nicht mehr z. B. Grafen im Riesgau, sondern Grafen v. Öttingen. Dabei blieben aber viele im Besitz gewisser Rechte, die sie ehemals als kaiserl. Beamte in ihren Sprengeln auszuüben hatten, wohin vorzüglich der Wildbann (Jagd- und Forstgerechtigkeit), der Blutbann oder Cent (Recht über Leben und Tod; diese beiden Bänne nannte man die Grafenbänne oder Regalien, weil sie vordem im Namen der Könige ausgeübt wurden), der Zoll und das Geleite gehören. Durch alles Dieses wurde der Grund zur Landeshoheit der Grafen gelegt. Als die Vasallen und Beamten diese endlich ganz von den Kaisern erlangt hatten (s. Fürsten), gab es daher regierende Grafen, Landgrafen, von denen mehre späterhin zu herzogl., kurfürstl. und königl. Würde aufstiegen. Alle diese mit Landeshoheit versehenen Grafen gehörten, nachdem die Einrichtung des deutschen Reichs sich befestigt hatte, zum hohen Adel (von denen viele späterhin auch in den Fürstenstand erhoben wurden), und als Reichsgrafen nahmen sie Theil am Reichstage, hatten aber im Fürstenrathe Curiat-, nicht Virilstimmen, d. h. eine ganze Körperschaft zählte für eine Stimme. Bis zum westfälischen Frieden gab es zwei Grafenbänke, die der wetterauischen und schwäbischen Grafen, die also für zwei Stimmen zählten; nach jenem Frieden kamen, wegen der Religionsverschiedenheit, noch zwei Grafenbänke, die fränkische und westfälische, hinzu, sodaß von da an die Grafen vier Curiatstimmen im Fürstenrathe hatten. dd.

Gräfe (Karl Ferdinand), Dr. k. preuß. Geh.-Rath, Prof. der Chirurgie an der Universität zu Berlin, Ritter mehrer Orden, Mitglied mehrer Akademien und gel. Gesellschaften rc., geb. zu Warschau 1787, bezog im 14. J. das bautzner Gymnasium, später die Kreuzschule zu Dresden; legte dann unter Leitung der an der medicinisch-chirurg. Lehranstalt zu Dresden angestellten Lehrer Hedenus, André und Lorenz den Grund s. medicinischen Studien, die er 1805 in Halle unter Gilbert, Sprengel, Loder, und vorzüglich bei Reil fortsetzte. 1807 promovirte er zu Leipzig. Seine Dissertat. behandelte die Angiektasie der Lippen, einen bis dahin übersehenen

*) Spuren der ursprünglichen Bedeutung des Wortes Graf finden wir noch jetzt z. B. im Hanöverischen, Dänischen und Oldenburgischen, wo die Aufseher des Wasserbaues den Titel Deichgrafen, und im Hessischen, wo die Aufseher der landesherrlichen Schlösser (Schloß- oder Hausverwalter) den Titel Burggrafen führen.

Gegenstand, mit Originalität. Als Leibarzt an den Hof des Herzogs v. Anhalt-Bernburg berufen, machte er sich um das dasige Krankenhaus, sowie um das unter s. Mitwirkung entstandene Alexisbad verdient. Nur die Einladung Reil's konnte ihn vermögen, diesen Posten aufzugeben und 1810 das Lehramt der Chirurgie an der Universität zu Berlin anzunehmen. Im Kriege 1813—14 führte er als Divisions-General-Arzt die oberste Aufsicht über das Haupt-Reserve-Feldlazareth, und das ganze Lazarethwesen zwischen der Weichsel und Weser; 1815 die Leitung und Organisation aller Lazarethe zwischen der Weser und dem Rhein, im Großherzogthume Niederrhein und Holland, aus welchen Anstalten er 85,630 Genesene den Fahnen des Königs zurückgab. Nach dem Frieden finden wir ihn wieder als thätigen Lehrer zu Berlin. Er wurde Mitglied der wissenschaftl. Deputation im Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinalanstalten, Mitglied der Ober-Examinationscommission (nach D. Görke's Tod), dritter General-Stabsarzt der Armee mit dem Range eines Obersten, Mitdirector des Friedrich-Wilhelms-Instituts und der medicinisch-chirurgischen Akademie. Die deutsche Chirurgie verdankt ihm viel, u. A. die Einführung und Verbesserung der fast vergessenen Methode, verlorene Nasen zu ersetzen (s. Rhinoplastik). Insbesondere machte er sich um die erweiterte und verbesserte Einrichtung des Klinikums verdient. Außer s. jährl. Berichten von 1816—1822, von dem klinischen Institute für Chirurgie und Augenheilkunde, nennen wir folg. Schriften von ihm: „Angiektasie, ein Beitrag zur rationellen Cur und Erkenntniß der Gefäßausdehnungen" (Lpz. 1808, 4.); „Normen für Ablösungen großer Gliedmaßen" (Berlin 1812); „Rhinoplastik" (Berl. 1818, ins Lat. übers. von D. Hecker und ins Ital. zu Neapel von D. Schönberg); „Journal für Chirurgie und Augenheilkunde", zugleich mit Prof. von Walther in Bonn, seit 1820; „Die epidem.-contag. Augenblennorrhoe Ägyptens" (mit Kupf., gr. Fol., Berlin 1823).

Graff (Ant.), k. sächsischer Hofmaler, e. der ersten Portraitmaler s. Zeit, geb. zu Winterthur 1736, dessen Lehrer im Portraitmalen Joh. Ulrich Schellenberg gewesen war, hatte 8 Jahre in Augsburg verlebt, als er 1766 nach Dresden berufen wurde. Hier bildete er s. Talent vollkommen aus. Zeichnung, Charakter und Colorit sind an s. Gemälden gleich lobenswerth und befriedigen den Kenner. Die Zahl s. Portraits, unter welchen die männlichen den Vorzug verdienen, und Familiengemälde belief sich schon 1796 auf mehr als 1100. Eine interessante Sammlung derselben aus des Buchhändlers Reich Nachlaß besitzt jetzt die Leipziger Universitätsbibliothek. G. starb zu Dresden 1813.

Gral, Graal, s. Tafelrunde.

Grammatik, (Sprachkunst), der Inbegriff der Regeln, nach welchen eine Sprache richtig geredet und geschrieben wird. Jede Sprache hat ihre eigne Grammatik, alle aber umfaßt die allgemeine oder philosophische Grammatik, welche ohne Rücksicht auf eine vorhandene Sprache, nach den Gesetzen des Denkens und den Bedürfnissen des menschlichen Geistes ein ideales Sprachgebäude aufführt, das von jeder menschlichen Sprache mehr oder weniger, von keiner aber vollständig erreicht wird, noch erreicht werden kann. (Vgl. Sprachlehre.) Bei den Alten hatte das Wort Grammatik ursprünglich einen ganz andern, weit umfassendern Sinn. (Vgl. Rhetoren und Grammatiker.)

Gramme, die Einheit des Gewichts in Frankreich, welches die ehemaligen Gros oder Quentchen ersetzt. Es werden daraus durch Multiplication oder Division alle größere oder kleinere Gewichte gemacht. So ist z. B. das Decagramme ein Gewicht von 10 Grammen, so viel als $2\frac{1}{2}$ Quentchen; das Hectogramme ein Gewicht von 100 Grammen, macht $1\frac{1}{4}$ Unze; das Kilogramme ein Gewicht von 1000 Grammen, 2 Pfund und fast 6 Quentchen; das Myriagramme ein Gewicht von 10,000 Grammen, beinahe $20\frac{1}{2}$ Pfund. Das De-

cigramme ist ein Zehntheil des Gramms, beinahe 2 Grän schwer; Centigramme $\frac{1}{100}$ des Gramms, beinahe $\frac{1}{5}$ Grän; Milligramme, ein Tausendtheil des Gramms, beinahe $\frac{1}{50}$ Grän; es vertritt die Stelle des ehemaligen Karats.

Grammont (Philibert, Graf v.), Sohn des franz. Marschalls d. N. Sein Großvater war der Gemahl der schönen Corisandre d'Andouins und er scheint auf ihr Verhältniß mit Heinrich IV. in s. von Hamilton (s. d.) herausgeg. Memoiren anzuspielen, wo er behauptet, es habe nur von s. Vater abgehangen, Heinrichs IV. Sohn zu sein, da der König ihn habe anerkennen wollen, was aber von jenem abgelehnt worden sei. Er diente in früher Jugend unter Condé und Turenne; auch machte er den Krieg in Holland mit, und zeichnete sich überall durch Tapferkeit aus, wiewol er nie weder Heere befehligte, noch Unterhandlungen leitete. Er stieg nach und nach zu Ehren und Würden, fiel aber in Ungnade, als er es wagte, Ludwig XIV. die Liebe der schönen Lamotte Houdancour streitig zu machen. Aus Paris verwiesen, ging er, zwei Jahre nach Karls II. Rückkehr, an dessen üppigen Hof, wo s. Munterkeit, s. lebhafter Hang zu Vergnügungen, s. Witz, s. Glück und noch mehr s. vielleicht nicht allzu redliche Geschicklichkeit im Spiele unter der herrschenden Lüderlichkeit großen Beifall finden mußten. Saint-Evremont, der geistreiche Epikuräer, dessen Held G. war, Bussy Rabutin und Hamilton, G.'s Schwager, versichern, G. sei in s. Liebeshändeln mehr unternehmend als glücklich gewesen, aber bei der Freigebigkeit, die er in s. Verschwendungen zeigte, besaß er doch viele Mittel, Weiber zu fesseln, die es mit den Herzenseigenschaften nicht so genau nahmen. G.'s Gemahlin ward Hofdame der Königin von Frankreich, gefiel aber nicht allgemein am Hofe. G. setzte den Epikureismus, worin St.-Evremont s. Lehrer gewesen war, so lange als möglich fort, ohne auf den frommen Rath s. Frau viel zu achten, bis er in s. 75. J. von schwerer Krankheit befallen ward. Nach s. Genesung soll er den Bemühungen, ihn zu bekehren, williger entgegengekommen sein. Er starb, 86 J. alt, 1707. Eine s. beiden Töchter heirathete den Grafen v. Strafford.

Gran, ein Goldgewicht, so viel als ein halbes Loth; desgleichen ein Apothekergewicht, der 60. Theil eines Quentchens. **Grän** oder **Green**, ein kleines Goldgewicht, der dritte Theil eines Grans, oder das Zwölftel eines Karats; beim Silber der 18. Theil eines Loths, oder der 24. Theil eines Pfenniggewichts; der 288. Theil einer Mark.

Granada, Königreich in Spanien oder Oberandalusien (453 □ M., 693,000 E.). Die Hauptst. gl. N. am Flusse Xenil, unter einem sehr angenehmen und gesunden Himmelsstriche, zählt in 12,000 H. über 66,000 E. In der Nähe liegen zwei Berge, zwischen denen der reißende Darrobach strömt. Auf einem dieser Berge liegt der maurische Königspalast Alhambra mit s. 30 Thürmen, der allein den Raum einer Stadt einnimmt. Der andere Berg Alcanaza ist voll Häuser und Gärten. Jedes Haus hat zur Kühle einen Springbrunnen, und wenn dieser fehlt, wenigstens einen Limonienbaum. Höher wie die Stadt liegen stets mit Schnee bedeckte Berge (die Alpujarras); dennoch ist der Winter in Granada milde. G. hat e. Erzbisch., e. Universit., 41 Klöst., 13 Hospit., einige Fabriken, viele Denkmäler maurischer Pracht, und den Bazar Alcanteria. Die umliegende äußerst fruchtbare Gegend, eine spanische Domaine, ist so reich an Maulbeerbäumen, daß bloß die Blattpflückung derselben für die hiesigen Seidenwürmer 3500 Dublonen Pacht gibt. Sie trägt Alles, was das südlichste Europa in Vollkommenheit erzeugt. In der prächtigen Domkirche sind die Grabmäler Ferdinands des Katholischen und der Königin Isabelle, sowie das des Feldherrn Gonsalvo (s. d.) In der Nähe die Trümmer der Stadt Illiberis.

Granat, ein Mineral, welches in Rhombendodekaëdern krystallisirt, auch in Körnern und derb vorkommt. Die Farbe ist blut-, kolombin- und bräunlichroth (edler Granat, Almandin, Pyrop), wein- und honiggelb, oliven-, lauch- und

berggrün, röthlich- und leberbraun (gemeiner Granat), der Glanz ist Glas- bis Fettglanz; durchsichtig bis undurchsichtig; der Bruch ist muschelig ins Unebene. Er ist weicher als Topas und s. specifische Schwere ist = 4,3 bis 3,3. Er erscheint als, mitunter wesentlicher, oder doch mehr oder weniger bezeichnender Gemengtheil vieler älterer Felsarten, ferner auf Gängen und Lagern, und sehr allgemein verbreitet. — Der Granat, welcher in den römischen Ruinen häufig getroffen ward, auch in früherer Zeit als Heilmittel Anwendung fand, dient, in s. reinern rothen Farbenabänderungen, als Edelstein; er steht jedoch, da er nur selten rein vorkommt, nicht in hohem Werthe. Zu Ringsteinen u. s. w. eignen sich vorzüglich die grönländischen und die ostindischen Granaten, welchen mitunter große Reinheit und überaus schöne Färbung eigen ist. Man schlägelt die Granaten zum Theil aus, d. h. auf der untern Fläche des Steins wird eine halbkugelförmige Vertiefung ausgearbeitet, auch unterlegt man sie wol mit Goldfolie. Aus den größern steiermärkischen und tiroler Granaten werden Tabatieren u. a. Luxusartikel geschliffen; auch zu Gemmen hat man das Mineral angewendet. Die Körner, welche besonders in Böhmen häufig vorkommen, werden gebohrt, facettirt, auf Schnüren gezogen und zu Hals- oder Armschmuck, oder zu Ohrengehängen u. s. w. benutzt. Die geringern Granaten werden statt des Smirgels als Schleifpulver gebraucht; die braunen und grünen endlich geben einen vortheilhaften Zuschlag beim Eisenschmelzen ab.

Granaten, Granaden, Grenaden, sind mit Kernpulver oder einem andern das Sprengen erzeugenden Satz angefüllte, hohle, eiserne Kugeln mit einer Brandröhre, kleiner als die Bomben, übrigens diesen völlig ähnlich, werden aber nicht, wie die Bomben, aus Mörsern, sondern aus Haubitzen geworfen. Ehedem waren auch kleinere einpfündige Granaten üblich, welche mit der Hand geworfen wurden und daher Handgranaten hießen. Von diesen bekamen die Soldaten, welche sie warfen, den Namen **Granatier** oder **Grenadier**. Ludwig XIV. brachte sie 1667 zuerst auf. Da zu ihrem Geschäft mehr Kaltblütigkeit und eine muthigere Annäherung gegen den Feind gehörte, wurden sie als eine ausgezeichnete Truppe geachtet. Gegenwärtig haben die Grenadiere diese Bestimmung verloren, und sind den Linientruppen gleich. Sie bilden den Kern eines Heers und unterscheiden sich hier und da durch erhöhten Sold, das Zeichen der Granate auf einigen Montirungsstücken und durch ihre Mützen, die aber auch als unzweckmäßig größtentheils abgeschafft sind. Anfangs fanden sie nur bei der Infanterie statt, aber bei dem franz. Heere sind seit Ludwig XIV. auch reitende Grenadiere eingeführt, welche theils einzelne Compagnien bei den Regimentern, theils eigne Regimenter (Grenadiers-à-cheval) bilden, und dann zur schweren Cavalerie gehören.

Grandes. Im castilischen Reiche gab es, wie in Aragon, eine Stufenfolge unter den Edeln des Landes, die theils zum hohen, theils zum niedern Adel gehörten. Jenen bildeten die Ricos Hombres (wörtlich: reiche Männer), diesen die Ritter (Cavalleros) und die Edelbürtigen (Hidalgos). In der Entstehungsart der neuchristlichen Staaten, welche im fortdauernden Kampfe gegen die Araber sich bildeten und vergrößerten, war es gegründet, daß der hohe Adel, die Abkömmlinge der Männer, die den ersten Waffenbund zur Befreiung des Vaterlandes geschlossen hatten, einen bedeutenden Antheil an den öffentlichen Angelegenheiten erhielt. Der König war durch sie beschränkt in s. Gewalt, sie standen ihm als geborene Rathgeber zur Seite und hatten die ersten Ansprüche auf die höchsten Staatsämter. Schon im 13. Jahrh. ward dieser Anspruch denjenigen Adelsgeschlechtern, die sich durch Reichthum und alten Besitz der Fürstengunst vor andern die Achtung des Volks erworben hatten, gesetzlich zuerkannt, und selbst der Name Grandes kommt um diese Zeit schon in dem Gesetzbuche (Las siete partidas) vor, welches Alfons X. dem castilischen Reiche gab. Jene Auszeichnung gebührte nur den Ersten unter dem hohen Adel, denn viele wurden zu diesem gerechnet, die nicht Grandes hießen; aber

keiner ward Grande genannt, der nicht Rico Hombre war, d. i. aus einem angesehenen altadeligen Geschlechte stammte. Grandes hießen theils die Verwandten des königl. Hauses, theils diejenigen, durch Güterreichthum ausgezeichneten Männer aus dem hohen Lehnadel, welchen der König durch Ertheilung des Banners das Recht gegeben hatte, Kriegsvölker als ihre Söldner zu werben, und dies gab ihnen einen Vorrang vor den Ricos Hombres, der in der Regel auf ihre Nachkommen forterbte. Sie theilten, als Ricos Hombres, alle Vorrechte des hohen Adels; sie besaßen, wie dieser, gewisse Soldgüter (Königslehne, Herrenlehne genannt), für deren Einkünfte sie dem Könige mit einer verhältnißmäßigen Anzahl von Lanzen (deren jede aus einem Ritter mit vier bis fünf gerüsteten Leuten bestand) dienen mußten, und konnten diese Lehne nur in gewissen gesetzlich bestimmten Fällen verlieren; sie waren, da sie dem König im Kriege mit Hab und Leben dienten, frei von Steuern; sie durften, ohne besondern Auftrag des Königs, vor keinen bürgerlichen oder peinlichen Richter gefodert werden, und konnten während der Anarchie des Mittelalters sammt ihren Vasallen ungehindert das Reich verlassen, und dem väterländischen Gesetz und der Lehnpflicht sich entziehen, um einem andern Fürsten, selbst gegen ihren vorigen Gebieter, zu dienen, ohne daß es ihnen als Hochverrath zugerechnet ward. Außer diesen allgemeinen Vorrechten des hohen Adels und dem Anspruche auf die ersten Staatswürden, standen den Grandes noch einige Auszeichnungen zu, worunter besonders das Recht gehörte, bei allen öffentlichen Handlungen in Gegenwart des Königs, nach dessen Erlaubniß, das Haupt zu bedecken; ein altes Vorrecht in Spanien, das aus dem Geiste einer beschränkten Feudalmonarchie hervorging, aber auch den Adelswürden, den sogenannten Titulos (Betitelten, d. i. Herzogen, Grafen) zustand. Der König nannte sie: mein Vetter (mi primo), während er die übrigen Besitzer hoher Adelswürden nur: mein Verwandter (mi pariente) nannte. Auf den Reichstagen saßen sie unmittelbar nach den Prälaten, vor den Titulos. Sie hatten freien Zutritt in den Palast und die Gemächer des Königs, und bei feierlichen Handlungen in der königl. Capelle saßen sie zunächst am Altare. Ihre Gemahlinnen theilten die äußern Vorzüge der männlichen Würde, die Königin stand vor ihnen von ihrem Sitz auf, sie zu empfangen, und es wurden Kissen für sie auf den erhöhten Polstersitz (estrado) gelegt. Seit Ferdinand und Isabella, durch den kraftvollen Ximenez geleitet und unterstützt, die Macht des Lehnadels gebrochen hatten, wurden die alten Vorrechte des hohen Adels geschmälert, und am Ende d. 15. Jahrh. verlor sich der Name der Ricos Hombres mit ihren Vorrechten. So wenig Ferdinands Nachfolger, Karl V. im Allgemeinen das Streben nach unbeschränkter Königsgewalt aufgab, so fand er doch manche Veranlassung, einige von den Großen des Reichs sich zu verbinden, und andre für die wichtigen Dienste, welche sie ihm bei der Unterdrückung des Aufstandes der Stadtgemeinden geleistet hatten, zu belohnen. Was alter Gebrauch in der Achtung des Volks befestigt hatte, ward von ihm auch durch den Namen Grandezza ausgezeichnet, und zu einer besondern Adelswürde erhoben, deren Vorrechte meist nur in äußern Auszeichnungen bestanden. Denn die Macht, welche der Lehnadel in frühern Zeiten besessen, sollte er nicht wieder erhalten, und was unter Ferdinand und Isabella schlau begonnen war, sollte standhaft durchgeführt, aus dem unabhängigen Lehnadel ein abhängiger Hofadel gemacht werden. Es gibt drei Classen der Grandes. Einigen befahl der König, sich zu bedecken, ehe sie ihn angeredet hatten; dies waren die Grandes der ersten Classe; Andre erhielten den Befehl, sobald sie geredet hatten, und sie hörten s. Antwort mit bedecktem Haupte: die Grandes der zweiten Classe, und wieder Andre empfingen des Königs Befehl erst nach s. Antwort: die Grandes der dritten Classe. In neuern Zeiten war dieser Rangunterschied zwar veraltet, aber es gab doch noch drei, wenn auch nur unwesentlich verschiedene Classen von Grandes. Alle genossen bis auf die neueste Staatsveränderung, außer dem angegebenen Vorrechte, noch die Vorzüge,

daß sie den Excellenztitel führten, und daß, wenn sie durch den Saal der Garden im königl. Palaste gingen, mit dem Fuße gepocht ward, um den Schildwachen ein Zeichen zu geben, das Gewehr vor ihnen zu präsentiren. Andre Auszeichnungen hatten sie nicht vor dem übrigen hohen Adel. Sie bildeten keinen besondern Verein, wie ehedem die Herzoge und Pairs in Frankreich, und keine hohe Würde war ihnen ausschließend bestimmt, ausgenommen höchstens die Würde eines Oberstallmeisters, eines Oberkammerherrn und eines Hauptmanns der Hellebardierer-Garde, aber selbst bei der Ernennung zu diesen Hofämtern war des Königs Willkür im Grunde gar nicht beschränkt.

Granit, eine Felsart, bestehend aus Feldspath, Quarz und Glimmer, welche im körnig-krystallinischen Gefüge, unmittelbar und innig miteinander verbunden sind. Die Größe des Korns ist sehr verschieden; der Feldspath ist im allgemeinen der vorherrschende Gemengtheil. Durch einzelne in der Grundmasse eingewachsene Feldspathkrystalle, wird das Gestein zu porphyrartigem Granit. Im sogen. **Schriftgranit** liegen unvollkommen ausgebildete Quarzkrystalle einzeln zerstreut, oder nach parallelen Linien zerstreut im Feldspathe. Mancher Granit hat zufällige Beimengungen, er geht in Gneis, Glimmerschiefer, Syenit rc. über, führt im allgemeinen wenig Mineralien auf Gängen und auf fremdartigen und untergeordneten Lagern, ist besonders arm an Metallen und im allgemeinen nicht geschichtet. Ein großer Theil des Granits galt bis jetzt als das muthmaßlich älteste Gestein, als die Unterlage sämmtlicher übrigen Felsarten; ein andrer Theil aber ist offenbar jünger als Gneis, Glimmer- und Thonschiefer und Grauwacke. Er ist sehr weit verbreitet und bildet meist schroffe Berge mit spitzen und zackigen Gipfeln. — Schon in früher Zeit diente der Granit, namentlich der ägyptische rothe, zu Kunstwerken der verschiedensten Art, welche Arbeiten meist nicht polirt wurden. Die Runensteine der alten Nordländer sind wenig, oder gar nicht zugehauene Granitblöcke. Das Fußgestell der bekannten kolossalen Bildsäule Peters des Großen zu Petersburg besteht aus einem, 30,000 Ctr. schweren Granitblocke. In neuerer Zeit verwenden die Steinmetzen den Granit, obwol derselbe eine vortreffliche Politur annimmt, im Ganzen seltner, indem die Arbeiten zu mühsam und zu theuer sind; indessen zersägt und polirt man die Blöcke und Geschiebe der schönern Granitabänderungen, besonders des Schriftgranits, zu Tischplatten, Reibschalen, Dosenstücken u. s. w. Als Material zum Bau von Häusern, Kirchen, Brücken, Wasserleitungen rc., zum Pflastern der Straßen, zu Ecksteinen u. s. w. wird der Granit häufig benutzt; endlich auch zu Mühlsteinen, Zapfenlagern, zu Gußsteinen auf Messingwerken u. s. w.

Granvella (Anton Perrenot, Cardinal v.), Staatsminister Karls V. und Philipps II., geb. 1517 zu Ornans in der Grafschaft Burgund, studirte zu Padua, dann Theologie zu Löwen, und ward darauf von s. Vater in die Staatsgeschäfte eingeführt. Im Besitz von 7 Sprachen, die er mit Leichtigkeit sprach, mit seltenem Scharfblick und unermüdeter Geduld ausgestattet, dabei von einnehmender Gestalt und gefälligen Sitten, folgte er ganz s. Ehrgeiz, dem keine Würde im Staate zu hoch erschien. Im 23. J. zum Bischof von Arras ernannt, begleitete er s. Vater auf den Reichstag nach Worms und Regensburg, wo beide Unterhändler vergebens bemüht waren, die Religionsunruhen zu unterdrücken. Auch dem tridentischen Concilium wohnte er bei, und suchte hier die Christenheit für den Krieg gegen Frankreich zu gewinnen. Als nach der Schlacht bei Mühlberg die Protestanten Frieden begehrten, ward G. mit Abfassung der Bedingungen beauftragt; und er täuschte den Landgrafen von Hessen, dem man die Freiheit zugesichert hatte. Zu gleicher Zeit ließ G. Konstanz den Protestanten durch Überfall entreißen. 1550 ward er Staatsrath; er bewahrte die Reichssiegel. Als der Kaiser 1552, von Moritz v. Sachsen in Tirol überfallen, von Inspruck bei Nacht in einer Senfte entfloh, begleitete ihn

G. mit eingelegter Lanze. Der passauer Vertrag, welcher bald darauf Deutschland rettete, machte G. Geschicklichkeit große Ehre. 1553 unterhandelte er die Vermählung Don Philipps mit Maria von England. 1556 beantwortete er, in Philipps Auftrag die Rede, welche Karl V. bei s. Abdankung vor den flanderischen Ständen hielt. G. sprach auf eine des Gegenstandes würdige Art. Der Waffenstillstand von Vaucelles hatte die Ruhe zwischen Frankreich und Spanien auf fünf Jahre hergestellt. Heinrich II., K. v. Frankreich, brach ihn und nach anfänglichen Unfällen ward ihm das Glück günstig. G. knüpfte daher Unterhandlungen an und unterzeichnete 1559 den Frieden zu Chateau-Cambresis. Philipp verließ sofort die bereits höchst unzufriedenen Niederlande, und ließ Margaretha von Parma als Statthalterin und G. als ihren Minister zurück. Auf diesem Posten mußte ihn der Haß des Volks treffen, das alle strenge Maßregeln ihm zur Last legte, während s. Feinde bei Philipp vorgaben, daß s. Schwäche und Milde die Fortschritte der neuen Lehre beförderе. Philipp aber kannte die Talente s. Ministers besser, und ernannte ihn zum Erzbischof von Mecheln. Sein Eifer für die Wiederberufung des tridentischen Conciliums und die Unterdrückung des Bajanismus erwarben ihm den Cardinalshut. G.'s Feinde ließen indeß nicht ab, ihn mit Anklagen zu verfolgen, sie wußten auch die schwache Margaretha gegen ihn einzunehmen, und so ertheilte ihm endlich 1564 Philipp den Befehl, in die Franche-Comté zurückzukehren. Bald erkannte Margaretha ihren Fehler, sich eines so treuen Ministers beraubt zu haben. Sie suchte ihn vergeblich zur Rückkehr zu bewegen. G. verlebte jetzt fünf Jahre unter Studien und im Umgang mit Gelehrten. Er wohnte dem Conclave bei, das Pius V. zum Papst erwählte. 1570 sandte ihn Philipp abermals nach Rom, um mit dem Papst und den Venetianern ein Bündniß gegen die Türken zu schließen. Diese bedrohten Neapel, wohin G. als Vicekönig gesandt wurde. Er traf hier unter so schwierigen Verhältnissen nicht nur zweckmäßige Vertheidigungsmaßregeln, sondern gab auch treffliche Verordnungen für den innern Wohlstand, und Neapel durfte von s. Geschicklichkeit und Rechtschaffenheit noch größere Vortheile erwarten, als er 1575 in den Staatsrath berufen wurde. Philipp, eifersüchtig auf den Ruhm, selbst zu regieren, begnügte sich, G. den Titel eines Präsidenten des höchsten Raths von Italien und Castilien zu ertheilen, sodaß der Cardinal zwar nicht dem Namen nach, aber in der That erster Minister war. Als solcher unterhandelte er die Vereinigung Portugals mit Spanien, war Zeuge des von ihm vorausgesehenen Aufstandes der Niederlande und schloß die Verbindung der Infantin Katharina mit dem Herzog von Savoyen, die ein Meisterstück der Politik war, indem Frankreichs Planen auf Mailand dadurch entgegengewirkt wurde. So rastlos beschäftigt starb er 1586 an der Schwindsucht. Wie man auch über G. urtheilen mag, darüber stimmt man überein, daß er unermüdlich, fest in s. Entschlüssen, von scharfem Blick, hochgesinnt, untadelhaft in der Verwaltung, gemäßigt selbst gegen s. schwächern Feinde, und stets für Spanien und die Religion thätig war.

Graphit, s. Reißblei.

Gras, in der Botanik, ein Gewächs, das einen hohlen mit Knoten und Gelenken versehenen Stengel hat, der hier Halm heißt. Die Blätter sind lang, schmal und gestreift, sie sitzen nicht, wie andre Pflanzenblätter, auf Stielen, sondern endigen sich unten in einer Scheide, die den Halm umschließt. Die Blüthen sind klein, meist grünlich von Farbe und haben Spelzen; sie bringen nur einzelne Samenkörner. Die Knoten der Gräser schlagen, wenn sie mit Erde bedeckt werden, wieder Wurzeln, und hierauf gründet sich die künstliche Vermehrung des Getreides, von dem viele Arten zu den Gräsern gehören.

Gräter (Friedrich David), D. und Prof. der Philosophie, geb. den 22. April 1768 in der ehemaligen Reichsstadt Hall, jetzt k. würtemb. Pädagogarch der gelehrten Schulen des Donaukreises, und Rector des k. Gymnasiums zu Ulm.

Schlözer's isländische Literatur und Geschichte hatte in Deutschland eine nordische Kälte über nordische Literatur und Sprache, besonders aber über Mythologie und Dichtkunst verbreitet. Dagegen trat G. 1789 mit s. „Nordischen Blumen" auf, in welchen nicht nur die mythologischen Lieder der Edda (deren Existenz sogar Schlözer geleugnet hatte), nebst andern, z. B. dem Todesgesang Regner Lodbrok's und dem Walkyrengesang zum Theil zuerst bekannt gemacht, zum Theil anziehender dargestellt waren, sondern worin auch die ersten Proben gegeben wurden, daß die Mythen des Nordens eben so mit Geschmack und Kritik, wie die Mythen der Griechen könnten behandelt werden. Dieser factische Beweis gegen Schlözer wurde in Deutschland und Dänemark mit allgemeinem Beifall aufgenommen, und G. fand sich hierdurch aufgefodert, ein allgemeines literarisches Magazin für die deutsche und nordische Vorzeit u. d. T. „Bragur" anzulegen, das viele Jahre der Vereinigungspunkt für alle Freunde der vaterländischen Alterthumskunde in und außer Deutschland gewesen ist (1790 — 1812, 8 Bde.). Hierauf gab er zu Breslau eine Alterthumszeitung heraus: „Idunna und Hermode". Der 2. Jahrgang 1813 wurde durch den Krieg unterbrochen; ein 3., 1814 erschien zu Schillingsfürst, und ein 4., der gehaltvollste von allen, 1816 zu Schwäb.-Hall. Noch hat G. Suhm's „Geschichte der nordischen Fabelzeit", a. d. Dänischen (Leipz. 1804) übers. Seit einigen Jahren beschäftigt er sich mit neuer Revision s. zahlreichen Schriften über nordisches und deutsches Alterthum, wovon 2 Bdch. „Zerstreute Blätter" (Ulm 1824) erschienen sind. Zur weitern Verbreitung des nordischen Sprach- und Alterthumsstudiums hat er zu Ulm 1822 mit Genehmigung des Königs eine Gesellschaft der Dänenfreunde an der Donau errichtet, die bereits in Dänemark und Deutschland mehre angesehene Mitglieder zählt. 1827 ließ sich G. als Rector emeritiren.

Grau in Grau, Monochromata, (franz. en Camayeu, auch en Grisaille, ital. Chiaroscusa), s. **Camayeu**, und **Helldunkel**.

Graubündten, das obere Rhätien der Alten, seit 1798 ein Kanton der Schweiz, und zwar der größte (140 □M., 75,000 E.), grenzt im Norden an Glarus, St.-Gallen und den Vorarlberg; in O. an Tirol; in S. an d. Veltlin, Mailand und den Kanton Tessino; in W. an den Kanton Uri. Die Alpen erheben sich bis 11,000 F.; die Schneelinie bis 8200 und 8400 F. Man zählt 241 Gletscher, 56 Wasserfälle. Hier entspringen der Inn, der Rhein. In dem volkreichen Thale Engadin hat der niedrigste Theil zu Martinsbruck 3234 F.; das höchstgelegene Dorf 5600 F. Meerhöhe. Die klimatischen Verhältnisse wechseln daher in Graubündten auffallend. Das Land bildet 5 Hauptthäler: 1) das des hintern Rheins; dies schließt den Rheinwald, das Schamserthal, die Via Mala, und das Domleschthal in sich. Letzteres wird durch den hintern Rhein gebildet, ist das mildeste Land in Graubündten und enthält 22 Dörfer, in denen das Romanische, ein Gemisch aus Latein, Deutsch und Italienisch, gesprochen wird. Das Schamserthal enthält bei 1½ Meile Länge 9 treffliche Dörfer. Zwischen diesem und dem Rheinwald ist die fürchterliche Via Mala, welche durch den hintern Rhein gebildet wird. Hier und in dem Rheinwald dauert der Winter wegen der Höhe der Gebirge 9 Monate. Zwei schreckliche Wege nach Italien gehen über den Splügen und über den Bernhard. Jenen überstiegen 1800 die Franzosen unter Macdonald, diesen wagte Le Courbe mit einer bedeutenden Abtheilung des franz. Heeres 1797 zu betreten. Das 2. Thal ist das des vordern Rheins, welches, von der westl. Grenze und dem Gotthard her, sich bis nach Chur und Luziensteg erstreckt. Hier sind die anziehendsten Punkte: die alte Benedictinerabtei Disentis, deren literarische Schätze aber nebst den alten Gebäuden die Franzosen 1799 ihrer Rachsucht opferten, ferner Ilanz (die Stadt), und das alte Chur, wo man römische Alterthümer und Münzen findet. Das 3. Thal ist Engadin, oder das obere Innthal, welches sich von Süd-

west nach Nordwest erstreckt, zwar keine bedeutende Stadt, aber unvergleichliche malerische Ansichten enthält. Das 4. Thal wird von der Albula gebildet, die auf dem Julier= oder Septimerberge entspringt, und sich bei Thusis in den hintern Rhein ergießt. Endlich das 5., Brettigau, liegt an der nördl. Grenze, in der Nähe von Vorarlberg, und Mayenfeld ist die Hauptst. Die drei Bünde, in welche sich die Nation theilt, sind der Bund des Hauses Gottes, dessen Hauptstadt Chur, der graue Bund, der sich nach Ilanz hält, und der Bund der 10 Gerichte, welcher Davos als s. Hauptort ansieht. An diesen drei Orten versammeln sich jährlich im Sept. 63 Abgeordnete der Bünde unter drei Anführern, berathschlagen über das Wohl des Landes und schlichten die Rechtshändel in der letzten Instanz. Zum Bundesheer stellt der Kanton 1600 M. und s. Geldbeitrag ist 12,000 Fr. Ungefähr ⅔ der Einw. bekennen sich zu der helvetisch=protestantischen Kirche. Aber die Geistlichen haben ein so schlechtes Einkommen, daß sie sich nebenher auf den Handel legen müssen, um leben zu können. In Chur ist die einzige lat. Schule. Von den Einw. reden etwa 10,000 eine ital. Mundart, und zwar in Engadin, etwa 28,000 sprechen schweizerisch Deutsch und über 36,000, besonders an den Quellen des Rheins, das sogenannte Romanische und Ladinische. Diese Sprache ist ein Überbleibsel der alten Romana rustica. Der Handel der Graubündtner wird durch die Engpässe ihrer Grenzen ungemein gehindert. Man führt, hauptsächlich nach Mailand, Vieh, Käse, Steinkohlen und seltene Fossilien aus; man nimmt dafür Korn, Salz, Leinwand und Tücher vom Auslande. M. s. die Schrift: „Die neuen Straßen von Chur über den Splügen bis zum Comersee, u. üb. d. Bernardino b. Bellinzona durch den Kant. Graub.“, in 30 Bl. von J. J. Meyer, m. Erkl. von D. J. G. Ebel, u. e. Wegkarte, v. Keller (Zürich 1825, quer Fol.)

Graun (Karl Heinrich), Tonsetzer, Capellmeister Friedrich II. von Preußen, geb. 1701 zu Wahrenbrück in Sachsen, wo s. Vater Acciseinnehmer war, besuchte 1713 die Kreuzschule zu Dresden. Seine schöne Stimme erwarb ihm die Stelle als Kirchensänger. Der Cantor Grundig unterrichtete ihn in der Vocalmusik und der Organist Pezold auf dem Clavier. Er studirte mit besonderer Lust die Cantaten von Kaiser, welche den Titel führen: „Die musikalische Landlust“ und s. Compositionen sind in dem Charakter derselben. Späterhin studirte er die Composition unter der Anleitung des Capellmeisters Schmidt in Dresden. Hier suchte er s. Geschmack durch Anhörung der Opern von Lotti und Heinrichen zu bilden, welche eine Operistengesellschaft damals in Dresden gab. 1720 verließ er die Kreuzschule, und begann für die Kirche zu componiren. Seine Verbindung mit Pisendel und dem berühmten Lautenspieler Weiß, und die Hülfe des Ceremonienmeisters und Hofpoeten König waren ihm dabei von dem größten Nutzen; die Empfehlung des Letztern verschaffte ihm die durch Hasse's Abgang erledigte Stelle eines Tenoristen zu Braunschweig. Da hier die Arien s. ersten Rolle, wie Schurmann sie componirt hatte, nicht nach s. Geschmack waren, verfertigte er eine andre Musik für selbige, und sang sie zur großen Zufriedenheit des Hofes (im Carneval 1725). Man gab ihm nun den Auftrag, die Oper für den nächsten Sommer in Musik zu setzen, und sogleich den Posten eines Vicecapellmeisters. Unterdeß fuhr er fort, in jeder Oper bald s. eignen, bald fremde Compositionen zu singen. So verlebte er, allgemein geachtet, mehre Jahre, bis ihn der Kronprinz von Preußen sich vom Herzog Ferdinand Albrecht erbat, und ihn 1735 als Kammersänger bei s. Capelle zu Rheinsberg anstellte. Hier faßte er Cantaten für die Concerte des Prinzen ab, welche er zugleich als Sänger vortrug. Als der Prinz 1740 den Thron bestieg, ernannte er ihn zu s. Capellmeister, und schickte ihn nach Italien, um für die neu zu errichtende Oper die nöthigen Sänger und Sängerinnen anzuwerben. G. ließ sich auf dieser Reise auch in s. eignen Compositionen mit Beifall als Sänger hören. Nach s. Rückkehr vermehrte der König s. Gehalt auf 2000 Thlr., und G. beschäftigte sich seitdem un=

unterbrochen mit Compositionen für die Oper, bis er 1759 starb. Sein Hauptvorzug als Sänger bestand in dem Vortrag des Adagio, wiewol er auch kräftige Partien mit Geschmack und Leichtigkeit vortrug. Seine Stimme war ein hoher Tenor, dem es wol an Nachdruck, aber nicht an Anmuth gebrach. Der König vergoß Thränen, als er den Tod G.'s zu Dresden erfuhr. Man zählt ihn zu den verständigsten und gründlichsten Tonsetzern. Die ersten Compositionen, welche man von ihm kennt, sind die Motetten, welche er in Dresden für die Kreuzschule componirte. Später componirte er für den Cantor Reinholdt eine Menge Kirchenstücke. Die Zahl s. Werke, die er in Braunschweig, Rheinsberg und Berlin verfertigte, ist sehr groß; es sind darunter gegen 30 Opern. Seine Musik zu Ramler's Passionsoratorium, „Der Tod Jesu" wird insgemein für s. Meisterwerk angesehen, besonders wegen der darin befindlichen Recitative und Chöre. Der Capellmeister Hiller hat G.'s Leben beschrieben.

Grave, zeigt in der Musik eine langsame, ernste Bewegung an. Punctirte Noten, Bindungen und dgl. scheinen im Grave vorzugsweise zu passen, welches das Feierlich-Pathetische ausdrückt.

Grävell (Maximilian Friedrich Wilhelm) **D.**, k. preuß. Regierungsrath, geb. d. 28. Aug. 1781 zu Belgard in Hinterpommern, wo s. Vater als Feldprediger stand, ward in Kottbus von s. Großmutter, dann bis zum 15. J. in der Kostschule des Rectors Engmann zu Nieder-Wiese bei Greifenberg in Schlesien erzogen. Der Gattin dieses Mannes verdankt er die Ausbildung s. Styls, sowie das Weibliche in s. Gefühlen und Gesinnungen, welches schon damals mit einem festen, entschlossenen Willen sich paarte. Als der Prediger Bachstein, der ihn zur Communion vorbereitet hatte, blind geworden war, erbot er sich, ihm täglich vorzulesen, wozu die theologischen, philosophischen und literarischen Artikel der „Allg. deutschen Bibl." gewählt wurden. G. wollte damals Theologie studiren; die Erscheinung des Religionsedicts aber bestimmte ihn, sich dem Rechtsstudium zu widmen. Nach drei zu Züllichau verlebten Schuljahren bezog er die Universität Halle, wo er den philosophischen Unterricht des Prof. Maaß benutzte, die Rechtswissenschaften aber in den besten Handbüchern studirte. Darauf arbeitete er 1801 bei dem Stadtgerichte in Berlin als Auscultator, nahm 1802 die Stelle eines Regimentsquartiermeisters in der westfälischen Füselirbrigade an, ging aber 1803 nach Berlin zurück, und ward hier zuerst als Assessor beim Kammergerichte, dann bei der Regierung zu Plock angestellt. Durch den Aufstand der Polen 1806 von dort vertrieben, begab er sich auf s. kleines Landgut bei Storkow; allein ohne Geldmittel, um die zerrüttete Wirthschaft desselben wiederherzustellen, zog er nach Kottbus, wo er prakticirte. Zugleich empfahlen ihn s. in Berlin gefertigten Probearbeiten in Dresden so sehr, daß er zum Justizbeamten in Kottbus ernannt wurde. 1811 trat er wieder in preuß. Dienste, und ward in dem Oberlandesgericht zu Soldin, hierauf als Justitiarius bei der Regierung in Stargardt, und später als Rath bei dem Militairgouvernement daselbst angestellt. Als Preußen 1814 gegen Napoleon die Waffen ergriff, trat G. auf eignes Verlangen in die pommersche Landwehr als Adjudant des command. Generals ein. Die Unthätigkeit, in welcher sich dieses Corps bei der Blokade von Küstrin befand, veranlaßte ihn, den König um s. Versetzung zu einem im Felde stehenden Corps zu bitten, worauf er als Brigadeadjudant zu dem bergischen Truppencorps kam, welches zur Blokade von Mainz gebraucht wurde. Nach erhaltenem Abschiede vom Militair, machte er den Minister auf den Verfall der v. Schöning'schen Stiftung im kottbusser Kreise aufmerksam, und erhielt von ihm Vollmacht zur Wiederherstellung derselben. Allein er fand so viel Schwierigkeiten, daß das Ministerium ihn als Justitiar zur Regierung in Merseburg versetzte. Hier verwickelte ihn s. Eifer für die Aufrechthaltung der freien Stimme in collegialischen Berathschlagungen, für die Entfernung alles persönlichen Einflusses, und für die un-

bedingte Herrschaft des Rechts, sowie s. Muth als Schriftsteller, in sehr unangenehme Verhältnisse, die er selbst erzählt in der „Neuesten Behandlung eines preußischen Staatsbeamten" (2 Hefte, Lpz. 1818) und in der Broschüre: „Der Schriftsteller als Staatsbeamter rc." (Stuttg. 1820). G. betrat s. schriftstellerische Laufbahn mit dem „Antiplatonischen Staate". Die durch die Indultgesetze erzeugte Rechtsungewißheit veranlaßte ihn, s. „Commentar zu den preußischen Creditgesetzen" (3 Bde.) und die dazu gehörige „Theorie der hypothekarischen Protestationen" zu schreiben. In gleicher Art hat er die Lehren vom Besitze und der Verjährung, die Generaltheorie der Verträge u. s. w. bearbeitet. In dem Lager vor Küstrin blieb ihm Zeit, nicht nur jenen Commentar fortzusetzen, sondern auch s. mehrmals aufgelegtes Buch: „Der Mensch", zu schreiben, an welches sich später: „Das Wiedersehen nach dem Tode" und die „Briefe an Emilie über die Fortdauer unserer Gefühle nach dem Tode", angeschlossen haben. Vertraute Gespräche mit einem Freunde, der an der Unsterblichkeit zweifelte, bewogen den Verf., s. Gründe dafür in jenen Schriften weiter zu entwickeln, und viele Leser haben ihm Trost und Beruhigung verdankt. Als 2. Thl. des Menschen, erschien 1822: „Der Bürger, eine Untersuch. für gebildete Leser". Beiden Werken schloß sich die Schrift: „Der Regent" (1823) an. Unter G.'s politischen Schriften ist s. „Prüfung der Gutachten der k. preuß. Immediat-Justizcommission am Rhein, über die dortigen Justizeinrichtungen" (Lpz. 1819, 2 Thle.), worin er sich gegen die Jury erklärt, eine der wichtigsten. Noch schrieb er durch äußere Umstände veranlaßt: „Bedarf Preußen einer Constitution?" (1816) und „Wie darf die Verfassung Preußens nicht werden?" (Lpz. 1819) und den „Anti-Benzenberg, über die Verwaltung Hardenbergs" u. A. m. Wenn auch gegen Einzelnes in einigen dieser Schriften Manches sich erinnern läßt, so leuchtet doch aus allen der Blick eines hellen, auf das Höhere gerichteten Geistes und das Urtheil eines Mannes hervor, dem Recht und Wahrheit über Alles geht. Seitdem schrieb G. e. „Prakt. Comment. z. allgem. Gerichtsordn. für d. preuß. Staaten" (Erf. 1825, 2 Bde.) Jetzt lebt G. auf dem Lande in der Nähe von Spremberg.

Gravesande (Wilhelm Jakob), Philosoph und Mathematiker, geb. 1688 zu Herzogenbusch in Holland, stammte von einer alten Patricierfamilie aus Delft, studirte zu Leiden die Rechte, wandte sich aber bald den physikalischen und mathematischen Wissenschaften zu. Er gab bereits im 19. J. s. „Versuch über die Perspective" heraus, ein Werk, welches Aufmerksamkeit erregte, und ihm die größten Lobsprüche von Bernouilli zuzog. Später erlangte er die juristische Doctorwürde und gab dann von 1713 — 22 im Verein mit mehren jungen Gelehrten s. Vaterlandes das „Journal littéraire", heraus, welches später in Leiden u. d. T.: „Journal de la république des lettres", fortgesetzt wurde. Die Beiträge, welche G. zu diesem periodischen Werke lieferte, gaben demselben besonders Berühmtheit, und s. Abhandlungen über die Construction der pneumatischen Maschinen, über die Theorie der Kräfte und über den Stoß in Bewegung gebrachter Körper, über die Bewegung der Erde u. s. w. interessirten die Mathematiker ebenso wie s. Betrachtungen über die Freiheit die Philosophen. 1715 ging G. als Gesandtschaftssecretair nach London, wo er mit dem Bischof von Salisbury, Burnet, bekannt und in die königl. Societät der Wissenschaften aufgenommen wurde. 1717 ward er zum Prof. der Mathematik und Astronomie in Leiden ernannt. 1721 und 1722 lud ihn der Landgraf von Hessen-Kassel zu sich ein, um s. Gutachten über das von Orphireus damals aufgestellte Perpetuum mobile zu vernehmen. G. hielt es nicht für durchaus unmöglich, eine Maschine zu verfertigen, die in ununterbrochener Bewegung durch sich selbst sein könne: einen Grundsatz, den er später in einigen kleinen Gelegenheitsschriften näher entwickelte und durch Gründe zu belegen suchte. In der Folge erhielt er auch den Lehrstuhl der Philosophie, den er mit gleichem Ruhme ausfüllte. Durch

den Tod s. beiden hoffnungsvollen Söhne tief gebeugt, verfiel er in eine langwierige Krankheit, und starb d. 28. Febr. 1742 in einem Alter von 55 J. G. besaß einen ungemein scharfen und umfassenden Geist, und er konnte z. B. während des Geplauders mehrer Menschen, wie er dies oft während s. Aufenthalts in England gethan hatte, wo die Gesandtschaftscavaliere sich häufig in s. Zimmer aufhielten, die verwickeltsten mathematischen Berechnungen durchführen. Seinem Vaterlande war er innig ergeben. Er schlug deßwegen mehre vortheilhafte Rufe aus und diente s. Geburtslande während des Successionskrieges, theils durch s. Rathschläge bei finanziellen Angelegenheiten, theils durch s. Kunst im Dechiffriren aufgefangener Depeschen. Für Newton hatte er eine ungemeine Verehrung, doch war er deßwegen nicht so blind, um nicht bei weiterm Studium Leibnitz in den Punkten beizupflichten, wo derselbe mit Recht andrer Meinung wie der Engländer ist. Nicht minder groß waren s. Verdienste in der Philosophie, wo er sich der von Spinoza und Hobbes aufgestellten fatalistischen Lehre von der Vorherbestimmung mit aller Kraft widersetzte. Von s. trefflichen Schriften nennen wir nur, außer den schon erwähnten: 1) „**Physices elementa mathematica, experimentis confirmata**“ (nebst einer Einleit. in die Newton'sche Philosophie, Haag, letzte Ausg. 1742, ins Engl. und Franz. übers.); 2) „**Matheseos universalis elementa etc.**“ (Leiden 1727); 3) „**Introductio ad philosophiam, metaphysicam et logicam**“ (in 3 Aufl., Leiden); 4) „**Arithmetica universalis, de Newton**“ (Haag 1732).

Gravis, s. Accent.

Gravitation, Schwerkraft oder allgemeine Schwere, nennen wir die in der Körperwelt allgemein wahrgenommene Erscheinung, daß alle Körper ohne eine äußere sichtbare Ursache sich einander zu nähern oder selbst in der Entfernung anzuziehen streben. Dies findet nicht nur bei allen auf der Erde befindlichen Körpern, sondern auch bei den Himmelskörpern statt. Erde und Mond, die Sonne und die umkreisenden Planeten ziehen einander gegenseitig an. Die G. ist der Grund, daß ein freigelassener Stein gegen die Erde lothrecht hinabfällt, sie ist aber auch der Grund, daß große Gebirgsmassen leichte fallende Körper von ihrer lothrechten Richtung merklich ablenken und zu sich hinziehen. Die Atomisten, nach deren Lehren nur von außenher eine Kraft auf die an sich feste Materie wirken kann, vermögen die Ursache der Gravitation nicht zu erklären. Nach der dynamistischen Lehrart beruht sie auf den anziehenden Kräften, die der Materie, als solcher, wesentlich angehören, und womit die Körper in allen Entfernungen, und selbst durch den leeren Raum auf einander wirken. Nach diesem Systeme liegt der Grund der allgemeinen Schwere in der Materie selbst, und die allgemeine Erfahrung stimmt damit überein. Schon Anaxagoras kannte sie, und Lucrez lehrt uns, daß sie ein Satz des Epikureischen Systems war. Als man bei den Fortschritten der Astronomie die Gewißheit erlangte, daß die Himmelskörper von kugelähnlicher Gestalt seien, und nach der Ursache dieser Gestalt forschte, fand man keine andre als die Schwere, nach welcher die Materie ein Bestreben habe, sich zu vereinigen, und nach einem gemeinschaftlichen Punkte zu drängen. Aber das Gesetz, nach welchem die G. wirkt, fand Newton. Er entdeckte, daß die Wirkungen der G. im umgekehrten Verhältnisse des Quadrats der Entfernungen stehen, d. h. daß die Schwere z. B. in der Entfernung des um 60 Erdhalbmesser vom Mittelpunkt der Erde abstehenden Mondes 3600 Mal geringer wirkt als auf ihrer Oberfläche; daß aber für den Fall, daß ein Körper gleichzeitig gegen mehre gleichweit von ihm entfernte Körper gravitirt, der Erfolg von dem Massenverhältniß der letzteren abhängig sei. (S. Anziehung.) Aus den Wirkungen der G. lassen sich alle die Erscheinungen herleiten, welche unser Sonnensystem darbietet, nämlich die Bewegungen der Planeten und Kometen um die Sonne, und der Monde um ihre Hauptplaneten, die Ungleichheiten in diesen Bewegungen, das Vorrücken der Nachtgleichen, die Schwankung der Erdaxe, die Störungen,

welche die Planeten durch gegenseitige Einwirkungen auf einander in ihren Bahnen leiden, die abgeplattete Gestalt der Erde, des Jupiters u. s. w. Seine weitere Ausbildung verdankt dieß System vorzüglich Laplace (s. d.). — Newton's Gravitationstheorie ist entwickelt in s. „Principia mathematica philosophiae naturalis“ (London 1687). Maclaurie („An account of Sir Newton's philosophical discoveries“, Lond. 1748), und Pemberton („A view of Newton's philosophy“, Lond. 1728) gewähren brauchbare Übersichten; leichter sind Voltaire's „Elémens de la philosophie de Newton, mis à la portée de tout le monde“ (Lausanne 1773). — Laplace's Forschungen über diese Materie enthält s. „Traité de mécanique céleste“ (bis jetzt 5 Bde., 4.)

Grävius (Johann Georg, eigentlich: Gräfe), Philolog und Kritiker, geb. 1632 zu Naumburg an der Saale, erhielt s. erste Bildung auf der Schul-Pforta, dann studirte er in Leipzig die Rechte, fühlte sich jedoch stets mehr von den philologischen Wissenschaften angezogen. Eine Reise, die er in Geschäften s. Vaters nach Ostfriesland machte, entschied endlich über s. Lebensberuf. Die Gelegenheit, Holland zu sehen, wo Salmasius, Heinsius und Friedr. Gronovius glänzten, war zu günstig, als daß G. sie nicht hätte benutzen sollen. Außerdem fesselte ihn noch folgender Umstand an Holland. Die Latinität war in jener Periode durch das Beispiel des geistreichen Just. Lipsius fast auf allen deutschen Universitäten in Verfall gerathen. Man hatte sich, aus Sucht sich auszuzeichnen, von Cicero entfernt und suchte nach trockener und schwerfälliger alterthümlicher Kürze und Gedrungenheit. G., in solcher Schule gebildet, hatte bisher noch keine Ahnung von der Schönheit des Ausdrucks in der alten Sprache Latiums gehabt, wenn sie mit Geist und Feinheit behandelt wird. Gronovius lehrte ihn dies kennen, und sein Entschluß war gefaßt. Er verließ die Jurisprudenz, und widmete sich in Deventer den Humanioribus. Hierauf setzte er in Amsterdam seine Studien unter David Blondel und Alexander Morus fort; auch trat er hier auf Antrieb s. Lehrer von der lutherischen zur reformirten Confession über. 1656 erhielt er einen Ruf als Professor nach Duisburg, woselbst er zwei Jahre blieb und dann, nach dem Wunsche s. einstigen Lehrers Gronovius, dessen bisher verwaltete Stelle am Gymnasium zu Deventer übernahm, obgleich ihm von Seiten des berliner Hofes die besten Anerbietungen gemacht wurden, wenn er in Duisburg bleiben wollte. Den Wünschen der Utrechter nachgebend, nahm er nach 3 J. die Stelle von Ämilius als Prof. der Geschichte an. Sein Ruf stieg nun immer höher, und Leiden sowol als Amsterdam bewarben sich um s. Besitz; auch der Kurfürst von der Pfalz suchte ihn für Heidelberg zu gewinnen und ebenso die Republik Venedig für Padua, wo ihm außer einem bedeutenden Gehalt auch noch völlige Religionsfreiheit und Sicherstellung vor dem Zeloteneifer der Inquisition garantirt wurde. Allein G. lehnte sowol diese als die oft wiederholten Anerbietungen des preuß. Hofes ab. Er blieb in Utrecht bis an s. Ende (d. 11. Jan. 1703) und hatte die Freude, Schüler aus fast allen Ländern und Ständen stets um sich versammelt zu sehen, wie ihm denn z. B. König Wilhelm III. (von England) — der ihn zu s. Historiographen ernannte — den Unterricht des jungen Prinzen von Nassau anvertraute. Auch Ludwig XIV. schätzte den seltenen Gelehrten und ließ ihm ein ansehnliches Geschenk übergeben. Die von G. besorgten Ausg. des Hesiod, Cicero, Catull, Tibull, Properz, Justin, Sueton, Florus, Cäsar u. a. classische Autoren befestigten s. Ruhm als eines gründlichen und — was zu s. Zeit selten war — auch eleganten Sprachforschers und s. „Thesaurus antiquitatum romanarum“, (Utrecht 1694 — 99, 12 Bde., Fol.) sowie der nach s. Tode von Burmann beendete „Thesaurus antiquitatum et historiarum Italiae“ (Leiden 1704 — 23, 9 Thle., Fol., in 30 Bdn.) und der „Thes. antiq. et histor. Sicil., Sardin., Corsicae“ (Leiden 1723 — 25, 15 Bde., Fol.) gereichen ihm wahrhaft zur Ehre. Ein Sohn von ihm, Theodor Georg, (1691 Magister Legens

der Beredtsamkeit und Geschichte in Utrecht), schien in die Fußtapfen des Vaters treten zu wollen; aber s. frühzeitiger Tod zerstörte diese Hoffnung. G. hatte 18 Kinder, von denen ihn jedoch nur 4 T. überlebten.

Gray (Johanna), Urenkelin König Heinrichs VII. und älteste Tochter des Marquis von Dorset war 10 J. alt, als ihr Großonkel, Heinrich VIII., starb und dessen Sohn Eduard VI. ihm in der Regierung folgte. Eduard Seymour, Herzog v. Somerset und Onkel des minderjährigen Eduard's VI. wurde zum Reichsverweser ernannt; dies empfand dessen Bruder, Thomas Somerset, übel, und Joh. Dudley, Viscount v. Lisle, e. ehrgeiziger und ränkesüchtiger Hofmann, nährte in der Hoffnung, beide Somerset zu stürzen, und sich dadurch den Weg zur ersten Reichsstelle zu bahnen, den Zwiespalt. Sein Vorhaben gelang ihm nur zu gut. Der Reichsverweser klagte s. Bruder mehrer Staatsverbrechen wegen an, und das, durch die Tyrannei des Tudors längst an feiges Gehorchen gewöhnte Parlament verdammte den Unglücklichen zum Tode. Jetzt hatte Lisle nur noch den einen Gegner zu stürzen und auch dies glückte s. List. Eduard Seymour wurde s. Stelle beraubt, und Joh. Dudley, zum Herzog v. Northumberland ernannt, nahm dessen Platz ein, den er aber, so lange Somerset lebte, nicht ruhig glaubte besitzen zu können, weshalb er es dahin brachte, daß der gestürzte Reichsverweser das Schaffot bestieg. Jetzt schien Northumberland nichts mehr im Wege zu stehen, als die Kränklichkeit des Königs, nach dessen Absterben, dem Testamente Heinrichs VIII. zu Folge, s. Töchter Maria und Elisabeth zum Thron gelangen sollten, unter denen Lisle mit Recht den kaum gewonnenen Einfluß wieder zu verlieren fürchtete, da beide ungleich ehrgeiziger und stelbständiger waren als der schwache Eduard. Er benutzte daher die Verwickelungen in Heinrichs VIII. Familie (Maria war bigott katholisch; auf Elisabeths Geburt haftete ein Flecken wegen ihrer Mutter, die auf dem Blutgerüste gestorben war), um Eduard VI. dahin zu bringen, s. Schwestern von der Erbfolge auszuschließen und Johanna G., die sich kurz vorher mit dem Lord Guilford, einem jüngern Sohne von Northumberland, vermählt hatte, zu s. Nachfolgerin zu bestimmen. Nach einigen Schwierigkeiten willigte auch das deßwegen zusammenberufene Parlament, mehr gezwungen als freiwillig, ein, und Johanna, deren sanfter und rechtlicher Sinn ebenso wenig nach einer Krone strebte als die Mittel billigte, welche angewendet wurden, sie ihr zu verschaffen, ward weiter gar nicht gefragt, sondern als Eduard VI. bald darauf (1553) in s. 16. Jahre starb, fast mit Gewalt aus ihrer Zurückgezogenheit zu Sion-House, von ihrem ehrgeizigen Schwiegervater und ihrem, gleichfalls durch den Glanz des Diadems verblendeten Vater auf den Thron gehoben, um ihn nach wenigen Tagen mit dem Kerker zu vertauschen. Denn Volk und Adel waren den ehrgeizigen Absichten des Herz. v. Northumberland längst abgeneigt. Da nun Heinrichs VIII. älteste Tochter, die herrschsüchtige Maria, auch der Schlinge entging, welche er ihr gleich nach Eduards, von ihm mehre Tage verheimlichten Tode legte, und nicht von s. Anhängern aufgehoben wurde, so sammelte sich bald ein Heer in Suffolk (wohin Maria sich gerettet hatte) und rief, in Übereinstimmung mit dem größten Theile des Parlaments, Heinrichs VIII. Tochter als rechtmäßige Königin aus. Anfangs versuchte Northumberland zwar durch die Gewalt der Waffen s. Plan, Johannen auf dem Thron zu erhalten, durchzusetzen; die Schwäche s. Streitkräfte nöthigte ihn aber bald davon abzustehen, zumal da bei Annäherung von Mariens Heere auch die Hauptstadt sich für diese erklärte. Er glaubte nun durch schleunige Unterwerfung sich retten zu können; Mariens strenger und harter Charakter vereitelte indeß diese Hoffnung. Er wurde auf ihren Befehl nebst dreien s. Söhne und einigen Anhängern, sobald die neue Königin in London eingezogen war, in den Tower gesetzt und bald darauf hingerichtet. Während dieser Vorgänge hatten Johanna und ihr Gemahl bereits eben daselbst gelebt, und der Herzog v. Suffolk, ihr Vater, wollte diese Festung gegen die anrückenden Truppen der

Maria vertheidigen; allein gezwungen, die Thore zu öffnen, waren somit auch Johanna und Guilford in die Hände der Siegerin gefallen, und beide wurden jetzt an demselben Ort als Gefangene bewacht, wo sie kurz vorher im Glanz der Majestät gewohnt hatten. Ein Spruch des Parlaments verurtheilte die unglücklichen Gatten, deren einziger Fehler der war, den ehrgeizigen Absichten ihrer Verwandten nicht genug Widerstand geleistet zu haben, zum Tode; Maria bestätigte jedoch aus Staatsgründen diesmal das Urtheil nicht. Johanna und Guilford blieben bloß in strenger Haft. Da indeß nicht lange nach Marias Thronbesteigung der Geist des Mißvergnügens in offene Empörung gegen eine Fürstin ausbrach, deren finsterer Charakter und religiöser Fanatismus Furcht und Haß erregte, so mußten, nach mißlungenem Aufruhr des Ritters Wiat, Lord Guilford und s. Gemahlin, obgleich völlig unwissend in der Sache, als Opfer fallen. Maria ließ beiden den Proceß machen. Den 12. Febr. 1554 bestieg Joh. G. das Schaffot. Sie war in kurzem Zeitraum die dritte Königin, welche England auf diese Art enden sah. Eine vierte (Maria Stuart) folgte ihr 1587. — Maria hatte Geistliche abgesendet, um die Ketzerin zu bekehren, Joh. G. aber, fest an den Lehren ihres Glaubens haltend und wohlbewandert in den Schriften der Gottesgelehrten, wies standhaft diese Versuche zurück und starb mit dem Muth der Unschuld und der Ergebung einer Christin. 17 Jahr war die unglückliche Fürstin alt. Äußere und innere Reize schmückten sie im gleichen Grade. Sie las und schrieb Griechisch und Lateinisch, war sanft und wohlthätig und ein Muster ehelicher Zärtlichkeit. In der Nacht vor ihrem Tode schrieb sie einen Trostbrief an die Gräfin Pembrocke, ihre Schwester, und einen an ihren Gemahl, den sie noch den Schmerz hatte, zum Tode führen zu sehen. Am 17. Febr. ward auch ihr Vater enthauptet. Mehre Dichter haben das Schicksal dieser Fürstin als Stoff einer Tragödie behandelt; da aber Joh. G. ein durchaus mehr leidender als handelnder Charakter ist, so hat der Erfolg gezeigt, daß die Katastrophe ihres Unterganges sich ebenso wenig zu einer dramatischen Darstellung eignet wie das Ende der Anna Boylen.

Gray (Thomas), den die Briten ihren Pindar nennen, ist uns Deutschen durch s. schöne Elegie, geschrieben auf einem Dorfkirchhofe, wenigstens in den Übersetz. von Gotter, Kosegarten und Seume bekannt. Er wurde geb. zu London 1716, studirte zu Cambridge die Alten, hierauf in London, mit s. Freunde West, die Rechte, gab dies Studium aber auf, und begleitete s. zweiten Jugendfreund, Horazio Walpole, auf s. Reise durch Frankreich und Italien: s. Briefe aus Italien sind sehr interessant. Hier trennten sich beide durch Walpole's Schuld. G. mußte s. Reise allein fortsetzen, nicht ohne Unbequemlichkeiten, da er wenig Vermögen hatte. 1741 traf er wieder in England ein, und wählte s. Aufenthalt zu Cambridge, wo er sich in alle Arten von Studien vertiefte. Als er endlich 1768 zum Professor der neuern Sprachen und Geschichte zu Cambridge ernannt wurde, war s. Gesundheit schon so geschwächt, daß er sich außer Stand fühlte, ohne Gehülfen s. Posten zu versehen. Er starb 1771. Dryden, Collins und Gray werden unter den britischen Lyrikern zuerst genannt. Übertrafen jene ihn an Hoheit, Pathos und Begeisterung, so übertraf er sie wieder weit an Reichthum der Bilder, Glut des Colorits und Harmonie des Versbaues. Der Gedichte, die er in engl. und lat. Sprache hinterließ, sind wenige; aber jedes trägt das Siegel der Meisterschaft. G.'s „Poems“ erschienen in einer guten Ausg. von Wakefield (Lond. 1786.).

Grätz, Hauptst. des Herzogth. Steiermark an der Muhr, hat 2700 Häuser, unter diesen an 50 Paläste, und über 34,000 Einw., von denen an 12,000 durch die Zitz- und Cattunfabriken beschäftigt werden. Das Gewerbe wird durch jährliche Messen befördert. Bemerkenswerth sind das Mausoleum Ferdinands II., mehre Schulen, Vereine, Sammlungen und Institute, z. B. das Lyceum mit einer Sternwarte und Naturaliensammlung, das von dem Erzherzog Johann

(s. d.) gestiftete Johanneum, insbesondere die Cultur der Einw. des höhern und des Mittelstandes.

Grazie bezeichnet in den schönen Künsten diejenigen Eigenschaften, durch welche ein Gegenstand einen höchst wohlgefälligen Eindruck sanfterer Art auf uns macht, vornehmlich aber das Schöne in Bewegung und Ausdruck. Wir haben dafür die Wörter Reiz, Anmuth, Lieblichkeit, Liebreiz, Holdseligkeit, als eine Stufenfolge von Ausdrücken verwandter Empfindungen, deren die eine sich über die andre erhebt. Reiz scheint das Allgemeine zu sein; die übrigen bezeichnen besondere Arten desselben. Das Schöne wird reizend, im edlern Sinne, wenn es nicht bloß das Vergnügen der Betrachtung erregt, sondern zugleich eine schwärmerische Begierde, sich innig mit ihm zu vereinigen, es s. Phantasie zu fortdauerndem Genusse zu übergeben. Anmuth und Lieblichkeit sind von Liebreiz und Holdseligkeit dadurch unterschieden, daß jene auch von leblosen und thierischen Wesen, diese bloß von Menschen und höhern Wesen gebraucht werden können; jene ein durch die Auffassung einer Form erregtes angenehmes Lebensgefühl, diese ein höheres, mit der Sittlichkeit nahe verwandtes Gefühl ausdrücken, jene in Werken der Kunst vornehmlich in der Anordnung und Manier, diese im Ausdrucke ihren Grund haben. Liebreiz ist das echte deutsche Wort für Grazie. Er ist vorzugsweise dem Geschlechte eigen, welches wir das schöne nennen, und auch diesem vorzüglich in der Blüthe des Lebens. Liebreiz begleitet bei dem weiblichen Geschlechte den Ausdruck der Liebe und athmet aus jenen zauberischen Mienen und Bewegungen, in welchen der Ausdruck der Liebe mit dem Ausdruck einer unschuldsvollen Begier, die Liebe zu verbergen, frei und natürlich verknüpft ist. Ihn s. Werken einzuhauchen, wird dem Künstler nur in dem Augenblicke der reinsten Begeisterung gelingen. Die Grazie ist der höchste Schmuck der Natur und hat in ihrem Ausdrucke eine belebende Leichtigkeit und Natürlichkeit, daher eine gekünstelte Grazie sich selbst widerspricht. Holdseligkeit ist nur überirdischen, idealischen weiblichen Gestalten (wie den Madonnen) eigen; sie ist der Ausdruck vollendeter Reinheit der Seele, erhabener, allumfassender Liebe und Hinneigung gegen niedere Wesen, bei welchen man sich zugleich bestimmt fühlt, sich zutrauensvoll anzunähern und demüthig zurückzuziehen.

Grazien oder Charitinnen, die Göttinnen der Anmuth, der schönen Sitte, von welchen, wie Pindar singt, den Sterblichen alles Schöne und Angenehme kommt, durch welche allein der Mensch weise, schön oder glänzenden Ruhmes ist. Nach Hesiodus und den meisten Dichtern und Mythographen war Jupiter ihr Vater. Bei Hesiodus heißt die Mutter Erynome; und mit ihm stimmen die meisten Alten überein. Die Lacedämonier und Athenienser kannten zuerst nur zwei Grazien, denen jene die Namen Phaënna (die Schimmernde) und Kleta (die Ruhmvolle), diese aber die Namen Hegemone (die Führerin) und Auxo (die Beglückerin) gaben. König Eteokles führte bei den Orchomeniern die Anbetung dreier Grazien ein, und Hesiodus gibt ihnen zuerst die bekannten Namen Aglaja (Glanz), Thalia (die Grünende) und Euphrosyne (Heiterkeit). Homer erwähnt ihrer in der „Ilias" als Dienerinnen der Juno, in der Odyssee aber als Dienerinnen der Venus, welche sich von ihnen baden und schmücken läßt. Er dachte sie sich als ein zahlreiches Gefolge dieser Göttinnen, bestimmt, die Tage der Unsterblichen zu beglücken. Nach Hesiod waren sie, wie sich schon aus den Namen s. Grazien ergibt, ein Bild von der höchsten Anlage zu gefallen, deren Hauptzweck ist, das gesellschaftliche Vergnügen zu befördern, und durch Heiterkeit und Güte zu fesseln. Die spätern Dichter entfernten sich von dieser Vorstellungsart, und machten aus ihnen allegorische Dichtungen. Allenthalben aber erschienen die Grazien (und eben dies scheint ihren Charakter zu vollenden), nicht als herrschende, sondern als dienende Gottheiten. Nicht sie selber schimmern, aber Venus schimmert durch sie; nicht sie erobern, aber durch sie gewinnt Venus die Herzen. Auch geistige Genüsse

und Annehmlichkeiten, Musik, Beredtsamkeit, Poesie und andre Künste verschönern sie durch ihren Einfluß; noch wird ihnen die Ausübung des Wohlthuns und der Dankbarkeit zugeschrieben. In den ältern Zeiten bildete man die Grazien völlig bekleidet. So waren z. B. ihre goldenen Bildsäulen des Pupalus in Smyrna und die marmornen des Sokrates vor dem Eingange der Akropolis von Athen; ebenso im Tempel zu Elis. Eine von ihnen hielt eine Rose, die andre einen Myrtenzweig (Symbole der Schönheit und Liebe), die dritte einen Würfel (das Bild harmloser Jugend) in der Hand. In der Folge bildete man sie auch unbekleidet. In Griechenland hatten sie eine große Anzahl von Tempeln, theils allein, theils mit andern Gottheiten gemeinschaftlich, namentlich mit der Venus, den Musen, dem Amor, Merkur und Apollo. Ihre Feste hießen Charisien und wurden mit Tanz gefeiert. Übrigens schwur man bei den Chariten und weihte ihnen beim Male den ersten Becher.

Grécourt (Jean Baptiste Joseph Willart de), e. erotischer Dichter, geb. 1683 zu Tours, wurde, als der jüngste Sohn, dem geistlichen Stande bestimmt. Er studirte in Paris, erhielt 1697 ein Kanonicat an der Kirche St. - Martin in seiner Vaterstadt, und machte sich durch Predigten bekannt, die mehr satyrischen als moralischen Inhalts waren. Aber bald mißfiel s. unruhigen und lebhaften Geiste dieser Stand. G. ging nach Paris, wo er als witziger Kopf Eingang in den besten Häusern fand, und die Gunst des Marschalls d'Estrées sich erwarb. Dieser nahm ihn mit sich nach dem Schlosse Veret in Bretagne, einem Orte, den G. sein irdisches Paradies zu nennen pflegte, weil er hier Alles fand, was s. Sinnlichkeit schmeicheln konnte. Sein ausschweifender Hang zu Genüssen, und s. zügellose Einbildungskraft hielten ihn von ernstern Studien ab; s. ganze Beschäftigung bestand darin, muthwillige Erzählungen, Epigramme und andre kleine Gedichte zu verfertigen, und s. Freunden mit der ihm eigenthümlichen Anmuth vorzulesen. In dieser Kunst war er ein solcher Meister, daß die ganze Feinheit s. Poesien sich erst durch seinen Vortrag fühlbar machte. Dieses Talent und s. lustigen Einfälle machten ihn angenehm; aber s. Neigung zur Satyre zog ihm auch manchen Feind zu. Er starb zu Tours den 2. April 1745. Seine sämmtlichen Gedichte sind nach s. Tode oft gedruckt worden. Sie enthalten außer mehren mittelmäßigen Fabeln, Epigrammen, Liedern und andern kleinen Gedichten, 91 poetische Erzählungen (contes) und ein in lateinischer Sprache abgefaßtes und wider den Jesuitenorden gerichtetes Gedicht „Philotanus". G.'s Poesien sind lebhaft und witzig, aber auch sehr frivol. Es gibt eine Ausg. s. Werke in 4 Bdn., 12. (Paris 1761).

Greenwich, Stadt in der Grafschaft Kent, am südlichen Ufer der Themse, hat ein großes Seehospital und eine Sternwarte, 2120 H. und 17,000 Einw. Das Hospital ist eines der prachtvollsten Gebäude, fast ganz aus Sandstein aufgeführt, und besteht aus vier abgesonderten viereckigen Höfen, welche die Namen der Regenten führen, unter denen sie erbaut worden. König Karls und der Königin Anna Gebäude liegen nach N., König Wilhelms und der Königin Maria Höfe nach S. Zwischen den beiden erstern ist ein großer Zwischenraum, auf welchem die Bildsäule Georgs II. in Marmor steht. In König Karls Gebäude sind die Gemächer des Oberaufsehers und s. Unterbeamten, auch wohnen hier 300 Kostgänger. In der Königin Anna Gebäude werden 437 Veteranen erhalten. Der Theil, welcher König Wilhelms Namen trägt, unstreitig der prächtigste, ward von Christoph Wren aufgeführt. Hier sind 551, endlich in dem Gebäude der Königin Maria 1092 Betten. Außer den Ringmauern des Hospitals ist noch ein Krankenhaus mit 64 Zimmern, in deren jedem vier Betten sind. Ferner sind in der Nähe des Hospitals 2 Schulhäuser, worin 1000 Kinder armer Seeleute unterrichtet werden. In dem großen Hospital werden etwa 3000 invalide Seeleute unterhalten, und von den Einkünften desselben noch 30,000 Auswärtige. Auch Ausländer haben Ansprüche auf diese Wohlthat, wenn sie zwei Jahre in britischem Sold gestan-

ben. Die Witwen der Matrosen nimmt man vorzugsweise zu Wärterinnen, deren 144 da sind, die jährlich 8 Pfd. Lohn, nebst freiem Unterhalt bekommen. Die Invaliden erhalten Kleidung, Kost und etwas Taschengeld. Über diese treffliche Anstalt führen die Erzbischöfe, der Lord Kanzler und der Lord Mayor von London die Oberaufsicht. Die Einkünfte der Anstalt werden theils aus wohlthätigen Stiftungen, theils aus Strafgeldern, theils aus den Beiträgen genommen, die jeder Matrose zu 6 Pence monatlich entrichten muß. Die Kosten des Unterhalts eines jeden Invaliden schätzt man auf 27½ Pfd. jährlich. Die 1675 von Karl II. zu Greenwich erbaute Sternwarte, durch welche die engl. Geographen und Seefahrer den ersten Meridian ziehen (17° 40′ von Ferro) hat zum Theil berühmte Astronomen gehabt. Auf Flamstead, den ersten, folgte Halley, auf diesen Bradley, dann Bliß und Maskelyne; der jetzige heißt Pond. In G. steht die Trafalgarsäule, ein Octogon mit einer Schiffskrone.

Gregor der Große, s. Päpste.

Gregor VII. (Hildebrand). Das Jahr und der Ort s. Geburt sind zweifelhaft. Einige nennen Siena, Andre Saone im Toscanischen und noch Andre Rom als s. Geburtsort. So viel ist gewiß, daß er s. Kindheit in Rom verlebte, als ein junger Mann eine Reise nach Frankreich machte, hier mit dem Kloster zu Clugny in Verbindung kam und um 1045 nach Rom zurückkehrte. Bekannter wird s. Geschichte von der Zeit an, wo er sich wieder in dem Kloster zu Clugny eingeschlossen hatte, und hier dem Papst Leo IX. auf s. Reise durch Frankreich bekannt ward. Er begleitete ihn nach Rom, und spielte von dieser Zeit an, obgleich im Hintergrunde, eine bedeutende Rolle, indem er, vermöge der Herrschaft, welche große Geister über gewöhnliche Menschen ausüben, die Schritte dieses und mehrer nachfolgenden Päpste leitete. Nach dem Tode Alexanders II. (1073) bestieg der Cardinal Hildebrand den päpstlichen Stuhl. Was er längst durch Maßregeln, zu denen er den vorhergehenden Päpsten gerathen hatte, vorzubereiten bemüht gewesen, das suchte er nun selbst mit dem rastlosesten Eifer auszuführen. Es war s. Entwurf, dem römischen Stuhl nicht bloß die höchste Gewalt über die Kirche zu verschaffen, und die ganze Fülle der geistlichen Gewalt in die Hände des Papstes zu bringen, sondern auch die Kirche von der weltlichen Gewalt ganz unabhängig zu machen. Er wollte eine Theokratie stiften, in welcher der Papst der Statthalter Gottes, der höchste Regent, in politischen sowol als in kirchlichen Angelegenheiten sein sollte. Darum beschloß er die Abschaffung der Priesterehe und die Aufhebung der Laieninvestitur, an welchem Rechte der Fürsten, die Bischöfe zu belehnen, die ganze Gewalt hing, welche die Fürsten noch über die Geistlichkeit ihrer Länder ausübten. 1074 erschien s. Verbot der Simonie und der Priesterehe, und 1075 das Decret, worin allen Geistlichen bei Strafe des Verlustes ihrer Ämter verboten ward, die Investitur über irgend ein kirchliches Amt aus der Hand eines Laien zu empfangen, und zugleich allen Laien bei Strafe des Bannes verboten ward, einem Geistlichen die Investitur zu ertheilen. Als der Kaiser Heinrich IV. hierauf nicht achtete, wußte G. die Händel, in welche der despotische Kaiser, durch jugendlichen Leichtsinn und böse Rathgeber irre geleitet, sich mit den Völkern und Fürsten Deutschlands verwickelt hatte, für seinen Zweck zu benutzen. Schon 1075 sprach er das vorläufige Entsetzungsurtheil über mehre deutsche Bischöfe, welche ihre Ämter von dem Kaiser gekauft hatten, und den förmlichen Bann über 5 kaiserl. Räthe aus, welche diesen Handel getrieben haben sollten, und da der Kaiser diese Räthe nicht entließ und jener Bischöfe sich annahm, machte der Papst 1076 ein neues Decret bekannt, in welchem der Kaiser vor eine Synode nach Rom geladen wurde, um sich wegen der gegen ihn erhobenen Klagen zu verantworten. Heinrich IV. ließ dagegen durch eine Synode zu Worms das Absetzungsurtheil gegen den Papst aussprechen; worauf dieser sofort den Kaiser in den Bann that, und alle s. Unterthanen und Vasallen von dem

Eid der Treue entband. Bald sah der Kaiser ganz Oberdeutschland gegen sich aufstehen, zu eben der Zeit, da die Sachsen in Niederdeutschland den Krieg gegen ihn erneuerten, und als die zu Oppenheim versammelten Fürsten den Schluß faßten, daß zu einer andern Kaiserwahl geschritten werden sollte, ergab er sich ihnen fast unbedingt, und mußte sich vorschreiben lassen, daß er den Papst, den sie selbst ersuchen würden, in das Reich zu kommen, als Richter über sich erkennen, s. excommunicirten Räthe entlassen, und sich als suspendirt von der Regierung betrachten wolle. Um dem Papste und seiner Absetzung zuvorzukommen, eilte jedoch Heinrich IV. (s. d.) selbst nach Italien, wo er sich zu Canossa 1077 einer demüthigenden kirchlichen Buße unterzog, und die Absolution erlangte. Indeß sammelten sich wieder mehre s. Freunde um ihn, und er trug den Sieg über den Gegenkaiser, Rudolf von Schwaben, davon. Nun ließ er den Papst auf einer Synode zu Brixen absetzen und einen Gegenpapst, Clemens III., 1080 wählen, eilte nach Rom, und setzte den neuen Papst auf den Thron. G., welcher in der Engelsburg drei Jahre lang wie im Gefängnisse lebte, konnte durch nichts bewogen werden, die Rechte der Kirche zu verletzen. Endlich befreite ihn Robert, Herzog der Normänner, die Römer aber nöthigten ihn, weil Roberts Soldaten die Stadt geplündert hatten, Rom zu verlassen. Er ging daher nach Salerno zu den Normännern, wo er 1085 starb. Durch den Cölibat (s. d.) der Geistlichen wollte G. diesem Stande eine größere Heiligkeit verschaffen und ihn unabhängiger von weltlicher Familienverbindung machen. Eine große Stütze s. Macht war die Markgräfin von Toscana, Mathildis, welche er bestimmte, ihre fast königl. Besitzungen dem römischen Stuhle zu vermachen. Die meisten protestantischen Geschichtschreiber haben G. VII. unersättliche Herrschsucht und grenzenlosen Ehrgeiz vorgeworfen. Betrachtet man aber das Ganze s. Lebens und die Größe s. Geistes, liest man s. Briefe, und erwägt man, wie streng er, nicht nur gegen Andre, sondern auch gegen sich selbst war, so ist es nicht glaublich, daß ein bloßes kleinliches Streben nach eigner Größe der Zweck s. Lebens gewesen sei. Vielmehr ist es wahrscheinlich, daß er, wenigstens bei s. Hauptentwurf, ein höheres Ziel vor Augen hatte, und mit redlicher, wenn auch irriger Überzeugung, für die Sache Gottes und Christi, für die Sache der Religion und der Kirche zu wirken glaubte. Vgl. „Hildebrand, als Papst Gregorius VII. und s. Zeitalter", von J. Voigt (1815), und einen Aufsatz über ihn von Spittler im „Morgenblatt" 1816, Nr. 237. N.

Gregorianischer Calender, s. Calender.

Gregorius, Patriarch der griechischen Kirche des Orients — das Opfer der fanatischen Politik der Pforte — geb. 1739 und erzogen in Dimitzana, Stadt in Arkadien auf Morea, studirte in mehren Klöstern, zuletzt auf dem Berge Athos (s. d.), lebte als Einsiedler, ward dann Erzbischof zu Smyrna, und 1795 Patriarch in Konstantinopel. Als sich 1798 die Franzosen Ägyptens bemächtigt hatten, gab man den Griechen geheime Verbindungen mit den Franzosen Schuld, und der Pöbel foderte den Kopf des Patriarchen; allein dieser hielt durch s. Hirtenbriefe die Griechen ab, sich für die Franzosen zu bewaffnen; und Selim III. selbst erklärte dessen Unschuld, verwies ihn jedoch, um ihn zu schützen, auf den Berg Athos. Bald nachher ward er wieder in s. vorige Würde eingesetzt. Als aber 1806 das Glück der russischen Waffen und die Erscheinung einer engl. Flotte vor Konstantinopel die Wuth der Muselmänner aufs neue gegen die Griechen aufreizte, und das Leben des Patriarchen bedroht wurde, obgleich er auch jetzt durch s. Ermahnungen die Griechen von jeder unruhigen Bewegung abgehalten hatte, so verwies ihn Selim nochmals zu s. Sicherheit auf den Berg Athos; nach einiger Zeit ward G. das dritte Mal zum Patriarchen erwählt. Die apostolischen Tugenden der Demuth, Liebe und Mildthätigkeit erwarben diesem Prälaten allgemeine Verehrung; er lebte einfach, hielt streng auf Sittlichkeit bei den griechischen Geistlichen, und widmete seine

Einkünfte frommen Zwecken, den Armen ohne Unterschied des Glaubens, den Schulen, der Wiederherstellung der Buchdruckerei zu Konstantinopel und dem Drucke nützlicher Schriften. Vorzüglich beförderte er die Anlegung von Schulen wechselseitigen Unterrichts zu Chios, Patmos, Smyrna, Athen, Sparta (Misitra) und Kandia. Seine Predigten und Hirtenbriefe zeugen ebenso für s. Frömmigkeit und Toleranz als für s. Menschenkenntniß. Er übersetzte die Briefe des Apostels Paulus in das Neugriechische und schrieb dazu eine Erklärung. Dabei ermahnte er s. Mitbrüder stets zur ruhigen Ergebung in den Willen Gottes und zum Gehorsam. Als aber 1821 der Aufstand der Griechen in Morea, s. Geburtslande, ausbrach, ward auch er der Pforte verdächtig; und nur die Hoffnung, die schon beschlossene allgemeine Ermordung der Griechen in Konstantinopel zu verhindern, konnte ihn bewegen, den vom Divan drohend verlangten Bannfluch am 21. März 1821, über Ypsilanti's, Suzzo's und alle Theilnehmer an dem Aufstande auszusprechen. Zugleich erließ er einen Hirtenbrief an die Geistlichkeit, der den Gläubigen Gehorsam gegen die Pforte zur Pflicht machte. Nach der Hinrichtung des Fürsten Morusi ward die Familie desselben vom Großvezier s. Aufsicht übergeben. Ohne s. Wissen, vielleicht mit Hülfe eines Geistlichen im Palaste des Patriarchen, rettete sich die Familie durch den Beistand des russ. Gesandten auf ein Schiff, das sie nach Odessa brachte. Der Greis ahnete sogleich, daß dies sein Todesurtheil sei. Er ging auf der Stelle zum Großvezier, dem wilden Benderli Ali Pascha, um ihm den Vorfall anzuzeigen; allein dieser warf auf ihn die Schuld. Indeß erfolgte weder Verhaftung noch Untersuchung. Der Großvezier wollte durch eine in der türkischen Geschichte bisher unerhörte Gewaltthat Schrecken unter allen Griechen verbreiten. Diese waren schon Wochen lang dem fanatischen Pöbel der Hauptstadt preisgegeben, daher am ersten Tage des Osterfestes (22. April) nur wenige die Kirche zu besuchen wagten. Der Patriarch verrichtete das Hochamt, umgeben von seinen Bischöfen, mit der gewöhnlichen Feierlichkeit; als er aber aus der Basilika trat, umringten ihn Janitscharen und schleppten die Bischöfe fort; doch hielt sie eine natürliche Scheu vor dem ehrwürdigen Greise ab, sofort Hand an ihn zu legen. Ihr Anführer mußte sie an den Befehl des Großherrn erinnern, worauf sie den Patriarchen in s. Festgewande, vor der Hauptpforte der Kirche aufknüpften. Dasselbe geschah mit den drei Bischöfen und mit acht Geistlichen des Patriarchats, die sämmtlich in ihrer Amtskleidung vor den Kirchen oder vor dem Palaste aufgehangen wurden. An der Brust des Patriarchen war ein Jafta (das Todesurtheil) befestigt, welcher ohne Verhör und Beweis, dem Patriarchen Schuld gab: „Er habe um den Aufstand s. Landsleute in Morea gewußt und sei höchst wahrscheinlich das geheime Haupt der Verschwörung gewesen; daher die ganze griechische Nation, obwol sich Unschuldige in ihr befänden, dem Zorne Gottes und ihrer gänzlichen Vernichtung nicht entgehen könne". Erst am 24. ward der Leichnam abgenommen und den gemeinsten Juden überlassen, die ihn durch die Straßen schleppten und ins Meer warfen, jedoch, durch die Griechen mit Geld gewonnen, nicht ganz versenkten, sodaß ihn griechische Matrosen des Nachts herausziehen und nach Odessa bringen konnten. Hier ward nach erhaltener kaiserl. Genehmigung am 29. Juni a. St. das Märtyrerthum des Patriarchen von dem russischen Archimandriten Theophilus durch ein prachtvolles Leichenbegängniß gefeiert, wobei ein griechischer, durch Beredtsamkeit ausgezeichneter Geistlicher, Pater Konstantin Ökonomos, der sich nach Odessa gerettet hatte, die (nachher ins Russische und Franz. übers.) Leichenrede hielt. Diese Schmach der Barbarei an dem Oberhaupte der Kirche, an einem frommen 80jährigen Greise verübt, hatte die Entweihung und Zerstörung vieler griech. Kirchen und die wildesten Ausschweifungen gegen die Griechen in Konstantinopel zur Folge, brachte aber statt zu schrecken, die entgegengesetzte Wirkung hervor. Die Begeisterung der Hellenen für die Sache des

Glaubens und der Freiheit stieg bis zur Schwärmerei, und der Krieg ward nun auch von ihrer Seite mit der wildesten Erbitterung geführt. (S. Griechen, Aufstand derselben.) 20.

Gregoriusfest, ein ehedem in mehren Gegenden, besonders in Sachsen beliebtes Schul- und Jugendfest, welches gegen Ostern gehalten wurde. Gewöhnlich zogen die Schüler, auf eigne Weise, als Bergleute, Essenkehrer, Jäger u. s. w. gekleidet, durch die Stadt; an andern kleinern Orten erschienen sie nur mit Bändern ausgeputzt und jeder gab durch Hersagung eines Reimes vor den Häusern der Vornehmern zu erkennen, welche Standesperson aus der bürgerlichen Gesellschaft er vorstelle. Einer war ein Arzt, oder vielmehr Quacksalber, mit einem Arzneikasten; ein Andrer ein Corporal mit einem Degen und Stocke; ein Dritter, mit einer Trommel versehen, stellte einen Tambour u. s. w. vor. Dieses Fest war unstreitig eine Nachahmung des bei den Griechen unter dem Namen Panathenäen bekannten Volks- und Freudenfestes. Auch zu Rom feierte man jährlich zwei Minervenfeste durch feierliche Umgänge. Diese Feste erhielten durch die Länge der Zeit eine Heiligkeit und ließen sich nach dem Übergange heidnischer Völker zum Christenthume schwer abschaffen. Daher verordnete Papst Gregor IV. 828, daß zur Ehre eines s. Vorgänger, Gregor I., welcher die erste Singschule in Rom gestiftet hatte, um die Zeit, da das große Minervenfest fiel, ein eignes Schul- und Kinderfest u. d. N. des Gregoriusfestes gehalten wurde.— Gregoriussingen nennt man den Umgang, welchen jährlich nach Ostern die Dorfschulmeister, besonders in Sachsen, in Begleitung ihrer Schulkinder, durch das Dorf halten, wobei vor jedem Hause ein Lied oder eine sogenannte Arie abgesungen wird, wofür dem Schullehrer eine Kleinigkeit an Gelde gereicht wird, die als ein Theil s. Besoldung in Anschlag gebracht ist. In mehren kleinern Städten, wo sonst dieses Gregoriussingen auch gewöhnlich war, ist diese, den Schullehrerstand herabwürdigende, Bettelei mit Recht abgeschafft und die Lehrer sind auf andre Weise entschädigt worden.

Greif, ein fabelhaftes Thier des Alterthums, das nach der gewöhnlichen Sage Leib, Füße und Krallen eines Löwen, Kopf und Flügel eines Adlers, Ohren des Pferdes, und statt der Mähne einen Kamm von Fischflossen hatte; der Rücken war befiedert. Älian besetzt den Rücken mit schwarzen, die Brust mit rothen und die Flügel mit weißen Federn; Ktesias gibt ihm blaue, glänzende Nackenfedern, einen Adlerschnabel und feurige Augen. Spätere Schriftsteller setzen noch Manches hinzu. Nach dem Verf. des Buchs: „De rerum natura", ist er größer als ein Adler, hat an den Vorderfüßen große Adlerkrallen, an den Hinterfüßen Löwenklauen, und legt in sein Nest einen Achat; aus den Klauen macht man Trinkgefäße. Er ist so stark, sagt Ktesias, daß er im Kampf mit allen Thieren Sieger bleibt, den Löwen und Elephanten ausgenommen. Man gab Indien für s. Vaterland aus, und glaubte, daß er auf hohen Bergen niste; nie erwachsen, wol aber jung gefangen und gezähmt werden könne; daß er das Gold der Gebirge bewahre, und sein Nest davon mache, oder nach andern Angaben, daß er die fürchte, welche Gold suchen, und s. Jungen gegen sie vertheidige. Über die Entstehung dieser fabelhaften Bildung haben der Graf von Veltheim in s. Abhandlung von den goldgrabenden Ameisen und Greifen der Alten, und Böttiger in s. Vasengemälden viel Sinnreiches gesagt. Letzterer erklärt diese und ähnliche Ungeheuer bloß als Erzeugnisse der indischen Tapetenwirkerei, da sich die Indier von den ältesten Zeiten her an seltsamen Zusammensetzungen ihrer heiligen Thiere ergötzten. Die Griechen, welche an dem Hofe des persischen Königs dergleichen Tapeten erblickten, hielten die darauf abgebildeten Thiere für wirkliche Geschöpfe des wunderreichen Indiens, und verbreiteten die Sage davon. Auf ähnliche Art entstanden die nachherigen Arabesken, Grotesken 2c., mit denen jene also einerlei Ursprung hätten. So viel ist gewiß, daß der Greif aus Asien nach

Griechenland im Gefolge des Dionysos kam. Er wurde daher Symbol der Aufklärung und Weisheit.

Greifenson (Samuel v. Hirschfeld), geb., wie er selbst erzählt, 1622 im Spessart, machte als Musketier einen Theil des dreißigjährigen Krieges mit und starb um 1668. Er ist der Verf. des zu s. Zeit weitberühmten und auch jetzt noch merkwürdigen Romans: „Abentheuerlicher Simplicissimus, d. i. Beschreibung des Lebens eines seltsamen Vaganten, genannt Melchior Sternfels von Fuchshaim" (Mömpelgart 1669, 6 Thle.; u. d. angenom. Namen Schleifheim von Sulzfort). Wenig Bücher haben ein so allgemeines Aufsehen gemacht, wie der Simplicissimus; bis 1725 zählen wir neun Aufl., Fortsetzungen und Zusätze und eine große Menge von Nachahmungen desselben. Für uns ist er anziehend als ein derbes und frisches Lebensgemälde der bunten, bewegten und greuelvollen Zeit des dreißigjährigen Krieges, gewürzt durch manche sinnreich naive und vorlaut drollige Betrachtung mit satyrischem Überzuge, dem jedoch eine wohlwollende Ironie den bittern Beigeschmack benimmt.

Greifswald. Da, wo diese jetzt zum Regierungsbezirk Stralsund gehörende Stadt liegt (54° 6′ N. B.) sah man ehedem nur einen Wald, auf der Grenze des Fürstenthums Rügen und der Grafschaft Gützkow, der von dem rügischen Fürsten Jaromir nebst andern Stücken Landes dem 1207 von ihm gestifteten Cistercienserkloster Hilda oder Eldena geschenkt ward. Ungefähr 1223 als die wendischen Einwohner von den Ankömmlingen aus Sachsen immer mehr gedrängt wurden, ließ der Abt den Wald aushauen und baute daselbst die Stadt nach deutscher Art, welche Anfangs nur Wald oder Wold hieß. Als späterhin im 14. Jahrh. die Einw. der Stadt wegen der günstigen Lage derselben am Ryckflusse und wegen der Nähe des Hafens Wyk, gleich den Bewohnern der ganzen Ostseeküste, durch Handel sich bereicherten, wußte der Abt sie nicht mehr in der frühern Abhängigkeit zu erhalten; er gab sie daher den Fürsten von Pommern zur Lehn, dessen Wappen zur Veränderung des Namens in Greifswald (Grypswold) Veranlassung gab. Durch den westfälischen Frieden kam die Stadt 1648 unter schwedische Botmäßigkeit; 1715 fiel sie an Dänemark, ward aber 1721 an Schweden zurückgegeben. In Folge des Befreiungskrieges ward sie 1815, sowie das gesammte diesseitige Pommern, mit dem preuß. Staate vereint. — Die erste Veranlassung zur Stiftung der **Universität** scheint der Aufenthalt während der Unruhen 1435—43 geflüchteter rostockischer Professoren gegeben zu haben. Sie ward 1455 von dem pommerschen Herzog Wratislaw IX. wolgastischer Linie, mit Zustimmung des Herzogs Otto III. stettinischer Linie, auf Anrathen und unter Mitwirkung des greifswaldischen Bürgermeisters Heinrich Rubenow gestiftet. Die Fundationsbulle des Papstes Calixtus III. ward unter dem 29. Mai 1456 und in dems. J. die Bestätigungsurkunde des Kaisers Friedrich III. ausgefertigt. Am 17. Oct. ward die Universität inaugurirt, und am folgenden Tage trat der erste Rector, Heinrich Rubenow, s. Amt an; er inscribirte beinahe 300, unter denen der Fürst Wratislaw selbst, zwei Bischöfe, drei Äbte und andre vornehme Personen sich befanden. Als im Anfange des 16. Jahrh. die Kirchenverbesserung auch in Pommern, namentlich in Stettin, Stralsund und Greifswald, Beifall fand, widersetzte sich der Herzog Georg und der Bischof von Kamin derselben, welches die Folge hatte, daß 12 Jahre hindurch keine Vorlesungen gehalten wurden. Im Nov. 1539 richtete Herzog Philipp I. die Universität wieder auf; jedoch war bis 1556 ihre Existenz sehr schwankend. Da indeß durch den augsburgischen Religionsfrieden 1555 die Annahme der Reformation im Lande gesichert wurde, so mußte dies auch auf den Zustand der Universität einen vortheilhaften Einfluß haben. 1564 ward ihr das Dominikanerkloster eingeräumt. 1568 ward die erste Visitation der Universität gehalten. 1591 begann der Bau des vormaligen Collegiengebäudes und 1604 ward die Bibliothek

gegründet. Vielfache Schenkungen hatten die Einkünfte der Universität bereits ansehnlich erhöht, als der letzte pommersche Herzog, Bogislaus XIV., 1634 das Amt Eldena mit den dazu gehörigen Gütern, Einkünften und Gerechtigkeiten, derselben zu ewigen Zeiten schenkte; daher konnte sie die Drangsale des dreißigjähr. Kriegs überleben, zumal da der neue Landesherr, der König von Schweden, sich den Flor dieser Lehranstalt sehr angelegen sein ließ. Der Vorschlag, sie nach Stettin zu verlegen, ward nicht ausgeführt. 1747 ward das alte Collegiengebäude abgebrochen und 1750 das neue eingeweiht. Die Verfassung ist seitdem mehrmals näher bestimmt worden. Unter der Aufsicht des Kanzlers, jetzt des Fürsten Putbus (den bei feierlichen Promotionen in allen Facultäten der jedesmalige Generalsuperintendent, als Prokanzler vertritt) führt der Rector und der akademische Senat oder das Concilium, das aus allen ordentlichen Professoren besteht, das Regiment der Universität; nur die Institute stehen unter der Aufsicht des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten. Alle Studenten- und Disciplinarsachen untersucht und entscheidet der Rector mit dem Syndicus; bei Strafen, die härter sind, als vierzehntägiger Carcerarrest, votiren auch die Senioren der 4 Facultäten. Übrigens hat die Universität volle, sowol Civil- als Criminalgerichtsbarkeit auch über alle Universitätsverwandte, die nicht Studenten sind, sowie über ihre Angehörigen und Bedienten; die dahin einschlagenden Verhandlungen leitet Namens des Rectors und Concils der jedesmalige Dekan der Juristenfacultät. Die Universität hat das Patronatrecht über 7 Landkirchen und bei den 3 städtischen Pastoraten, sowie bei allen ordentlichen Professuren (diese, wie jene, besetzt der König) das Recht der Präsentation. Die wissenschaftlichen Institute, die Bibliothek, das anatomische und zoologische Museum, der botanische Garten, das medicinische und chirurgische Klinicum, die philologische Gesellschaft u. s. w. gedeihen immer mehr. Die Zahl der Stipendien beträgt jährlich etwa 1300 Thlr. preuß. Cour. Zu den Beneficien gehört besonders das 1562 gestiftete und von Zeit zu Zeit erweiterte Convictorium. Das Vermögen der Universität wird von einer besondern Administration, unter der Aufsicht des Kanzlers, verwaltet. Eine Geschichte der Universität, welche jetzt etwa 130 Studenten zählt, gibt es nicht. Die Stadt selbst hat (nach der Zählung vom J. 1822) 8080 Einw., gegen 900 Häuser, drei Kirchen, ein Gymnasium, ein Landschullehrerseminar und mehre Elementarschulen, ein Lazareth und zwei Hospitäler; sie ist der Sitz des Oberappellationsgerichts für Neuvorpommern und Rügen, des Hofgerichts, des (fast nur auf Ehesachen beschränkten) Consistoriums und des Kreisgerichts; die Justizverfassung ist bis jetzt unverändert geblieben und nicht der in den alten preuß. Provinzen conformirt.

Gresham (Sir Thomas), der Gründer der londner Börse, Sohn des Lord Mayors dieser Stadt, geb. 1519, machte zu Cambridge s. humanistischen Studien und widmete sich der Handlung. Eduards VI. Vormund beständig in Geldverlegenheiten, gebrauchte den reichen und gewandten jungen Kaufmann zu Regulirung s. Geldangelegenheiten in Antwerpen, und G. mußte für die Regierung an 40 Mal nach jenem Ort reisen, wo damals die Rothschild jener Tage wohnten. Von Elisabeth ward G. zum Ritter ernannt (1559); auch dieser Königin Geldgeschäfte besorgte er im Auslande. Dadurch wuchs s. Vermögen, und er beschloß, einen Plan auszuführen, den bereits s. Vater gefaßt hatte. Die Kaufleute Londons hatten nämlich noch keinen Versammlungsort, woselbst sie sich über ihre Geschäfte besprechen, Handel abschließen konnten u. dgl. Um ihnen ein solches, den Verkehr erleichterndes Zusammenkommen zu verschaffen, erbat sich G. einen Platz, und ließ nach dem Muster des Börsengebäudes in Antwerpen, ein ähnliches aufführen, welches noch jetzt eine Zierde Londons ist. Den 7. Juni 1556 ward der erste Stein dazu gelegt und schon 1569 das Ganze vollendet, worauf es den 29. Jan. 1570 von der Königin Elisabeth besucht und „königliche Börse" („The royal exchange") genannt wurde.

Auf G.'s Rath fing Elisabeth an, die Staatsgeldgeschäfte nun auch mit inländischen Kaufleuten abzumachen, wodurch Englands Handelsstand ungemein gewann. In s. Testamente (1575) bestimmte G. das prachtvolle Hotel, welches er in der Stadt bewohnte, zu einem wissenschaftlichen Collegium. Es sollte nämlich das halbe Börsengebäude dem Lord Mayor und der Gemeinde von London, die andre Hälfte aber der Kaufmannsgilde unter der Bedingung gehören, daß sie für alle Zeiten 7 Professoren (der Theologie, der Jurisprudenz, der Medicin, der Astronomie, der Geometrie, der Musik und der Rhetorik) jeden mit 50 Pf. St. jährl. besoldeten, und daß diese Lehrer in dem von ihm bewohnten Hotel Wohnung und Raum zu ihren Vorlesungen erhielten. Dabei setzte er noch mehre milde Stiftungen für Kranke, Gefangene und andre hülfsbedürftige Personen aus. Er starb den 21. Nov. 1579. Man befolgte s. Anordnungen pünktlich, sodaß in s. ehemaligen Wohnung bis gegen das Ende des 18. Jahrh. die von ihm festgesetzten Vorlesungen in den genannten Wissenschaften gehalten wurden. Um diese Zeit ward das G.'sche Gebäude niedergerissen, um durch ein andres ersetzt zu werden, bei welcher Gelegenheit die ganze Lehranstalt in die untern Säle der Börse verlegt ward. G. war ein geistreicher und wissenschaftlich gebildeter Mann. Das Volk nannte ihn wegen s. Reichthums und s. Verbindung mit dem Hofe häufig nur den „königlichen Kaufmann".

Gresset (Jean Baptiste Louis), einer der anmuthigsten franz. Dichter, geb. 1709 zu Amiens, trat in s. 16. J. in den Jesuiterorden, und verließ ihn zehn Jahre nachher wegen des Aufsehens, welches s. Gedicht „Vert-Vert" machte. In Paris wußte er diesen Ruf zu vermehren, und ward 1748 in die franz. Akademie aufgenommen. Er lebte zu Amiens, wo er eine Finanzstelle verwaltete, und eine reiche Frau geheirathet hatte. Die ländliche Natur, aus der er fast alle s. Bilder entlehnte, ward s. Lieblingsaufenthalt. Nach dem Tode Ludwigs XV. kam er nach Paris, und wurde gewählt, um Ludwig XVI. im Namen der Akademie zu s. Thronbesteigung Glück zu wünschen. Hof und Stadt wünschten den Mann zu sehen, der sie so trefflich geschildert hatte. Aber die Meinung, welche s. ersten Leistungen erweckt hatten, wurde ungemein geschwächt durch s. akademische Rede, worin er eine frühere von Suard beantwortete und die Laster der Hauptstadt schilderte. Seine Gemälde schienen nicht natürlich, sondern Zerrbilder. Man suchte vergebens den Druck des Werks zu hintertreiben. Nach s. Rückkehr nach Amiens ließ er es vielmehr neu auflegen, mit einem aus Prosa und Versen gemischten Briefe vermehrt, worin er s. Feder einen noch freiern Lauf verstattet. Bald darauf starb er 1777, ohne Kinder zu hinterlassen. Die Annehmlichkeit s. Umgangs, die Unwandelbarkeit s. Grundsätze, die Redlichkeit s. Charakters gewannen ihm ausgezeichnete Freunde. Ludwig XVI. erhob ihn 1775 in den Adelstand. Sein „Vert-Vert" ist ein durch Witz, Leichtigkeit und Anmuth ausgezeichnetes Werk, dessen Werth um so größer erscheint, als der Stoff selbst wenig Hülfsmittel darbot. „Dieses Gedicht", sagt d'Alembert, „würde unter den Händen eines Andern eine fade und abgeschmackte Posse geworden sein, und in dem Bezirk des Klosters, wo es erzeugt wurde, sein Grab gefunden haben. G. besaß in s. Eingezogenheit die Kunst, das rechte Maß des Scherzes zu treffen, das einen so unbedeutenden Gegenstand in den Augen der feinen Welt anziehend machen konnte". Er hatte es noch mit einem Gesange „L'ouvroir des nones", überschrieben, vermehrt; verbrannte ihn aber in s. letzten Krankheit. Auf „Vert-Vert" folgte „La chartreuse". Diese Epistel verräth einen originellen Charakter, eine milde Philosophie; man findet darin Harmonie, und eine an Üppigkeit grenzende Fülle des Ausdrucks. Von geringem Werth sind s. „Epistel an den Pater Bougeant" und „Les ombres". Kräftiger und sorgfältiger gearbeitet ist die Epistel an s. Schwester über s. Genesung. G. wollte von der leichten Poesie sich zur Tragödie erheben, aber s. Eduard III., der 1740 aufgeführt wurde, ist nicht wieder auf dem Theater erschienen. Die Intrigue ist

kalt und der Styl noch kälter. In dem Sidney, der 1745 aufgeführt wurde, ist die Intrigue schwach und die Verknüpfung gemein; doch finden sich schöne Verse darin. „Le méchant", der 1747 mit großem Erfolg gegeben wurde, ist wegen der Leichtigkeit, Mannigfaltigkeit und schönen Versification, wegen der Lebendigkeit und Fülle des Witzes und der Wahrheit der Charakter eine der besten franz. Komödien. Sie wäre vollkommen, wenn eine gleiche Fülle des Komischen diese schönen Eigenschaften krönte. Unbedeutender sind s. Oden, s. Übersetzungen der Eklogen Virgil's und s. „Discours sur l'harmonie". Eine Ausg. s. Werke erschien zu Amsterdam 1782, 2 Bde. M.

Gretna- (eigentlich Graitney-) Green, Pfarrdorf in der schottischen Grafschaft Dumfries, an der Straße nach England, seit länger als 70 J. in der Geschichte zärtlicher Abenteuer als die Zuflucht berühmt, wo bedrängte Liebende den Hindernissen, die ihrer Neigung entgegen traten, auswichen, und heimlich ihre Verbindung feierten. In Schottland bedurfte es nämlich keines Aufgebots, keiner Einwilligung der Ältern und keines Priesters zur Trauung, und die Erklärung des liebenden Paares vor einem Friedensrichter, daß es ledig und nicht in verbotenem Grade verwandt sei, war hinlänglich zur Schließung einer Ehe, die sein Ausspruch knüpfte und die von allen Gerichten als gültig anerkannt wurde. Wer daher in England, wo andre Gesetze gelten, nicht an das Ziel s. Wünsche kommen konnte, eilte mit s. Geliebten nach Gretna-Green. Ein Grobschmied, der zugleich Friedensrichter war, knüpfte während einer langen Reihe von Jahren viele solcher Verbindungen. Man rechnet, daß hier jährlich 65 solcher Vermählungen geschlossen wurden, was, jede zu dem gewöhnlichen Preise von 15 Guineen gerechnet, ein jährliches Einkommen von 1000 Pf. St. gab. Die neuern Strafgesetze gegen unbefugte Verehelichungen, die mit Verbannung bestraft werden sollen, werden diesem Mißbrauche ein Ende machen.

Grétry (André Ernest Modeste), franz. Componist, geb. zu Lüttich 1741, zeigte schon im 4. J. Gefühl für den musikalischen Rhythmus. Er war allein; das Wallen des siedenden Wassers in einem eisernen Topf fesselte s. Aufmerksamkeit; er fing an, nach diesem trommelähnlichen Geräusch zu tanzen; darauf wollte er auch sehen, wie sich dieses Wogen in dem Gefäß bilde, und goß es in ein stark glühendes Steinkohlenfeuer aus. Die Explosion war so heftig, daß er, vom Dampf betäubt, und fast am ganzen Körper verbrannt zur Erde fiel. Dieses Ereigniß zog ihm eine langwierige Krankheit zu, und schwächte s. Augen für immer. 1759 ging G. nach Rom, um sich in der Musik zu vervollkommnen. Er genoß hier den Unterricht mehrer Lehrer, aber Casali ist der einzige, den er anerkannt hat. Er hatte schon zu Rom einige ital. Scenen und Symphonien hören lassen, als er von den Unternehmern des Theaters Alberti beauftragt wurde, zwei Intermezzi in Musik zu setzen. Sein erster Schritt auf dieser Laufbahn fand großen Beifall. Am schmeichelhaftesten war ihm das Lob Piccini's. Wohl aufgenommen und verehrt in der Hauptstadt Italiens, setzte G. daselbst s. Studien fort, als Melon, Mitglied der franz. Gesandtschaft zu Rom, ihm eine Partitur von Rose de Colas zeigte, welche den Wunsch in ihm erweckte, sich in Paris bekannt zu machen. Auf dem Wege nach Frankreich verweilte er zu Genf, wo er die Oper Isabelle und Gertrude in Musik setzte, welche in Paris gegeben worden war, und deren Musik etwas schwach geschienen. Der Beifall, den die seinige erhielt, bestimmte ihn, nach Paris zu gehen, um dort ein Theater und Schauspieler zu finden, die seiner würdig wären. Doch mußte er hier zwei Jahre lang mancherlei Schwierigkeiten bekämpfen, ehe er von Marmontel den Huron erhielt, dessen Text und Musik in sechs Wochen vollendet wurde, und dessen Aufführung 1769 den entschiedensten Erfolg hatte. Mit noch größerm Enthusiasmus ward bald darauf der Lucile, eine Komödie in 1. Akt, aufgenommen. Er widmete sich nun ausschließlich dem Theater, und componirte vier-

zig Opern, von denen „Le tableau parlant", „Zémire et Azor", „L'ami de la maison", „La fausse magie", „Le jugement de Midas", „L'amant jaloux", „Les événemens imprévus", „Colinette à la cour", „La Carevane", „Raoul", „Richard Coeur-de-Lion", „Anacréon chez Policrate" noch jetzt mit Beifall gegeben werden. G. hat, wie Pergolesi, die Declamation zum Muster des musikalischen Ausdrucks genommen; er strebte vornehmlich nach Wahrheit der Sprache und gefälligem Gesange. An Tiefe erreichte er Gluck nicht, auch wußte er die Fülle Mozart's nicht zu begreifen. 1790 gab er s. „Mémoires ou essai sur la musique" heraus. Der erste Bd. enthält das künstlerische Leben des Verfassers. Auch hat er eine Schrift „De la vérité" und „Réflexions d'un solitaire" geschrieben. Er starb 1813 zu Ermenonville in Rousseau's Eremitage.

Grey (Charles Howick,) Lord, Earl, der erste Redner im britischen Oberhause, Sohn des Generals Sir Charles Grey, der wegen s. Waffenthaten in Amerika und Westindien, zum Viscount Howick und Earl Grey erhoben worden war, und von einem tapfern Normann aus dem Heere Wilhelms des Eroberers abstammte. Grey, geb. 1764, studirte zu Eton, dann zu Cambridge, ging auf Reisen, und ward durch den Einfluß s. in Northumberland begüterten Familie, für diese Grafschaft zum Parlamentsgliede ernannt. In Verbindung mit Fox, Sheridan, Lambton, Whitbread, Ponsonby u. A., gehörte er bei s. ausgezeichneten Talenten, zu den bedeutendsten Gegnern Pitt's und des Ministeriums; er widersetzte sich dem Kriege mit Frankreich; sprach für die Union Irlands, und betrieb die Parlamentsreform mit großer Wärme. Als Burke, Lord Fitzwilliam, Lord Carlisle u. A., aus Furcht vor dem revolutionairen Einflusse Frankreichs, von Fox sich trennten, blieb Grey schon als Mitglied des Whig-Clubs und der Gesellschaft der Volksfreunde, standhaft dessen Freund, und widersetzte sich mit ihm vereint der Aussetzung der Habeas-Corpusacte. Er vertheidigte s. Freund Wilberforce gegen Pitt 1800, tadelte den Krieg mit Dänemark und Schweden 1801, indem er für das Recht der Neutralen sprach, wofür ihm die Kaufleute von Stockholm eine Denkmünze weihten. Als Fox und Grenville das Ministerium bildeten, wurde Grey, nunmehr Lord Howick, erster Lord der Admiralität und Mitglied des Cabinets, wo er s. Freunde bei der Aufhebung des Sklavenhandels thätig beistand. Nach Fox's Tode 1806 erhielt er dessen Stelle als Staatssecretair der auswärtigen Angelegenheiten; allein das Ministerium bestand aus zwei Parteien: die Freunde von Fox wünschten Frieden; Lord Grenville aber und s. Freunde ließen es bei ihrem Hasse gegen Frankreich dazu nicht kommen. Da nun überdies die Minister der Sache der Katholiken sich annahmen, so entließ sie der König. Seitdem nahm Lord Grey wegen Kränklichkeit nicht mehr den vorigen Antheil an öffentlichen Geschäften; doch drang er auf die Verantwortlichkeit der Minister wegen des Zugs nach Walchern, mißbilligte ihre Politik in Ansehung Portugals und Spaniens, sowie den Krieg gegen Napoleon 1813—15. Bei dem Proceß der Königin trat er im Oberhause als ihr beredtester Vertheidiger auf. Übrigens wird G. allgemein geachtet wegen s. Uneigennützigkeit; denn er hat sich weder eine Sinecure noch Pension geben lassen, vielmehr gegen diesen Mißbrauch im Oberhause stark gesprochen, und noch andre Ersparnisse empfohlen. Auch bekleidet er keine andre Stelle, als die eines Governor of the Charterhouse. Unter mehren wird s. Rede gegen die Alien-bill, im Juni 1816, für ein Meisterstück gehalten. Lord Grey ist vermählt mit der Schwester s. Freundes Ponsonby, und hat eine zahlreiche Familie.

Gribeauval (Jean Baptiste Vaguette de), Ingenieur und Artillerist, geb. 1715 zu Amiens, wurde Officier bei der Pioniercompagnie des Regim. Royal-Artill. und erhielt 1752 von dem Kriegsminister d'Argenson den Auftrag, nach Berlin zu reisen, um die von Friedrich II. zuerst eingeführte leichte Regimentsartillerie zu besichtigen. Diesen Auftrag vollführte G. nicht nur mit dem größten Fleiß, sondern

überreichte bei s. Zurückkunft auch einige wichtige Abhandlungen über die Grenzen und Festungen der Länder, die er bereiset hatte. Er ward zum Obristlieutenant ernannt, und trat bald darnach als General und Commandant des Artillerie- und Mineurcorps, mit Bewilligung s. Königs, in östr. Dienste, wohin ihn der Graf v. Broglio empfohlen hatte, weil damals Maria Theresia, beim Ausbruch des siebenjährigen Kriegs, geschickte Artillerie-Officiere suchte. Seinen trefflichen Anordnungen bei der Belagerung von Glatz hatte Österreich es vorzüglich zu danken, daß dieser Platz, der Schlüssel von Oberschlesien, den Preußen entrissen wurde. — Im Betreff der Minen folgte Friedrich mit fast unbedingtem Vertrauen dem Systeme von Belidor; Gribeauval hatte sich dagegen eine andere Verfahrungsart ausgedacht, und der Erfolg bewies, daß er Recht hatte. Die Preußen belagerten Schweidnitz, und Friedrich II. leitete das Unternehmen selbst. G. vertheidigte unter des Marschalls Guasco Oberbefehl den Ort. Ein unterirdischer Kampf entspann sich nun hier, in welchem sowol der König als der General, jeder nach s. Systeme verfuhren. Friedrich ließ nach Belidor's Methode vier große Minen springen, aber umsonst! Gribeauval's treffliche Gegenanstalten vereitelten jeden gewiß gehofften Erfolg, und wo der König auch s. Feinde unter der Erde angriff, überall fand er die wirkungsvollste Gegenwehr, so daß er 63 Tage nach Eröffnung der Trancheen, und nach den heftigsten Anstrengungen, sich genöthigt sah, die Belagerung aufzuheben. Schon waren die Befehle deßhalb gegeben, als eine glücklich geworfene Bombe Alles änderte. Ein Pulvermagazin flog in die Luft, dadurch entstand eine Bresche, welche die Österreicher nöthigte, sich zu ergeben. Gribeauval ward nun als Gefangener s. königl. Gegner vorgestellt, der wirklich für einen Augenblick den Mann, dessen Talent ihn gewissermaßen überwunden hatte, nicht sehen mochte. Bald siegte aber in des großen Königs Seele die bessere Empfindung. Er ließ G. zu sich kommen, zog ihn an s. Tafel, und beehrte ihn mit den gerechtesten Lobsprüchen. 1762 ward G. von der Kaiserin zum Feldmarschall-Lieut. und Großkreuz des Marien-Theresienordens ernannt; nach geschlossenem Frieden kehrte er auf Choiseul's Einladung nach Frankreich zurück, wo er, als Maréchal de Camp und Generalinspecteur der Artillerie angestellt, sich vielfach um das Genie-, Fortifications- und Artilleriewesen verdient machte. Eine Zeitlang, mehr durch Choiseul's und des Grafen Bellegarde, als durch eigne Schuld, in Ungnade gefallen, trat er erst, als Ludwig XVI. auf den Thron kam, in s. alte Wirksamkeit und ward kurz vor s. Tode, zum Oberaufseher des großen Arsenals ernannt. Er starb d. 9. Mai 1789, eben so geschätzt als Mensch wie als Krieger.

Griechenland, das alte. Dieser Name entstand in Italien, wahrscheinlich durch die aus Epirus dahin gewanderten pelasgischen Colonien, welche, indem sie nach Gräcus, dem Sohne ihres Stammvaters Thessalus, sich Griechen nannten, Veranlassung gaben, daß dieser Name auf alle die Völker übergetragen wurde, welche einerlei Sprache mit ihnen redeten. Bei den Eingeborenen hatte Griechenland in den frühern Zeiten, z. B. bei Homer, keinen allgemeinen Namen; nachher bekam es den Namen Hellas, und nach der Eroberung durch die Römer den Namen Achaja, unter dem jedoch Macedonien und Epirus nicht mit begriffen waren. Die griech. Nationen aber waren so weit zerstreut, daß es schwierig wird, genau zu bestimmen, was zu Griechenland gehört und was nicht. Bald nahm man Griechenland im engeren Sinne, wie es auf drei Seiten vom mittelländ. Meer umflossen, im N. durch die kambunischen Gebirge von Macedonien geschieden, etwa 2000 Q.M. enthält; bald in einem weitern Sinne, der Macedonien und Epirus mit einschließt, das Hämusgebirge, das ionische und ägeische Meer ihm zu Grenzen gibt und die Inseln dieser Meere mit aufnimmt. Griechenland besteht theils aus festem Lande, theils aus Inselgruppen. Ein Gebirgszug vom ambracischen Meerbusen in W. bis Thermopylä in O. scheidet das nördl. G. vom südlichen. Das

Klima ist abwechselnd rauh und mild, da Gebirg und Thal wechseln, allein sehr angenehm und gesund. Ein Leben von mehr als hundert Jahren ist daher in diesem Lande nichts Seltenes. Die Lage begünstigt die edelsten tropischen Früchte in Thälern und Ebenen, während die Wolkengipfel der Berge mit den Pflanzen der Polarländer bedeckt sind. In Athen fällt das Thermometer fast nie unter den Gefrierpunkt, noch steigt es über 25° Reaum. Auf den Inseln kühlt jeden Abend zur nämlichen Stunde ein sanfter Seewind die Hitze des Tages ab. Dagegen ist in den Ebenen Thessaliens, die 1200 F. üb. der Meeresfläche liegen, und noch mehr auf den Gebirgen Arkadiens der Winter so streng wie in England. Die Fruchtbarkeit ist eben so groß als mannigfaltig. Selbst da, wo der Boden zum Ackerbau weniger tauglich ist, treibt er von selbst Thymian, Majoran u. eine Menge aromatischer Kräuter, die eine reiche Weide geben. Von Weizen allein hat Griechenland 8 Arten, von Oliven 10. Vielleicht ist es das Vaterland des Weinstocks, besonders der kleinern Beeren, die den Namen von der Stadt Korinth erhalten haben. Man kennt 40 Arten griechischer Trauben. Berühmt ist der griech. Honig (S. Hymettus). Griechenland hat Alles, was es braucht, und fehlen ihm Bedürfnisse, so hat kein Land so bequeme Küsten, Buchten und Häfen für den Handel mit drei Welttheilen, als Griechenland. — Man theilt das feste Land in Nordgriechenland, Mittelgriechenland oder Hellas im engern Sinne und den Peloponnes. I. Nordgriechenland umfaßt a) Thessalien (s. d.) (jetzt Janiah), b) Epirus (s. d.) (jetzt Albanien), c) Macedonien (jetzt Macdonia oder Filiba Vilajeti), erst seit Philipp und Alexander zu Griechenland gerechnet; es machte gleichsam ein Mittelglied zwischen Griechenland und Thracien, dem Nordlande im Sinne der Griechen, welchem Macedonien selbst früher beigerechnet wurde. II. Mittelgriechenland oder Hellas (jetzt Livadien) enthielt: a) Akarnanien, hatte rohe und kriegerische Einwohner, keine bedeutenden Flüsse und Berge. b) Ätolien, (s. d.), c) Doris oder Doris Tetrapolis (ehemals Dryopis), d) Lokris (s. d.), mit dem Paß von Thermopylä, e) Phocis, vom Cephissus bewässert. Hier erhob sich der Parnassus, unter welchem Delphi (s. d.) lag. f) Böotien (s. d.), g) Attika (s. d.), h) Megaris mit der Stadt Megara, die kleinste aller griechischen Landschaften. III. Die Halbinsel des Peloponnes (jetzt Morea), zu welcher durch Megaris der korinthische Isthmus führt, umfaßte: a) das Gebiet von Korinth (s. d.) mit der Stadt gl. N., früher Ephyra genannt; b) Das kleine Gebiet von Sikyon, mit der alten Stadt g. N. c) Achaja, zuerst Ägialos, dann Jonia genannt, hatte in s. Ausdehnung längs des korinthischen Meerbusens bis zum Flusse Melas zwölf Städte; d) Elis, von dem Alpheos durchströmt; erstreckte sich von Achaja südwestlich an der Meeresküste hin. Vor Elis und Kyllene ist Olympia (s. d.) berühmt. e) Messenia mit dem Flusse Pamisus, unterhalb Elis an der Meeresküste bis zur Landspitze hinreichend, mit der Stadt Messene und den Grenzfestungen Ithome und Ira. f) Lakonia, Lakonica, Lacedämon, ein Gebirgsland (der Taygetos), vom Eurotas durchströmt, wird von dem messenischen, lakonischen u. argolischen Meerbusen von drei Seiten bespült. Hauptst. Sparta. (s.d.) g) Argolis, (s. d.). h) Arkadien (s. d.). Die zu Griechenland gehörigen Inseln liegen I. im ionischen Meere, an der West- und Südseite des festen Landes. 1. Corcyra (Corfu), 2. Cephalonia, 3. Asteris, 4. Ithaka (Teaki), 5. Zakynthos (Zante; St. Maura ist die ehemals mit dem festen Lande von Akarnanien zusammenhängende Halbinsel Leukadien). 6. Cythera (Cerigo), 7. die Inselgruppe des argolischen Meerbusens, 8. die Pelopsinseln beim Gebiet von Trözen, unweit derselben Sphäria, Kalauria (Poro), 9. Ägina, 10. Salamis (Coluri), und mehre umliegende, 11. Kreta (Candia). II. Im ägeischen Meere an der Süd- und Ostseite des festen Landes, sämmtl. Archipelagus, lagen: 1. Karpathos (Scarpento), 2. Rhodus, 3. Cyprus, 4. die Cykladen, d. i. Delos umliegende Inseln, die westlichen, und 5. die Spora-

den, d. i. zerstreut liegende, die östlichen des Archipelagus. Zu den Cykladen gehören Delos (Sdilli), Rhenäa, Mikonos, Tenos (Tine), Andros, Gyaros, Keos (Zia), Syros, Kythnos (Thermia), Seriphos, Siphnos, Kimolis (Argentiere), Melos (Milo), Thera (Santorin), Jos, wo Homer begraben sein soll; Naxos, früher Dia, Paros (Pario), u. a. m. Zu den Sporaden gehörten Kos (Stanchio, Stingo), Parmakusä, Patmos (Palmo, Palmosa), Samos, Chios (Scio), mit mehren kleinern umliegenden Inseln, Lesbos (Mitylene), wo die umliegenden kleinern Inseln Hekatonnysoi, d. i. hundert Inseln, heißen, Tenedos (Bokthscha Adassi), Lemnos (Stalimene), Imbros (Lembro), Samothrake, Thasos; und der Küste Griechenlands näher Skyros, Euböa (Negroponte). — Das alte Macedonien war in s. Innern rauh, waldig und arm, und erzeugte nur in den Küstengegenden Wein, Öl und Baumfrüchte; ebenso Epirus. Dagegen war Thessalien ein fruchtbares, schön bewässertes Thal, das treffliche Pferde lieferte; Böotien, eben so fruchtbar, war reich an schönen Rinderheerden. Der Boden von Lokris war mittelmäßig; desto fruchtbarer war Doris, und noch mehr Phocis, welches guten Wein, schönes Öl und Krapp in Fülle hervorbrachte. Ätoliens rauhe Gebirge ließen weder Viehzucht noch Ackerbau gedeihen. Akarnanien, die Seeküste von Attica und das bergige Megaris waren eben so wenig ergiebig, als Achaja. Argolis hatte einen fruchtbaren Boden, und in Lakonien, Messenien und Elis blühten Ackerbau und Viehzucht; Arkadien war ein gebirgiges Hirtenland. Die griech. Inseln waren, unter einem glücklichen Himmel, größtentheils mit Wein, Obst und Feldfrüchten reichlich ausgestattet*).

Die Geschichte der Griechen läßt sich in drei Hauptperioden theilen; in die Periode ihres Anfangs, ihrer Blüthe und ihres Verfalls. Die 1. erstreckt sich von dem frühesten Ursprung der Griechen um 1800 vor Chr. bis auf Lykurg, 875 vor Chr., die 2. reicht von da bis zu ihrer Unterjochung durch die Römer, 146 vor Chr., die 3. zeigt uns die Griechen als ein überwundenes Volk, in zunehmendem Verfall, bis endlich seit 300 nach Chr., im byzantinischen Reiche das alte Griechenthum verschwindet. Die Pelasger waren die erste unter Inachus, wie die Sage lautet, nach Griechenland einwandernde Völkerschaft. Sie wohnten in Höhlen

*) „Hellas, od. geograph. antiquar. Darstell. des alten Griechenl. u. s. Colonien, mit Rücksicht auf die neuern Entdeckungen". Von F. K. H. Kruse, Prof., Lpz. 1826. 2 B. m. Atlas. In dem „Tageb. e. Reise durch Griechenland und Albanien", Berlin 1826, findet man mit Hinweis. auf das alte Griechenl. eine besonders in militairischer Hinsicht sehr befriedigende Beschreib. des jetzigen. Den alten und neuen Zustand von Griechenland beschreiben: Gell und Dodwell (dieser 1821 von Sickler übers. m. Anm.), mit den Schriften der Alten in der Hand, geographisch, topographisch und historisch. Dodwell's Begleiter Pomardi hat (Rom 1820) einige Zusätze gegeben. Chandler, Stuart, Revett haben die Reste architektonischer und plastischer Kunst der Griechen genau dargestellt. Spohn und Wheler, Le Chevalier, Choiseul-Gouffier, zum Theil auch Clarke und Turner haben einzelne weniger bekannte Gegenden und merkwürdige Plätze sorgfältig aufgenommen. S. auch J. „Horner's Bilder des griech. Alterthums, od. Darstell. der berühmtesten Gegenden und wichtigsten Kunstwerke des alten Griechenl." Zürich 1824 ff. Über die Sitten und Gebräuche der jetzigen Bewohner Griechenlands und der Inseln des Archipels enthalten Hughe's, Holland's, Vaudoncourt's, Leake's, Douglas's, Castellan's Reisen, auch Galt (Brief a. d. Levante) gute Beobachtungen; das Hauptwerk ist Pouqueville (ehemals franz. Generalconsul bei Ali Pascha) „Voy. dans la Grèce" Par. 1820, 6 vols. Zur neuern Culturgeschichte der Hellenen enthält Iken's „Hellenion" rc. gute Beiträge. Alle Cultur, welche die Griechen der Emancipation würdig mache, spricht ihnen Will. Gell ab, in s. „Narrative of a journey in the Morea." Lond. 1823. Das Gegentheil zeigt Ed. Blaquière in s. „Report on the present state of the greek confederation" etc. Lond. 1823. Als Hauptwerk: P. O. Broendsted's „Voyages dans la Grèce, accompagnes de recherches archéologiques". Paris 1826 m. Kpfn. (Coquerell's Zeichnungen von Tardieu gest.) auch deutsch bei Cotta. 4., und engl. in London.

und nährten sich von wilden Baumfrüchten, oft auch von dem Fleische überwundener Feinde, bis Phoroneus, welcher als König von Argos genannt wird, um 1800 vor Chr. ihnen einige Bildung zu geben anfing. Zugleich suchten mit ihm Pelasgus in Arkadien und Ägialeus in Achaja ihre wilden Landsleute zu bilden; die kyklopischen Mauern sind ihr Werk. Kleine Reiche entstanden, z. B. Sparta, Athen. Von den drei Brüdern Achäus, Pelasgus und Pythius, welche Colonien aus Arkadien nach Thessalien führten, sowie von Pelasgus Söhnen, Thessalus und Gräkus, und von A. erhielten einzelne Völkerstämme der ehemaligen Wilden besondere Namen. Eine große Veränderung bewirkte die Deukalionische Fluth um 1514 vor Chr. und die Ankunft eines neuen Völkerstammes aus Asien, der Hellenen. Diese breiteten sich in Griechenland aus, vertrieben die Pelasger oder vermischten sich mit ihnen. Ihr Name ward allgemeiner Name der Griechen. Mit ihnen erhob sich Griechenland aus dem Zustande der Wildheit und noch schneller seit den Einwanderungen phönicischer und ägyptischer Colonien. Ungefähr 60 J. nach der Deukalionischen Fluth ließ sich der Phönizier Kadmus in Theben nieder und brachte die Kenntniß der Buchstabenschrift dahin. Ceres aus Sicilien und Triptolemus aus Eleusis lehrten den Ackerbau; Bacchus pflanzte den Weinstock. Nach Argos kam der ägyptische Flüchtling Danaus, nach Attica Cekrops. Jetzt begann das Zeitalter der Heroen, zu denen Hercules, Jason, Pirithous und Theseus gehörten, und jener alten Natursänger und Weisen, wie Thamyris, Amphion, Orpheus, Linus Musäus, Chiron u. A. m. Ein kriegerischer Geist beseelte die ganze Nation, daher jede einzelne Fehde alle Helden Griechenlands unter die Waffen rief, so z. B. die Kriege gegen Theben, und der Trojanische Krieg um 1200 v. Chr., dessen Folgen eine Hauptepoche in der Geschichte Griechenlands herbeiführten. Dieser Kampf hatte viele Gebiete ihrer Fürsten beraubt; daraus entstand eine allgemeine Verwirrung, in welcher es den Herakliden, 80 J. nach Trojas Eroberung, gelang, sich des Peloponnes zu bemächtigen und die Jonier und Achäer daraus zu vertreiben. Diese wandten sich nach Attica. Da sie aber hier nicht Raum genug fanden, führte Neleus um 1044 eine ionische Colonie nach Kleinasien, wo schon früher eine äolische aus dem Peloponnes angelangt war, und achtzig J. nachher eine dorische sich niederließ. In andern Staaten bildeten sich Republiken, z. B. in Phocis, in Theben, in den asiatischen Colonien, endlich auch in Athen u. s. w., sodaß in den nächsten 400 J. das ganze südliche Griechenland meistens mit Republiken sich anfüllte. Wohlstand und treffliches Klima machten indeß die asiatischen Colonien zur Mutter der Bildung; von hier gingen Künste und Wissenschaften aus. Hier war das Vaterland der Gesänge Homer's und Hesiod's; hier blühten Handel, Schifffahrt und Gesetzgebung. Doch blieb Griechenland noch bei der alten Einfalt der Sitten und unbekannt mit dem Luxus. Wenn in einem Staate sich die Einw. zu sehr anhäuften, so stiftete man Colonien; im 7. und 8. Jahrh. z. B. die mächtigen Colonien von Rhegium, Syrakus, Sybaris, Croton, Tarent, Gela, Lokris und Messana in Sicilien und Unteritalien. (S. Großgriechenland.) Die kleinen von einander unabhängigen Staaten Griechenlands aber bedurften eines gemeinschaftlichen Bandes, das sie zusammenhielt. Dieses Band waren der Tempel zu Delphi, das Amphiktyonengericht und die feierlichen Kampfspiele, unter denen die Olympischen sich auszeichneten, deren Haupterneuerung 776 J. vor Chr. den Griechen zur Zeitrechnung diente. Von dieser Zeit an erhoben sich vor den übrigen Staaten durch Macht und Ansehn Sparta und Athen. Bis zum persischen Kriege hatte Griechenland schon eine bedeutende Stufe der Ausbildung erlangt. Außer der Dichtkunst finden wir um 600 v. Chr. die Anfänge der Philosophie, und zwar früher in Jonien und Unteritalien, als im eigentlichen Griechenland. Auch die Bildhauerkunst und Malerei kamen in Flor. Die mächtigen Colonien Massilia in Gallien und Agrigent in Sicilien entstanden; Athen breitete s. Handel immer mehr aus, und legte

besonders in Thracien ansehnliche Handelsplätze an. In Kleinasien aber waren die griechischen Colonien unter die Herrschaft des lydischen Crösus und bald nachher des Cyrus gekommen; selbst Altgriechenland wurde von Persiens Beherrschern, Darius und Xerxes, mit gleicher Knechtschaft bedroht. Da zeigte sich der Heldenmuth der freiheitliebenden Griechen in s. herrlichsten Glanze. Athen und Sparta widerstanden fast allein den ungeheuern Heeren der Perser, und die Schlachten bei Marathon, Thermopylä und Platää, sowie die Seetreffen bei Artemisium, Salamis und Mykale lehrten die Perser, daß Griechenland nie zu ihren Eroberungen gehören werde. Vor allen griechischen Staaten erreichte jetzt Athen die höchste Blüthe und das entschiedenste Übergewicht. Der Oberfehl, welchen bisher Sparta geführt hatte, kam an Athen, dessen Feldherr Cimon die Perser zur Anerkennung der Freiheit der Kleinasiaten zwang. Zugleich war Athen der Mittelpunkt der Künste und Wissenschaften. Jetzt brach der peloponnesische Krieg aus, als Sparta Athens übermäßigen Stolz nicht länger ertragen konnte. Dieser Krieg, der Griechenland verheerte, demüthigte Athen, bis Thrasybul es wieder befreite; dagegen mußte sich Sparta auf kurze Zeit unter Thebens große Männer, Epaminondas und Pelopidas beugen. Dieser Unruhen ungeachtet blühten neben den Dichtern Künstler, Staatsmänner und Philosophen: der Handel war im größten Flor, Sitten und Lebensart waren aufs höchste verfeinert. Nun aber trat die unglückliche Periode ein, wo mit dem Ende der politischen Freiheit auch die Bildung der Griechen zu sinken anfing. Im Norden von Griechenland hatte sich ein erobernder Staat gebildet, dessen Beherrscher, Philipp, Tapferkeit mit schlauer Politik verband. Die Uneinigkeit unter den griechischen Staaten bot ihm Gelegenheit, seine herrschsüchtigen Plane auszuführen, und die Schlacht bei Chäronea 338 v. Chr. gab Macedonien die Oberherrschaft über ganz Griechenland. Vergebens hoffte dasselbe, nach s. Tode sich wieder frei zu machen. Thebens Zerstörung foderte Unterwerfung unter den mächtigen Genius des jungen Alexanders. Während er als erster Feldherr der Griechen über die Perser die glänzendsten Siege erfocht, veranlaßte eine falsche Nachricht von s. Tode einen nochmaligen Versuch, die Freiheit wieder zu gewinnen, den jedoch Antipater vereitelte. Eben so unglücklich endigte der lamische Krieg nach dem Tode Alexanders. Griechenland war jetzt fast zu einer macedonischen Provinz herabgesunken. Verweichlichender Luxus schwächte die alte Tapferkeit und Kraft. Endlich schlossen die meisten Staaten des südl. Griechenlands, Sparta und Ätolien ausgenommen, den achäischen Bund zur Behauptung ihrer Freiheit gegen Macedonien. Als dieser Bund sich aber mit Sparta entzweite, suchte er Macedoniens Hülfe und war dadurch siegreich. Allein diese Freundschaft ward bald verderblich, denn sie verwickelte Griechenland in die Händel Philipps mit den Römern, welche zwar anfänglich die Freiheit der griech. Städte bestätigten, während sie in dem Kriege gegen Antiochus Ätolien und bald darauf auch Macedonien in eine römische Provinz verwandelten; allein später fingen sie an, den achäischen Bund unter sich zu entzweien, mischten sich in die innern Streitigkeiten der Griechen, und zwangen diese endlich zu dem letzten Versuch, ihre Freiheit mit den Waffen zu behaupten. Der Ausgang eines so ungleichen Kampfes konnte nicht lange unentschieden sein: die Eroberung Korinths 146 v. Chr. unterwarf die Griechen der römischen Herrschaft. Während des ganzen Zeitraums von der Schlacht bei Chäronea bis zur Eroberung Korinths blühten Künste und Wissenschaften unter den Griechen; ja die Kunst feierte erst unter Alexander ihr goldenes Zeitalter. Indessen waren doch die griech. Colonien in einem noch blühenderen Zustande als das Mutterland, besonders ward jetzt Alexandria in Ägypten der Sitz der Gelehrsamkeit. Da sie ebenfalls nach und nach unter die Botmäßigkeit der Römer kamen, wurden auch sie, wie das Mutterland, die Lehrer ihrer Überwinder, der Römer. Unter August endlich verloren die Griechen auch den Schatten ihrer bisherigen Freiheit, und hörten auf, ein

selbständiges Volk zu sein, obgleich ihre Sprache, Sitten, Gebräuche, Wissenschaften, Künste und Geschmack überall im römischen Reiche sich ausbreiteten. Der Charakter der Nation war jetzt so tief gesunken, daß die Römer einen Griechen in der Regel als das nichtswürdigste Geschöpf verachteten. Asiatischer Luxus hatte sie ganz verdorben; das ehemalige Gefühl von Freiheit und Selbständigkeit war erstorben, und niedriger Sklavensinn an seine Stelle getreten. Gegen den Anfang d. 4. Jahrh. zeigte die Nation kaum noch eine Spur ihrer schönen Eigenthümlichkeiten. Zugleich fingen die barbarischen Völker jetzt an, auch Griechenland verheerend zu überziehen. — Außer den bekannten Werken üb. die griech. Gesch. von Mitford, Gillies, Barthelemy (Anacharsis) u. A. nennen wir noch Clinton's „Fasti Hellenici", Oxford 1824, ein für die bürgerl. und literar. Chronologie Griechenl. von der 55 bis 124 Olymp. wichtiges Werk (v. D. Krüger, Leipz. 1826 latein. herausgeg.), und Wachsmuth's „Hellenische Alterthumskunde", 1. Th. Halle 1826.

Hauptzüge in dem Charakter der alten Griechen waren Einfalt und Größe. Der Hellene war sein eigner Lehrer, und wenn er von Andern lernte, geschah es mit Freiheit und Selbständigkeit. Sein großes Vorbild war die Natur, die in s. Vaterlande alle Reize in sich vereinigte. Der noch ungebildete Grieche war männlich und stolz, thätig und unternehmend, eben so ausschweifend in s. Hasse wie in s. Liebe. Er schätzte und übte Gastfreundschaft gegen Fremde und Landsleute. Diese Grundlage des Charakters der Griechen hatte auf ihre religiösen, politischen, sittlichen und philosophischen Meinungen einen großen Einfluß. Griechenlands Götter waren nicht wie in Asien in ein heiliges Dunkel gestellt; sie waren in ihren Fehlern und Tugenden menschlich, standen aber höher als die Menschen. Sie gingen mit denselben vertraut um; Gutes und Böses kam aus ihren Händen; alle körperliche und geistige Gaben waren ihr Geschenk. Ebenso menschlich war auch die Moral der ältesten Griechen. Sie befahl, die Götter durch genaue Beobachtung der Gebräuche zu ehren, die Gastfreundschaft heilig zu halten, selbst Mörder zu schonen, wenn sie zu den Göttern ihre Zuflucht nähmen. Gegen den Feind war List und Rache erlaubt. Kein Gesetz befahl die Keuschheit. Nur die Gewalt des Vaters, Ehegatten oder Bruders beschützte die Ehre des weiblichen Geschlechts, welches daher in beständiger Abhängigkeit lebte. Verlorene Unschuld wurde zwar streng bestraft, aber der Verführer freute sich s. Siegs ohne das Gefühl eines begangenen Unrechts, und brachte den Göttern eben sowol Opfer und Geschenke, als ob er die rühmlichste Handlung begangen hätte. Die Sicherheit des häuslichen Lebens beruhte einzig auf dem Hausvater. Aus diesen Grundzügen der ältesten Sitten der Griechen entsprang in der Folge die Eigenthümlichkeit ihrer religiösen Gesinnungen, ihre Liebe zur Freiheit und Thätigkeit, ihre Vorliebe für Schönheit, ihr Großsinn und die Einfalt in ihrem häuslichen und bürgerlichen Leben. Die Religion der Griechen war nicht in dem Grade, wie die Religion der Römer abergläubig; so kannte z. B. der Grieche das Auguralwesen nicht. Er neigte sich, auch in der Religion, zur Fröhlichkeit, und diente den Göttern weniger durch Gesinnungen als durch äußere Ceremonien. Auf die Sittenlehre, den Glauben und den Unterricht des Geistes hatte die Religion wenig Einfluß. Nur den Glauben an die Götter und eine Fortdauer nach dem Tode foderte sie, ferner Enthaltung von den gröbsten Verbrechen und Beobachtung der vorgeschriebenen Gebräuche. Gute Sitten und wahre Religiosität zu befördern, wirkten anfangs bei den Griechen die Einfalt ihrer Lebensart und gewisse dunkle Vorstellungen von einer Alles regierenden, das Gute liebenden und belohnenden, das Böse hassenden und bestrafenden Gottheit, späterhin aber eine durch Dichtkunst und Philosophie erzeugte Aufklärung, welche von den Gebildetern sich auch dem großen Haufen mittheilte. Man hatte in der Blüthe der griechischen Bildung geläuterte Begriffe von einer einzigen Gottheit, ihrer Allwissenheit, Allgegenwart, Heiligkeit, Güte, Gerechtigkeit und von einer würdigen Verehrung

derselben durch Tugend und Reinheit des Herzens. Eben so lauter war die Sittenlehre einzelner Griechen. Man trug sie anfangs in sinnreichen Sprüchen vor; dahin gehören die Sprüche der sogen. sieben Weisen. Nachher traten Sokrates und dessen Nachfolger auf, und verbreiteten gereinigte Grundsätze. Die Freiheitsliebe der Griechen hatte ihren Grund in dem glücklichen Schicksale, lange ohne Druck und ohne Furcht vor andern Völkern gelebt zu haben, verbunden mit einer angeborenen Lebhaftigkeit des Geistes. Sie war es, welche kleine Heere unüberwindlich machte und einen Lykurg, Solon und Timoleon Kronen entsagen ließ. Die Freiheit der Griechen war ein Werk der Natur und Folge ihrer ersten patriarchalischen Lebensart. Die ersten Könige wurden als Hausväter betrachtet, denen man freiwillig und zu s. eigenen Vortheile gehorchte. Wichtige Angelegenheiten entschied die Volksversammlung. In s. Hause war Jeder Herr, Abgaben wurden anfangs nicht bezahlt. Als aber die Könige ihre Gewalt mehr und mehr ausdehnten, war man darauf bedacht, ihre Würde abzuschaffen, und es entstanden Freistaaten, die sich mehr oder weniger zur Aristokratie oder Demokratie hinneigten, oder auch aus beiden gemischt waren; die Bürger liebten den Staat, weil nicht Willkür, sondern weise Gesetze ihn regierten. Diese edle Liebe für das freie Vaterland war es, welche Leonidas dem Perserkönige sagen ließ, er wolle lieber sterben, als über Griechenland herrschen, welche den Solon, Themistokles, Demosthenes, Phozion begeisterte, da sie, ungeachtet des Undanks ihrer Landsleute, lieber dem Staat und den Gesetzen, als ihrem eignen Vortheil dienen mochten. Von der Thätigkeit der Griechen zeugt der Anbau ihres fruchtbaren Landes, das durch den Fleiß s. Bewohner viele Millionen nährte, und der Reichthum ihrer Colonien. Allenthalben blühten Handel, Schifffahrt und Gewerbe; Kenntnisse aller Art wurden eingesammelt; der Geist der Erfindung war rastlos geschäftig; man lernte die Freuden eines geselligen, aber auch allmälig eines üppigen Lebens kennen. Aus dieser Quelle der Thätigkeit entsprang zugleich die Liebe zu großen Handlungen und Unternehmungen, wovon die griechische Geschichte so viele Beispiele aufstellt. Noch ein charakteristischer Zug des Griechen war sein Sinn für Schönheit, sowol geistige als körperliche. Dieser Sinn, durch die Natur geweckt und gebildet, schuf aus sich selbst ein Ideal von Schönheit, das ihm und uns zum Maßstab ward für jedes Erzeugniß der Kunst. Edle Einfachheit ist Allem aufgeprägt, was von ihm ausging. Dieser Sinn machte die Griechen zu Lehrern aller Zeiten und Geschlechter.

Griechenland, das neuere, nebst Morea und den Inseln (2000 Q. M.) zählt etwa 4 Mill. E., wovon ½ Mill. in Morea und Negropont. Sie sind ein Gemisch von Griechen, Türken, mahomedan. Albaniern, Juden, Italienern, Zigeunern, u. A. Drei Viertel sind eigentliche Griechen, oder Nachkommen der alten Hellenen. Rechnet man hierzu die Griechen in Kleinasien, Rußland, Deutschland, der europ. Türkei, so darf man wol die Anzahl aller jetzt lebenden Griechen zu 4 Mill. annehmen. Sie sind übrigens in ihrer eigenthümlichen Natur noch die alten Griechen. Darum traten sie, nach fast 2000jähriger Unterdrückung ihres freien Volkslebens, im 2. Jahrzehent des 19. Jahrh. urplötzlich wieder in der Weltgeschichte auf, um entweder von neuem zu erblühen, oder glorreich unterzugehen. Dieses für Europa wichtige Ereigniß, der

Aufstand der Griechen 1821, wird begreiflich, wenn wir I., das **Naturverhältniß** und die gegenseitige **Stellung der Hellenen und Türken** betrachten. Wenn in einem formlosen Staate Barbarei und Bildungstrieb, Zwangherrschaft und Freiheitssinn, Übermuth und Verzweiflung einander widerstreben, da besteht kein Gesetz und keine Ordnung, für den Gewalthaber so wenig als für den Unterdrückten. Wo überdies noch zwei Völker, das der Eroberer und das der Besiegten, Jahrhunderte lang durch Religion, Sprache, Sitten, Gebräuche, Denkart und Charakter getrennt, sich gegenseitig abstoßen, da gibt es keinen geselli-

gen Verband, und selbst die Möglichkeit ist nicht vorhanden, daß er je sich bilden werde. Ein solcher Staat ist kein Staat, sondern ein Zusammenwurf von Trümmern, gehalten von der Schwere und dem Druck der Massen. Menschen in diesem Staate sind keine Bürger; denn das Loos des Sklaven hängt ab von der Persönlichkeit s. Treibers. Greift nun das der Willkür und Laune s. Zwingherrn preisgegebene und Hunden gleich behandelte Volk, endlich von Verzweiflung getrieben, nach s. alten Rechten, kämpft es um Leben, Ehre, Bürgerthum, Glauben und Vernunft, erhebt es sich aus der Verwilderung eines gesetzlosen, thierischen Zustandes zur Civilisation, und wehrt es von sich ab die beschlossene Vertilgung: so ist dies nicht Empörung, sondern ein Kampf um das heilige Menschenrecht der Natur auf Religion, Gesetz und Vaterland. Solchen Kampf, Volk gegen Volk, hat von jeher, seit es Völker und Staaten gab, denen häusliche Sicherheit, Schutz des Fleißes und Eigenthums, Religion und Bildung theure Güter sind, die Geschichte in ihrem Tempel gefeiert. Solchem Kampfe verdankt es Europa, daß es keine Satrapie von Asien, Rußland, daß es kein mongolisches Khanat, Spanien, daß es keine Provinz des Khalifats und Afrikas Nebenland, Ungarn, daß es kein Paschalik der Osmanen, Deutschland, daß es kein Vasallenbund für Napoleons Weltreich geworden ist. Nur das Volk geht unter und verschwindet, das in sich verdorben, an s. Namen und an s. Dasein verzweifelt. Es gibt keine Römer mehr, aber es gibt noch Griechen. Das älteste Volk in Europa, welches Sprache, Gestalt, Denkart und Charakter, welches den Leichtsinn wie die Begeisterung, den Heldenmuth, und die glänzenden Naturgaben wie die Fehler und den Thatendurst s. Altvordern, welches den Ruhm und die Gräber s. Väter zwei Jahrtausende hindurch, mitten unter dem Zusammenstoße des N. mit dem S., und des Morgenlandes mit dem Abendlande, treu bewahrt, welches endlich seit vier Jahrh., von Hohn und Verachtung gepeinigt, den Glauben der Christen nicht verleugnet hat; dieses Volk kämpft jetzt wieder für s. alten Rechte, unbekümmert um das Kunstgefüge des europäischen Staatenbaues, der jünger ist und veränderlicher als der geistig-sittlich-politische Bildungstrieb der Griechen, welcher Europa selbständig gestaltet hat, und der jetzt aufs Neue erwacht ist, um das jüngste Geschlecht der alten Hellenen aus dem Schlamme der Unterdrückung zu ziehen und aus Knechten des Orients dasselbe in europäische Bürger zu verwandeln. Darum verdient die letzte Erhebung der Griechen gegen Muhammed und Osman, selbst wenn der Sieg den Kampf nicht krönen sollte, die Achtung der Nachwelt, und es ist Pflicht der Zeitgenossen, die Kunde davon treu aufzubewahren, ohne sich dabei durch Ansichten irre führen zu lassen, welche das Vorurtheil oder der Nutzen des Augenblicks erzeugt hat. — Hellenen und Osmanen stehen, durch Volks- und Glaubenshaß geschieden, feindlich einander gegenüber; 374 J. seit Konstantin XI. im Sturme der Eroberer erschlagen ward, und 110 J. seit die Republik Venedig Morea und die Inseln verlor. Kein Staatsvertrag hat Volk und Land den Türken unterworfen; selbst Morea ist ohne ausdrückliche Abtretung von Seiten Venedigs (im passarowitzer Frieden 1718), nach dem bloßen Rechte des Waffenbesitzstandes (uti possidetis), eine Provinz der Pforte geblieben. Die Gewalt des Siegers und die Ohnmacht des Besiegten entschieden allein das Schicksal der Hellenen; dennoch war dieses Volk nie ganz unterjocht; einzelne Stämme behaupteten in den Gebirgen fortwährend ihre Unabhängigkeit, so die Sphakioten auf Kreta, so die Mainotten, die Sulioten, die Montenegriner (s. d.); selbst abhängige Häuptlinge schüttelten oft ihre Fesseln ab, und die Abenteurer der kühnen Griechen, Klephten genannt, welche vor dem Aufstande ein freies Leben und mit den Türken immer Krieg führten, wurden der Hauptgegenstand neugriechischer Volksgesänge. Bloß Fanarioten (s. d.) hatten sich dem Sultan unterworfen, weil sie ihm dienten. Das Loos der unterjochten Rajahs aber war nie und nirgend allgemein gesetzlich festgestellt, sondern ein Spiel der Laune, Habsucht, Wollust und Grausamkeit

der einzelnen türkischen Statthalter. Nur wo diese ihren Vortheil in der Schonung der Griechen fanden, oder aus Gleichgültigkeit, bisweilen auch durch ihr eigenes Gefühl zur Milde bewogen, um die Giaurs sich nicht bekümmerten, nur da errang der Hellene durch Bienenfleiß und Handelsklugheit einigen Wohlstand; aber er trug im glücklichsten Falle vergoldete Ketten, und stets hing über s. Haupte an einem Faden des Damokles Schwert. Durch Bezahlung des Haratsch, eines großen Lösegeldes, müssen Christen jährl. ihr Leben erkaufen! nur gegen die Erlegung großer Geldsummen, die sie oft nicht aufbringen können, wird ihnen gestattet, ihre den Einsturz drohenden Kirchen aufzubauen! Unter solchem Druck verwilderte das Gemüth; mit der Klugheit paarten sich Hinterlist und Betrug, mit dem Heldenmuthe Räubertrotz, mit der Unwissenheit, Aberglaube und Rohheit. Einzelne traten jedoch hervor in Bildung und Charakter. Alle aber bewahrten als ein heiliges Erbgut, Sprache, Glauben, Sitte, das alte Nationalgefühl und die Liebe zum Vaterland. — War das Griechenvolk gesunken, am meisten die Fanarioten der Hauptstadt, in der Nähe des Serails, wo Druck und List ihren Brennpunkt haben, so waren es die Osmanen noch weit mehr. Ihr Reich, ein starres Conglomerat von den Trümmern des byzantinischen, — die Türken selbst keine Nation, sondern eine rohe Masse von Kriegern, Befehlshabern und Ulemas, ein Mischlingsvolk asiatischer Horden, und Bastarde von Tatarblut mit Sklavinnen aus allen Welttheilen erzeugt, — haben keinen andern innern Verband, als den des Fanatismus und Despotismus. Den geistig sittlichen Verfall der Osmanen übertrifft noch der politische. Denn in dem Wesen der türkischen Verfassung liegt der Keim ihrer Auflösung. Die Türken machen in den ausgedehnten von ihnen beherrschten Ländern kaum den vierten Theil der Bewohner aus; sie betrachten die bei weitem größere Zahl ihrer Nebenvölker als natürliche Feinde, die sie sorgfältig hüten, folglich unterdrücken müssen; sie spielen die wilde Rolle noch jetzt fort, die sie als erste Eroberer übernommen hatten; sie sind daher noch immer Fremde in Europa und können nie mit den eingeborenen Stämmen zu Einer Nation zusammenschmelzen. Hieraus folgt die ungemessene Macht, welche man den Paschen in die Hand legen mußte, zugleich aber auch das Mißtrauen des Hofes gegen diese Machthaber, deren häufige Empörungen und deren Untergang, seltener durch offene Gewalt als durch Hinterlist, welche nur die Schwäche der Regierung verräth. Bloß die gemeinschaftliche Religion und der Sultan, als sichtbares Oberhaupt derselben, nebst dem gemeinschaftlichen Haß gegen Alles, was Giaur oder Ketzer heißt, bewirken, daß der Türke des fernen Asiens den europäischen noch als s. Bruder anerkennt, und daß die einzelnen Theile nicht schon längst zerstückelt worden sind. Zugleich entspringt aus der Verachtung jedes andern Menschen, der nicht Muselmann ist, und aus dem alten Erobererübermuthe dieser rohen Kriegerkaste jene Geringschätzung aller Künste, welche erst von Giaurs erlernt werden müßten, zugleich aber auch jene Rückwirkung vernachlässigter Bildung: die Abhängigkeit der Türken von jedem cultivirten Volke, selbst von den Griechen, in Gegenständen, welche auf Ackerbau, Kunstfleiß, Handel und Staatskunst Bezug haben, sowie der Verfall ihrer politischen Macht gegen das christliche Europa, welches im 17. Jahrh. s. Taktik vervollkommnete, da hingegen die Janitscharen, ungeachtet aller Versuche, die Selim III. Thron und Leben kosteten, und Mahmud II. nöthigten, s. Jugendfreund Halet hinrichten zu lassen, nie einen Schritt darin vorwärts thun wollten, bis sie selbst, als Empörer und Brandstifter (1826) ganz ausgerottet werden mußten. So steht Osman's stolzer Stamm auf verfaulten Wurzeln, und nur der europäische Staatenbau ist s. Stütze, wie ein morsches Gemäuer nur zwischen starken Nachbarwänden sich noch hält.

II. Vorbereitung zu dem letzten Befreiungskampfe der Hellenen. Ein so feindseliges Naturverhältniß zwischen Griechen und Türken, wie das eben dargestellte ist, muß endlich den Untergang des einen oder des andern Theils herbeiführen.

Ein Volk aber, das Jahrhunderte lang das Feuer der Vaterlandsliebe zu bewahren wußte, das vor sich das Beispiel der Jonier sah und früher selbst von einer europäischen Macht, in der es s. natürlichen Beschützer erblickte, mehrmals (1769, 1786, 1806), zur Freiheit gerufen worden war, kämpft entschlossen den Kampf der Verzweiflung durch, ehe die letzte Wurzel s. Daseins abgehauen werden kann. Der erneuerte Ausbruch des alten, nie geschlichteten, nur zu Zeiten unterbrochenen Kampfes, hat im März 1821 begonnen; eine Geschichte desselben ist noch nicht vorhanden; es lassen sich daher bloß einzelne Wendepunkte und Thatsachen hervorheben, die den Gang und den Charakter desselben bis jetzt bestimmt haben. Die Mittel, endlich frei zu werden, waren seit längerer Zeit von den Griechen vorbereitet. Schon 1809 bildete sich in Paris eine Verbindung für die Sache Griechenlands; in Wien entstand 1814 die Hetäria (s. d.); allein dennoch brach der Kampf für die Berechnung zu früh aus. Die Verzweiflung ist blind; der Geist muß ihr den Arm führen, und der Charakter die Naturkraft bilden und verdoppeln. Reichthum an Geist ist vorhanden, aber noch hat sich nicht der Charakter bewährt in der Einheit des Gemeingeistes und in der Beharrlichkeit vaterländischer Gesinnung. Dies erkannten schon vor 50 J. unter den Griechen des Archipelagus, in Morea, auf den ionischen Inseln, in Paris, Odessa, Wien, Triest und Petersburg, mehre geistvolle und gebildete Männer, welche, nach den Planen eines Panagiotis, Maurokordato und Demetrius Kantimir, ihr Volk für eine bessere Zukunft erziehen wollten. Dasselbe thaten in der neuesten Zeit Mustoxydy, Gazy, Dukas, Kumas, Bambas, Gergorios, Ökonomos, Kapetanaki und vor Allen der edle Korais (s. d.) der seit 1805 dahin arbeitete, s. bedrängte Nation durch veredelte Sprache und die Schriften der Alten allmälig höher zu heben. So wollte er durch die von ihm herausgeg. Politik des Aristoteles, die nach s. Hoffnung der Befreiung entgegensehenden Griechen über das belehren, wodurch Gerechtigkeit und Volksglück bestehen könne. Auch in Hellas geschah viel, um die alte classische Sprache und mit ihr die wissenschaftliche Bildung wieder zu erwecken; vorzüglich auf den Inseln (s. Hydrioten), wo Handel und Verkehr mit Frankreich, selbst mit den Verein. Staaten, politische Ideen und Hoffnungen verbreiteten. Die Reichern ließen arme, talentvolle hellenische Jünglinge im Auslande studiren und zu Lehrern sich bilden. Es wurden Schulen, Akademien und Bibliotheken angelegt, auch übersetzte man die Schriften eines Fénélon, Beccaria, Montesquieu und die einiger deutschen Gelehrten ins Neugriechische. Krug's philosophisches System übersetzte Kumas in Smyrna. Es entstanden Schulen zu Athen, Salonichi, Janina, Smyrna, Kydonia (Aywali), Bucharest, Jassy, zu Kuru-Tschesme, einem Dorfe auf der europäischen Küste des Bosporus, auf Chios und a. a. O. 1815 ward die atheniensische Gesellschaft der Philomusen errichtet, die 1820 aus 300 Mitgl., meistens Fremden bestand, welche junge Griechen zur Vollendung ihrer Studien nach Deutschland und Italien schickte. Alle diese Schulen und Anstalten, mit Ausnahme der auf dem Berge Athos, hat der Krieg vernichtet. — Um aber die Gesinnung zu beleben und die Einheit vorzubereiten, begeisterte Rhigas (s. d.) die Jugend durch s. Gesänge, und die alte Idee des Pythagoras von der Freundschaft erneuerte sich in der Waffenverbrüderung der Hellenen, in jener anfangs reinwissenschaftlichen Hetäria, deren Blüthe in der Moldau zerknickt ward! Warum griff ein Einzelner unberufen dem Gange der Zeit vor! Durch ihn haben Ströme von Blut eine herrliche Saat vernichtet. Der Zeitpunkt, der die Fesseln gelöst hätte, war nahe. Die Pforte wankte, von Innen und Außen tief erschüttert. Mehmed Ali in Ägypten übte unabhängige Gewalt; Ali Pascha zu Janina trotzte der Macht und der Hinterlist des Divans (s. beide Art.). Der Plan Ali's, dieses Jugurtha der neuen Zeit, begünstigte den Wunsch der Griechen nach Unabhängigkeit, und die klugen Primaten betrachteten den Tyrannen von Epirus, der an dem Umsturze des Thrones am Bosporos arbeitete, als

ein Mittel zur Befreiung von Hellas. Schon hatten die kriegerischen Servier (s. d.) das Beispiel gegeben, wie ein gesetzlicher Zustand und ein Vaterland erkämpft werden kann; die Bewohner der Moldau und Walachei hofften von Rußland Schutz gegen die Erpressungen der Türken; auch stand das russische Cabinet mit der Pforte, wegen mehrer Verletzungen der Verträge von Kainardschi, Jassy und Bucharest seit 1816 in fruchtlosen Unterhandlungen, die jeden Augenblick einen Bruch herbeiführen konnten; endlich gab es in Asien unruhige Paschen und Grenzstreitigkeiten mit Persien, wo der älteste Sohn des Schachs, Mohammed Ali Mirza, türkische Provinzen in Anspruch nahm. So erblickte man das Reich des Halbmondes auf allen Seiten von Feinden umringt. Dazu kam, daß die Pforte neue Beis in Griechenland einsetzte, die den alten Druck erneuerten und vervielfachten. Schon entzog die Pforte den Häuptlingen, welche ihr gegen Ali Beistand geleistet hatten, als sie dieselben nicht mehr brauchte, ihre bisherigen Freiheiten. Schlimmeres noch stand nach Ali's Untergang bevor. Darum bereitete sich ganz Griechenland zum Aufstand vor. Allein die Stunde der That und der Befreiung war noch nicht gekommen; Vieles mußte sich entwickeln, mehr noch vorbereitet werden; die Hellenenfreunde in Konstantinopel hatten wenig Mittel, denn die großen griech. Familien des Fanal waren dem Plane fremd. Da starb der Hospodar der Walachei, Alex. Suzzo, und die Pforte ernannte an dessen Stelle (1. Febr. 1821) den Fürsten Karl Kallimachi.

III. Dies gab unerwartet in der Moldau und Walachei den ersten Anlaß zum Ausbruche des Aufstandes der Hellenen. Die Furcht vor neuen Erpressungen, wie sie bei jeder Thronbesteigung in jenen Fürstenthümern eintreten, brachte in den Gemüthern des Volks eine Bewegung hervor, welche den Hetäristen in Petersburg die Hoffnung gab, der rechte Augenblick, die Waffen zu ergreifen, sei gekommen und das russische Cabinet werde sie unterstützen. Ohne von diesem Plane etwas zu wissen, im Gegentheil den Griechen persönlich abgeneigt, benutzte jene unruhige Volksstimmung ein Walache von dunkler Herkunft, Theod. Wladimiresko, um mit 60 Panduren von Bucharest aus, das er am 30. Jan. verließ, das Land zu durchstreifen und die Bauern aufzuwiegeln, denen er Rußlands Schutz, die Befreiung von der Last ihrer Abgaben und die Herstellung ihrer alten Rechte versprach. Da auch die Arnauten, welche die Bojarenregierung gegen ihn brauchte, namentlich Kaminar Sawa mit tausend Mann, auf s. Seite traten, so sah er sich bald an der Spitze eines Haufens von 5000 M. und war Herr der kleinen Walachei. Jetzt erhoben sich die Griechen in der Moldau, unter dem Fürsten Alex. Ypsilanti, k. russ. Generalmajor (s. d.). Dieser Aufstand hing mit der Hetäria zusammen, und war vorbereitet durch sehr einflußreiche und vermögende Männer. Vielleicht wollte man dadurch, was in dem eigentlichen Griechenland und selbst in Konstantinopel geschehen sollte, unterstützen, oder den wahrscheinlichen Bruch zwischen der Pforte und Rußland beschleunigen; denn das Nationalinteresse der in Rußland angesiedelten Hellenen schien einen Stützpunkt zu haben in der russisch-griech. Kirche und in dem alten sogenannten griech. Projekte Katharinas II. Ein Aufruf vom 7. März 1821 (23. Febr. a. St.), den Alex. Ypsilanti, unter den Augen des Hospodars Mich. Suzzo, in Jassy anschlagen ließ, verkündigte: Alle Griechen haben heute das türkische Joch abgeworfen; ich trete mit meinen Landsleuten an eure Spitze; der Fürst Mich. Suzzo will euer Glück; befürchtet nichts von den Türken, denn eine große Macht ist gerüstet, um ihren Übermuth zu züchtigen. Mit Ypsilanti waren mehre Officiere und Hetäristen aus Bessarabien und Jassy gekommen. Allgemein war die Begeisterung der Griechen; doch that Ypsilanti jeder Ausschweifung Einhalt. Nur in Galacz hatte am Tage vorher ein Türke einen Auflauf veranlaßt, in welchem einige hundert Türken niedergehauen und türkische mit Kriegsgeräth beladene Schiffe weggenommen wurden; darauf ermordete der moldauische Pöbel in Jassy 30 gefangene Türken. In Rußland, Polen und Deutschland fand Ypsilanti's ver-

wegenes und pflichtwidriges Unternehmen, das die Sache selbst in Gefahr brachte, um des Zwecks willen, ziemlich allgemeinen Beifall, aber auch gerechten Tadel, weil er, im russischen Heere angestellt, einen strafbaren Schritt eigenmächtig gethan hatte, der nicht nur das russische Cabinet in Verlegenheit brachte, sondern auch mehre russische Officiere, meistens Hellenen, in sein Schicksal hineinzog. Unter diesen befanden sich s. Brüder und der Fürst Alexander Kantakuzeno. Zwar sandte Ypsilanti einen Bericht an den Kaiser Alexander nach Laibach und bat ihn um s. Schutz für die griechische Sache und für die beiden Fürstenthümer; allein zu derselben Zeit war die Militairinsurrection in Piemont ausgebrochen und es bildete sich die Überzeugung, daß der Geist des Aufruhrs und der politischen Schwärmerei von Spanien und Italien aus die Griechen angesteckt habe. Ypsilanti's Schritt ward von dem russischen Kaiser öffentlich verworfen; er selbst aber aus der Armée und aus der Reihe von Rußlands Unterthanen gestoßen; zugleich erklärten der russische Gesandte und der östreich. Internuncius in Konstantinopel, daß ihre Monarchen auf keine Art die inneren Unruhen in den türkischen Provinzen begünstigen, sondern die strengste Neutralität beobachten würden. Dessenungeachtet blieb die Pforte, welche in Konstantinopel selbst, auf die Anzeige eines Engländers, Spuren der hellenischen Verschwörung entdeckt zu haben glaubte, argwöhnisch, und die von ihr verordnete, vertragswidrige Durchsuchung der russischen Schiffe, wodurch der Handel von Odessa litt, veranlaßte einen ernsthaften Notenwechsel zwischen dem russischen Gesandten, Baron v. Stroganoff und dem Reis Efendi. Gegen alle Griechen wurden die strengsten Maßregeln genommen; man unterdrückte ihre Lehranstalten und nahm ihnen die Waffen; ohne Proceß ward jeder Verdacht ein Todesurtheil, denn unter vielen Hingerichteten mußte die Rache doch einige Schuldige treffen; die Flucht der Einzelnen aber machte alle strafbar; das Flüchten der Griechen ward bei Todesstrafe verboten; man sprach selbst im Divan von gänzlicher Vertilgung des griech. Namens: türkische Truppen rückten in die Fürstenthümer; der Hospodar Mich. Suzzo ward geächtet; die Patriarchen von Konstantinopel und Jerusalem thaten alle Aufrührer in den Bann (21. März, s. Gregorius), und ein Hatti-Scheriff vom 31. März, foderte die Muselmänner auf, sich für den Islam gegen die Rebellen zu bewaffnen. Nun war eine Zeitlang kein Grieche auf den Straßen von Konstantinopel s. Lebens sicher; Weiber und Kinder wurden ins Meer geworfen, die edelsten Jungfrauen öffentlich geschändet und ermordet oder verkauft; der Pöbel brach in die Wohnung des russischen Gesandtschaftsraths Fonton ein, und im Serail ward der Fürst Murusi, als er Nichts ahnend den Divan verließ, ohne Urtheil enthauptet. Seit der Ankunft des neuen Großveziers Benderli Ali Pascha (ernannt d. 10. April), der aus Asien ein zuchtloses Heer an den Bosporus führte, war der grausamste Fanatismus an der Tagesordnung. Zwar endigte der blutige Kampf — jedoch nicht die Verheerung des Landes — in der Walachei und Moldau durch Verrath, Zwiespalt und Feigheit der Panduren und Arnauten, mit dem Untergange der tapfern heiligen Schar der Hetäristen in dem Treffen bei Dragaschan (19. Jun. 1821), und mit Jordaki's Heldentod im Kloster Seck (s. Ypsilanti); allein im eigentlichen Griechenland vermochte keine Maßregel des Schreckensystems das auflodernde Feuer zu ersticken. Die Beis von Morea luden hinterlistig alle Bischöfe und die vornehmern Griechen (Proëdri) nach Tripolizza ein, um daselbst über die Rettung des, wie sie sagten, grausam bedrückten Volks zu berathschlagen. Mehre gingen in die Falle, und wurden bei ihrer Ankunft ins Gefängniß geworfen. Nur Germanos, Erzbischof von Patras, erkannte den Betrug und besprach sich mit den übrigen, wie sie die arglistigen Anschläge ihrer Unterdrücker hintertreiben könnten. Darauf bemühten sich die Statthalter in Morea, die einzelnen Stämme zu entwaffnen; aber zu spät: von den Höhen des Taygetos stiegen die Mainoten herab, um Ypsilanti's Aufruf zu erwiedern, und ganz Griechenland durchzuckte mit elektrischer Gewalt der Freiheit Blitzstrahl.

IV. Erster Kampf der Griechen in Morea, Livadien, Akarnanien, Ätolien, Epirus, auf den Inseln des Archipelagus und auf Candia 1821, bis zur Errichtung einer Zwischenverfassung am 13. Jan. 1822. Der Aufstand nahm s. Anfang am 23. März 1821 zu Kalavrita, einer kleinen Stadt in Achaja, wo 80 Türken gefangen genommen wurden. An demselben Tage überfiel die türkische Besatzung von Patras die friedlichen Bewohner dieser Stadt. Aber schnell kam Hülfe herbei. Es erhoben sich die Häuptlinge im alten Lakonien: Kolokotroni, ehemals Major in russischen Diensten, und Pet. Mauro Michali, an der Spitze ihrer bewaffneten Scharen. Dann pflanzte der Erzbischof Germanos das Zeichen des Kreuzes auf, und versammelte unter diesem Banner der Unabhängigkeit die Bauern von Achaja. Zum Theil nur mit Messern (Dschagatans) bewaffnet, eroberten sie sich Waffen. In Patras und den übrigen Plätzen wichen die Türken in ihre Festungen zurück. Schon am 6. April trat ein messenischer Senat in Kalamata zusammen, und der Oberanführer Pet. Mauro Michali (Bei von Maina) erließ eine Kundmachung, daß der Peloponnes das Joch der Osmanen abwerfe, um den Glauben zu retten und das alte Vaterland wiederherzustellen. „Von Europa verlangte man nichts als Waffen, Geld und Rath." Seitdem fand die griech. Sache in Deutschland, in der Schweiz, in Frankreich, später auch in England, vielfache, doch oft nur planlose und vergebliche Unterstützung (s. Griechen-Hülfsvereine). Einbildungskraft und Gefühl führten eine Menge junger Männer auf den Schauplatz greuelvoller Verwirrung. Denn als der wilde Jussuf Selim Pascha von Lepanto, durch den Geschäftsträger einer auswärtigen Macht von dem Vorfalle in Patras unterrichtet, herbeieilte, um die Citadelle zu entsetzen, ward Patras, einer der blühendsten Handelsplätze, in einen Schutthaufen verwandelt, und die Ermordung der Einw. (15. April) gab das Zeichen zum Kampfe der Verzweiflung und Rache auf Tod und Leben. Seitdem galt keine Ordnung mehr und kein Völkerrecht. Bald darauf bemächtigte sich der Mönch Gregoras an der Spitze eines begeisterten Haufens der Stadt Korinth. Sofort ergriff der allgemeine Brand Attika, Böotien, Phokis, Ätolien und Akarnanien. Die alten Namen lebten wieder auf. Gleichzeitig erklärten sich die Inseln für frei. In den ersten Tagen des Aprils errichteten die reichen Kaufleute und Schiffseigenthümer, das kleine, kühne Volk von Seeleuten auf Hydra, Spezzia u. Ipsara (s. Hydrioten), längst durch Bambas*) und andre begeisterte Männer für den Plan gewonnen, eine unabhängige Regierung in Hydra. Sie rüsteten ihre Handelsschiffe zum Kriege aus, und bald flaggte auf 180 Bricks, jede mit zehn bis zwölf neunpfündigen Kanonen, der blaue und rothe Wimpel der Hetäria**). Frauen traten an die Stelle ihrer gefallenen Männer; unter ihnen die vierzig J. alte Heldin von Spezzia, Laskarina Bublina. Die Hydrioten kreuzten in den türkischen Gewässern und sperrten die Häfen. Die Inseln Tine und Samos folgten dem Beispiel; aber ohne Maß und Haltung. Der Pöbel ermordete die Türken, und veranlaßte dadurch ärgere Grausamkeiten gegen die Griechen zu Smyrna, in Kleinasien und auf den noch treu gebliebenen Inseln. Am höchsten ward die Erbitterung gesteigert durch die fanatische Verfolgung, welche seit dem Ende des März in Konstantinopel und a. a. O. gegen die Griechen ausgebrochen war. Auf bloßen Verdacht, oft nur um ihres Reichthums sich zu bemächtigen, ließ die Pforte die angesehensten griech. Kaufleute und

*) Neophytos Bambas, Lehrer der Physik und Mathematik an der Schule zu Chios, gab ein Lehrbuch der philosophischen Moral (Vened. 1818) heraus, das zu den schätzbarsten Schriften in der neugriech. Literatur gehört. Jetzt ist er Professor an der durch Lord Guilford zu Stande gebrachten ionischen Universität auf Korfu.

**) Nach Pouqueville bestand die Handelsmarine der griechischen Inseln aus 615 Fahrzeugen, mit 17,500 Seeleuten und 5878 Kanonen.

Banquiers hinrichten. Die Wuth der Muselmänner ras'te am heftigsten gegen die Geistlichen und die Kirchen. In Konstantinopel ward (22. April) der Patriarch Gregorius (s. d.) mit s. Bischöfen schmählich hingerichtet; in Adrianopel der verdienstvolle Patriarch Cyrillus (3. Mai), der sich in die Einsamkeit zurückgezogen hatte, hierauf der dortige Erzbischof Proïsos, u. A. m. Zugleich wurden mehre hundert griech. Kirchen entweiht und niedergerissen, ohne daß der Divan die Vorstellungen der Gesandten der christlichen Mächte berücksichtigte. Zwar verlor der wilde Großvezier (1. Mai) s. Stelle und bald darauf das Leben; allein Mahmud und s. Günstling Halet Efendi beharrten bei dem angenommenen Vertilgungssystem. Noch weniger konnte der muthige Stroganoff (s. d.) mit s. Foderungen durchdringen, als der Großherr, um s. Günstling zu retten, der den Janitscharen verhaßt war, weil er neue Einrichtungen im Kriegswesen beabsichtigte, drei Mitglieder dieser Truppen in den Divan aufnahm. Vielmehr ward der russische Handel auf dem schwarzen Meere durch die Sperrung des Bosporus gänzlich gehemmt, und das Ultimatum des Gesandten nicht beantwortet. Baron Stroganoff brach daher (18. Jul.) alle diplomatische Verbindung mit dem Reis Efendi ab, und schiffte sich (31. Jul.) nach Odessa ein. Er hatte dem Divan erklärt, daß, wenn die Pforte ihr System nicht änderte, Rußland sich genöthigt sehen würde, „den Griechen Zuflucht, Schutz und Beistand zu bewilligen". Die darauf zu spät ertheilte schriftliche Erwiederung des Reis Efendi ward nach Petersburg geschickt; aber erst nach den wildesten Ausschweifungen, die der Janitscharenpöbel und die Horden aus Asien (z. B. am 27. Jun. und am 2. Jul.) in Konstantinopel verübt hatten, brachten es die fremden Gesandten, vorzüglich der britische, Lord Strangford, dahin, daß der Großherr die Bewaffnung der Muselmänner aufhob und durch Strenge die Ordnung wiederherstellte. Die Pforte versprach sogar Amnestie, wenn die Griechen sich unterwürfen; allein wer leistete Bürgschaft? Noch immer fielen einzelne Hinrichtungen vor; der zum Hospodar der Walachei ernannte Fürst Kalimachi ward mit seiner Familie nach Kleinasien verwiesen, wo er bei der Nachricht von der Hinrichtung s. Bruders vor Schrecken starb. Es gab keine alte Familie der Fanarioten mehr in Konstantinopel. Durch alles Dies aber wurde das Gefühl der Rache, des Fanatismus und der Verzweiflung bei den Griechen zu tief aufgeregt, als daß sie dem Worte des Großherrn getraut hätten. Noch lebten die Söhne u. Enkel der 300,000 Peloponnesier, welche, ungeachtet der von Katharina II. ihnen ausbedungenen Amnestie, als die Opfer türkischer Rachsucht gefallen waren. Außerdem bestärkte sie in ihrem Widerstande der Ausbruch des Krieges zwischen Persien und der Pforte, sowie die Hoffnung, daß Rußland endlich doch noch zu dem Schutze der Griechen, den es in den drei letzten Friedensschlüssen mit der Pforte übernommen hatte, die Waffen ergreifen werde. — Unterdessen hatte der türkische Oberfeldherr in Epirus, Khurschid Pascha, welcher den Rebellen Ali in Janina eingeschlossen hielt, Truppen gegen die Sulioten entsandt, sowie nach Morea und Thessalien. Allein die Ätolier unter Rhangos, und die Akarnanier unter den Brüdern Hyskos, zwangen die Türken, sich in Arta einzuschließen und bemächtigten sich Salonas. In Thessalien stellte sich Odysseus an die Spitze einiger Armatolien, und der Archimandrit Anthymos Gazis rief die Bauern zu den Waffen. In Euböa (Negroponte) erhob sich das gesammte Landvolk und schloß die Türken in den befestigten Städten ein. Diese und and.. Vortheile entschieden jedoch Nichts, weil der Kampf ohne Plan, ohne Reiterei und Geschütz, nur bandenweise geführt wurde. Der Pascha von Salonichi befreite den in Larissa eingeschlossenen Pascha. Omer Vrione, Khurschid's Lieutenant, drang in Livadien ein; Athens Bewohner flüchteten auf die Inseln; die Akropolis erhielt türkische Besatzung. Als hierauf die Hellenen aufs Neue sich der Stadt Athen bemächtigten und die Akropolis durch Hunger zu nehmen hofften, entsetzte Omer Vrione diese Burg (30. Jul. 1821) und die Einw. von Athen flüchte-

ten sich wieder nach Salamis. Auf dem achäischen Meere aber vereitelten griechische und andre Seeräuber die Entwürfe der Navarchen (Admiralität) in Hydra, und die europäischen Mächte mußten Kriegsschiffe abschicken, um ihren Handel zu beschützen. Bei der allgemeinen Verwirrung zeigten jedoch die meiste Ordnung in der Verwaltung und größere Planmäßigkeit in der Leitung des Kampfes die gebildeten und wohlhabenden Bewohner der griech. Inseln. Ihre Matrosen waren kühner und geübter als die türkischen, und ihre leichten Schiffe schnelle Segler. Als daher das erste türkische Geschwader (19. Mai) aus den Dardanellen lief, verfolgten sie dasselbe, jedes Treffen vermeidend, mit ihren Brandern und griffen (8. Juni) ein bei Tenedos auf Untiefen gerathenes Linienschiff so geschickt an, daß es der Capitain selbst in Brand stecken mußte (nach Boutier geschah dies durch griechische Brander), worauf das übrige Geschwader in die Dardanellen zurücksegelte. Nunmehr landeten die Ipsarioten (15. Juni) an der Küste von Kleinasien und eroberten das alte Cydonia, die durch Handel blühende und von eignen Obrigkeiten friedlich verwaltete griech. Stadt Aywali; allein die Türken verbrannten bei ihrem Abzuge die Stadt, und 35,000 Einw. wanderten aus oder kamen um. Diese zwecklose Unternehmung reizte die Muselmänner in Kleinasien und Konstantinopel zu neuer Wuth gegen die Schuldlosen. Auf Candia wurden die Griechen, welche bisher jede Theilnahme an dem Aufstande vermieden hatten, entwaffnet, und ihr Erzbischof nebst mehren Prälaten hingerichtet. Nur die Bauern im Gebirge und die tapfern Sphakioten — die Bewohner der kleinen Insel Sphakia, Candias Sulioten genannt — lieferten die Waffen nicht aus, scharten sich zusammen und trieben die Türken in die Städte zurück. Seitdem dauerte der Kampf fort, und die Türken, obgleich von Ägypten aus durch mehre tausend Mann unterstützt, konnten nicht wieder Meister des Gebirgslandes werden. Doch behaupteten sie sich in den Städten. Auf Cypern, wo ebenfalls keine Spur des Aufruhrs sich zeigte, wurden die Griechen im Nov. 1821 entwaffnet und hierauf in der Stadt Larnica, nebst ihrem Erzbischof und andern Prälaten, fast sämmtlich ermordet. Die Landleute rotteten sich endlich ihres Schutzes wegen zusammen, deßhalb wurden im Aug. 1822 zwei und sechzig Dörfer in die Asche gelegt. Seitdem herrschte auf Cypern die Ruhe des Kirchhofs. Ähnliche Greuel verübten die türkischen Truppen zu Scala nuova, auf Rhodus, und zu Pergamus, nachdem die Hellenen letztern Ort zwecklos überfallen hatten. Auch in Smyrna fielen neue Mordthaten vor, und erst im Nov. 1821 gelang es den europäischen Consuln, den Pascha zu bewegen, daß er den Ausschweifungen der Türken durch strenge Maßregeln Einhalt that. Von der Zeit an ist die öffentliche Sicherheit daselbst nur selten gestört worden *). Dagegen wüthete man in den europäischen Provinzen des Reichs fortwährend gegen die Christen, indem der Sultan den Hatti-Scheriff vom 20. Sept. 1821, der allen Muselmännern aufs neue gebot, sich gegen die Giaurs zu bewaffnen, bloß in Konstantinopel nicht hatte bekannt machen lassen. Dafür rächte sich hier der Pöbel durch Feueranlegen, besonders dann, wenn unglückliche Nachrichten s. Wuth gegen die Griechen aufreizten. — Die große türkische Flotte unter dem Kapudan Pascha, Kara Ali, hatte zwar in diesem Feldzuge, durch ägyptische, tunesische und algierische Kriegsschiffe verstärkt, die griech. Flotillen überall verjagt, hierauf ungehindert die türkischen Festen in Morea mit Truppen, Geschütz und Lebensmitteln versehen, dann im Golf von Lepanto (2. Oct. 1821) das Städtchen Galaxidi verbrannt und einige griech. Fischerbarken aus dem Hafen daselbst mit sich fortgeführt, allein in der Hauptsache nichts ausge-

*) Hier und a. a. O. retteten die Befehlshaber der franz., östreich. und engl. Kriegsschiffe, sowie die europäischen Consuln, unter welchen vorzüglich der franz. Generalconsul David genannt werden muß, vielen Unglücklichen das Leben, die außerdem das Opfer des Fanatismus, sowol der Türken als der Griechen geworden wären.

richtet. Kaum war sie (22. Oct. 1821) in die Dardanellen zurückgekehrt, so erneuerten die griech. Flotten ihr Sperrsystem und beherrschten wie vorher das ägäische Meer und den Golf von Salonichi. Unterdessen war Demetrius Ypsilanti mit Vollmacht von s. Bruder, nebst dem Fürsten Alexander Kantakuzeno, über Triest in Hydra angekommen, wo man den Ausgang des Kampfes in der Walachei noch nicht kannte. Demetrius versprach russischen Beistand und kündigte die Wiederherstellung des griech. Reichs an. Dennoch ward er erst nach vielen Schwierigkeiten (24. Juli 1821) als Archistrateg des Peloponnes, des Archipels und aller befreiten Provinzen an die Spitze der Hellenen in Morea gestellt, wo Zwiespalt unter den Kapitanis und Zuchtlosigkeit unter ihren Scharen jeden Fortschritt der Waffen bisher gehemmt hatte. Bald darauf ergab sich die erste türkische Festung Monembasia (Napoli di Malvasia) den 3. Aug. mit Capitulation an den Fürsten Kantakuzeno; dann auch Navarin an Demet. Ypsilanti; allein die plünderungssüchtigen Moreoten achteten keinen Vertrag noch Kriegsgebrauch. Demetrius wollte deßhalb das Land verlassen, wenn er nicht volle Gewalt habe, um der Zügellosigkeit Einhalt zu thun. Er erhielt sie. Zugleich vereinigte sich der Senat von Kalamata mit dem von Hydra, um einen Congreß von Abgeordneten aus ganz Griechenland in Kalamata zu versammeln. Während Maurokordato u. A. dies vorbereiteten, hielt Demetrius den Hauptwaffenplatz der Türken auf Morea, Tripolizza, (in der Ebene von Mantinea) eng eingeschlossen. Schon wollte die Besatzung sich ergeben, als die Erscheinung der türkischen Flotte in den Gewässern des Peloponnes ihr neuen Muth gab. Um aber auch die Truppen durch die Furcht vor der Rache der Christen zum hartnäckigsten Widerstande zu bewegen, ließen die Befehlshaber ungefähr 80 vornehme Griechen und Prälaten, die theils aus eignem Antriebe dahin gekommen, theils arglos der trügerischen Einladung der Beis gefolgt und in Fesseln gelegt waren, bis auf zwei ermorden. Dessenungeachtet bemächtigten sich die Griechen, nachdem 2000 Albaneser freien Abzug erhalten und die Unterhandlungen mit den Türken sich zerschlagen hatten, der Stadt mit Sturm (5. Oct.); nur der letzte Posten wurde auf Bedingungen von dem tapfern Kiaja Bei geräumt, allein die Plünderungswuth der Hellenen ließ sich nicht zurückhalten, und 8000 Muselmänner verloren ihr Leben. In Tripolizza eroberten die Peloponnesier ihr erstes schweres Geschütz, und der Platz ward der Sitz der hellenischen Regierung, bis man sie nach Argos verlegte. — Ebenso glücklich kämpfte Odysseus in Thessalien. Er und andere Bandenführer (darunter Perevos) schlugen am 5. und 6. Sept. bei Thermopylä ein aus Macedonien vorgedrungenes türkisches Heer mit großem Verluste zurück. Endlich kam Akrokorinth (26. Jan. 1822) durch Capitulation in die Gewalt der Griechen. Dagegen bemächtigte sich der Pascha von Salonichi der Halbinsel Kassandra (11. Nov.) mit Sturm, weil die Griechen sich durch Uneinigkeit geschwächt hatten. 3000 Hellenen wurden niedergehauen, die Weiber und Kinder in die Sklaverei geführt und die wohlangebaute Halbinsel zur Einöde gemacht. Nur die Mönche und Einsiedler auf dem Monte Santo (Athos) schützten sich durch eine starke Geldbuße, und blieben, weil die Türken diese Felseneinsiedelei als heilig betrachten, im Laufe des Krieges verschont. Um dieselbe Zeit stürmte Khurschid Pascha (13. Nov.) Ali's Feste Lathariza, und der alte Tyrann von Epirus harrte in s. letzten Zufluchtsorte, einem Schlosse in dem See bei Janina, vergebens auf Entsatz von Seiten der Griechen. Denn diese, welche in den letzten Tagen des Nov. sich der Stadt Arta, aber nicht der Citadelle bemächtigt hatten, mußten in der Mitte des Decembers als Omer Vrione aus Livadien zurückkehrte, auch Arta wieder räumen, und zerstreuten sich in die Gebirge. Mitten unter diesem regellosen Kampfe bildete sich die innere Verbindung der einzelnen griech. Regierungen immer mehr aus. Sie übertrugen gemeinschaftlich dem Fürsten Ypsilanti den Oberbefehl in Morea; dem tapfern Odysseus den in Thessalien, in der Folge auch den in Attica, und dem Fürsten Maurokordato,

den in den albanesischen Provinzen. Endlich sandten sie den Fürsten Kantakuzeno an den Kaiser Alexander, um s. Beistand anzuflehen; allein der Fürst erhielt nicht die erbetenen russischen Pässe nach Petersburg. Denn das System der europäischen Mächte war Neutralität und Mißbilligung des griech. Aufstandes und friedliche Vermittelung. Ebenso wenig gelang es den Navarchen von Hydra, den Vicekönig von Ägypten zur Neutralität in dem Seekriege zu bewegen. Dieser hoffte vielmehr bei dieser Gelegenheit, Kreta mit Ägypten zu vereinigen.

V. Erster Versuch eines geordneten bürgerlichen Zustandes der Hellenen, 13. Jan. (1. Jan.) 1822 in Epidauros, während der Fortdauer des Kampfes, bis zur zweiten Nationalversammlung in Astro 14. März 1823. — Nur mit Mühe war es dem edlen Maurokordato und den Primaten gelungen, dem formlosen Ganzen der in dem Kampfe zuchtloser Volkshaufen und erbitterter Feinde nichts weniger als völlig befreiten Länder eine Art von Bundesstaatsverfassung und Centralregierung zu geben. Das westliche Festland von Hellas: Akarnanien, Ätolien und Epirus, sandte 30 Abgeordnete nach Missolunghi, welche unter dem Vorstande des Alex. Maurokordato (4. Nov. 1821) eine Regierung oder Gerusia von 10 Mitgliedern erwählten; das östliche Festland: Attika, Böotien, Euböa, Phokis, Lokris, Doris, Ozolä, Thessalien und Makedonien, sandte 33 Abgeordnete nach Salona, welche unter dem Vorstande des Theod. Negris, am 16. Nov. eine Regierung, den Areopag von 14 Mitgliedern einsetzten; der Peloponnes und die Inseln Hydra, Ipsara, Spezzia u. s. w. versammelten zu Argos am 1. Dec. unter dem Vorstande des Fürsten Demetrius, 60 Abgeordnete, welche die peloponnesische Gerusia von 20 Mitgl. erwählten. Diese drei hellenischen Regierungen sollten eine bleibende Verfassung vorbereiten, welche sich die Nation in der Folge an der Hand der Erfahrung geben würde. In dieser Absicht bildeten 67 Abgeordnete aus allen Provinzen Griechenlands zu Epidauros, unter Maurokordato's Vorstand, am 10. Jan. 1822, die erste Nationalversammlung, welche am 13. Jan., dem griech. Neujahrstage, eine Zwischenverfassung aufstellte. Sie beruhte auf folgenden Grundbestimmungen: Einjährige Amtsdauer aller Provinz-, Bezirks- und Gemeindevorsteher; Gesetzgebung durch übereinstimmende Beschlüsse des berathschlagenden und des vollziehenden Raths; Vollziehung der Gesetze durch den Vollziehungsrath, der die acht Minister ernannte; unabhängige Rechtspflege, welche in drei Stufen von den Kantonalgerichten, den Provinzgerichten und dem obersten Gerichtshofe verwaltet werden sollte. Hierauf ernannte der Congreß die 33 Glieder des berathschlagenden und die 5 Glieder des vollziehenden Raths; Maurokordato ward Proëdros, oder Vorsteher und Theod. Negris Staatssecretair des Vollziehungsraths; Ypsilanti, der jene Stelle erwartet hatte, erhielt den Vorsitz in der berathschlagenden Versammlung, machte aber von dieser Würde keinen Gebrauch. Endlich erließ der Congreß zu Epidauros am 27. Jan. 1822 ein Manifest, worin er die Vereinigung der Griechen zu einem unabhängigen Föderativstaate aussprach. So wurden die ersten Keime der bürgerlichen Ordnung gepflanzt; aber noch sind die widerstrebenden einzelnen Theile nicht zu einem Ganzen fest verbunden. Die hellenische Centralregierung nahm ihren Sitz zu Korinth, späterhin wieder in Argos. — Die Pforte mußte jetzt ihre Kräfte theilen. Ein Heer stand am Euphrat und focht unglücklich in Armenien gegen die Perser; ein andres stand an der Donau, um das russische Heer in Bessarabien zu beobachten. Ali's Fall erhöhte jedoch den trotzigen Muth der Pforte. Daher konnten Englands und Östreichs Vorstellungen erst spät den Divan von des Kaisers Alexander Friedensliebe und Mäßigung überzeugen. Doch ließ die Pforte auf Rußlands Verlangen, 1822, einige griech. Kirchen wieder herstellen und einen neuen Patriarchen, Anthymos, Bischof von Chalcedonien, auf die übliche Art wählen; auch behandelte sie denselben mit Achtung, um durch ihn die Griechen zur Annahme der Amnestie zu bewegen. Aus den Fürsten-

thümern zogen im Mai 1822 unter Mord und Plünderung die asiatischen Horden ab; im Juli wurden neue Hospodare: Ghika für die Walachei, Sturdza für die Moldau — beide aus der Mitte der Bojaren — ernannt, und die Griechen von allen Stellen in den Fürstenthümern ausgeschlossen; allein die neuen Hospodare standen unter türkischen Seraskiers, und es blieben in den Fürstenthümern europäische Türken als Besatzung; doch räumten sie Jassy, das sie aber, aufgebracht über diese Anordnung, am 10. Aug. 1822 in Brand steckten und plünderten. — Unterdessen hatte das J. 1822 in Griechenland wichtige Ereignisse herbeigeführt. Beide Theile befolgten diesmal eine Art von Kriegsplan. Nach Ali's Falle beschloß Khurschid Pascha in Thessalien Verstärkungen aus Rumelien an sich zu ziehen, um Livadien und Morea zu unterwerfen, während im Febr. und März 1822 eine türkische Flotte unter Hali Bei die Festungen in Morea mit Truppen verstärken sollte, damit Jussuf Pascha von Patras und Lepanto aus Khurschid's Angriff auf den Isthmus und das Eindringen in Morea unterstützen könnte. Allein der Versuch der türkischen Flotte, Morea durch frische Truppen zu unterjochen, scheiterte gänzlich, und der Widerstand der Sulioten hielt den Seraskier in Epirus zurück; dadurch gewann Kolokotroni Zeit, die gelandeten Truppen in Patras einzuschließen und Hülfsscharen nach Akarnanien zu senden. In derselben Zeit brach ein neuer Aufstand an verschiedenen Orten aus, der den Streitkräften der Pforte eine andre Richtung gab und sie vereinzelte. Das Unglück von Chios rettete das griech. Festland. Die zahlreiche griech. Bevölkerung der blühenden aber wehrlosen Insel Chios (s. Scios) hatte bisher jede Auffoderung, an dem Aufstande Theil zu nehmen, abgelehnt; als aber, am 23. März 1822, eine griech. Flotte von Samos unter Logotheti erschien, griffen die durch unaufhörliche Bedrückungen gereizten Bauern zu den Waffen. Es fielen große Unordnungen vor, und die Türken mußten sich, nachdem sie 80 Geißeln aus den vornehmsten, friedlich gesinnten Einw. der Stadt ausgehoben, in die Citadelle zurückziehen. Da erschien die große türkische Flotte. Um Chios zu züchtigen, gab der Kapudan Pascha s. Feldzugsplan gegen Morea auf, und setzte, am 11. April, nachdem die Chioten die angebotene Amnestie verworfen hatten, 15,000 Mann der wildesten asiatischen Truppen ans Land; die Insulaner wurden geschlagen, und in wenig Tagen war der reiche Fruchtgarten von Chios ein großes Leichenfeld und eine schauderhafte Brandstätte. Kaum vermochten die europäischen Consuln, besonders der französische, der entschlossene Digeon, mit eigner Lebensgefahr, und die Capitains der europäischen Schiffe, einige Hundert Unglückliche zu retten. Ein Theil der Samier entfloh auf den Schiffen, die übrigen setzten im Gebirge den Kampf der Verzweiflung fort. Endlich bewirkten die europäischen Consuln, mittelst eines Hirtenbriefs des Erzbischofs, und durch die schriftliche Versicherung der übrigen Geißeln, daß die Chioten der angebotenen Verzeihung des Kapudan Pascha trauen könnten, wenn sie die Anstifter und ihre Waffen auslieferten, die gänzliche Unterwerfung der Landleute; allein dessenungeachtet hörten Mord, Brand und Plünderung nicht auf. Nach den türkischen Zollregistern sind bis zum 25. Mai, 41,000 Chioten, meistens Frauen und Kinder in die Sklaverei ausgeführt worden. — Gleiches Schicksal sollte Ipsara, Tine und Samos treffen. Aber die Ipsarioten, schon bereit, ihre Familien nach Morea zu schicken, umzingelten von fern die türkische Flotte mit 70 kleinen Schiffen, darunter mehre Brander (Hephästia genannt), die ebenso sinnreich eingerichtet waren, als sie geschickt und kühn geleitet wurden. 43 Ipsarioten und Hydrioten weihten sich dem Tode, ruderten darauf mit ihren Scampavias (eine Art halber Kanonierschaluppen) mitten durch die feindliche Flotte, die noch auf der Rhede von Chios lag, und in der Nacht vom 18. zum 19. Juni 1822 heftete Capitain Georg Brander an das große Admiralschiff des Kapudan Pascha und an ein andres Linienschiff. Jenes flog mit 2286 M. in die Luft; dieses rettete sich. Der Kapudan Pascha ward, tödtlich verwundet, an das Ufer gebracht, wo er starb.

Starres Schrecken befiel die Türken; aber bald brach ihre Wuth los, und die letzte Spur von Cultur, die bisher noch geschonten, für die Pforte sehr einträglichen, Mastixdörfer wurden vertilgt. In Konstantinopel kauften Muselmänner chiotische Griechen, bloß um sie nach eigner Lust ermorden zu können. Die daselbst wohnhaften, an dem Aufstand unschuldigen chiotischen Kaufleute, sowie die aus Chios dorthin gebrachten Geißeln, wurden ohne Proceßform, theils heimlich theils öffentlich, hingerichtet. So lernten Morea und der Archipel das Loos kennen, das sie erwartete. Endlich sah die Pforte ein, daß sie durch ihr Vertilgungssystem die eignen Hülfsquellen zerstöre. Denn überall arbeiteten nur die Rajahs für die Türken, und entrichteten eine beträchtliche Kopfsteuer. Daher mußte auf des Großherrn Befehl der Pascha in Smyrna streng auf Ordnung halten und die Griechen beschützen; in Chios gab der neue Statthalter Jussuf Bei den auf die erlassene Amnestie zurückkehrenden Chioten ihre Ländereien wieder. In Cypern endlich, wo die Mordjagd auf griech. Christen, mit Brand und Plünderung bis Ende 1822 fortdauerte, schützte Salih Bei, ein menschlich gesinnter Officier des Pascha von Ägypten, wenigstens s. Bezirk vor der Zerstörungswuth, und 1823 suchte der neue Statthalter, Seid Mehemet, die Ordnung auf der ganzen Insel wiederherzustellen. Ein andrer Punkt, wo der Aufstand des gedrückten Volks die Feldherrn der Pforte beschäftigte, war Makedonien. Die Ausschweifungen der asiatischen Truppen, welche durch diese Provinz zogen, um zu Khurschid's Heere zu stoßen, reizten die bisher ruhig gebliebenen Dorfschaften des Gebirgs zum Abfall. Sie besetzten, unter den hellenischen Kapitanis Diamantis, Tassos u. A., die Pässe des Olymps und eroberten, 24. März 1822, den wichtigen Platz Kara-Veria, das alte Beröa. Doch zuletzt schlug sie der Pascha von Salonichi, Abbolubut, mit seiner Reiterei bei Niausta gänzlich; die Bauern liefen auseinander und ein Strich von 160 Dörfern ward wie Chios behandelt. 5000 christliche Familien kamen um, und der Pascha rühmte sich, an einem Tage 1500 Weiber und Kinder gemordet zu haben. Selbst die Pforte mißbilligte dieses Verfahren, und der Unmensch sollte erdrosselt werden; allein von s. Leibwache umgeben, war er in dem befestigten Salonichi sicher. (Gleichwol ernannte ihn später die Pforte zum Seraskier von Rumelien, und er zog von Larissa im Nov. 1823 mit 15,000 M. bis Zeitun.) Während Chios brannte und Makedonien blutete, bemühte sich die hellenische Centralregierung zu Korinth unter Maurokordato, als Vorstand des Vollziehungsrathes, in Verbindung mit den Provinzialbehörden, die Verwaltung des Landes durch das Gesetz vom 30. April 1822 (dem ersten Jahre der Unabhängigkeit) vorläufig zu organisiren, die Streitmassen zu ordnen, eine Anleihe zu eröffnen, den Soldaten Ländereien (durch das Gesetz vom 7. [19 n. St.] Mai 1822) zu versprechen, und da es außer den Zöllen keine directen Steuern gab, auf die Erzeugnisse des Bodens eine Abgabe zu legen; allein sie fand fast überall Widerspruch und Trotz, am meisten bei den an alte Unabhängigkeit gewöhnten Kapitanis. Jeder wollte nur für s. Rechnung kämpfen und befehlen. So der habsüchtige und ehrgeizige Kolokotroni; so der trotzige Odysseus *), und der stolze Mauro Michali; selbst Ypsilanti fügte sich nur ungern in die neue Ordnung. Allen aber war der uneigennützige, einsichtsvolle Maurokordato verhaßt, weil er nicht auf dem Kampfplatze die Würde des Proëdros errungen hatte. Negris's Einfluß brachte es jedoch dahin, daß Maurokordato die oberste Leitung des Zuges nach Westhellas (Epirus) nebst der vollen Civil- und Militairgewalt erhielt. Der Proëdros stieß nun mit 2000 Peloponnesiern und dem etwa 300 Mann starken Philhellenencorps unter General Normann (s. d.), am 8. Juni zu den albanesischen Scharen

*) Odysseus ließ sogar einen tapfern Officier, den Obersten Häderino Palasca und einen Kapitan Alexis Nuzzo, welche die Regierung an ihn gesandt hatte, um ihm zu rathen und ihn für einen übereinstimmenden Kriegsplan zu gewinnen, niederhauen.

des Chiliarchen Marko Botsaris, um Missolunghi, den Waffenplatz von Westhellas, zu decken, Suli zu entsetzen und Arta zu nehmen. Sie hatten hier den Pascha von Janina, Omer Vrione und den von Arta, Ruschid, zu bekämpfen, indem der Oberfeldherr (Seraskier) Khurschid, der schon im Mai die Thermopylen vergebens gestürmt hatte, am 17. Juni endlich über Trikali nach Larissa aufgebrochen war. In Albanien ward Suli zwar entsetzt, allein nach dem blutigen Kampfe bei Peta (16. Juli 1822), wo Kapitan Gozo verrätherisch floh, und die Philhellenen, die am längsten gegen die Übermacht Stand gehalten, 150 Mann, Kanonen und Gepäck verloren, mußten sich Botsari und Normann ins Gebirge werfen. Vergebens rief Maurokordato alle Mannschaft zu den Waffen, die übrigen Heerführer unterstützten ihn nicht; General Varnakioti ging zu dem Feinde über, und innerer Zwiespalt unter den Albanesen lähmte die Kraft der Hellenen; der Steinhaufen von Suli ward am 20. Sept. den Türken übergeben, ein Theil der Sulioten (1800 Männer mit Frauen und Kindern) fand in Cephalonia britisch-ionischen Schutz, die Übrigen zogen stolz und frei ins Gebirge. Endlich warfen sich Maurokordato am 5. Nov. mit 300 Mann und Marko Botsari mit 22 Sulioten nach Missolunghi. „Hier", sagte Maurokordato, „müssen wir mit Griechenland fallen". Omer Vrione glaubte nun Meister von Ätolien zu sein und drang, nebst Ruschid, an der Spitze von 11,000 M., bis Missolunghi vor. Jussuf Pascha sandte Truppen von Patras und Lepanto gegen Korinth ab, und Khurschid, der in Larissa frische Truppen aus Rumelien und der Bulgarei an sich gezogen, wollte aus Thessalien durch Livadien, wo die Hellenen bereits am 19. Jun. 1822 die Akropolis nach viermonatlicher Einschließung durch Hunger erobert hatten, gegen den Isthmus ziehen, und dann mit Jussuf und Omer Vrione vereinigt, den Feuerherd des Aufstandes in Morea ersticken. Schon war s. Hauptheer, an 25,000 M. stark, meistens Reiterei, durch die Thermopylen, welche Odysseus im Mai und Juni dieses Jahres so tapfer vertheidigt hatte, ungehindert vorgedrungen; es hatte auf s. Zuge durch Livadien, Alles verwüstend, eine Amnestie bekannt gemacht, und Korinth, das der Befehlshaber, ein Priester, Namens Achilleus, der sich nachher aus Verzweiflung selbst den Tod gab, feiger Weise den 19. Jul. räumte, besetzt; als aber Khurschid selbst durch jene Pässe ziehen wollte, ward er dreimal von Odysseus geschlagen und nach Larissa zurückgetrieben, wo er den 26. Nov., kurz vor der Ankunft des Kapidschi Baschi starb, der s. Todesurtheil brachte. Jenes Reiterheer aber, ohne Fußvolk, Lebensmittel und Futter, fand in Moreas Bergschluchten s. Untergang. Als es gegen Argos zog, von wo die Centralregierung entfloh, und 5000 M. von Jussuf's Heere zu demselben gestoßen waren, worauf es Verstärkungen nach Napoli di Romania warf, vereinigte die Gefahr alle Kapitanis; jetzt galt ihr Befehl allein und ihre That entschied. Nikolaus Nikitas, der eben Napoli di Romania mit Capitulation zu nehmen gehofft hatte, Mauro Michali und Ypsilanti zogen sich, das ebene Land verwüstend, auf die Höhen bei Argos; Ypsilanti hielt in der verfallenen Burg von Argos den Fortschritt des Feindes auf; die griech. Flotte vereitelte den Entsatz von Nauplia durch die große türkische Flotte und nahm ein östreichisches mit Lebensmitteln nach Nauplia bestimmtes Schiff; Odysseus bemächtigte sich der Pässe des Geranion; Kolokotroni aber, der von Patras, das er umzingelt hielt, herbeigeeilt war und alle Mannschaft zu der Fahne des Kreuzes gerufen hatte, übernahm den Oberbefehl, und besetzte noch in den letzten Tagen des Jul. die Pässe zwischen Patras, Argos und Korinth, wodurch er den Türken die Verbindung mit Thessalien und Khurschid abschnitt. Darauf begann auf allen Seiten der kleine Krieg, Tag und Nacht vom 1. bis 8. Aug. Am 8. erbot sich der türkische Oberfeldherr, Dram Ali (oder Tschar Hadschi Ali Pascha), dessen Truppen nur Pferdefleisch zur Nahrung hatten, Morea zu räumen; allein Kolokotroni verwarf den Antrag. Nun wollte sich der Pascha nach dem Isth-

mus von Korinth durchschlagen; aber Nikitas*) schlug in dem Passe von Tretes durch nächtlichen Überfall die getrennten Züge der Türken am 9. und 10. Aug., so daß kaum 2000 M. ohne Gepäck und Geschütz den Isthmus erreichten, wo sie Ypsilanti vollends zerstreute; einen andern Heertheil, der gegen Patras floh, vernichtete Kolokotroni; der letzte flüchtige Heerhaufe ward von den Mainotten am 26. Aug. bei Nauplia geschlagen. So verschwanden binnen vier Wochen über 20,000 Türken von der griechischen Erde. Einige Tausend hielten noch den Isthmus und Akrokorinth besetzt, mußten aber bald die Landenge räumen und wurden, als sie sich nach Patras durchschlagen wollten, von Nikitas in den Engpässen aufgerieben. Nur 500 Türken behaupteten sich bis zum Nov. 1823 in Akrokorinth. Die Sieger und die Morreoten waren nunmehr zu der Einsicht gelangt, daß sie ihren Schutz nicht hinter dem Isthmus, sondern am Olympos erkämpfen müßten. Auch die türkische Flotte, welche in derselben Zeit vier Wochen lang im Golf von Lepanto gelegen und Missolunghi ohne Erfolg angegriffen hatte, segelte, mit der Pest am Bord, d. 1. Sept. wieder ab. Vergebens suchte sie hierauf die Linie von 57 griech. Bricks, welche Nauplia einschlossen, zu durchbrechen, und verweilte endlich am Eingange der Dardanellen bei Tenedos. Hier führten am 10. Nov. siebzehn kühne Seeleute von der Schar der 40 Ipsarioten, wie Türken gekleidet, zwei Brander mit vollen Segeln, als ob sie vor den Griechen flöhen, indem zwei ipsariotische Schiffe mit blinden Schüssen sie verfolgten, gleichsam um Schutz zu suchen, mitten in die türkische Flotte, und befestigten einen Brander an dem Admiralschiff, den andern an dem Linienschiff des Kapitana-Bei. Bald standen beide in Flammen; jenes rettete sich mit genauer Noth; dieses sprang mit 1800 M. in die Luft, der Kapudan Pascha, Cara Mehemet, entkam jedoch vorher ans Land; drei Fregatten scheiterten an der Küste von Asien; ein Kriegsschiff von 36 Kanonen ward erbeutet; Schrecken und Sturm zerstreuten einen Theil der ottomanischen Flotte; von 35 Fahrzeugen flüchteten sich 18 sehr beschädigt in die Dardanellen. Jene 17 Ipsarioten waren glücklich nach Ipsara zurückgekehrt, wo die Ephoren ihren Anführern Konstantin Kanaris und Georg Mniauly eine Schiffskrone aufsetzten. Die Griechen waren wiederum Meister der Gewässer und erneuerten die Blokade der türkischen Häfen, welche England jetzt förmlich anerkannte. Die britische Regierung schien nämlich seit Canning's Eintritt in das Ministerium ihre Politik in Hinsicht Griechenlands geändert zu haben, und der Oberstatthalter Maitland auf den ionischen Inseln verfuhr nun minder feindselig gegen die Hellenen. Selbst Östreich und Frankreich, welche früher die neutralen Schiffe gegen die „willkürliche und ungesetzliche Maßregel des Blokadestandes" unter den Schutz ihrer Kriegsschiffe gestellt hatten, schienen nun ebenfalls das griech. Blokaderecht anzuerkennen. Endlich wandte sich auch in Epirus der Sieg wieder auf die Seite der Griechen, vorzüglich als hier mehre albanesische Stämme von der Pforte abgefallen waren. Griechische Schiffe befreiten Missolunghi von der Seeseite (20. Nov.). Die Sulioten behaupteten sich in den Bergschluchten der Chimära, und die Überreste des Heeres von Maurokordato an der Küste des Golfs von Lepanto. Omer's Amnestie-Erklärung fand bei den Gebirgsbewohnern kein Vertrauen; hatte er doch selbst zwei s. frühern Gebieter verrathen! Sein Zug gegen Ätolien verunglückte gänzlich. Denn überall, wo s. Scharen durchzogen, verbrannten die Bauern ihre Dörfer, sammelten sich bandenweise im Gebirge, und setzten den kleinen Krieg fort**). Bei Missolunghi endlich, das er mehrmals, seit d. 7. Nov. 1822 bis zum Sturme am 6. Jan. 1823, angegriffen,

*) Nikitas erhielt daher von den Griechen den Beinamen Turkophagos, Türkenfresser.

**) Überhaupt darf man bei diesem Kriege an regelmäßige Schlachten nicht denken. Es gibt nur Postengefechte, Scharmützel, Überfälle u. s. w. Außerordentlich ist die Geschwindigkeit der Griechen im Laufen; sie überholen darin den schnellsten Reiter.

ward Omer Vrione von Maurokordato und Marko Botsari mit großem Verluste zurückgeschlagen; er mußte die Belagerung aufheben, verlor s. Geschütz, und zog sich nach Vonizza zurück. Die wichtigste Folge des verunglückten türkischen Feldzugs war der Fall von Napoli di Romania (s. d.). Freiwillige erstiegen am Tage des h. Andreas, des Schutzheiligen von Morea (30. Nov. a. St. 12. Dec.), die Feste Palamidi; dadurch kam auch die Stadt in die Gewalt der Griechen, welche die Capitulation genau erfüllten und die türkische Besatzung nach Scala nuova bringen ließen. Schon sollte der Sitz der Regierung in dieses Bollwerk der Unabhängigkeit des Peloponnes verlegt werden, als der alte Zwist unter den Kapitanis wieder ausbrach, und Kolokotroni der Absicht, unter türkischem Schutze sich zum Fürsten von Morea zu erheben, verdächtig wurde. — Unterdessen war Konstantinopel der Schauplatz des Janitscharenaufruhrs. Der unglückliche Feldzug in Morea, die Unfälle in Asien, der Mangel in der Hauptstadt, verursacht durch die von den Griechen gehemmte Zufuhr, die strengen Befehle des Großherrn, welche den Luxus in Kleidung und Schmuck untersagten, und die Ablieferung des Goldes und Silbers in die Münze anordneten, die Herabsetzung des innern Münzwerths und die Stockung des Handels erregten allgemeine Unzufriedenheit. Halet Efendi, der treue Jugendfreund des Großherrn — verhaßt durch s. Plane, den Trotz der Janitscharen, die nach Morea zu marschiren sich weigerten, mit Hülfe asiatischer Truppen und europäischer Kriegszucht, zu bändigen, sowie durch s. Einfluß, der die Großen des Reichs von dem Vertrauen des Sultans entfernte — wurde das Opfer der Soldatenwuth. Mahmud sah sich genöthigt, die Anhänger Halet's, den Großvezier Salih-Pascha, den Mufti und andre hohe Beamte abzusetzen. Er hoffte s. Freund durch eine ehrenvolle Verbannung nach Asien (10. Nov.) zu retten; allein er mußte das Todesurtheil ihm nachsenden, und Halet's Kopf ward, am 4. Dec. 1822, nebst den Köpfen s. Anhänger auf den Thoren des Serails ausgestellt. Der Hatti-Sheriff, welcher den Abdullah-Pascha, einen Freund der Janitscharen, zum Großvezier ernannte, schloß mit den Worten: „Nimm deine Gedanken recht zusammen, denn Gott weiß, die Gefahr ist groß!"

VI. Einführung einer Verfassung in Griechenland, und dritter erfolgloser Feldzug der Türken gegen die Hellenen 1823. Die Centralregierung, in welcher Maurokordato und Negris durch richtige Beurtheilung der innern und äußern Verhältnisse Griechenlands sich auszeichneten, verfolgte jetzt einen doppelten Zweck. Eingedenk der Worte eines griech. Schriftstellers: „Da alle Staaten Griechenlands herrschen wollten, haben alle die Herrschaft verloren", suchte sie die Einheit im Innern zu begründen, worauf zugleich die Hoffnung beruhte, daß Europa der Wiederherstellung des Hellenenstaats Vertrauen und Billigung nicht versagen werde. In dieser Absicht erließ die Regierung zu Korinth schon am 15. Apr. 1822 eine Erklärung an die christlichen Mächte; allein die Verhandlungen über die griech. Angelegenheit in Wien und später in Verona nahmen, als die Pforte, in Folge ihrer Erklärungen vom 28. Febr. und vom 18. April 1822, nachzugeben schien, eine für die Griechen ungünstige Wendung. Die Fortdauer der Pforte als legitime Macht und die Erhaltung des Friedens ließen sich mit der Anerkennung eines unabhängigen Griechenstaats nicht vereinigen; doch beschlossen die Mächte, den Divan zur Sicherstellung der Griechen in bürgerlicher und kirchlicher Hinsicht zu bewegen. Es konnte daher der Abgeordnete der griech. Regierung, Graf Metaxa *)

*) Graf Metaxa schrieb d. 2. Jan. 1823 von Ancona aus an den Papst Pius VII., welchem er die Lage der Griechen schilderte, ihn um sein Fürwort in Verona bat, und zugleich erklärte, daß die Griechen ihre Rechte der Prüfung des Congresses unterwerfen und von einer christlichen Dynastie unter weisen und dauerhaften Gesetzen beherrscht zu werden einwilligten, nie aber mit der Pforte in irgend eine Verbindung wieder treten würden. Dasselbe erklärte die Regierung zu Argos in einer an den Congreß gerichteten Schrift vom 29. Aug. 1822

der nur bis Roveredo kam, auf dem in Verona versammelten Congresse um so weniger Gehör finden, da der innere Zwiespalt der Griechen die Auflösung des jungen Freistaats erwarten ließ. Kolokotroni verweigerte nämlich der Regierung den Einzug in Napoli di Romania, und besprach sich mit andern herrschsüchtigen Kapitanis in Tripolizza über eine Theilung Moreas in erbliche Fürstenthümer. Gleichwol gelang es der hellenischen Regierung die Gefahr eines Bürgerkriegs abzuwenden, und eine zweite Volksversammlung im Jan. 1823 nach Astro zu berufen. Zur Ernennung der Abgeordneten des Volks waren bereits zwei Wahlstufen, die der Geronten oder Ältesten, einen auf 10 bis 50 Familien, und die der Senatoren, nach Eparchien, durch die Wahlgesetze vom 21. Nov. und 3. Dec. 1822, eingeführt worden. Die Wiederherstellung der Eintracht bewirkte vorzüglich Maurokordato, als die Erklärung aus Verona durch die engl. Gesandtschaft in Konstantinopel bekannt wurde: Die Griechen hätten sich ihrem rechtmäßigen Herrn, dem Sultan, zu unterwerfen. Zugleich erhielt man Nachricht von den Rüstungen der Pforte, um Morea zu Wasser und zu Land anzugreifen. Nun fanden sich immer mehr Abgeordnete in Astro ein; selbst Odysseus und andere Kapitanis zogen mit ihren Schaaren von Tripolizza dahin, so daß die Nationalversammlung von 100 Abgeordneten in dem Dorfe Astro am 14. März eröffnet werden konnte. Sie wählte den Mauro Michali zum ersten Vorstande, und den Theodor Negris zum Kanzler. Auch Kolokotroni unterwarf sich den Beschlüssen der Versammlung. Darauf ernannte sie die Mitgl. des gesetzg. und die des vollzieh. Raths. Vorstand des erstern wurde der Hydriote Kondorioti, des letztern Petro Mauromichali, Bei von Maina. Beide beschlossen 40 bis 50 Mill. Piaster erheben zu lassen, um damit 50,000 M. und 100 größere Kriegsschiffe auszurüsten. Übrigens wurden die Grundsätze der organischen Beschlüsse von Epidauros mit unwesentlichen Abänderungen für ganz Griechenland angenommen, und statt der Provinzialregierungen Präfecte (Eparchen) eingeführt. Sodann wurde das franz. Heergesetzbuch mit den nöthigen Abänderungen angenommen und die Abfassung eines Strafgesetzbuchs beschlossen. Hierauf machte die Versammlung das neue Verfassungsgesetz von Astro den 23. April 1823 bekannt, und ging auseinander, nachdem die von ihr errichtete Nationalregierung am 20. Apr. ihren Sitz zu Tripolizza genommen hatte. So war die Ordnung hergestellt, allein die Eintracht der verschiedenen Volkshäupter bei weitem noch nicht befestigt, daher auch die obersten Vorsteher der beiden Räthe und die Minister öfters wechselten. Maurokordato wurde Präsident, und Kolokotroni Vicepräsident, Demetrius Ypsilanti aber als untauglich von den Geschäften entfernt; endlich erhielt der Staatssecretair Negris s. Entlassung. Nur darin blieben die Hellenen einig, daß sie die Amnestie der Pforte und die durch britische Unterhändler angebotene Art von Unabhängigkeit, wie sie die Moldau und Walachei genössen, verwarfen. Die britische Politik ließ jetzt wenigstens e i n e mittelbare Unterstützung der Griechen von Malta und den ionischen Inseln aus zu. Auch das französ. Cabinet legte der Theilnahme der Franzosen an der griechischen Sache kein Hinderniß in den Weg. Früher als Rußland wollte jedoch keine Macht sich über diese Angelegenheit erklären. Kaiser Alexander hatte die unmittelbare diplomatische Verbindung mit der Pforte abgebrochen. Er bestand auf der gänzlichen Räumung der Moldau und Walachei von türkischen Truppen. Dies, sowie die von der Pforte eingeführte Durchsuchung der europäischen, nach dem schwarzen Meere bestimmten Schiffe, war der

Die Circulardepesche von Verona, vom 14. Dec. 1822, enthielt in Beziehung auf Griechenland die Worte: Les Monarques, décidés à repousser le principe de la révolte, en quelque lieu et sous quelque forme qu'il se montrât, se hatèrent de le frapper d'une égale et unanime réprobation. — Mais écoutant en même tems la voix de leur conscience et d'un devoir sacré, ils plaidèrent la cause de l'humanité, en faveur des victimes d'une entreprise aussi irréfléchie que coupable.

Hauptgegenstand der von Lord Strangford mit dem Divan gepflogenen Unterhandlung. Die einzige Regierung, welche die Griechen begünstigte, war die der Verein. Staaten von Nordamerika. Schon im April 1822 brachte eine amerikanische Fregatte Geschütz und andere Kriegsbedürfnisse nach Hydra. Eine förmliche Verbindung mit dem griech. Senate aber ward nicht abgeschlossen.

Die Begebenheiten des J. 1823 sind in Hinsicht der Pforte und Griechenlands nicht minder verworren und blutig, als die Geschichte des ganzen dreijährigen Kampfes gewesen. Während in Thessalien und Epirus Waffenruhe eintrat, auf dem Meere aber die griech. Flagge (acht blau und weiße horizontale Streifen) herrschte, brach in der Hauptstadt die Wuth des türkischen Pöbels, der nicht mehr morden durfte, in furchtbaren Brandstiftungen aus. Am 1. März 1823 sollten die griech. Vorstädte geplündert und in Asche gelegt werden; allein der Wind trieb die Flamme gegen die türkischen Quartiere; viermal wälzte sich das Feuermeer gegen griech. Wohnungen und viermal warf es ein frischer Nordwind auf die türkischen zurück. Pera war gerettet; aber an 6000 türkische Häuser, ein Theil der Stückgießerei (Tophana) und ein Theil des Seearsenals lagen in Asche. Da rief der Muselmann aus: „Gott ist mit den Gjaurs!" In Folge des Brandes ward der Großvezier Abdullah abgesetzt, und ein den Janitscharen abgeneigter Pascha, Ali Bei, trat an dessen Stelle. Die Janitscharen sannen daher auf Rache, und am 13. Jul. brach in Konstantinopel ein neues Feuer aus, wo 1500 Privathäuser und drei türkische Fregatten verbrannten. Doch die Ordnung ward durch Strenge hergestellt; aus Asien trafen günstigere Nachrichten ein, und der Großherr beschloß einen allgemeinen Vertilgungszug gegen die Griechen, weßhalb er alle Moslims von 15 bis 60 J. zu den Waffen rief. Dagegen versuchte in Griechenland die Regierung 1823 ihr Heer- und Finanzwesen zu bilden. Das aufgelöste Philhellenenbataillon wurde der Kern des ersten griechischen Regiments. Maurokordato stand an der Spitze der Landmacht. Die Kriegskunst selbst aber war noch im Zustande der Kindheit. Es fehlte den Hellenen an Reiterei und Artilleristen. Sie kämpften bandenweise; wobei Kühnheit und schneller Anlauf die Taktik ersetzten. — Der Seeminister Orlandi, ein Hydriote, ordnete die Seemacht. Diese bestand 1823 aus 403 Fahrzeugen mit Kanonen; das größte Herakles, ein Zweidecker, führte 26. Oberadmiral war der reiche Hydriote Miaulis; Viceadmirale: Manuel Tumbasis von Hydra, Georg Demitracci von Spezzia, Nik. Apostolos von Ipsara. Endlich ward ein griech. Verdienstorden (hellblaues Kreuz) gestiftet. Allein die Ausführung der Finanzmaßregeln fand überall, vorzüglich auf den Inseln, große Hindernisse. Die Streitigkeiten der hellenischen Regierung mit den hydriotischen Navarchen, wegen Soldrückstände und wegen der Beute von Nauplia, welche die Kapitanis mit den Hydrioten nicht theilen wollten, waren den entworfenen Unternehmungen zur See sehr nachtheilig. Zwar schlug die griech. Flotte am 22. März 1823, eine ägyptische nach Kreta (Kandia) bestimmte Flotille, allein sie konnte die Landung türkischer Hülfstruppen nicht hindern, und die kühnen Streifzüge der Ipsarioten und Samioten an den Küsten Kleinasiens waren für das Ganze zwecklos. Als endlich die Flotte des Kapudan-Pascha im Jun. erschien, wichen ihr die griech. Schiffe aus, so daß sie ungehindert die Plätze auf Euböa (Karisto und Negroponte), die in Morea (Patras, Koron, Modon), so wie Lepanto mit Truppen und Lebensmitteln versehen und daselbst die Unternehmungen der Türken unterstützen konnte.— Die Landmacht der Griechen war in dem Feldzuge 1823, nach einem guten Plane vertheilt. An der Spitze leitete Maurokordato das Ganze. Er hatte die Untersuchung gegen den des Verraths angeklagten Kolokotroni beigelegt und diesen tapfern Feldherrn durch Klugheit gewonnen, indem derselbe zum Vicepräsidenten gewählt und zum zweiten Heerführer ernannt worden war. Den Oberbefehl in Westhellas führte der Suliote Marko Botsari; den in Osthellas Odysseus. Als Verbündete

waren die Sulioten treu und zuverlässig; weniger die albanesischen Stämme, welche durch ihren Abfall von Omer Vrione dessen letzte Niederlage verursacht hatten. Diese Stämme verkauften sich dem Meistbietenden; so nahmen einzelne Haufen derselben die Anträge des Pascha von Skutari an, welcher endlich 1823 gegen die Griechen ins Feld rückte. Der Aufstand der streitbaren Bewohner des östlichen Thessaliens hatte nämlich den Mehemed Pascha (Ali's Mörder), den zweiten Nachfolger des Seraskier Khurschid, der die Trümmern von Khurschid's Heer bei Larissa sammelte, genöthigt, sich aus dem südlichen Thessalien zurückzuziehen. In s. Rücken waren Salonichi und Seres von dem hellenischen Unterfeldherrn Diamantis bedroht, der sich am 23. Febr. 1823 der Halbinsel Kassandra bemächtigt hatte. Diesen drängten jedoch bald die aus Rumelien heranziehenden Truppen zurück. Endlich eröffnete das nach fünfmonatlicher Rüstung unter dem Seraskier von Rumelien versammelte, 25,000 M. starke Heer im Jun. von Larissa aus den Feldzug. Vorsichtig drang es in zwei Heermassen gegen Livadien vor. Aber die Griechen unter Mauro Michali und Maurokordato, blieben diesmal nicht hinter dem Isthmus stehen, sondern nahmen eine Stellung bei Megara, worauf Kolokotroni den Oberbefehl über Odysseus und Nikitas erhielt, mit deren Scharen das peloponnesische Heer sich bei Platäa vereinigte. Von hier zogen sie Ende Jun. dem Feinde entgegen. Nach mehren einzelnen Gefechten schlug Odysseus die eine Heerabtheilung der Türken unter Mehemed Pascha bei den Thermopylen; darauf vereinigte er sich mit dem Heere unter Kolokotroni, der nun das türkische Lager unter Mustapha Pascha bei dem St. Lukas-Kloster (zwischen den Städten Theben und Livadia) am 7. Jul. angriff, das Odysseus und Nikitas nach einem blutigen Kampfe eroberten. Die Türken zogen sich mit großem Verlust zurück; Odysseus erreichte sie am 17. Jul. in der Ebene von Chäronea und schlug sie gänzlich. Doch der Seraskier sammelte neue Streitkräfte und rückte wieder vor, indem gleichzeitig Jussuf und Omer Vrione, von der Flotte des Kapudan Pascha bei Patras unterstützt, gegen Missolunghi, und der Pascha von Skutari durch Westhellas über Vrachori, Vonizza und Salona nach Morea ziehen sollten. Allein des Seraskiers Angriffe auf Volos und die Halbinsel Trikori mißlangen; Jussuf's Zug ward durch den Abfall von 8000 Albanesen verzögert, und die Vorhut des Pascha von Skutari, der mit 20,000 M., zum Theil Albanesen, schon die Höhen von Agrapha besetzt hatte und Ätolien bedrohte, ward im Lager bei Karpinissi, am 20. Aug. 1823, um Mitternacht von Marko Botsari überfallen. Während die thessalischen und epirotischen Gebirgskrieger auf den von Botsari gegebenen Trompetenstoß das Lager von vier Seiten her angriffen, war der kühne Feldherr selbst mit 500 Sulioten, bis zum Zelte des Pascha eingedrungen, erhielt aber, als er den Pascha von Delvino gefangen nahm, eine tödtliche Wunde, worauf s. Bruder Konstantin den Sieg vollendete. Die Türken verloren alles Geschütz und Gepäck, und sterbend rief Marko *) im Anblicke s. Sieges: „Konnte ein Sulioten Anführer eines schönern Todes sterben?" — Die Albaneser des Pascha zerstreuten sich, und er selbst kehrte nach Skutari zurück, weil die Montenegriner zu Gunsten der Griechen von ihm abgefallen waren. Damals verließ auch die große türkische Flotte, von der Pest begleitet, am 30. Aug., den Meerbusen von Patras, und kehrte in den Archipel zurück, verschonte die griech. Inseln, befreite das zur See gesperrte Salonichi, und segelte nach einzelnen, zum Theil den Griechen nachtheiligen Gefechten, ohne etwas entschieden zu haben, Ende Oct. in die Dardanellen zurück. Bald darauf gab es aber blutige Händel zwischen den Hydrioten und Spezzioten über die Theilung der Beute einiger genommenen Schiffe. — Während Livadien und Morea bedroht war, hatten sich die Einw. Athens auf die

*) Marko Botsari, ein Suliote, diente unter franz. Fahnen, kehrte 1820 nach Epirus zurück, wo ihm Ali Pascha Suli wiedergab, damit er ihm gegen die Pforte Beistand leistete.

Insel Salamine begeben; der Unterfeldherr Gura behauptete jedoch die Akropolis. Die Glieder der Regierung nebst dem berathschlagenden Rathe, nahmen ebenfalls auf Salamine ihren Sitz, von wo aus beide im Nov. 1823 sich wieder nach Argos und Nauplia begaben. Maurokordato führte im Nov. eine Abtheilung der Flotte von Hydra nach dem Golf von Lepanto, wo er die Babareskenflotte, welche Missolunghi sperrte, zur Flucht nöthigte. Die Feste von Korinth ward von den Hellenen im Nov. d. J. mit Capitulation genommen, und der letzte vom Pascha Mustapha unterstützte Angriff des Jussuf Pascha auf Anatoliko und Missolunghi, wo Andreas Metaxa Befehlshaber war, durch die Niederlage jenes Pascha im Nov. 1823 gänzlich vereitelt. Mustapha Pascha zog sich nach Janina zurück. Der Feldzug war geendigt, doch dauerte der kleine Krieg in Thessalien und Epirus fort und griech. Schiffe drangen bis in den Golf von Smyrna. Indeß standen der Pforte, ungeachtet der Erschöpfung ihrer Geldquellen, für den Feldzug 1824 größere Streitmittel zu Gebote als den Griechen. Denn nach dem mit Persien am 28. Juli 1823 geschlossenen Frieden und nach der freiwilligen Unterwerfung des rebellischen Pascha von St. Jean d'Acre, konnte sie ihre Truppen aus Asien, sowie nach erfolgter Räumung der Moldau und Walachei, auch die von der Donau gegen die Griechen ins Feld schicken. In Konstantinopel hatte endlich der Einfluß des Janitscharenpöbels auf die Beschlüsse des Divan aufgehört. Durch Galib Pascha's Ernennung zum Großvezier (dem 5. seit 1821) und Sadik's zum Reis Efendi im Dec. 1823, siegte die gemäßigte Partei. Dagegen nahm bei den Griechen der innere Zwiespalt immer mehr zu. Der Fall von Psara, die Eroberung Moreas, bis auf Nauplia, durch Ibrahim Pascha, Sohn des Vicekönigs von Ägypten, der glorreiche Untergang von Missolunghi (s. d.), die (b. zum Apr. 1827) vergeblichen Anstrengungen Athen zu entsetzen, und den türkischen Seraskier Reschid Pascha aus Livadien zu vertreiben, die traurige Zersplitterung der griechischen Seemacht in wilde Seeräuberei; Alles schien den nahen Untergang Griechenlands anzukündigen. Allein eine wunderbare Lebenskraft hebt das interessante Volk der Hellenen immer wieder empor: Missolunghi's Heldenkampf hat die Theilnahme Europas tief aufgeregt. Sie war seitdem thätiger als je. Endlich haben sich (4. April 1826) Rußland und England über die griechische Sache vereinigt, und seitdem von der Pforte die Anerkennung eines gesetzlich freien und selbständigen Griechenlands verlangt. Die Entscheidung des siebenjährigen Kampfes kann nicht sehr entfernt mehr sein. Wir erzählen die einzelnen Ereignisse des zweiten Hauptabschnitts der Geschichte des Hellenenkampfs von 1824 bis 1827, in dem Art. Türken.*)

*) Zur Geschichte des Hellenenkampfs enthalten Beiträge: Raffenel's (Herausg. des „Spectateur oriental" zu Smyrna, den nach ihm Tricorni fortsetzte) „Histoire des événemens de la Grèce." (Paris 1822) vgl. die Berichtigungen im „Lit. Conv. Bl." März 1823; — „Considérations sur la guerre actuelle entre les Grecs et les Turcs, par un Grec." (Par. 1821); Oberst Voutier, der 1821 und 22 in Griechenland mitfocht, gab in Paris 1823 „Mémoires sur la guerre actuelle des Grecs" heraus. Agratis „Précis des opérations de la flotte grecque, durant la révolution de 1821 et 1822." (Par. 1822) (größtentheils nach dem Seejournal des Hydrioten Jak. Tombasis, der als Befehlshaber der Flotte in einem Seetreffen im März 1822 blieb). Der schwed. Artilleriemajor Nils Fr. Askling, der 1822 unter den griech. Fahnen diente, Befehlshaber in Navarin war, und 1823 nach Stockholm zurückkehrte, schrieb e. „Versuch e. Gesch. der griech. Revolut." (Stockh. 1824). Einzelnes über die Griechen des Festlandes enthalten Briefe von Augenzeugen, von Müller, Lieber u. A. Allgemeinern Inhalts ist das schätzbare Werk des Prof. Dr. Ernst Münch: „Die Heereszüge des christl. Europas wider die Osmanen und die Vers. der Griechen zur Freiheit." (Basel 1822 fgg. 5 Th.) — D. Sickler's „Anastasia", (4. H. 1822) ist einzig diesem Gegenstande gewidmet; so auch D. Schott's und Mebold's „Taschenb. für Freunde der Gesch. des griech. Volks". 1823 fgg. — Ed. Blaquière, der selbst an Ort und Stelle beobachtete, schrieb: „The Greek revolution, its origin and progress, together with

Griechen-Hülfsvereine (Philhellenen-Vereine). Als 1821 die Griechen wider die Pforte aufstanden, überzeugte sich bald selbst der ununterrichtete Theil der Völker Europas, daß hier nicht von einem Aufruhr gegen eine rechtmäßige Regierung die Rede sei, sondern von Abwerfung eines unerträglichen Joches, das die Griechen nie durch einen Vertrag anerkannt hatten. Sogar entschiedene Anhänger der unumschränkten Herrschergewalt, wie der franz. „Drapeau blanc", erklärten sich laut für die Griechen. Es galt ja hier die Rettung eines Volks! Es galt die Rettung unterdrückter Mitchristen! Dem Prof. Krug in Leipzig bleibt das Verdienst des ersten „Aufrufs an die deutschen Mitbürger zu Bildung von deutschen Hülfsvereinen für Griechenland" (am 1. Aug. 1821). Zwei Tage nach dessen Bekanntmachung in Stuttgart, hatten sich dort bereits über hundert Männer zu Bildung eines Vereins unterzeichnet; sie wählten am 14. Aug. einen Ausschuß, und den Procurator D. Schott (rühmlich bekannt als Mitglied der würtemb. Ständeversammlung) als Vorstand. Hierauf trat Prof. Thiersch in München, d. 18. Aug., mit dem Vorschlag einer deutschen Legion für Griechenland auf. Allein die Regierungen mißbilligten das Unternehmen; viele untersagten selbst die Bildung von Hülfsvereinen. Der Verein in Stuttgart blieb daher längere Zeit der einzige in Deutschland; dies und sein großer Eifer für Griechenland war Ursache, daß er als Hauptverein galt, und daß ihm der größte Theil Deutschlands die für Griechenland bestimmten Gelder zur Verwendung anvertraute. Inzwischen war s. Wirksamkeit äußerer Umstände wegen anfangs klein, s. Mühe aber verhältnißmäßig sehr groß. Es mußten Verbindungen mit den Seehäfen angeknüpft, die dringendsten Bedürfnisse der Griechen erst erkundet werden. Der Briefwechsel war erschwert. Mehre Mitglieder des Ausschusses mußten neugriechisch lernen. Die nähern ital. Seehäfen waren für die Zwecke des Vereins gesperrt; man mußte Marseille und Livorno (selbst Rotterdam) wählen. Von Werbung für Griechenland war in Stuttgart nie die Rede gewesen; es meldeten sich unaufgefodert Hunderte von jungen Männern als Streiter für Griechenland, und baten um Rath, Empfehlung, die meisten auch um Unterstützung. Der Verein unterstützte nach Kräften vorzüglich gewesene Militairs, Ärzte und Wundärzte; viele wurden abgewiesen, unglückliche Griechen aber, welche in ihr Vaterland zurückkehren wollten, vorzüglich bedacht. Baares Geld ging aus allen Theilen Deutschlands, selbst aus Frankreich an die Vereinscasse ein. Hülfreich unterstützten einzelne Freunde der griech. Sache in solchen Orten, wo noch keine Vereine sich gebildet hatten, die durchreisenden Philhellenen. In Marseille übernahm für diesen Zweck das Handelshaus Sieveking Tandon u. Comp. die oft undankbarsten Geschäfte ohne Entschädigung. Den 24. Oct. 1821 ging die 1. Expedition mit dem Schiffe St. Lucia, Cap. Verité, ab, und schiffte d. 8. Nov. in Kalamata auf Morea 31 Philhellenen, unter Anführung des gewesenen würtemb. Hauptm. v. Liesching, bewaffnet und gerüstet aus. Eine 2. von 35 M. ging d. 11. Jan. 1822 von Marseille dahin ab. Mit dem 3. Schiffe ging General Graf **Normann** (s. d.) als Führer von 49 Mann ab; diese Expe-

some remarks on the religion etc. in Greece". (Lond. 1824) m. Kpf. Maxime Raybaud, ein Stabsofficier im Philhellenencorps, gab „Mémoires sur la Grèce, p. servir à l'histoire de la guerre de l'indépendance 1821 et 22", mit topogr. Planen (Paris 1825, 2 Th.) heraus. Dann erschien vom Obersten Leicester Stanhope: „Greece, during Lord Byron's residence in that country in 1823 and 1824", (Paris 1825, 2 Th.) heraus. — Pouqueville's „Hist. de la régénération de la Grèce etc." od. die Gesch. von 1740—1824, m. Charte und Portr. Paris 1824 (2. A. 1826) 4 Th. ist mit Villemain's „Lascaris" (Paris 1826) zu verbinden. Die Gerechtigkeit der griech. Sache, und warum man diese nicht mit Empörung gegen die legitime Autorität verwechseln dürfe, zeigt aus dem religiös-politischen Gesichtspunkte eine dem Herrn von Sturdza beigelegte Schrift: „La Grèce en 1821 et 1822. Correspondance politique, publiée par un Grec.", Paris 1823 (übers. m. Anm. vom Prof. Krug).

dition war vor andern gut mit Waffen, Kriegsgeräthe, chirurgischem Apparat und a. Bedürfnissen versehen. Sie wurde das Stammcorps der Deutschen in Griechenland, das durch s. Tapferkeit dem deutschen Namen Ehre gemacht hat. Inzwischen bildeten sich in der Schweiz die Vereine von Zürich, Bern, Basel, Aarau u. s. w., in Deutschland traten, außer den kleinern Vereinen in mehren würtemb. Städten, die Freunde der Griechen in Darmstadt, Heidelberg, Freiburg u. a. O. zusammen. So wurde es möglich, daß bis 1823 acht Ausrüstungen von Marseille und zwei von Livorno mit mehr als 300 M. nach Griechenland abgingen. Die Meisten dieser Philhellenen erhielten Unterstützung; bedeutende Summen wurden nach Marseille zur Ausrüstung der Schiffe gesandt. Allein die Bemühungen der Vereine hatten nicht durchaus günstigen Erfolg. Bei der Ankunft in Griechenland war Jeder sich selbst überlassen; die griech. Regierung konnte nicht alle Officiere bei dem Philhellenen-Bataillon in ihrem früheren Grade anstellen, sie sollten für den Anfang als Gemeine dienen, viele traten deßhalb zurück. Auch gab es Abenteurer, welche, als jeder Unterstützung unwerth, von den Vereinen abgewiesen, auf eigne Rechnung nach Griechenland gegangen waren, und fremde Spione. Durch den Unfug solcher Leute, welche dienstlos im Lande herumzogen, wurden die Griechen mißtrauisch gegen die Fremden, und es wurde mancher rechtliche Mann unverdient schlecht von ihnen behandelt. Endlich waren auch die Unmenschlichkeiten des griechischen Pöbels gegen gefangene Türken, denen die noch schwache Regierung nicht zu steuern wußte, Schuld, daß nach und nach 60 Philhellenen bitter getäuscht in ihren Erwartungen zurückkehrten, und die schlimmsten Schilderungen von Griechenland machten; oft ungerecht, indem sie nothwendige Folgen der Verhältnisse ohne Weiteres der Nation zur Last legten. Sogar die Vereine wurden nicht geschont; man griff begierig auf, wo sie einen Mißgriff aus Unkunde gemacht hatten. Um die bisherigen Erfahrungen zu nützen, traten d. 15. Sept. 1822 Freunde der griech. Sache aus Darmstadt, Heidelberg, Zürich, Basel und Stuttgart in letzterem Orte zusammen. Sie veranstalteten in Marseille eine größere Einschiffung von 150 M., theils Artilleristen, Schützen, Kriegshandwerker, welche zugleich Soldaten waren, theils Officiere, welche sich verbindlich machten, als Gemeine zu dienen. Diese Expedition erhielt Waffen für mehre 1000 M., Kriegsgeräthe und Instrumente aller Art, Ärzte, Wundärzte, Feldapotheke und Munition. Die Führung war einem Abgeordneten der griech. Regierung Kephalos anvertraut, und man hoffte Alles vermieden zu haben, was bei den frühern fehlerhaft eingerichtet worden war. Hofmann (s. d.) aus Darmstadt reiste deßhalb auf eigne Kosten nach Marseille, um die Einschiffung zu leiten, welche am 22. Nov. 1822 erfolgte. Allein Kephalos entsprach den Erwartungen nicht, und s. Unredlichkeit soll Schuld sein, daß diese Philhellenen, ebenfalls getäuscht, größtentheils zurückgekehrt sind. Die bis dahin verwendeten Summen betrugen an 36,000 Gldn. freie Beiträge, wovon der stuttgarter Verein allein über die Hälfte deckte, die andere Hälfte die übrigen Vereine Deutschlands und der Schweiz zusammen, und mehr als 12,000 Gldn. Anleihen für Griechenland zum größern Theil aus Basel, Einiges aus Heidelberg, Darmstadt u. a. O. — Seitdem hat sich die Zahl der Vereine vermehrt. In Newyork ward 1823 ein amerikan. Griechen-Hülfsverein gestiftet. Genf, Haag, Hamburg, Stockholm u. a. Städte blieben nicht zurück. 1823 errichtete die Société de la morale chrétienne zu Paris einen Hülfsausschuß, der auch in Marseille einen Verein stiftete, um arme Griechen in ihr Vaterland zurückzuschicken. 1825 entstand in Paris die Société philanthropique en faveur des Grecs, an deren Spitze die Herzoge von Choiseul, Fitzjames, Dalberg, Larochefoucault, Vicomte Chateaubriand, die Herren Lafitte, Ternaux, André u. A. sich befinden. Sie sandte am 3. Sept. 1825 die erste Unterstützung von Marseille nach Griechenland ab, die meistens aus Artillerieofficieren und Arbeitern bestand, und von dem Obrist-

lieut. Maxime Raybaud geführt wurde. Dieser nahm alles Nöthige mit, um in Griechenland eine Stückgießerei und ein Zeughaus zu errichten. Missolunghi's Vertheidigung erregte hier, wie in ganz Deutschland, die hülfreichste Begeisterung. Die ansehnlichsten Beiträge gaben der Herzog von Orleans und Herr Eynard (s. d.). Letzterer ist zugleich der thätigste Vermittler zwischen mehren Vereinen und den griechischen Behörden. In Deutschland bildete sich der dritte öffentliche Verein für unglückliche Griechen zu Dresden 1826. Denn in Aller Herzen ertönte der Ruf der Dichter: Tiedge, Wilh. Müller, Amalie v. Helwig. Darauf entstanden in Leipzig, Berlin, München u. a. a. O. ähnliche Vereine. In Baiern handelte der König „als Mensch und als Christ" für die Unterstützung der Griechen, und erlaubte s. tapfern Kriegern (dem Obersten von Heidegger als Führer) nach Griechenland zu ziehen. In England erhob zuerst der Prediger Hughes s. Stimme für die Hellenen; dann Lord Erskine (s. d.) in s. Sendschreiben an Lord Liverpool. Canning war stets ein Freund der Griechen. 1824 bildete sich in London ein Hülfsverein; es kamen Anleihen zu Stande; Dampfschiffe wurden hier wie in Amerika gebaut; allein Ränke, Mißtrauen, nachtheilige Berichte über die Lage der Griechen, störten und hinderten viele Maßregeln. Doch ließen sich hochherzige Männer, wie Lord Byron (s. d.) dadurch nicht irren. Insbesondere war der Oberste Stanhope (s. d.) sehr thätig, bis ihn Englands strenge Neutralität zurückrief. Unter den tapfersten Philhellenen muß der Vertheidiger der Akropolis, der franz. Oberste Fabvier, vor Allen genannt werden. Seit dem April 1827 greifen auch Lord Cochrane (s. d.) an der Spitze der griechischen Seemacht, und Gen. Church, an der Spitze der griech. Landmacht, in die Sache der Hellenen kräftig ein. Andre Philhellenen, Deutsche und Schweizer vorzüglich, haben für dieselbe bereits ihr Leben eingesetzt. Möchte dieser Edelmuth die Griechen selbst zum Einmuth auffodern! Ihren Dank hat wenigstens schon im Juni 1823 der damal. hellenische Staatskanzler Maurokordatos (s. d.) den deutschen und schweizerischen Vereinen öffentlich bezeugt. Drei Mitglieder des züricher Vereins, Joh. Kasp. Orelli, Bremi und Hirzel, erhielten das hellenische Bürgerrecht. (M. vgl. die gedruckten Berichte der verschied. Vereine.)

Griechisches Feuer, wahrscheinlich ein Gemisch von Schwefel, Harz und Salpeter, vielleicht auch Naphtha, welches der Grieche Kallinikus angegeben haben soll, als Konstantinopel 668 durch die Araber belagert wurde. Man tauchte mit Flachs umwundene Pfeile in dies Gemisch oder trieb es in Ballen gegen den Feind, dessen Werke und Schiffe, um sie in Brand zu stecken. Die Wirkung dieses Brandsatzes war außerordentlich und scheint der unseres Schießpulvers (vgl. d.) allerdings sehr ähnlich gewesen zu sein; allein bestimmte Nachrichten darüber fehlen. Was gleichzeitige Schriftsteller in dieser Hinsicht anführen und sich aus allen bis jetzt angestellten Forschungen ergibt, macht es wahrscheinlich, daß Kallinikus die Ideen zu s. Angabe bei den Arabern entlehnt habe und diese damals schon Kenntniß von der Anwendung einer Mischung hatten, die unserm sogenannten Brandzeuge glich.

Griechische Kirche, derjenige Theil der Christenheit, welcher in s. Glaubenslehren, Gebräuchen und kirchlichen Einrichtungen der im ehemal. griech. Kaiserthume gegründeten, und vom 5. Jahrh. an unter den Patriarchen von Konstantinopel, Alexandrien, Antiochien und Jerusalem eigenthümlich ausgebildeten Ansicht und Ausübung des Christenthums folgt. Die im 3. und 4. Jahrh. durch allgemeine Kirchenversammlungen und fleißigen Verkehr der Gemeinden mit einander erst mühsam zur Übereinstimmung gebrachte Christenheit trug gleichwol wegen ihrer, den ganzen Orient und Occident des römischen Reichs umfassenden Ausdehnung und der Verschiedenheit der ihr zugehörigen Völker an Sprache, Denkart und Sitten, schon den Keim einer künftigen Scheidung in sich. Die Gründung des neuen Roms in Konstantinopel, die politische Trennung des römischen Kaiserthums

in das orientalische oder griechische und occidentalische oder lateinische, die auf den Kirchenversammlungen zu Konstantinopel, 381, und zu Chalcedon, 451, durchgesetzte Erhebung des Bischofs zu Konstantinopel zum zweiten Patriarchen der Christenheit nach dem römischen, die Eifersucht des letztern gegen die anwachsende Macht des erstern, dies Alles waren Umstände, bei denen es nur der Zweideutigkeit des vom griech. Kaiser Zeno, 482, gegebenen, und den Lateinern wegen des Scheines einer Abweichung von den Beschlüssen der chalcedonischen Kirchenversammlung anstößigen Edicts, bekannt u. d. N. des Henotikon, bedurfte, um eine förmliche Spaltung in der christlichen Kirche herbeizuführen. Der Patriarch Felix II. zu Rom sprach über die Patriarchen zu Konstantinopel und Alexandrien, welche die vornehmsten Werkzeuge des Henotikons gewesen waren, 484 den Bannfluch aus, und hob dadurch die Kirchengemeinschaft sämmtlicher morgenländischen, diesen Patriarchen anhängenden Gemeinden mit den abendländischen auf. Zwar vermochte der römische Patriarch Hormisdas, bei veränderten Gesinnungen des kaiserl. Hofes, 519, die Wiedervereinigung der griechischen Kirche mit der lateinischen zu erzwingen; allein diese ohnehin nicht ernstlich gemeinte und nur lose angeknüpfte Verbindung wurde durch Hartnäckigkeit von beiden Seiten und römische Bannflüche gegen die Bilderstürmer unter den Griechen, 733, und gegen den Patriarchen Photius zu Konstantinopel, 862, wieder aufgelöst. Die Vermehrung des griech. Kirchengebiets durch neubekehrte Völker, z. B. die Bulgaren, erweckte um diese Zeit die Eifersucht des Papstes aufs neue, und er verfuhr um so übermüthiger gegen die Griechen, da er sich von der Oberherrschaft der griech. Kaiser losgemacht, und an dem neuen fränkisch-römischen Kaiserthum einen sichern Schutz gegen sie hatte. Photius dagegen machte den Lateinern die Willkür zum Vorwurfe, mit der sie einen schriftwidrigen Zusatz in das Symbolum vom Ausgange des heiligen Geistes eingeschaltet, und manchen Gebrauch der alten rechtgläubigen Kirche geändert hätten, z. B. daß sie den Priestern die Ehe verboten, das Chrisma wiederholten und Sonnabends, als am jüdischen Sabbath, fasteten; besonders aber beschwerte er sich mit Recht über die Anmaßung des Papstes, der sich zum Oberherrn über die ganze Christenheit aufwerfen, und auch die griech. Patriarchen als s. Untergebenen behandeln wollte. Die zweimal vom Papst errungene Absetzung dieses Patriarchen stellte dennoch die Kirchengemeinschaft der Griechen mit den Lateinern nicht völlig wieder her, und da der konstantinop. Patriarch Michael Cerularius 1054 die Lateiner, außer den von Photius gerügten Punkten, auch wegen des Gebrauchs ungesäuerter Brote beim Abendmahl, wegen des Genusses vom Blute erstickter Thiere und der Sittenlosigkeit der lateinischen Geistlichkeit überhaupt aufs neue verketzerte, Papst Leo IX. ihn dagegen auf die übermüthigste Weise excommunicirte, so kam es zu einer völligen Trennung der griech. Kirche von der lateinischen. Stolz, Rechthaberei und priesterlicher Eigennutz vereitelten seit dieser Zeit alle Versuche, welche theils die Päpste, um den Orient in ihr Kirchengebiet zu ziehen, theils die von Kreuzfahrern und Mohammedanern gleich bedrängten griech. Kaiser, um sich des Beistandes abendländischer Fürsten zu versichern, zur Vereinigung der getrennten Kirchen machten. Keine von beiden wollte in den oben berührten streitigen Punkten der andern nachgeben. Während der Katholicismus sich nun unter Gregor VII., und durch die scholastische Philosophie immer vollkommener und eigenthümlicher ausbildete, blieb die griechische Kirche bei dem von Johannes, dem Damascener, schon 730 geordneten Lehrbegriffe und ihrer alten Kirchenverfassung stehen. Die Eroberung von Konstantinopel durch franz. Kreuzfahrer und Venetianer 1204, und die harten Bedrückungen, welche die Griechen von diesen Lateinern und den päpstl. Legaten erdulden mußten, konnten ihre Erbitterung nur vermehren, und obgleich der griech. Kaiser Michael II. Paläologus, der 1261 Konstantinopel wieder erobert hatte, den Primat des Papstes anerkennen wollte, und durch s. Gesandten und einige s. Ergebenen aus der griech.

Geistlichkeit die Glaubenstrennung auf der Kirchenversammlung zu Lyon 1274 abschwören ließ, auch 1277 zur Befestigung des Vereins mit den Lateinern eine Synode zu Konstantinopel gehalten ward: so widersetzte sich doch die Masse der griech. Geistlichkeit diesem Schritte; und da Papst Martin IV. 1281 selbst den Kaiser Michael aus politischen Beweggründen in den Bann gethan, stellten die 1283 und 1285 zu Konstantinopel von den griech. Bischöfen gehaltenen Synoden ihre alte Lehre und die Absonderung von den Lateinern wieder her. Den letzten Versuch machte endlich der von den Türken aufs äußerste bedrängte griech. Kaiser Joh. VII. Paläologus, nebst s. Patriarchen Joseph, auf der 1438 erst zu Ferrara, und im folg. J. zu Florenz unter dem Vorsitz des Papstes Eugen IV. gehaltenen Kirchenversammlung; allein die daselbst getroffene Vereinigung hatte eher das Ansehen einer Unterwerfung der Griechen unter den römischen Stuhl, und wurde von der griech. Geistlichkeit und dem Volke durchaus verworfen, sodaß es in der That bei der noch jetzt fortwährenden Trennung beider Kirchen blieb. Die Einmischung der griech. Kaiser, welche immer das meiste Interesse bei diesen Vereinigungsversuchen gehabt hatten, hörte mit dem Sturz ihres Kaiserthums und der Eroberung von Konstantinopel durch die Türken 1453 von selbst auf, und die Bemühungen der Römisch-Katholischen, sich die griech. Kirche zu unterwerfen, konnten seitdem nur den Erfolg haben, einzelne Gemeinden in Italien, wohin sich viele Griechen vor den Türken geflüchtet hatten, in Ungarn, Galizien, Polen und Litthauen unter die Hoheit des Papstes zu bringen, welche jetzt unter dem Namen unirte Griechen bekannt sind. Zum Gebiete der griech. Kirche gehörten bis in d. 7. Jahrh. außer Ostillyrien, dem eigentlichen Griechenlande mit Morea und dem Archipelagus, Kleinasien, Syrien mit Palästina, Arabien, Ägypten und zahlreiche Gemeinden in Mesopotamien und Persien; allein durch die Eroberungen Mohammed's und s. Nachfolger verlor sie seit 630 fast alle ihre Provinzen in Asien und Afrika, und selbst in Europa wurde die Zahl ihrer Anhänger durch die Türken im 15. Jahrh. beträchtlich vermindert. Auf der andern Seite fielen ihr jedoch mehre slavische Völkerschaften, und besonders die Russen zu, welche der Großfürst Wladimir der Heilige 988 zur Annahme des griechisch-christlichen Glaubens nöthigte. Dieser Nation verdankt die griech. Kirche auch das symbolische Buch, welches nebst den Kanons der ersten und zweiten nicänischen, der ersten, zweiten und dritten konstantinopolitanischen, der ephesischen und chalcedonischen allgemeinen Kirchenversammlungen, und der 692 zu Konstantinopel gehaltenen Trullanischen Synode für die griech. Christen allein Autorität in Glaubenssachen hat. Nachdem der gelehrte Patriarch Cyrillus Lascaris zu Konstantinopel die in s. Glaubensbekenntniß merkbare Annäherung an den Protestantismus 1629, mit dem Leben gebüßt hatte, wurde 1642 von Pet. Mogilas, Metropoliten zu Kiew, eine Darstellung des Glaubens der Russen in griech. Sprache abgefaßt, u. d. T.: Orthodoxes Glaubensbekenntniß der kathol. und apostolischen Kirche Christi von sämmtlichen Patriarchen der griech. Kirche, zu denen seit 1589 der fünfte Patriarch zu Moskau hinzugekommen war, 1643 unterzeichnet und bestätigt, 1662 griechisch und lat. mit einer Vorrede des Patriarchen Nektarius von Jerusalem in Holland gedruckt, 1696 vom letzten russischen Patriarchen Adrianus zu Moskau, und 1722 auf Befehl Peters d. Gr. von der heil. Synode herausgegeben, nachdem es vorher 1672 auf einer Synode zu Jerusalem und 1721 in dem von Theophanes Procowicz abgefaßten geistlichen Reglement Peters d. Gr. für das allgemein gültige symbolische Buch der griech. Kirche erklärt worden war. Diese Kirche erkennt, wie die katholische, eine doppelte Quelle des Glaubens, Bibel und Tradition, an, unter welcher letztern sie solche Lehren versteht, die die Apostel bloß mündlich vorgetragen, und die griech. Kirchenväter, besonders Joh. von Damask, wie auch die sieben genannten allgemeinen Kirchenversammlungen bestätigt haben. Die übrigen noch in der römisch-kathol. Kirche gültigen Kirchenversammlungen erkennt sie nicht an, un-

tersagt es auch den Patriarchen und Synoden, neue Lehrsätze aufzustellen; die ihrigen gibt sie aber für durchaus gültig und so nothwendig aus, daß man sie ohne Verlust der Seligkeit nicht ableugnen könne. Ganz eigenthümlich ist ihr die Lehre, daß der heilige Geist nur vom Vater ausgehe, wodurch sie von den Katholiken und Protestanten, welche übereinstimmend ein Ausgehen des heil. Geistes vom Vater und vom Sohne annehmen, abweicht. Sie zählt, wie die Katholiken, 7 Sacramente: Taufe, Chrisma, Abendmahl mit vorhergehender Ohrenbeichte, Buße, Priesterthum, Ehe und heiliges Öl, hat aber das Eigne, daß sie 1) bei der Taufe das dreimalige Eintauchen des ganzen Körpers ins Wasser, mögen nun Kinder oder Erwachsene getauft werden, zur völligen Reinigung von der Erbsünde für nothwendig hält, und das Chrisma (Firmung) als die Vollendung der Taufe gleich damit verbindet; 2) beim heil. Abendmahle zwar die Transsubstantiation, auch die kathol. Ansicht des Meßopfers annimmt, aber doch vorschreibt, daß das Brot gesäuert, der Wein nach orientalischer Weise mit Wasser vermischt, und beide Gestalten Jedermann, auch den Kindern, noch ehe sie recht wissen, was Sünde ist, in dem Maße gereicht werde, daß der Communicant das Brot gebrochen in einem mit dem geweihten Weine gefüllten Löffel erhält; 3) bei dem Priesterthum allen Geistlichen, ausgenommen den Klostergeistlichen und der aus ihnen zu wählenden höhern Geistlichkeit bis zum Bischof herab, die Ehe mit einer Jungfrau gebietet, mit einer Witwe aber und eine zweite Ehe untersagt, und daher verwitwete Geistliche ihre Pfarrämter nicht beibehalten, sondern in ein Kloster gehen läßt, wo sie Hieromonachi heißen. Nur selten verstatten die Bischöfe einem Witwer, sein Pfarramt beizubehalten, und von dem Grundsatze, daß sich für die höhere Geistlichkeit die Ehe überhaupt, und für die niedrige wenigstens die zweite Ehe nicht schicke, gibt es keine Ausnahme. Die Ehe der Laien hält die griech. Kirche nicht für unauflöslich, und verstattet häufig Ehescheidungen, aber mit den verbotenen Graden der Verwandtschaft, besonders der geistlichen Verwandtschaft zwischen Pathen und Gevattern, nimmt sie es ebenso genau, wie die kathol. Kirche, und erlaubt auch den Laien die vierte Ehe nicht. Von dieser letzten Kirche unterscheidet sie sich auch dadurch, daß sie mit dem heiligen Öle nicht nur Sterbende, sondern auch Kranke, überhaupt zur Wiederherstellung der Gesundheit, zur Vergebung der Sünden und zur Heiligung der Seele salben läßt, daß sie das Fegfeuer nicht annimmt, auch von Vorherbestimmung, überverdienstlichen Werken, Indulgenzen und Ablaß (für Lebende) nichts weiß (doch wird den Verstorb. bisweilen, auf Ansuchen und zur Beruhigung ihrer Hinterlassenen, ein gedruckter Ablaß gegeben), und weder den Primat des Papstes, noch irgend einen sichtbaren Stellvertreter Christi auf Erden anerkennt. Ferner duldet sie keine geschnitzten, ausgehauenen oder gegossenen Bilder heiliger Personen und Gegenstände, sondern die Bilder Christi, der Jungfrau Maria und der Heiligen, welche in Kirchen und Privathäusern Gegenstände der religiösen Verehrung sein sollen, dürfen nur platt gemalt, und allenfalls mit Edelsteinen künstlich ausgelegt sein; in russischen Kirchen findet man jedoch plastische Kunstwerke an Altären. In der Anrufung der Heiligen und besonders der Mutter Gottes sind die Griechen eben so eifrig, wie die Katholiken, auch Reliquien, Gräber und Kreuze sind ihnen heilig, und dem Bekreuzen im Namen Jesu messen sie eine zauberische segensreiche Kraft bei. Von den Bußübungen gilt unter ihnen vornehmlich das Fasten, bei dem nur Früchte, Kräuter, Brot und Fische zu essen erlaubt sind. Sie fasten Mittwochs und Freitags in jeder Woche, und halten überdies noch vier große jährl. Fasten, nämlich vierzig Tage vor Ostern, von Pfingsten bis zum Tage Petri und Pauli, Muttergottesfasten vom 1. bis 15. Aug., Apostel Philippusfasten vom 15. bis 26. Nov., außerdem noch am Tage der Enthauptung Johannes und Kreuzerhöhung. Der Gottesdienst der griech. Kirche bleibt fast ganz bei äußern Gebräuchen stehen; Predigten und Katechesen machen den geringsten Theil davon aus, und im 17. Jahrh. unter

dem Czar Alexei war das Predigen in Rußland sogar scharf verboten, damit nicht neue Lehren dadurch verbreitet würden. In der Türkei predigen meist nur die höhern Geistlichen, weil diese allein im Besitz einiger Bildung sind. Jede Gemeinde hat ihr bestimmtes Chor von Sängern, welche Hymnen und Psalmen singen, die Gemeinden selbst aber singen nicht, wie bei uns, aus Gesangbüchern, und die Instrumentalmusik ist ganz vom griech. Gottesdienst ausgeschlossen. Die Liturgie besteht übrigens außer der Messe, welche als die Hauptsache betrachtet wird, im Vorlesen von Schriftstellen, Gebeten und Heiligenlegenden, und im Hersagen von Glaubensbekenntnissen oder Sprüchen, welche der Liturg oder Priester anfängt und das Volk im Chor fortsetzt und beendigt. Die Klöster folgen mehrentheils der strengen Regel des heiligen Basilius. Der griech. Abt heißt Higumenos, die Äbtissin Higumene. Der Abt eines griech. Klosters, unter dessen Aufsicht mehre andre stehen, heißt Archimandrit, und hat den Rang gleich nach den Bischöfen. Die niedere Geistlichkeit in der griech. Kirche besteht übrigens aus Liturgen, als: Vorlesern, Sängern, Hypodiaconen und Diaconen, und aus Priestern, als: Popen und Protopopen oder Erzpriestern, welches die ersten Geistlichen an Haupt- und Kathedralkirchen sind. Weiter als zum Protopopen können es Liturgen und Priester nicht bringen, denn die Bischöfe werden aus den Klostergeistlichen gewählt, und aus den Bischöfen die Erzbischöfe, Metropoliten und Patriarchen. In Rußland gibt es 31 bischöfl. Sprengel; mit welchen die erzbischöfl. Würde verbunden werden soll, hängt von der Willkür des Kaisers ab. Petersburg mit Nowgorod, Kiew mit Galiz, Kasan mit Swijaschk und Tobolsk mit ganz Sibirien sind die festen Sitze der vier Metropoliten des russischen Reichs. Die Patriarchenwürde von Moskau, welche der Patriarch Nikon († 1681) angeblich gemißbraucht hatte, hob Peter der Gr. auf, indem er unter die nach Adrians Tode 1702 zur Wahl eines neuen Patriarchen versammelten Bischöfe mit den Worten trat: „ich bin euer Patriarch" und 1721 das ganze Kirchenregiment s. Reichs einem Collegium von Bischöfen und weltlichen Räthen unterwarf, welches die heil. Synode, erst zu Moskau, jetzt zu Petersburg, ist. Unter dieser Synode stehen jetzt, außer den Metropoliten, 11 Erzbischöfe, 19 Bischöfe, 12,500 Pfarrkirchen und 425 Klöster, von denen 58 mit Klosterschulen zur Bildung der Geistlichkeit verbunden und zur bessern Erreichung dieses Zweckes mit 300,000 Rbl. jährl. Zuschusse vom Staate unterstützt sind. Die griechische Kirche unter türkischer Hoheit ist, so viel es der Druck, unter dem sie lebt, erlaubt, ganz der ältesten Verfassung getreu geblieben. Die Würden der Patriarchen zu Konstantinopel, Alexandrien, Antiochien und Jerusalem bestehen noch, doch nur der erste hat das alte Ansehen der ehemaligen Erzbischöfe von Konstantinopel, führt als ökumenischer Patriarch auf der aus den vier Patriarchen, einer Anzahl Metropoliten und Bischöfen, und zwölf vornehmen weltlichen Griechen gebildeten heil. Synode zu Konstantinopel den Vorsitz, übt durch sie im ganzen türkischen Reiche die obere geistliche Gerichtsbarkeit über die Griechen aus, und wird auch von den nicht unirten Griechen in Gallizien, in der Bukowina, in Slavonien und den sieben Inseln als das Oberhaupt der griech. Kirche anerkannt. Die übrigen drei Patriarchen haben, da sich in ihren Sprengeln fast Alles zum Mohammedanismus bekennt, einen sehr geringen Wirkungskreis (der zu Alexandrien hat nur zwei Kirchen zu Kairo unter sich), und leben daher meist von der Gnade des konstantinopolitanischen. Dieser hat beträchtliche Einkünfte, muß aber beinahe die Hälfte davon als Tribut an den Großherrn abgeben, der die Griechen sehr niederhält. Sie dürfen keine neuen Kirchen bauen, müssen die Erlaubniß, alte auszubessern, theuer bezahlen, dürfen keine Thürme und Glocken an ihren Kirchen führen, auch die türkische Kleidung nicht tragen, meist nur bei Nacht den Gottesdienst halten, auf Morea nur des Nachts Messe lesen, und müssen übrigens nicht nur Wegzölle entrichten, von denen die Türken frei sind, sondern auch vom 15. Jahre an eine starke Kopfsteuer u. d. T.: Loskaufung

vom Kopfabschneiden, an den Großherrn bezahlen, wovon nur das weibliche Geschlecht frei ist. Kein Wunder, daß unter den Griechen in der Türkei eine alte Weissagung im Umlauf ist, von Rußland werde einst Hülfe und Rettung für sie kommen. Sollte dies je geschehen, und der Eifer, mit dem die russische Regierung sich der Volksaufklärung annimmt, anhaltend und mit glücklichem Erfolg begleitet sein, so könnte die griech. Kirche vielleicht auch noch aus den allgemeinen Fortschritten der Geistesbildung in Europa, die ihr bis jetzt ziemlich fremd geblieben sind, manchen Vortheil ziehen. Aber lange hat die starke Anhänglichkeit dieser Kirche am Alten jedem Verbesserungsversuch im Wege gestanden. Solche Versuche haben zur Entstehung einiger Secten in der griech. Kirche Anlaß gegeben, welche die duldsame russische Regierung jetzt ungekränkt läßt. Schon im 14. Jahrh. sonderte sich die Partei der Strigolniken nur aus Haß gegen die Geistlichkeit ab, wurde aber, weil sie sonst nichts Eigenthümliches hatte, bald wieder zerstreut. Dasselbe thaten mit mehr Erfolg um 1666 die Roskolniken (s. d.), d. h. Abtrünnige. Diese nach und nach in zwanzig verschiedene Parteien zerfallene Secte bildet keineswegs eine geschlossene kirchliche Gesellschaft mit eignen Symbolen und Gebräuchen, sondern einzelne von einander unabhängige Gemeinden, welche sich durch Beibehaltung der unveränderten slavonischen Agende und Liturgie und der alten Kreuzbezeichnung von der griech. Mutterkirche unterscheiden, selbst geweihte Geistliche haben, und durch frühere Verfolgungen gedrängt, größtentheils in die östl. Provinzen des russischen Reichs gewichen sind. Die einzelnen Parteien derselben halten mehr oder weniger an den, den Roskolniken überhaupt zugeschriebenen Eigenheiten, daß sie den Gebrauch des Tabacks und der starken Getränke für sündlich erklären, noch strenger als die orthodoxe Kirche fasten, den Eid verweigern und aus ähnlichen schwärmerischen Gründen, wie sonst die Wiedertäufer, zu Empörungen gegen die Obrigkeit geneigt sind. Pugatschew, selbst ein Roskolnik, fand bei s. Empörung unter ihnen den meisten Anhang. Jetzt haben sie viel von diesen und andern Schwärmereien in Rücksicht der Ehe, der Kleidung, des Priesterstandes und Märtyrerthums nachgelassen und scheinen sich allmälig wieder unter die Orthodoxen zu verlieren. Vertriebene Roskolniken, welche sich unter Philipp Pustoswiät, in Litthauen und Ostpreußen niederließen, waren die Philipponen (s. d.). Weiter vom Glauben der griech. Kirche entfernen sich die Duchoborzy, eine auf den Steppen jenseits des Dons angesiedelte Secte, die die Dreieinigkeitslehre verwirft und nur die Evangelien annimmt, keine Kirchen und Priester hat und den Eid, wie die Kriegsdienste für unerlaubt hält. Antitrinitarier ähnlicher Art sind die unpopischen Russen oder sogenannten russischen Juden im Gouvernement Archangel und Katharinoslaw, von denen man nur weiß, daß sie weder Christum noch die Heiligen verehren, selbst die Taufe verwerfen und weder Priester noch Kirchen haben. Über die alten, von der griech. Kirche ausgegangenen, schismatischen und ketzerischen Religionsparteien in Asien und Afrika s. Kopten, Habesch, Jakobiten, Nestorianer, Maroniten, Armenier. E.

Griechische Kunst, s. Baukunst, Bildhauerkunst, Malerei und Musik. Wir nennen hier nur ein Hauptwerk über das Ganze: Heinr. Meyer's „Gesch. der bildenden Künste bei den Griechen". 3 Abthl., Dresden 1824. (Vgl. d. A. Griechenland.)

Griechische Literatur. In ein kaum erhellbares Dunkel verlieren sich die Anfänge der griechischen Literatur, d. h. der Bildung der Griechen durch Werke der Sprache und Schrift. Gab es auch in frühern Zeiten keine eigentliche Literatur in Griechenland, so mangelte es doch keineswegs an Anstalten, von denen Das ausging, was man nicht mit Unrecht literarische Bildung nennen kann, wofern man sich nur von dem Vorurtheil entwöhnt hat, daß in geschriebenen Buchstaben allein das Palladium der Menschheit bestehe. Die erste Periode griech. Bildung, welche

wir bis zum Einfall der Herakliden und Dorier in den Peloponnes, und den dadurch bewirkten bedeutenden Veränderungen, also bis 80 J. nach dem trojanischen Kriege setzen, und mit dem Namen der vorhomerischen Periode bezeichnen können, ermangelt also der Literatur gänzlich; es fragt sich aber, ob auch aller literarischen Bildung. Es verräth Unwissenheit und Mangel an historisch-literarischem Sinn, jene Frage durchaus verneinen zu wollen; denn auch dem Falschen, was aus dieser Periode erzählt wird, liegt noch Wahres zum Grunde, das man nur richtig verstehen muß. Unter den literarischen Bildungsbeförderern dieser Periode hat man drei Classen zu unterscheiden: 1) solche, von denen man keine Schriften kennt, die aber als Erfinder, Dichter, Weise genannt werden: Amphion, Demodokos, Melampus, Olen, Phemios, Prometheus; 2) solche, denen man nicht mehr vorhandene Schriften fälschlich beilegt: Abaris, Aristeas, Cheiron, Epimenides, Eumolpos, Korinnos, Linos, Palamedes; 3) solche, von denen man noch Schriften hat, die ihnen aber in spätern Zeiten untergeschoben sind: Dares, Diktys, Horapollon, Musäos, Orpheus, die Urheber der Sibyllinischen Orakel. Es ist hier der Ort nicht, zu untersuchen, ob und wie viel Echtes sich in diesen untergeschobenen Schriften finde, genug, daß schon der Gedanke des Unterschiebens selbst ein früher vorhanden Gewesenes bezeugt. Und wie wäre es auch möglich gewesen, daß die folgende Periode wie aus dem Nichts, ohne alle Vorbereitung, hervorgegangen wäre! Fassen wir nun Alles zusammen, was gewesen sein mußte, wenn das Folgende sollte werden können; so ergibt sich aus den mancherlei Sagen von der vorhomerischen Periode, daß es in ihr Anstalten gab, welche durch Religion, Poesie, Orakel, Mysterien, zur Entwilderung der Nation, zur Beförderung der Cultur, wol meist auf orientalische Weise, und vielleicht, vom Orient selbst ausgegangen, nicht unkräftig wirkten, und daß diese meist priesterlichen Anstalten vornehmlich in den nördlichen Theilen von Griechenland, Thracien, Makedonien ihren Sitz hatten. Bemerken muß man hierbei, daß die Bildung in Griechenland weder auf einmal gedieh, noch bei allen Stämmen zugleich sich zeigte, daß Griechen nur im Verfolg der Zeit zu Griechen wurden, und einzelne Stämme sich hierin früher als andre hervorthaten. Etwa achtzig Jahre nach dem trojanischen Kriege begann in den Grenzen Griechenlands ein neues Drängen und Umherziehen, ein Theil der Einw. wanderte aus dem Mutterlande nach den Inseln und Kleinasien aus, eine Verpflanzung, welche für den griechischen Genius äußerst heilsam war, denn auf dieser hafenreichen Küste und den benachbarten Inseln, von der Natur zu Handel und Betriebsamkeit bestimmt, fand man nicht nur ein ruhigeres Leben, sondern auch größere Bildungsmittel, durch welche in diesem Klima eine neue Lebensweise entstand. Die Alten legten den Colonien in Jonien und Kleinasien den Charakter der Üppigkeit und des Lebensgenusses bei. Annehmlichkeit und Vergnügen waren die Hauptzwecke ihres Lebens. Sanfte Umrisse, blaues Meer, reiner Himmel, schmeichelnde Luft, die feinsten Früchte und schmackhaftesten Kräuter im Überfluß, alle Erfodernisse des Luxus, erfreuende Thäler und wechselnde Berge sagten ungemein jener schönen Sinnlichkeit zu, und blieben nicht ohne Einwirkung auf den Geist. Dichtkunst und Philosophie, Malerei und Bildhauerei erreichten hier ihre schönste Blüthe; man mochte aber große und heldenmüthige Thaten lieber erzählen, als ausführen. In der Nähe der Hauptscenen des ersten wirklichen Nationalunternehmens der Griechen, des trojanischen Kriegs, war es wol kein Wunder, wenn die Theilnahme daran hier größer, die Phantasie davon mächtiger aufgeregt wurde, und so fand hier die Poesie einen Stoff, durch dessen Darstellung sie selbst einen Charakter annehmen mußte, ganz verschieden von dem in der vorigen Periode. Bei allen Nationen blühte mit dem Heldenthum zugleich die Heldenpoesie auf; hier folgte den Heroen der erzählende Sänger, und es bildete sich das Epos. Wir nennen deßhalb diese zweite Periode das epische Zeitalter der Griechen. Der Sänger (Aödos) erscheint nun getrennt von dem Priester, jedoch

als hochgeehrte Person, vornehmlich auch darum, weil die Erinnerung der Helden in s. Gesange lebte, und Poesie die Aufbewahrerin aller Kenntniß von der Vorzeit war, so lange man noch keine Sagenschreibung hatte. Das Epos kann seiner Natur nach nicht anders als historisch (im weitern Sinne) sein. Unter solchen Umständen ist es nicht zu verwundern, wenn sich förmliche Sängerschulen bildeten, denn an der Phantasie des ersten Dichters entzündete sich die Phantasie andrer, und man glaubte vielleicht Poesie lernen zu können, wie man andre Künste lernte, ein Glaube, zu welchem unstreitig die Priesterschulen nicht wenig beitrugen, nach denen die Sängerschulen sich wol bilden mochten. Sänger gab es aber in eigentlichster Bedeutung, denn die Sage wurde gesungen, und der erzählende Dichter begleitete selbst s. Gesang mit einem Saiteninstrumente. Bei keiner wichtigen Angelegenheit fehlten die Sänger, die man unter besonderem Einfluß der Götter, vornehmlich der gesangliebenden Musen, dachte, die das Jetzige, Vergangene und Zukünftige kennen. So stand der Sänger mit dem Seher auf dem Gipfel der Menschheit. Aus mehren aber, welche jenes Zeitalter unstreitig hatte, ragt wie ein Riese der einzige Homer hervor, von dem wir noch zwei große epische Gedichte, Ilias und Odyssee, ein komisches episches Gedicht, die Batrachomyomachie (Frosch- und Mäusekrieg), mehre Hymnen und Epigramme besitzen. Nach s. Namen nennt man eine ionische Sängerschule die Homeriden, welche wahrscheinlich, anfangs zu Chios, eine besondere Rhapsodenfamilie bildeten, bei denen sich die alte Homerische und epische Weise, Geist und Klang der Homerischen Poesie erhielt. Vieles, was man dem Homer zuschreibt, dürfte wol ihnen angehören, und eine ähnliche Bewandtniß mag es mit dem, dem Homer auch zugeschriebenen epischen Cyklus haben, welcher uns auf die Cykliker hinweist, deren Gedichte jedoch bedeutend von dem ionischen Epos abzuweichen anfingen, indem in ihnen mehr und mehr das historische Element statt des poetischen überwog. Man versteht hier unter Cyklus den Sagen- und Fabelkreis nicht bloß der trojanischen Begebenheiten; die cyklische Poesie schlang sich um den ganzen Mythenstamm, und man kann unterscheiden: 1) einen kosmogonischen, 2) genealogischen, und 3) Heroen-Cyklus, in welchem sich zwei Perioden unterscheiden lassen, a) der Heroen vor, und b) nach dem Argonautenzuge. In die erste Classe gehören die Titanen- und Gigantenschlachten, in die andre die Theo- und Heroogonien. In die dritte Classe gehören zur ersten Periode die Europia, mehre Herakleia und Dionysiaka, mehre Thebaiden, Argonautika, Theseiden, Danaiden, Amazonika ꝛc. Aus der zweiten Periode wählte diese Poesie sich vornehmlich den trojanischen Krieg selbst aus. Diesen schlossen sich die Nostoi an, welche die Rückkehr der Helden von Troja behandelten. Die frühesten dieser cyklischen Dichter traten um die Zeit der ersten Olympiaden auf. An eine Bezeichnung der Bildungsstufen ihrer Poesie ist darum nicht zu denken, weil wir uns überhaupt nur mit sehr allgemeinen Nachrichten über sie begnügen müssen. Was wir aber von ihnen wissen, berechtigt uns zu dem Schlusse, daß wol zwischen diesen historischen Dichtern und den ionischen Sängerschulen Etwas möge mitten inne gelegen haben, welches gleichsam den Übergang bezeichnet. Auch finden wir dies in der That in der, sich wahrscheinlich gegen 890 vor Chr. im europäischen Griechenland bildenden, böotisch-askräischen Sängerschule. Sie hat ihren Namen von Askra in Böotien, dem Aufenthaltsorte des Hesiodos, der an der Spitze derselben stand, und durch den vielleicht die Poesie aus Kleinasien, denn er stammte aus Kumä in Äolien, wieder in das griech. Mutterland einwanderte. Auch s. Werke wurden anfangs durch Rhapsoden fortgepflanzt, späterhin erst künstlich zusammengesetzt und zum Theil mit fremden Stücken vermehrt, weßhalb denn auch die Echtheit in ihrer jetzigen Gestalt so zweifelhaft ist, als bei Homer. (S. Hesiodus.) Von sechzehn Werken, die ihm zugeschrieben werden, sind auf uns gekommen, „Die Theogonie", „Der Schild des Herakles" (Bruchstück aus einem größern Gedicht) und „Werke und Tage", ein didaktisches Gedicht über die Landwirth-

schaft, Tagewahl, untermischt mit Vorschriften der Lebensklugheit, Erziehung u. s. w. Durch den Inhalt und den Geist aller dieser Werke, besonders der Homerischen und Hesiodischen, welche ein kanonisches Ansehn erhielten, und gewissermaßen die Grundlagen der Jugendbildung ausmachten, erhielt der Charakter der Griechen jene bestimmte Richtung, die ihn nachher so sehr auszeichnete, und die sich am deutlichsten in ihrer Religion zu erkennen gibt, welche bei dem Mangel nöthigen Ansehens, besonders einer Priesterkaste, so zwanglos, und eben dadurch so phantasiereich wurde. Die Mystik der ersten Periode war dadurch meistens verdrängt worden, und in dem neuen griech. Göttergeschlechte (denn daß ein neues Göttersystem entstanden war, kann nicht bezweifelt werden) sah man nichts als die Blüthe der Menschheit. Sinnlichkeit wurde daher der Charakter der griech. Religion, bei welcher keine andre Moral stattfinden konnte, als eine solche, die das Leben mit Weisheit genießen lehrt. Poesie war bisher die einzige Lehrerin und Erzieherin der griech. Welt gewesen, und sie blieb es auch ferner noch, als sie eine andre Richtung nahm. Dies geschah in der dritten Periode, dem Zeitalter der Lyriker und der apologischen Poesie und Philosophie, mit welchem allmälig größere historische Gewißheit anhebt. Um den Anfang der Zeitrechnung der Olympiaden (776 v. Chr.) entstand eine wahre Ebbe und Flut von Verfassungen in den kleinen griech. Staaten. Nach abwechselnder Herrschaft kämpfender Parteien, die sich mit gegenseitigem Haß lange verfolgten, erhoben sich endlich Republiken von demokratischer Verfassung, und Nationalzusammenkünfte bei heiligen Spielen vereinigten diese in gewissem Sinne zu einem Ganzen. Der in solcher Zeit herrschende Geist begünstigte vornehmlich die lyrische Poesie, welche in Griechenland jetzt zur Kunst wurde, und bis auf den Einfall der Perser den Gipfel ihrer Vollkommenheit erreichte. Nächst den Göttern, die an ihren Festen mit Hymnen gefeiert wurden, war das Vaterland mit seinen Helden ein Hauptgegenstand dieser Poesie. Die äußern Umstände scheinen nicht wenig auf den Charakter derselben gewirkt zu haben. Die Gemüthskräfte waren durch die Verhältnisse des Vaterlandes mehr aufgeregt; durch die häufigen Kriege und Kämpfe, Liebe des Vaterlands und der Freiheit, Haß der Feinde und Tyrannen erzeugte sich die heroische Ode. Das Leben aber wurde doch zugleich mehr von seiner trüben Seite angesehen und schmerzlicher empfunden; daher mehr Einmischung von Empfindsamkeit in der Elegie, von der andern Seite aber auch rüstige Gegenwirkung durch Spott in dem Jambus (Satyre): in Allem kräftiger Anreiz zum Selbstdenken, Forschen und Herbeischaffen eines erwünschten Zustands. Die goldene Zeit ist vorbei, die ein Geschenk der Götter war, jene, die der Mensch in der Zukunft ersehnt, soll das Werk einer freien Kraft sein. Mit dem Gefühl hiervon wird die Menschheit mündig, und in den Zustand versetzt, in welchem Philosophie ihr zum Bedürfniß wird, die denn auch immer mehr und mehr sich entwickelt. Zuerst sprach sie sich jetzt in Sprüchen und Gnomen, in Fabeln, mitunter auch im dogmatischen Lehrvortrag aus. Bei dem Genuß von Ruhe umfaßte die lyrische Poesie aber auch die Freuden der Erde, den Genuß des Lebens und die daraus entspringenden Gefühle, wobei sich jener feine Sinn, jenes Zartgefühl immer deutlicher aussprachen, durch welche das Leben reizender, der Genuß desselben veredelt wurde, und die Darstellungen davon eine eigenthümliche Grazie erhielten, sowie sie bei der herrschenden Moral durch eine eigne Einfalt sich auszeichneten. Von denen, welche durch dieses Alles, so wie durch Ausbildung der Musik und durch Erfindung verschiedener Formen dieser lyrischen Poesie, sich ausgezeichnet haben, hat uns die Geschichte die Namen: Archilochus von Paros, Erfinder des Jambos; Tyrtäus aus Milet, Sänger der Kriegslieder; Kallinos aus Ephesus, Erfinder des elegischen Sylbenmaßes; Alkman der Lydier; Arion aus Methymna, welcher den Dithyrambos ausbildete; Terpander aus Antissa, Erfinder des Barbiton; die zärtliche Sappho aus Mitylene, ihr Landsmann Alkäos, beider Zeitgenossin Erinna; Mimnermos aus Kolophon, der Flötenspieler; Stesi-

choros aus Himera; Ibykos aus Rhegium; Anakreon und Simonides aus Keos; Hipponax aus Ephesus; Timokreon aus Rhodos; Lasos aus Hermione; Korinna aus Tanagra, die Freundin und Lehrerin Pindar's, erhalten. Als Gnomiker werden genannt: Solon, Theognis, Phocylides, Pythagoras; als Fabeldichter Äsop. Mehre gehörten der Zeitrechnung nach in die folgende Periode, des Zusammenhanges wegen stehen sie am füglichsten hier. Betrachtet man die Philosophie dieses Zeitalters, so findet man sie vorzüglich auf das Praktische gerichtet, weil von diesem Alles ausgeht und auf dieses Alles hinweist. Es mußte demnach früher eine Philosophie des Lebens als des Wissens geben; Philosophie mußte eher eine Weisheitslehre als Wissenslehre sein. In diesem Sinne muß man die sogenannten sieben Weisen Griechenlands (Periander, statt dessen Andre Epimenides von Kreta oder Myon nennen, Pittakos, Thales, Solon, Bias, Chilon und Kleobulos) betrachten, von denen sechs ihre Namen nicht durch Grübelei, sondern durch reifere Erfahrung, durch ihre daraus entsprungene Lebensweisheit, ihre Weltklugheit und Berathung, ihre praktische Geschicklichkeit und Fertigkeit in Geschäften des Staats, Gewerben und Künsten verdienen. Ihre Sprüche sind Lebensregeln durch Handeln erzeugt, oft nur Ausdruck des gegenwärtigen Gefühls. Weil aber Wissen doch die Grundlage der Weisheit ist, so mußte man bei weiterm Forschen auch auf das Wissen kommen, und so ging denn auch die theoretische Philosophie wenigstens nicht ganz leer aus. Thales wurde der Stifter der ionischen Philosophie. Hier stehen wir nun aber an dem bedeutendsten Grenzpunkte der literarischen Bildungsgeschichte Griechenlands, wo die Poesie aufhört, der Inbegriff alles Wissenswürdigen, die einzige Lehrerin und Erzieherin zu sein. Bisher hatte sie zugleich auch das Amt der Geschichte, der Philosophie und Religion verwaltet; was man auf die Nachwelt zu bringen, was man von Lebensweisheit und Kenntnissen mitzutheilen, was man von Religion einzuflößen hatte, geschah in ihrer gemessenen Rede, die sich eben darum, weil sie gemessen war, dem Gedächtniß tiefer und fester einprägte. Dies sollte fortan anders werden. Das Leben des Staatsbürgers mußte auch auf die Sprache einen bedeutenden Einfluß haben. Öffentliche Verhandlungen, an denen er Theil nahm, nöthigten ihn, die Sprache des gemeinen Lebens für den öffentlichen Vortrag geschickter zu machen. Dies, und die nun in Griechenland bekannter werdende Buchstabenschrift, nebst dem eingeführten Gebrauch des ägyptischen Papyrus, bereiteten die Bildung der Prosa vor. Alles dies hatte aber wesentlichen Einfluß auf den Zustand der Wissenschaften; aus der epischen Poesie ging nun allmälig die Geschichte, aus der poetischen Lebensweisheit die forschende Philosophie hervor. Die bisherige Einheit der Ansicht geht dadurch verloren; wir müssen nothwendig den Blick nach verschiedenen Seiten kehren, und in unserer Darstellung von nun an den einzelnen Wissenschaften folgen. Es versteht sich übrigens fast von selbst, daß diese Trennung des Erkennens und Wissens mehre andre nach sich ziehen mußte, denn Verstand und Vernunft, welche jetzt in Thätigkeit gesetzt wurden, entdeckten immer mehr der Untersuchung Bedürftiges, und so traten jeder dieser Hauptwissenschaften mehre Neben- und Hülfswissenschaften zur Seite, wodurch der Baum des Erkenntnisses in immer mehre Zweige ausschlug. Alles reizte die Forschbegier, und überall ward ein wissenschaftliches Streben rege. Deßhalb könnte man die vierte nun folgende Periode die der Wissenschaftlichkeit nennen. Sie erstreckt sich bis ans Ende aller griech. Literatur, theilt sich aber, nach Maßgabe des verschiedenen Geistes, der sich darin offenbart, und des Vorwaltens dieser und jener Wissenschaft, in mehre Epochen. Wir rechnen die erste von Solon bis Alexander 594 — 336 v. Chr. In der Philosophie zeigt sich hier zuerst ein physisch-speculativer Geist, denn sie ging wol zunächst von Religion aus, alle Religion aber beruht auf Vorstellungen von der Gottheit, welche in jener Zeit von der Natur nicht unterschieden wurde. Da nun die Religionsbegriffe nichts enthielten, als Dichtungen von der Entstehung

der vornehmsten Naturerscheinungen d. i. der Gottheiten, so wurde nothwendig die älteste Philosophie Naturphilosophie, in welcher der menschliche Geist die bisher beobachteten Sinnenerscheinungen weiter zu zergliedern, befriedigender zu erklären, und als ein Ganzes zu umfassen strebte. Natürlich ist es, daß sich, aus Mangel an hinreichenden Beobachtungen und Versuchen in der Naturerkenntniß, in das Geschäft des Verstandes und der Vernunft öfters die dichtende Einbildungskraft mischte, wodurch denn diese philosophisch-physischen Untersuchungen mit poetischen Bildern durchwebt erschienen. So zeigte sich die ionische Philosophie, deren Anführer Thales, die italische, deren Stifter Pythagoras, und die älteste und spätere eleatische Philosophie. Zu der ionischen Schule, die nach einem materiellen Ursprung der Welt forschte, gehörten Pherecydes, Anaximander, Anaximenes, Anaxagoras, Diogenes aus Apollonia, Anaxarchos und Archelaos von Milet; die vornehmsten Schüler der pythagoräischen Philosophie, welche die Einrichtung der Welt auf Zahl und Maß zurückführte, waren Alkmäon, Timäos von Lokris, Ocellus Lukanus, Epicharmos, Theages, Archytas, Philolaos und Eudoxos. Zu der ältesten eleatischen Schule welche den Gedanken des reinen Seyns festhielt, gehören Xenophanes, Parmenides; zu der spätern Zeno, Melissos und Diagoras. An diese schließt sich die atomistische Schule, des Leukipp und Demokrit und der Dualist Empedokles; dagegen Heraklit ganz eigenthümlich dasteht mit s. Ansicht vom ewigen Flusse der Dinge. Ungefähr bis um die 90. Olympiade waren die Philosophen und ihre Schulen durch alle griech. Städte zerstreut gewesen; um diese Zeit wurde Athen ihr Hauptsitz, und dies trug nicht wenig dazu bei, der Philosophie einen andern Geist einzuhauchen, indem hier die Sophisten die Lehrer derselben wurden. Georgias aus Leontium in Sicilien, welcher sich an die Eleaten anschloß, Protagoras aus Abdera, Hippias aus Elis, Prodikos aus Keos, Trasimachos und Tisias sind die berühmtesten, deren Namen auf uns gekommen sind. Ihr Name bezeichnet sie schon als Männer der Wissenschaft, und wirklich waren sie die Encyklopädisten ihrer Zeit, welche die Gedanken und Empfindungen der vorigen Zeitalter gesammelt und mit den ihrigen bereichert hatten. Besondere Verdienste hatten sie um Rhetorik und Politik, diese zwei in demokratischen Verfassungen so ungemein wichtigen Wissenschaften; allein hiermit nicht zufrieden, trugen sie auch Naturwissenschaft, Mathematik, Theorie der schönen Künste und Philosophie vor. In der letztern nun scheint es ihnen eben nicht um Wahrheit, sondern nur um Glanz zu thun gewesen zu sein, und zu diesem Zweck bildeten sich vornehmlich die Sophistik und Eristik aus, d. i. Beweis- und Streitkunst, welche man auch nachher Dialektik genannt hat, wobei es ihnen darauf ankam, Alles was sie wollten zu beweisen. Hierzu ersannen sie Trugschlüsse, welche nach ihnen noch jetzt Sophistereien heißen, und suchten den Gegner durch mancherlei Mittel zu verwirren. Daß dies der Philosophie selbst nur Nachtheil bringen konnte, springt in die Augen. Desto glücklicher aber war es, daß eben in diesem Zeitalter Sokrates auftrat, nicht nur ein kräftiger Bekämpfer dieser Sophisten, sondern der Philosophie selbst eine neue Bahn anweisend. Man hat mit Recht von ihm gerühmt, er habe die Philosophie vom Himmel auf die Erde herabgezogen, indem Er es war, welcher der Philosophie wieder eine praktische Richtung gab, die sich von der früher dagewesenen dadurch unterschied, daß nicht mehr bloße Erfahrungen an einander gereiht wurden, sondern daß man die Natur und Verhältnisse des Menschen, den Zweck und die beste Einrichtung seines Lebens im Zusammenhange zu untersuchen anfing und das Nachdenken, statt auf Physik und Metaphysik, hauptsächlich auf Psychologie und Moral lenkte. Sokrates hatte viele Schüler, von denen einige s. Ideen in seiner Manier schriftlich darstellten, Cebes, Äschines, Xenophon, andre mit mehr oder weniger Abweichung von seinen Ideen und seiner Manier Stifter eigner philosophischer Schulen wurden. Es gingen nämlich aus der Sokratischen folgende vier Schulen hervor: 1) die cyreneische, deren Stifter Aristippos von Cyrene (s. d.) war; 2) die megarische, elische, ere-

trische unter Euklides, Phädon und Menedemos; 3) die akademische, deren Stifter Platon, und 4) die cynische, deren Stifter Antisthenes war. Platon (s. d.) war unstreitig das umfassendste und glänzendste Genie, dessen ahnungsvoller Geist am tiefsten eindrang. Er vereinigte die philosophischen Kenntnisse der frühern griech. Philosophen mit denen der ägyptischen Priester und der Beredtsamkeit der Sophisten. Inniges Gefühl für das Überirdische, zarter moralischer Sinn, feiner, scharf und tiefblickender Verstand herrschen in s. Darstellungen, die mit allen Grazien des Vortrags geschmückt, und durch eine blühende Einbildungskraft belebt sind. Die Sokratische Methode wurde bei s. poetischen Talent zu wahrhaft dramatischer Darstellung erhöht, und der philosophische Dialog von ihm zum ästhetischen Kunstwerk ausgebildet. Während die Philosophie so bedeutende Fortschritte machte, näherte sich auch die Geschichte mit starken Schritten dem Gipfel der Vollendung. In dem Zeitraume von 550 — 500 v. Chr. entstand zuerst Sagenschreibung (Logographie) in ungebundener Rede, und als die ältesten Sagenschreiber kennt man Kadmos, Dionysios und Hekatäos von Milet, den Argiver Akusilaos, Hellanikos aus Mitylene, und Pherecydes aus Leros. Nach ihnen erschien Herodotos (s. d.) aus Halikarnaß, der Homer für die Geschichte. Sein Beispiel reizte den Thucydides zum Wetteifer, und s. acht Bücher von der Geschichte des peloponnesischen Kriegs zeigen uns den ersten philosophischen Historiker als Muster für alle folgende. Wird er durch zusammengedrängte Gedankenfülle oft dunkel, so herrscht hingegen in Xenophon die heiterste Klarheit, und er wurde das Muster ruhiger, ungekünstelter Geschichtdarstellung. Wie Sterne der ersten Größe glänzen vornehmlich diese drei Historiker in dieser Periode hervor, in welcher außerdem noch genannt zu werden verdienen: Ktesias, Philistos, Theopompos, Euphoros, welche letzteren jedoch durch rhetorisirende Manier sich bereits von der echten Geschichtdarstellung entfernten. In der Poesie entwickelte sich während dieser Periode eine ganz neue Gattung; aus den Lustbarkeiten der Dankfeste nämlich, welche das Landvolk nach der Weinlese dem Freudengeber mit wildem Gesang und Geberdentanz feierte, entstanden, vorzüglich in Attika, die Schauspiele. Sinnreiche Dorfkünstler gaben den allmälig ernsthafteren Chorgesängen oder Dithyramben beim Bocksopfer Mannigfaltigkeit und rohe Kunst, indem ein Zwischenredner Volksfabeln erzählte, und der Chor das ewige Lob des Bacchus durch Sittenlehren, wie die Erzählung sie darbot, abwechselte. Ihr Lohn, wenn sie gefielen, war ein Bock. Andre bildeten aus dem Groben die leichtfertigeren Reigen außer dem Opfer, mit den Schalksstreichen des Festes und Allem, was Lachen erregte, untermischt. Bald wurden diese Spiele des Kelterfestes auch an andern Tagen wiederholt. Nach einigen Vorgängern gab Solon's Zeitgenoß, Thespis, der s. Schauspieler gleich Kelterern, mit Weinhefen, oder eigentlich mit Trebermost, schminkte, an den Scheidewegen und in Dörfern, auf beweglichen Bühnen, bald ernsthaftere Geschichten mit feierlichen Chören, bald lustigere mit Reigen, worin Satyrn und andre Spaßmacher Gelächter erregten. Ihre Vorstellungen hießen Tragödien, d. i. Bocksopfergesänge; Trygödien, Kelter- und Mostgesänge; Komödien, Lustreigen, und Satyrhandlungen (Drama satyricum). Endlich erhoben sich diese Spiele veredelt in prachtvoller Zurüstung auf Schaubühnen der Städte, und unterschieden sich immer mehr durch eignen Ton und Sittlichkeit. Statt eines Zwischenredners, der die Geschichte aus dem Kopfe vortrug, stellte Äschylos zuerst handelnde Personen auf, die je zwei nach erlernten Rollen sich besprachen, und wurde der eigentliche Schöpfer der dramatischen Kunst. Schnell erhob sich auch diese zum Gipfel der Vollendung, die Tragödie durch Äschylos, Sophokles, Euripides, die Komödie durch Kratinos, Eupolis, Krates, vornehmlich aber durch Aristophanes. Unter der Regierung der dreißig Tyrannen wurde die Freiheit der Komödie, lebende Personen dem Gelächter Preis zu geben, beschränkt, und dadurch bildete sich allmälig die mittlere Komödie aus, wo der Chor abgeschafft wurde, und mit den allgemeinen Charakterschilderun-

gen auch die Charaktermasken aufkamen. Aristophanes und Alexis zeichneten sich hierin aus. Neben diesen Gattungen bildeten sich als eine eigne die Mimen des Sophron aus Syrakus, dramatisirte Gespräche in rhythmischer Prosa, und mit diesem in Verbindung steht die sicilische Komödie des Epicharmus. Übrigens gehören der Zeitfolge nach mehre Gnomiker und Lyriker in diese Periode; mehre Philosophen erschienen als didaktische Dichter, Xenophanes, Parmenides, Empedokles, und als Epiker waren berühmt Pisander und Panyasis durch ihre Herakleen, und Antimachos durch s. Thebais. Das Epos wurde aber immer historischer, und verlor an schöner poetischer Gestaltung. Neben die Poesie trat in dieser Periode, als eine ernstere Schwester, die Beredtsamkeit, welche bei der republikanischen Staatsform Bedürfniß war, und bei der Richtung des griech. Geistes, zur Schönheit ebenfalls kunstmäßig ausgebildet wurde. Antiphon, Gorgias, Andokides, Lisias, Isokrates, Isäos, Demosthenes, Äschines werden als Meister dieser Kunst gepriesen, für welche ebenfalls eigne Schulen gestiftet wurden. Von mehren dieser Redner besitzen wir noch die bewunderten Meisterstücke. Wie nahe die Rhetorik daran war, selbst über die Poesie zu siegen, zeigt sich im Euripides, und es ist keine Frage, daß sie auch auf Platon und Thucydides bedeutenden Einfluß hatte. Als Neben- und Hülfswissenschaften bildeten sich für die Philosophie die Mathematik, für die Geschichte die Geographie aus. Die Astronomie verdankt der ionischen, die Arithmetik der italischen, die Geometrie der akademischen Schule manche Entdeckung Als Mathematiker waren berühmt Theodoros von Cyrene, Meton, Euktemon, Architas von Tarent, Eudoxos von Knidos. Die Geographie wurde vornehmlich durch Entdeckungsreisen bereichert, welche der Handel veranlaßte, und in dieser Hinsicht verdienen Erwähnung: Hanno's Fahrt um die Westküste von Afrika, des Skylax Periplus, Beschreibung der Küsten des Mittelmeers, und des Pytheas von Massilien Entdeckungen im nordwestl. Europa. Die Naturforschung fiel ebenfalls den Philosophen anheim, die Arzneikunst aber, von den Asklepiaden bisher in Tempeln geübt, bildete sich als ein abgesonderter Zweig davon aus, und Hippokrates wurde der Schöpfer der wissenschaftlichen Medicin. Der Tag nach einem Sieg ist auch noch ein schöner Tag. Dies gilt von der nun folgenden Periode, welche man im Allgemeinen die alexandrinische nennen, und als die systematisirende oder kritische charakterisiren könnte. Zwar hörte auch jetzt Athen nicht auf, s. alten Ruhm zu behaupten, Alexandrien aber wurde doch eigentlich die tonangebende Stadt. Hierdurch mußte nothwendig der Geist der griech. Literatur eine andre Richtung nehmen, und es springt besonders in die Augen, daß bei dem Gebrauch einer ungeheuern Bibliothek die eigentliche Gelehrsamkeit und Polyhistorie über das frühere freie Geistesstreben siegen mußte, welches jedoch nicht sogleich erstickt werden konnte. In der Philosophie erschien jetzt Platon's scharfsinniger und gelehrter Schüler, Aristoteles, als Stifter der peripatetischen Schule, welche durch Erweiterung des Gebietes der Philosophie und systematischen Geist sich auszeichnet. Er trennte Logik und Rhetorik, Moral und Politik, Physik und Metaphysik (welchen letztern Namen er veranlaßte), fügte mehre angewandte philosophische Wissenschaften hinzu: Ökonomik, Pädagogik, Poetik, Physiognomik, erfand die philosophischen Kunstausdrücke, und gab durch dies Alles der Philosophie die Gestalt, welche sich Jahrtausende hindurch erhalten hat. Auf s. Wege in Forschung der Philosophie und Naturgeschichte schritt s. Schüler Theophrastos fort. Je dogmatischer die Philosophie aber durch Aristoteles wurde, desto mehr war den philosophischen Forschern Behutsamkeit nöthig, und der Geist des Zweifelns war ein sehr heilsamer Geist. Er zeigte sich vornehmlich in dem Skepticismus, der von Pyrrhon aus Elis ausging. Ein wenigstens ähnlicher Geist lebte auch in der mittlern und neuern Akademie, von Arcesilaos und Karneades gestiftet. Die Sokratische Schule trieb noch einige neue Zweige in der stoischen Schule

deren Stifter Zenon aus Citium auf Cypern war, und in der Epikurischen, welche Epikur aus Gargettus in Attika stiftete. Mathematik und Astronomie machten die bedeutendsten Fortschritte in den Schulen zu Alexandria, Rhodus und Pergamus; und wem sind die Namen Euklides, Archimedes, Eratosthenes und Hipparchos unbekannt? Der Geschichte gaben die Züge und Thaten Alexander's Stoff genug, allein im Ganzen gewann sie doch nur an äußerem Umfang, nicht an innerem Gehalt, denn ein Streben nach dem Wunderbaren und Abenteuerlichen ward nun in ihr herrschend. Desto erfreulicher ist gegen das Ende dieser Periode die Erscheinung des Polybios aus Megalopolis, den man als Urheber der pragmatischen Geschichtdarstellung zu betrachten hat, wodurch die Universalgeschichte einen philosophischen Geist und würdigen Zweck erhielt. Vielfache Bereicherung erhielt die Geographie, welche Eratosthenes wissenschaftlich begründete, und Hipparchos mit der Mathematik noch mehr in Verbindung setzte. An Länder- und Völkerkunde gewann man durch die Nachrichten des Nearchos und Agatharchides und die Chronologie erhielt einen bedeutenden Gewinn durch die parische Marmorchronik. In Hinsicht auf Poesie kommen manche merkwürdige Veränderungen vor. In Athen ging, nicht ohne Einwirkung politischer Ursachen, aus der mittlern Komödie die neue hervor, welche sich dadurch, daß sie die sittliche Menschennatur zum Gegenstande ihrer Darstellungen nahm, dem neuern Schauspiel nähert. Unter den 32 Dichtern dieser Gattung zeichneten sich Menander, Philemon und Diphilos aus. Aus den Mimen gingen die Idyllen hervor, in deren Dichtung, nach dem Vorgang des Stesichoros, Asklepiades u. A., besonders Theokritos, Bion und Moschos sich auszeichneten. Auch die übrigen Dichtungsarten blieben nicht unbearbeitet, allein alle diese Arbeiten, sowie die Kritik über Poesie und schöne Kunst, weisen uns auf Alexandrien hin, und deßhalb schweigen wir hier von ihnen. Am Ende dieser Periode hörten ja die Griechen auf, selbständig zu sein, und das weltherrschende Rom gewann auch hier seinen Einfluß. Man sehe deßhalb die Fortsetzung unter d. Art. Alexandrinisches Zeitalter und Römische Literatur. dd.

Griechische Sprache und Schrift. Nicht von jeher wurde in Griechenland gesprochen, was wir griechische Sprache nennen, denn Griechenland war früher von Pelasgern bewohnt. Die alte Sprache der Pelasger kannte man aber schon zur Zeit Herodot's nicht mehr, der diese fremde Sprache von der hellenischen als verschieden angibt, und hinzufügt, es sei wahrscheinlich, daß die Hellenen ihre ursprüngliche Sprache immer behalten haben (1, 57). Woher aber diese stamme, darüber sind die Meinungen getheilt, denn Einige wollen sie aus dem Persischen, Andre aus dem Scythischen ableiten; zwei Meinungen, welche sich jedoch vielleicht vereinigen ließen. Außer Griechenland wurde sie in einem großen Theile von Kleinasien, dem südlichen Italien und Sicilien gesprochen, und in andern Gegenden, wohin sich griech. Colonien verbreitet hatten. Bei der Menge hellenischer Völkerschaften eines Hauptstammes läßt sich erwarten, daß es verschiedene Mundarten (Dialekte) müsse gegeben haben, deren Kenntniß bei der griech. Sprache um so nothwendiger ist, da die Schriftsteller dieser Nation die Eigenheiten der verschiedenen Mundarten im Gebrauch einzelner Buchstaben, Wörter, Wortformen, Wendungen und Ausdrücke in die Schriftstellersprache übertrugen, und zwar nicht bloß, um dadurch einen Sprechenden näher zu charakterisiren, sondern auch, wenn sie in eigner Person schrieben. Gewöhnlich nimmt man, nach den 3 Hauptstämmen der Griechen, 3 Hauptdialekte an, den äolischen, dorischen, ionischen, wozu später der gemischte attische Dialekt kam: außer diesen aber noch mehre Nebendialekte. Die vier Hauptdialekte lassen sich jedoch auf zwei zurückführen, den hellenisch-dorischen und den ionisch-attischen. Jener war der älteste, wie denn überhaupt durch das Dorische das Alte bezeichnet wurde. Die älteste dorische Mundart zeigt sich im äolischen Dialekte, aus welchem auch die lat. Sprache abgeleitet wird. Der dorische

Dialekt war hart und rauh, der ionische der weichste. Der äolische Dialekt wurde gesprochen diesseits des Isthmus (außer in Megara, Attika und Doris), in den äolischen Colonien Kleinasiens, und auf einigen nördlichen Inseln des ägeischen Meeres; der dorische im Peloponnes, den dorischen Vierstädten, den dorischen Colonien Kleinasiens, Unteritaliens (Tarent), Sicilien (Syrakus, Agrigent), am reinsten von den Messeniern; der ionische in den ionischen Colonien Kleinasiens, und auf den Inseln des Archipelagus; der attische in Attika. In jedem dieser Dialekte hat man bedeutende Schriftsteller und Schriften. Zum ionischen Dialekt gehören zum Theil die Werke der ältesten Dichter, Homer's, Hesiod's, Theognis's u. s. w.; rein findet man ihn in Prosaikern, besonders Herodot und Hippokrates, im dorischen Dialekte sangen Pindar, Theokrit, Bion und Moschus: von dorischer Prosa ist nur wenig übrig, meist mathematischen und philosophischen Inhalts, im äolischen Dialekte haben wir die Bruchstücke des Alkäos und der Sappho. Als Athen die Oberherrschaft in Griechenland erhalten, und sich zum Mittelpunkt aller literarischen Bildung erhoben hatte, wurde mit den attischen Meisterwerken eines Äschylos, Sophokles, Euripides, Aristophanes, Thucydides, Xenophon, Platon, Isokrates, Demosthenes u. A., auch der attische Dialekt der allgemeine der Büchersprache. Grammatiker unterschieden nachher das Echtattische, wie es sich in jenen Meistern des Atticismus findet, von dem Attischen des gemeinen Lebens, und nannten dies den gemein griechischen oder hellenischen Dialekt, und selbst die spätern attischen Schriftsteller nach jener schönsten Blüthenzeit der Literatur Gemeingriechen oder Hellenen. Zu diesen gehören Aristoteles, Theophrast, Apollodor, Polybius, Plutarch und die übrigen spätern, unter denen doch Manche echtattisch schrieben, wie Lucian, Älian und Arrian. Außer den Dramatikern hielten sich aber die übrigen Dichter keineswegs ausschließlich an den attischen Dialekt; die Dramatiker selbst nahmen in ihren Chören, weil diese zu der ältesten Liturgie der Griechen gehörten, um des Feierlichen willen, etwas vom Dorischen auf, und die übrigen Dichter blieben bei der Homerischen Sprache. Man muß demnach annehmen, daß die Griechen mit ihren verschiedenen Mundarten bekannter waren, als wir mit den unsrigen, wozu vielleicht das allgemeine Lesen des Homer, der Gebrauch eines religiösen Rituals und der häufige Verkehr derselben unter einander vornehmlich wirkten. Wahrscheinlich aber hatten sich die Dialekte in der frühesten Zeit noch nicht so von einander geschieden, wie es späterhin geschah, und daraus muß man sich die Eigenthümlichkeiten der Sprache Homer's und Hesiod's erklären. „Im Homer und Hesiod", sagt Matthiä, „kommen Wortformen und Ausdrücke vor, die von den Grammatikern für äolisch, dorisch, attisch oder gar für Eigenheiten eines örtlichen Dialekts ausgegeben werden. Allein schwerlich waren sie dieses schon zur Zeit jener Dichter, die sich eine solche Mischung wol ebenso wenig würden erlaubt haben als sich jetzt ein Dichter erlauben würde, niedersächsische oder oberdeutsche Provinzialismen unter einander zu mischen. Die Sprache Homer's scheint vielmehr ganz die Sprache der damaligen Ionier zu sein. Von diesem im Homer gebräuchlichen Wortformen blieben aber nicht alle im ionischen Dialekt, sondern einige erhielten sich nur im äolisch-dorischen, andre bloß im attischen Dialekt. Die Grammatiker nennen nur im Homer attisch, äolisch, dorisch u. s. w., was dieses zu ihrer Zeit war". Die Zeit, wann die Veränderungen in den Hauptdialekten erfolgten, läßt sich nicht bestimmen; es geht aber aus allem Diesen hervor, daß man, um die griech. Sprache gründlich zu erlernen, den Gang der Bildung derselben historisch verfolgen, und keine einseitige Grammatik zum Grunde legen, sondern sich über alle abweichende Formen der Dialekte verbreiten müsse; eine Mühe, welche diese an classischen Mustern jeder Art so reiche, und eben deßhalb so ausgebildete, biegsame, ausdrucksvolle, im Klange so liebliche, in der Bewegung so harmonische, in ihren grammatischen Formen und ganzem Bau so philosophische Sprache verdient und reichlich lohnt. Wann man

angefangen habe, diese Sprache durch Schrift zu bezeichnen, darüber hat lange Zweifel obgewaltet. Der gewöhnlichen Meinung zufolge brachte der Phönicier Kadmos die Buchstabenschrift zu den Griechen. Das Kadmische Alphabet bestand aber nur aus 16 Buchstaben; im trojanischen Kriege soll Palamedes noch vier (ΘΞΦΧ) und ebenso viel nachher Simonides aus Keos (ΖΗΨΩ) erfunden haben. Daß die bezeichneten acht Buchstaben neuer sind, ist theils aus Nachrichten, theils aus den ältesten Inschriften gewiß. Weil die Jonier diese Buchstaben zuerst aufnahmen, und von diesen die Attiker, so nannte man das Alphabet mit 24 Buchstaben das ionische. Die Figuren der ältesten phönicischen und griech. Buchstaben weichen übrigens sehr von den jetzt gebräuchlichen hebräischen und griechischen ab. Es hat indeß nicht an solchen gefehlt, welche behaupteten, daß vor Kadmus's Zeiten unter den Pelasgern schon die Schreibekunst geübt worden sei. Diese, den Alten nicht unbekannte, jedoch durch keinen einzigen Schriftsteller von Gewicht bestätigte Meinung hat in neuern Zeiten nicht unbedeutende Anhänger gefunden. Dagegen traten aber auch Andre auf, welche die Schreibekunst in Griechenland ungleich jünger machten. Der erste, der die Aufmerksamkeit auf diese Seite lenkte, war der Engländer Wood in s. „Essay on the original Genius of Homer". Es ist allerdings von großer Wichtigkeit für die Beurtheilung Homer's und zur Entscheidung über vorhomerische Poesie und Schriften, zu wissen, ob zu Homer's Zeiten die Schreibekunst bekannt war, oder nicht. Wood's Meinung ist, daß man wol die Zeit, da in Griechenland der Gebrauch der Buchstabenschrift allgemein wurde, und den Anfang prosaischer Schriften beinahe in eine Periode setzen könne, ungefähr 554 J. vor Chr. und eben so lange nach Homer. Zu Homer's Zeit wurden alle Kenntnisse, Religion und Gesetze bloß durch das Gedächtniß erhalten, und eben deßhalb in Verse gebracht, bis mit der Schrift auch Prosa eingeführt wurde. Die Einwendung von mehren angeblich ältern Aufschriften in Tempeln hat Wolf entkräftet, welcher in s. Prolegomenen zu Homer die Streitfrage genauer bestimmend in zwei verwandelte: 1) Wann wurden die Griechen überhaupt mit der Kunst zu schreiben bekannt, und 2) wann wurde sie bei ihnen allgemein? Bei Untersuchung der letztern Frage mußte bestimmt werden, wann bequemere Materialien zum Schreiben verbreitet wurden, und in welchem Jahrhundert die Griechen die sogenannte Schriftstellerei aufnahmen? Wolf beweist nicht bloß, daß Homer von Dem, was er sang, Nichts geschrieben habe, indem man erst nach ihm zum Schreiben sich der Thierhäute, und erst gegen des Psammetichus Zeit des ägyptischen Papyrus bedient habe, sondern auch, daß vor der Mitte d. 6. Jahrh. vor Chr. diese Gesänge nirgend schriftlich vorhanden gewesen. Zu bemerken ist übrigens, daß die Griechen anfänglich die Zeilen von der Rechten zur Linken, dann Bustrophedon (s. d.), endlich allein von der Linken zur Rechten schrieben.

Gries (Johann Dietrich), Übersetzer des Tasso, Ariost und Calderon, geb. d. 7. Febr. 1775 zu Hamburg, wo s. Vater Senator war, besuchte das Johanneum, ward gegen s. Neigung im 17. J. für den Kaufmannsstand bestimmt und erhielt später die Erlaubniß sich den Studien widmen zu dürfen. Da G. in Schulkenntnissen auf dem Johanneum guten Grund gelegt hatte, so ward es ihm leicht, das Versäumte durch Privatunterricht nachzuholen. 1795 ff. studirte er in Jena die Rechte. Doch war es ihm mehr um Bildung, als um Unterhalt zu thun. Von früher Jugend an liebte er die Musik mit Leidenschaft; späterhin fesselten ihn die Reize der Dichtkunst und in Jena, Fichte's philosophische Vorträge. Einige s. kleinen Lieder wurden A. W. Schlegel (damals in Jena) bekannt, dessen Beifall ihn zu größern Versuchen ermunterte. Einer derselben, Phaethon, ward Veranlassung zu G.'s Bekanntschaft mit Schiller, der dieses Gedicht für den „Musenalmanach" von 1798 verlangte. Es war das erste, was von G. gedruckt ward. Von diesem Augenblick bis an das Ende s. Lebens würdigte Schiller ihn s. Freundschaft. Bald darauf erschienen, im Januarheft des „Neuen deutschen Merkurs" v. 1798, s. ersten

Übersetzungen a. d. Ital.: „Quelle piume bianche e nere“ und „La biondina in gondoletta“, welchen Wieland in einem der folg. Hefte ein Lob beilegte, das den jungen Dichter bestimmte, dieses Fach beinahe ausschließlich zu bearbeiten. Auch Göthe und Herder würdigten ihn freundlicher Ermunterung. Den Sommer 1798 verlebte G. in Dresden, um dem Sinn für das Schöne durch Anschauung der Meisterwerke der Malerei und Plastik tiefere Ausbildung zu verleihen. Hier entstand in ihm der Entschluß, das befreite Jerusalem im Versmaße des Originals zu übersetzen, was vor ihm Keiner versucht hatte. Im Herbst kehrte G. nach Jena zurück, in Begleitung Schelling's, dessen Freundschaft er in Dresden erworben hat. Die Jurisprudenz war in der letzten Zeit vernachlässigt worden; gleichwol ging er nach Göttingen, wo er ein Jahr hauptsächlich dem Rechtsstudium widmete. Dann erwarb er Ostern 1800, in Jena die juridische Doctorwürde. G. wollte sich nun in Wetzlar, Wien und Regensburg mit dem Gange des Reichsprocesses näher bekannt machen. Allein nach kurzem Aufenthalt in Wetzlar, fand er s. Plane durch den Wiederausbruch des Krieges (1800) gehemmt. Er kehrte also nach Jena zurück, wo unterdessen der erste Theil des Tasso bei Frommann erschienen war. Günstige Familienverhältnisse setzten ihn in den Stand, von nun an ganz s. Neigung zu leben, da ohnehin eine allmälig anwachsende Gehörschwäche ihn vom Geschäftsleben auszuschließen schien. Er arbeitete jetzt in Jena um so freier an s. Tasso, von welchem 1803 der letzte Theil erschien. Hierauf gab er 1804 und 1805 die beiden ersten Thle. s. Übers. von Ariost's „Rasendem Roland“ heraus. 1806 begab sich G. nach Heidelberg und vollendete dort den Ariost, dessen zwei letzte Thle. 1807 und 1808 erschienen. 1808 machte G. eine Reise durch die Schweiz und Oberitalien und kehrte dann über München und Nürnberg nach Jena zurück, woselbst er 1810 die 2. völlig umgearb. Aufl. des Tasso drucken ließ. Alsdann versuchte er sich an Bojardo's „Orlando innamorato“, dessen 12. Gesang im Morgenblatt von 1812 erschien. Allein die Riesenlänge des Gedichts schreckte ihn von der Fortsetzung ab. Dagegen wandte er sich jetzt zum Calderon durch Göthe und das Weimarsche Theater zunächst veranlaßt. Bis jetzt sind von 1815 an, 6 Bde. erschienen. (Berlin.) Auch gab er 1819 die 3. rechtmäßige Aufl. des Tasso heraus, die eine ganz neue Übersetzung genannt werden kann, und 1826 erschien die 5. Aufl. Seine eignen Gedichte und kleineren Übersetzungen sind zum Theil in Schiller's „Musenalmanachen“ in den „Horen“, dem „Neuen deutsch. Merkur“, Becker's „Taschenbuch“, Schlegel's „Blumensträußer ital., span. und portug. Poesie“ und in a. Zeitschriften gedruckt worden.

Griesbach (Johann Jakob), gest. 1812 als geh. Kirchenrath und erster Prof. der Theologie zu Jena, hat sich theils um die Kritik des N. Test., theils um die Bildung vieler tausend Jünglinge bleibende Verdienste erworben. Zu Butzbach im Hessen-Darmstädtischen 1745 geb., kam er als Kind nach Frankf. a. M., wo s. Vater 1777 als Prediger und Consistorialrath starb. Auf dem frankfurter Gymnasium erhielt er s. erste Bildung, und bezog 1762 die Universität Tübingen. 1764 ging er nach Halle, und dann noch ein Jahr nach Leipzig. Christliche Kirchen- und Religionsgeschichte wurde das Ziel s. Studien, wobei ihn Ernesti in Leipzig mit Rath und Büchern unterstützte. Hierauf begann er in Halle große Vorstudien zur Kritik des Neuen Test. und für die Dogmengeschichte; unter Semler schrieb er s. zwei ersten Probeschriften über die historische Glaubwürdigkeit in den Dogmen, die durch den Papst Leo den Großen ihre Bestätigungen erhalten. Entschlossen, sich ganz der Kritik des neutestamentlichen Textes zu widmen, unternahm er 1769 und 1770 eine gelehrte Reise durch Deutschland, Holland, England und Frankreich. Den folgenden Winter widmete er in s. Vaterstadt der Bearbeitung des gewonnenen Stoffes, und trat 1771 in Halle durch die berühmte Abhandlung von den Recensionen der Evangelien vom Origenes zuerst als akademischer Lehrer mit so vielem

Beifall auf, daß er zwei Jahre darauf zum Professor ernannt wurde. Mit unermüdlichem Fleiße verfolgte er jetzt den Gedanken einer neuen Ausg. des Neuen Test. Vorsicht bewog ihn, der den Ruf zu einer ordentlichen Professur der Theologie zu Jena erhalten hatte, zuvörderst nur mit seiner Synopsis der Evangelien die Stimmung zu prüfen. Bald aber folgte die erste Ausg. des ganzen Testaments. Das Eigenthümliche derselben ist, daß bei ihr nicht bloß von aufgenommenen und verworfenen Lesarten die Rede ist, sondern auch die verschiedenen Grade der Wahrscheinlichkeit bestimmt, und durch leicht verständliche Zeichen unter dem Text aufgeführt werden. Zu bedauern ist, daß er die vollständige Ausg., die 1796 begann, und zu Halle und London zugleich erschien, nicht so vollenden konnte, wie er es gedacht hatte. Er war indeß bis an s. Tod unablässig damit beschäftigt, und erlebte wenigstens die Freude, die bei Göschen herausgekommene Prachtausgabe vollendet zu sehen. Neben der Kirchengeschichte und Exegese, und den dazu gehörigen Hülfswissenschaften stiftete er auch durch s. populäre Dogmatik um so bleibendern Nutzen, als er darin, ein geübter, selbst überzeugter Sachwalter des alten Glaubenssystems, der Neuerungssucht mit weiser Mäßigung Schranken zu setzen wußte. Gabler hat Griesbach's „Opuscula academica“ (Jena 1824, 2 Bde.) herausgegeben.

Grillparzer (Franz), geb. in den neunziger J. des verflossenen Jahrh. lebt seit 1823 (als systematisirter Hofconcipist) in Wien. Er zog seit 1816 die Aufmerksamkeit des Publicums als dramatischer Dichter auf sich. Sein erstes dramatisches Werk: die „Ahnfrau“, erweckte große Hoffnungen. Wie Müllner, durch Werner's „24. Febr.“ angeregt, s. „Schuld“ dichtete, so wahrscheinlich Grillparzer, durch diese „Schuld“ veranlaßt s. viel fatalistischere „Ahnfrau“. Schauer der Nacht wehen durch die ganze Dichtung; in Nacht gehüllt (sie verbirgt auch manches Unnatürliche der Fabel) bewegt sich die Handlung; in Nacht gehüllt sitzen die Zuschauer vor der Bühne und die Schrecken der Darstellung, welche sich ununterbrochen aneinander reihen, werden größer durch den Eindruck dieser Nacht. Nichts mindert diese Schrecken, als eben die ununterbrochene Folge selbst, in welcher sie sich dem Gemüthe von Außen aufdringen, sodaß der Unbefangene wol schwerlich den Gedanken, es sei auf ein Gaukelspiel der Phantasie abgesehen, ganz abhalten kann. Das Feuer aber erblicken wir hier nur in s. zerstörenden Wirkung hervorbrechend und alle Figuren mit einem gewaltsamen Lichte färbend. Mit großer und kühner lyrischer Kraft malt der Dichter die Situationen dieser Dichtung aus. Aber weder die Kraft der Schilderung, noch die musikalische Sprache beruhigen und versöhnen mit der Grundidee; die Ruhe am Schlusse ist nicht die Ruhe der gestirnten Nacht, sondern die Verödung räuberisch verbrannter Wohnungen. Die „Ahnfrau“ wurde zuerst in Wien und seitdem fast auf allen deutschen Bühnen mit Wirkung gegeben und in verschiedenen Aufl. gelesen. 1818 trat der junge Dichter mit s. „Sappho“ auf. War dort die Grundidee das Fehlerhafte, so wurde es hier die Ausführung, die der Dichter einer schwankenden Fabel aus antiker Zeit gab, mit welcher seine durchaus moderne Weltansicht sich nicht vertragen will. Überhaupt hat G. bei weitem mehr das Talent, interessante Situationen dramatisch und lyrisch auszubilden, als seine Personen auf dramatischem Wege in dieselben zu versetzen. — Auch dieses Drama wurde mit dem größten Beifall in Wien und Berlin, sowie auf mehren andern Bühnen aufgenommen, wozu ohne Zweifel beitrug, daß dasselbe in der Rolle der Sappho den berühmtesten tragischen Schauspielerinnen, die wir besitzen, einen erwünschten Stoff darbot, ihre Virtuosität zu entwickeln. Aber dieser Beifall ist verhallt. Eine Reise, die Grillparzer nach Italien im Gefolge des Kaisers unternahm, unterbrach seine dramatische Wirksamkeit. Nach einer längern Pause ließ er 1822 s. drittes dramatisches Werk, mit welchem sein poetischer Genius sich länger beschäftigt hatte, nämlich: „Das goldene Vließ“ in drei Abtheilungen („Der Gastfreund“, die „Argonauten“, „Medea“) hervortreten, welches aber wenig Glück auf der Bühne gemacht hat. Die Kritik hat den poetischen Werth desselben anerkannt, ohne ihm die tragische Bedeu-

tung zuzugestehen, deren der antike Stoff fähig ist; und es ist überhaupt bedauert worden, daß G. mit einer durchaus modernen Sinnes- und Empfindungsart, und ohne tiefe Anschauung des Alterthums auf die Bearbeitung antiker Stoffe gefallen ist, bei deren Behandlung man wenigstens an einen Jetztlebenden andre Foderungen macht, als man an frühere Dichter zu machen berechtigt ist. Um so erfreulicher ist es, ihn endlich in s. „Ottokar" (1824) Trauerspiel in 5 Aufz., auf vaterländischem Grund und Boden zu finden. Dieses Trauerspiel, welches nach manchen Hindernissen und Schwierigkeiten, in Wien auf die Bühne gebracht worden ist, zeichnet sich durch eigenthümliche Tüchtigkeit vortheilhaft vor allen übrigen Werken Grillparzer's aus und ist, obgleich in der Anlage durch das Schwanken zwischen zwei Helden (Östreich und Böhmen) verfehlt, doch im Einzelnen von echt dramatischem Leben durchdrungen. 44.

Grimaldi (die Familie), eine von den vier, zum hohen Adel gerechneten Familien Genuas. Die in spätern Zeiten zu einem Fürstenthume erhobene Herrschaft Monaco gehörte über 600 J. (von 980 an) den Grimaldi's. Diese und die Fieskos spielten in Genuas Geschichte stets eine große Rolle, besonders in dem Kampfe zwischen den Gibellinen und Guelfen, zu welcher letztern Partei beide Familien gehörten. Reiche Besitzungen im Königreich Neapel, in Frankreich und Italien, vermehrten den Einfluß der Grimaldi, aus deren Schoß mehre berühmte Männer hervorgingen: 1) Raimund G., war der erste Genuese, der die Kriegsflagge s. Republik jenseits der Meerenge von Gibraltar führte. Zu Gunsten Philipps des Schönen von Frankreich, der in einen langen Streit mit den Flamländern verwickelt war, segelte G. u. d. T. eines Admirals von Frankreich (1304) mit 16 genuesischen Galeeren und 20 franz. Schiffen nach Zeland, wo er den Grafen Gui von Flandern, der die feindliche, an 80 Schiffe starke Seemacht befehligte, schlug und gefangen nahm. 2) Antonio G. zeichnete sich in der ersten Hälfte d. 14. Jahrh. gleichfalls im Seedienste aus. Die Catalonier hatten sich feindlich gegen Genua bewiesen, das wegen innerlicher Zwistigkeiten außer Stand war, die Unbill zu rächen. Als der günstige Moment sich dazu nahte, überkam Ant. G. das Commando der Flotte mit dem Auftrag, die Küsten von Catalonien zu verwüsten. Diesen Auftrag vollführte der Genuese nur zu gut. Auch schlug er eine aragonische Flotte von 42 Schiffen. 21 Jahre später aber wurde er von den verbündeten Venetianern und Cataloniern, unter Anführung von Nicolaus Pisani dergestalt geschlagen, daß von der ganzen genuesischen Seemacht nur 17 Schiffe entkamen. Durch diese Niederlage auf der Höhe von Coiera, d. 29. Aug. 1353, wurden die Genueser genöthigt, sich dem Beherrscher von Mailand, Joh. Visconti, der ihnen Schutz vor ihren Feinden, den Venetianern, zusagte, zu unterwerfen. 3) Giovanni G., machte sich durch den Sieg berühmt, den er am 23. Mai 1431 über den venetianischen Admiral Nic. Travisani auf dem Po davon trug, obschon Carmagnola, der berühmteste General jener Zeit, mit einer ansehnlichen Landmacht am Ufer des Flusses zum Beistand des venetianischen Admirals bereit war. Durch ein glückliches Manoeuver wußte G. die venetianische Flotte von dem Ufer zu trennen, wo die Landmacht ihre Stellung hatte (drei Miglien unterhalb Cremona), und so gelang es ihm nicht allein, die Feinde völlig zu schlagen, sondern ihnen auch 28 Galeeren und 42 Transportschiffe, nebst einer unermeßlichen Beute abzunehmen. 4) Dominico G., Cardinal, Erzbischof und Vice-Legat von Avignon, lebte im 15. Jahrh. Ehe er diese hohen Würden erhielt, übertrug ihm Pius V. die Oberaufsicht über die Galeeren des Kirchenstaates, und G. wohnte, obschon bereits Bischof (1571), der Seeschlacht von Lepanto bei, bei welcher Gelegenheit er sich durch s. Muth ausgezeichnet haben soll. Auch rühmen die Annalen der römischen Kirche von diesem kriegerischen Prälaten, daß es ihm gelungen sei, in s. Sprengel das Gift der Häresie gänzlich zu unterdrücken. Er starb 1529 und hinterließ einen Band Briefe über diejenigen Er-

eignisse, bei denen er die Hand mit im Spiele hatte. 5) Sein Neffe Geronimo G. geb. 1597 zu Genua, wurde im 28. J. zum Vice-Legaten der Romagna, dann zum Bischof von Albano und Gouverneur von Rom ernannt. Urban VIII. sandte ihn als Nuncius nach Deutschland und Frankreich, und die guten Dienste, die er hier dem römischen Hofe erwies, erwarben ihm 1643 den Cardinalshut. Aus Dankbarkeit beschützte G. nach Urbans Tode dessen Familie, und lud dadurch den Zorn von Innocenz auf sich, der, so lange er lebte, die Bulle nicht unterzeichnete, durch welche G. zum Erzbischof von Aix ernannt war. Erst unter Innocenz Nachfolger, Alexander VII., konnte er s. neues Amt antreten (1655), wo er die Sitten der ihm untergebenen Geistlichen zu bessern bemüht war. Er gründete zu diesem Zweck in Aix ein Seminarium für Geistliche, desgleichen stiftete er ein Hospital für Arme und vertheilte von s. großen Vermögen an 100,000 Livres unter Hülfsbedürftige. Mehren Conclaven beiwohnend, trug G. besonders mit zur Wahl von Innocenz XI. bei, dessen Tugenden er verehrte. Obschon er später zum Dechanten des heil. Collegiums in Rom ernannt wurde, so konnte er sich doch nicht entschließen, die ihm anvertraute Gemeinde zu verlassen. Er starb in Aix 90 J. alt, 1685. 6) Nicolo G., geb. 1645, wurde 1706 von Clemens XI., mit dem römischen Purpur bekleidet. Er starb schon 1717 und hinterließ ein ungeheures Vermögen. 7) Noch ein Geronimo G., 1674 geb., ward mit dem Cardinalshut geschmückt. Früher sandte ihn der römische Hof nach Avignon, dann als Nuncius nach Brüssel, Polen und Deutschland. Später verwaltete er als Cardinal die Legatur Bologna. Er starb 1733. — Außer diesen Grimaldi's finden wir noch Gleichnamige, die sich in Wissenschaft und Kunst hervorthaten: 1) Giacomo G., ein Literator des 16. Jahrh., dessen Tiraboschi mit großem Lobe gedenkt. Er wurde zu Bologna geb., widmete sich dem geistlichen Stande und machte sich als Aufseher des Archivs der Peterskirche in Rom, durch die Ordnung verdient, welche er in das Ganze dieser kostbaren Sammlung brachte; auch suchte er die unter Paul V. aufgefundenen alten Inschriften durch erläuternde Bemerkungen zu erklären. Ein Verzeichniß s. antiquarischen und philologischen Schriften findet sich im 4. Bde. der „Scriptor. Bolognesi". Er starb 1623. 2) Giovanni Francesco G., genannt Bolognese, weil er in dieser Stadt geb. ward, lebte im 17. Jahrh. und zeichnete sich als Maler, Architekt und Kupferstecher aus. In der erstgenannten Kunst hatte er sich Correggio zum Vorbild gewählt; auch arbeitete er eine Zeitlang mit Albano zusammen. Vom Cardinal Mazarin nach Paris gerufen, malte er mehre Frescos im Louvre. Als Architekt war er nicht minder ausgezeichnet, und s. Arbeiten mit dem Grabstichel sind sehr gesucht. Innocenz X. ließ ihn die Verzierungen der Frescos im Vatican und im Quirinal machen. Mehre s. besten Gemälde findet man in der Kirche St.-Maria del Monte in Rom; auch das pariser Museum besitzt einige sehr ausgezeichnete von ihm. Er starb 1680, 74 J. alt. Ein Sohn von ihm, Alessandro, ist gleichfalls als Maler bekannt. 3) Francesco Maria G., Mitglied der Gesellschaft Jesu, wurde 1613 in Bologna geb. und zeichnete sich als Mathematiker aus. Er stand dem P. Riccioli in dessen mathematischen Arbeiten bei, und gab später ein Werk über die Mondflecken heraus, denen er andre Namen als die ihnen von Hevelius gegebenen, beilegte. Noch hat man von ihm: „Physico-mathesis de lumine, coloribus et iride, aliisque annexis" (2 Bde., Bologna 1665, 4.). Dieser gelehrte Jesuit starb in s. Vaterstadt 1663. 4) Francesco G., gleichfalls im 17. Jahrh. lebend, geb. im Königreich Neapel, trat zu der Gesellschaft Jesu, und ist als lat. Dichter berühmt. Man hat mehre bucolische und dramatische Dichtungen von ihm, die von s. Talent zeugen. Er starb als Prof. der Rhetorik am Jesuitencollegium zu Rom, 1738, ungefähr 60 J. alt. 5) Ein andrer Peter G., gleichfalls Jesuit und aus Civita-Vecchia geb., lebte im 18. Jahrh. und war lange Missionair in Ostindien. Man erzählt von ihm, daß

er bei s. Rückkehr nach Europa eine Maschine erfunden habe, mittelst welcher er 1751 von Calais nach Dover innerhalb einer Stunde in der Luft dahingeschwebt oder „geflogen" sein soll. Pingeron in s. Übers. des Werkes von Milizia, und Fontenai in „Dict. des Artistes", sprechen davon. Da sie jedoch nichts Näheres von der ganzen Sache angeben, auch bei der spätern Erfindung der Luftballons (1784) in den darüber erschienenen Schriften jener frühern Versuche nicht gedacht wird, so muß man allerdings einigen Zweifel in die Wahrheit jener, dem P. Grimaldi zugeschriebenen Luftreise setzen. 6) Konstantin G., geb. 1667 in Neapel, woselbst er 1750 starb, war Rechtsgelehrter, zeichnete sich aber auch durch s. bedeutenden Kenntnisse in der Geschichte, Medicin und Theologie aus. Am berühmtesten wurde er durch s. Streit mit den Benedictinern, die als blinde Anhänger der Aristotelischen Philosophie, damals „Lettere apologetiche" herausgaben, in welchen sie gewaltig über Cartesius loszogen und sich in Schimpfen und Schmähen gegen ihre Gegner erschöpften. Grimaldi nahm sich des gelästerten Cartesius an und führte in einer bittern Gegenschrift die guten Patres ad absurdum. Noch lebte 7) im 18. Jahrh. ein Franz Anton G. (starb 1784) in Neapel, der sich durch gute Geschichtswerke über Neapel und dieses Landes Verfassung bekannt machte.

Grimm (Friedrich Melchior, Baron v.), ein geistreicher Mann von mannigfachen Kenntnissen, der lange in Paris lebte, und mit den ausgezeichnetsten Personen des vorigen Jahrh. in Verbindung stand, war 1723 zu Regensburg geb., und starb als k.-russ. Staatsrath 1807 zu Gotha. Obwol s. Ältern arm waren, gaben sie ihrem Sohne dennoch eine sorgfältige Erziehung, sodaß er mit dieser Ausstattung sich einen Rang in der Gesellschaft zu erwerben wußte. Nachdem er s. Studien beendigt, und in Deutschland für s. Trauerspiel „Banise" Spott und Tadel in reichem Maß eingeerntet hatte, begleitete er die Söhne des Grafen v. Schomberg, Cabinetsminister des Königs von Polen, nach Paris. Er war Vorleser des Herzogs von Sachsen-Gotha, und befand sich in sehr beschränkter Lage als J. J. Rousseau s. Freund ward. Beide begegneten sich in der entschiedensten Neigung zur Musik. Rousseau führte ihn bei Diderot, dem Baron Holbach, der Frau v. Epinay u. a. durch Geist und Geburt ausgezeichneten Personen ein, und es gelang ihm allenthalben, sich in Gunst zu setzen. Der Graf Friesen machte ihn zu s. Secretair mit einem anständigen Gehalt. G. kam jetzt noch mehr in die vornehmsten Gesellschaften und suchte sich besonders den Frauen zu empfehlen. Er verschmähte sogar die Schminke nicht, und zog sich dadurch den Spottnamen Tyran le blanc zu. Als die Ankunft der ital. Bouffons in Paris alle Kenner und Freunde der Musik in zwei Parteien spaltete, erklärte sich G. für sie, und stand an der Spitze des Coin de la reine, so genannt, weil diese Partei sich im Parterre unter der Loge der Königin zu versammeln pflegte, während die Freunde Rameau's und der franz. Musik den Coin du roi bildeten. G. schrieb bei dieser Gelegenheit eine kleine Broschüre voll Geist, Salz und Geschmack: „Le petit prophète de Boemischbroda", und als die Gegner darauf zu antworten versuchten, schlug er sie durch s. „Lettre sur la musique française" völlig aus dem Felde. Aber dieser Brief gab ein so gewaltiges Ärgerniß, daß anfangs von Verbannung und Bastille die Rede war, bis endlich die Wuth sich legte, und dem Verf. statt dessen der Beifall aller Freunde der neuen Musik und der ital. Truppe zu Theil ward. Die Verbindungen G.'s mit den Unternehmern der Encyklopädie, s. Verhältnisse mit den Großen Frankreichs, s. Kenntnisse, sowie die Geschmeidigkeit s. Geistes, öffneten ihm bald eine glänzende Laufbahn. Nach des Grafen Friesen Tode ward er Secretair des Herzogs von Orleans. Damals fing er an, s. literarischen Bulletins für mehre deutsche Fürsten, namentlich für den Herzog von Gotha, zu schreiben, welche unter dem Namen „Feuilles de Grimm", vielleicht in zwanzig Abschriften circulirten, und welche von allen, nur einigermaßen wichtigen Erscheinungen der franz. Literatur jener Zeit die geistreich-

sten Analysen enthielten. Friedrich d. Gr., Gustav III. und die Kaiserin von Rußland gaben ihm die ausgezeichnetsten Beweise ihrer Hochachtung. 1776 ernannte ihn der Herzog von Gotha zu s. bevollmächt. Minister am franz. Hofe; damals ward er Baron, denn von Geburt war er ein Bürgerlicher. Er stand s. neuen Amte wie ein Mann von Geist vor, ohne s. literarische Correspondenz zu unterbrechen, oder sonst s. Gewohnheiten zu ändern. Als die Stürme der Revolution es den fremden Ministern unmöglich machten, in Paris zu bleiben, begab sich G. nach Gotha. 1795 ernannte ihn die russische Kaiserin zu ihrem bevollmächt. Minister am niedersächsischen Kreise. Diese Monarchin erhielt ihm ihre Gunst bis an ihren Tod, und stand in ununterbrochenem Briefwechsel mit ihm. Auch unter Paul I. verwaltete G. s. Posten, bis eine schmerzhafte Krankheit ihm ein Auge raubte, und ihn nöthigte, sich von allen Geschäften zurückzuziehen. Er verlebte nun in Gotha s. letzten Jahre, soviel ihm die Kräfte gestatteten, stets mit Kunst und Wissenschaft beschäftigt. Außer den genannten Schriften gab er eine lat. Dissertation über die Geschichte Maximilians I., „Briefe über die deutsche Literatur" u. A. m. heraus. Sein ansehnlicher literarischer Nachlaß aber ist von dem russischen Hof in Empfang genommen worden. Es finden sich darunter Memoiren über die Geschichte s. Zeit vom höchsten Interesse, deren Nichtbekanntmachung ein wahrhafter Verlust ist. Dagegen ist nach s. Tode anfangs ein einzelner Abschnitt aus den erwähnten literarischen Bulletins u. d. T.: „Correspondance littéraire", später aber auch die übrigen (zusammen 16 Bde.) erschienen: ein Werk, das die anziehendsten Details über einen wichtigen Zeitraum der franz. gelehrten und gebildeten Welt und ihre innern Verhältnisse und Beziehungen enthält. Barbier hat noch ein „Supplément à la Correspondance" herausgegeben, das G.'s übrige franz. Schriften enthält. (S. über G. die „Mém. de Md. d'Epinay", 3 Ed., II., S. 113 und die der Bearbeitung jener Correspondenz, u. d. T.: „Grimm's und Diderot's Correspondenz von 1753 — 90 ꝛc.", 2 Thle., Brandenburg 1820 vorausgeschickte Biographie.)

Grimm (Jakob Ludwig Karl, gewöhnlich nur Jakob), geb. zu Hanau 1785, gegenwärtig kurfürstlicher Bibliothekar in Kassel. Er hat sich durch s. „Deutsche Grammatik" (1. Thl., Göttingen 1819, n. Aufl. 1822) einen unsterblichen Namen in der Geschichte der vaterländ. Sprachforschung erworben, als der Erste, welcher auf historischem Wege den Grundbau und die Fortbildung des germanischen Sprachganzen entwickelte. Nicht minder schätzenswerth sind mehre von ihm mit s. Bruder Wilhelm Karl (geb. zu Hanau 1786) gemeinschaftlich vollendete Arbeiten für die altdeutsche Literatur, und namentlich die „Deutschen Sagen". (Berlin 1817 — 18, 2 Bde.) Die „Kinder und Hausmärchen" (Berlin 1812 — 14, 2 Bde., 12. und seitdem wiederholt), der kleineren Aufsätze und Abhandlungen in den „Altdeutschen Wäldern ꝛc." nicht zu gedenken. Jakob's erster Versuch auf diesem Felde war die Abhandlung „Über den deutschen Meistergesang" (Göttingen 1811). Ein dritter Bruder L. Emil hat sich durch geistreich radirte Blätter bekannt gemacht, z. B. „Bildnisse göttinger Professoren" (Göttingen 1824, Fol.).

Grimod de la Reynière (Alexandre Balthasar Laurent), der witzigste Epikuräer des neueren Frankreich, Mitglied der Arkadier in Rom und mehrer gelehrten Gesellschaften, geb. zu Paris 1758, war der Sohn eines Generalpächters. An den Händen mißgestaltet, wußte er äußerst geschickt mit falschen Fingern zu zeichnen, zu schreiben und Speisen zu zerlegen. Bis 1780 war er Advocat, allein eine sehr bitter abgefaßte Schrift zog ihm Verweisung zu. Seitdem lebt er in völliger Unabhängigkeit ganz der Literatur, in gelehrten Clubbs, im Foyer der Schauspielhäuser und im Caffeehause du Caveau. Erschien dieser Sonderling in den glänzenden Cirkeln s. Ältern, so zeigte er sich linkisch und blöde, und machte sich in tiefen Bücklingen über den Rangstolz der vornehmen Welt lustig. Damals gab er ein fast

berühmt gewordenes großes Gastmahl, wozu Niemand kam, der nicht bewies, daß er ein Bürgerlicher sei. Ein ander Mal lud er sehr vornehme Leute zu sich ein, wo jeder in einem schwarz ausgeschlagenen Saale s. Sarg hinter sich hatte. Auch trieb er eine Zeitlang einen Kramhandel im Hause s. Vaters. Seine Eßlust war so groß, wie nur die des Apicius und Vitellius gewesen sein kann. Die Revolution durchlebte er friedlich. In den ersten Jahren der Regierung Bonaparte's ward er durch s. witzigen „Almanac des Gourmands“ in ganz Europa berühmt, den er Cambacérès's Koche widmete (von 1803 — 12, 8 Bde., 18.). Für die Emporkömmlinge, die nicht wissen, wie sie ihrem Vermögen Ehre machen sollen, schrieb er 1808 „Le Manuel des Amphitryons“. Sein Eifer für die Beförderung der Wissenschaft des Gaumens, wie sie Montaigne nannte, ließ ihn eine Jury von Feinschmeckern (dégustateurs) errichten, die monatlich im Rocher de Cancale eine Sitzung bei einer ausgewählten Tafel hielt, wo ernste Kampfrichter und liebenswürdige Actricen mit schwarzen und weißen Kugeln über ein saftvolles Salmi oder ein feines blancmanger so feierlich abstimmten, wie nur einst der römische Senat in der bekannten Türbot-Sitzung. Seit 1814 lebte Grimod auf dem Lande, allein mit den Wissenschaften in Verbindung.

Grisaille, s. Grau in Grau.

Gröger (Friedrich Karl) und Aldenrath (Heinrich), der erste 1766 in Plön im Holsteinischen, der zweite 1774 in Lübeck geb. Wie die Freundenamen im Alterthum, Damon und Pythias und der Künstlerbrüder Theodoros und Telekles, unzertrennlich genannt werden, so vereinigte eine seltene Freundschaft und die verbrüdernde Kunst diese beiden Künstler unzertrennlich. Heinrich war in früher Jugend G.'s Schüler im Portraitzeichnen mit Silberstift und Sepia, und die Harmonie ihres Talents war so groß, daß beide, viele Jahre hindurch in Lübeck und Hamburg, gewöhnlich an demselben Portrait arbeiteten, sodaß, wenn Einer den Pinsel oder Silberstift niederlegte, der Andre ihn aufnahm und an dem Bildnisse fortarbeitete. G.'s Talent entwickelte sich unter den drückendsten Verhältnissen aus sich selbst. Von armen Ältern geboren, zeigte er schon als Kind Kunstsinn, durch gelingendes Puppenausschneiden, Figurenschnitzeln und Thonbildnerei nach dem Leben, sowie durch charakteristisches Zeichnen nie gesehener, ihm bloß beschriebener Gegenstände, als Schiffe u. dgl. In der Schneiderwerkstatt s. Vaters bemalte der Knabe, trotz mancher Züchtigung, Fensterbreter, Thüren und Wände, mit gemeiner Kreide, oder mit in aufgelöste Mauersteine getunkten Besenreisern. Ja es ging aus s. Händen ein kleines Puppentheater, mit costumirten Marionetten und Decorationen hervor, und er gab als Director desselben den Plönern einen Hamlet, Lips Tullian rc., bis der auf den zwölf- bis vierzehnjährigen Marionettenmeister erzürnte Vater die ganze Bühne in den plöner See warf. Umsonst nahm sich ein Kunstfreund, Graf Schmettow, des Verzweifelnden an: der ungerathene Schneiderbursche ward in eine Drechslerwerkstatt gesteckt, ging aber bald darauf, auch zu diesem Handwerk unfähig, in die Lehre eines Hausanstreichers über. Hier fing er an Profilbildnisse in Röthel rc. zu copiren, dann nach dem Leben ähnlich zu zeichnen, und erwarb sich dadurch nach und nach ein Sümmchen, um welches jedoch listige Menschen den gutmüthigen Jüngling betrogen. Bald wurde dem 17jähr. Kunstjünger auch diese Sphäre zu enge. Er verließ sie mit freiwilliger Zurücklassung s. ziemlich angewachsenen Erwerbs, zog im Lande umher, zeichnete Menschengesichter in Menge, und fand endlich in Lübeck viele Arbeiten mit Silberstift und Sepia, und einen Herzensfreund, in s. Schüler Aldenrath. Mit diesem ging er 1789 nach Berlin, wo er dem Rector der Akademie Frisch viel verdankte, dann nach Hamburg, wo er vollauf Arbeit fand, und 1798 nach Dresden, wo er ganz den Studien der höhern Kunst und der Ölmalerei lebte. Dann theilten beide Freunde ihren Aufenthalt zwischen Lübeck und Hamburg, reisten nach Paris, um die dort angehäuften

Schätze Italiens zu betrachten, und ließen sich, nachdem sie einige Jahre in Kiel und Kopenhagen gelebt hatten, in Hamburg nieder. Beide hatten längst das Portraitzeichnen verlassen, und G. sich zur Ölmalerei, Aldenrath aber zur Miniatur gewandt. G.'s Bildnisse haben das Verdienst des dem Leben treuen und den Charakter der Personen aussprechenden Ausdrucks, dabei ein warmes Colorit, glückliche Haltung, zarte und fleißige Vollendung des Kopfes und einen mit Geschmack angelegten Gewandwurf. Auch weiß sich s. schöpferische Phantasie verst., oft von ihm nur wenig gekannte Personen, nach Beschreibungen oder schlechten Skizzen, Todtenmasken u. dgl. so zu vergegenwärtigen, daß solche unter s. Pinsel, wie nach dem Leben gemalt, sprechend ähnlich hervorgehen. Aldenrath's Miniaturen vereinigen Kraft mit Zartheit, und Geist mit fleißiger Ausführung. Beide Künstler sind zugleich Meister in der lithographischen Kunst, wovon, sowie auch von den Landschaften, Vignetten u. s. w. des genialen hamburgischen Künstlers Siegfried Bendixen, die dortige Steindruckerei, in Bildnissen und Landschaften, treffliche Blätter liefert. Die persönlichen Eigenschaften und geselligen Talente dieser edlen Männer haben sie längst den gebildetsten Cirkeln Hamburgs, als Gesellschafter, sehr werth gemacht.

Grolman (Karl Ludwig Wilhelm v.), großherz. hessischer Staatsminister für das Depart. des Innern und der Justiz und Präsident der vereinten Ministerien, ward d. 23. Juli 1775 zu Gießen geb., wo s. Vater, der landgräflich-hessen-darmstädtische geh. Regierungsrath, Mitgl. der Provinzialregierung war. Frühe zeichnete sich G. auf dem Gymnasium s. Vaterstadt durch Fleiß und Talent so aus, daß er, noch nicht 17. J. alt, die Landesuniversität beziehen konnte, wo er die Rechte studirte. Von hier ging G. nach Erlangen und kam 1795 nach Gießen zurück, wo er im Nov. den akademischen Grad annahm und den Lehrstuhl bestieg. 1798 ward er zum außerordentl. Prof., zwei J. darauf aber zum ordentl. Lehrer der Rechtswissenschaften daselbst ernannt; 1804 erhielt er den Charakter eines Oberappellationsgerichtsraths, und im Dec. 1815 die seit Koch's Tod (1804) erledigte Kanzlerwürde der Landesuniversität. Auch war in ihm und s. Brüdern 1812 die preuß. Adelswürde, welche andre Zweige der Familie schon länger führten, erneuert worden. 1816 ward G. nach Darmstadt berufen, um daselbst den Vorsitz bei der mit Abfassung einer neuen Gesetzgebung für das Großherzogthum Hessen beauftragten Commission zu führen. Um die Mitte 1819 ernannte ihn der Großherzog, bei der Krankheit des Staatsministers und Directors des geh. Ministeriums, Freih. v. Lichtenberg, zum Mitgliede des Staatsministeriums, unter Verleihung der Würde eines wirkl. Geheimenraths, und nach dem Ableben des Freih. v. Lichtenberg zum Staatsminister. Hr. v. G. blieb einziger activer Staatsminister und leitete als solcher alle Zweige der Staatsverwaltung, das Militairwesen ausgenommen, bis zum April 1821, wo eine neue Organisation der obersten Staatsbehörden im Großherzogthum Hessen stattfand, nach welcher die Geschäfte des Staatsministeriums unter drei von einander gesonderte Departements vertheilt wurden. Seitdem ist Hr. v. G. Staatsminister für das Depart. des Innern und der Justiz und Präsident der vereinten Ministerien. — Während s. länger als zwanzigjährigen akademischen Laufbahn erwarb sich Hr. v. G. nicht nur große Verdienste als Rechtslehrer, sondern auch einen dauernden Ruhm als Schriftsteller. Seine wichtigsten Werke sind: 1) „Grundsätze der Criminalwissenschaft, nebst einer systemat. Darstellung der deutschen Criminalgesetze". (1798; 2. umgearb. A. 1805 und d. 4. 1826.) Die darin aufgestellte Präventionstheorie veranlaßte weitere Forschungen nach einer tieferen Grundlage unseres peinlichen Rechts. 2) „Über die Begründung des Strafrechts und der Strafgesetzgebung, nebst Entwickelung der Lehre von dem Maßstabe der Strafen und der juridischen Imputation", (1799). Dieses Werk hatte vornehmlich zum Zweck, gegen die Gegner der Präventionstheorie den Beweis zu führen,

daß derselben keineswegs, wie sie behaupteten, die praktische Anwendung abgehe. 3) „Theorie des gerichtl. Verfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, nach gemeinen deutschen Rechten" (1800; 2. umgearb. A. 1803 und die 3. 1818); nach dem Urtheile der Kenner unter G.'s Werken das gelungenste. 4) „Handbuch über den Code Napoleon, zum Behufe wissenschaftlich gebildeter deutscher Geschäftsmänner entworfen". Von diesem auf 10 Bde. berechneten Werke waren die drei ersten 1810 — 12 erschienen, als die Katastrophe des Spätjahres 1813, und die hiermit verknüpften politischen Veränderungen in Deutschland dessen Fortsetzung ein Ziel setzten. Unter G.'s kleinern Schriften nennen wir s. „Versuch einer Entwickelung der rechtlichen Natur des Ausspielgeschäfts" (1797) und eine processualische Schrift „Über olographe u. mystische Testamente" (1814). Außerdem war er theils allein, theils in Verbindung mit andern Gelehrten, Herausgeber mehrer Journale, welche Erweiterung des Gebiets der Rechtswissenschaft und der Philosophie bezweckten. Hierher gehören: 1) „Magazin für die Philosophie des Rechts und der Gesetzgebung", seit 1798, und seit 1808 in Gemeinschaft mit dem gießner Prof. v. Löhr fortges. u. d. T.: „Magazin für die Philosophie und Geschichte des Rechts und der Gesetzgebung". 2) „Journal zur Aufklärung über die Rechte und Pflichten des Menschen und Bürgers", herausgeg. 1799 und 1800 in Gemeinschaft mit den Prof. zu Gießen S. C. E. Schmidt und F. W. Snell. 3) „Bibliothek für die peinliche Rechtswissenschaft und Geschichtskunde"; der 1. Bd. 1797 war von G. größtentheils selbst bearbeitet; an den folgenden fünf Bdn. haben L. Harscher von Almendingen und P. C. A. Feuerbach Theil genommen. Noch verdankt die Universität Gießen G.'s zweijährigem Rectorat (1810 — 12) die Errichtung des akademischen Disciplinargerichts, eine aus Mitgliedern der vier Facultäten, unter Vorsitz des Rectors und aus dem Kanzler der Universität zusammengesetzten und die Ausrottung der Studentenverbindungen speciell bezweckenden, Behörde. Während G.'s Ministerium erhielt das Großherzogthum Hessen eine stellvertretende Verfassung und eine neue Organisation der Staatsverwaltung. Auch wurde, unter der Leitung des Ministers, an einer neuen Civil- und Criminalgesetzgebung für das Land gearbeitet. 83.

Grönland, ein unter dänischer Landeshoheit stehendes Polarland, mit einer Küstenstrecke (im Westen) von 300 Meilen, und etwa 20,000 □M., das jetzt zu Amerika gerechnet wird. Seit Lieut. Parry 1819 aus der Baffinsbai durch die Lancasterstraße in das Polarmeer gesegelt ist, weiß man, daß Grönland nicht mit Amerika zusammenhängt, sondern eine Insel ist. So weit man es jetzt kennt, erstreckt es sich von 59° 38' bis 78° n. Br. Nach Süden zu verengt es sich in ein Vorgebirge, Cap Farewell. Von da erstreckt sich die westliche Küste nordwärts bis zur Davisstraße und Baffinsbai. Grönland, durch eine durch die Mitte des Landes von S. nach N. laufende Gebirgskette in zwei Theile getheilt, war schon vor 800 J., von Norwegen und Dänemark aus, durch zwei Colonien bevölkert worden, wovon die eine die West-, die andre die Ostküste inne hatte. Zu Lande bestand zwischen ihnen, der Gebirge wegen, keine Verbindung, sondern bloß zur See. Ein 1824 in Grönland gefundener Runenstein (jetzt im kopenhagner Museum für nordische Alterth.) beweist die frühe Entdeckung Grönlands von Skandinavien aus. Die westliche Colonie besteht, nach mancherlei Schicksalen, noch jetzt. Die Volksmenge im südl. Theile, bis zum Strome Frith 68° betrug 1811 — 13 3583; Nordgrönland zählte nicht über 3000 Eingeb. Vom 67 — 69° ist das Land unbew. Die größeren Colonien heißen Logen. Das Schicksal der östlichen Colonie, welche 1406 aus 190 Dörfern bestand und einen Bischof, zwölf Kirchspiele und zwei Klöster hatte, ist seit jener Zeit in Dunkel gehüllt. Bis zu dieser Zeit waren 16 von Norwegen entsandte Bischöfe regelmäßig auf einander gefolgt; der 17. erreichte, vom Eise abgehalten, das Land nicht mehr. Vergebens suchten dänische Seefah-

rer im 16 und 17. Jahrh. an der Ostküste zu landen. Der letzte, 1786, durch den Capitain v. Löwenörn, in Auftrag der dänischen Regierung, gemachte Versuch schlug ebenfalls fehl. Nur so viel weiß man, daß um die Mitte d. 16. Jahrh. die Colonie noch bestand, obgleich sie schon damals seit 150 J. von der ganzen übrigen Welt getrennt gewesen war. Dieses verlorene Ostgrönland soll zwar nach von Eggers's Preisschrift vom J. 1794, das jetzige Julianeshaab auf der Westküste sein; allein nach einem auf der dresdner Bibliothek befindlichen Manuscript (dessen Verf. wahrscheinlich Paul Juel ist) soll die alte Niederlassung Österbygde wirklich auf der Ostküste Grönlands gelegen haben. Ein Reisender des 14. Jahrh., Nik. Zeno, beschreibt das damalige Grönland. 1818 sandte England, weil das Eis am Nordpol sich vermindert haben sollte, eine Expedition in das Polarmeer, die bis an den Nordpol vordringen sollte; allein sie kehrte ohne Erfolg zurück. Dagegen fand Cap. Scoresby der Jüng. (s. dessen „Journal of a voyage to the northern whalefishery etc.“ 1822, übers. m. Anm. von Kries, Hamburg 1825) die Ostküste im J. 1822 eisfrei, und konnte sie vom 75° südwärts herab bis zum 69° befahren und genau untersuchen. Diesem Entdecker verdanken wir die neueste gewisseste Kunde von Ostgrönland, durch welche von Eggers's Gegengründe widerlegt werden. Er fand in den Ebenen üppigen Graswuchs; aber nirgends menschliche Bewohner, jedoch verlassene Wohnplätze mit Jagd- und Hausgeräthe, sogar einen hölzernen Sarg. Der engl. Cap. Sabine beschreibt die Ostküste von Grönland (s. s. bei Gradmessung angef. Werk) vom 72 bis 76° N. Br. Auch er fand es, wegen des beständigen Eises, unmöglich, sich der Ostküste oberhalb des 74° zu nähern; übrigens entschieden s. Untersuchungen, daß es keine Strömung gibt, welche das Eis von jenen Küsten herabwärts treiben soll. Auch auf der Westküste von Grönland war in der Mitte d. 14. Jahrh. durch die fürchterliche Pest, welche man den schwarzen Tod nennt, die Gemeinschaft mit Norwegen und Island unterbrochen worden. Unter der Königin Elisabeth entdeckten Forbisher und Davis diese Küste von Grönland aufs neue; seitdem geschah nichts zur näheren Untersuchung des Landes, bis die dänische Regierung 1721 einen Prediger, Hans Egede, dergestalt unterstützte, daß er mit zwei Fahrzeugen im 64° 5′ landen und am Baalsfluß die erste europäische Niederlassung „Gute Hoffnung“ (Godhaab) gründen konnte. Egede fand daselbst einen Schlag Menschen, der wahrscheinlich von Westen her über die Davisstraße gekommen, und den Eskimos in Labrador dem Stamm und der Sprache nach verwandt war. 1733 wagte die Brüderunität, auf Antrieb des Grafen v. Zinzendorf, Niederlassungen und Missionen auf diesen unwirthbaren Küsten anzulegen. Es gibt jetzt auf der Westküste von Grönland 20 Pflanzorte, von denen der südlichste, Lichtenau, unter dem 60° 34′ N. B. liegt. Gleich über ihm liegt der zweite Pflanzort, Julianens Hoffnung (Julianens Haab), in dessen Nähe man noch die Trümmer einer alten isländischen oder norwegischen Kirche sieht. Dann folgen immer nördlicher Friedrichs Hoffnung, Lichtenfels, Gute Hoffnung, Neuherrnhut, Zuckerhut, Holsteinburg, Egedesminde, Christians Hoffnung, Jakobshaven, Omenack und Upernamick im 72° 32′ N. B., die nördlichste Niederlassung, welche aber jetzt, von Europäern verlassen, bloß noch von Grönländern bewohnt wird. Der Statthalter von Südgrönland hat seinen Sitz in Gute Hoffnung, und der von Nordgrönland in Guthaven auf der Disko-Insel, 70° N. B. Auf der ganzen Küste sind fünf protestantische Kirchen, worin das Evangelium grönländisch und dänisch gepredigt wird. Die Brüder haben drei Gemeinhäuser, in Lichtenau, Lichtenfels und Neuherrnhut. Die ursprünglichen Einw., von den ältesten isländischen und norwegischen Schriftstellern Skrellinger genannt, gehören zu dem Völkerstamm der Eskimos, die sich über den ganzen Norden von Amerika bis an die westliche Küste verbreitet haben. Sie zeichnen sich durch ihre kleine Statur, schwarze, lange, straffe Haare, schwarze Augen, ungewöhnlich große Köpfe, dünne Beine und eine braun-

geblicke, fast olivengrüne Farbe des Körpers aus. Die letztere ist indeß die Folge, theils von dem Schmutz, worin sie leben, theils von ihren Nahrungsmitteln und Gewohnheiten, indem sie beständig mit Speck und Thran umgehen. Die Weiber, von Jugend auf zum Lasttragen angehalten, bekommen dadurch so breite Schultern, daß sie, wie auch ihres Anzugs wegen, alles weibliche Ansehen verlieren. Sie kleiden sich in Rennthier- oder Seehundfelle: davon ist das kurze Gewand, davon die Beinkleider, die Strümpfe und Stiefeln beider Geschlechter. Bei großer Kälte tragen sie noch unter diesem Gewande ein Hemde von Vogelhäuten, besonders der Eidergans, des Seerabens und des Papagaitauchers. Im Winter leben sie in Häusern von Steinen erbaut, mit zwei Fuß dicken Wänden, deren Dach von Rasen ist, und in die man auf Händen und Füßen hineinkriechen muß. Selten sind in diesen Wohnungen Fenster, die allemal aus den Därmen der Wallfische und Seehunde gemacht werden. Das ganze Haus ist nie über 6 Fuß hoch, 12 Fuß breit und ebenso lang. Es besteht nur aus einem Zimmer, an dessen einer Wand eine Bank, mit Robbenfell überzogen, zugleich als Tisch und Bette dient. Unaufhörlich dampft hier eine Thranlampe, und die Hitze, durch die starke Ausdünstung der Bewohner noch vermehrt, ist für einen Europäer ganz unerträglich. Dazu kommt der scheußliche Gestank von dem Unrath und dem Schlachtvieh, dessen Abgänge bei großer Kälte in den Zimmern liegen bleiben: dazu die ungeheuere Menge Ungeziefer und der Schmutz, wovon ihre Kleider und ihre Körper starren. Wenn der Schnee schmilzt, welches gewöhnlich in der Mitte des Mai der Fall zu sein pflegt, so sinkt gewöhnlich das Dach des Hauses ein, und der Grönländer schlägt nun seine Sommerwohnung in einem Zelte auf, welches mit Robbenfell bedeckt, mit einem Vorhang von Wallfischdärmen versehen und im Innern ebenso eingerichtet ist, als das Winterhaus. Ihre Geräthe und Werkzeuge sind einfach, aber sehr zweckmäßig. Sie bestehen in Pfeil und Bogen, in Lanzen, Wurfspießen und Harpunen. Ihre Kähne sind von Bretern, mit Fischbein zusammengefügt und mit Robbenfell überzogen. Diese wissen sie selbst bei stürmischer See vortrefflich und sicher zu behandeln. Auch fahren sie über die gefrorene See 6 — 8 Meilen weit vom Lande in Schlitten mit Hunden bespannt. Die Schnelligkeit dieser Thiere ist so groß, daß sie 14 deutsche Meilen in 9 — 10 Stunden zurücklegen können. Die Sprache dieser Völkerschaft ist dieselbe, welche von den Eskimos und an der Hudsonsbai geredet wird. Spuren derselben finden sich bis an die Nordwestküste von Amerika und bis zum Nutkasund. Bewundernswürdig ist in dieser Sprache die Mannigfaltigkeit der Formen sowol für die Verben als auch für die Pronomen. Dem gröbsten Aberglauben ergeben, verehren die Grönländer Zauberer, die ihre Priester und Ärzte zugleich sind. Vom höchsten Wesen haben sie höchst rohe Begriffe. — Die Nordostwinde bringen oft im Winter eine solche Kälte hervor, daß das Fahrenheit'sche Thermometer 48° unter den Gefrierpunkt sinkt. Dagegen sind die Westwinde, die über die Davisstraße herwehen, immer feucht und mit Thauwetter verbunden. Die Grundlage aller Berge und Felsen ist feinkörniger Granit mit Gneis, Glimmerschiefer, Hornblende und Weißstein. Eingesprengt oder eingebettet sind interessante und seltene Fossile: eine Menge magnetischer Eisenstein, Gadolinit, Cirkon, Allanit, Schörl, Turmalin, die schönsten Granaten, Sodaliten, Dichroiten und Hypersthene von der schönsten himmelblauen Farbe. Scoresby fand hier alle Haupt- und Unterarten der Urgebirge, vom Gneis bis zum Thonschiefer. Übergangsgebirgsarten sind hier zum ersten Male in so hohen Breiten nachgewiesen; von Flötzgebirgen sind wenigstens zwei Formationen, die der Steinkohlen und die des Trapp und Porphyr entdeckt, mit Überresten von Pflanzen, deren manche ein tropisches Ansehen haben. Unter den baumartigen Gewächsen können wir nur Ebereschen, Birken, Wachholder und Zwergweiden nennen. Von Beeren sind nur Preißel- und Sumpfbeeren vorhanden. Überhaupt läßt sich die Zahl der blühenden vollkom-

menern Gewächse kaum auf 200 bringen, dafür aber sind die unvollkommenern Land- und Seegewächse unzählig. Das Thierreich liefert an Säugethieren den Polarfuchs, den weißen Hasen, das Rennthier, den weißen Bär, das Wallroß, mehre Robben und das Narwall. Der grönländische Wallfisch kommt in großer Menge und von außerordentlichem Umfang vor. Unter den Vögel sind die Möven, Taucher, Sturmvögel, Pelikane, Rothgänse, Eidergänse, Papagaitaucher, Lummer und die grönländische Taube die wichtigsten. Landvögel kommen sehr wenig vor. Unter den Fischen verdienen die Alpenforelle, die Polarforelle, der Kabliau, Dorsch und Schellfisch genannt zu werden. Von den Insekten ist eine Art Musquitos im Sommer die beschwerlichste. Die Ausfuhr besteht in Fischbein, Thran, Speck, Barden, Robbenfellen, Fuchs-, weißen Bären- und Rennthierbälgen, Eiderdunen und Narwallhörnern. Dafür aber müssen Mehl und Brot, Thee und Caffee, Bier und Gemüse, ferner Pulver und Blei, alle Eisenwaaren, Leinwand und Baumwolle, Tücher und Glaswaaren eingeführt werden; und doch rechnet man, daß noch Vortheil bei diesem Tauschhandel ist, denn der Werth der grönländischen Erzeugnisse, die jährlich nach Kopenhagen gehen, wird auf 200,000 Thlr., dagegen die Einfuhr in Grönland auf 85,000 Thlr. berechnet.

Gronov (Gronovius), berühmte Kritiker und Philologen. **Johann Friedrich G.**, einer der ersten Alterthumsforscher, geb. 1611 zu Hamburg, besuchte Leipzig und Jena, studirte zu Altdorf die Rechte, hielt sich einige Zeit in Holland und England auf, bereiste Frankreich und Italien, ward Prof. der Geschichte und Beredtsamkeit zu Deventer, und ging 1658, nach Daniel Heinsius's Tode, an dessen Stelle nach Leyden, wo er 1671 starb. Er verband mit ausgebreiteten Kenntnissen unermüdeten Fleiß und liebenswürdige Leutseligkeit. Seine Ausg. des Livius, Statius, Justin, Tacitus, Gellius, Phädrus, Seneca, Sallust, Plinius, Plautus u. A., sowie s. „Observationes“ sind voll der scharfsinnigsten und richtigsten Bemerkungen und Verbesserungen; s. „Commentarius de sestereiis“ zeigt die gründlichste Kenntniß der römischen Sprache und Alterthümer, und s. Ausg. von Hugo Grotius Buche „De jure belli et pacis“ wird wegen der Anmerk. mit Recht geschätzt. Sein Sohn, **Jakob**, geb. 1645 zu Deventer, studirte hier und zu Leiden, hielt sich einige Monate zu Oxford und Cambridge auf, und kam nach Leiden zurück, wo er 1670 eine Ausg. des Polybius erscheinen ließ, die solchen Beifall fand, daß er einen Ruf nach Deventer bekam. Er schlug ihn aber aus, um Frankreich, Spanien und Italien zu bereisen. Der Großherzog von Toscana übertrug ihm eine Lehrstelle in Pisa, die er jedoch 1679 wieder verließ, und dagegen Prof. der schönen Wissenschaften zu Leiden und 1702 Geograph der Universität ward. Er starb daselbst 1716. Dieser gelehrte und fleißige Kritiker gab den Tacitus, Polybius, Herodot, Pomponius Mela, Cicero, Ammianus Marcellinus u. A. heraus, und sammelte den schätzbaren „Thesaurus antiquitatum graecarum“ (Leiden v. 1697 an 13 Bde., Fol.), sowie er auch die Sammlungen des **Grävius** (s. d.) zur Herausgabe förderte; allein er gab auch manche Blößen, und ließ es sich in s. Dünkel beikommen, Männer von den entschiedensten Verdiensten, wie Henricus Stephanus, Spanheim, Vossius, Salmasius, Bochart, Grävius, anzugreifen und zu schmähen. Sein Sohn, **Abraham**, zu Leiden 1694 geb., hat sich durch s. Ausg. des Justin, Pomponius Mela, Tacitus und Älian auch als einen guten Philologen gezeigt. Er starb daselbst als Universitätsbibliothekar 1775.

Gros, Schüler von David, der größte Schlachtenmaler unserer Zeit. Sein Kunststreben nahm eine ganz verschiedene Richtung von der s. Meisters, des berühmten David. Erst machte sich G. durch sprechend ähnliche Portraits bekannt, bald ging er aber zu dem ihm eigenthümlichern Fach großer und reicher Compositionen über, wobei er sich Paul Veronese zum Vorbild gewählt zu haben scheint. Sein

erstes gekröntes Werk dieser Art war das 1804 ausgestellte Gemälde: die Pestkranken zu Jaffa. Das Furchtbare dieses Gegenstandes ist zwar dabei in grelles Licht gestellt, aber durch treffliche Wirkung und glückliche Gedanken auch wieder gemildert. Dies Gemälde erregte allgemeines Aufsehen, die Regierung kaufte es, und G. bekam eine neue Aufgabe: die Schlacht bei Abukir. Er entwarf dieses überaus große und reiche Gemälde in vollem Feuer erster Begeisterung, und vollendete es in ungefähr vierzehn Monaten. Die Schlacht von Eylau, welche G. malte, ist von ungemeiner Wirkung, doch ist Vieles darin übertrieben und der gute Geschmack muß die Darstellung so vieler Verstümmelten mißbilligen. 1814 stellte G. ein Gemälde aus, den Besuch von Franz I. und Karl V. in der Abtei St.-Dénis darstellend, welches allgemein bewundert wurde; es ist für die Sakristei dieser Kirche bestimmt. Die Abreise des Königs in der Nacht d. 20. März 1815 war der Gegenstand eines neuern Werkes, welches G. 1817 ausstellte. Man tadelt die darin herrschende Verwirrung und das Unedle der Hauptgestalt, eine Gruppe Nationalgardisten ist ausdrucksvoll, der Lichteffect auf dem zweiten Plan und die Gestalt eines alten Dieners sind trefflich. 1824 vollendete G. sein großes Kuppelgemälde in der Genovevakirche, das einen Raum von 3250 Fuß einnimmt, daher alle Figuren kolossal dargestellt werden mußten. Es stellt die den franz. Thron beschützende Genoveva dar. Clovis, Karl der Große, der heil. Ludwig und (Napoleon: denn von diesem rührte der Plan her; statt dessen) Ludwig XVIII., mit der Herzogin von Angouleme bilden die Hauptgruppen. Als Karl X. das Gemälde sah, begrüßte er den Meister als Baron, und der Minister gab ihm zu dem Preise des Gemäldes (100,000 Fr.) eine Zulage von 50,000 Fr. Alle Gemälde dieses Künstlers sind durch kühne Zeichnung und Kraft der Farben bestechend. G. ist Mitglied der Akademie und der Ehrenlegion, und Prof. der Schule der Maler- und Bildhauerkunst. Wl.

Groschen, eine Silbermünze, von grossus, dick, genannt: dicke Münze, im Gegensatz der dünnen Blechmünzen. Die ältesten bis jetzt bekannten Groschen wurden in Trier 1104 geschlagen. 1296 schlug man die ersten böhmer Groschen zu Kuttenberg. In der Reichsmünzordnung von 1525 erhielten sie die Abtheilung in 12 Pfennige. 1504 schlug zuerst die Stadt Goslar die jetzigen kleinen Groschen — die Mariengroschen halten 8 Pfennige — der neuen preuß. Silbergroschen gehen 30 auf einen Thaler.

Großaventurhandel, Aventura grossa, Seeversicherungs- oder Assecuranzhandel. Die Waaren, welche der europäische Großhandel nach entfernten Weltgegenden versendet, müssen durch viele Hände gehen, ehe sie an den letzten Verbraucher gelangen, hierdurch wird der Preis derselben für diesen gar sehr erhöht; es ist daher natürlich, daß Jemand, der diese Waaren in Europa kauft, mit denselben in fremde Gegenden reist und sie selbst in die Hände der Verbraucher bringt, dieselben viel wohlfeiler geben kann und doch noch großen Gewinn dabei macht. Nun aber können die mit diesem Handel sich abgebenden Schiffer, Matrosen u. A. dgl. Geschäfte selten mit eignem Vermögen machen, sondern sie müssen entweder die Waaren oder das Geld dazu borgen. Dergleichen Vorschüsse sind folgenden besondern Gefahren unterworfen. 1) Die Zeit der Wiederbezahlung ist ungewiß, denn es läßt sich nicht bestimmen, wie bald das Schiff und mit ihm der Borgende mit dem gelösten Gelde zurückkommen werde. 2) Der Leihende muß die ganze Seegefahr für die Hin- und Herreise tragen. 3) Der Borgende kommt nach Gegenden, die der Leihende nicht kennt uud wagt sich in Gefahren, die sein Geld und Gut in solche Hände bringen können, aus welchen es schwerlich wieder zu erlangen ist, da die Hand der Gerechtigkeit selten so weit reicht. 4) Die Borgenden sind gewöhnlich Personen geringen Standes und nicht immer ganz zuverlässig. Aus diesen Gründen werden die Zinsen sehr hoch bestimmt und steigen auf ein Drittheil, ja auf die Hälfte des Capitals. Der in diesem Wege betriebene Handel heißt Groß-

aventurhandel, und einen Vorschuß der Art machen, heißt auf Großaventure geben. Viel Ähnlichkeit mit diesem Geschäft hat die Bodmerei (s. d.). KM.

Groß=Beeren (Treffen bei), den 23. Aug. 1813. Als nach der Aufkündigung des Waffenstillstandes der Krieg mit Napoleon d. 17. Aug. 1813 aufs neue begann, wollte der franz. Kaiser drei Blitze zu gleicher Zeit schleudern, auf Breslau, Prag und Berlin. Sie fielen sämmtlich auf ihn zurück, an der Katzbach, bei Kulm und Groß=Beeren. Berlin bedeckten der Landsturm und die Nordarmee, welche unter dem damaligen Kronprinzen Karl Johann von Schweden, aus der 3. u. 4. preuß. Heerschar, aus den russischen Corps unter Woronzow, Winzingerode und Czernitschef, und aus etwa 22,000 Schweden bestand. Das französische, durch Würtemberger, Baiern, Darmstädter und Sachsen verstärkte Heer bestand auß vier Heermassen unter Oudinot, dem Oberfeldherrn, Victor, Regnier und Bertrand, nebst der Reiterei unter Arrighi, und war 80 bis 90,000 M. stark, deren Bestimmung, Berlin zu erobern, der General Girard mit der Besatzung von Magdeburg unterstützte. Allein der Kronprinz machte im Kleinen denselben Operationsplan gegen dieses Heer, den die Verbündeten im Großen gegen die ganze feindliche Macht entworfen hatten. Er bildete nämlich mit s. Heere einen Bogen von Buchholz, dem äußersten linken Flügel, über Mittenwalde, Klein=Beeren, Heinersdorf, Blankenfelde, Rühlsdorf bis Belitz und Treuenbriezen, dem äußersten rechten Flügel, von wo die Russen in den Bogen einwärts gegen Jüterbock hin standen, die Preußen aber in die Mitte bis Trebbin vorgeschoben waren. Die preuß. Generale Hirschfeld und Puttlitz beobachteten jenseit Brandenburg Magdeburg. Von beiden Flügeln streiften leichte Truppen bis Wittenberg, Guben und Baruth. Der Feind drang d. 22. in jenen Bogen ein; Regnier im Mittelpunkte, Bertrand auf dem rechten, Oudinot auf dem linken Flügel. Sie griffen die Preußen bei Trebbin an, welche sich zurückzogen; hierauf stürzte sich Bertrand d. 23. auf den General Tauentzien bei Blankenfelde, wurde aber zurückgeworfen. Regnier drang bis Groß=Beeren, den Schlußstein der Bogenstellung, etwa noch zwei Meilen von Berlin, vor. Hier griff ihn aber unerwartet der tapfere Bülow an. Zugleich umging Borstell den rechten feindlichen Flügel. Die Preußen fochten im Angesichte ihrer Hauptstadt mit Heldenmuth. Nachdem eine reitende sächsische Batterie in die Flanke gefaßt und genommen war, drangen sie vor im Sturmschritt. Kein Gewehr ging los der Nässe wegen; man schlug sich mit Kolbe und Bajonnet. Groß=Beeren ward mit Sturm genommen, die Sachsen und das zweite franz. Corps wurden geworfen, und die Reiterei des Herzogs von Padua wurde versprengt. Als nun Oudinot die drei Heerscharen des Nachhalts vorrücken ließ, stürmten ihnen, sowie sie aus dem Gehölze sich entwickelten, die Russen und Schweden entgegen. Der schwedische Oberst Cardell, von einem Reiterangriff unterstützt, nahm das feindliche Geschütz. Da brach Oudinot den Kampf ab, und zog sich an die Elbe nach Wittenberg und Torgau zurück. Er verlor 30 Kanonen und über 2000 Gefangene. Die Preußen eroberten Jüterbock, und d. 28. Luckau. Friedr. Wilh. III. errichtete hier s. tapfern Heere ein pyramidalisches Denkmal von gegossenem Eisen. K.

Großbritannien und Irland oder die drei vereinigten Reiche England, Schottland und Irland. Der Name Großbritannien für das vereinigte England und Schottland kam schon unter Jakob I. auf, wurde aber erst unter der Königin Anna gewöhnlich. Über das Geographische s. England, Schottland u. Irland. England wurde zuerst durch die Römer bekannt, welche es unter dem Namen Britannia zur römischen Provinz machten. (S. Britannien.) Als die Römer überall von den einbrechenden fremden Völkern gedrängt wurden, zog Valentinian III. 426 s. Legionen aus England zurück, und überließ die Briten ihrem Schicksale. Diese, unter der langen Herrschaft der Römer des Kriegs entwöhnt, konnten jetzt den Scoten und Picten nicht widerstehen, und suchten Hülfe bei den um die Mündung der

Elbe wohnenden Sachsen, welche auch (449) unter ihren Anführern Hengist und Horsa nach England kamen, die Scoten zwar völlig zurücktrieben, aber auch sich selbst in England festzusetzen suchten. Durch immer neue Haufen ihrer Landsleute, besonders der Angeln, verstärkt, zwangen sie die Briten, die sich lange, vorzüglich unter dem König Artur, vertheidigten, ihnen das Land zu überlassen. Die noch übrig gebliebenen Briten mußten sich in die kleine Provinz Cambrien — das heutige Wales — einschränken lassen, oder flohen nach Armorica in Frankreich, welches von ihnen den Namen Bretagne erhielt. Die Angel-Sachsen errichteten nun 7 kleine Staaten, deren Häupter sich Könige nannten, aber doch in einer gewissen Gemeinschaft blieben, und allgemeine Versammlungen hielten, in welchen die das ganze Volk betreffenden Angelegenheiten verhandelt und entschieden wurden. Vom J. 598 an wurde die christliche Religion nach und nach unter ihnen eingeführt. Egbert der Große, König von Westsex, vereinigte (827) alle diese Staaten unter dem Namen England. Seine Nachfolger mußten den Normännern oder wie man sie in England nannte, den Dänen, welche auf ihren Streifzügen zur See auch die engl. Küsten angegriffen, und einen Theil des Landes erobert hatten, einen jährl. Tribut (Danegeld) zahlen. Alfred der Große weckte den Muth s. Nation aufs neue, überfiel die Dänen, vertrieb sie, bekriegte sie selbst in der Folge zur See und behauptete sich in dem Besitz s. Reichs. Sein Tod (901) war ein Verlust für England, das nun wieder von den Dänen angegriffen und (1001) erobert ward. 40 Jahre lang behaupteten sich die Dänen unter dem König Kanut und s. Söhnen in England. Als sie es (1041) verlassen mußten, kam der angelsächsische Prinz Eduard der Bekenner auf den engl. Thron. Er veranstaltete eine, noch sehr mangelhafte Sammlung aus den Gesetzen der Sachsen und Dänen, welche das gemeine Recht (Common Law) genannt wurde. Nachdem dieser Eduard, der letzte angelsächsische König (1066) ohne Kinder verstorben war, wurde Harald, Graf v. Westsex, von der Nation als König anerkannt. Aber Wilhelm, Herzog der Normandie, der nur entfernte Ansprüche auf den engl. Thron hatte, landete mit 60,000 M. in England, und wurde durch das entscheidende Treffen bei Hastings (d. 14. Oct.), in welchem Harald blieb, Herr des ganzen Landes; er erhielt deßwegen den Beinamen, der Eroberer. Wilhelm übergab alle wichtige Ämter s. Landsleuten. Verschiedene Empörungen der mißvergnügten Engländer gaben ihm einen Vorwand, s. Herrschaft mit größerer Strenge auszuüben. Er führte das bis dahin in England ungewöhnliche Lehnrecht und schwere Auflagen ein. Da Wilhelm als Herzog der Normandie Lehnmann des Königs von Frankreich war, der über die zunehmende Macht s. Vasallen eifersüchtig werden mußte; so nahmen von dieser Zeit an die Kriege zwischen Frankreich und England, die beinahe 400 J. gedauert haben, ihren Anfang. Wilhelm starb 1087. Er hatte England mit Klugheit, aber auch mit eisernem Scepter regiert. Ihm folgte s. zweiter Sohn Wilhelm II., der eben so streng regierte, dann der dritte Sohn, Heinrich I., der von s. ältesten Bruder, Robert, den Besitz der Normandie mit Gewalt erzwang, und den Engländern verschiedene ihrer alten Freiheiten wiedergab, übrigens aber s. Habsucht und Herrschbegierde Alles aufopferte. Da er keine männlichen Nachkommen hatte, ließ er s. an den Grafen Gottfried v. Anjou vermählte Tochter Mathilde von der Nation als Kronerbin anerkennen, wodurch die weibliche Thronfolge in England eingeführt, aber auch veranlaßt wurde, daß England hernach beständig von fremden Geschlechtern beherrscht worden ist. Ungeachtet dieser Verfügung wurde nach Heinrichs I. Tode (1135) s. Schwester Adela Sohn, Stephan, Graf v. Blois, von der Nation als König anerkannt, der (1154) den Sohn der vorerwähnten Mathilde, Heinrich II. mit dem Beinamen Plantagenet Grafen v. Anjou, zum Nachfolger hatte. Heinrich II. war einer der mächtigsten Könige Englands; außer der Normandie, s. mütterlichen Erbtheile, erbte er von s. Vater Anjou, Maine und Touraine, und erhielt

mit s. Gemahlin, Eleonora von Guienne, von welcher Ludwig VII. von Frankreich sich hatte scheiden lassen, Guienne, Poitou und andre Landschaften, sodaß er fast den vierten Theil von Frankreich, und weit mehr als damals dem Könige von Frankreich unmittelbar gehörte, besaß. Aber eben dieses Verhältniß wurde auch Veranlassung zu öftern Kriegen mit Frankreich. Heinrichs II. lange Regierung — er starb 1189 — war zwar durch s. kriegerischen Unternehmungen glänzend, aber, besonders gegen das Ende durch Streitigkeiten mit den Geistlichen und die Empörungen s. Söhne, sehr unruhig. Heinrichs Nachfolger war s. Sohn, Richard Löwenherz (s. d.), so benannt wegen s. außerordentlichen Tapferkeit gegen die Sarazenen. Daß er von der Nation geliebt wurde, beweist wol der Umstand, daß man selbst Kirchengefäße einschmolz, um das für s. Befreiung aus der Gefangenschaft in Östreich gefoderte Lösegeld von 150,000 Mark Silber aufzubringen. Während Richards Abwesenheit waren in England Unruhen und ein neuer verderblicher Krieg mit Frankreich entstanden. Ihm folgte (1199) s. Bruder Johann, ein schwacher Regent, der, in einem Kriege mit Frankreich, die Normandie und andre Länder verlor, in den Streitigkeiten mit dem Papste sich große Demüthigung gefallen lassen mußte, und von s. Unterthanen gezwungen wurde, ihnen den großen Freiheitsbrief (Magna Charta, the great Charter) zu geben (1215) (s. d.). Dieses Grundgesetz ist von verschiedenen Königen bekräftigt und erweitert worden. Neue Streitigkeiten mit den Großen des Reichs hatten die Folge, daß Johann von ihnen der Regierung entsetzt und nach Schottland zu flüchten genöthigt wurde, wo er (1216) starb. Er heißt, weil er aus England vertrieben wurde, in der Geschichte Johann ohne Land. Sein Sohn Heinrich III. hatte eine lange, aber durch eigne Schuld unruhige Regierung; unter ihm entstand seit 1265 das Unterhaus des Parlaments, oder das Haus der Gemeinen. Unter s. Nachfolgern war Eduard III. (von 1327—1377) einer der mächtigsten Könige Englands. Er entzog sich der Oberherrschaft des Papstes, und eroberte einen beträchtlichen Theil Frankreichs, weßwegen er den Titel. König von Frankreich, annahm, den s. Nachfolger bis 1801 geführt haben. Diese Eroberungen gingen zum Theil noch bei Eduards Leben, aber fast gänzlich unter s. Enkel und Nachfolger, Richard II., verloren. Richard, der die Rechte der Nation verletzt hatte, verlor den Thron und im Gefängnisse das Leben (1399). Nun entstanden zwischen den beiden von Eduard III. abstammenden Familien Lancaster und York wegen der Thronfolge Streitigkeiten, die beinahe ein Jahrhundert hindurch dauerten. Sie werden der Streit zwischen der rothen und weißen Rose genannt, weil die Familie Lancaster eine rothe, York aber eine weiße Rose im Wappen führte. Heinrich VII., Graf v. Richmond, aus dem Hause Lancaster, behauptete (1485) den engl. Thron, und vereinigte durch s. Heirath mit Elisabeth aus dem Hause York das Interesse beider Familien, deren übrige Mitglieder durch Schlachten, Mord und öffentliche Hinrichtungen ganz aufgerieben worden waren. Nachdem einige von Mißvergnügten erregte Unruhen gedämpft worden waren, gelangte England in einen ruhigen Zustand, welchen es diesem Heinrich VII., dem man den Beinamen des engl. Salomo gab, verdankte. Mit ihm begann die Reihe der engl. Regenten aus dem Hause Tudor (ein Name, den Heinrichs Großvater geführt hatte), die mit Elisabeth endigte. Sein Sohn, Heinrich VIII., unternahm viel, aber fast immer ohne wichtige Folgen. Er hätte in dem großen Streite zwischen Karl V. und Franz I. einen entscheidenden Einfluß haben können, wäre er nicht zu wankelmüthig gewesen, und wäre er nicht immer den Ansichten s. ersten Ministers, des Cardinals Wolsey, gefolgt, den persönlicher Vortheil von einer Partei zur andern hinzog. Durch den Besitz von Calais war es den Engländern leicht, in Frankreich, so oft sie wollten, zu landen; doch gingen Heinrichs Eroberungen daselbst bald verloren, und nur Calais blieb ihm noch. Die Kirchenverbesserung in Deutschland erregte auch in England Aufsehen; ungeachtet des strengen Verbots wurden Lu-

ther's Schriften häufig daselbst gelesen. Heinrich VIII., nicht ohne gelehrte Kenntnisse, besonders in der scholastischen Theologie, unternahm es, die Lehre der römischen Kirche von den sieben Sacramenten in einer eignen Schrift zu vertheidigen, welche Luther mit Heftigkeit widerlegte, Papst Leo X. aber dadurch ehrte, daß er (1521) dem Könige den Beinamen Beschützer des Glaubens gab; ein Titel, den die protestantischen engl. Könige noch jetzt führen. Das Ansehen des Papstes war bisher in England sehr groß, und der Betrag, der aus diesem Lande jährl. nach Rom fließenden Geldsummen sehr bedeutend gewesen. Dies hörte auf, als König Heinrich (1534) mit dem römischen Stuhle brach, weil der Papst, aus Furcht vor dem Kaiser, in die Ehescheidung zwischen Heinrich und s. Gemahlin Katharina von Aragonien, einer Verwandtin Karls V., zu willigen zögerte. Heinrich kündigte dem Papste allen Gehorsam auf, zog nach und nach verschiedene Klöster und Abteien ein, erklärte sich für das Oberhaupt der Kirche, behielt aber doch die Hauptlehren der römischen Kirche bei. Die Reformation fand indessen viele Anhänger, und diese Verschiedenheit der Meinungen, sowie das Einziehen der Kirchengüter, veranlaßte mancherlei Unruhen. Heinrich suchte, wie sein Vater schon gethan hatte, die königl. Gewalt zu vergrößern. Unter diesem war das erste große Kriegsschiff in England gebaut worden. Heinrich VIII. schuf die erste Flotte, mußte aber, um sie zu bemannen, fremde Seeleute von den Schiffen der Hansestädte, Genueser und Venetianer, welche damals die erfahrensten Seeleute waren, in Sold nehmen. Er errichtete ein Admiralitätsamt, und wies für s. Marine Besoldungen an. Nach s. Tode (1547) folgten ihm s. drei Kinder nach einander in der Regierung. Eduard VI., ein Prinz von sanftem Charakter und ein großer Freund der Reformation, gründete die anglikanische (bischöfl.) Kirche. Seine Halbschwester Maria (1553) handelte in einem ganz entgegengesetzten Geiste, und vermählte sich, um einen auswärtigen sichern Beistand zu haben, mit Philipp II. von Spanien. Diese Verbindung, welche für keinen der beiden Theile die gehofften Vortheile gewährte, in England aber viel Mißvergnügen verursachte, hatte die Folge, daß England in einen Krieg mit Frankreich verwickelt wurde, in welchem es s. letzte Eroberung daselbst, Calais (1558), verlor. Maria starb (1558) gehaßt wegen der häufigen Hinrichtungen, durch welche sie die Reformation in England zu unterdrücken gedachte. Mit frohen Erwartungen des größten Theils der Nation stieg aus dem Kerker, in welchem selbst ihr Leben nicht selten in Gefahr gewesen war, Elisabeth auf den Thron, und erfüllte die Hoffnungen des Volks. Durch Festigkeit im Handeln und kluges Benutzen der Umstände hob sie den Staat zu einer bis dahin ungewöhnlichen Größe, und gründete seine nachherige Macht. Sie besänftigte mit Klugheit die Parteien, und führte die Reformation nach der noch jetzt bestehenden bischöfl. Einrichtung ein. Sie ermunterte den Kunstfleiß der Nation, beförderte besonders die Wollenmanufacturen, auch durch Aufnahme vieler vom festen Lande wegen der Religion Vertriebenen, und begünstigte den auswärtigen Handel. Um die noch vorhandenen Mängel kennen zu lernen, reiste sie öfters im Lande umher. Dadurch, daß sie die Reformirten in Frankreich und die Niederländer gegen Spanien unterstützte, verschaffte sie sich Ansehen im Auslande. Ihre Verhältnisse mit Spanien nöthigten sie, eine größere Seemacht, als ihre Vorgänger zu unterhalten. 1603 bestand ihre Flotte aus 42 Schiffen, mit 8500 Seeleuten bemannt. Die größten engl. Seeleute dieser Zeit waren Franz Drake, der, zuerst nach Magellan, die Reise um die Erde machte, und Walther Raleigh (s. d.), der die erste engl. Colonie in Nordamerika gründete. Philipp II., König von Spanien, den Elisabeth auf mehr als eine Art gereizt hatte, rüstete (1588) vergebens die große Flotte, welcher der Papst den Namen der unüberwindlichen gegeben hatte, gegen sie aus. Ohne eine förmliche Seeschlacht wurde mehr als die Hälfte dieser Flotte, durch Stürme und Angriffe auf einzelne Schiffe, vernichtet. Ein Flecken in Elisabeths Regierung ist

die Hinrichtung der, obschon nicht ganz ohne eigne Schuld, unglücklichen Königin Maria von Schottland. Mit Elisabeth (s. d.) starb (1603) die Reihe der Regenten aus dem Hause Tudor aus.

Jakob, König von Schottland, aus dem alten schottischen Hause der Stuarte abstammend, Sohn der (1587) enthaupteten Königin Maria, war der einzige nahe Verwandte der Elisabeth (seine Urgroßmutter Margaretha war eine T. Heinrichs VII. von England, des Großvaters der Elisabeth), und wurde von ihr, kurz vor ihrem Tode, zur Thronfolge in England bestimmt. Was in den vorhergehenden Zeiten durch blutige Kriege nicht hatte bewirkt werden können, daß Schottland den Königen von England unterworfen würde, das geschah jetzt auf die ruhigste Art; England erhielt einen schottischen König zum Regenten. Jakob I. wurde ohne Widerspruch als König von England anerkannt, aber nicht leicht hat ein Regent die Erwartungen, die man beim Antritt s. Regierung haben konnte, so wenig erfüllt als er. Statt aus den politischen Umständen, besonders bei dem Friedensschlusse mit Spanien (1604), den Vortheil zu ziehen, den er hätte erlangen können, beschäftigte er sich mit theologischen Streitigkeiten und mit Bücherschreiben. Er war, wider den Willen s. Mutter, in der protestantischen Religion nach den Grundsätzen der in Schottland herrschenden presbyterianischen Kirche erzogen worden, aber als er König von England geworden war, änderte er s. Gesinnung, und begünstigte, wie Elisabeth, die bischöfl. Kirche, indem er die Presbyterianer (Puritaner) unterdrückte. Dieses Benehmen, sowie s. Bemühungen, die königl. Gewalt auszudehnen, und die Freiheiten des Parlaments und der Nation als Anmaßungen zu vernichten, gaben den beiden, anfangs mehr religiösen als politischen Parteien (Hof- und Landpartei) den Ursprung, welche in der Folge als Tories und Whigs die öffentliche Meinung in England so oft getheilt haben, und jetzt noch theilen. Unter diesen Umständen geschah fast nichts zum Besten des Landes. Jakob konnte selbst keine genauere Vereinigung s. beiden Reiche, die bloß den Namen Großbritannien gemein hatten, bewirken. England und Schottland behielten jedes s. eigne Verfassung und s. eignes Parlament. In diesem unsichern Zustande hinterließ Jakob (1625) den Thron beider Reiche s. Sohne Karl I. Dieser in den despotischen Grundsätzen des Vaters erzogen, selbst von unbeugsamem Geiste, und durch Günstlinge irre geleitet, wollte die königl. Macht noch weiter ausdehnen und die bischöfl. Kirche allgemein machen; beides mißlang und bereitete s. Fall vor. Die ganz unnöthigen und nachtheiligen Kriege mit Spanien und Frankreich — der letzte wurde (1629) durch einen Frieden geendigt, in welchem England, das bisher allein im Besitz von Nordamerika gewesen war, Canada an Frankreich abtrat — vermehrten den Unwillen der Nation gegen ihn. Das Parlament widersetzte sich dem Willen des Königs, eigenmächtig Steuern aufzulegen, und er sahe sich endlich (1641) genöthigt, dem königl. Rechte, das Parlament aufzuheben, zu entsagen. In diesem Parlamente hatte sich Oliver Cromwell (s. d.), einer der Mißvergnügten, ausgezeichnet. Bald stand er an der Spitze des Heers, welches das Parlament den Truppen des Königs entgegenstellte. Karl, überall im Felde geschlagen, von den von ihm früher gereizten Schotten, zu denen er im Unglück s. Zuflucht nahm, für die Summe von 400,000 Pf. Sterl. dem Parlamente ausgeliefert, wurde durch ein Blutgericht, das eine Partei im Heere, die Independenten, Cromwell an ihrer Spitze, mit Ungestüm verlangte, zum Tode verurtheilt, und am 30. Jan. 1649 öffentlich hingerichtet. Dieses bis dahin beispiellose Verfahren erregte im Auslande nicht die geringste politische Bewegung, sondern bloß eine literarische Fehde, besonders von Seiten einiger niederländischen und franz. Schriftsteller, denen der bekannte Dichter Milton, Cromwell's geheimer Secretair, antwortete. Nach Karls Tode führte das Parlament die Regierung, doch war es Cromwell, der insgeheim Alles leitete. Karl II., des hingerichteten Königs Sohn, war, von den Schotten unterstützt, in

England eingedrungen, mußte aber, von Cromwell (1651) bei Worcester geschlagen, im Ausland eine Freistätte suchen. Cromwell richtete bald nachher das Parlament nach s. Willkür ein, und übernahm die vom Heer ihm übertragene Regierung. Unter dem Titel eines Protectors regierte er mit unumschränkter königl. Gewalt. Im Auslande gefürchtet, hob er England, besonders dessen Seemacht, auf eine hohe Stufe des Ansehens. Einen zweijähr. Krieg zur See mit den Niederländern endigte er (1654) durch einen vortheilhaften Frieden, in welchem die Vereinigten Staaten die Herrschaft der Engländer zur See anerkennen mußten. Durch einen ebenso glücklichen Krieg entriß er Spanien die Insel Jamaica, und erwarb für England Dünkirchen und Mardyk. Er starb 1658 im höchsten Glanze s. Ansehens. Sein Sohn, Richard Cromwell, wurde zwar zum Protector ernannt, aber s. Abneigung gegen diese Würde, und die Menge der Parteien, die sich erhoben, bewogen ihn, die Regierung niederzulegen, und sich in das Privatleben zurückzuziehen. Es entstand nun eine Anarchie, die damit endigte, daß die königl. Partei, vom Heere unter dem General Monk unterstützt, Karl II. zurückrief, der (29. Mai 1661) den väterlichen Thron wieder bestieg. Karl II. that bald alles Das, was s. Vater das Leben gekostet hatte, und selbst noch mehr, ganz ungehindert. Man hatte ihm anfangs soviel Einkünfte ausgesetzt, daß er in dieser Rücksicht unabhängig von der Nation war; aber s. Hang zur Verschwendung verleitete ihn, Dünkirchen und Mardyk an Frankreich zu verkaufen. Ein ohne hinlänglichen Grund mit den Holländern angefangener Krieg, in dessen Lauf der kühne Admiral Ruyter die engl. Kriegsschiffe auf der Themse verbrannte, wurde durch den Frieden zu Breda (1667) mehr zum Vortheil der Holländer geendigt. Ein zweiter Krieg mit eben dieser Nation, der für den Handel der Engländer sehr nachtheilig war, wurde durch den Frieden zu Westminster 1674 geendigt. Bei der immer zunehmenden Willkür des Königs konnte es nicht an Mißvergnügten fehlen; die schon unter Jakob I. entstandenen Parteien wurden jetzt Tories und Whigs genannt. Den Absichten des Königs, die kathol. Religion, zu welcher s. Bruder Jakob sich öffentlich bekannte, wieder einzuführen, setzte das Parlament (1673) die Testacte (s. d.), durch welche die Katholiken von allen öffentlichen Ämtern ausgeschlossen wurden, entgegen, sowie den willkürlichen Verhaftungen die Habeas-Corpus-Acte (s. d.). Karl handelte größtentheils nach Frankreichs Absichten; in den letzten vier Jahren s. Lebens regierte er unumschränkt und ohne Parlament. Die engl. Seemacht, die unter ihm auf 83 Schiffe, darunter 58 Linienschiffe, vermehrt worden war, verfiel in den letzten Jahren. Jakob II., der s. Bruder (1686) auf dem Throne folgte, und ein trefflicher Seemann war, gab ihr den vorigen Glanz wieder, und vermehrte sie binnen drei Jahren auf 173 Schiffe. Weniger weise und für ihn selbst am nachtheiligsten waren s. übrigen Handlungen. Er wollte mit Gewalt die königl. Macht unumschränkt machen und die kathol. Religion wieder einführen. Er fand mächtigen Widerstand. Als nun s. 2. kathol. Gemahlin einen Prinzen gebar, rief die Partei der Whigs des Königs Schwiegersohn, Wilhelm v. Oranien, Statthalter der vereinigten Niederlande, zu Hülfe. Dieser, von den Niederländern unterstützt, landete (Nov. 1688) in England, und ohne daß ein Tropfen Blut bei der Revolution (wie die engl. Geschichtschreiber diese Begebenheit nennen) vergossen wurde, floh Jakob mit s. Familie nach Frankreich.

Wilhelm III. wurde zum König von England ernannt, doch unter gewissen, durch die Bill of Rights (Erklärung der Rechte des Volks) bestimmten Einschränkungen der königl. Gewalt. Durch diese Regierungsveränderung wurde die alte Verfassung Englands hergestellt, und die Staatsverwaltung erhielt eine dem Wohl des Landes angemessenere Form. England erhielt seit dieser Zeit ein weit größeres Ansehen als vorher unter den europäischen Staaten. Wilhelm blieb fortwährend Statthalter der vereinigten Niederlande, wodurch die nähere Verbindung bei-

der Länder entstand, die, zum größern Vortheile Englands, bis in die neuern Zeiten fortgedauert hat. Unter Wilhelm erhielten die bis dahin immer gedrückten Presbyterianer (Puritaner) völlige Gewissensfreiheit, die Preßfreiheit wurde festgesetzt, und (1694) zu London die Bank von England — dieses Meisterstück der Finanzwissenschaft — mit einem Fond von 1,200,000 Pf. St. errichtet. Damals wurde durch ein von der Bank an die Regierung gemachtes Darlehn von 900,000 Pf. der Anfang der fundirten engl. Nationalschuld gemacht. In dem 1689 begonnenen Kriege mit Frankreich, der durch den Frieden zu Ryswick (20. Sept. 1697) geendigt wurde, erlitt die franz. Flotte bei la Hogue (1692) eine große Niederlage; seitdem erhob sich Englands Übermacht zur See. Die engl. Flotte bestand bei K. Wilhelms Tode (1702) aus 225 Schiffen. Da er keine Kinder hinterließ, so wurde die Schwester s. vor ihm verst. Gemahlin, Anna (s. d.), Jakobs II. zweite T., Königin. Die Regierung dieser, obwol am Geiste schwachen Königin gehört unter die glänzendsten Perioden der engl. Geschichte. Der schon von Wilhelm durch die Verbindung mit Östreich eingeleitete Krieg gegen Frankreich wegen der Thronfolge in Spanien (spanischer Successionskrieg) wurde am 15. Mai 1702 erklärt, und theils zu Lande unter Marlborough theils zur See mit vielem Glück geführt. Gibraltar wurde (1704) erobert, und die spanische Seemacht im Laufe dieses Kriegs größtentheils vernichtet. Während desselben ward auch die, von verschiedenen der vorhergehenden Könige vergebens versuchte Vereinigung Englands und Schottlands in Ein Königreich, unter dem Namen Großbritannien (1707) zu Stande gebracht. Beide Nationen erhielten dadurch gleiche Rechte und Freiheiten, und aus beiden ward, mit Aufhebung des bisherigen schottischen, ein gemeinschaftliches Parlament errichtet. Bald nachher wurde die Thronfolge in England, da Anna (sie war mit einem Prinzen Georg von Dännemark vermählt gewesen) ihre 6 Kinder verloren hatte, mit Ausschließung der, mit der Familie der Stuarte näher verwandten kathol. Häuser, Savoyen und Orleans, durch eine Parlamentsacte (1708) der verwitweten Kurfürstin von Hanover, Sophie, Enkeltochter Jakobs I. und ihren Nachkommen zugesichert. Der Friede zu Utrecht (1713), das Werk der Königin Anna oder vielmehr der sie regierenden Partei, endete den von England mit Glück geführten Krieg wegen der Erbfolge in Spanien. In diesem Frieden erhielt England von Frankreich verschiedene Besitzungen in Nordamerika, von Spanien Gibraltar und Minorca, auch beträchtliche Handelsvortheile durch den Assientotractat. Unter den verschiedenen Ursachen, welche England zu diesem, von Vielen getadelten, Friedensschluß bewogen, war der außerordentliche Aufwand, den der Krieg, besonders auch durch die an andere Mächte bezahlten Hülfsgelder, verursachte, keine der unerheblichsten. Englands Nationalschuld war durch denselben fast um 50 Mill. Pf. Sterl. vermehrt worden. Aber England nahm auch nun den entscheidenden Ton an, den es seitdem in allen wichtigen Welthändeln geführt hat. Die tiefe Ruhe, welche dieser Friede eine Zeitlang für ganz Europa hervorbrachte, hatte auch für England wohlthätige Folgen. Der Gewerbfleiß wurde wieder geweckt, und alle Künste des Friedens befördert. Anna starb d. 12. Aug. 1714, und dem Parlamentsschlusse gemäß bestieg Georg Ludwig, Kurfürst von Braunschweig-Lüneburg, Sohn der vorerwähnten Enkelin Jakobs I., unter dem Namen Georg I., sogleich den engl. Thron. Diese Regierungsveränderung brachte auch einen Wechsel der Parteien hervor; die Whigs traten auf die Seite des Hofs und behielten die Oberhand; gegen die Tories, die Anhänger der Familie Stuart, wurden strenge Maßregeln ergriffen. Unter Georgs I. kluger und glücklicher Regierung gewann England an Macht und Ansehen; innere Unruhen wurden bald gedämpft, auswärtige Kriege, die der König scheuete, verhinderte sein in Unterhandlungen großes und äußerst thätiges Talent, und sein friedlich gesinnter erster Minister, Robert Walpole, unterstützte ihn dabei. Nicht ungegründet scheint indessen die Behauptung zu sein, daß

die 13 friedlichen Jahre seiner Regierung wol die Mittel hätten verschaffen können, die damalige Nationalschuld, wo nicht ganz abzutragen, doch wenigstens sehr zu vermindern. Georg starb d. 22. Juni 1727 zu Osnabrück. Sein Sohn und Nachfolger, Georg II., setzte alle Verbindungen seines Vaters und dessen Entwürfe, das Gleichgewicht in Europa zu erhalten, fort. Das friedliche System des noch immer an der Spitze des Ministeriums stehenden Walpole wurde (1739) durch einen Handelskrieg mit Spanien gestört, den die Nation laut verlangte. Ungeachtet der weit überlegenen Streitkräfte Englands wurde dieser Seekrieg in Amerika nicht mit dem Vortheil geführt, den man erwarten konnte. Bald nachher mußte England an dem östr. Erbfolgekrieg (1740), als Bürge der von Karl VI. errichteten pragmatischen Sanction, Antheil nehmen. Anfangs unterstützte England s. Bundesgenossen, Östreich (die Königin von Ungarn und Böhmen, Maria Theresia), nur insgeheim und durch Hülfsgelder, aber seit dem Frieden zu Breslau (1742) und nachdem der friedfertige Walpole, als ein Opfer der Parteisucht, s. so lange behauptete Stelle eines ersten Ministers dem Lord Carteret, einem feurigen Manne und heftigen Gegner Frankreichs, hatte überlassen müssen, erklärte sich England öffentlich gegen Frankreich und dessen Verbündete. Es wurde in Deutschland eine Armee (die pragmatische genannt) zusammengezogen, an deren Spitze Georg II. selbst bei Dettingen (27. Juni 1743) das Schlachtfeld gegen die Franzosen behauptete. Die überlegene engl. Flotte schlug die französische (22. Febr. 1744) bei Toulon, und behielt nachher die Oberhand zur See. Während dieses Kriegs machte der Prinz Eduard, Sohn des Prätendenten und Enkel des vertriebenen Jakob II., durch Frankreichs Unterstützung zweimal einen Versuch, in Schottland zu landen. Der erste wurde sogleich vereitelt; besser gelang der zweite (1745), bis Eduard bei Culloden (s. d.) (1746) gänzlich geschlagen und zur Flucht genöthigt wurde. Der Friede zu Aachen (18. Oct. 1748) endigte diesen Krieg. England erhielt, ungeachtet s. Siege und s. Überlegenheit, außer dem Versprechen von Frankreich, den Prätendenten nicht weiter zu unterstützen und die Thronfolge des Hauses Hanover in England anzuerkennen, bloß einige Handelsvortheile, die gegen die große Schuldenlast, welche die Kriegsrüstungen und die an Östreich, Sardinien, Dänemark, Sachsen und andre deutsche Fürsten bezahlten Hülfsgelder verursacht hatten, in keine Betrachtung kamen. Die seit 1739 mit Spanien entstandenen Streitigkeiten wurden 1750 durch einen Vertrag beigelegt, in welchem England den Assiento — die Veranlassung derselben — gegen eine Geldentschädigung aufgab. Um diese Zeit (1740 — 1744) hatte Anson s. Reise um die Welt vollbracht, und für Handlung und Schifffahrt nützliche Entdeckungen gemacht. Bei der Aussicht auf einen langen Frieden, die jedoch bald verschwand, war man darauf bedacht, die auf mehr als 75 Mill. Pf. St. angewachsene Nationalschuld wenigstens in Ansehung der Zinsen zu vermindern und setzte diese großentheils auf 3 pCt. herab. Dies sind die sogen. consolidirten oder drei Procent Stock. Von den an den Zinsen ersparten 800,000 Pf. St. und einigen andern Zuflüssen wurde ein zur allmäligen Bezahlung der Schuld bestimmter Fond (sinking Fond) errichtet, welcher aber oft zu anderm Gebrauche verwendet worden ist. Grenzstreitigkeiten in Nordamerika, welche durch die vorhergehenden Verträge nicht beseitigt worden waren, veranlaßten (1755) einen neuen Krieg mit Frankreich, der sich auch auf das feste Land verbreitete, wo er u. d. N. des siebenjährigen bekannt geworden ist. England, dessen Angelegenheiten von 1758 — 1761 der große Pitt (Lord Chatam) leitete, entriß in diesem Kriege den Franzosen, deren Seemacht ungleich schwächer war, viele ihrer auswärtigen Besitzungen, und machte in Ostindien (unter Clive) große Eroberungen. K. Georg II. war im Laufe dieses Krieges (1760) gestorben, und hatte s. Enkel Georg III. zum Nachfolger. Unter ihm wurde der Krieg, zu welchem seit 1762 auch ein Krieg mit Spanien gekommen war, durch den Frieden zu Paris (10. Febr. 1763) geendigt: Eng-

land behielt einen großen Theil der in beiden Indien gemachten Eroberungen. Noch nie hatte England einen so glücklichen Krieg geführt, deßwegen entstand auch über die am Ende desselben bis auf 143 Mill. Pf. St. angewachsene Nationalschuld kein Murren. Die Zahl der engl. Kriegsfahrzeuge rechnete man auf 374, die Besatzung derselben auf 100,000 M., und das Geschütz über 14,000 Kanonen. Unruhen im Innern von England, welche durch Streitigkeiten über Preßfreiheit veranlaßt wurden, häufige Veränderungen der Minister, Cook's Entdeckungsreisen, und die mit abwechselndem Glück geführten Kriege in Ostindien sind die Begebenheiten des nächsten zehnjährigen Zeitraums. Wichtiger war der Streit mit den Colonien in Nordamerika (1774), welche die Minister besteuern wollten. Durch ihre unklugen und schwankenden Maßregeln brach 1775 ein Krieg aus, an welchem Frankreich (1778) und später auch Spanien Theil nahm. Durch die bewaffnete Neutralität (1780) der nordischen Mächte gereizt, griff England auch noch die vereinigten Niederlande an. Allein es konnte die nordamerikanischen Colonien nicht bezwingen; England foderte daher den Frieden. Dieser wurde 1783 zu Versailles geschlossen. Der wichtigste Artikel desselben war, daß England die Unabhängigkeit der 13 Verein. nordamerik. Staaten anerkannte. Wenn auch England durch diese Trennung s. Colonien keinen bedeutenden Verlust erlitten, weil es nun nicht mehr die großen Kosten zu ihrer Vertheidigung, wie vorher, aufwenden darf, und s. Handel in gewisser Rücksicht dabei gewinnt: so hat es doch in diesem neuen Freistaat einen Nebenbuhler zur See und im Welthandel zu fürchten. Übrigens hatte jener Krieg die Nationalschuld bis auf 240 Mill. Pf. St. erhöht.

Mit dem Aufblühen des selbständigen Nordamerika und mit den Erschütterungen der politischen Weltordnung, welche die franzöf. Revolution hervorbrachte, beginnt Großbritanniens neueste Geschichte. Am 1. Febr. 1793 kündigte der Nationalconvent des republikanischen Frankreichs England den Krieg an. Dieser wurde bald ein Kampf auf Tod und Leben. Englands Anstrengungen waren außerordentlich. Es wurden ansehnliche Truppenmassen auf das feste Land geschickt oder daselbst in Sold genommen; die engl. Seemacht verbreitete sich über den ganzen Ocean und wirkte in beiden Indien, im Canal, und im mittelländischen Meere; man zahlte (bis 1801 über 12. Mill. Pf. St.) Hülfsgelder an Sardinien, Preußen, Hessen-Kassel, Östreich, Portugal, Rußland und die franz. Ausgewanderten; man verstärkte diese Anstrengungen, als später die Holländer und Spanier auf die Seite der Franzosen traten. Die Ergebnisse des Landkrieges waren für die Coalition meist unglücklich; indeß gab die Eroberung von Toulon und Corsica (1793) den britischen Waffen einen neuen Glanz, nur daß weder das eine, noch das andre behauptet werden konnte. Dagegen wurden von den Engländern die meisten franz. und holländ. Besitzungen in beiden Indien und in Afrika genommen. Howe's Sieg über die brester Flotte (1. Juni 1794), die Niederlage der spanischen Flotte bei dem Vorgebirge St. Vincent (14. Febr. 1797) und der holländischen bei Egmont (11. Oct. 1797) setzten die Briten in den Besitz der Seeherrschaft. Die feindlichen Küsten und Häfen wurden von ihnen blokirt, der feindliche Seehandel allenthalben zerstört, die franz. Seemacht äußerst geschwächt und die holländische Flotte sogar nach England abgeführt (30. Aug. 1799), nachdem zuvor durch den glänzenden Sieg bei Abukir (1. Aug. 1798) die Unternehmung auf Ägypten gelähmt und der Grund zu einer neuen Coalition gelegt worden war. Zu gleicher Zeit überwältigten die Briten in Ostindien ihren mächtigsten Widersacher Tippo Saib, eroberten (4. Mai 1799) s. Hauptst. Seringapatnam, erbeuteten unermeßliche Schätze, und vereinigten den größten Theil des Königreichs Mysore mit ihren Besitzungen. Unterdeß hatten sie durch die Gewaltthätigkeiten, die sie sich gegen die Schifffahrt der Neutralen erlaubten und durch ihre Eingriffe in das Seerecht der Völker die nordische Coalition veranlaßt, in welcher Rußland, Dänemark,

Schweden und Preußen zusammentraten (1800—1801), um die Rechte der Neutralen mit bewaffneter Hand zu vertheidigen. Die engl. Regierung ergriff dagegen feindliche Maßregeln. Aber dieser Zwist endigte schnell. Das Haupt des nordischen Bundes, Kaiser Paul, starb (23. März 1801) u. Dänemark ward durch die Schlacht von Kopenhagen gezwungen (2. April), wieder eine friedliche Haltung anzunehmen. So löste sich der Bund auf; man verglich sich, ohne den Hauptpunkt des Streites zu erledigen und die Preußen räumten das von ihnen besetzte Hanover wieder. Mittlerweile hatte sich Frankreich mit allen s. Feinden auf dem Festlande versöhnt; nun foderte auch in England die öffentliche Stimme den Frieden. Die Staatsschuld war nämlich auf 451 Mill. Pf. St. gestiegen; Theurung und Abgaben brachten das Volk zur Verzweiflung; der Zweck des Krieges, die Wiederherstellung der Bourbons, erschien als Unmöglichkeit. Das neue Ministerium (Addington-Hawkesbury) schloß daher den Vertrag von Amiens (25. März 1802), der nach solchen Anstrengungen und nach solcher Überlegenheit im Kriege nur geringe Vortheile gewährte: die Insel Trinidad, den holländischen Antheil von Ceylon, und das freie Einlaufen in den Hafen des Caps. Die Nation war jedoch mit diesen Friedensbedingungen sehr unzufrieden; auch reizte Napoleon den britischen Stolz durch neue Anmaßungen; England erklärte daher den Krieg an Frankreich den 18. Mai 1803. Die Franzosen nahmen Hanover in Besitz, gaben ihrem Sperrsystem gegen England die größte Ausdehnung, schlossen Bundesverträge mit Holland, der ital. Republik und später mit Spanien, und drohten mit einer Landung auf England. Pitt, der wieder ins Ministerium getreten war, zerstreute die Gefahr der letztern, indem er einen neuen Krieg auf dem festen Lande erregte (1805). Leider führte derselbe Napoleon nur zu neuen Siegen und Eroberungen. Dagegen behaupteten die Briten auf allen Meeren die Herrschaft, und die Schlacht bei Trafalgar (21. Oct. 1805), in der jedoch Nelson fiel, krönte ihren Ruhm. Pitt starb am 23. Jan. 1806. Das neue Ministerium — Grenville, Addington, Fox — war zum Frieden geneigt, aber nach den Eroberungen, die Napoleon in dem preußisch-russischen Kriege gemacht hatte, und nach dessen feindseligen Decreten von Berlin und Mailand, konnte man sich nicht mit ihm versöhnen, ohne s. Herrschaft über das Festland anzuerkennen. Man richtete daher alles Bestreben darauf, die erworbene Macht zur See zu behaupten und zu erweitern. Allein die Zerstörung von Kopenhagen und die Hinwegführung der dänischen Kriegsflotte (Sept. 1807) vermehrte die Feinde Englands; selbst Rußland brach alle s. Verbindungen ab. Dennoch wurde die von den Kaisern von Rußland und Frankreich von Erfurt aus an den König erlassene Einladung zum Frieden verworfen, weil England Joseph Bonap. als König von Spanien nicht anerkennen wollte. Schon hatte ein nach Portugal gesandtes engl. Heer den franz. General Junot und die im Tajo liegende russische Flotte zur Capitulation (30. Aug. und 3. Sept. 1808) genöthigt. Die Spanier, die gegen Frankreich aufgestanden waren, wurden mit Geld, Kriegsbedürfnissen und Truppen unterstützt, Cayenne, Martinique, St. Domingo und die ionischen Inseln bis auf Corfu und St. Maura wurden erobert, und eine Expedition (Walchern) gegen Seeland und Flandern unternommen, die aber mißlang (1809); wogegen im folg. J. Guadeloupe, St. Martin, St. Eustach, Amboina, Bourbon und Isle de France sich den Briten ergaben. Bald nachher machte die wiederkehrende Gemüthskrankheit des Königs eine Regentschaft nothwendig, welche das Parlament dem Prinzen von Wales übertrug. Für den von der engl. Regierung nie aus dem Auge verlorenen Gesichtspunkt, daß mit Frankreich nicht Friede gemacht werden könne, es trete denn in s. alten Grenzen zurück und huldige wieder s. alten Regentenhause, eröffnete der Feldzug von 1812 neue Hoffnungen. Bald war England die Seele der Coalition, die sich auf dem Festlande bildete; überall hin ergoß es s. Goldströme. Mit ansehnlicher Macht drückte es auf die sinkende Sache

der Franzosen in Spanien. Ein neuer Krieg mit den nordamerikanischen Staaten, der aber durch den Frieden zu Gent (24. Dec. 1814) beigelegt wurde, hinderte es nicht, alle s. Kräfte auf die europäischen Angelegenheiten zu verwenden. Die glänzendsten Erfolge krönten so große Anstrengungen. Indem die Verbündeten in Paris einrückten, zog Wellington, nachdem er Spanien von den Franzosen befreit, an der Spitze der vereinigten englisch-spanisch-portug. Macht über die Pyrenäen und drang bis Bordeaux und Toulouse vor. Es erfolgte die Entthronung Napoleons, die Wiederherstellung der Bourbons und die Anordnung eines auf die Grundlagen des Rechts gebauten allgemeinen Staatensystems. England gab im Frieden alle Eroberungen an Frankreich zurück, mit Ausnahme von Tabago, St. Lucie und Isle de France. Da es aber zugleich von den holländischen Eroberungen das Vorgebirge der guten Hoffnung, Demerary, Essequebo und Berbice, sowie von den dänischen Helgoland und von den ital. Malta behielt, und die Protection über die ionischen Inseln überkam, so war der Gewinn in Hinsicht auf Landbesitz und politisches Gewicht sehr bedeutend, zumal da zu derselben Zeit sich ihr ostindisches Reich auch noch durch die Eroberung der Besitzungen des Königs von Candy erweiterte, sodaß nun ganz Ceylon der britischen Krone unmittelbar gehört. Auch Hanover erhielt beträchtliche Erweiterungen und die Benennung eines Königreichs. Bonaparte's Rückkehr änderte nichts an diesem mannigfaltigen Erwerb. Die britischen Waffen erwarben neuen Ruhm in der Schlacht bei Waterloo, in deren Folge Bonaparte sich d. 13. Juli 1815 den Engländern überlieferte.

Seit 1815. So war Englands Politik seit 23 Jahren durchaus kriegerisch gewesen; alle Kriege des europäischen Continents gegen das revolutionaire, wie gegen das streng monarchische Frankreich waren von England angefacht und mit englischem Geld unterhalten worden. Endlich war der Zweck erreicht, nicht nur der alte Königsstamm wieder auf den Thron gesetzt, sondern auch Frankreich gedemüthigt, in s. alten Grenzen zurückgedrängt, als Seemacht vernichtet, vom Welthandel so gut wie ausgeschlossen. Aber auch für England hatte der Sieg bittere Früchte getragen, welche nun erst nach mehren Friedensjahren zur rechten Reife kamen. Eine Schuldenmasse, deren Capital die Summe vierzigjähriger Einkünfte des Reichs überstieg, und eine Zerrüttung der innern Verhältnisse der Nation, welche die größten Gefahren drohte, foderten das Ministerium zu den vorsichtigsten aber auch kraftvollsten Maßregeln auf. Die leichtsinnige Meinung, daß der Krieg dem Staate ebenso große Mittel des Wohlstandes eröffne, als er Kräfte verschlinge, war durch die That widerlegt worden, und Niemand zweifelte mehr an der Richtigkeit der Berechnungen, welche selbst von einem ministeriellen Schriftsteller (Lowe „The present state of England in regard to agriculture, trade and finance“ Lond. 1822; deutsch von L. H. von Jakob, Lpz. 1823) angestellt, das entgegengesetzte Resultat darlegen. Sparsamkeit und Vermeidung aller außerordentlichen Ausgaben, besonders aller Kriege, ist daher seit 1815 das erste Gesetz der Verwaltung gewesen, u. Englands Politik dadurch eben so friedlich geworden, als sie vorher kriegerisch war. Obgleich dem Grundsatz, welcher von den übrigen europäischen Mächten ausgesprochen ist, daß das europäische Staatensystem berechtigt sei, gewaltsame Störungen des Bestehenden überall mit Waffengewalt zu unterdrücken, dem Rechte der bewaffneten Intervention, von der engl. Regierung förmlich widersprochen wurde: so hat man sich doch wol gehütet, der entgegengesetzten Ansicht durch etwas mehr als eine bloß wörtliche Erklärung zu begegnen. Nur wo die Vergrößerung einer ohnehin schon kolossalen Macht zu befürchten war, in den Verhältnissen Rußlands mit der Türkei, hat das englische Cabinet mit thätiger Vermittelung eingegriffen, u. s. Zweck, die Erhaltung des Friedens erreicht. Mit dem Eintritt Canning's in das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, nach Londonderry's (s. d) Selbstmord, am 12. Aug. 1822, entfernte sich die britische Politik von dem Gange der Conti-

nentalpolitik. Großbritannien blieb neutral in dem spanischen Feldzuge Frankreichs 1823; es gestattete Privatpersonen, die Sache der Griechen zu unterstützen, und erkannte das Blokaderecht der griechischen Insurgenten an; es schloß mit den neuen amerikanischen Freistaaten, die es 1825 förmlich anerkannte, Handels- und Bundesverträge; es glich Portugal mit Brasilien aus; es unterstützte, als Portugals alter Alliirter, durch Truppensendung die Sache der Constitution und der Regentschaft seit dem Ende 1826, und hinderte Spanien, gewaltsam einzuschreiten; Canning selbst hatte sich schon früher nach Paris begeben, um sich mit dem franzöf. Cabinette über die Beruhigung der Halbinsel zu vereinigen, und die drei großen Landmächte Östreich, Rußland und Preußen, überließen dem brit. und dem franzöf. Cabinette die Leitung dieser Angelegenheit. Zugleich vereinigte sich das britische Cabinet (4. April 1826 zu St. Petersburg) mit dem russischen, um die Pforte zum Nachgeben in der griechischen Sache zu bewegen, und nöthigen Falles zu zwingen. Dagegen entstand über den Grundsatz der Reciprocität, welcher das Princip der Handelsfreiheit bedingte, eine Spannung mit den Vereinigten Staaten. Dieses Verhältniß, sowie der Einfluß der theokratischen Partei auf das franzöf. Cabinet, hemmt die raschere Entwickelung des politischen Systems, das Canning im Parlam. am 12. Dec. 1826 fast zu kühn andeutete, gegenwärtig um so mehr, da er, nach Lord Liverpool's Krankheit, am 11. Apr. 1827 an die Spitze des Ministeriums trat, und indem er sich mit den Whigs (Landsdown, Burdett, Brougham, Holland, Carlisle u. A.) förmlich vereinigte, die mächtige Partei der Tories (Wellington, Eldon, Bathurst, Westmoreland u. A.) zur Opposition aufrief.

In der innern Staatsverwaltung sind in dieser Zeit zwar wichtige Schritte geschehen, welche aber das Gepräge jener langsamen Entwickelung an sich tragen, die überhaupt den Charakter der großbritannischen Gesetzgebung ausmacht, und eine Folge jener fest verketteten Herrschaft der wenigen großen Landeigenthümer zu sein scheint. Ungeachtet aller Ersparnisse in der Verwaltung, besonders der großen Reduction der Kriegsmacht, lasteten doch noch so große Bürden auf dem Volke, und durch die schlechten Ernten 1816 u. 17 war die Noth der Fabrikarbeiter so gesteigert worden, daß 1819 eine wahre Verzweiflung sich dieser Classe der Nation zu bemächtigen schien. Im Jun. 1819 fingen die Unruhen in den Manufacturgegenden an. Das Recht der Engländer, sich zu versammeln, um über ihr gemeinschaftliches Interesse zu berathen, wurde von echten Demagogen, besonders dem bekannten Hunt benutzt, und überall war eine gänzliche Reform der Parlamentswahlen, und jährliche Erneuerung des Parlaments ein Hauptartikel in dem politischen Glaubensbekenntnisse der Versammlungen. Sie gingen so weit, schon Deputirte zu einem neuen Parlamente zu wählen, und man wußte nicht, was ein versammelter Haufe von vielen Tausenden ja Hunderttausenden vielleicht am nächsten Tage unternehmen werde. Daher wurden ernstere Maßregeln ergriffen. Eine solche Versammlung zu Manchester am 16. Aug. 1819 wurde von den dortigen Stadtbeamten durch die Landwehr (die Yeomanry, aus den wohlhabenden Bürgern bestehend) und Dragoner auseinander getrieben, wobei Viele verwundet und getödtet wurden. Den Stadtbeamten wurde fast allgemein der Vorwurf gemacht, daß sie nicht nur ohne Noth Gewalt gebraucht hätten, sondern, daß auch die Form keineswegs beobachtet worden sei. Es kam zu gerichtlichen Anklagen gegen die Beamten, welche aber nur mit Freisprechungen endigen konnten. Doch nahmen diese Bewegungen (s. Radical-Reformers) einen immer bedenklichern Charakter an, und das Ministerium fand sich genöthigt, dem Parlamente noch am Ende des Jahres außerordentliche Maßregeln vorzuschlagen, wie wenige Monate zuvor auch in Deutschland auf fünf Jahre beschlossen worden waren. Diese wurden noch am Ende des Jahres gleichfalls auf fünf Jahre im Parlamente angenommen, und bestanden in fünf Arten: 1) einem Verbote des heimlichen Exercirens; 2) des Besitzes von

Waffen; 3) Beschränkung des Rechts, Volksversammlungen zu halten, welche nur mit Genehmigung der Ortsbeamten und nur nach Pfarreigemeinden gestattet werden sollen; 4) Anwendung des schweren Zeitungsstempels auf Flugschriften unter zwei Bogen, geschärfte Strafen gegen schriftliche Injurien, und gegen die Verbreiter aufrührerischer oder irreligiöser Schriften; endlich 5) Beschleunigung des gerichtlichen Verfahrens in Fällen geringerer Vergehungen. Der Tod des Königs Georg III. am 29. Jan. 1820 änderte in diesen Beziehungen nichts, so manche andre wichtige Folge er auch hatte. Die Gefahr des Radicalismus verschwand aber von selbst, sowie der Friede, die damit eingetretene Verminderung der Taxen, vermehrter Absatz der Manufacturwaaren nach Außen, besonders nach dem spanischen Amerika, reichere Ernten und wohlfeilere Lebensmittel die Lage des Fabrikarbeiters wieder verbessert hatten. Besonders wirkte dahin auch die Zurücknahme der Bankrestrictionsbill (die Wiederherstellung der Baarzahlung der Bank), wodurch der reale Werth des Geldes sich verbesserte, welches vorzüglich auch der Classe der Fabrikarbeiter zu Gute kam. Es war nur noch als letzte Zuckung dieser Bewegungen zu betrachten, daß eine Bande verzweifelter Menschen (unter Anführung eines Mannes, der sonst in bessern Umständen gelebt hatte, aber durch wüstes Leben ins Verderben gesunken war, Arthur Thistlewood's) sich zu Ermordung sämmtlicher Minister verschwor; sie wurden frühzeitig verrathen, und es ist noch dazu sehr ungewiß geblieben, ob nicht das Ganze von dem Anzeiger, einem gewissen Edwards, selbst angestiftet worden war, wenigstens haben die Minister selbst nicht in Abrede gestellt, daß sie diesen Edwards als Spion gebraucht hatten. Nur Thistlewood und vier Verschworene büßten ihr Verbrechen mit dem Tode, vier Andre wurden auf Lebenszeit nach Botany Bay geschickt, jenem großen Ableiter aller moralischen Unreinigkeiten des Mutterlandes, in welchem sich manche verdorbene Säfte wieder veredeln. Wenn irgend ein wahrhaft revolutionairer Stoff in Altengland vorhanden gewesen wäre, und nicht bloß die wirkliche Noth jene Bewegungen der Radicalen hervorgebracht hätte, mit welcher sie auch wieder verschwanden, so würden sie eine sehr gefährliche Wendung in dem Processe gegen die Königin haben nehmen können. Dieser Proceß, welchen Fehler und Leidenschaften von beiden Seiten herbeigeführt hatten, und in welchem alle Schonung sowol der Frauenwürde als der Fürstenehre mit Füßen getreten wurde, gab der Unzufriedenheit einen neuen Vorwand und einen Vereinigungspunkt. Er begann mit der Rückkehr der Königin nach England, am 6. Jun. 1820 durch eine königl. Botschaft ans Parlament, die Aufführung der Königin zu untersuchen, worauf am 5. Jul. der ministerielle Antrag auf eins jener unförmlichen persönlichen Strafgesetze (bill of peins and penalties) folgte, welche die engl. Gesetzgebung nicht zu ihrem Vortheil auszeichnen. Der Antrag ging dahin, zu verordnen, daß die Königin Karoline des Titels, der Rechte und Vorzüge einer Königin von Großbritannien verlustig und die Ehe des Königs mit ihr für aufgelöst zu achten sei. Was im Parlamente Beschimpfendes gegen die Königin vorkam, wurde reichlich vergolten durch Satyren und Spottbilder auf ihren erlauchten Gegner, in denen sich Alles, was nur Bitteres und Boshaftes zu erfinden war, völlig erschöpfte. Der Widerwille in dem Volke gegen dies Verfahren war so groß, daß die Minister es nicht wagten, die im Oberhause genehmigte Bill ins Unterhaus zu bringen. Die Zeit war auch allzu gefährlich, die Revolutionen in Spanien, Portugal und Neapel waren rasch auf einander gefolgt; die Ermordung des Herzogs v. Berry (13. Febr. 1820), die Catostreet-Verschwörung (23. Febr.) waren bedenkliche Zeichen. Dessenungeachtet ging die Krisis in England schnell genug vorüber: die Unruhe der Fabricanten stillte sich von selbst, sowie ihre Noth sich hob; des Königs Popularität wurde durch s. Besuche in den Nebenstaaten wieder hergestellt und die Königin war beinahe vergessen als sie (7. Aug. 1821) starb (s. Georg IV.). Aber eine viel tiefere Zerrüttung der innern Verhältnisse Großbritanniens zeigte sich 1822, und in

ihr brachen die Folgen jenes Mißverhältnisses hervor, welches sich zwischen dem großen Grundeigenthum und dem Stande der eigentlichen Anbauer des Bodens in den britischen Inseln vorfindet. Das Eigenthum des Bodens ist in verhältnißmäßig sehr wenigen Händen vereinigt; außer der Geistlichkeit, welche etwa 6000 geschlossene Güter (estates) besitzt und den Corporationen, deren Besitzungen man auf eine gleiche Anzahl anschlagen kann, gibt es jetzt in England nur noch etwa 20,000 Grundeigenthümer. Das engl. Rechtssystem, welches alles unbewegliche Vermögen dem ältesten Sohn allein zuspricht, ist schon an und für sich dieser Zusammenziehung des Grundbesitzes günstig, allein mehr noch hat der Druck des Krieges dahin gewirkt, denn 1786 waren noch 250,000 Grundeigenthümer vorhanden. Jetzt gibt es fast keine Bauern mehr, sondern nur Zeitpachter, deren ein Herr Coke allein 500 um sich versammelte. In Schottland ist der alte gemeinschaftliche Besitz der Stammgenossen auf das Oberhaupt allein übergegangen, in Irland sind durch die Confiscationen unter Elisabeth, Cromwell und Wilhelm III. die alten Besitzer fast ganz verdrängt und das Grundeigenthum unter wenige engl. Familien vertheilt worden, sodaß man dort selbst zu den Parlamentswahlen bloße Zeitpachter zulassen mußte, weil es sonst an Wahlberechtigten fehlen würde. Außer ihren eignen Besitzungen hat die Geistlichkeit in England und Irland noch fast auf allen Grundstücken den Zehnten. Als nun von 1818 an auf der einen Seite die hohen Getreidepreise herabsanken, auf der andern der Geldcurs durch die Wiederherstellung der baaren Zahlungen aus der Bank (1820) schwerer geworden war, drohte dem ganzen Stande der Zeitpachter, also in England dem wahren Kern der Nation, in Irland der großen Masse des Volks, ein unausbleibliches Verderben. Sie konnten bei dem Pacht nicht mehr bestehen, in England mußten sie einer allgemeinen Verarmung entgegensehen; in Irland entstand nach einer schlechten Ernte Hungersnoth. In Schottland bereitete sich eine Vertreibung der Urbewohner aus ihren alten Wohnsitzen vor; ein Herr Murron vertrieb im April 1820 600 Familien aus ihren alten Pachtungen in der Grafschaft Roß, und in der Grafschaft Sutherland that die Marquisin v. Stafford ein Gleiches mit mehr als 15,000 Menschen, um die Pachtgüter in einträglichere Schafweiden zu verwandeln. In England erregte dieser Zustand des Ackerbaus, weil er einen größern und kräftigern Theil der Nation ergriff, auch aus einer tiefern und beharrlichern Ursache kam, bei weitem größere Besorgnisse als die Unruhen der Manufacturgegenden; die Mittel aber, welche man dagegen vorschlug, waren sehr verschieden. Die Minister deuteten die wahre Quelle des Übels an, wie sie schon 1816 die gegen ihren Willen vom Parlamente beschlossene Aufhebung der Vermögenssteuer für einen Sieg der Reichen über die Armen erklärt hatten, dessen Folgen sich nunmehr entwickelten. Denn durch jenen Sieg war das ganze bewegliche Vermögen, das Geldeinkommen aus Capitalien und Colonialbesitzungen von allen Beiträgen zu den Staatskassen befreit, dadurch aber die Last fast ausschließlich auf die arbeitenden Classen und auf die Consumtion der Lebensbedürfnisse gewälzt worden. Das Reden der Opposition, daß die Noth eine Wirkung der übermäßigen Taxen sei, hatte daher eigentlich keinen Sinn, denn alle die noch möglichen Ersparnisse (besonders Aufhebung der Sinecuren, auch der geistlichen, wovon unten) konnten nicht gründliche Abhülfe gewähren, und man hätte mehr auf eine gerechtere Vertheilung der Abgaben hinwirken müssen, wozu aber die Opposition ebenso wenig Lust hatte, als die Ministerialpartei. Das Hauptmittel, zu welchem es doch früher oder später einst kommen muß, bleibt aber immer eine solche Regulirung der Verhältnisse des Grundeigenthums, daß dadurch der eigentliche Bearbeiter des Bodens wieder ein eignes, unwiderrufliches Recht an denselben bekommt, die Grundrente, welche er zu entrichten hat, fixirt wird, mit einem Worte, daß der Pachter wenigstens Miteigenthümer und eine größere Vertheilung des Grundeigenthums bewirkt wird. Vor einem solchen Gedanken würde freilich die herrschende Aristo-

kratie der Grundeigenthümer wie vor der revolutionairsten aller Maßregeln zurückschrecken, ob sie gleich wie Alles, was den Rechtszustand und die physische Existenz der Menschen sichert, gerade die erste aller antirevolutionairen wäre; sie nennt dies Schrecken Heiligkeit des Eigenthums. Nicht einmal das so nahe liegende Mittel wagte man vorzuschlagen, welches durch den erhöhten Werth des Geldes zur Nothwendigkeit geworden war, nämlich die Pachtgelder, welche in den Zeiten verabredet waren, wo das Papiergeld um 15 Procent niedriger stand, als nach Wiederherstellung der baaren Zahlungen der Bank, um diese 15 Procent gesetzlich herabzusetzen. Dies blieb der eignen Billigkeit der Grundherren überlassen, und in der That haben die Zeitungen sehr viele genannt, welche ihren Pachtern 10, 15 ja bis 30 Procent freiwillig erlassen haben, von denen aber, welche dies nicht thaten, haben sie geschwiegen, und man weiß also nicht, in welchem Zahlverhältnisse die billigen zu den unbilligen gestanden haben. Im Ganzen aber suchte die Grundherren-Aristokratie den Schaden wieder auf den zweiten großen Hauptheil des Volks, die Fabrikarbeiter, zu werfen, indem sie Abgaben von der Einfuhr fremden Getreides verlangte und erhielt, wodurch das Sinken der Getreidepreise bis unter einen Preis, bei welchem ihre Pachter und sie selbst mit den hohen Pachtungen bestehen konnten, verhindert wird. Ein andres Mittel fanden Einige in den Einkünften der Geistlichkeit, Einkünfte, welche man in England als eine übermäßige, in Irland sogar als eine unnütze Last des Volks zu betrachten gezwungen ist. In England sind theils die Einkünfte der bischöfl. Kirche überhaupt genommen viel größer, als sie nach Verhältniß der Volksmenge sein sollten, theils aber ist auch die Vertheilung derselben im höchsten Grade ungleich und ungerecht. Sie werden im Ganzen auf 7,600,000 Pf. St. berechnet (Cove, „On the revenues of the church of England, with an inquiry into the necessity, justice and policy of an abolition or commutation of tithes", 3. Aufl. Ldn. 1823), und sind also verhältnißmäßig weit größer als die Einkünfte, sogar der spanischen, italienischen und portug. Geistlichkeit. Auf 1000 Seelen kommen z. B. in Rußland für die Geistlichkeit nach einer Berechnung („Remarks on the consumption of public wealth by the Clergy of every christian nation etc.", Ldn. 1823) 15 Pf., in Frankreich jetzt 35, in den meisten protestantischen Ländern 50, in Spanien und Portugal 100, in England aber 1266, und in Irland gar 3250 Pf. St. Dieses Einkommen ist unter 2 Erzbischöfe, 18 Bischöfe und unter 10,500 andre kirchliche Präbendarien (worunter 5098 Rectorate oder Pfarreien, und 3687 Vicarien) vertheilt. Davon aber sind bei weitem nicht alle mit wirklichen Amtsverrichtungen verbunden, sondern werden, wie ehemals die franz. Abteien, nur als Pensionen und Sinecuren besessen. Die Zahl der Kirchen beträgt höchstens 5000, die Zahl der Familien, welche zur Geistlichkeit gehören 16 — 18,000. Die eigentliche diensthuende Geistlichkeit ist dabei auf das erbärmlichste besoldet, unter den wirklich vorhandenen 4406 Pfarrern waren im J. 1814 1657, deren Diensteinkommen noch nicht 60 Pf. St. betrug. Im Ganzen aber beziehen die Pfarrer von den 7,600,000 Pf. St. der bischöfl. Kirche nur etwas über 500,000 Pf. oder $\frac{1}{15}$ der gesammten Einkünfte, und da die ärmern größtentheils von freiwilligen Beiträgen ihrer Pfarrkinder unterstützt werden, so sind die Mitglieder der reichsten Kirche der Welt noch genöthigt, vom Mitleiden Andrer zu leben. Daher liegt es allerdings sehr nahe, daß man zu Gunsten des Volks und selbst der untern Geistlichkeit eine Herabsetzung und gleichere Vertheilung der kirchlichen Einkünfte (besonders die Aufhebung der Zehnten) in Vorschlag bringt. Denn wenn man auch das Minimum einer Landpfarrei auf 250 Pf. St. setzt, und für einen Dechant 1000 Pf. für die Bischöfe 3000 Pf., für einen Erzbischof 8000 Pf. St. rechnet; so würde jährlich wenig über 2 Mill. Pf. St. erfodert, und also über 5 Mill. des Jahres erspart werden können. In Irland ist die Sache noch ärger. Dort sind 4 protestantische Erzbischöfe, 22 Bischöfe, und eine Menge reich ausgestatteter De-

chanien, Rectorate u. s. w. Alles dies sind reine Sinecuren, weil unter der Volksmenge von 7 Mill. Menschen nur etwa 400,000 zur englisch-bischöfl. Kirche gehören. Gleichwol beziehen auch diese Herren ein Gesammteinkommen von 1,300,000 Pf. St., wofür sie für Staat und Kirche nicht das Geringste thun, und das in tiefer Armuth lebende Volk muß noch seine kathol. Geistlichkeit außerdem erhalten, und behandelt dies mit der Heiligkeit einer wahren Ehrenschuld. Auch mit diesen Einkünften der ganz unnützen protestantischen Geistlichkeit würde dem armen Irland große Erleichterung verschafft werden können, wenn nicht die Grundherren-Aristokratie in den Weg träte, denn die großen Landherrenfamilien betrachten diese Stellen als ihr Eigenthum, als eine Versorgungsanstalt für ihre jüngern Söhne, und die Bischöfe, Erzbischöfe und Dechanten sind meist Brüder und Vettern der Lords. Sie betrachten jeden Vorschlag, welcher diese Einrichtung antastet, als Kirchenraub, scheuen sich aber nicht, die Einkünfte der Kirche zu beziehen, ohne das Geringste für die Kirche zu thun. Ein Gesetz von 1803 schrieb den Präbendirten wenigstens eine strengere Residenz vor, und setzte Strafen darauf, wenn einer länger als 3 Monate ohne gesetzliche Ursache von seiner Kirche abwesend wäre, Strafen, welche ein Jeder einklagen konnte. 1807 brachte ein Herr Wright wirklich 200 solcher Klagen bloß gegen Geistliche aus den drei Diöcesen London, Norwich und Ely an, welche ihm 80,000 Pf. Strafgelder eingetragen haben würden. Aber die Minister vereitelten seine Bemühung durch einen Parlamentsschluß vom J. 1813, wodurch alle diese Processe gegen Geistliche niedergeschlagen wurden. Dessenungeachtet ist diese Angelegenheit jetzt in großer Bewegung, und wird durch jeden Vorfall, welcher ein übles Licht auf die hohe Geistlichkeit wirft, noch mehr angeregt. Man fragt nach den Gründen der Beförderung und findet z. B. mit Erstaunen, daß der vorige Erzbischof von Cashel vom Schiffslieutenant weg auf diesen erzbischöfl. Sitz erhoben wurde. Auch der ärgerliche Fall des Bischofs von Clogher, welcher 1822 wegen eines unnatürlichen Lasters (weßhalb im Nov. 1725 zwei junge Leute, John Holland und William King gehängt wurden) mit der Degradation davon kam, empörte die Gemüther um so mehr, als dieser unwürdige Prälat schon 1811, da er noch Bischof von Fermes war, eines solchen Vergehens beschuldigt wurde, es aber durch den Einfluß seiner Familie und seine Scheinheiligkeit bewirkte, daß der unglückliche Angeber als Verleumder bestraft wurde.

In England ist die Verlegenheit des Pachterstandes theils durch die erwähnten freiwilligen Nachlässe der Grundherren, theils durch die etwas gestiegenen Preise und die Einfuhrzölle, welche, wenn das Quarter Weizen bis auf 70 Schillinge herabgegangen ist, stattfinden, ziemlich gehoben worden, aber in Irland ist die Noth des Volks und ihre Wirkungen, Rohheit, häufige Mordthaten und Räubereien noch die alte. Immer ist eine oder die andere Grafschaft im vollen Aufruhr und die Banden der Weißkittel, Bandmänner, Krempler und dgl., welche einen kleinen aber grausamen Krieg gegen hartherzige Gutsbeamte, Zwischenpachter, Friedensrichter und Gutsherren führen, sind nicht auszurotten. Irland trotzt allen Bemühungen der Minister, weil man sich nie entschließen wird, das Übel in der Wurzel anzugreifen, eines Theils die Verhältnisse der Pachter gegen die Grundherren gesetzlich zu fixiren, die Söhne Firins in ihr altes Recht am Boden, mit billigen Grundrenten für die jetzigen Herren desselben, wieder einzusetzen, und andern Theils die Kirchengüter der Kirche des Volks, d. h. der katholischen zuzuwenden, und dadurch für Erziehung und Sittlichkeit des Volks die einzig wirksame Maßregel zu ergreifen. Die sogenannte Emancipation (s. d.) der Katholiken, d. h. ihre Einsetzung in die ihnen gebührenden bürgerlichen Rechte, hängt mit dem zweiten Punkte aufs genaueste zusammen; es wird von den Ministern darauf hingearbeitet, aber sie scheitert immer auf der einen Seite an dem blinden Eifer der hohen protestantischen Geistlichkeit, auf der andern an der Unbiegsamkeit des römischen Hofs, welcher der

engl. Regierung nicht einmal das Recht einräumen will, bei Besetzung geistlicher Stellen diejenigen auszuschließen, deren Gesinnungen sie nicht trauet. Dafür wurde selbst die gemäßigte Motion des Premierministers Canning, den irländischen kathol. Pairs die Fähigkeit im Parlament zu stimmen, nicht länger zu versagen, im Hause der Gemeinen angenommen, aber im Hause der Lords mit einer Mehrheit von 171 gegen 129 Stimmen verworfen (21. Jun. 1822). Ähnliche Vorurtheile der Grundherren-Aristokratie hemmten auch bisher die Reform der Criminalgesetze, wobei Sir James Mackintosh, der Nachfolger des berühmten Rechtsgelehrten Sir Samuel Romilly (s. d.) geworden ist. Man glaubt, wenn man die Schrecken jener blutigen Gesetze hinwegnähme, durch welche in unruhigen Zeiten der Tod auf sehr unschuldige Handlungen (z. B. sich maskirt auf der Landstraße oder im Forste blicken zu lassen), oder geringe Vergehungen (vorsätzliche Lähmung eines Stückes Vieh, Abhauen eines Baums) gesetzt ist, das Mittel zu verlieren, wodurch das Volk in Furcht gehalten wird. Man hat in diesen Gesetzen (und in der Gerichtsverfassung mit Geschworenen) ein Werkzeug, sich manches Mannes zu entledigen, welchem man auf geradem Wege nicht beikommen kann. So wurde dem Parlament in einem amtlichen Gutachten vorgehalten, daß vor einigen Jahren ein Mensch wegen eines umgehauenen Baumes, zum großen Schrecken des Anklägers und der Schöffen, welche nach ihrem Schuldig nur eine Geldbuße oder höchstens Gefängnißstrafe erwarteten, von dem Richter zum Strange verurtheilt, und troß aller Vorbitten hingerichtet wurde — weil man ihn im Verdacht hatte, an staatsgefährlichen Umtrieben Theil genommen zu haben. Und im Jul. 1822 wurde ein wohlhabender Mann, Thomas Lee, in der Grafschaft Stafford bei den Quartalsessionen der Friedensrichter der Entwendung eines Fischnetzes angeklagt, nachdem man den wirklichen Entwender freigesprochen hatte, und zu siebenjähriger Transportation nach Botany Bay verurtheilt — weil er in dem Gerede stand, zuweilen ohne Erlaubniß einen Hasen oder ein Rebhuhn zu schießen. (Von Wilddieberei kann man in England nicht reden, denn es gibt keine im Eigenthum befindliche Jagdbezirke, sondern die Jagd gehört dem Staate, welcher sie den Begünstigten vermöge jährlicher Jagdpässe gestattet.) So ist das Geschworenengericht auch ein sehr nothwendiger Ring in jener Kette, welche die Aristokratie des Besitzes, vornehmlich des Landeigenthums, in England zusammenhält, und sie zur eigentlichen Inhaberin der öffentlichen Macht erhebt. Darin hat Cottu in s. bekannten Werke also sehr recht gesehen; ob aber gerade diese Seite jene Einrichtung für andre Staaten zur Nachahmung empfehlen darf, möchte wol mehr als zweifelhaft sein. Bei diesem festen Zusammenhalten der Vermögenden, wobei Ministerialpartei und Opposition sich nur als sehr unbedeutende Nuancen von einander scheiden, kommt auch auf die persönlichen Meinungen und Neigungen des Ministers in den Hauptsachen wenig an. Indeß hatte Sir Robert Peel, welcher im Jan. 1822 der Nachfolger des Viscount Sidmouth im Ministerium des Innern wurde, seit Kurzem angefangen, einzelne Theile der Criminalgesetzgebung zu sichten und zu vereinfachen, namentlich die den Diebstahl betreffenden, und wahrscheinlich wird s. Nachfolger, Mr. Sturges Bournes (seit d. 12. Apr. 1827), das Werk fortsetzen. Auch war die von Huskisson, Robinson und Canning ausgegangene Milderung der alten strengen Gesetze gegen fremden Handel und Schifffahrt (die neue Navigationsacte vom 3. J. Georgs IV. Cap. 43, vgl. „Lit. Conversat. Bl." 1823 N. 222) der erste Schritt zu jener allgemeinen Handelsfreiheit, welche jetzt im Plane der britischen Verwaltung liegt, und sich bereits in ihren Folgen bewährt hat. Freiheit und Wohlstand sind nicht nur eng miteinander verknüpft, sondern die beste Bürgschaft für die Ruhe der Staaten, und wo diese gestört wird, läßt sich sicher auf wirkliche Noth des Volks schließen. In dem Leidensjahre von 1817 stieg die jährliche Zahl der Criminalanklagen in England plötzlich von 8000 auf beinahe 14,000, die Zahl der Todesurtheile von 890 auf

1302, der nach Neuholland Verwiesenen von 1054 auf 1734. Nach der Wiederherstellung der baaren Zahlungen der Bank (das Werk des Ministers Peel), nach der neuen Navigationsacte und dem fortgesetzten System der Sparsamkeit und des Friedens konnte der Minister Peel im Juni 1823 dem Parlamente folgende erfreuliche Thatsachen über die Lage des Landes vorlegen. 1817 waren von 9 Fabrikarbeitern 7 ohne Arbeit, 1823 keiner. In Sheffield betrugen die Armentaxen im J. 1820 36,000 Pf., im J. 1823 nur 13,000, im J. 1817 standen daselbst 1600 Häuser leer, 1823 keins. In Birmingham mußten 1817 von 84,000 Einwohnern 27,500 Unterstützungen aus der Armenkasse erhalten, ein Drittheil der Handwerker hatte gar keine, der übrige Theil nur halbe Beschäftigung; die Armentaxen betrugen nahe an 60,000 Pf. Im J. 1823 waren alle Arbeiter beschäftigt, die Armentaxen betrugen nur 20,000 Pf., der wöchentliche Arbeitslohn der Weber, welcher im J. 1800 13 Schilling betrug, 1817 aber auf 3 Sch. 3 Pence gesunken war, hatte sich 1823 wieder auf 10—16 Schilling gehoben; mit feinem Spinnen aber waren wöchentlich 30 Sch. und mit grobem 28 Sch. zu verdienen. Die gesammte Ausfuhr Englands betrug 1820 48,951,467 Pf.; im J. 1822 53,464,122 Pf.; der Preis des Getreides war im Jan. 1822 32 Sch. vom Quarter Weizen, im Jun. 62 Sch., wobei also auch die Landwirthe ihre Rechnung fanden. Dafür aber waren auch (Irland ausgenommen) alle Unruhen und alle Umtriebe der Radicalreformers, bis auf die letzte Spur verschwunden! Zwar entstand 1826 abermals eine allgemeine, das Gewerbe niederdrückende Noth; allein diese war die Folge einer kein Maß und kein Ziel kennenden Speculationswuth in auswärtigen Anleihen und kostspieligen Unternehmungen, sowie der Überfüllung des Waarenmarktes. England verlor dadurch ungeheuere Summen an baarem Gelde; zahllose Bankerotte brachen aus; der Credit war zerrüttet: die Maschine des bürgerlichen Haushalts drohte still zu stehen. Indeß legte sich auch dieser Sturm. Das Schrecken war noch größer gewesen, als die Gefahr. Dagegen benutzten die Minister diesen Zeitpunkt, um endlich durch eine im Geiste der Handelsfreiheit vorgenommene Milderung der Korngesetze die Lage des Fabrikstandes gegen das Monopol der Grundeigenthumsaristokratie sicher zu stellen. Noch war es aber im Mai 1827 nicht entschieden, ob das neue Ministerium Canning's in Ansehung der Verbesserung der Cerealgesetze die mächtige Opposition im Oberhause besiegen werde. Die Stimme der Nation ist für Canning.

Der britische Nationalreichthum ist die Basis der britischen Macht. Er beruht theils auf den Erzeugnissen des Bodens, theils und hauptsächlich auf Gewerbfleiß und Handel. Der große Ackerbau wird sorgfältig betrieben, der kleine, der bloß durch die Familienhülfe, ohne Gesinde betrieben wird, nimmt durch Vertreibung und Auskauf der kleinen Besitzer immer mehr ab; besonders in Schottland, wo man das Hütten- und Gemeinheitsrecht der alten Landbewohner auskauft und diese an die Küste zur Fischerei und Seenahrung versetzt; aber die Manufacturen und Fabriken entziehen ihm zu viel Hände, die Viehzucht und Jagdliebhaberei der großen Güterbesitzer zu viel Land und der Speculationsgeist der Reichen zu viel Capital. Man rechnet in England und Wales von 40 Mill. Acres 8 Mill. wüsten und 14 Mill. nicht gehörig benutzten Landes. Was der britische Kunstfleiß, vorzüglich in London und in den Manufacturstädten Birmingham, Leeds, Manchester ꝛc. in Wollen- und Baumwollen-, in Stahl- und Thonwaaren ꝛc. leistet, ist weltkundig. Von 2,941,383 Familien, die Großbritannien im J. 1821 zählte, widmen sich 978,656 dem Ackerbau, und 1,350,239 der Industrie und dem Handel. Über den Handel, die Seele der britischen Politik, s. die Art. Welthandel, Ostindische Compagnie u. Engl. Reich in Ostindien, und Londoner Bank. Über die Canalschifffahrt Englands s. Canäle. Noch lange wird der Reichthum der Colonien Englands Überfluß und furchtbare Macht sichern. Um

sich die Colonien zu erhalten, will die Regierung sie durch Handelsfreiheit und eignes Verwaltungsrecht an das Mutterland, das sie vertheidigt, fester knüpfen. Englands auswärtige Besitzungen sind: in Ostindien außer Ceylon, die drei Statthalterschaften Bengalen, Bombai, Madras; in Nordamerika Hudsonsbai, Labrador, Neufoundland, Neuschottland oder Akadien, Canada; in Westindien Jamaika und viele kleinere Antillen; in Afrika einige Plätze in Guinea und Senegambien; in Südindien Botanybai und Port Jakson. Von den im letzten Kriege gemachten Eroberungen hat es Malta und Helgoland, die franz. Inseln Tabago, St.-Lucie und Isle de France, die holländischen Besitzungen auf Ceylon, das Cap, Demerary, Essequebo und Berbice, und die spanische Insel Trinidad behalten. England strebt fortgehend dahin, eine Handels- und Militairniederlassung an der Mündung der großen Ströme zu erwerben. So gegenwärtig in Hinterindien und auf der Halbinsel Malacca. Der ungeheuere englische Nationalreichthum ist, wie diese Betrachtung seiner Quellen zeigt, sehr ungleich vertheilt. Da die Reichen (immer der kleinere Theil) ihre Capitale weit mehr auf den auswärtigen Handel, auf die Colonien, auf Staatspapiere wenden, als auf den weniger einträglichen Landbau und selbst Fabrikfleiß, so ist eine große Menge Menschen in England ohne Erwerb. Daher die vielen Auswanderungen und die große Anzahl der Armen, die weit über den zehnten Theil der ganzen Bevölkerung ausmachen. Die ganze Masse des britischen Nationaleinkommens berechnete man 1810 für diejenigen, die solche fingirte Zahlen vergnügen, auf 132,470,000 Pf. Dagegen kann man das vorhandene baare Geld lange nicht auf 100 Mill. Pf. anschlagen. Von obigen 132 Mill. sind, nach idealischen Berechnungen, 51 Mill. zum nothdürftigen Unterhalte der Nation erfoderlich, sodaß im Frieden ein Überfluß von 81 Mill. bleibt. Die fundirte und nicht fundirte Nationalschuld betrug im J. 1820 882,280,327 Pf. St. nach Abzug der vom Tilgungsfond zurückgekauften Staatsfonds. Jetzt trägt der Tilgungsfond ungefähr 5 Mill. Pf. St. jährl. Ertrags. Die Taxen sind entweder jährliche, die jedes Jahr von neuem bewilligt werden müssen, oder permanente, die ein für allemal bewilligt sind. Jene waren sonst die Malztaxe und die Landtaxe oder Grundsteuer. Diese aber war von Pitt 1798 auf 20 Jahre permanent gemacht, oder vielmehr voraus verkauft und anticipirt. Die alten stehenden Taxen sind die Zölle, die Accise, das Stempelpapier, die Fenstertaxe, die Miethkutschentaxe und die Pensionentaxe. Unter den neuen Taxen, die der Krieg hervorgebracht, war die vorzüglichste die Einkommentaxe, bestehend in 10 Proc. von jedem jährl. Einkommen über 200 Pf. und einer geringen Abgabe von jedem über 160 Pf. Diese Taxe, welche im J. 1813 14½ Mill. Pf. St. einbrachte, wurde, weil der Reichthum sie für sehr drückend erklärte, am 19. März 1816, gegen den Wunsch der Minister, mit einer großen Mehrheit der Stimmen abgeschafft. Übrigens gibt es eine unzählige Menge Taxen auf viele Gegenstände des Luxus und des Verbrauchs. Die Einkünfte betragen zwischen 50 — 60 Mill. Pfund. Die englische Marine ist an Schiffen bis zur Verschwendung zahlreich, da kein gebrauchtes Schiff über 30 Jahre dauert. In jetziger Friedenszeit werden 16 bis 20,000 Matrosen von der Krone bezahlt und sind im wirklichen Dienst, wogegen Nordamerika ungefähr die Hälfte im wirklichen Dienst hat und keine überflüssigen Kriegsschiffe baut. In jetziger Friedenszeit besoldet Großbritannien eine Landmacht von etwa 100,000 M.; seine ostindische Handelsgesellschaft über 150,000 M.

Der Ritterorden in Großbritannien und Irland sind vier: 1) der Orden des blauen Hosenbandes (engl. the Garter, franz. de la jarretière), einer der ältesten und angesehensten in Europa, vom König Eduard III. im J. 1349 gestiftet. Der frühere Ursprung ist ungewiß. Der Orden hat nur eine Classe, und außer dem Großmeister, welches der König ist, 26 Ritter. Seine Devise ist: **Honny soit, qui mal y pense.** Die Beamten des Ordens sind angesehene engl. Geistliche.

2) Der Bathorden, gestiftet von Heinrich IV. 1399 und von Georg I. 1725 erneuert. Er wurde 1815 in einen Militairverdienstorden verwandelt, der auch ausländischen Militairs, die mit Engländern gefochten haben, ertheilt wird, und erhielt eine neue Einrichtung mit drei Classen: Großkreuze, deren 72 sein sollen, und die wenigstens den Rang von Generalmajors oder Contreadmiralen haben müssen; Commandeurs, deren Zahl bis jetzt auf 180 bestimmt worden, und die wenigstens Oberlieutenants oder Postcapitains in der Marine sein müssen; Ritter, deren Zahl nicht bestimmt worden. 3) Der schottische Orden von der Distel oder St.-Andreasorden von Jakob V. 1550 gestiftet, von der Königin Anna und von Georg I. erneuert und bestätigt, wird nur an 12 schottische Große vertheilt. 4) Der Orden des heil. Patrik (der Schutzpatron von Irland) wird nur an irische Pairs vertheilt. König Georg III. stiftete ihn 1783. Über Großbritanniens Verfassung, Verwaltung und andre Verhältnisse s. d. Art. England, Schottland, Irland, Englisches Reich in Indien, Georg I., II., III. und IV., Nationalschuld u. a. m. Als historische Werke nennen wir: die von Hume und Smollet, welche Will. Jones in s. „History of England during the reign of George III." (London 1825, 3 Bde.) fortgesetzt hat. Dieses Werk enthält zugleich die Zeitgeschichte. Allein der Verf. ist nicht unparteiisch genug. Des kathol. Geistl. D. Lingard „History of England from the first invasion by the Romans to the accession of Mary" (London, 2. A. 1825, 6 Bde., 4.) und die Fortsetz. bis auf Georg III. (zusammen 8 Bde., 4.) ist gründlich und gut geschrieben; aber in Hinsicht der kirchlichen Geschichte einseitig und befangen. Der Freih. C. A. v. Salis hat dieses Werk übers. (Frkf. a. M. 1827 fg.) Gründlich a. d. Quellen und parteilos sind Sharon Turner's Werke: 1) s. „History of the Anglo-Saxons from their first appearance on the Elbe and their invasion of England to the norman conquest" (London 1824, 4. A., 3 Bde.) 2) s. „History of England during the middle ages" (v. Wilh. d. Erob. b. a. Heinr. VIII.) (London 1825 fg., 2. A. 6 Bde.) — Des Lord John Russel „Geschichte der engl. Regierung und Verfassung von Heinrichs VIII. Regierung an bis auf die neueste Zeit" hat D. Kritz nach der 2. sehr verm. Ausg. übers. (Leipz. 1825). Ge. Moore's „Gesch. der brit. Revolut. von 1688 ꝛc." hat B. J. F. v. Halem a. d. Engl. übers. Lpz. 1822. — Über statist.-polit. Verhältn. s. m. die „Lettres sur l'Angleterre", vom Bar. v. Staël-Holstein (Paris 1825), deutsch von Scheidler u. d. T. „Üb. die Verfass., Verwalt. u. d. polit. Gemeingeist Englands in Vergleich. m. Frankreich" (Jena 1825.) Auch die „Lettres de Saint-James" (Genf 1819 — 26, 5 Thle.) verdienen Aufmerksamkeit; insbesondre: die „Voyages dans la Gr.-Bretagne, entrepris relativem. aux services publics de la guerre, de la marine et des ponts et chaussées, au commerce et à l'industrie, depuis 1816. Par le Bar. Ch. Dupin" (1. A. 1820. 2. A., Paris 1825, 3 Abth. jede von 2 Bdn.). Auch belehrt über die neuesten statistischen Verhältnisse Lowe „England nach s. gegenwärt. Zustande des Ackerbaues, des Handels und der Finanzen betrachtet" deutsch von Jakob (Leipzig 1823).

Größe, Größenlehre, s. Mathematik.

Größe, scheinbare. Wenn man von den äußersten Enden eines sichtbaren Gegenstandes gerade Linien nach dem Mittelpunkte der Pupille des Auges zieht, so heißt der Winkel, den sie hier einschließen, der Sehewinkel, oder die scheinbare Größe des Gegenstandes. Dieser Sehewinkel wird bei einerlei Object natürlicherweise größer, je näher dieses dem Auge kommt, und desto kleiner, je weiter es sich davon entfernt. Nun hängt unser Urtheil über die Größe der Gegenstände nicht allein von ihren wahren Dimensionen, sondern auch von diesem Sehewinkel ab; und Gegenstände von sehr verschiedenen wahren Größen können sich dem Auge scheinbar gleich groß darstellen, wenn sie unter einerlei Sehewinkel er-

scheinen. So sehen wir z. B. Sonne und Mond, trotz der außerordentlichen Verschiedenheit ihrer wahren Durchmesser, fast gleich groß. Außerdem mischen sich aber in unser Urtheil über die Größe der Gegenstände eine Menge von sinnlichen Angewohnheiten und Täuschungen, die unsere Seele in dem Maße beherrschen, daß wir schlechterdings unvermögend sind, Herr darüber zu werden. Eins der merkwürdigsten Beispiele solcher unwillkürlicher und unbesiegbarer Gesichtsvorurtheile ist die bekannte Erfahrung, daß uns der aufgehende Mond viel größer erscheint, als wenn er schon hoch am Himmel steht. Wir glauben ihn am Horizonte weiter von uns entfernt, als im Scheitelpunkte, weil im erstern Falle Gegenstände zwischen ihm und uns liegen, und unser Urtheil bestechen, die im letztern fehlen. Wendet man bei der Beobachtung ein Fernrohr oder auch nur eine offene Röhre an, die uns den Anblick jener zwischenliegenden Gegenstände entzieht, so verschwindet die Täuschung sogleich; und der Mond erscheint dann in beiden Fällen gleich groß. (Vgl. Bohnenberger's „Astronomie", Tübingen 1811, S. 84.)

Großgriechenland, der untere von griech. Colonisten bevölkerte Theil Italiens. D'Anville läßt es nördlich vom Flusse Silar oder Selo, der sich in den Golf von Pästum ergießt, begrenzen; aber es scheint natürlicher, auch Campanien dazu zu rechnen, und an der einen Seite den Volturnus, wo das Gebiet von Cumä endigte, und an der andern den Frento oder Fortore, der Apulien begrenzt und sich ins adriatische Meer ergießt, zur Grenze anzunehmen, weil die griech. Colonien bis hierher reichten. Die Völkerstämme nämlich, welche in den frühesten Zeiten von N. her in Italien eingewandert waren, bewohnten zwar ganz Italien, aber immer zwischen den Apenninen und in dem Innern des Landes eingeschlossen. Als nun mehre Jahrhunderte später Griechen, theils weil sie in der Heimath keinen Raum mehr fanden, theils weil sie sich von diesem nahe gelegenen Lande angezogen fühlten, hierher kamen, fingen sie an, auf den noch unbesetzten Küsten Pflanzstädte zu erbauen, und vermischten sich nach und nach mit den Bewohnern des Innern. Der Zeitpunkt, wann diese griech. Anpflanzungen anfingen, fällt unstreitig nach Trojas Zerstörung. Athener, Achäer, Euböer u. A., auch einige Trojaner kamen hierher. Nach Dionysius von Halikarnaß zerstreuten sich alle Begleiter des Äneas in verschiedene Gegenden Italiens. Einige landeten in Japygia, andre zogen an den beiden Seiten des Apenninengebirges hin, und legten mit Güte oder Gewalt Colonien an. In der Folge sandten auch die Römer Colonien nach Calabrien, und theils dadurch, theils durch das Recht der Eroberung wurden sie seit 272 v. Chr. Herren aller griech. Colonien. Man sprach nun in Calabrien nicht mehr bloß griechisch, sondern auch lateinisch, und ebenso vermischten sich die griechischen mit den römischen Sitten und Gebräuchen, sodaß noch jetzt die Vermischung erkennbar ist. Großgriechenland umfaßte die Landschaften Campanien, Apulien, Japygien, Lucanien und das Land der Bruttier; die berühmtesten Republiken daselbst waren Tarent, Sybaris, Crotona, Posidonia, Lokris und Rhegium.

Großgörschen (Schlacht v.), 2. Mai 1813, s. **Lützen**.

Größtes und Kleinstes (Math.), s. **Maximum**.

Grotius oder **van Groot** (Hugo), einer der vielseitigsten Gelehrten und Staatsmänner, geb. zu Delft d. 10. Apr. 1583, stammte aus einer edlen Familie, und erhielt eine treffliche Erziehung. Schon in s. 15. J. disputirte er über philosophische, mathematische und juristische Theses mit allgemeinem Beifall. Das Jahr darauf ging er mit dem holländ. Gesandten Barneveldt nach Frankreich, gewann durch s. Geist und s. Betragen den Beifall Heinrichs IV., und wurde überall wie ein Wunder angestaunt. Nach s. Rückkehr führte er den ersten Proceß in s. 17. J., und ward im 24. Generaladvocat, auch 1613 Syndicus oder Pensionair in Rotterdam. Die Angelegenheiten der Remonstranten und ihrer Gegner beunruhigten damals Holland. Barneveldt war der Beschützer der erstern; Grotius,

der sich für ihn erklärt hatte, unterstützte ihn durch s. Schriften und sein Ansehen. Dies verwickelte ihn in den Proceß, der mit der Enthauptung Barneveldt's 1619 endigte, und war Ursache, daß er selbst zu lebenslänglicher Gefangenschaft auf dem Schlosse Löwenstein verurtheilt ward. Aus dieser wußte er vermittelst einer Kiste, in welcher ihm s. Gattin Bücher geschickt hatte, und in welche er sich verbarg, glücklich zu entkommen. Nachdem er einige Zeit in den kathol. Niederlanden umhergeirrt war, flüchtete er sich nach Frankreich. Ludwig XIII. gab ihm eine Pension von 3000 Livres. Vergebens suchten die holländischen Gesandten dem Könige eine ungünstige Meinung von ihm beizubringen. Endlich nöthigte ihn Richelieu, dem er nicht genug schmeichelte, sich zu entfernen, und 1631 wurde selbst s. Pension eingezogen. G. kehrte jetzt in sein Vaterland zurück, da er auf das Wohlwollen des Prinzen Friedrich Heinrich v. Oranien, der ihm einen theilnehmenden Brief geschrieben hatte, rechnen zu können glaubte. Allein s. Feinde bewirkten, daß er zu ewiger Verbannung verurtheilt ward. G. ging zuvörderst nach Hamburg. Während s. Aufenthaltes in dieser Stadt machten die Könige von Dänemark, von Polen und von Spanien Versuche, ihn in ihre Staaten zu ziehen, aber der Schutz, den der Kanzler Oxenstierna ihm zusicherte, und die Neigung der Königin Christina für Gelehrsamkeit bestimmten ihn, die Dienste dieser Fürstin anzunehmen. 1634 ging er nach Stockholm, wo er zum Staatsrath und Gesandten am franz. Hofe ernannt wurde. Diese Wahl mißfiel dem Cardinal Richelieu, der ungern einen Mann zurückkehren sah, dem man Schutz und Aufenthalt in Frankreich versagt hatte; allein Oxenstierna wollte keinen andern Minister ernennen, und G. erschien im März 1635 in Paris. Hier verwaltete er den Gesandtschaftsposten zehn Jahre lang, und erwarb sich die allgemeinste Achtung. Auf s. Rückkehr nach Schweden über Holland, fand er in Amsterdam den ausgezeichnetsten Empfang. Der größte Theil s. Feinde war todt, und man bereute, den Mann, der die Ehre s. Vaterlandes war, aus demselben verbannt zu haben. Ebenso günstig ward er in Schweden von s. Königin aufgenommen. Dennoch foderte er s. Abschied, erhielt ihn endlich, und war auf dem Wege nach Holland, als ihn ein Sturm nach Pommern verschlug. Er kam krank in Rostock an, und starb daselbst d. 28. Aug. 1645. Hugo G. verband mit den Talenten des gewandtesten Staatsmanns eine tiefe und ausgebreitete Gelehrsamkeit. Er war ein gründlicher Theolog, trefflicher Exeget, dessen Commentar über das N. T. noch heute geschätzt ist, ein ausgezeichneter Humanist, scharfsinniger Philosoph und Jurist, und ein mit den Quellen der Geschichte vertrauter Historiker. Seine Schriften haben auf die Bildung eines reifern Geschmacks und auf Verbreitung einer aufgeklärten und milden Denkart in wissenschaftlichen Angelegenheiten einen entschiedenen Einfluß gehabt. Als Philolog faßt er den Genius s. Schriftstellers scharf und richtig auf, erläutert ihn kurz und treffend, und verbessert den Text leicht und glücklich; s. metrischen Übersetzungen der Griechen sind mit Dichtergeist verfertigt; unter den neuern lat. Dichtern nimmt er eine der ersten Stellen ein; auch in holländ. Versen hat er sich versucht. Die Philosophie der Rechtswissenschaft aber ist durch s. Werke über das Natur-, Staats- und Völkerrecht vorzüglich gefördert worden. Wir nennen von s. Werken das: „De jure belli et pacis“, welches den Grund zu einer neuen Wissenschaft gelegt hat, s. „Annales Belgicae usque ad ann. 1609“; „Parallelon rerumpublic.“; s. Buch „De veritate religionis christ.“ und s. „Poemata“ (Leiden 1617, 12.).

Grottesken, als Werke der Malerei, werden häufig mit Arabesken verwechselt. Man nennt alle Verzierungen, die aus Menschen, Thieren, Blumen, Pflanzen u. A. m. auf eine phantastische, abenteuerliche Weise zusammengesetzt sind, bald Arabesken, bald Grottesken, allein mit Unrecht. Arabesken sind Blumenzüge, von allerhand wirklichem und erdichteten Laub- und Blumenwerk; sie haben ihren Namen von den Arabern, welche, weil sie keine Thiere und Menschen abbilden

durften, diese Art von Verzierungen wählten. Da die Mauren sich derselben bedienten, so werden sie zuweilen auch Moresken genannt. Die Römer brachten in ihren Zimmern Verzierungen an, unter denen man, außer dem Blumenwerk, noch Genien, Menschen, Thiere, Gebäude u. A. auf eine Weise verbunden findet, wie es die spielende Phantasie dem Künstler eingab. Diese Verzierungen (Ornamente) nun heißen eigentlich Grottesken, weil sie in den Zimmern der verschütteten Gebäude der alten Römer und in Gewölben unter der Erde, die man Grotten nannte, gefunden wurden. Den Ursprung solcher phantastischen Compositionen, deren Werth in dem schönen Formenspiel liegt, leitet Böttiger aus den mit allerlei Fabelthieren der orientalischen Märchenwelt verzierten indischen und persischen Teppichen ab. In den Bädern des Titus und der Livia zu Rom, in der Villa Hadrians zu Tivoli, in den Zimmern der Gebäude von Herculanum und Pompeji und a. a. O. haben sich deren erhalten, bisweilen zu voll und zu reich verziert, aber in der Anordnung und Ausführung doch meist sehr schätzbar. Das erkannte Rafael, der durch s. Schüler, insbesondere Giov. Nanni da Udine, die vaticanischen Loggien nach jenem Muster malen ließ. Auch er bediente sich ihrer, wie die Alten, zu Einfassungen. Ungeachtet der Lieblichkeit aber, die ihnen, wenn sie gut sind, nicht abzusprechen ist, sind sie doch oft sehr hart beurtheilt worden. Dies geschah von solchen, deren Verstand nur strenge Wirklichkeitsfoderungen machte, und die daher das Phantastische der Märchenwelt anekelte. Zum Theil aber artete der Geschmack am Grottesken auch in das Bizarre und Widernatürliche aus. Diesem gemäß hat sich der Kunstausdruck **Grottesk** oder Grotesk gebildet, welcher auch in andre Künste übergegangen ist, und häufig eine Art von Zerrbild, das Närrisch-Seltsame nämlich, das Widersinnige einer zuchtlosen Phantasie, bezeichnet. Wiefern so etwas mit Absicht und Freiheit in der Kunst dargestellt wird, gehört es zu der Gattung des Komischen; daher hat man endlich mit Grotesk eine Art des niedern Komischen bezeichnet. Man nennt diese Art auch das **Groteskkomische**, welches sich vornehmlich in der theatralischen Tanzkunst und der dramatischen Komik zeigt. Wenn man es als Unedles und Abgeschmacktes geradezu hat verwerfen wollen, so hat man nur den rechten ästhetischen Gesichtspunkt dafür noch nicht gefunden, den eines umgekehrten Ideals. Von dieser Seite betrachtet, erscheint es, wo es nur sonst mit Geist und Witz behandelt ist, als ungemein schätzbar, denn die Satyre reicht der Komik schwesterlich die Hand, um durch das umgekehrte Ideal für das Ideale zu wirken. dd.

Grube (Grubengebäude, Berggebäude, Zeche), im Allgemeinen ein auf Gängen, Lagern, Flötzen, Stock- und Seifenwerken, aus einer oder aus mehren einzelnen besondern Lagerstätten der Mineralien bestehender, mit den zum Betriebe des Bergbaues nöthigen Wasser- und Tagegebäuden durch Muthung, Verleihung und Vermessung von Privatpersonen erb- und eigenthümlich erlangter, oder vom Landesherrn vermöge des Bergregals besessener Bezirk, wo der letztere, oder eine Gewerkschaft, oder ein Eigenlöhner Bergleute anfahren läßt, um die darin befindlichen Mineralien bergüblich zu gewinnen. — Insbesondere nennt man Grube oder Grubengebäude (Bau unter Tage) die verschiedenen Anlagen und unterirdischen Aushölungen, deren Bildung durch die Berg- oder Häuerarbeiten geschieht und welche die Aufsuchung und Gewinnung der Mineralien zum Zweck haben. Sie sind sowol ihren verschiedenen Zwecken gemäß, als auch der Form nach, verschieden. Dem Zweck nach unterscheidet man: 1) **Versuchbaue**, diejenigen Grubenbaue, welche zur Aufsuchung bauwürdiger Lagerstätten getrieben werden. Sie bringen, da sie größtentheils im tauben Gestein getrieben werden, am wenigsten ein; es dienen als Versuchbaue Stollen, Strecken, Querschläge, Schächte und Gesenke. 2) Die **Abbaue** sind diejenigen Veranstaltungen, durch welche man die nutzbaren Mineralien unmittelbar gewinnt. Die Formen, in welchen die Abbaue angelegt oder die Theile einer Lagerstätte, die man gewinnen will, ausgehauen werden, sind

sehr verschieden. Bei dem Abbau der Gänge und der gangweise fallenden Lager wendet man folgende Arten an: a) Strossenbaue, welche in der Richtung von oben nach unten angelegt werden, indem man, von der Sohle einer Strecke aus, Stufen niederwärts aushauet. Es wird nämlich auf der Sohle der Strecke ein kleines Abteufen angefangen und alsdann nach der Richtung der Sohle das Erz ausgehauen. Ist der Häuer etwas vorwärts, so wird das Abteufen um einige Fuß tiefer niedergebracht, und ebenfalls nach der Richtung der Strecke von einem zweiten Häuer das Erz ausgehauen, jedoch so, daß dieser zweite immer um mehre Fuße hinter dem ersten zurückbleibt. Ist ein solcher Bau längere Zeit hindurch betrieben, so erhält er das Ansehen von einer Treppe. b) Förstenbaue oder Firstenbaue sind die stufenweisen Aushauungen bauwürdigen Grubenfeldes von unten nach oben. Um den Bau vorzurichten, durchsinkt man das Mittel mit einem Schachte, treibt in der Richtung des Mittels (Lagerstätte) eine Strecke, welche man mit einer festen Zimmerung, oder mit einem gemauerten Gewölbe versieht, von welchem aus man die Förstén anlegt, indem man das taube Gestein zu Füßen hauet, oder solches von einem andern Punkte der Grube, oder von Tage hereinbringt. Mit der Zeit gewinnt der Bau das Ansehen einer umgekehrten Treppe. c) Örter- oder Ortbaue sind diejenigen Grubenbaue, wobei man auf kurzen Distanzen Stollen nach den bauwürdigen Punkten treibt, um diese zu gewinnen. d) Querbaue werden nur selten angewendet und nur bei mächtigen Gängen und steil stehenden Lagern; man treibt dabei in der Richtung der Lagerstätte eine Strecke und auf diese senkrecht kleine Querschläge dicht neben und über einander, wodurch man die Erze gewinnt und welche man alsdann mit taubem Gestein ausfüllt. — Bei dem Abbau von Flötzen und flachfallenden Lagern wendet man an: a) den Pfeilerbau. Hierbei richtet man die Lagerstätte mit einem Stollen oder Schacht aus (sucht sie zu erreichen), treibt nach dem Streichen derselben Strecken, welche man mit andern, die nach dem Fallen getrieben worden sind, verbindet und so das Feld in lauter Pfeiler abtheilt, welche man wegnimmt und dann die Strecken zu Bruch gehen läßt. b) Der Strebenbau erscheint als ein weiter, in das Flötz getriebener Raum, wodurch dessen bauwürdige Theile abgebauet werden. — Bei dem Abbau der Stöcke, Stockwerke und Stückgebirge endlich wird der Stockwerksbau, der Steinbruchsbau und der Bruchbau angewendet. a) Die Stockwerksbaue bestehen in mehr oder minder großen in der Erzmasse ausgehauenen Weitungen, die von Pfeilern unterstützt und etagenweise durch feste Sohlen von einander abgesondert sind. b) Der Steinbruchbau ist der Abbau ganzer Gebirgsmassen von Tage nieder und der wohlfeilste von allen (s. Steinbrüche). c) Der Bruchbau ist derjenige, wodurch man die, durch die ältern schlechtern Baue zu Bruche gegangenen Theile eines Stockwerkbaues gewinnt. — 3) Hülfsbaue sind Grubenbaue, durch welche es möglich gemacht wird, daß die Abbaue bestehen können, und daß das Gewonnene gehörig zu Tage geschafft werden kann. Es gehören hierher: a) die Stollen zur Wasserlosung, zur Förderung und zum Wetterwechsel, werden aus einem Thale oder aus irgend einem tiefern Punkte des Gebirgs in horizontaler Richtung in dasselbe hinein getrieben. Die Form eines Stollens ist die eines Prisma, dessen Basis im Allgemeinen ein Rechteck bildet. Erbstollen ist ein solcher, welcher der tiefste in einer Gegend ist und einer oder mehren Gruben Wasser- und Wetterlosung verschafft. b) Röschen sind Stollen, welche den Maschinen Wasser zu- oder abführen. c) Schächte sind Baue, die entweder von der Erdoberfläche, oder von irgend einem Raume unter der Erde ab, in senkrechter oder in schiefer Richtung, in bestimmter Länge und Breite zu verschiedenen Zwecken in die Tiefe des Gebirgs hinab gearbeitet werden. Die Form der Schächte ist entweder die eines länglichen Vierecks, oder eines Quadrats, oder einer Ellipse, oder eines Kreises. d) Radstuben und andre zur Stellung der Maschinen ausgehauene Räume. — Der Form nach unterschei-

det man: 1) Grubenbaue in Stollenform: a) Stollen; b) Strecken. 2) Grubenbaue in Schachtform: a) Schächte; b) Lichtlöcher, d. h. solche Schächte, die den Zweck haben, einen Stollen mit Wettern zu versehen. 3) Grubenbaue, die sowol von Stollen als Schächten in der Form abweichen und wodurch man nur an dem einen oder andern Punkte eine größere Aushöhlung bilden will, sind nun noch, die verschiedenen Arten der Abbaue, die Radstuben u. s. w.

Grübel (Johann Konrad), Bürger und Stadtflaschner zu Nürnberg, geb. daselbst 1736, lernte von s. Vater, ebenfalls Flaschner, künstliche mechanische Arbeiten verfertigen, welche zum Theil nach Italien in Kirchen und auf öffentliche Plätze gekommen sind. Vorzüglich ist er durch s. Gedichte in Nürnberger Mundart (4 Bde., von 1798 — 1812) als ein Geistesverwandter s. Landsmanns, Hans Sachs, rühmlich bekannt geworden. Nach einem thätigen, einfachen und ehrbaren Leben, starb er 1809. Freunde, die den wackern Mann persönlich gekannt, versichern, daß man ihn ganz aus s. Gedichten kenne. Er steht aber in allen s. Darstellungen und Äußerungen als ein Muster von Geradsinn, Menschenverstand und Scharfblick in s. Kreise da. Keine Spur von Schiefheit, falscher Anfoderung, dunkler Selbstgenügsamkeit, sondern Alles klar, heiter und rein. Die Stoffe, die er bearbeitet, sind meist bürgerlich oder bäuerisch. G. versteht die Verhältnisse der Männer und Frauen, Ältern und Kinder, Meister, Gesellen und Lehrburschen, Nachbarn, Nachbarinnen, Vettern und Gevattern, sowie der Dienstmägde, der Dirnen, in Gesprächen und Erzählungen auf das Lebhafteste und Anmuthigste vor Augen zu stellen. Manchmal ergötzt er sich an mehr oder minder bekannten Vademecumsgeschichten, bei welchen aber durchgängig die Ausführung des Details im Hinschreiten zu der letzten Pointe als das Vorzüglichste und Eigenthümliche anzusehen ist. Andre Gedichte, wo er sein persönliches Behagen bei diesem und jenem Genuß ausdrückt, sind höchst ergötzlich; und sehr gefällig ist es, daß der Dichter mit dem besten Humor, sowol in eigner als dritter Person, sich öfters zum Besten gibt. Daß ein so gerad sehender, wohldenkender Mann auch in Das, was die höhern Stände vornehmen, einen richtigen Blick habe, und manchmal geneigt sein möchte, diese und jene Verirrungen zu tadeln, läßt sich erwarten: allein sowol hier als überhaupt, wo sich s. Arbeiten Demjenigen nähern, was man Satyre nennen könnte, ist er nicht glücklich. Die beschränkten Handelsweisen, die der kurzsinnige Mensch bewußtlos mit Selbstgefälligkeit ausübt, darzustellen, ist sein großes Talent. Hat man nun einen so wackern Bürger mit leiblicher Bequemlichkeit, bald in, bald vor s. Hause, auf Märkten, auf Plätzen, auf dem Rathhause immer heiter und spaßhaft gesehen: so ist es merkwürdig, wie er in schlimmen Tagen sich in gleichem Humor erhält, und über die außerordentlichen Übel, sowie die gemeinern sich erhaben fühlt. Ohne daß sein Styl einen höhern Schwung nähme, stellt er den bürgerlichen Zustand während der Theurung, anhaltenden Frostes, Überschwemmung, ja während eines Krieges vor. Sein Dialekt hat zwar etwas Breites, ist aber doch s. Art zu dichten sehr günstig. Seine Sylbenmaße sind ziemlich variirt, und wenn er dem einmal angegebenen auch durch ein ganzes Gedicht nicht völlig treu bleibt, so macht es doch bei dem Ton der ganzen Dichtart keinen Mißklang.

Grumbach (Wilhelm v.), ein fränkischer Edelmann, der 1553 in Verbindung mit dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach eine Fehde gegen die Bischöfe von Bamberg und Würzburg begann, in die Reichsacht verfiel, und um sich für den Verlust s. Güter zu rächen, den Bischof von Würzburg, Melchior von Zobel, durch Meuchelmord umbringen ließ (1558). Als darauf das Domcapitel die Sache vor den Kaiser brachte, um den Schuldigen bestraft zu sehen, verschaffte sich G. einen zahlreichen Anhang unter dem fränkischen Adel, überfiel 1563 die Stadt Würzburg, und zwang sie zu einer schimpflichen Capitulation. Zugleich hatte er den leichtgläubigen Herzog von Gotha, Johann Friedrich, durch die Hoffnung in sein Interesse gezogen, daß er die von Karl V. s. Vater entzogene Kurwürde vielleicht

durch ihn wieder erhalten könne. Dafür aber traf auch diesen die Acht, mit deren Vollziehung Kurfürst August von Sachsen beauftragt wurde. Nach einer harten Belagerung wurde Gotha mit dem festen Schlosse Grimmenstein am 13. April 1567 übergeben. Der Herzog mußte durch lebenslängliche Gefangenschaft büßen, G. wurde lebendig geviertheilt. Dies war das Ende eines Mannes, der mit unbezwinglichem Muth, ausdauernder Standhaftigkeit und vieler Einsicht in Staats- und Kriegsgeschäften Schwäche, Wankelmuth und Bosheit verband.

Grund, in den zeichnenden Künsten: 1) die Materie, worauf eine Zeichnung oder ein Gemälde verfertigt ist; 2) die über diese Materie verbreitete erste Farbenlage, worauf das Gemälde sodann gesetzt wird; 3) derjenige Farbenauftrag, vor welchem man die Gegenstände des Gemäldes erblickt; 4) die Fläche überhaupt, auf welche die Gegenstände gestellt sind. Was die erste Bedeutung betrifft, so nennt der Kupferstecher auch den Firniß, mit welchem eine polirte Platte überzogen wird, um sie zum Ätzen tauglich zu machen, den Grund, und dieses ganze Verfahren das **Gründen** oder **Grundiren**, von welchem zum großen Theil die Vollkommenheit des Ätzens abhängt. In diesen Grund wird die Zeichnung mit einer Nadel gemacht, und dann Ätzwasser aufgegossen, welches bloß in den mit der Nadel gemachten Umrissen und Strichen einfrißt. Man hat zweierlei Arten von Ätzgrund, den harten und weichen. Neuere Künstler **übergründen** die Platte bisweilen noch, d. h. sie überstreichen diejenigen Theile der Platte, an welchen das Scheidewasser hinlänglich gefressen hat, mit einem Firniß, damit es bloß an den übrigen noch tiefer einfressen möge. Was die zweite Bedeutung des Ausdrucks Grund betrifft, so ist zu bemerken, daß jede Materie, worauf gemalt werden soll, gehörig zubereitet werden muß, damit das Gemälde theils haltbarer, theils scheinbarer werde. Holz überstreicht man mit Leim, um die Luftlöcher zu füllen, firnißt dasselbe und streicht es dann an; Mauergrund muß ebenfalls besonders zubereitet werden; Leinwand spannt man in einen Rahmen, tränkt sie mit Leimwasser, reibt sie dann mit Bimsstein und setzt eine einfache Farbe auf, worauf, wenn diese trocken geworden, die Leinwand noch einmal mit Bimsstein geglättet wird. Dieses nennt man ebenfalls Gründen oder **Grundiren**, gebräucht denselben Ausdruck aber auch von der ersten aufgetragenen Farbenlage insbesondere, wobei zu erwägen ist, daß die Wahl dieser Grundfarbe für das Gemälde keineswegs gleichgültig ist, indem ein großer Theil der Frischheit und Dauer desselben davon abhängt. Bei dem Grund in der dritten Bedeutung (gleichsam als Hintergrund des Gemäldes) hat der Maler wol zu beherzigen, daß gewisse Farben einander zerstören, andre einander heben. Fleischfarbe wird blaß auf einem gelben Grunde, Blaßroth erscheint lebhaft und feurig auf einem gelben Grunde. Man muß also den für die dargestellten Gegenstände vortheilhaftesten Grund nach den Gesetzen der Harmonie und des Contrastes auswählen. Oft bestimmt der Grund die allgemeine Wirkung der Scene, unterstützt die Massen, macht die Figuren geltend, belebt oder zerstört den Ausdruck. Von Grund in der vierten Bedeutung ist zu bemerken, daß man bei Landschafts- und historischen Gemälden den Grund nach den Graden der Nähe und Entfernung in den Vor-, Mittel- und Hindergrund eintheilt. Der Vor- oder **Vordergrund** ist der unterste Theil desselben, welcher die nächsten Gegenstände vorstellt; der höhere Theil, welcher die entfernteren Gegenstände vorstellt, wird der **Hintergrund** oder die Ferne genannt. Das allgemeine Gesetz für solche Darstellungen ist: die Erhöhungen dieser Theile sollen nicht leicht unmittelbar über einander zu stehen kommen, sondern durch Abwechselung einander ungezwungen ausweichen. Es gilt hier eine genaue Beobachtung sowol der Farben- oder Luft-, als der mathematischen Perspective. Die entfernteren Gegenstände werden verkleinert, mit weniger Deutlichkeit und schwächeren Zügen gezeichnet, und der ferne Farbenton darf gegen die jedesmalige Farbe der Luft und des Himmels nur wenig abstechen. Wo Entfernung nicht durch die

Folge der Gegenstände auszudrücken ist, da muß es durch einen luftigen Grund ge-
schehen. Ein Grund ist frisch, wenn er den Ton der Morgenluft darstellt; warm,
wenn der Untergang der Sonne ihm eine brennende Farbe gibt; malerisch, bei einer
sinnreichen Auswahl des durch Farbenspiel und Beleuchtung Gefälligen; reich,
wenn er viele, überladen, wenn er zu viele, arm und karg, wenn er wenige oder zu
wenige Gegenstände enthält. Diese Eigenschaften der Gründe hängen von der aus-
zudrückenden Hauptidee des Künstlers ab. dd.

Grundanschlag, die Abschätzung oder Berechnung des Capitalwerths
aller Grundstücke und Zubehörungen eines Gutes. Um einen richtigen Grundan-
schlag anzufertigen, muß auf folgende Gegenstände Rücksicht genommen werden:
1) Ist der Flächenraum nach genauer Vermessung in dem üblichen Landesfeldmaße
nach Morgen oder Ackern und Ruthen zu bestimmen; denn die bloße Abschätzung
desselben nach Schritten und dem Augenmaße ist ebenso trüglich, als nach der Aus-
saat. 2) Ist auf das genaueste die Verschiedenheit des Bodens oder s. innere Be-
schaffenheit und Ertragsfähigkeit zu berücksichtigen, und sind darnach die Grund-
stücke eines Gutes in verschiedene Classen zu bringen. Hat man dieses bewirkt, so
muß bei Berechnung ihres Capitalwerths auch noch 3) ihre verschiedene Lage beach-
tet werden, weil ein gleichgroßes Feld von einerlei Bodenklasse dadurch einen ver-
schiedenen Capitalwerth erhält. 4) Muß man untersuchen, ob der Grund und Bo-
den zu s. Bearbeitung viele oder wenige Arbeitskosten verursacht. 5) Wird auch
darauf gesehen, was mit dem größten Vortheile in dem Boden nach s. Lage und nach
s. Entfernung von dem Verkaufsorte erbaut werden kann. 6) Endlich kann als
leitendes Hülfsmittel bei Berechnung des Capitalwerths der bisherige Ertrag nach
einem 25jähr. Durchschnitt mit benutzt werden; 6- und 12jährige Durchschnitte
leisten keine Genüge, weil in so kurzen Fristen keine wesentlichen Hauptveränderun-
gen, die alsdann stehend sind, stattfinden können.

Grundbaß, Fundamentalbaß, nennt man die drei Fundamentaltöne jeder
Tonart, den Grundton und dessen Ober- und Unterdominante, auf welche sich alle
in der Harmonie enthaltenen Accorde beziehen müssen. Der Baß eines Tonstücks
ist aber nicht immer Grundbaß; daher ist es eine gute Übung in dem Studium der
Harmonie, den Grundbaß aus der Accordenfolge eines Tonstücks herauszuziehen.

Grundeigenthum. Die Verhältnisse des Grundeigenthums gehören
zu den verwickeltesten, aber auch zu den wichtigsten der bürgerlichen Gesellschaft.
Auf ihnen beruhen fast alle andre Verhältnisse und Einrichtungen des Staats; von
ihrer richtigen Bestimmung hängt die Blüthe und Stärke der Staaten ab, in ihnen
liegen die Übergangspunkte von einer Culturstufe zur andern (Jagd und Fischerei,
Hirtenvölker, Ackerbau, durch Sklaven und Leibeigne, durch Freie ohne und mit
Eigenthumsrecht am Boden); in ihnen äußert sich die uralte Feindschaft zwischen
den verschiedenen Bestandtheilen der Völker, zwischen Jägern, Hirten und Acker-
bauern, zwischen Dorf und Stadt, zwischen dem Materiellen und dem Geistigen.
Gleichwol ist vielleicht noch keine Lehre der Rechts- und Staatswissenschaft so wenig
gründlich durchforscht worden, in keiner hat ein bloßes Vorurtheil eine so allgemeine
Herrschaft und mit so wichtigen Folgen erlangt als gerade in dieser. Fast alle neuern
Staatsverfassungen haben das Grundeigenthum zur Basis ihrer wichtigsten Ein-
richtungen genommen, und den Besitzern des Bodens eine Gewalt über die übrigen
Mitglieder der Staatsgesellschaft zugewendet, deren Folgen schon hier und da hervor-
treten. Namhafte Gelehrte sind soweit gegangen, die Landeigenthümer für die
einzigen wahren Bürger des Staats, für das eigentliche Volk zu erklären, alle Andre,
welche der Zufall eines unmittelbaren Antheils am Staatsgebiete beraubt hat, für
bloß geduldete zur Miethe wohnende Fremdlinge, ein heimatloses, unzuverlässiges,
vom guten Willen der Hausherren abhängiges Gesindel, dem in Angelegenheiten
der Volksgemeinde kaum das Zuhören, niemals das Mitsprechen, und nur Gehor-

sam gegen seine natürlichen Herren, die Grundeigenthümer, gebühre. So lehrt nicht nur Schmalz in s. Schriften über Staatswissenschaft und Rechtsphilosophie, sondern auch v. Haller findet im Grundeigenthum die Quelle aller rechtmäßigen Gewalt und das Heilmittel für die, nach s. Meinung, einer Restauration bedürfenden Staatswissenschaft. Allein wenn man alle diese Verhältnisse genauer betrachtet, so ist auch nicht eine Seite, in welcher jene Ansicht nicht mit den handgreiflichsten Irrthümern behaftet wäre. I. Ist es schon unrichtig, daß die Vereinigung der Menschen im Staate mit der Aneignung eines Staatsgebietes zusammenfalle, und hierdurch die Horde, ein in ungeregelter Verbindung nomadisch lebender Menschenhaufe, sich von der Staatsgesellschaft unterscheide. Auch nomadische Völker haben allerdings den Begriff eines ausschließenden Rechts ihres Stammes an einer gewissen Landstrecke, auf welcher sie in regelmäßiger Abwechselung der Weideplätze für ihre Heerden hinreichende Nahrung finden. Sie halten es für einen Eingriff in ihre wesentlichen Rechte, wenn ein andrer Stamm sich in diese Weiden eindrängt, wie Jagdvölker es für eine Verletzung ihres Eigenthums erklären, wenn ihr Jagdbezirk durch Ansiedelung geschmälert oder auch nur von den Fremden zur Jagd benutzt wird. Darum theilte sich schon Abraham mit Loth (1. B. Mos. 13), und die zahlreichen Verträge der europäischen Ansiedler mit den Jagdvölkern Amerikas zeigen deutlich, wie tief der Begriff vom Stammeseigenthum am Boden in der Natur der Dinge gegründet ist, und wie er sich lange vor der Ausbildung der rohen Stammesverbindung zum Staat bereits entwickelt hat. II. Ist eine Vertheilung des Staatsgebiets in Privateigenthum eine viel spätere Erscheinung, welche weder mit der Entwickelung einer wahren Staatsverbindung unzertrennlich verknüpft ist, noch jemals in absoluter Vollständigkeit eintreten kann. Denn es ist auf der einen Seite ebenso gut gedenkbar, daß eine solche Austheilung des Bodens in Privateigenthum schon sehr frühe vorgenommen werde, ehe noch der Gedanke von dem Zweck des Staats in dem Volke reif geworden ist, als auf der andern Seite die Erfahrung gezeigt hat, daß auch eine sehr geregelte Staatsverfassung die ursprüngliche Gemeinschaft des Bodens beibehalten kann. Jenes, die Vertheilung des Bodens in Privateigenthum, ehe das zufällige Beisammensein der Menschen und ihre Verbindung in einzelnen gemeinschaftlichen Bestrebungen sich zum Staat entfaltet, ist aber nicht nur historisch der seltenere Fall (sodaß er in der Geschichte vielleicht gar nicht vorkommt, wenn nicht irgendwo ein Robinson Crusoe sich als Eigenthümer eines noch von Niemand besessenen Stück Landes betrachtet), sondern der Hauptpunkt bleibt auch immer der, daß ein wahres rechtliches Eigenthum am Boden nur in dem Staate und durch ihn entstehen kann, und daß dieses Recht am Boden immer sehr verschieden von demjenigen bleibt, welches an beweglichen Dingen möglich ist. Die Verwechselung dieser beiden so wesentlich von einander verschiedenen Rechtsverhältnisse, wozu der für beide gebrauchte Name des Eigenthums geführt hat, ist die Quelle jener zahlreichen Irrthümer, deren üble Folgen sich durch alle Adern des Volkslebens erstrecken. III. Darauf, daß echtes Eigenthum (und das rechtliche Dasein eines mit körperlicher Innehabung nicht verbundenen, oder idealen Besitzes mit seinen Folgen), erst im Staate und durch ihn entsteht, hat vorzüglich Kant aufmerksam gemacht, indem man vor ihm sich durch gewohnte Begriffe des positiven Rechts verführen ließ, die Besitzergreifung als eine Handlung anzusehen, wodurch ein Gegenstand der Natur ein für allemal mit der Person des Besitzergreifenden dergestalt als das Seinige verknüpft werden könne, daß jeder Andre sich alles Gebrauchs desselben sogar dann enthalten müßte, wenn auch der erste Besitzer selbst solchen völlig unbenutzt liegen ließ, oder gar nicht im Stande wäre, ihn, z. B. einen ganzen Landstrich, auf eine zweckmäßige Weise zu benutzen. Es ist aber, abgesehen von den positiven Gesetzen des Staats, gar kein Grund vorhanden, dem bloßen Willen eines Menschen eine solche Macht beizulegen, den Willen Andrer für ewige Zeiten zu binden, auch ist dies in Beziehung auf den Boden schon darum nicht möglich, weil es dadurch in die Willkür der ersten

Besitzergreifer gelegt würde, Andre von der ersten Bedingung ihres natürlichen Daseins gänzlich auszuschließen. Daher gehört das Privateigenthum am Grund und Boden zu den Einrichtungen, welche erst durch den Staat zu Stande gebracht werden, aber eben deßwegen auch, um dies hier vorläufig zu bemerken, dem Staate dergestalt unterworfen bleiben, daß sie von ihm, so oft es nöthig ist, wieder abgeändert werden können. Außer dem Staate hat der Mensch nichts Eignes als sich selbst, als den Anspruch auf Achtung der persönlichen Würde, welche in seiner höhern Bestimmung liegt und welche Andern verbietet, ihn als bloßes Mittel für ihre Zwecke zu gebrauchen, sich seiner Kräfte und des damit Gewonnenen wider seinen Willen zu bedienen. Arbeit ist also der Grund alles Eigenthums (außer dem Staate) und ihr äußerliches erkennbares Dasein, d. i. die durch sie hervorgebrachte Form, zugleich das Zeichen, woran Andre abzunehmen haben, daß in einer Sache etwas liegt, welches ihnen verbietet, solche für sich zu gebrauchen. Durch die Arbeit legt der Mensch einen Theil von sich in eine Sache, und verbindet sie mit seiner Person, aber keineswegs für ewige Zeiten, sondern nur auf so lange, als bis die Natur jene von den Menschen ihr aufgedrückte Form wie der von sich gestoßen und verwischt hat. Denn alles Ergebniß der menschlichen Arbeit an Naturstoffen ist nur Form und Ortsverhältniß, nicht ein Hervorbringen. Der Mensch kann nichts Neues schaffen — dies ist ein Vorrecht, welches der Natur nach ewigen und unveränderlichen Gesetzen vorbehalten worden ist, — sondern er kann bloß die Formen und Verhältnisse der natürlichen Dinge verändern, sie in Verbindungen bringen, worin die schöpferischen Kräfte der Natur seinen Zwecken dienstbar werden. So drückt er den Dingen sein Gepräge auf, und übt jene Herrschaft des Geistes über die Materie, deren Erweiterung ein wichtiger Theil seiner Bestimmung ist, oder welche, wenn man auch die Beherrschung seiner eignen sinnlichen Triebe nach Vernunftgesetzen, und die Unterordnung des ganzen Menschengeschlechts im äußern Handeln unter Gesetze des Rechts aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, überhaupt seine Bestimmung auf Erden erschöpft. Es gibt also zwar ohne den Staat eine Art von Eigenthum, aber nicht als ein selbständiges und beharrliches Recht, wozu es erst im Staate wird; sondern da der Mensch an der Natur nichts besitzt als die Arbeit, welche er in sie gelegt, d. i. die Form, welche er ihr gegeben hat: so muß dies Recht aufhören, sowie sich jene Arbeit wieder verliert und die Form verschwindet. Die Natur hat eine Tendenz, das künstliche Gepräge wieder abzustreifen; das Gebild der Menschen kehrt zur Formlosigkeit, das gezähmte Thier zur Wildheit zurück, der bearbeitete Acker wird wieder zur Wildniß. Von der menschlichen Arbeit liegt nichts mehr darin, ein Zweiter, welcher die Sache für seine Zwecke ergreift, entreißt keinem Andern die Früchte seiner Kraftäußerung, von einem Eigenthum ist nicht mehr die Rede. **IV.** So wie es nun von diesem philosophischen Standpunkte aus durchaus unzulässig ist, den Staat als eine Verbindung der Grundeigenthümer zu betrachten, weil die letztern erst durch den Staat werden, was sie sind, und es ebenso ungereimt ist, sein Dasein von etwas abzuleiten, was nur in ihm entsteht, als den Adel für älter und von dem Fürstenthum unabhängig zu erklären: so ist es auch von der historischen Seite durchaus unrichtig. In der Geschichte aller Staaten kommen wir mit voller Gewißheit bis zu dem Punkte zurück, wo das Staatsgebiet sich noch im ungetheilten Eigenthume der Gesammtheit befindet, aber auch zu der großen Unterscheidung dieses Gesammteigenthums je nachdem es Stammes- oder Gemeindeeigenthum ist. Jenes ist offenbar die älteste Form, welche sich zuerst in der patriarchalischen Verfassung entwickelte, und in der Urzeit fast aller Staaten zu bemerken ist. Die Entstehung des Stammeseigenthums weiß man nicht anders abzuleiten, als aus der unmittelbaren Verleihung eines höhern Wesens. So hatte Jehova dem Stamme Abrahams das Land am Jordan verheißen, und so schreiben noch heute die nordamerikanischen Stämme das Recht der rothen Menschen an ihrem gemeinschaftlichen Jagdbezirk von einer Schenkung des gro-

ßen Geistes her. Daraus wird aber auch erklärlich, wie es zugeht, daß, wenn man anfängt, das Gesammteigenthum zu vertheilen, fast überall ein bedeutender Theil, oder eine bleibende Abgabe, der Zehnten von allen Früchten, für den Dienst der Nationalgottheiten vorbehalten wird. Aus dem Gesammteigenthume entsteht aber in der patriarchalischen Verfassung zuweilen ein ausschließliches Eigenthum des Stammesoberhaupts. Denn indem der Älteste des Stammes der Repräsentant des Ganzen in allen Beziehungen wird, geht auch das Recht auf ihn über, das gemeinschaftliche Gebiet zur einzelnen Benutzung zu vertheilen. Wenn nämlich die Bevölkerung wächst, und die Aussendung von Colonien oder die Auswanderung eines Theils des Stammes durch die Umstände verhindert wird: so bleibt nichts übrig, als der Erde durch regelmäßige Anbauung ein reicheres Maß von Nahrungsmitteln abzugewinnen, und indem sonach das Jagd- und Nomadenvolk sich zur härtern Arbeit des Ackerbaus bequemt, wird auch eine Vertheilung des Gebiets in ein mehr oder weniger festes und strenges Privateigenthum unvermeidlich. Aber die Formen, unter welchen diese große Veränderung vor sich geht, sind von unendlicher Mannigfaltigkeit. Bald sind es jährliche Austheilungen an die Einzelnen; bald wird das Land im Ganzen an die Zweige des Stammes, die Ältesten des Volkes, und von diesen wieder weiter vertheilt; selten geschieht dies unentgeldlich, meistens gegen einen bestimmten Theil der Früchte, oder gegen eine ohne Rücksicht auf die Ernte zu entrichtende Summe. Die Begriffe des Gesammteigenthums verlieren sich nach und nach, zumal wenn neben der jährl. Austheilung, oder in benachbarten Völkern, ein festeres Privateigenthum aufkommt; das Stammeshaupt wird aus dem Verwalter des Gemeingutes dessen ausschließlicher Eigenthümer. So ist es in den meisten südasiatischen Staaten gegangen, aber auch bei dem Volke Europas, in welchem sich eine patriarchalische Verfassung wenig modificirt durch die allgemeine Staatsverfassung bis in die neuern Zeiten erhielt, in den galischen Stämmen der schottischen Hochlande, treffen wir dieselbe Erscheinung. Ein jeder Stamm betrachtete sich dort als eine Familie, deren Ältester, der Laird, der Herr war; das ganze Stammgebiet gehörte diesem, er vertheilte Das, was er nicht für sich und für das Ganze behielt, in größern Stücken an seine nähern Verwandten (Tacksmen), welche es wieder in kleinern Theilen an die Gemeinen verliehen oder verpachteten. Aber auch die Verleihung an die Tacksmen war nur eine vorübergehende, denn sie mußten immer im Fortgange der Geschlechter wieder den nähern Verwandten des Laird Platz machen. Je deutlicher diese ursprüngliche Beschaffenheit des Grundeigenthums sich erkennen läßt, desto größer ist die Ungerechtigkeit, welche die jetzigen Häupter der hochschottischen Clans dadurch begehen, daß sie den Stamm selbst aus dem gemeinschaftlichen Eigenthum, aus seinen uralten Wohnsitzen vertreiben, um das Land als Schafweiden zu einem höhern Ertrage zu bringen. Eine sehr verschiedene Beschaffenheit hat das Gesammteigenthum des Bodens da, wo die Stammverbindung durch die Gemeindeverfassung gesprengt wird. Dies mußte überall erfolgen, wo ein Theil der Stämme bei zunehmender Volksmenge sich neue Wohnplätze suchte, und wo, um den Widerstand der alten Ansiedler zu besiegen, die Auswanderer mehrer Stämme sich mit einander vereinigten. In der Gemeindeverfassung gehörte das Gesammteigenthum sämmtlichen Genossen (doch auch hier gewöhnlich ein Theil den Göttern, ein Theil dem Führer und Vorsteher), und bei der kriegerischen Tendenz der meisten Gemeinden, welche immer zwischen Eroberung und Vertheidigung schwankten, mußten dieselben darauf bedacht sein, daß auf dem gemeinschaftlichen Lande immer eine hinreichende Zahl streitbarer Männer sitze, sowie daß nicht durch Zusammenkauf, oder Erbschaft ein zu großes Besitzthum in die Hände eines oder des andern Gemeindegliedes komme. Man machte daher eine bestimmte Zahl von Loosen, groß genug, um eine Familie von Freien zu ernähren, und suchte sowol deren weitere Theilung als ihre Zusammenschmelzung durch Gesetze zu verhindern. Dies geschah vornehmlich in Sparta, aber ohne seinen Zweck zu erreichen. In Rom war vor den 12 Tafeln

offenbar eine ähnliche Einrichtung, und eine Folge derselben, daß das Loos des einzelnen Römers, sein Stammgut, ihm weder genommen noch von ihm selbst verkauft werden konnte. Da überhaupt im ältern Rom noch viele Überbleibsel der Stammverfassung (im Patriciat und der Gentilität) übrig waren, und großen Einfluß auf die Staatsverwaltung hatten: so konnten auch die Verhältnisse des Grundeigenthums demselben nicht entgehen. Die Gemeinde hatte ein großes Grundeigenthum, welches durch glückliche Kriege, deren Folge meist für die Besiegten in dem Verluste eines Theils ihres Gebiets (ihres Gesammteigenthums) bestand, immer vermehrt wurde, aber nur der eigentlich herrschenden Patriciergemeinde zu Gut kam. Unter sie wurde der Boden zahlweise vertheilt, und er hätte auch der Classe der Bürger, welche nur von dem Ertrage seines kleinen ursprünglichen Looses lebte, nichts helfen können, weil ihm die Hände zu Benutzung fehlten. Dieser Mangel an Arbeitern verräth sich auch in der Menge, mit welcher die Patricier ihre Schuldner aus den Gemeinen (und die beständigen Kriege nöthigten fast alle zum Borgen) zu Arbeiten zwangen. Es war daher ein sehr großer Gewinn für diese Classe, daß in den zwölf Tafeln in jener berühmten Stelle, über deren Sinn man schon unter den Antoninen nicht mehr einig war, und welche man sogar von Zerschneidung des Körpers verstanden hat, allem Ansehen nach Verkäuflichkeit und Theilbarkeit eines bürgerlichen Güterlooses festgesetzt wurde. Zugleich zeigt sich (vgl. Heeren's kleine Schriften), daß das Verlangen der Volksgemeinde, eine neue billigere Austheilung der Gemeindegrundstücke anzuordnen (die leges agrariae) auf ganz guten Gründen des Rechts beruhte. Nachdem aber einmal jener bedeutende Schritt geschehen war, entwickelte sich im römischen Rechte immer mehr eine vollkommene Freiheit und Theilbarkeit des Grundeigenthums, welche den Charakter dieser Gesetzgebung ausmacht. In den germanischen Staaten war Sprengung der alten Stammverfassung durch die Gemeindeverbindung das Grundprincip, welches in dem Verhältnisse des Gefolges zum Führer seine erste Entstehung fand. In den durch Eroberung gestifteten neuen Staaten entstand aber allerdings ein vielfach combinirtes und verschlungenes Verhältniß, da bald die alten Bewohner alles Landeigenthum verloren, wie u. a. in England, bald nur einen Theil ihres Landbesitzes abgaben, wie in Italien, und dem südlichen Frankreich, auch diese Theilung selbst mannigfaltige Nuancen zuließ. In Ansehung des auf die Eroberer kommenden Antheils am Lande zeigt sich wieder eine Hauptabtheilung darin, daß ein bestimmter Theil der Masse dem Fürsten zufiel, welcher davon auch das Gefolge zu ernähren hatte, ein andrer aber dem Gefolge selbst, und zwar nach gewissen Unterabtheilungen, Zehnschaften, Gemeinden als Gemeindegut eingeräumt wurde. Dies letzte (All- oder Gemeingut) war weit davon entfernt, freies Eigenthum zu sein, denn auf ihm haftete die Pflicht, im Heerbann zu erscheinen. Es hat sich hier und dort länger als Gemeindegut erhalten, wurde zuweilen vom Vorsteher der Gemeinde zur Cultur vertheilt, hier und da aber ist es kriegsdienstpflichtiges Gut Einzelner geworden. Auf diese Eigenschaft gründete sich sowol die Untheilbarkeit, welche man in einigen Verfassungen findet, als auch die Ausschließung der Weiber von der Erbfolge (in die terra salica der Franken). Diesem Gemeindegute, dem Allode (bei den Sachsen Folkland, oder Reeveland, Volksland, Richterland), stand gegenüber das Fürstengut, welches von dem Fürsten bald dazu benutzt wurde, sich aus der Masse des Volkes, sowol der Sieger als der Besiegten, wieder ein neues Gefolge der enger und ihm persönlich Verpflichteten (Antrustionen, Leute, Getreue des Königs, fideles, im Spanischen hidalgos) zu errichten, welchen er statt Soldes Güter zu benutzen gab. Daraus entstand das Herrenland (thaneland), und in weiterer Verleihung mittelst schriftlicher Contracte, das Buchland (bookland), der Sachsen, das feh-od (Soldgut, Dienstgut vom Gothischen faiha Vieh, Vermögen, Geld, Lohn, davon noch Feegebühren im Englischen), das Lehen. Wie sich nun alle diese Verhältnisse durchkreuzt

haben, sowol unter einander als mit dem Verhältnisse der freien und unfreien Pächter, Colonen, Erbzins- und dienstpflichtigen Leute; wie sich das Band besonderer Pflicht und Treue bald fester bald lockerer um Alle geschlungen hat, wie hier die gemeine Freiheit im Lehnwesen und in gutsherrlichen Rechten untergegangen ist, dort aber sich auch die ursprüngliche Unfreiheit wieder gelöst hat, das ist hier nicht weiter zu verfolgen. Es genügte zu zeigen, wie in den neuern europäischen Staaten das Privateigenthum am Grund und Boden sich aus einem Gesammteigenthume herausgebildet hat, und noch die unverkennbarsten Spuren dieser Entstehung an sich trägt, wie es also auch auf einer Verleihung von Seiten der Gesammtheit beruht, und daher die Grundeigenthümer kein vom Staate unabhängiges Recht an Grund und Boden haben. Was ihnen der Staat dabei gegeben hat, ist nicht etwa bloße Anerkennung und Sicherung eines auch ohne ihn vorhandenen Rechts, sondern es ist das Recht selbst. Es ist kein willkürliches Recht, sondern zugleich mit sehr bestimmten Pflichten verknüpft, und steht seinem Dasein und seinem Gebrauche nach schlechthin unter der Gesetzgebung des Staats. Die Grundeigenthümer sind nicht das Volk, sondern eine Classe desselben, welche wie alle andre mit ihrem Gute und für ihr Gut dem Ganzen zum Dienst verflichtet sind. Aus jenen unleugbaren historischen Vordersätzen ergibt sich auch, wie unrichtig es ist, wenn man die Domainengüter unbedingt entweder für Staatsgüter oder für Privatgüter der regierenden Familien erklären will. Die sämmtlichen deutschen Staaten haben sich aus Reichsämtern und Allodialbesitzungen zusammengebildet, wovon auch jene mit dem Genuß bestimmter Amtsgüter und nutzbarer Rechte verbunden waren. In den Domainengefällen ist altes Reichsgut, Staatsgut und Privatgut verbunden und eine Scheidung wäre beinahe vom Anfang an unmöglich gewesen. Aber bis auf die neuesten Zeiten ist es staatsrechtlicher Grundsatz gewesen, daß aus den Domainen nicht bloß die Hofhaltung, sondern auch die Kosten der Staatsregierung bestritten werden mußten, und die Unterthanen nur das Fehlende beizutragen hatten, woraus sich denn eine gemischte Eigenschaft jener Güter offenbar ergibt. Ein großer Theil der neuern Domainen ist überdem ehemaliges Kirchengut, dessen Übergang in das Privateigenthum der fürstl. Familie sehr schwer zu erweisen sein möchte. Daher ist auch in den meisten deutschen Staaten hierüber durch besondere Verträge das Nöthige bestimmt worden. — V. Die Geschichte geht aber nun auch darin mit der Philosophie Hand in Hand, daß wie jene sich dagegen verwahrt, daß das Grundeigenthum als ein vollkommen freies, und beliebig zu brauchendes Besitzthum vergeben sei, diese eine solche Verleihung als unrechtmäßig ja als nichtig verwerfen müßte. Nicht das geringste Theilchen wirklich bestehender Rechte darf durch solche philosophische Gründe aufgehoben werden, aber wol hat die Vernunft bei der Frage, was in den bestehenden Rechten eigentlich enthalten sei, eine nicht zu verachtende Stimme. Dem gesunden Menschenverstande leuchtet schon ein, daß einem jeden Menschen die erste Bedingung seines physischen Bestehens, ein Platz auf der Erde, gegönnt sein muß, und wenn die Zahl derer, welche an der Brust dieser gemeinschaftlichen Mutter ihre Nahrung suchen, zunimmt, die früher gekommenen zurücken müssen. So lange daher der Boden noch Stellen hat, auf welchen sich Menschen nähren können, so kann es nicht in der Willkür der Besitzer liegen, solche der Menschheit zu entziehen. Sie sind schuldig, den Boden so zu benutzen, wie es der Zweck des Ganzen erfodert. Denn jedes Recht gründet sich auf eine Pflicht, und auch das Grundeigenthum wird nur dadurch zum Recht, daß es die Verbindlichkeit auf sich genommen hat, der Menschheit die nährenden Stoffe von der Natur zu verschaffen. Je dringender und wichtiger diese Pflicht bei steigender Bevölkerung wird, desto nothwendiger wird für den Staat die Aufsicht über ihre Erfüllung, desto heiliger aber auch das Recht Dessen, der sie unmittelbar auf sich genommen hat. Nach diesen Vordersätzen haben die Staaten von jeher gehandelt; sie haben es verhindert, daß ein ertragsfähiges

Grundstück ungebaut liegen bleibe; sie haben den Anbau solcher Früchte, welche nicht zur Nahrung der Menschen dienen, z. B. des Tabacks, beschränkt; sie haben den Anbau andrer durch Beispiel und Befehl befördert, die Ausfuhr der Erzeugnisse, welche der eigne Staat nicht entbehren konnte, verboten, in das Handelsverkehr freilich zuweilen nach irrigen Grundsätzen eingegriffen; besonders aber haben sie die Hindernisse der bessern Cultur, sowie sie dafür erkannt waren, aus dem Wege geräumt. Zu allen diesen Anordnungen sind die Staaten befugt, weil das Eigenthumsrecht am Boden selbst keinen andern Grund und Zweck hat, als den Anbau desselben zum Wohl des Ganzen zu fördern, und weil in seiner Verleihung dieser Vorbehalt nothwendig und wesentlich enthalten ist. Es ist damit nicht gesagt, daß nicht die Gesammtheit, wenn sie es nothwendig findet, dem Grundeigenthümer einen ihm bis dahin als Eigenthum zugestandenen Vortheil zu entziehen, ihn dafür entschädigen müsse; allein wenn ihm diese Schadloshaltung gewährt wird, so kann er es nicht für einen Eingriff in sein Recht erklären, wenn ihm über die Benutzung des Bodens Vorschriften gegeben werden. Daher ist der Staat wol befugt, sowol Beschränkungen der Benutzung (Zehnten, Triften u. dgl.) gesetzlich aufzuheben, als auch eine größere Vertheilung des Bodens (durch Abschaffung oder Einschränkung der Untheilbarkeit, der Fideicommisse u. dgl.) anzuordnen, und die Lage des eigentlichen Bebauers dadurch z. B. sicher zu stellen, daß er die willkürliche Vertreibung desselben untersagt, wie in Mecklenburg, das Niederlegen ganzer Dörfer verbietet, oder bloß zeitliche Verhältnisse zu bleibenden macht, z. B. in Irland die Grundherren nöthigte, ihre Ländereien statt des verderblichen Zeitpachts zu einem Theile in Erbzins und Erbpacht zu vergeben. Es sind bei solchen gesetzlichen Anordnungen auch nicht die Grundherren, welche ihre eigne Angelegenheit gesetzlich reguliren, sondern es ist dieses eine Sache der im Staate vereinten Gesammtheit, wobei die Nichteigenthümer fast ein größeres Interesse und ein ebenso großes Recht mitzusprechen haben, als die Grundbesitzer. Man wird es wenigstens niemals für richtig erkennen, wenn in einer mehre Parteien betreffenden Angelegenheit der eine Theil einseitige Entscheidungen treffen darf, und da hierdurch der Zwiespalt nur gesteigert werden kann, so muß die Staatsregierung sich die Mittel vorbehalten, eine Versöhnung zu Stande zu bringen. Sie begibt sich aber derselben in dem Maße, als sie sich durch einseitige Vertretung der Volksinteressen die Hände bindet, wie dies in England der Fall ist, wo das Ministerium gegen das Volk Alles, aber gegen die in beiden Parlamentshäusern vereinten Grundherren nichts vermag. — Daher ist es **VI.** eine bedenkliche Seite vieler neuern Verfassungen, daß sie beinahe nur das Grundeigenthum zur ständischen Vertretung berufen haben. Sie haben sich dabei theils von historischen Ansichten, theils von dem an sich richtigen Grundsatze leiten lassen, daß der Menschheit nur ein langsames, besonnenes und sicheres Fortschreiten, nicht ein übereiltes Umwerfen alter wenn auch mangelhafter Einrichtungen frommt, und daß es weit nöthiger ist, das Bestehende zu erhalten, und zweckmäßig fortzubauen, als auf neue Gebäude zu sinnen, deren Anlage untadelhaft sein könnte, ohne daß sie deßhalb eine sichere Bürgschaft des Bestehens gäbe. Allein ob dieser Zweck durch eine ausschließliche Vertretung der Grundbesitzer werde erreicht werden, möchte wol lange nicht so entschieden sein, als man glaubt. Daß im Stande der Grundbesitzer ein mehr erhaltender Geist herrsche als im Stande der Gewerbsleute, der Gelehrten, der Staatsbeamten, wird mehr behauptet als erwiesen; gesetzt aber, es wäre dies wirklich der Fall, so ist mit dem bloßen Erhalten auch nichts gethan, wenn nicht, wie Ancillon (über Staatswissenschaft) sehr richtig bemerkt, der Geist besonnener Reform sich mit dem Erhaltenden verbindet. Das Nöthigste ist allenthalben Gerechtigkeit, und eine Gerechtigkeit, deren sich das Volk bewußt wird, sodann Wahrheit, vor welcher sich Niemand zu scheuen braucht, und in deren strengem Aufrechthalten und Anerkennen die höchste Würde eines Staats besteht. Von wem soll aber der

Geist der besonnenen Reform seine Nahrung empfangen, als von der wissenschaftlichen Bildung eines Volkes und wie sollen Stände über die wahren Bedürfnisse ihres Volkes urtheilen, wenn nicht in ihrer Mitte das mittlere Maß der Volkseinsicht repräsentirt wird. Daher ist Mannigfaltigkeit so sehr zu wünschen, und in der That in einigen Repräsentativverfassungen sehr berücksichtigt worden. So nöthig es ist, dahin zu sehen, daß nur Leute in ständische Versammlungen kommen, welche durch Das, was sie im Staate sind, mehr Vortheil von dem Erhalten als von dem Verändern bestehender Einrichtungen haben: ebenso nothwendig ist es, sowol Diejenigen möglichst zu entfernen, deren Vortheil in den Mißbräuchen der Staatseinrichtungen besteht, als auch neben diesen allgemeinen Bedingungen, welche allerdings den Stand der mittlern Grundeigenthümer schon sehr begünstigen, indem ein mäßiges Besitzthum für Alle im Durchschnitt die meiste Bürgschaft gewährt, vorzüglich darnach zu trachten, daß die mittlere geistige Bildung und Einsicht der Volksgemeinde in ihrem Ausschusse mit möglichster Allgemeinheit dargestellt werde. Nicht der Boden, nicht seine Bebauer allein, sondern das allgemeine menschliche Interesse sind Zweck des Staats und die höchste Aufgabe des ständischen Wirkens. 37.

Grundkräfte, diejenigen Kräfte, welche der Materie als solcher wesentlich zukommen, und ohne welche dieselbe nicht gedacht werden kann. Dahin gehört z. B. die durch die ganze Körperwelt verbreitete Anziehung (s. d.). Auch die Seelenlehre nimmt Grundkräfte an, welche auch Grundvermögen der Seele genannt werden und als die man das Erkenntnißvermögen, das Gefühlsvermögen und das Begehrungsvermögen oder Geist, Gemüth und Willen ansieht.

Grundriß, eine von den Arten der gezeichneten Entwürfe von einem aufgeführten oder aufzuführenden Gebäude. Mehre Arten von Rissen werden nämlich erfodert, um sich eine Vorstellung von dem Bau machen, und den Bau wirklich nach den Rissen ausführen zu können; denn nach einigen kann man nur die Länge und Dicke, nicht aber die Höhe der Mauern ermessen. Daher nun Hauptriß, Grundriß, Aufriß, Durchschnitt, perspectivischer und Deckenriß. Der Grundriß ist ein nach verjüngtem Maßstab gemachter Entwurf aller Horizontalflächen, worauf die auszuführenden Stücke eines Gebäudes zu stehen kommen. dd.

Grundsteuer. Die Erklärung, daß eine Steuer, welche auf Grund und Boden-Eigenthum gelegt und darnach geordnet ist, so heiße, gibt keinen klaren Begriff über die Natur und das Wesen derselben; denn sie könnte ja mit Theilen des Bodens selbst, oder mit den Producten (Ertrage) des Bodens, oder von dem reinen Einkommen desselben bezahlt werden und nach einem dieser Gründe vertheilt und bestimmt sein. Eine ächte Steuertheorie verlangt aber, daß vom Grund und Boden keine andre Steuer erhoben werde, als die einen Theil des reinen Einkommens aus demselben ausmacht, und nach der Proportion desselben daraus geordnet wird; denn nur eine solche Steuer wird auf die Principien der Gleichheit gebauet werden können und zweckmäßig sein, mithin eine Grund- und Bodenrentensteuer. (S. Rente.) — Wollte man vielleicht die Grundsteuer nach dem Flächenraume ordnen, so ist es offenbar, daß gleiche Flächenräume einen sehr ungleichen Ertrag und noch ungleichern reinen Ertrag, folglich auch ihrem Besitzer ein ungleiches Einkommen gewähren; wollte man sie hingegen nach dem rohen Ertrag (s. d.) der Ländereien bestimmen, so erfodert ein gleicher roher Ertrag hier mehr dort weniger Mühe und Kosten, nach deren Abzug also den Besitzern gleich großer Grundflächen, die gleiche Ernten geben, eine sehr verschiedene reine Einnahme übrig bleibt, wenn sie das abziehen, was ihnen die Producte, welche sie durch die Ernte erhalten, gekostet haben. In beiden Fällen würde also die Steuer höchst ungleich werden. — Dieses Raisonnement ist richtig solange man den Begriff der Abgaben oder Steuern (vgl. beide) festhält. Betrachtete man aber

die Grundsteuer als Antheile der Regierung an dem Grundvermögen der Privatpersonen, die ihr von Rechtswegen zukommen, zusammengebracht und abgeliefert werden müssen, so ändert dies den Begriff der Abgaben überhaupt. Sie hören auf Abgaben zu sein und werden eine Last, die auf dem Grundstücke haftet, die aber der Grundeigenthümer nicht bezahlt, die ihn also auch nicht drückt. Das Grundstück kostet ihm um so weniger Capital, als die Grundabgaben als proportionirliche Zinsen betrachtet werth sind. Hat z. B. ein Grundstück 40 Thlr. Grundsteuer jährlich zu bezahlen, so ist es 1000 Thlr. weniger werth, als wenn keine Grundsteuer darauf haftete. Da nun der Eigenthümer diese 1000 Thlr. nicht bezahlt hat, so gehört ihm auch das Einkommen jener 40 Thlr. nicht, sondern er hat sie dem Staate, dem sie allein gehören, zu berechnen. Die Anhänger dieser Meinung schließen hiernach, daß es völlig einerlei wäre, wie hoch die Grundsteuer sei, wenn sie nur nicht verändert würde; die Ungleichheit dieser Steuer sei auch weder ein Fehler, noch ungerecht. Wer ein steuerfreies Gut hat, besitzt ein größeres Eigenthum als der, welcher ein steuerbares von gleichem Umfange und gleicher Güte, hat. Der letztere hat den Staat zum Miteigenthümer, ersterer nicht. Wenn daher der Staat steuerfreie Güter mit Grundsteuern belegen, oder die Grundsteuer der steuerbaren Güter erhöhen wolle, so sei das ungerecht und ein offenbarer Eingriff in das Eigenthumsrecht. — Dies stimmt aber wie gesagt nicht mit dem eigentlichen Sinne der Abgaben. Daß sie das Einkommen des Gebenden vermindern, ist natürlich; sobald sie aber alle Arten des Vermögens und Einkommens proportionirlich treffen und einmal die nothwendige Bedingung des Schutzes und der Sicherstellung desselben sind, kann sich Niemand davon losmachen wollen ohne ungerecht gegen die übrigen zu sein, die auf ihre Unkosten ihn übertragen müßten. Werden also höhere Abgaben nöthig, so muß sich das jeder gefallen lassen, mithin auch der Grundeigenthümer. Der Umstand, daß dadurch sein Grundstück an Capitalwerthe verliert, kann kein Grund zur Befreiung von der Abgabe oder deren Erhöhung sein, denn dies begegnet dann jedem Vermögen. Auch kann nur Verlust am Capitalwerthe der Grundstücke entstehen, wenn die Abgaben nicht richtig vertheilt würden, denn außerdem vermindern sie nur die Einkünfte. Wer bisher sein persönliches Capital auf 1000 Thlr. reines Einkommen nützte und nun eine Abgabe von 5 Proc. zahlen muß, behält freilich nur noch 950 Thlr. reines Einkommen; aber sein Capital selbst hat sich nicht vermindert. Gerade dasselbe begegnet dem Grundeigenthümer, der sonst 1000 Thlr. jährlich Pacht erhielt und nun 50 Thlr. davon abgeben muß, dem Künstler, dem Gelehrten an ihrem Einkommen von Gewerbe, Talente u. s. w., denn keiner wird sein Vermögen mehr auf 1000 Thlr. nützen, sondern jeder um 50 Thlr. weniger. — Nur dann, wenn die Grundsteuer die einzige nach dem reinen Einkommen bemessene und aufgelegte Steuer wäre, würde der Einwurf gegründet sein; denn in diesem Falle würde jemand für ein Grundstück, dessen Einkommen durch die Steuer vermindert wäre, nicht mehr ein so großes Capital geben, als vorher, weil dann das reine Einkommen von allen übrigen Capitalen unbesteuert geblieben wäre, dem Besitzer also immerfort noch 1000 Thlr. brächten, wo der Grundeigenthümer nur 950 gewönne. Aber dadurch würde nicht die Ungerechtigkeit der Grundsteuer überhaupt, sondern nur die einseitige und schlechte Anordnung derselben erwiesen. I.

Grundton, s. Hauptton.

Grundstoffe, s. Elemente.

Gruner (Christian Gottfried), ein berühmter Arzt, geb. d. 8. Nov. 1744 zu Sagan, verdankte s. erste Bildung dem Rector Harmuth daselbst. In einer Art von Selbstbiographie (s. Gruner's „Almanach für Ärzte und Nichtärzte aufs J. 1787" S. 144), erzählt er die sonderbare und mühsame Art, wie er das Studium der lat. Sprache getrieben. 1762 bezog er das Gymnasium zu Görlitz, wo er dem

Conrector Geisler s. Hauptbildung, und vorzüglich die Liebe zu den Alten verdankte. Drei Jahre später ging er nach Leipzig, wo fünf Jahre hindurch Ernesti, Morus, Gellert, Clodius u. A. s. Hauptlehrer waren. Allein das Studium der Theologie, welches er dem väterlichen Willen gemäß hatte wählen müssen, erschien ihm, wie er (im Almanach für Ärzte) sagt, einengend und beschränkend. Sein Vater war indeß gestorben, und dies bestimmte ihn, sich der Medicin zu widmen. In dem Umgange geistreicher Männer, eines Bose, Gehler, Pohl, Reichel u. A. fühlte er sich so glücklich, daß ihn nur die Unwahrscheinlichkeit einer baldigen Versorgung abhielt, als Arzt und Lehrer in Leipzig sein Fortkommen zu gründen. Er ging daher, nachdem er 1769 zu Halle promovirt hatte, nach s. Vaterlande zurück, und lebte dort bis 1773 als praktischer Arzt. In d. J. folgte er einem Ruf nach Jena, als Prof. der Botanik; 1776 ward er von dem Herzog von Sachsen-Weimar zum Hofrath und 1791 von dem Herzog von Sachsen-Koburg zum geh. Hofrath und Leibarzt ernannt. Nach Neubauer's Tode (1777) rückte er in die zweite, und nach Nicolai's Ableben (1803) in die erste Stelle der Facultät hinauf. Er las mit Beifall fast über alle praktische und theoretische Theile der Medicin, bis ans Ende s. Lebens. Nebenbei gründeten einige glückliche Curen s. Praxis, wiewol er ihr in spätern Jahren entsagte, da sie s. Liebe zur Unabhängigkeit und zum ungestörten Studiren hinderlich war. Dieser Abgeschiedenheit von der Welt verdanken wir s. zahlreichen, sich fast über alle Fächer der Medicin verbreitenden Schriften. Die Zahl der größern Werke beläuft sich auf 50; außerdem hat er über hundert Programme und andre akademische Schriften, Vorreden, Recensionen u. s. w. geschrieben. Wenig Ärzte haben mit einer so seltenen Gelehrsamkeit, mit dieser Mannigfaltigkeit und Vielseitigkeit des Willens, so viel Klarheit und Tiefe verbunden wie G. Bei der gründlichen Theorie, die er besaß, war er aber dennoch praktischer Gelehrter; denn er fand erst dann in s. Wissenschaft die volle Befriedigung, wenn sie, wenigstens theilweise, ins Leben eingriff. Dies hat er u. a. in s. „Bibliothek der alten Ärzte in Übersetz. und Ausz." (Leipz. 1780—82, 2 Thle.) gezeigt, wo er immer das Praktische im Auge behält. Die Fortsetzung unterblieb, als die Grimm'sche Übersetzung des ganzen Hippokrates erschien. Außer dem Studium der Geschichte der Medicin gehörten Pathologie und Zeichenlehre („Semiotice physiologicam et pathologicam complexa", Halle 1775; deutsch Jena 1794), gerichtliche Medicin und medicinische Polizei („Kurzgefaßtes System der gerichtlichen Arzneiwissenschaft, entworfen von J. D. Metzger, nach des Verf. Tode mit Zus. herausgeg. von C. G. Gruner", Königsb. 1814), allgemeine und specielle Therapie zu s. Lieblingsfächern. S. das Verz. s. sämmtl. Schriften in Güldenapfel's „Jenaischem Universitätsalmanach", Jena 1816. Eine Dislocation des Magens, durch Leibschäden erzeugt, endete s. thätiges Leben d. 4. Dec. 1815, im 71. J. Es gab fast keine Akademie oder gelehrte Gesellschaft in und außerhalb Deutschland, die G. nicht als Ehrenmitglied aufgenommen hätte. Noch kurz vor s. Tode erhielt er von dem königl. Collegium medicum zu Stockholm die silberne Vaccinationsmünze, und wurde von dem König von Schweden zum Ritter des Wasa-Ordens ernannt. (75)

Gruner (Karl Justus v.), Sohn des fürstl. Osnabrückischen Vice-Kanzleidirectors Joh. Christian G., geb. d. 28. Febr. 1777 zu Osnabrück, studirte in Göttingen und Halle. An letzterm Orte kam er mit dem dort commandirenden und mit den Studenten in steten Händeln lebenden Prinz Wilhelm von Braunschweig (der als Herzog bei Quatrebas blieb) in Reibungen, und verließ deßwegen Halle. Er ward nun als Richter in s. Vaterstadt angestellt, gab jedoch die Stelle auf und ging auf Reisen. Hier lernte er den nachherigen Minister Stein, damals Oberpräsident zu Minden, und Blücher kennen, und erhielt (1803) durch Verwendung des General-Lieut. v. Knesebeck, eine Anstellung in preuß. Staatsdiensten, erst bei dem Colonisationsgeschäft für Südpreußen (wo er sich der deßhalb nöthigen

Werbungen halber im Reich aufhielt), dann durch den in den fränkischen Fürstenthümern dirigirenden Minister v. Hardenberg, als Kammerrath in Anspach. 1805 ward er als Director der Kriegs- und Domainenkammer nach Posen versetzt. Bei dem Einrücken der Franzosen in Posen (Nov. 1806) hatte G. eben eine Collecte für die Wittwe des unglücklichen Palm veranstaltet. Seine Gegner verfehlten nicht, ihn deßhalb bei Davoust als verdächtig anzugeben. Allein G. ging selbst, mit der Liste in der Hand, zu dem Marschall und bat für eine Unglückliche, die an den gegen ihren Mann erhobenen Beschuldigungen keinen Theil habe, und Davoust war edel genug, einen sehr bedeutenden Beitrag zu unterzeichnen. Später glaubte G. dennoch aus Posen entweichen zu müssen; er floh nach Königsberg, und als die Franzosen auch hierher kamen, nach Tilsit. Hierauf, vom Minister Stein bei der Reorganisirung des zertrümmerten Staates angewendet, kam G. 1809 nach Berlin, um die neue Städteordnung einzuführen und das Amt eines Polizeipräsidenten zu übernehmen. In dieser eben so schwierigen als gefahrvollen Stelle, benahm er sich mit der größten Klugheit, konnte jedoch dem Schicksale nicht entgehen, daß die schon längst auf ihn aufmerksamen und seit Schill's abenteuerlichem Zug noch mehr zum Argwohn gestimmten Franzosen ihn verfolgten und ihn indirect zwangen, s. Stelle niederzulegen (1811), worauf er sich, nachdem er eine kurze Zeitlang das Polizeifach im Staatsrathe bearbeitet hatte, ob aus eigenem Antrieb oder vielleicht auf geheimen Befehl, ist ungewiß, nach Friedland in Böhmen begab (1812), von wo er, nebst einigen Gleichgesinnten und unterstützt von England und Rußland aus, Verbindungen durch ganz Deutschland zum Sturz der Napoleonischen Herrschaft anknüpfte. Der Plan dieser Vereinigung soll gewesen sein, bei tieferem Eindringen der Franzosen in Polen, die im Rücken der Armee gelegenen Magazine zu verbrennen und dann durch einen allgemeinen Aufstand in Deutschland (dem stets vielfach getheilten, in Meinung, Form und Ansichten!) den letzten Schlag auszuführen. Mag hiervon wahr sein, so viel da will, die franz. Wachsamkeit kam den Absichten zuvor. G. wurde in Prag auf Requisition des preuß. Hofes festgenommen und nach Peterwardein, an der slavonischen Grenze abgeführt. Erst zu Ende des folg. J. kam er durch die Verwendung des petersburger Hofes, welcher ihn als russischen Staatsrath reclamirte, los. Jetzt erhielt G. durch den Minister Stein, welcher in Frankfurt a. M. die Centralverwaltung der schnell gebildeten Generalgouvernements leitete, die Direction des vom Niederrhein, wo er, in Düsseldorf s. Sitz nehmend, viel für die allgemeine Sache that. Auch schrieb er manchen Aufsatz für den rheinischen Merkur, den Görres, welchen er zum Director des öffentlichen Unterrichts in den Rheinlanden s. Gouvernements ernannte, herausgab. Darauf ward ihm auch die Leitung der Angelegenheiten in den Ländern des Mittelrheins zu Trier angewiesen. Den 13. Oct. 1814 beehrte ihn Kaiser Alexander mit dem St. Annen-Orden erster Classe. Sein bei Napoleons Rückkehr von Elba, d. 24. März 1815, von Düsseldorf aus an die Bewohner jener Gegenden und den Landsturm von Berg erlassener Aufruf zur Ergreifung der Waffen gegen Frankreich, machte viel Aufsehen; auch ließ er am 19. April deff. J. in s. Verwaltungsbezirk einen Buß- und Bettag halten, um „den Segen Gottes zur Vollendung des großen Befreiungswerkes in Deutschland zu erflehen." Nach Napoleons zweitem Sturz erhielt G. von preuß. Seite die Leitung der hohen Polizei in Paris und der Umgegend. Hier wachte er genau über die Zurückerstattung der von den Franzosen früher eroberten Kunstschätze und trat des listigen Fouché vielfachen Winkelzügen kräftig entgegen. Nach dem Frieden 1815 sollte er die Stelle eines Gesandten am sächsischen Hofe übernehmen. Dies wurde jedoch in einen Gesandtschaftsposten bei der Eidgenossenschaft abgeändert, wo G., nachdem er vorher vom Könige von Preußen in den Adelsstand erhoben worden war, s. Sitz in Bern nahm. Seine durch die vielfachen Lebenswechsel und Arbeiten zerrüttete Gesundheit nöthigte ihn

1819 nach Wiesbaden zu gehen, wo er den Winter über zubrachte und daselbst d. 8. Febr. 1820, erst 43 J. alt, starb. Über die von G. herausgeg. Schriften, theils staatswirthschaftl. und polizeilichen, theils verm. Inhaltes, so wie über die einzelnen Momente s. bewegten Lebens, s. m. den XXI. Heft der Zeitgenossen.

Grüner Donnerstag. Ihn stiftete Papst Leo 692 zum jährl. Gedächtniß der Einsetzung des heil. Abendmahls. Er soll den Namen daher führen, weil an solchem die Erstlinge der Früchte geopfert und Gott dargebracht wurden. Er heißt auch natalis calicis, oder eucharistiae, weil die Einsetzung an solchem geschehen.

Grünspan, (Spangrün, Kupfergrün, essigsaures Kupfer) ein Farbenmaterial, das verkalktes Kupfer (Rost vom Kupfer) ist. Nicht bloß wässerichte Feuchtigkeiten, sondern auch Öle und alle fettige Stoffe, besonders Salz und Säuren, lösen das Kupfer zu einem Kalk auf, und bringen bei der Zersetzung eine neutralsalzige Verbindung zu Stande. Merkwürdig ist bei der Verkalkung des Kupfers, daß sie in der Kälte besser von Statten geht, als in der Wärme; in der Siedhitze greifen selbst Säuren, die das Kupfer sonst bald zerfressen, dasselbe wenig an. Der verkäufliche Grünspan wird durch Legung von Kupferplatten zwischen Weintrebern gewonnen, welches unter allen bekannten Mitteln das leichteste ist. Dieser Stoff ist für die Gesundheit sehr gefährlich, und kupferne Gefäße können nur bei der größten Reinlichkeit gebraucht werden.

Gruppe, (ital. gruppo) bezeichnet eine Zusammenordnung mehrer Körper zu einem Ganzen für das Auge. Gestalten, nach den Verhältnissen ihrer Größe, Richtung, Bewegung, und ihrer übrigen Erscheinungen zu einander, sofern sie ein nothwendig verknüpftes Ganzes ausmachen sollen, zusammenordnen, heißt **Gruppiren.** Eine oder mehre so verbundene Gruppen machen das Bild im Sinne der zeichnenden Künste. Für die gehörige Anordnung und Behandlung der Gruppen, oder für die Kunst des Gruppirens gibt es ästhetische und artistische Gesetze. Alle Anfoderungen der erstern an eine Gruppe lassen sich auf Einheit des Interesse zurückführen, bei welcher die Mannigfaltigkeit des Ausdrucks keineswegs aufgehoben ist. In historischen Gemälden erhalten alle Figuren dadurch Beziehung auf die Hauptfigur, auf welche nun die Aufmerksamkeit vorzüglich gerichtet wird. Die artistischen Gesetze haben zur Absicht, die in diesem Geist erfundenen Gruppen dem Sinne faßlich und angenehm zu machen, welches durch die Form und Beleuchtung bewirkt wird. Als Musterform der Gruppe hat man bald die Weintraube, bald den Kegel, bald die Pyramide angesehen. Die Traube nannte Titian als Musterform, weil sie nach Umriß und Oberfläche eine Einheit mit der angenehmsten Abwechselung, und alle nöthige Verschiedenheiten von Licht und Schatten, Halbschatten und Wiederscheinen verbunden zeigt. Bei den letztgenannten Musterformen hat man auf das Verhältniß der schmalern Höhe gegen die breitere Grundfläche gesehen. Mengs verlangt, daß man die größeren Massen in die Mitte, die kleineren an den Rand bringe, weil das die Gruppe angenehmer und leichter mache, daß man die Figuren nicht nach der Reihe stelle, nicht viele äußere Theile in geraden, horizontalen, senkrechten oder schiefen Linien anbringe, die geometrischen Figuren, das allzu Ebenmäßige und Wiederholungen vermeide, und nur die schönsten Theile zeige. Außerdem räth er, die Gruppe aus Figuren in ungerader Zahl zusammenzusetzen, und auf gleiche Weise bei der Zusammenstellung mehrer Gruppen zu einem Bilde zu verfahren. Unter den geraden Zahlen, sagt er, sind die erträglichsten die, welche aus zwei ungeraden zusammengesetzt werden, z. B. 6, 10, 14; die geraden doppelten aber, z. B. 4, 8, 12, können niemals mit Grazie gebraucht werden. Die Ursache dieses Rathes ist leicht zu finden; sie ist keine andre, als Vermeidung des allzu Gleichmäßigen. Sind nun aber gleichförmige Figuren in einer Gruppe nicht zu dulden, so dürften es gleichförmige Gruppen in einem Gemälde wol

eben so wenig sein, und Pyramidalgruppe an gleiche Pyramidalgruppe gesetzt, würde dem Ganzen ein steifes, gezwungenes Ansehen geben. Übrigens können zerstreut scheinende Gegenstände oft zwei, außerdem getrennte, Gruppen vereinigen, wozu der Künstler die Kunstgriffe des Lichtes und Schattens zu Hülfe nimmt. dd.

Gryphius (Andr.), (der deutsche Name war Greif) geb. 1616 zu Großglogau in Schlesien, verlor s. Vater, welcher dort Archidiakonus war, vor s. fünften Jahre, und bald darauf auch s. Mutter. 1631 besuchte er in Görlitz die öffentliche Schule. Wegen des Kriegs kehrte er nach Rickersdorf zu s. Bruder Paul zurück und ging auf die Schule nach Glogau. Auch von hier vertrieb ihn der Krieg. Er kam auf die Schule nach Fraustadt, wo der berühmte Rector Jak. Rollius s. Studien neu belebte, und ging im Mai 1634 nach Danzig. Nach vollendeten Studien, in denen er sich eine gründliche Kenntniß der Rechtswissenschaft erwarb, kehrte er 1636 nach Hause zurück, und wurde Hauslehrer, mußte aber wegen eines Gedichts, worin er die Leiden s. Vaterlandes schilderte, sich entfernen. Der kaiserl. Pfalzgraf, Georg Schönborn, der ihn schon 1637 zum Dichter gekrönt hatte, ertheilte ihm auf s. Reisen auch den Adelsbrief, von dem aber weder G., noch s. Familie jemals Gebrauch gemacht haben. Nach zehnjährigen Reisen in Holland, Frankreich und Italien, auf welchen er die Bekanntschaft der merkwürdigsten Gelehrten machte, kehrte er nach Fraustadt zurück. Mehre Anträge zu akademischen Lehrstellen lehnte er ab, weil er s. Vaterlande dienen wollte, und ward 1650 Landsyndicus des Fürstenthums Glogau. Er starb 1664 mitten in einer Versammlung der Landstände vom Schlage getroffen. In der Geschichte der vaterländischen Poesie verdient Gryphius als Vater des neuern deutschen Dramas der ehrenvollsten Erwähnung. Zu einer Zeit, wo wir außer den Fastnachtsspielen und den Stücken der Meistersänger, fast nichts Dramatisches aufzuweisen hatten, trat Gryph, der die Alten, so wie die Natur und das menschliche Herz kannte, mit Trauerspielen auf, die weit über das Vorhandene in edler und würdevoller Sprache, in regelmäßiger Anordnung des gutgewählten Stoffs, in richtiger Charakterzeichnung hervorragen. An Theatereinsicht aber fehlt es ihm sehr. Das Sylbenmaß in s. Schauspielen ist der Alexandriner, allein die Form noch nicht so enge, wie die nachherige französische; der Schauplatz wechselt zuweilen, und die musikalischen, zum Theil allegorischen Zwischenakte, Reihen genannt, haben einige Ähnlichkeit mit den engl. Masken. Seine nächsten Muster waren die Holländer und namentlich Vondel. Seine sehr ergötzliche Posse, Peter Squenz, eine Erweiterung des burlesken Trauerspiels Pyramus und Thisbe, in Shakspeare's Sommernachtstraum, ist mit Witz und Laune geschrieben. Es ist nebst guten biographischen Nachrichten von Gryph in Bredow's nachgelassenen Schriften wieder abgedruckt. Auch unter s. vielen Kirchhofsgedanken, Begräbniß- und Hochzeitgedichten, sowie unter s. Oden, geistlichen Liedern und Sonetten ist manches Gelungene. Der Charakter s. lyrischen Gedichte ist Feuer und Innigkeit des Gefühls, gemischt mit dunkler Schwermuth, die sein mühvolles Leben s. Seele eingeflößt hatte. Aber die Kraft der Religion hält dieser Schwermuth das Gegengewicht. Die vollständigste Ausg. s. Gedichte erschien 1698, Breslau und Leipzig. Eine Auswahl s. bessern Gedichte enthält das 2. Bändchen der Bibliothek deutscher Dichter d. 17. Jahrh., von W. Müller. Lpz. 1822.

Guadeloupe, franzöſ. Gouvernement und Insel in Westindien, von Colombus so benannt, wegen der Ähnlichkeit ihrer Berge mit denen in Spanien gl. N. an der Grenze von Neucastilien und Estremadura. Sie besteht aus zwei durch den Meeresarm Salzfluß getrennten Inseln: Grande-Terre und Basse-Terre; letztern Namen führt auch die gut befest. Hauptst. Die erstere leidet Wassermangel und ist nicht so reich an Producten als letztere. Die Franzosen legten 1635 daselbst eine Colonie an, die aber in schlechtem Zustande blieb, bis 1674 der König die Insel von der westind. Compagnie übernahm. 1820 zählte man auf

der Insel, die nach v. Zach über 42 Q. M. groß ist, 109,404 E., darunter 87,998 Negersklaven, 12,802 freie Weiße und 8604 Farbige. Haupterzeugnisse sind Zucker, Caffee, Indigo, Cacao, Rokou und Baumwolle; die Ausfuhr davon nach Frankreich betrug 1788 über 15 Mill. Livres, die Ausfuhr der nahen zu diesem Gouvernem. gehörenden, kleinen Inseln Maria Galante, Desirade, und les Saintes mitgerechnet. Die Angriffe der Engländer 1691 und 1705 schlugen fehl; aber 1759 fiel sie nach einer tapfern Gegenwehr in ihre Gewalt und kam erst im Frieden 1763 wieder an Frankreich, 1793 nahmen die Engländer sie ebenfalls weg, wurden aber im folg. J. vertrieben. Seitdem behaupteten sich die Franzosen, bis in den letzten Tagen des Jan. 1810 eine überlegene engl. Macht unter den Generalen Beckwith und Harcourt erschien, welche vom Admiral Cochrane mit einer Escadre unterstützt, nach dem Treffen am 3. Febr. den General-Capitain Ernouf nöthigten, sich mit der Besatzung kriegsgefangen zu ergeben. In dem, den 3. März 1813, zwischen England und Schweden zu Stockholm abgeschlossenen Vertrage wurde diese Insel an Schweden abgetreten, das dieselbe aber im pariser Frieden, gegen anderwärts zu erhaltende Entschädigung, an Frankreich zurückgab. S. „Les Antilles français. particulièr. la Guadeloupe (geschichtl. und statist.) par le Colonel Boyer-Peyreleau“. (Paris 1823, 3 B. m. e. Karte). Die Krone deckt den Ausfall an Eink. gegen die Ausg. jährl. mit e. Zuschuß von 1,300,000 Fr.

Guarini (Giovanni Battista), 1537 zu Ferrara geb., stammte aus einer um das Wiederaufblühen der Wissenschaften und der Dichtkunst verdienten adeligen Familie. Nachdem er in s. Vaterstadt, zu Pisa und Padua studirt, und an ersterm Orte über die Ethik des Aristoteles Vorlesungen gehalten, trat er in die Dienste des Herzogs Alphons II., der s. Talente schätzte, ihn zum Cavalier machte, und als s. Gesandten an die Republik Venedig, an Emanuel Filibert, Herzog von Savoyen, an Gregor XIII., an Maximilian II., an den zum Könige von Polen erwählten Heinrich von Valois, und als dieser u. d. N. Heinrich III. den französ. Thron bestiegen hatte, an die polnischen Stände abschickte, um ihn, den Herzog, zum Könige vorzuschlagen. Das Mißlingen dieser Sendung, für die er einen Theil s. Vermögens aufopferte, ward von s. Neidern benutzt, ihm die Gunst s. Fürsten zu rauben, so daß er sich nach so wichtigen Diensten in Gnaden entlassen sah. Er lebte jetzt in literarischer Eingezogenheit theils in Padua, theils auf einem Landgute, wurde aber schon 1585 als Staatssecretair zurückgerufen. Aufs neue zu großem Ansehen am Hofe gelangt, nahm er dennoch zwei Jahre darauf s. Entlassung, da der Herzog in einem Streit Guarini's mit der Schwiegertochter desselben, eine ihm mißfällige Entscheidung gegeben hatte, und lebte hierauf wieder als Privatmann. 1597 trat er in die Dienste des Großherzogs Ferdinand I. von Toscana. Aber auch hier blieb er nur kurze Zeit. Er argwohnte, der Herzog habe die von s. jüngsten Sohne heimlich und wider des Vaters Willen geschlossene Ehe begünstigt, entzweite sich darüber mit ihm, und begab sich zum Herzoge von Urbino. Nachdem er demselben einige Zeit gedient hatte, kehrte er nach Ferrara zurück, hielt sich aber, s. zahlreichen Processe wegen, in die ihn s. Streitsucht verwickelte, abwechselnd zu Venedig, Padua und Rom auf. 1605 erschien er als Abgesandter s. Vaterstadt in Rom, um Paul V. zu s. Erhebung Glück zu wünschen. Er starb 1612 zu Venedig. G. gehört zu den zierlichsten Schriftstellern und Dichtern Italiens, wie s. Briefe, s. in dialogischer Form abgefaßter „Segretario“, s. Lustspiel „L'Idropica“, s. „Rime“ und vor Allem s. „Pastor Fido“ beweisen. Durch dieses Schäferdrama, das 1585 zum erstenmal zu Turin bei der Vermählung Karl Emanuels, Herzogs von Savoyen, mit Katharina von Östreich, aufgeführt, nachher häufig auf die Bühne gebracht, und fast in alle Sprachen übersetzt wurde, ist s. Name unsterblich geworden. Der flüchtigste Blick lehrt, daß dasselbe keineswegs eine Nachahmung des Aminta sei, den es weit übertrifft an sinnreichen Wendungen, epigrammatischen

Wortspielen und dichterischem Schmuck, welche Eigenschaften ihm aber, weil man sie für das Schäferdrama wenig passend hielt, auch häufigen, doch ungerechten Tadel zugezogen haben. G.'s Werke erschienen zu Ferrara 1737 in 4 Bänden 4. Sein „Trattato della politica liberta" (geschrieben um 1599) erschien zum ersten Mal gedruckt, Venedig 1818, mit s. Leben, von Ruggieri.

Gubitz (Friedrich Wilhelm), Professor bei der kön. Akademie der Künste in Berlin, geb. d. 27. Febr. 1786 in Lpz., bestimmte sich zum Studium der Theologie; Familienverhältnisse zwangen ihn aber, an ein rasches Erwerben zu denken. Er erwählte die Holzschneidekunst und lieferte s. ersten Versuche darin in einem Alter von 14½ J. Sie erregten solches Aufsehen, daß er in dieser Kunst Mittel zu finden glaubte, seine Studien fortzusetzen. Da erkrankte s. Vater (der sich in der Stahlschneidekunst ausgezeichnet und namentlich die sämmtlichen Stempel der sogen. Unger'schen Schriften und Noten in Stahl geschnitten hat) und verlor nach langwierigen Krankheiten, ein Auge; der Sohn mußte sich nun der Holzschneidekunst ausschließend widmen, um kindliche und brüderliche Pflichten erfüllen zu können. Er vervollkommnete mit Hülfe s. Vaters, nachdem er selbst Schriftgießerei und Buchdruckerei erlernt hatte, jene Kunst so, daß er bald mit Allen, die früher darin etwas leisteten, wetteifernd, in mehren Behandlungsarten des Holzschnitts, z. B. in der Colorit- und Tuschmanier, unübertroffen ist. Er empfängt daher selbst aus andern Welttheilen Bestellungen. Auch versöhnte sich sein heftigster Gegner, Prof. Freidhof, endlich mit ihm, namentlich als Gubitz mit dem Portrait der Gräfin Voß den ersten und glücklichen Versuch in der Coloritmanier lieferte. — In Vertheidigung s. Kunst zum Schriftsteller geworden, machte er sich während der unglücklichen Kriegszeit in der literarischen Welt bekannt. Kaum hatte nämlich (1805) G. s. Lehramt angetreten, da blieb der nicht bedeutende Gehalt aus, der artistische Verkehr lag darnieder, und so mußte die Schriftstellerei ihm Mittel werden, der bösen Periode eine neue Kraft entgegenzusetzen. Auf den Wunsch mehrer damals mit dem preuß. Hofe in Königsberg lebenden Freunde, gab er von 1807 bis 1809 (bei Fr. Maurer in Berlin) eine in jenen Tagen vielgelesene Zeitschrift: „Das Vaterland" (auf dem Umschlage auch „Feuerschirme" genannt) heraus, wodurch er mit der franz. Censur in Händel gerieth. Die Tendenz dieses Journals ging dahin, die Gemüther für eine bessere Zukunft zu stimmen. Um zugleich einer übeln Stimmung entgegenzuwirken, wurden die „Vertrauten Briefe" und „Feuerbrände" des H. v. Cölln bekämpft, der aber, trotz dieser literarischen Fehde, ein solches Vertrauen zu Gubitz gewann, daß später, als, auf Hardenberg's Veranlassung, Cölln unter angenommenem Namen nach Berlin kam, er mitten in der Nacht ein Obdach bei Gubitz suchte und fand, bis s. Angelegenheit ausgeglichen war. Als Herausgeber jener Zeitschrift stand G. mit den damals merkwürdigsten Männern, namentlich mit Schill, in Briefwechsel. Bei der Rückkehr des Königs nach der Hauptstadt wurde dies Journal geschlossen. — Fortwährend beschäftigte sich nun G. mit s. Kunst, lieferte bedeutende Blätter (z. B. obenerwähntes Bildniß, den Heiland nach Lukas Cranach, Landschaften in der Strich- und Tuschmanier, unter denen sich ein Wasserfall nach Klengel auszeichnet, das Portrait Pestalozzi's, künstliche Verzierungen zu Staatspapieren u. s. w.). Überhaupt hat er über tausend Holzschnittplatten vollendet, nur solche gezählt, die er ohne Beihülfe s. Schüler anfertigte. In s. Mußestunden entstanden einige dramatische Arbeiten, die zum Theil mit Glück auf der Bühne gegeben sind, z. B. „Die Talentprobe", Lustspiel; auch gab er zwei Bändchen s. schriftstellerischen Arbeiten (Berlin, bei Maurer) heraus, u. d. T.: „Was mir einfiel" und „Theaterspiele". — In den Kriegsjahren 1812 bis 1815 machte er, zum Besten des „vaterländischen Vereins" (zur Verpflegung der Invaliden), dessen Mitglied er ist, mehre, für jenen Zweck sehr einträgliche Unternehmungen. — Mit 1817 begann G. s. Zeitschrift: „Der Gesellschaf-

ter". Diese hat sich jetzt, trotz mancher von ihm stets mit Ruhe behandelten Fehden, zu einem der gelesensten Blätter Deutschlands erhoben. Auch hat er die „Sammlung von Verzierungen, in Abgüssen für die Buchdruckerpresse zu haben" (Berlin, Vereins-Buchh.) herausgegeben, wovon das zweite Heft bis zu Nr. 1000 gehet. Dies sind größtentheils Arbeiten s. Schüler, die als Verzierungen fast in allen Buchdruckereien gebraucht werden. Größere Platten, von ihm selbst, liegen zur Herausgabe der Abdrücke bereit. Noch ist er mit der Errichtung einer Druckerei für den Schöndruck beschäftigt, in welchem er bei s. artistischen Arbeiten viele Erfahrungen gesammelt hat.

Guelfen und Gibellinen, s. Welfen.

Guercino, eigentlich Gianfrancesco Barbieri da Cento, mit dem Beinamen Guercino, weil er schielte, geb. zu Cento bei Bologna 1590, fand durch s. Genie die ersten Grundsätze s. Kunst selbst auf, und bildete sich nachher in der Schule des Lodovico Carracci. Eine Akademie, die er 1616 eröffnete, zog eine große Anzahl Schüler aus allen Theilen Europas zu ihm. Der König von Frankreich bot ihm die Stelle s. ersten Malers an, aber er zog es vor, ein Zimmer in dem Palast des Herzogs von Modena anzunehmen. Von Charakter war er sanft, aufrichtig, höflich, wohlthätig; s. Kunstgenossen unterstützte er mit Rath und That. Er starb 1666 in Bologna, wo er sich nach Guido's Tode niedergelassen hatte. Seine vorzüglichsten Arbeiten befinden sich zu Rom, Parma, Piacenza, Modena, Reggio und Paris im Museum. Er stellte gewisse Gegenstände mit vieler Wahrheit dar; aber Correctheit, Adel und Ausdruck fehlten ihm gewöhnlich, denn er glaubte dadurch sein Genie in die Fesseln der Nachahmung zu legen. Früher war s. Manier überkräftig, später schien er sich mehr dem Guido zu nähern. Wenige Maler haben mit soviel Leichtigkeit und Schnelligkeit gearbeitet. Als er einst von Geistlichen am Vorabend eines Feiertags gebeten wurde, ihnen für den Hauptaltar einen Gott Vater zu malen, vollendete er das Bild in Einer Nacht bei Fackelschein. Man hat auch eine Anleitung zur Zeichnenkunst von ihm.

Guericke (Otto v.), Bürgermeister zu Magdeburg, einer der verdienstvollsten Physiker d. 17. Jahrh. Er war daselbst d. 20. Nov. 1602 geb., studirte zu Leipzig, Helmstädt und Jena die Rechte, zu Leiden Mathematik, besonders Geometrie und Mechanik, reiste nach Frankreich und England, diente als Oberingenieur zu Erfurt, wurde 1627 Rathsherr zu Magdeburg, 1646 Bürgermeister und brandenburgischer Rath, legte fünf Jahre vor s. Tode s. Ämter nieder, begab sich zu s. Sohne nach Hamburg, und starb daselbst d. 11. Mai 1686. Er erfand um 1650 die Luftpumpe, zu derselben Zeit, als Robert Boyle eine ähnliche Idee in England faßte. Durch diese Maschine wurde die Gestalt der Experimentalphysik völlig verändert, und eine genauere Kenntniß von der Natur und den Wirkungen der Luft begründet. 1654 machte er auf dem Reichstage zu Regensburg vor Kaiser Ferdinand **III.**, dessen Sohne, dem römischen Könige Ferdinand **IV.**, mehren Kurfürsten und andern Reichsständen die ersten öffentlichen Versuche mit s. Maschine. Die erste Luftpumpe, womit Guericke zwei Halbkugeln ziemlich luftleer machte, wurde auf der königl. Bibliothek zu Berlin aufbewahrt. Ferner erfand G. eine Luftwage, und die kleinen Glasfiguren (Guerick'sche Wettermännchen), deren man sich vor der Erfindung des Barometers bediente, um die Veränderungen der Temperatur anzuzeigen. Über s. Versuche wegen des Drucks der Luft s. Halbkugeln (Magdeburger). Auch mit der Astronomie beschäftigte er sich. Seine Meinung, daß sich die Wiederkehr der Kometen werde bestimmen lassen, hat sich bestätigt. G.'s wichtigste Beobachtungen sind, von ihm selbst gesammelt, 1672 zu Amsterdam in Fol. erschienen u. d. T.: „**Experimenta nova, ut vocant, Magdeburgica de vacuo spatio**". (Vgl. Luftpumpe.)

Guerillas hießen im spanischen Revolutionskriege leichte Kriegerschaa-

ren, die dem Feinde in vielfacher Hinsicht Schaden thaten, dabei aber durch ihre, auf den Gebirgskrieg berechneten Bewegungen gegen s. Angriffe gesichert waren. Es war der General Juan Martin, mit dem Beinamen El Empecinado, der zuerst, in der Nähe von Madrid, als Saragossa eingenommen und Spanien nach den Niederlagen s. Heere ohne Rettung verloren zu sein schien, eine solche Schaar errichtete. Romana aber führte sie allgemeiner ein. Sie trugen wesentlich bei, das Vertrauen des Volkes auf endlichen glücklichen Erfolg, diese moralische Kraft der Nation, zu erhalten, welche wieder den Muth zum Widerstand gegen den Feind belebte. Sie streiften selbst bis in die von dem Feinde besetzte Hauptstadt, und überzeugten dadurch Jedermann, daß der Widerstand, wie die Franzosen gern geglaubt wissen wollten, keineswegs aufgehört habe. Nicht minder wichtig war es, daß sie Alles, was sich irgend Günstiges für die Sache der Spanier ereignete, blitzschnell überall, und oft mit Übertreibungen verkündigten, wodurch die Wirkung der von den Franzosen auch in Spanien versuchten Entstellung oder Verschweigung der Wahrheit vereitelt ward. Der engl. General Rob. Wilson (s. d.) hatte ebenfalls auf die Organisation und die Erfolge der Guerillas großen Einfluß.

Guérin, Schüler von Regnault, einer der bedeutendsten Maler der neuern französischen Schule. Sein Styl ist edel und anmuthig, sein Colorit durchscheinend und harmonisch. Das erste Gemälde, wodurch er sich Ruhm erwarb, war s. Opfer vor Äskulap's Statue nach Geßner's Idylle. Doch hat das Ganze Mängel, die von der jugendlichen Unerfahrenheit des Künstlers zeugen. Es befindet sich in der Galerie zu Versailles. Darauf malte er den Geta, den sein Bruder Caracalla ermordet, dann den Coriolan. Durch s. Marcus Sextus erregte Guérin 1800 allgemeines Aufsehen. Sein tiefstes Gemüth spricht sich darin aus. Der edle Verbannte ist hier dargestellt, wie er zurückkehrt und s. geliebte Gattin todt findet. G.'s nächstes Werk, Hyppolit und Phädra (1802), erwarb ihm den Preis. Dies Gemälde hat viele Schönheiten, aber auch etwas Theatralisches und Übertriebenes. Es wurde mit großem Beifall aufgenommen, nur der bescheidene Künstler selbst war nicht mit sich zufrieden, und sehnte sich, in Italien den rechten Geist der Kunst zu erspähen. Nach s. Rückkehr bekam er den Auftrag, Napoleon zu malen, wie er den Rebellen in Cairo verzeiht. Der Künstler wußte alle Vortheile dieser Aufgabe zu benutzen. Die edeln Formen, die glühende Farbe, die malerische Tracht dieser Morgenländer, der Glanz jenes Himmels, die Eigenthümlichkeit der Landschaft, die Einheit der Handlung bei der Mannigfaltigkeit der Gefühle, Abstich zwischen Europäern und Asiaten, Alles diente dem kunsterfahrenen Sinn. Links steht Napoleon etwas erhöht, man sieht ihn im Profil; der hier nothwendige Ausdruck des klugen Mißtrauens und des stillen Ernstes ist meisterhaft aufgefaßt. Die Beleuchtung ist effectvoll, ein über der Gruppe der Franzosen sich ausbreitender Baum wirft Schlagschatten mit durchfallenden Streiflichtern auf die Ägypter, sodaß dies ohnehin dunkelfarbige Volk desto bestimmter gegen den klaren, wolkenlosen Himmel absticht. Zur Ausstellung von 1812 malte Guérin das treffliche Gemälde der Andromache. Voll Reiz und Farbenzauber ist s. Cephalus und Aurora. Doch größere Gemälde, als je zuvor, stellte der junge Künstler 1817 aus: eine Dido, welche der Erzählung des Äneas zuhört, und eine Klytämnestra, in dem Augenblick dargestellt, wo Ägisth sie hindrängt zum Mord des schlafenden Gatten. Genial war es, zur Beleuchtung dieser Scene ein düsteres, blutrothes Licht zu wählen. Guérin malt nur selten Portraits, aber sie gelingen ihm trefflich. 1817 trug ihm der König auf, das Portrait des Helden der Vendée, Henri de la Roche Jacquelin, zu malen, wie er eine Verschanzung erstürmt; es wurde ein höchst ausdrucksvolles Bild. 1816 wurde G. zum Director der franz. Malerschule in Rom ernannt, aber s. zarte Gesundheit hinderte ihn, diese Stelle anzunehmen. Er ist Mitglied der Akademie und der Ehrenlegion; sein Charakter ist liebenswürdig, anspruchlos und bescheiden. WI.

Guernsey (franz. Grenesey) und **Jersey**, zwei britische Inseln im Canal; beide haben ihre eignen Gesetze. Guernsey (6 Q. M. 20,827 E.), hat von Südwest nach Nordost 13½, und von O. nach W., da, wo sie am breitesten ist, 12½ engl. Meile. Die Luft ist gesund, der Boden fruchtbar, aber nicht gehörig angebaut. Die Ufer sind theils durch steile Felsen, theils durch künstliche Befestigungen vor jedem Angriff gesichert. Die Hauptst. St.-Petersport hat einen trefflichen Hafen. Jersey, ebenfalls durch Natur und Kunst befestigt, zählt auf 5¼ Q. M. 28,600 E. Die Viehzucht, besonders die Pferdezucht, ist beträchtlich. Die wichtigsten Städte sind St.-Helier und St.-Aubin, letztere mit einem guten Hafen. Hier, wie auf Guernsey, besorgen die Verwaltung und die Rechtspflege ein Statthalter, ein Amtmann und zwölf Geschworene, welche vom König ernannt werden.

Guesclin (Bertrand du), Connetable von Frankreich, verewigte sich durch Klugheit und Heldenmuth. Er war gegen 1314 auf dem Schlosse Motte-Broon bei Rennes geb. Die Dichter leiten den Ursprung s. Geschlechts von einem Maurenkönig ab. Seine Ältern vernachlässigten s. Erziehung so sehr, daß er, wie die meisten Edelleute damaliger Zeit, weder schreiben noch lesen lernte. Von Kindheit an athmete er nur Krieg und Kampf. Er hatte ein Regiment aus s. Altersgenossen gebildet, sich zu ihrem General gemacht, und lehrte sie, indem er sie in Compagnien theilte, die Kunst, sich in Schlachtordnung zu stellen. Der aufbehaltenen Nachrichten zufolge war er stark von Wuchs, mit breiten Schultern und nervigen Armen. Seine Augen waren klein, lebhaft und voll Feuer. Seine Physiognomie hatte nichts Angenehmes. „Ich bin sehr häßlich", sagte er als Jüngling, „den Frauen werde ich nie gefallen; aber ich werde mich wenigstens den Feinden meines Königs furchtbar zu machen wissen". Ganz durch eigne Kraft schwang er sich empor. 17 J. alt, gewann er den Dank in einem Turnier zu Rennes. Er war unbekannt und wider den Willen s. Vaters dahin gegangen. Seitdem führte er unablässig die Waffen, und stets mit Erfolg. Nach dem unglücklichen Tage von Poitiers, 1356, kam er, während der Gefangenschaft des Königs Johann, dessen ältestem Sohne Karl, der die Regierung verwaltete, zu Hülfe. Melun ergab sich, die Seine wurde befreit, und mehre Plätze unterwarfen sich ihm. Karl V., der 1364 s. Vater gefolgt war, belohnte Guesclin's Verdienste nach Gebühr, der noch in dems. J. den Sieg bei Cocherel über den König von Navarra davontrug. Seine Erfolge beschleunigten den Frieden. Dann unterstützte er Heinrich, der den Titel eines Königs von Castilien angenommen hatte, gegen s. Bruder, Peter den Grausamen, entriß diesem die Krone und sicherte sie Heinrich, der ihn dafür mit einer großen Geldsumme belohnte und zum Connetable von Castilien ernannte. Bertrand kehrte bald wieder nach Frankreich zurück, um sein Vaterland gegen England zu vertheidigen. Die bisher siegreichen Engländer wurden überall geschlagen. Zum Connetable von Frankreich erhoben, überfiel er sie in Maine und Anjou, und nahm selbst ihren Anführer Grandson gefangen. Er brachte Poitou und Saintonge unter die Herrschaft Frankreichs, sodaß den Engländern nichts übrig blieb, als Bordeaux, Calais, Cherbourg, Brest und Bayonne. Mitten unter s. Triumphen ereilte ihn der Tod vor Château-neuf-de-Randon, d. 13. Juli 1380. Sein Leichnam ward mit königl. Ehren neben dem Grabmale beerdigt, das Karl V. für sich bestimmt hatte. Nach ihm hat Frankreich unter s. vielen Feldherren nur Einen gehabt, der mit ihm verglichen werden kann, Turenne. Beide waren gleich tapfer, bescheiden und großmüthig. Du Guesclin war zweimal vermählt, hinterließ aber keine Kinder, außer einem natürlichen Sohne, Michel du Guesclin.

Guevara (Louis Valez de las Duenas y), ein dramatischer Dichter, den man s. Witzes und s. Laune wegen den spanischen Scarron zu nennen pflegt, wurde zu Ecija in Andalusien 1574 geb. Er hatte sich der Rechtskunde gewidmet und

lebte als Advocat in Madrid. Durch s. stets fließenden Witz und s. unerschöpfliche Laune brachte er selbst bei den ernstesten Rechtsverhandlungen die zahlreichen Zuhörer, wie die Richter zum Lachen. So erzählt man von ihm, daß er einst einen Verbrecher dadurch vom Tode rettete und selbst dem König (Philipp IV.) bekannt wurde. Dieser Monarch, welcher sein Talent, Verse zu machen, kannte, veranlaßte ihn auch Komödien zu dichten (Philipp IV. dichtete zuweilen selbst welche, die er dann dem Guevara zur Durchsicht übergab, und die hernach öfters am Hofe aufgeführt wurden). Auf dieser neuen Bahn machte G. nicht wenig Glück. Seine Stücke verdienen wegen ihrer trefflichen Charakterzeichnung und ihres Reichthums an ächt komischen Zügen, die Lobsprüche, welche ihnen Lope de Vega ertheilt. Was jedoch G.'s dichterischen Ruhm begründete, war s. „Diablo conjuelo, o memorial de la otra vida", ein eben so elegant als witzig geschriebener Roman, in welchem der Dichter die Sitten s. Landsleute und das Leben in Madrid auf das witzigste und geistreichste schildert und mit einer unnachahmlichen Satyre geißelt. Le Sage's bekannter „Diable boiteux" ist eine Art Fortsetzung davon und der spanische Roman diente dem späteren Autor gewissermaßen zum Anlehnungspunkt. Dieser Roman ist wörtlich ins Französ. (vom Verf. der „Lectures amusantes") und ins Italienische übersetzt. G. starb zu Madrid, 72 J. alt, im Jan. 1646, bis an s. Ende sich der Gunst des Monarchen erfreuend und bis an s. Ende ein oft übertrieben leidenschaftlicher Verehrer des andern Geschlechts. Viele s. Witzworte sind in s. Vaterlande ins Volk übergegangen und heut zu Tage hört man solche noch oft als Sprüchwörter jenseits der Pyrenäen. Es gibt noch mehre span. Dichter dieses Namens.

Guglielmi (Pietro), geb. 1727 zu Massa Carrara, woselbst sein Vater, Giacomo G. Capellmeister des Herzogs von Modena war, studirte bis zu s. 18. Jahre die Musik unter s. Vater, und ging darauf nach Neapel in das Conservatorio di Loretto, welchem der berühmte Durante vorstand. G. verrieth wenig Anlage zur Musik, aber Durante hielt ihn zu den Studien des Contrapunkts und der Composition an. Er trat mit dem 28. J. aus der Anstalt, und fing sogleich an, für die ital. Theater komische und heroische Opern zu componiren. In beiden Gattungen arbeitete er mit gleichem Glück. Er wurde nach Wien, Madrid und London berufen und kehrte in einem Alter von ungefähr 50 J. nach Neapel zurück. Hier zeigte sich s. Talent am glänzendsten. Zwei Meister hatten das große Theater von Neapel eingenommen, und stritten um die Palme, Cimarosa und Paesiello. Er nahm die edelste Rache an letzterem, über welchen er sich zu beklagen hatte. Jedem Werke s. Gegners stellte er ein andres entgegen, und besiegte ihn unablässig. 1793 ernannte ihn Pius VI. zum Capellmeister von St. Peter, welches ihm Gelegenheit gab, sich in der Kirchenmusik auszuzeichnen. Man zählt von ihm über 200 Werke, welche sich durch einfachen und lieblichen Gesang, durch eine klare volltönende Harmonie, und durch Begeisterung und Eigenthümlichkeit auszeichnen. Er starb 1804 in s. 77. J. Sein Sohn, Pietro Carlo, ist ebenfalls ein ausgezeichneter Componist.

Guiana, ein 400 Stunden langer Landstrich in Südamerika. Die Küste zieht sich 100 Seemeilen weit, von dem Ausfluß des Orinocco bis zu der Mündung des Marannon oder Amazonenflusses. Entdeckt ward Guiana von dem spanischen Seefahrer Vasco Nunez, der 1504 die ganze Küstenstrecke befuhr, und sie Tierra firma nannte. Indessen scheinen die Spanier sich wenig um die Benutzung dieser Entdeckungen bekümmert zu haben; denn 1595 segelte der engl. Seefahrer Walther Raleigh 100 Meilen weit in den Orinocco hinauf. Dann fanden sich Freibeuter an diesen Küsten ein, und 1634 gründete Cap. Marshall in Surinam eine Ansiedelung von Franzosen und Engländern, welche Taback bauten. Diese Colonie wurde anfangs unter britischen Schutz gestellt, dann aber den Holländern

überlassen. Späterhin haben sich angesiedelt: die Franzosen zwischen den Flüssen Maroni und Oyapock; die Portugiesen zwischen dem letztern und dem Amazonenfluß; die Holländer zwischen dem Maroni und dem Cap Nassau; die Spanier endlich von dem letztern an bis zur Mündung des Orinocco- und noch mehre 100 Meilen ins Land hinein. Das spanische Guiana, die größte und wichtigste Besitzung, vom Essequebo bis an den Orinocco, hat auf 14,758 Q. M., 120,000 Einw., worunter 80,000 Indianer. Der Küstenstrich beträgt 40 Seemeilen, aber die Niederlassungen am Orinocco ziehen sich bis an den Äquator hinauf in das Land, welches zu den fruchtbarsten auf der Erde gehört. Es ist von den wilden und blutdürstigen Karaiben bevölkert, deren Haß gegen die Spanier die Holländer unterhalten sollen, um ihren eignen Handel weiter ausbreiten zu können. Die Hauptst. St.-Thomas oder Angostura (e. Zeitlang der Sitz des Congresses der Republik Columbia), liegt am Ufer des Orinocco, 50 Meilen landeinwärts, und ist der Sitz eines Bischofs. In dem holländischen Antheil, Surinam (s. d.), ist Paramaribo am Ausfluß des Surinam der Hauptort. Auch in Berbice, Demerari und Essequebo, die den Briten gehören (zusammen 510 Q. M.), sind vorzügliche Niederlassungen, wo besonders Zucker, Reis, Baumwolle, Caffee und Farbenholz gebaut und ausgeführt werden. In dem franz. Guiana ist Cayenne, auf einer Insel am Meere, der Hauptort. Der franz. Ingen.-Geogr. Bodin führte 1825 von Cayenne aus eine Untersuchungsexpedition nach Guiana. Es gibt nur 50 Pflanzorte im ganzen Lande. Das portugiesische Guiana gehört zu Brasilien. S. Südamerika.

Guibert (François Antoine, Graf v.), geb. 1743 zu Montauban, wo s. Vater, ein Mann von ausgezeichneten militairischen Kenntnissen, in dem Reg. Auvergne diente (später Gouverneur der Invaliden), wurde zu Paris erzogen und folgte, 13 J. alt, s. Vater in den siebenjähr. Krieg nach Deutschland, wo er drei Feldzügen als Hauptmann in dem Regim. Auvergne beiwohnte, dann eben so vielen in dem Generalstabe der Armee, bei der sein Vater als Maréchal de Camp stand. Hier fehlte es ihm so wenig an Gelegenheit, s. Kenntnisse zu erweitern, als sich auszuzeichnen. In dem Treffen bei Bellinghausen, 1761, hatte er die besonnene Verwegenheit, eine durch den Wechsel der Umstände unpassend gewordene Ordre, die er überbringen sollte, dem Bedürfniß gemäß abzuändern. Im corsicanischen Kriege, 1766, erhielt er das Ludwigskreuz und bald darauf, als Oberst, den Oberbefehl der neu errichteten corsischen Legion. Seine Muße benutzte er zu schriftstellerischen Arbeiten, und s. „Essai général de tactique, précédé d'un discours sur l'état de la politique et de la science militaire en Europe“ (London 1772), vermuthlich schon während der deutschen Feldzüge geschrieben, erregte um so mehr Aufsehen, als man bei den meisten Heeren damals mit Reformen beschäftigt war. Hierauf machte er eine militairische Reise durch Deutschland. Sein Reisetagebuch: „Journal d'un voyage en Allemagne, fait en 1773, ouvrage posthume de Guibert, publié par la veuve, et précédé d'une notice historique sur la vie de l'auteur par Toulongeon“, avec fig. 1803, war ein bloß für den Verf. skizzirter Entwurf, wird aber anziehend durch Schilderungen und Anekdoten von berühmten Männern, besonders von Friedrich II., dessen große Eigenschaften G. leidenschaftlich bewundert. Seine Trauerspiele: „Le Connétable de Bourbon“, „La mort des Gracques“, u. „Anna Boleyn“, haben sich nicht erhalten, da Styl u. Composition zu mangelhaft sind. 1769 erschien s. „Défense du système de guerre moderne“. Eine Streitigkeit über Gegenstände der Taktik, wobei er sich gegen den Marschall v. Broglio erklärte, der das auf den Küsten der Normandie zusammengezogene Übungslager befehligte, veranlaßte ihn zu mehren Schriften, u. a. zu der „Réfutation complète du système de M. Ménil Durand“. S. „Histoire de la milice française“ ist jedoch nicht im Druck erschienen. 1786 ward er Mitglied der franz. Akademie; 1787 schrieb er s. berühmte Lobrede auf Friedrich II., welche zu den würdigsten

Denkmälern gehört, die dem großen Könige gesetzt worden sind. Überhaupt gehören G.'s Lobreden, unter denen wir noch eine auf Thomas und eine andre auf s. Geliebte, die l'Espinasse, nahmhaft machen, zu s. vollendetsten Arbeiten. Kraft, Phantasie, Klarheit und eine gewisse Kunstlosigkeit fesseln den Leser und entschädigen ihn für manche Nachlässigkeit. G. war indeß Maréchal de Camp und Referent des Kriegsraths geworden, dem die Ausarbeitung eines neuen Militaircodex übertragen worden war; ein Posten, der ihm viel Arbeit und zugleich viel Verdruß verursachte. Er starb 1790 im 47. J. seines Alters. Ruhmbegierde und eine Alles umfassende Thätigkeit bezeichnen G.'s Charakter; s. Leidenschaft und s. Lieblingsstudium waren Kriegskunst und Kriegswissenschaft. Er hatte ein starkes Gedächtniß und eine sehr richtige Beurtheilungskraft.

Guicciardini (Francesco), Geschichtschreiber, geb. d. 6. März 1482 zu Florenz, wo s. Familie in angesehenen Verhältnissen lebte, erwarb als Rechtsgelehrter einen so großen Ruf, daß er schon im 23. J. die Professur der Rechte erhielt und, ungeachtet er noch nicht das gesetzliche Alter erreicht hatte, zum Gesandten an den Hof Ferdinands von Aragonien ernannt wurde. Drei J. darauf rief ihn Leo X. an s. Hof und übertrug ihm die Verwaltung von Modena und Reggio. Diese Stelle bekleidete er auch unter Hadrian VI. zu allgemeiner Zufriedenheit, und als hierauf Clemens VII. (von Medicis) den päpstl. Stuhl bestieg, ward er in die von den Parteien der Guelfen und Gibellinen zerrissene Romagna gesendet, woselbst es ihm durch strenge und gewissenhafte Ausübung der Gerechtigkeit bald gelang, die Ruhe herzustellen. Auch sorgte er hier durch Anlegung von Landstraßen, Aufführung öffentlicher Gebäude, Errichtung nützlicher Anstalten, vielfach für das allgemeine Beste. Zum Generallieutenant des heil. Stuhls ernannt, vertheidigte er mit großer Tapferkeit das von den Franzosen belagerte Parma (wenigstens berichtet er dies in s. Geschichte selbst; Angeli, Verf. einer Geschichte von Parma, bezüchtigt ihn dagegen einer ungemeinen Feigheit). G. wurde später von den Florentinern nach dem Tode des Johann v. Medicis ersucht, an dessen Stelle das Commando der berühmten schwarzen Schaar zu übernehmen, wogegen jedoch der Papst insofern protestirte, daß er G. noch für einige Zeit in s. Diensten behalten konnte. Er stillte darauf einen Aufstand in Bologna, und kehrte ungeachtet der heil. Vater ihn noch länger zu behalten suchte, in s. Vaterstadt zurück, wo er (1534) s. großes Geschichtwerk über Italien begann, das seitdem in vielfachen Aufl. erschienen ist und ihm einen bleibenden Rang unter den ersten Historikern erworben hat. Auch in s. Zurückgezogenheit nützte G. dem Vaterlande, und s. Rathschläge hielten oft die Ausbrüche der Verschwendungs- und Herrschsucht des Alex. Medicis, welcher den Geschichtschreiber sehr hoch schätzte, zurück. Derselbe Fall war auch mit Karl V., dessen Interesse G. in s. Verhandlungen mit Neapel beförderte, und der einst, als sich s. Hofleute darüber beklagten, daß er den Florentiner ihnen vorzöge, erwiederte: „Ich kann jeden Augenblick hundert Grands von Spanien, aber in hundert Jahren keinen Guicciardini machen". Als Alex. Medicis durch s. Verwandten Lorenzo ermordet wurde (1536) und die Florentiner unter des Cardinal Cibo Vorsitz die republikanische Verfassung herstellen wollten, trat G., einsehend, wie wenig das entartete Volk dazu tauglich war, fast allein auf, und bewies, daß wenn der Staat nicht eine Beute der Fremden und der Factionen werden sollte, die monarchische Regierungsform bestehend werden müßte; s. Beredtsamkeit und die Kraft s. Gründe errang den Sieg über die Menge, und Cosmus von Medicis wurde zum Großherzog von Florenz proclamirt. G. starb 1540 und wurde s. Anordnung gemäß ohne Pomp in der Kirche Santa Felicita zu Florenz beigesetzt. Seine strenge Rechtschaffenheit und s. edler Eifer fürs Beste des Staats machten, daß er allgemein bedauert wurde. Man erzählt von ihm, daß s. Liebe zu den Studien so groß gewesen sei, daß er oftmals zwei bis drei Tage, ohne sich niederzulegen und ohne Speise zu nehmen, bei s. Arbeiten

verweilte. Ein Werk von ihm, das später ins Franz. übersetzt wurde: „Rathschläge in Staatssachen" erschien 1525 zu Antwerpen. Der Florentiner J. B. Adriani (gest. 1579) hat in der „Istoria de suoi tempi" (N. A. 1823), welche man als die Fortsetz. des Werks von Guicciardini ansehen kann, die Begebenheiten von 1536 bis 1574 gut erzählt; sie erschien zuerst nach des Verf. Tode 1583.

Guido (Gui) Aretinus, s. Ut re mi.

Guido Reni, s. Reni.

Guignes (Joseph de), Orientalist, geb. zu Pontoise 1721, studirte die Sprachen des Orients unter dem berühmten Etienne Fourmont, ward 1741 zum königl. Dolmetscher, und 1753 zum Mitgl. der Akad. der schönen Wissenschaften ernannt. Er legte sich besonders auf das Studium der chinesischen Charaktere. Indem er sie mit den alten Sprachen verglich, glaubte er zu entdecken, daß sie nur eine Art von Monogrammen seien, gebildet aus drei ägyptischen Buchstaben, und daraus schloß er, daß China durch eine ägyptische Colonie bevölkert worden sei. Das „Journal des savans" hat er 35 J. lang, sowie die Memoiren der Akademie mit einer großen Anzahl von Aufsätzen bereichert, in denen sich tiefe Gelehrsamkeit, neue Ansichten und eine scharfsinnige Kritik zeigen. In einem Alter von fast 80 J. gerieth er durch die Revolution in Mangel; aber auch in diesen Verhältnissen behielt er s. Gemüthsruhe, s. Uneigennützigkeit und s. Unabhängigkeit, die ihm nicht erlaubten, irgend eine Unterstützung anzunehmen. Er starb zu Paris 1800. Unter s. zahlreichen Schriften behauptet den ersten Platz s. „Histoire générale des Huns, des Turcs, des Mogols et des autres Tartares occidentaux", 5 Bde., 4. In diesem Werke, zu welchem er die Materialien aus den wichtigsten, zum Theil noch unbenutzten morgenländischen Quellen, zu denen er sich den Weg durch ein umfassendes Sprachstudium gebahnt hatte, schöpfte, findet man viele Aufschlüsse über die Geschichte des Khalifats, der Kreuzzüge und des Orients überhaupt. Von Seiten des Fleißes ist kaum etwas zu wünschen übrig geblieben; dagegen vermißt man hin und wieder die gehörige Sorgfalt im Styl, einen reinen Geschmack und die nöthige Kritik. Die Sprache ist zum Theil nachlässig behandelt. Ein besserer Geschmack würde die eigenthümlichen orientalischen Ausdrücke kräftiger gegeben haben. Mehr Philosophie war nöthig, um die Dichtungen des Orients zu ergründen, die wahren Triebfedern der Ereignisse zu enthüllen, und die Hauptsachen zu erörtern, über welche zu oft leicht hinweggeschlüpft wird. De Guignes hat, wie Herbelot, aus einer Masse von Handschriften geschöpft, und ist, wie dieser, in häufige Wiederholungen und zuweilen in Widersprüche verfallen. Von großem Werthe sind: s. „Mémoire, dans lequel on prouve que les Chinois sont une colonie égyptienne"; eine Übers. des „Chou-King" (vom Pater Gaubil), eines der heiligen Bücher der Chinesen; „L'art militaire des Chinois", von Amyot übers., und von de Guignes herausgeg. u. a. m., außerdem 29 Abhandlungen in den Memoiren der Akademie, und Beiträge zu den „Notices et extraits de la bibliothèque royale". Sein Sohn Chrétien, geb. 1759, ebenfalls ein Kenner der chinesischen Sprache und Literatur, schrieb zahlreiche Abhandlungen darüber. Sein chinesisches Wörterbuch, mit franz. und lat. Erklärungen ist in der typographischen Ausführung ein Meisterwerk und wird überhaupt geschätzt.

Guilleminot (Armand Charles, Graf), Generallieutenant, seit dem Oct. 1823 Pair von Frankreich, geb. in Belgien 1774, erhielt eine sorgfältige Erziehung. Bei dem Aufstande der Brabanter gegen Östreich 1790 focht er in den Reihen der Patrioten und floh, als diese Habsburgs Macht unterlagen, nach Frankreich, wo er in dem Generalstabe des Gen. Dumouriez eine Anstellung erhielt. Nach dem Abfalle dieses Feldherrn in Lille verhaftet, rettete er sich durch die Flucht und verbarg sich in den Reihen des franz. Heers. Hier nahm ihn Moreau in s. Generalstab auf; G. blieb daher dessen dankbarer Anhänger auch im Unglück. Im J. 1805 stellte ihn Napoleon bei dem Heere in Deutschland an, und ernannte ihn 1806 zu s. Flü-

geladjutanten. 1808 diente G. in Spanien, als Chef des Generalstabs des Marschalls Bessières, und wurde nach dem Siege bei Medina del Rio-Seco, Brigadegeneral und Officier der Ehrenlegion; 1809 erhielt er von Napoleon eine Sendung an den persischen Hof, blieb einige Zeit im Orient und dann mehre Monate zu Konstantinopel; daher trägt er den türk. halben Mond- und den pers. Sonnenorden. In den Feldzügen 1812 und 1813 zeichnete er sich aus in den Schlachten an der Moskwa, bei Lützen, Bauzen u. s. w. Insbesondere schlug er (28. Sept. 1813) den Angriff der Schweden auf Dessau zurück, wofür ihn Napoleon zum Divisionsgeneral erhob. — Nach der Restauration gab ihm Ludwig XVIII. das große Band der Ehrenlegion und das Ludwigskreuz, auch ernannte er ihn, bei Napoleons Rückkehr von Elba zum Chef des Generalstabes der Armee, die der Herzog v. Berry befehligen sollte. Dieselbe Stelle bekleidete er bei dem Heere, das im Jun. 1815 unter den Mauern von Paris zusammengezogen wurde, und er unterzeichnete im Auftrag des Marschalls Davoust die Capitulation von Paris. Darauf ward er zum Director des topographisch-militairischen Bureaus im Kriegsministerium ernannt, und vollzog 1816 und 17, mit den Commissarien der Eidgenossenschaft, nach Vorschrift des Friedensschlusses von 1815, die neue Grenzbestimmung zwischen Frankreich und der Schweiz. In dem Kriege mit Spanien 1823, erhielt General G., auf ausdrückliches Verlangen des Generalissimus, Herzog v. Angoulème, gegen den Willen des damaligen, selbst dazu bestimmten Kriegsministers Herz. v. Belluno, den wichtigen Posten eines Major-Generals des franz. Heers. In dieser Eigenschaft leitete er den ganzen Feldzug, vom 7. Apr. an, bis zur Befreiung des Königs Ferdinand (1. Oct. 1823), der ihn dafür mit s. Orden belohnte. Hierauf vertheilte G. das franz. Besatzungsheer in mehre spanische Festungen, schloß über die Verpflegung desselben auf den Feldfuß, so wie über andre Gegenstände, mit der spanischen Regierung eine Übereinkunft ab, und kehrte erst in der Mitte des Dec. nach Paris zurück, wo ihm der Gesandtschaftsposten in Konstantinopel gegeben wurde, da es dem Minister-Präsidenten von Villèle nicht gelungen war, ihn zum Kriegsminister ernennen zu lassen. General G. hatte nämlich durch die Ordonnanz von Andujar (8. Aug. 1823), welche der willkürlichen Behandlung der Constitutionellen von Seiten der spanischen Behörde der Regentschaft Einhalt thun sollte, den Freunden des absoluten Systems sich mißfällig gemacht. Dagegen zeichnete der Herz. v. Angoulème ihn durch sein volles Vertrauen aus. Denn G. hatte als Major-General das System, in Spanien durch Mäßigung zu siegen, den politischen Fanatismus der Glaubenssoldaten und des Pöbels in Schranken zu halten, und durch eine liberale militairische Diplomatie, die spanischen Heerführer Morillo und Ballesteros, sowie die Festungsbefehlshaber zum Capituliren zu bewegen, und die Mitglieder der Cortes unter sich zu entzweien, klug durchgeführt, und den Zielpunkt des sechsmonatlichen Feldzugs, die Unterwerfung von Cadix, glücklich erreicht. — 1826 kam G. von Konstantinopel mit Urlaub nach Paris, um in dem Ouvrard'schen Processe, der die Lieferungscontracte für das französ. Heer in Spanien betraf, sich vor dem Pairsgerichtshofe zu verantworten. Freigesprochen, kehrte er im Aug. d. J. nach Konstantinopel zurück. — General G. ist einer der unterrichtetsten franz. Officiere, und man hat von ihm eine Geschichte der neueren Kriege zu erwarten.

Guillotine. Irriger Weise wird diese Köpfmaschine für eine während der franz. Revolution von dem Arzte Guillotin zu Paris gemachte Erfindung gehalten, und eben so falsch sind die gewöhnlichen Meinungen über diesen Mann von strenger Rechtschaffenheit, der zu Saintes 1738 geb., vor der Revolution in ziemlicher Dunkelheit lebte. Durch s. Bittschrift der sechs Corps, für die er von Seiten der Regierung verfolgt wurde, zog er die Theilnahme des Volks, das ihn im Triumph aus dem Gerichte zurückführte, auf sich, und wurde zum Mitglied der Nationalversammlung ernannt. Er zeichnete sich durch s. Charaktermilde aus, und

stattete am 1. Dec. 1789 einen Bericht über das peinliche Gesetzbuch ab, in welchem der Geist der Humanität herrschte, und den er mit dem Vorschlage der unglücklichen Maschine, statt des qualvollen Stranges, schloß, die s. Namen erhielt, und in der Folge das Werkzeug zur Hinrichtung so vieler unschuldigen Schlachtopfer wurde. Er starb d. 26. Mai 1814 in Paris als einer der geschicktesten Ärzte. Wie Pater Labat in s. Reisen erzählt, ist die Guillotine eine persische Erfindung. Daß sie auch in Europa schon früh gebraucht wurde, beweisen mehre alte Erzählungen und Denkmäler. Conradin von Schwaben wurde zu Neapel nicht durch das Schwert, sondern allen Nachrichten zufolge durch eine Art von Guillotine enthauptet, die man die welsche Falle nannte, und deren Gebrauch überhaupt in Italien nicht ungewöhnlich war. Aber auch in Deutschland, Böhmen, England und andern Ländern kannte man sie. Während der Revolution wurde am 25. April 1792 der erste Verurtheilte mit der Guillotine hingerichtet. Hernach kamen tragbare Guillotinen in Gebrauch, welche von Ort zu Ort gebracht und aufgerichtet wurden. Schon in ältern deutschen und engl. Werken findet man die Guillotine abgebildet. (Indeß hat Guillotin's Einrichtung die wesentliche Abweichung der schief gerichteten Schneide des Fallbeils, sodaß der Hals des Hinzurichtenden wirklich abgeschnitten, nicht abgestoßen wird, wie bei der ältern Maschine.)

Guinea, ein großes Küstenland in Westafrika, dessen Grenzen von den verschiedenen handelnden Nationen verschieden bestimmt werden. Die Holländer rechnen Senegambien dazu, und nennen vom Cap Blanco 21° N. B. an, die ganze Küste bis hinunter nach Congo und Loango, Guinea. Nach den Franzosen liegt Guinea zwischen dem Cap Monte 11½° W. L. und dem Cap Lopez. Die Engländer belegen den Strich zwischen dem Gambia, 12½° und dem Palmenvorgebirge 4° N. B., mit dem Namen Ober- oder Nordguinea, und Südguinea erstreckt sich dann vom Palmenvorgebirge bis zum Cap Lopez. Es gehört demnach, wenn wir diese Bestimmung annehmen, die Hälfte von Senegambien, das Land der Fulahs, Sierra Leona, die Küste, Sanguin, die Körner-, Zahn- und Goldküste, die Reiche Dahomey, Whida, Benin, Ovare, es gehören endlich die unbekannten 5° N. B. und 1° S. B. zu Guinea. Das Land erstreckt sich also beinahe 500 Seemeilen an der Küste hinunter und wird von den verschiedenartigsten Völkern bewohnt. Da es zum Theil unter dem Äquator liegt, so ist die Hitze das ganze Jahr hindurch außerordentlich groß. Indessen wenn wir die Gegend um den Gambia ausnehmen, die, wie die ganze Küste, bis an den Rio Grande, sehr niedrig, und daher ungesund ist, ist der größte Theil des Landes an sich gesünder, als manche andre Gegend zwischen den Wendekreisen. Die gegen Weihnachten einfallende Harmatta- (trockene Wind-) zeit ist die kühlste im Jahre. Das Innere des Landes ist wenig bekannt. Nur die Umgebungen der europäischen Niederlassungen am Gambia, auf Bulam, in Sierra Leona, auf der Goldküste und in Benin, sind neuerlich etwas bekannter geworden, vorzüglich das Land der Ashantis durch den Engländer Bowdich 1817. Entdeckt wurden diese Länder zuerst 1455 durch den Venetianer Ca da Masto (s. d.), in Auftrag des Infanten Heinrich. Die Portugiesen haben im südlichen Theile die meisten Niederlassungen. Die Engländer, Holländer und Dänen auf der Goldküste, Franzosen am Gambia, in Sierra Leona und in Benin, und sogar die Preußen errichteten unter dem großen Kurfürsten drei Niederlassungen auf der Goldküste, die sie indeß nach dreißig J. wieder an die Holländer verkauften. Unter den verschiedenen Gebieten, in welche Guinea eingetheilt wird, ist die Pfeffer- oder Körnerküste merkwürdig. Sie erstreckt sich 100 Seemeilen weit vom Cap Mesurado bis zum Palmenvorgebirge, und ist im Ganzen flach, waldig und von vielen Strömen durchwässert. Den Namen hat diese Küste von den Paradieskörnern und dem langen Pfeffer (Malaguete), zweien Arten Amomum, die hier häufig wachsen und als ein beliebtes Gewürz ausgeführt werden. Bewohnt wird diese Küste zum Theil von

den kriegerischen Yolofs (Jaloffen), den schwärzesten und größten unter allen Negern, von den weit verbreiteten Fulahs und vielen andern Völkern, deren Namen uns kaum bekannt sind. Sie sind fast alle eigentliche Neger, der Mohammedanischen Religion zugethan und werden von ihren Häuptlingen völlig despotisch regiert. Einige unter ihnen, besonders in der Nähe des Rio Sestos, sind von sanfteren Sitten und dem Handel ergeben, den sie mit den Gewürzen ihres Landes, mit Elfenbein, Leder, Goldstaub und leider auch mit Sklaven führen. Weiter östlich ist die Elfenbeinküste, die sich 110 Seemeilen weit vom Palmenvorgebirge bis nach dem Cap Apollonia erstreckt. Hier gibt es keine europäische Niederlassung, doch handeln die Einw. vorzüglich mit Elfenbein, auch mit Gold, Salz, Baumwolle, Indigo, Palmenwein, Reiß und mancherlei Gewürzen. Dann folgt die Goldküste, die westlich vom Cap Apollonia bis zum Rio Volta eine Ausdehnung von 60 Seemeilen hat. Hier finden sich die Negerstaaten Apollonia und Axim mit dem holländischen Fort St.-Anton und andre holländische Niederlassungen, unter welchen St.-Georg de la Mina die wichtigste ist. Die vornehmste britische Besitzung und Festung auf dieser Küste heißt Cap Coast Castle (auch Cabo Corso genannt), bekannt durch den blutigen Krieg mit den Aschantis (s. d.) 1823. Die ganze Küste, sowie das Innere des Landes, ist außerordentlich volkreich; die Aschantis sind die mächtigste Nation und gesitteter als ihre Nachbarn. Nach der Goldküste folgt die Sklavenküste, die von Rio Volta bis Rio Logos etwa 48 Seemeilen weit sich erstreckt. Die beiden Hauptstaaten Whida und Dahomey, sind mächtig und äußerst volkreich. Engländer, Holländer und Dänen haben hier mehre Factoreien. Über Guinea sind, außer ältern Schriften, z. B. von Römer, Isert, Labarthey, des dänischen Missionairs Monrad „Beitr. zur Schilderung Guineas" (Kopenhag. 1822) wichtig. Monrad erklärt sich nachdrücklich gegen den Sklavenhandel.

Guinee, eine englische Goldmünze einundzwanzig engl. Schilling enthaltend, über 7 Thlr. Conv.-Geld. Die ersten dieser Münzen wurden unter Karl II. aus dem Golde geprägt, welches die Engländer aus Guinea holten; daher der Name.

Guiscard (Robert), Herzog von Apulien und Calabrien, ein Sohn des berühmten Tankred v. Hauteville, ward um 1015 geb. Hauteville hatte eine Menge Söhne, und s. Besitzungen in der Normandie waren nur klein. Dies veranlaßte s. drei ältesten Söhne, Wilhelm den Eisenarm, Dagobert und Humphrey, sich nach Italien zu wenden und ihre Dienste den dortigen, in steten Kriegen begriffenen Fürsten anzubieten. Glück, Muth und List verhalfen Wilhelm Eisenarm, der die Schwäche der ital. Fürsten trefflich zu benutzen verstand, zum Besitz von Apulien, und Robert Guiscard, heranwachsend in dieser Zeit, brannte vor Begierde, das glänzende Loos s. Brüder in Italien zu theilen. Ein Häuflein Abenteurer fand sich in jener zu allen abenteuerlichen Unternehmungen aufgelegten Zeit bald, das in Hoffnung auf reiche Beute bereit war, ihm zu folgen, und Robert, dem nicht weniger Muth einwohnte wie s. Brüdern, zeichnete sich nun bald in einer Menge von Gefechten so aus, daß die von s. Thaten begeisterten Krieger ihn nach s. Bruders Humphrey Tode einstimmig zum Grafen von Apulien ausriefen; eine Würde, welche Guiscard auch kein Bedenken trug anzunehmen, obschon Humphrey's Kinder dadurch in ihren Rechten gekränkt wurden. Nun eroberte er auch Calabrien, in dessen Besitz ihn Papst Nicolaus II. bestätigte, der ihn nicht lange vorher, wegen s. vielfachen Gewaltthätigkeiten, in den Bann gethan hatte. Aus Dankbarkeit machte Robert sich verbindlich, dem römischen Stuhle jährlich einen Tribut zu entrichten; von daher schreibt sich das bis in unsere Zeiten bestandene Lehnrecht des päpstl. Hofes über Neapel. In Apulien selbst herrschte Guiscard mit großer Willkür. Dies Land hatte bis auf ihn noch mehre Privilegien und eine Art Verfassung gehabt; kaum war er aber am Ruder, so vernichtete er dies Alles, und da natürlich hierüber unter dem Adel — denn dieser hatte damals allein Rechte — Mißvergnügen und

Verschwörungen entstanden, so bestrafte Robert Mehre mit dem Tode und unterwarf die Andern. Jetzt dachte er auch darauf, Sicilien zu erobern, dessen Besitz ihm der Papst im voraus zugesagt hatte. Er sandte deßwegen den jüngsten s. Brüder, Roger, dessen Tapferkeit sich bereits in manchem Kampf bewährt hatte, an der Spitze von nur 300 entschlossenen Kriegern nach dieser Insel, und wirklich nahm auch Roger 1060 Messina mit dieser kleinen Schaar ein. Im folg. J. schlugen die beiden Brüder vereint, die Sarazenen in der Ebene von Enna; die Zwistigkeiten jedoch, welche unter den Siegern ausbrachen, vernichteten einen Theil der Folgen dieses Siegs. Guiscard hatte nämlich s. Bruder die Hälfte von Calabrien versprochen, falls ihm der Zug nach Sicilien gelänge; jetzt wollte er ihm indeß nur ein paar Städte geben, und da Roger hierüber unzufrieden war, so beschloß Robert, den Bruder festnehmen zu lassen. Die Anhänger Rogers kamen ihm aber zuvor; Robert wurde selbst gefangen und Roger war so edelmüthig, diesen Vortheil nicht zu benutzen. Dies brachte Guiscard zur Besinnung; er versöhnte sich mit dem Bruder und gab ihm das Versprochene. Roger eroberte nun fast die ganze Insel und wurde erster Graf von Sicilien. Guiscard belagerte unterdessen die in Unteritalien noch in den Händen der Sarazenen sich befindenden Städte, die sich zum Theil ungemein lange hielten, wie z. B. Salerno und Bari, vor welchem letztern Ort Guiscard 4 J. lang lag und aller Unbill der Witterung und den Gefahren des Kriegs in einer Laubhütte, die er sich an den Wällen dieser Stadt hatte erbauen lassen, trotzte. So gelang es ihm nach und nach, die Provinzen, welche das heutige Königreich Neapel bilden, zusammenzubringen, und er würde s. siegreichen Fahnen noch weiter haben flattern lassen, wäre er nicht wegen eines Einfalles in Benevento von Gregor **VII.** in den Bann gethan worden, was ihn nöthigte, s. Ehrgeiz und s. Eroberungssucht nach dieser Seite hin Schranken zu setzen. Die Verlobung s. Tochter Helena mit Konstantin Dukas, dem Sohn und Erben von Michael **VII.** gab ihm später Gelegenheit, sich in die wilden Händel des griech. Kaiserreichs zu mischen. Er rüstete eine ansehnliche Flotte aus, sandte s. Sohn Bohemund zur Eroberung von Corfu und schickte sich selbst an, Durazzo anzugreifen. Sturm und ansteckende Krankheiten machten aber dies Unternehmen beinahe scheitern. Alexis Komnenus, damals Herrscher von Konstantinopel, nahte sich mit einem überlegenen Heere: es kam unter den Mauern von Durazzo zur Schlacht, in welcher sich der Sieg erst auf die Seite der Griechen neigte; Guiscard's unerschütterlicher Muth gab aber der Sache einen andern Ausschlag. Er sammelte die schon fliehenden Haufen der Seinen, führte sie von neuem in den Kampf und errang einen vollständigen Triumph über den sechsmal stärkern Feind. Durazzo mußte sich ergeben, Robert drang in Epirus ein, näherte sich Thessalonich und versetzte die Hauptstadt des Reichs in Schrecken. Mitten auf dieser Siegesbahn hemmte ihn aber die Nachricht, daß Kaiser Heinrich **IV.** von Deutschland in Italien eingerückt sei. Er übergab Bohemund den Oberbefehl, und eilte in die Heimat zurück, um Gregor **VII.**, der in der Engelsburg belagert ward, gegen die Deutschen beizustehen. Heinrich **IV.** ward zum Rückzug genöthigt, Gregor befreit und nach Salerno in Sicherheit gebracht. Guiscard eilte nun von neuem nach Epirus, wo er die Griechen wiederholentlich schlug, sich mit Hülfe s. Flotte vieler Inseln des Archipels bemächtigte und eben im Begriff stand, auf Konstantinopel loszugehen, als ihn der Tod auf der Insel Cephalonia d. 17. Juli 1085, im 70. J. s. Alters, von der Welt abrief. Sein Heer zog sich zurück und der griech. Kaiserthron war gerettet. Guiscard's Leiche wurde auf einer Galeere eingeschifft, die bei Venusa Schiffbruch litt, woselbst man dann die Überreste des kriegerischen Fürsten in der Kirche zum heil. Geist zur Ruhe brachte. Seine Söhne Bohemund und Roger theilten sich, nicht ohne Hader, in die von ihrem Vater eroberten Länder, sodaß der Erstere Tarent, der Andre Apulien bekam. Robert Guiscard hinterließ den Ruhm, die Wissenschaften beschützt zu haben und in

s. Privatverhältnissen stets achtungswerth gewesen zu sein. Sein Äußeres war kriegerisch und kräftig; s. Tapferkeit unbegrenzt. Die hohe Schule von Salerno nennt ihn ihren Stifter.

Guischard (Karl Gottlieb). Dieser u. d. N. Quintus Icilius bekannte Liebling Friedrichs II. war 1724 zu Magdeburg geb., studirte zu Halle, Marburg, Herborn und Leiden Theologie, alte Literatur und orientalische Sprachen, trat aber 1747 als Fähnrich in Sachsen-hildburghausische Dienste, hielt sich seit 1754 1½ Jahre in England auf, und kam 1757 als Freiwilliger zur verbündeten Armee. König Friedrich II. nahm ihn 1758 als Hauptmann in s. Gefolge, und gab ihm den Namen Quintus Icilius. Als Major eines Freibataillons wohnte er den Feldzügen von 1759 und 1760 bei, und führte die ihm ertheilten Aufträge so geschickt aus, daß der König ihm zu Leipzig ein Freiregiment von drei Bataillonen und zugleich den Auftrag gab, noch sieben andre Freibataillone zu errichten. 1761 und 62 war er bei der Armee des Prinzen Heinrich, und leistete die ihm obliegenden Dienste bis an das Ende des Kriegs unter großen Gefahren. In Sachsen beschuldigte man ihn jedoch vieler Erpressungen. Nach wiederhergestelltem Frieden ward sein Regiment 1763 am Tage des Einmarsches zu Berlin aufgelöst; ihn aber behielt der König bei sich zu Potsdam und ernannte ihn 1765 zum Oberstlieutenant in der Armee. Er war einer von den wenigen Männern, welche der König s. vertrauten Umgangs würdigte. Mehre Anekdoten geben Beweise davon; doch mußte er sich auch Vieles von den Launen des Königs gefallen lassen, der ihn zuweilen mit beißendem Scherz angriff. Er starb 1775 mit dem Ruhme eines kenntnißreichen Militairs. In s. „Mémoires militaires sur les Grecs et les Romains", und in s. „Mémoires critiques et historiques sur plusieurs points d'antiquités militaires" hat er eine Menge Irrthümer des Chevalier Folard gezeigt.

Guise, der Name einer berühmten herzogl. Familie in Frankreich, eines Nebenzweigs des lothringischen Hauses. Claude v. Guise, der zweite Sohn des Herzogs Renatus v. Lothringen, geb. um 1496, ließ sich in Frankreich nieder, und vermählte sich 1513 mit Antoinette v. Bourbon. Seine Tapferkeit, s. kühner Geist, s. großen Eigenschaften erwarben ihm ein großes Ansehen, und machten ihn zum Gründer eines der ersten Häuser in Frankreich. Ihm zu Ehren wurde die Grafschaft Guise 1527 zum Herzogthum und zur Pairie erhoben. Bei s. Tode, 1550, hinterließ er sechs Söhne und fünf T., wovon die älteste an den K. von Schottland, Jakob V., vermählt war. Den Glanz des Hauses hob vornehmlich sein ältester Sohn: Guise, (Franz, Herzog v. Lothringen), geb. 1519, und von einer Wunde, die er 1545 bei der Belagerung von Boulogne erhielt, und die eine bleibende Narbe auf s. Gesicht zurückließ, le balafré (der Benarbte) genannt. Auf eine ausgezeichnete Weise bewährte sich s. Muth 1553 zu Metz, das er gegen Karl V. glücklich behauptete, obgleich derselbe geschworen hatte, daß er lieber umkommen, als unverrichteter Sache abziehen wolle. In der Schlacht von Renti, den 13. Aug. 1554, that er Wunder der Tapferkeit. Andre Vortheile erfocht er in Flandern und Italien; er ward zum Lieutenantgeneral über alle königl. Armeen ernannt. Das Unglück Frankreichs minderte sich, sobald er an der Spitze der Truppen stand. In acht Tagen nahm er Calais und das ganze dazu gehörige Gebiet, mitten im Winter. Er entriß die Stadt für immer den Engländern, welche sie 210 Jahre besessen hatten. Darauf eroberte er Thionville von den Spaniern. Er bewies, daß das Glück oder Unglück ganzer Staaten oft von einem einzigen Manne abhängt. Unter Heinrich II., mit dessen Schwester er sich vermählt hatte, noch mehr aber unter Franz II., war er Herr von Frankreich. Die Verschwörung von Amboise, welche 1560 von den Protestanten angesponnen wurde, um ihn zu stürzen, hatte den entgegengesetzten Erfolg. Das Parlament gab ihm den Titel eines Retters des Vaterlandes. Erst nach dem Tode Franz II. verminderte sich sein An-

sehen, ohne jedoch sich ganz zu verlieren. Seit jener Zeit bildeten sich die Parteien der Condé und Guise. Auf der Seite von diesen standen der Connetable v. Montmorency und der Marschall v. Saint-André; auf der Seite von jenen die Protestanten, und Coligny. Der Herz. v. Guise, ein ebenso eifriger Katholik als Feind der Protestanten, beschloß, sie mit den Waffen in der Hand zu verfolgen. Nachdem er d. 1. März 1562 bei Vassi über die Grenzen der Champagne gegangen war, fand er die Calvinisten, welche in einer Scheuer die Psalmen von Marot sangen. Sein Gefolge beleidigte sie, man ward handgemein, und fast 60 dieser Unglücklichen wurden getödtet und 200 verwundet. Dieses unerwartete Ereigniß entzündete den Bürgerkrieg im ganzen Königreich. Der Herzog v. Guise nahm Rouen, Bourges und gewann die Schlacht von Dreux d. 19. Dec. 1562. Am Abende nach diesem Siege blieb er ohne alles Mißtrauen in demselben Zelte mit dem gefangenen Prinzen Condé, theilte mit demselben s. Bett und schlief ruhig an der Seite s. Gegners, in welchem er jetzt nichts mehr als einen Verwandten und Freund sah. Damals war der Herzog auf dem Gipfel s. Glücks. Er rüstete sich zur Belagerung von Orleans, welches der Mittelpunkt der protestantischen Partei und ihr Waffenplatz war, als ein Pistolenschuß von Poltrot de Mérey, einem hugenottischen Edelmann, ihn am 24. Febr. 1563 tödtete.

Guise (Heinrich, Herzog v. Lothringen), ältester Sohn des Vorgenannten, war 1550 geb. Seinen Muth bewies er zuerst in der Schlacht von Jarnac, 1569. Seine schöne Gestalt gewann ihm alle Herzen. Er stellte sich an die Spitze eines Heers, unter dem Vorwande, den kathol. Glauben zu vertheidigen, und rieth zu dem grausamen Blutbade in der St.-Bartholomäusnacht (1572). Um sich persönlich zu rächen, wollte er die Ermordung Coligny's auf sich nehmen, den er den Mörder s. Vaters nannte. 1576 bildete sich die Ligue, eine zuerst von s. Oheim, dem Cardinal v. Lothringen, entworfene Verbindung. Man legte zu dem Ende den eifrigsten Bürgern von Paris den Plan zu einem Bündnisse vor, das angeblich die Vertheidigung der Religion, des Königs und der Freiheit des Staats zum Zweck haben sollte, wirklich aber die Unterdrückung des Königs und des Staats beabsichtigte. Der Herzog v. Guise, der sich auf Frankreichs Trümmern erheben wollte, entflammte die Aufrührer, erfocht mehre Siege über die Calvinisten, und sah sich bald im Stande, s. Fürsten selbst Gesetze vorzuschreiben. Er zwang Heinrich III., alle Freiheiten der Hugenotten zu vernichten, und ging in s. gebieterischen Foderungen so weit, daß der König ihm endlich verbot, nach Paris zu kommen. Dennoch erschien er daselbst 1588 und zwang den König, die Stadt zu verlassen und einen Vergleich mit ihm zu schließen. Aber berauscht von diesem Triumph, folgte er nicht mehr der Klugheit, sondern ließ nur zu deutlich wahrnehmen, daß er nach der höchsten Gewalt strebte. Eine Folge jenes Vergleichs war der Reichstag zu Blois. Der König, auf die herrschsüchtigen Plane des Herzogs aufmerksam gemacht, berieth sich mit s. Vertrauten, d'Aumont, Rambouillet und Beauvais-Nangis, und alle drei waren der Meinung, daß man ihm einen förmlichen Proceß nicht machen könne, sondern ihn heimlich aus dem Wege räumen müsse, und daß diese Maßregel durch so offenbare Majestätsverbrechen gerechtfertigt werde. Der tapfere Crillon weigerte sich, die Ausführung zu übernehmen. Man übertrug sie daher Lognac, erstem Kammerherrn des Königs und Hauptmann der 45 gasconischen Edelleute der neuen königl. Garde. Dieser wählte neun der entschlossensten aus und verbarg sie in dem Cabinet des Königs. Der Herzog wurde zwar gewarnt, und sein Bruder, der Cardinal rieth ihm, nach Paris zu gehen; allein auf den Rath des Erzbischofs von Lyon, der ihm vorstellte, daß s. Freunde den Muth verlieren müßten, wenn er Blois in einem so günstigen Augenblick verließe, beschloß er, das Äußerste zu wagen und zu bleiben. Den folgenden Tag, 23. Dec. 1588, ging er zum König. Er war ein wenig betroffen, die Wachen verstärkt zu sehen. Sobald er in den ersten Saal

getreten war, verschloß man die Thür. Dennoch behielt er s. äußere Freundlichkeit und grüßte die Umstehenden wie gewöhnlich. Als er aber in das Cabinet treten wollte, ward er von mehren Dolchstichen durchbohrt, ehe er noch den Degen ziehen konnte, und mit den Worten: „Gott, erbarme dich meiner", sank er sterbend zu Boden. Er war 38 J. alt. Am andern Tage ward auch der Cardinal umgebracht. Aber das Feuer des Bürgerkriegs war durch diesen doppelten Mord nicht gelöscht, der den Haß der Katholiken gegen den König nur vermehren mußte. Der großmüthige Heinrich von Navarra (Heinrich IV.) sagte, als er die That vernahm: „Wäre Guise in meine Hände gefallen, ich würde ihn anders behandelt haben. Warum, setzte er noch hinzu, hat er sich nicht mit mir verbunden; ganz Italien würden wir vereinigt erobert haben".

Guitarre. Dieses in der letztern Zeit einmal Mode gewordene, der Laute sehr nahe kommende Instrument ist zur Begleitung kleiner Gesänge und Lieder vorzüglich passend. Es hat sechs Saiten, welche in die Töne G, A, d, g, h, e gestimmt, und theils mit den Fingern gerissen, theils mit dem Daumen gestrichen werden. Die besten Guitarrschulen sind von Doisy, Bartolazzi, Giuliani, einer der größten Guitarrspieler, und Lehmann (neue Guitarrschule). Außer Giuliani sind neuerdings noch Zocchi, und v. Gärtner als Guitarristen bekannt geworden. Ein deutscher Künstler zu London bereicherte die Guitarre an dem untern rechten Backen der Resonanzdecke mit einer Claviatur von sechs Tasten, deren Tangenten bei Berührung der Tasten aus dem Schallloch hervortreten, und die Saiten berühren, wie die Hämmer eines Pianoforte. Daher hat diese Art den Namen der Pianoforteguitarre erhalten.

Guizot (François), Prof. der neuern Geschichte an der Akad. zu Paris, geb. 1787 zu Nimes, ein Protestant, studirte zu Genf Philosophie und deutsche Literatur, ging nach Paris, widmete sich den Wissenschaften, ward Mitarbeiter an mehren gehaltvollen Zeitschriften und gab theils sprachwissenschaftliche, z. B. das bekannte „Nouv. Dictionn. des synonymes de la langue franç." (2 Aufl. 1822), theils biographische, theils auf die Erziehung und den Zustand der schönen Künste in Frankreich Bezug habende Schriften heraus. Erst 1814, nach der Restauration, betrat er die administrative Laufbahn, in welcher er, beschützt von dem Abbé Montesquiou, schnell emporstieg und als Generalsecretair im Ministerium des Innern, dann im Ministerium der Justiz zu einem großen Einfluß gelangte. Allein die Art, wie er anfangs manche von s. Gönnern betriebene Reformen ausführte, machte ihn nicht beliebt. Bei Napoleons Rückkehr von Elba begleitete er Ludwig XVIII. nach Gent, und ward dafür von dem König zum Requetenmeister, 1817 zum Staatsrath ernannt. Von jetzt an zeigte G. gemäßigtere Gesinnungen und gehörte zu den sogen. Doctrinairs; allein der Sturz des Ministers Decazes (s. d.) 1820, hatte auch s. Entlassung zur Folge. Denn das von ihm früher, als Montesquiou's Schützling, befolgte System ward jetzt von den Gegnern der Liberalen gegen diese geltend gemacht. G. wirkte seitdem als Lehrer der Geschichte und als Schriftsteller. Man schätzt vorzüglich s. (zum Theil mehrmals aufgelegten und ins Deutsche übers.) publicistisch-historischen Schriften; z. B. s. „Idées sur la liberté de la presse", 1814; s. Buch: „Du gouvernement représentatif et de l'état actuel de la France", 1816; s. „Essai sur l'histoire et sur l'état actuel de l'instruction en France", 1816; und „Du gouvernem. de la France depuis la restauration et du ministère actuel" (4. Aufl. 1821). Seine Schrift „Des conspirations et de la justice politique" (2. Aufl. 1821) enthält wichtige Thatsachen, die espions und provocateurs (Anhetzer) betreffend, deren sich die Polizei als Werkzeuge bedient. Aufmerksamkeit verdient s. Untersuchung „De la peine de mort en matière politique", 1822. In s. „Essais sur l'histoire de France", verbunden mit der verb. Ausg. von Mably's „Observat. sur l'hist. de Fr." (4 Bde., Paris 1823)

zeigt er, wie der vaterländisch gebildete Mittelstand der Kern, und in Zeiten der Gefahr die Stütze der Staaten ist. Auch gab er eine „Collection des mémoires relatifs à la révolution d'Angleterre" (Paris 1823) heraus, die für die Gegenwart sehr lehrreich ist. Jetzt gibt er eine „Collection des mémoires relatifs à l'histoire de France depuis la fondation de la monarchie jusqu'au treizième siècle" (mit einer Einleitung u. Anmerk.) in 30 Bdn. heraus; die erste Sammlung dieser auch für die deutsche Geschichte und die des Mittelalters wichtigen Zeugnisse der Zeitgenossen. — Bis zur Aufhebung der Censur und der Auflösung der Normalschule 1822 war G. königl. Censor und Prof. an dieser Bildungsanstalt. Seine Vorträge über die neuere Geschichte wurden so gern gehört, daß der Unterrichtsrath sie für das Schuljahr 1824 nicht wieder gestattete. — Guizot's Gattin, Pauline, geb. de Meulan, hat mehre gut aufgenommene Romane geschrieben; doch schadete sie ihrem Rufe durch ihre Journalfehde mit dem Abbé Salgues, dem Verf. von ziemlich einseitigen Memoiren über Napoleon als General und Consul. Auch redigirte sie eine Zeitlang die das Theater betreffenden Art. in dem „Publiciste".

Guldberg (Friedrich, mit dem Adelsbeinamen Högh), Professor und Ritter, Sohn des ehemal. Staatsministers, Ove Högh-Guldberg, der als Geheimerrath und Danebrogsritter 1808 starb. Prof. Guldberg, geb. zu Kopenhagen d. 26. März 1771, ist unstreitig einer der vorzüglichsten und originalsten dänischen Dichter. Seine „Drei Rosen des Lebens", eine höchst liebliche Idee, wurde durch Gräter's Nachbildung in ganz Deutschland bekannt, und nach Döring's sowol als des Capellmeisters Hurka Compositionen in vielen Concerten aufgeführt. Müller in Berlin behandelte es als Volkslied; Buchhändler Campe aber nahm dieses Gesellschaftslied in seiner ersten und richtigern Gestalt in die von ihm herausgeg. allgemein beliebte Liedersammlung auf. G.'s Lied auf den sterbenden Abrahamson, das man in der Alterthumszeitung: „Idunna und Hermode" für 1816 findet, und mehre neuere Lieder sind vom Hofmusicus Kuhlau zu Kopenhagen mit Compositionen begleitet, durch welche der eigne Geist der alten dänischen Volksmelodien zu wehen scheint. Ungemein schön darunter sind „Die Blume der Ewigkeit" („Evigheds-blomsten") u. „Der Sterbende" („Den Döende"). Seine früher gesammelten Gedichte kamen 1815 — 16 aufs neue in 3 Bdn. heraus, und haben, da sie auch mehre prosaische Stücke von gleichem Werth enthalten, den veränderten Titel: „Samlede Smaating" (gesammelte Kleinigkeiten). Das Neueste sind f. jedem fühlenden Bibelleser gewiß höchstwerthe „Digte over bibelske Emner" (Gedichte über biblische Gegenstände) (Kopenh. 1823) für die Jugend bestimmt, deren Herz und Phantasie sie auch zu ergreifen vollkommen fähig sind. Noch verdankt man ihm (während s. Aufenthalts zu Kiel) die Herausgabe der „Zeitung" für Literatur u. Kunst in den dänischen Staaten die im Juli 1807 anfing, und mit dem Jun. 1810 geschlossen wurde. Guldb. hat auch den Terenz und Plautus (6 Bde.) übersetzt. 87.

Gulden, eine deutsche Silbermünze, welche übereinkünftlich 16 Groschen oder 60 Kreuzer gilt. Es führen aber noch andre Münzen von verschiedenem Werthe in und außer Deutschland diesen Namen, und sind theils Rechnungsmünzen, theils wirkliche. So ist ein Gulden in Augsburg eine Rechnungsmünze von 20 Gr. 4 Pf.; in Basel 14 Gr. 9 Pf.; (Wechselgeld 16 Gr. 8 Pf.); in Zürich 15 Gr. 6 Pf.; (Wechselgeld 17 Gr; Münze 14 Gr. 4 Pf.); ein Gulden zu St. Gallen Rechnungsmünze von 14 Gr.; ein Gulden in Genf 2 Gr.; in Brabant 11 Gr. 2 Pf.; (Wechselgeld, 13 Gr.); in Holland 13 Gr.; in Lüttich 8 Gr.; in Ostfriesland 8 Gr. 4 Pf.; ein Gulden polnisch in Danzig 6 Gr.; ein Gulden preußisch in Königsberg 7 Gr. 6 Pf.; ein polnischer Gulden 4 Gr. (seit 1766; vorher nur 3 Gr. 4 Pf.); ein preuß. Gulden 8 Gr. (seit 1776; vorher nur 6 Gr. 8 Pf.); ein Gulden in Riga 8 Gr.; in Triest 15 Gr. Anfänglich waren die Gulden Goldmünzen, die zuerst in Florenz 1252, auf der einen Seite mit dem Gepräge einer Lilie, auf der andern mit dem Bilde Johannes des Täufers, geschlagen wurden, und un-

gefähr soviel als einen Ducaten galten. Daher hat man noch jetzt alte lübische Gulden, die 2 Thlr. 21 Gr. gelten; eine dgl. Münze waren die rheinischen Gulden oder Gülden. Späterhin prägte man kleinere Goldmünzen, die den dritten und vierten Theil jener ausmachten, und nannte sie kleine Gulden. Die ersten päpstl. Goldgulden sind von Johann XXII. Die kleinen Gulden prägten 1551 die rheinischen Kurfürsten (72 Kreuzer) aus Silber. Man ließ ihnen den Namen, den sie bis jetzt noch führen. Die größeren goldenen Gulden nannte man nunmehr zum Unterschiede Goldgulden oder Goldgülden. Hanover schlug seit 1749 Goldgulden zu 2 Reichsthaler Cassengeld. Es gab deren auch doppelte und vierdoppelte.

Güldene Zahl, s. Kalender.

Gummi nannte man sonst sowol die schleimichten, als auch die harzigen Säfte, welche von selbst oder durch Einschnitte aus den Gewächsen rinnen und an der Luft erhärten, daher die Ausdrücke Gummi Copal, Gummi guttä ꝛc., die gegenwärtig, wo man nur dem trockenen Pflanzenschleim diesen Namen beilegt, nicht mehr stattfinden sollten. Obgleich der Pflanzenschleim einen vorzüglichen Theil aller Pflanzen ausmacht, so läßt er sich doch nicht aus allen gleich rein abscheiden. Einige Pflanzen und gewisse Theile derselben liefern ihn reichlicher als andere. Ganz rein ist das Gummi weiß, durchsichtig, hart, spröde, ohne Geruch und Geschmack, im kalten Wasser leicht auflöslich. Durch Erwärmung zerfließt es nicht, schwillt auf, wirft Blasen und dampft; endlich wird es kohlig, schwarz und verbrennt.

Gundling (Jakob Paul, Freiherr v.), geb. 1673 zu Kirchen-Sittenbach bei Nürnberg, wo s. Vater Prediger war, (oder zu Hersbrück), studirte zu Altorf, Helmstädt und Jena, reiste nach Holland und England, und wurde Prof. der Ritterakademie zu Berlin. Darauf spielte er eine wenig ehrenvolle Rolle an dem Hofe Königs Friedrich Wilhelm I. von Preußen. Dieser Monarch, der weder Gelehrte noch Gelehrsamkeit sonderlich schätzte, hörte von Gundling's gründlichen historischen Kenntnissen, die derselbe in mehren Schriften bewährt hatte, und glaubte in ihm einen brauchbaren Zeitungsreferenten und Historiographen zu finden, zu welchen Würden er ihn ernannte. Auch war G. dazu allerdings geschickt; allein s. Stolz, s. Pedanterie und linkische Steifheit machten ihn zum Gespötte des Hofes. Seine übertriebene Neigung zum Trunk und s. albernes zänkisches Betragen im Zustande der Trunkenheit machten ihn noch lächerlicher, und er sank bald zum Hofnarren herab, ohne den Titel zu führen und ohne selbst den geringsten Witz zu besitzen. Vornehme und geringe Hofleute erlaubten sich die plumpsten und entehrendsten Scherze mit ihm, welche der König zu belachen sich herabließ. Zum Spott erhielt er eine Menge Titel der höchsten Staats- und Hofämter; doch er war einfältig genug, den Spott nicht zu fühlen und nur noch stolzer zu werden. G., der zuletzt selten nüchtern ward, starb 1731 zu Potsdam, und wurde zu Bornstädt in einem Weinfasse begraben. Nicht zu verwechseln ist mit ihm s. Bruder Nikolaus Hieronymus (geb. 1671, gest. 1729), geh. Rath und Professor zu Halle, ein seltener Polyhistor, der zu dem Ruhme der Universität Halle nicht wenig beitrug. Seine zahlreichen Schriften tragen zwar fast alle die Spuren der Eilfertigkeit an sich, waren aber für ihre Zeit nicht unwirksam.

Günther (Johann Christian), geb. 1695 zu Strigau in Niederschlesien, zeichnete sich schon auf der Schule zu Schweidnitz durch s. poetisches Talent aus. Leider trugen aber die vielen Lobsprüche, welche er deßhalb von allen Seiten empfing, verbunden mit s. lebhaften und ungeregelten Einbildungskraft, nur dazu bei, ihn zu verderben. Stolz auf Das, was ihm die Gunst der Musen mit Leichtigkeit gewährte, versäumte er, s. Geist mit ernsten Dingen zu nähren, und da ihn zugleich auch s. Lage zwang, auf den Gewinn zu sehen, so fing er an, s. schönes Talent dem Meistbietenden preiszugeben. Vergebens waren die Ermahnungen s. akademischen Lehrer in Wittenberg und s. Freunde und Gönner im Vaterlande; er fuhr fort, ein unordentliches und lockeres Leben zu führen, persiflirte die, so ihm Vorstellungen

machten, in bitteren Satyren und ward endlich Schulden wegen festgesetzt. Als er s. Freiheit wieder erhielt, ging er nach Leipzig, wo er an Menke einen Beschützer fand und sich wirklich eine Zeitlang so gut benahm, daß man hoffte, er werde endlich einmal dem rohen und wüsten Leben entsagen. In dieser Periode verfaßte er s. Gedicht zur Feier des Friedens, welchen der deutsche Kaiser damals mit den Türken schloß, wodurch sein Ruhm als Dichter allgemeine Ausbreitung erhielt; darauf ward er von s. Beschützer Menke dem Könige von Polen und Kurfürsten von Sachsen empfohlen, der den jungen Poeten gern selbst kennen lernen und für ihn sorgen wollte. Der Wirbel eines lüderlichen Treibens hatte aber den Unglücklichen schon wieder ergriffen. Als er in Dresden ankam und dem Könige vorgestellt wurde, war er dermaßen betrunken, daß er kein Wort hervorbringen konnte und der Monarch ihn mit Verachtung entließ. Auch Menke, empört über ein solches, ihn selbst compromittirendes, Benehmen, zog s. Hand von ihm ab und Günther irrte von nun an, immer tiefer in Elend und Ausschweifung versinkend, heimathlos und unstät umher, allein von den Wohlthaten s. Bekannten lebend und außer Stande, sich durch einen festen Entschluß aus der Tiefe, in welche er verloren ging, zu retten. Er starb d. 15. März 1723, kaum 28 J. alt, im schrecklichsten Elend. Sein Talent war so groß, daß selbst in den letzten Augenblicken s. in Jammer und Gemeinheit versinkenden Lebens, noch oft der ihm inwohnende Götterfunke wie ein Blitz durch die Nacht hervorbrach. Nach s. Tode kam eine Sammlung s. Gedichte heraus, wovon die 6. Aufl. 1764 erschien. Die angeblich von ihm selbst verfaßte Geschichte s. Lebens und s. Wanderungen, der einige Briefe von ihm an Freunde angehängt sind, erschien Leipz. 1732. Vgl. Franz Horn's Aufsatz über G. in den „Freundlichen Schriften".

Günther (Johann Arnold) Licentiat der Rechte, Senator der Stadt Hamburg, geb. daselbst 1755, gest. 1805. — In s. Erziehung von einem vermögenden aber starrsinnigen Vater vernachlässigt, ging er, in der literarischen Bildung, unter schweren Kämpfen mit dem Schicksal, das ihn zu einer dem höher aufstrebenden Geist unangemessenen, niedrigen Sphäre verurtheilen wollte, unter hartem Geistesdruck und peinlichen, s. Physischen höchst nachtheilig gewordenen Versagungen aller Art, als Autodidaktos, aus sich selbst hervor. — Nach in Göttingen vollendeten Studien, war s. ganzes Leben s. Mitbürgern geweiht. Durch meistens freiwillig übernommene Geschäfte, öffnete er zuerst sich selbst diese rühmliche Laufbahn. Hierzu fand er in der hamburger (1765 gestift.) patriotischen Gesellschaft zur Beförd. der Künste und nützlichen Gewerbe, der er bei s. Rückkehr nach Hamburg 1780 beitrat, die nächste Veranlassung, sowie in dem Kreise ihrer Stifter Büsch, Reimarus, Kirchhoff, Volkmann, Sonnin und a. edlen Männer, gewichtige Mitarbeiter zur Gründung und Vollendung so mancher gemeinnützigen Staatsanstalten, die für Hamburg, und als Muster für andre Staaten, aus dieser Gesellschaft hervorgingen, und besonders durch G.'s schaffende, leitende und ordnende Hand, in Wirksamkeit gesetzt wurden. Dahin gehören die Vorarbeiten zu der allgemeinen Armenanstalt, die Stiftung der Creditcasse für Erben und Grundstücke, die der allgemeinen Versorgungs- und die der technologischen Lehranstalt, die verbesserte und erweiterte Anordnung der Rettungsanstalt für Ertrunkene und Erstickte, u. a. m. Für diese u. a. Gegenstände der Staatswirthschaft und Polizei verfaßte G. theoretische und praktische Schriften, die zum Theil ungedruckt und dem Auslande unbekannt geblieben sind. In den genannten Fächern schrieb er von 1788 — 1791 auch für die „Allgem. Jenaische Literatur-Zeitung" 153 Recensionen, worunter sich vollendete kritische Abhandlungen befinden, sowie ähnliche Aufsätze für die meisten hierin eingreifenden, damaligen deutschen Zeitschriften. Auf Veranlassung einer zu Wien ausgesetzten Preisfrage arbeitete G. 1789 s. wichtiges, man möchte sagen, fast zu tief ergründendes Werk über den Wucher aus, und gewann damit, unter 180 Beantwortungen, den Preis. Es erschien 1790 u. d. T. „Versuch einer vollständ. Untersuch. über Wucher und Wuchergesetze und über die Mittel, dem Wu-

cher ohne Strafgesetze Einhalt zu thun" (1. Th. Wucher in zinsbaren Geldanleihen). Von der Vollendung dieses Werks mögen ihn, der sonst nichts halb that, späterhin ihm sich öffnende philosophische Ansichten dieses Gegenstandes abgehalten haben. Zum Mitgliede des hamburger Senats erwählt, blieb er auch hier, soviel eine dadurch mehr gebundene Wirksamkeit es zuließ, der edelsten Gemeinnützigkeit treu, die der Grundsatz und die Freude s. Lebens war. Bei einem fortwährend sehr kränklichen Körper, arbeitete er bis an s. Tod, unermüdet in den, s. Erfahrungen und Kenntnissen angeeigneten Zweigen der Staatsverwaltung, einmal aufgefaßte Pläne mit immer gleicher Pünktlichkeit, weiser Zeiteintheilung und Leichtigkeit im Arbeiten beharrlich durchführend. Zwei s. verdienstlichsten Amtsarbeiten waren die vollständigen Materialien zu einer Medicinal- und zu einer Feuer-Cassenordnung, woraus erst 15 J. nach s. Tode der vollendete Bau dieser beiden neuen Staatsanstalten in Hamburg größtentheils hervorging. In s. letzten Willen schenkte er s. besonders in der Geschichte, Länder- und Völkerkunde, den Staatswissenschaften, der Technologie und Kunst, reichhaltige aus 8000 B. bestehende Büchersammlung, der hamburger patriot. Gesellschaft zur Beförd. der Künste und Gewerbe, der er zu s. ersten bürgerlichen Bildung so Manches, und die ihm in s. zehnjähr. Leitung ihrer Geschäfte v. 1780 bis 90, so viel verdankte, indem er mit s. Freunde Meyer, durch eine neue Organisation, ihren dauernden Bestand gründete. Selbst jenes Vermächtniß trug dazu bei, indem die Gesellschaft dadurch die erste Veranlassung zu dem von ihren Mitbürgern freigebig unterstützten Ankauf eines wohleingerichteten Hauses erhielt, um darin die Günther'sche Bibliothek, mit der ihrigen und ihren übrigen reichhaltigen Sammlungen vereint, zweckmäßig aufzustellen. — G.'s vertrauter Freund und Mitarbeiter an mehren patriotischen Instituten, der Domherr Meyer, hat 1810 in s. Schrift: „Johann Arnold Günther. Ein Lebensgemälde" diesen edlen hamburgischen Patrioten und Staatsmann treffend geschildert. Auch gab er aus den hinterlass. Schriften G.'s, s. auf einer Reise 1796 geführtes Tagebuch u. d. T. heraus: „Erinnerungen aus den deutschen Kriegsgegenden, der Schweiz u. d. angränz. Ländern" Hamb. 1806, das viele scharf- u. freisinnige Beobacht. enthält.

Gurlitt (Johannes Gottfried), D. der Theol., Director und erster Prof. des Johanneums zu Hamburg, und Prof. der oriental. Sprachen am Gymnasium das., geb. zu Leipzig d. 13. März 1754, erhielt s. erste Bildung auf der dortigen Thomasschule. Die gelehrte Ausbildung aber für die Universität, erlangte er unter dem damal. Rector Joh. Friedr. Fischer, dessen gründliche philologische Gelehrsamkeit und strenger rechtlicher Charakter ihm zum Vorbild wurde. Im 19. J. bezog G. 1773 die Universität Leipzig. Als akademischer Bürger setzte er s. philologischen Studien mit dem angestrengtesten Fleiße fort, und verband damit die theologischen und philosophischen unter Leitung eines Morus, Platner, Sammet u. A. In der Theologie herrschte damals die heftigste Verschiedenheit der Meinungen. G., der schon früh die Wahrheit jenes berühmten Ausspruchs des Malebranche erkannt hatte, daß Zweifeln der erste Schritt zur Weisheit sei, und folglich keiner Meinung ohne eigene Prüfung zu huldigen gewohnt war, wohnte sowol den streng orthodoxen und fast schwärmerischen Vorlesungen des Crusius, als den völlig entgegengesetzten des gelehrten J. A. Ernesti bei. So ging aus langer und gewissenhafter Prüfung für s. Überzeugung endlich die freieste rationalistische Ansicht in theologischen Glaubenssachen hervor; eine Ansicht, welche stets sein Eigenthum geblieben ist. — Nach beendigter akademischer Laufbahn wählte ihn der berühmte Resewitz, Abt zu Kloster-Bergen bei Magdeburg, 1778 zum Oberlehrer am Pädagogium dieses Klosters; 1786 rückte er in den Convent und schon 1779, als der bisherige Rector Jonä s. Amt verließ, erhielt er in Verbindung mit dem Mathematiker Lorenz die gemeinschaftliche Verwaltung des Rectorats, bis 1797. — 1794 fand die bekannte Untersuchung aller Schulen des preuß. Staats durch Hermes und Hilmer, in Hinsicht auf theologische Lehre statt; auch Kloster-Bergen ward von ihnen

besucht, und wenngleich die dort herrschende freie Lehrart diesen Eiferern wenig zusagen mochte, so erhielt doch deßhalb das Kloster kein tadelndes Rescript; dagegen ward auf Anstiften von Hermes eine „Recherche" des dortigen Schulwesens durch den Minister Wöllner verordnet. Unter denen, die damit beauftragt warn, war es Hecker besonders, der G.'s Werth erkannte, und auf dessen Betrieb e 1797 zum Prof. und Director des Pädagogiums mit ziemlich ausgedehnten Rehten ernannt ward. Oft wurden ihm Anerbietungen zu andern Ämtern gemacht jedoch ohne Erfolg, bis ihn 1802 der Senat von Hamburg zum Director des Johanneums und Prof. des Gymnasiums berief. Es ward ihm zwar schwer, Kloster-Bergen zu verlassen, aber der Blick in die Zukunft verhieß unter den damaligen Umständen keine erfolgreiche Thätigkeit mehr. Als G. s. Amt in Hamburg antrat, bedurfte die Schule daselbst einer gänzlichen Reform. Wie er diese mit Beihülfe s. Obern herbeigeführt, wie er durch unermüdliche Thätigkeit, und durch ein auf feste Grundsätze gegründetes Verfahren, diese Anstalt endlich zu einer der blühendsten Deutschlands gemacht, das näher auseinander zu setzen, gehört in eine Schul-Geschichte. Überhaupt ist seit s. Wirksamkeit wissenschaftliches Streben und gründliche Wissenschaft in Hamburg allgemeiner verbreitet; theologische Aufklärung aber insbesondere zu befördern, hielt G. sich von jeher für verpflichtet, vorzüglich als Prof. des akadem. Gymnasiums (weßhalb ihn auch die helmstädter Universität 1806 zum D. der Theologie ernannte). G.'s zahlreiche Schriften sind theils theologischen, philos. und pädagog., theils philolog., historischen und archäolog. Inhalts.

Gußstahl s. Eisen.

Gustav I., König von Schweden, bekannt u. d. N. Gustav Wasa, geb. 1490, war ein Sohn Herzogs Erich Wasa von Grypsholm, und ein Sprößling der alten königl. Familie. Er gehörte zu jenen großen Männern, welche die Natur so selten hervorbringt, die sie aber mit allen Eigenschaften ausstattet, ein Volk zu beherrschen. Schon sein schöner Wuchs und sein edles Äußere gewannen ihm die Herzen. Seine kunstlose Beredtsamkeit riß unwiderstehlich hin; sein Genie entwarf verwegene Plane, aber sein unbesiegbarer Muth wußte sie glücklich zum Ziele zu führen. Er war unerschrocken mit Besonnenheit, voll Sanftmuth in einem noch rohen Zeitalter, und so tugendhaft, wie das Oberhaupt einer Partei sein kann. Als der tyrannische Christian II. von Dänemark in Gemäßheit der kalmarischen Union sich des schwedischen Throns zu bemächtigen strebte, faßte Gustav den Entschluß, sein Vaterland aus dem Unglück und der Erniedrigung zu retten: die Ausführung s. Plane wurde jedoch unterbrochen, da Christian sich s. Person bemächtigte, und ihn, nebst sechs andern vornehmen Schweden, als Geißel in Kopenhagen gefangen hielt. Als er aber zu Ende 1519 die Erfolge Christians vernahm, der die Unterwerfung Schwedens fast vollendet hatte, da faßte ihn auch im Gefängniß der Gedanke, sein Vaterland zu befreien. Er entfloh in Bauernkleidung. Zwölf Meilen ging er am ersten Tage in einem unbekannten Lande; in Flensburg traf er jütländische Ochsenhändler; um sich sicherer zu verbergen, nahm er Dienste bei ihnen, und kam glücklich in Lübeck an. Hier wurde er zwar erkannt, aber von dem Senate in Schutz genommen; ja man versprach ihm sogar Unterstützung zu s. Vorhaben, das er nicht mehr verheimlichte. Darauf schiffte er sich ein und landete zu Kalmar. Die Besatzung, der er sich entdeckte, weigerte sich, die Partei eines Flüchtlings zu ergreifen. Geächtet von Christian, verfolgt von den Soldaten des Tyrannen, zurückgestoßen von Freunden und Verwandten, wendete er sich nach Dalecarlien, bei den kräftigen Bewohnern dieser Provinz Hülfe zu suchen. Nur mit Mühe den ihn umgebenden Gefahren entgangen, fand er Aufnahme bei einem Pfarrer, der ihn mit s. Ansehen, s. Geld und s. Rath unterstützte. Nachdem man die Gemüther vorbereitet, benutzte man ein Fest, zu welchem sich die Bauern des Cantons versammelt hatten; Gustav erschien unter ihnen. Seine edle, zuversichtliche Miene, sein Unglück und der Abscheu gegen Christian, der eben den Antritt s. Regierung durch ein

schreckliches Blutbad in Stockholm bezeichnet hatte, Alles lieh s. Worten eine siegende Kraft. Man griff zu den Waffen; das Schloß des Gouverneurs wurde erstürmt. Muthig gemacht durch diesen Erfolg, versammelten sich die Dalecarlier in Haufen unter den Fahnen des Siegers. Von diesem Augenblicke an waren Gustavs Unternehmungen eine Reihe von Triumphen. An der Spitze eines selbst geschaffenen Heeres machte er reißende Fortschritte und vollendete die Vertreibung des Feindes. 1521 hatten ihm die Stände den Titel eines Administrators ertheilt; 1523 riefen sie ihn als König aus. Bei Annahme dieser Würde schien er nur mit Mühe den Wünschen der Nation nachzugeben; die Krönungsfeier aber verschob er, um nicht die Aufrechthaltung der kathol. Religion und der Rechte der Geistlichkeit beschwören zu müssen. Er fühlte, daß die Wolfahrt des Reichs eine Kirchenverbesserung erheische; aber er fühlte auch, daß dieselbe nur durch eine gänzliche Reform herbeigeführt werden könne. Sein Kanzler, Lars Anderson, rieth ihm, sich der Lutherischen Lehre zu bedienen, um s. Absicht zu erreichen. Gustav genehmigte diesen kühnen Plan, und führte ihn noch mehr durch die Überlegenheit s. Politik, als durch s. Macht aus. Während er insgeheim die Fortschritte des Lutherthums begünstigte, ertheilte er s. Günstlingen die erledigten Pfründen, und legte unter dem Vorwande, das Volk zu erleichtern, der Geistlichkeit auf, für den Unterhalt der Truppen zu sorgen. Bald wagte er mehr; 1527 verlangte und erhielt er von den Ständen die Abschaffung der Vorrechte der Bischöfe. Die Lehre Luther's verbreitete sich indeß mit Schnelligkeit. Gustav kam den Unruhen zuvor, oder unterdrückte sie, er hielt die Unzufriedenen im Zaum, schmeichelte den Ehrsüchtigen, gewann die Schwachen, und trat endlich öffentlich zu einer Religionspartei über, zu der sich bereits die Mehrzahl s. Unterthanen bekannte. (1530 nahm ein Nationalconcilium die Augsburgische Confession als Glaubensregel an.) Nachdem Gustav, wie er sagte, sein Reich auf diese Weise zum zweiten Mal erobert hatte, blieb ihm noch übrig, s. Kindern die Nachfolge zu sichern. Auch dies Verlangen bewilligten die Stände, indem sie 1542 das Wahlrecht abschafften, und das Gesetz der Erbfolge feststellten. Obgleich Schweden eine sehr beschränkte Monarchie war, so übte doch Gustav eine fast unbeschränkte Gewalt aus; aber dies war ihm vergönnt, weil er sie nur ausübte, um Schweden im Innern zu beglücken, s. Feinden furchtbar und s. Freunden achtungswerth zu machen; auch verletzte er nie die Form der Reichsverfassung. Er vervollkommnete die Gesetzgebung, bildete das Volk, milderte die Sitten, ermunterte Gewerbfleiß und Gelehrsamkeit und erweiterte den Handel. Nach einer 37jährigen ruhmvollen Regierung starb er 1560, in einem Alter von 70 J. S. v. Archenholz's „Gesch. Gustavs Wasa u. s. w.", Tübingen 1801, 2 Bände.

Gustav II., Adolf, Schwedens größter Monarch, und Deutschlands Retter, war ein Sohn Karls IX., der nach der Entsetzung Sigismunds auf den schwedischen Thron gestiegen war, und ein Enkel Gustavs Wasa. Geb. zu Stockholm 1594, empfing er die sorgfältigste Erziehung. In s. 12. J. trat er in die Armee, u. schon in s. 16. leitete er die Angelegenheiten, erschien im Staatsrath und an der Spitze des Heeres, gehorchte als Soldat, unterhandelte als Minister und befahl als König. 1611 ertheilten, nach Karls IX. Tode, die Stände dem 18jährigen Fürsten die Krone, und erklärten ihn, ohne das Gesetz zu berücksichtigen, für mündig, da sie einsahen, daß nur die kräftigsten Maßregeln das Reich vom Untergange retten könnten, eine Regentschaft aber es zu Grunde richten würde. Gustavs scharfer Blick erkannte in Axel Oxenstierna, dem jüngsten unter den damaligen Reichsräthen, den großen Staatsmann, dessen Rath er in den schwierigsten Lagen folgen dürfe. Durch die innigsten Bande der Freundschaft knüpfte er ihn an sich. Dänemark, Polen und Rußland waren gegen Schweden im Kriege. Gustav, drei so mächtigen Feinden nicht zu gleicher Zeit gewachsen, verstand sich zwar gegen Dänemark in dem Frieden zu Siöröd 1613, zur Zahlung von einer Mill. Thlr., erhielt aber alles Eroberte zurück. Rußland schloß er, nach einem vortheilhaften Feldzuge, in

welchem er nach s. eigenen Geständniß durch Jacob de la Gardie s. militairischen Talente ausbildete, durch den Frieden von Stolbowa 1617 von der Ostsee ganz aus; Polen aber, wiewol es nicht glücklicher gegen ihn gewesen war, ging, nach der Eroberung Lieflands durch Gustav Adolph, nur einen Waffenstillstand von sechs Jahren ein, den dieser annahm, theils weil er an sich vortheilhaft war, theils weil er ihm Zeit genug ließ, um etwas Entscheidendes gegen Östreich zu unternehmen, dessen Haupt, Kaiser Ferdinand II., auf alle Weise s. Macht zu vergrößern strebte, und zugleich ein unversöhnlicher Feind der Protestanten war. Des Kaisers Absicht, sich der Ostsee zu bemeistern, und einen Angriff auf Schweden vorzubereiten, war keinem Zweifel unterworfen. Aber einen noch mächtigeren Beweggrund, sich den Fortschritten s. Waffen entgegenzustellen, fand Gustav Adolph in dem Kriege zwischen den Katholischen und Protestanten, der mit der deutschen Freiheit zugleich die ganze evangelische Kirche in Gefahr setzte. Gust. Adolf, der der Lutherischen Lehre mit wahrer Frömmigkeit zugethan war, beschloß, beide zu retten. Nachdem er den Reichsständen in einer kraftvollen Rede s. Entschluß vorgetragen, mit Thränen in den Augen ihnen s. T. Christina, in dem Vorgefühl, daß er sein Vaterland nicht wieder sehen würde, als Kronerbin vorgestellt, und die Regierung, mit Ausschließung s. übrigens zärtlich von ihm geliebten Gemahlin, einem Ausschusse von regierenden Reichsräthen anvertraut hatte, brach er 1630 nach Deutschland auf, und landete mit 13,000 Mann an den Küsten von Pommern. Welche Schwierigkeiten ihm zum Theil selbst Fürsten entgegensetzten, für deren Sache er gekommen war; wie s. Klugheit, s. Edelmuth und s. Ausdauer über Wankelmuth, Mißtrauen und Schwäche siegten, welche Heldenthaten er an der Spitze s. Heeres verrichtete, und wie er als ein unbesiegter und unbefleckter Feldherr in der Schlacht bei Lützen, am 6. Nov. 1632 unfern von dem bekannten großen Stein an der Landstraße fiel, s. im Art. dreißigjähriger Krieg. Die nähern Umstände s. Todes wurden lange auf sehr verschiedene und widersprechende Art erzählt. Indeß weiß man jetzt aus dem bekannt gemachten Briefe eines Officiers, der an s. Seite verwundet wurde, daß er, durch östreichische Kugeln getroffen, gefallen ist. Man lese „Die Schlacht bei Breitenfeld und die Schlacht bei Lützen" von K. Corths (Leipz. u. Altenb. 1814) S. 76. fgg. Des Königs blutiges Koller ward nach Wien gebracht, wo es noch aufbewahrt wird, den Leichnam aber führte der edle Bernhard v. Weimar nach Weißenfels, um ihn dort der Königin zu überliefern. Das Herz ward hier beigesetzt, und blieb in dem Lande, für das er geblutet. S. Ldw. v. Rango, (k. preuß. Capit.) „Gustav Adolf d. Große, K. v. Schweden", Leipz. 1824.

Gustav III., König von Schweden, geb. 1746. Dieser Regent, dessen Geschichte ein Fürstenspiegel genannt werden kann, war der älteste Sohn Adolf Friedrichs, bei s. Geburt noch Herzogs v. Holstein-Gottorp, seit 1743 erwählten Thronerben von Schweden, und Ulrike Luisens, einer Schwester Friedrichs II. Graf Tessin, dem vom fünften J. des Prinzen an dessen Erziehung allein übertragen war, suchte den Geist und Charakter desselben mit steter Hinsicht auf s. künftige Bestimmung zu bilden, besonders war er bemüht, den Ehrgeiz des Jünglings zu beschränken, und ihm früh schon Achtung für die Verfassung Schwedens einzuprägen; sein Nachfolger, der Graf Scheffer, richtete s. Bemühungen auf dasselbe Ziel. Nichts desto weniger entwickelten sich in dem feurigen Gemüthe des Jünglings die Kräfte und Bestrebungen des ungenügsamsten Ehrgeizes, der Herrschbegierde und der Eitelkeit; aber geschickt wußte er, so lange es nöthig war, die innersten Gefühle s. Herzens zu beherrschen. Ein überaus geschmeidiges Wesen, gefällige Sitten, und eine bezaubernde Freundlichkeit und Milde verbargen den immer heißer erglühenden Ehrgeiz und Thatendrang hinter dem Scheine des anspruchlosen Charakters. Ritterliche Übungen, Wissenschaften und Künste, die feinern Vergnügungen des geselligen Lebens und eine mit Geschmack vereinigte Prachtliebe schienen s. Lieblingsneigungen zu sein. Schweden war damals der Schauplatz mehrer Parteien, vorzüglich der

Mützen und Hüte, durch welche Rußland und Frankreich einander entgegenwirkten. Beide Parteien waren jedoch darin einverstanden, die königl. Gewalt möglichst zu beschränken. Gustavs Vater, ein verständiger und wohlwollender Fürst, empfand zwar die Unannehmlichkeiten s. Lage; aber es fehlte ihm an Charakterstärke, s. Misfallen, statt der Klagen, durch Handlungen zu äußern. Desto kühner schritt Gustav, als er, nach s. Vaters Tode (12. Febr. 1771) zur Regierung gelangt war, s. Ziele mit bewundernswürdiger Kunst entgegen. Er hatte damit angefangen, durch die Stiftung des Wasaordens, einige unternehmende Militairs für s. Absichten zu gewinnen. Diese bildeten eine Verbindung, besonders der jüngern Officiere, zu Gunsten des Königs. Vorzüglich thätig war in der Hauptstadt der Oberst Sprengporten; ein Gleiches thäten Abgesandte bei den Regimentern in den Provinzen. Einige bedeutende Männer — u. A. die Grafen Hermansson und Scheffer — hatten sich mit dem König vereinigt; eine neue Verfassung war entworfen, und die Rollen so vertheilt, daß die Brüder des Königs die Revolution in den Provinzen leiten sollten, während er selbst sie in der Hauptstadt beginnen würde. Dem entworfenen Plane gemäß, ließ nun der Commandant von Christianstadt, Hauptmann Hellichius, einer der treuesten und kühnsten Anhänger des Königs, am 12. Aug. 1772 die Stadtthore schließen, alle Zugänge besetzen, und in s. und der Besatzung Namen ein Manifest bekannt machen, worin den Ständen wegen ihrer Gewalthandlung der Gehorsam aufgekündigt wurde. Der Prinz Karl erschien vor Christianstadt, und da s. Auffoderung, den Platz zu übergeben, fruchtlos blieb, begann eine scheinbare Belagerung u. Vertheidigung, wobei Niemandem etwas zu Leide geschah. Der König spielte indeß in der Hauptstadt die Rolle des Gleichgültigen und Untheilnehmenden so täuschend, daß er den Argwohn des geheimen Ständeausschusses völlig zerstreute. Der Ausschuß hatte verfügt, daß die Bürgerreiterei in der Hauptstadt pattoulliren solle; bei diesen Patroullen fand sich der König häufig ein, und wußte durch Freundlichkeit den Kern der Mannschaft und immer mehr Officiere für sich zu gewinnen. Während er so die Entscheidung vorbereitete, zeigte er eine heitere unbefangene Stirn, und gab noch am Abend vor dem zur Ausführung bestimmten Tage, ein glänzendes Hoffest, bei dem er durch s. frohe Laune alle Anwesende belebte. Am folg. Tage, d. 19. Aug. 1772, begab sich der König nach einem Spazierritt in den Reichsrath aufs Schloß, wo es zum ersten Mal zwischen ihm und einigen Reichsräthen zu einem lebhaften Wortwechsel kam. Von hier aus verfügte er sich zu Pferde nach dem Arsenal, wo er die Wachtparade monoeuvriren ließ. Während dessen versammelten sich, in Folge eines geheimen Befehls, die Officiere um ihn, auf die er rechnen zu können glaubte, und begleiteten ihn nach dem Schlosse, wo eben die Garde die Wache wechselte, und sowol die abgehende als die aufziehende gegenwärtig war. Mit dem Eintritt des Königs in das Schloß begann die Revolution. Der König versammelte in der Wachtstube die Officiere um sich, eröffnete ihnen s. Plan und foderte sie zur Unterstützung auf. Die meisten waren Jünglinge und durch den Gedanken an die Rettung des Vaterlandes augenblicklich gewonnen. Den drei ältern, die sich weigerten, ließ der König den Degen abfodern. Alle übrige leisteten den Eid der Treue und des Gehorsams, und indem ihnen der König s. fernern Befehle gab, band er um den linken Arm ein weißes Zeichen, als das Zeichen, woran er s. Freunde erkennen würde. Des Königs Anrede an die Soldaten wurde von diesen mit beifälligem Zuruf erwiedert. Hierauf ließ er die Zugänge zu dem Versammlungssaal des Reichsraths besetzen, und demselben ruhiges Verhalten befehlen; sodann begab er sich, unter dem Zujauchzen des Volks, nach dem Zeughause, wo er sich des Artillerieregiments versicherte. Ein öffentlicher Ausruf ermahnte die Einw. Stockholms zur Ruhe, und wies sie an, keinen andern als des Königs Befehlen zu gehorchen. Es wurden Kanonen aufgeführt, Wachen vertheilt und aus Vorsicht mehre Personen verhaftet. So war der entscheidende Schlag ohne Blutvergießen geschehen, und der König begab sich nach dem Schlosse zurück, wo er die Glück-

wünsche der fremden Gesandten empfing, die er zur Tafel hatte einladen lassen. Am folg. Tage leistete der Stadtmagistrat, unter dem allgemeinen Zuruf des Volks, auf dem großen Markte den Eid der Treue. Aber auch die Stände mußten die Revolution genehmigen und die neue Verfassung anerkennen, durch welche die königl. Macht, nicht sowol auf Kosten der Stände als nur des Reichsraths, wuchs. Sie wurden zu dem Ende auf den nächsten Tag zu einer allgemeinen Versammlung auf das Schloß beschieden, wo sie sich einzeln und ohne Gefolg einfanden. Der Schloßhof war mit Militair besetzt, gegen den Versammlungssaal Kanonen aufgepflanzt, und zu jeder Kanone ein Artillerist mit einer brennenden Lunte in der Hand gestellt. Der König erschien mit einem zahlreichen Gefolge von Officieren und in ungewöhnlichem Pomp, schilderte in einer kraftvollen Rede die Lage des Reichs, die Nothwendigkeit einer Reform, erklärte s. gemäßigten Absichten, und ließ die neue Verfassung verlesen, die augenblicklich genehmigt und durch Unterschrift und Eid bekräftigt wurde. Fast alle Staatsdiener blieben in ihren Ämtern; die Verhafteten wurden in Freiheit gesetzt, und die Revolution war geendigt. Der König bemühte sich jetzt mit allem Ernste, sein Land zu beglücken; er bereiste es mehrmals, und nie ohne Belehrung für sich, und ohne Nutzen für s. Unterthanen. Im Herbste 1783 reiste Gustav durch Deutschland nach Italien, um die Bäder von Pisa zu gebrauchen, und ging im folg. J. über Frankreich, wo er zugleich politische Zwecke verfolgte, nach Schweden zurück. Hier warteten seiner Unruhe und Gefahr. Eine Hungersnoth raffte Tausende s. Unterthanen weg; das Volk murrte; der Adel erhob sich gegen des Königs willkürliche Politik, und die Reichsstände verwarfen 1786 fast alle s. Vorschläge und nöthigten ihn zu harten Opfern. Bald darauf brach 1787 zwischen Rußland und der Pforte ein Krieg aus und Gustav beschloß, einem alten Vertheidigungsbündnisse mit letzterer gemäß, Rußland anzugreifen, dessen Monarchin das Mißvergnügen in Schweden unterhielt. Der Krieg ward 1788 erklärt. Als aber der König durch einen Angriff auf die Festung Friedrichsham s. Unternehmungen anfangen wollte, sah er sich plötzlich von einem großen Theile s. Heeres verlassen, welcher sich jedem Angriffskriege abgeneigt erklärte. Der König begab sich nach Haga, und von hier, Hülfe suchend, zu den Dalecarliern. Bald stand ein achtbares Heer freiwilliger Vaterlandsvertheidiger da, mit denen der König das von den Dänen bedrängte Gothenburg rettete, indeß der Aufstand bei der finnländischen Armee, die mit den Russen einen Waffenstillstand geschlossen hatte, fortdauerte. Die dringende Lage des Reichs foderte die Zusammenberufung der Reichsstände. Um den Widersetzlichkeiten des Adels zu begegnen, ließ er einen geheimen Ausschuß erwählen, zu welchem der Adel zwölf, jeder der übrigen, dem König ergebenen Stände sechs Mitglieder ernannte. Der Adel gab es darum nicht auf, dem Könige zu trotzen, der endlich, von den übrigen Ständen zur Anwendung aller ihm dienlich scheinenden Maßregeln aufgefodert, einen entscheidenden Schritt wagte, die Häupter des widersetzlichen Adels verhaften ließ, und die Annahme einer neuen Vereinigungs- und Sicherheitsacte (3. Apr. 1789) erzwang, die ihm noch ausgedehntere Rechte, als bisher, einräumte. Nunmehr ward der Krieg mit höchster Anstrengung und wechselndem Glück fortgesetzt. Blutige Schlachten wurden, besonders zur See, gewonnen und verloren; aber wie ritterlich auch Gustav die Übermacht bekämpfte, so machten ihn doch die bedrängte Lage s. Reichs und der Gang des Congresses zu **Reichenbach** (s. d.) zum Frieden geneigt, der in der Ebene von Werelä, am 14. Aug. 1790, abgeschlossen ward. Statt die durch so vielfaches Unglück empfangene Lehre für die Zukunft zu benutzen, beschloß jetzt Gustav, in den Gang der franz. Revolution einzugreifen, und Ludwigs XVI. Macht herzustellen. Er wollte Schweden, Rußland, Preußen und Östreich vereinigen, und sich an die Spitze dieses Bundes stellen. Zu dem Ende ging er im Frühling 1791 nach Spaa und Aachen, schloß mit Katharina einen Freundschaftsvertrag, und berief einen Reichstag in Gefle im Jan. 1792, der nach vier Wochen zur Zufriedenheit des Königs sich endigte. Aber

hier war es, wo bereits ein Mordanschlag gegen ihn gefaßt und versucht worden war. Die Grafen Horn und Ribbing, die Freih. Bielke und Pechlin, der Obristlieut. Liljehorn und mehre Andre hatten sich verbunden, den König zu ermorden und die alte Aristokratie herzustellen. Ankarström (s. d.), der den König persönlich haßte, bot sich zum Werkzeug an. Eine Maskerade zu Stockholm, in der Nacht vom 15. zum 16. März 1792 ward zur Ausführung des Verbrechens bestimmt. Kurz vor dem Anfang des Balls erhielt der König ein Warnungsbillet, dennoch begab er sich um elf Uhr mit dem Grafen Essen auf die Redoute, trat in eine Loge, und da Alles ruhig war, in den Saal. Hier umgab ihn plötzlich ein Gewühl von Masken, und indem ihm eine derselben (Graf Horn) mit den Worten: „Gute Nacht, Maske!" auf die Schultern klopfte, ward der König von Ankarström durch einen Schuß im Rücken tödtlich verwundet. Mit seltener Geistesgegenwart traf er sogleich die nöthigen Verfügungen. Er verschied am 29. März, nachdem er noch mit Geistesheiterkeit die nöthigsten Geschäfte geordnet (s. Armfelt), und den Befehl unterzeichnet hatte, s. Sohn zum König auszurufen.

Gustav IV., Adolf, entsetzter König von Schweden, geb. d. 1. Nov. 1778, ward nach dem Tode s. Vaters (Gustav III.) am 29. März 1792 zum Könige ausgerufen, stand 4½ J. unter der Vormundschaft s. Oheims, des Herzogs Karl von Südermannland, der die Regentschaft führte (nachmal. K. Karl XIII.) und trat d. 1. Nov. 1796 die Regierung selbst an. Die kurze Regierungsgeschichte dieses Monarchen zeigt, wie bei Talenten und Herzensgüte, Vorurtheile und Leidenschaftlichkeit zum höchsten Unglück führen. Sein Vater wollte einen beharrlichen Mann aus ihm bilden, und Gustav IV. mochte selbst glauben, im Geiste s. Vaters zu handeln, wenn er mit eigensinniger Unbiegsamkeit Alles s. einmal angenommenen System unterordnete. Er hatte zudem von s. Vater einen Hang zum Ritterlichen geerbt, daher so viele s. Schritte den Anstrich des Abenteuerlichen haben. Doch Vieles von dem Unbegreiflichen, das er that, ist s. Abergläubigkeit zuzuschreiben, die hinlänglichen Stoff besonders in Jung's Schriften fand. Er war in s. 18. J. bereits mit einer Prinzessin von Mecklenburg versprochen, als ihn die Kaiserin Katharina in der Absicht, ihn mit ihrer Enkelin Alexandra Paulowna zu vermählen, nach Petersburg einlud. Schon war Alles zu dieser Vermählung vorbereitet und der versammelte Hof erwartete den jungen König, als er sich weigerte, den Ehecontract zu unterzeichnen, weil man Punkte darin aufgenommen, die er der Kaiserin nicht zugestehen wollte; u. a. hatte man der jungen Königin die freie Ausübung der griech. Religion in ihrem Palaste zugesichert, was gegen die Grundgesetze des schwedischen Reichs war. Nichts konnte die Weigerung Gustavs besiegen; er ging fort und verschloß sich in s. Zimmer, sodaß das ganze Fest rückgängig wurde. Einige Monate später (Oct. 1797), vermählte er sich mit der Prinzessin von Baden, Friederike, der Schwägerin des Kaisers Alexander und des Königs von Baiern. Ein auffallendes Zeichen s. Consequenz war, daß er einst auf dem Punkt stand, einen blutigen Kampf mit Rußland zu beginnen, weil er verlangte, daß das Geländer einer Grenzbrücke auf der russischen Seite mit Schwedens Farben angestrichen werden sollte, was ihm nicht gewährt werden konnte. Als die nordischen Mächte über die Erneuerung des schon früher bestandenen, besonders gegen England gerichteten Bündnisses der bewaffneten Neutralität unterhandelten, begab er sich 1801 selbst, zu Beschleunigung des Abschlusses, nach Petersburg, wo er auch von Paul I., der ihm in manchen Stücken glich, brüderlich aufgenommen wurde. Der russische Monarch ertheilte ihm bei dieser Gelegenheit den Orden des heil. Johannes von Jerusalem. Im Juli 1803 reiste er mit s. Gemahlin an den Hof s. Schwiegervaters nach Karlsruhe, um den Kaiser und die Reichsfürsten für die damals ganz unausführbar scheinende Idee, die Bourbons an die Stelle des erblich gewordenen Consuls wieder an die Spitze der franz. Regierung zu setzen, zu gewinnen. Er befand sich noch in Karlsruhe, als d. 15. März 1804 der Herzog von Enghien auf Bonapar-

te's Befehl aus dem Badenschen mit Gewalt entführt wurde. Gustav sandte sofort s. Adjutanten nach Paris, mit einem Briefe an Bonaparte, um den Prinzen zu retten; allein als der Adjutant ankam, war der Prinz schon todt. Gustav übergab deßwegen nachdrückliche Noten in Regensburg, und war mit Alexander I., der einzige Souverain, der über jenen Mord s. Unwillen laut äußerte. Es ist bekannt, wie schimpflich er dafür in dem Moniteur behandelt wurde. Der gänzliche Bruch mit Frankreich, die Verbindung mit Großbritannien und Rußland, und Spannung mit Preußen, dem Gustav den schwarzen Adlerorden zurückschickte, weil Napoleon ihn auch erhalten und die Rittierehre es verbiete, Waffenbruder eines Mörders zu sein, — war die Folge s. Hasses gegen Frankreichs neuen Souverain. Ein müssiger Kopf hatte berechnet, daß in dem Namen „Napoleon Bonaparte" die Zahl 666 enthalten sei, und Gustav glaubte hierin das Thier in der Offenbarung Johannis zu erkennen, das nur eine kurze Zeit regieren würde, und zu dessen Sturze er berufen sei! Diese mystische Ansicht veranlaßte sein oft unbegreifliches Betragen. So würdig die Erklärung war, die s. Gesandter am Reichstage 1806 übergab, daß der König an den Verhandlungen des Reichstags so lange keinen Theil nehmen werde, als dessen Beschlüsse unter dem Einflusse der Usurpation und des Egoismus ständen; und so edel es war, daß er die von Napoleon kurz vor dem Frieden von Tilsit gemachten Friedensvorschläge verwarf: so bewies er doch eine unkluge Hartnäckigkeit, als er d. 3. Juli 1807 den Waffenstillstand mit Frankreich aufhob, und selbst nach dem Frieden von Tilsit die von Rußland und Preußen gebotene Vermittelung ausschlug. Durch s. Leidenschaftlichkeit, die ihn eine gleiche Sonderbarkeit in Ansehung des russischen St.-Andreasordens begehen ließ, wie früher mit dem preuß. Adlerorden, und durch s. feste Anhänglichkeit an England stürzte er s. Volk in einen verderblichen Krieg mit Rußland, und ward aufs neue Preußens, dann Dänemarks Feind. Finnland ging verloren, und drohend stand ein dänisches Heer an der Grenze von Schweden. Taub gegen alle Vorstellungen, Frieden zu schließen, reizte er durch Eigensinn den Adel und das Heer gegen sich auf. Er beleidigte die Garden und erbitterte die Nation durch Ausschreibung einer neuen Kriegssteuer, während die schwedischen Soldaten an Allem Mangel litten. Als er endlich sogar England von sich abstieß, weil er, als diese Macht ihn zu verständigern Ansichten zurückzubringen versuchte, auf alle engl. Kauffahrteischiffe in den schwedischen Häfen Beschlag legte; da ward es Jedem deutlich, daß er die Wohlfahrt s. Volkes ganz s. Leidenschaften aufzuopfern fähig sei. Ein im tiefsten Dunkel entworfener Plan gedieh zur Reife. Die westliche Armee (nach der norwegischen Grenze zu), versichert, daß die Dänen die Grenze nicht überschreiten würden, setzte sich in Marsch gegen Stockholm, wo unter den nächsten Umgebungen Gustavs die ersten der Verschwornen sich befanden. Sie war nur noch 15 Meilen von der Hauptstadt entfernt, als Gustav ihre Annäherung erfuhr. Von Haga aus, wo er sich mit s. Familie befand, eilte er nach Stockholm, um sich hier gegen die „Empörer" zu vertheidigen. Doch er änderte diesen Plan, und wollte mit den in Stockholm befindlichen Truppen nach Linköping gehen. Die Bank sollte die Hauptstadt verlassen, zuvor aber zwei Mill. Thlr., oder doch den möglichst größten Vorschuß an ihn zahlen. Die Commissarien verweigerten dies; Gustav wollte sein königl. Ansehen geltend machen; da ward Gewalt gegen ihn beschlossen. So standen die Sachen am 12. März 1809 Abends. Der König arbeitete die ganze Nacht vom 12. auf d. 13. März; Alles war zu s. Abreise bereit, und der Augenblick gekommen, wo er das Geld aus der Bank nehmen lassen wollte. Drei Thore des Schlosses waren schon gesperrt, und alle Officiere, weil es gewöhnlicher Paradetag war, bei dem Schlosse versammelt. Noch einmal wollte der Feldmarschall Klingspor und der General Adlerkreuz den Weg gütlicher Vorstellungen versuchen; doch Gustav beleidigte die Sprecher in s. höchsten Zorn auf das Empfindlichste. Nun rief Adlerkreuz den Hofmarschall Silbersparre und 5 Adjutanten herbei, foderte dem Könige s. Degen ab, und erklärte ihn zum Gefangenen im Namen

der Nation. Gustav wollte den Degen gegen ihn gebrauchen; dieser ward ihm entwunden. Auf s. Geschrei nach Hülfe erbrachen zwar einige s. Getreuen die verschlossene Thür; doch von dreißig hinzueilenden Mitverschworenen wurden sie überwältigt. Während dieses Auftritts entfloh Gustav, ward aber auf der Treppe ergriffen, und von einem s. Bedienten zurück in s. Zimmer getragen, wo er in bewußtlose Wuth gerieth. Alle Zugänge des Schlosses wurden nun mit Wachen besetzt. Schon nach Mittag verkündigte eine Proclamation des Herzogs Karl von Südermannland, daß er die Regierung übernommen habe. Die Thronrevolution war in diesen wenigen Stunden vollendet. Jetzt zeigte Gustav eine stille Ergebung; vielleicht war auch hier s. religiöse Schwärmerei die Quelle s. Gemüthszustandes. Nachts um 1 Uhr brachte man ihn nach Drotningholm; s. Gemahlin mußte mit ihren Kindern in Haga bleiben. Am 24. März ward er nach Grypsholm, einem s. liebsten Aufenthaltsorte, versetzt. Hier stellte er am 29. März eine Entsagungsacte aus, die endliche Bestimmung s. Schicksals von dem Reichstage erwartend, in dessen erster Sitzung (10. Mai) man ihm Treue und Gehorsam feierlich aufsagte und sowol ihn, als s. leiblichen, geborenen und ungeborenen Erben der Krone und Regierung Schwedens für jetzt und die Folgezeit verlustig erklärte. Darüber wurde eine förmliche Acte ausgefertigt. In Grypsholm beschäftigte der entthronte König sich vorzüglich mit der Offenbarung Johannis. Er wünschte Schweden verlassen zu können. Die Reichsstände setzten ihm, auf des neugewählten Königs Karl XIII. Antrag, ein jährl. Einkommen für sich und s. Familie von 66,666⅔ Thlrn. aus; sein eignes Privatvermögen, das s. Gemahlin und s. Sohnes, blieb ihm ebenfalls, er hat jedoch für s. Person von Schweden nichts angenommen. Den ihm bestimmten Aufenthalt auf der Insel Wisings-Oe bezog er nicht, sondern ging den 6. Dec. 1809 von Grypsholm nach Deutschland und der Schweiz, wo er u. d. N. eines Grafen v. Gottorp lebte. Er hat sich seitdem freiwillig von s. Gemahlin und s. Kindern getrennt, und s. Ehe wurde auf s. Verlangen d. 17. Febr. 1812 aufgehoben. In dems. J. verlangte er in die Brüdergemeine zu Herrnhut aufgenommen zu werden, wie er denn auch seit s. Entfernung stets das mystisch-religiöse Zeichen des Johanniter-Ordens zu tragen pflegt. Er reist schon seit 1810 ohne bestimmten Zweck herum. So begab er sich 1810 nach Petersburg; dann 1811 nach London. Im Dec. 1814 rüstete er sich in Basel zu einer Reise nach Jerusalem. 1815 ließ er dem wiener Congresse eine Erklärung überreichen, in welcher er die Rechte s. Sohnes auf den schwedischen Thron in Anspruch nahm. Zuletzt hatte er in Frankfurt den Namen Gustavsson angenommen, und privatisirte 1827 zu Leipzig. Sein Sohn Gustav, geb. 1799, studirte in Lausanne und Edinburg reiste nach Wien und Verona, zur Zeit des Congresses 1822, und trat 1825 als Obristlieut. von Kais. Uhlanen in k. k. östreich. Dienste. Er lebt zu Wien, und hat den Tit. Königl. Hoh. Er hat drei von ihrer vortrefflichen Mutter (gest. 1826) sorgfältig erzogene Schwestern. Die älteste ward 1819 mit Leopold v. Hochberg, Markgr. v. Baden, vermählt.

Guthrie (William), als Herausgeber eines universalhistorischen Werkes, sonst aber nicht sehr ehrenvoll als Schriftsteller bekannt, war 1708 zu Brichen in Schottland geb. u. anfangs in s. Heimath Schulmann. Er kam nach London, beschäftigte sich mit Schriftstellerei, u. verkaufte s. Feder Jedem, der ihn bezahlte. Das Ministerium belohnte s. Dienste 1745 mit e. Pension, die er bis zu dem Ende s. Lebens, 1770, bezog. Es fehlte ihm nicht an Talenten und auch nicht an Kenntnissen, allein da er s. Schriften sehr eilig arbeiten mußte, sind sie voll Nachlässigkeiten und Irrthümer. Dennoch konnte er die Bestellungen der Buchhändler kaum genugsam fördern. Sein Name prangt vor einer Menge von Compilationen. Seine Weltgeschichte gab er in Verbindung mit Gray heraus. Man hat von ihm noch eine Geschichte von England, eine Geschichte von Schottland, aber Niemand liest sie mehr. Das einzige Werk, das noch jetzt Verdienste hat, ist die „Grammatik der Geschichte, Geographie und des Commerzes", die aber einige dem Buchhändler Knox zuschreiben.

Guttenberg, richtiger **Gutenberg** (Johann oder Henne **Gänsefleisch von Sorgenloch** [Sulgeloch] genannt), der Erfinder der Buchdruckerkunst, wurde gegen 1400 in Mainz geb. Die Familie Gutenberg rechnete sich zu den Patriziern und führte den Namen Gänsefleisch sowie Gutenberg (Gudenberg), von zwei Grundstücken d. N. 1424 lebte Gutenberg in Strasburg, wo er zwölf J. darauf mit einem gewissen Andreas Dryzehn (Dritzehn) und einigen Andern einen Contract abschloß, durch welchen er sich ihnen für all seine geheimen und wunderbaren Künste verbindlich machte, (d. h. sie den Andern zu lehren und zu ihrem gemeinschaftlichen Nutzen anzuwenden versprach). Dryzehn's bald erfolgter Tod machte indeß das Unternehmen, welches die Compagnie vorhatte und das vermuthlich die ersten Anfänge der Buchdruckerkunst mit in sich schloß, scheitern, um so mehr, da Georg Dryzehn, ein Bruder des Verst., mit Gutenberg einen Rechtsstreit anfing, der für letztern ungünstig ausfiel. Wann und wo die ersten Versuche in der Kunst des Bücherdruckens gemacht worden sind, kann man nicht völlig bestimmt angeben, da Gutenberg selbst unter die von ihm gedruckten Sachen niemals weder s. Namen noch die Zeit setzte; so viel ist indeß gewiß, daß er gegen 1438 zuerst bewegliche Typen von Holz anwendete. 1443 wandte er sich von Strasburg, wo er bis dahin gelebt hatte, nach Mainz und 1450 ging er die Verbindung mit Joh. **Faust** oder **Fust**, einem wohlhabenden Goldarbeiter dieser Stadt (der jedoch nicht mit dem bekannten Schwarzkünstler **Faust** (s. d.), zu verwechseln ist) ein, vermöge welcher Faust das Geld hergab, um eine Druckerei anzulegen, in welcher dann die lat. Bibel zum ersten Male gedruckt wurde. Aber schon nach einigen J. löste sich dieser Verein wieder. Faust hatte starke Vorschüsse gemacht, die Gutenberg nun zurückzahlen sollte, und da er dies nicht wollte oder konnte, so kam die Sache vor die Gerichte und endete damit, daß Faust die Druckerei behielt, die er dann mit Peter **Schöffer** von Gernsheim gemeinschaftlich fortsetzte und vervollkommnete. Durch die Unterstützung von einem Mainzer Rathsherrn, Konrad Hummer, ward Gutenberg aber von neuem in den Stand gesetzt, schon im folg. J. wieder eine Presse anzulegen, in welcher wahrscheinlich das Werk: „Hermanni de Saldis speculum sacerdotum" (in Quart, ohne Datum und Namen des Druckers) gedruckt wurde. Auch sollen hier, wie Einige behaupten, 4 Ausg. des „Donat" erschienen sein, die jedoch von Andern der Officin von Faust und Schöffer zugeschrieben werden. 1457 erschienen auch bereits die Psalmen, mit einer typographischen Eleganz gedruckt, welche hinlänglich beweist, wie schnelle Fortschritte die neuerfundene Kunst machte und mit welchem rühmlichen Fleiß sie getrieben wurde. Gutenberg's Druckerei bestand bis 1465 in Mainz. Um diese Zeit wurde er von Adolf v. Nassau in den Adelstand erhoben, starb aber bereits den 24. Febr. 1468. Über sein Leben und Wirken und den Hergang der Erfindung und ersten Ausbildung der Buchdruckerei mit beweglichen Lettern, herrscht im Ganzen viel Dunkelheit, die jetzt schwerlich aufgeklärt werden dürfte: doch haben mehre Literatoren, wie z. B. Fischer in s. „Versuch zur Erklärung alter typographischer Merkwürdigkeiten" (Mainz 1802), Wolf in den „Monumenta typographica" u. s. w. (Hamburg 1740), Oberlin in den „Beiträgen zur Geschichte Gutenberg's" (Strasburg 1801), Denis, Lichtenberger, Panzer u. A. m. manche schätzbare Aufschlüsse hierüber gegeben.

Guyenne, s. **Aquitanien**.

Guyon, s. **Quietismus**.

Guys (Pierre Augustin), geb. zu Marseille 1721, Kaufmann in Konstantinopel, dann in Smyrna, ist durch seine Reisen und die darüber herausgegebenen Werke berühmt. Später wurde er zum Mitglied des Instituts und der Gesellschaft der Arkadier in Rom ernannt. Sein erstes Werk erschien 1744 und enthält die Begebenheiten s. Reise von Konstantinopel nach Sophia (der Hauptstadt der Bulgarei) in Briefen. 1748 schilderte er in Briefform s. Reise von Marseille nach Smyrna und von da nach Konstantinopel. Am mehrsten verdankt er s. literarischen

Ruff. „Voyage littéraire de la Grèce", in welchem Werke er mit ebenso viel Scharfsinn als Sachkenntniß den Zustand Neugriechenlands und der Neugriechen mit dem der Altgriechen und ihren staatlichen und bürgerlichen Einrichtungen verglicht und auseinandersetzt. Als Dichter machte sich Guys bei Gelegenheit einer Reise nach Neapel durch s. „Jahreszeiten" bekannt, die damals ziemlichen Beifall fanden. Als s. „Voyage de la Grèce" erschien, widmete ihm Voltaire einige sehr schmeichelhafte Verse, und die Griechen, erfreut, in ihm einen Mann zu finden, der nicht, wie dies gewöhnlich geschieht, in diesem unglücklichen Volke lauter Nichtswürdige sah, übersandten ihm das Diplom eines Bürgers von Athen. Guys starb 79 J. alt, 1799 auf der Insel Zante, eben da er im Begriff stand, zu der dritten Ausgabe s. Reise durch Griechenland neue Materialien zu sammeln. Ein Sohn von ihm, Pierre Alphonse, war als Secretair bei den franz. Gesandtschaften nach Konstantinopel, nach Wien und nach Lissabon angestellt u. erhielt hierauf die Stelle eines Consuls in Sardinien, später in Tripolis in Afrika, und zuletzt in Tripolis in Syrien, woselbst er 1812 starb. Er gab Briefe über die Türkei heraus, in welchen der Verfall dieses Staates recht gut dargestellt ist. Auch war er der Verf. des Lustspiels „La maison de Molière", in 4 Acten, welches Goldoni umgearbeitet hat.

Gyges, ein Günstling des lydischen Königs Kandaules, welcher, um ihn von der Schönheit s. Gemahlin durch Augenschein zu überzeugen, ihm dieselbe einst zeigte, als sie sich entkleidet niederlegte. Diese Unverschämtheit erzürnte die Königin dermaßen, daß sie dem Gyges die Wahl ließ, entweder ihren Gemahl zu ermorden, und als ihr Gatte das Königreich zu beherrschen, oder selbst s. strafbare Neugier mit dem Tode zu bezahlen. Gyges ermordete daher, nachdem er vergebens den Entschluß der Königin bestritten hatte, den Kandaules, und ward von dem delphischen Orakel in der Herrschaft bestätigt. Die Fabel spricht von einem Zauberringe, den Gyges als Hirt in einer unterirdischen Höhle gefunden, und welcher die Kraft gehabt habe, s. Besitzer unsichtbar zu machen, sobald dieser den Stein desselben einwärts kehrte. Mit Hülfe des Ringes soll er die Umarmungen der Königin genossen und s. Herrn ermordet haben. Den Ring des Gyges besitzen, wurde nachher sprichwörtlich bald von wankelmüthigen, bald von boshaften und listigen, bald von glücklichen Leuten gebraucht, die Alles, was sie wünschen, erlangen.

Gymnasium hieß bei den Spartanern der öffentliche Ort (das Gebäude), wo die Jugend sich nackt (daher auch der Name, von Gymnos, nackt) im Springen, Laufen, dem Werfen mit der Wurfscheibe und der Lanze, dem Ringen und Faustkampf, oder dem sogenannten Fünfkampf (Pentathlon, quinquertium) übte. Dieses spartanische Institut wurde in den meisten Städten Griechenlands und zu Rom unter den Cäsaren nachgeahmt. Eine solche Erziehungsanstalt blieb aber nicht auf die körperlichen Übungen eingeschränkt, sondern dehnte sich auch auf die Übungen des Geistes aus, indem hier die Philosophen, Rhetoriker und Lehrer andrer Wissenschaften ihren Unterricht ertheilten. In Athen waren fünf Gymnasien, unter denen die Akademie, das Lyceum und Kynosarges die berühmtesten waren. In dem ersten lehrte Platon, im zweiten Aristoteles, im dritten Antisthenes. Diese Gymnasien waren in den ältesten Zeiten bloß offene, geebnete, mit einer Umfassung eingeschlossene Plätze mit Abtheilungen für die verschiedenen Spiele. Um Schatten zu erhalten, pflanzte man Reihen von Platanen, die nachher in Säulengänge mit verschiedenen Behältnissen verwandelt wurden; endlich wurden die Gymnasien eine Menge an einander hängender Gebäude, die geräumig genug waren, mehre Tausende zu fassen. Von der Einrichtung derselben hat Vitruv in s. Werk über die Baukunst (5, 11) eine genaue Beschreibung gegeben. Indeß enthielten manche Gymnasien bald mehr bald weniger Theile, alle aber außerdem noch eine Menge andrer Verzierungen. Hier fand man die Statüen und Altäre des Mercur und Hercules, als der Götter, denen die Gymnasien geheiligt waren, oft auch des Theseus, als des Erfinders der Kunst zu ringen; Statüen von Helden und berühmten Männern, Gemälde und

Basreliefs, Gegenstände der Religion und Geschichte darstellend. Eine gewöhnliche Verzierung der Gymnasien waren Hermen. So versammelte sich hier Alles, was Jünglinge in den Künsten des Friedens und Krieges unterrichten, erheben und begeistern konnte, und der Staat, Künste u. Wissenschaften erhielten sich blühend, so lange die Gymnasien gehörig unterhalten wurden. Der Vorsteher hieß Gymnasiarch; Gymnasten lehrten die Theorie, u. Pädotriben standen dem praktischen Unterrichte der gymnast. Übungen vor, sowie die Xystarchen den Übungen in den Xysten (Stadien). Bisweilen nennt man ein solches Gymnasium auch Paläſtra, welche eigentlich nur der Theil war, wo diejenigen, welche sich zu Athleten, d. h. zu Kämpfern in den öffentlichen Spielen, bilden wollten, im Faustkampf geübt wurden. Ignara ist der Meinung, daß zu der Zeit, wo die Philosophen u. A. hier zu lehren anfingen, ein Unterschied zwischen Gymnasium und Palästra gemacht worden sei: diese habe nur den Platz für die körperlichen Übungen, jenes den Platz für den geistigen Unterricht bezeichnet. In diesem Sinn hat man in neuern Zeiten die öffentlichen gelehrten Schulen, in denen man die Schüler auf die Universität vorbereitet, Gymnasien genannt. In Rom hatte man zur Zeit der Republik keine Gebäude, die sich mit den griech. Gymnasien vergleichen ließen, unter den Cäsaren aber lassen sich die öffentlichen Bäder damit vergleichen, und man kann sagen, daß die Gymnasien in den Thermen untergingen.

Gymnastik, die Kunst, dem Körper nach den Regeln durch Übungen Fertigkeit, Behendigkeit, Dauerhaftigkeit und Gesundheit zu verschaffen, kurz, die Kunst der Leibesbewegungen. Wort und Sache sind griech. Ursprungs; denn in Griechenland bildete man zuerst diese Bewegungen zur Kunst aus (s. Gymnasium). Sie kam aber von den Kretensern nach Sparta. Man unterschied daselbst drei Arten von Gymnastik: die kriegerische, welche sich auf Angriff und Vertheidigung bezog, die medicinische, welche die Erhaltung der Gesundheit bezweckte, und die athletische, die berühmteste unter allen, welche ihren Ursprung dem Vergnügen verdankt, und dem Verlangen, von s. Kraft und Geschicklichkeit öffentliche Beweise abzulegen. Die erste Art bestand in Übungen des Laufens zu Fuß, Pferd und Wagen, im Springen, Ringen, Werfen und Bogenschießen; die zweite vereinigte mit einigen der ersten Tanz, Ballspiel, Bäder und Salbungen, und der Arzt Herodikos soll sie, kurz vor Hippokrates, in die Medicin eingeführt haben; zur dritten Art gehörte Alles, wessen ein Athlet bedurfte, um in den öffentlichen Spielen den Sieg zu erhalten. Diese dritte Art nennt man bald Athletik, weil die Übung in Kämpfen bestand, bald Gymnik, weil man nackt kämpfte, bald Agonistik, weil sie Hauptgegenstand der öffentlichen Spiele war. Um diese Kunst zu üben, reichte man mit den Vorbereitungen der Gymnasien nicht aus, sondern bedurfte noch weit schwererer in der Palästra. Durch eine eigens dazu angeordnete Lebensart wurden die Athleten zu ihrer Kunst vorbereitet. Man sieht übrigens, daß diese Eintheilung mehr zufällig ist, als in dem Wesen der Kunst selbst gegründet, und daß sie keineswegs alle hier aufzuführende Übungen umfaßt. Abgesehen von aller Anwendung, zerfallen die Leibesbewegungen in zwei Classen: 1) in solche, die allein durch die eigne Bewegung des Körpers vollbracht werden, und 2) in solche, zu denen noch ein fremdes Bewegbares hinzukommt. Zu der ersten Classe gehören Gehen, Balanciren, Laufen, Tanzen, Springen (Voltigiren), Klettern, Werfen, Schleudern, Ringen, Fechten, Schwimmen; zu der andern Reiten und Fahren. Sollen diese Übungen gesetzmäßig getrieben werden, so muß die Gymnastik von einer in den Gesetzen der Mechanik begründeten Theorie ausgehen. In der neuern Zeit versuchte man diese kunstmäßig betriebenen Übungen in der Gymnastik wieder in den Jugendunterricht einzuführen. So in der Salzmann'schen Erziehungsanstalt in Schnepfenthal und später in der Turnkunst.

Gymnosophisten (auch Brachmanen) nannten die Griechen die indischen Philosophen, weil sie, der Sage nach, unbekleidet gingen, und in zwei Sec-

ten, Brahmanen (Braminen) und Samanen (Sarmanen, Germanen) getheilt wurden. Von ihren philosophischen Systemen wissen wir nur soviel, daß sie das Wesen der Philosophie in stete Contemplation und in die strengsten ascetischen Übungen setzten, wodurch sie die Macht der Sinnlichkeit zu bekämpfen und mit der Gottheit sich zu vereinigen suchten. Sie verbrannten sich oft lebendig selbst, um desto eher in einen reinen Zustand überzugehen, wie z. B. Kalanus in Alexanders Gegenwart, und Zarimarus zu Athen, als August sich daselbst befand. Die Unbekanntschaft der Alten mit Indien machte übrigens, daß man viel Wunderbares von ihnen erzählte. Auch die äthiopischen Weisen werden so genannt.

Gynäceum (Gynäkeion, Gynäkonitis). Die Griechen lebten mit ihren Frauen nicht nach der Weise der Neuern in einer freundschaftlichen Vertraulichkeit, sondern in einer gewissen Absonderung, welche aus den frühern Zeiten zurückgeblieben war, wo die Weiber als Sklavinnen und Eigenthum der Männer angesehen wurden. Jene bewohnten daher auch einen abgesonderten Theil des Hauses, welcher Gynäceum (Frauengemach, Frauenzwinger) hieß, und in dem innern entlegensten Raume des Gebäudes, noch hinter dem Hofe befindlich war.

Gyps. (Schwefelsaurer Kalk.) Dieses Mineral kommt in folgenden Arten vor: 1) Das Marien- oder Frauenglas erscheint krystallisirt in schiefen geschobenen Säulen und in krystallinischen Massen von deutlichem Blättergefüge, ist wasserhell und grau, durchsichtig und weich. Es kommt am häufigsten im Gyps- und Steinsalzgebirge, seltner auf Gängen vor. 2) Der Fasergyps, kommt derb, von faserigem Gefüge, von weißlicher und grauer Farbe und durchscheinend auf schmalen Gängen und Lagen im Gypsgebirge vor. 3) Der Schaumgyps besteht aus schuppigen, locker verbundenen Theilen, ist schneeweiß und kommt, sowie auch die Gypserde, mit andern Gypsarten vor. 4) Der körnige Gyps hat ein körniges Gefüge, welches auf der einen Seite ins Dichte und auf der andern ins Schuppige und Blättrige übergeht; schneeweiße, ins Röthliche, Graue, Blaue und Gelbliche sich verlaufende Farbe. Er bildet die Hauptmasse der Gypsgebirge, welche in der Ur- und Übergangszeit nur selten auftreten, dagegen in der ältern Flötzperiode bedeutende Massen bilden. Sehr häufig kommt das Steinsalz mit ihm vor. Von Resten einer frühern organischen Welt ist er theils ganz frei, theils enthält er nur wenig, als Gerippe von untergegangenen Abänderungen vierfüßiger Thiere, Vögel, Amphibien, ferner Süßwassermuscheln und vegetabilische Reste. Häufig sind in dem Gyps Höhlen (Schlotten, Kalkschlotten) und Erdfälle (Seelöcher). — Der reine feinkörnige Gyps, der Alabaster, dem Marmor, was die Dauer angeht, nachstehend, auch schwieriger zu poliren, aber leichter zu behauen und zu schneiden, wird zu Statuen, Säulen, Vasen, Dosen, Lüstres, Tischplatten, Uhrgehäusen &c., zu innerlichen Verzierungen der Gebäude &c. benutzt. Als Mauerstein ist der Gyps schlecht. Den gebrannten Gyps (Sparkalk) gebraucht man zu den Stukkaturarbeiten; man bereitet aus ihm den Gypsmarmor, womit man Wände, Säulen u. s. w. überzieht und diese Decke dann schleift; auch werden Böden damit ausgegossen (Estrich) und der daraus bereitete Mörtel (Gypsmörtel) wird zum Mauern an trockenen Stellen benutzt. Der gemahlene, rohe oder gebrannte Gyps wird auch zur Verbesserung des Bodens angewendet. Den Fasergyps benutzt man zur Anfertigung von Halsbändern, Ohrgehängen &c. II.

Gyromantie (von den griech. Wörtern Gyros, Kreis, und Manteia, Weissagung); die Wahrsagekunst mittelst gewisser Kreise, welche der Wahrsager mit allerlei Feierlichkeiten beschreibt, und in denen er unter Hersagung von Zaubersprüchen und andern geheimnißvollen Gebräuchen umhergeht, um Unerfahrene desto leichter zu bethören.

Verzeichniß

der in diesem Bande enthaltenen Artikel.

F.



